
UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289915 1

ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-PHILOLOGISCHE UND HISTORISCHE KLASSE

NEUNUNDZWANZIGSTER BAND

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER LXXXVIII. BAND

MÜNCHEN 1918

VERLAG DER K. BAYER. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION DES G. FRANZ'SCHEN VERLAGS (J. ROTH)

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Inhalt des XXIX. Bandes.

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXIX. Band, 1. Abhandlung

Akten
zur Geschichte des bairischen Bauernaufstandes 1705/06

herausgegeben
von

Sigmund Riezler und **Karl v. Wallmenich**

III. (Schluß-) Teil:

Verhörsprotokolle; Tagebücher und Berichte von Augenzeugen;
Nachträge zum 1. und 2. Teil

Vorgelegt im März 1914

München 1915
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Inhaltsübersicht.

A. Verhörsprotokolle.

I. Unterland.

II. Kelheim.

III. Oberland.

A. Verhörsprotokolle.

I. Unterland.

1. Diarium inquisitionis in Burghausen.

Diarium
super actis et actitatis, una cum protocollis über die im Monat November 1705 im Rentamt Burghausen hervorgebrochene Rebellion, darauf erfolgte Uebergabe der Festung Burghausen, den angeordneten Kongress zu Braunau u. andere in dieses Werk einlaufenden Vorfallenheiten. Angefangen zu Burghausen den 26. Mai 1706 u. kontinuiert bis 9. Juni.

Notandum. Nachdem von S. K. M. dem Kämmerer u. Hofkammerrat Grafen Joh. Friedr. v. Seeau, zugeordnetem Rat zur kais. Administration in Baiern, die Inkumbenz gegeben worden, die im Nov. 1705 im Rentamt Burghausen herfürgebrochene Rebellion zu untersuchen u. ihm zu solchem Intent der kais. Revisionsrat Joh. Ign. Hess mitgegeben worden, ist man am 24. Mai 1706 in Burghausen angelangt u. sind auf 25. Mai früh 7 Uhr die von München nach Burghausen verordneten Regierungsdeputierte vorbeschieden worden. Es wurde ihnen von Graf Seeau die Ursache der Anherkunft u. die aufgetragene Kommission eröffnet, ihnen das Kreditiv der Administration u. der Anweisungsbefehl zu Handen gestellt, kraft dessen diese Deputierten lediglich an die Kommission angewiesen wurden. Graf Seeau hat darauf in andern Verrichtungen eine Reise nach Salzburg vorgenommen;[1]) es wurde aber dabei verlassen, inzwischen mit dem Examen den Anfang zu machen.

26. Mai 1706.

Praesentibus Rev.rat Hess u. Gen.auditorleutnant Selzer.

Wie Inquisit heisst, woher er gebürtig, wie alt u. welchen Standes er ist? — Er heisst[2]) Jerg Sebastian Plinganser, ist 24 Jahre alt, zu Pfarrkirchen geboren. Sein Vater war Verwalter zu Postmünster. Er wurde von Jugend auf zum Studieren appliziert, hat zwei Jahre Jura in Ingolstadt gehört u. war Mittelschreiber zu Pfarrkirchen.

Wie nahm der jüngste Bauernaufstand den Anfang? Wer waren die Capi der Rebellion? — Nachdem im vorigen Jahr von der Administration die Verordnung an die Gerichte der vier Rentämter ergangen war, wie viel jedes Mannschaft zu Rekruten ins Welschland stellen sollte, kam von der Administration ein anderer Befehl, wonach für jeden Mann das Geld per 16 fl erlegt werden sollte. Dies ist von vielen geschehen. Hierauf kam die Order, dass man dennoch unentbehrlich die Mannschaft haben müsse u. es wurde jedem Gericht die Vollziehung anbefohlen; was bereits in Geld erlegt war, sollte von den künftigen praestandis abgezogen werden. Als nun die Gerichte, in specie Griesbach u. da herum, dies zu vollziehen bemüht waren, die jungen

[1]) Am 28. Mai traf Seeau wieder in Burghausen ein.
[2]) Sämmtliche Verhörsprotokolle sind in der dritten Person abgefasst.

Burschen zusammenkommen u. teils mit Gewalt wegnehmen liessen, wurden die Leute schwierig, dass man sie, nachdem sie das Geld hatten geben müssen, mit Gewalt wegnehmen wollte. Sie rottierten sich u. ein Bauer von Eggenfelden warf sich zum Capo auf. Aus den Gerichten Griesbach u. Reichenberg, wo die Zusammenkunft u. Unterredung der jungen Burschen beschah, waren die zwei Kagerlsöhne von Reichenberg die Führer der jungen Burschen. Sie erschossen demnach den Amtmann, ängstigten den Pfleger zu Pfarrkirchen u. wollten ihn plündern. Sie pressten ihm 160 fl ab u. nahmen aus dem Schloss Reichenberg das vorhandene Gewehr u. die Montur. Der Schluss ihrer Unterredung war, die Kaiserlichen fortzujagen, die vom Adel u. von der Geistlichkeit umzubringen u. zu plündern. Bei dem Hauptmann Ramschüssl machten sie den Anfang mit dem Plündern. Am andern Tag jagten sie die Husaren von Münster weg u. plünderten sie, wobei der Bürger u. Bräu Seppenhofer von Kösslarn war. Ingleichen verjagten sie die Bartelsschen Reiter von Kösslarn, plünderten sie u. nahmen sie zum Teil gefangen. Dabei war der Pfeiferjackl von Griesbach auch mit ein Rädelsführer. Nach Pfarrkirchen kamen fünf Husaren u. drohten mit Plünderung. Darüber wurden sie sehr bestürzt u. machten Lärmen, wobei der Heiss das Haupt war. Sie begehrten von den Benachbarten Hilfe. Damit wurde dann das Feuer unter den Leuten nach u. nach grösser u. mehr. Unter Anführung eines vormaligen bair. Adjutanten Müller u. des Bartelsschen Korporals Weiprecht, der Monasterolischer Dragoner gewesen, waren schon 600 Mann mit u. ohne Gewehr beisammen. Am andern Tag stiessen die Hebertsfelder zu ihnen; sie wollten auf Eggenfelden, um die Husaren auszujagen. Diese flankierten herum u. verschiedene schauten diesem Wesen zu. So gingen auch er, Plinganser, u. der Oberschreiber Forchhamer von Pfarrkirchen hinaus, um zuzuschauen. Da nahmen die Burschen ihn u. den Oberschreiber mit Gewalt mit. So kam er unter die Bauern u. da kein Beamter mehr da war, so blieb er bei ihnen. Etwas von der Registratur in Pfarrkirchen salvierte er zu seinem Stiefvater. Der Oberschreiber soll, soviel er gehört, nach Oesterreich u. zu den Rebellen gegangen sein. Bei Pfarrkirchen war auch der Kriegar, ein ehmaliger bair. Soldat, Befehlshaber bei den jungen Burschen. Zu Ering war eine Zusammenkunft. Hier vernahm er, dass sie schon mit Meindl über dem Inn korrespondiert hatten. Der Lebzelter von Münster, der Sedelmayr, der Ebenhoch von Kösslarn u. andere waren bei der Zusammenkunft. Sie sagten, sie wollten Braunau belagern; sie hätten schon verschiedene Briefe interzipiert u. den Grafen v. Lamberg geplündert. Weiprecht, Müller, Ebenhoch u. Sedelmayr führten das Kommando. Sie rückten nun auf Braunau an. Da sah er, dass es auf einen Krieg ausbreche. Er nahm sich nun an, Brot für die Leute backen zu lassen. Er retirierte sich in sein Haus nach Pfarrkirchen; nach acht Tagen ging er auf vieles Zusprechen der Geistlichen u. seiner Mutter, er solle gehen, um seinen bei den Bauern arretierten Vater auszubringen, wieder vor Braunau. Hier kommandierte Hoffmann; Grempelbeck war Oberstwachtmeister, Sedelmayr Oberstleutnant u. Heumann Hauptmann. Sie hatten auf Kriegsmanier Wachten; ihn machten sie zum Kriegskommissär. Hier machte Joh. Wilh. Heumann ein Mandat, das mit „Zu vernehmen“ anfing u. mit „J. H. Wormb“ endete,[1]) in dem die sämmtliche Gemeinde bei Feuer u. Schwert angemahnt wurde, das Gewehr zu ergreifen u. sich einzufinden. Oberschreiber Forchhamer hatte das Mandat konzipiert. Sie vernahmen, dass die Bauern Burghausen bekommen hatten u. ihnen Stücke mit den Konstablern Destouches, Bogler u. Söckler zuführten. Sie verwunderten sich darüber. Man erzählte, die Bauern seien durch ein Türl nach Burghausen gekommen; die Bürgerschaft hätte sich gleich zu ihnen geschlagen; sie seien bis auf den Markt gekommen, wo sie aber von den Kaiserlichen repoussiert worden seien; der Kommandant sei von einem Bürger totgeschossen worden; am andern Tag sei kapituliert worden. Er hat damals nicht gehört, dass die Bürgerschaft, der Rat oder die Regierung die Bauern berufen gehabt hätte. Zu Salzburg aber hörte er, die Bauern seien von der Bürgerschaft nach Burghausen berufen worden. Oberschreiber Forchhamer gab an die Hand, zur Subsistenz Geld herbeizuschaffen, indem jeder Hof 16 fl Steuer, die Klöster aber 1000 fl geben sollten. Forchhamer erinnerte auch, dass beim Gericht Reichenberg 900 fl lägen, die er auch abholte, sowie dass man die Maut- u. Biergefälle

[1]) I, 161.

zur Kriegskasse nehmen solle. Er, Plinganser, schützte vor, dass die Bauern das unmöglich geben könnten. Auf Hoffmanns Befehl wurden aber Patente mit P.s Unterschrift ausgefertigt, dass die Höfe 4 fl u. die Geistlichen die Hälfte der vorigen kurf. Anlagen geben sollten. Mit einem Gewalt des Hoffmann unternahm er die Eintreibung. Als er vom Moos nach Tann kam, zeigte er sein Patent u. Gewalt vor; er schlug es auf 6 Höfe an; sie gaben die Hälfte. Darnach ging er auf Wurmannsquick u. Eggenfelden u. exigierte; in Pfarrkirchen nahm der Kaplan aus der Kasse in der Sakristei, die durch den Schlosser geöffnet wurde, nur 200 fl, den Rest von mehr als 800 fl liess er ihm u. gab ihm den Rat, dies zu salvieren. Mit dem erhobenen Geld kam er ins Moos vor Braunau, wo er dem Hoffmann rapportierte, dass er 350 fl bekommen habe. Dem Dechant zu Pfarrkirchen gab er auch den Rat, nichts zu geben. Eben zu dieser Zeit kam der Bericht ins Lager, General Graf Tattenbach wolle akkordieren. Hoffmann sagte hierauf zu ihm, er müsse morgen in die Stadt u. akkordieren. Er entschuldigte sich, dass er dies nicht verstehe. Hoffmann liess aber die Bauern kommen u. fragte sie, was sie für Punkte haben wollten. Diese wollten dem Tattenbach 3, jedem Offizier 1 Pferd u. 3 Wägen zur Abführung der Bagage passieren lassen; die Mannschaft sollte ohne Obergewehr ausziehen, die, welche vorher bair. Dienste getan, sollten wieder bei ihnen Dienst nehmen; die Garnison sollte nicht mehr wider sie dienen; alle Gelder sollten dableiben; den Offizieren, die bei de Wendt wären, sollte nichts ausgefolgt werden. Laut des Akkords bewilligte er aber mehr, als er in commissis hatte. In dem Zimmer Tattenbachs wurde kapituliert; dieser las die von ihm praekonzipierten Punkte vor, worauf er seine in commissis habende Punkte entdeckte. Was aber akkordiert wurde, wurde ad marginem der Tattenbachischen Punkte geschrieben.

Sagten nicht bei der Kapitulation Bürgermeister Dürnhart u. Mertinger, Tattenbach solle die Schulden der Offiziere u. Regimenter zahlen u. den Abbrandlern den Schaden ersetzen? — Ja, diese begehrten durante capitulatione die Bezahlung der Schulden u. den Schaden des Brandes.

Wurde zwischen Rat u. Bürgern in der Stadt mit den Bauern vor der Stadt eine Korrespondenz gepflogen? — Nein; wenn etwas intimiert wurde, geschah es durch einen Tambour.

Warum forderten die Bauern nach ihrem Einzug die Regimentsgelder u. die Montur ab u. nahmen sie weg? Wer verriet diese? Wo sind sie hingekommen? Wer partizipierte an den geplünderten Bagagen? Halfen auch die Bürger mit? — Tattenbach schickte proprio motu nach ihm u. sagte, man sehe, dass er recht umgehe; da seien zwei Päcke verpetschierte Regimentsgelder, die er hergebe. Er, P., übernahm sie u. sagte, er wolle den einen Pack unter die Bauern austeilen u. sagen, es sei ein Brantweingeld von Tattenbach, um sie zu besänftigen, damit sie sich nicht an ihm vergreifen möchten, was sie, wie er gehört hatte, gedroht hatten. Er riet ihm auch, sich zu den Kapuzinern zu salvieren. Mit dem andern Pack ging er nach Hause. Unterwegs gab er den einen Pack einem von den zwei Bairischen, die er zu sich genommen hatte, zu tragen. Als er in sein Haus kam u. sich um den Kerl mit dem Geld umschaute, war dieser verschwunden u. nicht mehr zu erfragen. Den andern Stumpen Regimentsgeld von etwa 600 fl gab er in Beisein des Grempelbeck u. des Lebzelters laut Bescheinigung dem Hoffmann. Die eine Hälfte nahm dieser, die andere Meindl; das Geld wurde unter die Bauern ausgeteilt. Von sonstigen Regimentsgeldern weiss er nichts. Diese zwei Posten wurden auch nicht verraten, sondern ihm von Tattenbach angegeben. Die Monturen u. Remontepferde wurden zu Hoffmann gebracht, der sie austeilte. Er bekam zwei; von Sedelmayr war das Geschrei, er habe die meisten Pferde bekommen u. sie hinauspraktiziert. Als nun das Geschrei kam, dass man Tattenbach plündere, gingen er, Meindl u. Dietrich zu u. wehrten ab; sie nahmen auch den Leuten verschiedenes Geplünderte ab u. gaben es zurück. Die 1000 fl gab der General so. Er, P., rief, die Bürgerschaft solle mit Stücken anrücken, um ferneres Unheil abzuwehren. Er weiss nichts davon, dass die Bürgerschaft an der Plünderung teilgenommen habe, wohl aber die Bauernburschen.

Was wurden nach dem Einzug der Bauern in Braunau u. nach dem Abzug der Garnison für fernere Anstalten gemacht? Wer wohnte dem Kongress bei? Was wurde hier traktiert? — Die Bürgerschaft rief Jehle an, bei ihr zu stehen u. zu helfen, die Disorder abzuwenden. Nachgehends wurde Jehle zum Kommandanten vorgeschlagen u. von Hoffmann bestätigt; die Bürger-

schaft schwor ihm als Kommandanten. Bis zum Kongress führten Hoffmann u. Jehle das Kommando. Er, P., machte die Ausschreibungen auf Befehl Hoffmanns u. Jehles. Lechner wurde von Jehle als Kommandant von Burghausen gesetzt; Bürgerschaft u. Regierung legten ihm das juramentum ab; Heumann u. Sedelmayr wurden von Jehle nach Burghausen geschickt, um für die Bauern zu negoziieren. Der Kongress hatte folgenden Ursprung. Als de Wendt von Oetting auf Mühldorf zurückgegangen war, kam Jehle mit einem Disgust von der Bauernversammlung in Oetting zurück. Um die Sache in mehrere Ordnung einzurichten, schrieb er an Adel, Bürger- u. Bauernschaft Patente[1]) aus, wonach vom Adel Frh. v. Leyden, Graf v. Aham u. vermutlich Frh. v. Paumgarten, ferner von jedem Markt u. Gericht etliche Gewalt habende Männer auf Braunau zitiert wurden. Sie erschienen dann gleich; auch der Kastner v. Prielmayr fand sich dabei ein. Bei der Zusammenkunft wurden die damaligen Konjunkturen vorgestellt u. die Bauern befragt, was sie dann mit diesem Krieg haben wollten. Sie antworteten, sie wollten von den bisherigen Anlagen befreit sein. Die Propositionen u. die Antworten gingen wie in einer Judenschule unter einander. Prielmayr tat im Namen der Bauern die Proposition, ihm sei von der Regierung Burghausen befohlen, für die Bauern zu reden. Er las den Befehl u. etliche Punkte ab. Also war der Kongress stabilitiert, bei dem er als Sekretär vorgestellt wurde. Der Kongress fasste dann den bekannten Schluss.[2]) Beim Kongress wurden militaria u. oeconomica vorgetragen; er brachte, was der Kongress geschlossen, zu Papier u. hielt es den Bauern vor. Gefiel es ihnen, so sagten sie Ja; war dies nicht der Fall, so brachten sie ihre andern Meinungen an. Der Kongress machte die Ausfertigung in Sachen, die keine moram litten, unter P.s Unterschrift; was aber Anstand hatte, wurde von der Regierung ausgeschrieben.

Kamen die zitierten assessores freiwillig zum Kongress oder wurden sie forciert? Wer führte das Direktorium? — Die Genannten beschrieb Jehle; in welchen terminis dies geschehen, weiss er nicht. Paumgarten hatte die Oberhand u. die Ehre bei der Session. Endlich sass auch Bürgermeister Dürnhart von Braunau bei dem Kongress. Ein Protokoll wurde nicht geführt, sondern die vorgekommenen Sachen wurden dezidiert u. ausgefertigt. Die Regierung hatte aber das Oberdirektorium.

Wie ging es zu, dass die Deputierten von Burghausen nach Anzing kamen? — In Braunau wusste man anfangs von dieser Burghauser Negotiation gar nichts. Als sie aber lautbar wurde, strepitierten Jehle, Hoffmann u. sonst männiglich dagegen. Es wurde desshalb dem Meindl zugeschrieben, er solle gegen de Wendt fortagieren. Er, P., wurde expresse zur Regierung abgeschickt, um zu erklären, man wolle zu Braunau keinen Teil an diesem Stillstand haben. Dies teilte er der Regierung schriftlich mit; er übergab zugleich etliche Punkte, was die Bauern haben wollten; sie wurden jedoch nachgehends nicht weiter urgiert. Rat u. Bürgerschaft von Braunau kamen wegen dieses Stillstands sogar auf dem Rathaus zusammen, wo sich auch ein oder zwei Bürger von Burghausen einfanden; sie waren sämmtlich wider diesen Stillstand. Heumann u. Sedelmayr, die allzeit als Negotiatoren der Bauernschaft in Burghausen gesessen, vermochten endlich den Meindl dahin, wieder gegen de Wendt auszufallen.

Was kam beim Kongress ratione futuri in Vorschlag? Hielt man etwa zur Manutenierung die Hilfe anderer Potenzen, Frankreichs oder Ungarns, für nötig? — Er weiss hievon nichts. Er geriet mit Prielmayr in Wortwechsel, weil dieser anregte, der Kurfürst sei Oberherr, sie dienten dem Kurfürsten. Er, P., antwortete, seine u. der Bauernschaft Meinung sei um nichts anders, als um Ringerung der Steuer; der Kaiser sei dermalen Herr. Dieser Diskurs geschah im Beisein der Frau des Bürgermeisters Dürnhart; er glaubt, Dürnhart sei sogar selbst zugegen gewesen.

2. Juni 1706.

P. soll nochmals Erläuterung geben, wie sich der Anfang des Kongresses zugetragen hat. — Sobald Jehle von Oetting zurück kam, liess dieser die Patente ausschreiben. Er hat diese nicht gesehen; in der ganzen Stadt war aber das gemeine Gespräch von dieser Zusammen-

---

[1]) I, 464. [2]) I, 487.

kunft. Soviel ihm bekannt, wurde Leyden nicht gleich beschrieben, sondern der Wirt Angermayer schlug ihn erst vor.

Weiss er, wer diese Versammlung zuerst vorschlug? — Nein; er kann sich nicht entsinnen, dass vorher davon etwas geredet worden sei.

War er bei der ersten Versammlung anwesend? — Ja; jedermann hatte freien Zutritt.

Wer führte bei dieser allgemeinen Zusammenkunft die Proposition? — Dies kann er so eigentlich nicht sagen. Ein jeder schwätzte, was er wollte. Er erinnert sich aber, dass Prielmayr seine Einkehr bei Bürgermeister Dürnhart nahm, wo auch er, P., logierte. In der Frühe kamen viele Bauern von Burghausen u. vielleicht auch von Braunau in dessen Zimmer u. redeten mit ihm. Andere Bauern fanden sich inzwischen beim Kaufmann Preninger, wo der Kongress gehalten wurde, ein u. schwätzten allerlei durcheinander. Dazu kam dann auch Prielmayr mit seinen Leuten u. brachte bereits fertige Punkte mit; er sagte, er habe da Punkte, die die Gemeinde resolviert wissen wolle. Darüber wurde viel hin u. her geredet, in Sonderheit über die Stellung der Mannschaft von den Städten u. Märkten. Endlich musste der Stadelmayer, ein gewesener bair. Proviantbedienter, der hernach in Braunau zur Einnehmung des Services bestellt war, niedersitzen u. ein Protokoll halten, worin die Punkte Prielmayrs nochmals vorkamen, doch wurde kein Schluss gemacht. Erst ein oder zwei Tage nachher wurde der einhellige Schluss[1]) gefasst; er war damals schon zum Sekretär gemacht u. sass in dieser Qualität.

Wann kam der Kommissär Fuchs nach Braunau? War er bei dieser ersten Zusammenkunft? — Bei dieser ersten Zusammenkunft war er nicht. Er kam mit einem Franzosen Gauthier über Burghausen nach Braunau, als d'Ocfort, Prielmayr, Leyden u. Jehle schon zu Obersten resolviert waren. Fuchs nahm nur die übrige Einrichtung der Regimenter u. der Gage unter Handen. Er kam in Braunau wenig aus wegen seiner Krankheit. Als bei Ankunft Kriechbaums sich alles aus Braunau verlief, ist auch Fuchs hinweg. Er hatte eben den Mercurium im Leib; der Medicus sagte, er könne unmöglich mit dem Leben davon kommen.

Was war das eigentliche Absehen? Warum wurden die Regimenter aufgerichtet? — Das weiss er nicht. Er war nicht dabei, als resolviert wurde, die Regimenter zu stellen. Anfangs wurde nur von etlichen Regimentern in genere geredet. An der Benamsung der Obersten nahm er endlich wahr, dass es auf 5 Regimenter angesehen war. Er glaubt übrigens, das Absehen sei gewesen, sich eben desto stärker zu machen.

7. Juni 1706.

Als P. bei der Kapitulation seine proponierten Gegenpunkte allzu hoch spannte, sagte Tattenbach, Hoho, er solle nicht so hoch hinaus; der Kaiser habe doch noch eine lange Hand, worauf P. geantwortet habe, sie werdens ihm schon stutzen. — Er hat dies nicht gesagt, obwohl es Tattenbach angegeben hat. Wenn solches geredet worden wäre, müssten es auch die andern dabei gewesenen Offiziere, der Bürgermeister u. andere gehört haben. Man möge diese fragen, ob sie es mit Jurament bekräftigen können.

Als vor der Aidenbacher Schlacht beim Kongress konzertiert worden war, sich zu submittieren u. ihm als Sekretär die Expedition dessen aufgetragen war, hat er diese bis 11 Uhr nachts differiert, mithin die Sache dahin gespielt, dass nichts hieraus geworden, da mittlerweile die Bauern in andere Gedanken gerieten. — Es war ihm befohlen worden, das von Tattenbach wegen der Submission an Kriechbaum gerichtete Schreiben abzuschreiben. Als er dies getan u. das Schreiben mittlerweile von Dürnhart u. andern gelesen u. kollationiert worden war, sagten die Bauern, was das denn sei. Er erinnerte ihnen, das sei von einem kais. General an den andern; es wäre wohl besser, wenn man aus dem Kongress ein Memorial der sämmtlichen Gemeinde an Kriechbaum schicke; es werde dadurch verhindert, dass wieder eine Dissension zwischen den Gemeinden entstehe u. die eine Ja, die andere Nein zur Submission sage, wie dies beim Stillstand geschehen. Die Bauern kamen alsdann wieder zusammen u. beratschlagten;

---

[1]) I, 512.

darüber verstrichen zwei Tage, bis das Schreiben durch den Postmeister von Braunau an Kriechbaum abgeschickt wurde. Seine Absicht war nicht, solche Intention zu deklinieren, sondern sie vielmehr in Gewissheit zu stellen, damit nicht hernach von der einen oder andern Gemeinde widersprochen werde.

Erhob er Amtsgefälle von Mauerkirchen? — Nein; er glaubt, diese sind nach Burghausen gekommen. Er hat über alles Empfangene seinen Schein gegeben.

Was für Gelder hat er sonst erhoben? — Vom Gericht Reichenberg auf zweimal 800 fl; vom Bräuamt Mattighofen 500 fl; vom Gericht Uttendorf 412 fl; vom Kloster Reichersberg 500 fl; von diesem Kloster bekam ferner durch Exekution Heumann 100 u. Zwigler 1000 fl; er gab denen von Reichersberg zum Gefallen Quittung pro toto; vom Kloster Ranshofen 1000 fl; vom Gericht Braunau 400 fl, vielleicht etliche Gulden darüber; vom Gerichtsschreiber in Braunau wegen des Services 40 fl.

München im Falkenturm den 23. Juli 1706.

Er soll über den Kongress zu Braunau Auskunft geben. — Nachdem resolviert gewesen, welche Herren bei dem Kongress sitzen sollten, nämlich Paumgarten, Aham, Leyden, Rentmeister v. Widmann, Prielmayr u. d'Ocfort, musste er die Pflichten als Sekretär ablegen, wie dies andere Beamte oder Kommissariatsbediente auch getan. Wer vorher schon in bair. Pflichten gestanden war, wurde deren aufs neue erinnert; wer aber keine Pflichten auf sich hatte, wurde mit Handgelübdnis belegt. Täglich um 9 Uhr Früh u. um 3 Uhr Nachmittag wurde Kongress gehalten, wobei er das, was resolviert wurde u. vorkam, ad protocollum nehmen, die expeditiones machen u. diese dem Paumgarten oder Widmann ad revidendum geben musste.

Verrichtete Paumgarten öfter die Revision der Expeditionen? — Paumgarten wird dem nicht widersprechen können; wenn nötig, kann er es behaupten.

Wo sind die geführten Protokolle hingekommen? — Die Protokolle wurden nicht förmlich geführt, sondern es wurden nur hie u. da die annotationes auf einem Bogen verfasst. Es hätten zwei besondere Protokolle gehalten werden sollen; in das eine sollten die Kongressnegotia, in das andere die militaria für d'Ocfort eingetragen werden. Die Vielheit der Expeditionen liess dies aber nicht zu.

Waren bei diesen Sessionen die Herrn allein oder auch die Gemein? — Die Herrn sassen an dem Tisch, die Gemein stand im Zimmer. Diese brachte ihr Verlangen mündlich, zuweilen auch schriftlich an. Die Herren fassten darüber gleich das conclusum ab oder liessen, wenn die Sache erheblich war u. Ueberlegung erforderte, die Gemeinde abtreten u. trugen ihre Meinung zusammen, die dann der wieder vorgeforderten Gemeinde eröffnet wurde. Sie liess es entweder dabei oder sie tat, wenn es ihr nicht gefiel, ihre Gegenerinnerung. Dies war anfangs der methodus. Gegen die letzte aber, als die kais. Truppen wieder bei Vilshofen standen u. die Schlacht bei Aidenbach vorbeigegangen war, verfassten die Herren gar keine conclusa mehr, sondern überliessen den Bauern, was sie tun wollten.

Wer brachte die Aufrichtung der Regimenter aufs Tapet? — Die Aufstellung der Regimenter wurde gleich beim ersten Antrag des Kongresses aus den von Prielmayr vorgetragenen Punkten resolviert. Er war bei dem ersten Anfang etliche Stunden nicht anwesend; als er dazu kam, war dies schon resolviert. Wer die Regimenter haben sollte, wurde erst nachgehends in seiner Gegenwart resolviert. Das erste (Dragoner-) Regiment sollte d'Ocfort, das andere Leyden, das dritte Prielmayr, das vierte Jehle u. das fünfte der Herr v. Kilburg, den er desshalb zum Kongress beschreiben musste, erhalten. Dieser führte sich aber dabei gar kaltsinnig auf, wie denn auch von diesem Regiment nichts zustande gekommen. ist, wozu hauptsächlich geholfen hat, dass es aus den Gerichten Griesbach u. Reichenberg gezogen werden sollte, die Musterung aber wegen des Eintreffens der kais. Truppen bei Vilshofen unterbleiben musste.

Willigte die Gemeinde gerne in die Aufrichtung der Regimenter oder opponierte sie sich dagegen? — Die in Braunau versammelte Gemeinde sah diese schon gerne. Als es aber wegen des Unterhalts u. des Beitrags dazu an die äusseren Gerichte kam, wollte das eine u. andere

Gericht nicht recht daran. So traute sich Jehle, der sein Regiment in dem Revier Mauerkirchen u. Uttendorf zusammenbringen sollte, nicht recht, die Musterung in loco vorzunehmen, sondern er liess die Leute nach Braunau kommen, wo er das, was ihm anstand, herausnahm.

Wie weit ist es mit dem Regiment des Leyden gekommen? — Wegen dieses Regiments gab es viele Konfusion. Leyden sollte nämlich Kommandant von Schärding sein u. zugleich das Regiment aufrichten. Der vorher in Schärding aufgestellte Kommandant Zwigler, ein ehemaliger bair. Feldwebel, wollte aber nicht weichen, weil er den Ort eingenommen hatte. Er nahm die Musterung selbst vor; zu ihm schlug sich der Schwanthaler, ein Bildhauerssohn von Ried, der das Gericht Ried an sich gezogen hatte. Sie machten dem Leyden viele Diffikultät, so dass er nicht recht zur Kommandantenstelle u. zum Regiment gelangen konnte. Zwigler u. Schwanthaler wurden desshalb nach Braunau zitiert; der erstere erschien aber niemals, sondern erklärte endlich, er wolle die ausgemusterten Leute dem Leyden überantworten. Eine Kompagnie dieses Regiments, die der Landleutnant von Pfarrkirchen Ferd. Dietrich als Oberstwachtmeister kommandierte, stand lange zu Braunau. Endlich aber wurde Dietrich als Vizekommandant von Schärding, dem Zwigler auf die Seite, verordnet.

Wie führte sich Leyden bei diesem contrasto auf? Bemühte er sich nicht, die Kommandantenstelle zu bekommen? — Er stellte sich zwar äusserlich, als ob er zu keinem rechte Lust hätte; gleichwohl aber trieb er allezeit auf des Zwiglers Amotion.

Wie ist es mit dem Regiment d'Ocforts gekommen? — Es mag auf ungefähr 400 Mann gekommen sein, von denen nicht mehr als 40—50 beritten waren. D'Ocfort hatte diese Mannschaft meist bei Kraiburg oder in der Nähe seines Gütls, um dieses zu schützen, postiert, so dass man beim Kongress fast nichts von dem Regiment wusste. Es fehlte nur an Geld, sonst wäre das Regiment in acht Tagen aufgerichtet gewesen; so aber musste die Werbung aufgehoben u. viele Leute wieder fortgeschickt werden.

Bemühte sich d'Ocfort gleichwohl, das Regiment zustande zu bringen? — Das kann er nicht recht sagen. Es wurde niemals ein rechter Eifer bezeigt. Er mutmasst, d'Ocfort hätte es lieber gesehen, wenn das Regiment des jungen Paumgarten vorher aufgerichtet worden wäre; allein der alte Paumgarten wollte dies nicht verwilligen.

Wie weit ist es mit dem Regiment Prielmayrs gekommen? — Dieses wird nahezu komplet gewesen sein. Die Burghauser werden darüber mehrere Erläuterung geben können.

War die aufgestellte Mannschaft vollständig mit Gewehr versehen? — Nein; an Gewehr war grosser Mangel. Die Dragoner, auch die unberittenen, erhielten alle Flinten aus dem Zeughaus. Die Bauern verbargen oft die Gewehre, die sie bekamen, u. marschierten nur mit Stecken. Man schlug auch Geld auf den, der kein Gewehr hatte; die Bauern gaben aber lieber das Geld, als dass sie das Gewehr wieder zum Vorschein kommen liessen.

Nach den Akten soll einiges Gewehr in Tittmoning abgelegt worden sein; was hat es damit für eine Bewandtnis? — Als die Truppen gegen München zogen, wurden sie in Tittmoning nicht durchgelassen, wenn sie nicht vorher das Gewehr ablegten. Er musste desshalb von Braunau an die Regierung schreiben, sie solle dieses Gewehr, das in etwa 40 Stücken bestanden haben soll, wieder abfordern. Ob die Extradition erfolgt ist, weiss er nicht.

In einem Protokoll ist von einem Kongress in Schärding die Rede; was hatte es damit für eine Bewandtnis? — Der Kommandant Zwigler hätte gerne einen besonderen Kongress zu Schärding angestellt; man liess dies aber in Braunau nicht angehen.

In dem Kongressprotokoll vom 4. Jan. finden sich die formalia: die Gemeinde soll ein Patent u. Kommando an die Geistlichkeit ausschicken, kraft dessen diese alsbald die Pferde oder dafür 60 fl ausfolgen lassen solle. War dies eine Stimulation der Herren oder ein Anbringen der Gemeinde? — Der Kongress wird dies angegeben haben; auch sonst wurde gar fleissig in expeditionibus an die Regierung beigesetzt, was ad instantiam der Gemeinde geschehen.

Auf gleiche Art wurde in demselben Protokoll ein Schreiben an die Stadt Mühldorf veranlasst, den Kaiserlichen versprochenermassen keinen Pass über die Brücke zu gestatten u. die auf 100 Mann gerichtete Ueberfahrt abzuschaffen; wurde auch dies vom Kongress angegeben? Was hatte es mit dem Mühldorfer Versprechen für eine Bewandtnis? — Die in der Gegend

von Mühldorf gestandenen Offiziere Brunner u. Hartmann liessen wegen der Ueberfahrt u. der Stadt Mühldorf Versprechen einige Erinnerung an den Kongress tun. Diese können hierüber die beste Erläuterung geben. Vom Kongress wurde nichts an die Stadt Mühldorf geschrieben.

Nach den Akten u. Protokollen sollte der Bannrichter zu Burghausen Dr. Schmalzgruber Auditor werden; welche Beschaffenheit hat es damit? — Schon vor dem Kongress kamen viele Räubereien u. Plünderungen vor; es wurden desswegen viele Leute eingezogen. Da man nicht wusste, was man damit tun sollte, kam in Vorschlag, einen Auditor aufzunehmen, wozu der Rentmeister v. Widmann den Schmalzgruber vorschlug. Ob dieser damit einverstanden war, weiss er nicht; auf ein an ihn gerichtetes Schreiben ist er nicht erschienen.

In demselben Protokoll wird einiger kais. Generalien gedacht, die der Gemeinde vorgelesen werden sollten. Er soll den Vorgang explizieren. — Prielmayr produzierte ein gedrucktes kais. Generale, das über Traunstein eingelaufen war, in dem den Untertanen, wenn sie die Waffen niederlegten, Gnade u. Pardon versprochen wurde. Die Herren beim Kongress wollten haben, man solle von jedem Gericht noch ein paar Männer nach Braunau kommen lassen u. diese Anerbietungen publizieren lassen, damit man in Zukunft nicht beschuldigt werden könne, solches supprimiert zu haben u. damit sich bei einem üblen Ausschlag die Gemeinde nicht beschweren könne, man habe es ihr hinterhalten. Die Gemeinde wollte aber solches nicht verstatten; ex parte congressus schlug man vor, solche generalia etlichemale kopieren u. den Gerichten mitteilen zu lassen; aber auch dies wollte die Gemeinde nicht verstatten.

Wer war der franz. Offizier, von dem im Protokoll v. 5. Jan. Meldung geschah? — Dies war der Gauthier. Man´sagte von ihm, er sei vom Kurfürsten u. vom König von Frankreich geschickt worden, um den Aufstand zu unterhalten. Aber weder die Gemeinde noch der Kongress trauten ihm recht. Er weiss nicht, wie dieser fortgekommen ist; er hörte nur, Frh. v. Notthaft habe ihn fortbringen lassen.

Nach dem gleichen Protokoll war der Oberrichter von Landshut in Braunau; was tat er dort u. warum hielt er sich einige Tage auf? — Dieser hatte eine Liebste in Braunau. Da Landshut damals noch in kais. Händen war u. man zu Braunau eben eine Expedition vorhatte (P. weiss nicht, ob gegen Vilshofen oder wohin), hielt ihn die Gemeinde etliche Tage auf.

P. gab am 8. Jan. dem Kommandanten von Schärding Order, die mit Feuerschlössern versehene Bürgerschaft gegen Vilshofen oder wo die Bauerntruppen stehen würden, anmarschieren zu lassen; auf wessen Befehl geschah dies? — Die pure militaria befahl sonst d'Ocfort an. Bei dieser Sache zweifelt er daran, weil er nicht selbst unterschrieb, sondern das Schreiben nomine et sigillo congressus ausgefertigt ist.

An Landgericht u. Stadt Schärding erging am 7. Jan. ein Universalaufgebot; wer befahl dieses? — Dies geschah ebenfalls beim Kongress.

Auf wessen Befehl geschah das scharfe Ausschreiben v. 6. Jan.? — Die Gemeinde verlangte, dass ein solches Ausschreiben so scharf als möglich verfasst werde; Schwanthaler, der das Gericht Ried an sich gezogen, gab den Anlass dazu.

Was war eigentlich das Absehen der Herren beim Kongress? Was sollte aus der Sache werden? — Von wem u. warum der Kongress angeordnet wurde, weiss er nicht. Die Herren beim Kongress, wenn sie auch nicht zur Sache selbst förmlich rieten, gaben doch wenigstens Anschläge u. Fazilitierung, wie das eine u. andere zu Werk zu richten wäre. So wurde etwas ausgeschrieben, das das Heimhausische Anlehen hiess. Weder er noch die Bauern wussten oder verstanden, was es sei; es war dies allein ein Vorschlag der Herren, um Geld zur Hand zu bringen. Der Vorschlag dazu kam aus Burghausen, vom Rentmeister oder dem Kastner. Die Herren liessen ihre intentiones vor ihm nicht merken; sie redeten verschiedentlich französisch vor ihm, was er nicht verstand. Dies erweckte auch eine Jalousie unter der Gemeinde, so dass sie verlangte, man solle Bürgermeister Dürnhart gleichsam im Namen der Gemeinde beim Kongress sitzen lassen. Die Gemeinde murrte auch unter sich über das Französisch- u. Lateinischreden. Zuletzt gaben die Herren keine consilia mehr dazu, sondern liessen alles lediglich auf den Willen der Gemeinde ankommen. Oeffentlich redete man zwar nicht davon, aber man murrte davon so viel in der Stille u. gab es mit Zeichen zu erkennen, dass, wenn die Sachen

besser von statten gegangen wären u. die Kaiserlichen das Land hätten quittieren müssen, die Herren beim Kongress das Land unter die Verwaltung genommen hätten, nicht zwar in eigenem Namen, sondern man würde etwa den Kurprinzen als Regenten deklariert oder sonst etwas dergleichen getan haben.

Aus was schöpft er diese Mutmassung? — Man gab schon den Regimentern besondere Namen; das eine wurde Leibregiment, das andere Kurprinz, das dritte Prinz Philipp genannt, wohl in der Meinung, dass sie für die streiten würden, deren Namen sie führten.

Wer gab diese Benamsung der Regimenter an? — Das weiss er nicht.

Hörte er auch Reden? — So ausdrückliche Reden hörte er nicht; er musste gleichsam nur von ferne zuweilen etwas erlaustern. So: nachdem die Bauern vor München geschlagen worden waren, erscholl nachgehends wieder ein Gerücht, sie hätten München de novo attakiert u. eingenommen. Da wurde wohl in confuso gemeldet, man könne sich alsdann von Braunau hinweg verfügen; wohin aber u. zu welchem Intent, kann er nicht sagen. Diese Reden kann er auch nicht erweisen, da davon nicht öffentlich diskurriert wurde.

Wer in specie führte solche dunkle Reden? — Das kann er nicht wohl sagen. Wenn aber eine favorable Zeitung erscholl, erfreute sich jedermann beim Kongress darüber. Als z. B. einmal vorkam, dass Briefe vom Kurfürsten vorhanden seien, worin er diesen Aufstand approbiere, musste er dies auf Befehl d'Ocforts in allen Orders an die Offiziere mitnotifizieren.

26. Mai 1706.

Regierungssekretär Joh. Georg Hagen wird aufgefordert in allem die pure Wahrheit anzugeben u. zu erklären, wie die Sache mit der Expedierung der nach Regensburg zum Reichskollegium gesandten Schrift zugegangen ist. — Er heisst Joh. Georg Hagen, ist 40 Jahre alt u. Regierungssekretär in Burghausen. Er hat sich Zeit seines Lebens eines ehrlichen Handels beflissen, will daher die Wahrheit in allem entdecken. Von dem Einfall der Bauern hatte er nicht die geringste Wissenschaft; der Ratschreiber Inzinger (l. Günzinger) hatte die Kommission, das Diarium zu halten. Als die Bauern nachts einfielen, hörte er hin u. wieder schiessen; er bildete sich aber ein, es geschehe nur, um die Garnison alert zu halten. Nun kam einer in die Nachbarschaft zum Kommissär Dietrich u. schrie, die Bauern seien da. Dietrich bat ihn als Nachbarn, seine Kinder zu sich zu nehmen. Er sagte dies zu; es kamen aber nicht die Kinder allein, sondern auch der Kommissär mit seinem Weib. Am andern Tag gingen sie wieder aus seinem Haus. Nachdem die Bauern durch die Feldwebel auschargiert worden waren, ging er zur Regierung. Hier geschah der Vorschlag, wie man zum Besten des kais. publici die Sache in Stand setzen sollte, um den Bauern bei ihrem Unternehmen gewachsen zu sein. Nach dem beschehenen Vorschlag u. darüber zu Papier gebrachten Artikeln legten die Bürger das juramentum fidelitatis ab; es wurde ihnen das Gewehr gegeben. Als nun am andern Tag sich die Bürger beschwerten, dass sie unbrauchbares Gewehr bekommen hätten u. dass man sie in die äusseren Posten stelle, dass ferner die Bauern drohten, sie würden die Stadt anzünden, ausplündern u. das Kind im Mutterleib nicht verschonen, so überlegte dies die Regierung, sowie die geringe Stärke der Garnison, mit der u. der Bürgerschaft den Bauern kein Widerstand geschehen könne. Die Regierung liess die Herrn Fähnriche als Kommandanten u. den Kriegskommissär Dietrich vor sich berufen u. trug ihnen den Zustand der Sachen vor, dass es unmöglich sei, zu resistieren u. dass infolglich zum Guten der Stadt u. der Bürger sowie der Garnison kein heilsameres Mittel vorzukehren sei, als zu akkordieren u. die Garnison ausziehen zu lassen. Die Fähnriche hinterbrachten dies der Garnison, die erklärte, dass sie akkordieren wolle. Zur Akkordsverfassung wurde der Feldwebel Drexelmayr abgeschickt, dem zur Fazilitierung des Akkords als Begleitsleute der Kastner u. der Stadtpfarrer zugesellt wurden, die den Bauern zusprechen sollten, sich desto mehr zu akkommodieren. Mithin wurde der Akkord geschlossen, wonach die Garnison ohne Obergewehr ausziehen sollte. Nach dem Abzug der Garnison zogen die Bauern ein; sie besetzten Schloss u. Stadt; dazu wurden noch Leute vom Corpo des Meindl hereingezogen. Meindl war bei seiner Ankunft mit dem Akkord übel zufrieden; er liess ver-

lauten, wenn er da gewesen wäre, hätte er nicht zugegeben, dass die Garnison mit Seitengewehr abziehe; er hätte sie nur mit Stecken in der Hand abziehen lassen. Zum Kommandanten wurde Lechner von den Bauern hereingeschickt, der nachgehends zu de Wendt überging.

Zu dem Kongress in Braunau wurden von der Regierung Deputierte geschickt. Wenn etwas bei der Regierung vorkam, so hielt sie darüber Rat, votierte u. beschloss dann. Ueber das Beschlossene wurden ihm die expedienda anbefohlen. Das von ihm Konzipierte musste er jederzeit im Rat ablesen; wurde es approbiert, so wurde es erst zustanden gebracht u. expediert. Das von ihm geführte Protokoll wird dies an die Hand geben, ebenso das Diarium des Ratschreibers.

Was die nach Regensburg geschickte Schrift betrifft, so liess die Bauernschaft der Regierung Punkte, die der Advokat Schürffer aufgesetzt hatte, übergeben. Nachdem diese verlesen waren, befahl ihm die sämmtliche Regierung, die Punkte, denen die Regierung noch etliche beigesetzt hatte, zu Hand zu nehmen u. nach deren Anleitung in dazu erforderlichen Expressionen eine Schrift an das Kollegium in Regensburg zu verfassen, um dadurch kund zu machen, dass die Bauern die Sache nicht unbefugt angefangen hätten, sondern mit Haaren dazu gezogen worden seien. Es wurde ihm befohlen, die Sache schleunigst in nachdrucklichen terminis zu expedieren. Er machte in der Nacht aus den Punkten u. aus dem, was man ihm angegeben, das Konzept; dieses wurde im Rat abgelesen, teils approbiert, teils improbiert u. mit Zusätzen versehen. Der Kanzler selbst schrieb mit Bleiweiss ad marginem. Ad finem musste er setzen, ein mehreres sei neben diesen Punkten aus den eingelaufenen Beschwerden des Rentamts München bekräftigter zu ersehen. Das Schreiben wurde dann mehrmals expediert u. auf drei Wegen nach Regensburg geschickt, jedoch nicht mit der gewöhnlichen Unterschrift der Regierung, sondern im Namen der Bauernschaft. Er hat sich nichts weniger eingebildet, als dass er wegen dieser Schrift, die er auf Befehl der Regierung fertigen musste, zur Verantwortung gezogen werden sollte, da ja jeder Sekretär ausfertigen muss, was ihm von seiner Regierung anbefohlen wird; denn wenn es nicht recht ist, muss die Regierung, die es ihm befohlen, dafür stehen. Er bittet, ihn des lange erlittenen Arrestes aus Gnaden zu befreien u. ihm in Gnaden nachzusehen, dass er die Sache nicht besser überlegt u. die Schrift eilfertig zustande gebracht hat. Nach Absendung der Schrift wurde er von der Regierung als Sekretär den nach Salzburg zum Erzbischof geschickten Kommissären, dem Prälaten von Ranshofen, Frhn. v. Paumgarten, v. Prielmayr, Bürgermeister Dürnhart, Bürgermeister Harter u. Nagelstätter adjungiert. Diese sollten bitten, dass der Erzbischof beim Kaiser einen Pardon für sie ausbringen möge; sie wollten dann alle das Gewehr ablegen u. sich nach Hause begeben u. nur pure Gnade begehren. Der Erzbischof ordnete hierauf einen Expressen nach Wien zum Kaiser ab, der so lange auf den Knieen um Gnade u. Pardon bat, bis der Kaiser Gnade u. Pardon für die verirrte Bauernschaft zusagte, wenn sie nach Hause kehre u. das Gewehr niederlege, jedoch vorbehaltlich einer gelinden Empfindung gegen die Rädelsführer. Die Kommissäre kehrten hiernach nach Burghausen zurück.

7. Juni 1706.

War er dabei, als die Regierung mit dem Kommandanten redete u. die Proposition der Kapitulation tat? Wurde dabei gesagt, sie wollten den Soldaten keine Verpflegung mehr geben; wenn sie nicht kapitulierten, müsste man andere Mittel vorkehren? — Ja, er war dabei. Die Regierung kam ad instantiam der Bürger zusammen, die den von den Bauern angedrohten Brand nicht erwarten wollten. Sie sagten, sie hätten kein gutes Gewehr, man stelle sie auf die äusseren Posten, die Garnison sei schwach. Er weiss sich nicht zu erinnern, dass die Regierung artikulierte Bedrohungen u. Remonstrationen getan habe.

Welche Relation erstattete Prielmayr, als er am 20. Dez. nach Braunau geschickt worden war? — Das weiss er nicht.

Die Regierung gibt vor, sie habe ihm befohlen, die Schrift in submissis terminis einzurichten? — Dem ist nicht also; sondern es wurde ihm befohlen, sie in nachdrücklichsten terminis aufzusetzen.

Die Räte wollen von den additionibus nichts wissen; wie kam er dazu? — Zu der überreichten Exkulpation[1]) möchte er noch folgendes erinnern: 1. das Manifest des Haid aus München wurde vor seinem Konzept bei der Regierung abgelesen. 2. im Konzept setzte der Kanzler zu den Worten: damit der Aufstand nicht möchte imputiert werden, mit Bleiweiss dazu: das hätte ich ausgelassen. 3. der Vizedom setzte selbst die Strafe von 100 fl für die ausbleibenden Arbeiter dazu. 4. die Regierung hat ihm ein Attestat gegeben, dass alles, was er in allen expeditis getan hat, von der Regierung befohlen u. approbiert wurde. 5. die abgelesene Schrift wurde im Rat per unanima vota approbiert. 6. Prielmayr brachte das Manifest des Haid in den Rat. 7. die Schrift wurde dem Nürnberger u. dem Straubinger Boten gegeben, dass sie nach Regensburg komme; auch der Kongress schickte sie nach Regensburg. 8. der Kanzler gab den terminum „wider Trauen u. Glauben wurde das Rentamt München weggenommen“ an. 9. der Vizedom sagte, er sei wegen der Korrektur der Schrift schon dreimal vernommen worden; er sei kais. Vizedom, ihn gehe die Korrektur nichts an. 10. der Vizedom sagte zu dem Oberstwachtmeister Grafen v. Traun, dem Sekretär Hagen tue man mit der Arretierung zu hart; die von der Regierung solle man in Arrest nehmen. 11. die Regierungsräte hielten conventicula bei den P. Jesuitern ab; es ist wohl zu glauben, dass sie sich unterredet, um sich herauszuziehen u. ihn in der Schlinge zu lassen. 12. wegen der Schrift hat er mit keinem Bauern Korrespondenz u. Unterredung gehabt oder eine Belohnung bekommen. Man möge ihm wenigstens zur Erleichterung des Arrests helfen, damit er nit krepiere.

1706, Mai 28.

Der gewesene Bauernkommandant Alisi Jele wird über seine am 23. März getane Aussage[2]) weiter vernommen. Wer war der Autor des Kongresses? — Das weiss er nicht. — Hat er nicht die Assessoren dazu zitiert, in specie den Grafen v. Aham, Prielmayr u. andere? — Nein. Dem Grafen v. Aham schrieb er zu, nach Braunau zu kommen, massen auch zwei Deputierte von Burghausen erscheinen würden. Von einem Kongress war mit keinem Wort die Rede. — Wer gab ihm den Anlass, diese zu zitieren? — Der Kastner v. Prielmayr. Als er, Jehle, von Oetting von der Bauernarmee gekommen, suchte er Prielmayr auf dem Schloss heim. Dieser sagte ihm im Neuen Bau im Beisein des hiesigen Kommandanten, er solle bei ihm über Nacht bleiben; es würden zwei Deputierte nach Braunau kommen; er solle nach Mauerkirchen, Mattighofen u. Schärding ausschreiben lassen, dass von dort ein Edelmann, ein Geistlicher, ein Bürger u. ein Bauer sich andern tags um 9 Uhr in Braunau einfinden sollten. Da er aber bloss ein Soldat ist, so eröffnete er diesen Befehl dem Oberstleutnant Dietrich in Braunau, der der Landesart besser kundig war u. der die Ausschreibung zusammenrichten liess, die ihm vor der Abschickung vorgezeigt wurde.

Was wurde sonst bei Prielmayr verabredet? — Sie verabredeten sonst nichts.

Entdeckte nicht Prielmayr den finem dieser Zusammenkunft? — Ihm wurde nichts gesagt.

Wer erschien zu Braunau u. was wurde verabhandelt? — Graf v. Aham kam auf den bestimmten Tag, meldete sich bei ihm an u. fragte, warum er berufen worden sei. Er antwortete, dass zwei Deputierte von Burghausen kommen würden. Ingleichen liess sich auch der Dechant von Mauerkirchen anmelden; er hat ihn aber nicht gesehen.

Wann erschienen die übrigen Zitierten? — Das weiss er nicht. Er war nicht bei der ersten Zusammenkunft; er kam erst dazu, als man ihm zum Kongress ansagen liess.

Wurde ihm nicht bekannt, was bei dem ersten Kongress verabschiedet wurde? — Der Kongress stand wohl schon fünf Tage, als er erst dazu berufen wurde. Sie sassen beisammen u. doktorierten. Er vermeldete darüber, was das heisse oder sein solle; er sehe nicht, was er dabei nütze; er habe zu Hause zu tun. Er ging davon u. tat dies auch zum zweitenmal. Paumgarten liess ihm durch den Wirt Hering in Gegenwart vieler Bauern von Kongress wegen auftragen, in seinem, J.s, Namen täglich zweimal umschlagen u. werben zu lassen. Er antwortete aber, er tue das nicht; er lasse nicht in seinem Namen werben.

[1]) II, 399. [2]) Ist nicht vorhanden.

War er dabei, als die Regimenter ausgeteilt wurden? — Ja, er war dabei; es fand sich auch der Kommissär Fuchs ein. Dieser machte den Entwurf u. die Repartition, wie u. wo die Regimenter zu bestellen wären u. was ihre Gage sein sollte. Der Kongress bestand schon eine merkliche Zeit, ehe die Austeilung der Regimenter geschah.

A quo primo fonte entspross die Aufrichtung der Regimenter? — Das kann er nicht wissen.

Er hat in seinem vorigen Examen vorgebracht, er sei auf Oetting gegen de Wendt kommandiert worden; wer kommandierte ihn dazu? — Er wurde nicht nur von Hoffmann kommandiert, sondern recht mitgenommen. Hoffmann u. andere führten ihn zu Braunau auf das Rathaus auf den vordern Tanzboden, wo eine Menge Bauern war. Hoffmann tat vor den Bauern den Vortrag, der Kommandant müsse auch mit auf Oetting. Er opponierte zwar, der Kommandant gehöre in die Stadt; wenn sie ihn also herumschleppen wollten, könne er nicht bei ihnen verbleiben; er habe ein Jurament geschworen, nicht wider den Kaiser zu dienen. Es hiess aber, es müsse sein. Solchergestalt ging er gezwungen mit; er kann aber mit Gott bezeugen, dass er weder Degen noch Pistolen gebraucht hat. Die erste Nacht waren sie in Marktl, die andere in Hohenwart. Am dritten Tag brachen sie früh gegen Oetting auf, um 10 Uhr kamen sie vor Oetting an. Sie übernachteten dort. Am nächsten Tag ritt er unter dem Prätext, den Unberittenen Pferde zu schaffen u. auch Geld zu bringen, wieder zurück. Er wäre nicht fortgelassen worden, wenn er nicht den ganzen Trupp hätte auf das Feld ausmarschieren, die Leute in Kompagnieen stellen u. abzählen lassen, unter dem Vorwand, er wolle wissen, wie stark sie seien, damit er ihnen das Brot verschaffen könne.

Wer kommandierte damals bei diesem Corpo? — Hoffmann, Hartmann, Brunner, Heumann, Grempelbeck u. viele andere als Hauptleute u. Leutnante. Er sollte das Kommando haben; es war aber alles in Konfusion.

Er stellt zwar die Sache sehr plausibel vor. Man hat aber ganz andere Nachrichten, dass nämlich er, nachdem er einmal zum Kommandanten ernannt war, u. nicht Hoffmann das meiste dirigierte, Kontributionen u. Proviant ausschreiben liess u. andere Dispositionen machte. Es ist daher ganz nicht wahrscheinlich, dass er sich vom Hoffmann habe kommandieren lassen. — Er war in Braunau zum Kommandanten gesetzt. Er nahm weder Geld ein, noch gab er solches aus. Er weiss auch nicht, wo Geld hergenommen u. wozu es verwendet wurde. Sie hatten ihren besonderen Zahlmeister. Hoffmann u. Dietrich, die schon ihre Kompagnieen von jungen Burschen hatten, nahmen die Gelder an. Plinganser erhielt von Hölzl, gewesenem Leutnant unter Oberst Bartels, eine Spezifikation, was die Klöster ex dono gratuito dem Bartelsschen Regiment kontribuieren sollten. Er weiss nicht, ob etwas davon erhoben wurde. Der Hofrichter von Ranshofen kam zu ihm in den Arrest u. verlangte von ihm ein Zeugnis, dass diese Bartelsschen Gelder von Ranshofen schon zu den Bauernzeiten erhoben worden seien. Er sagte aber, er könne dies nicht bezeugen, weil er sich nicht darum angenommen habe. Er sah aber, dass Plinganser diese Spezifikation über die Bartelsschen Gelder ex dono gratuito in Händen hatte.

Ausser der Aussage Blindgansers, dass Jehle das meiste kommandiert u. dirigiert habe, zeigten dies auch die von ihm ausgegangenen Patente vom 21. u. 23. Dez.[1]) — Er tat nicht mehr, als die Bauernschaft u. die Gemeinde ihm zu tun befahl; es hiess, so muss es sein, so muss es jetzt sein. Den Befehl vom 23. Dez. gab er, weil die Bauern von Pfarrkirchen mit ihren Offizieren Beck u. Hirschauer zur Gemeinde nach Braunau kamen u. um Stücke anhielten. Nachdem die Gemeinde diese verwilligt hatte, kamen sie zu ihm, damit die 2 Stücke ausgefolgt würden. Er liess 2 Stücke mit Munition ausfolgen u. gab ihnen die Verordnung mit. Das Patent vom 21. Dez. kann er sich nicht erinnern, angegeben oder ausgefertigt zu haben; dies ist sein Konzept nicht. Der Inhalt zeigt, dass es von einer gelehrten Hand kommt.

Was nahm er sonst für Operationen vor u. was für Verordnungen liess er ausgehen? — Er weiss nichts, ausser dass er nach Griesbach schrieb, man solle das dort liegende Geld nach Braunau liefern. Es kam nämlich ein alter Mann u. klagte, dass noch Geld in Griesbach liege

---

[1]) Folgen unter den Nachträgen zum II. Teil.

u. in schlechter Verwahrung sei; der Grosschopf stehe mit 40 Mann dort u. drohe zu plündern. Sein Befehl wurde aber nicht vollzogen. Ausserhalb Braunau kommandierte er nicht ausser in dem erwähnten Fall. Nach Ried schickte er 20 Mann, um das von Meindl zusammengebrachte Getreide nach Braunau zu bringen. Nachdem ihm der Marktkammerer von Rottalmünster angedeutet hatte, dass die Bauernburschen die Bagage des Rittmeisters Dessoffy verteilen wollten, schickte er dorthin, um die Bagage nach Braunau bringen zu lassen; es kam aber nur etwas davon an. Dies wurde, nachdem die Kaiserlichen eingerückt waren, dem Rittmeister restituiert; darunter befand sich eine Tigerhaut im Wert von 300 fl. In Braunau nahm er nichts vor, als dass er die Wachten bestellte. Es konnte niemand aus Braunau, wenn er nicht einen von ihm unterschriebenen Zettel hatte; dies wollten die Bauern so haben. Ebenso konnte niemand in die Stadt kommen, der nicht bei ihm u. den beim Wirt Strasser gesessenen Bauern angemeldet wurde.

Was weiss er von dem zu Anzing kapitulierten Instand u. dem dawider erfolgten Ausrücken auf Marktl, Oetting, um de Wendt anzugreifen? — Vom Instand hat er nichts gehört. Ausser Oetting kam ein Kerl vom de Wendtischen Corpo u. sagte, er hätte mit Hoffmann gar nötig zu reden. Die Bauern wollten aber nichts anhören, liessen Lärm schlagen u. es hiess nur, man solle fortmarschieren. Er hielt sich im Oberstübl des Postmeisterhauses lange in retirada, in der Meinung wieder nach Braunau zu gehen. Aber 60 Schützen hatten die Hinterhalt gehabt u. es hiess, er müsse fortgehen. Alles, was er getan, war somit ein Zwang. Was er aber sonst den Kaiserlichen Gutes erzeigen konnte, hat er gerne getan, wie er denn dem Hauptmann Muffel das mehrste von der Bagage salviert u. ihm selbst auf dem Wasser durchgeholfen hat.

1706, Mai 31.

Es wurde für nötig gefunden, die Regierung über den Vorgang der Sachen zu vernehmen u. sie desswegen zusammenzuberufen. Ihnen wurde bedeutet, sie würden sich wohl von selbst bescheiden, dass das dem rebellischen Bauernvolk abgelegte Jurament von keiner Verbindlichkeit sei; zu allem Ueberfluss aber wird solches namens des Kaisers für null, nichtig u. unverbindlich erklärt. Es hat daher jeder de gremio auf die gestellten Fragen eine getreue Anzeige ad protocollum zu geben. Es wurden hauptsächlich zwei Fragstücke gestellt:

1. Aus den Akten u. Protokollen hat man ersehen, dass während des Bauernunwesens verschiedene Dinge von Regierungswegen geschlossen wurden. Ergaben sich solche Regierungsschlüsse u. expeditiones jedesmal per unanima oder wurden zuweilen vota discrepantia gegeben? Hat in specie Konstitut im Regierungsschluss jedesmal gleichförmiges votum geführt?

2. Konstitut wird in den Punkten, in denen er mit seinem voto dem Regierungsschluss gleichförmig gewesen ist, auch die Verantwortung zu übernehmen haben, wenn ein Schluss eine Verantwortung nach sich zieht.

Vizedom Frh. v. Weichs. 1. Er führte als Vizedom das Präsidium u. hatte dabei kein Votum abzugeben. Zuweilen wurden wohl Sachen resolviert, von denen sie sahen, dass sie nicht recht seien; es musste aber Recht dem Gewalt weichen. Die vota waren aber meist unanima; ihm als praesidi gebührte in formando consilio nicht davon abzuweichen, auch dann nicht, wenn sie nur majora gewesen wären.

2. In soweit er das conclusum ausgesprochen, hat er billig dafür zu stehen.

Am 22. Nov. übernachtete er auf der Reise von Passau nach Burghausen in Mauerkirchen, wo er den Eisenamtmann Obermayr antraf. Er dutzte ihn wie gewöhnlich, nicht wissend, dass dieser auch einer von den Prinzipalrebellen oder sogenannten Hauptleuten sei. Dieser sagte ihm, er komme gerade recht; eben heute hätten sie ein anderes Haupt zu Burghausen aufgeworfen, nämlich den Frhn. v. Paumgarten. Er hielt den Kerl für rauschig u. liess ihn am andern Tag zu sich bescheiden; dieser kam aber erst, als er eben abfahren wollte. Er redete nichts weiter mit ihm, als dass er sich einen Ordonnanzreiter mitgeben liess, damit er bei der Wacht zu Neukirchen durchkommen könne. Bei seiner Ankunft in Burghausen sagten ihm seine domestici, Paumgarten sei noch hier; er liess diesem seine Ankunft notifizieren, er war

aber schon mit dem sogenannten Feldmarschall Meindl abgereist, sobald er seine Ankunft erfahren hatte. Dem Verlaut nach gingen sie auf Paumgartens Gut Fraunstein, wo vermutlich alle Konzepte geschmiedet wurden.

Wann u. wie fing eigentlich der Kongress an? — Das weiss er so punktuell nicht, da er nicht dabei war.

Die Expeditionen des Kongresses vom 21. u. 23. Dez. erfolgten so geschwind, dass sie unmöglich dort in so kurzer Zeit verfertigt sein konnten; man mutmasst, sie seien schon hier vorgearbeitet gewesen. — Davon weiss er nichts. Im consilio kam nichts vor; man verwunderte sich vielmehr wegen der überschickten Punkte. Er kann aber nicht wissen, ob jemand unter der Hand daran gearbeitet hat.

Wie kam man ex parte Regiminis zur Verfertigung der Schrift nach Regensburg? — Die Bauern überbrachten der Regierung etliche Punkte mit dem Begehren, sie durch den Regierungssekretär recht zusammenrichten zu lassen. Die Regierung opponierte ihnen, sie sollten dies durch Plinganser oder andere Leute aufsetzen lassen. Die Bauern beharrten aber auf ihrem petito, worauf dem Sekretär Hagen befohlen wurde, solche in submissimis terminis u. zwar nur so viel das Rentamt Burghausen angehe, aufzusetzen. Nachgehends fand sich ein Kerl namens Fuchs hier ein, der neben andern Sachen, die er von München mitbrachte, ein Manifest produzierte, das die aufgestandenen Bauern im Rentamt München aufgesetzt hatten. Fuchs verlangte, dass es auch mit eingeführt werde. Einige Räte wandten wohl dagegen ein, dieses Werk sei nicht hieher gehörig; ex parte der Bauern wurde aber darauf beharrt. Für die contenta kann er so genau nicht respondieren, da er bei der Ablesung nicht zugegen war; er war dabei auch valetudinarius u. reflektierte so genau nicht auf die terminos exaggerativos. Er vermeint, die Schrift wurde ihm erst ad statum legendi zugeschickt, nachdem sie schon nach Braunau gesandt worden war. Doch kann er dies nicht gewiss sagen.

Die Regierung publizierte die Kongresspunkte sogar an die auswärtigen Rentämter. — Hievon weiss er nichts. Es müsste von der Kanzlei aus geschehen sein u. zwar umsomehr, als das Konzept, das ihm coram commissione vorgezeigt wird, von zwei commissariis revidiert u. approbiert worden ist.

Kanzler v. Scherer. 1. Die Zeit ist zu lang, so dass man sich unmöglich so genau reflektieren kann, was in der Regierung Namen geschlossen wurde, das sie entweder per unanima für den kais. Dienst vorteilhaft hielten oder wozu sie sonst gezwungen wurden. Er hat freilich auch sein votum dazu gegeben.

2. Wenn man ad casus specificos komme, wird er sich besser deklarieren können. Am 24. Dez., wo die verschiedenen expeditiones gefertigt wurden, war er nicht dabei. Er war damals zu Braunau, weil die Bauern seinen Sohn par force in ihre Dienste nehmen wollten; er wollte desshalb sehen, dass dieser eine Kompagnie unter der regulierten Miliz bekäme.

Von wem begehrte er die Kompagnie? — Soviel er sich erinnert, von d'Ocfort.

Hat er an dem deducto nach Regensburg teilgenommen? — Wenn ihm jetzt aus dem scripto der eine u. andere passus vorgelesen wird, der hart ist, so will er sich freilich davon separieren. Damals aber hat er es aus Verwirrung der Zeit nicht so gefasst. Wo er im übrigen Ja gesagt hat, muss er freilich auch mit den andern respondieren.

Was für Erläuterung kann er von dem Anfang des Kongresses geben? — Von dem Anfang weiss er nichts. Was in progressu geschehen, werden die Akten zeigen.

Rentmeister v. Widmann. 1. Das meiste wurde per unanima geschlossen. Sie sahen wohl öfter, dass die Sache sehr weit hineinsehe, sie mussten aber dem Gewalt weichen.

2. Wann er dabei gesessen ist, muss er freilich mit der gesammten Regierung respondieren. Er hofft aber, man werde, wenn es ad specialia komme, seine Partikularerinnerungen in Gnaden annehmen.

Was weiss er über den Anfang des Kongresses? — Von Braunau aus wurde an die Regierung begehrt, ihn zu dem Kongress, der damals schon angeordnet war, zu schicken. Er

beschwerte sich darüber bei öffentlicher Regierung; der Vizedom selbst aber stellte ihm vor, da der Kongress nur auf bessere Einrichtung angesehen sei, so werde es zur Konservation des cameralis u. dem Land zum Guten wohl nötig sein, sich einzufinden, damit nicht alles unter u. über sich gehe. Er deklarierte endlich, wenn man es ihm schaffe, müsse er zwar gehen, er wolle aber solemniter dagegen protestiert haben. Als er dann gegen Abend in Braunau angekommen war, ging er am andern Morgen in den Kongress, wo die Punkte, schon halbbrüchig geschrieben, vorgebracht u. abgelesen wurden. Noch am selben Abend kam er mit Prielmayr wieder in Burghausen an.

Wer brachte diese Punkte vor u. las sie ab? — Prielmayr kam mit einigen hiesigen Bürgern in den Kongress u. brachte die Punkte mit. Er vermag sich nicht mehr zu erinnern, ob sie der Kastner oder jemand anderer proponiert hat; sie wurden stante pede abgelesen.

Proponierten sie nicht noch in selbiger Nacht am 24. Dez. diese Punkte in pleno vor der Regierung, die die expeditiones in die drei andern Rentämter ausfertigen liess? — Ja, die Punkte wurden noch in selbiger Nacht referente Prielmayr et praesente ihm vorgetragen u. die Expedition resolviert, weil es die Bauern also haben wollten.

Regierungsrat Graf v. Fränking abest.

Regierungsrat v. Hartenstein. 1. Das meiste wurde per unanima u. zwar aus andringender Gewalt der Bauern geschlossen, doch war er zu Zeiten diskrepanter Meinung. Als die Schrift nach Regensburg vorgelesen wurde, erinnerte er, sie sei zu hart u. hitzig gegen den Kaiser, zumal da andere Rentämter eingeflochten wurden, die sie nichts angingen.

2. Wo er mit darein konzertiert hat, glaubt er, sein Gewissen beobachtet zu haben; er will auch seine Verantwortung tun.

Regierungsrat Frh. v. Tauffkirchen. 1. Er kann fast wenig von der Sache sagen, da er lange Zeit auf seinem Gut abwesend u. hier in der Stadt unbässlich war, so dass er nicht einmal die kais. Pflicht hat ablegen können. Er frequentierte desshalb auch den Rat nicht, bis die Regierung den Bauern die Pflicht ablegen musste, wozu er gleich andern forciert wurde. Nachgehends fand er sich fünf- oder sechsmal bei den Ratssessionen ein; er entsinnt sich nicht, dass jemals diskrepante Meinungen vorgingen.

2. Wo er dabei gewesen, muss er auch respondieren. — Er erzählt dann, wie er zur Kommandantschaft gekommen ist.

Regierungsrat Leitner. 1. Man wurde meist mit Gewalt forciert u. in solchen Fällen wurde alles per unanima geschlossen. Sonst geschah wohl zuweilen die eine u. andere Partikularerinnerung. So erinnerte er über die Schrift nach Regensburg, es komme ihm sehr hart vor, den Kaiser gleichsam zu verklagen; die termini seien etwas zu hart, sonderlich die formalia „unter erdichtetem Vorwand“. Dem Sekretär war anbefohlen, die Schrift in submissis terminis aufzusetzen.

2. Sie müssen freilich erwarten, worüber sie zur Verantwortung gezogen werden.

Regierungsrat v. Fraunhofen. 1. Er war vielfältig unbässlich u. daher öfter nicht dabei. Er ist auch noch ein junger Rat. Wenn er aber sich eingefunden, wurde alles per unanima geschlossen.

2. Ja, er ist der Verantwortung unterworfen.

Regierungsrat v. Sattelbogen. 1. Soviel er weiss, war man fast durchgehends in votis vereinigt.

2. Ja freilich.

Forstmeister v. Imhof. 1. So oft er dabei war, wurde fast alles per unanima geschlossen. Wenn auch zuweilen einer anderer Meinung war, so konformierte er sich doch endlich aus den vorgebrachten weiteren motivis mit den andern. Nachdem er über die Schrift nach Regensburg votiert gehabt, kam erst der Diskurs vor, ob auch das Oberländische Manifest

beigerückt werden solle. Nachdem die nach ihm Votierenden in affirmativam gegangen u. er nachgehends darüber befragt wurde, konsentierte er auch, weil es hiess, die Bauern wollten es also haben.

2. Er muss freilich die Verantwortung übernehmen, wo er dabei gewesen.

Regierungsrat Holzhauser. 1. Die Meinungen fielen allzeit per unanima aus.

2. Ja, er wird es mit zu verantworten haben.

Kastner v. Prielmayr. 1. Es passierten zwar viele Ratssitze, bei denen er nicht war; bei jenen aber, wo er gewesen, kann er sich nicht eines Schlusses erinnern, der nicht per unanima beliebt worden wäre.

2. Für die Schlüsse, bei denen er war, muss er sich auch der Verantwortung unterwerfen.

Kann er keinen Fingerzeig geben, wie der Kongress den Anfang nahm? — Den eigentlichen Ursprung kann er nicht sagen. Er wurde von der Regierung hinuntergeschickt, wo auch Leyden u. der hiesige Rentmeister ankamen. Wer aber diese u. andere zitiert hat, weiss er nicht. Die Bauern u. Bürger begehrten damals positive, sie wollten einen Kongress zu Braunau haben. Er antwortete ihnen, sie wollten nur einen Kongress wegen ihres Vorteils haben.

Regierungsrat v. Mägerle. 1. Solange er gegenwärtig war, wurde alles per unanima beschlossen. Er war aber nur bis zur Ankunft Gemmels in Burghausen dabei. Er retirierte sich nachgehends, weil er sah, dass das Werk je länger je mehr gegen die kais. Pflichten laufe u. eine Verantwortung nach sich ziehe. Als Burghausen an die Bauern überging, tat er den Vorschlag, man solle auf alle Weise suchen, einen Bericht oder einen mündlichen Rapport an die Administration durchzubringen. Ex parte Regiminis setzte man ihm aber entgegen, nachdem das Postpaket schon hinweggenommen worden u. alle Wege u. Stege unsicher seien, würde sich wohl niemand dazu gebrauchen lassen u. wenn es herauskäme, so stünde die ganze Regierung in der Gefahr totgeschlagen zu werden u. der Abgeschickte hätte alle Extremitäten von Brand u. Plünderung zu erwarten.

2. Das, wo er dabei war, wird wohl zu verantworten sein.

Regierungsrat v. Hagenau. 1. Soviel er sich entsinnen kann, wurde das mehrste per unanima geschlossen.

2. Wo er dabei gewesen, wird er sich nicht entziehen können. Er war einer der letzten Votanten u. hatte nicht mehr viel zur Sache zu sagen.

Regierungsrat v. Oexl. 1. Er blieb nur bis 3. Dez. hier, wo er als Geisel im Lager war. Er kam nicht wieder herein. Solange er dabei war, wurde alles per unanima geschlossen, obwohl er verschiedenemale gar nicht gefragt wurde, weil die majora schon da waren.

2. Für die Schlüsse bis zu seiner Abreise muss er helfen zu verantworten. Als er als Geisel hinausgeschickt wurde, offerierte er sich, man möge ihm den Bericht an die Administration mitgeben, er wolle ihn de Wendt beizubringen suchen. Man sagte ihm aber, die Zeit sei zu kurz; er solle nur machen, ins Lager hinauszukommen.

1706, Juni 1.

Auf das gestrige Praeliminargeneralexamen wurde für nötig erachtet, heute ad particularia zu schreiten u. zu dem Ende jeden de gremio Regiminis über gewisse hiezu verfasste Punkte zu vernehmen. Weil aber der Vizedom bei der Einnahme Burghausens nicht in loco war, so wurden gegen ihn einige Präliminarfragstücke verfasst u. er, erst nach diesen über die andern Fragstücke vernommen.

Fragstücke. 1. Die Regierung hat am 16. Nov. den Offizieren der Garnison unter Vorstellung der von den Bauern angedrohten Brandgefahr zugemutet, Stadt u. Festung den Bauern zu übergeben; sie gebrauchte dabei noch die nachdenkliche Bedrohung, man könne der Garnison keine Verpflegung mehr reichen; wenn sie nicht kapitulieren wolle, müsse man andere Mittel

ergreifen. Konsentierte Konstitut auch in diese Zumutung u. Bedrohung u. votierte er darauf? — 2. Der abziehenden Garnison wurde ein Patent im Namen des Kaisers, sowie ein Convoy von rebellischen Bürgern u. Bauern mitgegeben. Konsentierte er zu dieser offenbaren Prostitution des kais. Namens? — 3. Die Regierung resolvierte schon am 18., eventualiter anstatt des kais. Sigills das Landwäppl zu gebrauchen. Quo instinctu geschah dies, an juxta vel contra votum? — 4. Als die Regierung um Stellung eines Kommandanten besprochen wurde, suchte sie dies zwar zu deklinieren, schlug aber gleichwohl mit einer Voreiligkeit einen Fähnrich vom Regiment Bonifacio vor. Konzertierte Konstitut hiezu? — 5. Am 22. Nov. geschah ex mandato der Regierung an Tauffkirchen eine Ausrichtung, dass es dermalen nicht eben um die kais. Pflichten, sondern um Konservation des boni publici u. des ganzen Rentamts zu tun sei. Approbierte er dies u. was wollte man damit haben? — 6. Die Tumultuanten begehrten requisitionales an den Erzbischof von Salzburg, dass er nichts Feindliches gegen das Rentamt tentiere u. den kais. Truppen keinen Durchmarsch gestatte. Die Regierung gab aber an die Hand, der Erzbischof werde diesen Brief unbeantwortet lassen u. wohl gar an den kais. Hof schicken; die Bauern täten besser, einen eigenen Advokaten nach Salzburg abzuordnen, der auf etwaige Einwürfe sogleich seine Gegenremonstration inkaminieren u. die Resolution nachdrücklich urgieren könnte. Dies läuft directe gegen das kais. Interesse u. die darauf geleisteten Pflichten. Votierte er darauf? — 7. Eodem die wurde Prielmayr von der Regierung die Inkumbenz übertragen, der Gemeinde mit guter Manier vorzustellen, welche Konsequenz die Entblössung der Stadt an Proviant u. Munition nach sich ziehen könne. Worin bestand diese Vorstellung u. zu welchem Ende geschah sie? — 8. Am 30. Nov. ging Prielmayr auf Begehren der Gemeinde de consensu Regiminis nach Braunau, um zu überlegen, ob die Sache sich „angefangenermassen" weiter fortführen lasse oder ob man andere Gedanken schöpfen könne. Welche Instruktion wurde Prielmayr von der Regierung mitgegeben? — 9. Was für eine Relation erstattete Prielmayr nach seiner Rückkehr? — 10. Prielmayr tat am 1. Dez. schriftlich u. am 2. Dez. mündlich die Versicherung, dass die Gemeinde zu gütlichem Akkomodement ikliniere, wie er dies ex mandato der Regierung am 2. Dez. an Gemmel schrieb. Am 5. Dez. wurden in Prielmayrs Wohnung gewisse Beschwerungspunkte in Präsenz der Regierung abgelesen. Am 7. erhielten Prielmayr u. Konsorten die Vollmacht zum Kongress in Anzing. All dieses hat die Apparenz, als gehe man mit Friedensgedanken um. Dagegen meldete Meindl schon am 30. Nov., er werde in ein oder zwei Tagen sich mit dem ganzen Corpo in Burghausen einfinden. Am 4. Dez. erklärte die untere Gemeinde rotunde, sie wolle nichts von Traktaten wissen u. habe am 2. der Bauernschaft das Jurament abgelegt. Am 9. stellte der in das kais. Lager als Geisel gegebene Hartenstein vor, dass ex parte rusticorum contra tenorem armistitii im Marktl Hostilitäten verübt würden. Wie durfte man bei diesen konträren Operationen de Wendt u. die Administration mit einer Friedensproposition tardieren? — 11. Am 20. Dez. wurde Prielmayr abermals erlaubt, nach Braunau zu gehen. Welche Instruktion wurde ihm mitgegeben? — 12. Hatte er nicht einige Punkte zu proponieren? Worin bestanden diese? — 13. Am 24. Dez. nachts 8 Uhr brachten Prielmayr u. der Rentmeister den sogenannten Einhelligen Schluss hieher, der in allen vier Rentämtern publiziert u. wozu die Ausschreiben noch in selbiger heiligen Nacht verfasst werden sollten. Warum pressierte dies so heftig? — 14. Wie durfte sich die Regierung unterstehen, solche Publikation sogar in andere Rentämter adeoque ultra terminos jurisdictionis suae zu verfügen u. dies ohne alle Kontradiktion? — 15. Als Prielmayr seine Oberstencharge resignieren wollte, verwies ihm dies die Regierung, weil seine darauf abgelegten Pflichten noch nicht erloschen seien. Hielt man denn dafür, dass diese Pflichten von einer solchen Verbindlichkeit wären, dass man ihn habe daran erinnern können? — 16. Es ist bekannt, dass die Rebellanten ihre Beschwerspunkte beschrieben haben wollten; sie übergaben auch der Regierung einige Punkte, die an den Kaiser stilisiert waren; die Regierung aber liess sie an den Reichskonvent stilisieren. Was wurde dabei für ein Absehen geführt? — 17. Diesen Punkten liess die Regierung noch verschiedene andere, die die Bauern nicht angegeben hatten, beifügen. Quo jure tat sie dies, hat sie dadurch nicht sozusagen litem suam gemacht? — 18. Diesem scripto wurde das von den Rebellen im Rentamt München entworfene Manifest

beigerückt. Qua licentia geschah dies? — 19. Dem Sekretär Hagen wurde befohlen, das scriptum in recht nachdrücklichen terminis zu verfassen. Warum dies? — 20. In diesem scripto, das am 28. Dez. in pleno abgelesen u. adjustiert wurde, sind unzählige scommata, figmenta, präsumptuose Anzüglichkeiten u. exorbitante exaggerationes enthalten. Wie getraut sich Konstitut seinen gegebenen assensum zu justifizieren? — 21. Am 7. Jan., nachdem die erlittene Niederlage bei München schon zur Genüge bekannt war, erkühnte sich die Regierung, Universalaufbotspatente ausfertigen zu lassen, ohne dass die geringste Remonstration oder Verweigerung dagegen gemacht wurde. — 22. Kann die Regierung demonstrieren, dass sie während dieses Unwesens eine schriftliche Dehortation an die Gemeinde oder die Soldaten mit Vorstellung der aus diesem Unwesen erfolgenden Inkonvenienzien ergehen liess? Sie wäre hiezu um so mehr obligiert gewesen, als ihr vollkommene Macht u. Autorität übertragen war, all das zu tun, was Landesvorstehern zukommt. — 23. Muss Konstitut solchergestalt nicht erkennen u. bekennen, dass die Regierung tam committendo quam omittendo vielfältig misshandelt hat u. dass er selbst der Verantwortung u. Bestrafung unterwürfig ist?

Vizedom v. Weichs. Wo befand er sich zur Zeit des rebellischen Bauerneinfalls in Burghausen? — Er ist am 5. oder 6. Nov. mit Erlaubnis des Administrators nach Neuburg a. I. wegen seiner Affären zum Grafen Hamilton gereist; er wollte in wenigen Tagen wieder zu Hause sein. Als aber das Bauernunwesen in der Gegend von Griesbach u. Eggenfelden entstand, konnte er nicht mehr sicher fortkommen. Er schickte desshalb am 11. u. 19. Nov. Entschuldigungsschreiben an den Administrator.

Wusste er bei seiner Abreise nicht, dass sich die Bauern da u. dort im Land schon schwierig erzeigten? — Im Rentamt Burghausen war noch alles still, wenn sich auch im Rentamt Landshut einige Schwierigkeiten gezeigt hatten.

Diszernierte er nicht, dass es bei solchen Konjunkturen nicht de tempore gewesen, sich von seinem Posten zu entfernen? — Er hinterliess dem Kanzler, wenn etwas vorfalle, ihm dies gleich mit Stafette mitzuteilen. Der Unfall geschah aber so unvermutet u. auf solche Art, dass der Kanzler nicht mehr berichten konnte.

Wann u. wie kam er wieder nach Burghausen? — Den 23. Nov. gegen 12 Uhr gelangte er zu Burghausen an, nachdem er vorher seinen Lakaien mit einem Kirchfahrtenstab hieher geschickt hatte, um zu rekognoszieren, wie es stehe. Am 21. kam er nach Passau, wo er bei Herrn v. Pienzenau speiste; am 22. reiste er von Passau ab.

Wurde er unterwegs von den Bauern aufgehalten? — Er fand nur in Neukirchen[1]) einen Aufenthalt, wo eine starke Wacht von etwa 100 Mann war. Hier wurde ihm auch ein Ordonnanzreiter mitgegeben.

Liessen sie ihn nicht nur ohne alles Anfragen in Stadt u. Schloss passieren, sondern liessen sie sogar aller Orten das Gewehr präsentieren? — Als er hier beim Tor sagte, wer er sei, liess man ihn gleich ein. Er glaubt wohl, dass sie in das Gewehr standen.

Hatten sie von seiner Ankunft Wissenschaft u. woher, dass sie ihn mit so grosser Ehrerbietigkeit empfingen? — Sie hatten davon keine Wissenschaft. Das übrige werden sie wohl in Ansehung seines Vizedomsamtes getan haben.

Boten sich nicht zu Mauerkirchen 3 Dragoner zu seinem Convoy an, von denen er aber nur einen mitnahm? Von wem wurde dies veranstaltet? — Der Eisenamtmann Obermayer zu Mauerkirchen gab ihm einen reitenden Bauern mit, der einen schwarzen Flor um den Hals trug u. ihn über den Rücken abhängen liess, so dass er ihn anfangs für einen Haarbeutel hielt. Mehr Reiter sah er nicht. Dieser ritt mit bis Neukirchen, damit er durch die dortige Wacht passiert wurde.

Wie weit ritt der Dragoner mit? Warum nahm er ihn nicht mit nach Burghausen? — Dieser sagte, es sei nun keine Wacht mehr bis Burghausen. Er gab ihm einen halben Gulden u. schickte ihn wieder zurück. Sonst ist es bräuchlich, wenn der Vizedom reist, dass die Amtleute vorausreiten.

---

[1]) 6 km westlich von Mauerkirchen.

Sprach er nicht dem Wirt in Passau, der ihn nach Burghausen führen liess, für Ross u. Wagen gut? — Ja, er u. Graf v. Hamilton haben dem Hirschenwirt, weil der Postmeister keine Rosse hergeben wollte, gutgesprochen, wenn ihm an Rossen oder Wagen etwas geschehe, dafür zu stehen.

Woher hatte er die Sicherheit, dass er von dem rebellischen Volk nichts Widriges zu befahren habe, da doch regulariter die Obrigkeiten von solchen Tumultuanten nicht zum besten angesehen werden? — Sein Lakai brachte ihm einen Pass von Meindl mit, den dieser aber nicht unterschrieben hatte; es stand nur darunter: Kommandierende Offiziere zu Haselbach.

Hierauf wurde zu den übrigen Punkten geschritten.

1.—5. Er war abwesend u. weiss daher von nichts.

6. Es hatte keine andere Meinung, als dass man ex parte Regiminis sich loszumachen suchte; man wollte ihnen nichts Widriges gegen den Kaiser an die Hand geben.

7. Er kann sich nicht mehr an die Ursache erinnern.

8. Es war damals dem Kirchherrn die Kommission übertragen gewesen, mit Zuziehung des Prälaten von Raitenhaslach u. anderer auf Mittel zu gedenken, wie die Bauern auf guten Weg zu bringen wären. Dieselbe Intention hatte es mit der Abschickung des Prielmayr.

9. Er erinnert sich nicht.

10. Er kann sancte bei seinem Eid u. seiner Seele Seligkeit beteuern, dass die Regierung die aufrichtige Intention führte, den Ruhestand wiederherzustellen.

11. u. 12. Er erinnert sich nicht.

13. Dies wird ad instantiam der Gemeinde geschehen u. wegen der eifrigen Vorstellungen der Proponenten also expediert worden sein. Er kann sich unmöglich mehr so genau des Vorgangs erinnern.

14. Hievon weiss er nichts; die Publikation muss von der Kanzlei geschehen sein.

15. Die Bauern wollten Prielmayr von seiner Oberstencharge nicht erlassen; es musste ihm desshalb solche Signatur gegeben werden. Das übrige wegen der Pflichten mag geschehen sein, um die Bauern zufrieden zu stellen. Er erinnert sich aber nicht, dass diese Klausel in specie ausgesprochen worden sei.

16. Die Bauern verlangten selbst, dass die Sache nach Regensburg dirigiert werde. Von der Intention, die Sache an den Kaiser zu stellen, hat er niemals etwas gehört.

17. Nicht er hat die additiones angegeben. Derjenige, der sie annotierte, muss verantworten, wer sie ihm angegeben.

18. Dies wurde von Braunau aus so begehrt.

19. Dem Sekretär wurde befohlen, die Schrift in submissimis terminis zu verfassen.

20. Er kann sich entsinnen, dass ihm dieses Konzept ins Haus geschickt wurde u. dass er selbst nur ein einziges Wort „zu Fuss“ ad distinctionem eines gewissen Regiments beisetzte. Da das scriptum nicht nomine der Regierung abgehen sollte, reflektierte er so genau nicht auf die darin begriffenen terminos u. ihre Hartigkeit. Er führte dabei aber niemals einen untreuen oder ungleichen Gedanken.

21. Der ordinari Ratsdiener kam späten Abend noch aufs Schloss u. tat die Ausrichtung, der Prokurator habe ihm namens der Gemeinde anbefohlen zu begehren, dass alsobald Aufbotspatente ausgefertigt würden, wonach alles, was Waffen tragen könne, gleich andern Tags erscheinen sollte. Er antwortete dem Ratsdiener, Sallinger u. die andern sollten ihm usw.; es sei jetzt keine Zeit, Patente auszufertigen; da man jedoch alles tun müsse, was den Bauern einfalle, so könne er es dem Kanzler sagen; wenn es die Bauern haben wollten, müsse man gleichwohl die Patente ausfertigen.

22. Schriftlich nicht, aber gar verschiedentlich mündlich durch die Kommissäre den Bauerndeputierten gegenüber.

23. Mit Wissen u. Willen hat er nichts Strafbares begangen. Sollte unversehens etwas geschehen sein, so ist ihm das herzlich leid. Er vermeint, alles getan zu haben, was von ihm erfordert werden konnte.

Kanzler v. Scherer. 1. Er weiss sich hieran nicht zu erinnern.

2. Er wollte durch dieses Patent keine Prostitution begehen, sondern allein die kais. Truppen sicher fortbringen.

3. Sie taten es in der besten Meinung, da sie vernunftmässig das kais. Siegel nicht brauchen durften. Es wurde also das Landwäppl für ganz indifferent angesehen.

4. Er kannte den Kerl nicht u. schlug ihn auch nicht vor. Wer dies tat, weiss er nicht.

5. Wegen Länge der Zeit kann er darüber keine Explikation geben.

6. Ihre Intention war nicht, etwas gegen das kais. Interesse zu tun, sie wollten sich nur daraus ziehen, dass die Regierung nicht das petitum stellen müsse.

7.—9. Das weiss er nicht.

10. Auf Seite Burghausens war eine gute Intention. Man attendierte die Kontradiktion der untern Station desshalb nicht, weil man glaubte, das Werk noch zum Ruhestand zu bringen.

11. Das weiss er nicht.

12. Soviel er sich erinnert, wurde dem Prielmayr die mündliche Instruktion mitgegeben, zu sehen, dass die Tranquillität wieder eingeführt werde.

13. Er war damals nicht hier, sondern in Braunau, wo er vorgab, sich um eine Kompagnie für seinen vorhin in bair. u. franz. Diensten gestandenen Sohn zu bewerben. Er tat dies, um vor den Bauern sicher zu stehen.

14. Er war nicht hier.

15. Man tat dies, um Prielmayr desto mehr zu vinkulieren, weil er noch am besten mit den Bauern umgehen konnte. Ohne ihn hätten sie noch viel Widriges zu besorgen gehabt, wenn auch Prielmayr selbst seine Rippenstösse davontrug.

16. Vermutlich haben derentwegen die Bauern eine andere Instanz gemacht.

17. Man glaubte durch diese Ampliation beim Reichskollegium eine mehrere Erbarmnis zu erhalten.

18. Man glaubte, dass das in dem von Fuchs überbrachten Manifest Enthaltene in Wahrheit so beschaffen sei.

19. Dem Sekretär wurde aufgetragen, die Punkte nach ihrer Beschaffenheit wohl zu exprimieren; dabei wurde aber über den Kaiser kein Wort verloren.

20. Es wurde im Rat öffentlich abgelesen. Wenn einer etwas dagegen geredet hätte, wäre er eo ipso in Gefahr gestanden, von den Bauern erschlagen zu werden.

21. Dieses Werk kam nicht im Rat vor, sondern das Patent wurde auf Befehl des Vizedoms ausgeschrieben.

22. Der Kirchherr u. Prielmayr dehortierten zur Genüge die Bauern auf öffentlichem Platz. Weil diese u. andere mündliche Dehortationen nichts verfingen, durfte man um so weniger auf schriftliche gedenken, da man unter diesem brutalen Volk, das Tag u. Nacht in Saus u. Braus lebte, keine Vernunft zu hoffen hatte.

23. Er hofft alles getan zu haben, was der Dienst des Kaisers erforderte.

Rentmeister v. Widmann. 1. Von dieser Bedrohung weiss er nichts. Man protestierte im Gegenteil beim Kommissär Dietrich, man wolle der Soldateska in ihrer Defension kein Ziel u. Mass geben. Die Feuersgefahr wurde ihm zwar vorgestellt; er bemerkte aber beim Weggehen, dass er, als im äussersten Teil des Schlosses wohnend, diese nicht absonderlich fürchte u. sich lieber dieser Gefahr als einer schweren Verantwortung unterwerfe. 2. Darüber kann er keine Auskunft geben; es war ein unüberlegtes Werk. 3. Soviel er sich erinnert, tat der

Kanzler im Rat die Anregung, dass Meindl die Extradition des kais. Sigills prätendiere. Es wurde also eventualiter dafür gehalten, das Landwäppl zu brauchen. 4. Der Vorschlag hatte keine andere Ursache, als weil man nicht gern jemanden von der Regierung einflechten lassen wollte; Prielmayr war damals schon dazu verlangt. 5. Er erinnert sich der Ausrichtung, aber nicht des Anlasses dazu. 6. Man suchte nur die Regierung aus der Sache zu halten, nicht aber etwas gegen das kais. Interesse zu tun. 7. Er erinnert sich nicht mehr. 8. Dies wird der Kastner erläutern können. 9. Er wird vermutlich seinen vorher erstatteten schriftlichen Bericht wiederholt haben. 10. Man war bei der Regierung froh, dass sich das Werk nur ein wenig zur Güte anliess. Dass es durch die Braunauer verderbt wurde, darüber trug man hier herzlich Leid. Bei den Leuten war freilich eine grosse Verwirrung u. alle Augenblicke eine andere Resolution. Die Regierung meinte es ehrlich. 11. Die Instruktion kennt er nicht. Er votierte aber gegen die Abordnung, weil sie schon das vorigemal von den Braunauern angeführt worden waren. Er meinte, diese sollten heraufkommen, wenn sie etwas anzubringen hätten. 12. Davon weiss er nichts. 13. Die Bauern zu Braunau verlangten die eilfertigste Expedition, wesshalb Prielmayr nach seiner Rückkehr die Sache gleich proponierte. Man musste dem Verlangen der Bauern nachkommen, um Ungelegenheiten zu vermeiden. 14. Dies war gleichfalls der Bauern Verlangen. 15. In einem solchen Tumult gibt man nicht auf alle Worte Achtung. Er weiss darin keine Vertretung zu tun. 16. Die Bauern begehrten ebenmässig die Zustellung an den Reichskonvent. 17. Er gab keinen Punkt an. Bei der Regierung wurde davon geredet, dass man vielleicht dadurch desto eher eine Erbarmnis erwecke. 18. Die Beisetzung des Oberländischen Manifestes war anfangs nicht in der Umfrage. Er weiss nicht, wie man nachgehends darauf verfiel. Er selbst erinnerte, was man mit diesem Münchener Wesen zu schaffen habe. Als man aufstand, hiess es, die Bauern wollten es also haben. 19. Darüber weiss er nichts zu sagen. 20. Man sah bei der Regierung wohl, dass es ziemlich scharf war; man hielt es aber für die Sache der Bauern u. liess es also passieren. 21. Von diesem Generalaufbot weiss er nichts. Er wird in Braunau gewesen sein, um das Submissionswerk zu inkaminieren. 22. Es geschah öfters mündlich. Er weiss nicht, ob man sich hätte unterstehen dürfen, dergleichen schriftlich zu tun. 23. Wenn man den Gewalt kennen würde, den sie von Anfang bis zum Ende erlitten haben, so würde man die Regierung u. jedes einzelne membrum zu entschuldigen belieben.

Kastner v. Prielmayr. 1. Er kann sich an diese Proposition nicht erinnern. 2. Er wusste nichts davon. 3. Aus dem Protokoll[1]) zeigt sich, dass es die Bauern begehrten. 4. Als ihn die Bauern durchaus zum Kommandanten haben wollten, schlug die Regierung den Fähnrich vor, nur um kein membrum der Regierung hineinzuziehen. 5. Davon weiss er nichts; er wird vielleicht nicht bei der Regierung gewesen sein. 6. Davon weiss er nur vom Hörensagen. 7. Die Bauern wollten sich bei dem Einfall zum Meister des Kastens machen u. forderten ihm die Schlüssel ab, die er aber nicht herausgab. Er suchte auf solche Weise die herrschaftlichen Treider zu salvieren, die alle verloren gegangen wären, wenn er nicht so eifrig darüber gehalten hätte. Mit der Munition hatte es dieselbe Meinung, nämlich sie zu erhalten, weil sich ein jeder leicht einbilden konnte, dass die Sache wieder in jetzigen Stand kommen müsse. 8. Er hatte keine schriftliche Instruktion. Die mündliche Verabredung ging dahin, dass er auf alle Weise suchen solle, das Werk zu fangen, damit es nicht weiter um sich greife. Er bemühte sich auch, soviel in seinen Mächten war, zu tun, wie dies sein Bericht vom 1. Dez.,[2]) sowie der Magistrat von Braunau bezeugen werden. Die Sache kam auch soweit, dass die anwesenden Gemeindebauern erklärten, sich dem Kaiser zu submittieren u. um Gnade zu bitten. Sie liessen durch ihn ein Memorial an Gemmel aufsetzen u. es durch ihn der Regierung einliefern, damit es diesem zugefertigt werde. Es wurde auch verabredet, dass einige Gemeindebauern hieher kommen sollten, um das Werk einrichten zu helfen. Als er aber abgereist war, wurde wieder alles umgekehrt, Prokurator Diller in Arrest genommen u. soll die Intention bestanden sein,

[1]) I, 130. [2]) I, 274.

ihn, P., auf dem Weg totschiessen zu lassen. 9. Eben das Vorstehende. 10. Er tat das Seinige. Die hiesige, sowie die Braunauer Bürgerschaft werden attestieren müssen, dass alles in guten terminis gestanden, als Hoffmann u. andere die Sache wieder verdarben. Dafür kann er nicht, auch ist die Unbeständigkeit des Volkes bekannt. Die hiesige Bürgerschaft u. besonders Bürgermeister Harter wird bestätigen, dass um selbe Zeit — den Tag kann er nicht specifice benennen — Bürger von Braunau hier waren, die die Abschickung nach München approbierten. 11. Er erhielt keine andere Instruktion als, er solle suchen, die Sache quovis modo wieder in Ordnung zu bringen, da man sehe, dass alles unter einander gehe u. endlich zerfallen müsse. 12. Er brachte keine Punkte mit. 13. Die Bauern begehrten es so eilfertig; man musste es also ausfertigen. 14. Die Bauern verlangten es also, man konnte ihnen nicht resistieren. Er u. der Rentmeister mussten es also proponieren u. musste also die Expedition vollzogen werden. 15. Dafür kann er nicht. 16. Der Einhellige Schluss ad finem zeigt, dass die Beschwerden an den Reichskonvent gebracht werden sollten. Wie die Gemeinde dazu kam, weiss er nicht; schon in Anzing wurden Diskurse darüber geführt. Vielleicht hat der verstorbene Seiler, der mit in Anzing war, dies den Leuten in den Kopf gesetzt. 17. Von diesen additamentis weiss er nichts. 18. Der Kommissär Fuchs kam hier zu ihm u. erzählte, die Bauern seien vor München geschlagen worden. Er greinte ihn aus, dass er solche Händel anfange u. machte nicht viel Werks mit ihm, quia novit hominem. Es waren viele Bauern dabei, die haben wollten, dass Fuchs mustern solle. Da zog Fuchs das Manifest aus dem Sack u. stellte es ihm zu Handen. Der Seiler u. andere Umstehende sahen dies u. sagten gleich, sie müssten es auch lesen. Er gab es ihnen, bevor er es selbst gelesen hatte. Am andern Tag, als er in den Rat gehen wollte, wartete der Seiler mit einigen Bauern auf ihn, gab ihm das Manifest mit dem Bedeuten zurück, die Gemeinde verlange, dass es dem Schreiben nach Regensburg beigelegt werde. Er ging darauf in den Rat, wo eben schon ein paar Blätter von dem scripto nach Regensburg abgelesen waren. Er stellte das Manifest dem Vizedom zu Handen, mit dem Vermelden, hier habe er eine Zeitung von München, die Fuchs gebracht habe u. von der die Gemeinde verlange, dass sie der Schrift nach Regensburg beigelegt werde. 19. Er erinnert sich nicht, bei der Anschaffung im Rat gewesen zu sein. Wohl aber hat er sonst gehört, es sei dem Hagen befohlen gewesen, die Schrift in gelinderen terminis als die von Mayer u. Schürffer gebrauchten zu verfassen. 20. Nach seiner Meinung war kein terminus darin, den die Bauern nicht also haben wollten. Man musste es ihnen vorlesen u. wenn es nicht nach ihrem Kopf gewesen wäre, so hätte man nur wieder neue Not mit ihnen gehabt. Er erinnerte auch bei dem einen u. andern termino, dass er hart sei. 21. Davon weiss er nichts. Er, der Rentmeister, der Forstmeister u. Leitner bemühten sich im Gegenteil auf alle Weise, die Submission zuwege zu bringen. Man kam desshalb auf dem Rathaus zusammen, wo auch die Gemeinde der oberen Gerichte erschien; es wurde geschlossen, die Abordnung nach Salzburg zu tun u. das Submissionswerk zu inkaminieren. Dies geschah am 6. oder 7. Januar. 22. Schriftlich geschah es nicht, wohl aber zum öftern durch ihn mündlich, zuerst bei der Kapitulation, dann bei Gemmel u. sonst an allen Orten u. Enden, wo es nur die Gelegenheit dazu gab. Sein Lohn waren 40 Rippenstösse u. er wäre gar ermordet worden, wenn ihn nicht Meindl salviert hätte. Das Gleiche tat er auch zu Braunau, sonderlich als d'Ocfort das nach zerschlagenem Stillstand ausgegangene grosse gedruckte kais. Patent beim Kongress produzierte; er erinnerte, dass man dies den Gerichten publizieren müsse; man sehe, dass das Werk nicht gehe; man wolle für künftig nicht den Namen haben, dass man die Hände in dem Blut der Leute gewaschen habe, die es nicht verstanden hätten; man solle das Patent ausschreiben. Drei Braunauer Bürger aber, die damals die Gemeinde repräsentierten, redeten dazwischen, das sei ein kais. Patent u. sie wären jetzt bairisch; sie hätten es nicht nötig, es auszuschreiben. Am andern Tag hatte Leyden grosse Mühe, ihn zu salvieren, dass er nicht in Paumgartens Quartier angegriffen wurde. Die Bürger weiss er ausser den Kupferschmied nicht zu nennen, sowie den Schiffmeister Auer, der öffentlich sagte, der Kastner habe gesagt, er wolle seine Hände in ihrem Blut waschen; sie wollten ihm den Hals umdrehen. 23. Er hofft mehr Gnade als Bestrafung verdient zu haben; er exponierte sich also für den Kaiser, dass

man mehr von ihm nicht prätendieren möge. Er glaubt der Gnade teilhaftig zu werden, die ihm durch Gemmel von der Administration versprochen wurde, absonderlich da er vor allen andern sich angelegen sein liess, die kais. Soldaten, den Kasten u. alles zu salvieren.

Fing nicht bei seiner unter 11. erwähnten Anwesenheit in Braunau der Kongress an? — Als er nach Braunau kam, war Graf v. Aham anwesend; ob auch Paumgarten, weiss er nicht gewiss. Es war das gemeine Sagen, dass alles zusammenkommen werde.

War es die intendierte Ordnung der Regierung, dass Regimenter aufgerichtet werden sollten? — Dies war nicht die Intention der Regierung; er protestierte auch öffentlich dagegen; die Gemeinde wollte es aber so haben.

Brach er nicht zu Braunau im Haus des Bürgermeister Dürnhart in die Worte aus, der Kurfürst sei Herr, ihm diene man jetzt? — Nein, er kann sich an diese Worte nicht erinnern. Es wäre aber nicht zu verübeln, wenn dergleichen geredet worden wäre, denn man hatte mit allerhand Leuten zu tun, denen man wohl zuweilen etwas reden musste, das sie gerne hörten.

In specie gegen Plinganser soll er solches geredet haben. — Der Plinganser wäre eben der rechte gewesen; ihm konnte man am wenigsten trauen; er wurde eben desshalb zum Kongress genommen, damit er nicht anderwärtig grössere Verwicklung anstelle.

Weil Prielmayr mit seiner Bekenntnis nicht recht herauszugehen schien, wurde ihm der Haus- u. Zimmerarrest mit Beistellung einer doppelten Schildwacht angesagt.

Wie heisst er u. welcher Profession ist er? — Paulus Hartinger, Ratsfreund u. Gastgeb zu Burghausen.

War er bei dem Kongress in Braunau? Er soll den Verlauf der Sachen genau erzählen. — Etliche Tage vor Weihnachten wurde er von dem Amtsbürgermeister Geibinger beschickt. Auf Erscheinen wurde ihm bedeutet, dass Leute von Braunau hier beim Weinwirt Kiesling seien; er solle sich dorthin verfügen u. ihr Anbringen vernehmen; der äussere Ratsfreund Jak. Rücker werde ihm zugegeben werden. Sie begaben sich dorthin u. trafen den v. Hackenburg, den Handelsmann Würdinger, den Kupferschmied u. etliche Bauern an. Würdinger tat den Vortrag u. las etwas 3 – 4 Seiten Langes vor, wonach zu Braunau ein Kongress angeordnet sei, bei dem Paumgarten, Leyden, Prielmayr, Widmann, Aham u. d'Ocfort gebraucht werden sollten. Es sollte sich auch von Stadt u. Gemeinde Burghausen jemand hinunter begeben. Er reponierte, es stehe nicht in seinen Mächten, hierauf etwas zu resolvieren; er wolle es dem Amtsbürgermeister referieren. Dieser liess alsobald zum Rat ansagen, wo er u. Rücker die Sache vortrugen. Der Rat verwies sie gleich zur Regierung, wo sich die Braunauer befinden würden. Sie beide begaben sich auf die Kommissionsstube, wo sich die Braunauer befanden u. von der Sache geredet hatten. Sie hatten von der Regierung begehrt, dass er mitgehen solle; die commissarii der Regierung bedeuteten ihm solches, worauf er ihnen antwortete, zu was es das Schicken brauche; hier sei die Regierung; wer etwas anzubringen habe, könne es hier tun. Er ging dann stracken Fusses auf das Rathaus u. als er hier niemanden mehr antraf, zum Bürgermeister Harter, wo er die drei Bürgermeister zusammen antraf. Er brachte an, ob er mitgehen solle, wobei er seine Missliebenheit zu verstehen gab. Als sie ihm dies schafften, bat er um gemessene Instruktion, die dahin ging, er solle alles ad referendum nehmen. Er, der verstorbene Seiler u. der Nagelstätterbauer begaben sich nach Braunau. Am Abend ihrer Ankunft befragten sie sich bei Prielmayr, was sie zu tun hätten. Er sagte, sie sollten am andern Tag zum Kongress kommen; sie würden es dann schon hören. Am nächsten Morgen fanden sie sich wieder bei ihm ein, wiederholten ihre Frage u. erhielten die gleiche Antwort. Er, Hartinger, ging nun ad locum congressus, wo er aber noch niemanden antraf. Er ging hierauf zu den Kapuzinern in die Kirche u. nach gehörter Messe wieder in das Kongresshaus. Da waren nun schon alle beisammen. Den dicken Seiler traf er da mit geschriebenen Punkten, die er auch las. Sie wurden darüber in die Kongressstube berufen, wo von den Punkten diskurriert wurde. Er erinnerte öffentlich, die Sache gehe weit hinein; er habe keinen weiteren Befehl als alles ad referendum zu nehmen. Dies repetierte er wohl dreissigmal während seiner Anwesenheit zu Braunau, so dass es auch Verdruss verursachte. Einige Zeit hernach, als alles

durch einander geschwätzt u. die Herren selbst uneinig wurden, ging er davon in sein Wirtshaus. Eine Stunde darauf folgte ihm der Seiler, der referierte, dass es noch alleweil so durcheinander gehe. Er wollte noch selbigen Abend fort, blieb aber noch bis zum andern Tag, dem heil. Abend. — Wo hat der Seiler die Punkte erhalten? — Das weiss er nicht. — Hat der Seiler die Punkte selbst zusammengetragen oder wer hat sie ihm vielleicht aufgesetzt? — Er glaubt nicht, dass sich dessen Verstand so weit erstreckt habe. Wer sie aufgesetzt hat, weiss er nicht.

Nachmittags erscheint Hartinger ultro u. zeigt an, dass ihm noch folgende Umstände beigefallen. Am Abend ihrer Ankunft in Braunau insinuierten sie sich bei Prielmayr. Dieser ging aus u. er u. der Seiler gaben ihm das Geleit bis zum Haus Paumgartens. Prielmayr vermeldete, man solle aus seinem Zimmer die notata abholen u. abschreiben. Diese waren ganz kurz, jedes bestand nur aus wenigen Worten. Gleichwohl konnte man daraus entnehmen, dass sie die Aufrichtung einiger Regimenter betrafen. Es waren 9—10 Punkte. Am andern Morgen liess sie Prielmayr durch seinen Vetter Oberdorfer wieder abholen. Er, H., hatte schon angefangen, sie abzuschreiben, aber wieder nachgelassen, weil er nichts Ganzes daraus entnehmen konnte. Als er darauf mit dem Seiler, dem Nagelstätter u. den beiden Bauern Schweiger u. Ganser, die mit Prielmayr nach Braunau gekommen waren, zu Prielmayr ging, sahen sie, wie dieser seinem Vetter etwas diktierte, vermutlich die Punkte, die beim Kongress vorkamen. Am heil. Weihnachtsabend in der Frühe kamen sie abermals zu Prielmayr u. zeigten ihm an, dass sie wieder abreisen wollten. Dieser ereiferte sich sehr über den Kongress u. sagte, er wollte, er hätte die Punkte zerrissen. Er, H., bittet seine Person zu menagieren, damit er der Verfolgung, die er besorgt, entgehe.

Regierungsrat Leitner. Waren nicht vor den Feiertagen einige Deputierte von Braunau hier? Was war deren Verrichtung? — Ja, es waren einmal einige hier, darunter Mertinger. Dieser tat auf dem hiesigen Rathaus den Vortrag, der Kongress komme zu weit u. scheine über die Befehle der Regierung zu wollen. — Danach hat man nicht gefragt; denn dies kann erst geschehen sein, nachdem der Kongress schon bestand. Man fragt, ob nicht vor Weihnachten einige Braunauer hier waren, die um Anordnung des Kongresses Instanz machten. — Er erinnert sich, dass einmal bei der Regierung vorkam, dass einige Herren nach Braunau begehrt würden. — War er nicht selbst commissarius bei diesem Vortrag? — Daran kann er sich nicht erinnern. — Wurde nicht von der Regierung dem petito willfahrt u. den begehrten Herren der Befehl zugefertigt? — Ja, man deferierte darin, weil die Gemeinde es also eifrig begehrte. — Warum wollte er vorgestern gar nichts von dem Anfang des Kongresses wissen? — Er hat die Frage dahin verstanden, ob sich vielleicht die vom Kongress selbst unter einander aufgeworfen hätten. — Wer hatte am heil. Abend, als der Kanzler abwesend war, den Vorsitz u. die expeditiones in der Kanzlei, wo die Kongresspunkte ins Land publiziert wurden? — Wenn der Kanzler abwesend war, kam der Vorsitz an ihn. Er glaubt aber, dass der Kanzler noch am selbigen Abend, als man eben im Ratssitz begriffen war, ankam u. den Vorsitz übernahm.

Nach einer Stunde erscheint Leitner wieder u. zeigt an, dass er sich weiter reflektiert u. sich bei seinen Domestiken informiert habe, dass der Kanzler erst am heil. Tag ankam. Er, L., führte aber das Präsidium gleichwohl am heil. Abend nicht, sondern als er sich auf den Referentenstuhl setzen wollte, sagte der Rentmeister, er solle den Prielmayr referieren lassen, der alle Information habe.

Regierungsrat v. Imhof. Waren nicht etliche Tage vor Weihnachten einige Deputierte von Braunau hier u. begehrten, dass gewisse Kavaliere nach Braunau zu einem Kongress geschickt werden sollten? — Er weiss sich dessen nicht zu erinnern. Im Gegenspiel kam es ihm sehr fremd vor, als er erfuhr, dass einige Herren zu Braunau einen Kongress machten. — Er, Hagenau, Leitner u. Sattelbogen waren ja selbst die Kommissäre, die die Braunauer Propositionen anhörten u. die, als gewisse Bürger von hier sich weigerten nach Braunau zu gehen, ihnen zugesprochen haben, was denn an einer solchen Reise sei. — Er weiss von all dem nichts.

Regierungsrat v. Hagenau. Was hatten die Deputierten von Braunau, die kurz vor den Feiertagen hier waren, für eine Verrichtung? — Es waren einmal Deputierte hier, die schriftliche Punkte übergaben, in denen begehrt wurde, dass etliche Herren zu einem Kongress verlangt würden. — Wurde diesem petito von der Regierung deferiert? — Ja, dies musste geschehen, weil es die Gemeinde also verlangte. — Warum vermeldete er vorgestern, als er über den Anfang des Kongresses befragt wurde, nichts hievon? — Er glaubte, die Frage beziehe sich auf den Anfang der Bauernzusammenkunft, ehe der Kongress begann.

Regierungsrat v. Sattelbogen. Was war das Anbringen der kurz vor Weihnachten hier gewesenen Deputierten von Braunau? — Er erinnert sich wohl, dass einige hier waren u. ein schriftliches Anbringen taten; an dessen Inhalt kann er sich aber nicht mehr entsinnen. — Wurde nicht unter anderm die Sendung einiger Herren nach Braunau begehrt? — Ja, dergleichen Begehren wurde gestellt. — Willfahrte die Regierung in das Begehren? — Sie musste eben der Gewalt nachgeben.

1706, Juni 2.

wurde Hauptmann Jele vorgeführt u. nochmals vernommen.

Beharrt er noch auf seiner vor etlichen Tagen getanen Aussage? — Ja, was er ausgesagt, wird er getreulich gestehen. — Es wird ihm seine Aussage vorgelesen. — Er erinnert bei dem dritten Punkt, dass er den Grafen v. Aham nicht namentlich zitieren liess, sondern nur in genere einen Edelmann, einen Geistlichen, einen Bürger u. einen Bauern. — Wer unterschrieb diese Zitation? — Er unterschrieb sie; denn nachdem er zur Kommandantschaft gezwungen worden war, hatte er kein Bedenken, das, was er ausfertigen liess, mit seinem Namen zu unterschreiben. — Verharrt er noch darauf, dass ihm Prielmayr diese Zitation zu Burghausen anschaffte? — Ja; auf dessen Anschaffung tat er es. Er wusste sonst nichts davon. — War der Kommissär Fuchs vor oder nach den Christfeiertagen beim Kongress? — Es wird wohl nach den Feiertagen gewesen sein.

Hierauf wurde Kastner v. Prielmayr vorgefordert.

Beharrt er auf der gestern gemachten Aussage, dass er keine Leute nach Braunau beschreiben liess? — Er erinnert sich dessen nicht. An manchem Tag waren unzählige Bauern u. andere bei ihm, die er verbescheiden musste. Darüber hat er wohl manchmal nachmittags vergessen, was er frühe geredet.

Jele wird vorgerufen u. ihm in Gegenwart des Prielmayr seine Deposition vorgehalten. — Jele sagt Prielmayr unter das Gesicht, dass er ihm den Auftrag getan, von Mattighofen, Mauerkirchen u. Schärding von den vier Ständen einen nach Braunau zu beschreiben.

Prielmayr besteht darauf, dass er sich nicht erinnern könne.

Wohnte Jele der ersten Versammlung in Braunau bei, die Prielmayr, Paumgarten, Leyden u. Aham anstellten? — Nein, Jele war nicht dabei.

Wenn Jele die Zitationen ausgeschrieben hat, aber gleichwohl nicht bei dem ersten Kongress war, so kann er nicht der Urheber des Ausschreibens sein, denn er hätte sonst unfehlbar den Zitierten die Proposition tun müssen. — Dem sei, wie ihm wolle; er, P., erinnert sich nicht, dem Jele die Kommission aufgetragen zu haben. Wenn er es getan hätte, hätte er kein Bedenken, es zu sagen, denn der Kongress hatte an sich keine böse Intention, sondern allein das Absehen, die Sache besser zu fangen. Seine actiones vor u. nach dem Kongress werden ihn justifizieren.

Hierauf wurde Plinganser vorgeführt. — Er wiederholt seine Aussage vom 2. Juni (S. 4) über den Kongress.

Hierauf wird Prielmayr wieder vorgeführt. Bei seinem Eintritt trägt er von selbst vor, er erinnere sich eines Umstandes, der ihm vorhin nicht beigefallen. An einem Freitag (18. Dez.)

oder Samstag vor den Feiertagen kamen auf offener Gasse die hiesigen Bauern an ihn u. brachten vor, die Sache tue nicht mehr gut; die Braunauer wollten immer Geld u. Proviant von ihnen haben; sie könnten nichts mehr geben; die Braunauer sollten es sich selbst schaffen; es sei aber nötig, dass sie sich mit einander vereinigten; er solle mit ihnen hinunterziehen; es müssten aber mehr andere Herren u. gescheitere Leute aus allen Gerichten dabei sein, die das Werk verstünden u. es vor einander brächten u. die sich nicht von der Gemeinde entzögen; die Braunauer Bürger sollten nicht wieder leugnen, was sie vorher verwilligt gehabt. Er antwortete ihnen, wenn die Regierung es ihm schaffe, werde er deren Befehl nachzukommen wissen. Es könnte wohl sein, dass er dem Jele sagte, er solle eventualiter die Leute zusammenschreiben, weil die Bauern versicherten, sie würden gleich an die Regierung gehen um Befehl u. da er nicht zweifelte, diese werde den Befehl geben.

Trug er es der Regierung vor u. schaffte ihm diese, die Leute zu beschreiben? — Er weiss nicht, ob er zur Regierung kam oder nicht. Die Regierung befahl ihm auch so positive nicht, Leute zu beschreiben; sie gab ihm aber ein mandatum cum libero, das vorzukehren, was zur besseren Einrichtung der Sachen dienen könne. — Redete man bei der Regierung von der Beschreibung der Leute? — Er war nicht bei der Regierung, weiss es daher nicht. — Was tat er zuerst in Braunau? — Er nahm die Einkehr beim Bürgermeister Dürnhart; dann ging er zum Prenninger. — Wer war von Burghausen in Braunau? — Hartinger, der Seiler u. Nagelstätter; sie reisten aber nicht mit ihm. — Hatte er nicht mit diesen vor dem Kongress eine Unterredung in seinem Quartier? — Ja, sie kamen am andern Tag früh zu ihm. — Was war ihre Verrichtung? — Der Seiler hatte Punkte in der Hand u. gab sie ihm auf Befragen zu lesen. — Was waren dies für Punkte? — Es waren neun oder elf Punkte, in denen die Substanz der endlich konzertierten Punkte bestand. — Was taten sie mit diesen Punkten? — Der Seiler nahm sie wieder zu sich u. produzierte sie nachgehends beim Kongress; positive kann er dies aber nicht sagen. — Er produzierte sie mit den Worten, hier seien Punkte, die die Gemeinde resolviert wissen wolle. — Das weiss er nicht. Der Seiler sagte hier öfter in Gegenwart des Löffler, sie müssten Regimenter haben; die Pfaffen u. Edelleute könnten auch nicht so leer ausgehen. Der Seiler hat also die Hauptsache von den nachgehends erfolgten Punkten schon im Kopf gehabt. — Wie wurde dann über die Punkte konsultiert? — Jeder schwätzte darein u. setzte dazu, was er wollte. Stadelbauer musste die annotationes ad marginem setzen. — Wie kamen dann endlich die Punkte zum Schluss? — Am andern Tag wurden die Punkte nochmals vorgenommen; es kam endlich der sog. Einhellige Schluss heraus. — Wie wurde die Zahl der Regimenter festgestellt? — Dem gewöhnlichen Brauch nach schwätzte alles durcheinander; da sagte er, wie viel Regimenter sie haben wollten. Der Hof gebe einen Mann, das Rentamt habe 4300 Höfe; dies gebe 4 Regimenter zu Fuss. Dies wurde denn auch also dem Kongressschluss einverleibt. — Wann u. wie wurden die Obersten resolviert? — Diese wurden von d'Ocfort benannt u. von der Gemeinde vorgeschlagen. Sie bedankten sich sämmtlich dafür, wohl sehend, dass aus der Sache nichts werde. — Warum legten sie dann so willig die Oberstenpflichten ab? — Man schaffte es ihnen ordentlich, so dass sie sich dessen nicht entschlagen konnten. — Warum wurde Jele nicht verpflichtet? — Das weiss er nicht. — Wer sollte das vierte Regiment haben? — Der v. Kilburg oder Schiele wurden vorgeschlagen.

1706, Juni 4.

Um auf den eigentlichen Ursprung des Kongresses zu kommen, wurde Math. Mertinger, Ratsfreund u. Handelsmann in Braunau, anher berufen u. vernommen.

Er wurde zu verschiedenen Verschickungen nach Burghausen gebraucht. Er soll die pflichtmässige Anzeige tun, welchen Ursprung der Kongress hatte u. was er desshalb in Burghausen negotiieren musste. — Jele berief die Leute auf einen gewissen Tag zusammen; es mögen in allem wohl 150 gewesen sein. Da viele erschienen u. auch der Stadt bedeutet wurde, jemanden zu schicken, sagte Leyden, sie wollten vernehmen, was sie zu tun hätten. Vor Leydens Vortrag produzierte Prielmayr einen verschlossenen Befehl der Regierung, mit dem

Vermelden, ihm sei befohlen zu erscheinen, nicht als ein Abgeschickter von der Regierung, sondern als ein commissarius der Gemeinde. Er behändigte den Befehl dem Paumgarten. Auf diesen Vortrag nahm Leyden das Wort u. tat Vorschläge, wie die Sache in Ordnung zu bringen sei. Stadelbauer musste niedersitzen u. das Protokoll führen. Einer der ersten Punkte war, man müsse die Regierung zum Haupt haben; sie, Berufene, liessen sich nicht mit der Sache ein, wenn sie nicht einen ordentlichen Befehl von der Regierung hätten; man müsse desshalb an die Regierung schicken u. diese Ausfertigung begehren. Leyden fragte weiter, wen sie zum General haben wollten. Darüber nahmen die Bauern einen Abtritt, beredeten sich u. schlugen d'Ocfort vor. Prielmayr erinnerte u. diktierte auch Verschiedenes. Auf diese Weise kamen die Punkte zum Stand, mit denen er u. der v. Hackenburg am 22. Dez. hieher geschickt wurden, um die Erklärung der Regierung abzufordern.

Brachte Prielmayr keine Vormerkungspunkte in die Versammlung? — Davon weiss er nichts. — Wer war in der Regierungskommission, als er die Punkte anbrachte? — Der Forstmeister, Leitner, Hagenau u. Sattelbogen. — Wer hatte diese Punkte konzipiert? — Stadelbauer. — Warum wurde gerade Prielmayr von der Gemeinde nach Braunau verlangt? — Er wird von der hiesigen Gemeind vorgeschlagen worden sein. — Wie kam der Einhellige Schluss vom 23. Dez. zustande? — Auf sein Anbringen wurden ihm hier die verschlossenen Ausfertigungen mitgegeben, die er am 23. Dez. den Herren behändigte. Sie antworteten ihm, da sich nun die Regierung des Werkes annehme, so müsse alles mit deren Vorwissen geschehen. Er wurde darüber nach Hause in seinen Laden gerufen. Als er nach einiger Zeit wieder zurückkam, war man schon in der Verfassung der Punkte begriffen.

Nun wurde Frh. v. Paumgarten vorgelassen. — Wie heisst er? Steht er in kais. Diensten oder Pflichten? — Joh. Jos. Franz v. Paumgarten. Steht als Landstand in Huldigungspflichten u. ist Pfleger zu Neumarkt. — Wie kam er zur Zeit des Aufstandes nach Burghausen? — Er bezieht sich desshalb auf seinen der Administration erstatteten Bericht. — Wie lang blieb er dort u. was war seine Verrichtung? — Er war nur in der retirada hier. Er blieb, bis Burghausen an die Bauern übergegangen. Er fragte beim Kanzler um Rat, was er zu tun habe. Dieser riet ihm, auf sein Gut zu gehen. — Auf welche Weise u. in welcher Gesellschaft reiste er von hier ab u. wohin? — Der Meindl ging mit ihm bis Ranshofen u. der Wirt von Schweigersreint bis auf sein Schloss Frauenstein. — Gab er nicht während seiner Anwesenheit in Burghausen einiges Geld zum Werben her? — Er lieh dem Kastner 6 Goldgulden, der sie einem ihm unbekannten Kerl zur Werbung gab. — Wie kam er zum Kongress? — Er kam am 20. Dez. nach Braunau, um Bürgschaft für General Graf Tattenbach zu leisten. Man liess ihn dann nicht mehr heraus. Die Bürgerschaft liess ihn am 21. zum Kongress kommen, der aber damals noch nicht so genannt wurde. — Wurde er nicht von Jele nach Braunau beschrieben? — Nein, er bekam kein Schreiben von ihm. — Was wurde bei seiner Dorthinkunft verhandelt? — Der Kastner tat die Proposition mit Produzierung eines Regierungsbefehls. Die Proposition bestand darin, wie die Sache zu fangen u. die Bauern wieder in ihr Devoir zu bringen wären. — Von wem geschahen die Vorschläge, wie die Sache anzugreifen sei? — Leyden diktierte etwas ad protocollum, worauf dann jedermann dreinredete. — Wie kamen die Punkte vom 21. u. 23. Dez. aufs Tapet u. von wem? — Von den Punkten vom 21. Dez. hat er bereits gesagt, dass Leyden etwas ad protocollum gab. Die Gemeinde gab selbst alles an. — Man fragt dermalen nicht nach der Gemeinde, sondern will wissen, was die dabei gewesenen Kavaliere oder Leute von Qualität bei der Sache getan haben. — Er kann sich nicht mehr erinnern, was der eine u. andere in der Sache getan hat. — Er war praeses congressus; als ein Herr von guter Vernunft wusste er wohl, dass dies eine Sache sei, die eine Verantwortung nach sich ziehe. Man wird die Sachen nicht so schlecht u. ohne Reflexion traktiert haben. — Er weiss sich nicht zu erinnern, eine Proposition getan zu haben. Er weiss auch nicht mehr, wer solche machte; er würde es sonst ohne Bedenken angeben. Die Sache ging in aller Konfusion durcheinander, so dass er sich unmöglich so genau erinnern kann. — Wurden die Punkte erst beim Kongress zusammengetragen oder waren sie eine schon vorgearbeitete Sache? — Die Bauern brachten die zweiten Punkte selbst zum Kongress. — Wer war der Autor dieser Punkte? — Das weiss er nicht. —

Da ihm das Direktorium des Kongresses zukam, wie konnte er sich unterfangen, die Kongressschlüsse in die andern Rentämter publizieren zu lassen? — Es wurde keine ordentliche Direktion geführt, keine ordentliche Umfrage gehalten, sondern was geschah, geschah insgemein. — Nach der Niederlage bei München, der Aufforderung Schärdings durch d'Arnan u. der Anrückung des Kriechbaumischen Corpo unterfing sich der Kongress am 7. Jan. durch die Regierung ein Universalaufbotspatent ausfertigen zu lassen. Wie kann dies verantwortet werden? — Er weiss nicht, wie dies geschehen ist. Die Gemeinde wird es eben begehrt haben. — Wer gab den Anschlag zur Aufrichtung der Regimenter an die Hand? — Das weiss er nicht; die Gemeinde begehrte sie beim Kongress. — Wer gab den Anschlag, ein scriptum nach Regensburg zu verfassen? — Er tat den Vorschlag, bei der Administration die Submission zu suchen u. den Erzbischof von Salzburg um Mediation zu bitten. Man hielt bei dem ganzen Kongress für gut, eine Vorstellung beim Reichskonvent zu tun, damit sich Fürsten u. Stände des Landes annähmen. — Las er auch diese Schrift u. half er sie approbieren? — Er hörte sie lesen; er approbierte sie aber weder, noch improbierte er sie sonderbar. — Verwilligte er in die Beilegung des Oberländischen Manifestes? — Dies wurde beim Kongress verwilligt. Er hörte es nicht lesen. — Trug er nicht dem Jele auf, zu werben? — Es kann sein, dass dies die Gemeinde befahl, dass er es dem Jele ausrichtete u. dass sein Name dazu spediert wurde. — Geschahen vom Kongress genugsame Dehortationen? — Mündlich geschah es öfter, aber nicht schriftlich.

Frh. v. Leyden, Landrichter zu Schärding. Wohnte er der Kapitulation zur Uebergabe Schärdings bei? — Ja. — Tat er nicht selbst dem kais. Kommandanten den sehr bedrohlichen Vorhalt, man werde andere Gedanken machen müssen, wenn er nicht kapitulieren wolle? — Er wurde von Dechant, Rat u. Bürgerschaft ersucht, dem Kommandanten vorzustellen, dass durch die so häufig eingeworfenen Feuerkugeln alles aufs höchste bedroht u. die Defension schwach sei, dass der Kaiser versprochen habe, sie zu schützen, dass man also nicht verlangen werde, ihre Häuser u. Armutei verbrennen zu lassen, dass sie bäten, zu traktieren u. sie nicht in völligen Ruin zu stürzen; wenn man es auf die Extremität ankommen lassen wolle, würden sie wider ihren Willen gezwungen sein, auch etwas anderes zu tun. Dies trug er in Gegenwart aller dem Kommandanten vor. — Stand es ihm als einem verpflichteten Diener zu, gegen das Interesse seines Herrn u. allerhöchsten Oberhauptes solche Kommissionen zu übernehmen oder motu proprio zu favor solcher pflichtvergessener Rebellanten den Ort zur Uebergabe zu vermögen, obwohl an Munition, Wasser u. Brot kein Abgang war? — Er hat allzeit seine Pflicht unverletzt gehalten u. ehe die Bauern Stücke bekommen, die Bürger zur Gegenwehr bestens animiert. Nach zugenommener Gefahr aber tat er nicht mehr, als dass er das Anliegen der Bürgerschaft vortrug. — Die Bürgerschaft will von diesem Auftrag nichts wissen. — Er wird sich dabei finden lassen. — Wie kam er zum Kongress? — Er wurde durch zwei Stafetten namens der Gemeinde zitiert; das Schreiben war von Jele unterschrieben. Er weigerte sich zu erscheinen, allein der Kommandant Zwigler in Schärding sagte ihm, er müsse erscheinen, so dass er sich nach Braunau verfügte. — Wann kam er zum Kongress? — Am 19. oder 20. Dez. Paumgarten, Prielmayr u. etliche hundert Bauern waren schon da. — Wann fand er sich das erstemal dabei ein? — Als er zum Kongress kam, fand er eine Stube voll Bauern, bei denen alles durcheinander ging. Er trug ihnen vor, was denn da zu tun, warum man sie berufen habe. Da sagten die Bauern selbst, ihre Sache gehe so verwirrt u. es kämen so viele Plünderungen vor, dass sie eine bessere Ordnung haben wollten. Er antwortete, dies sei schon recht; allein wie könnten sie ihre Sache gegen Gott, den Kaiser u. das Land verantworten; man müsse die erweckte kais. Ungnade wieder auszusöhnen suchen, sich der Regierung unterwerfen u. also die Sache auf einen ganz andern Fuss einrichten. Sie vermeldeten darauf, man solle ihnen nur an die Hand gehen; sie wollten in allem folgen. — Was wurde ihnen an die Hand gegeben u. wie wurden die Punkte vom 21. Dez. zusammengetragen? — Es wurden die consultationes vor Handen genommen; bald diktierte er, bald ein anderer etwas ad protocollum, das ein gewesener Proviantoffizier Stadelbauer führte. Die Bauern subministrierten selbst die materialia der Punkte mit den Worten: So wollen wirs haben, so schreibts. Der Kupferschmied

tat allzeit den Vortrag, was er nicht verweigern konnte, um nur einen Anfang der Sache zu machen u. gleichsam Benevolentien zu kaptieren, da man froh war, wenn sie nur einmal jemanden anhörten. — Wie wurden die Punkte vom 23. Dez. zustand gebracht? — Diese produzierten die Bauern schon geschrieben; sie wurden nachgehends auf Begehren der Bauern an die Regierung geschickt. — Wen hält er für den Autor dieser Punkte? — Das weiss er nicht. — Ueberlegten die Herren unter sich niemals, was sie tun oder wie sie die Sache einrichten wollten oder ob die in den Punkten enthaltenen Konzepte auch ausführbar seien? — Man durfte sein Gemüt selbst nicht gegen einander explizieren, weil man nicht wusste, wen man vor sich habe. Man hatte keine andere Intention, als den Bauern den Mut zu benehmen. Die Aufrichtung der Regimenter war das einzige Mittel, dass die Bauern stutzten u. erkannten, dass die Kriegslast über sie komme. Sie wurden dadurch separiert; der eine wollte, der andere nicht. Durch diese Aufrichtung wurde auch verhindert, dass sich nicht jeder Lumpenhund als Offizier aufwerfen u. auf die Plünderung legen konnte. — Wie durfte sich der Kongress unterfangen, seine vermeinten Schlüsse sogar in den andern Rentämtern publizieren zu lassen? — Die Gemeinde wollte es so haben; es liess sich dagegen nichts reden. — Dass er sich zum Obersten aufwerfen liess, gibt zu erkennen, dass ihm mit der Sache wohl gedient war. — Die Bauern trugen es ihm auf; auf sein Verweigern hiess es, er müsse es tun. Er trat aber das Regiment niemals an, sah keinen Mann davon, hat auch keinen geworben oder aufgestellt oder sonst den geringsten passum hierin getan. — Wer gab den Anschlag, ein scriptum nach Regensburg verfassen zu lassen? — Man sagte den Bauern, sie müssten auf alle Weise Gnade zu finden suchen. Man sah wohl, dass es zu scharf gegen den Kaiser sei; die Bauern wollten es aber also haben; sie sagten: Könnts nit arg genug schreiben. — Wie verhielt es sich mit der Publikation des kais. Pardons? — Das nach Traunstein destinierte kais. Gnadenpatent wurde von den Bauern interzipiert. Er sagte in pleno congressu, man müsse das Patent an die Gerichte kommen lassen, denn es wäre unverantwortlich es den Leuten zu verhalten; wenn dies nicht geschehe, wolle er vom Kongress weggehen. Die übrigen Herren fielen ihm einstimmig bei. Die Gemeinde trat darüber ab u. sagte bei ihrem Wiedereintreten, man dürfe das Patent nicht publizieren, die Leute würden nur kleinmütig gemacht. Trotzdem schickte man es an die Regierung u. machte es so viel möglich publik. — Wie kam er dazu, die Kongresspunkte in das Land mit seiner Unterschrift als kais. Reichshofrat publizieren zu lassen? — Er unterschrieb nicht selbst; die Unterschrift geschah in seiner Abwesenheit von der Gerichtsschreiberei, die den alten stilum gebrauchte, wie er zu Zeiten Baierns seine Unterschrift zu machen pflegte. Sollte sich aber, was er nicht glaubt, eine eigenhändige solche Unterschrift vorfinden, so müsste sie aus Unachtsamkeit erfolgt sein, indem er nur seinen Namen beisetzte, ohne das vom Kopisten Vorgeschriebene zu lesen.

Graf v. Aham. Er wurde schon einmal über die Rebellion vernommen.[1]) Bleibt er bei seiner damaligen Aussage? — Ja. — Erhielt er vor oder nach der Zitation zum Kongress durch Jele einen Befehl der Regierung, beim Kongress zu erscheinen? — Er wurde wie mehrere andere von Jele namens der Gemeinde nach Braunau beschrieben. Als sie dort zusammenkamen, hielten sie für nötig, dass ihr Tun von höherem Ort autorisiert werde. Es wurde desshalb nach Burghausen geschickt, um die Befehle der Regierung darüber zu empfangen. Dieser Vorschlag ging aber nicht von ihm, sondern von andern aus, denn er nahm sich des Werkes gar wenig an. — Wann kam er in Braunau an? — Er kann sich des Tages eigentlich nicht erinnern. Ihm schien, man wollte nur seinen Namen in dieses Werk mitimplizieren. — Welche Herren waren da, als er das erstemal zum Kongress kam? — Nach seiner Ankunft in Braunau liess er bei Jele anfragen, was er zu tun habe. Dieser wies ihn in ein gewisses Haus, wo aber ausser einigen Geistlichen noch niemand da war. Vor Ankunft Paumgartens, Prielmayrs u. anderer ging nichts vor. — Was kam in Deliberation u. wer trug es vor? — Der Vortrag ging dahin, es ginge alles so unordentlich u. durcheinander, es gingen so viele Plünderungen

[1]) S. die Vernehmungen am Schluss des Diarium inquisitionis.

vor; es sei daher notwendig, bessere Ordnung einzuführen. Er kann sich nicht mehr entsinnen, wer diesen ersten Vortrag tat. — Wie kamen die Punkte vom 21. u. 23. Dez. aufs Tapet? — Er kann sich positive nicht mehr erinnern, sein Gedächtnis ist gar schwach. — Wurden diese in Braunau zusammengetragen oder waren sie eine vorgearbeitete Sache? — Er kann sich nur noch erinnern, dass sie abgelesen wurden. — Wen hält er für den Autor oder Kompilator der Punkte? — Er glaubte, Paumgarten habe das Werk angeordnet. Als er diesen nämlich fragte, warum man ihn zu diesem Werk ziehe, das nichts tauge u. einmal Verantwortung kosten werde, antwortete dieser, es habe ein gutes Absehen, es werde hierin nichts gegen den Kaiser verhandelt; man werde seiner Zeit noch Dank dafür haben. Er erwiderte, er wisse nicht, ob es eben so werde angesehen werden; er wolle wünschen, dass er davon wäre. Leyden redete auch verschiedentlich darein; er weiss also in Wahrheit nicht zu sagen, wer der Autor der Punkte ist. — Wer suggerierte die Aufstellung der Regimenter? — Diese kam eben unter andern Punkten auch vor. Man glaubte, sie werde das Mittel sein, die Bauern zu bändigen u. im Zaum zu halten, sowie das Plündern einzustellen. — Wie kam der Kongress dazu, seine vermeinten Schlüsse sogar in die andern Rentämter zu publizieren? — Er weiss nicht, dass dies vom Kongress angeordnet wurde.

NB. Dies war dem Einhelligen Schluss am Ende angefügt; in dem bei den Akten der Regierung befindlichen Exemplar ist dieser Zusatz ausgelöscht.

Wie konnte sich der Kongress verleiten lassen, am 7. Jan. der Regierung einen allgemeinen Aufbot anzubefehlen, nachdem die Niederlage bei München, die Aufforderung d'Arnans an Schärding u. das Anrücken Kriechbaums schon bekannt war? — Von dem Aufbot weiss er nichts, weil er damals auf seinen Gütern war.

Nun wurde Kastner v. Prielmayr wieder vorgefordert u. ihm vorgehalten, man sei vorgestern veranlasst worden, ihn mit Arrest zu belegen, weil man bemerkte, dass er noch hinterhaltig sei. Man will sich versehen, dass er sich nunmehr besser reflektiert habe u. mit der Sprache recht herausgehe. — Er hat kein Bedenken, das, was er weiss, an die Hand zu geben. Er wiederholt, dass am Freitag (18. Dez.) oder Samstag vor Weihnachten eine grosse Menge Bauern auf der Gasse zu ihm kamen u. begehrten, dass zwischen der Braunauer u. Burghauser Gemeinde eine Einigkeit gemacht u. nicht die Burghauser allzeit allein zum Geld- u. Proviantgeben u. anderm angestrengt würden; man müsse Deputierte von allen Gerichten zusammen kommen lassen, damit sie nicht mehr leugnen könnten, was sie versprochen hätten; er solle mit ihnen nach Braunau gehen, solches zu effektuieren. Er antwortete ihnen, wenn es ihm die Regierung befehle, müsse er es tun. Sie offerierten sich gleich, diesen Befehl auszuwirken. Da nun eben Jele von der Bauernarmee auf dem Weg nach Braunau zu ihm kam u. er nicht zweifelte, die Regierung werde der Gemeinde petito willfahren, so kann er wohl dem Jele aufgetragen haben, die Leute eventualiter zu konvoziren. Am Sonntag den 20. Dez. früh brachte ihm die Gemeinde den Regierungsbefehl. Er fragte die Gemeinde, wie sie dann ihre Sache eingerichtet haben wollten. Sie sagten, es müsse eine Gleichheit sein; von jedem Hof müsse ein Mann gestellt werden; auch der Edelmann u. die Geistlichen müssten das Ihrige zur Sache tun. Dies wurde in Beisein des Jaudt u. vieler anderer dazu gekommener Bauern iterato wiederholt. Am selben Tag reisten sie nach Braunau. Am 21. kamen sie in Paumgartens Haus zusammen, wo er das desiderium der Burghauser Gemeinde eröffnete. Die Braunauer schwätzten darein, man müsse verständige Leute haben, die die Sache beständig führten. Die Mauerkircher verlangten den v. Aham, die Schärdinger den v. Leyden, die Braunauer den v. Paumgarten u. die Burghauser den Rentmeister u. ihn. Sie protestierten dagegen u. schützten vor, die Bauern hätten die Regierung, bei der sie Hilfe suchen sollten. Die Gemeinde drang aber beharrlich mit den Worten an, wenn sie nicht wollten, könne man es sie schon lehren; sie hätten es auch tun müssen. Sie bewarfen sich endlich darauf, dass sie sich ohne Befehl der Regierung nicht gebrauchen lassen wollten. Hierauf wurde von der Sache geredet u. wurde teils von Leyden teils von ihm zu Protokoll gegeben. Den d'Ocfort schlugen die Bauern selbst zum General vor, weil sie auf ihn gar viel hielten. Darüber kam man endlich zum Schluss, dass man jemanden zur Regierung abschicken u. die Ausfertigung der Befehlschreiben neben

der Kommunikation der verglichenen Eventualabrede begehren lassen solle. In dieses Protokoll schlich sich der Passus ein, als wenn die Regierung diesen Vorschlag an die Hand gegeben hätte; er protestierte dagegen, dass nicht die Regierung, sondern die Gemeinde den Vorschlag getan habe. Am 22. pausierte man, bis die Resolution der Regierung einlaufe. Am selbigen Abend langten die Abgeschickten wieder an; er hatte ihnen auch einige monita oder Anmerkungen aus den Verhandlungen vom 21. zur Abschrift übergeben. Am 23. früh kamen sie wieder zu ihm, als er eben seinem Vetter Oberndorf einen Bericht an die Regierung diktierte. Er stellt nicht in Abrede, den Kopf oder introitum zu den am 23. zustand gebrachten Punkten entworfen zu haben. Als aber am 23. die Punkte im Kongress vorkamen, wurde er über den 13. Punkt unwillig u. ging davon. In seiner Abwesenheit wurden dann die Punkte völlig adjustirt. Am 24. teilte d'Ocfort die Offizierschargen aus, nachdem er vorher von der Gemeinde erforscht hatte, wen sie gerne dazu hätten. Am selben Tag wurden ihm die Punkte von der Gemeinde abermals zugestellt u. dabei erwähnt, sie möchten exequiert werden. Er nahm aber die Gemeinde mit in den Kongress, wo die Punkte nochmals durchgegangen wurden, wobei Plinganser das Protokoll führte. Es wurden gleich die expeditiones verfertigt u. er reiste am selben Abend noch mit dem Protokoll nach Burghausen. — Prielmayr ist darauf des Arrestes wieder erlassen worden.

Dem Vizedom v. Weichs wird vorgehalten, dass die Räte sich dahin ausländen wollten, in consilio sei nichts von dem Universalaufbot proponiert worden; es müsse von dem Direktorium allein geschehen sein. — Dies kann wohl sein, weil er den Bauern auf ihr Anbringen die bewusste Antwort sagen, dem Kanzler aber bedeuten liess, das Aufbot, wenn es sein müsse, ausfertigen zu lassen. — Lief nicht zur Zeit des Anrückens des Obersten v. Hochberg eine Botschaft ein, man solle mit der Uebergabe noch ein wenig zurückhalten? — Davon weiss er nichts. Der Schlagbaum wurde dem Obersten nicht eröffnet, weil man von dessen Anzug nichts wusste. Man erwartete die Verordnung von Kriechbaum, zu dem einige Deputierte geschickt waren.

Kanzler v. Scherer. Bleibt es noch dabei, dass das Generalaufbotspatent in consilio nicht vorgetragen wurde? — Ja, die Ursache geben die Akten. — Fragte Paumgarten nicht bei ihm an, als er nach der Einnahme der Stadt durch die Bauern abreiste? — Er kann sich nicht erinnern; er glaubte, dieser fahre nur spazieren.

Graf v. Seeau reist nach München u. verweist die Räte an den Revisionsrat Hess.

1706, Juni 5.

Regierungsrat v. Sattelbogen. 1. Er erinnert sich nicht, dass je dergleichen gedacht wurde. Die Regierung hat sich des Werkes nicht angenommen. 2.—5. Das weiss er nicht. 6. Er weiss wohl, dass man mit den verlangten Requisitionalen nicht hat gratifizieren wollen. 7. Er glaubt, man wollte dadurch sagen, Proviant u. Munition gehöre dem Kaiser u. es gebühre ihnen nicht, solche hinwegzunehmen. 8. Er wurde einmal hinabgeschickt, um die Bauern auf alle Weise zur Ruhe zu bringen. Er weiss nicht mehr, ob er eine schriftliche oder eine mündliche Instruktion hatte. 9. Prielmayr stattete eine ganz gute Relation ab, dass alles zum Frieden gemacht sei. 10. Von Seite Burghausens geschah alles in aufrichtig guter Intention, um den Ruhestand zu erlangen. Die Braunauer verdarben das Werk aber wieder, was den Burghausern sehr leid tat. 11. Fällt ihm nicht bei. 12. Das Hauptabsehen war, die beiden Gemeinden miteinander zu vergleichen u. einen guten Frieden zu stiften. 13. Die Bauern trieben es so heftig. 14. Sie wurden zu allen solchen Dingen genötigt. 15. Sie hielten eben dafür, es werde noch seltsamer zugehen, wenn Prielmayr davon komme. 16. Die Bauern wollten es so haben. 17. 18. Er glaubt, die Bauern werden es verlangt haben. 19. Es hatte die Intention, die Armut u. das Elend der Bauern recht nachdrücklich vorzustellen, so dass man selbe erkenne u. sich darüber erbarme. 20. Die Bauern hatten vorher noch gröbere Punkte übergeben gehabt; desshalb wurde dem Sekretär befohlen, die Sache in submissimis terminis zu verfassen. Nachdem aber das Oberländische Manifest zum Vorschein gekommen war, wollten die Bauern nichts mehr ändern lassen. 21. Hievon weiss er nichts. 22. Den

Bauern stellte man coram commissione nachdrücklich vor, wie Unrecht sie täten u. warnte sie aufs beste, von der Sache abzustehen. Es verfing aber nichts. 23. Die Regierung tat, was in ihren Mächten stand. Es war ein Unglück, dass sie ihre Intention nicht erreichen konnte. Sie bemühte sich Tag u. Nacht, die Bauern wieder zu besänftigen; es war aber alles umsonst.

Regierungsrat Leitner. 1. Es ist nicht ohne, dass man der Garnison die Brandgefahr vortrug, sowie dass der Stadt das Wasser gesperrt u. die Lebensmittel vorenthalten würden, dass die Garnison nur in 80 Köpfen bestehe, dass, wenn diese sich getraue, die Stadt zu defendieren, sie auch wüssten, was ihre Obliegenheit sei, dass aber, wenn die Stadt verbrannt u. zu weiteren kais. Diensten unfähig gemacht würde, man von Seite der Regierung keine Verantwortung haben wolle. Er beteuert bei seiner Seligkeit, die angeführten Bedrohungen nicht gehört zu haben. 2. Von diesem modo expediendi ist im Rat nichts vorgekommen. Das Konzept zeigt auch, dass es nicht von einem ordentlichen Regierungssekretär, sondern von einem Kanzlisten verfasst worden ist. 3. Ergibt sich aus dem Ratsprotokoll. 4. Hievon weiss er nichts. 5. Das Direktorium wird es also aufgegeben haben; er glaubt nicht, dass über die formalia votiert wurde. 6. Er weiss nicht, wer den Vorschlag dazu gab. Da er es nicht ändern konnte, musste er es geschehen lassen. 7. Er weiss sich nicht zu erinnern. 8. Ob ihm eine Instruktion mitgegeben wurde, weiss er nicht. Da aber damals der Instand im Werk war u. die obere u. die untere Gemeinde darüber ungleiche Meinung führten, so glaubte man, er werde sie vereinigen können. 9. Er weiss sich nicht mehr zu entsinnen. 10. Es ist nicht zu zweifeln, dass in Burghausen ein wahrhafter Ernst war, sich zu akkomodieren. An dem widrigen Erfolg trug nur die Stadt Braunau u. die dort subsistierende Gemeinde Schuld. 11. 12. Hierüber kann er keine Erläuterung geben. 13. Er weiss nicht, ob die Punkte noch in der Nacht expediert wurden. 14. Man machte freilich die Erinnerung, dass extra territorium jus dicenti impune non paretur; man liess es aber endlich auf das valeat in quantum valere potest ankommen u. als auf das Ausschreiben einige Deputierte von Traunstein kamen, entliess man sie gleich wieder. 15. Diese Materie kam nur per discursum vor; es wurde nicht förmlich darüber votiert. 16. Es wurde dreimal von der Regierung begehrt, die Sache nach Regensburg zu bringen. 17. Er hat die Punkte niemals gesehen, weiss also nicht, ob etwas dazu gesetzt worden ist. 18. Er wusste gar nicht, dass es beigelegt wurde; er glaubte, es sei nur per extractum mit eingeflossen. 19. Dem Sekretär war befohlen, die Schrift in submissimis terminis zu verfassen. 20. Er u. etliche andere, worunter der Rentmeister, erinnerten expresse, dass die termini „wider Trauen u. Glauben" u. „unter erdichtetem Vorwand" geändert werden sollten. Er glaubt auch, dass sie in dem nach Regensburg geschickten Exemplar geändert wurden. Sollte es nicht geschehen sein, so ist es ein Fehler des Kopisten oder des Revidenten. Ausserdem hiess es, es gehe die Regierung nicht an, sondern es werde im Namen u. unter Verantwortung der Bauern ausgefertigt. 21. Es ging nicht durch die Regierung, sondern wurde vom Direktorium veranstaltet. 22. Sie waren endlich nicht mehr im Stand dergleichen zu tun. Solange die Regierung freie Hand hatte zu schreiben, hat sie den Beamten gegenüber ihre Obliegenheit nicht unterlassen. 23. Er will nicht widersprechen, dass mit der Remonstrationsschrift etwas zu viel geschehen ist. Er hofft aber, weil er bei dieser Schrift das Seinige nach Notdurft erinnert hat, er werde in Ansehung dessen u. der erlittenen Gefahr, Angst, Furcht, Schrecken, Unkosten u. aufgewandter Sorge zur Erhaltung der Kasse u. andern eher eine Kommiseration u. Gnade als eine Bestrafung verdient haben.

Regierungsrat v. Hartenstein. 1. Die Räte waren zwar dabei, als dem Kommissär Dietrich u. den Offizieren die Gefahr des Brandes usw. vorgestellt wurde; von den angeführten Formalien aber weiss er nichts. 2. Hievon weiss er nichts. 3. Ergibt sich aus den Akten. 4. Er weiss, dass dieser vorgeschlagen wurde, kennt ihn aber nicht. 5. Kann sich nicht erinnern, dies approbiert zu haben, als es proponiert wurde. 6. Kann sich nicht entsinnen, dass es bei der Regierung zur Proposition gekommen sei. 7.—9. Kann sich hieran nicht erinnern. 10. Hier war es der Gemeinde schon Ernst zu einem gütlichen Akkomodement; bei der untern Gemeinde erfolgte aber das Widrige. 11. 12. Kann sich nicht entsinnen. 13. Kann dies so

positive nicht erläutern; er glaubt aber, der grosse Gewalt der Bauern hat es verursacht. 14. Weiss hievon nichts, glaubt aber, der andringende Gewalt werde es verursacht haben. 15. Kann sich nicht erinnern. 16. Die Kongresspunkte zeigen, dass die Bauern es nach Regensburg gestellt haben wollten. 17. Hievon weiss er nichts. 18. Als er das scriptum lesen hörte, erinnerte er gleich, es gezieme sich nicht, solche Hitzigkeiten gegen den Kaiser an den Reichskonvent zu bringen u. Sachen einzumischen, die andere Rentämter u. nicht sie angingen. Er hat also ganz keine Approbation zu dem scripto gegeben. 19. Er weiss nicht, dass es dem Sekretär so nachdrücklich befohlen wurde. Dieser hätte die Direktion zu gebrauchen wissen sollen. 20. Hat schon unter 18. seinen dissensum angegeben. 21. Weiss hievon nichts; im Rat kam nichts davon vor. 22. Dem Prielmayr war kommittiert, aufs beweglichste zuzusprechen, dass sie von dem Unwesen abstehen sollten; allein alles verfing nichts. 23. Was sie taten, geschah mit grosser Bestürzung aus Furcht vor Plünderung u. Massacre; er hofft daher einer Kommiseration würdig zu sein.

Regierungsrat Frh. v. Tauffkirchen. 1. Er war damals nicht hier, sondern krank auf seinem Landgut. 2.—4. fallen desshalb aus. 5. Er erhielt zwar die Ausrichtung, hat sie aber nicht zu verantworten. 6. 7. Er frequentierte damals die Regierung nicht. 8.—10. Ebenso; er kam erst in den Rat, als am 12. Dez. den Bauern die Pflichten abgelegt werden mussten. Er erschien ex mandato des Vizedoms, weil die Bauern es so haben wollten. 11. 12. Hievon weiss er nichts; er blieb öfter aus dem Rat. 13. In der Nacht wurde zum Rat angesagt. Er war zwar auch dabei, sie mussten aber lediglich tun, was die Bauern ihnen zumuteten. 14. Weil es die Bauern so schafften. 15. Hievon weiss er nichts; es muss in seiner Abwesenheit geschehen sein. 16. 17. Er war bei dem Vortrag der Punkte nicht anwesend. 18. Das Manifest brachte Prielmayr als Kommissär der Bauern in den Rat; die Gemeinde verlangte, dass es dem scripto nach Regensburg beigelegt werde. Man musste dem ohne Widerrede nachkommen. 19. Es sollte so eingerichtet sein, dass man sich um so eher des Landes erbarme. 20. Bei der Ablesung häsitierte er wohl u. erinnerte, man möge das eine oder andere auslassen. Man antwortete ihm aber, die Bauern wollten es also haben. 21. Hievon weiss er nichts. 22. Man durfte aus Gefahr totgeschlagen zu werden nicht dehortieren. Prielmayr proponierte aber mehr als einmal im Rat, dass, wenn er meine, er habe den einen oder andern auf guten Weg gebracht, andere dies gleich wieder umstiessen. Das gedruckte dehortatorium der Administration blieb lang unbekannt, kam aber doch endlich von Braunau herauf mit einem Schreiben Meindls, in dem er sich gewaltig beklagte, dass der Kongress ihnen ihre Konzepte verdorben habe. 23. Wo er dabei war, hofft er verantworten zu können.

Regierungsrat Frh. v. Fraunhofen. 1. Er war dabei, als dem Kommissär Dietrich u. den Offizieren der hiesige Zustand repräsentiert wurde. Von den angegebenen Formalien weiss er nichts; seines Wissens wurde alles deren freien Disposition überlassen. 2. Von diesem Patent weiss er nichts. 3. Er kann sich nicht entsinnen, dass in seiner Anwesenheit etwas hievon vorkam. 4. Kann sich hieran nicht erinnern, weil er gar wenig in den Rat kam. 5.—21. Weiss hievon nichts. 22. Die Regierung würde nicht unterlassen haben, eine fruchtbare Dehortation zu tun, wenn dies möglich gewesen wäre. Allein die Unsinnigkeit der Bauern ist nicht zu beschreiben. Der Vizedom sagte ihnen öfter, sie würden sich Galgen u. Schwert an den Hals ziehen. Es half aber alles nichts. 23. Er hofft nicht, eine kais. Ungnade oder Strafe meritiert zu haben, da er bei dem wenigsten dabei war u. ohne Sold dient.

Regierungsrat u. Forstmeister Frh. v. Imhof. 1. 2. Hievon weiss er nichts. 3. Die Bauern wollten es so haben. 4. Hievon weiss er nichts. 5. Es hatte keine andere Intention, als diesen in partem curarum u. in die Verantwortung mit zuziehen. 6. Seine Intention war nur, die Regierung aus der Sache zu halten; die Bauern konnten schicken, wen sie wollten. Dass man dem Erzbischof aber viel replizieren solle, dazu hat er keinen Ausschlag gegeben. 7.—9. Hievon weiss er nichts. 10. Er kann für sich u. die ganze Regierung versichern, dass man eine recht aufrichtige Intention geführt hat, ebenso die ganze Stadt u. viele von der

Bauernschaft. Die Braunauer zerstörten aber wieder die guten Gedanken. 11. Von einer schriftlichen Instruktion weiss er nichts; die mündliche aber ging dahin, die grosse Verwirrung beizulegen u. sich zu bemühen, die Bauern wieder zur Raison zu bringen. 12. Nein. 13. Er glaubt, es wird vom Kongress also aufgetragen worden sein. 14. Er selbst ahndete in consilio, man habe an die andern Rentämter nichts zu publizieren. Ob die Publikation erfolgt ist, weiss er nicht. 15. Weiss nicht, wie der passus wegen der Oberstenpflichten hineinkam. Man wollte von Seiten der Regierung sich des Militärwesens nicht annehmen. Er hat es niemals approbiert, dass man Obersten u. Regimenter aufstellen wollte. 16. Aus den Kongresspunkten geht hervor, dass es die Bauern also haben wollten. 17. Weiss nicht, warum der eine u. andere Rat solche additamenta suppeditierte. Er hat nicht den geringsten Punkt beizusetzen begehrt. 18. Gegen die Beilegung des Oberländischen Manifestes durfte man sich nicht opiniatrieren, weil einen sonst die Bauern, wenn sie es erfahren hätten, gewiss massakriert hätten. 19. Dem Sekretär war wohl befohlen, die Sache nachdrücklich vorzustellen; dies hatte aber nicht den Verstand, die Schrift in so scharfen terminis zu verfassen. 20. Er erinnerte bei der Ablesung, dass die Schrift grob u. hitzig sei. Es stand aber nicht in seinen Mächten, es zu redressieren. 21. Hievon weiss er nichts. Vielleicht geschah es auf die Instanz Hoffmanns oder Meindels. 22. Die Bauern würden etwas Schriftliches nicht angenommen haben; mündlich aber geschah es nur gar zu gewiss u. oft. 23. Er hofft nicht, seines Orts schuldig zu sein. Er tat alles, was in seinen Mächten stand; war einer von den ersten, die über den hervorbrechenden Aufstand berichteten. Hat auch, wie zu erweisen ist, vielfältige nachdrückliche Dehortationen getan.

Regierungsrat Frh. v. Werndle. 1. Hievon weiss er nichts. 2. Nachdem das Konzept „Anwalt u. Räte" unterschrieben ist, wird es wohl in pleno vorgenommen u. unanimi voto geschlossen worden sein. 3. Ist in den Akten erläutert. 4. Wenn ein ordentliches Konzept darüber vorhanden ist, so wird er auch damit verstanden sein. Ausser den Ratssessionen wurde er aber zu nichts appliziert. 5. Tauffkirchen wollte den Rat nicht frequentieren, weil er die kais. Pflichten noch nicht abgelegt hatte. Da es aber gleichwohl für nötig erachtet wurde, ihn, da er doch de gremio war, mit in die consultationes zu ziehen, so wollte man ihn dadurch nur desto eher ad comparendum vermögen. 6. Wenn es ein ordentliches conclusum war, so hat er sich nicht davon separiert. 7. Hierüber kann er keine Auskunft geben. 8. 9. Ist ihm nicht erinnerlich. 10. Er wusste nicht anders, als dass es wieder zum Frieden ankommen werde. 11. Kann sich nicht erinnern. 12. Wenn ihm etwas mitgegeben wurde, so muss es im Protokoll stehen. 13. Weiss sich an die Spezialitäten nicht zu erinnern, hat aber verschiedene annotationes zu Hause über das, was während der ganzen Zeit der Unruhe passierte; er will einen Extrakt davon ad commissionem einliefern.[1]) 14. Es litt keine Kontradiktion, weil alles positive präzipiert wurde bei drohendem Verlust von Leib u. Leben. 15. Die causalis wird ohne besondern Bedacht mit eingeflossen sein. 16. Geht aus den Akten hervor. 17. Er weiss nichts davon, dass diese additamenta im Rat vorkamen. 18. Von dem Manifest wurde geredet; er hat es aber nicht gesehen. 19. Hievon weiss er nichts. 20. Es waren verschiedene Posten in ziemlich exaggerierten terminis angezogen; es geschah desshalb die Erinnerung, mildere terminos einzusetzen. So stand im Konzept „falsch erdichtet", dafür wurde inseriert „übel ausgesonnen" usw. Er hat diese terminos zu Hause ad notam aufgeschrieben u. wird sie zur Kommission beibringen, sowie was er u. andere eingewendet haben, als die Schrift nicht geändert wurde. 21. Bei der Regierung wurde dergleichen in pleno nicht proponiert. 22. Durch die abgeordneten Kommissäre geschah es öfter. Dergleichen aber schriftlich zu tun, war ohne Exponierung der Leib- u. Lebensgefahr nicht möglich. 23. Man konnte es nicht ändern; man wird daher auch das Bewilligte hoffentlich nicht zur Strafe ziehen.

Regierungsrat v. Mägerle. 1. Er war dabei, als dem Kriegskommissär u. den Kommandanten der status rei vorgetragen wurde, jedoch mit dem ausdrücklichen Bedeuten, dass man alles zur Disposition der Offiziere gestellt sein lasse. Wegen der angegebenen Bedrohungen

---

[1]) S. am Schluss des Diariums.

aber kontestiert er höchlichst, dass weder er noch jemand von der Regierung sie von sich gegeben. 2. Hievon weiss er nichts. 3. Ist in den Akten erläutert. 4. Man konnte kein anderes Mittel auffinden, um die Regierung aus der Sache zu halten. Man machte also bona fide diesen Vorschlag, zumal da er ein miles famelicus war u. der Hauptsache schlechten Schaden getan haben würde. Es half aber doch nichts, denn Prielmayr musste es doch endlich sein. 5. Man fand, dass die Materie täglich delikater werde u. hielt es daher für nötig, dass sich keiner de gremio in hoc statu gravissimo entziehen sollte. Es wurde daher Tauffkirchen bedeutet, wenn er auch keine Pflichten abgelegt habe, so sei er doch de gremio u. daher schuldig, zu erscheinen u. causam communem zu besorgen helfen. 6. Die Regierung suchte sich a privativa cooperatione zu entziehen u. schützte desshalb inconvenientiam sigillorum vor, um das Schreiben zu deklinieren. Da sich aber die Gemeinde nicht dabei akquieszieren, sondern einen Vorschlag haben wollte, was zu tun sei, so sagte man ihnen, sie müsste selbst jemanden hinschicken. 7. An diesen Punkt weiss er sich nicht zu erinnern, weil er an selbem Tag nicht im Rat war. Er glaubt aber, es geschah in der Absicht, die Provision, die die Bauern wegnehmen wollten, zu erhalten, so dass Bürgerschaft u. Adel nicht ohne Verschulden Not leiden müssten. 8. Man hatte bei den hiesigen Bauern die Gemüter ziemlich zum Frieden disponiert gehabt; der Anstand war nur bei den Braunauern. Man resolvierte daher, Prielmayr nach Braunau zu schicken, um selbe gleichfalls dazu zu disponieren. 9. Prielmayr brachte die allerschönste Versprechung von der Welt mit, dass alles in gutem Stand sei u. die Punkte gleich nachkommen würden. Er, Werndle, wurde ins kais. Lager verschickt, um um Instand zu bitten, damit die erwarteten Punkte von Braunau eintreffen könnten. 10. et caetera nescit, da er sich den 3. Dez. aus diesen Konjunkturen salvierte. Er sah, dass die Sache immer weiter kommen werde u. endlich Verantwortungen nach sich ziehen möchte. Er hofft sich also als ein ehrlicher, treuer kais. Vasall aufgeführt u. daher die gebotene Gnade der Translozierung nach Straubing um so mehr verdient zu haben, als er bisher unschuldig die Suspension mitgelitten hat.

Regierungsrat v. Hagenau. 1. Von den Bedrohungen weiss er nichts. 2. Er hat das Patent nicht gesehen; es wird ein Fehler des Expeditors gewesen sein. 3. Geht aus den Akten hervor. 4. Die Regierung suchte in allem manum de tabula zu halten. Es ist nicht ohne, dass dieser Fähnrich vorgeschlagen wurde; er war aber kein so treffliches Subjekt, dass man etwas Widriges von ihm zu besorgen gehabt hätte. 5 Man wollte nichts anderes haben, als dass er sich nicht allein des Rates entäussern sollte. Desswegen wurde ihm dieses monitorium gegeben. Er erinnert sich des Wortlautes nicht mehr genau, versichert aber, dass nichts Ungleiches darunter intendiert war. 6. Man suchte die Regierung aus allem zu halten u. sich daher in das Schreiben nicht zu implizieren. Da man aber doch etwas sagen musste, so wurde ihnen dieser Vorschlag gegeben, denn wenn man sich gar zu kaltsinnig anstellte, hiess es gleich: die Herrn Hohlwangen, man muss sie totschlagen. 7. Sie suchten die Stücke, Munition u. Proviant zu erhalten, damit diese nicht liederlich verzogen oder anderwärts ein Schaden damit zugefügt würde. Deutsch durfte man es nicht sagen; man musste sich des Funds bedienen, dass man es selbst in loco brauche. 8. Prielmayr wurde von den Bauern verlangt. Man willigte gerne ein, nicht um das Werk weiter fortzuführen, wenn man auch zuweilen solche Worte im Mund führte, sondern um die Sache wieder in andern Stand zu bringen. Prielmayr wurde auch bedeutet, dazu allen möglichen Fleiss anzuwenden. 9. Er kann sich so eigentlich nicht erinnern. 10. Von Seite Burghausens bestand eine aufrichtige Intention. Prielmayr tat auch grosse contestationes, dass auch unten alles in guter Disposition sei. Dass aber diese es unvermutet geändert, war männiglich leid. Darin bestand eben der Bauern Fatalität, dass sie heute umstiessen, was sie gestern bewilligt hatten. 11. Prielmayr wurde nicht mit neuen Punkten nach Braunau geschickt. Wenn er Punkte mitbrachte, können es nur die alten gewesen sein. 12. 13. Zu Braunau wurde unter den Bauern geredet, wenn die Burghauser nicht sogleich ihren Schluss u. die abgeredeten Punkte in die Expedition bringen wollten, würden sie Bauern die Herren von der Regierung totschlagen. Die Regierung musste daher noch in selber heiligen Nacht ihren unsinnigen petitis willfahren. Seines Erachtens wurden aber nicht alle Ausschreiben an

die andern Rentämter ausgeschickt. 14. Ist schon im Vorigen verstanden. 15. Dass die Regierung dem Prielmayr einen Verweis gegeben habe, erinnert er sich nicht. Die Pflichten gingen die Regierung nichts an; man sagte Prielmayr, er solle sich wegen der Entlassung von den Pflichten an General d'Ocfort wenden. 16. Die Bauern begehrten es so. 17. 18. Die vom Kommissär Fuchs gegebenen Punkte u. das Manifest von München wurden auf Angeben der Bauern der Schrift einverleibt. 19. Dies weiss er nicht, da er zu spät zum Rat kam. 20. Er ist der letzte im Votieren. Das scriptum war schon von seinen Kollegen korrigiert worden. Er erinnerte zwar, man solle doch wohl Achtung geben, da die Sache doch einmal zur Verantwortung aufgerüttelt werden würde; wenn er sich aber darin opiniatriert hätte, so hätten ihn die Bauern, wenn sie es erfuhren — bei der Regierung wurde kein silentium gehalten —, unfehlbar erschlagen. 21. Er glaubt nicht, dass über das Aufbot Sitzung gehalten wurde. Es wird auf der Bauern instantissimum petitum ob periculum in mora von einigen Räten partikular expediert worden sein. 22. Schriftlich erging nichts, aber mündliche Dehortationen beschahen öfter von Leyden u. von Räten. 23. Was die Regierung tat, geschah nicht ex proprio motu, sondern auf der Bauern gewalttätiges Vorschlagen. Die Regierung suchte in ihren Verrichtungen nichts anderes als mit der Zeit desto besser ihre Devotion gegen den Kaiser an den Tag zu geben u. dazu beizutragen, dass dieses Bauernunwesen abgewendet werde, wie es der effectus gezeigt hat. Sollte aber ohne ihr Wissen etwas Widriges unterlaufen sein, so wollen sie sich der kais. Klemenz untergeben.

1706, Juni 7.

Regierungsrat Holzhauser (ist supernumerarius, steht ohne Sold). 1. Er hat die Bedrohungen nicht gehört. Man stellte nur der Garnison vor, ob sie sich, da sie nur in 80 Köpfen bestehe, getraue, den Ort zu defendieren, wobei nicht ausser Acht zu lassen sei, dass noch vierthalbhundert Bauern in der Stadt seien, teils gefangen, teils versteckt, die, nachdem sie gehört, dass der äussere Schwarm so gross sei u. man einen Termin zum Kapitulieren setze, auch schon wieder anfingen, sich hervorzutun, dass man also den Feind in- u. auswendig habe. 2. Von diesem Patent weiss er nichts. 3. Geschah ad instantiam der Bauern. 4. Der Kastner brachte den Vorschlag auf die Bahn, um sich u. die Regierung daraus zu halten. 5. Er kann sich an die formalia so genau nicht erinnern. Es hatte aber keine andere Intention, als dass er sich, nachdem er de gremio regiminis war, sich nicht eximieren, sondern die Verantwortung mit tragen helfen sollte. 6. Die Regierung hielt dafür, dass ihr nicht gebühre, dergleichen requisitionales zu erteilen. Da sie aber der Gemeinde in allem, was diese verlangte, deferieren musste, so suchte sie eine Ausflucht ratione sigilli u. gab zur Antwort, sie möchten selbst beim Erzbischof ihre Sache suchen, so gut sie könnten. Die Regierung nahm sich dieser Abschickung oder des für diese verfertigten Memorials nichts an. 7. Kann sich hieran nicht erinnern. 8. Prielmayr bekam keine schriftliche Instruktion; man gab ihm nur mündlich auf, er möchte sich auf alle Weise dahin bearbeiten, die Leute auf bessere Gedanken zu bringen. 9. Kann sich so genau nicht mehr entsinnen. 10. Von Seite der Gemeinde Burghausen vermeinte man aufrichtig, den Instand zu halten, so dass sogar Meindl sagte, Hoffmann habe bair. Dragoner u. andere Soldaten bei sich, die nur zu plündern u. zu rauben suchten u. nichts zu verlieren hätten; er, Meindl, aber habe lauter Bauern u. Bauernsöhne unter seinem Kommando, denen Haus u. Hof zu Verlust stehe; er könne also den Stillstand nicht brechen; Hoffmann tue auch, was er wolle. Prielmayr offerierte dem Hoffmann namens der Burghauser Gemeinde 1000 fl, wenn er den Instand halte. Es verfing aber alles nicht. Der oberen Gemeinde, wie auch der Regierung war es sehr leid, dass die Braunauer die Sache damals verdarben. 11. Weiss von keiner schriftlichen Instruktion. 12. Hievon weiss er nichts. 13. Glaubt, die Expedition werde von unten herauf so pressant begehrt worden sein, weil es so der Bauern Brauch war. 14. Dies wurde ebenmässig von den Bauern verlangt. Die Regierung stellte ihnen gleichwohl vor, sie habe in andern Rentämtern nichts zu befehlen. Nichts desto weniger musste man tun, was sie haben wollten. 15. Als Prielmayr resignieren wollte, wollte die Gemeinde revoltieren. Um

diese revolta zu stillen, verwies man ihn, seine Resignation bei der Generalität zu suchen. 16. Die Bauern wollten keine Rebellen sein u. weil sie besorgten, man werde sie im ganzen Reich für Rebellen halten, verfielen sie endlich dahin, ihre Beschwerden beim Reichskonvent anzubringen u. zu zeigen, dass sie keine Rebellen seien. 17. Er weiss nicht, wie diese additamenta dazu kamen, erinnert sich auch nicht, dass in offenem Rat davon geredet worden wäre. Die Bauern taten den Vortrag, sie hätten etwas aufzusetzen, man solle ihnen einen Sekretär leihen, was man dann also tun musste. 18. Er glaubt, die Bauern haben es begehrt, denn Fuchs u. der Franzose Gauthier machten aller Orten publik, dass auch das Rentamt München u. die obere Pfalz auf seien. Die Bauern wurden dadurch in ihrem Aufstand aufs neue gestärkt. 19. Der Sekretär hatte von der Regierung den Befehl, die Beschwerden der Bauern beweglich aufzusetzen, damit man sehen könne, was der Bauer gelitten habe u. damit die Exzesse abgetan würden. 20. Er u. etliche andere Räte taten die Erinnerung, dass die termini zu hart seien, besonders sollten die termini „unter falsch erdichtetem Vorwand" geändert werden. Warum dies nicht geschah, weiss er nicht. Man hielt dafür, dass alles auf der Bauern Gefahr u. Verantwortung geschehe u. man nicht imstand sei, es zu deklinieren. Gewiss ist, dass, wenn die Bauern beim Vorlesen gesehen hätten, dass die Sache geändert würde, die ganze Regierung in die äusserste Todesgefahr gesetzt worden wäre. 21. Von dem Aufbot weiss er nichts Er hörte wohl, dass dergleichen an den Vizedom begehrt wurde, dass die Bauern auf Oetting sollten; im Rat wurde aber darüber nicht votiert. 22. Es geschah oftmals mündlich. Einmal wurden die Bauern sogar auf das Rathaus berufen, wo ihnen gesagt wurde, ihre Sache tauge nichts, sie sollten sich nach Hause begeben, sie würden sich sammt Weib u. Kindern ins Elend stürzen. Dergleichen wurde ihnen öfter coram commissione gesagt, aber allezeit umsonst; wenn fast alle gewollt, hat es manchmal ein einziger wieder verdorben. 23. Wenn man bedenkt, was sie in diesen Troublen erlitten u. ausgestanden, glauben sie vielmehr eine Kommiseration u. Gnade als eine Bestrafung verdient zu haben.

Regierungsrat v. Oexl. 1. Man stellte ihnen die Brandgefahr vor, überliess ihnen aber als Soldaten lediglich, was sie zu tun hätten. Von den Bedrohungen hat er nichts gehört. 2. Hievon weiss er nichts. 3. Dies geschah auf der Bauern Verlangen. Diese prätendierten sogar, dass ihnen das kais. Sigill extradiert werde, so aber nicht geschah. 4. Man suchte nur die Regierung daraus zu halten. Von dem Fähnrich weiss er nichts. 5. Es hatte keine andere Meinung, als dass sich bei dieser Zeit keiner absentieren, sondern mit sorgen u. verantworten solle. 6. Die Regierung wollte sich weder einmischen noch schreiben. Man bedeutete ihnen daher, sie möchten sich selbst invigilieren, so gut sie könnten. 7. Dessen kann er sich nicht entsinnen. 8. Man hatte gehört, dass es nach der Einnahme Braunaus so verwirrt durcheinander gehe u. dass Freund u. Feind geplündert werde. Desshalb geschah dem Prielmayr der Auftrag, weil die Leute ein Vertrauen zu ihm hatten, er solle suchen, diese Konfusion abzustellen u. die Leute auf bessere Gedanken zu bringen. 9. Prielmayr referierte, dass auf seine Erinnerungen die Leute sich etwas besser anliessen u. zum Akkomodement inkliniert zeigten. 10. Am 3. Dez. wurde er als Geisel in das kais. Lager geschickt, wo er verblieben u. nicht wieder in die Stadt gekommen ist. Als de Wendt die Retirade nach Oetting u. Mühldorf nahm, ging er mit diesem dahin, von Mühldorf aber mit Gemmel nach München. Er kam erst wieder nach Burghausen, als es wieder in kais. Devotion war; er weiss daher von diesem u. den folgenden Punkten nichts.

Regierungsrat Joh. Franz Frh. v. Fränking. 1. Er war damals nicht hier, sondern auf seinem Gut Hub an der österr. Grenze; von da retirierte er sich weiter nach Frankenburg, weil ihn die Bauern aufsuchten u. zum Kommandanten machen wollten. Als es wieder etwas sicherer zu reisen war, fand er sich an einem Frauentag (21. Nov.) wieder in Burghausen ein. 2. 3. Fallen desshalb aus. 4. Die Gemeinde wollte Prielmayr zum Kommandanten haben; dieser wollte es aber nicht annehmen u. die Regierung wollte sich nicht einmischen. So tat Prielmayr den Antrag auf diesen Fähnrich. Die Bauern liessen damals im Rat sagen, sie wüssten, dass etliche im Rat gut kaiserlich seien, wie der Vizedom, Hartenstein, Mägerle, Hagenau,

Oexl u. er; wenn sie sich nicht anders aufführen würden, so wollten sie sie sämmtlich totschlagen. Der Forstmeister u. Leitner hinterbrachten als deputierte Commissarii dies im Rat. 5. Man hielt ex parte Regiminis die Zeiten für so beschaffen, dass sich keiner vom Rat entziehen sollte. Daher geschah die Ausrichtung an Tauffkirchen. 6. Man hatte nicht die Intention gegen die Pflichten zu handeln, sondern man suchte sich diesem Zumuten zu entziehen. Man gab ihnen daher zur Antwort, sie möchten selbst hinschicken u. ihre Sache negoziieren lassen. 7. Man wollte Proviant, Munition u. andern Vorrat erhalten, damit diese nicht so liederlich verschwendet würden, womit schon der Anfang gemacht war. 8. Soviel er weiss, erhielt Prielmayr keine besondere Instruktion; es wurde ihm nur kommittiert, da de Wendt in der Nähe stand, die Braunauer dahin zu disponieren, dass sie mit der oberen Gemeinde sich vereinigten u. die Sache zur Güte gebracht werde. Er brachte auch eine ganz gute Anerklärung zurück. 9. Prielmayr berichtete, dass die Bauern sich zum Akkord u. zur Submission erklärt hätten. 10. Die Sache war anfangs aufs beste eingerichtet. Da aber das Bauernvolk veränderlich ist u. einer oft verdirbt, was hundert gutgemacht haben, so kehrte sich auch dieses Werk ganz unvermutet wieder um. Meindl wollte den Stillstand halten, Hoffmann fuhr aber mit den Hostilitäten fort. Von Seite der Regierung führte man eine ganz aufrichtige Intention. 11. Motu proprio schickte die Regierung den Prielmayr nicht nach Braunau. Sie nahm sich keiner Sache an, die nicht an sie gebracht wurde. — Was weiss er vom Kongress? — Von dem Anfang weiss er nur, dass einmal einige Herren zum Kongress verlangt wurden. Der Regierung deutete man das Absehen dahin aus, dass man dadurch die Sache in eine Ordnung bringen u. der Bauern so gar wilde Prozeduren einstellen könne. Die Bauern merkten dies wohl auch u. sagten, die Herren wollten wieder Soldaten machen u. den Bauern den Gewalt benehmen; man müsse die Herren nur totschlagen. — 12. Er kann sich nicht erinnern, dass etwas dergleichen vorgegangen sei. 13. Von Seiten des Kongresses verlangte man es so. Man musste es also tun. 14. Die Bauern wollten es so haben. 15. Man sah wohl, dass die Sache bald zu Ende gehen werde; desshalb wollte sich Prielmayr davon machen, die Bauern wollten ihn aber nicht lassen. Um die Tobsinnigkeit der Bauern zu stillen, musste man ihnen etwas dahermachen. 16. 17. Hievon weiss er nichts. 18. Prielmayr brachte das Manifest in den Rat. . Wie es der Schrift beigelegt wurde, weiss er nicht. Er glaubt, ein gewesener Kommissär Fuchs brachte das Manifest mit herunter. 19. Die Ursache wird gewesen sein, dass die Bauern es so haben wollten. 20. Es ist nicht ohne, dass er die Schrift ablesen hörte. Allein man durfte nichts dagegen sagen, weil es die Bauern so haben wollten u. man sonst in Gefahr gestanden wäre, massakriert zu werden. Man glaubte die Schrift auch um so leichter passieren lassen zu können, als sie in der Bauern Namen u. auf ihre Gefahr ausging. 21. In der Regierung kam nichts davon vor. 22. Die Bauern sagten freilich, sie wollten gehorsam sein u. der Regierung folgen; in der Tat taten sie nichts weniger als dies. Man stellte ihnen öfter ihren bevorstehenden Untergang vor. Als einst ein Brief von München herunterkam, wurden die Bürger u. Bauern aufs Rathaus zitiert u. zur Submission ermahnt. Einige von ihnen begriffen es auch, andere aber sagten, es komme nur von den Herren her, diese hätten die Bauern wieder gerne vom Hals. Etliche Einfältige sagten gar, das Volk, das im Anzug sei, seien Franzosen, die ihnen zu Hilfe kämen. Es verfing also keine Ermahnung. 23. Dem äussern Schein nach kann man die Sache freilich hoch exaggerieren. Er hat aber niemals einige Intention gehabt, gegen den Respekt oder das Interesse des Kaisers das geringste zu tun.

Regierungsrat Gugler. 1. Die Brandgefahr wurde zwar vorgestellt, der Garnison aber keine Kapitulation zugemutet. Von den Bedrohungen hat er kein Wort gehört. 2. Von dem Patent weiss er nichts. 3. Geht aus den Akten hervor. 4. Wenn einer de Regimine die Kommandantenstelle hätte vertreten müssen, so würde dies die Regierung viel zu weit in das Werk gezogen haben. Um dies zu vermeiden, wurde der Fähnrich vorgeschlagen. 5. Man sah gerne, dass alles unanimiter geschehe, desshalb war man bedacht, Tauffkirchen als ein commembrum Regiminis in den Rat zu vermögen. 6. Das weiss er nicht, weil er an diesem Tag von den Bauern nach Wildshut zur Pflege geführt wurde. 7.—12. Er war abwesend zu Wildshut.

13. Es geschah auf der Bauern Begehren, wie es die Kommissäre vortrugen. 14. Auf die Proposition derer, die es von Braunau mitbrachten, musste es also geschehen. Es war damals genug, wenn es nur hiess, die Bauern wollten es also haben. 15. Er war zu Wildshut. 16. Dies wurde nicht nur einmal, sondern wenigstens dreimal begehrt. 17. Was es mit den additionibus für eine Bewandtnis hat, weiss er nicht. Die Bauern begehrten, dass ihre erlittenen Bedrängnisse an den Reichskonvent gebracht werden sollten; weil sie aber den Stil nicht wüssten, so möchte man den Aufsatz durch den Sekretär machen u. die von ihnen produzierten Punkte u. was sonst von der Miliz an Pressuren u. Bedrängnissen vorgegangen, aufsetzen lassen. 18. Er kann sich nicht erinnern, dass dies im Rat beschlossen wurde. 19. Man wollte die Bedrängnisse nachdrücklich, aber mit gebührender Submission vorstellen. 20. Man erinnerte bei dem einen u. andern Punkt wohl, dass er zu scharf sei. Die Schrift ging übrigens nicht im Namen der Regierung, sondern im Namen der Bauern hinaus, denen man nicht scharf genug schreiben konnte. Hätte der eine oder andere auf Korrekturen antragen wollen, so wäre er bei dem schlecht gehaltenen silentio in Lebensgefahr gewesen, von den Bauern massakriert zu werden. 21. Hievon weiss er nichts. 22. Schriftliche Dehortationen ergingen nicht; mündlich aber geschah es überflüssig oft. 23. Er hofft, man werde den grossen Schrecken, die Gewalt u. die täglichen Bedrohungen in Konsideration ziehen. Er hat das ganze Gericht Wildshut zu Hause gehalten, dass sie nicht mehr zum Haufen gelaufen sind, noch etwas an Getreide u. Geld kontribuiert haben. Er hofft daher mehr eine Gnade als eine Strafe verdient zu haben.

1706, Juni 8.

Kastner v. Prielmayr. Zur Verfertigung der Schrift nach Regensburg wurden zu den von den Bauern vorgelegten Punkten noch andere angegeben. Erinnert er sich, wer solche angab? — Er war allzeit der Meinung, die in der Schrift enthaltenen Punkte seien eben die gewesen, die der Advokat Schürfer aufgesetzt hatte, u. zwar darum weil ihm die Bauern, wenn er ihnen wohl hundertmal wegen des Akkomodements zugesprochen, opponierten, man halte ihnen nichts; man habe auch der Kurfürstin nichts gehalten; es sei eine Hartigkeit, die Mutter nicht mehr zu ihren Kindern zu lassen. Die beiden dem Sekretär besonders angegebenen Punkte wegen des Rentamts München u. der Kurfürstin können aber gleichwohl ad instantiam der Bauern eingesetzt worden sein. — Erinnert er sich nicht, was der eine u. andere im Rat davon gemeldet hat? — Wenn die Bauern von der Wegnahme des Rentamts München redeten, gebrauchten sie gar grobe terminos, die er nicht ad protocollum geben mag. So sagte der Wirt von Ybm, ein Tauffkirchener Untertan, in seiner u. vieler andern Gegenwart, sie hätten das Rentamt München weggenommen wie die Schelmen. Er fuhr ihm über das Maul, man müsse nicht also von grossen Herren reden, worüber ihn der Wirt einen kais. Hund hiess, die Pistole überzog u. ihm ins Halstuch fiel. Ob diese von den Bauern gebrauchten termini im Rat vorkamen, weiss er nicht, weil er mit Tauffkirchen, dem Forstmeister u. andern, die ihn mit der Oberstencharge vexierten, expostulierte u. daher so genau nicht Achtung gab. Er hörte aber, dass dem Sekretär gesagt wurde, die termini „wider Trauen u. Glauben“ zu gebrauchen. Er vermeint, der Kanzler habe dies geredet, doch kann er es so determinate sub juramento nicht sagen. — Gab Leyden auch einige Punkte an? Wie kam dieser in den Rat? — Dieser u. d'Ocfort kamen in den Rat, weil sie ihre Pflichten ablegen mussten. Was diese u. andere für Erinnerung taten, weiss er nicht zu sagen, da er mit andern Diskursen distrakt war u. damals ein durchgehendes Geschwätz im Rat war. — Wurde das von Fuchs gebrachte Manifest vor der Regensburger Schrift abgelesen? — Er erinnert sich nicht mehr, ob dies vor oder nachher geschah. — Wurde die Regensburger Schrift unanimi voto approbiert oder geschah von dem einen u. andern Rat die Erinnerung, dass die gebrauchten termini zu hart seien? — In privato sagte wohl der eine u. andere solches, wie er denn selbst meldete, es sei hart u. werde schwerlich ersitzen bleiben. Publice durfte man dies aber nicht sagen, da es gleich die Bauern erfahren hätten u. man in Leib- u. Lebensgefahr verfallen wäre. — Wie weit kam es mit der Aufrichtung der Regimenter? — Die Leute waren fast alle gestellt u. in Kompagnieen eingeteilt.

Gleich nach der Eroberung Braunaus fing man mit der Aufstellung von regulierten Kompagnieen an, wo Hoffmann u. andere ihre Kompagnieen hatten, die von Deserteuren u. abgedankten bair. Soldaten ihren ersten Anlass nahmen. Die Sache war also beim Kongress nichts Neues. Als aber die Regimenter aufgerichtet wurden, kam bald der eine Bauer, um seinen Sohn freizuhalten, der andere, um von dem ausgeschriebenen Geld u. der Fourage freizubleiben. Er remonstrierte ihnen allezeit, wenn sie keine Leute stellen u. nichts geben könnten, so müssten sie den Krieg unterlassen u. Frieden machen. Die Burghauser Regimenter hatten weder Ober- noch Seitengewehr. Er nahm sich seines Regimentes nicht mehr an, als was ihm die Bauern jedesmal anschafften u. wozu er gleichsam mit Haaren gezogen wurde. — Wurden die im Januar ausgeschriebenen Steuern u. Anlagen, sowie die convocationes der Schützen u. dgl. in pleno congressu resolviert? Was ging an Steuern ein? — Er ging am 24. Dez. von Braunau u. kam erst wieder dorthin, als die Abschickung nach Salzburg resolviert u. er desshalb hinuntergeschickt wurde. Er weiss also hievon nichts. — Als er nach der Uebergabe Braunaus zu Tattenbach kam, um sich wegen der Uebergabe zu informieren, fragte ihn dieser, ob er als kais. Rat erscheine. Hat er ihm darauf geantwortet, er sei nun bairisch? — Er kann sich weder an die Frage noch an die Antwort erinnern. Er bedauerte des Generals Unglück; wenn er eine solche Deklaration getan hätte, würde ihn Tattenbach nicht gleichsam zum Zeugen angerufen haben, als er der Bürgerschaft unter das Gesicht sagte, sie hätten schelmisch mit ihm gehandelt u. sie würden es büssen müssen; er habe ihnen versprochen, ihnen den Schaden, den sie erleiden würden, zu vergüten, wenn sie mit ihm halten würden; jetzt aber, da sie von ihm gewichen, könne er ihnen keine Vergütung tun. General v. Weickel u. alle ehrlichen Leute werden bezeugen, was er damals getan hat, um das Werk zu fangen. — Wie sollte die Schrift nach Regensburg befördert werden? — Nachdem die Schrift abgelesen war, schickte ihn die Regierung mit dem Sekretär zum Schattenkirchener Bräu, um die Schrift den Bauern vorzulesen. Die Bauern hielten dann den Nürnberger Boten, der nach Salzburg geht, an, bis er ihnen versprach, die Schrift nach Regensburg zu liefern. — Wurde nicht am 4. Jan. bei der Regierung konzertiert, wie die Schrift nach Passau gebracht werden solle? — Hievon weiss er nichts. Er muss damals nicht bei der Regierung gewesen sein. — Wurden keine conventicula oder Unterredungen bei den Jesuiten oder sonstwo gehalten? — Er wurde einmal dorthin berufen, wo der Kanzler eine facti speciem vorlas, die mit dem Regierungsbericht an die Administration koinzidiert. Er offerierte sich, diesen Bericht mit nach Anzing zu nehmen. Die Regierung wollte dies nicht tun, aus Beisorge, die Bauern möchten sie alle totschlagen, wenn sie es erführen. Sonst weiss er von keinen conventiculis.

1706, Juni 7.

Joh. Ferd. Reiner v. Hackenbuch. In seinem Verhör vom 26. März[1]) gab er an, dass er von Rebellen ein Patent erhalten habe, in dem er unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert aufgefordert worden sei, sich bei der rebellischen Gemeinde zu stellen. Wo befindet sich dieses Patent? — Er wollte dieses Gemmel geben, der es aber nicht annahm. Er übergibt es hiemit im Original. — Wer warf die Feuerkugeln nach Schärding u. dirigierte die Blokade? — Zwigler, der Tochtermann des Bräus in Schärding, warf die Feuerkugeln ein u. dirigierte die Blokade. Als Bürger hinausgeschickt wurden u. baten, sie möchten doch die Stadt mit Brand verschonen, antwortete Zwigler, wenn sie sich nicht ergeben würden, frage er nichts danach, wenn auch das Haus seines eigenen Schwiegervaters mit in Brand gehe. Zwigler wurde nach der Eroberung Schärdings Kommandant darin. Als aber die Kaiserlichen anrückten, machte er sich aus dem Stall; er soll sich als Krämer durch Tirol praktiziert haben. — Was ist ihm vom Kongress bewusst? — Er ging in eigenen Geschäften nach Braunau, wo er Jele bei den Kapuzinern traf, der ihm sagte, es sei eben recht, dass er da sei; man hätte ihn so beschrieben. Am andern Tag ging er zum Kongress, wo Aham, Prielmayr, Paumgarten, Leyden, Dürnhart,

---

[1]) Ist nicht vorhanden.

Mertinger u. eine Menge Bauern waren. Prielmayr tat die Proposition, die obere Gemeinde verlange ein Haupt, das dem Werk vorstehen könne. Andere Propositionen wurden nicht gemacht, aber Punkte zusammengebracht, die Prielmayr nach Burghausen bringen u. deren Exekution er begehren sollte. Der Kongress erhielt von der Regierung die schriftliche Antwort, dass einige deputiert werden würden. Am andern Tag kam d'Ocfort zum Kongress u. wurde als General vorgestellt. Als ein Kommando auf Vilshofen gehen sollte, verlangte Zwigler, dass er mitgehe. Er begab sich aber zu d'Ocfort u. blieb dort, bis er mit einem Schreiben an Kriechbaum geschickt wurde. Als er diesen in Schärding traf, sagte man ihm, der Postmeister von Braunau sei schon vor einer halben Stunde mit der Antwort abgegangen. Er marschierte nun mit Kriechbaum nach Braunau u. wurde dann nach Hause beurlaubt.

Ratsprotokoll.[1])

18. Nov. Erster Punkt wegen des Signets. Man will ihre Proposition erwarten u. sich allenfalls erklären, das Landwappen zu nehmen.

19. Nov. Günzinger soll das Diarium verfassen u. ich den Bericht. — 1. Punkt wegen des Quartiers, das die Regierung u. die Befreiten treffen soll. — 2. Punkt. Wegen des Kommissmehls will man geschehen lassen, dass sie es herabführen u. verbacken.

21. Nov. Memorial der ganzen Gemein wegen Stellung des Landhauptmanns u. anderer Offiziere, auch Begehrung der Besatzung. — Man soll sehen, sich dieses Anbegehrens mit bester Glimpflichkeit zu entschicken, mit der Vorstellung, dass die Regierung von diesem Wesen anfangs gar keine Wissenschaft gehabt, sowie dass man sich dies Orts niemals in Militarien gemischt habe, die allwegen vom Kriegsrat dependierten; es stehe ihnen bevor, einen Kommandanten zu wählen, wie sie sich auch schon einige Offiziere erkiest hätten, die ihnen hoffentlich genugsame Satisfaktion gegeben haben werden. Der Landfahnen habe seinen eigenen Landleutnant, der stets ohne den Landhauptmann das Kommando geführt habe. — Auf das von den Abgeordneten angegebene Protokoll ist diesen zu sagen, sie wüssten selbst, dass Hauptmann Meindl den einäugigen Fähnrich hier als Kommandanten angestellt habe; es würde nur Zwistigkeiten verursachen. Sie müssten sich also unter einander einverstehen, ob dies beider Gemeinden Wille sei. In eventu ist ihnen ein Fähnrich zu benennen, der unter dem Bonifacio gestanden. — Die Bauernschaft erklärt hierauf, sie wolle desshalb mit der untern Armee konferieren.

22. Nov. Reg.rat v. Tauffkirchen ist ungehindert seiner Entschuldigung im Namen des ganzen corporis ad plenum zu konvozieren, mit der Ausrichtung, dass es sich dermalen nicht um die kais. Pflicht, sondern um die Konservation des boni publici u. des ganzen Rentamts handle, woran er selbst auch wegen seiner Güter interessiert sei. Sollte er nicht kommen wollen, müsste man auf andere mesures bedacht sein. — Dem Bauern, der hier in Garnison liegt, muss täglich neben dem Kommissbrot ein Banzen Bier gereicht werden, weil ausserdem der Gewalt angedroht wird. Die Bauernschaft, die sich bei der Regierungskommission einfand, gab zur Bestreitung des Banzen selbst den Fingerzeig auf die Steuer; es ist daher mit der Landschaft zu konferieren. — Der Landsteuerer entschuldigt sich aber, dass bei der Kasse kein Geld vorhanden sei ausser 400 fl, die zur Besoldung der Landsteuerer gebraucht würden. Es wurde beschlossen, dass in hoc extremo diese 400 fl appliziert werden sollen, indem die Landschaft die Hand hat, das Geld allzeit wieder zu erholen.

23. Nov. Die Gemein begehrte wieder die Aufstellung eines Kommandanten; sie will zwei, die Stadt einen Kommandanten aufstellen. Bei diesem Begehren stellte sich die Bürger- u. Bauernschaft nach beiderseitigem Trommelumschlag in armis auf den Platz vor der Regierung. — Es wurde resolviert, damit nicht alles in grössere Konfusion u. das angedrohte Unheil verfalle, der Gemein vorzutragen, die Regierung sei nicht ungeneigt, ihnen einen ex gremio als Kriegskommissär zuzugeben, durch dessen Hand in allen Vorfallenheiten Rat u. Hilfe geschafft

---

[1]) Vom Regierungssekretär Joh. Georg Hagen geschrieben.

werde, jedoch solle dieser, wenn es die Wichtigkeit erfordert, der Regierung Proposition ablegen u. sich Bescheid erholen. Die Gemein soll die Benennung tun, wer dieser Kommissär sein soll. — Vermöge Protokolls wurde Prielmayr unter Komminierung der Gewalt verlangt, wobei es die Regierung bewenden lassen musste. Hierauf geschah in pleno von der gesammten Regierung dem Prielmayr der Auftrag, er wisse selbst, wie die Regierung forciert sei. Zur Vermeidung grossen Unheils bleibe kein anderes Mittel, als diesem gewalttätigen Begehren statt zu tun; es werde ihm im Namen der ganzen Regierung hiemit aufgetragen, sich dieser Kriegskommissärstelle, die sich allein auf die Garnison u. die Stadt u. Festung Burghausen abziele, zu unternehmen. Prielmayr legte hierüber eine nachdrückliche Protestation ein, wie ihm dadurch ein grosser Gewalt u. torto geschehe; es sei ihm mehr leid, als er mit Worten exprimieren könne, dass zur Entfliehung dieser Funktion kein Mittel übrig sei u. er sie wider seinen Willen antreten müsse, was er ihm allenfalls zu attestieren bitte.

24. Nov. Die Gemein zu Wildshut begehrt die Aufstellung eines andern Pflegers anstatt des v. Lerchenfeld. — Dieser wird bedeutet, dass die Auf- u. Abstellung der Beamten nicht in den Mächten der Regierung stehe. Wollen sie aber ihre Angelegenheit bei der Regierung proponieren, so will man ihnen in allweg an die Hand gehen. Im übrigen ist bereits ein Befehl vorhanden, gegen den Gerichtsschreiber mit der Inquisition zu verfahren.

26. Nov. Die ganze Gemein übergibt ein Memorial u. begehrt, dass die Regierung dieses mit dem Ersuchen an den Erzbischof von Salzburg sende, dass den Kaiserlichen kein Ein- oder Durchmarsch gestattet werde. — Der Gemein wird vorgestellt, dass der Erzbischof von der Regierung kein anderes Wappen als das kais. annehmen werde; dieses aber auf dem Requisitionsschreiben vorzudrucken, wird der Gemein nicht gefällig sein. Man erachte es also für das beste expediens, wenn die Gemein ihr Memorial durch einen revierigen Advokaten in Salzburg übergeben lassen würde. Dies wäre um so vorträglicher, als der Advokat auf die Gegeneinwürfe sofort erwidern, dem Werk einen besseren Nachdruck geben u. mithin auf die Resolution dringen könnte. Das Schreiben der Regierung würde der Erzbischof unbeantwortet lassen u. es anstatt der Resolution an den kais. Hof nach Wien senden. — Die Gemein hat sich entschlossen, einen Advokaten sammt zweien aus der Gemein nach Salzburg abzuschicken. — Der Kirchherr wird mit dem Prälaten von Raitenhaslach konferieren, wie etwa ein Akkomodement herzustellen wäre. — Prielmayr wird mündlich der Bauernschaft oder den Gewalthabern vorstellen, welche Konsequenz die Entblössung des hiesigen Orts von Proviant, Munition u. andern Requisiten nach sich ziehen dürfte. — In pleno wurde geschlossen, dass Regimentsrat Gugler die Wildshuter Gerichtssachen als Kommissär traktieren soll. — Nachmittags wird das von de Wendt an die hier gefangenen Offiziere abgegangene Schreiben abgelesen. Da darin von Beilegung der Sache Meldung geschieht, so hat man den vier Bürgermeistern u. der Gemein der Bauernschaft coram commissione Apertur gegeben. — Diese liessen sich vernehmen, zu einem Akkomodement nicht ungeneigt zu sein. Von Seite der Regierung hörte man dies ganz gerne u. liess ihnen daher bedeuten, dass, weil sie wohl vorsehen würden, was für ein schweres Werk sie vor sich hätten, solle die Bürgerschaft u. die Gemein der Bauern einige Punkte zu gütlicher Beilegung der Sache zu Papier bringen u. morgen ad plenum übergeben, worauf man nicht unterlassen werde, ihnen die hilfreiche Hand zu bieten, damit allerseits wieder Ruhe u. Friede hergestellt werde.

28. Nov. Reg.rat Gugler hat Inquisition gegen den Gerichtschreiber in Wildshut vorzunehmen; die Salvierung der Registratur hieher vorzukehren; auf das Geld, das der Gerichtsschreiber in Tittmoning haben soll, ist ein Arrest zu schlagen; in Abwesenheit des flüchtigen Gerichtsschreibers ist ein Kanzlist hinauszustellen, wozu Herr Hauser angestellt wird. — Der Pfleger von Tittmoning schreibt an Herrn Kriegskommissär wegen Kultivierung guter Nachbarschaft, Abstellen der Wachen, Unterlassung der Visitation der Schiffe usw. Herr Kriegskommissär wird eine höfliche Beantwortung u. Sinceration aller guten Nachbarschaft tun; das Schreiben wird vorher der Regierung verlesen werden. Es ist darin zu inserieren, dass die Wachen wegen der in Laufen befindlichen früheren hiesigen kais. Miliz angesehen waren. — Der Gerichtsschreiber zu Mauerkirchen berichtet an den Rentmeister wegen der Amtsgefälle, begehrt

einen salvum conductum u. offeriert sich zur Richtigkeitspflegung. Er gibt coram commissione zu Protokoll, was es mit den Geldern für eine Beschaffenheit habe. Dies ist der Gemein zu exhibieren. — Die gefangenen Offiziere übergeben ein Memorial wegen ihrer Loslassung. Dies ist der Gemein um ihre Erklärung vorzuhalten. — Sie erklärt, sie wolle die Sache selbst mit den Gefangenen ausmachen u. ihnen das Behörige bedeuten.

30. Nov. Auf das aus dem Lager zu Braunau eingelangte Schreiben, in dem die Aufstellung gewisser neuer Gerichtsbeamten u. in specie Frh. v. Tauffkirchen als Pfleger begehrt wird, wurde resolviert, der Gemein zu bedeuten, es sei bei Kurbaiern der Regierung niemals der Gewalt zugelassen worden, einen Beamten auf- oder abzustellen; es stehe daher dergleichen dermalen keineswegs in der Regierung Mächten, sondern vielmehr bei ihnen, was sie wegen der Braunauer Gerichtsbeamten für eine Verordnung machen wollten. — Prielmayr produziert ein von der ganzen Braunauer Bürger- u. Bauernversammlung an ihn erlassenes Schreiben, worin er nach Braunau verlangt wird, um eine Ordnung herzustellen. Er protestiert sehr nachdrücklich, da dieses petitum ihm präjudiziere u. höchst schädlich sein könne. Er bittet die Regierung, ihn zu maintenieren, damit diese unbeliebige Last von ihm abgewälzt werde. — Es wurde resolviert, der Gemein durch Kommissäre mündlich zu bedeuten, dass Prielmayr auf ihr eigenes Begehren hier zu einem Kriegskommissär benannt worden sei, der alle Vorfallenheiten der Gemein bei der Regierung zu proponieren habe. Man sehe daher nicht, wie man Prielmayrs Person entraten könnte, wenn sie nicht selbst ihren hiesigen Anbringen hinderlich sein wollten. — Die herobige Gemein gibt zu Protokoll, sie wolle selbst nach Braunau zu der dortigen Gemein abgehen, um zu sehen, damit alle Missverständnis gehoben u. eine Ordnung zu des Landes Nutzen gemacht werde; sie verlangt daher, dass Prielmayr zu solchem Ende mitgehe, damit man um so eher sehe, ob die Sache so, wie sie angefangen worden, weiter zu prosequieren sei oder ob man andere Gedanken u. Vorschläge schöpfen könne. — Bei dieser Beschaffenheit findet man für nützlich, dass Prielmayr sogleich nach Braunau mit behörigem Auftrag abgehe u. zwar um so viel mehr, weil eben jetzt aus dem Lager von Braunau ein Schreiben an die herobige Gemein eingelangt ist, dass der Kommandant Meindl morgen mit dem ganzen Corpo erscheinen werde, wo alsdann die Regierung mit unbeliebigen Satzungen u. Ordnungen pressiert werden dürfte.

1. Dez. nachts 1/2 9 Uhr. Prielmayr kommt von Braunau zurück u. proponiert über seine Verrichtung. Er hat durch viele Bemühung u. nachdrückliche Vorstellung die ganze Gemein zu Friedensgedanken permoviert, so dass sie an Gemmel ein Memorial abgelassen haben u. die Regierung bitten, dieses an Gemmel zu adressieren; sie wollen auch ordentliche Akkordspunkte nachsenden u. den Erzbischof pro mediatore ersuchen. — Resolution: die vier Bürgermeister sind noch heute ad commissionem zu berufen, ihnen die Intention der Gemein mitzuteilen u. zu vernehmen, ob sie dies noch jetzt in der Nacht ohne Konfusion u. Fracasso eröffnen könnten, damit diese sich erkläre. Man überlässt es dabei ihrer Disposition, zu bedenken, ob es nicht sonders dienlich sein möchte, dass entweder Gemmel von Oetting herüberkomme, um mit ihm das Werk zu debattieren, oder dass an ihn eine Deputation geschickt werde. Die Bürgermeister erinnern, dass sie zwar die höchste Notdurft, der Bürgerschaft hievon Nachricht zu geben, befinden, aber dafür halten, dass dies heute ohne Gefahr ihres Lebens nicht geschehen möge, sondern bis morgen ausgestellt bleiben müsse.

2. Dez. Von de Wendt kommt ein Trompeter, den die Gemein durch den aufgestellten Hauptmann nach Kriegsmanier zur Regierung kommen lässt. Der Trompeter lässt sich verlauten, dass er schriftliche Anbringen von seinem Obersten an die Regierung bringe. Ex pleno werden zwei commissarii, Prielmayr u. der Kirchherr, deputiert, um im Beisein der von der Stadt u. der Gemein solche Anbringen zu über- u. zu vernehmen. Der Trompeter übergab zwei Patente, das eine von Gemmel unterfertigt, in dem die Tumultuanten zur Ablegung der Waffen u. zum Ruhestand mit gewissen Anerbieten ernstlich ermahnt werden, das andere von de Wendt, in dem die Stadt aufgefordert wird. Prielmayr hat von der Regierung die Inkumbenz, Gemmel auf das Patent zu antworten u. vorzustellen, dass die Regierung schon vorhin in Gemützichung des weit aussehenden Feuers u. der daraus zu erwartenden üblen Sequelen

ihm den Auftrag gegeben habe, unter der Hand mit der Gemein u. deren Gewaltträgern zu reden, ihnen alles nachdrücklich vorzustellen u. möglichst zu allaborieren, damit das ausbrechende Feuer gefangen u. die Bauern auf mildere Gedanken gebracht werden. Weil dies ein Werk sei, das einen allerseits sehr vorträglichen Verfang nehmen könnte, wolle Gemmel ein nahe entlegenes Ort, wozu das Kloster Raitenhaslach dienen möchte, vorschlagen, wo man auf parola zusammentreten könnte. Da der Adel des Rentamts von der Bauernschaft niemals in dieses Werk gezogen oder begehrt worden sei, mithin sich, so viel wisslich, nicht im mindesten meliert habe, werde die hiesige Bürgerschaft einen a parte Aufsatz zu Papier bringen u. darin ihre Notdurft zu erkennen geben. Das von der Bauernschaft zur Herstellung eines Akkomodements überreichte Memorial schliesse man bei. Das Konzept, das Prielmayr aufgesetzt, wird in pleno abgelesen u. applazitiert u. sodann mit ihm der Trompeter zurückspediert. — Nachts $^1/_2$11 Uhr kommt von Gemmel die Antwort, worin zum Kongress das Hauptquartier Badhöring mit Versprechung sicheren Geleites benannt u. die Zeit auf morgen wohl früh angesetzt wird. Der ganzen Gemein, deren Abgeordneten, sowie denen von der Stadt wird sogleich Kommunikation gegeben. Die Gemein hat überdies durch einen Tambour bei Gemmel die Remonstration getan, dass die Untertanen, so das übergebene Memorial abfassen liessen u. die zu diesem Kongress erscheinen müssten, nicht sämmtlich bei der Stelle, sondern in unterschiedlichen Gerichten als Braunau, Ried, Schärding u. Julbach entlegen seien; man habe ihnen durch eigene Stafette Nachricht gegeben u. sobald sie angekommen, wolle man sogleich zu dem Kongress hinauskommen u. den Anfang der Sache machen.

3. Dez. $^1/_2$9 Uhr. Gemmel schickt mit dem gemeldeten Tambour ein neues Patent an Prielmayr, das unter andern so viel gibt, dass de Wendt auf beweglichstes Zusprechen endlich dahin persuadiert wurde, mit der angedrohten militärischen Exekution bis längstens 9 Uhr zurückzuhalten. Der Tambour gibt noch zu Protokoll, dass Gemmel verlange, dass zwei Räte zum Renzlbauern hinauskommen möchten. — Resolution: Die Gemein u. die vom Rat der Bürgerschaft sind sogleich hieher zu berufen u. ihnen das Patent vorzulesen, damit sie sich darauf erklären. — Die Bürgerschaft u. die Gemein erklären, sie würden zwar eine Abordnung hinausschicken, ohne Beisein der untern Gemein aber könnten sie sich unmöglich in einen verfänglichen Schluss einlassen, ohne sich der augenscheinlichen Gefahr auszusetzen, von der untern Gemein angegriffen u. gar verbrannt zu werden. Im übrigen verlangen sie, dass zwei Herrn der Regierung mit hinausgehen sollen. — Die majora geben, dass der Kirchherr u. Mägerle hinausgehen. — Nachmittag $^1/_2$4 Uhr. Die Kommissäre proponieren mündlich über ihre Verrichtung im Lager; Gemmel wolle, um der Bürgerschaft u. den Bauern alles im Namen der Landschaft nachdrücklichst vorzustellen, sich in die Stadt hereinbegeben, wenn gegenseits Geiseln gegeben würden. Es ist also von der Regierung Oexl als Geisel hinausgegangen in Begleitung der von den Bürgern u. Bauern benannten Geiseln. — Hauptmann Meindl begehrt von der Kanzlei das kleine bair. Signet. Es wurde resolviert, dass, wenn er von diesem Begehren nicht nachgeben wollte, ihm willfahrt werden soll.

4. u. 5. Dez. Prielmayr proponiert, was zwischen Gemmel, der beim Harterwirt Quartier genommen, u. der Gemein u. der Bürgerschaft abgeredet wurde, nachdem vom Erzbischof das Erbieten zur Mediation eingelaufen ist. — Die Bürgerschaft u. die Bauernschaft begehren coram commissione, dass Prielmayr mit ihrem Ausschuss, den sie zu de Wendt zur Ausrichtung des Instands u. Vorlegung der Mediation hinausschicken wollen, mitgehe. Auf dieses inständige u. gewaltsame Begehren trug die Regierung Prielmayr auf, mit dem Ausschuss in das Lager zu gehen u. de Wendt deren Resolution vorzutragen. Sollte dieser vorwenden, es stehe nicht in seinen Mächten, den Instand zu bewilligen, so soll Prielmayr anhalten, sich gleich vom Lager aus mit dem Ausschuss nach München verfügen u. das Nötige bei der Administration sollizitieren zu dürfen. — Weil sich sonderbar diesen Tag u. auch schon vorhin die Bauernschaft wider die Regierung sehr schwierig erzeigt hat u. gefährliche Worte vernehmen liess, hat man für gut befunden, fürohin die Ratssessionen einzustellen.

8. Dez. ist man abends um 12 Uhr in Prielmayrs Wohnung im Schloss zusammengekommen, wobei auch Meindl, die Gemein der Bauernschaft u. Bürgermeister Mayer erschienen.

Die Bauernschaft liess die von ihrem Advokaten Schürfer zu Papier gebrachten erlittenen grossen Tribulationen, sowie das desshalb an den Erzbischof gerichtete Memorial ablesen. Wegen des Instands wurde an Stelle Leitners, der sich mit Unbässlichkeit entschuldigte, Hartenstein vorgeschlagen u. begehrt, dass er mit den von den Bürgern u. Bauern Abgeordneten als Geisel ins kais. Lager abreisen solle. Wegen der Deputation nach München wurde für gut angesehen, vorher die Resolution von Braunau auf die eigens dahin abgeschickte Stafette zu erwarten.

9. Dez. Aus dem Lager kommt ein Schreiben Hartensteins an den Kanzler, dass die im Märktl u. in selbigem Revier stehenden Bauern unterschiedliche Feindseligkeiten gegen die Kaiserlichen verübten, was wider den Instand laufe; er ersuche, darob zu sein, dass der Instand observiert werde. Dieses Schreiben ist um 10 Uhr vormittags in der Wohnung Guglers in Beisein der übrigen Räte abgelesen u. resolviert worden, es durch einen Kanzlisten dem Meindl simpliciter zur Nachricht mitzuteilen. Dieser liess mündlich antworten, er habe bereits ins Märktl hinausgeschickt, dass der Instand gehalten werde. Dies wurde durch den Kanzler wieder an Hartenstein geschrieben u. ihm zugleich bedeutet, fürohin seine Schreiben an den Vizedom zu stilisieren.

12. Dez. Oberst Hoffmann lässt durch zwei Offiziere anbringen, dass Oberstleutnant Lechner als Kommandant allhier verordnet werde; man zweifle nicht, dass die Regierung hieran kein Bedenken nehmen, sondern ihm in allweg an die Hand gehen werde. — Resolution: Den beiden abgeordneten Hauptleuten ist durch die Kommissäre zu melden, dass, nachdem den Offizieren u. der Gemein die Person des Oberstleutnants Lechner gefällig sei u. sie ihn zum Kommandanten verordnet hätten, die Regierung ihren Orts nichts zu erinnern oder ein Bedenken habe. — Die beiden Hauptleute bringen weiter an, dass Hoffmann u. Lechner der Regierung mündlich weiter eröffnen wollten, warum sie hieher gekommen; sie bäten daher, entweder selbst kommen zu dürfen oder sie wollten eine Deputation erwarten, um dieser ihre Eröffnung zu tun. — Resolution: die Regierung hat beschlossen, sich wegen dieses Punktes zum Vizedom ins Schloss zu begeben, weil dieser unbässlich ist, jedoch das Direktorium führt. — Als man in das Schloss gekommen, hat sich zugleich der neue Kommandant mit Hoffmann u. andern Offizieren eingefunden. Ihr Anbringen bestand in dem, was wegen des neuen Kommandanten der Regierung bereits inkaminiert worden war. Nachdem die Bürgerschaft u. Gemein ins Zimmer getreten war, gab ihnen der Kanzler in einem kurzen Vortrag zu vernehmen, dass man den Kommandanten in solchem Charakter agnosziert habe. — Bei diesem Kongress geschah von Meindl die Interzession von einer Pflicht, die Regierung u. Bürgerschaft leisten sollten. Die von der Stadt sincerierten sich durch ihren Amtsbürgermeister dahin, sie wollten dies nicht eher amplektieren, bis ihnen nicht von der Regierung mit Ablegung der Pflicht das Exempel u. der Vorgang zum Vorschein komme. Nachdem der Vizedom u. andere nachdrücklich remonstrierten, dass die gesammten Räte vormals vom Kurfürsten aufgestellt gewesen seien u. ihm die Pflicht abgelegt hätten. ihnen aber bei Abtretung des Landes von der Kurfürstin selbst zugelassen worden sei, die Pflicht dem Kaiser zu prästieren, damit das Land besser konserviert werden möge, dass ferner die Regierung keinem andern, er sei denn höher als sie, die Pflicht ablegen könne, liess man es endlich dabei bewenden.

Abends 5 Uhr. Die Regierung wird von der Gemein mit bewehrter Hand gewalttätig zur Ablegung der Pflicht forciert, indem eine Anzahl der vor der Ratsstube mit Gewehr postierten Bauern im Fall der Verweigerung alsogleich ohne Annahme einer Ausrede mit Totschlagen u. Totschiessen unmittelbar verfahren wollte. — Resolution: Da der Gewalt vor Augen u. kein Mittel übrig ist, ohne massakriert zu werden, die Pflicht auszuschlagen, muss man sich akkomodieren. Man erwartet jedoch vorher die formulam der Amtspflicht. Diese wurde hierauf übergeben u. von der sämmtlichen Regierung in Anwesenheit der Offiziere, der Bürgerschaft u. der Gemein der Bauern abgeschworen. — Die Bürgerschaft bringt bei dieser Gelegenheit vor, dass sie den anbegehrten Eid am Sonntag (13. Dez.) nach dem Hochamt ablegen wolle; sie verlangt, der Vizedom solle, wie es ihm bei den Verpflichtungen der Bürgerschaft zukomme, solche Pflicht vortragen; falle es ihm wegen seiner Unbässlichkeit unbequem, so solle dies der

Kanzler oder jemand anderer übernehmen. Der Vizedom ersuchte hierauf den Kanzler, diese Kommission über sich zu nehmen.

Nach diesem ist wegen meiner Unbässlichkeit Herr Günzinger gesessen.

22. Dez. Von den vier Ständen des Rentamts kommen gewisse Punkte ein wegen des Landesdefensionswesens, Stillung der entstandenen Konfusion u. Misshelligkeiten; dabei fanden sich auch einige Abgeordnete persönlich bei der Regierung ein. Nach Ablesung der Punkte cum annexis wurde resolviert, die Abgeordneten coram commissione mündlich mit ihren Anbringen ad protocollum zu vernehmen. Die Deputierten verwerfen sich auf die schriftlichen Punkte, von denen auch bereits der hiesigen Stadt Mitteilung gemacht ist; von dieser werden ebenmässig zwei Abgeordnete erscheinen. — Es wird also auf die Resolution über die Punkte geschritten. — 1. Punkt: die kurbair. im Rentamt befindlichen Offiziere sollen sich stellen u. desshalb die Berufung u. Ausschreibung geschehen. — Resolution: fiat, ut petitur. Die Ausschreibung geschieht durch einen Zirkel. — 2. Punkt: die gesammte Regierung soll ihnen, so viel immer möglich, u. ihre Funktion mit sich bringt, bestens an die Hand gehen. — Resolution: fiat, ut petitum.

25. Dez. Brigadier d'Ocfort hat heute in pleno als kommandierender General, Prielmayr u. Leyden als Kriegsobersten nach dem verfassten Aufsatz die Pflicht abgelegt. — Dermalen ist die Anbefehlung geschehen, das Konzept nach Regensburg wegen der Untertanen gravamina aufzusetzen.

28. Dez. Ist obiges Konzept in pleno abgelesen u. adjustiert worden. Es wurde mir a parte die Aufsetzung eines Konzepts nach Salzburg u. Passau anbefohlen. — Antwort an den Kongress in Braunau.

4. Jan. Da die an Schärding gerichtete Aufforderung ein pures militare ist, so überlässt man es ihrer Dexterität, was in dieser Sache zu tun sei. — Gugler proponiert wegen des im Gericht Wildshut weggenommenen Gewehrs u. der in das Salzburgische entlaufenen ledigen Burschen.

7. Jan. Eine Stafette, die von Traunstein nach München gehen sollte, wurde aufgefangen u. vom Kongress an die Regierung geliefert. — Resolution: der Vizedom will mit dem Seiler, Bürger allhier, reden, was es mit dieser Anherlieferung für eine Beschaffenheit habe, worauf dann das weitere zu erwarten ist. Inzwischen inkliniert man dahin, an die Beamten in Traunstein eine Ahndung abgehen zu lassen, dass sie ohne genugsame Information den Ungrund wider Regierung u. Kongress abgegeben haben. — Resignation des Prielmayr auf die Oberstenstelle. — Resolution: der Gemein ist zu bedeuten, dass, nachdem Prielmayr von ihr zu einem Obersten erkiest u. bestellt worden, es nicht in der Regierung Mächten stehe, ihn zu entlassen oder eine Resignation anzunehmen; man will ihm aber, wie verlangt worden, wegen der Oberstenstelle Befehl erteilen. — Prielmayr soll als Regierungskommissär verbleiben, weil er alle Information hat. — Resolution: der Gemein ist zu bedeuten, dass die Regierung mit Kommandosachen nichts zu tun habe; da aber die von Prielmayr abgelegte Pflicht noch fürwähre, habe man ihm befohlen, das angetretene Kommando als Oberst so lange u. so viel zu führen, bis er zeigen werde, dass seine Resignation von der Generalität oder von denen, die ihn aufgestellt, angenommen sei.

9. Jan. Neuötting entschuldigt sich wegen der Nichtstellung seiner Insassen bei dem Generalaufbot. — Resolution: sie werden bei der beschriebenen Beschaffenheit begeben. — Antwort an Herrn von Haimhausen wegen Ausschreibung der Anlagen nach dem Fuss seiner Spezifikation. Man steht bei der Regierung an, ob solche Ausschreibung ohne Befehl des Landesfürsten oder der Landschaft geschehen könne.

11. Jan. Es ist die Instruktion aufzusetzen für die Abordnung nach Salzburg zur Beilegung des Aufstandes.

Continuatio diarii

über die reassumierte Inquisition gegen die Regierung Burghausen u. jene, die sich bei dem Kongress zu Braunau brauchen liessen, vom 20. bis 24. Juni u. 22., 23. u. 27. Juli 1706.

Sonntag den 20. Juni ist Graf v. Seeau nebst Revisionsrat Hess wieder zu Burghausen angelangt. Es wurde sogleich der Regierung der schriftliche Befehl zugefertigt, gegen Andr. Zipfer u. Konsorten den processum criminalem wegen Ermordung kais. Soldaten ordentlich zu formieren u. sie zu gefänglichen Haften zu bringen.

21. Juni 1706. Nachdem bei der letzteren Anwesenheit der Kommission der noch arretierte Sekretär Hagen eine Exkulpationsschrift[1]) übergeben hat, in der verschiedene remarquable Dinge enthalten sind, wurde für nötig erachtet, ihn desshalb nochmals zu konstituieren. — Inhäriert er noch also dem Inhalt seiner Exkulpationsschrift, dass er sich getraut, solchen jedem unter das Gesicht zu sagen? — Was darinnen steht, ist die pure Wahrheit. Er hat daher kein Bedenken, es jedermann unter das Gesicht zu sagen. Das über Leyden Angegebene, dass nämlich dieser die meisten Punkte angegeben habe, will er dahin expliziert haben, dass solches nicht respectu totius corporis, sondern respectu singulorum zu verstehen ist, dass nämlich keiner der Räte mehr Punkte als Leyden angegeben hat. — In der Exkulpation sind einige obscura notamina enthalten, die er erläutern soll. Was will er mit der Bemerkung: Erinnerung des Vizedoms wegen des Oberlands? — Als er das Konzept der Schrift ablas, sagte der Vizedom, er erinnere sich nicht, etwas wegen des Oberlands ausgesprochen zu haben, worauf er, Hagen, sagte, Burghausen gehöre ja in das Oberland. Der Vizedom meldete hierauf, weil doch das Manifest von München da sei, so könne man das vom Oberland schon einsetzen. — Was ist mit des Rentmeisters Rede wegen der Korrektur gemeint? — Dieser erinnerte erst nach etlichen Tagen, nachdem die Schrift schon mundiert war, dass die Worte „unter falsch erdichtetem Vorwand“ gemildert werden möchten. — Was soll der Vizedom zu dem Wachtmeisterleutnant u. dem P. Guardian gesagt haben? — Dem ersteren soll er öfter gesagt haben, warum man den Sekretär in Arrest setze; dieser sei unschuldig u. habe nichts getan, als was ihm befohlen worden; ihn, den Vizedom, u. die Räte müsse man entsetzen, wenn etwas Unrechtes geschehen wäre. Dasselbe sagte er auch dem P. Guardian gegenüber. — Was bedeutet das notamen wegen des Kanzlers Rede über das Protokoll? — Zwei oder drei Tage, bevor die Inquisitionskommission das erstemal ankam, richtete ihm der Ratsschreiber Günzinger aus, der Kanzler liesse ihm sagen, dass der Vizedom befohlen habe, er solle das Ratsprotokoll herausgeben; wenn die Kommission ankomme, wollten sie alle zusammen helfen, um ihn aus dem Arrest zu befreien. Er antwortete aber dem Günzinger, die Regierung sei in suspendiertem Stand u. könne ihm daher diese Extradition nicht anbefehlen; überdies sei es hart, ihm das abzufordern, was bei seiner Defension das Stichblatt sein müsse. Günzinger sollte aber dem Kanzler nur die Antwort überbringen, er wolle nachsehen lassen, wo das Protokoll sei. — Wer machte auf die Erinnerung, einiges in der Schrift wegzulassen, die Bemerkung, die Bauern wollten es also haben? — Er kann sich nicht mehr erinnern, obwohl er sich schon vielfältig darüber besonnen hat.

Kastner v. Prielmayr. Er äusserte letzthin sub dubio, der Kanzler habe den passum angegeben „wider Trauen u. Glauben“. Er müsse in der Sache herausgehen. — Wiederholt seine Aussage, dass er glaube, der Kanzler habe es geredet; jurato aber kann er es nicht behaupten. — Sekretär Hagen wird Prielmayr vorgestellt u. jenem der in seiner Exkulpation enthaltene passus vorgehalten. — Er beharrt, dass es ihm von Prielmayr angegeben wurde.

Prielmayr. Er hat das Angegebene zu Hagen gesagt, aber einige Tage hernach wieder revoziert u. zu diesem gesagt, er glaube, der Kanzler habe es gesagt, jurato aber könne er es nicht behaupten.

Hagen. Prielmayr sagte es ihm zweimal positive; erst das drittemal zog er es ad dubium.

---

[1]) II, 399.

Es wurde für nötig gefunden, über des Hagen Exkulpation einige Punkte zu entwerfen u. sämmtliche membra der Regierung darüber zu vernehmen: 1. Zur Verfertigung der nach Regensburg bestimmten Schrift wurden dem Sekretär Hagen gewisse von Schürfer im Namen der Bauern projektierte Punkte in pleno consilio zu Handen gestellt, über diese schriftlichen Punkte aber wurden noch mehrere mündlich angegeben, so die Invasion des Rentamts München wider Trauen u. Glauben, die Absonderung der Kurfürstin von ihren Prinzen wider die natürliche Liebe, die Hinwegführung verschiedener Kostbarkeiten, Evakuierung der Zeughäuser, Demolierung der Festungen usw. Erinnerte nicht Hagen bei Angabe dieser Punkte, dass diese die Bauern nichts angingen u. daher besser ausgelassen würden? 2. Wurde ihm nicht geantwortet, die Bauern wollten es also haben? Wer gab diese Antwort? 3. Wer gab ihm an, die Schrift im Namen des Ober- u. des Unterlands zu verfassen? 4. Wer gab diesen oder jenen der Punkte an? 5. Wer sagte im Rat, was die Invasion des Rentamts München für ein schönes Stück sei? 6. Antwortete nicht der Kanzler darauf: und zwar wider Trauen u. Glauben? 7. Brach bei Ablesung der Schrift, als man auf den Punkt wegen Absonderung der Kurfürstin von den Prinzen kam, der Kanzler nicht in die Worte aus: auf dieses habe ich noch gewartet? 8. Fragte nicht Leitner absonderlich nach dem Punkt wegen der weggenommenen Trophäen u. nach andern Punkten? 9. In der Schrift war ein passus enthalten, in dem das harte Verhalten der Beamten u. Gerichtsdiener gegen die Untertanen ziemlich touchiert wurde. Warum u. auf wessen Veranlassung wurde dieser Punkt gestrichen, obwohl dessen materialia in den Punkten der Bauern enthalten waren? 10. Wurden nicht mit einem sonderbaren Eifer alle Punkte konzertiert u. ihm die grösste Eilfertigkeit, weil viel daran gelegen sei, anrekommandiert? Wer waren die grössten Eiferer? 11. Bei Ablesung der Schrift wurden dem Sekretär unterschiedliche Lobsprüche unter das Gesicht gesagt. Wer hat diese getan? 12. Wurde nicht in pleno verabredet, wie diese infame Schrift nach Passau befördert u. dass dazu ein gewisses Petschaft mit einem Namenszug u. darüber stehender Krone gebraucht werden sollte? 13. Nachdem der Kardinal die Schrift zurückgeschickt hatte, kam erst in consilio vor, dass man sie dem Nürnberger Boten mitgeben sollte. Wer war Autor dieses consilii? 14. Prielmayr u. Hagen wurden expresse zu den Bauern beim Schattenkirchenerbräu geschickt, um ihnen die Schrift vorzulesen. Wurden sie auch hiezu gezwungen? 15. Die Regierung will die unterlassene Korrektur der Schrift damit entschuldigen, sie habe unter Gefahr des Todes u. der Plünderung nichts ändern dürfen. Der von den Bauern selbst angegebene Punkt wegen der Beamten wurde aber ausgelassen; die Worte „falsch erdichtet“ wurden, nachdem die Schrift schon an etliche Orte verschickt war, auf des Rentmeisters Erinnern geändert. Wenn die Regierung dies ohne Mord u. Plünderung tun konnte, warum schaffte sie nicht auch, die übrigen Anzüglichkeiten auszulassen? 16. Die Bauern brachten ihr Verlangen jedesmal per memorialia schriftlich oder per commissarios mündlich an. Ueber die zugeflickten Punkte aber, sowie über die Verschickung der Schrift findet sich weder das eine noch andere. Dies ist daher nicht für ein Werk der Bauern, sondern für ein compositum der Regierung anzusehen; sie werden diese boshafte Struktur, die sie mit Revidierung, Korrigierung, Minderung u. Mehrung u. endlicher Approbierung, sowie Verschickung unzweiflich rem suam gemacht haben, nicht besser als bisher von sich ableinen können.

Kastner v. Prielmayr. 1. Er kann sich an die Worte des Sekretärs nicht mehr erinnern. Es kann wohl sein, dass er solche Erinnerung tat, denn Hagen ist ein ehrlicher Mann. 2. Diese Worte wurden öfter u. von vielen im Rat geredet. Ob sie aber gerade in diesem Fall gebraucht wurden, kann er nicht sagen. 3. Bei Angebung der Punkte wurde von Ober- u. Unterland nicht geredet. Bei Ablesung der Schrift aber brachte er das Oberländische Manifest selbst in den Rat. Das Manifest hatte Fuchs nach Burghausen gebracht u. der Seiler hat es ihm, Prielmayr, als er in den Rat ging, mit dem Vermelden zugestellt, die Gemein verlange, dass es ihren Punkten angehängt werde. Im Rat wurde es abgelesen u. darüber diskuriert, wer es gemacht habe. Er erinnert sich aber nicht, dass jemand etwas wegen des Ober- oder Unterlands befohlen habe. 4. Es ist unmöglich, so positive zu wissen, was dieser oder jener geredet hat; man kann es wohl mutmassen, um es aber eidlich zu behaupten, dazu gehört

mehr Reflexion. 5. 6. Ist schon oben erläutert. 7. Er kann sich nicht erinnern. 8. Auch das weiss er nicht. Er erinnert sich aber, dass Leitner einmal sagte, sein Schwager, der Hofrat Grau in München, habe ihm geschrieben, dass das Zeughaus ausgeleert u. die ungarischen Trophäen weggeführt würden. Es kann also wohl sein, dass Leitner vor andern auf diese Punkte reflektiert hat; positiv aber kann er es nicht sagen. 9. Er kann sich nicht erinnern, dass etwas dergleichen im Rat vorgekommen sei. Er war allzeit wider die Beamten u. hat desshalb selbst bei dem Administrator mündliche Anregung getan. Er seines Orts hätte es gerne leiden mögen, dass dieser Punkt hineingekommen wäre. Die Bauern wollten auch mitinseriert haben, dass sie von den Beamten so übel gehalten würden. Die Ursache, warum es ausgelassen wurde, ist leicht zu begreifen, weil man nämlich die bair. Beamten nicht selbst zu Ursachern des Aufstands machen wollte. Dass diese causalis aber im Rat vorkam, weiss er nicht. 10. Es war freilich viel die Rede u. wurde auch dem Sekretär gesagt, die Schrift bald zu verfertigen. Wer aber das eine oder andere gesagt hat, weiss er nicht mehr. Das Direktorium hat auch das Seinige dabei getan. Es ist im Rat nichts Neues, dass man disputiert u. einer gescheiter sein will als der andere. 11. Der Sekretär wurde gelobt, dass das Konzept gut sei. Wer aber die angeführten Worte gebrauchte, kann er nicht sagen. 12. Dies weiss er nicht; er wird wahrscheinlich nicht im Rat gewesen sein. 13. Dass der Kardinal die Schrift zurückgeschickt habe, weiss er nicht. Die Gemein begehrte von der Regierung, dass die Schrift dem Nürnberger Boten mitgegeben werde. 14. Die Regierung trug ihm u. dem Sekretär auf, die Schrift den Bauern vorzulesen; diese würden sonst die Schrift nicht fortgelassen haben. — Warum war die Regierung so eilfertig in Verfertigung u. Verlesung der Schrift, da doch die Bauern keine weitere Instanz machten? — Es wurde schon von ihnen sollizitiert. Man war damals in solchem periodo, dass man den Bauern schon an die Hand gehen musste. Der Braunauer Kongress hatte es öfter verlangt. 15. Er hat allzeit geglaubt, es werde nicht mehr u. nicht weniger, als die Bauern haben wollten, hinausgegeben worden sein. 16. Es ist richtig, dass diese Punkte weder per memorialia noch durch einen Proponenten vorgeschlagen wurden. Man redete aber, die Bauern wollten es also haben. Es ist gewiss, dass die Bauern alle diese Dinge geredet haben, so dass im Rat bald dieser bald jener sagte, dies u. jenes hätten die Bauern auch gesagt, man solle es auch in die Schrift setzen. Solchergestalten kamen die Punkte hinein.

Rentmeister v. Widmann. 1. Er kann sich an des Hagens Angeben nicht erinnern. Es ist möglich, dass dieser es gesagt hat; er will ihm nicht präjudizieren. 2. Diese Worte wurden oft geredet, er kann aber nicht sagen, von wem u. bei welcher Gelegenheit. 3. Von dem Ober- u. Unterland wurde geredet, sowie dass Burghausen in das Oberland gehöre. An die näheren Umstände kann er sich nicht erinnern. 4. Daran kann er sich nicht erinnern. Es fällt ihm allein bei, dass Graf v. Fränking meldete, ihm sei gesagt worden, durch die Winterportionen würden die Untertanen erst die letzte Oelung bekommen. 5.—7. Das weiss er nicht. 8. Leitner redete wohl darunter u. tat Meldung, dass die Besoldungen nicht gezahlt würden. An die angeführten Punkte aber erinnert er sich nicht. 9. Die Ursache weiss er wahrhaftig nicht. 10. Kann sich an die einzelnen Personen nicht erinnern. Dem Sekretär wurde befohlen, die Schrift bald fertig zu machen. 11. Kann sich nicht erinnern. Ihn freute die Schrift nicht. 12. Die Schrift wurde zu Braunau mit einem Petschaft mit einem Zug geschlossen. Wer dieses hergegeben, weiss er nicht. Man verlangte auch von ihm das Petschaft; er verweigerte es aber. 13. Der Nürnberger Bote kam zu ihm aufs Schloss u. bat, ihm zur Liberation behilflich zu sein. Er sagte ihm dies zu. Als er in die Stadt herunter kam, war schon stadtkundig, dass die Gemein dem Boten das Schreiben nach Regensburg aufgeben wolle. 14. Wie die Schrift den Bauern abgelesen wurde, erinnert er sich nicht mehr. 15. Die andern Punkte fielen ihm so genau nicht bei. Bei diesem dachte er reflexe, dass er zu hart sei. 16. Er hat letzthin schon angegeben, dass es ihm leid ist, bei der Schrift gesessen zu sein. Man hat diese aber für ein Bauernwerk angesehen u. alles auf Verantwortung der Bauern geschehen lassen.

Kanzler v. Scherer. 1. Das kann er nicht sagen. 2. Insgemein wurde geredet, die Bauern wollten es also haben u. hätten besonders gar schändlich wegen Hinwegnehmung des

Rentamts München gesprochen. 3. Die Bauern selbst verlangten es also. Er kann bei Gott nichts anderes sagen. 4. Bei Verlust seiner Seligkeit kann er nicht melden, wer den einen oder andern Punkt angab. Per discursum kam ein Punkt nach dem andern vor. 5. Das weiss er nicht. 6. Damit geschieht ihm vor Gott Unrecht. 7. Hat nicht einen Gedanken hievon gehabt. 8. Kann es bei Gott nicht sagen. 9. Weiss sich dessen nicht zu erinnern. — Es wurde ihm nun das Konzept vorgewiesen, in dem er mit eigener Hand zu dem Punkt beigesetzt hatte: dieses hätte ich ausgelassen. — Er weiss keine andere Ursache, als dass er dafür hielt, diese Klagen gegen die Beamten gehörten nicht ad publicum, sondern vor die Privatinquisition der Regierung. Man war ohnedies schon im Begriff, gegen die Beamten zu inquirieren, so gegen den von Trostberg u. von Wildshut. 10. Ad instantiam der Bauern wurde dem Sekretär befohlen, die Schrift bald zu verfertigen. Sonst weiss er von keinem Eiferer. 11. Wegen Länge der Zeit kann er sich an dergleichen nicht mehr erinnern. — Wie wäre es, wenn er, Kanzler, selbst solche elogia ausgesprochen hätte? Würde dies nicht eine besondere Approbation der Schrift nach sich ziehen? — Es kann sein; er kann sich wegen Länge der Zeit nicht reflektieren. Er kann es also weder bejahen noch widersprechen. 12. 13. Hievon weiss er nichts. 14. Diese wurden nicht dazu gezwungen. — Was für conventicula gingen bei den Jesuiten u. sonst für? Was wurde dabei abgeredet? — Er hat bei den Jesuiten nur vorgelesen, was er aufgesetzt hatte, wie sich der Verlauf nach u. nach zugetragen hat u. wie darüber berichtet worden ist. Der Vizedom las dort auch seinen Aufsatz ab. — Wie kommt es, dass er über diesen Aufsatz ein so gutes Gedächtnis hat, während er in andern Punkten, über die er befragt wurde, nichts wissen will? — Er hat jenes eben aus dem diario gezogen. — Warum liess er das Ratsprotokoll abfordern? — Er liess dieses durch den Ratsschreiber Günzinger begehren, um sich zu informieren, was wegen des Prielmayrs Oberstencharge darin enthalten sei. Nun fällt ihm bei, dass er es abfordern liess, um die grossen protestationes zu sehen, die Tauffkirchen bei seiner Aufstellung zum Kommandanten gemacht hatte; er wollte diese seinem Protokoll einverleiben, um eine Konformität zu haben. Eine Antwort brachte der Ratsschreiber nicht zurück. 15. Man apprehendierte nicht, dass die übrigen termini zu hart seien. 16. Wenn auch der eine oder andere etwas erinnerte, so wurde man doch endlich per discursum eins, so dass folgsam der eine so viel daran zu tragen hat wie der andere.

Vizedom v. Weichs. 1. Es kann sein, dass der Sekretär dies geredet hat. Er kann es aber weder bejahen noch verneinen. 2. Das weiss er nicht. Es wurde zwar öfter geredet, die Bauern wollten es also; weil sie es verlangten, müssten sie es auch verantworten. 3. Er weiss hievon nur, dass er selbst erinnerte, man solle nicht mehr schreiben, als das Rentamt Burghausen angehe. — Er sagte, er erinnere sich nicht, etwas wegen des Oberlands ausgesprochen zu haben. Als ihm aber opponiert wurde, Burghausen gehöre ja unter das Oberland, sprach er aus, nachdem das Oberländische Manifest jetzt einmal da sei, so könne die Expedition im Namen des Ober- u. Unterlands geschehen. — Er glaubt wohl, dass es geschehen ist; er kann sich aber nicht erinnern. 4. Es geschahen etliche Erinnerungen; er weiss aber nicht von wem. 5.—7. Dies kann er nicht sagen. 8. Geredet wurde es wohl; er weiss aber nicht von wem. 9. Kann sich weder an das Faktum als an die Ursache erinnern. 10. Gewiss kann er es nicht sagen. Bei Angebung der Schrift waren Leyden u. d'Ocfort dabei. Da dieser schon einmal von den Bauern geschlagen worden war, erinnerte er, die Schrift möge bald verfertigt werden, damit ihm nicht wieder dergleichen Traktament widerfahre. 11. Ad specialia kann er nicht gehen. Er erinnert sich aber, dass gesagt wurde, die Schrift sei wohl gemacht. — Hat er nicht selbst dem Sekretär das elogium gegeben: er habe sich wohl gehalten? — Es kann sein. Er erinnert sich nicht u. will es weder bejahen noch verneinen. 12. Er erinnert sich wohl, dass von einigen Räten vorgeschlagen wurde, er solle sein Petschaft hergeben. Er wollte dies aber nicht tun. Weiss nicht, wie die Schrift nach Braunau u. weiter gekommen ist. — Dieser Vorschlag muss doch geschehen sein, weil sich die Regierung um die Fortschaffung der Schrift annahm. — Man glaubte eben, sie werde mit dem bair. Wappen nicht angenommen werden; das kais. durfte man aber nicht brauchen. 13. Die Schrift kam von unten wieder herauf u. wurde in den Rat gebracht, wo gedacht wurde, sie dem hier anwesenden

Nürnberger Boten mitzugeben. Er vermeint, Prielmayr habe als der Bauern verordneter commissarius die Schrift in den Rat gebracht, nachdem sie ihm die Bauern zugestellt hatten. 14. Sie wurden weiter nicht gezwungen; die Untertanen aber u. d'Ocfort haben es genugsam verlangt. 15. Wenn mehrere Erinnerungen geschehen wären, so hätte man die Schrift auch weiter korrigiert. So vermeinte man eben, dass es die Regierung nichts angehe, sondern dass die Bauern alles zu verantworten hätten. — Wenn es die Regierung nichts anging, warum korrigierte er dann den einen u. andern sensum u. warum strich der Kanzler ganze Posten aus? — Was er dazu setzte, geschah, damit niemanden Unrecht geschehe. Wenn er nicht mehr korrigierte, so lag dies daran, dass dies nicht sui fori ist u. dass er nicht glaubte, dass dadurch ein einziger Mensch, viel weniger aber der Kaiser offendiert würde. Die Räte werden attestieren, dass er unterschiedene Erinnerungen tat, die aber nicht attendiert wurden. Er sprach daher aus, was die majora gaben, wie ihn seine Instruktion anweist. — Er erinnert sich wohl, dass die Bauern begehren liessen, die Regierung möge das, was sie weiter wisse, auch beisetzen. Dies mag den einen u. andern Rat wohl bewogen haben, noch einen Punkt beizufügen. Uebrigens glaubten sie allzeit, die Sache gehe die Regierung nichts an. Er sprach die additamenta nicht punctatim aus, sondern befahl dem Sekretär, das in die Schrift zu bringen, was die Räte votierten.

Reg.rat v. Tauffkirchen. 1. Bei Projektierung der Punkte war er nicht im Rat. Bei Ablesung der Schrift war er anwesend; er erinnerte das eine u. andere. Da man ihm aber sagte, die Bauern wollten es also haben, so liess er es dabei. 2.—6. fallen aus. 7. Weiss wohl, dass das eine u. andere im Rat geredet wurde, wie es herzugehen pflegt. Wer aber dies u. jenes gesagt, weiss er nicht anzugeben, wenn ihn auch Gott fragte. 8. Fällt aus. 9. Er fragte selbst, warum man die gravamina gegen die Beamten u. Bedienten nicht einverleiben wolle. Es wurde ihm geantwortet, man suche nur vorzustellen, wie die Untertanen zu dem Aufstand bewogen wurden; es sei eben nicht nötig, die angehörigen Beamten des Landes derentwegen anzugeben, zumal da sich dies bei künftiger weiterer Untersuchung schon zeigen werde. 10. Er war nicht anwesend. 11. Erinnert sich, dass gemeldet wurde, der Sekretär habe ein ebenso gutes Maul wie eine gute Feder. Es dünkt ihm, der Kanzler habe es gesagt. Er will diesen dadurch aber nicht schelten oder in Verdacht bringen. 12. Der Vizedom wollte sein Petschaft nicht hergeben; man glaubte, das Landwäppl werde das letzte expediens sein. 13. Als der Kardinal die Schrift remittierte, sagten die Bauern, sie wollten sie dem hier anwesenden Nürnberger Boten mitgeben, der auch so lange in Arrest gehalten wurde, bis er sich dazu bequemte. 14. Da die Schrift auf der Bauern Begehren verfasst worden war, hielt man es für nötig, sie ihnen vorzulesen. 15. So lange er dabei war, wurde nichts geändert. 16. Er war informiert worden, dass die Bauern alles so haben wollten; er weiss nicht, wie es mit der Verschickung herging.

Reg.rat v. Fraunhofen. 1.—6. Er war nicht anwesend. 7. Kann sich nicht erinnern, dergleichen gehört zu haben. 8. Weiss sich nicht zu erinnern, da er auf das ganze Werk keine Obacht gab. 9. Weiss von der ganzen Schrift nichts zu sagen, da er keine Obacht darauf genommen. 10. War nicht anwesend. 11. Hörte wohl sagen, der Kerl setze seine Sache wohl auf. Von Spezialitäten weiss er nichts. 12. War nicht anwesend. 13. In der Regierung hörte er hievon nichts. Ausserhalb der Regierung hörte er, die Bauern hätten den Boten aufgehalten. 14. Davon hat er nichts gehört. 15. Das weiss er nicht; er war die meiste Zeit nicht dabei u. kann nicht für die ganze Regierung respondieren. 16. Von all dem weiss er nichts, weil er sich dieser Geschäfte wenig annahm.

Reg.rat v. Fränking. 1. Er weiss nicht, ob der Sekretär eine Erinnerung tat. 2. Fällt aus. 3. Es wurde etwas davon geredet; er weiss aber nicht mehr eigentlich, was oder von wem. 4. Er kann keine specialia angeben. 5. 6. Hat weder das eine noch das andere gehört. 7. Auch dies kann er nicht sagen. Er versichert, dass er nichts verhalten will. 8. Weiss nicht, ob Leitner danach gefragt hat. Er erinnert sich in confuso, dass von den Trophäen geredet wurde. — Wurde nicht gemeldet, dass mit den letzten Kontributionen dem Land die

letzte Oelung gegeben werde? — Er selbst sagte dies. Es kam nämlich im Rat vor, die Bauern verlangten, dass die Regierung, wenn sie über die von ihnen angegebenen Punkte noch etwas weiteres wisse, dies in die Schrift inseriere. Damit nun die Bauern nicht wieder sagten, die Regierung nehme sich ihrer nicht an, so ginge hier das gemeine Gespräch, das man in München gleichfalls insgemein rede, man wolle mit den heurigen Portionen dem Land die letzte Oelung geben; man könne dies auch hineinsetzen. Gott soll ihn aber davor behüten, dass er dadurch dem kais. Respekt u. der Autorität zu nahe gehen wollte. — Er sieht hieraus, dass andere ihn mit Partikularanzeigen nicht verschont haben. Warum geht er gegen andere so retirade? — Man sieht aus seiner Aussage, dass er offenherzig bekennt, was ihn selbst angeht. Er würde auch von andern specialia angeben, wenn er sich deren erinnerte. 9. Er kann sich nicht erinnern. Wegen Unsicherheit liess sich nicht viel an der Schrift ändern. 10. Dem Sekretär war aufgegeben, die Sache eilig zu verfertigen, weil sie vom Kongress eifrig verlangt wurde. — Wer war der grösste Eiferer in der Sache? — Prielmayr nahm sich der Sache sehr an. — Gab nicht auch Leyden einige Punkte an? — Nein, dieser tat nichts in der Sache, wenigstens hat er es nicht beobachtet. D'Ocfort war auch dabei, tat aber eben so wenig. 11. Dergleichen wurde von Verschiedenen u. besonders vom Kanzler gemeldet. 12. Die Bauern wollten haben, dass die Schrift verschickt werde. Das kais. Sigill durfte man nicht brauchen, das bair. würde nicht angenommen worden sein. Wer endlich sein Petschaft hergab, erinnert er sich nicht mehr. 13. Der Kongress remittierte die Schrift. Man sagte desshalb Prielmayr, er möge sie den Bauern wieder zustellen, die damit tun könnten, was sie wollten. Prielmayr referierte darauf, die Bauern hätten sie dem Nürnberger Boten zugestellt. 14. Er meint nicht, dass es ihnen geschafft wurde, viel weniger aber wurden sie gezwungen. 15. Man hätte dergleichen wohl tun können, wenn man sich vor der Regierung nicht hätte scheuen müssen, dass solche Erinnerung den Bauern wieder geoffenbart werde. 16. Er kann niemanden in particulari angeben. Es tut ihm leid, dass er mit dem ganzen corpore leiden muss.

Reg rat v. Imhof. 1. 2. Er erinnert sich nicht, solches gehört zu haben. 3. Des Oberlands wurde erst bei Vorkommung des Münchener Manifests gedacht. 4. Er votierte, dass man eine Schrift nach Regensburg abgehen lassen möge, weil die Bauern es haben wollten, aber in convenablen terminis. Er schwätzte dann mit andern u. gab nicht Acht, was dieser u. jener anbrachte. 5.—7. Hievon weiss er nichts. 8. Er war nicht so attent; er hat in der Regierung nichts davon gehört. 9. Er wusste nicht, dass dieser Punkt ausgelassen wurde. 10. Dies muss vom Direktorium, nicht von der Regierung geschehen sein. 11. Fast durchgehends wurde gesagt, dass die Schrift gut aufgesetzt sei. 12. In consilio wurde davon geredet, dass man das kais. Sigill der Bauern wegen nicht brauchen könne, das bair. werde nicht angenommen werden. Der Vizedom wollte das seinige nicht hergeben. Er meint, man hat das bair. Landwäppl gebraucht. 13. Als die Schrift von Passau zurückkam, schloss man bei der Regierung, sie auf alle Weise, wie es sich tun lasse, nach Regensburg zu verschaffen. 14. Hievon weiss er nichts. 15. Es war eine gar grosse Gefahr dabei, solche Aenderungen anzugeben. Wie die angegebenen Aenderungen geschahen, weiss er nicht. 16. Er weiss nicht, wer den einen u. andern Punkt angegeben hat.

Reg.rat Leitner. 1. Er kann bei seinem Gewissen nicht sagen, dass der Sekretär solche Erinnerung tat. 2. 3. Hievon weiss er nichts. 4. Er hat allzeit geglaubt, diese Punkte seien aus dem Oberländischen Manifest herausgezogen. Er weiss also nicht, wer die einzelnen Punkte angab. 5. 6. Hierüber kann er nichts angeben. 7. Es mag sein, dass es der Kanzler gesagt hat. Er kann sich aber nicht entsinnen, es gehört zu haben. 8. Es geschicht ihm vor Gott u. der Welt Unrecht; er kann sich nicht erinnern, nach dergleichen gefragt zu haben. — Schrieb ihm nicht einmal sein Schwager, Hofrat Grau, dass diese Trophäen weggeführt worden seien? — Er kann sich nicht im geringsten erinnern. 9. Erinnert sich, dass dieser Punkt darin stand, dass aber gemeldet wurde, was dieser darin zu tun habe; man bringe nur die Beamten hinein. Wer dies aber vorgetragen, weiss er nicht mehr. 10. Weiss nichts davon, dass mit besonderem Eifer vorgegangen worden wäre. Dem Sekretär hat kein Rat etwas zu

schaffen. 11. Hat dergleichen zum Sekretär nicht gesagt; gelobt wurde dieser öfter. 12. Bei der Regierung wurde davon geredet, wie die Schrift fortzubringen sei u. was man für ein Petschaft dazu brauchen solle. 13. Als die Schrift wieder zurückkam, redete man davon, wie man sie nach Regensburg bringen könne. Man hielt endlich dafür, sie den Bauern wieder hinauszugeben, die sie dem eben arretierten Nürnberger Boten mitgeben könnten. 14. Nachdem die Schrift abgelesen war, sagte die Regierung dem Prielmayr u. dem Sekretär, sie sollten sie auch den Bauern vorlesen, weil sie auf deren Gefahr hinausgehen solle. Sie wurden aber weiter nicht gezwungen. 15. Seine Intention war, dass die Worte „wider Trauen u. Glauben“ ausgelassen werden sollten; auch der Rentmeister erinnerte es. 16. Die Bauern liessen dreimal die Ausfertigung der Schrift sollizitieren. Er muss bekennen, dass die Regierung zu weit ging. Er trug das Seinige zur Moderation an. Dass er es aber nicht erheben konnte, bittet er ihm nicht zur Ungnade zu nehmen.

1706, Juni 22.

Reg.rat v. Hagenau. 1. Er weiss nicht, wie es zuging, da er zu spät in den Rat kam. 2.—6. Hievon weiss er nichts. 7. Er reflektierte so genau nicht bei Ablesung der Schrift, weil er bei der Angabe der Punkte nicht anwesend gewesen war. Er hatte keine Freude an der Sache. Die Konsternation war gross; es ist daher nicht zu verwundern, wenn man sich nicht mehr so genau aller Umstände erinnern kann. 8. Von diesen Trophäen hat er niemals etwas gewusst. Er erinnert sich auch nicht, davon im Rat gehört zu haben. 9. Von diesem Punkt wurde geredet; wie er meint, wurde gemeldet, warum man ihn auslasse. Darüber wurde zur Antwort gegeben, das Anbringen sei noch nicht allerdings verifiziert. Wer aber dies u. jenes vorbrachte, weiss er nicht mehr. — Wenn sie alles tun mussten, was die Bauern wollten, wie durfte sich dann die Regierung unterstehen, diesen eignen Punkt der Bauern auszulassen? — Er seines Orts hätte sich nicht unterstanden, etwas solches auszulassen, da er einer von den am meisten Verfolgten war. 10. Er war nicht anwesend. 11. Es wurde wohl gesagt, der Sekretär habe die Schrift gut aufgesetzt. Von wem dies geschah, weiss er nicht. 12. Man fragte um ein Petschaft; es wollte aber niemand eines hergeben. So wurde dann gesagt, die Bauern möchten sehen, da die Schrift ihnen zugehöre, wo sie ein Sigill herbekämen. 13. Er vermeint, dass im Rat geredt wurde, man könne die Schrift dem Nürnberger Boten aufgeben. 14. Gezwungen waren sie nicht. Es ist aber bekannt, dass die Bauern verlangt hatten, dass ihnen die Schrift vorgelesen werde. 15. Er erinnert sich, dass auf des Rentmeisters Erinnern etwas geändert wurde. Er kann übrigens hoch beteuern, dass ihm der Inhalt der Schrift nicht bekannt ist. 16. Es wurde davon geredet, dass die Bauern noch mehr Punkte dazugesetzt haben wollten. Er glaubt, dass alles aus Furcht vor den Bauern geschah.

Reg.rat v. Werndle. 1. Von dieser Erinnerung des Sekretärs weiss er nichts. 2. Er weiss nicht mehr, als in seinem von sich gestellten diario enthalten ist. 3. Kann sich nicht erinnern. 4. Bezieht sich auf sein diarium. 5.—10. Kann sich bei seinem Gewissen nicht erinnern. 11. Von solchen Anrühmungen wurde schon geredet; particularia kann er nicht angeben. Er selbst hat hiebei kein Wort verloren, wie denn jedermann ihm das Zeugnis wird geben können, dass er im Rat ausser beim Votieren kein Wort hat hören lassen. 12. Auf diese Reden achtete er nicht. 13. Die Schrift kam von Passau mit einem Namenszug u. einer Krone verschlossen wieder zurück. Sie wurde darauf dem Nürnberger Boten zugestellt. Ob dies die Regierung oder die Gemeinde veranlasste, weiss er nicht. 14.—16. Hievon weiss er nichts. — Er hat in seinen Annotationen[1]) gesagt, man habe auf den allgemeinen Landnutzen

[1]) Werndle reichte der Inquisitionskommission neben seinem Diarium noch einen Verantwortungsbericht ein. Er führt darin weitläufig aus, dass die Regierung vor allem auf den allgemeinen Landnutzen bedacht war, ohne zu bedenken, welcher Landesfürst oder Landesherr das Land behaupten werde oder wem es ausgeantwortet werden sollte. Zu den einzelnen Massregeln wurde sie durch die steten Todesdrohungen der Bauern gezwungen. Die Propositionen der Bauern drangen so häufig im Rat an, dass man sich meist nicht ein Pater oder Ave Maria lang damit aufhalten konnte; sie wurden so rasch

allaboriert, ohne Rücksicht darauf, wer das Land behaupten werde. War dies seine Partikularintention oder die der ganzen Regierung? Aus welchem Fundament kann er dies von andern sagen? — Er für seine Person hatte nur die Partikularintention, sich seinen Pflichten gemäss zu verhalten. Von andern hat er ex discursibus das vermerkt, was er ad notam genommen. Sonderlich vom Kanzler u. von Prielmayr war dergleichen abzunehmen; der letztere liess sich öfter vernehmen, er suche nichts anderes, als des gemeinen Landes Wohlfahrt ohne Regard, wer solches künftig behaupten oder wie sich das Werk akkomodieren werde.

Reg.rat v. Ocxl. Er ist bei Ablesung u. Fortschickung der Schrift nicht gewesen; er kann daher von allen diesen Punkten keine Rechenschaft geben.

Reg.rat v. Sattelbogen. 1. Er erinnert sich nicht, dergleichen gehört zu haben. 2. Kann keine Erläuterung geben. 3. Erinnert sich nicht, dass solches dem Sekretär angeschafft wurde. 4. Kann es einmal nicht sagen. Vermeinte allzeit, die Punkte seien alle von den Bauern hergekommen. 5.—11. Hievon weiss er nichts. 12. Im Rat wurde davon geredet, wie die Schrift fortzubringen sei. Die Bauern wollten das kais. Sigill nicht leiden, der Vizedom wollte das seinige nicht hergeben. Die Bauern schafften endlich die Schrift selbst fort. 13. Er kann sich nicht entsinnen; vielleicht war er damals nicht im Rat, da er 14 Tage krank war. 14. Sie waren in allen actibus gezwungen. 15. Von sotanen Korrekturen weiss er nichts. 16. Die Sachen kamen alle von Braunau her. Er wenigstens hat nichts angegeben.

Frh. v. Paumgarten wurde auf heute vorbeschieden u. über folgendes befragt.

Die nach Regensburg bestimmte Schrift sollte von hier nach Passau geschickt werden. Wegen des Sigills kamen aber verschiedene Diffikultäten vor, so dass die Schrift zum Kongress zu weiterer Bestellung verschickt wurde. Durch wen kam sie zum Kongress, offen oder verschlossen? — Seines Erinnerns brachte sie der Rentmeister offen hinunter u. las sie selbst beim Kongress ab; sie wurde sodann durch den Postmeister nach Passau verführt. — Wer war bei dieser Ablesung gegenwärtig? — Soviel er sich erinnert, alle, auch der Pfleger von Mattighofen v. Notthaft. — Wurde die Schrift vom Kongress approbiert oder nicht? — Man kümmerte sich beim Kongress nicht weiter darum, da sie von der Regierung schon approbiert war. Es wurde desshalb auch nicht darüber votiert. — Gab die Regierung dem Kongress nicht an die Hand, wie die Schrift zu machen sei? — Hievon weiss er nichts. — Wie wurde die Schrift beim Kongress verschlossen? — Einer aus der Gemeinde gab einen Ring her, mit dem sie zugemacht wurde. — Die Bauern haben doch keine Petschierringe. — Es war kein Kavalierring; das versichert er. Einer von der Gemeinde gab ihn her. — Wie kam die Schrift wieder von Passau zurück? — Der Postmeister, der sie hingeführt hatte, brachte sie auch wieder zurück, mit der Ausrichtung, der Hofmarschall wolle sie nicht annehmen, wenn kein Spezialbefehl des Bischofs produziert würde. Die Schrift wurde dann der Regierung zurückgeschickt u. soll dann durch den Nürnberger Boten nach Regensburg geschickt worden sein. — Wo hielt sich sein Sohn während dieser Troublen auf? — Beständig bei ihm. — Er liess am 18. Jan. einen Bericht nach Salzburg[1]) abgehen. Wie kann er diesen justifizieren, nachdem allerhand unerfindliche Dinge darin enthalten sind? — Der ganze Inhalt wurde so an ihn geschrieben, worauf er es wieder an den Erzbischof berichtete.

---

abgelesen, dass man kaum die Worte u. den Sinn behalten, aber kein reifes, mit Bedacht überlegtes Votum geben konnte. Ausserdem liess in talibus morae periculis der Vizedom oft das Votum kaum auf den zweiten, dritten oder vierten Rat kommen wegen Ungeduld der Gemeinde, Abfertigung von Expressen oder Stafetten, oder Absendung von Deputierten zum Kongress oder zur Bauernarmada. Es geschah dann nur die Umfrage an alle Räte, ob man etwas hierüber zu erinnern wisse; wer totgeschlagen werden wolle, solle es besser machen, was ihm aber nicht zu raten wäre; er, Vizedom, habe gegen Kaiser u. Kurfürst ebenso gute Pflicht als Werndle; einer werde doch nicht gescheiter sein wollen als alle andern vor ihm Sitzenden; man hätte auf ihn ohnedem nicht zu attendieren, nach dem was die majora gegeben; es sei nur vernünftig, dass man sich unanimiter verstehe u. man es voto unanimi zu verantworten wissen werde. Er, Werndle, hat daher wohl dreissigmal wohl gar geschwiegen oder aus Reverenz den Kopf geneigt.

[1]) II, 181.

Hierauf wurde Frh. v. Leyden vorgefordert.

Wie kam die nach Regensburg bestimmte Schrift nach Braunau? — Das weiss er nicht; der Rentmeister las sie beim Kongress ab. Es wurde verlangt, dass sie nach Passau geschickt werde. — Mit welcher Gelegenheit wurde sie dorthin geschickt? — Der Postmeister führte sie hinunter; sie wurde aber nicht angenommen, sondern kam wieder zurück. — Mit was für einem Sigill war sie zugemacht? — Sie wurde mit einem Zug petschiert, den ein Bauer aus der Stadt gebracht hatte. — Wo kam dann die Schrift weiter hin? — Die Bauern sagten, sie solle der Regierung zugeschickt werden, damit sie diese an ihren Ort bringe. — Welche Punkte gab er an, als am 25. Dez. dem Sekretär der Auftrag gegeben wurde, die Schrift zu verfassen? — Er war zwar damals bei der Regierung, hat aber keinen Punkt angegeben. Weiss auch nicht, was ein jeder angegeben. Die Bauern verlangten, dass alles, was in Baiern passiert sei, in die Schrift gesetzt werde. — Was für eine Bewandtnis hatte es mit dem dem jungen Paumgarten aufgetragenen Regiment? — Man trug ihm auch ein Regiment auf. Er nahm sich aber dessen ebenso wenig wie andere an u. stellte keinen Mann auf. Es war ein lauteres Nichts.

Reg.rat v. Holzhauser. 1.—6. Er weiss hievon nichts. 7. Nein. Die Schrift wurde pur abgelesen; es wurde wenig dabei geredet. 8. Hievon hörte er nichts. 9. Es wurde geredet, warum es ausgelassen werden sollte, da es doch die Bauern verlangten. Wer die Auslassung verlangte u. warum es geschah, weiss er nicht. 10. Hievon weiss er nichts. 11. Der Sekretär wurde gelobt, von wem, weiss er nicht zu sagen. Der Kanzler sagte, er habe es wohl gemacht, wie er eben allzeit seine Sachen wohl mache. 12. Der Kanzler fragte um ein Petschaft mit einem Zug. Er, sowie die andern anwesenden drei oder vier Räte entschuldigten sich, dass sie kein solches hätten. 13. Als die Schrift zurück kam, wurde in der Regierung gesagt, man könne sie dem Nürnberger Boten mitgeben. Wer sie diesem brachte, weiss er nicht; er glaubt, es wird Sallinger oder einer von der Gemeinde gewesen sein. 14. Die Bauern verlangten, dass ihnen die Schrift vorgelesen werde. Von einem Zwang weiss er nichts. 15. Die Bauern sagten öfter, wenn die Regierung nicht tue, was sie wollten, so wollten sie die Räte ausplündern u. sämmtlich ermorden. Man traute sich also nicht, viel zu korrigieren. 16. Die Bauern verlangten, dass alle ihre Beschwerden in die Schrift gebracht würden. Er bekennt, dass harte termini darin sind, die nicht hätten hineingebracht werden sollen.

Reg.rat Gugler. 1. 2. Er kann sich nicht entsinnen. 3. Es wurde vom Ober- u. Unterland geredet u. sonderlich gedacht, man solle sich nicht mehr annehmen, als das Rentamt Burghausen konzerniere. Dass aber von Verfassung der Schrift im Namen des Ober- u. Unterlands Meldung geschehen sei, kann er sich nicht entsinnen. 4.—7. Hierüber weiss er nichts. 8. Von den Trophäen wurde geredet. Leitner aber hat es nicht gesagt, denn dieser sitzt neben ihm u. er hätte es ohne Zweifel beobachten müssen. 9. Warum dies geschah, weiss er nicht. Vielleicht geschah es darum, weil Beamte bei der Regierung sitzen, die nicht gerne Teil daran gehabt hätten oder darunter verstanden sein wollten. 10. Die Verfertigung der Schrift wurde von den Bauern pressiert. Es kann daher dem Sekretär wohl anbefohlen worden sein, sie bald zu machen, damit man nicht neue Ungelegenheiten von den Bauern bekomme. 11. Das Konzept wurde verschiedentlich gelobt; er weiss aber nicht von wem. 12. Es ist nicht ohne, dass davon geredet wurde, mit welchem Sigill die Schrift verschlossen werden sollte. Wie sie aber endlich fortkam, ist ihm unbekannt. 13. Wie die Schrift zurückkam, weiss er nicht, ebenso wenig wer den Bauern einen Fingerzeig auf den Nürnberger Boten gab. 14. Dass diese zu den Bauern geschickt wurden, weiss er nicht. Er war der Meinung, dass man die Schrift den Bauern als ihr opus vorlesen lasse. 15. Es war nicht in ihren Mächten, darin zu tun, was man wollte. Eine Aenderung hätte wohl an einem Punkt geschehen können, während eine solche an einem andern nicht angegangen wäre. 16. Das erste Konzept u. Zumuten zur Verfertigung der Schrift kam von den Bauern, die begehrten, man solle darein setzen, was man wisse. Furcht u. Schrecken waren vorhanden. Er selbst hat kein Wort u. keinen Buchstaben angegeben.

Reg.rat v. Hartenstein. 1. 2. Weiss sich nicht zu entsinnen. 3. Protestierte öffentlich, man solle nicht diese hitzigen Dinge an den Reichskonvent bringen, viel weniger aber sich anderer Leute annehmen, die nicht unter der Botmässigkeit der Regierung stünden; es könne jeder seine Sache selbst anbringen, wo es sich gebühre. 4.—9. Hierüber kann er nichts angeben. 10. Dem Sekretär wurde befohlen, die Sache mit allen Umständen bald zu verfassen. Er, Leitner u. der Vizedom erinnerten sonderbar, dass die Hitzigkeiten u. anderer Ungrund wegen der übrigen Rentämter ausgelassen werden sollten. 11. Erinnert sich nur, dass der Kanzler sagte, er habe den Sekretär schon vorher gelobt. 12. Man stand in Deliberation, was für ein Petschaft man brauchen solle. Wohin die Schrift geschickt wurde, ist ihm nicht mehr erinnerlich. 13. Als die Schrift von Passau zurückkam, kam im Rat vor, man solle sie dem Nürnberger Boten aufgeben, wie dann der junge Kriegler, Kaufmann, den Botenlohn hergeben musste. 14. Wie diese dazu kamen, weiss er nicht, wohl aber dass die Schrift den Bauern vorgelesen wurde. 15. Er u. andere protestierten öfter gegen die Hitzigkeiten; der Gewalt war aber zu gross. 16. Es war freilich das höchste Unrecht, dass man sich so weit implizierte. Seine Meinung war nie dabei; er hat dabei viele Schrecken ausgestanden.

Reg.rat v. Mägerle kann wegen Unbässlichkeit nicht erscheinen. Da er notorie bei Angebung u. Verschickung der Schrift nicht anwesend war, so ist von ihm eine Erläuterung über diesen Punkt nicht zu erwarten.

Rentmeister v. Widmann. Ist es richtig, dass er die Schrift nach Braunau brachte? Von wem bekam er sie? — Er brachte sie nicht mit hinunter, sondern der Kanzler schickte sie ihm, als er sich schon in Braunau befand. Er fing an, sie im Kongress abzulesen, brachte sie aber wegen ihrer Länge nicht zu Ende, so dass er sie einem andern, wie er vermeint, dem Landrichter von Schärding gab. — Fand die Schrift Approbation beim Kongress? — Ja; die Gemeinde, die Offiziere u. alle, die dabei gewesen, verlangten, sie fortgehen zu lassen. — Wurde dem jungen Paumgarten ein Regiment zugelegt? Akzeptierte er es? — Es wurde ihm eines zugelegt, wiewohl, soviel er weiss, keines mehr in natura war. Er nahm sich dessen gar nicht an.

Reg.rat v. Sattelbogen. Ist ihm bekannt, wie die Schrift dem Nürnberger Boten aufgegeben wurde u. was sich mit dem Boten sonst weiter zutrug? — Er kann sich nicht entsinnen. — Es wird ihm vorgehalten, dass er selbst einer der Kommissäre war, die dem Boten den Botenlohn bezahlten. — Haesitat. — Zahlte nicht Kaufmann Kriegler in seiner Gegenwart 31 fl Botenlohn? — Es kann wohl sein. Man erinnert sich eben nicht gleich. — Auf wessen Befehl verrichtete er diese Kommission? — Seine Herrschaft wird es ihm geschafft haben. — Was ist auf eines Menschen Aussage zu halten, der nichts bekennt, als dessen er überführt ist? — Man nimmt eben zuweilen die Sache nicht recht ein.

Er wird mit einer guten reprimanda erlassen.

Kanzler v. Scherer. Er wollte gestern nicht wissen, wie die Schrift nach Passau befördert wurde. Er soll heute äussern, dass er selbst sie dem Rentmeister nach Braunau schickte. — Ja; er hat jetzt gleich mit dem Rentmeister geredet u. sich dessen erinnert. Er wurde eben nicht gefragt, wie die Schrift nach Braunau kam. — Er wollte gestern nicht wissen, wie die Schrift dem Nürnberger Boten zugestellt wurde. Heute äusserte sich, dass, als Kaufmann Kriegler die Restitution des Botenlohns von 31 fl forderte, Sattelbogen zum Kommissär bestellt wurde u. in dessen Gegenwart die Refusion geschah. Hat er von allen diesen Dingen gestern nichts gewusst? — Es ist nicht ohne, dass Kriegler bei ihm die Zahlung suchte. Er verwies ihn aber zum Vizedom, der die Kommission befohlen haben wird. Man fragte ihn gestern nicht nach der Zahlung des Boten; es wäre ihm sonst beigefallen. Man kann nicht allezeit auf alles denken. — Es wurde ihm hierüber ein ernsthafter Verweis gegeben, dass diese Antworten ebenso ungereimt wie die gestrigen seien; man habe aber daraus so viel gesehen, dass er hinterhaltig sei u. nicht mehr bekenne, als dessen er sich überzeugt sehe.

Georg Kleeberger, Amtmannssohn von Mörmosen, wird auf des Pflegers von Mühldorf Delation vernommen. Da er sich aber mit produzierten Gerichtsanschaffungen legitimiert, dass

er die Aufbietungen aus Anschaffung seiner vorgesetzten Obrigkeit getan, so wurde er zwar ad carcerem remittiert, aber dafür gehalten, dass er nächstens mit andern erlassen werde.

Registrator Wankhamer. Ihm wird vorgehalten, man habe vermeint, aus dem von ihm gehaltenen Ratsdiarium zu ersehen, was tempore rebellionis jedesmal für praesentes im Rat waren. Man findet aber von ihm annotiert: Samstag den 19. Dez. u. folgende Tage dieser Woche wird wegen der heil. Weihnachtsfeiertage der Rat nicht frequentiert. Wie konnte er das schreiben, da das contrarium ex actis et protocollis zu ersehen ist? — Das Diarium wird gemeiniglich quartaliter vorausgeschrieben u. bei jedem Ratssitz dem praesidi vorgelegt, der die praesentes ad marginem zu annotieren pflegt. Ueber die Extraordinariratssitze wird kein Diarium geführt. Da nun am S. Thomas Abend die Weihnachtsferien anfangen, so war bei Anlage des Diariums die obige Anmerkung eingetragen worden; es wurde weiter nicht attendiert, dass nachgehends Extraordinariratssitzungen gehalten wurden. — Vizedom u. Kanzler bestätigen dies. Von Kommissionswegen wird erinnert, dass diese böse Gewohnheit für künftig zu verlassen sei.

1706, Juni 23.

Sekretär Hagen. Er hat zu seiner Entschuldigung angegeben, er habe erinnert, die Punkte gingen die Bauern nichts an u. blieben daher besser aus. Keiner von den Räten will etwas hievon wissen. Wie will er nun solches behaupten? — Es ist nur gar zu wahr; er will es mit körperlichem Jurament behaupten. — Getraut er sich solches der ganzen Regierung unter das Gesicht zu sagen? — Auf alle Weise. — Gleiche Bewandtnis hat es mit dem, was er von dem Kanzler, Leitner u. Leyden angegeben. Keiner von diesen ist geständig; auch andere wollen nichts davon wissen. — Es sucht sich eben jeder auszureden, wie er kann. Er ist bereit, jeden Augenblick ein Jurament darüber abzulegen. — Dachte die Regierung nicht auf Mittel u. Wege, wie die Schrift zum Reichskonvent befördert u. in der Welt publik gemacht werden könnte? — Die Regierung schloss, dass ein Exemplar nach Passau, eines nach Salzburg u. etliche nach Regensburg geschickt werden sollten, damit, wenn eines verloren gehe, wenigstens das andere zu recht komme.

Vizedom v. Weichs. Es werden ihm noch einige weitere Korrekturen in der Schrift vorgezeigt. — Er agnosziert diese. — Es wird ihm vorgehalten, dass die vota nicht allezeit viritim, sondern manchmal nur drei bis vier vota eingezogen wurden, indem die andern nur generaliter befragt wurden, ob sie etwas zu erinnern hätten. Er gebrauchte hiebei expressiones: ut supra, wie bei des Werndles Aussage.[1]) — Er hat schon in seiner ersten Aussage angegeben, dass bei diesem Bauernunwesen meist per unanimia u. das wenigste per majora geschlossen wurde. An die übrigen Formalien kann er sich nicht erinnern; man möge ihm Zeit u. Umstände anzeigen, wo solche Reden gefallen sein sollen. — Der Rat, der solches angegeben, wird es ihm unter das Gesicht sagen. — Er mag sein, wer er will, es wird auf ihn nicht zu bringen sein.

Die Kommission lässt den Reg.rat v. Werndle vorkommen.

Vizedom v. Weichs, ad primum ejus conspectum: er protestiert vorhinein gegen dessen Person, denn dieser ist der schlechteste Rat de gremio. Er ist auch nicht schuldig, eine Konfrontation anzunehmen, wenn nicht ein spezieller kais. Befehl vorhanden ist. Er hat von hohen Orten die Nachricht, dass der Kaiser mit seinem Tun u. Lassen zufrieden ist. Er bittet übrigens, alle Räte darüber zu vernehmen, ob einer von ihnen dies wisse. — Man wird diese Exzeption ad protocollum nehmen. Im übrigen ist der kais. Befehl zur Inquisition vorhanden, von dem niemand exzipiert ist. Obwohl man auf diesen Punkt nicht inquiriert hat, ist er ultro vorgekommen, worauf man Ursache genug hatte, darüber zu fragen. Uebrigens soll er seine Bedenken angeben, warum er Werndle ad testificandum oder Konfrontation für untüchtig halte. (Werndle muss zu dem Ende abtreten.) — Dieser Mann ist nach Zeugnis aller Räte dergestalt schwach, dass er, so lange er Rat ist, nicht eine einzige Relation abgelegt hat, die ad rem

---

[1]) S. S. 54 Anm.

gewesen wäre. Es kann also auf seine Privatannotationen keine Reflexion genommen werden. Zudem redet u. schreibt er oft wie ein Mensch ohne Kopf.

Reg.rat v. Werndle. Er machte seine Aussage nicht, um etwas Widriges gegen den Vizedom anzugeben, den er allezeit als sein Oberhaupt mit allem Respekt veneriert hat. Es darf ihm aber nicht verübelt werden, dass er seine Notdurft angegeben hat. Er dient schon 16 Jahre ohne Klage u. hat sich allezeit rechtschaffen aufgeführt.

Kanzler v. Scherer. Wurde in consilio den Räten zugesprochen, ihre vota abzukürzen, wie dies Werndle behauptet? — Man sass manchmal drei Stunden.

Actum in pleno. Hierauf wurde dem ganzen versammelten Ratsgremium, von dem nur Mägerle u. Oexl abwesend waren, nochmal vorgehalten, dass Sekretär Hagen darauf beharre, erinnert zu haben, die Additionalpunkte gingen die Bauern nichts an u. dass er um die Erlaubnis bitte, den Räten solches unter das Gesicht zu erinnern, nachdem keiner von ihnen in seiner Aussage etwas davon wissen wolle. — Es will sich keiner der Räte an mehr, als er zu Protokoll gegeben, erinnern.

Hierauf wird Sekretär Hagen vorgelassen u. ihm dies angezeigt. — Es ist so wahr, als Gott ist. Der Kanzler soll sich nur entsinnen, der ihm in der Meinung beifiel. Darüber wurde von einem andern gesagt, die Bauern wollten aber die Punkte darin haben.

Kanzler v. Scherer. Es kann sein; er vermag sich aber nicht zu entsinnen.

Die meisten des Gremiums: dass im Rat gesagt wurde, die Bauern wollten es also haben, ist gewiss. Ob es aber just in substrata materia geschehen, kann man weder bejahen noch verneinen. Es mag aber wohl sein, da der Sekretär sonst ein ehrlicher Mann ist u. er es nicht gesagt hätte, wenn es nicht in facto geschehen wäre. — Das ganze Gremium wird sich noch entsinnen, dass dem Hagen ein attestatum der Regierung gegeben wurde, er solle nichts in die Schrift einfliessen lassen, was ihm nicht von der Regierung befohlen worden sei. — Unanimi voce respondent, dem sei also, die Regierung habe es aber ad instantiam der Bauern getan.

Vizedom v. Weichs. Erinnert er sich nun, gesagt zu haben, er verwundere sich, dass man Hagen in Arrest nehme, der doch nichts verschuldet habe? — Er erinnert sich wohl, gesagt zu haben, er wundere sich, dass man Hagen in Arrest nehme, da er doch die Schrift auf Verwilligung der Regierung gemacht habe.

Landrichter v. Leyden. Hagen beharrt darauf, dass Leyden mehr Punkte als einer von allen Räten angegeben habe? — Er kann sich nicht eines einzigen Punktes erinnern, den er angegeben hat. Man möge ihm eine Spezifikation anzeigen.

Sekretär Hagen: er kann keine Spezifikation angeben. Es ist aber gewiss, dass Leyden mehr als eine Erinnerung getan hat. Prielmayr hat ihm selbst die memoriam referiert.

Kastner v. Prielmayr: er redete, Leyden redete u. alle andern redeten.

Landrichter v. Leyden: geredet hat er, aber keine Punkte angegeben.

Sekretär Hagen: Prielmayr hat selbst gesagt, Leyden habe die meisten Punkte angegeben.

Kastner v. Prielmayr: diese Formalien hat er nicht gesagt. Leyden redete wie andere; die ganze Sache wurde nur per discursum traktiert.

Landrichter v. Leyden (nach langem pro et contra Reden): er sass zunächst dem Sekretär u. sagte diesem, was der eine u. andere Rat erinnert u. der Sekretär nicht observiert hatte. Er selbst war nicht der Angeber eines Punktes.

Sekretär Hagen: dies ist ihm genug. Er hat nicht darauf reflektiert, ob Leyden solches auditu aliorum oder motu proprio getan.

Reg.rat Leitner wird zur Konfrontation gezogen. Hagen beharrt darauf, dass dieser den Punkt wegen der Trophäen vor andern erinnert hat. — Leitner: er hat nicht daran gedacht, das weiss Gott. — Hagen: Leitner soll sich nur erinnern, dass er bei Ablesung der

Schrift nach diesem Punkt fragte u. als er abgelesen wurde, sagte: jetzt ist es schon recht. — Leitner: Gott weiss, dass er nicht an die Trophäen gedacht hat. Als einige Räte lamentierten, dass die Besoldung ausbleibe, vermeinte man, dieser Punkt möge auch hineinkommen. Weil er ihn unter den Punkten sah, sagte er, jetzt sei es schon recht. Andere vermeinten aber, dieser Bestallungspunkt gehöre nicht hinein. — Hagen: Prielmayr wird Zeugnis geben können. Den Anlass zu der Aeusserung mag gegeben haben, dass Leitner vor einiger Zeit Briefe von München bekommen hatte, dass die Zeughäuser evakuiert würden. — Leitner: er hat während des ganzen Bauernwesens von seinem Schwager keinen Brief empfangen. — Prielmayr: er weiss wohl, dass Leitner einmal von der Ausleerung des Zeughauses im Rat geredet hat. Ob es aber bei diesem Punkt geschehen ist, kann er nicht angeben. — Leitner: er kann sich auch an dieses nicht erinnern. — Hagen: er will seine Aussage jurato behaupten.

Vizedom v. Weichs verlangt, dass über die Delation Werndles das Gremium der Regierung über folgende zwei Punkte vernommen werde: 1. Abrumpierte der Vizedom öfter nach dem zweiten, dritten oder vierten voto? 2. Tat der Vizedom den von Werndle angegebenen Zuspruch in consilio?

Kanzler v. Scherer. Es ist wahr, dass nicht allezeit herumvotiert wurde. Es wurde aber gefragt, ob der eine oder andere eine Erinnerung zu tun habe. Es kann wohl sein, positive weiss er es aber nicht zu sagen, dass der Vizedom zu Zeiten den einen oder andern Rat etwas hart angeredet hat. Man hat aber lieber abstrahiert, als genau darauf reflektiert.

Reg.rat v. Fränking. 1. Dies ist wahr u. kam bei voriger Herrschaft schon einmal in Inquisition. 2. Er kann es positive nicht sagen, vermeint aber, dass dergleichen geschehen sei.

Reg.rat v. Tauffkirchen. 1. Affirmat. 2. Der Vizedom reprochierte Hartenstein u. Werndle, dass sie nicht apposite zur Proposition antworteten. Er sagte wohl auch, man solle sich eilen; andere hätten die Sache schon genugsam überlegt; es müsse ohnedem sein, man habe keine Wahl.

Reg.rat v. Fraunhofen. 1. Zur Gewinnung der Zeit wurde wohl zuweilen gefragt: meine gnädigen Herrn, haben Sie nichts zu erinnern? Wenn also einer etwas erinnern wollte, wurde es ihm niemals verweigert.

Rentmeister v. Widmann. 1. Dies war gar usual; es wurde aber dabei niemand präteriert. 2. Dergleichen monita geschahen zuweilen.

Reg.rat v. Imhof. 1. Dies ist nur gar zu wahr; wenn aber einer etwas erinnern wollte, wurde es keinem verwehrt. 2. Der Vizedom suchte wohl zuweilen, das Votieren abzukürzen, wenn die Zeit zu kurz gefallen war.

Kastner v. Prielmayr. 1. Dies ist wahr. Wenn er nicht Proponent war, votierte er öfter nicht. 2. Es kann sein, dass dergleichen geredet wurde; er erinnert sich aber nicht.

Reg.rat v. Hartenstein. 1. In klaren Sachen geschah es zuweilen, in importierlichen aber liess der Vizedom allezeit durchaus votieren. 2. Nescit.

Reg.rat v. Hagenau. 1. In causa gravi fragte der Vizedom allezeit ganz um, in levioribus aber wurde zu Zeiten nach etlichen votis gesagt: haben meine gnädigen Herrn noch etwas zu erinnern? 2. Als den Bauern die Pflichten abgelegt werden mussten u. sich die Räte dessen beschwerten, sagte der Vizedom, er habe auch kais. Pflichten; es lasse sich nicht ändern.

Reg.rat Leitner. 1. Wenn es nicht gar pressierte oder importante Sachen waren, wurde wohl zuweilen nach etlichen votis gefragt, ob niemand etwas zu erinnern habe. 2. Nescit.

Reg.rat v. Oexl. 1. Zuweilen wurde nicht gar herum votiert; es wurde aber niemanden seine Erinnerung benommen. 2. Nescit.

Reg.rat v. Sattelbogen. 1. Es ist nicht ohne, dass, wenn die Sache zuweilen sehr getrieben wurde, der Vizedom generaliter fragte, ob einer etwas zu erinnern habe. 2. Nescit.

Reg.rat Gugler. 1. In wichtigen Sachen wurde allezeit herumgefragt, in levioribus wurde zuweilen abgebrochen, doch allezeit die Erinnerung freigelassen. 2. Nescit.

Reg.rat Holzhauser. 1. Es wurde fleissig gar herumgefragt, ausser wenn es pressante, keinen Verzug leidende Sachen waren. 2. Er wiederholt die Aussage Hagenaus.

Reg.rat v. Werndle. Man hält ihm vor, dass die wenigsten Räte von den angegebenen Partikularitäten etwas wissen wollen. — Es ist gleichwohl wahr, sie können es in diesem konfusen Werk vergessen haben.

Sekretär Hagen. Es wird ihm vorgetragen, dass er zwar in dem einen oder andern etwas subleviert wurde, dass aber die Sache doch nicht so klar ist, dass man zu seiner Absolution schreiten kann, die vom Kaiser zu erwarten ist. Nachdem aber diese Resolution sich etwas länger verzögern dürfte, so kann der bisherige Schlossarrest in einen Stadtarrest gegen eine Kaution von 6000 fl verändert werden.

Dem Dr. Schürfer u. dem Dr. Mayer wird durch den Regierungssekretär Widmann intimiert, dass ihnen der Schlossarrest in einen Stadtarrest gegen eine Kaution von je 3000 fl verwandelt werden kann.

1706, Juni 24.

Als man schon in procinctu war, abzureisen, wurde angezeigt, dass sich Reg rat v. Tauffkirchen einst gar eifrig bezeigt habe. Zu der Zeit, als der von den Bauern aufgeworfene Kommandant Lechner in das kais. Lager überging, soll Tauffkirchen auf den Wall gelaufen sein u. die Stücke haben richten lassen, so dass es in der Stadt ein grosses Aufsehen gab. Er wurde desshalb nochmal vorgenommen u. mit Nachdruck erinnert, er solle fideliter anzeigen, was damals passiert sei, damit man nicht nötig habe, durch weite Umschweife dies erst zu erforschen, was ihm sodann nur zu schwerer Verantwortung gereichen würde. — Er antwortet: Er macht hieraus ganz kein Geheimnis. Der Posthalter von Burghausen sollte dem Lechner ein Pferd geben, um auszureiten u. die Fortifikation in Augenschein zu nehmen. Der Posthalter gab aber vor, kein tüchtiges Pferd zu haben, wesshalb Lechner ihn ansprach. Er liess diesem auch sein bestes Pferd abfolgen, da der vorgehabte Ritt gar klein war. Bald darauf erscholl das Geschrei, der Kommandant sei zu den Kaiserlichen übergegangeu. Ihm fiel der Verlust seines besten Pferdes also schmerzhaft, dass er im ersten Eifer auf den Wall lief, um sich umzusehen, ob er nicht eine Gelegenheit überkommen könne, um seines Pferdes wieder habhaft zu werden. Zorn u. Eifer hatte ihn also übernommen gehabt, dass er auf diesen hätte Feuer geben lassen, wenn er geglaubt hätte, ihn noch mit einem Stückschuss erreichen zu können. Mann u. Pferd waren aber schon fort; das Pferd ist ihm bis auf diese Stunde noch nicht bezahlt. Dies u. nichts anderes tat er auf dem Wall, was ihm hoffentlich nicht missdeutet wird, da es im ersten Eifer geschah.

Actum in des kais. Administratoris Residenz München
1706, Febr. 18.[1]

Verhör des Grafen Jos. Franz v. Aham. — Von wem u. auf welche Weise wurde er zum Kongress berufen? Warum hat er unterlassen, dies der Administration anzuzeigen? — Er war 8—9 Tage lang ganz inkognito in seinem Schloss,[2] als er endlich verkundschaftet wurde. Ungefähr drei Tage vor dem Christtag wurde er von dem Kommandanten von Braunau Jele beschrieben u. ihm der Brief von der Gemeinde zugeschickt. Er weigerte sich zu erscheinen, worauf ihm bedeutet wurde, er solle sich überlegen, was bei seinem Ausbleiben erfolgen werde;

[1]) Die folgenden Verhöre liegen dem Diarium inquisitionis bei.
[2]) Neuhaus a. Inn, gegenüber von Schärding.

es sei zu der Gemeinde Bestem angesehen. Bei seiner Ankunft in Braunau traf er niemanden ausser Jele an, dem er sagte, er könne u. wolle sich dieses Werkes nicht annehmen, weil es eine Sache sei, die nicht auszuführen wäre; er wolle wieder nach Hause. Jele antwortete, er habe selbst kein Wohlgefallen daran; er sei aber von der Gemeinde dazu genötigt worden, die ihn nicht mehr nach Hause lasse; Paumgarten u. andere würden noch kommen, wo sich dann von der Sache reden lassen werde. Er, Aham, u. andere hatten gewünscht, der Administration zu berichten, allein dies war ohne Lebensgefahr nicht möglich, da damals schon die Brücke abgeworfen, der ganze Innstrom besetzt u. kein Bote durchzubringen war. Dem zu Haag an den österr. Grenzen kommandierenden Hauptmann Rabel bedeutete er bei seiner Heraufreise von Wien mündlich u. nachgehends auch schriftlich, er wolle auf alle Weise bedacht sein, wie die Sache beizulegen wäre; der Hauptmann möge ihn nur avisieren, wenn etwas anrücke; er wolle sich dann als ehrlichen Mann zeigen. Er ermahnte auf der Reise auch seine eigenen Untertanen, so besonders in Ehrenprechting,[1]) wo das ganze Dorf zu ihm herauslief, gar nachdrücklich, sie sollten sich aus der Sache halten u. zu Hause bleiben; der Kaiser werde keinem, der zu Hause bleibe, einiges Leid zufügen lassen. Sie antworteten, was sie gegen Gewalt könnten. Er aber opponierte ihnen, wenn sie gezwungen würden, sollten sie sehen, mit guter Manier wieder davon zu kommen.

Wer war bei den Sitzungen des Kongresses anwesend? — Paumgarten, Leyden, Prielmayr, Widmann u. er, ferner ein Edelmann unweit von Schärding, dessen Namen er nicht weiss,[2]) wurden zu dem Kongress berufen. Vorher waren schon viele Geistliche u. Weltliche zitiert worden. Ihnen allein aber wurde die Sache übertragen.

Wer führte das Direktorium, wer tat die Proposition u. worin bestand diese? — Paumgarten führte das Direktorium u. wurde Präsident genannt, wiewohl sich auch Leyden viel einmischte. Die Konsultation bestand darin, wie man die Bauern wieder zum Gehorsam u. zur Raison bringen könne. Bei dem ersten Kongress kam in Vorschlag, man müsse, da alles in Konfusion sei u. die Bauern sich nur mit Morden, Plündern u. Rauben aufhielten, den Bauern vorderst in den Kopf bringen, dass Regierung u. Beamte wieder eingesetzt u. ihnen der gebührende Respekt erwiesen werde; man müsse auch die Beschwerden zusammentragen u. sie dem Kaiser oder der Administration zufertigen. Das letztere wollten aber die Bauern nicht verwilligen, es wäre denn, dass ihnen einer gewähre, das Versprochene werde auch gehalten werden; denn bis jetzt sei ihnen nichts gehalten worden. Im übrigen geschah die Verabredung, die in dem ausgegangenen Patent[3]) enthalten ist. Wie die Expressionen gegen einige Personen hineingekommen sind, weiss er nicht. Beim Kongress kamen auch die Beschwerden der Bauern vor; es wurde beschlossen, sie an den Bischof v. Passau u. den Erzbischof von Salzburg zu schicken, da die Bauern sie nicht an den Kaiser oder die Administration abgehen lassen wollten. Er veranlasste, man möge dann solche gleich expedieren, damit die Sache nicht zu lange verweilt würde u. inzwischen die Truppen anrückten oder noch mehr Feindseligkeiten verübt würden. Der Kastner wollte dies aber nicht verstatten, sondern liess sich heraus, es sei noch nicht de tempore u. die Punkte seien gar unförmlich; er wolle sie mit nach Burghausen nehmen u. recht ausarbeiten lassen. Er, Aham, protestierte iterato pro reo, konnte es aber nicht verhindern. Er suchte nichts anderes, als dass die Bauern durch Interposition eines grösseren Herrn wieder in Zaum gebracht würden u. er Luft bekäme, sich wieder davon zu machen.

War niemand von den Bauern bei dieser Konsultation? — Diese hatten ihre eigene Assemblée. Von dieser richtete ein Prokurator, den man den Fünfundzwanziger nennt, aus, was die Bauern haben wollten. Die Bauern kamen also anfangs nicht zum Kongress, nachgehends wollten sie aber nicht mehr leiden, dass die Herren allein redeten u. mischten sich auch hinein. — Wer trug die Punkte des Patentes vor u. was wurde von jedem darauf votiert? —

---

[1]) Aham war Pfleger des Gerichtes Mauerkirchen. [2]) Reiner v. Hackenbuch.

[3]) Der Einhellige Schluss v. 23. Dez. In dem von Hormayr mitgeteilten Druck (vgl. I, 512) ist ein Absatz ausgelassen, wonach die zwei Beamten in Oetting, der Gerichtsschreiber in Mauerkirchen u. die Beamten in Wildshut auf keine Weise mehr erduldet werden.

Die Bauern brachten zwar selbst einige Punkte zum Vorschein, die aber beim Kongress nicht in Konsideration gezogen wurden. Paumgarten sagte, man müsse ein ordentliches Protokoll halten; dieses wurde, so viel er weiss, von Plinganser geführt. Sie, Deputierte, schlugen vor, die Bauern sollten die Waffen niederlegen; diese wollten es aber absolute nicht tun. Er, Aham, erinnerte gegen das Patent, die darin begriffene Fortsetzung des Kriegs gehe zu weit hinaus u. könne übel aufgenommen werden. Paumgarten u. Leyden opponierten aber, man müsse nicht so erschrocken sein; man werde kaiserlicherseits froh sein, Gelegenheit zu erlangen, dass die Sache ad tractatus u. in Stand komme, dass wieder Hoffnung zur Beruhigung anscheine; die Bauern wollten es so haben; wenn er, Aham, es anders meine, solle er hingehen u. es bei ihnen ändern. Die Sache wurde übrigens nur per discursum u. nicht durch ordentliche vota traktiert. — Wer liess besonders aufrührerische Sentimente gegen den Kaiser verspüren u. führte böse Anschläge? — Beim Kongress wurden solche nicht geführt, wohl aber geschahen ausserhalb dieses von Offizieren u. Gerichten einige Anschläge, worüber Paumgarten die Expedition übernahm u. mit denen er nichts zu tun hatte. In specie gab Jele einige Schreiben an Hoffmann an, dass dieser vor Wasserburg gehen u. den Ort wegzunehmen suchen solle. Jele sprach auch öfter nachdrücklich zu, wenn er vermerkte, dass man zur Kontinuation der Sache keinen rechten Lust mehr habe. Dieser hatte auch die Gelder unter der Hand u. warf dem einen u. andern Besoldungen aus. Paumgarten erinnerte gleich, dies sei der rechte Weg; diese Burschen wollten rauben, plündern u. die Beute unter sich teilen; das gehe nicht an; man müsse ihnen den Gewalt stutzen. Das Pulvermachen gab Paumgarten an u. übertrug es einem Mann, der nur eine Hand hatte; es sollte geschehen, damit man Munition habe, wenn man gählings überfallen würde.

Wer hat sich in specie auf ein Schreiben der Landschaft beworfen, dass man das Werk auf die projektierte Art angreifen solle? Hat er das Schreiben gelesen? Welchen Inhalt hatte es? — Paumgarten, der Rentmeister u. der Kastner redeten von einem Schreiben, das von der Landschaft an die Regierung abgegangen sei, des Inhalts, man möge die Bauern disponieren, ihre gravamina bei der Regierung einzugeben, oder man solle suchen, sie auf alle Weise zur Raison zu bringen. Dieses Schreiben war ihr Hauptobjekt, wenn sie dafür hielten, auf alle Weise wohl zu tun, u. wenn sie das Werk in andern Stand zu bringen u. den Weg zu Traktaten zu öffnen suchten.

Paumgarten führte die Hauptdirektion, machte die Repartition der Geldanlagen u. nahm sich der Aufrichtung der Regimenter an. Hat nicht auch er, Aham, u. andere dazu geholfen? — Paumgarten führte freilich die Hauptdirektion u. regulierte die Geldanlagen. Hiezu nahm dieser Anlass, damit nicht Jele u. andere durch ihre Verordnungen die Klöster u. den Landmann gravierten u. ihren Beutel spickten. Die Regimenter gab Paumgarten desshalb an, weil man ohne regulierte Truppen die Bauern nimmermehr im Zaum halten könne; habe man solche, so könne man die Bauern nach Hause lassen u. mit Ordnung verfahren. Da Paumgarten diese Einrichtung übernahm, widersprachen sie andere darin nicht. Er selbst half auch weiter nicht dazu u. zahlte nicht einen Heller Geld dazu, sondern er hielt auch andere, wie seinen Pfarrer, den Dechant zu Gurten, den Pfarrer zu Geinberg u. den Prälaten zu Reichersberg ab, etwas dazu zu kontribuieren. — Gingen viele Gelder ein? — Das kann er nicht wissen. Von Anlagen wird wenig eingegangen sein. Er vermeint, es sei Geld anlehensweise aufgenommen worden. Würdinger hatte in Braunau viel mit Paumgarten in dieser Materie zu tun; dieser wird es explizieren können.

War nicht die Intention, auch die andern Rentämter in diese Rebellion zu ziehen u. sich dadurch als Landesregenten aufzuwerfen? Wer suggerierte solche consilia? Wie sollte dieses eingerichtet werden? — Dergleichen consilia kamen beim Kongress nicht vor, wohl aber redeten Offiziere u. Bauern, sie hätten Nachricht, dass andere Leute in Bereitschaft wären, aufzustehen; man solle nur tapfer drauf agieren; es werde gar leicht sein. — Hörte er nicht selbst, wie Paumgarten, Prielmayr u. Leyden den Bauern vom Akkommodement abrieten u. sie glauben machten, dass weder kais. noch Reichstruppen kommen würden oder könnten? — Nein, das kann er nicht sagen; in seiner Gegenwart ist dergleichen nie geschehen. — Erbot sich nicht

Prielmayr, Offiziere für zwei Regimenter aufzubringen? — Ja. — Welche Offiziere meldeten sich beim Kongress oder dessen Mitgliedern um Dienst an? — Es waren verschiedene, die er aber nicht nennen kann. Paumgarten sagte einmal: da kommen wieder Fressbrüder, die etwas davon zu tragen suchen; man kann sie zwar nicht abweisen, wenn man ihnen aber kein Geld gibt, gehen sie von selbst wieder fort. Die Offiziere wandten sich meist an d'Ocfort, der aber, wie er selbst gehört hat, zu zweien oder dreien sagte, er wolle ihnen nicht raten, Dienst zu nehmen, denn er habe die Sache genau durchsucht, es sei kein Befehl des Kurfürsten da; wollten sie sich auf die Schlachtbank führen lassen, würden sie von den Bauern wenig Ehre u. dabei schlechten Dank zu gewarten haben; ja, wenn es des Kurfürsten Befehl wäre, so wäre ihm selbst sein Leben nicht zu lieb, um es nicht für diesen aufzusetzen; auf diese Weise aber halte er nichts von der Sache; geprügelt sei er selbst schon worden; er wisse keinen Ort, wo er sicher sei; er müsse also schon um seiner Sicherheit willen in der Stadt bleiben. D'Ocfort berief ihn, Aham, desshalb etlichemale mit aufgereckten Fingern zum Zeugen an, dass er in keiner andern Intention dableibe, u. wenn er in dem einen u. andern Order gebe, so müsse er es tun, weil er es nicht vermeiden könne; wenn er eine Order gegeben habe u. es käme einer mit einem andern Vorschlag, so approbiere er ihn gleich u. wenn dann der dritte den dritten Vorschlag bringe, so halte er auch diesen genehm; er habe ihnen öfter gesagt, sie sollten es nur machen, wie sie wollten.

Kam beim Kongress nie vor, dass der Kurfürst den Aufstand approbiere u. zum Sukkurs kommen werde, sowie dass die ungarischen Rebellen auf dem Weg seien, um ihnen zu helfen? — Nicht beim Kongress, aber zu Braunau war es das gemeine Gespräch; es half nichts dagegen, man mochte opponieren, was man wollte. Auch andere Zeitungen wurden verbreitet, dass im Land ob der Enns schon der zehnte Mann aufgeboten werde, dass die Rebellen nächst der Enns stünden, München an die Bauern übergegangen sei, ebenso die Oberpfalz usw. — Haben nicht er u. die übrigen Adhärenten sich als Stände des Rentamts aufgeworfen u. die Regierung dahin vermögt, ihnen durch einen Befehl vom 22. Dez. die Direktion dieses Rebellionswesens zu übertragen, deren sie sich schon vorher unterfangen gehabt? Wer war der Autor dieses Konzeptes, wann u. wo wurde es zusammengetragen? — Er hat schon bemerkt, dass es gleich bei Anfang des Kongresses für das beste Mittel angesehen wurde, die Regierung wieder in ihre Autorität einzusetzen, um dadurch desto mehr Kräfte u. Assistenz zu bekommen, die Sache wieder in besseren Stand zu setzen. Dabei wollte man nicht die Direktion übernehmen, sondern man hatte die Absicht, die Sache auf die Regierung zu wälzen u. sich gänzlich davon abzuziehen. Von Seite des Kongresses in Braunau hätte man es gerne gesehen, wenn der Kongress aufgehoben u. alles in loco Regiminis zu Burghausen traktiert worden wäre. Die Bauern wollten aber dem nicht zustimmen. Um nun zu zeigen, dass die membra congressus die Sache nicht nach ihren Köpfen allein dirigieren wollten, richteten sie es selbst dahin, dass sie von der Regierung dependieren sollten u. alles, was geschehe, von dieser mit angeordnet werde.

Wer waren die Bauern, die im Ausschuss bei den Sessionen oder dem Kongress erschienen? — Den Fünfundzwanziger kann er nicht nennen; er ist ein Kupferschmied in Braunau.[1]) Von der Bauernschaft war gleich anfangs der alte Hofbauer von Wurlach dabei, der das meiste dabei getan hat u. der rechte Rädelsführer war, endlich aber von den Bauern selbst wieder abgeschafft wurde, sich aber trotzdem allzeit wieder eindrang. Die übrigen Bauern kennt er nicht. Der Wirt von Mühlheim war auch anfangs dabei u. stellte ebenfalls viele Zwietracht an, so dass man vermeinte, die Bauern würden selbst an einander kommen Nachgehends wurden von jedem Gericht zwei zum Kongress verlangt u. ordentlich verschafft. — Wer gab das neue Signet an u. wo wurde es gestochen? — Das Sigill hat er nie gesehen; es kam desswegen auch nichts beim Kongress vor. Von Paumgarten vernahm er, dass es Plinganser schon vor dem Kongress hatte machen lassen, wie es die Patente vom 13. Dez. zeigen, die damit bedruckt sind.

---

[1]) Andr. Thanner. Vgl. II, 323.

Von den Kongressisten wurden die im Feld stehenden Bauern von Zeit zu Zeit avisiert, was die Kaiserlichen für Bewegungen machten, wie stark sie seien u. was ihr Absehen sei u. wie die Bauern davon profitieren könnten, wo sie Posto fassen oder wohin sie sich retirieren sollten. Von wem flossen solche Dispositionen eigentlich her? — Hievon weiss er ganz nichts. Hartmann u. Hoffmann schickten Schreiben nach Braunau, die an d'Ocfort u. Paumgarten u. zu Anfang an Jele dirigiert wurden. Er selbst nahm sich um das militare nichts an. — Wer überbrachte diese Nachrichten von den Bauern? — Die Bauern schickten Boten nach Braunau, die dann mit der Expedition zurückgeschickt wurden. Einmal kamen zwei Bürger von Landau u. erzählten, wie dieses an die Bauern übergegangen; auch von Kelheim kamen zwei Bürger, die referierten, dass die Stadt wieder an die Kaiserlichen übergegangen u. die Bauern nach gemachtem Akkord niedergemacht worden seien. Darüber wurde das Bauernvolk so wild, dass sie Tattenbach fast umbrachten. Als aber von der Administration an Tattenbach die Antwort kam, dass dies die Unwahrheit sei, wurden die zwei Kelheimer in Arrest genommen; man wollte ihnen gar den Prozess machen. Er weiss nicht, wie sie endlich wieder loskamen. Von Braunau wurde seines Wissens niemals eigens an die im Feld stehenden Bauern geschickt. — Hatten sie keine Korrespondenz mit München? — Hievon weiss er nichts. — Die zu Braunau Anwesenden gaben den Bauern den Anschlag auf Vilshofen, korrespondierten mit denen im Wald u. wiesen sie auf Cham u. andere Orte. Wer vom Kongress gab solche Anschläge u. durch welche Mittel gingen die Orders hin u. wieder? — Vom Kongress geschah dergleichen nicht; die Bauern formierten sich die Konzepte selbst, wie sie einen Ort nach dem andern wegnehmen wollten. Von Cham kamen zwei Bürger, die die Uebergabe an die Bauern anzeigten. Man fand dies aber nicht à propos, solange Vilshofen in kais. Händen war, weil man glaubte, man könne leicht von Passau auf der andern Seite herauf kommen u. dadurch das ganze Werk ändern. Um diese Zeit kam auch einer mit der Anzeige, ein Edelmann stehe mit 2000 Schützen im Wald u. erwarte die Konjunktion; den Namen des Edelmannes hörte er nicht nennen. Beim Kongress, der damals nicht mehr so förmlich gehalten wurde, hielt man schon nichts mehr von der Sache u. meinte discurrendo, man könne Vilshofen nicht mehr defendieren; wie wolle man dann weitere Progressen machen? Mit den Bauern sei es schon aus.

Wer schrieb zuerst dem Kongress das ausgesprengte Geschrei, dass die Prinzen weggeführt werden sollten? — Als die gravamina der Bauern von Burghausen nach Braunau kamen, las sie der Rentmeister ab. Als er auf den passum kam, dass man die Prinzen habe wegführen wollen, brachen ihm die Tränen aus; er sagte dabei, es sei ja erschrecklich, dass man solche Sachen vorhabe. Er, Aham, fragte, ob es denn auch wahr sei. Der Rentmeister bejahte es; es sei von München von gewisser Hand geschrieben worden. — Was weiss er weiter von der Sache? — Als die sogenannten Punkte oder gravamina der Bauern wieder nach Braunau kamen, wurde er, da er inzwischen wieder nach Hause gereist war, wieder nach Braunau berufen. Beim Ablesen der Punkte erinnerte er, dass sie in gar zu scharfen terminis verfasst seien u. schwerlich angenommen würden; es sei auch nicht recht, dass man sie an das Reich bringen wolle, sie sollten billig an den Kaiser oder die Administration gebracht werden. Leyden sagte aber, er wolle die Sache dem Kardinal selbst behändigen lassen, der dann schon weiter dirigieren werde, was in der Sache zu tun wäre; es sei genug, wenn man es nur einmal anhängig mache. Man glaubte einen Stillstand u. dabei zu Wege zu bringen, dass die gravamina der Bauern angenommen würden, was diese absolut haben wollten. Mehr ist ihm nicht bewusst, weil er nur vier Tage beim Kongress war. Es kann mehreres in seiner Abwesenheit passiert sein, wovon er nichts weiss. Er bittet, seinen Schreiber u. andere Hausbediente, sowie die Untertanen abzuhören, die alle bekennen werden, wie ungern er zu dieser Sache kam, was für Bedrohung u. Gefahr er auszustehen hatte, wie er die Seinigen so treulich abgemahnt hat, sich aus der Sache zu halten, dass er sich sogar mit Kämmerer u. Rat zu Altheim verband, dass sie, wenn nur einiger Sukkurs käme, gegen die Bauern agieren wollten, da sich diese gar zu insolent u. unerträglich aufführten.

1706, Juli 22. München.

Nachdem für nötig befunden worden, dem Grafen v. Aham über seine Aussage vom 8. Febr. eine weitere Erläuterung abzufordern, hat man ihn heute folgendergestalt vernommen. — Er sagte aus, es seien zwar viele Leute zitiert worden, endlich aber hätten die Bauern dem Paumgarten, Leyden, Prielmayr, Widmann u. ihm die Sache übertragen. Wie geschah diese Uebertragung? — Er wusste von der Ursache der Zusammenkunft nichts, sondern er meinte, man lasse die Edelleute zusammenkommen, um ihnen Geld abzufordern, bis endlich am 25. Dez. der Kupferschmied u. der Hofbauer von Wurlach hervorbrachen, sie sollten beim Kongress ihren Sachen vorstehen.

Er erzählte, was beim Kongress in Vorschlag kam. Wer tat solche Erinnerung, da dies keine Bauernerinnerungen waren? — Dies geschah von den Kongredienten, von wem aber in specie kann er nicht sagen; doch dünkt ihm, Paumgarten u. Leyden hätten solche Dinge gesagt, wenigstens richteten diese die Punkte, die an die Regierung geschickt wurden, aus den geführten Diskursen besser ein u. brachten sie zu Papier.

Er gab an, Paumgarten u. Leyden hätten ihm erwidert, man müsse nicht so furchtsam sein. Getraut er sich dies ihnen unter das Gesicht zu sagen? — Ja, er hat kein Bedenken. — Er gab an, es seien von den Offizieren u. Gerichten findige Anschläge geschehen, deren Expedition Paumgarten übernahm. Was für Anschläge u. Expeditionen waren dies? — Es meldeten z. B. Beamte, wie es der von Griesbach getan, sie hätten Früchte auf dem Kasten, was sie damit tun sollten oder es werde von ihnen Geld gefordert u. dgl. Paumgarten verbeschied sie, doch tat er dies nicht allein, sondern Leyden u. Prielmayr taten auch das Ihrige dabei. — Führte Paumgarten in der Tat das Direktorium sive in bonum sive in malum? — Er führte es freilich u. wird es nicht leugnen. — Er sagte, Jele habe angegeben, man solle Wasserburg wegnehmen. Ist dies erweislich? — Er kann sich hieran nicht erinnern. Er muss bei seiner Aussage etwas gesagt haben, was er nur vom Hörensagen wusste. — Er sagte, Jele habe die Gelder unter Handen gehabt. Nun verlautet aber, dass Paumgarten selbst die Gelder in Handen hatte. — Am Anfang hatte Jele die Gelder; Paumgarten schlug vor, dass dies abgestellt werde. Dass Paumgarten Gelder in die Hände bekommen habe oder dass solche bei einem andern aufbehalten wurden, weiss er nicht. Paumgarten hatte aber die Direktion über die Gelder u. befahl die Abforderung, wenn ihm vorgetragen wurde, wo Geld vorhanden oder einzunehmen sei. — Er sagte, Paumgarten habe das Pulvermachen angegeben. Wie geschah dies? — Ein Mann, der nur eine Hand hatte, kam u. zeigte an, dass er Pulver habe. Paumgarten fragte, wieviel dies sei u. wieviel er in der Woche machen könne. Er befahl diesem dann, damit zu kontinuieren. — Er gab an, dass Paumgarten ein Anlehen aufnehmen wollte. — Paumgarten führte die Direktion u. nahm sich der Geldanlagen an; er mag aber alles dies in bona intentione getan haben, um die unnütze Verschwendung des Geldes zu verhindern, wie er dies auch expresse sagte. — Er sagte, Paumgarten habe die Regimenter angegeben. Wie ging dies zu? — Auf offenem Markt wurde angesichts von jedermann einer ausgeplündert. Dies gab den Anlass, dass man auf die Aufrichtung regulierter Regimenter verfiel, um solchen Insolentien zu steuern; es geschah optima intentione. — Wenn dies optima intentione geschehen wäre, so konnten unmöglich die Bauern autores huius consilii sein, da diese niemals bonam intentionem führten. Wer gab also sonst die Aufrichtung der Regimenter an? — Die Kongredienten fanden die Aufrichtung für gut. Als sie publiziert wurde, wollten die Bauern auf dem Land sich nicht darein verstehen, ausser etlichen wenigen. Leyden sagte in pleno consilio, seine Leute hätten nicht daran gewollt, er habe sie aber doch endlich dazu persuadiert; er verhoffe seine Leute noch zusammenzubringen. Die Bauern, die beim Kongress waren, hatten anfangs auch keine Lust dazu, liessen sich aber endlich zur Einwilligung bereden.

Er gab an, dem Widmann seien die Tränen in die Augen geschossen. Getraut er sich ihm dies unter das Gesicht zu sagen? — Ja, er sagte es öffentlich u. kann es nicht in Abrede stellen. — Was wollte der Kongress mit diesen Regimentern u. der guten Ordnung effektuieren? — Man sagte ihm, man wolle alsdann die Orte besetzen, die Bauern nicht mehr hineinlassen u.

endlich die Orte selbst wieder in kais. Hände geben. — Wann u. wie kam Notthaft zum Kongress? — Erst sehr spät, als schon nichts mehr zu tun war; er hat wohl gar nichts bei der Sache getan, er musste eben auch dazu kommen, wie die andern.

Nun wurde Frh. v. Paumgarten vernommen. — Es zeigt sich immer mehr, dass er der Direktor des Kongresses war. Um also unbeliebige Konfrontationen u. andern Prozessrigor zu vermeiden, soll er angeben, inwieweit er sich des Direktoriums unterzogen hat. — Er hatte den Namen als Direktor u. musste sich auch wohl also unterschreiben; in effectu aber tat er nichts, dirigierte nichts, proponierte nichts, kolligierte keine vota, korrigierte keine Schrift; er weiss also nicht, in was seine Direktion bestanden haben soll. — Wenn er so gar nichts dirigierte, hatte er auch nichts mit der Einnahme, Ausgabe u. Anschaffung der Gelder zu tun? — Ja. Hoffmann u. Meindl urgierten, es müsse Geld da sein, um die Leute zu zahlen, sonst würde das Plündern u. Rauben noch weiter einreissen. Desshalb ersuchten ihn die Gemeinde u. die Herren beim Kongress, etwas vorzuschiessen. Er lieh 700 fl her, denen die Stadt Braunau etliche 100 fl zuschoss. Der Kommissär Dürr führte das Geld zu den Truppen; da dieser aber sah, dass die Offiziere das Geld nicht nötig hatten, brachte er einen Teil wieder zurück, von dem die Bürgerschaft ihren Teil zurücknahm u. er den Rest behielt. Nachgehends ging auch Geld von den Bräuern in Haarkirchen sowie von dem Aufschlagsamt in Braunau u. von den Landgeistlichen ein. Damit machte er sich vollends bezahlt. Die erwähnten Bräuer sind ihm noch 400 fl, die er ihnen vorstreckte, schuldig. — Führte er nicht die Geldauslagen derart, dass er sogar Posten von 20 u. 30 fl bezahlte? — Das Geld lag in seinem Zimmer. Das wenige, was Kongress oder Gemeinde zu bezahlen anschafften, liess er zahlen, nach seinem eigenen Kopf schaffte er keinen Kreuzer an. Er übernahm die Geldverwaltung, weil kein Kassier bei Handen war. — Wann tat er sich solcher Verraitung wieder ab? — Als er nach Salzburg reiste, stellte er die Verraitung über die Ausgaben u. den Geldrest dem Mertinger zu Braunau zu Handen. — Hatte nicht vorher Jele die Gelder in der Hand? Schlug nicht er, Paumgarten, vor, man müsse diesem das Geld nicht lassen? — Er weiss nicht, wer vorher die Kasse hatte. An den Vorschlag kann er sich nicht entsinnen; es kann aber wohl sein. — Erinnerte er nicht beim Kongress, man müsse ein ordentliches Protokoll führen? — Es kann sein; er weiss sich aber nicht zu erinnern. — Als in die Kongresspunkte einfloss, dass man Regimenter aufrichten u. solche Kriegsanstalten machen wolle, erinnerte einer, das gehe zu weit hinaus, worauf er, Paumgarten, antwortete, man müsse nicht so erschrocken sein usw. — Er nimmt Gott zum Zeugen, dass er sich nicht erinnert, dergleichen geredet zu haben. Sollte er etwas ähnliches gesagt haben, so war es in einer burla. — Es wird auf die Konfrontation ankommen, dass dies gar ernsthaft geredet wurde; die Worte u. die Sache deuten auch keinen Scherz an. — Er muss sich gedulden; er kann nicht sagen, dass er es geredet hat. (Nach einer Pause.) Wenn er es geredet hat, so muss er es per burla mit Aham geredet haben; er kann sich aber nicht entsinnen.

Kam niemals etwas vom Pulvermachen vor? — Es wurde davon geredet, dass die Bauern so viel verschossen hätten u. nicht mehr als 4 Zentner vorhanden seien. — Kam nicht einer zu ihm u. trug sich an, Pulver zu machen? Fragte er diesen nicht, wieviel Pulver er habe u. wieviel er wöchentlich machen könne? — Es kann sein; er weiss sich nicht gewiss zu erinnern. (Nach einer Pause.) Dieser Mann mit einer Hand war ein Konstabler, der anzeigte, dass nicht mehr viel Pulver vorhanden sei; es wurde ihm bedeutet, man solle mit dem Pulvermachen kontinuieren. Es kann sein, dass er selbst dies gesagt hat. — Wie ging es mit der Aufrichtung der Regimenter her? Wer tat den Vorschlag hiezu, obwohl man gesehen, dass die Bauern dies nicht gerne sahen? — Die Bauern offerierten selbst, von jedem Hof einen Mann zu stellen, um regulierte Mannschaft zu haben. Als von den Regimentern geredet wurde, sagte er, dies sei die einzige Weise u. Manier, die Bauern wieder zu fangen u. in Ordnung zu bringen. Er schlug also die Regimenter nicht vor, sondern hiess sie, als sie in Vorschlag kamen, ex ratione allata gut. Als dies aber ad executionem gebracht werden sollte, wollten die Bauern nicht mehr recht daran, weil sie ihre Buben zur Arbeit brauchten u. sie nach der Aufrichtung der Regimenter nichts mehr zu sagen hätten. — Was wollte man denn mit diesen Regimentern

tun? — Man hätte die Bauern wieder auseinander gestaubt u. sie wieder dem Kaiser unterworfen. — Wer urgierte so eifrig die Expeditionen im Januar wegen des Anlehens, der Pferde- u. Mannschaftsstellung, des Saliterkaufes usw.? — Dies muss auf Ansuchen der Gemeinde geschehen sein.

1706, Juli 23.

Es wurde Graf v. Aham vorgefordert.

Paumgarten sagt, er habe die Aeusserung, man solle nicht so erschrocken sein, in burla geredet. Bei welcher Gelegenheit fiel diese Rede? — In der Deliberation machte Paumgarten sie nicht; post sessionem sagte er, Aham, das Regimentermachen gehe zu weit, worauf Paumgarten mit frischer Miene antwortete, wie er so erschrocken sei; die Kaiserlichen würden noch einen grossen Dank dazu sagen. Dies sagte Paumgarten auch zu andern verschiedenemale, die aber keine Reflexion darüber nahmen, da es in guter Intention geschehen. — Kann er angeben, ob des Paumgartner Antwort eine Scherzrede war? — Er befragte Paumgarten mit grössten Aengsten u. Sorgfältigkeit. Er kann also nicht glauben, dass Paumgarten ihm im Scherz geantwortet habe, da er dessen Worte für eine Bescheidung hielt. — Beharrt er noch auf seiner Aussage wegen des Pulvermachens? — Der Mann kam zu Paumgarten während des Kongresses. Dieser übertrug ihm, wie gestern gemeldet, das Pulvermachen, mit dem Anhang, damit man nicht überfallen werde u. die Regimenter exerzieren könnten.

Frh. v. Paumgarten wird folgendes vorgehalten.

Aham will nicht dafürhalten, dass die Reden im Scherz gesagt worden sind. Wie kann er also den Scherz dozieren? — Es kann sein, dass Aham es ernstlich aufnahm; er meinte es allein im Scherz. Es wurde auch nicht im Kongress, sondern a parte geredet. — Aham beharrt auf seiner Aussage wegen des Pulvermachens. — Er stellte nicht in Abrede, dem Konstabler den Bescheid gegeben zu haben. Dies geschah aber auf dessen Anfrage in Gegenwart mehrerer Leute, wie er glaubt, im Kongress selbst. Im Kongress waren stets Bauern u. in deren Gegenwart konnte er keine andere Antwort geben. — Er will von keiner Direktion, Korrektion usw. etwas wissen. Plinganser sagt aber ausdrücklich, er wolle nicht glauben, dass Paumgarten in Abrede stellen werde, dass er u. Widmann die Konzepte u. Expeditionen revidierten. — Es kann wohl sein, dass er zuweilen ein Konzept revidiert hat; dies geschah aber nur selten. Dies musste desshalb geschehen, weil man dem Plinganser wegen seiner Vorbrüchigkeit u. seines Anhangs an die Bauern nicht traute; er kam desswegen auch vom Kommissariat weg, damit er mit den Bauern nicht grösseren Anhang u. Verwicklung tue. — Wurde die series negotiorum beim Kongress nicht also gehalten, dass die Herren am Tisch sassen u. die Bauern im Zimmer standen? Diese proponierten ihr Anbringen u. die Herren resolvierten solches ex abrupto oder liessen, wenn sie altioris indaginis waren, die Bauern abtreten u. verglichen sich dann zu einer Meinung, die dann den Bauern eröffnet wurde; diese liessen es entweder dabei oder taten einige Gegenerinnerung, bis man endlich sich mit einander vereinigte? — Ja, so wurde es gehalten. — Er wird also wenigstens zu der Zeit, wo die Herren allein beisammen sassen, das Direktorium geführt, proponiert u. vota kolligiert haben? — Auch zu dieser Zeit wurde keine Ordnung gehalten. sondern jeder redete, proponierte u. interloquierte, wann er wollte.

1706, Juli 27.

Frh. v. Leyden wird vorgenommen u. über folgendes befragt.

Als jemand beim Kongress die Erinnerung tat, die Aufrichtung der Regimenter werde schwere Verantwortung nach sich ziehen, opponierte er, man müsse nicht so furchtsam sein usw. — Er entsinnt sich dieser Formalien nicht. Er sagte, die Regimenter könnten nicht schlimm sein; man könne dadurch die Leute ein wenig in Ordnung bringen, bis man anderwärtig helfe, denn sonst gehe das Rauben u. Plündern immer so fort wie bisher u. es werde sich jeder Lumpenhund zum Offizier aufwerfen, um sich nur Beute zu machen. — Wurde dieser Diskurs nicht extra congressum gegen Aham geführt? — Er kann sich nicht entsinnen. Er bezieht sich auf

seine vor dem Aufstand getanen Berichte, auf seine Dehortation in Schärding, wo er den Bauern unter das Gesicht sagte, sie seien Schelme u. Mörder, die nichts als zu rauben u. plündern suchten u. die Sachen anfingen, die wider Gott, den Kaiser u. das ganze Land seien; dies sei das rechte Mittel, wenn ein ganzes Land zugrund gehen solle. Sein ganzes Landgericht dehortierte er aufs nachdrücklichste u. erhielt es in Ruhe, bis der Gewalt von den Taschnerbauern zu gross wurde u. nicht mehr zu resistieren war. Beim Kongress wiederholte er dergleichen öffentlich; er ging sogar davon weg, so dass ihm die Bauern auf die Gasse nachgingen u. ihn wieder zurückholten. Notthaft, d'Ocfort u. der junge Paumgarten sagten öffentlich, wenn er nicht von den Bauern totgeschlagen werde, so werde keiner mehr totgeschlagen u. dies darum, weil er den Bauern so deutsch unter das Gesicht geredet u. ihnen ihr Unrechttun vorgestellt hatte. Zu Braunau zogen ihn die Bauern in Verdacht, er habe den Kaiserlichen nach Vilshofen geschrieben. Er wurde desshalb vogelfrei gemacht u. gewarnt, sich vorzusehen, da ihm in Tutting[1]) aufgepasst werde, um ihn totzuschiessen. In Braunau sagte ein Drechslerssohn, ein einäugiger Kerl, ausdrücklich, hätten wir die Grossen — den Kongress — totgeschlagen, so wäre unsere Sache besser gegangen; man soll es noch tun.

Er hat ausgesagt, er habe sich seines Regiments nicht angenommen. Nun zeigt sich im Widerspiel, dass eine Kompagnie davon wirklich in Braunau unter dem Kommando des Landleutnants Dietrich als Oberstwachtmeister stand u. dass der Rest unter Zwigler aufgestellt wurde, mit dem er desswegen in Zwietracht verfiel. — Er sah keinen Mann des Regiments. Dietrich kommandierte das Regiment Jeles; er sollte zu dem für ihn bestimmten Regiment übergehen. Zwigler richtete in Schärding etwas auf, was er aber nie gesehen hat. Er wollte Zwigler gerne weg haben, weil dieser ein loser Geselle u. ein Aufwiegler war. Er sagte zu d'Ocfort, es sei nötig, Zwigler aus dem Weg zu räumen, weil es sonst bei Ankunft der Kaiserlichen nicht möglich sei, etwas Gutes zu richten. D'Ocfort wird auch bezeugen, dass er auf der Fahrt nach Burghausen ausdrücklich sagte, sie müssten wider Willen etwas zur Konservation des Landes tun, da die kais. Soldaten zurückgewichen seien u. die Räubereien u. Plünderungen anhalten würden, bis man die Hilfe haben werde.

Er behauptete, die Regimenter seien bona intentione aufgerichtet worden u. die Bauern hätten selbst solche haben wollen. Dies steht im Widerspruch, denn die Bauern werden dies gewiss in keiner guten Intention getan haben. — Die Bauern gaben die Regimenter selbst an, qua intentione, lässt er dahin gestellt. Es ist wohl glaublich, dass diese keine gute war. Der Kongress aber nahm die Sache ganz anders u. zwar dahin, dass das von den Bauern angegebene Mittel die Rute zu deren eigener Züchtigung sein müsse; man könne dadurch die sich selbst aufwerfenden Offiziere im Zaum halten u. die Bauern wieder in Ordnung bringen. Die Bauern u. die Offiziere merkten solches bald u. waren nun allerdings nicht mehr damit zufrieden.

Wien H. H. St. A.

Verhör

der Bürger, die sich bei dem Einfall der Bauern in Burghausen mit diesen konjugiert, die Soldaten gefangen u. disarmiert haben.[2])

Hans Mich. Nöstlerein, bürgerl. Schneidermeister. Was für eine Rede führte er, als man wegen der Uebergabe versammelt war? — Er redete nichts als Gutes; der Kommissär Dietrich wird dies bezeugen. — Redete er nicht mit andern Bürgern auf der Seite, dass, wenn die Kaiserlichen nicht kapitulieren wollten, man sie zwingen u. mit Füssen treten könnte? — Er kann sich nicht erinnern, solches gesagt zu haben, so wahr Gott ein gerechter Herr ist. Er hat allzeit einen guten Willen gehabt, lieber den Kaiser als einen andern Herrn zu haben. Er verrichtete freiwillig mit den kais. Soldaten seine Wachten. Der hier befindliche Korporal vom Regiment Zum Jungen wird es bezeugen.

Andr. Bernh. Ponzelter, Okulist. Wo war er bei dem Einfall der Bauern? — Als zwischen 7 u. 8 Uhr der Einfall geschah, war er schon zu Bett, wo er das Geschrei Auf, Auf! hörte. Die Bauern brachen die Stalltüre auf, kamen in das Haus u. munterten ihn aus dem Bett auf. Er stand zwar auf,

---

[1]) Halbwegs zwischen Braunau u. Schärding.

[2]) Diese Untersuchung wurde von der Regierung Burghausen im Auftrag der Inquisitionskommission geführt.

kam aber in dieser Nacht nicht aus dem Haus. — Half er nicht, die gefangenen Soldaten disarmieren? — Er nahm keinem Soldaten das geringste Gewehr; dies taten Bürger u. Bauern. — Wer sind diese Bürger? — Der Metzger Bucher, der Bortenmacher, der verstorbene dicke Seiler, der Metzger Thom. Auer u. der Metzger Lägel; die übrigen fallen ihm nicht bei. Die Genannten waren dabei, als die am Johannestor gestandene Wacht gefangen u. disarmiert wurde. — Bestand nicht zuvor zwischen Bürgern u. Bauern eine heimliche Verständnis? — Er wusste nicht das geringste von dem Angriff der Bauern. Er erschrack, als er den Tumult hörte.

Nik. Auer, bürgerl. Metzger, der nicht weit vom Johannestor wohnt. War schon zu Bett, als die Bauern einfielen. Etliche kamen in sein Haus u. holten den bei ihm einquartierten Soldaten in Arrest ab. Auf seine Frage, was das sei, wurde geantwortet, es sei ein Lerma; die Bauern seien eingefallen. — Gesellte er sich nicht zu den Bauern? — Er kam die ganze Nacht nicht aus dem Haus. — Was waren das für Burschen, die sich in sein Haus zogen? — Nicht weit von seinem Haus ist ein Ort, wo vormals die Franzosen ihre Gefangenen verwahrten. Wenn nun die Bauern einen Soldaten fingen, setzten sie ihn ebenfalls dahin. Als am andern Tag die Kaiserlichen die Bauern wieder aus der Stadt hinaus chargierten, wurden die in Arrest gesetzten Soldaten auch wieder los. Sie vermeinten, es hielten sich noch Bauern in seinem Haus auf u. wollten daher dieses stürmen, wie dies an zwei zerschlagenen Türen zu sehen ist. Er hatte sich zu seiner Türe hinausgemacht. — Waren nicht in seinem Haus vier Kerle, die kontinuierlich herausschossen u. einen Soldaten, Andr. Scholt, getroffen, dass er starb, u. die ausserdem mit Steinen auf die Soldaten warfen? — Er will ein Jurament ablegen, dass er nichts davon weiss. Aus seinem Haus geschah kein Schuss. — Er soll bekennen, wer den tödlichen Schuss aus seinem Haus tat, sonst wird das Los auf ihn fallen. — Er bleibt dabei, dass weder von andern noch von ihm ein Schuss aus seinem Haus getan wurde. — Hat er dann nicht gehört, gesehen oder wenigstens von andern gehört, dass ein Soldat vor seinem Haus blessiert wurde? — Gesehen hat er es nicht, wohl aber gehört, dass ein blessierter Soldat gestorben sei. Wo dieser aber blessiert wurde, hat er nicht gehört.

Joh. Wachter, bürgerl. Lederzurichter. Wo hielt er sich in der Nacht auf, in der die Bauern einfielen? — Er trank sich selbigen Abend in des Schiffmeisters Haus einen Rausch an. Als er nach Hause ging, hörte er wohl Lärm; er begab sich aber zu Bett, obwohl die Bauern stark schrieen, er solle heraus. Sein Weib antwortete, er sei nicht zu Hause. Am andern Tag stand er um 6 Uhr auf; er vernahm von seinem Nachbarn Beck, dass sie nachts den schwarzen Fähnrich zum Huberbräu in Arrest geführt hätten. — Wie kam er dann mit seiner gezogenen Büchse auf den Freithof, wo er im Anschlag liegend gesehen wurde? — Bei anbrechendem Tag nöteten ihn die Bauern, mit ihnen zu gehen, wie denn seine Fenster jetzt noch eingeworfen zu sehen sind. Als er auf den Freithof kam, hob er die daliegende Büchse eines erschossenen Bauern, an der kein Stein war, auf u. legte sie auf seinen Arm. Bei Ankunft der Soldaten warf er sie weg u. salvierte sich zuerst in die Kirche u. dann in sein Haus. — Welche Bürger waren bei den Bauern auf dem Freithof? — Er sah dort keinen Bürger; die Nacht über war er zu Hause. — Standen die Bürger nicht mit den Bauern im Verständnis, dass sie sich movieren würden, wenn die Bauern in der Vorstadt wären? — Hievon weiss er nichts. Wenn etwas daran war, so liess man ihn als einen Franken nicht in die Karte schauen.

Dav. Untersberger, bürgerl. Tuchscherer. Wo war er, als die Bauern einfielen? — Bei seinem Nachbarn, dem Eisenhändler, wo er um Bier spielte. — Wie kam er mit den Bauern in das Schloss des Vizedoms? War er nicht deren Führer? — Als er um 7 Uhr heim wollte, war eben die Gasse herauf ein Auflauf bei seinem Haus, das er nicht mehr erreichen konnte. Er wurde erwischt u. mitgeschleppt. Als sie auf den Platz kamen, fing das Schiessen an; sie retirierten sich auf den Freithof. Ein Trupp Bauern war schon zum Schloss des Vizedoms gegangen, ein anderer Trupp, der ihn mitnahm, folgte. Die ersten hatten schon das Gatter aufgebrochen u. schrieen: Torwärtl, mach auf. Als dieser fragte, wer da sei, antworteten sie: Bauern, gut Freund; er solle nur aufmachen. Endlich machte der Torwärtl auf. Der erste Trupp rumpelte hinein u. er kam mit dem andern nach. Der Torwärtl bat sie um Gotteswillen, nicht zu schiessen u. nichts anzufangen, was ihm die Bauern zusagten. Sie blieben die Nacht im Schloss, bis sie vor tags wieder abmarschierten. Er kann ein Jurament ablegen, dass er die Bauern nicht ins Schloss geführt hat. So viel er weiss, tat dies der Saulieslbauer, der einen grünen Rock trug u. den sie einen Jäger hiessen.

Andr. Maurer, bürgerl. Färbermeister. Wo war er beim Einfall der Bauern? — Er war in seinem Haus, aus dem er bis zum nächsten Tag nicht herauskam, nachdem die Bauern durch die Soldaten schon aus der Stadt getrieben waren. — Wo befindet sich sein Geselle, der bei den Bauern gewesen sein soll? — Dieser kam selbige Nacht auch nicht aus dem Haus. Nach dem Larma ist er gewandert.

Christoph Aufhamer, bürgerl. Färber, so über der Brücke wohnt. Wie verhielt er sich bei dem Einfall? — Er war selbige Nacht zu Hause; der Jäger Johannes des Herrn v. Imhof war bei ihm. Er konnte nicht über die Brücke in die Stadt kommen.

Bartolom. Haslinger, bürgerl. Bäcker. Hat er nicht mit Steinen auf die Soldaten geworfen? — Dies hat er nicht getan, weiss auch nicht, von wem dies geschah. Sein Weib lag im Kindbett; er hatte genug zu tun, um dieses zurecht zu bringen. Er kam die ganze Nacht nicht aus dem Haus.

München Kriegs-A.

1706, Aug. 9. München im Falkenturm.

2. Hans Georg Settelmayr, wegen der Bauernrebellion inhaftiert, wurde dahier ad Examen gezogen u. vernommen.

Praesentes: Director et Revisionsrat Hess et me Nemrod.

Hans Georg Settelmayr, ungefähr 33 Jahr alt, zu Hause in Franken zu Kloster Heidenfeld unweit Würzburg.

Wurde schon zweimal zu Burghausen verhört, einmal von den Zum Jungischen Offizieren, das anderemal vom dasigen Kommandanten.

Hat er beim Bauernaufstand unter dem sogenannten Prielmayr. Regmt. Dienste genommen? — Die Bauern hatten ihn bei Rothehaslach[1]) aufgefangen u. nach Burghausen geführt, dort zu Prielmayr gebracht, welcher gesagt, dass mit Konsens I. Kais. Maj. das Regiment aufgerichtet werde. Er hat zwar keine Lust gehabt, dabei zu bleiben, es haben ihm aber die Offiziere zugeredet, wenn auch schon die Kais. wieder nach Burghausen kämen, habe es nichts zu bedeuten, weil das Regiment mit Willen I. Kais. M. für den Kurprinzen aufgerichtet werde; man werde in Baiern Volk aufrichten u. zum Reich geben, wie andere Reichsstände. — Wer waren die Offiziere? — Er hat keinen gekannt, weiss auch keinen zu nennen ausser einem einzigen, der einmal Wachtmeisterleutnant zu Burghausen gewesen, dessen Namen ihm jedoch auch wieder entfallen. Dieser hat ihn zu Prielmayr geführt.

Prielmayr wird dieses Zuspruchs nit geständig sein. Getraut er sich ihm solches unter Gesicht zu sagen oder kann er es sonst beweisen? — Beweisen kann er es nit, weil dieser Wachtmeisterleutnant, der dabei gewesen u. es gehört, nit bei Handen ist, unter Gesicht aber kann er es ihm wohl sagen, dann er redete es in seiner Stube.

Da er bevor in bair. Diensten gewesen, muss er die Offiziere gekannt haben. — Die meisten Offiziere sind zu Braunau gewesen; er hat zu Burghausen keinen gekannt, als den Paul Wagenhuber u. Jaudt, deren aber keiner bei obigem Vorgang gewesen.

Ist er im Land Baiern ansässig gewesen? — Nein. — Ist er nit Soldat gewesen unter dem de Wendt. Regiment? — Ja; er ist bei Reduktion der bair. Truppen unter der Garde u. zwar zu Reichenhall gestanden; er wurde mit 17 Mann hieher kommandiert, um ihrer Erlassung wegen das weitere zu vernehmen, da dann der Capitain-Leut. Rohrscheidt ihnen zugesprochen kais. Dienst zu nehmen, dessen sie sich anfangs geweigert, endlich aber hat der Feldwebel den Anfang gemacht, dem die übrigen alle bis auf ihn gefolgt. Rohrscheidt hat ihn darauf selbst zum Obristen de Wendt geführt u. vorgebracht, dass er allein sich so widerspänstig bezeige u. nit wie andere Dienste nehmen wolle, ob er ihn in Arrest nehmen solle. H. Obrist sprach ihm zu, warum er nit dienen wolle, dem er geantwortet, dass er seiner Kochs Profession nachgehen wolle. H. Obrist setzte ihm entgegen, wenn er dem Kurfürsten habe dienen können, könne er auch dem Kaiser dienen. Konstitut vermeldete darüber, er gedenke seiner Profession nachzugehen; sollte er da keinen Herrn finden, könnte er doch vielleicht noch Dienst nehmen. H. Obrister vermeldete darüber, wenn er sonst nirgends unterkommen könne, so sollten ihm seine Dienste gut genug sein; er wolle ihm wohl was anders wissen lassen, worauf Konstitut sich erklärte, wenn er dann gezwungen sei, so müsse er wohl Dienst nehmen, er blieb also beim Regiment. Als aber die neuen Bataillone nach Ingolstatt marschierten, fiel ein ganzer Monatsold, er als Führer u. der Feldwebel Melchior Zweigel aber bekamen nichts. Da dieser Feldwebel ihm zusprach, die Bataillone würden nach Ungarn gehen, er habe allzeit dem Kaiser gedient, wisse wohl, wie es hergehe, im Feld bekomme man keinen Groschen, er, Konstitut, solle nicht unter den Kais. bleiben, sie wollten mit einander fortgehen. Er liess sich von diesem Feldwebel überreden u. verführen. Der Feldwebel ist ins Württemberger Land gegangen, wo er zu Hause, Konstitut aber ging hier u. da in den Klöstern seiner Nahrung nach.

---

[1]) Raitenhaslach.

Zu den Rebellen kam er 7 oder 8 Tag vor Sebastiani, denn auf Sebastiani Tag ist er aus dem Kapuzinerkloster herausgenommen worden. Immediate, ehe er zu den Bauern gekommen, hat er sich in den Klöstern Baumburg u. Raitenhaslach aufgehalten.

Hat er noch Anverwandte oder auch Güter in seinem Vaterland? Warum ist er nicht dahin gegangen? — Er weiss nicht, ob sein Vater noch lebt, der ein Schneider gewesen. Güter hat er nicht; er wäre gerne wieder auf Kloster Heidenfeld gegangen, es war aber auf der Strasse nit fortzukommen.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 1.—10.

3. Eidliche Erfahrung, eingeholt vom kais. Pfleg- u. Landgericht Griesbach wegen des allhier gefänglich eingekehrten Hans Hasenberger, Webers auf der Freiung, u. Mathias, dessen Sohnes.

Georg Sailler zu Singham, Gerichts Griesbach, 55 Jahre alt, ordentlich verschafft u. legalis, sagt eidlich: er hat für sich selbst von dem verhafteten Weber nichts gesehen, dass selber dem Stehlen oder andern Untaten ergeben wäre, wohl aber diese Zeit her unterschiedlichmalen gehört, dass derselbe dem Stehlen ziemlich nachgehen soll, massen es dann auch sein kontinuirliches Fressen u. Trinken, noch mehrers aber die jüngst von den rebellischen Bauern u. Knechten bei ihm vorgenommene Plünderung ziemlich an Tag gegeben, weil dabei viel gedörrtes, auch noch rohes Fleisch u. viel ungearbeitete unterschiedliche Häute, auch anders mehr, so bei ihm nit gesucht, erfunden worden, woraus zu schliessen, dass selber gestohlen haben muss, weil er sonst eines schlechten Vermögens ist u. mit dessen Hantirung solches nit hätte gewinnen können. Zeuge hat auch schon zum öftern sagen hören, dass der Verhaftete ein Haupturheber der entstandenen Rebellion gewesen sein soll, angesehen er bald in das Gericht Pfarrkirchen zu den Rädelführern gegangen, daselbst gesagt, die hiesigen Gerichts vorhandenen jungen Bauernburschen seien wirklich rebellisch u. warteten nur auf sie, hingegen bei den dies Gerichts vorhanden gewesenen Rebellanten eben auch wie bei den obigen vermeldet, also dadurch solche beide Gerichter zusammen u. zur Rebellion gebracht hat. Der Verhaftete ist alsdann bei Anfang dessen neben andern ihr Oberhaupt gewesen u. hat selbe aller Orten bei Raubung der Geistlichen, Herrschaften, Schlösser, Amtleute u. andern mehr angeführt u. jederzeit hievon das Beste bekommen. Weil er mit seinen Mitgehilfen niemalen partischiret, wurde er wieder von ihnen völlig geplündert u. gänzlich von selben abweg gejagt. Der Verhaftete ist diesertwillen anjetzt dem Dorf Singham u. Schwaim mit Abbrennen stark bedrohlich; er hat auch oft von ihm selbst gehört, dass, wenn künftig einer in sein Häusl auf der Freiung kommen sollte u. ihm selber nit gefällig wäre, wolle er dem gleich auch abbrennen, derowegen auch er, Zeuge, als ein nächster Nachbar sich diesfalls stark befürchten muss.

Mathias Niedermair, Müller zu Singham, Gerichts Griesbach, 50jährigen Alters, verschafft u. guten Leumunds, erläutert eidlich: der verhaftete Weber ist, als selber dem Herrn Pfarrer zu St. Wolfgang neben dem Greschopf u. andern mehr bei der enthebten Rebellion das Gewehr abgenommen, andern Tags hierauf in aller Frühe zu ihm, Deponenten, gekommen, mit Vermelden, dass er angestert obgedachtem Herrn Pfarrer nit allein das Gewehr abgenommen, sondern ihn auch erschrecklich tribulirt u. dergestalten geschlagen habe, dass ihm noch die Hand ziemlich wehe tue, welches er anheute mit Beihilfe der zusammen rottirten Burschen auch noch dem Amtmann zu Schwaim also machen, dessen völlige Habschaft abnehmen u. ruiniren wolle. So er auch wirklich vollzogen; nachgehends aber ist er mit gedachten Rebellen nach Münster marchirt u. hat daselbst die im Quartier gelegenen Husaren ausgejagt, wovon er zur Beute ein braunes Pferd anhero zum Deponenten gebracht u. in den Stall getan hat, so aber bei der Nacht von zwei Bauernbuben von Birnbach wieder abgeholt u. hinweggeritten worden ist, bei welch beschehener Anherkunft der verhaftete Weber vermeldete, dass er den Husaren zu Münster totgeschlagen u. von dem dieses Pferd bekommen habe. Nachher hat der Verhaftete die bei sich gehabten Rebellen als ihr Obrister zu Münster einquartirt u. jedem beim Quartiersvater 1 Viertel Bier

u. 1 ℔ Brot angeschafft, so ihnen auch u. noch mehrers gegeben werden musste. Nach solch geführtem Kommando, so kurze Zeit gewährt, ist selber von den Buben ausgeplündert worden, 8 Tag hienach aber wieder zum Deponenten in die Mühle gekommen mit Vermelden, dass, wenn ihm sein hinweggenommene Sache nit wieder gutgemacht würde, wolle er das Dorf Singham u. Schwaim abbrennen, welches er, noch ehe er eingefangen worden, wiederholt hat, worüber Zeuge, da er ein bekannt verwegener Mann ist, sich stark fürchtete.

Paulus Stadler, gewesener kurbair. Dragoner u. nachmals angeschaffter Provisioner, auch dermaliger Inmann bei vorgemeltem Müller zu Singham, 60jährigen Alters, ordentlich verschafft u. legalis, deponiert eidlich, ganz gleichförmig mit vorhergehendem Zeugen, mit der Erinnerung, dass, als der Verhaftete mit dem Husarenpferd von Münster zurückgekommen, selber mit diesen Worten vermeldete: „Sehet, wie bald in einer kurzen Zeit aus einem Bettler kann ein Herr werden; dann ich bin aniezto ein General u. habe alles anzuschaffen."

Maria Barbara Gastinger, ledigen Stands, dermalen bei Herrn Pfarrer zu St. Wolfgang Köchin, ihres Alters 32 Jahre, im übrigen legalis, sagt nach abgelegtem Eid aus: den 6. November vergangenen Jahrs ist der verhaftete Weber in der Freiung mit sammt dem Holzner, Woferl, Weber Märthl u. Greschopf abends um 4 Uhr beiläufig in den Pfarrhof gekommen, allwo er, Weber, eine Hacken bei sich gehabt u. gleich in den Pfarrhof in die Stube hineingedrungen ist, sodann den Herrn Pfarrer gleich bei dem Haar u. Hals genommen hat, vermeldend: „du tausend Sakraments Hurenpfaff, willst mitgehen?" Worauf der Herr Pfarrer vermeldete: „ich bin ein Geistlicher, was fichten mich eure Händel an?" „So gibs Gewehr her!" Inzwischen ist Deponentin mit dem Greschopf in die obere Stube gegangen u. hat das Gewehr, so in einer Kugelbüchse, einer Flinten u. ein paar Pistolen bestanden, herausgegeben. Als sie wiederum in die heruntere Stube gekommen, hat er, Weber, Herrn Pfarrer noch bei den Haaren u. Hals u. gegen die Stubentür gehalten, welchen auf ihr, Deponentin, bewegliches Bitten, der Greschopf abgeboten u. Herrn Pfarrer auszulassen befohlen hat. Unter diesem Geräuf hat der Herr Pfarrer drei Schrämmel neben dem, dass ihm ganze Schippel Haare ausgerissen wurden, in den Kopf bekommen. Wie es ihm aber beschehen, kann sie nit erläutern, ob es vielleicht der Weber mit der bei sich gehabten Hacken getan oder sich etwan Herr Pfarrer an ein oder anderes Ort angestossen hat, doch glaubt sie, wenn der Greschopf nit abgeboten, dass er, Weber, Herrn Pfarrer gar erwürgt hätte. Zum Schluss erinnert sie noch, dass, als selbe mit dem Gewehr abweg gegangen, der Greschopf die Flinte losgeschossen u. gar nit viel gefehlt hat, dass er das Kuchelmensch getroffen hat.

Die eidlichen Aussagen der 16 übrigen vernommenen Zeugen aus Griesbach und verschiedenen Orten dieses Gerichts bringen nichts wesentlich Neues und stimmen zum Teil mit den obigen Zeugnissen überein.

München Kriegs-A.

1706, Juli 20.

4. Erfahrung, welche auf kais. Administrationsbefehl vom kais. Pfleg- u. Landgericht Griesbach wegen der im Gerichte Griesbach erregten Bauernrevolta u. andern von allergnädigst aufgetragener Kommission wegen von 8 Bauern des Gerichts Griesbach eidlich eingeholt worden.

1. Nicolaus Rächenberger, Amtskammerer zu Münster, Alters 58 Jahr, sagt nach praestirtem leibl. Eid: Samstag den 7. Nov. „fertigen" Jahrs sind unversehens bei 1000 Bauernknechte in den Markt gekommen, welche dem Vernehmen nach der dermalen zu Griesbach noch verhaftete Weber Hans Hasenberger als Kommandant geführt, worunter hauptsächlich der zu Braunau gleichfalls verstrickte Leitmayrsohn u. ein Hoppernsohn von Poickham, der bei Aidenbach umgekommen, gewesen sind, welche von ihm, Deponenten, zu Hinwegführung des dem Rittmeister de Soffi angehörigen u. in 2 Fassen ungefähr bei 14 Emmer bestandenen Weins neben etwas Hafer einen mit 6 Pferden bespannten Wagen beizuschaffen begehrten. Weil er, Deponent, aber denselben für den Wein gutzustehen versprochen, haben sie diesen endlich wiederum stehen lassen, bis ungefähr inner 6 Wochen hernach der damalige Kommandant zu Braunau, Jele, solchen abgefordert hat. Den um 230 fl mit Sattel u. Zeug sammt der Handdecke an-

geschlagenen Schimmel betr. weiss er nicht zu erläutern, wer unter den Bauernburschen solchen hinweg genommen, wohl aber, dass ihn der Suttermüller, Gerichts Griesbach, um einen gar schlechten Wert erhandelt, welcher auf Befragen erläutern kann, wo solcher weiters hingekommen. Wegen des per 180 fl aestimirten Rappens Verlust kann Deponent anders nichts erläutern, als dass bei dem Moshamer Bräu ein dergleichen Pferd, so aber dem Fourier zugehört haben soll, gestanden, so der allhier inhaftirte Weber hinweg geritten. Von einem per 10 fl aestimirten Pelz u. silberbeschlagenen Karabiner weiss er nichts, von der Tigerhaut aber so viel zu erinnern, dass auf gehaltene Nachfrage solche bei dem Wastlsohn auf der Öd, so aber bei Aidenbach tot geblieben, erkundigt worden, welche Deponent u. der innere Rat, um solche dem Herrn Rittmeister wieder behändigen zu können, um 30 fl erhandelt u. nachgehends der Hauptmann Jele gegen Erlegung obiger 30 fl zu sich genommen; das silberne Herz aber hat er nit dabei gefunden. An dem bezahlten Geld haben participirt der verstandene Wastlsohn, Philipp, des Pichlers Bräus zu Münster[1]) dermaliger Knecht, u. der Jakobbauer zu Hirla dies Gerichts, wobei zu merken, dass des totgebliebenen Wastlsohns Vater die empfangenen 10 fl u. der Jakobbauer seine 10 fl refundirt; des Philipps 10 fl aber hat die Marktskammer nach Verbietung dessen Kleider u. Lohns dem Rittmeister behändigen lassen. Von dem zu Verlust gegangenen Geld u. anderm weiss er nichts zu erinnern, als dass der Kammerdiener gestorben u. der Benizki, so glaublich der Musterschreiber gewesen ist, blessirt worden, welch letzteren bis zu seiner Restitution die Bürgerschaft verpflegt u. wiederum gekleidet nach Braunau geschickt hat . . . . . . Unter den 22 Husaren sind schwerlich 5 Mann mit Obergewehr, die meisten aber mit schlechten, zerbrochenen Säbeln versehen gewesen. Schliesslich erinnert er, dass der grössere u. dermalen noch flüchtig gehende Kagerlsohn eben an vorverstandenem Samstag mit 50 bis 60 Mann vor sein Haus gekommen u. die in 8 oder 10 Röcken bestandene, beim Markt vorhanden gewesene Landfahnens-Montur mit Gewalt abgefordert hat.

Georg Simpöck, Marktschreiber zu Münster, 61jährig, berichtet eidlich, dass am 7. Nov. der Bauer am Weinberg, Gerichts Reichenberg, u. der Kagerlsohn Peter zu ihm ins Haus gekommen u. 3 fl von ihm begehrt haben, so ihnen auch seine Hausfrau behändigen musste. Wie aber nachgehends noch mehrere gekommen, haben sie ihm die Türe aufgesprengt u. etwas an Kleidern geplündert, darunter sich Deponent mit der Flucht salvirt . . . . . Der zu Griesbach verhaftete Weber hat durchgehends das Kommando geführt. Was der 22 Husaren Ober- u. Untergewehr betrifft, kann er sagen, dass die wenigsten mit Flinten, wohl aber die meisten mit blutschlechten Säbeln versehen gewesen.

Joseph Hiebel, Bürger u. Tuchmacher zu Münster, 55 Jahr alt: Von den eingefallenen Bauernburschen hat er fast niemand gekannt als den zu Griesbach verhafteten Weber, so die Trupp kommandirt, neben dem auch verstrickten Leitmayrsohn, so ebenfalls ein Offizier gewesen . . . . . Soviel der Husaren Ober- u. Untergewehr betrifft, war solches so schlecht beschaffen, dass er, Deponent, bei seinem Gewissen nit finden kann, dass solches 330 fl wert gewesen sein soll, indem einer dem andern das Gewehr zu der Wacht leihen musste.

Johann Hintenauer, Bürger u. Bierbräu zu Münster, 38jährig: der Rittmeister ist bei ihm im Quartier gelegen. Dabei hat er gesehen, dass der verhaftete Weber auf der Freiung kommandirt hat . . . . . Mit Gewehr sind die Husaren sehr schlecht versehen gewesen . . . Wenn der Kammerdiener mit dem Herrn Rittmeister fort u. nit wieder zurück u. unter sie nit alle zwei Pistolen losgeschossen hätte, wäre ihm schwerlich etwas geschehen, weil er sich mit dem Herrn Rittmeister leichtlich salviren konnte.

Joseph Maissenberger, Bürger u. Bäcker zu Münster, 42 Jahr alt: Bei dem ersten Einfall der Bauernburschen ist der zu Griesbach verhaftete Weber Rädelsführer gewesen . . . .

Georg Gruber, Müller auf der Suttermühle dies Gerichts, 29 Jahr alt: Bei den durch u. nach Münster marschirten Truppen sind der sogenannte Pfeiffer Jackl zu Birnbach u. beide Kagerlsöhne Kommandanten gewesen. Wie dann selbe mit Beihilfe der von dem Weber aus der Freiung u. dem Leithmayrsohn zu Karpfham gleichfalls geführten rebellischen Truppen die

[1]) Rottalmünster.

zu Münster gelegenen Husaren ausgejagt u. etwelche gefangen genommen, unter welchen Vorgängen die dabei gewesenen Rebellen Namens Peter, des Valentin Passauers zu Weng Bruder u. des Bauern zu Staina Sohn des Rittmeisters de Soffi ungarischen Schimmel mit Sattel u. Zeug, welcher durch die Nasen u. das linke Aug geschossen worden, zur Beute bekommen haben, nachgehends hat er bemeldeten Schimmel von obgedachtem Passauer zu Weng u. dem Bauern zu Staina als Gewalthaber von den Principalen per 2 fl Geld u. einem halbjährigen Kaibl, so 4 fl wert gewesen sein mag, erkauft, den er alsdann beim Abdecker am Hagn gegen Gebung eines Fuderls Heu vom Schuss kuriren lassen. Als aber die rebellischen Truppen vor Vilshofen gezogen, ist ein Hauptmann mit 8 Kerlen, den er nit zu benamsen weiss, zu ihm ins Haus gekommen u. hat gedachten Schimmel mit Gewalt aus dem Stall weggenommen, welcher sodann mit dem Hauptmann Jele nach Vilshofen marschirt, nachgehends aber bei vorgangener Niederlage wieder zurück u. nach Münster gekommen, allwo selbe etliche Tage gelegen u. wieder abweg marschirt sind.

Die Aussagen zweier weiterer Zeugen sind unwesentlich.

München Kriegs-A.

1705, Nov. 12. Braunau.

5. Verhör von vier Bauern, so durch die Husaren gefänglich eingebracht wurden.

Ulrich Lackner, 20 Jahre alt, gebürtig in der Hebertsfelder Pfarr auf einem einschichtigen Hof. Er war mit seinen Kameraden an einem Sonntag im Wirtshaus, 1/2 Stunde von seinem Hof; da kamen die Husaren u. nahmen sie gefangen. Die Rebellen, die gegen 400 Mann stark waren, hatten ihn rufen lassen. Er war nur einen halben Tag mit dabei. Der Rädelsführer war der Pfeiferhansl von Attenbach (?). Die Ursache der Rebellion war, so viel ihm wissend, dass sie anfangs das Geld auf die Werbung gegeben hatten u. dann vermeldet wurde, es brauche kein Geld mehr, sondern man wolle die Leute zusammen haben. Die andern drei Bauern waren gleichfalls mit ihm dabei; sie sind nicht von einander gekommen. Zur Entschuldigung weiss er nichts weiter anzugeben; er will aber seine Aussage mit einem Jurament bekräftigen.

Jak. Edhofer, gegen 30 Jahre alt, zu Hebertsfelden gebürtig. Er war im Wirtshaus, 1/4 Stunde von ihm, wo er von den Husaren gefangen wurde. Er war bei dieser Zusammenkunft, aber sonst bei keinen Rebellen; sie waren gegen 21 beisammen. Sie haben sich wegen des Geldes, das sie geben mussten, zusammengeschlagen. — Wo waren sie, als der Baron v. Closen zu ihnen redete? — An einem kleinen Hölzl unweit der Strasse. Er fragte, was sie hier machen wollten; sie meldeten, sie wollten wieder nach Hause gehen. Er schüttelte darüber den Kopf u. sagte: wenn ihr Gewehr hättet! Darauf ritt er fort u. sagte: haltet euch wohl, ihr Buben! — Hatten sie Gewehr bei sich? — Ja, sie führten etwas bei sich. — Wer war der Rädelsführer? — Der Fischerssohn von Gern war bei ihnen. — Waren sie, die hier arretiert sind, alle beisammen? — Bei der ersten Zusammenkunft war Lackner nicht dabei. — Weiss er sonst nichts zu seiner Entschuldigung? — Andere u. absonderlich der Fischerssohn persuadierten ihn u. frischten ihn dazu an.

Hans Melhart, 20 Jahre alt, von Hebertsfelden gebürtig. Er wurde von den Husaren auf der Au, nicht im Wirtshaus gefangen. Im Wirtshaus waren bei zwanzig noch nicht alle. In der Kirche sagte einer dem andern, sie sollten nachmittags ins Wirtshaus kommen, um sich zu unterreden. Nachmals kamen die Husaren dazu u. verjagten sie, worauf sie vier gefangen wurden. Sie hatten vernommen, dass sich zu Griesbach u. Pfarrkirchen die Leute zusammenschlügen u. eine Rebellion anfingen. Er glaubt, ihre Zusammenkunft wurde eben desswegen angestellt. — Warum stellten sie ihre Zusammenkunft an? — Sie wurden von dem Grafen zu Eggenfelden[1]) durch die Schergen dreimal zur Musterung gerufen, sie gingen aber niemals. Sie rottierten sich nachmals zusammen u. kamen im Wald zusammen, wo sie bis zu einem

[1]) Der Pfleger Graf v. Königsfeld.

halben Tag beisammen waren. Dies geschah vor 14 Tagen. Er hörte auch, Baron v. Closen habe vielen anderen gesagt, sie sollten sich zusammenrottieren; aus dessen Mund aber hörte er es nicht, sondern nur von anderen Buben, die sagten, sie seien von dem Baron angefrischt worden, nicht abzulassen. Er hörte es von dem mit ihm gefangenen Simon; er glaubt, dieser habe es aus des Barons Mund gehört. — Waren die anderen drei gleichfalls dabei? — Ja, so oft eine Zusammenkunft von ihnen war, blieb keiner aus.

Simon Edenhofer, 24 Jahre alt, zu Hebertsfelden gebürtig. Er war im Wirtshaus, wo sie von den Husaren gefangen wurden. Es waren gegen zwanzig beisammen. Im Wirtshaus wollten sie nichts anfangen; im Wald aber kamen sie zusammen, weil sie zur Musterung gehen sollten u. solches zu tun. sich geweigert hatten. Dass die Rebellen sich an etlichen Orten zusammenrottierten, hatte er nicht gehört. Als Baron v. Closen zu ihnen redete, waren sie bei dem kleinen Hölzl; er kam geritten, lachte u. sagte: haltet euch wohl, ihr Buben! Als sie vor 14 Tagen beisammen waren, hatten sie, aber nicht alle, Gewehre bei sich. Der Rädelsführer war eines Fischers Sohn in Gern, der vormals dem Kurfürsten als gemeiner Soldat gedient hatte. — Wo hält sich dieser jetzt auf? — Nirgends beständig, bald da, bald dort. — Zu seiner Entschuldigung führt er an, dass er von des Fischers Sohn neben andern zu solchem angefrischt u. verführt wurde.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 20. München.

6. Aussage des Pflegsverwalters Joh. Seb. Maisser zu Schwaben.[1])

Er wird nicht widersprechen können, dass er das Aufbotspatent, das ihm von den damals in Ebersberg gestandenen rebellischen Bauern zugekommen, mit dem Anhang unterschrieben hat, er wolle dem Begehren Folge leisten. — Das Patent wurde aus angedrungener Not wegen angedrohten Mordes, Plünderung u. Brand mit Einwilligen des zugeordneten Gerichtsschreibers, sowie des zu Füreinanderbringung der Sachen berufenen Bürgermeisters u. des gesammten Rates, nicht in intentione, sondern mehr dilative u. suspensive also unterschrieben. Er hat sich selbst mit eigener Gefahr unter die Rebellen begeben, um diesem Unheil vorzubeugen. Nach einbekommener wahrer Beschaffenheit fertigte er von Ebersberg gleich den mitgenommenen Amtmannssohn von Schwaben ab, um allen, denen das Aufbot geschehen, dieses abkünden zu lassen. Nachdem er mit Vorteil seine Rückkehr von Ebersberg genommen, tat er selbst in Person die Abkündung, so dass in Folge dessen nicht ein Bauer zu den Rebellen gekommen ist u. die etwa Hinweggegangenen wieder nach Hause kamen. Das hernach abgeordnete kais. Kommando traf auch auf beschehene Hervorforderung am Eingang des Gerichtes zu Landsham, Pliening, Gelting u. in Schwaben selbst alles zu Hause an. Er bittet daher, das von ihm Vorgenommene nicht ungnädig aufzunehmen.

Hat er nicht seinen sämmtlichen Amtleuten befohlen, den Untertanen bei Feuer u. Schwert von Haus zu Haus zum Aufstand aufzubieten? — Den Amtleuten geschah auf seine Veranlassung, aber während seiner Abwesenheit in Ebersberg durch den Gerichtsschreiber mittelst Zettel die Anbefehlung. Dies erfolgte aus angedrungener Not u. Beisorge der Exekution durch die Rebellen, u. zwar um so mehr, da wegen der Belagerung Münchens kein Sukkurs zu hoffen war. Man konnte solches auch nicht berichten; er schickte am 26. Dez. nach seiner Rückkehr von Ebersberg eine Kundschaft bis Aschheim, von der er die Nachricht erhielt, man könne zu München weder aus noch ein.

Er hat, um seinen für die Rebellen getragenen Eifer desto mehr im Werk zu zeigen, sogar 3 kais. Husaren aufheben u. ins Amtshaus setzen lassen, wodurch er verursachte, dass selbiges hierauf in die Asche gelegt wurde. — Die Aufhebung der Husaren geschah nicht aus Eifer gegen die Rebellen, sondern weil die Bürger u. die Gemein des Gerichtes bei ihm anbrachten, diese müssten, nachdem das kais. Corpo von Anzing weggegangen, Deserteure oder Räuber sein, zumal da zu selbiger Zeit dergleichen Exzesse bei dem Schwaiger zu Engelprech-

---

[1]) Vgl. I, 559.

ting, dem Schmalzmayr zu Gelting, dem Loichet zu Inning u. 3 Bauern zu Unterspan vorgekommen waren. Desshalb liess er gerichtlich zu, diese Husaren gefänglich anzunehmen.

In allweg hätte es sich gebührt, dass er, anstatt den Rebellen Parition zu leisten, die Sache sogleich pflichtgemäss der Administration berichtet hätte. Warum hat er dies unterlassen, da er doch dazu Gelegenheit gehabt hätte, zumal da eben damals Kriechbaum gegen München anrückte u. dies zur Abfertigung eines Botens genugsame Sicherheit verschaffte? — Er hat schon oben gesagt, warum er nicht eher berichten konnte.

Er hat sich um so strafwürdiger gemacht, weil das angrenzende Gericht Erding, dem das Patent von Schwaben aus zugeschickt wurde, sich nach seiner üblen Veranstaltung reguliert hat u. gleichfalls das Aufbot ergehen liess.[1]) — Durch seine Unterschrift konnte er das Gericht nicht zu gleichmässiger Unterschrift nezessitieren, so dass dieses das Vorgenommene zu verantworten wissen wird, bevorab da dieses wegen der weiteren Entlegenheit nicht also von der Not angedrungen wurde wie er, der nur 2—2½ Stunden von den Rebellen entfernt war.

Es ist nicht zu zweifeln, dass die Untertanen der Gerichte Schwaben u. Erding sich gleichfalls zu den Rebellen geschlagen hätten, wenn nicht die zu Ebersberg gestandenen Rebellen von der unglücklich abgelaufenen Aktion der Tölzer Rebellanten zeitliche Nachricht bekommen hätten. — Er hatte schon einen Bericht an die Administration angefangen, in dem seine geführte Meinung gezeigt wurde. Er wollte, sobald nur immer möglich, die Beihilfe der Administration suchen; er hat in Wahrheit niemals eine malitiöse, böse Intention geführt, sondern er hat sich gewunden, solange er gekonnt.

Er soll bekennen, was für Abredung er mit den Rebellen, zu denen er sich begeben, gepflogen hat. — Er begab sich nach Ebersberg, um sich zu erkundigen u. dem grossen Unheil vorzubeugen, wie denn der effectus des wieder zurückgenommenen Aufbots diese Intention sekundieren wird. Er kann bei Pflicht u. Gewissen kontestieren, dass man dazumal einige Wissenschaft von den zu München geschlagenen Rebellen nicht hatte. Er hat auch sonst mit den Rebellen nichts Ungleiches oder Arges wider den Kaiser oder dessen Lande zu Baiern abgeredet, sondern er hat nur deren Beschaffenheit zu seinem hernach in effectu bezeigten Vorteil rekognosziert.

Dass er mit den Rebellen unter der Decke gelegen, ist um so mehr zu vermuten, weil die eingeholte Erfahrung zeigt, dass er mit dem Posthalter zu Anzing, der ein Haupträdelsführer der Rebellion ist, in gutem Verständnis steht u. öfter zu ihm nach Anzing kam, wo sie unzweifentlich das eine u. andere mit einander abgeredet haben. — Er hat mit diesem Wirt keine oder gar eine heimliche Gemeinschaft gehabt. Die Präsumption wird für ihn als einen ehrlichen u. treuen Beamten von Rechts wegen sein; man wird ihm hoffentlich glauben, dass er sich von einem so losen Mann nicht zu seinem boshaften Vorhaben verleiten liess.

Aussage u. Bekenntnis des Gerichtsschreibers Joh. Rüttinger zu Schwaben.

Das eingelieferte Patent, das ein reitender Bote, der Schäffler von Steinhöring, brachte, schickte ihm der Pflegsverwalter nicht, wie es sich gehört hätte, zum Ueberlegen in die Gerichtsschreiberei, sondern er berief Bürgermeister u. Rat durch den Amtmann vor sich u. liess erst hernach ihn in das Schloss holen. Hierauf las er, Pflegsverwalter, das Patent selbst ab u. tat den Vortrag, man solle dem Patent, das sonderbar den Beamten mit Plündern, Mord u. Brand drohe, parieren, widrigenfalls man das Angedrohte zu erwarten habe; von den kais. Truppen, die in der heil. Weihnacht noch nach München marschiert seien, könne man keinen so geschwinden Sukkurs haben. Der Pflegsverwalter machte selbst den Aufsatz zur Unterschreibung des Patentes u. unterschrieb die Einwilligung, da er, Gerichtsschreiber, wegen des erlittenen Seitenstiches nicht schreiben konnte. Er musste anbefohlenermassen das Originalpatent dem Gericht Erding zuschicken u. an die Amtleute, Hofinhaber u. Märkte die Ausschreibung zum Aufbot tun, weil sich der Pflegsverwalter sogleich zu den Rebellen begab, obwohl dies im Patent nicht stand, sondern es der Schäffler nur mündlich ausgerichtet hatte. Hätte er sich der Ausschreibung widersetzt, so hätte der Pflegsverwalter gleich zu seiner Ex-

[1]) Vgl. I, 551.

kusation bei den Rebellen angebracht, dass er die Parition nicht habe, worauf er, Gerichtsschreiber, überfallen u. nach Ebersberg überbracht worden wäre. Damit aber die Hofinhaber u. Märkte Nachricht hätten, dass es der Pflegsverwalter anbefohlen, fertigte die Frau Pflegsverwalterin die Patente u. Amtmannszettel mit dessen hinterlassenem Petschaft. So viel er sich erinnert, brachten bei der erwähnten Zusammenkunft die Bürgermeister an, dass sich die Husaren zu Staudach, 1/2 Stunde von Schwaben, aufhielten u. ihren Truppen nicht nachmarschierten; man hielt sie also für Ausreisser oder glaubte, sie wollten die Bauern plündern. Pflegsverwalter u. Bürgermeister resolvierten darauf, sie auffangen u. in das Amtshaus bringen zu lassen. Sie ordneten Leute ab, die sich mit Gewehr versehen sollten. Als diese nach Staudach kamen, gaben sie u. die Husaren gegen einander Feuer; ein Husar wurde in die Seite geschossen. Als nun in der Nacht das Amtshaus angezündet wurde u. die Husaren zu ihm gebracht wurden, weil er vorher den kais. Soldaten öfter Gutes getan hatte, verstarb der Husar; wann dies war, weiss er nicht, weil er in der St. Stephansnacht gefangen u. zweimal ausgeplündert wurde, wodurch er an abgenommener Kleidung, silbernem Degen, silbernen Löffeln usw. einen Schaden von 500 fl hatte. Weil die Stadt München belagert wurde u. man nicht wusste, wie es stehe u. hergehe, auch der Pflegsverwalter ausdrücklich gesagt hatte, er wolle ihm, Gerichtsschreiber, von Ebersberg einen eigenen Boten schicken, wie es dort stehe, so wurde unterdessen die Berichterstattung unterlassen; nachher hätte man mit Umständen berichtet. Das Aufbot geschah zwar dem Patent gemäss, die Untertanen kehrten aber andern Tags frühe um u. es wurde ihnen bedeutet, nach Hause zu gehen, so dass bei den Rebellen nicht ein einziger Untertan erschienen ist. Man gab auch gleichmässig dem Gericht Erding Nachricht, dass das Aufbot eingestellt verblieben. Der Pflegsverwalter sagte, er wolle sich zu den rebellischen Bauern begeben, um von ihnen die rechte Beschaffenheit zu vernehmen. Mit dem Posthalter hat er, Gerichtsschreiber, wegen der Aufwieglung nicht ein einziges Wort verloren; er ist auch nie eigens zu ihm hinaufgereist.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 23. Burghausen.

7. Verhör der Offiziere, so bei den sogenannten bair. Landesdefendierern oder Rebellen gewesen.

Andreas Edl,[1]) von Ettling der Hofmark Wackerstein bei Ingolstadt, 50 Jahre alt, ein Müllerssohn, ohne Hantierung, ist in Arrest, weil er gezwungen wurde, unter den Rebellen Dienst zu tun. In Ried wollten die Rebellen etlichemale sein Haus stürmen, so dass er notwendiger Weise mitgehen musste. Er war von h. drei Königen an bei ihnen als Grenadierhauptmann, weil er 10 Jahre Grenadier gewesen, dann Korporal u. Feldwebel; im ganzen ist er 30 Jahre in bair. Diensten gestanden. Als der Kaiser das Land erworben, hat er diesem nicht geschworen, sondern er blieb als Landleutnant stehen u. erhielt vom Kaiser die Gnade, im Land zu handeln u. zu wandeln, wie ihm beliebig. Die ganze Bürgerschaft, der Gerichtsschreiber u. die Kapuziner zu Ried werden Zeugen geben, dass er mit Gewalt gezwungen wurde. Hätte er sich aus dem Land salvieren können, so hätte er es gerne getan. Er ist niemals mit den Bauern ausgezogen, um gegen den Kaiser zu streiten; sie führten ihn von Ried nach Braunau u. dann nach Burghausen. Die Regierung in Burghausen hatte ausgeschrieben, alle in bair. Diensten gestandenen Offiziere sollten sich gleich stellen u. unter den Rebellen dienen. Wer dies unterschrieben hatte, weiss er nicht; er hörte es nur vorlesen.

Jos. Störz, von Neuötting zu Hause, 19 Jahre alt, von Adel; sein Vater u. seine Mutter wohnen in Neuötting; sein Vater war Mautner, übergab aber das Amt seinem Tochtermann. Er kam in Arrest, weil er in dem regulierten Regiment des Obersten Prielmayr Fähnrich war.

Wie kam er dazu? — Er ging nach Braunau zu seinem Vetter, dem Kaufmann Mertinger. Dieser sagte, er könne Fähnrich unter den Dragonern werden, die Baron v. Paumgarten aufrichte. Als er aber in das Zimmer gekommen, wo Paumgarten, d'Ocfort u. Prielmayr als Obersten bei-

[1]) Vgl. II, 436.

sammen waren, sagte gleich Prielmayr, er solle Fähnrich unter ihm werden, schrieb ihn gleich in die Tabelle ein u. schickte ihn sofort nach Burghausen, wo er als Fähnrich vorgestellt wurde.

Warum ging er nach Braunau? — Die Bauern wollten ihn zum Fähnrich machen; er wollte aber lieber unter die regulierte rebellische Miliz gehen. — Ist er gezwungen worden? — Nein. — Wann kam er dazu? — Den 6. Januar. Bei der Einnahme Burghausens, Braunaus u. Schärdings war er nicht dabei. — Hat er sonst die Waffen gegen den Kaiser gebraucht? — Nein. Am 7. Jan. marschierte er mit 4 Kompagnieen von Burghausen nach Braunau, wo sie Gewehre erhielten. Hierauf übernahm sie Oberst Jele, mit dem sie nach Griesbach marschierten, um die Kaiserlichen, die dort gemeldet waren, herauszujagen. Als sie aber hinkamen, wurde niemand gefunden. Sie blieben dort zwei Tage stehen u. marschierten dann wieder nach Burghausen, wo er bis jetzt alleweile verblieben ist. — Weiss er sonst noch etwas? — Die Regierung zu Burghausen liess ein Patent ausgehen an alle Offiziere, die vordem in bair. Diensten gestanden, sowie an die Edelleute, die zu Diensten tauglich wären; sie sollten sich stellen oder das ganze Rentamt meiden.

Ign. Wolfg. Angermayer, von Viechtach bei Straubing, 32 Jahre alt; sein Vater war Bräuverwalter u. Gerichtsschreiber; er stand 1 Jahr als Fähnrich u. 3 Jahre als Leutnant unter Kurbaiern im Regiment des Generals Lützelburg. Er kam in Arrest, weil er seit h. drei Königen bei den regulierten Rebellen unter dem Obersten Prielmayr als Hauptmann gestanden. Nachdem er von den bair. Diensten reduziert worden, hielt er sich in Braunau auf. — Wie kam er zu den Rebellen? — Er wollte in Braunau d'Ocfort aufwarten; als er hinkam, war eben Prielmayr dort. D'Ocfort sagte zu diesem: Herr Bruder, wenn Du noch etliche Stellen vakant hast, kannst Du ihm eine Kompagnie geben. Er, Angermayer, bedankte sich für die Charge u. wurde gleich darauf nach Burghausen geschickt u. der Kompagnie als Hauptmann vorgestellt. — War sein Wille dabei? — Ja. — Wie lange stand er zu Burghausen? — Am andern Tag marschierte er mit 3 Kompagnieen nach Braunau, wo die Leute Gewehre u. Munition erhielten. — Wie lange blieben sie in Braunau? — Ueber Nacht; den andern Tag marschierten sie nach Griesbach; Oberst Jele kommandierte sie. — Was wollten sie dort machen? — Das weiss er nicht. Sie standen eine Nacht u. anderthalb Tage dort, dann marschierten sie nach Braunau, wo man sie nicht einlassen wollte. Er wollte seine Kompagnie nicht verlassen u. marschierte mit nach Burghausen, wo er bis dato blieb. Bei der Einnahme von Burghausen, Braunau u. Schärding war er nicht dabei; bis zum 6. Jan. lebte er für sich. — Brauchte er nicht die Waffen gegen den Kaiser? — Nein. — Ging von der Regierung ein Mandat oder Befehl aus? — Ja. Von dem Kongress in Braunau wurde gemeldet, wer vorher in bair. Diensten gestanden u. sich nicht stellen würde, solle ausgeraubt werden oder das Land räumen. — Warum versteckte er sich? — Graf Taufkirchen sagte ihnen, sie sollten sich auf ein paar Tage verstecken, bis der Tumult vorbei sei. — Wie kamen sie wieder an den Tag? — Als der Oberst von Braunau nach Burghausen kam, gingen sie zu ihm hin u. meldeten sich an.

Joh. Seb. Schmidt, von Burghausen, 23 Jahre alt, der Vater ist Musikant; er war Student u. stand 1 Jahr in bair. Diensten, wo er die Ingenieurkunst erlernen wollte. Als der Kurfürst das Land verloren, wurden sie abgedankt. Er kam in Arrest, weil er am 6. Jan. als Fähnrich im regulierten Regiment Prielmayrs Dienst genommen bei der Oberstleutnantskompagnie. — Wie hiess der Oberstleutnant? — Das weiss er nicht; es war keiner da. — Wie ist er dazu gekommen? — Der Kastner redete ihn auf dem Platz an, er solle zu ihm kommen. Er verwilligte sich aber nicht gleich, Dienst anzunehmen, sondern der Kastner liess ihn am 6. Jan. aus dem Haus seines Vaters durch einen Fourierschützen holen u. auf den Platz führen, wo er der aufgestellten Kompagnie als Fähnrich vorgestellt wurde. — Hatten sie Fähnl bei der Kompagnie? — Nein. — Blieb die Kompagnie hier? — Nein, sie marschierte mit 3 Kompagnieen gleich nach Braunau, wo Gewehre u. Munition ausgeteilt wurden. Sie standen nur über Nacht dort u. marschierten dann nach Griesbach. — Was wollten sie dort machen? — Das weiss er nicht. Oberst Jele kommandierte sie. Sie standen dort 1 Tag u. 1 Nacht, dann marschierten sie geraden Wegs wieder nach Burghausen, wo sie stehen blieben, bis die Kompagnieen zer-

trennt wurden u. jeder nach Hause ging. — War er bei der Einnahme von Burghausen, Braunau oder Schärding dabei? — Nein. — Warum versteckte er sich? — Sein Weib liess ihm keine Ruhe; man wisse nicht, wie es in diesem Tumult zugehen werde. Darauf kam sein Vater so lange in Arrest, bis er sich stellte. Graf Taufkirchen sagte, er wolle jenen, die vorher niemals dabei gewesen, versichern, dass ihnen nichts geschehen werde, mit Ausnahme der Deserteure, für die er nicht gut stehen könne. Darauf wurden die Tore geöffnet u. wer hinaus wollte, ging hinaus.

München Kriegs-A.

1706, Juli 20. München.

8. Gütliches Examen eines alten zur Rebellion der Bauern zugezogenen kurfürstl. bair. gewesenen Provisioners zu Mattighofen.

Augustin Gesell, im 70. Jahr, von Bresslau (sein Vater ist daselbst im Dom Mesner gewesen), verheiratet, hat noch 2 unversorgte Kinder. Ist anvor, ehe er in Krieg gekommen, Student gewesen, u. von den Studien zur bair. Miliz unter das Steinauische Regiment geraten, wobei er in 40 Jahre lang zugebracht, u. nach dem Wienerischen Entsatz, bis der Kurfürst das Land verloren, mit der Provision zu Braunau u. hienach zu Mattighofen begnadigt worden, teils wegen des ihm ausgeschossenen Auges u. verfallenen Gehörs, teils auch wegen anderer vieler empfangener Blessuren. Stand unter dem gewesenen Kurfürsten als Freikorporal des General Steinauischen Regiments u. Obristleut. Kotlinskischen Kompagnie.

Von der Zeit an, als der Kaiser das Land inne hat, bis anher hat er sich mit dem Betteln verhalten; u. weil er solchem Altershalb nimmer recht nachkommen können, hat er sich anher nach München begeben, in Hoffnung, bei der löbl. Administration zu seinem ferneren Lebensunterhalt eine Provision u. weniges Gnadengeld oder Almosen zu erhalten, anerwogen, dass er wider die kais. Maj. u. röm. Reich niemalen, sondern vielmehr für solche gedient u. darunter in gegenwärtigen elenden Stand geraten.

Nachdem Burghausen, Schärding u. Braunau an die rebell. Bauern übergegangen, sind am Thomastag zwei unbekannte Landschergen, auch ein grossbärtiger, unbekannter abgeschickter Bauer nach Mattighofen gekommen, woselbst sie bei Hrn. Kammerer das Rittgeld erpresst u. die Bürgersleute unter Bedrohung des Brandmachens nach Burghausen aufgeboten. Anstatt deren hat der Hr. Kammerer veranstaltet, dass er, Deponent, mit des Hrn. Pflegers Jäger, Gärtner, Hoffischer, Hofbinder, Weissbierbraumeister, auch Ueberreiter u. Mathes Schober, jedoch ohne Gewehr, auch wider alles Protestiren den abgeordneten zwei Schergen u. Bauern mit nach Burghausen gegeben worden, woselbst aber er, der Huber u. Ueberreiter nit länger als bis auf den hl. Abend verblieben u. hienach auf den Vorwand, dass sie keine Häuser, Aecker u. Wiesen in Baiern hätten u. Ausländer seien, mit einem Passzettel wieder entlassen worden. Der Hofbinder, Bräumeister u. Hofmüller haben sich gleich den ersten Tag wieder abgekauft, hingegen sind der Jäger u. der Gärtner mit ihren Flinten, bei den rebellischen Burschen zu Burghausen zu verbleiben, auf 10 oder 12 Tage lang angehalten worden, bis sie sich davon endlich wieder abgedreht u. zu Mattighofen eingetroffen sind.

Welche Herren, Bürger u. Bauern aus Mattighofen oder den umliegenden Orten traf er bei den rebellischen Burschen in Burghausen an? — Den Brindl, einen ledigen Bürger in Mattighofen mit eigener Wohnung, Gütern u. Kramerei versehen. Dieser agierte einen Leutnant u. hatte sich mit einer Perücke, einem Offiziershut mit weiss u. blauen Bändern hiezu ausstaffiert; er war beritten u. marschierte bei den Bauernburschen in Burghausen, sowie auf dem Land u. in Sonderheit auf Oetting mit umher. Noch einen andern erkannte er, den Egger von Mattighofen, ein Tuchmacher, aber ein armer Bürger. Dieser liess sich für einen Leutnant unter den Schützen gebrauchen; wohin er aber mit seiner rebellischen Rotte im Land herumgekommen, weiss er nicht. Gleich bei Anfang der Rebellion, um Martini herum, musste die Gemeind zu Mattighofen auf angedrohten Brand jedesmal 20 Mann auf 6 Tage zu den rebellischen Burschen stellen, die dann abgelöst wurden, bis die Bürgerschaft darob verdriessig wurde. Dieses Kommando traf ablösungsweise den ganzen Markt; wer seinen Zug nicht selbst verrichten

wollte, musste einen andern Mann stellen. — Wie oft kam er zu den Rebellen hinaus? — Sie wollten ihn öfter dazu haben. Er wehrte sich aber, bis er am St. Thomastag mit Gewalt dazu getrieben wurde. — Wurde er nach seiner ersten Wiedernachhausekunft nochmals zur rebellischen Rotte gezogen oder begab er sich dazu, um sein Brot zu gewinnen? — Gleich nach Neujahr wurden er, der Ueberreiter u. der Huber, ein abgedankter Soldat, vom Herrn v. Paumgarten nach Braunau zitiert u. angehalten, sich bei dem neu aufgestellten Regiment gebrauchen zu lassen oder das Land zu meiden. Sie wurden also gezwungener Weise von Paumgarten zum Obersten Jele geschickt, der ihnen vermeldete, er sei mit Offizieren für sein Regiment schon versehen; sie sollten sich zu General d'Ocfort begeben. Dieser beorderte sie durch seinen Sekretär mit einem Befehl nach Burghausen zu Prielmayr, der sie in seinem Regiment als Unteroffiziere anstellen sollte. Prielmayr verwies sie zur Geduld, bis die Schergen genugsam taugliche Leute vom Land herein zusammen gebracht hätten; er assignierte ihnen Quartier, Kommissbrot u. Servis. Bevor aber dieses geschehen konnte, wurde mit den Kaiserlichen ein Vergleich geschlossen u. man entliess sie wieder nach Hause. — Was haben Paumgarten, Jele, Prielmayr u. andere im Land zur Fortsetzung der Rebellion angestellt? Was wurden für Schriften nach München oder anders wohin gewechselt? — Hievon weiss er nichts zu sagen. Er hörte nur, wie Prielmayr, als er die Bauernburschen aussuchte, um sie unter die Kompagnieen zu stossen, diesen zusprach, sie sollten sich wegen dieser Anstellung nicht bekümmern, sich wohl verhalten u. nur hier verbleiben; sie sähen selbst, dass er ohne des gemeinen Haufens Willen nicht anders könne u. keinen nach Hause verlauben dürfe; er dürfe nicht tun, was er wolle; sie sollten sich nur den einen u. andern Monat gedulden; dieser Handel werde bald auseinander gesetzt werden. Dass diese Herren aber Briefe im Land hin u. her oder nach München geschickt oder zur Fortsetzung der Rebellion beigeholfen hätten, hat er nicht gesehen, gehört oder vermerkt. Wohl aber hat die rebellische Bauernrotte die Aufbietung der Leute auf dem Land durch Ausziehung eines Mannes von jedem Hof durch die Landschergen u. Schützen vollzogen. Von wem der Befehl hiezu vorgeschlagen, aufgesetzt u. geschrieben wurde, weiss er nicht. — Kennt er von den Bürgern u. Bauern, die dergleichen Ausübung taten, keinen? — Er hört gar schlecht u. konnte daher das wenigste unter dem rebellischen Tumult vernehmen. Da er in Burghausen nicht bekannt ist, kann er diese Gesellen nicht benamsen. Er hörte aber sagen, dass unter andern ein Wirt, der aber entlaufen u. dem das Haus abgebrannt worden ist, sowie der Meindl die Haupturheber gewesen seien. — Wie kam er in Arrest? — Morgen sind es vier Wochen, dass er von Mattighofen hieher gekommen ist, um zu supplizieren, es möge für ihn bei der Administration Provisionsgeld u. Quartier ausgebeten werden, weil er Alters halber dem Brot nicht mehr nachgehen kann. Weil man verargwohnte, er sei unter den Rebellen ein Leutnant gewesen, setzte man ihn in diesen Arrest. — War er denn nicht ein Leutnant unter diesen rebellischen Leuten? Tat er nicht vom Anfang bis zum Ende freiwillige Dienste unter ihnen? — Nein, er war nicht Leutnant; er liess sich auch zu keinen andern als den oben erzählten Diensten, zu denen er gezwungen wurde, applizieren. Er brachte niemals ein Gewehr in die Hand, viel weniger verrichtete er Zug, Wacht oder Kommando.

München Kriegs-A.

1707, Jan. 3. Casale.

9. Verhör des Obersten Joh. Hoffmann.

Joh. Hoffmann, ungefähr 43 Jahre alt, katholisch, ein Zeugmacher, zu Hause in Pleistein in der Oberen Pfalz; er ist da nicht behaust, aber verheiratet u. hat 2 Kinder. Sein Weib ist mit den Kindern, wie er glaubt, in Ried oder in Freising bei ihrem Bruder Franz Jos. Galbinger, der dort kais. Postverwalter ist u. vormals Hofpaucker des Kurfürsten von Köln war. Seine Eltern sind tot; er hat 2 Brüder in Pleistein, die Tuchmacher sind. — Wie u. wann ist er in das Welschland gekommen? war er nie ein Soldat? — Er war 14 Jahre Soldat im Weikelschen Reiterregiment in bair. Diensten; er war 5 Jahre ein Reiter, 5 Jahre ein Korporal u. 4 Jahre Wachtmeister. Als das Regiment von der Kurfürstin abgedankt wurde,

hielt er sich ein Jahr zu Oetting auf, hierauf zog er nach Thann,[1]) wo er sich haussässig machen u. einen Kram aufrichten wollte. Unterdessen kamen die rebellischen Bauern dahin u. verlangten von dem Markt, er solle ihn, der sich schon zweimal vor ihnen versteckt u. verleugnet hatte, herausgeben u. stellen, widrigenfalls wollten sie den Marktflecken verbrennen. So wurde endlich der Markt gezwungen, ihn herauszugeben. Da der Markt auch 10 Mann geben musste, so wurde ihm das Kommando über diese aufgetragen. Sie stiessen alsdann zu dem bei Braunau gestandenen rebellischen Corpo. Er redete zwar auf alle Weise den Bauern zu, von der Rebellion abzustehen, da es kein gutes Ende nehmen werde. Allein es wollte bei ihnen nichts fruchten; sie sagten, sie seien schon resolviert, die Sache auszuführen; es sei kein Krieg mit dem Kaiser, sondern sie defendierten nur ihr Land. Sie warfen ihn sodann mit Gewalt für ihren Führer u. Kommandanten auf. Dieses Corpo attakierte hierauf unter seinem Kommando von Simbach aus die Festung Braunau u. eroberte sie nach zweitägiger Beschiessung mit Akkord, wobei sie 2 Feldschlangen u. 2 Falkaunen aus Burghausen hatten. Der Feuerwerker Destouches von Burghausen u. ein anderer Feuerwerker von dort, die sich freiwillig offeriert hatten, sich bei dieser Attake gebrauchen zu lassen, taten das Beste mit Einwerfen der Feuerkugeln, durch die die Casarmen in Brand gerieten. Ueber dem Wasser stand ein anderes rebellisches Corpo, das nach Angabe der Bauern 7000 Mann stark war, unter einem gewesenen Studenten Georg Meindl. Das von ihm, Hoffmann, kommandierte Corpo war 3000 Mann stark. Nach der Einnahme Braunaus sagte er zu den Bauern, er wolle nicht mehr kommandieren, denn er verstehe es nicht. Darauf holten sie den General d'Ocfort von seinem Gut Trostberg ab, nahmen ihn par force mit Rippenstössen mit sich u. trugen ihm das Kommando auf. D'Ocfort schickte ihn, Hoffmann, nach Vilshofen, das die Kaiserlichen inne hatten, um es diesen wegzunehmen. Als er aber dahin kam, fand er anstatt 13000 Mann nur 2200 u. etliche 70; er berichtete solches d'Ocfort, sowie dass er zu wenig Leute habe, um Vilshofen wegzunehmen. Er bekam zur Antwort, er sollte nur stehen bleiben, es werde Sukkurs kommen. Er glaubt aber, dass d'Ocfort damals schon mit den Kaiserlichen korrespondiert hatte, denn diese fielen aus Vilshofen aus u. machten bei Aidenbach fast alles nieder. Er, so zu Pferd war, retirierte sich in den Wald; darauf ging er zu seinem Weib nach Braunau. Als er sah, dass er dort nicht mehr sicher war, reiste er nach Venedig, wo er sich 4 Tage aufhielt. Von dort ging er nach Mantua, wo er unter dem Herzog Dienst nehmen wollte. Da es ihm dort nicht gefiel u. eben damals der deutsche Oberstleutnant Spanninger vom Foitischen Regiment in Mantua warb, so meldete er sich bei diesem an. Allein dieser sagte, er würde ihn gerne nehmen, wenn er welsch könnte; er wolle ihn aber an ein anderes Regiment, in dem lauter Deutsche seien, rekommandieren. Er gab ihm einen Brief an den Oberstwachtmeister dieses Regimentes nach Mailand mit. Dieser nahm ihn gleich an u. schickte ihn nach Pavia, wo die Unremontierten in Garnison lagen. Hier blieb er 6 Monate; nun wurden alle Unberittenen nach Mortara geschickt, wo sie alle gefangen wurden.[2]) Nun kam ein Kornet des Stoltzenbergischen Regiments[3]) u. fragte, ob nicht unter den Gefangenen einige wären, die unter diesem Regiment Dienst nehmen wollten. Er u. sechs andere nahmen darauf Dienst. Als das Regiment vor 14 Tagen gemustert wurde, wurde er nach der Musterung in Arrest genommen u. hieher geschickt.

Gab er bei dem Regiment seinen rechten Namen an? — Ja. — Wie hiess das Regiment, in dem er in Mortara diente? — Figueroa; es war ein Mailänder Regiment z. Pf. — Wurden nicht bei der franz. Armee Truppen oder Regimenter für Kurbaiern geworben? — Ja, es wurde ein Regiment z. F. unter dem Namen eines bair. Prinzen hin u. wieder bei der Armee u. in Städten aus lauter Deserteuren aufgerichtet. Es war kaum halb komplet, als es nach Turin geschickt wurde; man sagte, es sollte nach Flandern marschieren.[4]) — Liess er sich nicht zu

[1]) 12 km nordwestlich von Simbach. [2]) 9. Nov. 1706. [3]) Ein kurpfälz. Reiterregiment.

[4]) Das Regiment Chevalier de Bavière, benannt nach dem 1695 geborenen natürlichen, aber vom Vater legitimierten Sohne Max Emanuels Emanuel Franz Joseph, bestand in der Tat meist aus Ueberläufern deutscher Abstammung, darunter wohl vielen gepressten Baiern. Nach der Schlacht bei Turin nur mehr wenig über 400 Mann stark, wurde es im Januar 1707 nach den Niederlanden gesandt. Vgl. Staudinger, Gesch. d. bayer. Heeres II, 1121 f.; Riezler, Gesch. Baierns VIII, 230 f.

dieser Werbung brauchen? — Nein. — Waren nicht in Mortara noch andere, die bei der bair. Rebellion interessiert gewesen? — Nein. — Wurde bei der Abdankung den abgedankten Regimentern nicht gemeldet, dass sie nicht wider den Kaiser dienen sollten? — Hievon hat er nichts gehört. — Hat er nicht gehört u. selbst gesehen, dass nach Stillung der ersten Rebellion das ganze Land Baiern schwor, dem Kaiser künftig treu zu sein u. ihn für den rechtmässigen Herren zu erkennen? — Ja. — Warum ergriff er, der sich in Baiern haussässig machen wollte, wider den Kaiser die Waffen? Weiss er nicht, welcher Strafe ein Rebell u. meineidiger Mensch unterworfen ist? — Er war von den Bauern gezwungen worden. Dass er aber unter den Mailändern, die auch Feinde des Kaisers waren, Dienste genommen, dazu hat ihn die höchste Not gezwungen, massen er sonst nichts zu leben gehabt hätte; unter die Kaiserlichen zu gehen, traute er sich aber nicht. — Hatte er denn niemals Gelegenheit sich von den rebellischen Bauern loszumachen? — Er getraute sich niemals, da er fürchtete, sie würden ihn, wenn sie ihn wieder erwischten, unfehlbar ums Leben bringen; sonderlich aber betrachtete er sein armes Weib u. seine Kinder. Wenn es nicht so weit wäre, so wollte er von dem Markt Thann eine Attestation bekommen, dass ihn die bair. Bauern von dort mit Gewalt weggenommen. Er bittet um Gnade.

Wien Kriegs-A.

1707, Juni 9. Schloss Burghausen.

10. Verhör der Hauptleute Hartmann u. Jele wegen des Handschuh.

Joh. Mich. Hartmann, im 54. Jahr, hat 36 Jahre von der Pike auf gedient, bis er endlich 10 Jahre als Kapitänleutnant u. Hauptmann unter dem Kurprinzlichen u. dem Kotlinskischen Regiment gestanden; er ist, seit die Kaiserlichen in Braunau eingezogen sind, schier anderthalb Jahre im Arrest. — Kam er nicht während der vorigen Rebellion mit Hoffmann nach Ebersberg in das Jesuiterkollegium? — Ja. — Kam damals nicht jemand zu ihnen u. redete ihnen zu, dass das Rebellencorpo vor München rücken solle? — Ja, es kamen zwei zu ihnen in das Kollegium u. speisten zu Nacht mit ihnen. Der eine von diesen, den man Handschuh hiess, meldete über Tisch, man solle mit der Landesdefension nur vor München rücken, es sei dort schon alle Anstalt gemacht; sobald sie dorthin kämen, werde ohne Zweifel München ihr sein. Der andere ass u. trank, redete aber mit ihm, Hartmann, nichts dergleichen. — Wer waren die beiden? — Der eine hiess Handschuh; er hatte ihn vorher nicht gekannt; er soll Fähnrich oder Leutnant unter den Kurbaiern gewesen sein. Der Name des andern ist ihm entfallen, obwohl dieser vormals sein eigener Feldwebel in der Leibkompagnie des Regiments Kurprinz gewesen ist. Jele u. Kirchmayer, die hier im Arrest liegen, sowie der Kramer Brunner von Rottalmünster, der als Oberstwachtmeister kommandierte u. bei dem Diskurs gegenwärtig war, werden ihn wohl zu nennen wissen. — Wie waren die beiden gekleidet? — Soviel er vermeint, trug Handschuh einen grauen u. der andere einen braunen Rock. — Es kommt vor, dass jemand mit einem bräunlich gesprenkelten Kleid, das in der Mitte des Leibes drei silberne Spangen oder Litzen hatte, mit einer schwarzen Perücke u. etwas kupfernem Angesicht u. von kleiner Statur damals mit ihm, Hartmann, geredet hat. Wer war dieser Mensch? — Das war eben dieser Handschuh, auf den die Beschreibung in allem zutrifft; nur glaubt er, dieser habe einen grauen Rock angehabt; er kann es aber bei seinem Gewissen nicht sagen.

Als man am Nachmittag nach der Vernehmung der drei übrigen Erfahrungspersonen Hartmann nochmal befragen wollte, meldete er gleich in antecessu, der Feldwebel heisse Götzenkirchner, was mit der Aussage der übrigen ganz übereinstimmt.

Joh. Alois Jele, vormals kurbair. Hauptmann, bei 44 Jahre alt. — Kennt er nicht jemanden namens Handschuh? — Ja, bei der Grenadierkompagnie, in der er Oberleutnant war, stand ein Grenadier Handschuh, ein Schweizer. Er war ein kurzer, gestockter Kerl, mit gelblichten, glatten, gestumpften Haaren, von breitem Angesicht mit lebhafter, aber nicht kupferiger Farbe u. etwa 22 Jahre alt. Ob sich aber dieser beim Bauernaufstand hat gebrauchen lassen, weiss er nicht. Hartmann sagte ihm einmal, es sei einer namens Handschuh zu ihm gekommen; die Beschreibung dieses stimmte jedoch mit der obigen nicht überein; es könnte aber sein, dass

dieser sich inzwischen — es ist nun im fünften Jahr — in Gestalt u. Aufzug verändert hätte. — Erinnert er sich nicht, wie der Feldwebel Jeles in der Leibkompagnie geheissen? — Er hiess Math. Götzenkirchner; er kannte ihn gar wohl; sie waren mit einander in Diensten des Generals Gallenfels. Hartmann erzählte ihm, Jele, Götzenkirchner sei mit Handschuh zu ihm gekommen; an den Ort u. was sie damals getan, kann er sich nicht mehr erinnern.

Franz Brunner, Kramer in Rottalmünster, 38 Jahre alt; er ist seit 4. Mai vorigen Jahres hier in der Feste, nachdem er vorher in Braunau in Arrest gesetzt worden war. — War er nicht während der Rebellion mit Hartmann u. Hoffmann im Jesuiterkollegium zu Ebersberg? — Ja. — Kam nicht jemand, um mit diesen zu reden? — Es kamen zwei oder drei in das Kollegium; der eine hiess Handschuh; er war von mittlerer Person, hatte eine Perücke auf; an die Kleider u. die Physiognomie aber kann er sich nicht mehr erinnern, denn er sah ihn nur bei Nacht, auch waren noch viele andere Leute gegenwärtig. — Was redeten die Boten mit Hartmann u. Hoffmann? — Er vernahm von diesen, Handschuh habe gemeldet, sie sollten nach München avancieren, sie könnten es gar leichtlich bekommen. — Weiss er nicht den Namen des Feldwebels von der Leibkompagnie des Regiments Kurprinz? — Nein. Er war niemals obligat, als damals, wo der Kurfürst in Piemont war; er diente da im 3. Jahr als Kürassierreiter u. bekam nachmals den Abschied.

Math. Kirchmayer, 36 Jahre alt, war Feldwebel im Regiment Kurprinz. — Kennt er den Handschuh? — Nein, es gab weder einen Grenadier noch einen Offizier dieses Namens im Regiment. Es könnte aber sein, dass nach seinem Abgang vom Regiment, der nach der Einnahme Ulms erfolgte. ein Handschuh ins Regiment gekommen wäre. Der Feldwebel der Leibkompagnie hiess Math. Götzenkirchner.

München Kriegs-A.

II. Kelheim.

1705, Dez. 21. Kelheim.

Interrogatoria über Math. Krauss.

Von wem erhielt er, Krauss, sein Patent? Holte er es selbst in Braunau ab? Wo ist es hingekommen? — Das Patent bekam er vom Kastner Priehmayr selbst in Burghausen. Mit ihm war ein Metzger von Schaltdorf mit seinem Sohn. Der Metzger soll tot sein; den Sohn schickte er, Krauss, mit Briefen nach Braunau, dass sie Sukkurs schicken sollten. Ferner war noch Franz Sterzer, der hier in Verhaft liegt, bei der Abholung des Patents. Das Patent blieb in seiner Behausung.

Schickte er nicht vor seiner Ankunft einen seiner Adhärenten herein, um der Bürgerschaft von seiner Ankunft Nachricht zu geben? — Er schickte niemanden herein, sondern der junge Metzger Pixl kam zwei Tagreisen von hier zu ihm hinaus u. meldete, in Kelheim sei schon alles gerichtet, sie könnten gleich hineinkommen, die Bürgerschaft werde ihnen zufallen, die Soldaten der Garnison würden gleich das Gewehr wegwerfen u. ihnen ebenfalls zufallen.

Hatte er nicht eine Korrespondenz mit einigen Beamten in Hemau? — Der Führer von der hier gewesenen Garnison musste an den Feldscherer der Neuburgischen Kompagnie des Hauptmanns Ziegler schreiben, weil Pixl ihm, Krauss, sagte, dass, wenn man dieser Kompagnie die geringste Nachricht geben würde, alle Leute dieser Kompagnie kommen u. ihnen zufallen würden. Diese Nachricht wurde ihm sogar durch einen abgedankten Dragoner gegen Braunau entgegengebracht.

Welche Bürger. Beamte oder Tagwerker standen ihm hier freiwillig bei. rieten ein oder legten Hand an? — Kämmerer u. Rat liessen die Bürgerschaft zusammenkommen u. versprachen ungezwungener Weise, bloss auf sein Patent hin, alle Tage 30 Mann von der Bürgerschaft auf

die Wacht zu geben. Wäre ihm die Bürgerschaft nicht an die Hand gestanden, so hätte er das Werk nicht leicht so weit vollziehen u. bringen können. Zuerst leisteten ihm Assistenz der hiesige Wirt Ponritzer u. dessen Sohn, die zwei Söhne der Riemerwitib, Andr. Born, Bürger u. Schreiner, sonst Büchsenmeister genannt. Ausserdem fielen ihm alle hiesigen Tagwerker mit Gewehr freiwillig zu.

Kennt er den Prokurator Jos. Lengfelder in Abensberg? Schrieb er nicht öfter an ihn? Versprach Lengfelder nicht, ihm mit Landschützen an die Hand zu gehen? — Er kennt den Prokurator gar wohl. Dieser war mit einem Geistlichen hier bei ihm auf der Brücke u. sagte, er wolle auch Leute draussen zusammenrichten, die sie gegen die kais. Partei brauchen wollten; herein könnten sie keine schicken; sie wollten es machen wie die Kelheimer; sie liessen niemand mehr nach Abensberg hinein, er, Prokurator, wolle auf Neustädlein rücken u. die dortigen Kaiserlichen auskundschaften.

Dann wurden die Jäger Ign. Reischacher u. Andr. Liftl, ferner der Stukaturer Andr. Sachsinger von Abensberg, der hier eine Abschrift des Patentes holen wollte, vernommen. Sie meldeten, dass sie Leute zusammensuchen u. mithalten wollten.

Hiemit endigt die Interimsaussage.

J. Eitel Truchsess, Oberst. — de Hirschligau, Oberstleutnant. — Karl Friedr. Koffler v. Millent, Hauptmann. — Joh. Adam Wolf, Hauptmann. — J. F. v. Pömer, Hauptmann.

München Kriegs-A.

Protocollum
inquisitionis gegen Math. Krauss, Metzger von Kelheim. Actum Ingolstadt auf dem Bürgerturm 1706, Jan. 20.

Anwesend: Rev.rat Hess u. Protokollführer Glasmann.

Math. Krauss, 37 Jahre alt, Bürger u. Metzger zu Kelheim, verheiratet; hat zwei Kinder.

Er soll den völligen Verlauf u. alles, was er weiss, gütlich erzählen u. offenbaren, damit man nicht gemüssigt werde, die Wahrheit durch den Scharfrichter herauszubringen. — Er wurde von der Metzgerzunft wegen des Aufschlags nach Landshut geschickt. Da kamen der Schweinstecher Pixl mit seinem Sohn u. Vetter, die wegen einer Erbschaft in Rottalmünster gewesen waren, auch nach Landshut; sie erzählten, wie die Buben in Rottalmünster gehaust u. etliche von den Husaren gefangen u. totgeschlagen, sowie den Markt ausgeplündert hätten. Pixl sagte, wenn er wieder nach Kelheim komme, wolle er auch recht zusammentreiben; wer nicht mit wolle, den müsse man mit Haaren dazu ziehen. Am Samstag (14. Nov.) kamen sie miteinander in Kelheim an. Am Sonntag kam dieser junge Pixl mit 30 andern Bürgerssöhnen, Knechten, abgedankten Soldaten u. dgl. mit geladenem Gewehr zu ihm in seine Behausung, hiess ihn mitgehen u. forderte sein Gewehr u. Pulver ab. Pixl sagte, sie wollten die Gefangenen im Schergenhaus erledigen u. den Hauptmann Wexner ausplündern. Er widerriet ihnen dies, gab ihnen zwar Pulver u. Gewehr, weigerte sich aber, selbst mitzugehen. Sie drangen aber auf ihn, bis er endlich bis zum Freithof mitging. Sie wollten gleich auf den Hauptmann los, was er abermals ausriet u. sagte, sie sollten halten, er wolle erst sehen, wie die Sache beschaffen sei. Er ging darauf in das Haus des Herrn Fürtler, wo der Hauptmann im Quartier lag; er trank mit dem Färber u. dem Wirt, als des Schneids Sohn hereinkam, wodurch zu verstehen gegeben werden sollte, dass er mit zur Plünderung gehen solle. Diesem Schneidssohn gab er einen Trunk Bier, worauf dieser fort u. er ihm nachging. Bei der Haustüre stand der andere Sohn des Pixl, Jackl; er bat nochmals um Gottes u. des Bluts Christi willen, sie sollten dem Hauptmann nichts tun; Pixl antwortete, es müsse sein. Er ging darauf zurück in die Stube u. sagte dem Wirt, die Burschen draussen seien alle rebellisch, sie wollten das Haus stürmen u. den Hauptmann ausplündern; das gleiche sagte er auch dem Färber. Beide sagten zu ihm: bei Leib u. Leben seid still, dort sitzen des Hauptmanns Leute; sie könnten es hören. Es stand kaum eine halbe Viertelstunde an, als der Schwarm miteinander kam. Sie hauten die-

Türe ein, begehrten Lichter u. nahmen alles weg, was ihnen unter die Hände kam. Der Wirt ging mit dem Licht hinaus u. fragte, was das sein solle. Die Bürger nahmen ihm aber das Licht aus der Hand. Er, Krauss, u. der Färber liefen aus dem Haus weg u. zwar er zum Weltmayerwirt, wo er sich verbergen wollte. Er erzählte diesem auch den Verlauf, was dieser nicht glauben wollte. Hier hielt er sich wohl eine Stunde lang auf; da tranken auch die Bräuknechte u. der Metzger Merz, auch Spielleute waren da. Er erinnerte, man solle die Türe wohl zuhalten, damit keiner hereinkomme. Unterdessen hatten die andern Burschen die Trommel vom Gerichtsschreiber herausgebracht, damit auf der Gasse getrommelt u. geschossen. Inzwischen hatte sich auch der Merz zu ihnen geschlagen; sie kamen nun gesammter Hand vor das Wirtshaus. Er ging hinaus, wo sie ihn wieder zu sich nahmen u. sagten, sie wollten das Schergenhaus stürmen, den Schergen tothauen u. die Gefangenen erledigen. Er wehrte ab, dem Schergen ein Leid zu tun. Um dies zu verwehren, ging er mit hinein. Der Scherg tat voll Schrecken den beiden Gefangenen die Eisen ab. Er nahm einem andern die Flinte aus der Hand u. versicherte dem Schergen, er wolle ihm nichts zu Leid tun lassen. Nach diesem nahmen des Pixls Sohn, der Eidam des Zimmermeisters namens Baumann, ein vormaliger bair. Korporal, ein Bräuknecht, der bair. Dragoner gewesen war, er u. noch einer, denn er nicht zu nennen weiss, die Pferde des Hauptmanns u. des Fouriers, um auf das Land zu reiten u. die Bauern aufzubringen. Eine halbe Stunde von Kelheim zu Affcking ging er ins Wirtshaus, wo er sagte, was zu Kelheim vorgegangen war. Der Knecht des Pflegers von Kelheim hörte dies u. fragte, ob dies wahr sei; er wolle es dann dem Pfleger, der oben im Schloss sei, sagen. Er antwortete mit Ja u. bedeutete, dass er selbst gerne mit dem Pfleger reden möchte. Er ging dann gleich auf das Schloss u. erzählte dem Pfleger den ganzen Verlauf. Der Pfleger fragte, ob sich denn die Sache nicht wieder ändern liesse; er wolle gleich nach Hause reiten. Er missriet ihm dies, weil alles Volk voll sei u. er, Pfleger, leicht ein Unglück haben könnte; er möge es bis andern Morgen anstehen lassen. Der Pfleger fragte ihn, wo er denn hin wolle. Er antwortete, er reite mit hinaus u. solle die Bauern aufbringen; er wolle schon machen, dass die Pferde wieder zurückkämen. Darauf teilten sie sich; die andern ritten auf Hausen, er aber auf Thann,[1]) mit dem Verlass dass die andern auch dorthin kommen sollten. Sie kamen auch u. brachten gegen 50 Mann von zwei Dörfern mit. Er stellte sich krank u. sagte den andern, sie sollten nur nach Kelheim reiten, er wolle nach Langquaid zu seinem Schwehervater gehen u. dem Weissgerber seine Felle verkaufen. Dies tat er auch; seinem Schwehervater erzählte er, was in Kelheim passirt war. Dieser verwies ihm, dass er allzeit bei solchen Sachen sein müsse, worauf er sich entschuldigte, er habe es schon dem Pfleger erzählt, damit dieser es wieder abstelle. Am andern Tag ging er wieder zurück gegen Kelheim; eine Stunde davon zu Mitterfecking kam des Fürtlers Knecht mit einer Fuhr Bier an, die nach Landshut sollte. Er rief diesen herein, um zu vernehmen, wie es in Kelheim stehe. Der Knecht sagte, dass man alle Schuld auf ihn, Krauss, lege; es sei alles in Frieden; man drohe, ihn zu hängen; er solle nur nicht nach Hause gehen, bis es anders werde. Er ging nun nach Offenstetten u. suchte da den Kerl, den er zu Kelheim aus dem Schergenhaus liberiren half, namens Elias. Diesem erzählte er, dass die ganze Schuld auf ihn gelegt u. er übel angesehen werde, weil er zu seiner Befreiung geholfen habe. Dieser nahm ihn zu seinem Vater nach Schaltdorf[2]) mit, wo sie sich gegen acht Tage aufhielten. Endlich wurden sie des Schlusses, Elias, sein Vater, der einen kleinen Stutzer bei sich trug u. 70 fl Geld hatte u. er wollten miteinander hinaus u. Schafe u. Schweine kaufen, um etwas zu verdienen. Sie kamen bis Pfarrkirchen, wo sich 8—9 Rebellen mit weisser Montur von Braunau eingefunden hatten, die sie fragten, wer sie seien u. wo sie hin wollten. Als sie sagten, sie wären von Kelheim, vermeldeten diese, in Kelheim sei auch alles rebellisch, welchem er widersprach, da alles wieder gestillt sei. Die Rebellen sagten, sie sollten in das Lager vor Braunau gehen, wo sie schlachten u. marketendern könnten.

---

[1]) Herrnwahlthann, 12 km südöstlich von Kelheim.

[2]) An der Gr. Laber, 24 km südöstlich von Kelheim.

1706, Jan. 21.

Krauss fährt in seinem Bekenntnis fort. — Als sie in das Lager kamen, stand Braunau schon in Flammen. Man sagte, Tattenbach werde andern Tags kapitulieren. Am andern Tag kamen die, die sie in Pfarrkirchen getroffen hatten, auch im Hauptquartier zu Simbach an u. nahmen sie mit nach Braunau hinein, das an diesem Tag übergegangen war. Da ein jeder zugriff, was er von den Husaren bekommen konnte, so nahm er aus einem Stall, in dem zwei Pferde standen, eines heraus, während das andere der Braunauer Bürger behielt. Von einem Weib bekam er einen Mantel. Mit dieser Beute wäre er gerne wieder nach Hause. Er bewarb sich um einen Pass u. kam desshalb mit seinen zwei Kameraden zum Kastner von Burghausen. Hier sagten Elias Rabel u. sein Vater, es gebe bei ihnen schon auch noch Leute, die mitgingen u. andere Leute aufbrächten. Da sagte der Kastner, er wolle ihnen gleich helfen u. ihnen einen Brief dazu geben, welcher eben derjenige war, der nachgehends von Kelheim weiter ausgeschickt wurde.

Er redet immer nur von anderen Leuten u. nicht von sich. Erzählte er damals nicht dem Kastner, was in Kelheim passiert war? — Ja, er erzählte, dass in Kelheim schon alles rebellisch gewesen sei, der Pfleger es aber wieder abgestellt habe. Darüber fuhr der Kastner heraus, sobald sie nach Kelheim kämen, sollten sie den Pfleger tot oder lebendig liefern.

Verabredete er damals nicht, wie u. mit welchen Mitteln er sich zum Meister von Kelheim machen wollte? Was für Mannschaft nahm er von Braunau mit? — Sie sagten freilich, sie wollten Kelheim gleich bekommen; es seien keine Soldaten darin u. die Bürger würden alle mithalten. An Mannschaft aber bekam er nichts mit. Mit dem erteilten Patent gingen sie fort bis in das Haus des Rabel zu Schaltdorf. Von da kamen sie nach Pfaffenberg, wo er das Patent Bürgermeister u. Rat sehen liess. Diese antworteten aber, sie könnten sich der Sache nicht annehmen, weil sie grob einbüssen würden, wenn es die Kaiserlichen erführen. Nichtsdestoweniger liefen einige junge Burschen u. Männer, die den Rabel kannten, freiwillig zu, wesshalb der Rat um so mehr drang, dass sie wieder fortgehen sollten, was sie endlich auch taten. Der Rat musste die Zeche bezahlen von dem, was sie verzehrt hatten. Er verlangte auch Gewehr von ihnen; sie entschuldigten sich aber, dass keines da sei. Einem Schreiner nahm er einen gezogenen Stutzen ab, den er aber nachgehends zurückschickte. Es waren nun schon gegen 18 Mann beisammen. In Pfaffenberg kam auch ein Leutnant mit seinem Sohn zu ihnen, um bei ihnen zu bleiben. Als aber das Geschrei kam, das Kirchberger Gericht wolle die Leute strafen, gingen sie wieder auseinander mit dem Verlass, in Geiselhöring wieder zusammenzutreffen. Hier sammelten sie sich alle wieder, nur der Leutnant war ausgeblieben. In Geiselhöring u. einem eine halbe Stunde davon entfernten Dorf schlugen sich wieder etliche freiwillig bei; ein Teil machte sich wieder davon. Endlich kam des Pixels Sohn wieder zu ihnen u. sagte, in Kelheim sei schon alles gerichtet, sie sollten nur geraden Wegs darauf anrücken, sie würden keinen Widerstand finden. Ungefähr 60 Mann stark, von denen die Hälfte Gewehre hatte, kamen sie vor Kelheim an. Sie stellten zuerst der Mühle zu, in der Meinung, der Müller werde herauskommen, den sie dann beim Kopf ergriffen haben würden u. so durch die Mühle eingedrungen wären. Ein Fischer Georg Gromel rief aber aus seinem Haus ausserhalb der Stadt, wer da sei; er meinte nämlich, man wolle die Zillen nehmen. Sie gaben sich diesem zu erkennen; er vermeldete aber, sie könnten da nicht hineinkommen, sie müssten zum Bräuhaus gehen. Pixl hatte gesagt, man werde das Fleischtörlein öffnen; da dies aber nicht geschah, stellte er einen Mann davor, um darauf zu warten. Sie begehrten von dem Fischer, sie überzuführen; er wollte es aber nicht tun. Sie wandten sich nun gegen das Bräuhaus, das nur etwa 50 Schritte entfernt ist. Hier setzten sie durch das Wasser, das nur bis an die Kniee ging u. kamen durch das Loch, aus dem man das Bier an das Wasser bringt u. das ganz offen stand, hinein. Im Bräuhaus war alles still u. im Schlaf. Er rief darauf den Oberknecht, worauf der Bräuknecht Peter antwortete, dieser liege im Kämmerlein. Er, Krauss, verlangte nun, Peter solle dem Oberknecht anzeigen, dass er da sei u. das Gatter in die Stadt geöffnet haben wolle; er wäre gerne bei seinem Weib u. habe seine Rosse draussen stehen lassen.

Darauf stand der Oberknecht auf u. brachte ein Licht u. die Schlüssel. Als nun der junge Pixl dazu kam u. die Bräuknechte diesen sahen, fragten sie, ob nicht noch mehr Leute draussen seien. Er bejahte dies u. liess diese durch Pixl auf die Malztenne marschieren. Darüber erschrack der Oberknecht u. zeigte es dem Bräumeister an, der zu ihm, Krauss, sagte, er müsse dem Bräuverwalter u. dem Gegenschreiber auch davon sagen. Dies wollte er, Krauss, aber nicht haben, weil es sonst Lärm gebe; er wollte selbst zum Kämmerer gehen u. ihm die Briefe zeigen, sowie seinem Weib von der Sache sagen. Indessen taten die Leute einen Trunk u. es wurde das Gatter aufgemacht. Er ging in sein Haus, mit dem Verlass, dass die andern, bis er mit dem Kämmerer geredet, im Bräuhaus bleiben sollten. Sein Weib fiel gleich in Ohnmacht, als sie ihn hörte. Da kam Pixl zu ihm ins Haus u. sagte, die Leute wollten nicht mehr im Bräuhaus bleiben. Er wiederholte, dass er zum Kämmerer gehen wolle; die Leute sollten sich solange gedulden. Er ging darauf zu seinem Vetter, dem deutschen Schulmeister, u. liess durch diesen den Kämmerer rufen. Unterdessen führte Pixl die Leute in die Stadt u. überfiel die Wacht, womit das Schiessen u. Plündern anging. Dem Kämmerer zeigte er das Braunauer Patent, der ganz erschrocken war. Nun lief er dem Tumult zu, um zu verhüten, dass ein Soldat erschossen werde. Indessen hatten die andern den Hauptmann ausgeplündert u. dem Wirt die Säcke visitiert. Die Bürger u. Bürgerssöhne liefen in Menge zusammen, so dass er sich wunderte, wie sie sich so geschwind hatten ankleiden können. Dann brachten diese die Soldaten nach u. nach in des Hauptmanns Quartier u. sagten, dass sie mit den Bauern halten wollten. Er schaffte ihnen ein Bier an. Als es Tag geworden war, sperrten sie die Garnison, damit sich die Soldaten nicht zusammentun u. wehren möchten, in ein Zimmer zusammen. Der Rat liess ihn aufs Rathaus fordern, wo alle Beamte ausser dem Gerichtsschreiber, der sich auf die Seite gemacht hatte, sammt dem Rat versammelt waren. Der Kämmerer tat den Vortrag, er, Krauss, sei zwar mit seinen Leuten in die Stadt gekommen u. habe die Garnison in Arrest genommen, ob er aber die Stadt beschützen könne? Er antwortete, auch sie müssten Hand anlegen u. tun, was in dem Brief stehe. Sie sagten hierauf, das müsse von Gerichts wegen geschehen u. schickten gleich 30 Bürger auf die Wacht. Der Pfleger ging darauf mit dem Sohn des Gerichtsschreibers u. dem Schreiber fort, um die Patente auf das Land auszuschreiben, die er, Krauss, unterschreiben musste. Als der Wirt, bei dem der Hauptmann u. der Fähnrich im Arrest lagen, meldete, dass diese kein Geld hätten u. ihm die Verpflegung zu schwer falle, liess er von dem Bräuamt 50 fl für den Wirt u. 100 fl für sich ablangen. Am andern Tag begehrte der Fourier, der sich zu ihnen geschlagen hatte, den er aber vorher nicht gekannt hatte, Geld für die Leute, damit sie leben könnten, da die Bürger nichts gäben. Er sagte, sie sollten sich ein Geld vom Bräuhaus geben lassen, worauf der Fourier 1000 fl abforderte, die ihm auch wirklich verabfolgt wurden.

Bekam er, Krauss, kein Geld für sich? — Er bekam 3—350 fl aus dem Salz, die er aber unter die Leute austeilte.

Gab er nicht seiner Schwester einen Sack mit Geld zum Aufheben? — Der Fourier lag bei ihr im Quartier; dieser muss es ihr gegeben haben, wenn sie Geld bekommen hat. Er weiss, dass der Fourier einen verpetschierten Sack hatte.

Tat der Pfleger die Ausschreibung oder wurde er dazu von ihnen gedrungen? — Er schaffte weiter nichts, als dass er sagte, er könne ihnen nicht helfen, wenn sie nicht selbst Hand anlegten u. dem Brief nachkämen. Darauf machten sie die Ausschreibungen u. es kamen gegen anderthalbtausend Mann in die Stadt, so dass er sie, weil es gar zu viele waren, bis auf 200 wieder nach Hause gehen liess.

Was hatten sie weiter im Sinn? Wollten sie die Rebellion weiter ausbreiten? — Die andern wollten zwar auf Neustadt u. Riedenburg los, er aber hatte schlechten Lust dazu. Er glaubt wohl, dass, wenn die Kaiserlichen länger ausgeblieben wären, mehr Leute zusammengelaufen wären u. sich die Sache weiter ausgebreitet hätte. Als die Kaiserlichen nachgehends vor die Stadt rückten, wollten die andern ausfallen u. die Reiter in ihrem Quartier überfallen, was er aber nicht litt. Sie gaben auch den Anschlag, er solle sich mit den Leuten gegen den Wald nach Cham, von dort nach Deggendorf u. nach Vilshofen ziehen. Er wollte auch dies

nicht tun. sondern suchte nur die Sache dahin zu bringen, dass er mit Weib u. Kindern wieder hausen könne.

Warum liess er den Pfleger in Arrest nehmen? — Der Rössleinwirt kam zu ihm u. sagte, der Pfleger wolle ihm 15 fl geben, wenn er einen Brief wegtrage. Er, Krauss, sagte, das könne er nicht glauben, der Pfleger sei ja auf ihrer Seite. Der Wirt antwortete, wenn er den Brief bekomme, wolle er es ihm wissen lassen, dass man ihn unter der Wacht anhalten könne. Am andern Tag kamen der Sohn des Wirts Ponritzer u. andere zu ihm u. wollten den Pfleger in Arrest haben, weil er heimliche Schreiben fortschaffen wolle. Er, Krauss, fragte, ob denn diese Schreiben schon da seien, worauf sie antworteten, man dürfe nicht warten, er könnte sonst einen andern hinschicken. Er verwilligte ihnen hierauf den Arrest, der Pfleger aber tat grosse Beteurung, er wolle das hochwürdigste Gut nicht über seine Zunge nehmen, wenn er es falsch gemeint habe; er habe nur an einen Grafen in der Oberpfalz schreiben u. sich informieren wollen, wie es an selbigen Orten stehe u. ob keine Truppen im Anmarsch seien.

Wie hiess dieser Graf? — Er kann sich unmöglich mehr des Namens erinnern u. möchte nicht gern einen unrechten angeben.

Er muss den Namen nennen, sonst wird er darüber gefoltert werden. — Er weiss nicht, ob er Königsfeld oder Seiboltsdorf sagte; der Pfleger wird es nicht leugnen, der es im Haus des Löwenwirts Reger in Gegenwart etlicher Bürger sagte.

Wusste der Pfleger von dem ersten u. dem zweiten Aufstand nichts zuvor? — Nein.

Liefen die 60 Mann, mit denen er Kelheim einnahm, freiwillig bei oder wurden sie gezwungen? Kann er sie nicht nennen? — Sie liefen freiwillig bei; mehr als drei oder vier weiss er nicht zu nennen. Wenn sie einen mit Gewalt mitnahmen, lief er nach 3—4 Stunden, wenn er gegessen u. getrunken hatte, wieder davon.

Wen weiss er zu nennen? — Die beiden Rabel, Franz Sterzer, Math. Pixl u. ein paar Dragoner, deren Namen er nicht weiss.

Nahm sich der alte Pixl in Kelheim nicht des Werkes sonderlich an? — Nein, er nicht, wohl aber seine Söhne u. der Ponritzer u. seine Söhne.

Wer dirigirte das ganze Werk in Braunau, als er sich dort einige Tage aufhielt? — Er kennt sie nicht. Der Sohn des Weinwirts zu Pfarrkirchen agirte einen Kommissär u. half auch den Akkord mit Tattenbach machen. Einen Offizier mit einer Frau hiess man hieraussen einen Hauptmann u. nachgehends in Braunau einen Obersten; er soll zuvor Leutnant gewesen sein. Dann sass der Kastner Prielmayr von Burghausen; sonst weiss er von keinem hohen Herrn.

Er, Krauss, schrieb dem Prielmayr einen Brief, auf dem er ihm den Titel eines Kommandanten in Braunau gab. Woher wusste er, dass dieser Kommandant in Braunau sei? — Der Sterzer, der mit in Braunau war, kehrte bei der Herausreise wieder um u. sagte, die Sache tue kein gut, wenn man nicht ein paar hundert Mann Sukkurs von Braunau herausschicke. Desswegen gab er diesem einen Zettel mit, um den Sukkurs anzuhalten. Sterzer kam wieder zurück u. sagte, Prielmayr sei jetzt Kommandant in Braunau; es komme kein Sukkurs, bis de Wendt geschlagen sei; alsdann ginge die Armee ohnedem herauf. Dies gab Anlass, Prielmayr Kommandanten zu nennen.

Von wessen Hand war der Brief? — Das weiss er nicht. Die Herrn waren alle beisammen, als er geschrieben wurde; er musste ihn nur unterschreiben.

Nun wird ihm ein Brief von seiner Hand vorgelesen, den er durch Sterzer an die sogenannten Landdefendirer abschickte. — Er agnoszirt den Brief. Sie waren damals nur zu zehn beisammen; ein Edelmann oder Offizier, den er nicht kannte, gab den Anlass zu diesem Brief.

Ferner wird ihm ein von ihm unterschriebener Brief an Jos. Lengenfelder, Prokurator in Abensberg, gezeigt. Wer schrieb diesen? — Er agnoszirt den Brief. Der Löwenwirt oder der Schreiber des Gerichtsschreibers wird ihn geschrieben haben. Die Antwort, sie brauchten ihre Leute zu Abensberg selbst u. könnten niemanden schicken, kam mündlich zurück.

1706, Jan. 23.

Er gab das letztemal an, er sei von Pfarrkirchen gegen Braunau gereist, um dort im Lager zu marketendern. Nun zeigt sich aber, dass er schon zu Pfarrkirchen den Herrn machte, mit dem Rebellenkommissär Beyer trank u. mit ihm fortreiste. — Die 8 oder 9 Rebellen zu Pferd, die er zu Pfarrkirchen antraf, sagten ihm, dass man im Lager denen, die schlachteten, Unschlitt u. Haut zum besten lasse. Mit dem Kommissär wird er über ein oder zwei Trunk nicht getan haben. Wahr ist, dass er mit diesem fortreiste, weil sie keinen Weg wussten. Der Kommissär Beyer liess damals den Sterzer aus dem Schergenhaus, in dem dieser lag.

Gelobte Sterzer dem Kommissär an, bei den Rebellen zu bleiben? — Ja, er musste ihm angeloben, wobei er vermeldete, er könne sechs oder sieben Sprachen u. sei viele Meilen auf dem Meer gefahren.

Wer sagte ihm, dass auf dem Schleiferturm in Kelheim Doppelhacken seien? — Unterschiedliche Bürger sagten, es seien 6 Doppelhacken im Bräuhaus u. einige auf dem Schleiferturm. Er antwortete ihnen, sie sollten sie sich geben lassen.

1706, Febr. 16.

Er hat angegeben, dass der Fourier seiner Schwester einen Sack mit Geld gegeben habe. Nun zeigt sich das Widerspiel, dass nämlich er, Krauss, selbst das Geld in das Haus seines Stiefvaters brachte, mit dem Vermelden, dies sei für seine Kinder, wenn er jetzt entweichen müsse. Der Stiefvater wollte aber das Geld nicht annehmen, worauf er, Krauss, es auf dem Tisch stehen liess u. davon ging. — Hierin geschieht ihm ganz Unrecht. Er bekam das Geld niemals in die Hand, sondern der Fourier gab es seiner Schwester in seiner Gegenwart. Als er nachgehends im Schergenhaus sass, sagten die Soldaten, es sei einer mit 500 fl ins Wasser gesprungen, worauf er vermeldete, dies müsse der Fourier sein, der das Geld wieder genommen habe. Als er nachgehends auf den Wagen gesetzt u. nach Ingolstadt geführt wurde, sagte seine Schwester zu ihm, sie habe das Geld wieder hergeben müssen. Er fragte, ob es denn der Fourier nicht wieder bekommen habe, worauf sie mit Nein antwortete.

Was weiss er von dem Grafen von Königsfeld in Zaitzkofen? Kam dieser nicht zu ihnen, als sie zu Eggmühl über Nacht lagen, ehe sie Kelheim okkupirten? — Der Jäger von Zaitzkofen, dessen Sohn hier gefangen sitzt, kam in der Nacht vor Eggmühl u. sagte, der Herr Graf sei da u. wolle mit ihm, Krauss, reden. Es ging aber etwas lang her, bis er vor das Tor kam; da ging der Jäger dem Grafen wieder entgegen u. dieser marschierte, ohne mit ihm geredet zu haben, wieder fort. Der Jäger aber ging mit ihm nach Eggmühl hinein u. trank mit ihm u. erbot sich, mit seinem Herrn abzurechnen u. mit ihnen zu halten.

Was weiss er über Franz Sterzer? — Dieser kam den Tag, bevor die Kaiserlichen vor die Stadt kamen, nach Kelheim. Er nahm sich der Sache mit an u. nahm die Schlüssel in Verwahr. — Ulrich Schamann, Schleifer in Kelheim[1]) wurde wegen der Doppelhacken mitgeführt. — Hans Georg Bürkel sagte, die Soldaten in Hemau würden desertieren, wenn man an sie schreibe; man solle nur an den Feldscherer schreiben. Doch wollte Bürkel nicht selbst schreiben, weil dies eine halsbrechende Arbeit sei, sondern er schlug vor, man solle den Führer der Gefangenen schreiben lassen. — Hans Jörg List gibt zwar vor, dass ihn ein einäugiger Soldat mit hereingenommen habe; allein er glaubt wohl, dass er freiwillig hingelaufen ist. — Dieser Junge gibt vor, er sei seinem Vater, dem Amtmann von Zaitzkofen, weggenommen worden. — Es kam niemand nach Zaitzkofen, wenigstens weiss er nichts davon.

Was weiss er von Hans Pixl? — Von diesem weiss er nichts, aber seine Söhne haben das ganze Werk angestellt. — Joh. Ign. Reischacher kam freiwillig nach Kelheim mit einem, den man den Spaliermacher nannte. Sie verlangten eine Abschrift des Patentes, um sie nach Abensberg zu bringen. Ob sie solche bekamen, weiss er nicht. Sie gingen dann aus der Stadt; Reischacher liess durch ein Weibsbild hereinsagen, kais. Reiter seien vor der Stadt, endlich

[1]) Auch alle folgenden Aussagen sind Antworten auf die Frage: was weiss er von dem und dem?

kam er selbst wieder zurück u. gab vor, er könne nicht hinaus. — Sim. Karl kam freiwillig nach Kelheim u. bat um eine Charge; er sagte, er wolle eine Kompagnie zusammenrichten. — Des Hans Reindl kann er sich nicht erinnern. Uebrigens wurde keiner auf der Strasse weggenommen, ausser denen, die die Beamten selbst hineinverschafften. — Mich. Seiler wird vom Gericht hineinverschafft worden sein. — Mart. Nagel hat er erst bei dem Hieherführen nach Ingolstadt das erstemal gesehen. — Der Ziegler Mich. Westermayer ist sein Vetter; er hatte aber kein Gewehr, sondern ass u. trank nur wacker mit. Die Herren zu Kelheim schrieben einen Brief nach Braunau um Sukkurs, den er dem Westermayer zur Ueberbringung nebst 2 fl gab. Dieser versoff aber die 2 fl u. gab ihm den Brief zurück. — Dieser Ziegler war aber etliche Tage ausser der Stadt; wo hielt er sich während dieser Zeit auf? — Das weiss er nicht. Er erinnert sich nur, dass er ihn zwei Tage lang nicht sah.

Was weiss er von Andr. Dorn, Bürger u. Schreiner? — Dieser wurde auf den Schleiferturm zu den Doppelhacken geschafft. — An Math. Baumgartner erinnert er sich nicht. Wenn er vorhin ein Soldat gewesen ist, wird er wohl ein Gewehr geführt u. Geld vom Musterschreiber bekommen haben. — Heinr. Scheibimmer, ein gewesener Dragoner, kam bei der ersten Rebellion mit dem Sohn des Pixl nach Kelheim, bei der zweiten liess ihn dieser abermals berufen. Er, Krauss, musste einem Mann, der ihn holte, 3 Batzen geben, worauf er freiwillig kam u. sein Seitengewehr mitbrachte. — Dem Joh. Leonhard Elsinger schaffte er nichts; als er einmal auf den Turm kam, wo Elsinger bei den Doppelhacken war, sagte dieser, er wolle seiner ihm anvertrauten Sache schon recht warten. In Kelheim liess sich niemand nöten, sondern alles lief gerne mit bei. Die Herren machten selbst die meiste Anstalt. — Kilian Winter (Randbemerkung: ist mit den Tattenbachischen hinweg) ging ganz freiwillig zu ihnen u. hängte die Trommel an, bekam auch etwas Geld auf die Hand. Er wird nicht sagen können, er sei gezwungen worden. — Von Seb. Felser weiss er nichts. Es kann sein, dass er mitgenommen wurde. — Lor. Strigl? — Er kann sich nicht besinnen, ob dieser freiwillig kam oder hineingeschafft wurde. — Von Bartol. Kammermayer weiss er nichts. Er glaubt aber nicht, dass dieser nach Altötting wallfahrten gegangen sei. — Bened. Striedinger, des Pflegers Jäger, war in der Stadt, als sie eingenommen wurde. Er kann nicht sagen, dass er ihm etwas geschafft habe oder dass dieser selbst etwas unternommen habe. Man weiss aber, dass bei derlei Gelegenheiten die Jäger nicht die letzten sind. Der andere Jäger des Pflegers, der von Gronsdorf gebürtig ist, war auch in der Stadt. Er hat aber auch diesem nichts geschafft. Er glaubt aber nicht, dass ein Mensch in Kelheim war, der nicht gerne mitmachte. — Den Heinr. Gut von Salzburg, der zuvor in bair. Kriegsdiensten stand, kennt er nicht; wird wohl auch wie andere freiwillig mitgelaufen sein, denn genötet wurde einmal keiner. — Hans Schuster, Jäger beim Pfleger zu Kelheim, ist eben der kleine Jäger, von dem er oben bei Striedinger ausgesagt hat. — Von Wolf Wittmann weiss er nicht, wie dieser hineinkam. — Math. Fuchs von Griesbach, ein gewesener bair. Soldat, kam erst nachher u. war ein Bekannter des Pixl. — Georg Limmer von Schierling, ein gewesener bair. Soldat, ging gleich anfangs mit. Von Schierling waren 3—4 solche Soldaten dabei, er weiss aber nicht, wo sie hingekommen. — Georg Kobel, Bauer von Buchhofen, wurde vom Gericht hereingeschafft. — Pet. Walpermayer von Unterwendling wurde hereinzitiert. — Lor. Brunner, Bauer von Derting, ist ihm unbekannt. — Jak. Rittmann, Bauer von Schambach, wird wohl zitiert worden sein. — Kasp. Klingenmayer, Bauer aus dem Kelheimer Gericht, ist ihm unbekannt. — Des Georg Schwager, Bauer von Ascholtshausen im Gericht Kirchberg, kann er sich nicht gewiss erinnern. — Seb. Nieberle, Bauer von Offenstetten? — Es kamen etliche Offenstettener hinein. Er weiss nicht, ob sie verschafft wurden oder freiwillig kamen, da der Metzger Rabel u. sein Sohn vordem in Offenstetten gehaust hatten. Die meisten Uebelgesinnten wurden aber bei der Eroberung von den Kaiserlichen niedergemacht.

Wo kam das Gewehr hin, das der Garnison abgenommen wurde oder das die Bauern nach Kelheim brachten oder die Bürger sonst hatten? — Das Gewehr der Soldaten hatten meist die Bürger u. Bürgerssöhne versteckt, so dass wenig davon zum Vorschein kam. Zur Erkaufung des in der Stadt befindlichen Gewehrs gab der Bräugegenschreiber gegen 100 fl aus. Als die Bürger sahen, dass man das Gewehr bezahle, gaben sie hie u. da Pulver u. Blei genug her.

Der Stadtkämmerer selbst, wie auch der jetzige Bürgermeister Mayer gaben dessen eine Anzahl her; der Bräugegenschreiber sollte alles bezahlen; er weiss nicht, ob dies wirklich geschehen ist. — Waren die in Kelheim gelegenen Tattenbachischen Soldaten schon mit Montur versehen? — Neue Monturen hatten sie nicht, die alten aber zogen die Burschen den Soldaten aus.

1706, Jan. 22.

Franz Sterzer, im 60. Jahr, in Eggenfelden geboren, in Furt bei Pfarrkirchen in einem Bestandhaus wohnhaft, führt ein kleines Bändelkrämlein, mit dem er sich nicht nähren kann; er hat ein Weib u. ein Kind; war 10 Jahre in kais. u. 15 Jahre in bair. Kriegsdiensten, wurde aber vor 7 Jahren abgedankt.

Wie kam er zu diesem Rebellionswesen? — Als die Rebellion bei Pfarrkirchen entstand, wollten ihn die Bauernbuben, weil er so lange Soldat gewesen, mit dazu nehmen. Weil er sich weigerte, setzten sie ihn ins Schergenhaus u. zogen ihn aus. Er sass dort 15 Tage, bis Krauss kam, ihn erledigte u. mit nach Braunau nahm. Nachdem dieser dort das Patent empfangen, zog er mit ihm wieder heraufwärts. Da sie aber unterwegs keine Leute aufbringen konnten, schickte ihn Krauss mit einem Brief wieder nach Braunau, um dies zu berichten. Der Kommandant gab ihm einen Zettel mit, Krauss solle sich gegen die Isar ziehen u. dort herumstreichen, bis man weiter sehe, wie die Sache gehe. Krauss hatte aber inzwischen schon Kelheim eingenommen. Er kam am Mittwoch (16. Dez.) dort an u. am Donnerstag rückten schon die Kaiserlichen vor die Stadt. — Agierte er nicht einen Feldwebel in Kelheim? — Sie hiessen ihn wohl so, er tat aber weiter nichts in Kelheim. — Wer kommandierte in Kelheim? War er nicht selbst einer von diesen? — Es waren wohl Leute da, die kommandierten; er weiss sie aber nicht zu benennen, da er erst den Abend vorher hineinkam u. mit den Leuten nicht bekannt war. Es ging alles durcheinander u. gab keiner etwas auf den andern. — Was wurde ihm gesagt, als er in Pfarrkirchen liberiert wurde? — Er wurde vom Schergenhaus zum Kommissär Beyer, dessen Vater ein Weinwirt zu Pfarrkirchen ist, geführt, wo Krauss mit den beiden Rabel u. dem Kommissär trank. Er musste dem Kommissär angeloben, mit den Rebellanten zu halten u. bei ihnen zu bleiben. Der Kommissär reiste dann selbst mit ihnen nach Braunau. — Geschah damals keine Meldung, Krauss u. die Rabel wollten im Lager nur marketendern u. er wolle ihnen dabei Hand reichen? — Nein, hievon wurde nichts gedacht.

Hans Ulrich Schamann, 48 Jahre alt, Schleifer zu Kelheim. Warum kam er in Arrest? — Auf dem Schleiferturm waren zwei kleine eiserne Doppelhacken noch von den bair. Zeiten her liegen geblieben, die seine Frau u. seine Magd etliche Wochen vor der Rebellion von ungefähr fanden. Bei einem Trunk liess er sich einmal gegen den Weissgerber Joh. Wagner heraus, dass solche bei Handen seien u. er Lust hätte, aus dem einen ein Hebeisen u. dem andern einen Schermesserstempel in Regensburg schmieden zu lassen, wie er dann wirklich desshalb mit dem dortigen Hammerschmied redete. Als das Rebellionswesen anging, zeigte der Weissgerber dem Krauss an, dass er, Schamann, zwei Doppelhacken wisse, worauf in seiner Abwesenheit ein Wachtmeister mit 6 Mann zu seiner Frau kam u. die Doppelhacken haben wollte. Diese sagte zwar, sie wisse nichts davon, sie kamen aber wieder mit dem Lederer Hans Huber, der ihm drohte, er werde, wenn er die Doppelhacken nicht anzeige, ausgeplündert werden, so dass er sie entdecken musste. Sonst hat er mit den Rebellanten nichts zu tun gehabt.

Joh. Georg Bürkel, bei 30 Jahre alt, hat das Rabenwirtshaus zu Kelheim in Stift, ist in Amberg geboren u. nach seinem vorgezeigten Abschied vom 31. März 1704 132 Monate bair. Soldat gewesen. — Wie kam er in Arrest? — Das weiss er nicht. Er hat sich in das Rebellionswesen ganz nicht gemischt. Der Führer, den er krank im Quartier hatte, wird bezeugen müssen, dass er ihn bei entstandenem Tumult lange zu verbergen suchte u. nachmals diesem Führer u. andern zu ihm gebrachten Gefangenen die notdürftige Verpflegung willig reichte. — Zeigte nicht er dem Krauss an, dass die kais. Soldaten zu Hemau desertiren u. zu den Bauern übergehen wollten? — Nein, sondern Krauss kam zu ihm u. verlangte, er solle

einen Brief an die Soldaten nach Hemau schreiben. Er weigerte sich aber, weil dies eine halsbrecherische Arbeit sei, u. sagte, der Führer sei ein Gefangener, der möge schreiben. Dieser musste es endlich tun. Krauss unterschrieb den Brief, in dem stand, dass er Kelheim eingenommen habe u. ihnen Dienst geben wolle, wenn der eine oder andere Lust dazu hätte. — Sagte er nicht zu Krauss, die Neuburgische Mannschaft zu Hemau werde ihm gleich zufallen, sobald er nur ankomme? — Krauss wird dies mit gutem Gewissen nicht sagen können; er redete mit ihm kein Wort, bevor er in sein Haus kam.

Joh. Huber, 37 oder 38 Jahre alt, Bürger u. Lederer in Kelheim. Wie kam er in Arrest? — Er wurde beschuldigt, der Ursacher zu sein, dass Krauss einige Doppelhacken bekam. Der Verlauf trug sich folgendermassen zu. Er stand auf der Gasse, als ihm Krauss schaffte, er solle mit zwei Soldaten, einem Wolframsdorfischen Reiter u. einem Monasterolischen Dragoner, zum Bräumeister gehen u. einige Doppelhacken abholen. Er musste, wie alle Leute, dem Krauss parieren. Der Bräumeister antwortete, er wisse von keinen Doppelhacken; wenn solche da wären, müssten sie im Neuen Bau liegen. Sie gingen dorthin, wo ihnen die Bräuknechte 4 Doppelhacken zeigten, die man zu Krauss trug. Nun schaffte ihm Krauss, auch zum Schleifer zu gehen, wo auch einige Doppelhacken sein sollten. Er weigerte sich zwar, weil der Schleifer ein widerwärtiger Mann sei, mit dem man leicht Händel haben könne, worauf die Soldaten verlangten, er solle ihnen nur das Haus weisen, was er tat. Die Schleiferin sagte ihnen aber, ihr Mann sei nicht da u. sie wisse von keinen Doppelhacken. Als er mit den Soldaten wieder zurück in die Stadt ging, stand der Weissgerber Wagner am Tor u. fragte, ob sie die Doppelhacken hätten. Er antwortete, die Schleiferin wolle nichts davon wissen, worauf Wagner sagte, es müssten einige da sein, Schleifer habe es ihm selbst gesagt. Er ging darauf zum Wirt Jak. Fürtler, wo der Schleifer trank; er liess ihn herausrufen, worauf der Schleifer mit den Soldaten fortging u. die Doppelhacken hergab. — Liess er sich sonst bei der Rebellion brauchen? — Nein, er tat keinen Schuss; wachten musste er wie alle Bürger u. die Herren selbst.

Hierauf wurde der Tattenbachische Führer vernommen, wie sich sein Wirt Hans Bürkel aufgeführt habe. — Der Wirt wollte ihn verbergen u. salvirte auch wirklich seine Montur. Er sprach gut für ihn, so dass er nicht zu den andern Gefangenen gesetzt wurde u. gab ihm die Verpflegung. Krauss kam zu seinem Wirt u. fing von der Neuburgischen Kompagnie in Hemau zu reden an. Der Wirt sagte, dass deren Leute auch überzugehen geneigt wären. Krauss wollte, der Wirt solle einen Brief hinüber schreiben; dieser weigerte sich u. schlug ihn dazu vor. Er wollte es nicht tun, aber Krauss sagte, er sei ein Gefangener u. müsse es tun. Er antwortete, wenn er es tun müsse, habe er keine Wahl u. schrieb, was ihm Krauss angab. Dem Boten sagte er unter der Hand, er solle den Brief verbrennen, weil er damit leicht ins Unglück kommen könnte; der Bote tat dies auch.

Nun wurde dem Bürkel diese Aussage vorgehalten. — Etliche Tage vorher kam ein Korporal von Hemau nach Kelheim u. brachte ihm einen Gruss von seinem Bruder, der in dieser Kompagnie steht. Der Korporal liess sich im Diskurs vernehmen, dass er u. noch einige durchzugehen gesinnt seien. Er, Bürkel, antwortete, er wolle von ihren Sachen nichts wissen. Als nun Krauss in seinem Haus von dieser Kompagnie redete, erzählte er dies. Krauss antwortete, das wisse er wohl; sie hätten ihm schon Post nach Braunau tun lassen.

Hans Georg List, bei 15 Jahre alt, ein Jägerssohn von Zaitzkofen. Wie kam er zu den rebellischen Bauern? — Der Graf von Königsfeld schickte ihn nach Eggmühl, um Kundschaft einzuholen, ob dort sich rebellische Bauern befänden. Als er nachts vor das Tor kam, schrieen ihn die Rebellen an, wer da sei u. was er wolle. Er antwortete, er sei vom Grafen geschickt, um zu vernehmen, was für Leute da seien. Sie antworteten, ein Leutnant sei da, der gerne mit dem Grafen reden wollte; dieser möchte zu ihnen kommen. Als er diese Botschaft nach Hause brachte, ritt der Graf Joseph nach Eggmühl u. nahm ihn u. seinen Vater, den Amtmann, mit. Er ging voraus, um zu melden, dass der Graf komme. Da sagte einer von den Rebellen, er habe gute Lust, dem Schelmen das Ross zu nehmen, ihn bis aufs Hemd aus-

zuziehen u. dann wieder fortzujagen. Als der Graf dies vernahm, kehrte er wieder um, ohne mit den Rebellen geredet zu haben. Am andern Tag kamen die Rebellen nach Zaitzkofen, nahmen dem Grafen das Gewehr weg u. führten ihn u. seinen Vater, den Amtmann, mit sich. Während die andern sich wieder davonschlichen, musste er mit den Rebellen nach Kelheim. — Liess er sich in Kelheim wacker brauchen? — Er musste auf die Wacht wie alle andern.

Hans Pixl, Bürger von Kelheim, bei 57 Jahre alt, haust schon 37 Jahre. Wie kam er in diesen Arrest? — Seine beiden Söhne bringen ihn ins Unglück. Sie waren zu den Zeiten des Kurfürsten mit in den Krieg genommen worden u. mischten sich bei der vormals gewesenen Rebellion ein. Er schaffte sie desshalb aus dem Haus u. hat sie seither nicht mehr gesehen. Bei dieser ersten Rebellion sagte er zu Kämmerer u. Rat, er wolle für seine Söhne nicht einen Groschen Strafe geben; er habe sie ehrlich erzogen; wenn sie sich übel hielten, möge man sie am Leib strafen. Bei der letzten Rebellion war er nicht einheimisch, sondern hatte ein Schwein zum Verkauf nach Ingolstadt getrieben. Als er am Sonntag (13. Dez.), wo in der Nacht Krauss Kelheim eingenommen hatte, in aller Frühe in der Vorstadt von Kelheim anlangte, erfuhr er, was in der Stadt passiert war. Gegen Abend ging er in die Stadt; vorher hatte man niemanden eingelassen. Er nahm sich aber um nichts an. Am Donnerstag musste er auf die Wacht, wo 5 Buben, 3 Bürger u. 1 Ratsherr die Wacht hielten. Sie hatten alle neun nur eine Vogelflinte, die allzeit der, welcher Schildwacht stand, in die Hand nahm. Er wurde von der Wacht zum Weinwirt Huber berufen, wo die Beamten u. Ratsherren beisammen waren. Es geschah der Vortrag, die Kaiserlichen seien vor der Stadt, was nun zu tun sei. Sie stimmten dahin ein, man solle die Kaiserlichen hereinlassen; aber Krauss hintertrieb dies u. hätte es auch am andern Tag noch gerne länger verschoben, wenn es hätte sein können. Er, Pixl, wurde seiner Söhne willen gefangen u. aller seiner Kleider beraubt, obwohl er sich der Sache nicht im geringsten angenommen.

Joh. Ign. Reischacher, 36 Jahre alt, ledig; sein Vater war ein Edelmann u. in Kriegsdiensten; seine 88jährige Mutter lebt noch in Aunkofen bei Abensberg; als sein Vater gestorben war, erging der kurf. Befehl, die Söhne zum Weidwerk zu tun; so wurden er u. seine zwei Brüder Jäger. Er diente beim Fürsten von Dillingen, dem Forstmeister in Burghausen, im Kloster Raitenhaslach u. beim Grafen v. Portia zu Lauterbach. Jetzt hielt er sich bei seiner Mutter auf. Er kam nach Kelheim, um eine Scheibe Salz zu kaufen, weil solche da um 1 fl 45 kr wohlfeiler gegeben wird als anderswo. Der Krämer Thomerle von Abensberg ging mit ihm in gleicher Intention. Es war aber eben die kais. Reiterei vor die Stadt gekommen, so dass sie nicht mehr hinaus konnten; sie wurden also darin gefangen u. hieher gebracht. Er hat sich aber im allergeringsten nicht zu etwas brauchen lassen.

Simon Karl, von Belgrad gebürtig, bei 30 Jahre alt. Er wurde mit Schwester u. Mutter in Belgrad gefangen u. zu Schleissheim getauft. Sein Vater war General unter den Janitscharen; seine Mutter u. seine Schwester sind in Madrid, wohin sie mit dem Gesandten Berthier gereist sind. Er war Fähnrich im Schellenbergischen Regiment u. ist zu Gronsdorf nächst Kelheim verheiratet. Ohne das geringste von Krauss zu wissen, ging er in die Stadt zur Frühmesse; nachgehends wurde er nicht mehr herausgelassen. Er war wohl drei Tage darin u. zehrte um sein Geld; endlich aber wurde er aufgesucht u. ihm von Krauss befohlen, die Leute ausschreiben zu lassen. Er musste dem nachkommen u. liess etliche Leute, die vom Landgericht hereingeschickt waren, bei dem Fourier in eine Liste aufzeichnen. Er führte übrigens weder Obergewehr noch Kommando; den Degen trug er schon allzeit vorher. Als die Kaiserlichen hereinkamen, salvierte er sich in die Kirche, wo er mit andern gefangen wurde.

Hans Reindl, von Cham gebürtig, im 51. Jahr, verheiratet, hat 3 Kinder, ernährt sich auf der Gart, war unter Steinau u. Tattenbach Füselier. Wie kam er zu den Rebellen? — Krauss u. seine Kameraden trafen ihn auf der Gart bei Köllnbach u. nahmen ihn mit. In der Nacht kamen sie vor die Stadt u. durch das Wasser u. in das Bräuhaus. Er lief eben auch mit dem Haufen, hatte aber nichts als einen Stecken; dem Feldwebel Pfäffel von der Garnison,

der früher mit ihm unter dem Tattenbachischen Regiment gestanden war, in Kelheim aber gefangen u. ausgezogen worden war, schenkte er ein Hemd.

Mich. Seiler, zu Hienheim bei Kelheim sesshaft, hat ein Weib, aber keine Kinder, ist Maurer u. wurde vom Gericht mit andern am Sonntag abends nach Kelheim geschafft. Er hatte ausser einem Spiess kein Gewehr u. musste mit andern in den Zwingern u. unter den Toren wachten. Als die Kaiserlichen den Ort wieder einnahmen, versteckte er sich, gab sich aber nach etlichen Tagen selbst beim Kommandanten an u. bat, ihn nach Hause kehren zu lassen. Dieser wollte aber von ihm wissen, wo die Söhne des Pixl u. des Riemers anzutreffen seien. Da er dies nicht wusste, wurde er in Arrest genommen u. hieher geschickt. Soldat war er niemals.

Mart. Nagel, von Salzburg, ein Riemergesell, bei 26 Jahre alt. Er kam am Mittwoch (16. Dez.) in die Stadt, um Arbeit zu suchen u. am Donnerstag kamen schon die Kaiserlichen davor. Es wurde niemand mehr hinausgelassen. Bei Einnahme des Orts floh er in die Kirche, von wo er in Arrest geführt wurde.

Mich. Westermayer, 52 Jahre alt, Bürger u. Ziegler zu Kelheim, vormals bair. Kürassierreiter, bekam vor 7 Jahren den Abschied; hatte diesen Sommer zwei Ziegelstädel. War etliche Tage aus, um seine Freunde zu Rottenburg, Rohr u. Pfaffenberg zu besuchen. Als er am heil. Abend nach Hause kam, wurde er am andern Tag in Arrest genommen, aus dem Verdacht, er sei mit Briefen ausgeschickt gewesen. Damit geschieht ihm aber Unrecht, denn er ging am Erchtag nach der Kraussischen Okkupation (15. Dez.) von selbst zum Besuch seiner Freunde aus, damit er nicht in das Rebellionswesen eingeflochten werde, weil er Soldat gewesen.

Unter dem 23. Januar folgen die Verhörsprotokolle von 9 in Kelheim gefangenen Kelheimern und Bewohnern verschiedener Landorte, unter dem 17. Februar von 22. Einige wurden mit Krauss konfrontiert. Da diese Aussagen nichts Neues von Belang enthalten und sich mehrfach wiederholen, werden sie übergangen.

Mit den Gefangenen wäre unmassgeblich folgendermassen zu verfahren:

Math. Krauss ist mit guter Eskorte wieder nach Kelheim zu bringen u. dem Pfleger einzuliefern, dem von der Administration befohlen ist, das gefällte Urteil an ihm vollziehen zu lassen. Bei der Exekution wird der dortige Kommandant die erforderliche Vigilanz vorzukehren wissen.

Franz Sterzer ist gleichfalls nach Kelheim zu bringen u. dem Pfleger zu bedeuten, ihn in scharfem Verwahr zu halten, bis seinetwegen Befehl von der Administration kommt.[1])

Folgende sind als angesessene Bürger gegen Kaution nach Hause zu lassen, bis Verordnung von der Administration ergeht, wie sie zu bestrafen sind: Hans Ulrich Schamann, Schleifer; Hans Georg Pickel, Wirt; Joh. Huber, Lederer; Joh. Leonh. Elsinger; Andr. Dorn.

Nachstehende sind als unstrafbar, jedoch gegen Ablegung eines Juraments,[2]) dass sie dem Kaiser treu bleiben u. die bisherige Gefangenschaft nicht rächen wollen, nach Hause zu lassen:

---

[1]) Vgl. II, 325.

[2]) Der Eid lautet: Nachdem Ihr einige Zeit her wegen des rebellischen Unwesens in Kelheim in gefänglichen Haften gesessen, nunmehr aber resolviert worden ist, Euch deren wieder zu entlassen, so werdet Ihr geloben u. einen leiblichen Eid zu Gott in Eure Seele schwören, dem Kaiser getreu, hold u. gewärtig zu sein, dessen Nutzen zu befördern u. Schaden zu wenden, Euch in keinen gefährlichen Anschlag, Rat oder Tat, so gegen das Interesse des Kaisers, der Administration, Generalität oder Soldateska läuft, einzulassen, sondern wenn Euch über kurz oder lang von solchen gefährlichen, bösen Anschlägen, Rebellion oder Aufstand etwas bekannt werden sollte, dies unverzüglich anzuzeigen, wegen der bisherigen Gefangenschaft Euch gegen Niemanden weder heimlich noch öffentlich zu rächen. Ihr werdet noch besonders eidlich angeloben u. schwören, dass Ihr nicht entweichen u. flüchtig gehen, sondern bei Euren häuslichen Wesen verbleiben, so oft man Euch verlangt, Euch gutwillig stellen u. dem gehorsam geleben wollt, was von der Administration wegen Eures Verbrechens weiter verordnet werden wird, bei

Hans Pixl, der Vater; Wolf Wittmann, Knecht des Hauptmanns Preysing; Ben. Striedinger u. Hans Schuster, Jäger des Pflegers; Georg Kobel, Mich. Seiler, Seb. Nieberle, Pet. Westermayer u. Kasp. Klingenmayer, sämmtliche von den Gerichtsbeamten hineinverschafft; Mart. Nagel, ein Riemergesell, der dem Handwerk nachging; Lor. Brunner, ist halb lahm, vom Donner getroffen; Jak. Rittmann, ist krumm von einem Beinbruch; Georg Schwager wurde verschafft u. ist kränklich; Lor. Strigl, verschafft; Seb. Felser, gezwungen.

Folgende können als abgedankte Soldaten oder Jäger zu Soldaten genommen werden: Heinr. Gut; Georg Limmer; Hans Jörg List ist zwar noch jung u. etwas klein, doch gut zum Tambour; Ign. Reischacher; Simon Karl; Hans Reindl, wenn er nicht zu alt ist; Math. Baumgartner; Heinr. Scheibimmer; Math. Fuchs.

Bart. Kammermayer ist aus dem Land zu schaffen.

Georg Westermayer wird bezichtigt, den Brief hinweggetragen zu haben; da er jedoch dessen nicht überwiesen, gleichwohl aber bürgerlich haussässig ist, kann er wie die Obigen gegen Kaution erlassen werden.

Wien H. H. St. A.

III. Oberland.

1. Protocollum examinis etlicher den 25. Dez. 1705 gefangener bair. Rebellanten.

1705, Dez. 28.

Anwesend: Rev.Rat Hess, Hofkriegsratssekretär v. Wettstein u. Protokollführer Konr. Jos. Glasmann.

Math. Mayer, gebürtig zu Zolling im Freisingischen, auf 19. Jan. 38 Jahre alt; er ist 19 Jahre Soldat u. war Hauptmann im Tattenbachischen Rgt., nachgehends Leutnant mit Hauptmannstitel in der der Kurfürstin verwilligten Garde.

Schwor er nicht bei der Reduktion dem General v. Gronsfeld einen Eid, nicht wider die Kaiserlichen zu dienen? — Ja; es ist aber zu konsiderieren, dass es kein freiwilliger Eid gewesen.

Wollte er sich nicht durch die Schweiz praktizieren u. zum Kurfürsten übergehen? — Er wollte nach Maria Einsiedel u. von dort zum Kurfürsten gehen, weil er noch 23 Monatgelder aus Katalonien ausstehen hatte, die er auf vielfältiges Supplizieren nicht hatte erhalten können.

Wurde er nicht auf dieser Reise zu Füssen im Augsburgischen arretiert? — Zu Pfronten ist er mit dem Kommissär Fuchs, einem Wagenmeister, dem Wachtmeisterleutnant von Burghausen u. einem Leutnantssohn gefangen worden.

Wie praktizierten sie sich zu Füssen aus dem Arrest? — Im Arrest vernahmen sie, dass die Bauern in Baiern aufrührerisch seien u. sich zum Meister von Burghausen gemacht hätten. Sie besorgten, sie möchten nun erst übel gehalten werden; sie beratschlagten daher mit einander, wie sie sich in ein Kloster salvieren könnten. Den Leutnantssohn, einen Jungen von 10—12 Jahren, liess die Wacht unbedenklich auf u. ab laufen. Dieser sah die Gelegenheit zur Kirche aus. Der Feldwebel, der die Wacht hatte, war ein liederlicher Geselle; er hatte Gewehr u. Degen abgelegt u. soff u. spielte mit andern Burschen. Einer von ihnen veranlasste die Schildwacht Tabak zu rauchen; die andern nahmen das Gewehr, das an der Wand lehnte, von der hintern Türe weg, dann gingen sie die Stiege hinunter u. zum Haus hinaus. Der Kommissär Fuchs war der letzte; er schlug die Haustüre zu. Als die Wacht dies inne wurde, wollte sie sie

---

namhafter Verpfändung Eurer Hab u. Güter, Ehre, Leib u. Lebens. Alles getreulich ohne Gefährde. Ita juratum 18. Febr. 1706.

verfolgen. Da sie aber kein Gewehr hatte u. die Türe verschlossen fand, wurde sie daran verhindert. Sie, Arrestanten, gingen stracken Fusses auf das Kloster zu. Die Religiosen sahen sie zwar nicht gerne, konnten ihnen aber die Freiung nicht versagen. Die andere Nacht gingen sie mit einander wieder fort; die Flinten liessen sie im Kloster; die Geistlichen versprachen sie den Bürgern wieder zuzustellen.

Wohin nahmen sie dann den Weg u. wo machten sie das Nachtquartier? — Er separierte sich von den andern u. kam allein nach Rottenbuch.[1]) Wohin die andern gegangen, weiss er nicht. Zu Rottenbuch hielt er sich zwei Nächte auf; sie wollten ihn nicht annehmen; er antwortete aber, sie müssten ihm die Freiheit lassen. Dann ging er in das Kloster Polling,[2]) wo er um $^{1}/_{2}$6 Uhr früh ankam. Hier hielt er sich bei 14 Tage auf. Während dieser Zeit kam ein reitender Bote mit aufgestecktem Papier ins Kloster u. brachte die scharfen Patente, wonach alle Landeskinder u. wer einen ehrlichen Blutstropfen im Leib habe, zur Landesdefension, bei Verlust von Hab u. Gut, Ehre u. Blut, sowie bei Strafe des Galgens, Feuers u. Schwerts aufgeboten wurden. Dergleichen reitende Boten sah er noch mehrere, wie auch ein Befehl über den andern an die Gerichte ausgeschickt wurde. Der Prälat war darüber sehr bestürzt u. resolviert, keinen Mann zu geben, es möge gehen, wie es wolle. Er, Mayer, mochte endlich auch nicht mehr allda bleiben; er ging auf Kloster Schäftlarn, also von einer Freiheit zur andern. Hier suchte er den Prälaten, der in seinem Stüblein krank am Podagra lag, heim, um zu vernehmen, wie es dies Orts stehe. Der Prälat weinte u. sagte, er wisse im geringsten nicht, was für Leute da seien; er möge hinauf gehen u. sehen, wer sie seien, die die Ausschreibung machten u. wer ihr Kommandant sei. Er traf dann folgende an dem Tisch an: den Kommissär Fuchs, den Pfleger von Tölz, den Jägerwirt aus München, einen, den man nur Herr Passauer nannte, in einem schwarzen Rock u. mit eignem Haar, ferner den Leutnant Houis als ihren Kommandanten über den Tölzer Winkel, einen Bürgermeister von Tölz mit einem Schnurrenbart. Sie suchten mit einander die aufgefangene Post u. die Korrespondenzen aus; ihm gaben sie zu verstehen, dass die Administration die Prinzen ins Tirol führen wolle, was man nicht geschehen lassen könne; der Kurfürst würde es sonst seiner Zeit scharf ahnden. Sie hatten auch ein kleines kurf. Wäpplein bei sich, mit dem sie die Befehle ausfertigten. Der Jägerwirt u. Passauer führten das ganze Werk; sie schrieben kleine Zettel, die sie mit eigenen Boten ausschickten. Sie bekamen auch wieder solche Zettel, die sie aber alle geheim hielten, ausser einem, in dem stand, man finde es dermalen nicht ratsam anzurücken, weil sie zu schwach seien; sie sollten sich lieber zurückziehen, bis auch die andern anrückten. Diese Zettel bekam der Jägermarx oder Jägeradam, der die Schützen kommandierte, zu Handen. Ihm, Mayer, boten sie das Kommando an; er weigerte sich aber fünfmal; er sagte, er wolle zwar mitgehen, aber nicht als Kommandant. Es half aber nichts, sondern sie sagten, sie müssten einen haben, der das Hauptwerk führe, worauf er ihnen riet, sich wieder zurückzuziehen, weil sie zu schwach seien, keinen Proviant, keine Munition u. kein Gewehr hätten, da die meisten nur mit Stecken, Gabeln u. Sensen versehen waren. Als sie zu Thalkirchen[3]) standen u. die ausgeschickten Reiter auf die Schützen trafen, marschierte er bei einer halben Stunde zurück u. sagte dem Unterkommandanten Houis, er solle die Schützen hinten anhängen; es sei nicht ratsam, weiter zu marschieren; die Schützen sollten sich im Isarwinkel auf ihre Posten begeben; die ungewaffneten Leute solle man über die Brücke zu Schäftlarn nach Hause gehen lassen; man müsse bessere Kundschaft einziehen, weil schon alle Konfusion vorhanden sei u. die Leute nur auf die Fleischbank geliefert würden. Darauf kam der Jägerwirt u. sagte, die Schützen wollten nicht zurückmarschieren, sondern gegen München ziehen; man habe jetzt die schönste Gelegenheit dazu; ein blessierter Reiter, dem die Seele fast auf der Zunge gesessen, habe ausgesagt, dass man in der Stadt nicht über 1500 Mann stark sei u. sich sehr fürchte; es wäre eine Schande, wenn man, nachdem man die Sache angefangen, nun wieder zurück wollte. Es ging also der Marsch wieder auf Thalkirchen; hier wurde der Proviant ausgeteilt u. in seiner Abwesenheit

---

[1]) Kloster, 9 km südöstlich von Schongau. [2]) 3 km südlich von Weilheim.

[3]) Soll wohl Solln heissen.

beratschlagt, wie man München angreifen wolle; die Schützen sollten den Isarturm angreifen u. die andern auf Sendling gehen. In Solln sagte der Jägerwirt u. der Jägeradam oder Jägermarx zu ihm, er solle sich vor den Schützen hüten u. sich nicht bei ihnen sehen lassen, weil sie ihn totschiessen wollten, da er wieder zurückgehen wollte. Hier nahmen die Schützen auch den Houis als Kommandanten an, um die Attake zu führen. Er antwortete, er habe ihres Kommandos nicht bedurft; er wolle wieder ins Kloster gehen. Sie sagten aber, nun heisse es nicht zurückgehen, sondern man müsse mit auf München. Er musste also wider Willen mit fort. Als sie zu Sendling standen, kam der Jäger geritten u. sagte, sie sollten nur getröstet sein, es stecke schon ein weisser Fahnen auf dem Frauenturm heraus; die in der Stadt wollten kapitulieren. Ein anderer, der den Berg herauflief, bekräftigte dies. Bald darauf aber kamen die Husaren herbei, von hinten u. von vorn. Da liefen der Jäger, Houis, Passauer, der Franzos sämmtlich davon u. versteckten sich; Fuchs war schon am Abend zuvor, da der Marsch wieder zurück ging, davongeritten. Er blieb bei dem Haufen in der Meinung für die Leute zu bitten, wie er dann dreimal Chamade schlagen liess. Es war den Leuten auch Pardon versprochen gewesen, wenn sie auf den Knieen herauskämen. Sie taten dies auch, wurden aber von den Reitern umringt u. massakriert.

Dem Mayer wurde entgegengehalten, dass den Leuten der Pardon nicht versprochen war, sondern nur gesagt wurde, sie sollten herauskommen, man werde alsdann schon sehen, was zu tun sei.

Hauptmann Mayer: So muss es der Tambour unrecht ausgerichtet haben. Von General Kriechbaum hörte er wenigstens selbst, als dieser die Leute massakrieren sah, er habe dies nicht haben wollen.

Was für eine Korrespondenz bestand zwischen Bauernschaft u. Stadt? — In einem Dorf etwa eine Stunde herwärts, in dem ersten Nachtquartier von Schäftlarn[1]) fragte er den Jäger, was er denn für Anstalten habe. Dieser antwortete, man werde das Wasser nehmen, den Isarturm angreifen, das Gehölz vorziehen[2]) u. sich also postieren, ferner die Brücke zumachen; in der Stadt werde ein Zeichen mit zwei Raketen oder Schüssen gegeben werden; bei dem Weissen Bräuhaus würden sich alle Bräuer versammeln, auf dem Anger die Studenten u. bei den Franziskanern die andern Bürger. Wenn das Wasser genommen sei, könne man bei dem Bräuhaus in die Stadt kommen, wo man Posto fassen müsste. Sie zeigten ihm auch einen Schlüssel, der auf dem Wall aufsperre u. wollten ihm diesen geben. Er wollte ihn aber nicht annehmen. Er fragte auch um die Korrespondenz mit den Unterlandsdefendierern. Es wurden ihm drei Gerichte benannt, die zusammen kommen sollten. Jäger u. der Student Passauer versicherten, es sei schon alle Anstalt gemacht u. sie wollten selbst auf ihre Gefahr vorangehen. Nachgehends aber kam ein Zettel von Anzing, des Inhalts, sie könnten nicht zusammen kommen, weil das Corpo de Wendts dastehe.

Liefen nicht auch dergleichen Korrespondenzzettel aus der Stadt ein u. von wem? — Der Schützenkommandant Marx oder Adam erhielt einen aus der Stadt u. liess ihn lesen. Er enthielt, wie schon oben gemeldet, sie sollten nicht anrücken, weil sie zu schwach seien. Er fragte, wer diesen Zettel überbracht habe u. erhielt zur Antwort: ein reitender Bote. — Von wem war dieser Zettel? — Ihm dünkt, vom Aumeistermax. — Warum glaubt er dies? — Er meint, der Jägeradam habe es gesagt.

Er war ja Kommandant, muss also wissen, von wem u. an wen die Zettel kamen? — Sie trauten ihm nicht mehr recht; doch hörte er, dass einer mit einem Zettel an den Aumeister geschickt wurde, mit dem Vermelden, er werde diesen schon weiter zu bringen wissen. Er glaubt, dieser Zettel sollte nach Anzing geschickt werden. Am heil. Abend kam ein Bote, ein dürrer, hagerer Mann, aus der Stadt zu Houis u. Passauer. Was er brachte, weiss er nicht, denn er galt damals schon nichts mehr. Dieser Bote sagte zu ihm allein, in der Stadt stehe alles wohl. Houis u. Passauer schickten sogar den Tambour in die Stadt, ohne dass er davon wusste. — Sah er die Patente, die der Tambour in die Stadt bringen sollte? — Der Pfleger

---

[1]) Baierbrunn. [2]) einen Verhau anlegen.

von Tölz hatte alle diese Sachen schon fertig, als er zu ihnen kam. Sie waren ihm zu weitläufig, er konnte sie auch nicht lesen, da er mit der Feder nicht fortzukommen weiss.

Hörte er nicht, wer das Patent aufgesetzt hatte? — Nein, dass weiss er nicht. In das Hauptwerk liess man ihn nie sehen. Der Pfleger von Tölz las ihm nur da u. dort etwas heraus.

Welche Kloster- u. andere Beamte waren bei der Bauernarmee? — Der Pfleger von Tölz; er weiss die Leute u. Klöster nicht zu nennen, da er niemals in selbige Gegend gekommen war. Es waren aber unterschiedliche Beamte dabei.

Was machte der Franzos dabei? — Er hielt sich bei den Tölzern auf. Wenn er deutsch gekonnt hätte, wäre er vermutlich zum Kommandanten gemacht worden.

Er beschliesst damit seine Aussage, dass er alles getreulich eröffnet hat, was er weiss. Er hat öfter den Pfleger u. andere gefragt, wer die Patente u. Aufsätze gemacht habe; man antwortete ihm, sie seien von München geschickt worden. Er weiss nicht, wer sie gemacht hat; wenn man ihn mit Zangen zerreissen würde, könnte er es nicht sagen. Er bereitet sich zum Tod u. bittet allein um ein gnädiges Urteil, wie ihm das der Administrator bei aufrichtiger Bekenntnis versprochen hat. Er bittet, ihn nicht lange aufzuhalten, seine Frau u. ihre vornehme Freundschaft zu verschonen, ihm ein Gebetbuch zu geben u. wenn man ihm das Leben absagen wollte, zu erlauben, nochmals sein Weib u. seine Kinder zu sehen.

1705, Dez. 29.

Joh. Clanze, geboren in Wasenberg im Herzogtum Jülich, ungefähr 38 Jahre alt, verheiratet; seine Frau wohnt mit 2 Kindern in der Au.

Was hat er für eine Profession? — Er war Student u. hat bis ad logicum studiert. Nachgehends wurde er Soldat unter dem kurbair. Regiment Seiboltsdorf. — Wie lang u. in welcher Charge stand er in bair. Kriegsdiensten? — Er diente wohl bei 16 Jahre u. ist von der Muskete an bis auf den Oberleutnant gekommen. — Wo stand er, als die bair. Miliz reduziert wurde? — Unter der Garde hier. — Schwor er bei der Reduktion, nicht wider den Kaiser zu dienen? — Ja, sie mussten schwören, unter der Bedrohung man werde ihnen sonst den Prozess machen. — Wo hielt er sich nach der Reduktion auf? — Allzeit hier in der Au.

Wann u. wie kam er unter das rebellische Bauernvolk? — Ungefähr zehn Tage vor Weihnachten liess ihn der Hauptmann Ruland, der sich in der Au aufhält, rufen u. gab ihm zu vernehmen, ein Kavalier, der nach Italien reisen wolle, verlange jemanden bei sich zu haben, der französisch könne; ob er nicht Lust habe, mitzugehen. Er antwortete, er wolle sich bedenken u. selbst mit diesem reden. Am andern Tag redete er mit dem Franzosen namens Gauthier, der ihm offenbarte, er werde zwar einen Pass nach Italien bekommen, gedenke aber zu den Rebellen nach Braunau zu gehen. Er, Clanze, reiste darauf am Samstag vor Weihnachten (19. Dez.) nach Benediktbeuern u. am andern Tag nach Tölz. Auf halbem Weg begegnete ihnen schon der Jägeradam mit den Patenten; er u. Gauthier wussten aber von der dort angesponnenen Rebellion noch nichts. Zu Tölz trafen sie im Wirtshaus den Kommissär Fuchs u. Houis an, wozu endlich auch der Pfleger von Tölz kam, der persönlich aus gewesen war, um die Bauern zusammenzubringen. Diese zeigten an, es sei nicht nötig, nach Braunau zu gehen, weil die Mannschaft von selbigen Orten sich heraufziehe u. 5000 Mann von ihnen zu diesen hinüberkommen würden. Sie sollten also beide nur bei ihnen bleiben.

Worin bestand der Dessein der im Wirtshaus Angetroffenen? — Die Tölzer liessen sich vernehmen, sie wollten auf München gehen. Als er fragte, ob sie denn der 5000 Mann auch versichert seien u. wie die Korrespondenz eingerichtet sei, antworteten sie, sie hätten zwar unmittelbar mit den Unterländern keine Korrespondenz, diese werde über München dirigiert, wo mit ihnen u. den Unterländern korrespondiert werde; sie seien auch des Jägerwirts aus München gewärtig. Dieser kam auch andern Tags zu Tölz an. — Was brachte der Jäger mit? — Das weiss er nicht, denn er u. Gauthier marschierten mit den Truppen nach Wolfratshausen, Fuchs u. Jäger aber blieben in Tölz u. kamen erst in später Nacht nach. In Wolfratshausen zeigte man zwei Schlüssel vor, die zur Eröffnung der Korrespondenz auf dem Wall gebraucht werden

sollten. — Wer zeigte ihm die Schlüssel? — Ein kleiner Kerl, der sie wieder in die Tasche steckte. Er hat diesen sonst nie gesehen u. kennt ihn nicht; man hiess ihn den Springinsfeld; er rückte auch mit auf München an; wo dieser dann hingekommen, weiss er nicht. Er hatte eine Marke von einer Blessur am Arm.

Wer kommandierte alle Truppen? — Zu Tölz kommandierte der Pfleger; auf dem Marsch ging es so durcheinander, dass man nicht wusste, wer kommandiere. In Schäftlarn wollten die Bauern ein Haupt haben; die Pfleger, Richter u. Beamten, die das Volk gebracht hatten, traten in einer besondern Stube zusammen u. erwählten den Hauptmann Mayer zum Ober- u. den Leutnant Houis zum Unterkommandanten. — Wurde dem Hauptmann Mayer nicht der Dessein geoffenbart, sowie wer die Korrespondenz in der Stadt führe? — Er hörte nur das, was in Tölz geredet wurde, dass in der Stadt die Bräuknechte u. Studenten beim Weissen Bräuhaus, die übrige Bürgerschaft auf dem Franziskanerfreithof u. die Hofbedienten beim Palast zusammenkommen u. als Zeichen des Angriffs zwei Rakcten von einem Turm aufgehen sollten. Wie er glaubt, war der Frauenturm gemeint. — Hörte er niemals davon reden, wer die Korrespondenz in München führte? — Nein; wenn ein Zettel kam, erbrachen ihn der Pfleger von Tölz, Fuchs, Jäger u. Houis. Wenn er oder ein anderer danach fragte, wurde mit kurzen Worten geantwortet, dass alles gut gehe. Den letzten zusammengerollten Zettel sah er in der Hand Mayers; er fragte diesen, wer diese Zettel schreibe; dieser antwortete, er wisse es nicht, glaube aber, dass der Küttler im Tal den Zettel geschickt habe. Dies ereignete sich in dem andern Dorf vor Sendling, das seines Erachtens Solln hiess.

Las er das Manifest, das sie durch einen Tambour in die Stadt schicken wollten? — Fuchs las es in Tölz jemandem vor. Er stand anfangs dabei, wurde aber von Gauthier bei Seite gerufen, so dass er es nicht ganz anhörte.

War er nicht mit im Rat, wo beschlossen wurde, wie die Expedition auszuführen sei? — Nein, die ganze Sache war schon verabredet, als er dazu kam. Die Bauernschaft folgte auch den Offizieren nicht; denn diese wollten wieder zurückgehen; man war schon bis Baierbrunn $1^1/_2$ Stunden zurück, als der Jägeradam kam u. alles wieder gegen München zu marschieren machte, mit den Worten, sie, Schützen, wollten die Sache ausführen u. die Hunde, die Offiziere, mit einander massakrieren, wenn sie nicht marschieren wollten. Solchem nach mussten sie wohl gehen, keiner aber von ihnen rückte vor München an, sondern sie blieben alle in Sendling. Houis stellte sie nur in Ordnung, rückte aber auch nicht mit an. Die Bauern verliessen sich darauf, dass gleich bei dem Angriff in der Stadt auch Lärmen werde, dass nicht ein Schuss geschehe, sondern sich alles gleich ergeben werde.

Clanze ist ein Soldat; es ist daher nicht zu vermuten, dass er so plump in den Handel mit eingegangen wäre, wenn er nicht die verfügten Anstalten genau gewusst hätte. — Er u. Gauthier kamen gleichsam nur en passant zu diesem Werk, da sie nach Braunau gewollt hatten. Alles war schon vor ihrer Ankunft angesponnen; wenn sie über die Anstalten fragten, wurde nur insgemein geantwortet, dass schon alles wohl eingerichtet sei u. wohl gehen werde. Dies versicherten der Jägerwirt u. Passauer öfter u. zwar also, dass nichts dagegen zu reden war. Der Jägerwirt weinte sogar, als die Truppen wieder zurückgehen wollten; er sagte, München sei nun verloren. Er, Clanze, hat kein Bedenken, alles zu sagen, was er weiss, da man ihm auf offenherzige Bekenntnis Gnade versprochen hat. Es fällt ihm inzwischen etwas ein, woran er bisher nicht gedacht hat u. wodurch man vielleicht der Sache auf den Grund kommen wird. Er fragte in Tölz, ob man denn auch mit Munition versehen sei. Man antwortete ihm, es werde Pulver von München kommen. Als er weiter fragte, wer es schicken werde, antwortete man, das wisse man nicht; es werde auf der Schwaige des Herrn v. Mayer bei der Oberen Papiermühle abgeholt werden, worauf er sagte, die Schwaige wisse er wohl. Am andern Vormittag zeigte ihm der Pfleger von Tölz das Pulver auf dem Floss u. sagte, da sei schon das Pulver, es mankiere nicht. Er fragte, ob dies das Pulver von des Herrn v. Mayer Schwaige sei, worauf der Pfleger mit Ja antwortete. Er selbst sah die Banzen, in denen das Pulver beigeführt worden war; er schätzte es auf ungefähr 4 Tonnen. Man sagte auch, man werde im Vorbeigehen auf der Pulvermühle auch noch einige Zentner Pulver finden. — Hatte auch

Hauptmann Mayer Wissenschaft von diesem Pulver? — Er glaubt es nicht, weil dieser erst in Schäftlarn zu ihnen kam, wegen des Pulvers aber schon in Tölz geredet wurde.

Wer waren die Beamten, die in Schäftlarn die Kommandanten erwählten? — Der Pfleger von Tölz, der Pfleger von Aibling, der Pfleger von Tegernsee, der ganz grün gekleidet war, der Richter von Benediktbeuern, der Richter von Starnberg u. mehrere andere, die er nicht kannte. — Wer waren die Boten, die dem Jägerwirt die Briefe hin u. wieder trugen? — Er sah nur einen einzigen, der in der heil. Nacht ankam. Es war ein kurz ersetzter, dicker Mann mit einem starken Bart, der gleich nach dem Jägerwirt fragte u. zu ihm ins Wirtshaus ging. Er kennt ihn weiter nicht.

Clanze erinnert weiter, dass sie in Benediktbeuern mit dem Prälaten selbst redeten, dem Gauthier seine Intention eröffnen u. ihn fragen liess, ob dem Pfleger in Tölz zu trauen sei. Der Prälat antwortete, dieser habe erst tags vorher im Kloster gespeist; ihm werde wohl zu trauen sein, da er selbst damit interessiert sei; er u. Houis seien schon öfter im Kloster gewesen. Der Prälat hielt sie in der Zehrung frei u. der Klosterrichter, der mit ihnen auf der Post nach Tölz fuhr, hielt sie postfrei.

Hörte er niemals, dass der Aumeister Zettel hin u. her geschickt habe? — Nein, er kennt ihn auch nicht; er hat nur den letzten Zettel gelesen. — Welches war der Inhalt dieses Zettels? — Darin war die Anrückung auf München dissuadiert, jedoch mit dem Beisatz, man sei in der Stadt dermalen nicht im Stand; wenn sie draussen es jedoch auf ihre Gefahr unternehmen wollten, werde man in der Stadt sehen, ihnen so viel möglich beizustehen; Hauptmann Schwaiger von der Garde lasse sich auch nicht mehr sehen oder finden. — Weiss er sonst nichts zu erinnern? — Nein; sollte ihm aber ein mehreres beifallen, will er es anzeigen u. nicht das Geringste verhalten. Er rekommandiert sich anbei zu Gnaden.

Auf diese Aussage wurde für nötig befunden, Hauptmann Mayer über das eine u. andere zu vernehmen. — Woher bekamen sie das Pulver? — Dieses kam alles von Tölz. — Was war der Inhalt des Zettels, über den ihn Clanze fragte, wer ihn geschrieben habe? — Es stand darin, man solle sich zurückziehen u. wohl postieren, weil man besorge, sie seien zu schwach. Clanze las den Zettel selbst u. wird den Inhalt besser wissen. — Wurde darin nicht auch eines Offiziers gedacht? — Ja; es stand darin, Hauptmann Schwaiger lasse sich nicht mehr sehen. — Was antwortete er dem Clanze, als dieser fragte, wer den Zettel überschickt habe? Sagte er nicht, er vermeine, der Küttler im Tal? — Er weiss sich einmal nicht zu erinnern des Küttlers gedacht zu haben. Es würde ihm nichts daran liegen, es offenherzig zu sagen, wenn er es wüsste.

Mayer u. Clanze werden über diesen Punkt konfrontiert; es verblieb aber jeder bei seiner Aussage.

Joh. Jörg Abele, geboren in Esslingen in Württemberg, bei 39 Jahre alt. Was für bair. Dienste hatte er? — Er stand in Kriegsdiensten u. als Adjutant im Lützelburgischen Regiment. — Schwor er bei der Reduktion den Eid, nicht wider den Kaiser zu dienen? — Nein, er hat nicht geschworen. — Wo hielt er sich nach der Reduktion auf? — An unterschiedlichen Orten, eine Zeit lang zu Tölz. Er vermeinte, wieder nach Hause zu kommen, aber er konnte nicht. — Wie u. wann kam er zu dem Bauernvolk? — Als er nicht in sein Vaterland durchkommen konnte, begab er sich wieder nach Tölz, wo Houis, der im Lützelburgischen Regiment u. in der Garde Leutnant gewesen war, die Leute zusammen brachte. Houis u. der Pfleger von Tölz machten den Anfang zu diesem Aufstand. — Ging er gleich beim Anfang dazu? — Er hatte noch einen Kameraden, der Korporal im Regiment Mercy gewesen war. Als sie sahen, dass Houis u. der Pfleger den Aufstand erweckten, wollten sie gegen das Traunsteinische retirieren. Als Houis dies erfuhr, sprach er ihnen zu, sie sollten bleiben; die Leute wollten vor München gehen; es werde bald besser werden. Sie liessen sich bereden. Der Oberjäger von Mittenwald u. der Oberschreiber von Tölz halfen auch, die Sache aufzuwiegeln. Der erstere ritt dazu gegen Weilheim, der andere gegen Rosenheim. — Mit wem in der Stadt pflogen sie ihre Korrespondenz? — Dass weiss er nicht. Er kam nie in das consilium, sondern war nur bei dem gemeinen Haufen.

Wie kann er als Soldat ohne alle Nachricht also drein gegangen sein? — Der Jägerwirt u. andere machten die Sache gar gewiss; man dürfe nur vor die Stadt rücken. Die Offiziere kehrten unterwegs schon einmal um u. marschierten wieder zurück. Es kamen aber der Oberjäger, der die Schützen kommandierte, u. der Oberschreiber dazu u. verwiesen scharf, dass man zurückgehe; die Schützen wollten endlich allein vor München rücken u. alle massakrieren, die nicht mitgehen wollten. Man kehrte nun wieder um u. setzte den Marsch gegen München fort. Der Jägerwirt u. ein junger Kerl im schwarzen Rock — er weiss nicht, ob er ein Schreiber oder ein Student war — trieben beständig darauf, dass man vor München gehe. — Sah er niemals einen Boten oder einen Zettel, die aus der Stadt kamen? — Ja, er sah wohl Zettel u. auch einmal einen Menschen mit einem grauen Rock u. grünen Aufschlägen, u. rundem Gesicht, der einen Zettel brachte. Der Oberjäger u. der Oberschreiber nahmen diesen zu Handen. Nachgehends erfuhr er von Mayer, dass es eine Abmahnung gewesen sei, nicht vor München zu gehen, weil man zu schwach sei.

Woher bekamen sie das Pulver? — Etwas kam von Lenggries u. etwas von Benediktbeuern her; das erstere sah er selbst, von dem andern hörte er nur sagen. — Kennt er den Hauptmann Schwaiger? — Ja, er kennt ihn gar wohl. — Wo hielt sich dieser die Zeit her auf? — Das weiss er nicht. Schwaiger hielt sich vor vier oder fünf Monaten bei der Stockelmayerin auf. — Was war ihm von den Anschlägen, wie die Attake zu führen sei, bekannt? — Er weiss nur, dass man sagte, die Studenten u. die Bräuknechte würden sich beim Bräuhaus postieren. — Wie führte er die Attake gegen den Turm? — Es wurde noch ein Leutnant, der erst bei diesen Truppen dazu gemacht worden war, mit 400 Mann gegen den Turm kommandiert. Er schloss dieses Korps bloss. Bei ihrer Anrückung, stand nicht weit von dem Jungischen Garten gegen das Krankenhaus eine Schildwache, die sie anrief. Als sie endlich an den Isarturm kamen, war dieser schon leer u. unbesetzt.

1705. Dez. 30.

Anwesend sind: Hofrat v. Unertl, Rev.Rat Hess, Hofkriegsratssekretär v. Wettstein u. Protokollführer Glasmann.

Joh. Georg Küttler, 31 Jahre alt, verheiratet, hat 7 Kinder, ist Bürger u. Weinwirt. Wie ist der Jägerwirt zu ihm verwandt? — Dessen Bruder hatte Küttlers Weib gehabt. — Der Aufruhr u. dessen ganzer Verlauf ist mehr als zuviel bekannt; er soll nur offenherzig aussagen, was er davon weiss. — Er weiss keinen Anfang u. kein Ende, ausser dass ihm zwei Zettel zukamen, deren einen der Kaspar Koch u. den andern der Siglbartl, sonst Bartl Hermann genannt, ein Metzger, überbrachte. Die Zettel waren zwar nicht an ihn gestellt, er las sie aber doch u. antwortete auf den ersten, dass nichts zu tun sei, weil das Corpo de Wendts in der Nähe stehe u. sie in die Mitte des Feindes kommen würden; sie sollten sich zurückziehen. — Sagte er nicht schon vor vierzehn Tagen zu der Frau des bei ihm im Quartier liegenden Osnabrückischen Leutnants, sie würden nicht mehr viele Suppen mit einander essen; die Bauern würden bald kommen; es wäre besser, der Leutnant nehme Dienst bei ihnen. — Hievon weiss er nichts. Zu Zeiten wurde zur Vexation gesagt, wenn der Fähnrich fragte, was zu tun wäre, wenn die Bauern kämen, er wolle ihn in das Stüblein, in dem er jetzt liege, einsperren; da tue ihm niemand etwas.

Am heil. Abend brachte ihm der Meister Kaspar, Pastetenkoch, einen Zettel, den er im Stall las. Was war der Inhalt des Zettels? — Der Koch führte ihn in den Stall u. gab ihm den Zettel zu lesen. Der Inhalt war: er, Jägerwirt, bittet um Gotteswillen, ihm Kundschaft zu schicken, wie es stehe; man solle sehen, den Hauptmann Schwaiger herauszubringen, sie würden ihn sehr gerne sehen. Er bat dreimal um Gotteswillen. — Stand nicht im Zettel: in Gottes Namen u. unter dem Schutz Mariae wollen wir unsere Abrede vollziehen? — Der Zettel war eifrig gemacht. Diese Formalien weiss er so genau nicht; es kann sein, dass sie darin standen. Vielleicht wissen andere u. besonders der Kaspar ein mehreres. Der Brief fing an „Mit Gott“ u. endigte „Mit Gott Ende.“ — Stand nicht im Zettel, man solle sich im Bräuhaus

zusammenziehen? — Nein, in diesem Zettel stand nichts vom Bräuhaus. Ob etwas davon in einem andern Zettel stand, weiss er nicht. — Stand nicht darin, man solle zum Zeichen drei Raketen steigen lassen? — Nein, das stand nicht darin. — Er will nichts vom Bräuhaus wissen; er hat aber am selbigen Tag, als er in der Frühe den Zettel bekommen, am Nachmittag den Bräumeister zu sich rufen lassen. — Der Weisse Bräumeister war alle Tage bei ihm. Als der Jägerwirt abreiste, wurde freilich bei ihm mit diesem die Abrede gemacht, dass sie das Wasser ablassen, bei dem Weissen Bräuhaus stehen bleiben u. die Stadt auffordern sollten, die sich ohne einen Schuss ergeben werde. — Er sagte anfangs, er wisse keinen Anfang u. kein Ende. Jetzt aber sagt er, dass dies verabredet war. Er muss also mehr wissen. Er soll den Anfang u. das Ende erzählen. — Der Jägerwirt kam an dem Tag, an dem er von hier abreiste, er glaubt, es war der Thomastag, zu ihm u. sagte, er reite wieder auf Tölz, die Bauern würden kommen. Vom Wasserablassen hatte man schon vorher geredet. — Man hat ihm schon gesagt, dass er vom Bräuhaus wissen muss, weil er an dem Tag, an dem er den Zettel erhielt, den Weissen Bräumeister auf ein Glas Wein rufen liess. — Er liess diesen öfter rufen; sie sind gute Freunde zusammen. Ob dieser aber am heil. Abend bei ihm war, weiss er nicht. — Liess er den Zettel dem Bräumeister lesen? — Ja. — Wie kann er dann zweifeln, dass der Bräumeister bei ihm war? Wo kam der Zettel hin? — Er weiss nicht, wohin der Zettel kam. — Gesteht er noch nicht, dass er den Bräumeister rufen liess? Was redete er mit ihm? — Er rief den Bräumeister nicht, wies ihm aber den Zettel u. fragte ihn um Rat, was in der Sache zu tun sei. Dieser antwortete, er mische sich nicht drein. — Sprach er dem Bräumeister nicht zu, er solle, wenn das Wasser abgelassen sei, die Landbeschützer zum Bräuhaus einlassen u. die äussere Türe zeitlich eröffnen? — Nein, so weit kam er nicht im Reden. — Was antwortete er auf den Zettel? — Er bat um Gotteswillen, sie sollten sich zurückziehen, die de Wendtischen stünden vor dem Tor u. würden ihnen in den Rücken kommen; Hauptmann Schwaiger sei nicht zu finden. — Wo schrieb er diesen Zettel? — Beim Maderbräu in der Kammer. — Wer war gegenwärtig? — Der Aumeistermax, der Maderbräu, der Pastetenkoch Kaspar u. Haid, der ihm den Zettel andiktierte. — Hatte der Zettel sonst keinen Inhalt? — Nein. — Stand nicht darin, sie sollten gleichwohl anrücken? — Ja, auf ihre Gefahr möchten sie anrücken. — Wo hielt er sich auf von der Zeit, wo er diese Antwort schrieb, bis zur Ankunft des letzten Zettels? — Beim Weinwirt Dannhauser, wo noch unterschiedliche andere Leute waren. — Wer waren diese? — Hans Mich. Paucker, der Maderbräu, Haid u. Kaspar, der Pastetenkoch. — Was hatte der letzte Zettel für einen Inhalt? — Sie wollten herunterkommen; sonst nichts. — Wer hatte ihn geschrieben? — Der Jägerwirt. — Wer las ausser ihm noch den Zettel? — Der Bräumeister, den er desshalb zu sich rufen liess u. ihm sagte, er solle sehen, was für ein Zettel gekommen u. was nun zu tun sei. Der Bräumeister sah nicht den ersten, sondern den letzten Zettel.

Hierauf wurde der Weisse Bräumeister vernommen, um welche Zeit er den Zettel gelesen habe u. was dessen Inhalt gewesen sei. — Dieser sagt, er sei unter Licht zu Küttler berufen worden, bei dem er den Zettel las. Der Inhalt bestand darin, dass die Bauern kommen würden; man möge in der Stadt auch das Seinige tun. — Hieraus ergibt sich, dass dies der letzte Zettel war.

Fortsetzung des Verhörs mit Küttler. Gesteht er nun, dass im Zettel stand, man solle in der Stadt das Seinige tun? — Es kann darin gestanden sein. Er weiss es nicht. — Weiss er weiter nichts? — Der Jägerwirt sagte ihm, der Wirt von Anzing habe bedeutet, dass auch die Anzinger u. die von diesem Revier aufstehen würden. Dieser Wirt von Anzing ist einer der Meistursacher an der ganzen Sache. Schon vor drei Wochen sprach dieser mit ihm von dem Aufstand; man solle hier oben aufstehen, sie drunten wollten ein Gleiches tun.

1705, Dez. 31.

Anwesende: dieselben wie am 30. Dez.

Küttler wurde vorgefordert u. befragt. — Der Wirt von Anzing kam an einem Montag, nachdem der den Bauern gegebene Stillstandstermin ausgegangen war, in sein Haus, wo sich der Jägerwirt u. der Hallmaierbräu auch befanden, u. sagte im Stall zu ihnen, die Gerichte Schwaben, Haag, Erding u. dort herum wollten auch aufstehen, weil man von de Wendt nichts zu fürchten habe; ob denn die Stadt gar nichts tun wolle; wenn die Tölzer auch aufstünden, so könnte man zusammenstehen. Der Jägerwirt offerierte sich darauf, nach Tölz zu reiten. Nach der Hand ritten er, Küttler, u. Hallmaier nach Kümsdorf[1]) u. kauften Schweine, Jäger aber ritt nach Badbrunn[2]) zu einem Weinhändler. Jäger liess etliche von Tölz nach Kümsdorf kommen, nämlich seinen Bruder Franz, den Schändlbräu, den Jägeradam u. noch einen Bräu, dessen Namen er nicht weiss. Sie erzählten den Tölzern, was der Wirt von Anzing gesagt hatte. Der Jägerwirt vermeldete dabei, die Studenten kämen bei dem Bräuhaus zusammen; man werde dann die Bach abschlagen u. die Stadt auffordern; die Studenten würden das Kosttürlein besetzen; solchergestalt sei kein Schuss Pulver nötig. Sonst wurde nichts gesprochen. — Der Paucker Michel las das Manifest zwei oder drei Tage, bevor die Bauern kamen, öffentlich in seiner Wirtsstube ab. Was in dem Manifest stand, weiss er nicht mehr.

Der Weisse Bräumeister wird dem Küttler unter das Gesicht gestellt u. befragt, ob ihm dieser zusprach, Anstalt zu machen, dass die Türe geöffnet werde u. die Bauern hinein könnten. — Ja, Küttler sagte es ihm. Er sagte auch zu, nur damit er von ihm komme.

Küttler sagt, der Bräumeister habe gesagt, der Weinberger müsse auch davon wissen. — Wenn er, Küttler, die Antwort des Bräumeisters weiss, muss er auch wissen, was diesem zugemutet wurde. — Es kann sein, dass es vielleicht ein anderer geredet hat u. nicht er; es waren Hallmaier, Kaspar u. wie er vermeint, auch der Eisenhändler Senser dabei. — Wer dirigierte das Hauptwerk? — Der Jägerwirt führte das ganze Werk. — Was für ein Komplott war denn eigentlich unter Handen u. verabredet? — Er weiss nichts, als dass er vom Jäger hörte, die Studenten würden im Weissen Bräuhaus zusammenkommen. — Will er den Inhalt des ersten Zettels noch nicht gestehen? — In dem Zettel waren die Namen aller, die von der Sache wussten, enthalten: Maderbräu, Hallmaierbräu, Kaspar; sie baten um Gotteswillen, ihnen Kundschaft zu verschaffen. — War der Koch Kaspar öfter bei ihm? — Ja, dieser wusste es eben so gut als er selbst.

Der Koch Kaspar, der dies hinter dem Ofen anhörte, wurde vorgerufen u. gefragt, was er dazu sage. — Er war niemals dabei; er weiss nichts von ihrem Komplott. Er kam ein einzigesmal von ungefähr dazu, als der Jägermax den Küttler suchte. Ausserdem weiss er von nichts; die andern liessen ihn nicht einmal zuhören, als sie die Antwort auf den Zettel machten.

Küttler. Wie kann er behaupten, dass der Koch von allem gewusst habe? — Dieser wird es so gut wie er gewusst haben.

Koch Kaspar. Ist er noch geständig, dass in dem Zettel stand, sie wollten die Abrede vollziehen; man solle beim Weissen Bräuhaus zusammenkommen u. zum Zeichen drei Raketen steigen lassen? — Er glaubt nicht, dass dies darin stand. Freilich war die Abrede, dass sie zum Weissen Bräuhaus hereinkommen sollten. Koch Kaspar gibt weiter an, Küttler habe selbst darüber angefangen, das geschehe schon nicht, die Bürgerschaft tue nichts.

Küttler gesteht diese Rede zu u. sagt, er wisse nicht, wie das Konzept, nicht, wie der Zettel gelautet habe; in der Substanz habe es so viel geheissen, dass sie ihren Dessein ausführen wollten.

Küttler wurde nun in loco torturae befragt, er solle aufrichtig aussagen, wer die eigentlichen Rädelsführer waren u. was verabredet wurde. — Der Wirt von Anzing, der Jägerwirt

---

[1]) Königsdorf, alt Cuomisdorf, 8 km nordwestlich von Tölz. [2]) Baierbrunn.

u. der Hallmaierbräu pflogen mit einander diese Unterredung, dass, weil man insgemein sage. man wolle die Prinzen wegführen, sie dies verhüten wollten; die Tölzer u. die über der Isar gelegenen Gerichte sollten aufstehen, mit einer grossen Armee vor die Stadt ziehen, das Wasser benehmen u. dadurch die Garnison zwingen. das Gewehr niederzulegen u. die Stadt aufzugeben, wo dann die Bürgerschaft die Prinzen in ihre Verwahrung u. in Sicherheit bringen wollte. Der Jägerwirt sagte, die Studenten würden bei dem Bräuhaus zusammenlaufen; es werde sich schon jemand ihrer annehmen u. weitere Anstalt machen; wer dies tun oder was sonst weiter geschehen sollte, weiss er nicht; es muss dies alles lediglich der Jäger veranstaltet haben. Er glaubt, dass vielleicht der Senser die Studenten anführen sollte. — Warum glaubt er dies? — Weil dieser eben auch da war. — Entdeckten sie ihr Vorhaben keinem Bürgermeister, keinem Rat. Hofbedienten, Kavalier oder sonst jemanden? Fragten sie keinen solchen um Rat oder vernahmen sie dessen Meinung? — Nein. Er sagte es keinem Menschen als dem Bräumeister, dem er den letzten Zettel zu lesen gab. Er weiss auch nicht, dass die andern Komplizen es jemanden vertraut haben. — In dem Zettel wurde hinausgeschrieben, die Bauern möchten den Angriff auf ihre Gefahr tun, man wolle gleichwohl tun. was man könne. Was wollten sie also tun? — Haid diktierte diesen Zettel; dieser muss explizieren, was er damit verstand. Er weiss es nicht; es wurde ja ausdrücklich geschrieben, dass sich auf die Bürgerschaft nicht zu verlassen sei, sie tue nichts.

Küttler wird ligatus nochmals aufgefordert, zu sagen, was er wisse u. das ganze Komplott zu entdecken, was in der Stadt geschehen sollte u. wer dabei interessiert gewesen sei. — Er weiss nicht mehr zu sagen, als er wirklich angegeben hat.

Küttler wurde hierauf aus bewegenden Ursachen ohne wirkliche Tortur wieder ausgeschlagen.

1706, Jan. 2.

Anwesende: wie am 30. Dez.

Der Weisse Bräumeister. Wo war er am heil. Abend? — Beim Küttlerwirt. — Wie lange? — Bis gegen 9 Uhr; doch weiss er dies auf eine halbe Stunde so genau nicht. — War nicht am heil. Abend auch Küttler bei ihm im Haus? — Ja. — Was tat Küttler bei ihm? — Er, Bräumeister, hatte einen Rausch, weil er bei Küttler bei fünf Glas Wein getrunken hatte. Er weiss nicht, was sie mit einander redeten. — Der Rausch wird ihn nicht salvieren; er soll sagen, was sie taten. Schliefen sie oder was taten sie sonst? — Küttler schlief in einem besonderen Bett, er aber bei seinem Weib. — Was taten sie, als sie ausgerauscht hatten? — Da war schon völliger Lärm. Sie liefen auf den Kasten u. sahen dem Lärmen zu. — War Küttler auch mit droben? — Ja. — Wann ging Küttler vom Hause des Bräumeisters weg? — Um 7 Uhr herum. — Wo ging Küttler hin u. was sagte er? — Er sagte, er gehe nach Hause. — Sagte er nicht, er wolle wieder kommen, man solle ihn nicht lange klopfen lassen? — Nein; hievon weiss er nichts.

Hierauf wurde Küttler vorgefordert. Wo war er in der heil. Nacht? — Beim Bräumeister. — Wie kam es, dass er ausser seinem Haus schlief? — Der bei ihm im Quartier liegende Leutnant sagte ihm am heil. Abend unter das Gesicht, man werde ihn bald anders beim Kopf nehmen u. er werde gleich eine Wacht im Haus haben. Dies sagte der Leutnant auch seinem Kellerer. Desshalb ging er aus dem Haus; er wollte zu den Franziskanern gehen, um sich zu salvieren, unterwegs aber besann er sich anders u. ging zum Bräumeister. — Ging er nicht auf den Kasten, um den Verlauf anzuschauen, als die Bauern anrückten? — Er ging mit mehreren andern Leuten auf den Kasten, um zu sehen. Der Weinberger, der junge Schlichting, einige Geistliche u. dergleichen waren auch dort. — Sagte er nicht beim Weggehen, er wolle bald wieder kommen, man solle ihn nicht lange klopfen lassen? — Er weiss sich dessen nicht zu erinnern. — Wollte er nicht eben damals die innerlichen Anstalten machen, wie die Bauern zum Bräuhaus hereinzubringen wären usw.? — Nein, er hat keinen Gedanken dazu gehabt. — Es ist nicht möglich, dass er von den innerlichen Anstalten nichts wisse — Er weiss nicht mehr u. kann nicht mehr sagen; man möge mit ihm machen, was man wolle.

Der Weisse Bräumeister wurde nochmals vorgefordert u. befragt, ob Küttler einige Ursache angezeigt habe, warum er so spät zu ihm ins Haus kam. — Küttler vermeldete, sein Leutnant habe gesagt, er möchte wohl einmal eine Wacht ins Haus bekommen.

Hierauf wurde der Registraturadjunkt Haid vorgelassen u. zur Rede gestellt, dass er in dem von ihm verfassten Manifest herkommen liess, der Kurfürstin werde trotz öfter gemachter beweglicher Instanzien der Zutritt zu ihren eigenen Prinzen versagt. Woher hatte er diese Nachricht? — Er hörte dies öfter bei der Kammer u. bei Hof, wo er öfter den Akzess hatte. Er kopierte auch das Memorial des Kurprinzen an den Kaiser, in dem dieser fussfällig bat, ihnen ihre Mama wieder zu schenken, u. überschrieb die Titel auf die nach Florenz u. an die Mutter der Kaiserin gerichteten Briefe oder gab sie aus der Kanzlei her. Dies sind lauter solche Instanzien.

Was meinte er mit dem unter der Erde verborgenen u. dem im Schoss der Prinzen verwahrten Schatz? — Er weiss keine Explikation darüber zu geben, als dass er eben rechte terminos expressivos hervorsuchte u. weil ihm bekannt geworden war, dass ein Schatz hinweggenommen wurde. Er weiss aber nicht, wohin oder woher.

Aus welchem Fundament setzte er in das Manifest, dass man die Prinzen wegführen wolle? — Es war kein Dikasterium, keine Kanzlei, keine Zunft in der Stadt, wo man nicht solches redete. Ein anderes Fundament hatte er nicht.

Seinem eigenen Geständnis nach las er das Manifest dem Grafen v. Törring vor. Improbierte dieser den passum nicht, da er doch wusste, dass es nicht wahr sei? — Törring improbierte diesen passum nicht specialiter, sondern er sagte nur generice, es wäre besser, wenn man eine rechte Schrift an das Reich gelangen liesse u. dadurch den Kaiser zu besänftigen suche. — Sagte er auch dem Grafen die Ursache, warum er das Manifest gemacht hatte? — Ja, er erzählte ihm, der Jägerwirt gebe vor, dass in Tölz alles im Harnisch sei u. eine Mannschaft von vielen Tausenden vor die Stadt kommen wolle, u. dass der Jäger nichts als ein Manifest verlange, welches das sei, das er dem Grafen vorgelesen habe. Dieser hörte es dissimulando an u. antwortete nur das vom Reich Erwähnte. Als er zu dem Grafen sagte, Jäger u. Heckenstaller verlangten, selbst mit ihm zu reden, antwortete er, er könne es wohl geschehen lassen, man müsse es aber bald tun, da er in procinctu sei auszufahren. Am andern Tag liess der Graf ihn durch den Kammerdiener dehortieren, in der Sache keine Hand mehr anzulegen, weil er wisse, dass der Kurfürst selbst ein Missfallen an der innerlichen Unruhe habe. Der Graf muss wohl auch den Hallmaier dehortiert haben, weil der Jägerwirt ihm, Haid, sagte, die Hallmaierin mache so ein Geschrei von der Sache; wenn er wüsste, dass Hallmaier seine Parole nicht halten werde, so wäre es ihm nicht zu viel, diesen totzuschiessen, denn es stehe ihm auch sein Leben darauf, weil er sich zu Tölz nicht sehen lassen dürfe.

Wie kam er auf die Akkordspunkte, die der Administration vorgetragen werden sollten? — Diese gab Jäger an, der sagte, man müsse so viel begehren, dass man wieder nachlassen könne. — Wenn ihm Jäger die äusserlichen Anstalten entdeckte, so muss ihm notwendig auch anvertraut worden sein, was inwendig in der Stadt geschehen sollte. — Er weiss hievon nichts; es wurde ihm nichts hievon eröffnet. — In dem Zettel, den er dem Küttler in die Feder diktierte, meldete er expresse, man werde hierinnen das Seinige tun, wenn die Bauern auf ihre Gefahr vor die Stadt rücken wollten. Was wollte man tun? — Dies waren die Worte u die Meinung der andern dabei gewesenen Leute, die es ihm also angaben. Es würde sich ein jeder Bürger gewehrt haben, wenn man ihm etwas getan hätte. — Die Worte „das Seinige tun“ kommen auf eine Offension u. nicht auf eine Defension an. Die Bürgerschaft hatte sich keines Angriffs von der Garnison, sondern vielmehr diese eines Angriffs von der Bürgerschaft zu besorgen. — Dass weiss er nicht. Es war nicht sein, sondern der andern Konzept u. Angeben, das die andern u. nicht er verantworten müssen.

Was weiss er von Hauptmann Schwaiger? — Dieser wurde von Jäger in einem Zettel verlangt; es wurde aber geantwortet, Schwaiger sei nicht zu finden, obwohl seines Dafürhaltens gar nicht nach ihm gesucht worden war. — Hörte er nicht, dass Schwaiger mit im Komplott war, da nach ihm verlangt wurde? — Nein, davon hat er nichts gehört.

Haid erinnert in fine, er habe selbst die gedruckten Dehortationspatente verschiedentlich, auch in des Küttlers Haus verteilt, also nach Verfassung des Manifests allzeit mehr zur Dehortation geraten.

Nach den gemachten Aussagen soll auch Seb. Senser, Bürger u. Eisenhändler, von dem Komplott Wissenschaft haben. — Er wurde darüber zu Rede gestellt, um alles, was er weiss, zn offenbaren. — Er weiss lediglich von nichts, als dass heute vor vierzehn Tagen (19. Dez.) Jäger zu ihm kam u. nach Pulver u. Blei fragte, weil er dessen bedürfe u. es verschicken müsse. Er antwortete, er habe ungefähr einen Zentner Pulver u. etwas Blei. Jäger handelte es ihm ab, liess Nachmittag durch seine Tochter danach fragen u. es gegen Abend durch zwei Weibsbilder auf einem kleinen Wägelein abholen. Sonst weiss er nichts. — War er bei keiner Unterredung, die zwischen Jäger, Küttler, Mader u. Hallmaier gepflogen wurde? Weiss er nichts von Zetteln, die von Jäger herein u. wieder an ihn hinaus geschrieben wurden? — Nein, hievon weiss er nichts. Man wird ihm dergleichen nicht anvertraut haben, da er kein geborner Baier, sondern ein deutscher Böhme ist.

Küttler wurde hierüber wieder ad locum torturae geführt u. ihm nochmals vorgehalten, die in der Stadt gemachte Veranstaltung zu eröffnen. — Er weiss von einem innern Komplott nicht mehr, als dass es hiess, in der Nacht um 1 Uhr wolle man vor die Stadt kommen. — Behauptet er noch, dass Senser von der Sache Wissenschaft hatte? — Er vertraute es dem Senser nicht. Jäger sagte ihm, Senser wisse auch davon. Er sagte dem Senser, als sie mit einander nach Trudering fuhren, sie wollten von dem Wirt in Anzing, der auch nach Trudering kommen werde, vernehmen, wie es unten stehe.

Küttler wird hierauf wirklich mit dem Gewicht von 50 ℔ aufgezogen u. zum viertenmal die Korde geschlagen. Er wird beständig ermahnt zu bekennen, was inwendig zu tun verabredet war. — Küttler, semper sibi praesens, beharrt darauf, nicht mehr zu wissen, als er bereits ausgesagt hat.

1706, Jan. 5.

Küttler wurde vorgefordert. Er soll nunmehr ausführlich u. endlich bekennen, was er von Senser weiss. — Er vertraute dem Senser nichts an. Er sagte zu Jäger bei dessen letztem Wegreiten, er solle sich nicht auf sie verlassen, sie täten nichts, worauf dieser antwortete, es würden sich schon andere des Werkes annehmen; Senser werde eine Rakete steigen lassen, wenn die Studenten beisammen wären. — Wo sollten die Studenten zusammenkommen? — Er weiss nicht, ob bei den Franziskanern oder dem Weissen Bräuhaus. — Vertraute ihm Senser nicht mehreres an? — Nein. — Was hatten sie im Sinn, als er mit Senser nach Trudering fuhr? — Sie wollten mit dem Wirt von Anzing reden u. sich informieren, wie es unten stehe. — Wurde bei dieser Rede nichts von Pulver u. Blei geredet? — Ja. Senser sagte, er habe etwas Pulver u. Blei hergegeben. — Wo nahmen sie die Granaten her? — Davon weiss er gar nichts. — Wo kamen die Schlüssel her, die man draussen bei den Bauern hatte? — Auch davon weiss er nichts. — Hatte Senser einige Verständnis mit den Studenten oder hatte er einige in der Kost? — Hievon weiss er nichts. — Hörte er nicht von Jäger, dass Senser eine Verständnis mit den Studenten habe? — Als Jäger das letztemal wegritt u. beim Mader aufsass, sagte er, Senser werde die Sache bei den Studenten schon richten. — War Senser nicht dabei, als dieses geredet wurde? — Nein.

Nun wurde Senser vorgefordert u. ihm vorgehalten, die Sache sei so viel heraus, dass er von allem Wissenschaft hatte. Er soll daher offenherzig bekennen, was er weiss u. nicht Anlass geben, ihn auf andere Weise zu befragen. — Er sieht wohl, dass alles schon bekannt ist. Er hat gesündigt u. will auch büssen u. was er von der Sache weiss, bekennen. Am Samstag vor Weihnachten (19. Dez.) Vormittag liess ihn Jäger zu sich rufen u. fragte ihn, ob er kein Pulver u. Blei zu verkaufen habe. Als er antwortete, er habe von jedem bei einem Zentner, vermeldete Jäger, er sei in Tölz gewesen, wo alles in Aufstand sei u. vor München ziehen wolle; er brauche dieses Pulver u. Blei dazu, weil sie davon zu wenig hätten; er, Senser,

möge es hergeben. Er bewilligte es, wenn es ihm bezahlt würde; Jäger versprach dies. Am Nachmittag fragte Hallmaier nach dem Pulver u. liess es dann durch zwei Weibsbilder auf einem Wägelein abholen. Am andern Tag, Sonntag, Vormittag kam er zu den Franziskanern, um ein Braunbier zu trinken; Jäger, Hallmaier u Küttler kamen ebenfalls u. Jäger begehrte, er solle mit Küttler nach Trudering reisen, wohin auch der Wirt von Anzing kommen werde, mit dem sich Küttler unterreden solle, wie es drunten stehe; er solle mitgehen, weil er in Trudering einen Hof habe; dessen Besichtigung sollte der Prätext der Reise sein. Jäger sagte damals, er dürfe sich in München nicht mehr wohl sehen lassen, weil ruchbar werde, dass er einen Anhang von 500 Mann habe, die er kommandieren u. anführen solle; er sei desswegen schon gewarnt worden; er traue sich also nicht länger zu bleiben. Er, Senser, fuhr am Nachmittag um 1 Uhr mit Küttler nach Trudering, der Wirt von Anzing kam aber nicht, was sie nach ihrer Zurückkunft dem Jäger bedeuteten. Montags, als am Thomastag, Vormittag liess ihn Jäger zum Maderbräu bescheiden, wo er ihn oben in der Stube schreibend antraf. Jäger sagte ihm, er wolle jetzt gleich nach Tölz reiten; die Tölzer würden bald vor die Stadt kommen; wenn alsdann auch in der Stadt eine revolta entstehe, so solle man ihnen draussen ein Zeichen geben u. etwa einige Raketen steigen lassen, damit sie es wüssten; er, Senser, solle sehen, Raketen zu bekommen u. auch dem Küttler davon sagen. Er antwortete, er wolle sehen, wo er etwas bekomme, wenn es also sein müsse; er habe aber Sorge, die Sache werde schlecht abgehen. Jäger erwiderte, es werde schon recht gehen u. sich in der Stadt eine revolta ergeben; die Studenten würden beim Bräuhaus, die Bürger bei den Franziskanern u. die Hofburschen bei der Residenz zusammenkommen, wo alsdann ein jeder das Seinige tun solle.

Wurde ihm nicht auch anvertraut, wer die Studenten, Bürger u. Hofburschen aufbringen u. kommandieren sollte? — Nein, das weiss er nicht. Er fragte den Jäger nicht danach u. dieser sagte es ihm nicht. Er war der Meinung, Jäger werde schon alles veranstaltet haben. — Weiss er, dass das Weisse Bräuhaus geöffnet u. die Bauern dort eingelassen werden sollten? — Hievon weiss er ganz nichts. — Sah er nicht einige Zettel, die am heil. Abend in die Stadt geschrieben wurden? — Am heil. Abend zwischen 3 u. 4 Uhr liess ihn Küttler zu sich rufen u. einen kleinen Zettel lesen, der, wie er glaubt, vom Jäger war. Darin stand, sie wollten noch selbige Nacht unter dem Schutz Mariae anrücken; sie bäten, die in der Stadt möchten alsdann auch das Ihrige tun. Er antwortete, er wisse nichts zu tun u. wolle mit der Sache nichts zu schaffen haben. Er ging, ohne ein Glas Wein getrunken zu haben. Küttler sagte, so gehe in Gottes Namen hin.

Dem Vernehmen nach sollte er die Studenten kommandieren. Er soll nun angeben, wer die übrigen waren, die gleichfalls das Ihrige tun sollten. — Ihm war niemals anbefohlen oder übertragen, etwas zu kommandieren; es geschah sogar niemals Meldung vom Kommandieren; Jäger sagte nur zu ihm, wenn etwa eine revolta entstehe, solle man sehen, Raketen zu bekommen u. sie steigen lassen, damit man den Auswendigen Losung gebe. Dies war aber nicht auf ihn allein geredet; Jäger sagte es öfter u. besonders bei den Franziskanern, wo Küttler u. Hallmaier dabei waren.

Von wem bekam Jäger zwei Schlüssel zu den Wällen? — Hievon weiss er nichts. — Er wird doch wissen, woher Jäger die Granaten bekam? — Er hatte unter dem alten Eisen 4—5 leere Handgranaten, die er auf Begehren des Jäger hergab. — Wer machte das Manifest? — Er hat niemals etwas von einem Manifest gehört oder gesehen. — Wo bekam er die Raketen, die er steigen lassen sollte? — Er suchte keine u. begehrte auch keine zu suchen.

Wo war er in der heil. Nacht? — Von Küttler ging er nach Hause, wo er bis 1/2 9 Uhr am andern Tag blieb. Der Geistliche, den er im Quartier hat, kann dies attestieren. — Stand er nicht in der Nacht auf, als die Bauern vor die Stadt kamen, um das Seinige zu tun? — Seine Frau, die in der Stube heraussen liegt, rief ihm zu, er solle aufstehen u. sehen, was das starke Reiten u. Fahren bedeute. Er stand auf, schaute zum Kammerfenster hinaus, legte sich aber gleich wieder nieder, denn er begehrte nichts zu tun.

Nun wurde Haid vorgefordert u. ihm vorgestellt, er müsse wissen, was inwendig in der Stadt geschehen sollte, da er mit Jäger so gut bekannt war. Er solle bekennen, sonst gehe

es auf die Tortur los. — Jäger sagte ihm, bei der Administration sei alles in Furcht; als letztlich die Weinwirte beim Administrator waren u. ihnen Unertl selbst den Akzess machte, hätten sie wohl gemerkt, dass man apprehendierte, warum so viele Bürger gekommen seien. Dies sei schon ein Zeichen der Furcht gewesen; es bedürfe also nur des Anrückens; man werde sich von selbst ergeben. Sonst weiss er nichts. Es ist ihm leid, dass er in seinem Alter, da er sich schon gegen die Fünfzig nähert, in solches Unglück fällt.

Haid wird darauf ad locum torturae geführt u. nochmals mit Ernst erinnert, zu sagen, was er von dem innerlichen Komplott weiss. — Er beharrt in conspectu des Scharfrichters u. der ausgelegten Instrumente, dass er nicht mehr wisse, als er bereits bekannt habe.

1706, Jan. 7.

Praesentes: Unertl, Hess, Wettstein.

Nachdem diesen Abend der Jägerwirt gefänglich eingeführt worden, wurde er gleich konstituiert u. folgendermassen befragt.

Joh. Jäger, des Rats u. Weingastgeb hier, 38 Jahre alt, verheiratet, 6 Kinder. — Er soll den ganzen Verlauf der Empörung angeben. — Er weiss von nichts u. kommt ganz unschuldig in die Sache. Am Erchtag vor dem Quatembermittwoch (Dez. 15.) wurde er zum Postmeister Brix berufen, wo er den Wirt von Anzing, Küttler u. Hallmaier antraf. Sie trugen ihm vor, dass gesagt werde, man wolle die Prinzen wegführen; ob man sich denn gar nicht regen wolle; die Gerichte Anzing, Erding u. dort herum wollten 3—4000 Mann zusammenbringen; die Tölzer wären auch auf; so könne man wohl noch etwas richten; ob er nicht mit nach Tölz reiten wolle, um sich zu informieren, wie es dort stehe. Er antwortete, dies sei eine schwere Sache, in die er sich nicht gerne mische; auf Tölz könne er wohl mit reiten; wenn die Sache endlich durch einen guten Akkord gerichtet werden könnte, so wäre das schon anzunehmen. Sie ritten darauf nach Königsdorf, wo die Tölzer, Isarwinkler, Benediktbeuerer usw. alle schon in Waffen waren. Weiter nahm er sich der Sache nicht an. — Tat er sonst gar nichts weiter? Veranstaltete er keine weitere Unterredung? Weiss er nichts vom Pulverkaufen, Raketensteigen, von Manifesten, von geschriebenen Zetteln? — Er machte keine Anstalt, hatte keine Unterredung, kein Kommando oder dergleichen; er legte keine Hand an.

1706, Jan. 8.

Es ist nun an der Zeit, dass er, Jäger, die pure Wahrheit gesteht, damit man nicht mit der Tortur ein mehreres herausbringen muss. — Er beharrt auf seiner gestrigen Aussage, dass er ganz unschuldig ist u. allzeit von jeder Tätlichkeit abgemahnt hat — Er führte das ganze Werk. Er kann sich wohl einfallen lassen, dass man ihn nicht aussetzen wird. Es ist unleugbar, dass er nach der mit dem Postmeister von Anzing gehabten Unterredung nach Königsdorf reiste, einige Bürger von Tölz berufen liess u. mit diesen das mehrere abredete. In was bestand dies? — Bei der Unterredung führte Hallmaier das Wort. Die Abrede bestand nur darin, dass die Tölzer auch in Waffen vor München gehen wollten, um die Wegführung der Prinzen durch gute Vermittelung zu verhindern, da das Unterland nicht anstehen werde. Die Tölzer willigten ein, jedoch dass es mit einem guten Akkomodement geschehe, damit sich etwa das Reich dareinlege u. vermitteln helfe, dass das Rentamt der Kurfürstin wieder zugestellt werde. — Was für praeparatoria machte er nach dieser Reise? Schickte er nicht Küttler u. Senser nach Trudering, um sich mit dem Postmeister von Anzing zu unterreden? Forderte er nicht Haid auf, ein Manifest zu machen? — Er weiss nichts von Präparatorien u. der Truderinger Reise. Auch hat er von Haid nichts dergleichen begehrt. — Er gab ferner die Akkordspunkte an. Was bewog ihn hiezu? Wer stimulierte ihn? — Er gab ebenso wenig Akkordspunkte an, als Gott Uebles tun kann. Er ist auch gar nicht von der Kapazität. — Er bestellte unter Entdeckung seines Vorhabens bei Senser Pulver u. Blei. Wieviel war dies? — Er berief Senser niemals in dieser Materie; er hat bei ihm kein Pulver gekauft oder bestellt. — Einen Tag vor

seiner Abreise, als er an Grimmen krank lag, wurde er vom Hauptmann Grass besucht. Was für eine Unterredung hatte er mit ihm? — Er kennt Grass nur vom Gesicht; er hatte niemals eine Gemeinschaft mit ihm u. wurde auch bei seiner Unbässlichkeit nicht von ihm besucht. — Was schrieb er am Thomastag beim Maderbräu? Was hatte er dort für eine Unterredung? — Er schrieb nicht das geringste u. pflog auch keine Unterredung. — Was mutete er dem Jägermax zu? — Er, Passauer u. Meister Seb. Engelhart, der Koch, kamen mit einander zum Aumeister, wo sie ein Viertel Bier tranken. Er redete aber weder mit dem Aumeistermax etwas Sonderbares, noch gab er ihm etwas auf.

All dies zeigt, dass er das ganze Werk führte, um so mehr, als er den, der von der gefesselten Kompagnie abweichen wolle, totzuschiessen drohte. — Er führte weder die Sache, noch drohte er jemanden mit Totschiessen. — Alle Komplizen u. andere werden ihm unter das Gesicht sagen, was er ihnen für Anstalten entdeckte, wie er alles mit dem Wasser, dem Bräuhaus u. den Schlüsseln verordnete. — Keiner wird sagen können, dass er das Werk im geringsten führte. Hallmaier, Küttler u. der Wirt von Anzing führten das meiste Werk; diese induzierten ihn. Er hat nicht das geringste von allen diesen Umständen u. Anlagen gewusst. — Wie wollte er den Aufstand in der Stadt bewirken, mit dem er die Aeusseren vertröstete? — Er gab keine Versicherung u. konnte auch keine geben. Er weiss auch von diesem nichts.

Es wird ihm der Inhalt des ersten Zettels vorgehalten. — Er weiss von allen diesen Dingen nichts. Er schrieb weder einen Zettel, noch las er einen oder hörte einen vorlesen. — Es wird ihm von mehreren ins Gesicht gesagt werden, dass er öfter Zettel schrieb u. verschickte, dass er ferner auf den Dehortationszettel den Rückmarsch hintertrieb, weinte u. kläglich vorbrachte, die Stadt sei ganz wohl präpariert u. alles gerichtet. — Er weiss von keiner Antwort; er bekam keinen solchen Zettel in die Hand. Er weinte auch nicht oder machte die Truppen umkehren. — Er öffnete die mit der italienischen Post aufgefangenen Depeschen u. half die Briefe aussuchen u. Patente ausschreiben u. verschicken. — Er half nicht, Briefe aussuchen. Dies taten Fuchs u. Passauer. — Er lief selbst am Sendlinger Berg den Truppen entgegen u. vermeldete, was hätte man getan, wenn man zurückgegangen wäre; in München hänge man weisse Fahnen aus. — Es brauchte kein Zeigen, da es jedermann selbst sehen konnte.

Wer gab den Vorschlag, dass durch das Reich die Sache beigelegt werden solle? — Davon wurde schon bei der ersten Zusammenkunft im Hause des Brix geredet; Hallmaier brachte vor, ob sich nicht vielleicht das Reich dareinlegen u. einen gütlichen Vergleich treffen möchte.

Welche Komplizen unterstützten dieses so böse Werk in der Stadt u. von aussen? — Er weiss niemanden, als was Hallmaier, Küttler u. Brix mit einander beredeten. — Beredete er sich mit niemanden andern, namentlich mit dem Grafen v. Törring? — Nein, mit keinem Menschen. — Wer waren die äusseren directores? — Es waren unterschiedliche Beamte da, als der Pflegskommissär von Tölz, der von Vallei, der von Miesbach u. Waldburg, der von Reichersbeuern, der Klosterrichter von Benediktbeuern u. jemand von Tegernsee, Frh. v. Schmid von Aibling u. Kommissär Fuchs. Der letztere führte die Direktion u. verfertigte die Patente. — Wer führte das Kommando? — Sechs Offiziere, worunter Mayer, Houis, der Franzos u. mehr andere, die er nicht nennen kann.

Hierauf wird Küttler vorgeführt, ihm seine letzte Aussage vorgehalten u. er gefragt, ob er noch geständig sei u. sie jedermann ins Gesicht sagen könne. — Affirmat constanter.

Hierauf wird Jäger mit Küttler konfrontiert. Küttler sagt ihm unter das Gesicht, was er am 31. Dez. aussagte. — Jäger leugnet es ihm ins Gesicht. — Küttler ermahnt ihn, um das Blut Christi willen, alles zu gestehen u. sich nicht martern zu lassen. — Jäger beharrt auf der negativa.

Hierauf wird Haid mit Jäger konfrontiert. Dieser leugnet alles u. bittet, den Boten abzuhören, der das Manifest hinwegtrug, ob er sagen könne, er habe es von ihm, Jäger, erhalten.

Haid behauptet in faciem, dass ihm Jäger den ganzen Inhalt des Manifests angab. Jäger sagte ausdrücklich, man müsse so viel begehren, dass man etwas nachgeben könne.

Senser wird wegen der Hergebung des Pulvers nochmals befragt. Er beharrt auf seiner Aussage. — Jäger negat.

Haid wird über seine Aussage vom 2. Jan. zur Rede gestellt. — Er beharrt darauf, wiewohl er es dem Jäger nicht beweisen kann, weil er es in seiner alleinigen Gegenwart redete. — Jäger: Er weiss von keiner gefesselten Kompagnie; nicht er, sondern die andern hatten ihn gefesselt u. liessen ihn das erstemal berufen. Vor dieser Berufung wurde nie ein Wort über diese Materie geredet. Er hat niemals vom Totschiessen geredet oder damit gedroht. — Haid wiederholt seine Aussage ins Gesicht. — Jäger negat.

Hauptmann Mayer wird vorgerufen u. ihm seine Aussage vom 28. Dez. vorgehalten. — Er behauptet sie. — Jäger negat constanter. Mayer wird dergleichen Worte niemals von ihm gehört haben. Mayer ist schon vorhin des Todes schuldig u. redet vielleicht nur, was er will.

Leutnant Aberle wird vorgefordert u. über seine Aussage vernommen. — Er erbietet sich, sie dem Jäger ins Gesicht zu sagen. — Jäger: Er hat mit diesem Menschen kein Wort gesprochen. Er kennt ihn weiter nicht, als dass er vermeint, ihn beim Haufen gesehen zu haben. — Aberle: Er hat zwar nicht besonders mit Jäger geredet; nichts desto weniger ist wahr, dass Jäger mit den andern öffentlich in der Stube von den Anstalten redete. — Jäger leugnet alles.

Leutnant Clanze beharrt, dass von den Veranstaltungen öffentlich im Zimmer geredet wurde; Jäger war dabei u. spazierte mit Fuchs u. dem Pflegskommissär von Tölz auf u. ab. — Jäger: Clanze wird nicht sagen können, dass er solches aus seinem Mund hörte. — Clanze: Ein dabei gewesener kleiner Kerl, der eine Massen[1]) am Arm hatte, sagte es ihm öffentlich, als Jäger u. andere in der Stube dabei waren. — Jäger: Davon weiss er nichts.

Senser wird über seine Aussage wegen der Raketen zur Rede gestellt. — Er beharrt darauf, dass Jäger, als er das letztemal von München wegritt, verlangte, bei entstehender innerlicher Unruhe solle mit Raketen ein Zeichen gegeben werden. — Jäger negat. Was hätte er Zeichen bestellen sollen, da doch zu nichts Anstalten gemacht waren.

Ueber diesen Punkt wird der Koch Kasp. Eckart vernommen: Er selbst hörte den Zettel lesen, dass zum Zeichen drei Raketlein losgebrannt werden sollten. — Jäger: Eckart wird nicht sagen können, dass er einen Zettel hereingeschrieben hat. — Eckart: Es war eben der Zettel, den der Aumeistermax hereinbrachte u. den er, Eckart, dem Küttler zustellte.

Haid wird befragt, ob er nicht in dem letzten Zettel hinaus angegeben habe, sie sollten nicht anrücken. — Ja, ein solcher Zettel wurde hinausgeschrieben; er weiss aber nicht, ob er dem Jäger zukam.

Hauptmann Mayer wird mit Jäger konfrontiert. Er sagt diesem unter das Gesicht: Jäger animierte die Truppen, als sie wieder zurückmarschieren wollten, wieder umzukehren; er sprach ihnen zu, es sei ja der Proviant angekommen, ob man diesen im Stich lassen wolle; in der Stadt sei alles wohl angeordnet; gleich jetzt habe er mit einem blessierten Reiter geredet, dem die Seele auf der Zunge gesessen, u. dem er einen Beichtvater gebracht habe; dieser habe ihm gesagt, dass man in der Stadt nur 1500 Mann stark sei oder wenig darüber; was wolle man sich dann fürchten. Jäger warnte ihn, Mayer, die Schützen hätten auf ihn ein Misstrauen u. wollten ihn totschiessen, weil er wieder zurückgehen wolle; die Schützen protestierten dagegen u. wollten vor München marschieren. Jäger schickte einmal einen Spion oder Boten aus, dem er einen Goldgulden geben wollte; dieser nahm ihn aber nicht an, sondern sagte, er brauche jetzt kein Geld; er kenne Jäger schon. Er, Mayer. sah die Konfusion wohl u. sah dabei voraus, dass die Leute auf die Fleischbank geliefert würden. Er riet desshalb zum öftern ein, sich zurückzuziehen. Es wollte aber alles nichts helfen, sondern Jäger, Houis, Passauer u. der Jägeradam trieben beständig die Leute an, gegen München zu marschieren.

---

[1]) = Mäsen, Narbe, Flecken. Schmeller-Frommann I, 1658.

Wie es zum Zweck gekommen, versteckten sie sich u. gingen davon wie die s. v. etc. u. Schelmen. Der armen Leute Blut, die sie vier auf die Massacre geführt, wird über sie Rache schreien. Jäger soll in sich gehen, seine Sünde erkennen u. seine Seele nicht dem Teufel zuschicken. Er, Mayer, ist zum Tod bereit u. will seine Seele nicht verlieren. Er sagt ihm alles dies auf sein Gewissen unter das Gesicht, dass er, Jäger, an all dem Unglück u. der Massacre schuld ist. — Jäger: All dieses verhält sich nicht so. Mayer muss eine absonderliche Passion u. vielleicht einen Verdacht auf ihn haben, als hätte er ihn etwa bei den Schützen verkleinert oder es steht vielleicht die Sache des Mayer nicht zum besten, dass er auf solche Aussage verfällt u. etwa vermeint, sich dadurch zu helfen. Er hat niemals ein Kommando gehabt noch einige Anstalt verfügt oder Hand angelegt; er widerspricht daher allem. Mayer sagte, er habe einen Zettel, wie die Chargen ausgeteilt wurden. Mayer soll diesen hergeben; es wird sich dann finden, dass er, Jäger, keine Charge oder Kommando hatte. Mayer erzählte selbst, dass der Jägeradam den von der Stadt hinausgeschriebenen Zettel überbrachte u. in Handen hatte. Auch Haid sagt aus, dass dieser Zettel ihn, Jäger, in Solln nicht antraf. Man sieht also, dass Zettel u. Korrespondenz nicht durch ihn geführt wurden.

1706, Jan. 9.

Küttler wurde vorgeführt u. gefragt, ob er an seiner Aussage inhäriere, so dass er sie auf Erfordern nicht nur mit einem körperlichen Eid, sondern auch, wenn er sterben müsse, mit seinem Tod bekräftigen könne u. wolle. Er sagte, Jäger sei der meiste Urheber an der ganzen Sache. Getraut er sich dies eidlich u. mit seinem Tod zu behaupten? — Er sagte, der Wirt zu Anzing habe den ersten Anfang gemacht u. wenn Jäger zurückgegangen wäre, wie ihm von hier aus geschrieben wurde, oder wenn er gar nicht weggeritten, sondern hier geblieben wäre, so wäre freilich die ganze Sache unterblieben. Auf dieser Bekenntnis beharrt er beständig u. kann sie mit Eid u. Tod bekräftigen.

War der Zettel, der hereingeschrieben wurde, von des Jägers eigener Hand? — Ja, es war dessen eigene Hand; er erinnert sich wohl.

Hierauf wurde Haid vorgenommen u. gefragt, ob er sich seine schriftliche u. mündliche Bekenntnis mit einem körperlichen Eid u. wenn es zum Tod ankommen sollte, mit seinem Tod zu bekräftigen getraue. Er hat vornehmlich ausgesagt, dass Jäger ihn zur Fertigung des Manifestes aufgefordert habe. — Ja. Er schlug es anfangs ab, das Manifest zu machen, da sie den Kommissär Fuchs bei sich hätten, der mit der Feder umgehen könne. Jäger antwortete aber, Fuchs verstehe nur das Kommissariatswesen; er, Jäger, habe in diesem Stück Vertrauen zu ihm, Haid; er sei allzeit gut bairisch gesinnt gewesen; es werde nicht unbelohnt bleiben, er tue es ja dem Kurfürsten zu Gefallen.

Hierauf wurden Senser, Aberle u. Mayer vorgeführt u. ihnen die gleiche Frage wie den Vorhergehenden vorgelegt. — Ja, sie können ihre Aussage mit Eid u. Tod bekräftigen.

Nun forderte man den Jäger vor; er wird auf die gestrigen Konfrontationen erinnert u. ermahnt, die aufrichtige Wahrheit zu gestehen. — Er weiss nichts zu sagen ausser dem, was er bereits gesagt hat. Er ist ganz unschuldig in allem, ausser dass er das erstemal auf Berufen der andern im Haus des Brix erschien u. nachher nach Königsdorf ritt; als er das zweitemal wegritt, waren die Tölzer schon alle in Waffen u. tat er zur ganzen Sache nichts mehr. Die Leute, die ihm unter Gesicht gestellt wurden, sind selbst inhaftierte Personen u. vielleicht mehr schuldig als er.

Nachdem die ihm vorgestellten Personen ihre gegen ihn getanenen Aussagen mit einem leiblichen Eid u. dem wirklichen Tod bestätigen wollen, so wird er seines beständigen Leugnens unerachtet für schuldig u. überwiesen angenommen u. der Strafe unterworfen sein, die auf das Verbrechen der beleidigten Majestät von rechtswegen gebührt. Nachdem er nun für einen überwiesenen Missetäter gehalten wird, so hat er die Komplizen u. Mithelfer anzuzeigen, sowie jene, die ihm zu seiner Misshandlung einigen Anlass, Geheiss oder Befehl gaben oder das Unternehmen

mit Rat oder Tat unterstützten oder sonst dabei interessiert sind. Diese Anzeige hat er sogleich gütlich zu geben, ausserdem wird er zur peinlichen Frage u. wirklichen Tortur gezogen, die gradatim zum ersten, zweiten und drittenmal in höchster Schärfe vollstreckt werden wird. — Er kommt unschuldig in die Sache u. muss geschehen lassen, was man über ihn verhänge u. dass der Kaiser diesen seinen ersten Fehler, den er nicht verstand u. worin er nie gewarnt wurde, so scharf bestrafe u. auf seine Kinder kein Mitleiden tragen wolle. Das Vorhaben war niemals so böse u. nur darauf gerichtet, es in Güte u. ohne Tätlichkeit dahin zu bringen, dass ein Vergleich getroffen u. der Kurfürstin das Rentamt wieder abgetreten werde. Von Mithelfern, die ihn angereizt, gesteift oder unterstützt hätten, weiss er nichts zu bekennen. Man kann ihn wohl aus Schmerzen das bekennen machen, was er nicht getan hat; er muss alles geschehen lassen. Er u. andere Bürger vermeinten, sich dadurch aus der bisherigen Bedrängnis zu heben, die ihm allein, wie erweislich, schon über 1000 fl Schaden gekostet hat.

Weil Jäger über allen diesen Zuspruch ein mehreres nicht bekennen wollte, wurde er ad locum torturae geführt u. nochmals gefragt, wer seine Mitgesellen u. Unterstützer waren. — Er weiss von keinen andern als den vieren, die er bereits nannte.

Hierauf wurde Jäger wirklich aufgezogen. Als er eine Zeitlang, wiewohl ohne Stein gehangen, offerierte er sich, zu bekennen u. bat, ihn loszulassen. Nachdem er aber nichts sagte, wurde er herunter gelassen, um ihm den Stein an die Füsse zu hängen. Nun fing er an folgendes zu sagen: Graf Jos. v. Törring wusste von der Sache, sonst niemand. Er war selbst mit Heckenstaller bei dem Grafen, zu dem sie Haid geschickt hatte. Der Graf sagte, man müsse die Sache mit Klugheit anfangen u. machen, dass, wenn man vor die Stadt rücke, die Sache zugleich an den Reichskonvent gebracht werde, damit dieser vermittle, dass der Kurfürstin das Rentamt wieder abgetreten u. die gnädigste Herrschaft, deren Wegführung man besorgte, hier gelassen werde; man müsse sich aber auf keine Weise in Tätlichkeiten gegen das Reich einlassen, sondern es nur gleichsam pro mediatore anrufen. Der Graf sagte auch zu Heckenstaller, es sei notwendig, dass man dies gleich zusammensetze. Heckenstaller blieb etwas länger beim Grafen; was er mit ihm weiter redete, weiss er nicht. Einige Tage vor ihnen hatte schon Hallmaier mit dem Grafen geredet u. ihm geoffenbart, dass die Gerichte um Anzing aufstehen u. vor München ziehen wollten. Hallmaier erzählte ihm, der Graf habe geantwortet: Ja; wenn es in Güte gerichtet werden kann. Nach der Unterredung mit dem Grafen ritten er, Küttler u. Hallmaier nach Königsdorf, wohin sie vier Tölzer, nämlich zwei Bräuer, den Jägeradam u. seinen, Jägers, Bruder beriefen, der unteren Gerichte Fürhaben eröffneten u. fragten, ob sie mithalten wollten. Diese erboten sich dazu; es wurde der Verlass genommen, dass, wenn sie vor die Stadt kämen, der Postmeister von Anzing mit den Unteren auch zu gleicher Zeit eintreffen solle; man wolle dann das Wasser nehmen u. die Mühle abschlagen; es werde dann schon zu einem gütlichen Vergleich kommen. Hallmaier erbot sich freiwillig, die Raketlein steigen zu lassen, weil sein Haus hoch sei. Von weiteren Anstalten u. Unterstützungen weiss er nichts.

Was tat Hauptmann Grass bei ihm? — Senser schickte Grass zu ihm, der zwei Offiziere angeben werde, die hinausgeschickt werden könnten. Die Namen dieser sind ihm entfallen. — Was für Anstalten waren mit den Studenten gemacht? — Senser hat einen Studenten im Haus, von dem er sagte, er sei mit allen Studenten bekannt u. werde gleich ein paar hundert Studenten zusammenbringen. — Wie sollte das Kosttörlein besetzt werden? — Hievon weiss er nichts. Der Koch Sebastian vermeinte, die Schützen beim Hofgartenzwinger hereinzubringen. Auf dieses Wort des Koches ging der Jägeradam mit den Schützen an. — War Hauptmann Schwaiger in dieser Sache mit interessiert? — Nein; er kennt ihn nur vom Gesicht. Kommissär Fuchs verlangte ihn, weil er auf des Hauptmanns Mayer Konduite nichts hielt. — Aus dem Manifest geht hervor, dass noch eine weitere Unterstützung dahinter war. Er soll dies bekennen. — Er gab das Manifest nicht an, sondern Haid war ein Eiferer in der Sache, wie er denn das Manifest, nachdem er es mit Heckenstaller verpetschiert hatte, durch seinen eigenen Bruder, den Kanzlisten, hinaus zu dem Boten von Tölz schickte.

Während dieser Erzählung bittet Jäger zu verschiedenen Malen, ihn losbinden zu lassen, er wolle gerne alles bekennen. Hierauf wurde er ledig gebunden u. ad locum custodiae geführt,

post intervallum aber frei u. ohne Eisen ad locum examinis ordinarium vorgefordert u. eine freiwillige Bekenntnis begehrt. — Jäger bekräftigte frei- u. gutwillig die in der Tortur gemachte Aussage u. sagte ferner folgendes gütlich aus: Am Erchtag vor dem Quatembermittwoch (Dez. 15.) wurde er zum Postmeister Brix berufen, da sich Küttler u. noch einige gute Freunde dort befänden u. mit ihm in einer wichtigen Sache reden wollten. Bei seiner Ankunft, gegen 8 Uhr nachts, traf er dort den Wirt von Anzing, Hallmaier, Brix u. Küttler an. Hallmaier tat den Vortrag, der Wirt von Anzing zeige an, dass in selbigem u. in andern Gerichten die Leute auch zum Aufstand inklinierten; auch die Tölzer armierten sich; wenn man zusammenstünde, so könnte wohl die Stadt München wieder liberiert, die Kurfürstin wieder ins Land gebracht u. die Abführung der Prinzen verhindert werden; ob er, Jäger, nach Tölz reiten wolle, um sich über den dortigen Stand u. Einrichtung der Sachen zu erkundigen. Er antwortete, dies sei eine schwere Sache u. wäre zu wünschen, dass man in Güte dazu gelange; nach Tölz selbst möchte er nicht reiten, um sich, da er ein Tölzer sei, nicht verdächtig zu machen; sie wollten sich nach Königsdorf begeben u. einige Tölzer dorthin kommen lassen. Am Quatembermittwoch (Dez. 16.) ritten er, Hallmaier u. Küttler nach Königsdorf u. schickten einen Boten nach Tölz, worauf sich sein Bruder, sein Schwager, noch ein anderer Bräu u. der Jägeradam einfanden. Hallmaier gab abermals die Ursache ihrer Dorthinkunft zu vernehmen. Die Tölzer liessen sich darüber heraus, besonders führte der Jägeradam das Wort u. sagte, er sei schon zu Benediktbeuern, Lenggries u. Vallei gewesen; man sei von dort gegen 1500 gutbewehrter Mann versichert; es werde noch eine grössere Zahl zusammenkommen. Es wurde also der Verlass genommen, dass man auf den Erchtag vor Weihnachten (Dez. 22.) vor München rücken u. zur selben Zeit sich auch die andern Gerichte einfinden sollten. Die Tölzer rückten darauf zu ihrer Zeit am Montag vor Weihnachten (Dez. 21.) auf Wolfratshausen aus, die unteren Gerichte konnten aber ihre Intention wegen des Corpos de Wendts nicht vollziehen. Die oberen rückten bis Schäftlarn u. endlich gar bis München an, in Meinung, dass die unteren sich gleichwohl noch einfinden würden, sowie die 2000 Mann, die der Herr v. Berndorf von Weilheim zu schicken versprochen hatte, sowie die Gerichte Aibling, Dachau usw. Am St. Thomastag (Dez. 21.) ritt er wieder aus, um zu sehen, wie es in den oberen Gerichten stehe. Als er bis auf zwei Stunden von Tölz kam, erfuhr er, dass schon alles im Marsch gegen Wolfratshausen begriffen sei. Er liess sich desswegen von einem Boten in der Nacht fortführen u. traf andern Tags die Truppen marschfertig zu Wolfratshausen im Markt an; er marschierte sofort mit ihnen nach Schäftlarn. Vor seiner Abreise von München hatte sich Senser vernehmen lassen, er habe einen Studenten im Haus, der mit vielen andern Studenten bekannt sei u. nur wünsche, etwas dienen zu können; dieser getraue sich bald ein paar hundert Studenten zusammenzubringen, wie denn unlängst vorher sich fast so viele beim Heil. Geist versammelt u. mit den Soldaten Ungelegenheiten gehabt hätten. Senser, Küttler, Hallmaier u. Mader erklärten sich auch an, das Wasser zu nehmen, wenn die Bauern vor die Stadt kämen u. sie blokiert hielten; sie wollten sehen, mehrere Bürger zusammenzubringen, die sich bei der Administration beklagen u. vorstellen sollten, dass sie, weil sie sich, als die Kaiserlichen München eingenommen, nicht hätten wehren dürfen, es jetzt auch nicht billig fänden, sich zu wehren oder Not zu leiden; es möchte daher kapituliert werden. Hallmaier offerierte sich, alsdann aus seinem Haus, das hoch sei, mit Raketen ein Zeichen zu geben. Der Koch Sebastian, der mit ihm, Jäger, hinausritt u. vom Senser Pistolen u. Flinte entlehnt hatte, vermeinte, die Schützen bei dem Hofgarten durch den Zwinger hereinzubringen. Der Jägeradam verliess sich mit den Schützen gänzlich darauf u. liess sich nicht mehr aufhalten; der einzige Leutnant Houis u. sonst kein Offizier approbierte dies. Ehe er das letztemal von hier abreiste, gab er Haid zu verstehen, dass die Tölzer u. die unteren Gerichte inklinierten, vor die Stadt zu ziehen; man hätte ein Aufforderungspatent oder Akkordspunkte vonnöten; zu Tölz sei niemand, der damit umgehen könne; ob Haid nicht die Feder ansetzen u. dergleichen verfertigen wolle. Haid erklärte sich willig dazu u. ging zeitlich von dem Essen weg. Am andern Tag verfertigte er mit Heckenstaller den Aufsatz; da sie Bedenken trugen, ihn unter ihrer Hand fortgehen zu lassen, liessen sie ihn durch Haids Brüder abschreiben. Sie verpetschierten ihn u. liessen ihn durch den jüngeren Bruder Haids, den Kanzlisten, zum

Tor hinaustragen, wo der Tölzer Bote darauf wartete, der, um unter dem Tor nicht etwa visitiert zu werden, leer hinausgegangen war. Dieses Manifest wurde zwar nachgehends von den Tölzern nicht allerdings approbiert, sondern besonders von Bürgermeister Hörmann für zu scharf angesehen. Dieses Manifest liess Haid dem Grafen v. Törring lesen. Haid sagte auch, der Graf wolle mit ihnen selbst reden; sie gingen hin; Heckenstaller berief sich auf Haid u. das Manifest, worauf sich der Graf herausliess, er habe dieses gelesen; man müsse aber die Sache mit Klugheit traktieren u. etwas an den Reichskonvent gelangen lassen, damit dieser sich der Sache annehme u. vermitteln helfe, dass die Kurfürstin wieder in das Rentamt eingesetzt u. die Prinzen hier gelassen würden; man müsse aber ja nicht weiter gehen u. sich in keine Tätlichkeit gegen das Reich einlassen, sondern sich zur Stellung des Reichskontingents erbieten; dies müsse bald zusammengesetzt werden. Hallmaier erzählte ihm, Jäger, dass er schon einmal, als sie von Königsdorf zurückgekommen waren, bei dem Grafen gewesen sei u. ihm von der Intention der Anzinger u. oberen Gerichte erzählt habe, worauf der Graf sagte, es wäre gut, wenn man die Sache in Güte richten könnte. Von diesem ganzen Wesen hatte auch der Pastetenkoch Kaspar, der öfter in ihre Kompagnie kam, Wissenschaft. Sonst weiss er keinen von der Bürgerschaft, vom Hof oder von den Kavalieren, der die Sache gewusst hätte, es müsste denn sein, dass nach seiner Abreise Küttler u. Hallmaier es noch jemanden anvertraut hätten. Zwei oder drei Stücklein sammt den Granaten wurden vom Kloster Benediktbeuern hergegeben, das andere kam vom Hörwartischen Gut; etwas Pulver u. Blei machte Senser zusammen. Die Zettel schrieb alle Passauer, die Patente u. Ausschreiben aber ordnete der Kommissär Fuchs an, der selbst viel schrieb. Es ist wahr, dass er, Jäger, dem Aumeistermax die Zumutung wegen Benehmung des Wassers tat u. dass dieser sich dazu verwilligte. Senser u. Küttler schickte nicht er nach Trudering, sondern Küttler sagte selbst, dass der Wirt von Anzing dorthin kommen werde u. es nötig sein werde, mit ihm zu reden. Bei den Truppen befanden sich viele Beamte, insonderheit der Pflegskommissär von Tölz, der die Kavallerie kommandierte; er bezeigte sich gar eifrig, schalt, schlug die Leute u. sagte öfter, dass die ganze Sache auf ihm liege. Als er, Jäger, beim Maderbräu aufsass u. fortritt, schrieb nicht er, sondern der Koch Sebastian einen Zettel; er sass nur daneben; es kann sein, dass er vielleicht eine Feder in der Hand hatte, so dass man glauben mochte, er habe geschrieben. Was aber der Koch schrieb, weiss er nicht. Von der Bedrohung, dass er selbst, wenn man nicht zusammenhalte, einen erschiessen wolle, weiss er nichts. Haid kam vielmehr zu ihm vom Aumeister herein, wo er Tabak u. Bier getrunken hatte u. etwas trunken davon war, u. erzählte ihm, des Hallmaiers Weib wisse schon von der Sache u. drohe, sie werde es selbst der Obrigkeit anzeigen; es sei wohl liederlich, dass man solche Dinge unter die Weiber kommen lasse. Darüber wurde Haid ganz stürmisch u. sagte, er wolle von der Sache nichts mehr wissen; er lief fort u. schmiss die Türe hinter sich zu. Eine Stunde oder zwei danach kam er wieder; es wurde aber nicht mehr von der Sache geredet. Haid hatte übrigens von allem Wissenschaft u. war bei ihm, Jäger, in der Stube, als er das erstemal zu Brix berufen wurde; als er zurückkam, fragte Haid, was zu tun gewesen sei, worauf er ihm alles erzählte. Vom Bräuhaus u. was dort geschehen sollte, weiss er lediglich nichts; er sah wohl einen Schlüssel beim Koch Sebastian, hielt ihn aber nur für einen Schanzenschlüssel, deren er mehr gesehen hat. Von dem Zusammenkommen der Bürger, Studenten u. Hofburschen weiss er ausser dem schon Angegebenen nichts. Hauptmann Mayer hat ihm unter das Gesicht gesagt, er habe den Truppen, als sie zurückmarschierten, zugesprochen, sich wieder gegen München zu wenden u. dabei geweint. Mayer fehlt daran; nicht er, Jäger, sondern Passauer tat solchen Zuspruch, der auch aus Aerger dabei weinte. Dies ist nun der ganze Verlauf der Sache, so viel er ihn weiss.

Was für Verständnis hatte er mit dem Fourier Däubler? War dieser auch in diesem Komplott interessiert? — Nein; Däubler hatte von dieser Sache keine Wissenschaft. Dass er, Jäger, auf der Flucht an ihn schrieb u. ein Vertrauen auf ihn setzte, rührt daher, weil Däubler ihm sonst vielfältig gedient u. 600 fl von ihm zu fordern hat. — Ist nicht der Radlwirt in der Au auch in der Sache interessiert? — Nein, hievon weiss er nichts.

Jäger wird hierauf wieder ad custodiam verwiesen; er bittet, an seinem Weib u. seinen Kindern Barmherzigkeit zu erweisen. Sie haben es einmal so weit nicht ausgerechnet u. wollen ihren Fehler mit künftiger Treue ersetzen.

1706, Jan 11.

Haid sagte aus, er wisse ausser dem Manifest von der Hauptsache nichts. Nunmehr aber zeigt sich, dass er von dem vollkommenen Werk Wissenschaft hat. Er soll daher mit aufrichtiger Konfession herausgehen u. nicht selbst Ursache sein, dass man ihn mit der wirklichen Tortur angreife. — Er weiss nichts als von dem Manifest u. was sonst seine mündlichen u. schriftlichen Depositionen angeben. Er will nur noch beisetzen, dass, als er zum Grafen v. Törring ging, ihm Jäger aufgab, dem Grafen zu sagen, dass er, Jäger, das ganze Werk führe. Er brachte dies auch bei dem Grafen an. Dieser liess ihm andern Tags durch den Kammerdiener sagen, er möge nicht mehr zu ihm ins Haus kommen, bis die Sache in einem andern Stand sei. — Jäger sagte aus, dass er ihm, Haid, schon am 15. Dez. alles erzählt habe. — Hievon weiss er nichts. — Er sagte, er habe das Manifest dem Jäger zugestellt; nun zeigt sich aber, dass er seinen Bruder mit dem Manifest vor das Tor schickte, um es dem Boten von Tölz geben zu lassen. — Jäger kam zu ihm ins Haus, wohin er für ihn, seine zwei Brüder u. Heckenstaller etwas Essenspeise geschickt hatte, u. wartete auf die völlige Verfertigung. Nachdem es fertig geschrieben war, verpetschierte es Jäger, der schon einen Brief dazu fertig hatte; an wen dieser gerichtet war, weiss er nicht. Jäger nahm seinen, Haids, jüngeren Bruder mit in sein Haus u. schickte ihn von dort aus mit einem Brief, in dem das Manifest verschlossen war, zum Tor hinaus. Nach dem ging er, Haid, zum Grafen v. Törring. Er sagte auch dem Jäger ausdrücklich, wenn das Manifest nicht recht sei, könnten es zu Tölz die Beamten, Geistlichen oder andere Leute lesen u. davon oder dazu tun lassen; sie seien nur Kanzlisten u. verstünden das Werk nicht.

Hierauf wurde Jäger vorgeführt. Weiss er über seine letzte Deposition nichts weiter? — Es ist ihm noch beigefallen, dass auch der Kaiserwirt von der Sache wusste. Er war etlichemale bei ihm u. fragte, wie die Sache stehe. Ob er sich aber in etwas eingelassen hat, weiss er nicht. — Er hat ausgesagt, dass er dem Haid nach der ersten Zusammenkunft bei Brix das ganze Intent eröffnete. — Ja, dem ist also u. zwar nicht nur dieses, sondern als er von Königsdorf zurückkam, war er kaum eine halbe Stunde zu Hause, als Haid kam u. fragte, wie die Sache stehe. Er sagte ihm alles. Dies geschah am Pfinztag, wo sie gegen Nacht beim Staudacher sassen u. Haid es übernahm, das Manifest zu machen (Dez. 17.). Bei dessen Verfertigung erinnerte Haid noch absonderlich, wenn es zum Akkordieren komme, solle man ein paar bair. Gemüter von der Kanzlei hinausbegehren u. sonderlich ihn u. Heckenstaller, aber so, dass man nicht merke, dass dieser Vorschlag von ihnen selbst herkomme. Als er, Jäger, mit dem Grafen v. Törring redete, erinnerte dieser nachdrücklich, wenn es zum Akkordieren ankomme, solle man ja sehen, dass der Administration u. allen Kaiserlichen, vom Grössten bis zum Kleinsten, kein Leid geschehe, sondern dass diese so höflich als immer sein könne, traktiert würden, damit das Werk nicht in weitere Kriegsflammen ausbreche.

Confrontantur Haid u. Jäger. Jäger sagt dem Haid seine völlige Deposition unter das Gesicht. — Haid widerspricht, dass er etwas von Jäger erfahren hat. — Jäger beharrt darauf. Er sagte es dem Haid bei dem Fürhang a parte, damit es Kolhund u. der Kommissär Spring, die auch in der Stube waren, nicht hören sollten. Diese werden sich vielleicht noch daran erinnern; er war schon im Schlafrock, als er weggerufen wurde. Haid brachte bei dieser Berufung dem Hausknecht Küttlers, der ihn mit einem Windlicht abholte, ein Gläslein Wein hinaus u. hiess ihn warten. Als er wieder zurückkam, waren Haid, Kolhund u. Spring noch beisammen.

Liess er, Jäger, durch Haid dem Grafen v. Törring sagen, dass er draussen das ganze Werk führe? — Nein, an dergleichen dachte er nicht. Es zeigt sich ja in der Tat, dass er das äussere Werk nicht geführt hat, weil bei ihrem ersten Ausreiten nach Königsdorf die Tölzer

schon in Bereitschaft waren u. an drei Orten, sowie der Dänkel u. andere schon etlichemale im Franziskanerkloster beisammen gewesen waren. — Mit welchem Fundament kann er sagen, dass der Pastetenkoch Kaspar von allem Wissenschaft hatte? — Dieser war öfter in ihrer Gesellschaft, daher sie keine Scheu vor ihm trugen. Er wusste also, dass die Oberen u. die Unteren mit einander anrücken wollten; er wusste auch, dass sie in Königsdorf waren. Dass er sich aber sonst der Sache weiter annahm oder Hand anlegte, kann er, Jäger, nicht sagen. — Wie weit ist der Postmeister Brix in der Sache interessiert? — Bei der ersten Unterredung im Hause des Brix sass dieser dabei; er wusste also so viel wie die andern. Ausser diesem einen Mal sah er Brix nicht weiter; ob Küttler oder Hallmaier noch mit ihm geredet haben, weiss er nicht.

Jäger bittet mit vielen Tränen, sich seines u. der andern Weiber u. Kinder, deren sie elf in der Sache Implizierte etliche vierzig zusammenbringen, um Gotteswillen zu erbarmen u. ihren Fehler, den sie ja nicht ausgerechnet, nicht mit dem Leben zu strafen, da sie nicht verstanden, wie weit die Sache hineingehe.

Hierauf wird Kaspar, der Koch, vorgeführt. Es zeigt sich, dass er schon etliche Tage vor dem heil. Abend von der Sache wusste. — Er hat nicht eher als am heil. Abend davon erfahren.

Jäger: Der Koch muss freilich davon gewusst haben, sonderlich da sie am Samstag (Dez. 19.) beisammen waren, wo es auch Mader erfuhr; der Koch wird da gleichfalls davon haben reden hören.

Kaspar, der Koch, negat; er hat einmal nichts davon gewusst. — Er wird erlassen.

Nun wird Jäger befragt. Aus welchem Fundament kann er behaupten, dass der Koch von der Sache wusste? — Er glaubte, dass der Koch von der Sache gehört habe, weil er mit ihnen wohl bekannt ist. Doch will er ihn nicht weiter damit graviert haben. Wenigstens glaubt er nicht, dass dieser im Hauptwerk etwas getan hat.

1706, Jan. 13.

Haid wird wieder vorgeführt. Er muss von dem ganzen Komplott genaue Wissenschaft gehabt haben, da er des Jäger vertrauter Freund ist. — Er kann nichts anderes sagen, als was er bereits schriftlich u. mündlich öfter bekannt hat. — Hierauf wird er ad locum torturae geführt u. ihm das vorige interrogatorium wiederholt u. er zur aufrichtigen Bekenntnis ermahnt. — Er weiss mehreres nicht zu sagen. — Tortus sufficienter. — Er bleibt bei seiner Aussage.

1706, Jan. 14.

Senser wird vorgeführt. Schickte er nicht den Hauptmann Grass zum Jäger? — Jäger sagte zu ihm, sie brauchten zu Tölz noch Offiziere, ob er keine wisse. Er antwortete, er kenne keinen als den Leutnant Grass, den der Jäger zu ihm zu schicken verlangte. Als darauf Grass vor seinem, Sensers, Haus vorbeiging, rief er ihm zu u. eröffnete ihm die Intention. Grass schüttelte aber den Kopf darüber u. zeigte für sich schlechte Lust; er offerierte sich aber, mit Jäger davon zu reden. Eine Zeit hernach kam Grass wieder zu ihm u. vermeldete, es würden sich wohl ein paar Offiziere dazu gebrauchen lassen, deren Namen er nannte, die ihm aber entfallen sind, da er sie nicht von Person kannte. Er meint, der eine wurde Soyer genannt; er kann es aber nicht für gewiss sagen. — Er wollte in seiner vorigen Aussage ganz nichts von Studenten wissen. Hat er nicht selbst einen Studenten im Haus? Wie alt ist dieser u. von welcher Kondition? — Ja, er hat einen im Haus, dessen Vater in der Au wohnt u. weisses Bier schenkt; er ist in der vierten oder fünften Schule. — Liess er sich nicht gegen Jäger vernehmen, der bei ihm wohnende Student wolle einige hundert Studenten zusammenbringen? — Hievon weiss er nichts. Sein Student ist ein stiller, einsamer Mensch, der seine Studien fleissig abwartet u. nicht weiter als zuweilen zu seinem Vater oder in die Repetition geht. Er, Senser,

hat mit keinem Studenten ein Wort verbrochen oder etwas von ihren Anstalten gewusst, ausser dass Jäger sagte, wenn in der Stadt eine revolta geschehe, würden gleich ein paar hundert Studenten beisammen sein. Wie oder wo dies hätte geschehen sollen, weiss er nicht.

Er wollte niemals etwas von der innerlichen Verabredung wissen; nun zeigt sich, dass er u. andere es übernommen, bei der Administration die Vorstellung zu tun, dass mit den Bauern kapituliert werde. — Von dieser Unterredung weiss er ganz nichts. Wenn dies geredet wurde, muss es an einem Ort geschehen sein, wo er nicht dabei war. Er weiss nur von einer Unterredung bei den Franziskanern, wo ihm übertragen wurde, nach Trudering zu gehen; von dem andern war nicht die Rede. — Er muss ein mehreres wissen, da der Koch Engelhart, der mit Jäger das ganze Werk führte, sein gar guter Freund ist. Engelhart wusste, wo die Leute hereinkommen sollten, hatte einen Schanzenschlüssel u. er, Senser, lieh ihm Flinte u. Pistolen. Dieser wird ihm also auch alle Veranstaltung geoffenbart haben. — Engelhart wusste gar nichts von der Sache, bis er am Sonntag nachts (Dez. 20.) zu ihm kam. Er sagte, nun werden die Bauern bald kommen, wie es dann gehen werde, worauf Engelhart erwiderte, er möchte schon auch mit hinaus zu den Bauern, ob er ihm nicht Pistolen leihen möchte. Er antwortete, Engelhart könne mit Jäger reiten, er wolle ihm schon Pistolen geben, was er auch getan. Die Flinte hatte Engelhart schon vorher entlehnt gehabt. Als er Kugeln zu den Pistolen suchte, lag bei diesen der Schanzenschlüssel, den er von dem verstorbenen Einlassermaxl bekommen hatte; diesen gab er auch dem Koch, weil er ihn vielleicht brauchen könne. Dieser sagte, er wisse schon einen Ort bei der Residenz beim Hofgarten, wo man leicht aus u. ein könne u. wo nur eine einfache Türe sei; er sei dort als Küchenjunge öfter in der Nacht aus u. ein gekommen; dort könne man leicht etliche hundert Mann unvermerkt hereinbringen.

Jäger wurde vorgefordert. Er gab an, Senser habe den Hauptmann Grass zu ihm geschickt, während Senser behauptet, er, Jäger, habe ihn gefragt, ob er keine Offiziere wisse, die man hinausschicken könne. — Senser schickte den Grass zu ihm, den er sonst nicht kannte. Es kann sein, dass er, Jäger, zu Senser sagte, ob er keine Offiziere wisse. — War nicht unter den vorgeschlagenen Offizieren einer namens Soyer? — Ja, er erinnert sich jetzt des Namens; Grass sagte, der Oberstwachtmeister Soyer werde hinauskommen, was aber nicht geschah. — Bleibt er noch auf seiner Aussage wegen des bei Senser wohnenden Studenten? Wo wurde darüber geredet? — In seinem Wirtshaus wurde zwei- oder dreimal im Diskurs von dieser Sache gesprochen. Senser liess sich heraus, er habe einen Studenten im Haus usw. — Bleibt er auf seiner Aussage, dass Senser, Küttler, Hallmaier u. Mader sich anerklärten, wenn die Stadt blokiert sei, mit mehreren Bürgern die Administration zur Kapitulation aufzufordern? — Alle vier waren nie beisammen, jedoch sagte dies jeder in particulari; es war ihrer aller Meinung; wenn sie es leugnen wollen, kann er es ihnen zwar nicht beweisen, aber es ist gewiss, dass es geredet wurde. — Er wollte nichts davon wissen, dass die Studenten beim Bräuhaus usw. zusammenkommen sollten. Beharrt er noch auf dieser negativa? — Eine formale Abredung wurde, so lange er hier war, hierüber nicht genommen, wohl aber wurde im Diskurs erwähnt, dass bei einem innerlichen Aufstand dies die bequemsten Orte seien, um zusammenzukommen.

Confrontantur Jäger u. Senser. Jäger wiederholt seine Aussage wegen des Studenten. — Senser: Er weiss sich einmal nicht zu erinnern, dies geredet zu haben; es kann sein oder nicht sein, dass dergleichen im Diskurs geredet wurde. Er hat wenigstens mit seinem Studenten kein Wort desshalb verloren. — Jäger: Er soll sich nur erinnern u. bekennen. Was würde es ihm, Jäger, helfen, dergleichen über ihn zu sagen, wenn es nicht wahr wäre? Es ist nun doch nichts mehr übrig, als um Gnade u. Barmherzigkeit für sie u. ihre Kinder zu bitten. — Senser: Er hätte kein Bedenken, es zu bekennen, wenn er sich erinnerte. — Jäger bleibt bei seiner Behauptung, dass Bürger wegen der Kapitulation zur Administration geschickt werden sollten. — Senser: Es mag sein, dass dergleichen geredet wurde; er weiss nichts davon. — Jäger: Es erbot sich eben ein jeder, das Seinige nach Möglichkeit dabei zu tun. — Senser: Das kann er nicht in Abrede stellen.

Demnächst wurde Küttler vorgeführt u. ihm vorgehalten, dass er in seinen Aussagen noch immer obskur geblieben sei; er soll jetzt klar herausgehen, damit nicht an ihm die Tortur wiederholt werden muss. Hatte der Postmeister Brix von der ganzen Sache auch Wissenschaft? — Die Unterredung, dass die Unteren herauf u. die Oberen herunter kommen würden, sowie dass er u. andere nach Tölz reiten sollten, geschah im Haus des Brix. Er gab ihn aber nicht an, weil dessen Frau grossen Leibes ist u. er besorgte, es möchte dieser, wenn Brix eingezogen würde, ein Unglück zustossen. — Wusste Brix auch von den übrigen Anschlägen? — Was er, Küttler, wusste, sagte er auch dem Brix. Dieser war bei andern Unterredungen niemals dabei. — Erbot er sich nicht mit andern, die Administration zur Kapitulation aufzufordern? — Hievon weiss er nichts. — Erbot sich nicht jeder, das Seinige zu tun, wenn die Bauern kämen? Redete er nicht desshalb dem Bräumeister zu, das Bräuhaus zu öffnen? — Schon in Königsdorf geschah der Vorschlag, dass man bei dem Bräuhaus hereinkommen könne. Er hat bereits bekannt, desshalb mit dem Bräumeister geredet zu haben. — Er gab vor, Jäger habe ihn nach Trudering geschickt, während sich jetzt äussert, dass er selbst diese Proposition machte. — Jäger verlangte, dass er u. Senser hinabreisen sollten.

Confrontantur Küttler u. Jäger. Jäger wiederholt seine Aussage wegen Aufforderung der Administration. — Küttler: Ihre Abrede war, dass alles ohne einen Schuss Pulver abgehe. — Sind der Kaiserwirt u. der Radlwirt in der Au nicht auch in der Sache interessiert? — Nein, er weiss von keinem das Geringste.

Haid wird vorgeführt. Was für einen Zettel schrieb er an den Grafen v. Törring? — Nachdem das Manifest verfasst war, schrieb er dem Grafen ein Billet, er habe in einer wichtigen Sache mit ihm zu reden; ob er zu ihm kommen solle oder ob der Graf sich heraus bemühen wolle. Dieser liess sagen, er solle zu ihm kommen.

1706, Jan. 25.

Ant. Fichtner, Bürger u. Bräuer in Tölz, 41 Jahre alt.

Er soll den ganzen Verlauf der Unterredung zu Königsdorf gütlich erzählen, damit man nicht durch andere Mittel die Wahrheit herausbringen müsse, wie dies schon viele in diesem Turm erfahren haben. — Am Erchtag vor Quatember (Dez. 15.) kamen der Jägerwirt, Küttler u. der Hallmaierbräu von München nach Königsdorf u. schrieben einen Brief nach Tölz, worin sie den Bruder des Jägerwirts Franz u. den Jägeradam von Fall beriefen. Franz Jäger ersuchte den Bräu Mich. Schandl, den Schwager Fichtners, mitzureiten. Dieser Schandl hatte vorhin des Jägers Schwester zur Ehe gehabt. Jäger ersuchte ihn, ihm ein Pferd zu leihen, was er um der Freundschaft willen tat. Bei ihrer Ankunft in Königsdorf gingen der Weinwirt Franz Jäger u. der Jägeradam mit den drei Münchenern gleich in die obere Stube, während er u. sein Schwager zuvor die Pferde im Stall akkomodierten. Hierauf wurden sie von den Münchenern auch hinaufgefordert u. willkommen geheissen. Diese gaben vor, sie hätten mit ihnen etwas zu reden; weil aber der Wirt u. seine Leute eben den Tisch zum Essen bereiteten, gingen sie mit der Sprache nicht recht heraus; die drei Münchener aber u. Franz Jäger u. der Jägeradam stiessen immer die Köpfe zusammen u. redeten in der Stille mit einander. Endlich vermeldete der Jägerwirt im Diskurs, er müsse ihnen, da sie zusammen Landsleute seien u. sein Vater u. sein Bruder in Tölz hausten, doch vertrauen, dass er immer sorge, sie, Tölzer, würden wegen des vorigen Aufstandes noch eines auszustehen haben; man sage jetzt auch, man wolle die Prinzen von München wegführen. Er gab weiter zu verstehen, es seien nicht viel Soldaten in München, man könnte die Sache wohl hindern. Diesen Diskurs führte Jäger während des Essens; nach dem Essen wollten er, Fichtner, u. sein Schwager wieder nach Tölz reiten; die Münchener sprachen ihnen aber zu, sie würden doch nicht von der Gesellschaft gehen. Er u. sein Schwager setzten sich in Sessel u. schliefen, weil es schon etwas spät in der Nacht war, die Münchener aber gingen mit dem Jägerfranz u. dem Jägeradam verschiedentlich in der Stube auf u. ab u. redeten mehrenteils in der Stille mit einander. Ihm gefiel die Sache nicht

u. er fürchtete gleich, sie möchten etwas anstellen, dass man die Hände über dem Kopf zusammenschlagen werde. Er verlangte daher nicht zu wissen, was sie heimlich unter einander redeten.

Hörte er nicht, dass sie verabredeten, es sollten die Tölzer u. Isarwinkler auf einen bestimmten Tag vor München ziehen u. dessgleichen würden auch die unteren Gerichte tun? — Nein, so deutlich hörte er es nicht. Beim Fortreiten sagte aber der Jägerwirt zu seinem Bruder u. zum Jägeradam, sie sollten bedacht sein, dass das Verabredete fleissig vollzogen werde. Ihm wollte die Sache niemals gefallen u. er erinnerte sich seines Rittmeisters Lohner, den er 15 Wochen im Quartier hatte u. der öfter zu ihm gesagt hatte, die Bauern selbiger Gegend hätten schelmische Köpfe, sie würden gewiss noch nichtsnutzige Sachen anstellen; er solle sich nur nicht dareinmischen u. andere ehrliche Leute davon abmahnen; denn gegen den Kaiser gewinne man nichts. Als sie darauf wieder zu Tölz ankamen, machten der Jägerfranz u. der Jägeradam zuerst die dort gelegenen Offiziere zaum, wobei der Kommissär Fuchs das meiste dazu half. Die Richter von der Nachbarschaft, als der von Vallei, von Reichersbeuern, Zell u. Tölz kamen gar fleissig zusammen, liefen zum Kommissär Fuchs u. trugen den Handel erst recht zusammen. Der Jägeradam führte gleich die Patente aus, die Fuchs u. der Oberschreiber von Tölz gemacht hatten. Als es endlich zum Abmarsch kam, hiess es, man müsse mit fort, oder man werde totgeschlagen. — Warum zeigte er dies nicht an gehörigen Orten an? — Er wusste niemals, was es eigentlich sei oder werde oder wann dies oder jenes geschehen solle. Er sagte wohl hin u. wieder einem Nachbarn, er habe Sorge, die Sache gehe nicht wohl ab. — Er stellt sich, als ob er von der Abrede nichts gewusst habe. Jäger u. Küttler werden ihm aber ein anderes unter das Gesicht sagen. — Was er weiss, sagt er frei; diese werden ein mehreres auf ihn nicht ausgeben können.

Hans Mich. Schandl, bei 48 Jahre alt, Bräuer zu Tölz. Er soll den völligen Verlauf der Sachen gütlich offenbaren, damit man nicht gemüssigt werde, durch andere Wege die Wahrheit herauszubringen. — Der Jägerwirt zu Tölz liess ihn berufen u. ersuchte ihn, mit nach Königsdorf zu reiten, wo sein Bruder von München sei; er habe mit ihm zu reden. Er weigerte sich etlichemale, weil er selbigen Tag Bier gesotten hatte u. sein Knecht krank war. Endlich, auf vieles Bitten erklärte er sich bereit, mit zu reiten u. sprach seinen Schwager Fichtner um ein Ross an, wobei er sagte, er reite nicht gerne in der Nacht, man könne leicht ein Unglück haben; doch könne er es dem Jäger nicht wohl abschlagen. Sein Schwager gab ihm nicht nur ein Pferd, sondern erbot sich auch, selbst mit zu reiten. Als sie beide mit dem Jägerfranz zum Markt hinausritten, trafen sie den Jägeradam an, von dem sie vorher nichts gewusst hatten. In Königsdorf trafen sie den Jägerwirt von München, Küttler u. Hallmaier, die in der oberen Stube im Wirtshaus waren. Der Jägerwirt von Tölz u. der Jägeradam gingen gleich zu ihnen hinauf, während er u. sein Schwager die Pferde in den Stall führten u. abzäumten, worauf sie in die untere Stube gingen. Inzwischen war das Essen fertig geworden u. sie beide gingen zu den andern hinauf. Küttler liess sich mit ihm ins Gespräch ein, wie er in seiner Haushaltung mit seiner jungen Frau lebe, ob es keine Heirat seines Stiefsohnes gebe u. dergleichen. Die beiden Jägerwirte redeten immer in der Stille mit dem Jägeradam; er nahm sich dessen nicht an u. erkundigte sich auch nicht, was es betreffe. Nach dem Essen wollte er wieder nach Hause reiten, die andern aber hielten ihn auf. Er u. sein Schwager schliefen in Sesseln ein, die andern aber führten ihren heimlichen Diskurs immer fort, bis sie andern Tags gegen 4 Uhr früh wieder nach Hause ritten. — Hörte er gar nichts von dem fürseienden Aufstand usw.? — Nein, er hörte nichts dergleichen u. gab auch nicht Achtung, was die andern in der Stille mit einander redeten, er schwätzte allein mit Küttler über Haushaltungs- u. Heiratssachen. — Hörte er nicht, dass der Jägerwirt von München während des Essens sagte, die Tölzer würden wegen des vorigen Aufstandes noch eines auszustehen haben usw.? — Nein, er hörte nichts davon. Er blieb nicht stets in der Stube, sondern sah zuweilen im Stall nach den Rossen. — Kam er allein aus der Stube oder ging sein Schwager allzeit mit ihm? — Er ging zuweilen allein, zuweilen mit diesem. — Sein Schwager selbst sagte, dass der Jägerwirt von München beim Essen öffentlich über obige Dinge redete. Wie ist es möglich, dass er dies nicht auch gehört hat? — Es muss in seiner Abwesenheit geredet worden sein. — Hörte er nicht beim Wegreiten,

dass der Jäger von München zu seinem Bruder u. zum Jägeradam sagte, sie sollten daran sein, dass das Abgeredete fleissig vollzogen werde? — Er hörte dergleichen nicht. Sie, Tölzer, u. die Münchener sassen nicht mit einander auf, sondern die Münchener waren noch oben im Zimmer, als sie aufsassen u. wegritten. — Was geschah in Tölz, nachdem sie wieder nach Hause kamen? — Er weiss von nichts; er redete weder mit Jägerfranz noch Jägeradam. — Sah er denn nicht, dass diese beiden öfter zu den Offizieren liefen u. dass die benachbarten Richter sich zu Tölz einfanden? — Nein; weil sein Knecht krank war, wartete er seiner Arbeit u. seines Hauswesens ab u. kümmerte sich nicht um solches. — Zog er mit vor München, zu Fuss oder zu Pferd? — Ja, er musste auch mitreiten; es wurde vom Pfleger angeschafft. Er kam aber nicht weiter als bis Sendling.

Schandl wird weggeführt u. sein Schwager Fichtner vorgefordert. Er hat ausgesagt, dass auch sein Schwager den Diskurs des Jäger gehört habe. — Sein Schwager sass auch beim Tisch, ging aber öfter zu den Pferden; dieser hat auch sonst kein gutes Gehör (NB. Verum est, quod difficulter capiat, quae illi dicuntur), er weiss also nicht, ob dieser es verstanden oder gemerkt hat. — Ritten die von München gleichzeitig mit ihnen von Königsdorf weg? — Nein, die von München blieben noch, standen aber unten im Hof dabei, als sie, Tölzer, aufsassen. Hier sprach auch der Jäger von München seinem Bruder zu, er solle sich angelegen sein lassen, das Verabredete wohl zu vollziehen. — Zog er auch mit vor München? — Er musste auch mitreiten, weil es der Pfleger also anschaffte. In Königsdorf u. in Wolfratshausen wollte er wieder umkehren, er wurde aber verraten u. angehalten, bis er sich endlich zu Schäftlarn wegmachte; er musste aber seinen Knecht mit dem Pferd zurücklassen. Er sah damals wohl 1000 Bauern, die sich auch abschraubten. Etliche, die ihm begegneten, mahnte er ab, nach Schäftlarn zu gehen; sie dankten ihm nachgehends darum, dass er sie so treulich abgehalten. Der Pfleger von Tölz hatte zu Schäftlarn schon die Briefe vom Kaiser, dass diejenigen Gnade haben sollten, die wieder davon gingen; dieser publizierte sie aber nicht, sonst wäre gewiss wieder alles heimgelaufen. — Woher weiss er, dass der Pfleger diese Briefe hatte? — Man fing Boten auf, die sie nach Tölz tragen sollten; man erfuhr dies nach der Hand, als die Sache schon vorbei war.

1706, Jan. 26.

Jäger wird vorgeführt u. über die Zusammenkunft in Königsdorf vernommen. Wurden von ihnen die vier Tölzer namentlich verlangt oder nur etliche von ihnen? — Fichtner kam freiwillig, die andern drei wurden beschrieben. — Eröffneten sie ihr Vorhaben den vier Tölzern insgesammt oder nur einigen derselben? — Sie sassen alle sieben am Tisch u. redeten öffentlich von der Sache, so dass einer so viel davon wusste als der andere. Von der Anstalt zu Tölz hatte aber der Jägeradam mehr Wissenschaft als die andern; er liess sich vernehmen, er hätte an diesem Tag wieder in die Vallei gehen wollen. — Wurde den vier Tölzern Tag u. Zeit des Aufbruchs, sowie die Anrückung der unteren Gerichte zu wissen getan? — Nein, ein gewisser Tag wurde nicht determiniert; es wurde ihnen nur bedeutet, dass ihnen Tag u. Zeit noch zu wissen getan werde. Sie sagten den Tölzern nur, dass die unteren Gerichte aufstehen wollten, dass die Stadt blokiert werden sollte u. dass man hoffe, ihrer in drei oder vier Tagen Meister zu sein. Man war aber in Tölz so eifrig, dass man dort die weitere Botschaft von unten herauf nicht erwartete, sondern dass sie nach ihrem Belieben aufbrachen u. zwar so frühzeitig, dass er selbst nichts davon wusste u. am Thomastag bis Baierwies hinaufritt, als die Bauern schon in Wolfratshausen standen. — Hörte Schandl diese Eröffnung auch mit an u. liess er sich darüber in Diskurs ein? — Dieser sass mit am Tisch, wo öffentlich von der Sache diskuriert wurde. Der Jägeradam führte das meiste Wort u. hiess zweimal die andern stillschweigen u. ihn reden zu lassen. Es kann aber wohl sein, dass der eine oder andere mehr oder weniger von dem Diskurs beobachtet u. behalten hat. Dass Schandl etwas Besonderes dazu oder davon redete, kann er nicht sagen; er mag wohl dann u. wann ein Wort drein geredet haben, wie dies im Diskurs herzugehen pflegt; er glaubt aber nicht, dass Schandl in Tölz viel getan hat, weil er ein Mann ist, der sich solcher Dinge nicht viel annimmt. — Nahm sich

Fichtner mehr des Werkes an? — Nein, er kann dies ebenso wenig von diesem als von seinem Bruder sagen. Sein Bruder fuhr von Schäftlarn wieder nach Hause u. war ganz unbässlich. Der Jägeradam führte allein das meiste Wort. Die andern Brauer u. sein Bruder wussten aber, dass bei den Franziskanern in Tölz schon einige Zusammenkünfte zwischen dem Pflegsverwalter, Fuchs u. Houis gepflogen worden waren. — Wurde über die Sache nicht schon geredet, als die zwei Brauer von Tölz noch im Stall waren? — Als der Vortrag geschah, warum sie nach Königsdorf berufen wurden, waren alle vier Tölzer beisammen. — Redete er nicht mit seinem Bruder u. dem Jägeradam in dem oberen Nebenstüblein besonders, damit es die andern Brauer nicht hören sollten? — Sie verhehlten nichts vor diesen. In dem Nebenverschlag schlief er mit seinem Bruder; es wurde aber nichts Heimliches geredet. — Tat er nicht den Tölzern den Vortrag, er besorge, sie würden wegen des ersten Aufruhrs noch eines auszustehen haben? — Er kann nicht leugnen, dass dergleichen Diskurse fielen. Die Tölzer liessen sich selbst vernehmen, sie besorgten es selbst noch alleweile. — Kann er behaupten, dass der Vortrag öffentlich geschah? — Ja, das will er behaupten.

Hierauf wird Küttler vorgefordert. Wurden die vier Tölzer alle oder nur etliche von ihnen beschrieben? — Das weiss er nicht. Der Jägerwirt beschrieb sie. — Welcher Vortrag wurde den Tölzern getan? — Schon beim Essen wurde den vier Tölzern gesagt, dass die unteren Gerichte aufstehen wollten; wenn die Tölzer ein Gleiches täten, so würde eine grosse Armee vor der Stadt zusammenkommen, die in wenigen Tagen ohne einen Schuss u. ohne Verlust eines Mannes eingenommen werden könnte. — Verstanden sämmtliche Tölzer u. in Sonderheit die beiden Brauer diesen Vortrag? Wie liessen sie sich darüber vernehmen? — Sie waren alle vier beisammen; es redete bald dieser, bald jener. Was aber ein jeder in specie gesagt hat, kann er nicht wissen. — Das wird er aber doch wissen, dass die vier Tölzer von ihnen, Münchenern, vernahmen, dass sie wegen des vorgehabten Aufstandes nach Königsdorf berufen worden waren? — Sie, Münchener, sagten dies freilich den Tölzern.

Demnach wurde Schandl vorgeführt. Es wird ihm seine gestrige Aussage vorgehalten. Will er darauf bestehen? — Er hörte in Königsdorf nichts dergleichen reden. Als die Truppen von Tölz herunter marschierten, sprach man ihnen zwar zu, sie sollten sich nicht fürchten. In Königsdorf aber hat er einmal nichts gehört; die Jäger müssen es unter einander insgeheim geredet haben.

Schandl wird mit Jäger konfrontiert. War dieser Schandl mit in Königsdorf? Was wurde damals geredet? — Es wurde öffentlich geredet, die unteren Gerichte wollten aufstehen u. man sage insgemein, dass auch sie Tölzer sich in Verfassung setzten; wenn sie zugleich vor München rückten, würde die Bürgerschaft sich auch der Sachen annehmen u. trachten, mit der Administration einen guten Akkord zu machen; es werde zu keiner Tätlichkeit kommen u. man brauche keinen Schuss zu tun. Dies war der Diskurs, der öffentlich unter einander geführt wurde. Es kann aber wohl sein, dass der eine oder andere mehr oder weniger davon behielt.

Schandl: Er verstand nichts von den Gerichten, sondern er vermeinte, es wären die Landbeschützer gemeint, die herauf kommen würden. — Also weiss er doch, dass vom Zug gegen München geredet wurde, während er gestern u. heute leugnete, dass von dieser Materie in Königsdorf geredet worden sei. — Er ist ein einfältiger Mann u. versteht die Sache nicht; er nahm sich um nichts an, ging ab u. zu; die Jäger redeten viel mit einander allein.

Jäger: Er sagte nicht, dass Schandl alles gehört oder behalten hätte. Es ist u. bleibt aber wahr, dass das jetzt von ihm Gesagte in ihrer aller Gegenwart geredet wurde u. dass Schandl wenigstens etwas davon gehört haben muss. Schandl soll es nur nicht leugnen. Er liess sich anfangs auch zum Leugnen verleiten, hat aber doch endlich bekannt. Schandl soll also auch sagen, was er weiss.

Schandl, totus confusus et perterritus: Es wurde ja wohl so etwas geredet; man soll nur schreiben, wie der Jäger sagte. — Man will nicht das schreiben, was der Jäger für ihn sagt, sondern er muss bekennen u. aussagen, was er damals zu Königsdorf hörte. — Es wurde

eben geredet, wie es Jäger erzählte, dass die Unteren herauf kommen u. die Oberen hinunter ziehen würden; es werde niemanden etwas geschehen. — Was weiss er von den Anstalten, die in Tölz gemacht wurden? — Davon wusste er nichts, bis der Handel bei München vorbeigegangen war. Da sagte man unter den Leuten, dass die Offiziere u. die Beamten öfter beisammen gewesen seien.

Hierauf wurde Fichtner vorgefordert. Er soll völlig mit der Sprache heraus, was zu Königsdorf geredet wurde. — Was er weiss, sagt er gerne. Heute Nacht ist ihm noch beigefallen, dass wohl von den unteren Gerichten geredet wurde, die bei 5000 Mann ausmachen würden. Vom Wassernehmen erinnert er sich nicht, etwas gehört zu haben, wohl aber dass es nicht nötig sei, einen Schuss vor der Stadt zu tun; es werde genug sein, wenn sich die Leute nur sehen liessen u. eine Parade machten. — Versprachen sie, Tölzer, nicht den Münchenern, herunter zu ziehen u. mitzuhalten? — Er für seine Wenigkeit versprach nichts u. konnte auch nichts versprechen, weil er nicht wusste, was es sei oder bedeute; eine Obrigkeit wollte er darum nicht befragen.

Hierauf wurde der Radlwirt aus der Au vorgefordert.

Karl Ant. Daller, nächstens 37 Jahre alt. Er soll alles, was er über die Vorgänge vor München in der Christnacht weiss, gütlich angeben, damit man nicht gemüssigt werde, auf anderem Weg die Wahrheit herauszubringen. — Etliche Tage vor den Feiertagen u. etliche Tage nach diesen war er ausser dem Haus. Die Ursache war, dass er viele schwere Quartiere von der Kavallerie gehabt u. bei dritthalbhundert Gulden von den Offizieren zu fordern hatte, auf öfteres Erinnern aber kein Geld, sondern nur die Antwort erhielt, wenn sie der Kaiser zahle, wollten sie auch ihn zahlen. Sie verursachten ihm überdies durch Spielen, Turnieren u. übles Traktieren seiner Frau u. seiner Ehehalten grosse Ungelegenheit, so dass er desshalb bei Herrn v. Löwenau[1]) klagte. Dieser antwortete ihm, er wolle diesen Insolentien schon steuern; wegen des Geldes solle er sich andern Orts beklagen. Oberst v. Hochberg liess darauf den Offizieren durch einen Korporal bedeuten, wenn sie im Haus noch mehr turnieren würden, sollten sie gleich den Gemeinen in Arrest genommen werden. Diese wurden durch diese Botschaft heftig erzürnt, drohten ihm viel Uebles u. passten ihm in seinem Haus auf. Seine Frau liess ihm desshalb sagen, sie bitte ihn um Gottes willen, er solle nicht nach Hause gehen, sondern sich in der Stadt aufhalten. Er blieb also vom 16. bis 18. Dez. in der Stadt, was er durch seine guten Freunde, bei denen er sich aufhielt, beweisen kann. Am 19. Dez. rückte die Kavallerie aus der Stadt u. er ging wieder nach Hause, wo er bis zur späten Nacht des heil. Abends blieb, wo die Kavallerie wieder in der Au einquartiert wurde. Aus Furcht vor den Offizieren u. weil wegen der vorhergegangenen Aktion noch alles in Eifer u. Konfusion war, salvierte er sich zu den Paulanern. Am heil. Tag früh während der Aktion war er, wie er beweisen kann, zu Hause; er liess selbst die Kavallerie durch sein Haus gegen die Isar reiten, was verschiedene Offiziere, die er nennen kann, bezeugen müssen. Sie wollten ihm anfangs nicht folgen, so dass ein Husar sammt dem Pferd unweit seines Hauses ersoff. Am Donnerstag (Dez. 31) gegen Abend wurde er durch den Diener seiner Obrigkeit in die Stadt berufen; er war schon fast an der Brücke, als ihm sein Weib einen Boten nachschickte u. sagen liess, sie werde niederkommen; es sei schon so spät u. er werde nicht mehr aus der Stadt können, er solle daher wieder zurück u. morgen früh in die Stadt gehen. Er bat also den Diener, ihn aus dieser Ursache zu entschuldigen; am andern Morgen wolle er sogleich erscheinen. Er ging darauf nach Hause u. am andern Tag kam seine Frau wirklich nieder. Am Donnerstag Abend kam der Diener zum zweitenmal u. sagte seinen Leuten, er solle zur Administration kommen. Da er aber aus war, um bei den Paulanern ein paar Messen u. die Weiber zur Niederkunft seiner Frau zu bestellen, so redete er mit dem Diener nicht selbst. Als er nach Hause kam, war das Tor schon gesperrt. Am heil. Tag hatte er sich, wie schon gemeldet, aus Furcht vor den Offizieren aus dem Haus begeben u. sich drei Tage daraus gehalten; nachts

[1]) Kais. Oberkriegskommissär.

aber fand er sich einigemale ein, ohne sich vor den Offizieren sehen zu lassen. Da aber in der Stadt das Geschwätz ging, er sei bei den Bauern gewesen u. totgeschossen worden oder er sei zum Schelmen geworden u. durchgegangen, rief er Herrn Merl, der auf dem Weg zu den Paulanern an seinem Haus vorbeiging, hinein u. bat ihn, er möge sich informieren, was das Geschwätz in der Stadt für einen Grund habe. Dieser schrieb ihm darauf den Zettel, der bei seiner Arretierung bei ihm gefunden wurde, worin dieser versicherte, es sei ein leeres Geschwätz u. er sei von allem Verdacht frei; Merl wolle ihm auch zu seinem Geld von den Offizieren verhelfen. Von den Bauern u. ihrem Aufstand weiss er nichts, als was alle Leute in der Stadt wussten, wo man, sogar die Soldaten, öffentlich sagte, die Bauern würden am heil. Tag kommen. Wenn ein mehreres auf ihn herauskommen sollte, will er der höchsten Strafe u. Ungnade unterworfen sein. Er bittet um seine baldige Erledigung, da seine Frau Kindbetterin ist u. lauter fremde Leute im Haus hat. Er erbietet sich, in der Stadt einen Bürgen zu stellen.

Wo speiste er am Donnerstag vor den Feiertagen (Dez. 24.) zu Mittag? — Bei Bürgermeister Schobinger. — Fiel dabei nicht einiger Diskurs über das Bauernwesen? — Nichts Sonderliches; es wurde nur vermeldet, dass man in der ganzen Stadt erzähle, die Bauern kämen. — War bei ihm nicht Bier u. Brot für die ankommenden Bauern bestellt? — Nein. In sein Haus kam kein Bauer, weil er beständig Offiziere im Haus hatte. Noch in den letzten Tagen lag ein Rittmeister von den Husaren bei ihm, der erst am Donnerstag (Dez. 24.) nachts wieder abreiste. Er erkaufte zwar eine Quantität Bier u. Brot, weil er besorgte, es würden die Tore geschlossen u. er wäre dann nicht damit versehen.

1706, Jan. 27.

Küttler wird abermals vorgefordert. Was wusste der Maderbräu von der Sache u. wie weit war er dabei interessiert? — Er weiss nicht mehr, als dass Mader dabei war, als Küttler den von Haid diktierten Zettel in seinem Haus in der Kammer schrieb. Dann gingen sie mit einander zum Weinwirt Dachenhauser u. tranken ein Glas Wein; doch wurde nichts mehr von der Sache geredet. Als Jäger das letztemal von hier wegritt, sass er beim Mader auf. Sonst weiss er nichts über diesen.

Hierauf wird der Maderbräu vorgenommen. Franz Mader, 34 Jahre alt, Bürger u. Brauer. Er soll von dem Aufstand u. der Belagerung der Stadt gute Wissenschaft gehabt haben. — Er weiss ganz von nichts. — Er soll die Wahrheit freiwillig bekennen oder schärferer Frage gewärtig sein. — Er weiss von dem Aufstand nichts, als was man in gemeiner Stadt redete. Jedermann wusste, dass die Bauern kämen. Am Thomastag, wo er erst um $^1/_2$ 12 Uhr von der Beichte u. Kommunion bei den Theatinern nach Hause kam, kam gegen 12 Uhr Jäger zu ihm; es fand sich auch Küttler ein u. beide frühstückten mit einander. Darauf sass Jäger zu Pferd u. sagte, er reite auf Tölz seinem Wein entgegen. Er war zuvor mit Jäger entzweit u. sie waren wohl ein Vierteljahr nicht zusammengekommen, so dass er sich wunderte, als Jäger kam. — Wusste er nicht, dass Jäger wegen des Aufstandes nach Tölz reite? — Nein, das wusste er nicht. — Sagte ihm nicht Jäger oder sonst jemand, die unteren Gerichte würden aufstehen u. mit den Tölzern vor die Stadt kommen, die man ohne einen Schuss Pulver zur Uebergabe vermögen könnte? — Nein, hievon hörte er nichts, als dass das gemeine Gespräch war, die Bauern seien unten auf. — Was weiss er von den Zetteln, die hinaus u. herein geschrieben wurden? — Nichts. — War nicht Küttler am heil. Abend in seinem Haus? — Nein, wohl aber andere Leute, nämlich Haid, der Schneider Cäsar, ein Geistlicher, der Paucker Michael u. sein Schwager, der Brauer Schussmann, die mit einander karteten. — War nicht am selbigen Abend der Aumeistermax in seinem Haus? — Ja. — Und ebenso der Pastetenkoch Kaspar? — Ja, dieser kam auch. Sie hatten mit mehreren andern bei seinem Nachbarn, dem Weinwirt Mayer oder Dachenhauser, dessen Namenstag war, gespeist; von da gingen sie in sein Haus. — Suchten nicht der Aumeistermax u. der Pastetenkoch den Küttler aller Orten? — Hievon weiss er nichts. — Weiss er, dass diese dem Küttler einen Zettel brachten, der von den Rebellen hereingeschickt war? — Nein. — Schrieb nicht Küttler in seiner Kammer einen Zettel, der zu

den Rebellen geschickt wurde? — Küttler u. Haid begehrten von ihm Tinte u. Feder. Was sie aber geschrieben, weiss er nicht. — Kurz vorher sagte er, Küttler sei nicht in seinem Haus gewesen, jetzt bekennt er, dass dieser Tinte u. Feder forderte. — Er reflektierte sich nicht darauf. Er kann auch nicht eigentlich sagen, wann Küttler kam. Sein Haus ist ein Wirtshaus, wo die Leute auf u. zu gehen. — War er dabei, als der Zettel in seiner Kammer geschrieben wurde? — Nein. — Diktierte nicht Haid den Zettel, während Küttler schrieb? — Er ging einmal von ungefähr durch; er vermeint, dass Küttler geschrieben hat. — Kam nicht am selbigen heil. Abend der Aumeistermax wieder in sein Haus u. sagte ihm, die Bauern würden in der Nacht kommen? — Max kam wieder vor sein Haus geritten, wo er auf der Gasse mit seinem Nachbarn, dem Bacherbräu, stand. Max fragte, ob die andern noch oben seien, worauf er antwortete, sie seien beim Dachenhauser. — Er muss von dem ganzen Komplott gewusst haben, weil er dem Jäger erklärte, wenn die Bauern kämen, wollte er sehen, andere Bürger aufzubringen. — Er hat dergleichen nie geredet oder getan.

Hierauf wird Küttler vorgerufen. Hörte Mader den Zettel recht u. war er dabei oder ging er nur ab u. zu? — Er ging aus u. ein, aber den Zettel wird er dennoch wohl wissen. — Wie kann er dies sagen? — Mader war in der Kammer, als Haid den Zettel diktierte.

Confrontantur Mader u. Küttler. Mader leugnet. — Liess er, Küttler, sich nie mit Mader in einen Diskurs ein über das, was ausserhalb der Stadt geschehen sollte? — Er hat nie mit ihm von der Sache geredet.

1706, Febr. 12.

wird Haid konstituiert. Welchen Inhalt hatte der Brief, den er während des Anzinger Kongresses an Prielmayr schrieb? — Er schrieb ohne Titel u. Unterschrift beiläufig: Sapienti pauca; es gibt viele spargimenta. Man muss aber nicht alles glauben. Wenn es jedoch zu einem Akkord ankommt, so möge man auf die Kurfürstin reflektieren, damit sie wieder anher komme. Mehr stand nicht darin. Er schrieb dieses auf Veranlassen des Grafen v. Törring, der ihm dazu zwei Goldgulden gab; hievon gab er dem Jägerbuben, der den Zettel überbringen sollte, 1 fl 15 kr. Er glaubt nicht, dass Prielmayr den Brief bekam, da er schon von Anzing weg gewesen sein wird. — Tat er nicht die Bestellung, der Zettel solle dem Postmeister zu Anzing zugestellt werden? — Ja, weil der Bub den Prielmayr nicht kannte, tat er ihm diese Bestellung. — Was sollen die Worte heissen: Es gibt viele spargimenta usw.? — Er schrieb es eben so u. überlegte die Sache so fast nicht.

Hierauf wird der Jägerwirt vorgefordert. Hatte Hauptmann Mayer bei seinem Kommando kein Pferd? — Mayer kam zu Fuss nach Schäftlarn; er hatte nicht einmal einen Degen. Er, Jäger, vermeint, Mayer habe in Baierbrunn ein Bauernross bekommen. — Wurde Mayer genötigt, mitzugehen? — Mayer protestierte gegen das aufgetragene Kommando. Von weiterer Nötigung weiss er aber nichts. — Hätte Mayer nicht wegkommen können, wenn er hätte weggehen wollen? — Mayer hätte wohl weggehen können, zumal da ihn zu Solln die Schützen nicht mehr haben wollten u. ihn totzuschiessen drohten. Er warnte diesen darüber. — Wie salvierte er, Jäger, sich bei der Aktion zu Sendling? — Er legte sich im Wirtshaus zu Sendling ins Bett u. stellte sich krank. Etliche Husaren kamen herein u. fragten ihn, wer er sei. Er antwortete, er sei von Mittenwald u. liege schon zwei Tage hier krank. Die Husaren nahmen ihm hierauf alle Kleider; der Wirt gab ihm ein paar alte Hosen u. Strümpfe. Er ging dann zum Pfarrer, wo er sich eine Nacht aufhielt, hierauf ging er zu Fuss bis auf Diessen, wo ihm der Trappentreu ein Pferd lieh, mit dem er nach Rauhenlechsberg ritt, wo er dann gefangen wurde. Dem Wirt zu Sendling gab er eine silberne Tabaksbüchse, ein goldenes Ringlein u. 70 fl Geld in Verwahr.

1706, Febr. 26.

Hauptmann Mayer wird nochmals vorgefordert u. vernommen. Er hat jüngst vermeldet, er sei zum Mitgehen gezwungen worden. In was bestand dieser Zwang? — Er kam mit einem

Stecken nach Kloster Schäftlarn, wo er dem Prälaten ausrichtete, die Prälaten zu Polling u. Bernried liessen sich ihm schön befehlen u. um Verzeihung bitten, dass sie keine Leute schickten; sie dürften es aus Beisorge, die Tiroler fielen ihnen ins Land, nicht tun. Der Prälat von Schäftlarn antwortete, die Leute hätten ihn schon vor zwei Tagen in seinem Kloster überfallen; er habe kein Wort von der Sache gewusst u. wisse auch jetzt noch nicht, was ihr Tun sei. Dieses erzählte er mit weinenden Augen. Er, Mayer, erzählte dem Prälaten, dass er selbst den Prälaten von Polling u. Bernried missraten habe, Leute zu dieser revolta zu stellen. Nachdem er einige Zeit bei dem Prälaten gesessen war u. in das Kloster zu den Geistlichen gehen wollte, standen schon zwei Schildwachten vor der Türe, die ihm sagten, er solle zu ihrem Kommandanten hinaufgehen. Sie gingen mit ihm den Gang hinter, die Stiege hinauf u. brachten ihn in ein Zimmer, wo Houis, der Pfleger von Tölz, Fuchs, der Jägerwirt, Passauer u. eine Menge anderer Leute waren, darunter Schützen mit grünen Röcken u. dgl. Houis redete ihn an, ob er da sei. Er antwortete, er habe vermeint, sie seien schon marschiert, sonst wäre er nicht daher gekommen, weil er die Intention hatte, über Schleissheim nach Freising zu gehen u. dort seine Sache auszumachen, damit er sich sehen lassen dürfe. Hierauf fielen allerhand Diskurse, dass die Prinzen weggeführt werden sollten u. dass desshalb die Gerichte aufgestanden seien u. vor München ziehen wollten; er solle auch mitgehen; Fuchs u. andere, die mit ihm zu Füssen gewesen, seien auch da. Er entschuldigte sich, dass er von ihren Sachen nichts wissen u. wieder nach Polling gehen wolle. Man antwortete ihm aber, jetzt werde niemand mehr weggelassen; er müsse dableiben u. das Kommando führen. Diese Zumutung wurde sowohl am selbigen Abend als am andern Morgen an ihn gebracht, er refusierte aber allezeit. Dieses Werk dauerte von abends 4 Uhr bis nachts 9 Uhr, wo alles voll war; sie trieben an ihm, dass er mitgehe u. das Kommando führe. Am andern Tag früh setzten sie zum sechstenmal an ihn; da er beim fünftenmal deklarierte, er wisse ja nichts von ihren Sachen, antworteten sie, er brauche nichts zu wissen, er solle sie nur kommandieren. Er versetzte, wenn er gefangen würde, so würde man ihm einen schweren Prozess machen u. ihn als Rädelsführer traktieren, obwohl er von der Sache nichts wisse. Man entgegnete, er könne sich allzeit damit entschuldigen, dass er gezwungen worden sei. Endlich deklarierte er, wenn es sein müsse, so wolle er zwar mitgehen, aber nicht das Kommando haben. Darauf schlugen die Schützen auf ihre Brust, mit Vermelden, man müsse mit, es sei wer er wolle; den, der sich weigere, schiesse man tot. Er schlug Houis u. den Franzosen zum Kommandanten vor, die ohnedem das Kommando führten. Sie stellten aber an dem Franzosen aus, dass er nicht deutsch rede; Houis wollten sie neben ihm zum Unterkommandanten machen, der schon um die ganze Sache wisse. Vor alle Türen waren Schildwachten gestellt u. um das Kloster herum waren Vorwachten zu Fuss gesetzt; auch waren allzeit Pferde gesattelt, damit, wenn jemand hätte durchgehen wollen oder sich sonst etwas ereignet hätte, man gleich nachsetzen könnte. Um 4 Uhr ging der Marsch auf Baierbrunn. Hier kamen die Patente an, dass Kelheim wieder erobert sei u. worin die Untertanen ermahnt wurden, sich der Rebellion zu enthalten. Er sagte sogleich, hier sehe man, wie es gehen werde; sie hätten Sachen angefangen, die sie nicht ausführen könnten. Houis u. Passauer reproschierten ihm, dass er das Patent vor den gemeinen Leuten ablese. Nach einiger Zeit kam ein Mann in bürgerlicher Kleidung zu ihm u. warnte ihn, er möchte sich im Reden in Acht nehmen; die Schützen würden ihm sonst Arm u. Bein entzwei oder ihn gar tot schlagen oder schiessen. Darauf ging der Marsch bis an ein Dorf eine Stunde oberhalb Thalkirchen, es wird das Dorf Solln sein; allda ging der Rencontre mit der Kavallerie vor u. kam ein Zettel aus der Stadt an, worin missraten wurde, die Stadt anzugreifen, weil sie zu schwach sein würden. Er liess darauf die Stücke aufladen u. die Leute wieder zurück marschieren. Er sagte zu Houis, er solle die Schützen hinten anhängen, die Stängler nach Hause schicken u. die Schützen in ihre Quartiere oder auf ihre Postierung setzen. Der Jägeradam u. Passauer jagten aber zu Pferd nach u. machten die Leute wieder umkehren. Er wurde abgesetzt, weil er keinen Eifer habe; die Perücke wurde ihm vom Kopf gerissen, er wurde geschlagen u. gleichsam als ein Gefangener beim Fahnen zu Fuss mit einem Absatz bis Sendling geführt, wo er abermals die Anregung tat, man solle die Leute zurücklassen, weil alles auf die Schlachtbank

geführt werde; Passauer, Houis, der Pfleger von Tölz u. ein dicker Bürgersmann[1]) antworteten, es gehe ihn nichts an, sie täten nun, was sie wollten; sie hätten schon einen Tambour in die Stadt geschickt, um sie aufzufordern. Er hat also allzeit von der Sache abgeraten. Houis vermeldete darüber, wenn der Tambour wieder komme, wolle er die Truppen auf zwei Linien stellen u. Sturm laufen lassen; er wisse schon, was er zu tun habe. Er, Mayer, antwortete, sie werden einen Sturm anfangen, dass sie darüber noch die Hände über dem Kopf zusammenschlagen würden. Passauer sagte ihm bei dergleichen Abmahnungen öfter unter Gesicht, wenn ein jeder so eine alte Hure wäre wie er, so gingen die Leute wohl wieder zurück.

Hatte er nicht Gelegenheit, sich von diesen Gesellen zu ziehen, wie es andere taten? — Er war zu Fuss, von ihnen geschlagen u. gestossen, so dass er keine Gelegenheit hatte, davon zu gehen. — Er hat allzeit freiwillig bekannt, dass er wohl wisse, den Tod verdient zu haben; er hat dabei nie von einem Zwang gesprochen. Warum sucht er erst jetzt diesen vorzuwenden? — Er ist allzeit zum Tod bereit gewesen. Den erlittenen Zwang u. die Gewalt hat er nun genugsam an den Tag gegeben. — Warum ging er von Polling nach Schäftlarn, da er doch wusste, dass er dort den Bauern in die Hände gehe? — Er wollte von einem Kloster ins andere nach Freising u. Landshut ins Kapuzinerkloster gehen. Damals hiess es, die Bauern seien schon marschiert u. alles fort. — Wie konnte er das glauben, nachdem während seiner Anwesenheit zu Polling erst ein reitender Bote mit dem Konvokationspatent kam? — Er marschierte erst zwei Tage nachher von Polling ab, als man glaubte, sie wären schon vor München. — Er sagte aus, dass Vorwachten um das Kloster standen. Warum ging er nicht zurück, als er diese sah? — Wenn er sich hätte retirieren wollen, hätte man zu Pferd nachgesetzt. Gleich nach ihm kam der Bote von Freising an, der auch wieder zurückgehen wollte; er wurde aber eingeholt.

Hierauf wurde Jäger vorgeführt. Wurde Mayer in Schäftlarn gezwungen, mit den Bauerntruppen zu gehen? — Er sah, dass sich Mayer zum vierten u. fünftenmal weigerte, das Kommando zu übernehmen. Vom Mitgehen weiss er nichts zu sagen. — Hätte sich Mayer nicht wegbegeben können? — Oeffentlich liess das Bauernvolk niemanden weggehen. Wenn Mayer weggewollt hätte, hätte er sich heimlich wegpraktizieren müssen.

1706, März 5.

Nachdem von der Administration befohlen wurde, Mayer über seine angegebene erlittene Vergewaltigung zur Tortur zu ziehen, wurde er vorher nochmals gütlich befragt. Ging er mit Fuchs ausser Land, um wieder beim Kurfürsten Dienst zu nehmen? — Nein. Als er Fuchs sagte, er könne seine Wallfahrt nach Maria Einsiedel jetzt nicht verrichten, schlug dieser vor, nach Brüssel zu gehen, während er sich inzwischen in der Schweiz bei dem Kommissär Mering aufhalten könne; Fuchs wolle in Brüssel sorgen, dass er seine ausständigen Monatsgelder bekäme; er könne sich auch in der Schweiz zur Werbung gebrauchen lassen. Er antwortete, er habe die Pflicht abgelegt u. dürfe nicht gegen den Kaiser dienen. Fuchs entgegnete, die Schweiz sei ein neutraler Ort, da könne er schon werben. — Ging er nicht aus dem Kloster Polling nach Schäftlarn, um mit den Rebellen weiter zu gehen? — Nein. Er wollte nicht zu den Bauern, sondern nach Freising u. Landshut gehen, um seine Sache auszumachen, dass er wieder in Kondition gehen könne. Er hatte desshalb schon an den Obersten Mahlknecht geschrieben; er trennte sich desswegen auch von Fuchs auf der Reise. — Er war anfangs Kommandant u. stand drei Tage bei diesen Gesellen. Es ist daher auf keine Weise zu glauben, dass er nicht Gelegenheit gehabt hätte, sich ihnen zu entziehen, bevorab da er zuletzt von ihnen nicht mehr geachtet wurde. — Er war nur zwei Tage bei ihnen, wurde gezwungen, mitzugehen, er hatte kein Ross. Als er die Patente der Administration ablas, legte er das Degenlein, das man ihm bei Uebertragung des Kommandos gegeben hatte, wieder ab u. wollte davon gehen. Man liess ihn aber nicht gehen, sondern man sagte, wer davon gehe, werde totgeschossen. — Er hat anfangs von solchen Umständen nichts gesagt. Wurde er nicht im Gefängnis von jemanden

[1]) Engelhart.

unterrichtet, er solle sich jetzt mit Zwang ausreden? — Nein, er redete mit niemanden; er ist stets angeschlossen.

Hierauf wurde Mayer ad locum torturae gebracht, ihm die vorigen interrogatoria abermals vorgehalten u. er nachdrücklich ermahnt, die Wahrheit zu bekennen. Mayer: Er kann nichts anderes sagen, als was er bereits ausgesagt hat. Wenn er in Tormenten etwas anderes aussagen würde, so müsste er es nachher revozieren. — Er wird hiernach wirklich aufgezogen u. hängend über die interrogatoria vernommen. Er beharrt beständig darauf, dass er nicht beim Kurfürsten Dienst nehmen wollte, dass er nicht nach Schäftlarn gegangen sei, um mit den Rebellen zu halten, sondern dass diese ihn dazu gezwungen, ihn geschlagen u. gestossen, sowie geführt hätten, als wäre er ihr Diszipel; er habe auch keine Gelegenheit gehabt, wieder von ihnen wegzugehen. Nachdem Mayer eine geraume Zeit gehangen, wurde er wieder heruntergelassen u. ad custodiam remittiert.

1706, März 5.

wird der Jägerwirt wegen des Mader vorgerufen. In wie weit war Mader bei dem Aufstand interessiert? — Als er von Königsdorf zurückkam, erzählte er dem Mader, was der Postmeister von Anzing angebracht hatte u. was in Königsdorf beschlossen worden war. Er brachte dem Mader auch einen Gruss von dessen Schwester in Wolfratshausen. Als er am Thomastag beim Mader frühstückte u. aufsass, sagte er dem Mader, er reite zu seinem Bruder nach Tölz, mit dem er eine Abrechnung habe u. wo er eine Bestellung von Wein machen wolle. Mehr weiss er von Mader nicht. Das, was er Mader sagte, erzählte er auch dem Kaiserwirt u. dem Koch Kasp. Eckart. — Er sagte am 9. Jan. ausdrücklich aus, Senser, Küttler, Hallmaier u. Mader hätten sich bereit erklärt, das Wasser zu nehmen u. mehrere Bürger zusammenzubringen. — Von Mader kann er dies nicht sagen, es muss ein Fehler vorgegangen sein. Mader war, als er zu ihm kam, nicht zu Hause, sondern in der Kirche; dieser kam erst kurz, bevor er wegritt, heim. — Hatte er mit Mader nicht vorher in Uneinigkeit gelebt, so dass sie nicht zusammenkamen? — Sie hatten sich im Stillen etwas mit einander zerfallen gehabt, wesshalb Mader etwa 14 Tage nicht mehr zu ihm kam.

Hierauf wird Mader vorgeführt. Er wollte am 27. Jan. ganz nichts von der Unterredung zwischen Jäger, Küttler u. andern wissen. Nun äussert sich aber, dass ihm der ganze Verlauf erzählt wurde. — Er wusste nicht mehr, als man insgemein in der Stadt redete. Als er am Pfinztag in der Quatemberwoche (Dez. 17.) mit andern Wirten der Wirtsrechnung willen beim Weinwirt Staudacher war, vermeldete er im Diskurs, man sage in der ganzen Stadt, dass die Bauern davor kämen. Jäger antwortete ihm: Ja, es wird bald besser werden. Er erzählte dabei, er sei mit Küttler u. Hallmaier in Königsdorf gewesen. Er richtete dabei einen Gruss von Maders Schwester in Wolfratshausen aus. — Erzählte ihm damals Jäger nicht auch, dass ihm der Postmeister von Anzing geoffenbart habe, die unteren Gerichte würden aufstehen? — Ja; Jäger sagte, er sei mit Küttler u. Hallmaier bei Brix gewesen; die Bauern würden aufstehen u. werde es dann schon besser werden. Er, Mader, gab auf den Diskurs so genau nicht Acht, da dies eine Sache war, die ihn nicht weiter anfocht, indem es ein gemeines Gespräch war u. die Metzger auf dem Kälbermarkt davon redeten, dass die Bauern kämen.

1706, März 6.

Anfangs wird Jäger vorgeführt. Er hat ausgesagt, dass er auch dem Kaiserwirt alles erzählt habe. — Kaiser war mit bei Staudacher, als von dem Aufstand geredet wurde. Er erzählte diesem, dass er zu Brix berufen worden, nach Königsdorf geritten, die oberen Gerichte in armis seien, dass Haid das Manifest gemacht habe u. die Akkordspunkte schon aufgesetzt seien. Kaiser sagte hierauf, er möchte diese wohl lesen, worauf er erwiderte, sie seien schon fortgeschickt.

Hierauf wird der Kaiserwirt vorgefordert. — Er heisst Jos. Rud. Kaiser, ist im 32. Jahr, Bürger u. Weinwirt. — Er hat geleugnet, dass ihm Jäger alles von dem Aufstand erzählt habe.

Er soll nun die Wahrheit gestehen. — Er weiss sich nicht zu erinnern, dass Jäger dergleichen mit ihm redete.

Confrontatur mit Jäger. Bleibt er bei seiner Aussage wegen des Kaiser? — Ja. — Jäger sagt ihm die Umstände unter Gesicht. — Kann er, Kaiser, noch leugnen? — Es kann sein, dass bei Staudacher beim Trunk etwas dergleichen geredet wurde. Er weiss sich aber nicht zu erinnern. — Er muss positive Ja oder Nein sagen, ob es ihm erzählt wurde. — Ja. Jäger erzählte es bei Staudacher. — Ist dann auch wahr, dass er zu Jäger sagte, er möchte gerne die Akkordspunkte lesen? — Ja; Jäger sagte, Haid habe diese schon gemacht; er begehrte sie zu lesen, sie waren aber nicht mehr da.

1706, März 8.

Joh. Ulrich Haid, 35 Jahre alt, Secretarius bei dem Hofrat. Er hat das Manifest abgeschrieben; er soll den Verlauf der Sachen erzählen. — Als er vom Hofrat nach Hause ging, fragte ihn sein Weib, ob ihm unterwegs niemand begegnet sei; sein älterer Bruder habe nach dem jüngeren geschickt, mit dem Verlass, wenn dieser nicht bei Handen sei, solle er zu ihm kommen. Er ging darauf zu seinem Bruder; dort traf er Heckenstaller. Sein Bruder verwies ihm, dass er so spät komme, es gebe etwas zu schreiben; er solle es geschwind unter die Hand nehmen. Er fragte, was es denn sei; sein Bruder, der eifrig schrieb, sagte, er solle nur geschwind schreiben, man wolle es ihm hernach schon sagen. Heckenstaller lachte dazu u. sagte, es seien neue Zeitungen, ob er nicht gerne neue Zeitungen schreibe. Er gab ihm darauf ein Blatt u. signierte darauf, wo er anfangen u. aufhören sollte zu schreiben. Er bildete sich ein, es sei etwas von der Administration, weil sein Bruder u. Heckenstaller auf deren Kanzlei sind. Er kopierte es also u. wollte dann nach Hause gehen. Sie hiessen ihn aber, beim Essen zu bleiben. Er blieb zwar da, ass u. trank aber wenig u. ging schon bei der dritten Speise weg. — Er ist doch nicht so einfältig, dass er nicht aus dem Kontext bemerkt hätte, dass dies kein Werk von der Administration sei. Beim Essen wird wohl auch von der Sache diskuriert worden sein. — Er merkte aus dem Schreiben wohl, dass es eine schwere Sache sei; er sah aber weder Anfang noch Ende, führte auch keinen Diskurs darüber. Er hätte nicht geglaubt, dass sein eigener Bruder ihn zu etwas so Ueblem induzieren werde. Er kam nach der Hand nicht wieder zu seinem Bruder u. hatte von der Sache weiter nicht die geringste Wissenschaft. Es tut ihm leid, dass dies geschehen ist.

Ant. Kajetan Haid, bei 26 Jahre alt, bei zwei Jahre lang Akzessist beim Hofrat ohne Besoldung. Er soll erzählen, was er von dem schönen Manifest weiss. — Sein älterer Bruder schickte zweimal zu ihm in den Hofrat; das drittemal fertigte er ihm einen Zettel zu, er solle gleich zu ihm kommen. Da er aber eben mit einer Kommission zu tun hatte, liess er seinem Bruder antworten, er wolle, wenn er damit fertig sei, kommen. Nach 12 Uhr ging er zu seinem Bruder, der ihm das lange Ausbleiben verwies u. ihm anschaffte, gleich zu schreiben. Heckenstaller diktierte ihm ein Blatt, das er schon zur Hälfte geschrieben hatte, zur völligen Ausschreibung. Nach dessen Verfertigung gingen sein Bruder u. Heckenstaller aus Scheu vor dem Dienstmensch in die Kammer u. verpetschierten das Werk. Als es eben fertig war, kam Jäger dazu. Sein Bruder schaffte ihm nun an, er solle mit diesem nach Hause gehen. Jäger zeigte ihm dort einen Mann, dem er das konskribierte Wesen draussen vor dem Tor zustellen sollte. Er ging darauf zum Isartor hinaus; der Mann kam zu Pferd nach, dem er den Brief zu Handen stellte. Während des Schreibens fragte er, was er denn schreibe, worauf Heckenstaller sagte, es wäre eine neue Zeitung.

Er ist doch nicht so einfältig, dass er nicht gemerkt hätte, dass es keine neue Zeitung war. — Er wusste nicht, was er schrieb. Er hatte schon öfter für seinen Bruder geschrieben u. zuweilen einen halben Gulden oder dgl. verehrt bekommen. Er wäre für ihn durchs Feuer gegangen u. hätte nimmer geglaubt, dass dieser ihm etwas Uebles vorlegen werde. — Was sagte ihm Jäger, als er ihm den Mann zeigte? — Sein Bruder hatte ihm schon gesagt, dass ihm Jäger einen Mann weisen werde, dem er das Schreiben zustellen solle. Jäger sagte weiter

nichts zu ihm. Dass er von der Sache nichts wusste, ist daraus abzunehmen, dass er nach der Niederlage der Bauern zu seinem Bruder ging u. ihm sagte, was er angestellt habe u. wie er sie jetzt in eine Not bringe; was nun zu tun sei. Dieser antwortete mit Unwillen, er solle ihn für sich sorgen lassen. Er erinnert noch, dass niemals Pflichten von ihm abgefordert wurden.

1705, Dez. (28.)

Jos. Max Daiser, Sohn des verstorbenen Aumeisters, sagt eidlich: Am Thomastag zwischen 11 u. 12 Uhr kamen der Jägerwirt, der Koch Seb. Engelhart, dann ein langer Kerl, der Passauer genannt wurde, zu seinem Vater u. tranken im Haus. Jäger gab vor, er reise nunmehr um seinen Wein. Dieser nahm ihn vor dem Weggehen auf die Seite u. vermeldete, man werde am Mittwoch (Dez. 23.) mit einer grossen Macht vor die Stadt kommen; er solle dem Lehel u. der ganzen Nachbarschaft bedeuten, vigilant zu sein, beim Haus zu verbleiben u. alert zu sein; man werde keinem ein Leid tun; er solle, um das Wasser zu nehmen, die Teichen[1]) beim Abrecher abhacken u. den Kanal abgraben. Hierauf ritten alle drei weg; Engelhart vermeldete dasselbe gegen ihn. Am Pfinztag als dem heil. Abend kam um 8 Uhr Vormittag ein ihm wohl vom Gesicht, aber sonst unbekannter Mann mit einem roten Bart u. einer gemeinen Fuchshaube zu ihm, liess ihn aus der Stube rufen u. gab ihm einen Brief mit dem Vermelden, er solle den Einschluss, einen Brief, an den Wirt Küttler förderlich zutragen u. übergeben. In dem an ihn gerichteten Briefl war enthalten, dass die Ablieferung baldigst geschehen solle; sie stünden mit 6000 Mann zu Solln u. hätten Stücke bei sich. Der Bote sagte, das Hauptquartier sei zu Baierbrunn; Jäger lasse ihn bitten, er solle den Boten über die Isarbrücke führen, da dieser einen Brief an den Postmeister in Anzing habe. Dies tat er auch. Auf dem Rückweg suchte er Küttler in seinem Haus auf; er fand ihn aber weder dort noch anderswo. Als er eben heimgehen wollte, begegnete er dem Pastetenkoch Meister Kasp. Eckart, der fragte, wo er hingehe. Als er vermeldete, er habe einen Brief an Küttler, den er nirgends finden könne, sagte Eckart, er solle nur zum Tanhauser gehen, er wolle unterdessen dem Küttler den Brief zutragen. Als er mit Eckart weiterging, sah der Registrator Haid beim Maderbräu zum Fenster heraus; er ging zu diesem hinein, während Meister Kaspar, nachdem er den an ihn gestellten Brief gelesen hatte, wegging, um Küttler zu suchen. Beide kamen dann zum Maderbräu, wo sie einen Zettel in der Grösse eines Argumentsblättels schrieben. Meister Kaspar sagte zu ihm: Du musst wieder hinaus u. dies dem Jägerwirt in Solln geben. Er ging darauf weg, wobei sie ihm unter Drohung mit dem Finger zuschrieen, er solle ihn gewarnen; es stehe auch schon im Brief. Dies vermeldete Haid. Er ging nach Hause, ass u. ritt dann durch das Parket nach Solln. Dort traf er im Wirtshaus Engelhart an, dem er den Brief gab u. der versprach, ihn dem Jäger zuzustellen, der in Baierbrunn sei, wo die Vornehmen seien u. Briefe ausschrieben, damit mehr Leute kämen. Engelhart setzte noch bei, es solle jedermann bei Hause bleiben, wenn sie in selber Nacht kämen u. er, Daiser, solle die Teichen abbrechen, den Kanal abgraben u. die Leute alert halten. Die Schützen waren gerade im Anzug. Um 4 Uhr ungefähr war er wieder zurück u. sagte beim Maderbräu dem Haid, dem Meister Kaspar u. dem Mader, dass sie noch heute kommen würden.[2])

1705, Dez. 29.

Kasp. Eckart, Pastetenkoch, sagt aus: Nachdem er den Jägermax getroffen hatte, suchte er Küttler u. behändigte ihm den Zettel. Küttler las ihn im Stall; sein Inhalt lautete: In Gottes Namen u. unter dem Schutz Mariae wollen wir unsere Abrede vollziehen; man soll sich, wie abgeredet, beim Bräuhaus zusammenziehen u. zum Zeichen nachts 1 Uhr drei Raketen steigen lassen. Mehr fällt ihm von dem Inhalt nicht ein. Küttler vermeldete aber gleich, es

[1]) Röhren.

[2]) Anfangs Jan. reicht Daiser, weil es ihm unmöglich ist, wegen des empfangenen Schadens die Sache mündlich zu hinterbringen, ein schriftliches Bekenntnis ein, dass er dem Haid einen Buben zur Beförderung eines Zettels an Prielmayr in Anzing verschafft hat.

gehe nicht an, die Bürgerschaft tue nichts. Vor dem Gebetläuten brachte der Metzger Herrmann dem Maderbräu einen Brief, in dem stand, sie wollten noch diese Nacht anrücken.

1705, Dez. 30.

Der Stadtschreiber teilt mit, ein Osnabrückischer Leutnant habe ihm, als die Visitation in der Stadt vorgenommen wurde, erzählt, Küttler habe schon vor vierzehn Tagen zu der Frau des Leutnants vermeldet, dass sie nicht mehr viel Suppen mit einander essen würden, weil die Bauern kämen; es wäre besser, wenn der Leutnant bei ihnen Dienst nehme.

1705, Dez. 31.

Dem Eckart wird seine Aussage vom 29. Dez. vorgelesen. Er bekennt weiter, dass in dem Zettel stand: Es wäre gut, wenn der Hauptmann Schwaiger bei uns wäre, damit er uns kommandieren könnte.

1705, Dez. 27.

Protocollum
über Examination der im Tegernseerhaus gefangenen bair. Bauern.

Hammerich Kraft, von Helfendorf im Gericht Aibling, Bauernknecht bei Math. Kraft, 19 Jahre alt. Auf Befehl des Pflegers von Aibling boten die Schergen bei Strafe des Brandes am Montag (Dez. 21.) abends auf; sie wurden noch selbige Nacht fortgeführt. Als sie nach Schäftlarn gekommen waren, wurde die Brücke hinter ihnen abgeworfen, damit sie nicht mehr zurück könnten. Sie hatten Brot auf zwei Tage mitgenommen. Nachdem dieses verzehrt war, bekamen sie nichts mehr. Jedes Haus im Dorf musste einen Mann stellen. Der Pfleger ritt bis Schäftlarn mit, sowie die Schergen, die niemanden zurück liessen. Wer kommandierte, weiss er nicht. Es ging die Zeitung, sie wollten München einnehmen.

Balth. Fackler, ein Seiler aus Aibling, verheiratet, 22 Jahre alt. Am Montag nahmen zwei Bräuer aus Aibling u. der Bürgermeister 26 von ihnen zusammen, mit dem Bedeuten, sie sollten auf Kloster Schäftlarn. Von der Belagerung Münchens meldete man ihnen nichts. Die beiden Bräuer hiessen Aman u. Rockinger. Der erstere ging von Schäftlarn wieder zurück, der andere aber blieb mit allen übrigen von Aibling tot. Bürgermeister Leonhart Harter gab ihnen Pulver u. Blei u. ging mit bis Schäftlarn. Hier wurden ihnen zwei Leutnante vorgestellt, den einen hiessen sie Springinsfeld, den andern Greifan. Die Tölzer Schützen verwachteten sie u. liessen sie nicht mehr zurück. Den Kommandanten kann er nicht nennen; Hauptmann Mayer war es nicht, auch der Franzose nicht. Das gemeine Reden war, in der Stadt seien nur 500 Mann, die gleich abziehen würden, wenn sie das Volk nur sehen würden; man sagte, dass man der Stadt das Wasser nehmen wolle.

Hieron. Weber, Bürger u. Kupferschmied von Tölz. Er wurde von Bürgermeister u. Rat bei Verlust des Bürgerrechts dazu gezwungen. Der Pfleger, der Ober- u. der Unterschreiber waren selbst bei ihnen. Bürgermeister u. Rat trug ihnen auf dem Rathaus vor, sie sollten nur auf München marschieren; sie würden keinen Widerstand finden, sondern ohne Verlust eines Schusses Pulver in die Stadt kommen.

Jörg Wimmer, ein Bauer von einem halben Hof, verheiratet, wurde von dem Verwalter von Eurasburg, der dazu gezwungen war, angewiesen.

Max Kellerer, aus der Grafschaft Vallei. Es wurde durch den Pfleger u. die Amtleute aufgeboten. Der Pfleger liess die Fahne machen, die von dem Maler in Aibling gemalt u. von dem Subdechant vom Kloster Weyarn am Thomastag geweiht wurde. Er sah selbst, wie der Maler die Fahne überbrachte u. wie sie geweiht wurde. Der Subdechant mahnte sie auch, treu u. gehorsam zu sein u. den Oberen zu folgen.

Mich. Hetzel, Mich. Westermayer u. Simon Pischetsrieder aus dem Gericht Starnberg wollen von nichts wissen, ausser dass ihnen der Pfleger den kais. u. den Bauernbrief vorlas u. ihnen alles anheimstellte, worauf sie sagten, sie wollten tun, was der Pfleger tue. Sie wurden vom Pfleger ausgelesen u. nach Schäftlarn geschickt.

1706, Jan. 13.

Wurde Joh. Heller, gewesener Landfahnenleutnant, vorgeführt. Wie kam er dazu, mit dem Bauernvolk vor die Stadt zu ziehen? — Am Thomastag traf ihn der Pfleger von Tölz im Franziskanerkloster u. befahl ihm, er solle nach der Kirche gleich ins Schloss kommen. Als er nicht gleich erschien, schickte der Pfleger nochmals nach ihm. Im Schloss waren unterschiedliche Bauern beim Pflegskommissär; dieser befahl ihm sogleich, mitzumarschieren. Er fragte, wohin; man antwortete, er werde es schon sehen. Er ging darauf nach Hause u. erzählte es seiner Frau, mit dem Beisatz, der Handel stehe ihm nicht recht an. Da kam ein Tambour u. mahnte ihn zum Abmarsch an. Er musste also mit dem Haufen fort. Unterwegs kehrte er wirklich einmal um, worauf ihn die Bauern, als sie es inne wurden, tot zu schlagen drohten. Er musste daher beim Haufen bleiben, hatte aber kein Kommando, wie es Hauptmann Mayer bezeugen wird. Er kam nicht weiter als bis Sendling, wo er gleich zu Oberst de Wendt, als er ihn ansichtig wurde, ging u. um Pardon bat; er kannte diesen, weil er ihm bei dem ersten Tölzer Aufruhr aufgewartet hatte. — War ihm vorher nichts von dem Komplott bekannt? — Nein, er wusste von nichts. Man sah wohl, dass der Pfleger u. der Kommissär Fuchs, der beim Krinnerbräu logierte, einander öfter besuchten, wozu auch Leutnant Houis kam. Er galt in Tölz allzeit für gut kaiserlich; man traute ihm desshalb nicht. Er mischte sich in nichts, wie ihm denn beim letzten Aufstand ein Bauer mit Erschiessen gedroht hatte. — Darauf wurde er aus den Eisen geschlagen u. ad custodiam verwiesen.

Joh. Georg Deubler, Hartschierfourier. Stand er nicht jederzeit mit dem Jägerwirt in gutem Vernehmen? — Ja, sie waren gute Freunde zusammen, weil er dem Jäger Geld geliehen hatte. — Hatte er nicht auch Nachricht von dem Komplott Jägers? — Nein, hievon weiss er nichts. Es wird ihn auch niemand dessen beschuldigen können. — Hierauf wird ihm der von Jäger an ihn geschriebene Brief vorgehalten.

Wurde Urban Gärtner, Hofportier, vorgerufen u. ihm vorgehalten, dass, obzwar er den gegen ihn entstandenen Verdacht noch nicht gänzlich von sich abgelehnt, doch der Herr Administrator gnädig resolviert habe, ihn der gefänglichen Haften zu entlassen, dergestalt jedoch, dass er bis zum völligen Austrag unverrückt zu halten u. solches mit einem körperlichen Eid zu bestätigen habe.

1706, Jan. 18.

Wird der auf der Wache verwahrlich angehaltene Postmeister Christoph Brix, 52 Jahre alt, vernommen. Steht er in bürgerlichen Pflichten? — Nein, er stand sonst unter dem Obersthofmeisterstab. — Er soll von dem Komplott in der Stadt wissen. Er soll den ganzen Verlauf gütlich erzählen, damit man nicht gemüssigt werde, durch schärfere Mittel die Wahrheit herauszubringen. — Ungefähr acht Tage vor dem Alarm kam der Postmeister von Anzing mit einer Stafette hier an u. kehrte bei ihm ein. Da kamen Küttler, der gleich nebenan wohnt, u. Hallmaier herüber u. fragten den Wirt von Anzing, was es Neues gebe, ob sich die Bauern zu Burghausen noch nicht komportierten. Der Anzinger antwortete, er wisse nichts Sonderliches. Ihm kam eben damals ein Befehl zu, Pferde für den Administrator in die Residenz zu schaffen; er blieb bei einer Viertelstunde im Stall u. als er wieder in die Stube kam, wollten die andern fortgehen. Jäger sagte, er müsse sich nach Haid umschauen u. Küttler sprach ihn um ein Ross an, um mit Hallmaier zu reiten u. Schweine zu kaufen. Er weiss also nicht, was sie damals in seinem Haus mit einander verabredeten. — Er geht mit der Wahrheit nicht heraus. Küttler u. Jäger werden ihm unter Gesicht sagen, dass er dabei sass u. alles hörte, was sie mit einander redeten. — In seiner Gegenwart wurde von ihrem Vorhaben nichts geredet, als dass sie nach

Königsdorf reiten wollten, um Schweine zu kaufen; das Uebrige verhehlten sie vor ihm. Küttler liess ja auch, ohne dass er es wusste, zwei Fässlein, die den Brand hatten, als ob Nägel darin wären, in sein Haus bringen, wo sie zwei Tage lang standen. Als er den Küttler fragte, wohin die Nägel gehörten, sagte dieser, sie gehörten seinem Schwager in Tölz. Hallmaier liess sie dann mit einem Wägelein auf seine Schwaige führen. Erst nach der Hand erfuhr er, dass der Inhalt Pulver u. Blei war, das Senser hergegeben haben soll. Er beklagte sich damals bei der Administration, dass ihm schon drei Pferde u. zwei Knechte weggenommen worden seien; dies würde er gewiss nicht getan haben, wenn er von ihrem Komplott gewusst oder daran Teil gehabt hätte.

Wurde ihm nicht gesagt, dass die unteren Gerichte u. die Tölzer aufstehen u. vor München ziehen wollten? — Nein, sie sagten ihm niemals etwas davon. Ungefähr drei Tage nach dem Erzählten kam der Wirt von Anzing abermals mit einer Stafette zu ihm. Da schickten die andern nach dem Anzinger u. verlangten, er solle zum Maderbräu kommen. Er begleitete ihn bis vor das Haus des Mader u. ging dann selbst in das nebenanliegende Bacherbräuhaus, trank ein Glas Bier u. ging dann gleich wieder nach Hause.

Küttler wird ihm unter Gesicht sagen, dass er ihm alles von Zeit zu Zeit offenbarte. — Küttler sagte niemals etwas. Am letzten Tag brachte ein Metzger einen Brief; er fragte ihn, woher er komme, ob er nichts von seinen Knechten u. Rossen wisse. Dieser antwortete, er habe dem Küttler einen Brief gebracht, den ihm draussen einer mit dem Vermelden gegeben habe, der Brief sei von Küttlers Vater; von den Rossen u. Knechten habe er nichts gehört. Dies geschah im Hause Küttlers, wohin er, Brix, gegangen war, als er den Metzger dorthin reiten sah, um etwas von seinen Leuten zu erfahren. Küttler sagte, da liege der Brief; er, Brix, las ihn aber nicht, da er so fremd in der Sache war. Als ihm der Administrator befehlen liess, er solle jemanden abschicken u. sehen lassen, wohin der abgeschickte Kurier gekommen sei, schickte er seinen Jungen gegen Wolfratshausen, der aber bald umkehrte u. die Nachricht brachte, dorthin lasse sich nicht reiten, weil die Bauern kämen.

Bleibt er also dabei, niemals von Küttler oder anderen dieser Gesellschaft etwas vom Aufstand gehört zu haben? — Nein, das kann er vor Gott u. mit seinem Gewissen behaupten. Er pflog mit diesen Schelmen, die nichts getan, als mit einander gefressen, gesoffen, gespielt u. Kinder an der Seite gehabt, niemals eine Vertraulichkeit, sondern er hat sich allzeit eines ehrlichen Wandels beflissen.

1706, Jan. 19.

Küttler wird vorgeführt u. über des Brix Aussage konstituiert. Küttler: Es ist allerdings wahr, dass Brix während ihrer Abrede in den Stall ging. Er ersuchte Brix nach vollendeter Abrede um ein Pferd u. gab dabei vor, er wolle mit Hallmaier, um Schweine zu kaufen, gegen Wolfratshausen reiten. Damals wurde dem Brix ein Mehreres nicht vertraut. Ein Fässl stellte er dem Brix ins Haus, ohne dass dieser es wusste; das andere muss Hallmaier dahin gebracht haben. Er glaubt nicht, dass Brix wusste, dass Pulver darin sei. Als der letzte Zettel vom Metzger Herrman hereingebracht wurde, fragte Brix bei ihm im Haus, ob er nichts von seinen ausgebliebenen Rossen wisse. Er erwiderte darauf, der Zettel sei von seinem Vater, da liege er. Brix las ihn aber nicht. Als er von Königsdorf zurückgekommen war, sagte er einige Zeit nachher zu Brix, dass die oberen Gerichte aufstehen wollten. Brix sagte aber hiezu keine Hilfe zu, die auch nicht begehrt war. Er, Küttler, wollte sich weder dem Brix noch anderen vertrauen. Es fällt ihm noch bei, dass er von dem Tölzer Aufstand erst sprach, als Brix sagte, er habe seine Rosse verloren.

Jäger wird vorgeführt. Er sagt aus: Die erste, bei Brix gepflogene Abrede bestand darin, dass der Wirt von Anzing erzählte, die unteren Gerichte wollten aufstehen; Küttler, Hallmaier u. er entschlossen sich nun, nach Königsdorf zu reiten, um zu sehen, wie es um Tölz stehe. Diesen Diskurs hörte Brix neben ihm an der rechten Seite sitzend mit an. Er kann sich nicht entsinnen, dass Brix während dieses in den Stall gegangen sei. Er vertraute dem Brix weiter nichts.

Hierauf wurde Küttler wieder vorgeführt. Erinnert er sich gewiss, dass Brix bei der Abredung ab u. zu ging u. dass dieser von dem Vorhaben keine Wissenschaft hatte? — Brix verblieb nicht bei dem Diskurs, sondern ging unter dieser Zeit in den Stall ab u. zu. Er achtete ihrer nicht u. fragte auch nicht. Brix bekam erst auf die letzt, als er um seine Rosse nachfragte, Wissenschaft hievon.

1705, Dez. 29.

Kommission: Bürgermeister Ossinger u. v. Vacchieri u. der Stadtschreiber.

Math. Schneck, Hausknecht beim Weinwirt Küttler im Tal, sagt aus: Sein Herr ging heute früh gegen 9 Uhr aus dem Haus u. kam seither nicht zurück. Ueber Nacht war er aber zu Hause; er sah ihn aber gestern Nacht nicht zu Hause speisen.

Ursula Neumayer, von Pfaffenhofen, 27 Jahre alt, Köchin beim Weingastgeb Küttler, sagt aus: Den Kissen im Bett nach war ihr Herr gestern u. heute Nacht zu Hause. Am letzten Sonntag (Dez. 27.) trank er mit dem Rittmeister im Haus; der Rittmeister war ziemlich bezecht. Sie hörte von der Frau Küttler, Küttler habe diesen um eine sichere Gelegenheit ersucht, seinen Stiefsohn von Schwaben hieher zu bringen. Der Rittmeister vom Regiment Bartels schickte eigens einen Reiter ab, um den Sohn sicher hieher zu bringen. Heute früh zwischen 9 u. 10 Uhr ritt der Sohn mit einem Reiter, der noch keine Montur, sondern einen braunen Rock trug, ins Haus. Küttler war aber nicht mehr zu Hause. Von dem Wechsel von Schreiben zwischen Küttler u. den Bauern weiss sie nichts, ebenso nicht, dass in der letzten Woche Bauern da gewesen wären.

1705, Dez. 30.

Math. Schneck setzt seiner Aussage noch bei: Der Rittmeister sass am verwichenen Sonntag mit seinem Herrn bei Tisch; Küttler liess ein Glas Wein für diesen u. sich einschenken. Frau Küttler vermeldete ausserhalb der Stube, der Rittmeister werde einen Reiter um ihren Sohn nach Schwaben schicken. Er weiss nichts davon, dass Bauern von Tölz oder aus dieser Gegend bei Küttler gewesen sind.

1705, Dez. 31.

Joh. Jäger, 68 Jahre alt, Witwer u. ältester Bürgermeister zu Tölz: Er hat zwei Söhne, den einen hier, den andern in Tölz. — Boten die Bürgermeister nicht unter Androhung des Verlustes des Bürgerrechtes die Bürgerschaft auf? — Nein; er weiss von dem angesponnenen Werk nichts. Der Pflegskommissär liess die Bürgermeister ins Schloss holen u. hielt ihnen vor, sie seien mit 200 Mann belegt; sie sollten dieses Kontingent förderlich stellen. Soviel er sich erinnert, sagte der Pflegskommissär, es sei allein zur Konservation der Prinzen angesehen. Die Bürgerschaft ging auf der Bauern Bedrohung freiwillig, doch kann er nicht in Abrede stellen, dass ein gesammter Rat über diesen Vorhalt des Pflegers deliberierte u. der Bürgerschaft bedeutete, dass, weil die Sache allein auf die Konservation der Prinzen angesehen, die Bedrohung so gross sei u. auch so viele Klöster mithielten, man es geschehen lassen könne, dass, wer wolle, mitgehen möge, worauf die meisten ganz freiwillig mitliefen. Sonst hielt der Pfleger mit dem Leutnant Houis, dem Pfleger aus der Vallei, dem Richter von Dietramszell u. dem von Reichersbeuern, sowie zwei Offizieren, deren Namen er nicht kennt, das eine u. anderemal heimliche Konferenz im Franziskanerkloster. Die Offiziere hielten sich auch öfter bei dem Pfleger auf. Von einer Korrespondenz mit München weiss er nichts, ausser dass sein Sohn, der Jägeradam, der Schandlbräu u. Fichtner nach Königsdorf reisten, wo Leute von München gewesen sein sollen.

Thom. Riesch, Wirt zu Königsdorf, bei 40 Jahre alt, verheiratet, mit neun lebendigen Kindern, sagt aus: Am Quatembermittwoch reiste er auf den Markt nach Tölz, wo er sich bis zum Nachmittag aufhielt. Als er ziemlich bezecht ungefähr um 9 Uhr heim kam, traf er in

seinem Wirtshaus den Jägerwirt, Küttler u. Hallmaier, die bis zum andern Morgen bei ihm blieben u. ihm einen Bocken[1]) Schweine abkauften. Diese hatten nach Tölz geschickt u. den Jägeradam, den Schandlbräu, den Bruder des Jägerwirts u. den Bräuer Fichtner zu sich berufen, die auch bis andern Morgen bei ihnen verblieben. Was sie abredeten, weiss er nicht; sie liessen ihm schon desshalb nichts wissen, weil sie ihn allzeit für gut kaiserlich hielten. Sonst kamen sie nicht mehr zu ihm, ausser dass der Jägerwirt bei ihm wieder die Einkehr nahm, als die Tölzer einrückten u. der Pflegskommissär von Tölz ihn zum Mitgehen nötigte.

Adam Reiffenstuel, Bürgermeister u. Bierbräuer in Tölz, sagt aus: Der Pfleger liess die Bürgermeister vor sich rufen u. bedeutete ihnen, dass ihre Mannschaft, die sie liefern sollten, in 200 Köpfen bestehe; die Bauern wollten es also haben; die Sache sei allein zur Konservierung der Prinzen angesehen. In Ansehung der von der Bauernschaft eingewendeten Bedrohungen bedeuteten sie nach vorhergegangener Beratschlagung den Bürgern, dass, wer gehen wolle, gehen könne. Er weiss bei seinem Gewissen von dem Hauptwerk nichts zu sagen, ausser dass er gehört, der Pfleger habe anderswo mit den Offizieren Unterredung gepflogen.

Joh. Christoph Kirein, Bürgermeister u. Kramer in Tölz, sagt wegen Stellung der Mannschaft dasselbe aus wie die Vorhergehenden. Er setzt bei: Man war so bedrohlich, dass es wohl geschehen sein kann, dass der Bürgerschaft unter Verlust des Bürgerrechtes aufgeboten wurde.

1705, Dez.

Gütliche Aussage

über die interrogatoria, so den im Joseph- u. Elisabethspital befindlichen blessierten Bauern aus dem Gericht Tegernsee vorgehalten wurden.

Wolf Lehner, von Holzkirchen, verheiratet, hat ein Häusl, nach Tegernsee grundbar. Der Richter Oberhamer liess durch den Amtmann vermittelst eines Schreibens an die beiden Bürgermeister in Holzkirchen aufbieten. Es kam auch ein Schreiber mit zwei Leuten von Tölz u. bot bei Feuer u. Schwert auf. Der Richter war mit zu Schäftlarn; er hatte etliche Schützen bei sich.

Veit Reiner, von Tegernsee, ledig, ein Bauernknecht beim Toni unterm Waldberg; dieser hat ein Lehen zum Kloster grundbar. Er wurde durch den Amtmann auf Befehl des Richters bei Feuer u. Schwert aufgeboten. Der Richter ging mit u. hatte Schützen bei sich.

Thom. Schielerer, von Rottach, verheiratet, ein Schmied, hat kein Gütl. — Seb. Kirschenhofer, von Holzkirchen, ledig, ein Zimmererjung, hat nichts. — Math. Härschl, von Tegernsee, ledig, ein Maurergesell. — Mart. Händl, von Weissach, ledig, dient bei dem Oettlmüller, der eine Bauselde hat. — Georg Teisenriederer, von St. Quirin, ein Knecht beim Angerer zu Wiessee; dieser hat einen halben Hof, der nach Tegernsee grundbar ist. — Hans Widmann, aus Kreut, ein Knecht bei Georg Zahler; dieser hat ein Lehen, nach Tegernsee grundbar. — Veit Erhart, von Abwinkel, sein Vater hat eine Bauselde, nach Tegernsee grundbar. — Seb. Grasberger, von Holzkirchen, ein Schneider, hat ein Häusl, nach Tegernsee grundbar. — Stephan Erlacher, von Entenbach, Knecht beim Hagen; dieser hat einen ganzen Hof. — Georg Labhart, von Tegernseerberg, ledig, Knecht bei Georg Schwandler. — Math. Pöll, von Tegernseerberg, Knecht beim Jäger im Graben; dieser hat ein Lehen. — Seb. Mühlbacher, von Tegernsee, ledig, Knecht beim Widmann, der eine Hube besitzt. — Adam Schreier, von Holzkirchen, verheiratet, ein Maurer, hat ein leeres Häusl. — Wolf Filsecker, von Unterwallberg, ledig, ein Knecht beim Westenhofer, der ein Lehen hat. — Jak. Glockner, aus der Pforn, beim Schusser in Diensten, der ein Lehen hat. — Jos. Frank, von Wiessee, ledig; sein Vater hat eine Bauselde. — Quirin Killer, aus der Gassen, ledig, ein Maurerjung.

Alle diese sagen dasselbe aus wie die beiden zuerst Vernommenen.

---

[1]) Ein Bock = 4 Stück.

1706, Jan. 14.

Gütliche Aussage,
so die Benediktbeurer Untertanen über die ihnen vorgehaltenen interrogatoria getan haben.

Math. Oswald, Tagwerker zu Leimgrub, hat nichts im Vermögen. Ihm wurde bei der Nacht vom Dorfshauptmann aufgeboten u. unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert bedeutet, er solle neben andern im Wirtshaus zu Benediktbeuern erscheinen u. weiteren Befehl erwarten, sich aber mit Proviant für vier Tage versehen. Nachdem er dort erschienen war, tat ihnen der Klosterrichter bei Leib- u. Lebensstrafe den Vorhalt, sie sollten auf Königsdorf u. dann auf Wolfratshausen marschieren. Er zog nur mit einem Spiessl mit.

Kasp. Häuerl, der Vater besitzt ein Lehen in Leimgrub. Der Scherge bot in der Nacht bei seinem Vater auf, bei Leib- u Lebensstrafe im Wirtshaus zu Benediktbeuern zu erscheinen. Als sie dort zusammengekommen waren, las ihnen der Klosterrichter ein Patent vor u. befahl ihnen unter Bedrohung mit Leib- u. Lebensstrafe, Raub u. Plünderung, auf Wolfratshausen zu marschieren. Der Richter sprach ihnen zu, sie sollten sich fein wohl halten; er wolle auch selbst mitreisen. Zu Schäftlarn teilte man das Pulver aus, wovon er, weil er mit einer Muskete versehen war, auch etwas bekam; er hatte aber nur zwei Kugeln. Woher die Munition kam, weiss er nicht.

Mart. Jocher, von Benediktbeuern, hat eine blosse Selde. Der Dorfhauptmann bot ihm wie dem Vorigen auf.

Georg Stückel, Lehrjung beim Schmied zu Leimgrub, hat nichts im Vermögen. Der Scherge bot bei Leib- u. Lebensstrafe auf. Hernach las der Klosterrichter im Wirtshaus, wo man zusammenkam, ein Patent vor u. trug ihnen dabei auf, sie sollten, weil er anders nicht helfen könne, um der schweren Strafe zu entfliehen, gleichwohl mitmarschieren; wenn man es verlange, wolle er selbst mitreisen.

Hans Georg Posozki, ein Tagwerker zu Leimgrub, hat nichts im Vermögen Er sagt dasselbe aus wie der Vorige. Er hat ferner drei bis vier Tage vorher den Pflegskommissär von Tölz in das Kloster Benediktbeuern reiten sehen, wo dieser zu Mittag speiste.

Jak. Oswald, lediger Dienstknecht bei Hans Eigenmann zu Höfen, der einen halben Hof besitzt. Er hörte von seinem Bauern, es sei eine scharfe Post von Benediktbeuern gekommen, dass sie nach Tölz marschieren sollten. Weil ihn der Bauer an seiner Statt hiezu abschickte, so musste er parieren u. fortgehen; der Befehl war bei Leib- u. Lebensstrafe ergangen.

Gütliche Aussage,
so die Graf Herwarthischen Untertanen getan.

Hans Fureiser, von Lenggries, Dienstknecht beim Reham, seine Mutter ist eine arme Tagwerkerin u. Witib. Der Scherge bot ihm mit Gewalt unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert auf.

Franz Probst, ledig, befindet sich bei seinem Vater, der einen halben Hof besitzt. Der Dorfhauptmann sagte ihm zur Gemein an, die zu Wackersberg in einem Bauernhaus gehalten wurde u. bei der sich auch ein ihm unbekannter Offizier mit einer Perücke befand. Hier geschah ihm bei Leib- u. Lebensstrafe der Auftrag, sich nach Tölz zu begeben u. dort die übrigen zu erwarten; von dort musste er dann mit fortmarschieren.

Thom. Hoiss, ein verheirateter Tagwerker von Lenggries, hat nichts im Vermögen. Der Jägeradam kam zu seinem Bauern Kasp. Heufeld in Lenggries, bei dem er sich damals in Arbeit befand, u. bot bei Leib- u. Lebensstrafe auf. Der Bauer schickte ihn mit einem Spiessl nach Tölz.

Georg Rumsberger, von Lenggries, ist beim Bauern ausm Tal, der einen Viertelhof besitzt, im Dienst. Der Dorfhauptmann bot in der Nacht auf, mit dem Bedeuten, wer nicht mitgehe, dem werde man Haus u. Hof wegbrennen. Der Dorfhauptmann sagte ihnen zwar zur

Gemein an, allein er ging am Thomastag in aller Frühe gleich nach Tölz, von wo sie dann um Mittag auf Wolfratshausen marschieren mussten.

Paul Reisenberger, Dienstknecht bei Hans Oettl zu Fischbach, der ein Lehen besitzt. Der Dorfhauptmann bot bei Leib- u. Lebensstrafe, auch Verbrennung Hab u. Guts seinem Bauern bei Nacht auf, dass dieser selbst mitgehen oder jemanden andern mit Gewehr nach Tölz abschicken solle, worauf er sich mit einer Muskete nach Tölz begab. In Schäftlarn teilte ihnen ein Offizier, den er nicht kannte, ein Paar Schuss Pulver aus.

Hans Steinhauser ist bei seinem Vetter gleichen Namens in Mühlbach; dieser besitzt einen halben Hof. Der Jägeradam kam von Tölz vor ihr Haus u. bot bei Leib- u Lebensstrafe auf, dass sie nach Tölz kommen sollten. Dem kam er auf Befehl seines Vetters auch nach. In Schäftlarn stellte ihm der Pflegskommissär von Tölz eine Muskete mit Pulver u. Blei zu.

Georg Sigl, Tagwerker in Lenggries, hat nichts im Vermögen. Der Jägeradam bot mit Vorweisung eines Patentes bei Leib- u. Lebensstrafe nach Tölz auf. Hier las ihnen der Pflegskommissär drei Briefe vor, dass alle umliegenden Gerichte mitgehen müssten; er u. andere ihm unbekannte Offiziere sprachen ihnen zu, sie sollten sich wohl verhalten.

2. Verhör des Grafen Jos. v. Törring.

Ingolstadt im Schloss 1706, Jan. 19.

Phil. Jos. Graf v. Törring, 25 Jahre alt, besitzt Kapitalien, aber keine Landgüter, steht nicht in kais. Pflichten.

Er ist angegeben worden, Wissenschaft von dem Anrücken der Bauern gehabt zu haben. Auf welche Weise erhielt er diese? — An einem Freitag (Dez. 18.), als er bei seiner Frau Mutter zu Hof speiste, schickte ihm der Registrator Haid einen Zettel, er habe notwendig mit ihm zu reden, ob es ihm erlaubt sei, zu kommen. Er liess ihm mündlich antworten, er möge zu ihm in sein Quartier kommen. Haid fand sich da ein u. trug vor, man sage, die Prinzen sollten weggeführt werden; dies könne man einmal nicht zulassen. Er antwortete dem Haid, er habe öfter die Ehre, zum Administrator zu kommen, habe aber niemals etwas von diesem Vorhaben gehört; wenn man es aber tun wollte, so wäre man nicht im Stand, es zu hindern. Haid fuhr fort, die Gerichte wollten aufstehen u. sie hätten schon mit allen Korrespondenz. Er, Graf, wollte dies um so weniger glauben, als er seinem eigenen Beamten, dem Pflegsverwalter Jos. Hötzer,[1]) allzeit eingebunden hatte, die Untertanen in Ruhe zu halten. Haid erzählte weiter, dass bereits ein Manifest verfasst sei, das er ablas. Er, Graf, sagte ihm, die Sache werde sich nicht also tun lassen; solche Unternehmen seien gar gefährlich; er wisse, dass weder der Kurfürst noch die Kurfürstin dieses Bauernwesen approbierten, sondern, besonders die Kurfürstin, sehr darüber lamentierten u. den Ruhestand wünschten, damit diese um so eher wieder zu ihren Kindern komme; dies sei, wie er vom Administrator vernommen, schon auf gutem Weg gewesen, wenn nicht das Bauernwesen dazwischen gekommen wäre. Haid liess sich darüber vernehmen, es sei schon alles wohl abgeredet u. wirklich geschehen; es sei nicht mehr zu hindern; er, Graf, habe sich nicht darein zu mischen. Er antwortete dem Haid, man könne sich auch nicht in ein solches Bauernwesen mischen, wenn man nicht einen schriftlichen Befehl des Kurfürsten habe, denn ein solches Unternehmen ziehe eine gar schwere Verantwortung nach sich; er wolle um so weniger damit zu tun haben, als er wisse, dass es der Kurfürstin zuwider sei. Haid proponierte weiter, dass auch der Jägerwirt u. Heckenstaller mit ihm zu reden verlangten. Diese kamen nachgehends zu ihm u. trugen vor, dass, weil sie gesehen, dass der Kurfürst u. die Kurfürstin in ihn, Grafen, ein Vertrauen u. ihm die Prinzen anvertraut hätten, sie nicht weniger gekonnt hätten, als ihm von der Sache parte zu geben. Er antwortete, er werde zwar seiner Zeit den guten Eifer anrühmen, begehre sich aber, da kein Befehl des Kurfürsten vorliege, nicht einzumischen; auch sie würden es besser unterlassen. Sie antworteten ihm aber,

---

[1]) Törring war Pfleger des Gerichtes Pfaffenhofen.

es sei schon zu spät, die Schriften seien schon fortgeschickt u. alles sei schon veranstaltet. Wann u. auf welche Weise aber die Vollziehung geschehen sollte, sagten sie ihm nicht; er fragte auch nicht danach, sondern hielt dafür, es werde nichts daraus werden u. wenn sie wirklich in die Stadt kommen sollten, so wären sie nicht im Stand, die Sache zu soutenieren, sondern es würde nur eine Sache von vierzehn Tagen sein u. sie dadurch die Prinzen u. die ganze Stadt in Gefahr setzen; sie sollten ihn nur nicht mit einmischen, da er absolut nichts von der Sache wissen wolle. Am andern oder dritten Tag danach liess er Haid durch seinen Diener nochmals abmahnen. Haid antwortete aber diesem ganz kurz auf der Gasse, es scheine, der Herr Graf fürchte sich; es sei nichts mehr in der Sache zu ändern. Weiter sah er weder Haid noch jemanden andern oder redete über die Sache. Erst nach passierter Aktion liess er Haid wieder warnen, er möge sich salvieren, damit er nicht etwa eingezogen werde; Haid machte aber darauf nichts.

Sagte er nicht zu Haid, Jäger u. Heckenstaller, sie müssten die Sache beim Reichskonvent anbringen? — Er sagte ihnen, sie könnten es beim Reichskonvent nicht verantworten, weil auch dieser wider das Bauernwesen sei u. an alle Fürsten um Truppen geschrieben habe, um die Sache zu dämpfen; wenn die unteren Bauern, anstatt die Waffen zu ergreifen, was den Bauern nicht zustehe, u. sich in die Wälder zu verlaufen, beim Reichskonvent um Assistenz u. Protektion angehalten hätten, so würden sie Gehör u. Hilfe gefunden haben; dermalen aber sei alles wider sie, weil es den Bauern nicht gebühre, Festungen wegzunehmen u. die Waffen wider den Kaiser zu ergreifen, was schon dem Kurfürsten, der doch Herr im Land gewesen, übel aufgenommen worden sei.

Die Inhaftierten sagten ausdrücklich aus, er habe ihnen namentlich gesagt, es sei notwendig, dass gleich etwas an den Reichskonvent verabfasst werde. — Er sagte dies nicht auf solche Art, sondern er sagte ungefähr, da sie vorgeben, dass die Sache schon geschehen u. nichts mehr zu ändern sei, so müsse es wenigstens beim Reichskonvent entschuldigt werden; es könnte dies vielleicht in Regard der Prinzen noch etwas verfangen. Haid u. die andern baten ihn, er möge sie doch nicht verraten, da sie sonst alle verloren wären. Er antwortete, er wolle seine Hände nicht in ihrem Blut waschen u. mahnte sie dabei mehrmals von ihrem Fürhaben ab.

Eröffneten sie ihm nicht den ganzen Dessein, alle Veranstaltungen u. die dabei interessierten Komplizen? — Nein, davon sagten sie nichts; er fragte auch nicht danach. Sie meldeten nur in genere, dass alle Gerichte u. das ganze Land auf sein würden u. dass sich viele Tausende um die Stadt herum begeben würden. Er vermeldete in seiner Dehortation auch in Sonderheit, dass, wenn sie ja in die Stadt kommen sollten, sie allen Glimpf zeigen u. keine Insolentien gegen kais. oder andere in Diensten stehende Personen gestatten sollten, was sonst eine gar unverantwortliche Sache wäre.

Redete nicht der Hallmaier mit ihm, bevor Haid bei ihm gewesen? — An dem Tag, wo das Gespräch in der Stadt u. bei Hof war, dass man die Prinzen wegführen wolle, kam Hallmaier zu ihm u. verlangte, ein paar Worte allein zu sprechen. Nachdem der Diener weggeschafft war, sagte Hallmaier, ob er ihnen nicht einen Fingerzeig geben könne, was an der Sache sei; es seien etliche Bürger, die Leib u. Leben daran setzen würden, um solches zu verhindern; sie könnten gar leicht die Tölzer u. alle aus dem Isarwinkel an sich bringen, ja er glaube, um dieses zu verhindern, werde das ganze Land aufstehen; er bäte um Verzeihung, dass er als ein Unbekannter seine Adresse zu ihm nehme, allein weil er wisse, dass ihm die Prinzen anvertraut seien, glaubte er, er, Graf, werde, wenn ihm etwas hievon bewusst sei, es ihm eröffnen. Er antwortete dem Hallmaier, ihm sei nichts davon bekannt u. wenn es auch geschehen sollte, so könnte er es nicht hindern.

Ist ihm nicht bekannt, wo das Geschwätz herkam, man wolle die Prinzen wegführen? — Nein, er weiss es nicht. Er fuhr an einem Montag (Dez. 14.) mit der Baronin Lösch nach Hause, um bei ihr nachts zu speisen; da sagte ihm der Diener seiner Mutter, der Kammerdiener Dulac habe ihn etlichemale gesucht, worauf er ihm gesagt habe, er könne den Grafen bei der Baronin Lösch treffen. Gleich darauf kam Dulac u. fragte, ob ihm nicht bekannt sei, dass man die Prinzen wegführen wolle; man rede in der ganzen Residenz davon. Er antwortete

mit Nein u. setzte bei, er habe beim Administrator gespeist u. sei dort den ganzen Nachmittag verblieben, habe aber nicht im geringsten eine Apparenz verspürt. Dulac liess es dabei u. ging wieder seines Weges. Etliche Tage vorher war schon einmal das Geschrei durch die Kammerdienerin Däubler ausgekommen. Sie sagte, ein Franziskaner habe ihr gesagt, er habe in der Kirche abends in der Litanei auf dem Gang, wo sich auch Graf v. Seeau befand, gehört, wie jemand zu diesem sagte, man werde die Prinzen wegführen; dies soll ein Offizier gewesen sein. Die Däubler erzählte es dann dem Trabanten, der die Schildwacht hatte, von dem es unter die Trabanten u. die übrigen Bedienten kam. Das Geschwätz von der Entführung der Prinzen war in München nichts Neues u. auch von der Kurfürstin wurde gesagt, man wolle sie ausser Landes führen.

Warum zeigte er den bösen Dessein, der ein gewaltiges Massacre hätte nach sich ziehen können, nicht an, wozu er in Kraft der Treue, die die gemeine Landschaft für den gesammten Adelstand promittiert hat, auf alle Weise verbunden war? — Er ist so gut geboren, dass er keinen Delator abgeben u. die Leute ins Unglück bringen wollte, zumal da er nicht glaubte, die Sache werde ad effectum kommen, da sie ja die Anrückung des zu Anzing gestandenen Corpo vor Augen sahen u. auch jedermann wusste, dass brandenburgische u. andere Truppen im Anmarsch waren. Ueberdies hatte er sie, so viel in seinen Kräften gestanden, abgemahnt. Auch sonst an allen Orten u. besonders Offizieren gegenüber hielt er allzeit das Widerspiel, wenn einer dafürhielt, es sei etwas Grösseres hinter der Sache oder es könne noch etwas Rechtes daraus werden, u. sagte, das Werk könne von keinem Bestand sein.

München im Falkenturm, 1706, Jan. 20.

Haid wird vorgeführt. Was redete er mit dem Grafen v. Törring, als er ihm das Manifest vorlas u. was antwortete dieser? — Am St. Wunibaldtag (Dez. 18.) liess er, nachdem das Manifest schon von Jäger abgeschickt war, aus Einfalt, dieser Heilige möchte das Werk sekundieren, zwei heilige Messen lesen, die eine zu Ehren dieses u. die andere für die armen Seelen. Er wollte die Sache an den Grafen bringen, weil er von dem Haus Baiern künftig eine Erkenntnis verhoffte. Er schrieb desshalb an diesen einen Zettel u. bat, dieser möchte zu ihm kommen oder erlauben, dass er ihm in seinem Logement aufwarte. Als er zum Grafen kam, sagte er, sein Kommen geschehe auf Veranlassung Jägers. Er erzählte, dass viele tausend Mann bereit stünden, München u. die junge Herrschaft von der feindlichen Gewalt zu liberieren. Er las dann in aller Eile das Manifest herunter. Der Graf approbierte es nicht weiter, sondern gab mit deutlichen Worten zu verstehen, es wäre anstatt dessen weit besser u. vorträglicher, wenn man etwas Rechtschaffenes an das gesammte Reich brächte, damit der Kaiser wieder versöhnt u. die Mutter zu ihren Kindern gelassen würde. Er, Haid, meldete dann, ob er nicht Jäger, der ihm gesagt habe, dass er das völlige Werk führe, u. Heckenstaller kommen lassen dürfe. Der Graf gab dies zu u. er nahm seinen Abschied.

Fing er nicht den Diskurs mit der Wegführung der Prinzen an u. dass man dies einmal nicht zulassen könne? Mahnte ihn der Graf nicht mit dem Bemerken ab, er habe beim Administrator, bei dem er öfter sei, nichts hievon bemerkt? — Ausser dem, was die Ablesung des Manifestes mit sich brachte, geschah ganz keine Meldung; vom Administrator hörte er kein Wort.

Mahnte ihn der Graf nicht ab, weil der Kurfürst an dem Bauernwesen kein Gefallen trage usw.? — Hievon wurde kein Wort gemeldet; der Graf soll ihm hierin kein Unrecht tun.

Er sagte dem Grafen weiter, es sei schon alles abgeredet u. nichts mehr zu hindern; der Graf hätte sich nicht darein zu mischen, worauf dieser antwortete, das Unternehmen ziehe ohne Befehl des Kurfürsten eine schwere Verantwortung nach sich. — Er sagt in Wahrheitsgrund, dass ihm von all dem nichts bewusst ist. Er hielt sich damals nicht einmal so lange auf, als dass so viel Wesens hätte geredet werden können, noch viel weniger mahnte ihn der Graf ab. Der Graf möge sich um Gotteswillen nur recht bedenken u. ihm kein unverantwortliches Unrecht tun.

Der Graf liess ihn am andern Tag auch durch seinen Diener abmahnen, dem er auf der Gasse ganz kurz antwortete, es sei nichts mehr an der Sache zu ändern. — Dies war kein

Diener auf der Gasse, sondern der Kammerdiener Volkum des Grafen kam am andern Tag zu ihm ins Haus, mit der Ausrichtung, der Graf liesse ihn grüssen u. ihm wissen, dass der Kurfürst selbst an dem dermaligen Bauernaufruhr ein Missfallen habe. Er gab darauf zur Antwort, er könne weiter nichts brechen u. nichts machen, es sei schon zu spät. Weil der Kammerdiener von der Sache nichts wusste, wollte er nicht sagen, dass das Manifest schon am vorigen Tag verschickt worden war. Ausserdem wurde keine Abmahnung an ihn ausgerichtet.

Er hat ausgesagt, der Graf sei bei Ablesung des Manifests auf den Reichskonvent gefallen u. habe gesagt, es sei gut, dass die Sache bei diesem durch eine nachdrückliche Vorstellung angebracht werde. Nun zeigt sich aber, dass der Graf ihn angelegentlich dehortierte u. ihm vorstellte, sie könnten es beim Reichskonvent nicht verantworten, weil auch dieser wider die bair. Unruhe sei. — Er bezieht sich auf seine gütliche u. peinliche Aussagen. Wahr ist, dass der Graf meldete, man möge die Sache mit Umständen an den Reichskonvent bringen, damit sich dieser dessen annehme.

Der Graf muss ihn ernstlich abgemahnt haben, weil er nichts von der Sache wissen wollte. Er, Haid, bat den Grafen hierauf, sie nicht zu verraten. — So wahr ein gerechter Gott ist, so Unrecht geschieht ihm mit dieser unverantwortlichen Aussage. Er bat den Grafen weder, sie nicht zu verraten, noch hörte er von ihm eine mehrmalige Abmahnung. Er bezieht sich in allem auf seine früheren Aussagen.

Improbierte der Graf nicht den passum wegen der Wegführung der Prinzen u. das ganze Manifest überhaupt? — Er glaubt, dass der Graf, der es für besser hielt, wenn die Sache an das Reich gebracht werde, das Manifest weder ap- noch improbierte. Er wiederholt, dass sein Absehen allein war, dem Jäger u. dem Heckenstaller den Zutritt beim Grafen zu verschaffen.

Hierauf wird Jäger vorgeführt. Verharrt er noch auf seiner den Grafen betreffenden Aussage? — Es ist allerdings wahr u. er will darauf leben u. sterben, dass er an einem Quatemberfreitag (Dez. 18.) abends gegen 2 Uhr zu dem Grafen in dessen oberstes u. hinterstes Zimmer kam. Der Graf tat sogleich Meldung, Haid sei bei ihm gewesen u. er habe von ihm das Manifest gehört; man solle ihm nun sagen, wie es mit der Sache sei. Er, Jäger, vermeldete darauf, die Isarwinkler wollten bei 1500 bewehrte Mann, darunter 100 zu Pferd herstellen, die Gerichte Schwaben, Erding u. Haag offerierten sich gegen 4000 herzustellen, von denen 2000 alle Stunde, wohl bewehrt, zu haben seien; mit diesen wolle man sich um die Stadt herumsetzen, ihr das Wasser nehmen u. den Ort so blockiert halten, dass nichts aus u. ein könne; die Bürgerschaft werde inzwischen in der Stadt das Ihrige tun u. der Administration hinterbringen, dass man auf solche Weise nicht länger in der Stadt subsistieren u. man nicht von ihnen verlangen könne, sich gegen die Bauern zu wehren, inmassen sie bei der Einnahme durch die Kaiserlichen auch kein Gewehr ergriffen hätten; dies sei das Mittel, die Kaiserlichen aus der Stadt u. zu einem Akkord zu bringen. Der Graf vermeldete darauf, man müsse in die Sache gehen u. sobald man anrücke, veranstalten, dass zugleich etwas Nachdrückliches an den Reichskonvent gebracht werde, damit sich dieser der Sache annehme u. vermittle, dass der Kurfürstin wieder das Rentamt abgetreten u. die junge Herrschaft hier gelassen werde; man müsse sich aber beinebens zu dem Reichskontingent anerbieten u. erklären, dass man sich in den franz. Krieg nicht mischen oder mit dem Reich in eine Tätlichkeit einlassen wolle; es sei desshalb nötig, etwas Rechtes schriftlich zu verfassen, das in ipso actu der Anrückung an den Reichskonvent abgeschickt werden könnte; er zweifle nicht, dass man sich von Reichswegen hierum annehmen u. um so eher etwas Gutes ausrichten werde, als er von einer sicheren Hand wisse, dass der mecklenburgische Gesandte bei seinem jüngsten Aufenthalt in Wien sehr viel Gutes für Baiern geredet habe u. auch noch mehrere seien, die sich für Baiern zeigen würden; wenn es zum Akkord käme, sollte die Administration aufs höflichste traktiert u. dahin gesehen u. allen Leuten eingebunden werden, dass man sich nicht an dem Mindesten vergreife u. dass die Sache nicht in eine weitere Kriegsflamme ausbreche. Nach diesem Diskurs nahm er seinen Urlaub u. sagte dem Grafen, es werde ihn niemand haben hereingehen sehen; andernfalls werde er sagen, er habe wegen des Weines zu reden gehabt.

Mahnte der Graf ihn u. Heckenstaller nicht ab, mit dem Vermelden, er begehre sich nicht in die Sache zu mischen, es sei kein Befehl des Kurfürsten vorzuzeigen usw.? — Der Graf mahnte keinen ab u. sagte auch nichts von dem Vorgehaltenen; er würde ihnen sonst auch nicht den Einschlag zum Reichskonvent gegeben haben, denn dieser Vorschlag sah keiner Abmahnung gleich, die sie sonst gar kindlich angenommen u. wodurch sie alles Herz verloren hätten. Durch die Approbation des Grafen u. dessen Ratgebung wuchs ihnen der Mut u. sie standen im Glauben, das Werk werde um so leichter zu einem guten Ausgang kommen, als der eine u. andere Offizier, der Kommissär Fuchs u. andere hievon von ihm Nachricht erhielten, wodurch das Werk erst recht seine Stärke bekam.

Dehortierte sie der Graf nicht mehrmals u. stellte ihnen vor, sie würden es beim Reichskonvent nicht verantworten können usw.? — Hievon wurde kein Wort gemeldet; er will darauf leben u. sterben, dass nicht das mindeste von einer Abmahnung geredet wurde. Es kam ihm hart genug an u. kam erst durch die Tortur heraus, dass er über den Grafen aussagte. Er will diesem kein Unrecht tun, aber es geschieht ihm auch Unrecht, wenn vermeldet wird, er wäre abgehalten worden u. habe wider solche Abmahnung das Werk vorgenommen. Wenn ihm gesagt worden wäre, dass der Kurfürst u. die Kurfürstin die Sache nicht approbierten, so hätte sich gewiss keiner hiezu angemacht. Da der Graf durch sein Einraten das Vorhaben approbierte, stand er im Glauben, der Kurfürst werde die Ausführung gerne sehen.

Vermeldeten nicht er u. Heckenstaller auf des Grafen Dehortation, die Sache sei schon geschehen, worauf der Graf riet, man müsse dies wenigstens beim Reichskonvent entschuldigen? — Es geschah niemals eine Dehortation, er meldete auch nicht, es sei schon zu spät u. die Sache lasse sich nicht mehr ändern. Wenn der Graf sie hievon hätte abhalten wollen, so hätte er das Werk durch ein einziges Briefl hindern können.

Er u. Heckenstaller baten den Grafen, sie nicht zu verraten. — Hierauf kam kein Gedanke. — Deutete er dem Grafen nicht an, welche Bürger unter dem Komplott begriffen waren? — Nein, hievon geschah keine Meldung. Als sie zum Grafen kamen, sagte dieser gleich, dass Hallmaier u. Haid bei ihm gewesen seien. — Was hinterbrachte Hallmaier dem Grafen u. was antwortete dieser? — Hallmaier sagte zu ihm, Jäger, er habe dem Grafen die Sache erzählt; dieser heisse es gut.

Ingolstadt auf dem Schloss 1706, Jan. 21.

Graf v. Törring wird abermals vernommen. Beharrt er auf seiner Aussage, dass er dem Haid, als dieser sagte, man könne die Wegführung der Prinzen nicht zulassen, geantwortet hat, er komme öfter zum Administrator, habe aber nie etwas davon gehört? — Er sagte nicht nur dies dem Haid, sondern auch noch besonders, dass auch Dulac wegen der Abführung der Prinzen angefragt habe u. dass er diesem gleichfalls geantwortet habe, er wisse nichts davon. Haid brach darauf von dieser Materie gar geschwind mit den Worten ab, es sei schon geschehen u. alles richtig; das Manifest habe Händ' u. Füss'. Er las es ab u. eilte wieder fort.

Bleibt er auf seiner Angabe, dem Haid gesagt zu haben, das Unternehmen sei gefährlich, der Kurfürst u. die Kurfürstin trügen daran ein Missfallen? — Er sagte dem Haid, er habe vom Administrator Briefe erhalten, die der Herr v. Lützelburg u. P. Smackers auf Befehl der Kurfürstin geschrieben hatten u. aus denen zu ersehen war, dass die Kurfürstin sehr lamentiere, Andachten anstelle, auch seufze u. weine, weil sie dadurch immer mehr gehindert werde, zu ihren Prinzen zu kommen. Haid erwiderte darauf, man müsse auf solche Briefe nicht reflektieren, weil sie fingiert u. nachgemacht werden könnten. Er machte dagegen die Instanz, dass auch die Gräfin v. Seefeld, die Frau v. Muggenthal u. andere Briefe von Brüssel bekommen hätten, die ganz uneröffnet u. niemals in der Hand des Administrators gewesen waren, in denen ausdrücklich enthalten war, dass der Kurfürst auch an der Eroberung von Burghausen u. Braunau ganz kein Gefallen, sondern ein grosses Missvergnügen habe.

Haid behauptet, von all dem sei kein Wort geredet worden. — Es ist nur gar zu wahr, dass er alles dieses sagte. Haid bat ihn noch, wenn Jäger käme, diesem zu sagen, dass er es

bei der gnädigsten Herrschaft rühmen wolle. Er antwortete, er wolle zwar den guten Eifer rühmen, in diese Sache wolle er sich aber nicht mischen. Haid tat darauf den letzten Satz, er dürfe sich nicht darein mischen, es sei schon alles geschehen.

Haid widerspricht dem allem, sowie dass der Graf ihn abgemahnt habe. — Er sagte dem Haid alles dies gar deutlich. Er führte dabei noch das Exempel des Baron Mayer u. anderer Minister an, die in der angestellten, sonst nur das jüngste Gericht genannten Kommission so hart über Sachen zur Rede gestellt wurden, zu denen sie den mündlichen Befehl erhalten zu haben behaupteten, während sie nichts Schriftliches vorzeigen konnten.[1]) Haid antwortete darauf, der Baron Mayer sei nichts nutz u. ein Schelm; er solle ihm nicht trauen, er mache ihm nur das Herz schwer. Haid drang dabei immer auf Ablesung seines Manifests, das er dabei herausstrich; es habe Händ' u. Füss' u. kein Kanzler könne es besser machen. Solche Dinge zu reden erfordert keine grosse Zeit. — Haid behauptet, der Diener des Grafen habe ihm die Ausrichtung nicht auf der Gasse, sondern in seinem Haus getan. — Er will sich über den Ort nicht aufhalten; es ist aber wahr, dass er ihn durch einen Diener abmahnen liess u. dass Haid eine gar kurze Antwort darauf gab. — Der Graf gab an, er habe zu Haid nur gesagt, sie würden es beim Reichskonvent nicht verantworten können, während Haid behauptet, der Graf habe gesagt, man solle die Sache an das Reich bringen. — Nachdem Haid so beständig asserierte, dass der Sache nicht mehr zu helfen sei, hielt er ihm entgegen, dass sie die Prinzen u. alles in Gefahr setzen würden; es sei der Sache nicht anders zu helfen, als durch den Reichskonvent. Dass sie an diesen etwas machen sollten, hiess er sie aber nicht oder trieb sie dazu an. — Haid leugnet, gebeten zu haben, der Graf möge sie nicht verraten. — Haid gebrauchte sogar die Formalien, er werde sonst lebendig gespiesst.

Hierauf wird dem Grafen die Aussage des Jäger vom 20. Jan. vorgehalten. — Er erinnert sich nicht, dass ihm Jäger von 1500 Mann u. von einigen Gerichten etwas gemeldet hat. Dieser meldete nur, die Gerichte um u. um, sowie das ganze Land wollten mit vielen Tausenden aufstehen, wenn sie hörten, dass München gefallen u. die Prinzen in ihren Händen seien. Ueber den Rekurs zum Reichskonvent sagte er dem Jäger nichts anderes, als was er oben bei Haid angab, dass nämlich, wenn die Sache nicht mehr zu ändern sei, die Prinzen nur durch den Reichskonvent zu salvieren seien u. nichts darin zu versäumen sei. Er sagte aber nicht, dass dies gleich bei der Anrückung geschehen müsse, denn von der Anrückung wurde kein Wort geredet. Dem Jäger sagte er, der mecklenburgische Gesandte habe vermeldet, die Prinzen hätten noch gute Freunde beim Reichskonvent; sie würden auch bedauert; man werde sich ihrer allezeit annehmen. Er erinnert sich nicht, dass das von Jäger über das Rentamt München Angegebene geredet wurde; von der Stellung des Reichskontingents hat Haid in dem Manifest selbst Meldung getan.

Nun wurde dem Grafen die weitere Aussage Jägers vorgelesen. — Er meint, auch dem Jäger wie dem Haid das von der Gräfin v. Seefeld gesagt zu haben. Auf seine Instanz, dass es nur eine Sache von vierzehn Tagen u. nicht von Dauerhaftigkeit sein werde, replizierte Jäger, wenn sie hereinkämen, so würden sie gleich etliche tausend regulierte Truppen anwerben, um mit diesen die Sache zu soutenieren. Er persistierte aber, dass es von keinem Bestand sein könne, wobei er meldete, er werde an diesem Tag, es war eben Freitag, vielleicht noch Briefe bekommen, dass der Kurfürst die Sache nicht gut finde. Er missriet die Sache dem Jäger, Heckenstaller u. Haid, machte sie ihnen schwer u. versicherte ihnen die Displizenz des Kurfürsten. Was er dem einen nicht sagte, sagte er dem andern. Er hielt aber die Sache nie für tunlich u. ausführbar. Jäger sagte ausdrücklich, dass bereits ein reitender Bote mit dem Manifest fort, nichts mehr zu ändern u. alles schon auf sei. Haid gesteht selbst zu, dass er am andern Tag durch den Kammerdiener abgemahnt wurde. Er tat dies auch darum, weil ihn Heckenstaller u. Jäger gebeten hatten, er möge, wenn er etwas erfahre, es Haid wissen lassen. Er glaubt, Hallmaier wollte von ihm nur erforschen, ob das Gespräch wegen Wegführung der

---

[1]) Vgl. Riezler, Geschichte Baierns VIII, 436.

Prinzen gegründet sei. Von dem Fürhaben gegen München wurde damals zwischen ihnen nicht gesprochen u. auch kein Bürger benannt.

München auf dem Falkenturm 1706, Febr. 12.

Haid wird abermals konstituiert u. ihm die letzte Aussage des Grafen v. Törring vorgehalten. Haid erklärt: Dies ist ein lauteres fingiertes Werk. Der Graf liess ihm durch den Kammerdiener sagen, er habe Briefe von der Gräfin Seefeld gesehen, wonach der Kurfürst an der Sache kein Wohlgefallen habe. Er antwortete, er könne nichts brechen u. machen. Der Graf brauchte die Formalien, es wäre besser, wenn man etwas an den Reichskonvent aufsetze, das Händ' u. Füss' hätte. Davon, dass er lebendig gespiesst würde, wurde mit keinem Wort gesprochen.

Hierauf wird Jäger vorgeführt u. ihm die Aussage des Grafen vorgehalten. Er bleibt auf seiner vorigen Aussage. Er hat kein Wort davon gehört, dass es nur eine Sache von vierzehn Tagen sei oder dass es die Herrschaft nicht gerne sehe; auch einer Abmahnung wurde mit keinem Wort gedacht. Es wurde auch kein expresser reitender Bote weggeschickt, sondern er hatte an seinen Bruder ein Pferd um 42 fl verkauft, zu dessen Abholung dieser einen Mann herunter geschickt hatte; diesem wurde das Manifest mitgegeben. Hallmaier ging am Quatemberfreitag (Dez. 18.) um 8 oder 9 Uhr früh zum Grafen, von dem er dann zu ihm mit der Anzeige kam, er habe diesem von der Sache gesagt, er approbiere sie. Am selben Nachmittag gingen er u. Heckenstaller zum Grafen.

Ingolstadt auf dem Schloss Febr. 16.

Dem Grafen v. Törring werden die vorstehenden Aussagen Haids u. Jägers vorgehalten. — Er bleibt bei dem, was er bereits ausgesagt hat. Haid kam zuweilen zu ihm u. fragte, ob er nichts zu schreiben habe; Haid ging als ein früherer Bediensteter seines Vaters bei ihm aus u. ein. Haid raisonnierte wohl öfter von dem Bauernwesen, er opponierte aber allezeit u. hielt nichts auf die Sache. Das mochte wohl auch die Ursache sein, dass Haid mit dem Manifest erst zu ihm kam, als res non amplius integra war. Er sagte Haid, die Sache tue nicht gut, wenn auch alles ginge, wie sie vorhätten; wenn sich nicht das Reich der Sache annehme, würden die Kaiserlichen wieder in vierzehn Tagen vor der Stadt sein. Er sagte auch ausdrücklich, er wolle sich in nichts mischen, worauf Haid entgegnete, er habe sich in nichts zu mischen, da schon alles geschehen sei; es werde alles gar gut gehen. Das übrige, dass nämlich die Kaiserlichen wieder kommen würden, verwarf Haid nach Gewohnheit seines hitzigen Kopfes alles. Er bekennt, freilich gesagt zu haben, wenn denn schon alles geschehen sei, so sei kein Mittel mehr übrig, die Herrschaft, die Prinzen u. die ganze Stadt vor Brand zu salvieren, als dass man die Sache an den Reichskonvent bringe. Er gab keine weiteren Vorschläge, wie es dort anzubringen sei, als dass er sagte, nachdem ihrem Angeben nach nicht mehr zu helfen sei, so müsse man es ohne Zeitverlust an den Reichskonvent bringen. Dies tat er allein aus Treue u. Liebe zu den Prinzen u. um die Stadt vor dem Totalruin zu bewahren. Er hat in der ganzen Sache nie die geringste Anleitung gegeben u. nie Teil an der Sache gehabt, sondern hat bei allen Diskursen die Gegenpartei der Bauern genommen. Das einzige, was ihm ausgestellt werden könnte, wäre, dass er es der Administration nicht anzeigte. Als ein Mensch von Qualität u. da die Sache durch das Anrücken des Corpo de Wendts sich gar leicht ändern konnte, wollte er dies nicht tun u. seine Hände nicht in ihrem Blut waschen. Dass aber Haid von dem angeführten Exempel des Baron Mayer, den Seefeldischen Briefen usw. nichts wissen will, wundert ihn ungemein. Haid kann nicht selig werden, wenn er solche Dinge leugnet. Haid sagte ihm wegen des Mayer, er schwätze die ganze Predigt lang mit ihm u. dieser hänge ihm den Kopf so voll; er solle ihm nur nicht trauen; er sei ein Schelm. Er bleibt auf seiner vorigen Aussage bestehen u. ist bereit, es dem Haid ins Gesicht zu sagen. Wenn dieser kapabel war, diese bösen Dinge anzuspinnen, so ist er auch kapabel, in der Hoffnung der eigenen Sublevation auf einen andern zu lügen.

Er gab an, Hallmaier sei etliche Tage vor Haid u. Jäger bei ihm gewesen. Nun zeigt sich aber, dass Hallmaier am selben Freitag bei ihm war. — Wenn dies wahr ist, so soll ihn Gott auf der Stelle sterben lassen. Dies war wenigstens etliche Tage vorher. — Gab er nicht dem Haid Kommission, an Prielmayr nach Anzing zu schreiben? — Haid kam in der Frühe zu ihm ins Haus; er fragte ihn, was es Neues gebe, ob der Friede gemacht sei. Dieser antwortete, er wisse von nichts. Er sagte darauf, wenn es doch zum Frieden ankomme, so wäre es gut, wenn in die Proposition käme, dass die Kurfürstin wieder ins Land restituiert würde. Haid antwortete, er habe kein Geld, um jemanden dorthin zu schicken. Auf seine Frage, was er denn haben wolle, begehrte er 2 Goldgulden, die er ihm gab. Er glaubt nicht, daran übel getan zu haben, weil er das grosse Verlangen der Kurfürstin zu den Prinzen wusste u. ihr allein dazu beförderlich sein wollte. — Sah er den Brief, den Haid schrieb? Gab er ihm die Formalien an? — Er weiss nicht, was Haid schrieb oder was er für eine mündliche Ausrichtung tun liess. Er gab ihm keine Formalien an, sondern sagte nur, es möge die Wiederhereinkunft der Kurfürstin u. die Restitution ihres Geschmucks in die Akkordspunkte kommen. Haid lief darüber fort u. er weiss nicht. was er in der Sache tat. Dem Administrator ist bekannt, dass er sich offerierte, mit einem Pass zum Kurfürsten oder zur Kurfürstin zu gehen u. deren Displizenz schriftlich mitzubringen, um dadurch die Ruhe um so eher wieder herzustellen. Man kann also von ihm nicht präsumieren, dass er mit den Bauern ein Verständnis gehabt habe. Er schrieb desshalb auch der Kurfürstin u. der Administrator hat den Brief gelesen; der Brief wurde von den Bauern aufgefangen u. dann das Duplikat nochmals abgelassen.

Ingolstadt auf dem Schloss Febr. 19.

Dem Grafen v. Törring wird der Vortrag getan, dass, nachdem seine Aussagen mit denen des Jäger u. des Haid nicht übereinstimmen, die Administration befohlen hat, die wirkliche Konfrontation vorzunehmen. Der Graf antwortete, dass er diese nicht scheue; sie werde aber wenig wirken; hoffentlich werden seine Worte als die eines Kavaliers, die er auch eidlich zu bestätigen sich erbietet, den erforderlichen Glauben finden.

Nun wird Haid vorgeführt. Der Graf gab an, Haid habe ihn wegen der Wegführung der Prinzen gefragt, worauf er dies verneinte. Haid hat diesen Diskurs geleugnet. Beharrt er noch darauf? — Er weiss von all dem nichts. Er nahm den Vortrag von dem Jäger, dass dieser das Werk führe u. etliche tausend Mann vor die Stadt kämen, so dass alles ohne einige Gefahr liberiert werden könne; die Herrschaft werde dies seiner Zeit sonder Zweifel erkennen. Er las hierauf das Manifest ab u. eilte wieder fort, um Jäger u. Heckenstaller zum Grafen kommen zu lassen. Was mit diesen gesprochen wurde, weiss er nicht; sie kamen aber der Apparenz nach vergnügt zurück.

Graf v. Törring. Es wurde damals auch von der Abführung der Prinzen geredet. Wenn sich Haid nicht daran, sowie an die Aeusserung über Dulac erinnert, so wird die Ursache sein, dass er den Kopf voll von seinem Manifest hatte u. das, was ihm gesagt wurde, nicht reflektierte. Er allegierte ihm auch das Exempel des Baron Mayer u. Haid hiess diesen darüber einen Schelmen.

Haid. Von Mayer wurde an diesem Tag nichts geredet, wohl aber hat er etliche Wochen vorher gesagt, Mayer sei ein lauterer Politikus; der Graf solle ihm nicht zuviel trauen.

Törring. Er beharrt darauf, dass dies am selben Tag geschah. Der Kopf des Haid war aber so voll, dass er auf nichts regardierte.

Haid. Von den Briefen Lützelburgs u. der Gräfin Seefeld wurde bei Ablesung des Manifests nicht gedacht.

Törring. So wurde dann des Briefes Lützelburgs schon vorher gedacht. Haid sagte dabei, man müsse solchen Briefen nicht trauen; man könne bei der Administration alles nachmachen. Dies wurde geredet, als der Seidensticker Teschein im Zimmer war; auch der Hauptmann Haubach wird dabei gewesen sein. Damals wurde auch von den Seefeldischen Briefen

u. von Braunau u. Burghausen geredet. Er sagte dabei, dass diese Briefe durch andere Wege gekommen seien u. man ihnen wohl trauen dürfe. Zu eben dieser Zeit gab er Haid die 2 Goldgulden.

Haid. Von diesen Briefen weiss er gar nichts. Den Empfang der 2 Goldgulden stellt er nicht in Abrede.

Es scheint demnach, dass von den Briefen zu einer ganz andern Zeit gesprochen wurde. — Törring. Er gab Haid die Gefährlichkeit der Sache u. seine Improbation genugsam zu verstehen. Er sagte ihm auch deutlich, dass er keinen Teil daran haben wolle. Haid regardierte aber nichts, sondern las nur an seinem Manifest fort, mit dem Vermelden, er, Graf, habe sich nicht einzumischen, die Sache sei schon geschehen. Dies sei doch die Anzeige einer vorhergegangenen Dehortation.

Haid. Er weiss von keiner Dehortation ausser der durch den Kammerdiener am nächsten Tag. Der Graf sagte, es sei besser, man brächte etwas, das Händ' u. Füss' hätte, an den Reichskonvent, damit der Kaiser versöhnt werde u. die Kurfürstin wieder ins Land zu ihren Kindern kommen könnte.

Während der Aussage des Grafen sagt Haid diesem etwas ins Ohr. Er wird befragt, was dies sei. — Törring. Haid gedachte des Grafen Törring-Pertenstein, weil er damals nach Ablesung des Manifests vermeldete, dass auch dieser von der Wegführung der Prinzen geredet habe u. wohl mit andern gut bair. Gemütern portiert sei, solches zu verhindern; auch die Landschaft werde sich wohl darum annehmen. Allein wenn man es absolut tun wollte, so wäre es nicht zu hindern, da ja nichts leichter sei, als die Tore zu sperren, ein Regiment an die Residenz zu postieren u. die Prinzen zum Schwabinger Tor hinauszuführen.

Haid. Von dem Grafen v. Pertenstein u. der Wegführung der Prinzen wurde damals geredet, aber nicht mit so weitläufigen Umständen.

Wann stellte der Graf dem Haid das Exempel des Baron Mayer vor? — Törring. Während der Ablesung des Manifests.

Haid. Damals wurde des Mayer nicht gedacht, wohl aber zu einer andern Zeit, als er sagte, dieser sei ein Politikus.

Törring. Wegen des Reichskonvents sagte er, nachdem der Sache nicht mehr zu helfen sei, müsse man ohne Zeitverlust etwas Rechtschaffenes an den Reichskonvent bringen, damit die Prinzen u. die Herrschaft salviert würden. Dies war allein sein Absehen; im übrigen hat er mit dem Bauernwesen u. der Einnahme der Stadt nichts zu tun gehabt.

Haid. An den Ausdruck „ohne Zeitverlust“ weiss er sich nicht zu erinnern. Der Graf sagte, es sei besser, etwas an den Reichskonvent zu bringen. Der Graf nahm sich freilich weder des Manifests noch der Einnahme der Stadt an. Er bat ihn, das Manifest in secreto zu halten; von Spiessen wurde nichts gedacht.

Törring. Er beharrt darauf.

Hierauf wird Jäger vorgefordert.

Törring. Jäger wird nicht sagen können, dass er an der Rebellion, der Attake auf München oder dem Manifest Teil habe.

Jäger. Das hat er auch nicht gesagt.

Törring. Als man ihm sagte, dass in der Sache schon alles veranstaltet sei, meldete er, es bleibe dann nichts mehr übrig, als dass man gleich u. ohne Zeitverlust etwas Rechtes an den Reichskonvent bringe. Er mahnte sie auch gar nachdrücklich, wenn sie in die Stadt kommen sollten, ja niemanden von der Administration oder den bair., jetzt in kais. Pflichten stehenden Bedienten übel zu halten. Er setzte noch bei, wenn sich der Reichskonvent der Sache nicht annehme, sei alles umsonst, weil in vierzehn Tagen die Kaiserlichen wieder kommen u. sie wieder hinausjagen würden.

Jäger. Von diesen vierzehn Tagen hat er nichts gehört.

Törring. Er sagte Jäger u. Heckenstaller, er habe schon mit Haid geredet; es sei eine gefährliche Sache, die besser unterblieben wäre; wenn es aber nicht mehr zu ändern sei, so sei nichts übrig, als die Sache an den Reichskonvent zu bringen u. dadurch die Prinzen u. die Herrschaft zu salvieren u. die Zurückkunft der Kurfürstin zuweg zu bringen.

Jäger. Er weiss sich dessen nicht zu erinnern, sonst hätte er kein Bedenken, es anzugeben, wie er denn nichts verschwiegen hat, was zur Erleichterung des Grafen dienen konnte. Es könnte wohl sein, dass er das eine oder andere Wort so genau nicht vernommen hat.

An welchem Tag war Hallmaier beim Grafen? — Törring. Hallmaier kam an dem Tag, an dem das Geschrei von der Wegführung der Prinzen bei Hof u. in der Stadt entstand (Dez. 14.), u. fragte, ob die Prinzen weggeführt würden, ob keine Truppen herkämen; in Tölz sei schon alles in Waffen; es könnten gleich viele tausend Mann zu Hilfe kommen; auch die Bürger der Stadt würden ihren Eifer bezeigen. Ausser diesem einzigenmal sah er Hallmaier nicht, er hörte aber von seinen Leuten, dieser sei nachher nochmals in seinem Haus gewesen, habe ihn aber nicht angetroffen.

Jäger. Am Quatemberfreitag (Dez. 18.) früh gegen 9 Uhr kam Hallmaier zu ihm u. sagte, er sei bei dem Grafen gewesen u. habe ihm erzählt, wie die Sache in den oberen u. unteren Gerichten stehe. Am Nachmittag desselben Tages waren Haid u. Heckenstaller beim Grafen.

Törring Am Quatemberfreitag hat er Hallmaier nicht gesehen. Es könnte sein, dass dies eben der Tag war, von dem seine Bedienten sprachen.

Jäger. Wenn Hallmaier vorher schon dem Grafen diese Dinge gesagt hätte, so müsste dieser eher als er, Jäger, von der Sache gewusst haben, wie denn auch Hallmaier ihn ersuchte, mit nach Tölz zu reiten.

München auf dem Falkenturm Febr. 26.

wird Haid abermals vorgeführt. — Bei dem Verhör in Ingolstadt sagte er dem Grafen etwas heimlich ins Ohr. Beharrt er noch auf seiner damaligen Aussage, was dies heimliche Sagen bedeutete? — Er sagte nur das einzige Wort Pertenstein. Er wollte den Grafen erinnern, dass er damals auch erwähnte, wenn die Prinzen weggeführt werden sollten, habe er ein sonderbares Vertrauen zu seinem Vetter Pertenstein,[1]) der sich bemühen werde, dies zu vermitteln. — Er leugnete bisher, dass bei Ablesung des Manifests etwas von der Wegführung der Prinzen geredet worden sei. Nun gesteht er es selbst zu. — Während das Manifest gelesen wurde, wurde der Prinzen nicht gedacht. Erst beim Fortgehen sprach der Graf an der Stiege von seinem Vetter. — Warum bekannte er nicht gleich anfangs diesen Diskurs über Pertenstein? — Es fiel ihm erst bei der Konfrontation bei. Er glaubte auch niemals, dass dies ein gravierender Umstand sei. — Dieser Diskurs u. das auf Pertenstein gesetzte Vertrauen gibt zu verstehen, dass schon vorher consilia oder ein Komplott zur Verhinderung der Wegführung der Prinzen gemacht waren. Worin bestanden diese? — Er weiss von nichts; den Grafen v. Pertenstein hat er seit 3—4 Jahren nicht gesehen. — Warum sagte er diese Erinnerung an Pertenstein dem Grafen so still ins Ohr? — (Nach längerem Zögern:) Er wollte diesem nicht vorbrechen. Er glaubte, man werde darüber fragen u. der Graf werde es selbst sagen. — Er wollte durch das heimliche Sagen Pertenstein nur verschonen; es muss etwas Heimliches dahinter stecken. — Er weiss von nichts. Er hatte seine Lebtag mit diesem kein negotium. — Warum bekannte er bei seiner ersten Aussage nicht, den Brief an Prielmayr nach Anzing geschickt zu haben? — Er reflektierte nicht darauf u. glaubte auch nicht, dass dies etwas Verfängliches sei. Er sagt ja alles, was er weiss. — Gab ihm der Graf an zu schreiben, die spargimenta seien falsch? — Dieser gab hievon nichts an, wohl aber, dass bei den Traktaten dahin getrachtet werden möge, damit die Kurfürstin wieder ins Land komme u. ihr der Schatz restituiert werde. — Glaubt er nicht, dass diese Sendung des Zettels an die rebellischen Deputierten die Bekenntnis bedurft

[1]) Die Grafen von Törring-Pertenstein sassen auf dem Schlosse Pertenstein bei Traunstein.

hätte, zumal da der Eingang gar deutlich eine Abmahnung von den Traktaten u. eine Aufhetzung zu weiterer Unruhe in sich begriff? — Er überlegte die Sache nicht. Der Zettel war auch von keiner Autorität; er kam, wie er glaubt, auch dem Prielmayr nicht einmal zu.

1706, März 15.

wird Haid abermals vorgeführt. — Man muss glauben, dass er dem Grafen zu Ingolstadt etwas anderes ins Ohr gesagt hat. Er soll die Wahrheit bekennen; es kommt nun auf die Tortur los. — Er sagte nichts als das Wort Pertenstein. Er sagte es desshalb, damit man darum frage. Der Graf sagte gleich, als er zur Rede gestellt wurde, dass er nur das Wort Pertenstein gesagt habe. Wenn der Graf selbst an der Folter stünde, könnte er nichts anderes sagen. — Dieses von ihm gemeinte Vertrauen auf Pertenstein gibt genug zu verstehen, dass wegen der Abführung Komplott u. consilia gemacht waren. Worin bestanden diese? — Er weiss einmal nichts. Er hat seit 4—5 Jahren mit Pertenstein kein Wort geredet. — Darauf kommt es nicht an, ob er mit Pertenstein immediate ein negotium hatte. Es mögen aber Törring, Pertenstein u. andere etwas wegen der Abführung der Prinzen unter sich verabredet haben, wovon Törring ihm Apertur getan haben muss u. woran er diesen durch das heimliche Wort Pertenstein wieder erinnern wollte. — Der Graf sagte ihm von Pertenstein nichts weiter, als dass er auf diesen sein bestes Vertrauen setze, wenn man die Prinzen wegführen wollte. Ob diese etwas weiteres verabredet hatten, weiss er nicht; man sagte ihm auch nichts davon. — Der an Prielmayr geschriebene Zettel zeigt, dass er auch im unteren Werk seine Hände hatte, das dann von hier aus eine mehrere Unterstützung nahm. — Er nahm den Diskurs des Grafen für einen Befehl der Kurfürstin auf u. liess desshalb die Worte einfliessen, die spargimenta seien falsch. Er zielte mit diesen dahin, dass, wenn man auch sage, die Kurfürstin sehe den Aufstand nicht gerne, er doch fest das Widerspiel glaube, da dieser Aufstand u. der Vergleich das Mittel sein sollten, sie wieder zu ihren Kindern zu bringen. — Warum zeigte er diese beiden Punkte nicht gleich anfangs an? — Er dachte nicht daran. Er glaubte auch nicht, mit diesem Zettel auch nur eine lässliche Sünde zu begehen. Als man ihn darüber fragte, gestand er alles.

Hierauf wurde Haid ad locum torturae gebracht u. ihm die vorstehenden Fragen nochmals vorgehalten. Weil er aber auf seiner vorigen Aussage beharrte, wurde zur Tortur geschritten. Er wurde zum zweitenmal aufgezogen; weil er aber auf seiner vorigen Aussage beharrte, wurde er wieder abgelassen u. ad custodiam remittiert.

München Kriegs-A.

Ingolstadt auf dem Schloss 1706, Nov. 18.

Auf kais. Spezialbefehl vom 6. Nov.[1]) wird Graf v. Törring ernsthaft ermahnt, die reine, aufrichtige Wahrheit zu bekennen, da davon die kais. Resolution wegen seiner Befreiung allem Ansehen nach gutenteils abhängen wird. Er sagte am 21. März aus, er habe dem Jäger gesagt, der mecklenburg. Gesandte habe vermeldet, die Prinzen hätten gute Freunde beim Reichskonvent; sie würden auch bedauert u. man werde sich ihrer allzeit annehmen. Er soll nun aufrichtig anzeigen, was für ein commercium er mit diesem Gesandten hatte, wo er mit ihm redete, wer diese guten Freunde sind. — Vor mehr als zwei Jahren, noch vor der Höchstädter Bataille, kam er nach Regensburg, um den Grafen v. Königsfeld auf seinem Gut nächst Regensburg heimzusuchen. Er bekam Gelegenheit, mit dem mecklenburg. Gesandten Frhn. v. Eichholz bekannt zu werden. Im Oktober vorigen Jahrs kam dieser Gesandte nach München, wo er die Residenz besah u. endlich auch die Prinzen zu sehen verlangte, jedoch ohne dass man ihn kenne. Er führte ihn zu den Prinzen; der Gesandte verwunderte sich, dass es so liebe u. schöne Prinzen seien, da doch beim dänischen Hof der eine als krumm, der andere als bucklig u. von allerhand Defekten beschrieben seien; er finde sie ganz anders; die guten Herrn seien zu bedauern, dass sie dermalen in so üblem Stand wären. Er fragte, was zu ihrem

[1]) S. II, 473.

Unterhalt ausgeworfen sei, ob er, Törring, die Spesen führe oder wie sie erhalten würden. Er antwortete, dass ihnen der Kaiser alle Erfordernis verschaffen liesse u. dass er, nachdem ihm von der Kammer Diffikultäten gemacht worden seien, nunmehr von dem Administrator den Befehl habe, ohne Anfrage machen zu lassen, was sie bedürften. Dies geschah eben am Maximilianstag (Okt. 12.), wo die Prinzen gar wohl neu gekleidet waren, was ihn zu diesem Diskurs veranlasst haben mochte. Er fragte dabei auch, ob die Kurfürstin zu Venedig von den Landeseinkünften lebe. Er antwortete ihm, es seien ihr einmal 5000 fl übermacht worden; von weiterem wisse er nichts. Der Gesandte fragte auch, welcher von den Prinzen dem Kurfürsten gleich sehe; er antwortete, dass diesem der Kurprinz am meisten gleiche, der auch im Gehen u. sonst ganz gleiche Manieren an sich habe. Der Gesandte vermeldete darauf, der Herr sei zu bedauern, dass er in diese Konjunkturen verfallen sei; bei all dem seien seine persönlichen Meriten aller Orten, wo man ihn kenne, noch in grossem estime u. habe er noch gute Freunde. Ausser diesem hat er mit diesem Gesandten die Tage Lebens keine Korrespondenz oder commercium gehabt. Er weiss auch nichts weiter von guten Freunden, als dass man allzeit zu München generaliter sagte, dass der Kurfürst bei dem brandenburg. u. schwed. Hof u. andern Reichsfürsten wohl stehe. Mit dem mecklenburg. Gesandten redete er aber von dieser Materie kein Wort. Als Jäger u. vorher Haid sagten, an dem Aufstand sei nichts mehr zu ändern, sagte er, man müsse die Prinzen beim Reichskonvent zu salvieren suchen. Dabei gedachte er auch des mecklenburg. Gesandten, dass dieser unlängst viel Gutes von den Prinzen geredet habe. Er reflektierte dabei aber auf nichts anderes als den obigen Diskurs.

Hat er mit dem mecklenburg. Gesandten oder sonst mit jemanden wegen der Rebellion korrespondiert oder hat ihm jemand desshalb einen Rat gegeben? — Im geringsten nicht. Weder mit diesem Gesandten noch mit sonst jemanden in der Welt hat er die geringste Korrespondenz oder Rat oder Teil gehabt. Ausser dem, was ihm Haid u. Jäger mitteilten, hatte er im geringsten nichts mit der Sache zu tun gehabt.

Aus welchem Fundament kann er sagen, dass der Kurfürst bei dem brandenburg. u. dem schwed. Hof wohl stehe? — Dies waren gemeine Diskurse bei Hof u. in der Stadt, als der Kurfürst noch im Land war. In specie sagte man von einem Gratulationsschreiben des Königs von Schweden nach der ersten Höchstädter Schlacht, in dem es hiess, er schätze es sich für eine Ehre, ein cadet oder branche vom Haus Baiern zu sein. Er sah zwar nicht selbst diesen Brief, hörte auch von keinem Minister oder Sekretär solches, sondern dies waren Dinge, die zuweilen bei Hof in der Antiecamera zwischen Kavalieren oder Offizieren geredet wurden. Wegen des brandenburg. Hofes war aller Orten diese Meinung, weil der brandenburg. Generaladjutant Berlepsch, der zweimal kurz nacheinander um die Zeit, als der Kurfürst auf Passau ging,[1]) zum Kurfürsten geschickt wurde, in öffentlichen Gesellschaften sagte, er werde die vom Kurfürsten empfangenen grossen Gnaden seinem König rühmen. Man gab zwar damals vor, dieser wäre wegen Auslösung der Gefangenen geschickt worden, das gemeine Sentiment ging aber dahin, dass seine Anwesenheit eine Mediation zwischen dem Kurfürsten u. dem König konzerniere.

Beharrt er auf dieser seiner Aussage u. hat er nichts hinterhalten? — Er hat ausser dem, was er bisher ausgesagt hat, keine Meinung, Verständnis oder Diskurs mit jemanden gehabt. Dies will er mit dem hochwürdigen Gut auf der Zunge beschwören, mit seinem Kopf u. aller Marter in der Welt bestätigen.

Wien H. H. St. A.

3. Verhör des Pflegskommissärs von Rosenheim.

1706, Jan.

Franz Benedikt Greschbeck, Pflegskommissär zu Rosenheim, 53 Jahre alt u. 23 Jahre bei der Amtierung. Wann kam der Oberschreiber von Tölz mit dem Aufstandspatent zu ihm? —

[1]) Der Vorstoss Max Emanuels auf Passau war Anfangs Januar 1704 erfolgt. Der preussische Gesandte v. Berlepsch unterhandelte im Februar, April u. Juni 1704 mit dem Kurfürsten u. dessen Geh. Sekretär v. Reichard. Riezler, Gesch. Baierns VII, 591, 600 – 605.

Dieser kam am 20. Dez. von Aibling nach Rosenheim u. wies das Aufbotspatent mit dem Anhang vor, dass, wenn die Untertanen diesfalls ihre Schuldigkeit nicht erweisen würden, sie dazu gleich durch 3—400 Schützen angehalten, auch wohl gar geplündert werden sollten. Ihm kam das Begehren u. das Patent gleich widerlich vor u. da es auch schon gegen die Nacht ging, nahm er es weder an noch las er es.

Wie lange hielt sich dieser Kerl auf? — Er ist am andern Tag wieder fort. Er hat ihn nicht mehr gesehen. — Warum verwilligte er in das Aufbot? — Er willigte keineswegs in das von dem Oberschreiber aus Tölz verlangte Aufbot, sagte es diesem auch nicht zu. Er wies auch Bürgermeister u. Rat, die sich am 20. Dez. Rat bei ihm erholten, ingleichen dahin an, dem Oberschreiber zu sagen, dass man wegen der nächsten Nachbarschaft Tirols u. aus mehreren andern Ursachen in sein Begehren nicht einwilligen könne. — Weiss er nicht, dass es seine Schuldigkeit gewesen wäre, sich dieses Kerls zu bemächtigen? — Er hätte wohl gewusst, wie mit ihm zu verfahren gewesen wäre, allein die grosse Gefahr von vorne u. hinten u. auf allen Seiten liess solches nicht zu. Es wäre ohne die äusserste Gefahr auch nicht möglich gewesen, einen Gewalt gegen den Oberschreiber vorzukehren, da der ganze Markt u. das Gericht Aibling schon in völligem Feuer u. Aufstand waren.

Diese Gefahr hätte er nicht über sich gezogen, wenn er die Sache berichtet hätte, wozu er am Sonntag Zeit genug gehabt hätte. Warum hat er dies unterlassen? — Gleichwie er den Oberschreiber ohne die äusserste Gefahr nicht in Arrest setzen konnte, also konnte er auch keinen Bericht nach München abfertigen, da dies gleich im Markt kund u. den nächst benachbarten Rebellischen verraten worden wäre. Er wusste ausserdem, dass der Aufstand u. das Tölzer Aufbot von einigen Beamten u. Herrschaften des Rentamts München berichtet worden war.

Wenn er den Aufstand nicht gerne sah, warum verschaffte er die Trommelschläger? — Er sah den Aufstand keineswegs gerne, sondern hielt ihn für ein ungeschicktes u. liederliches Unternehmen. Er verschaffte auch mit nichten die Tamboure hiezu; er bedeutete ihnen bloss desshalb, sie sollten sich fortmachen, damit der sonst zu besorgende Aufstand unter der Bürgerschaft verhütet werde, der sonst unfehlbar erfolgt wäre. Diese Tamboure hatten etlichen abgedankten Soldaten versprochen, mit ihnen nach Aibling zu gehen, sie verweilten sich aber alsdann so lange, bis diese sich angesoffen hatten u. die Bürger auf öffentlicher Gasse mit Hundstaschen injurierten, sowie ob die Bürger Landesdefendierer seien.

Die eidliche Erfahrung gibt, dass er den Trommelschläger Wundsam aus seinem Haus holen liess u. befahl, wenn er nicht mit wolle, solle man ihm die Eisen anschlagen. — Er hat schon angegeben, dass er den Tambouren das Mitgehen ihrem den abgedankten Soldaten gegebenen Versprechen gemäss nur darum bedeutete, weil er sonst einen Aufstand unter der Bürgerschaft besorgte. Der Tambour Wundsam bekannte, dass er mit andern Kameraden den abgedankten Soldaten freiwillig versprochen habe, nach Aibling mitzugehen, worauf er ihm befahl, sich mit diesen fortzumachen oder er würde in Eisen ins Amtshaus gesetzt werden. Der Tambour, der dies nicht erwartet hatte, machte sich mit den Soldaten fort. — Hat er nicht dem Trommelschläger, als er sich weigerte mitzugehen, gedroht, ihn durch den Amtmann in die Keuche führen zu lassen? — Dem muss er gänzlich widersprechen. — Liess er nicht dem Trommelschläger das Spiel geben? — Der Tambour behauptete, sein Gespiel sei in der Behausung des Pflegskommissärs. Er bedeutete ihm daher, wenn es da sei, solle er es fortnehmen u. sich geben lassen.

1706, Aug. 28.

Hans Astner, Eisenamtmann zu Rosenheim, sagt aus: Als der Schreiber von Tölz nach Rosenheim kam u. vom Pflegskommissär das Aufbot begehrte, sagte der Landtrommelschläger Hans Zahler, man müsse auch den Trommelschläger Wundsam mithaben. Da aber Wundsam u. seine Mutter das Mitgehen ausbaten, so sagten der Schreiber von Tölz u. der Pflegskommissär zu ihm, Amtmann, Wundsam müsse mitgehen, er solle ihn mit dem Marktamtmann holen u. die Eisen mitnehmen. Dies vollzog er auf Befehl seiner Obrigkeit auch. Wundsam zankte nachmals mit dem andern Trommelschläger u. weigerte sich abermals mitzugehen. Der Pflegskom-

missär liess ihm aber durch ihn bedeuten, er solle aufhören, widrigenfalls solle er ihn vom Haus weg in die Keuche führen.

Bartolom. Früher, Marktsamtmann, sagt aus: Der Gerichtsamtmann kam zu ihm u. bedeutete ihm im Namen des Pflegskommissärs, er solle die Eisen nehmen u. den Trommelschläger Wundsam holen. Dies tat er auch u. führte diesen, jedoch ohne wirkliche Anschlagung der Eisen, bis zum Haus des Pflegskommissärs.

Ursula Wundsam, Witib u. Sieberin zu Rosenheim, 60 Jahre alt, ohne Tadel, sagt eidlich aus: An einem Sonntag kam der Trommelschläger Hans Zahler zu ihr in die Stube u. vermeldete, ihr älterer Sohn Georg müsse mit ihm als Trommelschläger zu den aufgebotenen Bauern gehen. Ihr Sohn antwortete, er gehe nicht mit, wenn nicht die Bürger auch mitgingen. Nachdem aber Zahler gar stark an ihn setzte, ging sie zum Pflegskommissär selbst u. liess diesen, da sie nicht selbst vorkommen konnte, durch das Dienstmensch bitten, ihren Sohn dazulassen, da sie ihn zu ihrer Hantierung selbst brauche. Das Mensch brachte von dem gestrengen Herrn, der ganz zornig war u. sich gar nicht sehen liess, die Antwort zurück, sie solle nur fortgehen. Sie ging dann nach Hause. Eine halbe Stunde hernach kamen der Gerichts- u. der Marktscherge zu ihr u. begehrten, ihr Sohn solle gleich zum Pflegskommissär kommen; wenn er sich weigere, so würden sie ihn in Eisen u. Banden hinführen. Sie glaubt, dass die Schergen die Schellen bei sich hatten, weil sie etwas scheppern hörte. Ihr Sohn musste auf solche Weise gezwungen gehen. Im Haus des Pflegskommissärs gab man ihm dann das Spiel u. schickte die beiden Tamboure mit einander fort.

Bürgermeister Stockinger von Rosenheim sagt aus: Nachdem ein Schreiber das Aufforderungspatent von Tölz gebracht u. das Gericht das Aufbot verwilligt hatte, geschah auch an den Markt das Begehren. Der Schreiber lieferte an sie ein Patent, in dem mit Feuer u. Schwert gedroht war. Sie willigten keineswegs in die Stellung der Mannschaft, sondern fertigten den Schreiber mit dem Bedeuten ab, dass der Kurfürst, wenn er auch Mannschaft nötig hatte, solche doch nie von der Bürgerschaft begehrt habe.

Franz Pontifeser, Bürger zu Rosenheim, sagt aus: Er stand damals auf dem Markt u. sah, wie die Amtleute den Wundsam gegen die Wohnung des Pflegskommissärs führten; er sah dabei, dass ein Amtmann die Eisen unter dem Rock trug.

München Kriegs-A.

4. Verhör des Frhn. v. Berndorf, Pflegers in Weilheim.

Actum zu München auf dem Grafenstüblein 1706, März 8.

Ferd. Karl Frh. v. Berndorf, bei 38 Jahre alt, ist im achten Jahre auf der Pflege. Er ist beschuldigt, sich in den Bauernaufstand impliziert zu haben. Er soll den ganzen Verlauf angeben. — Am Thomastag zwischen 11 u. 12 Uhr, als er sich in Amtsgeschäften bei dem unbässlichen Gerichtsschreiber befand, kamen 3 Jäger zu Pferd vor das Schloss. Sie fragten sogleich mit aufgehobenen Rohren seine Eheliebste, die sie zum Fenster heraus ansprach, nach ihm; sie sagten, sie hätten notwendig mit ihm allein zu reden Seine Liebste liess ihn desshalb nach Hause rufen. Der Jägeradam, sonst Adam Schöttl, Jäger zu Iffeldorf, stieg vom Pferd, kam ins Zimmer u. zog auf Befragen, was er verlange, ein Fazinetl aus dem Sack, worin unterschiedliche Patente eingewickelt waren, von denen er ihm eines präsentierte, das nach Weilheim signiert war. Der Jäger sagte, er werde daraus sein Anbringen vernehmen, worauf er sich sogleich zu resolvieren habe. Nachdem er das Patent gelesen hatte, entschuldigte er sich, dass dieses Werk Zeit zur Ueberlegung erfordere; der Jäger drang aber eifrigst auf eine Resolution. Er verlangte, die Sache wenigstens mit dem Gerichtsschreiber überlegen zu dürfen u. ging dann mit dem Jäger zu diesem; sie waren beide darüber sehr embarassiert, da der Jäger immer ernstlicher auf die Resolution drang; dieser setzte bei, er habe nicht Zeit, sich hier lange aufzuhalten; wenn er ihn, Pfleger, nicht so gut gekannt hätte, wäre er nicht allein, sondern es wäre der ganze Haufen gekommen u. hätte sie mit Gewalt zu der Sache angehalten; wenn er sich nicht absolut erkläre u. die Untertanen zur Erscheinung anhalte, so

würden sie unfehlbar in das Pfleggericht einrücken u. alles ruinieren; er solle nur ein Exempel an dem Gerichtsschreiber in Wolfratshausen nehmen, den sie in Eisen u. Banden mitschleppten; es werde ihm nicht besser, sondern wohl noch übler gehen. Auf diesen bedrohlichen Zuspruch klopfte er dem Jäger auf die Achsel u. vermeldete, wenn das ganze Gericht sammt den Hofmarkischen zusammenkäme, könne er ihnen 2000 Mann versprechen. Der Jäger wollte eine schriftliche Resolution haben, um diese aufweisen zu können, aber er versagte ihm diese. Mithin gingen sie von einander u. der Jäger ging mit gutem contento ins Wirtshaus. Ungefähr um 1 Uhr kam er wieder u. hielt vor, es befinde sich in Weilheim ein Herr namens Heim, der grosse Korrespondenzen nach München habe u. alles, was im Land passiere, berichte; der Pfleger solle diesen gleich in Eisen u. Banden legen, sein Haus ausplündern u. eine Wacht davor setzen lassen, sonst werde man ihn dafür hernehmen. Er antwortete dem Jäger, das könne er nicht tun; er glaube auch nicht, dass dieser Herr sonderbar korrespondiere, ausser dass er seinen Verwandten zuweilen einen Brief schreibe. Hierauf verlangte der Jäger, dass er den seit vielen Wochen gefänglich im Amtshaus liegenden jungen Kerl, den Sohn des Lebzelters in Weilheim, loslasse, da dieser ein Dragoner unter Monasterol gewesen sei u. weil man jetzt solche Bursche zu Offizieren brauche. Er tat dies aber wieder nicht. In der Nacht kam ihm abermals ein Patent zu, was das sei, warum die Leute nicht erschienen, da dies doch dem Jäger mit Hand u. Mund versprochen worden sei. Er berief nun Bürgermeister u. Rat zusammen, die einhellig beschlossen, niemanden zu schicken u. es lieber gehen zu lassen, wie es wolle; die Bürgerschaft deklarierte, sich lieber für den Kaiser verbrennen zu lassen als mitzugehen. Dies geschah sowohl vor als nach dem Empfang des Patents der Administration. Es geschieht ihm also grosses Unrecht, wenn er beschuldigt wird, er hätte dieses Patent verschlagen.

Wer waren die andern zwei, die mit dem Jägeradam in Weilheim waren? — Er kannte sie nicht. Man sagte aber, der eine sei der Sohn des Jägeradams u. der andere ein verdorbener Kupferschmied von Tölz. — Wo kehrte der Jäger mit seinen Konsorten ein? — Er vermeint bei dem Huter Klaus. — Führte nicht der Amtmann diese drei Kerle zum Schloss? — Das weiss er nicht, da er nicht zu Hause war. — War er niemals auf dem Rathaus dabei, als über diese Sache deliberiert wurde? — Nein; wenn ein Patent kam, liess er die Bürgermeister u. einige aus dem Rat in das Haus des Gerichtsschreibers kommen. — Waren nicht unter Bürgermeister u. Rat einige, die zu dem Aufstand inklinierten u. andere dazu anreizten? — Nein, das kann er von ihnen nicht sagen, er täte ihnen sonst vor Gott Unrecht, da die Bürgermeister ihm nie etwas anderes deklarierten, als dass sie auf keine Weise mithalten wollten. Sie seufzten auch immer danach, wie sie einen Boten nach München bringen u. Verhaltungsbefehle einholen könnten. Dafür aber will er nicht gut sprechen, ob sich nicht der eine oder andere Bürger, der nichts mehr hatte, darauf spitzte, dass es angehen möchte. Was aber ehrliche Leute waren, von diesen hatte keiner Lust dazu.

Es verlautet, dass die Bürgermeister Speisser u. Reindl sowie der junge Küpfinger sich sehr übel aufführten. Insbesondere soll sich Speisser haben vernehmen lassen, dies sei eine von Gott geschickte, allerbeste Okkasion, dem Kurfürsten wieder zu seinem Land zu verhelfen, der dies ihnen mit höchsten Gnaden vergelten werde; sie, Weilheimer, seien in ihrem Gewissen schuldig, solches zu tun. — Er weiss hievon nichts; in seiner Gegenwart wenigstens wurde dergleichen nicht geredet. Küpfinger war zwar in andern Sachen schon einmal verdächtig, er brachte sich aber mit Leugnen durch; er ist sonst ein geschwätziger Mann, der alleweile neue Zeitungen hat.

Ist ihm nicht bekannt, dass beim Rat der Schluss per majora dahin ausfiel, sich zu der rebellischen Rotte zu schlagen u. dass zu dem Ende ein Viertel der Stadt darum spielen sollte? — Ja, es wurde vom Rat der Schluss dahin genommen, sie wollten das, was das Landgericht tun werde, auch tun. Dies geschah vor dem Eintreffen des kais. Patentes. Nachdem dies angelangt u. ihnen publiziert worden war, resolvierten sie sich, lieber sich verbrennen zu lassen als mit den Rebellen zu halten. Bei diesem Schluss ist es auch verblieben, obschon nach dem kais. Patent noch ein Patent der Rebellen de dato Baierbrunn den 24. Dez. ankam. Auch vom Landgericht hat sich kein Mann bei ihnen eingefunden.

Beschrieb er nicht die Pfleggerichts- u. Hofmarksuntertanen nach Weilheim, die auch wirklich erschienen? — Er kann nicht in Abrede setzen, sie beschrieben zu haben. Es erschienen auch einige, denen er die eingelaufenen ersten Patente vorlas; er animierte sie aber keineswegs zum Mitgehen, sondern er stellte ihnen vor, es sei leicht etwas anzufangen, aber schwer vorauszusehen, wie es ausschlage. Die Untertanen bezogen sich darauf, was er ihnen rate, wollten sie tun. Er hiess sie aber wieder nach Hause gehen; sie dankten ihm nachgehends gar treulich, dass er sie nicht hatte mitgehen heissen.

War diesen Untertanen befohlen, bewaffnet zu erscheinen? — Sie kamen mit Spiessen u. Stecken, wie dies im Ausschreiben an sie begehrt war. — Wer expedierte die Ausschreibung? — Die Expedition war mit Vorwissen des Gerichtsschreibers dem Oberschreiber kommittiert. — Warum liess er den Leuten gebieten, mit Gewehr zu erscheinen, wenn er ihnen nur die Patente vorlesen lassen wollte? — Er tat dies dessbalb, damit die andern nicht Anlass nehmen möchten, sie zu überziehen u. zu plündern. Die Bauern hatten ausser ihren Hausspiessen kein Gewehr mehr; nur zwei oder drei Jäger kamen mit ihren Rohren. Wenn die Bauern Schiessgewehre gehabt hätten, so hätte er ihnen diese abnehmen lassen. Das andere Gewehr der Untertanen u. der Bürgerschaft hatte er mit etlichen Doppelhacken nach dem ergangenen Befehl schon in Verwahr. Der Jägeradam setzte stark an ihn u. wollte das Gewehr haben, indem er sagte, er wisse, dass Gewehr da sei, er, Berndorf, leugnete es aber beständig ab u. gab vor, es möchten etwa 3—4 Büchsen bei der Bürgerschaft vorhanden sein, das übrige habe er nach München geschickt. Weil er besorgte, die rebellischen Bauern könnten ihrer Drohung nach selbst nach Weilheim kommen, versteckte er das Gewehr da u. dort.

Wer hätte der Kommandant sein sollen, wenn sie ins Feld gezogen wären? — Es bestand niemals der Gedanke mitzugehen, es wurden daher seines Wissens auch keine Anstalten dazu gemacht. Nicht nur das Gericht Weilheim, sondern auch die andern umliegenden Gerichte passten auf ihn u. was er vornehmen werde. Wenn er eine solche Intention gehabt hätte, so hätte er viele Leute zusammenbringen können. Es kann wohl sein, dass der eine oder andere von der Bürgerschaft beim Bier aus Spass gesagt habe, dieser oder jener müsse kommandieren. — Sollte nicht der sogenannte Schneidergörgl den Kommandanten abgeben? — Hievon weiss er nichts.

Nachdem verlautet, dass der Pfleger von Weilheim Konvokationspatente ausgeschrieben u. in ihnen ausdrücklich vermeldet habe, er wolle selbst mitreiten, wurde desshalb dem Richter zu Seefeld zugeschrieben, der unterm 14. April die Patente einschickt, die von dem Pfleger am 21. Dez. 1705 an ihn ergangen sind.

1706, Apr. 16.

Simon Sedelmayer, Amtmann zu Weilheim, wird seiner Pflichten erinnert u. ihm auferlegt, zu sagen, wie es mit Aufgebot des Gerichtes herging. — Der Jägeradam kam zum Pfleger, mit dem er sich unterredete. Darauf wurde den Untertanen geboten, mit Gewehr zu Weilheim zu erscheinen. Am Montag vor Weihnachten erschienen die Leute u. blieben bis Erchtag. Da während dieser Zeit von Schäftlarn nichts kam, wurden sie wieder nach Hause gelassen. Der Pfleger tat den Leuten den Vorhalt, sie seien zu den aufgestandenen Bauern berufen u. er habe versprochen, 2000 Mann zu schicken; wer also mitgehen wolle, könne mitgehen; nöten könne er keinen. Er liess dabei durch den Oberschreiber den Brief ablesen, den der Jägeradam mitgebracht hatte. Es hatte aber niemand rechten Lust dazu, wesshalb die Leute auch wieder nach Hause gingen. Am Pfinztag den 24. Dez. wurden die Bauern abermals zusammenberufen u. ihnen das Patent der Bauern sowie das gedruckte Patent der Administration abgelesen u. sie befragt, ob sie gehen wollten oder nicht; sie antworteten aber, sie hätten dem Kaiser Pflicht abgelegt, sie gingen nicht.

Wurde den Bauern bei Ablesung des ersteren Patentes nicht gesagt, der Pfleger wolle selbst mitgehen? — Er kann dies nicht für gewiss sagen. Der Pfleger liess sein Pferd richten, das weiss er wohl. Er glaubt, wenn die Bauern gegangen wären, so wäre auch der Pfleger mitgegangen. — Mahnte u. reizte der Pfleger die Leute nicht an, mitzugehen? — Das kann er nicht sagen.

Eustach Vordermayer, Amtmann zu Pähl, wurde befragt wie der vorige. — Es wurde ihm ein Amtszettel zugeschickt, er solle bei Verlust seines Dienstes u. bei Leib- u. Lebensstrafe die Leute nach Weilheim verschaffen; sie sollten mit Gewehr, so gut sie es hätten, erscheinen. Er kam dem auch nach. Die Leute erschienen am Montag vor Weihnachten; es wurde ihnen das von den Bauern gekommene Patent vorgelesen u. sie wurden gefragt, ob sie gehen wollten oder nicht. Die Leute mussten über Nacht warten, bis der ausgeschickte Bote wieder zurückkam. Die Leute wollten aber den Boten nicht erwarten, wesshalb sie der Pfleger wieder heimliess; sie sollten jedoch wieder erscheinen, wenn man es ihnen wieder geböte. — Kann er den abgeschickten Boten nennen? — Nein, er kannte ihn nicht.

Wie geschah die zweite Berufung? — Die Amtleute mussten zu Weilheim warten. Am Mittwoch wurde ihnen dann befohlen, die Leute wieder zusammen zu bieten. Am Pfinztag erschienen diese wieder. Es wurde ihnen zuerst ein von Schäftlarn, dann ein von München gekommenes Patent abgelesen u. sie befragt, was sie tun wollten. Sie antworteten sämmtlich, sie wollten wieder nach Hause gehen, was auch geschah. — Reizte sie der Pfleger nicht an, mitzugehen? — Nein, er liess ihnen den freien Willen.

Melchior Landsberger, Bürgermeister in Weilheim, der zur Zeit des Aufstandes im Amt war, referiert über den Vorgang. — Als der Jägeradam nach Weilheim kam, wurde er in das Haus des Gerichtsschreibers berufen, wo sich auch der Pfleger, der Oberschreiber u. Bürgermeister Gattinger einfanden. Der Jäger machte die Sache gar gut u. sicher, so dass auch er ihn darüber besprach, er mache ja die Sache gar gut, worauf der Jäger antwortete, sie sei auch nicht lez. Ihm gefiel es aber gar nicht, da er den Jäger schon viele Jahre kannte. Der Pfleger sagte auf vieles Schwätzen des Jägers endlich, wenn die Leute ja gehen müssten, so werde man wohl ein paar tausend Mann zusammenbringen. Im Diskurs wurde auch gefragt, was die Stadt tun werde. Er u. sein Mitbürgermeister antworteten, von der Stadt gehe niemand. Der Stadtschreiber meldete, es werde alles sein, wenn man 130—140 Mann in der Stadt zusammenbringe. Der Pfleger liess nachgehends das Landgericht zusammenrufen u. ihnen die Patente der Bauern, sowie die der Administration vorlesen; er fragte sie, was sie nun tun wollten; sie antworteten sämmtlich, sie wollten zu Hause bleiben, wie dann ein jeder wieder nach Hause ging. Es wurde desshalb ein Bote mit einem Brief an die sogen. Landbeschützer geschickt, dass niemand kommen werde. Ehe der Bote wieder zurück war, langte über Starnberg abermals ein Schreiben der Bauern an, die 2000 Mann sollten anmarschieren, wie versprochen worden sei. Der Pfleger sagte aber, da die Leute schon wieder aus einander seien u. nicht gehen wollten, wisse er niemanden zu schicken.

Mahnte der Pfleger die Leute nicht an, mitzugehen, er wolle selbst mitreiten? — Das kann er nicht sagen; er hat davon nichts gehört u. gesehen. — Wurde das Begehren der Bauern nicht im Rat vorgetragen u. der Bürgerschaft vorgehalten? Erklärten sich nicht einige zur Willfährigkeit? — Dem Rat u. der Bürgerschaft wurde es vorgehalten; diese antworteten aber einhellig, was sie der Jäger angehe, sie seien ja kaiserlich. Im Rat liessen zwar der Bürgermeister Speisser u. der junge Kupfinger das eine u. andere Wort fahren, wenn es sein müsste, so hätte man sich doch dazu anzuschicken. Man liess ihnen aber nichts angehen. — Sagte Speisser nicht, dies sei eine von Gott geschickte Gelegenheit; man würde es vor der Herrschaft künftighin nicht verantworten können? — Im Rat wurde solches nicht geredet. Man sagte aber, Speisser habe dergleichen Reden hie u. da zu dem einen oder andern Bürger getan.

Augustin Reindl, Bürgermeister zu Weilheim, wurde über den Vorgang des Aufstandes befragt. — Er war damals etwas unbässlich u. konnte desshalb nicht zum Pfleger kommen, so dass er über den ersten Anfang nichts sagen kann. Am andern Tag wurde er mit andern in der Nacht in das Haus des Gerichtsschreibers berufen; der Pfleger u. der Gerichtsschreiber taten den Vortrag, es seien abermals Briefe unter Bedrohung mit Mord u. Brand eingelaufen, dass einige Mannschaft zu den Bauern abgeschickt werde. Er eröffnete seine Meinung dahin, man solle dies nicht tun, weil sonst die aus Tirol u. Schwaben bei ihnen einfallen u. alles verbrennen u. verderben würden. Es wurde damals verabredet, man solle sich auf alle Weise

daraus zu halten suchen. Als endlich der Befehl der Administration kam, blieb man um so beständiger bei der gefassten Resolution. Warum der Pfleger die Leute aus dem Gericht hereinkommen liess u. was er mit ihnen vorhatte, weiss er nicht. Es war einmal im Konzept, einige Bauern im Städtlein zu behalten, um sich desto besser defendieren zu können, wenn die aufgestandenen Bauern etwas tentieren sollten.

München Kriegs-A.

5. Verhör des Joh. Weinzierl, Vogtrichters in Schliersee.

1706, Mai 18.

Joh. Franz Adam Weinzierl, 33 Jahre alt, Vogtrichter zu Schliersee; er trat den Dienst erst 4 Wochen vor seiner Inhaftierung an; er ist zu Neustadt a. d. Waldnab gebürtig. — Wo hielt er sich zur Zeit des Aufstandes auf? — Am heil. Christtag ging er um $^1/_2$10 Uhr vormittags aus dem Wirtshaus zu Schliersee, wo er die Kost hatte u. reiste nach Regensburg, um dort Hochzeit zu halten, die auf den 12. Jan. angestellt war, nachgehends aber bis zum 18. verschoben wurde.

Hat er nicht die Untertanen zu Schliersee zum Aufstand verleitet u. ihnen dies angeschafft? — Er schaffte niemanden dazu an; am Sonntag vor Weihnachten (Dez. 20.) liefen die Patente ein, wonach bei Feuer u. Schwert befohlen wurde, zu erscheinen. Gleichwohl ging niemand, bis am Erchtag vor Weihnachten (Dez. 22.) ein Kommando von einem Fähnrich u. 10—12 Mann zu Pferd anlangte u. drohte, wenn die Bauern nicht gehen würden, solle das exequiert werden, was in den Patenten angedroht sei, wie zu solchem Ende etliche hundert Kommandierte nur ein paar Stunden entfernt stünden. Auf dieses Aufbot liefen die gräflichen Untertanen aus Schliersee u. die des Kapitels, die in Höfen zerstreut herumliegen, aus Furcht vor Brand u. Plünderung mit. Er aber liess sich die Sache nicht anfechten, sondern dachte mehr auf die Vollziehung seiner Hochzeit. Er unterliess jedoch nicht, bei dem Kommando gegen das Aufbieten zu protestieren, was aber nichts half.

Wer waren der Fähnrich u. die Kommandierten? — Er sah den Fähnrich nicht selbst, weil dieser nur einen zu Pferd hereinschickte, der die schriftliche Ordonnanz publizierte. Er hörte aber, dieser sei ein Mensch von etlichen dreissig Jahren gewesen, bürgerlich gekleidet. Er mahnte die Leute ab, sich in die Sache zu mischen; er kann dies beweisen durch den Pfarrer, den kapitlischen Unterpropst zu Fischhausen u. den Pfleger zu Miesbach. — Es scheint nicht, dass er die Leute abmahnte, da er in seiner Abwesenheit nach Schliersee schrieb, man solle die Stücke aufführen. — Das war ein Scherzwort, das nicht auf den Aufstand, sondern auf seine Hochzeit u. die Heimführung der Braut gemeint war. Er schrieb ja expresse, wenn auch nochmals Bauernkrieg wäre. er müsse halt doch heiraten. — Er schrieb, wenn nochmals Bauernkrieg sei, so müsste es doch seinen Fortgang nehmen. Was ist damit gemeint? — Nichts anderes als seine Hochzeit. Er fürchtete sich selbst wegen der Bauern zu reisen. Als er sich über die Sicherheit des Weges bei dem gewesenen Kriegskanzlisten Klatt in München schriftlich informierte, antwortete dieser, es sei ganz sicher zu reisen.

Welche Verfügung sollte der Pfarrer tun, wenn sich etwas bei Aibling movieren sollte? — Wenn von Aibling Patente wegen Steuern oder Fourage einlaufen sollten, so sollte der Pfarrer anstatt seiner gleich andern unterschreiben, da er den Gerichtsbeamten diese Kommission nicht gerne vertraute.

Mit den Untertanen des Kapitels liefen auch die des Grafen v. Maxlrain mit. Wer verschaffte diese? — Diese wurden eben so wenig wie die des Kapitels von jemanden verschafft, sondern sie liefen, als das Kommando kam, eben auch mit, um nicht verbrannt zu werden, obwohl der Graf v. Maxlrain durch den Pflegsschreiber allen Beamten bei Verlust des Dienstes hatte befehlen lassen, keinen Untertanen zum Mitlaufen zu verschaffen.

Bei seiner Arretierung in Regensburg gab er an, dass ihn der Pfleger, der in einem andern Ort gewesen sei, bereden wollte, die Leute zu stellen, dass er sich aber geweigert habe.

Wer war dieser Pfleger? — Es wollte ihn niemand persuadieren; der Hauspfleger in Regensburg muss dies unrecht verstanden haben.[1])

München Kriegs-A.

IV. Cham.

1. Gütliche Aussage

des in causa rebellionis bei Wiedereroberung von Cham verhafteten Simon Gulder, vormaligen Stadtschreibers zu Furt. Amberg 1706, Febr. 8.

Kommissäre: Reg.räte v. Fronau u. v. Hagenau. Anwesend: der Vizedom u. der Kommandant Hauptmann Doffins.

Sim. Gulder, 27 Jahre alt, im fünften Jahr verheiratet, hat ein Kind sammt einem schwangeren Weib.

Wo hielt er sich in den letzten zwei Jahren auf? — Vor $1^1/_2$ Jahren wurde er von der Regierung Amberg auf den Stadtschreiberdienst zu Furt angeschafft u. nach erfahrener Satisfaktionsverschaffung von Richter u. Rat allda wirklich verpflichtet. Er versah den Dienst etwa ein Vierteljahr, bis der vormalige Stadtschreiber Morgenstern bei der Generalkriegskommissariatamtssubstitution in Landshut ihn vom Dienst zu stossen trachtete. Vom Rentamt Straubing wurde Morgenstern wieder als Stadtschreiber angestellt, obwohl er zur gefährlichsten Zeit entwichen war, während er, Gulder, den Dienst von Zeit der erworbenen kais. Protektion an auch in grössten Gefahren im kais. Interesse versehen hatte. Er musste sich folglich in totum konsumieren u. wusste endlich nicht mehr, wie er sich von dem Bettelstab erretten könne, bevorab da er noch drei Schweindl in seiner fast einzigen Substanz hatte, die er versilbern u. das Geld dahin anwenden wollte, einen Bericht an die Administration zu befördern. Unterdessen verfiel die Stadt Cham in die Hand der rebellischen Untertanen. Sechs Tage nachher erhielt er von der aufgeworfenen Kommandantschaft durch eigenen Boten einen Brief, er solle sich sogleich nach Cham begeben, dem er auch folgen musste.

Was für Dienste wurden ihm in Cham konferiert? — Er begab sich in Cham zuerst zu dem Gerichtsschreiber, um Rat einzuholen. Dieser sagte, es sei sehr gefährlich, in dieser Sache einen Vorschlag oder eine Meinung abzugeben. Er wurde von dem aufgeworfenen Brigadier u. dem Blauen Fürtuch zur Uebernahme des Proviantwesens angehalten. Er verweigerte dies, so dass es der Gerichtsschreiber übernehmen musste. Er kam erst fünf Tage, bevor die Kaiser-

---

[1]) Dem Verhör liegen die folgenden beiden Briefe bei.

Weinzierl an Joh. Rechthaler, kapitlischen Unterpropst des Vogtgerichts Schliersee. Bei Frhn. v. Mandl in München abzulegen.

Mein langes Ausbleiben wird ihm Zweifel machen u. wenn nochmal Bauernkrieg wäre, so muss es seinen Fortgang gewinnen. Das von München ist mir schon bewusst, dass die Freiwilligen schön empfangen wurden. Bitte um wenige Nachricht, jedoch caute, damit niemand disgustiert werde u. ich mich regulieren kann. Wenn sich beim Amt wegen Aibling etwas movieren sollte, so wird der Herr Pfarrer schon die Verfügung tun. In drei Wochen bin ich wieder zu Hause; führts die Stück' auf; mithin lade Euch zum Mahl. Regensburg 31. Dez. 1705. (Ohne Unterschrift).

Der Kanonikus Joh. Ign. Mandl v. Deutenhofen an den Hofratssekretär Ostern.

Den Namen des unlängst von dem Grafen v. Maxlrain aufgestellten Richters kenne ich nicht, man kann ihn aber aus dem Schreiben ersehen, das dieser vor kurzem an das hiesige Kapitel abgehen liess u. das ich Herrn Unertl behändigt habe, damit man die Schrift mit dem ohne Unterschrift von Regensburg gekommenen Brief an den Unterpropst zu Schliersee vergleichen möge. Er ist Vogtrichter über die Grunduntertanen des Kapitels im Amt Schliersee u. vom Grafen v. Maxlrain bestellt, die jurisdictionem hofmarchialem zu administrieren. Doch ist er schuldig, beim kais. Hofrat die Pflicht abzulegen, was er aber bis jetzt unterlassen hat. Er soll, wie die unglückseligen Untertanen unseres Stiftes aussagen, sie angehalten haben, dass sie sich zu den aufrührerischen Bauern schlagen mussten. München den 19. Jan. 1706 um 1/28 Uhr.

lichen anrückten, in die Stadt u. musste seine meiste Zeit mit Hin- u. Herschicken bei der Bezahlung u. dgl. applizieren. Er legte weder bei der Bezahlung noch bei Ausschreibung der Patente Hand an; nur zuletzt empfing er 250 fl, um diese den Hauptleuten u. der Miliz zu bezahlen. Hievon blieben ihm etwa 10 fl übrig, die er an dem Tag, an dem die Kaiserlichen einrückten, den Leutnanten Neusinger u. Preiss, die aber nach einem Hausarrest von etlichen Tagen entlassen worden sind, auf ihre Abforderung behändigen musste, weil sie sagten, sie seien von Anfang bis zum Ende in Cham gewesen, während er erst vor wenigen Tagen angekommen sei u. ihm daher nichts gebühre. So hat er nicht einen Kreuzer, sondern bloss das offertum empfangen, dass man ihm bei Uebernehmung des Proviantwesens monatlich 40 fl verreichen werde.

Er wird nicht in Abrede stellen, dass er mit dem Blauen Fürtuch die Kommission empfing, die Bürgerschaft zu Furt in die Pflicht zu nehmen. Daraus ist klar zu erkennen, dass er sich mit sonderem Eifer angelegen sein liess, die Leute von dem rechtmässigen Landesherrn, dem Kaiser, mit Gewalt abzuwenden. Er soll daher alle Umstände anzeigen u. dabei herkommen lassen, warum sie beide sich unterstanden, mittelst Arretierung der zwei Stadtrichter die Ablegung der Pflicht zu fazilitieren.[1]) — In seiner Abwesenheit wurde von dem Vizekommandanten, dem Blauen Fürtuch, mit dem Pfaffen abgeredet, die Bürgerschaft in Furt in Pflicht zu nehmen. Er wurde vorgefordert u. von ihm die Form der Pflicht begehrt. Da ihm diese unbekannt war, musste der Stadtsyndikus in Cham dem Blauen Fürtuch den Aufsatz abstossen. Dieser nahm ihn mit nach Furt. Er verweigerte diese Reise um so weniger, als er membrum inutile war u. nichts zu sagen hatte u. weil er dadurch Gelegenheit bekam, unterschiedliche Sachen von seiner Hauswirtschaft, wie etliche Klafter Holz zu versilbern. Die Stadtrichter Christ u. Altmann, sowie der Stadtschreiber Morgenstern, obwohl diese seine Hauptkontrateile sind u. ihn bis auf den Tod verfolgt haben, sowie Gerber u. Präntl werden bei ihrem Gewissen aussagen müssen, dass er fast kein Wort vorbringen durfte, sondern dass das Blaue Fürtuch alles proponierte u. veranstaltete, sowie ihn ermahnte, stillzuschweigen. Er war fast der einzige Mittler, dass die Verpflichtung unterblieb u. Christ u. Altmann des Arrestes entlassen u. nicht, wie das Blaue Fürtuch vorhatte, nach Cham geliefert wurden. Er unterbrachte dies auch dem Ratsbefreundeten Präntl, der von Richter u. Rat zu ihm geschickt wurde; er hat aber hierinfalls nicht einen Kreuzer empfangen, sondern er haftet noch bei seinem Schwager über das damals Verzehrte, während das Blaue Fürtuch von Richter u. Rat mit einem Pferd regaliert wurde.

Er soll sich nicht so unschuldig machen, da das Gegenteil sattsam bekannt ist, dass er nicht akquiesziert, sondern die Bräugefälle abgefordert hat. Ausserdem liess er zur Expression des an allem gehabten Vergnügens Spielleute kommen u. schmähte schimpflich wider die Obrigkeit. — Er war nur inutile instrumentum; alle Propositionen wurden vom Blauen Fürtuch gemacht, auch bei dem Bräugegenschreiber. Dass das Blaue Fürtuch auf dem Rathaus wider den Obersten Walser, Christ u. Altmann sehr hart schmälte u. diesen die Schuld des bei Furt erlittenen Schadens[2]) zumass, werden der Bäcker Reitmayer, der Weissgerber Thom. Reitmayer, der Sattler u. andere bezeugen. Die Spielleute wurden vom Blauen Fürtuch bestellt u. mit 1 fl bezahlt; er trug kein sonderes Gefallen daran.

Was weiss er von dem Leutnant Zelsch?[3]) Was für Expeditionen verrichtete er mit diesem? — Zelsch wurde von Cham nach Furt geschickt, von wo er 3 Pferde mitbrachte. Als am andern Tag desshalb die Bürger nach Cham kamen, wurden ihnen die Pferde wieder verabfolgt, da man sie nicht bezahlen konnte. Da beim Pfarrer auch noch Klagen über das von Zelsch in Eschlkam u. Neukirchen Verübte vorkamen, wurde er alsogleich abgesetzt.

Wer führte die Prinzipaldirektion in der ganzen Rebellion? — Der Pfaff u. das Blaue Fürtuch werden besser als er jene anzugeben wissen, die mithielten u. die Prinzipalen spielten. Er selbst hielt sich nur fünf Tage in Cham auf. Seines Orts kannte er den Leoprechting aus der Pfalz, Stettin,[4]) Leopart, die Leutnante Neusinger, Preiss u. Zelsch, den Landleutnant von

---

[1]) S. II, 120. [2]) Am 13. Aug. 1703. [3]) S. II, 437. [4]) Wohl Reitzenstein.

Oberviechtach[1]) u. den krummen Hauzenberg.[2]) Die letzteren vier sollen sich schon bei der Einnahme Chams eingefunden, der Landleutnant sich sogar mit dem Pfaffen, um die Rebellion anzuspinnen, in den untern Wald begeben haben. Der Landleutnant wurde von dem Pfaffen um Sukkurs nach Braunau geschickt u. blieb so von der Gefangennehmung frei. Er hörte auch, dass sich ein Sohn des Obersten Walser in Cham eingefunden u. Dienst begehrt habe. Er selbst hat niemals das mindeste Wohlgefallen an diesem Handel getragen. Wenn die Sache noch zwei Tage länger gedauert hätte, wäre er ohnedies auf die von seinem Gevatter, dem Bestandtner zu Thannstein, erhaltene Nachricht davon gegangen. Bei Anrückung der Kaiserlichen wollte er diesen mit dem Stadtsyndikus u. andern Abgeordneten entgegengehen u. die gutwillige Uebergabe befinden. Als aber die Miliz die Torschlüssel aus den Händen des Torsperrers riss, wichen der Syndikus u. andere Chamauer aus Beisorge der Lebensgefahr zurück, während er sich allein unter die Miliz begab u. um des Blutes Christi willen bat, die Schlüssel zu extradieren u. dadurch das grössere Blutbad zu verhindern.

1706, Mai 3.

Er hat angegeben, dass in Furt alles Adam Schmidt vollzogen habe. Nun zeigt sich das Widerspiel, dass er sich auf die nachgesuchte Begebung der Pflicht gleichwie Schmidt entschuldigte, dies stehe nicht in ihren Rechten. Als Schmidt fast auf die Nachsehung inklinieren wollte, vermeldete er mit lächelnden Geberden: Herr Vizekommandant, Sie sind ja Kommissär. Er soll die Wahrheit bekennen. — Er hat in Furt keine Beförderung verlangt oder den Schmidt angetrieben, noch ihn mit lächelndem Mund u. höhnischen Geberden zur Vollziehung der Kommission angetrieben. Die Gelegenheit der Reise nach Furt ergriff er, um seine wenige Armutei mit Nutzen zu beobachten u. nicht um der Verpflichtung abzuwarten, da er hieran selbst ein Missfallen hatte u. zu Cham selbst die Gelegenheit gesucht hatte, den Pfarrer zur Nachsehung der Pflicht anzuhalten, indem er das daraus entstehende Unheil wohl ersah. Als einem daselbst gebornen Kind u. gewesenem Stadtschreiber wäre es ihm auch leid gewesen, wenn er hätte trachten sollen, Furt einiges Unheil auf den Hals zu ziehen.

Warum hat er sich in dem an Richter u. Rat ausgefertigten u. von ihm selbst konzipierten Patent als Proviantkommissär intituliert? — Das Patent oder vielmehr die Legitimation, wodurch dem Schmidt u. ihm die Verpflichtung in Furt aufgetragen wurde, hat er zwar verfasst u. mit kurzen terminis aus der von dem Syndikus in Cham konzipierten Pflichtsformel herausgezogen; allein dies geschah auf Spezialbefehl des Geistlichen. Er erachtete es auch nützlicher für Furt, dass er dem Schmidt beigegeben wurde u. so Gelegenheit hatte, die Verpflichtung rückgängig zu machen, als wenn ein anderer verordnet worden wäre, der mit allem Rigor die aufgetragene Kommission zu vollziehen gesucht hätte.

Die Erfahrung gibt, dass er in Furt von guten Freunden mit Nachdruck erinnert wurde, was er um tausend Gotteswillen angefangen habe, er solle von diesem Gesind abstehen u. sein Weib verschonen, worauf er bloss mit in die Höhe geschupften Achseln sich dahin entschuldigte, man möchte einen wohl zu einer solchen Resolution treiben. — Er erinnert sich nicht im mindesten, von jemanden abgemahnt worden zu sein. Aus purer Not u. in Konsideration seines miserablen Standes, aus dem er sich nicht zu helfen wusste, wurde er in der gefassten Resolution gestärkt. Wenn ihn nur ein einiger Mensch abgemahnt hätte, hätte er es unterlassen, wie er sich in Cham bei dem Gerichtsschreiber Rat erholte.

Ein Bote brachte die Nachricht, dass in Kötzting gegen 40 Bürger bereit wären, nach Cham zu kommen. Wer war dieser Bote? — Er schrieb keinen Buchstaben nach Kötzting, dass die Bürger nach Cham kommen sollten. Der Pfarrer aber als Brigadier schrieb dorthin u. berief die Leute. Dieser gab auch vor, dass ausserhalb Cham 3000 Landdefendenten stünden;

[1]) Christoph Albrecht.

[2]) Adalbert Franz v. Hauzenberg, Besitzer der Hofmark Ränkam, 4 km südwestlich von Furt.

er befahl ihm, sich zu diesen zu verfügen u. sie in die Stadt zu begleiten. Er verweigerte dies aber rotunde.[1])

1706, März 1.

Kommissäre: Reg.Räte Werner u. v. Hilpert.

2. Jos. Ant. v. Leopart, geb. in Messkirch am Bodensee, 24 Jahre alt, war Oberleutnant im bair. Leibregiment, sein Vater ist ein Landsasse zu Höflarn, bei dem er sich eine Zeit lang aufhielt.

War er nicht bei der Rebellion in Cham u. wie lange? — Zwei oder drei Tage, nachdem die Rebellen nach Cham gekommen waren, kam er in die Stadt, wo er sich gegen fünf Tage aufhielt. Als er wieder heraus wollte, machte man ihm Schwierigkeiten, bis er endlich sagte, er wolle bei ihnen bleiben. Man schickte ihn dann mit 123 Mann nach Kötzting, um diesen Ort zu besetzen. Nach zweitägigem Aufenthalt ging er zu seinem Vetter Pelkhofen nach Stachesried.[2]) Von den 123 Mann blieben nicht mehr als 20 in Kötzting, da es lauter Bauern waren, die sich wieder verliefen.

Wann u. warum kam er zu den Rebellen? Wer verleitete ihn dazu? Wer war mit dabei? — Er kam erst dazu, nachdem Cham schon eingenommen war. Ausser dem jungen Reitzenstein war niemand bei ihm. Sie beide gingen von Höflarn früh gegen den Tag ab. Er reiste nach Cham, um zu sehen, wie der Ort beschaffen sei, weil er verschiedentlich davon gehört hatte. Gegen 2 Uhr nachmittags trafen sie dort ein u. nahmen ihre Einkehr beim Goldenen Hirschen. Vom Wirtshaus brachte sie eine Wacht zum Pfarrer, der ihnen erzählte, wie es mit Einnehmung der Stadt hergegangen war. Darauf liess man ihnen das Zeughaus u. anderes sehen. Als sie wieder weg wollten, liess man sie nicht mehr fort, sondern sagte, nachdem sie ihr Zeughaus u. anderes gesehen hätten, müssten sie bei ihnen bleiben.

Kennt er den Pfarrer Müller? Stand er mit ihm in Korrespondenz oder Gemeinschaft? — Er kennt ihn weiter nicht, hat ihn auch niemals gesehen, ausser vor ungefähr einem Jahr. Da war der Pfarrer nach Nabburg geritten u. bei dem Kronenwirt eingekehrt. Er, Leopart, der eben mit seiner Flinte spazieren gegangen war, kam auch in die Wirtsstube, wo der Pfarrer mit seinem Knecht an einem Tisch sass, auf dem seine Pistolen lagen. Der Pfarrer hatte einen Hirschfänger an der Seite, so dass er nicht geglaubt hätte, dass dies ein Pfarrer sei, wenn es nicht der Wirt gesagt hätte. Sonst hat er ihn nicht gesehen, noch weniger eine Korrespondenz mit ihm gehabt.

Wer holte ihn zu den Rebellen nach Cham ab u. zu welcher Tageszeit? — Es kam niemand zu ihm nach Höflarn, der ihn nach Cham abgefordert hätte. Sie ritten früh ganz allein weg. In Nabburg sagte der dort im Prison gelegene Leutnant Dupré, ob sie nach Cham gehen wollten, der Pfarrer habe ihm von dort geschrieben, er solle mit seinen Leuten hinunterkommen.[3])

War nicht auch der franz. Leutnant von Rötz dabei? — Nein. Dieser war schon eine gute Zeit vorher auf dem Katzberg bei der Frau Kohlerin.[4])

Was für eine Bekanntschaft hatte er mit dem jungen Reitzenstein, dem jungen Sechser zu Nabburg u. dem franz. Leutnant, der dort im Prison lag? — Er kann nicht in Abrede sein, dass er mit dem franz. Leutnant Bekanntschaft hat, weil sie öfter beim Gottesdienst beisammen waren, zu dem er, da Höflarn dort eingepfarrt ist, gegangen war. Nach dem Gottesdienst sprach er mit ihm. Am Tag, bevor er nach Cham ging, es war ein Sonntag, war er mit dem franz. Leutnant, dem Reitzenstein u. dem jungen Sechser Nachmittag in der Krone beisammen, wo der Leutnant meldete, von Cham sei der Befehl gekommen, dass sie, Franzosen, dorthin kommen sollten oder man werde sie abholen lassen. Reitzenstein sagte darauf zu ihm, Leopart,

---

[1]) Auf Antrag der Regierung in Straubing verfügt die Administration am 2. Juni 1706, dass Gulder zu entlassen u. ihm die ausgestandene Gefängnis als Strafe zu imputieren sei, da sich nicht bezeigt habe, dass er in crimine perduellionis so viel partizipiert habe, dass er eine mehrere Strafe verdient hätte.

[2]) 7 km östlich von Furt. [3]) S. II, 41.

[4]) Die Witwe des Joh. Bapt. Koller, Besitzers des Ritterlehens u. der Hofmark Katzberg, 2 km nordwestlich von Cham.

anjetzo wollen wir mit dahin. Er liess sich dann bereden u. ritt auf öfteres Zusprechen Reitzensteins am andern Tag mit diesem nach Cham, wozu sich auch der Sechser verstand, der 3—4 Tage später nach Cham kam, an dem Tag, als er nach Kötzting ging.

War er nicht öfter u. besonders jüngst, nachdem sich der Pfarrer nach Cham praktiziert hatte, nächtlicher Weile zu Nabburg im Haus des Sechser? — Er war öfter in des alten Sechser Behausung. Ob u. wann dies aber zur Nachtszeit gewesen, kann er sich nicht entsinnen. — Was redeten sie da? Machten sie nicht ein Verbündnis mit einander, nach Cham zu den Rebellen zu gehen und die franz. Gefangenen mitzunehmen? — Die Abrede wegen der Gefangenen geschah in der Krone. Hiebei wurde auch gedacht, dass sie unter sich zusammenhalten wollten u. so lange einer etwas habe, sollte er es den andern mitteilen, sie wollten einander nicht verlassen. Reitzenstein tat dabei meist das Wort.

Warum sandte er in der Neujahrsnacht oder in der nächsten Nacht um 1 Uhr den Schneider Kasp. Schönauer zu dem Leutnant nach Nabburg mit der Nachricht, wenn er mit wolle, wäre es Zeit, sie würden bald reiten? — Dies geschah mehrernteils auf des Reitzenstein Angeben, dem er endlich zustimmte u. dem Schneider diese Post aufgab. Der Schneider vermeldete bei seinem Weggehen, er wolle schon in die Stadt kommen, weil er die Gelegenheit am Mauntor schon wisse.

Haben nicht andere in seiner Gegenwart dem Franzosen den Weg u. die Gelegenheit, in der Nacht zu echappieren, entdeckt? — Bei der Abrede in der Krone wurde gemeldet, die Franzosen könnten beim Dechantstürl hinaus. Sechser hielt dies aber für unpraktizierlich, weil dies jede Nacht versperrt würde. Weiter wurde über die Auslassung nichts gemeldet. Wie die Franzosen aus der Stadt kamen, weiss er nicht; auf dem Marsch erzählte ihm Lentnant Dupré, sie seien durch die Stadtzwinger hinausgekommen.[1]) Vermutlich hat ihnen der Schneider den Weg gezeigt.

Was für Gewehr nahmen die franz. Gefangenen aus Nabburg mit sich? — Keiner von ihnen hatte ein Gewehr, sondern nur einige hatten Stecken.

Was trug ihnen der Kommandant zu Cham, der gewesene Pfarrer von Oberviechtach, vor? Was versprach er ihnen? — Als sie aus dem Goldenen Hirschen zum Pfarrer gebracht wurden, sagte dieser, es seien Befehle vom Kurfürsten da, dass man das Land für ihn behaupten solle; er selbst habe die Schreiben gelesen; ein franz. General Terrain sei aus den Niederlanden gekommen u. habe ihm 14 Mann mitgebracht; durch diesen Anfang habe er dann so viele Leute im Baierland aufgebracht. Der Pfarrer versprach ihm nachher eine Kompagnie, mit der er dann nach Kötzting kommandiert wurde. Nachdem er aber sich besser begriffen, ging er von dort wieder weg u. hat diese gefährliche Partie verlassen.

Wo halten sich dermalen der junge Sechser u. Reitzenstein auf? Gaben diese nicht schon vor den Weihnachtsferien bei dem alten Sechser vor, sie wollten nach Altötting reisen? — Kurz vor Weihnachten sagte der junge Sechser im Hause seines Vaters in seinem, Leoparts, u. Reitzensteins Beisein, sie wollten mit einander nach Altötting reisen. Er antwortete, er habe dort nichts zu tun; Reitzenstein sagte, er könne sich hier im Land nicht länger halten; er wolle suchen, in Baiern Dienst zu bekommen, da 6000 Schweizer u. Franzosen in Baiern angekommen seien u. Burghausen schon über wäre. Sechser aber sagte nur, er habe sich nach Altötting verlobt.

Wenn dem also ist, so müssen sie ja schon damals den Gedanken zur Rebellion u. um solche auszuführen, mit dem Pfarrer Korrespondenz gehabt haben. Er soll alles getreulich anzeigen, um sich vor noch grösserer Ungelegenheit zu bewahren. — Was er von der Rebellion von Cham weiss, hat er bereits angezeigt. Wegen der Franzosen kann er noch angeben, dass, als von Cham der Befehl kam, diese sollten dahin kommen, Reitzenstein oder Sechser zu den Franzosen sagte: Es ist besser, wenn Ihr freiwillig geht u. nicht wartet, bis Ihr von Cham aus abgeholt werdet; wir wollen mit Euch. So viel er weiss, befindet sich Reitzenstein dermalen bei seinen Verwandten im Voigtland.

---

[1]) S. II, 41.

3. Gütliche Aussage,

die von den bei Okkupierung der Stadt Cham gefänglich genommenen Personen über die abgefassten interrogatoria ad protocollum genommen worden.

1706, Febr. 5.

Franz Wolfg. Joh. Diez, 29 Jahre alt, ledig, in Straubing geboren; sein Vater war Regierungsrat in Amberg, wo er zur Zeit der vorgegangenen Bombardierung verstarb.[1])

Wo hielt er sich in den letzten Jahren auf? Was war seine Verrichtung? Wie kam er zu den Rebellen? — Er hielt sich eine geraume Zeit bei dem Bruder seines Vaters in Wernberg auf. Als er vernahm, dass der Bruder seiner Mutter, der Pfarrer von Oberviechtach, sich in das verdammliche Laster der Rebellion verfallen hatte u. er wohl wusste, dass dessen Bruder, der Vizerentmeister zu Amberg, sich in der Sache nicht viel annehmen werde, drang ihm der einer ganzen Freundschaft zustossende Nachklang dergestalten zu Herzen, dass er sich endlich resolvierte, nach Cham zu gehen u. als nächster Verwandter dem Pfarrer die Gefahr, den Schimpf u. den einer gesammten Freundschaft anwachsenden Nachklang nach Möglichkeit vorzustellen, damit er sich etwas mehr begreifen u. von der unverantwortlichen Rebellierung abstehen möge. Zu dem Ende verfügte er sich auch nach Oberviechtach, wo er sich eine Nacht aufhielt, um die Gewissheit wegen des Pfarrers Person zu erforschen. Seine Erinnerung beantwortete der Pfarrer aber damit, dass es nunmehr schon allzu weit gekommen u. er um so weniger im Stand sei, wieder zurückzukehren, als er wegen seiner anhaltenden Krankheit sich des Bettes bedienen müsse. Auch von dem Bruder des Pfarrers lief aus Amberg ein Schreiben ein, in dem dieser auf alle ersinnliche Weise dehortiert wurde. Aber auch dies verfing nicht, so dass er, Diez, nach seinem vergebentlichen Zusprechen sich entschloss, sich wieder aus Cham zu verfügen. Er war am Abend des Dreikönigstages dort angekommen, hielt sich dort zwei Tage auf u. reiste am dritten wieder ab.

Er soll ohne Verhüllung der Wahrheit frei bekennen, wann er sich hinunter begab, was ihn hiezu bewog u. welche Charge er dort trug. — Bei seiner Abreise liess ihm der Pfarrer, ohne dass er es wusste, beim Satteln des Pferdes auch einen Mantelsack aufbinden, in dem der Pfarrer einige Stücke seiner Beute inschliessig hatte. Obwohl er den Mantelsack nicht übernehmen wollte, schwätzte ihm der Pfarrer diesen mit dem Ersuchen ein, ihn nach Oberviechtach zu überbringen u. seiner Pfarrersköchin zu überantworten, was er dann endlich, nachdem der Mantelsack schon aufgepackt war, vollzog u. zwar um so leichter, da er den Gedanken führte, dass man den Mantelsack mit andern Sachen, die vom Pfarrer nach Oberviechtach gekommen wären, schon finden werde. Er war weiter konsoliert, mit Manier wieder von dem Pfarrer u. aus der Stadt zu kommen, wo er sich fast zwei Tage über die vorgehabte Zeit aufgehalten hatte.

Er soll frei u. ungescheut offenbaren, wer mit ihm hielt, wer alles kommandierte, was er auf die Hand bekam, wo man ihn verpflichtete u. wer dies tat. — Er hat schon erinnert, dass er sich wieder bei seinem Vetter zu Wernberg einfand u. hier aufhielt, bis er auf Befehl des Obersten d'Arnan durch einen Wachtmeister u. 12 Dragoner abgeholt u. zuerst nach Cham u. dann hieher gebracht wurde. Er hat das Obige nur in Regard der Freundschaft resolviert; ansonst hatte er keine Ursache, sich um die Person des Pfarrers viel anzunehmen, da dieser das Vermögen, das er, Diez, von mütterlicher Seite zu verhoffen hatte, nicht vermehren half u. er von Zeit der Grammatik bis auf diese Zeit niemals zu ihm gekommen ist.

Welche Personen kennt er, die an dieser Rebellion teilnahmen? Wer gab ihnen Geld u. Gewehr? — Er sah zwar viele, kann aber keinen mit Namen angeben, ausser den Landleutnant von Oberviechtach.

NB. Weil von diesem Diez keine anderen Umstände vorgekommen, er auch anderwegs nicht graviert ist, sondern vielmehr seine Aussage durch den Knecht u. das Blaue Fürtuch bestätigt werden, so hat man in Gegenwart des Vizedoms nach ordentlich in pleno beschehener

---

[1]) 27. Nov. 1703.

Proposition den Schluss abgefasst, ihn nach vorgehender Dehortation, sich künftig behutsamer aufzuführen, zu entlassen.

1706, Febr. 8.

Kommissäre: der Vizedom, die Reg.räte v. Fronau u. v. Hagenau, Hauptmann v. Biberg.

Hans Hugler, von Hof im Gericht Murach, ledig; sein Vater ist ein Bauer, doch so eraltet, dass er die Uebernahme alltäglich gehaben könnte.

An welchen Orten befand er sich im Dienst? Wie kam er zu dem Pfarrer Müller in Oberviechtach? — Er hat seine Lebtage nicht gedient. Auf die Instanz des Pfarrers begab er sich in dessen Dienst u. zwar um so mehr, als Hof nur eine Viertelstunde von Oberviechtach entlegen ist.

Worin bestand seine Dienstverrichtung? Wohin verreiste er mit seinem Herrn? — Während der anderthalb Jahre, die er im Dienst war, wartete er meist seiner Arbeit ab. Soviel er beobachtete, besuchte der Pfarrer im verwichenen Sommer zweimal seinen Bruder, den Vizerentmeister, in Amberg, der auch einmal in Oberviechtach war, als sie eine verlobte Wallfahrt bei dem heil. Blut zu Neukirchen[1]) abgerichtet hatten. Am Fest St. Barbara (Dez. 4.) reiste der Pfarrer nach Schöntal, um seinem Vorgeben nach die Beichte abzulegen; nach zweistündigem Aufenthalt ging die Reise auf Neukirchen,[1]) wo er den Rossen bloss ein Futter geben liess u. nach einer Stunde gegen Vilshofen zuging. Er, Hugler, durfte in Neukirchen nicht vermelden, wer der Pfarrer sei; dessen Name durfte erst in Cham offenbar gemacht werden. Aus welchen Ursachen dies geschah, weiss er nicht. Von Neukirchen wandten sie sich nach Niederaltaich, schlugen zu Altaich das Nachtquartier u. gingen dann Vilshofen zu.

Wer reiste mit seinem Herrn nach Vilshofen? Wer kam dort mit ihm zusammen? Worin bestand ihre Verrichtung? Wie lang blieben sie dort? — Ausser dem Landleutnant ging auf dieser Reise niemand mit. In Vilshofen kehrten sie bei dem Ochsenwirt ein, wo ihm vom Pfarrer die Wartung der Pferde angeschafft wurde; wenn der Pfarrer ausging, wurde er nicht mitgelassen. In Vilshofen verweilten sie in die drei Tage; der Pfarrer hatte einen Boten nach Braunau geschickt u. blieb, bis dieser zurückkam.

Wo ging die Zusammenkunft in Vilshofen vor u. wie oft? — So viel er weiss, geschah dies bei dem Kommandanten, der Leutnant in Baiern gewesen sein soll. Sein Herr, der etwas unbässlich war, ging nur einmal hin, meist der Landleutnant. Sein Herr konnte wegen seiner Unbässlichkeit die Messe nur im Krankenzimmer der Kapuziner lesen, wie dies am Liebfrauenfesttag (Dez. 8.) geschah.

Wie hiess der Kommandant in Vilshofen?[2]) — Er hatte einen platteten[3]) Kopf u. war schon ziemlich bei Jahren; soviel er weiss, hat er viele Kinder. Er kam einmal zu seinem Herrn u. trug einen weissen Rock. Er, Hugler, musste alsogleich aus der Stube abweichen.

Wohin begab sich der Pfarrer von Vilshofen aus? Wer begleitete ihn? Wer kam unterwegs zu ihm? — Von Vilshofen ritten sein Herr u. der Landleutnant allein in einem Tag wieder bis Oberaltaich, wo in dem Wirtshaus das Nachtquartier geschlagen wurde. Sein Herr wollte sich nirgends zu erkennen geben u. hier um so weniger, weil ihn der Prälat gleich erkannt hätte. Die nächste Nacht kamen sie zu Agendorf zu stehen, wo sie einen Tag blieben. Obwohl er nie anwesend sein durfte, wenn sein Herr etwas vornahm, so beobachtete er doch, dass ein Bauer aus dem Gericht Mitterfels, der bei Cham niedergemacht wurde, zu seinem Herrn kam, worauf sich dieser mit dem Landleutnant auf den Pilgramsberg[4]) begab, wo schon bei 16 Bauern in Verwart standen. Dazu stiess noch ein Leutnant mit 6 Mann, der vorher Feldscherer im Regiment Maffei gewesen war. Der ganze Schwarm begab sich nun in den Wald hinein; er kann die Orte nicht benennen, da er in diesem Revier unbekannt ist. Er weiss nur, dass sie in Regen u. Unterviechtach waren.

Welchen Anhang fand sein Herr? Wie zog er die Leute an sich? — Als sie vor Cham kamen, waren gegen 390 Mann beisammen. Die Werbung geschah auf die Weise, dass sie

---

[1]) 10 km südöstlich von Furt. [2]) S. II, 275. [3]) kahlen.
[4]) 6 km nordwestlich von Mitterfels.

vor den Rathäusern einen Brief ablesen liessen u. den Leuten, die mithalten würden, ein Freijahr versprachen.

Kam sein Herr vor der Einnahme der Stadt nicht mit Leuten aus dieser zusammen? — Bevor sie sich nach Cham begaben, ging sein Herr wieder nach Neukirchen; das Blaue Fürtuch, das sich in Regen eingefunden hatte, war dabei. Da sich der Landleutnant mit seinen Leuten in Stachesried aufhielt, reisten sie mit allen Leuten ebenfalls dahin in das Schloss. Nach einer halben Stunde marschierten sie gegen Furt zu, wo sie sich wieder zwei Stunden aufhielten u. bei dem Gevatter des Blauen Fürtuchs einkehrten. In Furt mussten die Müller ihre Hebeisen hergeben, worauf sie auf Cham zugingen. Er musste bei den Pferden bleiben u. kann nicht sagen, wie es eigentlich herging. Das Blaue Fürtuch führte die Leute an. Nach Eröffnung des Tores brachte er die Pferde in die Stadt.

Wie war es möglich, die Stadt ohne einen Schuss bei eitler Nacht zu überrumpeln? Wer half hiezu? Wer war der Rädelsführer? — Wenn man im Bräuhaus frühzeitig Lärm gemacht u. Nachricht auf die Wacht gegeben hätte, so wäre, wie er glaubt, Cham nicht okkupiert worden. Er hörte, dass desshalb auch die Bräuknechte abgestraft wurden u. 100 fl erlegen mussten. Sein Herr, das Blaue Fürtuch u. der krumme Hauzenberg drangen mit etwa 100 Mann, die Gewehr hatten, durch das ausgebrochene Fenster in die Stadt ein; die übrigen stiegen erst nach, als der erste Lärm in der Stadt schon vorüber war. Als bald darauf das Tor eröffnet wurde, begaben sich nur mehr die in die Stadt, die wie er sich bei den Pferden hatten aufhalten müssen.

Wie ging es in der Stadt her? Was hörte er von dem gehabten Verständnis? — Nachdem er in die Stadt gekommen war, musste er seinen Herrn bedienen. Wenn er auch bei den Hauptsachen nicht in der Stube sein durfte, so nahm er doch aus den Diskursen so viel wahr, dass vermeldet wurde, ein Bräuknecht habe den Rebellen, als sie das bestimmte Fenster verfehlten, zugerufen, sie sollten von diesem Ort ablassen u. sich zu dem andern Fenster verfügen, was dann auch auf solche Weise geschah, dass nach kaum einer halben Stunde der Fensterstock gewonnen u. die Einsteigung vollzogen wurde.

Wer drang damals mit in die Stadt oder fand sich später ein? — Mit seinem Herrn stiegen durch das Fenster ein: das Blaue Fürtuch, der Landleutnant von Oberviechtach, ein Leutnant, der vormals Feldscherer war, der Leutnant Zelsch, der in Neukirchen zu ihnen gekommen war, der Leutnant Wolfsecker mit seinem Sohn, der Päumler von Rötz, der Adjutantendienst versah, der Leutnant Neusinger, der krumme Hauzenberg, der allein eine Kompagnie aufrichten wollte u. dessen Töchterl nach der Einnahme Chams durch ein Fenster springen wollte u. sich dabei zu Tod fiel. Hienach kamen nach Cham: der Leopreehting, der Leopart u. der Stettin; sie hatten entweder Dienst oder suchten solchen. Stettin befand sich eben auf der Hauptwache, als die Kaiserlichen die Stadt wieder besetzten.

Kennt er den Herrn Diez? Wie kam dieser zu seinem Herrn u. in welcher Verrichtung? — Herr Diez kam erst drei Tage nach der Okkupierung nach Cham. Er suchte mit allem Eifer seinen Herrn, den Pfaffen, wieder zurück u. auf bessere Gedanken zu bringen. Als er dies nicht vermochte, wäre er gleich zurückgekehrt, wenn ihn der Pfaff gelassen hätte. Ebensowenig folgte dieser einem Abmahnungsschreiben seines Bruders in Amberg u. würdigte es keiner Antwort. Diez musste so über die vorgehabte Zeit in die 7 Tage in Cham verweilen. Als Diez abreiste, musste er, Hugler, ihm einen Mantelsack aufbinden, den dieser mitnehmen musste u. in dem einige von dem Pfaffen in Cham erwischte Sachen eingepackt waren. Diese wurden sämmtlich von Diez nach Oberviechtach gebracht u. in dem Pfarrhof überantwortet; bei geschehener Abforderung u. Visitation überkamen die Kaiserlichen alles wieder mit Ausnahme eines Mantels, der dem Hauptmann Nicolai vom Dalbonischen Regiment gehörte u. der ohne Verschulden des Diez verloren ging.

Aus seiner Aussage geht hervor, dass er selbst Anteil an dieser Rebellion genommen hat, denn sonst wäre er nicht bei seinem Herrn verblieben. — Er wünschte wohl, seinem Herrn dieses schädliche Vorhaben widerraten oder wenigstens von ihm abkommen zu können. Allein dieser entliess ihn nicht u. sein Dienst erreichte erst an Lichtmess 1706 sein Ende; ausserdem

drohten ihm der Landleutnant u. der Gerichtsschreiber, dass er sich, wenn er vor der Zeit den Dienst verliesse, in Oberviechtach u. zu Hause nicht mehr blicken lassen dürfe. — Er soll alles angeben, was er sonst noch weiss, damit man nicht mit der Schärfe gegen ihn verfahren muss. — Er weiss sonst nichts zu sagen. Er glaubt aber, das Blaue Fürtuch werde anzeigen können, was für ein Verständnis mit den Bräubedienten gepflogen war, weil dieser etlichemale vermeldete, er wolle gar füglich ohne Verlierung eines Schusses in die Stadt kommen.

1706, Febr. 11.

Kommissär: Reg.rat v. Hagenau.

Moritz Oberhofer, 57 Jahre alt, Bürger u. Bräuknecht im Weissen Bräuhaus zu Cham, gibt an, welchergestalt Cham durch die Rebellen in Possess genommen wurde. Nachdem diese rebellische Rotte beiläufig um 5 Uhr gegen den Tag unverhofft an das Fenster bei dem Bräustübel kam u. sich allda einige Stösse vernehmen liessen, verfiel er mit seinen zwei Kameraden in ziemlichen Schrecken, der sich noch vermehrte, als durch das Fenster hineingeschrieen wurde, keinen Lärm zu machen, sonst werde man sowohl sie als ihre Weiber u. Kinder totmachen u. alles ruinieren. Sie wussten mithin vor Schrecken nicht, was sie anfangen sollten; endlich vermeldeten sie, sie sollten dies Orts doch nachlassen, hereinzukommen suchen u. dies anderwärts versuchen, weil sie hofften, es werde sich auf dem Rundell eine Wacht befinden, die Lärm machen werde. Nun wich die rebellische Rotte von dem Fenster am Bräustübel ab u. begab sich zu dem Fenster an der Dörre u. brach dort durch. Wie sich dies zutrug, kann er nicht vermelden, weil der Schrecken bei ihm u. seinen Kameraden also gross war, dass sie ganz erdattert waren u. sich nicht aus dem Stübel zu gehen trauten. Er sah daher nicht, wie sie durchbrachen u. weiter in die Stadt kamen. Die Sache kam ihm aber sehr suspekt vor, weil die zwei Tore, die vom Bräuhaus in die Stadt führen, nicht verschlossen gewesen sein müssen. Wäre dies der Fall gewesen, so hätten sie nicht so geschwind in die Stadt rücken können. Es ist zwar nicht ohne, dass bei der Malztenne innen ein Licht stand; dies geschah aber zu dem Zweck, damit man sehen könne, wenn genug Wasser zur Weiche angelaufen sei; einigen argen Gedanken hatte man nicht dabei. Er empfindet es daher desto schmerzlicher, dass er wegen dieser Sache acht Tage im Arrest enthalten wurde u. sein Weib jemanden 48 fl u. einem andern 1 fl 45 kr behändigen musste, welche Summe auch von seinen Kameraden abgefordert u. erlegt wurde.

Andr. Präntl, Bräuknecht im Weissen Bräuhaus u. Bürger in Cham, 48 Jahre alt, gibt zu vernehmen, dass er sich im Bett befand, als unverhofft die rebellische Rotte zu ihrem Fenster im Bräustübel kam, was beiläufig zwischen 3 u. 5 Uhr war. Oberhofer rief aus: Wer schaut zum Fenster herein?, machte sich vom Bett auf u. eilte zum Fenster, um zu sehen, was es sei. Oberhofer redete mit jemanden; er verstand es aber nicht. Er kam nun gleichfalls an das Fenster, wo er mit Schrecken vernahm, sie sollten still sein u. keinen Lärm machen; wenn sie sich dessen unterstehen würden, so wolle man sie mit Weib u. Kind zu Fetzen hauen; sie wollten nicht aussetzen, bis sie in der Stadt wären. Er verfiel in solchen Schrecken, dass er nicht mehr weiss, was weiter geredet wurde. Er verharrte also mit seinen Kameraden aus Furcht u. Schrecken in dem Stübel u. erwartete mit verweinten Augen den Ausgang. Er wurde dieser Ursache halber etwa 10 Tage im Arrest enthalten, musste 48 fl hergeben u. a parte einem andern Offizier 1 fl behändigen. Ausserdem fordert der Adjutant des jetzigen Kommandanten auch Geld von ihm.

Aussage des Adam Schmidt, Vizekommandanten, sonst Blaues Fürtuch oder Hauptmann Bratwurst genannt.

Er kam von Regen nach Neukirchen, wo ihm der Pfaff befahl, Quartier zu machen u. die Leute zu verteilen. Dieser wollte inzwischen eine Messe hören. Er begab sich alsdann in das Franziskanerkloster, wo er im Refektorium den Pfaffen von Stachesried u. den v. Hauzenberg antraf, die auf der Seite viel mit einander redeten. Von Neukirchen ging der Edelmann

von Stachesried[1]) nach Hause; er folgte nach einer Weile nach u. ritt in das Schloss, wo ihm der Edelmann entgegenkam u. fragte, wo der Herr Oberstwachtmeister sei, womit er den Pfaffen meinte. Er antwortete, dieser werde gleich nachkommen. Hierauf ging er mit dem Edelmann in ein Zimmer, wo sich ein Burggraf aus Böhmen u. ein Karmeliter befanden. Nachdem er einen Trunk Bier getan, kam auch der Pfaff an u. fragte: Habts denn nicht schon alle Anstalt gemacht? Darauf sass die Frau v. Pelkhofen am Tisch nieder, fing an zu schreiben u. fragte den Edelmann: Kind, soll ich schreiben aus Befehl des P. Guardians? Der Edelmann sagte Ja, worauf sie erwiderte: So will ich dann schreiben, dass auf Befehl des P. Guardians die Bräuleute nachts aus dem Bräuhaus gehen sollen. Es wurden aber zwei Zettel geschrieben; der eine war an das Franziskanerkloster in Cham, der andere an den Stadtmedicus. Der Bote war angewiesen, den einen Zettel zu verstecken, den andern an den Medicus aber am Tor vorzuweisen.

1706, Apr. 14.

Franz Jak. Friedl, Stadtsyndikus in Cham, erläutert folgendes: Nachdem Adam Schmidt, brauender Bürger in Cham, bei dem die Hauptwacht stand, von den kais. Soldaten in seinem eigenen Haus das eine u. anderemal hart mit Schlägen traktiert u. in den Bock gespannt worden war, ging er endlich zum Kommandanten, um Hilfe zu suchen. Der Fourier des Kommandanten liess ihn aber nicht vor, sondern schmierte ihn über die Stiege hinunter. Schmidt erzürnte sich darüber u. verschwor, aus der Stadt zu gehen u. nicht mehr zurückzukommen, bis er die bair. Rebellen mit sich bringe u. sich revanchieren könne. Man lachte nur darüber, bis er sich am letzten Dezember zwischen 4 u. 5 Uhr bei dem Weissen Bräuhaus, wo er gegen den Stadtgraben einen Fensterstock ausheben liess, mit ungefähr 100 Mann in die Stadt praktizierte, im Bräuhaushof das Tor abwarf, in zwei Trupps sich in die innere Stadt begab u. der Wacht u. der dort gestandenen Stückeln bemächtigte. Als die auf der Wacht u. in der Bereitschaft gestandenen Bürger sich opponierten u. das Gewehr nicht von sich geben wollten, wurde einer gleich erschossen, einer durch die Hand geschossen u. im ganzen zehn blessiert. Von den Soldaten hingegen liessen sich wenige sehen; vorab mussten die Offiziere erst in ihren Quartieren aufgeweckt werden. Nachgehends bemächtigte sich Schmidt der Schlüssel, öffnete die Tore u. liess die sämmtliche Rotte hereinmarschieren. Schmidt versah anfänglich die Adjutantenstelle, dann die des Hauptmanns u. zuletzt die des Vizekommandanten. Er dirigierte meist alles. Nachgehends, da die Verpflegung der Rebellen der Bürgerschaft unmöglich fiel u. die Nachricht vom Anmarsch der Kaiserlichen einlief, wandte der Magistrat mit Zuziehung des Pflegers alle Mittel u. allen Fleiss an, um vorzustellen, welches Unheil der Bürgerschaft, der umliegenden Landschaft u. den vermeinten Landschützern selbst zustossen werde. Man bewog Schmidt dahin, dass man mit dem in Katzberg angelangten Obersten d'Arnan korrespondieren durfte, unter dem Versprechen, dass man ihnen von Seite der Stadt einen durchgehenden Pardon verschaffen werde. Zu diesem Ende liess er, Syndikus, sich zweimal brauchen u. half die Akkordspunkte ausbitten. Da er während der Nacht in Katzberg blieb, gingen wohl bei anderthalb hundert der verzweifeltsten Rebellen in der Nacht durch. Um 8 Uhr morgens nahm der Oberst durch eine Anzahl Mannschaften das Spitaltor in Besitz u. marschierte selbst zwischen 3 u. 4 Uhr abends ein; der Pfleger, die Beamten u. der Magistrat, sowie vier Franziskaner gingen ihm bis vor das Tor entgegen. Im Namen aller dieser beneventierte er, Syndikus, u. bat, den Rebellenoffizieren, weil sie zu d'Arnan Konfidenz trügen u. sich des gegebenen Pardons getrösteten, diesen in Gnaden geniessen zu lassen. D'Arnan versprach dies auch öffentlich mit den Worten: Ich habe diesen Canaillen Pardon gegeben; ich halte auch meine parola; sie werden ja ausmarschiert sein. Auf die Erinnerung, dass der Kommandant, der Pfarrer nämlich, sowie Schmidt noch hier seien, wurde dieser, der sich im Kloster befand, zum Obersten berufen. Dieser fragte ihn, warum er nicht dem Akkord gemäss mit dem Pfarrer ausmarschiert sei u. liess ihn dann in Arrest führen. Am andern Tag früh 9 Uhr

[1]) Franz Wilhelm Frh. v. Pelkhofen; er hatte 1689 ein Freifräulein v. Ow geheiratet.

trug der Oberst dem Magistrat ernstlich auf, der Bürgerschaft zu bedeuten, es sollten alle, die mit den Rebellen interessiert waren, sich selbst anzeigen oder angezeigt werden; es werde keinem etwas geschehen. Darauf vermeldete der anwesende kais. Hauptmann Nicolai, er wisse bei 15 Bürger, die die Rebellen gerne gesehen u. geduldet hätten. Diese, die in Verdacht kamen, sind aber ganz erarmte u. unkräftige Bürger.

Andr. Kuttner, des Rats zu Cham, 53 Jahre alt, sagt folgendes aus: Nachdem der Ruf entstand, dass die sogenannten Landesdefendenten in dem benachbarten Waldrevier sich einfindig machten, wurde der Metzger Meister auf Kundschaft ausgeschickt. Er brachte zurück, dass sich die Rebellen um u. gegen Kötzting bezeigten u. Adam Schmidt bei ihnen sei. Aus Verordnung von Kämmerer u. Rat, sowie Verlangen des Kommandanten stand nicht nur die Bürgerschaft auf wachsamer Hutschaft, sondern sogar auch die Ratsglieder liessen sich auf der Parade u. Reserve, sonderlich zur Nachtszeit gebrauchen u. zwar so lange, bis der Kommandant unter Danksagung für den bezeigten Eifer ihnen durch den Fourier sagen liess, sie sollten sich nur nach Hause begeben, da hoffentlich sich in dieser Nacht keine Gefahr ereignen werde. Trotzdem standen sie in 3—4 Häusern auf guter Hut; das Gewehr aber wurde auf dem Platz mit einer Schildwacht gelassen. Bei dem nach 5 Uhr Frühe entstandenen Lärm begaben sich sämmtliche auf den Platz, wo sie von den eingedrungenen Rebellen ein solches Feuer ausstanden, dass der auf der Schildwacht gestandene Bürger totgeschossen u. etliche sehr hart blessiert wurden. Da aber die Soldaten sogleich entwichen u. sich von ihrer Wacht bei einem Bäcker gleich zur hintern Tür hinaus salvierten, konnte die Resistenz der Bürger auch nicht mehr zulänglich sein, bevorab da sich die Rebellen des Gewehrs u. der auf der Hauptwache gestandenen Stücklein bemächtigt hatten. Am andern Tag wurde die Pflicht erfordert. Adam Schmidt, der fast alles dirigierte u. auch die Schlüssel der Stadt empfing, die er zwar dem Geistlichen überantwortete, liess die Tore eröffnen u. die Leute einquartieren. Er, Kuttner, bekam einen Korporal, den er mit Kost u. Trunk versehen musste. Nachdem der Schall von der Anrückung der Kaiserlichen ergangen war, muteten Schmidt u. der Geistliche der Bürgerschaft mit allem Nachdruck zu, das Gewehr zu ergreifen; sie konnte aber nicht dazu vermocht werden, ebenso wenig wie die inzwischen in die Stadt gebrachten Franzosen, die gleichfalls die Ergreifung des Gewehrs verweigerten. Bei solcher Beschaffenheit entfloh mit der Annäherung der kais. Miliz den Rebellen das Herz dergestalt, dass sie um so leichter zur gütlichen Uebergabe zu disponieren waren. Ihre grösste Sorge war nur, wie sie einen versicherten freien Abzug gewinnen könnten. Obschon in dieser Sache verschiedene Unordnungen, Tumult u. Konfusionen entstanden, so dass man fast nicht wusste, wie man sich gesichert halten könnte, so entwichen doch die meisten u. prinzipalen Rebellen so frühzeitig in der Nacht aus der Stadt, dass alsdann die andern sich nicht mehr getrauten, dem getroffenen Akkord gemäss zu rechter Zeit auszuziehen, so dass sie gleichsam mit Stecken hinausgetrieben werden mussten. Vermutlich wäre Schmidt mit dem ersten Haufen zeitlich entronnen, wenn er sich nicht verschlafen u. wegen des zu viel zu sich genommenen Trunkes verspätet hätte. Er musste daher den ferneren Verlauf abwarten. Er, Kuttner, war zwar nicht bei Schliessung der Akkordspunkte; er weiss aber gar wohl, dass darin allen u. jeden der Pardon versprochen wurde; trotzdem wurden der Geistliche u. das Blaue Fürtuch nur darum in Arrest genommen, weil von den Rebellen der Auszug nicht zur bestimmten Zeit erfolgt war u. der Geistliche, weil er an Podagra erkrankt war, ohnedies nicht fortkommen konnte.

Egidius Kaltenkraut, 27 Jahre alt, Bürger zu Cham, sagt aus: Nach erschollenem Ruf, dass sich die Rebellen in der Nachbarschaft sehen liessen, begehrte der kais. Kommandant von Kämmerer u. Rat die Verstärkung der Wacht; es zogen nun täglich 80—100 Mann, hierunter auch die Ratsverwandten selbst, auf u. liessen sich an den drei oder vier ihnen angezeigten Orten sowohl auf der Parade als in der Reserve gebrauchen. Er selbst hat fünf ganze Nächte solche Wachten abgewartet. In der Nacht aber, in der der Einbruch geschah, entliess der Kommandant gegen 10 Uhr die Ratsverwandten nach Haus, mit der Erinnerung, es werde hoffentlich in dieser Nacht nichts zu befahren sein. Ganz unverhofft entstand aber

um 5 oder $^1/_2$6 Uhr ein solcher Tumult, dass auf die die Wacht haltende Bürgerschaft Feuer gegeben wurde, wobei die in Bereitschaft auf der Wacht gewesene kais. Miliz sich nach einem abgegebenen Feuer, so gut sie konnte, retirierte, so dass, da die Bürgerschaft zu ihrem auf dem Platz stehenden Gewehr nicht mehr völlig gelangen konnte, nichts mehr zu tun war. Er selbst wurde nach bezeigter Resistenz u. abgezwungener Salvierung von den Rebellen erwischt, mit dem kurzen Gewehr u. umgekehrter Muskete zu Boden geschlagen u. so zugerichtet, dass man ihm viele Stücke u. Schiefer aus der verletzten Hirnschale herausnehmen musste. Er befand sich daher während der ganzen Zeit, als die Rebellen Cham okkupiert hielten, zu Hause in der Kur u. kann keine Erläuterung geben. Soviel er weiss, war der Fensterstock, durch den der Einbruch geschah, in einem so alten u. zermoderten Gemäuer, dass es keine Kunst war, ihn ohne sonderliche Mühe zu gewinnen. Doch wunderte er sich, dass die Schildwacht, die auf der Mauer gewesen ist, keinen Lärmschuss machte, da ihr der Anmarsch unmöglich verborgen bleiben konnte; vermutlich hat sie geschlafen.

Math. Langhaus, Bürger u. Rotgerber zu Cham, 45 Jahre alt, sagt aus: Er befand sich in selbiger Nacht als Korporal auf der Wacht, als die Rebellen ganz unverhofft eindrangen. Er weiss nichts von einer Abrede, kann auch keine Personen angeben, die sich bei dieser Rebellion besonders ereifert hätten, zumal da er in der Vorstadt wohnt. Er weiss nur, dass sich in der Nacht, als die Kaiserlichen anrückten, ein guter Schwarm der Rebellen aus dem Staub machte, so dass sich die Verbliebenen nicht mehr auszuziehen getrauten u. gleichsam mit Stecken aus der Stadt getrieben werden mussten, welche Verrichtung den Husaren kommittiert wurde. Wie er gehört, befand sich unter den Rebellen ein Bürger von Furt u. einer von Kötzting; der erstere wurde durch die Husaren aus der Stadt getrieben, der andere aber soll durch einen Husaren, der mit ihm verwandt war, salviert worden sein. Wie die andern entkamen, weiss er nicht, ebenso wenig, wie es mit der Plünderung herging, da er sich bis zum Tag zu Hause hielt. Als er in die Stadt kam, sah er mit Verwunderung, dass das Blaue Fürtuch noch vorhanden war u. nicht mit andern in der Nacht durchgegangen war.

Christoph Silberhorn, Bürger u. Rotgerber zu Cham, 32 Jahre alt, sagt aus: Er befand sich auf dem Paradeplatz, als die Rebellen zwischen 5 u. 6 Uhr in die Stadt eindrangen. Da er bei Ergreifung des Gewehrs von einem Rebellen durch einen Hieb über die Achsel sehr verwundet wurde u. sich infolge dessen zu Hause halten musste, so weiss er von dem, was nachher passierte, nichts. Ein bei ihm im Quartier gelegener Rebell, ein Trägler aus dem Gericht Mitterfels, erzählte, sie seien bei 100 Mann stark bei dem Weissen Bräuhaus durch ein Fenster eingedrungen u. hätten das Tor gegen die Stadt mit Gewalt aus den Angeln gehoben u. abgeworfen.

Egidius Löffler, Bürger u. Färber zu Cham, 34 Jahre alt, sagt aus: Er befand sich, als die Rebellen in die Stadt kamen, auf dem Paradeplatz. Er eilte, als er den Lärmschuss hörte, seinem Gewehr zu, wurde aber durch einen Schuss in den Fuss blessiert, so dass er sich vier Wochen zu Hause halten musste. Er kann daher keine weitere Erläuterung geben. Von den 3 Rebellen, die er im Quartier hatte, aus den Gerichten Mitterfels, Regen u. Waldmünchen, kannte er keinen.

Joh. Georg Walch, in Schönsee geboren, 34 Jahre alt, Torsperrer in Cham, sagt aus: Nach dem entstandenen Ruf, dass die Rebellen herumstreiften, trug zwar der Kommandant alle Sorgfalt, allein die inneren Stadttore waren niemals gesperrt, sondern es wurden nur die Tore an der Stadtmauer nachts zugemacht. Wären auch die ersteren verschlossen gehalten worden, hätten die Rebellen schwerlich in die Stadt eindringen können. Er erhob sich nach entstandenem Tumult ganz erschrocken aus dem Bett u. bemerkte nach Eröffnen des Fensters, dass die Rebellen schon wirklich auf dem Platz u. im Feuer mit der auf der Parade gewesenen Bürgerschaft waren, da die auf der Wacht gewesene Miliz gleich entwich u. sich durch den Stöckerlhof salvierte. Dies änderte sich aber bald. Nachdem er aus Beisorge eines Schusses die Fenster zugemacht hatte, vermerkte er über ein Kurzes ein Klopfen an seiner Haustüre. Nach Eröffnung

dieser ersah er Adam Schmidt, der die Oeffnung des Tores begehrte. Als er sich entschuldigte, dass die Schlüssel beim Kommandanten seien, holte sie Schmidt selbst ab u. verfügte sich dann mit ihm zum Tor, das er öffnen u. die zurückgelassenen 5—6 Pferde hereinlassen musste. Er erinnert sich nicht, dass einige Mannschaft nachgefolgt wäre, indem schon alles in der Stadt war. Als nach Anrücken der Kaiserlichen eine Abordnung der Stadt nach Katzberg geschickt wurde, um auf alle Weise einen Generalpardon zu sollizitieren u. mit dem Bitten nicht nachzulassen, hatte die Gemein der Rebellen gleichwohl ein solches Misstrauen, dass ihn gegen dreissig mit geladenem Gewehr umstanden u. ihm, wenn er die Tore öffnete, die Totschiessung dermassen androhten, dass er zur Rettung seines Lebens dem gemeinen Pöbel die ihm entrissenen Torschlüssel in Händen lassen u. sich salvieren musste. Weder Schmidt noch Gulder, die die Oeffnung der Tore gerne gesehen hätten, durften ein Wort mehr sagen. Als aber in selbiger Nacht der meiste Schwarm der Rebellen durch ein aufgebrochenes Türl sich unvermerkt in aller Stille aus der Stadt u. dem Staub gemacht hatte, suchte Schmidt ihn auf, damit die Abordnung befördert u. zum Tor hinausgelassen werde. Er vollzog dies auch. Nachdem die Abgeordneten die Akkordspunkte u. in diesen auch den Generalpardon zurückgebracht hatten, hätten die noch nicht entwichenen Rebellen zur verordneten Zeit ausrücken sollen. Allein sie waren aus Beisorge, man werde ihnen den Akkord nicht halten, nicht zum Auszug zu disponieren, obwohl Schmidt ihn auf alle Weise befördern wollte. Nach dem Einzug der Kaiserlichen wurden sie dann endlich aufgesucht u. mit Gewalt hinausgetrieben u. der Kommandant der Rebellen in Arrest genommen. Wie es weiter ging, weiss er nicht. Von den Rebellen kannte er nur den krummen Hauzenberger u. einen Bürger von Kötzting, Namens Wiser.

Andr. Sämer, von Cham, ledig, 39 Jahre alt, sagt aus: Nach dem Eindringen der Rebellen musste er die gefangenen kais. Offiziere bedienen u. ihnen die Notdurft zutragen. Er hörte von diesen, sowie auch von dem Vizekommandanten Schmidt, dass, wenn die inneren Stadttore, die damals nicht zugerichtet waren, jetzt aber wieder verfertigt sind, verschlossen gehalten worden wären, die Rebellen nicht in die Stadt hätten kommen können. Er seines Orts durfte den Rebellen um so weniger trauen, als er ihnen als gut kaiserlich suspekt war, wie er denn, so oft er die Schlüssel zur Bedienung der Offiziere bei dem Geistlichen abholte, ein kais. Hund gescholten wurde; der Pfaff u. das Blaue Fürtuch kamen ihm sehr hart an u. fuhren ihn mit den Formalien an: Du kais. Hund, man soll Dich nur totschlagen. Von den Rebellen kannte er niemanden. Nach der Wiedereinnahme der Stadt wurde auf die, so mit den Rebellen gehalten, stark inquiriert, so auch auf den Kämmerer Leutner, weil dieser mit dem Blauen Fürtuch aqua vitae getrunken haben sollte. Leutner wurde um 500 fl in Strafe genommen, die er, Sämer, dem Sekretär Isenbeck des Obersten d'Arnan behändigen sollte. Da der inzwischen gestorbene Leutner das Geld nicht hatte, musste es die Ehekonsortin Sämers hergeben, da die von dem Kämmerer Maurer vorgeschossenen 300 fl nicht angenommen wurden, weil es keine anständige Münze war.

Paulus Güttler, Kämmerer von Regen, sagt aus: Der Pfarrer von Oberviechtach Müller, der sich damals für einen Obersten ausgab, u. den er nicht kannte, kam mit einem Hauptmann u. etwa 50 Gemeinen ganz unverhofft in Regen an, wo gleich der Amtmann in Arrest genommen wurde. Am andern Tag in der Frühe stellte der vermeinte Oberst an den Markt das Begehren, einige Mannschaft zusammenzurichten u. unter sein Kommando zu stellen, da er vom Kurfürsten den Befehl empfangen habe, die Leute solchergestalt aufzumuntern u. an sich zu ziehen, dass die schweren Bürden vom Land gehoben u. die Kaiserlichen hinausgetrieben werden möchten, mithin das Land wieder in vorige Freiheit u. Schutz hergestellt werde. Der Markt trachtete aber sich auf alle Weise zu entschuldigen, da der Ort jedermann offen u. die Stellung einiger Mannschaft um so weniger möglich sei, als man sich vor einem Anfall nicht halten könnte. Der Pfarrer liess es auch in so lang bewenden, bis das Blaue Fürtuch ankam, worauf die vom Markt zum zweitenmal berufen u. mit mehrerem Nachdruck, gleichwohl aber vergeblich, in sie gesetzt wurde. Sie wandten sich nun an das Gericht u. suchten von dort aus die Stellung der Mannschaft mit solchem Effekt, dass in kurzem gegen 500 Mann zusammengebracht wurden.

Besonders aus dem Bärnrieder Winkel im Gericht Mitterfels kamen Trupps von 10 u. 20 Mann; dabei befanden sich auch der Sohn des gewesenen Pflegsverwalters Neusinger von Viechtach u. ein ehemaliger bair. Feldscherer als Leutnante. Den Namen des letzteren[1]) weiss er nicht; dieser hat aber eine Deggendorferin zur Frau u. wird vielleicht selbst ein Deggendorfer sein. Nach viertägigem Aufenthalt brachen sie insgesammt von Regen auf mit dem expressen Vorgehen, direkt auf Cham zu gehen. Das Blaue Fürtuch vermeldete ungescheut, dermalen sei es die beste Zeit, sich hievon zum Meister zu machen; er wolle schon die Gelegenheit zu Emportierung der Stadt dergestalt an die Hand geben, dass kein Mann zu Verlust gehe; der Edelmann zu Ränkam werde gleich einige hundert Mann zusammenzubringen wissen.

Mich. Seidenader, des Rats von Regen, sagt aus: Der Geistliche, der damals noch unbekannt war u. sich für einen Oberstwachtmeister ausgab, kam mit einem Hauptmann ungefähr um 5 Uhr abends an; noch selbigen Tag gegen das Gebetläuten folgte das Blaue Fürtuch nach. Sie schlugen alle bei ihm das Nachtquartier, weil sie sich nicht auseinander legen lassen wollten. Ihre Anstalten u. Unterredungen hielten sie aber solchermassen verborgen, dass man hievon nichts vermerken konnte, als dass ein Bote über die Donau u. einer zu dem Edelmann von Ränkam verschafft werden musste. Sie verlangten von dem Markt ganz eifrig die Stellung der Schützen u. der bewehrten Leute, sowie dass das vorgewiesene Patent sogleich an die Dorfschaften ausgeschrieben werde. Allein vom Markt wurde kein Mann gestellt u. wegen der Ausfertigung der Patente auf das Gericht verwiesen. Schmidt liess die Leute auf das Rathaus zusammenrufen u. verlangte positiv durch einen kurzen Vortrag ohne Beisein des Geistlichen die Mithaltung u. Stellung der Leute. Als dies verweigert wurde, musste die Ausschreibung durch das Gericht in der Gerichtsschreiberei geschehen. Der Geistliche u. Schmidt lockten die Leute zur Mithaltung nicht nur durch Bedrohung von Feuer u. Schwert, sondern auch mit dem Vorgeben an, der Kurfürst stehe mit der Hauptarmee droben im Reich; nunmehr sei es Zeit, mittelst der Wegnahme von Cham sich einen sicheren Rücken zu machen. Leutnant Neusinger reiste in das Gericht Zwiesel, um die Leute aufzumuntern u. zur Mithaltung zu disponieren. Einige andere wurden von dem Geistlichen zu gleichem Ende nach Bodenmais geschickt. Dies geschah seines Behalts auf Zureden Schmidts, da der Geistliche etwas gelinder gegen die Untertanen gegangen war u. nur die nehmen wollte, die sich freiwillig mitzuhalten resolvierten, während Schmidt erinnerte, einen mehreren Ernst zu gebrauchen; er wisse alle Gelegenheit um Cham u. getraue sich schon, es einzubekommen, bevorab da bei der Mälze am füglichsten hineinzukommen wäre u. man sich der Stücke ohne sondere Beschwerde bemächtigen könne. Die auf diese Leute erlaufenen Unkosten betragen wenigstens 200 fl. da sie keinen Kreuzer bezahlten; dem Markt ist dies schmerzlich genug gefallen.

Andr. Dorner, Weissbierwirt u. Bürger zu Regen, sagt aus: Der Geistliche langte unter dem Titel eines kommandierenden Offiziers mit einem Hauptmann in Regen an u. umsetzte gleich anfangs das Amthaus dergestalt, dass der Amtmann gefangen genommen wurde. Er begehrte Quartier für 50 oder 60 Mann, sowie dass man die wehrhaften Leute u. sonderlich die Schützen stellen solle, wobei er zwar den Leuten, wenn sie nicht freiwillig mithielten, keine sondere Zumutung mit Zwang antat. Als aber Schmidt angekommen war, wurden die Leute mit mehr Rigor u. die vom Gericht verschafften, in den Markt gekommenen Bauernburschen nicht nur mit Gewalt angehalten, sondern ihnen auch von dem Geistlichen u. Schmidt versprochen, dass jeder für jedes Monat, das er mithalte, ein Freijahr geniessen solle. Er hörte zwar dies nicht selbst, aber die 15 Mann, die er von dieser Rotte bis in den fünften Tag im Quartier hatte, eröffneten ihm dies. Bei ihrem Aufbruch wandten sie sich zwar gegen Ruhmannsfelden, der gemeinen Sage nach ging aber ihr Absehen auf Cham. Die Unkosten des Marktes für diese Leute erlaufen sich auf mehr als 200 fl; der Geistliche gab zwar die Anweisung an das Gericht, doch steht dahin, ob etwas davon zu erhalten ist. Von den Offizieren kannte er nur den Neusinger, der seinen Eifer ziemlich erwiesen hat. Die Bauernburschen, die unter dem

---

[1]) Preiss.

bair. Landfahnen gedient hatten, wurden als Korporale u. dgl. angestellt. Nach der Wiedereinnahme Chams durch die Kaiserlichen kam Neusinger nochmals nach Regen, um nach Zwiesel zu gehen, wozu man ihm ein Reitpferd verschaffen musste. Neben Stellung der Leute des Gerichtes Regen, die von Cham mit einigem Gewehr abgewichen waren, begehrte er auch einiges Geld; er wurde aber wenigstens in Regen abgewiesen u. erhielt nichts. Ob Neusinger dies auf Verlangen der Kaiserlichen in Cham oder aus Eigennützigkeit tentierte, weiss er nicht.

1706, Mai 3.

Adam Schmidt, Vizekommandant. In seiner vorigen Aussage gab er an, er habe bis nach Regen den sogenannten Landesdefendenten nachgefragt u. dort den ihm unbekannten Pfarrer angetroffen, der ihn aufforderte, bei ihm zu bleiben u. die Antwort des zur Generalität geschickten Boten zu erwarten. Die bisherige Erfahrung gibt aber, dass er, Schmidt, selbst gegen den Pfarrer in die Worte ausgebrochen ist, man solle ihn nur machen lassen, er wäre ein Soldat u. in solchem Stand gewesen, wo er manche gute Anschläge gegeben habe, er wolle schon anzeigen, wie man die Sache veranstalten u. sich der Stadt Cham bemeistern könne u. sich damit einen sicheren Rücken schaffen werde. Er soll eröffnen, warum er von diesen Umständen nichts erwähnt hat. — Er verharrt darauf, dass ihm, als er in Regen eintraf, von dem ihm damals unbekannten Geistlichen die Intention der Okkupierung Chams angemeldet wurde. Dieser setzte bei, er habe von einem Metzger die Nachricht empfangen u. habe die Versicherung, dass nach Besetzung dieser Stadt die ganze Pfalz zum Aufstand u. zur Mithaltung bereit sei. Bevor er, Schmidt, nach Regen kam, hatte der Pfaffe bereits den Neusinger nach Zwiesel u. den Leutnant Sutor nach Bodenmais geschickt, so dass also nicht er, sondern der Geistliche den ersten Entschluss zur Okkupierung Chams gefasst hat. Ueberdies vermeldete dieser in Regen, dass er bereits nach Braunau geschrieben u. die Versicherung gegeben habe, innerhalb 8 Tagen Meister der Stadt zu sein.

Wo wurde abgeredet, wie man sich Chams bemeistern wolle? Wer war dabei anwesend? Man kann nicht glauben, dass erst zu Stachesried oder Neukirchen eine solche Abrede geschehen sei. — Er weiss von keinem andern Schluss, als dass der Geistliche ihm seine Intention, Cham zu nehmen, eröffnete u. er, Schmidt, alsdann vermeldete, wenn die Sache also beschaffen sei, könnte es endlich wohl sein, dass man sie einbekäme, besonders wenn man sich auf die Seite gegen Runding ziehe u. bei der Mölz des Braunen Bräuhauses einen Versuch tun wollte. Wenn nicht der Geistliche im Kloster zu Neukirchen u. dann in Stachesried alles abgeredet u. den Schluss auf das Weisse Bräuhaus ohne seine Zuziehung gefasst hätte, er wäre in Ewigkeit nicht darauf gekommen, da ihm dieses Revier ganz unbekannt war.

Die Erfahrung legt an den Tag, dass er schon vor seiner Abreise von Cham bedrohlich war u. sagte, er werde die Landesdefendenten nach Cham bringen. Er soll die Wahrheit redlich anzeigen. — Als er wegen des unerschwinglichen Quartiers, üblen Traktaments u. völlig gestörten Gewerbes von Cham wegging, vermeldete er im Unwillen: Ei, so wollt' ich wünschen, dass die Rebellen alsogleich ankämen u. die von so üblem u. allzu hartem Traktament bedrängten Bürger u. Inwohner von diesem Elend u. der Miserie entledigten. Dass er aber gedroht habe, nicht nachzulassen, bis er die Rebellen in die Stadt gebracht habe, ist eine unbegründete Aussage.

Die Erfahrung gibt weiter, dass er in Regen den Pfarrer mit allem Nachdruck erinnerte, mit mehr Rigor zu verfahren u. dass er sogar zweimal die Zitierung der dortigen Inwohner verlangte. Daraus ist sattsam zu ermessen, dass er vorgriff u. schon in Regen den Pfarrer nicht mehr viel gelten liess. — Bei seiner Ankunft in Regen war schon alles veranstaltet, die Offiziere zur Beibringung der Leute schon nach Zwiesel u. Bodenmais abgeschickt u. vom Gericht die Stellung der Leute ausgeschrieben. Der Geistliche sass mit den Leutnanten Albrecht u. Preiss beisammen; sie beschrieben die vorgeführten Leute u. nahmen die taugsamen heraus, wobei er sich anfangs gar nicht in der Stube befand, sondern erst von dem Geistlichen berufen wurde. Er vermeldete das wenigere dabei; nur wenn ihn der Geistliche bei Examinierung u.

Beschreibung eines vorgestellten Mannes zu Zeiten fragte, ob dieser Mensch zum Dienst tauglich sei, vermeldete er, freilich, wenn man ihn nehmen wolle, werde er anständig sein, worauf es dann hiess, nehmt ihn fort. Wenn der eine oder andere sich etwas härter dazu entschliessen konnte, erinnerte er, Schmidt, ihm, er solle es sich nicht so schwer fallen lassen u. es auf eine Zeit probieren, da allezeit Gelegenheit sei, wieder zurückzugehen. Wenn die beiden Leutnante u. der Geistliche einen Landesinwohner, der etwa mit Weib u. Kindern beladen war, unter Vorhaltung der in dem Patent angedrohten Strafen bezwingen wollten, so bat er öfter selbst um Entlassung solcher Leute. Nachdem der Geistliche eigenmächtig, ohne sein, Schmidts, Erinnern von Kämmerer u. Rat in Regen die Zusammenrufung der Bürger begehrt hatte, um von ihnen die Stellung der Schützen u. wehrhaften Leute zu begehren, ersuchte ihn der Geistliche, sich zu der Versammlung zu begeben u. ihr die Erinnerung zu tun, dass man die Leute nur bis Cham brauchen wolle. Auch der Wirt, bei dem sie die Einkehr genommen, bat ihn, sich zu der Bürgerschaft zu verfügen, damit diese nicht glaube, dass es nur das Geschäft von Kämmerer u. Rat sei. Trotz dieser Erinnerungen liess er sich erst bereden, als er vom Ratsdiener wirklich geholt wurde. Im Rathaus wurde er vor seiner Anrede gleich von einem verbürgerten Riemer schimpflich angeredet: Ihr Chamauer vermeint gewiss, wir sollen Euch Cham zu dem Ende einnehmen helfen, dass Ihr darin in Ruhe sicher fressen u. saufen könnt; aber das lassen die Regener wohl bleiben; sie lassen sich für keine solche Lappen halten. Er musste sich also vielmehr entschuldigen, dass sie zu solchem Ende nicht gekommen seien. Hierauf erschienen die von Regen bei dem Geistlichen u. trugen sehr beweglich die Begebung von der Stellung einiger Mannschaft vor; dieser aber wollte die Stellung der Schützen, deren es sieben waren, ohne alles Nachsehen haben, ja er wollte sogar das zu dem Abdecker geflüchtete Gewehr der Schützen wegnehmen lassen. Er, Schmidt, bat aber den Geistlichen, dies zu unterlassen.

Es ist klar, dass der völlige Schluss schon in Regen gemacht wurde, da sie sich gegen 5 Tage dort aufhielten, die verschaffte Mannschaft auffingen u. sich ganz ungescheut vernehmen liessen, sie wollten auf Cham losgehen usw. — Er war nur zwei Nächte in Regen u. marschierte am dritten Tag ab. Der Geistliche aber war mit dem Leutnant Albrecht schon $1^1/_2$—2 Tage vorher angekommen. Sie waren in einem aparten Zimmer einquartiert, während er in der Erdstube verbleiben musste. Der Pfarrer u. der Leutnant machten also das meiste unter sich ab. Wenn sie anders aussagen, tun sie ihm Gewalt u. Unrecht. Er offerierte sich sogar, seine Zeche zu bezahlen. Der Geistliche hatte aber die Verordnung gemacht, dass, weil Regen keinen Mann gestellt hätte, ihnen billig die Bezahlung der Unkosten aufzubürden sei. Er widerspricht nicht, dass er, als er von dem Pfarrer den Entschluss, Cham zu nehmen, vernommen, erinnerte, man könne sich, wenn man bei der Mölz des Braunen Bräuhauses den Ansatz tentiere, gleich bei seiner Behausung hindurch ziehen u. sich der daselbst auf dem Platz stehenden Stücke versichern, ohne dass man viel Gefahr zu besorgen hätte. So wenig aber dieser Vorschlag beliebt wurde, so wenig hatte er von einer andern Abrede die mindeste Wissenschaft; er hörte nur, dass der Geistliche, als er von dem Franziskanerkloster in Neukirchen kam, vermeldete, nunmehr wollten sie auf Cham gehen, weil schon alles gerichtet u. dahin verabredet sei, dass die Bräuknechte in der künftigen Nacht sich aus dem Bräuhaus begeben würden.

Die Erfahrung gibt, dass er nicht nur schon in Regen von Cham sprach, sondern dass auch ein eigener Bote nach Ränkam geschickt wurde. Er begehrte auch von der Bürgerschaft zu Regen die Stellung aller Leute u. verordnete, als dies verweigert wurde, die Ausfertigung der Patente auf das Land. — Er teilte in Regen dem Geistlichen mit, dass Hauzenberg um eine Kompagnie angehalten habe, worauf dieser sogleich dem Hauzenberg schrieb u. er, Schmidt, nur ein Postskriptum beisetzte, dass er die Sache bei dem Geistlichen schon gerichtet habe. Der Bote wurde auf Verlangen des Geistlichen abgeschickt. Die Patente waren in Regen schon vor seiner Ankunft ausgefertigt.

Er kann nicht widersprechen, dass den Leuten Freijahre versprochen wurden u. man ihnen sagte, der Kurfürst stehe schon im Reich. — Von Erteilung der Freijahre stand nichts in den Patenten. Der Pfarrer trug solches vor u. Leutnant Albrecht sprach den Leuten mit solcher Versprechung mit grossem Eifer zu. Er, Schmidt, erinnerte nur das, was ihm der Pfarrer an-

befahl. Dieser sagte auch, er habe über Deggendorf Briefe empfangen, dass der Kurfürst mit der Armee wirklich in Friedberg angekommen sei, es sei also der Handel schon geraten; in zwei Tagen werde man vor Straubing sein u. dieses bald in der Hand haben.

Er, Schmidt, spielte nicht nur in Regen den Meister, sondern führte auch in Cham das Direktorium. Er soll daher alles angeben, damit man nicht mit der wirklichen Tortur an ihn kommen muss. — Der Pfarrer führte das völlige Direktorium nach seinem Belieben; er war nur ein Instrument, das die ihm aufgetragene Order vollzog. Der Pfarrer verlieh ohne sein Wissen die Offiziersstellen, schickte Kommandos nach Neukirchen u. Furt um Pferde, forderte die gefangenen Franzosen ab. Er wandte grosse Mühe an, dass diese wieder entlassen würden, da sie die besten Quartiere genossen u. der Bürgerschaft ohne einigen Nutzen die grösste Bedrängnis verursachten. Wenn alles seiner freien Disposition überlassen gewesen wäre, so hätte er auch ein grösseres Kommando überkommen, während er nicht mehr als 35 Mann unter seiner Direktion hatte. Erst vier Tage vor dem Anrücken der Kaiserlichen wurde er von dem Pfarrer wegen dessen Unbässlichkeit zum Vizekommandanten ernannt. Er hätte auch hundertmal Gelegenheit gehabt, aus Cham zu entweichen u. sich zu salvieren. Er blieb aber, da ihm Kämmerer u. Rat bei Verpfändung Guts u. Bluts versicherten, es werde weder ihm noch den Seinigen etwas beschehen. Es war auch der Akkord also getroffen, dass sie mit Gewehr freien Abzug haben sollten. Er ist keinem Menschen in der Stadt überlästig gefallen, sondern befliss sich jederzeit, bei entstandenen Unruhen die Konfusion zu verhindern u. die Bürgerschaft nach Möglichkeit von allen Bedrängnissen zu befreien. Kämmerer u. Rat machten sich denn auch erbietig, da sie seinen Fleiss u. seine Schutzhaltung gegen die Bürgerschaft selbst erkennen müssten, ihm u. den Seinigen dies künftig vergelten zu wollen.

1706, Mai 7.

Joh. Wolfgang Moser, des Rats u. Kämmerer zu Viechtach, bei 50 Jahre alt, sagt aus: Vor ungefähr einem halben Jahr erscholl ganz unverhofft der Ruf, dass einige Truppen der sogenannten Landesdefendenten im Anrücken seien. Bald darauf kam der Landleutnant von Oberviechtach Christoph Albrecht sowie der dortige Pfarrer Müller mit etwa 30 Mann aus dem Gericht Mitterfels über St. Engelmar angerückt, denen der Marktkämmerer Jak. Grimm trotz der eingewendeten Entschuldigung Quartier verschaffen musste. Von der Bürgerschaft wurde die Stellung der jungen Mannschaft sowie die Lieferung des Gewehrs begehrt, wobei dem Amtskämmerer mit geladenem Gewehr gedroht worden sein soll. Trotzdem ging weder vom Markt noch vom Gericht jemand mit ausser 2 Knechten u. dem Sohn des alten Pflegsverwalters Neusinger, der dann nach Wiedereinnahme Chams von den Kaiserlichen mit einem Pass wieder nach Hause gelassen wurde. Am andern Tag brachen die Rebellen wieder auf u. begaben sich über Ruhmannsfelden nach Regen. Wenige Tage später traf ganz unverhofft Schmidt von Cham ein. Als man ihn fragte, was er hier verrichten wolle, sagte er, er sei entschlossen, nach Burghausen oder Braunau zu gehen in Ansehung des Totalruins, den er in Cham durch so viele Bürden, Quartiere, Drangsale, harte Traktierung mit Streichen u. auf den Eselsetzen erlitten habe; er wolle sich dort bei der Landesdefension instruieren. Man wollte ihn zwar dehortieren, er ging aber nach einer Stunde wieder fort auf Ruhmannsfelden zu, wo er zu dem Pfarrer kam. Dieser Rebellionshaufen stellte nach der Einnahme Chams einige Anforderung an Geld u. Fourage; er hat aber nichts erhalten. Die Unkosten für die Einquartierung von mindestens 60 fl sind den Bürgern noch unbezahlt; der Pfarrer u. Albrecht erteilten zwar die Anweisung auf das Gericht u. den Markt.

Thom. Müllner, 40 Jahre alt, bräuender Bürger zu Viechtach, sagt aus: Kämmerer u. Rat legten den Pfarrer u. seinen Leutnant zu ihm ins Quartier; durch den Marktdiener wurde befohlen, dass ihnen die gewöhnliche Verpflegung gegeben werde. Die Unkosten, die 12 fl 54 kr betrugen, sollten auf Anordnung der Offiziere durch eine gemeine Anlage erstattet werden. Der Pfarrer u. der Leutnant sagten, der Kurfürst werde denen, die sich zur Defension des Vaterlands gebrauchen liessen, einige Freijahre erteilen. Dadurch wurden einige Bauernburschen

angelockt, von denen aber nach der Hand wieder etliche davonliefen. Neben dem Pfarrer u. dem Leutnant war noch ein Offizier vorhanden, ein ehemaliger Feldscherer, der vor andern seinen Eifer erwies.

Wien H. H. St. A.

V. Verhöre
des Gerichtsschreibers Wolfgang Schmidt u. des Schreibers Lorenz Kirchmayer von Abensberg.

München auf dem Falkenturm 1706, Febr. 23.

Laurentius Kirchmayer, 21 Jahre alt, von Siegenburg; er hat bis in die achte Schule studiert u. sich dann bei dem Gerichtsschreiber zu Abensberg zur Schreiberei begeben.

Wann, wie u. warum kam er ausser Land? — Nachdem der Gerichtsschreiber Schmidt von Abensberg flüchtig gegangen war,[1]) begab er sich nach Siegenburg. Dorthin kam der damalige Oberschreiber u. jetzige Gerichtsschreiber zu Abensberg Hans Mich. Stich u. holte ihn ab, damit er seinem Herrn etwas Geld in die Schweiz bringe. Sie ritten daher beide nach Abensberg, wo ihm der Oberschreiber 5—600 fl in Gold zu Handen stellte, die er in die Hose nähte. Er marschierte dann über Scheiern, München, Benediktbeuern usw. auf St. Gallen. In Scheiern hatte er vermeint, einen Vorschub für seine Reise zu erlangen; als er aber dem P. Herman seine Intention eröffnete, wollte man ihm nicht an die Hand gehen.

Wann reiste er ab? — Am Tag nach dem Güllenmoosmarkt.[2]) — Wann ist dieser Markt? — Er kann sich an die Zeit nicht eigentlich erinnern. Auf Maria Himmelfahrt (Aug. 15.) war er noch da, auf Bartelme (Aug. 24.) war er schon fort.

Was tat er zu Benediktbeuern? — Er informierte sich bloss bei dem P. Prior, ob sein Herr schon lange passiert sei, was dieser mit Ja beantwortete. — Ging er ganz allein von Benediktbeuern weg? Was für Kommissionen wurden ihm dort aufgetragen? — Er nahm einen Boten auf, der ihm den Weg wies. Der P. Prior gab ihm einen Gruss auf, mit dem Bemerken, Schmidt möge einen Ort aussuchen, wo er subsistieren könne, er wolle dann auch hineinreisen. Auch verlangte er eine spanische Grammatik.

Wo traf er seinen Herrn an? — Zu St. Gallen beim Wirt zum Ochsen, Kasp. Noff, der zugleich Unterbürgermeister ist. — Wie lange hielt er sich dort auf? — Nur einen Tag; dann sandte ihn sein Herr wieder hinaus, um Geld bei den Karmelitern abzuholen. Er reiste über Füssen, Weilheim, Traubling u. Freising nach Abensberg, wo ihm auf Vorzeigen des Petschierringes seines Herrn die Karmeliter zwei verpetschierte Säcklein mit Gold zustellten, die er in die Schweiz brachte. Schmidt schickte ihm zwei Boten entgegen; der eine wurde zu Bregenz gefangen, der andere aber, der Hausknecht des Kronenwirts zu Rorschach, wohin sich sein Herr inzwischen begeben hatte, kam zu ihm zwei Stunden vor Lindau.

Was geschah alsdann weiter? — Er reiste mit seinem Herrn über St. Gallen, Basel, Charmes in Lothringen nach Brüssel, in Gesellschaft des Hauptmanns Urban, den sie in Charmes getroffen hatten u. der in Strassburg 300 Mann angeworben hatte. — Wann kamen sie in Brüssel an? Wie lange hielten sie sich dort auf? — Die Zeit weiss er eigentlich nicht. Sie werden etwa fünf Wochen dort gewesen u. nach dem Christmonat wieder abgereist sein. — Was war die Verrichtung Schmidts in Brüssel? — Er weiss nur, dass Schmidt Dienst suchte. Er musste selbst ein Memorial abschreiben, worin Schmidt um den Dienst als Rechnungsjustifikant anhielt; den Dienst erhielt aber der Schreier.

---

[1]) Vgl. I, 266.

[2]) Der Gillamoosmarkt wird am Tag nach Egidi (Gilg, 1. Sept.) gehalten. Bis zur Säkularisation fand er bei der Kapelle St. Gilg im Moos u. dem Gilgenhof, 1/4 Stunde unterhalb Abensberg, statt; damals wurden beide abgebrochen u. der Markt in die Stadt verlegt.

Mit wem ging sein Herr meist um? — Mit den Herrn v. Prielmayr[1]) u. Hofmihlen. — Ging er nicht auch mit Dulac um? — Diesen kennt er nicht. Schmidt ging zwar öfter zu Hof, er weiss aber nicht zu wem. — Wann reisten sie von Brüssel wieder ab? — An Neujahr waren sie noch in Brüssel. Sein Herr sagte einmal, er wolle einen salvum conductum begehren, um wieder auf seinen Dienst zu kommen, wo er auch die Nürnberger kontentieren wolle; wenn er dies nicht erlangen könne, wolle er zu den Rebellen nach Burghausen u. Braunau gehen. Er, Kirchmayer, wollte nicht länger in Brüssel bleiben u. begehrte Geld, um nach Hause reisen zu können. Schmidt gab ihm 40 fl. Nachdem er etwa drei Tage auf der Reise war, kam ihm sein Herr nach, dem er das Geld zurückgab u. mit dem er auf der Post in die Schweiz ritt.

War bei ihrer Abreise von Brüssel die Niederlage vor München schon bekannt? — Nein, sie erfuhren sie erst in Rorschach. — Von wem erfuhren sie diese? — Drei Schweintreiber von Weilheim u. ein durchreisender Materialist brachten die Nachricht.

Wie lange blieb er in Rorschach? — Nur einen Tag, dann gab ihm sein Herr die Kommission, zu den Rebellen nach Burghausen u. Braunau zu gehen u. sich zu informieren, was ihnen an Geschütz, Munition u. sonst abgehe. Um den Bericht zurückzubringen, wurde der Hausknecht mit ihm geschickt, der in Benediktbeuern warten sollte. Er blieb eine Nacht in Benediktbeuern u. sagte am andern Tag zu dem Hausknecht, er solle wieder nach Hause gehen; er, Kirchmayer, nehme die Kommission nicht an. Er gab ihm ein Zettulein mit, in dem er dies seinem Herrn schrieb. — Wann ging er von Rorschach ab? Hatte er keinen Pass? — Am 25. Jan. Er hatte einen Pass von der Stadt St. Gallen, den er aber, als er ins Baierland kam, zerriss. Ein oder drei Tage vor Lichtmess kam er in Siegenburg an. — Wie ist es möglich, dass er am 25. Jan. abreiste, nachdem sein Herr schon am 22. Jan. schrieb,[2]) er habe bereits zwei fortgeschickt, die glücklich fortkommen würden, da sie mit Pässen von St. Gallen versehen seien? — Er erinnert sich ganz gewiss, dass der Pass vom 24. Jan. datiert war u. er am 25. abreiste. — Korrespondierte sein Herr nach der Rückkunft von Brüssel nicht dorthin u. mit wem? — Davon weiss er nichts, weil er nur einen Tag bei seinem Herrn blieb. Bevor sie nach Brüssel reisten, teilte sein Herr dem Herrn v. Hofmihlen seine Ankunft mit. — Was für Kundschaften aus Baiern hatte sein Herr u. von wem? — Bevor sie nach Brüssel kamen, erhielt sein Herr einen Brief von seiner Frau u. einen vom P. Prior in Benediktbeuern. Von andern Briefen weiss er nichts. — In dem Schreiben seines Herrn vom 22. Jan. ist enthalten, er, Kirchmayer, werde die Sache bei den Rebellen schon recht inkaminieren. Er soll also sagen, was er in commissis hatte. — Er sollte sich bloss bei dem kommandierenden General der Rebellen Kriechbaum informieren, was ihnen abgehe u. sie anmahnen, bis auf den Frühling gegen Pfingsten zusammenzuhalten, wo ihnen schon ein Sukkurs zukommen werde. Er sollte, wenn er bei den Rebellen sei, schreiben, worauf ihm Schmidt mitteilen würde, was zu tun sei. — Wie kommt er auf den General Kriechbaum, der ja ein kais. General ist? — Dann war es der General Wurm, der die Rebellen kommandieren sollte. Er erinnert sich, dass die Schweintreiber erzählten, Kriechbaum habe die Rebellen so übel zugerichtet. — Hatte er keine weitere Instruktion, wie die Korrespondenz mit den Rebellen einzurichten sei, u. woher der Sukkurs kommen sollte? — Nein, er hatte nichts als das bereits Angegebene in commissis. — Was schrieb er aus Benediktbeuern durch den Hausknecht an seinen Herrn in der Schweiz? — Nichts anderes als dass die Bauern still seien u. dass er sich der aufgegebenen Kommission nicht unterziehen wolle, sowie dass der Prälat von Benediktbeuern nichts zu geben brauchte. — Wie kam er auf das letzte? Von wem hörte er es? — Sie hatten in Rorschach gehört, der Prälat habe viel Geld erlegen sollen. Sein Herr befahl ihm, sich darüber zu erkundigen, wesshalb er die Leute im Wirtshaus danach fragte. — Was redete er mit dem Prälaten zu Benediktbeuern? — Er sagte diesem, er komme aus der Schweiz u. von Brüssel. Der Prälat antwortete gleich, er wolle mit ihm nichts zu tun haben; er käme sonst in die grösste Leib- u. Lebensgefahr. — Schrieb er dies auch seinem Herrn? — Er erzählte es dem Hausknecht, der es vielleicht diesem gesagt haben mag.

---

[1]) Der mit dem Kurfürsten in Brüssel weilende Geh. Rat v. P., der Vater des Kastners.

[2]) S. II, 213.

Sein Herr schreibt am 1. Febr.,[1]) dass er, Kirchmayer, das Feuer schon recht anblasen werde. Er muss also noch eine andere Kommission gehabt haben. — Er hatte keinen andern Auftrag als den angegebenen; er ist auch nicht nach Burghausen u. Braunau gekommen. — Warum ging er nach Benediktbeuern u. nicht den geraden Weg nach Siegenburg über Weilheim? — In der Gegend von Weilheim lagen damals Soldaten. — Weiss er nichts von einer Ziffer, die sein Herr in der Korrespondenz gebrauchen wollte? Von wem bekam er diese? — Hievon weiss er nichts. — Er sagte seinem Herrn zu, alle Nachrichten zu überschreiben. Auf welche Weise sollte dies geschehen? — Sein Herr sagte ihm, er solle das Alphabet verkehrt brauchen. Der Bote sollte mit nach Burghausen u. Braunau gehen u. die Antwort zurückbringen. — Früher sagte er, der Bote habe in Benediktbeuern warten sollen, jetzt aber, dass dieser mit nach Braunau gehen sollte. Wie schickt sich dies zusammen? — Dem Boten war geschafft worden, mit nach Braunau zu gehen, er wollte aber nicht mitgehen, sondern in Benediktbeuern warten. Er, Kirchmayer, sagte ihm, er möge warten oder nicht; er wolle nichts damit zu tun haben.

1706, März 15.

Kirchmayer wird abermals vorgeführt. Er wiederholt seine Aussage vom 23. Febr. Der ihm in der Schweiz ausgestellte Pass lautete auf den Namen Jak. Alois Glasmayer. — Was schrieb er seinem Herrn aus Baiern? — Er schrieb ihm nur einmal, dass die Bauern vor München geschlagen worden seien u. dass dem Vernehmen nach wieder alles still sei. Im Wirtshaus, das voll von Bauern war, sagte man auch, der Türk sei auf. — Schrieb er nicht seinem Herrn, die für Baiern Streitenden hielten sich wegen überhäufter Gewalt heimlich im Land auf? — Nein. — Wie kann er es leugnen, da es sein Herr am 22. Febr. an Dulac schrieb? — Bleibt auf der negativa. — Aenderte er nicht in seinem letzten Brief, den er hier in der Gefangenschaft schreiben musste, das A u. U? — Nein, mit Fleiss veränderte er nichts; es ist nichts Ungewöhnliches, dass man beim Schreiben zweierlei Buchstaben führt. — Wie sollte er seinen Herrn auf den Briefen titulieren? Wie schrieb er diesem aus Benediktbeuern? — Darüber wurde nur verabredet, dass er die Briefe an den Wirt in Rorschach schicken solle. In Benediktbeuern setzte er keine Ueberschrift auf den Brief, sondern übergab ihn ohne Ueberschrift dem Hausknecht. — Schrieb er niemals seinem Herrn mit der Post? — Nein. — Hatte er nicht in commissis, seinem Herrn die Pferde hineinzubringen? — Das letztemal nicht, wohl aber das erstemal, als er das Geld abholte; es waren aber keine Pferde mehr da.

Schmidt meldet in seinem Schreiben, der Herr v. Lichtenau werde zur Wiedereroberung Ingolstadts alles tun. Was sollte dieser tun? — Dieser ist ganz unschuldig. Es wurde mit keinem Wort von ihm geredet. — Sagte nicht ein Kramer zu Abensberg dem Schmidt die Verschaffung einiger Montur zu? — Hievon weiss er nichts. Er redete mit keinem Kramer zu Abensberg. — Kennt er den Herrn v. Lichtenau? — Ja, er kennt ihn, redete aber nichts mit ihm. — Was für Leute hat Schmidt dermalen um sich? — Als er von ihm ging, hatte er niemanden bei sich. — Von wem bekam er den Pass in St. Gallen? — Von einem Kanzlisten, dem er einen halben Gulden dafür gab.

Hierauf wird er ad locum torturae geführt u. nochmals befragt, ob er nicht mehr von der Korrespondenz mit Dulac u. davon wisse, was Schmidt veranstalten u. ausführen wollte. — Nein, er weiss nicht mehr, als er ausgesagt hat. — Er wird hierauf aufgezogen u. weil er auf seiner Aussage beharrt, wieder abgelassen u. ihm ein Stein von 25 ℔ angehängt, worauf er nochmals aufgezogen wird. Er bleibt aber beständig dabei, dass er nicht mehr zu sagen wisse, als er bereits im gütlichen Examen ausgesagt hat. Ad locum custodiae remissus.

1706, April 23.

wird Kirchmayer wieder vorgeführt. Er hat ausgesagt, er sei allein von Brüssel abgereist u. ihm sein Herr nachgekommen. — Er irrte sich damals. Er reiste mit seinem Herrn zugleich

[1]) II, 254.

von Brüssel ab. — Dies ist kein Irrtum, sondern eine formale Lüge, weil er gar zu partikulare Umstände angab. — Er besorgte, man möchte ihn hart anstrengen, wenn er dies sage, nachdem er von den Sachen seines Herrn nichts wusste. — Im übrigen bleibt er bei seinen früheren Aussagen.

1706, April 29.

wird Kirchmayer vorgeführt. Schrieb er von Benediktbeuern nichts anderes, als dass alles still sei, der Prälat kein Geld geben dürfe u. der Türk auf sei? — Er schrieb noch, dass man den Bauern vor München dreimal Pardon gegeben, sie aber gleichwohl niedergemacht habe. Dies hatten aber die Sautreiber u. der Materialist auch schon erzählt.

Offenbarte ihm Schmidt nicht, er wolle in das Land herein, um einen neuen Aufruhr zu erwecken? — Nein, dieser sagte niemals etwas davon. — Er hat selbst ausgesagt, sein Herr habe gesagt, er wolle einen salvum conductum begehren u. wenn ihm dieser abgeschlagen würde, wolle er zu den Rebellen gehen. — Dies sagte Schmidt zu St. Gallen. Dort begegneten ihm, Kirchmayer, auf der Gasse zwei Bäckenknechte, die er fragte, wo sie herkämen u. ob man sicher ins Reich reisen könne. Sie antworteten, sie seien Ländler; die Bauern seien vor München u. Burghausen geschlagen worden u. die Rebellion habe nunmehr ein Ende, wesshalb man auch wieder reisen könne. Er sagte hievon seinem Herrn nichts, aus Beisorge, dieser möchte ihn, wenn die Rebellion zu Ende, nicht mehr ins Reich schicken u. ihm kein Geld zur Reise geben.

1706, April 22.

Nachdem der gewesene Gerichtsschreiber zu Abensberg Wolfg. Schmidt, 42 Jahre alt. zu Bregenz gefänglich eingezogen u. heute hier eingeliefert worden, wurde er folgendermassen examiniert. Wann, wie u. mit wem kam er nach Brüssel? — Er reiste um sein Geld mit Lehenrossen, bis er den Hauptmann Urban zu Charmes antraf, der 400 Angeworbene nach Brüssel führte. Mit diesem marschierte er weiter nach Brüssel. Er hatte seinen Schreiber Kirchmayer bei sich.

Bei wem hielt er sich in Brüssel auf? — Er bestand beim Rittmeister Kroner ein Zimmer um monatlich einen Doublonen. — Bei wem traktierte er dort seine negotia? Mit wem ging er meist um? — Er reiste wegen der Nürnberger Kaufleute nach Brüssel u. adressierte sich meist an Prielmayr, Hofmihlen u. Dulac. Bei seiner Abreise sagten die beiden letzteren, er möchte nach seiner Herauskunft ihnen berichten, wie das Rebellionswesen geführt werde, wer es kommandiere u. was dabei intendiert werde, ob man vielleicht ein freies Land, wie die Schweiz, daraus machen wolle. In seinem negotio gab ihm Prielmayr die Resolution, er solle sich hier im Land stellen u. seine Unschuld vorbringen; wenn dann gleichwohl auf ihn gedrungen würde, so werde der Kurfürst bedacht sein, wie die Nürnberger satisfiziert werden könnten.

Wann u. mit wem reiste er wieder von Brüssel ab? — Am 18. oder 20. Jan. reiste er mit seinem Schreiber auf der Post ab. Sie reisten sehr langsam u. machten im Tag nicht mehr als 2—3 Posten. — Wo befindet sich dieser Schreiber? Wann ging er von ihm weg? — Dieser reiste um Lichtmess von Rorschach in seine Heimat nach Siegenburg ab, da er, Schmidt, krank war u. dieser bei ihm keine Kondition mehr haben konnte. Er ersuchte ihn, ihm zuweilen zu schreiben, wie die Sache im Land eigentlich vorbeigegangen sei, damit er solches verlangtermassen nach Brüssel berichten könne.

Wann kamen sie wieder in Rorschach an? Wie lange blieb der Schreiber bei ihm? — Sie kamen um Lichtmess an. Der Schreiber blieb nur einen Tag. — Was tat er in der Schweiz? — Er war allda in der Kur. — Führte er keine Korrespondenz nach Brüssel u. mit wem? — An Dulac schrieb er fast alle Posttage; das Copert war an den Kaufmann Amillon in Brüssel gestellt. — Antwortete ihm Dulac auch? — Nein, dieser antwortete niemals. — Auf welche Art schrieb er? In Platt oder in Chiffern? — Er schrieb platt u. in Chiffern; er berichtete, wie es in Baiern hergehe, was er eben von den Schweintreibern u. Kaufleuten hörte. — Von wem erhielt er den Schlüssel zu den Chiffern? Wo ist er? — Dulac gab ihm diesen; er hat ihn zerrissen. — Kann er den Schlüssel vielleicht auswendig? — Nein, er war

sehr weitläufig, bis auf hundert Zahlen. Wenn man nur 6—8 Zeilen schreiben wollte, füllte man einen ganzen Bogen damit an. Sobald es geschrieben war, konnte er es selbst nicht mehr lesen, wenn er nicht den Schlüssel dabei hatte.

Welche Korrespondenz hatte er aus Baiern in die Schweiz? — Er bekam von niemanden einen Brief; nur einmal kam ein Brief aus Stadt Ayssele, der von seinem Schreiber geschrieben sein sollte; darin stand, dies sei das bewusste Abc. Er konnte es aber nicht lesen, weil ihm nichts davon bewusst war. In dem Brief stand weiter in gewöhnlicher Schrift, dass das Land wieder in vorigem Stand sei. Da ihm der Brief verdächtig vorkam, schickte er ihn wieder zurück.

Er sagte vorhin in discursu, er hätte diesen Boten in Arrest nehmen lassen wollen. Warum wollte er dies tun? — Weil dieser im Herbst vor einem Jahr seinen silbernen Degen u. seine Kleider, die er hereinbringen lassen wollte, verraten hatte, so dass sie in Bregenz weggenommen wurden. — Er sagte ferner vorhin in discursu, dass damals kais. Offiziere in Eyssele gewesen seien, die ihn gefänglich wegführen wollten. Woher hatte er diese Nachricht? — Der Bote sagte es zum Hausknecht u. setzte bei, es seien ihm 100 Taler versprochen, wenn er ihn nach Eyssele bringe.

Wie kam sein Schreiber aus der Schweiz? — Der Hausknecht von der Krone wies ihm den Weg. — Wie weit ging der Hausknecht mit? — Er ging bis in ein Kloster mit. Er weiss nicht, ob dies Benediktbeuern oder ein anderes war. — Brachte der Hausknecht keinen Brief oder eine mündliche Ausrichtung zurück? — Nein, er richtete nur aus, der Schreiber habe keine Tinte u. Feder bekommen können u. könne daher nicht schreiben. — Schickte ihm der Schreiber gar keinen Brief? War der von Eyssele nicht von des Schreibers Hand? Verabredete er nicht mit diesem ein besonderes Abc oder eine andere verdeckte Schreibart? — Er bekam vom Schreiber keinen Brief. Ob der Brief von Eyssele von des Schreibers Hand war oder nicht, kann er nicht sagen. Eine besondere, verdeckte Schreibart wurde nicht abgeredet. — Gab er dem Schreiber nicht einige Kommissionen ins Land herein auf? — Nein, er sollte ihm nur Nachricht geben, wie es im Land stehe, weiter nichts.

Uebernahm er nicht in Brüssel einige Kommissionen? — Nein. — In welcher Absicht wollte er wieder in das Land herein? — Er wollte nur seine Güter wieder beziehen, weil ihm zu Brüssel gesagt wurde, es gezieme sich nicht, ihn wegen alter, unter der Regierung des Kurfürsten vorgegangener Sachen anzufechten. — Ging er nicht ins Land, um neue Rebellion zu erwecken oder die alte zu unterstützen? — Nein. — Gab er nicht seinem Schreiber die Kommission, zu den Rebellen zu gehen u. einige Ausrichtung zu tun? — Nein, dieser ging freiwillig von ihm weg, da er nichts mehr bei ihm zu tun hatte.

Er gab vorhin an, dass er an jedem Posttag an Dulac schrieb. In was bestand diese Korrespondenz? — Was er eben von Kaufleuten, Schweintreibern u. andern Fremden hörte, schrieb er. Die Schweiz ist ein freies Land, wo man schreiben u. reden kann, was man will; hier im Land kann man ihm solches nicht aufrechnen. — Schrieb er nicht ausdrücklich, er wolle die Rebellion im Land wieder anstellen u. das Feuer anblasen; er habe darum schon Leute ausgeschickt, er wolle desswegen auch selbst in das Land gehen usw.? — Er kann eigentlich nicht wissen, ob er dergleichen geschrieben hat. Wenn er es aber geschrieben hat, so war keine Intention dabei.

Nun wird ihm der an Amillon adressierte Brief vom 8. Febr.[1]) vorgezeigt, sowie ein Brief vom 22. Jan. — Den letzteren Brief erkennt er nicht für ein Original. Wenn es aber auch so geschrieben ist, so war doch keine Intention dabei. Auch der Schreiber wird nicht sagen können, dass er etwas dergleichen in commissis hatte. — Wer waren dann die beiden, von denen das Schreiben meldet, dass sie fortgeschickt seien? — Er schickte niemanden herein. Der Hausknecht u. der Schreiber gingen mit einander fort.

Hierauf wird ihm der Brief vom 8. Febr. vorgelesen, sowie der vom 1. Febr., worin er meldet, dass er seinen Schreiber zur Anblasung der Rebellion ausgeschickt habe. — Dies war eine blosse schweizerische Korrespondenz; in der Tat wurde niemals dergleichen intendiert.

---

[1]) II, 272.

Alsdann wird ihm der Brief vom 22. Febr.[1]) vorgehalten. in dem er schreibt, der Schreiber habe ihm die Nachricht geschickt, dass sich die Streitenden in den Wäldern aufhielten usw. — Er schrieb es zwar also, in der Tat wurde von dem Schreiber aber niemand zu ihm geschickt. Er hatte dies nur von andern gehört u. nach Brüssel geschrieben, es sei ihm durch einen Expressen mitgeteilt worden.

Erhielt er nicht in Brüssel die Kommission, das Rebellionsfeuer in Baiern anzublasen u. empfing er nicht dazu einiges Geld? — Da er wegen der Nürnberger Sache nach Brüssel gegangen war, in der der Kurfürst 8000 fl bekommen hatte, so bat er, dass ihm wenigstens die Reisekosten vergütet werden möchten; er erhielt desshalb von Dulac 50 Doublonen[2]) bezahlt.

Seine Schreiben vom 1. u. 8. Febr. zeigen, dass die Doublonen zur Anstiftung der Rebellion bestimmt waren. — All das in den Briefen Stehende erfuhr er von Leuten, die aus Baiern in die Schweiz kamen. — Er spricht in seinen Briefen von einem vertrösteten Sukkurs. Wer hatte diesen versprochen? — Er weiss von keinem Versprechen eines Sukkurses. Wenn man von Haus u. Hof vertrieben ist, verfällt man in solche Desperation, dass man nicht genau überlegt, was man schreibt. Jedermann begreift, dass kein Sukkurs geschickt werden kann, da der Kurfürst die Leute zur Behauptung der span. Niederlande braucht u. der König von Frankreich am Rhein u. an andern Orten genug zu tun hat; die Niederländer würden gleich auf sein, wenn sich der Kurfürst mit seinen Leuten wegbegeben würde. — Er schrieb, dass 20 verkleidete Offiziere über Schaffhausen nach Brüssel gingen. Wer waren diese, was führten sie für ein Kommando? — Der Postillon von Schaffhausen, der einmal wöchentlich nach St. Gallen kommt, erzählte dies im Wirtshaus. Er selbst sah die Offiziere nicht, er weiss also nicht, wer sie waren. Den passum von dem Kommando setzte er selbst dazu. — Dass er sich Dulac gegenüber zu einer Korrespondenz verbindlich gemacht hat, ist daraus abzunehmen, dass er mit diesem eine Chiffrekorrespondenz verabredete, die doch nur zu geheimen Sachen gebräuchlich ist u. nicht zur Schreiberei gemeiner Zeitungen. — Wenn dieser einen Chiffre hergab, so geschah es doch nicht wegen Anstiftung zu einer solchen Korrespondenz. — Am 8. März schrieb er, er habe einen eigenen Boten ausgesandt, damit der Schreiber das Schreiben auf der Post unterlasse; dieser befinde sich bei einer heimlichen Partei. — Wiewohl er es schrieb, hat er doch keinen Boten hereingeschickt. Er weiss auch nichts von einer Partei oder wo sich der Schreiber aufhält. — Man hat verlässliche Nachricht, dass er Leute ausschickte, um sich nach dem Schreiber zu erkundigen. — Hievon weiss er nichts.

In dem Brief vom 22. Febr. meldet er, es seien um Weihnachten viele Leute nach Abensberg gekommen u. hätten nach ihm gefragt. Wer waren diese Boten u. wer schickte sie? — Als die Maria Mittermaier, die mit ihm arretiert wurde u. die er u. sein Weib von Jugend auferzogen haben, in die Schweiz kam, um ihm in seiner Krankheit zu assistieren, erzählte sie, es hätten um Weihnachten verschiedene Leute nach ihm gefragt, ob er noch nicht von Brüssel zurückgekommen sei. Wer diese Leute waren, weiss er nicht. — Am 15. Febr. schrieb er, man wisse nicht, wo der Wurm hingeschloffen sei. Was für ein Wurm ist dies? — Man sagte insgemein, es sei einer bei den Bauern, der sich Wurm nenne. Er weiss aber nicht, wer er war. — In demselben Brief meldet er, der v. Lichtenau werde alles tun. Was für ein Lichtenau ist dies? — Es ist der sogenannte Jockerl von Lichtenau gemeint. Er hat aber mit diesem nie die mindeste Abrede oder Korrespondenz gehabt. Er verfiel nur darauf, weil man insgemein glaubte, dieser meine es wohl mit Baiern.

Er verlangte, dass ihm der Kramer in Abensberg Monturen für ein neues Regiment verschaffe. Wer ist dieser Kramer, was für ein Verständnis hatte er mit ihm? — In Abensberg ist nur ein Tuchkramer Gregorius Kaspar, ein wohlhabender Mann. Er pflog aber mit diesem nicht die geringste Korrespondenz. Er bildete sich nur ein, dieser könne auf allen Fall mit Tüchern an die Hand gehen. — Er schrieb weiter an Dulac, er werde anfangs April nach Baiern gehen usw. — Wenn er auch solche Dinge schrieb, so war doch die Intention nicht so böse; es ist an sich nicht möglich, dergleichen zu effektuieren. — Die Tat selbst hat gezeigt,

---

[1]) II, 300. [2]) 1 Doublon = 7 fl.

dass er, wie er geschrieben, die Reise nach Baiern antrat, da er am 1. April gefänglich eingezogen wurde. Seine Worte sind daher nicht als ein leeres Geschwätz anzusehen; es ist vielmehr zu präsumieren, dass auch der übrige Inhalt gegründet ist. — Er ging in ganz keiner bösen Meinung herein. Er wollte sich selbst stellen, um seine Sache wegen der Nürnberger Kaufleute auszumachen. — Wie oft schrieb er seinem Weib? Wie adressierte er die Briefe? — Einmal schrieb er aus Brüssel an die Adresse eines Kaufmanns in Nürnberg, den er nicht mehr nennen kann, das anderemal aus der Schweiz. Diesen Brief liess er lediglich auf der Post laufen u. rekommandierte ihn nur mit ein paar aufgeschriebenen Worten dem Postmeister in Neustadt.

1706, April 23.

wird Schmidt nochmals vorgeführt. — Er soll erzählen, wie er in die Schweiz kam. — Als er wegen der Nürnberger Kaufleute aus Beisorge, mit Arrest angesehen zu werden, auswich, schickte er von Walkertshofen[1]) in das Kloster Scheiern einen Boten u. liess bitten, ihn sicher nach Benediktbeuern zu befördern; er verlangte zu diesem Zweck den P. Hermann, der ihm eine Kutte mitbringen sollte. Dieser erschien denn auch mit einem Habit, den er anlegte, worauf er mit dem Pater nach Benediktbeuern fuhr. — Vertraute er diesem nichts an? — Ja, er sagte es ihm unterwegs. — An wen wurde er in Benediktbeuern adressiert? — Als sie dort ankamen, eröffnete P. Hermann dem P. Prior, er habe hier jemanden, der in die Schweiz fahren wolle; sie möchten ihm dazu beförderlich sein. Er speiste darauf mit 8—9 Geistlichen Mittag u. am andern Tag fuhr der P. Prior mit ihm nach St. Gallen. — Hatte der Prälat von Benediktbeuern hievon Wissenschaft? — Dies ist ihm nicht bekannt.

Es wird ihm ein bei ihm gefundener Depositionsschein der Kramerin Maria Kaspar zu Abensberg vorgezeigt u. die Explikation darüber erfordert. — Er gab diese Sachen der Kramerin zum Aufheben, die dann seiner Frau einen Geldvorschuss tat u. der er schon vorher 3—400 fl schuldig war. Das Depositum befand sich vorher bei dem Pfarrer Korbinian Neumaier in Walkertshofen, der es der Kramerin zustellte; es mag etwa 800 fl wert sein. — Was hat er ausserdem an Geld in Klöstern liegen? — Dermalen nichts. Bei seiner Ausweichung hatte er bei den Karmelitern zu Abensberg 2500 fl liegen, die er durch seinen Schreiber abholen liess. Hievon verzehrte er unterdessen 1000 fl, 500 fl wurden ihm bei seiner Verhaftung abgenommen u. 250 Kremnitzer Dukaten hat er noch beim Kronenwirt zu Rorschach liegen. — Ist dies amtliches oder eigenes Geld? — Es war sein Eigentum; er hat noch über 4000 fl an Borgschaftsgeldern u. Anlehensresten zu fordern.

Wie kam er aus der Schweiz heraus u. wie wurde er gefangen? — Er fuhr mit dem Hausknecht des Kronenwirts über den Bodensee, der ihn zu seinem Bruder in ein Dorf zwei Stunden von Bregenz führte, um dort Pferde zu bekommen. Sie ritten etwa eine halbe Stunde weit, als sie ein Leutnant mit etlichen Musketieren gefangen nahm.

Hinterliess er nicht in Abensberg einige verborgene Sachen? — Er weiss wohl, dass in den Zeitungen stand, er habe Gewehr u. Proviant vergraben gehabt. Dies verhält sich aber ganz anders; er hatte das der Bürgerschaft auf kais. Befehl abgenommene Gewehr im Zeughaus hinterlegen lassen, wo sich auch 20 eiserne Doppelhacken, Pechkränze, alte Piken usw. befanden. Als Hauptmann Thomas vom Tolettischen Regiment nach Abensberg ins Quartier kam, zeigte er diesem alles vor, der die brauchbaren Flinten unter seine Leute austeilte u. sie damit die Wacht verrichten liess. Er hätte auch kein Bedenken gehabt, dem Hauptmann die Schlüssel zum Zeughaus zu übergeben, wenn sie dieser verlangt hätte. In den Gewölben lagen unversperrt 900 Zentner Mehl, die dem Pflegsverwalter in Riedenburg gehörten, der sie von Ingolstadt nach Abensberg hatte bringen lassen u. der sie von der Hofkammer anstatt baren Geldes hatte annehmen müssen. Auf dem Kasten lagen 30—40 Schäffel Haber, die er von dem Pfleger zu Abensberg übernommen hatte u. wegen deren er noch abzurechnen hat. — Wo befindet sich sein Schwager, der Gerichtsprokurator Neubauer von Kelheim? — Das weiss er nicht.

[1]) 16 km südlich von Abensberg.

1706, April 26.

wird Schmidt abermals vorgeführt. — Er hat ausgesagt, dass er von seinem Schreiber keine Briefe empfangen habe. Nun ist das Widerspiel am Tag, dass nämlich dieser ihm ausführlich aus Benediktbeuern schrieb u. dass er dieses nach Brüssel berichtete. — Er erhielt von dem Schreiber keinen Brief, sondern der Hausknecht machte nur eine mündliche Ausrichtung, die er dann nach Brüssel überschrieb. — Schickte er nicht den Schreiber mit der Kommission ins Reich, die Rebellen anzumahnen, bis Pfingsten beisammen zu bleiben, wo man ihnen zu Hilfe kommen werde? — Der Schreiber reiste von selbst herein; er wollte schon in Brüssel von ihm weg; dergleichen Kommission gab er ihm nicht auf. — Wenn der Schreiber von selbst wegging, warum schickte er dann den Hausknecht mit? — Weil der Schreiber den Weg nicht wusste, bat er, den Hausknecht mitgehen zu lassen. — Schickte er den Hausknecht nicht desshalb mit, damit dieser von Benediktbeuern Antwort zurückbringen sollte? — Nein. — Befahl er dem Schreiber nicht an, mit umgekehrtem Alphabet oder umgekehrten Ziffern zu schreiben? — Nein, hievon hat er niemals etwas geredet.

Seine Briefe geben klar, dass er zu Brüssel einige commissiones übernommen hat. Es ist nun an der Zeit, dass er hierüber die Wahrheit bekennt. — Alle seine Briefe sind nur aufgeklaubte Zeitungen. Er schrieb nur, was man dort gerne vernahm. Das eine korrespondiert denn auch nicht mit dem andern u. geht so weitschichtig auseinander, dass man mit Händen greifen muss, dass solche Sachen unmöglich geschehen könnten. Da er ganz keine Intention hatte, solches zu vollziehen u. da es in der Schweiz geschehen, so hofft er, dass es ihm nicht aufgerechnet werde. — Er schrieb an Dulac, es solle nur der vertröstete Sukkurs geschickt werden. In was bestand dieser? — Er weiss von keinem Sukkurs. Dies ist auch ein solches Wort, das er nicht überlegt u. penetriert hat. Es ist nicht menschenmöglich, dass ein Sukkurs vom Kurfürsten heraufkomme. Die Briefe waren nicht ins Reich, sondern nach Brüssel adressiert u. daher auch nicht so genau überlegt. — Sagte er nicht dem Schreiber, er wolle wieder auf seinen Dienst gehen u. wenn er dies nicht erlangen könne, wolle er zu den Rebellen gehen? — Nein.

Nun wird zur Konfrontation geschritten u. dem Schmidt der Schreiber Kirchmayer unter das Gesicht gestellt.

Was schrieb er, Kirchmayer, aus Benediktbeuern? — Er schrieb, dass die Bauern vor München geschlagen seien, dass der Prälat kein Geld habe geben dürfen u. dass von den Bauern alles still sei.

Schmidt: Der Hausknecht brachte keinen Brief, sondern richtete dies mündlich aus, mit dem Zusatz, Kirchmayer habe in Benediktbeuern keine Tinte u. Feder haben können; wenn er einen Brief gehabt hätte, so wäre ihm dieser unterwegs abgenommen worden, da er von einem Wirt genau ausgesucht worden sei.

Kirchmayer: Er konnte zwar anfangs keine Tinte u. Feder haben, doch bekam er endlich solche, worauf er den Brief schrieb u. dem Hausknecht mitgab. — Wurde er, Kirchmayer, mit der Kommission hereingeschickt, zu den Rebellen zu gehen u. sie zu trösten, bis Pfingsten beisammen zu bleiben? — Kirchmayer: Ja, mit dieser Kommission wurde er ins Land geschickt.

Schmidt: Er gab ihm diese Kommission nicht auf; Kirchmayer wollte schon in Brüssel von ihm weg.

Kirchmayer: Er wäre freilich längst gerne von ihm weg gewesen, wenn er ihm nur Geld zur Reise gegeben hätte. Es ist aber wahr, dass Schmidt ihm beim Weggehen eine gewisse Kommission aufgab. Er war froh, wegzukommen u. wenn er diese nicht übernommen hätte, so hätte er kein Geld zur Reise bekommen.

Wurde ihm, Kirchmayer, nicht der Hausknecht bis Benediktbeuern mitgegeben, damit er dort warte u. Antwort in die Schweiz bringe, wie es mit den Rebellen stehe? — Kirchmayer: Ja, dazu wurde ihm der Hausknecht mitgegeben, der sonst nicht mitgegangen wäre. — Schmidt:

Der Hausknecht ging mit, damit Kirchmayer durchkomme. Er schaffte diesem nicht, dass er warten solle.

War dem Hausknecht befohlen, auf eine Antwort zu warten, wie es mit den Rebellen stehe? — Kirchmayer: Schmidt sagte ihm, er solle durch den Hausknecht antworten; dieser musste freilich auf die Antwort warten, wie dies der Hausknecht ihm selbst sagte. Er sagte aber dem Hausknecht, er möge warten oder nicht, er gehe nach Hause u reise nicht zu den Rebellen. — Schmidt: Er schaffte dem Hausknecht nichts. Was die beiden mit einander getan haben, weiss er nicht. Eine schriftliche Antwort brachte der Hausknecht nicht zurück.

Schaffte Schmidt dem Kirchmayer an, mit umgekehrtem Abc oder umgekehrten Ziffern zu schreiben? — Kirchmayer: Ja, er schaffte es an. — Schmidt: Wie hätte dies möglich sein können? Man hätte sich gegenseitig einen Schlüssel geben müssen, um so schreiben zu können. — Kirchmayer: Einen Schlüssel gaben sie einander nicht; er hat auch niemals also geschrieben. Schmidt sagte aber, man müsse die Ziffern umgekehrt für das Abc nehmen. — Schmidt: Wenn er dies gesagt hätte, so hätte er ihm auch einen Schlüssel gegeben.

Sagte Schmidt nicht zu Kirchmayer, er wolle sehen, wieder auf seinen Dienst zu kommen u. wenn er dies nicht erlangen könne, wolle er zu den Rebellen gehen? — Kirchmayer: Ja, das sagte er zu St. Gallen. — Schmidt: Er sagte allerdings, er wolle sich stellen, um die Sache wegen der Nürnberger Kaufleute auszumachen u. wieder zu dem Seinigen zu kommen. Dass er aber sagte, er wolle zu den Rebellen gehen, dem ist nicht also.

Hierauf wird Schmidt ad locum torturae geführt u. ihm das Vorstehende nochmals vorgehalten. Er bleibt bei seiner Aussage. Nun wird zur wirklichen Tortur geschritten; es wird ihm das spanische Fusswasser appliziert u. ihm 25 Streiche mit Spitzgerten gegeben. Es werden ihm die obigen Fragen wieder vorgehalten. Er bleibt aber in negativa, dass er in Brüssel keine Kommission übernommen, den Schreiber mit keiner Kommission ausgeschickt u. ihm keine besondere Schreibart anbefohlen habe, sowie dass er von der Sukkursvertröstung nichts wisse. Nach genugsamer harter Tortur, wobei ihm die Spiessruten das Blut austrieben, er aber gleichwohl mehr nicht gestehen wollte, wurde er von der Tortur erlassen u. ad custodiam remittiert.

1706, Mai 17.

Die Administration hat sich mit der Aussage des Schmidt nicht befriedigen lassen, sondern resolviert, die Tortur zu wiederholen. Er wird vorher nochmals zum gütlichen Examen gezogen.

Schmidt: Dulac gab ihm die 50 Doublonen zur Bestreitung der Reisèkosten, die er wegen der Nürnberger Sache ausgelegt hatte; er verlangte dabei, er möchte ihm zuweilen schreiben, wie es im Land stehe, was die Leute intendierten u. warum sie den Aufstand gemacht hätten, ob sie dies für sich oder für wen sonst getan hätten. Die Ziffer gab er ihm nur desshalb, damit nicht gleich jeder lesen könne, was er geschrieben.

Hierauf wird er ad locum torturae gebracht u. werden die Fragen wiederholt. — Schmidt: Er hatte keine andere Kommission als die schon öfter zu Protokoll gegebene. Die Offiziere in Brüssel, wie Hauptmann Urban u. Oberstleutnant Remoschi sagten öffentlich, vielleicht gingen sie im Sommer wieder nach Deutschland. Zu der Mitteilung, dass kein Gewehr vorhanden sei, veranlasste ihn der Landleutnant von Viechtach, der mit dem Pfarrer Miller Cham einnehmen half; dieser kam nachgehends nach Rorschach u. erzählte ihm, die Leute wären nicht mit Gewehr versehen; dies schrieb er dann an Dulac. — Er muss bekennen, was für Konzepte zu Brüssel wegen des Sukkurses u. anderer Unternehmungen in Baiern gemacht wurden. — Er weiss von nichts.

Hierauf wird mit der wirklichen Tortur der Anfang gemacht u. ihm der Bock in der Schärfe appliziert. Er bleibt aber beständig darauf, nichts anderes mit Dulac geredet zu haben, als was er angegeben hat. Das Schreiben wegen des Sukkurses entnahm er den Aussagen des Viechtacher Landleutnants.

Sufficienter tortus ad custodiam remissus.

München Kriegs-A.

B. Tagebücher und Berichte von Augenzeugen.

1. Partikularprotokoll des Regierungsrates v. Werndle.[1])

Bauernaufstand,
wie solcher in privato, so viel möglich gewesen u. der Gedächtnus beigefallen, von Tag zu Tag von mir Endsunterschriebenen annotiert worden ist.

1705, November.

10. Nachdem vorher vielfältig die wiederholte Ausschreibung geschehen, die Landfahnenmannschaft der ledigen Bauernburschen zur Anwerbung exekutive zur Stelle zu bringen, ist von dem anwesenden kais. Kriegskommissär Dietrich endlich die Resolution dahin ausgebrochen, dass der in Oetting anwesende Oberst de Wendt mit 600 Husaren zur Exekution beordert sei; es solle hier der Anfang gemacht werden, mit Schwert u. Strick zu exequieren u. solle hiezu unverzüglich der hiesige Freimann verschafft werden, was auch geschah; dieser ist noch späten Abends bei Oeffnung der Tore dorthin verschafft worden.

11.—13. Es gingen allerhand Rumor u. Spargimente herum, dass der revoltierende Bauernpöbel immer näher u. näher allher anrücke, bis sich solcher endlich ganz unvermerkt u. unenttraut per stratagema über das Lindach in der Dunkelheit gegen das Griestor herumzog, sich

[1]) Vgl. S. 53.

In der Hof- u. Staatsbibliothek München befindet sich (Cgm. 1943): Diarium über das, was sich in dem Bauernaufstand zu Burghausen von Tag zu Tag anbegeben anno 1705. Als Verfasser ist wohl der Bürgermeister u. Landsteuerer Joh. Ferd. Hagen, Bruder des Regierungssekretärs Joh. Georg Hagen anzusehen, vgl. II, 245a. Dieses Tagebuch wird im folgenden unter dem Text des Tagebuchs Werndles mitgeteilt. — Ein kurzes drittes Diarium, das die Ereignisse in Burghausen behandelt, befindet sich im Kriegsarchiv München; der Verfasser ist nicht genannt. Es bietet Werndle u. Hagen gegenüber nichts Neues.

13. Nachts zwischen 7 u. 8 Uhr überfielen die revoltierenden Bauern bei dem unweit der Herrn Kapuziner gelegenen Gries- oder Wassertörl die dort gestandene kais. Schildwacht vom Regiment z. F. Zum Jungen in aller Stille, verjagten sie u. praktizierten sich nun, 6—700 Mann stark, von denen aber gar wenige zu Schiessen, sondern meist u. fast sämmtliche Morgensterne, Ländlerkolben, Spiesse, Gabeln, grossknopfete Stecken oder Prügel, sowie Hacken bei sich hatten, in die Stadt herein. Sie rangierten sich beiderseits in der Vorstadt bis unter den Spitlturm gegen die Maut u. nach weiter in den Grieben hinauf u. erhoben sich dann mit grossem Geschrei zugleich mit der noch ausser der Stadt enderhalb des Wassers gestandenen Mannschaft u. rückten in aller Furie durch die Grieben u. die Messerzeil über den Kirchhof gegen den Stadtplatz, um sich des mit der Hauptwache versehenen Bruck- oder Salzatores, sowie der Schlossfestung zu bemächtigen. Durch das so urplötzlich entstandene jämmerliche Geschrei, das Andringen u. das zugleich stattfindende Sturmläuten entstand ein grosser Lärmschrecken, unter dem sich einige von der kais. Miliz zusammenzogen, auf dem Platz postierten u. unter die Bauern ein kontinuierliches solches Feuer machten, dass die ganz konfuse Bauernschaft in noch mehrere Unordnung kam; ein Feldweibel mit kaum 6 oder 7 Füsilieren avancierte mit grossem Mut, in stetem Feuer liegend immerzu auf selbige u. brachte sie über Hals u. Kopf auf die Flucht; gleichwohl taten sich noch

daselbst der Vorwachten bemächtigte, einige davon niederschoss, sodann mit völligem Gewalt, bei 600 Mann stark, durchdrang, seinen Anmarsch durch die Kapuzinervorstadt u. vordere Grieben herauf mit völligem Alarm tat u. unter fortwährendem Tumult u. lautem Geschrei gegen $^1/_2$8 Uhr gegen den vorderen oberen Platz avancierte. Indessen wurde ihnen ringsum alle Helle u. Lichte durch Ausstreckung der Nachtlichter in der Gasse gemacht; es geschah bald da, bald dort ein Schuss von ihnen gegen die Häuser hinauf u. von diesen hinab, wobei die Bauern folgende formalia gebrauchten: Bürger, die Ihr kais. Soldaten habt, tut die Häuser u. Türen auf u. gebt uns solche heraus. Wir verlangen im übrigen nichts mit Euch vorzuhaben. — Indessen war die ganze Rotte übereinander gehäuft u. füllte die enge Gasse der Grieben dergestalt an, dass sie bald vor sich, bald hinter sich getrieben wurde, wegen der Soldateska, die sich vor ihren Augen nächst des Pfarrfreithofes u. des Baron Lerchenfeldischen Hauses hinter den daselbstigen Brunnen retirierte u. ganz beherzhaft auf sie Feuer gab, so dass bald da, bald dort einer über den Haufen purzelte. Indessen zogen sich die meisten über das Freithofstiegl u. ein Teil rückwärts über den Grasbichl in die Messerzeil hinter die Pfarrkirche, wo sie dann in eitler Nacht Posto fassten. Während der ganzen Nacht wurde nichts Feindliches tentiert, sondern es lag alles still bis gegen den anbrechenden Tag u. frühen Morgen.

Während dieser Investierung bemächtigte sich die Soldateska alsogleich der sämmtlichen Tore u. fasste dies Orts u. in dem oberen Schloss u. der Festung Posto, wo sie von der inneren Schlossbrücke etlichemale auf die auf dem Pfarrfreithof stehende Bauernrotte mit Flinten herabschoss u. auch etliche Schüsse aus den Stückeln u. anderem Geschütz machte. Die Pfarrglocke wurde zweimal zur Animierung der Bürgerschaft angeschlagen. Ingleichen wurde in der Grieben hin u. her, bald da, bald dort, auf ebener Gasse u. über die Fenster herab vielfältig geschossen u. etwelche gefällt. Der hiesige kais. Kommandant, ältester Hauptmann im Regiment Zum Jungen, Joh. Ferd. Frh. v. Kirchstetten, mein Herr Vetter, machte sich aus allem Eifer u. grosser Courage an den herunteren Schlossberg, wo er, man weiss nicht von wem, durch jemanden, der sich, wie man sagt, aus den Fenstern herabgelassen hatte, durch das Haupt geschossen wurde, nächst dem Haus des Kaminkehrers Wassanet, wo er dann hingelegt u. folgends sein entseelter Leichnam zur Erde bestättigt wurde.

14. Vormittag gegen 6 u. 7 Uhr ging die wiederholte Attakierung vor sich. Die encouragierte Soldateska suchte die Bauernrotte da u. dort auf, trieb sie hin u. her u. jagte sie von einer Gasse in die andere, über die Bichl u. Berge hinauf u. herab, wo sie ihnen nur ankommen konnte; beiderseits sind einige gefallen, von der Rotte aber wurden, absonderlich im völligen Haufen, sehr viele blessiert u. lahm geschossen, bis sich endlich alles nach u. nach auseinander verzog u. sich bei 200 Mann in das Kapuzinerkloster u. die Pfarrkirche, sowie hin u. wieder auch in die Häuser zogen. Die Bürgerschaft u. der Adel movierten sich nicht im geringsten, weil sie nicht wussten, wie u. auf wen solche Invasion gemeint sei u. mit wem diesfalls Konjunktion zu machen wäre. Kriegskommissär Dietrich retierte sich ingleichen, so viel

---

einige dann u. wann hervor u. liessen sich sehen. Dieser nächtliche Lärmen u. das Schiessen nahm erst am frühen Morgen zwischen 2 u. 3 Uhr seine Endschaft. Gleich zu Anfang des entstandenen Lärmens veranstaltete Hauptmann Kirchstetten die Besetzung der Schlossfestung; er wollte sich dorthin begeben, wurde aber unterwegs am Hofberg von einer Kugel durch den Kopf geschossen u. gleichsam augenblicklich entgeistert. Einige von der Miliz verloren sich gleich zu Anfang des Tumultes, wie nicht weniger als drei Leutnante sammt einem Kadetten sich per Wasser auf einem Schiffl salvierten, wobei sie aber das Unglück hatten, unweit unterhalb der Stadt auf die Bauern zu stossen u. von diesen gefangen zu werden. In dieser Nacht ist von den Bauern alles hereinröhrende Bräuwasser der Stadt benommen worden.

14. Früh vor 7 Uhr, als es etwas Licht oder Tag werden wollen, suchte der genannte Feldweibel mit etlicher Mannschaft den einen u. andern versteckten Bauernburschen auf u. traf deren sonderbar auf dem Kirchhof nicht wenige an, wo dann der Lärmen wieder anfing u. bis 8 Uhr noch einige von den Revoltanten erschossen wurden. Zugleich kamen unterschiedliche Bürger zu den Bürgermeistern u. brachten an, es möchte doch dahin gesehen werden, dass Ruhe verschafft u. verhindert werde, dass die von dem Kriegskommissär angekündigten u. von der Bürgerschaft zu verpflegenden 600 Mann zurückbleiben möchten, weil die unweit der Stadt stehenden Bauern keine Viktualien mehr hereinliessen u. alsdann unter der ohnedies bis aufs Mark ausgesaugten u. erarmten Bürgerschaft gar bald ein Hunger entstehen würde.

möglich, in das Schloss hinauf, um folgends solchem Unheil weiters vorzubiegen. Man deliberierte u. resolvierte, die Bürgerschaft vorderst anzusuchen, ob u. wie sie sich wehren wolle. Diese entschloss sich, wenn sie sich keiner grösseren Macht zu besorgen hätte, gegen Zulassung des Gewehres mit Beistand der Soldateska, des Kommissariats u. des Regierungsstabes sich bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren. Sie legte solchemnach auf öffentlichem Platz das juramentum ab u. alliierte u. verschwor sich zu der Regierung u. Soldateska. Es wurde ihr alles benötigte Gewehr beigeschafft, ihr die Torschlüssel u. die Wachten auf halb, sowie alles mit ihrem Vorwissen u. Einverstehen bewilligt. Die Haupttore wurden mit sechspfündigen Stückeln versehen. Indessen hat jedermann seine Habschaft so viel möglich in das Schloss oder in die Keller unter die Erde salviert.

15. Am Sonntag Vormittag wurde die Kirchweih bei den P. P. Jesuitis zelebriert u. unterdessen ein interzipiertes Felleisen uneröffnet von Marktl überbracht, das sogleich von der Regierung in Verwahr genommen wurde. Um 2 Uhr kamen die Regierungsglieder auf Intimation des Kanzlers zusammen u. wurde das Felleisen in Gegenwart des Kriegskommissärs u. der beiden Offiziere, der kommandierenden beiden Fähnriche v. Dendit u. v. Ernsheim eröffnet. Es enthielt unterschiedliche grosse Pakete mit Schreiben der Administration nach Wien, Linz u. an

---

Die Bürgermeister antworteten, dass Regierung u. Magistrat schon vor etlichen Tagen darüber an die Administration berichtet hätten u. eine willfährige Resolution erwarteten; sie führten weiter zu Gemüt, dass die nur 149 Mann starke kais. Miliz die Stadt u. Schlossfestung bei nochmaliger u. stärker zu besorgenden Anrückung der Bauern schwerlich oder gar nicht erretten könne u. man daher der kais. Garnison alle Assistenz u. Beihilfe leisten müsse. Dies wurde sogleich zugesagt u. einhellig versprochen, dass die sämmtliche Bürgerschaft, wenn ihr auf das kais. Schlosszeughaus gelieferte Obergewehr ihr wieder behändigt werde, mit der Miliz die Stadt u. Festung mit zusammengesetzten Kräften, Aufsetzung Leibs, Guts u. Bluts vor dem rebellischen Bauernschwarm schützen u. also vor einen Mann stehen wolle. Diese löbliche Erklärung (I, 103) inkaminierten die Bürgermeister alsobald bei dem Kanzler u. baten zur Beschleunigung der Sachen die Regierung zu berufen, welchem man sogleich mit war. Unterdessen wurde mittelst Rührung der Trommel der ganze Stadtfahnen durch den Stadthauptmann u. Bürgermeister Harter auf dem Platz rangiert versammelt u. sodann von der Regierung im Beisein des Kriegskommissärs, der beiden Fähnriche, der Bürgermeister u. der Oberoffiziere des Stadtfahnens von den Sachen mehrers gehandelt u. sich kürzlich dahin verabredet, dass die sämmtliche Bürgerschaft mit aufgehobenen Fingern gegen Gott einen leiblichen Eid schwören u. sich verbinden solle, dass sie mit der Miliz für einen Mann stehen u. in zusammengesetzten Kräften, Hilfe, Ehre, Leib, Gut u. Blut die Stadt u. das Schloss vor den mit List oder Macht ansetzenden Bauernburschen retten u. beschützen wolle, hingegen aber sie aus dem Zeughaus mit tauglichem Ober- u. Untergewehr versehen werden u. alle Posten zur Hälfte mit Bürgern besetzt, sowie gleiche Torsperre gehalten werden solle; ferner solle der Kriegskommissär keine weiteren Truppen hereinziehen. Vormittag 10 Uhr begab man sich zu der auf dem Platz rangiert stehenden Bürgerschaft; der Kanzler las nach getaner Proposition die obigen Punkte ab, die sie dann mit aufgehobenen Fingern laut beschwor. Noch selbigen Tag wurden alle ledigen jungen Burschen, die zum Gewehrtragen tauglich waren, beschrieben, die Gewehre ausgeteilt u. die Wachen u. Posten besetzt. Das weggenommene Wasser wurde wieder in die Stadt geleitet. Von den Bauernburschen sollen sich zu den Kapuzinern 200 u. in die St. Jakobspfarrkirche 52 Mann salviert haben; 31 wurden gefangen, 16 blieben tot u. mehr als 15 wurden tödlich blessiert. Von den Soldaten wurden ausser dem Kommandanten nur 5 gemüssigt u. etliche beschädigt. Es wurde die Kundschaft eingebracht, dass die Bauern in dieser Nacht nichts tentieren, sondern erst wieder am Sonntag anrücken, die Mühlen wegnehmen u. alle enderhalb der Salza nächst der Stadt liegenden Städel abbrennen wollten.

15. Die Bürgerschaft brachte über die abgeschworenen Punkte beim Magistrat verschiedene Beschwerden vor: 1. sie sei mit so altem, rostigem u. unbrauchbarem Obergewehr versehen, dass daraus kein Schuss zu tun wäre; 2. die Garnison lasse sich vernehmen, sie wolle bei anrückender Gewalt die Stadt verlassen, sie in Brand stecken u. sich in das Schloss retirieren; 3. die Korporale seien gegen die Bürger ziemlich insolent, während man sich doch verbunden habe, in Einigkeit zu resistieren; 4. die Miliz habe nicht, wie der Kriegskommissär zugesagt, das Gegenjurament abgelegt; 5. die versprochene Hälfte der Torschlüssel sei der Bürgerschaft noch nicht eingehändigt worden; 6. der Kriegskommissär schicke einseitiger Weise ohne Vorlegung, dem Akkord zugegen, Briefe u. Boten aus der Stadt; 7. die gefreiten Personen würden nicht auf die Wacht geschickt. Ferner sei die Kundschaft gekommen, dass die Bauern schon in der verlittenen Nacht die enderhalb der Salza nächst der Stadt stehenden Städel in Brand gesteckt hätten, wenn es nicht der Nagelstätter mit seinem Weib erbeten hätten; sie wollten es aber in heutiger Nacht vornehmen u. dabei den Wind dergestalt in Obacht nehmen, dass es zugleich der Stadt gelte; die vor der Stadt bei St. Johannes entlegenen Müller liessen erinnern, die Bauern hätten

das Kommissariat, sowie andere Privatschreiben. Im übrigen wurde in Eventualunterredung geschlossen, wie das weitere Unheil abzuwenden sei, da verlautete, dass eine Macht von 7—8000 Mann, mit vielem Gewehr u. Schützen versehen, vorhanden sei u. da auch ein Befehl der Administration eingelaufen war, man solle alle Akkomodation in Güte beobachten u. was dem kais. Dienst angedeihen möge, tentieren. Zu dem Ende wurde resolviert, den Kirchherrn u. einen Regierungsrat abzuordnen; der erstere sollte sie als ihr Seelsorger nach aller Möglichheit dehortieren u. ihre Intention u. petita erforschen. Sie begaben sich mit Zuziehung zweier von der Stadt u. zweier aus der gefangenen Bauernschaft zu der bei St. Johannes unweit der Mühle stehenden feindlichen turma, nachdem vorher schon zwei P. Capucini den Versuch gemacht, aber nur die Antwort erhalten hatten, man solle sich in der Stadt bis längstens 9 Uhr resolvieren, sonst würden die umliegenden Mühlen abgetragen, Stadt u. Schloss das Wasser benommen u. die nächstgelegenen Städel in Asche gelegt werden. Der Kirchherr nun avancierte alldahin u. stellte sich persönlich; er tat alle beweglichen Remonstrationen, um ihre petita zu penetrieren; endlich bat er um einen Instand, der ihm von der Anwaltschaft der Bauern bis Montag gegen 10 Uhr Vormittag bewilligt wurde. Bis dahin sollte ein Ganzes gemacht u. folgendes adimpliert werden: die kais. Soldateska zieht ohne Ober- u. Untergewehr ab; Kriegskommissär Dietrich wird den Bauern ausgeliefert; den Bauern wird die Besetzung der Stadt auf halb mit den Bürgern bewilligt. Wenn ihnen dies nicht bewilligt werde, wollten sie das oben Angedrohte exequieren. Nach Gegenresolution u. Gegenremonstration wurde endlich am Nachmittag beschlossen, zu kapitulieren.

16. Die Akkordspunkte (I, 110) wurden gegen einander aufgesetzt, vice versa unterschrieben u. ausgehändigt. Gegen 7 Uhr abends hatte dies seine Endschaft erreicht. Gegen 8 Uhr wurde der entseelte Hauptmann mit völligem Kondukt sollemniter bestättigt.

---

ihnen angekündigt, dass, wenn sie sich auf die Wache gebrauchen oder ein Malter in die Stadt führen liessen, sie sie mit Brand heimsuchen wollten; es sei nur gar zu richtig, dass die Bauern, die etliche tausend Mann stark beiderseits der Stadt stünden, morgen vor Tagesanbruch anrücken wollten, um sich der Stadt u. des Schlosses mit aller Gewalt zu bemeistern; sie wollten, es koste, was es wolle, nicht eher aussetzen, als bis sie beides in Händen hätten. All dies hinterbrachten Bürgermeister u. Rat bei der Regierung. Da nun im Zeughaus kein besseres Gewehr vorhanden war, da das gute schon vorlängst abgeführt worden war, so wurde hohen Orts beschlossen, dass sich der Kirchherr mit einigen Bürgern zu den Bauern hinausbegeben u. sie nach ihrem Begehren u. Vorhaben fragen sollte. Dies wurde um 4 Uhr abends bewerkstelligt. Er brachte die Antwort zurück, die Bauern verlangten nichts anderes, als dass die Kaiserlichen mit Zurücklassung allen Gewehres ab u. aus dem Land zögen, die gefangenen Bauern wieder auf freien Fuss stellten; sie wollten so lange nicht aussetzen, bis nicht alle Kaiserlichen aus dem Land wären; sie wollten, könnten u. wüssten die bisher von ihnen aufs Blut erpressten Ob- u. Anlagen nicht mehr zu erschwingen u. zwar um so weniger, als man ihnen Söhne u. Knechte nehmen wolle; sie liessen sich der Regierung u. dem Magistrat befehlen, die Abordnung gefiele ihnen gar gut; sie wollten noch in dieser Nacht durch einen Reitenden der nächst Braunau um Ranshofen stehenden Armee hievon Nachricht geben; morgen früh um 7 Uhr wollten sie wissen lassen, was verlangt werde; Regierung u. Magistrat mögen zur Uebernehmung jemanden hinüber über das Wasser schicken; indessen versicherten sie, dass in der heutigen Nacht von ihnen u. von ihren jenseits des Wassers stehenden Leuten nichts Feindliches vorgekehrt werde. Heute hat die in Hohenwart postierte Mannschaft der von München nach Wien gehenden Ordinaripost das Felleisen abgenommen u. es sammt den darin befindlichen verschlossenen Paketen uneröffnet der Regierung überschickt, die es dem Vernehmen nach verschlossen dem Kriegskommissär einhändigen liess.

16. Die enderhalb des Wassers stehende Bauernschaft gab Nachricht, dass das gestern Verabredete von der Mannschaft, die herenderhalb des Wassers diesseits unweit der Höhe von St. Johannes postiert sei, angemeldet werden werde. Gleich darauf schickte diese den nächst ausser der Stadt zu St. Johannes wohnhaften Müller Zenz herein, der Regierung u. bürgerlichen Rat vernachrichten sollte, dass sie ihre Punkte in einem Kurzen schriftlich abfassen u. hereingeben wollten; sie verlangten, dass zu solchem Ende der sog. Handl, gewester Piramenter (Pergamentmacher), Vormittag 10 Uhr zu ihnen hinausgelassen u. ihm ein Schreiber mitgegeben werde. Die Regierung deliberierte darüber. Da aber der Kriegskommissär, der sich am Samstag aus seinem Quartier in der Stadt zu dem Kastner v. Prielmayr ins Schloss begeben hatte, wegen des ihn angestossenen Podagras nicht herabkommen u. der Konferenz beiwohnen konnte, wurde beschlossen u. dies auch den Bürgermeistern u. dem Offizier vom Stadtfahnen bedeutet, sich mit u. neben den Regimentsräten zum Kriegskommissär in das Schloss zu erheben, um weiter zu deliberieren. Dort wurde mit Einverstehung der zwei dermalen kommandierenden Fähnriche Joh. Dentit u. Joh. Harris

17. Früh u. Nachmittag zogen bei 1500 Mann in die Garnison ein u. logierten sich durch die Stadt mit Bolleten ein, wie ich denn selbst 4 Mann habe pernoktieren u. verpflegen lassen müssen.

Heinil einhellig für genehm gehalten, den begehrten Handl sammt einem Schreiber oder Prokurator hinausgehen, der Bauern Begehren anhören u. sich darüber referieren zu lassen. Um 12 Uhr kehrte Handl zurück u. gab zu vernehmen, der Bauern Begehren bestehe in folgenden Punkten: alle gefangenen, sowie die in die Freiungen retirierten Bauern u. Bauernburschen sollen ohne den wenigsten Schaden alsogleich losgelassen werden; sie, Bauern, sollen bei ihren alten Privilegien gelassen u. von ihnen ein mehreres nicht, als sie vorhin dem Kurfürsten gegeben, erfordert werden; ihre Söhne u. Knechte sollen ausser zu der benötigten Landesdefension, wozu ein jeder das Gewehr nach Belieben haben möge, nicht mehr zur Musterung begehrt, sondern zu Haus gelassen werden; die Garnison u. alle in Burghausen liegenden Offiziere sollen ohne Ober- u. Untergewehr alsobald ausziehen u. um aller Sicherheit willen sollen Geiseln zurückbleiben. Hierauf trat die Regierung in Beisein des Kriegskommissärs u. der andern oben Genannten im Wohnzimmer des Kastners zusammen; es wurde alles wohl erwogen u. hauptsächlich folgendes in Konsideration gezogen: es fällt einerseits schwer u. sonders nachdenklich, sich in einer Stadt u. Festung von revoltierenden Untertanen gleichsam Gesetz u. Punkte vorschreiben zu lassen; andrerseits steht im Weg u. ist wohl erwägend zu beratschlagen, dass Stadt u. Schlossfestung dies- u. jenseits des Wassers mit einigen tausend des aufgestandenen Bauernvolkes eingeschrankt ist, von denen der Kundschaft nach eine starke Anzahl mit Ober- u. Untergewehr, vorab mit gezogenen Feuerrohren, auch einige mit Flinten versehen ist u. unter denen sich auch vormalige regulierte Soldaten befinden; dass das Wasser sammt den Mühlen benommen ist; dass alles Fleischwerk u. andere zum Unterhalt täglich benötigten Viktualien abgeschnitten sind; dass, was das allererschrecklichste ist, die wegen ihrer so vielen erschossenen Leute erbitterten Bauern die mit Holz, Heu u. Stroh gefüllten Städel in Brand stecken wollen, wodurch die mit zwei Bergen beschlossene Stadt ohne Mittel in die Asche gelegt wird u. durch die allzu grosse Hitze nach Gestaltsame des Windes es auch der Schlossfestung selbst gelten kann; dass man keine Retirade hat, ausser man wollte den beiderseits stehenden rasenden Bauern in die Hand kommen; dass ausserdem Vieh u. Leute verbrennen würden, da es zum Abbrechen der Städel nicht nur an Zeit, sondern auch an Leuten u. deren Bedeckung ermangelt; dass man sich nimmermehr einbildete, die Bauern würden dergestalt anwachsen, dass die kais. nicht mehr als 100 Mann starke Miliz, auch mit Zuziehung der Bürgerschaft u. der ledigen Burschen, nicht einmal die Tore u. die importierlichsten Posten genügend besetzen, geschweigens ordentlich abgelöst werden kann; dass die Bürgerschaft, was besonders erheblich u. nachdenklich ist, mit keinem zur Defension tauglichem, sondern mit altem, verrostetem Gewehr versehen ist, aus dem ohne Lebensgefahr nicht zu schiessen ist u. das mithin nur zum Zuschlagen dienlich ist; dass es fast insgemein an allen zur Defension behörigen Kriegsgerätschaften fehlt, wie denn ausser den wenigen gegossenen Kugeln, die nicht zu einer Tagesdefension erklecklich sind, im ganzen Zeughaus kein Pfund Blei vorhanden ist u. eben solcher Abgang auch an Stückkugeln erscheint; dass man sich auf einen Sukkurs keine Hoffnung machen darf; dass es der kais. Dienst nicht erfordert, alles auf den Spitz des Unterganges zu setzen; dass sonach kein anderes Mittel übrig ist, als sich dahin u. auf solche Weise zu lenken, die am räsonnabelsten ist. Der Kriegskommissär liess sich hierauf vernehmen, er habe alles, was den Dienst u. das Interesse des Kaisers berühre u. ihm Pflichten halber obliege, bereits zur Genüge der Regierung vorstellig gemacht; es gezieme ihm nicht, den beiden kommandierenden Fähnrichen, die das Handwerk besser als er verstünden, das mindeste einzureden. Diese erwiderten, es sei dermalen noch nicht Zeit, einen Akkord einzugehen, sondern man müsse die wirklichen extrema abwarten. Infolge dessen war man bemüht, der Bürgerschaft zuzusprechen, alle Möglichkeit aufzuwenden u. vor einen Mann zu stehen; sie erklärte sich bereit, dem gern u. willig nachzukommen, wandte aber nochmals die in obigen Punkten enthaltene Unmöglichkeit vor. Während dieses Aktes brachen die zu den Kapuzinern u. in die Pfarrkirche geflüchteten Bauern ungefährlich hervor u. strichen truppweise in der Stadt herum. Man sah sich also sowohl inwendig als auswendig von den aufgestandenen Bauern umgeben. Auf das ihnen gemachte Anerbieten, aus der Stadt zu gehen, bezeigten sie ganz keine Lust. Auf diese von Stunde zu Stunde anwachsenden Gefahren hin machte mit einhelliger Einstimmung sämmtlicher Regimentsräte, der Bürgermeister u. der Stadtoffiziere der Kanzler eine öffentliche Proposition, die Regierung habe dem Kriegskommissär u. den beiden Fähnrichen wegen Defendierung der Stadt u. Festung kein Mass zu geben. sie wolle allein so viel erinnern, dass das kais. Interesse durch die Verabbrennung einer ganzen Stadt u. völlige Ruinierung aller Inwohner nicht befördert werde; man könne nicht verhalten, dass man gedacht sei, zu einiger Sublevierung u. Abhelfung eine Abordnung aus dem Kirchherrn, dem Kastner, dem Bürgermeister Mayr u. zwei Bürgern an die Bauern zu machen u. ihnen zu bedeuten, Regierung u. Rat hätten der Zeit mit ihnen im wenigsten etwas Feindliches zu tun, daher sie sich freundlich bezeigen u. die Stadt mit Brand verschonen sollten; ihre Prätensionen wegen des Abzuges der kais. Miliz u. anderem sollten sie mit den kommandierenden Offizieren austragen; man rate ihnen wohlmeinend, sie sollten sich wieder nach Haus in Ruhe begeben u. ihre Anliegen schriftlich übergeben. So wurde es 1 Uhr abends; mit Bewilligung der beiden Fähnriche u. des Kriegskommissärs wurde verfügt, die obgenannten Deputierten durch das Johannestor zu den Bauern hinauszulassen, die beim Müller Zenz in Verwart standen. Man war kaum herunter in die Stadt gekommen, als die beiden Fähnriche aus dem

18. Gegen Mittag zogen erstere wieder auf Braunau ab, während letztere auf Oetting marschierten; sie nahmen 4 sechspf. Stückl mit fort. Nach vollendeter Ratmesse trat man zusammen, las das von der Bauerngemein eingesandte Projekt ihrer anbegehrten Punkte ab (I, 130) u. deliberierte, was zu tun sein möchte. Die Punkte bestanden in folgendem: 1. das kais. Signet soll ihnen ausgefolgt werden; 2. der Akzis soll aufgehoben werden; 3. ebenso das kais. Stempelpapier; 4. sie sollen bei ihren vorigen Freiheiten gelassen werden, so dass sie ausser den gewöhnlichen jährlichen Steuern keine anderen Anlagen geben oder Quartier zu tragen brauchten. Ueber dieses wurden die commissarii ad separatum abgeordnet; sie mussten die Remonstration dahin tun, dass man den zweiten u. dritten Punkt geschehen lassen möge, wenn sie wenigstens das bair. Stempelpapier nicht introduzieren wollten; der erste Punkt aber stehe nicht in unseren Mächten, sondern man müsse diesfalls bei der kais. Administration anfragen. Wenn sie aber weder das bair. noch das kais. Signet zugeben wollten, ob dann nicht wenigstens das Landwäppl mit den Wecken allein zu gebrauchen wäre, wie es vorher tempore intermedio geschehen. Sie nahmen dies ad referendum u. seither ist noch keine Resolution aus ihrem Lager erfolgt. Dieses ist zu Nacht gegen 10 Uhr beschlossen worden.

Schloss nachkamen, sich vor das Hauptquartier des verblichenen Hauptmanns auf dem Platz verfügten u. sich mit der dort gestandenen Miliz unterredeten; sie schickten dann einen Feldweibel mit den Deputierten hinaus zu den Bauern. Dieser akkordierte im Namen der ganzen Garnison, dass diese ohne Obergewehr mit Sack u. Pack, sowie aller Equipage morgen ausziehe; den Oberoffizieren, den vier Feldwebeln, dem Fourier u. dem Musterschreiber sollten die Flinten passieren; ein Konvoy von 100 Bürgern sollte sie an ein sicheres Ort geleiten, wo sie auf freien Fuss gestellt würden; zur Fortbringung ihrer Sachen sollten die nötigen Fuhren verschafft werden; die Garnison sollte das Gewehr noch heute ablegen, von dem die eine Hälfte die Bauern, die andere die Bürger erhalten sollten; Tore u. Schloss sollten von Bürgern u. Bauern gemeinsam besetzt werden. Von den übrigen Forderungen der Bauern wurde weiter nichts gemeldet. Die Deputierten u. der Feldwebel kamen um 4 Uhr zurück. Die Regierung, der Kriegskommissär, die beiden Fähnriche, der Roccavionische Kornet, die Feldwebel, die vier Bürgermeister, die Offiziere des Stadtfahnens traten abermals im Wohnzimmer des Kastners zusammen; im Beisein der zwei bevollmächtigten Gewalthaber der Bauern, des Nagelstätter von Nagelstätten u. des Guglreuter von Guglreut, las der Kastner den Akkord öffentlich ab. Nachdem weder die Fähnriche noch die Bauernbevollmächtigten etwas dagegen einwandten, sondern ihn durchgehends allerdings beliebten, wurde er doppelt zu Stand gerichtet. Das eine Exemplar wurde von den beiden Fähnrichen unterzeichnet u. verfertigt, das andere wurde auf Ersuchen der Bauerngewalthaber, die des Lesens u. Schreibens unkundig waren, von den Prokuratoren Franz Benno Traut u. Maxim. Augustin Wilhelm ebenmässig unterschrieben u. verfertigt u. den Fähnrichen eingehändigt. Nachts zwischen 6 u. 7 Uhr wurde von der Garnison das Obergewehr abgelegt u. die Torwachen von Bürgern u. Bauern besetzt.

17. Die Bauernschaft rückte aus ihren beiden dies- u. jenseits der Stadt gehabten Lagern wieder aus; die, so schlosswärts gestanden, zogen sich zurück auf Hohenwart, von denen, die enderhalb der Salza postiert waren, ist ein Teil nach Haus oder in das um Braunau stehende Lager gegangen, der andere Teil, gegen 700 Mann stark, ist früh um 9 Uhr mit Trommeln u. Pfeiffen in die Stadt einmarschiert; sie stellten sich rangiert auf den Platz u. blieben so lange stehen, bis die kais. Garnison, die mit Einrechnung der Ober- u. Unteroffiziere aus 82 Köpfen bestand, um 2 Uhr auszog u. nach Tittmoning convoyiert wurde. Als sich die Bauern nach dem Abzug kaum einquartiert hatten, kam zwischen 3 u. 4 Uhr von der vor Braunau stehenden Armee ein mit Flinten, Zielrohren, Spiessen, Gabeln, Stecken u. dergleichen wunderseltsamen Waffen versehenes Detaschement von 400 Mann unter dem sog. Hauptmann Meindl an, der der Sohn eines Brauers in Altheim ist u. zu Salzburg in studiis stand. Die Armee hatte von dem Uebergang Burghausens noch nichts gewusst, es sollte diese Mannschaft als Sukkurs dienen, der noch 300 Mann gefolgt wären, die aber kontramandiert wurden. Diese 400 Mann erhielten gleichfalls Quartier, wobei auf Verordnung Meindls zur Haltung einer durchgehenden Gleichheit ohne Ansehung einer Person oder Standes oder Dignität niemand befreit wurde; jeder Mann erhielt ohne Bezahlung 1 ℔ Fleisch, für 2 kr Brot u. 1 Kändl oder meist 1 Viertel (= 2 Mass) Bier. Fast zur selben Zeit kam reitend der Wirt von Schweigersreut von der Armee an u. überbrachte der Regierung ein kleines Täferl, worauf folgendes geschrieben stand: 1. das kais. Signet nicht mehr gebrauchen, 2. den Akzis abschaffen, 3. das Siegelpapier unterlassen, 4. Kommissbrot backen u. 5. keine Anlagen ausschreiben.

18. Hauptmann Meindl entliess die bei der Belagerung Burghausens gestandene u. gestern um 9 Uhr früh eingezogene Mannschaft mit Ausnahme der auf Wache Stehenden nach Hause, mit der Order, wann u. wo sie sich wieder einzufinden hätten. Jene aber, die abends als Sukkursvölker angekommen waren u. kein Geschoss hatten, wurden anstatt ihrer Spiesse, Gabeln u. Stecken aus dem Schlosszeughaus mit Musketen versehen u. in Korporalschaften eingeteilt. Das Zeughaus wurde besichtigt u. hieraus 2 Falkonete zu der vor Braunau stehenden Armee abgeführt.

19. Vormittag 8 Uhr kam man zu gewöhnlicher Ratszeit zusammen; verschiedene Berichte aus der Nachbarschaft wurden abgelesen, so die von Neuötting u. Trostberg. In dem ersteren empfing der Hauptmann Paur von dem Obersten de Wendt scharfe Order, sich in Defensionsstand zu halten; er werde ihn mit 600 Mann ehestens sukkurieren u. 1000 Mann des Castellischen Regiments sollten nachfolgen. In dem andern wurde berichtet, dass im dortigen Gericht nunmehr auch das Landaufbot geschehen sei. Wegen des Berichtes an die Administration wurde beschlossen, ihn in eventum in parato zu halten, um ihn auf vorfallende sichere Gelegenheit abschicken zu können.

Abends 7 Uhr brachte ein Amtmann u. Kommandierender aus dem Hauptquartier Haselbach ein verschlossenes Schreiben von der Bauernarmada (I, 135). Kastner v. Prielmayr u. die beiden Kriegskommissäre, die Reg.räte v. Hagenau u. v. Sattelbogen, konferierten mit den Abgeordneten u. remonstrierten ihnen, dass man geschehen lassen müsse, dass sie das Verlangte abführten, nachdem sie aus dem Zeughaus schon mehreres abgeführt u. die Schlüssel von selbst bei Handen hätten; wegen des Mehles, das ungefähr 250 Zentner oder 100 Münchener Schäffel ausmache, würden sie selbst die Veranstaltung u. Verabfolgung zu machen u. durch die Amtleute die nötigen Bauernfuhren beizuschaffen wissen.

20. Wegen des Votivamtes, das die Stadt verlobt hatte, in U. L. Frau Haar Kapelle mit Exponierung des Venerabile, sowie nachmittägiger Noven, Litanei u. Rosenkranz sammt Salve Regina, ferner des für Hauptmann v. Kirchstetten gehaltenen Dreissigsten wurde keine Ratssession gehalten.

Zwischen 7 u. 8 Uhr abends lief der verschlossene Kommissionssack ein mit dem offenen Memorial der sämmtlichen Gemeinde des Rentamts (I, 140). Weil man zu Nacht nicht mehr alle vota schriftlich zusammenbringen konnte, wurde die Konvokation des Rates bis Samstag nach vollendetem Gottesdienst verschoben.

21. Die von der Gemein abgeordneten Bauern Nagelstätter usw. machten die Proposition (I, 147), alles u. jedes in Form des regulierten Landfahnens auf- u. einzurichten, solchemnach ihnen der Landleutnant schon ein Genügen sei oder in Abgang dessen der Bonifacische Fähnrich; ausserdem hielten sie sich an den Landfahnenhauptmann v. Prielmayr selbst. Sie wollten aber, damit es zwischen ihnen u. ihren Truppen keine Dissension gebe, dem unteren Corpo Nachricht geben u. erwarten, ob sie von dort jemanden verschafften. Die von der Stadt beschwerten sich über die Quartiere u. die Wacht. Sie waren in dem irrigen supposito, dass ohne Unterschied jedermann von der Stadt, der Regierung u. andern gefreiten Personen hieran gleichen Teil u. gleiche Bürde haben solle. Es hat aber niemals diesen Verstand gehabt, sondern nur in extraordinario casu der feindlichen Invasionen u. allzu grosser Durchmärsche sollte dies Platz greifen; wenn nämlich die auf die Stadt treffende Zahl von 300 Mann auf 400 Mann stiege, so sollen die minder gefreiten Personen diese 100 Mann tragen u. wenn die Zahl von 400 Mann überstiegen würde, so solle es auch auf die Regierung u. die befreiten Häuser springen.

Ueber die Beschwer der Bauern wider die Stadt wegen verweigerter Verpflegung wurde diese dehortiert, hiedurch nicht einen Zwiespalt zwischen sich u. der Bauerngemein zu verursachen, sondern ihnen die gebührende Kost zu reichen.

22. Sonntag. Auf Verlangen des kommandierenden Offiziers Meindl wurde allen Räten um 1 Uhr im Rat zu erscheinen angesagt. Da aber etliche eifrige marianische Diener erst die

19. Hauptmann Meindl ist früh wieder zur Armee nach Braunau abgegangen; er liess die Bauern, die am weitesten entfernt von Burghausen wohnen, wiederum abmarschieren; zur Burghauser Besatzung soll jene Bauernschaft gezogen werden, die am nächsten im heroberen Revier entlegen ist.

20. Heute ist nichts weiter vorgegangen, als dass ein Stück von der Schlossfestung ab auf dem Wasser in das Lager vor Braunau geführt wurde.

21. Aus dem Lager vor Braunau wurden 7 gefangene kais. Offiziere hieher gebracht u. in Arrest gesetzt. Unter ihnen befinden sich auch jene drei Leutnante u. der Kadet, die sich am 13. bei dem Bauerneinfall aus der Stadt salviert hatten.

22. Sonntag. Hauptmann Meindl kam aus dem Lager hieher. Nachdem die Nachricht eingelaufen war, dass sich von Mühldorf einige kais. Husaren über den Inn gegen Tüssling gezogen hätten, liess er

gewöhnliche Kongregation abwarten mussten, so erschien der mehrste Teil erst gegen 2 Uhr. Vor allem wurde wegen der Absenz des Reg.rates Frh. v. Tauffkirchen deliberiert, der trotz dreimaliger ernstlicher Zitation nicht erschienen ist, weil er noch keine kais. Pflicht abgelegt habe u. dies erst nach Zurückkunft des Vizedoms vollziehen müsse. Dem wurde entgegen gehalten, dass es sich um das allgemeine Interesse des ganzen Vaterlandes u. des Rentamtes handle u. er alsdann gedulden müsse, wenn er trostlos gelassen an seinen Gütern Schaden leiden sollte.

Folgends vernahm man durch die beiden Kriegskommissarien v. Hagenau u. v. Sattelbogen die Proposition des kommandierenden Offiziers Meindl (I, 165), so in drei Punkten bestand: 1. sie verlangen allhier einen Administrator oder Kommandanten, der alles u. jedes anordne; 2. sie begehren die Akzisgelder u. dass diese fürohin abgetan werden; 3. einen commissarium über das Magazin. Darüber wurde nun deliberiert, weil nicht klar entworfen war, was sie unter dem Administrator verstanden, was dessen Amt u. Verrichtung sein sollte, in wessen Landesfürsten Namen die Regierung supplieren würde.

Indessen flog ein weiteres Anlangen ein, nämlich der hiesigen Garnison täglich das Kommissbrot u. 4 kr zu verreichen; da sie mit der Bürgerschaft zur Hälfte die Wacht bezögen, wollten sie wissen, woher solche Mittel könnten beigeschossen werden, widrigenfalls würden sie selbst die Kassen da u. dort visitieren. Sie gaben selbst den Fingerzeig, die vorhandenen Steuergelder seien hiezu antizipationsweise zu nehmen; für 400 Mann mache es täglich 26 u. wöchentlich bei 150 fl aus; der Gemeinkassier solle den Befehl erhalten, das Geld vorzuschiessen.

Das Vorhergehende wurde dahin vermittelt, dass der gewöhnliche Landfahnenleutnant oder der Bonifacische Fähnrich das Kommando vertreten soll, in Abgang dieser aber Herr v. Prielmayr selbst. Im übrigen müsse u. möge man geschehen lassen, dass das, was an Akzisgeldern vorhanden, abgefolgt u. der Akzis fürohin in suspenso gelassen werde. Da sie das Kommissariat über das Magazin schon selbst angetreten hätten, würden sie dies durch ihre Offiziere auch weiter zu prosequieren wissen.

23. Heute war wieder ordentliche Ratssession. Ueber die weiter beschehenen Vortragspunkte wurde also geschlossen: die Bauernschaft will zwei Begewaltete aufstellen, die Bürgerschaft soll einen Unterkriegskommissär u. die Regierung einen Oberkriegskommissär ernennen, der in allem seine Dependenz von der Regierung hat u. von ihr Order empfangen soll; sie begehren hiezu expresse den Herrn v. Prielmayr. Dem musste applazitiert werden; dieser soll alles ad protocollum in Regimine nehmen u. aller Information u. Instruktion hierüber gewärtig sein. Er will für seine Person aber solemnissime protestieren, dass er es anders nicht als extreme nezessitiert u. postulierter annehme u. zu verrichten verlange (I, 181).

---

von der hiesigen Garnison zur Verstärkung der dortigen landwärts stehenden Bauernschaft ein Detaschement von 200 Mann nach Oetting marschieren. Der Regierung liess er durch einen bei sich gehabten Ausschuss von Bauern verschiedene Punkte proponieren: man soll Kommissbrot zu backen verordnen; von den hiesigen Aemtern soll Geld ad interim verschafft werden, damit der hier einquartierten Mannschaft täglich neben dem Brot 4 kr verreicht werden können; die Bauern verlangen einen Kommandanten u. schlagen hiezu den Kastner vor. Dieser aber soll, wie man vernimmt, solches rekusiert haben. Abends zwischen 3 u. 4 Uhr ist ein kais. Oberstwachtmeister (de Valair), der auf die von den Bauern gegebene parola nach München zur Administration gehen wollte, ungehindert der erteilten parola von den Bauern aufgehoben u. hieher in Arrest gebracht worden. Die Regierung zitierte den Landsteuerer Bürgermeister Hagen u. den Landaufschlagseinnehmer Bürgermeister Mayer, stellte ihnen die drohenden Gefahren vor u. vernahm, was bei beiden Aemtern an Barschaft vorhanden war. Dem Landsteuerer Hagen wurde durch einen ausgefertigten Befehl (I, 166) aufgetragen, sogleich zur Verpflegung der hier in Garnison liegenden Bauern dem Kanzleiverwandten Franz Mich. Schwarzmann aus der Steuerkasse 400 fl gegen Schein zu verabfolgen.

23. Auf die von den Bauern weiter bei der Regierung gemachte Instanz nahm Herr v. Prielmayr das Amt u. den Titel eines commissarii dergestalt an, dass nach Vorfallenheit der Sachen der Regierung die Oberinspektion, Erörterung u. Anbefehlung gebühren soll. Zugleich wurde von den Bauern der Anfang mit der Werbung unter dem Namen des Kurfürsten gemacht. Der Bediente des gestern aus dem Braunauer Lager hieher in Arrest gebrachten Oberstwachtmeisters hat sich ein 14 Klafter langes Seil verschafft, darob man ihn ertappt u. gefangen gesetzt hat.

Nachmittag geschah nach glücklicher Anheimkunft des Vizedoms u. nach verrichteter Noven abermals eine Konvokation ad Regimen. Der kommandierende Meindl stellte coram commissione folgende zehn Anbegehren (I, 182): 1. die Vermauerung aller Wassertüren; 2. die Lieferung aller landesfürstlichen Gefälle, Renten u. Einkünfte zu der Kriegskommissariatskasse; 3. den fundo zu bevorstehender Anwerbung; 4. die Garnison hiesiger Festung u. deren Unterhalt; 5. die Assekuration der gefangenen Offiziere u. Gemeinen in haltbaren Arrestorten; 6. die Herbeischaffung von rauher u. glatter Fourage für die aufzurichtende Dragonereskadron; 7. die Beischaffung von Holz u. Licht für die Wachen; 8. das Magazin- oder Proviantkommissariat; 9. die Abfolgelassung der noch vorhandenen Stücke, Gewehre, Monturröcke; 10. die ordentliche Verpflegung des Garnisonsvolkes mit dem Kommissbrot u. 4 kr täglich. All dies wurde ad protocollum genommen, dem pleno proponiert u. einhelliger Schluss gemacht, dass sie, was die militaria betreffe, an das Kriegskommissariat gewiesen würden, das die Veranstaltung zu tun wissen werde; die Geldsachen stünden aber nicht in unseren Mächten oder Gewalt; sie würden von selbst Vorschläge zu geben wissen, wo, wie, wann, woher u. von wem das Geld zu nehmen sei; man werde dies gern anhören u. dann weitere Resolution geben.

Per parenthesin wurde erinnert, dass sie den hier anwesenden Frhn. v. Paumgarten ersucht hätten, ihnen zur Werbung 1000 fl vorzustrecken; da er aber vorgab, solche diesorts nicht zu haben, hätten sie ihm angedrungen, wenigstens ein Hand- oder Schiessgeld auf Abschlag zu geben, so er auch mit 6 bair. Goldgülden habe vollziehen müssen; folgends habe er seinen Abmarsch nach Hause in Begleitung etlicher wehrhafter Bauern u. des Meindls selbst getan, die den übrigen Erlag erhalten wollten, widrigenfalls sie diesen, wie sie drohten, bei Ering selbst suchen würden.

24. Nach vollendeter Ratmesse war ordinari Ratssession. Die gesammte Gerichtsgemein von Wildshut liess durch einen Ausschuss von 60 Köpfen die Beschwer anbringen: weil sie von dem alten Pfleger Frhn. v. Lerchenfeld u. dem Gerichtsschreiber keinen Schutz oder Manutenenz hätten, verlangten sie, die Regierung solle ihnen einen andern aufstellen, der sich ihrer annehme; widrigenfalls wollten sie mit Zuziehung anderer Gerichte u. unter grosser Gewalt selbst einen herausnehmen. Per signaturam wurde ihnen bedeutet, dass solches in der Regierung Mächten nicht stehe, auch vom Kurfürsten übel aufgenommen werden dürfte; sie sollen daher ihre Beschwerde ad protocollum geben, man werde dann gar gerne, so viel möglich, hilfbare Hand reichen; im übrigen sollen sie angeben, wo sich der Gerichtsschreiber aufhalte; man wird ihn dann zur Stelle kommen lassen, da eine Inquisition seiner Person halber unter der Hand sei. (Vgl. II, 239).

25. Keine Ratssession. Nachmittag kam der von der Oettingischen Bauernschaft über 4000 Mann aufgestellte Hauptmann v. Ginsheim mit 3 Offizieren per posta an u. erhob sich dann zu dem Hauptquartier in Haselbach. Gegen den anbrechenden Tag in aller Frühe kehrte er zu Pferd auf der Post zurück u. ging nach Trostberg u. in das Traunsteiner Revier, um die Leute zusammenzuziehen u. gegen den Feind zu avancieren, der sich nach Wasserburg retiriert haben u. noch bei 900 Mann stark sein soll, da sich die übrige auseinandergestreute Soldateska mit dem Obersten de Wendt konjungiert haben soll.

Nächstdem wurde diskurriert, dass von Dr. Mayer dem älteren 400 fl auf Abschlag der anbegehrten 1000 fl verlangt worden seien; Dr. Ludwig Mayer soll anstatt der 300 fl, die er geben sollte, von ihnen zum Advokaten in vorfallenden militärischen Beschwerden angesucht worden sein.

---

24. Da bei dem Gericht Wildshut weder Pfleger noch Gerichtsschreiber in loco, begehrten die Bauern von der Regierung, den Regimentsrat Gugler zu verordnen, den sie wirklich dahin begleiteten.

25. Aus dem Zeughaus wurde per Wasser abermals ein Stück in die Belagerung von Braunau abgeführt. Die 200 Mann, die am Sonntag von hier nach Oetting detaschiert worden waren, sind, ohne von den Kaiserlichen etwas anzutreffen, von Tüssling wieder hier eingerückt. Laut Kundschaft sollen die Kaiserlichen zu Wasserburg über die Innbrücke gegangen sein u. im Gericht Kling einige versammelte Bauern überfallen u. viele davon niedergemacht u. gefangen haben.

26. In der ordentlichen Ratssession liefen zwei Berichte aus Mauerkirchen ein (I, 79 u. 88), dass dort die Wohnung u. die Fahrnis des Gerichtsschreibers von den revoltierenden Bauern in Grund ruiniert worden sei.

Kriegskommissär v. Prielmayr referierte über zwei neuerlich angebrachte Punkte, erstens dass Hauptmann v. Ginsheim u. Hauptmann Fischer 4000 Mann zu kommandieren übernehmen mussten; zweitens dass die Bauern ein öffentliches Ersuchen an den Erzbischof von Salzburg hätten aufsetzen lassen u. bäten, dass es von Seite der Regierung mit requisitionalibus begleitet werde (I, 210). Da aber solches hauptsächlich ratione sigilli Diffikultäten nach sich zieht, ist ihnen remonstrando per discursum per commissarium die Erinnerung dahin beschehen, dass der Erzbischof als Reichsfürst kein anderes Insiegel als das kaiserliche akzeptieren u. sowohl das kurbair. als das Landwappen rekusieren werde; da sie das kaiserliche zu adhibieren nicht gedenken, so würde ein so anderes unverrichteter Dinge ablaufen; sie würden es daher am füglichsten durch ihren begewalteten Prokurator oder Advokaten fortbringen. Dies wurde auch von der Gemein applazitiert. Das Anbringen betraf die Abwendung der Eventualgefahr einer Einrückung oder Durchmarschierung kais. Truppen.

Per indirectum wurde angebracht, dass allerseits dissensiones u. ambitiones mitunterliefen, weil die Bauern vom Kommando der Offiziere u. die Offiziere einer von dem andern independent sein wollten; die Entblössung des hiesigen Ortes an Munition u. Viktualien würde die anwesenden Bürger u. Bauern in die äusserste Gefahr des Ruins setzen. Um ein gütliches Akkomodement zu ergreifen, wurde daher der Kirchherr ersucht, mit Zuziehung der Prälaten von Raitenhaslach u. Baumburg die seelsorgliche Erinnerung zu tun.

Nachts gegen $^1/_2 6$ Uhr wurde abermals im Rat angesagt; der Kriegskommissär brachte ad proponendum vor, dass von de Wendt ein Schreiben an die hier gefangen sitzenden Offiziere eingelaufen sei, wonach er ihren Vorfall bedauere, aber mit einem so konsiderablen Corpo im Anzug sei, dass er damit der so konsiderablen Bauernarmee den Ernst werde sehen lassen, sofern sie nit ohne Zeitverlierung fussfällig den Kaiser um Gnade bitten würden, u. solle mithin der Burghauser gewiss nicht vergessen werden. Das Schreiben wurde vorderst den Arrestanten, dann der Gemein u. denen von der Stadt in Abschrift kommuniziert, um sich hierüber ohne Zeitverlierung die Nacht hindurch zu resolvieren u. die Vorschlagspunkte zur Abhelfung ihrer Beschwerden verfassen u. sodann an de Wendt gelangen zu lassen. Ein Gleiches sollten sie auch an die untere Armada gelangen lassen, damit alles einhellig sich miteinverstehen u. hierüber resolvieren könne, weil man diesorts ohne Verstärkung der Garnison nicht im Stand der Defension sei. Sodann ist man wieder von einander gegangen u. hat das Werk überlegen lassen, wozu auch die Regierung in eventum sich verstehen lassen, durch den Vizedom als caput Regiminis

26. Es kommt die Nachricht, dass sich de Wendt auf Mühldorf gezogen habe, allermassen er von dort an die hier gefangen sitzenden Offiziere geschrieben, u. sie einer baldigen Erlösung getröstet habe: er fügte an, es werde Zeit sein, dass die Bauern das Gewehr niederlegten u. um Gnade bäten, wozu auch die Stadt Burghausen nur gar zu grosse Ursache habe; sie sollten durch ihr Verharren nicht Ursache zur Vergiessung so vielen Blutes sein, wozu er mit den Seinigen in genugsamem Stand sei, da er auch morgen die Artillerie erwarte. Dieses Schreiben wurde abends 7 Uhr bei versammelter Regierung coram commissione den hiesigen gewalthabenden Bauern u. den Bürgermeistern öffentlich abgelesen. Sie wurden gefragt, was man zu tun gesinnt sei. Es wurde so viel an Handen gegeben, ob es nicht tunlich u. rätlich sei, an de Wendt zu schicken u. zu hören, wie u. welchergestalt ein gütliches Akkomodement, wozu der Vizedom in eigener Person zu erbitten wäre, auszufinden wäre. Die Bauern respondierten, sie seien auf keine Weise für Rebellen zu halten, sondern sie verlangten Ruhe u. wie in den Burghauser Akkordspunkten stehe, bei ihren alten Privilegien gelassen zu werden; wegen einer Abschickung hätten sie allein nicht zu resolvieren, sondern man müsse desshalb die vor Braunau stehende Armee befragen; allein es sei zu fürchten, dass, wenn schon de Wendt alles Gute verspräche, es doch, wie allzeit zu erfahren gewesen, nicht gehalten u. alsdann das Uebel nur ärger werde. Die Bürgermeister antworteten, sie wollten das Schreiben u. die darauf erfolgte Proposition der Bürgerschaft vorhalten; diese werde sich aber so wenig wie der Magistrat in Sachen, an denen sie keinen Teil haben, melieren, da der angefangene Streit sich nicht mit ihnen, sondern zwischen den Kaiserlichen u. den Bauern erhoben habe. Die Bürger antworteten alsdann, nachdem sie die Sache vernommen, ein ganz Gleiches u. setzten bei, sie könnten weder schaffen noch wehren, dass die Bauern einen Vergleich eingingen; nur sei gar besorglich, dass, wenn die Kaiserlichen wieder hereinkämen, das Traktament noch übler sein dürfte.

die Remonstration mit allen Umständen u. gehorsamster Submission zu erzeigen. soviel diesem zur benötigten Exkusation dienstlich fallen würde.

27. Um 8 Uhr ist wieder die ordinari Ratssession vor sich gegangen. Der Kriegskommissär referierte nachrichtlich, es sei vom Obersten Hoffmann ein Schreiben eingelaufen, dass der hiesige Stadtprokurator Sallinger sogleich per posta nach Braunau zur Aufsetzung der Akkordspunkte abreisen solle, was auch nachts 12 Uhr auf einlaufende blasende Stafette geschehen sei. Mit der Kapitulation soll um 9 Uhr früh der Anfang gemacht werden, da Braunau zur Uebergabe bereits bezwungen worden; durch eingeworfene Feuerkugeln, die ihnen der Kramer u. Feuerwerker Destouches aus dem Märktl verfertigt haben soll, sollen bei 19 Häuser, vorderst das Spital u. die ganze selbige Seite in völligen Brand gesteckt worden sein. Oberst de Wendt soll in völligem Marsch begriffen sein, sich dorthin ad succurrendum u. zum Entsatz zu verfügen; er soll 3—4000 Mann stark sein, ohne das, was sich immerdar dazu konjungiert. Der Pflegskommissär Koller von Kraiburg soll geschlossen sein, der von Mermoosen aber soll wirklich unter den simulierten Prozess des Scharfrichters geraten sein u. ihn der Mühldorfische Pflegsverwalter Griennagel durch Remonstrierung des kais. Interesses halber vom Tod erbeten haben; er soll aber noch eng geschlossen arretiert liegen.

28. Bei dem ordinari Ratssitz kam vor, dass gestern Nacht zwischen 8 u. 9 Uhr zwei Stafetten eingetroffen u. über u. über eingelassen worden seien; die eine kam über die Grieben herauf beim Johannestor, die andere über den Berg herab von Braunau mit einer mit drei Rossen bespannten Lehngutsche, die den Prokurator Sallinger mit sich brachte. Die Uebergabe Braunaus soll auf folgende Weise vorgegangen sein, dass trotz des Akkordes alles von der Garnison massakriert werden sollte. Endlich wurde aber der Abzug mit 3 Schiffen, jedoch ohne Ober- u. Untergewehr, nur mit Stecken in der Hand bewilligt; dem General wurden 3 Wägen, 8 Pferde u. die Bagage nach vorheriger Besichtigung bewilligt; der Abmarsch soll bis an die oberösterreich. Grenze gegen Passau oder an das Land ob der Enns bewilligt worden sein; General Graf Tattenbach, Frh. v. Weickel u. Bürgermeister Dürnhart sollen als Geiseln um allen Schaden u. dessen Satisfaktion reserviert sein. Die Festung wurde gleich von den Bauern besetzt u. das Lager aufgehoben; der Abmarsch der Bauern erhob sich gegen Schärding, um es zu bombardieren. In dieses sollen sich 300 böhm. Rekruten geworfen haben. Der Anfang der Belagerung wurde heute mit 4000 Mann, unter Zuziehung der hiesigen Schützen u. wehrhaften Mannschaft gemacht.

De Wendt hat sich indessen Alt- u. Neuöttings bemächtigt, sie mit 4—600 Mann besetzt u. die dortige Nachbarschaft u. Bürgerschaft auf seine Seite gezogen.

Die andere Stafette brachte einen Bericht des Mautgegenschreibers in Braunau über Märktl, der alles umständlich überschrieb u. Schiffe u. Mannschaft zur Abführung der Miliz von Braunau begehrte. Es sollen sich noch bei 150 Mann von der Infanterie, 100 Husaren u. über 100 Tiroler Bergknappen eingefunden haben; die ersteren sollen mit Pfeifen u. Trommeln in ihr Land begleitet, die letzteren zum Festungsreparationswerk appliziert u. die Husaren abgeführt worden sein.

---

27. Aus dem Lager vor Braunau kommt die Nachricht, dass, nachdem in der Festung durch Hineinschiessen von Feuerkugeln ein grosser Brand entstanden war, die Garnison zu kapitulieren begehrt habe; nachts um 7 Uhr seien den Belagerern alle Posten u. Tore eingeräumt worden, die sogleich zur Hälfte mit Bürgern u. zur Hälfte mit Bauern besetzt worden seien; morgen soll die Garnison ausziehen.

28. Zufolge der Akkordspunkte zog die Braunauer Garnison mit dem Untergewehr aus u. wurde bis an die Landlerische Grenze konvoyiert; von den Belagerern zogen dagegen 2000 Mann, alle mit Feuergewehr versehen, ein. Den Oberoffizieren liess man neben dem Obergewehr auch die Bagage passieren; die Husaren wurden zu Kriegsgefangenen gemacht; alle neuen kais. Monturen, die Remontepferde, sowie die den auf Kommandos Ausgeschickten gehörige Bagage, sowie die Minierer wurden zurückbehalten, ebenso ein Oberstleutnant als Geisel. Die Garnison soll den Winter hindurch nicht wider Kurbaiern oder die bair. Landesbeschützer dienen. Da sich de Wendt zu u. um Oetting aufhält, hat man aus dem Braunauer Lager über 100 Schützen zur Verstärkung der an der Alz stehenden Bauernschaft abgeschickt, die am späten Abend dorthin durch Burghausen marschierten. Dem Vernehmen nach soll auch Schärding von einigen tausend Bauern eingeschlossen sein.

Zur Abforderung der Gelder, der Registratur u. deren Inventierung wurde der neue Pflegskommissär Gugler von der Wildshuter Gemein anbegehrt u. von der Regierung dahin befohlen.

Das Salzb. Pfleggericht Tittmoning hat an die Regierung um Präkavierung fernerer Gefahr u. Erhaltung allen nachbarlichen Verständnisses ersucht, es möchten die ferneren Feindseligkeiten — es waren zwei rekognoszierende Parteireiter von den Salzb. Dragonern attrapiert worden —, sowie die um Wildshut herum aufgestellten Wachten inhibiert werden. Dies ist auch geschehen; man brachte in Erfahrung, dass es ein Amtsknecht u. ein Bauernknecht in bair. Montur waren, die von dem Hohenwartischen Gemeincorpo abgeordnet waren, um das Aufbotschreiben nach Traunstein, Reichenhall u. in selbige Gegend zu bringen.

Nachmittag war nach vollendeter Novenandacht abermals eine Session; es geschah der gefangenen Offiziere halber das Anbringen, dass sie, weil sie in die Akkordspunkte miteinverleibt seien, durchgehends den freien Abzug geniessen sollten (I, 233). Dies wurde der Gemein zu überlegen intimiert, die sich dahin verstehen liess, sie sollten gegen die von de Wendt gefangenen Untertanen ausgewechselt werden. Nächstdem geschah die Beschwer wegen der Holzfuhr des Vizedoms, der das Holz bei dem oberen, verschlossenen Hechenberger Tor mit seinen Rossen hereinfahren lassen wollte, da seine Pferde so kostbar u. der mit dem weiten Umfahren verbundenen Strapaze nicht gewohnt seien, während die Gemein hieran grosses Bedenken u. Argwohn hatte u. ihn eines anderen Absehens wegen des so nahe stehenden de Wendts beargte. Durch Remonstrierung der Kommission wurde es in Güte beigelegt u. dem Vizedom von der Gemein auf den benötigten Fall Holz genug zugesagt. Die Gemein hat gegen fünf Herrn von der Regierung absonderlichen Argwohn, dass diese gar zu kaiserisch seien, nämlich Graf v. Fränking, Frh. v. Werndle, Frh. v. Tauffkirchen, Frh. v. Fraunhofen u. v. Hagenau. v. Hartenstein u. Mägerle sind a parte etwelcher Revelationen in Verdacht gefallen. Hierauf trug man sub arresto et incarceratione das silentium auf zur Abwendung weiterer Todesgefahren.

Vom Braunauer Lager gelangten 200 Schützen ein, die hier ihren Durchmarsch gegen Hohenwart nehmen. Heute früh zogen sich eben so viele an die Alz hinauf, um die Streiferei de Wendts zu verhüten, der sich in der Gegend von Altötting postiert haben soll.

29. Heute, Sonntag, ist alles still gewesen.

30. Nach vollendetem Gottesdienst war die erste Session, die dahin lautete, dass von Braunau von der dortigen ganzen Gemein, sowie den kommandierenden Offizieren ein Ersuchschreiben (I, 249) an die Regierung abgegangen sei, sie wollten den Pflegskommissär u. den Gerichtsschreiber zu Braunau nicht mehr, sondern den Frhn. v. Tauffkirchen zu diesem Pflegamt haben, dem sie den Herzinger, einen getreuen bair. Patrioten, adjungieren wollten; wolle er gehen, so sei es wohl u. gut, widrigenfalls aber wollten sie Gewalt vorkehren. Man erinnerte ihnen, dass die Hauptpflege dem Grafen Nogarola u. seinem Sohn angehöre, der mit einer Gräfin Törring verehlicht sei; damit es vom Kurfürsten nicht ungleich aufgenommen werde, hätten sie nur einen Pflegsverwalter aufzustellen.

Nächstdem verlangten sie zur Einrichtung des Braunauer Werkes den Herrn v. Prielmayr als Kommissär (I, 248 u. 254). Die hiesige Gemein erwiderte, dass sie diesen im Burghauser Distrikt als Kommissär aufgesetzt habe; dadurch würde die hiesige Anliegenheit gehemmt oder gar hinterstellig werden; sie wollten sich daher mit der Braunauer Gemein konferieren u. fernere Anstalt erwarten; wenn sie wegen des Kommandos dies- u. jenseits nicht auf ein Einhelliges verstanden wären, möchten sie in eventum den Fingerzeig auf Herrn Mägerle geben, der ihnen für anständig gedünken wolle.

---

29. Mit anbrechendem Tag wurden abermals 100 Schützen, die in verlittener Nacht hieher gekommen waren, nach Hohenwart kommandiert.

30. Weil sich in vergangener Nacht einige Husaren über die Alz gegen die zwischen Burghausen u. Raitenhaslach liegende Pulvermühle zogen, enstand in selbiger Gegend Lärmen; an verschiedenen Orten wurde Sturm geläutet u. dadurch die Husaren abgetrieben. Abends 2 Uhr brachte eine Wacht zwei P. P. Franziskaner von Altötting hieher, die vermöge eines Patentes de Wendts die Bauern zur Ruhe

Der kommandierende Meindl insinuierte schriftlich, dass man morgen oder übermorgen mit dem noch übrigen völligen Corpo, so im Braunauer Lager stehe, hier einrücken werde. Zu welchem Ende dies geschieht, ist noch unbekannt; vermutlich sind zwei interzipierte Schreiben de Wendts an die Regierung u. den Vizedom die Ursache; de Wendt soll zwischen beiden Wassern zu Mühldorf u. Oetting stehen, die Husaren aber meist schon in Oetting, mit denen sich die bei Raitenhaslach gewesenen 100 Mann hätten konjungieren sollen; diese wurden aber attrapiert u. gaben beide Parteien auf einander Feuer. Der Prälat soll neuerlich, obwohl er schon über 500 fl gegeben, auf 200 fl angesucht worden sein.

Dezember.

1. 1. Beim ordinari Ratssitz wurde von der Stadt beschwersweise die Einquartierung angebracht; 2. dass des Meindls Bauerncorpo, 2000 Mann stark, hier einrücken u. den Marsch auf Oetting zu nehmen soll. 3. Diskursweise kam vor, dass die zwei P. P. Franciscani arrestati sich nicht einmal beim Vizedom sehen liessen, sondern im Wirtshaus beim Harter enthalten würden; sie wurden in Chaise mit Vor- u. Hinterwacht hieher begleitet u. sollen von de Wendt öffentliche Vergleichspatente haben, um ein Mittel zwischen der Gemein u. Bauernschaft zu treffen, wozu Salzburg pro mediatore im Vorschlag sein soll.

Nachdem Prielmayr mit Nagelstätter schon abmarschiert war, um das Braunauer Corpo möglichst zu redressieren u. auf andere Raison zu persuadieren, langte der eine u. andere gefangene Offizier um Wiederabfolgung des ihm Abgenommenen ein, was dies Orts ab- u. an die Gemein gewiesen wurde.

2. Vormittags kam man in der ordinari Ratssession zusammen u. erfuhr, dass zwei „verbundene“ Trompeter angekommen seien, von denen jeder ein offenes Patent (I, 284) an die Regierung u. Gemein abgelegt habe; die Sache sollte nicht verweilen, sondern das Werk möglichst maturiert werden. Die Trompeter wurden, nachdem man ihnen die „Verbindung“ abgetan, in ein Wirtshaus geführt u. befohlen, sie mit Essen u. Trinken ehrlich zu halten. Unterdessen wurde die Sache von allerseits überlegt; nachdem von einem die Intimation geschah,

---

u. Ablegung des Gewehres anmahnen sollen. Prielmayr ist mit einem von der Landesdefension Gewalt habenden Bauern Nagelstätter nach Braunau abgegangen.

Dezember.

1. Die Husaren u. Dragoner de Wendts setzten über die Alz; die zu Hohenwart postierten Bauernschützen haben, um nicht abgeschnitten zu werden, ihren Posten verlassen u. sind hieher gezogen. Abends 3 Uhr rückten die Husaren an u. flankierten auf dem sog. Lindach vor der Schlossfestung herum. Man verstärkte daher alle Wachen u. tat etliche Stückschüsse auf sie hinaus. Nachts war alles still; die Kaiserlichen brannten sehr viele Wachtfeuer.

Nachdem die gestern nach Braunau Abgereisten nachts zwischen 8 u. 9 Uhr wieder zurückkamen, wurde Regierung gehalten u. dazu die Bürgermeister berufen. Coram commissione wurde ihnen vorgehalten, die zu Braunau stehende Mannschaft habe sich persuadieren lassen, mit de Wendt ein gütliches Akkomodement einzugehen, da hiezu von der Administration u. der Landschaft Frh. v. Gemmel abgeordnet worden u. in Oetting angelangt sei; die Bauernschaft habe Prielmayr zu solchem Ende ein, wiewohl sehr kurzes Memorial (I, 275), das der Prokurator Diller geschrieben, mitgegeben u. dabei angefügt, dass, wenn eine Güte stattfinde, sie ihr eigentliches Verlangen schriftlich überreichen wollte. Den Bürgermeistern wurde bedeutet, solches der bürgerlichen Gemeinde mit Umständen vorzustellen, deren Resolution zu vernehmen u. dies sogleich der Regierung zu hinterbringen. Auf der Bürgermeister Erinnern, dass es schon spät u. nicht rätlich sei, die Bürger wegen der vor der Stadt stehenden feindlichen Truppen abzufordern, blieb die Sache bis auf den andern Morgen ausgestellt. Die Bevollmächtigten der Bauerngemein schickten heute zwei Stafetten an Hauptmann Meindl nach Braunau mit der Nachricht, dass die Kaiserlichen schon wirklich vor Burghausen angelangt seien; dieser versprach genugsamen Sukkurs zu schicken.

2. Früh 7 Uhr wurde ein bürgerlicher Rat gehalten u. den im Namen einer ganzen Gemein Erschienenen der obige Regierungsvorhalt entdeckt. Sie liessen sich gleich dahin vernehmen, dass es ihnen nicht gebühre, hierüber etwas zu resolvieren, da sie ganz unverschuldeter Dinge in diesen Bauernaufstandskrieg mit eingeflochten worden seien; um der Bürgerschaft nichts Schädliches anzuwachsen, erfordere die Notdurft, sich zu den Gevollmächtigten der Bauern zu verfügen u. zu hören, in was deren abzufassende

wurde Mägerle u. der Kirchherr abgeordnet. Indessen beruhte das weitere Appelle u. warfen sich nach u. nach immer mehr Schützen u. Regulierte in die Stadt, so dass fast gegen 4000 Mann in die Quartiere ohne Unterschied der Personen eingeschafft wurden, wovon mir leider bei 18 zuteil wurden.

3. Während des Amtes u. der Predigt am Fest des grossen Indianerapostels S. Francisci Xaverii wurde zum Rat angesagt. Hier geschah der Vortrag, dass Frh. v. Gemmel als von der Landschaft deputierter Geleitskommissär de Wendts sich entweder hieher verfügen oder an einen dritten Ort zur Konferenz kommen wolle. Um den Anfang zu dem Hauptwerk zu machen, wurde der Kirchherr als Seelsorger u. Mägerle als Abgeordneter der Regierung in einer „Gutschen" des Kirchherrn abgeschickt; in einer andern folgten die Bürgermeister Mayer u. Geibinger, in der dritten der Ausschuss der Bauernschaft, Achinger u. Nagelstätter, in der vierten die hier in Arrest gewesenen beiden Franziskaner, in der fünften die 8 gefangenen kais. Offiziere, von denen aber schon drei ihren Abweg zu Wasser genommen hatten, der neunte Offizier war über Tittmoning u. Salzburg nach Kopfstein gegangen, wo er Kommandant sein u. seine Kompagnie stehen soll; er ist ein Schweizer von Nation u. soll Valair heissen; sämmtliche Offiziere sollen nicht wider Baiern oder die Gemein in bair. Landen dienen; die drei ersten sollen die Garantie abgelegt haben. Der Abmarsch der Abgeordneten geschah gegen ½12 Uhr mittags; gegen

---

Punkte bestünden; man könne sich dann weiter vorsehen u. darüber vernehmen lassen. Kurz darauf kam ein Trompeter mit einem offenen Patent de Wendts vom 2. Dez., wonach sich die Stadt innerhalb dreier Stunden zu resolvieren habe, ob sie sich der kais. Gnade unterwerfen u. die Stadtpforten den kais. Truppen eröffnen wolle; geschehe dies nicht, so werde er mit den vor der Stadt gelagerten Truppen, die noch vom Salzburgischen her jenseits der Salza stündlich verstärkt würden, u. mit der noch heute eintreffenden schweren Artillerie die Stadt mit aller Gewalt forcieren, alles mit Feuer u. Schwert zu Grund richten u. niemanden, ja das Kind im Mutterleib nicht, verschonen, auch solchergestalt gegen die Rädelsführer auf dem Land verfahren. Bürgermeister u. Rat antworteten namens der Bürgerschaft, dass, nachdem die gesammten Landesuntertanen bereits im Werk begriffen seien, Gemmel ihre Notdurft u. Remonstration, sowie alle schuldigste Submission vorzutragen, u. an einem glücklichen Sukzess nicht zu zweifeln sei, de Wendt bis dahin die Stadt verschonen wolle. Auf dieses liessen sich die Gewalthabenden der Gemein vernehmen, dass, wenn das, was man durch die Waffen suche, in Güte zu erlangen wäre, dies um so besser sei; zur Abhandlung eines allgemeinen, durchgehends vollständigen Werkes sei aber vor allem notwendig, dass auch die untere, viel stärkere Station der Bauernschaft als die hierinfalls die Prinzipalen, ohne die die in Burghausen Anwesenden sich weder in viel noch in wenig einzulassen befugt seien, durch alsbaldige Abschickung einer Stafette beschrieben würde u. dass bis zu deren Erscheinen Instand gehalten werden möge; man werde alsdann eine Abordnung tun; Gemmel möge hiezu den dritten Ort benamsen. Mit dieser schriftlichen Resolution der Bauern, dem Schreiben der Stadt u. dem, was die Regierung durch Prielmayr Gemmel antworten liess, ging der Trompeter mit verbundenen Augen wieder zur Stadt hinaus. Nachts 9 Uhr kam er mit einem offenen Patent Gemmels vor das Stadttor; in diesem hiess es, dass de Wendt auf bewegliches Ersuchen noch bis morgen früh beiwarten wolle u. dass man die beabsichtigte Abordnung zu dieser Zeit unmittelbar erwarte, ausserdem werde er, Gemmel, wieder zurück nach München gehen; er wolle aber vorher der Gemein nochmals alles vorseiende Uebel erinnern. Der nachmittags 2 Uhr hier angekommene Hauptmann Meindl, der sich zur Visitierung der Posten auf dem Wall befand, nahm das Patent in Empfang u. liess durch den Trompeter mündlich antworten, die Erscheinung werde ohne Mittel also geschehen. Die Regierung, die nochmals zusammenkam, befand aber, dass es nicht möglich sei, so früh die Abordnung zu bewerkstelligen. Zwischen 11 u. 12 Uhr wurde ein Tambour in das kais. Lager spediert, mit der Mitteilung, man werde um 9 Uhr vormittags dort eintreffen. Während dieses Tages marschierten einige hundert gewaffnete Bauern aus den Gerichten Braunau u. Mauerkirchen in die Stadt, denen Quartier gegeben wurde. Der am 22. Nov. von Braunau hieher in Arrest gebrachte kais. Oberstwachtmeister wurde abends zwischen 3 u. 4 Uhr entlassen u. bis an die Salzb. Grenze konvoyiert.

3. Die Regierung berief die Bürgermeister, einen Ausschuss der bürgerlichen Gemein u. die Bevollmächtigten der Bauernschaft; sie tat den Vortrag, es sei nötig, eine Abordnung zu Gemmel zu schicken, um zu hören, was in den Sachen verlangt werde u. was zu tun sei. Der Schluss fiel dahin aus, dass sich von der Regierung Mägerle u. der Kirchherr, von der Stadt Bürgermeister Mayer u. der innere Ratsfreund u. Obersteuerschreiber Zöllner, ferner zwei Bürger u. von den Bauern vier Gevollmächtigte gebrauchen lassen sollten. Unter dieser Deliberation kam ein von Gemmel abgeschickter Trompeter, der die Beförderung der Erscheinung begehrte. Zwischen 10 u. 11 Uhr begab man sich in das kais. Lager, wo mit Gemmel u. de Wendt konferiert wurde. Da die Bauern von der untern Station als die Hauptprinzipalen noch nicht anwesend waren, wurde verabredet, dass de Wendt noch bis morgen Instand halten

½ 3 Uhr kehrten sie zurück u. referierten in pleno Regiminis consessu über das, was draussen im Lager sowohl bei Frhn. v. Gemmel, der auf dem Lindach im Baron Imhofischen Palatiolo oder Tusculano einquartiert ist, als mit de Wendt vorging: in Anwesenheit der Gemein u. der Bauernschaft wurde die erste Proposition bei Gemmel intimiert u. nachdem er umständig informiert war, illo comitante zu de Wendt geschritten, der auf abgelegte ganz submisse u. allerhöflichste Bitte u. Ehrenkompliment sogleich in die äusserste Hitze u. fervor ausbrach, sprechend: „Mordieu! So soll mein Kaiser u. ich dem verfluchten rebellischen Bauerngesind nachgeben u. tun, was sie wollen? Das soll aber in Ewigkeit nicht geschehen, sondern wenn dieser rebellische „Pöfel“ nicht alsogleich das Gewehr ablegen u. sich dem Kaiser alleruntertänigst fussfällig submittieren will, so bin ich beordert, alles in äussersten Ruin mit Feuer u. Schwert zu setzen, alles der Erde gleich zu machen u. auch das Kind im Mutterleib nicht zu verschonen; es soll also ohne Zeitverlierung ins Werk gegriffen u. die Resolution darüber ausgefolgt werden, widrigenfalls ich mit meinem Corpo näher avancieren, 5 Regimenter Sukkurs anrücken u. ich das ganze Land ob der Enns stündlich, ja augenblicklich zu Handen haben werde.“ Auf die alleruntertänigsten Gegenremonstrationen der Regierungsdeputierten u. der Gemein überlegte de Wendt die Sachen mehrers u. wehemütiger; er, sowie die von der Gemein u. die Bauern nahmen einen Abtritt u. es gewann das Ansehen, dass man näher zu den Traktaten zu schreiten gesinnt sei. Die Deputation bat inständig um die Gnade, dass Gemmel sich etwas näher in die Nachbarschaft ziehen möge; einer aus der Gemein namens Seiler gab den Fingerzeig, ob Gemmel ein Misstrauen hätte oder etwas Widriges besorge u. fürchte, nachdem der Bauernpöfel sogar der Regierung selbst bedrohlich gewesen sei u. gedroht hätte, sie wollten diese, wenn sie nicht die Abordnung in das Lager zum Traktieren maturieren würden, beim Schopf herausreissen u. mit sich auf die Wälle führen, es möchte ihm ein solches auch begegnen. Gemmel entgegnete, dass er, wenn Regierung, Gemein u. Bauernschaft ihm garantieren u. eine dreifache Geisel der drei Stände hinausschicken würden, nicht ungeneigt sei, sich selbst nach Burghausen zu verfügen. Bei gesessenem Rat wurde darüber deliberiert, dass, nachdem Gemmel ein Kavalier des Herrnstandes u. Landstand sei, einer seinesgleichen dagegen abgeschickt werden solle. Frh. v. Werndle wurde daher ersucht, solches zu verrichten; er zeigte sich zwar ganz willig, was die Deputation betraf, erinnerte aber, dass er als kais. Rat u. Comes Palatinus, sowie als oberösterr. Landmann der tiroler Ritterschaft in dreifacher kais. Pflicht stehe; ob solches nicht vielleicht bei der revoltierenden Gemein eine widrige Suspicion oder Ombrage verursachen möchte. Dies wurde in nicht wenige Reflexion gezogen; er musste mit dem Mautner v. Oexl aufstehen u. weitere Resolution erwarten. Das Los fiel auf den Mautner; die Regierung bedankte sich aber bei Werndle gar höflich wegen seiner Bereitwilligkeit. Um 6 Uhr abends fuhren Oexl, der Bürger u. Ratsfreund Schattenkirchner u. der Bauer N. N. in der Postkalesche ab, in Begleitung des Trompeters, der vorher die drei ersten Abgeordneten konvoyiert hatte.

Gegen 9 Uhr abends geschah der solenne Einzug Gemmels in einem vierspännigen Hofwagen, zwischen 3 Fackeln, der Trompeter voran, hinter dem Wagen der Sekretär. Er nahm die Einkehr beim Harter; Prielmayr fuhr mit ihm begleitungsweise u. bediente ihn bis 11 Uhr, wo man sich sodann zur Ruhe verfügte.

Dem Vernehmen nach begehrte Meindl das bair. Kanzleisignet zur Ausfertigung der Pässe.

---

u. Gemmel nach Auslieferung gewisser Geiseln sich noch heute in die Stadt begeben wolle, um ein beiderseits beliebiges, beilängliches expediens aufzufinden. Um 2 Uhr kamen die Abgeordneten zurück u. referierten. Gegen 6 Uhr wurden von der Regierung Herr v. Oexl, vom Magistrat Joh. Messerer, innerer Ratsfreund, aus der bürgerlichen Gemein Phil. Laurer, Metzger, von Seite der Bauern zwei Bevollmächtigte als Geiseln extradiert. Nachts zwischen 8 u. 9 Uhr wurde Gemmel in die Stadt zum Bürgermeister Harter eingebracht u. die beiden am 30. Nov. hieher gebrachten Franziskaner von Oetting wieder nach Hause entlassen.

Bei dem bei der Regierung gehaltenen Kongress musste auf Anbefehlung der Bauerngemein Prokurator Sallinger sich expresse dahin vernehmen lassen, die Gemein verspüre gar wohl, dass ihr an Seiten der Regierung kein rechter Zug geschehe; sie dringe daher darauf an, dass die Herrn Regimentsräte sich mehr um ihre Sachen ereifern, den Bauern vorgehen u. deren Führer sein sollen; ausserdem wollten sie selbe bei den Haaren bekommen; aus der Regierung herausziehen, ihnen die Muskete auf die Achsel legen

4. Um 8 Uhr war ordinari Ratssitz; wegen des Signets geschah kein weiteres petitum Meindls. Per discursum ging herum, heute früh sei der Trompeter ins Lager respediert worden, der eine Schilderung des status moderni mitnahm; in der Nacht sei eine Stafette an den Obersten Meindl angekommen, dass die Bauern die Brücke von Märktl u. die Alzbrücken besetzt hätten u. dass von der von den Kaiserlichen aufgeschlagenen Schiffbrücke zwei Stückeln gesunken seien.

Im übrigen hat es das Ansehen, es werde zu einem 8 oder 14tägigen armistitio kommen. um Gemein u. Bauern besser kapabel zu machen, dass sie mehrer begreifen, wie diesem gefährlichen, weitaussehenden Werk abzuhelfen sein möchte.

5. In aller Frühe gegen 3 Uhr wurde in der Stadt Lärmen gemacht, durch alle Gassen Auf! Auf! geschrieen, die Trommel u. die Pfarrglocke gerührt u. Lärm geschlagen. Da man

---

u. veranstalten, dass neben ihnen in der Regierung allwegen auch zwei Bauern u. zwei Bürger sässen, um sich vorzusehen, dass nichts wieder in favorem der Kaiserlichen gehandelt werde.

4. Durch den Kastner liess man öfter mit den Bauern konferieren, dass mit Gemmel ein zulängliches expediens zur gütlichen Beilegung gefunden werden möge. Gemmel verwandte hierin auch alle Möglichkeit u. gab den Bauern zu verstehen, wenn die Güte nicht stattfände u. sie sich nicht der kais. Gnade unterwürfen, werde er wieder nach München zurückreisen. Er stellte ihnen beweglich vor, dass solches den allgemeinen Untergang nach sich ziehen werde, da es dem Kaiser zur Behauptung des Gehorsams an Macht u. Mitteln nicht fehle. Dies war aber um so mehr vergeblich, als sich die Gewalttragenden der Gemein immer dahin entschuldigten, sie hätten von der untern Bauernschaft auf die abgefertigte Stafette noch keine Resolution. Man musste es also dabei beruhen lassen. Kurz darauf kam vom Lager ein Trompeter mit einem Befehl u. einem Schreiben der Administration an Gemmel, die er dem Hauptmann Meindl, in dessen Quartier er durch die Wacht geführt worden, aushändigte. Dieser brachte mit der Bauernschaft die Schreiben Gemmel u. verlangte, dass beide in deren Anwesenheit geöffnet u. vorgelesen würden. Der Inhalt des Befehls (I, 295) war, dass man zwar vernommen habe, die Rebellen erböten sich zu einem gütlichen Vergleich, dass sie sich aber unter der Hand nur mehr verstärken dürften; de Wendt solle daher ohne einigen Anstand sich Burghausens bemeistern; sollte dies unmöglich sein, so solle er, bis mehr Truppen kämen, an den Inn zurückgehen u. sich dort so postieren, dass die Rebellen abgehalten würden, sich weiter aufwärts, etwa gar bis München zu ziehen; man habe auch von Franken u. Württemberg Truppen begehrt.

Abends 4 Uhr kam der von den Bauern gebrauchte Prokurator Sallinger von Braunau zurück u. zu gleicher Zeit der von den Bauern zum Erzbischof von Salzburg gesandte Regimentsadvokat Lic. Ludw. Math. Mayer. Um deren Verrichtungen anzuhören, wurde sogleich ein bürgerlicher Rat gehalten, dem Prielmayr u. Meindl beiwohnten; hiezu wurde auch die bürgerliche Gemein berufen. Hier wurde öffentlich vorgetragen, dass der Erzbischof auf dreimalige Memorialien erklärt habe, er wolle, nachdem sie als Schäfl zu ihrem Hirten die Zuflucht genommen, nicht ermangeln, sich zu interponieren u. eine Stafette nach Wien senden, damit diese gefährliche Ruptur durch seine Mediation in Güte beigelegt werden möchte. Dies wurde durchgehends beliebt u. von den Bürgern sowie den gewalthabenden Bauern mit untertänigster Veneration angehört u. angenommen. Sallinger berichtete, dass die untere Bauernschaft von einer gütlichen Beilegung nichts hören u. wissen wolle u. dem von dem Prokurator Diller auf ihr Begehr am 1. Dez. aufgesetzten u. in ihrer aller Namen unterzeichneten Memorial (I, 275), das Prielmayr eingehändigt worden war, durchgehends widerspreche; sie liessen sich vernehmen, dass, wenn die heroberen Bauern u. Bürger einen Vergleich zu tentieren suchten, sie sich doch zu allen Zeiten dagegen opponieren würden. Unter der Hand war ausserdem zu vernehmen, dass sie sich an denen, die hier Anteil u. Gemein genommen, rächen, die Stadt Burghausen aber gar verbrennen wollten. Prielmayr protestierte dagegen u. die dazumal in Braunau gewesenen hiesigen Gevollmächtigten der Bauernschaft kontestierten durchgehends einhellig, dass die untere Bauernschaft die Abfassung dieses Memorials in aller Namen von Diller verlangt habe. Meindl liess sich auf solche Kontestation vernehmen, dass es ungehindert des jetzigen Widersprechens dabei sein Verbleiben haben könne u. man auf sein Wort die Punkte abfassen u. mit Gemmel konferieren möge. Der Bäcker Niedermayer beschwerte sich namens der ganzen bürgerlichen Gemein, es sei auf die Bauern oder deren Defension lediglich nichts zu halten, sintemalen sie sich der Wachten gänzlich entzögen, alles der Bürgerschaft allein aufbürdeten u. wohl gar heimlich von den Posten weggingen, wie denn beim Johannestor, dem schwächsten Fortifikationsort, sich gegenwärtig nicht mehr als 10 Bürger auf der Wacht befänden u. die Bauern sich alle abgeschrauft hätten, so dass es, wenn die Kaiserlichen hievon Nachricht bekämen, gar bald um die Stadt geschehen wäre. Hauptmann Meindl stand auf solches Anhören sogleich auf u. ging davon, um die benötigte Verfügung zu tun. Da de Wendt die in Oetting gefangenen mehr als 300 Bauern entlassen, hat man hingegen die am 21. Nov. hieher gebrachten 7 kais. Offiziere auch des Arrestes begeben, von denen vier, die sich bei dem Bauerneinfall per Wasser salviert hatten, an die Salzburg. Grenze, die andern drei in das Lager konvoyiert wurden.

5. Früh zwischen 2 u. 3 Uhr entstand in der ganzen Stadt mit Schreien, Sturmläuten u. Trommelrühren ein allgemeiner Schrecken u. Lärm, wodurch Bürger u. Bauern alert u. mit gewaffneter Hand

nicht wusste, ob etwa die kais. Truppen gegen das Johannestor avanciert seien, lief alles zusammen. Man erhielt aber die Nachricht, es habe dies ein kais. Kundschafter verursacht, der auf die bair. Vorwacht geschossen hätte; der Schuss habe aber versagt. Nach einer halben Stunde war wieder alles still. Indessen sagte man, die Truppen seien so voll Begierde zum Angreifen gewesen, dass sie den wirklichen Bruch gegen 9 Uhr erwarteten.

Um ½9 Uhr wurde allen Räten angesagt, im Rat zu erscheinen. Hier wurde der vorige Lärm proponiert, dass ein unverhoffter Schuss, der aber versagt habe, auf die Schildwacht geschehen sei, dass mithin von einer Wacht zur andern Lärm worden u. man im Lager bemüssigt gewesen sei, dagegen mit einer Haubitze zu kanonieren. An den Pfarrmesner erging scharfe Order, dass er sich im geringsten nicht unterfange, die Glocken anschlagen zu lassen.

Sodann kam Prielmayr mit der Nachricht, Gemein u. Bauernschaft seien einverstanden, dass ein Tambour in das Lager geschickt werde, um die Nachricht zu bringen, dass die Geiseln hereinkonvoyiert werden sollten u. dass sie mit Zuziehung Prielmayrs gleich folgen würden, um wegen der Salzburg. Mediation um einen Interimswaffenstillstand zu ersuchen; wenn de Wendt solchen nicht bewilligen könne, sollte sogleich eine Abordnung zur Administration abgehen, um die umständige Remonstration zu tun. Prielmayr trat alsdann ab u. begab sich zu Meindl in sein Quartier beim Schattenkirchner; er nahm so viel von der Bauernschaft u. Gemein mit sich, als zu der Mediation inklinierten. Die gesammten Räte sollten sich wieder nach Hause verfügen u. keiner in die Regierung kommen, sondern in wichtigen Sachen den Kommissionssack erwarten, da man sich der angedrohten Fatalität halber gegen die Bauern sehr sicher stellen müsse.

Von Salzburg erfolgte ein Patent mit der eifrigsten Ermahnung u. Dehortation des Diözesseelenhirten (I, 281), das in Abwesenheit Gemmels der Gemein u. der Bauernschaft abgelesen

---

gegen das Johannestor zu eilen beordert wurden. Die Sache war aber falsch u. dermassen gestaltet, dass sich bei hellem Mondschein eine unbekannte Mannsperson in einem weissen Fuhrkittel dem Wall näherte u. der Schildwacht auf dreimaliges Zurufen keine Antwort gab, daher diese auf selbige losbrannte; diese zog sich auf eine Planke zurück, kam aber bald darauf wieder hervor u. schoss auf die Schildwacht, worauf sie sich verlor. In Folge dieses Schiessens gab eine Wacht der andern durch Losbrennung das Zeichen, wodurch der Lärmen entstand. Allein bei dieser Anbegebenheit hat man mehrmalen verspüren müssen, dass die sonst in der Stadt in allem dominierende Bauernschaft sich gewaltig auf die Seiten gezogen u. sich viele gar versteckt haben, so dass man sie mit aller Gewalt aus den Häusern treiben musste. Ueber den gestern abgefassten allgemeinen, Gemmel mitgeteilten Schluss hielt man um 6 Uhr früh einen weiteren Rat; den Bürgern u. den Gewalthabern der Bauern wurde dies vorgetragen u. verabredet, dass sich Gemmel, der ohnedies seinen Rückweg nimmt, mit Prielmayr, dem Kirchherrn, dem Bürgermeister Mayer, dem Obersteuerschreiber Zöllner, zwei Bürgern, dem Schneider Wolf Schiederer u. dem Sattler Mart. Höchstätter, nebst etlichen Bevollmächtigten aus der Bauerngemein zwischen 11 u. 12 Uhr in das Lager verfügen u. dort mit allem Fleiss de Wendt zu persuadieren suchen sollte, dass er sich, weil der Erzbischof einen Mediator abgeben wolle, ad interim mit seinem Corpo dies Orts wegbegebe u. aus dem Rentamt ziehe, wogegen die in Burghausen stehenden Bauern wieder nach Hause gehen würden; sollte de Wendt nicht die Mächtnis haben, solches einzuwilligen, so möge er gestatten, dass man sich gesammter Hand der Auswirkung willen zur Landschaft nach München verfügen dürfe, indessen aber beiderseits Stillstand gehalten werde. De Wendt erwiderte, er sei nicht beordert, dies Orts abzuziehen oder einen Stillstand mit zu sein; er wolle aber, bis die nach München Gehenden wieder zurück wären, mit der Exekution Instand halten u. nichts Feindliches vorkehren lassen; er hoffe, dies werde auch jenseits also gehalten werden. Dies wurde dann angenommen u. man begab sich wieder in die Stadt. De Wendt vermeldete auch, wenn die Bauern so stark u. mächtig seien, wie ihr Prokurator Sallinger anrühme, warum sie dann nicht kämen u. ihn vertrieben; sie sollten es probieren u. etliche hundert gewaffnete der allerstreitbarsten Bauern hinausschicken; er wolle nicht mehr als 50 Husaren dagegen anrücken u. chargieren lassen, um zu sehen, wer das Beste davontrage. Sonst musste Prielmayr, als er auf offenem Platz einigen Bauern vormittags 10 Uhr vorlesen wollte, was man im kais. Lager zu tun gesinnt sei, durch eine Ungestümigkeit des berauschten Wirtes von Ybm bald eine gefährliche Ungelegenheit ausstehen.

Schärding soll, weil die kais. Garnison nicht stark genug zur Resistenz war, sich an die Bauern ergeben haben u. die Garnison mit Ober- u. Untergewehr ausgezogen sein. Abends kamen neben einigen Bauern mit Spiessen 200 Schützen hier an; etliche hundert mit 200 berittenen Dragonern sollen über Braunau u. Schärding in Märktl eingetroffen sein.

6. Sonntag. Nachdem noch gestern spät abends deputierte Gewalthaber von der untern Bauernschaft hier eingetroffen waren, reassumierte man im Beisein Prielmayrs, des Rentmeisters v. Widmann, des Regierungsrates v. Imhof, des Kirchherrn, des Bürgermeisters Mayer, des Ratsfreundes Zöllner, eines

wurde. Es wurde aber von ihnen mehrernteils explodiert; unter den Bauern ist der Tauffkirchische Wirt von Ybm namens Schödinger der insolenteste, der alles u. jedes am härtesten kontradiziert u. der den Kastner beim Schopf nehmen wollte wegen der so langen Hemmung des Werkes, was doch an diesem nicht im geringsten erwunden hat. Zu dem Kirchherrn gebrauchte er die formalia: Du Sakramentspfaff, geh' auf die Seite, sonst wollen wir Dir ein anderes zeigen.

Von der Gemein wurde gemeldet, dass ein Abgang an Pulver sei; es könne diesfalls nicht in die Länge gefolgt werden, sondern es sollte auf Mediationsmittel gedacht werden. Ferner wurde erinnert, es solle die Repartition der Mannschaft zeitlich geschehen, so dass die Schützen vorderst ihre Posten, die Regulierten das Schloss u. die Wälle zu besetzen u. die Spiessler die Brandrettung zu beobachten hätten. Ferner wurde erinnert, dass bei vorigem contrasto so viele fatalia vorgegangen seien, indem man, als aus dem Eggenberger Turm hinausgeschossen wurde, mitten durch den Leibwagen Gemmels geschossen haben soll; dies soll die Ursache gewesen sein, warum Geiseln zur Sicherstellung begehrt wurden.

Gegen späten Abend wurde aus dem Lager abermals eine Geisel geschickt in Substitution Gemmels; es war ein Grenadieroffizier, der nach einer oder zwei Stunden wieder abgefertigt u. mit dem Hornbläser der Schützen zurückkonvoyiert wurde. Die Regierungsgeiseln sind bis jetzt nicht zurückgekommen, eben so wenig der Kirchherr, Prielmayr usw.

Gegen die Nacht wurde gemeldet, längstens bis 9 Uhr werde der Angriff geschehen, weil das andere Corpo jenseits des Märktls de Wendt in den Rücken kommen solle. Der Angriff erfolgte aber nicht, sondern man erfuhr, dass ein armistitium von 4 Tagen anbefohlen sei, vermutlich weil unterdessen die Sache zur Administration u. zum Erzbischof belangt werde.

7. Vorgehende Nacht um 12 Uhr lief durch den Kanzleiboten Franz ein verschlossener Umfrage- oder Votantenzettel ein, dass der Prokurator Sallinger namens der Gemein u. Bauern von der Regierung begehrt habe, Reg.rat Leitner solle sich bis längstens 6 Uhr früh an Stelle des interim zur Administration gereisten Reg.rats v. Oexl im kais. Lager einfinden. Die majora gaben den Schluss, solches durch den Vizedom als Prinzipaldirektor Regiminis auftragen zu lassen.

Nachdem Vormittag gegen 10 Uhr der Lärm wurde, der Feind sei über die Salza wärts im Anzug, -was aber ein leeres Spargiment war, wurde gegen 12 Uhr in den Rat angesagt; weil man der öfter angedrohten Fatalität der Bauern ohne besorgliches Unglück in der herunteren Regierungswohnung nicht mehr sicher trauen durfte, sollte man collegialiter beim Kastner im Schloss erscheinen. In Anwesenheit des sog. Hauptmanns Meindl, der Gemein u. des Bauernausschusses wurde das von Dr. Schürfer auf Angeben der Bauern verfasste Memorial an den Erzbischof (I, 335), sowie die beigelegte Spezifikation der aus 24 Punkten bestehenden grava-

---

aus der bürgerlichen Gemein u. zwanzig bevollmächtigter Bauern in der Wohnbehausung des Bürgermeisters Harter als Stadthauptmanns das, was gestern im Lager wegen Abordnung einer Deputation an die Landschaft abgeredet worden war. Während dies von den Burghausern für genehm gehalten wurde, willigten die von Braunau Erschienenen keineswegs ein, sondern wandten vor, sie könnten zu nichts ihre Zustimmung geben; sie hätten nur so viel Gewalt, den Vortrag dies Orts anzuhören u. ihren Prinzipalen umständige Relation abzulegen; die erfolgende Resolution wollten sie mit Stafette mitteilen. Dies alles liess man durch einen Tambour de Wendt mitteilen (I, 318). Nachts 7 Uhr kamen aus dem Braunauer Zeughaus 4 mit Musketen beladene Wägen an.

7. Früh 8 Uhr wurden auf Begehren des Reg.rats Gugler zur Verstärkung der Wildshuter Konfinwachten 60 Schützen von hier kommandiert. Gleich darauf entstand unter dem leeren Vorwand, de Wendt moviere sich in seinem Lager, abermals ein blinder Lärm, also dass sich durch Rührung der Trommel alles zu den Waffen begab u. auf dem Platz eine Stunde rangiert stand. Um 9 Uhr verlangte de Wendt durch einen Trompeter gemäss des gestrigen Abredens bis 12 Uhr eine endliche Resolution. Unterdessen war von Braunau die Antwort gekommen, man wolle dort von einem Vergleich nichts wissen u. sich zu keiner Abordnung zur Landschaft einverstehen. Ungehindert dessen wurde einhellig dies Orts von den Bürgern u. Bauern geschlossen, die Abordnung ihrerseits vorzukehren. Dies wurde de Wendt durch den Trompeter vernachrichtet u. auf den Abend zufolge des beiderseits beliebten Instandes die Geiseln, nämlich Reg.rat v. Hartenstein, Joh. Kissling, innerer Ratsfreund u. Weingastgeb, vom Magistrat, Dav. Katzenberger, Huterer, von der bürgerlichen Gemein, dann zwei Bevollmächtigte der Bauern an de Wendt extradiert gegen zwei in die Stadt geschickte Kapitäns.

minum ganz eilfertig abgelesen, wonach einige termini rigorosi geändert wurden; es ist mir aber nicht erinnerlich, welche formalia geändert wurden; das Konzept wird dies wohl zeigen.

Folgends wurde deliberiert, ob die Deputation nach München zur Administration schon dermalen oder erst auf weiteren Erfolg abgeschickt werden sollte, weil auf die dreimalige nach Braunau geschickte Stafette vom Obersten Hoffmann keine Resolution eingelaufen sei. Man resolvierte, zur Gewinnung der Zeit die Geiseln abzuschicken u. weil Leitner wegen seiner Waiseln des Auftrages zu reisen begeben wurde, so fiel von der Gemein u. den Bauern der Ausspruch auf Hartenstein, der sich vielmals weigerte u. sich mit seinem Alter entschuldigte; er musste aber doch fort, mit empfindlichen Worten der Bauern: No, hüh! der Herr gehe, es muss doch sein. Was die Abordnung zur Administration anlangt, so soll selbe in Bereitschaft stehen, bis die Resolution von Braunau erfolgt, ob Oberst Hoffmann jenseits des Märktls angreifen will oder ob sie es zu den Traktaten gelangen lassen. Indessen steht das de Wendtische Corpo in seinem Posto; es hat sich von Lindach etwas zurück hinter den Hechenberg gezogen, willens die Diversion abzuwarten, wodurch dem herinneren Corpo Luft zum Angriff gemacht werden soll.

8. Heute als dem Fest Immaculatae Conceptionis ist alles still gelegen.

9. Vormittags erscholl ein leeres Spargiment, de Wendt habe sich moviert u. sei nach Oetting retiriert. Während des Xaverianischen Kirchenamtes kam ein Bauer mit einem Schreiben de Wendts an Meindl u. einem verschlossenen Schreiben Hartensteins an den Kanzler (I, 349). Meindl liess recommunicative wissen, dass er de Wendt der Abstellung halber avisieren, dem Corpo in Märktl bedeuten lasse, sie sollten ihre Schreiben nicht hieher, sondern an Oberst Hoffmann als ihren Kommandanten nach Braunau abgehen lassen, weil dies Orts das armistitium gleich wie gegenseits sancte gehalten werde; im übrigen solle sich de Wendt des Plünderns enthalten, ansonst er zu anderer Resolution gedrungen würde. Der Kanzler liess per signaturam Hartenstein dies wissen. Im übrigen wurde vermeldet, dass die Deputation zur Schliessung eines Ruhestandes abgereist sei. Das allgemeine Geschrei war aber, die Bauern würden gerne angreifen.

---

8. Früh 8 Uhr gingen die Deputierten, Prielmayr, der Kirchherr, Bürgermeister Mayer, Obersteuerschreiber u. innerer Ratsfreund Zöllner, Lederer Franz Robl u. Sattler Mart. Hochstätter, beide Bürger, sowie bevollmächtigte Bauern per posta in das Lager u. nach erhaltenen Passporten mit Gemmel nach München zur Landschaft ab. Regimentsadvokat Mayer wurde mit den Beschwerspunkten der Bauern an den Erzbischof geschickt. Am Abend musterte Meindl die in der Stadt befindlichen Schützen, teilte sie in Kompagnien ein u. stellte ihnen Unteroffiziere vor.

9. Meindl fuhr mit der Musterung der mit Musketen u. Flinten Versehenen fort. Durch einen früh 9 Uhr aus dem Lager gekommenen Trompeter beklagte sich de Wendt, dass die in Märktl stehenden Bauern trotz des Instandes ihn mit Feindseligkeiten bedrohten; er verhoffe die Abstellung. Meindl antwortete, man habe dem dort kommandierenden Offizier Hoffmann von dem gemachten Instand Nachricht gegeben; de Wendt möge belieben, seine Husaren nicht zu weit aus dem Lager ausreiten oder wohl gar feindselig herumvagieren zu lassen; es sei diesem auch bekannt, dass die untere Station in den hier beliebten Instand keineswegs eingewilligt habe.

Unter der Hand vernahm man, Hoffmann habe an Meindl gebracht, de Wendt anzugreifen; durch eine gewisse Losung sollte dies von hier aus zu gleicher Zeit u. mit gesammter Hand geschehen. Die Antwort aber soll dahin ergangen sein, dass, weil eine Deputation nach München geschickt worden sei, um die Sachen in Güte beizulegen, u. indessen beiderseits Stillstand beliebt u. Geiseln ausgeliefert worden seien, sei es dermalen nicht an der Zeit, etwas Feindliches zu tentieren.

10. Früh zwischen 1 u. 2 Uhr wurden von Braunau 2 Feldschlängl hieher gebracht. In dem um ½9 Uhr gehaltenen bürgerlichen Rat wurde beschlossen, die beiden im Lager als Geiseln Befindlichen durch den inneren Ratsfreund u. Handelsmann Schruckmayr u. den Riemer Lebenscheidt abwechseln zu lassen. Von Braunau kamen vier Bauern u. zwei Bürger; sie begehrten, dass mit ihnen, den hiesigen bevollmächtigten Bauern, etlichen Bürgern u. den Viertelsmeistern ein ordentlicher Rat gehalten werde. Hiebei wurde von ihnen angebracht, dass sich in Braunau ein vorher in kurbair. Kriegsdiensten gestandener, in Kriegssachen wohlerfahrener Offizier befinde; die Notdurft erfordere, ihn hier als Kommandanten aufzustellen. Bürgermeister u. Rat antworteten, es möchte damit bis auf Wiederkunft der Münchener Deputation zurückgehalten werden. Es haben aber alle gut meinenden Erinnerungen keinen Verfang gegeben, sondern die bürgerliche u. die Bauerngemein beschlossen, ihr Vorhaben durch Abordnung zu bewerkstelligen.

11. Die beiden Geiseln wurden ausgewechselt. Hartenstein schrieb an die Regierung, dass de Wendt gesinnt sei, sich über die Wässer zurückzuziehen, die Brücken zu Hohenwart u. Oetting jedoch mit der

12. Gegen 10 Uhr wurde im Rat angesagt, um das von Hartenstein an den Vizedom eingelaufene Schreiben zu vernehmen, worin er im Namen de Wendts von dem einen u. andern Nachricht gab.

Der Bonifacische Fähnrich u. neuerlich von der Gemein aufgestellte Hauptmann brachte vor der Kommission an, Bürger u. Bauern wollten hier einen regulierten Kommandanten aufstellen; sie stellten hiezu den Oberstleutnant Lechner vor; man wolle sehen, ob die Regierung hieran Bedenken trage. Da der unbässliche Vizedom sich nicht des Zimmers begeben sollte, bedeutete man ihnen, wenn sie sich zu diesem hinauf in das Schloss bemühen wollten, so würde sich auch das gesammte Reg.kollegium dorthin verfügen u. der weiteren Konferenz beiwohnen. Dies geschah auch, wobei auch Bürgermeister u. Ratsfreunde, sowie die von der Gemein u. die Ausgewählten der Bauern erschienen. Bei ihrer Vorstellung erinnerten sie, weil sie als Bürger u. Landeskinder, gleichwie die Regierung in kurbair. Pflichten gestanden u. die kais. Pflicht nur coacte per intermedium tempus zu konsiderieren sei, so habe man auf eine neuerliche Pflicht nicht reflektieren wollen, so ohnedas nur dem natürlichen Landesherrn oder nomine dessen seinem Anwalt gebühren würde; mithin müsse alles auf eine regulierte Disziplin einzurichten applazitiert werden, damit das angefangene militärische Werk in regulierter Ordnung nur defensive bestmöglich eingerichtet werde u. sowohl gegen den einen als den andern Landherrn zu verantworten leicht falle. Das absolute Kommando solle von dem neuerlichen Kommandanten Oberstleutnant Lechner dirigiert werden; um zu einem glücklichen Ausgang zu gelangen, solle jeder Hof einen Mann geben u. die Verpflegung von ihnen gegeben werden. Bei dieser Kollegialerscheinung erschien Frh. v. Tauffkirchen das erstemal.

Nachmittag nach geendeter Samstagslitanei in der Pfarrkapelle wurde dem ganzen pleno aufgetragen, im Rat zu erscheinen, weil die Gemein der Bürger u. Bauern unverzüglich haben wolle, dass die Regierung die vorhin gegen den Kurfürsten getragene Pflicht erneuere u. den

---

nötigen Mannschaft zu besetzen, wenn er Sicherheit habe, dass diese von den im Märktl stehenden Bauern u. Bürgern nicht angegriffen würde. Jener Offizier, der dies Orts einen Kommandanten abgeben soll, traf zwischen 3 u. 4 Uhr abends hier per posta ein. Der am 8. nach Salzburg geschickte Lic. Mayer kehrte zurück mit der Nachricht, dass der Erzbischof sogleich eine Stafette an den Kaiser schicken u. den Salzburg. Koadjutor Grafen Harrach beauftragen wolle, die Sache zu befördern, wobei er erinnerte, es könnte nicht undienlich sein, wenn man die Sache auch an das Reichskollegium gelangen liesse u. sich hiezu eines Kavaliers bedienen würde. Dies war den Bauern allerdings gefällig u. war gleich ihr Schluss, hiezu den Frhn. v. Tauffkirchen zu erkiesen, der aber den Bürgern auf keine Weise anständig war; sie wollten, wenn die Deputierten von München wieder zurück wären, hiezu den Grafen v. Fränking gebrauchen. Dies wurde auch andrerseits beliebt u. die Sache einstweilen ausgestellt.

12. Der gestern von Braunau gekommene Offizier Lechner, sowie die hier befindlichen Offiziere begehrten heute früh 9 Uhr einen bürgerlichen Rat zu halten, zu dem die ganze Gemein berufen werde. Auf die beschehene Willfahrung proponierte er, nachdem die Stadt wieder in die kurfürstl. Hände gekommen, erfordere die Notdurft, dem Kurfürsten die schuldige Pflicht abzulegen u. ihn, Lechner, als ordentlich aufgestellten Kommandanten zu erkennen. Man antwortete ihm ganz einhellig, man werde ihn als Kommandanten respektieren; es sei aber nicht gewohnlich, die Pflicht einem Kommandanten, sondern namens des Kurfürsten der Regierung abzulegen; dies sei auch jüngstlich, als dem Kaiser gehuldigt wurde, also observiert worden; wenn die Regierung zuvor ihre selbsteigene Pflicht abgelegt habe u. Magistrat u. Bürgerschaft der kais. Huldigung entlassen seien, dann erst u. nicht eher werde es sich gebühren, die Pflicht der Regierung im Namen des Kurfürsten abzulegen. Es wurde sogleich eine Deputation an den Vizedom u. den Kanzler gemacht u. gebeten, Regierung zu halten. Nach deren Zusammentritt erfolgte nach des Kommandanten Begehren u. der von Bürgermeister u. Rat gegebenen Antwort die Aeusserung der Regierung, sie werde Lechner für einen Kommandanten erkennen; übrigens sei man dem Kurfürsten mit der vorigen, alten Pflicht nochzumal beigetan. Die Gegenantwort war, Magistrat u. Bürger wollten sich des Gleichen erinnern; nachdem aber die Regierung, nachdem sie zuvor dem Kaiser die Pflicht abgelegt hätte, auf dem Rathaus durch Eidschwur namens des Kaisers von Magistrat u. Bürgern die Huldigung vorgenommen habe, solle es dabei sein Bewenden haben; wenn der Kommandant mit der Bauerngemein eine neue weitere Pflicht aufzubringen gedenke, so wolle man dies nur nach dem vormaligen Fuss geschehen lassen.

Nachmittags 1 Uhr kam der Kommandant mit andern Offizieren auf das Rathaus zu versammeltem Rat u. Bürgerschaft u. trug vor, dass die Regierung ihn als Kommandanten erkannt u. ihm hiezu wirklich gratuliert habe; wegen Ablegung der Pflicht habe es mit der Regierung u. den Kavalieren eine ganz andere Beschaffenheit; es sei nur notwendig, dass der hiesige Rat u. die Bürgerschaft, wie dies bereits

Eid dahin ablege, sich zur gegenwärtigen Landesdefension in allen Begebenheiten, die die Regierungsfunktionen beträfen, gebrauchen zu lassen, widrigenfalls seien vor der Rattüre 30 wehrhafte Mann vorhanden, um den Verweigernden sogleich totzuschiessen (I, 382). Dieses inevitable u. todsgefährliche frangens wurde sodann auf Vortrag der Kommissäre Leitner, Imhof u. Hagenau in eine von ihnen begehrte Juramentsformel eingerichtet u. musste sodann in Beisein des Kommandanten Lechner, des Obersten Hoffmann, der beiden Bürgermeister, der innern u. äussern Ratsfreunde u. von zwölf Bauern durch laute Vorlesung durch den Regierungssekretär geschehen. Darauf wurde erinnert, dass es gleichen Verstand mit Magistrat, Gemein u. Bürgerschaft habe u. dass dies am andern Tag nach vollendetem Kirchenamt durch den Kanzler, da der Vizedom unbässlich war, auf dem Rathaus beschehen solle, wogegen sie alle Garantie u. Sicherheit versprachen.

13. Die Deputation von München kam wieder per posta an; sie soll einen elftägigen neuen Instand mitgebracht haben. Man konnte nicht mehr zusammenkommen, weil der Gottesdienst in der Kirche entzwischen kam. Nach vollendetem Amt u. Predigt wurde die Gemein u. Bauernschaft auf das Rathaus zitiert, wo ihnen in Beisein des neuen Kommandanten durch den Kanzler die sog. Pflicht vorgehalten werden musste. Nachmittag soll der Kommandant in das Schloss hinaufgefahren sein, weil die Gemein den Instand nicht zu halten gedenke.

14. Nachts gegen 7 Uhr wurde Lärm geschlagen; es sollen sich etwelche Husaren vor dem Johannestor haben merken lassen, die aber auf gemachte Veranstaltung nicht mehr gefunden wurden. Der neue Kommandant soll sich unter dem Prätext, den zurückgehenden Trompeter zu begleiten, spornstreichs aus dem Staub gemacht haben u. ein von Tauffkirchen dem Posthalter Glass' geliehenes Pferd haben mitgehen lassen. Dies setzte Bürgerschaft u. Gemein neuerlich in Schrecken, so dass sich alles auf die Wälle begab u. die Posten die Nacht hindurch besetzt wurden.

---

in Braunau u. Schärding geschehen, die heute Vormittag anbegehrte Pflicht ablege. Ihm wurde einhellig entgegengesetzt, dass es mit hiesiger Haupt- u. Regierungsstadt eine ganz andere Beschaffenheit habe als mit andern Städten, also zwar, dass man sich aus den Schranken der vormaligen Stadtfreiheiten u. Privilegien keineswegs begeben wolle, daher wenn zufolge aller früheren u. des jüngsten Exempels die Regierung vorher ihre Pflicht abgelegt haben werde, man sich hinwieder von ihr für den Kurfürsten verpflichten lassen werde. Darauf schrieen Bürger u. Bauern einhellig auf: Ja, Ja, geschwört muss sein, aber dem alten Herkommen nach! Die Regierung vorhero! Der Kommandant liess sich nun vernehmen, wenn es vorher also gewohnlich gewesen, so müsse es auch dermalen dabei verbleiben u. gehalten werden. Unterdessen stand die sämmtliche hier liegende Bauernschaft mit Ober- u. Untergewehr rangiert auf dem Platz, wurde aber um 2 Uhr wieder in die Quartiere gelassen u. auf die Wacht gezogen. Abends 6 Uhr kam die Regierung zusammen u. reassumierte oder renovierte gleichsam die Pflichten, mit denen man schon vorhin dem Kurfürsten beigetan war, im Beisein des Kommandanten, mehrerer Offiziere, verschiedener Bevollmächtigter der Bauern, des amtierenden Bürgermeisters u. einiger Ratsfreunde. Es wurde bedeutet, dass Rat u. Bürgerschaft morgen nach dem Gottesdienst auf dem Rathaus ein Gleiches zu tun hätten, wozu der Kanzler abgeordnet werde.

13. Früh 8 Uhr kam die zur Landschaft gemachte Deputation mit einem sehr beweglichen Rekreditiv (I, 380) zur Erhaltung des Ruhestandes von Anzing zurück; die Administration bewilligte einen zehntägigen Stillstand der Waffen; de Wendt wurde befohlen, sich nach Oetting zu ziehen; während dieser Zeit soll die Bauernschaft ihre gravamina der Landschaft überreichen, damit man nach billigen Dingen hierin steuern könne. Ueber all dies legten die Deputierten in der Amtswohnung des Rentmeisters v. Widmann im Beisein des Magistrats, der Bürgerschaft, der Oberoffiziere u. der Bevollmächtigten der Bauern umständige Relation ab. Man machte sich die Hoffnung, alles wieder in einen guten Ruhe- u. Friedensstand zu setzen u. verabredete zu solchem Ende, morgen weiter zusammenzutreten. Auf Vortrag des Kanzlers wurde von Rat u. Bürgerschaft die Pflicht, in Mass, Weise u. Form, wie dies von der Regierung geschehen, dem Kurfürsten abgelegt.

14. Früh 8 Uhr wurde das gestern Vorgegangene auf dem Rathaus reassumiert u. auf Begehren der Bauernbevollmächtigten u. der Offiziere geschlossen, von allem der untern Station der Wissenschaft u. Einverstehung willen Nachricht zu geben. Der also intitulierte Oberst Hoffmann, der sich vor einigen Tagen hier eingefunden hatte u. der sonst das Kommando über die untere Station führt, wurde dorthin abgeschickt. Bürgermeister u. Rat versprachen dem Hoffmann, der bei der Braunauer Bürgerschaft u. den Bauern der ganzen untern Station viel vermag u. sonders gesehen ist, unter der Hand eine Real-

15. Gegen den Tag wurde eine Freikompagnie gegen das Lager hinausgeschickt, die es rein ausgeleert fand u. erfuhr, sie hätten sich nach Neuötting gezogen. Das jenseits stehende Märktlische Corpo unter Oberst Hoffmann geht ihnen entgegen u. heute wurden die Schützen u. Regulierten gemustert, die etliche hundert Mann stark hinausrücken u. am andern Tag den Marsch fortsetzen sollen. Indess geschah bei allen Obmannschaften von der völligen Gemein das weitere Aufbot, dass alles bis zum 14. Jahr bei Feuer u. Schwert erscheinen u. allerseits die Ausrückung u. Musterung der Truppen geschehen müsse.

16. Gegen 9 Uhr vormittags vernahm man im Rat die Proposition des neuerlichen Braunauer sog. Oberkriegskommissärs Seb. Plinganser, dass von der Regierung jeder Rat einen Diener mit Gewehr stellen solle u. dies auf ihre bezwingende Anbefehlung geschehen müsse. Ich habe meinem Diener keines gegeben, weil ich zum Glück keines hatte u. es auch von selbst nicht hergegeben hätte; aus behutsamer Reflexion lizenzierte ich ihn meines Dienstes u. zog ihm die Liverei aus, damit er nicht als auf mein Geheiss abgeordnet erscheinen könnte; ich erinnerte ihm, dass er ohne augenscheinliche Leib- u. Lebensgefahr nicht schuldig sei zu parieren. Wie es andere beobachtet haben, weiss ich nicht.

---

verehrung oder Rekompens, falls er diese bisher einem Frieden widerspänstigen Gemüter durch seine Mögenheit persuadieren würde, einen besseren, nämlich den Gnadenweg anzutreten. De Wendt verlangte durch einen Trompeter zu wissen, wie man über das Zurückbringen der Deputierten gesinnt sei; ihm sei befohlen, sich gegen Oetting zu ziehen u. zehn Tage Stillstand zu halten. Man antwortete, dass man der untern Station Nachricht gegeben habe u. deren Resolution erwarte. Die gestern zurückgekommene Geisel meldete, de Wendt habe dem wider seinen Willen vor einigen Tagen geplünderten Pfarrvikar in Mehring alle Satisfaktion gegeben u. ihm nach seinem Begehren 200 fl bar auszahlen lassen; die Husaren aber, die das Gotteshaus angegriffen, das Tabernakel eröffnet, das Ciborium herausgenommen u. dabei grosse Insolentien verübt haben, sollen am nächsten Mittwoch, nachdem ihnen das Leben bereits abgesprochen, gehängt werden. Der von den Bauern am 11. Dez. durch Gewaltanlegung hieher gebrachte Kommandant Lechner, der vormals im Santinischen Dragoner-Regiment Oberstwachtmeister gewesen sein soll, liess sich heute abends zwischen 4 u. 5 Uhr unter dem Vorwand, die Posten beim Johannestor zu visitieren, ein Pferd fertig machen u. ritt den Posten zu, kam aber nicht mehr zurück, sondern begab sich unvermerkt zum de Wendtischen Corpo. Darüber wurde Lärmen, so dass Bürger u. Bauern in Bereitschaft kamen, die ganze Nacht Wachtfeuer brannten, u. auf dem Platz im Gewehr standen, auch alle Posten u. Wachten wurden verstärkt.

15. Nachdem de Wendt gestern aus seinem Lager über die Alz nach Oetting marschierte, brachte zwischen 8 u. 9 Uhr ein von den Bauern gegen Raitenhaslach ausgeschicktes Kommando von der Pulvermühle einige Fässl Pulver herein. Eben um dieselbe Zeit kam aus dem Märktl von Hauptmann Meindl ein Brief, man solle, weil gestern der Kommandant heimlich durchgegangen sei, einen andern tauglichen u. treueren Kommandanten setzen u. innerhalb drei Tagen den Feind mit einer solchen Anzahl Volkes aufsuchen, die kapabel sei, ihn mit lauter Stecken zu erschlagen; man solle sich daher hier wohl in Postur setzen u. Stadt u. Festung manutenieren.

Noch diesen Abend wurde über ein Reskript der Landschaft (I, 393), das durch Vermittelung Gemmels eingelaufen war, ein bürgerlicher Rat gehalten, wozu ein Ausschuss von den Bürgern u. Bevollmächtigte der Bauerngemein oder sog. Landesdefension berufen wurden. Man vernahm, man möchte doch zur Beförderung der Sachen die gravamina abfassen u. überschicken lassen. Allerseits wurde ein nicht ungeneigter Wille hiezu verspürt u. man glaubte am nächsten Tag früh das Werk in einen guten Stand zu setzen.

16. Die gestern gefasste gute Hoffnung ist von Seite der Bauern auf einmal gänzlich u. zwar dergestalt verschwunden, dass man wegen der von ihnen gezeigten Schwierigkeit nicht mehr der Sache gedenken oder gar eine Zusammenkunft anstellen durfte, indem es durchgehends hiess: den Feind aufsuchen, schlagen, sich durch die Waffen selbst Recht schaffen. Dies entsprang alles daher, weil in der Nacht von der untern Station ein ganz Widriges erfolgte. Am Vormittag wurde durch die Trommel alles in Waffen gebracht u. der Bürgerschaft von den Bevollmächtigten der Landesdefension angekündet, sie müsse sich ebenfalls versammeln u. neben der hier bleibenden Bauernschaft alle Wachten u. Tore besetzen, da die Intention sei, noch heute abends gegen Oetting auszurücken; ein Gleiches geschehe von Braunau über das Märktl; enderhalb des Inns bei der Oettinger Brücke seien schon einige Truppen postiert, um den dort stehenden Feind wirklich anzugreifen u. zu schlagen. Die Ausrückung geschah nachts zwischen 7 u. 8 Uhr, wobei auch Stücke, Proviant, Hauen, Schaufeln, Karren u. andere Kriegsgerätschaften mitgeführt wurden. Die Bauern nötigten auch einige Bedienten der Kavaliere u. Regimentsräte mit zu marschieren, sowie die Handwerks- u. andere ledige Burschen. Den ersteren wurde auf Weigern u. Remonstrieren der Bürger, dass sie dem Wachten abzuwarten u. daher die Handwerksburschen

Gegen 7 Uhr nachts rückte das völlige Corpo, das 3—3500 Mann, Schützen, Dragoner, Pikeniere, Spiessler, stark war, aus mit einem Fahnen u. 5 Stückeln, die gewalttätig bei wirklicher Exekution der Gemein selbst vom Adel hinausgeführt u. dessen Rosse eingespannt werden mussten. Der Verweigerung halber musste ich nicht geringe scommata schlucken.

17. Nach vollendetem Corporis Christi Umgang geschah die Ratskonvokation; Plinganser aus Braunau stellte folgende Anbegehren (I, 421): 1. die Regierung soll sich in die Abtuung des Stillstandes nicht im geringsten mehr melieren; 2. die Stellung von 500 berittenen Dragonern mit aller Montur u. Zeug durch den Adel; 3. die Abtuung des Akzises; (der 4. Punkt fehlt) 5. das Bier Herabsetzen; 6. die rauhe Fourage, 1 Zentner Heu u. Schäb Stroh von jedem Hof; 7. die avocatoria an alle in bair. u. französ. Diensten gestandenen Offiziere, die indessen kais. Dienste genommen; 8. die Einpflichtung der Landsassen u. Beamten auf vorigen Fuss der Regierung; 9. die Belegung der Höfe mit 4 fl; 10. von der Geistlichkeit wie vorhin 4 Schäffel Getreide u. 100 fl, hievon dermalen die Hälfte.

Auf Proposition Hagenaus wurde anbegehrt, 6 schlägelmässige Rinder u. 7000 Portionen Brot nach Hohenwart ins Lager zu liefern. Der Kanzler stellte zu seiner Sicherheit die Anfrage, wie man sich mit dem Signet u. der Titulatur zu verhalten habe. Was den ersten Punkt betrifft, so soll das vorhin gebrauchte Landwäppel mit den Wecklen u. der Ueberschrift: Regierung Burghausen gebraucht werden; im andern Punkt soll es so gehalten werden wie bei den kais. Kommissariaten, also: Löbl. kurbair. Kriegs- u. Landdefensions Kommissariat; Besonders liebe Herren u. Freunde! Kurbair. Regierung Burghausen. Sie drucken ihrerseits folgendes Wappen vor: ein bekrönter Schild mit zwei kleinen Ovalschilden; der rechte Schild trägt das einfache Landwappen mit den Wecklen, der linke ist in der Mitte durchschnitten u. hat rechts den silbernen Balken im rubinfarbigen österr. Schild; rechts zeigt er den stehenden bair. Löwen, der in den Pratzen das Schwert hält. Dieses Wappen habe ich auf Schreiben an die Regierung gesehen mit höchster Erstaunung u. Verwunderung über das so weit aussehende Unterfangen dieser Gemein u. dieses Kongresses oder der sog. Landesdefension. Diese Schreiben trugen innen die Titulatur: Hoch u. Wohlgeboren, Wohledelgeborene, insonders liebe Herren u. Freunde! Die Unterschrift lautete: das sammtliche kommandierende Oberkriegs- u. Landdefensions-Kommissariat zu Braunau.

Nachmittags wurde, wie ich höre, der so betitelte Braunauer Oberkommissär Plinganser in Arrest genommen. Die sämmtlichen kommandierenden Offiziere u. das Oberkriegskommissariat der heroberen Gemein richtete nach Braunau die Anfrage, ob sie einhellig mit dem einverstanden seien, was Plinganser in ihrem Namen vorgebracht hatte.

18. Etliche hundert Spiessler u. Schützen wurden ausgemustert u. nachgeschickt.

---

zu Hause nötig hätten, wiederum nachgegeben. Zu Abführung der Stücke u. der Wägen mussten die Lehnrössler, die Bürger, die mit Rossen versehen, sowie die Kavaliere u. Räte anspannen.

17. Die von hier u. dem Märktl ausmarschierten sog. Landesdefensionstruppen postierten sich heute, über 8000 Mann stark, im Oettinger Feld am Holz, worauf de Wendt einige Husaren u. Dragoner anrücken u. chargieren liess, die sich aber mit Hinterlassung einiger weniger Toten wieder zurückwandten. Darauf retirierte das de Wendtische Corpo u. zog sich gegen Mühldorf, wo es über die Brücke gegangen sein soll. Heute wurde von hier aus mit einem Konvoy Proviant in das Lager nach Oetting geführt. Ueber die Salza kamen wieder einige Spiessler u. Schützen in die Stadt, die das Quartier empfingen. Der Landsteuerer Bürgermeister Hagen erhielt von dem kurbair. Landesdefensions-Oberkriegskommissariat ein Schreiben mit der Unterschrift G. S. Plingansers u. der Fertigung mit dem Landesdefensionswappen, worin ihm ernstlich befohlen wurde, die Quittung über den letzten Steuererlag nach München im Original u. in einer Abschrift sogleich vorzulegen, was hievon noch vorhanden, zur Bestreitung der Kriegsausgaben bei Vermeidung wirklicher militärischer Exekution abzufolgen u. keine Steuergelder mehr nach München zu liefern.

Bei der Regierung sollen verschiedene Punkte eingegeben worden sein, unter andern dass der Adel auf eigene Kosten bis zum neuen Jahr 500 Dragoner mit Montur zur Landesdefension stellen soll; ferner soll täglich Brot u. Fleisch in das Lager geliefert werden.

18. Von den gestern einmarschierten Schützen u. Spiesslern wurden über 300 zur Armee nach Oetting geschickt, wo heute Rasttag gehalten wird; auch Proviant wurde dorthin geführt. Die Bauern

19. Die herobere Gemein bat neuerlich mündlich, Prielmayr zur Hebung der Differenzen nach Braunau zu schicken; anstatt der weiteren Zusammenkunft wurde per majora geschlossen, diesem desswegen einen Befehl zuzufertigen. Dem Verlaut nach schlug sich de Wendt durch Mühldorf u. steht nun oberhalb dieser Stadt mit ungefähr 2000 Mann. Am 17. soll um 1 Uhr nachmittags die 12000 Mann starke Bauerngemein das Scharmützel bei Neuötting angefangen haben, das de Wendt im Rücken hatte, während die Bauern im Burghauser Wald Posto gefasst hatten.

20. Von der sämmtlichen Gemein wurde in der St. Jakobspfarrkirche ein Lobamt u. Te Deum Laudamus mit Paucken u. Trompeten, Lösung der Kanonen u. kontinuierlicher Salvengebung angestellt, weil sie den Feind aus dem Rentamt verjagt u. auseinandergesprengt hätten.

21. Heute war alles still.

22. Wegen der neuerlichen Anbringung der Kongresspunkte (I, 487) wurde das Plenum zusammengerufen; diese wurden ad protocollum genommen: 1. man soll alsbald ein Patent abschicken, dass die vormaligen bair. Offiziere u. Gemeinen sich bei Strafe der Rentamtsverweisung beim Generalkriegskommissariat in Braunau einfinden sollen wegen beabsichtigter Regulierung der bair. Regimenter; dem zu einem ordentlichen General, da dermal nur der Hauptmann Jehle kommandiert, vorgeschlagenen Oberst d'Ocfort soll ein eigener Befehl zugefertigt werden; 2. es soll die Stellung eines bewehrten Dragoners von jeder Herrschaft ausgeschrieben werden; 3. Frh. v. Paumgarten, Frh. v. Neuhaus, der Kastner, der Rentmeister sollen sich sogleich nach Braunau verfügen, wo sich die Abgeordneten der vier Stände befinden.

---

plünderten in Neuötting die Amtswohnung des Pflegskommissärs u. den Eisenamtmann, ferner den Probsteiverwalter in Altötting.

19. Die bair. Landesdefensionsarmee soll de Wendt diesseits des Inns bis auf Kraiburg gefolgt sein, wo man Posto fasste. Von der Plünderung des Eisenamtmanns in Neuötting wurden heute zwei beladene Wägen hieher gebracht u. beim Bierbrauer Schattenkirchner abgeladen. Einige Herrendiener u. andere ledige Personen, die am 16. nachts mitmarschiert waren, sind wieder zurückgekommen. Man sagt, Frh. v. Paumgarten zu Ering sei durch Gewalt selbiger Bürger u. Bauern als oberster Befehlshaber aufgestellt worden.

20. De Wendt soll von Altenmühldorf aufgebrochen u. mittags durch Ampfing gegen München marschiert sein. Die Bevollmächtigten der Bauern liessen Vormittag 10 Uhr im St. Jakobsgotteshaus bei ausgesetztem hochwürdigstem Gut das Te Deum Laudamus halten, in der Schlossfestung die Stücke dreimal losbrennen; sodann hielten sie unter sich selbst, wozu auch andere eingeladen waren, eine Mahlzeit beim Schattenkirchner u. liessen bei dem vorgegangenen Gesundtrinken fast den ganzen Nachmittag aus Feuerrohren schiessen. Auf Verordnung der Bevollmächtigten der Bauern wurden einige Schützen kommandiert, um die Frau Mautnerin zu plündern, weil ihr Herr, der v. Oexl, als er als Geisel in das kais. Lager geschickt war, nicht mehr zurückgekommen, sondern dort verblieben ist, schädliche Worte geredet u. sich zu seinem Vater nach Teisbach begeben haben soll. Die Frau Oexlin erbat es aber noch, musste aber dafür 100 Taler bezahlen.

21. Die Bevollmächtigten der Bauerngemein schickten zur Herbeibringung des Mautners ein eigenes Gefährt, wobei sich dessen Diener u. ein Bauer befand, nach Teisbach.

22. Früh 7 Uhr kamen Deputierte von Braunau, die anbrachten, man wolle dort einen Kongress halten. wie das Reglement bei den jetzigen Konjunkturen einzurichten sei. Sie begehrten, dass mit Beiziehung der Gemein ein bürgerlicher Rat gehalten werde, um zu dem Kongress Bevollmächtigte zu erkiesen. Man willfahrte aber nur in soweit, dass namens des Magistrats der innere Ratsfreund Hartinger, aus der bürgerlichen Gemein der Seiler Franz Platianer u. von den Bevollmächtigten der Bauern Nagelstätter sich nach Braunau begeben, dem Kongress zwar beiwohnen, jedoch nur anhören u. ohne weiteres Einverstehen alles ad referendum nehmen sollen. Die Braunauer verlangten auch von der Regierung die Beorderung verschiedener Adeliger, die sich des Werkes annehmen sollen. Brigadier d'Ocfort soll kommandierender General sein. Schützenhauptmann v. Hackenbuch ging um 4 Uhr per posta ab, um d'Ocfort auf seinem Landgut Schedling abzuholen.

23. D'Ocfort u. Hackenbuch reisten mit der Post hier durch nach Braunau, wohin sich auch der Rentmeister begab. Zu der gegen Wasserburg stehenden Defensionsarmee führte man von hier 8 Wägen mit Proviant. Die hier gelegene Bauernschaft wurde gemustert u. alles, was man nicht zu den Wachten benötigt, nach Hause gelassen.

24. Nachts von 8 bis 10 Uhr wurde man collegialiter zusammenberufen; es wurden die in Braunau geschlossenen Punkte abgelesen, die der Kongress mit dem Rentmeister u. dem Kastner abgeredet hatte (I, 512).

25. Nach der Predigt kam man um $^1/_2$3 Uhr im Rat zusammen u. nahm die militärische Einpflichtung des von der sämmtlichen in Waffen stehenden Gemein vorgestellten Obersten d'Ocfort, nunmehr aber wirklichen Generals über die kurbair. Landdefensionsarmada vor (I, 533). Ihm wurden als wirkliche Landobersten Landrichter v. Leyden u. Kastner v. Prielmayr adjungiert, die ebenfalls per juramentum corporale verpflichtet wurden. Ferner wurde der Aufsatz der verlangten Remonstration an den Reichskonvent in möglichst submissen terminis resolviert (I, 611). Während der Session sass General d'Ocfort auf der Referentenseite neben dem Vizedom u. nächst ihm Frh. v. Leyden.

26. u. 27. war keine Session. Die resolvierten Patente, Punkte u. die Beschwerden an den Reichskonvent wurden hinausgeschrieben.

28. Nach dem Amt u. Gottesdienst war Ratssession. Die aufgesetzten Punkte, die nach Regensburg gehen sollen, werden durch einen Kurier mittelst Direktion des Generals d'Ocfort über Landau u. Landshut befördert. Zugleich wurde das Münchener Manifest publik gemacht. Die aus München ausgefallene u. die unter de Wendt über Ebersberg zu dieser gestossene Soldateska soll mit den Tölzer Bauern ein Treffen bei München gehabt haben, in dem von diesen 2—400 massakriert wurden; es würden bei 2000 geblieben sein, wenn sie nicht von dem Trostberger u. dem Wasserburger Corpo sekundiert worden wären. Diese sollen angefangen haben, das Schloss in Wasserburg zu attakieren u. wirklich zu bombardieren.

1706.

Januar.

4. Nachmittag 1 Uhr wurde das Plenum zusammenberufen; es wurden die interim vorgefallenen Anlagen des Kongresses u. der Gemein proponiert. Die für den Bischof von Passau u. den Reichskonvent bestimmten Schreiben wurden in Passau zurückgewiesen u. zur Regierung

---

24. Die aus 10 Wägen bestehende Bagage d'Ocforts ging nach Braunau. Zur Armee wurden aus der Schlossfestung 2 schwere Stücke abgeführt, die aber dem Vernehmen nach in Oetting stehen blieben. Eine neue Quartiersverteilung wurde vorgenommen. Die Abgeordneten kamen am späten Abend vom Kongress zurück mit dem, was dort abgehandelt worden war (I, 512).

1706.

Januar.

1. Der sonst fahrende ordinari Landshuter Bote kam reitend an; er musste alle Briefe den beim Schattenkirchner logierenden Bauernbevollmächtigten vorlegen. Darunter befand sich ein von der Landschaft Unterlands an das Landsteueramt Burghausen gerichtetes Befehlschreiben vom 5. Dez., das die Bevollmächtigten durch vier Abgeordnete verschlossen dem Landsteuerer u. Bürgermeister Hagen mit der Ausrichtung einlieferten, er solle es in ihrem Beisein eröffnen, öffentlich vorlesen u. ihnen eine Abschrift zustellen, so zu Verhütung grosser Gefährlichkeiten vollzogen werden musste. Der Inhalt des Schreibens war, dass mit den Rechnungen wegen der Hybernalanlagen förderlich zu verfahren sei.

2. Am späten Abend kamen 350 ledige Bauernburschen, die in Oetting gemustert worden waren, hieher ins Quartier.

3. Zu den gestern gekommenen Bauernburschen wurden auch andere in verschiedenen Gerichten gemusterte hieher beschrieben u. hierauf durch Prielmayr ein Landesdefensionsregiment aufgerichtet. Auf Begehren des Kongresses fertigte die Regierung unterm 2. Jan. an hiesigen Bürgermeister u. Rat aus, es solle zur Aufrichtung u. Berittenmachung der Dragoner von der Bürgerschaft ein Anlehen in Höhe der ganzen Steuer antizipationsweise eingebracht u. innerhalb 4 Tagen zum Rentamt erlegt werden; bei Ausschreibung der nächsten Steuer solle es wieder abgezogen werden.

4. Das gestern durchgehends aus ledigen Bauernburschen aufgerichtete Regiment legte, nachdem es Prielmayr in Kompagnien geteilt hatte, den von der Landesdefension bevollmächtigten Bauern auf öffentlichem Platz das Jurament ab; zwei äussere Ratsfreunde u. die Viertelsmeister der Bürgerschaft

gebracht. Sie wurden der Gemein behändigt, damit sie diese dem per accidens durchreisenden Reichsboten von Nürnberg zur Beförderung gegen Rücklieferung eines Rezipisse behändigte. Der Bote war in Arrest gesetzt worden, weil er mit einem Schreiben ohne Unterschrift attrapiert wurde, in dem jemand in Salzburg einem in Tübingen wohnhaften Hofmeister überschrieb, er hoffe, die württemberg. Truppen würden nunmehr gegen das Baierland einrücken; alle Henker im röm. Reich seien schon aufgeboten, mitzureisen u. der vorhabenden Exekution beizuwohnen. Der Bote wurde bis morgen früh zurückgehalten, weil der nach Braunau reisende Prielmayr die beiden Pakete dort revidieren lassen wollte, damit anstatt „des falsch erdichteten Prätextes“ ein linderer terminus, „ausgesonnener Prätext“, gebraucht werde u. dgl. mehr. Er konnte aber nicht alles erwirken; der Bote soll ohne Betretung irgend einer Stadt oder eines Ortes, wo Kaiserliche liegen, a dirittura über Märktl, Adldorf, Geiselhöring nach Regensburg reisen.

Ferner wurde schriftlich anbegehrt, auf alle unbefreiten Personen zur Tragung gleicher Bürden al solito eine Konditionssteuer auszuschreiben u. diese an der Jahresbesoldung zu defalkieren, wonach einen Rat, der kein gefreiter Stand ist, 50 fl treffe, während die unter die drei Stände begriffenen Räte ihre ritterlichen Steuern u. Anlagen zu geben hätten.

Es wurde remonstriert, dass der zu Abführung aller piarum causarum gewidmete Aufschlag allein zu solchem Ende appliziert werde, obwohl beide Gemeinden nicht weichen u. ihn ebenfalls ad cassam militarem schlagen wollten. Weiter wurde befohlen, den Kürschner Federl wegen der Insolentien u. Attentate, mit denen er sich am Bürgermeister Zumhammer in Neuötting vergriffen, zur Verantwortung zu ziehen u. Erfahrung einzuholen.

Der mit 1500 Mann in Vilshofen liegende Oberst d'Arnan forderte in glimpflichen terminis die Stadt Schärding auf (I, 606), widrigenfalls sie mit aller militärischen Raison bezwungen würde. Im Diskurs wurde angeführt, dass d'Arnan Vilshofen u. Kelheim in die kais. Devotion gebracht u. bei 300 Rebellen erlegt habe; sie sollten sich an der erschrecklichen Massacre spiegeln, die sie sich selbst hin u. wieder verursacht hätten. Bei dieser Gelegenheit wurde das ganze Faktum wegen der Tölzer Bauern erzählt. Dieses geschah auf Veranlassung des Kommissärs Fuchs, der in Tölz alles alarmierte; er konvoyierte sie dann unter guter Konduite bis nach Thalkirchen, wo er sie sitzen liess u. sich mit der Flucht retirierte. Indessen tat die kais. Garnison mit dem Kriechbaumischen Corpo einen Ausfall u. erlegte in der ersten Furie 3—600 Mann, die übrigen, als sie um Pardon gebeten u. sich erboten, das Gewehr abzulegen, pardonnierte Kriechbaum, liess sie aber, nachdem sie das Gewehr abgelegt, sämmtlich, bei 1500, massakrieren. Dies verursachte einen solchen Schrecken unter der Gemein, dass die übrigen auseinander gesprengt u. niemand mehr sukkuriert wurde. München ist de facto weder blokiert, noch mit der wenigsten Mannschaft umgeben, wie das Geschrei unter den Leuten ausgab; es hat sich sogar die Armada vor Wasserburg auseinander gezogen, weil die Offiziere sich mit Ebersberg, Au, Attl, Gars divertieren wollten, von welchen Klöstern sie viele honoraria gratis bekamen. Oberst Hoffmann hat aber alles unter sich gebracht u. auf den Mann nicht mehr als 24 kr, auf die Offiziere aber 3, 6, ja 8 fl fliegen lassen.

Indessen wurde die Musterung der rekrutierten Mannschaft vorgenommen; von dem exequierenden Kommando wurden aber solche Exzesse, Räubereien u. andere Plünderungen, wie bei dem Amtmann zu Gundertshausen u. dem Guglmüllersohn zu Ostermiething, vorgenommen, dass die Generalität beschloss, scharfe Exempel zu statuieren. Die Gemeinden beschlossen daher, einen Kriegsauditor aufzustellen u. hiezu Dr. Schmalzgruber vorzuschlagen; er soll über alle Standrechte das Urteil formieren, was militärischen Rechtens u. Gewohnheit ist, mit Zuziehung der Gemein u. der gewöhnlichen Assessoren von der Generalität, eines Obersten, eines Oberstleutnants, mit zwei Hauptleuten, zwei Leutnanten, zwei Korporalen, zwei Gefreiten u. vier Gemeinen, um den Schluss Leib u. Leben betreffend zu machen.

---

mussten dem beiwohnen. Als der Magistrat auf dem Rathaus dem jährlichen Herkommen gemäss die Aemter durchgehen u. der Notdurft nach ersetzen wollte, erschienen neben den Viertelsmeistern auch Bevollmächtigte der Landesdefension u. begehrten, hiemit bis zum Mittwoch, 6. Jan., für welchen Tag der Kongress hieher ordentlich ausgeschrieben sei, innezuhalten. Diesem ungereimten, schimpflichen Begehren musste man gleichwohl zur Verhütung der Konfusion statt tun.

Wegen des Saliters geschah eine Ausschreibung im Zirkel, wie hoch u. wo er den Ueberlieferern bezahlt werden soll u. dass niemand hieran zu hindern sei.

Wegen der Schärdinger u. Vilshofer Konjunkturen sollen morgen alle Schützen hier eintreffen, wo sie gemustert u. an die gehörigen Orte kommandiert werden sollen. Gestern u. heute wurde der Burghauser Landfahnen gemustert, die Freiwilligen herausgenommen, die übrigen aber entlassen.

5. Nachmittag 3 Uhr wurde dem pleno wieder angesagt; man stand bis 5 Uhr in Verwart, ob der Landoberst v. Prielmayr kommen werde. Er kam endlich an, wusste aber nichts, als dass das Manifest an den Reichskonvent unter dem Signet der Gemein vom Prokurator Sallinger dem Nürnberger Reichsboten aufgegeben wurde.

Nächstdem kam vor, dass der Verwalter zu Wildenwart, Chiemsee u. Kling sich in Wasserburg befinde u. dass durch den allein anwesenden schlechten Schreiber den Aufsuchungspatenten der Gemein des oberen Landgezirkes nicht pariert werde, auch selbige Gemein sich von selbst nicht moviere, weil sie von den Tirolern in ihrem Rücken mit Abbrennen bedroht würden. So geschehe denn von Wasserburg ein Ausfall in den andern, wie denn Schnaitsee wirklich ausgeplündert worden sei. Kriechbaum soll sich mit 2—3000 Mann von München über Haag, Dorfen u. Ampfing, welche Orte er alle ausgeplündert hat, nach Neumarkt u. von da auf Vilshofen zu wenden, das mit 800 Mann Infanterie besetzt sein soll. In München soll alles still u. ohne Ruptur oder einige Bewegung sein.

Heute gelangten hier 600 Schützen ein, die morgen zu Wasser nach Braunau abschiffen werden. Das Landesdefensionscorpo soll nächst Mühldorf stehen, wo alle Joche der Brücke abgetragen u. der Ort mit 3—500 Salzburg. Regulierten besetzt sein soll; er zeigt sich neutral u. will weder Kaiserliche noch Bairische einlassen.

7. Nach vollendetem Pfinztagamt wurde die Regierung zusammenberufen u. die interim vorgefallenen Anlangen vorgenommen. Die gesammte herobere Gemein stellte ad protocollum das petitum, Oberst v. Prielmayr solle über die abmarschierenden Truppen oder 400 Schützen das Kommando führen; sie wollten ihm alle Parition leisten; ferner solle ihnen das Gewehr, mit dem etliche noch nicht versehen seien, zugelegt werden. Auf beschehenen Vortrag rekusierte aber Prielmayr, weil niemand parieren wolle u. schon der eine u. andere tergiversando geschehene Eingriff des Stadthauptmanns vermerkt worden sei, daher er ohne Auftragsbefehl nichts tue oder sich des Geringsten unterfange. Man beschloss: da er aber seine Pflicht als Oberst abgelegt habe u. weil die Aufnahme als solcher vom General d'Ocfort geschehen, so dependiere die Genehmhaltung seiner Resignation von dessen u. des Kongresses Applazitierung; er habe daher bis auf weitere Resolution der Generalität das Kommando zu führen, nicht nur als Regierungskommissär, sondern zugleich als kommandierender Oberst über das völlige Regiment (II, 85).

Vom Pflegsverwalter Loichinger u. den Städten Traunstein u. Reichenhall trafen protestationes ein; sie wollen durchaus nicht zu der Burghauser Allianz treten, auch die hiesige Regierung nicht syndizieren, dass sie sich in ein solches Werk mische; sie befürchteten auch einen Ausfall der Tiroler, wenn Wasserburg attakiert werden würde; sie wollten sich daher des Aufgebotes des Kongresses, das ihnen vom Hauptquartier Kraiburg zugefertigt worden, gänzlich entschlagen.

---

5. Auf Begehren des Kongresses befahl die Regierung den Gerichten, Stadt- u. Marktaufschlägern, alle zu Weihnachten verfallenen halbjährigen Aufschlagsgefälle unverzüglich einzubekommen u. in den nächsten 3 Tagen zum Rentamt Burghausen als gewöhnlicher Hauptkriegszahlamtskasse zu liefern.

6. Von dem durch Prielmayr aufgerichteten Regiment z. F. wurden abends um 2 Uhr 4 Kompagnien per Wasser nach Braunau abgeführt.

7. Hauptmann Meindl marschierte mit einigen Schützen von hier nach Märktl, um den feindlichen Streifen zu wehren u. die Innbrücke zu besetzen. Zu einem Generalaufbot gingen verschiedene Kommandos aus. Sechs von der Landesdefension bevollmächtigte Bauern begehrten abends 6 Uhr von dem Landsteuerer Hagen, ihnen eine unterfertigte Attestation zu erteilen, was für Steuern u. Anlagen in den Jahren 1705 u. 1706 von der Landschaft ausgeschrieben u. wieviel davon vom Gericht Braunau erlegt worden sei, damit sie sich dieser gegen den dortigen Gerichtsschreiber bedienen könnten, der im Vergleich zu andern Gerichten von dem Hof um 5 fl zu viel eingebracht habe.

Der Rentmeister erinnerte, Schattenkirchner u. etliche andere ruminierten die Rentgefälle u. wollten eine gleiche Kasse führen; es solle ihnen der gemachte Kongressvergleich umständig remonstriert, sowie die Unmöglichkeit dieses vorgestellt werden, ebenso auch durch den Gemeinsanwalt Sallinger, wie unentbehrlich die Abführung der Besoldungen wegen der starken onerum u. der Quartierstragung sei. Dem Reg.rat Leitner wurde aufgetragen, mit ihnen da privato zu reden u. sie dahin zu disponieren, dass nichts Widriges von der Gemein vorkomme, was alsdann dem Kongress vorgetragen werden müsste.

Nachmittags sollten die 4 Kompagnieen Schützen gegen Reischach (10 km nordwestlich von Marktl) abreisen, um den Rekognoszierungsparteien Kriechbaums zu begegnen, die das Wirtshaus zu Schiltern (Schildthurn 6 km nördlich von Marktl) abgebrannt hatten.

9. Beim ordinari Ratssitz wurden folgende Punkte proponiert: die herobere Gemein lässt sich an die untere nicht binden u. will einen absonderlichen Kongress machen u. ihre Kasse hier haben. Man remonstrierte ihnen, dass wenn nicht uniforme corpus wäre, eine Konfusion u. ein Unheil aus dem andern entspringen würde.

Im Diskurs wurde gemeldet, Plinganser, der sich vorhin also jaktierte, sei als Oberkriegskommissär reformiert worden u. sei nunmehr Sekretär beim Kongress. Der Kommissär Fuchs, der von Brüssel mit einem kurf. Kreditiv charakterisiert worden sein sollte, wurde dem Vernehmen nach wegen ermangelnder Legitimation von d'Ocfort in Arrest geschafft.

Die untere Kongressgemein begehrte die Einpflichtung des Landadels sowie von Herrn v. Weickel ein Anlehen von 30000 fl, das diesem aus der Gemeinkasse wieder ersetzt werden soll, ferner ein Anlehen bei der Geistlichkeit in Form u. Qualität, wie es der Graf v. Heimhausen nomine Serenissimi aufgeboten hat.

Von den Gemeingefällen sollen dem Kastengegenschreiber etliche hundert Gulden abgenommen worden sein, die zum Rentamt u. von da zu einer Abschlagszahlung der Besoldung vermeint waren.

Das Amt Kriehbach beschwert sich, es seien ihm von dem Pfleggerichtsschreiber Pachmayr über die Hofanlage von 45 fl noch 5 fl abgenommen, sowie ihre Ross- u. Scharwerkfuhrengelder anderwärtshin appliziert worden; sie wollen den Schreiber so lange mit Arrest anhalten, bis er die zuviel eingenommenen Gelder restituiert oder verifiziert hat, dass sie zum Rentamt als eine Schuldigkeit der Untertanen verwendet wurden.

Dato discursu wurde vermeldet, eine Partei Plingansers habe in Haag u. Mattighofen die Bräugefälle unter sich verteilt, wobei der Oberoffizier 8, der Unteroffizier 2—3 fl, der Gemeine nur 24 kr bekommen habe.

In Brüssel u. Venedig soll das Aufstandswerk totaliter improbiert worden sein; beide Herrschaften sollen durch Kaufleute über Nürnberg u. Salzburg alle umständige Nachricht über den Verlauf haben.

---

8. Der in der oberen Station für Mittwoch, 6. Jan., angesetzte Kongress nahm im Wartezimmer des Rathauses seinen Fortgang. Im Namen der Regierung wohnten der Rentmeister v. Widmann u. der Forstmeister v. Imhof, dann Herr v. Prielmayr als Oberst bei; auf Begehren der bevollmächtigten Bauern mussten neben dem innern Ratsfreund Hartinger die Burghauser Viertelmeister erscheinen. Es wurde nur abgehandelt, dass der Rentmeister, Prielmayr, Hartinger, der Seiler Platianer neben zwei bevollmächtigten Bauern sich sogleich nach Braunau begeben u. beim Kongress suchen sollten, dass gemäss der ersten in Braunau abgehandelten Punkte der Kongress fürohin allein zu Burghausen gehalten werde u. dass die Regierung in allem das Direktorium führe; wolle man dem nicht beilangen, so solle wenigstens in allem, was zur Landesdefension dienlich, treulich mit einander korrespondiert werden u. wegen der Mediation mit gesammter Hand von allen Ständen eine weitere Abordnung an den Erzbischof geschehen. Zufolge des Generalaufbots kommt viel Bauernvolk hier an, von dem die Schützen nach Marktl marschieren.

9. Die von der Landesdefension bevollmächtigte Gemein beorderte auch das übrige mit Spiessen u. anderem Gewehr erschienene Bauernvolk nach Marktl. Ausser 60 einquartierten Schützen blieb nur so viel hier, als zur Wacht u. deren Ablösung nötig.

10. Sonntag. Die zum Kongress Gereisten kamen am späten Abend zurück. Obschon die vornehmsten Glieder des Kongresses einhellig waren, dass zufolge der alleranfangs abgefassten Punkte der Hauptkongress zu Burghausen, als dem Ort der Regierung gehalten werde, so wollte man doch der

Oberst Meindl soll auf Einraten u. Remonstration des Obersten Hoffmann dem injurierten Grafen v. Wartenberg Abbitte getan haben, da es sonst zu seiner Zeit den Kopf kosten würde, wenn es dahin intimiert würde.

Es wurde dissuadiert, die Adel u. Regierung betreffenden Konditionssteuern u. dergleichen landschaftliche Anlagen zu exequieren, da man sehr ansteht, ob ausser dem Landesfürsten jemand hiezu befugt sei.

11. In der ordinari Ratssession referierten Prielmayr u. Widmann über die Braunauer Kongressaffären, dass nämlich resolviert worden sei, auf das von Salzburg Eingelaufene drei Punkte zurückzuschreiben: 1. man bedanke sich für die erzbischöfliche Erklärung; 2. man akzeptiere quocunque modo die Interposition, Interzession oder Mediation; 3. man bitte um Instandhaltung, so wie es jetzt stehe; beiderseits solle nichts Feindliches tentiert werden.

An den Kaiser u. nach Regensburg möge der Erzbischof als ihre Forderungen gelangen lassen, dass alle kais. Truppen aus dem Land ziehen, dass der Kurfürstin wieder das Land eingeräumt u. sie zu ihren Prinzen gelassen werde u. dass die Festungen nur mit Kreisvölkern, die aus Freisingischen, Passauischen u. Salzburgischen Truppen bestehen, besetzt würden.

Alsdann wurde wegen des Anlehens von 30000 fl u. der Einpflichtung des Landadels zu überlegen vorgetragen, dass man sich hieranfalls dies Orts ganz nicht meliere, da es von der Landschaft allein dependiere u. die landesfürstliche Herrschaft betreffe, also durch den Landschaftskanzler geschehen müsste.

Im Diskurs wurde gemeldet, dass die kais. Garnison in Wasserburg das Gericht Kling durch einen Ausfall in die pflichtliche Devotion gezogen u. Trostberg ein Gleiches von beiden Seiten gedroht worden sei, wenn es sich mit dem herunteren Corpo der Gemein alliieren sollte.

Nachts gegen 5 Uhr war abermals Extraratssitz; es wurden nur die drei Punkte reassumiert, die der Kongress durch je einen Abgeordneten der vier Stände nach Salzburg spedieren liess, nämlich vom Prälatenstand den schon in Salzburg anwesenden Prälaten von Ranshofen, von der Ritterschaft u. vom Adel Frhn. v. Paumgarten, von der Bürgerschaft die Bürgermeister Dürnhart von Braunau u. Harter von Burghausen, von der Bauernschaft Nagelstätter.

Im Diskurs wurde moviert, Jehle habe von dem bei Vilshofen stehenden Corpo dem Kongress geschrieben, er sei zwar ein Soldat, aber er könne sich unmöglich in Gegenstand setzen, zumal da das feindliche Corpo sich täglich verstärke, während seine Mannschaft nicht im Stand sei, sich zu widersetzen, auch nicht fest halte oder in ihren regulierten Gliedern verbleibe. So soll das kais. Corpo aus Vilshofen eine Rekognoszierung getan haben, wobei 17 Husaren die in einen Hohlweg retirierten Bauern dergestalt attakierten, dass sie viele hundert zu Schanden hauten u. die übrigen fast alle auseinander sprengten.

Braunauer bürgerlichen Gemein u. den von der Landesdefension der unteren Station bevollmächtigten Bauern wegen ihrer gezeigten Widerwilligkeiten zur Verhütung zu besorgender Ungelegenheiten von all dem nichts in die öffentliche Proposition bringen, daher dieser Hauptpunkt dermalen noch ruhend verblieben ist. Durchgehends einhellig wurde aber beliebt, an den Erzbischof zur Fortsetzung der Mediation aus allen Ständen eine Abordnung zu machen, sowie durch General Grafen Tattenbach an Kriechbaum schreiben zu lassen, dieser möge einen Instand der Waffen belieben, damit die Vergiessung vielen unschuldigen Blutes vermieden, das Land im kais. Interesse verschont u. die Truppen zu einem erspriesslicheren Avantage verwendet werden könnten. Tattenbach fand sich hiezu ganz bereitwillig ein, der Brief wurde aufgesetzt u. der Zurichtung willen dem Kriegssekretär Plinganser behändigt; nach kaum zwei Stunden liessen sich aber ein Teil der bevollmächtigten Bauern, sowie die Fünfundzwanziger der bürgerlichen Gemein vernehmen, sie wollten, nachdem Tattenbach selbst ein kais. General u. demnach die Sachen nachdenklich seien, das Schreiben auf keine Weise abgehen, sondern nur geschehen lassen, dass nach Salzburg eine Deputation gemacht werde. Dabei verblieb es dann. Uebrigens lief die Kundschaft ein, die von der Landesdefension zur Wiedereroberung Vilshofens marschierte Mannschaft sei von den Kaiserlichen bei Aidenbach angegriffen u. hievon eine grosse Zahl niedergemacht, viele gefangen, die übrigen zerstreut u. ihnen ihre 4 Stückl abgenommen worden.

11. Frh. v. Paumgarten, Bürgermeister Dürnhart u. zwei Bauern der unteren Station trafen auf der Reise nach Salzburg abends hier ein; von der Regierung u. einem eilends gehaltenen bürgerlichen Rat sollen Prielmayr, Sekretär Hagen u. zwei Bauern der unteren Station mitgehen.

Prielmayr u. der Rentmeister meldeten, die Gemein wolle das beim Rentamt vorhandene Geld haben, damit sie die Abordnung nach Salzburg schicken könnten, widrigenfalls wollten sie bei den Räten plündern u. den Anfang beim Vizedom machen. Prielmayr gab zu bedenken, ob man die Besoldung von dem, was vorhanden sei u. soweit es gelange, haben oder ob man Geduld tragen wolle, bis andere Amtsgefälle eingingen oder solche Antizipationserlagen von der Gemein durch die eingehenden Hofanlagen wieder ersetzt würden.

12. Die Gemein machte repraesentative nebst dem Prokurator Sallinger coram commissione die wiederholte Praetendierung der eingegangenen 1500 fl vom Rentmeister, die sie ohne Gewalt, also gutwillig erwarten wolle; sie seien im übrigen urbietig, das Geld von der Gemeinanlage wieder zu ersetzen, damit keine confusiones unter die Amtsgefälle kommen; da die Regierungsräte selbst warten müssten, so könnten auch die andern mit ihren Interessen, Pupillengeldern, piis legatis warten. Es wurde ihnen aber remonstriert, sie sollten sich keine Strafe von Gott u. kein Unglück über den Hals ziehen. Wegen der Anlehensgelder des Grafen v. Heimhausen u. anderer Kavaliere u. vermöglicher Standespersonen wollten sie so lange Instand halten, bis sie sähen, auf was für einen Fuss diese in Braunau anbegehrt u. eingebracht worden seien; die, welche ansonst Anlehen gegeben, sollten auch dermalen geben. Man stellte ihnen vor, was sie für eine Garantie, es gutzumachen hätten. Darüber wollen sie nun deliberieren lassen u. soll das Rentamt auf den Notfall antizipationsweise auf Wiederbezahlung tun, so oft sie unentbehrliche Ausgaben haben u. an Geld aufliegen.

Gegen Nacht langten von Trostberg 400 Husaren, Spiessler u. anderes Volk, zum Teil unberitten u. unbewehrt, mit 2 Haubitzen oder Falkonetten hier ein; sie blieben über Nacht hier u. marschierten am nächsten Tag gegen 8 Uhr nach Braunau ab, wo sie gemustert, beritten gemacht u. bezahlt werden; sie sollen dann gegen Vilshofen ziehen.

13. Diskursweise wurde ante consessum vorgebracht, dass viele nur zum Rauben u. Plündern mitreisen, dass die Paumgartener Untertanen ihrem Herrn sehr bedrohlich gewesen seien

---

12. Früh 8 Uhr reiste die Deputation nach Salzburg ab, wobei die Frage entstand, wer die nötigen Gelder hergeben solle. Die Bauern verlangten, der Rentmeister solle sie aus gemeiner Kriegskasse bezahlen. Als man der Meinung war, die Kosten sollten aus den in den Händen der Bauernbevollmächtigten befindlichen Einnahmen bestritten werden, beschlossen die Bauern, nachdem sie vorgewendet, sie hätten keine Mittel, ein Kommando von 50 Mann zum Rentmeister abzuordnen, so dass ihrem Begehren willfahrt werden musste. Sie verlangten auch, die Miliz, die Feuerwerker u. andere sollten aus der gemeinen Kriegszahlamtskasse befriedigt werden; der Rentmeister wandte aber vor, es müsse auf die Bezahlung der Besoldung der Regimentsräte gedacht u. diese vor allem kontentiert werden. Die Bauern replizierten, der Soldat, der allein von seiner täglichen Gage leben müsse, habe das Seinige, um Ungelegenheit zu verhüten, gleich vonnöten; die Räte könnten am Ausgang des Quartals befriedigt werden; es sei ganz keine Meinung, das, was in der Zeit der kais. Pflichten verfallen, von der jetzigen Kriegskasse abführen zu lassen. Darauf wurde moviert, die Notdurft erfordere, dass, wenn man die Gelder dem Kriegszahlmeister Löffler erfolge, zur Sicherheitsstellung alle Listen u. Zettel von den erkiesten Kommissären vor der Bezahlung adjustiert u. unterschrieben würden, indem einige aus der bürgerlichen Gemein zum amtierenden Bürgermeister gekommen seien u. die Vollstreckung dessen begehrt hätten; man bedeutete ihnen, sie müssten ihr Anbringen zuerst den Kommissären vorstellen u. erst wenn in billigen Sachen keine Folge gegeben würde, könnten sie die obrigkeitliche Hand suchen; es erscheine fremd, dass erst jetzt solches verlangt werde, während früher bei der Bauerngemein, die bisher absolut gewesen, nie davon die Rede war; unzweiflich werde der Gegenwurf sein, es müsse erst von dem Vergangenen Rechnung abgelegt werden; die Bürgerschaft habe sich in fremde Gelder nicht eingemischt u. die nur zu bürgerlichen Sachen aufgestellten Kommissäre würden sich nicht hiezu gebrauchen lassen.

Die Bauernbevollmächtigten verlangten, dass, weil sie über die Aufstellung eines Kommandanten deliberieren wollten, die sämmtlichen bürgerlichen Viertelsmeister u. vier äussere Ratsfreunde der Unterredung beiwohnen sollten.

Abends 5 Uhr kamen 400 Mann, berittene u. unberittene Dragoner, Husaren, auch Fussvolk, mit 3 Feldstückln u. 15 im Schloss zu Kling mit Korn u. Hafer beladenen Wägen hier an; sie waren in Trostberg auf der Postierung gestanden u. wurden über Nacht hier einquartiert.

13. Die obige Mannschaft marschierte um 8 Uhr früh von hier nach Braunau ab, wo man sie nicht einliess; sie logierte sich in den umliegenden Orten ein; das Getreide wurde hier abgeladen u. in den Salzstadel gebracht. Die hiesige Miliz wurde bezahlt u. zu solchem Ende auch 800 fl nach Braunau übermacht.

mit Plündern u. Niedermachen u. dass einem dieser Finger u. Hand gestutzt u. der Fuss abgehaut worden sei, dass 15 oder 16 Bauern, die parteiweise auf Plünderung des Pflegskommisärs von Mörmoosen ausgegangen, von einer kais. Gegenpartei unverhofft massakriert worden seien. Der Oberstleutnant von den Dragonern, der sich mit Meindl beim Grafen v. Wartenberg zu Tüssling so insolent aufführte, heisst Grempelbeck; die Gräfin soll ihm unter den Augen stehend gesagt haben: Dich fürcht' ich noch nit, worauf dieser hinwieder sprach: Ich Dich auch nit. Dem Kammerdiener, der sie nicht gleich vor den Grafen kommen lassen wollte, setzten sie die Pistolen aufs Herz usw., bis sie endlich toll u. voll vom roten Wein wieder abzogen.

Bei gesessenem Rat wurde die Resolution der Gemein abgelesen, sie wollten, weil die Ausschreibung der Rittersteuer in Mächten der Landschaft stehe, damit inhalten u. abwarten, wie es in Braunau gehalten werde; die Konditionssteuer der unbefreiten Räte aber betrage, da nur drei hierin begriffen seien, nur ein weniges, 150 fl, die nachgesehen würden; wegen der Beamten u. der übrigen unbefreiten Personen müsse von der Regierung sub termino dreier Tage die Ausschreibung beschehen, ebenso die Zitierung der Beamten u. Amtleute, in specie des Pflegskommissärs von Oetting, dem wegen Ruinierung des Pfleghauses interim eine Wohnung in der Stadt zu verschaffen sei.

Dem Herrn v. Mägerle wurde seine Abwesenheit sehr hart von der Gemein aufgenommen, wie auch Herrn v. Oexl, dem die Zitation beschah, sich beim Mautamt einzufinden.

Gewiss ist, dass Graf v. Tattenbach durch Plünderung einen Schaden von 12000 fl an Geld u. Geldeswert gelitten hat; Plinganser soll die Verrechnung zu sich genommen haben.

Es wurde auf den Kanzlisten Pizl verwiesen, der der Regierung Husaren u. nicht gemeine Leute eingelegt habe; jene seien ein sehr insolentes Volk u. nicht leicht zu befriedigen.

14. Nachmittag 1/2 5 Uhr wurde ganz eilends zum Rat angesagt, wo die patenta avocatoria des vor Schärding stehenden Generals v. Kriechbaum u. Gemmels an Braunau proponiert wurden. Der Kommandant von Schärding, Oberstwachtmeister Zwigler, teilte dies der Generalität in Braunau u. der in Braunau befindlichen Landdefension, Oberst v. Leyden dem hiesigen Rentmeister mit (II, 144). Das Patent der Landschaft (I, 532) enthält alle landesväterliche Dehortation, sowie den Extrakt eines kurf. Briefes, wonach der Kurfürst an diesem Bauernaufstand ein ungnädigstes Missfallen trage. Der Kommandant von Schärding verlangte 300 regulierte Mann, sonst getraue er sich nicht sich zu wehren.

Das Patent Kriechbaums (II, 134) hält in sich die Vorstellung u. Zugemütführung des erschrecklichen Massacres, das den Tölzer Bauern über 3000 Mann gekostet, sowie dass von oben herab bis Griesbach u. Aidenbach schon bei 7000 Mann Mangel gehen. Er droht mit dem äussersten Ruin, zumal da er noch bedeutend verstärkt werde.

Gemein u. Bürgerschaft erwählten Frhn. v. Tauffkirchen zum Kommandanten; sie begehrten, dass ihm solches befehlsweise von der Regierung aufgetragen werde u. trotz aller absterrierenden Motive, Gegenremonstrationen u. Vorstellung der vor Augen stehenden Gefahr, in die sie ihn setzten, wollten sie nicht weichen, sondern sie nöteten den Auftragsbefehl per-

---

14. Vormittag gegen 11 Uhr kamen die Viertelsmeister mit einigen bevollmächtigten Bauern zum amtierenden Bürgermeister u. begehrten, dass ohne Zeitverschub ein ordentlicher Kommandant, wozu sie Tauffkirchen vorschlugen, aufgestellt werde; es solle unverlängt ein Rat angesagt werden, zu dem die sämmtliche Bürgerschaft zitiert werde. Dem wurde statt gegeben u. da Tauffkirchen einhellig beliebt wurde, wurde er durch eine Abordnung angelegentlich ersucht. Er rekusierte aber solches wegen der vielen daraus entstehenden Gefährlichkeiten u. liess sich vernehmen, wenn es ihm die Regierung auftrage, so werde er wie ein rechtschaffener Kavalier mit Leib u. Blut dienen. Darauf erhoben sich die Deputierten zum Vizedom u. baten desshalb Regierung halten zu lassen. Diese wurde gleich gehalten, um so mehr, weil Patente von Kriechbaum u. Gemmel eingelaufen waren, die ohnedies eine Sitzung nötig machten. Zur Kommunizierung der Patente versammelte der Magistrat die ganze Bürgerschaft auf dem Rathaus, wo in Gegenwart zweier von der Regierung abgeordneter Kommissäre die beiden Patente abgelesen wurden (II, 146). Die Bevollmächtigten der Bauern antworteten, man werde hierüber alle Gerichte der oberen Station vernehmen u. sodann ein Endliches hören lassen. Die Regierung trug Tauffkirchen die Kommandantenstelle auf, der in Anwesenheit der gesammten Bürgerschaft u. der Bevollmächtigten der Bauern den Eid ablegte.

missive heraus. Sie stellten dann Tauffkirchen auf dem Rathaus vor u. nahmen ihn in eidliche Pflicht, wenigstens so lange die Kommandantencharge zu versehen, bis von d'Ocfort, da es sich um eine Militärcharge handle, eine andere Disposition oder die Konfirmation erfolgen werde. Für den besorgten Ruin oder Verlust seiner Güter, Leib- u. Lebensgefahr wollten sie kavieren u. alles nach Möglichkeit manutenieren (II, 145).

15. Wie im ordinari Ratssitz mitgeteilt wurde, lief um 9 Uhr von Kraiburg die Nachricht ein, die dortige etwa 300 Mann starke bair. Garnison u. Postierung an der Brücke unter Oberstwachtmeister Büttner habe sich aus Furcht vor dem vor Kraiburg liegenden Obersten v. Hochberg nach Braunau retiriert. Hochberg soll mit 900 Mann in Tüssling u. Oetting eingerückt sein u. sich mit den in Neumarkt stehenden, von Landshut kommenden württemberg. Vortruppen konjungieren. Drei in Landshut gewesene franz. Offiziere sollen sich bei Tauffkirchen sehr verwundert haben, dass man nirgends zur Sache tue u. sich gegen Landshut konjungiere, wo alles Volk voll Begierde u. Verlangen in Verwart stehe, wenn man ihnen mit 5—6000 Gewehren an die Hand ginge; die kais. Garnison in Landshut sei nicht vierthalbhundert Mann stark.

Tauffkirchen brachte um Begebung der Kommandantenstelle folgende Gegenmotiva an: das feindliche Corpo sei nur 1 Stunde von seiner Hofmark Elperting entfernt; es werde dieser wie der Hofmark Ybm ergehen u. alles in Asche gelegt werden; der Kurfürst nehme es selbst zu ungnädigstem Missfallen; er würde sich daher als Regimentsrat, Kämmerer u. kurbair. Landeskind eine todesgefährliche Ungnade über den Hals ziehen; kundbar sei auch, dass de Wendt ihm durch einen zurückkommenden Burghauser Abgeordneten drohen liess, weil er die Wälle u. Wachten besucht, der Kaiser habe noch genug Galgen sowohl für Kavaliere als Gemeine; er solle jetzt die Kommandantenstelle annehmen, nachdem bereits die avocatoria wirklich eingelaufen seien; auch Prielmayr, der dermalige Landdefensionsoberst, habe vorhin keinen Kommandantencharakter gehabt, sondern nur einen Regierungskommissär in militaribus rebus proponendis vertreten u. befinde sich nun in Salzburg. Die Gemein fand aber einen Kommandanten für notwendig wegen der allerseits annahenden feindlichen Truppen u. wegen der rivolta, die ganz neuerlich entstanden. Die beiden Grenadierkompagnien nämlich, sowie die Leibkompagnie Prielmayrs wollten aus Ermangelung des Gewehres nach Hause gehen u. drohten, mit Gewalt durch die Tore zu dringen. Sie setzten sich auf dem Paradeplatz in Positur, wurden aber von dem neuen Kommandanten wieder auseinander getrieben u. die Bürgerschaft drohte, unter sie Feuer zu geben. Der mehrere Teil von ihnen waren Leute, die sich obligiert hatten, nicht mehr wider den Kaiser zu dienen u. die mehr gezwungen als freiwillig angeworben waren u. sich auch nur unter solchen Konditionen verbindlich gemacht hatten. Da nun die hier liegenden 800 Mann, Regulierte u. Bauernbuben, die meist ohne Gewehr waren, vorderst aber die Grenadiere u. die Leibkompagnie mit Gewalt zu eschappieren gedachten u. sich nicht mehr wehren wollten, hingegen die Bürger, ausser es resolviere sich Braunau eines andern, das contrarium zu tun gedachten, so musste der neue Kommandant, so viel in der Eile möglich war, veranstalten, dass die Wasser ab- u. aufwärts besetzt, die ausgezogenen spanischen Reiter u. Palisaden aus-

15. Nachdem sich die Kaiserlichen aus Wasserburg immerzu verstärkten u. Burghausen mehrer nähern, die in Kraiburg gestandene Mannschaft der Landesdefension heute früh durchmarschierte, nachdem die Gefahr von Passau über Schärding täglich grösser anscheint u. demnach eine unmittelbare Belagerung zu besorgen ist, worüber unter der Bürgerschaft unterschiedlich geredet werden will, so wurde zur allerseitigen Sicherheit für nötig erachtet, einen Rat zu halten, hiezu die sämmtliche Bürgerschaft zu zitieren, ihr die täglich anwachsende Gefahr vor Augen zu legen u. sie zu erinnern, ob man, wenn die kais. Truppen näher rückten, ohne dass von der in Salzburg stehenden Deputation etwas erfolge, sich nicht akkomodieren u. nichts Feindliches erwarten, noch weniger dergleichen bezeigen solle, u. falls dieses heilsame Mittel der Bürgerschaft nicht gefiele, was sie sonst vorzukehren gesinnt sei. Während dieses Vortrages kamen neben dem Kommandanten drei von der Regierung abgeordnete Kommissäre auf das Rathaus u. lasen ein von versicherter Hand an den Rentmeister gekommenes Schreiben ab, dass bereits 7000 württemberg. Völker über Friedberg in Baiern eingerückt seien u. das Corpo Kriechbaums täglich über die Donau verstärkt werde, was alles auf die äusserste Verheerung des Rentamts angesehen sei; man bitte sie um Gotteswillen sich doch besser zu begreifen u. nicht alles dem endlichen Ruin zu unterwerfen. Der mehreren Versicherung wegen wurde nun ein jeder Bürger in Abwesenheit der andern

gebessert, das Batterieholz, das um Lindach herum stand, weggeführt u. die Postierung an den Toren doppelt u. dreifach verstärkt wurden.

Nachmittag 2 Uhr wurde eilends zum Rat angesagt. Der Rentmeister hatte zwei vom 11. u. 12. Jan. datierte Dehortationsschreiben vom Geheimen Administrationssekretär Unertl erhalten, dass der Herzog von Württemberg mit 7000 Mann Friedberg passiert habe, dass also keine Minute zu verlieren sei, um sich zur Submission zu bequemen; man solle daher alle äussersten Mittel vorkehren, da noch Gnade u. ein Generalpardon zu hoffen sei. Dies wurde sammt den Patenten Kriechbaums u. Gemmels der Stadtgemein auf dem Rathaus um deren Resolution abgelesen. Sie entschlossen sich dann einhellig, gleich eine Stafette nach Braunau an Tattenbach abzuschicken mit der Nachricht an Gemmel (II, 157), er möge einen Instand pro interim effektuieren, weil man es in momento an die Landschaft gelangen lassen u. durch diese den gnädigen Akkord bei der Administration anhängig machen wolle; man sei dann bereit auf die emanierten Patente zu reflektieren u. die Waffen niederzulegen. Man erinnerte den Vizedom, er möge bei Ausfertigung dieser Reskripte bei der noch sirigen Gemein das gewöhnliche Regierungswappen mit dem bair. Wecklschild u. den Buchstaben R. B., id est Regierung Burghausen, brauchen; das Schreiben an den Administrator solle unter dessen eigenem Titel abgehen u. des Vizedoms angeborenes Wappenpetschaft gebraucht werden; sollte es aber an die Administration abgehen, so wäre es unter der kais. Titulatur mit Vizedom, Kanzler u. Räte zu unterzeichnen u. das kais. Regierungswappen zu verwenden.

Die eingelaufenen Patente wurden sogleich im Zirkel durch die Kanzlei more solito an alle oberen Gerichte ausgeschrieben u. intimiert. Ich habe bei dieser durch die Gnade Gottes erfolgten Liberation die Patente an meine Untertanen des Sitzes u. der Hofmark Pilsting mit solchem Nachdruck intimiert, dass sie sich in continenti bei Haus u. Hof einfanden, obwohl ich ihnen dieses Unheil schon vorher vielfältig prophezeit hatte u. sie auf alle mögliche Weise habe abhalten u. dehortieren lassen, was sie aber alles in den Wind geschlagen hatten, weil sie mit allen Zwangsmitteln unter Bedrohung der Wegführung ihres Nahrungsviechels u. der Abbrennung von Haus u. Hof von den rebellischen Mitkonsorten fortgetrieben u. fortgeschleppt wurden. So war mir alle herrschaftliche Gewalt benommen, ja das Blättl war umgekehrt; sie führten sich als Herren auf u. hielten mich gewalttätig an, sie der Scharwerksrosse zu überheben.

Die nach Salzburg Abgeordneten erwartete man schon gestern Abend; sie sollen aber noch zu Müllen (Vorstadt von Salzburg) stehen u. noch nicht zur Audienz gelassen worden sein, so dass sie erst in acht Tagen zurückerwartet werden.

16. Im ordinari Ratssitz wurde ante consessum erzählt, Meindl sei gestern spornstreich hier durch u. zu dem zerstreuten Bauerncorpo nach Neukirchen (6 km westlich von Mauerkirchen) gerückt; dort sollen sich 5000 oder nach sicherem Vermeinen 2500 Mann befinden; zu ihnen sind 300 Dragoner u. Husaren, die aus Braunau herausgejagt wurden, ferner die 3—400 Mann, die von Kraiburg hier durch nach Braunau gewollt, aber dort abgewiesen wurden, gestossen. Braunau soll gestern bei guter Zeit an die kais. Generalität übergegangen u. Tattenbach zum Komman-

---

hierüber in particulari gefragt u. seine Meinung u. fester Wille begehrt u. angehört; sie fielen durchgehends dahin aus, sie seien wie jeder Zeit des gänzlichen Entschlusses, da sie niemals an der Revoltierung der Bauern Gemein u. Teil gehabt, sich zu submittieren u. um kais. Pardonnierung zu bitten; inmittelst solle man bei der Administration u. der Landschaft solche conditiones suchen, dass man nicht wie im fertigen Jahr mit Portionsgeldern u. Quartieren belegt werde, sondern so, dass es der Bürger gleichwohl mit seinem täglich daran streckenden Schweiss erwerben möge u. nicht von Haus in das bittere Elend getrieben werde. Von all diesem wollte man durch eine Stafette dem bei der Deputation in Salzburg befindlichen Bürgermeister Harter Nachricht geben; dies wurde aber von den Bevollmächtigten der Bauern heimlicherweise hinterschlagen, indem sie die Stafette nicht abgehen liessen.

16. Die ledigen Bauernburschen des Regiments Prielmayrs, die immerzu einen Lust zum Plündern verspüren liessen, begehrten nach Hause zu gehen; dies wurde zur Abkommung dieser lang genug überlästig gewesenen Gäste gar gerne zugelassen u. vom Kommandanten bewilligt, damit die Bürgerschaft eine freiere Disposition habe; die bevollmächtigte Bauerngemein suchte es aber zu verhindern, jedoch mit keinem andern Erfolg, als dass ihnen von den ledigen Burschen Streiche gewährt wurden. Der sich nunmehr Schützenoberst titulierende Meindl liess an die hiesige bevollmächtigte Bauerngemein ein Schreiben

danten aufgestellt sein; Kriechbaum wurden die Schlüssel nach Altheim entgegengeschickt u. alle Bauern nebst der Gemein liefen aus Braunau heimwärts.

Den Tag vorher ging Schärding über; die Schlüssel wurden auf den Fingerzeig Gemmels durch Bürgermeister Keck u. etliche von der Stadt Kriechbaum eingehändigt.

Ferner wurde gemeldet, Meindl habe ein sehr grobes Schreiben nachts 9 Uhr hieher abgehen lassen, darin die Braunauer Uebergabe sehr hart angezogen war u., um sich wider diese zu setzen, die hiesigen Stücke begehrt wurden. Dies wurde ihm aber rotunde abgeschlagen, da man sie dies Orts selbst vonnöten habe. Meindl vermeldete noch, er werde sich an den kais. Schelmen in Braunau mit seinen durch ein Generalaufbot verstärkten Schützen u. Bauern rächen.

Nachdem sich schon am Nachmittag etwelche rivolta der heimgehenden Bauernburschen ereignen wollte u. diese sich sehr laut verlauten liessen, sie wollten eine Plünderung in der Stadt vornehmen, mussten sie nachts 7 Uhr auf dem Paradeplatz zusammenkommen u. das Gewehr niederlegen; nachdem sie ihre Gage u. das Kommissbrot erhalten, wurden die Bauern des Trostberger, Kraiburger u. Klinger Gerichtes durch das Johannestor, die Braunauer, Kriehbacher u. Gschwandter Untertanen durch das Brucktor hinausgelassen. Dies geschah durch gute Veranstaltung u. Vorsorge Tauffkirchens, der ihnen das Gift meisterlich zu nehmen u. ihren Mutwillen u. ihre ferneren Bedrohlichkeiten meisterlich aus dem Weg zu räumen wusste.

Da sich Meindl bei Ueberacker (5 km unterhalb Burghausen) über das Wasser gezogen u. sich bei Haiming gegen Märktl wärts postieren soll, so wurden wegen der besorgten Ueberrumplung alle Posten u. Wälle mit bewehrter Mannschaft besetzt u. vom Kommandanten die Visitation vorgenommen. Dieser beobachtete, von Ort zu Ort herumreitend, dass alles wohl verwahrt sei.

17. Gegen $^1/_2$12 Uhr mittags wurde zum Rat angesagt; diskursweise wurde erzählt, Meindl lagere noch zu Neukirchen mit 400 Schützen u. 3000 Spiesslern; er sei aber sehr melancholisch u. angstvoll, weil er allein stehe u. sein Vater zu Altheim wirklich ausgeplündert u. abgebrannt wurde, was die rechte Strafe Gottes auf solches Rebellengesindel gewesen ist. Ferner wurde erzählt, dass die noch vorhanden gewesene Gemein u. Bauernburschen gestern den Vizedom u. den Rentmeister auf die Hauptwache führen, den Kommandanten aber gar erschlagen wollten, weil die ersteren in ihren Schlosswohnungen auf verborgenen Gängen durch Fackeln solche Lichte hätten machen lassen, wodurch den auf das Lindach anrückenden kais. Vortruppen Anlass zu einer Ueberrumplung gegeben werden sollte. Dies wurde aber alles falsch u. erdichtet befunden, auf Nachsehen des Kommandanten, der selbst mit Patrouillieren u. Rundgehen alle Posten inner- u. ausserhalb durchsuchte. Die württemberg. Truppen sollen dergestalt avanciert sein, dass der vorhin in Kraiburg gestandene Oberst v. Hochberg jetzt schon mit 3000 Mann in Neuötting stehe u. diesen Platz sowie Mörmoosen schon völlig in kais. Devotion genommen habe; seine Vortruppen, die sich gar honnet verhalten, sollen schon in Hohenwart stehen u. gute Spähe auf den Metzger halten; auf Meindl u. Hoffmann soll eine taglia von 1000 Reichstalern, auf Plinganser eine von 900 fl geschlagen sein.

Als Hauptpunkt kam in der Ratssession vor, dass die Gemein durch Nagelstätter die gute Vertröstung erhalten habe, der Erzbischof habe den Koadjutor zum Kaiser u. einen Kurier an

---

abgehen, worin die Stadt Braunau mit sehr scharfen, ehrenrührigen Worten der Untreue, des Verrates beschuldigt wurde, dass sie die kais. Partei amplektiere; er begehrte von den Bevollmächtigten Antwort, wessen er sich bei dem Einfall Kriechbaums von der Stadt Burghausen zu versehen habe.

Heute kamen 300 Mann der Landesdefension vor das obere Stadt- oder Schlosstor u. begehrten eingelassen zu werden. Nachdem dies abgeschlagen worden, sind sie auseinander u. wieder nach Hause gegangen.

17. Erhaltener Nachricht zufolge kamen kais. Völker in Oetting an u. werden andere aus Landshut über Neumarkt erwartet; sie sollen dann recte ihren Marsch hieher nehmen. Dies bemüssigte die Regierung, dem kommandierenden Offizier zu schreiben, man habe sich dem Kaiser unterworfen u. die Administration gebeten, einen Ort zur Aufsetzung der Akkordspunkte auszustecken; man erwarte stündlich die Resolution darauf; man möge bis dahin Instand halten u. sich der Festung Burghausen nicht weiter nähern.

Kriechbaum nach Passau, sowie einen zur Administration geschickt, um mit allem Ernst den Akkord zu effektuieren u. indessen mit aller Feindseligkeit Instand zu halten. Dies wurde auch dem Obersten v. Hochberg nach Oetting intimiert, er möge die auf dem Lindach gegen den Renzelbauer anfangenden Plünderungen inhibieren u. den allerseits gehofften Instand halten. Die Regierung sekundierte dies durch ein Begleitschreiben (II, 172); indessen sollten die Tore verschlossen u. alle Feindseligkeit beobachtet werden; Meindl wurde nach Neukirchen bedeutet, dass man sich bis zu erfolgendem wirklichem Akkord weder defensive noch offensive, sondern neutral erzeigen wolle; so sei man gedacht weder Feind noch Freund hereinzulassen, ohne gemessene Order u. Aufbot der hohen Generalität, so diesen Festungsplatz aufzufordern habe.

Diskursweise wurde weiter gemeldet, dass man wegen des vorigen falschen Spargiments dem Vizedom die Wacht vor die Türe stellen u. den Rentmeister auf die Hauptwache führen lassen wollte, weil er gesagt haben sollte, die Garnison sei das Kommissbrot nicht wert; der Kommandant habe es aber verhindert u. ihnen wieder aus dem Sinn geredet.

Das hiesige Kommando fand für ratsam, die hier befindlichen 120 kais. Deserteure, die hier Dienst genommen u. die nicht in die Amnestie oder noch weniger in den Generalpardon eingeschlossen werden möchten, auf Tittmoning u. selbiges Revier ausrücken zu lassen, u. den hinweg verlangenden Offizieren, vorab denen von der Grenadierkompagnie. die sich obligiert hatten, nicht wider den Kaiser zu dienen, die Passeportes zu geben.

Ferner wurde erzählt, dass ausser dem Begehr der Vorspannfuhren von Mörmoosen u. Kraiburg bis Oetting nicht die geringste Hostilität oder militärische Insolenz verübt worden sei u. auch die hier rekognoszierende wenige Mannschaft sich wieder zurückgezogen habe.

18. Früh gegen 4 Uhr wurde eilfertig zum Rat angesagt u. war bis 10 Uhr vormittags Session. Erster Hand kam vor, es seien zwei geschriebene Patente an die Stadt (II, 170) u. die Bauernschaft eingelaufen, worin die Stadt aufgefordert u. die Gemein zur Niederlegung des Gewehres u. zum Nachhausegehen dehortiert werde; bis längstens 12 Uhr werde die kategorische Resolution erwartet. Unterdessen kamen aus München an die Regierung ein verschlossenes Schreiben der Landschaft, eine Signatur an die gesammte Gemein u. ein offener Kanzleizettel aus der Administrationskanzlei (II, 168). Die letzteren beiden persuadierten die Submission, ohne eine Minute zu verlieren, u. gaben Nachricht, dass Kriechbaum zu aller gütlichen Beilegung plene instruiert sei u. dass nach Ablegung des Gewehres auch dieser Platz abgetreten

---

18. Früh 1 Uhr kam eine Stafette von Kriechbaum aus Braunau an die Stadt, wodurch sie aufgefordert u. für die kais. Pardonnierung der Termin bis abends 12 Uhr gegeben wurde. An die Bauerngemein brachte die Stafette ein Reskript, dass Gemmel, wenn sie akkomodierten, alles Gute im Namen der Landschaft auszuwirken sich angelegen sein lassen werde. Hierauf wurde sogleich Rat bei der Regierung u. der Bürgerschaft gehalten u. Kriechbaum geantwortet, dass man sich allerdings unterwerfe; Stadt u. Bauerngemein habe schon ehedessen die Submission genommen u. bei der Administration durch eigenen Kurier um Generalpardonnierung gebeten, worauf man stündlich die Resolution erwarte; man werde nach erhaltenem salvo conductu eine Abordnung an den General tun; Gemmel möge wegen der namens der Landschaft angetragenen Interponierung zur Konferierung sich hieher begeben oder einen andern Ort, wie etwa Ranshofen, zu erkiesen belieben. Unterdessen begehrte aber der anrückende Oberst v. Hochberg wegen der von der Stadt bezeigten Submission u. des erbetenen Pardons eine Abordnung, die er eine Stunde von der Stadt in Hohenwart erwarten wolle. Dem wurde alsobald willfahrt u. hiezu von der Regierung Graf v. Fränking u. der Rentmeister, von der Stadt Bürgermeister Geibinger, der innere Ratsfreund Joh. Schruckmayr u. zwei aus der bürgerlichen Gemein bestimmt; sie wurden dahin instruiert, den Obersten auf alle mögliche Weise zu persuadieren, mit dem Anmarsch so lange zurückzuhalten, bis die Sachen mit Kriechbaum ausgemacht wären; sollte er nicht dahin zu vermögen sein, so sollten sie ihm die Einantwortung der Schlüssel zur Festung u. zu den Stadttoren, sowie die Besetzung dieser anbieten. Wäre aber der Oberst nicht mehr zu Hohenwart, sondern schon vor der Stadt auf dem Lindach anzutreffen u. zu keinem Verzug mehr zu bewegen, so sollten sie ihm ohne Weigerung sogleich die Schlüssel einräumen, wogegen er versprechen solle, keine Feindseligkeit zu erzeigen, sondern jedermann die kais. Pardonnierung geniessen zu lassen. Gleich darauf abends zwischen 1 u. 2 Uhr zogen etwa 1600 Mann zu Fuss u. zu Pferd in die Stadt ein u. besetzten die Schlossfestung, die Stadttore u. alle andern Posten; die übrige Miliz wurde einquartiert. Demnach ist Burghausen wieder in kais. Hände gekommen u. also dieses Diarium beschlossen worden.

Diarium Hagens. München, Hof- u. Staatsbibliothek, Cod. germ. 1943.

werden solle; wie der erste zum Aufstand, solle er auch der erste zur Submission sein. Dies begleitete auch der Geheime Sekretär v. Unertl in einem patriotischen Schreiben an den Rentmeister in privato, wobei er alle erdenklichen terminos persuasionis einmengte u. alles fernere Unheil u. den Totalruin cujuscunque in privato vor Augen stellte.

Um 9 Uhr kam eine Stafette vom Obersten v. Hochberg mit der Meldung zurück, er habe die Anlangen der Regierung, der Bürger u. Bauern wegen des Instandes ersehen; er habe aber von seinem General die Order, noch heute wirklich anzurücken u. feindlich zu agieren; er verhoffe also, man werde ihm allerfreundlichst nicht im Weg stehen u. eine Abordnung nach Hohenwart machen, wo er indessen einzutreffen gedenke; man habe sich also nicht zu verweilen, wenn noch etwas in den Sachen zu unterreden wäre, zumal da von keinem Akkord die Rede sein könne; die Administration wolle daher die gestellten petita nicht mehr anhören, sondern versehe sich der Submission u. Abtretung des Platzes, womit man an den diesfalls plene instruierten General v. Kriechbaum gewiesen werde.

Solchemnach lief gleich eine doppelte Stafette über Märktl u. zu Wasser nach Braunau an den General ab; damit man sich weiter unterreden könne, wurde Gemmel requiriert, der einen Ort ad conferendum bestimmen sollte; eine Deputation der Stadt u. der Gemein werde gleich nachfolgen (II. 183). Der Vizedom sammt den Stadtdeputierten u. denen von der Gemein stand in eventum schon reisefertig, um dahin per mare nachzufolgen, weil es zu Land wegen der hin u. wieder noch streifenden Bauernburschen nicht allerdings sicher sein sollte. Auf Hohenwart aber reisten die Bürgermeister Mayer u. Hartinger, sowie von der Regierung Graf Fränking u. der Rentmeister, um Hochberg so lange zu bedienen u. zu soutenieren, bis von Kriechbaum die weitere positive Order vorliege, mit dem man wegen der Punkte, die die Abtretung betrafen, vorher sprechen wollte, die in dem Generalpardon erga quoscumque, Sublevierung der Quartiere u. dgl. bestehen würden; man werde diesem dann die Schlüssel aushändigen u. Bürgerschaft u. Miliz werde nach abgelegtem Gewehr auf dem Paradeplatz zur Aufwartung erscheinen, wobei der Kommandant zu beobachten wissen werde, was Kriegsgebrauch u. Herkommen ist, der auch in dergleichen passu submissionis sich persönlich vorstellen werde, damit die Eröffnung der Tore tempore congruo geschehe u. nichts Widerwärtiges unterlaufe.

Die etwa 60 kais. Deserteure erhielten ihre Passeportes u. nahmen ihren Abzug. Meindl aber soll auf die erhaltene Nachricht bestürzt den Hut über sich gedreht u. sich mit der Flucht von seinem Corpo hinwegbegeben haben, weil sein Vater total geplündert war u. seine Mannschaft auseinander gelaufen ist; er soll vorher seine Mannschaft knieend gebeten haben, ihn zu erschiessen.

Das Corpo Hartmanns, das in Braunau nicht eingelassen wurde, soll sich bei dem Prälaten von Ranshofen aufgehalten, den Dechant ins Wirtshaus hinunter geschleppt u. dem Kloster 1000 Taler abgedrungen haben; dann setzte es den Marsch nach Neukirchen fort. In Märktl u. selbigem Revier sollen die Bauern in der vergangenen Nacht ein Aufbot getan haben u. zusammenziehen, was sie können u. mögen; sie sollen neben vielen anderen Ravagen hin u. wieder über 100 Pferde weggeführt haben, um ihre Dragoner u. Husaren beritten zu machen; es ist also jenseits des Wassers noch grosse Feindseligkeit zu besorgen.

Nachmittag 1 Uhr rückte das Corpo Hochbergs an u. nahm, bei 2000 Mann stark, meist Infanterie u. nur 200 Pferde, Husaren u. Dragoner, Schloss u. Stadt in Besitz; sie wurden ohne Unterschied der Personen in Stadt u. Schloss einquartiert.

Mit diesem wird nun das Diarium beschlossen, das pro coronide[1]) die glückliche Liberation erreicht hat, wodurch es wieder in den vorigen Stand fortschreiten kann. Wenn ich auch jederzeit das Glück hatte, meine Person u. Habschaft unter den schutzreichen Adlerflügeln zu bewahren u. unverletzt zu erhalten, zumal da ich die mehrere Zeit eine kais. salvaguardia bei meinem Sitz Pilsting genoss, so habe ich doch im ferten u. in diesem Jahr nur an Anlagen u. Quartierstragung bei 900 fl aus meiner Armutei beigetragen, wodurch mir neben so langwieriger

[1]) Coronis, Schlußzeichen. Vgl. Thesaurus ling. lat.

Besoldungskarenz die Lebens- u. Alimentationsmittel nicht wenig geschwächt worden sind, von andern Ungemächlichkeiten zu schweigen, jedoch alles zu alleruntertänigsten Ehren mit herzlicher Geduld überdauert. Modo finis coronet opus. Omnia ad majorem Dei et Josephi gloriam.

Baron v. Werndle mp.

Diarium des Regierungsrates Freiherrn v. Werndle. München Kriegs-A.

2. Aus: **Archivia antiqua Vetero- et Neo-Oettingae.**[1]

Bauernkrieg.

Unter der Zeit, da der achttägige vollkommene Ablass, den der hiesige Herr Propst Graf v. Kaunitz, Auditor Rotae zu Rom, ausgebracht, vom 8. Nov. an zu gewinnen war, hat sich der Bauernkrieg ereignet u. sind die bair. Bauern rebellisch worden, weil sie von den Kaiserlichen mit Steuern u. Anlagen überlegt wurden; es kam soweit, dass sie Braunau, das damals eine schöne Festung war, sowie Burghausen einnahmen. Als die Bauern das erstemal im Anzug waren, ging ihnen P. Vulmarus Reidhofer als Prediger vor Altötting hinaus entgegen u. ermahnte sie zur Ruhe oder einem Vergleich. Sie gaben aber zur Antwort, es sei schon zu weit gekommen. Sie kamen also mit Spiessen, Stangen, Morgensternen u. anderen rostigen Gewehren nach Altötting; sie waren bei 300. Ihr Führer war der Metzger von Hohenwart, der ritt; die andern waren zu Fuss; keiner hatte ein Seitengewehr an.

Den 18. Nov. erschienen bei 1000 Bauern bei der Propstei, begehrten das Gewehr u. von Altötting Bier u. Brot, das ihnen auch gegeben wurde. Die Franziskaner kamen abermals u. baten die Bauern, die bei der Propstei standen u. vormittags in Neuötting das Schloss geplündert u. ziemlich ruiniert hatten, nichts Gewalttätiges wider Altötting zu verüben. Die Jesuiter mussten mehr als 100 Portionen geben; eine Portion war ein Viertel[2]) Bier u. für 2 kr Brot.

Am 21., nachdem die Bauern das Schloss in der Stadt also zugerichtet hatten, dass es unwohnlich war, u. auch das Gewehr u. einen kais. Fahnen mit sich genommen, kamen bei Mühldorf 500 Kaiserliche über den Inn u. postierten sich bei der Brücke. Da sich aber die Bauern im Oettinger Wald stark versammelten, wichen die Kaiserlichen wieder nach Kraiburg.

Am 22. übernachteten bei 2000 Bauern in Neuötting; am andern Tag liessen sie dort ein Amt für ihre glücklichen Waffen halten.

Am 23. kamen 400 wohl montierte Schützen in Altötting an u. übernachteten da. Am andern Tag liessen sie in der h. Kapelle ein Hochamt halten, dass Gott durch Fürbitte der seligsten Mutter Gottes ihre Waffen segnen wolle. Nachmittags marschierten sie nach Mühldorf. Inzwischen waren die Bauern, sonderlich aus dem Gericht Kling, geschlagen worden, wesshalb unsere Bauern von Mühldorf wieder nach Oetting zurückkamen; viele gingen gar heim.

Am 26. früh kamen die zwei Bürgermeister aus der Stadt zum P. Guardian, weil sie fürchteten, die Stadt möchte ausgeplündert oder gar angezündet werden; sie hielten um zwei Patres an, um ihnen in der Stadt beizustehen u. sie zu erretten. Es ist also das „Flechen“ in unser Kloster wieder angegangen. Die beiden Bürgermeister u. der Stadtkämmerer entflohen.

Am 28. ging es übel her; um $^1/_2$9 Uhr früh, als es witterte u. gäh windete, kam Oberst de Wendt mit den kais. Truppen in Alt- u. Neuötting an u. verjagte die Bauern. Die Kaiserlichen waren bei 800 Mann; sie machten gegen 30 Personen nieder u. verwundeten viele. Während des Mittagessens kam Baron v. Gemmel als commissarius der bair. Landschaft, wie er sagte; er begehrte vom P. Guardian zwei Patres u. noch zwei, die nach Neuötting gehen u. den Bauern Gnade u. Pardon ankünden sollten, wenn sie sich ergeben u. die Waffen niederlegen würden. Dies geschah; da aber aus der Stadt heraus etliche Schüsse geschahen, wurden

[1]) Die handschriftliche Chronik ist in dem Franziskanerkloster zu Altötting verfasst. Der Bauernkrieg ist den mit dem Jahr 1716 abschliessenden Aufzeichnungen angefügt.

[2]) 1 Viertel = 2 Mass.

die Bauern, die in der Stadt waren u. das Gewehr niedergelegt hatten, gefangen u. ausgeplündert; bei allen wurden etwa 100 fl gefunden. Nachmittags machte man zu Alt- u. Neuötting Quartier; da ist ein Merkliches an Fleisch, Bier u. Brot aufgegangen. Während der Litanei kam ein von de Wendt geschickter Offizier zum P. Guardian u. sagte: Wir Soldaten haben heute bis 30 Mann niedergemacht; es sind kaum zwei darunter, so schuldig sind. Damit also nicht soviel unschuldiges katholisches Christenblut vergossen werde, begehrt der Herr Oberst vier Franziskaner, die zu ihm in das Wirtshaus zum Kastenmaier kommen sollen; er will zwei nach Burghausen u. zwei nach Braunau schicken, um den Bauern die kais. Gnade anzukünden, wofern sie sich bequemen, sich auf gewisse Traktate u. Konditionen zu begeben. Der P. Guardian schickte hierauf beide PP. Lectores M. V. P. Antonium Mändl et M. V. P. Nicolaum Amberger hinein. Sie blieben bis 11 Uhr nachts aus u. wurden von de Wendt mit Patenten versehen. Morgens um 5 Uhr reisten sie, jeder mit einem Fr. Clerico fort. Als sie nach Hohenwart kamen, liessen sie die Bauern nicht weiter passieren. Alle vier erschienen um 9 Uhr vormittags wieder vor dem Oberst u. mittags kamen sie wieder nach Altötting. Da aber der Oberst befahl, die beiden Fratres Clerici sollten nur zu Hause bleiben, die beiden Patres Lectores aber sehen, wie sie zu Wald über die Alz u. nach Burghausen kämen, so reisten die beiden Patres um 12 Uhr mittags nach Wald u. Burghausen mit einem Konvoy von Soldaten ab, die die Patente von den Patribus nahmen u. an ihren Orten ablegten. In Burghausen verordnete der Kastner v. Prielmayr, dass die Patres bei ihm logieren sollten; sie verblieben dort bis zum 3. Dez. An diesem Tag traktierten die Kaiserischen mit den Bauern u. den Herren von Burghausen auf freiem Feld. Die Patres begehrten die Erlaubnis nach Hause zu reisen; sie kamen auch am 3. Dez. wieder in Altötting an. Inzwischen waren in Alt- u. Neuötting die Viktualien ausgegangen, also dass man von Tüssling etliche Fass Bier geliefert hat. Die Husaren ritten aus, um zu rekognoszieren, ob Braunau an die Bauern übergegangen sei, denn sie konnten es nicht glauben.

Am 1. Dez. sind alle Soldaten gegen die Alz zu; sie gewannen den Pass über diese u. marschierten gegen Burghausen zu. — Den 3. fingen die Kaiserlichen an, mit den Burghausern zu traktieren; am 8. kamen etliche Gutschen von Burghausen auf München hier durch, mit etlichen Regimentsräten, dem Herrn Pfarrer, Bürgern u. Bauern.

Den 14. gingen die kais. Truppen wieder von Burghausen zurück u. quartierten sich zu Alt- u. Neuötting ein, so dass in Altötting bis 900 Mann waren. — Am 18. kamen die Bauern von Burghausen zu Altötting an u. postierten sich bei dem Burghauser Wald u. enderhalb der Innbrücke. Beide Parteien standen von 1 bis 2 Uhr in offenem Feld gegen einander u. feuerten mit Stücken auf einander. Weil aber die Kaiserischen sahen, dass ihnen die Bauern an Stücken u. Volk überlegen waren, retirierten sie sich in guter Ordnung gegen Tüssling u. Teising, so dass von ihnen keiner mehr in sein Quartier zu Oetting gekommen ist. — Den 20. kam de Wendt bei Ampfing zu stehen, die Bauern aber bei Mühldorf.

Am 24. unterstanden sich die Tölzbauern n. andere, München einzunehmen; Oberst Kriechbaum verjagte sie aber u. am h. Christtag war zu Sendling eine grosse Niederlage der Bauern.

Den 16. Jan. 1706 kamen zu Neuötting abermals kais. Truppen an, mit dem Mautgegenschreiber von Wasserburg u. einer Schiffbrücke u. anderem Zugehör, willens, solche vor Braunau zu gebrauchen. Unterdessen schickte Salzburg Patente an seine Pfarrherren aus u. gebot, die Bauern auf den Kanzeln u. in den Beichtstühlen zum Gehorsam zu bereden.

Am 19. verliessen die Bauern bei Anrückung der kais. Truppen Burghausen u. Braunau wieder u. die Kaiserlichen zogen wieder ein. Hiemit hat der Bauernkrieg nach u. nach ein Ende genommen.

München R. A.

---

3. Aus den Tagebüchern des Benediktiners P. Karl Meichelbeck im Kloster Benediktbeuern.

1705.

Octobris 4. Venit fatale mandatum Caesareum[1]) jubens, ut coram Administratione Caesarea Monachii conpareant P. Angelus et D. Judex. Cum igitur aegrotaret P. Prior, jubeor ego subire aries. Heu me! Suspicor casum abductionis. — 5. Abimus mane cum immenso metu. Celebro Wofratshusii ad aram B. V. pro successu prospero. Venimus Monachium et audimus, rem aliam non agi nisi fatalem illam abductionem hominis illius factam a P. Priore nostro. — 6. Stamus coram Directore Cancellariae et videmus interceptas P. Angeli literas. Ex Unertl audimus, rem istam usque adeo aggravari a Caesareanis, ut vel expediendi sint ad minus 80000 fl vel monasterium solo acquandum. Permittor ego abire domum. Hodie novum mandatum citat nostrum Reverendissimum. Prandemus apud Wachterum, ubi singularia audimus. — 7. Abeo et venio domum ac mandatum citatorium esse (?) . . . (?); narro Reverendissimo nostro omnia uti et P. Priori. Video innocentiam in hoc casu nostram. — 8. Rursus nolens volens debeo cum Reverendissimo redire Monachium. — 9. Reverendissimus noster et Rev. Schyrensis et P. Hermannus habent audientiam. Loewensteinius est nimium quantum exacerbatus, omnes rationes, etiam summe vincentes spernuntur; fiunt comminationes inauditae. Jubentur non tantum duo Abbates, sed et Tegernseensis hic manere. Stupent omnes. Dimittitur hac vice Judex noster. — 10. Auditur a Loewensteinio Rev. Tegernseensis. Sed tum fiunt eaedem nuperae comminationes. Jubentur Reverendissimi hic manere. Stupet civitas. Unertelius cum tribus Reverendissimis loquens nullam facit, nullam promittit spem melioris et mitioris eventus. Curro, recurro interea per urbem usque ad maximam defatigationem. — 11. Audio ex P. Hermanno sinceriorem rei totius relationem. Ohe! Quam stupendo modo Benedictoburanum nostrum Monasterium devolutum, imo tractum est in has tantas miserias! Interea tractantur consilia, quid facto opus. Certe Rev. Tegernseensis multum laborat et bonum est, eum hic adesse. — 12. Scribo nostro D. Judici et P. Culinario et moneo, non esse rem in eo statu, quem putavit Judex noster. Petieram heri facultatem abeundi domum hodie, sed nullo modo concessit Reverendissimus noster. Rev. Tegernseensis nomine totius Congregationis gratulatur Loewensteinio natalitium et commendat causam nostram. Sed dicit postea, se nil boni effecisse. Patientia! Tandem efficio, ut scribatur nostra legitima excusatio. — 13. Reverendissimi petunt conferentiam seu tempus conferendi cum Loewensteinianis. Saluto P. Dave (?), inspectorem domus Gregorianae . . . . . . narrat aliqua nova parum faventia Caesareanis partibus. — 14. Crescunt curae nostrae, cum Schyrenses, qui seduxere nostrum P. Priorem, nunc sese excusare et totum onus in nos rejicere satagunt (?) et insuper eam in rem pro se habent Rev. Tegernseensem et maxime Unertelium. Vae! — 15. Post cursus, recursus et mille labores tandem ab 80000 fl descenditur ad 50000 fl, inde ad 30000 et post nostras preces per tres dies repetitas, post tot commonstrationes, remonstrationes tandem acceptamus mulctam 20000 florenorum. Gott seye es geklagt! Schyrenses nec obolum spondent. Hinc gravissimae illis fiunt comminationes. Sic igitur res se habent. Ob incuriam P. Angeli nostri, hominem alienigenum deducentis in Helvetiam sine accepta a superioribus licentia, pendendi sunt 20000 fl. Cave posteritas! Interim passim per Bavariam fiunt seditiones inter rusticanos homines, maxime Toelzii. Unde mittuntur Monachio fere 1200 Caesareani. Et jam metuit Loewensteinius, ne et nostri rustici accedant. Hinc media nocte mittit Unertelium ad nostrum Reverendissimum datque schedas für den Einlass u. Postpferdt suadetque media nocte abire. Sed non facit Reverendissimus, utpote qui a me rogatus jam prius miserat Michaelem nostrum domum ad sopiendos per Judicem nostrum rusticos. — 16. Eximus tandem Monachio durch den Einlass. Venimus domum. Domi conprandent hodie Attilenses, Raittenhaslacenses, Ulricani.[2]) Judex hodie redit ex arresto Toelzii, ubi suspectus erat veluti particeps seditionis.

---

[1]) Vgl. I, 267. [2]) Von den Klöstern Attl, Raitenhaslach, St. Ulrich u. Afra in Augsburg.

Novembris 1. Audio, Schyrensium rem modo esse in longe meliori statu Monachii. Num credendum? — 3. In vicinia extra Loysam sunt multi equites milites Caesareani. Ajunt, se destinari ad rebelles rusticos inter angustias Isarae debellandos, sed probabilius ibunt in Italiam. — 4. Missa brevis erat propter Capitulum habendum. In illo constituitur P. Bernardus pro Priore. Deliberatur, quomodo pendenda 20 000 fl. Nam adest novum mandatum Caesareanum. Concluditur, argentum ex ecclesia esse desumendum, cetera mutuo accipienda; mittendum esse novum P. Priorem et unum alium de Conventu. Audimus, vicinos milites abire in Italiam per Murnau, Garmisch. — 5. Narrat P. Cellarius, quam improbetur Monachii, quod Reverendissimus noster se obligaverit ratione der 20 000 fl. Verum id facile dicitur, quando ignorantur circumstantiae et angustiae, in quibus fuimus. His diebus exploratores dicuntur missi a Caesareanis, ut indagarent, quid agatur ad Alpes. — 6. Parantur scripturae ad Caesareanos, Loewensteinium, ad Status Bojariae in nostra causa der 20 000 fl. — 7. Sacra vasa quaedam colliguntur tradenda Loewensteinio pro mulcta illa. — 8. P. Prior, P. Romanus et Cellarius abeunt Monachium in causa illius mulctae. Discursus varii. (Durchstrichen: Audio, graviter in me tonare quosdam de Conventu, quod subscripserim, rem Monachii incautius egerim.) Bone Deus! Ita est. . . . . . . post omnes meos possibiles . . . . labores. Das ist der Welt Dank. Patientia! — 11. Redeunt nostri tres Monachio, sed non accedunt mensam communem. Fuere apud Loewensteinium, qui ait, eos sero venisse; rem jam esse delatam ad Caesarem; statutum iri exemplum grande; hiberna apud nos habituros esse milites, quae constatura sint grandiori summa pecuniarum. De pecuniis non fecit amplius mentionem, sed dixit, postquam omnia fuerint hic loci consumpta, locum nostrum esse dandum aliis religiosis. Ohe! Ceterum Monachii nemo id credit. Rebelliones continuantur in inferiori Bavaria. Cardinalis de Lamberg scripsit Loewensteinio et suasit mitiora. Episcopus etiam Frisingensis spondet manum auxiliarem. Interea vivendum est inter spem et metum. Nostri adhibuere genuflexionem. — 12. Toelzenses petiere milites ob rusticos alpestres. Adest sub crepusculum bajulus literarum missus ab Unertelio Monacensi, qui datis propriis literis monet Reverendissimum, ut adhuc hac septimana afferat illa 20 000 fl, alias nostrum Monasterium solo aequatum iri. Mirabile dictu! — 13. Statim post primam deliberatur, quid agendum sit, et dicunt — praeter me — omnes, nihil esse dandum praeter illos 1500 fl pro dono gratuito. Meum consilium erat, ut prius audiatur consilium Statuum deputatorum per unum aliquem ex nobis mittendum Monachium, sed exploditur hoc consilium. Deus optimus bene vertat consilia aliorum! P. Prior scribit Unertelio et persistit in eo, quod simus innocentes et commendemus rem Deo. Repeto mea consilio a prandio P. Cellario. Item rogo, ut scribatur Episcopo Augustano. — 14. Abit per postam Monachium P. Cellarius extra urbem — ut audio — invigilaturus rebus nostris. Item scribi inquit Episcopo Augustano. — 16. Fama est, milites redituros ex Italia. Utinam non in Bojariam! — 17. Narrant, in inferiori Bavaria crescere rusticorum seditionem magnopere; Monachii praeter vigilias vix alios esse milites. — 19. Redit tandem Monachio P. Cellarius. Audio, eum non afferre adeo mala nova. Fama est, etiam Palatinos et Bohemos conspirare in seditionem rusticorum; jam aliqua loca Boica a Bojis agricolis esse recepta; Monachii esse inexplicabilem terrorem inter Caesareanos; vigilias ibi agi mirandas. — 20. Sub crepusculum veniunt e Tyroli ad nos 40 equites Caesareani e Tyroli reduces. — 21. Hodie hic persistunt et ad noctem iterum veniunt fere 200; seindt Reiter ohne Pferdt, sollen in Bayern beritten werden. — 22. Adsunt quidam famuli Domini Generalis Stillen. Is amice scribit Reverendissimo et transit per ratem in Isara. Hoc biduo vix potuere cohiberi rustici a seditione et occisione militum. Aegerrime res acta fuit. Immensae querelae contra Reverendissimum, quod subditis opem subtrahat. Desolatissimus et vix non plane desperatissimus D. Judex est hodie per totum diem, cogitat abire efficacissime. — 23. Pichlenses[1]) adsunt cum querelis. — 25. A rustico quodam aus dem Isarwinkel comprobo, quod insidiis trajicitur Judex in Hohenburg his diebus idque ideo, quod non plene consenserit rusticis seditiosis. Multa recensentur de seditione in Bavaria inferiori; augeri mire rusticos tumultuantes. Etiam nostri rustici tumultuari incipiunt. Archigrammateo alapa infligitur a fabro ferrario nostro. Judici

[1]) Die von Bichl bei Benediktbeuern.

multa ingrata dicunt in faciem. — 26. Rustici in scripto accusant Judicem. Iterum Monachio scribitur, esse magnum tumultum inter rusticos inferioris Bavariae; aliquas urbes a rusticis jam esse receptas, Straubingam, Brunovium, Burghusium, Scherdingen; neminem per Danubium vel Oenum permitti ire in Austriam. Aliquot millia rusticorum congregata esse prope Eberspergam. Jachenaugienses pronissimi ad vias impediendas lignis caedendis. — 28. Ettalensis Reverendissimus scribit nostro, in Tyroli colligi rusticanos homines ad defensionem suae regionis contra 13000 Bavaros imminentes Kufsteinio. Idque sibi esse narratum a suo hortulano, qui ibi fuerit et viderit. Novellae loquuntur mitius de seditione rusticorum in Bavaria. — 29. Ajunt, Status Provinciales optime agere causam nostram. Etiam Generalem Stille a Domino Wachter informatum optime locutum esse de Monasterio nostro apud Loewensteinium.

Decembris 2. Continuari dicuntur tribus in locis turbae rusticorum. Parati esse dicuntur Monacenses Caesareani ad illos aggrediendos. P. Bonifatius abit iterum Monachium ob monilia. — 3. Testantur plures epistolae, ultra 300 rusticos esse caesos in territorio Clingensi ab husaris, item direptos ab iis esse vicos. — 5. Legit mihi mandata Defensionis Boicae D. Judex. Plurima nova de seditione Bavariae. — 6. Continuantur novellae Bavariae de seditione. Tyrolenses iterum accingunt se ad arma et Scarantiae imponunt praesidia, tormenta. Novellae per literas de capto a Boica Defensione Passavio, Brunovio, item de Generali Tattenbachio et aliis similibus plurimis, maxime comminationibus. Dicuntur velle obsidere Ratisbonam. — 9. Tumultus magnus inter nostros rusticos volentes dejicere pontem Loysae et . . . montem (?) ad Wallersee. Petunt licentiam a Monasterio insolenter. Jam stant in ponte, sed non audent. Interim veniunt 200 pedites coacti, homines miseri et in Bichl et Laimgrueben divertunt sine armis. Pessima res videtur, quod sint admissi per pontem, quia timendum, ne succedere velint posthac et alii. — 10. Iterum adsunt novi 200, cum ceteri 200 hoc die hic quiescant. Magna miseria nostrorum subditorum. — 11. Abeunt milites ex Bichl et Laimgrueben. Redit Monachio P. Bonifatius referens, Commissarios Provinciales profectos nuper esse ad rusticos seditiosos in Anzingen. Brunovium, Scherdingam et Vilshovium esse ab iis recepta una cum plurimis tormentis. Etiam tum nostro Monasterio minitari Caesareanos et quidem exigere modo 60 000 fl. — 12. Nuntiat Hauspflegerus, periculum esse, ne propediem claudatur civitas Monacensis. Tyrolenses suam Scarantiam pulvere nitrio, tormentis muniunt. — 14. Nocte praeterita conveniunt rustici nostri et ob Tyrolensium praeparationes conjurant et foedus ineunt. P. Angelum in Heilbrunn pergentem intercipiunt et ab ipso petunt arma a Monasterio. Circa mediam primam variae duae armatae turmae rusticorum, una per januam templo vicinam, altera per portam ordinariam intrant et ab Abbate arma petunt. Consternatio inter nostros. Judicem, quem domi non invenerant, e Monasterio abducunt, ducturi eum ad locum prope Stallauweyar, ubi dicitur futurus congressus der Isarwinkler et der Benedictbeurer Bauern. Res nuntiatur Monachium. Ajunt aliqui, Mühldorfium fuisse combustum a Bavarica illa Defensione, sed nihil credimus. Dictum etiam hodie est, vias nostras ad lacum Wallersee jamjam esse impeditas caesis lignis a tumultuante rusticorum populo. Initur foedus inter nostros et Isarwinklianos. Etiam loci Dynasta et Judex noster debent foedus inire. Rustici nostri jam agunt vigilias ad locum Wallersee. Tempus serenissimum, nullae nives modo apparent. De nocte postea scribitur in Mittenwald, — 15. ne hodie audeant per loca nostra transire quidam militum praefecti. D. Judex cum rusticis pergit in Wallersee et ibi omnia disponit. Audio, eum a rusticis petiisse conditiones egregias ad hoc, ut cum ipsis rem agat. Spargunt flagellatores nostri territis Augustanis annuntiata esse 10 000 Gallorum hiberna. Sed nos rem inter figmenta computamus. — 16. Veniunt ad nos Dynasta Toelzensis et Capitaneus quidam Bavaricus. Ajunt, Wasserburgum actu obsideri a Bavaris, quos ducat Generalis Lizelburg; heri auctum fuisse praesidium Caesareanum Monachii; voluisse Loewensteinium abducere tres filios Serenissimi, sed iterum rem fuisse impeditam. Vicini extra Loysam respuunt foedus nostrorum rusticorum. In Scarantia nemo permittitur ingredi, nemo egredi. Dicuntur ibi parari multi equi ad excurrendum et succurrendum Monacensibus Caesareanis. Verum esse, quod Mildorfium arserit, sed culpa ipsorum Mildorfensium. Postea nuntiant, Tyrolenses ex Scarantia nihil machinari contra Bavaros. — 17. Fama, Gallos venisse Augustam. Alii credunt, Caesareanos illuc venisse. Nuper war zu München die Schrannen nit in der Statt,

sondern bei der Schiesshütten. Metuebant seditionem Caesareani. Ajunt, Loewensteinii filium nuper volentem abire Monachio, non reperisse viam et rediisse. — 18. E Tyroli venere per Fissen reduces milites Brandenburgici et modo degunt Weilhemii, Landspergae et in illa vicinia, ut hodie nobis refert nuntius ex Wessenbrunnen. Res ea novos terrores causat inter nos! — 19. P. Cellarius proficiscitur Monachium, nescio qua ex causa. Ut periculum a miserrimis nobis delegat Loewensteinius. Sparguntur apud nos hodie mendacia multa. Reverendissimus noster, Judex et Capitaneus ille Toelzensis habent consultationem aliquam. — 20. Efficaciter rustici sensim cogitant depellendis Monachio Caesareanis et jamjam accingunt sese itineri. Adfuit his diebus Gallus aliquis nobilis per interpretem locutus secreta Reverendissimo nostro. Hic multum decepit Loewensteinium. — 21. Abeunt rustici nostri subditi, obsidione cincturi Monachium una cum ceteris superioris Bavariae colonis. Egregius nostrorum apparatus. Junguntur Toelzensibus in Königsdorf. (Durchstrichen: et ad intentionem antea habitam adhuc hodie pergunt Wolfratshusium. Res sit . . . . prospera.) (Darüber geschrieben:) Horret animus, dum recordor. — 22. Rustici nostri alpestres intercipiunt literas Loewensteinii ad Eugenium Sabaudum datas, ubi suppetias rogat additque ex Imperio ne unum quidem militem sperari posse. Redit P. Cellarius et narrat, quid sit sibi promissum Monachii ratione faciendae compensationis . . . (?) transitionis militum, scilicet nullos amplius apud nos fore transitus, item reponendas etiam pecunias rusticis, dummodo in pace rusticos conservemus. Et tum in literis ad Eugenium datis rogant et monent, venturis ex Italiam Benedictoburanum esse transeundum. Oenum jam esse occlusum. Ohe! Nostri alpestres milites nuntiant nobis, ut caesis arboribus impediatur der Katzenkopf. Sed cunctamur, quia vina nostra sunt in via e Tyroli. (Durchstrichen: Weilhemienses eunt ad obsidionem.) Comes Bayersperg non permittitur a rusticis abire Monachium et hinc revertitur ad nos. Etiam nostri duo tibicines debent abire urgentibus rusticorum tumultibus. — 23. Abit Comes Bayersperg. — 24. Ordinaria omnia. Petuntur et mittuntur panes nostris Monachium. Nulla plausibilia nova. Incauta stultitia rusticorum videtur exposita maximo periculo. — 25. Nativitas Domini. Equites nostri et Toelzenses repulsi et fugati sunt a Caesareanis. Itaque cum signifero suo et cum tibicinibus redeunt domum. Narrant, duo parvula tormenta nostra esse in periculo amissionis. De cetero sclopetarios jam occupasse vallum bei dem Einlass et rem gerere strenue. Exspectari etiam propediem majorem numerum malecontentorum ex Bavaris prope Oettingam. Verum oh! Hodiernus dies nostris fit causa profundissimi doloris. Jam vallum Monacense occuparunt, cum, eheu, praefectorum tum infidelitate tum negligentia includuntur, trucidantur, fugantur, dissipantur. Vahe! tristissimam catastrophen! Deus, nisi tu modo adjuvas portentoso brachio, redacti sumus ad nihilum. Veniunt aliquae tristes reliquiae, vahe quam miserabiles! — 26. Continuantur novellae tristissimae. Et redeunt aliqui e clade superstites. Dolor ea re vix non cor findit. O Deus! quid enim modo praestolamur nisi plenissimum excidium. Verum tum potest Deus etiam hac vice juvare, potest parcere. — 27. Etiam hodie adhuc aliqui redeunt, adeo ut jam non amplius desideretur magnus numerus nostrorum. Consultatur, quid et quomodo sit scribendum Loewensteinio. Verum de nocte venit nuntius deferens pro interitu a nostro Monasterio 12000 fl sub poena incendii tam Monasterii quam totius substantiae omnium subditorum. — 28. Hinc P. Cellarius abit Monachium. Deus sit comes et faciat iter prosperum, cum ab illo videatur dependere salus Monasterii nostri. Explicari nullis verbis potest, quanta sit consternatio inter subditos nostros de imminenti excidio sollicitissimos. Abbas habet Capitulum, ubi legit mandatum heri missum, nimis austerum et falsitatibus maximis mixtum, quasi si Monasterium nostrum animasset subditos nostros ad invadendum Monachium, quod plane aliter (?) se habet. Pro nimia afflictione animi impossibile fuit, his S. S. feriis vel ad quadrantem horae studere. — 29. Prandeo cum Reverendissimo, ubi audio, nuper de nocte rusticos nostros jamjam invexisse Monasterium et pulverem nitratum . . . . . (?) . . . . . (?) ab ulteriori ausu. Confusio maxima inter Bichlenses et Laimgruebenses, cum audiant, husaros jam esse Toelzii. In Monasterio erat major consternatio. Venit postea nuntius, qui refert, husaros nil hostile Toelzii agere, sed tantum desiderare pecunias. Hinc timor noster minuitur aliqualiter, maxime quia P. Cellarius jam heri fuit Monachii demonstraturus innocentiam nostram. — 30. Venit a Caesareanis decretum jubens, rusticos deinceps esse in quiete et arma mittere

Wolfratshusium. Redit per postam domum P. Cellarius et venit valde sero, fere media nocte. Audio, maximas comminationes fieri Toelzensibus et nostro ac Tegernseensi Monasteriis. Regimen Caesareum Oenipont. scribit Reverendissimo et interrogat, num et nostrales sint inter rebelles; paratas esse in Tyroli copias ad succurendum petenti Loewensteinio. Res ista nostris videtur lepida. — 31. Respondet Tyrolensibus Reverendissimus, quosdam nostrorum esse participes rebellionis, quosdam non esse participes; ceterum se in statu illo non esse, ut possit aliquid imperare vel prohibere subditis; nescire etiam, an consultum sit erumpere per nostras angustias; se nolle esse participem ejus rei, si quid mali Tyrolensibus obveniret; cupere nostros esse sub Regimine Oenipontano. P. Cellarius refert, se non auditum fuisse ab Loewensteinio, bene tamen a Kriechbaumio, cui is olim in Wallersee servierat. Bene esse factum, quod petita fuerit Commissio Caesarea ad inquirendum, qualiter se gesserit Monasterium nostrum in nupero casu invasionis Monacensis. Ceterum petiere Caesareani, ut scripto ageremus rem nostram. Id quod non fit ex certis causis licet. P. Cellarius jam iterum abit per postam Monachium, jussus etiam afferre pecunias, nullas affert. His diebus nullae manent nives, bene tamen flosculi quidam coloris violacei. Et sic finitur hic turbulentissimus annus.

1706.

Januarius 1. Nil nisi tristissima nova. Venit noster Michael Stockh et narrat, in crastinum venturos Caesareanos expilaturos. Et certe non erat vanus augur, nam ita res se ipsa fuit disposita et intenta. Ceterum quomodo exarmentur cives Monacenses et quomodo agantur cetera, fuse narrat, item de civibus et Burgimagistris Toelzensibus. Habemus quidem prandium commune, sed parum sumus hilares, imo usque ad summas angustias redactos et vix non desperatos nos cognoscimus. — 2. Nunciat P. Cellarius, se monente Michaele Stockh . . . (?) jam venisse Monachium et impedisse, quominus pergerent ad nos milites Caesareani jam destinati. Itaque res aliqua manet sub inquisitione. Ceterum pro Monasterio nostro dedere literas pro libero commeatu curruum nostrorum ad avehendum Monachio frumentum. Rustici deponunt arma, etiam illi, qui angustias Isarae incolunt et nostri Jachenaugienses. 3. Audio, scripsisse P. Cellarium domum, Monasterium jamjam esse absolutum a Caesareanis; subditorum tamen nomine pendenda esse 3 millia florenorum, solvenda olim a subditis. Sed nescio, num id sit verum. Admirabilis serenitas, aestus hoc tempore plane insolitus. Germinant gramina et jamjam arbores reflorere incipiunt. — 4. Reverendissimus ducit Convictum ad jucundam et copiosam piscationem sub glacie auf den Rettensee. Intersumus omnes praeter duos. Res erat visu jucunda. Tempestas serenissima sine ullis nivibus praeterquam in summis montium cacuminibus. — 5. Redit Monachio P. Cellarius ex spinosissima commissione et quantum hactenus apparet, rem non male egit. Expendit mulctam 3000 fl. Gravia passus dicteria a Comite Seeau. Utinam hac ratione esset finis impositus exactionibus. De 20000 fl jam non facta est ullo in loco minima mentio. Mirum. Adest tibicen missus a Caesarea Administratione nuntiaturus rusticis veniam et sopiturus agrestes anxios ac in pace esse jussurus; arma, equi consignandi sunt Wolfratshusium, quibus nuper usi sunt nostri illi equites inglorii; sed recte fuere inglorii, nam si gloriam reportassent, quis deinceps potuisset (?) imperare (?) rusticis? — 6. Tibicen, cum processus esset cum Reverendissimo, abit in Laimgrueben et ibi fungitur munere suo. — 7. Reverendissimus totum Conventum invitat et ducit in aedes nostras Cochlenses. Ibi habemus egregium prandium. Certe si in posterum murmurant aliqui, ingratissimos sese esse pudeant. Adfuit de nocte Commissarius missus ad quosdam nuperae seditionis auctores captivos abducendos, inter quos ajunt inquiri Dynastam Toelzensem. — 9. Frisinga scribit P. Edmundus P. Josepho, quam fatalis rumor illuc venerit de nostro Monasterio. Mirum dictu, quam nostrum Monasterium toti Bavariae sit in ore, condolentibus aliis, aliis invidentibus. P. Josephus cum Culinario iterum abit Monachium. Rumor ex locis plurimis, Caesareanos recentissime iterum esse caesos graviter a Bavaris inferioribus. In Palatinatu oppidum Chamb esse receptum a rusticis loci. — 17. Accipio literas a Domino Baumgartner scribente mirabilia de iis, quae spargebantur nuper Augustae de nostri Monasterii excidio. Nec imparia dicebantur Monachii. Nemo hominum potest credere,

quam sinistram famam diabolus contra nos ubique spargat. Certe est res stupenda. Etiam primores Monachii velut certum nuper tenebant, periisse in clade Monacensi equites nostros 150 cum equis; 800 primores in pugna fuisse nostros homines. — 21. Nova mala de caesis iterum aliquot millibus rusticorum. Rumor pessimus de Monasterio nostro etiam ad Tyrolenses pervenit. — 22. Nova pessima de caede Bavarorum inferiorum, eorum submissione, haereticorum, maxime Marlboroughii Angli promotione per Imperatorem. Ex his non possunt non oriri nobis causae maximae novarum exactionum. — 24. Petiere nuper Weilhemienses 800 fl et ultra a nostris subditis contribuenda ob hiberna militum. Quaesitum est Monachii, an id factum sit jussu Caesareanorum, qui negant. — 25.—27. Nova perpetua de caesis variis turmis rusticorum Bavaricorum, receptis per Caesareanos Scherdinga, Brunovio, Cambio. Res miserae. — 28. Indicuntur iterum transituri 1500 milites. — 29. Festus S. Anastasiae egregie celebratur. Sed timor magnus ratione hodie futuri transitus tot militum. Verum a prandio evasit timor, quod narretur, neminem transiturum. Adscribimus rem Beatissimae Anastasiae. — 30. Monachii esse aliquos plexos capite ob nuperam seditionem, etiam unum mercatorem Monacensem. Admodum non penitus esse sopitam seditionem in inferiori Bavaria. — 31. Nuntiantur adventuri fere 700 Caesareani et veniunt, weiss nit, von wie viel Regimentern sie seyn.

Februarius 1. Abeunt mane milites. Globis trajiciendi erant duo vel tres et jamjam debuere P. Waldramo confessionem dicere, sed donantur. — 2. Iterum milites transeunt. Ductor eorum iterum prandet in Monasterio ut heri. Narrat, graviter sibi ab Eugenio Sabaudo esse inculcatum, ut compesceret milites in Bavariae transitu. — 4. Dies infausta. Adest missus a Caesareanis satelles Bavaricus iterum de novo exigens illos 20 000 fl. Habetur capitulum et fit resolutio non expectandi executionem et dandi pecunias et mittendi Abbatem Monachium. Verum nihil apud Reverendissimum efficit Conventus. Itaque de novo sumus in magna consternatione. Iterum adsunt transeuntes milites. — 5. Audio, Abbatem non velle nisi scribere Loewensteinio. Prandeo cum ipso, suadeo, ut mittat saltem alium cito; periculose cunctatur. — 6. In his circumstantiis abit Reverendissimus in Etall. Oh! Redeunt nostri ad nos cum Tegernseensibus quatuor. Continui transitus militum. Hungari viciniam Viennensem vastant. — 7. Sumus in maxima desolatione. O, si hac vice eriperit nos Deus, quas ipsi debebimus gratias! Quaeso etiam scribens! Per errorem heri iterum plurimi milites ad nos venerunt missi a Praefecto Werdenfelsiano. Narrant milites et militum praefecti, se in Italia plus audisse de nostro Monasterio in novellis quam de Monachio; dici non posse, quanta sit Austriacorum in nostrum locum exacerbatio. — 8. Miror visam iridem sereno caelo fulgentem. O, ut signum sit pacis. Audimus, iterum seditionem recrudescere in inferiori Bavaria. Fiunt hodie per literas gravissimae et inauditae exactiones a subditis nostris. — 9. Scribit Monachio P. Prior, nos esse ibi summe iterum denigratos; se detineri donec. Redit Reverendissimus ex Ettal cum nostris et Ettalensibus. Circa nonam noctis redit P. Prior Monachio. — 10. Narrat P. Prior, quid sibi Monachii etc. scilicet non cedere Loewensteinium. Etiam Schyrenses esse paratos ad dandum aliquid. Itaque deliberandum esse. — 12. Capitulum, quid resolvendum ratione 20 000 fl. Ajunt et consentiunt, aliquid, sed non totum esse dandum; postea, nisi sint contenti, scribendum Imperatori. Deus secundet vota. Iterum nuntiatur pax rusticis rebellibus et gratia Caesarea et interim fiunt exactiones omnino jam non tolerabiles. Audio, me esse scriptum inter eos tres Benedictoburanos, qui simus Caesari addicti, idque fuisse narratum ab ipsis Caesareanis. Multa alia fuisse scripta de nostro Monasterio et scripta haberi in manibus Caesareanorum. Sed scriptionis author nescitur. — 13. Cogitat P. Prior scribere Unertelio et insinuare, er wolle diese Zeit keine Unglegenheit machen. Utinam fiat per hoc bene! — 15. Moesta Bacchanalia. Musica in luctu importuna. Veniunt literae, quae urgent Monachium ire P. Priorem et P. Cellarium. Hyberna husarorum indicuntur nostris desolatissimis subditis. Imminet abyssus miserarum. — 16. Abeunt illi duo Monachium. Imminiscet executio a Caesareanis in crastinum, nisi nostri abissent hodie. Ita ex ore Unertelii scribit noster Zareiner. — 17. Tristitia augetur, quod resciamus, venturos cras ultra 200 milites hic hibernaturos. O Deus! Et tamen steirae sunt pendendae tantae! Augentur fere in horas singulas mala nostra. — 18. Veniunt 190 Brandenburgici hybernaturi hic loci. Capitaneus est in Monasterio. — 19. Ad noctem redit Monachio P. Cellarius. —

20. Refert, executionem Schyrae a Caesareanis factam, nobis imminuisse graviorem; peti pecunias. Concedimus 10 000 fl. Narrat, gravia contra nos innotuisse Caesareanis. Iterum abit Monachium. — 21. Capitaneus invitat vicinos praefectos militum, ex Monasterii culina eos laute tractat. Post coenam inter illos fiunt gravia jurgia, rixae, pericula, cadunt aliqui per scalas. — 23. Sparguntur et confirmantur multa et mira de imagine Crucifixi prope Monachium, quae vertit ab urbe faciem et versus Alpes nostras convertit. Ajunt, esse concursum maximum ad videndum. Audimus, quod noster P. Prior sit admissus tandem ad audientiam Loewensteinii.

Martius 1. Audio, nostros jam expendisse Loewensteinio 10 000 fl, sed Loewensteinium non esse contentum, Unertelium tamen fecisse spem. Argentum in templis Monachii ubique abscondi. Etiam Jesuitos nuper passos violentiam a militibus, sed nescio quam illam. — 2. Iterum milites ex Italia hic transeunt. — 3. Audio, praeceptum esse a Loewensteinio, ut nostros milites revocent Weilhemenses (?), et damnum illatum nobis resarciant. — 4. Narrat P. Cellarius, nondum esse contentum Loewensteinium. Timendum esse, ne adhuc aliquid innotescat ex capite (?) facundo abducti Archigrammatei. Venit iterum acerrimum mandatum reddendi sclopeta. — 5. Venit mandatum, ut abeant nostri milites Toelzium. — 6. Milites nostri iterum jubentur hic subsistere, donec extra Loysam fiunt . . . (?). — 9. Manent milites et in crastinum iterum ultra 500 huc venturi, die 2. mansuri indicuntur. Assueti malis sensim opprimimur. Negligentia nostrorum in rogando Deum et homines summa. Gott sey es geklagt! — 10. Veniunt iterum coacti Bohemi milites. In 4 casis zu Untersteinbach locantur 100 homines. Oh! bone Deus! — 11. Iidem hic quiescunt. — 12. Abeunt Caesareani prope 600 homines, sed et Prussici indicuntur abire. Hospites habet illorum praefectos Reverendissimus; intersum. — 13. Deo immensae laudes! Hodie abeunt Prussici. — 15. Iterum indicitur transitus plus quam 500 militum. O Deus! — 16. Veniunt illi milites et iterum clauduntur domibus. Nunc nives et copiosae. — 17. Manent hodie milites. — 18. Iterum transitus 1200 militum indicitur. O mi Deus! Abit P. Cellarius Monachium, rogaturus, dass die Durchmarschierenden doch möchten keinen Rasttag hier halten. — 19. Ordinaria omnia in magna desolatione. Sed sub crepusculum redit P. Cellarius et mitiora nonnihil nova affert. Die Rasttage möchten ausbleiben. — 23. Iterum ultra 500 milites huc veniunt, cras iterum abituri. — 29. Video enim per Bichl transeuntes milites versus Sindelsdorf et audio circiter 900 hodie illic transisse.

Aprilis 10. Mandatum Caesareanum nuper datum ad nostrum D. Judicem continet jussionem, ut invigiletur Archigrammateo Abensbergensi redituro in vestibus sacerdotalibus. — 17. Terrent nova ob futuros, ut ajunt, transitus militum Prussorum, Hollandorum, Saxonum. — 22. Narratur, repertam tandem aliquando per Caesareanos fuisse viam prope Tegernsee veniendi in Tyrolin. Missos fuisse 4 exploratores vix et hodie ibi jam incipere transitum militum Caesareanorum. Nos non gratulamur nobis de aliorum malis, sed tamen gaudemus de eo, quod nostri pauperrimi subditi hac ratione aliquo modo subleventur in posterum. — 26. Milites e Tyroli.

Majus 2. Identidem milites e Tyroli debilissimi. — 9. Audimus, Electorem nostrum esse exauthoratum solemniter ab Imperatore uti et Coloniensem. Filios Electoris vectatum ductos esse in Dachau, Liechtenberg. Suspicionem esse, eos omnino abductum iri Viennam aut in Tyrolin. — 12. Etiam Monachii solemniter proclamatam et affixam esse axauthorisationem Electoris. Abductos esse duos filios Electoris Oenipontum. In crastinum indicuntur 600 milites in Italiam properantes. — 13. Adsunt praedicti milites. Quando Vienae exauthoratus fuit Elector, statim postea orta est gravissima tempestas, adeo ut etiam plura fulgura delapsa sint in civitâtem. Mira res! (Späterer Zusatz: At non verum.) — 14. Remanent dicti milites et sunt insolentissimi. — 15. Adhuc persistunt hic, eo quod dicant, se non admittere sibi praescribi leges itineris. Mi Deus! Parce tandem pauperculis nostris! Certe tam crudeles nunquam hic transierunt. Duos exercitus grandes ducunt Galli ad Rhenum; his sese propediem jamtum juncturum dicunt Electorem cum 20 000 militibus. Terror maximus inter Caesareanos. 4 filii Electoris abducti sunt Monachio; dicuntur etiam propediem abducendi duo posteriores seu juniores, filia in Monasterium detrudenda. Comes Seeau vendit pecora Electoris Judaeis. Avehuntur pleni currus e palatio Electoris. Plena desolatio. — 16. Tandem abeunt crudeles tyranni et insolentissimi. O mores! — 17. Peto et impetro licentiam eundi in aedes Cochlenses et venio.

Ibi audio de reditu hesternorum militum ex Mittenwald versus Eschenlohe, ubi castra metati subsistunt; incertum cur. Suspicamur, id fieri ad impediendam seditionem in abductione destinata tum thesauri Monachii, tum juniorum 2 filiorum Serenissimi Electoris. — 18. Iterum exactio contributionis ad sustentationem militum in campo Eschenlohensi. Omnia ad desperationem vergunt. Cum nuper praecones Monachii legerent exauthorisationem Electoris, parvuli per urbem dicebant parvulis: Heu heu! (?) ecce praedicantes praedicant religionem Lutheranam! Ex ore infantium! Hodie per postam transit Serenissimus Alexander Wirtembergensis, cui inservit P. Culinarius et gratias agit, quod pro Monasterio nostro fuerit tam carus coram Imperatore et Comitiis Ratisbonensibus. Is reposuit, se fuisse obligatum. — 19. P. Cellarius abit Monachium amoliturus intolerabilia contributionum onera. — 22. P. Cellarius pergit in Seeshaupt ad praefectos militum cum mandato, ut nostrum territorium hac vice non accedant. Sed timemus tamen deteriora ob absentiam Wachteri, quem, nescio quorsum, discessisse a militibus ajunt. Rediens tamen P. Cellarius jubet sperare meliora, non venturos equites illos desultores, quos timebamus vehementer. — 25. Hohenburgum insidetur a 50 Caesareanis in 4 partibus vigilias agentibus. Per Tegernsee pergunt identidem aliqui milites. — 28. Iterum comminatio transitus militum. — 29. Iterum certificamur de futuro militum transitu. O Deus! — 30. Es sollen annoch 16 Regimenter in Italien dieser Orten durch Bayrn durchgehen. O Deus!

Junius 2. Venit ad nos der unter Holland dienstbabende, sonst kurpfälz. General cum suis impedimentis. Fit ipsi musica non obstante Vigilia Corporis Christi. Nempe . . . (?) diabolum, ne tibi . . . (?). — 3. Festus Corporis Christi. Abit ille Generalis. Adveniunt 350 equites sub Holandii stipendio merentes, homines insolentes. Cupiunt, non cras duntaxat, sed etiam perendie hic manere. Hinc P. Cellarius per postam abit Monachium adhuc hodie. Processio maxima erat sine casulis, sine strepitu tormentorum sclopetorumque. — 4. Manent milites, homines mixti, 260 equites. — 5. Reverendissimus narrat, Caesareanos Monachii videri cogitare de facienda nobis restitutione ob 10000 fl; Abensbergensem in tortura dixisse, se venisse Argentorato ob id, quod mori mallet quam damnificari videre Monasterium nostrum innocentissimum; eum non deprehendi reum mortis. — 6. Tandem abit equitatus 260 virorum. — 12. Constans omnium opinio est, ab hominum memoria tam aptam pro frugibus terrae tempestatem non fuisse ac hoc anno. — 25. Iterum indicitur transitus militum e Tyroli, circiter 300. — 26. Iterum adsunt equites pervecturi in Italiam. D. Judex tandem audet aliquando ire Monachium ad impediendos ibidem transitus seviturorum militum Hassorum. — 27. Milites heri huc delati hic manent contra suam ordinationem. Literae D. Judicis videntur spondere aliquam meliorationem ratione futuri transitus. Deus det! — 30. Judex noster potest fieri Commissarius itinerum militum, sed timet odia viciniae.

Julius 4. Indicuntur iterum maximi transitus militum. D. Judex iterum urgetur, ut acceptet munus Commissarii in distribuendis transitibus militum e Tyroli reducum. Is non vult acceptare. — 8. Redux Monachii Judex satis videtur propendere in Caesareanorum petita ratione acceptandi Commissariatum. — 26. Statim mane praeter exspectationem adest Generalis major Hassorum, quem sequuntur deinde equites Hassi. Monasterium plenum hospitibus et equis. Habent secum egregiam musicam Hassi et meliorem quam quivis alii, qui hactenus hic transierunt. — 27. Media nocte abeunt Hassi. Non erant insolentes. Relinquunt hic currus. Es war ein ganzes Regiment Dragoner von auserlesenen Pferden. Abit etiam Generalis Aurox. — 28. Summo mane iterum veniunt Hassi et manent tota die. Non multum tamen tribularunt nos. Iterum in Monasterio ipsis servitur. — 29. Media nocte abierunt residui Hassi.

Augustus 4. P. Cellarius abit Monachium. — 7. Innotescit, nostrum P. Cellarium cum Loewensteinio pervexisse ad recreationem in Stahrenberg, eo invitatum. — 9. Audimus, ramum lauri ex leone aeneo prope aulam Serenissimi progerminasse his diebus[1]) et sunt, qui dicant, id se vidisse oculis. Quis credat? — 10. Mane redit P. Josephus ex Stahrenberg, ubi invitatus interfuit recreationi Loewensteinii Administratoris. Singularis sane gratia. Retulit spem singularem, propediem a Caesare restitutum iri nostras vineas. — 12. Narratur mihi audacia con-

[1]) Vgl. II, 446.

fidentialis nostri Cellarii erga Caesareanos Loewensteiniumque nuper in Starnberg non sine multo risu. — **14.** Caesareani maxime parcunt nostro loco et committunt . . . . (?) nostro Judici, ut 110 transeuntes equites alia quam nostra via dirigat ad Tyrolenses. — **17.** Non sufficiunt horrea ad capiendum copiosissimam messem, foenum. — **26.** Adsunt hodie iterum fere 150 equites, sed tamen non cum equis, pergentes in Italiam.

Decembris **2.** Adsunt milites equites ituri in Italiam. — **3.** Subsistunt hodie. — **8.** Audio, P. Cellarium diu mansurum Monachii ob pericula militum hic hybernaturorum. — **9.** Ex Italia venere milites vulnerati. Hic pernoctant. — **23.** Adsunt multi milites ex Italia. — **24.** Cum duce militum et aliis praefectis prandeo. Sunt homines boni. Loquuntur de fama nostri Monasterii maxima. — **25.** Abeunt. D. Gugler, praefectus in Werdenfels, in nos est grobissimus, sine conscientia. 104 milites mittit in Wallersee.

München Hof- u. Staatsbibliothek, Meichelbeckiana 18b, Diaria, II, f. 39–67.

---

4. Aus den Aufzeichnungen des Franziskaners F. Michael Pletz in München.

In den h. Weihnachtsferien begaben sich der Weinwirt u. Ratsherr Küttler, der Hallmaierbräu u. ein Hofkoch (Sebast. Engelhart) wegen des Aufstandes der Tölzer Bauern zu uns in die Freiung, da sie für die Rädelsführer gehalten wurden. Küttler wurde aber erkundet u. unsere Gasse ganz voll von Soldaten postiert. Nachts gegen ½9 Uhr wurde sehr stark an dem grossen Tor des Klosters[1]) geläutet. Als ich es eröffnete, war der Platzmajor mit einem Begleiter da; er begehrte, sogleich zum P. Guardian zu kommen; ich konnte dem nicht widersprechen. Das Tor blieb offen u. wurde von den Soldaten besetzt, ebenso das Kloster aussen um u. um. Ich ermahnte die beiden Herren zur Geduld u. sagte, ich wolle den P. Guardian gleich rufen; sie gingen mir aber nicht vom Fuss. Ich ging ganz eilends der Zelle des P. Guardians zu, wobei sie mir eilends nachfolgten. Der P. Guardian war nicht in seiner Zelle, sondern befand sich beim A. R. P. David, dessen Namenstag sie zelebrierten. Ich sagte, ich wolle ihn suchen; sie gingen mir aber nicht vom Fuss. Ich ersah aber meinen Vorteil, entwische u. laufe gleich dem hinteren Krankenzimmer zu, wo die drei Flüchtlinge waren. Ich bedeutete ihnen, es seien Offiziere da; ich wisse nicht, was sie wollten, glaube aber, dass es sie angehe. Darüber erschracken sie höchlich. Nun eilte ich wieder zu den beiden Herren, die indessen durch jemanden andern zum P. Guardian, P. Provincial u. andern geführt worden waren. Sie stellten gleich das Begehren, ihnen Küttler auszuliefern; von den beiden andern wussten sie nichts. Man konnte nicht widersprechen, dass er bei uns sei. Die Auslieferung wurde aber nicht zugestanden. Sie verlangten nun per force an den Ort, wo er sich befinde. A. R. P. Provincialis u. P. Guardianus gehen mit, um diesen zu zeigen. Ich gehe hinter dem P. Guardian u. sehe, dass er die Hand auf den Rücken legte u. einen Schlüssel zeigte. Mir kam gleich zu Sinn, was dies bedeute. Ich nehme alsobald den Schlüssel, laufe eines Laufens durch die Bibliothek, eröffne von hinten die Krankenzimmer, wo jetzt das Archiv ist, bis zu jenem, in dem die drei Flüchtlinge beisammen waren; F. Ignatius befand sich bei ihnen. Ich sprach ihnen eilfertig zu, zu fliehen; sie folgten mir in grosser Aengstigkeit durch die Zimmer in die Bibliothek, die Stiege herunter in das Holzkämmerl bei der Porten; ich brachte eine Leiter u. F. Ignatius u. ich hoben sie alsdann auf das Kreuzganggewölbe bei der Porte hinauf. Indess hörte man das Toben, Wüten, Suchen u. allerhand Schmähen, wobei sie verlangten, man solle sagen, wo Küttler hin sei; dessen Gewand, sowie die drei Liegerstätten hatten sie im Zimmer gefunden. Nach den beiden andern fragten sie zwar nicht viel, weil sie keinen Wahn auf selbe hatten u. wir ihnen sagten, es seien die Klosterdiener bei ihm zur Gesellschaft, wie denn eben gerade ein solcher darin war. Indessen wurde der Tumult u. das Getöse immer grösser; es kam auch Graf Seeau dazu, der uns grosse Bedrohungen antat, wenn wir Küttler

---

[1]) Das Franziskanerkloster befand sich auf dem Platze, auf dem jetzt das Hoftheater steht.

nicht stellten; man werde uns aus dem Kloster verjagen, ja man wolle es zu einem Steinhaufen machen. Sie visitierten das Kloster fast allenthalben aus u. stellten überall bei den Gängen u. Stiegen Soldaten. Unterdessen machte ich Gelegenheit u. bringe die drei Flüchtlinge durch die Haslangische Kapelle in das Behaltnus u. bereite ihnen eine Schlafstätte, denn wegen der grossen Kälte hätten sie nicht auf dem Gewölbe bleiben können. Nachdem ich alles gerichtet, wurde ich in die Zelle des P. Guardians berufen, wo A. R. P. Provincialis, P. Benno u. die weltlichen Herren waren. Die ersteren schafften mir, wenn ich wüsste, wo Küttler sei, sollte ich ihn herfür bringen. Ich antwortete, ich wollte sehen, ob ich ihn fände. Der Grund, warum mir solches geschafft wurde, war, dass der Administrator u. Graf Seeau die parola gegeben, sie wollten ihn nicht aus dem Kloster nehmen, sondern darin verwachten lassen u. den ganzen casum nach Freising berichten; wenn der Bischof nicht erlaube, ihn herauszunehmen, so wollten sie nichts dagegen unternehmen. Ich ging denn aus dem Guardianat; ein commissarius wollte mit an den Ort, wo sich Küttler befinde. Dies konnte ich wegen der beiden andern nicht geschehen lassen. Ich eile also durchaus, der commissarius mir nach; ich aber ziehe meine Schlarfen aus, verberge das Licht, springe hin u. herum, so dass mein Nachjager in der Finstern mit der langen Nase auf bolderische Weise zurückbleiben musste. Als ich zu meinen drei Gästen kam u. ausrichtete, Küttler solle sich auf das obige Versprechen hin stellen, wollte er anfangs nicht, doch auf das Zusprechen der andern u. meiner Oberen Gutbefinden stellte er sich; ich führte ihn in das Portenstübl, wohin sogleich der Platzmajor u. der commissarius, sowie der P. Guardian kamen, bei deren Anblick er, wie nicht zu zweifeln, heftig erschrocken sein wird; der P. Guardian sagte ihm aber, er solle nicht besorgen, dass man ihn hinausnehme. Von da führten sie ihn hinauf in das S. Antonigastzimmer u. stellten bei den zwei äusseren Türen eine Wacht mit blossem Degen auf u. eine hinein, wobei noch ein Offizier mit noch einem Soldaten im Kammerl war. Als nun Küttler also versichert war, wurden gleich alle andern Wachten in u. ausser dem Kloster abgeschafft u. war keine weitere Obsicht mehr. Immittelst praktizierten wir Hallmaier u. den Hofkoch aus dem Kloster sammt vielen Bauern, die sich zu uns salviert hatten, als sie von der Stadt fliehen mussten, oder die als Gefangene, nachdem sie dreimal mörderischer Weise zu Sendling traktiert worden, hieher gebracht worden waren. Küttler wurde so die ganze Nacht verwachtet u. niemand zu ihm gelassen. Am andern Morgen gehe ich ohne weiteres Fragen durch die Wachten zu ihm hinein u. frage, ob er nichts nötig sei. Sonst konnte ich nichts mit ihm reden, da der bei ihm befindliche Offizier nächst dabei stand. Er gab mir aber weiter keine Antwort, als dass er mir einen Büschel kleiner Schlüssel u. eine silberne Sackuhr gab, was alles ich seiner Frau zustellte. Dann fragte er um seinen Rock, an dem silberne Knöpfe waren, die auf 80 u. mehr Gulden geschätzt wurden; dieser war aber in dem nächtlichen Tumult von einem Kaiserlichen gestohlen worden, den man wohl gewusst hätte. Sie legten den Rock des Hofkochs, den sie im Zimmer gefunden, dem Küttler zu. Als ich von Küttler ohne weiteres Reden wegging, nahm ich, ohne zu fragen, des Hofkochs Rock u. Mantel mit. Hernach war wegen dieser Kleider viel Fragens u. Disputierens, da es ihnen in etwas suspekt vorkam; ich foppte sie aber nur, sonderlich einen Fähnrich, der ein gar rissiges u. bissiges Manndl war. Um 10 Uhr Vormittag, als alles ohne weiteres Bedenken in den Chor ging — denn wir u. die Administration hatten eigene Boten an den Bischof geschickt —, kam der Platzmajor mit einiger bewehrter Mannschaft ohne unser Wissen ins Kloster, geht zu Küttler ins Zimmer u. beruft ihn, mit zu kommen. Küttler als ein wohl generoser, braver Mann geht ohne unser Wissen gleich mit. Als sie an die Türe im Schlafhaus kamen, wo man in den oberen Chor hineingeht, sieht solches A. R. P. Fortunatus Hueber, der sie anschreit: Ich protestiere dawider, dass Ihr Küttler von uns hinausnehmt. Diese liessen sich aber nicht irren, sondern gehen mit ihm auf dem oberen Chor an der unteren Kirche an dem höchsten Gut vorbei u. bringen ihn zum Grafen Seeau hinüber, wo er examiniert u. dann in den Falkenturm gebracht wurde. Als unser Bote von Freising zurückkam u. vom Bischof brachte, wir sollten Küttler nicht aus dem Kloster geben u. die weltliche Obrigkeit sollte ihn nicht gewalttätig herausnehmen, war schon alles geschehen, ohne dass sie die Gewalt u. das Recht des Bischofs erwartet hätten. Auch hielten sie ihre parola nicht, wie es bei jetziger

Regierung durchgehends praktiziert wird, da sie versprochen hatten, ihn vor dem Eintreffen des bischöflichen Verlaubs nicht wegzunehmen. Als wir nun der Administration bedeuteten, sie habe unrecht getan, Küttler so hart von uns zu nehmen, wurde dies nur verlacht, daher wir solches ohne Verzug wieder berichteten. Der Bischof bedeutete alsdann der Administration, sie sei sammt allen Mithelfern oder Hinausnehmern der wirklichen Exkommunikation verfallen, wenn Küttler nicht in die vorige Freiheit zu uns gestellt werde. Aber alles wurde gleich dem ersten verlacht, mit dazu gesetzter grober, schimpflicher u. ernstlicher Bedrohung, dass man intentioniert sei, den Bischof feindlich zu traktieren, wenn er sich eines solchen unterfangen sollte. Der Bischof aber war aus Schrecken oder durch anderwärtige Art gleichsam gezwungen, seine geistliche Gewalt stumm zu machen. So wurde denn nach wenigen Tagen dem Küttler hier auf dem Platz auf einer aufgerichteten Bühne der Kopf abgeschlagen u. er gevierteilt; die vier Teile wurden an den vier Strassen aufgehängt u. der Kopf auf den Isarturm gesteckt, wo die Bauern zuerst den Angriff getan hatten. Als der Bischof dieser Sachen wegen ausdrücklicher zu wissen verlangte, warum man diesen Flüchtling aus der Freiung genommen, wurde geantwortet, er sei der Freiheit nicht fähig gewesen; ausserdem sei er nicht gewalttätig herausgenommen worden, sondern der Platzmajor habe ihm, als er zu ihm vor das Zimmer kam, nur mit dem Finger gewinkt, worauf er sogleich mit fortgegangen sei; also sei es geschehen u. also müsse man es glauben.

München R. A.

---

5. Nachrichten des Pflegers von Aibling Franz Casp. Frhn. v. Schmid über den Aufstand.[1]

14. Betrachtung. Von den Rebellen.

Will man einer Rebellion den Garaus machen, so greife man nach dem Haupt u. lege ihm den Kopf zu Füssen, wie dies in Neapel[2]) geschehen. Nachgehends, als die Kaiserlichen Neapel wieder in Besitz genommen hatten, wurden aber die Leiber der Hingerichteten wieder ausgegraben, in ein herrliches Mausoleum gelegt u. auf sie folgendes Distichon gemacht:

Fata beata, mori est oriri, plaga triumphus,
Patria nec meritam vult et habere necem.

Wenn diese Neapolitaner also hoch geehrt u. für keine Rebellen gehalten wurden, was wird man wohl denen zu München so unschuldig Hingerichteten für eine Ehrenbezeigung schuldig bleiben, von denen mit mehr Fundament gesagt werden kann:

Patria nec meritam vult et habere necem.

Nicht unschwer kann ich zeigen, dass die Entschuldigungen, womit die Kaiserlichen die Rebellion der Neapolitaner defendiert haben, nicht allein auf die aufrichtigen Baiern u. Landeskinder appliziert werden mögen, sondern noch ein merkwürdiges additamentum leiden, das die Kaiserlichen wohl gelten lassen müssen. Indessen u. bis ich die Probe mache, beehre ich die

---

[1]) Unter den Handschriften der Hof- u. Staatsbibliothek München befindet sich ein vom Pfleger Franz Casp. v. Schmid verfasstes historisches Werk: Mundus-Christiano-Bavaro-Politicus (Cgm 3009); als Ergänzung zu diesem scheint das dreibändige handschriftliche Werk wohl desselben Verfassers Cgm 4006 gedacht zu sein. Das Werk führt keinen Gesammttitel; der 3. Band ist betitelt: Von einem Generalen. Aus ihm sind die oben stehenden Auszüge entnommen. Als Abfassungszeit ist am Schluss des Bandes das Jahr 1712 angegeben. Vgl. Riezler, Geschichte Baierns VIII, 630 u. 121, Anm. 1; Döberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns II, 136. — Ueber den Anteil Schmids am Aufstand vgl. II, 163; 443; 519; 526; 531; 542; 544; 545, ferner III, S. 100, 130. — Einer der Brüder Schmids, Joh. Martin, war Rentmeister in Straubing, auch während der kais. Administration.

[2]) Gemeint ist der im September 1701 in Neapel ausgebrochene Aufstand. Vgl. über diesen Marcus Landau, Rom, Wien, Neapel während des span. Erbfolgekrieges. Leipzig 1885.

unschuldig gelitten habenden mit Kränzen u. Palmzweigen u. setze sie zu ihrem unsterblichen Ruhm in das bair. Martyrologium, zu deren Gedächtnis ohne das in Sendling nächst München ein Altar aufgerichtet worden ist.

Pro patria sit dulce mori licet atque decorum,
Vivere pro patria, dulcius esse puto.

Die Kaiserlichen sollen in Neapel unter einem verdeckten Namen ein Manifest haben ausgehen lassen oder dieses mit der Tat gutgeheissen haben, worin vorgestellt wurde, dass die Ergreifung der Waffen nicht unrecht u. die Neapolitaner keineswegs für Rebelleu zu halten seien. Nicht ungleich ist das von der bair. Landschützenarmee am 22. Nov. 1705 zu Simbach herausgegebene Patent zu vernehmen.

Soll ich nun die Gleichheit zwischen Neapolitanern u. Baiern zeigen, so frage ich, wer ist rechtmässiger Herzog in Baiern u. wem hat das Volk den Eid der Treue abgelegt? Denn Rebellion wird ein Aufstand wider die rechtmässige Obrigkeit genannt; wenn man sich wider einen Tyrannen auflehnt, mag es nicht Rebellion genannt werden. Die weltlichen Gesetze schreiben zweierlei Gattungen der Tyrannen für: unum titulo, alterum exercitio; beide kommen bei den Kaiserlichen in Baiern überein, da das Land ohne rechtmässigen Titel in Besitz genommen — soviel wenigstens das Rentamt München belangt, das sogar wider die geschlossenen Friedenstraktate mit Gewalt okkupiert worden ist — u. auch im Werk alle Tyrannei mit Erpressungen, Schändungen, Schwächungen, Verwundungen u. andern Gewalttätigkeiten gegen die armen Untertanen exerziert wurde. Der bair. Aufstand ist von einer wahren Bauernempörung in diesem merklich unterschieden, dass die Baiern sich nicht zur Obrigkeit aufwerfen u. alles Gehorsams entschlagen wollten, sondern ein solches Unternehmen aus Treue u. Pflicht gegen ihren natürlichen Kurfürsten u. Herrn, auch zur Defension von dessen Landen vermeinten.

Was könnte wohl kräftigeres zu ihrer Entschuldigung, bevorab im Rentamt München, beigebracht werden, als dass an sie ein Dekret mit des Kurfürsten Handzeichen unterschrieben, das ein Kanzlist in München ganz künstlich nachmachen konnte, herumgeschickt wurde, in dem enthalten war, die Administration habe von Wien den Befehl bekommen, sie solle sich, nachdem der Aufstand im Unterland so überhandnehme, dass in Ermanglung einer behörigen Miliz kein Mittel zur Behauptung Baierns aufzufinden sei, in das Tirol salvieren, die Prinzen mit sich wegführen u. die Stadt München an vier Orten anzünden. Dies gewann bei dem gemeinen Mann um so viel mehr Beifall, als ohnedas schon zuvor einige Veranstaltung zur Wegführung der Prinzen entdeckt u. desshalb der getreue Trabantenfourier, der es gemerkt u. zeitlich offenbar gemacht hatte, seines Dienstes entsetzt worden war. Wer sollte es wohl einem getreuen Untertanen verargen können, wenn er bei solchem Zustand die Waffen ergriff u. sich das besorgte Elend tief zu Herzen gewann?

Die Mutter des jungen Tobias sprach seufzend: Mein Sohn, all unsere Lust war allein in Deiner Person, derohalben sollten wir Dich niemals von uns hinweggelassen haben. Dies hätten die lieben Baiern u. Landuntertanen zu ihren Kindern sagen mögen, als man selbe aufsuchte u. mit Gewalt in den Krieg wegführte. Diese treuen Untertanen wollten aber lieber ihre Söhne für das gute Vaterland sakrifizieren, als diesem die Ruhe benehmen. Als es aber dahin ankam, dass man die Prinzen auch entführen wollte, setzten sie sich aus grosser Liebe gegen ihre gnädigste Herrschaft hierwider. Wenn die Untertanen ihre Herrschaft geliebt u. sie auf alle Weise zu erhalten suchten, kann man ihnen nicht unrecht geben; wenn die Tauben sich einen König auserwählen könnten, würden sie allzeit lieber einen geschnitzelten als einen lebendigen Sperber haben, d. h. ein Volk soll mehr einen sanftmütigen, milden u. gütigen König verlangen, als einen strengen, überlästigen u. gewaltigen Tyrannen. Sind mithin die bair. Untertanen mit keiner Rebellion behaftet, so sind sie folglich auch mit ganz unverdienter Abstrafung angesehen worden. Will man objizieren, dass die Baiern auch im Rentamt München gehuldigt u. den Eid der Treue abgelegt, mithin wider solchen gehandelt u. sich allerdings strafmässig gemacht hätten, wird jene Protestation, die in Neapel wider die abgelegte Huldigung herausgegeben wurde, noch mehr den Baiern zugestanden werden müssen, weil sie ganz gewalttätiger-

weise dazu genötigt wurden; denn nachdem die Kaiserlichen in München eingelassen worden, kampierten sie drei Tage völlig auf der Gasse, bis die Bürger alles Gewehr abgelegt u. gehuldigt hatten.

Ohne ist zwar nicht, dass die rebellierenden Untertanen von Natur u. Geburt eines ungeschliffenen Wandels seien, so dass sie durch die Vorstellung des dem Fürsten als ihrem Landesherrn schuldigen Respektes u. anderer Obligationen, womit sie ihm verpflichtet sind, wenig bewegt werden; wohl aber wird man etwas ausrichten können, wenn man ihnen einige Furcht in die Seele bringt. Damit man aber solchem Volk desto besser mit der Furcht zusetzen möge, ist wohl zu beachten, ob die Rebellion erst im Wachsen begriffen ist oder bereits die Macht in Händen hat u. so stark ist, dass man nicht wagen kann, eine Schlacht zu liefern. Im ersteren Fall muss man durch geschwindes Anmarschieren der Soldaten die Rebellen gar bald zertrennen u. ihnen Furcht einjagen; für den andern Fall raten die politici ein, man solle sich nicht übereilen oder etwas tentieren, sondern man solle zuwarten, bis die erste u. grösste Hitze der Empörung vergangen ist. Zu ihrer Schwächung bedarf es nichts anders als die Zeit. Mit der Zeit wird ihnen der Schaden zu Herzen gehen, den sie an ihren Gütern erleiden, es wird ihnen an Proviant u. Geld fehlen, den Krieg fortzusetzen, sie werden durch Krankheiten u. andere Zufälle geschwächt, sie werden erkennen, dass es ihnen an einem rechten Oberhaupt u. an guten Offizieren fehlt u. dass sie nur durch unterschiedliche Beredungen etlicher aufrührerischer Menschen angefrischt u. verleitet wurden, sie werden mithin ihren Fehler u. ihre Schwäche erkennen u. sich zur alten Schuldigkeit bequemen.

Sollte nun ein rebellierendes Volk in sich gehen, die Waffen niederlegen u. um Pardon bitten, so wird man dies nicht abschlagen. Wie haben sich aber die Kaiserlichen gegen die Baiern verhalten? Erschreckliche Tat, worüber die frommen Herzen erzitterten, wenn ich mich in diesem weitläufig erzeigen wollte; ich würde Sachen erzählen, darob auch die harten Felsen weinen möchten. Ich begehre aber nicht, in unseren Uebeln beredt zu sein; ich bearbeite mich vielmehr, sie, soviel mir möglich, zu mildern u. keinen einzigen Menschen zu verbittern. Ich gehe mit meiner Feder über dieses leidige Wesen wie einer mit blossen Füssen über eine lebendige, mit Asche bedeckte Glut; ich wollte gerne gar schweigen, wenn ich nicht hoffte, durch diese erschreckliche Tat, die ich nur obenhin mit Schmerzen berühre, einen heilsamen Schrecken zu erwecken u. dergleichen Tat künftig einzuhalten.

(Es folgt ein Auszug aus dem „Ausführlichen Bericht“, abgedruckt bei v. Hormayr S. 174.)

Da aber diese Relation ganz unwahrhaft vorgetragen ist, so muss ich meiner Feder, die nur gar zur Genüge über den wahren Umstand informiert ist, den freien Auslauf lassen. Zwar möchte mir das Mark in den Beinen zerfliessen, die Nerven erstarren, das Blut in den Adern verstocken, mein Herz vor Furcht entfallen u. alle Kräfte entweichen bei dem Unternehmen, den weiteren Verlauf auf das Papier zu stellen, wenn nicht die Feder selbst eine Elefantennatur angenommen hätte u. mich anmahnte, durch Ansehung des vergossenen Blutes ihre Eigenschaft zu vergessen u. jetzt mit Blut zu schreiben.

Die Belagerer waren 2900 Bauern mit Sensen u. Prügeln armiert, mit Ausnahme der Schützen, die mit Feuerrohren versehen waren. Als sie sahen, dass Kriechbaum mit 1000 Reitern über den Fluss gesetzt war u. aus der Stadt 1200 Mann zu Fuss mit 6 Stücken zu ihm gestossen waren, formierten die Bauern eine Wagenburg, mit der Resolution, sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Nachdem sie aber aufgefordert worden, sich zu ergeben u. ihnen dabei Pardon versprochen wurde, betrachteten sie ihre schwache Armatur u. führten sich zu Gemüt, dass die Kaiserlichen an der Macht überlegen seien, da sie alle wohl beritten u. bewaffnet waren. Sie entschlossen sich daher, den versprochenen Pardon anzunehmen, dessen sie nochmals vertröstet wurden, mit dem Anhang, sie sollten sich aus der Wagenburg in das flache Feld herausbegeben u. das Gewehr ablegen. So taten sie auch; als man ihnen das Gewehr abgenommen, beorderte man sie in einen Kreis zusammen in die Enge zu gehen; man befahl, sie sollten sich auf die Kniee niederwerfen u. nochmal um Pardonnierung bitten. Als sie solches bewerkstelligt, ritt der Oberstwachtmeister von den Husaren hervor, machte mit seinem Säbel das Kreuz über den Haufen, so das Loszeichen war, worauf ein ganzes Geschwader Reiter in

das Volk fiel u. ein volles Feuer mit allem Geschoss auf dieses arme Bauernvolk machte, da dann fast alles tot, verwundet u. erschrocken zu Boden fiel. Man schrie abermals, was noch bei Leben, solle aufstehen u. Pardon haben, worauf sich wieder viele über sich gemacht. Gleichwie aber eine angezündete Fackel je länger, je heftiger brennt, so auch der Zorn je länger, je mehr wütet. Dieses Wüten vermochte weder die demütige Niederwerfung noch flehentliches Bitten zu lindern, sondern alles Bitten u. Beten diente dem unlöschlichen Zornsfeuer zu einer angenehmen Speise u. Aufenthaltung. Also ergriffen die Soldaten hierauf die Schwerter u. gab es abermals ein unbarmherziges Metzgen u. Töten; ja zwei verwegene Gesellen suchten sogar unter den Toten herum, der eine mit einer Holzaxt in der Hand, der andere mit einem Waidmesser versehen; sie versetzten den Toten, Halbtoten u. Verwundeten ohne Unterschied einen Streich auf die Hirnschale u. den Kopf oder einen Hieb in die Gurgel u. machten so vielen unmenschlich den Garaus. Die beiden Generale de Wendt u. Kriechbaum kamen wegen solcher unmenschlichen Tat mit scharfen Worten fast aneinander, indem es der letztere nicht gutheissen u. dem ersteren die Schuld solcher Grausamkeit zulegen wollte; man glaubte, es würde zu einem Zweikampf ankommen, der eine oder der andere hat aber nachgegeben.

Der heil. Ambrosius redet ihnen scharf zu Herzen, wie auch wunderschön der heil. Hieronymus. Aber diese Predigten gaben den beiden Generalen nicht viel zu schaffen; die Unbarmherzigkeit u. Grausamkeit hatte selbe völlig eingenommen.

In wenigen Stunden wird ein volkreiches Revier seiner Einwohner beraubt, mit toten Leibern angefüllt u. wie eine verlassene Insel in einem Flusse aus lauter Blut umgeben. Soviel Weiber rufen ihren Ehemännern u. soviele arme Waiseln schreien nach ihren Vätern, die doch keine Stimme mehr haben, Antwort zu geben. Will man sagen, man habe die Soldaten nicht mehr innehalten können u. man hätte sich solchen Unfall nicht eingebildet, so hätte man dies vorher mehr überlegen u. sein Wort den mit Rachgierigkeit entzündeten Kriegsgurgeln nicht so füreilend geben sollen. Ein General ist, weil er den Degen an der Seite trägt, eben nicht der Meister über Leben u. Blut der Menschen. Das Eisen hat man allein aus der Erde wider die wilden Tiere oder die Menschen, die ärger als diese sind, herausgegraben; inmittelst aber wird es gebraucht gegen die armen, unschuldigen Bäuerlein, die man vielmehr beschützen als massakrieren soll. Es ist eine seltsame Sache, dass die Menschen, die allein zur Beihilfe u. zur Beschirmung der Schwachen erschaffen sind, heutzutage viel schädlicher als Wölfe, Schlangen, Wassergüsse, Feuersbrunst, Pest u. Hunger selbst sind. Ueber die Häupter der Generale, die solche grausame Taten gutheissen, wo nicht selbst anbefehlen, giesst die Gerechtigkeit Gottes den Kelch des Zorns vermischt mit Wermut, Galle u. Drachengift aus. Denn die Zächer der armen Witwen u. Waiseln, deren Eltern u. Männer also übel hergenommen worden, steigen ohne Unterlass auf für den Thron Gottes, allda wider jene Rache zu fordern, die solche Grausamkeit verübt. Oh wie erschrecklich war dieses Kreuzzeichen, auf das in einem Augenblick so viele unchristliche Schwerter u. Pistolen aufgezuckt wurden, die keine Augen hatten zu sehen, wen sie trafen, noch einige Handhabe, mit der man sie aufhalten mochte, wenn sie anfingen zu wüten.

Ich bekenne, dass die Blutvergiessung, die aus so vielen hundert Entleibten sich zusammen gequält u. die Feder mit entsetzlicher Grausamkeit gefärbt hat, viel leichter den Augen entzogen als mit erbleichtem Angesicht zu Herzen wiederholt werden kann, wesshalb ich die Feder inhibiere, hievon ein mehreres zu schreiben, wobei ich aber die Zächer ab den Augen nicht völlig abdrücken oder diese traurige Geschichte jemals vergessen kann.

21. Betrachtung. Von den Ueberwundenen u. wie solche zu halten.

Nichts kann schändlicher, unchristlicher u. unevangelischer erdacht werden, als die Mitbrüder u. Glaubensgenossen, die also elend zugerichtet worden u. verwundet daliegen, ohne Hilfe krepieren zu lassen, sich ihrer nicht erbarmen u. annehmen, ja wohl gar sie mit höhnischen Stichelreden traktieren u. affligieren, wie es leider in Baiern die Kaiserlichen gemacht u. nach nicht gehaltenem Pardon zu Sendling viele Landeskinder unschuldigerweise u. abscheulich aufgemetzget, auch bei 900 meist elend Blessierte als Gefangene in die Stadt gebracht, im kalten

Wetter u. Schnee auf der Gasse mehrere Stunden unbarmherzig stehen u. labloserweise dahin krepieren lassen, unter spöttlichem Zurufen sogar von etlichen Baiern, aber bestgesinnten Kaiserlichen: Es geschieht Euch recht, Ihr Lumpenhund', warum fangt Ihr solche Händel an; das ist billig der Lohn Eurer Untreu. Ich verschweige, was noch mehr anderes gewesen, woran nur zu gedenken, einem recht patriotischen Gemüt der Wehetum die Sinne benimmt.

24. Betrachtung. Von den Friedenstraktaten n. dem Eidschwur der Fürsten, so sie hierüber tun.

Wir haben bisher erfahren, dass den Kaiserlichen ebensowenig als den Türken zu trauen ist. Diese schwören äusserlich, wie hoch u. teuer sie immer wollen, wenn es ihnen nicht vom Herzen geht, sind sie nach Ausweis ihres Alkoran nicht schuldig, es zu halten. Aber leider ist man am Wiener Hof mit Baiern umgegangen, als wäre Trau u. Glauben nicht besser als bei den Türken bewandt u. als hätten sie auf den Alkoran geschworen. Der bair. Friede hat nicht länger stand gehalten, als viermal der veränderliche Mond am Himmel sein volles Angesicht erzeigt hat, denn nach vier Monaten bemeisterten sich die Herren Oesterreicher der Residenzstadt u. des Rentamts München gewalttätig u. brachen meineidig den Frieden, wodurch sie ein unauslöschliches Schandmal ihrem Namen anhängten. Ach wie ist bei jetzigen Zeiten die Haltung von Trau u. Glauben so rar; es heisst heutigentags, das Promesse halten wie der Hund das Fasten, sonderbar bei jenen, die durch ihren abgetriebenen Verstand gar geschwind einen Prätext erfinden mögen, um den Friedensschluss wieder zu brechen. Also will auch die Klugheit fordern, dass man so leichter Dinge nicht traue u. dass man sich zu allen Zeiten in einem guten Defensionsstand antreffen lasse, sonderbar da ein Fürst schon öfter sein Wort nicht gehalten. Ach hätten die Bauern zu Sendling nicht gar zu viel getraut u. sich auf den versprochenen kais. Pardon verlassen, so hätten sie die Zeche mit ihrem Blut nicht so teuer bezahlt. Zu verübeln soll mir nicht sein, wenn ich hier den Bauern einen Advokaten abgebe, nobile enim semper est officium advocatorum; ich leiste ihnen keinen unrechten Beistand, wenn ich sage, quod credulitas sit error magis quam culpa et in optimi cujusque mente consistat. Vor diesem durfte man den Franzosen nicht wohl trauen, heutigentags heisst es, traue keinem Kaiserlichen.

Hätten die Bauern im Oberland Baiern sich auch also verhalten wie die im Unterland, so wäre ihnen so grosses Unglück u. Unheil nicht begegnet; diese wollten nicht trauen, als man ihnen liebkosend den Frieden u. Ruhestand anbot u. ihnen versicherte, dass Kaiser u. Reich diesen garantierten. Sie schlugen solches mit dem Vorwurf ab, dass schon der erste Friede in Baiern auf solche Weise mit der Kurfürstin abgehandelt, aber keineswegs gehalten worden sei; ein Kind, so sich gebrannt, fürchtet das Feuer u. ein Schliffinger das Eis, auf dem er gefallen.

Auf gut alt Deutsch: ich kann mich nicht genug verwundern, wie die Herren Oesterreicher so gar aus dem Geschlecht schlagen u. der ganzen deutschen Nation einen solchen Schandflecken des nicht gehaltenen Trau u. Glaubens anhängen wollen. Vermeinen sie sich damit auszureden, sie seien solche den Baiern zu halten nicht obligiert, weil selbe mit der schändlichen Rebellion behaftet waren, so ist diese Lehre secundum Grotium falsch; man ist schuldig, auch den Rebellen Trau u. Glauben zu halten, mit jedermann aus reinem Willen Frieden zu machen, den Krieg allein aus Not u. um den Frieden zu erlangen, zu führen u. unter den Waffen nicht weniger friedsam zu sein, denn solche werden Kinder Gottes genannt. Wenn es vonnöten ist, im Streit den Feind zu erlegen, so soll sich allzeit zu Ende des Streites die Barmherzigkeit befinden, fürnämlich wenn keine Gefahr der weiteren Rebellion mehr übrig ist, man auf gegebene parola Wehr u. Waffen niederlegt, sich zu Füssen wirft u. um Pardon bittet.[1])

München St. B. Cgm. 4006.

---

[1]) Eine anonyme handschriftliche „Kurze Beschreibung, was sich Denkwürdiges von anno 1683 bis 1732 zugetragen" schildert die Ereignisse am 25. Dez. 1705 vor München folgendermassen:

6. P. Romanus Krinner, Florilegium sacrum seu collectio religiosorum florum, qui a quatuor Reverendissimis D. D. Hortulanis in inclyto Tegernseensi Monasterio viridario sunt plantati.[1])

Alias dicitur: finis coronat opus. Nos autem dicimus: finis funestat hunc annum, quod Monasterium nostrum iterum novo turbine pressum experiebatur. Aliquibus inferioris et superioris Bavariae rusticis Caesarea Administratio erat exosa; hinc ut Caesareum militem eliminarent et suo dilectissimo Duci Maximiliano Emanueli Bavariam denuo vindicarent, turmatim se congregaverunt, aliquibus exauctoratis Bavariae militibus et officialibus sese his adjungentibus. Primo impetu tentatum multum. Ast ubi Caesareus miles se contraxit, caesi devictique sunt tumultuantes rustici haud procul Pfarrkirchen in loco Aidenbach Bavariae inferioris. Triste fatum, quod aliis debuisset incutere timorem, addidit Toelzensibus et ad Isaram Angularibus animum, ut Monachium eriperent et occuparent; hinc in omnem circum viciniam commissarios ordinarunt, qui dicerent, ut se una cum illis ad expeditionem conjungerent, ni velint postea igne et flamma absentiam luere. Haec eadem et nobis quoque sunt minitati et duo vexilla in Ecclesia nostra superius ad chori musici clathra suspensa, nos ad haec passive habentibus, secum abstulerunt. Cuncta rescivit Administratio, quae, milite ex inferiore Bavaria a caede rusticorum attracto, montanorum exspectaverat adventum, ut breviori impendio eos in plano extra montes plecteret. In hunc labyrinthum ne nostrum Monasterium inflecteretur, illustris et gratiosus Dominus Franciscus Josephus[2]) de Unertl, tunc Caesareae Administrationis Secretarius intimus ac R. P. nostri Bennonis frater germanus per nuntium intempesta nocte currentem die 22. Decembris anno 1705 paterne nos monuit, caveremus conjungi. Nihil de his venerabili Conventui fuit communicatum: et hinc in Divan seu Consilio dumtaxat aliquorum fuit permissum, subditos nostros ire et se tumultuantibus associare. Proh! male fausta consilia in re tanti momenti privata, ubi Monasterii communitatisque salus dependet. Principio velut jam victor ovans ibat conglomeratus rusticus, ast ubi pone Monachium in Sendling movit, vidit catastrophen, cum Caesareo milite undique cincti tumultuantes die 24. Decembris miserrime sunt trucidati. Multi nostrorum ex

---

In der h. Christwoche wurde den Gerichten Aibling, Tölz, Wolfratshausen u. den umliegenden Dörfern in der grössten Stille bei Feuer u. Schwert aufgeboten, mit allem Gewehr, so viel ein jeder habe, zu erscheinen. Die guten Bauern wussten aber nicht, auf was es angesehen wir; es erschien also der grösste Teil mit Schaufeln, Sensen u. Holzhacken. Am h. Christabend rückten sie nachts 12 Uhr vor die Stadt, nahmen gleich den Wasserturm beim Isartor ein u. machten alle Wachten nieder. Die völlige Mannschaft von 4—5000 Mann stand zu Sendling. In der Frühe bekamen die Kaiserlichen Kundschaft, dass die Bauern vor der Stadt seien. Sie zogen daher ihre ganze Reiterei u. alles Fussvolk zusammen, taten einen Ausfall, eroberten gleich wieder den Wasserturm u. machten die Bauern nieder. Die Reiterei ging in der grössten Eile u. Furie nach Sendling, umringte die Bauernmannschaft u. nahm den Hauptmann u. den Leutnant gefangen. Die Bauern aber warfen alle ihr Gewehr weg u. baten mit aufgehobenen Händen um Gnade. General Kriechbaum, der die Kaiserlichen kommandierte, versprach ihnen gleich Gnade u. Pardon u. befahl, alle Bauern sollten ihre Rosenkränze in die Hand nehmen, niederknieen u. beten. Die guten Leute waren voller Freude. Der General hatte aber unterdessen seinem Volk die Losung gegeben, sie sollten, sobald er eine Pistole losschösse, drein hauen u. schiessen. Dies erfolgte auch gleich, indem gleich bei 300 tyrannisch niedergehaut wurden. Endlich schrieen die Kaiserlichen wieder auf, die noch bei Leben sind, sollen aufstehen; das Leben ist ihnen geschenkt. Die einfältigen Bauern glaubten es abermals u. standen auf; es wurden aber wiederum bei 350 Mann niedergesäbelt. Hernach zogen sie die Toten nackend aus, verkauften deren Kleider u. führten 500 Blessierte in die Stadt halbnackend herein, so dass ihnen die Leute Hemden u. Fürtücher zuwarfen, damit sie sich ehrlich bedecken könnten; beim Hereinführen wurden sie ärger als die Hunde traktiert. Die Blessierten nahmen die Jesuiter, Augustiner, Franziskaner u. das Herzogspital an. Doch sind die meisten gestorben; die aber gesund worden, mussten schanzen. Darauf suchte man die Anfänger u. Rädelsführer in der Stadt auf. Dies waren von der Bürgerschaft Joh. Jäger, des Rats u. Weinwirt, Franz Senser, des Rats u. Eisenhändler, u. Joh. Georg Küttler, der sogenannte Buber im Tal, Weinwirt, u. noch mehrere andere Bürger. Sie wurden alle in den Falkenturm gelegt.

München R. A. Fürstensachen Nr. 114a.

[1]) Krinner wurde 1678 in Haidhausen geboren u. trat 1698 in das Kloster Tegernsee ein, wo er 1738 starb. Das Werk trägt am Schluss den Vermerk: finiebam in festo nativitatis S. Joan. Bapt. 24. Junii anno 1736.

[2]) Krinner gibt ihm den Namen Franc. Xaverius.

Holzkirchen, multi in Gmund, multi in Tegernsee, plures, nempe aliquot triginta in Egern emanserunt, pauci vel fuga elapsi vel graviter sauciati remearunt domum, ut de alibi locorum occisis nihil dicam. Funestae profecto et luctuosae feriae Natalitiae fuerunt! Vix haec ad Monachium sunt acta, jam adveniunt literae ab Administratione exprobrationis, mulctae et comminationum plenissimae. Hic demum Reverendissimus venit ad Capitulum et quid in tam lamentabili statu agendum, requisivit. Responderunt plerique, Conventum esse innocuum, qui de anterioribus non fuit interrogatus, quare ii consilium dent, qui ad priora consilio fuerunt. Miserabilis rerum facies erat et arduum, quid factu opus aut quem patronum adire, quorum praecipuus in non respectatis literis fuit offensus. Minus consultum erat, Reverendissimum Monachium abire, ne, dum vellet expurgare culpam, incideret in poenam. Unicum paene remedium in hoc situ esse videbatur, R. P. Bennonem persuaderi, ad illustrem et gratiosum suum germanum D. Franc. Jos. de Unertl proficisci. Rem arduam in se demum amore Monasterii suscepit R. P. Benno. In conspectum admissus audire debuit: „Si unquam fratris praesentia possit esse gravis aut molesta, nae mihi haec est, quia scio, quid velit. Justus mihi dolor est, mea consilia a vobis fuisse repudiata. Quare luetis, quod temere peccastis. Ipsus modo in ausu tam publico ligatas manus habeo ad adjuvandum." Mitius tamen egit gratiosus patronus, postquam rationes percepit: 1. per tumultuantium emissarios non Monasterio, sed Judici fuit indicatum, ut subditi se illis conjungerent et in partes auxilii venirent et quidem sub gravibus minis; 2. habuisse se Monasterium ad haec non cooperative, sed passive, sicut etiam tali modo duo vexilla de Ecclesia nostra fuerunt abrepta; 3. literae non venerunt amplius in tempore, quando res erat integra, sed jam omnia in motu; 4. experti satis ex priore rebellione sumus, quam grave sit, rusticum, si semel persuasioni inhaeret, in freno continere. Quidquid tamen sit de relevantia horum punctorum, memori debet mente reponi, quod praedictus Dominus, cum alii sint rari in necessitate patroni, nos ab his fatis sine ullo damno feliciter et gratiose eripuerit, nunquam eapropter a nobis satis colendus; in aliqualem gratitudinis thesseram ei obtulimus nos anniversarium unius missae de requiem per venerabilem Conventum cantandae pro ejus familia perpetuo habituros. Et haec pro anno 1705.[1])

München St. B. Cl 27148.

7. Bittschrift Plingansers an die Administration.[2])

Gedr. in d. Verh. d. Hist. Ver. f. Niederbayern, 8. Bd.

8. Denkschrift Plingansers über den Aufstand.[3])

Gedr. ebenda.

9. Denkschrift des Pflegers Maximilian Alram von Vallei.[4])

Gedr. im Oberbayer. Arch. 17. Bd.

10. Tagebuch des Bürgermeisters u. Stadtoberrichters v. Vacchieri in München.[5])

Ein die Ereignisse des 25. Dez. 1705 behandelndes Bruchstück ist gedruckt bei Lor. Hübner, Beschreibung v. München, München 1803, 1. Bd. S. 454; Rastlos (v. Aretin) S. 144; v. Hormayr S. 184.

---

[1]) Zum Jahre 1715 berichtet Krinner: Post Pascha celebratum Rev. D. Quirinus inter primos patriae proceres apud Serenissimum Electorem clementissimae audientiae gratiam habuit, in qua Sua Serenitas tum erga D. Abbatem, tum erga ipsum Asceterium nostrum suam gratiosissimam mentem contestabatur ob vindicatam a nobis de Caesareanorum manibus Electorale Archivium, ut antehac literis, ita modo vivis verbis gratias rependens. [2]) S. II, 417. [3]) S. II, 562.

[4]) Alram kam 1708 in die Niederlande. Am 17. März 1708 wurden ihm „zu seiner Subsistenz" 3 Louisdor = 22 fl 30 kr u. am 22. Mai 30 Patacons = 60 fl bewilligt. Vom 1. Aug. an wurde er als Kanzlist im Oberkriegskommissariat verwendet; am 1. Mai 1710 wurde er zum Montierungskommissär ernannt u. vom 1. Jan. 1713 an als Kriegskommissär verwendet. Er starb als solcher am 7. Juli 1739 in Straubing. — München Kriegs-A.

[5]) Der 2. u. 3. Band der handschriftlichen Tagebücher Vacchieris, die die Jahre 1710—21 umfassen, befinden sich in der Hof- u. Staatsbibliothek München (Cg 1945 u. 1946). Der 2. Band trägt auf dem Vorsatzblatt folgenden aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammenden Vermerk: Der erste Band, enthaltend die Jahre 1694—5 u. 1703—9, liegt in der freih. Aretinischen Bibliothek zu Haidenburg.

C. Berichtigungen und Ergänzungen

zum I. Teil.

S. 19 Z. 24 v. o. lies statt Rumpel in Roding: Rumpler von Wetterfeld.
S. 31 Z. 24 v. u. lies statt Reichenberg: Passau.
S. 34 Z. 22 v. u. lies statt Pachner: Pacher.
S. 37 Z. 13 v. o. u. Z. 12 v. u. lies statt Rosser: Raster.
S. 57 Z. 25 v. o. ist anzufügen: München Kriegs-A.
S. 57 Z. 10 v. u. lies statt Franz Dan. Crarer: Franz Benno Traut.
Die Nummern 151, 164a, 192 sind an die Administration, wohl an Unertl, gerichtet.
S. 90 Z. 22 v. u. lies statt Gebrach: Gebrath.
S. 142 Z. 13 v. o. lies statt Ziegler: Zwigler.
Nr. 464 ist vom 18., nicht vom 19. Dez. zu datieren.

Zu Nr. 467 ist am Schluss anzufügen: Je continuerai de ménager avec la même économie les sommes que le Roi veut employer pour les affaires de ce pays. J'ai payé assez grassement ceux qui ont intercepté les secondes lettres qui venaient au secrétaire de l'ambassadeur de l'Empereur.

Je vous suis extrêmement obligé des ordres que vous avez bien voulu donner pour que l'on me payât la gratification que le Roi m'a fait la grâce de m'accorder. J'aurai encore recours à votre bienveillance et, j'ose le dire, à l'honneur de votre amitié pour l'affaire de ma capitation *(so die Abschrift; verschrieben st. capitulation? oder dotation?)*; j'espère que vous écouterez avec bonté les prières que M. Bignon aura l'honneur de vous faire sur ce sujet et que vous ne refuserez pas d'entrer dans mes très humbles remonstrances, ayant un véritable besoin de cette grâce surtout dans les premières années de ces emplois dont la dépense est très considérable.

S. 212 Z. 16 v. u. lies statt S. 18: S. 143.
Nr. 569 ist nach Verwalter noch zu setzen: des Tegernseer Hauses.

Zum **Literaturverzeichnis.**

(I. Teil S. XVII.)

Brunhuber Jos., Zur Geschichte d. ehemaligen Hofmark Holzolling. o. O. u. J. (1911.)
— K., Wasserburgs Erinnerungen an d. Erhebung v. 1705—1706. Bayerland 1906.
Lieb Adolf Ant., Beiträge z. Geschichte d. oberpfälz. Bauernaufstandes 1705. Mit e. Anhang: Z. Entstehungsgeschichte d. Schmied v. Kochel-Legende. Amberg 1914.
Raab Mart., Beiträge z. Geschichte d. ehemaligen Pflegamts Wetterfeld. o. O. u. J. (1911.)

Nachträge zum I. Teil.

1705, November 7. Passau.

63a. Statthalter u. Räte an den Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Der domkapitlische Syndikus Fröhlich hat eben jetzt am Nachmittag angebracht, dass vor dem Mittagessen die beiden älteren Söhne seines Schwagers Hormayer, Pflegskommissärs in Pfarrkirchen, mit Pistolen u. anderem Gewehr behängt, zu ihm gekommen seien u. vermeldet hätten, dass sie sich aus Furcht, von den zusammengerotteten Bauern erschlagen zu werden, sammt ihren Eltern u. Geschwistern hätten salvieren müssen; diese seien auf dem Wasser auch bereits angelangt. Fröhlich begab sich gleich vor das Tor zum Wasser; sein Schwager berichtete ihm folgendes: auf kais. Befehl wurde die Musterung, u. zwar das drittemal sehr scharf ausgeschrieben; er hatte die Untertanen auf vergangenen Pfinztag (5. Nov.) berufen lassen. An diesem Tag erschienen bei 290 Bauern mit Stangen u. Spiessen, ein Teil auch mit Gewehr vor dem Markt. Unter Anführung der zwei Brüder Kagerl, von denen der eine ein Kürassierreiter u. der andere ein Santinischer Dragoner gewesen war, marschierten sie in Ordnung in den Markt, direkt vor das Pfleghaus, vor dem sie sich postierten u. anläuteten. Der älteste Sohn Hormayers sah hinaus, redete sie ganz manierlich an u. vermeldete, es sei gar recht geschehen, dass sie zur Musterung erschienen seien. Sobald sie von der Musterung hörten, fingen sie an zu fulminieren u. zu fragen, wer solche begehrt habe. Als der Sohn ganz bescheidentlich erwiderte, dass es der Befehl des Kaisers sei, wurden sie noch furioser u. brachen in die Worte aus, der Kaiser sei gestorben; sie wüssten von keinem Kaiser, sondern nur von einem König, der mit ihnen nichts zu schaffen habe; der Pflegskommissär solle also Geld hergeben, sonst würden sie das Pfleghaus stürmen u. alles massakrieren; der älteste Sohn, dem bereits die Pflege anvertraut worden, der also ihr Hauptmann sei, solle in solcher Charge zu ihnen gehen, sie wollten ihn sonst erschlagen. Darauf fingen sie an, mit Steinen in die Fenster zu werfen, worauf er, Hormayer, um nicht als Kranker im Bett versteinigt zu werden, ihnen gegen 800 fl Geld hinabwerfen liess. Sie begehrten nun alles Gewehr; er entschuldigte sich aber damit, dass dieses, wie sie wüssten, vom Kaiser abgefordert worden sei. Hierauf gingen sie wie rasend dem Schloss zu, während er mit den Seinigen in Eile entwich u. die kümmerliche Flucht wahrnahm, weil sich der Kämmerer auf das gestellte Begehren, die Markttore zu sperren, damit entschuldigte, er könne dies wegen der vielen aussen wohnenden Bürger nicht tun. Unterdessen drangen die Bauern mit Gewalt in das Schloss u. nahmen das Vieh Hormayers u. die eingepackte völlige Soldatenmontur mit sich. Der Dechant u. Pfarrer Staudacher dehortierte als ihr Seelsorger die Bauern vom Fenster herab, worauf der eine u. andere, um auf ihn zu schiessen, anschlug u. ihm schimpfliche Reden beimass, so dass sich der Pfarrer mit ihm salviert u. hieher begeben hat. Unter Griesbach sind gleichfalls bei 600 Burschen aufgestanden, die ein Gleiches getan haben sollen. Sie sollen alle Knechte durch Gewalt mit sich nehmen, so dass in wenigen Stunden einige Tausend beisammen sein können. Sie drohen allen Herrschafts- u. Gerichtsbedienten mit dem Tod, wie sie denn den Pfarrkirchener Amtmann, als sie ihn mit der lista der Untertanen in der Hand vor sich gesehen, sogleich getötet haben. Auf den Strassen geben sie solche Obsicht, dass sie jeden visitieren u. wenn sie einen Brief bei ihm finden, ihn massakrieren.

Da nun dies ein weit aussehendes u. sehr gefährliches Werk u. der Stadt ganz nahe ist. berichtet man dies mit eigener Stafette. Man hat zur Vorsorge Bürgermeister, Syndikus u. Stadthauptmann kommen lassen u. ihnen aufgetragen, bei den Haupttoren gute Aufsicht zu halten u. die Wacht an jedem Ort wenigstens mit 3 Mann zu verstärken. Sie fragen an, ob nicht die Garnison des Oberhauses mit einigen Gemusterten verstärkt u. auch solche zur Beihilfe bei den Torwachen genommen werden sollen, ferner ob Flüchtlingen aus Baiern der Einlass u. Unterhalt verstattet werden dürfe.

München R. A.

1705, November 8. Regensburg.

66a. Der Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an seine anheim gelassenen deputierten Räte.

Oberleutnant Karl v. Waldkirchen ist sogleich nach Passau zu berufen; sämmtliche Torwachen sind mit 1 Korporal oder Gefreiten u. 3 Mann vom Landfahnen zu verstärken. Der Landrichter hat als Stadtkommandant bei den Toren fleissige Acht zu halten u. sich alle, die in die Stadt kommen, ganz unverlängt anzeigen zu lassen, nicht die Nachtzettel der Wirte abzuwarten; er soll keinen länger als 24 Stunden in der Stadt lassen, der nicht erhebliche Ursachen für den Aufenthalt vorbringen kann. An alle Pfleger des Bistums ist unverlängt Befehl durch eigenen Boten auszuschicken, dass sie auf jeden Befehl 2—300 Mann stellen können. Der von hier nach Passau geschickte Kommandant wird das Weitere vorkehren.

München R. A.

1705, November 8. Passau.

67a. Aussage.

Georg Kühberger, Amtmann von Neudeck, wohnhaft in Schweibach, sagt aus:[1]) Am verwichenen Freitag (6. Nov.) kamen von Pfarrkirchen bei 300 Bauernsöhne u. Knechte vors Schloss; er u. der Verwalter Atzenberger hatten sich auf erhaltene Warnung um Mittag nach Ortenburg retiriert. Die Burschen fielen in Neudeck ein u. als die hinterlassene Frau Verwalterin sie fragte, was das bedeute, fügten sie ihr einen blutrissigen Streich am Kopf zu. Sie plünderten alles aus, zerschlugen u. vernichteten alles. In die Amtsbehausung des Jägers brachen sie verwichenen Erchtag (3. Nov.) ein, zerschlugen wie im Schloss alle Truhen u. Kästen u. nahmen ihm ein Kugelrohr, einen Säbel u. ein Waidmesser weg. Weder er noch sein Herr dürfen sich sehen lassen, da sie sagen, sie wollten alle Beamte u. Schergen erschlagen. Sie sollen gestern den Pfarrer zu St. Wolfgang auch ausgeraubt haben. Man sagt, sie wären nach Griesbach marschiert, wo sie mit andern zusammenstossen u. noch mehrere Orte ausplündern wollen. Zwei abgedankte Dragoner sollen sie kommandieren. Es soll sich unter ihnen kein Bauer selbst befinden, sondern alle sollen ledige Burschen sein, die unter dem Landfahnen begriffen waren. Sie ziehen auch andere junge Mannspersonen an sich u. geben vor, dass sie jetzt keinen Herrn hätten; sie wollten daher selbst dergleichen abgeben. Sie sollen bereits die in Pfarrkirchen weggenommene Montur angezogen haben. Er hat gehört, dass auch der Pflegskommissär Reindl von Griesbach sich nach Landshut retiriert habe. Er u. sein Herr haben nichts als das Leben davon gebracht u. Weib u. Kinder sammt all dem Ihrigen verlassen müssen. Er hat sein refugium gestern hieher genommen, weil in Ortenburg ebenfalls alles in grösster Konfusion u. Furcht ist u. dort alles in das Schloss geflüchtet wird. Er hat die Einkehr im Haus seines Herrn zu Anger genommen; er ist bloss in die Stadt gekommen, um Tabak zu kaufen. Er bittet, ihn u. seinen Herrn einige Tage zu dulden.[2])

München R. A.

[1]) Vgl. II, 286.

[2]) Am 9. Nov. übersenden Statthalter u. Räte die Aussage dem Bischof; sie bemerken: Sonst ist nichts passiert, ausser dass von Ortenburg vier Wägen mit Gütern hieher geflüchtet u. auf bewegliches Bitten eingelassen worden sind. A. a. O.

1705, November 9. Oberhaus.

69a. Relation des Landgerichtsverwalters J. Müller an Statthalter u. Räte in Passau.

Ein Bürger von Windorf namens Reichfellner berichtete, er habe mit Augen gesehen, dass bei 50 Bauern, darunter fünf mit Rohren, einer mit einem Morgenstern, die übrigen mit Stöcken, vor das Haus des Pflegskommissärs in Vilshofen gekommen sind, mit Scheitern u. Steinen hinaufgeworfen u. etliche Schüsse in die Fenster getan haben. Darüber schrieen sie: Du Schelm, gib uns das Geld wieder, mit dem wir unsere Söhne losgekauft haben, so wollen wir sie als Soldaten fortschicken. Der Pflegskommissär retirierte sich zu den Kapuzinern. Der Tumult währte gegen eine Stunde; dann gingen sie ungehindert wieder zum Tor hinaus. Die Bürger von Vilshofen sagten, die Sache des Pflegskommissärs gehe sie nichts an, zumal da er mit der Bürgerschaft gar unnachbarlich wäre.

München R. A.

1705, November 10. Passau.

75a. Aussage.

Franz Ruedolph, bei sechs Jahren Musterschreiber im Kriechbaumischen Regiment, sagt aus, er sei mit einem Hauptmann, einem Fähnrich u. andern Soldaten, im ganzen 25 Mann, diesen Sommer durch in Griesbach gelegen. Gestern seien alle diese neben der Bagage von den Bauern in Birnbach gefangen, etliche ganz ausgezogen, mit Streichen übel u. todsgefährlich traktiert u. dann in das Kloster Asbach geführt worden. Sie hätten nach Ingolstadt marschieren sollen; unterwegs erhielten sie aber Kontraorder; er sei voraus nach Griesbach geschickt worden, um Quartier zu machen. Dort erfuhr er beim Marktschreiber die Ankunft des rebellischen Gesindels; dieser behielt ihn, bis die Burschen vorbei waren u. half ihm durch.[1])

München R. A.

1705, November 12. Obernberg.

88a. Der Pfleger Andr. Heinr. Drexler an den Hofkammerdirektor Ruprecht Kräuvogl zu Stauff in Passau.

Wie übel es ihm u. dem Amtsschreiber gestern um 8 Uhr abends nach dem Neuratinger[2]) Verhör ergangen ist,[3]) kann er unmöglich beschreiben. Der Ueberbringer dieses wird es mündlich berichten. Er steht in grossen Sorgen, dass denen in Obernberg bei diesem Aufruhr nicht auch dergleichen widerfahren möchte, da die Bauernburschen u. anderes Lumpengesindel sich dem Tausend nach versammeln u. Obernberg sehr bedrohlich sind. Sie nennen die Obernberger nur kais. Hunde, wie ihm auch leider gestern widerfahren ist. Der Markt könnte leicht von ihnen geplündert werden, besonders das Mauthaus, wo man Geld weiss. Er hat dermalen ein ziemliches Quantum bei der Stelle, das er für den Weizenkauf verwenden wollte. Er fragt an, ob er es nach Passau schicken soll u. bittet um 20 Soldaten in das Schloss, denn es hat das Ansehen, dass, wenn nicht bald kais. regulierte Völker kommen, es über u. über gehen wird.

München R. A.

1705, November 12. Obernberg.

88b. Der Pfleger Andr. Heinr. Drexler an Statthalter u. Räte in Passau.

Heute Nachmittag gegen 4 Uhr sind von Katzenberg bei 300 Bauernbuben hier eingezogen; die Bürger mussten alles Gewehr u. jeder einen Laib Brot geben. Sie bleiben heute

---

[1]) Am 16. Nov. bittet die Frau des Hauptmann Ramschüssl, ihr ein gnädigstes beliebiges Subsidium mit zu sein, da sie unter die bair. Rebellen geraten u. von ihnen völlig spoliiert worden sei. Statthalter u. Räte schaffen ihr aus verstandener wahrhafter Ursache beim Steueramt 6 fl an. A. a. O.

[2]) Neurating, Hofmark des Hochstifts Passau, 11 km südlich von Obernberg.

[3]) Vgl. I, 95e (Nachträge).

Nacht hier. Wenigstens der dritte Teil von ihnen ist blau montiert, die übrigen sind Bauernknechte u. zum Teil bair. Bürgersleute. Ein Teil hat Gewehre, ein anderer Sensen, die geradchinaus mit eisernen Ringen angemacht sind, ein dritter hat Spiesse, Stecken u. Stangen. Ihr Führer ist ein Oberschreiber von Pfarrkirchen u. ein alter Soldat neben ihm. Sie haben mit einer Mannschaft u. 6 Zimmerleuten auch im Schloss angesetzt u. allein die Rüstung begehrt. Zur Verhütung grösseren Uebels hat er ihnen, da heute oder morgen früh noch 1000 Mann erwartet werden, die alten Doppelhacken hinausgegeben. Die Bürgerschaft musste ihnen 8 Feuerleitern geben, womit sie Schärding besteigen wollen. Sie begehrten zwar vom Pflegamt Geld, sind aber auf getane Remonstration abgestanden. Da aber noch so viele nachfolgen, bittet er um Resolution, auf wieviel er sich einlassen darf, damit nicht etwa dem Schloss ein grösseres Unheil zuwachse, denn sie sind undisziplinierte Leute, wie er gestern zu seinem u. des Bischofs Schaden erfahren hat.

München R. A.

1705, November 12. Aign.

88c. Der Pflegsverwalter Wolfg. Stöckl an die Deputation in Passau.

Etliche hundert rebellische Bauernburschen sind zu Malching, eine Stunde ober dem Aign gestanden, bei denen auch einige Bürger von Rottalmünster u. Kösslarn waren. Sie waren willens, wirklich das Aign zu plündern, wozu Christoph Seppenhofer unfehlbar aus Passion wegen des seinem Schwager Heimschwanger zu Obernberg in Safferstetten angegriffenen Hafers sehr stark angehetzt hat.[1]) Der Kämmerer von Kösslarn, Peyer, der auch mitreist, u. der Wirt Zeller von Malching haben aber solches gänzlich widerraten, weil, wenn kais. Völker in das Revier kämen, die hiesigen Untertanen sich dann dazu schlagen u. ihnen Baiern noch übler mitfahren möchten. So ist gottlob dieses Unheil hinterstellig geblieben u. die Burschen sind von Malching gegen Rottalmünster gezogen. Da sich aber die Rebellen täglich verstärken, so hat er die meisten Herrschaftsschriften zusammengepackt u. übersendet sie hiemit in einer Truhe u. drei Verschlägen durch den Nauflözer Andr. Sibenhart, der gar ein treuer Mann ist u. bei dem er jederzeit seine Zuflucht genommen hat.

P. S. Eben kommt aus Obernberg die Nachricht, dass die rebellischen Burschen von Pocking willens seien, heute auf Safferstetten herein u. durch die Herrschaft hinauszureisen. Sie verlangen alles Gewehr u. Geschütz neben den jungen Burschen, die in der Herrschaft sind. Wenn sie aber kommen, dürfte es mit diesem allein nicht abgehen. Um 11 Uhr mittags.

München R. A.

1705, November 12. Passau.

88d. Aussage.

Hans Heindl, 3 Jahre Soldat unter dem Kricchbaumischen Regiment, Ramschüsslsche Kompagnie, ist am verschienenen Sonntag (8. Nov.) mit andern von den Bauern in Birnbach gefangen, wirklich ausgezogen u. nachgehends von ihnen gelassen worden. Sie trachteten den Offizieren nach; er weiss aber nicht, ob sie diese angetroffen u. wie sie mit ihnen gehaust u. was sie mit den drei dabei gewesenen Bagagewägen getan haben, denn er wurde von andern ausgebeten u. wurde, wie er geht u. steht, erlassen. Er ging auf Griesbach u. von da, um ihnen aus dem Weg zu kommen, auf St. Salvator zu. Hier geriet er wieder einem sogenannten Bauernkorporal mit 2 gemeinen Kerlen in die Hand. Er musste knieend schwören, dass er bairisch sein u. mit ihnen halten wolle. Nachdem er aber gestern in Tödling, wo ein Gotteshaus u. drei Bauernhäuser sind, übernachtet, ersah er seinen Vortl u. ging ihnen hieher durch. Er will von hier nach Linz u. dann nach Prag zu seinem Regiment gehen.

München R. A.

---

[1]) Vgl. I, 127 u. 157.

1705, November 12. Rathsmansdorf.

90a. Der Verwalter Wolf Bernh. Mayr an den Hofkammerdirektor Rupert Kräuvogl v. u. zu Stauff in Passau.

Sein Maier Nik. Fischer hat im Wirtshaus zu Schwarzhöring mit drei gemusterten, aber wieder erlassenen Buben gezecht. Sie meldeten, sie dürften der Enden schon raufen, denn es sei kein Pfleger zu Haus. Sieben andere anwesende Buben u. Bauern antworteten, dass sie Rebeller u. die Bistumischen nichts seien. Sie hätten auch, wo sie einen bistumischen Buben oder Untertan gesehen, auf ihn geschlagen u. ihn zur Türe ausgewiesen. Ihm, Mayr, hätten sie nichts getan, sondern ihn in seiner Zeche geruhen lassen. Die drei Gemusterten hätten noch gesagt, sie liessen sich von keinem Pfleger oder Amtmann mustern; wenn aber ein Soldat komme, um sie zu mustern, so wollten sie mit ihm gehen; dann könnten sie wissen, dass der Kaiser mustern lasse.

München R. A.

1705, November 13. Rathsmansdorf.

95a. Der Verwalter Wolf Bernh. Mayr an die Deputation in Passau.

Eben kommen zwei bair. Amtsknechte von Vilshofen u. Lissing u. ersuchen, ihre Rosse in das Schloss tun zu dürfen, da die gemusterten Buben schon auf Vilshofen zugingen u. sich 300 versammelten, um die Festungen u. Schlösser auf dem Donaustrom zu besetzen; sie würden mit ihren Pflegern aufs ärgste verfolgt; ihre Herren u. Frauen, sowie die Amtsknechte würden hieher kommen u. im Schloss ihr refugium suchen. Er hat interim die Pferde der Knechte in den Amtmannshof tun lassen; nachts aber werden sie diese wohl in das Schloss einstellen wollen. Er will aber sehen, dass sie mit der Maierhofstallung oder der Wirtsbestallung vorlieb nehmen. Hilgartsberg wollen die Buben noch heute besetzen. Er bittet um Anweisung, wie er sich verhalten soll, wenn eine Attake vor das Schloss kommen sollte.[1])

München R. A.

1705, November 13. Zell.[2])

95b. Der Pfarrvikar Math. Rabenpaur an Andr. Paumann, des Rats u. Fleischhacker in Perlesreut.[3])

Gleich jetzt haben hier die rebellischen Burschen des Schönauers 22 Ochsen[4]) weggenommen u. fortgetrieben. Wenn ich Herrn Vetter für einen Rat gut bin, so sollen Herr Vetter die Eizl[5]) wieder nach Haus kehren, damit nicht auch Herr Vetter mit solchen in Ungelegenheit u. Schaden gerate. Und wenn schon Herr Vetter hier keinen Anstoss hätte, so steht es dahin, ob nicht an andern Orten dergleichen zu besorgen, massen sie den Bistumern sehr aufsässig u. ihnen mit Plünderung drohlich sein wollen.[6])

München R. A.

---

[1]) Am gleichen Tag antworten Statthalter u. Räte in Passau, er solle weder den Amtleuten noch jemanden andern einiges Quartier mit sein u. hiedurch zu einem Widrigen Anlass geben. Zur Defension des Schlosses hat er 12 Mann Landmiliz zu erwarten. — Am selben Tag berichtete der Marktrichter Georg Petermüller in Windorf, dass der Markt von den Burschen bedroht werde. Er erhielt von der Deputation die Mitteilung, dass 15 Mann von der Oberhauser Kompagnie nach Windorf kommandiert würden. A. a. O.

[2]) Aussernzell, 10 km nördlich von Vilshofen. [3]) 25 km nördlich von Passau.

[4]) Vgl. I, 120.

[5]) Heuzel = junges Schwein, auch Schwein überhaupt. Herm. Fischer, Schwäb. Wörterb. — Heizel, als Name für ein junges Tier. Grimm, Deutsches Wörterb.

[6]) Der Verwalter Karl Jos. Kräuvogl in Fürsteneck schreibt am gleichen Tag um 9 Uhr nachts an seinen Vater, den Hofkammerdirektor in Passau: Eben kommen Sim. Azinger, des Rats, u. Bart. Fenzl, beide von Perlesreut, u. bringen den obigen Zettel. Sie sagen, die in Baiern aufgestandenen Burschen liessen sich 4—5 Stunden vom Bistum sehen u. hätten sich öffentlich vernehmen lassen, sie wollten in

1705, November 13. Passau.

95c. Der Stadtrichter Kölbl an Statthalter u. Räte in Passau.

Heute Nacht wurde ihm vom Wirt zum Schwarzen Ochsen am Neumarkt nächst dem Burgtor ein Nachtzettel eingeschickt, wonach vier bair. Schergen unter dem Prätext hereingekommen sind, sie wären von den rebellischen Bauern versprengt u. hätten ihren Schutz hieher genommen; auch der eine u. andere bair. Beamte befindet sich hier. Ob diesen hier zu verbleiben verstattet werden will, steht dahin, zumal da noch in frischem Gedächtnis ist, dass die Beamten u. die Schergen der Stadt Passau alles Uebel gedroht haben. Gleichwohl wollen sie nun ihr refugium hieher nehmen, da sie dieses doch viel mehr in ihren Landen zu Schärding suchen sollten. Er steht in Sorgen, dass, wenn die bair. Bauernrebellion zunehmen sollte, die Stadt alsdann den Feind nicht allein ausserhalb haben dürfte.

Da er eben an der Berichterstattung laboriert, kommt einer der hiesigen Gerichtsdiener u. berichtet, dass viele bair. Bauern in die Stadt kämen u. Pulver u. Flintensteine einkauften, so dass die Stadt entblösst wird u. den bair. Rebellen die Munition in die Hand kommt.[1])

München R. A.

1705, November 13. Oberesternberg.

95d. Kaplan Joh. Jak. Sebald an den Pfleger Jak. Herrnpöck in Viechtenstein.

Gleich jetzt bekommt er von dem Amtmann Görzer die unliebliche Zeitung, der Landrichter u. der Gerichtsschreiber in Schärding liessen intimieren, dass das im Land entstandene Rebellengesindel sich habe vernehmen lassen, es wolle Viechtenstein u. die umliegenden Pfarrhöfe plündern. Um auf mehrere Gewissheit der Sache zu kommen, hat er gleich den Kaplan nach Münzkirchen u. den Schulmeister zum Amtmann Görzer geschickt. Dass heute Nacht der Pfleger zu Obernberg, doch nicht der Markt, ausgeplündert wurde, ist gar gewiss.[2])

München R. A.

1705, November 13. Passau.

95e. Statthalter u. Räte an den Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Uebersenden die eingelaufenen Berichte über die Rebellion in Baiern. Nach mündlichen Nachrichten ist Obernberg u. Riedenburg ein anderes nicht widerfahren, als dass dort die mutwilligen Burschen das Gewehr abforderten. Ein Gleiches ist auch im Schloss Obernberg mit den zwei eisernen Stückeln u. etlichen Doppelhacken geschehen. Man hofft, der Pfleger werde noch heute Nacht die sämmtlichen Amtsgefälle hieher in das Hofpfennigamt bringen lassen; er hätte dies ohne Anfrage tun sollen, wie er es mit seinen hieher geflechten Sachen bereits gemacht hat. Nach Aussage des Boten Mundigler hat der Pfleger von Obernberg zu Neurating

kurzem in das Bistum hereinstreifen u. es totaliter plündern. Da die Gefahr sehr gross anscheint, fragt er an, was zur Remedierung zu tun sei. — Am 14. Nov. schreiben Statthalter u. Räte in Passau an Kräuvogl, er soll von seiner Kompagnie 12—15 Mann an sich ziehen u. nach Perlesreut zur Wachthaltung kommandieren. A. a. O.

[1]) Sitzungsprotokoll: Dem Berichtgeber wird gleich mündlich bedeutet, dass an seiner Erinnerung recht geschehen ist u. dass er daher die Amtleute verweisen soll, aus seinen Ursachen weiter zu gehen; die hieher geflüchteten Beamten sind unangelangt zu lassen. Stadtrichter u. Bürgermeister haben den Kaufleuten ernstlich zu gebieten, keiner ausländischen Person unzt Veränderung des Stands bei Vermeidung empfindlicher Strafe Pulver oder Blei zu verkaufen. A. a. O.

[2]) Herrnpöck sendet das Obige am gleichen Tag an die Deputation in Passau u. fügt an: Rufe also um unverlängten Sukkurs an; interim habe den Pfleger zu Obernzell hierum ersucht, der mir etliche Schützen, was er bekommen kann, versprochen hat.

Sitzungsprotokoll der Deputation in Passau vom selben Tag: Herrnpöck soll sich der Obernzeller Hilfe u. der Landmiliz bedienen u. in allem gute Anstalt verfügen, auf allen Fall aber die Amtsgefälle u. die vornehmsten Herrschaftsdocumenta unverlängt hieher liefern lassen. A. a. O.

nicht geringe Tribulation, Lebensgefahr u. Plünderung ausgestanden. Mehr denn 50 Personen umringten in eitler, finsterer Nacht das Wirtshaus, verwahrten die Leicht im untern Zimmer u. überfielen im obern den Pfleger mit dem Amtsschreiber u. dem Prokurator. Sie rissen dem Pfleger das Tuch vom Hals, setzten ihm blosses Gewehr an die Brust u. begehrten unter Bedrohung des Ermordens das eingegangene Zehentgeld. Zu allem Glück hatte der Wirt einen Teil davon vorgehends erwischt u. im Stall versteckt. Als selber Enden zum Teil wohl bekannte Leute wussten sie aber wohl, dass mehr eingegangen war; sie traktierten daher die drei sehr übel mit Streichen, schleppten sie zwei Büchsenschuss weit mit sich, rissen folglich dem Pfleger Hut u. Perücke vom Kopf u. setzten ihm ein kleines, altes, nichtsnutzes Bauernhütl auf; seinen Degen mit silbernem Griff, sowie die Ringe am Finger nahmen sie ihm u. übten noch mehr Insolentien. Der Verlust an Geld wird so viel nicht sein, da erst gestern der andere Erlag des Zehentgeldes gewesen wäre, der aber auf diese Weise unterbrochen worden ist.

München R. A.

1705, November 14. um 3 Uhr früh. Viechtenstein.

103a. Der Pfleger Jak. Herrnpöck an den Deputationsrat in Passau.

Er ist zwar von dem Pfleger in Obernzell einiger Schützen vertröstet worden, ausser dem Amtsschreiber u. dem Glaser hat sich aber keiner brauchen lassen. Da er ohne mehrere Hilfe einmal zu schwach ist, um die nötige Gegenwehr zu tun, massen mit den Untertanen nichts auszuschaffen, die ohnedem mit Flüchtung des Ihrigen zu tun haben, so wird es ihm nicht ungnädig verdacht werden, wenn er sich vor der wirklich angedrohten Totschlagung in mehrere Sicherheit stellt. Er wird sich gleichwohl um das Schloss herum aufhalten u. veranstalten, was möglich ist. Sollte er aber einen Sukkurs zu hoffen haben, so ist er bereit, seine Person ebenfalls darzustellen.[1])

München R. A.

1705, November 14. Obernzell.

103b. Der Pfleger Christian Graf an die Deputation in Passau.

Auf den Befehl hin, Schützen u. Gemusterte nach Viechtenstein zu schicken, liess er Gemein u. Bürgerschaft vor sich berufen u. trug es ihnen vor. Sie wollen zwar ihre Schuldigkeit observieren, glauben aber von diesem heillosen Gesindel bei nächtlicher Uebersetzung selbst nicht sicher zu sein u. zwar um so weniger, wenn ihre anderweitige Hingehung vernachrichtet würde. Sie bitten daher, das Schloss mit Gemusterten der hiesigen Kompagnie, die sich in Passau befindet, besetzen zu lassen. Er ist erbietig, sich selbst dahin zu begeben; er bittet aber, die Leute mit Pulver u. Blei zu versehen; auch der hiesigen Bürgerschaft fehlt es hieran, wie auch an Gewehr, da die Schützen in die Musterung genommen worden sind. Die Zillen in Pyrawang hat er an einen andern, wohl bedeckten Ort bringen lassen.

München R. A.

1705, November 14. Obernberg.

103c. Der Pfleger Andr. Heinr. Drexler an die Deputation in Passau.

Die am 12. Nov. eingetroffenen Buben sind hier über Nacht geblieben, gestern Abend aber sind noch eben so viele angekommen. Da sie vernahmen, dass etliche hundert Kaiserliche gegen Schärding marschierten, fuhren sie gestern Mittag nach Egglfing über u. rückten weiter hinaus. Sie wollten, wie einige von ihnen selbst bekannten, den hiesigen Markt ausplündern; doch wurde es diesmal hintertrieben. Wir leben aber in täglicher Gefahr. Vorgestern holten

---

[1]) Sitzungsprotokoll: Dem Pfleger ist zu bedeuten, dass man seine hier gestandene Miliz der Dienstleistung erlassen u. sie mit solcher ihrer Schuldigkeit an ihn verwiesen hat; er soll sich im Notfall auch der Hilfe von Obernzell versehen. A. a. O.

sie das Gewehr zu Ried, Aurolzmünster u. St. Martin, heute zu Reichersberg u. Katzenberg;[1]) wo man es nicht gibt, brauchen sie Gewalt, wie sie den Verwalter von St. Martin übel traktiert haben sollen. Sie nehmen alle Bauernbuben mit sich u. haben nunmehr auch den Bauern selbst andeuten lassen, sich ebenfalls zu stellen, widrigenfalls würden sie ihnen ihre Höfe abbrennen. Der Scheibl zu Weigrating,[2]) ein hiesiger Freihöfler, erzählte ihm mit weinenden Augen, er wollte gerne sein Dienstgetreide liefern, er dürfte es aber bei Lebensgefahr nicht tun, denn sie wollten nicht, dass die Untertanen ihren Obrigkeiten das mindeste mehr prästierten. Viele Pfleger u. Beamte lassen sich nicht mehr sehen, weil dieses Gesindel die Brandschatzung androht. Wenn nicht bald Völker kommen u. das Gesindel zerstreuen, so bekommt es immer mehr Gewalt; er, Drexler, gerät mithin in grössere Gefahr als jemals. Er hofft, man werde es nicht ungnädig aufnehmen, wenn er sich wie andere Pfleger retirieren muss, denn er kann das Schloss ohne Mannschaft nicht halten; die Maut würde ohne Zweifel auch spoliiert werden.

P. S. Eben Nachmittag kommen abermals 300 Bauernbuben, die hier pernoktieren u. morgen nach Braunau marschieren.[3])

München R. A.

1705, November 14. Fürsteneck.

103d. Verwalter Jos. Kräuvogl an den Hofkammerdirektor Rupert Kräuvogl v. Freienstauf in Passau.

Hier ist die sichere Nachricht eingelaufen, dass das bei Zell gelegene rebellische Gesindel sich gestern Abend gegen Hilgartsberg u. Vilshofen gezogen hat, so dass der Orten die Furcht wieder in etwas geschwunden ist. Nichts desto weniger hat er veranstaltet, dass die hiesigen Landgerichtsuntertanen Tag u. Nacht auf den Konfinen so lange Wacht halten, bis des besorglichen Plünderns halber mehrere Sicherheit anscheint. Er wird ferner mit Zuziehung der Landmiliz alles zur Vorkehrung des komminierten Unheils vorkehren. Die Amtsgelder sind bereits zusammengerichtet; er will sie, sobald er von hier abkommen kann, überliefern.

München R. A.

1705, November 14. Aign.

103e. Verwalter Wolfg. Stöckl an den Deputationsrat in Passau.

Nachdem am vergangenen Pfinztag (12. Nov.) die Burschen, so auf dieser Seiten um Rottalmünster u. Malching gestanden, zu Ering über das Wasser gegangen sind u. jenseits hinunter auf Obernberg marschierten, wo sie über Nacht blieben, gab des Heimschwangers Eidam Christoph Seppenhofer,[4]) Bräu in Kösslarn, der ein Rädelsführer ist, dem Schreiber Lorenz N. zu Obernberg auf, ihm, Stöckl, Post zu tun, er solle den Hafer, den er seinen Untertanen zu Safferstetten abgegeben habe u. über den beim Hofrat noch nicht gesprochen wurde, wer ihn gut zu machen habe, unverlängt bezahlen oder er, Seppenhofer, werde mit seinen Leuten herauf ins Aign reisen u. das Pfleghaus also zurichten, dass nicht viel Ganzes bleiben werde; er wolle, wenn Stöckl nicht 100 fl für den Hafer u. 15 fl Unkosten bezahle, seine Leute so lange in der Herrschaft einquartieren, bis er das Geld habe. Der Wirt Reisbacher zu Obernberg erinnerte gestern früh, die bei ihm einquartierten Burschen hätten sich herausgelassen, sie verlangten im Aign die Gotteshauskasse u. wollten den Dechant u. Stöckl heimsuchen; er solle sich beobachten, dass er ihnen nicht unter die Hand komme. Reisbacher redete ihnen aus, er u. der Dechant seien mit den besten Sachen u. der Gotteshauskasse schon nach Passau verreist. Er hat mit dem Pfleger Drexler in Obernberg verabredet, dass dieser

---

[1]) 5 km südwestlich von Obernberg. [2]) 2 km nordöstlich von Altheim.

[3]) Sitzungsprotokoll: Drexler wird verstattet, zwei Tage in Passau zu bleiben, indessen sich vielleicht der Status ändert. A. a. O.

[4]) Vgl. Nr. 88c (Nachträge).

eine Bescheinung von sich gebe, dass der Hafer in 14 Tagen bezahlt werde. Dies muss auch geschehen, es würden denn vorher die rebellischen Burschen zertrennt u. der Bräu beim Kopf genommen. Gestern Nachmittag sind die rebellischen Burschen, bei 500 Mann stark, über das Wasser nach Egglfing u. wieder nach Baiern hinaus. Etliche von ihnen taten in der Herrschaft zu Safferstetten ein Zechbier, das die Bauern bezahlten. 12—14 Personen, worunter zwei Metzger von Kösslarn, beraubten spät abends den hiesigen Abdecker in Irching; sie setzten dessen Eheweib nach vielfältigem Schlagen u. Stossen das Gewehr auf die Brust u. zwangen sie, alles herzuweisen; sie nahmen 20 fl in barem Geld u. für 20 fl Kleiderwerk weg; sie drohten, in drei Tagen wieder zu kommen, sie müssten noch mehr suchen. Daraus u. aus ihrer Drohung, ihn, den Dechant u. die Gotteshauskasse zu besuchen, erscheint, dass sie anstatt der Landesdefension, wie sie es nennen, Räuber u. Mörder abgeben. Die gestern in der Nachbarschaft einquartierten Burschen sind in der Nacht aufgebrochen u. Kösslarn zu marschiert, weil ihnen die Nachricht gekommen, um Eggenfelden hätten kais. Husaren u. anderes Volk einen Schippel Rebellen umfangen; sie liessen desshalb in dem Revier von Haus zu Haus ansagen; es sind auch unterschiedliche Bauern mitgereist, was ingleichen jenseits des Wassers beschehen ist. Wohin aber die etlichen hundert Burschen, die um Altheim stehen, ihren Marsch nehmen, steht zu erwarten.[1])

München R. A.

1705, November 15. Regensburg.

104a. Der Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an Statthalter u. Räte in Passau.

In dem gestrigen Bericht ist ihm am nachdenklichsten gefallen, dass diese Bösewichte auch in andere benachbarte Territorien einfallen u. sie mit Plünderung beschweren wollen. Um dagegen auf guter Hut zu sein, erachtet er es für nötig, die 4 Kompagnieen des Landfahnens in Musterung zu nehmen. Der Hofkammerdirektor Kräuvogl u. der Kommandant der Residenzstadt haben dieser beizuwohnen u. sie durch Anhandgebung guten Rats zum Vollzug gelangen zu lassen, wie es bei Thyrnau in seiner Gegenwart projektiert u. von Kräuvogl zu Papier gebracht worden ist. Der Stadtkommandant hat dem Landoberhauptmann zu befehlen, die Kompagnieen wechselweise wöchentlich zu exerzieren u. mit den Flinten u. Musketen auf die Scheibe schiessen zu lassen, um ihnen die Feuerschiehigkeit abzugewöhnen, in Summa alles so zu veranstalten, dass, im Fall die rebellierenden Burschen in das Bistum einiger Orten eindringen sollten, man diese Kompagnieen durch Feuer- u. andere Zeichen in wenigen Stunden zusammenbringen kann. Es wird nötig sein, vor allem von Windorf aus, gewisse Leute nach Vilshofen u. in selbiges Revier auszuschicken, damit man zeitlich Nachricht bekommt, was es in selber Gegend mit dem Aufruhr für eine Bewandtnis u. wohin sich dieses Gesindel begeben hat. Es ist daher an Kundschaftsgeldern nicht zu sparen, um sichere Nachrichten zu erlangen, wie man sie auch zu der Zeit, bevor Passau von dem Kurfürsten besetzt wurde, überkommen hat. Wegen Obernberg ist Veranstaltung zu machen, dass der Ort nicht wieder unversehens von den Burschen überfallen oder gar mit Gewalt besetzt werde, was ihn bei der übel gesinnten Welt von neuem in verkleinerlichen Ruf setzen würde. Es war ihm ohne dem sehr unbeliebig zu vernehmen, dass die zwei eisernen Stückl mit Gewalt abgeführt worden sind.

München R. A.

---

[1]) Sitzungsprotokoll: Die Veranstaltungen des Verwalters werden approbiert. Wenn es nicht anders sein kann, will man von ihm die Bezahlung geschehen lassen. Mit der Vernachrichtung soll er fortfahren, sich aber dabei in Obacht nehmen, dass er nicht unter das Gesindel gerate. A. a. O.

1705, November 16. Passau.

117a. Statthalter u. Räte in Passau an den Bischof von Passau Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.[1])

Bei den Deputationsakten ist keine Musterrolle vorhanden; bei Thyrnau wurden nur die best qualifizierten Leute ohne Beachtung, wieviel jeder Ort zu stellen gehabt hätte, in der Musterung behalten. Dermalen kann die Musterung nicht ins Werk gesetzt werden, weil nach Viechtenstein, Fürsteneck, Perlesreut, Rathsmansdorf u. Windorf je 12—15 Mann kommandiert u. 200 Mann in hiesige Stadt ordiniert sind, um sie im Notfall bei der Hand zu haben u. den einen oder andern Ort sukkurieren zu können. Die Beamten als vorgesetzte Hauptleute wurden aber angewiesen, ihre Musterrollen durch Aufnahme neuer Leute als Ersatz für die Abgegangenen zu ergänzen. Es wird sich daher die Exerzierung, bevorab bei nunmehr so kurzem Tag, nicht wohl tun lassen. Wegen des Scheibenschiessens fragt man an, was ihnen der Bischof zu einem Vorteil u. wer ihnen das Pulver u. Blei verreichen soll. Der Pfleger Drexler hat sich gestern späten Abends hieher salviert. Der vor zwei Stunden von Obernberg gekommene Marktrichter[2]) referierte, dass das dort über Nacht gelegene Bauerngesindel, das bei 650 Köpfen stark war u. sich Bier u. Brot verreichen liess, gegen den Tag wieder abmarschiert ist; die zwei eisernen Stückl, die Doppelhacken u. die acht Leitern liessen sie in Obernberg. Sie haben dort niemanden als ihn, den Richter, spoliiert. Indessen ist die Nachricht eingelaufen, dass sich die Burschen alle um Braunau postiert haben u. 6—7000 Mann stark sind; sie sollen dort den Mühlen das Wasser abgegraben haben. Hingegen ist es bis über Vilshofen u. jenseits der Donau bis gegen Deggendorf dermalen still; sonst sind sie in mehrerlei Trupps verteilt bald da u. dort. Sichere Kundschaften sind gar hart zu überkommen, weil sich niemand wegen des Totgeschlagenwerdens, das auf Betreten droht, brauchen lassen will.

München R. A.

1705, November 20. Hauptlager Haselbach.

139a. Die sämmtlichen kommandierenden Oberoffiziere allda an den Herrn v. Hackenbuch in Hackenbuch.

Gleich nach Empfang dieses hat sich die sämmtliche Mannschaft mit den in selbigem Revier befindlichen Schützen hieher zu verfügen u. sich im Widrigen vor Brand u. Plünderung zu hüten. Es ist Bericht eingelaufen, dass die Schärdinger Garnison abgezogen sei. Wenn dem also ist, kann der Herr mit seinen Leuten nach Belieben in Schärding einziehen, soll uns jedoch von Tag u. Stunde Nachricht geben. Er kann auch sämmtlichen Untertanen im Landgericht aufbieten lassen u. zwar um so mehr, als bereits die Festung Burghausen in unsern Händen ist. Sollte aber die Garnison sich noch in Schärding befinden, so erwarten wir den Herrn mit seinen Leuten allernächstens hier im Lager.

Wien H. H. St. A.

1705, November 24. München.

189a. Die Landschaftsverordnung Oberlands an die zum kais. Hof Deputierten, Abt Wolfgang von Vornbach, Graf Leonh. v. Törring u. Bürgermeister Ulr. Oberhofer von Straubing, in Wien, beim Wilden Mann in der Kärntner Strasse.

Die Schwierigkeit, die sich unter den jungen Bauernburschen zeigt, beängstigt uns wegen ihrer nachdenklichen Ursachen sehr u. geht uns sehr zu Herzen u. zwar um so mehr, als es nicht von unsern Mitteln u. Kräften dependiert, den Aufstand zu dämpfen oder zu verhüten. Wir müssen hierinfalls die Wirkung der göttlichen Verhängnis überlassen u. uns allein mit dem konsolieren, dass unseres Wissens von unseren drei Ständen niemand hiebei interessiert ist u.

---

[1]) Antwort auf Nr. 104a. [2]) Alexander Carusa, Handelsmann.

dass bis jetzt das Feuer nur im Rentamt Burghausen grassiert. Es kann nicht lange dauern; erst gestern sind etwa 1000 junge Burschen, die vor Wasserburg gegangen, um enderhalb des Inns eine unschuldige Blokade zu formieren, von der regulierten Miliz überfallen, 300 davon niedergeschossen, noch mehr gefangen u. die übrigen versprengt worden.

Auf Befehl der Administration haben wir angefangen, einen Fuss zur Verteilung der 24000 Winterportionen auf die vier Rentämter zu machen. Da aber nach den eingelangten Berichten die Armut u. das Verderben der Untertanen dergestalt erscheint, dass auch mit einem weit geringeren Quantum nicht auf- u. fortzukommen ist, so haben wir unsern miserablen Stand nochmals in einer handgreiflichen Remonstration der Administration überreicht. Wir hoffen, der Kaiser werde auf unsern Bericht die Portionsbelegung auf ein leidentliches Quantum herabsetzen, so dass es die armen Stände u. Untertanen ertragen u. bei häuslichen Würden bleiben können. Dieses Prinzipalstück Eures Wiener negotii erfordert, dass Ihr noch nicht abreist, sondern noch länger in Wien stehen bleibt.

Landshut Kr. A.

1705, November 25. nachm. 2 Uhr. Schärding.

198a. Oberstwachtmeister J. A. Büttner an den kais. Oberstleutnant u. Kommandanten der Festung Oberhaus Maximilian Grafen v. Lamberg.

Durch einen hiesigen Jungen, der gestern in Braunau gewesen u. mit General Graf Tattenbach u. General Weickel geredet hat, erhalte ich soeben von diesen beiden die Mitteilung, ich sollte keinen Kummer tragen u. wenn etwas von den rebellischen Bauern hieher kommen würde, mich brav wehren. Es dürfte aber schlecht mit mir hergehen, weil meine Garnison aus nicht mehr als 79 Köpfen besteht, wovon nur 52 zu Diensten. Man hat mir von Linz geschrieben, dass gestern mein Sukkurs hätte anlangen sollen; ich höre aber nichts von ihm u. fürchte, wenn die Rebellen etwas davon erfahren sollten, möchten sie ihm vielleicht den Pass verrennen. Der Junge sagte noch aus, die Bauern hätten nach Braunau hineingeschickt, um die Festung aufzufordern; General v. Tattenbach habe ihnen aber zur Antwort gegeben, es wäre nicht Gebrauch in der Welt, dass man eine Festung mit Prügeln, Stangen u. Spiessen belagere; er hätte noch keine Ursache, mit ihnen zu kapitulieren. Nichts desto weniger wären darauf Bürgermeister u. Rat mit dem General auf dem Rathaus zusammengekommen; was dabei geschlossen wurde, weiss der Junge nicht. Er erzählte noch, dass Brot, das früher 1 kr gekostet, jetzt 10 kr koste; an Fleisch sei gar nicht zu denken, ebenso nicht an Bier u. Wein; es sei nur eine Rossmühle in der Festung, mit der sie sich jetzt behelfen müssten. Heute ist es ganz still mit Schiessen; was dies bedeutet, wird man bald erfahren. Ich bitte den mit dem Brief nach Passau kommenden Kommissär an die Hand zu stehen, damit er auf das eilfertigste die noch dort befindliche kais. Munition u. andere Kriegsrequisiten anher bringen kann, da ich mit dergleichen Sachen ganz schlecht hier bestehe u. das hier befindliche Pulver leicht in 3 oder 4 Tagen verschiessen kann.

München R. A.

1705, Dezember 6. Ingolstadt.

324a. Der fränk. Generalwachtmeister P. Tucher v. Simmelsdorf u. Winterstein an die Administration.

Auf das an ihn erlassene Schreiben hin hat er die hier befindlichen Offiziere wegen der ausstehenden Fourage zur Geduld verwiesen. Da sich aber nun dieser Ausstand ins andere Monat erstreckt u. es den Offizieren schwer fällt, sich ferner zu behelfen, bittet er um Abhilfe. Er kann ansonst nicht unverhalten lassen, dass die hiesigen Metzger u. Apotheker für die Kranken der fränk. Truppen weder Fleisch noch Medizin mehr abreichen wollen, weil ihnen für ihre Lieferungen seit drei Monaten nichts bezahlt worden ist. Mit dem Kriegskommissär Lohrer, der doch zweifelsohne für sämmtliche Truppen hieher geordnet worden ist, ist nichts auszumachen; er gibt vor, für die fränk. Truppen nicht bestellt zu sein. Auch in Sachen, die doch

das kais. Interesse betreffen, will er nicht an die Hand gehen. Als er, Tucher, gestern ihm die Anschaffung des nötigen Vorspanns für den Transport der vier schweren Stücke nach Landshut rekommandierte, liess Lohrer zurücksagen, er habe desshalb schon von seiner Instanz Nachricht; wenn er diese nicht gehabt hätte, so hätte Tucher so oft, als er gewollt, zu ihm schicken können, er hätte es doch nicht getan. Wenn er sich nicht auf den kais. Zeugwart u. den Bauschreiber, die ihre Funktion bestens versehen, verlassen könnte, würde er nicht fortkommen können.

München Kriegs-A.

1705, Dezember 10. Anzing.

358a. Die Deputierten der Landschaft C. Frh. zu Hegnenberg genannt Dux, J. S. F. v. Wämpl, Wolf Heinrich Frh. v. Gemmel an den Administrator.

Es scheint mit der schwierigen u. verzweifelten Bauernschaft ein so gefährliches Aussehen zu haben, dass das angeflammte Feuer sich weit ausbreiten u., wenn es sich in das Waldrevier hinein ausdehnen würde, auch in Böhmen angezündet werden dürfte. Sie haben sich nun aber so weit herbeigelassen, bittlichst um Instand zu supplizieren, damit sie ihre allgemeinen Landesbeschwerden der gedeihlichen Abhelfung willen in untertänigster Submission anbringen können. De Wendt ist in hoc puncto zwar schon weit gegangen; seine Miliz schürt aber durch ihre schweren Pressuren u. Exzesse das Feuer wieder an. Sie bitten daher, da es auf den Totalruin des vorher schon so bedrängten Vaterlands ankommt, der Administrator möge in seiner tiefsinnigen prudence auf Mittel antragen, dass das anglimmende Feuer noch in tempore gedämpft werde. Dies könnte wohl geschehen, da sie selbst die Ruhe suchen u. des Kaisers getreue Untertanen abzugeben verlangen, wenn nur ihren zum Teil in Wahrheit billigen gravaminibus abgeholfen werde. Sie haben auch ihre Zuflucht zu dem Erzbischof von Salzburg u. dem Bischof von Passau genommen, damit diese, nicht per modum mediatoris, sondern per modum intercedentis ihnen zur Beförderung ihres Intents zugelassen werden.

München Kriegs-A.

1705, Dezember 18. München.

435a. Der Administrator Graf v. Löwenstein an den Schwäbischen Kreiskonvent in Memmingen.

Durch eigenen Kurier teilt er eiligst mit, dass in der abgewichenen Nacht per Stafetta die Nachricht eingelaufen ist, de Wendt sei von dem Bauernvolk angegriffen worden; über das, was weiter erfolgt ist, hat man keine Sicherheit. Des publici Bestes erfordert aber auf allen Fall unumgänglich, hiesigen Ort in möglichste Sicherheit zu stellen. Der Konvent möge desshalb die dem Sohn des Administrators angebotenen 300 Mann oder so viel deren nur immer sein können, aus Memmingen u. Ulm auf Wägen Tag u. Nacht anher überbringen lassen, sowie eifrigst daran sein, dass die württemb. Truppen schleunigst anrücken. Der Ueberbringer dieses, Regierungsrat Hilpert v. Heldenberg aus Amberg, hat den Auftrag, sich zum Herzog von Württemberg zu begeben.[1])

München Kriegs-A.

1705, Dezember 21. Braunau.

487a. Patent.

Beim hiesigen Landesdefensionscorpo hat man missfällig vernommen, wasmassen die beim Gericht Landau zu Defendierung des Vaterlands zusammengezogene Mannschaft, ungeachtet sie

[1]) Am 19. Dezember antwortet der Kreiskonvent: Der Konvent hat dem Herzog schon das Kommando über die Expedition gegen die revoltierten bair. Untertanen aufgetragen u. die Order dahin gestellt, die in Memmingen u. Ulm liegende Kreismannschaft dazu mitzuverwenden. Der Herzog wurde auch ersucht, seine eigenen gesammten Truppen mit dahin gehen zu lassen. Man kann daher nicht wohl in das Kommando des Herzogs eingreifen; man hat ihm aber durch Stafette solches bestens rekommandiert. A. a. O.

keine sondere Gefahr zu besorgen hatte, sich nach u. nach dergestalt verliere u. nach Hause ziehe, dass mit dem übrigen Rest fast nichts mehr auszurichten oder jene weitere Expedition zu vollbringen ist. Damit aber diesem in der Hauptsache nur den Untertanen selbst schädlichen heimlichen Hinweggehen noch in Zeiten vorgebogen werde u. eine dem Ansehen nach höchst nötige Veranstaltung, Verfügung u. Anordnung des Werks geschehe, werden zwei Hauptleute, die Vorweiser dieses, mit der Order dahin abgesandt, nicht nur sich der Kommandierung selbiger alldorthin zusammengeführten Völker zu unternehmen, sondern auch die bisher heimlich vom Corpo weggegangene, sowie die noch vorhandene taugliche Mannschaft mit möglichstem Fleiss zusammenzuziehen u. mit dieser ganzen Macht den Landesfeind zu verfolgen. Damit die sämmtliche Mannschaft baldigst mit dem bedürftigen Gewehr versehen u. dem Feind mit diesem der notdürftige Widerstand erzeigt werde, haben diese beiden Offiziere den jungen Burschen oder wer sich sonst gebrauchen lassen will, Befehl zu geben, dass sie alles Gewehr, wo es bei solchen, die nicht mitzuoperieren gesinnt sind, zu finden ist, wegnehmen. Die Namen desjenigen, der das Gewehr genommen hat, sowie desjenigen, von dem es erfordert worden ist, sind hieher kundzumachen, weil man jedem, der eine Flinte von einem Widrigen bekommt, für jedes Stück einen Speziesdukaten zum Rekompens geben will. Die beiden Offiziere haben dies jedermänniglich kundzumachen; sie haben auch den wohlgemeinten Landesuntertanen u. -defensores, die dies Werk präzise anbetrifft, ihrer guten Konduite nach bestens anzugehen. Man versieht sich gänzlich, dass die gesammten Landesuntertanen u. Inwohner dieser allgemeinen Landesdefension willig beitreten, da es einzig u. allein auf ihren selbsteignen Nutzen u. die vorige Landesfreiheit abzielt. Die beiden Offiziere haben daher auch den Befehl, alle Widrigen u. jene, die dieser zu ihrem eigenen u. des Vaterlandes Nutzen abzielenden, so gerechtsamen als notgedrungenen Landesdefension nicht alsogleich beitreten wollen, nicht anders als Feinde des lieben Vaterlands ohne allen Respekt u. Barmherzigkeit zu halten u. zu traktieren, wonach sich dann männiglich zu richten hat.

Der kurbair. Landdefension bestellter Oberst u. Kommandant der Festung Braunau
Joh. Alois Jehle.

Wien H. H. St. A.

Berichtigungen zum II. Teil.

S. 11 Z. 22 v. o. lies statt Geldmachen: Goldmachen.
S. 33 Z. 12 v. o. lies statt Hinter: Huetter.
S. 37 Z. 15 v. u. lies statt Hofschmelz: Hofschmalz.
S. 63 Z. 13 v. u. lies statt Rosser: Raster.

Nachträge zum II. Teil.

1706, Jan. 5. Amberg.

67a. Sekretär Faber an den Geheimsekretär N. N. des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach.

Im Auftrag des Vizestatthalters, der durch die vielen bei dem gegenwärtigen emergenti vorzukehrenden Veranstaltungen verhindert ist, selbst zu schreiben, ersucht er, dem Pfalzgrafen mitzuteilen, dass dermalen die Gefahr nicht so gross ist, wie sie von einigen gemacht wird. Nach heute Früh eingelangten Berichten wollen sich die gestern nach Nabburg gelangten Rebellen wieder zurückziehen u. vielleicht gar verlieren, vermutlich weil sie die Nachricht erhalten haben, Oberst d'Arnan werde in 2 oder 3 Tagen mit einigen tausend Mann nicht weit von Cham zu stehen kommen, um den mutwilligen Bauernbuben den Hochmut zu dämpfen. D'Arnan liess gestern Nacht durch eine Stafette weiter wissen, dass das wolfenbüttel. Leibregiment den Marsch durch die Obere Pfalz über Amberg recta auch nach Cham nehmen wird u. hier 200 Mann zur Verstärkung lassen soll. Der Vizestatthalter hofft, dass der dieses Regiment kommandierende Oberst v. Hacke die ihm desshalb von General v. Bagni zugesandte Order parieren wird. Sonst erwarten wir morgen oder übermorgen einen renfort der hiesigen Garnison durch 100 Pferde u. 80 Mann z. F. vom fränk. Kreis. Heute früh wurde der Sekretär Huetter aufgehoben, der sich in etwas bisher verdächtig gemacht hat.[1])

München R. A.

1706, Anfang März. Burghausen.

311a. Alleruntertänigstes Anlangen u. Bitten der sämmtlichen in dem Geschloss in Verhaft liegenden Offiziere.

Bekanntlich wurden alle im Land befindlichen Offiziere u. gemeinen Soldaten, die vormals unter dem Kurfürsten gedient hatten, auf ungestümes u. violentes Begehren der in Waffen gestandenen Gemeinde von der Regierung unter Drohung mit der Landesverweisung zu erscheinen u. Dienst zu nehmen berufen. Dem zufolge haben wir uns, um der tobenden Gewalt der Bauern zu entgehen, hieher begeben u. mussten unter dem hier neu aufgerichteten Regiment zu Fuss Dienst nehmen; wir wurden aber bei diesem weder vorgestellt noch verpflichtet, haben auch keinen Dienst geleistet. Wir haben im Gegenteil geholfen, die hier gewesenen etwa 800 verpflichteten Bauernbuben, die ohne vorhergehenden Raub, Plünderung u. Totschlag des einen u. andern nicht abziehen wollten, mit guter Manier aus der Stadt hinauszubringen. Der zum Kommandanten gezwungene v. Taufkirchen wird dies attestieren müssen. Dieser hat uns auch nachgehends den Generalpardon vorgelesen u. versprochen; wir haben uns dessen getröstet, denn sonst hätten wir zu den offen gestandenen Stadttoren hinausgehen u. uns ohne Hindernis anderwärtighin retirieren können. Als wir bei Anrückung der kais. Truppen erfuhren, dass kein Akkord angesehen werde, sondern dass sich Stadt u. Schloss auf Diskretion ergeben müssten, begaben wir uns, da niemand wusste, was für ein procedere bei Einrückung der kais. Truppen

---

[1]) Vgl. II, 67.

vorbeigehen werde, zu den hiesigen Kapuzinern, um den Ausgang zu erwarten. Unsere Retirade dauerte aber nicht lange, indem die Soldaten mit grossem Ungestüm in das Kloster eindrangen, uns, als ob wir die grössten Uebeltäter wären, gewalttätiger Weise herausnahmen u. in das Schlossamthaus führten, wo wir schon in die sechs Wochen verschlossen liegen, vor Gestank u. Ungeziefer schier verschmachten, ja aus Hunger, indem uns nur Wasser u. Kommissbrot vergeicht wird, gleichsam entseelen müssen. Wir glauben durch das oben Angezogene dergleichen Prozedur nicht verdient zu haben, bevorab da alle unsere Kameraden vom Obersten v. Hochberg, bei dem weder unsere Bitten noch die für uns eingewandten Interzessionalien das mindeste verfangen haben, dem Vernehmen nach des Arrestes entlassen worden sind. Wir bitten daher, uns arme Gefangene, da wir uns nicht der geringsten Tat schuldig wissen noch einer solchen bezichtigt werden können, in die vorige Freiheit zu setzen u. sich unser zu erbarmen.[1])

Joh. Paul Wagenhuber, Kapitän. — Math. Kirchmayr, Leutnant. —
Joh. Georg Sedelmayr, Feldwebel. — Hans Adam Stangensbacher, Gefreiter.

München Kr. A.

1706, März 9. München.

328a. Die Administration an die Hofkammer.

Wegen der Erholung der 367 fl 6 kr, die aus der Salzamtskasse zu Vilshofen an die rebellischen Bauern verabfolgt wurden, werden die Beamten an die gewiesen, denen sie dieses Geld dargeschossen haben; es ist ihnen hiebei mit gerichtlicher Assistenz an die Hand zu gehen. Was die von den Ansbachischen Grenadieren gewalttätig weggenommenen 349 fl 25 kr betrifft, so wird verweislich bemerkt, dass man hierüber bei Zeiten bei dem kommandierenden General, der eine so geraume Zeit in der Gegend gewesen ist, keine Erinnerung getan u. die Restitution angetragen hat. Von dieser Post kann daher so lange nichts in Abgang passieren, bis sich die Beamten diesfalls gründlich verantwortet u. die gewalttätige Wegnahme durch authentische, valable attestationes doziert haben werden.

München R. A.

1706, März 10. München.

330a. Die Administration an die Hofkammer.

Es ist verweislich geschehen, dass man den rebellischen Bauern bestanden hat, dass in der Salzamtskasse zu Burghausen einige Salzgelder im Betrag von 444 fl 45 kr 1 h vorhanden seien. Man gedenkt nicht, das wenigste hievon dem Kaiser aufrechnen zu lassen, sondern die Beamten sind zum Ersatz sogleich anzuhalten, wogegen ihnen der Regress an jene rebellischen Bauern gestellt bleibt, denen sie das Geld verabfolgt haben; man hat ihnen hiezu die Hand zu bieten.

München R. A.

[1]) Am 5. März legt die Regierung das Gesuch der Administration vor u. bemerkt dazu: Man hat alsogleich mit dem Oberstwachtmeister u. Kommandanten allhier konferiert; dieser erinnerte, er habe wegen der arretierten Offiziere unlängst der Administration berichtet, aber noch keine Resolution erhalten. Die Administration hat am 2. März die Verhaftung der Rädelsführer befohlen; man ist in Vollzug des Befehls begriffen. Es ermangeln aber hiezu hier die nötigen Gefängnisse, da neben diesen Offizieren noch andere Arrestanten vorhanden sind. Gegen die Offiziere ist nichts anderes vorgekommen, als dass sie dem Vernehmen nach mit Gewalt gezwungen wurden, Dienst zu nehmen u. dass sie sich vor ihrer Verhaftung nicht länger als 4—5 Tage hier aufgehalten haben. Die Regierung fragt desshalb an, ob sie nicht entlassen werden sollen. — Am 8. März antwortet die Administration: Die Offiziere sind bis zu der Untersuchung, die vorgenommen werden wird, verwahrlich aufzubehalten. A. a. O.

1706, Mai 20. München.

388a. Die Administration an die Regierung in Burghausen.

Der Propsteiverwalter zu Altötting hat den gewesenen Oberkommissär Plinganser zur gefänglichen Verhaft gebracht. Da wir die Verfügung getan haben, dass Euch selber wohlverwahrt in die Gefängnis überliefert werde, so habt Ihr ihn sogleich zu übernehmen u. solchergestalten eng zu halten, dass keine Gefahr seines Austretens besteht u. dass kein Mensch mit ihm zu reden kommen kann. Ihr habt desshalb mit dem Kommandanten zu konferieren, denn es kommt vor, dass zu den andern Gefangenen vielen der freie Zutritt gestattet werde, wie daraus abzunehmen ist, dass diese sogar Memorialien verfassen lassen. Ihr habt derentwillen die nötige Abstellung zu tun.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 24. Burghausen.

391a. Die Regierung an die Administration.

Dem hiesigen Kommandanten wurde aufgetragen, den freien Zutritt zu den Gefangenen nicht zu gestatten. Er entdeckte uns hierauf, dass ihn Plinganser gleich nach seiner gefänglichen Einkehrung bittlich ersucht habe, ihn gegen 100 Reichstaler Rekompens des Arrestes zu entlassen; er, Kommandant, habe es aber abgeschlagen. Wir wurden hiedurch bemüssigt, dem Schlossamtmann bei Leib- u. Lebensstrafe mit allem Ernst aufzutragen, zu Plinganser niemanden kommen zu lassen, sowie ihn dergestalten wohlverwahrlich angeschlossen zu halten, dass keine Gefahr seines Austretens zu besorgen ist. Der Amtmann hinterbrachte uns hierauf, dass P. in seiner Wohnstube, da es ausser zwei Keuchen an anderer Gelegenheit mangelt, stets an der Bank angeschlossen ist u. Tag u. Nacht von seinem Knecht verwachtet wird, so dass wegen dessen Auskommens nicht die wenigste Sorge zu haben ist.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 20. Burghausen.

427a. Die Regierung an die Administration.

Den Befehl vom Gestrigen, wonach Plinganser, Löffler u. Sedelmayer sogleich wohlverwahrlich nach München überbracht werden sollen, haben wir heute um 1 Uhr Nachmittag per Stafette erhalten. Wir haben alsdann mit dem Kommandanten Joh. Abraham Büttner korrespondiert; er erbot sich einen Konvoi von 6 Dragonern unter einem Wachtmeister beizuordnen. Wir haben daher befohlen, dass die Arrestanten noch heute aufbrechen u. auf einem Wagen mit umgewechseltem Vorspann abgeführt werden; sie werden am Donnerstag (22.) abends in München eintreffen.

Wien H. H. St. A.

1706, August 10. München.

447a. Wahrhafte Remonstration, so die von der Stadt Braunau Abgeordneten u. Ratsfreunde wegen des Uebergangs der Stadt an die tumultuierenden Bauern bei der Administration getan.

Von der Bürgerschaft ist mit den Belagerern einige verdächtige Gemeinschaft oder Korrespondenz nicht gepflogen, viel weniger zu ihrem bösen Unternehmen Anlass oder Rat gegeben worden. Magistrat u. Bürgerschaft haben alles, was der dermalige Kommandant General Graf v. Tattenbach während der Belagerung begehrt hat, jederzeit vollzogen. Bürgermeister Dürnhart hat ihm etliche Tage vor der Uebergabe versprochen, die Garnison noch 3—4 Wochen mit Brot u. Fleisch zu versorgen. Als die Feuersbrunst entstanden war, liess Tattenbach den Bürgermeister aufsuchen. Bevor dieser nur ein Wort mit ihm geredet hatte, schrie er ihm von weitem auf offenem Platz freiwillig zu, er wolle akkordieren; Dürnhart solle mit einem Offizier zu den Bauern hinausgehen, dies andeuten u. morgen zur Schliessung des Akkords einige hereinkommen

lassen. Ob zwar damals drei, seither in Arrest gesetzte Bürger mit dem General dispntiert u. ihm vielleicht etwas hart zugeredet haben mögen, so ist doch solches ganz vor keinen Zwang zu halten u. einzig u. allein darum beschehen, dass er zur Löschung des Feuers das innere Lab- oder Tränktor eröffnen lasse; bei Ankunft des Bürgermeisters begaben sie sich gleich zur Ruhe u. gingen zur Löschung des Feuers. Die Hacke aber, die der, wie bekannt, nicht allerdings weltläufige Binder[1]) bei sich gehabt, war allein zum Abbrechen der Dächer u. zu keinem bösen Vorhaben angesehen, massen wohl mehr Bürger bei einem Brand mit Hacken u. andern Werkzeugen erscheinen müssen. Dieser schrie denn auch nur im Vorbeigehen von weitem dem General zu, er solle das Tränktor aufmachen lassen; in die Nähe des Generals ist er nicht gekommen. Von den zwei andern Bürgern aber hat keiner ein Gewehr oder ein anderes Instrument gehabt; von einer Forcierung ist nichts gemeldet worden u. der General kann die Bürgerschaft dergleichen nicht mit Recht bezichtigen, anerwogen die bewehrte Garnison der Bürgerschaft, wenn man den Unterschied zwischen einem bewehrten Soldaten u. einem friedliebenden, angesessenen Bürger konsiderieren will, in der Macht weit überlegen war. Die etlichen 70 Flinten u. Karabiner, die der anfangs bei der Bürgerschaft gestandene, hernach zu den Bauern übergegangene Hauptmann Prindl nach dem Uebergang der Festung bei einigen Offizieren gütlich u. nicht gewalttätig abgeholt u. unter die Bürgerschaft ausgeteilt hat, sind ordentlich beschrieben worden u. waren nur zur Defension wider die Bauern, die verschiedenen vom Rat u. von der Bürgerschaft mit Plünderung drohlich waren, bestimmt; sie wurden keineswegs gegen die kais. Soldateska gebraucht oder den Bauern hinüber gegeben, sondern es wurde alles Gewehr bei Ankunft des Generals v. Kriechbaum mit anderem bürgerlichen Gewehr dem General v. Tattenbach extradiert. Dem Vernehmen nach soll dieser vorgeben, man hätte andern u. zwar in specie dem General v. Weickel eher als ihm eine Wacht gestellt. Dem wird aber mit Grund widersprochen. Als die Bauern Tattenbach zu plündern anfingen u. ihre Offiziere solches nicht mehr verwehren konnten, wurden die Bauern von der Bürgerschaft mit Gewalt abgetrieben, einige Stückl aufgeführt u. die Wacht vor sein Quartier u. erst hernach auf beschehenes Anhalten auch dem General v. Weickel gestellt. Hätte Tattenbach früher eine Wacht begehrt, so hätte man gleichwie in andern Sachen ganz willig willfahrt. Von der Zeit an, wo man gesehen, dass die Bauern die Offiziere plündern wollten, ist die Bürgerschaft, bis die Garnison auszog, stets im Gewehr gestanden, beschützte selbe u. begleitete sie sicher bis auf die Grenze, weil sie sich dem Bauernkonvoi nicht allein anvertraute. In dieser importanten Sache wurden meist nur solche Offiziere vernommen, die diesfalls interessiert sind u. die Praetendenten gegen die Stadt sind. Wenn Tattenbach mit der Uebergabe einen Fehler begangen haben sollte, so wären diese der allgemeinen Kriegsregel nach ebenfalls zu kulpieren; es wird daher gegen deren Aussage in optima forma protestiert u. gebeten, den bei der Belagerung u. der Uebergabe der Stadt verursachten Schaden bei den tumultuierenden Bauern der Gerichte Braunau, Friedburg, Mattighofen, Uttendorf, Mauerkirchen, Julbach, Griesbach, Pfarrkirchen, Amt Wurmannsquick, Eggenfelden, Vilshofen u. der Herrschaft Ering zu suchen u. uns zu absolvieren u. wenn sonst noch etwas Bedenkliches gegen uns vorgekommen wäre, es uns um die Verantwortung u. Erläuterung eröffnen zu lassen.

Franz Dürnhart, Bürgermeister u. Stadtrichter. —
Franz Jos. Pocher. — Franz Wübmer.

Wien H. H. St. A.

1706, Oktober 29. München.

470a. Die Administration an die Hofkammer.

Es wird hiemit bewilligt, dass die während des Bauernaufstandes beim Bräuhaus zu Vilshofen beschehene Konsumtion einiger Naturalien u. sonst erlaufene Unkosten im Betrag von 527 fl 26½ kr als eine unerholige Sache aufgerechnet werden. Die den Rebellen aber bar

[1]) Der Fassbinder Altendorfer.

verabfolgten 679 fl 51 kr sind von den Quittierern wieder zu erstatten. Sollte von diesen keiner mehr vorhanden sein, so werden doch den Beamten oder einigen von der Stadt Vilshofen etwelche vermögliche Bauern bekannt sein, die sich unter den Rebellen befanden; von diesen ist die Ersetzung alsogleich zu erholen.

München R. A.

1706, Dezember 14. Wien.

488a. Der Kaiser an die Administration.

Graf Jos. v. Törring wird auf den Bericht vom 23. Nov. u. auf verschiedene bei uns eingelegte vielgiltige Rekommendationen des Arrestes in Gnaden entlassen unter der Bedingung, dass er sich zu München oder anderwärts in Baiern nicht lange, sondern seinem Erbieten nach im Salzburgischen bis auf weitere Erlaubnis aufhalte, sich auch aller Gefährlichkeit u. verbotenen Korrespondenz entmüssige u. nichts wider unsern Dienst handle u. unternehme, auch da er erführe, dass dergleichen von andern geschehe, dies sogleich getreulich offenbare. Es soll ihm aber vorgehalten werden, dass er durch zeitliche Entdeckung des ihm von den rebellischen Anhängern eröffneten Vorhabens vielleicht viel Blutvergiessen hätte verhüten können u. daher eine schärfere Korrektion als den bisherigen Verhaft wohl verdient hätte.

Wien H. H. St. A.

1713, März 24. München im Falkenturm.

553a. Bittschrift des Gerichtsschreibers Wolfgang Schmidt von Abensberg an den Kurfürsten Max Emanuel.

Teilweise gedr. bei Schäffler, d. oberbayer. Landeserhebung S. 43.[1])

1715, Januar 23. München.

560a. Die Administration an die bair. Deputierten in München.[2])

Dies Orts wurde vorgebracht, dass die beiden in crimine laesae Majestatis et patriae ad perpetuos carceres kondemnierten Uebeltäter Haid u. Gerichtsschreiber Schmidt von Abensberg wirklich aus dem Gefängnis entlassen worden sind. Da der Kaiser sich der Landesregierung nicht abgetan hat, sondern des allzeitigen Versehens ist, dass die von ihm abgefassten rechtlichen Urteile von niemanden andern geurteilt werden mögen u. können, u. dies auch niemals zugeben wird, so wird die kurbair. Deputation, wenn auf ihren Befehl die Entlassung geschehen ist, die Wiederherstellung unfehlbar verfügen u. die diesfalls gebührende Satisfaktion zu verschaffen wissen, inmassen man auch genötigt ist, die Entlassung dieser geurteilten Uebeltäter, welche Ursache von so vielem dem Vaterland überschobenen Ungemach u. von so viel ver-

[1]) Die abgedruckte Stelle bildet den Schluss eines längeren Schreibens, in dem Schmidt berichtet, dass seine an die Administration gerichteten Gesuche, ihm wieder zu seinen bei der Verhaftung ihm abgenommenen Sachen zu verhelfen, erfolglos geblieben seien. Das klein zusammengefaltet gewesene Schreiben scheint aufgefangen worden zu sein; es befindet sich in einem Akt des Reichsarchivs München, der die Untersuchung gegen Personen betrifft, die im Verdacht standen, mit dem Kurfürsten zu korrespondieren.

[2]) Gemäss der Friedensschlüsse von Rastatt u. Baden musste alles, was bei der Besitznahme Baierns in kais. Hände gefallen war, an Baiern zurückgegeben werden. Zur Regelung dieser „Restitution" traf anfangs Oktober 1714 der bair. Obersthofmeister Maxim. Joh. Franz Graf v. Preysing mit dem Hofratskanzler Dr. Joh. Georg v. Lueger in München ein; am 1. Nov. kam noch der Geh. Rat u. Minister Joh. Alois Frh. v. Malknecht dazu.

gossenem Menschenblut sind, das Schmidt noch weiter zu vergiessen intendiert hat, an den Kaiser zu berichten.[1])

München R. A.

1715, August 22. München.

564a. Die Hofkammer an den Rentmeister in Burghausen.

Joh. Georg Meindl von Altheim hat um Konferierung des Forst- u. Beimautdienstes in der Stelzen,[2]) Wildmeisteramts Mauerkirchen, gebeten. Da der jetzige Förster u. Mautner Jak. Staindl den an den Grenzen gelegenen Dienst keineswegs zur Genüge zu versehen vermag, sonderbar weil er des Schreibens u. Lesens nicht kundig ist, so werden, nachdem auch das Oberjägermeisteramt darüber vernommen worden ist, dem Meindl auf sein Wohlverhalten die beiden Dienste verliehen. Er ist bei dem Wildmeisteramt Mauerkirchen auf den Forstdienst u. von dem Rentmeister auf den Beimautdienst zu verpflichten.

München Kr. A.

---

[1]) Am 24. Jan. wiederholte die Administration ihre Forderung; „aus dem beikommenden Hofratsprotokoll ist zu vernehmen, dass Haid u. Schmidt auf Veranlassung Luegers, der seinen Bedienten desshalb in das Gefängnis schickte, bereits am 18. Jan. entlassen wurden; man ist der Herstellung dieser Uebeltäter ohne Verweilung u. der gebührenden Satisfaktion noch heute gewärtig, im übrigen müsste man zur Beihaltung der Autorität des Kaisers u. seiner Gerechtsame andere zulängliche Mittel ergreifen." — Die bair. Deputierten antworten am gleichen Tag der Administration: Die Entlassung war der Deputation ganz unvermutet u. nicht ohne sonderbares Befremden zu vernehmen. Man ist erbietig, alle Anstalten zu verfügen, damit diese Personen wieder handfest gemacht u. zur Exequierung des kais. Urteils in das Gefängnis, aus dem sie entwichen, zurückgebracht werden. „Im übrigen beteure ich, v. Lueger, bei meinem Gewissen u. ehrlichen Mannes Wort, dass mir von der Ausrichtung, die mein Bedienter in den Falkenturm getan haben soll, ganz nichts bewusst ist u. dass es mir niemals in den Sinn gekommen, diesem solches aufzugeben."

Am 26. Jan. berichten die Deputierten an den Kurfürsten: Aus den beiliegenden Schreiben ist zu sehen, wie hart die Administration die Entlassung des Haid u. des Schmidt empfunden; sie drohte, wenn wir nicht Reservalien erteilten, dass diese auf Betreten wieder handfest gemacht würden, die Räumung Ingolstadts u. die Einpflichtung des Landes zu kontremandieren. Dies hat uns nicht wenig entrüstet, weil E. Ch. D. diese Leute begnadigt, die Administration aber diese Pardonnierung als eine dem Kaiser schimpfliche Umstossung des Urteils sehr empfindlich angezogen hat u. weil durch diesen Vorfall das ganze Restitutionswesen verzögert werden konnte. Wäre der Auspflichtungsakt schon geschehen gewesen, so würden wir keinen Anstand genommen haben, den kurf. Befehl wegen der Begnadung zu vollziehen. Man stellt es daher zu gnädigster Erwägung, ob nicht vor der Verbescheidung von derlei Supplikanten über die Beschaffenheit der Sachen von hier Bericht erfordert werden solle.

Am 12. Febr. beantragt der Hofrat bei dem Geh. Rat die Entlassung des Eisenmeisters im Falkenturm u. seiner Frau aus dem Arrest, in den sie wegen des aus der Gefangenschaft gegangenen Haids u. Schmidts gesetzt worden waren, da sie bei den Gefangenen nötig seien. Am 16. Febr. verfügt der Geh. Rat deren Entlassung. — A. a. O.

[2]) Stelzen liegt an der Strasse von Ried nach Salzburg, 16 km südwestlich von Ried u. 2 km südwestlich von Kobernaussen. Vgl. II, 510 u. Riezler, Gesch. Baierns, 8. Bd., S. 180.

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXIX. Band, 2. Abhandlung

Bayern und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands

von

M. Doeberl

Vorgelegt am 7. November 1914

München 1915
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

In der Zeit der deutschen Erhebung wider Napoleon I. und in den unbefriedigenden Jahren des Deutschen Bundes ging das Sehnen und Trachten der Edelsten der Nation nach der Wiederaufrichtung eines wirklich geeinigten Deutschen Reiches, nach jenem Kaisertum, wie man es in vielfach verklärender und idealisierender Erinnerung schaute oder zu schauen wähnte in den Tagen der Ottonen, der Salier, der Staufer, da sich das deutsche Volk als Träger des Imperiums ausgezeichnet fühlte vor allen Völkern der Erde. Auf diesem Boden erwuchs Giesebrechts „Geschichte der Deutschen Kaiserzeit“.

In dieser Zeit des Sehnens und Trachtens nach dem Gute der Einheit blickte man vielfach mit Verachtung und Unmut auf die Territorien und die Territorialherren, die durch Usurpation nach oben wie nach unten das Kaisertum lahm gelegt, die Untertanen des Reiches zu Untertanen einer vom Glücke besonders begünstigten Adelsklasse gemacht hätten. Da fehlte vielfach das Auge für die Lichtseiten der Territorien, für die Berechtigung der Territorien selbst. Aus dieser Stimmung heraus ist die literarische Tätigkeit Treitschkes entstanden. Sie verspürt man auch noch in seiner „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert“.

Seitdem das Ziel der Einheit erreicht ist, seitdem man sich des Reiches sicher fühlt, hat man auch das schätzen gelernt, was man früher unterschätzt hatte, die Entwicklung starker Territorien. Sie haben zwar schwere Zeiten über das deutsche Volk gebracht, aber jetzt, nachdem die Zersplitterung überwunden ist, nachdem sich über der Vielzahl der Territorien das einheitliche Dach der politischen, diplomatischen, militärischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Einheit wölbt, genießen wir den Segen einer gesunden Dezentralisation, nach der andere Völker streben, zu der sie nur durch schwere Kämpfe gelangen können. „Deutschland allein hat sich aus der vorübergegangenen mittleren Zeit, nebst geistigen Schätzen aller Art, auch politische Gebilde hinübergerettet, die sonst allerorten zugunsten öder, abstrakter Einheit entschwunden sind.“ Nur so wurde es ermöglicht, daß neben der Hauptstadt Berlin eine Vielzahl von anderen deutschen Kulturzentren bestehen können.

Anderseits hat gerade die intensive Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Kaisertum die Erkenntnis gezeitigt, daß Deutschland niemals, auch nicht in der vielgepriesenen Blütezeit des deutschen Kaisertums, ein strenger Einheitsstaat war, daß wie später in den Territorien so früher in den Stammesherzogtümern ein guter Teil des politischen Lebens sich abspielte.

Diese doppelte Erkenntnis hat dazu geführt, daß die wissenschaftliche Forschung nicht bloß die frühere Abneigung gegen das spätere Mittelalter aufgab und die politischen Kräfte, die damals wirksam waren, schätzen lernte, sondern daß man auch immer mehr der Erforschung der Territorien sich zuwandte.

Der Lohn dieser Arbeit ist schon jetzt sichtbar. In den schlimmsten Zeiten deutscher Ohnmacht, im späteren Mittelalter wie im 17. und 18. Jahrhundert, findet der deutsche Patriot hier Trost, hier Berechtigung für den Glauben an die Unversiegbarkeit deutscher Volkskraft. Nicht im Reiche, wohl aber im Territorium hat in dieser Zeit das deutsche Volk seine politische Leistungsfähigkeit entfaltet. Vom Territorium, nicht vom Reiche wurde der Grund gelegt zum modernen deutschen Staate. Bayern insbesondere hat zeitlich und typisch eine Entwicklung, mit der sich kein anderer deutscher Staat vergleichen läßt: eine nie abbrechende Kontinuität läßt sich herstellen 14 Jahrhunderte lang, von der Zeit der Völkerwanderung an; alle Typen deutscher territorialer Bildungen sehen wir hier vertreten.

Die Erforschung der Territorien hat die weitere Erkenntnis gezeitigt, daß auch das, was wir als unser höchstes politisches Gut betrachten, die deutsche Einheit, nicht das Werk eines Staates oder eines Stammes, sondern der gesamten Nation ist. Die deutsche Einheit, die wir seit Monaten gegen eine Welt von Feinden verteidigen, ist von dem Einheitsdrang und der Not des gesamten deutschen Volkes, auch des bayerischen, geschaffen worden. Ich will das auf Grund der ebenso umfangreichen als wertvollen bayerischen Staatsakten[1]) an einer Schöpfung zeigen, mit der sich in der Zeit von 1815—66 an nationaler Bedeutung kein Ereignis der deutschen Geschichte vergleichen läßt, an der Gründung des Deutschen Zollvereins.

* * *

[1]) Sie sind allerdings teilweise schon von dem Ministerialrat und Bundesratsbevollmächtigten Wilhelm Weber in seinem Buche „Der deutsche Zollverein, Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung" (1869) benützt worden. Die Bedeutung dieses verdienstvollen Werkes liegt aber vornehmlich im zweiten Teil, in der Schilderung des Ausbaus des deutschen Zollvereins nach 1833, an dem Weber selbst mitgewirkt hat. Der erste Teil (bis 1833) ist vielfach nur kursorisch gehalten. Hiefür hat der Verfasser offensichtlich nur einen kleinen Bruchteil der Akten herangezogen, wie sich auch aus den nachfolgenden Ausführungen ergeben wird. Aus der weiteren Literatur verweise ich auf W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland (1874); Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert² (1909); J. Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens (1869); A. Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik (1892); A. Beer, Österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert (1891); Bierner, Die deutsche Handelspolitik im 19. Jahrhundert² (1900); Schmoller, Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts in: Schmollers Jahrbuch Bd. 24; Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. II, III und IV⁵ (1897 ff.); Aegidi, Aus der Vorzeit des deutschen Zollvereins (1865); v. Festenberg-Packisch, Geschichte des Zollvereins mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Entwicklung Deutschlands (1865); Sturmhöfel, Der deutsche Zollverein (1905); Treitschke, Die Anfänge des deutschen Zollvereins in: Preußische Jahrbücher, Bd. 30; derselbe, Aus den Papieren des Staatsministers von Motz, ebenda Bd. 39; Beer, Österreich und die deutschen Handelseinigungsbestrebungen 1817—20 in: Österreichisch-Ungarische Revue, N. F. 3; Schmoller, Das preußische Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai 1818 im Zusammenhange mit der Geschichte der Zeit, ihren Kämpfen und Ideen, Universitätsrede, Berlin (1898); Glaser, Preußisches Zollgesetz von 1818 und Preußisch-Hessischer Zollverein von 1828, Programm, Bensheim (1910); Riecke, Zur Vorgeschichte des deutschen Zollvereins in: Württembergische Vierteljahreshefte (1879); Krökel, Das preußisch-deutsche Zolltarifsystem in seiner historischen Entwicklung seit 1818 (1899); A. v. Klinkowström, Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, 8 Bde. (1880—84); Häusser, Friedrich Lists Leben (1850); Jentsch, Friedrich List (1901); J. Beck, Karl Friedrich Nebenius (1866); Boehtlingk, K. F. Nebenius (1899); A. Schäffle, Zum 100 jährigen Andenken an Friedrich Freiherrn von Cotta (1888); derselbe, Cotta in: Bd. 18 der „Geisteshelden" (1895); derselbe, Aus meinem Leben, 2 Bde. (1904); Lerchenfeld, Aus den Papieren des bayerischen Staatsministers Freiherrn von Lerchenfeld (1885); Petersdorff, Friedrich von Motz (1913).

Der Gedanke einer wirtschaftlichen Einigung Deutschlands trat, abgesehen von dem bekannten zollpolitischen Projekte des Nürnberger Reichsregimentes aus dem 16. Jahrhunderte, zum erstenmal in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege auf. Im Herbste 1665 erschien Don Cristobal de Roxas, ein Gesinnungsverwandter des ersten deutschen Nationalökonomen Johann Joachim Becher, im Auftrage des Wiener Hofes in München und legte hier das Projekt der Gründung einer deutschen Gesellschaft „zur Einführung der ostindischen Kommerzien“ vor, das zunächst eine bessere Verständigung zwischen Österreich und Bayern, im weiteren Fortgang aber nichts Geringeres als eine Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage herbeiführen sollte [1]). Die Worte, mit denen Johann Joachim Becher das Projekt rechtfertigen läßt, klingen merkwürdig an die bekannten Verse an, mit denen Hoffmann von Fallersleben die nationale Bedeutung des Zollvereines des 19. Jahrhunderts gefeiert hat: „Die Vereinigung der Gemüter hebt sich vom selben Augenblick an, da einer dem andern Reichtumb verschaffet, und wird befestigt, wenn man auf ein ewiges Zuenehmen und Vereinigung der Reichtümber gedenket. Nichts ist stärker als dies Band, weil es mit keiner Listigkeit oder auch mit blutigem Schwert nit kan aufgelöst werden.“

Das Projekt hatte seinen Grund in der wirtschaftlichen Ausbeutung Deutschlands durch das Ausland, durch Holland und daneben durch Frankreich und England. Damals war der Gedanke noch verfrüht, weil zuerst die deutschen Territorien wirtschaftlich geeinigt werden mußten.

Nach den Napoleonischen Kriegen befand sich Deutschland in einer ähnlichen wirtschaftlichen Lage wie nach dem Großen Kriege. Die Kontinentalsperre hatte Deutschland, insbesondere Nordostdeutschland, schwer geschädigt, aber doch auch auf die wirtschaftliche Tätigkeit der Deutschen anregend gewirkt. Um für die bisher aus England bezogenen Waren Ersatz zu schaffen, waren zahlreiche wirtschaftliche Neugründungen entstanden. Namentlich die Woll-, Baumwoll- und Metallindustrie hatte im westlichen, mittleren und südlichen Deutschland Fortschritte gemacht [2]). So hat sich — um nur ein Beispiel anzuführen — die sächsische Textilindustrie damals erst zu wirklichem Großbetrieb entwickelt: auch an den Maschinenbau hat man sich gewagt.

Kaum aber war nach dem Sturze Napoleons die Kontinentalsperre gefallen, so warf England Unmassen von Produkten und Fabrikaten, die sich während der Kontinentalsperre angesammelt hatten, um Schleuderpreise auf den europäischen, insbesondere den deutschen Markt; Holland und die Hansastädte galten geradezu als „Depots der englischen Kolonial- und Fabrikwaren“. Die jungen Gründungen sollten nach den Anschauungen der Zeitgenossen in ihrem Keime vernichtet, der festländische Markt wieder an die englische Ware gewöhnt werden. „Ganz Europa“, schrieb am 8. Dezember 1816 der bayerische Gesandte Freiherr von Stainlein aus Wien [3]), „schreit über den Druck des englischen Handelsmonopols

---

[1]) Vgl. M. Doeberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage aus dem Jahre 1665 in: Forschungen zur Geschichte Bayerns, Bd. VI, 163 ff.

[2]) Vgl. Höniger, Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkungen auf Deutschland (1905); Drottboom, Wirtschaftsgeographische Betrachtungen über die Wirkungen der Napoleonischen Kontinentalsperre auf Industrie und Handel, Diss., Bonn (1906); M. Doeberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns, Bd. II, S. 400.

[3]) Hier und für die Darstellung der Jahre 1819 und 1820 liegen, soweit nichts anderes vermerkt wird, die Akten im Geheimen Bayerischen Staatsarchiv, Kasten schwarz 596/26 zu Grunde.

und seit der bestätigten Nachricht, daß 25% als Entschädigung für die Ausfuhrartikel bezahlt werden, scheint es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß es wirklich auf den Ruin der ausländischen Fabriken und Manufakturen abgesehen ist, wenn die englische Regierung diese Unterstützung mehrere Jahre aushalten kann und die fremden Regierungen nichts dagegen tun."

Auch wenn man den Grund für das englische Vorgehen nicht in einer „absichtlichen, planmäßigen Verschleuderung britischer Manufakturen zum Ruin der deutschen Industrie", sondern mit dem badischen Staatsrate Nebenius in dem Streben der britischen Regierung nach Herstellung des baren Geldumlaufes fand, der die Herbeischaffung der Edelmetalle um jeden Preis verlangte: die Wirkung war die gleiche. Sie war um so stärker, als England in Bezug auf Technik und Kapital überlegen war und der einzige Vorteil der deutschen Industrie, die Wohlfeilheit der Arbeitslöhne, durch die Teuerungsjahre herabgedrückt wurde.

Dieses nämliche England schloß durch hohe Schutzzölle die deutschen Waren von seinem Markte aus. Eine vom Gesandten Freiherrn von Stainlein vorgelegte Flugschrift klagt: „Nichts kann für den deutschen Kunstfleiß kränkender und beunruhigender sein als die Art und Weise, wie England solchen nicht nur auf allen europäischen, sondern selbst auf den deutschen Handelsplätzen zu verdrängen sucht und mit Hintansetzung des Grundsatzes gegenseitiger Rechte seine Staaten mit beispielloser Strenge gegen die Einfuhr fremder Kunsterzeugnisse schließt, während es mit seinen Fabrikwaren alle öffentlichen Märkte so beherrscht, als ob sie seine Kolonien wären." Aus Berlin und anderen Orten berichteten die bayerischen Gesandten von ähnlichen Klagen. In Bayern selbst wandten sich die inländischen Gewerbs- und Handelsleute mit Beschwerden gegen die Einfuhr der fremden Fabrikate an den damals tagenden ersten Landtag und baten um Abhilfe.

Gegen diese wirtschaftliche Ausbeutung durch England konnten sich jene Staaten durch Schutzzollsysteme schützen, die nicht bloß politisch sondern auch wirtschaftlich geeinigt waren: Frankreich, Rußland und selbst Österreich. Das außerösterreichische Deutschland dagegen, das keine wirtschaftliche Einheit gegenüber dem Auslande darstellte, war schutzlos preisgegeben. Allerdings hatte der Artikel 19 der Deutschen Bundesakte „Beratungen wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen deutschen Bundesstaaten" in Aussicht gestellt. Tatsächlich war nach der Eröffnung des Bundestages nicht einmal eine Erleichterung im Verkehre der unentbehrlichsten Lebensmittel erreicht worden [1]. Ganz besonders litten die Mittel- und Kleinstaaten des südlichen und mittleren Deutschlands. Gerade die neuen gesteigerten Schutz-, wenn nicht Sperrsysteme der altgeschlossenen großen Staaten Frankreich, Rußland und Österreich verschlimmerten noch ihre Lage, nicht zuletzt die Bayerns. Der bayerische Rheinkreis insbesondere verlor den Absatz nach Frankreich und wurde gleichzeitig gegenüber den älteren Provinzen des Königreiches als Ausland behandelt.

---

[1] Der Abschluß einer solchen Übereinkunft scheiterte u. a. an der Forderung Bayerns, „sämtliche deutsche Bundesstaaten sollten mit dem ganzen Zusammenhang ihrer Provinzen, mögen solche zum Deutschen Bunde gehören oder nicht", dem Übereinkommen beitreten oder doch wenigstens „den Transit des ausländischen Getreides durch ihre übrigen, dem Deutschen Bunde nicht einverleibten Länder ohne Beschränkung freigeben." Protokolle der Bundestagssitzungen vom 23. Juni 1817 und 16. Februar 1818.

Viele von den wirtschaftlichen Neugründungen der vorausgehenden Jahre, namentlich Baumwoll- und Kattunfabriken, brachen zusammen. Die jungen Kräfte und Triebe, die sich zum Lichte drängten, waren über Nacht gefährdet.

In einem Schwalle von Klagen und düsteren Prophezeiungen machte sich die gedrückte Stimmung Luft. Die Handels- und Gewerbevorsteher von Kaufbeuren — ich wähle absichtlich ein Beispiel aus einer bayerisch-schwäbischen Kleinstadt — klagten über die schädlichen Folgen der fremden Industrie und der Zollinien fremder Staaten. „Eine ehemalige Bevölkerung von mehr als 5000 Seelen hat sich auf weniger als 4000 Seelen reduziert, leere Werkstätten und Wohngemächer, welche umsonst zum Spottpreis von 50 Gulden feilgeboten werden, Häuser den Einsturz drohend, große Anzahl verarmter Spinner, Weber und Fabrikarbeiter, welche den Wohltätigkeitsanstalten zur Last fallen, häufige Ganten und dagegen verhältnismäßig zu geringe Anzahl steuerfähiger Bürger sind die traurigen Resultate davon.“ Der wirtschaftliche Unverstand der Zeit übertrieb noch die Folgen des englischen Imports. „Wenn es möglich wäre,“ sagt eine andere Stimme aus Bayern, „daß der Nationalwohlstand ohne Erschütterung in dieser Progression fortsinken könnte, so würden wir am Ende auf unseren herrlichen Fluren nur Schafe weiden sehen, deren Wolle alljährlich für ein Spottgeld nach England ginge.“ Ein bayerischer Abgeordneter glaubte diese Entwicklung nur aufhalten zu können, wenn den Kindern schon in der Volksschule der Abscheu vor ausländischen Waren eingeflößt werde. Von anderer Seite wurde der Antrag auf Gründung eines politischen Vereins gestellt, um ausländische Produkte und Fabrikate vom vaterländischen Boden fernzuhalten.

Kein Wunder, wenn angesichts der wirtschaftlichen Not zahlreiche Stimmen Zusammenschluß Deutschlands zu einer wirtschaftlichen Einheit, Beseitigung der inneren Zollschranken und ihre Verlegung an die äußere Grenze Deutschlands forderten, um den inneren Markt zu gewinnen und gegen den auswärtigen Wettbewerb geschützt zu sein — damit künftig „der Deutsche den Deutschen und nicht den Engländer und Franzosen durch seinen Fleiß ernähre“.

Die Erregung wurde, wie u. a. die Eingaben bayerischer Unternehmer an den ersten bayerischen Landtag beweisen, durch das gesteigert, was nach Treitschke der eigentliche Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands gewesen wäre, durch das preußische Zollgesetz vom Jahre 1818, das ja zweifellos Preußen für die spätere Leitung des Zollvereins gestärkt hat, das aber augenblicklich die wirtschaftliche Not der Mittel- und Kleinstaaten nur vermehrte. Hat ja selbst die preußische Stadt Elberfeld am 24. Juli 1818 gegenüber Hardenberg den Wunsch geäußert, von einseitigen (preußischen) Zöllen und Mauten verschont zu bleiben, bis seitens des Bundes allgemeine Maßregeln gegen den fremden Handel in Vorschlag kämen. Jetzt schlossen sich die zur Ostermesse des Jahres 1819 in Frankfurt am Main versammelten deutschen Kaufleute und Fabrikanten zu einem „Deutschen Handels- und Gewerbsverein“ zusammen, zu dem satzungsmäßigen Zwecke „Handel und Gewerbe in Deutschland zu heben“.

Das dauernde Verdienst dieses Vereins war, daß er durch seine umfassende Agitation die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der wirtschaftspolitischen Verhältnisse Deutschlands, von der Notwendigkeit seiner wirtschaftlichen Einigung in die breiten Kreise des Volkes getragen hat. Trotzdem ist der Verein noch viel zu wenig gewürdigt; die baye-

rischen Staatsakten bieten reiches Quellenmaterial[1]). Die bayerische Stadt Nürnberg war ja neben Frankfurt der Sitz des Vereins. Ein Verzeichnis der Städte, die dem Handelsvereine angehörten, aus dem Jahre 1822 zählt 130 Städte, meist süddeutsche, daneben aber auch mitteldeutsche; von diesen 130 Städten treffen allein gegen 30 auf Bayern. An der Spitze des Vereins stand ein bayerischer Kaufmann, der Nürnberger Johann Jakob Schnell. Wortführer des Vereins war nächst dem Tübinger Professor Friedrich List[2]), dem Verfasser des klassischen Werks „Nationales System der politischen Ökonomie", ein anderer Bayer — Friedrich Miller aus Immenstadt, der sich durch seine Aufsätze im „Organ für den deutschen Handels- und Fabrikantenstand" und durch seine selbständige Schrift „Der Leinenhandel, eine vorzügliche Quelle des vaterländischen Wohlstandes" (Kempten 1819) bei den Mitgliedern des Vereins zuerst bemerkbar gemacht hatte[3]).

Das ist der bescheidene, aber volkstümliche Anfang einer Bewegung, die schließlich mit der Gewalt einer Naturkraft die Küstendämme durchbrach, alle Schichten der Bevölkerung ergriff, auch die zögernden Regierungen mit sich fortriß.

Noch im April 1819 überreichte Friedrich List bei der Körperschaft, welche die politische Gemeinschaft Deutschlands darstellen sollte, beim Frankfurter Bundestag, im Auftrage des neuen Vereins eine Bittschrift „um Aufhebung der Zölle und Mauten im Innern Deutschlands und um Aufstellung eines allgemein deutschen, auf dem Prinzip der Retorsion beruhenden Zollsystems gegen die angrenzenden Staaten". „38 Zoll- und Mautlinien in Deutschland", heißt es in der Bittschrift, „lähmen den Verkehr im Innern und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein anderes überfließe. Um von Hamburg nach Österreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchschneiden, zehn Zoll- und Mautordnungen zu studieren, zehnmal Durchgangszölle zu bezahlen. Wer aber das Unglück hat auf einer Grenze zu wohnen, wo 3 oder 4 Staaten zusammenstoßen, der verlebt sein ganzes Leben mitten unter feindlich gesinnten Zöllnern und Mautnern; der hat kein Vaterland." Der Verein spricht rückhaltlos aus, daß den letzten unmittelbaren Anlaß zu seiner Vorstellung die neue preußische Zollordnung gegeben habe; denn sie scheine nicht so wohl gegen den Handel mit Frankreich und England als gegen den mit Deutschland gerichtet zu sein. Das eigentliche Ziel des Vereins war allgemeine Handelsfreiheit[4]). Zunächst strebte er allerdings Handelsfreiheit lediglich für

---

[1]) Namentlich die auf die Darmstädter Konferenzen bezüglichen Akten.

[2]) Vgl. Häusser a. a. O.

[3]) Nach dem Berichte des Landgerichtes Immenstadt vom 5. November 1822 (Geh. Staatsarchiv, Kasten schwarz 596/29) war Miller in Weitnau (B.-A. Kempten) geboren, wirkte eine Zeit lang als Oberschreiber am Landgerichte Weiler und gründete 1811 mit Joh. Bapt. König von Immenstadt und Franz Xav. Baldauf von Ebrazhofen eine Leinwandhandelsgesellschaft mit dem Sitze in Immenstadt, die ihre Geschäfte über Deutschland, Italien (Lombardei, Venetien, Neapel), Frankreich, Holland und die Schweiz erstreckte; Miller, der der französischen, italienischen, englischen und holländischen Sprache kundig war, bereiste im Auftrage der Gesellschaft alle diese Länder. Im März 1821 erklärte der Vorstand König die „Insolvenz der Handlung" — nach dem erwähnten Berichte ohne Verschulden Millers.

[4]) Friedrich Miller aus Immenstadt sagt in der später zu erwähnenden Schrift „Über Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten", S. 4 f.: „Das wahre und höchste Ziel, nach dem man strebt, kann nur jenes der vollen unbedingten Handelsfreiheit sein. Je näher man diesem kommt, desto mehr wird das Resultat der Unterhandlungen dem wahren Bedürfnisse aller entsprechen. Um sich diesem

Deutschland und Repressivmaßnahmen gegen fremde Nationen an, aber nur solange und soweit durch deren Auflagen und Verbote die allgemeine Handelsfreiheit gestört werde. Unterzeichnet war die Vorstellung von Kaufleuten und Fabrikanten aus Sachsen, Kurhessen. Hessen-Darmstadt, Nassau, Bayern, Württemberg und Baden. Während Baden nur einmal begegnet, zählte Bayern 18 Unterzeichner.

Mit dem Referate über die Eingabe wurde der Vertreter des Bundesstaates, der durch Personalunion mit England verbunden war, der Bevollmächtigte des Königreichs Hannover, Freiherr von Martens, betraut und sein Referat war derart gehalten, daß die vereinsfreundlichen Diplomaten „mehr die Äußerungen eines englischen als eines hannoveranischen Ministers herauslesen zu müssen glaubten". Ein Bundestagsbeschluß vom 24. Mai und dann wiederum vom 22. Juli 1819 stellte zwar Maßnahmen zur Erleichterung des Verkehrs auf Grund des Artikels 19 der Wiener Bundesakte in eine gewisse Aussicht. Aber im übrigen wurde dem Antragsteller der Bescheid, daß der deutsche Handelsverein nicht als eine gesetzlich bestehende Körperschaft anzusehen sei, seine Vorstellung nicht anders als eine private Vorstellung einzelner Reklamanten behandelt und ihr auch materiell nicht stattgegeben werden könne.

Immerhin ließen am Bundestage einzelne Regierungen durch ihre Bevollmächtigten energische Vorstellungen zu Gunsten der Eingabe erheben, so die sächsisch-thüringischen Staaten, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Württemberg, Baden, also gerade Regierungen der Staaten, denen die Unterzeichner jener Bittschrift zugehörten. Der Vertreter Sachsen-Weimars erklärte: „Nicht bloß den Worten der Stiftungsurkunde gemäß, sondern mehr noch nach dem Geiste und dem Wesen des Deutschen Bundes sei Deutschland als ein Ganzes anzusehen und damit vertrage sich die Existenz von Barrieren und Zollstätten im Innern nicht, welche einen deutschen Staat vom anderen feindselig absondern und die deutsche Gewerbsamkeit gegenseitig in Fesseln schlügen." „Größere Staaten", äußerte der württembergische Minister Wintzingerode gegenüber dem bayerischen Gesandten, „könnten vielleicht bei diesen Handelsbeschränkungen bestehen, aber Württemberg sei bei diesen Maßregeln zu Grunde gerichtet, Österreich drücke durch seine Mautgesetze auf Bayern und Bayern auf Württemberg. Diese Staaten könnten daher nur bei den Grundsätzen, die die deutsche handelnde Welt vorschlage, gewinnen oder gar gerettet werden." Diese Regierungen trugen auf Einsetzung einer besonderen Kommission zur Regelung der Verkehrsverhältnisse an.

Sie wurden zum Teil durch ihre Ständeversammlungen gestärkt. „Wird endlich", so fragte der Abgeordnete Freiherr von Liebenstein in der badischen Ständeversammlung, „Badens Stimme auf dem Bundestage gehört oder wird die von unserer Regierung dargebotene Hand zurückgestoßen werden? Geschieht dies, für wen ist dann die größere Gefahr, für

---

zu nähern, ist die erste Bedingung: die Herstellung eines freien Marktes im ganzen Umfang der unterhandelnden Teile. Diesen Markt stets zu vergrößern, das Prinzip der Freiheit allenthalben faktisch ins Leben zu rufen, sei es durch Zuzug mehrerer Länder zum Verein durch Traktaten, und wo man weder das eine noch das andere will, durch Ergreifung solcher Maßregeln, die geeignet sind die Übel, die man uns durch feindselige Systeme zufügt, von uns ab- und soviel möglich auf die Urheber selbst zu wenden: dies scheint uns das zu sein, was ein Handelsverein erreichen soll und erreichen muß, wenn er seiner Bestimmung auch nur einigermaßen entsprechen soll."

die Fürsten oder für die Völker? Die Geschichte lehrt uns, daß Völker nicht untergehen werden.“ Auch in der bayerischen Ständeversammlung[1]) wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Zollschranken zwischen den deutschen Bundesstaaten verschwinden. Insbesondere hatte der bekannte liberale Bamberger Abgeordnete von Hornthal für den neuen Verein, seine Mitglieder, sein Programm, seine Erfolge überschwängliche Worte: „In dem Augenblick, wo wir über einem . . . neuen Mautgesetz beraten, hat sich in Deutschland ein Verein aus den einsichtsvollsten, geachtetsten, tätigsten, angesehensten Kauf-, Handels- und Gewerbsmännern gebildet, um sich des gedrückten Handels, des Gewerbs-, des Kunstfleißes und des Ackerbaues anzunehmen. Er besteht jetzt schon aus 1000 und mehreren Mitgliedern, sie haben davon die deutschen Fürsten, den Bundestag und die europäischen Höfe unterrichtet, dem ganzen deutschen Volke davon Kunde getan, und gewiß, ich hoffe es, ich bin davon unterrichtet, ich bin es überzeugt, der Erfolg solcher Bemühungen wird ihm nicht verschoben bleiben.“ Selbst Abgeordnete, die weniger optimistisch dachten, die sich der Hindernisse der geplanten Handelsfreiheit wohl bewußt waren, äußerten: „Diese deutsche Handelsfreiheit, bestimmt eine allgemeine Freiheit des Handels hervorzubringen, würde den Forderungen der Vernunft und den Rechten der Völker ebenso entsprechen als deren Wohlfahrt auf jenen hohen Grad steigern, dessen nur allein das wahrhaft Vernünftige und Gerechte empfänglich ist. Auch auf unser teures Vaterland müßte eine solche Handelsfreiheit den segensreichsten Einfluß üben und ich stelle daher den ausdrücklichen Antrag dahin, es möge S. K. Mt. ehrerbietigst gebeten werden, durch ihre Gesandtschaften an den deutschen Bundeshöfen zur Erreichung des Zweckes einer Handelsfreiheit für Deutschland wirken zu lassen.“

Es waren neue Ideen, die aus der Tiefe des nationalen Lebens emporstiegen und Einlaß begehrten auch in den bayerischen Staat. Aber gerade das in der zweiten Kammer der Ständeversammlung, namentlich vom liberalen Abgeordneten Hornthal dafür bekundete Interesse war in der damaligen Situation weniger geeignet, den Verein zu empfehlen als vielmehr zu beargwöhnen. Die bayerische Regierung lag damals aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können[2]), in offenem Kampfe mit dem ersten bayerischen Landtage, mit der zweiten Kammer der Ständeversammlung, zog sogar, wenigstens der Minister des Äußern Graf Alois von Rechberg, die Aufhebung der eben erst erlassenen Verfassung in Erwägung. Er glaubte an eine revolutionäre Verbindung Süddeutschlands mit Mittel- und Norddeutschland. Unter diesen Umständen wurden alle Bestrebungen zu Gunsten Gesamtdeutschlands mißtrauisch betrachtet, auch die des deutschen Handels- und Gewerbsvereins, trotz der Beteuerung seiner Mitglieder, daß es kein politischer Verein sei.

Die Berichte der bayerischen Gesandten bestärkten darin. Der bayerische Bundestagsgesandte Freiherr Johann Adam von Aretin berichtete aus Frankfurt: „Gewisse Umstände könnten allerdings auf eine andere als bloß kommerzielle Leitung dieses Vereins schließen lassen.“ Der bayerische Gesandte am badischen Hofe, Graf Reigersberg, schrieb im Anschluß an die erwähnten Worte des Freiherrn von Liebenstein in der badischen Ständekammer: „In dieser Rede kann ich eine andere Tendenz nicht anerkennen als diese, zu beweisen, daß, wenn Handelsfreiheit innerhalb der deutschen Bundesstaaten nicht wird,

---

[1]) Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Bayern 1819, Bd. 10.

[2]) Vgl. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. II, S. 461 ff.

Revolution werden müßte.“ Die Auskünfte, die über die Persönlichkeit Schnells und Lists, die Nachrichten, die über ihre Propagandareisen durch Deutschland übermittelt wurden, waren nicht geeignet jene Bedenken zu beschwichtigen.

Zur Furcht vor der Revolution und zur Sorge um die Souveränität kam noch die Angst vor den Regierungen, namentlich die Rücksicht auf Metternich, in dem eben damals der Leiter der bayerischen Politik, Graf Rechberg, den einzigen Hort zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Deutschland und seinen Gliedstaaten erblickte. Dazu kamen als weitere Hemmungen finanzielle Erwägungen wegen der Minderung der Mautgefälle, Bedenken der äußeren Politik, es möchte das Verhältnis zu gewissen auswärtigen Mächten erschüttert werden, Zweifel an der Heilkraft wie an der Ausführbarkeit des Systems des freien Verkehrs, das damals um so utopistischer erscheinen mußte, als ihm noch die haltlose Idee einer allgemeinen Handelsfreiheit anhaftete. Gerade der Vertreter Bayerns bei Preußen und dem besonders gewerbetätigen Königreich Sachsen, Graf Friedrich Christian von Luxburg, schickte immer wieder Warnungen nach München: „Abgesehen von höheren politischen Rücksichten, die alles Generalisieren und Zentralisieren in Deutschland schon um deswegen nicht anempfehlen, weil dadurch Eingriffe und wesentliche Veränderungen in der Administration der souveränen deutschen Staaten unvermeidlich herbeigeführt würden, beruht die Idee des deutschen Handelsvereins auch in kommerzieller und finanzieller Hinsicht auf trügerischen Träumereien.“

So bekannte sich denn der Vertreter Bayerns am Frankfurter Bundestag ganz zu den Bundestagsbeschlüssen vom 24. Mai und 22. Juli 1819: man müsse nicht von den Petitionen der Handelsleute, auch nicht von den Anträgen einzelner Bundesstaaten, sondern vom 19. Artikel der Bundesakte ausgehen.

Das war auch der Standpunkt der bayerischen Regierung, wie er in einer Note des Finanzministeriums an das Ministerium des Äußern vom 28. Juli 1819 niedergelegt ist: „Das unterzeichnete Ministerium teilt noch immer die Ansicht, daß durch gemeinsame Übereinkunft der Bundesstaaten zwar eine billige und gleichförmige Ermäßigung der Durchgangszölle und allenfalls selbst eine Milderung der hier und dort bestehenden Prohibitivsysteme erzielt werden möge. Solche Maßregeln aber, wie sie der sogenannte deutsche Handels- und Gewerbsverein vorschlägt, nämlich die Aufhebung aller Zölle und Mauten im Innern von Deutschland, die Aufstellung eines auf dem Grundsatze der Retorsion beruhenden Zollsystems gegen die übrigen Nationen, bis auch diese den Grundsatz der Handelsfreiheit anerkennen, und infolgedessen die Anordnung einer allgemeinen Douanenlinie an den Grenzen des deutschen Bundes dürften schwer mit der Souveränität, Selbständigkeit und dem gleichheitlichen Vorteil der einzelnen Bundesstaaten zu vereinigen sein. Das Beispiel, das von solchen gemeinsamen Anstalten bereits im kleinen besteht, die rheinische Oktroi, scheint nicht undeutlich zu zeigen, was von solchen Maßregeln im ganzen zu erwarten ist.“ Im Ministerium des Äußern wurde an den Bundestagsgesandten eine Instruktion in wörtlicher Anlehnung an diese Note aufgesetzt.

Immerhin wurde von der bayerischen Regierung der öffentlichen Meinung so weit Rechnung getragen, daß diese Instruktion nicht abgeschickt wurde. Wohl aber wurden von dem Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium des Innern die „Ansichten des Handels- und Gewerbestandes“ eingeholt.

Auf den Karlsbader Ministerkonferenzen des nämlichen Jahres 1819 machte der

badische Minister des Äußern, Berstett, beraten von Nebenius, dem Verfasser des ebenfalls klassischen Werkes „Öffentlicher Kredit", neuerdings einen Vorstoß zu Gunsten eines Bundeszollsystems mit Beseitigung der Binnenzölle[1]). Er wurde namentlich von dem Vertreter Württembergs warm unterstützt, nicht aber von dem Vertreter Bayerns, dem Minister des Äußern Grafen von Rechberg. Metternich verwies den Gegenstand auf die Wiener Ministerkonferenzen, die ja bekanntlich im Gegensatz zu den temporären Maßnahmen der Karlsbader Konferenzen dauernde Einrichtungen zur Fortbildung der Bundesverhältnisse schaffen sollten. In der Tat wurde in dem Präsidialantrag und dem hierauf gefaßten Bundesbeschluß vom 20. September 1819 unter Nr. 6 als Instruktions- und Beratungspunkt aufgenommen: „Die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen deutschen Staaten, um Artikel 19 der Bundesakte zur möglichsten Ausführung zu bringen, soviel die Verschiedenartigkeit der Lokalitäten und besonders die Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten solche zulassen können."

Bald nach den Karlsbader Konferenzen beugte sich auch Bayern der machtvollen nationalen Strömung, vollzog sich unter der Führung des Kronprinzen Ludwig[2]), im Gegensatze zum leitenden Minister Grafen von Rechberg, wie in der inneren Politik Bayerns überhaupt, so auch in seiner wirtschaftlichen Politik ein Umschwung. Gewissermaßen ihren Abschluß fand diese Entwicklung in der Instruktion, die dem Bevollmächtigten Bayerns auf den Wiener Ministerkonferenzen 1819/20, Staatsrat von Zentner[3]), am 12. November 1819 erteilt wurde. In diesem denkwürdigen, bis jetzt ungedruckten Aktenstücke[4]) erklärte sich die bayerische Regierung, unter ausdrücklichem Hinweis „auf den in ganz Deutschland so laut ausgesprochenen und von den meisten Regierungen in Schutz genommenen Wunsch", „entschlossen und bereit hier das Besondere dem Ganzen zu opfern und die finanziellen Erwägungen den politischen unterzuordnen". Sie ermächtigte Zentner zu einer „knappen und kategorischen Erklärung für vollkommene und unbeschränkte Freiheit des Handels mit deutschen Fabrikaten und Produkten im ganzen Umfange des Bundesgebietes"; „bloß von fremden, d. h. nichtdeutschen Produkten und Fabrikaten wären an der Grenze der Bundesgebiete gemeinsam zu bestimmende und den deutschen Gewerbefleiß billig berücksichtigende Zölle zu erheben, an deren Partizipation und Erträgen die einzelnen Staaten nach dem Maßstab ihrer Bevölkerung teilzunehmen hätten". Es war ein guter Teil des Programms des künftigen deutschen Zollvereins.

Das Programm war freilich auf den Wiener Ministerkonferenzen ebensowenig zu verwirklichen wie auf den Karlsbader Konferenzen, es scheiterte an dem Widerstande Preußens und Österreichs, an den Mautsystemen dieser zollpolitisch geschlossenen größeren Staaten. Der Vorsitzende des besonderen Ausschusses, der für die handelspolitische Frage niedergesetzt worden war, der preußische Minister Graf Bernstorff, erklärte rundweg, bei der

[1]) Vgl. Klüber-Welcker, Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation[2] (1845); Häusser a. a. O.; J. Beck a. a. O.; Aegidi a. a. O.; Boehtlingk a. a. O.

[2]) Er hat es gegenüber seinem Vater rückhaltlos als seinen Wunsch bezeichnet, daß die vielen inneren Mauten aufgehoben werden und Deutschland eine einzige Maut erhalte. Vgl. Lerchenfeld, Aus den Papieren des K. B. Staatsministers Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld, S. 293. Vgl. auch S. 359.

[3]) Neben Zentner wurde als zweiter Bevollmächtigter der bayerische Gesandte am Wiener Hofe, Freiherr von Stainlein, aufgestellt.

[4]) Geh. Staatsarchiv MA. II, 42. Ich werde es an anderer Stelle veröffentlichen.

Verschiedenheit des Steuer- und Gewerbewesens der einzelnen Bundesstaaten sei ein gemeinsames Handels- und Zollsystem undenkbar. Nicht einmal die Freigabe des Lebensmittelverkehrs wurde auf den Wiener Konferenzen erreicht[1]). Es wurde lediglich beschlossen, daß am Bundestage weitere Beratungen stattfinden sollten.

* * *

Mit dem von Österreich und Preußen zu erwartenden Widerstande hatte jene bayerische Instruktion für den Staatsrat von Zentner von Anfang an gerechnet und ihm demnach eine zweite Vollmacht erteilt: „Sollte die Ausführung der Idee der Handelsfreiheit in ihrer Allgemeinheit an dem Verhältnisse europäischer Mächte in und zum Bunde scheitern, so wären wir nichtsdestoweniger geneigt, soferne wenigstens der größere Teil reindeutscher Staaten sich darauf einlassen möchte, dazu auch unsererseits die Hand zu bieten und getreu dem deutschen bei Erlassung unserer provisorischen Mautordnung vom 7. Dezember 1799 ausgesprochenen Prinzip die Wohltat eines freien Handels, soviel an uns liegt, unseren und anderen deutschen Untertanen zu gewähren. In diesem Sinne wird Freiherr von Zentner sich vorerst vertraulich mit den Ministern der übrigen süddeutschen Staaten sowie der angrenzenden norddeutschen Staaten zu benehmen und dieselben allmählich für eine nähere Vereinigung mit Bayern zu gewinnen wissen.“ Hier lag einer der fruchtbarsten Gedanken der nächsten Zukunft.

Man hat nun gemeint, dieser Gedanke sei von Baden ausgegangen, wo allerdings Staatsminister von Berstett und Nebenius die auf freien Verkehr gerichteten Bestrebungen warm unterstützten. Aber die Bedeutung Badens und des Staatsrates Nebenius, der in der Praxis fast regelmäßig versagte, ist doch überschätzt worden. Hierin dürfte Treitschke[2]) Recht behalten; auch in den so reichen bayerischen Staatsakten begegnet man positiven Spuren des Staatsrates Nebenius selten. So trefflich seine bekannte Denkschrift war, ihr Einfluß auf die praktische Politik war gering, um so geringer, als sie erst im Jahre 1833 in Druck gegeben wurde.

Aber auch Treitschke irrt, wenn er nach dem Vorgange Gustav Fischers und Aegidis a. a. O. den Ursprung des Gedankens der wirtschaftlichen Trias in Hessen-Darmstadt sucht. Die erste Anregung ging, wie sich jetzt aus den bayerischen Staatsakten[3]) erweisen läßt, wiederum von der öffentlichen Stimme Deutschlands, vom deutschen Handels- und Gewerbsverein, aus. Schon am 23. Juni 1819 richtete der Vorstand des Vereins, J. J. Schnell, eine unmittelbare Vorstellung an den König von Bayern: „Seit dem Bundesratsbeschluß vom 24. Mai sind die Augen des ganzen deutschen Handels- und Gewerbsstandes auf Bayern gerichtet. Denn sobald dieser Staat mit einer Erklärung vorangeht, so ist eine separate

---

[1]) Vgl. Aegidi, Die Schlußakte der Wiener Ministerialkonferenzen zur Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes, 2 Abteilungen (1860 und 1869); derselbe, Aus der Vorzeit des deutschen Zollvereins (1865); J. Beck a. a. O.; Treitschke a. a. O., Bd. III, S. 34 ff.; Boehtlingk a. a. O.

[2]) A. a. O. III Anhang, gegenüber Boehtlingk a. a. O., der nach dem Vorgange Raus (Kölnische Zeitung, April 1858, Nr. 102 f.) und Becks (Nebenius, 1866) sowie Gustav Fischers („Über das Wesen und die Bedeutung des Zollvereins“ in: Hildebrands Jahrbücher II) und W. Roschers a. a. O. den Zollverein als ein Werk des Staatsrates Nebenius in Anspruch nimmt. Im übrigen hat gerade Boehtlingk mit Erfolg gegen die Einseitigkeit der Treitschkeschen Auffassung Stellung genommen.

[3]) Namentlich Geh. Staatsarchiv, Kasten schwarz 596/26.

Vereinigung des größten Teiles von Deutschland, namentlich von Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen und den übrigen kleineren Staaten, als gewiß anzusehen, und sind einmal diese vereinigt, so kann der Beitritt von Preußen und Österreich nicht fehlen." Unter diesen Umständen stellt er die Bitte, der König „möchte geruhen, den Höfen von Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Kassel, Wiesbaden, Dresden, Weimar, Gotha, Braunschweig usw., dann den freien Städten eine separate Vereinigung anzubieten".

Von München wandte sich die Deputation mit Schnell an der Spitze nach Stuttgart. Schon am 5. Juli fand sie beim König von Württemberg gnädige Aufnahme. Hier begegneten die Bestrebungen des Handels- und Gewerbsvereins älteren, schon in der Zeit des Wiener Kongresses bei Bayern angeregten, politischen Triasplänen. Nach dem Berichte des bayerischen Gesandten „versprach der König in alle Mittel einzugehen, die der Sache förderlich sein könnten, aber die günstige Einwirkung müsse hauptsächlich von Bayern ausgehen und alle süddeutschen wie nördlichen deutschen Staaten einen Handelsverein bilden, der gleich gegen Österreich, Preußen und England wäre; die württembergische Regierung sei zu allen Maßregeln bereit". In der Tat empfahl schon am 16. Juli der württembergische Gesandte am bayerischen Hofe, Freiherr von Gremp, in München die Gründung eines Maut- und Handelsvereins der süddeutschen Regierungen („Ideen zu einem Maut- und Handelsverein der süddeutschen Regierungen").

Die vom Handels- und Gewerbsverein angeregte wirtschaftliche Einigung des dritten oder reinen Deutschlands wurde der bayerischen Regierung nach den Karlsbader Konferenzen auch von einer Seite empfohlen, die früher dem Handels- und Gewerbsverein entgegengearbeitet hatte, vom bayerischen Bundestagsgesandten Johann Adam von Aretin. Während der Referent und Gesinnungsgenosse des Grafen Rechberg, Ministerialrat Philipp von Flad, noch in einer Denkschrift vom 29. Oktober[1]) 1819 sich in ablehnenden oder wenigstens skeptischen Betrachtungen über die Zollvereinsbewegung und die Bestrebungen der „anmaßlichen Vertreter des deutschen Handelsstandes" erging, schrieb Aretin in einem höchst bemerkenswerten Gutachten vom 30. Oktober 1819[2]): „Die Art, wie der Handelsverein von dem Bundestag abgewiesen wurde, war der Würde der Regierungen angemessen; die Regierungen durften nicht zugeben, einem solchen Impuls zu folgen. Die Art, wie dieses abgelehnt wurde, dürfte aber auch genügen. Und es möchte von ganz wohltätigen Folgen sein, wenn Bayern sich der Sache so annähme, daß der Handelsverein der Regierung diente, daß die Operationen des ersteren sich in den Maßregeln der letzteren verlören." Er läßt es unentschieden, ob das wirtschaftliche Projekt so vordringlich sei. aber es habe einmal das allgemeine Interesse mehr als irgend etwas in Anspruch genommen, es sei so populär, daß Bayern in diesem Augenblicke keinen mächtigeren Alliierten finden könnte als den deutschen Handelsstand. Bayern müsse die Bewegung politisch ausnützen. „Die Maut bietet sich als Hauptmittel um eine nähere Vereinigung unter den reindeutschen, insbesondere unter den süddeutschen Staaten herbeizuführen." „Die gemeinschaftliche Verwaltung der Mautlinie gibt den Anlaß zu einer Zentralbehörde, bei welcher man noch manche andere gemeinsame Angelegenheiten verhandeln könnte." „Bayern würde durch

[1]) „Die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten betreffend." Geh. Staatsarchiv MA. II, 40.

[2]) Geh. Staatsarchiv, Deutscher Bund MA. II, 38.

eine solche Maßregel die öffentliche Meinung von ganz Deutschland zum enthusiastischen Verfechter gewinnen; eine jede Regierung kleinerer Staaten, die im Bereiche dieser Maßregel lägen, müßte ihr huldigen, wollte sie nicht die Liebe ihrer Untertanen an Bayern verlieren. Bayern würde in den Staaten von Deutschland das Geschrei um Einheit verstummen machen, indem es ihnen die Vorteile derselben verschaffte. Es würde in allen politischen Ereignissen fester stehen und endlich es in seiner Willkür behalten, nach Gelegenheit und Umständen einen zweckmäßigeren deutschen Bund zu begründen als den jetzt bestehenden." Man sieht: Aretin war wirklich für die Triaspläne des württembergischen Bundestagsgesandten Wangenheim nicht unempfänglich[1]). Das Gutachten Aretins hat — dank der Unterstützung, die das Projekt beim Finanzminister Freiherrn Maximilian von Lerchenfeld fand — auf die Gestaltung der Instruktion vom 12. November 1819 für den Staatsrat v. Zentner einen grundlegenden Einfluß geübt.

Erst am 27. Januar 1820, als längst die Wiener Ministerkonferenzen begonnen hatten, erging eine ähnliche Anregung von Baden, auf die die bayerische Regierung erwiderte, der König habe diesem Gegenstande schon bei der Eröffnung der Ministerkonferenzen in Wien die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet[2]).

Auf den Wiener Ministerkonferenzen wurde ein wichtiger Schritt in der Richtung nach einer wirtschaftlichen Einigung des dritten Deutschlands gemacht. Und hier hat wirklich Baden eine bedeutsame Aktivität entfaltet. Mit einer Note vom 8. Februar 1820 legte[3]) der badische Bevollmächtigte Freiherr von Berstett dem bayerischen Bevollmächtigten Freiherrn von Zentner den Entwurf eines Handelsvertrages für einen Separatverein deutscher Staaten vor, der in seinen wichtigsten Artikeln bestimmte: Alle Grenz- und Binnenzölle zwischen den vertragschließenden Staaten werden aufgehoben. Die Zölle und Octroigebühren auf den schiffbaren Strömen und Flüssen werden entsprechend den Bestimmungen der Wiener Kongreßakte vom Jahre 1815 geregelt. Jedem der vereinten Staaten steht es frei die Grenzzölle gegenüber den außerhalb des Vereins stehenden Staaten nach eigenem freien Ermessen anzuordnen; doch sind die Produkte, welche die Vereinsstaaten selbst erzeugen, von der Entrichtung eines Ausfuhrzolles, die Produkte, die sie für den Verbrauch ihrer Untertanen aus dem Auslande beziehen, von der Entrichtung eines Einfuhrzolles zu befreien. Jedem der vereinten Staaten verbleibt das Recht Anstalten zur Erhöhung und Sicherung der Verbrauchssteuern zu treffen; doch muß er in den Sätzen dieser Steuern die Landesprodukte der anderen Vereinsstaaten den eigenen gleichstellen. Die Ratifikationen der Übereinkunft werden innerhalb vier Wochen ausgewechselt werden. Alle zu ihrem Vollzuge nötigen weiteren Verhandlungen werden durch Kommissäre geführt werden, die sich innerhalb zweier Monate nach dem Schluß der gegenwärtigen Ministerkonferenzen in Darmstadt versammeln.

Die bayerische Regierung billigte den Vorschlag eines Separatvereins zur Belebung des Handels und zum Schutze des Gewerbefleißes, weil die Bildung eines die gesamten deutschen Staaten umfassenden Handelssystems in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei.

---

[1]) Vgl. Treitschke a. a. O. III, 286 f.

[2]) Nach Rau, Zur frühesten Geschichte des Zollvereins in: Köln. Zeitung 1858, Nr. 102 f., hätte Nebenius erst durch einen Brief vom 20. Januar 1820 von der Absicht der Mittelstaaten, sich wirtschaftlich zusammenzuschließen, Kenntnis erhalten.

[3]) Für das folgende vgl. Geh. Staatsarchiv, Akten der Wiener Ministerkonferenzen MA. II, 40—51.

Sie lehnte aber den Abschluß eines Vertrages in Wien und auf der Grundlage des übersandten Entwurfes ab, weil einzelne Bestimmungen dieses Entwurfs „den gegenwärtigen Verhältnissen Bayerns nicht in dem Maße zusagten, daß sie ohne weiteres angenommen werden könnten", und weil es sich um Abänderungen von Verfassungsgesetzen handle, wozu die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände erforderlich sei. Wohl aber erklärte sie sich bereit, an einer Konferenz in Darmstadt zur Beratung einer Separatübereinkunft teilzunehmen. Hievon wurde Freiherr von Berstett durch eine bayerische Note vom 22. März in Kenntnis gesetzt.

Der badische Minister, dem auch von anderer Seite Schwierigkeiten bereitet wurden, übergab dem Freiherrn von Zentner am 28. März eine neue, sehr verwässerte und daher im Grunde unzulängliche Punktation. Darnach sollten die Zollstätten an den wechselseitigen Grenzen der vertragschließenden Staaten fortbestehen und Handel und Gewerbefleiß nur dadurch erleichtert werden, daß diese Staaten 1. ihre Produkte und Fabrikate wechselseitig vor den Produkten und Fabrikaten anderer Staaten besonders begünstigen, 2. alle Einfuhrverbote (mit Ausnahme des Salzes) gegenseitig aufheben, 3. die Zölle nach einem Maximum festsetzen, 4. die durchgehenden Waren lediglich nach der Entfernung und dem Gewichte belegen, 5. den Verkehr mit allen Arten des Getreides sowie mit Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Schlachtvieh freigeben, 6. alle Verordnungen, die den Warenverkehr zu Lande zwangsweise der Umladung oder Weg- und Speditionsgebühren unterwerfen, aufheben und 7. bezüglich der Wasserzölle auf den schiffbaren Flüssen die Bestimmungen des Wiener Kongresses von 1815 genau vollziehen.

Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld, dem dieser Entwurf zur Äußerung zugestellt wurde, kam in einer Note vom 30. April an das Ministerium des Äußern zu dem Schlusse: die vorgeschlagenen Verkehrserleichterungen reichten nicht aus; die in Ziffer 1—3 beabsichtigten Befreiungen bedingten notwendig die Zulassung von Ursprungszeugnissen; bei dem Mißbrauche, dem solche unterlägen, würden die vertragschließenden Staaten, die eigene Zollsysteme hätten, den größten Teil ihrer Zolleinkünfte verlieren, ohne dem Gewerbefleiße der Untertanen in den vereinten Staaten auch nur den geringsten Vorteil zu verschaffen. Wenn der Verein den dringenden Forderungen des Handels- und des Gewerbefleißes der Untertanen entsprechen solle, so könne er nur auf folgenden Grundlagen geschlossen werden: 1. Innerhalb des Vereinsgebietes werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben; an den gemeinsamen Grenzen werden nach gemeinschaftlichem Ermessen der Vereinsstaaten solche Zölle angeordnet, die einerseits dem staatswirtschaftlichen Zwecke des Vereins, anderseits dem finanziellen Bedürfnisse der beteiligten Staaten genügen. 2. Über die Weg- und Wasserzölle werden möglichst gleichförmige Bestimmungen getroffen. 3. Dem einzelnen Staate bleibt es unbenommen, in seinem Innern besondere Verbrauchsteuern anzuordnen; doch dürfen die Produkte und Fabrikate der anderen Vereinsstaaten nicht höher als die eigenen belegt werden. 4. Die Zollinie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt. 5. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnisse geteilt, das sich nach der Ausdehnung und der Bevölkerung der Staaten ergibt. 6. Die Übereinkunft tritt erst mit dem Zeitpunkt in Wirkung, den die vertragschließenden Staaten mit Rücksicht auf ihre inneren Staatsverhältnisse festsetzen werden.

Am 1. Mai fand eine Ministerialkonferenz statt, zu der neben dem Fürsten Wrede

und sämtlichen Staatsministern auch der Ministerialrat im Ministerium des Äußern, Philipp von Flad, der rechte Arm und zugleich das Sprachrohr des Grafen Rechberg, beigezogen wurde. Dieser wandte ein, daß der Gegenstand in Wien nicht für so vordringlich angesehen worden sei, als es Baden glauben machen wolle; eine besondere Vereinigung deutscher Bundesstaaten zu wirtschaftlichen Zwecken sei den Ansichten und den Interessen der beiden Höfe Österreich und Preußen entgegen: auch sei der Abschluß der Ministerkonferenzen demnächst zu erwarten, neue Instruktionen würden den bayerischen Bevollmächtigten einen längeren Aufenthalt in Wien verursachen. Der Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld wiederholte zwar, daß auf die badischen Vorschläge nicht eingegangen werden könne. Aber im übrigen vertrat er mit aller Entschiedenheit die Meinung, Bayern sollte die gegebene Gelegenheit ergreifen, den allgemeinen Wünschen nach Erleichterung des Handels und Verkehrs entgegenkommen, kein finanzielles Opfer scheuen und als der mächtigste der zu einer Vereinigung geneigten deutschen Staaten sich an deren Spitze stellen. Er bekannte ausdrücklich, „er habe schon lange die Idee einer solchen rein deutschen Vereinigung liebgewonnen und könnte sich davon nicht trennen". Die Ministerialkonferenz beschloß einhellig, auch mit Einschluß des Grafen von Rechberg[1]), den im Finanzministerium ausgearbeiteten Entwurf als eine „Punktation der Grundzüge, nach welchen eine (künftige!) Negotiation statthaben könne", den bayerischen Bevollmächtigten mitzuteilen und sie zu ermächtigen, „falls die anderen zu einer solchen Vereinigung geneigt bezeichneten Höfe sich gleichfalls einstimmend äußerten, sogleich der Punktation dieser Grundsätze beizutreten". In diesem Sinne erging am 2. Mai eine Weisung an die bayerischen Bevollmächtigten in Wien[2]), mit dem Beifügen: „Als Versammlungsort der Kommissarien bei den künftigen Verhandlungen können wir uns Darmstadt oder Aschaffenburg oder jede andere sonst gelegene Stadt gefallen lassen."

Der badische Bevollmächtigte, Freiherr von Berstett, kam den bayerischen Wünschen auf der ganzen Linie entgegen. Am 19. Mai 1820 fand in der Wohnung des bayerischen Bevollmächtigten Freiherrn von Zentner jene denkwürdige Sitzung statt, in der sich die Vertreter Bayerns, Württembergs, Badens, Hessen-Darmstadts, Nassaus, Sachsen-Weimars, der sächsischen Herzogtümer und der reußischen Fürstentümer dahin einigten, „drei Monate nach der Unterzeichnung der gegenwärtigen Übereinkunft eigene Kommissäre abzuordnen und dieselben zum Behufe des Abschlusses eines die sämtlichen paziszierenden Staaten bindenden Vertrages über die wechselseitigen Handelsverhältnisse demnächst mit den nötigen Instruktionen zu versehen". Kurhessen sowie die Fürstentümer Waldeck und Hohenzollern traten später der Übereinkunft bei. Als Ort der Versammlung wurde Darmstadt bestimmt, als Grundlage der Verhandlungen die von der bayerischen Regierung übersandte Punktation. Entsprechend dem bayerischen Standpunkte wurde zudem ausdrücklich festgesetzt, daß dieser Punktation „keine vertragsmäßig bindende Kraft beigelegt werden solle, bis sich die hohen Paziszenten über deren Annahme und Ausführung vereinigt hätten"[3]).

Die Punktation kann in gewissem Sinne als der erste Stein zum Bau des Deutschen Zollvereins betrachtet werden.

[1]) Ob er vorher Einwendungen machte oder diese aus diplomatischen Gründen noch unterdrückte, läßt sich bei der knappen Art der Ministerialkonferenzprotokolle nicht feststellen.

[2]) Beilagen Nr. 1.

[3]) Vgl. Aegidi, Aus der Vorzeit des deutschen Zollvereins, S. 99 f.

Die Wiener Übereinkunft fand freudigen Widerhall im Lande und wurde in Adressen und Flugschriften als Anfang zu einer Einigung Gesamtdeutschlands begrüßt. Die Handels- und Gewerbevorsteher von Kaufbeuren richteten eine Dankadresse an den König: „Wir können uns nun wieder der Hoffnung einer besseren Zukunft hingeben, da wir diesen ersten Schritt als den siegreichen Vorboten des Beitritts der noch zurückgebliebenen Staaten ansehen dürfen und endlich das deutsche Vaterland von den Fesseln, welche die Handlung drückten, und dem damit verbundenen Elend befreit wird. Gewiß lag es nicht in dem Willen von Deutschlands erhabenen Herrschern und am wenigsten in der liberalen Denkart Euerer K. Mt., daß unsere Söhne nur deswegen zur Befreiung Deutschlands mitgewirkt und geblutet haben sollen, um nach hart erkämpftem Frieden von Zöllen und Mauten bekriegt und mit Nahrungslosigkeit bestraft zu werden.“

Unter dem Eindruck der Wiener Übereinkunft, unter dem Zeichen der bevorstehenden Darmstädter Konferenzen entstand freilich auch das „Süddeutsche Manuskript“, von dem Publizisten Lindner in Fühlung mit dem König von Württemberg verfaßt, von der bayerischen Regierung aber in der Allgemeinen Zeitung desavouiert. Das Ziel seiner Beweisführung ist: Nur dann kann etwas Deutsches zustande kommen, wenn man sich von Osterreich und Preußen emanzipiert und ein reines Deutschland darstellt. Schon der Rheinbund sei nichts anderes als die Verwirklichung der Triasidee unter französischem Protektorate gewesen: nur aus Liebe zu Deutschland sei man Frankreichs Freund gewesen. In zwei großen Volksstämmen Süddeutschlands, den Bayern und den Alamannen, liege der Kern des Deutschtums, zum Glück für Deutschland seien sie eben jetzt nach langer Zersplitterung wieder in zwei Königreichen vereinigt: von hier aus ist die Idee der konstitutionellen Freiheit ausgegangen, von hier aus allein ist ein wirtschaftlicher Zusammenschluß möglich.

* * *

Vom Herbst 1820 bis zum Sommer 1823 währten, wenn auch mit Unterbrechungen, die Darmstädter Konferenzen.

Sie führten bekanntlich zu keinem Ergebnis. Weber[1]) findet die Schuld vornehmlich bei Baden und seinem Bevollmächtigten, dem bekannten Staatsrate Nebenius. Aber gerade hier zeigt sich die Unzulänglichkeit und Einseitigkeit seiner Aktenbenützung[2]).

Gewiß waren die badischen Entwürfe vom 27. November 1820, namentlich in Bezug auf das Stimmenverhältnis der Mitglieder des zu gründenden Zollvereins, auf die Verteilung der gemeinsamen Zolleinnahmen, auf die Zollordnung und den Zolltarif, einseitig auf das besondere Interesse Badens zugeschnitten und war der Verfasser und Verteidiger dieser Entwürfe, Nebenius, nicht der bescheidene und selbstlose Beamte und Gelehrte, als den man ihn hingestellt hat. Aber der zollpolitische Gegensatz zwischen Baden und Bayern war damals noch nicht unversöhnlich, er konnte mit Hilfe der württembergischen Vermittlungsvorschläge überwunden werden.

Die vornehmste Schuld lag vielmehr bei Bayern. Allerdings der Minister, an dessen Ressortzuständigkeit wir zunächst denken, der Finanzminister Freiherr Maximilian

---

[1]) A. a. O. S. 16 ff.

[2]) Zum folgenden wurde vornehmlich herangezogen Geh. Staatsarchiv, Kasten schwarz 596/27, 596/28, 596/29, 596/30, 596/31, 596/32 und 596/33.

von Lerchenfeld, vertrat nach wie vor überzeugt und folgerichtig aus staatswirtschaftlichen Gründen wie aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung die Notwendigkeit und Ersprießlichkeit eines Handels- und Zollvereins. Nach seiner Anschauung konnten nur mit Hilfe eines Vereins an den „feindseligen Mautsystemen“ der großen Staaten „Modifikationen bewirkt“ werden. Der Beitritt Bayerns zu einem solchen Vereine galt ihm „durch die Unterzeichnung der Wiener Punktation schon entschieden“. Er trat selbst dann, als die Darmstädter Konferenz tatsächlich gesprengt war, für eine Fortsetzung der Verhandlungen ein, wie namentlich die bemerkenswerten Noten des Finanzministeriums vom 19. Juli und 22. August 1823 an das Ministerium des Äußern beweisen. Am gleichen Tage, an dem die letztere Note abging, schrieb Freiherr von Lerchenfeld an den Kronprinzen Ludwig: „Die Hoffnung, daß die Darmstädter Angelegenheiten vielleicht dennoch eine günstigere Wendung nehmen könnten und daß der Wunsch des Finanzministeriums, mit Württemberg und Baden die Unterhandlungen fortzusetzen, Eingang finden werde, verschwindet leider nach den letzten Rückäußerungen des Ministeriums des Äußern und ich kann daher nur die innige Überzeugung haben, daß bei der gegen diese Unterhandlungen schon so lange ungünstigen Stimmung dermalen ein Erfolg nicht mehr zu erlangen, jeder Versuch fruchtlos sein wird. Eifersucht von außen, Besorgnisse von innen haben diese Unterhandlung zu keinem lebendigen Voranschreiten, noch weniger zu einem erwünschten Verein kommen lassen. Die Zeit wird diese Ansichten berichtigen, die Notwendigkeit zeigen, in einer größeren gemeinsamen Vereinigung gegen das Zwangssystem der größeren Staaten sich zu sichern, vor allem aber im Innern die Fesseln der Industrie und der Ansässigmachung zu lösen und uns durch eigene Tätigkeit und Vermehrung unserer Bevölkerung zu höherem Wohlstand und größerer Unabhängigkeit von fremden Erzeugnissen emporzuschwingen.“ [1])

Aber der Finanzminister war tatsächlich nur der Gutachter, die amtliche Anweisung des bayerischen Bevollmächtigten auf den Darmstädter Konferenzen und damit die Leitung der Verhandlungen hatte der Minister des Äußern Graf Rechberg, derselbe Minister, im Gegensatz zu dem sich jener vorübergehende Umschwung der bayerischen Politik zwischen den Karlsbader und den Wiener Ministerkonferenzen vollzogen hatte. Dieser war anfangs der geheime, später der offene Gegner des Handels- und Zollvereins — aus politischen Gründen. Es zeigte sich wieder einmal wie so oft im letzten Jahrzehnt der Regierung König Maximilians I. die Zwiespältigkeit der bayerischen Politik.

Wie Rechberg von dem ganzen Projekt dachte, das ist mit besonderer Deutlichkeit in einer Aufschreibung aus dem Anfang des Jahres 1822 [2]) und in einer Note vom 26. September 1823 [3]) niedergelegt. Er machte kein Hehl daraus, daß die Wiener Übereinkunft vom 19. Mai 1820 im Grunde gegen seinen Willen geschlossen worden sei. Immerhin war die Aufnahme der Klausel erwirkt worden, daß die der Übereinkunft beigefügte Punktation keine vertragsmäßige, bindende Kraft haben sollte, „bis sich die hohen Paziszenten über deren Annahme und Ausführung vereinbart hätten“. Mit Hilfe dieser Klausel konnte der Minister jetzt den Standpunkt vertreten, daß die Wiener Übereinkunft

---

[1]) Lerchenfeld a. a. O. S. 360.

[2]) Beilagen Nr. 2. Das Schriftstück ist, wie aus den Handschriften gefolgert werden darf, von dem Ministerialrat von Flad im Auftrag des Ministers geschrieben und von diesem eigenhändig mit Abänderungen und Zusätzen versehen worden.

[3]) Beilagen Nr. 5.

der bayerischen Regierung keine staats- oder völkerrechtliche Verbindlichkeit auferlege, auch wirklich einen Zollvereinsvertrag abzuschließen, ebensowenig wie seinerzeit der Artikel 19 der Wiener Bundesakte, der lediglich bestimmt habe, daß die Bundesglieder „wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen deutschen Staaten in Beratung treten". Er bekannte sich zu der weiteren Anschauung, daß nicht bloß keine rechtlichen, sondern auch keine politischen Gründe vorhanden seien, die den Abschluß eines solchen Zollvereinsvertrages rätlich machten. Die Hoffnung auf einen bayerischen „Primat" über die rein deutschen Staaten und damit auf einen Zuwachs an Einfluß und Ansehen werde nicht in Erfüllung gehen; „unumwunden sei ihm erklärt worden: wenn man schon einem polizeilichen Übergewicht, einem moralischen Einflusse sich unterwerfen wolle, so könne es nur gegen jene Macht sein, die durch die Kraft und die Zahl ihrer Bajonette Achtung und Ehrfurcht gebiete". Statt eines politischen Gewinnes sah der Minister politische Nachteile. Er fürchtet für die Stellung Bayerns in der europäischen Staatenwelt: „Ein Staat von mittlerer Größe und politischer Bedeutung, sei Bayern zwar nicht imstande für sich alleinstehend eine Rolle in den europäischen Angelegenheiten zu spielen, doch schon mächtig und bedeutend genug, um jeder der größeren Mächte des Weltteils als Verbündeter willkommen zu sein und dadurch Beachtung, nach Umständen Gewicht zu erlangen; Voraussetzung sei Freiheit und Ungebundenheit der Entschließung des Monarchen, diese höre auf mit dem Eintritt in den Verein; Bayern würde unfehlbar von der kaum erst errungenen Stufe politischer Bedeutung wieder herabsteigen, man würde in Zukunft nicht mehr an Bayern, sondern an jenen Verein sich wenden, des Vereins statt Bayerns Allianz wünschen." Er fürchtet für die Stellung Bayerns im Deutschen Bunde: „Bayern hat gerade durch seine eigentümliche, selbständige und unabhängige Stellung zwischen den größeren und kleineren deutschen Staaten und durch die konsequente Benützung dieser Stellung, ohne irgend einer Partei sich hinzugeben, bisher sowohl für die Erhaltung des Bundes in seiner Wesenheit und seinen Schranken gegen jeden Mißbrauch, von welcher Seite er sei, als für seine eigene Ehre und den ihm gebührenden Einfluß vorteilhaft und befördernd gewirkt; ein engerer Bund aber, wie der beabsichtigte, würde dem deutschen Staatenverein seine Haltung und Bayern seine ehrenvolle Stellung in demselben rauben." Triaspläne hielt er also geradezu für staatsgefährlich. Der Anhänger Österreichs besorgte, Bayerns Stellung in dem engeren Bunde möchte ihm die Mißgunst der außenstehenden Regierungen, insbesondere Österreichs, zuziehen und ihn in den gleichen Ruf mit Württemberg bringen, dessen König sich des besonderen Mißtrauens Metternichs erfreute. „Möchte der Verein auch einzig nur die Freiheit des Handels und gegenseitigen Verkehrs bezielen, man würde nicht verfehlen, ihm vielleicht noch andere Zwecke unterzuschieben, wie es hinsichtlich Württembergs schon geschehen ist." Der konservative Staatsmann fürchtete, mit der Beseitigung der Zollschranken den liberalen Gedanken und Bestrebungen Südwestdeutschlands, namentlich seiner Presse, den Weg nach Bayern zu öffnen: „Die Zoll- und Mautlinien sind nicht bloß eine finanzielle und staatswirtschaftliche, sondern zugleich auch eine polizeilich-politische Anstalt, die zur Beaufsichtigung der Reisenden, zur Abhaltung gefährlicher Individuen von den Grenzen des Staates dient und für seine politische wie seine ökonomische Geschlossenheit notwendig ist." Er besorgte, mit der Begünstigung einer „populär gewordenen Idee" in den Ruf eines „zeitgemäßen Liberalismus" zu kommen.

Dieser Minister, der in den Tagen nach den Karlsbader Beschlüssen ernstlich gefährdet

war, stärkte seine Stellung mit der wachsenden Reaktion und dem wachsenden Einflusse Österreichs, während der Finanzminister an Geltung verlor. Rechberg spielte gegen Lerchenfeld den gesinnungsverwandten und ihm völlig ergebenen Minister des Innern Grafen Thürheim aus, der den Zollverein unter dem staatswirtschaftlichen Gesichtspunkte zu würdigen, „Erinnerungen im Interesse der allgemeinen Landesindustrie" zu erheben hatte. Er gewann im Ministerrate, der zu den badischen Entwürfen vom 27. November 1820 Stellung nehmen sollte, gegen die zollvereinsfreundlichen Anträge des Finanzministers die Hilfe des Fürsten Wrede und selbst des Freiherrn von Zentner. Derselbe Zentner, der die Wiener Punktation unterzeichnet hatte, äußerte in der Ministerratssitzung vom 28. Januar 1822: „Es habe sich damals bloß darum gehandelt, den Beratungen über die mögliche Ausführung dieses Planes beizuwohnen, eine Verbindlichkeit des förmlichen Beitritts sei nicht übernommen worden." Wrede aber erklärte in der gleichen Ministerratssitzung: „Der Gegenstand — die Stellung Bayerns zu den badischen Entwürfen — sei nicht so vorbereitet, um den Beitritt Bayerns zum künftigen Zollvereine bestimmt anraten zu können." Die Entscheidung im Ministerrate wurde vertagt. Erst in einer zweiten Ministerratssitzung vom 14. März 1822, unter dem Einflusse der inzwischen eingelaufenen Gutachten des Handels- und Gewerbestandes und der Berichte der Regierungen sowie unter dem Eindrucke der Haltung der Mehrheit der Kammer der Abgeordneten[1]), namentlich der Interpellation des Abgeordneten von Hornthal, beschloß der Ministerrat, die Erklärung der bayerischen Regierung zu den badischen Entwürfen möge zu Darmstadt im Sinne der in der Ministerratssitzung vom 28. Januar 1822 gestellten Anträge Lerchenfelds und der dort gemachten Abänderungsvorschläge abgegeben werden. Am 19. März 1822 genehmigte der König diesen Beschluß. Am 2. April ging die Instruktion an den Bevollmächtigten Bayerns zu den Darmstädter Konferenzen, den Bundestagsgesandten Freiherrn von Aretin, ab. Am 18. Mai beantwortete Finanzminister von Lerchenfeld die Interpellation Hornthals im gleichen Sinne in der Kammer der Abgeordneten[2]).

Die Erklärung, die der bayerische Bevollmächtigte auf Grund der Instruktion vom 2. April in der Darmstädter Konferenz abgab, entsprach nicht ganz dem badischen Standpunkte, am wenigsten bezüglich der Zollordnung. Der badische Bevollmächtigte Nebenius fand nach dem Berichte Aretins zudem „vorzüglich seine Eigenliebe und die Idee seiner Unfehlbarkeit gekränkt". Und das schien nach dem nämlichen Berichte „auf ihn noch mehr zu wirken als der Umstand, daß man den unbilligen Ansprüchen auf die besondere Bevorteilung seiner Regierung entgegentrat". Aber die Erklärung machte doch auf die Versammlung einen guten Eindruck, weil man daraus die Überzeugung schöpfte, daß es der bayerischen Regierung mit dem Beitritt zum Zollverein jetzt wirklich ernst sei. Der Bevollmächtigte des Großherzogs von Hessen-Darmstadt Du Thil bemerkte ausdrücklich:

---

[1]) Verhandlungen der 2. Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Bayern 1822, Bd. 4.

[2]) Ebenda, Bd. 9, S. 307 ff. Hier finden sich auch andere sehr bemerkenswerte Reden. „Sein oder Nichtsein Süddeutschlands", erklärte der Abgeordnete Hornthal, „hänge vom Abschlusse des Bundes und von den durch ihn zu treffenden Maßregeln ab." „Bedenke man die Lage, in welcher Süddeutschland sich befindet, umklammert auf der einen Seite von großen Staaten, welche allenthalben dem Eingange der süddeutschen Fabrikate und Produkte die Türe verschließen, sehen Sie auf der andern Seite, wie sich alle Ausländer, Engländer, Franzosen, Italiener usw. in unserem armen Baiern, so auch in Baden, Württemberg etc. herumtummeln".

„Er habe aus der bayerischen Abstimmung mit Vergnügen den ernsten Willen des Münchener Hofes wahrgenommen, sich dem Vereine anzuschließen, und seine Regierung könne dies nicht anders als mit Dank anerkennen.“ Selbst der zollpolitische Gegensatz zwischen Bayern und Baden konnte überwunden werden — mit Hilfe der württembergischen Vermittlungsvorschläge vom 24. November 1822. .

Doch Graf Rechberg hatte, wie er später selbst bekannte, gegen seine Überzeugung den vom König genehmigten Ministerratsbeschluß vom 14. März 1822 vollzogen. Um den Beitritt Bayerns zu dem geplanten Zollvereine zu hintertreiben, verfügte er noch über ein anderes wirksames Mittel der Bureaukratie, die diplomatische Verzögerung, mit der er schon seit Beginn der Darmstädter Konferenzen mit gutem Erfolge gearbeitet hatte[1]).

Am 24. November 1822 überschickte Württemberg jene Vermittlungsvorschläge, die Bayern außerordentlich entgegenkamen. Im Laufe des Monats Januar 1823 richteten Hessen-Darmstadt durch Vermittlung des neuen bayerischen Bevollmächtigten zu den Darmstädter Konferenzen, des Staatsrats und Bundestagsgesandten von Pfeffel, Württemberg durch seinen Gesandten von Schmitz-Grollenburg dringende Aufforderungen an Bayern um beschleunigte Abgabe der bayerischen Erklärung über die wüttembergischen Vermittlungsvorschläge, damit die Darmstädter Konferenzen wieder aufgenommen werden könnten; „für den Handel der süddeutschen Staaten sei nichts verderblicher als der gegenwärtige Zustand der Unwissenheit“. Aber noch Ende Januar 1823 war im Ministerium des Äußern keine Feder tätig weder für eine Antwort an die württembergische Regierung noch für eine Erklärung vor der Darmstädter Konferenz. Als Finanzminister von Lerchenfeld drängte und sich gleichzeitig über die württembergischen Vermittlungsvorschläge günstig äußerte, brachte Graf Rechberg die Angelegenheit neuerdings vor den Ministerrat. Am 6. März faßte dieser einen Erfolg versprechenden Beschluß auf der Grundlage der württembergischen Vermittlungsvorschläge. Am 30. Mai 1823 bat auch der badische Minister Berstett um Beschleunigung der definitiven Erklärung Bayerns. Erst am 6. Juli ging die Antwort an Württemberg und die Instruktion an den bayerischen Bevollmächtigten in Darmstadt ab. Der Minister hatte seinen Zweck erreicht; Hessen-Darmstadt erklärte inzwischen am 3. Juli 1823, daß es an den Verhandlungen keinen Anteil mehr nehme. Die Darmstädter Konferenz war gesprengt. Und nun läßt Rechberg die letzte Hülle fallen: er bekennt dem Finanzminister Lerchenfeld in einer amtlichen Note, daß er „von Anfang und fortwährend“ ein Gegner der Darmstädter Konferenzen gewesen sei.

Fast um dieselbe Zeit sandte der Minister in die „Speyerer Zeitung“ und in die „Allgemeine Zeitung“ eine „Berichtigung“, in der ausgeführt wurde: „Nur Unverstand oder übelwollende Verdrehung könne die Schuld der in den Darmstädter Konferenzen eingetretenen Störung auf eine Regierung schieben, die gerade in dem Augenblicke, als die großherzoglich-hessische Regierung ihren Austritt erklärte, ihren Bevollmächtigten mit neuen, die Verhandlungen fördernden und ihren uneigennützigen guten Willen bewährenden Instruktionen versehen hätte. Wenn man aber eine allzu lange Verzögerung der Instruktionserteilung zur Begründung der Beschuldigung anführen wolle, so bedenke man nicht,

[1]) Schon am 14. September 1821 hatte er an den gesinnungsverwandten Minister des Innern geschrieben: „Bis zum gegenwärtigen Augenblick hat man bayerischerseits jede definitive Erklärung über die beabsichtigte nähere Vereinigung und gemeinsame Anordnungen durch Präliminarfragen hintangehalten.“

daß ein für die Dauer berechneter Verein von solcher Wichtigkeit nicht das Werk augenblicklich pressierter Übereilung, sondern reifer Beratung und Überlegung sein müsse[1])."

Die zollpolitischen Verordnungen, die Baden und Hessen-Darmstadt in der nächsten Zeit namentlich gegen Bayern erließen, sodann ein Handelsvertrag Badens mit Hessen-Darmstadt, Verhandlungen Badens über einen solchen mit Württemberg, Maßnahmen, die Bayern einerseits wirtschaftlich isolieren, anderseits vor der öffentlichen Meinung ins Unrecht setzen sollten, ließen die bayerische Regierung noch einmal einlenken. Aber der Verlauf der Darmstädter Konferenzen hatte unter den beteiligten Regierungen, namentlich zwischen Bayern und Baden im Zusammenhang mit dynastisch-territorialen Streitigkeiten, ein solches Mißtrauen zurückgelassen, daß auch die Stuttgarter Konferenzen 1824/25 scheiterten[2]). Immerhin wurde hier zwischen Bayern und Württemberg ein Grundvertrag ausgearbeitet, der einige Jahre später dem ersten deutschen, zwischen Bayern und Württemberg geschlossenen Zollvereine zu Grunde gelegt werden konnte.

Die Darmstädter Konferenz war im letzten Grunde das Werk des Handels- und Gewerbsvereins gewesen und wurde in der Publizistik auch als solches gefeiert. Ein Vertreter des Vereins, Friedrich Miller aus Immenstadt, war in Darmstadt zugegen. Er wurde zu den Beratungen selbst nicht zugelassen, eine offizielle Anerkennung blieb ihm ebenso versagt wie dem Vereine selbst. Aber er unterhielt rege Beziehungen zu den Konferenzbevollmächtigten[3]). Er stand in schriftlichem Verkehr mit dem bayerischen Finanzminister, richtete Gutachten und Denkschriften an ihn. In Flugschriften und Zeitungen bearbeitete er die öffentliche Meinung für die Darmstädter Konferenzen und ihr Programm, richtete im Jahre 1820 „Worte zur Beherzigung an die deutschen Fürsten und Völker über die traurige Lage des Vaterlandes", berichtete in einer anderen Flugschrift des Jahres 1821 „über die Verhandlungen zu Darmstadt und die Aufstellung eines engeren deutschen gemeinsamen Handelsbundes". Er ist dabei besonnener als Johann Jakob Schnell, der in einer im September 1822 erschienenen und den beiden Königen von Bayern und Württemberg vorgelegten Denkschrift[4]) den in Darmstadt vertretenen Regierungen, um sie zur Beschleunigung der Verhandlungen zu nötigen, ziemlich deutlich das Gespenst der roten Revolution an die Wand zeichnete: „Wo zielt man hin, daß man in Deutschland so verfährt! Heißt dies nicht Wünsche und Betrachtungen gleichsam absichtlich in dem Bürger erzeugen, auf die er außerdem nie verfallen wäre? Muß — wenn

---

[1]) Die Berichtigung war die Antwort auf folgenden Artikel in der „Zeitung der freien Stadt Frankfurt" Nr. 235, 25. August 1823: „Aus Rheinbayern, 18. August. Unsere Lage fängt an in hohem Grade bedenklich zu werden; bereits auf drei Seiten von Zollinien umgeben, sind wir bedroht, auch die bisher allein noch freie Grenze gegen Hessen-Darmstadt geschlossen zu sehen. Wie nachteilig dies für uns wird, erhellt, wenn man bedenkt, daß unser seit Jahrhunderten bestehender freier Verkehr mit Rheinhessen aufgehoben und der Absatz unserer Erzeugnisse nach dem Großherzogtum Hessen entweder aufhört oder aber in jedem Fall sehr erschwert wird. Wie bedeutend dieser Absatz bisher war, ergibt sich daraus, daß nach genauen Angaben jährlich über 5000 Stück Wein nach Hessen abgesetzt wurden. Auf eine hohe Belegung, wenn nicht gar auf ein Verbot unserer Produkte dürfen wir uns umsomehr gefaßt machen, als man diese Vorkehrung hessischerseits als eine abgedrungene Notwehr ansieht."

[2]) Vgl. hierüber Weber a. a. O. S. 33 ff.

[3]) Zum folgenden vgl. Geh. Staatsarchiv, Kasten schwarz 596/27—33.

[4]) „Deutschlands weitere Handelsverhältnisse betreffend, seinen Regenten und deren obersten Räten allerunterthänigst überreicht im Auftrag des Deutschen Fabrik- und Handelsstandes."

der Deutsche mit Schmerz sein Schicksal betrachtet und auf das hohe Leben blickt, das andere und große Länder durch eine vernünftige Handelspolitik beglückt — ihm nicht der Nachteil so vieler kleiner Staaten, an denen die hundertmal wiederholte Bitte zur Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen großen Handelsstaat erhörungslos verhallt, klar werden und in ihm der natürliche Wunsch entstehen, daß irgendeine Hand gewaltsam diese Staaten zu einem Ganzen vereinen möchte oder daß sie irgend einem großen Staate zufallen möchten, der in sich selbst die Keime eines eignen Handels- und Gewerbslebens trägt? Muß der deutsche Bürger nicht anfangen zu bedauern, unter so vielen Souveränen zu leben, deren Regierungen jede andere Grundsätze befolgt? Muß nicht die Kurzsichtigkeit und Harthörigkeit dieser Regierungen der mittlern und kleinen Staaten Deutschlands den einen Teil Österreich, den anderen Preußen und den dritten Frankreich von selbst in die Hände führen? Muß nicht in dem Bürger selbst endlich eine Sehnsucht entstehen, diesen Staaten einverleibt zu werden und, wenn auch nicht seine Hand zu dieser Vereinigung darzubieten, doch auch seinen Arm nicht dagegen zu erheben? Muß nicht ein ähnlicher Geist, wie der ist, der die Lothringer und Elsässer durch den ewigen Kleinigkeits- und Zerstücklungsgeist von Deutschland abgekehrt und so innig an Frankreich angeschlossen hat, endlich in allen Deutschen entstehen und ein allseitiges Hinneigen zu großen Staaten sichtbar werden? Denn der Mensch wendet sich wie die Pflanze dahin, woher ihm Wärme, Licht und Nahrung kommt. Dies ist bei großen Völkern der Handel, der Wohlstand gibt; Wohlstand aber ist der Quell der Vaterlandsliebe." Friedrich Miller mißbilligte diese Schrift, verwahrte sich und die Mitglieder des Handels- und Gewerbsvereins gegen jede Gemeinschaft mit ihr; Schnell stehe augenblicklich außer aller Verbindung mit dem Vereine. Aber auch Miller verfaßte im gleichen Jahre eine Flugschrift „Über ein Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten und die Ausführung gemeinsam verabredeter Maßregeln gegen fremde, feindliche Douanensysteme ohne einen gemeinschaftlichen Handels- und Zollverband", mit dem Motto „die Frucht ist oft ganz anders, als die Blüte sie verspricht". Er warnt darin vor halben Maßnahmen. „Ein solcher Zustand wäre verderblicher als der frühere, schädlicher als der bisherige. Der Vorteil, der damit erreicht werden soll, wenn er auch wirklich in einem gewissen Grade erreicht werden könnte, vermöchte die gebrachten Opfer und die unzähligen von ihm unabtrennbaren Nachteile nicht aufzuwiegen; gar bald würde Betrug für Lebensklugheit und erlaubte Notwehr gelten . . . Uns wird wenigstens nichts die Überzeugung rauben, daß eine Vereinigung über ein gemeinschaftliches System, gehandhabt durch eine gemeinsame Verwaltung, und zwar so zustande kommen müsse und werde, wie es die allgemeine Stimme begehrt, wie es seit mehreren Jahren als wünschenswert, zweckmäßig und erreichbar dargestellt wurde . . . Was in der Natur einer Sache begründet ist, also nicht anders sein und kommen kann, kann zwar aufgehalten, durch unvorhergesehene Hindernisse verzögert, auch in seinen außerwesentlichen Eigenschaften modifiziert werden, aber ausbleiben, zu Grunde gehen kann es nie." Allerdings fügt er noch hinzu: „Wenn die Vereinigung langsamer reift, als es die Ungeduld einiger fordert und die wirkliche Not anderer bedarf, weil man das Gebäude um desto fester, dauerhafter und desto zweckmäßiger zustande zu bringen beabsichtigt, so verdient dies keinen Tadel." Aber schon am 5. April 1823 warnt er in einem eindringlichen Schreiben an den Finanzminister Lerchenfeld[1]) auch vor weiteren Verzögerungen:

[1]) Beilage Nr. 3.

„Die Sache ist auf einen Punkt geschoben, wo sie stehen oder fallen muß, jede Verzögerung ist vom Übel . . . Noch hat es mir bisher nicht an Worten und Gründen zur Erhaltung des Vertrauens gefehlt, allein die Quelle ist erschöpft. Selbst für Zögerungen lassen sich bald keine Entschuldigungsgründe mehr finden und sehr wehe tut es meinem — dessen sei Gott mein Zeuge — an meinem Vaterlande hängenden Herzen, dem in diesem Augenblicke allgemein verbreiteten Gerüchte, daß Bayern die Ursache der gegenwärtigen neuen Zögerung sei, nicht faktisch widersprechen zu können.“ Es war vergebens. Noch einmal richten am 8. Juli Mitglieder des Handels- und Gewerbsvereins aus Nürnberg und aus Günzburg in gleichlautenden Immediateingaben einen Notschrei an den König[1]). Es ist eines der letzten Lebenszeichen des Vereins in den bayerischen Staatsakten.

Mit dem Scheitern der mit so großen Hoffnungen und Versprechungen begleiteten Darmstädter Konferenzen begann auch der Verein, der ohnehin an inneren Spaltungen litt, zu zerfallen. Aber die von ihm gegebene Anregung blieb nicht unfruchtbar, ebensowenig als die durch seine Agitation erregte öffentliche Meinung wieder zur Ruhe kam. Unter König Ludwig I., der bereits als Kronprinz den Bestrebungen des Vereins lebhafte Teilnahme entgegengebracht hatte, sollte sich sein Programm der Verwirklichung nähern, wenn auch zum Teil in anderen Formen.

* * *

Im April 1825, bevor noch die Bevollmächtigten zu den Stuttgarter Konferenzen auseinandergingen, hatte Württemberg der bayerischen Regierung seine Geneigtheit aussprechen lassen, mit Bayern allein einen Vertrag über die beiderseitigen Zoll- und Handelsverhältnisse zu schließen, um eine Erleichterung des allgemeinen Verkehrs wenigstens teilweise herbeizuführen — ein Gedanke, der schon vom Grafen Maximilian von Montgelas erwogen worden war. In dem Augenblicke des Abbruchs der Stuttgarter Konferenzen erklärte auch der bayerische Bevollmächtigte, Freiherr von Zu Rhein, sein König sei zu einem besonderen Vertrage mit Württemberg bereit, um den anderen Bundesfürsten ein Beispiel der Einigkeit zu geben und für künftige Verträge eine feste Basis zu schaffen.

Am 3. August 1825 legte Württemberg bestimmt formulierte Anträge vor, die „auf die Alternative gestellt waren, daß entweder beide Staaten sich zu einer gemeinschaftlichen Zollinie vereinigen oder daß gegenseitige Erleichterungen in den Zollsätzen zugestanden werden“. Die bayerische Regierung hatte auf diese Anträge noch nicht erwidert, als König Maximilian I. starb.

Von seinem Nachfolger, König Ludwig I., war bei seiner deutschen Gesinnung eine kräftigere Initiative zu erwarten[2]). Noch vor Ende des Jahres 1826 wurde der bayerische Zolltarif einer gründlichen Revision unterzogen und damit ähnlich, wie früher, zur Zeit der Stuttgarter Konferenzen, mit dem „Grundvertrage“, eine wichtige technische Vorarbeit geleistet. Freilich wurden auch die Eingangszölle erhöht und damit nach württembergischer Anschauung die Produktion, die Industrie und der Handel Württembergs wesentlich gefährdet. Aber gerade die Bewegung, die darüber die württem-

[1]) Beilagen Nr. 4.

[2]) Hier und zum folgenden vgl. vornehmlich Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 596/43 „die Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen Bayern und Württemberg und den am 12. April 1827 abgeschlossenen Vertrag betreffend.“

bergische Bevölkerung, auch die Stände, erfaßte, gab dem König Wilhelm I. Veranlassung, in einem bedeutsamen Handschreiben vom 23. Dezember 1826[1]) die früheren Anträge seiner Regierung zu erneuern. Er schildert die Unruhe, welche die bayerischen Zollordnungen in Württemberg hervorgerufen hätten; es sei zu erwarten, daß die nächste Ständeversammlung auf Repressalien antragen werde. Er appelliert an König Ludwigs I. „Gesinnung für das gemeinsame Vaterland". „Unmöglich kann es in der Absicht Eurer Majestät liegen, während wir in allen politischen Verhältnissen auf dem freundschaftlichsten Fuße stehen, der Welt das Beispiel zu geben, unsere Untertanen durch unsere inneren Einrichtungen zur Uneinigkeit und gegenseitigen Abneigung zu veranlassen." König Ludwig I. gab sofort eine beruhigende Zusage wegen der Zollverordnungen, er erklärte sich gleichzeitig zu Unterhandlungen über einen Zollvertrag bereit, sobald Württemberg Bevollmächtigte hiezu ernannt habe[2]). Und nun kam die Angelegenheit rasch in Fluß. Daß dabei auch König Ludwig der Gedanke leitete, der bayerisch-württembergische Zollvertrag solle der Ausgangspunkt einer größeren Zollvereinigung werden, das ist von bayerischer Seite ausdrücklich bezeugt: „Hiebei leitete die Ansicht, daß die Macht des Beispiels jene Bedenken und Schwierigkeiten, welche die Neuheit der Sache und die Vorsicht der einzelnen mit jedem Tage des Schwankens und Zögerns zu vermehren drohte, am besten zu besiegen und allmählich zu vollenden vermöge, was großartig und ohne Nebenrücksichten begonnen worden ist."

Schon am 10. Januar 1827 gab der württembergische Gesandte am Münchener Hofe, Freiherr Philipp Moritz von Schmitz-Grollenburg, dem neuen bayerischen Minister des Äußern, Grafen von Thürheim[3]), bekannt, daß sein König bereit sei, die Verhandlungen unverzüglich aufzunehmen, und daß neben ihm der Oberfinanzrat Christoph Ludwig von Herzog hiezu bevollmächtigt sei. Am 18. Januar richteten sie eine gemeinsame Vorstellung an die bayerische Regierung: die württembergische Krone halte noch immer an der Überzeugung fest, daß ein umfassender süddeutscher Handelsverein das sicherste Mittel wäre, alle Interessen auszugleichen und die Industrie wie den Handel und den Verkehr wirksam zu fördern. Da aber dieser größere Zweck erst durch längere Verhandlungen zu erreichen sein werde, so seien sie angewiesen, die Verhandlungen in der Richtung wieder aufzunehmen, wie sie mit dem Freiherrn von Zu Rhein bereits eingeleitet worden waren. Ihre Regierung sehe demnach zunächst einer Äußerung auf die württembergischen Anträge vom 3. August 1825 entgegen, auf jene Anträge, die auf die Alternative zwischen einem Zollvereine der beiden Staaten oder zwischen gegenseitigen Grenzerleichterungen eingestellt waren. Im ersten Falle seien sie bereit, den für den beabsichtigten süddeutschen Zollverein auf den Stuttgarter Konferenzen 1825 ausgearbeiteten Grundvertrag sowie den neuesten bayerischen Zolltarif mit entsprechenden Modifikationen zu Grunde zu legen, im letzteren Falle müßten sie zu den in der Note vom 3. August 1825 gestellten Anträgen noch weitere fügen, die sich aus den neuesten bayerischen Zollverordnungen ergäben.

Die drei bayerischen Ministerien des Äußern, des Innern und der Finanzen ent-

---

[1]) Beilagen Nr. 6. [2]) Beilagen Nr. 7.

[3]) Graf Alois von Rechberg war gleich in den ersten Tagen der neuen Regierung entlassen worden. Minister des Äußern wurde zunächst (1825/27) Graf Thürheim, dann (1827/28) Freiherr von Zentner, hierauf (1828/31) Graf Armansperg, später (1832/46) Freiherr von Gise.

schieden sich unter dem Einflusse des Grafen Armansperg, der damals die beiden letzteren Ministerien in seiner Hand vereinigte, für einen „Zoll- und Handelsverein“ mit Württemberg. Die Worte, mit denen sie am 5. März 1827 diesen Antrag beim König begründeten, sind höchst bemerkenswert und beweisen die Nachwirkung des Handels- und Gewerbsvereins: „Die Überzeugung, daß dem Notstand der Industrie und des Handels in den kleineren Staaten nur dadurch abgeholfen werden könne, daß sich diese, soweit es nur immer ihre geographische Lage gestatte, zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Schutzsysteme vereinigen und die Zollschranken in ihrem Innern aufheben, hat sich seit 8 Jahren nicht vermindert, sondern nur verstärkt; und wenn auch einzelne Regierungen bisher aus kleinen Interessen oder Einfluß größerer Staaten derselben widerstrebt haben, so dürfte doch bald eine Zeit kommen, wo sie durch den Andrang ihrer eigenen Staatsangehörigen oder durch die öffentliche Meinung gezwungen werden, derselben zu huldigen. Es ist daher mit vieler Zuversicht zu erwarten, daß wenn einmal ein Verein zwischen Bayern und Württemberg besteht, demselben bald auch die übrigen Nachbarstaaten beitreten werden.“ Da aber noch einige Zeit erforderlich sei, bis der Verein beider Staaten verwirklicht werden könne, so beantragen sie den sofortigen Abschluß eines interimistischen Handels- oder Präliminarvertrags in der Form einer Konvention, die nicht bloß die gegenseitige Erleichterung des Grenzverkehrs, Verminderung der Eingangs- und Durchgangszölle und Sicherung der Zollgefälle, sondern auch die beiderseitige Bereitwilligkeit zu einem Zollverein auf der Grundlage des Stuttgarter Grundvertrages vom Jahre 1825 und des bayerischen Zolltarifs von 1826 vertragsmäßig festlegen sollte. Sie unterbreiteten dem König eine förmliche Punktation für einen solchen Vertrag.

Damit erst wird aus einem Vorstoß der württembergischen Regierung, der mehr oder minder den Charakter einer Nothandlung trug, eine Tat von nationaler Bedeutung. Bayern übernimmt fortan dieselbe führende Stellung, wie in einem späteren Stadium Preußen; was dort Motz, ist hier Armansperg.

König Ludwig I. hatte anfänglich Bedenken, jetzt schon einen so weitgehenden Schritt zu unternehmen. Er wollte, wie er in einem Signate vom 9. März 1827 äußerte, den Handelsvertrag zunächst auf eine Erleichterung des Grenzverkehrs beschränken, die Verhandlungen über einen Zollverein erst nach der nächsten Ständeversammlung eröffnen, da dort ein neues Mautgesetz zustande kommen werde. Graf Armansperg überwindet auch diese Bedenken. „Die öffentliche Meinung in Deutschland wird sich“, so stellt er seinem König am 12. März vor, „vorzugsweise derjenigen Regierung zuwenden, welche zuerst dem gegenseitigen inneren Verkehr unter den Völkern eines Stammes durch Hinwegräumung verhaßter Schranken eine Erleichterung gibt, die Deutschland auf Grund des Artikels 19 der Bundesakte bisher vergebens erwartet hat und wahrscheinlich immer vergebens erwarten wird. Allein auch diese Vorteile stehen auf dem Spiele, wenn die Verhandlungen mit Württemberg eine ungünstige Wendung nehmen, und es ist zu befürchten, daß die kleinen Staaten, die gerne einem Verein mit Bayern beigetreten sein würden, allmählich sich entweder an Württemberg oder an Preußen anschließen würden. Und so dürfte es denn kommen, daß Bayern, anstatt das Haupt und die Seele eines süddeutschen Zollvereins zu werden, seinen Verkehr zum Besten seiner Agrikultur und Industrie zu erweitern und an politischer Konsideration zu gewinnen, vielmehr Gefahr läuft, am Ende ganz isoliert dazustehen, seinen politischen Einfluß zu verlieren und nicht nur seinen Verkehr gegen

Süden und Osten durch das Zollsystem Österreichs und gegen Norden durch jenes von Preußen beschränkt oder abgeschnitten, sondern seine staatswirtschaftlichen Interessen auch gegen Württemberg entweder durch ein neues Retorsionssystem oder wohl auch durch ein nicht minder gefährliches Schmuggelsystem gefährdet zu sehen." Sollte der König es jemals mit den Prärogativen der Krone vereinbar finden, einen Vertrag mit anderen Staaten von der vorläufigen Zustimmung der Stände abhängig zu machen, so könnte die Ratifikation der Übereinkunft mit Württemberg bis zur nächsten Ständeversammlung verschoben werden.

Am 18. März erteilte der König die Ermächtigung zum Abschluß des angeregten Präliminarvertrages. Nach dessen Ratifikation sollten sofort die Verhandlungen über einen Zollverein eröffnet und so beschleunigt werden, daß der Hauptvertrag noch im laufenden Jahre abgeschlossen werden könnte. Dem Großherzogtum Hessen sowie Kurhessen und Nassau sollte der Zutritt zum Zollverein offen gehalten werden. Der König behielt sich auch das Recht vor, Baden in den Mautverband aufzunehmen, ohne aber dazu verbunden sein zu wollen.

Und nun ging es überraschend schnell vorwärts. Noch am nämlichen Tage gab der König in einer offiziellen Audienz, die er dem württembergischen Gesandten gewährte, seinen Entschluß bekannt. Am 22. März eröffnete eine Note des Ministeriums des Äußern dem württembergischen Gesandten die Bereitwilligkeit der bayerischen Regierung zum Abschluß zunächst „einer das Prinzip des Vereins förmlich und ausdrücklich festsetzenden Konvention", sodann eines Zollvereins selbst und gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß dieser „nicht bloß dem Handel und Verkehr zwischen Bayern und Württemberg die längst ersehnte Freiheit geben, sondern auch das zwischen beiden Staaten so glücklich bestehende freundnachbarliche Einvernehmen befestigen und ein immer engeres gegenseitiges Anschließen in allen politischen Beziehungen zur unmittelbaren heilsamen Folge haben werde". Schon am 29. März erklärten sich die Vertreter Württembergs ermächtigt, im Sinne der bayerischen Punktation einen Präliminarvertrag abzuschließen und dann in weitere Verhandlungen über einen Zollverein auf der von Bayern gewünschten Grundlage einzutreten. Am 12. April 1827 wurde der Präliminarvertrag von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und dann im nämlichen Monat von den Souveränen ratifiziert[1]).

Dieser Präliminar- oder Handelsvertrag enthielt gleich in seinen beiden ersten Artikeln folgende Bestimmungen: „Beide Regierungen werden sich zu einem gemeinsamen, vorerst nur den Länderumfang der Königreiche Bayern und Württemberg begreifenden Zoll- und Handelssystem vereinigen, in welche Verbindung auch andere an diese Königreiche grenzende deutsche Staaten mit vereinter Beistimmung Bayerns und Württembergs aufgenommen werden können[2]) (Artikel 1).

„Die Zollgesetzgebung des Königreichs Bayern und die Bestimmungen, worüber beide schon in den früheren zu Stuttgart gepflogenen Verhandlungen übereingekommen, sollen,

---

[1]) Regierungsblatt 1827, S. 291 ff.

[2]) Ludwig I. wollte, entsprechend seiner Weisung vom 18. März, ursprünglich, daß den hessischen und hohenzollerischen Landen sowie Nassau der Beitritt ausdrücklich vorbehalten werde; „was jedoch die Aufnahme Badens, desgleichen der großherzoglichen und herzoglichen sächsischen Häuser, eines, mehrerer oder aller betreffe, solle von Bayern abhängen". Auf die Vorstellung des Grafen Armansperg hin genehmigte der König die allgemeine Fassung.

vorbehaltlich der für nötig erkannten Modifikationen, dieser Vereinigung zur Grundlage dienen“ (Art. 2).

Noch vor Jahresfrist, in der kurzen Zeit von Oktober 1827 bis Mitte Januar 1828, waren die Verhandlungen[1]) mit den beiden württembergischen Bevollmächtigten von Schmitz-Grollenburg und von Herzog auf Grund der bayerischen Punktation vom 5. März 1827 und des Präliminarvertrages vom 12. April 1827 sowie des Stuttgarter Grundvertrages von 1825 so weit gediehen, daß am 18. Januar 1828 in einer technisch schon fast vollkommenen Weise der bayerisch-württembergische Zollverein abgeschlossen werden konnte.

Nach diesem Vertrage[2]), der durch eine Separatkonvention und eine Separatübereinkunft ergänzt wurde, sollten die Zollschranken zwischen Bayern und Württemberg (einschließlich der Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen)[3]) fallen und an die äußere Grenze der beiden Staaten verlegt werden. Die Zölle (Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle) werden von beiden Staaten für gemeinschaftliche Rechnung nach der Zollordnung und den Zolltarifen erhoben, über die sie sich auf der Grundlage der bayerischen Zollordnung und der bayerischen Zolltarife einigen werden. Die Reinerträgnisse aus den Zöllen werden nach dem Verhältnis der Bevölkerungsziffer unter ihnen verteilt[4]). Beide Staaten behalten ihre besondere Zollverwaltung (Zoll-Erhebungs- und Aufsichtsstellen und Oberzolladministration), einschließlich der Ämtergewalt, aber unter gegenseitiger Kontrolle, die durch je einen Generalbevollmächtigten ausgeübt wird. Zur Beratung wichtiger Zollvereinsangelegenheiten (Zollgesetzgebung, Verrechnung und Verteilung der Zolleinnahmen u. a.) findet jährlich eine Zollkonferenz („Generalkongreß“) von bayerischen und württembergischen Bevollmächtigten in München statt; der Vorsitz (das „Direktorium“) wechselt jährlich unter den ersten Bevollmächtigten der beiden Staaten. Die Regierungen der vereinigten Staaten verzichten im allgemeinen auf einseitige Anordnungen und Verträge, welche die Zollverhältnisse mit anderen nicht zum Vereine gehörigen Staaten zum Gegenstande haben. Dagegen werden sie ihre Bemühungen dahin vereinigen, daß dem Zollvereine auch andere angrenzende Staaten beitreten. „Nur in dem Falle, daß sämtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maßnahmen übereinkämen, die den Zweck des Zollvereins erfüllen, soll dieser von dem Zeitpunkt an, wo die Beschlüsse der Bundesversammlung in Vollzug treten, aufgelöst werden.“

Der bayerische Rheinkreis wurde in den bayerisch-württembergischen Zollverein „vorerst“ nicht aufgenommen. Jedoch sollten die Erzeugnisse und Fabrikate dieses Kreises in den gemeinsamen Zollverband mit den nämlichen Zollbegünstigungen eingehen, die sie bisher in den älteren Kreisen des Königreiches genossen hätten oder die ihnen noch ferner von beiden Regierungen zugestanden würden.

Es war der erste deutsche Zollverein, der auf der Grundlage der Gleichberechtigung geschlossen wurde. Er ist denn auch Vorbild und Grundlage für den späteren allgemeinen Deutschen Zollverein geworden.

---

[1]) Vgl. Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/1. [2]) Regierungsblatt 1828, S. 49.

[3]) Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/3.

[4]) In der Separatübereinkunft willigte Württemberg ein, daß Bayern 72 Prozent, Württemberg (einschließlich der hohenzollerschen Fürstentümer) 28 Prozent der Zollerträgnisse beziehe.

In der Öffentlichkeit wurde an einigen Stellen Widerspruch erhoben, eine Flugschrift[1]) verstieg sich bis zu dem Satze: „Bayern ist groß genug, um sich selbst zu genügen, für sich allein zu imponieren." Aber diese Stimmen blieben vereinzelt und örtlich beschränkt. Die Zollpolitik der Regierung fand eine geschickte, großzügige Verteidigung in der Schrift „Ansichten über Zollvereine unter den süddeutschen Staaten"[2]).

Auch im bayerischen Landtage gab sich Freude und Anerkennung darüber kund, daß „die lange Zollnacht zu sinken beginne und ein freundliches Morgenrot anbreche" — trotz mancher Bedenken, ob so kleine und reichbevölkerte Staaten wie Württemberg, die mit billigeren Löhnen arbeiten könnten, für die bayerische Industrie wohltätig seien. Der Abgeordnete von Closen sprach auf dem Landtage 1827/28 der bayerischen Regierung seinen „öffentlichen Dank aus, daß sie den ersten Schritt getan habe, die verderblichen Schranken des Verkehrs in Deutschland niederzuwerfen und dadurch dem verderblichen Isolierungssystem den Hals zu brechen". Die weiter blickenden Abgeordneten waren auch darin mit der Regierung einig, daß der bayerisch-württembergische Zollverein nur der Anfang zu einer größeren Zollgemeinschaft sei: „Wollte Gott, alles was die deutsche Sprache redet, vereinigte sich zu einem gemeinschaftlichen Zollverband, wären wir nur schon beim System eines allgemeinen Zollvereins." Schon sprach sich im Landtage vereinzelt selbst der Wunsch nach einer Zolleinigung mit Preußen aus[3]).

* * *

Der bayerisch-württembergische Zollverein machte sehr bald Schule, freilich anfänglich in einem den Absichten der beiden süddeutschen Regierungen entgegengesetzten Sinne: es folgte schon im Februar 1828 ein preußisch-hessischer Zollverein.

Seit zehn Jahren hatte die preußische Regierung daran gearbeitet, dem territorial sehr zersplitterten preußischen Staate eine wirtschaftliche Einheit zu geben. Das geschah durch das Zollgesetz vom Jahre 1818. Dieses hob die Zollschranken zwischen den einzelnen Provinzen auf und umgab ganz Preußen mit einer gemeinsamen Zollinie.

Damit wurde für Preußen die innere Handels- und Zolleinheit geschaffen, welche die süddeutschen Staaten schon früher, Bayern im Jahre 1808, erworben hatten. Das konnte aber nur geschehen, indem gleichzeitig die nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten, soferne und soweit sie von preußischen Gebietsteilen umschlossen waren, ganz oder teilweise in die preußische Zollinie einbegriffen wurden. Zu diesem Zwecke wurden Verhandlungen von Staat zu Staat geführt. Zuerst nahm Schwarzburg-Sondershausen für seine „Unterherrschaft" am Fuße des Kyffhäusers den preußischen Zolltarif an. Nach längerem Sträuben folgte Schwarzburg-Rudolstadt mit seiner Unterherrschaft, dann Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha mit ihren Enklaven. Am spätesten und schwierigsten verständigten sich die Anhaltinischen Fürstentümer mit der preußischen Regierung[4]).

Preußen gewährte den Kleinstaaten einen der Bevölkerungsziffer entsprechenden Anteil

---

[1]) „Hingeworfene freymüthige Gedanken über die Frage: ob Bayern mit benachbarten Staaten in eine gemeinschaftliche Mautlinie treten soll?"

[2]) München, in der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung, 1828.

[3]) Verhandlungen der 2. Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Bayern 1827/28, Bd. 12.

[4]) Vgl. A. Zimmermann a. a. O.; Treitschke, Deutsche Geschichte etc., Bd. III; Schmoller, Das preußische Handels- und Zollgesetz etc. a. a. O.; Glaser a. a. O.; Petersdorff a. a. O.

an den Zolleinnahmen. Aber weiter erkannte es die Herrschaftsrechte der Kleinstaaten nicht an, beließ ihnen weder eine eigene Zollverwaltung noch gestattete sie ihnen eine Zollverwaltungskontrolle. Es waren Verträge im Sinne einer wirtschaftlichen Mediatisierung der Kleinstaaten, nicht aber auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Bei aller Anerkennung für diese Leistung preußischer Gesetzgebungs- und Verwaltungskunst — „es war ein Zollgesetz nur für den preußischen Staat". Das preußische Zollgesetz konnte daher auch nicht Vorbild und Grundlage für den auf Gleichberechtigung aufgebauten allgemeinen deutschen Zollverein sein. Nach der Ansicht der preußischen Staatsmänner selbst war das nicht deutsche, sondern preußische Politik, die freilich in ihrem Ergebnis auch Deutschland zugute kommen sollte. Den zeitgenössischen deutschen Patrioten vollends galt die preußische Mautlinie geradezu als „die Schlinge, welche das Vaterland mitsamt den Söhnen verschlingen wolle". Das preußische Zollgesetz erschien ihnen so wenig deutsch, daß es, wie bereits dargelegt wurde, die unmittelbare Veranlassung zur Gründung des deutschen Handels- und Gewerbsvereins wurde.

Jahre lang hatte der preußische Gesandte am badischen Hofe von Otterstedt Vorstellungen gegen den preußischen Zolltarif erhoben, der jede größere Handelsvereinigung ausschließe. Erst jetzt, im Anblick des bayerisch-württembergischen Zollvereinsvertrags, der das erste praktische Beispiel gegeben, daß ein wirklicher Zollverein zwischen unabhängigen und gleichberechtigten Staaten gegründet werden könne, unter dem Eindrucke, den der süddeutsche Vertrag in ganz Deutschland hervorrief, änderte Preußen sein System. Um nicht von Bayern, dessen Könige man auch ehrgeizige politische Pläne zuschrieb, überholt und isoliert zu werden, schloß es mit Hessen-Darmstadt am 14. Februar 1828 einen Zollvertrag auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Beiden Staaten bleibt ihre besondere Zollverwaltung, beide üben das Recht der gegenseitigen Kontrolle, beide haben Anteil an der Verrechnung und Verteilung der Zolleinkünfte wie an der Zollgesetzgebung.

Die Übereinstimmung dieses Zollvereins mit dem bayerisch-württembergischen ist sofort ersichtlich. Der preußische Finanzminister Motz, der den Vertrag geschlossen, hat im folgenden Jahre gegenüber dem Verlagsbuchhändler Cotta zudem wiederholt ausdrücklich anerkannt, daß „der preußisch-hessische Vereinsvertrag in seinen wesentlichen Bestimmungen der Administration dem bayerisch-württembergischen Verein entnommen sei", oder, wie es an anderer Stelle heißt, „die wesentlichen Bestimmungen des bayerisch-württembergischen Vereins aufgenommen habe". Das wird um so begreiflicher, wenn man erwägt, daß der bayerisch-württembergische Zollvereinsvertrag vom 18. Januar 1828 nur die Ausführung des neun Monate älteren Präliminarvertrags vom 13. April 1827 war, wenn man weiter erwägt, daß Hessen-Darmstadt seitens der bayerischen Regierung über die bayerisch-württembergischen Verhandlungen nicht in Unkenntnis gehalten war.

Das Bestreben Bayerns und Württembergs war, wie aus zahlreichen Äußerungen gefolgert werden darf, von Anfang an darauf gerichtet, ihren Zollverein auszudehnen und zwar, wie vertragsmäßig festgelegt worden war, zunächst über die angrenzenden Mittel- und Kleinstaaten[1]). Schon bald nach dem Abschluß des Präliminarvertrages hatte die bayerische Diplomatie bei Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau, Baden, auch beim Königreich Sachsen und den sächsisch-thüringischen Staaten zu werben begonnen. Nach dem Ab-

[1]) Vgl. u. a. Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 596/44.

schluß des Zollvereins erhielt der damalige bayerische Bundestagsgesandte, Maximilian Freiherr von Lerchenfeld, neuerdings die Weisung, Hessen-Darmstadt für den Beitritt zu gewinnen.

Da empfing man von Berlin und bald auch von Frankfurt und Karlsruhe her die Nachricht, daß Hessen-Darmstadt einen Zollverein mit Preußen geschlossen habe. Wenn Kurhessen dem Beispiele Hessen-Darmstadts folgen werde, dann könne sich auch Nassau nicht mehr entziehen. Selbst nach Süddeutschland werde Preußen übergreifen.[1]) „Preußen", schrieb der bayerische Gesandte Graf Reigersberg aus Karlsruhe, „hat durch die Initiative. die es zu Gunsten Badens in der Territorialsache ergriffen, in Süddeutschland festen Fuß gefaßt und Baden kann jetzt schon als eine preußische Provinz betrachtet werden. Der Großherzog hat vor kurzem dem Major von Frankenberg, seinem Geschäftsträger zu Berlin, den Auftrag gegeben, dem König durch General Witzleben sagen zu lassen, sein höchster Wunsch sei nun erreicht, nämlich der Wunsch, auch öffentlich zeigen zu können, daß er mit Herz und Mund preußisch sei . . . Es ist mir außer Zweifel, daß Preußen, um seine Lande in gewisse Verbindung mit der Schweiz zu bringen. einen Bund im Sinne hat und damit Gewaltiges vorbereitet. Baron Otterstedt und der Bundestagsgesandte von Nagler operieren zu diesem Zweck . . . Es ist kaum zu bezweifeln, daß hier der Antrag, in den Bund zu treten und dem Beispiele Darmstadts und vielleicht noch anderer zu folgen, gemacht wird, und es ist ebensowenig zu bezweifeln, daß man, wenn es ernstlich gemeint ist, hier, obgleich die Geschäftsmänner die einen aus pekuniären, die anderen aus politischen Gründen dagegen sind, demselben entsprechen wird. Der Beitritt zu solchem Bunde ist nicht nur mit der persönlichen Neigung des Großherzogs im Einklang, noch ein Grund dafür ist: daß auf diese Weise ein hier seit längerer Zeit genährter Wunsch, Bayern und Württemberg zu isolieren, in Erfüllung gesetzt wird, daß man also die Freude genießt, Eurer Königlichen Majestät und dem König von Württemberg etwas Unangenehmes zu erzeugen."

Der König und seine Minister waren peinlich überrascht; man fürchtete, Preußen möchte gegen die, die sich ihm nicht anschlössen, dieselben Grundsätze geltend machen, wie gegen die Anhaltinischen Fürstentümer. Man schaute in der Perspektive des preußisch-hessischen Zollvertrags nicht den allgemeinen deutschen, auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung aufgebauten Zollverein, sondern das drohende Gespenst eines Großpreußentums.

Der Finanzminister Graf Armansperg empfahl die Entsendung des Generalkommissärs und Regierungspräsidenten von Würzburg, Freiherrn von Zu Rhein, nach Darmstadt, um dort vielleicht noch in letzter Stunde die Ratifikation des preußisch-hessischen Vertrages hintanzuhalten. Der neue Minister des Äußern Freiherr von Zentner hatte anfänglich Bedenken gegen diese Sendung, der König wies sie aber zurück. „Ich finde, daß kein Augenblick zu verlieren . . . ja wenn auch nur die Möglichkeit dazu vorhanden ist, ist sie eines ernsten Versuchs wohl wert und hiezu ist Freiherr von Zu Rhein der geeignete Mann." Am 25. Februar erhielt Freiherr von Zu Rhein den Befehl, unverweilt nach Darmstadt zu reisen. Am folgenden Tage wurde der Geheime Legationrat von Oberkamp zum Agenten Bayerns am kurhessischen Hofe bestellt, um auch hier Preußen entgegenzuarbeiten.

[1]) Vgl. hier und für das folgende Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/21.

Auch die württembergische Regierung sah die Absicht der beiden Höfe von Bayern und Württemberg, „mittels freundschaftlichen Zusammenwirkens ein arrondiertes Territorium hinsichtlich des Zolles und der Handelsfreiheit herzustellen“, durchkreuzt. Auch sie hielt es für nötig, Hessen-Darmstadt und Kurhessen für den süddeutschen Handelsverein zu gewinnen, „damit das preußische Douanensystem nicht ganz Süddeutschland überflügle und die beiden nun vereinigten Königreiche nicht in eine Lage kommen, wodurch ihre freie Bewegung in merkantilischer und möglicherweise auch in politischer Hinsicht gehindert werde[1])“.

Aber die Ratifikation ließ sich in Darmstadt nicht mehr aufhalten[2]), und während Bayern und Preußen um Hessen-Kassel warben, bereitete sich eine neue Überraschung vor.

Bereits war eine andere Arbeit am Werke, um eine Erweiterung oder gar Vereinigung der beiden Zollvereine zu verhindern, einen festen Keil zwischen beide zu treiben. Die kleineren Staaten widerstrebten der Ausdehnung des preußischen Zollsystems aus Abneigung gegen die hohen Tarifsätze wie aus Besorgnis vor der preußischen Mediatisierung; der österreichische Präsidialgesandte am Bundestage nährte diese Besorgnis. Aber auch die großen europäischen Staaten, denen die wirtschaftliche Zerrissenheit Deutschlands Gewinn gebracht hatte, voran England, sahen mit Besorgnis der Bildung eines großen deutschen Handels- und Zollvereins entgegen. Das von England aus beherrschte Hannover und das von Wien aus vorgeschobene Sachsen vereinbarten schon am 24. September 1828 zu Kassel einen mitteldeutschen Zollverein, dem in rascher Aufeinanderfolge Kurhessen, Sachsen, die sächsischen Herzogtümer, Braunschweig, Nassau, die Fürstentümer Schwarzburg und Reuß, die freien Städte Bremen und Frankfurt, kurz alle die Staaten, die noch keinem der älteren Zollvereine angehörten, mit Ausnahme Badens, beitraten. Angeblich wurde der mitteldeutsche Handelsverein geschlossen zur Erfüllung des Artikels 19 der Deutschen Bundesakte. Tatsächlich brachte er keine nennenswerte Erleichterung des Handels. Seine wahre Absicht war: die beiden Hälften der preußischen Monarchie auseinanderzuhalten und zugleich ihre Verbindung mit Bayern und Württemberg wirkungslos zu machen. Die stärkste Klammer war die wechselseitige Verpflichtung, ohne ausdrückliche Einwilligung des ganzen Vereins mit keinem anderen Staate einen Zollverband zu bilden.[3]) Die Gegner der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands hatten damit ein Werk vollbracht, das wie Mauerfraß in der Zollvereinsbewegung wirken konnte. Schon erklärte der englische Gesandte in München, aus einem Anschluß Süddeutschlands an Preußen werde nie etwas werden, sein und der Wiener Hof seien einig, einen solchen Verein nicht zu dulden.

Im Herbste 1828 bestanden also drei deutsche Zollvereine nebeneinander: der bayerisch-württembergische, der preußisch-hessische und zwischen ihnen der mitteldeutsche oder

---

[1]) Note von Schmitz-Grollenburg an das B. Ministerium des Äußeren vom 27. Februar 1828.

[2]) Bericht des Freiherrn von Zu Rhein aus Darmstadt vom 1. März 1828.

[3]) „Unvermögend in seiner Gesamtheit, ein System positiver übereinstimmender Grundsätze über Handel und Verkehr zu entwickeln und eine gleichförmige Zollverfassung einzurichten, hält er seine einzelnen Glieder zugleich in einer Negativität fest, welche sie hemmt, Verbindungen zu suchen, die nicht nur den besonderen Zustand ihrer Länder verbessern, sondern allmählich die von allen Seiten gewünschte Freiheit des Verkehrs für ganz Deutschland auf dem allein praktischen Wege herbeiführen.“ Preußisches Zirkularschreiben vom 18. August 1829. Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/29—31, Konvolut IV.

Kasseler oder, wie ihn Wangenheim nannte, der negative Zollverein. Dieser hatte nicht bloß die Hoffnung Preußens, sondern auch die der süddeutschen Könige zerstört. Er konnte nur gesprengt werden, wenn sich die beiden anderen Vereine über Mitteldeutschland hinweg die Hand reichten.

* * *

Der Anstoß hiezu ging nicht von Preußen aus — von preußischer Seite ist die Initiative wiederholt ausdrücklich abgelehnt worden —, auch nicht, wie man gemeint hat, von Württemberg, sondern von Bayern [1]).

Im September 1828 reiste der in Württemberg wie in Bayern tätige Verlagsbuchhändler Johann Friedrich Freiherr von Cotta nach Berlin. Es ist derselbe vielgeschäftige Mann, von dem einmal Heine in Anlehnung an die bekannte Stelle in Goethes „Egmont“ äußerte: „Das war ein Mann, der hatte die Hand über die ganze Welt.“ In Berlin suchte Cotta gelegentlich eines Naturforschertages das Mißtrauen gegen Bayern, das namentlich durch die Haltung Bayerns in der Sponheimer Angelegenheit, durch temperamentvolle Äußerungen König Ludwigs I. und des Herrn von Obercamp anläßlich der Gründung des preußisch-hessischen Zollvereins sowie durch Gerüchte von geheimen Verbindungen Bayerns mit Frankreich genährt worden war [2]), zu beheben und die preußischen Staatsmänner wegen einer politischen Annäherung Preußens und Bayerns, insbesondere wegen einer Zoll- und Handelsvereinigung zwischen dem süd- und dem norddeutschen Zollvereine, zu sondieren. Er versicherte dabei mit besonderem Nachdruck, daß kein Vertrag mit irgend einer Macht Bayern auch nur im mindesten beschränke, seine freundschaftlichen Gesinnungen gegen den Berliner Hof auszusprechen und zu betätigen [3]).

Daß es sich dabei nicht bloß um einen persönlichen Einfall des Freiherrn von Cotta handelte, dem er gelegentlich seines Besuches der Naturforscherversammlung so nebenher nachging, läßt schon die Einleitung zu dem schriftlichen Berichte erkennen, den er über seine Berliner Eindrücke an die bayerische Regierung erstattete: „Einer der vornehmsten Zwecke meiner Reise nach Berlin war, womöglich die Ursachen zu erforschen, welche bewirkt haben möchten, daß Seine Majestät der König von Bayern daselbst nicht so erkannt ist, als er dies in jeder Hinsicht verdient und als es besonders von dem gerechten und biederen Sinne des Königs von Preußen zu erwarten wäre, und daß infolge dieser und anderer mitwirkenden Umstände die preußische Regierung gegen die bayerische nicht so freundlich gesinnt erscheint, als zu wünschen wäre [4]).“ Daß Cotta vielmehr im Auftrage der bayerischen Regierung handelte und zwar zunächst des Grafen von Armansperg, der inzwischen zum Finanzministerium an Stelle des Freiherrn von Zentner auch das Ministerium des Äußern übernommen hatte, bestätigt der mündliche Bericht, den Cotta unmittelbar nach seiner Rückkehr von Berlin an Armansperg erstattete [5]), und die noch heute

[1]) Die auf die folgenden Verhandlungen bezüglichen bayerischen Staatsakten befinden sich vornehmlich Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/27, 597/28, 597/29—31. Sie sind zum Teil schon von Petersdorff a. a. O. benützt. Aus dem Nachlasse des Freiherrn von Cotta hat Schäffle a. a. O. wertvolle Mitteilungen gebracht. Einige bereits von Schäffle auszugsweise mitgeteilte Schreiben habe ich in Rücksicht auf ihren hohen Wert wörtlich in die Beilagen aufgenommen und zwar auf Grund des Originaltextes im Geh. Staatsarchiv.

[2]) Diese Äußerungen und Gerüchte sind von Treitschke a. a. O. III, 643 und anderen überschätzt worden.

[3]) Beilagen Nr. 9 u. 8. [4]) Ebenda. [5]) Vgl. Beilagen Nr. 9.

bei den Akten liegende schriftliche Relation über seine Tätigkeit in Berlin[1]), noch mehr die wohlgefällige Aufnahme, die seine Berichte beim Minister wie beim König fanden. Ein eigenmächtiges Vorgehen eines Privaten würde von einem König, der selbst bei seinen Ministern jede Initiative eifersüchtig unterdrückte, ganz anders aufgenommen worden sein[2]).

Wenn von Württemberg ein Anstoß oder auch nur eine Ermächtigung Cottas ausgegangen wäre, müßte das in den bayerischen Staatsakten einen Niederschlag zurückgelassen haben. Davon findet sich aber keine Spur. Auch in dem schriftlichen Berichte Cottas ist nur von bayerischen Angelegenheiten die Rede, von Württemberg nur insoferne, als es mit Bayern in einem Zollvereine verbunden war. Erst nach der Rückkehr Cottas von seinem ersten Berliner Aufenthalt, unmittelbar vor seiner zweiten Reise dahin, am 14. Oktober 1828, wurde der württembergische Gesandte in Berlin Freiherr von Blomberg von seinem Hofe benachrichtigt, „daß der König von Bayern eine vertraute Person nach Berlin senden werde, in der Absicht, seine (!) Verhältnisse zu Preußen auf einen intimeren Fuß zu stellen“. Nach weiteren zwei Wochen war das württembergische Kabinett in der Lage, seinem Gesandten mitzuteilen, daß diese Vertrauensperson Freiherr von Cotta sei. Selbst jetzt wurde der Gesandte angewiesen, sich einstweilen lediglich beobachtend zu verhalten. Erst nach der Rückkunft Cottas von seiner zweiten Berliner Reise setzt ein förmlicher Notenaustausch zwischen Bayern und Württemberg ein und zwar derart, daß eine frühere Auseinandersetzung über ein bestimmtes gemeinsames Programm ausgeschlossen erscheint. Württemberg hatte also nicht die Initiative bei diesen Verhandlungen. Aber es hat seit dem Anfange des Jahres 1829 alle Schritte der bayerischen Regierung rückhaltlos gebilligt und unterstützt. Neben dem König Wilhelm gebührt ein besonderes Verdienst dem Gesandten Württembergs am Münchener Hofe Freiherrn von Schmitz-Grollenburg und dem Oberfinanzrate von Herzog.

Von Preußen, wo noch in den Jahren 1826 und 1827 wirtschaftliche Erkundungen Bayerns teils abschlägig beschieden teils mit der Erklärung beantwortet worden waren, daß Anträge auf einen Handelsvertrag von Bayern ausgehen müßten, wurden die bayerischen Annäherungsversuche jetzt freundlich aufgenommen. „Preußen liege daran,“ äußerte im folgenden Jahre ein bayerischer Staatsmann, „die üblen Eindrücke der früher gemachten Inkorporationsversuche durch eine große entgegengesetzte Politik zu verwischen.“ Freilich tieferes Interesse und Verständnis brachten in Preußen auch jetzt zunächst nur wenige Männer entgegen, am wärmsten und großzügigsten der Finanzminister Friedrich von Motz. „Was kann“, äußerte er zu Cotta, „für die beiden süddeutschen Staaten Bayern und Württemberg wohl wichtiger sein als ein gutes Einverständnis mit Preußen . . . So sehr es in der Natur der Sache begründet sei, daß sich Sachsen nach Österreich neige, so sehr scheine es in der Natur des Verhältnisses Preußens und Bayerns zu liegen, sich nicht

---

[1]) Beilagen Nr. 8.

[2]) Daß Cotta von Anfang an im Auftrage der bayerischen Regierung handelte, das liest sich selbst aus dem späteren Schreiben des Grafen Armansperg an den Bundestagsgesandten Freiherrn von Lerchenfeld vom 14. Februar 1829 (Lerchenfeld, Aus den Papieren des K. B. Staatsministers Freiherrn von Lerchenfeld, S. 411) heraus, obwohl dieses während des dritten Berliner Aufenthaltes Cottas verfaßte Schreiben dazu bestimmt war, die politische Bedeutung des Unterhändlers und seiner Mission vor der öffentlichen Meinung, die sich bereits damit zu beschäftigen begann, abzuschwächen und einer Gegenarbeit vorzubeugen. Vgl. auch das Schreiben Lerchenfelds a. a. O. S. 409.

fremd zu bleiben, sondern freundlich einander zur Seite zu stehen . . . Das Geeignetste hiezu wäre gewiß eine nähere Verständigung in den Handels- und Gewerbeverhältnissen. Zeige man hiefür von Bayern aus eine Annäherung — Preußen könne hierzu nicht den ersten Schritt machen, da es zu sehr mißkannt worden sei —, so gehe daraus die Überzeugung hervor, daß alle früheren Vermutungen von einer dem preußischen Interesse entgegengesetzten Stimmung unbegründet seien, und könne man auch in jenen Verhältnissen nichts Bestimmtes abschließen, so sei doch der Wille gezeigt, sich anzunähern, was für beide Teile zuverlässig von heilsamen Folgen sein werde." Es stünden hiefür drei Wege offen: gegenseitige Freigabe der Lebensmittel oder Einigung über verschiedene Konzessionen oder Abschluß eines Handels- und Zollvertrags auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Die Freundschaft Preußens mit seiner Militärmacht, seinen geordneten Finanzen und den daraus hervorgehenden Mitteln und Kräften biete Bayern auch militärischen Schutz namentlich für seine exponierten Rheinlande; es seien alle Vorkehrungen getroffen, daß bei Ausbruch eines Krieges außer der für die gesamten Staaten operierenden Hauptarmee in Rheinpreußen noch eine besondere Armee von 120000 Mann aufgestellt werden könne. „Welche Aussichten für die denkbaren Ereignisse einer wahrscheinlich nicht fernen Zukunft!"

Graf Armansperg war mit dem Ergebnisse der Berliner Reise des Freiherrn von Cotta zufrieden, am 7. November legte er dem König das Memorandum Cottas vor und erbat sich, „um das vorgesteckte Ziel nach den allerhöchsten Absichten weiter zu verfolgen", die Ermächtigung, den Freiherrn von Cotta, der sich demnächst wieder nach Berlin begeben werde, mit einem „ostensiblen" Schreiben zu versehen. Darin wurden zwar keine bestimmten Vorschläge oder Anträge gemacht, worüber Motz etwas enttäuscht war, aber immerhin wurde Cotta ermächtigt „zu versichern, daß man jeder freundnachbarlichen Eröffnung der preußischen Wünsche und Absichten gemeinschaftlich mit der württembergischen Regierung, die hierin die Gesinnungen der diesseitigen teile, mit dem besten Willen und wahrer Offenheit entgegenkommen werde". Deshalb habe man auch den Einladungen zu einem Beitritt in den Kasseler Verein bisher keine Folge gegeben. Auf jeden Fall sei es aber erwünscht, die preußischen Ansichten über das Zollwesen und den Handelsverkehr zwischen Bayern und Preußen zu vernehmen. Das Schreiben wurde, offenbar um ja keinen Glauben an eine zögernde Behandlung der Angelegenheit durch Bayern aufkommen zu lassen, auf den 22. Oktober zurückdatiert und im Interesse der Geheimhaltung vom Minister persönlich expediert.

Mit diesem Schreiben und damit im amtlichen Auftrage ging Freiherr von Cotta im November 1828 zum zweitenmal nach Berlin. Seine Mission, der inzwischen Motz vorgearbeitet hatte, wurde hier aufs freundlichste aufgenommen. König Friedrich Wilhelm III. äußerte sich in schmeichelhaften Worten über den König von Bayern, seine Bemühungen um Hebung der Künste und Wissenschaften, seine Kunstbauten, die nicht bloß viele Menschen beschäftigten, sondern auch den Kunstfleiß belebten, über seine Kunstankäufe, durch die er den reichsten Schatz für die Zukunft und die Gegenwart sammle. „Schon aus dem Vereine, den Bayern und Württemberg geschlossen, hätte er mit wahrem Vergnügen gesehen, wie die beiden Könige erkennen, was Deutschland not tue: Entfesselung von inneren Hemmungen. Auch sein und seiner Regierung Bestreben sei einzig auf das Wohl Deutschlands besonders in dieser Hinsicht gerichtet; nur wenn alle Fürsten Deutschlands sich

dahin verständigten, daß durch Aufhebung aller Zwischenmautlinien ein freier Verkehr im Innern stattfinden könnte und wenigstens diese Einheit hergestellt würde, werde sich Deutschland wohl befinden[1])."

In der Überzeugung, daß Preußen mit Deutschland stehe und falle, wurde der Freiherr auch von anderer Seite bestärkt, namentlich von dem einflußreichen Generaladjutanten von Witzleben: Preußen sei ebenso durch die Natur seiner Stellung als durch das Lebensprinzip seiner Macht, die freie geistige Entwicklung, von der Vorsehung berufen, der Schutz und Schirm Deutschlands zu sein. Es gebe allerdings Leute, die aus der nicht ganz glücklichen geographischen Lage Preußens zu beweisen suchten, daß es gezwungen sein werde, sich zu vergrößern. Aber der König verachte solche „Raisonnements" und sei der festen Überzeugung, daß die Stärke eines Staates im Recht und in der öffentlichen Meinung beruhe. Es könne nur zum Heile Deutschlands dienen, wenn sich die übrigen deutschen Staaten, unbeschadet ihrer Selbständigkeit, fest an Preußen anschließen. Falls Bayern und Württemberg, äußerte Finanzminister von Motz, sich mit Preußen über die Einführung eines gemeinschaftlichen Mautsystems einigen und somit 18 Millionen Deutsche diese Wohltat genießen, dann müßten die übrigen 6 Millionen bald nachfolgen.

In kurzer Zeit hatten sich Motz und Cotta über den einzuschlagenden Weg geeinigt: Die nicht in den bayerisch-württembergischen Zollverein aufgenommene bayerische Rheinprovinz sollte in Rücksicht auf ihre geographische Lage dem preußisch-hessischen Zollverband angegliedert, zwischen dem übrigen Königreiche Bayern und dem Königreiche Württemberg einerseits, Preußen anderseits sollte zunächst ein Handelsvertrag geschlossen und dem Großherzogtume Hessen-Darmstadt, vielleicht auch dem Königreiche Hannover und dem Großherzogtume Baden, der Beitritt vorbehalten werden. Die Verträge mit den übrigen Staaten im nördlichen Deutschland, namentlich mit Kurhessen, wären „auf den gemeinschaftlichen Zollverband zu richten," der schon damals als weiteres Ziel ins Auge gefaßt war.

Auch über die wesentlichen Grundsätze des Handelsvertrages waren sich die beiden Männer einig: Übernahme gewisser Grundsätze der preußischen Zollgesetzgebung und des preußischen Zolltarifs durch Bayern und Württemberg oder wenigstens tunlichste Annäherung ihres Zollsystems an das preußische, Erhebung der Zölle durch die einzelnen vertragschließenden Staaten auf eigene Rechnung, gegenseitige Unterstützung bei der Überwachung der Zollgrenzen gegenüber dem Auslande, Zollfreiheit für die beiderseitigen Produkte und Fabrikate mit Ausnahme der Monopole (Salz, Spielkarten) und der Gegenstände, die der inneren Besteuerung (Konsumsteuer) unterliegen (Wein, Bier, Tabakblätter, inländischer Zucker, Sirup u. a.). Die bayerischen und württembergischen Waren sollten auf den preußischen Land- und Wasserstraßen keine höheren Abgaben entrichten als die preußischen und umgekehrt. Auch Beratungen über gleichmäßige Chausseeabgaben, über gleiches Münz-, Maß- und Gewichtsystem, über beiderseitige Gewerbefreiheit wurden in Aussicht genommen. Motz versprach zudem Schritte der preußischen Regierung, namentlich Anlage von Straßen, zur Verbindung Bayerns mit der Elbe sowie Verwendung der preußischen Konsulate an den auswärtigen Seeplätzen im Dienste der beiden süddeutschen Staaten.

---

[1]) Vgl. hier und zum folgenden Beilagen Nr. 12.

Die Ergebnisse der Besprechung zwischen Motz und Cotta wurden in einer förmlichen Punktation niedergelegt[1]). „Es hat mir Freude gemacht," schrieb Finanzminister von Motz am 6. Dezember an Cotta, „mit Ew. Hochwohlgeboren zu beraten und es wird mir angenehm sein, die weiteren Verhandlungen mit Ihnen fortzusetzen, da man notwendig kleinlichen Ansichten entsagen muß, um ein so wichtiges Werk zu vollenden, und wir bisher übereingestimmt haben." Er spricht die Hoffnung aus, es möchte ihnen gelingen, „ein Werk zu begründen, an welchem nicht nur sie und ihre Zeitgenossen, sondern auch ihre Nachkommen Freude haben werden"[2]).

Freiherr von Cotta verfaßte nach seiner Rückkehr nach München einen Bericht über seine Verhandlungen in Berlin, der vom 14. Dezember datiert ist[3]). Am Schlusse des Berichtes stellt er die Vorteile zusammen, die von dem Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Norden und dem Süden zu erwarten wären: aus dem erweiterten, auf beinahe 18½ Millionen Menschen ausgedehnten Verkehrssprengel, namentlich aus der Eröffnung der Wasserstraßen der Elbe, der Weser und des Rheins würden Gewerbe und Handel den größten Gewinn ziehen; der Vertrag werde die verbündeten Staaten befähigen, wirksame Repressalien gegen das Ausland zu üben, insbesondere Holland „zu einem nachgiebigeren System zu nötigen"; die Absicht Preußens, Deutschland in einen Zollverband zu vereinigen, werde befördert und zugleich jede weitere Annäherung zum Wohle Deutschlands vorbereitet und erleichtert werden.

Diesen Bericht samt dem Schreiben des Finanzministers von Motz vom 6. Dezember und der zwischen Motz und Cotta vereinbarten Punktation legte Graf Armansperg am 17. Dezember seinem König vor und erwirkte zunächst die Zustimmung für ein Dankschreiben an Cotta, in dem diesem die „huldreichste Zufriedenheit des Monarchen über den Vollzug des in Berlin gemachten Geschäftes" ausgedrückt wurde. „Seine Majestät habe mit der ihm eigenen Hochherzigkeit, womit er alles, was Deutschlands Wohlfahrt betreffe, zu umfassen gewohnt sei, auch den erwähnten Gegenstand, insbesondere die Regelung der Handelsverhältnisse mit Preußen ins Auge gefaßt." „Er erblicke in den Gesinnungen des preußischen Hofes einen Stern der Hoffnung für das Beste des gemeinsamen Vaterlandes."

Am 20. Dezember verlangte der König, daß ihm Graf von Armansperg seine Ansicht kundgebe, „ob und was abzuschließen mit Preußen". Schon am 24. Dezember reichte Armansperg einen „Alleruntertänigsten Antrag" ein, der von den Ministerialräten im Finanzministerium von Wirschinger und von Panzer ausgearbeitet worden war. Nachdem dann der König noch einige Ergänzungen veranlaßt und der Minister die Zustimmung der württembergischen Regierung zum bayerischen Programm erwirkt hatte[4]), wurde auf Grund jenes Antrages eine Instruktion[5]) und Punktation[6]) für Cotta ausgearbeitet und vom König am 18. Januar genehmigt.

Bayern teilt darin mit Preußen die gleichen wirtschaftlichen Ziele: Verminderung der Mautlinie, Erweiterung des freien Verkehrsgebietes, Schutz der inneren Produktion und Fabrikation gegenüber dem Auslande. Die bayerische Regierung ist mit Preußen auch darin einig, daß der nächste Weg zur Erreichung dieser Ziele der Abschluß eines Handelsvertrages mit Preußen sei. Sie hat im allgemeinen auch keine grundsätzlichen

---

1) Beilagen Nr. 10. 2) Beilagen Nr. 11. 3) Beilagen Nr. 12. 4) Beilagen Nr. 13.
5) Beilagen Nr. 14. 6) Beilagen Nr. 15.

Bedenken gegen die von Preußen vorgeschlagene Gestaltung dieses Handelsvertrages. Sie billigt den Grundsatz der Freizügigkeit der beiderseitigen Produkte. Aber sie hat Bedenken gegen eine sofortige Freizügigkeit der Fabrikate; bei der Verschiedenheit der Gesetzgebung und der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Süden und im Norden „könne die wechselseitige Freizügigkeit der Fabrikate nicht so generell behandelt werden als jene der Naturprodukte, insbesondere sei es höchst notwendig hierin nicht mit einem Schlage, sondern sukzessive mittels transitorischer Bestimmungen vorzugehen, damit nicht dort und da ganze Etablissements zusammenstürzen". Sie wünscht daher statt einer sofortigen Zollbefreiung bloße Zollerleichterungen oder Zollbegünstigungen („Konzessionen") und zwar während der ersten zwei Jahre um 10 Prozent, während der darauffolgenden sechs Jahre um 20 Prozent[1]); vor oder nach jenem Zeitpunkt könnte einzelnen dieser Fabrikate eine noch größere Zollermäßigung, einigen auch volle Zollfreiheit gewährt werden.

Die von Preußen angeregten Verträge mit den anderen deutschen Staaten sollten auf den Beitritt zu einem der beiden Zollvereine eingestellt und zu diesem Zwecke zwischen den beiden Vereinen eine (durch den Thüringer Wald zu bildende) Demarkationslinie gezogen werden. Demnach hätte das Großherzogtum Baden dem bayerisch-württembergischen, das Königreich Hannover dem preußisch-hessischen Zollvereine beizutreten, aber mit solchen Kautelen, die einen Einfluß Englands ausschließen, „da sonst den englischen Erzeugnissen der Eingang gesichert und der Gewerbefleiß in den übrigen kontrahierenden Staaten auf die empfindlichste Weise gedrückt, ja wohl ein Hauptzweck des dem Vertrage zu Grunde liegenden Systems vereitelt würde". Den von preußischer Seite geforderten Anschluß der bayerischen Rheinprovinz an den preußisch-hessischen Zollverein lehnt die bayerische Regierung ab, verlangt vielmehr, daß vom Großherzogtum Hessen-Darmstadt die Provinz Rheinhessen und Starkenburg zum bayerisch-württembergischen Zollvereine gezogen werden.

Sie fordert zugleich auf eindringliches Verlangen des Königs die Unterstützung Preußens in ihren territorialen Nöten. Nachdem schon in der Instruktion Preußens freundschaftliche Verwendung für einen Ländertausch, der Bayern in den Besitz des gesamten Maingebietes bringen sollte[2]), in Anspruch genommen worden war, machte Graf Armansperg auf Befehl seines königlichen Herrn in einem Nachtragsschreiben vom 19. Januar[3]) neuerdings auf die Wichtigkeit des Beitritts Badens zum bayerisch-württembergischen Zollverein aufmerksam und fuhr dann weiter: „Da übrigens eine solche Vereinigung mit dem ersehnten Erfolge nur auf Grund wahrhaft freundschaftlicher Verhältnisse stattfinden kann, so müßte es für Bayern von höchstem Interesse sein, wenn Preußen in dem bedeutungsvollen Augenblicke, welcher zwischen Preußen, Bayern und Württemberg das Band freundschaftlicher Gesinnungen und Ansichten für immer zu befestigen verspricht, sich auch dafür zu verwenden geneigt wäre, daß Baden zur endlichen Ausgleichung der Sponheimer Sache mit Aufrichtigkeit die Hand biete."

König Ludwig I. zählt bei allem Kunstidealismus zu jenen kaufmännisch angelegten Individualitäten, die für jede Leistung eine Gegenleistung fordern. In dem Sponheimer

---

[1]) Im Vergleich zu den Zollsätzen für die ausländischen Fabrikate.

[2]) „wegen dereinst möglichen Austausches zum Behufe der die Freiheit und Wohlfahrt des Handels sehr befördernden Vereinigung der gesamten Uferstrecken des Mainstromes".

[3]) Beilagen Nr. 16.

Erbschaftsstreite hatte er sich mit der Zähigkeit und dem Eigenwillen seiner im Grunde autokratischen Persönlichkeit so fest verbissen, daß diese Frage eine Zeitlang geradezu als der Pol bezeichnet werden konnte, nach dem sich seine Politik mit der Stetigkeit der Magnetnadel richtete. Im Hinblick auf diese notorische Schwäche des Königs hat Graf Armansperg um die Wende des Jahres 1828/29 über die Sponheimer Frage auch mit dem badischen Gesandten am Münchener Hofe Freiherrn von Fahnenberg vertrauliche Verhandlungen gepflogen. Sie wurden aber von badischer Seite bald wieder abgebrochen[1]).

Mit diesen bayerisch-württembergischen Gegenpropositionen traf Freiherr von Cotta am 25. Januar 1829 zum drittenmal in Berlin ein. Finanzminister von Motz war enttäuscht. Er bestand auf freier Einfuhr der beiderseitigen Produkte und Fabrikate, mit Ausnahme der Monopole und der Gegenstände, die der inneren Besteuerung unterlägen und daher dauernd von der Befreiung ausgenommen sein sollten; nur im äußersten Falle wollte er bei gewissen Gegenständen sich für die Dauer eines Jahres an Stelle der freien Einfuhr der Fabrikate mit einer Zollermäßigung von 50 Prozent begnügen. Er bestand auf dem Anschluß der Rheinpfalz an den preußisch-hessischen Zollverein und wollte Bayern nur zugestehen, die Rheinpfalz aus diesem Zollverbande herauszunehmen, falls sich Baden dem bayerisch-württembergischen Zollverein anschließe. Er wollte Baden die freie Wahl zwischen einem der beiden Zollvereine gewahrt wissen. Eine Verquickung der Sponheimer Frage mit dem Handelsvertrage wies er zurück.

Freiherr von Cotta vertrat in seinen Schreiben an den König (31. Januar 1829) und an den Minister Armansperg (1. Februar) mit viel Nachdruck den Standpunkt des Finanzministers von Motz. Vor allem suchte er den „größten Stein des Anstoßes“, die „Konzessionen“, zu beseitigen. Er beschwor den Minister „alles anzuwenden, daß S. Mt. nicht darauf bestehe, sondern auch den Fabrikaten einen freien Verkehr zugestehe“. „Der Wunsch des Finanzministers von Motz, daß die gegenseitigen Fabrikate nicht bloß gegen Konzessionen von 10 und 20 Prozent, sondern ganz frei eingehen möchten, geht aus den besten Absichten hervor und aus der bei allen vertrauten, zuversichtlichen Staatsmännern herrschenden Überzeugung, daß es für Preußen von der höchsten Wichtigkeit sei, mittels der Handelsverbindung eine innig fortdauernde Vereinigung mit Bayern und Württemberg zu begründen.“ Er suchte dem bayerischen Minister auch den Anschluß des bayerischen Rheinkreises an den preußisch-hessischen Zollverein möglichst annehmbar zu machen: „Motz lege besonders deswegen einen so großen Wert darauf, 1. weil er es als das sicherste und schnellste Mittel ansehe, Baden in den bayerisch-württembergischen Verein zu bringen, 2. weil dadurch der Anschluß von Hessen-Darmstadt am leichtesten bewirkt werden würde, 3. weil dann Mitteldeutschland bald nachfolgen würde.“ Dagegen warnte er, den Beitritt Badens zum bayerisch-württembergischen Verein allzu ungestüm zu fordern: „Sowie der Handelsvertrag mit Preußen abgeschlossen ist, gestaltet sich ohnedies die Stellung Preußens gegen Baden ganz anders. Und ich hörte von umsichtigen, einsichtsvollen Männern den Rat, nichts in dieser Angelegenheit zu übereilen.“

Aber der König hielt zunächst am bayerischen Standpunkte fest, um so mehr als sein Argwohn wachgerufen war: „Daß Minister von Motz soviel an der bewußten Über-

[1]) Vgl. Geh. Staatsarchiv „Acta, die Territorialangelegenheit zwischen Bayern und Baden, hier die Ansprüche der Krone Bayern an die Grafschaft Sponheim, resp. den Ausgleich betreffend.“

einkunft in seinem Sinne gelegen, beweist am besten, wie nützlich er selbe für Preußen hält. Dieses muß sehr erwogen werden. Ich wünsche aus mehr denn einem Grunde Handelsvereinbarung mit Preußen, aber die auf die Finanzen, auf die Fabriken daraus hervorgehende Wirkung muß aufs reiflichste erörtert werden. Weil Preußen soviel daran gelegen, muß die Sponheimer Erbfolge oder (was ein keines Widerspruchs preußischerseits zu Schulden sich kommen lassendes Auskunftsmittel wäre) die gleich viel betragende Schadloshaltung dafür bedungen werden als sine qua non und daß nebst erforderlichen Sicherheitsmaßregeln Baden in den württembergisch-bayerischen Verein zu treten bewogen werde, wie Festsetzung der Grenzen beider Handelsvereine. Der Rheinkreis darf nicht in den preußischen kommen.“ Das war am 5. Februar. Einige Tage später reiste der König nach Italien ab.

Auch die Antwort des Ministers Armansperg war zunächst die, daß er am 7. Februar die Zuziehung des bayerischen Gesandten in Berlin Grafen Friedrich von Luxburg und des württembergischen Gesandten daselbst Freiherrn Ludwig von Blomberg bei den Berliner Verhandlungen nicht bloß zur Unterstützung, sondern auch zur Kontrolle des Freiherrn von Cotta von seinem König erbat. „Sie werden“, schrieb er später an den Grafen von Luxburg, „gewiß dazu gerne mitwirken, daß Freiherr von Cotta in seinem Wohlmeinen seine guten Ideen nicht zu sehr ausdehne. Mit dem Haschen und Trachten nach dem Besseren und Vollendeten geht nicht selten das erreichbare Gute verloren.“ Graf Luxburg wurde angewiesen, nach der Eröffnung der Unterhandlungen „bis zur Evidenz darzutun, daß gesetzliche, staatswirtschaftliche und Finanzgründe es unmöglich machen, Preußens Wunsch wegen Gewährung des unverweilten freien Eingangs aller preußischen Fabrikate sogleich zu erfüllen, wenn auch der Grundsatz des freien Verkehrs anerkannt werde“.

Aber der Wille, etwas zustande zu bringen, stand nach wie vor bei dem Grafen Armansperg fest. Noch vor der Abreise des Königs beantragte der Minister am 8. Februar eine Abänderung der von Bayern übergebenen Punktation: die Kronen Bayern und Württemberg verpflichten sich, den Eingangszoll zu Gunsten der preußischen Fabrikate sogleich um 25 Prozent, nach den ersten zwei Jahren um 50 Prozent, später noch weiter herabzusetzen — wenn sich die Krone Preußen verbindlich mache, den Anschluß Oberhessens und Starkenburgs sowie Badens an den bayerisch-württembergischen Verein zu erwirken. Der König modifizierte allerdings diesen Abänderungsanschlag: Wenn Rheinhessen und Starkenburg dem bayerisch-württembergischen Verein beitreten, solle der Zollsatz sogleich um 20 Prozent, nach zwei Jahren um 40 Prozent ermäßigt werden; schließt sich auch Baden an, so solle der Zollsatz sogleich um 25 Prozent, nach zwei Jahren um 50 Prozent ermäßigt werden.

Auch suchte der Minister den Freiherrn von Cotta darüber zu beruhigen[1]), daß man bayerischerseits den preußischen Wünschen zur Zeit nicht weiter entgegenkommen könne, und ihn auf die Zukunft zu vertrösten: „Die Instruktionen werden im ersten Momente Ihren Wünschen nicht ganz entsprechen, aber bei näherer Einsicht werden Sie finden, daß die Gouvernements von Preußen, Bayern und Württemberg im wesentlichen von gleicher Ansicht

[1]) In einem Schreiben vom 16. Februar 1829.

ausgehen, daß man hier und in Stuttgart wie in Berlin die vollste Freizügigkeit für die Produkte und Fabrikate beabsichtigt und wünscht und nur über die Art und Zeit des Vollzugs einige Verschiedenheit der Ansichten besteht und auch diese nur aus Rücksichten auf die bestehenden verfassungsmäßigen und ständischen Verhältnisse hervorgehen. Machen wir schon dermalen grelle Schritte, so entzünden wir soviel Gärstoffe, daß uns beim nächsten Landtage das ganze Gebäude für immer über den Haufen geworfen wird. Gehen wir in dem durch die Instruktion bezeichneten Wege vorwärts, so kann es an der Zustimmung der Stände und deren Ermächtigung zu einer Erweiterung und gänzlichen Befreiung in definitiver Weise gar nicht fehlen und das Gebäude steht für immer auf festen Grundlagen. . . Die Hauptsache ist, daß das System aufgestellt und dessen gänzliche Durchführung in einer nicht entfernten Zukunft gesichert ist. . . Schon für die Gegenwart geschieht viel und in wenigen Jahren ist das ganze Bild verwirklicht, welches Ihnen, dem genialen Herrn Minister von Motz und uns hier wie in Stuttgart vorschwebt. Bedenken Sie und stellen Sie sich vor, daß durch die Nebenkonventionen noch vieles erweitert werden kann und daß für die Sache und Deutschland alles gewonnen ist, wenn die Basis festgesetzt ist, daß, ist diese angenommen, alle Wünsche gleichsam von selbst zur Realisierung reifen, insbesondere der Mittelverein in Trümmer zerfällt und bereits 18 Millionen Deutsche durch ein Band umschlungen werden, welches sich immer mehr kräftigt und befestigt.“ Wie ernst es dem Minister mit den Verhandlungen war, dem gab er noch bestimmteren Ausdruck in einem Schreiben an den Grafen Luxburg vom 20. März: „Seien Sie überzeugt, daß wir dem preußischen Gouvernement in allem, soweit wir vermögen, mit Freuden entgegenkommen und jedes Hindernis von unserer Seite entfernt werden wird, wenn es anders überwindbar ist. Wir fühlen hier wie in Berlin, daß die Deutschen ein festes Band umschlingen soll und daß der Knoten hiezu in der freundschaftlichen Vereinigung der Höfe von Berlin, München und Stuttgart liegt. Wie wir über alles Kleinliche hinweg sind, zeigt die Vereinigung Bayerns und Württembergs.“

Die diplomatische Unterstützung des Freiherrn von Cotta durch den bayerischen und den württembergischen Gesandten am Berliner Hofe hat die Überwindung der Schwierigkeiten wesentlich erleichtert. Graf von Luxburg, der für die wirtschaftliche Einheitsbewegung in ihren Anfängen wenig Verständnis gezeigt hatte, war jetzt ebenso wie Freiherr von Blomberg ganz von der Größe der Idee erfüllt. „Ich überlasse mich“, schrieb er am 12. März an den König, „der innigsten Überzeugung, daß das beabsichtigte Werk in politischer wie in finanzieller Hinsicht für die kontrahierenden hohen Mächte wie für ganz Deutschland frucht- und segenbringend sein werde, und daß sich Ew. K. Mt. dadurch ein bleibendes Denkmal mehr in dem Andenken der Völker und im Herzen ihrer eigenen Untertanen setzen werden.“ An den Minister Armansperg hatte er schon zu Beginn der Verhandlungen geschrieben: „Ich überlasse mich überhaupt der Hoffnung, daß es Ew. Exzellenz gelingen wird, im Anbeginn Ihres Ministeriums zu erreichen, was keinem Ihrer Vorgänger seit 1814 gelungen ist, nämlich Bayern eine seiner Würde angemessene Stellung in und außer Deutschland zu verschaffen. Dies kann vorzüglich in Berlin geschehen, in Frankfurt ist nichts zu machen, in Wien nichts zu erwarten. Dort wird stets das alte Diktum „divide et impera“ vorherrschen. Diesen hohen Zweck, die Selbständigkeit und Kraft der vereinigten Königreiche Bayern und Württemberg zu begründen, verdanken wir allein dem Geiste unseres Königs und des aufgeklärten Königs von Württem-

berg, die im richtigen Gefühle ihrer wahren Interessen sich zuerst geeinigt haben. Alles, was seitdem erfolgte, der Verein von Preußen mit Hessen-Darmstadt, dann der Kasseler Verein, trägt bei, die Frucht zu reifen, und ist uns günstig. Ohne das eine wäre das andere nicht erfolgt. Die ganze Bewegung in der deutschen Handelspolitik verdanken wir unserem mit Württemberg gestifteten Verein. Da nun die Erreichung des Zweckes, mit Preußen an der Spitze ein rein deutsches System zu begründen, so groß und wünschenswert ist, überlasse ich mich um so mehr der Hoffnung, unser König werde, das Ganze stets im Auge habend, kleinere untergeordnete Interessen dem Ganzen aufopfern."

Die Wünsche Württembergs und Bayerns wurden mehr und mehr von den Beamten des auswärtigen Amtes in Berlin, die zu den Vertragsverhandlungen zugezogen wurden, unterstützt. Graf Luxburg und Freiherr von Blomberg rühmen ganz besonders den geheimen Legationsrat von Eichhorn, „daß er die verfassungsmäßigen Verhältnisse in Bayern und Württemberg stets schonend berücksichtigt habe".

Auch der Finanzminister von Motz kam jetzt weiter entgegen, so schwer es ihm fiel. Er hatte sich besonders für eine Angliederung der Rheinpfalz an den preußisch-hessischen Zollverein erwärmt und war in diesem Lieblingsgedanken durch falsche Hoffnungen bestärkt worden, die Freiherr von Cotta in ihm erweckt hatte. Angesichts des bayerischen Widerstandes wollte er die bayerische Rheinpfalz, wenn sie dem preußisch-hessischen Zollvereine nicht beitrete, als Ausland behandelt und von allen Vorteilen des freien Verkehrs ausgeschlossen wissen. Nach lebhafter Diskussion einigte man sich dahin, daß der bayerische Rheinkreis mit einer Zollinie umgeben und in den bayerisch-württembergischen Verein aufgenommen werde. Nach längerem Widerstand gab sich Motz auch damit zufrieden, daß im Hauptvertrage für die Produkte und Fabrikate (abgesehen von den Monopolen und den Gegenständen der inneren Besteuerung) der Grundsatz der Verkehrsfreiheit ausgesprochen, in Separatartikeln aber für gewisse Fabrikate an Stelle der vollen Verkehrsfreiheit eine zeitlich begrenzte Zollermäßigung vereinbart werde und zwar in der Höhe von 25 Prozent bis zum 1. Januar 1831, von 50 Prozent vom 1. Januar 1831 bis zum 1. Januar 1832; vom 1. Januar 1832 ab sollte dann auch für sie die volle gegenseitige Verkehrsfreiheit eintreten. Anderseits opferten die bayerischen Bevollmächtigten den Lieblingswunsch ihres Königs, den Anschluß Starkenburgs und Rheinhessens an den bayerisch-württembergischen Zollverein. Sie wurden hiezu ganz besonders bestimmt durch die Erklärung des hessendarmstädtischen Bevollmächtigten Geheimrats von Hoffmann: daß seine Regierung niemals zugeben werde, die großherzoglichen Lande durch Angliederung an zwei Vereine zu spalten, daß sie dagegen bereit sei, einem Zollvereine beizutreten, der nebst Bayern und Württemberg das Großherzogtum Hessen und den ganzen westlichen Teil der preußischen Monarchie (Westfalen uud die Rheinprovinz) umfassen würde. Die Erklärung Hoffmanns war um so wirksamer, als sie auf preußische Anregung erfolgte. Bezüglich Badens begnügte man sich mit der Erklärung, die preußische Regierung werde nach dem Abschluß des Handelsvertrages Baden für den Beitritt zum bayerisch-württembergischen Zollvereine zu bestimmen suchen. Wegen der Sponheimer Angelegenheit hatte Graf Luxburg schon vor dem Beginn der Konferenzen geschrieben: „Es wäre freilich gut, wenn wir mit einer Klappe zwei Fliegen totschlagen könnten, allein vorderhand und ehe wir mit Preußen über das Handelswesen einig sind, würde ich nicht raten eine Sache damit zu vermengen, in der sich gerade Preußen am bestimmtesten gegen uns ausgesprochen hat. Der Berliner Hof kann schon

ehrenhalber jetzt wenigstens noch nicht in Karlsruhe das Gegenteil von dem anraten, was er früher und bisher geraten und unterstützt hat."

In einer Konferenz vom 23. März 1829 wurde ein förmlicher Entwurf zu einem Haupt- und Separatvertrage fertiggestellt[1]). Am 27. März wurde der Entwurf vom Grafen Luxburg an die bayerische Regierung übersandt. und aufs wärmste empfohlen: „Der gegenwärtige Moment kehrt vielleicht nicht wieder; kommt dieser Anschluß zustande, dann ist für Bayern, dann ist für ganz Deutschland Großes geschehen, dann ist das Signal einer schönen Zukunft für Germaniens Gaue gegeben. Ew. Majestät haben in den ersten Jahren Ihrer Regierung mehr erzielt, als was seit Jahrhunderten von einem deutschen Fürsten erreicht worden ist."

Die bayerische Regierung erkannte wohl an, daß über wesentliche Punkte ein Einverständnis erzielt worden sei, vermochte aber „die von den Bevollmächtigten so lebhaft geäußerte Freude keineswegs in gleichem Grade zu teilen". Sie hatte Bedenken gegen die redaktionelle Anordnung des Entwurfes, der sowohl von der preußischen Punktation als den bayerisch-württembergischen Gegenpropositionen abweiche. Sie hatte materielle Aussetzungen[2]), die vornehmlich die zeitliche Dauer und Größe der Konzessionen, die bayerischerseits gewünschten Vergünstigungen für Tabakblätter und Wein, die preußischerseits gewünschten Vergünstigungen für raffinierten Zucker betrafen. Die bayerische Regierung wurde dabei ganz besonders von der Besorgnis vor der Ständeversammlung geleitet. In ihren Gegenvorschlägen machte sie zwar einige Zugeständnisse, die dem preußischen Standpunkt entgegenkamen, stellte aber dabei neuerdings ausdrücklich fest, daß das nur unter der Voraussetzung geschehe, daß das Großherzogtum Baden über kurz oder lang dem bayerisch-württembergischen Zollverein angegliedert werde, „daß, im Falle die Ausdehnung des bayerisch-württembergischen Zollvereins auf Preußens westliche Provinzen und auf die Lande des Großherzogtums Hessen nicht erfolgen sollte, es dem Großherzogtum Hessen fortan freistehe, wo nicht sogleich mit seinen sämtlichen Landen, doch mit Starkenburg und Rheinhessen dem bayerisch-württembergischen Zollvereine beizutreten", daß endlich Preußen in der Sponheimer Frage seine guten Dienste einlege[3]). Der Generalzolladministrationsrat Stuhlmüller wurde beauftragt, die Weisung persönlich nach Berlin zu überbringen und bei den Verhandlungen den bayerischen Bevollmächtigten mit den nötigen Aufschlüssen zur Seite zu stehen.

Graf Luxburg gab in seinem Antwortschreiben vom 5. Mai der Hoffnung Ausdruck, daß die von der bayerischen Regierung gewünschten Änderungen und Zusätze, wenn nicht insgesamt, so doch größtenteils zu erreichen sein werden, und suchte auch die Bedenken vor der nächsten Ständeversammlung zu zerstreuen: „Wenn wir, wie ich mir schmeichle, wegen Tabak und Wein größere Begünstigung erhalten, ist dies allein schon hinreichend, die Stimmenmehrheit in Kammern, die auf den Grundbesitz fundiert sind, zu erhalten. Wenn Gott will, wird in der nächsten Ständeversammlung ein guter Geist wehen; meiner Überzeugung nach ist unser König mit der einmal bestehenden Konstitution ebenso Herr zu tun und zu lassen, als der König von Preußen es ist mit seinen Provinzialständen. Alles

---

[1]) Beilagen Nr. 17. [2]) Vgl. Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/27 „Erinnerungen und Bemerkungen". [3]) Beilagen Nr. 18.

kommt auf die Behandlung an.“ In der Tat erreichten die bayerisch-württembergischen Bevollmächtigten nicht bloß für eine Anzahl der zeitweise von der Zollbefreiung ausgenommenen Fabrikate eine Verlängerung der Übergangszeit bis zum 1. Januar 1835, sie erwirkten auch eine weitere Ermäßigung des Zwischenzolltarifs für die bayerischen Tabakblätter und Weine. Am schwierigsten war die Verständigung über die von Preußen geforderte Ermäßigung des Zwischenzolltarifs für den preußischen raffinierten Zucker. „Der Kampf über den Zucker war so hartnäckig, daß ich beinahe am Ganzen verzweifelte.“ „Es pflegt bei Unterhandlungen derart öfter zu geschehen, daß man über wichtigere Punkte sich leichter verständigt, bei weniger wichtigen aber sich erhitzt und mit Hartnäckigkeit so verbeißt, daß das Geschäft dadurch ganz ins Stocken gerät.“ „Der Westfälische Friede ist eine Kleinigkeit gegen die Debatte, die wir über den Zucker, Wein und Tabak hatten.“ Bei der definitiven Redaktion des Vertrages wurde auch in der Form den bayerischen Wünschen Rechnung getragen: „um die öffentliche Meinung und das Urteil der Sachverständigen zu gewinnen“, wurden die wichtigeren allgemeinen Grundsätze, namentlich die Haupttendenz des Vertrages, die größtmögliche Erleichterung für Handel und Verkehr, an die Spitze gestellt und das Verzeichnis der zeitlich von der Zollbefreiung ausgeschlossenen Gegenstände in den Hauptvertrag selbst aufgenommen. „Hätte uns nicht“, schrieb Graf Luxburg, „die zu große Bequemlichkeit und Leichtigkeit des guten Cotta im Wege gestanden, würden wir hie und da auch bessere Bedingungen erreicht haben. Es gibt Leute, die recht gut zu brauchen sind, um eine Sache zur Sprache zu bringen und in Gang zu setzen, die aber bei der Ausführung selbst höchst unpraktisch sind. Ich beziehe mich auf das alte Sprichwort, daß man nur einem Herrn dienen kann. Wer jedermann Freund und Diener ist, kann spezielle Interessen unmöglich so gut wahren, wie es der Dienst verlangt.“

Am 27. Mai wurde der Handelsvertrag, der Hauptvertrag[1]) wie die Separatartikel[2]), von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet; der Vertrag bedurfte nur noch der Ratifikation durch die Souveräne. Ein preußischer Kurier reiste mit der Vertragsurkunde auf dem Wege über Darmstadt nach München. Freiherr von Cotta wie Stuhlmüller eilten dem Kurier voraus, um bei dem aus Italien zurückgekehrten König wie in den Ministerien Stimmung für den Vertrag zu machen. Finanzminister von Motz gab ihnen eine warme Empfehlung an den Grafen von Armansperg mit auf den Weg und knüpfte daran die Versicherung, „daß die hiedurch erzielte aufrichtige und feste freundschaftliche Verbindung in Berlin sorgsam werde gepflegt werden“. Graf Luxburg gab in einem Schreiben an den König der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß das Werk vollendet sei: „Die Rückkehr E. K. Majestät in den Schoß Ihrer großen bayerischen Familie wird durch die Vollendung eines Werkes mitgefeiert, wozu Allerhöchstdieselben den Grundstein gelegt haben, das von E. K. Majestät unmittelbar ausgegangen ist und — wir dürfen uns dessen schmeicheln — eines Monarchen würdig, dem das Wohl und die Unabhängigkeit des gesamten deutschen Vaterlandes gleich nach dem von Bayern von jeher am Herzen lag.“

Um so schmerzlicher war die Enttäuschung, die Graf Luxburg einige Tage später erlebte. Unmittelbar vor der Ratifikation des Vertrages türmten sich neue Schwierigkeiten

---

[1]) Vgl. Regierungsblatt 1829, S. 553 ff. [2]) Beilagen Nr. 19.

auf. Schon in einer Audienz, die König Ludwig I. auf seiner Reise nach Franken dem Freiherrn von Cotta in Würzburg gewährte, klagte der König, es sei die verfassungsmäßige Bestimmung versäumt worden, daß der Vertrag ohne Rechtskraft sei, wenn die Stände ihm die Zustimmung versagten. Cotta und Stuhlmüller waren zudem, wenigstens nach der Darstellung des Grafen Luxburg, in der Verteidigung des Vertrages wenig glücklich; Cotta scheint mit dem Detail der Verhandlung nicht hinlänglich vertraut gewesen zu sein, Stuhlmüller den Kopf verloren zu haben. Am 23. Juni regte Graf Armansperg in einem Schreiben an den Grafen Luxburg eine Reihe von redaktionellen Änderungen an. Gleichzeitig überschickte er ihm eine von den Ministerialräten Wirschinger und Panzer verfaßte, von dem Minister des Innern Eduard von Schenck ausdrücklich gebilligte Denkschrift, die unter dem Titel „Bemerkungen und Reflexionen“[1]) die materiellen Aussetzungen verzeichnete. Auf Grund dieser Denkschrift wurde dann für die bayerischen Bevollmächtigten eine förmliche Instruktion ausgearbeitet[2]), die vom 24. Juni datiert war, am 27. Juni vom König genehmigt wurde und am nämlichen Tage mit einem königlichen Begleitschreiben nach Berlin abging. Die bayerische Regierung erkennt in letzterem[3]) an, daß es den bayerisch-württembergischen Bevollmächtigten in manchen Punkten geglückt sei „durch ein mit Klugheit und Festigkeit verbundenes Benehmen dem Vertrage eine den diesseitigen Anforderungen entsprechende Form und Ökonomie zu geben“. Sie kann jedoch nicht umhin, mehrere Punkte zu rügen, in denen die Instruktion zum Teil unvollkommen erfüllt, zum Teil überschritten worden sei. Man vermißte u. a. einen Vorbehalt bezüglich der ständischen Zustimmung, eine Aufnahme des geschmiedeten Eisens und der groben Eisenwaren unter die Artikel, denen zwar eine Zollermäßigung, aber noch keine Zollfreiheit zugestanden war[4]), man sah ganz besonders die Instruktion überschritten durch die Beschränkung des Rechtes der bayerischen Krone, mit einem seiner Nachbarn Handelsverträge zu schließen[5]). Graf Luxburg wurde angewiesen, unverzüglich weitere Konferenzen zu veranlassen und dabei die neuen Instruktionen zur genauen Richtschnur zu nehmen. Schon konnte man in mehreren Zeitungen einen vielleicht von den Gegnern des Handelsvertrages inspirierten Artikel lesen: der König von Bayern habe auf dem linken Rheinufer erklärt, daß er alle Anträge zu einem Handelsvertrage mit Preußen von sich gewiesen habe. Graf Luxburg war unglücklich: „Meine Lage,“ schrieb er am 29. Juni an den Grafen Armansperg, „wie die des Herrn von Blomberg — überall zwischen zwei Stühlen sitzend, in Ungewißheit schwebend, dabei benachrichtigt, daß der König höchst unzufrieden, sogar aufgebracht über unser Benehmen in der ganzen Sache wäre — war äußerst schwierig und unangenehm. Ich kann Ew. Exzellenz nicht verbergen, daß ich im Begriffe stand mich an den König geradewegs zu wenden, um strenge Untersuchung meines Verhaltens zu begehren. Bei dem Bewußtsein, das möglichste getan und erreicht zu

---

[1]) Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/27 (vgl. dazu die Aufzeichnung in Beilagen Nr. 20).

[2]) Ebenda. [3]) Ebenda.

[4]) Man fürchtete von einer sofortigen zollfreien Einfuhr geschmiedeten Eisens und grober Eisenwaren aus Preußen eine Gefahr für die inländischen industriellen Unternehmungen, die „unter dem Schutze der bestehenden Zollgesetzgebung“ entstanden oder vergrößert worden waren. Vorstellungen seitens der oberpfälzischen Hammerwerke bestärkten darin.

[5]) Vgl. Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/28 „Registratur über eine mündliche Besprechung der Minister“.

haben, die größten Hindernisse überwunden zu haben, ist nichts störender und kränkender als Mißbilligung von der Seite zu erfahren, von welcher man Zufriedenheit und völlige Übereinstimmung zu erwarten berechtigt war."

Trotz dieser pessimistischen Stimmung wurden die Schwierigkeiten überwunden. Einerseits war die bayerische Regierung nach wie vor für den Abschluß des Vertrages. Schon am 22. Juni hatte Armansperg an Motz geschrieben: „Was wir noch wünschen, ist durchaus weder gegen das Interesse Ihres Gouvernements noch gegen die Tendenz des Vertrages, sondern vielmehr geradezu nur zur festeren Begründung des letzteren; ich zähle daher darauf, daß diese Wünsche in Ew. Exzellenz eine Stütze finden werden, indem ihre Realisierung eine neue Bürgschaft für die Dauer jener schönen Verhältnisse geben wird, welche der Handelsvertrag zwischen den kontrahierenden Staaten auf eine höchst erfreuliche Weise gestaltet. Wenn dem Geiste Ew. Exzellenz manches, wornach unsere Wünsche zielen, kleinlich erscheinen wird, so mögen Sie in Erwägung ziehen, daß in den Hallen der Stände manches Kleinliche haust und nicht immer durch die Waffen der Vernunft bekämpft und besiegt werden kann." Anderseits kam die preußische Regierung neuerdings nicht bloß den redaktionellen Anregungen, sondern auch den materiellen Wünschen der bayerischen Regierung entgegen. Das Zustimmungsrecht der Stände wie das Vertragsrecht der Krone wurden durch protokollarische Erklärungen sowie durch eine „Supplementarkonvention" ganz oder nahezu im Sinne der bayerischen Anregungen gesichert. Am längsten sträubten sich die preußischen Unterhändler gegen die Aufnahme des geschmiedeten Eisens und der groben Eisenwaren unter die Artikel, die noch zeitweise von der Zollbefreiung ausgenommen sein sollten. In einer Konferenz vom 30. Juni richteten sie an den bayerischen Bevollmächtigten die Frage, ob der Vertrag sofort und ohne weiteren Anstand ratifiziert werde, wenn auch dieses Zugeständnis bewilligt werde. Als der Bevollmächtigte diese Frage unbedenklich bejahte, wurde die Forderung zugestanden[1]). Graf Luxburg atmete wieder auf. „Der Vertrag", schrieb er am 1. Juli an Armansperg, „wird, wenn er bekannt gemacht, überall die größte Sensation, bei allen deutschen Patrioten allgemeine Freude und Teilnahme erregen. Ich kann Ew. Exzellenz in jeder Beziehung dazu Glück wünschen. Der König begründet dadurch ein System und verschafft politisch und kommerziell Bayern eine höhere Stellung in und außer Deutschland, als es je gehabt hat. Vorher und seit dem Rieder Vertrag schwankten wir hin und her, klopften an alle Türen, ohne daß uns irgend eine geöffnet wurde. Was uns in Aachen begegnet ist, kann jetzt nicht mehr geschehen. Die wahren Freunde wie die falschen werden sich jetzt in ihrem wahren Lichte zeigen. Jedermann in Deutschland, alle in der Mitte Gelegenen werden jetzt kommen und um uns buhlen."

Am 12. Juli 1829 wurde der Handelsvertrag vom König ratifiziert. Die Ratifikation durch Preußen und Hessen-Darmstadt war schon früher erfolgt. Bei den letzten Konferenzen und der Schlußredaktion des Vertrages war derjenige, der die preußisch-bayerischen Verhandlungen eingeleitet hatte, Freiherr von Cotta, von dem Grafen Luxburg und dem Freiherrn von Blomberg zurückgedrängt worden. Luxburg hatte geschrieben: „Es gibt

---

[1]) Vgl. u. a. Protokoll vom 4. Juli und Regierungsblatt 1829, S. 647. Hier wurden „geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaren" in Form einer Berichtigung den Gegenständen eingereiht, denen eine Zollermäßigung von 25 bzw. 50 Prozent zugestanden worden war.

Leute, die recht gut zu brauchen sind, um eine Sache zur Sprache zu bringen und in Gang zu setzen, die aber bei der Ausführung selbst höchst unpraktisch sind." Er hatte sich zur Äußerung verstiegen: „Ohne Blomberg und mich würde Freiherr von Cotta in Berlin wenig oder gar nichts zustande gebracht haben." „Die Dornen, die er hier gefunden, werden ihm die Lust zu künftigen diplomatischen Sendungen benehmen." In der Tat besaß Cotta für die Beratung der Einzelheiten des Handelsvertrages nicht die Sachkenntnis und Geschäftsgewandtheit wie die anderen bayerisch-württembergischen Bevollmächtigten. Das gab den zünftigen Diplomaten die Handhabe, ihn etwas in den Schatten zu stellen, freilich nicht beim Finanzminister von Motz. Noch am 30. Mai 1829 schrieb dieser an Armansperg: „Besonders halte ich mich verpflichtet, gegen Ew. Exzellenz den redlichen und treuen Eifer des Geheimrats von Cotta zu rühmen. Ich erkenne es ganz, wie sehr durch seine unermüdlichen Bestrebungen, das gute Werk einzuleiten und zu beendigen, dasselbe gefördert worden ist. Ich habe seinem offenen redlichen Charakter immer volles Vertrauen gewähren können und alle Verhandlungen haben dadurch und durch seine vermittelnden Eigenschaften hauptsächlich gewonnen." Graf Luxburg selbst muß zugestehen: „Ich lasse übrigens diesem in aller Hinsicht achtbaren und für große Ideen empfänglichen Mann volle Gerechtigkeit widerfahren und bin der erste, die Verdienste anzuerkennen, die er sich bei der Einleitung der Geschäfte erworben hat. Seine Schwäche ist, der Vertraute und Vermittler aller Könige der Erde sein zu wollen. Zu verkennen ist übrigens nicht, daß ein unabhängiger, reicher Mann wie Cotta bei großen Herren manchmal leichter Eingang finden kann als eigene Diener, wenn sie noch so hoch stehen."

Noch muß eines Mannes gedacht werden, der am Zustandekommen des Handelsvertrages mit Preußen-Hessen einen wesentlichen Anteil gehabt hat, des Generalzolladministrators und gleichzeitigen Ministerialrats im Finanzministerium von Wirschinger, des späteren Finanzministers (1835—40). Er hat in überaus sorgfältigen Gutachten, Denkschriften und Entwürfen einen guten Teil der zolltechnischen Vorarbeit für den Grafen Armansperg geleistet. Von Geschäftsdilettantismus ist nichts an ihm, eher etwas von der schwerfälligen Gründlichkeit unserer alten Beamtenschule.

Gerade hier erkennt man deutlich, wie die wirtschaftliche Einigung Deutschlands ein Werk von Männern der verschiedenen deutschen Staaten und Stämme war.

* * *

Der Vertrag zwischen Bayern-Württemberg und Preußen-Hessen vom 27. Mai 1829 ragte in seinen wichtigsten Bestimmungen über den Charakter eines eigentlichen Handelsvertrages bereits hinaus[1]): Die inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbefleißes und der Kunst sollten im gegenseitigen Verkehre grundsätzlich zollfrei sein; von dieser Befreiung waren dauernd ausgenommen die Monopole und die Gegenstände der inneren Besteuerung, zeitweise gewisse namentlich aufgeführte Artikel. Die vertragschließenden Staaten sollten „ihre ohnehin schon auf derselben Grundlage beruhenden Zollsysteme, insbesondere die Eingangszollsätze, die Stellung und Fassung des Tarifs, nicht minder die Verwaltungsformen, mehr und mehr in Übereinstimmung bringen" und die Einführung eines gleichen Münz-, Maß- und Gewichtsystems anbahnen. Den beiderseitigen Unter-

---

[1]) Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1829, S. 554 ff.

tanen wird im gewerblichen Verkehre wie bei der Benützung der Verkehrsmittel die größtmögliche Erleichterung und Freiheit verbürgt. Die an fremden See- und Handelsplätzen aufgestellten Konsuln des einen Staates haben den Untertanen der anderen vertragschließenden Staaten Schutz und Unterstützung zu gewähren. Sobald im bayerischen Rheinkreise die Zollordnung des bayerisch-württembergischen Vereins eingeführt und durch eine Zollinie geschützt sein wird, finden die Bestimmungen des Handelsvertrages auch auf diesen Kreis Anwendung. Bevollmächtigte der vertragschließenden Staaten werden sich jährlich in einer ihrer Residenzen versammeln, um die Mittel zur Befestigung und Erweiterung des Handelsvertrages zu beraten und die Bedenken zu erledigen, die sich bei seiner Ausführung ergeben.

Der Handelsvertrag wird treffend gewürdigt in einem Zirkularschreiben des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die preußischen Gesandtschaften vom 18. August 1829[1]): „Es ist kein Zollverein, wie er früher zwischen Bayern und Württemberg und späterhin zwischen Preußen und dem Großherzogtum Hessen verabredet worden ist. Das Wesen dieses Vereins besteht nicht sowohl in der Annahme einer übereinstimmenden Zollgesetzgebung als vielmehr in einer Gemeinschaft der Verwaltung und der Einnahme von Zollrevenuen, welche jedoch durch eine Gleichförmigkeit des Zollsystems bedingt ist. Es ist ein Handelsvertrag, aber von einer Ausdehnung wie kein anderer von Verträgen dieser Art aufgewiesen werden kann. Gewöhnlich beziehen sich dergleichen Vereinbarungen auf einzelne bestimmte Gegenstände der inländischen Produktion oder Industrie, welchen im gegenseitigen Verkehr zwischen den kontrahierenden Staaten gewisse Begünstigungen zugestanden werden. Durch den in Rede stehenden Vertrag ist bis auf wenige Ausnahmen, welche zum Teil auch noch vorübergehend sein sollen, ein völlig freier Verkehr mit allen inländischen Erzeugnissen der Natur, der Kunst und des Gewerbefleißes zwischen den beteiligten Staaten begründet. Die kontrahierenden Staaten haben sich vereinigt, ihr Zollsystem zur Übereinstimmung zu bringen, die aus dem anderen Gebiete kommende inländische Ware wie das eigene Erzeugnis zu behandeln, die fremden Untertanen in Absicht des Gewerbebetriebes auf den Fuß der eigenen zu stellen, auch den Gebrauch aller Kommunikationswege und Anstalten für Handel und Verkehr gegenseitig einzuräumen und ihn so wenig als kostspielig zu machen. Man hat die Aufgabe zu lösen gesucht, die Grenzen, welche die verschiedenen Staaten voneinander trennen, für Handel und Verkehr ganz unfühlbar zu machen, und soweit dieser Zweck nicht schon unmittelbar mit Ausführung der jetzigen Vertragsbestimmungen erreicht wird, wird man ihm in den zum voraus verabredeten alljährlich stattfindenden Beratungen immer näher zu kommen suchen."

Der Vertrag fand Zustimmungskundgebungen im Norden wie im Süden Deutschlands. Der „Allgemeine Anzeiger der Deutschen" vom 10. August 1829 widmete ihm einen Leitartikel mit dem Titel „Deutschlands Erhebung": „Heil den edlen Häuptern, die den mit der herrlichsten Glorie umgebenen Handels- und Zollvertrag vom 27. Mai abgeschlossen! Sie haben ein Werk vollbracht, das alles überstrahlt, was seit der Reformation in Deutschland Großes geschaffen. Es ist ebenfalls eine Reformation, deren segensreiche Wirkungen außer dem Geschäftskreis der Gegenwart liegen. Auch sie soll Deutschland von einem

[1]) Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/29—31, Konvolut IV.

fremden Joche befreien, von dem Joche der eigensüchtigen Politik fremder Handelsvölker." Die württembergische Ständeversammlung beschloß am 24. Februar 1830 einstimmig eine Dankadresse an den König. Auf den Landratsversammlungen des nämlichen Jahres sprachen sich eine Reihe bayerischer Kreise, der Oberdonau-, der Rezat- und der Untermainkreis, zustimmend zum Handelsvertrage mit Preußen aus[1]). Der bayerische Landtag 1831 erteilte ihm „die unbedingte Genehmigung". Freilich war anfänglich die Zahl derer nicht gering, die von der preußischen Industrie eine Verdrängung der bayerischen, von der Annahme des preußischen Zolltarifs eine Schädigung des bayerischen Handelsstandes besorgten[2]).

Entsprechend einer Bestimmung des Handelsvertrages gewann der preußische Finanzminister Motz schon am 3. und 4. Juli 1829 die beiden sächsisch-thüringischen Staaten Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg mit preußischem Gelde für den Bau einer großen zollfreien Straße, die nordwärts über Erfurt nach Magdeburg führte, südwärts sich nach Würzburg, Bamberg und Bayreuth verzweigte. Damit war ein ununterbrochener Straßenzug zwischen dem Süd- und dem Nordverein hergestellt, der mitteldeutsche Zollverein soviel wie gesprengt und so ein Hauptzweck des Handelsvertrages mit Preußen erreicht. Schon knüpften das Königreich Sachsen, die sächsisch-thüringischen Staaten und Kurhessen Zollvereinsverhandlungen mit Preußen an. Bevor sie (wenigstens die beiden ersteren) aufgenommen wurden, sollten nach dem Wunsche der bayerischen Regieruug vorerst der preußisch-hessische und der bayerisch-württembergische Zollverein zu einem allgemeinen deutschen Zollvereine verschmolzen werden. Auch in der öffentlichen Meinung Süddeutschlands, auf dem württembergischen Landtage des Jahres 1830, auf dem bayerischen Landtage 1831 äußerte sich der lebhafte Wunsch, es möchte der Handelsvertrag mit Preußen zu einem deutschen Zollverein ausgebaut werden, in dem keinem deutschen Staate der Beitritt versagt sein solle. Der bayerische Landtag des Jahres 1831 erteilte förmlich die Ermächtigung dazu und wünschte möglichste Beschleunigung der Verhandlungen[3]).

Der Handelsvertrag hatte sich ohnehin schon dem Charakter eines Zollvereins genähert. Er konnte daher „Ausgangspunkt und Einleitung" zu einem „vollkommenen Zollverein" werden. Nachdem man sich einmal zu einer annähernden Gleichförmigkeit des Zollsystems und zu jährlichen gemeinsamen Beratungen geeinigt hatte, war in der Tat „der Schritt zu einer vollen Vereinigung und einer wechselseitigen Kontrolle weder so groß

---

[1]) Geh. Staatsarchiv Kasten grün 67.

[2]) Geh. Staatsarchiv Kasten grün 68, „die Eingaben und Vorstellungen der Handelsstädte und Fabrikbesitzer in Bayern über den Zollverein mit Preußen 1829/33". Ähnliche Besorgnisse kamen auch auf dem bayerischen Landtage 1831 zum Ausdruck. Vgl. namentlich Bd. 10 und 20 der „Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung". Doch ist es eine übertriebene Verallgemeinerung, wenn Treitschke a. a. O. III, 672 äußert, die öffentliche Meinung im Süden hätte den Handelsvertrag mit Preußen voll Mißtrauen aufgenommen. Die Opposition richtete sich weniger gegen die engere Verbindung mit Preußen als vielmehr gegen die Strenge der preußischen Zollordnung und die hohen Sätze des preußischen Zolltarifs. Darin, daß die Zollschranken zwischen den deutschen Staaten niedergelegt werden sollten, waren auf dem Landtage 1831 alle Redner einig.

[3]) „Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung," Bd. 20. Wenn von einigen Abgeordneten Bedenken geäußert wurden, so galten sie nicht dem Vereine, sondern einzelnen Bestimmungen der preußischen Zollordnung und des preußischen Zolltarifs.

noch so bedenklich". Der von hessischer wie von preußischer Seite angeregte Ausbau des Handelsvertrages zu einem Zollvereine wurde denn auch von bayerischer Seite von Anfang an schon in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Rheinpfalz und auf eine Verbilligung der Kosten der Zollverwaltung beifällig aufgenommen; bereits am 27. März 1829 schrieb Graf Luxburg an den Grafen Armansperg: „Die im Hintergrunde liegende größere Idee eines Vereinsvertrages scheint mir das endliche Ziel, nach welchem wir streben müssen, um alles auf einmal zu erreichen. Der Handelsvertrag in seiner gegenwärtigen Form dient als Einleitung dazu und knüpft jetzt schon ein Band, das eher einem Schutz- und Trutzbündnis auf Tod und Leben als einem gewöhnlichen Handelstraktat gleicht." Zwischen Cotta und Friedrich von Motz hatten schon in Berlin förmliche Besprechungen darüber stattgefunden; dabei gab Motz die Anschauung kund, die Basis des Vereinsvertrages müßte die des preußisch-hessischen Vereins sein, „der die wesentlichen Bestimmungen des bayerisch-württembergischen Vereins aufgenommen habe". In der Tat wurde in dem Separatartikel 9 des Handelsvertrages ein Vorbehalt zu Gunsten eines Zollvereins aufgenommen. Motz äußerte beim Abschied von Cotta, daß „der Verein der Sache die Krone aufsetzen und das große für das Wohl Deutschlands so wichtige Werk aufs schnellste befördern werde". Anfänglich hatte man an einen Zollverein nur zwischen Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und dem westlichen Teile der preußischen Monarchie gedacht. Später verständigten sich Bayern und Württemberg unter sich und mit Preußen dahin, daß über eine Union verhandelt werden solle, die sämtliche preußische Provinzen zu umfassen hätte.

Trotzdem dauerte es noch fast drei Jahre, bis sich der preußisch-hessische und der bayerisch-württembergische Verein zu einer vollen Zollgemeinschaft in einem Gesamtvereine zusammenschlossen. Es waren ähnliche Kämpfe zu bestehen wie später beim Übergange vom Norddeutschen Bunde zum neuen Deutschen Reiche[1]).

Der Münchener Hof wünschte vorerst Eintritt Badens in den bayerisch-württembergischen Zollverein und eine Entschädigung seitens Badens für die Sponheimer Ansprüche. Der preußische Minister von Bernstorff vermittelte eine Präliminarübereinkunft zwischen Bayern und Baden, die am 10. Juli 1830 zwischen dem bayerischen Gesandten Grafen von Luxburg und dem badischen Finanzminister von Böckh in Berlin abgeschlossen wurde. Darin wurde festgesetzt, daß das Großherzogtum Baden dem durch den Grundvertrag vom 18. Januar 1828 aufgerichteten Zollvereine zwischen Bayern und Württemberg beitrete und sich mit dem Königreich Bayern wegen der Sponheimer Ansprüche vergleiche. Aber die weiteren Verhandlungen kamen trotz der preußischen und württembergischen Vermittlung nicht von der Stelle, nicht bloß wegen der Schwierigkeiten eines territorialen Ausgleichs, sondern auch wegen der Abänderungsvorschläge Badens zum bayerisch-württembergischen Zollvereine. Im Mai 1831 trat ein Stillstand in den Verhandlungen ein. Allerdings berichtete Graf Luxburg am 2. Mai 1831 eine Mitteilung des preußichen Gesandten am badischen Hofe von Otterstedt, „daß der Großherzog und seine Minister sich im voraus bereit erklärt hätten, die bayerischen bzw. preußischen Propositionen, wie sie jetzt als Ultimatum vorlägen, unbedingt in allen Punkten anzunehmen". Er fügte aber auch hinzu, daß sie „die Zustimmung der Stände im voraus zu erholen bemüht seien und daß sie von einer beklagenswerten Ängstlichkeit und Mattigkeit gegenüber diesen seien". Am 5. Oktober

[1]) Hierüber Geh. Staatsarchiv Kasten grün 67, Vol. I—VI.

beschloß die zweite badische Ständekammer einhellig, der großherzoglichen Regierung die Zustimmung zum Beitritt in den bayerisch-württembergischen Handelsverein zu versagen, erteilte dagegen mit einer Mehrheit von 35 gegen 23 Stimmen der großherzoglichen Regierung die Ermächtigung, mit Preußen, den beiden Hessen, Bayern, Württemberg und anderen deutschen Staaten, die noch beitreten würden, einen Zoll- und Handelsverein zu schließen. Die nämliche Kammer faßte bezüglich der Sponheimer Angelegenheit den Beschluß: die großherzogliche Regierung zu keiner territorialen Abtretung zu ermächtigen. Zu Anfang November machte der badische Gesandte am Münchener Hofe Freiherr von Fahnenberg dem Grafen Armansperg von diesen Schritten der badischen Stände offizielle Mitteilung. Damit waren die Verhandlungen gescheitert[1]).

Bayern stand jetzt von jener Prämisse ab und stellte den Antrag auf sofortige Verschmelzung der beiden Vereine. Die Verhandlungen nahmen anfänglich einen vielversprechenden Verlauf. Im April 1832 glaubte man dem Abschlusse nahe zu sein.

Aber gerade jetzt begannen endlose Diskussionen. Preußen verlangte für sich ein „Präzipuum“ aus den Zolleinnahmen des Vereins als Ersatz namentlich für die Einbuße an Wasserzoll- und Schiffahrtsabgaben, nahm für sich das ausschließliche Recht in Anspruch, im Namen des Vereins mit dem Auslande Zoll- und Handelsverträge abzuschließen, suchte die Teilnahme der anderen Vereinsstaaten an der Vertretung und Kontrolle, insbesondere gegenüber den hohen Zollverwaltungsstellen, möglichst zu beschränken, forderte Annahme der im preußisch-hessischen Zollverbande bestehenden Zollgesetzgebung im Umfange des ganzen Vereinsgebietes, Aufrechthaltung der Übergangsabgaben oder Ausgleichsteuern für solche aus anderen Vereinsstaaten kommenden Artikel, die in Preußen einer inneren Besteuerung unterlagen, ferner Bildung von Zollinien an den Grenzen der Vereinsstaaten mit Steuerämtern zur Anmeldung der steuerfrei übergehenden Gegenstände sowie zur Steuerbehandlung der einer Übergangsabgabe unterworfenen Artikel, endlich einen Meßrabatt zu Gunsten der Stadt Frankfurt a. O. Die Meinungsverschiedenheiten wurden durch den Charakter der Unterhändler noch um eine Note verschärft. Entwurf wurde mit Gegenentwurf beantwortet. „Der Streit über Prinzipien, die den Grundvertrag zur Union bedingen, nahm“, um mit der bayerischen Regierung zu sprechen, „geradezu die prozessualische Form an.“

Auch Württemberg, das früher alle Zollvereinsbestrebungen Bayerns eifrig unterstützt hatte, schien seit dem Verluste seines tätigsten Verfechters des Zollvereinsgedankens, des Ministerialrats von Herzog, der nach dem Berichte des bayerischen Gesandten am Stuttgarter Hofe den Zollverein geradezu als seine Schöpfung und sein Kind betrachtet wissen wollte, seine Politik geändert zu haben[2]). Der im Einvernehmen mit Bayern zu den Berliner Verhandlungen abgeordnete württembergische Kommissär wurde durch einen Beamten ersetzt, der schon vorher in Stuttgart nach bayerischer Anschauung „notorisch

[1]) Geh. Staatsarchiv Kasten grün 68, „die Zoll- und Handelsverhältnisse mit dem Großherzogtum Baden etc.“ Dazu „Acta, die Territorialangelegenheit zwischen Bayern und Baden, hier die Ansprüche der Krone Bayern an die Grafschaft Sponheim, resp. den Ausgleich betreffend“. Vgl. Treitschke a. a. O. IV, 357 ff.

[2]) Geh. Staatsarchiv Kasten grün 67/1, Konvolut V, „Reflexionen über den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse zwischen Bayern und Württemberg bezüglich der Zoll- und Handelsverbindungen“ (datiert 24. Februar 1833).

den Unterhandlungen mit Österreich[1]) und Preußen entgegengewirkt hatte" und nun in Berlin den „Fabius cunctator zu spielen sich die Miene gab". Die württembergische Regierung war mit ihrer Erklärung über den Preußen vorzulegenden bayerischen Gegenentwurf eines Grundvertrages, abgesehen von einer vorläufigen Äußerung vom 30. November über die Übergangssteuern, noch am Ende des Jahres 1832 im Rückstand, wiewohl ihr der bayerische Gegenentwurf schon am 27. September mitgeteilt worden war und obwohl sie wußte, daß von ihrer Antwort die Wiederaufnahme der Unterhandlungen in Berlin bedingt war. Der König von Württemberg entschuldigte sich zwar gegenüber dem bayerischen Gesandten mit Arbeitsüberhäufung seiner Beamten: „die Arbeiten für den nächsten Landtag nähmen alle Geschäftsleute, besonders die Chefs, dergestalt in Anspruch, daß für andere größere Arbeiten keine Zeit erübrigt werde." Aber gerade das Verhalten der württembergischen Regierung und der württembergischen Stände auf diesem Landtage, namentlich die Adresse der zweiten Kammer, steigerte noch das Mißtrauen.

Regierung und Volk begannen in Bayern an mancher Stelle unruhig zu werden, am meisten in der jetzt von der bayerischen Maut umschlossenen Rheinpfalz, wie u. a. Stimmungsberichte des Fürsten Wrede aus dem Juli 1832 bekunden[2]). Er findet einen der Gründe zu der politischen Erregung des Landes, wie sie sich vor und nach dem Hambacher Feste äußerte, in den Zollverhältnissen des Rheinkreises: diese hätten einen „organisierten Schmuggelhandel" gebracht; der Schmuggel „führe den rechtlichen Handelsmann entweder zum häuslichen Verfall oder zwinge ihn zum gleichen Betruge". „Während der Schmuggelhandel alle diese Übel stiftet, läßt er die Zollkassen leer hinter sich zurück, lastet ihnen noch obendrein neue Ausgaben auf Verstärkung der Schutzwehr auf und spricht Hohn dem Gesetze und der ihn verfolgenden Justiz." Nur eine Zollvereinigung, die auch Baden in sich schließe, könne diese Übelstände und Beschwerden beseitigen.

Anderseits gewannen die Gegner des Zollvereins Zeit, Stimmung gegen ihn zu machen, namentlich im Handelsstande von Bamberg und Regensburg, zum Teil selbst von Nürnberg[3]). Der Handelsstand von Nürnberg erkennt in einer Immediatvorstellung zwar an, daß der Zollverein, den der König mit Preußen und dem Großherzogtum Hessen abzuschließen im Begriffe stehe, „den allerdevotesten Dank erheische"; denn er sei ein neuer Schritt zu dem segensreichen Ziele, Deutschland von den Fesseln des Verkehrs im Innern zu befreien. Allein dieses Ziel werde nur dann erreicht, der Verein werde nur dann von Dauer und ein Glück für des Königs Untertanen sein, wenn er wirklich und nicht scheinbar eine Befreiung bringe. Mit dem preußischen Zollsysteme, das dem Vernehmen nach auf Bayern erstreckt werden solle, drohten dem Verkehr zwei neue Fesseln. Die eine bestehe in den äußerst strengen Maßregeln, die das preußisch-hessische Zollgesetz vorschreibe, die andere in dem Tarif, der zum Teil so hohe Sätze enthalte, daß der Handel

---

[1]) Über die gleichzeitigen Bemühungen König Ludwigs I. um einen Handelsvertrag mit Österreich werde ich an anderer Stelle handeln.

[2]) Geh. Staatsarchiv Kasten grün 67, „Berichte des außerordentlichen Hofkommissärs Staatsministers Feldmarschall Fürsten von Wrede, die Stimmung im Rheinkreise wegen dem Zollverein und die Zollverhältnisse desselben betreffend 1832".

[3]) Geh. Staatsarchiv, Kasten grün 68, „die Eingaben und Vorstellungen der Handelsstädte in Bayern über den Zollverein mit Preußen 1829/33".

sehr darunter leiden müßte. „Wir erkennen die Zollvereinigung mit Preußen für ein Glück und die Hinausschiebung der Zollgrenzen für eine Wohltat, aber wir erwarten von dieser Vereinigung nur dann volles Heil und trauen ihr die erwünschte Dauer zu, wenn sie auf mäßige Zölle gestützt ist. Schon der bayerische Eingangszolltarif vom Jahre 1828 trägt den Keim seiner eigenen Auflösung in seinen hohen Sätzen mit sich. Der preußische Eingangszolltarif enthält noch höhere Sätze und unterliegt dem nämlichen Schicksale."

Wiederum greift König Ludwig I. ein[1]). Er drang am 9. Dezember 1832 auf Abordnung eines württembergischen Bevollmächtigten „hohen Rangs" nach Berlin. Wenige Wochen später, am 31. Dezember, brachte im Auftrage des Königs der neue bayerische Minister des Äußern Freiherr von Gise[2]) dem württembergischen Gesandten am Münchener Hofe in Erinnerung, daß die seit so langer Zeit erwartete württembergische Rückäußerung auf den bayerischen Gegenentwurf noch immer nicht eingetroffen sei[3]).

Am 10. Januar war die württembergische Erklärung im Besitze Bayerns. Sie entsprach freilich den bayerischen Erwartungen nicht völlig, da sie eine Reihe von Forderungen aufstellte, die vor den weiteren mündlichen Verhandlungen in Berlin erledigt werden sollten. Immerhin sprach sie die Übereinstimmung der württembergischen Regierung mit den Grundsätzen aus, die in dem neuen bayerischen Entwurf eines Grundvertrages niedergelegt waren. Schon vorher erklärte man sich wie in einem früheren Stadium bereit, bei den neuen Verhandlungen in Berlin den bayerischen Bevollmächtigten zugleich mit der Vertretung Württembergs zu betrauen.

Anderseits hielt die bayerische Regierung „nach dem fruchtlosen Verlauf von fast vier Monaten" eine vorläufige schriftliche Korrespondenz mit Preußen nicht mehr für geeignet, der preußischen Regierung „ein besonderes Vertrauen in die Bereitwilligkeit der Vereinsregierungen zur Beschleunigung der großen Zwecke einzuflößen". „Die unterhandelnden Vereinsregierungen", so stellte der Minister des Äußern dem König am 13. Januar vor, „haben dieser für ihre Staaten so hochwichtigen und von vornherein so dringend in Anspruch genommenen Angelegenheit bereits so viel Aufmerksamkeit zugewendet, dieselben stehen sich in ihren gegenseitigen Propositionen bereits so nahe, daß es unverzeihlich sein würde, das bereits Begonnene wieder aufzuheben oder durch selbst hervorgerufene Verzögerung bloßzustellen." Er beantragte eine schleunige Abordnung nach Berlin zur mündlichen Verhandlung unter Ausnützung der günstigen Verhältnisse des Augenblicks. Als Bevollmächtigten empfahl er den neuen bayerischen Finanzminister von Mieg, einen ebenso sachverständigen als geschäftsgewandten Staatsmann. Der Antrag wurde am 15. Januar vom König genehmigt. Mieg ging als Bevollmächtigter Bayerns und zugleich Württembergs nach Berlin. Um keine weiteren Verzögerungen zu verursachen, unterließ man, für ihn eine besondere Vollmacht vom König von Württemberg zu erwirken. Wohl aber

---

[1]) Hierüber und zum folgenden vornehmlich Geh. Staatsarchiv Kasten grün 67/1, Konvolut V und VI.

[2]) Nach dem stürmischen Landtage des Jahres 1831 fand ein umfassender Ministerwechsel statt; an Stelle des Grafen Armansperg übernahm das Ministerium des Äußern Freiherr von Gise, das Finanzministerium Arnold Friedrich von Mieg. Mit den Zollvereinsverhandlungen stand der Ministerwechsel in keinem ursächlichen Zusammenhang.

[3]) Das ist der wesentliche Inhalt der Note vom Silvesterabend 1832. Darnach ist die Darstellung Treitschkes a. a. O. IV, 367 zu berichtigen.

wurde die offene Instruktion vom 19. Januar so abgefaßt, daß sie seinerzeit der württembergischen Regierung vorgelegt und die „Interessen, welche seitens der württembergischen Regierung noch namhaft gemacht würden, bei den Verhandlungen über die Einzelheiten des Vertrages Berücksichtigung finden könnten."

Die offene Instruktion vom 19. Januar nimmt einen durchaus vermittelnden Standpunkt ein. Sie empfiehlt möglichste Milderung in der Form der Bestimmungen des Grundvertrages: „Der preußische Entwurf zum Unionsgrundvertrage enthält Anforderungen, welche, wenn sie auch zugestanden werden könnten, nicht mit der auffallenden Härte des Ausdrucks begleitet sein sollten und auf keinen Fall im offenen Vertrag Aufnahme finden möchten." Sie vertritt den Grundsatz der Gleichberechtigung als Hauptprinzip der Union: für Neuaufnahmen in den Verein solle der Grundvertrag maßgebend sein; das Recht, mit den angrenzenden Ländern Handelsverträge zur Erzielung einzelner Erleichterungen abzuschließen, solle jedem Vereinsstaate mit dem Vorbehalte gewahrt bleiben, daß den übrigen Vereinsstaaten „die angemessene Teilnahme nach Verschiedenheit des Falles gestattet werde". Im Interesse der Rechtsgleichheit wünscht die bayerische Regierung auch eine größere Klarheit in den Bestimmungen über die Teilnahme der einzelnen Unionsstaaten an der Repräsentation und der Kontrolle des Vereins. Sie vertritt ebenso nachdrücklich das Prinzip des freien Verkehrs innerhalb des Vereins: „Da die Union notwendig ein für den gemeinsamen Verkehr gemeinsames Gebiet umschließen muß, so versteht sich von selbst, daß die Entfernung der Zollschranken an den Binnengrenzen unerläßlich und die Freiheit des Verkehrs Regel sei." Sie ist daher auch gegen die Bildung besonderer Zollinien an den Grenzen der Unionsstaaten und im Grunde auch gegen die Übergangsabgaben oder Ausgleichsteuern, ohne aber die Berechtigung des entgegengesetzten preußischen Standpunktes zu verkennen, solange gewisse Artikel daselbst der inneren Besteuerung unterlägen; „außerdem wären die Angehörigen des anderen Staates, welcher ähnliche Steuergesetze nicht hat, vor dem Inland begünstigt." Sie wirft daher die Frage auf, ob es nicht möglich sei die preußische Regierung dafür zu gewinnen, daß sie die Abgaben, wegen deren die Ausgleichssteuern eingeführt werden sollen, ihren eigenen Untertanen erläßt und sich dafür durch eine etwas höhere Belegung einiger fremder Einfuhrartikel oder durch ein verhältnismäßiges Präzipuum schadlos hält. Da es in dem Begriffe des Zollvereins gelegen sei, Ausnahmen und Begünstigungen zu vermeiden, so ist sie auch für die Beseitigung des Meßrabattes für eine einzelne Stadt oder wenigstens für seine Ermäßigung. Sie weist die preußische Forderung nach Einführung der preußischen Zollgesetzgebung im Umfange des ganzen Zollgebietes nicht direkt zurück, wünscht aber an Stelle einer wörtlichen Herübernahme der preußischen Zollgesetzgebung eine den individuellen Landesinteressen nicht zu nahe tretende Gleichförmigkeit des Rechtes. Selbst diese nichts weniger als engherzige Instruktion soll den bayerischen Bevollmächtigten in seiner Bewegungsfreiheit nicht zu sehr einengen, es wird ihm in einer späteren Weisung ausdrücklich nahegelegt, nach seiner Überzeugung und seinem Gewissen zu handeln, um ja zu einem Abschluß zu kommen.

In einer geheimen Instruktion vom 20. Januar 1833[1]) erhielt Finanzminister von Mieg den Auftrag „entweder binnen kurzer Frist zu definitiver Verständigung mit der Krone

---

[1]) Beilagen Nr. 21.

Preußen zu gelangen oder die preußische Regierung zu solcher Erklärung zu vermögen, daß ihre Nichtbereitwilligkeit, Bayern billige Zugeständnisse zu gewähren, offen an dem Tage liege". Er wurde zugleich ermächtigt „dem Abschlusse jenes Vereins jedes mit den Interessen des bayerischen Staates und den Rücksichten gegen Württemberg nur immer vereinbare Opfer zu bringen". König Ludwig I. ist jedoch keineswegs gewillt, dem Zollvereine „die Unabhängigkeit seiner Krone, die freie Bewegung seiner Administration im Innern oder das Wohl irgend einer Klasse der Staatsbürger zum Opfer zu bringen". „Würde die preußische Regierung Konzessionen solcher Art verlangen, so würde uns nichts übrig bleiben, als auf die Fortsetzung jeder Unterhandlung über jenen Gegenstand mit dem preußisch-hessischen Verein zu verzichten. Wir würden uns sodann auf die Grundlage niedrigerer Zollsätze zu stellen und im Einklange mit der öffentlichen Meinung mit den übrigen deutschen Staaten Zollvereine abzuschließen haben, welchen sich das preußische Zollsystem früh oder spät gleichfalls fügen müßte." Um das Gewicht Bayerns zu verstärken, sollte der Minister seinen Weg über Dresden nehmen und „sich mit Sachsen auf solche Weise verständigen, daß Bayern den Beitritt des Königreichs Sachsen zum preußisch-hessischen Zollverein mit in die Wagschale legen und im entgegengesetzten Falle des Anschlusses Sachsens an seinen Zollverein versichert bleiben könnte."

Eine feste Zusage der sächsischen Regierung, daß sie, wenn die Union Bayerns und Württembergs mit Preußen nicht zustande käme, auch ihrerseits keine solche eingehen werde, hat nach seinem Berichte Finanzminister von Mieg aus diplomatischen Rücksichten in Dresden nicht gefordert. Immerhin kam es hier zu einer befriedigenden Aussprache. In Berlin vollends gelang es dem Minister durch sein offenes und vertrauenerweckendes Auftreten die Vorurteile völlig zu überwinden und die Beratungen auf der Grundlage des bayerischen Gegenentwurfs zu einem raschen Abschluß zu bringen. Das ist um so mehr zu betonen, als das Benehmen Württembergs in Berlin nicht nur gegen sich Mißtrauen erregt hatte, sondern auch dem bayerischen Gesandten sein Werk zu erschweren drohte. Der bayerische Finanzminister von Mieg teilt sich mit dem preußischen Finanzminister Karl Georg Maassen und dem Geheimen Legationsrat und Direktor im preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Albrecht Friedrich Eichhorn in das Hauptverdienst an dem Erfolge in diesem bedeutungsvollen Stadium der Verhandlungen.

Preußen verzichtete in der Hauptsache auf das Präzipuum, begnügte sich mit einer Pauschalentschädigung von jährlich 100 000 Talern für die Wasserzoll- uud Schiffahrtsabgaben auf der Weichsel und der Oder, erkannte jedem Staate das Recht zu, Handelsverträge zur Erzielung einzelner Erleichterungen unbeschadet des Grundvertrages zu schließen, ging in der Anerkennung des Grundsatzes der Gleichberechtigung so weit, daß die Zollkonferenzen nicht mehr wie im preußisch-hessischen Verein ausschließlich in Berlin, sondern wie im bayerisch-württembergischen abwechselnd in den verschiedenen Vereinsstaaten stattfinden sollten. In wenigen Wochen hatte man sich auch über die übrigen Streitpunkte geeinigt, so über die Annahme der preußischen Zollgesetzgebung, wobei immerhin den Bedürfnissen der süddeutschen Staaten einige Zugeständnisse gemacht wurden, über die Ermäßigung der Ausgleichabgaben, über den Wegfall der Zollinien innerhalb der Union, über den Meßrabatt, über die Transitzölle u. a.

Schon konnte der Vorsitzende im bayerischen Ministerrate Freiherr von Gise am

7. März an den König schreiben: „Euere Majestät geruhen aus dem Vortrage des Ministerialrats von Wirschinger zu ersehen, wie äußerst vorteilhaft für Bayern die Unterhandlungen des Finanzministers von Mieg gewirkt haben. Durchgehend ist der von Eurer Königlichen Majestät genehmigte bayerisch-württembergische Entwurf in seiner Fassung angenommen worden. An manchen Stellen wurde derselbe noch schärfer und zweckmäßiger gestellt. Die Beschwerden Hannovers und Kurhessens wegen der Transitabgaben sind hiedurch gehoben; Bayern bleibt freie Hand in Schließung aller Handelsverträge mit den ihm angrenzenden Staaten; alle Zwischenlinien fallen weg; die Ausgleichsteuern sind auf billigere Sätze heruntergebracht und ganz Ostpreußen mit in den Verein gezogen. Überall ist der Grundsatz der völligen Gleichheit unter den kontrahierenden Staaten durchgeführt." Am 22. März wurde der Zollvereinigungsvertrag von den Bevollmächtigten Preußens, Bayerns, Württembergs, Hessen-Darmstadts und Kurhessens, das inzwischen durch Vertrag vom 25. August 1831 dem preußisch-hessischen Vereine beigetreten war, unterzeichnet[1]). Der Berliner Grundvertrag war in der Tat wie der grundlegende bayerisch-württembergische Zollvereinsvertrag vom 18. Januar 1828 auf dem Grundsatze der vollen Rechtsgleichheit aufgebaut: Der norddeutsche und der süddeutsche Zollverein bilden für die Zukunft einen durch ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem verbundenen Gesamtverein; die Zölle (Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle) werden auf gemeinschaftliche Rechnung erhoben und ihre Reinerträgnisse nach dem Verhältnis der Bevölkerungsziffer unter den Vereinsstaaten verteilt; den Vereinsstaaten bleibt ihre besondere Zollverwaltung einschließlich der Ämtergewalt, aber unter gegenseitiger Kontrolle, die durch Vereinskontrolleure an den Hauptzollämtern an der Grenze und durch Vereinsbevollmächtigte an den Zolldirektionen gehandhabt wird; zur gemeinsamen Beratung der Zollvereinsangelegenheiten (Zollgesetzgebung, Verrechnung und Verteilung der Zolleinnahmen u. a.) findet jährlich ein „Zusammentritt" von Bevollmächtigten der Vereinsregierungen statt, mit wechselndem Versammlungsort und wechselndem Vorsitz.

Wenige Tage später ging ein anderer Wunsch der bayerischen Regierung in Erfüllung. Noch am 21. März hatte sie an ihren Vertreter in Berlin geschrieben: „Nächst dem Abschluß des Grundvertrages legen wir den größten Wert auf den unverweilten, durch die bisherigen Verhandlungen selbst vorbereiteten Beitritt der thüringischen Staaten sowie des Königreiches Sachsen. Nur allein dadurch kann das Gebiet des neu zu begründenden Zollvereins abgerundet und einerseits der ganze Zweck des Vereins erreicht, anderseits dem so verderblichen Schleichhandel ein Ziel gesetzt werden." „Als Hauptgrundsatz wollen wir aber dabei festgestellt wissen, daß nicht nur, wie es von den preußischen Bevollmächtigten beantragt wird, ein Anschluß jener Staaten an den preußisch-hessischen Zollverein stattfinde, sondern daß dieselben sogleich mit dem Gesamtverein innigst verschmolzen werden." Zwei Tage später konnte Finanzminister von Mieg berichten: „Die preußische Antwort auf die letzten sächsischen Propositionen wird schon heute bearbeitet und unfehlbar in den nächsten Tagen nach Dresden abgeschickt werden. Sie wird, wie wir sicher hoffen, den unverweilten Anschluß Sachsens zur Folge haben. Auch mit Thüringen hofft man binnen kürzester Frist im Reinen zu sein." „So konsolidiert sich allmählich das von Eurer Königlichen Majestät begonnene große Werk. Möge es sich so segenbringend, wie

[1]) Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1833, S. 1024 ff.

wir hoffen, in seinen Folgen für Bayern und Deutschland bewähren." Am 30. März 1833 schloß das Königreich Sachsen nach bayerischem Muster mit Preußen ab. Am 11. Mai 1833 traten die thüringischen Staaten dem Deutschen Zollvereine bei.

Preußen hatte gefordert, daß des rascheren Übergangs halber der preußische Zolltarif im Süden schon jetzt, noch vor dem Inkrafttreten der Zollgemeinschaft, provisorisch eingeführt werde. Als aber dieses Zugeständnis, das zu schweren Irrungen mit den Ständen zu führen drohte, den Bayernkönig bis zur Entlassung seines Finanzministers erregte, verzichtete Preußen auch auf das Provisorium[1]). König Ludwig ließ, entsprechend seiner Gepflogenheit bei hocheingeschätzten Vorgängen, eine Denkmünze auf das Gelingen des Werkes prägen und äußerte: „Österreich ist ein abgeschlossener Staat, mit dem wir wohl Handelsverträge, aber keinen Zollverein schließen können; Preußen ist ein Blitz, der mitten durch Deutschland durchfährt[2])."

Allerdings ließ der König im folgenden Jahre über einen Rückversicherungsvertrag mit Württemberg verhandeln, der die Fortdauer der besonderen Zollgemeinschaft Bayerns mit Württemberg sichern sollte, falls sich etwa der Deutsche Zollverein wieder auflöste. Der Vertrag ist auch wirklich am 9. Oktober 1834 abgeschlossen worden[3]). Aber den Anlaß zu dem (bisher unbekannten) Vertrage gab, wie aus dem Antrage des bayerischen Ministers des Äußern Freiherrn von Gise vom 9. Mai 1834 zu entnehmen ist[4]), der Vorbehalt des Austrittes aus dem „Großen Zollvereine", den Preußen in einem besonderen Artikel vom 31. Oktober 1833 gestellt hatte. Die Anregung zum Rückversicherungsvertrage ging von Württemberg aus, derselben Regierung, die nach bayerischer Anschauung in der letzten Zeit eine gewisse Lauheit gegenüber dem bayerisch-württembergischen Zollvereine bekundet hatte. König Ludwig I. befahl in einem Signate vom 10. Mai 1834[5]), daß in den Vertrag ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen werde: „Der besondere bayerisch-württembergische Zollverein solle nur dann wieder ins Leben treten, wenn wider Verhoffen der Deutsche Zollverein aufgelöst würde." Diesem Wunsche des Königs wurde in Artikel 1 und 7 des Vertrages Rechnung getragen[6]). Wie ernstlich der König entschlossen war, den großen Zollverein aufrecht zu erhalten und alles zu vermeiden, was das Vertrauen zu seiner Fortdauer erschüttern könnte, beweist eine andere königliche Willensäußerung. Freiherr von Gise hatte jenem Antrage vom 9. Mai 1834 die Bemerkung eingeflochten: „Sollte Preußen, durch fremden Einfluß vermocht, von dem Rechte des Vorbehaltes zum Austritt . . . Gebrauch machen und vielleicht dann daran denken, einen norddeutschen Zollverein zu gründen, so steht durch die mit Württemberg auf diesen Fall getroffene eventuelle Vereinbarung schon ein Kern zu einem südteutschen Zollvereine da und Euere Majestät sind sicher das zu erreichen, was Allerhöchst Sie vor dem Vereine mit Württemberg wollten, einen für die südteutschen in geographischer Lage, Sitten, Interessen ganz homogenen Staaten angemessenen südteutschen Handelsverein entstehen zu lassen. Und wer weiß, was sich daran, wenn nur erst der Kern schon vorhanden ist, von den nördlichen Nachbarn Bayerns ansetzt!" Darauf erwiderte der König in dem Signate vom 10. Mai:

[1]) Vgl. hierüber Weber a. a. O. 110 ff. [2]) Vgl. Treitschke a. a. O. IV, 370.

[3]) Geh. Staatsarchiv Kasten grün 67, „Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages zwischen Bayern und Württemberg zum Zweck des Fortbestehens des Zollvereins zwischen diesen beiderseitigen Staaten für den Fall einer Auflösung des großen deutschen Zollvereins". Vgl. Beilagen Nr. 22.

[4]) Beilagen Nr. 22 A. [5]) Beilagen Nr. 22 B. [6]) Beilagen Nr. 22 C.

„Eine Abteilung in Süd- und Nordteutschland finde ich heillos. Es darf die Demarkationslinie nicht vergessen werden, die sich dem Süden, dann dem Norden Teutschlands verderblich bewies.“

* * *

Ein bayerischer Staatsmann, Graf Luxburg, hatte im Jahre 1830 geäußert: „Wir befinden uns gegenwärtig in einer Entwicklungsperiode, wo es darauf ankommt, ein System zu begründen, wornach Nord- und Süddeutschland zusammenschmelzen und diese undeutsche Demarkation ganz verschwindet[1].“ Was er erhofft, ging in Erfüllung. In der Neujahrsnacht 1833/34 trat der große Deutsche Zollverein ins Leben. Im Laufe des nächsten Jahrzehnts lockten die Segnungen eines freien und ungehemmten Verkehrs auch die außenstehenden deutschen Staaten, einen nach dem andern, in den Verein bis auf Hannover und Oldenburg. Ein Gebiet mit 30 Millionen Einwohnern von der österreichischen bis zur hannoveranischen Grenze war jetzt zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengeschlossen. 1851 mußten auch Hannover und Oldenburg folgen. Das war um so bedeutsamer, wenn man bedenkt, daß im Mittelalter Süddeutschland den italienischen Kommunen, Norddeutschland dem europäischen Nordosten (England, Skandinavien, Rußland) wirtschaftlich näher standen als Süd- und Norddeutschland untereinander.

Um die Mitte des Jahrhunderts wurden von den deutschen Mittelstaaten unter Führung Bayerns ernstliche Versuche gemacht, auch den österreichisch-ungarischen Ländern Aufnahme in den Deutschen Zollverein zu erwirken. Sie sind damals gescheitert. In unseren Tagen wird der Ruf nach einem wirtschaftlichen Zusammenschlusse Deutschlands und Österreich-Ungarns neuerdings erhoben. Man spricht sogar — und zwar nicht erst seit dem Ausbruche des Krieges — von einem mitteleuropäischen Zollvereine zur gegenseitigen wirtschaftspolitischen Förderung und Stärkung der mitteleuropäischen Staaten gegenüber drei bestehenden oder drohenden Weltwirtschaftsmächten, dem englischen Imperialismus, Panamerika und dem russischen Reiche. Es ist nichts anderes als die Anwendung des Kerngedankens des Deutschen Zollvereins auf weltpolitische Verhältnisse. Ob diese Versuche größere Aussicht auf Verwirklichung haben? Wir wissen es nicht.

Aber das ist gewiß: die deutschen Männer, die in den Jahren 1819 und 1820 für das Prinzip der Handelsfreiheit warben, würden auch mit dem bisherigen, national begrenzten Ergebnisse ihrer Bestrebungen zufrieden sein.

Mit Hilfe des Deutschen Zollvereins eroberten die Deutschen den heimischen Markt zurück. Dann gewannen sie einzelne bis dahin englische Absatzgebiete auf dem Weltmarkte. Schließlich drang die deutsche Industrie siegreich selbst in England vor.

Die wirtschaftliche Einigung hatte nicht minder politische Bedeutung. Damit war das ganze Bild der künftigen politischen Entwicklung Deutschlands vorgezeichnet, die Einigung des außerösterreichischen Deutschlands unter preußischer Führung nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung. Gerade in der Zeit der Gründung des Zollvereins zeigten sich bereits dem hellsehenden Blicke zweier Zeitgenossen hinter den wallenden Nebeln der Zukunft die Umrisse jenes kleindeutschen Nationalstaates, der mit seiner machtvollen Geschlossenheit das größere römisch-deutsche Reich an Lebenskraft und Lebensbetätigung überbieten sollte.

Auch die Entwicklung dieses Klein-Deutschlands von der politischen Einheit zur

---

[1]) Lerchenfeld a. a. O. S. 413.

politischen Weltmacht hat hier ihre Wurzeln und damit der ganze Prozeß, der letzten Endes zum heutigen Weltkriege geführt hat.

Was der Einheitsdrang und die Not des deutschen Volkes geschaffen haben, das wird die geschlossene Einmütigkeit desselben deutschen Volkes behaupten — im Kampfe gegen eine Welt von Gegnern.

Beilagen.

Nr. 1. München 1820 Mai 2. Weisung des Königs Maximilian I. von Bayern an die K. Bevollmächtigten zu den Wiener Ministerkonferenzen von Zentner und von Stainlein, „die Erleichterung des Handels und Verkehrs betreffend".

Wir haben die von dem grosherzogl. Badischen Staats-Minister Freiherrn von Berstett unserem Bevollmächtigten mitgetheilte Punctation, welche die Vereinigung mehrerer einzelner Bundesstaaten zur Begründung eines gemeinschaftlichen Handelssystems beabsichtet, einer wiederholten Würdigung unserer einschlägigen Staats-Ministerien untergeben. Wir finden nach Vernehmung derselben, daß ein Handels-Vertrag einzelner deutscher Staaten nach eben dieser Punktation schwerlich zum Ziele führe. Die von dem Badischen Staats-Minister vorgeschlagene Erleichterungen sind durch Ursprungszeugnisse bedingt; allein bei dem Mißbrauch, dem diese immer und überall unterliegen, würden die paciszirenden Staaten, welche eigene Zollsysteme haben, den größten Theil ihrer Zolleinkünfte verlieren, ohne dem Gewerbfleiß der Unterthanen in den vereinten Staaten auch nur den geringsten Vortheil verschafft zu haben, unter dem Deckmantel der Ursprungs-Zeugnisse würden diese Staaten mehr als jemals mit fremden Producten und Fabrikaten überschwemmt werden, und wenn man auch dem Mißbrauche durch Kontrolle, Verificationen und sonstige Formalitäten vorbeugen will, so ist nicht nur ein größerer Druck der bestehenden Zollanstalten, sondern auch endlose Beschwerden über vertragsmäßige Beschränkungen vorauszusehen.

Da Wir jedoch immer bereit sind, dem allgemeinen Wunsche nach Erleichterung des Handels und Verkehrs entgegen zu kommen, und der grosherzogl. Badische Hof die Sache neuerdings dringend in Anregung bringt, so wollen Wir Unserm Bevollmächtigten Staats- und Reichsrath Freiherrn v. Zentner Unsere Ansichten über diesen Gegenstand näher entwickeln, um sie in Erwiderung auf die von dem Freiherrn von Berstett entworfene Punctation demselben mitzutheilen. Wir glauben dieses am besten dadurch zu bewirken, wenn wir die Grundzüge, nach welchen eine künftige Negotiation über Begründung eines gemeinschaftlichen Handelssystems stattfinden könnte, ebenfalls in einer Punctation anlegen. Wir sind der Überzeugung, daß wenn eine Handelsvereinigung der einzelnen Bundesstaaten den Forderungen des Handels- und Gewerbefleißes der respectiven Unterthanen entsprechen solle, ohne in den finanziellen Verhältnissen der betheiligten Staaten bedenkliche Störungen oder Verlegenheiten herbeizuführen, sie nur nach den in der mitfolgenden Punctation enthaltenen Grundlagen abgeschlossen werden könne. Wir verkennen zwar nicht, daß eine Vereinigung auf diese Grundlagen ihre eigenen Schwierigkeiten finden werde, allein auch nur durch sie kann eine wahre Erleichterung des Handels und Verkehrs gewährt werden, und sollte sie nicht in dieser Weise zu stande kommen können, so wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als daß die Bundesstaaten ihre Bemühungen um so mehr dahin vereinigen, damit durch Bundesbeschlüsse vor der Hand und baldmöglichst wenigstens die Erleichterung der Durchgangszölle, die allseitige Regulierung der Schiffarth nach den Bestimmungen des Wiener Congresses, der freie Verkehr mit Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Getreid und Vieh, dann die Aufhebung der gegenseitigen Einfuhrverbote oder der ihnen gleich zu achtenden Einfuhrzölle bewirkt werde.

Hievon hat Unser Bevollmächtigter Freiherr von Zentner dem grosherzogl. Badischen Staatsminister Freiherrn von Berstett Eröfnung zu machen und zu erklären, daß er ermächtigt sey, auf den Fall, daß die andern zu einer solchen Vereinigung geneigt bezeichneten Höfe sich gleichfalls einstimmend äußern, sogleich noch in Wien dieser Punctation der Grundsätze, die zur Basis einer künftigen Negotiation zu nehmen wären, beizutreten. Als Versammlungsort der Commissarien bei den künftigen Unterhandlungen können Wir Uns sodann Darmstadt oder Aschaffenburg oder jede andere sonst gelegene Stadt gefallen lassen.

Über den Erfolg dieser Erklärung erwarten Wir berichtliche Anzeige.

Punctation.

1. Innerhalb der wechselseitigen Gränzen der paciszirenden Staaten werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben und dagegen an den äußeren Gränzen derselben gegen die nicht zu dem Deutschen Bunde gehörigen Staaten sowohl als gegen die dem besonderen Vereine nicht beitretenden Bundesstaaten mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten solche Zölle angeordnet, welche einerseits dem staatswirtschaftlichen Zwecke des Vereins und andererseits dem finanziellen Bedürfnisse der betheiligten Staaten entsprechen.

2. Auch über die Weg- und Wasserzölle werden die hohen Paciszenten (jedoch in Ansehung der letzteren mit genauer Rücksicht auf die Beschlüsse des Wiener Kongresses von 1815) gemeinschaftliche und so viel möglich gleichförmige Bestimmungen erlassen.

3. Jedem der paciszirenden Staaten bleibt zwar unbenommen, in seinem Innern besondere Konsumtionssteuern anzuordnen und zur Erhebung und Sicherstellung derselben die erforderlichen Anstalten zu treffen; jedoch soll hiebei unverletzlicher Grundsatz sein, daß die Produkte und Fabrikate der übrigen im Vereine stehenden Staaten nicht höher als die inländischen belegt werden.

Nur die gegenseitige Einfuhr des Salzes soll von besonderen Verträgen der paciszirenden Staaten abhängen.

4. Die Zoll-Linie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt.

5. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnisse getheilt, welches sich nach der Ausdehnung und der Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt.

6. Die Übereinkunft soll erst mit dem Zeitpunkte in Wirkung treten, den die paciszirenden Staaten mit Rücksicht auf ihre inneren Staatsverhältnisse festsetzen werden.

7. Jedem der paciszirenden Staaten bleibt zwar die Befugniß, aus dem Verein wieder auszutreten, jedoch nur in der festzusetzenden Zeit nach der hierüber geschehenen Erklärung.

Geh. Staatsarchiv, Akten der Wiener Ministerkonferenzen, MA. II, 46.

Nr. 2. 1822 Februar oder März[1]). Aufzeichnung, „die Darmstädter Handels-Konferenzen betreffend“.

Die bereits im achtzehnten Monat fortwährenden Handelskonferenzen sind, seit der Vorlage des von dem Badischen Bevollmächtigten ausgearbeiteten Entwurfes zu einem Definitiv-Traktate, auf einen Punkt gediehen, wo eine Entscheidung des hiesigen Hofes füglich nicht länger verschoben werden mag.

Vor allem könnte die Frage entstehen, aus welchen Elementen diese Entscheidung hervorgehen müsse? Ob dabei bloß finanzielle und staatswirthschaftliche Berechnungen und Erwägungen in Anschlag zu bringen oder ob etwa auch rechtliche oder politische Gründe zu berücksichtigen seien und in welcher Weise diese das fernere Benehmen Baierns bestimmen dürften?

Es wird also zuvörderst zu untersuchen sein, in wieferne der diesseitige Beitritt zu dem vorgeschlagenen Vereine rechtlich nothwendig oder politisch räthlich sei?

---

[1]) Das Aktenstück trägt irrtümlich den Registraturvermerk 1821. In Wirklichkeit stammt es, wie sich gleich aus seinem einleitenden Satze ergibt, aus dem Februar oder März 1822. Vgl. im übrigen S. 19, Anmerkung 2.

I. Eine rechtliche Nothwendigkeit träte hierbei ein, soferne Baiern zu solchem Ende eine Verbindlichkeit übernommen hätte. Bekanntlich enthält die Deutsche Bundes-Akte unter den besonderen Bestimmungen Art. 19 die vorläufige Stipulazion sämtlicher Bundesglieder „wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Deutschen Staaten . . . in Berathung zu treten“.

Da aber seit Eröffnung des Bundestags in dieser Beziehung wegen der allzu verschiedenen und häufig ganz entgegengesetzten Interessen und Ansichten der einzelnen Staaten nichts geschehen und kaum in den Theuerungsjahren einige Erleichterung im gegenseitigen Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu erzielen gewesen, andrerseits hingegen durch neue Zolleinrichtungen dem deutschen Handelstande hier und dort Anlaß zu lauten Klagen und Beschwerden gegeben worden, welche in dem sog. Deutschen Handels- und Gewerbs-Vereine ein sehr bereites und beredtes Organ fanden, so wurde in dem Präsidial-Antrage und dem hiernach gefaßten Bundesbeschlusse vom 20. September 1819 unter Nr. 6 als Instrukzions- und Berathungs-Punkt aufgenommen: „die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Deutschen Staaten, um den Art. 19 der Bundesakte zur möglichsten Ausführung zu bringen, soviel die Verschiedenartigkeit der Lokalitäten und besonders die Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten solche zulassen können.“

Diese Klausel hatte genugsam angedeutet, was die hierauf zu Wien eröffnete Verhandlungen bald bestätigten, daß gemeinsame Anordnungen zu Gunsten des freien Verkehrs an den bestehenden Einrichtungen der größern in sich geschlossenen Bundesstaaten scheitern würden. Während daher die über obigen 6ten Punkt, fast nur der Form wegen, gepflogene Berathung, nach einigen peremtorischen Erklärungen Preußens, denen Österreich beytrat, kein weiteres Resultat produzieren konnte als die im 65ten Artikel der Schluß-Akte enthaltene Reservazion, waren die Bevollmächtigten von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, unter thätiger Mitwirkung des vormaligen Professors List, welcher sich als Abgeordneter des obenerwähnten Handels- und Gewerbs-Vereins in Wien eingefunden, umso eifriger bemüht, dem Art. 19 wenigstens eine parziale Erfüllung zu sichern; womit sie einerseits das finanzielle und staatswirtschaftliche Interesse ihrer respektiven Staaten wohl zu berathen, andrerseits aber, durch Begünstigung einer populär gewordenen Idee, den Preiß zeitgemäßer Liberalität zu erringen gedachten. Beide Motive wurden unverholen ausgesprochen in den dringenden Bewerbungen um Baierns Beitritt zu der beabsichtigten Verbindung, welcher außerdem die erforderliche Ausdehnung und Konsistenz zu fehlen schien. Und obschon nicht dieselben Gründe S. K. Majestät bestimmen mochten, jenen Einladungen zu entsprechen, so wurde doch der K. Minister Frhr. von Zentner ermächtigt, mit den Ministern obiger Höfe, wozu noch die der herzogl. Sächsischen und der fürstl. Reußischen Häußer kamen, eine vorläufige Übereinkunft abzuschließen. Diese Präliminarkonvenzion (vom 19. Mai 1820) spricht „gleich dem 19. Artikel der Bundes- u. dem 65. Art. der Schlußakte die Absicht der höchsten Paciszenten aus, zum Behuf des Abschlusses eines die sämmtlichen paciszirenden Staaten bindenden Vertrages über die wechselseitigen Handels-Verhältnisse demnächst eine Unterhandlung zu eröffnen, als deren Grundlage die Aufhebung aller Binnenzölle innerhalb der Gränzen der Vereins-Staaten und die Anordnung einer gemeinschaftlichen Zoll-Linie gegen die zum Vereine nicht gehörigen deutschen und fremden Staaten, jedoch in der Art festgesetzt ward, daß die desfalls unterzeichnete Punktazion, bis sich die hohen Paciszenten über deren Annahme und Ausführung vereinigt haben, keine vertragsmäßig bindende Kraft haben solle“.

Die seitdem zu Darmstadt gehaltene Konferenzen haben die Ausführung dieses Prinzips zum Gegenstande gehabt, um dasselbe zu allseitiger Annahme vorzubereiten; aus dem Angeführten aber ist es klar, daß die Konvenzion vom 19. Mai 1820 eine weitere Verbindlichkeit nicht begründet hat, als an der Unterhandlung Theil zu nehmen, aus welcher erst in der Folge ein die paciszirenden Staaten bindender Vertrag hervorgehen mochte; vorausgesetzt, daß dieselbe sich über Annahme und Ausführung des eventuell ausgesprochenen Prinzips vereinigen würden.

Hier ist also im wesentlichen in Ansehung der zum beabsichtigten Vereine gehörigen Staaten von Seite Baierns mehr nicht zugestanden, als wozu man sich schon durch den Art. 19

der Bundesakte und Art. 65 der Schlußakte gegen sämmtliche Deutsche Staaten anheischig gemacht hatte.

II. Eben weil jene Präliminarkonvenzion fürs erste keine lästige Verpflichtung involviert, konnte derselben damals unbedenklich beigetreten werden. Es mochte räthlich scheinen, den von einigen Nachbarstaaten beschlossenen Verhandlungen nicht fremd zu bleiben, daran selbst einen leitenden Antheil zu nehmen. Wenn sich aber aus den bisher zu Darmstadt gepflogenen Verhandlungen ergeben, daß das vorläufig aufgestellte Prinzip an und für sich oder die zur Zeit vorgeschlagene Art seiner Ausführung den wohlerwogenen staatswirthschaftlichen und finanziellen Interessen Baierns nicht entspräche, so entsteht die Frage, ob vielleicht politische Gründe vorhanden, welchen diese Interessen aufgeopfert werden müßten?

Es ist verschiedentlich schon die Idee geäußert worden, daß aus der ursprünglich zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs geschlossenen Verbindung einiger reindeutschen Staaten ein näheres Aneinanderschließen derselben zu politischen Zwecken, zu besserer Begründung ihrer Unabhängigkeit und Selbständigkeit etc. sich bilden, und Baiern in diesem engern Bunde mit mindermächtigen Staaten eine Art von Primat, hierdurch aber bedeutenden Zuwachs an Einfluß und Ansehen erlangen könnte. Um diese Idee zu würdigen, deren Realisirung nicht von Baiern allein abhängt, scheint es vor allem angemessen zu untersuchen, in wieferne derselben einmal die zum Vereine gehörigen, dann auch die übrigen Bundesstaaten günstig und beförderlich sein würden oder nicht.

Daß jene mindermächtige Staaten, welche zu dem fraglichen Vereine so zuvorkommend die Hand bieten, der Krone Baiern darin den gebührenden Rang und Vorzug einräumen, ist wohl umso natürlicher, weil sie ohne deren Beitritt den von einem gemeinschaftlichen Zollsystem erwarteten Vortheil entweder gar nicht oder nur in viel geringerem Maaße erreichen könnten. Wer aber den Geist dieser kleinen deutschen Kabinete einigermaßen kennet, wird sich über deren wahre Gesinnungen in Ansehung Baierns keine Illusion machen. Zu tiefe Wurzeln hat das Mißtrauen geschlagen, welches unsre frühere Bestrebungen ausgesäet, zu nahe liegt noch die Zeit manchfach veränderten und erschütterten Besitzstandes; was Baiern darin gewonnen — und nicht gewonnen, gereichet ihm in den Augen eifersüchtiger Nachbarn zu gleicher Verdammniß; nicht von dem Staate erwarten diese Schutz und Beistand, dessen verhältnißmäßiges Übergewicht ihnen die nächsten Besorgnisse erreget. Die Geschichte der vormaligen Reichstage und Reichsdeputationen und die jüngsten Erfahrungen am Bundestag geben hievon die unwiderlegbarsten Beweise. Unumwunden ist dem Unterzeichneten manchmal erklärt worden, daß, wenn man schon einem polizeilichen Übergewicht, einem moralischen Einfluß sich unterwerfen wolle, so könne es nur gegen jene Mächte seyn, die durch die Kraft und die Zahl Ihrer Bajonette Achtung und Ehrfurcht gebieten. Nicht geringere Mißgunst würde Baierns Stellung in diesem engern Bunde ihm von Seite der dazu nicht gehörigen Regierungen zuziehen. Möchte derselbe auch einzig nur die Freiheit des Handels und gegenseitigen Verkehrs bezielen, man würde nicht verfehlen, ihm vielleicht noch andere Zwecke unterzuschieben, wie es bereits hinsichtlich Württembergs schon geschehen ist.

Nachdem sohin eine staats- oder völkerrechtliche Verbindlichkeit, die in Frage stehende Übereinkunft auf die (!) Grundlage des vorgeschlagenen Entwurfs einzugehen, überall nicht bestehet, der in politischer Hinsicht davon zu gewärtigende Vortheil nicht einmal problematisch, die daraus für Baiern resultirende Nachtheile und Inkonvenienzen hingegen kaum zu bezweifeln sind: so vermöchte das zu pflichtmäßiger Erwägung solcher Verhältnisse allein berufene Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern Sr. K. Majestät den Abschluß eines solchen Vertrages nur insoferne allerunterthänigst einzurathen, als aus solchem ganz unverkennbarer Gewinn entweder für die Nazional-Industrie oder für das Staats-Ärar hervorginge, und die hierin kompetenten K. Staatsministerien des Innern und der Finanzen diesfalls die ihnen zukommende Meynung auszusprechen vermögen. Im entgegengesetzten Falle aber, wenn der projektirte Vertrag in staatswirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht Nachtheil besorgen ließe, so könnte man in keinem Falle einen Antrag beystimmen, für welchen weder rechtliche noch politische Gründe sprechen.

Wird nun hiernach der durch den großherzoglich Badischen Bevollmächtigten zu Darm-

stadt vorgelegte Entwurf eines definitiven Vertrages nicht angenommen, so stehet nach diesseitiger Überzeugung und nachdem diese Angelegenheit schon so weit vorgerückt ist, nur folgender Ausweg offen: ein nach dem kompetenten Ermessen der einschlägigen K. Staatsministerien, mit möglichster Berücksichtigung der baierischen Interessen, bearbeitetes Gegenprojekt zu übergeben, welches dann von den übrigen betheiligten Höfen unbedingt angenommen oder auch verworfen werden möchte. In dem letztern Falle wäre sodann abzuwarten, ob und wie die gedachten Höfe unter sich und mit Ausschluß Baierns über ein gemeinsames Handels- und Zoll-System sich einigen und welche Maßregeln in dessen Folge etwa hierorts zu nehmen sein würden, namentlich ob den aus dieser Verbindung vielleicht drohenden kommerziellen Nachtheilen durch Retorsionen oder, was vorzuziehen seyn möchte, durch möglichste Freiheit der Ein- und Durchfuhr in Baiern am vortheilhaftesten zu begegnen wäre.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 596/28.

Nr. 3. Darmstadt 1823 April 5. Friedrich Miller aus Immenstadt an den Finanzminister Freiherrn von Lerchenfeld über die Darmstädter Konferenzen.

Ohne Zweifel befindet sich mein Schreiben v. 1. ds. M. in Hochdero Händen. Da es mit dem Lithographiren der Verhandlungsprotocolle etc. langsam geht, so glaube ich Euer Excellenz durch eine kurze Darstellung dessen, was in der Konferenz vom 2. und bis gestern hier vorging, umsomehr zu dienen, als das, was geschah, von Wichtigkeit und für die Regierung meines Vaterlandes von hohem Interesse seyn dürfte.

Die Begierde, mit der die Herren Bevollmächtigten von Würtemberg, Baden, der beiden Hessen einer Königl. Bayer. Erklärung entgegensahen, war sehr groß, sie wurde umso gewisser erwartet, als mehrere eingekommene Berichte diese Erwartung rechtfertigten, und Herr N . . ., wie ich Euer Excellenz in meinem Schreiben v. 1. ds. schon anzudeuten die Ehre hatte, sich im Besitze einer Abschrift oder wenigstens eines Auszugs derselben befand.

Es erregte daher eine unangenehme Sensation, als der Königl. Bayer. Bevollmächtigte erklärte, zwar die Zusicherung einer unverweilten Instruction, diese selbst aber noch nicht erhalten zu haben. Der Königl. Würtemb. Gesandte befand sich ebenfalls ohne Instruction, dieses beunruhigte jedoch nicht, da man sich die weitere Erklärung bis zur Erscheinung der Königl. Bayerischen vorbehalten hatte. Kurhessen trug seine Abstimmung zum Protocolle vom 22. März nach. Man blieb in der Hauptsache bey dem zum Protocolle vom 22. Febr. gestellten Begehr hinsichtlich des Transitzolls und der Abgabe auf den französischen Wein. Obschon dieses nicht erwünscht ist, so kann es deswegen nicht für bedeutend angesehen werden, sobald man die Art und Weise genau kennt, mit der die Sachen in Cassel behandelt werden. Man springt oft ebenso unvermuthet von einer Ansicht ab, als man unvermuthet zu einer andern kommt. Die Erklärungen der übrigen Bevollmächtigten über diese Abstimmung werden jene kleine Divergenzen ohne Zweifel in die Reihe bringen.

Was das Protocoll über die Konferenz vom 2. April zu einem der wichtigsten Aktenstücke sämmtlicher bisheriger Verhandlungen macht, ist die von dem Großherzoglich Badischen Herrn Bevollmächtigten in dasselbe gelegte kurze, aber bündige, kräftige, zum Theil auch bittere, jedoch nicht beleidigende Darstellung aller von Seite Badens, Hessen-Darmstadts, Kurhessens, Nassaus etc. gethanen Schritte und gemachten Konzessionen zur Annäherung und Beschleunigung der Sache, im Gegensatze gegen das, was hierinn von Seite Baierns geschah. Auch Würtemberg erscheint in dieser Darstellung in einigen Punkten an der Seite Baierns. Die Darstellung ist auf die Verhandlungen gegründet und so gestellt, daß, sollten die Unterhandlungen heute abgebrochen oder von heute an auch nur noch unnöthig verzögert werden, Baden bei der dereinstigen Publikation der Verhandlungsacten in den Augen des großen Publicums gerechtfertiget dastünde.

Schon lange sah ich einer solchen Wendung der Sache entgegen, weil ich sowohl die verschiedenen Verhältnisse der Sache als auch jene der Persönlichkeiten seit Jahr und Tag so ziemlich genau kennen lernte; ich sah sie kommen diese Wendung, sobald man Königl. Bayer. Seits mit einer Abstimmung zögern würde.

Ob dasjenige, was ich Eurer Excellenz im Schreiben vom 17. Februar d. J. über den Großherzogl. Badischen Herrn Bevollmächtigten, dessen Ansichten über den Werth der öffentlichen Meinung etc. zu sagen die Ehre hatte, Wahrheit enthalte, geruhen Hochdieselben zu beurtheilen, wenn Sie das Protocoll v. 2. April d. J. gelesen haben werden.

Der Ausdruck in der in diesem Protocolle enthaltenen Erklärung: „man habe Badischer Seits im Punkte des Lagerhaussystems aus Absicht den Verein herzustellen, dessen Herstellung zu beschleunigen selbst gegen die eigene Überzeugung nachgegeben“ bestättiget, was ich in jenem Schreiben von Konsequenz dieses Mannes sagte, und wie weit ich glaube, daß man ihr entgegenstehen dürfte. Erwägt man, daß bei keinem der unterhandelnden Staaten die Person des Bevollmächtigten mit der Sache so innig und eng verbunden ist als in Baden, wo man diesem das Ganze überläßt, ja es so zu sagen ganz auf seine Schultern gewälzt hat, so kann hier zwischen der Person und der Sache nicht, wie vielleicht anderswo, unterschieden werden. Den einzigen Anhaltspunkt, den er hat, mußte er in der Ständeversammlung suchen, und es handelte sich darum, ihm hier die Stütze zu mehreren mit den Königl. Bayer. und andern Anträgen nicht konkordirenden Propositionen und Absichten zu nehmen. Es geschah hinsichtlich des Lagerhaussystems und des Theilungsmaaßstabs, einigermaßen beym Stimmverhältniß. Bey dem 19. Artikel hingegen behielt er die Oberhand, weil es ihm leicht war eine Berechnung aufzustellen und darzuthun, daß Baden für Erzeugnisse, die es von allen Vereinslanden entweder allein, wie z. B. Cichorien und Krapp, in großer Menge erzeugt oder aber in weit größerer Menge als andere hervorbringt, wie z. B. Tabaksblätter, Hanf etc., durch eine Belegung dieser Gegenstände vorzugsweise, gleichsam ausschließlich zu Gunsten der Vereinskasse namhaft besteuert würde.

Diese Berechnung leuchtete den Mitgliedern der Kommission vollkommen ein, so wie sie auch wohl einsahen, daß Baden, was auch wirklich wahr ist, im Verhältnisse zu den andern Vereinsstaaten theils aus Mangel eigener Fabriken, theils wegen eines gewissen Wohlstandes der Mehrzahl seiner Einwohner eine weit größere Einfuhr fremder — besonders Baumwollen — Manufacturwaaren habe und sohin, da diese sehr hoch belegt werden sollen, ohnehin schon mehr als andere beyzutragen hätte. Diese Einsicht ist in Baden beinahe zur allgemeinen Überzeugung geworden, und ich glaube, daß die Regierung, im Falle man ihr hierin durchaus entgegenstünde und in keine Konzessionen einginge, die Verhandlungen trotz der Stimmung des Volks für den Verein fallen lassen könnte.

Inwieferne die in das Protocoll v. 2. d. Mts. gelegte Darstellung eine Vorbereitung zu einem solchen Schritte seye, ist wohl leicht zu ermessen. Inwieferne die übrigen Herren Bevollmächtigten die in dieser Großherzogl. Badischen Erklärung enthaltene Ansichten theilen, ergibt sich aus ihren Äußerungen zum Protocolle. In welch hohem oder höherem Grade dieses aber bey dem einen oder andern der Fall seye, kann ich umsomehr beurtheilen, als diese Herren mich, ohne mich dessen aus Eitelkeit rühmen zu wollen, mit vielem Zutrauen beehren. Der Grund dieses Zutrauens liegt in meiner Stellung, in ihrer Überzeugung, daß ich der Sache ohne arrières pensées diene, in meinem Benehmen seit bald drey Jahren und in dem Umstande, daß ich mich nie eines Misbrauchs geschenkten Vertrauens schuldig machte. Ich sage daher keine Unwahrheit: daß im Grunde die meisten mit der Badischen Abstimmung gleichen, alle aber wenigstens ähnlichen Sinnes sind.

Der in dieser Sitzung gemachte Antrag, den übrigen am hiesigen Kongresse theilnehmenden, zu den seit dem 22. Februar d. J. aber abgehaltenen Konferenzen nicht beygezogenen Regierungen die bisherigen Verhandlungen mit Würtembergs conciliatorischen Vorschlägen zur Einsicht mit dem Wunsche mitzutheilen, ihnen sobald möglich eine mit Baiern hergestellte Einverständigung, verbunden mit der Einladung zur activen Theilnahme und zum endlichen Abschluße, zugehen zu machen, wurde der Einsprache des Großherzoglich Badischen Herrn Bevollmächtigten, der hierin neuen Anlaß zum Aufenthalt befürchten wollte, ungeachtet angenommen.

Die sehnlichst erwartete Königl. Bayer. Erklärung soll, sobald sie ankömmt, hier lithographirt und sämmtlichen Regierungen mit dem Ersuchen mitgetheilt werden, sich hierüber mittels Korrespondenz zu verständigen, um bei der nächsten Konferenz endlich einmal definitiv, ohne einer ferneren Instruction zu bedürfen, abstimmen zu können.

Drey der Herren Bevollmächtigten haben sich zu einem privativen Zusammentritt verabredet, um ihre Ansichten auszutauschen, um ihre Regierungen davon zu unterrichten, inwieweit man gehen müsse, um die Übereinstimmung zu erzielen, um endlich definitiv abstimmen zu können.

Bey allen spricht sich die stärkste Überzeugung von der Nothwendigkeit, von der Dringlichkeit eines endlichen Resultats aus. Der Drang der Umstände, die auf den höchsten Grad gestiegene allgemeine Erwartung, die durch die separaten Maasregeln entstandene Verwirrung aller Handels- und Gewerbeverhältnisse, das unselige, infame Ursprungsschein-System, von dem ich die unsittlichsten, für die Staaten und Völker gleich verderblichsten Beyspiele aufführen könnte, haben diese Überzeugung allen aufgedrungen. Die Sache ist dadurch auf einen Punkt geschoben, wo sie stehen oder fallen muß. Jede Zögerung ist vom Übel.

Wohl schwerlich kann Jemand diesen Zustand besser beurtheilen als ich, weil sich bey mir die Anfragen und Klagen gleichsam konzentriren. Der durch die Frankfurter Messe verursachte Zusammenfluß der Handels- und Gewerbsleute aus den verschiedenen Gegenden des anträglichen Vereins giebt mir leider nur zu viele Mittel an die Hand, den bösen dermaligen Zustand in seiner ganzen Tiefe zu erschauen. Noch hat es mir bisher nicht an Worten und Gründen zur Erhaltung des Vertrauens gefehlt, allein die Quelle ist erschöpft. Selbst für Zögerungen lassen sich bald keine Entschuldigungsgründe mehr finden, und sehr wehe thut es meinem — dessen sey Gott mein Zeuge — an meinem Vaterlande hängenden Herzen, dem in diesem Augenblicke allgemein verbreiteten Gerüchte, daß Baiern die Ursache der gegenwärtigen neuen Zögerung seye, nicht factisch widersprechen zu können.

Möge eine baldige Erklärung Baierns diese Wolke zerstreuen! Dieses wünscht von ganzer Seele der in tiefster Ehrfurcht und grenzenlosester Hochachtung ersterbende

Euer Excellenz

unterthänigst gehorsamster

F. Miller

aus Immenstadt.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 596/30.

Nr. 4. Nürnberg 1823 Juli 8. „Allerunterthänigst treu gehorsamste Bitte des Gewerbs- und Handelsstandes zu Nürnberg um allerhuldvollste Berücksichtigung der bedrängten Lage des Handels und der Gewerbe und die Herstellung eines endlichen definitiven Zustandes der Zoll- und Maut-Verhältnisse.“

Allerdurchlauchtigster großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Seit einer Reihe von Jahren erhoben die allerunterthänigst Unterzeichneten ihre Stimme zu wiederholtenmalen, um ihre Noth, das allgemeine Sinken des Wohlstandes, das Abnehmen und allmählige Verschwinden ihres Handels, ihrer Gewerbe, zur Kenntniß Eurer Königlichen Majestät zu bringen.

Die gleiche Schilderung wurde durch die von Eurer Königlichen Majestät zusammen berufene Volksvertretung vor Allerhöchstdero Thron niedergelegt. Jene traurigen Zeichnungen haben alles dargestellt, was gesagt werden kann. Die allerehrfurchtsvollest Unterzeichneten halten daher eine Wiederholung für überflüssig.

Es ist unnöthig Thatsachen herzuzählen, die leider offen am Tage liegen; das Einzige,

was noch anzubringen seyn dürfte, ist: daß die in jenen Darstellungen gehegten Besorgnisse, die darin geäußerte Furcht vor noch größerer Noth, vor noch größeren Nachtheilen nun bereits auch zur Wirklichkeit, zur unläugbaren That geworden sind.

Der Erfolg hat jene unglücklichen Vorhersagungen leider nur zu sehr erwährt.

Es konnte dieses auch umso weniger ausbleiben, als sich das Gesagte auf Thatsachen gründete.

Aber eben deswegen wird auch die nächste Zukunft nicht mit einem einzigen der uns noch weiter drohenden Übel zurück bleiben, wird sie nicht kräftig beschworen und dem Verderben ein kräftig Ziel gesetzt. Bey diesem Zustande der Dinge haben die allerunterthänigst Unterzeichneten zwey Stützen, an denen ihre Hoffnung und ihr Muth zur Ausdauer bisher fest hielten, nie verlohren: das allerunbegränzteste Zutrauen in den festen Willen Eurer Königlichen Majestät, der Noth möglichst zu steuern, und die Erwartung auf ein Gelingen, einen endlichen Ausgang der mit mehreren deutschen Staaten über die Herstellung eines freyen, durch gemeinsame Maasregeln geschüzten Verkehrs angeknüpften Verhandlungen.

Die erste dieser Stützen wird unter keinen Umtänden wanken, keine Verhältnisse werden sie im Herzen des Baiern zu erschüttern vermögen.

Umso ängstlicher sind dagegen die Blicke auf die Zweyte gerichtet.

Seit drey Jahren gibt man sich dieser Erwartung vergeblich hin; seit drey Jahren werden ihr die größten Opfer gebracht, indem alle, nicht blos auf den Umfang des Königreichs berechneten Unternehmungen mit mehr oder weniger Verlust und Nachtheil nur in der Voraussetzung betrieben werden, man werde sich, gehe der allgemeine Wunsch in Erfüllung, in der Folge wieder zu erheben Gelegenheit haben.

Man hält dermalen Verbindungen mit Schaden fest, weil sie, sind sie einmal aufgegeben, für immer und mit ihnen die Hoffnung auf den Wiedererwerb des Zugesezten verlohren giengen.

An die sonst gewöhnlichen Unternehmungen, Landes-Produkte auf Spekulation aufzukaufen, wodurch dem Agrikulturisten sowie dem Gesammten durch die dadurch erzeugte Geld-Zirkulation so unschäzbare Vortheile zugiengen, ist seit dem Anfange der Darmstädter Verhandlungen nicht mehr zu denken.

Die Grundlage solcher Spekulationen, eine sichere Voraussetzung über bestehende gewisse Verhältnisse, wurde dadurch verrückt, und dagegen trat die Ungewissheit, dieses tödtende Gift alles größeren Verkehrs, an ihre Stelle.

Seit einem Jahre bestehen provisorische Verfügungen, die den rechtlichen Geschäftsmann verderben, den Hang zum Betrug vermehren und die Unsittlichkeit gleichsam zur erlaubten Nothwehr machen.

Alle diese Übel wurden bisher willig geduldet, weil die Hoffnung auf eine Handels-Verbindung der Staaten und auf eine daraus nothwendig entstehende bessere Zukunft bisher immer noch feststund.

Allein in diesem Augenblicke wird auch diese letzte Aussicht auf allen Seiten verfinstert.

Noch haben die Verhandlungen zu Darmstadt kein offenes Resultat geliefert, sie scheinen sogar in Stockung gerathen zu seyn.

Wenn demnach hierin große Ungewißheit herrscht, so ist es leider auf der andern Seite Thatsache, daß in Arnstadt ein Kongreß versammelt ist, der darüber unterhandelt, uns den bisher freyen Markt in den Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen, Fürstlich Reußischen und Schwarzburgischen Landen zu sperren oder wenigstens dessen Zugang zu erschweren.

Es ist Thatsache, daß im Großherzogthum Hessen, weil die Darmstädter Verhandlungen bisher keinen gewünschten Erfog hatten, demnächst nachtheilige Maasregeln gegen uns eintreten werden.

Nicht weniger Thatsache ist es, daß in Stuttgardt an einem neuen, den Nachbarstaaten ungünstigen Systeme mit großer Thätigkeit gearbeitet wird, um es, liefern die Darmstädter Verhandlungen nicht bald ein Resultat, den in diesem Jahre noch zusammen kommenden Ständen vorzulegen.

In Baden sieht man täglich ähnlichen Vorkehrungen entgegen. In einem großen Theile der Schweiz werden unsere Erzeugnisse wie jene der Franzosen behandelt.

In den größern deutschen und europäischen Staaten sind unsere Erzeugnisse theils schon geächtet, theils so besteuert, daß es einer Acht gleich kömmt.

Bey diesem Drange der Umstände und den noch trüberen Aussichten für die Zukunft bleibt den allerunterthänigst Unterfertigten nichts anders übrig, als Eurer Königlichen Majestät ihre große Noth vorzutragen, Allerhöchst Dieselbe allerehrfurchtsvollst zu bitten:

Durch Beschleunigung der Darmstädter Verhandlungen dem dermaligen größten aller Übel, der Unsicherheit, der Ungewißheit, ein Ende zu machen, dieselben, wenn es möglich ist, zum allgemein gewünschten Ziele, zur Vereinigung zu bringen.

Sollte dieses gute Ziel, dieser so allgemein gewünschte Zweck aber nicht erreicht werden können:

> jene Verhandlungen abzubrechen, eine Hoffnung, ein Erwarten, vielleicht sogar eine Täuschung zu beseitigen, die in ihren Folgen weit verderblicher sind, als der Zustand je seyn wird und seyn kann, wo jeder weiß, daß er sich in die Nothwendigkeit zu fügen hat, wo Gewißheit gegeben und ein Zustand festgesetzt wird, in den sich alle, so wie sie können und es vermögen, schicken müssen und von der Zukunft ohne besondere Erwartung anzunehmen haben, was sie bringt.

Fest, unerschütterlich und kindlich vertrauend auf die Weisheit, Güte und väterliche Fürsorge Eurer Königlichen Majestät sehen die allersubmissest Unterzeichneten einer allerhuldvollsten Beherzigung und baldigen Gewähr dieser ihrer ehrfurchtsvollsten Bitte auf diese oder andere Weise zutrauungsvollst entgegen und ersterben in allertiefester Ehrfurcht und unbegränztester Verehrung.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 596/30.

Nr. 5. 1823 September 26. Aus der Note des K. B. Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern an das K. B. Staatsministerium der Finanzen, „die bisher zu Darmstadt gepflogenen Handelskonferenzen betreffend“.

Nachdem das K. Staatsministerium der Finanzen in der verehrlichen Note vom 19. Julius die von dem K. Gesandten v. Pfeffel erwähnten, gegen den projektirten Verein sprechenden politischen Gründe nicht zu kennen erklärt, so findet das unterfertigte Ministerium, welches solche gleichwohl schon bei früherer Erörterung des Gegenstandes zu berühren nicht unterlassen hat, sich hier zu einiger näheren Entwickelung jener politischen Rücksichten aufgefordert.

Allerdings zeiget sich der Abschluß des seit drei Jahren in Frage gestellten Handels- und Mauthvereins aus keinem Standpunkte so durchaus ungünstig und nachtheilig für Baiern als eben aus dem politischen, und dieß ist der Grund, warum — indessen die Sache von anderer Seite noch einer zweifelnden Erwägung unterliegen, ja selbst als vortheilhaft und wünschenswerth erscheinen konnte — das unterzeichnete Staatsministerium, insbesondere mit der Wahrung der politischen Interessen des Königreichs beauftragt, seiner Pflicht und Überzeugung gemäß vom Anfange an und fortwährend bei jeder diesfälligen Berathung sich gegen jenen Verein aussprechen mußte; was jedoch dasselbe nicht hinderte, sein Benehmen gegen andere Regierungen den im Ministerrathe gemeinschaftlich gefaßten und von Sr. K. Majestät allergnädigst genehmigten Beschlüssen gemäß einzurichten.

Vorerst und um bei dem Mindern anzufangen sind die einen unabhängigen und selbstständigen Staat umgebende Zoll- und Mauth-Linien unstreitig, und wie sich allerwärts zeiget, nicht bloß eine finanzielle und staatswirtschaftliche, sondern zugleich auch eine polizeilich-politische Anstalt, die zur Beaufsichtigung der Reisenden, zu Abhaltung gefährlicher Individuen von den Gränzen des Staates dient und für seine politische wie für seine ökonomische Geschlossenheit nothwendig ist. Die Aufhebung der Mauthlinie gegen einen Nachbarstaat heißt demnach so viel

als gegen denselben sich auch in polizeilicher und politischer Hinsicht völlig öffnen und in dieser Beziehung sich gewissermaßen mit ihm amalgamiren, so daß beide Staaten nicht mehr zwei vollständig gesonderte, selbständige Staaten, sondern, in einer Hinsicht wenigstens, nur einen und denselben Staat bilden.

Eine solche Amalgamazion und Vereinigung ist aber wohl niemals und gewißlich nie in den individuellen Verhältnissen des baierischen Staates für einen politischen Vortheil zu erachten, und hier zeiget sich die weitere und höhere politische Rücksicht, welche gegen jenen Verein spricht. Ein Staat von mittlerer Größe und politischer Bedeutung ist Baiern zwar nicht im Stande, für sich allein stehend, eine Rolle in den europäischen Angelegenheiten zu spielen, allein doch schon mächtig und bedeutend genug, um jeder der größeren Mächte des Welttheils als Verbündeter willkommen zu sein und dadurch Beachtung und nach Umständen Gewicht zu erlangen. Diese Bedeutung und dieses Gewicht wird es aber stets nur unter der Bedingung und nach dem Maaße der Disponibilität aller seiner Kräfte und der Freiheit und Ungebundenheit der Entschließung seines Monarchen erhalten. Der im Anfange und dem Scheine nach nur staatswirtschaftliche, bei dem unausweichlichen Zusammenhange aller Staatsverhältnisse aber endlich auch politische Verein Baierns mit einigen kleinern, mindermächtigen Staaten Deutschlands würde sonach für dieses Königreich nur nachtheilig sein, während die gedachten kleineren Staaten allein daraus Gewinn zögen. Freilich diesen letztern, für sich allein in kommerzieller wie in politischer Hinsicht unwichtig, wäre es von hohem Gewinn, sich mit dem Gewichte Baierns zu verstärken und durch den von ihnen zu diesem Zwecke erdachten Verein eine Stellung und Bedeutung den größern Mächten gegenüber erst zu erhalten. Baiern aber, welches durch einen so geringen Zuwachs an Macht, wie die der Verbündeten sein würde, weit weniger gewänne, als es im Gegentheil dadurch verlöre, daß es in seinen kommerziellen Maasregeln wie in seinen politischen Entschließungen an die Beiziehung und Zustimmung jener Vereinsstaaten sich gebunden fände, — Baiern würde unfehlbar von der kaum erst errungenen Stufe von politischer Bedeutung wieder herabsteigen. Man würde in Zukunft nicht mehr an Baiern, sondern an jenen Verein sich wenden, des Vereins statt Baierns Allianz wünschen, und Baiern, dessen freie und nachgesuchte politische Entscheidung sonst die kleineren süddeutschen Staaten ungefragt und unabweißlich nach sich zog und bestimmte (wie die Ereignisse der Jahre 1805, 1806 und 1813 gezeigt), würde nun von den Entschlüssen Württembergs, Badens, Hessens u. s. f. zumal bei dem eventuell schon zugestandenen Stimmenverhältnisse abhängig, welche Staaten, weit entfernt ihm jemals aufrichtig wohl zu wollen, immer nur Neid und Argwohn gegen dasselbe nähren und es in sich ergebendem Falle um schnöden Gewinnes willen ganz unbedenklich an den mächtigern Feind verrathen würden.

Es ist überhaupt ein politischer Irrthum, wenn man meinet, daß eine Föderazion die zerstreuten Kräfte ihrer einzelnen Bestandtheile zu einem ihrer Totalsumme gleichen Ganzen vereinige. Eine Föderazion wird nie ein wahres organisches Ganzes. Sie kann selten mehr als ein Aggregat sein, wobei nur ein kleiner Theil der verbundenen Kräfte für das Ganze fördernd, viele dagegen mehr divergirend und hemmend wirken, ein noch größerer Theil davon ungenüzt neutralisirt bleiben. Sie kann daher auch nur ein negatives oder vielmehr Passivitäts-Gewicht, nie eine positive Macht und aktive Bedeutung haben. Die Vortheile aber, die ein Bundes-Verhältniß ihm gewähren kann, werden Baiern schon hinlänglich durch seinen Platz im Deutschen Bunde zu Theil, wo es gerade durch seine eigenthümliche, selbstständige und unabhängige Mittelstellung zwischen den größern und kleinern deutschen Staaten und durch konsequente Benützung dieser Stellung, ohne irgend einer Parthei sich hinzugeben, bisher sowohl für die Erhaltung des Bundes in seiner Wesenheit und seinen Schranken gegen jeden Mißbrauch, von welcher Seite es sei, als für seine eigene Ehre und den ihm gebührenden Einfluß so vortheilhaft und befriedigend gewirkt hat. Ein Bund im Bunde aber, wie der beabsichtigte, würde dem deutschen Staatenvereine seine Haltung und Baiern seine ehrenvolle Stellung in demselben rauben. Er würde es aus dem Mittelpunkte hinausdrängen und einer nicht wohl gesinnten und noch dazu schwachen Parthei zugesellen, deren Schicksal am Ende kaum zweifelhaft sein dürfte. Ohne besondern Bund oder Verein werden Württemberg, Baden, Hessen etc. in kommerzieller und in politischer Hinsicht Baiern bei dessen geographischer Lage und gegenwärtiger Stellung

stets folgen müssen, mit und in einem solchen Bund oder Verein würde Baiern vielmehr ihnen folgen. Bei einer mit Gewißheit vorauszusehenden freiwilligen oder unfreiwilligen Wieder-Auflösung des Vereins würde es aber, zu spät eines bessern belehrt, verlorene Vortheile nicht so leicht wieder gewinnen können und die dadurch zerrütteten staatswirthschaftlichen und politischen Verhältnisse schwer wiederherstellen. Was würde, um nur Eines zu erwähnen, wenn nach der vorgesetzten zehnjährigen Frist der Verein sich wieder auflösen sollte, bloß allein die neue Errichtung der durch denselben aufgehobenen Gränz-Mauthen für Schwierigkeiten verursachen! Auch die sonderbare, in ihrer Art einzige Stellung einer gemeinsamen Mauth-Anstalt muß unter den politischen Inkonvenienzen berührt werden. Ohne einer Staatsregierung untergeben und verantwortlich zu sein, würde die aus Delegirten der einzelnen Vereins-Staaten gebildete Central-Zoll-Behörde, jeder besondern Pflicht entbunden, am Ende bloß dem eigenen Willen folgen und das eigene Interesse besorgen. Was es überhaupt mit gemeinsamen Zolleinrichtungen in einer Föderazion unabhängiger Staaten für eine Bewandtniß habe und was bei den Berathungen darüber herauskomme, davon geben die Schweizerischen Verhandlungen über ein Retorsions-Konkordat ein sehr lehrreiches, keineswegs aber zur Nachahmung einladendes Beispiel, welches der Beachtung eines sehr verehrlichen K. Staatsministeriums der Finanzen zuverlässig nicht entgangen sein wird.

Die Wiederanknüpfung der durch die hessische Erklärung vom 3. Julius unterbrochenen Darmstädter Verhandlungen unterliegt überdieß auch noch mehreren Schwierigkeiten, die vordersamst beseitigt werden müßten. Noch zur Stunde wissen wir nicht, wie diese Erklärung von den andern Mitpaciszenten aufgenommen worden und welche derselben an den Vereins-Verhandlungen noch werden Antheil nehmen wollen. Wird nicht vielleicht Kurhessen sich auch noch zurückziehen und am Ende nur Baden und Württemberg übrig bleiben? Dürfte nicht etwa der Eifer von diesen beiden selbst erkalten, da Ersteres erst kürzlich zu erkennen gegeben, daß es hinsichtlich der Nachtheile eines längern Verzuges der Verhandlungen und der deßhalb nöthigen Schritte sich in ganz gleicher Lage mit Hessen-Darmstadt befinde, und die politischen Absichten des leztern, wozu das Vereinswesen mitgehörte, durch die neuesten Vorgänge einen starken Stoß erlitten haben? Und dann, kann ein so beschränkter Verein — nach aufmerksamer Erwägung des oben gesagten — uns auch nur die mindesten Vortheile noch hoffen lassen? Müßten nicht, bei veränderter Zahl der Theilnehmer, auch die früher gefaßten Beschlüsse und dem königl. Bevollmächtigten darnach ertheilte Instrukzionen über manche Punkte, z. B. über das Stimmen-Verhältniß, wieder vorgenommen und modifizirt werden? Endlich wo sollen, nach der Lossagung der großherzogl. hessischen Regierung, die Konferenzen künftighin gehalten werden, da sie zu Darmstadt nicht wohl mehr stattfinden können?

Alle diese Fragen müßten nothwendig vor der Wiederanknüpfung der abgebrochenen Verhandlungen erst noch erwogen und entschieden werden. Wenn übrigens, nach dem einsichtsvollen Ermessen des K. Staatsministeriums der Finanzen, die Lage der Produzenten, der Fabrikanten und der Handelsleute in Baiern, besonders im Rheinkreise, eine Hilfe, wie sie von dem projektirten Zoll- und Handels-Verein bisher erwartet wurde, dringend nöthig hat, so dürfte es sich noch fragen, ob die gewünschte Hilfe und Erleichterung nicht ebensowohl und vielleicht besser als durch jene Anstalt, über welche die Stimmen so sehr getheilt sind und die zum wenigsten ein neuer und sehr gewagter Versuch wäre, durch zweckmäßige Handels-Verträge mit Frankreich, mit Sardinien, mit Oesterreich, selbst mit Preußen sich erreichen ließe. Die Bereitwilligkeit dazu von Seite des erstgenannten Staates, dessen politische Bedeutung wieder so sehr im Steigen ist, hat sich bekanntlich schon geäußert, und eine kommerzielle Vereinbarung mit demselben könnte wohl zu dem gewiß sehr erwünschlichen Ergebnisse einer endlichen Annäherung an einen alten mächtigen und natürlichen Alliirten führen und sohin Baiern zugleich wichtige politische Vortheile gewähren, die immerhin für einen sich erhebenden mittlern Staat die ersten und wichtigsten sein möchten. Vielleicht ließe sich auf diesem Wege sowohl für den Vieh- und Leinwand-Absatz der sieben ältern Kreise etwas bewirken als auch dem Rheinkreise seine frühere Handelsrichtung und Verbindung wiedergeben. Zudem wäre es wohl möglich diesem leztern auch noch dadurch einen Vortheil zuzuwenden, daß man die Handelsstraße für die Einfuhr der französischen Er-

zeugnisse nach Baiern durch diesen Kreis und den Frankenthaler Kanal, rheinabwärts und über Frankfurt den Main hinaufzöge, während bei Errichtung des Handels-Vereins der Zug der französischen Waaren unfehlbar über Straßburg durch das Badische und Württembergische gehen würde. Auch ist dem unterfertigten Staatsministerium nicht hinlänglich klar, warum ohne den Handels- und Mauth-Verein der freie Verkehr des Rheinkreises mit den übrigen Theilen des Königreichs gar nicht herzustellen sein sollte, da der Mißbrauch und Nachtheil, den die Ursprungs-Zeugnisse befürchten lassen, doch bei deren Ausstellung durch die eigene Landes-Behörden nicht sollte besorgt werden dürfen.

Soviel schließlich die in Duplikaten anher kommunizirte Vorstellungen mehrerer Handelsleute von Nürnberg und Günzburg anbelangt, glaubet man ganz ergebenst noch bemerken zu müssen, daß solche umso weniger Berücksichtigung zu verdienen scheinen, als schon aus der wörtlichen Übereinstimmung beider hervorgeht, daß sie nichts als ein neueres kolportirtes Machwerk der übelberüchtigten Wortführer des unbefugterweise und ordnungswidrig errichteten sogenannten deutschen Handels-Vereins sind, wofür man in genannten Städten Unterschriften zusammengetrieben. Wie es aber dabei zu gehen pfleget, ist eine bekannte Sache, und es dürfte kaum schwer halten für eine Adresse im entgegengesetzten Sinne ebenso viele oder noch mehr Unterschriften in verschiedenen Orten aufzubringen.

Graf Rechberg. von Flad.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 596/30, Konvolut V.

Nr. 6. Stuttgart 1826 Dez. 23. König Wilhelm I. von Württemberg an König Ludwig I. von Bayern.

Euere Majestät!

Die Abreise meines neu ernannten Gesandten an den Oesterreichischen Hof, Staats-Ministers Grafen v. Zeppelin, gibt mir eine erwünschte Gelegenheit, Eurer Majestät in einer für unsere beiden Staaten höchst wichtigen Angelegenheit Eröffnungen zu machen.

Die neuesten Zoll-Verordnungen, welche Euere Majestät Sich bewogen gefunden haben, ergehen zu lassen, haben in meinem ganzen Lande und besonders in meiner in diesem Augenblick versammelten Stände-Versammlung eine sehr beunruhigende Stimmung hervorgebracht, deren laute Aeußerung nur mit Mühe zurückgehalten werden konnte. Eurer Majestät sind die mehrere Jahre lang fortgesetzten Unterhandlungen zwischen den süddeutschen Staaten, um eine allgemeine Handels-Freiheit unter ihnen festzusetzen, bekannt, ebenso die Ursache, welche diese Unter-Handlung für den Augenblick scheitern machte; allein in eben dem Augenblick erklärte damals der Bevollmächtigte Ihres Herrn Vaters seine Bereitwilligkeit, mit Württemberg einen besonderen Vertrag über die Handels-Verhältnisse abzuschließen, um den andern Bundes-Fürsten ein Beispiel der Einigkeit zu geben und für künftige Verträge eine feste Basis zu gründen.

Der Regierungs-Antritt Eurer Majestät ließ mir die nämlichen Hoffnungen; bekannt mit Ihren Gesinnungen für unser gemeinschaftliches Vaterland, durch die Beweise Ihres Vertrauens in politischen Verhältnissen überzeugt, daß gleiche Verhältnisse, gleiches Interesse auch die die nämlichen Mittel zur Erreichung unseres gemeinschaftlichen Zweckes herbeiführen müssen, erwartete ich ruhig, daß die Aufmerksamkeit Eurer Majestät auch auf die Bedürfnisse unseres Handels und die dadurch bestimmten Verhältnisse unserer gemeinschaftlichen Grenze gerichtet würde; diese gemeinschaftliche Grenze von dem Bodensee bis nach Franken würde nun durch die neueste Bayerische Zoll-Verordnung bald in die feindseligste Stimmung gegen einander versetzt werden, wenn es in der Absicht Eurer Majestät läge, diese Verordnung rücksichtslos gegen meine Unterthanen anwenden zu lassen, indem meine Stände gewiß darauf antragen werden, die nämlichen Maßregeln gegen Eurer Majestät Unterthanen anzuwenden.

Unmöglich kann es nun in der Absicht Eurer Majestät liegen, während wir in allen politischen Verhältnissen auf dem freundschaftlichsten Fuße stehen, der Welt das Beispiel zu

geben, unsere Unterthanen durch unsere inneren Einrichtungen zur Uneinigkeit und gegenseitigen Abneigung zu veranlassen.

Indem ich gegen Euere Majestät die Sprache der größten Offenheit, welche Sie so sehr zu würdigen wissen, anwende, bin ich auch überzeugt, meinen Zweck, Verständigung und weiteres Übereinkommen, gewiß zu erreichen, wofür ich so gerne jedes Mittel ergreife und daher auch bei dieser Gelegenheit die Versicherung der aufrichtigsten Freundschaft und ausgezeichneten Hochachtung wiederhole, mit der ich bin

Eurer Majestät

freundwilliger Bruder und Vetter

Wilhelm.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 596/43.

Nr. 7. München 1826 Dez. 29. König Ludwig I. von Bayern an König Wilhelm I. von Württemberg.

Euere Majestät!

Das Schreiben, welches Euere Majestät unterm 23ten dies an mich gerichtet, konnte mir bei den wechselseitig bestehenden freundschaftlichen Gesinnungen nur höchst angenehm und erfreulich sein; die Sprache der Offenheit, welche sich in demselben so deutlich kundgiebt, mit gleicher Offenheit erwidernd, erkläre ich Eurer Majestät, daß ich die Eröffnung über eine beunruhigende Stimmung, welche durch die jüngste bayerische Verordnung über das Zollwesen gegen alles Erwarten in Würtemberg hervorgebracht wurde, mit wahrem Bedauern vernommen habe.

Diese Zollbestimmungen sind lediglich aus landesväterlichen Rücksichten für Landwirtschaft, Industrie und Handel hervorgegangen; übrigens beurkundet der im Eingange der Verordnung ausgesprochene Vorbehalt der Stipulationen in Handels Verträgen auf eine unverkennbare Weise, daß man dem Wunsche, auf diesem Wege so wichtige Interessen des gemeinschaftlichen deutschen Vaterlandes zu ordnen und zu sichern, von Seite Bayerns zu jeder Zeit ebenso bereitwillig als aufrichtig entgegen zu kommen geneigt sei, auch mögen Euere Majestät Sich aus dem Inhalte einer demnächst in Bayern erscheinenden Verordnung, durch welche die Bekanntmachung des vollständigen Zoll-Tarifs verfügt wird, von Selbst überzeugen, mit welcher gewissenhaften Sorgfalt die ununterbrochene Fortdauer der bisherigen Begünstigung in Ansehung der Einfuhr der württembergischen Weine und des württembergischen Eisens beachtet worden, und wie dieß zur Beseitigung jedes Mißverständnisses und jeder irrigen Deutung auch öffentlich verkündet werde unter der Voraussetzung, daß Württembergischer Seits Bayerns Handel keine Erschwerung erleide.

Bei solchen Verhältnissen dürfte es nicht einen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß jenes offene und uneigennützige Streben für das allgemeine Beste, durch welches Bayerns lebhafte Theilnahme an den langwierigen Verhandlungen zwischen mehreren süddeutschen Staaten bestimmt worden, sich bis zur Stunde unverändert erhalten habe, obgleich einzelne Vorgänge, wie z. B. verschiedene Änderungen in Beziehung auf Zoll-Anordnungen süddeutscher Staaten, insbesondere der Abschluß eines Handels-Vertrages zwischen Württemberg und den Schweizer Kantons nach Verkündung eines neuen Zollgesetzes im Königreiche Württemberg ohne vorgängige Erklärung auch zur Vermuthung leiten könnten, daß anderwärts an die Stelle des gemeinsamen Handels, wenigstens augenblicklich, das System der Isolierung getreten und dadurch wirklich mancher Vortheil, welcher durch gemeinschaftliche Unterhandlungen allerdings seit Jahren schon vergeblich bezielt war, vollständiger und ohne Verzug erreicht worden sein möge.

In vollkommener Anerkennung der wohlthätigen Folgen, welche durch Verständigung und

weiteres Übereinkommen in dieser Hinsicht für unsere Unterthanen erwachsen können, wiederhole ich demnach Eurer Majestät auch gegenwärtig die Versicherung, daß zu solchem Zwecke wegen der weiteren Einleitungen von meiner Seite die nöthigen Befehle unverweilt ertheilt werden, sobald Eure Majestät einen Bevollmächtigten dahier bestimmen und hinsichtlich der Basis solcher Verhandlungen sowie hinsichtlich der Gegenstände derselben eine nähere Erklärung geben wollen, übrigens ergreife ich diese Veranlassung, die Versicherung der aufrichtigsten Freundschaft und ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern, mit welcher ich bin

Eurer Majestät

freundwilliger Bruder und Vetter

Ludwig.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 596/43.

Nr. 8. 1828 Oktober. Bericht (Memorandum) des Buchhändlers Geh. Rats Freiherrn Joh. Friedrich von Cotta.

Einer der vorzüglichsten Zwecke meiner Reise nach Berlin war, womöglich die Ursachen zu erforschen, welche bewirkt haben möchten, daß S. Mt. der König von Bayern daselbst nicht so erkannt ist, als Er dieß in jeder Hinsicht verdient und als es besonders von dem gerechten und biedern Sinn des Königs von Preußen Mt. zu erwarten wäre, und daß in Folge dieser und andern mitwirkenden Umständen die Preußische Regierung gegen die Bayerische nicht so freundlich gesinnt erscheint, als zu wünschen wäre.

Außerdem wollte ich mich bemühen, genau möglichste Kenntniß der dortigen Verhältnisse sowie der Hauptpersonen mir zu verschaffen, welche der erhabnen Person des Königs nahe stehen und mehr oder minder auf dessen Gesinnungen und den Gang der Regierung Einfluß haben könnten. Diese Kenntniß erlangt, wollte ich versuchen, die nähere Bekanntschaft dieser Männer zu machen und nach Möglichkeit ihr Vertrauen zu gewinnen und dadurch zu bewirken, daß dasjenige, was ich nach der Wahrheit über die erhabne Person des Königs von Bayern und über seine Denk- und Handlungsweise berichten könnte, auch den Glauben fände, den es verdiente.

Durch meine frühern dortigen Bekanntschaften und besonders durch die seit vielen Jahren mir zugewandte Frenndschaft Alexander von Humboldts wurde es mir sehr erleichtert, diesen Zweck zu erreichen, wobei vorzüglich miteingewirkt haben mag, daß meine Stellung und mein Bemühen als ganz unbefangen erscheinen mußte und daß die warme Sprache meines Herzens, womit ich einen der edelsten und redlichsten Regenten aus freiem Antrieb zu vertreten suchte, leichter und schneller die Herzen derer öffnete, deren Vertrauen ich gewinnen wollte.

Als ausgezeichnete Männer, welche das Zutrauen des Königs genießen und nach ihren Einsichten, redlichem Willen und regem Eifer und Ergebenheit gewiß auch verdienen, fand ich: Fürst Wittgenstein, General Wizleben, Finanzminister von Moz, Alexander von Humboldt. Geheimrath Kampz, Minister Altenstein, Schuckmann, Bernsdorff wirken zwar in ihrem Kreiße kräftig und thätig, scheinen jedoch nicht so nahe zu stehen, inzwischen ist der erstere doch von bedeutendem Einfluß und der letztere wegen seiner Rechtlichkeit geachtet, wegen seiner Anhänglichkeit an Fürst Metternich aber ohne wirkliches Zutrauen und daher entfernt gehalten von den wichtigsten politischen Verhandlungen.

Was die vier ersten betrifft, so war ich so glücklich ihr Vertrauen zu gewinnen und aus den verschiedenen Unterredungen mit jedem Einzelnen ergab sich, daß die höchste Person Sr. Mt. des Königs von Bayern durch manche aus trüben Quellen entsproßene Berichte, besonders auch durch diejenige, welche nach Petersburg ertheilt wurden und ihre Rückwirkung auf Berlin nicht verfehlen konnten, sehr mißkannt wurde und daß, wenngleich kein persönliches Vorurtheil bei Sr. Mt. dem Könige von Preußen vorherrschte, welches schon durch die

beiden Humboldts, die den König von Bayern so hoch schätzen, bei jedem Anlaß gehoben worden wäre —, es doch von gutem Erfolg war, als ich durch so manche Thatsache den reinen und schönen Willen des Königs, sein emsiges, nie ermüdendes Bestreben, nur sein Volk glücklich zu machen, seine hohe Achtung vor dem Gesetz und seinen Pflichten darlegen konnte und durch Beweise zu belegen im Stande war, die entweder gar nicht gekannt oder durch falsche Angaben mißstellt und mißkannt waren.

Was die Ursachen betrifft, warum besonders in der neuern Zeit die Stimmung der Preußischen Regierung sich nicht sehr freundlich zeigte, so wurden mir folgende angegeben:

1. Die Sponheimische Angelegenheit, welche man in Preußen als durch Verträge entschieden ansahe und eine Verletzung derselben für sehr gefährlich erkannte — während die wahre Lage dieser Angelegenheit von Niemanden mit der Gründlichkeit vertreten und vor den König gebracht wurde, wie erforderlich gewesen wäre. So war nach dem festen Sinn des Königs von Preußen für die Heiligkeit geschlossener Verträge um so mehr diese Mißstimmung zu erklären und zu erwarten, als von einer gewissen Seite her, wo man Verwendung in dieser Angelegenheit zugesagt hatte, gerade das Gegentheil erfolgte. v. Bernsdorff's Berichte und Noten möchten hierüber die aufklärendsten Beweise geben.

2. Die etwas starke Sprache H. v. Overkamps in Darmstadt und Cassel, gleich als wollte Preußen den Deutschen Bund antasten, was um so empfindlicher fiel, als S. Maj. der König von Preußen den höchsten Werth und seinen Beruf darein setzt, den Deutschen Bund zu erhalten.

3. Eine vermeinte Hinneigung zu Frankreich und

4. Der Glaube, daß Bayern ganz mit Österreich einverstanden seye und dem preußischen Interesse fern bleiben wolle. Auch hiefür scheint absichtlich gewirkt und falsche Nachrichten dazu benutzt worden seyn, wenngleich die Zärtlichkeit der beiden hohen Geschwister dem Unkundigen Anlaß dazu geben konnte. Die beide letzten und manches Andere konnte ich am leichtesten und sichersten damit widerlegen, daß ich hinlängliche Gründe anzuführen wußte, woraus hinlänglich zu entnehmen ist, daß S. Mt. der König von Bayern seine Selbständigkeit und dasjenige, was seine jetzige und künftige Stellung erheischen, viel zu genau kennt und stets im Auge behält, als daß er sich in ein Verhältniß einlassen würde, das ihm nicht die freieste Hand bei jedem Ereigniß ließe und den ungebundensten Spielraum, nur dasjenige zu wählen, was seinem Reich und Volk das Zuträglichste seyn wird.

Die Vereinigung mit Würtemberg zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem war vorzüglich geeignet, dieses Vorurtheil zu widerlegen, da Österreich dieß sehr ungerne sah, und je mehr dieser Schritt für die beiden Könige und deren Minister lobpreisend anerkannt wurde, namentlich von dem sehr klugen Finanzminister von Moz, desto mehr stellte sich der Gedanke und sprach sich der Wunsch aus, es möchten sich zwischen Preußen, Bayern und Würtemberg ähnliche Vereine bilden lassen. Denn wenngleich in der vollen Ausdehnung ein solches Verhältniß die größten Schwierigkeiten haben möchte, so würde doch ein annäherndes schon bedeutende Vortheile diesen drei Staaten gewähren. Denn, sagte der Finanzminister von Moz, was kann für diese beiden süddeutschen Staaten wohl wichtiger seyn als ein gutes Einverständniß mit Preußen und was könnte hiezu am sichersten führen, als wenn Bayern durch einen Versuch einer solchen Annäherung zu beweisen zeigte, daß ihm ein solches Einverständniß angenehm wäre. Beide Staaten können sich dadurch nur zum gegenseitigen Vortheil werden, während sie getrennt dem entgegengesetzten Interesse nur ein Übergewicht geben würden. Bayern besonders, in unfreundlichen Verhältnissen mit Preußen, würde dadurch nur die Schwierigkeiten vermehren, die sich seinen Erwartungen entgegen setzen könnten und die im Einverständniß mit Preußen sicherer und vielleicht allein gehoben zu werden erwartet werden dürfen.

Es bedarf nicht die weiteren Gründe hiefür anzuführen, die geltend gemacht wurden, und ich beschränke mich nur auf denjenigen aufmerksam zu machen, welchen H. v. Moz in Bezug auf Rheinpreußen berührte. Er versicherte nämlich, daß daselbst alle Vorkehrungen so getroffen seyen, daß bei Ausbruch eines Krieges außer der großen für die Gesamtstaaten operierenden Armee und den in Rheinpreußen nöthigen Besatzungen der Festungen noch eine disponible Armee von 120000 Mann daselbst aufgestellt werden kann, was umso weniger zu bezweifeln ist, wenn man das jetzige Militairsystem, die geordneten Finanzen Preußens und die

daraus hervorgehenden Mittel und Kräfte genau prüft. Welches Vertheidigungsmittel liegt hierinnen für Rheinbayern, wenn ein Einverständniß mit Preußen stattfindet? Welche Aussichten für die denkbarn Ereignisse einer wahrscheinlich nicht fernen Zukunft — und so sehr es in der Natur der Sache begründet sey, daß sich Sachsen nach Österreich neige, so sehr scheine es nach diesem und allem andern Angeführten in der Natur des Verhältnisses Preußens und Bayerns zu liegen, sich nicht fremd zu bleiben, sondern freundlich einander zur Seite zu stehen.

Das Geeignetste hiezu wäre gewiß eine nähere Verständigung und Anschließen in den Handels- und Gewerbeverhältnissen. Zeige man hierfür von Bayern aus eine Annäherung — und Preußen könne hiezu nicht den ersten Schritt machen, da es zu sehr mißkannt worden seye — so gehe daraus die Überzeugung hervor, daß alle frühere Vermuthungen von einer dem preußischen Interesse entgegengesetzten Stimmung unbegründet seyen, und könne man auch in jenen Verhältnissen nichts bestimmtes abschließen, so seye doch der Wille gezeigt, sich anzunähern, was für beide Theile zuverlässig von heilsamen Folgen seyn müsse.

Es seyen übrigens in gedachten Handels- und Gewerbsverhältnissen mehrere Wege offen sich zu nähern und gegenseitige Vortheile den Unterthanen dadurch zu gewähren. Entweder nur die Freigebung der ersten Bedürfnisse der Landesproduction, Getreide, Vieh etc., für diejenige Gegenden, die sich näher berühren; oder man verständige sich über verschiedene Concessionen; oder man suche einen wirklichen Handels- und Zollvertrag zu schließen, der natürlich nur auf einer solchen Basis beruhen könnte, welche die Souveränität jedes Staates frei bestehen ließe und wornach auch jeder Staat — Preußen für sich, Bayern und Würtemberg für ihren Verein — ihre Mauthbeamten und Mauthlinien behalten und jeder Staat die Zollansätze selbst bezöge, nur daß diese auf einem gleichen Maßstab, besonders für die überseeischen Hauptartikel, beruhten. Eine Bereitwilligkeit von Seiten Bayerns, sich zur Erreichung eines dieser Zwecke Preußen zu nähern, würde Bayern in sehr freundliche Verhältnisse mit Preußen setzen, selbst dann, wenn auch keiner derselben zu erreichen seyn sollte.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/26.

Nr. 9. München 1828 Oktober 22. Graf Armansperg an den Buchhändler Geh. Rat Freiherrn Joh. Friedrich von Cotta.

Unter Beziehung auf dasjenige, was ich Euerer Hochwohlgeboren in Betref Ihres letzten Aufenthaltes in Berlin vor Ihrem Abgange nach Augsburg zu bemerken die Ehre hatte, kann ich dermal auch schriftlich und umständlicher dasselbe bestätigen. Euere Hochwohlgeboren haben sehr wohl gethan, daß Sie damals die sich Ihnen dargebothene Gelegenheit ergriffen haben, über die wahren Gesinnungen Bayerns jene ausgezeichnete K. preußische Staatsmänner, denen Sie Sich zu nähern veranlaßt waren, aufzuklären und dieselben zu versichern, nicht nur wie sehr es dem K. Bayerischen Gouvernement daran liege, mit Preußen in den freundschaftlichsten Verhältnissen sich zu befinden, sondern auch, daß keine Verträge mit irgend einer Macht Bayern auch nur im mindesten beschränken, seine freundschaftlichen Gesinnungen gegen den Hof von Berlin auszusprechen und zu bethätigen. S. Mt. der König haben diese von Euerer Hochwohlgeboren gemachten Äusserungen mit um so größerem Vergnügen vernommen, als Allerhöchstdieselbe Sr. Mt. von Preußen persönlich die ausgezeichnetste Hochachtung stets gewidmet haben und den höchsten Werth auf die freundschaftlichen Gesinnungen gedacht Sr. Mt. zu legen gewohnt sind. S. Mt. lassen Euerer Hochwohlgeboren über den bey diesem Anlasse gegebenen Beweis Ihrer Ergebenheit Allerhöchst Ihr besonderes Wohlgefallen ausdrücken.

Wenn Sie in der Folge wiederholt Gelegenheit erhalten sollten, bei preussischen Staatsmännern auf diesen Gegenstand zurückzukommen, so handeln Euere Hochwohlgeboren ganz den Intentionen Sr. Mt. gemäs und es ist selbst Allerhöchst Ihr Wunsch, daß Sie ferner in gleichem Sinne jede aus trüben Quellen entstandene gegentheilige Ansicht beseitigen und dahin wirken,

daß man dem wahrhaften Bestreben Sr. Mt., mit der K. Preußischen Regierung in inniger Eintracht und Freundschaft zu stehen, Gerechtigkeit widerfahren lasse.

Das K. Bayerische Gouvernement wünscht nichts sehnlicher als von dem jenseitigen die Punkte zu erfahren, in welchen es sich demselben angenehm bezeigen könne, und jene Anstände zu vernehmen, die, um das jenseitige Vertrauen zu erhalten, von diesseits zu beseitigen sein möchten. Die K. Bayerische Regierung wird es freuen, Gelegenheit zu erhalten, um beweisen zu können, welchen großen Werth sie darauf setze, der K. Preußischen freundschaftlich zur Seite zu stehen.

Was insbesondere die Zoll- und Handelsverhältnisse betrifft, so können Euere Hochwohlgeboren versichern, daß man jeder freundnachbarlichen Eröffnung der K. preussischen Wünsche und Absichten gemeinschaftlich mit der K. Württembergischen Regierung, welche hierin die Gesinnungen der diesseitigen theilt, mit dem besten Willen und wahrer Offenheit entgegenkommen werde. Von obigen Ansichten ausgehend hat man bisher den erfolgten Einladungen zu einem Beytritt in den Kassler Verein keine Folge gegeben; auf jeden Fall ist es aber dem diesseitigen Gouvernement erwünscht die preussischen Absichten in betref des Zollwesens und des Handelsverkehrs zwischen Bayern und Preussen zu vernehmen. Sollten Euere Hochwohlgeboren mit dem Herrn Staatsminister von Motz darüber zur Rücksprache kommen, so bitte ich von diesen Äusserungen Gebrauch zu machen.

Mir wird es persönlich sehr erfreulich sein, ganz in den Absichten Sr. Mt. auf alle Art in meinem Wirkungskreise zum Bestehen der freundschaftlichsten Verhältnisse zwischen beiden Staaten beitragen zu können, und all mein Bemühen wird dahin gerichtet sein, dieses Ziel zu erreichen. Wenn Euere Hochwohlgeboren bei jedem sich ergebenden Anlasse, soviel es an Ihnen liegen kann, ebenfalls dahin wirken, so erwerben Sie Sich neue Ansprüche auf die Zufriedenheit unseres hochverehrtesten Monarchen.

Empfangen Sie mit dieser Versicherung jene der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu seyn etc.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/26.

Nr. 10. Berlin 1828 Dezember. Punktation zwischen Motz u. Cotta.

1. Der geographischen Lage nach würde nur die K. Baierische Rheinprovinz sich dem Preußisch-Hessischen Zollverbande anschließen können. Die Bedingungen würden dieselben sein, wie mit Darmstadt, doch würde es angemessener sein, wenn die Verwaltung der Provinzialdirection in Köln als gemeinschaftlichen Direction übertragen und bei derselben ein oder zwei K. Baierische Räthe mit den nöthigen subalternen Beamten angestellt werden; die nach dieser Verbindung enclavirten Länder der Herzöge von Coburg, Oldenburg und von Hessen-Homburg würden als Enclaven gleich den übrigen für gemeinschaftliche Rechnung behandelt u. resp. abgefunden werden müssen. Was die innere Besteuerung von Bier, Branntwein, Essig, Tabak, Mahlgut, ausgeschlachtetem Fleisch betrifft, so würden hier ebenfalls dieselben Bedingungen wie bei Darmstadt stattfinden. Wegen der Einfuhr des Weins in die östlichen u. westlichen Preußischen Provinzen würde besondere Vereinigung erforderlich sein.

2. Für die übrigen K. Baierischen Provinzen sowie für das Königreich Würtemberg würde ein Handelstractat unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden können:

a) Das Königreich Baiern und das Königreich Würtemberg würden die Grundsätze der Preußischen Zollgesetzgebung und des Preußischen Zolltarifs für ihre Staaten adoptieren, denn es liegt klar vor Augen, daß für ein und dasselbe Handelsinteresse auch nur eine und dieselbe Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten stattfinden kann; übrigens differieren die verschiedenen Tarifsätze nach der anliegenden Übersicht wenig. Das Preußische Zollsystem bestehet seit 1818 und hat sich nach den ältern und neuern Erfahrungen, die mit der erforderlichen Umsicht benutzt worden sind, sowohl für die Finanzen als für den Handel und Gewerbe als gut

bestätigt, das Gewerbe insbesondere hat zugenommen, nachdem man von allen Prohibitivmaßregeln abgegangen ist, auch die Zölle auf fremde Fabrikate mäßiger festgesetzt hat. Diejenigen Bemerkungen, welche dieserhalb von K. Baierischer oder K. Würtembergischer Seite gemacht werden möchten, dürften indessen näher zu berathen, und darüber gemeinschaftlich weiter zu beschließen sein;

b) alle eigene Producte und Fabrikate der vereinigten Staaten mit Ausnahme von Salz und Spielkarten würden von dem einen in den andern mit Ursprungs-Certifikaten, über deren Form und Ausstellung man sich näher zu berathen hätte, zollfrei eingehen;

c) von fremden Producten und Fabrikaten würde jeder Staat die Zölle für eigene Rechnung erheben;

d) über den Verkehr derjenigen Artikel, welche der innern Besteuerung unterliegen, namentlich Wein, Bier, Branntwein, Essig, Tabaksblätter, Mahlgut und geschlachtetes Fleisch beim Eingang in steuerpflichtige Städte, auch inländischer Zucker und Syrop, würden nähere Verabredungen erforderlich sein;

e) bei Waren, die gegenseits, nemlich von Bayern und Würtemberg in Preußen oder von Preußen à Baiern und Würtemberg, nach dieser Convention oder überhaupt bei den dazu bezeichneten Zollämtern frei eingehen oder durchgeführt werden, würden auf den Straßen, Kanälen, Strömen, Flüssen und in den Seehäfen keine andern höhern Abgaben gehoben werden, als sie für eigene Erzeugnisse und von eigenen Unterthanen erhoben werden. Zur Erleichterung und Beförderung des übrigen Verkehrs würde man sich über bestimmte, dem Handel gelegene Straßen und gegenseitig festzusetzende mäßige Transitoabgaben näher vereinigen, besonders würde man dem Königreich Baiern auch den Elbecours zu erleichtern suchen;

f) die verbundenen Staaten würden sich jede mögliche gegenseitige Unterstützung und Controle auf ihren Grenzlinien gewähren;

g) über gleiche Chausseeabgaben, gleiches Maß und Gewicht, gleichen Münzfuß, Gewerbefreiheit für den gegenseitigen Verkehr würde man sich womöglich in der Folge weiter vereinigen;

h) die Preußischen Consuls in den auswärtigen Seeplätzen könnten auch von den K. Baierischen und Würtembergischen Regierungen in gleicher Art ernannt und beauftragt werden;

i) der Beitritt vom Großherzogtum Hessen zu diesen Verträgen würde vorzubehalten sein, ebenso daß man die Bedingungen ad 2) auch dem Königreich Hannover und dem Großherzogtum Baden einräumen kann; die Verträge mit den übrigen Deutschen Staaten im nördlichen Deutschland namentlich mit Kurhessen müßten aber auf den gemeinschaftlichen Preußisch-Baierischen und Hessischen Zollverband zu richten sein.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/26.

Nr. 11. Berlin 1828 Dezember 6. K. Preußischer Finanzminister Freiherr von Motz an den Buchhändler Geh. Rat Freiherrn Johann Friedrich von Cotta.

Ew. Hochwohlgeboren wünsche ich eine glückliche Rückreise und werde mich sehr freuen, wenn die Ihnen hier gemachten Erwiderungen in München und Stuttgardt mit derselben Theilnahme und mit denselben Ansichten werden aufgenommen werden, welche, wie Sie Sich genügend überzeugt haben, hier vorwalten, um die von dort geäußerten freundschaftlichen Gesinnungen in Wahrheit zu erwiedern und ein Werk zu begründen, an welchem nicht nur wir und unsere Zeitgenossen, sondern auch unsere Nachkommen Freude haben werden. Ich darf hieran nicht zweifeln, da die Gesinnungen unserer Herrn sich gleich sind und unter solcher Pflege der berathene Verein in allen seinen Beziehungen Wurzeln schlagen wird, welche die Dauer desselben genügend sichern.

Dem sogenannten neutralen Verein der Mitteldeutschen Staaten wird aber gemeinschaftlich sogleich entgegen zu wirken seyn. Dieser Verein ist auf keine Weise verständig basiert. Das, was wir gemeinschaftlich suchen und suchen müssen,

nehmlich Verminderung der Mauthlinien in der Mitte von Deutschland und in allen Richtungen; einen ganz freien gegenseitigen Eingang und Transit der eigenen Produkte und Fabrikate; gleichen Schutz für die innere Produktion und Fabrikation dem Auslande gegenüber; größere Sicherheit der Mauthlinien durch gegenseitige Controlle und Unterstützung jeder Art, welche zugleich mit einer Verminderung der Administrationskosten erzielt werden wird, wenn sich künftig nur die Mauthlinien der größeren vereinigten Staaten berühren und gleiche Tarifsätze gegen das Ausland einen Zwischenverkehr durch Schleichhandel unmöglich machen; einen so viel möglich allgemeinen Markt in Deutschland,

wird für Bayern, Würtemberg und Preußen durch die Grundsätze dieses neutralen Vereins nicht nur nicht befördert, sondern viele diesem Verlangen entgegenstehende Hindernisse nur noch mehr stabilitiert. Auch bleibt es immer ein Uebel, wenn der deutsche Markt für eine Bevölkerung von mehr als 6 Millionen Menschen in der Mitte von Deutschland den nothwendig allgemein gleichen und sichern Feststellungen für den innern Verkehr mehr oder weniger entzogen wird und von der Willkühr der Landesherrn in den betreffenden, zum Theil so unbedeutenden Staaten abhängig bleibt.

Was insbesondere noch die Verbindung des Königreichs Bayern mit den östlichen Preußischen Provinzen und mit der Elbe betrifft, so werde ich die Ew. Hochwohlgeboren bekannten Verhandlungen mit der herzogl. Coburgischen Regierung wegen der Straße über Coburg, Suhl, Gotha etz. in der Voraussetzung, daß Coburg dem neutralen Verein nicht beitreten wird, fortsetzen. Es dürfte aber besonders im dortigen Interesse liegen, noch näher zu bezeichnen, welche dieser Straßenzüge man Ihrerseits für die wichtigsten hält, mir scheint besonders noch die Straße von Hof über Gefell nach Zeitz wichtig. Von der preußischen Grenze ab nach Zeitz und von Zeitz nach Weißenfels wird im nächsten Jahre chaussiert und es ist dann auch das Contiguum einer Chaussee in der Richtung nach Magdeburg und zur Elbe und Saale vollendet, welche Verbindung übrigens auch über Coburg und Gotha nach Nordhausen und Magdeburg durch Ergänzung der Chaussee auf unbedeutenden Strecken erreicht wird.

Die Verbindungen mit Würtemberg, Bayern und den westlichen Preußischen Provinzen, ergeben sich durch den Zusammenhang mit dem Großherzogtum Hessen von selbst.

Es hat mir Freude gemacht diese Angelegenheit mit Ew. Hochwohlgeboren zu berathen, und es wird mir angenehm seyn die weitern Verhandlungen mit Ihnen fortzusetzen, da man nothwendig kleinlichen Ansichten entsagen muß, um ein so wichtiges Werk zu vollenden, und wir bisher hierin übereingestimmt haben.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/26.

Nr. 12. München 1828 Dez. 14. Bericht des Buchhändlers Geh. Rats Freiherrn Joh. Friedrich von Cotta.

Der mir von Sr. Mt. dem Könige von Bayern durch das von des Grafen Armansberg Exc. an mich erlassene Schreiben ertheilte allergnädigste Auftrag ist von so delicater Art, das dabei zu beobachtende Geheimniß so höchst nothwendig, daß die Ausführung die höchste Vorsicht und Umsicht erforderte und daß ich daher glaubte, auf nachstehende Art am besten und sichersten zum Ziele gelangen zu können.

Erstlich mußte ich dahin trachten, so wenig als möglich und nur diejenigen Männer in Kenntniß der Sendung zu sezen, deren Mitwirkung und Einfluß dafür nothwendig und gewiß war. Sodann mußte ich mich bemühen, mir eine Audienz bei Sr. Mt. dem Könige von Preußen auszuwirken und in dieser Allerhöchstdessen Gesinnungen hinsichtlich des Zwecks meiner Sendung zu erfahren suchen. Drittens mußte es mein eifriges Anliegen seyn, genau möglichst die wahre Tendenz und Absicht der Preußischen Regierung, besonders in Hinsicht Deutschlands zu erforschen. Viertens mich mit dem Mauthsystem und dem Steuerwesen Preußens, insofern es auf jenes Einfluß hat, insoweit bekannt zu machen, als dieß für den Abschluß von Handels-

und Mauthvereinen oder Traktaten nothwendig ist, und endlich fünftens diejenigen Grundsätze zu besprechen und festzusezen, nach welchen ein Handels- und Mauthverein und Vertrag zwischen Preußen und Bayern stattfinden könnte.

Mein Erstes nach meiner Ankunft in Berlin war daher, den drey bedeutenden Staatsmännern, welche zur Mitwirkung unabänderlich nothwendig waren und deren Gunst und Wohlwollen ich bei meinem lezten Aufenthalte zu gewinnen so glücklich war — Generalmajor v. Wizleben, Finanzminister von Moz und Alexander von Humboldt —, meine Aufwartung zu machen und jedem einzeln je nach seiner Stellung und Verhältnissen mit den Zwecken meiner Sendung im höchsten Vertrauen bekannt zu machen.

Alle nahmen mich auf die entgegenkommendste Weise auf, alle waren durchdrungen von der Wichtigkeit des mir ertheilten Auftrages, weil sie in diesem Annäherungsschritt des Königs von Bayern Mt. bei den Gesinnungen des Königs von Preußen Mt. den Anfang einer neuen Ära für Deutschland erkannten und sich die segensvollsten Resultate davon versprachen. Daß das größte Geheimniß dabei beobachtet, daß ich bei meinen nothwendigen Besuchen bei Fürst Wittgenstein, Graf Bernsdorff, Minister v. Schukmann etc. nur meine literarischen Unternehmungen als den Zweck meiner Reise angeben, bey den beiden ersten aber die Annäherung des Norden und Süden von Deutschland in merkantiler Beziehung als Wunsch von meiner Seite aussprechen sollte — war die gemeinschaftliche Meinung, und wenngleich Gen. Müffling und einige andere, als sie vor meiner Ankunft von meiner Reise hörten, derselben andere als literarische Zwecke beimaßen, so glaube ich doch, daß dieser literarische Zweck als der wahre angenommen wurde, indem sogar die Meinung allgemein verbreitet war, ich wollte eine größere literarische Anstalt dort gründen, und ich, um diesen Glauben zu bestärken, mit Alexander von Humboldt, Gen. Rühle und Prof. Ritter, den bedeutendsten Geographen, eine Abrede nahm, nach welcher meine nahe Wiederkunft in Berlin vorausgesezt wird.

Nachdem ich General von Wizleben vom Inhalt meines Bevollmächtigungsschreibens in nähere Kenntniß gesezt und ihn gebeten hatte, denselben Sr. Mt. dem Könige sowie meinen Wunsch, Allerhöchstdemselben meine allerunterthänigste Aufwartung machen zu dürfen, vorzutragen, theilte ich dieses Schreiben dem Finanzminister von Moz mit und bat ihn, es Sr. Mt. darzulegen, um Allerhöchstdessen Befehle darüber zu vernehmen. So sehr er mit dessen Inhalt zufrieden war und so sehr er sich dessen erfreute, so sehr bedauerte er, daß nur „zur Abrede“ und nicht zum Abschließen die Bevollmächtigung lautete — ja er wünschte, daß ich diese durch eine Estafette einzuholen suchen möchte. Da dieser Wunsch einzig bei ihm davon ausging, daß er einen wirklichen Abschluß von der höchsten Wichtigkeit für beide Staaten, ja für ein großes Ereigniß hielt und nicht von Mißtrauen oder einer anderen Ansicht erzeugt wurde, so konnte ich diesen höchst verdienstvollen Staatsmann leicht dadurch beruhigen, daß meiner Versicherung und Überzeugung nach einer Abrede, so wie ich sie nach seinen Kenntnissen, Erfahrung, Umsicht und höheren Ansichten nach erwarten könnte, der Abschluß gewiß nicht entstehen würde und werde, wenn anders nicht besondere, mir nicht bekannte Verhältnisse, vielleicht durch die Constitution gebotene Rücksichten denselben verhindern oder wenigstens aufschieben könnten. So versprach er mir, das Schreiben Sr. Mt. vorzulegen, und ich bath hierauf S. D. den Fürsten Wittgenstein, mir bei Sr. Mt. eine Audienz allerunterthänigst zu erbitten.

S. Mt., die Allerhöchst Ihren Aufenthalt noch zwischen Potsdam und Charlottenburg theilen, hatten die Gnade mir diese Audienz in letzterm Orte zu gewähren und mich zugleich zu Allerhöchst Ihrer Tafel einzuladen. Als ich das hohe Glück hatte vor Sr. Mt. zu erscheinen, wurde ich durch die huldreichste Aufnahme überrascht. Allerhöchstdieselben äußerten sich in den freundlichsten Ausdrücken über S. Mt., den König von Bayern, über Allerhöchstdessen schönes Bestreben durch Förderung der Künste und Wissenschaften Großes zu leisten, über die vielfachen nützlichen Anstalten, besonders daß Allerhöchstdieselben durch die großen Bauten nicht nur so viele Menschen beschäftigen, sondern auch den Kunstfleiß dadurch beleben und erheben, über die bedeutenden Ankäufe in Kunstsachen, wodurch Allerhöchstdieselben den reichsten Schatz für Gegenwart und Zukunft sammelten u. s. w. S. Mt. bezeugten sodann ihre große Freude über den Zweck meiner Sendung und über die in meinem Schreiben enthaltenen Versicherungen (nämlich der freyen Stellung Bayerns gegen andere Staaten). Schon

aus dem Vereine, den Bayern und Württemberg geschlossen, hätten Sie mit wahrem Vergnügen ersehen, wie diese beiden Könige erkennten, was Deutschland Noth thue — Entfesselung der inneren Hemmungen. Auch Sie seyen von der gleichen Ansicht, und all Ihr Bestreben und das Bemühen Ihrer Regierung sey einzig auf das Wohl Deutschlands, besonders in dieser Hinsicht gerichtet, und nur wenn alle Fürsten Deutschlands sich dahin verständigten, daß durch Aufhebung aller Zwischenmauthlinien ein freyer Verkehr im Innern stattfinden könnte und wenigstens diese Einheit hergestellt würde, werde sich Deutschland wohl befinden. Es werde daher von großer Wichtigkeit seyn, wenn sich zwischen Bayern, Württemberg und Preußen eine Vereinigung wegen der commerziellen und Mauthverhältnisse in Stand bringen lasse. Ich sollte mich daher mit Seinem Finanzminister mit dem vollsten Vertrauen einlassen, der nicht nur ein sehr rechtlicher und redlicher Mann, sondern der auch von höheren als bloß finanziellen Ansichten ausgienge etc. Diese Annäherung von Seiten des Königs von Bayern freue Ihn um so mehr, als sie ihm beweise, daß, wie er dieß auch vom König von Württemberg wisse, die Vorurtheile beseitigt wären, nach welchen so vielfach der Wahn bestanden hätte, Preußen als eine Deutschlands Ruhe bedrohende Macht ansehen zu müssen, während sie nichts als Deutschlands Ruhe zu erhalten und dessen Wohl zu befördern beabsichtige etc. Beiden Königen von Bayern und Württemberg sollte ich versichern, daß Sie auf Ihn rechnen könnten etc. Übrigens empfahl er mir das höchste Geheimniß. Was S. Mt. in dieser Audienz über den König von Bayern äußerten, wiederholten Allerhöchstdieselben auch mit den freundlichsten Anerkennungen an offener Tafel, und die heitere Stimmung und belebte Unterredung waren die sprechendsten Belege dazu.

Was ich hier über die Äußerungen Sr. Mt. des Königs von Preußen aus meinem Gedächtniß niederschrieb, ist umso wichtiger, als Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit und Zuverlässigkeit unter die Haupttugenden dieses erhabenen, edlen Fürsten gehören und daß mithin zur Genüge daraus zu entnehmen ist, was die wahre Tendenz der Preußischen Regierung seyn kann. Es wäre daher überflüssig noch weiteres darüber beyzufügen, wenn ich nicht glaubte, daß ich der Wichtigkeit der Sache und der Personen es schuldig wäre, noch folgendes zur näheren Beleuchtung dieser Tendenz nachzutragen. Erstens die eigenen Worte des Generalmajors v. Wizleben in einem Schreiben vom 30. November: „Da E. H. aus dem eigenen Munde des Königs die Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen gegen den König von Bayern und das Wohlgefallen über dessen Annäherung vernommen haben, so bleibt mir nichts hinzuzufügen übrig. In den interessanten Unterredungen, welche ich mit Ihnen gehabt, habe ich Ihnen mein politisches Glaubensbekenntniß dargelegt, und wenn ich behaupte, daß Preußen ebenso durch die Natur seiner Stellung als durch das Lebensprinzip seiner Macht (die freye geistige Entwickelung) von der Vorsehung berufen ist, der Schuz und Schirm Deutschlands zu seyn, so fließt diese Überzeugung nicht aus dem Gefühl ein Preuße zu seyn, sondern aus dem Interesse an das gemeinsame Vaterland und sein edles Volk. Es gibt Leute, die aus der allerdings nicht ganz glücklichen geographischen Lage Preußens zu argumentieren suchen, daß es gezwungen seyn werde sich zu vergrößern, um diese Stellung zu verbessern. Der König verachtet solche Raisonnements und ist der festen Überzeugung, daß die Stärke eines Staates im Rechte und in der öffentlichen Meynung beruht, beyde aber gleichsehr verletzt werden würden, wenn Preußen seine Gränzen auf Kosten von Deutschland vergrößern wollte. Wenn nun Preußen als der Pfeiler für Deutschlands Sicherheit angesehen werden muß, wenn die Grundsätze seines Königs und des so achtbaren Königlichen Hauses, wenn die Entwicklung seiner Streitkräfte hiezu als Basis dienen, so folgt von selbst, daß es nur zum Heil von Deutschland dienen kann, wenn sich die übrigen Deutschen Staaten, unbeschadet ihrer Selbständigkeit, fest an dasselbe anschließen. Die Könige von Bayern und von Württemberg, als die mächtigsten, haben hiezu den ersten Schritt gethan, und wenn die Aufträge, wegen welcher E. H. hieher gesendet worden, wie ich hoffe, ein glückliches Resultat herbeiführen, so wird in der Annäherung der gegenseitigen Interessen dieser Staaten der Grund zu einem Bündniß gelegt, welches Deutschland einen ebenso vortheilhaften Zustand im Innern als einen festen Halt nach außen gewähren wird.“ Zweitens gibt anliegende Copie eines Schreibens des Ministers von Moz über diese Tendenz noch weitere Aufklärung und aus

beiden geht hervor, daß sie auf Deutschlands Wohl abziele und bei den angeführten bekannten Gesinnungen des Königs als dessen wahrer Schutz betrachtet werden darf.

Die Überzeugung, daß Preußen mit Deutschland stehe und falle, darf als leitendes Prinzip dieser Tendenz angesehen werden, und so wie das stete Bemühen der preußischen Regierung dahin geht, die innern Kräfte ihres Staates auf jede Weise zu heben, so wünscht sie diese auch in Deutschland zu entwickeln und das erste Mittel dazu wäre: die Enthebung von den Handel- und Gewerbefleiß Deutschlands so störenden Fesseln der Mauthlinien von so verschiedener Art und von so verschiedenen Staaten. Daher wünscht die preußische Regierung die Einführung eines gemeinschaftlichen Mauthsystems, und der Finanzminister hat die Überzeugung daß, wenn Bayern und Württemberg mit Preußen sich darüber einigen können, daß mithin bei 18 Millionen Deutscher diese Wohlthat genößen, die übrigen 6 Millionen bald nachfolgen und so endlich nur zwey Mauthlinien, die preußische und die bayerisch-württembergische, welche sich im Thüringer Wald berührten, bestehen und sich da der Norden vom Süden Deutschlands trennte, aber nur dem Scheine nach, in der That aber vereiniget wären.

Nach Beseitigung der Sorge über die Tendenz der Preußischen Regierung wurde dessen Mauthsystem der Gegenstand meiner Prüfung. Folgende zwey Hauptgrundsätze wurden mir als dessen Norm angegeben: 1. Die überseeischen Producte, als Zucker, Caffe, Thee, Gewürze, Tabak, fremde Weine, Reis, zahlen im Mauthansatz eine Consumtionssteuer ähnlich der auf Wein, Bier, Branntwein gelegten Consumtionssteuer. 2. Zur Hebung der Fabriken des Inlandes wird ein Zoll auf die ausländischen Fabrikate gelegt, der 10 p. C. des Fabrikwerthes nicht übersteigen soll, so daß die Consumenten durch diesen Zoll nicht so sehr leiden und den Fabrikanten in diesen 10 p. C. Vorsprung genug vor dem Ausland gegeben ist, der sie hinlänglich unterstützt, wenn sie anders der Sache gewachsen sind. Das auf diesen zwei Grundsätzen beruhende preußische Zollgesetz besteht nun seit mehreren Jahren (seit 1818), Preußens Wohlstand und Gewerbethätigkeit hat sich seitdem bedeutend gehoben und es kann daher als hinlänglich bewährt betrachtet werden, es kann deßwegen auch nicht verlassen werden, sondern dessen möglichste Ausdehnung ist vielmehr zu wünschen, weil bei weniger Zwischenzollinien desto kräftiger auf die Gränzzollinien eingewirkt und durch gegenseitige Unterstützung dem Schmuggeln mehr Einhalt gethan und doch dabei die Administrationskosten vermindert werden können. Daß ein Staat, der ein auf solchen Grundsäzen beruhendes, seit mehreren Jahren bewährtes Zollsystem eingeführt hat, von demselbigen nicht ohne die wichtigsten Gründe abgehen könne, ist nicht zu bestreiten, und somit konnte ich bei den Besprechungen über die Grundsätze, unter welchen Bayern mit Preußen in Handels- und Mauth-Vereine oder Tractaten treten könnte, nicht wohl darauf bestehen, daß der bayerisch-württembergische Zolltarif dabei zum Grund gelegt werden möchte, sondern ich mußte mich vielmehr auf Modificationen beschränken, die nach den sich ergebenden unabweislichen Hindernissen, fänden sich diese in dem Ansatz oder nur in der Zeit der Einführung, als nothwendig sich darstellen würden.

Nach diesen Gründen und Beseitigung der in mehreren mit dem Finanzminister gepflogenen Unterredungen geäußerten Einwendungen und nach allem, was ich überhaupt über Tendenz und Plan der Preußischen Regierung angeführt habe, konnten wir uns über die Hauptgrundsätze, 1. nach welchen zwischen Rhein-Bayern und Rhein-Preußen in Zoll- und Handels-Verhältnissen ein Verein, sowie 2. zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg einerseits und dem Königreich Preußen anderseits ein Handelstractat abgeschlossen werden könnte, dahin verständigen, wie Anlage A sich ausspricht.[1]) Die derselben beigefügte Anlage B gibt in einer vergleichenden Übersicht eine möglichst genaue Berechnung der preußischen und bayerisch-württembergischen Zollsätze und deren verschiedene Abweichungen. Unter Lit. C ist der preußisch-hessische Handelsvertrag beigefügt und Lit. D enthält die wesentlichen Punkte des zwischen Preußen und Hessen abgeschlossenen Separatvertrags, soweit er bei einem Anschluß Rheinbayerns in Betracht kommen kann. Zur Erläuterung des Art. 7 des preußisch-hessischen Handelsvertrags ist zu bemerken, daß die darinnen zugestandene Begünstigung des Fürstenthum Neufchâtel und Grafschaft Valengin in 300 Centner Cattun und einer unbedeutenden Anzahl Uhren besteht;

[1]) S. Beilagen Nr. 10.

2. die Weine betreffend, so würden die rheinbayerischen Weine so behandelt werden, wie die rheinpreußischen bei deren Übergang in die östlichen Provinzen Preußens. 3. Die bayerische Zollgränze würde bloß von Bayern besetzt. Die bisherige Zollbewachung, wo Preußen und Hessen an Rheinbayern gränzen, fiele weg. Sollte Rheinbayern zur Controlle als aus andern Gründen seine ganze Gränze auch nach dem Verein fortbestehen lassen wollen, so würde dieß keine Schwierigkeit haben, wenn dadurch der Verkehr nicht aufgehalten und die dadurch vermehrten Administrationskosten von Seiten Bayerns bestritten würden. 4. Für die Direktion wurde Cöln als der geeignetste Siz gehalten, weil eine eigene Direktion in Speier oder einem andern rheinbayerischen Orte mit größern Kosten verbunden wäre, auch die Einheit der Administration, die so wesentlich bei solchen Vereinen und besonders wirksam gegen die Schmuggelei ist, darunter leiden würde. 5. Wo die großherzoglich hessische Gränze außer Rheinbayern die Königreiche Bayern und Württemberg berührt, würden, wie aus der Natur der Sache und der darauf beruhenden Abrechnung hervorgeht, die bisherigen Zollinien fortbestehen, nur würden, wenn der Handelstraktat zwischen dem Königreich Preußen und Bayern-Württemberg abgeschlossen würde, der Verkehr zwischen Rhein-Bayern, Rhein-Preußen und Großherzogthum Hessen mit dem Königreich Bayern und Württemberg ganz wie mit dem Königreich Preußen und unter gleichen Begünstigungen stattfinden.

Um den Ertrag, den Rheinbayern bei einem solchen Verein sich versprechen könne, mit einiger Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen, erkundigte ich mich nach dem Ertrag von Rheinpreußen und erhielt die Versicherung, daß der Bruttoertrag auf den Kopf bei 22 Silbergroschen oder fl. 1,10 Ungeld und die Administrationskosten in Rheinpreußen 15—18 p. C., im Großherzogtum Hessen anfangs 60 p. C. gewesen wären, sich aber auf 50 p. C. wohl vermindern würden. Bei einer Bevölkerung von 500000 dürfte sich also bei einer Durchschnittssumme von $33^1/_3$ p. C. Administrativkosten eine reine Einnahme von etwas über 400000 fl. von den Zollsätzen nach preußischem Tarif erwarten lassen.

Da neben diesen finanziellen Vortheilen auch die staatswirtschaftlichen und andere Vortheile von preußischer Seite erwähnt wurden und wie eigentlich bei Abschluß eines solchen Vereins Preußen Opfer bringe, zu denen man sich aber gerne wegen des höhern Zweckes verstehe, und da das Begründete dieser Äußerungen nicht zu bezweifeln ist, so glaube ich es wohl als meine Privatansicht aussprechen zu dürfen, daß, wenn keine constitutionelle, besonders in Hinsicht auf einzelne Sätze des Zolltarifs, auf den Strafcodex etc., oder andere mir unbekannte Hindernisse stattfänden, ich den Beitritt zu einem solchen Verein von Seiten Bayerns nicht bezweifle und daher wünschen möchte, von Seiten Preußens nicht nur des Gleichen gewiß zu seyn, sondern auch die Versicherung erhalten und mitnehmen möchte, daß vor Eingang einer Erklärung von Seite Bayerns mit keinem andern Staat ein solcher Verein oder Handelstractat abgeschlossen werden würde. Beides wurde mir bei baldmöglichst zu erfolgender Nachricht zugesichert und dabei angenommen, daß der preußisch-hessische Vereins-Vertrag mutatis mutandis als Norm dienen sollte, besonders da derselbige in seinen wesentlichen Bestimmungen der Administration dem bayerisch-württembergischen Verein entnommen sey. Noch bemerkte mir der Finanzminister, daß Hessen-Darmstadt die Verbindlichkeit eingegangen hätte, seine Chaussée-Abgabe ganz aufzuheben, sowie von Seiten Preußens das Gleiche geschehe, was dieses auf der Rhein-Route bis Bingen auch beabsichtige.

Auf die Frage: ob, wenn wegen der constitutionellen oder anderen Verhältnisse ein solcher Verein mit Rhein-Bayern nicht zu Stande kommen könnte, es dann nicht möglich wäre, wenigstens einen freien Verkehr mit den Landes-Producten, Vieh etc. eintreten zu lassen, wurde erwidert, daß, so sehr man zu jeder Annäherung bereit sey, dieß doch wegen der daraus so leicht entstehenden Schmuggelei große Schwierigkeit haben würde.

Was den Handelstraktat zwischen den Königreichen Preußen, Bayern und Württemberg betrifft, so tritt bei diesen eine bedeutende Schwierigkeit weniger ein, nämlich die Annahme des preußischen Zolltarifs, da jeder Staat seine eigenen Zölle einzieht und also, ohne daß die gegenseitigen Verhältnisse gestört werden, diese nach seinem eigenen Zolltarif erheben kann. Nur wünscht der Finanzminister v. Moz, daß man dahin arbeiten möchte aus den in seinen Schreiben an mich angeführten Gründen beide Zolltarife möglichst zu nähern, auch

sollten die niedereren Zollsätze des bayerisch-württembergischen Tarifs auf die preußischen aus dem Grunde erhöht werden, damit keine Schmuggelei auf diese Weise möglich würde. Was für den Fall, daß ein solcher Handelstractat abgeschlossen würde, hinsichtlich des Transits mit den Fürstlich Reußischen Häusern zu beobachten räthlich wäre, enthält ebenfalls gedachtes Schreiben. Auch erbot sich der Finanzminister zur Erbauung jeder Chaussée im Preußischen und auf Rechnung Preußens, welche von Bayern zur Erleichterung seines Verkehrs gewünscht werden sollte. Der Zusicherung, daß wenn dieser Handelsverein und Tractat zu Stande käme und sich mehrere Fürsten von Mitteldeutschland demselben anschlössen, der Thüringer Wald die Gränz-Zollinie zwischen Preußen und Bayern-Württemberg seyn solle, habe ich schon oben erwähnt, wiederhole sie aber als eine Bedingung, die nicht unwerth wäre in einen solchen Handelsvertrag aufzunemen.

Was nun die Vortheile betrifft, die aus dem Abschluß eines solchen Handelstractats nach den vorgelegten Grundsätzen unserer Abrede [erwachsen würden][1], so scheinen mir diese für Bayern und Württemberg von der höchsten Bedeutung. Denn 1. würde durch den erweiterten auf beinahe $18^1/_2$ Millionen Menschen ausgedehnten Verkaufssprengel die Gewerbs- und Handelsthätigkeit den größten Gewinn ziehen. 2. Würde die Eröffnung der Wasserstraßen der Elbe, der Weser und des Rheins von hoher Bedeutung seyn, besonders wenn Preußen, wie es zugesagt, keine Transitgebühren, sondern bloß die Wasserzölle bezöge. Der überseeische Handel wäre dann jedem Bayern und Württemberger geöffnet. 3. Holland würde sich dadurch eher zu einem nachgiebigen System verstehen, da die Gefahr, welche ihm beim Fortbestehen auf seiner Hartnäckigkeit droht und den Verkehr von weiteren 5 Millionen ihm entzöge, dadurch vermehrt würde. Preußen beabsichtigt nämlich in diesem Fall Holland ganz zu umgehen, indem es den Rhein mittelst der Sieg und einer von dort bis Minden zu führenden Eisenbahn mit der Weser verbinden will, so daß dann Holland ganz umgangen werden könnte. 4. Die Absicht Preußens, Deutschland in einen Zollverband zu bringen, würde dadurch befördert, und die übrigen, deutschen Fürsten würden sich sehr schnell dem Norden oder Süden anschließen. 5. Was dagegen aus der größern Gewerbthätigkeit der Preußen in manchen Zweigen für Bayern Nachtheiliges besorgt werden möchte, würde gewiß durch die gleiche Bayerns und Württembergs aufgewogen — wie die Nürnberger Waren, Bein- und Hornwaren, sogenannten grobe Kurzwaren, Leinwand, Papier, Spiegel etc., dann die Frankenweine, Bier, Talg, Schmalz, Getreide etc. 6. Die Schmuggelei würde leichter zu mindern seyn. 7. Die Repressalien gegen das Ausland würden möglich und wirksamer seyn; 8. Jede weitere Annäherung zum Wohle Deutschlands in gemeinschaftlicher Eintracht zwischen Preußen, Bayern und Württemberg wäre dadurch vorbereitet und erleichtert.

Und wie wichtig stellt sich überhaupt die Verbindung zwischen drei Staaten dar, deren Könige die freie Entwicklung des Geistes, Gerechtigkeit und Förderung des Wohlstandes ihrer Völker als die Grundsteine ihrer Regierungen ansehen! Und wie mächtig hat sich Preußen schon dadurch gehoben und hebt sich täglich. Nur weniges sey mir erlaubt hierüber zu bemerken und über die Entwicklung der drei Hauptkräfte eines Staates anzuführen: 1. Wir kennen die höhere Geistesbildung in Wissenschaften und Künsten in Preußen, die stets fortgesetzte Bemühung und bedeutenden Aufwand zur Hebung derselben, besonders auch für die Gewerbe (die einzigen in ihrer Art). Weniger gekannt ist dessen Volksbildung, die besonders durch die Militairschulen sehr weit und höchst zweckmäßig verbreitet wird. Die Militairconscription und Militairbildung des gemeinen Soldaten, welche in unsern Staaten schon so bedeutend auf das Volk und dessen Bildung einwirkt, leistet dieß in Preußen noch weit ausgedehnter, weil dort nach dem Landwehrsystem nicht bloß der dritte oder vierte Theil der waffenfähigen Jugend, sondern diese gesamte Jugend conscribiert wird. Preußens Geistesbildung und die daraus hervorgehende Kraft gehört daher zu den ausgedehntesten. 2. Untersuchen wir seine finanzielle Kraft, so finden wir diese nicht nur aufs höchste geordnet, sondern auch sehr nützlich verwendet und reichlich eingehend. Bei einem Budget von 53,800000 Thalern ergab sich ein Überschuß von 4,800000, der zur freien Disposition stand, da der Tilgungsfonds schon zur

[1]) In der Vorlage steht infolge eines offensichtlichen Schreibversehens: betrifft.

Abtragung hinlänglich dotiert ist, sondern auch (sic!) die bedeutenden Summen für den Staatsschatz in der Ausgabe berechnet waren neben bedeutenden anderen Dispositionsfonds. So war es möglich, daß allein für Chausseebauten 2 Millionen Thaler verwendet werden konnten und für jedes Schöne und Große bedeutende Summen bereit sind. 3. Die Militairkraft Preußens besteht aus 7 Corps von 30—35 000 Mann, dabei die Garde, welche eine noch größere Zahl ausmacht, so daß die reguläre Truppe auf 250—280 000 Mann geschätzt werden kann. Diese sind alle schlagfertig, die Waffen jeder Art, alles Fußwerk, Materialien, Munition etc. vorräthig, selbst Getreidevorräthe auf 1—2 Jahre für Proviantierung der ganzen Armee und dabei so organisiert, daß in 3 Wochen die ganze Armee marschieren kann. Das Gleiche gilt für die mehr als doppelt so starke Landwehr, die selbst bis auf das kleinste besorgt ist, so daß für jeden Mann 3 Paar Schuhe sogar bereit liegen. Dabei alle Festungen gehörig garniert und mit Waffenvorräthen versehen, Munition um 6 Monate einer Belagerung Tête zu bieten, Proviant auf $^1/_2$—1 Jahr, und dabei liegt in jeder Festung der Sold für die gesamte Garnison im Kriegsstande auf 3 Monate im voraus bereit und wuchert für seine Vermehrung im Frieden. Auch ist dafür gesorgt, daß in dem kurzmöglichsten Zeitraum jede Festung die volle Garnison für den Kriegsstand an sich ziehen kann. Erfurt z. B. hat in 8 Tagen 60000 Mann in seinen Mauern.

Sollte nach dieser kurzen Entwicklung der großen und immer größer werdenden Macht Preußens und bei seiner durch seine Besitzungen am Rhein für Rheinbayern so wichtigen geographischen Lage noch etwas dafür anzuführen sein, daß eine Vereinigung von der höchsten Bedeutung und daß der zweite Schritt dazu, Handels-Verein und Handelstractat, zu den wichtigsten Ereignissen unserer Zeit gehört, da der erste Schritt, die Annäherung, auf das Vollkommenste gelungen und die freundschaftlichsten Bande nun zwischen den Regenten geknüpft sind?

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/26.

Nr. 13. München 1829 Januar 11. Der Württembergische Gesandte Freiherr von Schmitz-Grollenburg an den Grafen Armansperg.

Der unterzeichnete K. Württembergische Gesandte hat sich beeilt, die gefällige Äußerung Sr. Exzellenz des K. Staatsministers des Äußern, Herrn Grafen von Armansperg, in Betreff einer Handelsverbindung der vereinten Königreiche mit dem Königreich Preußen, d. d. 28. December v. J., seinem höchsten Hofe vorzulegen.

Derselbe hat mit der heutigen Post den ihm sehr angenehmen Auftrag erhalten, Sr. Exzellenz zu eröffnen, daß S. Mt. der König von Württemberg sich von Ihren Ministern des Äußern und der Finanzen über die in der ebenerwähnten sehr verehrlichen Note Sr. Exzellenz entwickelten Ansichten Gutachten erstatten zu lassen und denselben beizustimmen geruht haben.

Der Unterzeichnete entspricht einem weitern Auftrage seines höchsten Hofes, indem er Sr. Exzellenz folgende Bemerkungen hinzufügt:

„Die Forderung Preußens, sein Zollsystem anzunehmen, erscheine nur in so weit begründet, daß die Eingangszölle von denjenigen Artikeln, welche in Folge des Handelsvertrags gegenseitig frei eingeführt oder begünstigt werden sollen, gegen das Ausland auf die Sätze des preußischen Tarifs zu erhöhen wären, wenn sie dermalen niedriger stehen, daß aber auch an Preußen die Forderung gestellt werden müßte, seine Sätze auf die Eingangszölle des diesseitigen Vereins für jene Artikel zu erhöhen, wenn diese etwa höher als die preußischen sein sollten.

Aus der gegenseitigen Freiheit der Einfuhr würde die Nothwendigkeit entstehen, daß zur Sicherung und Handhabung des Zollsystems gegen das Ausland möglich vollständige Maaßregeln eingeführt und diese daher, wenn es nöthig erfunden werden sollte, so weit vervollständigt würden, als es nach der Verfassung und Gesetzgebung der Vereinsländer nur immer geschehen könnte.

Der Vorbehalt der inländischen Consumtionssteuer erfordere allerdings nähere Verab-

redung, damit nicht durch dieselbe der Zweck eines Handelsvertrags vereitelt werde. Ebenso verdiene auch die Festsetzung des freien Eingangs für Naturprodukte und Fabrikate eine besondere Aufmerksamkeit, und man sei diesseits ganz damit einverstanden, die freie Einfuhr auf gewisse Gegenstände zu beschränken. Unter diese wäre aber in keinem Falle der Zucker von den preußischen Raffinerien aufzunehmen, vielmehr zur Sicherstellung der finanziellen Interessen und zum Schutze gegen Unterschleife der Zucker unbedingt, aus welchem Lande er komme, dem Eingangszoll des Vereins zu unterwerfen."

Zugleich ist der Unterzeichnete auch ermächtiget, über die Form und das Wesen der an Preußen abzugebenden gemeinschaftlichen Erklärung und über die weiteren vorbereitenden Schritte für den Gang der einzuschlagenden Unterhandlungen mit Sr. Exzellenz Rücksprache zu nehmen, und indem er darüber den gefälligen Ansichten Sr. Exzellenz entgegensieht, verbindet er damit die erneuerte Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/26.

Nr. 14. München 1829 Januar 18. „Bayerische Instruction über den Abschluß eines Handelstractates zwischen Bayern und Würtemberg einerseits und Preußen andererseits."

Um das Einzelne dieser Angelegenheit, welche alle öffentlichen und Privatverhältnisse so innig berührt und berühren muß, mit Sicherheit prüfen, folgerichtig bestimmen und verbinden zu können, ist es Bedürfnis, zuerst den Standpunkt anzugeben, von welchem auszugehen seyn möchte, das System der Regierungen, welche sich anzunähern wünschen, mit Rücksicht auf den vorliegenden Gegenstand in wenigen Zügen darzustellen und hieraus die Hauptdirektiven für die Beurtheilung und für die Verhandlungen abzuleiten.

Preußens Ansichten in Beziehung auf dasjenige, was im Falle solcher Annäherung gemeinschaftlich gesucht werden solle und müsse, konzentrieren sich dahin: die Mauthlinien in der Mitte von Deutschland und in allen Richtungen zu vermindern; einen ganz freien gegenseitigen Eingang und Transit der eigenen Produkte und Fabrikate herzustellen; gleichen Schutz für die innere Produktion und Fabrikation dem Auslande gegenüber zu gründen; größere Sicherheit der Mauthlinien durch gegenseitige Kontrolle und Unterstützung jeder Art herbeizuführen, welche und zwar zugleich mit Verminderung der Administrationskosten erreichbar wird, wenn sich künftig nur die Mauthlinien der größeren vereinigten Staaten berühren und wenn gleiche Tarifsätze gegen das Ausland einen Zwischenverkehr durch Schleichhandel unmöglich machen.

Was die Durchführung des hierauf basierten Zollsystems insbesondere betrifft, so hält Preußen, wie aus den gemachten Mittheilungen hervorleuchtet und auch aus Thatsachen zur Genüge bekannt ist, an zwei Hauptgrundsätzen fest, nämlich: a) die überseeischen Produkte, als Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze, Tabak, dann fremde Weine, Käse etc. einen Zoll oder eine Consumtionssteuer, ähnlich derjenigen, welche auf Wein, Bier, Branntwein etc. gelegt ist, bezahlen zu lassen und b) zur Hebung der Fabriken des Inlandes auf ausländische Fabrikate einen 10% des Fabrikwerths nicht übersteigenden Zoll zu legen, wodurch einerseits die Consumenten nicht zu sehr leiden, andererseits tüchtige Fabrikanten einen Vorsprung vor dem Auslande nach Bedarf gewinnen.

Vergleicht man hiemit die Grundlinien des Systems, welches von Bayern und Würtemberg aufgestellt und mit Ernst und Kraft bisher verfolgt worden ist, so ergiebt sich von selbst, daß das Bestreben des Preußischen Gouvernements im Wesentlichen auf gleichen Grundsätzen beruhe und in staatswirtschaftlicher und finanzieller Beziehung nach dem Ziele, welches Bayern und Würtemberg durch die gemeinsamen Anordnungen zu erreichen suchen, gerichtet sey. Jede dieser Regierungen will: Erweiterung des Gebietes für freien Verkehr, Niederbrechung der Barrieren an den Grenzen derjenigen Staaten, welche gleichen Ansichten huldigen, Belebung der Industrie im Innern, kräftige Anstalten nach Außen und gleichzeitig des Sitten vergiftenden Schleichhandels Vernichtung; die öffentliche Acte, welche die hienach bemessenen Einrichtungen

in den einzelnen Staaten feyerlich verkündet hat, läßt hierüber keinen Zweifel übrig. Es kann daher auch keinem Bedenken unterliegen, daß sich die Regierungen unter Voraussetzungen dieser Art zu einem gleichen Zwecke wechselseitig zu nähern vermögen; das Problem ist nur, sich über die Mittel und Wege zu vereinigen, welche zum Zwecke leiten können oder sollen.

Nach dem Inhalte der von dem K. Preußischen Finanzminister Baron Motz dem Freiherrn von Cotta zugestellten Punktation sind von Seite Preußens als solche indiziert: A. Das Anschließen des bayerischen Rheinkreises an den preußisch-hessischen Zollverein; B. der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Bayern und Würtemberg einerseits, dann Preußen und Hessen-Darmstadt andererseits. Die Frage, auf welche es somit zunächst ankommt, ist, ob und auf welche Weise Bayern und Würtemberg sich mit Preußen über diese angegebenen Mittel und Wege — unter gehöriger Rücksichtnahme auf allgemeine und besondere Interessen — verständigen können oder nicht.

Zu A.

1. Die Gründe, auf welche Preußen die Anforderung wegen Rheinbayerns Vereinigung mit dem preußisch-hessischeu Zollvereins-Gebiete stützen zu können vermeint, mögen seyn:

a) daß die geographische Lage dieses bisher außer der bayerisch-würtembergischen Zolllinie gelegenen Kreises ein Anschließen in staatswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht anrathen könnte;

b) daß auch hiedurch ein dem allgemeinen Systeme entsprechender Schritt vorwärts zum Ziele, zur vorläufigen Vereinigung der deutschen Staaten in wenige Zollvereine, geschehe;

c) daß zur nämlichen Zeit eine ausgedehntere Kommunikationslinie für den Verkehr zwischen Preußen, Bayern und Würtemberg hergestellt, also Gelegenheit zur Unterstützung einer freieren Bewegung, insbesondere am Rheine und für den Rheinkreis, gegeben würde;

d) daß die Nachtheile vermieden werden, welche dermal dem preußisch-hessischen Zollsysteme dadurch zugehen, daß der Rheinkreis der freien Einfuhr aller fremden Produkte und Fabrikate offen steht und den Schmugglern hiedurch viele Gelegenheit darbietet, aus diesem nahen Gebiete hoch belegte Gegenstände nach Rheinpreußen und Rheinhessen hinüber zu schwärzen.

2. Diesen Gründen stellen sich jedoch Gegengründe entgegen, welche überwiegend zu seyn scheinen:

a) im gedachten Kreise besteht in Ansehung der indirekten Abgaben eine eigenthümliche Verfassung, welche ohne Mitwirkung der Stände nicht verändert werden kann;

b) ferner das bayerische Zollgesetz vom 15. August v. Js. § 3 ordnet die Umfassung des Rheinkreises mit der Zollinie des Reiches und resp. des Vereines nach Herstellung einer unmittelbaren Verbindung zwischen den Gebietstheilen diesseits und jenseits des Rheins an und sichert in § 4 den Vorbehalt zur früheren Umgebung mit einer besonderen Zollinie; jedoch gestattet der § 5 nur das Vorrücken der Zollinien über die Grenzen oder die Verbindung dieser Zollinien mit den Zollinien anderer Staaten auf den Grund besonderer Staatsverträge; folglich ist das Bayerische Gouvernement zu Verbindungen der von Preußen vorgeschlagenen Art nicht ermächtiget, wie ein Blick auf die Dispositionen des § 6 noch mehr überzeugen muß; wonach

c) sich von selbst verstehet, daß nur die Bestimmungen des bayerischen Gesetzes und Tarifes, resp. der Vereins-Zollordnung und des Vereins-Tarifes daselbst Anwendung haben können, auch nur nach den gesetzlichen Strafvorschriften verfahren werden dürfe;

d) würde die preußische Acciseeinrichtung und Kontrolle im Innern den Landesverhältnissen widerstreben und die Ergreifung von Maßregeln erfordern, welche nach der bayerischen Verfassung nur unter Mitwirkung der Stände herbeigeführt werden könnten.

3. Da jedoch Preußen die Vereinigung Rheinbayerns mit dem preußisch-hessischen Vereine gleichsam in den Vordergrund stellen zu wollen scheint, so reihet sich eine nähere Erörterung solcher Gegenpropositionen an, durch welche der Hauptzweck — bei sorgfältiger Beachtung und bei aller Wirksamkeit der soeben angeführten Gegengründe — dennoch auf

eine wechselseitig beruhigende Weise gesichert und die Einleitung weiterer Verhandlungen unterstützt werden kann. Als Gegenpropositionen mit dieser Wirksamkeit werden daher bezeichnet:

a) es wäre der Rheinkreis vor der Hand, in solange nicht derselbe mit dem Vereinsgebiete in unmittelbare Verbindung gesetzt wird, in Kraft des der bayerischen Regierung zustehenden Vorbehaltes nach Art. 3 des Grundvertrages für den bayerisch-würtembergischen Zollverein mit einer besonderen Zollinie zu umgeben und dem Zollsysteme dieses Vereins zu unterwerfen;

b) zur gegenseitigen Sicherstellung der Zölle aber sogleich ein Cartel zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt, dann Bayern und Würtemberg unter Beachtung der eigenthümlichen Grenzen und Verhältnisse abzuschließen und dadurch den Anforderungen in staatswirtschaftlicher und finanzieller sowie auch in moralischer Beziehung zu Gunsten sämtlicher hiebei betheiligter Lande und zur Paralisierung des schändlichen Schleichhandels ebenso zu genügen, als wenn Rheinbayern dem preußischen Vereine einverleibt würde;

c) hiebei müßte zum voraus festgesetzt werden, daß inclavirte Landestheile, z. B. jene der Herzoge von Koburg, Oldenburg, Hessen-Homburg, entweder dem preußisch-hessischen oder dem bayerisch-würtembergischen Vereine zugetheilt, daher im letzteren Falle in die Zollinie des Rheinkreises gezogen werden; nicht minder

d) daß Preußen die Vermittlung übernehme, das Großherzogthum Baden zum Bei-, resp. Eintritte in den bayerisch-würtembergischen Verein zu vermögen, was für Bayern und Würtemberg besonders wichtig erscheint; in welchem Falle sodann die Barrieren an der bayerisch-badischen und würtembergisch-badischen Grenze dieß- und jenseits des Rheinkreises niedergeworfen würden;

e) bis zum Eintritte des Großherzogthums Baden in den bayerisch-würtembergischen Zollverein sollen alle aus dem Rheinkreise Bayerns nach dem bayerisch-würtembergischen Gebiete dießseits des Rheins oder von diesem nach dem Rheinkreise gehenden Waren durch die Fürstenthümer Starkenburg und Rheinhessen frei von allen Gebühren passieren; dagegen soll die gleiche Freiheit den preußisch-hessischen Waren für den Transito derselben durch den Rheinkreis zustehen. Nach der Vereinigung Badens mit dem würtembergisch-bayerischen Zollvereine hört diese wechselseitige Begünstigung auf und es treten auch in dieser Beziehung die allgemeinen Bestimmungen des Handelstractates ein.

Zu B.

Die Schließung eines Handelsvertrages für die übrigen Lande des Königreiches Bayern und für das Königreich Würtemberg stellt sich im Hinblicke auf die früheren Thatsachen, auf die Stipulationen, welche der Grundvertrag und die Vereinsordnung zwischen Bayern und Würtemberg enthält, und auf das bayerische Gesetz vom 15. Aug. v. Js. § 27, 28, 29 allerdings an und für sich als möglich dar, vorausgesetzt, daß in den Propositionen zu einem Handelsvertrage keine Anforderungen liegen, welche nach den bestehenden positiven Verhältnissen konstitutioneller Staaten von diesen als unerfüllbar, wenigstens momentan, zurückgewiesen werden müßten, da ohne Mitwirkung der Stände eine Veränderung in der Gesetzgebung nicht stattfinden kann. Es ist daher Bedürfniß und Pflicht, die Anträge des preußischen Gouvernements speziell zu prüfen und zu beleuchten, wie sich dieselben zu den Interessen Bayerns und Würtembergs verhalten.

1. Preußen verlangt die Adoptirung der Grundsätze der preußischen Zollgesetzgebung und des preußischen Tarifes, ohne eine nähere Berathung über die von Bayern oder Würtemberg zu machenden Bemerkungen auszuschließen.

Zu 1.

In Hinsicht dieses Punktes muß angeführt werden:

a) daß nach Inhalt der vorangesendeten gedrängten Darstellung des preußischen Systems ohnehin ein wesentlicher Unterschied im Vergleiche mit dem bayerisch-würtembergischen Systeme nicht bestehe, daß vielmehr ein und derselbe Charakter in den beiderseitigen Systemen getroffen werde;

b) daß jedoch, was bei einem Vertragsverhältnisse zwischen mehreren selbständigen, nicht in einen förmlichen gemeinsamen Verein tretenden Staaten natürlich erscheint, von einer buch-

stäblichen alle Einzelnheiten und Varietäten aufhebenden Gleichstellung nicht die Rede seyn könne und bei der Verschiedenheit der Gesetzgebung nicht die Rede seyn dürfe, auch zuverlässig aus diesem Grunde von Preußen nie gefordert werde, auch keinen wahrscheinlichen Nutzen darbieten würde;

c) daß aber der vorbezeichnete Zweck durch die Erhöhung derjenigen Eingangszollsätze des bayerisch-würtembergischen Vereins, welche geringer als in Preußen sind, bis zur Höhe der preußischen Zollsätze, sowie durch Erhöhung derjenigen preußisch-hessischen Zollsätze, welche geringer als jene des bayerisch-würtembergischen Vereines sind, bis zur Höhe der letzteren am einfachesten und sichersten erreicht werden kann, wenn insbesondere auch

d) die wechselseitige Annahme einiger besonderer Schutzmaßregeln zugesichert wird.

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die ad c bezeichneten wechselseitigen Zollerhöhungen, resp. Gleichstellungen sogleich bei allen überseeischen Erzeugnissen, dann bei denjenigen Gegenständen stattfinden sollen, welche gemäß § 2 von einem Verein in den andern frei eingeführt werden dürfen, daß man aber keinen Anstand nehmen werde, in die Gleichstellung für andere, jedoch speciell zu bezeichnende Artikel einzuwilligen; daß die Getreidfrüchte keiner Erhöhung der Eingangszölle unterliegen, auch noch andere speziell zu bezeichnende Artikel von einer solchen Erhöhung befreit bleiben sollen; daß die vom bayerisch-würtembergischen Vereine vorzunehmenden Zollerhöhungen vor der Hand nur provisorisch und erst nach dem Schluß der nächsten bayerischen Ständeversammlung definitiv werden können, indem das bayerische Gouvernement gemäß der Verfassung und dem § 27 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 eine definitive Veränderung der Zollsätze nur unter spezieller Mitwirkung der Stände vornehmen darf; daß jedoch die Eingangszölle von französischen Weinen, Speiseölen und gebrannten Wässern, Liqueurs im bayerisch-würtembergischen Verein keiner Erhöhung unterliegen; endlich daß die einzuführenden Schutzanstalten vor der Hand auf solche beschränkt werden, welche mit der Gesetzgebung Bayerns und Würtembergs nicht geradezu im Widerspruch sind.

2. Preußens zweite Forderung ist auf zollfreien Eingang aller eigenen Produkte und Fabrikate der vereinigten (kontrahirenden) Staaten, mit Ausnahme von Salz und Spielkarten, auf den Grund der nach einer zu erlassenden Vorschrift ausgestellten Ursprungs-Certifikate gerichtet.

Zu 2.

a) Hinsichtlich der Naturprodukte (mit Ausnahme des Salzes) stimmen die Kronen von Bayern und Würtemberg der preußischen Proposition ganz bei, nur sollen dieser Freiheit jene Artikel nicht theilhaftig werden, deren Eingangszölle in beiden Vereinen ungleich gestellt bleiben, ohne jedoch die Getreidefrüchte auszuschließen.

b) Bei dem in der Gesetzgebung Preußens einerseits und in den bayerisch-würtembergischen Vereinsstatuten andererseits zum Grund liegende Schutzsysteme, bei der großen Verschiedenheit der Lage, Verhältnisse, Population, Bedürfnisse und industriellen Betriebsamkeit des Nordens und Südens von Teutschland kann die wechselseitige Freizügigkeit der Fabrikate nicht so generell behandelt werden als jene der Naturprodukte; insbesondere ist es höchst nothwendig, hierin nicht mit einem Schlage, sondern successive mittelst transitorischer Bestimmungen vorzugehen, damit nicht dort oder da ganze Etablissements zusammenstürzen.

Vor der Hand wäre daher zu stipuliren, daß alle jene Fabrikate, welche in beiden Vereinen mit gleichem Eingangszolle belegt sind, insoferne sie Erzeugnisse der Länder des einen oder anderen Vereins sind, in den resp. Vereinsstaaten während der ersten beiden Jahre um 10, während der darauffolgenden 6 Jahre um 20 p. C. weniger als die Fabrikate ausländischer (nicht zu den beiden Vereinen gehörigen) Gebiete bezahlen; daß durch eine Spezialconvention näher bestimmt würde, welche dieser Fabrikate vor oder nach jenem Zeitpunkt eine noch größere Begünstigung, dann welche derselben die volle Freizügigkeit erhalten sollen.

Zucker und Syrup sowie alle Colonialartikel können nicht Gegenstände der freien Einfuhr oder einer vom allgemeinen Tarif abweichenden Begünstigung seyn. Auch ist hiebei auszudrücken, daß solche Zugeständnisse, mit Rücksicht auf die der bayerischen Regierung zustehende, gesetzlich limitirte Ermächtigung, bis zum Schlusse des nächsten Landtages provisorisch seyen

und erst nach demselben definitive Kraft erhalten, wenn dieselben nicht von einer der kontrahirenden Mächte zurückgezogen oder im gemeinsamen Einverständnisse modifizirt werden; daß die Bestimmung wegen der Ursprungszeugnisse der Gegenstand einer besonderen Convention seyn werde.

3. Ferner will Preußen, daß die Erhebung der Zölle von fremden Produkten und Fabrikaten auf eigene Rechnung erfolge.

Zu 3.

a) Diese Anordnung entspricht der Stellung kontrahirender, in einen förmlichen Verein nicht eintretender Staaten vollkommen und

b) sichert auch Berührungen zu dritten, bisher nicht paciscirenden Regierungen. Es wird daher dieselbe von Bayern und Würtemberg ganz zugestanden.

4. Über den Verkehr mehrerer der innern Besteuerung unterliegenden Artikel, als Wein, Bier, Branntwein, Essig, Tabaksblätter, Mahlgut und geschlachtetes Fleisch, beim Eingang in steuerpflichtige Städte, auch des inländischen Zuckers und Syrup sollen nähere Verabredungen Platz greifen.

Zu 4.

a) Diese vorsorglichen Anordnungen sprechen sich von selbst als nothwendig und zweckmäßig aus und sind für jeden Staat und für die Gemeindeverhältnisse in denselben höchst beruhigend;

b) eine detaillirte Entwickelung einzelner Dispositionen kann jedoch nur Gegenstand einer besonderen Convention seyn, über deren Basis vor allem den näheren Propositionen Preußens entgegen gesehen wird; jedoch soll schon dermal bestimmt werden:

1. daß die Erzeugnisse beider Vereine in den wechselseitigen Gebieten für die respektiven Staatskassen nur wie inländische belegt werden; 2. daß diese Abgaben sogleich bei dem Eintritte in die Staaten des anderen Vereines entrichtet werden; 3. daß ferner in der Specialconvention das Verhältniß dieser Abgaben, insbesondere derjenigen, welche von den Fabrikationsstoffen genommen werden, zu jenen der Fabrikate mit Rücksicht auf die Verschiedenheit von Maß, Gewicht und Münze festgesetzt und 4. zugleich das Maximum bestimmt werde, was von diesen Gegenständen als indirekte Auflage außer der Staatsgebühr den Gemeinden zugestanden werden darf.

5. Von Waren, welche infolge der Convention oder überhaupt gegenseitig frei eingehen oder durchgeführt werden, sollen nach dem Vorschlage der Preußischen Regierung auf den Strassen, Kanälen, Strömen, Flüssen und in den Seehäfen keine anderen höheren Abgaben erhoben werden, als für eigene Erzeugnisse und von eigenen Unterthanen erhoben werden, vorbehaltlich einer näheren Bestimmung gelegener Handelsstraßen sowie der Festsetzung mäßiger Transitabgaben und der Erleichterung des Elbekurses zu Gunsten Bayerns und Würtembergs.

Zu 5.

Hiedurch können nur Vortheile für die Staaten beider Vereine hervorgehen; es wird sohin die preußische Proposition angenommen. In Hinsicht einer näheren Bestimmung gelegener Handelsstraßen sowie der Festsetzung mäßiger Transitabgaben und der Erleichterung des Elbekurses zu Gunsten Bayerns und Würtembergs soll in einer besonderen Convention das Nähere festgesetzt und hiebei vorbehalten werden, ein Maximum für Chausséeabgaben zu bestimmen.

6. Ein weiterer von Preußen bezeichneter Punkt ist: daß die verbundenen (kontrahirenden) Staaten sich jede mögliche gegenseitige Unterstützung und Kontrolle auf ihren Grenzlinien gewähren.

Zu 6.

a) Diese Forderung ist wechselseitig und gehet aus der Annäherung hervor, kann demnach auch nicht wohl einem Bedenken unterliegen; die K. preußische Proposition wird daher

mit Freuden angenommen und es wäre zugleich zu bestimmen, daß ein förmliches Zoll-Cartell mittelst Separatkonvention abzuschließen sey. Jedoch wäre dabei vorzubehalten, daß

b) die Schließung eines Zollcartells mit Frankreich, Oesterreich, Kurhessen nicht ausgeschlossen sey, da bei dem Bestande eines Traktates mit Preußen solche Kartelle wechselseitig vortheilhaft sind.

7. Auch wünscht Preußen wo möglich in der Folge eine weitere Vereinigung über gleiche Chausséeabgaben, gleiches Maß und Gewicht, gleichen Münzfuß, Gewerbefreiheit für den gegenseitigen Verkehr.

Zu 7.

a) Die Chausséeabgabe möchte sich nach der Bemerkung zu 5 auf ein Maximum zu beschränken haben;

b) die allmähliche Herstellung eines gleichen Maßes und Gewichtes und Münzfußes würde einen längst gehegten Wunsch erfüllen, kann jedoch nur Gegenstand besonderer, durch den Handelsvertrag erleichterten Conventionen seyn;

c) für die Entfesselung des Gewerbfleisses hat Bayern auf dem Wege der Legislation gewirkt; Würtemberg hat Gleiches gethan; beide Staaten können, ohne durch hierauf zielende Stipulationen mit anderen Staaten sich zu binden, die Äußerung geben, für den Zweck der Verkehrsbelebung fernerhin wirken zu wollen. Hienach ist die Erklärung einzurichten und in dem Hauptvertrag zu bestimmen, daß über diese Punkte förderlich Unterhandlungen beginnen und darüber sodann durch Separat-Conventionen das Nähere seiner Zeit festgesetzt werde.

8. Preußen bietet die Benützung der preußischen Consuln in auswärtigen Seeplätzen an.

Dieses Anerbieten wird von Bayern und Würtemberg dankvoll anerkannt und angenommen.

9. In Beziehung auf andere Staaten wurden in der K. preußischen Punktation besondere Reservirungen ausgesprochen, nämlich des Beitrittes von Seite des Großherzogthums Hessen zu diesen Verträgen; dann daß man die Bedingung zu B auch Hannover und Baden einräumen könne, während die Verträge mit den übrigen deutschen Staaten im nördlichen Deutschlande, namentlich mit Kurhessen, auf den gemeinschaftlich preußisch-bayerisch- und hessischen Zollverband zu richten seyen.

Zu 9.

Die verschiedenen Relationen, welche dieser Vorschlag umfaßt, dürften von selbst die Ansicht begründen, daß der Artikel nur mit Modifikationen durchgeführt werden könne:

a) daß des Großherzogthums Hessen Beitritt zu den Verträgen zwischen Preußen, Bayern und Würtemberg in jedem Falle vorzubehalten sey, liegt in der Natur der Sache;

b) die Bedingungen zu B (den Handelsverein betr.) können dem Königreich Hannover und dem Großherzogthum Baden nach diesseitiger Ansicht insoferne eingeräumt werden, als ersteres dem preußisch-hessischen, letzteres dem bayerisch-würtembergischen Zollvereine beitreten würde; wobei jedoch bezüglich auf Hannover speziell zu bemerken seyn dürfte, daß England nicht hiedurch einen Antheil erlange, indem sonst den englischen Erzeugnissen der Eingang gesichert und der Gewerbsfleiß in den übrigen kontrahirenden Staaten auf die empfindlichste Weise gedrückt, ja wohl ein Hauptzweck des dem Vertrage zu Grund liegenden Systems vereitelt würde;

c) ebenso sind die Verträge mit andern deutschen Staaten zunächst auf den Beitritt zu dem Einen oder zu dem Andern der genannten Vereine zu berechnen und einzuleiten;

d) um aber allen hiebei denkbaren Collisionen und unangenehmen Erörterungen in einzelnen Fällen zum voraus zu begegnen, ist in Separatartikeln vorläufig und sogleich für beide Vereine eine feste Demarkationslinie zu bestimmen, und hiernach namentlich auszusprechen, welche dieser Staaten in den preußisch-hessischen und welche in den bayerisch-würtembergischen Verein zu ziehen seyn möchten.

So dürften — der preußischen Punktation folgend, welche den Thüringer Wald als Demarkationslinie bezeichnet — zu dem bayerisch-würtembergischen Vereine außer Bayern und Wür-

temberg Baden, vom Großherzogthum Hessen-Darmstadt, wo nicht Rheinhessen und Starkenburg, doch das letztere nebst den zur Verbindung nöthigen Kantonen, dann von Churhessen jeden Falls das Fürstenthum Hanau und das Amt Fulda, ferner Meiningen, Koburg (exclus. des Gothaischen Gebietes), die Reußischen Lande, von Weimar aber Eisenach diesseits der Suhl angesprochen; Nassau dagegen und mit demselben Frankfurt a. M. als Inclave entweder zu dem einen oder dem anderen Vereine, nach der freien Wahl Nassaus, alle anderen Staaten sammt Chur-Hessen, mit Ausnahme der erwähnten Besitzungen, zum preußisch-hessischen Vereine gezogen werden.

Hienach ist die Demarkationslinie mittelst Separatartikel genau zu bestimmen und zugleich festzusetzen, daß

a) Bayern und Würtemberg sich anheischig machen, außer Baden, den obenbemerkten Theilen der beiden Hessen, ferner Meiningen, Koburg (exclus. des Gothaischen Gebietes), dem Reußischen Lande, Eisenach diesseits der Suhl, dann Nassau und Frankfurt kein anderes Land in ihren Verein zu nehmen, wogegen auch Preußen sich verbindlich macht, von den vorstehenden Ländern keines als Nassau und Frankfurt in den preußisch-hessischen Verein aufzunehmen, dann insbesondere mit Baden keinen separirten Handelstraktat noch weniger aber einen Zollverein abzuschließen.

Ferner ist anzusprechen Preußens freundschaftliche Verwendung wegen etwa dereinst möglichen Austausches zum Behufe der die Freiheit und Wohlfahrt des Handels sehr befördernden Vereinigung der gesammten Uferstrecken des Maynstromes unter eine einzige Regierung und der dadurch zu erzielenden Verbindung mit dem bayerisch-würtembergischen Zollvereinsgebiete und hierüber förmliche Zusicherung anzusinnen; wogegen es von Seite Bayerns und Würtembergs keinem Anstande unterliegen würde, dem sogenannten neutralen Vereine der mitteldeutschen Staaten gemeinschaftlich und kräftigst entgegen zu wirken, was um so gewisser bald Folgen haben würde, als dieser Verein auf keine verständige Weise basirt ist.

Genehmigt 18. Januar 1829
Ludwig.

Armansperg.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/26.

Nr. 15. München 1829 Januar 18. „Bayerische Punktation eines Handelsvertrages zwischen Bayern und Würtemberg einerseits, dann Preußen andrerseits.“

Art. 1.

Die Naturerzeugnisse der Staaten der kontrahirenden Mächte sollen von einem Lande in das andere frei von jedem Eingangszolle eingeführt werden.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Salz und diejenigen Stoffe, aus welchem Salz im großen gezogen werden kann.

Die kontrahirenden Mächte behalten sich vor, erforderlichen Falles noch weitere Ausnahmen festzusetzen; diese können jedoch nur mittelst besonderer Conventionen bestimmt werden.

Art. 2.

Die inländischen Fabrikate der Königreiche Preußen, Bayern und Würtemberg sollen bei ihrer Einfuhr von einem Staate in den andern in Hinsicht der Eingangszölle besonders begünstigt und zum Theile von demselben befreit werden. Zu diesem Behufe wird mit Rücksicht auf die in dieser Beziehung erforderlichen transitorischen Bestimmungen folgendes festgesetzt:

a) Die Fabrikate der Königreiche Preußen, Bayern und Würtemberg sollen von dem Tage anfangend, mit welchem der gegenwärtige Traktat in Kraft tritt, bei ihrer Einfuhr von einem Staate in den andern während der ersten zwei Jahre eine Begünstigung von 10 p. C., während der darauf folgenden sechs Jahre eine Begünstigung von 20 p. C. an den tarifmäßigen Eingangszöllen der respektiven Staaten erhalten. Von diesen und allen anderen Begünstigungen sind die Spielkarten, dann Zucker und Syrup ausgenommen. Allenfallsige andere Ausnahmen

sollen durch eine besondere Convention bestimmt werden, welche mit dem gegenwärtigen Haupttraktate gleichzeitig in Wirkung treten wird.

b) Durch eine besondere, mit dem gegenwärtigen Haupttraktate gleichzeitig in Kraft tretende Convention soll festgesetzt werden, welche Fabrikate der respektiven Staaten während des vorbemerkten Zeitraumes eine größere Begünstigung oder eine volle Befreiung vom Eingangszolle erhalten sollen.

c) Nach dem Verfluße der ersten acht Jahre sollen noch größere Begünstigungen für die wechselseitige Einfuhr der Fabrikate der respektiven Staaten eintreten; hierüber wird das Nähere durch eine besondere Konvention festgesetzt.

Art. 3.

Die vorstehenden Begünstigungen finden nur insoferne statt, als bei der Einfuhr durch vollgiltige Zeugnisse nachgewiesen ist, daß die einzubringenden Artikel in einem Lande der kontrahirenden Mächte erzeugt oder verfertigt wurden. Über die Erfordernisse dieser Ursprungszeugnisse wird in gemeinsamem Einverständnisse das Nähere besonders bestimmt werden.

Art. 4.

Von dem Tage anfangend, mit welchem der gegenwärtige Traktat in Wirksamkeit tritt, sollen in den Staaten der kontrahirenden Mächte die Eingangszölle von den überseeischen Produkten, dann von den fremden Produkten und Fabrikaten derjenigen Kategorien, für welche, insoferne sie inländischen Ursprungs sind, die in den Art. 1 und 2 festgesetzten Begünstigungen stattfinden, auf gleiche Höhe gestellt werden.

Die näheren Modalitäten in dieser Beziehung, die hiebei statthabenden Ausnahmen, dann die Bezeichnung anderer Artikel, von welchen die Eingangszölle gleichgestellt werden sollen, werden durch eine mit dem gegenwärtigen Haupttraktate gleichzeitig in Kraft tretende Konvention bestimmt.

In Hinsicht der fremden Getraidfrüchte wird eine solche Gleichstellung nicht vorgenommen, und die Regulirung der Zollsätze dieser Kategorie bleibt dem unbeschränkten Ermessen einer jeden der kontrahirenden Mächte auch fernerhin überlassen.

Art. 5.

Über den Verkehr mehrerer der inneren Besteuerung unterliegenden Artikel, als Wein Bier, Branntwein, Essig, Tabakblätter, Mahlgut und geschlachtetes Fleisch, werden (sic!) sich noch besondere Verabredung vorbehalten. Vorläufig wird jedoch in dieser Beziehung schon nachfolgendes festgesetzt:

a) die zu diesen Kategorien gehörigen Erzeugnisse der Staaten der kontrahirenden Mächte werden in den wechselseitigen Gebieten in Hinsicht der Staatsauflagen überall wie inländische behandelt;

b) die hienach treffenden Staatsauflagen jeder Art werden sogleich bei dem Eintritt dieser Erzeugnisse von einem Staat in den andern bei des letzteren Zollbehörden erhoben;

c) die Größe dieser Abgaben unter Reduction auf Maß, Gewicht und Münzfuß der kontrahirenden Mächte und auf das Verhältniß der von den Fabrikationsstoffen hie und da bestehenden besonderen Abgaben wird in einer Konvention festgesetzt, welche mit dem gegenwärtigen Traktat gleichzeitig in Wirkung treten soll.

d) der ad a) ausgesprochene Grundsatz soll eine analoge Anwendung in Bezug auf die indirecten Abgaben an die Gemeinden erhalten und hiebei vorläufig die ad c) bemerkten Reductionsverhältnisse zu Grund gelegt werden.

Für diese Abgaben soll jedoch seiner Zeit durch gemeinsame Verabredung ein Maximum bestimmt werden. In Hinsicht der Wechselverhältnisse zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt einerseits, Bayern, Würtemberg und den Fürstenthümern Hohenzollern andrerseits bleibt es in dieser und anderer Beziehung, bei den Bestimmungen der zwischen diesen Staaten bestehenden besonderen Verträge.

Art. 6.

Von Waaren, welche in den respektiven Staaten der kontrahirenden Mächte gegenseitig mit Begünstigung oder frei ein- oder durchgeführt werden, sollen in den Seehäfen, auf den Straßen, Kanälen, Strömen und Flüssen keine anderen oder höheren Abgaben erhoben werden als für die eigenen Erzeugnisse und von den eigenen Unterthanen des Staates, in oder durch welchen diese Waaren geführt werden.

Art. 7.

Die sämmtlichen Zölle werden von den kontrahirenden Mächten auf eigene Rechnung, und zwar in den Vereinen nach den vertragsmäßigen Bestimmungen erhoben.

Art. 8.

Die kontrahirenden Mächte verbinden sich jedoch zum besonderen Schutze dieser Gefälle und zur Unterdrückung der demoralisierenden Schmuggelei.

Zu diesem Behufe soll ein besonderes Kartel unter denselben abgeschlossen, eine wechselseitige Kontrole der respektiven Zollinien hergestellt und, insoweit nicht die Gesetzgebung der verschiedenen Staaten entgegensteht, die in dem einen derselben bestehenden besonderen Schutzmaßregeln auch nach Thunlichkeit in dem andern eingeführt werden.

Der Abschluß ähnlicher Kartele mit anderen Staaten bleibt einer jeden der kontrahirenden Mächte jedoch ausdrücklich vorbehalten.

Art. 9.

Zu dem im vorbezeichneten Artikel aufgestellten Zweck macht sich die bayerische Regierung verbindlich, den Rheinkreis, nehmlich seine jenseits des Rheines gelegenen Länder, mit einer besonderen Zollinie zu umgeben.

In dieser Beziehung wird hiemit noch besonders festgesetzt:

a) der Bayerischen Regierung bleibt es vorbehalten, diese besondere Zollinie mit der allgemeinen Zollinie des bayerisch-würtembergischen Zollvereins zu verschmelzen, sowie der Verkehr des Rheinkreises mit den diesseits des Rheines liegenden Ländern des obengenannten Vereins eine unmittelbare Verbindung erhalten wird;

b) bis diese unmittelbare Verbindung eintritt, sollen alle aus dem Rheinkreise Bayerns nach dem bayerisch-würtembergischen Gebiete dießseits des Rheines oder von diesem nach dem Rheinkreise gehenden Waaren durch die dem preußisch-hessischen Vereine angehörenden Fürstenthümer Starkenburg und Rheinhessen frei von allen Gebühren transitieren, dagegen soll

c) die nehmliche Begünstigung den aus den K. Preußischen und Großherzoglich Hessendarmstädtischen Staaten kommenden Waaren für deren Transito durch den Rheinkreis zustehen;

d) sowie der Rheinkreis durch eine besondere Zollinie umgeben oder von der Gesamtzollinie des bayerisch-würtembergischen Vereins umschlossen ist und die Zollordnung dieses Vereins daselbst in Kraft tritt, finden alle Bestimmungen des gegenwärtigen Traktates gleiche Anwendung, wie für die übrigen Länder Bayerns und Würtembergs.

Art. 10.

Die kontrahirenden Mächte werden in ihren Staaten gleiches Maß und Gewicht, dann gleichen Münzfuß einführen; die Unterhandlungen hierüber sollen sogleich begonnen und darüber seiner Zeit besondere Konventionen abgeschlossen werden.

Art. 11.

Ebenso behalten sich dieselben besondere Verabredungen über die Gleichmäßigkeit der Chaussée-Abgaben, über die verhältnismäßige Breite der Radfelgen an den Wägen des Güterfuhrwerks und über die wechselseitigen Gewerbsbegünstigungen bevor.

Art. 12.

Eine jede der kontrahirenden Mächte kann die in den Seeplätzen aufgestellten Consuln der anderen kontrahirenden Macht benützen.

Art. 13.

Den Regierungen des Großherzogthums Hessen-Darmstadt und der Fürstenthümer Hohenzollern wird der Beitritt zu diesem Traktate ausdrücklich vorbehalten und die Wirksamkeit desselben wird von den förmlichen Accessionsurkunden dieser Regierungen abhängig erklärt.

Von dem Tage dieser Accession tritt das Großherzogtum Hessen-Darmstadt in Hinsicht des gegenwärtigen Traktates mit der Krone Preußen in gleiche Rechte und Verbindlichkeiten sowie die Fürstentümer Hohenzollern in gleiche Rechte und Verbindlichkeiten mit Bayern und Württemberg.

Ebenso gehen alle Rechte und Verbindlichkeiten, welche aus dem gegenwärtigen Traktate für die Krone Preußen fließen, auf alle jene Staaten über, welche späterhin in den preußisch-hessischen Zollverein treten, sowie denn auch jene Rechte und Verbindlichkeiten, welche aus gegenwärtigem Vertrage den Kronen von Bayern und Würtemberg zustehen, denjenigen Staaten zukommen, welche sich von nun an dem bayerisch-würtembergischen Vereine anschließen werden.

Art. 14.

Die vertragsmäßigen Handelsverhältnisse der kontrahirenden Mächte zu anderen Staaten bleiben aufrecht erhalten, beschränken sich jedoch auf das Gebiet des Staates, welcher die betreffenden Verträge abgeschlossen hat, insolange, als nicht durch eine Separatübereinkunft die Modalitäten festgesetzt sind, unter welchen eine Ausdehnung auf die Staaten der anderen Mächte möglich wird. In jedem Falle werden sich die kontrahirenden Mächte wechselseitig von den mit anderen Staaten bestehenden Handelsverträgen und Übereinkünften ausführliche Mittheilung machen.

Jeder derselben bleibt es auch vorbehalten, noch fernerhin mit anderen Staaten besondere Handelsverträge abzuschließen und diesen hiedurch besondere Begünstigungen einzuräumen; jedoch soll in solchen Fällen

a) ohne Verständigung mit den übrigen kontrahirenden Mächten nichts stipulirt werden, wodurch eine Bestimmung des gegenwärtigen Traktates aufgehoben würde;

b) der Inhalt solcher Handelsverträge den übrigen kontrahirenden Mächten mitgetheilt werden;

c) die durch dieselben einer dritten Macht eingeräumten Begünstigungen in Bezug auf Einfuhr, Durchfuhr, Accise und die im Art. 6 bezeichneten Gebühren von der betreffenden Regierung auch einer jeden der kontrahirenden Mächte eingeräumt werden und

d) den letzteren für den Fall, wenn eine dieser Begünstigungen die Minderung des Eingangszolles betrifft, freistehen, diese Begünstigung für sich abzulehnen, und dagegen jene aufzuheben, welche allenfalls in Hinsicht der bevorzugten Warengattung auf den Grund der Art. 1, 2 und 6 wechselseitig bestehen.

Art. 15.

Gegenwärtiger Traktat soll mit dem ersten Oktober d. J. in volle Wirksamkeit treten. Derselbe kann in Hinsicht der ersten 6 Artikel, dann b) und c) des 9. Artikels von den drei kontrahirenden Mächten im Jahre 1831 aufgekündet werden.

Findet keine solche Aufkündung statt, so soll derselbe in allen Theilen auf weitere 10 Jahre unaufkündbar sein, nach Verfluß dieses Termines findet eine Aufkündung nur von 12 zu 12 Jahren statt.

Genehmigt 18. Januar 29

Ludwig.

Separatartikel.

Art. 1. Die Unterhandlungen zum Behufe der wegen Ergänzung der Art. 1, 2, 3, 4, 5 und 8 abzuschließenden Konventionen sollen vier Wochen nach Auswechslung der Ratifikationen über den Haupttraktat in München beginnen und drei Monate später in Berlin zu Ende geführt werden.

Art. 2. Bei der durch Art. 4 der Hauptkonvention bestimmten Gleichstellung der Eingangszölle soll von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß in der Regel und nach Er-

forderniß des Schutzes für Industrie gegen Erzeugnisse anderer Staaten diejenigen Sätze des bayerisch-würtembergischen Vereins, welche geringer als die preußischen sind, auf die Höhe der letzteren sowie jene Sätze des Königreichs Preußen, welche geringer als die bayerisch-würtembergischen sind, auf die Höhe von diesen gebracht werden.

Bei dieser Gleichstellung sollen ferner die französischen Weine, Speiseöle und gebrannten Wässer, wenigstens in den Staaten des bayerisch-würtembergischen Vereins, nicht höher als dermal belegt werden.

Art. 3. Die Krone Preußen macht sich verbindlich, die Staaten von Baden, Sachsen-Meiningen und die Reußischen Häuser, dann das Fürstenthum Hanau, das Hessische Amt Fulda, die südlich der Suhl gelegenen Aemter des Fürstenthums Eisenach und den an Bayern stoßenden Theil des Herzogthums Koburg in den preußisch-hessischen Zollverein nicht aufzunehmen, auch mit den Regierungen dieser Staaten für die obenbezeichneten Länder einseitig keine Handelstraktate abzuschließen oder denselben Zollbegünstigungen zuzugestehen.

Art. 4. Zu gleicher Verbindlichkeit machen sich die Kronen Bayern und Würtemberg anheischig in Hinsicht der anderen Staaten des Teutschen Bundes wegen Aufnahme derselben in den bayerisch-würtembergischen Verein, dann wegen Abschließung von Handelstraktaten oder wegen Ertheilung besonderer Zollbegünstigungen an dieselben.

Eine Ausnahme in dieser Beziehung findet jedoch in Hinsicht des Herzogthums Nassau statt, welches nach seiner freien Wahl entweder in den einen oder in den anderen dieser beiden Vereine aufgenommen werden kann.

Wegen Frankfurt wird bestimmt, daß diese Stadt mit ihrem Gebiete nur von demjenigen der beiden Zollvereine aufgenommen werden kann, mit welchem sich das Herzogthum Nassau verbunden haben wird.

Art. 5. Die Bestimmungen des Art. 4 können auf die Österreichischen Staaten nicht bezogen werden; in Hinsicht derselben soll es ausschließend nach den Stipulationen des Haupttraktates Art. 14 gehalten werden.

Art. 6. Die Krone Preußen macht sich verbindlich,

a) bei der nach Umfluß von 8 Jahren stattfindenden Erneuerung des Vereinsvertrages mit Hessen-Darmstadt vom 14. Febr. v. J. das Fürstenthum Starkenburg, dann die Kantone Worms und Pfeddersheim von Rheinhessen nicht mehr in den preußisch-hessischen Verein aufzunehmen, sondern vielmehr dahin zu wirken, daß Hessen-Darmstadt, zu jenem Zeitpunkt, insoferne es nicht früher geschehen kann, in den bayerisch-würtembergischen Verein tritt;

b) sich freundschaftlich zu verwenden, um mittelst eines Territorialaustausches eine die Freiheit und Wohlfahrt des Handels sehr befördernde Vereinigung der Gesamt-Uferstrecken des Maynstromes (exclusive des Frankfurtergebietes) unter eine einzige Regierung, und hiedurch die feste Verbindung desselben mit dem Gebiete des bayerisch-würtembergischen Vereins zu erzielen.

Art. 7. Die drei kontrahirenden Mächte machen sich verbindlich, alles aufzubieten, daß von der nördlichen Grenze des bayerischen Obermainkreises nach einem der nächsten Elbepunkte eine möglichst gerade und bequeme Handelsstraße hergestellt werde; der Zug derselben wird durch eine besondere Konvention regulirt. Die Krone Preußen wird die durch ihre Staaten ziehende Strecke derselben binnen   Jahren zur Ausführung bringen lassen. Keiner der an diesem Straßenzuge liegenden Staaten kann in den einen der beiden Zollvereine der kontrahirenden Mächte aufgenommen werden, ohne sich zur vollkommenen Herstellung der durch dieselben ziehenden Straßenstrecke in einem möglichst kurzen Zeitraum verbindlich zu machen. Bayern macht sich anheischig, in gleicher Zeit die an der Grenze erforderlichen Verbindungsstraßen herzustellen.

Genehmigt 18. Januar 29

Ludwig.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/26.

Nr. 16. München 1829 Januar 19. Graf Armansperg an den Buchhändler Geh. Rat Freiherrn Johann Friedrich von Cotta.

Mit Beziehung auf mein unterm 18. ds. an Sie gerichtetes Schreiben, mittelst welchen ich Ihnen die Ansichten des Bayerischen Gouvernements in Betreff der weiteren Einleitungen zum Abschlusse eines von Bayern und Württemberg gleich lebhaft gewünschten Handelstractates mit Preußen sowie die zu den nunmehrigen Unterhandlungen dienliche Basis mitgetheilt habe, erlaube ich mir gegenwärtig Ew. Hochwohlgeboren noch besonders auf die Wichtigkeit des Beytrittes Badens zum bayerisch-württembergischen Zollvereine sowohl in Hinsicht auf die Regelung der deutschen Handelsverhältnisse als auf die wohlthätige Rückwirkung zu Gunsten des Consolidirungssystems Deutschlands im allgemeinen aufmerksam zu machen, damit Sie während Ihres Aufenthaltes in Berlin, wo ohne Zweifel die nehmliche Überzeugung feststehet, das Erforderliche anzuregen nicht unterlassen, vielmehr das Gewicht der angedeuteten Gründe bestens benützen und auf jede thunliche Weise hervorheben, um das Ansinnen an die Preußische Regierung, welche nur das fortdauernde Wohl Deutschlands kräftigst zu begründen und zu erhalten strebt, dahin mit allem Nachdruck zu motiviren, daß Preußen alles aufbieten wolle, den Beitritt Badens nach den dringenden Anforderungen der erwähnten Umstände möglichst bald zu erwirken.

Da übrigens eine solche Vereiniguug mit dem ersehnten Erfolge nur auf dem Grund wahrhaft freundschaftlicher Verhältnisse stattfinden kann, so müßte es, wie Sie von selbst einsehen werden, für Bayern von höchstem Interesse seyn, wenn Preußen in dem bedeutungsvollen Augenblicke, welcher zwischen Preußen, Bayern und Württemberg das Band freundschaftlicher Gesinnungen und Ansichten für immer zu befestigen verspricht, sich auch dafür zu verwenden geneigt wäre, daß Baden zur endlichen Ausgleichung der Ihnen bereits bekannten Sponheimischen Sache mit Aufrichtigkeit die Hand biete, wozu dasselbe — nach den neuesten Nachrichten — infolge des freundlichen Entgegenkommens der Bayerischen Regierung leicht zu bestimmen seyn möchte. Auch hat mein allergnädigster König — ungeachtet des zurückstoßenden und indignirenden Benehmens des Badischen Ministers v. Berstett — nicht aufgehört, jene gemäßigten Gesinnungen, welche Bayerns erhabenem Monarchen allenthalben Verehrung und Liebe gewinnen, forthin beizubehalten und sie mit ächt deutschem Sinne zu bewahren; und somit wurde von Seite Bayerns nicht nur nicht förmlich abgebrochen, sondern dasselbe ist bey seinem geraden und offenen Handeln auch nicht ungeneigt, jeden neuen Schritt nach Gebühr zu beachten und ein wahrhaft freundliches Entgegenkommen zum Zwecke einer entsprechenden Verständigung und Ausgleichung freundlich zu erwidern. Nicht zu mißkennen ist übrigens, daß eine andauernde und bleibende Verbindung mit Baden unter den dermaligen Verhältnissen kaum zu denken ist, da Berstett gleichsam an der Spitze aller Geschäfte steht und ein Mann von seinem Charakter keine Bürgschaft zu geben vermag; wahrscheinlich theilt man in Berlin die nehmliche Ansicht, von welcher auch Sie, mein schätzbarster Herr Geheimer Rath, durchdrungen zu sein scheinen.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren die Beschleunigung hierauf zielender Einleitungen besonders empfehle, glaube ich Ihnen nicht weiter bemerken zu sollen, welche neue und große Verdienste Sie sich durch Herbeiführung günstiger Resultate und einer bestimmten Zusicherung Preußens um Bayern und um die gemeinsame Sache Deutschlands zu erwerben vermögen; ich füge daher nur noch die wiederholte Versicherung jener ausgezeichneten Hochachtung bey, womit ich die Ehre habe zu seyn

Armansperg.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/26.

Nr. 17. Berlin 1829 März 23. Entwurf eines Handelsvertrages zwischen Bayern und Württemberg einerseits, Preußen und Hessen-Darmstadt andererseits.

A. Hauptvertrag.

1.

Die hohen contrahirenden Theile wollen dahin wirken, daß in Ihren Staaten ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewicht-System in Anwendung komme.

2.

Der Befugniß der Unterthanen, in den Staaten der contrahirenden Theile Arbeit und Erwerb zu suchen, soll gegenseitig die möglichste Freiheit gewährt werden. Die zu diesem Ende zu treffenden Anordnungen werden einer besonderen Berathung und Übereinkunft vorbehalten.

3.

Die hohen contrahirenden Theile verbinden sich gegenseitig zu dem Grundsatze, daß Chaussée-Abgaben, Pflaster-, Damm-, Brück- und Fährgelder, oder unter welchem Namen dergleichen Communications-Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staats oder eines Privatberechtigten, namentlich einer Commune, geschieht, nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind.

Das Nähere über die Ausführung dieses Grundsatzes in den Landen der hohen contrahirenden Theile bleibt einer besonderen Übereinkunft vorbehalten.

4.

Die Zollsysteme der hohen contrahirenden Theile, welche wesentlich schon auf derselben Grundlage beruhen, insbesondere die Verwaltungsformen, die Stellung und Fassung des Tarifs und die Eingangszollsätze, sollen mehr und mehr in Übereinstimmung gebracht werden.

5.

Zur Erleichterung der Versendung von Waaren aus einem der contrahirenden Staaten in den andern und zur schnellern Abfertigung derselben an den Zollstellen werden die hohen contrahirenden Theile bei den in Ihren Zolltarifs vorkommenden Münz-, Maaß- und Gewichts-Bestimmungen eine Reduction auf die Münze, das Maaß und das Gewicht, welche in den Tarifs der anderen contrahirenden Staaten angenommen sind, entwerfen und zum Gebrauch sowohl Ihrer Zollämter als des handeltreibenden Publicums öffentlich bekannt machen lassen.

6.

Vom 1. Oktober 1829 an sollen alle inländische Erzeugnisse der Natur, Kunst und des Gewerbefleißes frei von Zoll oder andern auf dem Ausgang, Eingang und Durchgang ruhenden Abgaben, es mag die Erhebung derselben für Rechnung des Staates oder eines Privatberechtigten, insbesondere von Communen, stattfinden, aus den K. Baierschen und K. Würtembergschen Staaten ausgeführt und in das Königreich Preußen und das Großherzogthum Hessen eingeführt oder durchgeführt und ebenso auch aus diesen Staaten in die Königreiche Baiern und Würtemberg eingeführt oder auch durchgeführt werden können.

7.

Ausnahmen hiervon finden jedoch folgende statt:

1. Fortwährende:

a) bei dem Kochsalz, Siedsalz und Steinsalz,

b) bei den Spielkarten.

Der Verkehr mit Kochsalz und mit Spielkarten bleibt den in jedem Staate deshalb bestehenden Anordnungen unterworfen.

c) Beim Bier, Branntwein, Liqueur, Cyder und Essig. Hiervon muß bei der Einführung in einen andern der contrahirenden Staaten die Abgabe entrichtet werden, mit welcher die eigenen inländischen Erzeugnisse dieser Art in jedem Lande besteuert sind.

Unter Anwendung dieses Grundsatzes wird die Einfuhr von Branntwein in das Preußische mit einer Abgabe von $6^1/_4$ Thalern von dem preußischen Ohm zu 120 Quart à $50^0/_0$ Alkohol nach Tralles und die Einfuhr von Bier und Essig daselbst mit einer Abgabe von $^5/_6$ Thalern von dem preußischen Ohm belegt.

d) Beim inländischen Taback, Wein und Most.

Von diesen Gegenständen ist, wenn solche in das Gebiet eines andern der contrahirenden Staaten eingeführt werden, die Hälfte der Abgaben zu entrichten, womit ausländische Artikel dieser Art nach dem allgemeinen Tarif belegt sind.

e) Bei dem in inländischen Siedereien raffinierten Zucker aller Art und bei dem im Inlande bereiteten Syrup.

Dabei findet zum Besten der inländischen Gewerbsamkeit der contrahirenden Staaten eine gegenseitige Erleichterung von $20^0/_0$ gegen den allgemeinen Tarif statt.

f) Beim Mehl aller Art, bei Graupen, Gries, Nudeln, Puder und Stärke, desgleichen beim Rind-, Schaaf- und Schweinefleisch, es sei frisch ausgeschlachtet, gesalzen oder geräuchert.

Diese Gegenstände können zwar zollfrei über die Landesgrenze eingeführt werden; wenn sie aber ferner in eine Stadt oder Gemeine eingehen sollen, wo von inländischen Waaren dieser Gattung eine Consumtions-Abgabe (Mahl- und Schlachtsteuer) entrichtet werden muß, bleiben solche dieser Abgabe gleich den inländischen Producten und Fabrikaten dieser Art unterworfen.

g) Bei Gegenständen, welche ohne Unterschied, ob sie inländische oder ausländische Erzeugnisse sind, einer städtischen Octroi-Abgabe oder Communal-Abgabe unterliegen.

Diese Abgaben sind ebenso, wie von den gleichartigen inländischen Artikeln, zu entrichten.

h) Bei der aus Preußen ausgehenden rohen Schaafwolle.

Diese kann nur dann frei von der tarifmäßigen Ausgangs-Abgabe nach Baiern und Würtemberg ausgeführt werden, wenn nachgewiesen wird, daß dortige Fabrikanten solche für ihr Gewerbe angekauft haben.

2. Zeitweise:

Bei den in der Anlage benannten inländischen Gegenständen.

Diesen wird bei ihrem Eingange in einen andern der contrahirenden Staaten eine Erleichterung in der allgemeinen Tarifsabgabe von 25 pro Cent bis zum 1. Januar 1831 und von da an von 50 pro Cent zugestanden, bis eine völlige Befreiung eintreten wird.

8.

Die Rhein-, Mosel-, Main-, Neckar-, Elbe- und Weser-Zölle bleiben von Waaren, die auf diesen Strömen bezogen werden, gegenseitig fortzuentrichten.

9.

Kanal-, Schleußen-, Brücken-, Fähr-, Wege-, Haafen-, Waage-, Krahnen- und Niederlage-Gebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, werden von den Unterthanen der andern contrahirenden Staaten auf völlig gleiche Weise, wie von den eigenen Unterthanen, erhoben.

10.

Der freie oder erleichterte Übergang aus einem der contrahirenden Staaten in den andern, wie solcher in den Artikeln 6 und 7 verabredet ist, bleibt an die Einhaltung besonderer Straßen gebunden, worüber eine besondere Vereinbarung stattfinden wird.

11.

Da die in den Artikeln 6 und 7 vereinbarte Befreiung und Erleichterung auf fremde Gegenstände, das heißt auf solche, welche weder in Preußen und dem Großherzogthum Hessen noch in Baiern und Würtemberg durch die Natur erzeugt oder durch Kunst bearbeitet oder verfertigt worden sind, sich nicht erstreckt, dergleichen fremde Gegenstände aller Art sonach bei dem Übergange aus Preußen und dem Großherzogthum Hessen nach Baiern und Würtemberg und umgekehrt aus Baiern und Würtemberg nach Preußen und dem Großherzogthum Hessen den Abgaben, welchen sie in jedem Lande nach dem dortigen allgemeinen Tarif unterworfen

sind, auch ferner unterliegen, so behalten sich die hohen contrahirenden Theile vor, durch ein gemeinschaftlich zu verabredendes Reglement alle Erfordernisse, besonders in Absicht der beizubringenden Zeugnisse, zu bestimmen, welche von Handel- und Gewerbetreibenden zu beobachten sind, um der für inländische Erzeugnisse der Natur und Kunst zustehenden Befreiung oder Erleichterung bei der Einführung in das Gebiet eines anderen der contrahirenden Staaten oder bei der Durchführung theilhaftig zu werden.

12.

Zur Aufrechthaltung ihres Handels- und Zoll-Systems und zur Unterdrückung des gemeinschädlichen Schleichhandels wollen sich die hohen contrahirenden Theile gegenseitig kräftig unterstützen und die für diesen Zweck erforderlichen Anordnungen und Maaßregeln durch besondere Übereinkunft verabreden lassen.

13.

Die preußischen Seehäfen sollen dem Handel der K. baierischen und K. würtembergischen Unterthanen gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche K. preußische Unterthanen entrichten, offen stehen.

14.

Die in fremden Seeplätzen angestellten Consuln eines oder des anderen der hohen contrahirenden Theile sollen veranlaßt werden, den Unterthanen der anderen contrahirenden Staaten Schutz und Unterstützung zu gewähren.

15.

Der K. baiersche Rheinkreis bleibt von denjenigen Bestimmungen dieses Vertrages, welche sich auf die Befreiung der inländischen Erzeugnisse der Natur, der Kunst- und des Gewerbefleißes von Eingangs-, Ausgangs- oder Durchgangs-Abgaben oder auch auf deren Erleichterung beziehen, vorläufig ausgeschlossen.

16.

Dieser Vertrag soll den Unterthanen derjenigen Regierungen, welche sich bereits dem Zollsysteme eines oder des andern der hohen contrahirenden Theile angeschlossen haben, ebenso, wie den Unterthanen der letztern, zu Statten kommen.

17.

Von jedem der hohen contrahirenden Theile werden Bevollmächtigte jährlich einmal in einer der Residenzen sich vereinigen, um die Mittel zur Befestigung und Erweiterung dieses Vertrages zu berathen und die Erledigung derjenigen Bedenken herbeizuführen, welche sich im Laufe des Jahres bei Ausführung desselben ergeben haben möchten.

18.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird auf 12 Jahre, vom 1. October d. J. an gerechnet, festgesetzt. Wenn ein Jahr vor Ablauf dieses Termins der Vertrag nicht aufgekündigt wird, so soll er als abermals auf 12 Jahre und so fort von 12 zu 12 Jahren verlängert angesehen werden.

19.

Gegenwärtiger in   ausgefertigter Vertrag soll alsbald zur Ratification der Königlichen Höfe und des Großherzoglichen Hofes vorgelegt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden spätestens in   Wochen in Berlin bewirkt werden.

B. Separat-Artikel.

1.

(zum 1. offenen Artikel.)

Die hohen contrahirenden Theile wollen die nöthigen Einleitungen treffen lassen, um binnen Jahresfrist durch besondere Commissarien über die Einführung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewichts-Systems in Unterhandlung zu treten.

2.

(zum 4. offenen Artikel.)

Für jetzt wird jeder der hohen contrahirenden Theile den in seinen Landen bestehenden Zolltarif beibehalten.

Bei solchen Gegenständen, welche nach den dermalen bestehenden Tarifs mit einer geringeren Steuer als 3 Thaler preuß. oder 5 Gulden rheinisch belastet sind, steht jedem der hohen contrahirenden Theile frei, den Satz der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben nach Gutfinden zu bestimmen. Bei höher besteuerten Gegenständen aber soll die möglichste Gleichstellung der Sätze herbeigeführt und das Nähere deshalb unter Zugrundlegung der preußischen Tarifsätze besonders verabredet werden. Man wird dabei den Gesichtspunkt im Auge behalten, daß durch die Gleichstellung keiner der hohen contrahirenden Theile verhindert werde, in einzelnen Fällen wo ein wesentliches staatswirthschaftliches Interesse eine Abweichung fordert, auch einseitig, jedoch unter vollständiger Mittheilung der Gründe an den andern contrahirenden Theil, eine Abänderung in den vereinbarten Sätzen eintreten zu lassen.

3.

(zum 5. offenen Artikel.)

Es soll die Gefällbezahlung in preußischen Thalern, den Thaler zu 105 Kreuzer gerechnet, allgemein gestattet sein.

4.

(zum 7. offenen Artikel.)

Die in der Anlage zu diesem Artikel benannten inländischen Gegenstände, deren Erleichterung beim Uebergange in einen andern der contrahirenden Staaten nach dem 1. Januar 1831 auf 50 pro Cent gegen den allgemeinen Tarif festgesetzt ist, sollen vom 1. Januar 1832 an ganz abgabenfrei eingehen, und die zeitweise verabredeten Beschränkungen mit diesem Zeitpunkte aufhören.

5.

(zum 10. offenen Artikel.)

Die für den Übergang zu wählenden Straßen müssen mit Haupt- oder Ober-Zoll-Ämtern der contrahirenden Staaten besetzt sein. Vorläufig werden dazu bestimmt:

in Preußen und Großherzogthum Hessen:
 die Hauptzollämter zu Zeitz, Langensalza oder Erfurt u. Heiligenstedt;
in Baiern und Würtemberg:
 die Ober-Zollämter zu Hof, Königshofen, Lichtenfels, Mellrichstadt und Aschaffenburg.

Die Königlich Baierische Regierung macht sich anheischig, die Straße von Aschaffenburg durch das K. baierische Gebiet nach Mellrichstadt baulich herstellen und für Frachtfuhrwerk in Stand setzen zu lassen.

Wegen Verbindung des Straßenzuges zwischen den obgedachten Zollämtern durch das zwischen liegende fremde Gebiet wird man mit den betreffenden Fürstlich Reußischen und Herzoglich Sächsischen Regierungen darüber in Unterhandlung treten, daß die noch näher zu bestimmende Strecke, welche durch deren Gebiet geht, so bald als möglich in vollkommenen Stand gesetzt werde und der Waarenzug auf derselben ganz unbelastet bleibe.

6.

Die Errichtung von Handels-Verträgen mit fremden Staaten, welche nicht an das Gebiet des andern contrahirenden Theils grenzen, bleibt dem Gutfinden der paciscirenden Regierungen überlassen. Im Fall solche Verträge zum Abschluß kommen, wird man sich jedoch bemühen, dieselben auch auf das Gebiet des anderen contrahirenden Theils auszudehnen, um den Unterthanen desselben gleiche Vortheile zuzuwenden.

Handels-Verträge mit Staaten, welche an das Gebiet des andern contrahirenden Theiles grenzen, oder Verträge über die Aufnahme solcher Staaten in einen Zollverein wird dagegen

keiner der contrahirenden Theile ohne Zustimmung des andern Theils abschließen, welche man jedoch bei vollständiger Berücksichtigung und Sicherstellung der finanziellen und staatswirtschaftlichen Interessen bereitwillig ertheilen wird.

7.

(zum 15. offenen Artikel.)

Die K. Baierische Regierung macht sich verbindlich, die nöthige Einleitung zu treffen, daß bis zum 1. October d. J. in dem baierischen Rheinkreise eine gleiche Zoll-Verfassung, wie solche in den Haupt-Landen des baierisch-württembergischen Zoll-Vereins oder in dem Königreich Preußen und Großherzogthum Hessen besteht, eingeführt und demgemäß dieser Kreis mit einer vollkommen sichernden Zollinie umgeben werde. Sollte sich die Einführung einer solchen Zoll-Verfassung über den angegebenen Termin hinaus verzögern, so verpflichten sich die K. Baierische und die K. Würtembergische Regierung auf so lange, als dies der Fall sein wird, diejenigen Concessionen zurückzunehmen, durch welche gewissen Erzeugnissen und Fabrikaten des gedachten Kreises der freie und erleichterte Eingang in die geschlossenen baierisch und würtembergischen Lande zugestanden worden ist, auch keine neue Concessionen zu ertheilen und sonach von allen aus jenem Kreise in die Vereinslande übergehenden Gegenständen den tarifmäßigen Eingangszoll wie von fremden Artikeln erheben zu lassen.

Sobald dagegen eine Zollverfassung von der oben angegebenen Art in dem baierischen Rheinkreise eingeführt worden ist, soll auf ihn der gegenwärtige Vertrag dieselbe Anwendung finden, wie auf die Hauptlande des Königreichs Baiern.

8.

(zum 19. offenen Artikel.)

In Absicht der Ratifikation dieser Separat-Artikel und der Auswechselung der diesfälligen Ratifikations-Urkunden gilt die deshalb bei dem Haupt-Vertrage getroffene Verabredung.

C. Verzeichniß der Fabrikate,

welche noch von einer freien Einführung aus Preußen in Bayern und Würtemberg und umgekehrt aus Bayern und Würtemberg in Preußen auszuschließen.

1. Baumwollene gewebte und gestrickte, auch Posamentier-Waaren:

2. Grobe Eisenwaaren, die aus geschmiedetem Eisen, Eisenblech, Stahl- und Eisendraht gefertigt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Hespen, Holzschrauben. Kaffetrommeln- und Mühlen, Ketten, Maschinen von Eisen, Nägel, Pfannen, Pletteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Schnallen und Ringe (ohne Politur), Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, grobe Waagebalken, Zangen etc.

3. Gefärbtes baumwollenes, leinenes und wollenes Garn und Zwirn, auch gefärbte Seide.

4. a) Geschliffenes Glas, geschnittenes, vergoldetes, bemaltes, desgl. alles massive und gegossene Glas, Behange zu Kronleuchtern von Glas, Glas-Knöpfe, lose Glasperlen und Glasschmelz.

b) Belegtes und unbelegtes Spiegelglas und Spiegel.

5. Verarbeitetes Kupfer und Messing, nämlich:

a) geschmiedetes, gewalztes, geschlagenes, gegossenes, zu Geschirren; Blech, Dachplatten, gewöhnlicher und plattirter Drath, desgl. polirte, gewalzte, auch plattirte Tafeln und Bleche;

b) Waaren: Kessel, Pfannen und dergl., auch alle sonstige Waaren aus Kupfer oder Messing.

6. Leinewand und andere Leinewandwaaren mit Ausnahme von roher Packleinewand und Segeltuch.

7. Seidene Waaren und halbseidene Waaren, nämlich:

a) seidene Stuhl- und Strumpfwaaren, Blonden, Borten, Chenille, Crepinen, Frangen und Schnüre, auch Gold- und Silberstoffe;

b) halbseidene Waaren, nämlich: Waaren aus Floretseide (bourre de soye), aus Seide und Floretseide; aus Seide (oder Floretseide) und Baumwolle; desgl. Gespinnste und Tressen auf Seide oder Floretseide.

8. Wollene Waaren, nämlich:

a) alle gewebte und Strumpfwaaren, desgl. Borten, Chenille, Frangen, Schnüre, auch Hutmacherarbeit (gefilzte), ferner dergl. Waaren aus andern Thierhaaren, wie auch halbwollene Waaren obiger Art, aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Baumwolle, Leinen, Seide, Floretseide, theilweise oder mit allen diesen Stoffen gemischt;

b) Teppiche aus Wolle oder andern Thierhaaren und dergleichen mit Leinen gemischt;

c) Flanelle, Moltons, grobe Frießdecken, Tuchleisten, Warp oder Bauerzeug aus Wolle und Leinen.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/27.

Nr. 18. München 1829 April 16. Instruktion für die K. Bayerischen Bevollmächtigten in Berlin, den Abschluß eines Handelsvertrages mit der Krone Preußen und dem Großherzogtum Hessen betreffend.

Aus den Vorlagen, welche von den K. Bayerischen und K. Würtembergischen Bevollmächtigten jüngst gemacht worden sind, hat man den Gang, welchen die zur Herbeyführung eines Handels-Vertrages zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg einerseits, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthum Hessen andererseits in Berlin eröffneten Unterhandlungen genommen, und die bisherigen Resultate derselben ersehen. Obgleich man ungerne wahrnahm, daß die neue Redaction des Vertragsentwurfes von der Oekonomie und der Fassung der früheren Propositionen und Gegenpropositionen in vielen wichtigen Punkten sehr wesentlich abweicht, manche früher gar nicht zur Sprache gebrachte Gegenstände umfaßt und mehrere Punkte für Bayern und Würtemberg nachtheiliger hinstellt, als es früher von Preußen selbst angeboten oder angedeutet war: so hat man doch jene Vorlagen mit Freude aufgenommen, indem über sehr wesentliche Punkte bereits ein vollständiges Einverständniß für beide Kontrahenten erzielt, der Abschluß sohin hiedurch vielfach befördert wurde, die dem Interesse des bayerisch-würtembergischen Vereins entgegenstehenden Differenzpunkte von der Art sind, daß man von der loyalen Preußischen Regierung die Hebung derselben auf eine den billigen Ansprüchen von Bayern und Würtemberg entsprechende Weise in vollstem Vertrauen entgegensehen kann und mehrere dieser und anderer Propositionen durch die zu gleicher Zeit angeregte Ausdehnung des bayerisch-würtembergischen Vereines auf West-Preußen und das Großherzogtum Hessen gemildert und hiedurch ein erfreulicher und sprechender Beweis gegeben wurde, daß sämtliche kontrahirende Regierungen die Erreichung des großen Zweckes der Entfesselung des Handels und Verkehrs mit entschiedener Theilnahme unablässig verfolgen und jedes Mittel zur glücklichen Verständigung über solche hochwichtige Interessen bereitwillig darbieten.

In dieser Hoffnung wurde auch in eine umständliche Würdigung gedachter Vorlagen eingegangen und hiebey nach der Reihenfolge des statt der früheren Punctation zu den Propositionen und Gegenpropositionen hergestellten neuen Entwurfes zu einem Hauptvertrage und einzelner hierauf bezüglichen Separatartikel alles erörtert, wozu Inhalt und Fassung dieser Entwürfe die Veranlassung bietet.

Die im Anschlusse folgenden Beylagen enthalten alle jene Erinnerungen und Bemerkungen, welche sich gegen die einzelnen Artikel des Hauptvertrages sowie gegen mehrere Separat-Artikel aufdringen, und auch die hierauf basirten Anträge zur Abänderung der einzelnen Artikel, respective Gegenpunktationen oder Gegenentwürfe — ebenfalls nach der vorerwähnten Reihenfolge —; die Bevollmächtigten finden hierin zugleich instructive Vorschriften zu ihrem weiteren Benehmen und Wirken.

Außer diesem muß jedoch noch Folgendes besonders bemerkt werden:

A.

Es konnte nicht anders als unerwartet seyn, in der neuen Punctation zum Hauptvertrage und zu den Separatartikeln plötzlich eine ganz geänderte, neue Reihenfolge zu finden, nachdem man doch bisher von Seite Bayerns und Würtembergs in den Punctationen lediglich nur derjenigen Ordnung gefolgt war, welche von Preußen in dessen Punctationen selbst beliebt worden, und es ist wohl zunächst nur diesem Umstande zuzuschreiben, daß im ersten Augenblicke manche wesentliche Abweichung nicht wahrgenommen wurde, welche sich bey einer wiederholten näheren Prüfung der diesseitigen früheren Punctationen in Vergleichung mit den in den neuen Entwürfen von Preußen und Hessen aufgestellten Momenten darstellen.

Die bayerisch-würtembergischen Punctationen — herbeygeführt durch die ersten preußischen Propositionen — gingen von dem an der Spitze stehenden Grundsatze „der freien Einfuhr aller Natur-Erzeugnisse der respectiven Staaten“ aus, reihten an diesen die Dispositionen wegen successiver Entfesselung des Einganges der Gewerbs- und Kunst-Erzeugnisse in die kontrahirenden Staaten an, bezeichneten hierauf die Übergänge — mit Rücksicht auf Verfassung, Gesetzgebung, Staats- und Finanzwirtschaft —, übrigens festhaltend an dem Grundprinzipe, eine möglichst freie Bewegung für den gegenseitigen Verkehr der Angehörigen aller kontrahirenden Staaten zu erzielen, und vertrauend auf die Erklärung, alles zu thun für Befestigung der Verständnisse, für Ausbildung und Arrondirung der beiderseitigen Vereins-Gebiete, insbesondere für baldige Herstellung einer unmittelbaren Verbindung Rheinbayerns mit dem bayerisch-würtembergischen Vereins-Territorium; andere Bestimmungen über Ausführung und Fortbildung waren Separat-Conventionen zugewiesen, die einzelnen Punkte aber so gereihet, daß die Übersicht erleichtert und die Anwendung möglichst unterstützt wurde.

Um nunmehr nicht neuerdings die Übersicht zu stören oder andere Schwierigkeiten zu veranlassen, hat man sich in den Erinnerungen und Anträgen der schon gemachten Anführung gemäß lediglich an die neue Punctation des K. Preußischen Ministeriums gehalten, ohne jedoch die Bemerkung unterdrücken zu wollen, daß dahin gewirkt werden möge, bey einer definitiven Redaction des Handelsvertrages die wesentlichen Artikel voranzustellen und diesen die minderwesentlichen folgen zu lassen.

Die Bevollmächtigten werden daher angewiesen, ihre Bemühungen hiernach zu richten, um nach Möglichkeit unter Beobachtung der höchsten Zartheit im Verhandeln die frühere Oekonomie und Ordnung wiederherzustellen, ohne jedoch die Erfüllung dieser Forderung zu einer Bedingung zu erheben oder den Abschluß des Vertrages selbst hiedurch gleichsam zu bedingen.

B.

Beym Überblicken der neuen Gegen-Punctationen und der hiezu gehörigen Erinnerungen und Instructionspunkte werden die Bevollmächtigten von selbst die feste Überzeugung gewinnen, daß Bayern und Würtemberg den Anträgen und Wünschen des Preußischen Hofes, soviel nur immer möglich ist, mit der unverkennbarsten Offenheit und Nachbarlichkeit entgegenkommen. Allein hier muß auch ausdrücklich an die Voraussetzungen und Bedingungen erinnert werden, unter welchen dieses geschieht und geschehen kann, nämlich unter der Voraussetzung und Bedingung:

1. daß das Großherzogthum Baden in kurzer oder nach längerer Zeit ausschließlich nur dem bayerisch-würtembergischen Vereine zugewandt werde und daß sonach Preußen und Hessen sich verbindlich machen, genanntes Großherzogthum Baden weder zum preußisch-hessischen Zollverein zu ziehen noch mit demselben Handels-Tractate zu schließen;

2. daß, im Falle die Ausdehnung des bayerisch-würtembergischen Zoll-Vereins auf Preußens westliche Provinzen und auf die Lande des Großherzogthums Hessen nicht erfolgen sollte, es dem Großherzogthum Hessen forthin frey stehe, wo nicht sogleich jetzt mit seinen sämtlichen Ländern, doch mit Starkenburg und Rheinhessen dem bayerisch-würtembergischen Zollvereine beyzutreten und in jedem Falle den Beytritt mit allen seinen Landen nach Ablauf der Dauer des mit Preußen geschlossenen Vereins-Vertrages bewirken zu können;

3. daß der Transit der Waaren frey von allen Gebühren vom Rheinkreise nach Bayern und Würtemberg und von diesen Landen nach dem Rheinkreise (unter Gestattung gleicher

Freiheit für die aus den Preußisch-Hessischen Staaten kommenden Waaren durch den Rheinkreis) durch Rheinhessen und Starkenburg nach den Andeutungen der ersten diesseitigen Punctation zugestanden werde; endlich

4) daß Preußen in der Sponheimer Angelegenheit seine bona officia nicht versage.

Wollten auch weder im Hauptvertrage noch in geheimen Artikeln besondere Bestimmungen hierüber aufgenommen werden, so wäre doch möglichst dahin zu wirken, daß in Hinsicht der Punkte 1, 2 und 3 geeignete Erklärungen wenigstens in den Protokollen niedergelegt und dadurch die wünschenswerthen Nachweisungen für die Zukunft bewahrt werden.

C.

Was vorgedachte Ausdehnung des bayerisch-würtembergischen Zoll-Vereines auf Preußens westliche Provinzen, dann auf das Großherzogthum Hessen und auf andere nach der geographischen Lage sich anschließende Länder anbelangt, so kann zwar in eine förmliche Unterhandlung zur Zeit noch nicht eingegangen werden, weil hiezu die allerhöchste Ermächtigung erst dann erholt werden kann, wenn auch Preußen sich hierüber näher und bestimmt geäußert haben wird. Es wird demnach vor allem die Erklärung des Preußischen Ministeriums wenigstens über die Hauptmomente, welche bey der vom Großherzoglich Hessischen Bevollmächtigten in Anregung gebrachten Ausdehnung des bayerisch-würtembergischen Zoll-Vereines zur Frage kommen, auf geeignete Art zu veranlassen und zu solchem Ende weitere Besprechungen zu pflegen, hiebey auch vorläufig die diesseitige ministerielle Ansicht dahin zu äußern, daß bey dem lebhaften Interesse, welches die Könige von Bayern und Württemberg Majestäten an der möglichsten Sicherstellung und Erweiterung der Vereinszwecke nehmen, und bey den bekannten großen Opfern, welches diese erhabenen Monarchen bisher bereits der Ausführung einer so großartigen Idee zum Frommen Ihrer Unterthanen gebracht haben, diese Souverains gewiß einer solchen Ausdehnung nicht entgegen seyn möchten, insoferne unter Zugrundlegung der im Grundvertrage zwischen Bayern und Würtemberg zur Wahrung der nach der Gesetzgebung in verfassungsmäßigen Staaten erforderlichen Rücksichten aufgestellten Prinzipien sachdienliche Einleitungen getroffen werden wollten, wodurch die gesetzlichen Vorschriften in Beziehung auf das Zollwesen sowie die angemessenen Ausscheidungen und Anordnungen in Beziehung auf die Verwaltung in den gewünschten Einklang gesetzt werden.

Die Bevollmächtigten werden bey Durchgehung des angeführten Grundvertrages im Gegenhalte zum bayerischen Zollgesetze und zur Vereins-Zollordnung die Gesichtspunkte von selbst ausfinden, welche bey vorläufigen Besprechungen dieser Art zu leiten haben, um spezielleren Einleitungen eine Bahn zu eröffnen, ohne durch Vorgreifen oder durch Zusicherungen, welche erst Folge der Verhandlungen seyn können, den späteren und förmlichen Negotiationen zum voraus Schwierigkeiten zu legen oder entgegenzuwirken, wenn es auch sachgemäß und wünschenswerth erscheint, die Äußerungen des Preußischen Ministeriums über die Denkschrift der Großherzoglich-Hessischen Bevollmächtigten in einer Form zu erhalten, welche zu weiteren offiziellen Anträgen dienlich ist.

Indem man mit Vertrauen in die Einsicht und Kenntnisse sowie in den bewährten Eifer der Bevollmächtigten nunmehr der baldigen Vorlage eines befriedigenden, alle Interessen gleich beachtenden förmlichen Abschlusses des wechselseitig gewünschten Handelsvertrages entgegensehen zu dürfen glaubt, erwartet man auch möglichst baldige und erschöpfende Anzeige hinsichtlich der angeregten Ausdehnung des bayerisch-würtembergischen Zollvereins auf Westpreußen und die Großherzoglich-Hessischen Staaten, und zwar umso mehr, als hiernach das Erforderliche in Betreff der hierauf zielenden Unterhandlungen und sonstigen Anordnungen zu veranlassen wäre.

Wirschinger, Panzer.

Armansperg.

Ohne Erinnerung Schenk.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/27.

Nr. 19. Berlin 1829 Mai 27. Separat-Artikel zum Handelsvertrage zwischen Bayern und Würtemberg einerseits, Preußen und Hessen-Darmstadt anderseits.[1])

Bei dem heutigen Abschlusse des Vertrages zwischen S. M. dem Könige von Baiern und S. M. dem Könige von Würtemberg einerseits, und S. M. dem Könige von Preußen und S. K. Hoheit dem Großherzoge von Hessen und bei Rhein andererseits sind von den ernannten Bevollmächtigten noch folgende besondere Artikel mit Vorbehalt der Ratifikation ihrer Höfe verabredet worden, welche, obwohl dermalen nicht zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet, dennoch dieselbe Kraft und Gültigkeit haben sollen, als wenn sie Wort für Wort in den offenen Vertrag eingerückt worden wären.

Artikel 1.

(zum zweiten offenen Artikel I. d. 1.)

a) Bei dem ersten Zusammentritt der Bevollmächtigten der hohen contrahirenden Theile, welche nach Artikel 19 des Haupt-Vertrages Statt finden wird, soll in Erwägung gezogen werden, ob und unter welchen Bedingungen eine noch größere Ermäßigung der Eingangs-Abgabe von rohen Tabaksblättern gegenseitig zu gewähren sei.

(zum zweiten offenen Artikel I. e.)

b) Die Ermäßigung von 20% der allgemeinen tarifmäßigen Abgabe von dem in inländischen Siedereien raffinirten Zucker aller Art und dem im Inlande bereiteten Syrup wird vorläufig von jeder Seite auf eine Quantität von 10 000 baierischen Centnern für das Jahr beschränkt, dergestalt daß inländischer Zucker und Syrup, welche über diese Quantität aus Baiern und Würtemberg in Preußen und in das Großherzogtum Hessen und umgekehrt aus Preußen und dem Großherzogthum Hessen in Baiern und Würtemberg im Jahre eingeführt werden sollten, der vollen tarifmäßigen Abgabe unterliegen.

Zur Gewinnung einer gleichen Quantität raffinirten Zuckers und Syrups, als hiernach aus Preußen und dem Großherzogthum Hessen mit einer Ermäßigung von 20% der tarifmäßigen Abgabe nach Baiern und Würtemberg eingehen können, macht sich die K. Preußische Regierung verbindlich, eine verhältnißmäßige Quantität Rohzucker gegen den Nachweis, daß dieser zur Verarbeitung in baierischen und würtembergischen Siedereien bestimmt sei, nicht nur frei von dem Elbzolle, sondern auch frei von dem Landzolle über Magdeburg nach Baiern und Würtemberg ausführen zu lassen.

Bei dem bereits erwähnten ersten Zusammentritt der Bevollmächtigten der hohen contrahirenden Theile soll in Berathung gezogen werden, wie die Ermäßigung von 20% der tarifmäßigen Abgabe auf eine größere Quantität Zucker und Syrup ausgedehnt werden könne.

(zum zweiten offenen Artikel II. a—e.)

c) Die unter II. a—e des offenen Artikels benannten inländischen Gegenstände, deren Erleichterung beim Uebergange in einen andern der contrahirenden Staaten nach dem 1. Januar 1831 auf 50% gegen den allgemeinen Tarif festgesetzt ist, sollen und zwar

1. baumwollene, gewebte und gestrickte Waaren, auch baumwollene Posamentier-Waaren,

2. seidene und halbseidene, gewebte und gestrickte sowie Posamentier-Waaren,

3. wollene, gewebte und gestrickte Waaren, ferner dergleichen Waaren aus Thierhaaren, wie auch halbwollene Waaren obiger Art, mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt, vom 1. Januar 1835 an, dagegen

4. zu Waaren verarbeitetes Kupfer und Messing und

5. Leder und lederne Waaren schon vom 1. Januar 1832 an ganz abgabefrei eingehen und die zeitweise verabredeten Beschränkungen mit den angegebenen Zeitpuncten laut einer sechs Wochen vor dem Eintritt derselben von der K. Baierischen und K. Würtembergischen Regierung zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachung aufhören.

Artikel 2.

(zum dritten offenen Artikel.)

Die K. Preußische Regierung wird vom 1. Januar 1830 an von allen ausländischen Waaren, welche auf der Weser und Elbe mit der Bestimmung zum Eingang in das Gebiet eines der

[1]) Den offenen Vertrag s. Regierungsblatt 1829, S. 555 ff.

andern contrahirenden Staaten über Minden und Magdeburg bezogen werden, den Weser- und Elbzoll nicht erheben lassen, wie schon dem inländischen Handel zugestanden ist. Der Land-Transito wird jedoch vorbehalten.

Artikel 3.

(zum siebenten offenen Artikel.)

Vorerst kann jeder der hohen contrahirenden Theile den in seinen Landen bestehenden Zolltarif beibehalten, insofern nicht der eine oder andere zweckmäßig und nach den verfassungsmäßigen Verhältnissen thunlich findet, im Sinne der bestehenden Zollsysteme einzelne dringende Aenderungen eintreten zu lassen. Bei solchen Veränderungen wird jedoch keiner der Zoll-Vereine, bei welchen die contrahirenden Staaten betheiligt sind, ohne wechselseitiges Einverständniß den Eingangs-Zoll für den betreffenden Handels-Artikel über den hiefür in dem andern contrahirenden Vereine bestehenden Satz erhöhen.

In Beziehung auf den ausländischen Wein behält sich die Preußische Regierung vor, den Zollsatz für die westlichen preußischen Provinzen dem im Tarif für die östlichen Provinzen bestimmten gleich zu stellen.

Für die Folge soll bei solchen Gegenständen, welche nach den dermaligen Tarifen mit einer geringeren Eingangs-Abgabe als 3 Thaler preußisch oder 5 Gulden rheinisch belastet sind, jedem der hohen contrahirenden Theile fortan freistehen, die Sätze der Eingangszölle nach Gutfinden zu bestimmen.

Bei höher belegten Gegenständen aber soll die möglichste Gleichstellung der Sätze herbeigeführt und das Nähere deshalb unter Zugrundlegung der preußischen Tarifsätze besonders verabredet werden.

Indessen wird auch hierbei der Gesichtspunct im Auge behalten werden, daß durch die Gleichstellung keiner der hohen contrahirenden Theile gehindert werde, in einzelnen Fällen, wo ein wesentliches staatswirtschaftliches Interesse eine Abweichung fordert, auch einseitig — jedoch unter vollständiger Mittheilung der Gründe an den andern contrahirenden Theil — eine Abänderung in den vereinbarten Sätzen eintreten zu lassen.

Artikel 4.

(zum neunten offenen Artikel.)

Die hohen contrahirenden Theile wollen die nöthigen Einleitungen treffen lassen, um binnen Jahresfrist durch besondere Commissarien über die Einführung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewichts-Systems in Unterhandlung zu treten.

Artikel 5.

(zum zwölften offenen Artikel.)

Die für den Übergang zu wählenden Land- oder Wasser-Straßen müssen mit Haupt- oder Ober-Zoll-Aemtern der contrahirenden Staaten oder doch solchen Zollstellen derselben besetzt sein, welchen die Befugniß ertheilt ist, alle Waaren, die über diese Zollstraße aus- oder eingehen, tractatenmäßig abzufertigen. Vorläufig werden dazu bestimmt:

A. in den Königreichen Baiern und Würtemberg: die Ober-Zoll-Aemter zu Hof, Kronach, Königshofen, Lichtenfels, Mellrichstadt, Aschaffenburg, Heilbronn, Frankenthal, Kirchheim-Boland, Ober-Moschel und Ruhbach oder statt dessen Homburg oder Bliescastel.

B. im Königreich Preußen und im Großherzogthum Hessen: die Haupt-Aemter zu Zeitz, Langensalza, Seligenstadt, Hirschhorn, Heppenheim, Kreuznach, Alzey, Worms und Saarbrück.

Es soll den contrahirenden Staaten gegenseitig freistehen, zur Sicherung ihrer Interessen in Beziehung auf den gegenwärtigen Vertrag den in solcher Art für den Uebergang bestimmten Zoll-Aemtern und zwar jedem derselben einen Controleur beizuordnen, dessen Gehaltszahlung aber derjenige Staat zu übernehmen hat, welcher einen solchen Controleur anstellt.

Die K. Baierische Regierung macht sich anheischig, die Straße von Aschaffenburg durch das K. baierische Gebiet nach Mellrichstadt baulich herzustellen und für Fuhrwerk in Stand setzen zu lassen, sowie man preußischer Seits dieselben Verbindlichkeiten in Beziehung auf

die Straßenzüge von Zeitz, desgleichen von Langensalza nach Magdeburg übernimmt, soweit sich dieselben noch nicht in gutem Stande befinden.

Hierbei wollen die hohen contrahirenden Theile alles aufbieten, um in der kürzesten Zeit eine Commerzialstraße zwischen ihren Staaten einzurichten, welche in möglichst gerader Richtung sowie auch möglichst im Gebiete derselben sich haltend, die Nieder-Elbe mit dem Ober-Main, der Ober-Donau und dem Bodensee verbindet.

Wegen Verbindung des Straßenzuges zwischen den obengedachten Zollämtern durch das zwischenliegende fremde Gebiet wird man mit den betreffenden Fürstlich Reußschen und Herzoglich Sächsischen Regierungen darüber in Unterhandlung treten, daß die noch näher zu bestimmende Strecke, welche durch deren Gebiet geht, so bald als möglich in vollkommenen Stand gesetzt werde und der Waarenzug auf derselben ganz unbelastet bleibe.

Artikel 6.

Die vertragsmäßig bestehenden Handels-Verhältnise der hohen contrahirenden Theile zu andern Staaten bleiben aufrecht erhalten, beschränken sich jedoch auf das Gebiet desjenigen Staates, welcher die betreffenden Verträge früher geschlossen hat, in so lange, als nicht durch eine Separat-Übereinkunft die Modalitäten festgesetzt sind, unter welchen eine weitere Ausdehnung solcher Verträge möglich wird.

In jedem Falle werden die hohen contrahirenden Theile sich wechselseitig von den mit andern Staaten bestehenden Verträgen und Übereinkünften in Betreff der Zoll- und Handels-Verhältnisse ausführliche Mittheilung machen.

Jedem der hohen contrahirenden Theile bleibt vorbehalten, auch fernerhin mit andern Staaten, welche nicht an das Gebiet des andern contrahirenden Theils grenzen, Handels-Verträge zu schließen. Dieselben machen sich jedoch auch in Absicht solcher Handels-Verträge dazu verbindlich:

a) daß eine Stipulation, wodurch eine Bestimmung des gegenwärtigen Vertrages aufgehoben würde, ohne vorgängige Verständigung mit den übrigen Staaten, welche am gegenwärtigen Vertrage Antheil nehmen, durchaus nicht aufgenommen,

b) daß der Inhalt solcher Handelstractate den übrigen der gegenwärtig contrahirenden Theile gehörig mitgetheilt und

c) daß nicht nur in Beziehung auf Einfuhr-, Durchfuhr-, Consumtions-Abgaben und die in Art. 11 des Haupt-Vertrages bezeichneten Gebühren den Unterthanen dritter Staaten durch solche Tractate keine Begünstigungen eingeräumt werden, an welchen die Unterthanen der gegenwärtig contrahirenden Theile nicht gleichen Antheil erhielten, sondern daß man sich auch bei dem Abschlusse jener Tractate überhaupt bemühen werde, dieselben auf das Gebiet der andern an dem gegenwärtigen Vertrag Theil nehmenden Staaten auszudehnen, um den Unterthanen derselben gleiche Vortheile von Seiten des fremden Staates zuzuwenden.

Handels-Verträge mit Staaten, welche an das Gebiet des andern contrahirenden Theils grenzen, wird dagegen keiner der hohen contrahirenden Theile ohne Zustimmung des andern Theils abschließen.

Dasselbe gilt von den Verträgen, wodurch mit einem dritten Staate ein Zoll-Verein errichtet werden soll, ohne Unterschied, ob dieser dritte Staat an einen andern der gegenwärtig contrahirenden Staaten grenzt oder nicht.

Jedoch wird man die Zustimmung, sowohl wo sie hiernach bei Handels-Verträgen nöthig ist, als zu neu abzuschließenden Zoll-Vereinen bei vollständiger Berücksichtigung und Sicherstellung der gegenseitigen finanziellen und staatswirthschaftlichen Interessen bereitwillig ertheilen.

Bei Unterhandlung und Abschließung von Handels-Verträgen mit der Schweiz wird man sich gegenseitig berathen und solche mit dem gemeinschaftlichen Interesse der hohen contrahirenden Theile in möglichsten Einklang zu bringen suchen.

Artikel 7.

(zum siebenzehnten offenen Artikel.)

Die K. Baierische Regierung wird die erforderliche Einrichtung dahin treffen, daß bis zum 1. Januar 1830 im baierischen Rheinkreise eine gleiche Zoll-Verfassung, wie solche in

den Hauptlanden des baierisch-würtembergischen Zoll-Vereins besteht, eingeführt und in Folge dessen gedachter Kreis auch mit einer gleichen Zollinie umgeben werde.

Kann bis dahin der baierische Rheinkreis hinsichtlich des Verkehrs mit dem baierisch-würtembergischen Zoll-Vereins-Gebiete nicht in unmittelbare Verbindung gesetzt werden, so sollen alsdann in Folge der Einführung der baierisch-würtembergischen Zoll-Ordnung in jenem Kreise vom 1. Januar 1830 an alle im freien Verkehr befindlichen, aus demselben nach dem baierisch-würtembergischen Gebiete diesseits des Rheins oder aus diesem Gebiete nach dem baierischen Rheinkreis gehenden Waaren durch die Großherzoglich Hessischen Lande Starkenburg und Rhein-Hessen frei von allen Gebühren transitiren, wogegen auch den aus den K. Preußischen und Großherzoglich Hessischen Staaten kommenden Waaren gleicher Art für den Durchgang durch den Rheinkreis die nämliche Begünstigung zustehen soll.

Es wird jedoch sowohl über die Straßen für den Transport als auch über die dabei erforderlichen Sicherheits-Maaßregeln die nähere Verabredung vorbehalten.

Artikel 8.

(zum zwanzigsten offenen Artikel.)

Die in Artikel 20 vorbehaltene Verabredung über Art und Zeit der Aufkündigung des Vertrages wird dahin getroffen:

Der abgeschlossene Vertrag soll erst ein Jahr vor dem Ablaufe des Zeitraums, für welchen er geschlossen worden ist, aufgekündigt werden können und alsdann, wenn eine solche Aufkündigung vorausgegangen ist, am 1. Januar 1842 außer Kraft treten. Bis dahin soll er unauflösbar sein, ohne jedoch diejenigen Modifikationen, welche im Einverständnisse der contrahirenden Höfe durch die etwa veränderte Stellung und Ausdehnung der gegenüberstehenden Zoll-Vereine oder durch allgemeine Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung herbeigeführt werden, auszuschließen. Unter diesem Vorbehalt soll auch nach Verfluß der ersten 12 Jahre eine Verlängerung von 12 zu 12 Jahren in der Art Statt finden können, daß die Aufkündigung vor dem Ablaufe des 11. Jahres einer Periode, die Auflösung sodann am Ende des 12. Jahres geschehe, bei unterlassener rechtzeitiger Aufkündigung aber der Vertrag jederzeit als auf weitere 12 Jahre verlängert betrachtet werde.

Artikel 9.

Für den Fall, daß die Kronen Baiern und Würtemberg es ihrem Interesse gemäß finden sollten, der durch den jetzigen Vertrag begründeten commerziellen Verbindung noch eine weitere Ausdehnung mittelst Abschlusses eines Zoll-Vereins mit den westlichen preußischen Provinzen und dem Großherzogthum Hessen zu geben, so erklären sich die K. Preußische und die Großherzoglich Hessische Regierung zum voraus dazu bereit, in eine Unterhandlung darüber einzugehen und zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes thätigst mitzuwirken.

Artikel 10.

In Absicht der Ratifikation dieser Separat-Artikel und der Auswechselung der diesfälligen Ratifikations-Urkunden soll die deshalb bei dem Haupt-Vertrage getroffene Verabredung gelten.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten dieselben unterzeichnet und mit ihren Wappen versehen.

So geschehen Berlin, den 27. Mai 1829.

Friedrich Christian Johann
Graf von Luxburg.
(L. S.)

Moritz Haubold von Schönberg.
(L. S.)

Ludwig Heinrich August
Freiherr von Blomberg.
(L. S.)

Joh. Friedr. Freiherr von Cotta
(L. S.)

Albrecht Friedrich Eichhorn
(L. S.)

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/27.

Nr. 20. München 1829 Juni 9. „Die in Berlin von den allseitigen Bevollmächtigten projectirten Entwürfe zu einem Handels-Vertrage und zu den hierauf bezüglichen Separat-Artikeln betreffend."

Der von den allseitigen Bevollmächtigten projectirte Entwurf zu einem Handels-Vertrage zwischen Bayern und Würtemberg einerseits, dann Preußen und dem Großherzogthum Hessen andererseits und zu den hierauf bezüglichen Separat-Artikeln weicht in vielen Punkten von dem früher vorgelegten preußischen Entwurfe ab; mehrere Bestimmungen des neuen Entwurfes berücksichtigen die Wünsche und Anforderungen Bayerns und Württembergs, welche in Beziehung auf Fassung und Inhalt den Bayerisch-Würtembergischen Bevollmächtigten unterm 16. April d. J. eröffnet und unter Anfügung umständlicher, sämtliche Artikel umfassender Erinnerungen und neuer hierauf begründeter Gegenpunctationen besonders bemerkbar gemacht worden sind.

Um daher eine vollständige Übersicht des Ganzen gewinnen und ein klares Bild des gegenwärtigen Standes der Sache geben zu können, ist es nothwendig, die vorliegenden Entwürfe zu einer Haupt-Vertrags-Urkunde und zu den ergänzenden Separat-Artikeln mit den schon erwähnten früheren preußischen Entwürfen und mit den hierauf gemachten Gegenvorschlägen sowie mit den an die Bayerisch-Würtembergischen Bevollmächtigten ergangenen instructiven Weisungen unter Zuhülfnahme der in Berlin gehaltenen Conferenz-Protokolle im Ganzen und im Einzelnen sorgfältig zu vergleichen und die etwaigen Differenzen nach Gebühr hervorzuheben.

Dieser Aufgabe dürften die Beylagen, in welchen die Bemerkungen und Reflexionen über den Hauptvertrag und über die Separat-Artikel enthalten sind, möglichst genügen.

Ein Blick auf den Inhalt derselben setzt außer Zweifel, daß allerdings sowohl in der Haupturkunde und in den Separat-Artikeln als auch selbst in den Protokollen Differenzpunkte bestehen, welche von Bedeutung sind und die höchste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, wenngleich nicht alle von gleicher Wichtigkeit seyn mögen.

Es scheint demnach Bedürfniß zu seyn,

I. die Differenzpunkte unter Andeutung des größern oder geringeren Einflusses derselben und der mehr oder minder dringlichen Modificationen in Kürze zusammenzufassen und zugleich

II. die im gegenwärtigen, mit besonderer Zartheit zu beachtenden Stadium mögliche und zweckmäßige Einleitung zur Herbeyführung des ersehnten und beruhigenden Einverständnisses aller hohen Contrahenten näher zu bezeichnen.

Zu I.

Einige Differenzpunkte sind so geartet, daß im Hinblick auf verfassungsmäßige und gesetzliche Verhältnisse die Beseitigung nur durch eine neue Fassung oder Umgestaltung der betreffenden Artikel möglich ist, andere dagegen können durch Zusätze und Ergänzungen zu den einschlägigen Artikeln gehoben werden, und bey den Übrigen läßt sich dasjenige, was anstößig ist, durch Erläuterungen und Berichtigungen entfernen.

A. Zu den Differenzpunkten der ersten Klasse gehört:

a) vor allem die Auslassung im 8. Separat-Artikel zum 20. offenen Artikel wegen der Modifizierung des Vertrages im Falle eines bey der nächsten Stände-Versammlung gegen Erwarten entstehenden unbesiegbaren Hindernisses; ferner

b) die im 6. Separat-Artikel nach dem vorliegenden Entwurfe gegen die Staatsgrundgesetze und selbst gegen den Zweck, wovon es sich handelt, den Kronen Bayern und Würtemberg zugemuthete Beschränkung in Unterhandlungen mit andern Staaten;

c) der Schlußsatz lit. e Nr. I Art. 2 (des Hauptvertrages) von „jedoch etc." angefangen wegen Begünstigung für gegenseitig eingehenden Zucker und Syrup;

d) die im Hauptvertrage Art. 2 Nr. II lit. f[1]) enthaltene Bestimmung gegen die in Bayern und Würtemberg angenommene Behandlung der Gewerbs-Privilegien oder Patente, welche auf gesetzlichen Normen beruhen.

B. Zu den Differenzpunkten der zweyten Klasse sind zu zählen:

a) außer der wahrscheinlich nicht ferner volvirenden Einschaltung der Kategorie für Ausnahmen im Art. 2 sowie der für Tabacke, Wein und Moste anzunehmenden Prozentenverhältnisse

---

[1]) Statt f sollte g stehen.

zur Ausmittelung des Erlasses an Eingangsgebühren — die unter I e angeführte Begünstigung der Zuckersiedereien, respective die weitere im Protokolle angedeutete Vergütung über das zu exportirende Quantum, welches das festgesetzte Quantum an Zucker und Syrup übersteigt;

b) die Nichterwähnung des Eisens und der Eisenwaaren Art. 2 Nr. II lit. e, selbst zum Theil gegen die ursprüngliche preußische Proposition;

c) die Fassung des Art. 4 in Betreff des Ausgangs, ohne Rücksicht auf das Werth-Verhältniß z. B. bey Holz, Getreid;

d) die schwankende Bestimmung im 3. Separat-Artikel hinsichtlich der Behandlung des Weins;

e) die Ungleichheit in Ansehung der durch den 5. Separat-Artikel bestimmten Übergangspunkte;

f) die Auslassung einer möglichen Herstellung einer unmittelbaren Verbindung mit Rheinbayern im siebenten Separat-Artikel.

C. Als Differenzpunkte der dritten Klasse mögen zu betrachten seyn:

a) die unrichtigen Allegationen der Nummern des bayerisch-würtembergischen Tarifs im Art. 2 des Hauptvertrages, insbesondere zu II lit. d, die Auslassung dieser Allegation zu lit. e, die Nichtallegirung der preußischen Tarifsnummern;

b) die im 1. Separatartikel zu I e bey der Ausfuhrgestaltung für Rohzucker zum Gebrauche der Raffinerien gewählte Bezeichnung „verhältnißmäßig" statt numerisch bestimmte Quantität, während das Quantum raffinirten Zuckers numerisch bestimmt ist;

c) die Nichtbeysetzung der Tarifs-Nummern zu 2, II a—e im ersten Separat-Artikel,

d) die Auslassung eines Beysatzes wegen Nichterhöhung des Land-Transito im 2. Separat-Artikel;

e) der ohne nähere Erklärung zu Mißdeutungen führende Ausdruck „alle im freien Verkehr befindlichen Waaren";

f) die in den Bemerkungen zum Hauptvertrage und zu den Separat-Artikeln am geeigneten Orte angezeigten irrigen Allegationen oder Auslassungen in den Conferenz-Protokollen.

Zu II.

Das Mittel zur Beseitigung dieser Umstände bietet sich im Abschlusse einer Supplementar-Convention dar, in welcher mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Differenzpunkte solche Bestimmungen festgesetzt werden, durch welche die Vertrags-Urkunde im wesentlichen aufrechterhalten und auch eine Umarbeitung der übrigen Dispositionen umgangen wird.

Eine solche Supplementar-Convention hätte demnach

A. zur Beseitigung des unter I A a angegebenen Differenzpunktes einen Zusatzartikel zum Separat-Artikel 8 und zum offenen Artikel 20 mit Zugrundlegung der von den bayerisch-würtembergischen Bevollmächtigten niedergelegten Erklärung wegen eines Vorbehaltes und mit Rücksicht auf die früheren bayerisch-würtembergischen Vorschläge zu bilden; ferner einen solchen Artikel, welcher zum 6. Separat-Artikel die bayerisch-würtembergische Fassung herstellt oder unter Weglassung des angezeigten eingeschobenen Satzes doch den Schlußsatz des preußischen Vorschlages wegen der Schweiz auch auf andere Staaten, insbesondere auf Oesterreich und Frankreich ausdehnt; dann zur Beseitigung des grellen Anstandes unter A c einen Zusatz-Artikel, durch welchen die Unterlassung der Bekanntmachnng und die Hinweisung in den betreffenden Separat-Artikel stipulirt wird; endlich zur Hebung des unter c gedachten Anstandes einen Zusatzartikel, durch welchen bey der Publikation des Hauptvertrages Art. 2 Nr. II lit. f die Nichtbekanntmachung des Wörtchens „bereits" und des Schlußsatzes gesichert wird.

B. Ebenso müßten die unter B a—f vorgetragenen Ergänzungen in einzelnen Zusatzartikeln mit Beziehung auf die betreffenden Artikel oder in einem alle diese Fälle umfassenden Zusatz-Artikel hergestellt werden, was aus Rücksichten für den Zweck und Vollzug keine Anstände finden möchte.

C. Auf die nämliche Weise könnte die Berichtigung und Erläuterung zu C a—f bewirkt, auch eine besondereZusammenstellung der bindenden Conferenz-Protokolls-Einträge veranstaltet werden.

III.

Der Entwurf zu einer Supplementar-Convention der bezeichneten Art liegt bey.

Die Zusammenstellung der vorerwähnten Protokolls-Einträge würde folgen, wenn anders nicht durch die Fassung der Supplementar-Convention eine solche Zusammenstellung überflüßig werden könnte.

Wirschinger. Panzer.

Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 597/28.

Nr. 21. München 1833 Jan. 20. Geheime Instruktion für den K. Staatsminister der Finanzen von Mieg, den Abschluß eines Zollvereins mit Preußen betreffend.

Ludwig König etc.

Wir haben Unserm Staatsminister der Finanzen Arnold von Mieg in der beyliegenden Instruction vom 19. dieses die Haupt-Punkte vorgezeichnet, auf welche derselbe seine Unterhandlungen in Berlin in Bezug auf den Abschluß eines Handels- und Zollvereines mit der Krone Preußen wird zu begründen haben. Indem Wir jedoch jene Instruction für den Fall nothwendiger Mittheilung an die mitbetheiligten Höfe nur sehr allgemein gehalten haben, wollen Wir Unserem Staatsminister der Finanzen in gewohntem Vertrauen, jedoch nur zu seiner eigenen Verständigung nicht unbemerkt lassen, daß Wir den Zeitpunkt für gekommen erachten, wo es unumgänglich nothwendig ist, über die Möglichkeit des Abschlusses eines Zoll-Vereines mit Preußen bestimmte Ansichten zu erlangen. Zu keiner Zeit ist die über jenen wichtigen Gegenstand bestehende Unterhandlung von den Verhältnissen so begünstiget gewesen als in dem gegenwärtigen Augenblicke. Unserem Staatsminister der Finanzen sind jene Verhältnisse aus den Mittheilungen Unseres Staats-Ministeriums des Hauses und des Äußern bereits hinreichend bekannt. Indem Wir Uns hierauf berufen, wollen Wir demselben nicht vorenthalten haben, daß der Haupt-Zweck seiner Sendung nach Berlin sich darauf bezieht, entweder binnen kurzer Frist zu so definitiver Verständigung mit der Krone Preußen zu gelangen, daß über den demnächst zu erfolgenden Abschluß des Zoll-Vereines ein billiger Zweifel nicht mehr bestehen kann, oder die Preußische Regierung durch Unsere konsequente und stets zuvorkommende Anträge zu solcher Erklärung zu vermögen, daß ihre Nichtbereitwilligkeit, Uns billige Zugeständnisse zu gewähren, offen an dem Tage liegt. Wenn wir nun zwar den größten Werth darauf legen, daß jener Zoll-Verein mit Preußen zu Stande komme, und Unseren Staats-Minister der Finanzen hiemit ermächtigen, daß er dem Abschlusse jenes Vereines jedes mit den Interessen Unseres Staates und den Rücksichten, welche Wir gegen Würtemberg zu nehmen haben, nur immer vereinbare Opfer bringen darf, so geben Wir demselben dadurch den unwiderlegbarsten Beweis, wie sehr Wir seinen Bemühungen Dank wissen werden, wenn dieselben den wirklichen Abschluß des Zoll-Vereines in gewünschtem Maaße zur Folge haben. Bey jedem zu schließenden Zoll-Verein muß das gegenseitige Aufkündigungsrecht nach der Norm des mit Würtemberg bestehenden bedingt werden. Wir verkennen nicht, daß ein solcher Zoll-Verein, wenn er zwischen Bayern, Würtemberg und Preußen nebst den mit letzterem bereits verbundenen Staaten stattfinden könnte, ganz Deutschland herbeyziehen und durch die große Masse der vereinigten Staaten die Völker über die Grundlage der hohen Zölle beruhigen würde, auf welche dieser Verein abgeschlossen worden. Es kann Uns aus gleichem Grunde nur erwünscht seyn, darin ein Mittel zur Vermehrung des Staats-Einkommens und zur Erleichterung der Staats-Bedürfnisse zu finden. Je mehr Gründe sich aber auch vereinigen, um Uns den Abschluß eines solchen Zoll-Vereines wünschenswerth zu machen, so wollen Wir demselben jedoch keineswegs die Unabhängigkeit Unserer Krone, die freye Bewegung Unserer Administration im Innern noch das Wohl irgend einer Classe der Staatsbürger zum Opfer bringen. Würde die Preußische Regierung Conzessionen solcher Art verlangen, so würde Uns nichts übrig bleiben, als auf die Fortsetzung jeder Unterhandlung über jenen Gegenstand mit dem preußisch-hessischen Verein zu verzichten. Wir würden Uns

sodann auf die Grundlage niederer Zollsätze zu stellen und im Einklange mit der öffentlichen Meynung mit den übrigen teutschen Staaten Zoll-Vereine abzuschließen haben, welchen sich das preußische Zoll-System früh oder spät gleichfalls fügen müßte.

Unser Staatsminister der Finanzen wird sonach die ganze folgenreiche Wichtigkeit der Sendung zu bemessen haben, welche Wir ihm in gerechtem Vertrauen übertragen. Wir haben dieselbe in seiner Person einem Unserer höchsten Staatsbeamten anvertraut, um einerseits dem K. Preußischen Hofe einen glänzenden Beweis des aufrichtigen Bestrebens zu geben, mit welchem Wir den Abschluß des Zoll-Vereines herbeyzuführen und zu fördern bemüht sind, audererseits um die Unterhandlung selbst auf jenen höheren Standpunkt zu stellen, von welchem sie allein mit Sachkenntniß zur Reife gebracht oder ganz abgebrochen werden kann.

Es bedarf wohl keiner Wiederholung, daß in dem sehr wünschenswerthen Falle eines günstigen Abschlusses mit den Preußischen Geschäftsmännern sich auf so bindende Weise vereinbart werden muß, daß ein Zurücktritt Preußens von der getroffenen Verabredung nicht mehr möglich gedacht werden kann.

Insoferne Wir in gegenwärtiger geheimen Instruction die Wechselfälle genau bezeichnet haben, welche sich in der zu beginnenden Unterhandlung ergeben können, wollen Wir es Unserem Staats-Minister der Finanzen zur besonderen Pflicht machen, sich während seines Aufenthaltes in Dresden mit dem K. Sächsischen Ministerium vorläufig auf solche Weise zu verständigen, daß Wir den Beytritt des Königreiches Sachsen zu dem preußisch-hessischen Zoll-Vereine mit dem Unsern in die Waagschale legen können und im entgegengesetzten Falle des Anschlusses Sachsens an Uns versichert bleiben, wenn Wir genothdrungen seyn sollten, Uns auf der Basis der niedern Zollsätze mit anderen Staaten zu vereinigen. Das Vertrauen, welches Uns jener Staat bereits während der früheren Verhandlungen bewiesen hat, rechtfertigt diese Voraussetzuug, so wie Wir es in loyaler Beobachtung aller eingegangenen Verbindlichkeiten als Obliegenheit betrachten, den bestehenden Verträgen mit Würtemberg in Allem zu genügen. Unser Staats-Minister der Finanzen wird hienach seine Schritte zu bemessen und nöthigen Falles auch seine Berichte in solcher Weise zu stellen und zu sondern haben, daß derjenige Theil, welcher nicht zu Unserer speziellen Information zu dienen hat, allenfalls auch an Würtemberg mitgetheilt werden kann. Zu diesem Ende werden die mittheilbaren Berichte mit fortlaufenden Nummern, die speziellen aber mit Buchstaben zu bezeichnen seyn. Indem Wir Uns zugleich vorbehalten, Unserem Staats-Minister der Finanzen alle weiteren Nachrichten und Instruktionen zukommen zu lassen, welche auf den Gang der Unterhandlungen Bezug haben können, bleiben Wir demselben in Huld und Gnaden gewogen.

Geh. Staatsarchiv Kasten grün 67/1, Konvolut V.

Nr. 22. 1834. Verhandlungen Bayerns mit Württemberg über einen Rückversicherungsvertrag zwischen den beiden Staaten.

A. München 1834 Mai 9. „Allerunterthänigster Antrag von Seite des Staats-Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern. Den großen Zollverein und insbesondere den Verein mit Würtemberg betreffend.“

Als Euere K. Majestät und der König von Würtemberg in den großen Zollverein traten, lag es keineswegs in den beyderseits ausgesprochenen Allerhöchsten Absichten, daß nun dadurch der Zollverein mit Würtemberg für ewige Zeiten aufgehoben seyn solle, wenn gleich seine Wirkungen durch den großen Zoll-Verein für die Dauer desselben suspendirt wurden. Indessen ist doch der besondere Verein mit Würtemberg wenigstens formell gelöst, und für die Sicherheit seiner Fortdauer auf den Fall einer Auflösung des großen Zoll-Vereins bedarf es auch einer formellen Versicherung.

Es ist merkwürdig und bey der Lauigkeit Würtembergs in den letzten Zeiten ein gutes Zeichen, daß die K. Würtembergische Regierung durch ihren Gesandten allhier auf das Angelegentlichste bey dem treu gehorsamst Unterzeichneten auf das Eingehen in eine solche

formelle Versicherung dringt. Dem treu gehorsamst Unterzeichneten scheint, daß durch das Eingehen auf das Ansinnen Würtembergs nicht bloß für einen noch möglichen Wechselfall mit dem großen Zoll-Vereine, sondern auch für die Dauer desselben sich wesentliche Vortheile erreichen ließen.

Sollte Preußen, durch fremden Einfluß vermocht, von dem Rechte des Vorbehaltes zum Austritte, der sonderbar genug nur durch Preußen und wider den Wunsch aller andern Contrahenten in den Zoll-Verein kam, Gebrauch machen und vielleicht dann daran denken, einen nordteutschen Zollverein zu gründen, so steht durch die mit Würtemberg auf diesen Fall getroffene eventuelle Vereinbarung schon ein Kern zu einem südteutschen Zoll-Vereine da, und Euere Majestät sind sicher, das zu erreichen, was Allerhöchst Sie schon vor dem Vereine mit Würtemberg wollten, einen für die südteutschen, in geographischer Lage, Sitten, Interessen ganz homogenen Staaten angemessenen südteutschen Handels-Verein entstehen zu sehen. Und wer weiß, was sich daran, wenn nur erst der Kern schon vorhanden ist, von den nördlichen Nachbarn Bayerns ansetzt!

Aber auch für die Dauer des großen Zoll-Vereins verspricht das Eingehen auf den Würtembergischen Antrag Vortheil. Es stellt die Einigkeit wieder her, die in neuerer Zeit gelitten hat; es giebt den beyden eventuell verbundenen Staaten im großen Zoll-Vereine selbst größeres Gewicht; es wird bewirken, daß sie bey gemeinschaftlichen Fragen auch gemeinschaftlich handeln, und so wird die Übereinkunft, indem sie die Zukunft sichert, auch für die Gegenwart schon ihre Früchte tragen.

Der treu gehorsamst Unterzeichnete und Euerer K. Majestät Finanz-Minister sind darüber einig, und schon, als sie am 29. November 1833 ihr gemeinschaftliches Verfahren rücksichtlich der Vollziehungs-Commission verabredeten, kamen sie darüber, veranlaßt durch einen von Seite Würtembergs eventuell angedeuteten Wunsch, überein.

Der Vertrag mit Würtemberg selbst dürfte folgende Bestimmungen enthalten:

Der erste Artikel setzt die Fortdauer des besonderen Zollvereins zwischen Bayern und Würtemberg auf den Fall der Auflösung des großen Zoll-Vereins fest, und daß Preußen eine solche Möglichkeit durch den besonderen Artikel herbeygeführt, ist dabey recht hervorzuheben.

Die drey folgenden Artikel bestimmen die Bedingungen, auf die der Verein fortdauern soll; wenn nichts besonderes verabredet ist, bleibt nichts übrig als der status quo.

Der fünfte sichert das Recht, die bestehenden Verträge, Tarif, Zollordnungen u. s. w., wenn es für nöthig erachtet werden sollte, einer Revision zu unterwerfen.

Der sechste macht möglich, daß aus dem bayerisch-würtembergischen Vereine ein südteutscher erwachse.

Der siebente ist darauf berechnet, auf den Fall der Vertrag bekannt werden sollte, jeden Verdacht zu entfernen, als wolle man den großen Zollverein untergraben, da gerade die Möglichkeit seines Zerfalls, die von Preußen herbeygeführt ward, den Vertrag — aber nur mit eventueller Wirkung — nöthig macht.

Der achte Artikel endlich sorgt für die Gegenwart und für das Zusammenhalten Würtembergs mit Bayern für die Dauer des großen Vereins.

Nach diesen Gesichtspunkten sind die Artikel entworfen, die der treu gehorsamst Unterzeichnete in der Anlage ehrerbietigst vorlegt, und indem er Euere K. Majestät um die allerhöchste Genehmigung bittet, auf dieselben mit dem K. Würtembergischen Gesandten in Unterhandlung treten zu dürfen, glaubt er etwas in Antrag zu bringen, was, wie es nur ein Entgegenkommen gegen die Wünsche Würtembergs scheint und dieses dadurch fester anschließt, im Grunde in dem eigensten Interesse Bayerns liegt.

B. München 1834 Mai 10. Signat König Ludwigs I.

Gegen diesen Entwurf habe ich nichts, doch muß ausgedrückt [werden], wenn wider Verhoffen sich der Teutsche Zollverein aufgelöst würde (sic!), dann tritt der besondere bisher zwischen Bayern und Würtemberg wieder ins Leben. Auf wie [viel] Jahre, darüber muß mir

Gutachten abgegeben werden. Die bereits bestandenen Bestimmungen darüber zu erneuern, dürfte wohl das geeignetste seyn. Eine Abtheilung in Süd- und Nord-Teutschland finde ich heillos. Es darf die Demarcationslinie nicht vergessen werden, die sich dem Süden, dann dem Norden Teutschlands verderblich bewieß.

München 10. May 34.

Ludwig.

C. München 1834 Okt. 9. Vertrag zwischen Bayern und Württemberg.

Seine Majestät der König von Bayern und Seine Majestät der König von Würtemberg, durch eine mehrjährige Erfahrung überzeugt von den Vortheilen eines freyen Verkehrs zwischen Ihren beiderseitigen Staaten und in der Absicht die Wohlthaten desselben Allerhöchst Ihren Unterthanen für alle Wechselfälle zu sichern, haben zur Erreichung dieses wohlthätigen Zweckes Bevollmächtigte ernannt, und zwar Seine Majestät der König von Bayern Allerhöchst Ihren Staatsminister des K. Hauses und des Äußern Friedrich August Freiherrn von Gise, K. Kämmerer, wirklichen Staatsrath und Geheimen Rath, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, des St. Alexander-Newsky-Ordens in Diamanten und des K. K. Oesterreichischen Leopold-Ordens, Commandeur des K. Niederländischen Löwen-Ordens, Ritter des K. Russischen St. Anna-Ordens II[r] Klasse und des K. Preußischen rothen Adler-Ordens; Seine Majestät der König von Würtemberg Allerhöchst Ihren außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister am K. Bayerischen Hofe Philipp Moriz Freiherrn von Schmitz-Grollenburg, K. Staatsrath, Großkreuz des K. Ordens der Würtembergischen Krone und Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone, welche beiderseitige Bevollmächtigte unter Vorbehalt der Ratification ihrer Allerhöchsten Höfe über nachstehende Artikel sich vereinigt haben:

Artikel 1.

Sollte der große Zollverein, wie er durch die Verträge vom 22. und 30. März und 11. May 1833 gebildet worden ist, in Folge des im besonderen Artikel vom 31. Oktober 1833 enthaltenen Vorbehalts durch den Austritt Preußens oder sonst aus einer Veranlassung trotz des Bestrebens der hohen contrahirenden Theile, denselben zu erhalten, und wider ihr Verhoffen entweder vor dem Ablaufe der Dauer, auf die er nach Art. 41 eingegangen ward, oder nach derselben sich auflösen, so wollen die hohen contrahirenden Theile, so wie sie vor dem Eintritte in den großen Zollverein durch den Vertrag vom 18. Januar 1828 in einem gemeinschaftlichen Zollsysteme vereinigt waren, so auch nach Auflösung des großen Zollvereins in einem gemeinschaftlichen Zollverbande verbleiben.

Artikel 2.

Im Falle die hohen contrahirenden Theile zur Zeit der Auflösung des großen Zollvereins keine besonderen Verabredungen deßhalb getroffen haben sollten, so bleibt die Zollgesetzgebung, resp. die Zollordnung und der Zolltarif in Kraft, wie sie im Augenblicke der Auflösung des großen Zollvereins in den beiderseitigen Staaten bestehen.

Artikel 3.

Ebenso werden unter der oben angegebenen Voraussetzung die weitern Rechtsverhältnisse der hohen contrahirenden Theile nach Inhalt des Vertrages vom 22. März 1833 und der dazu gehörigen Separat-Artikel sich richten, insoweit die Bestimmungen dieses Vertrages dann überhaupt noch zur Anwendung kommen können.

Das im Artikel 29 gedachten Vertrages erwähnte Central-Bureau soll, wenn nicht etwas anderes vor Auflösung des großen Zollvereins festgesetzt worden sein sollte, in München sein, wie auch schon im Vertrage vom 18. Jänner 1828 Artikel XII der Behörde für die allgemeine Controle der Zollscheine ihr Sitz zu München angewiesen war.

Artikel 4.

Nicht weniger werden, falls nicht schon vor Auflösung des großen Zollvereins etwas anderes verabredet worden wäre, die gemeinschaftlich verabredeten Bestimmungen, Reglements

und die Instruktionen aufrecht erhalten, über die man sich bei den zu München gepflogenen Verhandlungen über die Vollziehung des großen Zollvereins verständigt hat.

Artikel 5.

Übrigens behalten sich die hohen contrahirenden Theile vor, die Art. 2 gedachte Zollgesetzgebung, resp. Zollordnung und Zolltarif, den Vertrag vom 22. März 1833 und die im vorausgehenden Artikel erwähnten Bestimmungen, Reglements und Instructionen einer Revision durch gemeinschaftliche Commissarien so bald unterwerfen zu lassen, als dieselbe von einem der hohen contrahirenden Theile verlangt wird.

Artikel 6.

Beide hohen contrahirenden Theile gestehen sich wechselseitig das Recht zu, diejenigen deutschen Bundesstaaten, welche dem zwischen ihnen fortbestehenden Zollvereine auf die in diesem Vertrage enthaltenen Bedingungen beytreten wollen, in denselben nach desfalls gemeinschaftlich gepflogenen Unterhandlungen aufzunehmen, vorausgesetzt, daß gedachte Staaten mit dem bayerisch-würtembergischen Zollgebiete entweder unmittelbar oder mittelbar durch das Gebiet eines andern neu beigetretenen Staates zusammenhängen.

Artikel 7.

Da es nicht in den Absichten der hohen contrahirenden Theile liegen kann, Mißtrauen gegen die Fortdauer des großen Zollvereins öffentlich auszusprechen und noch viel weniger vielleicht dadurch eine Vereinigung zu untergraben, die sie fortwährend als höchst nützlich und der sorgfältigsten Fürsorge für ihre Erhaltung werth erkennen, so kommen sie überein, die von ihnen nur eventuell getroffene Verabredung über die Fortdauer ihres besonderen Zollvereins nicht öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 8.

Solange der große Zollverein besteht, werden die beiden hohen contrahirenden Theile bei allen das Interesse der beyderseitigen Staaten berührenden Fragen mit der Einigkeit zu handeln bestrebt seyn, die dem zwischen ihnen seit einer Reihe von Jahren bestehenden engen Verbande und ihrem Entschlusse entspricht, diese Verbindung bei allen Wechselfällen auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

Artikel 9.

Gegenwärtige, in duplo ausgefertigte Uebereinkunft soll alsbald der allerhöchsten Genehmigung beider K. Höfe unterstellt werden und die Auswechslung der beiderseitigen Ratifications-Urkunden spätestens in vier Wochen zu München geschehen.

Zur Urkunde dessen haben die beyderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterschrieben und besiegelt.

München, den neunten October 1834.

(L. S.) gez. August Freiherr v. Gise.

(L. S.) gez. Philipp Moritz Freiherr von Schmitz-Grollenburg.

Geh. Staatsarchiv.

Nachtrag.

Wie auf S. 6 Anm. 1 ausgeführt wurde, ist die in den Jahren 1817 und 1818 für den Umfang des Bundesgebietes geplante Verkehrsfreiheit der unentbehrlichsten Lebensmittel an gewissen Forderungen Bayerns gescheitert. Und doch hatte gerade Bayern schon unter dem Kurfürsten Karl Theodor bei Württemberg den Gedanken angeregt, zunächst im Umfange der süddeutschen Kreise „Handelsfreiheit besonders mit Getreide und Viktualien" dauernd aufzurichten. Ein von dem bekannten Kabinettsekretär des Kurfürsten Karl Theodor, Freiherrn Stephan von Stengel, verfaßtes kurfürstliches Schreiben an Herzog Friedrich Eugen von Württemberg vom 24. November 1795 schloß mit den bedeutsamen Worten:

„Wir übergeben anbey Eurer Liebden eignem erleuchtetesten Ermessen, ob es für das allgemeine Wohl, und um nicht öfters in ähnliche Verlegenheiten zu fallen, vorträglich und erwünschlich seye, daß unter sämtlich benachbarten Kreisen, als dem Schwäbisch und Fränkischen, vorzüglich aber mit dem Österreichischen, auch etwa den Chur- und Oberrheinischen Kreisen ein gemeinschaftliches Einverständnis und Bündnis zu Stande gebracht und die Handlungsfreyheit besonders mit Getreid und Viktualien unter ihnen auf beständig und unverbrüchlich festgesezt würde. Wir würden Unserer Seits dazu mit Vergnügen die Hände bieten und in Ansehung unserer Länder beytretten."

Darauf erwiderte am 23. Dezember 1795 der Herzog von Württemberg:

„Übrigens wird es Uns unter gegenwärtigen Zeitumständen nur zu fühlbar, wie sehr es Teutschland auch in diesem Punct an derjenigen Staats-Einheit fehlt, welche allein in dem Stand seyn würde, das mannigfaltige Elend zu mildern, das die nothwendige Folge der territorial Beschränkungen in Ansehung des freien Handels mit den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens ist. Euer Liebden werden schon hieraus die Überzeugung erhalten, daß Wir der Uns mitgetheilten Idee in Betreff einer Verbindung der vordern Reichskreise zur Herstellung und Bevestigung der Handelsfreiheit mit Getreide und Victualien den vollkommensten Beifall geben. Wie sehr Wir die Partikular-Sperren der teutschen Territorien gegeneinander für nachtheilig und zweckwidrig halten, davon gibt schon die auf dem lezten Schwäbischen Crais-Convent unter Unserer Direktion zu Stande gekommene Übereinkunft der gesamten Krais-Stände den redendsten Beweiß, durch welche sich dieselbige verbindlich machen, keine Sperre unter und gegen einander anzulegen. Wir wünschen nichts mehr als eine gleiche Übereinkunft zwischen mehreren Kraisen, vorzüglich aber dem Bairischen und Schwäbischen veranlassen zu können, weil ohne eine solche Ausdehnung sich bei diesem wichtigen Gegenstand nie etwas Befriedigendes erwarten läßt. Wir werden daher Unsern ganzen Einfluß dahin zu verwenden bemüht seyn, um dem Schwäbischen Krais die von Dero Seite vorgeschlagene Verbindung annehmlich zu machen, behalten Uns darüber die weitere vertrauliche Communicatiou seiner Zeit bevor und ersuchen Euer Liebden recht angelegentlich, auch von Dero Seite alles zu Realisierung jener gewiß vortrefflichen Idee beizutragen. Und da Euer Liebden die Wiedereröffnung Dero Bairischen Lande hauptsächlich von einem gleich nachbarlichen Betragen der Oesterreichischen Staaten abhängig machen, so haben Wir nach den bisherigen desfalls vergeblich gemachten Versuchen des Schwäbischen Craises neue und ernstliche Schritte gemacht, um zu der so sehr gewünschten Eröffnung der Oesterreichischen Staaten das Unsrige möglichst beizutragen. Und da Wir in dieser Hinsicht Unserm an dem Kaiserlichen Hoflager residirenden Minister von Bühler die nöthigen Aufträge deswegen zugehen lassen: so würde es ohne Zweifel zu Beförderung dieses heilsamen Zwecks dienlich seyn, wenn es Euer Liebden gefällig

seyn sollte, diejenige Person zu Wien, welcher Hochdieselben die dießfallsigen Aufträge zu geben belieben wollen, dahin anzuweisen, daß sie mit Unserm Minister gemeinschaftliche Sache machen, mithin beide mit vereinten Kräften auf diesen Zweck hinarbeiten sollen. Da endlich die in Vorschlag gebrachte Verbindung zwischen mehreren Reichs-Kraisen vielleicht dadurch merklich erleichtert würde, wenn einige der angeseheneren hiebei in Betracht kommenden Reichsstände mit ihrem Beispiel vorangingen, so müssen Wir Euer Liebden erleuchtetestem Ermessen anheimstellen, ob es nicht zu diesem Zweck sehr förderlich wäre, und ob nicht vielleicht andere Stände zur Nachfolge desto eher dadurch gereizt werden könnten, wenn es Hochdenselben gefällig wäre, die zwischen Dero Pfalz-Bairischen Staaten und Unserm Herzogthum bereits glücklicherweise bestehenden Commercial-Verbindungen auch auf den freien Frucht- und Victualien-Handel sogleich auszudehnen und diese Handels-Freiheit durch einen neuen Vertrag unter den durch wechselseitige Convention näher zu bestimmenden Modalitäten für immer festzusetzen. Wir überlassen vor der Hand alles weitere Dero eigenen erleuchteten Prüfung und sind bereit von Unserer Seite zu jeder Zeit mit Vergnügen zu allem, was hiezu förderlich seyn kann, die Hände zu bieten."

Zu einer Verwirklichung des Gedankens ist es freilich unter dem Kurfürsten Karl Theodor nicht gekommen.[1])

---

[1]) Münchener Kreisarchiv M. F. Fasc. 286 Nr. 407. A. B. 1915 Nr. 6. Die Bekanntschaft mit diesen beiden Schreiben verdanke ich dem gütigen Hinweise des Herrn Geheimrats Dr. von Heigel sowie der freundlichen Vermittlung der Herren Generalleutnant von Stengel und Archivassessor Dr. Böhmländer.

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXIX. Band, 3. Abhandlung

Der Weg nach Śambhala

(Śambalai lam yig)

des dritten Gross-Lama von bKra śis lhun po bLo bzaṅ dPal ldan Ye śes

aus dem tibetischen Original übersetzt
und mit dem Texte herausgegeben

von

Albert Grünwedel

Vorgelegt am 5. Dezember 1914

München 1915
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



yul c'en po odir rig pai gnas . . . . . las byuṅ bai sgyu rtsal gyi rtsed mo daṅ dgra t'abs kyi las mt'a yas pa ṅo mts'ar can dag yod mod . . . . . bLo bzaṅ dPal ldan Ye śes.

Die vorliegende Ausgabe und Übersetzung dieses merkwürdigen Buches bildet eine der Vorarbeiten meiner geplanten Ausgabe des Sanskrittextes und der tibetischen Übersetzung des Kālacakratantrarāja. Seit Jahren habe ich je einige meiner dürftigen Mußestunden diesem schwierigen, von Kommentaren überlastetem Texte gewidmet.[1])

Der Kālacakra hat für unsere Kenntnis der synkretistischen Form des späteren Buddhismus eine ungewöhnliche Bedeutung schon deshalb, weil er das abgerundetste Tantrasystem darstellt, das zugleich der Kern der hierarchischen Normen für Alles, was bKra śis lhun po betrifft, genannt werden muß. Aus Bergmann[2]) ist bekannt, wie noch heute Tibeter und Mongolen das weitgehendste Interesse für alles Hierhergehörige haben und

[1]) Bezüglich der unten gelegentlich gegebenen Zitate will ich hier nur bemerken, daß mir eine Abschrift des Pariser Textes von der Hand A. Schiefners, eine Kollationierung von Prof. Minayev und die Abschrift des Berliner Kanjur vorliegen. Näheres wird die Ausgabe bringen.

[2]) Benjamin B.'s Nomadische Streifereien unter den Kalmüken, Riga 1804, I, 114—5, III, 200, IV, 15 180, 266—9.

noch ganz neuerdings ist von einem eifrigen Lama in einem dicken, russisch geschriebenen Buche der Versuch gemacht worden, die Dynastie der Romanov aus dem Kālacakra als künftige Weltbeherrscher nachzuweisen und ihre Genealogie auf das alte Geschlecht des Sucandra zurückzuführen.[1])

Kommentare gibt es also in Menge, aber wie so oft sind sie meist dunkler als der Text selbst. So mußte ich weiter ausgreifen. Es galt der literarischen Stellung der Kommentare selbst, wenn ich mich an die Legenden der beteiligten Personen hielt. Die Übersetzung der „Edelsteinmine“ des Tāranātha, deren fertige Ausgabe der Krieg verhindert, die Übersetzung des Grub t'ob, die hoffentlich bald erscheinen wird, gaben das gesuchte Niveau und damit eine Summe von Realien, mit denen weitergebaut werden konnte. Und auf diesem Wege bin ich auch an den Lam yig des dPal ldan Ye śes gekommen. Als Material dazu hatte ich schon 1904 durch die Güte des Herrn Akademikers K. Salemann, dem ich hiefür noch herzlich danke, den Blockdruck des Asiatischen Museums in St. Petersburg erhalten. So gut dieser Text ist, so zeigt er doch Lücken, die das grobe Papier verschuldet. Diese Lücken zu ergänzen, sandte mir Sarat Chandra Dás eine moderne Papierhandschrift von einheimischer Hand, die offenbar von einem anderen Exemplar desselben Blockdrucks kopiert ist.[2]) So konnte ich bis auf eine einzige Stelle den Petersburger Text, der der Ausgabe zu Grunde blieb, ergänzen. Sonst aber ist diese indische Handschrift voll Dummheiten, Mißverständnissen und Mönchswitzen, die ich hier gerne weglasse. Orientierungen wie „rechts von der Nase“ (śaṅs) statt „rechts vom Lande des Eises“ (gaṅs) sind schlechte Witze, die man nur charakterisiert, aber nicht als Lesarten anführt. Von Mißverständnissen gebe ich eine Probe. S. 28 b 1 ist die Rede von „großen Göttern“, die an ihrer Spitze Viṣṇu (K'yab ₒjug) hätten. Der Abschreiber verstand Mahādeva und korrigierte füglich den Viṣṇu weg, indem er dafür das geistvolle K'yab bdag setzte. Abgesehen von dem entstandenen Unsinn war dadurch auch die schwerwiegende Betonung des viṣṇuitischen Elements, das im Kālacakra eine so hervorragende Rolle spielt, unterdrückt.

Das Buch ist vielleicht das interessanteste tibetische Opus, das mir bis jetzt in die Hand gekommen ist, und zwar um des Verfassers willen. Der dritte Paṇ c'en von bKra śis lhun po bLo bzaṅ dpal ldan ye śes war eine hervorragende Persönlichkeit, die auch politisch sich in interessanter Weise betätigte.[3]) Am Schlusse des Buches nennt der P. die Personen, die ihn veranlaßten, es zu schreiben, und die wohl auch als Mitarbeiter zu be-

---

[1]) Der Staats-Gelong der Garde-Sotnie des Donischen Kazaken-Heeres Ulijanov hat dieses Buch geschrieben. Ich habe es im Winter 1913 in St. Petersburg gelesen; leider verhindert mich der Krieg, ein Exemplar zu erhalten, um daraus einige kostbare Zitate zu geben.

[2]) Im Tibetan Dictionary des S. Chandra Dás steht unser Text auf der Liste der Zitate; allein man findet nur einige da und dort herausgepickte Eigennamen; von einer Benützung des Textes kann gar keine Rede sein. Besondere Hülfe in schwierigen Fällen gibt also das „Dictionary“ nicht.

[3]) Die älteren Nachrichten alle bei Köppen in seinem bekannten Buche II, 215—22, ferner S. Chandra Dás, JASB 1882, I, 29—52 mit einer Abbildung seiner Wiedergeburten und Buddh. Text Soc. VI, 1898, IV, 1—8, G. Huth, Geschichte des Buddhismus in Tibet und der Mongolei, Übers. 302 ff., F. Younghusband, India and Tibet, London 1910, S. 4—24; Porträt-Bronzen in Berlin und St. Petersburg; in Berlin auch ein Prachtalbum seiner Präexistenzen vgl. Original-Mitteilungen Berl. Mus. 1885, S. 38 ff.

trachten sind. In der Tat lag eigentlich der Gedanke nahe, daß der P. die Pflicht hatte, das Material über ein Wunderland zusammenzustellen, dessen König er in einer seiner früheren Existenzen gewesen sein soll. Denn er war ja selbst einmal der gefeierte Yaśas oder Mañjughoṣa(kīrti) oder Mañjuśrīkīrti, der Tegüs Izagortu[1]) des mongolischen Historikers, der die Bekehrung der Ṛṣis des Sonnenwagens durchsetzte: offenbar das Zugeständnis der Eingliederung eines fremden Religionssystems in das des Kālacakra.

Und der Dank an die Anreger und Mitarbeiter klingt fast ironisch. Zwei Seelen gehen durch das ganze Buch: der von seiner Umgebung als Inkarnation mit dem vollen Unsinn des Systems drapierte Groß-Lama und daneben der vernünftige Mensch und was für ein vernünftiger! So laufen befangene Berichte als Text weiter, bisweilen durch köstlich humorvolle Kapuzinerpredigten, die die ganze Mache ironisieren, aus dem Munde seiner Heiligkeit unterbrochen. In geistvoller Weise stellt er dem Traumbild aus der Fabrik des Amoghāṅkuśa und Genossen, in dem ja trotzdem manches stecken mag, das wirkliche Indien entgegen, in warmer Liebe gedenkt er des Gründers des Buddhismus und übt daneben Kritik mit scharfer Zunge. Immer in eleganter, liebenswürdig schöner Sprache, deren Finessen gar nicht nachzuahmen sind, entschuldigt er daneben böse Schwächen der Menschlichkeit, verweist auf das „Karman“ und schließt mit dem bescheidenen Hinweis, daß er ja auch nur ein Tibeter geworden sei, nicht das Glück hatte, an den heiligen Stätten selbst geboren zu sein.

Das Buch ist 1775 geschrieben: deutlich markieren sich trotz mancher Fehler im einzelnen die Vorgänge seiner Zeit. Im Winter 1774—5 war an seinem Hofe der englische Gesandte Bogle, dessen Bericht so gut mit dem Charakter harmoniert, den uns die Worte des Mannes selbst hier zeigen. Was er über Indien erzählt, fußt auf den Gesprächen mit Bogle Sahib und Dagdor Sahib (Dr. Hamilton), auf den Berichten seiner nach Indien gesandten Pilger, und es macht mehr als einmal den Eindruck, als ob indopersische Miniaturen — Mogul-Paläste und Gartenszenen — dabei die Folie gegeben hätten. Die englisch klingende Form seines Wortes für Europa läßt es als sicher annehmen, daß gelegentlich des Aufenthalts der Engländer in bKra śis lhun po „Geographiestunden“ ebenso im Schwange waren, wie sie jeder, der unter Orientalen war, aus Erfahrung kennt. Für nichts ist der Orientale dankbarer, mit keinem anderen Stoff läuft das Gespräch leichter hin, als wenn sie vor einer aufgeschlagenen Karte ihrer Wissensbegierde Genüge leisten können. Schon vor Ankunft der Engländer hatte der P. eine Pilgerkaravane nach Vajrāsana gesandt, dabei hat der Rājā Cetasiṁha (Caitsingh), dessen er mit warmen Dankesworten (27 b 2) gedenkt, seine Abgesandten unterstützt und zurückgeleitet. Sein Bericht zeigt überall die Spuren dieser Reise.[2])

Im Jahre 1779 ist er an den mandschurischen Kaiserhof nach Jehol berufen worden und nach längerem Aufenthalt dort, 42 Jahre alt, gestorben. Ganz so eine Posse, wie Köppen meint, wird das kaum gewesen sein. Denn der Paṇ c'en war damals noch

[1]) Ssanang Ssetsen, Geschichte der Ost-Mongolen, herausgeg. von J. Schmidt, St. Petersburg 1829, S. 271.

[2]) Journ. As. Soc. Bengal LI, 1882, I, S. 32. Eine Polemik gegen seinen Bericht über Vajrāsana bei Vasiljev, Географія Тибета S. 73 ist mir unverständlich, da das unten folgende Buch die angefochtene Stelle nicht enthält.

der Vertreter des unmündigen Dalai-Lama (vgl. unten 7 b 3 ff.), und da auch der geistig hervorragende Lalitavajra (vgl. unten 30 a 5) mit dabei war, so mag es sich wohl um gründliche chinesisch-mandschurische Beeinflussung, vielleicht Reformierung des ganzen hierarchischen Systems unter Beihülfe dieser besten Köpfe gehandelt haben. Die Anlage eines neuen bKra śis lhun po am Kaiserhofe selbst weist darauf hin, daß der Mandschu-Kaiser den verständigen Mann bei sich behalten und ihn auch vor dem Verkehr mit den Engländern sichern wollte. Es ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß die Chinesen ihn „auf die Wanderschaft" geschickt haben, näher liegt die Vermutung, daß die Kreise, die er selbst als „sbrul srin bu sogs" (49 a 5) bezeichnet, ihm behülflich waren, die „Atome des großen Landes" wiederzufinden.

Ein ausführlicher Kommentar ist mir zurzeit unmöglich; in den Noten gebe ich nur das, was zum Verständnis nötig ist, außer Einigem, was mir gerade zur Hand war; auf das Übrige, besonders auf die sprachliche Seite, hoffe ich zurückkommen zu können.

(1 a) Es folgt ein Buch wunderbaren Inhalts, welches die Natur des großen Zauberlandes Śambhala erzählt mit einer Darlegung unseres Wissens über Āryadeśa.

(1 b) Vor dem Śrī-Kālacakra verneige ich mich. Vor dem Guru Tathāgata Śākya tʿub pa, (2 a) vor Sumatikīrti (Tsoṅ kʿa pa), vor dem Vajradhara Sumatikalpabhadrasamudra, vor den Fußlotussen des Śrī-Kālacakra verneige ich mich. (2 b) Ich verneige mich vor dem Lehrkörper (dharmakāya), der ein Beispiel ist der Verbindung mit dem Merkmal übernatürlicher Kraft (siddhi), die ständig ruht auf dem Urgrund (dhātu) E der Lotusrose jener Himmelsbotin (dūtī), (3 a) die aufwuchs aus dem Tugendverdienst, das unvertilgbar bleibt, wo immer durch Geburt eine Verbindung eingegangen wird. (3 b) Lebensformen an einem Orte, wo Geburt und Tod herrscht, sind ja aufgegeben, er (dharmakāya) hat die Art des Pfeiles des Surendra, der das fernste Ziel getroffen hat; (4 a) so verneige ich mich vor jener höchsten Wonne (sambhoga), in welcher der Predigt-Ruf E mit der Silbe VAṀ ertönt; (4 b) mein Haupt neige ich vor der Verkörperung des herrlichen Nirmāṇa, dessen erhabene flüchtige Spiegelung (māyā) die einer Wiedergeburt ist, hervorgegangen aus dem Bereiche wundervoller, überall ohne Makel aufsteigender Formen (dharma); (5 a) denn ihre Herrlichkeit ist einzig Selbstbeschauung, die aus der geistigen Konzentration entspringt.

(1 a) | grub pai gnas cʿen po śambʿa lai rnam bśad ₒpʿags yul gyi rtogs brjod daṅ bcas pa ṅo mtsʿar bya bai byuṅ gnas žes bya ba bžugs so ||

(1 b) dpal dus kyi ₒkʿor lo la pʿyag ₒtsʿal lo || bla ma de bžin gśegs pa śākya tʿub pa (2 a) blo bzaṅ grags pa rdo rje ₒcʿaṅ blo bzaṅ bskal bzaṅ rgya mtsʿo dpal dus kyi ₒkʿor loi žabs la pʿyag ₒtsʿal lo | (2 b) gaṅ žig lhan cig skyes sam ₒgyur med kyi | bde ba las byuṅ pʿo ña moi cʿu skyes | (3 a) e dbyiṅs rtag brtan las grub mtsʿan daṅ dpei | raṅ bžin cʿos kyi sku la pʿyag ₒtsʿal lo | (3 b) skye daṅ ₒgag pa gnas pai cʿos spaṅs kyaṅ | tʿog reg bral la dbaṅ poi gžui ṅaṅ tsʿul | (4 a) vaṃ yig e gdaṅs cʿos kyi sgra brjod can | loṅs spyod rdsogs pa de la bdag pʿyag ₒtsʿal || (4 b) bsam pa las ₒdas mñam gžag gcig pui dpal | ma ₒdres so sor ₒcʿar bai ṅo mtsʿar cʿos (5 a) mtʿa las ₒdas pa sku yi sgyu ₒpʿrul cʿe | mcʿog gi sprul pai sku la spyi bos ₒdud ||

(5 b) Vajradhara, der Munīndra, der du Macht hast über die in dir ruhende Wonne des restlosen Vajra für Hand, Mund und Herz (kāya, vāc, citta) und über die Prajñā, die Essenz deiner Herrschaft über die drei kāyas, du, dessen Zauberspiel (māyā) der Reigen in gelben Roben ist, der den Fußtapfen des Śaudhodani fügsam folgt, und inmitten dieses Glückes zauberhaften Spieles all der einsamen Heroen (ekavīra), der Jinas, auch du als Genosse, du hingebender, allkennender (sarvajña) Tsoṅ kʿa pa, Herr der mündlichen Tradition, Sohn der Heroen, ihr alle seid verehrt, indem mein Haupt ich beuge! Wenn nun du, bsKal bzaṅ rgya mtsʿo, der du die Herrlichkeit einer in allen Atomen makellosen Verkörperung als erster Beschirmer des Ideals des Jina-Oceans bist, dessen zauberhafte Wiedergeburt uns durch Enthüllungen gegeben wird, mir den Abdruck deines Fußlotus aufs Haupt legst, segne mich dadurch so, daß ich dir ähnlich werde zur Erlösung aus diesem Kreislauf aller Lebewesen, die alle nur durch Segen atmen, zur Liebe und zur Erkenntnis, daß dadurch ein nie versiegendes Mittel der Essenz der Bodhi auf meinem Scheitel ruht! Ich möchte hier auseinandersetzen den Avatāra in die Zauberstadt Kalāpa, mit allen Aṅgas aller Mahāsattvas und Devas, indem ich durch alle Materien hindurch meine Verehrung darbringen will den Götterscharen des hehren Zeitrades, dessen Maṇḍalas Gestalten annahmen durch Rezitation der Silben Hūṃ und Phaṭ. Zum Vorteil nun von etwa vorhandenen Yogīs, die trotz des jetzt heruntergekommenen Zeitalters Vidyādharas

---

(5 b) sku gsum bdag gi ṅo bo ye śes daṅ |
| sku gsuṅ tʿugs kyi rdo rje ma lus pai
spro bsdui mṅa bdag tʿub dbaṅ rdo rje ₒcʿaṅ ∴
| zas gtsaṅ sras kyi žabs pad gtsug na bsten |
| gaṅ gi sgyu ₒpʿrul ṅur smrig tu zlos gar |
| rgyal kun yab gcig (2) sprul bsgyur rtse dga la |
| ₒgrogs pa lhur len kun mkʿyen tsoṅ kʿa pa |
| sñan brgyud bdag po yab sras spyi bos mcʿod |
| rdul pʿran kʿams zad sgrib med sku yi dpal
| rgyal ba rgya mtsʿoi bdag ñid daṅ poi mgon |
| brjod pa las ₒdas rnam (3) rol zla med pa |
| bskal bzaṅ rgya mtsʿoi žabs kyi pad mo gaṅ |
| bdag gis spyi bor byaṅ cʿub sñiṅ poi bar |
| nam yaṅ mi ₒbral bsten no mkʿyen daṅ brtsei |
| byin rlabs kun stsol ₒgro ₒdi ₒkʿor ba las |
sgrol pʿyir kʿyod daṅ mtsʿuṅs par byin gyis (4) rlobs |
| hūṁ daṅ pʿaṭ kyi yi ge spaṅs |
| gzugs brñan las ₒdas dkyil ₒkʿor can |
| dpal ldan dus ₒkʿor lha tsʿogs la |
| dṅos po kun gyis pʿyag bgyis te |
| sems dpa cʿe daṅ lha rnams kyis |
| rol pai groṅ kʿyer ka lā par |
| ₒjug (5) pa de ni yan lag bcas
| bdag gis ₒdir ni dbye bar bya

| de yaṅ rnal ₒbyor pa gaṅ dag sñigs dus kyi tsʿe ₒdi ñid la rig pa ₒdsin pa daṅ |

geworden sind oder die Mahāmudrāsiddhi zu erlangen bestrebt sind, oder falls sie fehlen sollten, für die wenigen Leute, welche ein stumpfes Dasein, wo doch drei Religionen, die der Heterodoxen, Orthodoxen und der Fremden vorhanden sind, wegschaffen wollen, soll hier mein Buch erzählen, was man braucht an Upadeśas und Aṅgas, um in das herrlichste aller Länder, nach Kalāpa oder Śambhala zu gelangen. Es finden sich darin zwei Abschnitte: (6 a) eine allgemeine Darstellung von Jambudvīpa und als Gegenstück dazu die Beschreibung dieses herrlichen Landes. Der erste Teil soll wieder in zwei Abschnitte zerfallen, in eine kurze Darstellung der Natur von Jambudvīpa und darnach eine ausführliche Schilderung von Aryadeśa.

Erster Teil. Im Abhidharmakośa heißt es: „Was Jambudvīpa betrifft, so hat es drei Seiten; die ihm die Form eines Wagens geben, haben zweitausend, eine aber viereinhalbtausend Yojanas.“ Neben dieser Angabe findet sich im Śrīkālacakra: „Das Dvīpa rein vom weißen Licht des Mondes, es besitzt als herrlichste Gabe das Opfergras (kuśa) und obgleich Kinnaras, graue Störche und Rudra da sind, ist es als siebentes ein Ort der Wonne, den die Menschen als Wohnort besitzen, und also der Ort, wo das Karman reift: es ist Jambudvīpa“; und in dem dazugehörigen Kommentar: „siebentens das große Jambudvīpa hat rundliche Form, in der Breite hat es hunderttausend Yojanas, im Umkreis mißt es dreimalhundertausend; so ist die Annahme“. Darob kam nun die Einbildung, daß die Angaben der Sūtras in manchen Dingen nicht übereinstimmen, wenn sie solche Angaben nahelegen, über den gelehrten Yoṅs kyi ˳kʿor lo, so daß er den großen Kālacakrakommentar des Dharmarāja dGe legs dpal bzaṅ korrigierte; da aber schneidige Hypothesen nicht den tausendsten Teil vom Diamanten göttlicher Enthüllung abarbeiten können, so besteht auch gar kein Grund, ungleiche Angaben über Maßverhältnisse der Erde im Gegensatz zu finden. Denn was heilige Texte sind, so finden sie eben ihre Unterlage in dem

---

pʿyag rgya cʿen po bsgrub par ˳dod pa rnams la pʿan gdags pa daṅ | de min pa ˳ga žig kyaṅ pʿyi (6) naṅ gžan gsum gyi gnas tsʿul la rmoṅs pa spaṅ bai pʿyir | yul rnams kyi mcʿog dpal ldan ka lā pa ˳am śambʿa lar bgrod pai man ṅag yan lag dgos pa daṅ bcas pa ni ˳dir ˳cʿad par bya bai cʿos so ˳di la gñis (6 a) spyir ˳dsam bu gliṅ gi rnam gžag daṅ | bye brag tu yul gyi mcʿog ˳dii rnam par bśad pao | daṅ po la gñis ˳dsam bu gliṅ tsam gyi gnas tsʿul mdor bsdus pa daṅ | de las kyaṅ ˳pʿags pai yul gyi rnam (2) par bžag pao | daṅ po ni | mṅon pa mdsod las

| ˳dsam bui gliṅ ste ṅos gsum la |
| stoṅ pʿrag gñis so śiṅ rtai dbyibs |
| gcig la dpag tsʿad pʿyed daṅ bži |

žes gsuṅs śiṅ | dpal dus kyi ˳kʿor lo las gliṅ ni zla ba (3) ˳od dkar dag daṅ rab mcʿog ku śa daṅ ni mi ˳am ci daṅ kʿruṅ kʿruṅ daṅ drag po yaṅ ni loṅs spyod sa ste bdun pa ˳dsam bu mi rnams gnas pa dag ni las kyi sa | žes daṅ | ˳dii tʿad kyi ˳grel cʿen las bdun pa ˳dsam bui gliṅ cʿen po zlum (4) poi rnam pa žeṅ du dpag tsʿad ˳bum pʿrag gcig daṅ | kʿor yug tu ˳bum pʿrag gsum yod bžes gsuṅs la | de bžin du dran pa ñe bar bžag pa la sogs pai mdo sde du ma nas tsʿad mi ˳dra ba sna tsʿogs su gsuṅs pa rnams kyi dgoṅs pa (5) ni | mkʿas grub yoṅs kyi ˳kʿor los bsgyur ba cʿos kyi rgyal po dge legs dpal bzaṅ pos dus ˳kʿor ṭī ka cʿen du | bcom ldan ral gri sogs kyi bžed pa rnams luṅ rigs rdo rjei mi cʿar stoṅ gis druṅs pʿyuṅs pai mtʿar ˳jig rten (6) gyi tsʿad mi ˳dra ba

so sehr verschiedenen Karman jedes Einzelnen, der Bekehrungsobjekt ist, und daß man Jambudvīpa, das doch darob stets dasselbe bleibt, füglich ganz verschieden ansehen kann, (6 b) dafür die Parabel, daß ein Becher voll Wasser für dreierlei Wesen, Götter, Menschen und Pretas ganz verschiedenes Aussehen hat. Für Götter ist eitel Amṛta darin, für Menschen Wasser, für Pretas Eiter und Blut. Und just so wie die Unterlage seines Karman bei jedem Einzelnen allein den vollen Becher Wasser, ohne daß man bei Jedem der Drei von Täuschung reden darf, erscheinen läßt, just so ist, wenn man vom Standpunkte des Bekehrungswerkes, wie es das Abhidharma begründet und ebenso, wie das das Kālacakra will, sich Jambudvīpa ansieht, dabei sozusagen zum Ausdruck gekommen, daß je verschiedene Anschauungen vorliegen, diktiert vom jeweiligen Bereich und von jeweiliger Absicht und das lag auch im Sinne des zweiten Arya-Jina, des Sohnes des Helden, als er seine Ausführungen machte, die dahin gingen, daß keine Täuschung vorliegen könne zwischen beiden Ansätzen; einzig allein ist also schuld das Karman, daß bei einzelnen Besonderheiten auf die Leute Rücksicht genommen werden mußte, die das Ziel des Bekehrungswerkes der beiden erwähnten Werke waren. Kritik anlegen an das, was man selber nicht weiß, inmitten einer Menge von ach! zu neuen Bessermachereien jetzt in diesen Zeitläuften, davon kommt, wenn Gelehrte sich so amüsieren, allerlei Schabernak zu spielen und etwa als weißer Rabe zu nisten, wirklich kein Amüsement. Nun heißt es weiter nach der großen Ṭīkā: „In den vier Himmelsgegenden wirkt die Eigenart von Luft, Feuer, Wasser und Erde, im Osten liegt Videha und das kleine Jambudvīpa, im Norden Uttarakuru, im Westen Aparagodāna: so sind die Einteilungen angegeben. Das sogenannte kleine Jambudvīpa nun ist in beiden Fällen, hier und in der Angabe des oben angezogenen Zitats aus dem Abhidharma dasselbe, davon soll nun, wie die jeweiligen bewohnten Orte in Jambudvīpa liegen, unten ausführlich behandelt werden das Land (7 a) Aryadeśa im Süden, das

---

sna tsʻogs su gsuṅs pa rnams $_o$gal bai don can ma yin te | gsuṅ rab de dag gi cʻed du bya bai gdul bya so soi las mi $_o$dra ba sna tsʻogs kyi rgyu la brten | $_o$dsam bui gliṅ gcig ñid la yaṅ mtʻoṅ tsʻul sna tsʻogs (6 b) $_o$byuṅ ba ni dper na | cʻu pʻor pa gaṅ la lha | mi | yi dvags gsum gyis bltas pai tsʻe | lha la bdud rtsi daṅ | mi la cʻu daṅ | yi dvags la rnag kʻrag tu snaṅ ba de | so soi las kyi gži cʻu pʻor gaṅ dei steṅ kʻo nar snaṅ tsʻul so so kun rdsob (2) tu bsñon med par yod pa bžin | mṅon pa mdsod kyi cʻed du bya bai gdul bya žig daṅ | dus kyi $_o$kʻor loi cʻed du bya bai gdul bya žig ste gñis kyis $_o$dsam bui gliṅ la bltas pai tsʻe | raṅ raṅ gi kʻams daṅ bsam pai dbaṅ gis snaṅ tsʻul (3) mi $_o$dra ba so sor $_o$byuṅ bar gsuṅs pa ltar yin la | de gñis kai cʻed du bya bai gdul bya la ni blta tsʻul gyi kʻyad par $_o$ga žig las gži gcig ñid la snaṅ tsʻul gñis ka bsñon med du $_o$cʻar ba | rje rgyal ba gñis pa yab sras kyi dgoṅs (4) par gyur ba dag bśad du yod mod | dus kyi mtʻa $_o$dir legs bśad gsar pa ha caṅ maṅ na raṅ gis ma go ba ñid rtags su byas te | mkʻas pa rnams bya rog dkar poi bžugs gral du bsgrig pa la spro ba can maṅ bas $_o$dir mi spros (5) žiṅ $_o$dir $_o$cʻad pa ni | $_o$grel cʻen las | pʻyogs bži na rluṅ daṅ | me daṅ | cʻu daṅ | sai raṅ bžin gyis gnas pa | śar gyi lus $_o$pʻags daṅ | $_o$dsam bu gliṅ cʻuṅ ṅu daṅ | byaṅ gi sgra mi sñan daṅ | nub kyi $_o$ba laṅ spyod do | žes (6) gsuṅs pai naṅ tsʻan $_o$dsam bu gliṅ cʻuṅ ṅu žes pa daṅ | goṅ du draṅs pai mṅon pa las gsuṅs pa de gñis $_o$dra ste | raṅ re gnas pai $_o$dsam bui gliṅ $_o$di yin ciṅ | $_o$di la rags rim gyis lho byaṅ gñis su pʻye bai lho pʻyogs (7 a) $_o$pʻags pai yul ni $_o$og tu $_o$cʻad pa ltar yin la |

in der offnen Stelle zwischen dem Norden und Süden nach roher Schätzung liegt; was den Norden betrifft, so rechnen wir von Vajrāsana aus. Und in der Masse der einzelnen Reiche in den weitausgedehnten Gebieten zwischen Nord und Ost liegt das „Land der schwarzen Ebene“ oder Mahācīna, das Kṣetra-Bereich des Aryamañjuśrī. Davon werden nun dreizehn große Provinzen erwähnt: Ṭi-li (Chih-li), Śen-yaṅ, Kiaṅ-naṅ, Śan-tuṅ, San-si, Ho-naṅ, Śan-si, Hu-kuaṅ, Ṭe-kiaṅ (Cheh-kiaṅ), Kiaṅ-se, Fu-kien, Kuaṅ-tuṅ, Kuaṅ-si, Zi-tʻuan (Ssŭ-chʻuan), Yun-nan, Goi-ṭeu (Kuei-chou), es sind also sechzehn große Länder; ferner der Gnadenort Pañcaśīrṣaparvata, des verkörpert anwesenden Ārya Mañjuśrī Wohnort: ein herrlicher Palast, der auf dem höchsten Bergfürsten, der viele andere wunderreiche Berge wie U nis śaṅ und gLaṅ cʻen $_o$gyiṅ überragt, steht, ferner Pe ciṅ, Ṭhaṅ an, Lo yaṅ und Naṅ kiṅ; inmitten dieser vier Städte den Dharma wirkend, umgeben von Heeresscharen, die mit der Macht des Devendra den Wettkampf bestünden, wohnten da die Cakravartins der Han, Miṅ, Suṅ, Hor, Tā Miṅ und anderer Dynastien; zur jetzigen Zeit hat Rast für die Zehen seiner Füße auf den Häuptern von vielen hunderttausend Lehensfürsten gefunden und blickt von seinem Löwenthrone als ihr großer Schirmherr herab die zauberhafte göttliche Wiedergeburt, in welcher Mañjuśrī Kumārabhūta als Mensch erschien, der Besitzer der Macht von sechs Herrschergeschlechtern, der Herr von Himmel und Erde, aus dem Geschlechte der Cʻiṅ; er ist auch unser großer Schutzherr geworden. Die Grenzen der Länder, die diesem Dharmarāja unterworfen sind, (7 b) sind folgende: im Westen Udyāna, das man in ein bis zwei Monaten erreichen kann, Hor und die Mlecchas, welche in dem Raum, der hart an Balkh grenzt, wohnen: so soll es, wenn man Āryadeśa als Mittelpunkt nimmt, sein, von China aus liegen sie im Südwesten. Genau nördlich von Vajrāsana liegt hier unser Land des Eises. Da sind die oberen Provinzen mÑa ris skor gsum, dann die mittleren vier dBus, (zwei) gTsaṅ und Ru, die unteren drei

---

byaṅ gi pʻyogs la rdo rje gdan nas rags rtsis su byaṅ gi pʻyogs daṅ | raṅ rei yul nas byaṅ śar gtos cʻe bai pʻyogs su | $_o$pʻags $_o$jam dpal gyis (2) $_o$dul bai žiṅ kʻams ma hā tsi na $_o$am rgya nag poi yul te | $_o$di la žiṅ cʻen bcu gsum du grags mod | ṭi li | śen yaṅ | kiaṅ naṃ | śan tuṅ | san si | ho naṅ | śan si | hu kuaṅ | ṭe kiaṅ | kiaṅ se | hpʻu kian | kuaṅ (3) tuṅ | kuaṅ si | zi tʻuan | yun nan | goi ṭeu ste | žiṅ cʻen po bcu drug | gnas cʻen ri brtse lṅa $_o$pʻags pa $_o$jam dpal dṅos su bžugs pai gnas daṅ | ū nis śaṅ glaṅ cʻen $_o$gyiṅ ri la sogs pa ṅo mtsʻar can gyi ri maṅ (4) po yoṅs kyi bdag po cʻen po bžugs pai pʻo braṅ gi mcʻog | pe ciṅ | ṭʻaṅ an | lo yaṅ | nan kiṅ ste bžis mtsʻon cʻos $_o$byor daṅ dpuṅ tsʻogs kyi gzi brjid lha dbaṅ la $_o$gran bzod pai dbus na | han | miṅ | suṅ | hor | dā (5) miṅ la sogs pai rabs maṅ pos $_o$kʻor los bsgyur žiṅ | da ltar gyi dus su cʻen po cʻiṅ gur gyi gnas daṅ sai dbaṅ pʻyug rabs drug pa bdag ñid cʻen po | $_o$jam dpal gžon nur gyur pa mi yi rje bor rol pai lhas skyoṅ bdag po cʻen po (6) seṅ gei kʻri cʻen po la mṅon par $_o$gyiṅ bai žabs kyi sor mo rgyal pʻran $_o$bum pʻrag maṅ poi mgo bor ṅal bso ba tʻob bžin par | raṅ cag rnams kyi bdag po cʻen por bžugs te | cʻos kyi rgyal po $_o$dii cʻab $_o$baṅs kyi yul mtʻa ni (7 b) | nub pʻyogs o rgyan gyi gnas la zla ba gcig gñis kyis reg pai sa | hor kla klo bha la ka daṅ $_o$dab cʻags pai bar du son | žes $_o$pʻags yul bdag las tʻos so | rgya yul las lho nub kyi cʻa | rdo rje gdan gyi byaṅ pʻyogs ñid na kʻa ba can gyi (2) yul $_o$di gnas te | $_o$di la stod mṅa ris skor gsum | bar dbus gtsaṅ ru bži | smad mdo kʻams sgaṅ gsum ste | bod kʻri skor bcu gsum du grags la | $_o$di ñid du

mDo, Kʿams, sGaṅ; im ganzen Gebiete, das in dreizehn Herrschaften zerfallen sein soll, hat König mÑa kʿri btsaṅ po eine einzige Königsmacht aufgerichtet und noch der Religionskönig (Dharmarāja) Sroṅ btsan sgam po hat sie übernommen. Wie nun er, der uns alle leitet, der Allherr der heiligen Sippe und der Maṇḍalas, unerreicht durch die Fülle seines Segens den Scheitelschmuck der „Friedensherrschaft“ trägt und eine Dynastie von Wiedergeburten, die wie eine Perlenkette sich reihen, das Land behütet, wie er nun, sichtlich erhaben, inmitten der vier Dvīpas, die Opfergaben seitens aller menschlichen Formen des Mañjughoṣa bei sich vereinigt und außerordentlichen Segen verbreitet nach der alten Art eines zweiten Jina, der die Essenz der Lehre des ersten Jina enthält, wie er nun gerade zur jetzigen Zeit von dem höchsten Fürsten, der ein Meer von Mañjuśrīessenz darstellt (Mañjuśrīsāgara), der den Scheitelschmuck „Friedensherrschaft“ trägt und auf dem unvertilgbaren Vajrathrone sitzt, den ersehnten Anfang der Wonne eines neuen Kṛtayuga im Auftrag erhalten hat, das sieht man am besten in den einzelnen Cʿos ₒbyuṅ nach für eine genauere Darstellung der Gnadenerlasse für dieses Land. Die Mongolenstämme, z. B. die Khalkha, zählen, weil sie in einzelnen Teilen der unteren Provinzen wohnen, also Untertanen des Himmelsherrn sind, zu China. Während das Gebiet des oberen Teiles des Landes, wie z. B. die Parsik, (8 a) unter der Herrschaft Hastināpurī und der Paṭhān steht, liegen dahinter das innere Indien und Rußland, das auch die gelbe Ebene heißt, und während die Mlecchas der Religion der Tājik folgen, gehören die Bewohner der kleinen Inseln zum Volke der Pʿereng. Über diese Pʿereng, von denen sicher ist, daß sie im allgemeinen Bewohner von kleinen Inseln sind, hörte ich, daß sie, die einst in der Dienstbarkeit des Aśoka und aller diesem Dharmarāja folgenden Beherrscher von Aryadeśa waren, nicht nachgaben, bis sie sich nicht noch den Großkönig von Rum Śam, der im Westen von Aryadeśa und zwar nach Norden zu herrscht, zum Knecht gemacht haben; und dieselben, welche zur Zeit der Mongolendynastie (Hor) in Mahācīna, von Kaiser Jiṅ-gis an bis zur

---

rje bo mña kʿri btsan pos srol btod cʿos kyi rgyal po sroṅ btsan sgam po (3) nas bzuṅs | bdag cag rnams kyi ₒdren pa dam pa rigs daṅ dkyil ₒkʿor yoṅs kyi bdag po bka drin mtsʿuṅs zla ma mcʿis pa rgyal dbaṅ srid žii gtsug rgyan cʿen po de ñid kyi bar du ₒkʿruṅs rabs mu tig gi ₒpʿreṅ ba lta bu tsʿar du dṅar (4) bas tʿugs rjes bskyaṅs te ₒjam pai dbyaṅs mii dbaṅ po rnams daṅ mcʿod yon zuṅ du ₒbrel bžin par gliṅ bžii dbus na mṅon par mtʿo bas | rgyal bstan sñiṅ po rgyal ba gñis pai riṅ lugs bla lhag tu spel bar mdsad ciṅ | da ltar (5) gyi dus su srid ži yoṅs kyi gtsug rgyan rgyal mcʿog ₒjam dpal rgya mtsʿo mi ₒjig rdo rjei kʿri la bžugs śiṅ ₒpʿrin las rdsogs ldan gsar pai dga ston ṅoms pai dbu brñes pai dus te | yul ₒdi ṅag gi gnas tsʿul žib mo raṅ (6) raṅ gi cʿos ₒbyuṅ rnams su blta bar bya la | hal ha la sogs pai sog poi yul gru smad kyi cʿa la gnas pa rnams ni gnam bsgos kyi lhai naṅ gi cʿab ₒbaṅs yin pai pʿyir rgya nag gi kʿoṅs su bgraṅ žiṅ | par sig la sogs pa (8 a) stod kyi cʿa la gnas bdag gi groṅ kʿyer ha sti na pu ri daṅ pa ṭhaṇa dag gi ₒbaṅs yin la | dei pʿyir rgya gar gyi kʿoṅs daṅ u ru su ₒam rgya ser du grags pa ni kla klo stag gzig gi lugs la spyod pa ste gliṅ pʿran pa pʿe reṅ zer bai (2) sder gtogs śiṅ | pʿe reṅ ni spyir gliṅ pʿran pa yin mod kyaṅ mya ṅan med daṅ | dharma pā la la sogs ₒpʿags yul gyi sa skyoṅ bdag gi cʿab ₒbaṅs su gyur par ma zad da lta yaṅ ₒpʿags yul nub pʿyogs kyi byaṅ mtʿai rgyal po rum śam (3) pa tsa žes pai ₒbaṅs byed par tʿos śiṅ | rgya nag gi cʿen po hor gyi dus jiṅ gir rgyal po nas žun dhi rgyal

Zeit des Kaisers Žuṅ dhi, gefügige Knechte gewesen sind, sind es, mit denen jetzt einige Verbindungen für Dinge, welche für beide Länder, Indien und China, in der Mitte liegen, bei gewissen Anlässen, etwa um Gesandte schicken zu können, zur Respektsbezeugung, durch Sendung von Geschenken an die jeweilige Thronfolge des Mañjughoṣa-Großkaisers, aufrechterhalten werden.

Es folgt nun die ausführliche Beschreibung des dritten Teiles, in welchem das diesen beiden Ländern gegenüber viel wichtigere Aryadeśa ausführlicher behandelt werden soll. Da wollen wir auch die Könige nennen, die dort aufgetreten sind, und ferner erwähnen, wie sich in diesem Lande die Religionsformen der Heterodoxen und Orthodoxen räumlich verteilen. Erster Abschnitt. Wenn wir dabei festhalten, daß das ganze Land in fünf Teile zerfällt: in die Mitte (Madhyadeśa), den Osten, den Süden, den Westen, den Norden, so geschieht das deshalb, um den Überblick für diejenigen, die sich belehren wollen, zu erleichtern. So heißt es im Vinayapuṣpamālātantra: „Śrāvastī, Sāketa, Campakā, Vārāṇasī, Vaiśālī, Rājagṛha, (8 b) diese sechs werden als die großen Städte gepriesen.“ Diese so aufgeführten sechs großen Städte liegen in Madhyadeśa, außerdem liegt bei Rājagṛha in Magadha auch Vajrāsana. Da also die Mitte der Erde und das Zentrum der Religion wie Glieder aneinander liegen, so ist hier wirklich der Mittelpunkt der Erde, ein wahres Madhyadeśa, und unser Erlöser, der heilige Überwinder, der Allerbarmer, der unvergleichlich ist in transscendenten Kräften, er, der König der Śākyas, hat ihn zur Hauptsache gemacht. Denn dieser Ort ist durch den Dharma gleich dem Akaniṣṭha-Himmel, dort nämlich zeigen die Samyaksambuddhas leibhaftig ihre Wundererscheinung, die Buddhas, welche zu den tausend des Bhadrakalpa gehören, und die über alle Zahl hinausgehenden Jinas der Zukunft. Was nun die natürliche Lage des Ortes betrifft, so sind, sobald nur

---

poi bar gyi cʿab °baṅs su gyur pa daṅ | da lta yaṅ °jam dbyaṅs bdag po cʿen po rabs re rer legs °bul gyi pʿyag byed pai pʿo ña (4) dag °bul bar byed pai pʿyir | rgya dkar nag gñis kai kʿoṅs su yod de gnas tsʿul °ga žig skabs °gar °cʿaṅ par °gyur ro. |

gñis pa yul rnams kyi gtso bor gyur pa °pʿags pai yul ñid °cʿad par byed pa la gsum | yul gyi (5) rnam par bśad pa daṅ | der byon pai rgyal po dag gi rnam par bśad pa daṅ | yul °dir pʿyi naṅ gi cʿos lugs ji ltar gnas pao | daṅ po ni | yul °di dbus daṅ | śar daṅ | lho nub byaṅ ste | sai cʿa dum bu lṅar pʿye nas gtan la (6) °bebs par bya ste | cii pʿyir že na | śes par °dod pa rnams kyi rtogs sla bai pʿyir duo | de la °dul ba me tog °pʿreṅ rgyud las |

| mñan yod gnas bcas tsam pa ka |
| va ra ṇa si yaṅs pa can |
| rgyal poi kʿab ste drug pa ste |
(8 b) | de dag groṅ kʿyer cʿen por grags |

žes bśad pas groṅ kʿyer cʿen po drug ni sai dbus kyi cʿa la gnas pa yin ciṅ | dei naṅ nas ma ga dha rgyal poi kʿab na dpal rdo rje gdan bžugs la ni sa tsʿigs daṅ | cʿos tsʿigs gñis kai sgo nas yul (2) gyi dbus daṅ | raṅ cag rnams kyi rnam °dren dam pa rgyal ba kun las tʿugs rje lhag par bsṅags pa mñam med śā kyai rgyal pos gtso mdsad | bskal bzaṅ gi °dren pa stoṅ daṅ °das pa daṅ ma °oṅs pai rgyal ba graṅs las °das (3) pa mṅon par rdsogs pa saṅs rgyas pai rol pa ston pai gnas °og min daṅ cʿos mtsʿuṅs pa ste | tʿa mal gyi snaṅ tsʿul la ni tu ru kai dmag dpuṅ gis cuṅ zad tʿebs mod gnas kyi ṅo boi kʿyad par cʿen po

ein wenig die Heere der Turuṣkas nahegerückt waren, die Übermenschlichen, die die Gewohnheit haben in Vajra-Grotten verborgen zu wohnen, nach und nach gewissermaßen unter die Erde ausgewichen. Während Devas, Nāgas und Yākṣas usw. die Verkörperung der Mahābodhi noch immer tief verehren, beweisen tantrakundige Brāhmaṇas und Bhikṣus, die in ihrem Ideale ruhen, ihre Devotion; der Bodhibaum aber läßt wunderbare Bildungen und Figuren unter reichen Wohlgerüchen sehen, welche von den Pilgern je nach ihrem jeweiligen Karman bemerkt werden; Zauberkräfte, welche sich manifestieren, sobald der Betreffende nur dorthin gelangt ist, Segenskräfte, welche etwa an anderm Orte nur nach langjährigem Murmeln der Dhāraṇīs eintreten, entwickeln sich hier nach einer einzigen Umwandlung schnell: derartig sind die wunderbaren Dinge, die dort vorkommen. Allgemein gebraucht man jetzt als Bezeichnung für diesen Ort in Sanskṛit (9 a) Vajrāsana, während er jetzt mit einem von den Acāryas aufgebrachten Wort Gayā heißt, wird er auch, weil es der Ort ist, wo die Mahābodhisattvas selbst sich aufhalten, Bodhigayā genannt. Wahr ist es, daß zu der Zeit, als der Tathāgata leibhaftig auf Erden wandelte, die dortigen sechs Städte je einen König hatten, von der Zeit an aber, als nach dem Nirvāṇa des Buddha Āryānanda die heilige Lehre in der Hut hatte, waren Śrāvastī oder Kośala, Sāketa und Campakā schon Vasallen des Königs von Rājagṛha Kṣemadarśī oder Ajātaśatru geworden; sie waren nicht mehr selbständig bis auf unsere Zeit. Vaiśālī heißt heute Prayāga, und was Vārāṇasī betrifft, so heißt es just noch Vārāṇasī oder Bhanarasī oder Kāśī. Ein Teil dieses Gebietes ist jetzt die große Stadt Lagnur (Lakhnau) und das Land der jetzt Mirzāpurī genannten Stadt befindet sich unter ihrer Botmäßigkeit. Unmittelbar an einer Furt der Gaṅgā liegt eine ausgedehnte Stadt; denn sie hat dreißigtausend Häuser, sie heißt Pāṭnā. Diese Stadt ist von Nepāl aus nur in vielen Tagereisen zu erreichen. Da dies Gebiet von Pāṭaliputra zu den vierundzwanzig Abteilen gehört, so

---

rnams ni | mi ma yin rnams kyis (4) rdo rjei brag pʻug tu sbas pai tsʻul gyis ˳kʻod pas rim gyis sa ˳og ˳byon pa lta bur yod ciṅ | byaṅ cʻub cʻen poi sku la ni lha daṅ klu daṅ gnod sbyin la sogs pa rnams kyis rtag tu rgya cʻer mcʻod la | bram ze rig sṅags ˳grub pa (5) rnams daṅ gñug mar gnas pai dge sloṅ rnams kyis mcʻod ciṅ | byaṅ cʻub kyi śiṅ ni mjal pa po las dag pa rnams kyis ṅo mtsʻar bai cʻos daṅ dbyibs daṅ dri sna tsʻogs su mtʻoṅ žiṅ tsʻor ba yin la | gnas ˳dir slebs pa tsam (6) gyis snaṅ ba ˳gyur bar nus pa daṅ gnas gžan du rig sṅags la sogs pa lo graṅs maṅ por bzlas pa las | gnas ˳dir pʻreṅ skor gcig bzlas pa nus pa myur ba sogs ṅo mtsʻar bai kʻyad par maṅ po yod de | spyir saṅ kṛ tai skad du (9 a) gnas ˳dii mtsʻan la va dsra ā sa na žes bya mod | da lta ā tsā rya rnams kyis ˳bod pai tsʻig la ga yā žes zer žiṅ | byaṅ cʻub cʻen po ñid bžugs pai gnas la bo dhi ga yā zer ba yin | groṅ kʻyer cʻen po drug ˳di de (2) bžin gśegs pa žal bžugs pai dus su rgyal po so sor yod mod | saṅs rgyas mya ṅan las ˳das nas ˳pʻags pa kun dga bos bstan pa skyoṅ bai dus tsam nas | mñam yod dam ko sa la daṅ | gnas bcas daṅ tsam pa ka rnams (3) rgyal poi kʻab gyi rgyal po mtʻoṅ ldan dge ba ˳am ma skyes dgrai cʻab ˳baṅs su ˳dus pa nas da ltai bar so sor ma bye la | yaṅs pa can la ni da lta pre yag ga ˳am pre yag ces grags śiṅ | vā rā ṇa sī la ni vā rā ṇa sī ñid daṅ | bʻa na ra śī daṅ | (4) ka śi žes ˳bod de | ˳dii bye brag lag nur žes pai groṅ kʻyer cʻen po žig daṅ mir dsa pu ri žes pa yul ˳dii cʻab ˳baṅs su gnas | gaṅ gā brga la ma tʻag pāṭ nā žes pa mi kʻyim kʻri pʻrag gsum tsam yod pai groṅ rdal yod de | ˳di ni bal (5) po nas žag maṅ

ist es das Nāgara auf den Feuerspeichen des Kāyacakra gegründet, hier befindet sich der Stūpa der fünf Skandhas und der Stūpa des Aryānanda. Im Gebiete von Vārāṇasī liegt auch Ṛṣipatana und im Gazellenpark steht der Thronsitz, von der Vierzahl der Vināyakas gespendet, auf welchem die tausend vollendeten Buddhas sich niederlassen. Daneben befindet sich auch eine große Anlage der Heterodoxen und ein Zugang zum Flusse Gaṅgā, (9 b) daß sie dort ihre Ablutionen machen mögen. Auch sind dort viele Zauberschulen, sowohl für orthodoxe wie heterodoxe Tantras; darunter die Schulen der alten Paṇḍitas und Mahāsiddhas. In Vaiśālī ist in dem Vihāra, dessen Gebäude am Ufer des Affenteiches errichtet ist, eine wundervolle religiöse Tätigkeit, die alle Welt umfaßt, und am Zugang zu der Gaṅgā sind viele heterodoxe und orthodoxe Tantraschulen. Denn innerhalb der sechs großen Städte, die hierin von eminenter Bedeutung sind, sind die großen Klöster und Vihāras von Otantapurī, Gṛdhrakūṭa, Śrīnālanda und Vikramaśīla, Schulen für Anhänger der Tantras, und die kleinen Häuschen der Einsiedler, welche Siddha geworden sind, die in die Hunderttausend gehen, die Ruinenstätten der Schulen aus der Zeit der alten Buddhas, die Bannhäuschen der Paṇḍitas und Siddhas und zahllose durch Wunder berühmte Lokalitäten, z. B. Orte, wo Siddhi erlangt wurde, wo Blumenregen fiel in der großen Stunde, wenn die Siddhi eintrat, wo die Siddhis von mancherlei Art waren, wenn darum gebeten worden war. Noch heute sind, obwohl unter dem Druck der Zeit zu Orten der Heterodoxen geworden, Mathurā und und Bhasajinātha hochberühmt, genau wie Vajrāsana sind sie als heilige Orte hochgeehrt von beiden Religionen, den Heterodoxen und Orthodoxen. Was den Tempel Trikaṭuka betrifft, so liegt er in Rāḍhā, das einen Bezirk des Landes Bhaṅgala bildet; es wird unten erzählt werden, daß noch heute dort Zeremonien mit den drei Unterlagen vorhanden zu sein scheinen. Was nun diese sechs großen Städte

---

po min par pʻyin te | groṅ kʻyer pa ṭa li pu ṭa ₒam skya boi bu žes pa yul ñer bžii naṅ tsʻan skui ₒkʻor loi me rtsibs su ₒgod pa nā ga ra žes pa yin ciṅ ₒdir pʻuṅ po lṅai mcʻod rten daṅ ₒpʻags pa kun dga boi mcʻod (6) rten rnams bžugs | vā rā ṇa sī yul der draṅ sroṅ lhuṅ ba ri dvags kyi gnas na rnam ₒdren bži pas gtso mdsad rdsogs pai saṅs rgyas stoṅ gi bžugs kʻri daṅ | dei ñe ₒdab na pʻyi rol pai gnas cʻe ba ₒga žig kyaṅ mcʻis śiṅ cʻu bo gaṅ gā (9 b) la kʻrus byed pai sgo daṅ | sṅon gyi paṇḍi ta daṅ grub pa tʻob pa cʻen po rnams kyi gnas gži sogs naṅ pa daṅ pʻyi pai rig sṅags kyi grub gnas maṅ po yod la | yaṅs pa can na spreu rdsiṅ gi ₒgram kʻaṅ pa brtsegs pai gtsug lag kʻaṅ gi sa pʻyogs (2) su grub pai cʻos ṅo mtsʻar can daṅ | gaṅ gāi sgo daṅ pʻyi naṅ gi grub gnas maṅ po dag yod do | de las kyaṅ gtso bor groṅ kʻyer cʻen po drug po ₒdii kʻoṅs su | otan ta pu ri daṅ | bya rgod pʻuṅ poi ri daṅ | śrī na lendra daṅ | bi kra ma la śī lai gtsug (3) lag kʻaṅ sogs dgon sde cʻen po daṅ | grub pai gnas gyi ri kʻrod cʻuṅ ṅu ₒbum pʻrag tu loṅs pa daṅ | sṅon de bžin gśegs pai dus kyi gnas gži dag gi bśul daṅ | paṇḍi ta dag grub tʻob rnams kyi sgrub kʻaṅ daṅ | dṅos grub brñes (4) pai gnas rnams na dṅos grub brñes pai dus cʻen der me tog gi cʻar daṅ | gsol ba btab na dṅos grub sna re ₒbyuṅ ba sogs ṅo mtsʻar can graṅs med pa yod mod | da lta ni dus kyi dbaṅ gis pʻyi rol pai gnas gži ma tʻu ra daṅ | bʻa sa (5) dsi nā tʻa la sogs pa grags cʻe žiṅ | rdo rje gdan sogs kyaṅ pʻyi naṅ gñis kai mcʻod pa byed do | tsʻa ba gsum gyi lha kʻaṅ ni bʻaṅ ga lai yul gyi sder gtogs ra ra na yod pa da lta yaṅ gži gsum gyi pʻyag len sogs yod par ₒdug kyaṅ (6) ₒog tu bśad par byao | groṅ kʻyer cʻen po ₒdi dag ni groṅ kʻyim

betrifft, so sind sie so ausgedehnt und volkreich an Leuten, denen zehn Millionen Häuser gehören, voll an Volk, das in Behagen „ein gutes Jahr“ hat, so voll, daß sie wetteifern könnten mit Motten, die im Sonnenlicht gaukeln; da gibt es Beamte, Soldaten und Brāhmaṇas, (10a) große Hausbesitzer, die Reichtum besitzen wie Gott Vaiśravaṇa, so viel, daß sie mit dem Besitz Vaiśravaṇas wetteifern könnten und selbst in all den kleinen Orten, die dreimal weit hinausschießen über den Besitz tibetischer, so groß sind sie, kommen Leute von allen Seiten auf sieben Tagereisen, und was in ihren Bazargassen, wenn Markt ist, sich aufhäuft, ist bewunderungswürdig reich und ausgedehnt: da sind Vaiḍūrya und Ketana-Steine, weiße und rote Korallen, nach rechts gewundene Śaṅkhas, rote und weiße Perlen, Indranīla, Gold und Silber, die allerfeinsten Linnen, hunderttausend Karṣāpaṇas wert, herrliche Seidenstoffe und in allerlei Ausstattung, endlose Arten von Schmucksachen, die mit den Trayastriṁśat wetteifern könnten. Bei all den großen Städten ist die Umwallung rings eine mächtige Mauer mit wohl hundert Toren nach allen Himmelsrichtungen, die aber nur einen schmalen Zugang bilden. Die Prachtbauten, die Paläste der Könige, die wohl fünfhundert Säle haben, sind wahre Wunderwerke, sie haben Oberstock, Mittelstock und untere Räume. Ihre Ausstattung ist schwer zu beschreiben: Prunkzimmer aus Gold und Silber ausgestattet mit buntfarbigem Glas, allerlei wundervoll hergestellte Plastik, deren Figuren mit bezaubernd schöner Einlegearbeit aus Elfenbein hergestellt sind; nahe an tausend Arten von Leckerbissen, die man nur finden kann; Belustigungen gibt es wohl zehntausende; die Beamten des Hofes, die Hauptleute der Soldaten, die Purohita-Brāhmaṇas, Hausbesitzer und Brāhmaṇa-Beamten sind wie ein großer (10b) Śālabaum; dazu kommt die Armee, in ihren Scharen zahllose tapfere Leute, hervorragend erprobt mit den vierundzwanzig Probestücken, dem Preis aller Heroen; es wimmelt von Elefanten, Pferden,

---

bye bai bdag ñid can $_{o}$byor ba rgyas pa daṅ | bde źiṅ lo legs pa skye boi tsʻogs ñi zer gyi rdul la co dri bas gaṅ ba | blon po daṅ | dmag dpon daṅ | bram ze daṅ | kʻyim (10a) bdag cʻen po rnam tʻos kyi bui nor daṅ ldan pa rnam tʻos kyi bui nor la $_{o}$gran pai tsʻogs maṅ po daṅ | groṅ kʻyer cʻuṅ ṅu dag la yaṅ sraṅ bar la bod kyi mṅa riṅ por $_{o}$pʻen pai tsʻad gsum tsam daṅ ldan pa ste | cʻen po (2) rnams la ni pʻyogs re rer yaṅ źag bdun re yod pa dag daṅ sraṅ bar rnams la tsʻoṅ $_{o}$dus kyi bkod pai kʻyad par ya mtsʻan mtʻa yas pa na | vai ḍū rya daṅ ke ke ru daṅ | byu ru dkar dmar daṅ | gyas su $_{o}$kʻyil ba daṅ | mu tig dkar dmar (3) daṅ indra nī la $_{o}$am anda rñi la daṅ | gser dṅul daṅ | ras kyi mcʻog karśa pa ṇa $_{o}$bum pʻrag ri ba daṅ | gos dar bzaṅ po daṅ maṅ po daṅ rgyan gyi rnam pa mtʻa yas pa sogs sum rtsen gyi gnas la co $_{o}$dri ba daṅ | groṅ kʻyer cʻen po rnams la (4) pʻyogs rer sgo brgya pʻrag re ñuṅ mtʻar byas pai lcags ris bskor źiṅ | rgyal poi pʻo braṅ la sogs pai kʻaṅ pai mcʻog rnams la kʻaṅ pa brtsegs pa lṅa brgya daṅ ldan pa la steṅ kʻaṅ daṅ | bar kʻaṅ daṅ | $_{o}$og kʻan gi bkod pa ṅo mtsʻar (5) can mtʻa yas pa ste | kʻaṅ bzaṅ gcig gi gźi śel kʻa dog sna tsʻogs las grub pa la gser dṅul gyi kʻaṅ bzaṅ daṅ | ba soi pʻra bkod pas $_{o}$pʻrul gyi kʻyad par maṅ poi gzugs brñan śar bai ya mtsʻan gyi bkod pa sna tsʻogs pa sogs (6) brjod par dka ba dag daṅ | kʻa zas kyi bye brag kyaṅ sbyor bai mcʻog stoṅ du ñe ba daṅ | rtsed moi rigs kʻri kʻrag tu loṅs pa dag yod la | rgyal blon | dmag dpon | mdun na $_{o}$don gyi bram ze daṅ | gźan yaṅ kʻyim bdag daṅ | bram ze dag (10b) blon po śiṅ sā la cʻen po lta bu dag daṅ | gźan yaṅ dmag mi daṅ | dei naṅ gi dpa bo daṅ | dpa boi mcʻog tʻams cad sgyu rtsal ñi śu

Büffeln, Antilopen und Rindern aller Art. Auf den Bazargassen der Städte sind Steinplatten als Pflaster, Kultfiguren sind aus Stein gehauen und strahlen in bunter Fassung. Jeden Tag schaffen Leute der Kehrerkaste dreimal den Unrat fort und sprengen Wasser. An den Kreuzwegen der Bazargassen und der Straßen stehen steinerne Häuschen mit Krügen, kaltes Wasser wird darin zugedeckt etwa in Größe eines Droṇa und mehr bereitgehalten für die Passanten zum trinken, daneben liegt ein kleiner kühler Teich, in dem man Ablutionen machen kann. Schön ist, daß zahlreiche Felder und Rasenstreifen überall sich im Lande finden, Räucherwerk steht in den kühlen Verandas der ermüdeten Reisenden. Für die gefiederte Welt gibt es in den Palästen fruchtreiche Gärten, Haine von Sandel und Agaru unter anderen Bäumen, Kokilas, Sperlinge (kalaviṅkas), Papageien, Fasanen, kurz alle Arten von Vögeln, auch Eichhörnchen (kalantakas) erfüllen den Park; die Vögelchen lassen ihre Lieder hören. Die Rasenplätze sind bunt von allen Arten von Blumen, künstliche Teiche und natürliche Seen, Wasserbassins und Tümpel sind da, auf denen Hansas, Cakravākas, wilde Enten und Schwäne ihre Rufe ertönen lassen; Padmas, Utpalas und Kumudas, (11 a) auch andere Blumen verbreiten Duft. In großen Parks, die wohl eine Ausdehnung von zwei Tagereisen haben, liegt in der Mitte ein künstlicher See, in der Mitte dieses Sees künstliche Berge und darauf ein Wäldchen, reich an Heilkräutern, aus Glas, Jade und Sandelholz ist ein wunderbarer Pavillon erbaut. Wunderbar ist es, daß überall auf dem See auch Schiffe Landungsstellen haben; will der König mit Gefolge fahren, so besteigen sie von dem Pavillon, der im See steht, das Schiff, bisweilen besteigt er gezähmte Wasserteufel oder Makaras, die mit juwelgeschmücktem Sattel und Zaum ausgestattet sind, und reitet auf ihnen. All dem gegenüber nur ein kurzes Wort: es ist eine solche Fülle von Wohlstand, daß er mit dem Palast der Trayastriṁśat wetteifern

---

rtsa bži la mcʿog tu byaṅ ba | glaṅ po cʿe daṅ | rta daṅ | ma he daṅ | bse daṅ | ba laṅ gi rigs maṅ pos (2) kʿyab ciṅ | groṅ kʿyer gyi sraṅ bar rnams rdo ba gcal du bkram pa la mcʿod rdsas kyi gzugs brkos nas bris pa dag gis mdses pa | ñiṇ re bžin $_{o}$baṅs kʿol gyi skye bo dag gis lan gsum gsum du pʿyag bdar daṅ | cʿag cʿag $_{o}$debs pa | sraṅ daṅ (3) lam gyi bži mdoi bar bar du rdoi kʿaṅ pa bum pa daṅ | bre la sogs pai dbyibs can gyi naṅ gnon daṅ bcas cʿu bsil ba dag $_{o}$gron po rnams kyi btuṅ bai cʿed du bžag ciṅ | dei $_{o}$gram du kʿrus byed pai rdsiṅ bu bsil ba daṅ | ṅal bso bai gyab (4) bsil bai bdug spos daṅ bcas pa | yul gyi mtʿa tʿams cad neu gsiṅ daṅ žiṅ gi kʿyad par maṅ pos mdses śiṅ | pʿo braṅ gi $_{o}$dab cʿags par skyed mos tsʿal $_{o}$bras bu can daṅ | tsan dan daṅ | a ka ru la sogs pai nags tsʿal | kʿyu byug (5) daṅ | ka la biṅ ka daṅ | neu tso daṅ | śaṅ śaṅ teu daṅ ka lan ta ka daṅ | byeu sna tsʿog pas kʿyab ciṅ sgra sñan par sgrog ciṅ | neu gsiṅ me tog sna tsʿogs kyis bkra ba daṅ | bcos pai mtsʿo daṅ | raṅ bžin gyis grub pai mtsʿo daṅ (6) rdsiṅ bu daṅ | lteṅs ka daṅ | dag la ṅaṅ pa daṅ | ṅur ba daṅ | mtʿiṅ ril daṅ | bžad la sogs pas sgra sñan par sgrog ciṅ | pad ma daṅ | ut pa la daṅ | ku mu da la sogs me tog gi dri bsuṅ $_{o}$pʿro ba daṅ | skyed mas tsʿal cʿe ba la ñin žag gñis (11 a) tsam gyi rgya kʿyon daṅ ldan pai dbus su bcos pai mtsʿo daṅ | dei dbus na bcos pai ri dag la nags tsʿal daṅ | sman ljoṅs daṅ | śel daṅ | g,yaṅ ṭi daṅ | tsan dan gyi kʿaṅ bzaṅ bkod pa mtʿa yas pa daṅ | (2) mtsʿo dag la grui bkod pa ṅo mtsʿar can maṅ po daṅ | mtsʿoi dbus kyi kʿaṅ bzaṅ du rgyal po dag $_{o}$gro bai tsʿe skabs $_{o}$gar gru la žon nas $_{o}$gro žiṅ | skabs $_{o}$gar cʿu srin ma ka ra $_{o}$dris par byas pa la rin po cʿei sga srab dag spras pa la (3) žon nas

könnte. All das beruht auf Wahrheit, es ist kein unwahres Wort gesagt. Wenn man sich so recht die Bedeutung dessen, was in den Śāstras über die sechs großen Städte von Aryadeśa gesagt ist, vergegenwärtigt, so wird in der Tat der Gedanke bleiben, daß das weite Gebiet des Landes ebenso vollendet ist wie die Mitte (Madhyadeśa); die sechs großen Städte freilich liegen nur in Madhyadeśa. Was nun das Ostland betrifft, so besteht es aus drei Teilen, der Mitte (Madhyadeśa), dem Süden und dem Norden; von den beiden Seiten, Ost und West, von Madhyadeśa gehört das Land im Westen noch bis auf sechs Monate Reise zu Bhaṅgala, wenn man es in die je entsprechenden Bezirke teilt, so gehören sie zu vielen Ortschaften wie Purñana, Raṅgapurī, Raṅgamati, Magputapā, Pūrṇavartta, Rāḍhā oder Rara, Hugli, Kalakatta, Ghorabakka usw., auf der Ostseite gehört noch auf drei Monate Reise das Land zu Bhaṅgala und Varendra dazu. Nach einmonatlicher Reise gelangt man in das Land Tāmradvīpa, das wird wohl das Land sein, das die heutigen Inder in ihrer Sprache (11 b) Mag nennen. Die Grenzen dieses Landes sind das östliche Meer, während es im Westen mit dem unteren Bhaṅgala zusammenhängt. Der Fluß, der in unserm Lande unter dem Namen gTsaṅ po geht, heißt bei den Bewohnern von Aryadeśa Bharamputtra. Er stürzt aus einem Defilé heraus auf das Antlitz des Teufels (Yama) kommt dann in das Land Kamaru, fließt dort eine Weile in östlicher Richtung, dann passiert er Bhaṅgala und von den Grenzen des Landes Varendra an Svanarghavo und Tāmradvīpa und fällt in das östliche Meer. Was nun das Land Tāmradvīpa betrifft, so kann ein einfacher Reisender, da die Bewohner sehr gewalttätig und Menschenfresser sind, schwer da reisen. Vom Anavatapta-See ausgehend passiert der große Fluß Gaṅgā in einigen Tagereisen das Land mÑa ris, fließt dann nach Südwest, von Haridvāra aus wendet er sich nun in östlicher Richtung, fließt am Ufer des Gebietes von Vārāṇasī vorbei, dann

---

ₒgro ba sogs te | mdor na sum rtsen gyi gnas la co ₒdri ba lta bui loṅs spyod kyi tsʿogs dag yod pa ni gcam bui tsʿig dag ma yin žiṅ | ṅes pa yaṅ dag pa yin la ₒpʿags yul gyi groṅ kʿyer cʿen po drug ces bstan (4) bcos rnams las gsuṅs pai don ₒcʿad pa na | yul gyi mtʿa dbus tʿams cad de kʿo nas rdsogs so sñam du ₒdsin pa dag pʿyis su yod mod | groṅ kʿyer drug po ni | yul dbus kʿo nai gnas so de nas śar pʿyogs kyi cʿa la dbus (5) daṅ lho daṅ | byaṅ ste | dum bu gsum du yod ciṅ | dbus de la śar nub gñis su yod pai nub pʿyogs zla ba drug gi sa ni bʿaṅ ga lai yul gru ste | de la naṅ gses kyis dbye na | pu rña ṇa | raṅga pu ri | raṅga ma ti | mag pu ta pā | pūrṇa varta | (6) ra ra | ra dʿa | hug li ka la ka tta | gʿo ra bagga sogs maṅ du yod la | śar pʿyogs kyi zla ba gsum gyi sa ni bʿaṅ ga lai yul va rendra daṅ bcas pa daṅ | de nas zla ba gcig gi sa nas zaṅs gliṅ gi yul te da lta rgya gar pa rnams kyis ₒbod pai (11 b) skad du mag ces zer to | yul dei mtʿa śar pʿyogs kyi rgya mtsʿo la tʿug ciṅ | nub pʿyogs ni bʿaṅ ga lai smad daṅ ₒbrel la | raṅ rei yul gyi gtsaṅ po ₒdii miṅ la ₒpʿags yul pa rnams bʿa raṁ pu ttra žes zer žiṅ ₒdi kʿoṅ yul nas gśin rjei (2) žal du babs pa de ka ma rui yul du tʿon nas śar pʿyogs su re žig ₒgro žiṅ | de nas bʿaṅ ga lai yul brgyud de va rendrai yul mtʿa nas sva nar gʿa vo daṅ zaṅs gliṅ brgyud śar pʿyogs kyi rgya mtsʿor ₒbab ste zaṅs gliṅ gi yul ni mi śa za žiṅ (3) stobs daṅ ldan pa śa stag tu yod pas skye bo pʿal pas bgrod dka ba yin no | mtsʿo ma pʿam nas cʿu bo gaṅ gā ñin žag ₒga žig mña ris kyi yul brgyud lho nub pʿyogs su ₒbab ciṅ | de nas ha ri dva var nas śar pʿyogs su ₒkʿyogs te vā rā ṇa (4) sii yul ₒgram nas brgyud bʿaṅ ga lai lho pʿyogs la ñe bai ṅos nas śar

von der Süd-Bhaṅgala nahen Seite an ganz gegen Osten, da teilt er sich in zwei Arme, von denen der größere Arm dem tibetischen gTsaṅ po sich nähert und dann zum Meere eilt, der kleinere auf der Südseite des Landes Bhaṅgala zum östlichen Meere kommt. Dieser Ort heißt Gaṅgāsāgara und in gemeiner Aussprache Gaṅgāsaiger. Dort liegt auf dem Ratnagiri ein Vihāra auf der Spitze eines Vorhügels und darin ein vor alters zur Zeit des großen Siddha Kṛṣṇacārī von dem Minister Puṇyanātha errichtetes Bild des Hālāhalāvalokiteśvara, leuchtend im Glanze seiner Gnaden und in einem kleinen Vihāra ganz nahe am Meere, geweiht von dem jüngeren Kṛṣṇacārī, Bhuvari und Bhuvadhīmān sind (12a) die sechs Knochenschmucksachen, die eine Ḍākinī dem älteren Kṛṣṇacārī verehrt hatte; diese Dinge haben große Wunderkraft, denn nachts sprüht Feuer aus ihnen; für die Heterodoxen ist es ein Bannhaus, das sie Kapālamuni nennen. Wenn an dieser Stelle einen Monat lang Bannungen vorgenommen worden sind, so treten nicht die entsprechenden großen und kleinen Vorzeichen ein, denen kein realer Erfolg beizumessen ist, sondern Nāgas, grauenvolle Yakṣas und giftige Ḍākinīs erscheinen in allerlei Spukgestalten, die schwer zu bewältigen sind: in den umgebenden Wäldern kommen viele grimmig wilde Tiere zum Vorschein, furchtbares Grauen verursachen die aus dem Meere auftauchenden Wasserteufel, Makaras und Kinderfresser (śiśumāra); da in Sommerszeit Donnerdrachen und unerträgliche Blitzschläge zugleich mit dem Donner kommen, so kann nur ein übermenschlich Wesen in einer solchen Gegend hausen, kaum einer, der der Tantras mächtig ist, vermag es. Es ist schwer dort auszuhalten, außer für einen Mann, der sich völlig reiner Moral bewußt ist. In dem oben erwähnten Orte Pūrṇavarta ist ein selbstentstandener Tempel des Khasarpaṇa; wenn man dort ein Opferhäuschen errichtet und sieben Tage eine Praṇidhi ausspricht, wird man sicher die Siddhi erlangen. In dem ebenfalls schon erwähnten Lande Rāḍhā oder Gausompurī ist eine große Schule, als wäre Mahākāla selbst

---

pʻyogs su o̥bab pai cʻa gñis su gyes pai cʻa cʻe ba bod kyi gtsaṅ por o̥bab pa daṅ ñe ba nas rgya mtsʻor o̥gro žiṅ | cʻa cʻuṅ ba bʻaṅ ga lai yul gyi lho mtʻar śar pʻyogs kyi (5) rgya mtsʻor o̥bab ste gnas de la gaṅ gā sā ga ra o̥am | zur cʻag tu gaṅ gā sai ger zer ro o̥di ni rin cʻen ri bo la gtsug lag kʻaṅ žes pa ri cʻuṅ žig gi rtser sṅon grub cʻen nag po spyod pai dus su blon po dge bai mgon pos bžeṅs pai o̥pʻags pa (6) spyan ras gzigs ha la ha lai sku byin rlabs kyi gzi o̥od o̥bar ba daṅ | rgya mtsʻo daṅ śin tu ñe bar nag po spyod pa cʻuṅ ba daṅ | bʻu va ri pa daṅ bʻu va blo ldan gyis byin gyis brlabs pai dgon cʻuṅ žig na | nag po spyod pa cʻen poi skui rgyan drug (12a) mkʻa o̥gros stsal ba de mtsʻan mo me o̥bar ba sogs | cʻo o̥pʻrul śin tu cʻe ba daṅ bcas te yod la | pʻyi rol pa rnams kyi grub gnas ka pā la mu ni žes bya ba yaṅ yod de | gnas o̥dir zla ba re bsñen bsgrub byas pa la (2) grub pai ltas cʻe cʻuṅ gaṅ yaṅ ruṅ ba re mi o̥byuṅ ba med kyaṅ | klu daṅ gnod sbyin gtum po daṅ gdug pai mkʻa o̥gro ma rnams kyi cʻo o̥pʻrul sna tsʻogs kyi zil tʻeg dka ba daṅ | mtʻa skor gyi nags tsʻal la gcan gzan kʻro bo (3) maṅ ba daṅ | rgya mtsʻo las o̥oṅs pai cʻu srin ma ka ra daṅ byis pa gsod pa dag gi o̥jigs pa cʻe ba daṅ | dbyar gyi dus su o̥brug daṅ glog mi bzad pa daṅ o̥brug yaṅ yaṅ o̥bab pai o̥jigs pa dag yod pas yul de ñid kyi mi ma yin (4) pʻyin | rig sṅags kyi nus pa o̥am tsʻul kʻrims rnam par dag pai gdeṅ tsʻad can ma gtogs o̥kʻod par dka ba yin no goṅ du bśad pai yul pū rṇa va rta na kʻa sar pa ni raṅ byuṅ gi lha kʻaṅ yod pa der yaṅ žag bdun tʻe btsugs (5) nas gsol ba btab na dṅos grub ṅes par o̥byuṅ ba daṅ | sṅar bśad pa

leibhaftig gegenwärtig, und viele Tantra-Einrichtungen für Heterodoxe und Orthodoxe sind auch da. Südlich von der Gaṅgā liegt der südliche Teil von Bhaṅgala; der Name dieses Landes ist Oḍiviśa und das ist auch der Ort, wo in alter Zeit der Mahāsiddha Vajraghaṇṭa die Siddhi erlangt hat; in der Volkssprache heißt es Urisa. (12 b) Die Grenze auch dieses Landes ist im Osten das östliche Meer. Dort liegt auch eine große Stadt und sie ist umgeben von einem dichten Walde, dabei das Tempelkloster des von Vajraghaṇṭa herbeigezogenen Aryāvalokiteśvara Lokeśvara und Jagaddali und eine Stiftung der Tīrthikas, vor alten Zeiten ein Tempel des Viṣṇu mit einem Steinbilde, das groß an Mirakeln war, als es aber der Siddhi-ācārya Prajñāmitra besah, verlor es seine Zauberkraft. Noch jetzt ist dort ein Bild, dem die Glieder abgefallen sind, das aber als mächtig an Mirakeln gilt, sein Name ist Jagannātha oder in der gemeinen Sprache Jakennātha. Diese beiden Tempel, der des Jagannātha und der des Jagaddali sind nur, soweit man Rufstimme hört, vom Meere entfernt. Die Nordseite von Bhaṅgala zerfällt in drei Teile, Ost, West und Mitte. Im Westen liegt Kāmarūpa oder in der gemeinen Sprache Kamaru. Es bildet einen der vierundzwanzig Abteile des großen Siddhi-Bereiches, denn es liegt auf den nach Osten laufenden Speichen des Vākcakra des Śrīcakrasaṃvara. Dort ist der Ort, wo der Tathāgata, der mitleidsvolle, die Art seines Nirvāṇa zeigte, Kuśinagarī und auch das Land der Malla; hier ist auch die Stelle, wo Buddha ins Nirvāṇa eingegangen ist und der Śāla-Wald mit seinem Sitz darin und der Ort, wo der Mahāvīra Myug gu can und die andern gesessen haben: ein Platz der Verehrung für alle, Heterodoxe und Orthodoxe. Auch ist da ein selbstentstandener Schrein am Geburtsorte der Mātṛkā, die den Namen Kāmākhyā, in der Volkssprache Kumucha führt, und mit dem Namen Girimatho ein Schrein des Viṣṇu

---

bžin ra rai yul na dpal tsʿa ba gsum mam | gau som pu rii gtsug lag kʿaṅ na yaṅ nag po cʿen po mṅon sum du bžugs pa lta bui gnas cʿen daṅ gžan (6) yaṅ pʿyi naṅ gi grub pai gnas maṅ du yod do | gaṅ gāi lho pʿyogs kyi ṅos ni bʿaṅ ga lai yul gyi lho ste yul ₒdii miṅ la o ḍi vi śa zer ba sṅon grub cʿen rdo rje dril bu pas grub pa brñes pai gnas de yod de ₒpʿral skad du u ri sa zer (12 b) la | ₒdii yaṅ yul gyi śar mtʿa śar pʿyogs kyi rgya mtsʿo la tʿug la groṅ kʿyer śin tu cʿe ba daṅ mtʿa skor du nags tsʿal mtʿug po daṅ | rdo rje dril bu pas spyan draṅs pai ₒpʿags pai spyan ras gzigs lo ke sva ra daṅ dsa gad da lai gtsug lag (2) kʿaṅ daṅ | mu stegs kyi gnas gži sṅon kʿyab ₒjug gi lha kʿaṅ rdo sku daṅ bcas pa cʿo ₒpʿrul pa śin tu cʿe ba la grub pai slob dpon ye śes bśes gñen gyis tsʿar bcad de cʿo ₒpʿrul ñams śiṅ yan lag rnams cʿag pai sku da duṅ yaṅ cʿo ₒpʿrul (3) cʿe bar yod pai miṅ yaṅ dsa gan nā tʿa ₒam | ₒpʿral skad dsa ken nā tʿa zer te ₒdi daṅ dsa gad da lai gtsug lag kʿaṅ gñis ka rgya mtsʿo daṅ rgyaṅ grags tsam gyis ñe ba yin no | bʿaṅ ga lai byaṅ pʿyogs la śar nub dbus te dum bu gsum du pʿye nas (4) nub pʿyogs na kā ma rū pa ste ₒdod pai gzugs can nam ₒpʿral skad du ka ma ru zer pa grub pai yul cʿen po ñer bžii naṅ tsʿan dpal ₒkʿor lo sdom pai gsuṅ gi ₒkʿor loi śar rtsibs la ₒgod pa de yod ciṅ | de bžin gśegs pa tʿugs (5) rje can mya ṅan las ₒdas pai tsʿul bstan pai yul rtsva mcʿog groṅ ṅam gyad yul kyaṅ ₒdi ñid yin no ₒdi na saṅs rgyas mya ṅan las ₒdas pai gnas sā lai tsʿal bžugs kʿri daṅ bcas pa daṅ | dpa bo cʿen po myug gu can sogs bžugs (6) pai gnas pʿyi naṅ tʿams cad kyis mcʿod pai sa der | ka mu tsʿa ₒam zur cʿag tu ku mu cʿa zer ba ma moi skye gnas kyi rten raṅ byuṅ žig daṅ | gi ri ma tʿo žes pa kʿyab ₒjug rta gdoṅ can gyi rten rnams yod ciṅ gyad yul ñid ni

mit Pferdegesicht. Was östlich vom Lande der Malla liegt, (13a) heißt Asam, jetzt wird es von den Karavanenführern und anderen Tibetern vulgär Aśoṅ genannt. Der mittlere Teil vom nördlichen Bhaṅgala heißt Kaccharaṅga und im Sanskrit Gauḍa (Ghavura), in vulgärer Sprache Ghahroṅ, von zwei Gebieten liegt dies erstere an der Talmulde, aber auf dem oberen Teile des Tales, genannt Tripura, einer Berggruppe, die zu Bhaṅgala gehört, liegt Devīkoṭi, ein hervorragender Ort, der auf den Windspeichen des Cittacakra ruht unter den vierundzwanzig: dort ist eine Schule, gegründet von dem Mahāsiddha Kṛṣṇacārī; dort erschien, wenn Kṛṣṇacārī opferte, der Trommelschlag der Ḍamarus und ein Regen von Blumen. So sind viele wunderbare Dinge dort, auch die Stelle, wo der Mahāsiddha Guhya die Hexe vertilgte. An Orten nun kein Mangel, wo in alter Zeit sich auch andere Siddhas aufgehalten haben, und doch sind in späteren Tagen die Bewohner des Landes wie die Teufel geworden, welche Menschenfleisch fressen, trotz alledem muß es ein Land sein, in dem die juwelgleiche Lehre des Buddha einst war. Da dies alles Länder sind, die nahe an den Bergen von Tibet liegen, mag immerhin auf der Seite nahe an Ghahroṅ ein großer Klan wohnen, der zu denen von lJaṅ gehört und tibetisch spricht. Aber es scheint doch im allgemeinen ein bei den Tibetern unbekanntes Land zu sein; trotz alledem hörte ich es doch „das große lJaṅ des Königs von Ba taṁ usw." nennen. Man kann also auch annehmen, daß die Sekte der Karmapas dort sitzt. Östlich davon nun liegen die sehr ausgedehnten Gebiete eines Landes, das mit einem allgemeinen Namen Koki genannt wird, daran schließen sich an die Länder Naṅgaṭa, Tsakma, Mor ga ko, (13b) Kamboja, Rakhaṅ, Bal gu und am Meere liegend das Gebiet von Pu kam, von Haṁsavatī und anderer Städte. Haṁsavatī und Mergui heissen auch Mu kaṁ. Im Lande Rakhaṅ ist in einem Bezirk genannt Haribandha, ein großer Stūpa; darnach heißt ein sehr großes Vihāra, das dabei liegt. Es ist bekannt, daß der allgemeine Name der Könige dieses Landes

---

gnas cʿen gyi (13a) śar pʿyogs su yod par a saṁ gyi yul zer la | da lta tsʿo sna pa sogs bod rnams kyi gtam du a śoṅ žes ₒbod do dbus kyi cʿa la yul kaṅ tsʿa raṅ ga daṅ saṁ kṛ tai skad du gʿa vu ra ₒam | ₒpʿral skad du gʿa hroṅ žes ₒbod (2) pa gñis yod pai sña mai yul gyi mdo bʿaṅ ga lai sde tsʿan du gtogs pai ri brag ti ra pu ra žes pai pʿu na | de vī ko ṭi ₒam lha moi mkʿar žes pa gnas cʿen ñer bžii naṅ tsʿan tʿugs kyi ₒkʿor loi rluṅ rtsibs la ₒgod pa de yod ciṅ (3) de na grub cʿen nag po spyod pas bžeṅs pai gnas gži daṅ | der nag po spyod pai dus mcʿod la ḍa ma rui sgra daṅ me tog gi cʿar sogs ₒbyuṅ ba daṅ | grub cʿen gsaṅ ba pas pʿra men ma btul bai gnas sogs ṅo mtsʿar bai cʿos (4) du ma daṅ | sṅon gyi grub tʿob gžan rnams kyi bžugs gnas kyaṅ maṅ du yod la pʿyi ma ₒdii gaṅ zag rnams mi śa za bai srin po ₒdra ba śa stag yod mod rgyal bstan rin po cʿe yod pai sa pʿyogs žig ni yin par ₒdug | ₒdi rnams (5) bod kyi ri daṅ ñe bai yul śa stag yin ciṅ | gʿa hroṅ gi yul gyi ñe ₒdab na ljaṅ gi sde tsʿan du gtogs pai sde cʿe ba bod kyi skad smra yaṅ da lta bod rnams kyis cʿer mi śes pai yul žig yod ₒdug pa la ba taṁ rgyal po sogs kyi ljaṅ cʿe ba (6) žes smra bar tʿos | karma pai cʿos kyaṅ yod tsʿod du gda ₒdi dag gi śar pʿyogs na yul spyii miṅ la ko ki zer bai rgyal kʿams śin tu cʿe ba yod de | ₒdi dag la naṅ gses kyi naṁ ga ṭai yul | tsak mai yul | mor ga koi yul | (13b) kam bo dsai yul | ra kʿaṅ gi yul | bal gui yul | rgya mtsʿo daṅ ñe ba pu kaṁ kyi yul | haṁ sa va tii yul la sogs pa rnams yod do | haṁ sa va ti daṅ | ma rkoi yul gñis la mu kaṁ gyi yul zer žiṅ | ra kʿaṅ gi yul gyi naṅ tsʿan ha ri bʿa ndʿai (2) yul

Bhramarāja ist. Was die Länder Mergui und sMan tse betrifft, so möchten bezüglich ihrer Einreihung einige sie zu den Klanen von China rechnen; doch trifft dies nicht zu. Da die Leute dort weiße Turbane tragen und im allgemeinen ihre Sprache gleich ist mit der von Bhaṅgala, so ist klar, daß es sich um große Städte der Ostseite Indiens handelt. An der Grenze ihres Landes ist auch eine große Stadt der Chinesen, Yunnan, in ihr Gebiet eingefügt. Ich habe gehört, daß von dort große Elefanten geholt worden sind zum Gebrauche am kaiserlichen Hofe des Himmelsherren von Pe ciṅ, der großen goldenen Kaiserstadt. Wenn man von diesem Lande mit dem Schiffe gerade weiterfährt, so gelangt man nach Dhanaśrīdvīpa; dort steht der Stūpa von Śrīdhanakaṭa oder Śrīmaddhanakaṭaka, der in der allgemeinen Sprache des Landes allenthalben Astukaya heißt. An seiner Seite ist die große Stadt Śrīdhana. Sicher gehört auch sie zu Indien, durch das trennende Meer wird sie zur Insel gemacht. Ebenso werden Candradvīpa, Parjadvīpa, Paigudvīpa und andere Inseln noch zu den Ost-Ländern von Āryadeśa gerechnet. (14 a) Es sind diese Länder des Ostens an ausgedehntem Wohlstand ebenso reich wie die Städte in Madhyadeśa, angefüllt mit allen Bedürfnissen und Anlagen einer unzählbaren Bevölkerung sind sie besonders reich an Feldfrüchten und Obst. Ferner haben in all diesen Ländern und ganz besonders in Kamaru, Ghahroṅ, Kaccharaṅga und in den Koki-Ländern die Zauberkundigen sehr viele Kämpfe ausgestanden und ganz außerordentlich wunderbar ist es, daß sogar Bazargeschäfte und Feldbau meist nur durch Zauberkraft gedeihen. Was Devīkoṭi betrifft, so gewähren dort sehr zahlreiche Ḍākinīs, die von Welt zu Welt wandern, im allgemeinen bei den Tantras, ganz besonders aber sobald nur Meditationen auf Grund von

---

na mcʿod rten cʿen po žes bya bai gtsug lag kʿaṅ śin tu cʿe ba žig yod de | ₒdi dag spyii rgyal po miṅ la bʿra ma rā dsa žes ₒbod par snaṅ žiṅ | ma rko daṅ sman tsei yul kyaṅ miṅ gi rnam graṅs te | kʿa cig ₒdi rgya nag poi sder ₒdren (3) mod de ma yin te | tʿod dkar po ₒcʿiṅ ba daṅ skad kyaṅ pʿal cʿer bʿaṅ ga la daṅ cʿa mtsʿuṅs pa sogs rgya gar śar pʿyogs kyi groṅ kʿyer śin tu cʿe ba žig yin par snaṅ ₒdii yul mtʿa daṅ rgya nag poi groṅ kʿyer cʿen po yu ñan sogs ₒdab (4) cʿags par gnas pa yin la | gser gyi rgyal kʿab cʿen po pe ciṅ gnam gyi lha bdag po cʿen poi mdun sar spyod pai glaṅ cʿen rnams kyaṅ ₒdi nas len žes tʿos | yul ₒdii tʿad nas rgya mtsʿo la gru btaṅ ste pʿyin pai tsʿe dʿa na śrī i gliṅ du (5) slebs te ₒdi na śrī dʿa na ka ṭa ₒam | dpal ldan ₒbras spuṅs kyi mcʿod rten yod ciṅ yul mi pʿal gyi ₒbod pʿyogs su astu ka ya zer la ₒdi daṅ ₒdab cʿags pa na groṅ kʿyer dpal yon žes pa śin tu cʿe ba yod de ₒdi yaṅ rgya gar gyi śar pʿyogs (6) la gtogs mod ciṅ rgya mtsʿos bcad pas gliṅ pʿran du yaṅ byed do | de bžin du tsan dra dvī pa žes pa daṅ | pa rja dvī pa žes pa daṅ | pa yi gui gliṅ sogs gyi gliṅ pʿran rnams kyaṅ ₒpʿags yul śar pʿyogs kyi kʿoṅs su gtogs so | ₒdi ltar (14 a) śar pʿyogs kyi yul ₒdi rnams dbus kyi groṅ kʿyer rnams daṅ ₒdra bar ₒbyor žiṅ rgyas pa daṅ | skye boi tsʿogs dpag tu med pa daṅ sgyu rtsal daṅ yo byad kyi kʿyad par maṅ po dag gis gaṅ žiṅ lhag par śiṅ ₒbras kyi (2) kʿyad par dag śin tu mod pa yin no | gžan yaṅ yul ₒdi dag kun daṅ lhag par ka ma ru | gʿa hroṅ | ka cʿa raṅ ga | ko kii yul rnams na sṅags kyi nus pa ₒgrub pa śin tu maṅ bas g,yul ₒgyed pa daṅ | tsʿoṅ daṅ žiṅ las kyi bya ba (3) dag kyaṅ pʿal cʿer rig sṅags kyi mtʿu kʿo nas byed pa sogs ṅo mtsʿar can dpag tu med pa daṅ | de vī ko ṭi ni ₒjig rten daṅ ₒjig rten las ₒdas pai mkʿa ₒgro ma rab tu maṅ bas rig sṅags kyi kʿyad par spyi daṅ | kʿyad par rnal (4) ₒbyor bla med kyi bzlas sgom

Rezitationen des Anuttarayoga gemacht werden, Manifestationen von Vorzeichen; ja es gibt auch sonst in anderen Gegenden dieses Gebiets eine Reihe von großen Tantraschulen. Was nun aber Leute wie unsere Tibeter betrifft, so ist zur heutigen Zeit wohl kaum Einer im Stande, dorthin zu gehen; denn abgesehen davon, daß im allgemeinen Gefahren durch die Hitze, durch Schlangen und giftige Beißwürmer aller Arten, kurz durch all die wilden Tiere schon unerträglich sind, ist auch die leuchtende Macht der Tantras verschiedener Art schwer zu erringen, dies noch mehr besonders durch die bittere Empfindung, daß der Bewohner von Aryadeśa überhaupt für den Tibeter nur den Begriff der niedrigen Kaste aufzuwenden hat. Das Südland ist sehr groß an Glücksgütern und hat sehr viele sehr große Städte. Zählen wir nun die Länder auf der einen Seite auf, so liegt (14 b) nahe an Uruviśa oder Oḍiviśa oder Urisa, das schon oben erwähnt ist, Triliṅga, der Geburtsort des Dharmakīrti, bei diesem Orte liegen die Sandelholzwälder Trimala, darauf folgen Marahaṭa. Khanadeva, Taṁbala, Vidyānāgara, Karṇāṭaka, Cañci, Malyāra, Caritra, Margarava, Kuṅkuṇa, Cevala, Nicamba, Nicambahara, Candradura, Pañcabhatāra, Caramaṇḍala, Mauramaṇḍala, Jalamaṇḍala, Tolamaṇḍala, Tundamaṇḍala, Bhoga, Malyāra, Nerapatareva, Chetareva und andere ohne Ende. Was nun die spitze Ecke von Jambudvīpa, das als dreieckig beschrieben wird, betrifft, so nennen die Bewohner von Aryadeśa das von der Südseite über die Ostseite sich erstreckende Meer Mahodadhi, das über den Westen und Süden hinaus liegende aber Ratnasāgara. Obgleich nun beide Meere die gleiche Tiefe und das gleiche Aussehen haben, ist doch eine geschiedene Benennung eingetreten, weil sich infolge der Gestaltung Jambudvīpas in weiter Entfernung nach Süden hin noch eine Grenze der Wellenzüge deutlich bemerken läßt. An diesem Teil der scharfen Spitze liegt Rāmeśvara, das

---

rnams bgyis pa tsam gyis rtags mṅon du ₒgyur pa dag yod ciṅ | yul pʻyogs gžan de rnams kyaṅ grub pai gnas cʻen po dag yin mod bod lta bu rnams kyis ni spyir tsʻad pa daṅ sbrul daṅ gdug (5) pai srin bu sna tsʻogs pa daṅ | gcan gzan gtum po dag gi gnod pa bzod dka bar ma zad sna tsʻogs pai rig sṅags dag gi gzi byin ˌbzod dka ba daṅ | yaṅ sgos ₒpʻags yul pa pʻal cʻer bod la rigs ṅan du byas (6) nas btsog pai du śes cʻe bas deṅ dus bgrod par bya nus pa ni ma yin no lho pʻyogs kyi rgyud ni lhag par ₒbyor žiṅ rgyas pa groṅ kʻyer śin tu cʻe ba dag daṅ ldan pa yin te | de yaṅ pʻyogs gcig par yul rnams bśad na | sṅar (14 b) bśad pai u ru vi śa ₒam o ḍi vi śa ₒam u ri sa žes pa de daṅ ñe ba na tri liṅ ga žes pa dpal cʻos kyi grags pa ₒkʻruṅs pai yul de daṅ tri ma la tsan dan gyi nags rnams yod ciṅ | de nas ma ra ha ṭa daṅ | kʻa na de ba daṅ | taṁ ba la daṅ | (2) vi dyā nā ga ra daṅ | karṇā ṭa ka daṅ | tsa ñtsi daṅ | ma lyā ra daṅ | tsa ri tra daṅ | ma rga ra va daṅ | kuṅ kuṇa daṅ | tse ba la daṅ | ni tsam pa daṅ | ni tsa mbʻa ha ra daṅ | tsan dra du ra daṅ | pañtsa bʻa tā ra daṅ | tsa ra maṇḍa la daṅ | maura maṇḍa la daṅ | dsa la (3) maṇḍa la daṅ | to la maṇḍa la daṅ | tunda maṇḍa la daṅ | bʻoga malyāra daṅ | ne ra pa ta re ba | tsʻe ta re ba žes bya ba la sogs pa mtʻa yas la | ₒdsam bu gliṅ gru gsum du gsuṅs pai rtse mo rno ba ni lho pʻyogs kyi mtʻa la yod pai śar ṅos kyi pʻyi rgya (4) mtsʻo la ni ₒpʻags yul pa rnams ma ho da dʻi ces ₒbod | nub kyi pʻyii rgya mtsʻo la ni ratna sā ga ra žes ₒbod de | rgya mtsʻo gñis gtiṅ daṅ ṅo bo gcig pa yin kyaṅ | ₒdsam bui gliṅ gi dbyibs las lho pʻyogs tʻag riṅ por rlabs ₒtʻabs pai bar (5) val le ba snaṅ bas miṅ so sor ₒbod pa yin | de lta bui rtse mo rno bai cʻa de la rā me śva ri žes pa yul ñer bžii naṅ tsʻan tʻugs kyi ₒkʻor loi lho nub kyi rtsibs la ₒgod pa

von den Abteilen der vierundzwanzig Länder auf den südwestlich laufenden Speichen des Cittacakra liegt und dementsprechend liegen da Indraliṅga, Triliṅga, Umāliṅga und Śivaliṅga: acht verschiedene Länder im ganzen. Von der Seite der Spitze aus führt in das Meer eine sogenannte Brücke von Steinen; sie soll in alter Zeit von Rāma, als er Laṅkā (15 a) eroberte, erbaut worden sein und man erzählt, auf diese Weise hätte er das Meer überschritten und sei nach Laṅkā gekommen. Von den vierundzwanzig Abschnitten liegen an der Grenze des Südlandes auf den Windspeichen des Kāyacakra: Māru, Mevar, Ciṭavar, Bivuva, Abhu, auf den nach Westen gewendeten Speichen: Soraṣṭa, Gujiratha oder in der gemeinen Sprache Gujiraṭ, so heißen die sehr großen Provinzen dieses Landes. In Soraṣṭa sind die großen Segnungen des Vajrakāya gewesen, als der Siddhendra Virūpa dort den Vajrakāya erlangte und auch das Kultbild, das Somanātha hieß, war dort. Um allgemein zu reden: nicht genug, daß diese Länder im Süden an Reichtum und Kunstfertigkeit so außerordentlich gesegnet sind, daß sie mit den Trayastriṁśat wetteifern könnten, so gilt für die, welche die Herren darüber sind — es führen die Länder die fünf Namen der oben erwähnten Maṇḍalas, während sie in eins verbunden Pañcadrāviḍā heißen —, auch die goldne Insel (Suvarṇadvīpa) nur als ein Bettelland. Man weiß, daß es dort zwanzigtausend Vergnügungen gibt; denn abgesehen von andern Amusements lieben sie besonders den Tanz. Was die zahlreichen Sprachen betrifft, so harmonieren sie meist mit dem Sanskrit. Im Lande Māru hat in alṭer Zeit Acārya Saroruha die Tochter eines Königs schlechter Kaste, weil sie eine Padminī war, durch Gaukelkünste zu sich geholt und zur Arbeit gezwungen und jener furchtbar brutale König hat das von ihr aus dem besten Sandelmehl gemachte Bild des Śrīvajra, sein Gelübde brechend, entschleiert und besehen und hat davon Blutbrechen bekommen. Wenn man vom Lande Koṅkuṇa aus mit einem Schiffe gerade nach Westen fährt, so ist das Land, wohin man kommt, Ḍāmiḍodvīpa. Zunächst kommt man

---

de yod de | ₒdi ni naṅ gses la indra liṅga | tri liṅga | u (mā) liṅga | śe (6) bo liṅga | žes pa la sogs yul tʻa dad pa brgyad tsam daṅ | rtse moi ṅos rgya mtsʻo la ₒjug pai rdo zam žes bya ba sṅon rā ma ṇas laṅ kā bcom pai dus su btsugs par grags pa yod ciṅ ₒdi nas rgya mtsʻo brgal bai cʻa nas laṅ (15 a) kai groṅ kʻyer du sleb par grags | lho yul mtsʻams kyi yul gnas ñer bžii naṅ tsʻan skui ₒkʻor loi rluṅ gi rtsibs la ₒgod pa | mā ru va žes pa | me var | tsi ta var | bi vu va | ā bʻu | skui ₒkʻor loi (2) nub rtsibs su ₒgod pa so raṣ ṭa | gu dsi ra tʻa ₒam | zur cʻag tu gu dsi raṭ zer ba rnams kyaṅ yul kʻams śin tu cʻe la | so raṣ ṭa na grub pai dbaṅ po bi rva pa rdo skur gyur pai rdo sku byin rlabs śin tu cʻe ba daṅ dbaṅ pʻyug gi rten so ma nā tʻa | žes pa rnams (3) yod | spyir lho pʻyogs ₒdi rnams loṅs spyod daṅ sgyu rtsal la śin tu kʻyad tʻon pas sum rtsen la co ₒdri bar ma zad goṅ du smos pai maṇḍa la gyi miṅ can lṅa po de pʻyogs gcig tu bsdoms la pañtsa dra vi ra žes zer žiṅ | yul ₒdii dbaṅ du (4) byas na gser gliṅ yaṅ dbul poi gliṅ lta bu yin par grags śiṅ rtsed moi kʻyad par gžan yaṅ bžag gar gyi kʻyad par yaṅ stoṅ pʻrag ñi śur loṅs pa yod par ṅes | skad kyaṅ saṅ kṛta daṅ mtʻun śas cʻe ba maṅ ba yin | mā rui yul na sṅon (5) slob dpon mtsʻo skyes kyis rigs ṅan gyi rgyal poi bu mo pad ma can rdsu ₒpʻrul gyis bkug nas las la bkol te bžeṅs pa tsan da na sa mcʻog gi pʻye ma las grub pai dpal kyi rdo rjei sku dam tsʻig ñams pas mtʻoṅ na kʻrag skyug par mdsad pa (6) śiṅ tu gñan pa de yod | koṅ kuṇai yul nas nub pʻyogs draṅ po la gru btaṅ nas pʻyin pai tsʻe ḍā mi ḍo dvīpa ₒam | ₒgro ldiṅ gi gliṅ ste ₒpʻral skad du saṃ

auf ein dazwischenliegendes Land, welches in der Umgangssprache Saṁloranśo heißt, und da es in diesem Lande eine unzählbare Menge böser Hexen gibt, so scheinen auch viele (15 b) gelehrte Siddhapuruṣas dort zu sein, auch viele Bannschulen des Padmasaṁbhava. Wenn man vom Ufer von Rāmeśvara mit dem Schiffe nach Süden fährt, gelangt man nach Siṁhaladvīpa oder dem Lande der Siṁhalas. Dort ist die Fußspur des Śākyafürsten, des Bhagavān, der das Erbarmen selbst ist, genannt Śrīpāduka. Noch zu dieser Zeit wird sie hochgefeiert. Die Bewohner dieses Landes haben so großen Reichtum, daß sie nur mit Gold und Perlen hantieren. Geht man mit dem Schiffe von hier weiter nach Süden, so gelangt man nach dem Berge Potala; wenn man von da eine lange Strecke nach Westen fährt, erreicht man ein Land Jhamigiri genannt. Dort sind viele Stellen, wo Acārya Nāgārjuna geweilt hat. Fährt man mit dem Schiffe von da nach Osten, so ist da ein großes Land, genannt Suvarṇadvīpa oder die große goldne Insel, die Heimat des Suvarṇadvīpī, es ruht auf den nach Süden gewandten Speichen des Kāyacakra in der Gruppe der vierundzwanzig Abschnitte. Dem benachbart liegt Yavadvīpa und in der Mitte davon die Vanadvīpas und in der Mitte von Vanadvīpa ist auf einem Berge aus Tufffelsen ein weiter, innen unermeßlicher Raum wie ein viereckiges Haus. Man sagt, daß dort alle in der Menschenwelt bekannt gewordenen Guhyatantra-Bücher liegen; da der Berg sehr steil ist, ist keine geringe Mühe, sie auch nur zu sehen. Alle diese kleinen Inseln fallen, was die Existenzbedingungen, Tracht und Sprache der Bewohner trifft mit dem Süden von Indien zusammen. Ferner haben alle alten (16 a) Gelehrten alle diese Länder als unter der Sonne liegend unter die östlichen Länder gestellt; denn wenn die Sonne in Vajrāsana in südlicher Deklination steht, so erscheint sie gerade über Oḍiviśa, wenn sie in nördlicher Deklination steht, so erscheint sie genau von Rakʻaṅ aus. Und wenn heute noch die

---

lo ran śo zer bar sleb ste | yul ₒdi yaṅ gdug pai pʻra men ma dpag tu med pas (15 b) gruṅ ba grub pai skyes bu maṅ po daṅ pad ma ₒbyuṅ gnas kyi sgrub gnas śin tu maṅ ba yod par ₒdug | rā me śva rii ₒdab nas lho pʻyogs la gru btaṅ ste soṅ na | siṅ ga la dvī pa ste | siṅ ga lai yul du slebs | ₒdi na śrī pā du ka žes pa bcom ldan ₒdas (2) tʻugs rjei bdag ñid śā kyai rgyal poi žabs rjes daṅ dei dus ston cʻe bar yod ciṅ | yul gyi skye bo rnams mu tig daṅ gser ₒba žig la spyod pai loṅs spyod cʻe ba yod | ₒdii lho pʻyogs la grui lam las soṅ bas ri bo po ta lar sleb ciṅ | (3) de las nub pʻyogs ṅos la grui lam las riṅ du soṅ ba na dsʻa mi gi ri žes pai yul slob dpon klu sgrub kyi gdan sa śin tu maṅ ba žig tu slebs | śar pʻyogs su gru btaṅ na gnas cʻen ñer bžii naṅ tsʻan skui ₒkʻor loi lho rtsibs la ₒgod pa (4) su va rṇa dvī pa ₒam gser gliṅ cʻen po na bla ma gser gliṅ pai bžugs gnas daṅ | de daṅ ñe ba na nai gliṅ daṅ dei dbus na nags gliṅ rnams yod la | nags gliṅ gi dbus na pʻye brag ri la naṅ gžal yas kʻaṅ gru bži pa lta bu žig na mi (5) yul na bžugs pai gsaṅ sṅags kyi glegs bam tʻams cad bžugs par grags mod ciṅ śin tu gñan pas blta bar ni mi sṅogs | gliṅ pʻran ₒdi dag kyaṅ skad daṅ cʻa lugs rtsa bai bdag po sogs kyi kʻyad par las rgya gar lho pʻyogs (6) kyi kʻoṅs su bsdu | de yaṅ dpal rdo rje gdan la lho bgrod mtʻar tʻug pai ñi ma ni o ḍi bi śai tʻad nas ₒcʻar žiṅ | byaṅ bgrod mtʻar tʻug pai tsʻe ra kʻaṅ gi yul gyi tʻad nas ₒcʻaṅ bas yul de dag ñi ₒog śar pʻyogs kyi kʻoṅs su sṅon gyi (16 a) mkʻas pa dag gis bžag pa daṅ | da ltar yaṅ rgya gar pa pʻyed tsam de ltar sgrog pas ₒdir yaṅ o ḍi bi śar pʻyogs lho mai sder bśad pa yin la | ₒdi la rnam dpyod daṅ ldan pa dag gis kʻyod kyi ₒdi ni rigs pa ma yin (2) te † dus

Hälfte der Inder redet und Oḍiviśa nicht nach Süden legt, so haben doch alle, die hier ein Urteil haben, und dabei Leute, die wahrhaftig nicht deines Geschlechtes sind, nämlich der Herr der Buddhas der drei Zeiten, der erlauchte zweite Jina im Kommentar zum Pañcaghaṇṭākrama bezeugt, daß Oḍiviśa im Süden liegt. Wenn so, kann man fragen, hat er da nicht eine Angabe gemacht, welche Quelle für falsche Ansätze sein kann; da muß aber doch wahr bleiben, daß nur eine allgemeine Angabe vorliegt. Legt man sich die Sache klar zurecht und faßt sie präzise, nachdem man sich alles bis zur äußersten Konsequenz überlegt hat, so ist, wenn man die Richtung von Udyāna mißt, der, welcher in Oḍiviśa wohnt, in rein südlicher Richtung und der Punkt Udyāna ist in Vajrāsana, wenn die Sonne nach Norden dekliniert, in der Richtung des Sonnenuntergangs. Deßwegen lautete, als dem Vajraghaṇṭa die Yoginī die Prophezeiung gab, diese Prophezeiung also: „Von Udyāna gemessen gehe nach Süden, nach Oḍiviśa und meditiere dort!“ Deshalb ist auch, wenn der zweite Jina sagt, das Geheimnis liege dort im Süden, und wenn ich von Vajrāsana aus rechne und sage: „es ist im Osten“, kein Gegensatz vorhanden. Ferner muß man als Hauptpunkt festhalten, daß ein völlig quadratisches Feld herauskommen muß; steht die Sonne in nördlicher Deklination, so hat der Zwischenraum Platz im Osten, weil sie in nördlicher Deklination steht, ist von ihrem Aufgangspunkt der Zwischenraum in nördlicher Ausdehnung, vom West-Punkt (16 b) hat also der Zwischenraum, wenn sie in südlicher Deklination steht, westliche Verbreitung; daraus ergibt sich, daß die Ausdehnung des Zwischenraums, wenn die Sonne in südlicher Deklination aufgeht, auch im Süden sein muß. Auf diese Weise entsteht ein Viereck; wenn man nun in der Mitte eines ganz sauberen Blattes auf eine Spanne einen Kreis herumschlägt, so ist bei einem Lande wie Aryadeśa in der Mitte des Kreises ein Leistchen von vier Spannen Länge anzulegen, bei einem Lande wie Tibet, das etwas näher nach Norden liegt, ein um vier Finger kürzeres Leistchen, dann macht man sich zuerst an der Stelle, wo am Morgen die Schatten der

---

gsum saṅs rgyas kun gyi bdag po rje rgyal ba gñis pas dril bu rim lṅai ₒgrel par o ḍi bi śai lho pʿyogs su yod par gsuṅs pai pʿyir bsñon tʿabs ₒdi lta bu ci la byed ce na | spyir dpyad pa de ltar ₒjug pa śin tu bden mod | (3) legs bśad kun gyi yaṅ rtse dei dgoṅs pa žib tu bśad na | o rgyan gyi yul nas tʿad gžal bai śin tu lhoi tʿad na o ḍi bi śa na gnas pa yin te | o rgyan gyi gnas ni dpal rdo rje gdan du ñi ma byaṅ bgrod mtʿar tʿug pai dus su (4) rgas pai pʿyogs kyi tʿad na yod pas so | dei pʿyir rdo rje dril bu pa la rnal ₒbyor mas luṅ bstan pai dus su yaṅ | o rgyan gyi gnas nas gžal bai lho pʿyogs o ḍi bi śar soṅ la sgom žig ces luṅ bstan pa yin ciṅ | (5) dei rgyu mtsʿan gyis rgyal ba gñis pai gsuṅ gi gsaṅ ba der lho pʿyogs žes stsal la | bdag gis ni rdo rje gdan nas rtsis pai śar pʿyogs žes bśad pas mi ₒgal lo | gžan yaṅ yul kun tu kun nas gru bži pai gnad ₒdi (6) śes dgos te | byaṅ bgrod mtʿar tʿug pai ñi ma ₒcʿar bai bar ni śar gyi kʿyon no | byaṅ bgrod mtʿar tʿug pai ñi ma ₒcʿar bai sa nas dei nub pai bar ni byaṅ gi kʿyon no | dei nub (16 b) pai sa nas lho bgrod mtʿar tʿug gi ñi ma nub pai bar ni nub kyi kʿyon no | de nas lho bgyod mtʿar tʿug gi ₒcʿar bai bar gyi sai kʿyon ni lhoi ṅos so | de lta bu gru bžir gyur pa la tʿaṅ śin tu bde bai dbus su mtʿo gaṅ gis zlum por (2) bskor bai dbus su ₒpʿags pai yul lta bu mtʿo gaṅ bai śiṅ gru bži pa | bod lta bu byaṅ pʿyogs la ji tsam ñe bai sor bži la sogs pa tʿuṅ ṅui śiṅ bu btsugs te daṅ por ñi ma śar bai tsʿe nub pʿyogs su grib ma riṅ por .brkyaṅs pai (3) sar zlum skor daṅ ₒpʿrad mtsʿams su bya

aufgehenden Sonne nicht hinreichen, also zur Markierung des Zusammentreffens mit dem Kreise ein Sternchen, ebenso notiert man für den Abend die Stelle im Osten; über diese beiden Markierungen zieht man ein Schnürchen, verbindet den Norden und Süden mit einer Geraden und setzt auch da Sternchen. Dann legt man in der Mitte des Kreises sein Meßhölzchen an und sieht nach; da nun von der direkten Mitte zwischen Nord und Süd klar bekannt ist, daß die von der südlichen Deklination nach Norden zurückkehrende Sonne keinen Schatten werfen kann, so hat man eine feststehende Norm zur Orientierung der Länder gewonnen, nach der man ihre Lage bestimmen kann. Wo der Süden von Aryadeśa sich dem Westen nähert, liegt eine Stadt, die heißt Ṣāhbandar, ein Bazar, zu dem sie auf zwei bis drei Tagereisen gehen müssen; geht man von da in westlicher Richtung weiter, so liegt da eine große Stadt die heißt Nagara Ṭaṭa, dort ist der Fluß Sindhu, auch ist dort die große Stelle, die auf den nach Südwesten laufenden Speichen des Kāyacakra ruht. Von der Stelle an, wo der große Fluß Sindhu in das Meer fällt, liegt ein ödes Tal, etwa neun Tagereisen groß. Wer dahin geht, indem er sich auf die Diät eines Büßers, etwa bloß Gewürznelken beschränkt (17 a), der trifft auf die Schutzgottheit des Ortes, auf einem reizvollen felsigen Berge die Göttin der Heterodoxen Hiṅgalācī, das Bild der Göttin und ihren Ursprungsort dazu. Geht man von da in nördlicher Richtung weiter, so sind da die Städte Mūltān, Kabhela oder Kabala, Khorasan, Vajapāna und Gośa: alle diese Städte sind mächtig und von großem Reichtum. Da sie alle unter der üblen Religion der Mlecchas stehen, so ist klar, daß, die Orthodoxen ganz beiseite gelassen, auch nicht viele da sein mögen, die den alten Religionssitten der Heterodoxen angehören. Wenn man von da, so weit es möglich ist, ein wenig nach Westen geht, so ist da das heilige Land Udyāna, das auf Sanskrit Oḍiyana heißt; es liegt auf den nach Westen gewandten Speichen des Cittacakra. Als Bewohner dieses Landes, die meist Mlecchas waren, ihm einen Namen

---

rjes btod | de nas pʿyi dro ˳aṅ śar pʿyogs su de bžin bris nas | mtsʿan ma de gñis kyi steṅ du skud pa bzuṅs te lho byaṅ gi cʿa draṅ por bya rjes btod la zlum skor dei dbus su tʿur śiṅ btsugs (4) nas brtags pas | gaṅ gi tsʿe lho bgrod mtʿar tʿug nas byaṅ pʿyogs su ldog pai ñin gyi grib ma ˳pʿo tsʿul sogs śin tu gsal bar śes pas lho byaṅ gi dbus draṅ po ni de lta bui tsʿul gyis btsal nas yul gyi gnas tsʿul dag gtan la (5) ˳debs dgos pa yin no ˳pʿags yul lho pʿyogs nas nub pʿyogs daṅ ñe bar sa her bʿi tʿar žes bya bai groṅ kʿyer lam sraṅ la ˳aṅ žag gñis gsum ˳gro dgos pa žig daṅ | de nas nub pʿyogs su soṅ ba na na kʿa ra ṭʿa ṭʿo žes bya bai groṅ (6) kʿyer śin tu cʿe ba yod lags | de na sin dʿu ste skui ˳kʿor lo bden bral gyi rtsibs la ˳god pai gnas cʿen de yod de | cʿu bo cʿen po sin dʿu yul de nas rgya mtsʿor ˳bab ciṅ luṅ pa stoṅ pa la žag dgu tsam li śi la sogs pai dka tʿub (17 a) kyi kʿa zas la bsños te pʿyin pa na gnas kyi ṅo bo brag ri śin tu ñams dga ba žig na pʿyi rol pai lha mo hiṅ lā tsi žes bya bai sku daṅ byuṅ daṅ bcas pa | de nas byaṅ pʿyogs su pʿyin pa na mol ta na žes bya bai groṅ kʿyer (2) daṅ | ka bʿe la ˳am ka ba la gyi groṅ kʿyer daṅ | kʿo ra san daṅ | va dsa pā na daṅ | go śa žes bya bai groṅ kʿyer rnams te tʿams cad stobs daṅ loṅs spyod śin tu cʿe mod | kla klo sdig spyod kyi yul śa stag ste naṅ pa pʿar žog pʿyi rol pai (3) riṅ lugs ˳dsin pa ˳aṅ cʿer med par snaṅ | de dag nas nub pʿyogs gyi cʿar cuṅ zad pʿyin pa na dpal o rgyan gyi gnas sam saṁ kṛ tai skad du o ḍi ya na žes pa | tʿugs kyi ˳kʿor loi nub kyi rtsibs la ˳god pai gnas cʿen de yod la (4) kla klo sogs yul pa pʿal cʿer gyis ˳bod pai tsʿe yul ga dsa

gaben, ward es Ghāznī genannt; was die heute dort herrschenden Einrichtungen betrifft, so gibt es keine von den sonst gebräuchlichen Religionsformen, weder Heterodoxe, noch Orthodoxe, noch Mlecchas, aber ungemein zahlreich sind dort die Yoginīs der einzelnen Kṣetras und grimmige Zauberer. Wenn Personen, wie wir sind, dorthin kommen, so nehmen Jene, da bei ihnen in hervorragendem Maße die finstere Betörung durch die drei Gifte (lobha, dveṣa, moha) wirkt, sofort als fleischfressende Weiber die Gestalten von Tigern usw. an, kommen herbei und verzehren Fleisch und Blut. Ihre Weiber verwandeln sich in verschiedene Vögel, wenn sie einen Fluß passieren wollen. So lassen sie überall verschiedene erstaunliche Zauberstücke sehen, wobei sie Schrecken verbreiten. Das gehört zur Eigenart des Landes. Frägt man gar in Städten wie Dhumasṭhira oder Kaboka (17 b) bei den Weibern einzeln an: „von welchem Stamm oder von welcher Familie seid ihr?" so mag man sich baß wundern, wenn es also heißt: „Ich bin aus mir selbst entstanden; da alle Dharmas aus uns hervorgegangen sind, so bescheiden wir so wie wirs wissen: seit einer Urzeit sehen wir hin über so viele Wesensbildungen, merke, daß dies für uns zeitlich so viel bedeutet, als wenn wir den Arm ausstrecken und wieder einziehen." Besonders, wenn man diese Weiber um Essen bittet und wenn man dann gegessen hat, so scheint es, als ob diese von den Vajra-Luftwandlerinnen (Vajraḍākinīs) gereichte Speise, sobald sie in den Magen gelangt ist, der Ausgangspunkt zu vielen magischen Kräften würde. Nahe dem Norden dieses Landes ist der Berg Ilora genannt, etwa in der Mitte die Stelle, wo der Palast des Königs Indrabhūti stand, und gelangt man an den Ort, wo der Heilige, der das Wollengewand trug (Kambala), gebannt, oder an die Höhle, wo er genächtigt hat, so ist da wirklich so Manches, worüber Aufmerksamkeit und Betrachtung geweckt werden kann. Was nun die Paṇḍitas, Kṣetrayoginīs und Sādhakas betrifft, die in Ländern wie Vidyānagara, welches im Süden liegt, oder in dem Draviḍa-Land und den Inseln im Südwesten oder in Devīkoṭi, den Nebenländern von Ra kʿaṅ im Osten, die alle oben beschrieben

---

ni žes ₒbod de | da lta snaṅ tsʿul la pʿyi naṅ kla klo gaṅ gi ₒaṅ cʿos lugs ni med | žiṅ gi rnal ₒbyor ma daṅ gdug pai pʿra men śin tu maṅ bas raṅ cag lta bui gaṅ zag (5) rnams der slebs na dug gsum gyi rnam rtog śas cʿe ba re skyes ma tʿag gdug pai śa za mo rnams stag la sogs pai rnam pas mdun du ₒoṅs nas śa kʿrag bza bar byed pa daṅ bud med rnams cʿu bo brgal nas ₒgro bai tsʿe bya (6) sna tsʿogs kyi gzugs su bsgyur ba la sogs ₒjigs śiṅ ṅo mtsʿar bai tsʿo ₒpʿrul sna tsʿogs ₒgyed pa daṅ gnas kyi ṅo bo dʿu ma lai groṅ kʿyer daṅ | ka bo kai groṅ kʿyer la sogs pai bud med dag la kʿyed rigs rus sogs ji lta bu žes (17 b) dris pa na ṅa ni raṅ byuṅ ste cʿos tʿams cad ṅed las byuṅ nas lan ₒdebs śiṅ tʿag riṅ poi cʿa nas dṅos po maṅ po dag dran pa tsam gyis lag pa brkyaṅ bskum gyi yun la len pa sogs ṅo mtsʿar ba maṅ po daṅ kʿyad par bud med (2) de dag la kʿa zas bslaṅ ste zos na rdo rje mkʿa ₒgro ma dag gis byin pai zas kʿoṅ du soṅ ba tsam gyis yon tan maṅ po rgyud la skye ba yod ₒdug | gnas kyi byaṅ pʿyogs la ñe bar i lo ra par ba ta ces bya bai ri bo daṅ | yul gyi dbus kyi (3) cʿar rgyal po indra bʿū tii pʿo braṅ gi bśul daṅ | lva bai na bza can gyi gzims pʿug sogs grub pai gnas slebs pa tsam gyis ñams daṅ rtogs pa skye nus pa śin tu maṅ | kʿyad par žiṅ cʿen po ₒdi daṅ dpal śambʿa lai yul sṅon du (4) bśad pai śar pʿyogs ra kʿaṅ gi rgyal kʿams de vī ko ṭii yul | lho nub kyi gliṅ pʿran ₒgro ldiṅ bai yul | lho pʿyogs kyi bi dyā nā ga ra sogs ni grub pa daṅ žiṅ gi rnal ₒbyor ma daṅ paṇḍi ta dag la rje rgyal ba gñis pai bstan pa

wurden, oder nun gerade in diesem Haupt-kṣetra Udyāna und dem Gebiet von Śrī Śambhala erschienen sind, so muß man auf des zweiten Jina Bescheid, der ohne Leidenschaft erzählt, hören; jedenfalls kann man dabei unermeßlich an Wissen profitieren; heißt es doch auch weiter im Nam tʿar des Sarvajña dGe ₒdun grub, der Hauptpunkt, den man zu beachten hätte, sei die Art der Wiedergeburt der Seele, wenn man ins Auge faßt, wohin sie gegangen sei und wenn man davon hört, daß der zweite Jina an einer ungewöhnlichen Stelle wiedergeboren wurde; so ist ja doch unser erhabener Guru (Tsoṅ kʿa pa) dem mKʿas grub cʿos kyi rgyal po dge legs dpal bzaṅ als Vision erschienen in Gestalt eines Yogī mit Schwert und Schädelschale in den Händen (18 a) auf einem schrecklichen Tiger reitend und umgeben von den achzig Mahāsiddhas. Getreu der Aufgabe, das Heil der Lebewesen in den vierundzwanzig Ländern zu wirken, und in der Lehrtätigkeit passende Rücksicht zu nehmen auf die rauhe Natur unseres Berglandes, wurde die Erlösungsarbeit der Bewohner verbunden mit Asketentum von entsprechenden Verkörperungsformen in die Hand genommen in all jenen Sādhakaschulen; die Lehrtätigkeit gewann mächtig dabei an Wissen und Enthüllungen durch Sūtras und Tantras, die erscheinen konnten, wenn eine Existenz in der alten Zeit etwa Nātha Nāgārjuna schließlich mit Sumatikīrti und andern mehr wiedergeboren wurde; dadurch kam eine unzählbare Menge von Siddhapuruṣas zur Entwicklung, und so füglich sind auch nachmals solche Leute wie Mahāsiddha Śāntigupta, der Guru des Tāranātha von Jonaṅ Buddhaguptanātha und Paṇḍita Pūrṇavajra nur geboren worden, weil es genau so mit ihnen ging, wie es ja auch von dem zweiten Jina heißt, er habe just eine Verkörperung eines Asketen angenommen. Daß all diese Betätigungsarten auf religiösen Anschauungen oder auf einem stufenweis sich entwickelnden Heilswege bei all diesen Mahāsiddhas beruhen und nur im Gefolge des Nāgārjuna, der doch selbst geistlicher Sohn eines Heroen war, ist ja wohlbekannt. Das ist auch Grund und Anstoß, warum jener Buddhaguptanātha im Kloster Byaṅ cʿen den Jonaṅ Tāranātha,

---

rnal (5) mai ₒcʿad ñan daṅ dei ñams rtogs la mṅon du gyur pa tsʿad med pa yod par snaṅ | de yaṅ tʿams cad mkʿyen pa dge ₒdun grub kyi rnam tʿar du rgyal ba gñis pa gžan don du gśegs pai gtam gsan pa na spyod pa la gśegs (6) sam sñam pai tʿugs ₒkʿruṅs tsʿul daṅ | de la go rgyui gnad cʿen po yod par gsuṅs pa daṅ | mkʿas grub cʿos kyi rgyal po dge legs dpal bzaṅ poi gzigs snaṅ du rje bla ma rnal ₒbyor pai rnam pa ral gri daṅ tʿod pa tʿogs (18 a) ₒjigs su ruṅ bai stag la cʿibs śiṅ grub cʿen brgyad cus bskor ba byon te | yul ñer bži rnams su ₒgro bai don mdsad par gsuṅs pa ltar | ljoṅs ₒdir bsil bai dṅos po tʿob bltar bstan nas grub pai (2) gnas cʿen po de rnams su skui rnam pa de lta bui brtul žugs daṅ ₒgro bai don spyod ciṅ | sṅon raṅ ñid mgon po klu sgrub daṅ paṇḍi ta su ma ti kī rti sogs su ₒkʿruṅs pai dus su gsal ba mdsad pai mdo sṅags kyi luṅ daṅ rtogs (3) pai bstan pa rgya cʿer spel žiṅ | grub pai skyes bu graṅs med pa žig ₒpʿel bar mdsad de | pʿyis ₒpʿags yul du byon pai grub cʿen ži ba sbas pa daṅ jo naṅ tā ra nā tʿai bla ma saṅs rgyas sbas pai mgon po ₒam buddʿa gu pta nā tʿa daṅ (4) paṇḍi ta pū rṇa ba dsra ₒam gaṅ bai rdo rje žes bya ba de dag kyaṅ rgyal ba gñis pa brtul žugs spyod pai skui rnam rol de ñid kyi gsuṅ las skyes pa śa stag yin ciṅ | grub cʿen de rnams kyi lta bai bžed srol daṅ lam gyi rim pa tʿams (5) cad klu sgrub yab sras kyi rjes su ₒbraṅ bar snaṅ | rgyu mtsʿan dei pʿyir saṅs rgyas sbas pai mgon po de byaṅ cʿen gyi dgon par jo naṅ tā ra nā tʿa ba daṅ mjal skabs tʿog mar

der nun gerade dort sein muß, indem er die Gelegenheit fand, treffen mußte. Im Anfang trug er ihm einige Lehrbücher vor, die schnappte Jener auf. Auf einmal gab er ihm keinen Unterricht mehr und mußte dringend nach Indien heim. Nun sprach Herr sGrol mgon die Praṇidhi aus, er möchte immer bei ihm bleiben, aber da gabs Komplimente: „Da bei dir die Skrupel vorherrschen, siehst du wirklich nicht aus, als ob du kapieren könntest, (18 b) wollte ich dir ja einige Upadeśas erklären.“ So scheint dieser Tārā-Reverend die Spezialität eines Doktorhuts ohne Guru, von dem er nicht abzubringen war, sich als Domäne geschafft zu haben; die besteht nun allerdings darin, daß er Nichts erreichte, denn er ward nicht einmal Herr über den Abhiṣeka, wie weit seine Geisteskräfte reichen mochten. So war also Nichts damit; da taucht, wie es heißt, die durch den bekannten Sektierer Dol (aus jenem Kloster rJe Pʿun tsʿogs gliṅ) gegründete, den Text des Heroensohnes Nāgārjuna ablehnende, widerhaarige Lehre auf; daß dieser große Siddha sich den Inhalt seines Werkes wohl siebenmal überlegt hat, hätte auch der sich wohl vorstellen können. Weiter wird im gSaṅ rnam des ersten Paṇ cʿen Cʿos kyi rgyal mtsʿan, geschrieben vom Cʿos rje sÑiṅ stobs rgya mtsʿo, mitgeteilt, daß Tāranātha nicht von der Ordonanz seines geistlichen Oberen gefunden werden konnte, und sie machte doch die Runde, ihn aus der Fremde zu holen, soweit nur der Arm des Yogī zu Lha sa reichen kann und er, der damals nicht zu finden war, sei in der Begleitung des ersten Paṇ cʿen bLo bzaṅ Cʿos kyi rgyal mtsʿan aufgetaucht. Da nun jener ein Mahāsiddha war, scheint er sich ihm religiös angeschlossen zu haben; unter anderm heißt es in dem Buch ₒJigs byed cʿos byuṅ des Vorstandes rJe Jam dbyaṅs bžad pa und im Nam tʿar des Jam dbyaṅs bžad pa, geschrieben von mKʿas grub dKon cʿog ₒjigs med, einem Manne aus der gegenwärtigen Umgebung der Inkarnation, es sei, als der große Tantriker Buddhasāgara mit Tāranātha zusammentraf, am Hofe der Inkarnation ein Paṇḍita aus Indien gewesen; der hätte in Vagabunden-Sprache allerlei erzählt, wäre dann aufgestanden, hätte sich vor Buddhasāgara verneigt und hätte, als er um den Segen bat, dies nicht in geziemender Form getan. Der dabei also von Tāranātha

---

cʿos ₒga žig gnaṅ bar žal gyis bžes nas glo bur (6) du ma gnaṅ bar ₒpʿags pai yul du pʿyir pʿebs pai žal bkod mdsad | de la jo naṅ sgrol mgon pas nan tar bžugs dgos par gsol ba btab pai tsʿe kʿyod rnam rtog śas cʿe bas gdams ṅag la la śod kyaṅ mi btub (18 b) par ₒdug ces bka bkyon tsʿul ₒdi tā ra rje btsun pa raṅ nas mi g,yo bla med kyi dbaṅ gi skabs śer dbaṅ dṅos dbaṅ du bskur ba bdag gir ma byas pa la ma mñes pa yin kʿul mdsad ₒdug kyaṅ | de kʿo na ma yin te rje pʿun tsʿogs gliṅ (2) pa ₒdi pa dol žen gyis klu sgrub yab sras kyi gžuṅ lugs la mi dgyes pa la ma mñes pai gsuṅ yin par snaṅ ba | grub cʿen de ñid kyis mdsad pai de ñid bdun pa la brtags pas legs par śes nus paṇ cʿen blo bzaṅ cʿos kyi (3) rgyal mtsʿan gyi gsaṅ rnam cʿos rje sñiṅ stobs rgya mtsʿos mdsad par | lha sar dso gi brkyaṅ pʿyag gis sa gžan nas bskor ba byed pa jo boi gsuṅ mjal ma byuṅ bar log mi ₒgro ba žig rje cʿos kyi rgyal mtsʿan daṅ lhan du pʿebs par bśad pa | (4) de grub cʿen ₒdi yin ciṅ pʿan tsʿun cʿos kyi ₒbrel pa yaṅ mdsad ₒdug rje ₒjam dbyaṅs bžad pa goṅ mai ₒjigs byed cʿos ₒbyuṅ daṅ da ltai sku ₒpʿreṅ mkʿas grub dkon mcʿog ₒjigs med dbaṅ pos mdsad pai ₒjam dbyaṅs bžad (5) pa ñid kyi rnam tʿar sogs na rgyud cʿen saṅs rgyas rgya mtsʿo tā ra nā tʿa mjal du byon skabs sku mdun na rgya gar gyi paṇḍi ta žig bžugs ₒdug pa daṅ | ar skad kyis gsuṅ gleṅ maṅ du mdsad mtʿar paṇḍi ta de bžeṅs nas rje saṅs rgyas rgya mtsʿor (6) pʿyag mdsad ciṅ byin rlabs

mit „Macht nichts“ gesegnete Paṇḍita soll der oben erwähnte Pūrṇavajra, „Herr Gaṅ pai rdo rje“ gewesen sein. Während dieses Geplauders in „Sanskrit“ (19a) beugte sich natürlich der Paṇḍita, weil Buddhasāgara, der ehrwürdige Tantrakenner, wie von einem solchen Hebebaum der gelben Kirche zu erwarten war, redete, in Reverenz vor ihm. Und bei dieser Gelegenheit hat — das ist ganz klar — auch seine Ehrwürden Tāranātha dadurch, daß er zu Füßen eines solchen Mondlichtstrahles von einem Tantrakenner Bücklinge machte, sich das Ansehen erworben, als wäre dieser sein eigner Guru Paṇḍita. Über diese Gesellschaft aufklärend zu wirken gegenüber der Dummheit noch der heutigen Generation, sie ernst zu nehmen, sind nun traun Worte genug gefallen. Nun fertig damit, weiter wollen wir uns nicht mehr auslassen. Was nun den Namen betrifft eben jener Inkarnationsform, die im Bereich des zweiten Jina erschien, so ist er Kīrtinātha. Noch jetzt von Heterodoxen und Orthodoxen und Mlecchas in Aryadeśa höchlichst respektiert, setzt sie die Mlecchas in Schrecken. An jenem Ort, in Udyāna, im Osten und Süden kreisen die Wogen eines Sees. Hat man ihn auf einem Schiffe passiert, so ist da das Mleccha-Land von Balkh und Buchara, und dazwischen greift das Land Bhadagṣan ein. Von da an sind alle Länder unter der Herrschaft des Kun gzigs in Yer kend. Daß bis zu dem Lande, das Bhadagṣan heißt, alles der Wiedergeburt des Mañjughoṣa (d. h. des Kaisers von China) ist, ist aus dem Obengesagten bekannt. Geht man nun weiter nach der Seite in westlicher Richtung von all diesen Ländern an, so sind da viele Länder der Turuṣkas, speziell zur Seite des tibetischen Mañyul und angeschlossen daran liegt das große Gebiet von K'ac'e, das in der in Aryadeśa allgemein verbreiteten Sprache Kaśmīra heißt. Südwestlich davon liegt die Stadt Hastināpurī oder der große Königspalast des Dharmarāja Aśoka. Jetzt heißt sie Ḍili und ein (19b) Pātsa ist dort und haust da als ein gar

---

žur byuṅ ba la mi ₒgab ts'ul žus pas | tā ra nā t'as skyon med gsuṅs nas byin rlabs byas žes bśad pai paṇḍita de goṅ du smos pai pū rṇa ba dsra ₒam gaṅ pai rdo rje žes pa de yin ₒdug ciṅ saṅ kṛ tai skad kyi gsuṅ (19a) gleṅ der rje rgyud pa saṅs rgyas rgya mts'o ₒdi dge lugs kyi bstan pai srog śiṅ c'en po yin ts'ul gsuṅs pa la brten nas paṇḍi tas p'yag mdsad par ₒdug | de skabs rje tā ra nā t'as rgyud c'en la zla bai žabs la mos (2) pa lta bu maṅ po mdsad pa de yaṅ k'oṅ raṅ gi bla ma paṇḍi tai ṅo ₒdsin du snaṅ | ₒdi skor la deṅ dus kyi skye boi rtog pai mun pa sel bai gtam maṅ mod kyaṅ de tsam las mi spro žiṅ | rgyal ba gñis pa spyod pa la gśegs pai skui rnam rol (3) de ñid kyi mts'an ni kī rti nā t'a žes pa grags pai mgon po žes bya ba yin te | da lta ₒp'ags pai yul gyi p'yi naṅ kla klo t'ams cad śin tu gus śiṅ ₒjigs par byed gda | o rgyan gyi gnas dei śar daṅ lhoi p'yogs la rgya mts'oi c'u lhag (4) yod par grui bya bas bcad nas ₒoṅs pa na | kla klo b'a la ka b'o gar gyi yul gru yod ciṅ de daṅ ₒdab c'ags pa na b'a dag śen žes bya ba daṅ | de nas yer ken žes pa kun gzigs rgyal mc'og lṅa pai c'ab ₒbaṅs su gyur pa de rnams mc'is te (5) b'a dag śen žes bya bai yul ₒdi ts'un c'od ₒjam pai dbyaṅs bdag po c'en poi c'ab ₒbaṅs yin pai ts'ul ni sṅar bśad pa ltar ro | yul ₒdi dag las lho p'yogs kyi ṅos su p'yin pa na tu ru kai yul maṅ po daṅ | k'yad par bod kyi maṅ (6) yul p'yogs daṅ ₒdab c'ags pa na k'a c'ei groṅ k'yer c'en po ₒp'ags yul spyii skad du kasmi ra ₒam ka si mi rar ₒbod pa | dei lho nub p'yogs na groṅ k'yer ha sti na pu ri ₒam c'os rgyal mya ṅan med pai p'o braṅ c'en po ste da lta ḍi lir grags pa na (19b) pā tsa ste ₒp'ags yul spyi k'ab kyi rgyal po lta bu śin tu c'e ba de gnas te dsa

mächtiger Herr, wie ein allbeherrschender Kaiser von Āryadeśa, während doch einige sehr mächtige orthodoxe Könige in Jayanagara und Marāṭha usw. unermeßlichen Besitz und nie schwindende Macht haben bei der Masse ihrer Untertanen, wenn man nicht an den Mlecchakaiser von Rum denkt. Der König, von dem in den Traditionen alter Tibeter die Rede ist und der, nach der Ausdrucksweise, welche in den Schatzbüchern der rÑiṅ ma pa beliebt wird, mit einem Heere des Königs von Ober-Hor, das ein Nebenland von Tibet ist, als Vertilger auftrat, ist hier (in Ḍili) zu suchen. Obwohl nun gerade Grund genug wäre, in Ḍili große Machtentfaltung zu erwarten, ist jetzt durch alle Arten innerer Zwietracht die große Macht geschwunden und, wenn auch noch der Name eines Oberherrschers über alle Provinzen da ist, so ist doch mehr wie einer da, der seine Macht zerschellen will, im Süden der König der Marāṭhen, im Osten der von Bhaṅgala. Heute ist der mit dem Namen eines Erdbeschützers Ausgestattete, der nichts als seinen Thronsitz zu beschützen hat, ein gewisser Alimal in Ghavo. Im Süden weiter liegt neben Jayanagara und Marāṭha noch Zahor oder Sahora. Die Dynastie dieses Landes hat eine gar große Macht. Da es noch inmitten der nördlichen Seite von Āryadeśa liegt, könnte man es noch zum Gebiet von Śrī Śambhala rechnen. Es wird im allgemeinen unten beschrieben werden. Zählt man die einzelnen Teile des Gebietes nördlich von Śrī Vajrāsana auf, so ist, wenn man von Kaśmīra aus etwas nach Nordosten geht, in der Reihe der dort östlich liegenden Länder von Jambudvīpa das nächste Campā; dies Land liegt von den vierundzwanzig Bezirken auf den nach Nordosten laufenden Speichen des Kāyacakra, dann Kuluta oder wie es die jetzige tibetische Bevölkerung (20 a) zum Beispiel in mÑa ris nennt, Ñuṅ ti und ein Bezirk davon ist Gaśa. Als nahe anliegender Nachbar von mÑa ris, Gu ge und bKa gnam ist berühmt in alter Zeit zur Zeit des Tathāgata ein König von Vatsa und in dem Lande, das im Aryānandāvadāna Vaiśālī heißt, lebt jetzt der von den Tibetern so genannte König Kʿu nu; geht man nun von hier in südlicher Richtung weiter, so kommt

---

ya na ga ra daṅ | ma ra ṭa la sogs pa naṅ pai rgyal po śin tu cʿe ba ₒga žig daṅ rum la sogs pa kla kloi rgyal po ₒga žig ma gtogs pʿal cʿer ₒdii cʿab ₒbaṅs (2) su ₒdu ba sogs mi zad pai stobs daṅ loṅs spyod tsʿad med pa dag yod ciṅ sṅon gyi bod rgan po dag gi ṅag rgyun daṅ | rñiṅ ma pai gter cʿos su grags pai ṅag ₒgros ₒga žig na kʿa ba can gyi rgyal kʿams ₒdi stod hor gyi rgyal poi dmag (3) gis ₒjigs par bśad pai rgyal po de ₒdi la zer bar snaṅ | de lta na kʿoṅ pai mtʿu stobs rgyas dgos rgyur ₒdug kyaṅ da lta ni naṅ ₒkʿrug sna tsʿogs pas mtʿu stobs bri nas miṅ rgyal kʿams spyii bdag po yin pa la | raṅ gi stobs gśed lho (4) pʿyogs ma ra ṭai rgyal po daṅ śar pʿyogs bʿaṅ ga lai rgyal po gñis la re ba žig ste | da lta kʿri skyoṅ bar mdsad pai sa skyoṅ gi mtsʿan ni gʿa vo la a li mal žes bya ba yin no | ₒdi nas lho pʿyogs na dsa ya na ga ra daṅ ma ra ṭa la sogs pa za (5) hor ram | sa ho rai rgyal rabs kyi cʿab srid śin tu cʿe ba dag yod la | ₒpʿags pai yul byaṅ pʿyogs kyi kʿoṅs su ni dpal śambʿa lai yul yaṅ bgraṅ du ruṅ bas spyir ₒog tu ₒcʿad kyaṅ | dpal rdo rje gdan nas ñe bai byaṅ pʿyogs kyi cʿa rnams (6) bśad na | kʿa cʿe nas cuṅ zad byaṅ śar du ₒoṅs par ₒdsam bui rgyal kʿams de nas śar pʿyogs la rim bžin tsam pa ₒam lcags ₒpʿel gyi yul | yul ñer bžii naṅ tsʿan skui ₒkʿor loi dbaṅ ldan gyi rtsibs la ₒgod pa ku lu ta ₒam (20 a) da lta mṅa ris sogs bod rnams ñuṅ tir ₒbod pa daṅ naṅ tsʿan du ga śai yul | mṅa ris gu gei bka gnam gyi yul daṅ ₒdab cʿags pa na sṅon de bžin gśegs pai dus su bat sai rgyal por grags śiṅ | (2) ₒpʿags

man an den Geburtsort Bhagavāns, des unvergleichlichen Śākyarāja; da ist die große Stadt Kapilavastu, die Quellen im Waldtale und an der Stelle, wo er geboren wurde, der Plakṣa-Baumstumpf, den Nyagrodha-Hain mit dem Lichte unendlichen Segens beleuchtend; das mag die Gegend sein, die in gemeiner Sprache Sāhermon oder Sermon heißt. Und weil diese Stelle nahe an Tibet liegt, so ist in den Sūtras und anderen heiligen Texten so ausdrücklich die Nähe der Schneeberge (Himālaya) betont. Ostwärts von da liegt Śrīnagara oder Silinagara, in einem Bezirk davon ist Phulahari, jetzt Haridhovar oder Hardhovar, der Ort, wo der heilige Na ro seine Bannungen betrieb; nördlich davon an den Hängen der Bergschroffen, in der Lokalität Nāgarakuṭi liegt Jvalamukhī oder Jvalamuga, auf tibetisch „das Feuer aus dem Steine". Es ruht auf dem Cittacakra mit nach Norden laufenden Speichen und ist die Heimat des Jalandhari gewesen. Diesem Felsen benachbart liegen der Reihe nach: Namintra, Jhuṁ laṅ, Laṁ jhuṁ, Gorśa, Tanahuṁ, Bhidiya die dreißig Bezirke des Landes Nepāl, darunter Kirānta und Bhicchapurī; dann das Tibet unterworfene $_{o}$Bras mo ljoṅs oder Sikkim (20 b) und südlich davon die Provinzen der $_{o}$Brug pa, die inmitten von Gebirgen liegen, die noch als ein Teil von Indien gelten. So viel wollte ich darüber als die Hauptsache sagen. Das Gebiet von Kamaru ist in der Tat nichts anderes, als was in dem Felsenzug selbst liegt, umgeben von Bergklüften, da die Berge von der Ostseite vom $_{o}$Brug pa Gebiet aus noch weiter laufen und auch dieses Land umfassen. Und wie aus den Berichten der alten Übersetzer hervorgeht, ist, wenigstens nach ihren Angaben über die Ländergebiete des Ostens, der Hauptteil des Landes, soweit es vom Gebirge umschlossen wird, aber auch die Teile, welche nicht davon umgeben sind, sehr reich und voll von Genußmitteln, Machtmitteln und Kunstfertigkeit. Aber es gibt auch Hexen da, ausgestattet mit wunderbaren Künsten, die sich unter anderem besonders

---

pa kun dga boi rtogs brjod du yul bai śā lar bśad pa da lta bod dag kʿu nu rgyal por $_{o}$bod pa yod la | $_{o}$di nas lho pʿyogs su soṅ ba na bcom ldan $_{o}$das mñam med śā kyai rgyal po sku bltams pai gnas ser skyai groṅ kʿyer (3) cʿen po daṅ | mda cʿu kʿron pa daṅ | sku bltams pai sar plak śai sdoṅ po daṅ | nyagro dʿai kun dga ra ba sogs byin rlabs kyi gzi $_{o}$od $_{o}$bar ba mtʿa yas pa bžugs te | yul $_{o}$dii miṅ kun gyis go bai skad du sā her mon nam ser (4) mon žes zer to | $_{o}$di bod daṅ ñe bar gnas pai pʿyir mdo sde sogs su yaṅ gaṅs kyi ṅos daṅ ñe bar žes cʿed du smos par mdsad do | di las śar pʿyogs su śrī na ga ra $_{o}$am | si li na ga ra gyi cʿar dpal na ro pai sgrub gnas pʿu la ha ri $_{o}$am (5) da lta ha ri dʿo var ram har dʿo var žes pa daṅ | byaṅ pʿyogs kyi ri brag gi ṅos su nā ga ra ku ṭii gnas na dsva la mu kʿi $_{o}$am | dsva la mu ga žes $_{o}$bod ciṅ bod dag rdo la me $_{o}$bar zer ba yul ñer bžii tʿugs $_{o}$kʿor gyi byaṅ rtsibs la $_{o}$god pa dsa la ndʿa (6) rai gnas daṅ | ri brag gi ṅos daṅ ñe ba dag na mintra | dsʿuṁ laṅ | laṁ dsʿuṁ | gor śa | ta na huṁ | bʿi dʿi ya | nai pa la $_{o}$am bal bui yul gnas sum cui naṅ tsʿan gyi ki ranta | bʿi tsʿad pu ri | bod kyi cʿab $_{o}$baṅs $_{o}$bras mo ljoṅs sam su kʿim gyi yul (20 b) lho $_{o}$brug pai rgyal kʿams rnams $_{o}$pʿags yul gyi cʿar gtogs pai ri brag gi kʿoṅs te de dag ni gtso bor smos tsam yin ciṅ | ka ma rui rgyal kʿams $_{o}$brug yul gyi śar pʿyogs nas mu mtʿud nas yod par ma zad mtʿa skor ri roṅ gis (2) bskor bai ri brag gi rgyud ñid du gnas mod | sṅon gyi lo tstsʿā ba dag gi gsuṅ $_{o}$pʿros ltar śar pʿyogs kyi rgyal kʿams kyi kʿoṅs bśad yin la | yul gyi kʿyad par ri brag la gtogs pa rnams ma gtogs gžan rnams $_{o}$byor žiṅ rgyas (3) pa daṅ | loṅs spyod daṅ stobs daṅ sgyu rtsal maṅ pos gaṅ ba rig

durch die Raffiniertheit ihrer Tantrabannungen betätigen; denn es ist ihre Art mit Mitteln anzufechten, gegen die Widerstand sehr schwierig ist, darunter besonders mit giftigen Schlangen.

Zweiter Abschnitt. Wenn ich mich nun zu den Königsfamilien wende, die die Nachfolger jener Könige waren, die nach den Vinayavorschriften und den Sūtratexten lebten, von dem Zeitpunkte ab, wo unser Lehrer der Allerbarmer erschien, so hat das Antlitz dieses unseres Lehrers des Allerbarmers noch gesehen der Mahārāja Ajātaśatru. Von der Zeit an, wo Aryamahākāśyapa das Lehramt hatte, waren außer Vaiśālī die sechs großen Städte in seiner Gewalt. Alle Nebenländer im Osten hatte er auf den Rat seines Ministers, des Brāhmaṇa Varṣakāra mit einer großen Heeresmacht sich untertan gemacht. Sein Leben füllte noch die ganze Zeit des Lehramts des Aryānanda aus. Als nun Aryaśāṇavāsika das Lehramt verwaltete, schied er aus der Welt, nachdem er, so lang er den Dharma beschützt hatte, ein gerechter Fürst gewesen war. Ihm folgte sein (21a) Sohn Subāhu, dessen Nachfolger waren Sudhanu, Mahendra und Camasa. Alle diese machten das Triratna zu ihrem Guru, ehrten höchlichst die Religion des Jina und waren Könige in Gerechtigkeit. Zu jener Zeit war im Norden von Aryadeśa ein König Nemita; der hatte acht Söhne, sieben davon waren von Frauen aus königlichem Blut, der achte, Aśoka, war von der Tochter eines Karavanenführers geboren worden. Da seine älteren Brüder ihm aufsessig werden konnten, übergab der König der Obhut seines Jüngsten die Stadt Pāṭnā oder Pāṭaliputra. Während er dort in Frieden lebte, entstand ein großer Krieg zwischen dem alten König Nemita und dem letzten Nachkommen aus dem Stamme des Königs Ajātaśatru. Da ernannte der alte König seine sieben erwachsenen Söhne zu Führern des Heeres. Als sie nun, um mit dem Heere der sechs Städte zu kämpfen, südlich über die Gaṅgā vorgedrungen waren und die sechs Städte eroberten, starb der alte

---

sṅags kyi tsʿogs $_o$grub sla ba sogs ṅo mtsʿar bai cʿos śin tu maṅ ba daṅ ldan žiṅ pʿra men ma daṅ | gdug pai sbrul la sogs pai $_o$jigs pa bzod dka ba yaṅ $_o$gran (4) ba bžin du gnas pao ||

gñis pa ni | ston pa tʿugs rje cʿen po byon pa yan cʿod kyi rgyal po dag ni $_o$dul ba luṅ daṅ mdo sde dag las $_o$byuṅ ba ltar yin la | de tsʿun cʿod kyi rabs rnams pʿyogs gcig tu brjod na | ston pa tʿugs rje cʿen (5) po daṅ ldan pai žal dṅos su mtʿoṅ bai rgyal po cʿen po ma skyes dgra žes bya ba des $_o$pʿags pa $_o$od sruṅ cʿen pos bstan bskyoṅ bai dus tsam nas bzur ste | yul yaṅs pa can ma gtogs groṅ kʿyer drug daṅ | śar pʿyogs kyi rgyal kʿams tʿams (6) cad blon po bram ze dbyar byed kyi blo gros daṅ dpuṅ gi mtʿus dbaṅ du byas nas rgyal po raṅ ñid kyis $_o$pʿags pa kun dga boi sku tsʿe hril po daṅ | $_o$pʿags pa śā ṇai gos can gyis bstan pa skyoṅ bai bar rgyal srid cʿos bžin du bskyaṅs nas $_o$das (21a) rjes sras lag bzaṅ | dei brgyud gžu bzaṅ | dbaṅ cʿen tsa ma śa žes pa rnams kyis dkon mcʿog gsum bla mar $_o$dsin ciṅ rgyal bai bstan pa cʿes cʿer mcʿod nas rgyal srid cʿos bžin du bskyaṅs | dei tsʿe $_o$pʿags yul (2) gyi byaṅ pʿyogs kyi rgyal po ne mi ta žes pa la | sras brgyad mṅa bai bdun ni rgyal rigs kyi btsun mo $_o$ba žig las byuṅ la sras tʿa cʿuṅ mya ṅan med ni tsʿoṅ dpon gyi bu·mo las skyes pas pʿu bo rnams kyis sdaṅ bai pʿyir sras tʿa cʿuṅ raṅ gi blo ltar (3) groṅ kʿyer pa ṭa li pu tra $_o$am paṭ nar grags pa loṅs spyod du byin nas bde bar $_o$tsʿo bai tsʿe yab rgyal po ne mi ta daṅ rgyal po ma skyes dgrai gduṅ brgyud mtʿa ma tsa ma śa g,yul $_o$kʿrug cʿen po byuṅ bai

König eines natürlichen Todes. Da gaben die Minister dem Aśoka den Abhiṣeka als König. Als die älteren Brüder diesen Vorgang erfuhren, nahm Jeder von ihnen je eine der sechs eroberten Städte für sich in Besitz. Aber Aśoka überwand seine älteren Brüder alle in der Schlacht und dehnte seine Macht aus nach Ost und West bis zum Meere, nach Süden bis ins Innere des Vindhya-Gebirges, nach Norden bis tief in den Himālaya hinein und außerdem über viele Inseln, eingeschlossen sogar die Insel der Rākṣasa. Zuerst einer verderbten Religionsanschauung zugetan, ward er von dem Arhat Yaśas zum Schüler gemacht und bekehrt; nachdem er ein geradezu unvergleichlicher Gabenspender für die Religion des Tathāgata (21 b) geworden war, erfüllte er ganz Jambudvīpa mit zehn Millionen Stūpas, welche als Deposita Reliquien des Tathāgata umschlossen. Er konnte sich als gefügiger Diener für alles der Yakṣas bedienen, nachdem er die zehnte Tantrabannung den Yakṣawagen gewonnen hatte. Er ehrte die Saṅghas aller vier Himmelsgegenden in unbeschreiblicher Weise, endlich machte er sich auch die Nāgas zu Sklaven. Als nun der große Tag kam, wo ihm die unvergleichliche Bodhi gewährt werden sollte, fiel unter Erdbeben ein Regen von Blumen. Am Ende seines Lebens versprach er noch je zehn Millionen Goldstücke an die Saṅghas der Aparāntakas, der Kāśmīras und Tokhāras zu spenden. Da es also keinen Rivalen gibt in der Nachfolge einer solchen Spenderhand, so ist er auch der Erbauer des ersten Vihāra zu Śrīnālanda am Geburtsort des Aryaśāriputra, der vom Tathāgata angewiesen worden war, die Sūtratexte im Gedächtnis zu behalten. Daß nun dieser Mahārāja als Minister Yakṣas erhalten würde, dafür ist eine Verkündigung erhalten, wenn er als Aśoka geboren werden würde, weil er in früherer Wiedergeburt, als er noch ein Kind war, einem Tathāgata eine Handvoll Mehl geschenkt hatte; bei Verkündigung

---

dmag dpon du sras cʿe ba bdun po bskos (4) nas gaṅgai lho pʿyogs su groṅ kʿyer drug gi dpuṅ daṅ g,yul ˳gyed pai pʿyir soṅ nas groṅ kʿyer drug tʿob pai dus der ne mi ta raṅ bžin gyis śi bas | blon po rnams kyis mya ṅan med rgyal srid la dbaṅ bskur | tsʿul de pʿu bo rnams kyis tʿos (5) pas raṅ raṅ gi groṅ kʿyer drug po dag bzuṅs nas ˳kʿod pa las mtʿar mya ṅan med kyis pʿu bo tsʿaṅ ma g,yul ṅor brlag nas śar daṅ nub kyi rgya mtsʿo la tʿug gi bar daṅ | lho pʿyogs su ˳bigs byed kyi ri boi kʿoṅs tsʿun cʿod byaṅ pʿyogs (6) su gaṅs can gyi ri boi kʿoṅs tsʿun cʿod daṅ | gžan yaṅ gliṅ pʿran maṅ po srin poi gliṅ daṅ bcas pa la dbaṅ bskur | daṅ por log par spyod pa dag spyad kyaṅ mtʿar dgra bcom pa grags pa slob mar bcas pas btul nas | de bžin (21 b) gśegs pai bstan pai sbyin bdag cʿen po ˳gran zla med pa gyur ciṅ ˳dsam bui gliṅ tʿams cad de bžin gśegs pai riṅ bsrel gyi sñiṅ pa can gyi mcʿod rten bye bas gaṅ bar byas | gnod sbyin śiṅ rta bcu pai rig sṅags ˳grub ste mṅag gžug (2) tʿams cad gnod sbyin gyis byed pʿyogs bžii dge ˳dun la brjod du med pai bsñen bkur gyis mcʿod | klu tʿams cad bran g,yog tu byas mtʿar bla na med pai byaṅ cʿub tu sems bskyed pai tsʿes cʿen po g,yos śiṅ me tog gi cʿar babs | tsʿei smad du ñi (3) ˳og kʿa cʿe | tʿo gar sogs kyi dge ˳dun rnams la gser sraṅ bye ba re pʿul ba sogs bstan pa la bsñen bkur bai pʿyag rjes ˳gran zla med pa žig ste | de bžin gśegs pas mdo sde dran pa ñer gžag gsuṅs śiṅ ˳pʿags pa śā rii bu ˳kʿruṅs (4) pai gnas su | dpal na lendrai gtsug lag kʿaṅ toʿg mar bžeṅs pa po yaṅ ˳di ñid do | rgyal po cʿen po ˳di blon po gnod sbyin du bcas pa sṅon byis par gyur bai tsʿe de bžin gśegs pa la bye ma spar gaṅ pʿul bas mya ṅan med du ˳gyur par luṅ bstan (5) pa ni grags cʿe la | gser ˳od dam pa gsuṅ bai dus kyi bram ze slob dpon kun gyi

des Suvarṇaprabhāsasūtra war er der Brāhmaṇa-ācārya Sarvamitra. Dies ist die Geburtsreihe des Königs entsprechend einer Praṇidhi zu diesem Zwecke. Zur gleichen Zeit ward ihm die Verheißung, er würde in allen Wiedergeburten ein Anhänger der mit Kriegswaffen versehenen Devī sein. Darum war der König, während er noch der verkehrten Religionsanschauung anhing, aus der Verkettung (nidāna) dieser Vorgänge ein großer Verehrer der Umā und der Mātṛkās, so daß er endlich sogar auf den Gedanken kam, ob die Tantras der Devī ihm nicht die Aussicht eröffneten, die Yakṣas zu unterwerfen. Die Genealogie seiner Nachfolger ist also: Vigatāśoka, Vīrasena, Nanda, Mahāpadma, alle (22 a) diese vier verehrten die heilige Religion außerordentlich; durch Bannung der Göttin Mahāśrī hatten sie nie sich verringernden Besitz ihrer Macht, doch ist sicher, daß sie nicht mehr, wie es zur Zeit der Ahnherr konnte, die Inseln und die Übermenschlichen, also Yakṣas und Rākṣasas beherrschten. Darauf traten im Osten, in Bhaṅgala, auf: Haricandra, Akṣacandra, Jayacandra, Nemicandra, Phaṇicandra, Bhaṁsacandra, Sālacandra und Candragupta. Vom Ostlande an reichte ihre Herrschaft bis nach Madhyadeśa und während des Genusses ihrer großen Machtfülle gelang es dem Cāṇakya, einem Brāhmaṇa-Minister in Gauḍa bei König Bimbisāra, dem Enkel des Candragupta, den Yamāntaka zu bannen und da er wirklich erschien, brachte er eine Menge Menschen ins Elend. Endlich ward Cāṇakya im Leibe eines Asura wiedergeboren und, als er da starb, in der Hölle: das ward ihm im Mañjuśrīmūlatantra eröffnet. Der König, der schon von seiner Kindheit an im Besitz des Königsthrons war, tötete Viele, welche seinem Minister grollten, auch erhielt er eine Aufforderung durch das Mūlatantra, die Dhāraṇīs der Aryarāhulī zu gebrauchen. Dieser König und die auf ihn folgenden bis Pañcamasiṃha sind gleich an Macht und Devotion gewesen mit König Aśoka, nur daß sie nicht mehr den Besitz der Inseln hatten, darauf folgte des Königs Enkel Śrīcandra, dann der Reihe nach: Dharmacandra, Karmacandra, Vigama-

---

bśes gñen kyaṅ rgyal po ₒdii skyes rabs daṅ | dei dus smon lam gcig tu btab pas tsʿe rabs tʿams cad du dmag zor lha mos grogs mdsad par luṅ bstan te | (6) rgyal po ñid log par spyod pai dus su ₒaṅ lha mo dbu ma dur kʿrod kyi ma mor bcas pa mcʿod pa de rten ₒbrel de las byuṅ žiṅ | mtʿar gnod sbyin dbaṅ du byed pa yaṅ lha moi rig sṅags la bltos sam sñam mo | ₒdii sras kyi brgyud la mya ṅan bral | dpa boi sde | dga (22 a) bo | pad ma can te bži bos kyaṅ bstan pa rgya cʿer mcʿod ciṅ | lha mo dpal cʿen mo sogs kyi rig sṅags ₒgrub pas dbaṅ tʿaṅ tsʿad med pa byuṅ mod | yab kyi dus bžin gliṅ pʿran rnams daṅ | gnod sbyin daṅ srin po sogs (2) mi min la dbaṅ bsgyur ba ni med par snaṅ | de nas śar pʿyogs bʿaṅ ga lai yul du | ha ri tsandra | akśa tsandra | dsaya-tsandra | ne ma tsandra | pʿa ni tsandra | bʿaṅ sa tsandra | sa la tsandra | tsandra gupta žes pa rnams byuṅ bas | śar pʿyogs nas yul dbus (3) kyi bar la dbaṅ bsgyur te mṅa tʿaṅ śin tu cʿe la | tsandra guptai tsʿa bo rgyal po sñiṅ po tʿig le yul gau ḍar byuṅ pai blon po bram ze tsa ṇa kas gśin rje gśed ₒgrub nas mṅon spyod kyi las kyis skye bo maṅ po sdug bsṅal la spyar ba daṅ | mtʿar (4) lha min gyi lus la žugs śiṅ tsʿe ₒpʿos nas dmyal bar skye ba sogs ₒjam dpal rtsa rgyud las luṅ bstan ciṅ | rgyal po ₒdi yaṅ byis pa cʿuṅ ṅu nas rgyal srid la ₒkʿod pa daṅ | blon po la śin tu sdaṅ žiṅ maṅ du gsod pa daṅ | ₒpʿags (5) ma sgra can mai rigs sṅags ₒgrub par rtsa rgyud las luṅ bstan te | rgyal po ₒdi daṅ ₒog nas ₒbyuṅ bai seṅ ge lṅa pa rnams kyaṅ gliṅ pʿran la mi dbaṅ ba ma gtogs mya ṅan med pa daṅ cʿab srid cʿos mtsʿuṅs pa žig go | de nas rgyal po dei

candra, Kāmacandra, Siṁhacandra, Bālacandra, Vimalacandra, Gopīcandra, Lalitacandra. Während dies das Candrageschlecht ist, wurde von König Mahāgopāla und seinen Nachfolgern ein weites Gebiet von Bhaṅgala in Frieden regiert. (22 b) Abgesehen von unbedeutenden Ergebenheitsbeweiṣen gegenüber der heterodoxen Religion waren alle treue Anhänger in großer Verehrung für die Lehre des Buddha; es haben auch viele von ihnen Siddhi erlangt. Gleichen Anteil daran hatten große Könige in all den westlichen Ländern: Agnidatta, Indrabhūti und drei, die sich folgten: Kaniṣka, Candanapāla, Śrīharṣa, ferner Udayanabhadra in dem Gebiet, das an den Süden grenzt, Gauḍavardhana im Ostland, aber in dem Lande nach Norden zu Kaniṣka, in Kaśmīra der König Turuṣka, der den Amṛtakuṇḍali bannte, Mahāsammata und andere. Da sie alle mächtig waren, wurden alle Untertanen auf der meerumgrenzten Erde in Frieden geschützt; und obgleich sie alle in überschwenglichem Maße der Religion des Buddha anhingen, trat nur eine Verkündigung des Mañjuśrīmūlatantra ein. Als der König Dharmacandra regierte, da war im Westlande ein König der Hor Khunamasta genannt, er war ergeben dem Guhya-Arbeitsgebiet der Tīrthika-Wissenschaft, ein Turuṣka, der aus dem Stamme der Sog war; mit diesem vertrug sich Dharmacandra bald gut, bald schlecht. Einmal ärgerte der Sog-König sich über die Art, wie ihm Geschenke gesandt worden waren, brachte ein Heer nach Madhyadeśa, schlug König Dharmacandra in der Schlacht und zwang ihn in seine Knechtschaft. Als nun Niemand mehr da war, der den Wunsch gehabt hätte, daß die Religion des Buddha weiter bestehen sollte, und als nun ohne Unterbrechung die Bosheit im Schwange war, da lebte doch noch im Königreich Kāśī oder Vārāṇasī der Großkönig Buddhapakṣa, ein Schwiegersohn des Dharmacandra. Wie für den Mönch der Tʿaṅ-Zeit und andere chinesische Mönche, sie zu begleiten, (23 a) früher Führer gegeben wurden, so führte der König

---

tsʿa (6) bo śrī tsandra | de nas rim bžin dʿarma tsandra | karma tsandra | bigama tsandra kāma tsandra | siddʿi tsandra | bā la tsandra | bi ma la tsandra | go pī tsandra | la li ta tsandra ste | zla bai gduṅ brgyud kyi sa skyoṅ cʿen po rnams nas bʿaṅ ga lai yul ñid nas sa cʿen po bde bar (22 b) bskyaṅs śiṅ | ˳ga žig pʿyi rol pa la mos pa ma gtogs gžan tʿams cad kyis bstan pa rgya cʿer mcʿod pa ˳dsin pai dṅos grub brñes pa ˳aṅ maṅ du byuṅ | de dag daṅ pʿyogs mtsʿuṅs par nub pʿyogs kyi gži dag tu rgyal po cʿen (2) po mes byin daṅ | indra bʿū ti rim pa gsum daṅ | kani ska daṅ | tsanda na skyoṅ daṅ | śrī harśa daṅ | lho pʿyogs daṅ ñe bar bde spyod bzaṅ po daṅ | śar pʿyogs su gau ḍa ˳pʿel byed daṅ | dbus kyi cʿar ñe bar ka ni ka daṅ | kʿa cʿei yul du bdud (3) rtsi ˳kʿyil pa ˳grub pai rgyal po tu ru ka daṅ maṅ pos bkur ba sogs byuṅ ste | stobs ˳byor tsʿad med pas rgya mtsʿoi gos can gyi kʿyon la gnas pai cʿab ˳baṅs rnams bde bar bskyaṅs śiṅ saṅs rgyas kyi bstan pa lhag par mcʿod de (4) ˳di tʿams cad kyaṅ ˳jam dpal rtsa rgyud las luṅ bstan pa śa stag go | der rgyal po dʿarma tsandra rgyal srid byed pai dus su nub pʿyogs la hor gyi rgyal po kʿu ni mas ta žes pa mu stegs kyi rig byed gsaṅ bai mtʿa pa la mos pa tu ru ka ste sog (5) poi rgyal rigs kyi rgyal po žig daṅ res mdsa žiṅ res ˳kʿrug pa las mtʿar skyes bskur tsʿul žig la yid kʿros te sog rgyal des dmag yul dbus su draṅs | rgyal po dʿarma tsandra g,yul ˳pʿam ste ˳baṅs su bsdus | saṅs rgyas kyi bstan pa la srid žu ma yin pas sdig spyod tsʿad med pa byas pai tsʿe dʿarma tsandrai žaṅ po rgyal po cʿen po saṅs rgyas pʿyogs yul ka śi ˳am vā rā ṇa sii rgyal srid la gnas pa des sṅon nas rgya nag tu tʿaṅ bzan hva śaṅ sogs bskyel bai (23 a) grogs byas śiṅ

den Beschluß aus, in allen Literaturfächern vertraute Gesandte, daß sie Coadjutoren seien, mitzugeben für die chinesischen Śrāvakas für Sinn und Inhalt der gesandten Bücher von all den Acāryas, aus deren Mund die Sūtratexte stammten; darüber erhielt er hohe Ehre vom Beherrscher Chinas durch ein gnädiges Dankschreiben, das seinem guten Willen Gedeihen wünschte, und durch eine Sendung von kostbaren Dingen, die so groß war, daß tausend starke Träger nur sie schleppen konnten, und außerdem durch hundert Mannslasten Gold. Seitens des Buddhapakṣa wurden nun mit diesen Mitteln die Großkönige des Ostens und die im Inneren des Vindhyagebirges, aber auch die wilden Bergkönige nahe an Tibet unter den Waffen von Madhyadeśa zu ihrer Freude zwar am Leben gelassen, dann aber alle auf einen Punkt vereinigt, der Turuṣka-König in einer Schlacht angegriffen und dieser böse König samt seinen Truppen zu Staub zermalmt. So hatte er sich den größten Teil von Aryadeśa unterworfen, da machte er viele Wiederherstellungsbauten in Vajrāsana, tat auch der Religion des Buddha unermeßliche Ehre an; so baute er in der Nähe von Urisa oder Oḍiviśa den Vihāra von Ratnagiri. Sein Sohn Gambhīrapakṣa gab dem Aryāsaṅga die Krone der Gelehrsamkeit für seine Rezitation der Prajñāpāramitasūtras, als er in der Stadt Pañcāla weilte. Es folgten die Könige Cala, Caladhruva, Viṣṇu, Siṁha, Pañcamasiṁha, Prasanna, Prāditya, Mahāśākyabala; im Süden König Śukla, Candraśobha, Śālivāhana (23 b) Maheśa, Subhoga, Keśabhadra, Candrasena, Ṣaṇmukha. Auch von den Nachfolgern des Königs Sāgara wurde die Religion des Buddha mächtig in Ehren gehalten. Als der König aus dem Candra-Geschlechte Lalitacandra in Frieden verschieden war, war eine ganze Zeit lang im Ostlande und Madhyadeśa kein Großkönig mehr, die einzelnen Länder wurden von Teilfürsten regiert, aber es war kein Segen dabei. Ein Mahārāja aus dem Sūryavaṁsa, der mit Siddhikräften ausgestattet war, Gopāla —

---

mdo sde smra bai slob dpon dag brdsaṅs pai rgyu mtsʿan gyis goṅ ma tse ₒu ₒan daṅ ₒgrogs bśes su yod pas gaṅ cii rgyu mtsʿan gyi yi ge daṅ bcas pʿo ña mṅags nas gros byas par | rgya nag gi rgyal (2) po nas sems gso bai yi ge bzaṅ po daṅ gser mi kʿur brgya la sogs pa kʿol po stobs ldan stoṅ pʿrag gis kʿur bai nor bzaṅ po dag skyes su bskur pas saṅs rgyas pʿyogs nas dṅos po de rnams kyis śar daṅ ₒbigs byed ri boi (3) kʿoṅs kyi rgyal po cʿen po rnams daṅ bod dan ñe bai ri brag gi rgyal po gtum po dag daṅ | dbus kyi mtsʿon cʿas ₒtsʿo ba tʿams cad mgu bar byas te | pʿyogs gcig tu bsgril nas tu ru kai rgyal po daṅ g.yul bkye ste rgyal po ṅan pa dpuṅ (4) daṅ bcas pa tʿal bar brlag | raṅ gi cʿab ₒbaṅs su ₒpʿags pai yul pʿal cʿer bcug nas rdo rje gdan sogs su žig gso cʿer mdsad | bstan pa la bsñen bkur tsʿad med pa bsgrubs śiṅ u ri sa ₒam o ḍi bi śa daṅ ñe bar rin cʿen (5) ri boi gtsug lag kʿaṅ bžeṅs | dei sras zab moi pʿyogs kyi groṅ kʿyer lṅa len du bžugs nas śes rab kyi pʿa rol tu pʿyin pai mdo ste dag žal ₒdon du mdsad ciṅ | ₒpʿags pa tʿogs med rigs kyi cod pan du bkur | gžan yaṅ (6) rgyal po g.yo bya | g.yo ba brtan pa daṅ | kʿyab ₒjug daṅ | seṅ ge daṅ | seṅ ge lṅa pa daṅ | gsal ba daṅ | rab gsal daṅ | śā kya stobs cʿen daṅ | lho pʿyogs kyi rgyal po dkar po daṅ | zla mdses daṅ | sa lai bžon pa daṅ | (23 b) dbaṅ cʿen daṅ | loṅs spyod daṅ | skra bzaṅ daṅ | zla bai sde daṅ | gdoṅ drug daṅ | rgya mtsʿo la sogs pa rnams nas bstan pa rgya cʿer mcʿod | zla bai rigs kyi rgyal po la li ta tsandra ži bar gśegs nas re žig śar pʿyogs daṅ yul (2) dbus la rgyal po cʿen po med par yul kʿams rer rgyal pʿran res bskyaṅs te mi bde bar gyur pa na | ñi mai rigs kyi rgyal po cʿen po ₒod zer can mai rigs sṅags ₒgrub

er hatte die Siddhi durch die Tantras der Marīcī errungen — machte sich Madhyadeśa und den ganzen Osten wieder untertan und beugte sein Haupt vor der Lehre des Jina. Seine Söhne und Nachkommen waren Devapāla, von dem zweiten Rāsapāla an ward die ganze Erde wieder nach der Lehre des Buddha regiert und den Saṅghas aller vier Weltgegenden maßlose Verehrungen gemacht; der direkte Nachfolger, der große Religionskönig Dharmapāla hatte wieder die Macht über Alle, die einst vor alters dem Aśoka untertan gewesen waren. Sein Machtgebot reichte bis an den großen Strom Sītā, der weit weg im Norden liegt; daß später die Russen und die Leute von den Inseln von Europa dem Beherrscher von Ḍili gegenüber sich fügsam zeigten, war ein Erbgut, offenbar noch aus der Zeit dieses Königs. Auch aus dem Lande des Eises, Tibet, kamen Gesandte zu ihm mit Tributgaben. Es gibt in Tibet die Überlieferung, daß damals als Gegengabe für eine Praṇidhi, welche die Nachkommen von Gye re lha pa aus dem Geschlechte von gÑos unter Darbringung von Geschenken aussprachen, die juwelengleiche Spende zu Teil wurde, es sollte ihr Geschlecht groß werden in der Religion des Tathāgata. Dieser König hielt den Ācārya Buddhajñāna für die Krone der Wissenschaft, beugte sich also vor der Religion des Jina und gab reichliche Mittel zur Verbreitung des Unterrichts in den (24 a) Prajñāpāramitā-Sūtras und Śrīguhyasamāja-Tantras; was zerfallen war in Vajrāsana und Śrīnālanda und in den von seinem Großvater Devapāla gebauten Tempeln von Somapurī und anderswo, stellte er wieder her. Endlos wirbelte die Weihrauchwolke auf. Ganz besonders baute er einen Vihāra in Vikramaśīla, den er mit der Einrichtung einer unendlichen Menge von Tempelknechten ausstattete. Diese Tempelhörigen in Aryadeśa erhielten nicht, wie dies in Tibet geschieht, aus der Zahl der als Mönche eingekleideten einen Aufseher ihrer Arbeiten, einen Steuererheber und Feldmesser usw. auf ein und allemal, sondern sie hatten einen vom König ernannten Jamādār, er hatte die Funktion eines aufwartenden Bhikṣu beim König, nach abwechselnder Anfrage beim Sthavira und bei der Masse von

---

pai dbaṅ po go pā las dbus daṅ śar pʻyogs ma lus pa cʻab (3) $_{o}$baṅs su bsdus nas rgyal bai bstan pa spyi bos mcʻod | dei sras brgyud de va pā la daṅ | rā sa pā la gñis nas kyaṅ sa cʻen po cʻos bžin bskyaṅs pʻyogs bžii dge $_{o}$dun la bsñen bkur tsʻad med pa mdsad | de rjes cʻos kyi rgyal po cʻen (4) po dʻarma pā las sṅon mya ṅan med kyi dus kyi cʻab $_{o}$baṅs tʻams cad la mṅa bsgyur žiṅ | byaṅ pʻyogs tʻag riṅ po cʻu bo cʻen po sī tā la tʻug gi bar la bkai luṅ stsal te | o ru su daṅ yo ru pa gliṅ rnams $_{o}$pʻags yul gyi ḍi li pā tsʻai mṅa (5) $_{o}$baṅs su kʻas len pa $_{o}$aṅ rgyal po cʻen po $_{o}$dii dus nas byuṅ bar snaṅ | bod kʻa ba can gyi rgyal kʻams nas kyaṅ pʻo ña daṅ skyes dag $_{o}$bul bar byuṅ ste | gños kyi gduṅ brgyud gye re lha pa dag nas kyaṅ skyes pʻul te gsol ba btab pai lan du (6) de bžin gśegs pai $_{o}$pʻel gduṅ rin po cʻe gnaṅ bai lo rgyus bod na gsal bar mcʻis | rgyal po $_{o}$dis slob dpon saṅs rgyas ye śes žabs rigs kyi cod pan du bzuṅ spyir rgyal bai bstan pa daṅ | kʻyad par śes rab kyi pʻa rol (24 a) tu pʻyin pai mdo sde daṅ dpal gsaṅ bai $_{o}$dus pai rgyud kyi bśad ñan rgya cʻer dar bai yon sbyar | rdo rje gdan daṅ dpal na lendra na raṅ gi mes po de va pālas bžeṅs pai so ma pu ri sogs la ñams gsos daṅ mcʻod sprin (2) mtʻa yas pa spros | kʻyad par bi krama śī lai gtsug lag kʻaṅ bžeṅs | lha $_{o}$baṅs kyi cʻos gžis tsʻad med pa pʻul | de yaṅ $_{o}$pʻags pai yul gyi lha $_{o}$baṅs $_{o}$di rnams la bod ltar rab tu byuṅ bai kʻron nas las byed kyi mkʻar (3) dpon bsko ba daṅ | dpya kʻral len pa daṅ žiṅ las kyi mtʻa la rtog pa sogs byed pa ni gtan nas med de

fünfzehn- bis achtzehntausend Bhikṣus konnte die Auswahl nach genauer Überlegung wirklich sich nicht vergreifen. Auf diese Weise blieb den Mönchen des Saṅgha erspart, an anderen, fremden Orten herum zu terminieren, um ihr Brot zu betteln, sondern mittelst dieser Tempelhörigen bestanden sie gut. Die dreizehn Bedürfnisse des Lebens und die zur Ausübung der Tantras nötigen Dinge wurden ihnen ebenfalls von diesen Leuten beschafft. Zu dieser Zeit soll der König von vielen Bhikṣus, die nur Tripiṭaka-Kenner waren, den Wink bekommen haben: das, was die Tantras verlangten, offen zu tun, sei den Geboten des Vinaya zuwider, — nämlich die zahlreichen Bücher über die Guhyatantras, bei denen die Tiefen des Sampannakrama das sind, worin sie das höchste suchen. Nun soll sie der König deshalb unter die Erde haben verscharren lassen. Wenn Tāranātha und Nachbeter so berichten, so lohnt es sich, die Sache näher anzusehen. (24 b) Es ist so seine Art über Dinge, die nicht wahr sind, zu nörgeln. Der Grund ist also. Es war in Āryadeśa gar keine Möglichkeit, die Bannzeremonie zu irgend einer beliebigen Zeit auszuüben und sich eine Mudrā zu sichern ohne die Erlangung des vollen, festen Glaubens, wenn nicht der Geist ganz im geheimen bei sich selbst in den Tiefen des Hauptstücks des Sampannakrama ruhte; trat aber die Zeit ein, wo man der Bannungszeremonie nahetrat, so ging man, weil es öffentlich betrieben für Abt und Saṅgha-Mönche eine Schädigung ihrer Moral war, auf die acht Leichenstätten weit weg und es ist nie und nimmer der Fall gewesen, daß die Aktion im Vihāra selbst gemacht wurde; also ist, weil nicht ein Atom vorliegt, das unter diesen Umständen Sūtras und Tantras in Gegensatz bringen könnte, und wenn wirklich unter solchem Betrieb sich übernatürliche Kräfte während der Bannungszeremonie deutlich einstellten, das Geschimpfe ohne Bedeutung; ich rechne gar nicht dazu die Saindhavas, die bloß dem Hīnayāna angehören, denn sie kennen als zweites nur noch ihr „Frühaufstehen“. Wenn auf besagte Art ein Mahāsiddha entsteht, da soll einer

---

cʻab ₒbaṅs ₒdi rnams la rgyal pos bskos pai dsʻa mā dʻa ra žes pa žig yod pa des dge sloṅ žal ta pa daṅ | gnas brtan la (4) rim gyis dris te bco lṅa daṅ brgyad ston la sogs pa zab mo dus las ma yol bar ₒbul žiṅ | dge ₒdun rnams bsod sñoms la groṅ kʻyer gžan maṅ por ₒbyon mi dgos par lha ₒbaṅs de ñid las ₒbyuṅ la | ₒtsʻo bai yo byad bcu (5) gsum daṅ | rig sṅags bsgrub pai yo byad dgos pa rnams kyaṅ lha ₒbaṅs de ñid las ₒbul ba yin no | rgyal po ₒdii dus su graṅ sṅags kyi rgyud cʻags lam la sogs pa rdsogs rim zab moi gnad ston pa maṅ poi glegs bam (6) rnams gsaṅ sṅags sgra ji bžin du spyod pa maṅ po mṅon gyur du dar bas ₒdul bai bstan pa la gnod par brten | dge sloṅ sde snod ₒdsin pa maṅ pos bskul te sa ₒog tu sbas žes tā ra nā tʻa sogs nas bśad kyaṅ bden min la dpyad par bya (24 b) bai tsʻul ₒdi yod de | ₒpʻags yul du bskyed rdsogs kyi gnad zab mo la raṅ blo raṅ la lkog tu ma gyur pas gdeṅs tsʻan ma tʻob par pʻyag rgya bsten pa daṅ | brtul žugs spyod pa sogs dus nam gyi tsʻe yaṅ byed sa med pai pʻyir daṅ | gal te (2) brtul žugs spyod pa la ₒjug pai tsʻe na | mkʻan po daṅ dge ₒdun la raṅ gi yon tan mṅon du pʻyuṅs nas gnod de | dur kʻrod brgyad la sogs pa tʻag riṅ por soṅ ste spyod pa las gtsug lag kʻaṅ ñid du byed pa dus nam gyi tsʻe yaṅ med pai (3) pʻyir daṅ | tsʻul des ni mdo sṅags kyi bstan pa gñis kai lugs daṅ mtʻun pa las ₒgal bar gyur pa rdul tsam yaṅ med pai pʻyir daṅ | nus pa mṅon du gyur pa brtul žugs la bgrod pa na sendʻa pa la sogs pai tʻeg dman ₒga ma gtogs (4) tsʻul der smod pa daṅ | raṅ ñid žogs laṅ gis ₒjug pa gñis ka med pai pʻyir | des na bśad tsʻul de grub cʻen g,yu mo sogs kyi gsuṅ

schimpfen, wenn er sich klar vorstellt, ob dann noch ein langer Klatsch über „Blauedelsteinmädchen“ Sinn hat. Darauf regierten Vanapāla, Mahīpāla, Mahāpāla, Prajñāpāla, Bheyapāla, Neyapāla, Amrapāla; darauf als Hastipāla noch ein Kind war, regierte König Cāṇakya, der Bruder seiner Mutter das Reich. Innerhalb dieser Zeit machten die Turuṣkas zum dritten Mal einen siegreichen Einfall. Als darnach Hastipāla, Rāmapāla und Yakṣapāla allmählich ihr Reich wiederherstellten, da raubte ein gewisser Lavasena aus dem Stamme der alten Candras, ein Würdenträger des buddhistischen Ministers des Königs Yakṣasena in seiner Niedertracht das Reich; sein Sohn war Kāsasena, dessen Sohn Maṇitasena (25 a), dessen Sohn Rathikasena; deshalb werden sie alle von den Tibetern die „Wagenleute“ genannt. Während ihrer Regierung taten sie der Religion des Buddha alle Ehre an. Als die ganze Zeit, wo die Nachkommen der „Wagenleute“ von Lavasena an regierten, zu Ende ging, da machte der Turuṣka-König Candra von der Antarvedī aus einen Feldzug, bewältigte Magadha ganz, vernichtete alle Tempel, wie Otantapurī und Vikramaśīla und tat unerträglichen Schaden. Da ward er selbst von einer furchtbaren Krankheit des Mundes befallen, begann zu heulen, starb und ward in der großen Hölle Avīcī wiedergeboren. Genau so war im Mañjuśrīmūlatantra und dem darauf folgenden Kālacakratantra prophezeit worden, auch der oben erwähnte König Dharmapāla und seine Nachfolger sind im Mañjuśrīmūlatantra vorher verkündigt gewesen, nur er war in der langen Reihe als begnadet mit vollendeter Bodhi genannt. Dann kamen Buddhasena, Haritasena. Obgleich sie selbst Knechte der Turuṣkas geworden waren und keine Machttitel besaßen, taten sie doch, so weit es in ihren Kräften stand, der Religion des Buddha Ehre an. Pratītasena hatte keinen Sohn. In der Folge ist nach seinem Hingang, so weit ich hörte, im Gebiet von Madhyadeśa und Magadha bis zu unsern Tagen kein

---

rgyun ˳ga žig lags sam sñam ste dpyad par byao | de nas ba na pā la | ma hī pā la | ma hā pā la | (5) pra dsñā pā la | bʻe ya pā la | ne ya pā la | ā mra pā la rnams daṅ | de nas ha sti pā la sku na cʻuṅ ṅui dus tsa ṇa ka žes bya rgyal po dei žaṅ pos bskyaṅs nas tu ru ka lan gsum gyi bar du pʻam par byas śiṅ | de nas ha sti pā la | rā ma pā la | ya kśa (6) pā la rnams kyis rgyal srid rim par mdsad mtʻar sṅon gyi tsandrai rigs kyi gduṅ brgyud | la vaṁ se na žes bya ba ya kśa pā lai naṅ gi blon po cʻen poi go sa can gyis ṅo log nas rgyal srid pʻrogs | dei bu kā sa se na daṅ | dei bu ma ṇi ta se na | dei (25 a) bu ra tʻi ka se na ste bod rnams śiṅ rta can du ˳bod pa rnams kyis sa skyoṅ mdsad de tʻub pai bstan pa la sri žu yaṅ dag par mdsad | śiṅ rta can gyi sras la vaṁ se nas rgyal srid skyoṅ mur | tu ru kai rgyal po zla ba..... kʻaṅ (2) nas dmag byas te | ma ga dʻa tʻams bad bcom o tanta pu ri daṅ vi kra ma śī la sogs bśig ste mi bzad pai sdig poi las byas | raṅ ñid kyaṅ kʻa nad drag pos yaṅ daṅ yaṅ du brgyal nas śi ste dmyal ba cʻen po mnar med par skye (3) bar ˳jam dpal rtsa rgyud daṅ dus kyi ˳kʻor loi rgyud pʻyi ma gñis ka nas luṅ bstan ciṅ | spyir goṅ du smos pai cʻos kyi rgyal po de tʻams cad kyaṅ ˳jam dpal rtsa rgyud las luṅ bstan te | pʻal cʻer riṅ por mi tʻogs par rdsogs gai byaṅ cʻub (4) ˳grub pa śa stag tu gsuṅs so || de nas buddʻa se na daṅ | ha ri ta se na daṅ | pra tīta se na rnams nas kyaṅ raṅ ñid tu ru kai cʻab ˳baṅs su gyur pas dbaṅ tʻaṅ med mod raṅ nus kyis rgyal bai bstan pa la sri žu mdsad nas | pra tī ta se na la sras (5) med par gśegs rjes yul dbus ma ga dʻar da ltai bar du cʻos la mcʻod pai rgyal po cʻen po byuṅ ba ni ma tʻos te | dus ˳di bod du bu ston sogs bžugs pai dus

Mahārāja aufgetreten, der den Dharma verehrt hätte. Sicher ist, daß seine Zeit zusammenfällt mit der Zeit, in welcher in Tibet Bu ston und seine Umgebung lebte. Als darauf hundert Jahre verflossen waren, lebte in Bhaṅgala ein König, der hieß Caṅgalarāja. Da er der Religion des Buddha ergeben war und endlos Opfer brachte, so ließ er denn auch die indessen von den Turuṣkas zerstörten neun Terrassen des Gandhola in Vajrāsana wiederherstellen. Nach einem Siege herrschte er kraft seines Tugendverdienstes, das sich ihm ergab aus seinen zahlreichen Opfergaben an Mitglieder des Saṅgha und an Yogīs aller Himmelsgegenden, über (25 b) Heterodoxe und Orthodoxe und zahlreich Volk der Mlecchas. Ganz besonders Angst vor ihm hatten die Turuṣkas, sie fügten sich willig, seine Untertanen zu sein und nahmen hin, was ihm beliebte. Ob dieser König nun derselbe ist, von dem im rNam tʻar des heiligen Saskya-Paṇḍita erzählt wird, der Heilige sei später im Osten von Āryadeśa als mächtiger König wiedergeboren worden, darüber habe ich so meine Bedenken. Als nach dem Hinscheiden dieses Königs eine kurze Spanne Zeit die Turuṣkas im Ostlande und Madhyadeśa wieder die Herren waren, da war es auch, da kein starkes Regiment mehr bestand, mit den Opferspenden an die Religion des Buddha aus. Nur im Lande Urisa hatte sich ein gewisser Mukuṇḍadeva, der zehnte Nachkömmling des Königs Akamarāja, der den Aryāvalokiteśvara gebannt hatte, zum Herrn von einem großen Gebiet im Ostlande und Madhyadeśa gemacht. Anfangs den Brāhmaṇas zugetan, wurde er durch seine Frau, die gläubig an Buddha hing, umgestimmt in seiner Gesinnung. So gab er Opferspenden an die Religion des Überwinders, brachte einige Schenkungen nach Vajrāsana, in Oḍiviśa selbst aber hat er mehrere Tempelklöster gebaut. Die Lücke eines Sohnes dieses Königshauses scheint durch die Geburt des Königs Nandapāla ausgefüllt; nach der Art wie der Übersetzer von Lha mtʻoṅ bŚes gñen rnam rgyal (Mitravijaya) den Ausdruck des Dharmavarttī-ācārya wiederholt, wäre dieser König gewissermaßen ein Untergebener des Fürsten von Ober-Hor, des Beherrschers von Ḍili

---

tsam du mṅon no | de nas lo brgya tsam ₒdas pa na bʻaṅ ga lai yul du rgyal po (6) tsaṅ ga la rā dsa žes bya ba byuṅ ste | saṅs rgyas kyi bstan pa la gus pa tsʻad med pas mcʻod nas rdo rje gdan gyi gandʻo la dgu tʻog rnams bar skabs su tu ru kas bśig pa legs par bcom śiṅ pʻyogs bžii dge ₒdun daṅ rnal ₒbyor pa rnams (25 b) la rgya cʻer mcʻod pa sod nams kyi mtʻus pʻyi naṅ kla kloi tsʻogs tʻams cad la dbaṅ bsgyur | kʻyad par tu ru ka rnams śin tu skrag pas bran g,yog tu kʻas len ciṅ ji lta bai bka nod par gyur te | rgyal po ₒdi ni rje sa paṇ gyi rnam tʻar du sku dei pʻyi (2) nas rgya gar śar pʻyogs su stobs ldan gyi rgyal po žig tu ₒkʻruṅs par gsuṅs pa de yin nam sñam pa kʻo boi rtog pao | rgyal po ₒdi gśegs nas re žig tu ru ka rnams yul śar pʻyogs daṅ dbus la dbaṅ byed pa las bstan pa la mcʻod (3) pa stobs ldan gyi rigs ma byuṅ bai mur | yul u ri sar ₒpʻags pa spyan ras gzigs ₒgrub pai rgyal po a ka ma rā dsa žes bya bai gduṅ brgyud bcu pa mu ku ṇḍa de va žes pas śar daṅ dbus kyi yul pʻal cʻer la dbaṅ bsgyur | daṅ por bram (4) ze la mos kyaṅ btsun mo saṅs rgyas la dad pas blo bsgyur nas rgyal bai bstan pa mcʻod ciṅ rdo rje gdan du mcʻod pa cuṅ zad byas la | o ḍi bi śa ñid du gtsug lag kʻaṅ du ma bžeṅs | ₒdii rigs kyi bu bar pa la rgyal po dga byed sa skyoṅ (5) yaṅ ₒkʻruṅs par ₒdug | lha mtʻoṅ lo tstsʻa ba bśes gñen rnam rgyal nas ā tsā rya dʻa rma va rttī ṅag ₒgros dris pa rgyal po ₒdi stod hor gyi rgyal po ḍi li pā tsʻai mṅa ₒbaṅs yin pa ltar byas ₒdug kyaṅ yid brtan ruṅ bai gtam du mi snaṅ | de (6) nas re žig lon

gewesen. Evident zur glaubhaften Annahme ist das aber gar nicht. Darauf nach Verlauf einiger Zeit erschien in Bhaṅgala als König ein gewisser Palimba, er scheint ein Bodhisattva gewesen zu sein, der in Frieden sein Volk regierte, wenn auch die Art seines Wandels nur der heterodoxen Religion angehören konnte entsprechend den Daseinsformen der Menschheit unter dem Druck der Zeit. Von da an bis zur Jetztzeit sind viele Bodhisattvas aufgetreten: (26 a) im Lande Magadha Pundhasahi und andere, in Vārāṇasī unter andern Parvandhasiṃha, doch sie waren genötigt, den Turuṣka-Mlecchas dienstbar zu sein; denn ihr Machtbereich war nicht besonders groß und da in der Folge die Religion des Buddha kaum einen als Anhänger hatte, so ist ihr Wandel offenbar ein solcher gewesen, wie er bei der heterodoxen Religionsform sein konnte. Die Großkönige der Stadt Hastināpurī waren von der Zeit an, wo der oben erwähnte König Lavasena die Stadt besaß, auch nur von dem Beherrscher der Mleccha-Turuṣkas dazu gemacht worden. In einem Distrikt, der ihnen gehörte, regierte ein gewisser Maduśa seine Untertanen in Frieden; denn er benahm sich als gerechter Richter. Ein gewisser Nau ran ji aber erwies sich, indem er alle Länder von Za hor an mit Krieg überzog, als ein herrschsüchtiger Mann, während überhaupt die ganze Sippe der dortigen Herrscher, wenn sie sich auch benahmen, als hielten sie ein gerechtes Regiment aufrecht, doch gar nichts für die Religion des Buddha übrig hatten und wie sie schon im Allgemeinen als Mittelpunkt ihrer Praktik die zehn großen Laster ausübten, voll Brutalität sogar gegen die Tīrthikas, so erklärten sie auch im Einzelfall Schinden für Recht, hielten alle Spezialitäten, Menschen totzuschlagen, für den Hauptzweck und für sie war der ganz ungeschützte Untertan nur ein Arbeitsfeld der Vernichtung. Während solcher tatsächlicher Zustände zeigt hier unser Land des ewigen Eises durch die unvergleichliche Gnade des großen Allsehenden (Avalokiteśvara), durch allwissende Jinafürsten, deren Namen nie genug gepriesen werden können, Herren eines Meeres von Maṇḍalas und hervorgegangen aus der Essenz aller

---

nas bʿaṅ ga lar rgyal po pa lim ba žes bya ba byaṅ cʿub sems dpa cʿen po žig byuṅ yaṅ dus dbaṅ gis skye bo rnams kyi snaṅ ṅor pʿyi rol pai spyod pa kʿo nai tsʿul gyis ₒgro ba rnams bde ba la bkod par ₒdug | de nas da ltai (26 a) bar du yul ma ga dʿar pun dʿa sa hi la sogs pa daṅ | vā rā ṇa sī par van dʿa siṅ ha la sogs pa byaṅ cʿub sems dpa maṅ po byuṅ kyaṅ tu ru ka kla klo rnams kyi luṅ nod dgos pas dbaṅ tʿaṅ ha caṅ cʿe ma byuṅ žiṅ | cʿos lugs (2) kyaṅ dus kyi dbaṅ gis ₒga žig ma gtogs pʿyi rol pai lugs kʿo na la spyod pa lta bur byuṅ snaṅ | sṅar bśad pai rgyal po la vaṅ se na žes pa dei dus nas bzuṅ groṅ kʿyer ha sti nā pu rī bdag po cʿen po yaṅ kla klo tu ru kai pā tsʿas byed (3) pa de byuṅ žiṅ | ₒdi dag gi naṅ tsʿan ma du śa žes pa žig kʿrims draṅ por spyod pas skye bo rnams bde ba la ₒgod pa daṅ | nau ron dsi zer ba žig za hor la sogs pai yul gru kun tu dmag byed pai gzu lum cʿen po žig byuṅ la | gžan yaṅ (4) ₒdi pai rigs kun draṅ po byed pai lugs ₒdsin pa ltar byed kyaṅ saṅs rgyas kyi bstan pa la śin tu mi mos śiṅ | mu stegs byed la ₒaṅ nan tar sdaṅ la spyir mi dge ba bcui lam kʿo na lag len gyi mtʿil du byed pa daṅ | yaṅ sgos ₒtsʿe ba cʿos (5) su smra bas srog gcod pa ni bya ba tʿams cad kyi yaṅ rtser ₒdsin pas śin tu mi bsruṅ bai skye bo bsgral bai žiṅ du gyur pa śa stag go | de lta mod kyi kʿa ba can gyi ljoṅs ₒdir dus gsum saṅs rgyas tʿams cad kyi ṅo bo rigs daṅ dkyil ₒkʿor (6) rgya mtsʿoi mṅa bdag mtsʿan brjod par dka ba rgyal dbaṅ tʿams cad mkʿyen ciṅ gzigs pa cʿen po bka drin mtsʿuṅs

Buddhas der drei Zeiten, die auf dem Zenith der Dreiwelt begabt sind mit der Macht reinerer Waffen als Schirmherren dieses kalten Landes, (26 b) das Segenszeichen seiner Lotusfüße eingeprägt; und so wurden während der ganzen Zeit, wo ein Cakravartī-Regiment in der doppelten Herrschaft des Kirchenstaates wirkte, diese bösartigen Mlecchas durch innere Kriege zerschellt. Denn es erschien eine neue Art von Mlecchas, welche den Namen Paṭhān führen; sie wurden Könige in dem Lande, das Khaṇḍara heißt und in dem Lande, das Kabhela oder Kābala genannt wird. Als mit ihnen der Herrscher von Ḍili sich in einer Schlacht schlug, wurden die Leute von Ḍili überwunden und der Pātsha aus seiner Stadt verjagt. Im Lande Prayāga oder Vaiśālī mußte er, durch fremde Hülfe unterstützt, seinen Übermut klein machen infolge davon, daß Festungskommandanten, die er selbst eingesetzt hatte, ohne Beachtung ihrer Bestallung sich selbst als Könige aufwarfen. Als der oben erwähnte Maduśa lebte, erschienen im Lande Priyaṅgudvīpa, einem Grenzlande von Jambudvīpa, die Herren von Aryadeśa, die Enlecʿi, die man auch Peʿreṅgi nennt, in den tibetischen Śāstras heißen sie „dol bo“; Eṅgeraicʿi, Holandʿaisai, Parsisi, Bikaṇḍa, Hurmuju, Sirkodʿana, Ruk-ma, Purabma gehören zu ihrem Gebiet und diese Eṅgeraicʿi, die vornehmsten von allen denen, die es gibt, mit Einschluß des Landes der Urusu kamen, da sie große Kaufleute waren, und baten um einen Landstrich und Maduśa gab ihnen auch ein Kaufmannshaus an dem Orte genannt Kālikāṭā in Ostbengalen. Während diese Ruhe gaben, weil sie den ihren Wünschen entsprechenden Kaufmannsprofit hatten, gingen die Mlecchas durch innere Zerwürfnisse zu Grunde. So konnten Maßnahmen zum Schutze für das „Company“-Haus seitens des von Ḍili zur Deckung von Bengalen beauftragten Kommandanten nicht erfolgen; darum holten die erwähnten Kaufleute, weil die Vornehmsten, wenn sie ungedeckt waren, unter (27 a) Mörder-

---

med de ñid nas bsil ldan gyi yul ₒdis mtsʿon tsʿaṅs dbaṅ daṅ bcas pai srid pa gsum gyi gtsug na žabs kyi pad mo (26 b) rnam par bkod ciṅ | cʿos srid gñis ldan gyi bkai ₒkʿor los bsgyur pai dus te tsam nas gdug pai kla klo ₒdi rnams naṅ ₒkʿrug gis gud de | de yaṅ yul ka bʿe la ₒam kā ba la zer ba de la kʿaṇḍa ra žes kyaṅ ₒbod la | dei rgyal po ni pa ṭʿan (2) zer bai kla klo bye brag pa žig ste | de daṅ ḍi li pā tsʿa g,yul ₒkʿrugs śiṅ ḍi li pa dag ₒpʿam nas pā tsʿa gnas nas pʿyuṅ ste | yul bre yag gam yaṅs pa can du gžan gyi stobs la brten nas sñems cʿuṅ ṅus ₒdug dgos pa daṅ | raṅ gis bskos (3) pai mkʿar rdsoṅ gi dpon rnams kyaṅ ji bžin bka la mi sdod par so sor rgyal por rlom pas ₒdug pa sogs la sñoms cʿuṅ ṅur gyur la | sṅon du bśad pai ma du śai dus su ₒdsam bu gliṅ gi gliṅ pʿran rña yab gžan nam pri yaṅgui gliṅ žes (4) bya ba la ₒpʿags yul bdag en lē cʿi ₒam pʿe reṅ gir ₒbod ciṅ bod kyi bstan bcos dag na dol bo žes bśad pa de dag gi yul la | eṅ ge rai cʿi | ho lan dʿai sai | par sii si | bi kaṇ ḍa | hur mu dsu | sir ko dʿa ṇa | ruk ma | 'pu rab ma | sder (5) gtogs pa u ru sui rgyal kʿams daṅ bcas pa yod pa rnams kyi gtso bo eṅ ge rai cʿi žes pa de ₒtsʿoṅ dpon cʿen po dag nas sa pʿyogs sloṅ ba la | ma du śas kyaṅ śar pʿyogs bʿaṅ ga lai ka la ka tta žes pai yul du tsʿoṅ kʿaṅ byin nas der don (6) mtʿun gyi bya bas bde bar ₒkʿor ba la kla klo dag naṅ ₒkʿrug gis gud dus | bʿaṅ ga lai yul gru skyoṅ bar ḍi li nas mṅagṣ pai dmag dpon ka sam li[1]) kʿaṅ nas skyoṅ tsʿod ma zin pas de dag gi tsʿoṅ dpon daṅ | gtso boi rigs rnams stoṅ (27 a)

---

[1]) sic! statt kaṁ pa ṇi.

dolchen fallen mochten, aus ihren Ländern Soldaten. Von Varendra und Bhaṅgala an machten sie sich alles bis nach Vārāṇasī untertan und brachten es unter ihren Schutz. Und heute sind sie auch Herren von Śrīvajrāsana. Ihr angestammter König wohnt auf einer Insel im Meere, er stammt aus dem Geschlecht der Pāṇḍavas und gehört also selbst dem Volke von Aryadeśa an. Diese Leute sind sichtbarlich gegen Orthodoxe und Tīrthikas, und mag einer eine beliebige Religionsform, sogar die der Mlecchas haben, von einer einzigartigen Behandlung eines gerechten Regiments rein weltlicher Art. Und wenn man frägt, wer heute in Aryadeśa groß ist, so ist da der Mahārāja der Marāṭhen im Süden des Landes. Unter seiner Botmäßigkeit sind nahe an hundert mächtige Großkönige in mehreren zehntausend Häusern. Obgleich der Fürstenstamm auf die Könige von Zahor zurückgeht, so kam doch durch die Macht der Zeit ein in unglücklichem Verwandtschaftsverhältnis zur Kaste der Ñag pra bas pa gehöriger Mahābrāhmaṇa, mit Namen Mathora in den Besitz der Königswürde. Er ehrte die Religion des Überwinders außerordentlich, tat auch allen, die zu den Tīrthikas gehörten, Reverenz; im Besitz eines zahllosen Heeres, das aus allen vier Truppengattungen bestand, und machtvoll durch seine Zauberkunst verbreitete er Schrecken unter allen, die zum Volke der Mlecchas, Tājik oder Turuṣkas gehörten, sogar unter den Pʿereṅgis. Aber da er sich auf ein schlechtes Weib verließ, mußte er sterben. Jetzt hält der Sohn einer Tochter dieses Mannes das Reich in Händen. Beide Religionen, die Bauddhas und Tīrthikas, achtet er hoch, den Bauddhas gewährt der Mann, dessen Name Maudhājigosala ist, außerordentliche Spenden, aber mit den Mlecchas (27 b) grausam umzugehen, das ist seine Art. Was nun Teile des Landes Magadha betrifft, so kann unter den heutigen Verhältnissen keine autoritative königliche Machtstellung da sein, infolge des von den Pʿereṅgis eingesetzten Kommandanten. Aber seit dem Hingang des Samyaksambuddha ist doch der Königsstamm bis jetzt nicht erloschen. Der gekrönte Cetasiṃha, wie er heißt, hat zwar die Würde, aber da er seine Augen richten

---

du loṅs pa grir bkums pas de rnams kyi yul nas dmag draṅs te va ren dra daṅ | bʿaṅ ga la nas bzuṅs | vā rā ṇa sīi bar du mṅa $_{o}$baṅs su bsdus nas skyoṅ bar byed de | da ltar gyi dus dpal rdo rje gdan gyi bdag po yaṅ (2) $_{o}$di rnams yin no $_{o}$di dag gi rtsa bai rgyal po rgya mtsʿoi gliṅ pʿran na gnas pa de skya seṅ gai bui brgyud yin pas $_{o}$pʿags yul pa ñid yin te | $_{o}$di rnams naṅ pa daṅ mu stegs byed daṅ | kla klo sogs kyi cʿos lugs gaṅ la $_{o}$aṅ mos (3) pa byed ciṅ $_{o}$jig rten lugs kyi kʿrims draṅ por spyod pa žig yin par snaṅ | da lta $_{o}$pʿags pai yul na cʿe ba ni lho pʿyogs ma ra ṭai rgyal po cʿen po ste $_{o}$dii cʿab $_{o}$baṅs su kʿyim $_{o}$bum pʿrag maṅ por dbaṅ pai rgyal cʿen yaṅ brgyar ñe ba (4) yod par $_{o}$dug | $_{o}$dii rtsa ba za hor gyi gduṅ brgyud yin kyaṅ dus kyi dbaṅ gis ñag pra bas pai rigs kyi gnag gi gñen mtsʿams bram ze cʿen po mā tʿo ra žes bya bas rgyal srid bskyaṅs te rgyal bai bstan pa lhag par mcʿod ciṅ | mu (5) stegs byed dag la yaṅ bsñen bkur | yan lag bžii dpuṅ tsʿad med pa daṅ | rig sṅags kyi stobs cʿen pos kla klo stag gzig tu ru kai rigs daṅ pʿe reṅ gi la sogs pa rnams śin tu skrag par byed kyaṅ btsun mo ṅan pa žig la (6) brten nas gum ste | da lta dei rigs kyi bu mo žig gi bu | mau dʿā ji gʿo sa la žes pas rgyal srid skyoṅ žiṅ saṅs rgyas pa daṅ mu stegs byed gñis ka mcʿod gnas su $_{o}$dsin ciṅ lhag par saṅs rgyas pa la mcʿod | kla klo rnams la gtum (27 b) por spyod pai raṅ bžin can no | yul ma ga dʿai cʿa la ni da ltai gnas skabs su pʿe reṅ gi rnams nas bskos pai dmag dpon dag las rgyal poi ṅo tʿon rigs med

muß nach den beiden, den Mlecchas und P'ereṅgis, hat er nur eine geringe Macht, aber keinen geringen Ruhmeskranz dadurch, daß er die Pilger zum Juwel der Religion des Überwinders, Mlecchas und die Leute von den Inseln als Gäste seines Hauses mit Gastkleidern wie ältere Brüder beschenkt, also sie nicht als seine Knechte behandelt, sondern ihnen alle Ehren antut. In dem eben Erzählten wollten wir über die Länder und Königsgeschlechter, so wie sie jetzt sind, nur eine rohe Skizze geben, denn wer wäre im Stande, sie ins einzelne darzulegen? Jetzt wollen wir den wunderbaren Endzweck darlegen, der in dem bis jetzt erzählten Abschnitt liegt.

Drittens also: wenn wir davon ausgehen, daß in zahllosen vergangenen Kalpas hier in Aryadeśa zahllose Buddhas erschienen sind, um durch die Leuchte der heiligen Religion die Bekehrungsfähigen aus der Verfinsterung zu befreien, so hat auch unser Lehrer nur im Gebiet von Vārāṇasī, er der königliche Śākya, während er vielen Millionen von Buddhas Ehre erwiesen, die Art eines vollendeten Buddha im Auge behalten, der zu folge er auf ein Weilchen hier in diesem Bhadrakalpa in Erscheinung kommt, in der Art eines Erleuchteten in der herrlichsten magischen Verkörperung, die seit des Kāśyapa Zeiten für alle Buddhas nur in Vajrāsana eintritt, lehrt, das herrliche Rad des Dharma an eben dieser Stelle (28 a) auf dem Gṛdhrakūṭa, in Rājagṛha und anderen großen Städten dreht, also die unendliche Dreizahl der zur Klasse des Bekehrungswerkes gehörigen Lehren zum Wege der reifenden Erlösung gründet. So ist denn auch der vierte Erlöser, der Śākyakönig in der großen Stadt Kapilavastu im Fleische erschienen, hat dann ein Weilchen als Kronprinz in Wonne gelebt, dann aber, aufgeklärt über den Kreislauf, den Entschluß aus der Familie zu scheiden vollzogen. Nach sechsjähriger ernster Buße und ähnlichen Übungen hat er am Ufer des Flusses Nairañjanā, um eine große Anzahl von Menschen, die der Bekehrung fähig waren, auf den Pfad der Bodhi zu bringen, endlich in vollem Zenith in

---

la | vā rā ṇa sīr rdsogs pai saṅs rgyas ₒk'or ba ₒjig nas da bar gduṅ rabs (2) ma c'ad pai rgyal srid spyi bo nas dbaṅ bskur bai tse tai siṅ ha žes pas mṅa mdsad kyaṅ kla klo tu ru ka daṅ p'e reṅ gi gñis ka la ṅo ₒdsin byed dgos pas dbaṅ t'aṅ mi c'e mod | rgyal bstan rin po c'e gtso bo mk'ur ba daṅ kla klo daṅ gliṅ p'ran pa dag gnas (3) kyaṅ mgron po daṅ bu t'u boi gos byin te ₒbaṅs su mi bkol bar bsti staṅs legs par byed pas bsod nams kyi gzi byin yaṅ mi dman snaṅ ṅo | goṅ du bśad pai yul daṅ rgyal poi rabs de dag daṅ da ltar gyi byuṅ ba rnams ni rags pa žig brjod (4) pa ste † žib mor ni su žig gis brjod par nus | ₒon kyaṅ gtam gyi rnam pa de tsam gyis kyaṅ ṅo mts'ar bai don maṅ du gsal bar byed do |

gsum pa ni | ₒp'ags pai yul ₒdi ñid du sṅon bskal pa graṅs med pa žig tu yaṅ rgyal ba ts'ad med pa dag (5) byon nas dam pai c'os kyi sgron mes gdul bya rnams kyi blo mig gi mun pa sel bar mdsad pa yin te | dpal vā rā ṇa sī yul k'o nar yaṅ bdag cag gi ston pa śā kyai rgyal pos saṅs rgyas bye ba p'rag k'rig bsñen bkur bar gsuṅs pai p'yir (6) de lta mod kyi re žig bskal bzaṅ po ₒdi la ji ltar byuṅ ba ni rdsogs pai saṅs rgyas rnam gzigs nas ₒod sruṅ gi bar t'ams cad ma ga d'a rdo rje gdan gyi gnas ₒdi k'o nas mc'og gi sprul pai skur saṅs rgyas pai ts'ul bstan na's gnas de (28 a) ñid daṅ bya rgod p'uṅ poi ri daṅ | rgyal poi k'ab la sogs pai groṅ k'yer c'en po rnams su c'os kyi ₒk'or lo mt'a yas pa bskor nas gdul gyi rigs can gsum po mt'a yas pa smin grol gyi lam la ₒgod par mdsad (2) la | k'yad par rnam ₒdren bži pa śā kyai rgyal pos groṅ k'yer

Vajrāsana sitzend alle Heeresscharen des Māra in wirre Flucht gebracht und so die Macht eines Samyaksambuddha, der im Vollbesitz der vier Körper und fünf Jñānas ist, gezeigt; darauf hat er in Vārāṇasī als erste Predigt das Dharmarad über die vier Wahrheiten gedreht und die fünf Bhadravargīyas und achtmalhunderttausend Götter auf den Pfad der Bodhi geführt, ferner hat er auf dem Gṛdhrakūṭa all denen, welche zu der Gruppe gehörten, die die Bekehrung zum Mahāyāna ertrugen, von den drei mäßig großen Sammlungen der Prajñāpāramitā das Mittelstück, doch ohne das Charakteristikum dabei vortreten zu lassen, gepredigt. Nicht zu der Schar der damals Bekehrungsfähigen gehörte der König des Landes Śambhala, die Wiedergeburt des Vajrapāṇi, Sucandra und die sechsundneunzig Könige der Länder, welche Śambhala umgeben, und alle die Guhyadharas, den Vajrapāṇi an der Spitze, und alle die Vidyādharas, mit der Vetālī an der Spitze; alle diese bis zu den Uranfängen der Kṣetras aller zehn Weltgegenden verehrten von der Urzeit an Dhanaśrīdvīpa. Dort war in alten Zeiten der Stūpa (28 b) von Śrīdhanakaṭaka zur Zeit des Buddha Kāśyapa als Ursprung erschienen, daß die „Früchte" (phalas) von fünfhundert Arhats wie ein Regen herabkamen, denn es sollen die großen Götter, angeführt von Viṣṇu, erbaut haben einen Berg in Stūpa-Form, doch außen Fels; über dem inneren Hof mit achtundzwanzig Säulen, besetzt mit fünfhundert stūpaartigen Vaiḍūrya-Gefäßen, die von selbst entstanden waren, erschien zuerst das Nakṣatramahāmaṇḍala, darnach das Vajradhātuvāgīśvaramaṇḍala in zauberhafter Manifestation; den Kālacakramūlatantramahārāja nahm er als Ausgangspunkt und predigte dort alle Tantras. Im Gebiete von Vaiśālī und sonst drehte er das Dharmarad, indem er so gut als möglich darlegte die Schlüsse seiner Lehre, was als „nitya" zu gelten hätte gegenüber der wiederholten Anschauung der Sūtra-Texte, es gäbe nichts Reales. So lehrte er innerhalb des in der Hauptsache Erwähnten in Sūtraform doch die unendlichen vier Tantra-Sammlungen, die Sūtra-

---

cʿen po ser skyar sku bltams nas re žig gžon nui rol pas bžugs te | mtʿar ńes par ₒbyuń bas kʿab nas byuń bai bkod pas cʿu kluń nai rańdsa ṇai ₒgram du, dka ba lo drug (3) tu spyad pa la sogs pai tsʿul gyis gdul bar bya bai skye bo mań po byań cʿub kyi lam la smin par mdsad rjes mtʿar rdo rje gdan gyi spo la bžugs nas bdud kyi sde tʿams cad rmeg med par bcoms te | sku bži ye śes lńai bdag ńid cʿen (4) por mńon par rdsogs par sańs rgyas pai tsʿul bstan | de nas dań po vā rā ṇa sīr bka dań po bden bžii cʿos ₒkʿor bskor bas lńa sde bzań po dań lha brgyad kʿri byań cʿub tu grol bar mdsad | de nas bya rgod pʿuń poi rir gdul bya tʿeg cʿen (5) tʿun moń pa rnams la śes rab kyi pʿa rol tu pʿyin pa rgyas ₒbriń bsdus gsum la sogs pa bar pa mtsʿan ńid med pai cʿos kyi ₒkʿor lo bskor žiń | skabs de ńid du tʿun moń ma yin pai gdul bya śambʿa lai yul gyi mi bdag pʿyag na rdo (6) rjei rnam sprul zla ba bzań po dań ₒkʿor yul cʿen po dgu bcu rtsa drug gi rgyal po rnams dań | lag na rdo rje la sogs pa gsań ba ₒdsin pa rnams dań | ro lańs ma la sogs pa rig pa ₒdsin pa pʿyogs bcui žiń gi rdul sńed la sńar smos (28 b) pai dʿa na śrī gliń du dpal ldan ₒbras spuńs kyi mcʿod rten žes pa sńon sańs rgyas ₒod sruń gi dus su dgra bcom pa lńa brgyas ₒbras so bai cʿar pʿab pas rgyu byas | kʿyab ₒjug la sogs pai lha cʿen po rnams nas bžeńs par grags pa pʿyi brag (2) ri mcʿod rten gyi rnam pa can lta bu la bai ḍū ryai rań bžin gyi bum pa lńa brgyai lto ba can kʿyams ka ba ńer brgyad dań bcas pai steń du dpal ldan rgyu skar gyi dkyil ₒkʿor cʿen po dań | ₒog tu cʿos dbyińs gsuń gi dbań pʿyug gi dkyil ₒkʿor sprul (3) nas dpal dus kyi ₒkʿor loi rtsa

Sammlungen, den Vinaya, die Mātṛkās und den Abhidharma: eine Masse von Material, das kaum Tathāgatas hätten fassen können. Endlich übergab er dem Mahākāśyapa das Lehramt; dieser sammelte alles, was der Meister gelehrt hatte, und übergab es dem Aryānanda. Dieser übergab das Lehramt nach der Emanzipation der Madhyāhnikas dem Śāṇavāsika, dieser dem Arya Upagupta. Nachdem dieser durch die unbeschreibliche Leistung, daß er den Widersacher (Māra) durch einen schweren Eid band, sich in den Herrn zu verwandeln, seine Wahrung des Lehramtes bewiesen hatte, übergab er es dem Arya Kāla; dieser dem Dhītika, dieser dem Sudarśana. Nachdem auch dieser die Religion mächtig gefördert hatte, folgten der Reihe nach die fortführenden Arhat-Gurus (29 a) Yaśas, Pārśva, Mahāloma, Dharmaśreṣṭhī und andere, der große Brāhmaṇa Śaraha, Śrīnātha Nāgārjuna mit fünf Vīra-Söhnen, Aryāsaṅga, Pʿam-tʿiṅ und sein Bruder, Guṇaprabha, Śākyaprabha, Vinītadeva usw., der große Siddhācārya Śāvari, dann Maitrī, Lūipā, Dārika, Deṅki, Vajraghaṇṭa, Kacchapapāda, Jālandhari, Kṛṣṇacārī, Guhya, Vijayapāda, Ḍombi, Tailo, Naro, Mañjuśrīmitra, Buddhajñānapāda, das Haupt seiner Geistessöhne der Mahācārya Padmākara und ferner als Nachfolger eine Menge gelehrter Paṇḍitas, deren Zahl nicht festzustellen ist, an ihrer Spitze mit vollen Fünfhundert das Kronjuwel, der heilige einzig göttliche Herr Dīpaṅkaraśrījñāna, der Paṇḍita Kṣitigarbha, Nyāyakokila, der Große und der Kleine, die Acāryas Muktasena, Vimuktasena, Siṁhabhadra, der große und kleine Kusali, Suvarṇadvīpī, Diṅnāga, Dharmakīrti, Abhayākara, Śākyaśrī, Bhūmiśrī, Buddhaśrī, Kālapāda, der Große und der Kleine, Vāgīśvarakīrtti, Meghapakṣī, Sumatikīrtti, Bhavabhadra und

---

bai rgyud kyi rgyal po cʿen pos gtso mdsad rgyud tʿams cad gsuṅs | yul yaṅs pa can la sogs ṅes pa med pa du mar mdo sde dgoṅs pa ṅes ₒgrel sogs bka mtʿa ma legs par rnam par pʿye bai cʿos kyi (4) ₒkʿor lo bskor te | de rnams gtsor smos tsam ste mdor na mtʿa yas pai rgyud sde bži daṅ | mdo sde daṅ | ₒdul ba daṅ | ma mo daṅ | mṅon pa la sogs pai tsʿad de bžin gśegs pa rnams kyis kyaṅ gzuṅ du med pa lta bu dag bskor te (5) mtʿar ₒod sruṅ cʿen po la bstan pa gtad | des bka rnams yaṅ dag par bsdus nas ₒpʿags pa kun dga bo la gtad | des ñi ma guṅ pa rab tu byuṅ žiṅ śa nai gos can la bstan pa gtad | des ₒpʿags pa ñes sbas la gtad | des bdud (6) dbaṅ bsgyur dam la bžag ciṅ ₒpʿrin las tsʿad med pas bstan pa bskyaṅs nas ₒpʿags pa nag po la gtad | des dʿi ti ka la gtad | des legs mtʿoṅ la gtad | des bstan pa rgya cʿer spel nas de dag las brgyud pai dgra bcom pa bla ma (29 a) daṅ | grags pa daṅ | rtsibs logs daṅ | spu cʿen po daṅ | cʿos kyi tsʿoṅ dpon la sogs pa daṅ | bram ze cʿen po dpal sa ra ha daṅ | dpal mgon ₒpʿags pa klu sgrub yab sras lṅa daṅ | ₒpʿags pa tʿogs med sku mcʿed daṅ | yon (2) tan ₒod | śā kya ₒod | dul bai lha la sogs pa daṅ | grub pai slob dpon cʿen po śā va ri daṅ | mai tri pa daṅ | lo hi pa daṅ | dā ri ka pa daṅ | ḍeṅ ki pa daṅ | rdo rje dril bu pa daṅ | rus sbal žabs daṅ | dsa lan dʿa ra pa daṅ | nag (3) po spyod pa daṅ | gu hya pa ₒam gsaṅ ba pa daṅ | rnam rgyal žabs daṅ | ḍoṁ bi pa daṅ | tai lo pa daṅ | na ro ta pa daṅ ₒjam dpal bśes gñen daṅ | saṅs rgyas ye śes žabs daṅ | sras kyi tʿu bo slob dpon cʿen po pad ma ₒbyuṅ (4) gnas la sogs slob brgyud mkʿas grub kyi paṇḍi ta bgraṅ bar mi cʿod pa daṅ | lṅa brgya pa rnams kyi gtsug gi nor bu jo bo rje lha gcig dī paṅ ka ra śrī dsñā na | paṇḍi ta sai sñiṅ po | rig pai kʿyu byug cʿe cʿuṅ | slob dpon grol sde | rnam (5) grol sde | seṅ bzaṅ | ku sa li cʿe cʿuṅ | gser gliṅ pa | pʿyogs kyi glaṅ po | cʿos kyi grags pa | a bʿa yā ka ra | śā kya śrī | bʿū mi śrī | buddʿa śrī | dus žabs pa cʿe cʿuṅ |

andere in Menge; dann in späterer Zeit noch Vanaratna, Rāhulaśrībhadra, Narāditya und andere zahlreiche Paṇḍitas, Matsyendranātha, Oṁkaranātha, Nandī, Gopāla, Asitaghana, Jñānamitra, (29 b) Śāntigupta, Buddhaguptanātha, Pūrṇavajra reichten noch über die Hauptperiode derer, die die Siddhi erlangten, hinaus; bezüglich der philosophischen Begriffe in den einzelnen Texten haben sie sich mit weitestgehendem Scharfsinn über alles, was zum Bereich der Lehre des Überwinders gerechnet werden kann, betreffs der Bedeutung des „Ens" von einander geschieden und je ihre Auffassung in ein System gebracht. So teilen sie sich in die Vertreter von vier großen Theorien. Diese sind: die Vaibhāṣikas, die Sūtrāntavādīs, die Cittamātravādīs und die Madhyamikas. Nach dieser Angabe gibt es aber wieder eine neue Spaltung der Vaibhāṣikas in vier Hauptschulen und daraus sind trennende Spezialitäten, die zu Gründung einer Schule führten, bis zur Zahl achtzehn aufgekommen. Von den Anhängern der vier Hauptschulen sind diejenigen, welche als Lehrer dem aus hochfürstlichen Blute stammenden Rāhula anhängen, ihr Pratimokṣasūtra in der Sanskritsprache sprechen, ihre Saṅghāṭi in fünfundzwanzig bis neun Lappen tragen und vier Abzeichen in ihren Namen nämlich: utpala, padma, ratna, parṇa führen: die Mūlasarvāstivādīs; die, welche als Lehrer dem aus der Brāhmaṇa-Kaste stammenden Mahākāśyapa folgen, ihr Pratimokṣasūtra in Apabhraṁśa sprechen, ihre Saṅghāṭi in dreiundzwanzig bis sieben Lappen geteilt tragen und im Namen śaṅkha führen: die Mahāsaṅghikas; die, welche als Lehrer dem aus der Śūdra-Kaste stammenden Upāli folgen, ihre Pratimokṣaformel in der Sprache der Piśāca sprechen, ihre Saṃghāṭi mit einundzwanzig bis fünf Lappen tragen, als Namenszeichen die Blüte von tāmbūla (Betel) führen: die Mahāsammatīyas; die, welche dem aus Arya-Geschlechte stammenden Mönche Kātyāyana als Lehrer anhängen, die Pratimokṣasūtras in der Volkssprache lesen, an der Saṅghāṭi ebensoviele Lappen tragen wie die vorigen, als Namenszeichen das Wort cakra verwenden: die Sthavira-Schule. Dies sind

---

ṅag gi dbaṅ pʿyug grags pa | sprin gyi śugs can | su (6) ma ti kī rtti | bʿā va bʿa dra sogs mtʿa yas pa daṅ | dus pʿyis ñid du nags kyi rin cʿen | rā hu ̣la śrī bʿa dra | mii ñi ma sogs pa paṇḍi ta maṅ po daṅ | ma tsʿindra nā tʿa | oṁ kar nā tʿa | dga byed | sa skyoṅ | a si ta gʿa na | ye śes bśes gñen (29 b) ži ba sbas pa | buddʿa gupta nā tʿa | gaṅ bai rdo rje sogs grub brñes graṅs las ₒdas pa dag byon te | so soi luṅ daṅ rtogs pai blo gros mtʿa yas pas rgyal bai bstan pa mtʿa dag gi graṅs ṅes kyi don yaṅ dag par pʿye ste gtan la pʿab nas (2) grub pai mtʿa smra ba cʿen po bži pʿye ste | de yaṅ bye brag tu smra ba | mdo sde pa | sems tsam pa | dbu ma pa | žes bya la | bye brag tu smra ba la naṅ gses kyi dbye ba rtsa bai sde bži daṅ de las gyes pai kʿyad par gyi sde pa bco brgyad du gyur pa ste | (3) rtsa bai sda pa bžii mkʿan po rgyal rigs cʿen po sras sgra gcan ₒdsin gyi rdses su ₒbraṅ žiṅ so so tʿar pai mdo saṁ skṛ tai skad du ₒdon pa snam sbyar gyi snam pʿran ñer lṅa nas dgu bai bar daṅ | gra rtags ut pa la | pad ma | rin po cʿe | śin lo (4) ste bži ₒcʿaṅ ba | gži tʿams cad yod par smra ba daṅ | mkʿan po bram zei rigs ₒod sruṅ cʿen poi rjes su ₒbraṅ žiṅ mdo zur cʿag gi skad du ₒdon pa snam pʿran ñer gsum pa nas bdun pai bar can | gra rtags duṅ ₒcʿaṅ ba dge ₒdun pʿal (5) cʿen pa daṅ mkʿan po dmaṅs rigs ñe ba ₒkʿor gyi rjes su ₒbraṅ la | mdo śa zai skad du ₒdon žiṅ snam pʿran ñer gcig nas lṅa pa yan can gra rtags me tog so rtsi ka ₒcʿaṅ ba maṅ pos bkur ba daṅ mkʿan po rje rigs las rab tu byuṅ ba kā tyā (6) ya na | mdo ₒpʿral skad du ₒdon ciṅ snam pʿran sña ma bžin la gra rtags ₒkʿor lo ₒdebs pa gnas brtan pai sde ste bži o |

die vier Schulen. Was nun die daraus abgezweigten Schulen betrifft, so hat der Tarkajvala nur drei, während Acārya Vinītadeva (30 a) mit seiner Auffassung schon gar nicht mehr dazu paßt. Nach der Zählung, die der Tarkajvala anführt, bilden die erste Gruppe die von ihm als Sthaviras bezeichnete Schule, die zweite die Mahāsaṅghikas, die dritte sind die von ihm als Mahāsammatīya Angesprochenen. Dagegen redet Vinītadeva also: „Pūrvaśailas, Aparaśailas, Haimavatas, die Lokottaravādīs und Prajñaptivādīs, diese Fünfzahl sind die Mahāsaṅghikas; die Sarvāstivādīs und die Kāśyapīyas, die Mahīśāsakas und Dharmaguptas, die Bahuśrutīyas und Tāmrasātīyas und endlich die Vibhajyavādīs, das sind die Sarvāstivādīs; die Jetavanīyas, die Abhayagirivāsīs, die Mahāvihāravāsīs, die Sthaviras, die Kaurukullikas und Avantakas, endlich die Vatsiputrīyas, das sind die Sammatīyas: das sind die drei Sekten, wie sie sich in achtzehn Gruppen teilen nach der verschiedenen Methode in der Darstellung des Objektes durch je ihre Lehrer. Wenn man nun scharfe Unterscheidung machen wollte, so kämen noch viel mehr heraus. Wer hier nun eine klare Einsicht gewinnen will, tut am besten sich ein grundlegendes Handbuch aus Indien, etwa den Tarkajvala, anzusehen oder den gSuṅ rab des Göttersohnes, des zweiten Jina oder endlich die Klassifikation im Grub mtʻa des erhabenen lCaṅ skya Rol pai rdo rje (Lalitavajra), der eine wahre Leuchte in dieser verkommenen Zeit ist; dann werden sicher einige von dem erhabenen Tāranātha zu Klassen gemachte Sektengruppen von der Bildfläche verschwinden. Doch ist es wohl bekannt, daß noch heute in Aryadeśa, Madhyadeśa und gerade im Süden,

---

de dag las gyes tsʻul ni rtog ge ₒbar ba las bśad tsʻul gsum daṅ | slob dpon dul ba lhas mdsad pai (30 a) tsʻul sogs mi ₒdra bar yod la | rtog ge ₒbar ba las bśad tsʻul daṅ po ni gnas bstan pas ₒdod tsʻul daṅ | gñis pa ni dge ₒdun pʻal cʻen pai ₒdod pa daṅ | gsum pa ni maṅ pos bkur bai sde pai ₒdod tsʻul yin (2) ciṅ | slob dpon dul ba lhas |

śar daṅ nub daṅ gaṅs ri daṅ |
ₒjig rten ₒdas par smra ba daṅ |
rtag par smra bai sde pa rnams |
lṅa tsʻan dge ₒdun pʻal cʻen pa |
gži kun pa daṅ ₒod sruṅ sde |
sa sruṅ sde daṅ cʻos sruṅ sde |
maṅ tʻos gos (3) dmar slob ma daṅ |
rnam par pʻye ste mra bai sde |
tʻams cad yod par smra ba yin |
rgyal byed tsʻal gnas ₒjigs med gnas |
gtsug lag kʻaṅ cʻen gnas brtan pa |
sa sgrog rigs daṅ sruṅ ba pa |
smra ma pʻu bai sde rnams ni |
kun gyis bkur (4) ba rnam pa gsum |
yul don slob dpon bye brag gis |
tʻa dad rnams pa bco brgyad ₒgyur | žes gsuṅs te |

ₒdi rnams žib mor pʻye na ha caṅ maṅ bar ₒgyur bas. śes par ₒdod pa dag gis rtog ge ₒbar ba sogs ₒpʻags yul gyi gžuṅ (5) cʻen po rnams daṅ | rgyal ba gñis pa yab sras kyi gsuṅ rab rnams daṅ sñigs dus bstan pai sgron me rje lcaṅ skya rol pai rdo rjes mdsad pai grub mtʻai rnam gžag sogs su blta bar bya žiṅ rje tā ra nā tʻas

in Tāmradvīpa, Yavadvīpa, Siṁhala usw. die einzelnen Sekten sich klar unterscheiden. Die Sautrāntikas zerfallen in zwei Schulen: in die, welche dem Wortlaut des Textes und in die, welche dem Sinne desselben anhängen; (30 b) die Cittamātras in zwei: ob sie Wahrheit oder Unwahrheit der Wahrnehmung statuieren, und bei den Sautrāntikas sind drei Differenzierungen: getrübte Unwahrheit, ungetrübte Unwahrheit und Freisein von beiden Varietäten, sodaß das zu begreifende Objekt und das Begriffsvermögen in gleicher Anrechnung gebracht werden muß wie die zwei Hälften eines Eies. Die Madhyamikas sind in zwei Gruppen geteilt: die Svatantras und Prasaṅgas; diese haben in ein System gebracht, daß Wortlaut des Textes und Sinn des Textes ungetrübt sei und daraus haben sie ein zusammenhängendes Bekehrungswerk als in der Idee des Tathāgata so liegend aufgestellt. Eine allgemeine Skizze der Methode, den durch diese Schule geleiteten Weg zu gehen, würde also sein: zuerst muß man Upadeśas eines Kalyāṇamitra erlangen von beliebiger Richtung der Denkart und des Ausdrucks und darüber geschlossen Betrachtung anstellen über drei Bodhis: den Weg der Vijñānaarten, den Weg des Syllogismus und den Weg der Durchschauung; dieser Weg der Meditation und der zur Bodhi geleitende ohne Unterbrechung und so zur vollkommenen Erlösung: dies ist nach den Mitteln des Mahāyāna der fünffache Weg. Mit der ersten Stufe in Kontakt zu sein bringt große Wonne, es folgt als zweite Verklärung, als dritte Strahlenwerfen, als vierte völlige Makellosigkeit, als fünfte die Übung im Überwinden, als sechste der magische Blick, als siebente weit weg in die Ferne gehen, als achte unerschütterlich, als neunte immer gütiger Stimmung sein, als zehnte Klarsicht des Weges, wobei alles im Zusammenhang erkannt und die Befreiung erreicht wird, nachdem alle Abstufungen von dem Dharmamegha an durchschritten sind. Sind nun so von den fünf transszendenten Gruppen, die mit dem zur Übung dienenden Stofflichen des Weges einsetzen, vier bewältigt, so meldet sich der Augenblick, wo sich das Objekt der in die Erkenntnis (prajñā) übergehenden Erschauung mit dem Er-

---

bye brag tu smra bai sde pa (6) ₒga žig nub par bśad mod | da lta ₒpʿags yul dbus dad kʿyad par lho pʿyogs daṅ zaṅs gliṅ daṅ | nai gliṅ daṅ | siṅ ga lai gliṅ sogs na so soi dbye ba žib mor yod par snaṅ ṅo | mdo sde pa la luṅ daṅ rigs pai rjes su (30 b) ₒbraṅ ba gñis | sems tsam pa la rnam bden rdsun gñis daṅ luṅ daṅ mdo sdei rjes su ₒbraṅ ba daṅ dri bcas rnam rdsun daṅ dri med rnam rdsun | sna tsʿogs gñis med pa | sgo ṅa pʿyed tsʿal pa | gzuṅ ₒdsin graṅs mñam pa žes bya ba daṅ | dbu (2) ma pa la tʿal raṅ gñis sogs kyi dbye ba byuṅ ste | de dag gi gnad rnams luṅ rigs dri ma med pas gtan la pʿab nas de bžin gśegs pai dgoṅs pa gdul byai rgyud la gsal bar mdsad ciṅ | tsʿul de las bśad pai lam gyi bgrod (3) tsʿul spyii kʿog ni | daṅ por byaṅ cʿub gsum po gaṅ yaṅ ruṅ ba la blo kʿa pʿyogs pai bśes gñen dam pa las man ṅag blaṅs nas yaṅ dag par bsgoms te tsʿogs kyi lam daṅ | sbyor bai lam daṅ | mtʿoṅ bai lam daṅ | bsgom pai (4) lam daṅ byaṅ cʿub par cʿad med pai lam daṅ | rnam par grol bai lam rnams daṅ | tʿeg cʿen gyi skabs su lam lṅa po de daṅ ₒgrogs pai sa daṅ po rab tu dga ba | gñis pa ₒod ₒpʿro ba | gsum pa ₒod byed pa | bži pa dri ma med pa | (5) lṅa pa sbyaṅs dka ba | drug pa mṅon du gyur pa | bdun pa riṅ du soṅ ba | brgyad pa mi g,yo ba | dgu pa legs pai blo gros bcu pa cʿos kyi sprin la sogs pa rnams kyis bgrod nas tʿar pa daṅ tʿams cad mkʿyen pai lam mṅon du byed pa daṅ | (6) de yaṅ lam gyi ṅo bo rnams tʿabs sbyin sogs pʿa rol tu pʿyin pa lṅa bsdu ba bži daṅ bcas pa daṅ | śes rab lhag mtʿoṅ gi gži śes rab

kennen der Möglichkeit des Prajñāśūnya zusammenschließt oder Idealismus (Paramārthabodhi) (31 a) und Materialismus (Samvṛttibodhi) paaren sich und erscheinen vereinigt, um Fortschritte zu machen. So wird eine Vidyādhara-Existenz durchgesetzt, welche für den Ātman des Sādhaka viele hunderttausend Kalpas zeitlich standhält, unter Beihilfe der Tantras, durch welche der rasche Weg der Dhāraṇīs, die im Mahāyāna geradezu unvergleichlich sind, zur Reife gedeihen mag, ferner durch den Tantra des Terminierens (Caryātantra) und den Yogatantra. Von dem einen Moment an, wo von anderen Wesen Störungen bereitet werden, wird die Durchschreitung der Bahn vollendet; gestützt auf Vidyās, wie das Schwert etc. gelangt er in das Kṣetragebiet von Sukhavatī in seiner gewöhnlichen Leiblichkeit. Dadurch, daß er beim Nātha Amitābha und seiner Umgebung persönlich Upadeśas hören kann, wird rasch der Abschluß eintreten für zwei Bereiche, den des Tugendverdienstes und den der Prajñā. Genauer gesprochen: Alles, was die Tantrabücher des Anuttarayoga und ihre Ergänzungen bieten, ist so, daß der Unterschied zwischen Zweien aufhört. Diese Zweiteilung sind die Pitṛ- und Mātṛ-Tantras, die der Teilung in Materie (upāya) und Erkennen (prajñā) entsprechen. Die Methode, wie dies geistig konzipiert wird, geschieht durch das Pressen der Denktätigkeit auf die Hauptarterie. Gegenüber dem Einwirken des Rāhu werden alle zum Bereich des Vāta, der in diesen schlechten Zeitläuften Störungen genug verursacht, gehörigen Hemmnisse abgeschafft und damit ist erreicht, daß die Herrlichkeit des Vajradhara mühelos in die aufgehobene hohle Hand fällt. Weil nun die hochweisen Siddhapuruṣas so ihre Hoffnung erlangt haben, sogar in den Himmel steigen zu können, so haben sie alle Systeme daraus gemacht und den Weg, den sie selbst gegangen sind, auch andern empfohlen. Sieht man also von einigen in der Zahl all dieser Leute ab, die es für ihren Hauptzweck hielten die Paṇḍita-Klasse zu bekennen, so fanden diese Leute ihren Genuß entsprechend der Anweisung, die ihrem Vorstellungskreis konform war, als ihnen, den Bekehrungsbedürftigen, alle Enderfolge eines Siddhapuruṣa in Aussicht gestellt wurden und was sie in ihren Geist aufnahmen, als sie es taten, waren

---

stoṅ pa ñid tʻabs śes zuṅ du ₒjug pa ñid dam | yaṅ na don dam byaṅ cʻub kyi sems daṅ | kun (31 a) rdsob byaṅ cʻub kyi sems zuṅ du ₒjug pa dag bgrod byar bsdus nas ston ciṅ | de la tʻeg pa cʻen po zla med pa sṅags kyi myur lam bsnan bya bai rgyud | spyod pai rgyud | rnam ₒbyor rgyud rnams kyis sgrub po raṅ gi tsʻe bskal pa ₒbum pʻrag (2) maṅ por gnas pai rig ₒdsin bsgrubs nas | skye ba gžan dag gis bar mcʻod par tsʻe gcig las lam gyi bgrod pa rdsogs par byed pa daṅ | ral gri la sogs pai rig ₒdsin la brten nas tʻa mal pai lus ₒdi kʻo nai bde ba can la sogs (3) pai žiṅ kʻams su bgrod nas mgon po ₒod dpag med sogs la dṅos su gdams ṅag ñan par byed pa sogs kyi sgo nas myur du tsʻogs gñis rdsogs pa daṅ | kʻyad par rnal ₒbyor bla na med pai rgyud sde mtʻa dag gñis med kyi rgyud du byas nas (4) de la tʻabs śes kyi dbye bas pʻa rgyud ma rgyun gñis su pʻye ste | ñams su blaṅs pai lam las ni sñigs dus kyi tsʻe tʻuṅ ₒdi ñid la kun rtog g.yo bai rluṅ sder gtogs daṅ bcas pa sgra gcan gyi lam du ₒgags pas zuṅ ₒjug rdo rje ₒcʻaṅ gi go ₒpʻaṅ (5) dka ba med par lag mtʻil du son bar byas nas nam mkʻa ji srid kyi bar du ₒgro bai re ba skoṅ bar byed pa rnams mkʻas. grub kyi skyes bu de dag gis gtan la pʻab nas raṅ ñid kyaṅ lam de las gśegs śiṅ gžan dag la yaṅ rgya cʻer ₒdoms (6) par mdsad de | de dag las paṇḍi ta rigs pa smra ba gtso bor mdsad pa ₒga žig ma gtogs grub pai skyes bu mtʻa dag gdul bya la ₒdoms pai tsʻe bsam pa daṅ mtʻun par

nur die Sūtras und Tantras, wie sie der Anschauung (31 b) der Schule des Nāgārjuna entsprachen. Wer davon abging und sich außerhalb des Weges der Fußspuren des heiligen Acārya Nāgārjuna bewegte, dessen Mondlicht von Segen ja noch leuchten soll, für einen solchen gab es kein Mittel des Friedens. Solche Täuschung bringt ja ab von der Wahrheit, dem davon Abgefallenen kann keine Erlösung mehr bewerkstelligt werden; wer also sich von einem Grundirrtum beherrschen läßt, dem bleibt das Hindernis der Erlösung und der Siddhi eines Sarvajña. Dies ist auch der Grund, warum die Loslösung vom Irdischen unmöglich wird. Was nun die jetzt in Tibet als große „besondere Śūnyatā“ angepriesene Theorie betrifft, so ist sie in Āryadeśa nie aufgetreten, ihre Ausführungen beruhen auf der Wonne der Meditation eines Vajra, ohne ein Blauedelsteinmädchen zu bemühen; verbreitet wurde sie von dem Cʻos rje Dol po Śes rab rgyal mtsʻan und seinen Nachbetern. Man hatte in die Yoginītantras der Tārā und in den Text einiger großer Dohās die Lehre von der „besonderen“ Śūnyatā hineingeflickt und, wenn sie auch von einigen in Tibet beachtet wurde, blieb sie doch ohne Bedeutung; denn man sieht ja sofort, daß diese Anschauung nichts ist als ein Wiederkäuen der großen Ṭīkā des dPal mar me mdsad (Śrīdīpaṅkara) und gewisser Dohās. Was nun die Leute betrifft, die in Āryadeśa die Welt beständig oder hinfällig nennen, ich meine jetzt die außerhalb des Dharma Stehenden oder die Tīrthikas, so sind die, welche die Welt für beständig halten, die Aiśvaras, die Vaiṣṇavas, die Anhänger des Brahmā, Kapila, Bṛhaspati, die Veda-Kenner, die Vaiśeṣikas, die Nirgranthas, die Sāṅkhyas; die aber die Welt für vergänglich halten, das sind die Lokāyatas und ähnliche Dialektiker. Auch ihre Samādhi ist zweierlei, ihre Tantratheorien mit ihrem Beiwerk sind noch nicht erloschen. Wie sie alle je in Sektenschulen zerfallen, das sind die hundertundzehn falschen Systeme, von denen der Tarkajvala weiß, (32 a) während nach den Angaben der Sūtras von sechsundneunzig verwunderlichen Systemen unter anderem geredet wird. Nach ihren eigenen Angaben in den Śāstras haben, was die

---

gsuṅ gi gnaṅ ba ji ltar stsol yaṅ | raṅ ñid kyis (31 b) ñams su bžes pai tsʻe ₒpʻags pa klu sgrub kyi lugs ji lta ba bžin mdo sṅags gaṅ gi skabs su yaṅ ñams su bžes par gda ste | de lta min na dpal ldan zla bas | slob dpon klu sgrub žabs kyi lam las ni | pʻyi rol gyur la ži bai (2) tʻabs med de | de dag kun rdsob de ñid bden las ñams | de las ñams pas tʻar pa ₒgrub yod min | žes gsuṅs pa ltar tʻar pa daṅ tʻams cad mkʻyen pa ₒgrub pai gegs kyi rtsa ba bdag tu ₒdsin pa cuṅ zad kyaṅ sun dbyuṅ mi nus pai (3) pʻyir ro | da lta bod du gžan stoṅ cʻen por grags pai grub mtʻa ni ₒpʻags pai yul sogs su ma byuṅ žiṅ g,yu mo mi bskyod rdo rjes bsgoms pai ñams myoṅ la brten nas bśad pa la cʻos kyi rje dol po śes rab rgyal mtsʻan sogs (4) kyis gsal bar mdsad pa yin la | sgrol ma rnal ₒbyor mai rgyud daṅ do ha cʻen po ₒga žig gi tsʻig la gžan stoṅ ston byed du bod ₒga žig nas btags pa yod kyaṅ ma yin te | dpal mar me mdsad kyi rgyas ₒgrel cʻen po daṅ do ha de dag raṅ (5) gi dgoṅs pa la brtags pas śes par nus pai pʻyir ro | yul der rtag cʻad smra bai pʻyi rol pa ₒam mu stegs byed ji ltar byuṅ ba yaṅ rtag par smra ba dbaṅ pʻyug pa | kʻyab ₒjug pa | tsʻaṅs pa pa | ser skya pa | pʻur bu pa | rig byed pa | bre brag (6) pa | gcer bu pa | graṅs can pa rnams daṅ | cʻad par smra ba | rgyaṅ ₒpʻen pa la rtog ge pa daṅ bsam gtan pa gñis su yod do | ₒdi dag gi grub pai mtʻa sogs ₒdir mi ₒcʻad ciṅ | de dag gi sde tsʻan so sor gyes pa lta bus rtog ge ₒbar (32 a) ba las gsuṅs pai lta ba ṅan pa brgya rtsa bcu daṅ | mdo las gsuṅs pai ya mtsʻan can gyi lta ba dgu bcu rtsa

Zeit betrifft, in einer unermeßlichen Zahl von Jahren verehrungswürdige Ṛṣis mit dem Brāhmaṇa Kapila als Haupt sich entwickelt und allmählich sich in eine Menge Sekten gespalten. Ihre Methoden ausführlich darzustellen, wie könnte man das unternehmen! Sie und die Orthodoxen der alten Zeit haben immer und immer wieder mit einander gerungen und oft genug ist es vorgekommen, daß sie sich gezwungen sahen, sich der Religion des Buddha, als der siegenden, zu fügen. Trotzdem erschien zur Zeit des oben erwähnten Königs Lavasena ein Turuṣka-Heer. Sie raubten alle Kostbarkeiten, die Weihgeschenke des Mahābodhitempels von Vajrāsana, zerstörten das große Gandhola und schlugen viele Bhikṣus und Upāsakas tot. Da sammelten alle vorhandenen Parivrājaka-Lehrer ihre Scharen von Nirgranthas, viele Millionen, und machten aus: „Während der Bhikṣu Gautama seit langer Zeit nur den einen Gedanken gehabt hat, uns förderlich zu sein, haben die Turuṣkas den Schatz seines Kultbildes geraubt; da wir nun ganz verschieden sind von den Anschauungen dieser Bhikṣus, die ihm folgten und die ihr Leben einbüßten, so wollen wir ein Heer bilden.“ So sprachen sie und ein ungeheurer Haufen von Nirgranthas zog hinter den Turuṣkas her. Ein guter Teil der Krieger des Königs Candra wurde totgeschlagen, die Weihgeschenke, Edelsteine und sonstiges Gut ihnen abgenommen, zurückgeschleppt, wieder in den Tempel gestellt, die gefangenen Bhikṣus befreit und losgelassen und seit jenen Tagen bewahrten Heterodoxe und Orthodoxe, ohne eins zu werden, ihre religiösen Anschauungen und die Zeit ihrer Streitigkeiten war vorbei. (32 b) Sicher ist, daß unter diesen Parivrājakas sich manch einer finden mochte, der auch die Tantras der Orthodoxen sich ansah; ist ja noch heute der Besitz des Ortes Vajrāsana und der Kult des Mahābodhi in den Händen von Parivrājakas. Just so hat unser Lehrer in seinem großen Erbarmen nach dem Verlassen seines Hauses zuerst dem Rudrakarāmaputra und Arāḍa Kalāma, als er an ihren Wohnort gelangte, die Spende

---

drug sogs yod la | ₒdi rnams kyi bstan bcos na tsʿe lo dpag med kyi dus su draṅ sroṅ mcʿod ₒos daṅ bram ze (2) ser skya sogs kyis tʿog mar byas pa las mcʿed nas rim gyis cʿa sna tsʿogs su bye ba ste tsʿul rgyas par bśad du ga la laṅs | ₒdi rnams daṅ sṅon gyi dus su naṅ pa rnams yaṅ daṅ yaṅ du rtsod pa daṅ bstan pa rgyal du ₒjug pa sogs maṅ (3) du yod kyaṅ | sṅar bśad pa rgyal po la vaṃ se nai dus su tu ru kai dmag byuṅ ste | dpal rdo rje gdan gyi byaṅ cʿub cʿen poi lha kʿaṅ gi mcʿod pai nor bu sogs kʿyer žiṅ gandʿo la cʿen po bśig pa sogs daṅ dge tsʿul sloṅ maṅ du bsad pai tsʿe (4) | kun tu rgyui ston pa cʿen po dag gis raṅ gi ₒkʿor gcer bu pa sa ya pʿrag maṅ po bsdus te | dge spyoṅ gau ta ma ni sṅon gyi dus riṅ mo nas bdag cag la pʿan par dgoṅs pa žig na tu ru ka ₒdi rnams kyis sku gzugs kyi yo byad ₒjoms pa (5) daṅ rjes su ₒjug pai dge sbyoṅ srog daṅ ₒbral ba ₒdi nan tan na mi ₒtsʿams pas bdag cag gis dmag byao | žes byas nas gcer bu pai dpuṅ cʿen pos tu ru kai rjes su bsñegs te | rgyal po zla bai dpa bo maṅ po žig bsad | mcʿod (6) pai nor bu daṅ yo byad kʿyer pa rnams pʿyir pʿrogs nas lha kʿaṅ rnams su bskyal | dge sloṅ btson du kʿyer pa rnams kyaṅ pʿrogs nas bde bar btaṅ pas de tsʿun cʿad nas pʿyi naṅ gñis pʿan tsʿun cʿos lugs ma ₒdres par skyoṅ ba las rtsod pa byed (32 b) pa sogs med ciṅ | kun tu rgyu ₒdi rnams kyi kʿrod na naṅ pai sṅags rgyud la ñams len byed pa ₒaṅ ₒga žig byuṅ bar gda | da lta yaṅ rdo rje gdan gyi gnas ₒdsin pa daṅ byaṅ cʿub cʿen poi mcʿod pa sogs kun tu rgyu rnams nas byed de | tsʿul (2) ₒdi ni ston pa tʿugs rje can gyis kʿab nas byuṅ ste tʿog mar raṅs byed kyi bu lhag

seines heiligen Wortes gegönnt und als er Samyaksambuddha geworden nach Vārāṇasī ging, um die Dharmacakrapravartana-Predigt zu halten, auf dem Wege dahin, einen herankommenden Parivrājaka ohne jede Abneigung schon von weiten her ins Gespräch gezogen. Es ist klar, daß hier ein wunderbarer Abglanz seines Segens vorliegt. Allgemein werden heute in Aryadeśa die Bauddhas Buddha- oder Jayadhara- vulgär Jinadharamārga genannt, die Heterodoxen Śivamārga, die Mlecchas Musalman. Freilich im Lande des Eises gibt es Dummköpfe genug, die in ihrer Unkenntnis behaupten, Mleccha und Tīrthika sei dasselbe. Daß das nicht dasselbe ist, geht klar hervor aus den sehr verschiedenen Angaben des Kālacakra. Was die Heterodoxen betrifft, so versprechen sie Erlösung, haben auch wohl allerlei Mittel für die Menschheit Seligkeit zu finden. Die Mlecchas aber teilen sich in vier große Gruppen: die heißen Mogol, Paṭhan, Sik und Sāhi. Alle wollen als Endziel den Schutz eines dämonischen Mannes von Asura-Abstammung mit Namen Bhikhili oder Bhisimila; unserm Lehrer hängen sie den Titel Satan an und bekennen sich zu Grundsätzen, die ganz andersartig sind. (33 a) So sehen sie mit Andacht darauf, so schlechte Gelübde zu bewahren wie das Wegschneiden der Vorhaut am Geschlechtsglied, und da sie eine brutale Religion bekennen, so führt ihr Ziel ohne Zweifel in die größte Hölle. Von den Orthodoxen in Indien will ich gar nicht reden; alle dortigen Heterodoxen sehen schon peinlich darauf, Speise, die man mit der Hand gibt, nicht zu genießen. Dies große Land hat einen solchen Wohlstand, daß es mit Vaiśravaṇa wetteifern könnte; es wimmelt von Millionen von Soldaten seiner viergliederigen Heere (caturaṅginī senā); da ist ein wahrer Wettkampf von Wissenschaft ausgehend von achtzehn Lehrstätten und da auch die Mittel für den Krieg unendlich sind, so ist des Wunderbaren eine Menge. Da für unser Tibet nicht gerade massenhaftes Interesse ist, habe ich über seine Lage nichts geschrieben. Da kann nun wohl einer sagen: „Du hast uns ja ver-

---

spyod daṅ | sgyu rtsal śes kyi bu riṅ °pʿur sogs kyi sar pʿebs nas bkai gnaṅ bstsal ba daṅ | mṅon par rdsogs par saṅs rgyas nas yul vā rā ṇa sīr cʿos (3) °kʿor tʿog ma bskor bai slad du gśegs pai tsʿe lam du kun tu rgyu ñe °gro daṅ yun riṅ mor gsuṅ gi gleṅ mos bag pʿebs par mdsad pai byin rlabs kyi sgyu °prʿul yin par snaṅ | spyir da lta °pʿags yul nas saṅs rgyas pa rnams la buddʿa (4) mā rga °am | dsa ya dʿa ra °am da zur cʿag tu dsi na dʿa ra žes °bod ciṅ | pʿyi rol pa rnams śi vo mā rga °am śe vo mā rga ces °bod kla klo rnams la mu sal man žes °bod de | kʿa ba can °dir kla klo daṅ mu stegs byed gcig par °dod mi kʿas (5) blun maṅ po °dug mod | de ni dus kyi °kʿor lo nas śin tu tʿa dad du gsuṅs pa ltar gtan nas mi gcig ste | pʿyi rol pa ni tʿar pa kʿas len ciṅ bde °gror °gro bai nus pa can maṅ la | kla klo dag la | mo gol | pa ṭʿan | sik | sāhi | (6) žes pai sde tsʿan cʿen po bži yod pa tʿams cad lha ma yin gyi gdon cʿen mi la bʿi kʿi li °am bʿi śi mi la žes pa skyabs gnas mtʿar tʿug tu °dod ciṅ | bdag cag gi ston pa la śel bstan žes mtsʿan du gsol te mi mtʿun pʿyogs tʿams (33 a) cad kyi rtsa bar kʿas len | dbaṅ poi pags pa bregs pa sogs brtul žugs ṅan pa lhur len ciṅ | °tsʿe ba cʿos su smra bas ṅes par dmyal ba cʿen por °gro ba ste | rgya gar du naṅ pa rnams lta žog pʿyi rol pa dag kyaṅ °di rnams (2) kyi lag nas byuṅ bai kʿa zas tsʿun cʿod kyaṅ mi bza ba la nan tan byed do | yul cʿen po °dir loṅs spyod kyi kʿyad par rnam tʿos kyi bu la °gran bzod pa daṅ yan lag bžii dpuṅ bye ba pʿrag maṅ pos gaṅ ba daṅ | rig pai gnas bco brgyad las (3) byuṅ bai sgyu rtsal gyi rtsed mo daṅ | dgra tʿabs kyi las mtʿa yas pa ṅo mtsʿar can

sprochen über solche Dinge zu reden, wie daß man nach dem Lande Śambhala gelangen könne, und nun lenkst du hier ab und gibst uns einen langen Bericht über Aryadeśa; ist das nicht nach der Parabel vom Osten des Königs und dem Westen des Zauberkäfigs und hat es denn überhaupt einen Sinn ausführlich sich breit zu ergehen, wie die Könige und sonst wer sich bekehrt haben?" Nun es sieht allerdings so aus, als ob ein solcher Recht hätte; mein Grund aber ist: die ganzen Vorstellungen von Śambhala gehen von Indien aus; viele Buddhas der drei Zeiten und besonders die Leiter dieses Bhadrakalpa erlangen dort ihre Erleuchtung; ja die Sprache von Śambhala, Tracht, Kasten, Geschlechter und so manches andere tragen den Charakter von Aryadeśa; ist uns doch auch die Gnadengabe der kostbaren Lehre des Tathāgata von dort gekommen. (33 b) Was die heutige Zeit betrifft, so ist von besonderen Finessen einer großen Tantraschule in dieser Gegend kaum etwas bekannt; man weiß nichts davon, wo dort der große Mahābodhitempel stand; denn traumwandelnd stellen sich dort Puruṣas ein, deren hohle Köpfe stupid geworden sind, weil es heißt, daß dort Freuden-Yoginīs ihre „Tugendverdienste" verbreiten. Die ganze Stadt Pāṭnā und ganz Magadha dazu ist Viehzeug. Wer sich ja daran macht, die ganz verlogenen Schriften genauer anzusehen, hätte erst die verkehrten Anschauungen auszurotten, die aus dem Gerücht hervorgehen, von jetzt ab sei in Āryadeśa nicht einmal mehr der Name der Religion des Buddha bekannt. Nimmt man bei uns in Tibet den rNam tʿar eines bLa-ma in die Hand, der von Meditation dämlich geworden ist, da könnten wahrhaftig die sämtlichen Trayastriṃśat eifersüchtig werden darüber, wie schon die wonnevolle Spezialität des Ortes seines Wirkens so groß dargestellt wird, nur um das kleine Nest, wo er gewirkt hat, aufzubauschen. Hat man solche mit Übertreibung zusammengeflickte Geschichten zu lesen, so wird man doch wohl ausführlich erzählen dürfen, was zu rühmen wirklich keinen Schaden bringt, die Wunder des Landes, das der Ort ist, wo die Buddhas

---

dag yod mod bod yul $_{o}$dir dgos tsʿogs mi snaṅ bas rgyu mtsʿan rnams ma bris so ‖ $_{o}$dir kʿa cig ci kʿyod dpal śam bʿa lai yul du bgrod pa sogs $_{o}$cʿad par (4) kʿas blaṅs nas $_{o}$pʿags yul gyi rnam gžag $_{o}$cʿad pa la yeṅs pa $_{o}$di rgyal po śar daṅ mdos rdsoṅ nub byi dpe ma yin nam | gžan yaṅ rgyal po la sogs pai gtam $_{o}$di ni rab tu byuṅ bai gtam du bya yaṅ ruṅ ba yin nam že na | ṅes (5) par bden pa lta bu žig yod śas cʿe yaṅ śam bʿa lai yul gyi cʿos rnams kyaṅ daṅ po gnas $_{o}$di nas dar ba daṅ | dus gsum gyi saṅs rgyas maṅ po daṅ kʿyad par bskal bzaṅ $_{o}$dii rnam $_{o}$dren mtʿa dag sa pʿyogs $_{o}$dir $_{o}$tsʿaṅ rgya bai (6) pʿyir daṅ | śam bʿa la ñid kyaṅ skad daṅ cʿa lugs rigs rus sogs du mas yul $_{o}$dii sder gtogs pai pʿyir daṅ | raṅ cag rnams la de bžin gśegs pai bstan pa rin po cʿei bka drin sa pʿyogs $_{o}$di las byuṅ ba yin mod | (33 b) da ltar gyi dus su ni sa pʿyogs $_{o}$dir grub pai gnas cʿen po $_{o}$dii kʿyad par pʿra mo tsam yaṅ mi śes śiṅ | ga śai rnal $_{o}$byor ma bsod nams raṅ rgyas žes bya ba la sogs pai skyes bu glen pa $_{o}$gas mgo bo tʿom gyi pʿyin nas byaṅ cʿub cʿen (2) po gaṅ na bžugs pa $_{o}$aṅ ma śes | groṅ kʿyer paṭ na daṅ ma ga dʿa yaṅ nor | śin tu rdsun cʿig gi yi ge $_{o}$dri ba la žugs pa dag gis cal sgrog las da cʿa $_{o}$pʿags yul na saṅs rgyas kyi bstan pa miṅ tsam yaṅ med par $_{o}$dsin pai log rtog (3) dag bsal bai pʿyir daṅ | bod $_{o}$dir blun sgom gyi bla ma rei rnam tʿar $_{o}$dri bai tsʿe žiṅ sa cʿuṅ ṅu pʿyar bai rgya lta bu dag la spyod pai sa pʿyogs la $_{o}$aṅ loṅs spyod kyi kʿyad par sum rtsen la co $_{o}$dri žiṅ | žes sogs rab btags kyi gtam maṅ po $_{o}$dri (4) bar byed na | dus gsum gyi rgyal ba daṅ grub pai skyes bu sa cʿen poi rdul sñed byon pai gnas $_{o}$dii

von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und die Siddhapuruṣas der großen Heimat Atome finden. Und fragt man nun, wie es jetzt dort mit der Religion des Jina steht, so gibt es in Madhyadeśa nur sehr wenig Bhikṣus und Yogīs, welche sich mit den Tantragebräuchen abgeben und damit vertraut sind oder welche Gelübde pflegen, etwas mehr schon im Osten, in Bhaṅgala, außerordentlich viele in den noch mehr östlich liegenden Grenzländern wie Koki, ferner im Süden und Westen in Ländern, wie Vidyānagara, Kuṅkuṇa, Malyāra, Kaliṅga, Māru, Mevar, Citavar, Sihuva, Ābhu, Saurāṣṭa, Gujiratha und in Bhaṁdva im Innern des Vindhyagebirges (34 a); in Siṁhala, Yavadvīpa, Tāmradvīpa, Suvarṇadvīpa, Dhanaśrī, Payigu und sonst dort überall gibt es sehr viele Hīnayāna-Bhikṣus, in Siṁhala, Dhanaśrī und Payigu finden sich auch einige wenige Anhänger des Mahāyāna.

Zweitens. Wenn nun das herrlichste aller Länder, Śambhala, beschrieben werden soll, so wollen wir berichten über den Weg dorthin zu gehen, über die Natur des Landes und wie es dort mit seinem König und der heiligen Religion steht. „Erstens also, wer in dieser Leiblichkeit in dieses Land gehen will, der muß ein Mann sein, der die Kraft des Tugendverdienstes und der Tantrakenntnis besitzt; ist das nicht der Fall, so muß er fürchten, daß ihn Yakṣas, Nāgas und verwandte grimmige Wesen unterwegs umbringen.“ Und kommt nun einer und fragt: „Hat denn nicht der heilige Mann von Man luṅ gesagt, daß man in einigen zwei bis drei Jahren mitten in dies Land gelangen könne, hat man nur einmal einige Ulusse der Sog und die Fürstentümer von Ober-Hor von mṄa-ris und Maṅ-yul aus passiert“, so mag dieser zu der Äußerung begeistert worden sein mit Rücksicht auf seinen Einfluß auf andere; er mag ja selbst diese Träumerei für wahr gehalten haben, wenn man bedenkt, daß er selbst von seinen Upadeśas ganz befangen war, so daß ihm Bilder in fünferlei Farben im Traume eines gesegneten Schlafes sich ergaben über einige

---

raṅ bžin brjod pa la ñes pa med pai pʿyir žib tu bśad pa yin no ‖ ₒo na da lta pʿyogs der rgyal bai bstan pa ji lta bu yod ce na | yul (5) dbus ma ga dʿa sogs su dge sloṅ daṅ rnal ₒbyor pa rig sṅags spyod ciṅ ₒgrub pa daṅ | sdom pa la`gces spras su byed pa ñuṅ śas re daṅ | śar pʿyogs bʿaṅ ga lai yul du de las cuṅ maṅ ba daṅ | de las kyaṅ śar pʿyogs kyi ko ki rgyal (6) kʿams na śin tu maṅ žiṅ | lho daṅ nub kyi bi dyā na ga ra daṅ kuṅ ku na daṅ | ma lyā ra daṅ | ka liṅ ga daṅ | mā ru | me var | tsita var | sihu va | ā bʿu | sau raṣṭa | gu dsi ra tʿa | ₒbigs byed kyi rii kʿoṅs bʿaṁ dva la sogs na rab tu (34 a) maṅ po daṅ | siṅ ga la | nai gliṅ | zaṅs gliṅ | gser gliṅ | dʿa na śrī | pa yi gu sogs na pʿal cʿer tʿeg dman pai dge sloṅ śin tu maṅ ste | siṅ ga la daṅ | dʿa na śrī | pa yi gu rnams na tʿeg cʿen pa yaṅ pʿran tsʿegs re (2) mcʿis so |

gñis pa | yul gyi mcʿog śambʿa la ñid bśad pa la | bgrod pai lam bśad | yul gyi gnas tsʿul bśad | rgyal po daṅ dam pai cʿos ji ltar gnas pa bśad pao ‖ daṅ po ni | yul ₒdir lus ₒdi ñid kyis bgrod par (3) ₒdod na ni rigs sṅags daṅ bsod nams kyi mtʿu grub pa žig ṅes par dgos te | de ltar min na lam du gnod sbyin daṅ | klu gtum po sogs kyis bar mdor gsod pai pʿyir ro ‖ ₒo na rje man luṅ pas mṅa ris maṅ yul nas stod hor gyi rgyal (4) kʿams daṅ sogs sde ₒga žig brgal te pʿyin na yul ₒdii lte bar yaṅ lo gñis gsum gyis slebs par ma gsuṅs sam že na | de ni kʿoṅ gis gdams ṅag kʿyad par can žig la bltos pai rmi lam la mtʿoṅ ba žig ste | yig sna (5) dei mgor gñid mo cʿei rmi lam du byuṅ bai don tsʿan rnam pa lṅa yin te | žes daṅ | leui mtsʿams rnams su yaṅ rmi lam rdsun bśad

bestimmte Stellen oder aus einem Wirbel von trügerischen, falsch vorspiegelnden Bildern, die als Phantasieprodukte inmitten der Lektüre der einzelnen Kapitel sich einstellten. Das war der Grund, warum er es in den Mund nahm, aufklären zu wollen. Da soll nun ausgemacht sein, daß es furchtbar schwer für einen Mann aus dem Süden sei, dorthin zu gehen, wenn er nicht mit den Tantras vertraut ist; mag man überlegen, daß es in alter Zeit für einen Fußgänger recht schwer gewesen sein muß, dorthin zu gehen, so bleibt noch die Angabe „die Zauberinkarnation (34 b) des Kulika verhindere den Weg". Dies zu erzählen zu einer Zeit, wie heutzutage, wo man orthodoxe und heterodoxe Mahāparivrājakas, ja sogar Mlecchas: königliche Beamte samt Soldaten, die sich brüsten können, drei bis viermal Jambudvīpa durchstreift zu haben, fragen kann! Ferner noch, daß, hätte man in Miseg mit dem Schiff übergesetzt, dort in einem großen Walde Geschöpfe wohnten, die hätten zwar ein Menschengesicht, wären aber wie schwarze Schafe ganz mit einem Wollflies bedeckt, eine so unmögliche Geschichte vor all den Leuten, die nach Norden gingen, zu erzählen! Heißt es doch auch, speziell von diesen Parivrājakas, sie könnten nicht weiter kommen, weil das Wasser des angrenzenden großen Flusses Sītā, so bald es nur den Körper berühre, in Stein verwandle. Von all dem andern abgesehen ist, was ich selbst vernehmen konnte, das Folgende: Nahe an Kabhela und Balkh liegt in nordwestlicher Richtung das Land Rum śam, am unteren Teile dieses Landes schließt sich das Gebiet der „gelben Ebene" oder U-ru-su an, während auf der Südseite von Jambudvīpa die ganze Hälfte stolz in seinen Machtbereich zwingend ein gewaltiger Mleccha-Kaiser thront. Im Kālacakrasaṁgrahatantra heißt es: „Darnach in hundert Schlangenjahren wird wahrhaftig die Lehre der Mleccha im Lande Makha ihren Ausgang nehmen." Dazu steht im großen Kommentar und in der großen Ṭīkā des mkʻas grub Cʻos kyi rgyal po (Dharmarāja), daß dies Makha, von dem die Religion der Mlecchas ihren Ausgang nehmen soll,

---

sgyu mai $_{o}$prʻul $_{o}$kʻor cʻen po las žes daṅ | mjug tu $_{o}$aṅ gžan stobs la bltos nas smra ba la spro (6) bar gyur to | žes gsal bar kʻas blaṅs pai pʻyir ro | rig sṅags grub pa ma yin pai lho pʻyogs kyi skye bos ni bgrod par śin tu dka ba yin snaṅ ste | sṅon dus žabs pa byon pai tsʻe bgrod dka ba la dgoṅs te rigs ldan gyi sprul (34 b) pas lam nas bzlog par gsuṅs śiṅ | deṅ dus $_{o}$pʻags yul gyi pʻyi naṅ kla kloi rgyal blon dmag dpon daṅ bcas pa dag daṅ | kun tu rgyu cʻen po $_{o}$dsam bui gliṅ lan gsum bžir bskor bar rloms pa dag la dris pai tsʻe yaṅ | mi seg (2) gi yul gru las brgal nas cuṅ zad byaṅ pʻyogs su pʻyin pa na nags gyi kʻrod la gnas pai mi gdoṅ gi ṅos la lug nag poi bal dra bai spu skyes pa dag yod de | de las byaṅ pʻyogs su mi dag pʻyin pai lo rgyus ni mi snaṅ ṅo žes smra žiṅ (3) kʻyad par kun tu rgyu dag dei $_{o}$dab cʻags na cʻu bo sī tā yod pas de la reg pa tsam gyis lus rdo bar byed pai pʻyir bgrod mi nus so | žes smra ba ni gžan la mi ltos te bdag ñid kyis tʻos pai tsʻig go de yaṅ | sṅar $_{o}$pʻags yul gyi skabs (4) su bśad pai ka bʻe la žes pa daṅ | bʻa la ka žes bya ba de dag nas nub byaṅ gi ṅos la ñe ba na rum śam gyi yul gru cʻen po yod la | yul gru $_{o}$dii smad kyi pʻyogs rgya ser gyi yul ste u ru su la cuṅ zad $_{o}$brel te | $_{o}$dsam bu gliṅ gi lho (5) pʻyogs kyi pʻyed la dbaṅ bar rlom pas kla kloi rgyal po śin tu stobs daṅ ldan pa yin žiṅ | dpal dus kyi $_{o}$kʻor loi bsdus pai rgyud las | de las klui lo brgya rnams kyis ṅes par ma kʻai yul du kla kloi cʻos dag rab tu $_{o}$jug | ces daṅ (6) $_{o}$grel cʻen daṅ mkʻas grub cʻos kyi rgyal poi ṭī kā cʻen du $_{o}$pʻags yul gyi ma kʻai groṅ du kla klo cʻos $_{o}$jug par gsuṅs pai ma kʻa žes pa kla klo ston pa

der Ort ist, wo die Māsitas (Moscheen) des Lehrers der Mleccha-Religion stehen. Dieses selbe Land nennen viele im Norden wohnende Stämme, wie die Tʻor-kʻod (35 a) Kʻuṅ du kʻur pātsʻa oder Kʻuṅ kʻur pātsʻa. Es ist klar, daß ausgedehnte angrenzende Länder in dem weiten Gebiet bis nach Norden hinauf existieren, wenn man aus dem jenem Orte in nordwestlicher Richtung anliegenden Gebiete in direkter Richtung auf die Lokalität, die Miseg heißt, folgt. Nun hat ja seine Ehrwürden Tāranātha eine Übersetzung aus einem nepālesischen Buche des Arya Amoghāṅkuśa über die Beschreibung einer Reise nach Śambhala gemacht; halten wir uns also an den Inhalt, indem wir es als Autorität allein annehmen. Hat jemand den Wunsch, in diese große Stadt zu gelangen, und ist er in erster Linie an das Ziel seines religiösen Dienstes gegenüber dem, der sein Obergott ist, gelangt, so bekommt er eine deutliche Darlegung in einem Traume und, wenn ihm so ein Zeichen erschienen ist, daß er das Land erreichen wird, so wird er gehen können; sonst würde ihm, wenn er in der Mitte des Weges angelangt ist, die Brut von Unholden, von Yakṣas und Nāgas das Leben rauben. Hat er nun diese Gewähr erlangt, so muß er, indem er achtmalhunderttausendmal die Dhāraṇī, welche die Essenz des Arya Mañjuśrī bildet, murmelt, achttausend Homas von Udumbara-Blumen machen im Innern eines Ofens für all das, was aus seinem Karman hervorging, um sich übernatürliche Kräfte zu beschaffen; zum Schluß muß er noch eintausend Homas machen, unter Murmeln von hunderttausend Dhāraṇīs des Amṛtakuṇḍali, die mit Amṛta beginnen, um alle bösen Gaṇas zu bändigen. Um ferner alle störenden Menschen und Überirdischen völlig zu vertilgen, muß er alle nur möglichen Mūladhāraṇīs des Yamāntaka, beginnend mit seiner Manifestation als Vajrabhayaṅkara hunderttausendmal murmeln, dabei zuerst tausend Homas von Kiṁśuka-Blumen, darnach zehntausend Paṭa-Homas bringen, endlich ihn erfreuen mit zehntausend Homas, bei denen die Balis ganz wunderbar sind, denn sie sollen aus rotem Sandel (35 b) und der Abhitaflüssigkeit bestehen. Bei diesem Feueropfer schließt er das Gebet um Gedeihen an: „Svāhā, gewähre du, daß mir, der ich den Namen eines Yogī tragen möchte,

---

mā si ta rnams kyi gnas gži de yaṅ yul gru ₒdi na yod de | yul ₒdi la tʻor kʻod (35 a) sogs byaṅ pʻyogs pa maṅ po kʻun du kʻur pā tsʻai gnas žes sam kʻuṅ kʻur pā tsʻa žes ₒbod do | dei nub byaṅ smad la ñe bai pʻyogs nas mi seg žes pai yul gru dei sner slebs nas le lag rnams byaṅ pʻyogs riṅ poi (2) bar du yod par snaṅ ṅo | des na ₒdir bgrod pai lam yig ₒpʻags pa don yod lcags kyus gsuṅs pa rje btsun tāranā tʻas bal poi dpe las bsgyur pa de tsʻad ma yaṅ dag par snaṅ bas dei don bžin bśad na | groṅ kʻyer cʻen po ₒdir (3) ₒjug par ₒdod pas daṅ por raṅ gi lhag pai lha gaṅ yin pa dei bsñen sgrub mtʻar pʻyin pa byas la | rmi lam legs par brtags te gnas pa tʻob pai mtʻsan ma byuṅ ba na bgrod par bya ba yin gyis | de lta min par bar mdor pʻyin na lam bsruṅ (4) bai gnod sbyin daṅ | klu gtum po rnams kyi cʻad pas srog ₒpʻrog par ₒgyur ba yin no | gnaṅ ba de tʻob nas ₒpʻags pa ₒjam dpal gyi sñiṅ po ₒbum pʻrag brgyad bzlas nas nus pa bskyed pai pʻyir las tʻams cad pai tʻab kyi naṅ du u (5) dum va rai sbyin sreg kʻri pʻrag brgyad byao | dei mjug tu bgegs tʻams cad zil gyis gnon pai pʻyir ba dsra a mṛ ta žes sogs bdud rtsi ₒkʻyil pai rig pa ₒbum pʻrag bzlas nas sbyin sreg kyaṅ kʻri pʻrag gcig byao | bar du gcod (6) pai mi daṅ mi min tʻams cad tsʻar gcod pai pʻyir rdo rje ₒjigs byed la sogs pa gśin rje gśed gaṅ yaṅ ruṅ bai rtsa sṅags ₒbum pʻrag bzlas te | tʻog mar keṅ śu kai sbyin sreg stoṅ daṅ dei ₒog tu pa ṭai stoṅ pʻrag bcu daṅ | dei (35 b) ₒog tu

Śrī Kalāpa durch diese Feueropfer in Wirklichkeit zauberhaft zu teil werde!“ In Ländern, wo, wie in Tibet, diese Bäume alle nicht vorkommen, kann man, nach dem Ausspruch des Siddhisāgara, alle beliebigen milchsafthaltenden Bäume nehmen. Gleich darauf ist er wirklich schon in Vajrāsana, das doch in Śrī Magadha liegt, ehrt dort mit vielen tausend Opfergaben den Bodhibaum, wo die Tathāgatas alle die Erleuchtung erlangen, spricht in dieser seiner Absicht dabei eine Praṇidhi für das Gelingen aus; darnach passiert er in einem Schiffe das westliche Meer und gelangt nach Sirkodhana. Kommt er also zu den zwei besondern Inseln — denn es ist dort noch eine, die Ratnakośa heißt — so sind diese zwei das Land der Pʻereṅgi. Dort, wo ein Stūpa des Samyaksambuddha Kanakamuni steht, macht er unter einem vollen Hundert von murmelnden Wiederholungen der Silben des Tathāgata Pradakṣinā zehntausendmal. Wenn er nun eine Praṇidhi ausgesprochen hat, daß sein Vorsatz erreicht werden möchte, so kehrt er wieder auf dem Seeweg nach dem eigentlichen Jambudvīpa zurück und wenn es heißt, daß er von der Stelle, von der sein Schiff ausgefahren ist, in das Land eines Machtvollen gehe, so ist klar, daß er aus Sindhu kommt. Darauf geht er in sechs Monaten vom Norden der Stadt Rugma, dem Berge Rāsa, von Kaṭakila und Madhuvandhu nach Norden weiter und dies ist nur das Land, welches die oben als nördlich erwähnten Dvīpas darstellt. Nördlich der letztgenannten Stadt ist ein großer Fluß (36 a), der heißt Patru. In all den Städten, die in seinem Bereiche liegen, wohnt viel Volk tugendhaften Wandels; es ist also sehr leicht noch, seinen Weg dort zu gehen und Almosen zu erhalten. Wenn man von diesem Fluß an nach Norden weitergeht, so ist dort ein großer Eisberg, genannt Berg Kakā. Dort wächst ein großes Medizinkraut, heißt Tujanaya; die Blume ist rot, wie die Farbe der aufgehenden Sonne, die Blätter wie die Schneide eines Messers so voll von scharfen Dornen. Es wächst

---

tsan dan dmar po daṅ | a bʻi tai kʻu ba la sogs pa rmad du byuṅ bai gtor ma daṅ sbyin sreg stoṅ pʻrag bcus mñes par bya ste | sbyin sreg de tʻams cad la rnal ₒbyor pa miṅ ₒdi žes bya ba bdag la dpal ka lā pai dṅos grub ₒgrub par (2) mdsod cig svā hā žes spel tsʻig sbyor žiṅ | bod lta bu śiṅ de rnams mi ₒbyor bai sa pʻyogs su dṅos grub rgya mtsʻo las gsuṅs pa ltar ₒo ma can gyi śiṅ gaṅ yaṅ ruṅ bar byao | dei rjes su ṅes par dpal ma ga dʻai gnas rdo rje gdan du pʻyin te | (3) de bžin gśegs pa rnams mṅon par rdsogs par byaṅ cʻub pai śiṅ la mcʻod pa stoṅ pʻrag maṅ pos mcʻod de | don ₒdi ṅes par ₒgrub pai smon lam yaṅ dag par btab nas | nub pʻyogs kyi rgya mtsʻo la gru gziṅs kyi lam nas brgal te | (4) sir ko dʻa nai gliṅ du pʻyin la de daṅ nor gyi mdsod ces bya bai gliṅ gñis kar ₒgro ste | yul ₒdi gñis ni pʻe reṅ gi yul yin no | de na rdsogs pai saṅs rgyas gser tʻub gyi mcʻod rten bžugs pa la de bžin gśegs pai yi ge brgya pa bzla (5) bžin pas bskor ba stoṅ pʻrag bcu byas te | don ₒgrub par gsol ba btab nas slar yaṅ grui lam las ₒdsam bu gliṅ ₒdi ñid du ₒoṅs te gru tʻon pai yul de las dbaṅ ldan gyi pʻyogs su ₒgro bar bśad de | sin dʻui yul nas yin par (6) mṅon no | de nas groṅ kʻyer rug ma daṅ rā sa ri daṅ | ka ṭa ki la daṅ | ma dʻu vandʻu rnams byaṅ pʻyogs nas byaṅ pʻyogs su zla ba drug bgrod de ₒdi rnams byaṅ sṅar bśad pai gliṅ pʻran pa de kʻo nai yul lo | groṅ kʻyer pʻyi ma dei byaṅ pʻyogs na cʻu kluṅ (36 a) cʻen po pa tru žes bya ba yod de dei bar du yod pai groṅ kʻyer de rnams raṅ bžin draṅ por spyod pai skye bo maṅ bas ₒjigs pa med ciṅ | bsod sñoms rñed slabs bgrod śin tu bdeo | cʻu kluṅ de nas byaṅ pʻyogs su pʻyin pa na (2) gaṅs ri cʻen po ka kā ri žes bya ba la | sman cʻen po tu dsa

auf dem Berge im Süden von Rande von Ravinen herabhängend, süß voll Wohlgeschmack; das Kraut Tilaka aber hat bitteren Geschmack, seine Blume ist weiß, wie das Euter einer Mahiṣī. Man macht sich nun ein Vatali-Holz als Zauberknüttel zurecht und indem man siebenmal die machtvollen Dhāraṇīs des Vajrarākṣasa murmelt, erhält man es als Zaubernagel; damit gräbt man die Wurzeln dieser Pflanzen ab und trocknet sie binnen einer Woche mit den Blättern, Blumen und Früchten. Dann verbirgt er sie geschützt durch Dhāraṇīs bei der Anwendung des Amṛtaherdes in einer Höhle und wenn dann gleich darnach auf den Seiten des Berges, so weit sie reichen, Räder in den fünf Farben erscheinen, erhebt er sich, badet im Wasser dieses Gletschers, da er nun begabt ist mit dem Yoga seines Obergottes (adhideva), und malt dann auf eine weiße Steinplatte die Göttin Mārīcī, den Körper gelb, mit drei Köpfen, sechs Händen, den Hauptkopf gelb, den Kopf nach rechts rot, den Kopf nach links als sehr zornigen schwarzen Schweinskopf, die ersten zwei Hände Blume, Pfeil und Bogen haltend, in den mittleren zwei eine Nadel mit Faden und ein Aśokabaumzweig, in den letzten zwei aber Schädel und den Bettfuß (khaṭvāṅga), rechts von der Nabelgegend nach der linken Seite hingehalten, reitend auf einem (36 b) Tiger[1]), eine Schärpe von blauer Seide tragend, das Guhyamaṇḍala matt leuchtend und indem er meditiert darüber, daß diese Göttin alle Gifte, die in der Dreiwelt sind, vernichte, muß er fünfhundert Homas von Aśoka-Blumen mit folgender Dhāraṇī machen: „Verehrung dem Triratna, unter dieser Devise, oṁ vatāli, vatāli, varali, varali, Eberköpfige, allem Übel schließe den Mund, svāhā! da es so ist, oṁ Vajravetālī hūṁ pʿaṭ!" Während er diesen Kernspruch zehntausendmal murmelt, kocht er die, wie erwähnt, in der Berghöhle versteckten Kräuter mit Milch von wilden Kühen der Gletscher zusammen,

---

na ya žes pa me tog ñi ma ˳cʿar kʿa ltar dmar žiṅ ˳dab ma dgra stai so lta bu daṅ | tsʿer ma rnon pos kʿyab pa lho pʿyogs kyi brag ri las skyes pa ro mcʿog tu mṅar ba daṅ | ti la (3) ka žes pa ṅam grog gi ṅos nas ˳pʿyaṅ žiṅ skye ba ma he moi nu ma lta bu me tog dkar po can ro kʿa ba rnams yod de | śiṅ ba ta lii pʿur bu bcos la rdo rje srin po stobs po cʿei rig sṅags lan bdun bzlas nas pʿur bu de btab ste | śiṅ de (4) rnams kyi ba tʿag pʿyuṅs nas lo ma me tog ˳bras bur bcas pa žag bdun gyi bar du bskams nas brag pʿug žig tu bdud rtsi tʿab sbyor gyi sṅags kyis bsruṅ žiṅ sba bar byas rjes ri dei pʿyogs dag na tsak kʿa dog sna lṅa yod pa las bslaṅ ste | (5) bdag ñid lhag pai lhai rnal ˳byor daṅ ldan pas gaṅs dei cʿu bos kʿrus byas nas rdo dkar po žig la lha mo ˳od zer can ma sku mdog ser mo žal gsum pʿyag drug pa rtsa žal ser po | g,yas žal dmar po | g,yon žal pʿag gi gdoṅ (6) nag po rab tu kʿros pa | pʿyag daṅ po gñis kyis me tog gi mda gžu ˳geṅs śiṅ | bar ma gñis na kʿa ba daṅ skud pa mya ṅan med pai śiṅ gi yal ga ˳dsin pa | mtʿa ma gñis kyis tʿod pa daṅ kʿa ṭvāṅ ga lte bai g,yas g,yon du ˳dsin (36 b) ciṅ ¹ stag la cʿibs pa dar sṅon poi gśal can gsaṅ bai dkyil ˳kʿor cuṅ zad snaṅ ba bris la de lta bui lha mo kʿams gsum dbaṅ du byed ciṅ gdug pa can rnams gnon par byed par bsgoms te sṅags ˳dis me tog dmar po daṅ | a (2) śo kai sbyin sreg brgya pʿrag lṅa byao | sṅags ni na mo ratna tra yā ya | ta dya tʿā | oṁ va tā li va tā li | va ra li | va ra ha mu kʿi | sarva du ṣṭa na | bʿandʿa bʿandʿa mu kʿaṁ svā hā | žes pa yin ciṅ oṁ ba dsra be tā lī hūṁ pʿaṭ | ces pai sñiṅ po yaṅ kʿri bzlas la (3) sṅar brag

[1]) Ungewöhnlich, vielleicht Fehler im Text stag statt pʿag: die Göttin reitet auf einem Schwein! Oder ein Scherz?

so daß nichts davon auf den Boden fällt, und stellt sie vor das Bild. Dann fügt er am Schlusse des erwähnten Kernspruchs noch die Worte bei: „Möge es sich verwandeln in einen Tropfen Amṛta.“ Während er dies tausendmal murmelt, bringt er das Bali während der Dhāraṇī, reicht es der Göttin als Opfer und muß dann diesen Kräutersaft trinken. Man sagt, daß man auf diese Weise ohne Hunger, Durst oder Ermüdung durch die Macht der Göttin alles Giftige überwinden könne. Darauf muß man das Bild, das nach Norden blickt, ganz mit vielen Blumen und Früchten belegen und so verbergen. Darauf braucht er einundzwanzig Tage und Nächte für eine furchtbare Taleinöde in nördlicher Richtung, da ist weder Gras, noch Wasser, noch Holz vorhanden, ferner zwölf Tage für einen Wald, voll von wilden Tieren und Schlangen. Ist das überwunden, so gelangt er an den Bergfürsten Gandhāra, dessen Gebiet einen Umfang von zwanzig Meilen hat; auf diesem Berge wachsen viele Heilkräuter. Auch gibt es dort Löwen mit acht Füßen und es wohnen dort eine Menge Geschöpfe, welche durch zauberhafte Kraft (37 a) verkörpert erscheinen als allerlei Wesen, sagen wir einmal Gazellen; dieser Löwe tötet jeden Tag eine solche durch Verwandlung entstandene Gazelle. Das Blut einer solchen vom Löwen getöteten Gazelle nimmt der Sādhaka, macht daraus ein Bali zurecht vor der Abbildung einer Rākṣasī auf einer schwarzen Steinplatte, genannt Mandeha, von furchtbarem Antlitz, welches grinsend die Zähne zeigt; in der Rechten hält sie einen Ledersack aus Rindshaut, gefüllt mit verschiedenen Arten Fleisch und Blut, in der Linken faßt sie ein Schwert und hat um ihre Lenden eine Menschenhaut gewickelt. In seinem Herzen meditiert er über Yamāntaka, den sehr furchtbaren, der die unwiderstehliche Keule und Fangschlinge trägt, während er auf einem Büffel reitet: „Oṁ hṛḥ du Schwarzer, hūṁ k‘aṁ svāhā kreṁ kare kreṁ kare Rākṣasī Mandeha komm her, komm her, aus dem Hṛḥ-Geborne!“ So mag er wohl zehntausendmal murmeln, jedenfalls so lange, bis die Rākṣasī an ihn herantritt.

---

p‘ug tu sbas pai sman de rnams gaṅs kyi ba men gyi ₒo mas la ma lhuṅ ba daṅ lhan cig bskol nas sku gzugs dei druṅ du bžag ste | sṅar gyi sñiṅ po dei mt‘ar bdud rtsi t‘igs pa sgrubs śig ces btags pa stoṅ p‘rag gcig bzlas la (4) sṅags de la bā liṁ ta btags pas lha mo la mc‘od nas sman de btuṅ bar byao | des ni bkres sgom daṅ ṅal dub med ciṅ lha moi mt‘us gdug pa can rnams zil gyis gnon par gsuṅs so | de nas sku gzugs de byaṅ p‘yogs su bltas te (5) me tog daṅ ₒbras bu maṅ pos bkab nas sbao | de nas byaṅ p‘yogs su rtsva daṅ c‘u daṅ śiṅ sogs med pai luṅ stoṅ ñam ṅa ba la žag ñer gcig daṅ | gcan gzan daṅ sbrul gyis gaṅ bai nags la ñi ma bcu gñis bgrod de | de las t‘al (6) nas ₒbaṅs su dpag ts‘ad ñi śui bdag ñid can gyi rii rgyal po gan d‘a ra p‘yin par ₒgyur te ri de la sman sna ts‘ogs skye žiṅ seṅ ge rkaṅ pa brgyad pa | ri dvags lus bsgyur ba žes pa sems can sna ts‘ogs kyi gzugs su sprul nus pa žig gis (37 a) mts‘on pai srog c‘ags maṅ po gnas pa dag seṅ ge des ñin re bžin gsod par byed pai lus bsgyur bai ri dvags de | seṅ ges bsad pai k‘rag sgrub pa pos blaṅs nas rdo leb nag po la srin mo mande ha žes pa (2) k‘a dog dmar po mc‘e ba rnam par gtsigs pa ₒjigs pai žal can | lag g,yas na ba laṅ gi pags pai rkyal pa śa k‘rag sna ts‘ogs kyis gaṅ ba daṅ | g.yon na ral gri ₒdsin pa mi lpags kyi smad dkris can bris la dei mdun du seṅ (3) gęs bsad pai ri dvags kyi śa k‘rag las gtor ma bśams te | raṅ ñid gśin rje gśed śin tu k‘ros pa mi bzad pai dbyug pa daṅ žags pa t‘ogs pa ma he la c‘ibs par sgoms | oṁ hṛḥ kā la rū pa hūṁ k‘aṁ svā hā | kreṁ ka re kreṁ ka re (4) ma.nd‘e ha rā kśa sī | ā ga tsts‘a | ā ga tsts‘a hṛḥ dsa | žes

Wenn sie sich dann wirklich einstellt, dann macht er die Mudrā des Schädels, die Vajrahandstellung nach oben gewendet, und lobpreist sie: „Wohlan, Rākṣasī, laß es geschehen, daß ich leicht Proviant habe, so lange ich in den Einöden bin, wenn ich für das Heil der Lebewesen nach der Stadt Kalāpa gehe. Darauf verspricht ihm die Rākṣasī, daß das so sein würde, und verschwindet wieder. Alle Wege dort bedeckt ein Erdausschlag, von Geschmack wie Honig, weiß wie Jasminblumen am Fuße von Arjunabäumen, darüber wird der Körper sehr fröstelnd werden. Dann erreicht er einen großen Schneeberg mit dreihundert Meilen Umfang, (37 b) Mahāhimavat, der erfüllt ist mit Scharen von Devas, Ṛṣis, Vidyādharas, Yakṣas und Rākṣasas. Das ist der Wohnort des Sthavira Abheda. Wenn es nun ein Tantrakenner ist, der in den vorzüglichsten Tantras Siddhi erlangt hat, mit dem machen Siddhas und Yakṣas zur gegenseitigen Unterhaltung allerlei Spiele; plötzlich wird er auf die Schulter gehoben und gelangt so im Nu nach der Stadt Kalāpa. Ist es aber ein Mann, der in den Tantras noch nicht vollendet ist, der muß sich sofort daran machen, den Weg in nordwestlicher Richtung fortzusetzen. Aus diesem Gletscher kommt in einem von Ost nach West sich hinziehendem Gebiete als Zusammenfluß von achtzigtausend dort erscheinenden Quellaugen ein mächtiger Fluß, der wie ein See aussieht; denn man merkt nichts von Strömung, auf beiden Seiten im Osten wie im Westen erreicht er das Meer. Da seine Farbe ganz weiß ist, weil er mit weißem Schaum angefüllt ist, so heißt er Sītā oder der „Weiße“, wie der mKʿas grub Cʿos kyi rgyal po im großen Kommentar zum Kālacakra bemerkt. Dieser große Fluß Sītā fließt genau in der Mitte zwischen dem Norden und Süden von Jambudvīpa und der Fluß ist so kalt, daß kaum Höllengeschöpfe dort sein können. Wegen der großen Kälte der Bodenfläche durchdringt die Kälte des Windes alles und es bildet sich kein Eis. Und da es heißt, es sei unmög-

stoṅ pʿrag bcur bzla ba ˳am | srin mo mdun du ma byuṅ gi bar la bzlas pas de mṅon sum du ˳oṅ bar ˳gyur te | rdo rje tʿal mo kʿa gyen du bstan pai tʿod pai pʿyag rgya bcas la | kyai srin (5) mo bdag sems can rnams la pʿan pai don du groṅ kʿyer ka lā par ˳gro bas lam stoṅ pa ˳di rnams su kʿa zas ci bde bar ˳byor bar gyis śig | ces brjod pa na srin mo des de bžin du byao žes kʿas blaṅs nas mi snaṅ bar ˳gyur (6) te | lam rnams su śiṅ ardsu nai rtsa bar me tog kunda ltar dkar bai sai bcud ro sbraṅ rtsi daṅ ˳dra ba dag ster bar byed de des lus śin tu ya ṅa bar ˳gyur ro || de nas gaṅs can cʿen po žes bya bai ri dpag tsʿad brgya pʿrag gsum (37 b) gyi kʿor yug can lha daṅ draṅ sroṅ rig pa ˳dsin pa daṅ | gnod sbyin daṅ srin poi tsʿogs kyis gaṅ ba der sleb ste | ˳di ni ˳pʿags gnas brtan mi pʿyed pa bžugs pai gnas de yin no | der sgrub pa po rig sṅags mcʿog tu ˳grub pa žig (2) yin na ni grub pa daṅ gnod sbyin la sogs pa de rnams daṅ rtse ba daṅ pʿan tsʿun dga bar byas pai mtʿar | de rnams kyi pʿrag pa la tʿogs te groṅ kʿyer ka lā par yud kyis pʿyin par ˳gyur ro | gal te rig sṅags ma ˳grub pa žig yin na nub (3) byaṅ gi pʿyogs kyi lam la myur du ˳gro bar byao | gaṅs ri de las śar daṅ nub tu sai gži la lu ma stoṅ pʿrag brgyad cu daṅ yoṅs su ˳dres pai cʿu bo cʿen po mtsʿo ltar snaṅ žiṅ rgyu bar mi mṅon pa śar nub gñis kar rgya mtsʿo la ˳bab pa yod de | (4) ˳di kʿa dog śin tu dkar žiṅ dbu ba dkar pos kʿyab pas sī tā ste dkar po žes pa yin par mkʿas grub cʿos kyi rgyal pos dus ˳kʿor ṭī kā cʿen du gsuṅs pa ltar yin la | cʿu bo cʿen po sī tā ˳di ˳dsam bui gliṅ gi lho byaṅ gi dbus kyi draṅ po (5) la rgyu žiṅ | cʿu bo śin tu graṅ bas dmyal bai ˳gro ba ma gtogs med de | graṅ bai ṅad cʿen pos sai steṅ gi rluṅ

lich es auszuhalten, wenn nur ein Glied des Körpers das Wasser berühre, so nennen die Inder heutzutage den Fluß einstimmig Bhastani. Die Landschaften, die in einigen Wegmaßen östlich und westlich von den oben beschriebenen Straßen liegen, sind voll von großen Städten der Mlecchas. Diese (38 a) sind alle Rum śam untertan. Auf der Südseite dieses Flusses wohnen in einem Berge mit vielen tausend Höhlen, der Tāmravarṇa heißt, viele Sādhakas. Diese sollen auf eine schwarze Steinplatte mit dem Blute vom Wilde Gañja und Hariṇa, dem von Waldbüffeln und Elefanten die Schutzgottheit des Berges und des Flusses Vidyuccalā malen, dieses Blut kommt, wie erwähnt, ebenfalls davon her, daß Löwen morden. Und wenn sie auf diese Weise die Göttin malen, schwarz wie eine Regenwolke, eine Mörserkeule schwingend und eine ganze Elefantenleiche auffressend, so richten sie aus dem Fleische der oben erwähnten Geschöpfe ein Bali zu und meditieren bei sich selbst über Yamāntaka, schwarz wie eine Wolke, die das Ende der Zeiten bringen soll (kālāntamegha), mit sechs Gesichtern, zwölf Händen und sechs Füßen, in den rechten Händen Schwert, Beil, Karttrikā, Keule, Cakra und den Dreizack haltend, in den linken die Keule des Yama, die Fangschlinge der Zeit, den Bettfuß (khaṭvāṅga), einen eisernen Haken (aṅkuśa), eine Schädelschale voller Blut, die letzte Hand mit drohend erhobenem Finger, in seiner furchtbar unerträglichen Gestalt. Dann murmeln sie die Dhāraṇī des Großzürners: Oṁ..... und die Dhāraṇī der Rākṣasī, (38 b) und wenn dann die Rākṣasī selbst persönlich erscheint, so sagt man zu ihr: „Zeige mir den Weg zum Flusse Sītā“. So gelangt der Sādhaka durch sein Festhalten an seinem Vorhaben ohne Hindernis an das

---

la sogs pai graṅ ṅad rnams zil gyis gnon pas ₒkʿyag pa cʿags pa yaṅ med ciṅ | lus kyi cʿa śas gar reg pa de (6) rṅo bar byed ces bśad la | da lta rgya gar pa rnams mtʿun par cʿu kluṅ ₒdi la bʿas ta ni žes zer ro | goṅ du bśad pai lam de dag gi śar daṅ nub tu dpag tsʿad du ṁas cʿod pai sa rnams kla kloi groṅ kʿyer cʿen po dag gis gaṅ ba ste | de (38 a) dag ni rum śam kʿo nai ₒbaṅs yin no | cʿu bo dei ₒgram lho ṅos na zaṅs kyi mdog ces bya ba ri pʿug pa stoṅ pʿrag maṅ po daṅ ldan par sgrub pa po gnas nas rdo leb nag po žig la | ri dvags gaṅdsa daṅ | hariṇa daṅ | (2) nags kyi ba laṅ | glaṅ po cʿei kʿrag rnams kyis ri de daṅ cʿu bo dei bdag po srin mo glog ₒgyu ma ₒdri bar gsuṅs pas | kʿrag de rnams ni sṅar bžin seṅ ges bsad pa las byuṅ bar mṅon no | de ₒdri tsʿul yaṅ mdog cʿar sprin ltar (3) gnag pa lag na gtun śiṅ tʿogs pa glaṅ po cʿei ro hril po bza ba bris la | goṅ du bśad pai srog cʿags de rnams kyi śai gtor ma yaṅ bśams | bdag ñid gśin rje gśed sku mdog dus mtʿai sprin ltar gnag pa žal (4) drug pʿyag bcu gñis žabs drug pa | g,yas rnams na ral gri daṅ dgra sta daṅ | gri gug daṅ | ga da daṅ | ₒkʿor lo daṅ | tri śū la rnams ₒdsin pa | g.yon na gśin rjei dbyug pa daṅ | dus kyi žags pa daṅ | kʿa ṭvāṅ ga daṅ | lcags (5) kyu daṅ | tʿod pa kʿrag gis gaṅ ba dag ₒdsin ciṅ | mtʿa ma sdigs mdsub mdsad pa mi bzad pai drag śul can sgoms la | kʿro bo cʿen po ₒdi ñid kyi sṅags | oṁ sarva duśṭaṁ taṁ bʿa ya hūṁ | na di va ra vā ra ṇi ku mā ra kriṭ tu pi ṇe bʿan dʿa (6) bʿan dʿa sa ma ya ma nusa ma pʿaṭ pʿaṭ svāhā žes pa gśin rje gśed daṅ | bi dyut tsa la tsa la | pra tsa la pra tsa la | bi dyud dsi hvā | sa ha sra mu kʿa sa ha sra sa ha ve | ra ra ra ra | rā kṣa sa | byoḥ byoḥ ā kar ṣa ya dsaḥ žes pa srin moi sṅags te | (38 b) de ltar bzlas pas srin mo de dṅos su byuṅ ba la cʿu bo sī tā la lam ston cig ces brjod pas dei rdsu ₒpʿrul gyis cʿu bo sī tā la ₒkʿyad pa śin tu brtan pa cʿags te sgrub pa po tʿogs pa med par pʿa rol tu ₒgro bar ₒgyur ro | cʿu bo cʿen po de

jenseitige Ufer des Flusses. Dort ist ein Wald von allerlei Bäumen: Kaṭaka, Baila (?), Kapittha, Patuśa (Palāśa?), Bradara, Kaṁbita (oder Kibita?), Arjuna und Tāla, wo der Sādhaka einen Monat ruht; nachdem er fünfmal rezitiert hat die neuntausend Lettern der Dhāraṇīs der Göttin Cundā, wird er, wenn er sich von Blumen, Früchten und Wurzeln dieses Waldes ernährt sehr stark werden; denn es besteht für ihn die Aufforderung, so viel als möglich zu essen. Wenn dort nun dreimal der Inhalt seines Traumes ist, es triefe ihm überall von den Gliedern schwarzes Blut, so ist der Sādhaka nicht etwa krank geworden, sondern er ist wieder zu Kräften gelangt. Gerade in diesem Walde soll er, so viel er nur immer kann, die goldfarbige Arbusenfrucht als seine Nahrung nehmen, auch braucht er nicht Angst zu haben, daß er sie nicht vertragen kann. Sobald er nun den Rand dieses Waldes erreicht hat — er stößt an einen See, der im Osten wie im Westen umgrenzt ist mit Reihen kleiner Eisberge, — so kommen aus diesen Bergen viele schöne Flüsse herab, wenden sich zur Mündung nach Süden und nähern sich dem Flusse Sītā. Hat man sie passiert, so ist auf eine Entfernung von fünfzig Meilen nach Norden zu kein trinkbares Wasser mehr. Durch die Macht der vorher gemurmelten Dhāraṇīs der Cundā aber überwindet er in einer Woche die furchtbare Bergeshalde leicht; denn wenn man die oben genannten Arbusen-Früchte ißt, wird weder Durst noch Hunger fühlbar sein. (39 a) Und wenn es heißt, daß ob man nun viel oder wenig Arbusen ißt, sie nicht ausgehen, so lange dies Bergdefilé nicht überstanden ist, aber sofort zu Ende gehen, sobald es überwunden ist, so weist das auf die Macht der Praṇidhi eines Bodhisattva. Erreicht man nun einen sehr weißen Berg, den ein schöner Wald schmückt, auf der Westseite des zu Ende gehenden Defilés, so soll man ihn doch nicht betreten; denn es wohnen dort Rākṣasīs mit kupfernen Schnäbeln, die Botinnen (dūtī) der Asuras. Geht man von da gerade in nördlicher Richtung weiter, so erreicht man in einem Tage den großen Berg

---

(2) ˳das pai pʻa rol na | śiṅ ka ṭa ka daṅ | bai la daṅ | ka pi tʻa daṅ | pa tu śa daṅ | bra da ra daṅ | kaṁ bi ta daṅ | ardsu na daṅ | tā lai nags tsʻal yod pa der sgrub pa po zla ba gcig ṅal bso žiṅ | lha mo skul byed mai rig sṅags yi (3) ge dgu pa stoṅ pʻrag lṅa bzlas nas | nags dei rtsa ba daṅ ˳bras bu daṅ me tog dag bros na śin tu stobs raṅ ldan par gsuṅs pas ji tsam nus par bza bar bya ste | der dṅos sum rmi lam du yan lag las kʻrag nag po dag gzags (4) par ˳gyur la | des sgrub pa po lus la nad med ciṅ stobs daṅ ldan par ˳gyur ro | kʻyad par du nags tsʻal de nas kʻar bu dsai bras bu gser gyi mdog can las ji tsam ˳dod pa kʻur bar bya ste | mi tʻeg tu dogs pa ni dgos pa ma yin (5) no ⁘ nags tsʻal de las gaṅs ri cʻuṅ ṅu gral du bsgrigs par śar nub kyi rgya mtʻso la tʻug gi bar du kʻyab la | de dag las cʻu bzaṅ po maṅ du ˳bab pa tʻams cad kʻa lhor bltas te cʻu bo si tar ˳jug go | de brgal nas byaṅ pʻyogs su (6) dpag tsʻad lṅa bcui bar du ˳tʻuṅ ṅu ruṅ bai cʻu med kyaṅ | sṅon skul byed mai rig pa bzlas pai mtʻus tʻaṅ cʻen po ñams ṅa ba de žag bdun gyis bde blag tu bgrod ciṅ | kʻar bu dsai ˳bras bu de zos nas bkres skom gaṅ yaṅ mi ˳byuṅ (39 a) la | ˳bras bu de maṅ ñuṅ ji tsam kʻur kyaṅ tʻaṅ de ma rdsogs kyi bar du mi ˳dsad ciṅ rdsogs ma tʻag tu ni ṅes par zad par bśad de | de ni byaṅ cʻub sems dpai smon lam gyi mtʻu žig tu snaṅ ṅo | tʻaṅ zad pai nub (2) pʻyogs kyi cʻar ri bo śin tu dkar ba nags tsʻal mdses pas brgyan pa žig mtʻon mod ˳gro bar ni mi bya ste | de na lha ma yin gyi pʻo ña mo srin mo zaṅs kyi mcʻu can dag gnas pai pʻyir ro | de nas byaṅ pʻyogs kyi lam draṅ por pʻyin pa na | ñi

Ketaka. Da dieser schwarz oder wie Schotter aussieht und eine Höhe von zehn Meilen hat, erscheint er wie ein aufgerichteter Pfeiler, so daß er nur Schreck erregen kann; bei alledem ist er in seinem Innern voll von Gold und Silber; an den vier Himmelsgegenden umgeben ihn vier Seen mit Padmas und Utpalas. Dort wohnt der große König Virūḍhaka; wenn dieser dort von Zeit zu Zeit sich unterhält mit der ihn umgebenden Schar von Asurakumārīs und reizvollen Dämonen- und Nāga-Mädchen, einer lieblichen Schar fast ein Tausend an Zahl, dann stellen doch sich dort auch in Masse Preta-Gespenster ein, die zu seiner Gesellschaft gehören. Der Sādhaka soll, wenn er die Dinge besitzt, dort ein Bali hinlegen aus Wurzeln, Früchten, Baumfruchtkernen, Fleisch und Fischfleisch; hat er dies aber nicht, so soll er weißen Weihrauch, der all diese Dinge vorspiegelt und Harz und Räucherungen, die nach Fleisch riechen als Bali dem großen Lokapāla hinlegen mit dieser Dhāraṇī: Oṁ! .... Virūḍhaka mit deinen Scharen .... von den Pretas verlassen, nimm diese Opfergabe, erfreue dich an dem Pakt hūṁ .... (39 b). Geschieht dies, so werden alle Asuras, Rākṣasas, Pretas, Piśācas und Ḍākinīs durch diese Macht überwältigt. Wenn man von da weiter nach Norden zieht, so werden auf einem Berge, der schön ist ob seiner blühenden Campakas und anderer Blumen, der voll ist von Sandelholz der besten Art und welcher Mon-ko heißt, Rākṣasīs mit Pferdeköpfen, Asura- und Nāga-Mädchen ihr Spiel treiben mit Musik und Gesang aller Art. Gelangt man dahin, so muß man sich nicht aufhalten und Gastfreundschaft nur annehmen um der Religion willen, aber ohne jede Anteilnahme an ihren Gesängen und ihrer Musik. Hat man sie hinter sich, so ist da ein großer Fluß, heißt Patvalotana; er fließt von Süden nach Westen, und ist sehr schwer zu überschreiten wegen seiner furchtbaren Wellenwirbel. Dort steht an einer Stelle ein großer Nyagrodha-Baum, auf beiden Ufern wächst er aus dem Felsen. Vielleicht kommt nun der Wirbel davon, daß die Zweige sich gegenseitig verwickeln und

---

ma (3) gcig gis ri bo cʻen po ke ta kar pʻyin par ˳gyur ro | de yaṅ kʻa dog nag ciṅ ṅam gza ba dpag tsʻad bcui dpaṅs daṅ ldan žiṅ | ka ba btsugs pa lta bu mtʻoṅ na ˳jigs pa skyed par byed pa dag yod pas ri dei naṅ ni gser dṅul (4) gyis gaṅ la pʻyogs bži na pad ma daṅ ut pa lai mtsʻo bžis bskor ba ste | de na rgyal po cʻen po ˳pʻags skyes po ˳kʻor lha ma yin gyi gžon nu ma rnams daṅ | sdug ciṅ gtum poi klui bu mo yid ˳oṅ ma stoṅ sñed daṅ lhan cig gis dus dus (5) su dga žiṅ rtse la | dei ˳kʻor du gtogs pai yi dvags rdsu ˳prʻul can yaṅ maṅ du gnas so | der sgrub pa pos rñed na rtsa ba daṅ | ˳bras bu daṅ | bettai ˳bru daṅ | śa daṅ | ña śa dag gi gtor ma bśams śiṅ | gal te ma rñed na de (6) tʻams cad yid kyis sprul nas spos dkar daṅ | tʻaṅ cʻu daṅ | śai bdug spos gtul bžin pas sṅags ˳dis ˳jig rten skyoṅ ba cʻen po la gtor ma ˳bul te | oṁ bi bi bi bi | bi ru ḍʻa ka | sa pa ri vā re bʻyaḥ kʻu ni kʻu ni pre to tkṣi pta (39 b) i maṁ ba liṁ gṛ hṇa gṛ hṇa sa ma yam a nu mo da hūṁ hūṁ pʻaṭ pʻaṭ svā hā | žes bya ste | des lha min srin po yi dvags śa za mkʻa ˳gro tʻams cad zil gyis non par ˳gyur ro || de nas byaṅ pʻyogs su pʻyin pa mon ko žes bya bai ri tsam pa ka la sogs (2) pai me tog bzaṅ po daṅ | tsan dan sa mcʻog gi nags kyis kʻyab pa na | srin mo rta gdoṅ can daṅ | lha min daṅ | klui bu mo dag glu dbyaṅs dar rol mo sna tsʻogs kyis rtse ba der slebs te | dei dbyaṅs dar rol mo sogs la mi cʻags par bsod (3) sñoms blaṅs te ˳gro bar byao | de yaṅ rdsogs pa na cʻu bo cʻen po pa tva lo ta na žes pa śar nas nub tu pʻab pa ciṅ | rba kloṅ drag tu ˳kʻrug pas śin tu bgrod· dka ba yod de | de la skabs ˳ga ṅogs gñis kar rdo las

umfassen, oder aber durch die Kraft des Fischkönigs. In der Nähe dieses Flusses ist ein roter Hügel, der wird Lohita genannt; da wächst der wilde rote Reis, Mudga und Manbuva usw., die nicht berauschen. Davon nimmt man beim Zubereiten warmen Essens, mischt süssen Honig, der von einem Baume trieft, bei, macht fünfhundert ausdrücklich für allerhand Wesensformen bestimmte Bali-Klößchen zurecht, stützt sich auf seinen Obergott (adhideva) im Herzen und unter dem Segen einer Dhāraṇī, die über alle Schätze unter dem Himmel gebietet: „Oṁ . . . iß! genieße! nimm, o Gottheit, dies Bali . . . . alle Buddhas heißen es gut“ wirft man fünfhundertmal die Streuopfer in den Fluß. (40 a) Wenn dann der Fischkönig zu dem Sādhaka in die Nähe kommt, umgeben von allen dort wohnenden Fischarten mit Tiger-, Löwen-, großen Tiger-, Büffel-, Affen-, Papageien-, Raben- und Menschen-Köpfen, so spricht man: „Wohlan, o Fischkönig, laß mich heil über diesen Fluß kommen, damit ich nach der Stadt Kalāpa gelange zum Wohl und Nutzen aller Lebewesen, denn dies allein ist das Ziel der Tathāgatas.“ Nach diesen Worten nimmt der Fischkönig den Sādhaka auf den Rücken und so gelangt er an das andere Ufer. Bei dem oben erwähnten Berge Kakā ist erzählt, daß man dort das Bild der Mārīcī versteckt, da ist nicht die Stelle, wo man den Fluß überschreiten kann; denn es sei kein menschliches Wesen da; aber es ist klar, daß, wenn oben gesagt ist, auf der Südseite des Flusses Sītā sei es voll von Nāgas, Yakṣas und Asuras, dort nur bösartige Mlecchas hausen, während auf der West- und Ostseite menschliche Wohnungen sind. Es ist auch gar nicht nötig, daß der Sādhaka dorthin geht. Jene Städte, wo Menschen wohnen, sind wie die unten zu beschreibenden Städte, was die Art ihrer Sprache, Lebensmittel, Religionsform und Lebensführung betrifft, lediglich zugehörig der Nordseite von Āryadeśa. Hat man diesen

---

skyes pai nya gro dʻai (4) nags tsʻal yod pai yal ga pʻan tsʻun ˳dres pa la ˳kʻyud nas ˳gro ba ˳am | yaṅ na ñai rgyal poi stobs kyis ˳gro ste | cʻu kluṅ de daṅ ñe ba na lo hi ta žes bya bai ri dmar po cʻuṅ ṅu maṅ por ˳bras sa lu dmar po daṅ | mud ga daṅ man bu (5) va dag ma smos par skye ste | de las blaṅs nas gzan dron g,yos pa la śiṅ las ˳dsags pai sbraṅ rtsi bzaṅ po bsres pai gtor ril gzan goṅ lta bu lṅa brgya bcos nas bdag ñid lhag pai lhai ṅa rgyal brtan pos nam mkʻa mdsod kyi sṅags (6) rgyas byin gyis brlabs la | oṁ maṁ maṁ maṁ maṁ maṁ ya ta su rya dsaḥ ma ra sya ga ṇa sa ha ti dsu | bʻuñ dsa hoḥ bʻak ṣa hoḥ sa rba ma dʻa sya de va tā i maṁ ba liṁ gṛh ṇa gṛh ṇa ka ra ka ra ki ri ki ri ku ru ku ru ma ma kā tyaṁ sya dʻa ya | sa rba bu ddʻā ā dsñā pa yaṁ te svā hā | žes (40 a) lan lṅa brgyar gtor ma cʻu kluṅ du dor ba na de la gnas pai ña kʻa dog sna tsʻogs pa | stag | seṅ ge | guṅ | ba laṅ | spreu | ne tse | kva ta | mi sogs kyi gdoṅ pa can maṅ poi ˳kʻor gyis bskor bai ña rnams kyi rgyal po | (2) sgrub pa poi mdun du ˳oṅs pa na | kye ñai rgyal po bdag sems can rnams la pʻan pai don du groṅ kʻyer ka lā par ˳gro yi cʻu bo ˳di las bde bar sgrol cig | don ˳di la ni de bžin gśegs pa rnams dbaṅ ba yin no | žes brjod (3) pas ñai rgyal pos sgrub pa po rgyab tu kʻur te cʻu bo dei pʻa rol tu ˳gro bar ˳gyur ro | sṅar bśad pai ka kā rii gaṅs žes pa ˳od zer can mai sku sba bar bśad pa de nas cʻu bo cʻen po ˳di ma brgal gyi bar ni mii ˳gro ba gcig kyaṅ med (4) de | klu daṅ gnod sbyin gtum po dag gis gaṅ ba yin la | sṅar cʻu bo si tai lho pʻyogs la cuṅ zad bśad pa ltar | śar daṅ nub tu ni mii kʻyim sogs yod mod kla klo ṅan pa śa stag tu snaṅ bas der pʻyin pa la dgos pa cuṅ zad kyaṅ med (5) do | mi groṅ de rnams daṅ ˳og nas ˳cʻad pai groṅ kʻyer ˳di rnams kyaṅ skad

großen Fluß passiert, so liegen unmittelbar da große Städte der Nordseite von Jambudvīpa im Bereiche des Kailāsa, in zwanzig Meilen bDag ñid ña, gleich entfernt Sumindo, auf hundert Meilen Bhadasyana, tausend Meilen (40 b) nach Cīna (ɩGya nag). Darüber hinaus folgt auf hundert Meilen Dardo, ebensoweit Kuru, auf fünfzig Meilen Bhadrika, noch weiter ein wenig getrennt, weil inmitten von öden Ländern auf zwanzig Meilen Entfernung Gandhāra, ebensoweit Kāśa, zweihundert Meilen entfernt das Land Bhaṭa; dann auf tausend Meilen Mahācīna, darüber hinaus am Rand von Felsen auf hundert Meilen Entfernung Dhardhau, zweihundert nach Brikika, zweihundert nach Mahiṣa, tausend nach Mahilako. Darüber hinaus folgen auf zweihundert Meilen Barba, auf fünfhundert Putāphala, auf fünfzig Kaṭuka, auf fünfhundert Khara und auf hundert Meilen Kamboja. Und wenn diese reichen Städte alle auch weit auseinander liegen, so kann der Sādhaka doch je nach der Kraft seiner Dhāraṇīs in einer Woche oder zwei, auch die fernste Grenze in nicht mehr als sechs Monaten erreichen. Darüber hinaus liegen viele Minen von Gold, Silber, Kupfer, Eisen und anderen wertvollen Produkten und aus derartigen Partikeln aufgehäufte zahlreiche Berge sind da, Edelsteine und Korallen aller Arten setzen sich da an und das Auge kann kein Fleckchen sehen, wo Bäume oder gewöhnliche Gräser wachsen. Ferner kommt da aus den Goldbergen ein Wasser, das bringt den Tod; aus den Silberbergen ein anderes, das macht wahnwitzig; von dem aus Kupfer- und Eisenbergen kommen Blasen und Schorf, und wenn so aus einigen auch alle Arten Schäden kommen, so wird doch für einen mit magischen Kräften begabten Sādhaka das Goldwasser zum Wasser des langen Lebens, das Silberwasser schafft (41 a) strahlende Schönheit und aus den andern

---

daṅ k'a zas daṅ c'os lugs spyod ts'ul sogs kyi k'yad par las ₒp'ags yul byaṅ p'yogs kyi c'ar gtogs pa śa stag yin no | c'u bo de ₒdas ma t'ag nas kai (6) lā śai bar na ₒdsam bui gliṅ gi byaṅ p'yogs kyi groṅ k'yer c'en po rnams yod de | dpag ts'ad ñi śui bdag ñid ña žes bya ba daṅ | yaṅ de daṅ ₒdra ba su min do žes bya ba daṅ | b'a da sya na žes bya ba dpag ts'ad brgya pa | rgya nag ces bya (40 b) ba dpag ts'ad stoṅ p'rag gcig pa rnams so | de dag ₒdas pa na dar do žes bya ba dpag ts'ad brgya pa daṅ | ku ru žes bya ba de daṅ ₒdra ba | b'a dri ka žes bya ba dpag ts'ad lṅa bcu rnams te | de nas yul stoṅ gis bar cuṅ zad c'od par gan d'ā ra žes (2) pa dpag ts'ad ni śu | kā śa žes pa ₒaṅ de daṅ ₒdra ba | b'a ṭa žes pa dpag ts'ad ñis brgya | rgya nag c'en po žes pa dpag ts'ad stoṅ p'rag rnams so || de dag ₒdas pa na ri brag gi ṅos la d'ar d'au žes pa dpag ts'ad brgya | bri ki ka žes pa dpag ts'ad ñis brgya ma hi ṣa žes (3) pa dpag ts'ad ñis brgya ma hi la ko žes pa dpag ts'ad stoṅ p'rag gcig pa rnams so || de las ₒdas nas ba rba žes pa dpag ts'ad ñis brgya | pu tā p'a la žes pa dpag ts'ad lṅa brgya | ka ṭu ka žes pa dpag ts'ad lṅa bcu | k'a ra žes pa dpag ts'ad lṅa brgya | (4) kaṁ bo dsi žes pa dpag ts'ad brgya ste groṅ k'yer de rnams ₒbyor pa daṅ rgyas pa yin mod | rig sṅags kyi nus pas žag bdun nam | zla ba p'yed dam | riṅ mt'a ₒaṅ zla ba drug las mi riṅ bar bgrod par byao | dei p'a rol na gser dṅul (5) zaṅs lcags la sogs pai rin po c'ei ₒbyuṅ k'uṅs daṅ de dag gi rdul brtsegs pai ri maṅ po daṅ | nor bu daṅ byu rui rigs maṅ po skye ste rtsva śiṅ p'al pa ni mig gis mt'oṅ sar yaṅ med do | de yaṅ gser kyi ri bo las ₒc'i bar (6) byed pai c'u daṅ | dṅul las smyo bar byed pa daṅ | zaṅs daṅ lcags sogs las sbu daṅ pags pa lhuṅ ba daṅ | ₒga žig las nad sna ts'ogs pa ₒbyuṅ yaṅ sgrub pa po nus pa daṅ ldan pas gser kyi c'us ts'e riṅ ba | dṅul gyis (41 a) mdaṅs bzaṅ ba daṅ | gžan rnams kyis

wird das alle Schäden heilende Lebenselixier. Darüber hinaus auf einem dreihundert Meilen langen Gebiet, das durchmessen werden muß, kommen herrliche Flüsse. Erreicht man die sogenannten fünf Berge, so sind dort viel hundert Arten ungewöhnlicher, paradiesischer Bäume geschmückt mit allerlei Juwelen. Dort wohnen Kinnaras und Kinnarīs und spielen mit einander. Den Sādhaka suchen sie durch Lieder, auf die er lauschen soll, und durch ihre herrliche Gestalt zu verlocken; wenn sie dann auch abschreckende Gestalten annehmen und mit Worten drohen, so muß er doch weiter gehen durch Unwandelbarkeit seines Geistes und die Śūnyatā sie bewältigend. Wenn er da vorüber gegangen ist, so kommt er nach Bhoṭa, Sudābhoṭa und Prabhoṭa. Dort wohnen die Vajraḍākinīs in menschlicher Bildung. Da mag er eine Woche lang Gelübde aussprechen und kommen dann die Ḍākinis und fragen: „Was wünschest du?“ so bittet er, er möge nach Kalāpa gelangen. Dann wird er von ihnen, die ja Zauberkräfte haben, auf die Schulter gehoben und so wird er über den mehr als vier Meilen hohen Gletscher und über viele hundert Meilen Schneefelder in einer Stunde hinwegkommen und endlich anlangen in einem herzerquickenden Tale, in welchem zahllose mit gesundheitstärkenden Früchten beladene Bäume gedeihen, das ist der Berg Candrakalā; dieser Berg liegt nahe an den Schneebergen um das Land Śambhala. Der Aryā Ekajaṭī, die leibhaftig in dieser Gegend haust, bringt der Sādhaka achttausend Homas von Jasmin und Safranblumen, spricht um der Siddhi willen eine Praṇidhi aus, dann nimmt er eine Schnee-Puṇḍarīka-Blume in die Hand und spricht fünftausendmal die Dhāraṇī: „Oṁ du mit der weißen (41 b) Flechte, Sieg durch Śruti und Smṛti Svāhā!“ bekränzt damit das Haupt und erhält so die Macht über die Yakṣas und Asuras. Und seine geistige Fähigkeit, Alles zu erfassen, hat nun kein Hindernis mehr, so ist sie gediehen. Von da ab in nördlicher Richtung liegt noch Meghakeru, dann folgt ein Śāla-Wald und ein Tāla-Wald. Der Ort, wo dieser Wald liegt ist von dem, wo die

---

nad tʿams cad ži bar byed pai bcud len du ₒgyur ro ‖ de las dpag tsʿad sum brgya brgal bar cʿu bzaṅ po dag yod ciṅ | ri lṅa pa žes bya bar slebs la | de na ljon śiṅ (2) rigs mi gcig pa brgya pʿrag maṅ po daṅ | rin po cʿe du mas brgyan paʾ yod de | de la mi ₒam ci pʿo mo dag gnas nas rtse žiṅ sgrub pa po la sñan pai glu daṅ mdses pai gzugs kyis ₒdrid pa daṅ | mi sdug pai gzugs daṅ skad kyis (3) bsdigs pa sogs byed kyaṅ mi g,yo bai sems daṅ stoṅ pa ñid kyi zil gyis mnan te ₒgro bar byao ‖ de brgal bai pʿa rol na bʿo ṭa daṅ | su dā bʿo ṭa daṅ | pra bʿo ṭa žes pa rdo rje mkʿa ₒgro ma mii gzugs kyis gnas pas der žag (4) bdun du gsol ba btab pas de rnams kyis ci ₒdod zer ba la | ka lā par ₒgro bar gsol ba na rdsu ₒpʿrul can žig gis pʿrag pa la tʿogs te | dpag tsʿad bži yis mtʿo bai gaṅs ri daṅ | gaṅs kʿrod dpag tsʿad brgya pʿrag maṅ po (5) cʿu tsʿod gcig gis bgrod nas ri bo tsan dra ka lā žes pa sman gyi ljon śiṅ tsʿad med pa skye bai ljoṅs ñams dga ba žig tu pʿyin par ₒgyur ro ‖ ri bo ₒdi śambʿa lai yul gyi pʿyii gaṅs rii ñe ₒdab na gnas so | pʿyogs der ₒpʿags (6) ma ral gcig ma mṅon sum du bžugs pa la me tog kun da daṅ ku sum bʿai me tog gi sbyin sreg stoṅ pʿrag brgyad pʿul nas dṅos grub kyi don du gsol ba btab ste ₒgro žiṅ gaṅs kyi pu ṇḍa ri kai me tog gcig blaṅs te | oṃ śve ta (41 b) śve ta dsa ṭi ni śru ti smṛ ti bi dsa ya bʿi svā hā | žes pai rig pa lṅa stoṅ bzlas nas spyi bor bciṅs pas gnod sbyin gtum po rnams dbaṅ du byed ciṅ | tʿams cad la ₒjug pai śes rab tʿogs med du rgyas par ₒgyur ro | de nas byaṅ (2) pʿyogs su me gʿa ke ru žes pa daṅ | dei pʿa rol na sā lai nags daṅ tā lai nags cʿen po yod de | nags daṅ

Stadt liegt durch hundert Meilen Entfernung geschieden. Von da noch weiter nach Norden liegt die Ortschaft Śunikarana, ferner Khivajila und große Khadira- und Sandelwälder, auch ihr Bereich beträgt hundert Meilen, darüber hinaus liegt ein großes Tal, das heißt Sasukha. Die Menschen nun, welche an den Grenzen der Schneeberge wohnen, die das Land Śambhala umgeben, haben den Körper halb so, daß sie am rechten Schenkel männliche Geschlechtsteile haben, am linken aber weibliche. Dort wachsen auch ohne Ausnahme alle Paradiesbäume von Jambudvīpa. Noch folgt ein Wald, der heißt Samantaśubha und darüber hinaus liegt das große Reich Śambhala.

Eine zweite Fassung. Nach dem Saṅgrahatantramahārāja heißt es: „Die heiligen Könige Sūrya und einige andere halten in ihrer Macht das als Śambhala hochberühmte Kalāpa, es ist an allen vier Himmelsgegenden von Bergen umschlossen in der Entfernung eines Yojana“ und ferner: „Auf der rechten Hälfte ist die Śambhala genannte Wohnstadt des erhabensten Muni; sie hat mehr als zehn Millionen Häuser; denn sie ist das Land, das von zehn Millionen Wohnorten umgeben ist, die Königsstadt, deren Nebenländer hunderttausend betragen“ (42 a). Dieses kleine Jambudvīpa hat zwischen Süd und Nord fünfundzwanzigtausend Yojanas; es ist geteilt in sechs kleine Teile, über jeden Teil hinaus liegen der Reihe nach Indien, Li, Cīna, Mahācīna, Kailāsa. Alle diese sechs Bezirke sind, was ihre Länge betrifft, im Osten und Westen gleich, aber die Breite beträgt auf der einen Hälfte viertausendeinhundertundsechzig Yojanas, auf der anderen sieben bis achttausend. In dem Abteil von Kailāsa, der dreihundertdreiunddreißig Faden, jeder achtunddreißig Ellen hoch, mißt, liegt auf der abliegenden Bergseite auf der rechten Hälfte, die frei bleibt an der Seite des benachbarten Sītāstromes das weite Gebiet von Śambhala. Zum Vergleiche denke man sich die genau im Westen und Osten von Tibet liegenden indischen und chinesischen Länder also China etc. zu Tibet zugefügt, Aryadeśa aber muß

---

groṅ kʿyer de dag gi gži la dpag tsʿad brgyas yoṅs su bcad pa yin no | de nas byaṅ pʿyogs su śu ni ka ra nai groṅ daṅ kʿi ba (3) dsi la žes bya ba daṅ | kʿa di ra daṅ tsan da na gyi nags cʿen po yod de | de rnams kyaṅ dpag tsʿad brgyai bdag ñid do | dei pʿyi rol na ljoṅs cʿen po sa su kʿa žes bya ba yod ˳di śambʿa lai yul mtʿai gaṅs rii mtʿar gnas pa skye bo rnams (4) kyi pʿoi dbaṅ po brla g,yas daṅ | moi dbaṅ po g,yon par gnas pa ste pʿyed lus can no | pʿyogs der ˳dsam bui gliṅ gi ljon śiṅ ma lus par skye žiṅ | dei pʿa rol kun tu dge bai nags žes bya bai pʿa rol na śambʿa lai yul cʿen (5) po gnas so ||

gñis pa ni | bsdus pai rgyud kyi rgyal po cʿen po las | dpal ldan rgyal po ñi ma ˳ga žig dag gis śambʿa la žes rab tu grags pai ka lā pa | pʿyogs bži dag ni ri yis bskor žiṅ mña yis bsgyur ba dpag (6) tsʿad rnams tsʿad du ni | žes daṅ | g,yas gyi pʿyed la śambʿa lar grags tʿub mcʿog gi gnas groṅ ni bye ba lhag par gnas pa ste | bye bai groṅ gis ṅes par bciṅs pa yul du ˳gyur te rgyal kʿams groṅ ni ˳bum pʿrag rnams kyis (42 a) so † žes gsuṅs pa ltar | ˳dsam bui gliṅ cʿun ṅu ˳di lho byaṅ du dpag tsʿad stoṅ pʿrag ñer lṅa yod pa cʿa mñam drug tu bgos pai cʿa re re ni pʿyi rol nas rim pa bži na | rgya gar daṅ | bod daṅ | li daṅ | rgya nag daṅ | rgya (2) nag cʿen po daṅ | kai lā śai dum bu ste drug po tʿams cad kyi dkyus tsʿad gliṅ ˳dir śar nub tu mñam žiṅ žeṅ tsʿad ni re rer dpag tsʿad stoṅ pʿrag bži brgya daṅ drug cu pʿyed re bdun rgyad pʿrag pʿyed | gžu ˳dom sum brgya daṅ so gsum | kʿru (3) gaṅ sor brgyad mñam par yod pai kai lā

man sich bei diesem Anschlag von der Südspitze von Rāmeśvara bis zur Grenze von Nepāl vorstellen. Ferner aus dem Tantrarāja selbst: „Darüber hinaus ist jedes Blatt (Gebiet in Form eines Lotusblattes) im Schmucke des Landes des Sūrya („Tagmachers“) und der Länder der Dvīpas.“ Dies große Wunderland ist ganz rund und sein Rand von einem Kranze von Gletschern umgeben; die Straße dorthin geht von der Südwest- und östlichen Seite aus. Mitten in den Eisbergen ist dies runde Land von dichten Śāla-Wäldern umgeben, und geteilt in drei gleiche Bezirke. Also umgeben von einem Kranze von Wäldern und Eisbergen, die gleichsam noch weit über die Umgebung dieses Mittelfeldes hinausreichen, liegt genau in der Mitte wie (42 b) auf dem Fruchtboden einer Nymphäe der Palast von Kalāpa. Der Raum zwischen dem Gebiet des Palastes bis an die umgrenzenden Berge beträgt fünfhundert Yojanas. Wenn man aus dem das Gebiet umfassenden Waldkranz, der allmählich zu Eisbergen aufsteigt, einige Tagereisen in die Höhe macht, so kommt man oben auf den Hauptgletscher. Da er manche Jahre nicht auftaut, ist er wie durchsichtiges Eis. Dort steht auf einem weithin strahlenden, mächtig ausgedehnten Plateau der Palast Kalāpa. So schreibt mKʻas grub Cʻos kyi rgyal po dGe legs dpal bzaṅ po in seiner großen Kālacakraṭīkā über den Eisberg; Paṇ cʻen bLo bzaṅ Cʻos kyi rgyal mtsʻan aber redet in seinem Kālacakra-Kommentar von einem sehr ausgedehnten, runden Omphalos. Bezüglich der Meinungen dieser Beiden, muß man sich überlegen, daß der Ausspruch der großen Ṭīkā nur eine allgemeine Notiz über den dortigen Gletscher ist; die Anschauung von dem durchaus reinen Cintāmaṇi-Juwel bezieht sich bei ihm auf das sehr ausgedehnte Plateau auf dem Eisberge. Was nun die Fassade des Palastes betrifft, so ist sie aus allen Edelsteinen von selbst entstanden und erfüllt mit ihrem Zauberlicht eine Weite von einem Yojana. Dieses Licht spiegelt sich wieder in den Kuppen der umgebenden Gletscherhöhen und erleuchtet auch die Nacht taghell, ja es reicht sogar aus.

śai dum bu dei rgyab lhun poi pʻyogs la bstan pa daṅ | mdun cʻu bo si tai pʻyogs la bstan pai g,yas pʻyed ma de śambʻa lai yul cʻen po yin no | tsʻul $_o$dir bod kyi nub daṅ śar gyi tʻad na (4) gnas pai rgya dkar nag gi yul rnams kyaṅ bod la rtsi bar dgoṅs la des rgya nag sogs la yaṅ sbyar nas śes śiṅ $_o$pʻags yul ni lho mtʻa rā me śva ra nas byaṅ mtʻa bal poi bar la brtsi bar dgoṅs so || yaṅ rgyud kyi rgyal (5) po ñid las | pʻyi rol du ni $_o$dab ma re re dag kyaṅ ñin byed yul daṅ gliṅ gi yul rnams dag gis brgyan žes gsuṅs pa ltar | grub pai gnas cʻen po de ni śin tu zlum po mtʻa skor gaṅs rii $_o$pʻreṅ bas bskor žiṅ | lho nub daṅ (6) śar pʻyogs na $_o$gro bai lam daṅ bcas pa | gaṅs rii naṅ du sā lai nags mtʻug pos bskor žiṅ yul zlum po de cʻa mñam gsum du bgos te | lte ba dei mtʻa skor du yaṅ sṅar pʻyi rol tu yod pa de lta bui gaṅs ri daṅ nags (42 b) kyi $_o$pʻreṅ bas bskor ba la pad mai lte ba lta bui dbus ñid du pʻo braṅ ka lā pa yod pas pʻo braṅ gi mtʻa nas mtʻai ri la tʻug gi bar la dpag tsʻad lṅa brgya yod do | mkʻa skor gyi nags mtʻa nas rim gyis gaṅs daṅ bcas pai (2) gyen du ñin lam $_o$ga žig $_o$dsegs te pʻyin pas rtse mor ṅo bo gaṅs ri yin pa la lo maṅ por ma bžu bas cʻu śel gyi raṅ bžin du gyur pa $_o$od śin tu $_o$bar bai steṅ tʻel śin tu yaṅs pai steṅ na pʻo braṅ ka lā pa yod la | mkʻas (3) grub cʻos kyi rgyal po dge legs dpal bzaṅ pos dus $_o$kʻor ṭī kā cʻen du gaṅs rii gsuṅs śiṅ | paṇ cʻen blo bzaṅ cʻos kyi rgyal mtsʻan gyis dus $_o$kʻor $_o$grel bśad du lte ba zlum po śin tu yaṅs pa žes gsuṅs pa gñis (4) kyi dgoṅs pa $_o$di ltar śes dgos te ṭī kā cʻen gyi dgoṅs pa ni spyir gaṅs ri de yod pa la dgoṅs la | rnam dag yid bžin gyi

die kleinste Schrift zu lesen. Blickt man in dieser Woge von Licht auf die Strahlen des Mondes, so kommt sein Licht nicht dagegen auf, weil er nur wie eine fahl schimmernde Scheibe wirkt. „Darum, sagt der heilige bLo bzaṅ Cʿos rgyan in seinem Mañjuśrīkīrti-avadāna, weicht, wessen Anteil es ist, das Licht nicht zu ertragen, unter der schnellen Täuschung der vier Dvīpas.“ (43 a) In diesem Palaste sind die Räume, die der Kulika-König bewohnt, aus Smaragd, Candrakānta und Diamanten und das zauberhafte Licht von allen Fenstern läßt Tag und Nacht nicht scheiden. Der Tron, auf dem der König sitzt, ist aus Gold und zwar aus Jambunāda-Gold, besetzt mit den genannten Juwelen. Von den Seiten des Trones aus, die aus eben diesen Kostbarkeiten gefertigt sind, sieht er wie in einem Spiegel vom besten Glase auf weite Entfernung hin ein buntes Spiel; denn es erscheinen darin die Abbilder aller Lebenden in fünfzig Yojanas Abstand, sogar noch die Fische im Wasser. Die Fensterblätter sind runde Scheiben von Glas, sieht er durch, so erblickt er die Paläste von Sonne, Mond und den Sternen, die Götter, herrliche Parke, die Straßen, wie sie sich teilen und an die zwölf Häuser herangehen. Um den Tron verbreitet ein Geländer vom besten Sandelholz Wohlgeruch ein Yojana weit; nicht zu reden von den nur eines Mächtigen würdigen Teppichen und Stoffen im Wert von hunderttausend Millionen, aus denen Vorhänge und Pfühle bestehen. Kurz gesagt: was nun den Wertbesitz eines jeden Raumes der Stadt betrifft, so ist die ganze Stadt überall überstapelt mit Goldbarren; um nun nicht die übrigen Dinge alle zu erwähnen, so besteht der Schmuck der Kulika-Majestät aus einem Kronjuwel von einem Edelstein, der die Farbe der Löwenmähne hat, einer Kronspange aus Jambunāda-Gold, aus Arm- und Fußringen, die mit Juwelen besetzt sind, von denen (43 b) jedes Millionen von Goldunzen

---

nor bui dgoṅs pa ni gaṅs rii steṅ gi tʿel śin tu yaṅs pa la dgoṅs pa yin no | pʿo braṅ ṅo yaṅ ji (5) lta bu že na | rin po cʿe sna tsʿogs kyi raṅ bžin las grub pai ₒod kyis dpag tsʿad tsam gyi kʿyon la kʿyab pa ₒod de daṅ mtʿai gaṅs rii rtse moi ₒod ₒdres pas mtsʿan mo yaṅ ñin mo lta bui ₒod ₒpʿro žiṅ | yi ge pʿra mo tsʿun cʿad kyaṅ klog tu ruṅ (6) ba ste | ₒod dei kʿrod nas zla ba ₒod zer la bltas pai tsʿe skya kʿyil le ba las gzi byin ₒbyin mi nus pas rje blo bzaṅ cʿos rgyan gyis ₒjam dpal grags pai rtogs brjod du | gzi byin ma bzod cʿa śas can | gliṅ bži myur bai zol (43 a) gyis bros | žes gsuṅs pa yin no | pʿo braṅ der rigs ldan gyi rgyal po bžugs pai kʿaṅ pa rnams ma rgad daṅ | zla ba cʿu śel daṅ | rdo rje pʿa lam las byas pai śel sgo sna tsʿogs las grub pai ₒod (2) kyis ñin mtsʿan bye brag mi pʿyed ciṅ | bžugs kʿri rin po cʿe de rnams mcʿog gi pʿras btab pai gser daṅ ₒdsam bu cʿu boi gser las grub pa daṅ | rin po cʿe de dag ñid las grub pa dag gi ṅos la dvaṅs śel gyi mcʿog me loṅ (3) lta bui gžir tʿag riṅ po dpag tsʿad lṅa bcu tsam gyis sai kʿyon gyi cʿu naṅ gi srog cʿags tsʿun cʿod kyi gzugs brñan ₒcʿar bai ltad mo maṅ po daṅ | skar kʿuṅ gi ṅos dag la yaṅ man śel gyi ₒkʿor lo yod pa las bltas pai tsʿe ñi (4) zla skar gsum gyi kʿaṅ bzaṅ daṅ | lha daṅ | skyed mos tsʿal daṅ | rgyu bai lam gyi gol daṅ | kʿyim bcu gñis sogs mdun na gnas pa bžin du mtʿoṅ ba daṅ | bžugs kʿrii mtʿar tsan da nas mcʿog gi kʿra skyor dri bzaṅ po (5) dpag tsʿad du ₒpʿro ba daṅ | cʿen po la ₒos pai ras daṅ | gos sraṅ bye ba brgya stoṅ ri ba dag gi stan daṅ sñe ₒbol sogs mtsʿon pa tsam smos pa ste | mdor na bžugs sai gnas re rei rin tʿaṅ la groṅ kʿyer cʿen po gser gyis pʿyur (6) bur gaṅ ba dag ri bar ₒgyur na gžan dag lta smos kyaṅ ci dgos pa ste | rigs ldan gyi skui cʿa byad ni seṅ ge skra tsʿos ma las grub pai gtsug tor

wert ist. Das Licht davon spiegelt an des Kulika Majestät und überflutet immer alle Cakravālas, so daß selbst Devendra den Glanz nicht ertragen kann. Sein Parivāra sind Minister, Truppenführer, eine ungeheure Schar von Frauen; er hat endlose Arten von Vehikeln, auf denen er reisen kann: Śarabhas, Elefanten, geflügelte Elefanten, die wie Staatspferde dienen, Wagen und Tragevorrichtungen. Zu diesem natürlichen Reichtum kommt noch seine Zauberkraft; Nāgas, Asuras, Rākṣasas, Kinnaras sind ihm dadurch dienstbar und schaffen ihm alle Genüsse und die kostbarste Tafel, gegen die selbst Devendra nicht aufkommen kann. Sein Palast bedeckt zwölf Yojanas; daneben liegt nach Süden ein großer Malaya-Park. Mitten in diesem Parke steht das Maṇḍala, das im Sinne des von König Sucandra gewonnenen Śrīkālacakra angelegt ist. Dort sind auch noch andere wunderbare Anlagen, errichtet von anderen Kulika-Königen späterer Zeiten. So liegt im Osten dieses Parkes der See der Wünsche, im Westen der See Pauṇḍarīka. Jung wie der achttägige Mond stehen zur Bedienung eine Million Mädchen aus der Stadt im Norden des Palastes entsprechend der Ausdehnung des Palastes, der zwölf Yojanas beträgt, dazu die Parke mit ihren Seen. Dahinter wohnen auf zehn Bergen die Bodhisattvas; (44 a) auf den Bergen stehen ihre Statuen mit ihren Attributen: Maitreya und die übrigen. Von den Eisbergen an, die diesen Mittelpunkt umgeben, ist eine Raumfläche bis zu dem Gletscher von fünfhundert Yojanas Breite; sie hat die Form von acht Padma-Blumenblättern. Die Wasser, die diese Blumenblätter umgeben, sind eisfrei; auf jedem Blatt stehen zwölf Millionen menschlicher Wohnungen. Und jede Million hat einen König; sie lehren ebenfalls den Kālacakra. Zählt man sie zusammen, so sind es sechsundneunzig Millionen Städte. Alle diese Bewohner sprechen die Sanskrit-Sprache, tragen als Kostüm weiße Gewänder und Turbane; sie leben in mäßigem Genuß, besitzen etwa hundert Schatz-

---

daṅ | ˳dsam bu cʿu boi gser las byas pai prog žu daṅ | pʿyag žabs kyi gdu bu la (43 b) rin po cʿe re rei rin du gser sraṅ bye ba re ri bai pʿras btab pai ˳od daṅ | rigs ldan gyi skui ˳od ˳dres pa kʿor yug tu kʿyab pas lha dbaṅ gis kyaṅ gzi brjid bzod par dka ba daṅ | ˳kʿor gyi blon po daṅ | dmag dpon daṅ | btsun (2) moi ˳kʿor rgya cʿen po daṅ | śa ra bʿa daṅ | glaṅ po daṅ | glaṅ po gśog pa can daṅ | rta mcʿog de lta bu daṅ | śiṅ rta daṅ | ˳kʿyogs la sogs pa bžon pai bkod pa mtʿa yas pa daṅ | raṅ bžin gyi ˳byor ba daṅ | rig sṅags kyi mtʿu (3) daṅ | cʿab ˳baṅs su gyur pai klu daṅ | lha min daṅ | srin po daṅ mi ˳am ci dag gis pʿul bai loṅs spyod daṅ kʿa zas kyi kʿyad par la ni lhai dbaṅ pos kyaṅ ˳gran nus pa ma yin no | pʿo braṅ de la dpag tsʿad bcu gñis yod ciṅ | dei (4) mdun lho pʿyogs na ma la yai skyed mos tsʿal cʿen poi dbus su rgyal po zla ba bzaṅ pos bžeṅs pai dpal dus kyi ˳kʿor loi blos bslaṅs kyi dkyil ˳kʿor yod la | dus pʿyis rnams su rigs ldan gyi rgyal po gžan gyis bžeṅs | (5) pai ṅo mtsʿar bai blos bslaṅs maṅ po ˳aṅ yod par snaṅ | tsʿal dei śar na ñe bai yid kyi mtsʿo daṅ | nub na pad ma dkar poi tsʿo ste | tsʿes brgyad kyi zla ba lta bu re yod pai skyed mos tsʿal mtsʿo daṅ bcas pa dpag tsʿad bcu gñis (6) su mtsʿuṅs pʿo braṅ gi byaṅ pʿyogs su groṅ kʿyer bye ba pʿrag gcig mo bran gyi tsʿul du yod ciṅ | dei rgyab na byams pa la sogs pai mtsʿan can daṅ skui rnam pa can gyi ri bo bcu la byaṅ sems rnams bžugs pa | dei lte (44 a) bai mtʿa skor gyi gaṅs ri nas gaṅs rii bar la dpag tsʿad lṅa brgya yod pai sa gžii kʿyon pad ma ˳dab brgyad kyi rnam par yod pai ˳dab ma rnams kyi mtsʿams cʿu daṅ gaṅs kyis pʿye ba | ˳dab ma re rei steṅ na mi kʿyim (2) bye ba bcu gñis re | bye ba re la rgyal po re

häuser voller Gold. Meist üben sie die Tantras, die sich mit den acht gewöhnlichen Siddhis befassen, viele von ihnen erlangen Samādhi nach der Prajñāpāramitā. Unter mildem Gesetz stehen sie; von Binden und Schlagen und was dazu gehört, von Krankheit und Hungersnot sind sie völlig frei. Es gibt vier Kasten der Bevölkerung, deren erste die Bhikṣus sind; die heiligen Schreine als höchstens achtend spenden sie ohne Ende Opfergaben und es erscheinen, da sie alle der Religion dienen, durch die Macht der Tantras die Überirdischen, Nāgas und Asuras je auf Wunsch als gefügige Diener.

Drittens. Im Mūlatantrarāja heißt es: „Von diesem Jahre an in sechshundert Jahren wird zur Reife der Ṛṣis der Herrscher Mañjughoṣayaśas in dem Lande, das Śambhala genannt wird, erscheinen; sein Weib wird die hehre Tārā sein, sein Sohn der Weltbeherrscher, der die Padmablume hält, o Sucandra, da du aus dem Geschlechte der Śākyas stammst, wird er deinem Blute angehören“ und ferner: „In diesem Tantra (44 b) sind für den Stamm der Ṛṣis auf dem Pfade des Buddha Lichtverbreiter: Candra, Devendra, Tejasvī, Candradatta, Deveśvara, Viśvarūpa, Yaśas, Pauṇḍarīka, der Reihe nach“ „Der darauffolgende König Sūryaprabha ist eine zauberhafte Wiedergeburt des „Feindes der Hindernisse“ Vajrapāṇi, das bist du, o Sucandra. Es folgt die Reihe: Bhūgarbha, Yamāntaka, der „Endebringer“, Sarvanivaraṇaviṣkambhī, Jambha, Mānaka, und mit der Reihe: Ga-

---

re de rnams kyis kyaṅ dus kyi °kʻor lo ston te | kʻyon bsdoms groṅ kʻyer bye ba pʻrag dgu bcu rtsa drug go | de rnams skad saṁ kṛ tai skad du smra ba daṅ lus kyi cʻa byad tʻod daṅ ras gos dkar po gyon (3) te loṅs spyod cʻuṅ ṅu dag la yaṅ gser baṅ ba brgyar ñe ba yod ciṅ | pʻal cʻer grub pa brgyad du gtogs pai rig sṅags °grub pa daṅ | śer pʻyin gyi mdo las gsuṅs pai tiṅ ṅe °dsin la sogs pa tʻob pa maṅ la | °jam (4) poi kʻrims kyis °tsʻo žiṅ | °cʻiṅ ba daṅ | brdeg pa sogs daṅ nad mug sogs gtan nas med la | dge sloṅ sogs °kʻor rnam bži bya ba maṅ po bžugs pa daṅ rten kʻyad par can bžugs rnams la bsñen bkur tsʻad med de (5) cʻos pa pʻal cʻer la rig sṅags kyi mtʻus klu °am lha min la sogs pai mṅag gžug re yaṅ °oṅ bar snaṅ ṅo | gsum pa ni | rtsa bai rgyud kyi rgyal po las |

| lo °di nas ni drug brgyai los |
drań sroṅ rnams ni smin don du |
| mi (6) bdag °jam dbyaṅs grags pa ni |
| śam bʻa la žes bya bar °byuṅ |
| dei lha mo sgrol ma cʻe |
| sras ni pad °dsin °jig rten dbaṅ |
| bdag gi śā kyai rigs brgyud las |
| byuṅ ba zla ba bzaṅ kʻyod rigs la o | žes daṅ |
rgyud °dir (44 b) draṅ sroṅ rigs sogs la |
| saṅs rgyas lam na gsal byed pa |
| zla ba lha dbaṅ gzi brjid can |
| zla bas byin daṅ lhai dbaṅ pʻyug |
| sna tsʻogs gzugs daṅ lhai dbaṅ ldan |
| grags pa pad dkar rim pas so |
| °das pai rgyal po (2) ñi mai °od |
| de ni bgegs dgrai sprul pa ste |
| pʻyag na rdo rje zla bzaṅ kʻyod |

gaṇagarbha, Mañjughoṣa, Lokanātha ergibt sich die Reihe der zehn Zornesgötter um Yamāntaka, bis denn endlich noch andere Bodhisattvas nach einander folgen; es sind die folgenden dreizehn: sie werden aus dem Kulika-Geschlechte hervorgehen. Yaṣas (Mañjuśrīkīrti) ist aus dem Stamme der Kulikas, darauf folgt Kulika Pauṇḍarīka, als dritter Kulika Bhadra, als vierter Vijaya, dann Mitrabhadra und Raktapāṇi, als siebenter Viṣṇugupta, Sūryakīrti, Subhadra, Sāgaravijaya und Durjaya; das sind die zwölf Kulika-Sonnen; Viśvarūpa und Candraprabha, Ananta und Gopāla, Śrīpāla, Siṁha und Vikrama, Mahābala und Aniruddha, Narasiṁha und Maheśvara, Ananta, Vijaya, der Kulika, Yaśas der Kulika von neuem, als dessen Sohn der große Radhalter (cakrī) wird Kulika (kalkī) Rudra erscheinen; durch des sprachkundigen Paramāśva Meditation wird er denen ein Ende machen, die an der Religion der Mlecchas hängen. Wie es hier heißt (45 a) wird König Sūryaprabha genannt als aus dem Stamme der Śākya entsprossen, den erlauchten Nachkommen des Mahāsammatarāja aus der Familie des Śākyafürsten Tathāgata. Als sein Sohn erscheint Sucandra; er hat in der oben erwähnten Weise im großen Caitya

---

sa sñiṅ gśin rje gśed mtʻar byed |
sgrib pa tʻams cad rnam sel ba |
| rmugs byed kʻeṅs byed rim pa ste |
| nam mkʻai sñiṅ po ₒjam dbyaṅs daṅ |
ₒjig rten mgon po go (3) rim bžin |
| gśin rje gśed sogs kʻro bo bcu |
de bar byaṅ cʻub sems dpa gžan |
bcu gsum de rnams rim pa yis |
rigs ldan rigs las ₒbyuṅ bar ₒgyur | žes daṅ |
| grags pa rigs ldan rigs kyaṅ ste |
| de nas rigs (4) ldan pad ma dkar |
| bzaṅ po rigs ldan gsum pa ste |
| de bžin bži pa rnam rgyal lo |
| bśes gñen bzaṅ po pʻyag dmar daṅ |
| bdun pa kʻyab ₒjug sbas pao |
| ñi ma grags daṅ śin tu bzaṅ |
| rgya mtsʻo rnam rgyal rgyal dka daṅ (5) |
| rigs ldan ñi ma bcu gñis pa |
| sna tsʻogs gzugs daṅ zla bai ₒod |
| mtʻa yas daṅ ni sa skyoṅ daṅ |
| dpal skyoṅ seṅ ge rnam par gnon |
| stobs po cʻe daṅ ma ₒgags pa |
| mi yi seṅ ge dbaṅ pʻyug cʻe |
| mtʻa yas rnam (6) rgyal rigs ldan daṅ |
| grags pa rigs ldan de nas slar |
| de sras ₒkʻor lo cʻen po can |
| rigs ldan drag po ₒbyuṅ ₒgyur te |
| smra mkʻas rta mcʻog tiṅ ₒdsin gyis |
| kla kloi cʻos rnams mtʻar byed pa o | žes gsuṅs pa (45 a) ltar |

von Śrīdhanakaṭaka die Bitte ausgesprochen, es möchten ihm die Tantras mitgeteilt werden. Als ihm nun das Mūlatantra gepredigt war, hat er das so erhaltene Tantra mit allen Kommentaren richtig gesammelt und in Śambhala verkündigt, nachdem er zwölftausend erklärende Texte gemacht, während zweijähriger Verkündigung das „Geistesumfassungswerk“ verfaßt und ist dann in das Kṣetra, aus dem er gekommen war, an den Ort der Vollendung Sambhoga abgeschieden. Darnach haben die Dharmarājas Candra, Devendra, Tejasvī, Candradatta, Deveśvara, Viśvarūpa, Deveśa der Reihe nach den Dharma gepredigt. Dem siebenten von diesen Dharmarājas Deveśa ward von seiner Gattin Viśvamātā ein Sohn Mañjuśrīkīrti geboren. Ganze hundert Jahre hatte er die Zehen seiner Füße auf den Löwenthron gelegt und gepredigt; dann als die Vollmondsnacht eingetreten war, zu der Zeit der Mondstation, als hundert Jahre voll wurden, sprach er zu den vier und eine halbe Million Ṛṣis des Sonnenwagens: „Hört zu, auf daß ihr die Möglichkeit durch mich erlangt alle meine Worte zu verstehen!“ Nachdem er so seinen Plan eingeleitet hatte, sprach er zu ihnen, nachdem er in der folgenden Mondnacht der ganzen Bevölkerung des Landes den Pfad des Vajrayāna gespendet hatte: „Nun weist mir genau euer ganzes Tun und Treiben nach und die Erfolge eurer Bemühungen! (45 b). So sprach er. Aber da ergab sich in so manchen Punkten keineswegs ein erfreulicher Erfolg für ihre Anstrengungen; denn sie hatten sich für ihre Beweise hauptsächlich durch den Sonnenwagen usw. leiten lassen. Da stürzten die Ṛṣis wie betäubt zu Boden. Da sprach König Yaśas: „Welchen Vorteil habt ihr nun von dieser eurer geistigen Errungenschaft, wenn in so vielen Fällen der Zweck eurer Bemühungen ausbleibt? in der nun kommenden dunklen Nacht will ich der ganzen Bevölkerung dieses Landes Abhiṣeka geben, auf daß sie dem Vajra-Geschlechte angehöre; wollt ihr euch diesem Heilsweg anschließen, dann mögt ihr hierselbst bleiben, wollt ihr das aber nicht, so verlaßt dieses Land, das unter meinem Machtwort steht und geht in die Fremde; denn wenn das nicht geschieht, so wird zur

---

de bžin gśegs pa śā kyai rgyal poi skui rus maṅ pos bkur bai rgyal poi gduṅ dri ma med pa śā kyai rigs brgyud la rgyal po ñi mai $_{o}$od zer | dei sras su zla ba bzaṅ po byuṅ la des sṅon bśad pa (2) bžin dpal ldan $_{o}$bras spuṅs kyi mcʻod rten cʻen por rgyud gsuṅ bar gsol ba btab pa ste rtsa bai rgyud kyi rgyal po gsuṅs pas mtsʻon rgyud mtʻa dag gsuṅs pa rnams ṅes par bsdus nas śambʻa lar bśad de $_{o}$grel bśad stoṅ (3) pʻrag bcu gñis pa mdsad ciṅ | rtsa rgyud gsuṅs pai lo gñis pa la blos bslaṅs de bžeṅs nas gaṅ nas byon pai žiṅ loṅs spyod rdsogs pai gnas su gśegs so | de nas cʻos rgyal zla ba daṅ | lha dbaṅ daṅ | gzi brjid can (4) daṅ | zla bas pʻyin daṅ | lhai dbaṅ pʻyug daṅ | sna tsʻogs gzugs daṅ | lhai dbaṅ ldan rnams gyis cʻos rim pa bžin bstan te de rnams la cʻos rgyal bdun žes bya la | lhai dbaṅ ldan daṅ btsun mo sna tsʻogs yum gyis sras (5) su $_{o}$jam dpal grags pa $_{o}$kʻruṅs nas lo brgya re seṅ gei kʻri la žabs sen bkod de cʻos bstan nas | ñi mai śiṅ rta la sogs pai draṅ sroṅ bye ba pʻrag pʻyed daṅ bži la sgaṅ lo brgya pai dbo zla bai ña la bos nas bdag gi tsʻig (6) tʻams cad mkʻyen pai lam tʻob par byed pa ñon cig | ces sogs kyis mtsʻams sbyar nas zla ba pʻyi mai ña la yul dei mi rnams la rdo rje tʻeg pai lam ster bas kʻyed rnams kyis kun tu spyod pa daṅ | grub pai mtʻa rnams žib (45 b) mor smros śig | ces gsuṅs pai bka ñi mai śiṅ rta la sogs pas spyi bor nos nas brtags pa na grub pai mtʻa mi mtʻun pa maṅ pos draṅ sroṅ rnams ñid kyaṅ rmoṅs śiṅ sa la $_{o}$gyel bar $_{o}$gyur pa na | mii dbaṅ po grags pas (2) kʻyed rnams kyi grub mtʻa mi mtʻun pa maṅ

Zeit eurer Enkel die Religion der Mlecchas sich ausbreiten.“ Als dies Machtwort wie Blitz und Donnerschlag auf ihr Haupt fiel, versammelten sich die Ṛṣis an einem Orte und berieten sich untereinander, dann äußerten sie sich bittend also: „Da wir alle dem Sonnenwagen treu bleiben wollen, so wünschen wir auch nicht unsere Religion aufzugeben und uns einer anderen anzuschließen; da wir uns also nicht deinem Befehle fügen können, wird es am besten sein, daß wir die sechsundneunzig großen Städte hier aufgeben und nach Aryadeśa, das südlich von den Eisbergen, nördlich von Laṅkā liegt, uns begeben. Damit verneigten sie sich vor seinen Füßen, gingen nach Verlauf von zwölf Tagen nach Süden und machten noch eine Beratung im Waldesdickicht am Rande der Mittelscheibe von Śambhala. Nun überlegte aber König Yaśas: „Jetzt, wo jene nach Aryadeśa gegangen sind, sind die Hauptpersonen unter den in den sechsundneunzig großen Städten von Śambhala Lebenden (46 a) nicht Anhänger des Vajrayāna geworden; man muß also versuchen zum Heil der Erlösung dieser Ṛṣis beizutragen; denn im Auge will ich behalten, daß sie nicht der Vajrayāna-Lehre angehören, und daran denken, daß sie einer falschen Religion ergeben nach Aryadeśa gingen und so ihr Land aufgeben infolge des Machtspruches von mir, dem Yaśas. Also verharrte er in Meditation; sie betäubte die Ṛṣis mitsamt ihren Göttern. Im Waldesdickicht wurden die Ṛṣis betäubt; unter dem Zauberbild einer Jagd auf Einsiedler wurden sie von bösartigen Wesen in Gestalt von Garuḍas erfaßt und in die Zipfel eines Leintuchs gehüllt durch die Luft weggeholt. Als sie nun an den östlichen Eingang des Maṇḍala-Raumes inmitten des Parkes des Malaya-Waldes hingelegt wurden, waren sie höchst erstaunt, da die Betäubung von ihnen wich. Nun erklärte ihnen Minister Sāgaramati, was sich unterdessen begeben hatte; so ward er von

---

po blos brtags pa $_{o}$dis ci bya | zla ba pʿyi ma nag pai ña la bdag gis yul $_{o}$dii skye bo tʿams cad rdo rjei rigs gcig tu dbaṅ bskur ba sbyin par byao | kʿyed rnams lam de la $_{o}$jug par $_{o}$dod (3) na gnas $_{o}$di ñid du $_{o}$dug cig | gal te mi spro na ṅed kyi bka spyi bor nod pai yul $_{o}$di bor la gžan du soṅ žig | de lta min na kʿyod kyi tsʿa boi dus su kla kloi cʿos dar bar byed par $_{o}$gyur ro | žes bka rdo rjei tʿog lta bu spyi bor pʿabs pas (4) draṅ sroṅ rnams mtʿa gcig tu soṅ nas pʿan tsʿun bgros te | tʿams cad mtʿun par ñi mai śiṅ rta la bdag cag raṅ gi cʿos las gžan du $_{o}$jug par mi spro žiṅ | mii bdag po kʿyod kyi bka las kyaṅ $_{o}$god bar mi nus pas yul (5) cʿen po dgu bcu rtsa drug $_{o}$di dor nas kʿa ba can gyi lho laṅ kai gliṅ gi byaṅ $_{o}$pʿags pai yul du $_{o}$gro ba mcʿog go žes žus te | žabs la pʿyag byas nas ñi ma bcu gñis kyi bar du lho pʿyogs su pʿyin nas lte bai mtʿai nags kʿrod du graṅ (6) btab po | der rgyal po grags pas dgoṅs pa $_{o}$di rnams $_{o}$pʿags yul du soṅ tsʿe śambʿa la la sogs pai yul cʿen po dgu bcu rtsa drug gi spyi bo rnams rdo rje tʿeg pa de ni rigs pa ma yin te | draṅ sroṅ de rnams tʿar pa don gñer ba (46 a) yin kyaṅ | rdo rje tʿeg pa rigs pa ma yin par mtʿoṅ nas grags pai tsʿig dbaṅ cʿen pos raṅ gi yul bor nas $_{o}$pʿags pai yul du soṅ bai pʿyir | žes pai log rtog $_{o}$byuṅ bar gzigs nas draṅ sroṅ lha daṅ (2) bcas pa rmoṅs par byed pai tiṅ ṅe $_{o}$dsin la sñoms par žugs pas | draṅ sroṅ rnams nags tsʿal der rmoṅs par gyur pa ri kʿrod pa rṅon pa sgyu $_{o}$pʿrul can rnams kyis mkʿa ldiṅ gi gzugs mi bsrun pa sna tsʿogs kyis bciṅs (3) nas ras cʿen poi kʿud du nam mkʿai lam las kʿyer $_{o}$oṅs te | ma la yai tsʿal gyi skyed mos tsʿal du dkyil $_{o}$kʿor gyi kʿaṅ pai śar sgor bor ba na brgyal ba bsaṅs śiṅ śin tu ṅo mtsʿar bar gyur pa na | blon po rgya mtsʿoi blo gros kyi (4) tsʿig gis mtsʿams sbyar te | draṅ sroṅ rnams

den Ṛṣis als Bittsteller des Sonnenwagens erwählt. Sowie er nun zum goldenen Maṇḍala vorausschreitend die Praṇidhi ausgesprochen hatte, wurde ihnen in der fünfzehnten dunklen Nacht beim großen Maṇḍala der Geistesumfassung Abhiṣeka zu teil und es wurde aus den umfangreichen Mūlatantras der Saṅgrahatantrarāja zusammengestellt. Die Ṛṣis meditierten und in der folgenden fünfzehnten Nacht wurde ihnen die Erkenntnis zu teil. Darauf bearbeitete Pauṇḍarīka die große Ṭīkā Vimalaprabhā und predigte sie hundert Jahre lang. Nach ihm lehrten Bhadra, Vijaya, Mitrabhadra, Raktapāṇi oder Ratnapāṇi, Viṣṇugupta, Sūryakīrti, Subhadra, Sāgaravijaya, Durjaya (46 b), Sūrya, Viśvarūpa, Candraprabha, Ananta, Gopāla, Śrīpāla, und endlich Siṁha die heilige Religion. Wenn nun volle neunundvierzig Jahre darnach wieder Mahābala, Aniruddha, Narasiṁha, Maheśvara, Ananta und Vijaya gelehrt haben, erscheint zum Schluß Rudra, der Radträger (cakrī) auf dem Löwenthron. Ein Weilchen lehrt er den Dharma; als er aber sieht, wie in den südlich vom Flusse Sītā liegenden, von Makha aus beeinflußten Ländern allen, die einen Teil von Āryadeśa bilden, die vom Dharma verlassenen Mlecchas sich mächtig ausbreiten und gefährlich werden, da wird er, wie es in der großen Ṭīkā vom Sādhaka der höchst unwandelbaren Prajñā heißt, ohne Zittern und Zagen bleiben, fest wie ein Berg; in ungestörter Meditation nach dem edelsten Rosse wird er verharren; dadurch erscheint im Süden vom Flusse Sītā ein gewaltiges Heer von neunzig Millionen, Soldaten von verschiedenen Bannerfarben, viermalhunderttausend schlachtenmutige wütende Elefanten: es werden sechs Heere die zu je einer Schar von einundzwanzigtausendeinhundertundzehn gehören, sein; sie werden hunderttausende von goldenen Kriegswagen haben; da werden Reiter mit windschnellen Gebirgspferden (śailāśva) kommen, welche die heutigen Inder daryā-ghorā heißen, weil sie die übers Meer gebrachten herrlichen ājānīya-Rosse sind; sie sind schnell, wie der Blitz,

---

kyis ñi mai śiṅ rta žu ba por bskos nas | gser gyi maṇḍa la sṅon du ₒgro bas gsol ba btab pa bžin nag pai ña la blos bslaṅs kyi dkyil ₒkʻor cʻen po der dbaṅ bskur nas rtsa rgyud (5) rgyas pa las bsdus pai rgyud kyi rgyal po bsdu bar mdsad | draṅ sroṅ rnams kyis kyaṅ bsgoms pas zla ba pʻyi mai ña la ye śes mṅon du gyur | de nas pad ma dkar pos ₒgrel cʻen dri med ₒod brtsams śiṅ lo brgyar cʻos bstan | (6) de nas rim pa bžin du bzaṅ po daṅ | rnam rgyal daṅ | bśes gñen bzaṅ po daṅ | pʻyag dmar ram rin cʻen pʻyag daṅ | kʻyab ₒjug sbas pa daṅ | ñi ma grags daṅ | śin tu bzaṅ daṅ | rgya mtsʻo rnam rgyal daṅ | rgyal dka (46 b) daṅ | ñi ma daṅ | sna tsʻogs gzugs daṅ | zla ₒod daṅ | mtʻa yas daṅ | sa skyoṅ daṅ | dpal skyoṅ daṅ | seṅ ge rnams kyis rim bžin cʻos stan la | da lta rnam gnon gyis cʻos bstan nas lo že dgu pa | de nas stobs po cʻe ma (2) ₒgags pa | mi yi seṅ ge | dbaṅ pʻyug cʻen po | mtʻa yas rnam rgyal rnams kyis cʻos bstan pai mtʻar | drag po ₒkʻor lo can seṅ gei kʻri la mṅon par bžugs nas | re žig cʻos bstan te | cʻu bo si tai lho pʻyogs kyi (3) ₒpʻags pai yul gyi bye brag ma kʻa nas bzuṅs yul tʻams cad cʻos min kla klo cʻes cʻer dar bas śin tu mi bsrun par gyur pa gzigs nas ₒgrel cʻen gyis mcʻog tu mi ₒgyur bai ye śes grub pa las gsuṅs pa ltar | ri (4) bo bžin du dar ba med par gyur te | rta mcʻog du ma spro bai tiṅ ṅe ₒdsin la žugs nas dpuṅ cʻen po kʻa dog sna tsʻogs pa bye ba dgu glaṅ cʻen myos pa g.yul du dpa ba ₒbum pʻrag bži daṅ | yaṅ ñi kʻri cʻig stoṅ brgya bdun cus (5) tsʻo rer byas pai tsʻo drug | gser gyi śin rta ₒbum pʻrag maṅ po | rdoi rta rluṅ gi śugs can žes pa da lta ₒpʻags yul pa rnams rdar ya la gʻo ra zer ba rgya mtʻso las byuṅ bai rta mcʻog caṅ śes glog ltar ₒkʻyug pa la žon pa daṅ

und mit ihnen unzählbare Fußgänger und damit schlägt er in einer Schlacht im Lande Rum die Mlecchas und den Kṛt-Mati, der die Religion der Mlecchas lehrt, übermannt er. Also wird die geschlossene Macht der Mlecchas zerschellt werden, wenn der große Feldherr Hanu (47 a) und der große Minister Candrasuta und alle die Helden, die am besten starken Widerstand leisten können, überwältigt haben die hauptsächlichsten Kämpfer der Mleccha, ein Erdbeherrscher den andern, ein Kriegselefant den andern, das beste Pferd die anderen Rosse, und die zwölf großen Götter die Gottheiten der dunklen Seite, welche die Schutzgottheiten der Mlecchas sind. Und wenn dann die Lehre Buddhas in ihrer vollen Entfaltung erscheinen wird, werden alle Menschen in allen Fällen ein Alter von hundert Jahren erreichen, die Körnerfrüchte werden ohne die Pflügerarbeit auf den Weiden gedeihen und wenn dann hundert Jahre der Zeit des Glückes um sind, dann wird allen, die auf die Religion des Kulika Rudra hören wollen, gewiß und wahrhaftig, so ist verkündet, eben zu dieser Zeit die Zauberkraft des großen Zeitrades (Kālacakra) in Vollendung kommen. Zu derselben Zeit wird in Aryadeśa Nātha Nāgārjuna wieder aus dem Lande Sukhavatī zurückkehren und seinen früheren Körper beziehen und die Lehre des Buddha außerordentlich leuchten lassen. Wenn nun also zu dieser Zeit die geschlossene Macht der Mlecchas in ein dutzend Trümmer geschlagen ist, so wird eine wunderbare, unendliche Verbreitung der Lehre Buddhas eintreten. Dann wird auch dieser Siddhapuruṣa in die Atome der großen Heimat gelangen. Mit Rücksicht darauf, daß ausführlich berichtet wird von mKʻas grub Cʻos kyi rgyal po (Dharmarāja), wie der Cakrī selbst in den vollendeten Ort des Sambhoga geht, nachdem er seine Söhne Brahmā und Devendra in den Ländern südlich und nördlich vom Flusse Sītā auf den Thron gesetzt hat, sind diese späteren Dinge hier nicht ausgeführt. Alle Menschen, welche in diesem Lande hören werden auf die Śāstras und auf die Ṭikās, welche den Sinn der Sūtras und Tantras vermitteln, und sich vertraut machen mit den vielen Spezialitäten der achtzehn Lehranstalten

---

rkaṅ tʻaṅ (6) mtʻa yas pa daṅ bcas pai dpuṅ cʻen po cʻu bo si tai lho pʻyogs su byon nas kla klo rnams daṅ rum gyi yul du g.yul cʻen po bgye ste | kla klo ston pa byed pai blo gros rigs ldan raṅ ñid kyis btul | dmag dpon cʻen po ha (47 a) nus blon po cʻen po zla bai bu daṅ | mcʻog tu °pʻod rkyen pai dpa bo rnams kyis kla kloi dpuṅ spyi daṅ | sa skyoṅ pa rnams kyis sa skyoṅ daṅ | glaṅ po cʻes glaṅ cʻen daṅ | rtas rta rnams daṅ lha cʻen bcu gñis kyis (2) kla kloi mgon skyabs nag pʻyogs kyi lha rnams btul nas kla kloi rgyun gcad | saṅs rgyas kyi bstan pa rdsogs ldan ltar rgyas par mdsad de | dei dus su mi rnams kyis tsʻe lo brgya ṅes par tʻub pa daṅ °bru rnams kyaṅ ma rmos par (3) °brog dgon par skye bar °gyur te | rdsogs ldan gyi dus lo brgyar °byuṅ bar °gyur žiṅ | der rigs ldan drag por cʻos ñan pa rnams tsʻe de ñid la ṅes par dus kyi °kʻor lo °grub par gsuṅs so | dei tsʻe °pʻags pai yul (4) du mgon po klu sgrub slar bde ba can nas sṅon gyi sku lus la °jug pa sogs saṅs rgyas kyi bstan pa śin tu gsal ba daṅ | de bžin dus dum bu bcu gñis su kla kloi rgyun cʻad pa sogs ṅo mtsʻar bai cʻos mtʻa yas pa °byuṅ (5) ste | grub pai skyes bu °aṅ sa cʻen poi rdul sñed °byuṅ ṅo || de nas cʻu bo si tai lho byaṅ du sras tsʻaṅs pa daṅ lha dbaṅ kʻri la bžag nas °kʻor lo can raṅ ñid loṅs spyod rdsogs pai gnas su gśegs pa sogs rgyas par (6) mkʻas grub cʻos kyi rgyal poi ṭī kā cʻen du blta ste | mjug rnams °dir mi sproo | yul °di na mdo rgyud dgoṅs °grel daṅ bcas pai bstan bcos daṅ de rnams kyi °cʻad ñan daṅ | rig pai gnas bco brgyad bye brag

werden Kräfte in außerordentlicher Fülle erlangen; sie werden behaglich zwölf Yojanas jeden Tag gehen können und äußerst vertraut sein in allen Spezialitäten des Kreislaufs und des Wissens. Ich will jetzt darlegen und untersuchen, wie weit das reicht. Es heißt im Mūlatantra: „Aus meinem Śākya-Geschlecht stammt auch deine Familie, o Sucandra." Wenn also hier die großen Kulikas auch als dem Geschlecht des Śākya, dem makellosen Stamme des Mahāsammata zugehörig bezeichnet werden, so denken doch der Lotsāba von sTag ts'aṅ und seine zahlreichen Nachbeter, Sucandras Vater sei Sūryaprabha und als nach dem Vinaya der schlechte Virūḍhaka mit den Śākyas in Krieg geriet, da sei er der aus dem Berge gekommene Śampaka gewesen. Wenn er das behauptet, so hat er keine genaue Untersuchung bei seiner Hypothese gemacht. Denn da unser Lehrer unter dem Mondhaus Viśākhā vollendeter Buddha geworden ist, wäre der Vater des Sucandra, das Jahr zu zwölf Monaten gerechnet, nahe an hundert Jahren gewesen, als jener bat, in der dunklen Monatshälfte am Stūpa von Śrīdhanakaṭaka das Tantra zu erhalten; weil nun ferner der sehr verwunderliche Fall sich ergäbe, daß der Śākya noch ein sehr junger Mann gewesen wäre, als er in die Lage kam die Hauptsache gelehrt zu haben, während doch offenbar der Lehrer nur die kleinen Bekehrungswerke vollbracht haben konnte, und wenn wir nun sagen, daß wir die Zeit der Mitteilung dieses Tantra nicht so ansetzen, da in deiner Methode eine große Übertreibung läge, so müßte man es also bei der sonst guten Übereinstimmung zwischen dem Tantrarāja und der Ṭīkā als eine abzulehnende Unkorrektheit ansprechen. Man müßte ferner noch annehmen, daß nach deiner Methode Sucandra nicht länger als fünfzehn Jahre (48 a) gelebt hat. Nun ist er doch selbst, da ihn ein Lichtstrahl im Traume traf, in Śambhala gewesen und wenn einer, der das wonnevolle Glück hatte mit dem großen Kulika Śrīpāla kosen zu können, einerseits alles feststellt, was das Aufkommen des Kālacakra betrifft: die Reihenfolge der Kulikas und den Sieg des Rudra

maṅ po (47 b) daṅ bcas pa daṅ | mi rnams ts'an po c'ei stobs daṅ ldan pas ñin rer dpag ts'ad bcur dal bus p'yin pa daṅ | rig pa daṅ ₒp'rul ₒk'or gyi k'yad par dag la śin tu mk'as pa yin no || da ni mt'a dpyad pa ₒdi brjod de | ₒdir rtsa bai rgyud (2) las | bdag gi śākyai rigs brgyud las | byuṅ ba zla bzaṅ k'yod rigs lao | žes | rigs ldan c'en po rnams śā kyai rigs maṅ pos bkur bai gduṅ dri ma med par gsuṅs pa la | stag ts'aṅ lo tsts'a ba la sogs pa maṅ pos (3) zla bzaṅ gi yab ñi mai ₒod ni | ₒdul ba luṅ las sdig can ₒp'ags skyes po daṅ śā kyai rnams kyis g,yul ₒk'rug c'en poi dus su ri brag nas ₒoṅs pai śākya śam pa ka žes pa de yin no | žes gsuṅs pa ni legs par brtag dpyad ma mdsad (4) pa ste | ston pa sa ga zla ba la mṅon par rdsogs pa saṅs rgyas pa nas brtsis pai zla ba bcu gñis pa nag pa zla ba la dpal ldan ₒbras spuṅs kyi mc'od rten c'en por rgyud ston par gsol ba ₒdebs pa lo brgyar ñe bai zla bzaṅ gi yab de | (5) ston pai mdsad pa gdul bya t'un moṅ bai snaṅ ṅor p'al c'er bstan zin pai skabs byuṅ bai śākya na ts'od dar la babs pa žig yin par ₒdod pa de śin tu ṅo mts'ar bai gnas yin pai p'yir | der k'yed rnams kyi lugs la de ltar yin (6) śas c'e yaṅ k'o bo cag rgyud gsuṅ bai dus de ltar k'as mi len no zer na | ₒo na rgyud kyi rgyal po ₒgrel c'en daṅ bcas pa legs par bsun p'yuṅ žig ces brjod par bya žiṅ | k'yed raṅ gi ts'ul de la ₒaṅ zla bzaṅ dguṅ lo bco lṅa las (48 a) riṅ ba ma žugs par k'as len dgos so | gžan yaṅ raṅ ñid rmi lam gyi ₒod gsal bzuṅs nas śamb'a lar byon te | rigs ldan c'en po dpal skyoṅ daṅ mjal myoṅ ba žig nas dus ₒk'or c'os ₒbyuṅ du rigs (2) ldan gyi go rim daṅ drag pos kla klo ₒjoms pa sogs

über die Mlecchas, auch einmal so etwas in den Mund nehmen zu können meint, während er doch so viel in einer Weise, die man nur loben kann, feststellte, so kann der Grund nur ein Geheimnis, wie bei der allmählichen Erlösung der Bodhisattvas, sein, das man mit Nachdenken nicht begreifen kann. Wenn ich je das gesagt hätte, aus der Absicht heraus ein Buch voll so guter Dinge, wie es die große Ṭīkā des mKʿas grub Cʿos kyi rgyal po ist, in seinem weiteren Gebrauch lahm zu legen, bloß damit ich meinen Zorn auslasse an einer üblen Passage gegenüber der Bedeutung des Mannes, der schon durch Rang seiner Familie die Eigenschaft eines Edelmanns hat, so liefe das darauf hinaus, den Vajrasattva selbst als Autor des Tantra auf den Index zu setzen; ich müßte mir selbst sagen, du gleichst denen, die um eine Mücke zu verjagen, ihrem Vater das Hirn einschlagen und das wäre mit Reverenz ein Streich, der eine ganze Corona amüsieren könnte; denn er käme mir selbst auf den Kopf. Ferner hat die Angabe, wonach zu der Zeit, wo Nāgārjuna zur Verbreitung der Religion des Buddha in Indien sein wird, die Religion der Mlecchas an Ausdehnung zunehmen soll, und ähnliches unser Lehrer selbst in seinem großen Erbarmen also ausgedrückt: „Von diesem Jahre an wird in sechshundert Jahren erscheinen der Weltbeherrscher Yaśas in der Stadt, die den Namen Śambhala führt; darnach wird sicherlich in hundert Schlangenjahren die Schar der Anhänger der Mleccha-Religion im Lande Makha stets im Vordringen sein.“ So heißt es in dem zu Śrīdhanakaṭaka geoffenbarten Mūlatantra, wonach in ganz allgemeiner Schätzung nach sechshundert Jahren Mañjuśrīkīrti (Yaśas) auftreten soll. Da aber in achthundert Jahren erst darnach in Makha in Aryadeśa (48 b) die Religion der Mlecchas auftrat, so ist in der Wirklichkeit ein Verstoß gegen die Prophezeiungen. Sieht man nun alte Geschichtsbücher, wenn man im Stande ist, die alte Sprache von Indien richtig zu verstehen oder redet man mit wohlunterrichteten Leuten aus Indien über die Frage, ob es denn zuläßig sei, daß eine solche Zwiespältigkeit mit den Worten des Tathāgata vorkomme, da finden sich dann im Sinne von Spitznamen bald für die Turuṣkas, dann für die Mlecchas allerlei auftauchende Namen indem für die in Indien selbst lebenden Sog — was die religiösen Verhältnisse von Indien

---

bkod nas re žig de ltar kʿas blaṅ bar bya žes pa daṅ | ₒdi tsam žig yoṅs su grags pa ltar bkod pa yin la | byaṅ cʿub sems dpa rnams kyi rnam par tʿar pa gsaṅ ba bsam (3) gyis mi kʿyab pa yin pai pʿyir | rig gras kyi pʿo tsʿod don la gnas dka bo žes raṅ gi že ₒdod du mkʿas grub cʿos kyi rgyal poi ṭī kā cʿen sñan brgyud kyi gdams pa daṅ bcas pa dgag ₒdod nas gsuṅs pa la | don du rgyud kyi ston pa rdo rje ₒcʿaṅ (4) la dgag pa mdsad par soṅ ba ₒdi | sbraṅ bu gsad ₒdod nas pʿai klad pa bcom pai dpe žig kʿo raṅ rnams la ñid raṅ nas gsuṅs pa de raṅ tʿog tu ₒkʿor dga žes pai kyal ka yaṅ žuo || rgya gar cʿos ₒbyuṅ du klu sgrub bžugs (5) pai dus su kla kloi cʿos dar bar gsuṅs pa sogs kyaṅ | ston pa tʿugs rje can ñid kyis | lo ₒdi nas ni drug brgyai lo yis gsal bar mi bdag grags pa śambʿa la žes bya bar ₒbyuṅ || de nas klu yi lo brgya rnams kyis ṅes (6) par ma kʿai yul du kla kloi cʿos rnams ₒjug pa dag tu ₒgyur || žes | dpal ldan ₒbras spuṅs su rtsa rgyud gsuṅs nas rags rtsis kyi lo drug brgya nas ₒjam dpal ₒgrags pa ₒbyuṅ pa daṅ | de nas lo brgyad brgya na ₒpʿags yul (48 b) gyi ma kʿar kla kloi cʿos ₒjug par gsuṅs pa rnams daṅ dṅos su ₒgal bas | de bžin gśegs pai gsuṅ daṅ mi mtʿun pa žal gyis bžes dgos pa ₒdi rgya gar gyi skad legs par mkʿyen stabs sṅon gyi cʿos ₒbyuṅ la ₒdris (2) pai ₒpʿags yul pa rnams daṅ gsuṅ ₒpʿros mdsad pai tsʿe | rgya gar gyi yul cʿos la rgya gar

betrifft — auch das Wort Mogol oder aber Turuṣka gebraucht wird, während man die auf chinesischer Seite lebenden Kelmak nennt. Es ist also der alte klassifizierende Ausdruck Turuṣka als Ehrenname auf ganze Horden bezogen. Den so ursprünglich Genannten waren andere auf ihren Spuren nachgezogen und all dieser Gruppen Blut wurde groß, sank in ihr altes falsches Leben gläubig zurück und das sind nun die Mlecchas, die sich nun nicht mehr in Gruppen teilten. Daraus geht hervor, daß man wohl also so unterscheiden muss: was sich mit König Buddhapakṣa in einer Schlacht schlug, das waren Turuṣkas, die aber, welche zur Zeit des Lavasena ihren Einfall machten, Mlecchas. Und dies ist denn auch just der Punkt, von dem es kam, daß der Cʿos rje von bSam yas, der von der Zeit an, wo er in bKra śis dpal ldan war, die höchste Stufe von Gelehrsamkeit erlangt hatte, ja der nach der Aussage des zweiten Jina der beste Schüler war, der ihm geboren werden konnte, aus Kleinigkeiten heraus, die der Auffassung des mKʿas grub rje nicht entsprachen, Äußerungen nach seinem Sinn sich erlaubte, also nicht zu der Aufgabe herantreten durfte, zu den Nachfolgern der Inkarnation zu gehören; denn die Sache hatte sich so groß ausgewachsen, daß ihre Bedeutung schwer wog. So wenigstens urteilt man darüber. Was nun die Frage betrifft, wie man in dies zauberhafte Land, die Stadt Śrī Śambhala gelangen könne, so muß man mit Tantras arbeiten, auf die in dieser Beziehung treuer Verlaß (49 a) ist, wenn nicht, ist das Hinkommen sehr schwer. Nach einem Worte des Paṇ cʿen Cʿos kyi rgyal mtsʿan heißt es: „Um schnell bei all seinen Freunden zu sein, in der Absicht, für sich Erlösung zu gewinnen, eintretend in das herrliche Śambhala, das einem auf Erden herabgekommenen Tuṣita-Himmel der Trayastriṁśat gleicht“ muß man völlig nur dem einen Wunsche leben, daß man an den Wohnort des Vajradhara gelange, und dies besonders dann, wenn schon in vielen späteren Wiedergeburten Inkarnationen in hohen, erlauchten Stellen eingetreten waren. Nehmen wir ein Beispiel. Es ist da einer,

---

raṅ na yod pai sog po rnams la | mo gol lam | tu ru ka zer žiṅ | rgya nag pʿyogs na yod pa rnams la kel mak zer bas | tu ru ka yin (3) pʿyin kla klo yin śag tʿugs la ˳kʿruṅs nas | sṅon gyi tu ru ka rig byed kyi tsʿig | mcʿod sbyin don du pʿyugs dag spros | žes sogs kyi rjes su ˳braṅ ba rnams daṅ de dag gi bu brgyud pʿyir log pai lam du cʿer ˳cʿel bai kla klo (4) rnams kyi dbye ba ma pʿyed pa lags te | rgyal pos saṅs rgyas pʿyogs daṅ g,yul ˳gyed pai tu ru ka de rig byed pa daṅ | la vaṅ se nar dmag byed pa de kla klo yin pa sogs kʿyad par śes dgos so || des na ñid cʿos rje bsam yas pa (5) bkra śis dpal ldan gyi dus nas mkʿas pai yaṅ rtser son | rje rgyal ba gñis pai gsuṅ las skyes pai bu slob kyi mcʿog tu gyur kyaṅ mkʿas grub rje tʿugs su ma ˳tʿad pai rgyu mtsʿan pʿran bu las bsam bžin gyi gsuṅ dgos (6) gnad can tʿal cʿes pas sku pʿyi ma rnams su ˳pʿrin las ji bžin lam du mi ˳gro ba yaṅ byuṅ snaṅ ṅo | žes kyaṅ smras so || dpal śambʿa lai yul grub pai gnas cʿen po ˳dir ji ltar bžin bgrod pa la ni rig sṅags kyi mtʿu gdeṅs (49 a) kʿel des re ṅes par ˳grub dgos la | de lta min par soṅ na ni slebs pa śin tu dka bas | paṇ cʿen cʿos kyi rgyal mtsʿan gyis | grogs dag myur du sum rtsen dga bai tsʿal | sa la ˳pʿos ˳dra dpal ldan śambʿa (2) lar | ˳jug pai rnam tʿar raṅ gir gzuṅ don na | žes sogs gsuṅs pa ltar skye ba pʿyi ma rnams su grub pai gnas cʿen po rnams su skyes nas tsʿe ˳di ñid la rdo rje ˳cʿaṅ gi sar bgrod pai smon pa kʿo na sbyoṅ dgos te | dper na (3) bde ba can du skyes tsam nas ṅan soṅ du mi ltuṅ ba raṅ cʿas su grub pa ltar grub pai gnas ˳dir skyes tsam nas | mcʿog mtʿun gyi dṅos grub bde blag tu ˳grub pa gśis su yod

der schon in Sukhavatī geboren war, auf die schlechte Bahn geraten und hier in diesem Erdenleben erschienen, in einer Form, die seinem Anteil entsprach, zum Menschen herabzusinken; so ist das geschehen, weil in der Disposition über ihn lag, in einem niedrigeren Niveau der Siddhi, die doch als die höchste erwünscht sein sollte, zu erscheinen. Und hieher gehört, was der Tantrarāja Guhyasamāja bezüglich Indiens sagt: „als Fürst geboren in einem Lande, das von Milch sich nährt“ so ist das das Land, wo unser Lehrer geboren wurde, das Rad des Dharma drehte, ins Nirvāṇa gegangen ist — an dem Orte, wo er geboren wurde usw. braucht man kaum die Hälfte der ganzen Tantra-Litanei zu murmeln, im Umsehen ist Samādhi da und die Kräfte der Beschauung wirken, während man an einem andern Orte Monate und Jahre lang damit aushalten muß und das Durchringen kaum ertragen kann. Wer gar das Los hatte, ein Mensch, wie ein Tibeter ist, zu werden, für den ist so mancher Grund zum Verderben da, bloß durch Kriechtiere und sonstiges Geschmeiß; dazu kommt noch, daß die Tibeter den schlechten Brauch haben, Rindfleisch zu essen. Wenn unter so ekelhaften Einflüssen auch in einer guten Familie ein Mensch erzogen wird, so ist das ein Punkt, der den Vajrakāya in seinem Herzen tödtlich treffen muß; denn die Schwierigkeiten der Erlösung werden so wahrhaftig geradezu endlos. (49 b) Daß aber unter solchen Verhältnissen die Leute früher lebten und heute noch leben, das soll man ferner auch beherzigen.

Wer in der Halle, wo der Kreis des Schicksals (maṇḍala) liegt in der Wölbung (śūnya) unter den glückbringenden Sternen (nakṣatra),

erscheint zur Festversammlung aller Wunderformen (dharmas), die sich lockend nahen in dem unvertilgbaren Tugendverdienst aller Überwinder,

dessen Absicht zu sprechen, zerfließt in nichts über das Schauspiel, das über alle Worte geht,

und da sein edles Blut sich wirksam zeigt, sinkt seine Neigung zum Karman in das Atom zurück;

da wird es sein Teil, in engbegrenzter Abgeschiedenheit seine Sphäre zu bilden;

---

pa yin no | de bžin du ₒpʿags pai yul ₒaṅ (4) rgyud kyi rgyal po gsaṅ ba ₒdus pa las rgyal ñid skyes śiṅ žo bai gnas dag tu | žes gsuṅs pa bžin ston pa gaṅ du saṅs rgyas pa daṅ | cʿos kyi ₒkʿor lo bskor ba daṅ | mya ṅan las ₒdas pa daṅ | bltams pa sogs (5) kyi gnas su sṅags pʿreṅ bai pʿyed zlos pa daṅ | tiṅ ṅe ₒdsin yud tsam bsgom pai nus pa la | pʿyogs gžan du lo zlar sbrel bas ₒgran mi bzod kyaṅ | bod lta bu mi tsʿad sbrul srin bu sogs srog gi bar cʿad du ₒgyur bai rkyen maṅ žiṅ (6) kʿyad par bod rnams ba laṅ gi śa bza bai rigs ṅan du byed pas skyug bro bai ₒdu śes kyis kʿaṅ pa bzaṅ po dag tu ji bžin mi ₒkʿrid pa sogs bgrod par sla ba ni ma yin yas naṅ rdo rjei lus ñid la gnad du bsnun dgos pa yin (49 b) no || des na tsʿul ₒdi rnams kyis sṅon daṅ da ltar gyi ₒbyuṅ ba dag kyaṅ rtogs par byao |

| dpal ldan rgyu skar stoṅ gzugs dkyil ₒkʿor grvar |
rgyal kun mi ₒgyur bde bai ₒjo sgeg gi |
cʿos kun mgron du bos pai snaṅ ba de |
| smra bsam (2) brjod ₒdas ltad mor ₒbyams su klas |
| gsal rigs snaṅ bar las kyi bag cʿags rdul |

denn aus dem Trugbild (māyā), das in jeder vollendeten, wie unvollendeten Sphäre sich ergibt, wird ihm die Eigenart des Trugbilds (māyā) klar;

Darin liegt die Grundidee, dessen, was ich sagte, als ich mich bemühte, zu schildern die Natur von Jambudvīpa überhaupt und im besondern noch von der zauberhaften, herrlichen Stadt Kalāpa in Aryadeśa;

darum wird, wer verständig ist, sein lichtes Haupt sich nicht verwirren lassen durch unüberlegtes, verderbliches Geschwätz,

sondern die vielen Netze der Betörung, die falsche Skrupel werfen, zerreissen;

mögen dann durch das so wirkende Tugendverdienst alle Lebewesen, so zahlreich wie der weite Himmel über ihnen

nahekommen dem unendlichen Tugendverdienst unseres geistigen Führers.

So ist dargestellt, wie das große Zauberland Śambhala aussieht und zugleich mitgeteilt, was wir von Aryadeśa wissen; wir selbst wurden angeregt durch viele, die Anteil nahmen an unserm Unternehmen. Zur Rechten stand uns, was im weiten Gebiet des Schneelandes an Hilfsmitteln vorhanden war und im Lande des Jagannātha in Āryadeśa bis hinauf[1]); der Khalkha C'iṅ su c'ug tu no min han gyi dge grub pa Er te ni C'os rje bLo bzaṅ dge ₒdun, dann sPi lig t'u t'on mgron gñer Ye śes bstan dar, der Sekretar

---

| mu mt'as dpen pa bsags pai k'ams kyi c'a |
| dag daṅ ma dag grub pai žiṅ so sor |
| ₒc'ar ₒdi sgyu ma las kyaṅ sgyu ma ñid |
| de p'yir ₒdsam gliṅ (3) spyi daṅ k'yad par du |
| ₒp'ags yul grub pai gnas mc'og ka lā pa |
| raṅ bžin brjod pai ñer dpyad gtam gyi gži |
| ₒdi yis mk'as rnams mgul pa cir yaṅ mdses |
| ma brtags gyi nai gtam gyis ma bslad ciṅ |
| log rtog rmoṅs (4) pai dra maṅ gcod byed pa |
| ₒdi sbyar dge bas mk'a mñam ₒgro ba kun |
| rnam ₒdren bde ba c'e la reg gyur cig |

---

ces grub pai gnas c'en po śamb'a lai rnam bśad ₒp'ags yul gyi rtogs brjod daṅ bcas pa ₒdi ni | raṅ ñid rtsom ₒdun c'e bai rkyen gyis bskul nas g,yas (5) du gaṅs bde c'en rab rgyas gliṅ du ₒdug skabs ₒp'ags pai yul gyi dsa gan nā t'ai yul bśad pa yan c'ad bris zin mur | hal k'a c'iṅ su c'ug tu no min han gyi dge grub pa er te ni c'os rje blo bzaṅ dge ₒdun | spi lig t'u t'on mgron gñer ye śes bstan dar | gsol dpon c'e c'en t'on blo bzaṅ (6) dpal ₒbyor | spi lig t'u dge skos blo bzaṅ bkra śis rnams nas

[1]) was überhaupt nur geschrieben war.

Cʿen tʿon bLo bzaṅ dpal ₒbyor, der Censor von sPi lig tʿu bLo bzaṅ bkra śis, sie alle trieben mich an, indem sie es als ein Bedürfnis bezeichneten, einen Lam yig nach Śambhala in Angriff zu nehmen, als ob gerade jetzt in dieser schlechten Zeit die Anregung nicht genügt hätte durch den Auftrag der Inkarnation dPal ldan bsTan pai rgyal mtsʿan, dem die zauberhafte Wirkung seiner Praṇidhi zur Erlangung des Lehramtes als Jina reichlich winkte. So legte ich also zu Grunde: den Lam yig des Ārya Amoghāṅkuśa und die Kommentare, welche zum Kālacakra verfaßt hatten mKʿas grub Yoṅs kyi gtsug rgyan, Cʿos kyi rgyal po dGe legs dpal bzaṅ po und rDo rje ₒcʿaṅ bLo bzaṅ cʿos kyi rgyal mtsʿan dpal bzaṅ po; dabei sahen wir uns etwas genauer an die Wegebeschreibungen, welche nur den Inhalt eines Traumbilds geschweige denn vom heiligen Śambhala etwas enthalten. So setzten wir denn die Bedeutung beider Länder, jenes großen Landes und von Āryadeśa auseinander; ferner haben wir entsprechende Aufmerksamkeit verwendet für die Darstellung der Zeit vom Großkönig Aśoka an bis Pratītasena, so daß, was allen Bhikṣus bekannt ist, die Fälschung nicht im mindesten vorkommt von all den verlogenen Geschichten über den Schatzmeister bezüglich der Verwendung des Goldes und der Schatzgelder.

Ich dPal ldan ye śes ließ dies als Dankbezeugung schreiben, als des Kulika Vikrama vierzigstes Jahr voll war, im weiblichen Holz-Schaf-Jahre (1775) unter dem Sternbilde Aṣāḍha, am zweiten Monatstage, in der großen Lehranstalt bKra śis lhun po im Hause bDe cʿen des alle Länder übertreffenden Dvīpa, im Palaste bKa dams.

Und eben jener große Nātha, unter dessen Schutz wir stehen, gewähre dem, der zu ihm betend die Lippen bewegt, daß in der ganzen Ausdehnung der Wirkung dessen, was immer er in Form einer Bitte ausspricht, sich in ein Vāhana verwandle, das ihn zur Königsmacht führe, und für ihn eine Verkörperung, die dieser Spende entspricht.

Daß gute Früchte kommen zur herrlichsten Erlösung aller lebenden Wesen weit und breit, im Paradiese, in dem die Religion des Jina voll wirkt, dem Ursprungsort

---

śambʿa lai lam yig žig rtsom dgos tsʿul gyis bskul žiṅ | kʿyad par sñigs dus su rgyal bstan ₒdsin pa la smon lam gyi mtʿu grub pa bra g,yab sprul pai sku dpal ldan bstan pai rgyal mtsʿan gyi gsuṅ gis bskul ma (50) mdsad pa ltar | ₒpʿags pa don yod lcags kyus mdsad pai lam yig daṅ | kʿyad par du mkʿas grub yoṅs kyi gtsug rgyan cʿos kyi rgyal po dge legs dpal bzaṅ po daṅ rdo rje ₒcʿaṅ blo bzaṅ cʿos kyi rgyal mtsʿan dpal bzaṅ pos mdsad pai dus ₒkʿor rnam bśad rnams (2) gžir bžag | rje śambʿa la bas rmi lam gyi don bśad pai lam yig sogs la ₒan cuṅ zad brtags śiṅ | yul cʿen po ₒdi daṅ ₒpʿags pai yul gñis kai don rgya cʿer ₒcʿad pa rgyal po cʿen po mya ṅan med nas pra tī ta se nai bar gyi yig gžuṅ cʿen mo daṅ mtʿun par dpyad ciṅ | gser daṅ gla (3) rtsi don du gñer bdag gi rdsun tsʿig sogs kyi lhad cuṅ zad kyaṅ med par dge sloṅ maṅ du tʿos pa blo bzaṅ dpal ldan ye śes kyis rigs ldan gyi rgyal po rnam gnon gyi sgaṅ lo že dgu pa śiṅ mo lugs loi cʿu stod zla bai dus tsʿes gñis kyi ñin cʿos grva cʿen po bkra śis lhun po dpal gyi bde cʿen (4) pʿyogs tʿams cad las rnam par rgyal bai gliṅ gi gzims cʿud bka gdams pʿo braṅ du rdsogs par sug bris su bgyis pao ||

skyabs mgon cʿen po de ñid kyis ₒdi la ljags žus žig dgos tsʿul gsuṅs kyaṅ dbaṅ pʿyogs rgyal kʿab cʿen por cʿibs bsgyur gnaṅ bas btaṅ sñoms (5) su lus | svasti †

des Tugendverdienstes geistigen Gewinns, dies reifen zu lassen möge schwellen ein frischer Strom für die ohne die Spenden der Religion Trägen in der großen wunderbaren Schule von bKra śis lhun po!

Segen!

| pʻan bdei $_{o}$byuṅ gnas rgyal bstan yoṅs $_{o}$dui ljon |
rab rgyas $_{o}$gro kun tʻar mcʻog $_{o}$bras bzaṅ la |
| spyod pʻyir bkra śis lhun grub cʻos grvar cʻer |
| cʻos sbyin $_{o}$dsad med dal $_{o}$groi rgyun $_{o}$di spel |
| maṅ ga laṁ ||

Noten.

Abkürzungen in den Noten.

Edelsteinmine: Deutsche Übersetzung von: Kah bab dun dan: the book of the seven mystic revelations compiled by Lama Tārā Nātha Kun dgah sñiṅ po ed. S. Chandra Dás. Calc. 1901, Bibliotheca Buddhica, St. Petersburg 1914.

IT: Index des Tandschur: Catalogue du Fonds Tibétain de la Bibliothèque Nationale par P. Cordier, IIème partie. Paris 1909.

Vas: Der Buddhismus von W. Wassiljew. St. Petersburg 1860.

Chara Choto: S. von Oldenburg, Матеріалы по Буддійской Иконографіи Хара-Хото. С. Пет. 1914.

Sum pa: Pag sam jon zang, History of . . . . . Buddhism in India by Sum pa Khan po Ye çe pal jor ed. S. Chandra Dás. Calc. 1908.

BB: Bibliotheca Buddhica.

VMV: Veröffentlichungen aus dem Museum für Völkerkunde, Vol. I, 2 „Das Pantheon des Tschangtscha Hutuktu".

Grub tʻ.: Grub tʻob: Die Legenden der vierundachzig Mahāsiddhas, Tanjur. (Deutsche Übersetzung, Bäßler-Zeitschr. 1915, Heft 4, im Druck.)

Zu 2 b ff. Dieses schwierige Eingangsgebet, zu dem das auf Bl. 5 b Folgende den erklärenden Kommentar bildet, ist mit einer Übersetzung ins Sanskrit begleitet, die voller Fehler, schlecht überliefert und dabei schon in der Mache haarsträubend ist. Wichtiger ist die deutliche Beziehung auf den Schluß des Kālacakratantrarāja (besonders auf 5, 253), wodurch die einzige bescheidene Anspielung auf seine eigene Wiedergeburt durch den Verfasser gegeben ist; denn der dort genannte Mañjughoṣa(kīrti) oder Yaśas war die zweite Präexistenz des Verfassers (vgl. Vorrede); er gebraucht sogar direkt einzelne Worte der tibetischen Übersetzung:

evaṁ sattvā bhavantu trividhabhavagatāḥ kālacakraprasādāt
sūryatvaṁ vā narendras tv aparagatabhave kālacakraikayogāj
jāto 'smin brahmavaṁse yaśo nṛpatir ahaṁ mañjughoṣaḥ priyā me
śrītārā pauṇḍarīkaḥ sakalaguṇanidhe lokanātho 'bjacihno: Berl. Kanj.:
sems can rnams ni rnam gsum srid par gnas pai dus kyi $_0$kʻor loi drin las e vaṁ ñid gyur cig |
dus kyi $_0$kʻor loi rnal $_0$byor gcig pu las ni ñi ma kʻyod kyaṅ mi dbaṅ mcʻog gyur srid par skye ⁝
tsʻaṅs pai rigs $_0$di la ni mi bdag grags pa bdag ni $_0$jam dbyaṅs yin te bdag gi dga ma ni |
dpal ldan sgrol ma o pad dkar can ni yon tan kun gter $_0$jig rten mgon po cʻu skyes mtsʻan ma can ‖

„Alle Lebewesen, die ihr Bleiben haben in der Dreigestalt der Welt, mögen durch das Gewähren des Kālacakra selbst dem „Ja so geschehe" gleich sein, und ich, der König, mit ihnen, der ich nur allein den Kālacakrayoga betrieb, um im Sonnengeschlechte eine Wiedergeburt zu finden, die von keiner höheren übertroffen wird, geboren in Brahmās Geschlecht, König Yaśas bin Mañjughoṣa und meine Geliebte ist die hehre Tārā und Pauṇḍarīka, der Weltbeherrscher, einer Welt von Tugendverdienstaufstapelung, hat das Merkmal der im Wasser gebornen Lotusrose."

Über die tantrische Bedeutung von cʻu skyes: abja vgl. L. de la Vallée Poussin, Bouddhism, London 1898, S. 134 und Note 1. — Man vergleiche auch ekayogāt mit der tibetischen Umschreibung: bsam pa las ₀das mñam gžag gcig pu. Die Tārā und ihr Sohn Csoma de Körös, Tib. Grammar (193) (4).

Zu 5 b 1. Vajradhara ist im Verein mit seiner Σοφία (Prajñā = Śakti) gedacht, ihm gegenüber sind die asketischen Kirchenlichter ekavīra: dpa gcig = yab cig; sie haben keine Śakti. Das ist auch der Grund, warum auf dem Deckel von Fol. 13 der Tan'tras des Berliner Kandschur, welcher Band mit dem Ekavīratantrarāja beginnt, nur je ein Buddha rechts und links gemalt ist.

Zu 6 a 3. Kālacakratantrarāja I, 16:
dvīpaṁ candrasitābhaṁ varaparamakuśaṁ kinnarabhogabhumau |
krauñcaṁ raudraṁ ca jambūṁ nivasati manujaḥ saptamaṁ karmabhūmiṁ ||

Zu 6 a 6. „schneidige Hypothesen" wörtlich: „mit der Schwertsiddhi" eine der acht niedrigen Siddhis (vgl. Tāranātha, Geschichte S. 304, zu 74/25, Edelsteinmine S. 120, unten 31 a 2) kann man keinen Vajrakāya bewältigen. Das Schwert entspricht dem Munde, kommt aus dem Munde: „also mit unfertigem Gerede . . ." Der folgende Vergleich erinnert stark an die bekannte Essigprobe durch je einen Anhänger von Lao tsĕ, Confucius und Buddha.

Zu 8 b 5. Über Wundererscheinungen auf den Blättern des Mahābodhi; denn um solche Dinge handelt es sich hier, vgl. meine Bemerkungen Veröffentl. d. K. Mus. f. Völkerk. V, 1897, S. 126 f. und Berthold Laufers Vorrede zu W. Filchner, Kumbum, Berlin 1906, XI.

Zu 10 a 2. Diese Erwähnung kostbarer Schnecken, die als Trompeten dienen, bezieht sich auf die seltenen und außerordentlich teuer bezahlten Exemplare, deren Spirale von links nach rechts, nicht wie gewöhnlich von rechts nach links laufen, vgl. zur Sache die interessanten Angaben von Arnould Locard, Les coquilles sacrées dans les réligions indoues. Annal. Mus. Guimet 7, 1884 S. 291—306, und die Notiz in J. P. Rottler, Tamil Dictionary, Madras 1841, s. v. valamburiśśaṅgu = Tib. g,yas su ₀kʻyil ba.

Zu 10 b 3. Diese Einrichtung ist aus den Aśoka-Inschriften zur Genüge bekannt, vgl. auch Captain Henry Yule, A Narrative of the Mission to the Court of Ava, London 1858, S. 63, pl. XIII und das Modell im Berliner Museum. Noch heute steht bei jedem Tempel und jeder Moschee ein Ziehbrunnen zu Ablutionen.

Zu 11 b 1. Tāmradvīpa: Arakan, der birmanische Name Ra kʻaiṅ weist auf die Rākṣasas A. Phayre History of Burma, London 1883, 41.

Zu 11 b 1—2. „auf das Gesicht des Teufels (Yama)", gemeint ist der große Wasserfall, vgl. L. A. Waddell, The Falls of the Tsang-Po and identity of that river with the Brahmaputra, Geographical Journal V, 258—60. Vgl. auch Kālacakra I, 132 yamamukhe yatra yantraprahārāḥ.

Zu 12 a 1. Über die sechs Knochenschmucksachen, von denen schöne Proben im Berliner Museum und Museum Alexander III. in St. Petersburg (auch ein Stück in Leiden) mir bekannt sind, vgl. meine Mythologie, S. 100, Nr. 82, Journ. Buddh. Text Soc. III, 1895, VI. Die Details enthält der rNam tʻar des Kṛṣṇacārī. Eine merkwürdige Parallele geben dazu die Knochenschmucksachen der Mincopis auf den Andamanen und der dunkelfarbigen Bevölkerung der Südsee. Haben die alten schwarzen Urbewohner Indiens ähnliche Dinge gehabt? Im Grub tʻ. wird von dem Siddha Kapāla (Kapālī) erzählt, daß ihm von Kṛṣṇacārī der Gebrauch dieses Knochenschmucks gelehrt worden sei.

Zu 12 a 4. Opferhäuschen: tʻe, bei Tāranātha stets sa tʻe, vgl. Edelsteinmine, Note zu 30, 19.

Zu 12 a 5. Mahākāla persönlich: er denkt an Manifestation, wie sie Pāṇini zu teil wurde oder wie sie zur Zeit der Bekehrung des Khubilai durch ₀Pʻags pa erschien, vgl. meine „Mythologie", S. 176 (Abb.) und 177.

Zu 12 b 5. Vgl. L. A. Waddell, The „Tsam-cchô-ḍung" rtsa mchog grong of the Lamas and their very erroneous identification of the site of Buddhas death, JASB LXI, 1892, S. 33 - 42. Daß eine falsche Etymologie der Ausgangspunkt der falschen Bestimmung war, kann ich mir praktisch nicht vor-

stellen, die große Bedeutung, die der Kultort hatte, wird wohl zur Umdeutung Anlaß gegeben haben; vielleicht ist er in der Anlage direkt eine Kopie eines alten Baues am richtigen Orte gewesen.

Zu 12b—13a. Viṣṇu mit Pferdekopf in Kuśinagara Vasiljev, Географія Тибета, St. Petersburg 1895, S. 83, Journ. Buddh. Text Soc. II, 1894, App. II, X ff.

Zu 13a 1. Nach dem Grub t'ob wird Kṛṣṇacārī durch diese und andere Wunderzeichen aufgeblasen und verfällt so dem Haß einer Hexe, die ihn schließlich tötet. Wie später Guhya (nach dem Grub t'ob die Yoginī Bandhe) die Hexe im Staub eines morschen Baumes findet, sie bei den Haaren herauszieht und mit dem Zauberschwert tötet, ist auch Edelsteinmine S. 71 erzählt. Sādhakas, die zu Mahākāla oder Yamāntaka gehören, tragen stets ein Schwert, so noch heute die Vīramuṣṭis Südindiens, vgl. E. Thurston, Castes and Tribes of S. India, Madras 1909, VII, 407 f. s. v. Merkwürdig berührt in diesem Zusammenhange, daß Theophrastus Paracelsus stets ein Schwert (auch nachts) bei sich trug. Die Stelle mit dem Trommelschlag bei Vasiljev, Геогр. Тиб. S. 88 scheint nicht richtig übersetzt zu sein: es handelt sich wohl um die Stelle, wo K. das Trommeln hörte, nicht um eine Wiederholung gelegentlich des Festes, obgleich ein solcher Vorgang recht wohl den Pilgern in Aussicht gestellt werden mag, je „nach ihrem Karman".

Zu 13b 4. ₒdab c'ags pa „Aneinandergrenzung ohne Zwischenraum" Vas. 307.

Zu 14a—b. Tāranātha S. 204 des Textes (S. 268 der Übersetzung) bietet eine Parallelstelle, die nicht ganz richtig in der Übersetzung herauskommt. Ratnasāgara habe ich in den Text gesetzt statt des törichten Ratnanagara, bei Schiefner steht sogar Ratanagiri, wobei das i wieder aus einem Genetiv entstanden ist. Die Namen sind leider oft hoffnungslos verdorben. So bietet mein Text statt Mahodadhi ein Mo ho dād! vgl. auch Vas., Геогр. Тиб. S. 88. In dem verdorbenen Pañtsab'atāra mag Pañcadrāviḍā stecken. Ich lasse die Namen im übrigen stehen, wenn ich die Lösung nicht finden konnte.

Zu 15a 2. Virūpa: Bhirva pa Edelsteinmine 28 ff., 69, 82, 162—4, er ist der dritte im Grub t'. Seine Legende differiert sehr von der bei Tāranātha; Abb. Chara Choto Taf. IV ob. L, wie er die Sonne festhält.

Zu 15a 3. Zu Pañca drāviḍā vgl. Caldwell, Comparat. Gramm. Drav. lang., Lond. 1875, S. 7 und Böhtlingk-Roth P. W. s. v. drāviḍā.

Zu 15a 5. Die Geschichte des Saroruha, auf welche hier angespielt wird: Edelsteinmine 47 ff. und die Noten dazu. Er muß dazu eine Padminī haben; denn P. = Lakṣmī, Śrī: Glücksgöttin.

Zu 15a 6. Die Tibeter sagen immer Rā ma ṇa statt Rā ma, was wie eine Gegenbildung zu Rāvaṇa aussieht; Rāmeśvara oft ⁰ī aus dem tibetischen Genetiv entstanden, wird von Sum pa I, 4 Z. 6 v. u. mit dGa bai ma mo übersetzt. Eine schnurrige Etymologie leistet sich Grub t'. 14 A 6 (Berl. Tanj.), darnach hätte Rā ma ṇa dort einen Tempel des Īśvara gebaut und davon heiße er ! Vgl. auch Chandradás, Dict. 460A.

Zu 15b 4. Man möchte fast glauben, daß in dieser seltsamen Notiz eine verblaßte Erinnerung an Bārā Budur, dessen unterste Terrasse (mit der Darstellung der Hölle) vergraben ist, vorliegt.

Zu 15b 4. Suvarṇadvīpī, sein indischer Name Dharmakīrti IT. 356, vgl. Journ. Buddh. Text Soc. I, 1893, S. 8—9, Note ˣₓ, Bibliotheca Buddhica VI, S. 40, 124, Taf. 30.

Zu 16b 3. bya rjes „Vogelspur" Asteriskus ⊕, was oft in tibetischen Manuskripten vorkommt. Eine ähnliche Bezeichnung ist der indische Kākapāda für √; in der siamesischen Schrift ist kakăbāt ein Akzentzeichen +, vgl. O. Frankfurter, Elements of Siamese Grammar, Leipzig 1900, S. 19.

Zu 17a 1. Hiṅgalācī wohl für Hiṅgalākṣī, vgl. Tāranātha, Geschichte, Übers. S. 46, Wright, History of Nepāl, Cambridge 1877, S. 308, IV Zeile 3 (dort ist es eine Form der Devī); nach Sum pa khan po I, 78: „damals war im Westlande in Sindhu eine Yakṣinī Hiṅgalācī genannt, die die Lebewesen schädigte, für jedes Mädchen als Bali mußte ihr täglich ein Opfer von sechs Rindern und mit einem Wagen voll Essen ein Pferd als Geschenk gegeben werden; diese hat Sudarśana (Legs mt'oṅ) überwunden."

Zu 17a 6—b. „Ecstatic women were the prophetesses of the tribe" G. W. Leitner, Dardistan in 1866—86 and 1893, London 1893, S. 23. Das hier Mitgeteilte erinnert an die Erzählungen von Chider, dem ewigen Juden und zahlreichen ähnlichen Wendungen deutscher Norgen-Sagen, vgl. z. B. E. L. Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau I, 354: ich weiz vil wol, waz da geschah, mîn minnester vinger mir's verjach und ebda. I, 330: si swebten sam die vogele vor im ûf der fluot, etc. Die Lokalität Dʿu ma la im Text ist das oft genannte Dhumasṭhira in Udyāna (mit schmarozerhaftem -la wie in Vikramalaśīla, Caṇḍala-aśoka, vgl. darüber Edelsteinmine S. 165), wohin bisweilen Ḍākinīs große Sādhakas in der Luft entführen.

Zu 17b 3. Die ausführliche und abenteuerliche Geschichte des Kambala und des Königs Indrabhūti, die Reise der Frau des Königs durch die Luft an den Ilora-Berg (bei Tāranātha I-lo-yi-ri), um ihm Rübensuppe zu bringen Edelsteinmine 49—59, vgl. auch 40, 43, 169, Tā. Gesch. 324, 325, Sum pa I, 126; Kambala ist der 30. Siddha im Grub tʿ., wo seine Legende noch abenteuerlicher erzählt wird, Indrabhūti ist der 42. Merkwürdig ist, daß beide mit Tilo, Naro, Virūpa und Ḍombhiheruka auf den Gemälden von Chara Choto vorkommen: Chara Choto Tb. IV L v. u. Indrabhūti, R mitt. Kambala und der zum Himmel steigende Hexenberg.

Zu 18a 1. Die Stelle bezieht sich auf die Vision des dGe legs dpal bzaṅ Journ. Buddh. Text Soc. III, 1893, App. II, 4 und die Tafel. Dennoch würde mir manches nicht ganz klar geworden sein, wenn mir nicht vor Jahren ein zerrissener alter Blockdruck durch Miss. Dr. A. H. Francke zugänglich geworden wäre, der so wie unser Text verlangt, die Manifestation des Sumatikīrti (Tsoṅ kʿa pa) darstellte. Ich gebe aus den Resten dieses Bildes einige Siddha-Figuren, die typisch sind, und die Abbildung des Tsoṅ kʿa pa selbst. Leider läßt sich aus den Fragmenten nicht mehr feststellen, ob achtzig oder vierundachtzig Siddhas die Umgebung bildeten. A. Schiefner macht Tāranātha, Übers. S. 182, Note 2 auf diese Differenz aufmerksam und meint, es liege eine Abkürzung vor. An sich wäre das möglich, denn man sagt ja auch gnas bcu für gnas brtan bcu brgyad usw., aber hier liegt der Grund darin, daß vier weibliche Formen vorliegen, die aus Prüderie ausgelassen werden. Näheres in meiner Übersetzung des Grub tʿ. Vgl. Note zu 29a 2 ff.

Zu 18a 4. Man beachte hier die absichtliche Verwendung der tibetischen Übersetzung des Namens Tāranātha im Gegensatz zu dem Hindū. P. klagt wiederholt, die Tibeter gälten nicht für voll bei den kastenstolzen Hindūs, vgl. 14a 6, 33a, und den auf seine eigene Person gemünzten bescheidenen Schluß des Buches 49a 5. Ähnlich wird unten Dīpaṅkara übersetzt ins Tibetische, um damit zu markieren, daß Dol po nicht über sein Niveau hinaus Kenntnisse anstrebte und daß die indische Vorstufe seiner Häresie ihm unbekannt war: 31b 4. Hieher gehört auch das Festhalten des Wortes a tsa rya z. B. 9a 1, wenn von Brāhmaṇas die Rede ist; in hon. Form mit dem Namen wird slob dpon übersetzt z. B. 15a 5. Die Art, wie die Tibeter indische Formen für tibetische Namensformen, tibetische für indische gebrauchen, weist fast immer auf eine Unterstreichung mit einem Nebengedanken, vgl. Bäßler-Zeitschrift III, 1, 1912, S. 8. Über Dol pos Lehre vgl. die Notiz Vasiljevs in A. Schiefners Vorrede zur Übersetzung des Tāranātha VI—VII.

Zu 18b 5. Vgl. Desgodins, Tib. Dict. S. 1083B ar ba syn. pro vulg. jag pa latro und nach Jäschke ar la gtar pa in ultimam miseriam dejectus, sine medio (operandi, vivendi). Offenbar ein boshaftes Wortspiel mit ār ya skad. Die Persiflage ergibt sich durch die Bezeichnung „in Sanskrit" weiter unten, was ich mit Gänsefüßchen zierte, um die Beziehung zu oben anzudeuten.

Zu 19b 5. Die Unsicherheit über die Lage von Zahor ist auffallend, vgl. Kovalevskij, Mongol. Chrestomathie, Kazan 1837, II, 355.

Zu 20a 6. Der Ort, wo zwischen Wasser und Fels Feuer hervorkommt, vgl. Edelsteinmine 59, Vas., Геогр. Тибета 90.

Zu 21b 3. Bau eines Stūpa an der Stelle, wo Śāriputra geboren worden war, durch Aśoka Sum pa I, 84, 3.

Zu 21b 5. Es ist dies die Form der Göttin, welche dMag zor lha mo heißt, welchen Namen sie von Vajrasattva erhalten hat, quer auf dem gelben Maultier sitzend, das ihr Vāhana ist, bewaffnet mit den Waffen aller Götter, doch hält die Rechte nicht das Schwert, sondern eine Keule, die sie von Vajra-

pāṇi erhalten hat; zu dieser Form bilden die vier Göttinnen der Jahreszeiten ihr Parivāra, vgl. darüber meine „Mythologie" S. 173, Journ. Buddh. Text Soc. III, 1893, App. II, 6, H. C. Walsh, Tibetan books from Lhasa JASB LXXIII, 1904, S. 157, Nr. 51, Gr. Sandberg, Tibet and the Tibetans, London 1906, S. 211 f. S. Chandradás macht JASB LVI, 1887, S. 14 die für die buddhistische Mythologie erfreuliche Mitteilung, daß die Göttin einen Affen gehabt hat, der in Tibet noch vorhanden ist. Da hat „monkey" den „donkey" abgelöst. Vasiljev hat in der Parallelstelle der viel besseren russischen Übersetzung (Географія Тибета, С. Пет. 1895, S. 24) лошакъ Maultier. In Śiṅ sdoṅ dkar dürfte dies Vāhana stehen, um der Göttin möglich zu machen, sich darauf niederzulassen. Vgl. auch Musei Asiatici Petropolitani Notitiae VII, Petropoli 1905, 083 (94).

Zu 21b 6. P. läßt die Wiedergeburt des Aśoka als Schlange wegen seiner früheren Laster aus. Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß die Übersetzer der hieher gehörigen Parallelstellen des Tāranātha so manches nicht richtig erfaßt haben. Ich will hier nur eine Stelle erwähnen, S. 32, 7 des tibetischen Textes: bya daṅ srog c'ags rgyu ba za bar rtsoms pai ts'e (der als Schlange wiedergeborne Aśoka nähert sich sofort dem Heiligen, er hat noch seine Liebe für die Kirche, aber auch noch seine Gier). Vasiljev übersetzt nun: когда онъ хотѣлъ ѣсть проходившихъ мимо птицъ и другихъ животныхъ (S. 40) und A. Schiefner offenbar wieder das Russische: „als er . . . sich bereitete Vögel und andere vorüberziehende Geschöpfe zu verzehren"; rgyu ba heißt aber nicht „vorüberziehen" sondern „hin- und herlaufen". Es ist der abstoßende Vorgang des Lebendverschlingens einer Schlange, wobei die Opfer wieder aus dem Rachen springen, also „er sah, wie er sich anstrengte, Vögel und, was aus Liebe zum Leben wieder (aus dem Rachen) lief, aufzufressen". Auch die Nichtauszahlung der Gelder läßt P. aus, ja er weist noch am Schluß (50, 2—3) darauf hin, daß er diesen Klatsch vermeide.

Zu 22b 2—3. Den Namen bDud rtsi ₒk'yil pa übersetzte A. Schiefner, Tā. Übers. 103 mit Amṛtāvartta, in seiner Dhāraṇī aber (500 Götter von sNar t'aṅ) wird er mit Amṛtakuṇḍalī übersetzt. Ebenso im Index des Kanjur; A. Schiefner gibt die Korrektur S. 315.

Zu 22b 5. Ein Vorfall, der den König Khunimasda (diese Form ist offenbar die richtige gegenüber Khunimapta etc., da das tibetische p so leicht mit s verwechselt worden ist, ist doch aus dem Namen des Siddha Paṅkaja schließlich ein „Saṅkaja" geworden) ärgerte, wird in Tāranāthas Geschichte S. 74, Z. 14 also erzählt: d'ar ma tsan dras zab c'en gyi gos srubs med pa stag gzig gi rgyal po la bskur ba la t'ags ris la sñiṅ gai t'ad du rkaṅ rjes ₒdra ba žig byuṅ bas ṅan sṅags byed do sñam nas . . . . ., was Vasiljev unbegreiflicherweise so übersetzt: Д. отправилъ къ персидскому царю парчевое безъ швовъ платье, на немъ оказался вытканнымъ противъ (самаго) сердца слѣдъ лошадинаго копыта und Schiefner, der oft nur das Russische übersetzt, folgt dem: „Als Dh. ein Gewand ohne Naht aus schwerer Seide sandte, war auf demselben in dem Gewebe dem Herzen gegenüber etwas einer Pferdespur Gleiches zu sehen." Vom Pferde steht aber im Text kein Wort, sondern es handelt sich einfach um Fußspuren: śrīpādas, wie sie mit anderen viṣṇuitischen Emblemen und Inschriften noch heute auf den ungenähten Tüchern abgebildet werden, mit denen bei der Pūjā in kaltem Wetter der Opfernde sich einhüllt, auch wohl die Opfergeräte einwickelt, die von der Inschrift Rām Rām sog. Nāmavallīs; bei der sehr weitgehenden Abhängigkeit der Vaiṣṇavas von buddhistischen Dingen, auf die ich hier nicht weiter eingehen kann, ist so gut wie sicher, daß solche Tücher auch den indischen Bauddhas bekannt waren. Es ist gewiß kein Zufall, daß es tibetische solcher Art gibt, oft prachtvoll auf Seide mit Gold, und daß gerade von bKra śis lhun po aus solche Tücher, natürlich mit buddhistischen Emblemen, Landsa-Inschriften etc. bestickt oder bedruckt versandt werden. Die Bedeutung einer Fußspur auf der Brust für einen Perser bedarf keiner weiteren Erklärung. Also: „Er stellte sich vor, es liege übler Zauber vor, da etwas, was einer Fußspur glich, auf dem Kleide . . . . . zu sehen war." Er faßte die Figur des Śrīpāda so auf, als sollte er dadurch der Untertan des indischen Königs werden.

Zu 23b 5. Über die Familie gÑos ist mir nichts weiter bekannt als die Abbildung eines reitenden Mahākāla Trak ṣad, begleitet von der reitenden Devī, umgeben von sechs hundeköpfigen Ḍākinīs, die sich nach den „500 Göttern von sNar t'aṅ" einem Mitglied der Familie so als iṣṭadevatās manifestierten.

Zu 25a 2—3. Es ist durch die Parallelstelle in Tāranāthas Geschichte klar, daß das unleserliche Wort die Bezeichnung der Antarvedī gewesen sein muß; die Handschrift hat hier „ma stab" k'aṅ oder etwas ähnliches, worin recht gut ein mißverstandenes an tar ve dī stecken mag. Tāranātha hat

im Text fol. 193 an tar bhi dai yul du, wobei das i aus e entstanden, die Aspiration wie so oft bloß ein falsch gesetztes Längezeichen ist, das zur letzten Silbe gehört; daß aus der Genetivendung -ai oft Formen auf -ī in Sanskritwörtern entstehen, ist wohlbekannt, ebenso, daß Lang-i sich dann wieder unkorrekterweise in -ai spaltet, weil ein Genetiv dahinter vermutet wurde. Die Lokalität: das durch ein Pīṭhasthāna ausgezeichnete Pratiṣṭhāna am Zusammenfluß von Gaṅgā und Yamunā (bei Ilāhābād). Die Prophezeiung auf den Wüterich Candra lautet im Mañjuśrīmūlatantra, Berl. Kanjur Fol. 114, Bl. 328 ff.:

rgyal rigs cʻos la gnas nas ni	cʻos kyi don śes brtse ldan pas
de ni ṅa rgyal kʻro tsʻul gyis	srog cʻags maṅ po gsod byed ciṅ
sems can gnod pa byed pa daṅ	cʻad pa byed la rab dga žiṅ
las ṅan rjes su spyod byed pai	zla ba žes bya pʻam par byed
zla ba žes bya de pʻyuṅ nas	raṅ gi gnas na rab tu ₀dug
yi ge ha miṅ slar log nas	kla kloi rgyal pos rab tu mcʻod
yi ge ha bya dge daṅ ldan	dge bai don gyi las kyis ni
ji ltar ₀dod pai ₀gros dag gis	raṅ gi yul ni ñid du pʻyin
de ñid kyis ni las byas pas	rgyal srid dga daṅ ldan pa tʻob
yaṅ na rgyal srid spyod gnas pas	loṅs spyod rab tu tʻob ldan pa
sña mar raṅ saṅs rgyas la ni	bza daṅ gos ni byin pa daṅ
de tsʻe lha min byin pa daṅ	gos kyis brgyan pai gdugs kyaṅ byin
de yi las kyi mtʻu yis ni	lha mii rgyal srid cʻen po tʻob
lha daṅ mii pʻun sum tsʻogs	loṅs spyod pʻun sum tsʻogs ldan spyod
zla ba žes byai bram zei rigs	loṅs spyod cʻer ldan gaṅ pʻyir de
bram zei dag la loṅs spyod byin	de tsʻe rgyal tʻabs byed pa ni
lo ni bcu daṅ bdun dag daṅ	de bžin gžan ni zla ba gcig
ñin žag´ṅu daṅ brgyud dag tu	kʻa yi nad kyis yaṅ dag btab
srin bu rnams kyis zos nas ni	dus byas nas ni ₀og tu ₀gro
mi ma yin pas zil mnan nas	de tsʻe groṅ de bśig par gyur
mi ma yin pai ñes pa yis	rims kyis ñam tʻag nad kyis brgyal
sṅags kyi sbyor bas ₀cʻi ba ste	de tsʻe rgyal po dus las ₀das
mnar med pa žes bya ba yi	dmyal bar sdig pai las byed rnams
sdig pai las rnams rjes spyod pa	de ni de ru skye bar ₀gyur
dmyal bar de tsʻe bskal cʻen du	ma ruṅs sems ldan ₀tsʻe bar ₀gyur

„Er kam aus einem Dasein nach der Norm der Kṣatriya-Kaste, erkannte den Wert des Dharma und erreichte die Krone des Wissens; darob ward er aufgeblasen und zornmütig, tötete viele Wesen, die am Leben hängen und hatte große Freude über das Gericht, das denen gehörte, die Mitgeschöpfe schädigen; so die Folgen seines üblen Karman tragend, verfiel er unter dem Namen Candra der Vernichtung. Als er so unter dem Namen Candra dahinging, kehrte, weil er in seinem Leben Mönch gewesen, die Letter HA wieder, Ehre erhielt er vom Mleccha-König. Und durch das Tugendverdienst, das durch die Letter HA ausgedrückt wird, und durch das Karman, dem Inhalt seines Tugendverdienstes, konnte er, frei dahin zu gehen, wohin er wollte, just auch dahin gelangen. Durch das, was er dabei vollbrachte, erlangte er den Freudengenuß des Königtums und da er in früher Existenz Buddha Speisealmosen und Kleidung gegeben hatte, so spendete er jetzt als Asura und schenkte einen Ausputz aus Teppichbehang; durch die Wirkung dieses Karman ward er Götter- und Menschenbeherrscher, alle Herrlichkeit der Götter- und Menschenscharen stand auch ihm zum Genuß bereit. Ein Candra, aus Brāhmaṇa-Kaste, um jene Göttergenüsse zu erhalten, gab an alles, was Brāhmaṇa hieß, alle Wohlfahrt; dann tat er Maßregel gegen den König, volle zehn Jahre und noch sieben, also ward dieser andere Candra Tag und Nacht in den Zwang gebracht, laut zu heulen, eine Mundkrankheit faßte ihn voll, Würmer frassen ihn auf, er endete sein Dasein, entwich nach unten. Als er als Asura tobte, ging die Stadt zugrunde, jetzt durch den Fluch, daß er ein Asura war, heulte er unter den fortschreitenden furchtbaren Schmerzen; da sein Tod durch Anwendung von Zauber erfolgte, ging der König aus dem Leben. Es gibt eine Hölle Avīcī, dort erfahren die mit schlechtem Karman Beladenen das, was ihrem schlechten Karman folgt. Dort wird er geboren. Ein großes Weltalter lang wird er als erbärmliches Geschöpf in dieser Hölle leiden."

Nach Schiltberger (ed. V. Langmantel, Stuttg. Lit.-Verein, Tübingen 1885, S. 33, 16) hört man Tamerlan noch heute in seiner Gruft heulen. An Ort und Stelle weiß man nichts davon.

Zu 28 a 2. rol pa: offenbare Anspielung auf das Lalitavistara, die Jugendzeit des Tathāgata.

Zu 28 a 6. Im Originaltext des Kālacakra heißt der König, dessen Namen die Tibeter mit Zla (ba) bzaṅ (po) übersetzen, stets Sucandra, nie Candrabhadra oder Somabhadra, wie Csoma de Körös, Tib. Gramm. (192) (4) und nach ihm E. Schlagintweit, Sureçamati (606) schreiben.

Zu 28 b 2. Es ist beachtenswert, daß die Nakṣatras als Dekoration eines Gewölbes erwähnt werden, vgl. auch 49b, wie in der Umgebung von Kutscha, Qarashahr und Turfan. Ich gebe hier die tibetischen Figuren nach dem Vaiḍūrya dkar po, vgl. A. Csoma de Körös, Tib. Gramm. S. (181), (191). Sie sind hier alle als Töchter der vier Lokapālas aufgefaßt. Sie heißen der Reihe nach: 1. dbyug gu oder tʻa skar (Hautfarbe: blau), 2. bra ñe oder gsal bai bu mo (grünlichgelb), 3. smin drug (grünlichweiß), 4. snar ma oder be rdsi (grün), 5. mgo sna (dunkelrot), 6. lhag (grünlichgelb), 7. nabs so (grünlichweiß), 8. rgyal (grünlichgelb), 9. skag (ebenso), 10. mcʻu (dunkelrot), 11. gre (rot?), 12. dbo (dunkelrot), 13. me bži (fleischfarbig), 14. nag pa (rot?), 15. sa ri (rot?), 16. sa ga (rot), 17. lha mtsʻams (weiß), 18. snron (lichtgelb), 19. snrubs (lichtgrün), 20. cʻu stod (weiß), 21. cʻu smad (weiß), 22. gro bžin (lichtgelb), 23. byi bžin (gelb), 24. mon dre, mon gre (grünlichblau), 25. mon gru (rot?), 26. kʻrums stod (dunkelrot), 27. kʻrums smad (dunkelgrün), 28. nam gru (blau). Die Sanskritgleichungen in Chandradás, Dict. s. v. rgyu skar. Vgl. B. Laufer, Roman tibet. Königin S. 144. Die indischen Namen: 1. Aśvinī, 2. Bharaṇī, 3. Karttrikā, 4. Rohiṇī, 5. Mṛgaśiras, 6. Ārdrā, 7. Punarvasu, 8. Puṣya, 9. Aśleṣā, 10. Maghā, 11. Pūrvaphālgunī, 12. Uttaraphalgunī, 13. Hasta, 14. Citrā, 15. Svātī, 16. Viśākhā, 17. Anurādhā, 18. Jyeṣṭhā, 19. Nirṛti (Mūla), 20. Pūrvāṣāḍhā, 21. Uttarāṣāḍhā, 22. Śravaṇā, 23. Abhijit, 24. Śatabhiṣā, 25. Dhaniṣṭhā, 26. Pūrvabhādrapāda, 27. Uttarabhādrapāda, 28. Revatī, vgl. Divyavadāna ed. Cowell XXXIII, 649, JRAS N. S. 5, 1871, S. 87 f. und zu einigen Namen A. Schiefner, Lebensbeschreibung d. Çākyamuni 98.

Zu 28 b 5. Madhyāhnika vgl. A. Schiefner, Tāranātha Übers. 9 (7), rTsibs logs: Pārśva Ders., Lebensbeschr. d. Çākyamuni S. 100.

Zu 28 b 5—6. Upagupta und Māra; die Legende, wonach U. den Urbösen zwang, sich ihm als Buddha zu zeigen, was Māra tat, unter der Bedingung, daß er ihm dann keine Verehrung erweise und wie die Geschichte endete, kann in A. Schiefners Tāranātha, Übers. S. 16—17 nachgelesen werden. Die Parallele dazu ist Valens und der Teufel: Zeitschr. f. Missionskunde u. Religionswissenschaft, hggb. von Dr. A. Kind, 29, Heft 10, 1914.

Zu 29 a 2 ff. Zu den hier folgenden Personen habe ich folgende Zitate zur Hand: Śaraha, auch: Sarahapāda, Rāhulabhadra, mDa snun ist der 6. Siddha im Grub tʻ. Tāranātha, Gesch. 69, 105, 275, 301, Edelsteinmine 11, 157, Sum pa I, 124, IT. 232, 11; 230, 5; 64; Abbild. BB V, 4, Nr. 11, VMV Nr. 11. — Nāgārjuna, auch dPal ldan bzaṅ po Vas. 294, Ind. Streif. I, 274, Sum pa I, 124, Tā. Gesch. 81—6, 301—303, IT. 238, 56, Abb. BB V, 2 Nr. 5, VMV Nr. 5, meine Mythologie S. 30, vgl. die dort zusammengestellte Literatur; er ist der 16. im Grub tʻ. — Asaṅga Tā Gesch. 107 ff., Edelsteinm. 106, Abb. BB V, 2 Nr. 6, VMV Nr. 6, Myth. S. 31. — Pʻam tʻiṅ die mir bekannten Angaben: Edelsteinm. 79, 174. — Guṇaprabha Sum pa 100, Tā. Gesch. 126 ff. — Śākyaprabha Sum pa 100, Tā. Gesch. 204. — Vinītadeva Vas. 266, Tā. Gesch. 192, 272. — Śāvari, Śāvāri(!), Savara pa, Mahāśavara, Ri kʻrod pa, Ri kʻrod dbaṅ pʻyug ist der 5. im Grub tʻ. IT. 235, 36, 39, Sum pa I, 124, Edelsteinm. 19, 20 ff., Tā. Gesch. 88, 105, Abb. BB V, 4, Nr. 10, VMV Nr. 10. — Maitrī Edelsteinm. 23 ff., Abb. BB V, 6 Nr. 18, VMV Nr. 18. — Lohi, Luipā (Lohitapāda?), Lū yi pa, Dṣigasun tečigeltü, Ña lto ba, Ñai rgyu ma za ba, Matsyāntrāda IT. 33, 8, Edelsteinm. 20, 84, 120, 179, Tā. Gesch. 106 Note, 315, 319, Sum pa I, 124 (mehrmals im Index!), Abb. BB V, 4 Nr. 12, VI, 31 Nr. 0265, Nr. 1 im Grub tʻ. Die Ikonographie der Mahāsiddhas ist äußerst konfus; eine besondere Erscheinung dabei ist die stete Abspaltung neuer Typen. Kālidāsa erwähnt die Siddhas im Meghadūta 14, 22, 46, 56, im Maṅgalāṣṭaka führt er Māchhindra als den 1. Siddha auf: S. Pet. Chin. Tanj. Vol. LU der Tantras Bl. 229 B V. 5 heißt es: Ña lto ba sogs dam tsʻig grub pai skyes bu rnams: Mācchindrādisamayasiddhapuruṣāḥ steht darunter. — Dārika, Dhārika pa, sMad ₒtsʻoṅ mai g.yog IT. 237, 48, Edelsteinm. 20, 22, Tā. Gesch. 319, er ist Nr. 77 im Grub tʻ. — Ḍeṅki, ₒBras rduṅ pa Sum pa I, 124, Edelsteinm. 23, 160, Myth. S. 41; er ist Nr. 31 im Grub tʻ. — Vajraghaṇṭa, Ghaṇṭa pa, Dril bu pa, dPal dril bu Nr. 52 im Grub tʻ., IT. 242, 78, Sum pa I, 102, Edelsteinm. 49—52, Tā. Gesch. 170, 177, 322, Abb. BB V, 5 Nr. 14, VMV Nr. 14. — Kacchapapāda, Kūrmapāda Edelsteinm. 59, 168.

— Jālandhari, Bālapāda, Haḍi, Dra ba ₀dsin žabs IT. 241, 73, Edelsteinm. 58 ff., er ist Nr. 46 im Grub tʻ. — Kṛṣṇacārī, Kāla, Kāla pa, Kṛṣṇa, Kāṇhāpāda, Kahna pa, rTul žugs spyod pa IT. 235, 41; 37, 28; 139, Edelsteinm. 68 ff., 82 f., 168—71: der abenteuerlichste aller Siddhas Nr. 17 im Grub tʻ., Abb. BB V, 5 Nr. 15, VMV Nr. 15. — Guhya Edelsteinm. 44, 71. — Ḍombi wohl identisch mit Ḍombiheruka gYu mo can, gYuṅ mo can Nr. 4 im Grub tʻ., Sum pa I, 124, Edelsteinm. 7, 34, 40, 50 f., Abb. BB V, 7 Nr. 20, VMV Nr. 20, Journ. Buddh. T. Soc. I, III, 1893, Tafel zu App. II, 4. — Tailo, Tilo, Te lo pa, Tailika, Til brduṅ mkʻan, Prajñābhadra, Śes rab bzaṅ po Nr. 22 im Grub tʻ., Lehrer des Nā ro IT. 239, 59; 244, 88; 43, Tā. Gesch. 328, Edelsteinm. 20, 71—8, Abb. Chara Choto Taf. IV L Mitte als Koch, BB V, 6 Nr. 17, VMV Nr. 17. — Nā ro ta pa, Nā ro, Nāḍapāda, Śrīnāḍa, rTsa bśad pa, Jñānasiddhi, Jñānasiṁha, Yaśobhadra, Dsa ba sa pa, Undusun nomlakči Nr. 20 im Grub tʻ., Hauptvertreter des Kālacakra, IT. 238, 57, Tā. Gesch. 239, 328, Edelsteinm. 73—78, Abb. BB V, 6 Nr. 16, VMV Nr. 16. — Mañjuśrīmitra Edelsteinm. 103, Abb. BB V, 7 Nr. 21, VMV Nr. 21. — Padmākara Edelsteinm. 7, 49, 94. — Sai sñiṅ po Sum pa 120. — Nyāyakokila Übersetzung unsicher, Vas. 358. -- Vimuktasena Sum pa 99 und Muktasena sind also, wie Vas. wollte, zwei verschiedene Personen A. Schiefner, Tā. Gesch. S. 322. — Kusali wohl = Ku su lu und Ka so ri vgl. Edelsteinm. 20, 28, 40, 43, 80, 83. — Suvarṇadvīpī vgl. zu 15 b 4. — Diṅnāga Sum pa 62, Abb. BB V, 3 Nr. 8. — Dharmakīrti Sum pa 62, Abb. BB V, 3 Nr. 9, VMV Nr. 8—9. — Abhayākara (gupta) Tā. Gesch. 250 ff., 261 ff., Edelsteinm. 102, 109 ff., 176—7, JASB LI, 1882, 16 f., massenhafte Büchertitel in IT., vierte Präexistenz des Paṇ cʻen, Abb. JASB LI, 1882, pl. IV. — Buddhaśrī Tā. Gesch. 252. — Vāgīśvara Sum pa 117. — Narāditya Sum pa 123. — Macchindranātha Edelsteinm. 178, 121, 122, Sum pa 105. — Oṁkaranātha Edelsteinm. 125, 153. — Nanda Sum pa 65, 123. — Bhūmipāla Sum pa 111. — Asitaghana Edelsteinm. 83—6, 126, 134. — Ye śes bśes gñen Edelsteinmine 28, 84, 129. — Śāntigupta Edelsteinm. 4, 115—37, Abb. ebda. — Buddhaguptanātha Edelsteinmine 9, 116. Ich habe in der Übersetzung in der Regel die Namensformen gewählt, die durch Schiefner u. a. bekannt geworden sind. Neue Rekonstruktionen wagte ich nicht, auch habe ich im Text alle Namen so stehen lassen, wie sie die Vorlage bot. Lui pā habe ich stehen lassen, da hier eine vulgäre Form vorliegt, deren Sanskrit-Vorbild mir nie vorgekommen ist.

Zu 29 b 2 ff. Die Liste der Sekten ganz wie bei Vasiljev S. 294 (267), Vātsīputrīya entspricht offenbar sMra ba pʻu ba, ohne daß man recht sieht, wie es zugeht; vielleicht ist smra ba als vāc aufgefaßt, pʻu aus bu: putra verdorben. so rtsi ka („ein besonderer Saft an den Zähnen"): tāmbūla, zur Sache vgl. Edelsteinmine S. 121.

Zu 30 a—b. Vgl. Vas. 301 f., der hier ganz dem Grub mtʻa des Lalitavajra folgt wie der Paṇ cʻen. L. war mitzugegen bei dem Empfang durch den chinesischen Kaiser. Sein Porträt vgl. Handbuch der buddhistischen Kunst in Indien S. 55, 2. Aufl. S. 179, Mythologie S. 89.

Zu 31 a 4. Hauptarterie etc.: dhūti, vgl. die ausführliche Note zu 49 b 5.

Zu 31 b 1. „Mondlicht von Segen", eine Anspielung auf die im Grub tʻob (Berl. Tanj. Tantra 86, 20 A 6) erzählte Legende, wonach an der Stelle, wo der von Nāgārjuna als sein Nachfolger bestimmte seit Jahrhunderten meditierende Nāgabodhi weilt, ein leuchtendes Mondlicht von weitem sichtbar ist.

Zu 31 b 2. g,yu mo ist ein Mönchswitz „Lapislazulimädchen" für das unangenehme g,yuṅ mo: mātaṅgī, caṇḍālī. Sie sind besonders geeignet für den Sādhaka, wenn sie die Farbe der Utpala-Blume haben, vgl. Edelsteinmine 98.

Zu 32 a 6. Bhikhila (sic!) vgl. A. Schiefner, Tāranātha, Geschichte Übers. 79, 305. Bezeichnend für die Scheu der Tibeter vor der geheimen magischen Kraft des Wortes ist die Orthographie, womit das böse Wort Satan gewissermaßen desinfiziert wird. Śel bstan (Aussprache wohl: Ṣai tan) bedeutet als Bahuvrīhi: „eine krystallhelle Religion habend". Śel (Krystall, Glas) kommt oft in Büchertiteln vor. Aus ähnlichen Gründen werden in den einheimischen Wörterbüchern Wörter mit schlimmer Bedeutung durch daneben gruppierte mit guter Bedeutung umstellt. Daß die Anfänge der Wörterbücher mit glückbringenden Glossen beginnen, ist ebenso begreiflich, wie daß sie mit Segensprüchen enden müssen.

Zu 33 a 4. „Zauberkäfig", es handelt sich offenbar um ein uns unbekanntes Märchen. Der Käfig für Dämonen ist mit den mDos genannten Fadenkreuzen besteckt, vgl. E. Schlagintweit, Le Bouddhisme au Tibet pl. XXXVII, 20 „thaḷ", die offenbar den König hindern, in den Käfig (Burg) zu kommen.

Wir würden sagen: „hast du denn Scheuklappen?" Vgl. auch A. Waddell, The Buddhism of Tibet, London 1899, S. 484, Rev. Ahmad Shah, Pictures of Tibetan Life, Benares 1906, Pl. 29, 2; Pl. 40 Mitte und Jäschke s. v.

Zu 33 b 2. nor wie häufig im Sanskrit paśu. So auch Rājā Pratāpamalla in seiner „neu interlinierten" Inschrift: tʿva ākʿara vāṅāva śloka yā artʿa yāya ma pʿa ta o hma dʿāya paśujanma „wer diese Inschrift sieht und den Sinn des Śloka nicht finden kann, der ist zu nennen paśujanma". D. Wright, History of Nepāl, Pl. XIII.

Zu 36 b 3. Das Abkochen der milchhaltenden Pflanzen erinnert auffallend an das Soma„opfer" der vedischen Zeit. Die Tantras sind eben die Fortsetzung des Veda.

Zu 42 a 3. Kālacakratantrarāja I, 150:
bhūmau kailāsakhaṇḍaṁ himagirisahitaṁ tatra bhāgaṁ samantād
vāhye caikaikapatraṁ dinakaraviṣayair bhūṣitaṁ dvīpadeśaiḥ |
savyārdhe śambhalākhyaṁ munivaranilayaṁ grāmakoṭyādhivāsaṁ
koṭigrāmair nibaddho bhavati hi viṣayo maṇḍalaṁ grāmalakṣaiḥ ||

Zu 44 a 1. Berthold Laufer macht (Roman tibet. Königin, Leipzig 1911, S. 137 Note) darauf aufmerksam, daß von einem hohen Berge aus gesehen die umgebenden Berge wie Blütenblätter, die im Lotuskelche angeordnet sind, aussehen, dabei zitiert er unsern Text. Die hübscheste Ausführung des Bildes bietet der dKar cʿag von Lha sa (Blockdruck Asiat. Mus. St. Petersb. 3 B 4 ff.), ein Text, den A. Waddell in so ungenügender Form JASB LXV, 1896, S. 275 ff. benutzte. Das kleine Werkchen ist ein Gedicht mit Kommentar. Dort l. c. heißt es: de yaṅ gaṅs kyi ra bas yoṅs su bskor bai lte ba | gnam $_0$kʿor lo rtsibs brgyad | sa pad ma $_0$dab brgyad daṅ | byaṅ ñan bun bal po cʿe ri la dbu la gdugs | mal groṅ gi ri la spyan la ña | kʿol mar dog lte rag brag zer | mdoṅ kʿar gyi brag la ljags la pad ma | ñan bran pad dkar gyi ri la gsuṅ la gduṅ | la la grib kyi $_0$kʿyags pa dkar cʿuṅ la zer | rdsoṅ btsan gyi ri la mgul la bum pa | yug mai ri la tʿugs la dpal beu | bka $_0$kʿol mar gdugs kyi byaṅ śar ṅos na yod par gśad pas | da lta rmog lcog tu grags pai brag ri la sku lus rgyal mtsʿan | stod luṅ bran pʿui ri la pʿyag žabs $_0$kʿor lo ste | „Da bilden die den Fruchtboden ganz umringenden Eisberge ein achtspeichiges, himmlisches Rad, einen Lotus auf trockner Erde mit acht Kelchblättern: auf dem Gipfel des Byaṅ ñan bun bal po erhebt sich der Schirm (chatra), im Auge (See) des Mal groṅ ist der Fisch (matsya), in den Zacken (Zunge) des mDoṅ kʿar ist der Lotus (padma), in der Stimme (Echo?) des Ñan bran pad dkar ist die Schneckentrompete (śaṅkha), in dem kleinen weißen Frost des Bergpasses von La grib am Berge rDsoṅ btsan ist das Gefäß (kalāśa), auf der Brust des Yug ma das Śrīvatsa, auf dem bKa $_0$kʿol mar gdugs im Norden, wie er früher hieß, jetzt rMog lcog bildet die ganze Gestaltung das Banner (dhvajā) und am sTod luṅ bran pʿu bildet der Fuß und die Arme das Rad (cakra)." So umgeben die Berge den alten $_0$Pʿrul snaṅ-Tempel, wie die acht Heiligtümer auf dem buddhistischen Altare stehen, vgl. Pallas, Mongolische Völker, St. Petersb. 1801, II, 158 (die sog. Naiman takil) und die beigegebene Tafel, A. Pozdnĕev, Очерки С. Пет. 1887, S. 86—7 usw. Vgl. auch die diese Symbole haltenden Göttinnen: Veröff. d. Mus. f. Völkerk. I, 1890, 2/3, S. 105, Nr. 292—99 = Bibliotheca Buddhica V, Nr. 292—99, S. 98—100.

Zu 45 b 3. Die Bekehrung der Ṛṣis des Sonnenwagens: Kālacakratantrarāja V, 252 ff. V. 258:
vaiśākhyāṁ paurṇimāyāṁ niśisamayagate vāsare cāpraviṣṭe |
mudrāsiddhiṁ tato 'rko munijanasahito 'dhiṣṭhito viśvabhartā ||
smin pai don du: pācanārtham. Anspielung darauf, welche Früchte reifen sollen, im Schlußgebet 50.

Zu 46 b 5. rdo yi rta: śailāśva Kālac. I, 158 śailāśvārūḍhacakrī, wo auch die Schlacht zwischen Kalkī (Kulika) und den Mlecchas in den folgenden Versen prophezeit wird; hierauf bezieht sich wohl die Erzählung von den Kelan, die Huc und Gabet berichten, vgl. Jäschke s. v. Dict. 4 B.

Zu 46 b 6. Kṛt-Mati, vgl. zur Sache A. Schiefner, Tāranātha Gesch. Übers. S. 310 Note zu S. 82, Z. 13. Hier kommt also eine neue Variante „byed pai blo gros" zu dem sonst unerklärlichen Namen.

Zu 46 b 6. Ha nu für Hanumān, eine starke Reminiszenz an das Rāmāyana und die Viṣṇu-Mythologie. Vgl. Tā. Geschichte Übers. S. 310 Note zu S. 82, Z. 13.

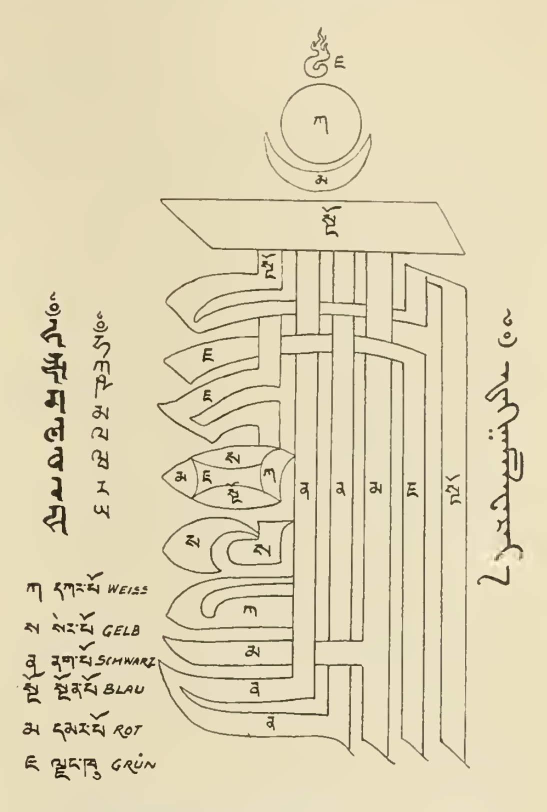
Zu 49 b 5. „was nur geschrieben war“: Diese Stelle bezieht sich auf die Figur der „Kräftigen in zehn Formen“, welche Cilu auf die Türe des Vihāra von Nālanda schrieb, vgl. zur Sache A. Csoma de Körös, JASB II, 1833, S. 57—58. Diese „ten guardians of the world“ sind oft reproduziert worden, einmal mit einer falschen Erklärung bei E. Schlagintweit, Le Bouddhisme au Tibet (ich zitiere nach der französischen Übersetzung), Ann. Mus. Guimet, Paris 1881, S. 73, Pl. XV, mehrmals sonst ohne jede Erklärung L. A. Waddell, The Buddhism of Tibet, London 1899, S. 386 (142), 415. Diese Figur führt den Namen rNam bcu dbaṅ ldan und repräsentiert vernünftig gesprochen etwa das Verhältnis des Mikrokosmus zum Makrokosmus. Ohne die Kenntnis dieses Schemas ist das Verständnis des ersten Buches des Kālacakra völlig unmöglich. So unangenehm es erscheinen mag, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, so müssen wir es doch tun, da wir ohne diese Bemühung uns sonst das Verständnis von einer ganzen Reihe von hochwichtigen Dingen versagen müßten: ich wage es jetzt schon auszusprechen, daß vor allem die Archäologie darauf aufbauen muß. Denn dem Hindū war z. B. das Studium des menschlichen Körpers ganz gleichgültig, viel wichtiger waren ihm solche Schematisierungen. Der Aktsaal der „indischen Kunst“ sind die Tantras; die Tantras liefern auch die entsprechende Ästhetik. Und in der Tat finden wir, daß in den späteren Büchern des Kālacakra die ganze figurative Mythologie des Systems auf diesem Schema aufgebaut ist. Woher diese Formenevolution stammt, das freilich ist eine andere Frage, die den Freunden „nationalindischer Kunst“ (sic!) noch manche Überraschung bringen wird. Gerede ist ja bequemer. Auch die Jaina haben solche Dinge: ich hoffe darauf zurückkommen zu können. Herrn Akademiker Salemann habe ich noch zu danken für die Übersendung von Photographien einer kleinen Handschrift Musei Asiatici Petropolitani Collectio Baradiin 1903—4, Nr. 11—(97) vide Bull. de l'Acad. XXII, 1905, p. 083, die ein Lama sich zum Verständnis des Kālacakra gemacht hat; sie hat mir unschätzbare Dienste erwiesen. Der Text ist tibetisch und mongolisch und mit Figuren versehen; ich gebe hier der mancherlei Anspielungen im Lam yig wegen eine deutsche Übersetzung mit Vorbehalt späterer genauerer Analyse:

„Dem erhabenen Guru Śrī Kālacakra, bei dem die Unterschiede (von puṇya und pāpa) schwinden, liege ich zu Füßen, gewähre er durch seinen Segen, daß ich in seinem Schutze sei. Ich will hier darlegen die „zehngestaltigen Kräftigen“ nämlich ihre Wirkung in den Basen (dhātu) der äußeren Welt, dann ihren Einfluß auf den Vajrakāya im Innern und die Wirkung ihrer Verbindung auf den Umlauf (cakra) der anderen Maṇḍalas. Erstens: alle Basen (dhātu) der äußeren Welt liegen restlos innerhalb der Macht der „zehn Kräftigen“ des Zeitrads (Kālacakra) und zwar so: YA ist das Maṇḍala des Windes, RA das Maṇḍala des Feuers, VA das Maṇḍala des Wassers, LA das Maṇḍala der Erde, MA ist der Berg Meru, KṢA ist Kāmadhātu und Rūpadhātu, HA ist Arūpadhātu, die Drei: Halbmond-, Sonnen-Tropfen (bindu, tilaka) und der Nāda entsprechen der Sonne, dem Monde und dem Rāhu. Dieser Bedeutung entsprechen ihre Farben: YA ist schwarz, RA rot, VA weiß, LA gelb, MA im Osten blau, im Süden rot, im Westen gelb, im Norden weiß, in der Mitte grün,[1]) KṢA ist grün, HA ist blau, der Halbmond rot, der Tropfen weiß, der Nāda grün (so auf dem Bilde, der Text sagt: schwarz). Zweitens: der Vajrakāya im Innern liegt also in der Gewalt der zehngestaltigen Kräfte: YA ist planta pedis, RA das Schienbein, VA der Schenkel, LA die Hüftpartie (sphic), MA der Rückgrat, KṢA die Stelle vom Nacken bis zur Stirne, HA der Wirbel, Halbmond und Tropfen sind die Arterien Rasa (ro ma) und Lāla (rkaṅ ma), der Nāda ist die Lebensader (dhūti: dbu ma: srog rtsa).[2]) Drittens: auch der Umlauf (cakra) der Maṇḍalas anderer liegt unter der Macht der „zehn Kräftigen“ YA RA VA LA MA sind die schichtenweis aufsteigenden vier Wesen (tib. $_{0}$byuṅ ba bži rim brtsegs) und der Berg Meru, KṢA sind die Götterscharen des Kāyacakra und Vākcakra, HA die des Cittacakra und die Dreizahl Halbmond, Tropfen und Nāda die sind Kāya, Vāc und Citta des Gottes des Cittamaṇḍala. Was nun die Angabe des Tattva der „zehngestaltigen Kräftigen“ betrifft, so sind die „zehn Kräftigen“ mit folgenden Anzeichen ihrer Repräsentanten ausgestattet. Und zwar sind die „zehn Kräftigen“ in dem Sinne ihrer Repräsentanten zweifach: in der Perzeption dem Fremden gegenüber nämlich im zweiten, der Dhātu der äusseren Welt; wenn der Vajrakāya im Inneren durch das Fremde Utpannakrama und Sampannakrama des Tattva erhalten hat und

[1]) Kālacakra 5, 169 pūrve śuddhendranīlaḥ sakalagiripatir dakṣiṇe padmarāgaḥ | pṛṣṭhe karketapītaḥ śaśadharadhavalaś cottare candrakāntaḥ | madhye śyāmas . . . Auch die folgenden Verse beziehen sich hieher.

[2]) Vgl. Jäschke, Tib. Dict. s. v. gtum po.

wenn er, also in den vier Kramas ruhend, die Außenwelt überwunden hat, so ist er das in allem Leben ruhende A, die Dhātu des Himmels, entstanden aus den vier Stufen (krama) YA RA VA LA: gleich den Maṇḍalas von Wind, Feuer, Wasser, Erde; dann entsteht in MA der Meru im Atman selbst, das nun fünf Dhātus hat. Wenn nun KṢA, die Kāma- und Rūpadhātus und HA, Arūpadhātu, ferner Mond, Tropfen und Nāda (diese drei sind Lokadhātu, den Rāhu muß man sich als Schmuck des Mondes vorstellen) in der Macht des Vajrakāya sind, so bilden die Vier YA RA VA LA, welche der planta pedis, dem Schienbein, dem Schenkel, der Hüftpartie entsprechen, das Cakra der vier Wesensarten, der Rückgrat MA den Berg Meru, der Raum vom Nacken bis zur Stirn KṢA die Kāma- und Rūpadhātus, der Scheitel HA die Arūpadhātus; Mond, Tropfen und Nāda die drei sind die Arterien Rasa und Lāla und die Avadhūti; der Rāhu macht Sonne und Mond leuchten. Es liegen damit in der Macht des durch Fremdes entstandenen Sampannakrama die Reihen der vier Wesen des Maṇḍala YA RA VA LA, der Berg Meru mit unvergleichlichen Palästen, die Götterscharen des Kāyamaṇḍala und Vāgmaṇḍala KṢA, die Götterscharen des Cittamaṇḍala HA und die Dreizahl: Mond, Tropfen, Nāda, welche Kāya, Vāc und Citta des Gottes, also das Mahāsukhamaṇḍala darstellen. Wenn nun so die Macht des Sampannakrama über das Tattva da ist, so wirkt die Funktion in den sechs Gliedern gegenseitig jedesmal in den Zehn z. B. wenn man zwei tut: Finger zusammenlegen und den Geist konzentrieren; wenn nun trotz des Aufkommens von zehn Anzeichen, wie Weinen etc. die Eigenart des eingezogenen Atems festgehalten wird, so nimmt der Wind diese Anzeichen, indem er aus den Maṇḍalas rechts und links aufsteigt, weg; beim Nachgehen der Spur flammt innere Wärme auf (caṇḍa, gtum po, die mongolische Übersetzung: caṇḍālī!), Dhātu wird flüssig, dem Geiste kommen zehn Gelegenheiten, wo er in Wonne ruhen kann (mit Samādhi beginnend). So wirkt der Einfluß der zehn „Kräftigen", wenn in den fünf Dhātus der fünf Skandhas die Trennung von der Finsternis vollzogen wird.



Nach der Mañjuśrīnāmasaṅgīti fol. 12a der zweisprachigen pekinger Ausgabe ist das Sanskrit-Wort für diese Figur daśākāro vaśī. Häufig wird die Dhāraṇī e vaṁ, welche in den Eingangsversen des vorliegenden Textes vorkommt, so danebengestellt, daß die Silbe e davor, die Silbe vaṁ dahinter in kleinerer Figur steht.

Zu 50 2—3. Noch zum Schluß ein Hieb gegen Tāranātha wegen der von ihm S. 38 der Übersetzung erzählten Prellerei. Vgl. Note zu 21b 6.

Zu 50 4. Gemeint ist Nātha Nāgārjuna. Die Stelle ist unverständlich ohne die Erzählung im Grub t'ob, Berl. Tanjur Tantra Fol. 86 Bl. 18B. Nāgārjuna kommt an einen Fluß und will übersetzen. Am Ufer lungern einige Abhīras herum, die träge zusehen, nur ein zur Seite stehender will N. durchs Wasser tragen. Mitten im Fluß läßt N. Śisumāras erscheinen, der Abhīra aber sagt, N. möge sich nicht fürchten, er trage ihn doch hinüber. Am Ufer angekommen heißt N. den Abhīra sich auf einen Śālabaumstamm setzen, der im Wasser liegt; er verwandelt sich in einen Elefanten; als der Elefant durch die Nase trompetet, stellt sich königlicher Hofstaat ein: der Abhīra wird der große König Śālabhaṇḍa, vgl. Edelsteinmine S. 158.

Index I.

Index II.

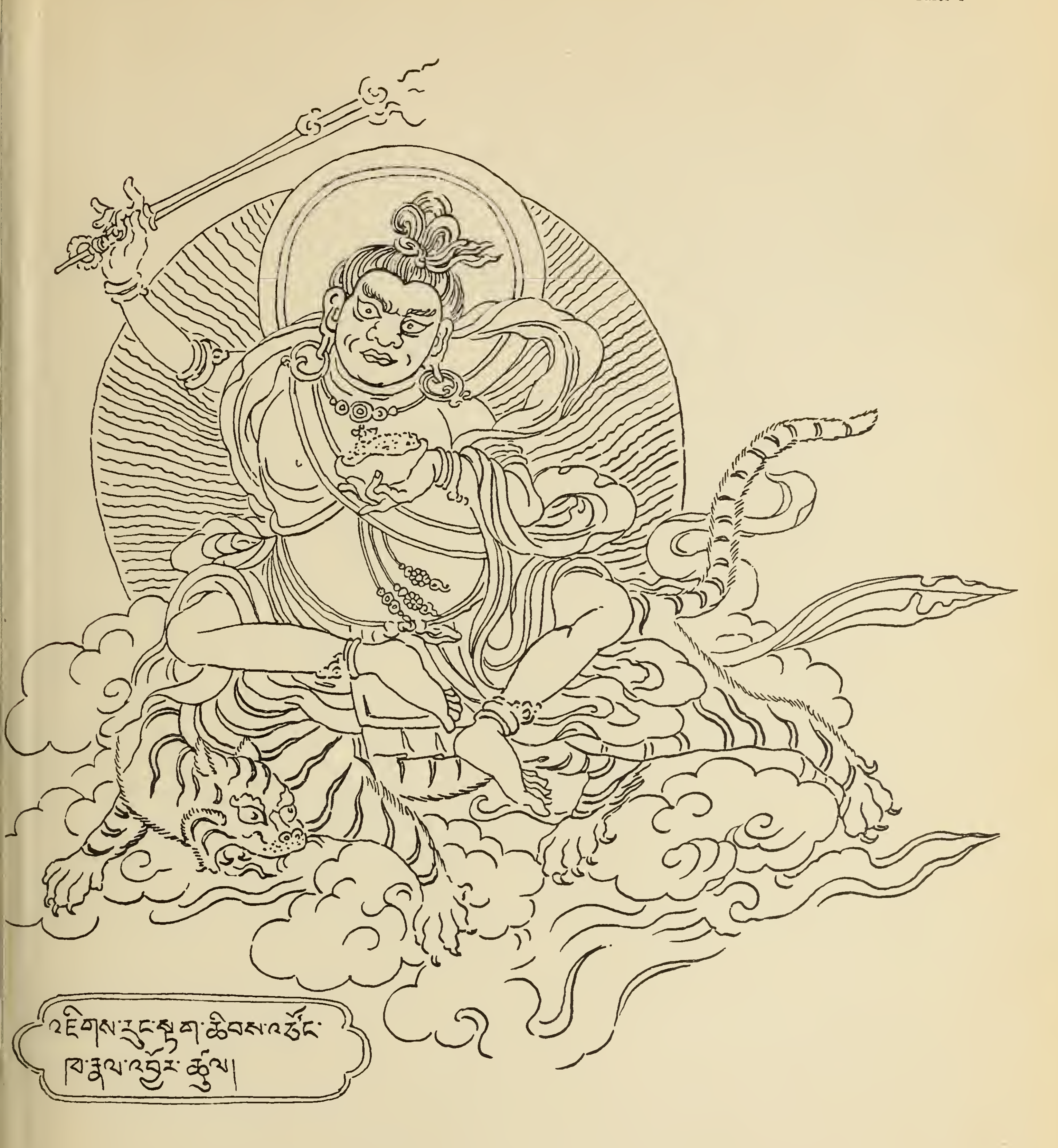
Tibetischer Index; die in Index I gegebenen Zitate sind nicht wiederholt.

grañs can pa: Sāṅkhya 31 b 6
gri gug: Karttikā
grub, °tʿob siddha; °tʿob cʿen mahāsiddha; °pai skyes bu siddhapuruṣa; °mtʿa Note zu 30 a—b; v. rol pai rdo rje
gre: Pūrvaphālgunī Note zu 28 b 2
gro bžin: Śravaṇā Note zu 28 b 2
glañ cʿen $_0$gyin 7 a
glog $_0$gyu ma: Vidyuccalā
gʿa vu ra: Gauḍa
gʿa hroṅ 13 a 1, 14 a 2
dga, °bai tsʿal: nandanavana: Tuṣita 49 a 1; °bo: Nanda; °byed: Nandī; °byed sa skyoṅ: Nandagopāla
dge $_0$dun: saṅgha; °$_0$dun grub 17 b; °$_0$dun pʿal cʿen: mahāsaṅghika; °bai mgon po: Puṇyanātha; °legs dpal bzaṅ 6 a, 17 b, 42 b; °sloṅ: bhikṣu
dgra bcom pa: arhat 28 b 1
bgegs: gaṇa 35 a 5
mgo sna: Mṛgaśiras Note zu 28 b 2
mgon po: nātha 50
$_0$grel: ṭīkā
$_0$gro ldiṅ: Draviḍa °gliṅ °dvīpa
$_0$grol sde: Muktasena 29 a 4
rgya, °nag: Cīna; °nag cʿen po: Mahācīna; °mtsʿo rnam rgyal: Sāgaravijaya; °mtsʿoi blo gros: Sāgaramati
rgyañ $_0$pʿen pa: Lokāyata 31 b 6
rgyal: puṣya Note zu 28 b 2; °dka: Durjaya; °po kʿab: Rājagṛha; °po cʿen po: mahārāja; °ba: jina; °byed tsʿal gnas: Jetavanīya 30 a 3; °mtsʿan: dhvajā Note zu 44 a 1
rgyu skar gyi dkyil $_0$kʿor: nakṣatramahāmaṇḍala 28 a 2
rgyu stsal śes kyi bu riṅ du $_0$pʿur: Ārāḍakalāma 32 b 2
rgyud: tantra
sgañ 7 b 2
sgyu $_0$pʿrul: māyā, nirmāṇa
sgra, °gcan: Rāhu; °gcan $_0$dsin: Rāhula; °gcan $_0$dsin bzañ: Rāhula(śrī)bhadra; °gcan ma: Rāhulī; °mi sñan: Kuru 6 b 5
sgrib tʿams cad rnam sel: Sarvanivaraṇaviṣkambhī 44 b 2
sgrub pa po: sādhaka
sgrol mgon: Tāranātha
sgrol ma: Tārā 31 b 4, 44 a 6
ṅag gi dbañ pʿyug grags: Vāgīśvarakīrti 29 a 5
ṅañ pa: haṁsa 10 b 6
ṅes pa: nitya 28 b 3
dṅos grub: siddhi 12 a 5
mṅa ris 11 b, 20 a, 34 a; °skor gsum 7 b 2
mṅon pa: abhidharma; °mdsod: °kośa
rṅa yab gžan 26 b
lṅa sde bzañ pa: bhadravargīya 28 a 4
lṅa len: Pañcāla 23 a 5
sṅags: tantra, dhāraṇī
cañ śes: ājānīya 46 b 6
gcer bu pa: nirgrantha
bcom ldan $_0$das: bhagavān
lcags kyu: aṅkuśa 38 b 4
lcags $_0$pʿel: Campā 19 b 6
lcañ skya rol pai rdo rje: Lalitavajra 30 a
cʿiṅ gur 7 a
cʿiṅ su cʿug tu no min han gyi dge grub pa er te ni cʿos rje blo bzañ dge $_0$dun 49 b
cʿu, °stod: Pūrvāṣāḍhā; °smad: Uttarāṣāḍhā Note zu 28 b 2; °srin: makara
cʿen tʿon blo bzañ dpal $_0$byor 49 b
cʿos: dharma; °kyi skyoṅ: dharmapāla; °kyi $_0$kʿor lo bskor: dharmacakrapravartana; °kyi grags pa: Dharmakīrti; °kyi rgyal po: dharmarāja; °kyi rgyal mtsʿan: Dharmadhvajā; °kyi sprin: dharmamegha; °(kyi) sku: dharmakāya; °rje 31 b, 48 b 4; °dbyiṅs gsuṅ gi dbañ pʿyug gi dkyil $_0$kʿor: Dharmavāgīśvaramaṇḍala; °byuṅ 7 b 5; °sruṅ sde: Dharmagupta 30 a 2
mcʿu: Maghā Note zu 28 b 2
mcʿog tu mi $_0$gyur bai ye śes: paramākṣaraprajñāsiddhi 46 b 3
mcʿod rten: caitya, gemeint sind Stūpas
jag pa Note zu 18 b 5
jiṅ gir 8 a 3
jo nañ 18 a
$_0$jam, °dpal: Mañjuśrī; °dpal rgya mtsʿo: Mañjuśrīsāgara; °dpal grags pa: Mañjuśrīkīrti: Yaśas; °dpal bśes gñen: Mañjuśrīmitra; °dpal rtsa rgyud: Mañjuśrīmūlatantra 22 a 2, 22 b 4, 25 a 3, Note zu 25 a 2; °dbyañs: Mañjuśrīghoṣa; °dbyañs grags: Mañjuśrīghoṣakīrti: Yaśas
$_0$jig rten, °skyoṅ: lokapāla; °mgon po: lokanātha; $_0$das par smra ba: Lokottaravādī
$_0$jigs byed cʿos byuṅ 18 b
$_0$jigs med gnas: Abhayagirivāsī
$_0$jug pa: avatāra 5 b 4
rje: ārya°; °jam dbyañs bžad pa 18 b; °pʿun tsʿogs gliṅ 18; °bla ma 17 b; °man luṅ pa 34 a; °btsun 35 a
ljañ 13 a
ña: matsya Note zu 44 a 1
ñag pra bas pa 27 a
ñan bran pad dkar Note zu 44 a 1
ñi: sūrya; ñi ma: sūrya; °guṅ pa: Madhyāhnika; °mai grags: Sūryakīrti; °mai rigs: Sūryavaṁsa; °mai $_0$od: Sūryaprabha; $_0$og: Aparāntaka

---

III. Deutscher Index.

*



bez. „ojigs ruṅ stag c‘ibs $_{0}$ts‘oṅ k‘a rnal $_{0}$byor ts‘ul“ Erscheinung des Tsoṅ k‘a (pa) als Yogī auf einem furchtbaren Tiger reitend.



Die Figuren der Nakṣatras nach dem Vaiḍūrya dkar po.



Virūpa.

Zu Note 29A2



Dārika.



Amṛtakuṇḍalī.



Tailo mit der Ḍenki Sesam stampfend.

Zu Note 29A2



Vajraghaṇṭa nimmt die Gestalt des Heruka an.

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXIX. Band, 4. Abhandlung

Bhavisatta Kaha von Dhaṇavāla

Eine Jaina Legende in Apabhraṃśa

herausgegeben
von
Hermann Jacobi

Vorgelegt am 4. März 1916

München 1918
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Vorwort.

Der Text der Bhavisattakaha, wie ich ihn nach einer wenn auch vorzüglichen Handschrift veröffentliche, kann nur als Vorbereitung zu einer Ausgabe dieses Werkes gelten. Eine Retractatio, wie sie Weber beim Hāla einst vorgenommen hat, steht auch für unsern Text in Aussicht, wenn weiteres handschriftliches Material, worüber ich in den Nachträgen berichtet habe, zugänglich werden sollte. Fühlbarer aber war mir der Mangel irgendwelcher Erklärung des Textes in Gestalt von Glossen, eines Kommentars oder einer Chāyā, und ich habe wenig Hoffnung, daß ihm je wird abgeholfen werden. So bleibt unser Verständnis des Textes mangelhaft; eine Übersetzung würde jetzt noch viele Lücken aufweisen und an manchen Stellen zweifelhaft bleiben. Das zeigen schon die zahlreichen Artikel des Glossars, in denen ich statt der Bedeutung ein Fragezeichen setzen mußte. Darum hielt ich es für meine Aufgabe, den Text so wiederzugeben, daß sein Verständnis nach Möglichkeit erleichtert wird. Dazu dienen drei Mittel. 1. Die Abtrennung der Wörter, die ja unbedingt nötig ist, und der Glieder der Komposita. Trotz größter Sorgfalt und wiederholter Prüfung sind Irrtümer dabei nicht völlig ausgeschlossen, wie ich denn in der ersten Zeile des Gedichtes unrichtig abgetrennt hatte (prathame grāse makṣikāpātaḥ sagt der Inder) und den Fehler erst in den Nachträgen verbessern konnte. Und so noch in einem zweiten Falle. 2. Die Regelung der in der Hd schwankenden Schreibweise der Endsilben. Durch die von mir angewandte Methode, welche die handschriftliche Schreibung überall unzweideutig erkennen läßt, konnte ich ausdrücken, wie ich die betreffenden Formen in jedem Falle aufgefaßt habe. Ich glaubte diesen Versuch einer Interpretation wagen zu dürfen auf die Gefahr hin, die Sprache vielleicht über Gebühr zu uniformieren. 3. Die Interpunktion. Daß diese in indischen Gedichten zu Inkonsequenzen führen muß, liegt für den Kenner auf der Hand; aber darum wollte ich doch nicht auf die Hülfe verzichten, welche sie dem Leser für das schnellere Verständnis des Textes bietet. Allerdings mußte ich sie auch dort setzen, wo der Sinn des Textes nicht klar ist; und in solchen Stellen darf man sich nicht durch dieselbe binden lassen. — Durch die genannten drei Mittel hoffe ich, in Verbindung mit dem Glossar, das Verständnis des Textes soweit gefördert zu haben, als es ohne Beigabe einer Übersetzung oder eines fortlaufenden Kommentars möglich ist.

Meine Arbeit ist zum größeren Teil inter arma entstanden, ein Umstand, der manche Mängel, die in ruhigen Zeiten vermieden worden wären, erklären wenn nicht entschuldigen wird. So habe ich auch einige Texte nicht heranziehen können, von denen Handschriften nur im feindlichen Ausland vorhanden sind. Unter diesen nenne ich besonders Hemacandras Kommentar zu seinem Chandonuśāsana, der wahrscheinlich reichliches Material für unsere Kenntnis des Apabhraṃśa enthalten wird.

Zum Schlusse erfülle ich eine angenehme Pflicht, indem ich Allen denen, die mich bei dieser Arbeit unterstützt haben, meinen aufrichtigen Dank ausspreche: Herrn Dr. Doshi, Vakil K. P. Mody und andern Jainas für die Photographie und die Abschrift der Original-Handschrift, der Verwaltung der E. Hardy-Stiftung für die Bewilligung von Mitteln für meine Apabhraṃśa-Arbeiten und Herrn Geheimrat E. Kuhn für die Förderung der Veröffentlichung dieses Werkes und seine stets bereitwillige Hilfe bei der Korrektur desselben.

Bonn, 4. Juli 1918.

Hermann Jacobi.

Inhaltsangabe.

Abhandlung.

als in Prākritwerken, das nicht im Deśīkoṣa belegte dreimal so groß. Dem Apabhraṃśa eigentümliche Nomina zum teil im Deśīkoṣa, solche Verba im Neuindischen. 12. Stellung des Ap. nicht mit Sicherheit zu bestimmen, weil die Herkunft des fremden Sprachgutes nicht nachzuweisen ist. Wahrscheinlich ist er eine Dichtersprache, die aus dem literarischen Prākrit durch Anlehnung an die Volkssprache entstand. Sprachgeist des Ap. und der Volkssprache. 13. Apabhraṃśa ein genereller Name. Das volkstümliche Element darin. Der Ap. nach Ländern verschieden, Rudraṭas und Vāgbhaṭas Zeugnis. Ap. eine Mischsprache aus Prākrit und Volkssprache. Vergleich mit den neuindischen Literatursprachen. 14. Deśabhāṣā, die Muttersprache. Zeugnisse dafür. Gebrauch von Sanskritwörtern in der Umgangssprache der alten Zeit. Hemacandra identifiziert Ap. nicht mit Deśabhāṣā. 15. Verwechslung von Ap. mit Deśabhāṣā bei Kṣemendra und Späteren. Diese Gleichsetzung aber nicht allgemein anerkannt. Widersprechende Ansichten später Schriftsteller. Pischels Ansicht widerspricht den ältesten Zeugnissen. 16. Dialekte des Ap. Dreiteilung nach Namisādhu: Upanāgara, Ābhīra, Grāmya; nach Kramadīśvara: Vrācaṭa, Nāgara, Upanagara, seine Angaben darüber. 17. Hemacandra unterscheidet Apabhraṃśa und Grāmyâpabhraṃśa in seiner Poetik, gibt keine Einteilung in seiner Grammatik, worin sich aber der Vrācaṭa und Nāgara, vielleicht noch ein Śaurasenī-Ap. nachweisen läßt. 18. Der Vrācaṭa im Indusland. Die Etymologie von vrācaṭa: nach Lassen von vrātya; wahrscheinlich von vraja. Der Vrācaṭa = Ābhīra-Ap. 19. Die Nachrichten über die Ābhīras, diese mit den Ahīr identifiziert. Die Abhīras und Śabaras. 20. Der Vrācaṭa oder Ābhīra-Ap. der ursprüngliche. Wo Ābhīras saßen, entstanden Apabhraṃśas und zwar Nāgara-Ap. 21. Kramadīśvaras Nāgara und Upanāgara sind mit Namisādhus Upanāgara und Grāmya zu identifizieren. Die Vertretung dieser drei Apabhraṃśas in der Literatur. 22. Der Nāgara-Ap. weist mehrere Dialekte auf. Auch der Normal-Ap. hat schon synkretistischen Charakter. Der Name deutet auf urbane Bildung der Dichter, während die des Vrācaṭa als Hirten angesehen wurden. Die dialektische Verschiedenheit von Rudraṭa anerkannt. Beziehung des Nāgara zu volkstümlicher Poesie bei Tanzspielen. Der 'nördliche' Ap. (Sprache der Bhavisattakaha) nicht in näherer Beziehung zu Hindī und Panjābī. Nēmināhacariu in Gurjara-Ap. 22. Die Zusatzstrophen in der Urvaśī sind Prākrit mit heruntergekommenen Apabhraṃśaformen. 23. Die Sprache Prākṛta Pingalas als avahaṭṭabhāṣā bezeichnet. Über die Bedeutung von apabhraṣṭa und seine Beziehung zum Apabhraṃśa. 24. Die technische Bedeutung von apabhraṃśa als Vulgarismus; davon wahrscheinlich der Name Apabhraṃśa für die mit Vulgarismen erfüllte Dichtersprache herzuleiten.

Exkurs über die jüngeren literarischen Prākritsprachen. S. 81*—89*.

1. Die sechs literarischen Sprachen bei den Grammatikern und bei den Poetikern; die Rangordnung derselben. 2. Die Paiśacī. 3. Śaurasenī und Māgadhī als literarische Sprachen, nicht nur als Bühnen-Dialekte. 4. Das Prākrit von Mahārāṣtra wird zum Prākrit der Poesie auch im übrigen Indien. 5. Ein älteres Prākrit der Poesie bei Bharata bewahrt, in den Beispielversen seiner Metrik. Mangelhafte Überlieferung derselben. 6. Lautliche Eigentümlichkeiten dieses vorklassischen Prākrits der Poesie. 7. Formenlehre desselben. 8. Verhältnis desselben zu andern Prākritdialekten. 9. Erweichung intervokalischer Verschlußlaute noch nicht in der Alt-Śaurasenī, wohl aber in alten metrischen Werken der Digambaras; sie stammt vielleicht aus dem vorklassischen Prākrit der Poesie. 10. Gebrauch und Verbreitung des letzteren. 11. Die Māhārāṣṭrī als eine halbwegs gelehrte Sprache. 12. Ähnlichkeit mit dem Sanskrit am größten im vorklassischen Prākrit der Poesie, noch immer groß in der Śaurasenī, bedeutend geringer in der Māhārāṣṭrī. 13. Die Jaina-Māhārāṣṭrī; ihre Entstehung und ihre Abweichungen von der gemeinen Māhārāṣṭrī. Anklänge der prosaischen an die Śaurasenī. 14. Es gab ein gemeinindisches Prākrit der Prosa, das dem der Jainas ähnlich gewesen sein wird. Das vorklassische Prosa-Prākrit stand wahrscheinlich der Śaurasenī nahe und änderte sich später unter dem Einfluß der Māhārāṣṭrī.

1. Die neuen Texte.

1. In Ahmedabad hatte mich Herr K. P. Mody B. A. bei dem Pannyās Gulāb Vijaya eingeführt, der mir in seinem Upâśraya nicht nur Aufklärung über die Organisation der Śvetâmbaras gab, sondern auch eine Anzahl seiner Handschriften vorlegte, für die er ein besonderes Interesse hatte oder bei mir voraussetzte. Am 21. März 1914 zeigte er mir unter anderen eine Hd der Bhavisattakaha des Dhaṇavāla (Dhanapāla), über deren Inhalt er nähere Auskunft wünschte, da ihm das Verständnis derselben schwierig fiele. Auf den ersten Blick erkannte ich die Sprache des Textes als Apabhraṃśa und entlieh die Hd[1]), um sie in Muße studieren zu können. Ich fing sofort an, dieselbe abzuschreiben, damit ich wenigstens ein größeres Specimen mitbringen könnte; denn nach Europa wollte mir der Pannyās seine Hd doch nicht anvertrauen. Indem ich mich nun die nächsten Tage eingehend mit der Hd beschäftigte, überzeugte ich mich von ihrer großen Zuverläßigkeit: zudem erkannte ich, daß die metrischen Gesetze die Quantität der Silben mit derselben Sicherheit wie in Gaṇacchandas festlegen, wodurch der Kritik ein nicht gering anzuschlagendes Hilfsmittel an die Hand gegeben wird[2]). Ich hielt es daher für möglich, auf Grund dieser einen Hd, obschon sie keine einzige Glosse, geschweige denn einen Kommentar enthält, die Herausgabe des ersten vollständigen Apabhraṃśawerkes ins Auge zu fassen. Zunächst arbeitete ich unverdrossen vom Morgen bis zum Abend an der Abschrift des Textes.

Hierin wurde ich nun durch eine Reise nach Rājkot und Junāgaḍh unterbrochen, wohin mich die dortigen Śvetâmbaras und Sthānakvāsins eingeladen hatten. In Rājkot wurde ich am 26. März im Upâśraya der Śvetâmbaras von dem Muni Mahārāj Chatur Vijaya vor versammelter Gemeinde empfangen und hatte nachher eine Aussprache mit ihm und seinen Mönchen. Die Unterhaltung drehte sich hauptsächlich um die Handschriftensammlung, die der Muni Mahārāj an seinem Stammsitz in Waḍhwan bewahrt. Er sagte unter anderm, daß er einige Prākrit Kāvyas besitze, die er mir zur Einsicht leihen wolle. In der Tat erhielt ich nach meiner Rückkehr nach Ahmedabad ein Bündel schöner Hdd und unter diesen[3]) ein Neminâthacarita in Apabhraṃśa von Haribhadra, Schüler Candra-

[1]) Beschreibung derselben im 4. Abschnitt.

[2]) Der Schreiber hat öfters einige Silben ausgelassen. In den meisten Fällen ist das Fehlende leicht zu ergänzen, weil dem Schreiber das Versehen gewöhnlich dann begegnete, wenn in seinem Original gleiche Silben zweimal standen. Ein typisches Beispiel bietet die letzte Zeile des Gedichtes.

[3]) Die übrigen Werke waren: 1. Mallinātha-carita (in Prākrit) von Haribhadrasūri, Schüler Candrasūris, verfaßt in Aṇahillavāḍa-paṭṭana unter Kumārapāla; 6708 gāthās (9000 granthas) foll. 112, lin. 21. 2. Jayantī-carita von Mānatunga, vgl. Peterson, Report 3, App. p. 37. foll. 93, lin. 21. 3. Sītā-kathā in Prākrit Prosa, anonym. foll. 51, lin. 21. 4. Pṛthivīcandra-caritra in Prākrit Prosa, anonym (wahrscheinlich von Śāntisūri, dessen gleichnamiges Werk nach der Jaina Granthâvali S. 226 ebenfalls 7500 granthas umfaßt). 7500 ankas (sic) foll. 102, lin. 21. 5. Nēminatha-caritra in Prākrit, anonym (wahrscheinlich von Maladhāri Hemacandra, dessen Nēminātha-car. nach der Jaina Granthâvali S. 243 eben falls 5100 granthas umfaßt). 5102 granthas foll. 72, lin. 21.

sūris, der, wie er selbst angibt, sein Werk in Aṇahillavāḍa-paṭṭana, Montag den 26. Oktober 1159 n. Chr., vollendete. Dies Werk ist von großem Umfang (8032 granthas zu 32 Silben) und ist fast ganz in neunzeiligen Strophen, Raḍḍā oder Vastu genannt, abgefaßt. Es erzählt erst neun frühere Geburten Ariṣṭanemis und der Rājīmatī, und in der kleineren letzten Hälfte die Geschichte dieses Tīrthakaras, die mit derjenigen Kṛṣṇas und der Pāṇḍavas verflochten ist. Die Hd ist sehr schön geschrieben, etwa drei bis vierhundert Jahre alt[1]; zurzeit ist sie noch in meinen Händen, weil der Ausbruch des Krieges ihre Rücksendung unmöglich machte. Der Schreiber der Hd hat den Text nicht verstanden, aber seine Vorlage sorgfältig kopiert. Eine Anzahl von ähnlichen Akṣaras werden fortwährend mit einander verwechselt, oder zumteil nicht von einander unterschieden. Die dadurch entstehende Schwierigkeit ist sehr beträchtlich, aber nicht unüberwindlich. Fehlende Akṣaras hilft das sehr empfindliche Metrum entdecken und oft mit vollkommener Sicherheit ergänzen. Eine längere Episode von 350 Strophen, das Sanatkumāra-carita enthaltend, habe ich als Text- und Sprachprobe bearbeitet und werde sie demnächst veröffentlichen. Zu einer vollständigen Ausgabe des Textes wäre weiteres handschriftliches Material sehr erwünscht. Nach Jaina Granthâvali S. 243 wird das Werk in der Vṛhat ṭipanikā und den beiden Jesulmer-Katalogen Haṃsavijayas und Hīrālāls erwähnt. So besteht wenigstens noch eine Hoffnung, daß dereinst weitere Hdd zugänglich werden.

2. Diese beiden Apabhraṃśa-Texte, die Bhavisattakaha und das Nēmināhacariu, gehören der erzählenden Literatur an. Jedoch sind sie Vertreter zweier Stilgattungen, und zwar bedient sich Haribhadra des höhern, Dhanapāla des niedern Stils. Haribhadra hat auch zwei Prākrit Kāvyas geschrieben: ein Śreyāṃsa-carita in 6584 gāthās (siehe Jaina Granthâvali S. 240) und ein Mallinātha-carita in 6708 gāthās (siehe vorletzte Anmerkung und Jaina Granthâvali S. 242)[2]. Prākritsprache und Kāvyastil sind ihm daher ganz geläufig und beides hat auf seine Apabhraṃśa-Komposition sehr merklich abgefärbt. Er gebraucht unbedenklich manche Prākritformen in seinem Apabhraṃśa, welche Dhanapāla gewöhnlich vermeidet und nur in Strophen von künstlichem Metrum (akṣaracchandas), deren Sprache überhaupt mehr Prākrit als Apabhraṃśa ist, in größerem Maße zuläßt[3]. Haribhadras Stil ist mit vielen Alaṃkāras verblümt; es ist, wie die Inder sagen würden, "viel kāvya" darin. Dhanapāla verwendet aber nur hier und da einen dürftigen Alaṃkāra; sein Ausdruck ist ungeziert, gegenständlich, entschieden mehr volkstümlich. Auch das ist zu beachten, daß Haribhadra ein gelehrter Mönch, Dhanapāla ein dichterisch begabter Laie

---

[1]) Querformat, 30 zu 20 cm., foll. 113, 21 Linien von c. 58 Silben. Diese Hd scheint mit den fünf andern in der letzten Anmerkung genannten, nach der Ähnlichkeit der Schrift und der äußern Aufmachung zu urteilen, von einem Schreiber, oder eher noch einer Schreiberin, herzustammen. Kopieren von Hdd gilt bei den Jainas als ein verdienstliches Werk, dem sich Mönche und Nonnen, sowie auch Laien widmen.

[2]) Nach den Angaben in der Jaina Granthâvali l. c. verfaßte Haribhadra das erste Werk unter Jayasiṃha, das zweite unter Kumārapāla. Das Neminābacariu ist in dem Jahre verfaßt, in das Kumārapālas Bekehrung zum Jainismus fiel (Saṃvat 1216). Haribhadras literarische Tätigkeit fällt also zeitlich mit derjenigen Hemacandras zusammen.

[3]) Eine bezeichnende Einzelheit möge angeführt werden um zu zeigen, wie sehr Haribhadras Apabhraṃśa vom Prākrit beeinflußt ist. Er gebraucht oft die Konjunktion *ya* (= *ca*), während sie dem Apabhraṃśa fast abhanden gekommen ist. In den von Hemacandra angeführten Strophen kommt sie nur einmal (396, 3 in Śaurasenī Apabhraṃśa) vor und in der Bhavisattakaha nur zweimal.

ist: die Verschiedenheit ihrer Lebensanschauung blickt überall in ihrer Behandlung des Stoffes durch. — Gemeinsam ist aber beiden Werken, daß sie für den öffentlichen Vortrag, zunächst wohl durch den Dichter selbst, bestimmt waren; sie richten sich an Zuhörer, daher der öftere Gebrauch von nisuṇahũ 'höret'[1]).

3. Für uns aber besteht der wichtigste und interessanteste Unterschied zwischen beiden Werken in ihrer Sprache. Denn abgesehen von den schon erwähnten Prākritizismen ist Haribhadras Apabhraṃśa-Dialekt überhaupt ein anderer als der Dhanapālas. Um das Verhältnis klar zu legen, muß ich dem Gange der Untersuchung vorgreifend in eine sprachliche Erörterung eintreten, die nach dem Plane dieser Abhandlung dem letzten Teile derselben vorbehalten sein sollte. Sie ist nicht nur zu dem vorliegenden Zwecke nötig, sondern wird auch als vorläufige Orientierung willkommen sein.

Die augenfälligste Eigentümlichkeit des Dialektes Haribhadras ist die Form des Genitivus, Singularis und Pluralis. Nach Hemacandra (Grammatik IV 338—340. 345. 350. 351) richtet sich die Endung des Genitivs, wo sie auftritt, in erster Linie nach dem Geschlecht, in zweiter nach dem Auslaut des Stammes. Bei den männlichen *a*-Stämmen lautet die Endung des Genitivs im Singular auf *hŏ*[2]), im Plural auf *hã*; für die männlichen *i*- und *u*-Stämme schreibt Hemacandra im Singular keine Endung vor, im Plural *hã* und *hũ*. Alle weiblichen Stämme nehmen im Singular *hĕ*, im Plural *hu*.

In der Bhavisattakaha ist der geschilderte Zustand zum größeren Teil noch erhalten, wenn auch für *hŏ* oft *hu*, für *hĕ* meist *hi* geschrieben wird. Aber die männlichen *i*-Stämme folgen hier der Analogie der weiblichen: sie nehmen im Singular *hi*, im Plural *hu* (einmal *hũ*). Jedoch empfand man wahrscheinlich die Endung *hi* als durch das auslautende *i* des Stammes bedingt, da auch einmal der Gen. sing. eines *u*-Stammes vorkommt und zwar in der Form guruhu. Dieses Assimilationsprinzip ist zur vollen Geltung in Haribhadras Apabhraṃśa gelangt. In demselben hat das Geschlecht überhaupt keinen Einfluß auf die Endung des Genitivs; dieselbe richtet sich vielmehr nur nach dem stammauslautenden Vokal. Mit diesem stimmt der Vokal der Endung immer überein, im Singular ist er rein, im Plural nasalisiert. So entstehen die Ausgänge *a-ha*, *a-hã*; *i-hi*, *ihĩ*; *u-hu*, *u-hũ*; offenbar durch Assimilation. Es sei nun hier hervorgehoben, daß sich fast alle diese Erscheinungen in den wenig zahlreichen Strophen nachweisen lassen, die Devendragaṇi (1077 n. Chr.), also 87 Jahre vor Haribhadra, in seinem Kommentar zum Uttarâdhyayana Sūtra zitiert[3]). Da nun Devendra ebenso wie Haribhadra in Aṇahilla-Pāṭhaka, der Hauptstadt der Gurjaras, seine Werke abgefaßt hat, so wird der darin gebrauchte Apabhraṃśa derjenige der Gurjaras gewesen

[1]) Siehe auch meine Bemerkung über den öffentlichen Vortrag der Upamiti bhava prapancā kathā, Preface S. X f. Möglichkeit zu solchen Vorträgen boten Tempel und Upâśrayas, namentlich letztere, in denen Laien auch zur Abhaltung religiöser Übungen wie Pratikramaṇa sich zu versammeln pflegen. Wahrscheinlich bot auch die Deśanā der Yatis Gelegenheit zum Vortrag erzählender Werke. Jetzt zerfällt die Deśanā in zwei Teile; im ersten erklärt der Yati ein Sūtra, im zweiten ein Caritra, und zwischen beiden singen die Frauen fromme Strophen, gāhũlī genannt. Es ist natürlich, daß in älterer Zeit, als Sanskrit und Prākrit noch allgemeiner verstanden wurden, statt der Erklärung der Vortrag eines Caritra stattgefunden hat. Nur so versteht man, wie Caritras in Sanskrit und Prākrit in so großer Menge gedichtet wurden; denn einen praktischen Zweck müssen sie doch gehabt haben.

[2]) Außerdem auf *su* und *ssu*, wovon hier für unsern Zweck abgesehen werden kann.

[3]) In einer Strophe, die im Sarasvatīkaṇṭhâbharaṇa zitiert wird, ist ein Gen. auf *aha* sicher, in zwei andern zweifelhaft, Pischel M. A. III bez. IV, XIII.

sein. Von den Gurjaras sagt ein Vers im Sarasvatīkaṇṭhâbharaṇa II 13: Apabhraṃśena tuṣyanti svena nânyena Gurjarāḥ, das heißt wohl, daß sie sich nur ihres Apabhramśas zu literarischen Kompositionen bedienten. Um so auffälliger ist, daß Hemacandra, ein Zeitgenosse und Landsmann Haribhadras, von diesem Apabhraṃśa der Gurjaras weder in den Regeln seiner Prākrit-Grammatik, noch in den zugehörigen Beispielstrophen auch nur die geringste Notiz nimmt. Wäre seine Grammatik eine originelle Arbeit, d. h. hätte er seine Darstellung des Apabhraṃśa auf seine Beobachtung der Sprache in Apabhraṃśa-Gedichten gegründet, so würde der Apabhraṃśa der Gurjaras, mit dem er, selbst ein Gurjara, durchaus vertraut sein mußte, eine große, wenn nicht die Hauptrolle in seiner Grammatik gespielt haben. Aber eine durchaus originelle wissenschaftliche Arbeit darf man von einem enzyklopädistischen Schriftsteller nicht erwarten. Er wird die bedeutendsten ihm zugänglichen Apabhraṃśa-Grammatiken, d. h. die betreffenden Abschnitte der Prākrit-Grammatiken, seiner Darstellung zu Grunde gelegt haben[1]), indem er die Sprachregeln nach seiner Einsicht praktischer formulierte und ordnete, sowie eine Auswahl unter den von seinen Vorgängern beigebrachten Beispielen traf, vielleicht auch das eine oder andere aus eigener Belesenheit hinzufügte. Den von den Grammatikern gelehrten Apabhraṃśa betrachtete er wohl als klassisch, den eigenen mochte er zum Grāmya Apabhraṃśa rechnen, von dem er zwar nicht in der Grammatik, wohl aber in seiner Poetik spricht, worauf ich in dem letzten Abschnitt dieser Abhandlung zurückkommen werde[2]).

4. Nach vorstehender Erörterung ergibt sich als die ältere Form des Apabhraṃśa der von den Grammatikern dargestellte, von uns 'klassischer' genannte Apabhraṃśa, der, wie später zu zeigen sein wird, selbst bereits dialektisch gespalten war. Ihm nahe steht die Sprache Dhanapālas, die ich 'nördlichen' Apabhraṃśa nennen will. Daß sie weniger altertümlich als der klassische Apabhraṃśa ist, wird der Abschnitt über die Grammatik im Einzelnen dartun. Hier sei nur auf die Einschränkung im Gebrauch der Stammerweiterungen hingewiesen, die im klassischen Apabhraṃśa eine so augenfällige Erscheinung sind. Der Gurjara Apabhraṃśa wiederum erscheint dem nördlichen gegenüber weniger ursprünglich. Jedoch soll damit nicht gesagt sein, daß er tatsächlich jünger sei, da ja verwandte Sprachen von verschiedenem Grade der Altertümlichkeit gleichzeitig sein können, wie das Nebeneinanderbestehen von Litauisch und Lettisch beweist. Auch haben wir

---

[1]) „Das Siddhahemacandra ist, wie die Tradition behauptet, eine Kompilation aus früheren Grammatikern". Bühler, über das Leben des Jainamönches Hemacandra, S. 17 (185); vgl. auch die Nachweise in Anm. 35 daselbst.

[2]) Hemacandras Darstellung des Prākrit, d. h. der Māhārāṣṭrī, ist ähnlich, aber doch in einer Hinsicht anders zu beurteilen. Seine Grundlage dafür bildeten selbstverständlich ebenfalls die Arbeiten seiner Vorgänger. Aber Prākrit war die Literatursprache der Śvetâmbaras, auf deren Bedürfnisse er bei seinem rührigen Bestreben, zeitgemäße Lehrbücher abzufassen, Rücksicht zu nehmen nicht umhin konnte; deshalb durfte seine Grammatik nicht bloß die klassische Māhārāṣṭrī lehren, sondern mußte auch die Jaina Māhārāṣṭrī in Betracht ziehen, was er durch Einfügung besonderer und darauf hinzielende Formulierung allgemeinerer Regeln leicht bewirken konnte, da ihm das Prākrit wohl nicht weniger geläufig war als das Sanskrit. Daß er aber eine erschöpfende Darstellung der Jaina Māhārāṣṭrī auf diese Weise hätte geben können. ist von vornherein ausgeschlossen. Hemacandras Abhängigkeit von seinen Vorgängern zeigt sich wieder bei den Belegen aus der Literatur, die er wohl jenen entlehnte. Denn wie Pischel (P. G. § 20) erklärt, stammen „alle bis jetzt nachweisbaren Zitate bei Hc. aus Hāla, Rāvaṇavaho, Gauḍavaho, der Viṣamabāṇālīlā und Karpūramanjarī".

keinen triftigen Grund anzunehmen, daß der Gurjara Apabhraṃśa wesentlich später zu literarischer Verwendung gelangt sei als der 'nördliche' oder ihn gar in dieser Funktion abgelöst habe. Denn der Gurjara Apabhraṃśa war höchst wahrscheinlich der Apabhraṃśa der Śvetâmbaras, der 'nördliche' derjenige der Digambaras, ein Unterschied ähnlich dem jetzt zwischen beiden Zweigen der Jainakirche hinsichtlich der Sprache obwaltenden, wonach die Śvetâmbaras am Guzeratī, die Digambaras am Hindī festhalten auch in anderssprachiger Umgebung.

Als letzte Stufe der Entwicklung erscheint die Sprache im Prākṛta Pingala, der frühestens dem 14. Jahrhundert angehört. Vom eigentlichen Apabhraṃśa sind darin nur dürftige Reste erhalten, so daß ihr Anspruch noch zum Apabhraṃśa zu gehören bezweifelt werden darf. Neben ihr hatte schon das Neuindische Geltung erlangt.

2. Dhanapāla, der Dichter der Bhavisattakaha.

1. In den Kapitelunterschriften der Bhavisattakaha wird der Dichter vuha Dhaṇavāla, der gelehrte Dhanapāla genannt. Ebenso nennt er sich selbst am Schlusse der Kapitel (sandhi), daneben auch Dhaṇavai, wo ihm das besser in den Vers paßte (siehe das Glossar s. v.). Genauere Auskunft über sich und sein Werk gibt er 352, 8—11:

vasivi gharâsami halluttālĕṃ | viraiu ēu cariu Dhaṇavālĕṃ || 8 ||
vihĭ khaṇḍahĭ vāvīsahĭ sandhihĭ | paricintiya-niya-hēu-nivandhĕhĭ || 9 ||
Dhakkaḍa-vaṇi-vaṃsĕ Māêsaraho samubbhavĕṇa | 10 |
Dhaṇasirihe vi sueṇa viraiu Sarasai⟨sa⟩ṃbhavĕṇa. || 11 ||

Ich übersetze, indem ich wegen halluttāla und saṃbhavă auf das Glossar und wegen der Verbesserungen in den letzten Zeilen auf die Noten zur Stelle im Text verweise:

„Nach langem Verweilen im Laienstand in Gewissensangst versetzt, hat Dhanapāla diese Legende verfaßt, in zwei Büchern und zweiundzwanzig Kapiteln, deren Motivierung und Komposition wohl durchdacht ist. Von dem zum Kaufmannsgeschlechte der Dharkaṭa gehörenden Sohne des Māyeśvara und der Dhanaśrī wurde (diese Legende) verfaßt auf Antrieb der Sarasvatī."

Dazu nehme man 4, 5:

cinciya[1]) Dhaṇavālĕṃ vaṇi-varēṇa | Sarasai-vahu-laddha-mahāvarēṇa ||

„Schön dargestellt wurde (die Erzählung) von dem Kaufmanne Dhanapāla, der von Sarasvatī viele große Gaben erhalten hatte."

Danach war also Dhanapāla ein Laie und zwar ein Kaufmann oder Handelsmann aus dem Geschlechte der Dharkaṭa; sein Vater hieß Māyeśvara, seine Mutter Dhanaśrī. Aus seinem Werke ergibt sich, daß Dhanapāla ein Digambara war[2]).

---

[1]) Ich habe im Text cintiya geschrieben, aber das handschriftliche cinciya wird richtig sein; es bedeutet alaṃkṛta; vgl. H IV 115: cincai maṇḍayati.

[2]) Er bezeichnet nämlich einen Jaina-Mönch, der in einer Vorgeschichte eine wichtige Rolle spielt, als Digambara 89, 3, was er wohl nicht getan haben würde, wenn er selbst ein Śvetâmbara gewesen wäre. Ferner ist nach ihm der Acyutasvarga der 16. Himmel (326, 8, vgl. 349, 8. 71, 1. 74, 4 ff.) wie bei den Digambaras, während er nach den Śvetâmbaras der 12. Himmel ist, Tattvârthâdhigama Sūtra IV 20 (ZDMG 60 S. 321).

2. Das Kaufmannsgeschlecht der Dhakkaḍas ist zweifellos mit dem Clan (jnāti) der Dharkaṭas identisch, der auf einer Inschrift Tejapālas vom 3. März 1230 n. Chr. in dem von diesem Fürsten erbauten Tempel Nemināthas in Dilwara auf Mount Abu erwähnt wird. Da nur wenige Mitglieder dieses Clans neben zahlreichen der Clans Prāgvāṭas (Poravāls), Oisavālas (Osvāls) und Śrīmālas aufgeführt werden (alle übrigens Śvetâmbaras), so scheinen die Dharkaṭas in der Gegend von Mount Abu nur schwach vertreten gewesen zu sein; ihre Hauptsitze waren wahrscheinlich mehr im Norden, wie denn die Digambaras immer mehr im Osten Rajputānas, in Hindustan und im Punjab ihre Sitze hatten. Eben dahin weist auch noch eine zweite Erwähnung von Dharkaṭa, in der 16. Erzählung[1]) der Bharaṭakadvātriṃśikā, welches Werk, wie Aufrecht sagt, sententias et vocabula dialecto Hindustânica antiquiore scripta satis multa continet (Oxf. Cat. S. 155 a).

Nach den mitgeteilten Angaben des Dichters über seine Person ist er nicht zu verwechseln mit dem Paṇḍita Dhanapāla, dem Verfasser der Pāiyalacchī, Ṛṣabhapancāśikā und Tilakamanjarī, einem Śvetâmbara. Denn dieser ist, nach seiner eigenen im Anfang des letztgenannten Werkes v. 52. 53 enthaltenen Angabe, der Sohn Sarvadevas, brahmanischer Abkunft (vipra), welchem König Munja den Titel Sarasvatī verlieh.

3. Dhanapāla gibt nicht an, wann er die Bhavisattakaha gedichtet hat, und sein Werk enthält auch dafür keinen sicheren chronologischen Anhaltspunkt. Daß ein solcher nicht der verhältnismäßigen Altertümlichkeit seines Apabhraṃśa gegenüber demjenigen Haribhadras zu entnehmen ist, wurde schon oben S. 4* dargetan. Größere Bedeutung für die Zeitbestimmung hat vielleicht folgendes. Das Motiv, auf dem die Samarâiccakahā des alten berühmten Haribhadra begründet ist, das Motiv eines nidāna, kehrt in der Bhavisattakaha, sandhi xx, wieder, wie weiter unten bei der Analyse des Werkes ausgeführt werden soll. Ich glaube, daß darin die Samarâiccakahā für die Bhavisattakaha vorbildlich gewesen ist. Wenn das zutreffen sollte, so würde dadurch die obere Grenze für die Abfassungszeit der Bhavisattakaha gegeben sein. Denn Haribhadra, der Verfasser der Samarâiccakahā (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen, c. 350 Jahre jüngeren Verfasser des Nēmināhacariu) schrieb wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts n. Chr.; Dhanapāla könnte also, die Richtigkeit obiger Annahme vorausgesetzt, frühestens im 10. Jahrhundert geschrieben haben.

4. Oben sind die beiden Stellen angegeben, in denen Dhanapāla von seinem Werk spricht. In der ersten betont er, den Gegenstand gründlich durchdacht zu haben: paricintiya-niya-hēu-nivandhĕhĭ 352. 9; in der zweiten, den überlieferten Stoff schön darzustellen (jiṇa-vāṇī) cinciya Dhaṇavālem̄ vaṇivarēṇa 4, 5. Der Stoff beruht auf einer Mitteilung Mahāvīras (jiṇa-vāṇī) an den Gaṇadhara (Gotama) und wird von diesem dem König Śreṇika auf seine Frage erzählt[2]). Dieser hätte sie schriftlich aufzeichnen lassen (tēṇa ya kiya potthaya-saṃcaĕhĭ), und danach hätten gute Dichter sie verbreitet (tatthaho vitthāriya vara-kaĕhĭ 4, 3). Dann wird nochmals 4, 6 ff. gesagt, daß Śreṇika den Gotama nach dem suyapancami-Gelübde gefragt habe, und

[1]) Moḍhaka (Lakshmípure), a Dharkaṭa magistro ad oleum et butyrum arcessendum missus, negotio male perfungitur.

[2]) Dies ist eine feststehende Fiktion, die die Einleitung zu vielen Legenden der Jainas bildet. Sie findet sich ebenso in dem Paumacariya Vimalasūris, dem ältesten Prākrit-kāvya überhaupt und der Śvetâmbaras im besondern.

daß daher der Stoff dieser Erzählung stamme (tahĩ āyau ēu kahā-nihāṇu). Nach diesen Angaben Dhanapālas dürfte feststehen, daß er ältere Vorlagen benutzte; anderseits wird sein Anspruch, alles so wohl überlegt zu haben, nicht aus der Luft gegriffen gewesen sein; das heißt, er wird seinen Stoff so umgestaltet haben, daß er ihm in allen Stücken logisch begründet und zusammenhängend erschien. Bei der Analyse werden wir versuchen, dem allmählichen Wachsen der Legende nachzugehen; jedoch wird es nicht festzustellen sein, ob und in wie weit Dhanapāla an dem Ausbau der Legende und der Neugestaltung des Stoffes beteiligt war. Vielleicht sah er aber auch sein eigentliches Verdienst in der vollständigen Durchdringung seines Stoffes, wodurch er seine Erzählung zu einer anschaulichen, die Zuhörer fesselnden zu gestalten befähigt wurde. Was die äußere Form angeht, so verdient die sorgfältige Behandlung der Metrik volle Anerkennung, aber anderseits ist nicht zu leugnen, daß die Reimnot vielfach den sprachlichen Ausdruck ungünstig beeinflußt und einen oft an das Bänkelsängerische streifenden Ton veranlaßt hat, sofern er nicht überhaupt der volkstümlichen Dichtung eignete.

3. Die Bhavisattakaha.

1. Der eigentliche Titel von Dhanapālas Werk ist Bhavisattakaha, der zwar in dem Texte selbst nicht genannt wird, aber in allen Kapitelunterschriften erscheint. Diese haben alle einen gemeinsamen Teil, bestehend aus vier gereimten Zeilen in Prākrit, die bis auf die fehlende Schlußsilbe eine Āryāstrophe bilden, woran sich dann die Inhaltsangabe je des betreffenden Kapitels (sandhi) in meistens recht fehlerhaftem Prākrit anschließt. Jener gemeinsame Teil lautet:

iya Bhavisattakahāe payaḍiyadhammatthakāmamokkhāe
vuha Dhaṇavālakayāe pancamiphalavaṇṇaṇāe.

Der in dem 4. Pāda genannte Zweck, der auch in der Eingangsstrophe des Gedichtes (nisuṇahũ suvapancamihi phalu) ausgesprochen ist, hat zu einem zweiten Namen, den auch wie gleich gesagt werden soll, drei andere Werke desselben Inhaltes führen, Veranlassung gegeben. Dieser erscheint als Titel oben links auf dem Rande einiger Blätter der ursprünglichen Handschrift (A) und auf allen der nach jener in Indien gefertigten (B) in der abgekürzten Form jnānapancamī, was zu jnānapancamīkathā zu ergänzen ist. jnānapancamī ist der übliche Ausdruck für das im Text gebrauchte suapancami, was im Sanskrit śrutapancamī sein würde, wenn auch der Dichter (95, 5) es falsch etymologisierend als sia-p⁰ i. e. sitapancamī deutet. Der Zweck, dem die Erzählung dienen soll, ist die Verherrlichung des pancamī-vrata. Dieses Gelübde wird am 5. der hellen Monatshälfte im Kārttika, Phālguna oder Aṣāḍha angetreten und zieht sich mit seinen religiösen Übungen über fünf Jahre hin, wie in sandhi 95—98 ausgeführt wird. Um seine Wirksamkeit darzutun, wird also die Geschichte von Bhaviṣyadatta erzählt. Aber wie sehr auch von dem Dichter dieser Zweck betont wird, und wenn auch dasselbe in allen andern Bearbeitungen der Legende geschehen sein wird, so steht die Geschichte selbst doch nur ganz äußerlich mit ihm und dem pancamī-vrata in Beziehung. Sie war offenbar ursprünglich ein beliebter Märchenstoff, der zu einem romantischen Epos oder einem Roman auswuchs, und den sich dann die Jainas in ihrer Weise zu eigen machten. Wie sie dabei verfuhren, werden wir nachher bei der Analyse des Inhalts zu untersuchen haben.

2. Das Pancamī-vrata scheint bei den Jainas beider Konfessionen in hohem Ansehen gestanden zu haben. So erklärt es sich, daß die mit ihm in Verbindung gesetzte Legende des öftern behandelt worden ist. Die Jaina Granthâvali (Bombay 1908) nennt S. 228 und 256 ein Bhaviṣyadattâkhyāna in 2000 granthas von einem Mahendrasūri oder Maheśvarasūri, wovon eine Abschrift in Cambay saṃvat 1214 datiert ist, ferner S. 264 drei verschiedene Jnānapancamīkathās vermutlich alle in Sanskrit, eine anonym, eine zweite auf 213 Palmblättern von Saundaryagaṇi, eine dritte von Kanakakuśala (saṃvat 1655), gedruckt als Jnānapancamīmāhātmyam im Parvakathāsaṃgraha, Śrīyaśovijayajainagranthamālā Nro. 16, das übrigens nichts mit der Bhaviṣyadattakathā zu tun hat. Mit der dritten Kathā ist, dem Umfang nach zu schließen, die in R G Bhandarkars Report 1897 No. 1305 aufgeführte anonyme Pancamīkathā identisch. Zwei Hdd eines Bhaviṣyadattacaritra von vibudha Śrīdhara (Digambara) verzeichnen Peterson 3d Report Nro. 542 und A V Kathavates Report 1901 Nros. 1199, 1200, womit ein anonymes Bhaviṣyadattacaritra in R G Bhandarkars Report 1894 Nro. 1117 wahrscheinlich identisch ist[1]).

Von dem zuletzt genannten Bhaviṣyadattacarita des vibudha Śrīdhara erhielt ich in Ahmedabad eine Hd zur Durchsicht (83 Blätter, 10 Linien, große Schrift; das letzte Blatt fehlte). Es ist ein Sanskrit Kāvya in 14 sarga, durchweg in Śloken abgefaßt, und enthält im letzten Verse jedes Sarga das Wort sādhulakṣmaṇa (sādhulakṣmaṇanāmânkita). Der Autor ist ein Digambara, was zwar nicht direkt ausgesprochen wird, aber daraus hervorgeht, daß er Dhanamitras Mutter sich über die nackten (nirambara) Mönche lustig machen läßt, von welcher Sünde sie sich durch die Ausübung des pancamī-vrata reinigt (vgl. Bhavisattakaha 328, 5 ff.). Ich habe den Gang der Erzählung in diesem Werke ausgezogen, so gut es mir in kurzer Frist schon nach Eintritt der heißen Jahreszeit gelingen wollte; er stimmt bis auf kleine Abweichungen mit dem der Bhavisattakaha überein. Jedoch wird die zweite Hälfte der Hd immer fehlerhafter; der 10. Sarga ist in so schlechter Verfassung, daß ich seinen Inhalt leider nicht ausziehen konnte (er muß die Erzählung von dem Kriege gegen Hastināpura enthalten haben). Alles übrige findet sich in diesem Bhaviṣyadattacarita wieder, außer daß eine Schicht Vorgeburten, die in Bhavisattakaha 294, 4 ff. nur angedeutet ist, ausführlicher im 9. Sarga behandelt wird.

3. Ich gehe nun zur Analyse und Besprechung des Inhaltes der Bhavisattakaha über. Der Stoff zerfällt in drei Teile: 1. die Abenteuer Bhaviṣyadattas bis zu seiner Rückkehr nach Hastināpura; 2. der Krieg gegen Hastināpura und der schließliche Sieg Bhaviṣyadattas; 3. die früheren und späteren Geburten der Hauptpersonen bis zu ihrem Nirvāṇa. Der erste Teil ist der interessanteste, weil er wohl auf einem alten Volksmärchen beruhte; der zweite scheint eine Fortsetzung zu sein, die bei der Erweiterung des Märchens zu einem Roman hinzugefügt wurde; der dritte Teil ist reine Jaina-Mache, wahrscheinlich mit Benutzung selbständiger Erzählungsstoffe.

4. Der Inhalt des ersten Teiles ist folgender[2]):

[1]) Im Report von 1896 wird unter Nro. 826 eine Jnānapancamīstuti verzeichnet, gedruckt im Śrīstutisaṃgraha der Śrīyaśovijayajainasaṃskṛtapāṭhamālā, Mhesāṇā 1912, und in Deccan College Library Coll. 1882/83 Nro. 305 ein Jnānapancamīstotra.

[2]) Die römischen Ziffern beziehen sich auf die sandhis. Ich gebe die Namen in Sanskrit und füge in Klammern die etwa abweichende Form aus dem Bhaviṣyadattacarita bei.

In der Hauptstadt Kurujāngalas, Hastināpura oder Gajapura[1]), herrschte während des Tīrtha des 8. Tīrthakaras Candraprabha König Bhūpāla. Seine Frau ist, wie sich aus der späteren Erzählung ergibt, Priyasundarī, und deren Tochter heißt Sumitrā. Der rājaśreṣṭhin war Dhanapati; er heiratet Kamalaśrī, Tochter des Kaufmanns Haribala und seiner Frau Lakṣmī, und hat mit ihr einen Sohn Bhaviṣyadatta (I). Als dieser seine Schulzeit beendet hatte, wollte es das Verhängnis, daß Dhanapati einen Widerwillen gegen sein Weib faßte und sie verstieß. Kamalaśrī und ihr Sohn werden von ihren Eltern aufgenommen und leben in deren Hause (II). Dhanapati aber nimmt Sarūpā, Tochter des Kaufmanns Dhanadatta, zum Weibe. Diese gebiert ihm einen Sohn Bandhudatta. Nach einer wilden Jugend treibt ihn die Gewinnsucht zu einer Reise nach der Goldinsel (Kāñcana- oder Kanakadvīpa). Seine Eltern müssen schließlich ihre Erlaubnis dazu geben. Viele Kaufleute aus der Stadt sind bereit, an seiner Fahrt teilzunehmen. Auch Bhaviṣyadatta faßt den gleichen Beschluß, obschon es ihm Mutter und Onkel widerraten. Er tritt mit Bandhudatta in Verbindung. Dieser willigt erfreut ein und teilt es seiner Mutter mit, die ihm in ihrem Hasse gegen ihre Rivalin und deren Sohn rät, den Bhaviṣyadatta auf der Seereise aus dem Wege zu schaffen, womit sich Bandhudatta auch einverstanden erklärt. Die Expedition, an der sich außerdem 500 Kaufleute beteiligen, gelangt, in südöstlicher Richtung wandernd, endlich ans Meer, wo sie auf die Schiffe geht. Diese werden durch widrigen Wind nach Madanadvīpa verschlagen. Dort gehen alle an Land, um Wasser und Früchte zu holen. Als die Leute zurückgekehrt waren, fehlte zuletzt noch Bhaviṣyadatta. Diesen Umstand benutzt der heimtückische Bandhudatta und befiehlt den Schiffern, auch ohne jenen in See zu gehen, wie sehr sie auch darob murren (III). Als Bhaviṣyadatta zu spät inne wurde, daß er von seinem Stiefbruder hintergangen worden sei, irrte er verzweifelnd in der Wildnis umher. In einem Jasminboskett ausruhend, wird er von der einbrechenden Nacht überrascht, deren Schrecknissen er sein frommes Gebet entgegensetzt. Bei Tagesanbruch wandert er unter günstigen Vorzeichen weiter, bis er einen alten Weg findet, dem er beherzt folgt. Durch eine finstere Felsenschlucht hindurch gelangt er in eine Stadt voller Herrlichkeiten, aber gänzlich ohne Bewohner. Er sieht die Bazare mit ihren Waren, den Königspalast mit seiner Audienzhalle, Stallungen und Höfen, alles unversehrt, aber nirgends einen Menschen. So betritt er einen Tempel Candraprabhas, dem er einen Hymnus singt (IV). Während er dort eingeschlafen ist, trägt sich in Pūrvavideha folgendes zu. Der Indra von Acyutasvarga fragt den Kevalin Yaśodhara, wer und wo jetzt der ihm in seinem früheren Leben befreundete Dhanamitra sei. Der Heilige erklärt, jener sei in seiner jetzigen Geburt Bhaviṣyadatta, erzählt dessen bisherige Erlebnisse und sagt die zukünftigen voraus. Der Indra begibt sich nun in den Tempel, wo Bhaviṣyadatta schläft, und schreibt einige Zeilen an die Wand. Dann befiehlt er jenen dem Schutze des Yakṣafürsten Māṇibhadra an mit dem Auftrage, ihn seiner Zeit in seine Heimat zurückzubringen. — Als nun Bhaviṣyadatta erwacht, liest er die Zeilen an der Wand; sie fordern ihn auf, in das fünfte Haus einzutreten, wo er eine schöne Maid treffen werde; die solle er heiraten, die ganze Stadt würde ihm gehören. Dieser Weisung

[1]) Am Ganges gelegen 6, 1. Aber der Dichter scheint es mit Delhi zu verwechseln. Denn 52, 3 läßt er die Karawane von Gajapura nach Südosten aufbrechen und über die Yamunā setzen; nach 130, 9 setzt dieselbe Karawane über die Yamunā, ehe sie in Gajapura anlangt.

folgend findet Bhaviṣyadatta auch im fünften Hause die Schöne. Sie berichtet ihm, daß Yaśodhana König von Tilakadvīpa und ihr Vater Bhavadatta der vornehmste Kaufmann dort gewesen sei; sie heiße Bhaviṣyānurūpā. Einst sei der Asura Aśanivega gekommen und habe den König und alle Einwohner der Stadt umgebracht, nur sie habe er aus unbekanntem Grunde geschont. Sie bittet Bhaviṣyadatta, mit ihr zu entfliehen. Er aber versichert, er würde sie nur nehmen, wenn sie ihm von einem Andern gegeben würde; bis dahin dürften sie nur als Glaubensgenossen mit einander verkehren. Während sie nun so einige Tage zusammen verbringen, kommt einst unter furchtbarem Aufruhr der Elemente jener Asura herbei. Bhaviṣyadatta stellt sich ihm mutig entgegen und fordert ihn zum Kampfe heraus. Erstaunt über die Kühnheit seines Gegners, findet der Asura Wohlgefallen an ihm, wobei ihm dann das Gedächtnis früherer Geburten zu teil wird. Er erinnert sich, daß er in seiner fünftletzten Geburt der Tāpasa Kauśika gewesen sei, und daß ihn Vajrodara (Vajrasena), der in dieser Geburt König Yaśodhana war, um sein Ansehen gebracht, Dhanamitra aber (jetzt Bhaviṣyadatta) ihn glimpflich behandelt habe. Wegen seines angeborenen Hasses habe er Yaśodhana verschlungen. Er schließt mit Bhaviṣyadatta Freundschaft und vermählt ihn mit der schönen Bhaviṣyānurūpa. Das Paar lebt in Freuden und Überfluß zwölf Jahre zusammen (V).

Hier wird nun das Pancamī-vrata in Verbindung mit der Legende gebracht, in der die verschiedentlich wiederkehrende Zahl fünf offenbar auf das Gelübde des Fünften hinweisen soll. — Kamalaśrī ist in Verzweiflung wegen des langen Ausbleibens ihres Sohnes. Ihre Freundin Suvratā empfiehlt ihr die Ausübung des Pancamī-Gelübdes; dadurch werde sie sicher die glückliche Heimkehr ihres Sohnes bewirken. Und Kamalaśrī tritt das Gelübde an. Sie wird von Suvratā zu einem Muni gebracht, der ihr verkündet, daß ihr Sohn lebe und glücklich sei; der König würde ihm die Hälfte des Reiches abtreten, und sie selbst würde einst den Titel Rāṇī führen. Nachdem noch die Sorge Dhanapatis und die Gewissensqual der Sarūpā geschildert sind, kehrt die Erzählung zu dem Paare in Tilakadvīpa zurück. Bhaviṣyānurūpā fragt ihren Gatten nach seiner Herkunft und seinen Erlebnissen, was sie schon immer habe tun wollen, aber im Genusse ihrer Vereinigung zu tun versäumt habe. Indem nun Bhaviṣyadatta ihr von sich und den Seinigen erzählt, erfaßt ihn heftiges Heimweh. Um eine etwaige Abreise vorzubereiten, wenn ein Schiff anlangen sollte, schafft das Paar Tag für Tag viele Kostbarkeiten nach dem Strande, besonders auch einen wunscherfüllenden Edelstein (?) Nāgamudrā und bergen alles dort im Walde unter einem Baume, auf dem sie eine Flagge heißen[1]). Als sie nun einstmals in jenem Jasminboskett saßen, langte gerade die wiederum nach Madanadvīpa verschlagene Flottille Bandhudattas an. Die an Land gegangenen Leute merken die Flagge, sehen das Paar und berichten darüber an Bandhudatta. Dieser geht auf das Paar zu und erkennt zu seiner großen Bestürzung Bhaviṣyadatta, der ihn aber freundlich aufnimmt. Es gelingt jenem, trotz allem Vorhergegangenen und den Warnungen der Bhaviṣyānurūpa, sein Vertrauen wiederzugewinnen. Die Ankömmlinge werden bewirtet und reichlich beschenkt (VI). Bhaviṣyadatta läßt seine Schätze auf die Schiffe verladen, und schon ist alles zur Abfahrt bereit, da erinnert sich seine Frau der unter dem Baume verborgenen Nāgamudrā und

[1]) Dies pflegten Schiffbrüchige zu tun, um vorbeifahrende Schiffe zu Hülfe zu rufen, wie auch in der Samarāiccakahā erzählt wird.

schickt ihn dahin, um das Vergessene zu holen. Bei seiner Rückkunft sind aber die Schiffe schon weit vom Strande; die Seeleute wollen zwar umkehren, aber Bandhudatta verhindert es: Bhaviṣyadatta hätte seine Frau ihm abgetreten; wenn er mit ihnen in die Heimat zurückkehre, würde dieser sich für frühere Unbill rächen. So setzen die Schiffe die Fahrt fort. Unterwegs macht Bandhudatta der Bhaviṣyānurūpa Anträge, die sie zornig zurückweist. Die Meergöttin erscheint, die See ist in Aufruhr, ein Sturm erhebt sich. Die Reisenden flehen Bhaviṣyānurūpā um Gnade an. Durch ihre Vermittlung tritt Ruhe ein und die Fahrt kann fortgesetzt werden. Endlich landen die Schiffe. Man rüstet sich zur Landreise, die glücklich von statten geht. Am Ufer der Yamunā macht man Halt und sendet Boten in die Stadt (VII). Während Sarūpā durch unglückliche Vorzeichen beunruhigt wird, verkündet ein Bote die Ankunft der Karawane. Dhanapati vernimmt die frohe Botschaft und teilt sie dem Könige mit. Auch Kamalaśrī faßt neue Hoffnung. Ein glänzender Empfang wird den Heimkehrenden zu teil. Bandhudatta wird von seinen Angehörigen in seinem Hause begrüßt; die aus dem Palankin absteigende Bhaviṣyānurūpa wird von den Weibern umringt und als die neue Schwiegertochter zu Sarūpā geführt; aber sie grüßt Niemand und redet kein Wort. Bandhudatta entschuldigt ihr Benehmen mit Heimweh und läßt sie in ein Gemach bringen, wo die Weiber sich vergeblich um sie bemühen: alles vermehrt nur ihren Kummer, so die allgemeine Freude und der Eintritt des Frühjahres. — Als Kamalaśrī erfährt, daß ihr Sohn nicht unter den Heimgekehrten sei, fragt sie diese vergeblich nach ihm aus. Bandhudatta sagt ihr zwar, daß er auf einer Insel zurückgeblieben wäre und in einigen Tagen nach Hause kommen würde; sie aber vermutet ein Unglück und gibt sich ihrem Schmerze hin, worüber sich die Bürger ihre eigenen Gedanken machen und auch Dhanapati bedenklich wird. Sarūpā glaubt, daß ihr Sohn ihren ihm vor der Abreise gegebenen Rat befolgt habe, und fragt ihn darüber aus. Er antwortet aber ausweichend: Bhaviṣyadatta wäre aus Neid und Mißgunst nicht mitgekommen. Dieses Gespräch hatte Bhaviṣyānurūpā vom Söller aus gehört, sie beschließt aber keinen Familienskandal zu verursachen und lieber sich das Leben zu nehmen, wenn ihr Gatte nicht in einigen Tagen zurückkomme. Kamalaśrī wird von ihrer Freundin Suvratā zu einem Muni geführt, der sie mit der Voraussagung tröstet, daß ihr Sohn am 30. Tage, Vaiśākha su. di. 5, ankommen und die Hälfte des Reiches erhalten werde. Sie zählt die Tage bis dahin ab, entschlossen zum Feuertode, wenn ihr Sohn in der angegebenen Frist nicht zurückkehre. — Sarūpā versucht vergeblich, mit Bhaviṣyānurūpā zu einer Aussprache zu gelangen. Ihr Sohn vertröstet sie damit, daß alles nach der Hochzeit sich geben werde. Diese wird daher mit Eifer vorbereitet. Bhaviṣyānurūpā erfährt, welchen Vorsatz Kamalaśrī gefaßt hat, und kommt zu demselben Entschluß (VIII).

Der Yakṣafürst Māṇibhadra erinnert sich jetzt des einst ihm von dem Indra gegebenen Auftrags, den Bhaviṣyadatta in seine Heimat zu bringen. Er erscheint vor diesem im Tempel Candraprabhas und sagt ihm, in welchem Auftrage er komme. Auf sein Gedenken erscheint sein Vimāna, den beide mit vielen Kostbarkeiten beladen und dann selbst besteigen. Dies geschah an dem vorausgesagten 30. Tage. Als Kamalaśrī und ihre Freundin in der letzten Nachtwache der Rückkehr Bhaviṣyadattas harren, da landet plötzlich der Vimāna im Hofe ihres Hauses, und bald liegen Mutter und Sohn einander in den Armen. Nachdem der Yakṣa verabschiedet ist, erfährt Bhaviṣyadatta von seiner Mutter, daß sein Stiefbruder schon seit einem Monat heimgekehrt sei und eine schöne Braut mitgebracht habe, die aber

kein Wort rede und unaufhörlich weine. Jetzt eben solle die Hochzeit gefeiert werden. Daraufhin macht Bhaviṣyadatta dem Könige seine Aufwartung und bittet ihn um Schlichtung eines Rechtsstreites, den er mit einem Bürger der Stadt habe; außerdem wünscht er, immer ungehindert beim Könige Zutritt zu bekommen. Beides wird ihm vom Könige zugesagt. Dann begibt er sich wieder zu seiner Mutter, die eine Einladung zu Bandhudattas Hochzeit erhalten hatte und schwankt, ob sie ihr folgeleisten solle. Ihr Sohn verrät ihr nun, daß jene Braut seine Frau sei, die Bandhudatta ihm hinterlistig geraubt habe, und erzählt ihr alle seine Erlebnisse. Dann schenkt er ihr kostbare Kleider und Schmucksachen, mit denen angetan sie sich in das Haus ihres Gatten begibt. Dieser fühlt bei ihrem Anblick seine frühere Neigung zurückkehren; Sarūpā aber schließt aus ihrem Schmuck und Auftreten, daß Bhaviṣyadatta zurückgekehrt sein müsse. Von Beiden höflich empfangen, geht Kamalaśrī auf die Braut zu. Diese erkennt aus dem Schmuck, wer sie sei, und fragt sie nach der Rückkehr ihres Sohnes. Über diesen plötzlichen Wandel im Benehmen der bis dahin stummen Braut sind Sarūpā und die Weiber nicht wenig erstaunt. Als dann die Toilette der Braut gemacht wird, kehrt Kamalaśrī zu ihrem Sohne zurück (IX). Dieser begibt sich zum Könige und bittet ihn, Dhanapati und Bandhudatta vorladen zu lassen. Ein Kammerherr wird zu jenem abgesandt; der aber ist gerade mit der Hochzeit beschäftigt und antwortet, er würde nach derselben kommen. Bhaviṣyadatta erklärt nun, daß seine Angelegenheit eben mit jener Hochzeit zusammenhänge. Der König schickt deshalb eine schroffe Aufforderung an Dhanapati, unverzüglich zu kommen. Dieser gerät in jähen Schrecken und fragt Bandhudatta, ob er sich vielleicht in der Fremde etwas habe zu schulden kommen lassen, worüber der Fürst zürne; sie wollten zu ihm gehen und seine Gnade erflehen. Bandhudatta aber vermutet, daß einer von den 500 Kaufleuten, unzufrieden mit seinem Gewinnanteile, beim Könige sich beklagt habe; er würde ihn schon zum Schweigen bringen. So gehen sie mit großer Begleitung in die Audienz, wo Bhaviṣyadatta sich noch im Hintergrunde verborgen hält. Bandhudatta tut sehr selbstbewußt: sein Gegner solle sich melden, er werde ihm seine Niedertracht schon heimzahlen. Da tritt Bhaviṣyadatta hervor, und wie ihn Bandhudatta erkennt, erbleicht er und wagt nicht, ihm ins Antlitz zu sehn. Ebenso verwirrt werden die 500 Kaufleute, als sie vorgeführt werden. Der König ist entrüstet und fährt sie hart an; Bhaviṣyadatta aber legt Fürbitte für sie ein. Etwas besänftigt verlangt der König von ihnen Bericht über den wahren Sachverhalt. Diesen statten auch die zwei Ältesten ab, ohne aber das Geheimnis betreffend Bhaviṣyānurūpā zu verraten. Nun bezeugt der König dem Bhaviṣyadatta seine Hochschätzung; er läßt ihn neben sich auf dem Throne Platz nehmen und rühmt ihn vor der Versammlung. Auch die Königin wird ihm wohlgesinnt, und ihre Tochter Sumitrā ihm vom Könige verlobt. Dhanapati und Bandhudatta werden in Gewahrsam genommen, ihr Haus unter Siegel gelegt, Sarūpā ausgewiesen. Dann befragt der König die Stadthäupter, welche Strafe jene Beiden verwirkt hätten. Diese wollen möglichst glimpflich verfahren und raten deshalb, daß dem Bhaviṣyadatta das, was ihm gehöre, zurückgegeben werde, Bandhudatta aber seine Hochzeit feiern solle. Bhaviṣyadatta ist damit einverstanden, wenn vorher die Ansicht der Reisegefährten über die Heirat gehört würde. Diese bedingen sich Straflosigkeit aus und enthüllen nun den wahren Sachverhalt in Betreff Bhaviṣyānurūpās. Darüber gerät der König in großen Zorn und läßt Dhanapati und Bandhudatta in Ketten legen. Die Bürgerschaft billigt aber nicht die Bestrafung Dhanapatis, und auch

Bhaviṣyadatta erklärt, nicht ohne deren Zustimmung sich beruhigen zu können (X). Wie der König durch seine Späher erfährt, sind die Bürger über die Bestrafung Dhanapatis so erregt, daß sie auszuwandern drohen. Darum nimmt der König ihn wieder in Gnaden auf, verbannt aber den Bandhudatta, der mit Sarūpā zum Könige von Potanapura flieht. — Bhaviṣyadatta wünscht, daß seine Frau von jedem Verdachte der Untreue gereinigt werde. Durch eine List gelingt es zwei schlauen Frauen, Bhaviṣyānurūpās Unschuld und Treue durch ihr Benehmen allen vor dem Könige Versammelten über jeden Zweifel sicherzustellen. — Dhanapati und Kamalaśrī kehren wieder in ihre Wohnung zurück. Auch Bhaviṣyadatta und seine Frau genießen ihre Vereinigung nach so langer Trennung (XI). Der König gibt Bhaviṣyadatta seine Tochter Sumitrā zur Frau und macht ihn zum yuvarāja. Kamalaśrī führt das Pancamī-Gelübde zu Ende durch. — Es wird dann erzählt, wie sie dem Dhanapati grollt, wie Bhaviṣyānurūpā aus Eifersucht auf Sumitrā sich zu jener gesellt und beide bei Haribala Wohnung nehmen. Die Versöhnung beider Frauen mit ihren Männern, weit ausgesponnen, füllt den bei weitem größeren Teil des 12. Kapitels (XII).

5. So weit der erste Teil der Bhavisattakaha: ein romantisches Epos oder ein Roman, in dem die Welt geschildert wird, wie sie vom Standpunkte des jainistischen Kaufmanns erscheint. Es ist, was natürlich in dem Auszug nicht zur Geltung gelangen kann, erfolgreich versucht, die Handlung psychologisch zu motivieren, das Wunderbare zu erklären und die Charakteristik der Hauptpersonen naturgetreu zu gestalten. Sieht man aber von den erotischen Elementen und der Kunst des Dichters ab und faßt man nur die Grundlinien der Erzählung ins Auge, so erscheint als ursprünglicher Kern ein Märchen von wunderbaren Abenteuern des Helden, der zum Schluß nach Märchenart eine Prinzessin heimführt: ein Märchen durchaus dem indischen Typus dieser volkstümlichen Literaturgattung entsprechend. Zwar ist mir keine indische Parallele zu unserer Erzählung bekannt, wohl aber lassen sich solche zu einzelnen Motiven anführen. So hören wir auch in der 12. Vetāla-Erzählung von einer verlassenen Stadt, in welcher der Held ein einsames schönes Mädchen findet (Kathā Sar. Sāg. 86, 93 ff.). Und ebenso wird ebendaselbst 67, 100 f., allerdings mit andern Umständen, erzählt, daß der Held am Gestade des Meeres zurückbleibt, während das Schiff, auf dem seine Geliebte sich befindet, in See geht. Der die Einwohner der Stadt verschlingende Asura geht wohl in letzter Linie auf den Rākṣasa Baka des Mahābhārata zurück.

Die Erzählung ist zwar ganz in jainistischem Sinne ausgeführt, aber sie ist darum doch nicht eine Erfindung der Jainas. Dies wird durch die sonderbare Rolle, welche der Yakṣafürst Māṇibhadra (auch Māṇesara genannt) in der Geschichte spielt, wahrscheinlich gemacht. Bhaviṣyadatta schläft im Tempel des Candraprabha; der Indra[1]) des höchsten Kalpahimmels erscheint, um ihm zu helfen, und stellt Māṇibhadra als seinen Schutzgott an. Dieser erinnert sich erst nach 12 Jahren seines Amtes und bringt Bhaviṣyadatta in dessen Heimat zurück. Beidemale tritt Māṇibhadra im Tempel des Candraprabha auf. Da liegt nun die Vermutung nahe, daß in dem ursprünglichen Märchen es Māṇibhadra selbst war,

[1]) So fasse ich seine Benennung als Acyutanâtha, Acyutasvargasurâdhipa (74, 11) auf. Jedoch heißt er nach 326, 8. 349, 8 Vidyutprabha, obschon er als Indra streng genommen Acyuta heißen müßte, da die Indras nach Tattvârthâdhigama Sūtra IV 6. 20 com. wie ihre Kalpas genannt werden: sarvakalpeṣu svakalpâhvāḥ!

der nicht nur im zweiten Falle, sondern auch im ersten dem Helden zu Hülfe kommt, und daß er ursprünglich die Gottheit war, der der Tempel geweiht war, in dem beides stattfand. Daß die Jainas den Tempel zu einem Jainatempel machen mußten, ist selbstverständlich; ebenso ist es begreiflich, daß ihnen ein Yakṣa doch zu niedrig schien als Berater ihres Helden, und sie dafür den Herrn des höchsten Kalpahimmels einführten. Maṇibhadra wird öfters in der epischen und der Erzählungsliteratur erwähnt; ihm waren Tempel geweiht K. S. S. 13, 165 und galt er nach K. S. S. 121, 3. 19 als jüngerer Bruder Kuberas, wovon das ältere Epos allerdings nichts weiß, obschon die Familienbeziehungen des Kubera (Vaiśravaṇa) im VII. Buch des Rāmāyaṇa ausführlich erzählt werden. Im Nala 12, 130 schwört der Karawanenführer bei Maṇibhadra. Auch Bhaviṣyadatta ist ein sārthavāha und würde als solcher unter dem Schutze Maṇibhadras stehen. So wäre es ganz begreiflich, daß der Held des Märchens in einen Tempel Maṇibhadras gekommen und von diesem Schutzgott reisender Kaufleute in seine Obhut genommen worden wäre. Wenn also hier der Überarbeiter in jainistischem Sinne änderte, so finden sich an einer andern Stelle Spuren eines andern als des in der vorliegenden Gestalt durchgeführten Zusammenhangs. Nach unserm Dichter faßt Dhanapati gegen seine Gattin Kamalaśrī durch den Einfluß des karman eine unüberwindliche Abneigung. Als nun diese zu ihren Eltern kommt, macht ihr Vater Bemerkungen, aus denen hervorgeht, daß Dhanapati mit der Tochter Dhanadattas schon verlobt ist (28, 7. 8). Aber nach 31, 3 ff. tritt er erst später mit ihr in Verbindung. Das sieht aus, als wenn im Märchen Dhanapati die Kamalaśrī verstoßen hätte, weil er in die schöne Sarūpā verliebt war. Dann wäre er aber als Schuldiger erschienen, was zu der Rolle, die ihm der Überarbeiter zudachte, nicht paßte.

Bei der Erweiterung des Märchens zum Roman mußte denn auch das Wunderbare, was so recht ein Element des Märchens ist, möglichst herabgetont werden. Daher der Versuch, das Eingreifen höherer Gewalten in den Gang der Ereignisse irgendwie zu motivieren. Dazu stand den Jainas ein allvermögendes Mittel zur Verfügung: Beziehungen der betreffenden Personen in früheren Existenzen. So kommt der Acyutanātha dem Bhaviṣyadatta zu Hülfe, weil er in einer früheren Existenz mit ihm (damals Dhanamitra) befreundet gewesen war, und der Asura Aśanivega verschlingt den König Yaśodhana, weil dieser in früherer Existenz (als Vajrodara) ihm großen Schimpf angetan hatte, und aus dem umgekehrten Grunde schont er Bhaviṣyadatta. Vielleicht hätten solche Andeutungen für den Roman in seiner ersten Form genügt; sie gaben aber einen willkommenen Anlaß, die ausführlichen Vorgeschichten in einer Fortsetzung des Romans nachzutragen, die den dritten Teil unseres Werkes bildet.

6. An den ersten romanhaften Teil der Bhavisattakaha schließt sich ein zweiter kriegerischen Inhalts; er beschreibt den Kampf zwischen Kurujāngala und Potanapura, die als die beiden Vormächte des nördlichen Indiens erscheinen. Da nun Potanapura in den Sagen der Jainas eine berühmte Stadt, dieser Name aber den übrigen Indern vollständig unbekannt ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Stoff des zweiten Teiles einen Jaina zum Urheber gehabt haben muß. Eine erstaunliche und zugleich verwirrende Eigentümlichkeit dieses zweiten Teiles ist, daß in ihm nicht in klarer Weise dargelegt wird, wer die Parteigänger auf der einen und der andern Seite sind. Ich bin im Zweifel darüber, ob die der Sage zugrunde liegenden politischen Verhältnisse dem Dichter selbst nicht mehr recht klar waren, oder ob umgekehrt den Zuhörern die Ver-

hältnisse so bekannt waren, daß der erste Dichter (ein Vorgänger Dhanapālas) sie nicht in geordneter Weise auseinanderzusetzen brauchte. Jedenfalls können wir uns nur durch Vergleichung und Prüfung der zerstreuten einschlägigen Stellen einigermaßen eine Übersicht über die Parteiverhältnisse verschaffen, die den geschilderten Kämpfen zugrunde liegen.

Auf der einen Seite sind die Kurus die führende Macht[1]); ihr König ist Bhūpāla und der Heerführer ist Bhaviṣyadatta. Mit ihnen sind die Pancālas verbündet unter ihrem Könige Pihumai (Pṛthumati?) und die Matsyas (Maccha und Miccha) unter Harivāhaṇa. Unentschieden erscheint zuerst der Kacchâdhipa (Lohajangha 246, 9. 10), er tritt aber 230, 11 offen als Vasall des Kurukönigs auf. Außerdem werden noch zwei Pārvatapatis 232, 9 genannt, also zusammen fünf Vasallen (panca sāmanta 232, 10). Jedoch begegnen uns auch Pārvatas auf der gegnerischen Seite, 227, 3. 258, 4. Um welche Völker handelt es sich hier? Zunächst fragt es sich, in welchem Lande der Kacchâdhipa herrscht. Er gilt als ein Fürst von ausschlaggebender Macht 223, 8. 9, weshalb an Cutch am Rann of Cutch nicht zu denken ist. Für Kaccha findet sich auch die Form Kacchava 246, 9. Ob das wohl mit Kāśyapa zusammenhängt und auf Kashmir hindeutet?[2]) Pārvata scheint eine allgemeine Bezeichnung von Bergvölkern zu sein, woraus sich dann auch erklären würde, daß Fürsten derselben[3]) auf beiden Seiten der Kämpfenden erscheinen. — Was nun die Gegner der Kurus betrifft, so ist das Haupt derselben der König von Potanapura. Diese Stadt, wie schon gesagt, ist in der Sage der Jainas ebenso berühmt, wie in der Literatur der übrigen Inder unbekannt. Sie scheint mit Takṣaśilā identifiziert werden zu müssen. Meine Gründe dafür sind folgende: In 249, 6 wird der König von Potana als zur Nachfolge Vāhuvalis gehörig bezeichnet. Bāhubali, ein Sohn des ersten Tīrthakaras Ṛṣabha und jüngerer Bruder des ersten Cakravartins Bharata (in Ayodhyā), war nach Triṣaṣṭi Śal. pur. car. I 5, 25 König von Takṣaśilā; ebenso nach dem 4. Uddesao des Paumacariya. Aber eine Hd des letztgenannten Werkes, die eine etwas abweichende Rezension enthält, hat an allen Stellen (4, 38. 40. 41) Poyaṇapura statt Takkhasilā. Vermutlich gehört hier der Name Potanapura der Digambara-Tradition an und ist in der der Śvetāmbaras durch Takṣaśilā vertreten; doch sind mir jetzt keine Digambaraquellen zugänglich, wodurch diese Frage entschieden werden könnte. — Was mich aber an der Identifikation von Potanapura mit Takṣaśilā wieder irre macht, wenigstens so weit unser Werk in Betracht kommt, ist, daß darin zweimal (242, 9. 248, 2) das feindliche Heer als Sākēyanarinda-sinnu bezw. Sakkēya-jōha bezeichnet wird, also doch wohl als das Heer, bezw.

---

[1]) In 173, 11. 12 werden viele Stämme genannt, aus denen Große im Dienste Bhūpālas stehen; sie sind aber darum nicht als Vasallenstaaten der Kurus anzusehen, weil es bei manchen wie Gurjaras Gauḍas Lāṭas Kannāḍas schon an sich unmöglich wäre und die einzigen von ihnen, die im Kampfe später genannt werden, die Abbhoṭṭas auf Seite der Gegner der Kurus stehen.

[2]) Im Paumacariya 98, 46 werden Länder genannt, welche Lava und Kuśa besiegen: Ahīra-Vōya-Javaṇā Kacchā Saga-Kīrālā (Kērālā v. l.) ya Nēmālā (Nēpālā), und im folgenden Verse die Kasamīra. Nach Triṣaṣṭi-Śal. pur. car. I 3, 93. 370 nehmen mit Ṛṣabha dessen Hauptbegleiter die Könige Kaccha und Mahākaccha zusammen Dīkṣā.

[3]) Einer derselben auf der Seite der Kurus, das Haupt der Khasas, tritt in 222 auf und wird als Maṇḍalapati und Pārvataghaṇa bezeichnet. 231, 6. 7 werden die Fürsten von Siṃhapura und Kāntipura aufgeführt; wahrscheinlich sind damit die 232, 9 genannten zwei Pārvatas gemeint. Siṃhapura ist wahrscheinlich eine Bergstadt im Norden (Salt Range), die auch Hiuen Thsang kennt, und Kāntipura könnte die gleichnamige Stadt in Nepal sein.

die Krieger von Sāketa d. h. Ayodhyā[1]). Bei der Unklarheit aber, mit der Dhanapāla, wahrscheinlich nach den von ihm benutzten Quellen, die Bündnisse der beiden Parteien behandelt, wäre es doch denkbar, daß Ayodhyā ein Bundesgenosse und nicht das Haupt der feindlichen Partei gewesen wäre. Ist ja schon im Rāmāyaṇa die Verbindung Ayodhyās mit den Kekayas westlich von der Śatadrū (II 71, 2) feststehend. Jedenfalls gehören, wie wir gleich sehen werden, die übrigen Verbündeten von Potanapura dem äußersten Westen und Norden Indiens an.

Der König von Potanapura heißt Avanîndra, Avanîśvara und Mahīpāla. Er nimmt nicht selbst an dem Kampfe teil, sondern sein Sohn, dessen Name nicht genannt wird, steht an der Spitze des Heeres. Als sein mächtigster Vasall erscheint Citrāṅga, König der Sindhus (218, 11), Sohn Mṛgendrakandharas. Zu ihm tritt über Anantapāla, König von Campā. Da er 225, 7 Pavvaya und 227, 3 Pavvaya-narinda, also ein Pārvata genannt wird, so kann mit Campā nicht die bekannte Stadt der Angas gemeint sein; wir haben vielmehr an Campā im Himālaya, das jetzige Chamba zu denken, dessen Einwohner nach Rājatar. VIII 1531 einen übeln Leumund hatten. Endlich treten noch als Hülfstruppen die fabelhaften aus dem Mahābhārata bekannten Völker des Himālaya auf: Ekapādas, Karṇapravaraṇas, Śārdūlavadanas, Nārasiṃhas. Dazu kommen noch die Abbhoṭṭas[2]), wohinter ich den Namen der Tibeter Bhauṭṭa vermute.

Dies also wäre, soweit ich die konfuse Darstellung Dhanapālas entwirren kann, die Gruppierung der Völker in dem Kampfe zwischen Kurujāṅgala und Potanapura. Es scheinen sich darin Verhältnisse wiederzuspiegeln, die lange vor der mohammedanischen Zeit bestanden haben mögen.

7. Der Hergang des Kampfes ist nun kurz folgender. Citrāṅga, der König der Sindhus, wird von dem schon in Pancāla mit dem Heere stehenden Sohne des Königs von Potana an den Kurukönig Bhūpāla gesandt, um seine Unterwerfung und die Auslieferung[3]) seiner Tochter Sumitrā und der Bhaviṣyānurūpā zu fordern. Anantapāla unterstützt die feindliche Forderung, kommt in Streit mit Bhaviṣyadatta, wird vertrieben und vereinigt sich mit Citrāṅga, der abschlägig beschieden wird. Bhaviṣyadatta wird zum Heerführer der Kurus ernannt (XIII). Es kommt zur Schlacht, in der die Feinde besiegt werden. Der König von Potana verzweifelt schon und befiehlt durch einen Boten seinem Sohne, sich zu unterwerfen. Dieser weigert sich aber, dem Befehl seines Vaters zu folgen, und erneuert mit den fabelhaften Hülfsvölkern aus dem Himālaya den Kampf. Dieser wogt lange hin und her, bis er zuletzt durch Bhaviṣyadatta entschieden wird, der den feind-

[1]) Ayodhyā heißt bei den Jainas auch Vinītā. Daß Sāketa und Potana verschiedene Städte sind, erhellt zweifellos aus Paumacar. 86, 2. — Potana ist die Residenz des 1. Vāsudeva Tripṛṣṭha (Triṣaṣṭi Śal. pur. car. IV 1); aber aus Hemacandras Erzählung ergeben sich keine näheren Anhaltspunkte über dessen Lage. In Betracht kommen nur v. 159. 764.

[2]) 173, 11 werden die Abbhoṭṭas zusammen mit den Jaṭṭas und Jālandharas genannt. Die Jāts sitzen westlich von Delhi hauptsächlich in Rohtak und Hissar, aber auch in Bikaner; die Jālandharas weiter nordwestlich.

[3]) Dieses wird nicht begründet; da aber 197, 10 nebenher gesagt ist, daß der verbannte Bandhudatta seine Zuflucht zum Könige von Potana genommen und demselben alles mitgeteilt habe, so wird man annehmen dürfen, daß er in einer älteren Quelle als derjenige hingestellt worden war, der aus Rache die ganze kriegerische Verwicklung ins Werk gesetzt hatte. Im Bhaviṣyadatta car. entflieht übrigens Bandhudatta zum Könige der Andhra.

lichen Heerführer lebend gefangen nimmt. Darauf ergeben sich die Feinde, deren Führer gefesselt werden (XIV).

Bhaviṣyadatta wird zum Thronfolger geweiht, mit der Prinzessin Sumitrā vermählt, mit der Hälfte von Kurujāngala belehnt und fürstlich ausgestattet. Es wird dann weiter überlegt, was mit den gefangenen Fürsten geschehen solle. Schon soll der Beschluß sie umzubringen ausgeführt werden, da kehrt ein Spion aus Potanapura zurück und berichtet, daß der König, aller Machtmittel entblößt, gänzlich gebrochen sei. Darauf wird der erste Beschluß zurückgenommen; die gefangenen Fürsten werden in Freiheit gesetzt und erklären sich als Vasallen des Kurukönigs. Reich beschenkt und geehrt werden sie in ihre Heimat entlassen (XV 1—9).

Der zweite Teil zieht uns bei weitem weniger an als der erste, der auch außer der Fabel selbst durch die manchmal recht realistische Schilderung der Jaina Kaufleute in ihrem Leben, Denken und Fühlen unser Interesse erregt. Hier dagegen trägt der Dichter mehr oder weniger geschickt ausgeführte Phantasiebilder vor, die wie zahlreiche ähnliche Kampfschilderungen in der nachepischen Literatur nach den bekannten Mustern im Rāmāyaṇa und Mahābhārata gearbeitet sind. Denn daß der Dichter beziehungsweise ein älterer Vorgänger desselben beide Epen gekannt hat, geht daraus hervor, daß die Reinigung der Bhaviṣyānurūpā vom Verdachte der Untreue dem bekannten Motiv im Rāmāyaṇa offensichtlich nachgebildet ist, und daß er dem Mahābhārata die Kunde von den fabelhaften Völkern des Himālaya verdankt.

8. Der dritte Teil der Bhavisattakaha enthält die Geschichte der Hauptpersonen in früheren Geburten und in den späteren bis zu ihrer Erlangung von Mokṣa, wie das nun einmal in Jaina-Erzählungen hergebrachte Sitte ist. Wir machen drei Abschnitte, von denen die beiden ersten je eine Vorgeschichte und der letzte die späteren Geburten enthalten. Eingeleitet wird der erste Abschnitt folgendermaßen:

Bhaviṣyānurūpa hat während ihrer Schwangerschaft das heiße Verlangen, im Tempel Candraprabhas in Tilakadvīpa den Jina zu verehren. Während ihr Gatte noch über die Schwierigkeit, ihren Wunsch zu erfüllen, nachdenkt, kommt Manovega, ein Vidyādharafürst vom Vaitāḍhya, und bietet seine Hülfe an, wie ihn ein Muni geheißen habe. In seinem Vimāna bringt er Bhaviṣyadatta und seine beiden Frauen nach Tilakadvīpa (XV). Dort verehren sie den Jina in dem Tempel. Nach der Opferung hören sie die Predigt des Muni Abhinandana (XVI). Bhaviṣyadatta fragt ihn, weshalb Manovega für ihn ein solches Interesse gezeigt habe. Der Muni erzählt nun die erste Vorgeschichte:

In Kāmpilyā, Hauptstadt des Landes Pallava[1]), herrschte Indrapāda (? °vāu), seine Frau hieß Guṇamanjarī. Sein Minister war Vimala bez. Vimalabuddhi. Dessen Gegner, der Brahmane Vāsava, hatte sich beim König in Gunst gesetzt, infolgedessen auch seine Frau Sukeśā[2]) (Sukeśī) und Tochter Trivedī[3]), die mit Agnimitra[4]) verheiratet ist, mit der Königin befreundet, und seine Söhne Suvākya (Suvāc) und Durvākya[5]) (Durvāc) sowie sein

[1]) Kāmpilyā ist die Hauptstadt von Süd-Pancāla; wie dies Land hier zu dem Namen Pallava kommt, ist dunkel. Im Bhaviṣyadatta-carita heißt der König Mahānandana; die Stadt ist nicht genannt, wenigstens habe ich sie nicht in meinen Auszug notiert. — Die abweichenden Namensformen füge ich in Klammern bei.

[2]) Nachmals Bhaviṣyadattas Sohn Suprabha. [3]) Nachmals Bh's Tochter Sutārā.

[4]) Nachmals der Yakṣa Māṇibhadra. [5]) Nachmals der Vidyādhara Manovega.

Schwiegersohn vom Könige unterhalten wurden. Als einst Bhīma, König von Siṃhaladvīpa, Geschenke dem Könige geschickt hatte, empfahl ihm Vāsava, Agnimitra mit der Dankgesandtschaft zu beauftragen. Der König befolgt diesen Rat, obschon sein Minister Vimala es wegen Agnimitras Unfähigkeit widerraten hatte. Darum zieht sich Vimala beleidigt zurück; die Familie seines Gegners ist besorgt wegen des Ausgangs der Angelegenheit. Da nun Agnimitra ungebührlich lange ausbleibt, so ergeht man sich in allerlei Mutmaßungen, die Durvākya durch die Prophezeiung zu zerstreuen sucht, jener würde in zwei oder drei Tagen ankommen. Vimala widerspricht ihm, und in einer heftigen Auseinandersetzung verlangt Durvākya, daß derjenige von ihnen seine Stellung verlieren solle, der falsch vorausgesagt habe. Der König entscheidet, daß ein Wahrsager befragt werden solle. Beide gehen zu einem Kṣullaka in einem Yakṣatempel. Dieser verkündet, daß Agnimitra die ihm anvertrauten Schätze durchgebracht habe und in 30 Tagen zurückkehren werde. Das trifft auch schließlich alles so zu. Der erzürnte König verbannt Vāsava samt seiner Familie und läßt Agnimitra ins Gefängnis setzen (XVII).

Durvākya klagt sein Unglück einem Jaina Kṣullaka, der ihn aber zur wahren Erkenntnis bringt, worauf er die Weihe nimmt. Nach seinem Tode wird er im Sudharmahimmel als Gott Somaprabha (Śaśiprabha) wiedergeboren. Seine Mutter Sukeśā wurde Nonne und nach ihrem Tode als Gott Sūryaprabha (Raviprabha) im ersten Himmel wiedergeboren. Somaprabha wurde dann als Manovega, Sohn des Vidyādhara Marudvega (Vāyuvega) in Akāśatilaka (Nabhastilaka) auf dem Vaitāḍhya (Vijayārdha) wiedergeboren, und Sūryaprabha sei, wie der Muni erklärt, der zukünftige Sohn Bhaviṣyadattas, den seine Gattin noch in ihrem Schoße trägt. — Der Muni erzählt nun das Schicksal der übrigen Personen. Suvākya wurde nach vielen Geburten eine Pythonschlange auf dem Berge Meru. Trivedikā ging nach Kāmpilyā und erwirkt vom Könige die Freilassung ihres Gatten Agnimitra. Dieser aber, des Lebens überdrüßig, beschließt, sich das Leben zu nehmen, seine Gattin will sein Los teilen und so sterben beide den Feuertod. Nach einer Reihe von Geburten wird Agnimitra jener Māṇibhadra, der Bhaviṣyadatta in seine Heimat zurückgebracht hatte, und Trivedikā wird als Sutārā, Bhaviṣyadattas Tochter, wiedergeboren werden.

Nachdem der Muni seine Erzählung beendet hat, bringt Manovega den Bhaviṣyadatta mit seinen Frauen nach Gajapura zurück. Im Laufe der Zeit gebiert Bhaviṣyānurūpā vier Söhne: Suprabha, Kanakaprabha, Sūryaprabha und Candrarāśi, und zwei Töchter: Tāra und Sutārā; Sumitrā gebiert einen Sohn Dharaṇīndra, und eine Tochter Tārā (XVIII 1—8).

Bei dieser ersten Vorgeschichte ist auffällig, daß sie eigentlich ganz überflüssig ist, insofern die Personen, deren frühere Geburten hier in Zusammenhang gebracht werden, in der Haupterzählung gar nicht vorkommen, sondern erst im letzten Abschnitt, man darf kaum sagen, eine Rolle spielen; ausgenommen den einen Māṇibhadra, von dem man am wenigsten die Geschichte seiner früheren Existenz erwartet hätte. Über die früheren Geburten derjenigen Personen, für welche der Leser oder Zuhörer ein Interesse gewonnen hat, wird erst in der zweiten Vorgeschichte berichtet. Die erste ist wahrscheinlich eingeschoben worden, nachdem die zweite bereits mit dem eigentlichen Roman fest verbunden war, und zwar vor dieser. Denn wenn eine unechte Episode im Epos oder eine unechte Strophe in einem Dichtwerk eingelegt wird, so geschieht es durchweg vor der echten;

der Fälscher wußte wohl warum! Beachtenswert ist auch, daß der Kern der Erzählung gar nicht eigentlich jainistisch ist; sie scheint nicht erfunden für ihren jetzigen Zweck, sondern dieser scheint eher ein Vorwand für ihren Einschub in die Legende. Anders verhält es sich mit der anderen Vorgeschichte, die den zweiten Abschnitt bildet und dem Muni Vimalabuddhi in den Mund gelegt wird.

9. Dieser stieg einst, so fährt die Erzählung fort, im Parke von Gajapura ab. Der König, Bhaviṣyadatta und die Seinigen wohnten der Predigt Vimalabuddhis bei (XVIII). Dadurch innerlich heftig erregt, befragt jener den Muni nach seinen Taten in einer früheren Geburt, denen er in seinem jetzigen Leben ein so günstiges Schicksal verdanke. Dieser erzählt folgendes:

In Airāvata, in der Stadt Arinagara herrschte König Mahodara, seine Frau war Dharā; sein Minister Vajrodara[1]) und dessen Frau Vajrodarā hatten eine Tochter Kīrtisenā[2]). Diese war an einen liederlichen Mann[3]) verheiratet, der sie vernachläßigte. Sie findet bei dem Tāpasa Kauśika[4]) religiöse Tröstung. Nun erblickt sie einst den Dhanamitra[5]), Sohn des Dhanadatta[6]) und der Dhanalakṣmī[7]) und Gatten der Guṇamālā[8]). Letztere, eine Freundin Kīrtisenās, merkt deren Zustand und entlockt ihr das Geständnis ihrer Liebe. Sie ist bereit, ihrer Freundin mit Rücksicht auf ihre hohe Verbindungen beizustehen; diese aber lehnt tugendhaft ihre Dienste ab: sie wolle ihrer Liebe und dem irdischen Glücke entsagen. Jene befördert aber doch eine reine Freundschaft zwischen ihrer Freundin und ihrem Gatten, dem der Minister seiner Tochter zuliebe die Stelle des śreṣṭhin verleiht. Dadurch gelangt Dhanamitra zu großem Ansehen in der Stadt. Er und Kīrtisenā verehren den Tāpasa Kauśika als ihren guru, wie denn auch der König und die Bürgerschaft ihm anhängen. — Einst kommt der Jaina-Mönch Samādhigupta, und Vajrodara führt ihm den König und seinen Hof zu. Sie wohnen der Predigt bei, welche die Zuhörer für die Jaina-Religion gewinnt. Der Minister bewirkt, daß alle von dem Tāpasa abfallen; nur Dhanamitra und Kīrtisenā werden ihrem guru nicht untreu (XIX).

Nandimitra[9]), ein Freund Dhanamitras, überzeugt diesen davon, daß es eine Sünde sei, zur Nachtzeit zu essen, und bekehrt ihn so zur Jaina-Religiòn. Dhanamitra wiederum gewinnt Kīrtisenā für seinen neuen Glauben. So werden auch diese beiden von dem Tāpasa Kauśika abtrünnig, der nun von allen verlassen einen grimmigen Haß auf Vajrodara wirft. Er faßt den Vorsatz, daß, wenn er durch seine Askese ein Verdienst erworben habe, dies ihn in Stand setzen möge, seinem Feinde den Untergang zu bereiten[10]). So wird er

---

[1]) Nachmals Yaśodhana. [2]) Nachmals Bhaviṣyānurūpā. [3]) Nachmals Bandhudatta.
[4]) Nachmals der Asura Aśanivega. [5]) Nachmals Bhaviṣyadatta. [6]) Nachmals Dhanapati.
[7]) Nachmals Kamalaśrī.

[8]) Nachmals Sumitrā. Im Bhaviṣyadatta-carita weichen einige Namen ab: König Prabhanjana, Königin Dhariṇī, Minister Vajrasena (Gattin?). Kīrtisenās Mann heißt Śaṭhakaṭha. Dhanabhadrā statt Dhanalakṣmī, Nandibhadrā statt Guṇamālā. Daß Prabhanjana der richtige Name des Königs war, ersieht man aus 320, 9, wo Dhanapāla ihn so nennt. Er hatte in 303, 5 den Namen in Mahōyara geändert, wohl nur dem Reime mit Vajjoyara zuliebe!

[9]) Nachmals der Indra des Acyutahimmels, namens Vidyutprabha.

[10]) Es wird das technisch nidānam genannt und gehört zum ārtaṃ dhyānam vgl. Tattvârthâdhigama Sūtra IX 34 ZDMG 60 S. 539. Dasselbe Motiv ist von Haribhadra im ersten Bhava seiner Samarāicca-kahā ausführlich behandelt, ja es bildet das Fundament derselben. Dort macht nämlich der Tāpasa Agniśarman aus Haß gegen König Guṇasena das nidānam, ihn in künftigen Existenzen um-

nach seinem Tode als der Asura Aśanivega in Tilakadvīpa geboren. Sein ehemaliger Feind Vajrodara kam auf einem Feldzug um und wurde als König Yaśodhana wiedergeboren. Kīrtisenā ist über den Tod ihres Vaters in maßlosen Kummer versetzt; Dhanamitra tröstet sie. Nandimitra, der Mönch geworden war, stirbt durch Nahrungsenthaltung und wird im 16. Himmel Acyuta als Gott Vidyutprabha wiedergeboren. Sofort nach seiner Verkörperung erforscht er, woher er gekommen sei; da sieht er seine unbestattete Leiche auf der Erde liegen, steigt hinab und erweist ihr die gebührende Ehre. — Auch Dhanamitras Mutter Dhanalakṣmī bekennt sich zum Jaina-Glauben, macht sich aber über die schmutzigen Mönche lustig. Von Samādhigupta eines Besseren belehrt, übt sie später das Pancamī-Gelübde mit Zustimmung und Ermunterung von Dhanamitra und Kīrtisenā. Dhanadatta und Dhanalakṣmī werden nach ihrem Tode als die Eltern Bhaviṣyadattas wiedergeboren. Dhanamitra wird vom Blitz erschlagen und als Bhaviṣyadatta wiedergeboren. Seine Frau Guṇamālā und seine Freundin Kīrtisenā jammern über seinen Tod. Erstere wird Nonne und wird als Sumitrā wiedergeboren; letztere stirbt aus Kummer und wird als Bhaviṣyānurūpa wiedergeboren. Ihr liederlicher Gatte ist in seinem nächsten Leben Bandhudatta (XX).

10. Hier endet die zweite Vorgeschichte. Es liegt auf der Hand, daß sie eine jainistische Erfindung ist. An derartigen Vorgeschichten ist die Erzählungsliteratur der Jainas überreich. Meistens sind sie klägliche Erzeugnisse einer dürren Pfaffenphantasie. Aber auch wenn sie sich über dieses niedrigste Niveau erheben, wie die uns hier beschäftigende, so reicht doch gewöhnlich die Erfindungsgabe des Autors nur so weit, daß er die Personen einer Geschichte in der von ihm erfundenen Vorgeschichte in ähnliche Verhältnisse zusammenbringt wie in jener, wodurch dann das Spätere seine Begründung in dem Früheren zu haben scheint. Nach einem zuweilen viel versprechenden Anfang verläuft doch meistens alles nachher im Sande, wie hier.

Man beachte, daß der Bearbeiter der Legende auch die Aufgabe hatte, das Pancamī-Gelübde zu verherrlichen, der er aber hier nur in sehr dürftiger Weise Rechnung getragen hat.

11. Der letzte Abschnitt endlich führt den Bericht über die Geschicke der Hauptpersonen, wie das nun einmal bei den Jainas herkömmlich ist, bis zu deren endgültiger Erlösung. Sein Inhalt ist kurz folgender:

---

zubringen, und führt diesen Vorsatz achtmal aus, was in den weiteren acht Bhavas der Samarāicca-kahā erzählt wird. Dies Werk genoß bei den Jainas des höchsten Ansehens, wie es denn auch von Hemacandra im Kāvyânuśāsana (Kāvyamālā Nro. 70, S. 340) als Muster der sakalakathā genannt wird. Es wäre daher nicht zu verwundern, wenn spätere Schriftsteller ihm manche Anregungen verdankten. Nun findet sich das oben erzählte Grundmotiv der Samarāicca-kahā wieder in der romantischen Geschichte vom vierten Cakravartin Sanatkumāra, die nach einer unbekannten Quelle inhaltlich übereinstimmend von Devendragaṇi (Ausgew. Erzählungen in Māhārāṣṭrī, S. 20 ff.), von Hemacandra (Triṣaṣṭiśalākapuruṣacarita IV 7) und von Haribhadra im Nēmināhacariu erzählt wird. In diesem Falle ist die Entlehnung dadurch beinahe sichergestellt, daß ein böser Tāpasa, der aber hier nicht das nidāna macht, sondern die Rache vollzieht, ebenfalls Agniśarman heißt. Dadurch gewinnt auch die Annahme Wahrscheinlichkeit, daß der Bearbeiter der Bhavisatta-Legende, der ihr die zweite Vorgeschichte hinzufügte, das Nidāna-Motiv der Samarāicca-kahā entlehnt habe; die sich hieraus ergebenden chronologischen Folgerungen sind schon oben, S. 6*, ausgesprochen worden.

Durch die Reden Vimalabuddhis erschüttert, beschließt Bhavişyadatta Mönch zu werden. Schon erwarten die Vasallen Thronstreitigkeiten zwischen Suprabha und Dharaṇīndra, dessen Söhnen von Bhavişyānurūpā und Sumitrā; statt dessen zeigt sich ein Wettstreit ihres Edelmutes. Suprabha wird der Nachfolger seines Vaters; Bhavişyānurūpā und Kamalaśrī nehmen ebenfalls wie Bhavişyadatta die Weihe (XXI). Nach ihrem Tode werden alle drei im 10. Himmel als Götter wiedergeboren: Kamalaśrī als Prabhācūḍa, Bhavişyānurūpā als Ratnacūḍa und Bhavişyadatta als Hemāngada. Sie steigen zur Erde hinab, um die Stätten zu besuchen, wo sie einst gelebt hatten; sie sehen einige ihrer Freunde und Angehörigen wieder. Als sie aber nach einer Spanne Zeit wiederum dorthin kommen, sind auch jene schon alle dahingeschwunden. Von den dreien verschied zuerst Prabhācūḍa und wurde als Suvasuṃdhara, Sohn des Gandharven-Kaisers, wiedergeboren; die beiden anderen wurden dessen Söhne Nandivardhana und Śrīvardhana. Diesem übergab er zuletzt die Regierung, um Mönch zu werden. Er erlangte das Kevala und mit dem Tode die Erlösung. — Seine beiden Söhne sahen einst, wie ein Jäger einen Gazellenbock, der in der Begattung begriffen war, erschoß. Hierdurch zur Weltabkehr gestimmt, nahmen sie die Weihe. Nach einem frommen Leben erlangen auch sie die Erlösung.

Die beiden letzten Gesänge dienen der Verherrlichung des Pancamī-Gelübdes. Darauf daß, wie oben erzählt, Dhanalakşmī dies Gelübde ausgeübt, dazu ermuntert von Dhanamitra und Kīrtisenā, wird es zurückgeführt, daß diese drei Personen in vier Existenzen miteinander verbunden waren und zuletzt die Erlösung erlangen konnten.

12. Zum Schlusse fasse ich zusammen, was sich uns über das allmähliche Zustandekommen des Gesamtinhalts ergeben hat. Den Kern bildete ein volkstümliches Märchen. Dieses wurde zu einem Roman ausgearbeitet. Ob dabei schon ein Jaina die Hand im Spiele gehabt hat, läßt sich nicht ausmachen; sicher ist dies aber bei der Zufügung des zweiten Teils, der von dem Kriege gegen die Kurus handelt. Indem nun diesem Roman die Tendenz, das Pancamī-Gelübde zu verherrlichen, gegeben wurde, wurde er zu einer Jaina-Legende, der dann die zweite Vorgeschichte angehängt wurde, frühestens gegen Ende des 9. Jahrhunderts, ferner der Bericht über die schließliche Erlösung der drei Hauptpersonen. Dieser Stoff ist mehrfach behandelt worden, und die Bhavisattakaha ist keinesfalls die erste, wenn auch wahrscheinlich eine frühe Bearbeitung.

4. Über die Handschrift und die Umschreibung des Textes.

Ehe ich die Sprache der Bhavisattakaha behandle, muß ich über die Handschrift und die Orthographie eingehenderen Bericht geben. Denn da schließlich alles auf einer Handschrift beruht, so kommen ihre Eigentümlichkeiten bei der Entscheidung nicht nur textkritischer, sondern auch mancher grammatischen Fragen gar sehr in Betracht.

1. Die mir von Pannyās Gulāb Vijaya geliehene Handschrift enthält 67 Blätter etwa 27 : 12 Zentimeter, auf weißlichem Papier außerordentlich gleichmäßig und deutlich geschrieben, 16 Linien zu 50 bis 56 Akşaras auf der Seite. Die Anzahl der Granthas (zu 32 Akşaras) wird auf 3000 angegeben, muß aber nach meiner Berechnung wenigstens 400 mehr betragen. 18 Blätter und die letzte Seite hatte ich in Indien abschreiben können, die übrigen 48 Blätter ließ Dr. Doshi in Ahmedabad auf seine Kosten photographieren

und schickte mir zwei Abzüge im Sommer 1914, wofür wir ihm zu großem Danke verpflichtet sind. Ich bezeichne diese Hd mit A. — In den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges erhielt ich eine zweite Hd auf 86 Blättern, die nur eine Abschrift von A ist, offenbar für mich angefertigt. Sie ist eine genaue Kopie von A nach dem makṣikā-pratimakṣikam-Prinzip. Dies Verhältnis kann man auf Schritt und Tritt feststellen und auch noch direkt sehr augenscheinlich dartun. Es hat nämlich der Schreiber von A auf S. 43 b in der Mitte der Seite in acht Linien einige Akṣaras weiter auseinandergeschrieben und in die Zwischenräume Linien eingezeichnet, wodurch in der Mitte der Seite eine symmetrische Figur entsteht, wie das oft in Jaina Hdd meist aber mit mehr Zierlichkeit und Geschick geschieht, als es dem Anfertiger unserer Hd gelungen ist. Der Schreiber von B hat auch dies genau kopiert, indem er auf S. 56 b zwischen denselben akṣaras Zwischenraum ließ; aber die Figur steht nun nicht in der Mitte der Seite, sondern ist nach oben gerückt zur größeren Hälfte auf der rechten, zur kleineren auf der linken Seite des Blattes! Die Linien in den Zwischenräumen sind allerdings weggelassen, weil durch die Verschiebung und Halbierung keine rechte Figur entstanden sein würde. Gelegentlich kommen Abschreibefehler in B vor, die ich jedoch nur da notiere, wo etwas nicht in Ordnung ist. Jedoch muß der Schreiber von B für die ersten Blätter noch eine andere Hd zu Hülfe gezogen haben; denn in B findet sich zweimal (5, 8 und 39, 8) eine in A ausgelassene Zeile und in 32, 5 ein ausgelassenes Wort. Weiter aber hat diese Hd gar keinen selbständigen Wert, und wird in der Folge nur von A die Rede sein.

2. Unsere Hd hat alle Eigentümlichkeiten der Jainaschrift: die Zeichen für *ttha* und *ccha*, für *ṭṭa ṭṭha ḍḍha*, ferner für *ddha* und *ṭṭha* sind einander sehr ähnlich und können leicht verwechselt werden; bei *ccha* und *ttha* ist die Verwechslung so häufig, daß ich sie nur dann notiere, wenn das betreffende Wort unklar ist[1]). Wie in den meisten Jaina Hdd oft im Prākrit *ya* für *i* geschrieben wird und umgekehrt, so auch in unserer Hd, was aber immer in den Noten vermerkt wird. Außerdem hat unsere Hd noch folgende Eigentümlichkeiten, die zumteil Besonderheiten der Digambara-Schrift sein mögen. 1. Für *ba* wird fast immer *va* geschrieben, selbst *vbha* für *bbha*. 2. *ru* sieht beinahe wie *nu* aus und letzteres ist leicht mit *tu* zu verwechseln. 3. *la* und *ja* sind einander sehr ähnlich. 4. *o* wird mit dem bekannten Jainazeichen, *u* mit einem senkrechten Strichlein oben, geschrieben; in einigen Fällen aber mit einem Zeichen, das wie *rjja* aussieht. 5. Das Zeichen für *jjha* ähnelt sehr einem *sa*. — Endlich sei noch daran erinnert, daß in Prākrit Hdd, und daher auch in unserer, in Konsonantengruppen aus Nasal + Konsonant der Nasal durch Anusvāra ausgedrückt wird, außer in *nn* und *mm* (woneben öfters *ṃm* erscheint). Ich schreibe statt des Anusvāra *n* vor Gutturalen Palatalen Dentalen, *ṇ* vor Lingualen, *m* vor Labialen (wie ich es auch der Einfachheit halber im Sanskrit tue): also *nk* usw., aber *ṃv*, das für *mb* steht und als solches im Glossar eingeordnet ist. Von *ṃv* ist wohl zu unterscheiden *mv*, womit in der Hd oft *ṽ* wiedergegeben wird, z. B. tãmva.

3. Was nun die Orthographie betrifft, so ist zwischen den Prākrit- und Apabhraṃśa-Bestandteilen zu unterscheiden (vgl. unten 7, 2). Bei ersteren herrscht die in den Jaina Hdd übliche Orthographie, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht.

---

[1]) In vielen Prakrit-Hdd wird nevaccha und nevattha (= skr. nepathya) geschrieben, und hatte ich mich bisher für nevaccha entschieden. In unserem Text muß aber nevattha geschrieben werden, weil es 129, 8 mit parivattha reimt.

Dagegen erfordert die Orthographie der Apabhraṃśa-Bestandteile unsere besondere Aufmerksamkeit. Es handelt sich um die im Apabhraṃśa häufigen kurzen Vokale *e* und *o*, sowie um den Anunāsika. Da die Devanāgarī-Schrift keine besondere Zeichen für kurzes *e* und *o* hat, so werden diese Laute bald als *ē ō* mit Vernachläßigung der Quantität, bald als *i u* mit Vernachläßigung der Qualität je nach Laune des Schreibers wieder gegeben. Ferner setzt unsere Hd (wie alle Prākrit Hdd mit sehr wenigen Ausnahmen) den Punkt des Anusvāra sowohl für den eigentlichen Anusvāra, durch den die betreffende Silbe prosodisch lang wird, als auch für Nasalierung des Vokals, die seine prosodische Quantität unverändert läßt, und die ich Kürze halber als Anunāsika bezeichnen will. Da nun in unserem Text die Quantität der Silben in jedem einzelnen Falle durch das Metrum genau bestimmt werden kann, so habe ich sie in der Umschrift auch stets angedeutet. Die Länge des Vokals wird durch das Längezeichen ausgedrückt: *ē* und *ō* sind die langen, *e* und *o* die kurzen Vokale. Ebenso unterscheide ich in der Umschrift Anusvāra und Anunāsika, die in der Hd beide durch den Punkt über dem akṣara geschrieben werden; ersteren gebe ich durch *ṃ* wieder, letzteren durch das über den Vokal gesetzte Zeichen (˜). Dadurch wird zwar Deutlichkeit erreicht, aber es erhebt sich eine neue Schwierigkeit hinsichtlich der Apabhraṃśa-Endungen bei der Wahl zwischen *e* und *i*, *o* und *u*, wenn die Grammatik und die Schreibweise der Hd sich widersprechen. So lautet der Akkusativ der *a*-Stämme nach Hemacandra auf *u*, wie auch unsere Hd nach Konsonanten regelmäßig schreibt; bildet aber die Endung für sich eine Silbe (z. B. bei den durch *a* erweiterten Stämmen), so wird *u* geschrieben oder *o*, das nach Hemacandra aber nur im Nominativ berechtigt ist. Die Endung des Gen. sing. fem. ist nach Hemacandra *he*, die Hd hat fast nie *he*, sondern *hi*, und oft *hĩ*, welches letztere sicher fehlerhaft ist, da in der Sprache die Nasalierung der Genitivendung nicht begründet ist. Leider bringt auch der Reim in solchen zweifelhaften Fällen keine Entscheidung, wie sich aus Folgendem ergibt. Die Endung der masc. *a*-Stämme im Gen. sing. ist nach Hemicandra *ho*, und so schreibt auch unsere Hd. Aber dieses *ho* reimt zweimal mit dem *hu* der 2. pers. imper. 147,3. 188,13; und mit pahu (prabhu) 175,11. 12. 310,12. 13. Ebenso entscheidet der Reim nicht, ob eine Silbe nasaliert ist oder nicht; so reimen 176,9. 10 bhayaṃ (bhayam) mit haũ (aham), von denen ersteres den Anunāsika nicht haben darf, letzteres ihn aber haben muß; ähnlich reimen 95,9. 10 vihi und nihĩ.

So werden wir durch die unzulängliche Orthographie der Hd in peinliche Verlegenheit versetzt. Ich habe mich aus derselben durch ein etwas gewaltsames Mittel zu retten versucht, nämlich durch die Einführung einer gewissermaßen historischen, d. h. der von Hemacandra geforderten Orthographie der in Betracht kommenden Apabhraṃśa-Endungen, wobei aber die Schreibweise der Hd in jedem Falle klar erkennbar bleibt. Soll nach meiner Ansicht ein handschriftliches *i* als *e* gelesen werden, so schreibe ich *ĕ* mit dem Zeichen der Kürze; ebenso schreibe ich *ŏ*, wo die Hd *u* statt eines von der Grammatik geforderten *o* hat. Umgekehrt schreibe ich *ů*, wenn die Hd *o* statt *u* hat. Schreibt die Hd Anusvāra, wo er nicht hingehört, so deute ich ihn durch ein oben rechts gesetztes kleines *n* an, z. B. *gai*^{n}, wenn *gai* gelesen werden soll und die Hd *gaiṃ* hat; so schreibe ich *hĕ*^{n}, wo *he* für handschriftliches *hiṃ* gelesen werden soll. Glaube ich umgekehrt den Nasalvokal statt des einfachen der Hd setzen zu sollen, z. B. *ĩ* statt *i*, so setze ich den einfachen Vokal in Exponentenform zu dem nasalierten, also *ĩ*^{i}. Desselben Mittels bediene

ich mich, wenn ein Endvokal vom Schreiber überhaupt falsch gesetzt worden ist. Endlich schreibe ich *e* für *iṃ* der Hd, wo ich glaube ein kurzes nasaliertes *e* (also in metrisch kurzer Silbe) annehmen zu sollen.

Durch die Einführung der angegebenen Bezeichnungen hoffe ich, den Text in grammatischer Beziehung für den Leser klarer gemacht zu haben. Ein weiterer Vorteil ist, daß die Noten auf das geringste Maß beschränkt sind, indem fast nur die wirklichen Textverderbnisse in ihnen vermerkt zu werden brauchten.

Was die Umschreibung des Sanskrit im Glossar und in der Abhandlung betrifft, so gebe ich auch den gutturalen und palatalen Nasal durch einfaches *n* wieder, also *nk nc nj jn*, weil seine Qualität niemals zweifelhaft ist.

5. Abriss der Grammatik.

A. Lautlehre.

§ 1. Wollte man aus unserem Texte eine Lautlehre der in ihm enthaltenen Sprache zusammenstellen, so würde sie zum größeren Teile eine Lautlehre des Prākrit sein; denn, wie unten (7,2) ausgeführt wird, ist die Mehrzahl der Wörter bezw. Wortstämme ohne weiteres aus dem Prākrit übernommen[1]). Nur insoweit als unser Text Erscheinungen bietet, die in gleicher Weise nicht im Prākrit vorkommen, oder die als dem Apabhraṃśa eigen angesehen werden müssen, sollen sie hier behandelt werden. Eine Lautlehre des Apabhraṃśa ist eigentlich ein Unding, da der Apabhraṃśa keine natürlich gewachsene Sprache ist; versteht man aber darunter die Sprache, die dem Apabhraṃśa sein charakteristisches Gepräge gegeben hat, so reicht die Anzahl der beglaubigten Apabhraṃśa-Wörter auch nicht dazu aus, eine Lautlehre jener Sprache zu geben. Was aus diesem Material etwa erschlossen werden kann, hat Pischel in seiner Prākritgrammatik zusammengestellt. Nur eine Beobachtung sei hier noch nachgetragen. In vielen Wörtern wird auslautendes *a* zu *u* (Pischel, P. G. § 106). Dieser Wandel unterbleibt, wenn das Wort hinten einen Zusatz enthält. tasya wird tāsu; daneben kommt tāsai vor, das für tāsu ji steht, ebenso tetthai jetthai für tetthu ji usw. In diesen Fällen ist ein enklitisches Wort angetreten; eine Ableitungssilbe finden wir in tettahe von *tettu = tatra, wofür Hem. IV 404 tattu lehrt; ebenso sind ettahe und jettahe zu erklären.

§ 2. Es ist vielleicht nicht überflüssig daran zu erinnern, daß die Jainas im Prākrit überhaupt die ya-sruti schreiben. Sie erscheint daher auch in unserem Texte, und zwar nicht nur nach *a* und *ā* (worauf ihn manche Prākrit Hdd beschränken), sondern nach allen Vokalen ziemlich regelmäßig; nur nach *u ū ō* erscheint öfters *a ā* neben *ya yā*, worauf wir im folgenden Paragraphen zurückkommen. Da dieser dünne *y*-Laut dem *a* inhäriert, so muß er natürlich verschwinden, wenn ein anderer Vokal an die Stelle von *a* tritt, also gaya = gaja und gata, aber gau = gataḥ, und gainda = gajendra.

§ 3. In unserem Texte findet sich eine der ya-śruti ähnliche Erscheinung, die man nach ihrer Analogie va-śruti nennen könnte, wenn nicht das *v* sich aus dem vorher-

[1]) Gelegentliche Sanskritizismen sind nicht ausgeschlossen, wie apavagga = apavarga, apahattha = apahasta.

gehenden Vokal statt aus dem *a*, bezw. durch dessen Einsatz-Artikulation entwickelte. Folgt nämlich auf ein *u*, *ū* oder *ō* ein *a*-Laut, so kann zwischen beiden Vokalen ein *v* als Hiatustilger auftreten; z. B. suva neben sua und suya = suta und śruta, muvai von √muc, uvahi = udadhi; bhūva neben bhūa = bhūta; jōvai und jōai 'sehen'. Der Willkür des Schreibers scheint die Wahl der Form überlassen; so steht 167,9 juvalau und zwei Zeilen weiter juyalau. Wahrscheinlich hat der Dichter in den meisten Fällen das *v* auch da gesprochen, wo es in der Schrift fehlt. Das läßt sich aus Reimen wie den folgenden wahrscheinlich machen: saṃbhūaĩ — rūvaĩ 109, 7; hūaĩ — Sarūvaĩ 209, 12; Sarūvahĩ — parihūyaĩ 102, 1; bhūahā — rūvahā 350, 8; virūvao — saṃbhūau 102, 2. Offenbar wurde in diesen Fällen bhūva bezw. hūva gesprochen, wie es auch 176, 2 in dem Reime dūau — hūvao geschrieben ist. Aber auch berechtigtes *v* von rūpa ist in der Schrift ausgelassen in dem Reime saṃbhūyahā — virūahā 37, 7, wo wahrscheinlich beide Wörter mit *v* gesprochen wurden. Ähnliche Erscheinungen im Reime kommen bei *ō* vor: kōvā reimt mit lōyā 237, 8; lōyaṇaĩ mit ukkōvaṇaĩ (utkopana) 167, 13. 14, während 78, 26 lōyaṇaĩ und ukkōyaṇaĩ geschrieben ist, was wie der eben erwähnte Fall saṃbhūyahā — virūahā zu beurteilen ist. Daß der Dichter wirklich lōvaṇa und nicht lōyaṇa in diesen Fällen sprach, sieht man aus 20, 2, wo lōyaṇu mit jovvaṇu reimt.

Ein solches hiatustilgendes *v* entwickelte sich nicht nur vor *a*, sondern es muß auch in bhūeṃ bezw. hūeṃ gesprochen worden sein, da dieses Wort dreimal mit rūveṃ reimt 65, 1. 78, 18. 285, 9. 10.

Außer den im Vorhergehenden schon genannten Wörtern findet sich dieses euphonische *v* noch in folgenden: aṃsuva, Kuruva, pasuva, vahuva (durch *a* erweiterte *u*-Stämme); kancuva = kancuka, juva uvajuva von yuta, bhuva = bhuja, huvaya = bhūta, huvavaha = hutavaha, huvāsa = hutāśa, gandhovaya = gandhodaka. In ruvai (rōvai) und ullōva = ulloca findet es sich auch im Prākrit.

Umgekehrt wird tihuaṇa = tribhuvana ohne *v* wie stets im Prākrit geschrieben, ebenso der Eigenname Bhavisāṇurūa = Bhaviṣyānurūpa, obgleich hier ein *v* etymologisch berechtigt wäre.

Endlich beruht auf der Auslassung eines *v* nach *u* auch die Schreibweise suaranta 70, 11 statt suvaranta i. e. suvaranta für sumaranta = smaran; vgl. § 5.

Ob die schwache Aussprache des *v*, die in den eben besprochenen Fällen wohl vorauszusetzen ist, seine Unterdrückung in Fällen, wo es hätte stehen sollen, und seine Einschiebung, wo es etymologisch nicht berechtigt ist, veranlaßt hat, wage ich nicht zu entscheiden. Es ist nicht nur in kuiya = kupita ausgefallen, sondern auch in bhāveṃ (im Reime mit āeṃ) 300, 2, sahāeṃ, sahāyaho, pāivi, parihāivi, lihāivi (§ 42). Umgekehrt ist es eingeschoben in rava für raya = rajas, khēviya = khedita, uvvēva = udvega; letzteres schon im Prākrit, vgl. Hem. IV 227.

§ 4. In einem auffälligen Gegensatz zu dem Einschub eines euphonischen *v* hinter einem *u*-Laut ist das Schwinden eines *v*, sowohl eines ursprünglichen als des aus *b* und *p* im Prākrit erst entstandenen, vor einem *u*-Laut. Diese Erscheinung ist im Prākrit bekanntlich von einer gewissen Regelmäßigkeit. Im Apabhraṃśa hat dieselbe Lautregel zur Folge, daß ganz allgemein der Nom. Acc. sing. der masc. und neutr. Stämme, die auf

va endigen, statt auf *vu* auf *u* ausgehen[1]). Ich habe folgende Fälle von Nom. und Acc. notiert: āhau von āhava, ucchau von utsava, parihau von paribhava, saṃbhau von saṃbhava, bhāu von bhāva, pahāu von prabhāva, sahāu von svabhāva, rau von rava, lau von lava, Vāsau von Vāsava, vandhau von bāndhava, dēu von deva, Siu von Śiva; ferner ahiu von adhipa, maṇḍau von maṇḍapa, kalāu von kalāpa, payāu von pratāpa, pāu von pāpa, sāu von śāpa, dīu von dvīpa. Eine Ausnahme bildet nivu von nṛpa.

§ 5. Wie das *v* vor dem *u* des Nom. Acc. sing. der masc. und neutr. *a*-Stämme schwand, so auch, wenn auch nicht so durchgehend, das *m* in demselben Falle: duggau von durgama, saṃgau von saṃgama, samāgau von samāgama, niyau von niyama, ujjau von udyama, pancau von pancama, paṇāu von praṇāma, nāũ von nāma, thāu von Prākrit thāma (= sthāna), khēu von kṣēma. Gegenbeispiele sind paramu, saṃgamu, samāgamu, duggamu.

Die Erklärung dieses Lautwandels wurde schon oben gegeben, wo über die Prākritform Jauṇā für Yamunā die Rede war. Für duggamu trat nach § 9 duggavũ, wo dann das *v* vor *u* nach der obigen Regel § 4 schwand, wahrscheinlich zuerst mit Hinterlassung der Nasalierung des vorhergehenden Vokals, wovon aber in der Schrift keine Spur zurückgeblieben ist. Der Ausfall von *m* vor *u* zeigt ferner bhauhā 78,16 für bhamuhā = bhrū, das im Hāla belegt ist. Außerdem ist er zu erschließen in vivarāmuhũ 194,14, wo es mit Kusumāuhú reimt; es scheint also dort vivarāuhu gesprochen worden zu sein.

§ 6. Eine ähnliche Rolle als Hiatustilger scheint auch *h* gespielt zu haben. Unser Text schreibt immer vicchoya vicchoiya, während Hem. DK VII 62 vicchoho gibt; für sahũ schreibt er einigemale saũ sau.

§ 7. Ein unserm Texte eigentümliches Lautgesetz ist, daß die Endsilben *i*, *hi*, *u*, *hu*, ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung, nasaliert werden können, wenn die vorhergehende Silbe mit *ṇ*, *ṇṇ*, *nn*, *m* oder *mm* anlautet; z. B. in der 3. sing. suṇaĩ, bhaṇaĩ, mannaĩ, avagannaĩ, gammaĩ, summaĩ; im Loc. sing. navamaĩ, dahamaĩ; in der 2. sing. āṇahĩ, viyāṇahĩ, mannahĩ, avagaṇnahĩ, ramahĩ, khamahĩ; im Acc. sing. nihĩ; im Nom. Acc. sing. nāũ, rāṇaũ, bhaṇiũ, manniũ, bhamiũ, khamiũ; im Nom. plur. fem. saunnaũ, paripunnaũ; in der 2. plur. nisuṇahũ, im Nom. sing. samuhũ, parammuhũ, etc.

Die Hd schreibt den Anusvāra in solchen Fällen meistens, läßt ihn aber auch manchmal aus; so steht z. B. 213,5 khamiũ khamiu nebeneinander. Wenn man nun erwägt, daß uns nur eine Hd zur Verfügung steht und sie wie alle Hdd in der Weglassung oder Setzung des Anusvāra nicht peinlich genau ist (vgl. das in Abschnitt 4,3 über die Schreibung der Endung des Gen. sing. fem. hiṃ statt hi Gesagte), so ist es eher zu verwundern, daß das angegebene Nasalierungsgesetz doch mit großer Sicherheit erkannt werden kann, und bin ich geneigt, es für streng verbindlich zu halten unter gewissen Bedingungen, die sich noch nicht genauer erkennen lassen. Nach meinem Eindruck werden die Endsilben *i hi u hu* dann davon getroffen, wenn sie nicht zum Stamm gehören; jedenfalls machen die meisten zwei-

[1]) Die Regel wird im Nēmināhacariu nicht beobachtet; ich habe einige Fälle notiert: narāhivu 33, sacivāhivu 76, taṇubbhavu 45, saṃbhavu 111, sabbhāvu 60. 112, lavu 64, vandhavu 68, ūsavu 68, sacivu 70. 85. 114, payāvu 61, nivu 61. Die Zahlen beziehen sich auf die Strophen.

silbigen Wörter wie nai nau mai māi mahi mahu[1]) eine Ausnahme (aber nāũ). — Das Nasalierungsgesetz beruht auf der Aussprache und zeigt, daß diese auf die Orthographie in der Bhavisattakaha einen maßgebenden Einfluß hatte, wohingegen die Sprache des Nēmināhacariu zu einer Buchsprache erstarrt ist, wie ihr denn auch das Nasalierungsgesetz gänzlich fremd ist.

§ 8. Die Nasalierung tritt im Apabhraṃśa statt des Anusvāra in einigen Endsilben nach Hemacandra IV 411 meistens in den Endsilben *uṃ huṃ hiṃ haṃ* ein. In unserm Texte ist der Sachverhalt der, daß nur *eṃ iṃ* im Instr. sing. der *a*-Stämme masc. neutr. in der Regel und *aṃ* in *jaṃ taṃ* immer den Anusvāra haben, also prosodisch lang sind. Die Endung des Instr. plur. hat einige Male echten Anusvāra und zwar nur am Ende jambisch schließender Verszeilen (210,1. 2. 213,1. 2. 229,1. 2. 233,1. 2. 241,1. 2. 242,1. 2. 244,1. 2. 250,3. 4. 252,1. 2), sonst ist sie immer kurz, also *hĩ*; ebenso ist das *hĩ* der 3. plur. immer prosodisch kurz, desgleichen *hã* im Gen. plur. und 1. plur., *ũ* in der 1. sing. und *ĩ* in der Endung des Nom. Acc. plur. neutr.[2]). Im Wortinnern tritt metri causa für Anusvāra der Anunāsika ein, der dann meist nicht geschrieben wird, in Vādhuyatta neben Vandhuyatta und sĩhāsaṇa für siṃhāsana.

§ 9. Ich habe schon mehrfach auf den im Apabhraṃśa häufigen Wandel eines intervokalischen *m* zu *ṽ* Bezug genommen (Hem. IV 397). Hier soll der in unserm Text vorliegende Tatbestand erörtert werden. Die Hd schreibt nie *ṽ*, sondern bietet dafür *mv*, *v*, *vv* oder *m*. Ähnlich schon bei Hemacandra emva emvai emvahĩ, jima tima jema tema, welche vier letzteren Wörter nur im Kommentar zu dem zitierten Sūtra jiṽa tiṽa jeṽa teṽa geschrieben werden, sonst aber mit *m*. — Die Schreibweise mit *mv* in jāmva tāmva jāmvahi zeigt, daß die Doppelkonsonanz nur graphisch ist, weil sonst davor der lange Vokal nicht stehen dürfte; *mv* steht also für *ṽ*. Dieser Laut ist aber von *v* so wenig verschieden, daß beide im Reime einander entsprechen können. So reimt 255,10 ēmva mit dēva, 219,6 evva mit sâvalēva, kēma 249,7 mit sēva und 271,10. 11. 317,8 mit dēva. Folgende Reime zeigen besagten Lautwandel in gemeinen Prākritwörtern: kumara (lies kuṽara)—avara 346,10; saṃbhamāĩ (lies saṃbhaṽāĩ)—taṇubbhavāĩ 239,11; vibbhama (lies vibbhaṽa)—taṇubbhava (geschrieben taṇubbhama!) 331,8. Auch in solchen Wörtern findet sich die Schreibweise mit *mv*; kumvara 203,8; samvārio (geschrieben sampārio!) 126,6; bhamvaṇu = bhramaṇa 233, 5. Öfters ist *v* geschrieben: kunkuva = kunkuma, nivisa = nimiśa, bhavanta = bhramantaḥ 180,10; davaṇaya = damanaka; savaṇa = śramaṇa, sāvanna = sāmānya; saṃjavai von sam + $\sqrt{}$yam; ujjavaṇa = udyamana; pavāṇa = pramāṇa. Umgekehrt findet sich *m* für *v* geschrieben, das also irrtümlich nasaliert geworden sein muß: simira = śibira, pihimipāla = pṛthivīpāla. — Über vivarāmuhũ im Reim mit Kusumāuhu 194,14 ist oben § 5 gehandelt worden[3]).

---

[1]) 158, 4 ist mahũ geschrieben.

[2]) Hemacandra lehrt für den Apabhraṃśa nur *iṃ* IV 353, aber für das Prākrit *iṃ* und *ĩ* III 26.

[3]) Mit dem nasalierten *v* scheint der Wandel von *vi* (= api) in *mi* zusammenzuhängen. Für unsern Text gilt beinahe als Regel, daß *mi* nach nasaliertem Endvokal steht. Besonders spricht für die Regel, daß es immer vinni vi oder vē vi = dvāv api, aber vihĩ mi = dvayor api heißt, und daß beim Pronom. ind. *vi* nach reinem Vokal steht: ko-vi, ka-vi, kēṇa-vi, kaho-vi etc., aber immer *mi* in kahĩ mi, kāĩ mi. Verstöße gegen die Regel kommen vor, wenn auch nicht gerade häufig, und sind

§ 10. Im Apabhraṃśa ist Quantitätswechsel des auslautenden Vokals von Nominalstämmen in der Deklination ins Belieben gestellt nach Hemacandra IV 330. Diese Regel, wird durch unsern Text bestätigt. Der kurze Vokal ist darin im Allgemeinen bevorzugt auch bei den Feminina (die daher im Glossar mit kurzem Vokal aufgeführt und durch die Zufügung von *f.* als Fem. gekennzeichnet werden); doch findet sich auch der lange Vokal, beim Antritt von Endungen namentlich am Ende trochäisch schließender Verszeilen. Es handelt sich um die Endungen ahĩ āhĩ, ēhĩ ehĩ ihĩ, ēṇa eṇa iṇa, āĩ aĩ, āo āu ao au, īo io, āe ae, īe ie.

Ferner lehrt Hemacandra IV 410, daß *e* und *o* nach Konsonanten meist kurz seien. Es handelt sich wohl um diese Vokale im Auslaut und in den eben angegebenen Endsilben. Damit stimmt unser Text; die Hd schreibt dann allerdings meist *i* und *u* (nur *ho* oft im Gen. sing. der masc. neutr. *a*-Stämme). Weiter bezeugt Hemacandra einen Wechsel von *ē* und *i* durch Aufstellung der Doppelformen ēma ima, kēma kima, tēma tima (IV 401), und der Absolutiva auf ēvi und ivi (IV 439 f.). Hiermit ist unser Text in vollständiger Übereinstimmung.

§ 11. Langer Endvokal erscheint statt des gewöhnlich kurzen unter metrischem Zwange. Der Nom. sing. der masc. *a*-Stämme und der Gen. sing. lauten dann auf *ō* bzw. *hō* aus, wofür sich zahlreiche Belege in den Anfangsstrophen der einzelnen Lieder in den Sandhis XII—XIV finden. Auffällig ist aber, daß auch unzweifelhaftes *u* nicht zu *ū*, sondern zu *ō* verlängert wird: pāvahō für pāvahu 2. plur. 205, 6; nandaō für nandau 3. sing. imp. 205, 28; pankaō für pankau acc. sing. 207, 12. Man darf vielleicht daraus schließen, daß schon die kurzen Vokale einander zum Verwechseln ähnlich waren, und daß bei der Verlängerung wie bei *a* zu *ā* eine weitere Öffnung des Mundes eintrat. Ähnliches bei *i* im Verhältnis zu *ē*. So ist das Futurum auf ēsai durch Ersatzdehnung aus iṣyati entstanden, und in vērāya ist *ē* eine Verlängerung von *i* in virāga. Sonst erscheint öfters *ē* neben *i* in der 3. sing. act. und pass. pāvaē und pāvijjaē 205,7. 22; hier liegt natürlich nicht einfache Verlängerung vor, sondern Nachwirkung der medialen Endung *te*. Verlängertes *i* liegt in icchasī 205, 13, karēvī 31, 2 vor; verlängertes *u* kann in 205, 29 bei tāsu jāsu aus dem Metrum erschlossen werden.

Der Auslaut der Instr. Endung ist verlängert am Ende jambisch schließender Zeilen, z. B. in narindiṇā 239, 1; statt dessen nimmt sie den Anusvāra in tāiṇaṃ 246, 1. Soll die Endung hĩ verlängert werden, so tritt hiṃ ein, vgl. § 8. — Verlängerung in der Fuge des Kompositums: jantā-kamm'antaru, bhaviyā-yaṇa = bhavyajana.

§ 12. In anderen als den besprochenen Fällen kommt Quantitätswechsel besonders bei *a* sporadisch vor und steht mit ähnlichen Erscheinungen im Prākrit auf gleicher Linie. Verlängert ist *a* in pārampara, sāsura, nirāvarāha, uvahāsai, verkürzt ist ā in kuṽara neben kumāra, pāhaṇa neben pāhāṇa = pāṣāṇa, vaṇijja = vāṇijya, karaṇu 289,1 für kāraṇu, saṃbhalai neben saṃbhālai, samaladdha = samālabdha,

vielleicht den Abschreibern schuld zu geben. — Der Wandel von *vi* zu *mi* scheint sich nun so vollzogen zu haben, daß kahī vi zu kahī ṽi wurde, worauf dann, wie in anderen Fällen, *m* für *ṽ* substituiert wurde. Auffälligerweise kommt in Hemacandras Beispielen nur *vi* vor. — Ob die Veränderung von piva = iva im Prākrit zu miva auf Einwirkung des Apabhraṃśa beruht, wage ich nicht zu entscheiden. miva findet sich im Hāla 7 mal, Setubandha 24 mal, Gauḍavaha keinmal; die Zahlen für piva sind 7. 0. 29.

payahiṇaṃ für payāhiṇaṃ = pradakṣiṇam — ī ist verkürzt in niya = nīta, piya = pīta. Über Verkürzung von ī vor √bhū in der Zusammensetzung siehe § 18.

§ 13. Über die Veränderung der Qualität der Vokale ist aus unserem Texte wenig anzumerken; die Regel Hemacandras IV 329 trifft für ihn wenigstens in größerem Maße nicht zu. In den meisten Fällen handelt es sich um Wörter, die in der veränderten Form bereits im Prākrit vorkommen und daher hier übergangen werden können. Außerdem finden sich līha für lēha = lekhā, mahutta neben muhutta = muhūrta, saurisa für suurisa = supuruṣa. uddhara für uddhura 35,7 ist vielleicht nur verschrieben. Eigentümlich ist piyamma für pemma = preman. — In 4,3 steht kaēhĩ = kavibhiḥ im Reime mit saṃcaēhĩ, aber kaīhĩ mahāsaīhi reimend 3,4. Vielleicht ist die Schreibweise kaēhĩ für kaīhĩ auf Rechnung des Schreibers zu setzen; denn der unreine Reim ī—ē ist nicht zu beanstanden, vgl. dīsai—karēsai 19,5 sēsu—sīsu 244, 6.

§ 14. Kontraktion zweier auf einander folgender *a*-Vokale liegt vor in ujjhā für ujjhāya = upādhyāya, bhaḍārā für bhaḍāraya, vaddhāvā für vaddhāvaya; piyāra für piyayara = priyatara, ähnlich vaḍḍāra neben vaḍḍa, ferner (schon im Prākrit) uṇhāla = uṣṇakāla, bhaṇḍāra = bhāṇḍāgāra, andhāra = andhakāra, Bhavisatta für Bhavisayatta und vielleicht kuluttiya, wenn es für kulauttiya = kulaputrikā steht. Hiermit verwandt ist der Silbenverlust in bhaviyaṇa neben bhaviyāyaṇa (bhavyajana), pūriu für pūriyau = pūritāḥ 343,3, cēṇa für cēyaṇa = cetanā. Auf schlechter Aussprache mag beruhen, wenn für tuhũ einmal tuṃ, amhiṃ für amhaĩ, tiṃ für taĩ geschrieben wird. Silbenverlust bei Gleichklang in vannahā für vannaṇahā 6, 1 metri causa.

Abfall des anlautenden *a*, außer in dem schon im Prākrit häufigen ranna = araṇya, in ravinda = aravinda; des anlautenden *u* in vaisai vaīsai vaiṭṭha von upa√viś.

Saṃprasāraṇa liegt vor in rasōi = rasavatī, paohaṇa = pravahana, pāu für pāva = pāpa 17, 1; vielleicht in rai für raya = rajas und āiu neben āyau, insofern *y* nicht eigentlich Halbvokal ist, sondern ya-śruti.

§ 15. Was den Konsonantismus betrifft, so kommt als für den Apabhraṃśa eigentümlich nur der schon besprochene Wandel vom *m* zu *ṽ* in Betracht. Hemacandra lehrt zwar IV 412, daß im Apabhraṃśa prakritisches *mh* in *mbh* übergehen könne; derselbe Wandel kommt aber auch im Prākrit schon vor. Unser Text hat nur vimbhaya vimbhiya = vismaya, vismita; derselbe Wandel liegt auch vor in bharai = smarati (Hem. IV 74) und saṃbharai, ferner in bhiḍai (etwa ākrāmati) von √smiṭ, anādare gatau, Dhātupāṭha 32,37, womit wohl abbhiḍai = saṃgacchate Hem. IV 164 zusammenhängt.

§ 16. Vereinfachung von Doppelkonsonanz kommt in einzelnen Fällen, die dem Prākrit noch fremd sind, vor und zwar:

1. mit Ersatzdehnung gāva neben gavva = garva, gāviya = garvita, sahāsa für sahassa = sahasra, tāvēla = tadvelā, kilīṇa für kiliṇṇa = klinna (?), bhavīsa = bhaviṣya.

2. ohne Ersatzdehnung Sarasai = Sarasvatī, Sahasakkha = Sahasrākṣa, Bhavisa für bhaviṣya in Bhavisatta, Bhavisāṇurūa etc., asagāha = asadgrāha[1]), und schon im Prākrit samuha = sammukha (Hem. I 29 c).

[1]) Im Paumacariya findet sich asaggāha, z. B. na ya muncai diḍham-asaggāhaṃ 48, 75, muncasu eyaṃ asaggāhaṃ 94, 22. 58.

§ 17. Verdoppelung einfacher Konsonanten (außer den im Prākrit geläufigen) weisen auf, nach langem Vokal: paritta = parīta, Sakkēya = Sāketa, sutta = srotas, vegga = vega, ahiramma = abhirāma, nach kurzem Vokal: viddāraṇi = vidāraṇī, vinnaḍanta = vinaṭayat; vigguppai, viggova von vi $\sqrt{\text{gup}}$; sonst bei *l*: kuḍilla neben kuḍila = kuṭila, saṃjalliya = saṃjvalita, gahilla = grahila; saṃcallai, viyallai, vicalliya und ummillai schon bei Hem. IV 231 f.; in der Fuge des Kompositums vahu-gguṇa, puvva-kkiya, sa-pparivāra, punna-pphala; im Anlaut mani vvahai 31, 13 niyavi kkiu 85, 7.

Erhärtung liegt vor in raccanta viraccamāṇa beide von rajyati.

Aspiration eines anlautenden *p* zeigen pharasu = paraśu, phaṃsaṇa = pāṃsana (vgl. phaṃsai = visaṃvadati Hem. IV 129). — Im Prākṛta Pingala findet sich diṇha für diṇṇa = datta; unser Text schreibt zwar immer dinna, aber aus dem Reime cinhu — dinnu 251, 11 ergibt sich, daß die aspirierte Aussprache des *n* auch dem Apabhraṃśa unseres Textes nicht fremd war. — Die von Hem. IV 396 erlaubte Erweichung von *k* findet sich in gāra etc. = kāra etc. als zweitem Gliede eines Kompositums; sie ist aber auch im Prākrit bei den Jainas häufig und mag von dorther stammen.

§ 18. Sandhi im Satze kommt wie im Prākrit nur sporadisch vor und bietet ähnliche Erscheinungen dar, wie die hier aufgeführten Fälle zeigen: putt'uppannu 34, 8; putt'uppannau 331, 5; nāṇ'uppannu 70, 7; tām'annittahi 70, 5; hatth'utthallio 194, 10; nām'ujjayāe 354, 3; jatth'atthamiyaĩ 5, 9; dinn'āsīsā 271, 3; jīh'āhāra 272, 4; pancâṇuvvaya 273, 4; nirâvasanna für niru avasanna 244, 14.

In einem allerdings prakritisierenden Stücke findet sich fünfmal kahiṃ vi ppaēsē 59, 4—8, also Verdoppelung des aus *pr* entstandenen *p*. Die einzige sonst im Anlaut vorkommende Doppelkonsonanz *nh* macht keine Position, auch nicht im Kompositum: jiṇa-nhavaṇa-vihūi, wo zu messen ist: ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ — | ⏑ (266, 10).

Im Kompositum stimmen die Sandhierscheinungen des Apabhraṃśa mit denen des Prākrit überein. Merke besonders āsannī-hūvau, gahillī-hūī aber samasaṃjhasĭ-hūa, hallohalĭ-hūva, avasāṇĭ-hua? pāyaḍĭ-hōsai.

B. Formenlehre.

a) Nomina.

§ 19. Die Nomina werden in der im Prākrit üblichen Form vom Apabhraṃśa übernommen, wobei das in der Lautlehre Gesagte zu beachten ist. So erscheinen denn vokalische Stämme, z. B. mantiṇa und manti = mantrin, vandiṇa und vandi = bandin, nāma = nāman, maṇa = manas, pāusa = prāvṛṣ, saraya = śarad etc. — *u*-Stämme werden wie im Prākrit durch *a* erweitert vahua = vadhū und bahu, sāsua = śvaśrū, maua = mṛdu, kaḍua = kaṭu, garua = guru, aṃsuva = aśru etc. (vgl. § 3); ebenso *in*-Stämme[1]): vairiya = vairin, vandiya = bandin, dohiya =

[1]) Dies iya geht nicht auf das alte besitzanzeigende Suffix ika (ṭhan bei Pāṇini V 2, 115) zurück. Denn es vertritt auch das Nomina agentis bildende in (bei Pāṇini: ṇini). Ebenso steht es in sāmiya = svāmin.

drohin, durāyāriya = durācārin, gabbhiya = garbhin, aṇurāiya = anurāgin, sāmiya = svāmin, pāsaṇḍiya = pāṣaṇḍin, piya-bhāsiya = priyabhāṣiṇī, vāiya = vādin. — Hem. IV 400 führt noch besonders āvai vivai saṃpai auf; davon hat unser Text je einmal āvai und saṃpai (neben gewöhnlichem saṃpaya).

Durch die Verwandlung der konsonantischen Stämme in vokalische ist die konsonantische Deklination, von der das Prākrit noch ansehnliche Reste bewahrt hatte, bis auf die Nominative muddha = mūrdhā, bhāya = bhrātā, die übrigens auch als Stammform erklärt werden könnten, und das adverbial gebrauchte appaṃ = ātmā vollständig eingegangen. Es werden also die folgenden Stämme vokalisch flektiert: rāya = rājan, appa appaya appāṇa appāṇaya appaṇa appaṇaya = ātman, piya piyara = pitṛ (nur in piuhara = pitṛgṛha ist der ṛ-Stamm fortgesetzt), bhāya und bhāyara = bhrātṛ, māya māiya māyari = mātṛ, bhattāra = bhartṛ.

§ 20. Stammerweiterungen. Hemacandra IV 429 ff. lehrt eine Anzahl Suffixe, die im Apabhraṃśa an Nominalstämme antreten können ohne deren Bedeutung zu beeinflussen. Masculina und Neutra hängen *a* und *aḍa* an den Stamm, *ulla* an den des auslautenden *a* beraubten Stamm; durch Kombination dieser Suffixe entstehen noch aḍaa ullaa ullaḍa. Von diesen Stammerweiterungen ist in unserm Text *a* bei *a*-Stämmen sehr häufig besonders im Nom. Acc., wo es als *u* erscheint. Mit Verlängerung des vorausgehenden *a* scheint es in Hatthināyapura Mayaṇāyadīva vorzuliegen (über *a* bei *u*- und *in*-Stämmen siehe § 19). Von den übrigen findet sich *ḍa* in parivankaḍa zu parivakra; (a)ḍaya in Vādhuyattaḍau 209, 11; sarīraḍau 327, 10; ettaḍau zu ettiya = iyat; vielleicht steckt dies Suffix in andhalaya sohalaya; ferner ulla in bhaṇḍulla = bhāṇḍa 39, 5; abbharahulla = *abhyarha 102, 9 und ullaya in muhullaya = mukha 78, 13, fem. piyaulliya = priyā 72, 8.

Bei weiblichen Stämmen kommt in unserm Text nur die Stammerweiterung auf *a* vor und zwar von *i*-Stämmen bhaṇantiya, phurantiya; aṭṭhamiya = aṣṭamī; die Vokative sahie = sakhi, vahiṇie = bhagini etc. Nach Hem. IV 433 wird das *a* weiblicher *a*-Stämme beim Antritt des stammerweiternden *a* zu *i*, der Auslaut also zu *ia*. Diese Regel ist in unserm Text nicht mit Sicherheit zu belegen: ekkalliya zu ekkalla, dukkhalliya? Movierte Stämme bilden das Femininum meist auf *i ī*, wenn auch zuweilen die Form auf *a* daneben vorkommt, z. B. dinna neben dinnī; die Feminina auf *iya* können daher von dem *i*-Stamm abgeleitet sein, und sind es wohl auch tatsächlich.

§ 21. Einige Suffixe, die im Prākrit zur Ableitung namentlich von Adjektiven aus Nominal- und Verbalstämmen dienen, werden in unserm Text oft gebraucht. Adjektiva auf *ira*, z. B. kandira dukkandira für krandin, gajjira für garjin, duvvāsira für durvāśin, payāsira für prakāśin, palōira für pralokin, bhamira für bhramin, rankhōlira von rankhōlai = dolayati, lajjira für lajjālu. — Adjektiva auf āvaṇa von Kausativen: darisāvaṇa, bhayāvaṇa, dayāvaṇa, vibhīsāvaṇa. Suffix itta = tṛ (Hem. II 159) in piyaitti fem. zu prīṇayitṛ. Vielleicht auch varaitta, einem varayitṛ entsprechend; DK VII 44 gibt es mit abhinavavara wieder. Das Apabhraṃśasuffix für *tṛ* ist nach Hem. IV 443 *aṇaa*; es findet sich in lajjaṇaya.

§ 22. Der Apabhraṃśa hat zwar die drei Geschlechter bewahrt, scheidet sie aber nicht streng. In unserm Text ist der Unterschied zwischen Masculinum und Neutrum bei

den *a*-Stämmen, die allein in Betracht kommen, soweit verwischt, daß ich bei ihnen im Glossar die Geschlechtsbezeichnung weglasse und nur die Feminina durch ein zugesetztes *f* kennzeichne. Nach Hemacandra endet nämlich das Masc. der *a*-Stämme im Nom. Sing. auf *o* oder *u* (IV 331 f.), das Neutr. auf *u*, und bei den durch *a* erweitertem Stamm auf *aũ* (IV 354); im Plur. endet das Masc. im Nom. Acc. auf *a* (IV 344), das Neutr. auf *aiṃ* oder *āiṃ* (IV 353). Diese Regeln sind in unserm Text (bzw. der Hd) nicht beachtet. Nom. Acc. der Masc. (und Neutr.) endet nach Konsonanten fast immer auf *u*, das in einigen Fällen auch geschrieben wird, wo das Metrum langen Vokal, also wohl *ō*, verlangt; nach stammerweiterndem *a* steht unterschiedlos *u* oder *o* im Nom. Acc. beim Masc. und Neutrum. Die Endung *aĩ* oder *āĩ* ist nicht auf Nom. Acc. plur. der Neutra beschränkt, sondern findet sich auch bei Masc. seltener im Nom., öfters im Acc., wie umgekehrt die maskuline Endung *a* auch bei Neutren (siehe § 25). Handelt es sich bei den eben besprochenen Erscheinungen um das Zusammenfallen männlicher und sächlicher *a*-Stämme, die ja schon im Sanskrit ziemlich weit fortgeschritten war, so sind anderseits Fälle von wirklichem Genuswechsel oder vielmehr Genusverwechslung im Apabhraṃśa ganz gewöhnlich (Hem. IV 445: lingam atantram). Dahin gehört es z. B., wenn das Attribut oder Prädikat ein anderes Genus als das Subjekt nimmt, so 48, 8 und 81, 5, wo das Subjekt im Neutr. plur. steht, das zugehörige Adjektivum aber im Fem. plur. Der gewöhnlichste Fall ist aber der, daß sonst weibliche Stämme männliche Endungen nehmen (selten umgekehrt), worüber das Genauere bei der Deklination der betreffenden Stämme mitgeteilt wird. Weiblich sind geworden vihi (vidhi) und sandhi.

§ 23. Was den Kasusbestand in unserm Texte betrifft, so ist der Ablativ mit dem Genitiv zusammengefallen, wie bei den *a*-Stämmen ausgeführt wird. Nach Hem. IV 345 soll die Genitivendung gewöhnlich (prāyaḥ) abfallen. Aber in unserm Texte können solche "unflektierte Genitive" durchweg als vordere Kompositumsglieder aufgefaßt werden. Wirklich unflektierte Genitive pluralis sind 166, 4 amarinda vi — jaṇavinda vi. Sonstige Fälle von unflektierten Formen sind selten, z. B. loyaṇa für °hĩ 49, 6, taruṇī für °hĩ 344, 10. In den Beispielen bei Hemacandra ist der Nom. Acc. sing. der masc. und neutr. *a*-Stämme nicht selten unflektiert (auf *a*, *ā*); solche Fälle sind in unserm Text so selten, daß ich glaubte, sie verbessern zu sollen, wo es sich um *a* hinter Konsonanten handelt, z. B. attha geschrieben für atthu, wie auch sonst in solchen Fällen das *u*-Zeichen zuweilen ausgelassen wird, z. B. tujjha für tujjhu, und umgekehrt das *u*-Zeichen irrtümlich zugefügt ist, z. B. pucchijjantu—siru dhuṇahĩ 101, 8. — Vertauschung von Kasus findet statt beim Instr. und Loc. der männlichen *a*-Stämme: im Singular wird die Locativendung *i* öfters für den Instr. gebraucht (siehe § 24). Im Plur. soll nach Hem. der Loc. nur auf ahiṃ, der Instr. auf ahiṃ und ehiṃ ausgehen; aber in unserm Texte finden sich einige Loc. plur. auf ehĩ (ib.). — Gelegentliche Vertauschung von Kasus gestattet sich der Dichter zuweilen, z. B. bhāyahĩ für bhāyahā Gen. plur. im Reim mit vērāyahĩ, und ebenso puttihĩ für puttaho im Reim mit suttahĩ.

§ 24. Wie in § 19 dargelegt, beschränkt sich die Deklination im Apabhraṃśa auf vokalische Stämme, und zwar gibt es *a*-, *i*- und *u*-Stämme, sowohl männliche wie weibliche. Danach würde es sechs Deklinationen geben, die aber durch vier Paradigmen dargestellt werden können, da die spärlichen *u*-Stämme den *i*-Stämmen analog flektiert zu

werden scheinen. Der Stammauslaut wird als kurz angesetzt, kann aber auch verlängert werden. Auch das *e* in den Endungen *eṇa* und *ehĩ* kann lang sein, siehe § 10.

§ 25. Die masculinen und neutralen *a*-Stämme.

Nach Hemacandra läßt sich folgendes Paradigma aufstellen (unter Beiseitelassung fakultativer unflektierter Formen im Genitiv und Hinweis auf § 8):

Sing.	Nom.	naru, naro, nara.	phalu, phalaũ.
	Acc.	naru, nara.	
	Instr.	nareṇa, nareṃ.	
	Abl.	narahu, narahe.	
	Gen.	naraho, narassu, narasu.	
	Loc.	nare, nari.	
Plur.	Nom.	Acc. nara.	phalaĩ.
	Instr.	narahĩ, narahĩ.	
	Abl.	narahũ.	
	Gen.	narahā.	
	Loc.	narahĩ.	
	Voc.	naraho.	

Aus unserm Text läßt sich folgendes Paradigma ableiten, das durch die nachstehenden Erläuterungen ergänzt wird.

Sing.	Nom. Acc.	naru, (narō), nara, narau, narao. — phalu, phalau.
	Instr.	nareṇa, nareṃ, narĕ, (nari).
	Gen. Abl.	naraho, (narāsu).
	Loc.	nare, nari.
	Voc.	nara.
Plur.	Nom. Acc.	nara, (naraĩ), phalaĩ, (phala).
	Instr. Loc.	narahĩ, narehĩ.
	Gen.	narahā.
	Voc.	naraho.

Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Nom. Acc. sing. Der Nom. auf *ō* kommt zuweilen (z. B. jāṇantō vi 301,7), namentlich in Varṇavṛttas und in einigen Mātrāvṛttas am Ende jambisch schließender Zeilen vor (207. 221,1. 2. 222,1. 2. 223,1. 2. 225,1. 2. 226,1. 2. 228,1. 2. 230,3. 4. 231,1. 2). Einmal findet sich auch der Acc. pankaō 207,12. Ferner ist wahrscheinlich *ō* zu lesen, wo die Hd *u* hat, das Metrum aber langen Vokal verlangt; im Nom.: 22,4. 48,3. 51,5; im Acc.: 21,9. 51,5. In diesen Fällen ist auch die Verbesserung von *u* in *au* möglich, wie denn 23,2 die Hd sahantiṃ jantiṃ für sahantaĩ jantaĩ schreibt.

Instr. sing. Zwei Endungen kommen vor: *eṇa* und *eṃ*, die erstere hat der Apabhraṃśa mit dem Prākrit gemein, die letztere ist ihm eigentümlich. In *eṇa* kann das *e* kurz oder lang sein; im ersterem Falle schreibt die Hd meist *iṇa*, was ich durch *ĕṇa* wiedergebe. Wie schon oben § 8 bemerkt, wird am Ende jambisch schließender Zeilen das *a* der Endung *ĕṇa* verlängert (geschrieben *iṇā* 203,1. 2. 212,1. 2. 217,3. 4. 219,1. 2. 239,1. 2. 251,1. 2) oder es nimmt den Anusvāra (geschrieben *iṇaṃ*: 246,1. 2. 248,1. 2).

Die dem Apabhraṃśa eigentümliche Endung ist *eṃ* (geschrieben *eṃ* oder *iṃ*, ersteres namentlich nach *o*). Verlangt das Metrum lange Silbe, so schreibe ich *eṃ* bzw. *ĕṃ* für handschriftliches *iṃ*; verlangt sie kurze Silbe, so schreibe ich *ẽ*, das immer handschriftlichem *iṃ* entspricht. Der letztere Fall ist viel seltener (z. B. 21, 12. 46, 1. 121, 8. 126,4 usw.). Statt der Instrumentalendung *iṃ* (d. h. ĩ) erscheint öfters *i*, wobei es zweifelhaft ist, ob nur der Anusvāra vom Schreiber ausgelassen ist, oder ob der Dichter den Loc. für den Instr. gebraucht hat[1]). Einige Formen auf *e*: pie 34,8, pakkhe 36,8, parivāre 71,7 würden für den Loc. sprechen, wenn nicht *e* und *i* beständig wechselten.

Gen. sing. Die Endung *su*, aus *ssa* des Prākrit entstanden, findet sich in unserm Text beim Nomen nur viermal (253,4. 342,7. 345,2), während sie im Nēmiṇāhacariu die üblichere ist; *ssa* kommt nur in halbprākritischen Stücken vor (264,6). Sonst geht der Gen. auf *ho* aus. Dafür wird einige Male *hu* geschrieben, wofür ich *hŏ* setze, und ebenso *he*, eigentlich Endung des Femininum, wahrscheinlich ein Schreibfehler, weshalb ich es in *ho*ᵉ verbessern zu sollen glaubte. Verlängerung des *o* ebenso wie beim Nom. sing. masc. (205,1. 2. 211,1. 2. 214,1. 2. 220,1. 2. 232,1. 2. 234,1. 2. 235,1. 2. 236,1. 2. 240,1. 2. 247,1. 2. 249,1. 2). Die Endung des Ablativs ist nach Hemacandra *hu*; aber nur einmal (vippahu 289,2) findet sich *hu* in ablativischer Funktion, sonst 17 mal *ho*. Die Ähnlichkeit beider Endungen, *ho* und *hu*, mag deren Zusammenfallen eingeleitet und begünstigt haben. Aber daß der Genitiv wirklich die Funktion des Ablativs übernommen hat, beweist der als Ablativ gebrauchte Genitiv mandirāsu 342,7.

Nom. Acc. plur. Das von Hemacandra gelehrte Verhältnis zwischen Masc. und Neutr. im Nom. Acc. plur., wonach ersteres auf *a*, letzteres auf *aĩ* ausgehen soll, ist in unserm Text, wie oben § 22 schon bemerkt, nicht bewahrt. Die neutrale Endung *aĩ* bei *a*-Stämmen dient, wie übrigens schon in der Jaina Māhārāṣṭrī, zur Bezeichnung zweier oder mehrerer Personen verschiedenen Geschlechts. Aber auch sonst ist *aĩ* bzw. *āĩ* nicht auf ursprüngliche Neutra beschränkt, sondern findet sich oft bei ursprünglichen Masculina. Ich gebe die Fälle aus dem Anfange des Gedichtes. Nom. gāmaĩ = grāmāḥ 5, 6. vāyaĩ = vādāḥ 43,2. Acc. dōsaĩ = dōṣān 3,4. kavōlaĩ = kapolān 17,10. hāraĩ = bhārān, hārān 17,11. vāvāraĩ = vyāpārān 22, 6. suaṇaĩ = sujanān 35, 5. sayaṇaĩ = svajanān. Einmal findet sich *āi* sogar beim Fem.: dēsa-bhāsaĩ 52,4. — Die maskuline Form findet sich auch zuweilen bei Neutra, z. B. saya = śatāni 39, 9. ghara = gṛhāṇi konstruiert mit āhōyaĩ 65, 5.

Instr. Loc. plur. Die Endung beider Casus ist *hĩ*[2]). Bei den übrigen Stämmen sind Instr. und Loc. gleichlautend, bei den männlichen und sächlichen *a*-Stämmen besteht nach Hemacandra der Unterschied, daß der Loc. nur auf *ahĩ*, der Instr. aber auf *ahĩ* und *ehĩ* enden soll. In unserm Text kommen aber mehrere Locative auf *ehĩ* vor, wenn auch die auf *ahĩ* häufiger sind, so turaṅgihi = turaṅgeṣu 51, 10.

---

[1]) Ich habe folgende Fälle notiert: saṃbandhi 8,6. jaṇi 26,1. 31,8. pauri mahāyaṇi 34,10. aikilēsi 37,1. piyari 38,6. vavasāi 42,6. kaddami 66,6. sajjhasi 83,10. daṃsaṇi 90,14. sarūvai 99,6. rasāyaṇi 100,7. āṇandi 148,1. Vandhuyatti 194,5. ravi, pahāri 242,10. Bhavisayatti 250,15. Dhaṇavaisui 266,9. visēsi etc. 273,10.11. bhaṇanti 287,12. vali 322,10. nāmi 326,1. aṇasaṇi 326,7. 327,8. 348,1.

[2]) Über *hiṃ* statt *hĩ* siehe § 8.

§ 26. Die Feminina auf *a*.

Nach Hemacandra läßt sich folgendes Paradigma aufstellen, wobei wegen der Quantität des Stammauslautes § 24 zu beachten ist.

Sing.	Nom. Acc.	māla.	Plur.	Nom. Acc.	mālao, mālau, māla.
	Instr.	malae.		Instr. Loc.	mālahī̆.
	Abl. Gen.	mālahe.		Abl. Gen.	mālahu.
	Loc.	mālahi.		Voc.	mālaho.

Dies Paradigma gilt zwar noch für die Sprache in unserm Text, doch zeigt es einige zum teil durch das Eindringen der maskulinen Deklination veranlaßte Besonderheiten.

Instr. sing. Statt der ursprünglichen Endung *ae* (z. B. kantae 103, 3) oder *āe* (z. B. pahāe 2, 3) wird gewöhnlich *ai* geschrieben, wofür ich *aĕ* setze. Aber noch häufiger wird *aiṃ* bzw. *āiṃ* geschrieben, wofür ich *ae̐* bzw. *āe̐* setze[1]). Es kann nicht bezweifelt werden, daß hier die männliche Endung eingewirkt hat. Denn einmal 41, 6 endet der Instr. auf *eṃ* (mit Anusvāra): kalāeṃ—Kamalāeṃ, wie auch 2, 5 beim Pronomen: tāeṃ, das sich auf das vorausgehende saṃpaya f. bezieht, und zweimal tritt sogar die eigentliche Form des Masc. für das Fem. ein: pieṇa für piae 123, 10 und suiṇa für suae 292, 7.

Gen. sing. Die Endung *he* findet sich nur so geschrieben in Kamalasirihe 17, 4 und suddhihē 205, 26; sonst wird dafür *hi* geschrieben, wofür ich *hĕ* setze. Öfters erscheint dahinter ein Anusvāra, wohl irrtümlich vom Abschreiber zugefügt, was ich durch die Schreibweise *hĕⁿ* andeute. Möglich wäre übrigens auch eine Vertauschung mit dem Locativ, vgl. PMA S. 49. — Die männliche Endung *ho* findet sich beim Nomen und Pronomen zuweilen: Bhavīsaho 87, 4. āyaho 128, 3. 171, 10. suaho 138, 10. taho 160, 8. 170, 5. annaho 171, 9; durch den Reim gesichert māyaho 46, 9, Kallāṇamālahō 211, 1. Ebenso der Abl. sālaho 18, 10. vijjulaho 336, 7.

Loc. sing. Statt des Loc. auf *ahi* findet sich der Instr. auf *āe* in sahāe 2, 3, auf *ae̐* in disaiṃ 75, 4.

Voc. sing. ist aus dem Prākrit übernommen, hat aber kurzes *e*, wofür meistens *i*, namentlich nach Konsonanten, geschrieben wird: kanti, māe und māi. Bei vorausgehendem *i* erscheint auf Grund der Dissimilation *e*: dhārie—bhaḍārie 95, 2. pie 105, 3. sahie 307, 2. 325, 10. vahiṇie 325, 9. In den beiden letzten Fällen liegen durch *a* erweiterte *i*-Stämme vor.

Gen. plur. Statt *hu* hat die Hd auch *ho*. Die masc. Endung *hă* in mahilahă 53, 10. saṃpayahă 252, 12 und gayavaiyahă dūhavahă 48, 6, wenn letzteres nicht vom Abschreiber versehen ist.

§ 27. Die männlichen *i*- und *u*-Stämme.

Das Paradigma nach Hemacandra

Sing.	Nom. Acc.	aggi.	Plur.	Nom. Acc.	aggi.
	Instr.	aggiṇa, aggiṃ, aggieṃ.		Instr.	aggihī̆.
	Abl.	aggihe.		Abl.	aggihū̆.
	Gen.	aggi.		Gen.	aggihă, aggihū̆.
	Loc.	aggihi.		Loc.	aggihī̆, aggihū̆.
				Voc.	aggiho.

[1]) Vergleiche suāe—bhuāiṃ i. e. suāe̐-bhuāe̐ im Reime 239, 3.

Unser Text ergibt folgendes Paradigma:

Sing.	Nom.	aggi.	Plur.	Nom. Acc.	aggi.
	Instr.	aggiṇa, aggī̃.		Instr. Loc.	aggihī̃.
	Gen. Loc.	aggihi.		Gen.	aggihu, aggihũ.

Gen. sing. Die Endung bei den *i*-Stämmen ist regelmäßig *hi*. Hemacandra lehrt überhaupt keine Endung, Kramadīśvara (bei Lassen, 36) *he*; Pischel (P.G. § 379) vermutet *he*, wie im Ablativ, ohne es belegen zu können. Im Nēmināhacariu stimmt, wie oben S. 3* bemerkt, der Vokal der Endung mit dem Stammvokal überein (*ha*, *hi*, *hu*). Da nun einmal der Genitiv guruhu 96, 4 vorkommt, so scheint ein ähnliches Assimilationsbestreben zu bestehen. Ich schreibe daher bei den männlichen *i*-Stämmen die Endung mit der Hd *hi*, zum Unterschied von der weiblichen *he* oder *hĕ*, wenn auch die männliche Endung von den Fem. herübergenommen sein mag.

Gen. plur. Die von Hemacandra gelehrte Form *hũ* ist nur einmal belegt: bhāihũ 185, 7, die mit dem Fem. übereinstimmende Endung *hu* dagegen fünfmal.

Von den *u*-Stämmen sind deklinierte Formen sehr selten.

§ 28. Die weiblichen *i*-Stämme.

Nach Hemacandra flektieren die weiblichen *i*- und *u*-Stämme wie die *a*-Stämme; es kann also auf deren obiges Paradigma verwiesen werden. Aus unserm Texte ergibt sich folgendes Paradigma.

Sing.	Nom. Acc.	dēvi.	Plur.	Nom. Acc.	dēvio, dēviu.
	Instr.	dēvie, vihīe.		Instr. (Loc.)	dēvihī̃.
	Gen.	dēvihe, dēvihi.		Gen.	dēvihu.
	Loc.	dēvihi.			
	Voc.	dēvi.			

Über den Gen. sing. siehe bei den *a*-Stämmen § 26. Dem Masc. entlehnt ist der Instr. sing. diṭṭhī̃ 223, 15 mit siṭṭhī̃ reimend. Nom. plur. putti 344, 12.

b) Pronomina.

§ 29. Das persönliche Pronomen.

1. Singular.

Aus Hemacandra ergibt sich folgendes Paradigma:

	1. Person	2. Person
Nom.	haũ	tuhũ
Acc. Instr. Loc.	maī̃	paī̃, taī̃
Abl. Gen.	mahu, majjhu	tau, tujjhu, tudhra.

Hiermit stimmen die Formen in unserm Text überein, soweit die einzelnen Kasus vorkommen, vollständig in der ersten Person, nicht ganz in der zweiten. taī̃ habe ich nur einmal notiert und zwar als Instr.; tuddhu für tudhra ist nicht ganz sicher, siehe Glossar. Über den Nom. tuṃ einmal für tuhũ siehe § 14.

2. Plural.

Das Paradigma nach Hemacandra lautet:

	1. Person	2. Person
Nom. Acc.	amhe, amhaĩ	tumhe, tumhaĩ
Instr.	amhehĩ	tumhehĩ
Dat. Abl. Gen.	amhahã	tumhahã
Loc.	amhāsu	tumhāsu.

Die Formen unseres Textes scheinen folgendes Paradigma zu ergeben:

	1. Person	2. Person
Nom. Acc. Instr.	[amhi], amhaĩ	tumhi, tumhaĩ
Dat. Abl. Gen.	amha, amhahã	tumha, tumhahã.

Die Form amhi ist nicht belegt; einmal ist amha für den Instr. geschrieben 111,4. Statt tumhi steht zweimal tumha (wahrscheinlich ein Acc., doch kann es auch Nom. sein). Je einmal findet sich ein Instr. amhahĩ 284,6 und ein Loc. tumhahĩ 337,2. Über amhiṃ für amhaĩ siehe § 14. — Die Gen. amhāṇa tumhāṇa sind dem Prākrit entlehnt.

Von diesen Stämmen sind die Possessiva abgeleitet: tuhāraya[1]) f. tuhārī 'dein'; amhāraya 'unser, mein'; tumhāraya f. tumhārī 'euer, dein'; ferner das Adjektiv amhārisa = asmādṛśa.

§ 30. Die geschlechtlichen Pronomina.

Der Apabhraṃśa hat die enge Zusammengehörigkeit der Stämme *ta ja ka* in der Flexion bewahrt. Unser Text bestätigt die Vorschriften Hemacandras, doch fehlen die von ihm gelehrten Formen tahāṃ jahāṃ kihe für den Abl. und traṃ dhruṃ für tad yad. Als Schema kann uns das Paradigma[2]) von *ta* dienen; es ist zwar unvollständig, aber doch vollständiger als das der beiden anderen Stämme. Die Abweichungen der letzteren sollen im Anschluß an ersteres besprochen werden.

a) Der Demonstrativstamm *ta*.

1. Singular.

	Masc.	Neutr.	Fem.
Nom.	sō, so (su)	taṃ	sā
Acc.	sō, taṃ	taṃ	sā
Instr.	tēna, teṃ		tāe, tāeṃ, tāẽ
Gen.	tasu, tāsu, taho		tāhe, tahe
Loc.	tahĩ		tāhi.

2. Plural.

	Masc.	Neutr.	Fem.
Nom. Acc.	tē	tāĩ	tāo
Instr.	tēhĩ		
Gen.	tāhã, tahã.		

---

[1]) Im Text habe ich irrtümlich 103,7 tŭ⁰, und 149,8 tumhārī statt tuh⁰ gesetzt. Im Glossar ist tuhāraya hinzuzufügen, und die obigen Stellen unter tumhāraya sind zu streichen.

[2]) Für *e o* hat die Hd oft, bzw. meistens *i u*.

Bemerkungen. Der Gen. sing. tāsai, der sich mehrmals findet, steht für tāsu ji, siehe § 1. Der Acc. plur. tiṃ 295, 2 scheint für taĩ (§ 14) zu stehen, das aber selbst nicht vorkommt, während teṃ 108, 6 für tē verschrieben ist. Die Formen tassa tammi tāṇa sind reines Prākrit. Statt der weiblichen Formen kommen auch männliche vor wie bei den Nominalstämmen, siehe § 26, Gen. taho, loc. tahe.

Das Relativum hat im Nom. sing. masc. jō, im Nom. Acc. neutr. jaṃ, fem. jā (ja). Ein Gen. sing. jaho ist nicht zu belegen. Als Instr. sing. ist nur jāẽ, als Gen. jāhi i. e. jāhe belegt. Der Gen. plur. ist nicht belegt.

Das Interrogativum hat im Nom. Acc. sing. beim Masc. *kō*, beim Neutr. *kiṃ kāĩ*, beim Fem. *kā*. Im Gen. sing. fehlt *kasu*. Pluralformen sind nicht belegt; sie sind aus dem Indefinitum zu ergänzen. Dieses wird mit *vi pi mi* gebildet. Doch hat sich *kōi* = kaścit erhalten, daneben auch kōi-vi. Vor dem *vi* findet sich öfters kurzer Endvokal ko-vi ku-vi ka-vi ki-vi.

Als Partikeln (Konjunktionen, Fragepartikel, Adverbia) werden die Formen jaṃ taṃ kiṃ kāĩ tahĩ jahĩ kahĩ gebraucht.

Der Interrogativstamm kavaṇa wird nur adjektivisch gebraucht. Folgende Formen sind belegt: Nom. sing. masc. neutr. kavaṇu; Nom. Acc. sing. fem. kavaṇa; Instr. sing. masc. kavaṇeṃ.

Der Demonstrativstamm āya. Dieser vertritt den Stamm idam, von dem das Neutrum imu nach Hemacandra erhalten ist; es ist in unserm Text nicht belegt, dagegen finden sich ēṇa ēhĩ. Unser Text liefert folgendes unvollständiges Paradigma:

	1. Singular.			2. Plural.
Nom. Acc.	āyau	—		
Instr.	āeṃ, ēṇa	āyae	Instr.	āyahĩ, ēhĩ
Gen.	āyaho	āyahe	Gen.	āyahā[1])

Der Demonstrativstamm ēya. Das ē des Stammes wird oft gekürzt und dann meist als *i* geschrieben. Hemacandra lehrt für Nom. Acc. im Sing. ēho, ēha, ēhu, im Plural ēi. Letztere Form ist in unserm Texte nicht belegt.

Das belegbare Paradigma ist folgendes:

1. Singular.

	Masc.		Neutr.	Fem.
Nom.	ēhu	ēu, eu (iu)	ēu, eu (iu)	ēha, eha, eya (iha, iya)
Acc.				
Gen.	ēyaho		—	ēyahe

2. Plural.

	Masc.	Neutr.	Fem.
Nom. Acc.	ēya, eya (iya)	—	eyao (iyao)
Instr.	ēyahĩ	—	—
Gen.	ēyahā	—	—

[1]) āyahĩ 248, 15 ist für āyahā verschrieben, wie 49, 7 amhahĩ für amhahā.

§ 31. Pronominale Adjektiva.

Die von Hemacandra IV 402 gelehrten Stämme ēha jēha kēha als Substitute für īdṛś yādṛś kīdṛś sind in unserm Texte mehrfach im Sing. belegt. Die Formen lauten: Nom. Acc. masc. neutr. ēhau jēhau kēhau, fem. ēhī, jēhī und jēhiya, Loc. ēhai. Prākritisch ist ērisau, vgl. amhārisa. Dagegen finden sich die von Hemacandra IV 403 gelehrten Formen aisa taisa jaisa kaisa in unserm Texte nicht, was insofern beachtenswert ist, als die entsprechenden Formen aisā usw. in ähnlicher Bedeutung im Hindī gebräuchlich sind.

Für die Pronominaladjektiva iyat kiyat tāvat yāvat werden meistens die prākritischen ettiya kettiya tettiya jettiya gebraucht. Mit diesen Stämmen hängen tettau und ettaḍau in derselben Bedeutung zusammen. Hemacandra IV 407 f. lehrt die Formen ēvaḍa tēvaḍa usw., es findet sich ēvaḍḍa ēvaḍḍau = iyat. Die Formen ettula usw. IV 408 fehlen. — jāma tāma bzw. jā̃va tā̃va werden nur als Partikeln bzw. Konjunktionen gebraucht.

Von der pronominalen Flexion finden sich, abgesehen natürlich von den eigentlichen Pronomina § 30, nur einzelne Spuren: annē vi 338,5. 342,4 Nom. Acc. plur., aber anna vi Nom. plur. 246,10. 342,3, Loc. sing. ekkahĩ 14,2. 318,6. annahĩ 149,11. 247,9. 279,9.

c) Verbum.

§ 32. Die Verba des Apabhraṃśa sind teils dem literarischen Prākrit entlehnt, teils sind sie ihm eigentümlich. Erstere sind nach den Lautgesetzen des Prākrit umgeformte Verbalstämme des Sanskrit und die wahrscheinlich aus den Volkssprachen stammenden Dhātvādeśas. Letztere stammen wohl auch aus der Vulgärsprache und unterscheiden sich von den Dhātvādeśas vermutlich nur dadurch, daß sie der Aufnahme in die immerhin höher stehende Prākrit-Literatur nicht gewürdigt worden waren. In unserm Apabhraṃśa gibt es nur eine regelmäßige Konjugation, nämlich auf *a*, in welche die im Prākrit noch häufigen Stämme auf *e* übergeführt sind, z. B. kahai, karai, karāvai. Nur sporadisch findet sich neben der regelmäßigen Form eine mit *ē* im Stammauslaut. Ich habe folgende Fälle notiert: karēhi, kahei, gasēi, dharēi, niyacchēi, niēi (zweimal), pariharēi, pariharēmi, malēi, varēi, valēi.

Als 'Wurzel-Verba' können jāi, ṭhāi, thāi; ēi, dēi, nēi, lēi; hōi gelten.

Vom Verbum finitum kommen vor: 1. das Präsens mit seinem Partizipium; 2. der Imperativ, 2. und 3. Person; 3. Optativ, 2. Person sing. und plur., in der Bedeutung des Imperativs; 4. das Futurum.

Vom Verbum infinitum[1]): 1. Participium präsentis (auch als Präteritum und Conditionalis verwendet); 2. Participium perfecti passivi; 3. Gerundivum; 4. Absolutivum; 5. Infinitiv.

Abgeleitete Stämme sind: 1. das Passivum, das nur im Präsensstamm vorkommt, 2. das Causativum, von dem wohl alle Formen gebildet werden konnten, wenn auch nicht alle zu belegen sind.

Aus dem Prākrit haben sich *si* = *asi* und *āsi* = *āsīt* erhalten; letztere kann für alle drei Personen sing. sowie für die 3. Person plur. (81, 5) stehen.

---

[1]) Viele Verba sind nur im Verbum infin. belegt, meistens im p.p. und ger.

§ 33. Präsens.

Es sind zwei Reihen von Endungen im Gebrauch, die eine (p) ist dem Prākrit entlehnt, die andere (a) ist dem Apabhraṃśa eigentümlich; nur für die 3. Person sing. gibt es keine besondere Apabhraṃśa-Endung. Hem. IV 382 ff. bietet folgendes Paradigma:

	Singular.	Plural.
1. Pers.	(p) karami, (a) karaū̃.	(p) karimu, (a) karahū̃.
2. „	(p) karasi, (a) karahi.	(p) karaha, (a) karahu.
3. „	karai.	(p) karanti, (a) karahī̃.

Aus unserm Text ergibt sich folgendes abweichendes Paradigma. In demselben sind die eingeklammerten Formen die nur ganz selten vorkommenden. Die Zahlen geben die Anzahl der Fälle an; die von *ai* beträgt mehrere Hunderte und ist daher nicht spezifiziert.

	Singular.	Plural.
1. Pers.	karami 69, (karaū̃ 1)	karahā̃ 25, (karahū̃ 2)
2. „	karahi 47, (karasi 2)	karahu 14
3. „	karai (karaē̃ 15)	karanti 65, karahī̃ 10.

Einmal erscheint *sī̃* statt *si* und *hō̃* statt *hu*, siehe § 10. Die Form na-yāṇimō ist prākritisch.

§ 34. Imperativ.

Die gewöhnlichen Formen des Imperativs, wozu die der 2. Personen des Optativs (die einzigen, die erhalten sind) kommen, sind folgende:

	Singular	Plural
2. Pers.	karahi, karijjahi	karahu[2]), karijjahu
3. „	karau[1])	karantu.

Hemacandra lehrt als eigentliche Apabhraṃśa-Endungen des Imperativs *i*, *u*, *e* (IV 387). In unserm Text finden sich folgende Belege: kari kahi dāi pahari pēsi phusi mui saṃvari; ūsaru nīsaru caḍu dekkhu bhaṇu suṇu haṇu; aber kein Imp. auf *e*.

Prākritisch sind folgende Imperative: jaya, jīha für jīvaha, piccha, paisaha, haṇa haṇa, hasaha, marusijja = marṣayes.

§ 35. Participium Präsentis (auch als Präteritum und Conditionalis).

Der Stamm des Part. präs. geht aus auf anta, fem. anti, z. B. karanta. Nom. Acc. masc. neutr. karantu karantau (°ao); fem. karanti, karantī oder mit Stammerweiterung karantiya. Unregelmäßig dinta, linta, hontau. Das Part. auf māṇa ist nicht mehr lebendig; die erhaltenen Formen, offenbar Entlehnungen aus dem literarischen Prākrit, sind folgende: aṇuharamāṇa, viraccamāṇa, pujjamāṇa (pass.), vijjijjamāna (pass.), sannajjhamāṇa, saddahāṇa.

Das Part. präs. wird im Apabhraṃśa gebraucht wie im Sanskrit. Außerdem dient es zum Ausdruck eines Zustandes in der Vergangenheit, z. B. 294, 5 jō ciru Aggimittu diu hontao, sō ĕu Tilayadīu saṃpattao, "der früher der Brahmane Agnimitra war, der ist jetzt hier in Tilakadvīpa angekommen". Hier ist die Dauer durch das Part. präs.,

[1]) Über nandaō siehe oben § 10. [2]) aṇuṇaha 196, 4.

das einmalige Ereignis durch das Part. perf. pass. ausgedrückt. Derselbe Gebrauch liegt vor in 81,1. 88,8. 182,4—7. 300,1. 344,4. 10. 348,3.4. 351,7. In allen diesen Fällen handelt es sich um den durch *u* (*o*) erweiterten Nominativ des Part. präs.

Nach Hemacandra III 180 wird im Prākrit das Part. präs. auch als Conditionalis (kriyâtipatti) gebraucht, wofür sich einige Belege im Paumacariya und in der Samarâicca kahā finden. In unserm Text finden sich folgende zwei zweifellose Fälle von Conditionalis: 333,11 jai haũ mi tēṇa sahũ tau karantu, tō kiṃ asamāhie sahũ marantu "wenn auch ich mit ihm Askese geübt hätte, dann würde ich nicht ohne Sammlung gestorben sein." 145,2 aho jai Bhavisayattu acchantao tō vaṭṭai sōhalao mahantao "Ach wenn Bhaviṣyadatta da wäre, dann würde es ein großes Freudenfest sein". Eine kriyâtipatti liegt aber auch in 28,4. 5 vor: vari dijjanti āsi puri annaho lahu-vaṇivaraho appa-sāv̈annaho; sō na karantu tāma ĕya ēhau dukkh'uppāyaṇu dummiya-dēhau" "Besser wärest du einem andern jungen Kaufmann einem uns gleichgestellten in der Stadt gegeben worden; er würde doch nicht ihr ein derartiges herzbekümmerndes Leid angetan haben".

§ 36. Futurum.

In unserm Text geht das Futurum auf °ēsai aus; ohne den 'Bindevokal' *ē*: ēsai, dēsai, nēsai, lēsai, hōsai. Es findet sich meistens die 3. Person sing., doch sind auch 1. sing. auf *mi*, 2. sing. auf *hi*, 1. plur. auf *hă*, 3. plur. auf *hī* belegt. Folgende Formen kommen vor: āvēsai, ēsai, karēsai, kahēsai, jāēsai, jāṇēsai, tarēsahă, dēsai, dharēsai, nēsai, māṇēsai, milēsai, lahēsai °hi, lēsai, varēsai, hōsami °hi °hī.

Einmal 205,19 in einer prākritischen Stelle findet sich tāhī = trāsyati von dem Fut. II des Prākrit auf °hai, welches Hem. IV 388 c. neben dem auf °sai für den Apabhraṃśa erlaubt[1]). Ein Part. fut. ist nicht belegt.

§ 37. Participium perfecti passivi.

Das Part. perf. pass. wird regelmäßig aus dem Verbalstamm durch *iya* gebildet, z. B. suṇiya von suṇai. Das Fem. geht ebenfalls auf *iya* aus. Stammerweiterung im Masc. und Neutr. namentlich im Nom. Acc. °iyau häufig, seltener im Loc. sing. iyai und Instr. Loc. plur. °iyaĕhī. Unregelmäßige Formen sind laiya zu lēi, āya āiya āvaya von āvai, nijjhāyau von nijjhāyai.

Neben dem regelmäßigen p. p. sind aber auch viele prākritische Fortsetzer alter p. p. aus dem Sanskrit in den Apabhraṃśa übernommen worden. Außer kiya und kaya zu karai, mua zu marai, suya neben suṇiya, bhūa hūa hua zu hōi, niya zu nēi, thiya zu thāi und ähnlichen, handelt es sich um Formen auf Doppelkonsonanz wie mukka zu muai, niutta zu niunjai, vutta, viḍhatta, khitta zu khivai, pasiddha, diṭṭha, bhinna, uppanna, dinna und ähnliche. Zum Teil kommt daneben auch die regelmäßige Form vor: bhagga und bhanjiya, bhutta und bhunjiya, patta und pāviya, vitthinna und vitthariya. Neubildungen des Prākrit bzw. Apabhraṃśa sind cukka zu cukkai, ḍhukka zu ḍhukkai, thakka zu thakkai (vgl. lagga zu laggai),

[1]) In seinen Beispielstrophen finden sich folgende Futurformen: 1. sing. phuṭṭisu, rūsēsu; 3. sing. ēsī, sahēsai, hōsai, hōisai; ferner 3. sing. gamihī. In den Strophen aus der Urvaśī in PMA. findet sich nur das Fut. II: jāṇihisi, pekkhīhimi, sahīhimi.

vuḍḍa zu vuḍḍai, saṃcalla zu saṃcallai (daneben saṃcalliya), āhalla zu āhallai, utthalla und utthalliya (geschrieben ucch°) zu utthallai, ummilla zu ummillai = unmīlati; ferner khuṭṭa zu khuḍai, chitta zu chivai, chūḍha zu chuhai und ähnliche Analogiebildungen wie āḍhatta viḍhatta. Merke besonders jāṇa = jāta neben jāya, und = jnāta neben nāya und jāṇiya.

Das Femininum der unregelmäßigen p.p. lautet teils auf *a* aus, z. B. ḍhukka thakka patta viḍhatta āhalla, teils mit Stammerweiterung auf iya pavittiya, und wohl damit gleichwertig auf *ī*: khittī tittī vuttī diṭṭhī siṭṭhī pasiddhī saṃpunnī avainnī, teils endlich endigen sie auf *a* oder *ī*: cukka und cukkī, dinna und adinnī.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß ebensowenig wie im Sanskrit und Prākrit eine scharfe Scheidung des p.p. vom Adjektiv stattfindet.

§ 38. Gerundivum und Gerundium.

Das Gerundivum (oder participium necessitatis bzw. fut. pass.) soll nach Hem. IV 438 auf ievvaũ evvaũ oder ēvā ausgehen. In unserm Text fehlt die erste Form, die dritte steckt vielleicht in pariṇēvai 188,8, wenn es nicht einfach für pariṇevvai steht. Verkürzte Formen sind devvau, nevvau, levvau. Das Gerundivum steht gewöhnlich im Nom. masc. oder neutr. und geht dann auf evvau oder ivvau aus, z. B. devvau bhaṇivvau. Das Fem. geht auf ivvī aus; belegt sind pālivvī, pillivvī, bhaṇivvī.

Der Locativ des Gerundivums wird als Gerundium in der Bedeutung eines flektierten Infinitivs wie im Lateinischen gebraucht; belegt sind jīvevvai, pālevvai, pucchivvai, vanchivvai, pariṇēvai (für pariṇevvai).

Fortsetzer des alten Gerundivums auf aṇīya: ramaṇīya apicchaṇijja lajjāvaṇijja werden als Adjektiva gebraucht.

§ 39. Absolutivum (Hem. IV 439 f.).

In unserm Text geht das Absolutivum regelmäßig auf ivi (bzw. evi), ēvi, eppiṇu, ēviṇu aus, z. B. karivi, karēvi, kareppiṇu, karēviṇu; und zwar ist ivi bzw. evi die weitaus häufigste Endung, während ēvi, ēviṇu, eppiṇu hinter jener stark zurücktreten. Da der anlautende Vokal der Endung 'Bindevokal' ist, so erklären sich leicht folgende Formen dēvi, dēviṇu, deppiṇu; nēvi, neppiṇu; lēvi (laēvi), lēviṇu (laēviṇu); hōvi (hōivi), hōviṇu. Die von Hemacandra IV 439 gelehrten Absolutiva auf *i* und avi sind nur fünfmal, bzw. einmal in unserm Text zu belegen: dēi, lai, hōi, cinti, pasari und niyavi (das aber vielleicht nur graphisch für nievi (2mal) oder niivi (2mal) steht). Ein unregelmäßiges abs. ist gampi = gatvā (Hem. IV 442 schreibt gamppi vor). Auf prākritische Partien ist das abs. auf iūṇa, iuṃ, z. B. picchiūṇa tōḍiuṃ beschränkt.

§ 40. Infinitiv (Hem. IV 441 f.).

Das abs. auf ivi dient auch als Infinitiv, z. B. dekkhivi. Von sonstigen Infinitiven finden sich auf aṇahā: karaṇahā, kahaṇahā, dakkhaṇahā und vannahā für vannaṇahā 6,1; auf aṇahĩ nur jōyaṇahĩ. — In 328,5 jiṇavara-dhammu karai paḍivajjai ist man geneigt karai als einen Infinitiv aufzufassen.

§ 41. Der Passivstamm.

Das Passivum wird regelmäßig auf ijjai aus dem Verbalstamm gebildet: cintijjai, dūmijjai, mailijjai, jōijjai, laijjai (zu lēi) usw. Daneben kommen viele aus dem

Prākrit übernommene alte Passiva vor: vuccai, muccai; kijjai, gijjai, khijjai (khēijjai), chijjai, dijjai, lijjai (laijjai), hijjai, pujjai, najjai (jāṇijjai); vajjhai, ḍajjhai; bhaṇṇai (bhaṇijjai); āḍhappai, viḍhappai; labbhai; khammai (khamijjai), gammai, rammai, hammai; jimmai, summai; thuvvai, suvvai; dīsai.

Vom Passivstamm kommt außer dem Präsens das Part. präs. vor, z. B. pujjijjanta, hammanta, vijjijjamāṇa, pujjamāṇa.

§ 42. Der Causativstamm.

Das Causativum wird regelmäßig auf āvai aus dem Verbalstamm gebildet, z. B. karāvai, jāṇāvai, āṇāvai, uṭṭhāvai, uḍḍāvai usw. Unregelmäßigkeiten sind folgende: diyāvai und dēvāvai zu dēi. Das *ā* ist verkürzt in sikkhavai dakkhaviya, dem sich das nicht causative cintavai und der Dhātvādeśa saccavai = paśyati anschließen. In lihāivi parihāivi pāivi ist das erste *v* ausgefallen, ebenso in saṃthāevi 352, 2; da es aber mit bhāvivi reimt, muß entweder bhāivi oder wahrscheinlicher saṃthāvivi gelesen werden. Von dem Causativstamme werden die übrigen Formen regelmäßig gebildet. Außer dem Präsens sind belegt der Imperativ karāvahu, jāṇāvahi, pillāvahi und häufig p. p. und abs. auf ivi.

Außer dem regelmäßigen Causativ finden sich viele alte Causative: gamai, cālai, jaṇai, tōsai, dāvai, dhārai, bhāvai, vitthārai, ārāhai (ārāhijjai), vinivārai, āvāhai, nivvāhai, saṃvāhai, nivēsai, uppāyai (uppāijjai); namentlich p. p. wie kāriya, ujjāliya, tāriya, tāsiya, saṃpāiya, pāḍiya, nivēiya, āsāiya, nīsārai, hāriya und andere.

6. Die Verskunst.

1. Gliederung der Bhavisattakaha. Dhaṇavāla gibt selbst an (352, 9), daß sein Gedicht 22 Sandhis in zwei Khaṇḍas enthalte. Die Einteilung in zwei Khaṇḍas ist zwar nirgends äußerlich angedeutet, aber wir dürfen annehmen, daß der zweite Khaṇḍa mit dem 13. Sandhi anfängt. Denn in den vorhergehenden 12 Sandhis ist der erste Hauptteil der Sage abgeschlossen und mit dem 13. Sandhi[1]) beginnt ein neuer Gegenstand. Auch wird der 13. Sandhi mit einer Anrufung an den Jina (Candraprabha) eröffnet.

Sandhi ist in Apabhraṃśagedichten die übliche Bezeichnung für das, was im Sanskrit Mahākāvya der Sarga ist[2]). Für sandhi wird einmal sandhipavēsa (172, 11) und in den Kapitelunterschriften regelmäßig sandhi-pariccheo gebraucht.

Der Sandhi zerfällt in eine unbestimmte Anzahl (zwischen 11 und 26) kleinerer Abschnitte von wechselndem Umfang, die, wie gleich gezeigt werden soll, Kaḍavaka heißen. Das Kaḍavaka besteht aus einer zwischen weiten Grenzen schwankenden Zahl gereimter Disticha. Den Schluß des Kaḍavaka bildet eine stets durch Einschaltung des Wortes ghattā gekennzeichnete Strophe von größerem Umfang und in anderem Metrum (13 mātrāvṛttas) als die vorausgehenden Disticha, welche alle innerhalb desselben Kaḍavakas, mit ganz wenigen Ausnahmen, in einem Metrum abgefaßt sind (8 mātrāvṛttas und 4 varṇa-

[1]) sandhi ist im Apabhraṃśa weiblich; ich behalte das Geschlecht des Sanskrit und Prākrit bei.
[2]) Siehe oben S. 13, 5.

vṛttas). Am Anfang eines jeden Sandhi steht eine Strophe, die allemal in demselben Metrum abgefaßt ist wie die ghattā-Strophen der nächstfolgenden Kaḍavakas (Ausnahme 279).

Mit diesem Tatbestand vergleichen wir die Angaben Hemacandras im Chandonuśāsana[1]), Anfang des 6. Adhyāya: sandhyādau kaḍavakânte ca dhruvaṃ syād iti dhruvā dhruvakaṃ ghattā vā. Dazu folgende Randglosse: kaḍavasamūhâtmakaḥ sandhis, tasyâdau caturbhiḥ paddhaḍḍikâdyaiḥ chandobhiḥ kaḍavakam, tasyânte dhruvaṃ niścitaṃ syād iti dhruvā dhruvakaṃ ghattā cêti saṃjnântaram. 'Weil (eine solche Strophe) im Anfang des Sandhi und am Ende des Kaḍavaka regelmäßig steht, heißt sie Dhruvā, Dhruvaka oder Ghattā'. Aus der Randglosse ist zu entnehmen, daß der Sandhi aus einer unbestimmten Anzahl (samūha) von Kaḍavakas besteht, und daß das Kaḍavaka aus einem der vier Metra Paddhaḍḍikā usw. gebildet wird. Paddhaḍikā ist nach Hemacandra eine Strophe, deren vier Pādas aus je vier Gaṇas von vier Moren bestehen. Bis auf zwei Punkte stimmen diese Angaben mit dem Befunde in der Bhavisattakaha überein; die beiden Punkte sind: 1. daß nur vier Metren für das Kaḍavaka gebraucht werden sollen, während in unserm Text deren zwölf vorkommen; 2. wird nicht ausgesprochen, daß im Kaḍavaka nicht Strophen von vier Pādas, sondern von nur zweien auftreten. Trotzdem kann es nicht zweifelhaft sein, daß der von Hemacandra gemeinte Aufbau der Apabhraṃśa-Kāvyas im Wesentlichen derselbe ist, der in der Bhavisattakaha vorliegt[2]). Vielleicht würde der Unterschied sich aufklären, wenn Hemacandras Kommentar, die svopajna vṛtti, zum Chandonuśāsana uns zugänglich wäre. — Hemacandra fährt fort: sā tredhā ṣaṭpadī catuṣpadī dvipadī ca. 'Sie (die Dhruvā) ist von drei Arten: sechsfüßige, vierfüßige und zweifüßige Strophen'. kaḍavakânte prārabdhârthôpasaṃhāre ādye chaḍḍaṇikā ca. 'Am Ende des Kaḍavaka, wo der behandelte Gegenstand zusammengefaßt wird, führen die beiden ersten (i. e. die 6- und 4 füßigen Strophen) auch noch die Bezeichnung Chaḍḍaṇikā[3]). Also eine 6- oder 4 füßige Schlußstrophe kann Ghattā oder Chaḍḍaṇikā heißen. Nun gibt es eine zweifüßige Strophe von dem Schema $2 \times 4 + 2 \mid 2 + 4 + 2 \mid 2 + 2 \times 4 + 3$, und diese Strophe heißt nach Pingala Ghattā und nach Hemacandra Chaḍḍaṇikā. Für diese sehr auffällige Tatsache ist die wahrscheinlichste und nächstliegende Erklärung die, daß jene Strophe ursprünglich vorwiegend als Schlußstrophe des Kaḍavaka, die als solche neben Dhruvā die technische Bezeichnung ghattā und chaḍḍaṇikā führt, Verwendung fand, weshalb denn diese technischen Bezeichnungen als Namen für die individuelle Strophe in Aufnahme kamen. Wir kommen gleich auf diesen Punkt zurück[4]).

---

[1]) Ich benutze die einzige mir zugängliche Berliner Hd: Ms. or. fol. 683.

[2]) Hiernach scheint die Angabe im Sāhitya Darpaṇa 6, 327: Apabhraṃśanibaddhe 'smin sargāḥ kaḍavakâbhidhāḥ | auf eine Ungenauigkeit Viśvanāthas (14. Jahrh.) zurückgeführt werden zu müssen.

[3]) Dazu die Randglosse: prārabdhasya prakaraṇâyātârthasya kaḍavakânte bhangyantareṇâ'bhidhāṇe ṣaṭpadī-catuṣpadyāv eva chaḍḍanikā-saṃjne, na kevalaṃ dhruvâdisaṃjne chaḍḍaṇikāsaṃjne ceti câ'rthaḥ.

[4]) Für meine Hypothese scheinen auch schon die Namen ghattā und chaḍḍaṇikā, die sich nicht aus dem Sanskrit herleiten lassen, zu sprechen. Das Metrum Chaḍḍaṇikā erscheint bei Hemacandra mitten in einer Reihe von Metren, die alle Sanskritnamen von jener phantastischen Art führen, die in der indischen Metrik so beliebt ist. chaḍḍaṇikā, offenbar ein hybrides Wort, ist wohl von chaḍḍai = muncati Hem. IV 91 abzuleiten, vgl. muktaka Bezeichnung allein stehender Strophen; also wohl die von dem Kaḍavaka abgesonderte, d. h. Schlußstrophe. Ebenso dürfte ghattā von ghattai = kṣipati

Die Mehrzahl aller Kaḍavakas sind in der oben beschriebenen Weise aus einer Anzahl gereimter Disticha und der ghattā-Strophe gebildet. Nur ein Siebentel derselben im mittleren Teile des Gedichtes (203—252) weichen von dem normalen Bau insofern ab, als eine besondere Anfangsstrophe in stets demselben Metrum hinzugefügt ist; vor derselben findet sich immer das Wort duvaī. Es ist die von Pingala unter dem Namen dovai bzw. doai d. h. dvipadī beschriebene zweifüßige Strophe (Schema: $6+5\times4+L$, das Genauere siehe unten; bei Hemacandra 7, 6 heißt diese Strophe Upabhramarapadam, doch weichen darin die Zäsuren ab).

Einmal besteht das ganze Kaḍavaka, 207 (abgesehen von der ghattā-Strophe), aus solchen Duvaī-Strophen; in 223 folgt auf die erste Duvaī eine zweite, in 205 eine Strophe in anderm Metrum, und in 224 vier Strophen im Metrum Ghattā. Es ist nun sehr merkwürdig, daß die beiden genannten Metra Duvaī und Ghattā in unserm Gedicht immer nur in Verbindung auftreten und zwar so, daß, wo eine Anfangsstrophe steht, die ghattā-Strophe im Metrum Ghattā abgefaßt ist. Diese Zusammengehörigkeit der zwei zweifüßigen Strophen Duvaī und Ghattā legt die Vermutung nahe, daß ursprünglich eine besonders übliche Art von Kaḍavakas aus Duvaī im Hauptteil und Ghattā in der Schlußstrophe bestand. Wahrscheinlich verstand man sich erst später dazu, statt der dvipadīs auch catuṣpadīs zu gebrauchen aber so, daß man nicht ganze Strophen, sondern nur Halbstrophen in beliebiger Anzahl mit einander verband.

A. Die Metrik.

2. Bei unserer Beschreibung der in der Bhavisattakaha gebrauchten Versmaße müssen wir die indischen Quellen über Apabhraṃśa-Metrik zu Rate ziehen. Allgemein bekannt ist der Prākṛta Pingala oder Pingalachandaḥsūtra[1]), ein Werk das frühestens im 14. Jahrhundert abgefaßt wurde. Jetzt liegen zwei Ausgaben vor, eine in der Kāvyamālā Nr. 41 (1894) mit dem Kommentar der Lakṣmīnātha Bhaṭṭa, die zweite in der Bibl. Ind. (1902) herausgegeben von Chandra Mohana Ghosha mit vier Kommentaren. Außerdem gibt es eine Sanskritbearbeitung des Prākṛta Pingala von Dāmodaramiśra, das Vāṇībhūsaṇa[2]), in der Kāvyamālā Nr. 53 (1895) herausgegeben. Im Prākṛta Pingala werden die mātrāvṛttas und die varṇavṛttas behandelt. Die letzteren sind größtenteils die bekannten 'künstlichen' Metra des Sanskrit, deren sich aber auch die Prākrit- und Apabhraṃśa-Dichter bedient haben. Die mātrāvṛttas umfassen die verschiedenen Āryā-Arten und 40 eigentliche Apabhraṃśa Metra, von denen schon Colebrooke Misc. Ess.[2] 2, 139 f. eine tabellarische Übersicht gegeben hat.

Hem. IV 143 gebildet sein (ghattai = gaveṣayati Hem. IV 189 kommt wohl nicht in Betracht) und soviel wie kṣepa, kṣepaka sein, das in Rechnungen ein geläufiger terminus für eine hinzuzuaddierende Konstante ist. Die Grundbedeutung wäre etwa 'regelmäßiger Zusatz', von wo aus die Verwendung des Wortes für die einer Reihe von gleichartigen Strophen hinzuzufügende Schlußstrophe in anderm Metrum begreiflich wird.

[1]) Nach Colebrooke Misc. Ess.[2] 2, 60 a metrical paraphrase of Pingalas Prākrit rules on prosody. Der Verfasser ist nach dem Kommentar des Śrīpati, wie Herr Todar Mall gefunden hat, Sumati, Sohn des Apaṭaratha.

[2]) Die Berliner Hd (816 Chambers 306) scheint nach einem Verse am Ende eine Abschrift einer saṃvat 1600 = 1544 n. Chr. gefertigten Hd zu sein.

Für die Metrik der Bhavisattakaha erweist sich aber der Prākṛta Pingala als durchaus unzulänglich: von den 40 mātrāvṛttas dieses Werkes lassen sich nur wenige in jenem nachweisen. Ich mußte mich daher nach einer andern Autorität über Apabhraṃśa-Metrik umsehen und fand dieselbe in Hemacandras Chandonuśāsana, das ich in der einzigen mir zugänglichen, aber sehr alten und ganz vorzüglichen Berliner Hd (Weber, Verz. II 1709 S. 268 f.) benutzte. Die Apabhraṃśa-Metrik wird in den Adhyāyas 5—7 gelehrt und zwar behandelt der 5. Adhyāya die selbständigen Strophen, Adhyāya 6 und 7 die Dhruvās. Mit Hülfe dieser Quelle lassen sich die meisten Strophenarten der Bhavisattakaha bestimmen, d. h. ihre Namen feststellen. Allerdings lassen uns Hemacandras Regeln über den innern Bau mancher Strophen im Unklaren und machen die Unzugänglichkeit seiner vṛtti schmerzlich fühlbar.

Unter I. werden die im Hauptteil der Kaḍavakas auftretenden Metra behandelt, denen auch die einzige Anfangsstrophe, Duvaī, beigezählt ist; unter a) stehen die varṇavṛttas, unter b) die mātrāvṛttas. Unter II. stehen die Ghattā-Strophen; es sind nur mātrāvṛttas.

I. Die Metra im Hauptteil der Kaḍavakas.

Man beachte, daß das Kaḍavaka zumeist nicht aus ganzen Strophen (zu 4 oder 6 Pādas) gebildet ist, auf die sich die Namen bei Pingala und Hemacandra beziehen, sondern aus halben Strophen (zu 2 oder 3 Pādas). Die wirkliche Strophe ist also doppelt so groß als sie hier erscheint, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil angegeben wird. Die Pāda werden mit a, b, c bezeichnet.

a) Die Varṇavṛttas.

1. ⏑ — — ⏑ — — zweimal. Reim: a b. Sankhaṇārī (Pingala).

Bemerkungen: Die zweite Hälfte des 1. Bacchius ist aufgelöst (⏑ — ⏑ ⏑) in v. 3 u. 14.

Vorkommen: 237, 3—17.

2. ⏑ — — ⏑ — — ⏑ — — ⏑ — — zweimal. Reim: a b. Bhuangappajāya 56, 9. Bhujanga 205, 28.

Bemerkungen: Die erste Länge ist aufgelöst (⏑ ⏑ ⏑ —) im 2. bez. 3. Bacchius 205, 9. 21; die zweite Länge (⏑ — ⏑ ⏑) im 1. Bacchius 56, 6; im 2. 56, 2; im 3. 205, 22. 28.

Vorkommen: 56. 86. 205. 250. 264.

3. — ⏑ — — ⏑ — — ⏑ — — ⏑ — zweimal. Reim: a b. Lacchīhara (Pingala).

Bemerkungen: Die erste Länge ist aufgelöst (⏑ ⏑ ⏑ —) im 1. Creticus 1 a, 2 a, 3 a, im zweiten 1 b; die zweite Länge (— ⏑ ⏑ ⏑) im 2. Creticus 3 b. 6 a.

Vorkommen: 69.

4. — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — zweimal. Reim: a b. Cāmara (Pingala).

Bemerkungen: Die Länge ist aufgelöst im 1. Trochäus 2 b. 4 a. 6 a; im 3. 4 a. 7 a. 8 a; im 5. und 6. 6 a.

Vorkommen: 63. Vgl. Nr. 12.

b) Mātrāvṛttas.

Vorbemerkung über die Gaṇas. Pingala operiert mit 6-, 5- und 4 zeitigen Gaṇas, Hemacandra außerdem noch mit 3- und 2 zeitigen. Wenn nicht ausdrückliche Angaben der indischen Metriker vorliegen, ist es oft zweifelhaft, welche Art von Gaṇas anzunehmen ist; aber auch die indischen Angaben widersprechen sich öfters.

Bei 6 zeitigen Gaṇas findet gewöhnlich Kontraktion einer ungeraden More mit der folgenden statt, also ◡͞◡ ◡͞◡ ◡͞◡; seltener kommt Kontraktion der 2. und 3., oder 4. und 5. Moren vor. Wenn letzteres zuläßig ist (wobei aber die erstere Art der Kontraktion auch vorkommt), bezeichne ich dies als trochäischen Rhythmus.

Bei vierzeitigen Gaṇas kommt in einzelnen Metren Zusammenlegung von zwei Gaṇas vor in der Art, daß die letzte More des ersten Gaṇas mit der ersten More des zweiten Gaṇas zu einer Länge kontrahiert wird, in welchem Falle stets eine Kürze sowohl vor als auch nach dieser Länge stehen muß. Das Schema für zwei zusammengelegte Gaṇas ist also ◡͞◡◡ — ◡◡͞◡. Mehr als zwei Gaṇas dürfen aber nicht in dieser Weise zusammengelegt werden.

In etwa 6 Siebentel aller Kaḍavakas besteht der Pāda aus vier vierzeitigen Gaṇas. Je nachdem der letzte Gaṇa ein Dactylus oder Amphibrachys ist, ergeben sich die nächsten zwei Typen.

5. 4 × 4. Kein Amphibrachys oder Proceleusmaticus mit Zäsur nach der 1. More[1]). Letzter Gaṇa ein Dactylus, der auch durch den Spondeus und gelegentlich durch einen Proceleusmaticus vertreten werden kann; nur ausnahmsweise steht ein Anapäst (12,3. 32,2. 149,1. 268,3. 270,1). Reim: a b. Zusammenlegungen des 1. und 2., bzw. 2. und 3. Gaṇa sehr häufig.

Der Name des Metrums ist Aḍilā bei Hemacandra[2]), Arilā im Vāṇībhūsaṇa, Aḍillā als Überschrift im Pingala Bibl. Ind. S. 220, Arilla in Prithirāj Ṛasāu, Alillaha im Text des Pingala.

Pingala lehrt nicht Gaṇaeinteilung, wohl aber Ausschließung des Amphibrachys, und bestimmt, daß zwei Kürzen am Ende stehen. Nach dem Kommentar Viśvanāthas setzt die sāmpradāyikī paripāṭī fest: drei vierzeitige Gaṇas, dann ein zweizeitiger, und am Schluß zwei kurze Silben. Damit stimmt die in der Bhavisattakaha beobachteten Form, bis auf die gelegentliche Kontraktion der beiden letzten Kürzen. Hemacandra teilt folgendermaßen ein: 6 + 2 × 4 + 2. Auch nach diesem Schema läßt sich unser Vers erklären: wo wir Zusammenlegung des ersten und zweiten Gaṇas annehmen, ergibt sich ein sechszeitiger Gaṇa mit trochäischem Rhythmus (◡͞◡◡ — ◡), und wo nach unserer Erklärung der zweite und dritte Gaṇa zusammengelegt sind, wird der erste vierzeitige Gaṇa Hemacandras ein Amphibrachys. Endlich wäre noch eine Einteilung in zwei 6 zeitige und einen 4 zeitigen Gaṇa möglich.

---

[1]) Ein Verstoß gegen diese Regel in 267,11 tō vi siri karivi kann durch Umstellung tō vi karivi siri beseitigt werden.

[2]) Nach Hem. heißt das Metrum eigentlich Vadanaka, und nur dann Aḍilā, wenn die Pādas Yamakas haben. Auch Pingala betont den Reim.

Vorkommen: 12—51. 57. 58. 65—68. 70—85. 87—123. 125—137. 140—142. 144—202. 240. 259—263. 265—272. 275. 277. 278,1—4. 279—306. 308—312. 318—322. 328. 329. 331. 332. 343. 347—352.

Anmerkung. Einmal 77, 3—6 kommen zwei vollständige Aḍilā-Strophen von je vier Pādas vor, wie sich aus der Reimverschränkung in der ersten (a c. b d), der Gleichheit aller Reime in der zweiten und der Zusammengehörigkeit beider ergibt. — Zuweilen endet die Zeile auf einen Trochäus (57, 4—7 achtmal hintereinander); ich habe dann durch Verlängerung der letzten Silbe den Spondeus hergestellt.

6. 4 × 4; zweimal. Letzter Gaṇa ein Amphibrachys, wofür 224,18. 336,7. 346,10 Proceleusmaticus mit Zäsur nach der ersten Kürze erscheint. Auch im zweiten Gaṇa ist ⏑·⏑⏑⏑ zuläßig, nicht im 1. und 3. Gaṇa. (55,5 b. 219,8 b. 223,7 b ist im 3. Gaṇa die zweite Silbe des Proceleusmaticus die Partikel na, die vielleicht enklitisch war, während sie im Prākrit proklitisch ist!). Reim: a b.

Der Name ist bei Hemacandra: Paddhaḍikā, im Prithirāj Rasāu: Paddharī, bei Pingala: Pajjhaṭia oder Pajjhalia, im Vāṇībhūṣaṇa: Pajjhaṭikā. Hemacandra lehrt nur, daß der Pāda aus vier vierzeitigen Gaṇas besteht, Pingala außerdem, daß der letzte Gaṇa ein Amphibrachys ist.

Vorkommen: 1—11. 52. 53. 55. 60—62. 138. 139. 203. 204. 206. 208—213. 215—236. 238. 239. 241—249. 251—258. 273. 274. 276. 278,5—13. 307. 313—317. 323—327. 330. 333—342. 344—346. 353. 354.

7. 6 + 3 × 4 + 3 Kürzen; zweimal. Zäsur nach der 12. More (fehlt in v. 4). Der sechszeitige Gaṇa kann trochäischen Rhythmus haben. Amphibrachys im 2. vierzeitigen Gaṇa v. 4. Reim: a b.

(Rāsaka? Nach Hemacandra: 18 Moren + 3 Kürzen. Aber Zäsur nach der 14. More.)

Vorkommen: 214,3—13.

8. 6 + 2 × 4 + 2 | 2 × 4; einmal. Zäsur nach der 10. More. Erster 4 zeitiger Gaṇa in a ⏑·⏑⏑⏑ (nur v. 13 ⏑⏑—). Beide Pādas enden auf Dactylus und reimen.

(Als Dhruvā würde die ganze Strophe nach Hemacandra Kubjakusumam heißen.)

Vorkommen: 124.

9. 7 × 4 + 2. Zäsuren nach 10 und 8 Moren. Schema a: 2 × 4 + 2 | b: 2 + 4 + 2 | c: 2 + 2 × 4 + 2; zweimal. a b d e enden auf Dactylus oder Spondeus, c f auf Dactylus. Reime: a b, d e, c f. (v. 5 c der erste Gaṇa ⏑ | ⏑⏑⏑).

Nach Hemacandra: die dvipadī-Strophe Gītisamam.

Vorkommen: 224,3—10 (nur vier Strophen).

10. 6 + 5 × 4 + 3. Zäsuren nach 10 und 8 Moren. Schema a: 6 + 4 | b: 2 × 4 | c: 2 × 4 + —⏑; zweimal. a b c d e f enden auf Amphibrachys. Reime: a b, d e, c f. Der letzte 4 zeitige Gaṇa auch in c f ist ⏑·⏑⏑⏑, außer in 2 f, 9 f., wo das Metrum durch Konjektur aufgefüllt werden mußte.

Nach Pingala: Marahaṭṭhā; aber keine Vorschrift über die vierzeitigen Gaṇas; in seinen Versen enden a b nicht auf einen Amphibrachys. Die Strophe hat 4 Pādas, 106 Moren. (Nach Hemacandra: die dvipadī-Strophe Upagaruḍapadam, aber keine Zäsuren!)

Vorkommen: 54.

11. a: 6 + 4 | b: 6 + 2 × 4 zweimal. ac enden auf Amphibrachys, bd auf Dactylus oder Proceleusmaticus. Reime: ac, bd (ac wie a in 10.).

Nach Hemacandra als Dhruvā-Strophe Kalahaṃsa genannt.

Vorkommen: 64.

Über die das Kaḍavaka 143 und 207 bildenden Strophen siehe Nr. 25 und Nr. 12. Die Anfangsstrophe Duvaī.

12. 6 + 5 × 4 + L zweimal. Zäsuren 16. 12. (Die Zäsur nach der 16. More fehlt 209,1. 214,2. 237,1.) Der 1. und 5. vierzeitige Gaṇa ◡:◡◡◡ ◡ (1. in 223,3 ein Dactylus), der zweite ◡◡— (15 mal ◡◡ ◡◡), der dritte ist durch die Zäsur halbiert und hat die Form ◡◡ | ◡◡ (nur viermal — | ◡◡), der vierte nie ◡—◡. Danach das Schema a: ◡◡ ◡◡ ◡◡, ◡:◡◡◡ ◡, ◡◡—, ◡◡ | b: ◡◡, ◡◡ ◡◡, ◡:◡◡◡ ◡, —. Reim: bd.

Dovai, Dvipadī bei Pingala, wo keine Zäsur vorgeschrieben wird, aber in der Musterstrophe steht sie nach 16 M. und es reimen ac, bd. Hemacandra lehrt eine Dvipadī-Strophe Upabhramarapada von der Form 6 + 5 × 4 + 2, für die aber keine Zäsur vorgeschrieben ist.

Vorkommen: 203—226. 228. 230—252. Das ganze Kaḍavaka 207.

13. a: —◡◡◡◡—◡ | b: ◡◡◡◡—◡ | c: —◡◡—◡◡—◡— zweimal. Reime: ab, de, cf.

Vorkommen: nur eine Strophe 205, 3. 4.

II. Die Ghattā-Strophen.

Vorbemerkung: Die Namen der Strophen bei Hemacandra bezeichnen nicht eigentlich ein spezielles Metrum mit bestimmter Gaṇa-Einteilung, sondern nur Schemata, in denen die Anzahl der Moren in den geraden und den ungeraden Füßen bestimmt ist. Für die Gaṇa-Einteilung der beiden Arten von Füßen gibt er meistens zwei oder mehr Möglichkeiten an.

14. 7 × 4 + 3 K. Zäsuren: 10. 8. 13. Danach das Schema: a: 2 × 4 + 2 | b: 2 + 4 + 2 | c: 2 + 2 × 4 + 3 K. ab de enden auf Dactylus oder Spondeus, cf auf Tribrachys. Im 6. Gaṇa ◡:◡◡◡ ◡ oft (20 mal), im 7. 3 mal. Reime: ab, de, cf.

Pingala nennt die Strophe Ghattā, Hemacandra Chaḍḍaṇikā; nach beiden ist sie eine dvipadī.

Vorkommen: 203—250. Mangalastrophe in 203. 217. 230. 250.

15. a: 6 + 3 | b: 6 + 4 + 3 zweimal. ac enden auf Trochäus, bd auf Tribrachys (einmal 331,12 auf Tribrachys). In bd kann der 6 zeitige Gaṇa trochäischen Rhythmus haben und der 4 zeitige ◡:◡◡◡ ◡ sein. (Beides wird in den geraden Pādas der Dohā vermieden, mit welchen bd unserer Strophe sonst übereinstimmen.) Reim: bd.

Name nach Hemacandra: Abhisārikā.

Vorkommen: 1—9. 11—15. 21. 70—77. 79. 81—116. 141. 151—202. 251—266. 289—354. Mangalastrophe in 1. 70. 93. 151. 173. 191. 279. 289. 302. 318. 333. 344.

16. a: 2 × 4 | b: 6 + 4 + 3 zweimal. bd wie in Nr. 15; ac enden in Dactylus. Reim: bd. — Name nach Hemacandra: Vakulāmoda.

Vorkommen: 279 (nur eine Strophe).

17. a: 2 × 4 | b: 6 + 2 × 4; zweimal. a c enden auf Dactylus oder Proceleusmaticus; b d auf Dactylus. Reim: b d.

Bemerkung. 284 d ist unregelmäßig. Name nach Hemacandra: Manmathatilaka.

Vorkommen: 281. 283—288.

18. a: 6 + 3 | b: 3 × 4; zweimal. ac enden auf Trochäus oder Tribrachys, b d auf Dactylus (im 2. Gaṇa von b ein Amphibrachys). Reim: b d.

Name nach Hemacandra: Māngalika.

Vorkommen: 280 (nur eine Strophe).

19. a: 6 + 3 | b: 6 + 2 × 4. a c wie in Nr. 18; b d wie in Nr. 17. Reim: b d.

Name nach Hemacandra: Kusumanirantara.

Vorkommen: 282 (nur eine Strophe).

20. a: 2 × 4 + 3 | b: 6 + 4 + 3; zweimal. Alle Pādas enden auf Trochäus. Reim: b d.

Name nach Hemacandra: Vibhramavilasitavadana.

Vorkommen: 267—274. 276. Mangala in 267.

21. a: 2 × 4 + 3 | b: 6 + 2 × 4; zweimal. a c wie in Nr. 20, b d wie in Nr. 17. Reim: b d.

Name nach Hemacandra: Navapuṣpaṃdhaya.

Vorkommen: 277. 278.

22. a: 2 × 4 + 3 | b: 3 × 4 + 3 Kürzen; zweimal. a c wie in Nr. 20. b d enden auf Tribrachys. Reim: b d.

Name nach Hemacandra: Kinuaramithunavilāsa.

Vorkommen: 275.

23. a: 3 × 4 + 3 Kürzen; b: 6 + 4 + 3 Kürzen; zweimal. Alle Pādas enden auf Tribrachys. In den ungeraden Pādas im 2. Gaṇa ⏑ ⏑⏑ ⏑ zuläßig, in den geraden Pādas beim 4 zeitigen Gaṇa ebenso, und beim 6 zeitigen ist trochäischer Rhythmus gestattet (wie 15 b d). Reim: b d.

Name nach Piṅgala: Ullāla; nach Hemacandra: Karpūra, wovon er folgendes Schema gibt: 2 × 2 + 4 + 2 × 2 + 1 + 2 | 2 + 4 + 2 × 2 + 3 Kürzen.

Vorkommen: 16—20. 22—27. 29—62. 64—66. 68. 69. 78. 80. Mangala in 17. 31. 57.

24. 2 × 4 + 3; viermal. Alle Pādas enden auf Trochäus. Reim: b d.

Name nach Hemacandra: Mārakṛti. — Vorkommen: 67 (nur eine Strophe).

25. 3 × 4 + 3 Kürzen; viermal. Alle Pādas enden auf Tribrachys. Im 2. Gaṇa ⏑ ⏑⏑ ⏑ häufig, dreimal im 3. Gaṇa; Zusammenlegung des 2. und 3. Gaṇa im Mangala 117. Reim: b d.

Name nach Hemacandra: Pāraṇaka (Schema: 3 × 4 + 3 oder 6 + 4 + 5).

Vorkommen: 10. 28. 78. 117—140. 142—150. Mangala in 117. 131. — Das ganze Kaḍavaka 143.

26. 4 × 4 viermal. Alle Pādas enden auf Dactylus. Reime: a b, c d.

Name: Aḍillā, siehe Nr. 5. — Vorkommen: 63 (nur eine Strophe).

B. Der Reim.

Der Reim ist in Indien wahrscheinlich aus dem Yamaka hervorgegangen. Unter Yamakas[1]) versteht man Silbengruppen, die in identischer Gestalt an verschiedenen Stellen des Verses, besonders gerne am Ende der Pādas, wiederkehren. Die Ausführlichkeit, mit der die Lehre vom Yamaka von den älteren Alankāraschriftstellern (Daṇḍin und Vāmana) behandelt werden, zeugt für ihre Beliebtheit in der klassischen Sanskritpoesie. Auch in den Prākritkāvyas fand dasselbe Kunststück Verwendung; so finden sich viele künstliche Yamakas im Setubandha, und Hemacandra schreibt für die im Prākrit[2]) üblichen Galitaka-Metra ausdrücklich Yamakas am Pādaende vor (Chandonuśāsana IV). Auch der Apabhraṃśapoesie scheinen Yamakas nicht ganz fremd gewesen zu sein; denn Hemacandra lehrt in seiner Metrik, daß die beiden Metra Vadanaka und Upavadanaka, wenn sie am Pādaende Yamakas haben (yamite 'nte) Aḍilā heißen sollen.

Statt eines Yamaka haben wir einen (reinen) Reim, wenn in den einander entsprechenden Silbengruppen nur der Vokal der ersten Silbe der gleiche ist, nicht aber der vorausgehende Konsonant. — Eine allgemein angenommene Bezeichnung für Reim haben die Inder nicht gehabt. Erst im Sāhitya Darp. X 6 wird er definiert und antyânuprāsa genannt. Die früheren Alankāraschriftsteller ignorieren aber den Reim vollständig[3]), auch Hemacandra im Kāvyānuśāsana. Dagegen hat er im Chandonuśāsana Veranlassung vom Reim zu sprechen[4]). Er nennt ihn anuprāsa im Gegensatz zu yamaka; Gereimt heißt sânuprāsa, mit yamaka versehen yamita. — Prākṛta Pingala nennt den Reim yamaka (jama, jamaa, jamaka, jamakka).

Der Reim erscheint im späteren klassischen Sanskrit häufiger, meist nur als eine mehr zufällige Verzierung des Verses, selten als gesetzmäßiger Bestandteil. Auch in der Prākrit-Poesie kommt er vor, wenn er auch in der erhaltenen Literatur nicht gerade stark zu belegen ist. Dagegen ist die Apabhraṃśa-Poesie recht eigentlich sein Gebiet; offenbar war er eine volkstümliche Kunstform. Fast alle Apabhraṃśa-Strophen sind gereimt. Beispiele ungereimter Apabhraṃśa-Strophen sind Pischel, Mat. Nr. 365, 2. 446; sie bilden aber durchaus die Ausnahme.

Ich gehe jetzt dazu über, die Erscheinungen, die bei den Reimen in der Bhavisattakaha zutage treten, zusammenfassend vorzuführen.

---

[1]) Über eine ältere viel primitivere Kunstform, die auch yamaka hieß und wohl als Vorstufe des klassischen yamaka betrachtet werden muß, siehe ZDMG 40,101. Wenn im Wechselvortrag gebraucht, hieß es pratimālā, Kāmaśāstra S. 37.

[2]) Sāhitya Darp. VI 326 heißt es von den Metren der Prākritkāvyas: chandasā skandhakenai 'tat kvacid galitakair api. Nach Hem. Kāvy. S. 337 hielten einige Kritiker die Galitakas im Setubandha (und Rāvaṇavijaya, Harivijaya) für unecht: galitakāni tu tatra kair api vidagdhamānibhiḥ kṣiptānîti tadvido bhāṣante.

[3]) Der Grund dafür ist wohl nicht so sehr der Umstand, daß der Reim weniger kunstvoll als das yamaka ist, sondern vielmehr der, daß der Reim, wo er auftritt, etwas Gesetzmäßiges ist und darum ebenso wenig als ein alankāra wie etwa ein kunstvolles Metrum zu betrachten ist.

[4]) galitakam evâ'yamakaṃ sânuprāsaṃ samâṃhri khanjakam: "ein Galitaka ohne yamakas, aber gereimt und aus gleichen Pādas bestehend heißt Khanjaka".

Rein ist der Reim, wenn die aufeinander reimenden Silben bis auf den oder die anlautenden Konsonanten der ersten Reimsilbe übereinstimmen. Auch solche Reime wollen wir noch als rein gelten lassen, wo *ĕ* bzw. *ŏ* und *i* bzw. *u*, reiner und nasalierter Vokal, ferner *v* (einschließlich va-śruti) und *ṽ* einander entsprechen (siehe Abschnitt 5 §§ 3. 9). Wo die Ungleichheit aber weitergeht, betrachten wir den Reim als unrein[1]). Reine Reime bilden durchaus die Mehrheit, unreine sind aber keineswegs selten. Es ist nun von Interesse festzustellen, welche Freiheiten der Dichter sich in den Reimen gestattet, damit man nicht etwa aus solchen Reimen falsche oder zu weit gehende Schlüsse in sprachlicher Beziehung mache. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, zunächst die beiden Versarten zu untersuchen, in denen die Hauptmasse des Gedichtes abgefaßt ist, die Aḍillā (Nr. 5) und Paddhaḍikā (Nr. 6), jene mit daktylischen oder spondeischen, diese mit trochäischen Reimen. Reine Reime weisen folgende Typen auf: akkhāṇaũ—pahāṇaũ, maggahi—laggahi; vāsu—tāsu, riddhi—pasiddhi. Die erste Reimsilbe ist also in beiden Fällen eine lange bezw. schwere Silbe. Namentlich bei trochäischem Ausgang ist auch die fragliche Silbe in den reimenden Wörtern öfters gleichlautend; dann wird die ihr vorhergehende gern in den Reim einbezogen, z. B. vihāṇu—nihāṇu 4,8; bhamanti—gamanti 5,9; vihāviō si—pāviō si 10,6; aber: rahanga—vihanga 60,5. Aber auch die drittletzte Silbe kann noch gleichgestaltet sein, z. B. vaṇivarēṇa—mahāvarēṇa 4,5; dūsiyāĩ—vāmīsiyāĩ, taṃvirāĩ—cumvirāĩ 5,7. 8. Bei daktylischen Reimen sind dergleichen Vorkommen natürlich seltener, z. B. tōḍantao—mōḍantao 182,6; karāviya—dharāviya 133,5; aber niunjai—paunjai 157,9. — Demgemäß läßt sich über die reinen Reime Folgendes feststellen: Die erste Reimsilbe ist im Anlaut gewöhnlich verschieden gestaltet; stimmt sie aber auch im Anlaut überein, so liebt der Dichter zwar Gleichklang der jener vorausgehenden Silbe oder Silben, ohne daß er sich aber dieserhalb eine Regel auferlegt.

Bei den unreinen Reimen ist der Sitz der Unreinheit fast immer die erste Reimsilbe. Um die hierbei eintretenden Erscheinungen auch hinsichtlich des Häufigkeitsverhältnisses einigermaßen einschätzen zu können, habe ich für die beiden Kategorien der daktylischen und trochäischen Reime ungefähr gleich große Textgebiete untersucht, wobei ich aber auch den übrigen Teil des Werkes hinsichtlich der Reime aufmerksam durchgesehen uud Bemerkenswertes notiert habe. In dem untersuchten Gebiet der daktylischen bezw. spondeischen Reime fand ich 83 unreine Reime, etwa ein Fünftel aller Reime, in dem der trochäischen Reime 37 unreine, etwa ein Zehntel.

1. Am häufigsten wird die Unreinheit des Reimes dadurch hervorgerufen, daß der Vokal der ersten Reimsilbe wechselt;

a) bei geschlossener Silbe (36 bezw. 15 Fälle) z. B. viṃviu—cuṃviu 27,8; vanna—dinna 9,1;

b) bei offener Silbe (11 bezw. 9 Fälle), z. B. pēsai—bhāsai 23,6; rōsu—dēsu 226,9. 229,8.

2. Ein anderer Grund der Unreinheit ist, daß auf den kurzen Vokal der ersten Reimsilbe einmal der verdoppelte Konsonant folgt und das andere Mal derselbe Konsonant mit vorhergehendem Nasal (geschrieben als Anusvāra; ob auch so gesprochen?), dies in

[1]) Geradezu fehlerhaft sind die Reime kōmala kara—taṃvira 78,11; Pōyaṇapure—vihurahare 197,11; suhāvio—vicchēyao 269,3. In 270,4 b scheint ein Verderbnis vorzuliegen.

15 bezw. 9 Fällen, z. B.: jampai—samappai 13,1; mahanta—patta 6,7; pakkhu—asaṃkhu 230,8. Hiermit verwandt erscheint der Reim zwischen Nasalvokal und langem Vokal: āhāsivi—namaṃsivi 74,6. bhāsaṇu—daṃsaṇu 348,2; selbst visēsaṇu—daṃsaṇu 182,9. 302,4. Auch natura und positione langer Vokal können miteinander reimen: paisivvau—suhasēvau 36,2, vgl. 149,10; nikkhēvau—dikkhivvau 51,4; loyaṇu—jovvaṇu 20,2 (siehe Abschnitt 5 § 3).

Die unter 1 und 2 angegebenen Ursachen der Unreinheit erscheinen zuweilen vereinigt: rauddu—vindu 54,9; samuddi—gaindi 239,14; samuddaho—vindaho 46,5; paḍiuttaru—mahantaru 37,4; mayaraṭṭau—tiṇṭau 65,4; ranjiu—pujjiu 15,7. Ferner jāīsaru—janmantaru 88,5; maggevi saĩ—bhavīsai 28,8. Besonderer Art ist: Piyasundari—vasuṃdhari 197,3.

Endlich begegnen wir, aber nur bei daktylischem Ausgange, einer Anzahl von Fällen, bei denen wir wohl am sichersten gehen, zweisilbigen Reim anzunehmen. Es handelt sich in dem untersuchten Gebiete um folgende Fälle: hariyandanu—lingaṇu 13,6; jaṃ dhaṇu—angaṇu 37,3; mahantaru—saṃcaru 44,1; nirantara—saṃvacchara 13,8; aiduttaru—saṃvaccharu 48,2; samanniu—saṃcalliu 44,12; kēvalu—samujjalu 70,7; nimmalu—kōmalu 20,3; supujjai—auvvai 51,6. Besonders deutlich ist die Zweisilbigkeit des Reimes in den folgenden Fällen, wo sich Dactylus und Proceleusmaticus einander entsprechen: samāgaya—°sahā saya 39,9; parimiũ—kammiũ 35,1; kalasahĩ—ghōsahĩ 31,10; surêsaru—vaṇivaru 70,8; parimalu—mahāphalu 67,2.

Zum Schlusse betrachten wir die nicht daktylischen Versenden der Aḍillāstrophen. Beim spondeischen Ausgang sind unreine Reime selten, z. B. panthī—kayatthī 16,7; bhoggī—valaggī 26,5. Anapästischer Versschluß kommt in den untersuchten Textabschnitten dreimal vor (12,3. 32,2. 40,5) mit durchaus reinen Reimen; proceleusmatischer 13 mal, wobei 12 mal reiner viersilbiger Reim steht und nur einmal zweisilbiger: bhavaṇaĩ—mihuṇaĩ 64,7; ein dreisilbiger: gaṇḍayalihĩ—dhavalehĩ 78,15 außerhalb des abgesteckten Gebietes.

Die Beobachtungen, die wir bezüglich des Reimes bei den Aḍillā- und Paddhaḍikā-Strophen gemacht haben, gelten auch für alle übrigen mit daktylischem, spondeischem und trochäischem Ausgang. In den meisten Strophenarten ist aber der Rhythmus des Versschlusses und folglich auch die Anzahl der Reimsilben nicht schon durch das Metrum bestimmt. In dem untersuchten Gebiete fand ich bei solchen Strophen 39 mal zweisilbigen, 25 mal dreisilbigen und 7 mal viersilbigen Reim. Mangelhaft ist der Reim guṇi—maṇi 20,9. 10.

7. Über den Apabhraṃśa.

1. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Apabhraṃśa eine Mittelstellung zwischen dem Prākrit und den neuindischen Sprachen einnimmt. Schwierigkeiten erheben sich aber, wenn man versucht, die eigentliche Bedeutung und die genauen sprachlichen Beziehungen des Apabhraṃśa festzustellen. Mancherlei Hindernisse stellen sich der Forschung in den Weg, einen richtigen Einblick in die sehr unklar liegenden Verhältnisse zu gewinnen. Diese aufzuhellen sind unsere Quellen der Apabhraṃśa-Literatur, trotz der neuen Texte, unzulänglich. Besonders erschwerend ist aber der Widerspruch, in dem die

Angaben der einheimischen Schriftsteller selbst unter einander stehen. Der Wert der einzelnen Zeugnisse muß geprüft und festgestellt werden, ehe man ihnen Beweiskraft zuerkennen darf. Als Richtschnur muß gelten, daß die älteren Zeugnisse den Vorzug vor den jüngeren und jüngsten verdienen, nicht nur weil das überall gilt, sondern auch, weil die jüngeren Schriftsteller keine Kenntnis mehr von den indischen Sprachverhältnissen hatten, wie sie zur Zeit des Aufkommens und der Blüte der Apabhraṃśa-Literatur lagen. Das Bild derselben hatte sich vollkommen geändert, als im Laufe des letzten halben Jahrtausends die neuindischen Sprachen zu Literatursprachen erhoben worden waren. Wenn also jüngere Schriftsteller auch alte gute Nachrichten gehabt haben mögen, so ist doch deren Entstellung durch Kombinationen mit neuzeitigen Sprachverhältnissen in jedem Falle möglich, ja wahrscheinlich.

Zunächst lege ich das Beweismaterial dafür vor, daß der Apabhraṃśa das Mittelglied zwischen dem Prākrit einerseits und den neuindischen Sprachen anderseits ist.

2. Die indischen Grammatiker von Hemacandra an behandeln den Apabhraṃśa als eine Art Prākrit (Pischel, P. G. § 3). Ausdrücklich erklärt ihn dafür Namisādhu (1069 n. Chr.) zu Rudraṭa Kāvyâl. 2, 12: prākṛtam evâ 'pabhraṃśaḥ, und gemäß dieser wohl gemeinen Ansicht lautet in der Hd des Nēmināhacariu der Marginaltitel: Nemināthacaritraṃ Prākṛta Häribhadrīṃ (sic). Wahrscheinlich gründete sich diese Ansicht auf die weitgehende Übereinstimmung des Wortschatzes in Prākrit- und Apabhraṃśa-Werken. Denn im Apabhraṃśa können die Prākrit-Wörter, tatsamas, tadbhavas und deśīs, Nomina wie Verba (dhātvādeśas), gebraucht werden, zum größeren Teil unverändert, zum andern durch gewisse lautliche Veränderungen und durch Stammerweiterungen abgewandelt, wie im Abriß der Grammatik ausgeführt worden ist. Rechnen wir trotz dieser Veränderungen die davon betroffenen Wortstämme zu den Prākrit-Wörtern, was sie auch eigentlich sind, so kann man sagen, und eine flüchtige Durchsicht des Glossars wird es bestätigen, daß weit über neun Zehntel des Wortschatzes im literarischen Apabhraṃśa mit dem des literarischen Prākrit übereinstimmt und voraussichtlich aus ihm übernommen ist. Das dem Apabhraṃśa eigentümliche Element betrifft also weniger das Wörterbuch als die Grammatik; und wo hier ein Vergleich mit entsprechenden Prākritformen möglich ist, erweisen sich diese auf den ersten Blick als die zweifellos älteren. Es steht also fest, daß der Apabhraṃśa eine weiter fortgeschrittene Stufe der Sprachentwicklung darstellt als das Prākrit.

3. Zu der Ansicht, daß der Apabhraṃśa ein Prākrit sei, stehen die Angaben der älteren Poetiker im Gegensatz, wonach der Apabhraṃśa ein gleichberechtigtes Glied in der Dreiheit von Literatursprachen neben Sanskrit und Prākrit sei. Es muß betont werden, daß die ältesten Schriftsteller, die den Apabhraṃśa erwähneu — es sind alle Poetiker — ihn nur als eine Dichtersprache kennen. Bhāmaha, der wahrscheinlich um die Wende des 6. und 7. Jahrhunderts lebte[1]), sagt Al. 1, 16:

śabdârthau sahitau kāvyaṃ, gadyam padyaṃ ca tad dvidhā, |
Saṃskṛtam Prākṛtaṃ cânyad[2]) Apabhraṃśa iti tridhā. ||

[1]) Seine Zeit ergibt sich daraus, daß er Al. 5, 6 pratyakṣa und kalpanā noch nach Dignāga (NyāyaVārttika S. 44 l. 1, vgl. Tātparyaṭīkā S. 102 l. 1 ff.) und nicht nach dessen Vārttikakāra (Nyāyabinduṭīkā S. 78, l. 13) Dharmakīrti (ebenda S. 103, l. 3) definiert.

[2]) Namisādhu zu Rudraṭa 2, 11 zitiert diesen Halbvers und hat caitad statt cânyad, was aber keinen Sinn gibt.

Die drei Sprachen der Poesie sind also Sanskrit, Prākrit und Apabhraṃśa; letzterer ist alles, was nicht Sanskrit oder Prākrit ist (anyad). — Der nächste Poetiker Daṇḍin sagt Kāvyâdarśa I, 32 von der schönen Literatur (vāṅmaya):

tad etad vāṅmayam bhūyaḥ Saṃskṛtam Prākṛtaṃ tathā |
Apabhraṃśaś ca miśraṃ cêty āhur āptāś caturvidham. ||

Das Gemischtsprachliche ist das Drama und kommt daher bei der Spracheinteilung nicht in Betracht. Spätere Poetiker verstehen unter Prākrit die Māhārāṣṭrī und führen daher andere Prākrits als besondere Literatursprachen auf. Ich führe noch Rudraṭa (9. Jahrh.) Kāvyâl. 2, 11. 12 an.

vākyam bhavati dvedhā: gadyaṃ chandogataṃ ca, bhūyo 'pi |
bhāṣābhedanimittaḥ ṣoḍhā bhedo 'sya saṃbhavati: ||
Prākṛta-Saṃskṛta-Māgadha-Piśāca-bhāṣāś ca Sūrasenī ca, |
ṣaṣṭho 'tra bhūribhedo deśaviśeṣād Apabhraṃśaḥ ||

Das vielleicht älteste[1]) Zeugnis über den Apabhraṃśa ist in einer Inschrift Dharasenas II., Königs von Valabhī, enthalten; derselbe rühmt seinen Vater Guhasena als Saṃskṛta - Prākṛtâpabhraṃśa - bhāṣātraya - pratibaddha - prabandha - racanā-nipuṇatarântaḥkaraṇaḥ. Unter prabandha werden poetische Werke verstanden; nach Rudraṭa 16, 2 sind prabandhas Gedichte, Erzählungen, Romane usw. (kāvyakathâkhyāyikâdayaḥ). Hier ist also von der Verwendung des Apabhraṃśa als Dichtersprache die Rede. Da Guhasenas Inschriften von 559—569 n. Chr. datieren, so ist für die Mitte des 6. Jahrhunderts das Bestehen einer Apabhraṃśa-Literatur bezeugt.

Der Widerspruch der zuerst erörterten Ansicht, nach der der Apabhraṃśa eine Art Prākrit sei, zu der im vorhergehenden belegten, daß er mit Sanskrit und Prākrit gleichgestellt sei, ist aber nur ein scheinbarer, denn die erstere Ansicht betrachtet den Apabhraṃśa nach seinem sprachlichen Charakter, die letztere nach seiner Geltung als Literatursprache.

4. Daß der Apabhraṃśa eine Vorstufe des Neuindischen ist, zeigt aufs deutlichste das Alt-Guzerātī, worüber Sir G. A. Grierson im Linguistic Survey of India vol. IX part. II S. 353 ff. berichtet hat. Seine Quelle ist die von einem Schüler Devasundaras 1394 n. Chr. verfaßte Sanskrit-Grammatik für Anfänger, Mugdhâvabodhamauktika, herausgegeben von H. H. Dhruva 1889; ihr Wert besteht darin, daß Erklärungen und Beispiele in der Volkssprache, also Alt-Guzerātī gegeben sind. Seitdem ist ein Werk ähnlicher Art der 1410 n. Chr. von Guṇaratna, Schüler Devasundaras, verfaßte Kriyāratnasamuccaya herausgegeben worden, in der Śrī Yaśovijaya Jaina Granthamālā Nr. 10, Benares 1908. Die Guzerātī-Erklärungen finden sich zwar nur S. 16—19, sie ergänzen aber in willkommener Weise nach der Seite des Verbums die Mitteilungen Griersons. — Die Übereinstimmung mit dem Apabhraṃśa ist in vielen Fällen sehr weitgehend, ebenso auch in andern die Verschiedenheit. So stimmen der Nom. Acc. masc. neutr. im Sing. und Plur., der Loc. sing. überein, ebenso der Instr. sing. Devadattaĩ, woneben Alt-Guz. auch die Formen *ĩ̃* und *ĩ* hat. Der Gen. sing. wird durch Zusatz von taṇau hervorgehoben; aber während taṇau im Apabhraṃśa gewöhnlich hinter den eigentlichen Genitiv tritt und flektiert wird, tritt es im

[1]) Wenn nämlich Bhāmaha nicht gleichalterig sein sollte.

Alt-Guz. an den Stamm, und zu nau verkürzt wurde es zur Genitiv-Endung (jung no), naĩ zur Dativ-Endung (jung nẽ). Hier sieht man also die moderne Flexion durch Affixe in der Entstehung.

Ich gebe hier das Paradigma des Verbums im Alt-Guz. nach dem Kriyāratnasamuccaya. Der Anusvāra steht wohl überall für den Anunāsika, der aber nur einmal in der 2. Sing. geschrieben wird.

Präsens	Sing.	hūṃ karauṃ,	tūṃ karaṃ,	eu karai
	Plur.	amhe karauṃ,	tumhe karau,	e ghaṇā karaiṃ
Optativ	Sing.	hūṃ karijauṃ,	tūṃ karije,	karijo karijyau (Precat.)
	Plur.	amhe karijauṃ,	tumhe karijo,	
Imper.		tūṃ kari,	karau (sing. plur.)	
Futur.	Sing.	hūṃ karisu,	tūṃ karisii,	karisiiṃ.
	Plur.	amhe karisiuṃ,	tumhe karisiuṃ (!)	

Participium präsentis. Der Stamm karata liata, pass. suīata kījaita wird als Opt. und Condit. gebraucht. Flektiert Nom. Acc. karatu (selten), karatau, fem. kījatī als Adjektiv. Als Prädikat bildet es das Präteritum: Sing. karatau, Plur. karatā.

Participium perfecti passivi geht gewöhnlich auf *iu*, neutr. *iuṃ* aus: paḍhiu; unregelmäßig kīdhau, līdhau, dīdhau, giu. Als Prädikat bildet es das Präteritum (wie das Part. präs.). Sing. paḍhiu (iũ), Plur. act. caliā; pass. pāmyāṃ (prāptās), vīkyāṃ (vikrītāni).

Participium necessitatis: karevau karivau, fem. jimavī; levau. In passivischer Konstruktion dient es als Optativ: amhe bhīkha jimavī, jūnaũ vastra pahiravauṃ = bhunjīmahi vayaṃ bhaikṣaṃ jīrṇaṃ vāso vasīmahi. — karivā levā werden als Infinitive gebraucht.

Absolutivum: karī leī deī; es wird auch als Infinitiv gebraucht.

Nomen agentis: karaṇahāra, leṇahāra.

Das Passivum wird regelmäßig auf *īai*, kontrahiert *ī* gebildet: kahīai, kahī; unregelmäßig sind kījai, lījai, dījai. — Ein potentiales Passiv wird auf āyai, kontrahiert *āi*, gebildet: bolāyai, vīkāi ‘es kann gesagt, verkauft werden’.

(Das Causativum ist nicht belegt.)

Wenn man das Verbum im Alt-Guzeratī mit dem des Apabhraṃśa (siehe oben S. 40* ff.) vergleicht, so ergibt sich im Verbum finitum eine große Übereinstimmung außer in 2. sing.; (man beachte den Ausfall des *h* im Plur.). Jedoch hat A.G. einen vollständigen Optativ, während im Apabhraṃśa regelmäßig nur die 2. Person sing. plur. und zwar als Imperativ gebraucht werden und sich von sonstigen Formen (3. Person) nur Spuren finden. Auch die Formen des Part. p.p. und Part. nec. lassen sich unschwer mit denen des Apabhraṃśa vereinigen (abgesehen von den unregelmäßigen p.p.). Dagegen besteht ein tiefgehender Unterschied hinsichtlich der Form[1]) des Part. präs. Das Suffix ist im Apabhraṃśa anta antau, im Alt-Guzeratī ata atau; die erste Silbe ist also kurz bzw. reduziert und zwar nicht nur im Guzeratī, sondern in allen neuindischen Sprachen. Die neuindische Form kann nicht wohl aus der des Apabhraṃśa bzw. Prākrit abgeleitet werden, sondern scheint

[1]) Seine Verwendung als Präteritum und Conditionalis findet aber im Apabhraṃśa wie auch zum teil schon im Prākrit eine Analogie; siehe oben S. 40* § 35.

auf die schwache Form des sanskritischen Suffixes zurückzugehen. Während also der Apabhraṃśa in Übereinstimmung mit dem Prākrit die starke Form des Suffixes verallgemeinert hat, haben die neuindischen Sprachen die schwache Form verallgemeinert. Schon hieraus ersieht man, daß der Apabhraṃśa keineswegs mit Vulgärindisch gleichzustellen ist. — Im Alt-Guzerātī treten zwei Arten des Sprachbaues hervor: die eine stellt sich dar als eine größtenteils lautliche Weiterbildung schon im Apabhraṃśa vorhandener Flexionsformen und Pronominalstämme; die andere beruht auf dem neuindischen Prinzip der Neubildung durch Umschreibung, wobei die Hülfswörter alsbald zu Affixen herabsinken. Diese Art der Formbildung ist in den übrigen neuindischen Sprachen viel früher und durchgreifender zur Geltung gelangt als im Alt-Guzerātī; wenn auch zumteil älter, sind sie doch hinsichtlich der Flexion weniger altertümlich als das Alt-Guzerātī, dessen vermittlende Stellung zwischen Apabhraṃśa und Neuindisch auf den ersten Blick erkennbar ist.

5. Wenn eben an dem Part. präs. gezeigt wurde, daß das Neuindische in diesem Punkte geschlossen dem Apabhraṃśa gegenübersteht, so sei jetzt, um irreführendem Eindruck vorzubeugen, im Vorübergehen darauf hingewiesen, daß sich andere sprachliche Eigentümlichkeiten des Apabhraṃśa in der Gesamtheit oder doch in der Mehrzahl der neuindischen Sprachen nachweisen lassen. Ich hebe zwei Tatsachen hervor. Die erste betrifft den Interrogativstamm kavaṇa des Apabhraṃśa (Hem. IV 367). Derselbe hat Fortsetzer in allen neuindischen Sprachen außer Sindhī hinterlassen. Ich stelle die Formen nach Hoernle, A grammar of Gaudian Languages, S. 288 zusammen: Beng. kon, Or. kaũ, kaṇ, E. Hindī kavan kaün kaun, W. Hindī kaunu kaun, Marw. koṇ kuṇ kan, Panj. kauṇ, Guz. koṇ, Mar. koṇ, Nep. kun.

Eine zweite Tatsache ist der im Neuindischen weit verbreitete aber doch sporadische Wandel von intervokalischem *m* zu *ṽ*, der zuerst im Apabhraṃśa auftritt (Hem. IV 397). So wird *nāma* im Marāthī zu *nāṃv*ᵃ oder *nāv*ᵃ, im Panj. zu *nāuṃ*, beides offenbar aus *nāṽa* entstanden, das nach Verklingen des auslautenden *a* wie *nāṽ* oder *nāũ* lautete. Die andern Sprachen bieten *nām* oder ähnlich in der Schriftsprache, aber die vulgäre Aussprache wird wohl *nāṽ* oder *nāũ* sein. Den Beweis liefern die Ortsnamen, deren Endglied grāma ist. Wenn grāma zu gāũ wurde, geben die Engländer es durch gaon oder sehr selten ähnlich[1]) wieder, z. B. in dem Namen Girgaon einer Vorstadt Bombays. Beim Durchgehen des Index zu Thackers Reduced Survey Map of India 3. Ausgabe, worin alle Ortsnamen in Hunters Gazetter of India in derselben Schreibweise enthalten sind, finde ich 143 Ortsnamen auf gaon (einschließlich der sieben in der Anmerkung genannten) und nur 20 auf gram bezw. gam (5) und gama (1). Die Namen auf gaon verteilen sich auf die einzelnen Provinzen folgendermaßen: Bombay 31, Haiderabad 9, Berar 15, Central India 10, Central Provinces 38, Punjab 1, N.W. Provinces 4, Oudh 4, Nepal 1, Bengal 20, Assam 8. Der Bestand läßt sich für Rājputāna und das Indusland nicht mit meinen Mitteln nachweisen, da sie in diesen Landesteilen keine Namen mit skrt grāma im zweiten Gliede bieten (dagegen viele mit pur oder nagar)[2]). Die mitgeteilten Tatsachen zeigen,

[1]) gaum in Belgaum Jabugaum, gawn in Majjhgawn, gao in Marmagao, gong in Nawgong, Colgong, Chittagong.

[2]) Die Verteilung der Ortsnamen auf grāma ist sehr auffällig. Häufig im Dekhan und Bengalen, sind sie spärlich im nördlichen Indien und fehlen ganz in Sindh und Rājputāna. Ich stelle die Tatsache fest, ohne Vermutungen über ihre Gründe anzustellen.

daß sich ein dem Apabhraṃśa eigentümlicher Lautwandel über den größten Teil des Gebietes der neuindischen Sprachen wenigstens in der volkstümlichen Aussprache verbreitet hat. — Der Hauptsache nach scheint die im Apabhraṃśa eingetretene Sprachentwicklung ihren Fortgang in den neuindischen Sprachen genommen zu haben, während diese in einzelnen Erscheinungen unter sich übereinstimmend doch zu jenem in unleugbarem Gegensatz stehen.

6. Nachdem wir im Vorhergehenden die Stellung des Apabhraṃśa in der indischen Sprachentwicklung behandelt haben, wollen wir jetzt den Spuren nachgehen, welche den Einfluß des Apabhraṃśa (oder eines ihm sehr ähnlichen Idioms) auf das Prākrit verraten. Zunächst sei daran erinnert, daß, wie wir in 3. gesehen haben, das Bestehen einer Apabhraṃśa-Literatur um die Mitte des 6. Jahrhunderts inschriftlich feststeht. Wenn ein Fürst in Apabhraṃśa-Poesie dilletiert, muß die Apabhraṃśa-Literatur über ihre Anfänge längst herausgewesen sein, und wir müssen ihren Anfang spätestens in das 5. Jahrh. setzen[1]).

[1]) Aus noch früherer Zeit würden wir nicht nur ein Zeugnis für den Ap, sondern sogar ein Sprachdenkmal haben, wenn die Ap.-Strophen, die einige Hdd der Urvaśī im 4. Akt einschalten, von Kalidāsa herrührten. Aber Shankar Pandurang Pandit hat in der Vorrede zu seiner Ausgabe dieses Dramas (BSS Nr. 16) die Unechtheit jener Strophen bewiesen und Th. Bloch hat in seiner Leipziger Dissertation, Vararuci und Hemacandra, 1893, S. 15 fg. sich ihm angeschlossen und weitere Gründe hinzugefügt. Man wird schwerlich in einem andern Texte so handgreifliche Anzeichen der Einschiebung finden wie hier. Denn die Ap.-Strophen stehen meistens mit der vorhergehenden Prosarede nicht in Zusammenhang, sondern zuweilen sogar in Widerspruch. Bloch hat als Beispiel dafür Strophe 11 (nach Pandits Zählung) angeführt; das von ihr gesagte gilt aber auch von Str. 3, 18, 21, 23, 27, 29, 31. Shankar Pandits und Blochs Kritik in diesem Punkte hat Sten Konow in seiner Anzeige von des Letzteren Dissertation (GGA 1894 S. 475) nicht widerlegt, noch auch Pischel PG § 29. Denn daß alle nordindischen Hdd die betr. Strophen haben, ist kein Grund für ihre Echtheit. Selbst wenn diese Hdd den besseren Text gäben, was keineswegs ausgemacht ist, würde das nicht ausschließen, daß in Nordindien, wo ja der Ap. heimisch war, in späterer Zeit die Ap.-Strophen dem an sich noch so guten Text zugefügt worden sein könnten. Allerdings sind sie nicht in dem üblichen Sinne interpoliert, sondern sie gehören zusammen und bilden, wie die orchestischen Anweisungen besonders nahe legen, ein Libretto für eine Pantomime (nṛtya, vgl. Daśarūpaka I 9) mit Gesang. Dergleichen Aufführungen habe ich vor 44 Jahren öfters an Höfen von Rājputfürsten gesehen, als eine besondere Form des so sehr beliebten nāc. Die Tänzerin (oder ihrer zwei) führte mimisch eine als bekannt vorausgesetzte Szene auf und sang dabei Verse zu der üblichen Musikbegleitung; ein Hauptreiz lag in der Mimik (abhinaya). In unserer Pantomime, die natürlich die aus der Urvaśī bekannte Szene darstellen sollte, wird wohl ein naṭa die Hauptrolle gespielt und die Strophen gesungen haben, in denen der König spricht, während die andern Strophen, in denen von dem verlassenen Elefanten und den Haṃsas die Rede ist, von ihm untergeordneten Sängern oder Sängerinnen vorgetragen wurden. Die Pantomime hat ein Gesangvorspiel (Verse 1—5 in Prākrit), wie es auch im nāc vor dem Auftreten der Haupttänzerin üblich ist; und es fehlte ihr auch nicht ein passender Schluß. Natürlich kann ein Libretto niemals einen zusammenhängenden Text geben, sondern wird immer einen fragmentarischen Eindruck machen; denn den eigentlichen Vorgang stellt die Mimik dar (padârthâbhinayâtmakam . . . . nṛtyam, Dhanika ad l. c.); die Strophen bringen nur den rasa zum Ausdruck. Im vorliegenden Falle ist es zudem zweifelhaft, ob bei der Einflechtung des Libretto in den kalidāseischen Text auch alle seine Strophen aufgenommen worden sind. Unsere Pantomime muß sich außerordentlicher Beliebtheit erfreut haben, um der Ehre gewürdigt zu werden, mit Kalidāsas Text verflochten zu werden. Aber das allein erklärt noch nicht, daß es geschah. Darüber hat nun Prof. K. H. Dhruva in der Vorrede zu seiner Guzeratī-Übersetzung der Urvaśī (Parākramnī prasādī kiṃvā Vikramorvaśīya nāṭak, 3. Auflage, Ahmedabad 1912) S. 42 eine ansprechende Vermutung geäußert. Die des Sanskrit unkundigen Zuschauer, deren Zahl im Lauf der Zeit schnell wuchs, würden von dem 4. Akt kaum etwas verstanden haben, da er bis auf die Schlußszene in reinem Sanskrit abgefaßt war, während

In einem Exkurs werde ich eingehender über die literarischen Prākrits handeln. Hier nur eine Vorbemerkung über das wichtigste derselben, die Māhārāṣṭrī (Mahārāṣṭrâśrayām bhāṣām prakṛṣṭam Prākṛtaṃ viduḥ, Daṇḍin Kāvyād. I 34). Wenn die Literatursprache eines begrenzten Gebietes, in dem sie sich mit Anlehnung an die dort übliche Umgangssprache gebildet hatte, auch in andern Ländern mit abweichenden Dialekten übernommen wird, so verliert sie ihre auf der Bodenständigkeit beruhende Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluß fremder Volkssprachen. Bei der Māhārāṣṭrī macht sich eine derartige Einwirkung sowohl in der Literatur als in den Vorschriften der Grammatiker durch das Aufkommen von Spracherscheinungen geltend, die eigentlich im Apabhraṃśa berechtigt, in der Māhārāṣṭrī aber als Vulgarismen zu betrachten sind. Diese Erscheinungen wollen wir jetzt im Einzelnen aufzeigen.

7. Die hochklassischen Werke Setubandha und Gauḍavaha sind begreiflicherweise von solchen Vulgarismen frei, abgesehen von nicht allzu reichlichen Deśīwörtern, die aber auch schon im Hāla erscheinen und nicht als eigentliche Vulgarismen galten. Anders aber verhält es sich mit dem Paumacariya, dem ältesten auf uns gekommenen Kāvya in Jaina-Māhārāṣṭrī. Nach des Dichters, Vimalasuris, eigener Angabe ist es 530 nach Vīra (Vīre siddhim uvagae) abgefaßt. 530 n. Vīra ist nach der traditionellen Ansetzung des Nirvāṇas Vīras gleich 4 n. Chr. Da aber in dem Werke selbst dīṇāra, lagna[1]), Yavanas und Śakas erwähnt werden, so kann es frühestens im 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr. entstanden sein, und wir müssen annehmen, daß das Nirvāṇa einst später angesetzt wurde, als jetzt und seit langem üblich ist, wie denn auch in der Tat manche frühe Daten in der Vīra-Āra nach der üblichen Berechnung um etwa drei Jahrhunderte vordatiert scheinen.

Im Paumacariya finden sich Vulgarismen verschiedener Art: 1. Spracherscheinungen, die in gleicher Weise auch im Ap. vorkommen; 2. solche, zu denen sich Analoges im Ap. findet; 3. solche, welche Vorläufer der im Ap. üblichen Formen zu sein scheinen. Was die direkten Übereinstimmungen betrifft, so würden sie in höherem Maße zu verzeichnen sein, wenn nicht der Text nach den Vorschriften der Prākritgrammatiker korrigiert wäre. Dies ist wenigstens in der verbreitetsten Rezension der Fall. Eine zweite Rezension, die nur durch eine Hd zweifelhafter Güte vertreten ist, weicht im Textbestande nicht unerheblich ab und bietet eine Anzahl orthographischer Eigentümlichkeiten, die auf einer Lauterscheinung des Ap. beruhen, nämlich dem Wandel des intervokalischen *m* in nasaliertes *v* (*v̄*), wofür die Hdd *mv* oder *v* zu schreiben pflegen. So schreibt die genannte Hd des Paumacariya öfters jāmva tāmva für prākrit jāva tāva (Ap. *jāma tāma, jāv̄a tāv̄a*);

in den übrigen Akten die Prākritpartien in Verbindung mit dem abhinaya der Sanskritstrophen ihnen noch ermöglichte, einigermaßen dem Gange des Stückes zu folgen. Mit Rücksicht auf solche Zuhörer seien die Ap.-Strophen eingelegt worden und zwar in der Zeit zwischen Hemacandra und dem Prākṛta Pingala, wie Dhruva aus der Form des in ihnen zur Anwendung gebrachten Apabhraṃśa schließt. Auf letzteren Gegenstand werden wir später zurückkommen. Wie dem auch sei, jedenfalls betrachte ich es als über jeden vernünftigen Zweifel erhaben, daß die Apabhraṃśa-Strophen nicht von dem Dichter der Urvaśī selbst herrühren.

[1]) Es handelt sich um das Horoscop Hanumats 17, 106 ff., das in der verbreitetsten Rezension, der ich in meiner Ausgabe gefolgt bin, 5 Gāthās, in der andern 18 Gāthās umfaßt, in beiden sachlich, so viel ich davon verstehe, übereinstimmt. Es werden die Planeten (in der Vulgata heißt Mars Āra, Ἄρης!) und die Zodiakalbilder genannt. Es liegt also ganz zweifellos die von den Griechen entlehnte Astrologie vor.

fast immer savara für samara, und umgekehrt Rāmaṇa und Rāmvaṇa für Rāvaṇa, selbst einmal Nemāla für Nevāla. Für das von der Grammatik geforderte Haṇumā (Hem. II 159) haben die Hdd des Paumacar. Haṇumo Haṇuvo Haṇuo, die ein *haṇuvŏ nach Art des Ap. zur Voraussetzung haben.

Von wirklichen Ap.-Formen finden sich folgende im Paumacar. Einige Male lautet das Absolutivum auf ēvi, wie karēvi suṇēvi lahēvi; der Interrogativstamm kavaṇa (Hem. IV 367) kommt in mehreren Formen vor, und navi ist nicht selten wie im Ap. als einfache Negation gebraucht, während Hemacandra (II 178) navi nur als ablehnende Interjektion für das Prākrit, wo es übrigens nicht belegt ist, zuzulassen scheint.

Als Vulgarismen im Prākrit des Paumacariya, zu denen der Ap. Analogien bietet, können folgende betrachtet werden. Neben den echten Infinitiven auf uṃ iuṃ findet sich ebenso dafür das Absolutivum auf ūṇa iūṇa gebraucht, wie im Ap. die Absolutiva auf eppi eppiṇu evi ēviṇu (Hem. IV 410 f.) Dienst tun für die viel seltener gebrauchten echten Infinitivformen. Im Paumacar. tritt sehr oft der Loc. plur. auf esu für den Instr. plur. ehiṃ ein (und umgekehrt). Das Versmaß kann keinen Grund für diese Vertauschung abgegeben haben, da beide Endungen in metrischer Hinsicht gleichwertig sind. Vielmehr dürfte der Grund gewesen sein, daß in der Volkssprache wie im Ap. beide Kasus gleichlauten: Ap. narahĩ narehĩ. — Der Acc. sing. der Stämme auf *ā ī* (*i*) *ū* (*u*) geht nach der Grammatik auf *aṃ iṃ uṃ* aus; dafür schreiben aber die Hdd ebenso oft ganz regellos und ohne Übereinstimmung untereinander *ā ī ū*. Diese Erscheinung ist so häufig, daß ich sie in der varia lectio nicht detailliert angegeben, sondern im Text die eine oder die andere Form gesetzt habe, für welche in jedem einzelnen Falle die Mehrheit der Hdd entschied. Auch hier wird wohl der Grund der Vertauschung in dem Umstande zu suchen sein, daß in der Volkssprache wie im Ap. die genannten Stämme im Nom. und Acc. gleichlauteten. Eine ähnliche Ursache wird auch wohl folgenden Erscheinungen beim Femininum des Pronomens etad zugrunde liegen: der Nom. sing. endet öfters auf kurzes statt langes *a*, z. B. esa purī 35,31 f. 46, esa ṭhiī 37,62, esa kahā 38,5 und im Acc. sing. wird statt eyaṃ auch esā gebraucht, z. B. esā dehi suyā 98,7. Im Ap. lautet nämlich der Nom. und Acc. sing. des Femininum eha (Hem. IV 362); wahrscheinlich hatte die ältere Volkssprache dafür esa im Nom. und Acc., das der Dichter ins Prākrit aufgenommen hat und zwar mit kurzem oder langem Auslaut je nach Bedürfnis des Metrums.

Sehr lehrreich ist endlich noch ein im Paumacariya oft gebrauchter Ausdruck der Vergleichung, sowohl der Upamā als der Utprekṣā. Es wird nämlich najjai = jnāyate, und zwar stets im Singular, auch beim Plural des zugehörigen Nomens, mit oder ohne *va* für unser 'wie' gebraucht, z. B. parivārio bhaḍehiṃ najjai Indo vva devehiṃ 102,51; soyāmaṇīŏ najjai gayaṇayale uggateyāo 102,11; tūrāim ... saddeṇa sayalaloyaṃ najjai āūrayantāiṃ 102,33. Im Ap. wird in demselben Sinne nāvai gebraucht (Hem. IV 444); dies ist offenbar aus navvai entstanden, da im Prākrit navvai und najjai, wie Hemacandra IV 252 lehrt, für jnāyate eintreten können, und die Verwendung dieses Passivs zum Ausdruck des Vergleichs durch das Paumacar. erwiesen ist.

Die angeführten nicht-prākritischen Formen und Idiome des Paumacariya[1]) stammen

---

[1]) Dieses Gedicht ist für einen weiteren Leser- bzw. Hörerkreis bestimmt, da es ja den Jainas einen Ersatz für das Rāmāyaṇa bieten sollte. Dichterischen Wert hat es nur im allerbescheidensten Maße, abgesehen von Leichtigkeit der Diktion und Flüßigkeit der Verse. Daß ein populärer Dichter

zweifellos aus der Vulgärsprache, die derjenigen ähnlich war, welche vom Ap. reflektiert wurde, aber doch noch auf einer älteren Entwicklungsstufe stand.

8. In ein jüngeres Zeitalter führt uns das Vajjālaggam, über das Julius Laber in seiner Bonner Dissertation Über das Vajjālaggam des Jayavallabha, Leipzig 1913 eingehend berichtet hat. Das Vajjālaggam ist, wie das Saptaśatakam Hālas, eine Anthologie von ursprünglich 700 Prākritstrophen, gesammelt und geordnet von einem Śvetâmbara, aber nicht gedichtet von Jaina Autoren. Diese Dichter gehören nicht, oder doch höchstens zu einem geringen Teile dem Mahārāṣṭra-Lande an, was wir doch für die meisten Autoren der Strophen in Hālas Anthologie annehmen müssen, sondern der Mehrzahl nach dem übrigen Indien, und gerade dieser Umstand verleiht der Sprache des Vajjālagga für unsere gegenwärtige Untersuchung besondere Bedeutung. Es ergibt sich nun, daß auf diese jüngere Dichtersprache der Apabhraṃśa einen viel weiter gehenden Einfluß erlangt hatte, als auf die Sprache des Paumacariya. Laber hat alle sprachlichen Eigentümlichkeiten des Vajjālaggam sorgfältig zusammengestellt; ich hebe daraus das für unsere Frage Wichtige heraus, indem ich auf seine Arbeit mit L nebst Seitenzahl und auf obigen Abriß der Grammatik mit Ab. verweise. Häufig ist die *va*-śruti L 17, Ab. § 3 und umgekehrt Ausfall eines primären und sekundären *v* vor *u* oder *o* L 19, Ab. § 5. Der oben erwähnte Wechsel von *m* und *v* zeigen atthavaṇaṃ und puhamī L 27, Ab. § 9; häufiger ist die Aspiration statt der Verdopplung von Nasalen und *l* L 21, wovon nur ein Beispiel in Ab. § 17. Ebenfalls ist oben schon über den Acc. auf *ā* und *ī* statt *aṃ* und *iṃ* gehandelt L 21 f., sowie über die Verwendung des Absolutivs auf *ūṇa* für den Infinitiv; ferner fanden wir dort auch das Absolutiv auf *evi*, neben dem im Vajjālaggam auch solche auf *ivi* und *i* vorkommen L 28 f., Ab. § 39. Beim Nomen wird die Endung *aṃ* oft *u* L 27 f., der Gen. sing. endet zuweilen auf *ha* wie im Nēmināhacariu, der Gen. plur. auf *haṃ*, auch beim Pronomen tāhaṃ L 28, der Loc. hontai L 28 (vgl. das für *ĕ* geschriebene *a* L 10): alles bekannte Ap.-Formen. So ist auch pai = tvayā und tvayi zweifellos das paĩ im Ap., L 28. Auch beim Verbum drängen sich, außer den eben genannten noch weitere Ap.-Formen ein: 2. Pers. sing. auf *hi*, 3. plur. auf *hi* (i. e. *hĩ*), 2. Imp. sing. auf *u* und *i*, 2. plur. auf *hu*, endlich das Futur hōsai, L 28 und die Paradigmen im Abriß. Ap.-Partikeln sind ji, jāma-tāma, emai L 28. Endlich ist das Ap.-Affix *ḍa* mehrfach belegt in muddhaḍa L 29. — Dieses Eindringen von Ap.-Formen könnte man als Entlehnung aus der Ap.-Poesie auffassen, mit der jene lyrischen Dichter vertraut gewesen wären. Dann müßte man aber auch Formen aus andern literarisch verwendeten Prākrit-Dialekten erwarten, z. B. der Śaurasenī; aber nichts derart trifft zu, nicht einmal Erweichung harter Dentale, die sich sonst gern in Māhārāṣṭrī-Strophen einschleicht. Wir werden daher zu der Annahme gedrängt, daß diese Lyriker ebenso wie Vimalasūri gelegentlich Formen der Volkssprache nicht vermieden, wobei denn zu Tage träte, daß die Volkssprache seit Vimalasūri sich nicht unbeträchtlich weiterentwickelt hatte. Solche aus der gemeinen Sprache stammenden Formen galten zweifelsohne dem verfeinerten Geschmack als Vulgarismen, nach indischer Bezeichnung als apaśabdas oder apabhraṃśas; sie wurden daher in

---

nicht ängstlich Vulgarismen zu meiden braucht, ist selbstverständlich. Das gilt selbst für das Sanskrit: Siddharṣi gebraucht zahlreiche apaśabdas in seiner Upamitibhavaprapanca Kathā, weil sie sarvajanôcita sein sollte; trotzdem schreibt er einen guten Stil.

klassischen Werken wie Setubandha und Gauḍavaha mit Fleiß gemieden. Auch in den späteren Kāvyas der Jainas scheinen sie gemieden zu werden bis etwa auf das gelegentlich bei Devendragaṇi sich findende Absolutiv auf ēvi (Erz. in Māhār. § 61).

9. Wir wollen nunmehr untersuchen, ob sich der Einfluß der dem Ap. ähnlichen Vulgärsprache auch in den Lehren der Grammatiker nachweisen läßt. Für das Vorhandensein von Vulgarismen der besprochenen Art in der Māhārāṣṭrī glaube ich den Grammatiker Caṇḍa (Prākṛta Lakṣaṇam, ed. Hoernle, Calcutta 1880) als Zeuge anführen zu dürfen. Derselbe behandelt, wie auch Pischel (P. G. § 34) sagt, vornehmlich Māhārāṣṭrī, mit Einschluß von Jaina-Prākrit (ārṣa), was ja bei einem Jaina erklärlich ist. Anderen Sprachen, nämlich Apabhraṃśa, Paiśācikī und Māgadhikā ist der letzte Abschnitt (bhāṣântaravidhāna) vorbehalten, der aber auf drei Sūtra reduziert ist. Wenn also in dem Hauptteil des Werkes neben den Māhārāṣṭrīformen auch einzelne aus dem Ap. gelehrt werden, wie der Gen. plur. auf āhaṃ neben āṇaṃ, und der Nom. hauṃ neben ahaṃ, so ist die Annahme berechtigt, daß sich dergleichen Ap.-Formen in derjenigen Prākrit-Literatur fanden, welche Caṇḍa vorlag.

Noch in anderer Weise können uns die Grammatiker Aufschluß über die volkssprachliche Unterströmung im Normal-Prākrit geben. Wenn sie nämlich Wörter aufführen, die nicht nach den sonst geltenden Regeln aus den entsprechenden Sanskrit-Prototypen abgeleitet sind, sondern nach 'sporadischen' Lautgesetzen, so wird in vielen Fällen die Quelle dieser 'Ausnahmen' die dem Einfluß des Sanskrit nicht mehr unterstehende Volkssprache gewesen sein. Es läßt sich nun für eine Anzahl solcher Wörter zeigen, daß jene sporadischen Lautgesetze mit denen des Ap. übereinstimmen. Charakteristisch für den Ap. ist der Wandel des intervokalischen *m* in *v̄*, wofür meist mit wirklichem oder auch nur graphischem Verlust der Nasalierung *v* eintritt. Das Gegenstück zu diesem Lautwandel ist der Übergang von *v* in *m*, der offenbar über *v̄*, das irrtümlich für *v* gesprochen wurde, eingetreten ist. In vielen Fällen mag die Aussprache zwischen den drei Lauten beständig geschwankt haben, in andern setzte sich der eine oder der andere Laut wenigstens für die Schrift fest. Für intervokalisches *m* trat *v* ein in Ahivannu = Abhimanyu (Hem. I 243) und in den Dhātvādeśas navai = namati, rāvei = *rāmayati (ranjayati); umgekehrt *m* für *v* in dem Dhātvādeśa gamasai = gaveṣayati, und in kamandha = kabandha (Hem. I 239. Var. II 19), nīma und nīva = nīpa, āmela und āveḍa = āpīḍa Hem. I 234. Var. II 16)[1]. āmela wird auch als Deśī aufgeführt mit der abweichenden Bedeutung jūṭa (DK I 62). Pischel, P. G. § 248, führt noch aus dem Jaina-Prākrit eine Anzahl von Fällen des Wandels von sanskritischem *p* in *m* auf, die ebenso zu beurteilen sind. — Auf Grund der im Ap. geltenden Lautgesetze erkläre ich auch folgende von Hemacandra I 178 für das Prākrit gelehrte Formen: *Jāuṇā* = *Yamunā*, *Cāuṇḍā* = *Cāmuṇḍā*, *kāua* = *kāmuka*, *aĩuṃtaa* = *atimuktaka*. Die beiden ersten Wörter, aber ohne Anunāsika, sind im Prākrit zu belegen. Die lautliche Entwicklung bei diesen Wörtern war folgende. Nach der oben erwähnten Lautregel wurde *Yamunā* zu *Jav̄uṇā*, und da nun im Ap. gewöhnlich *v* vor *u* ausfällt, so wurde **Jav̄uṇā* zu *Jāuṇā*, indem die Nasalierung auf den vorausgehenden Vokal zurücktrat, als Anunāsika, der wahrscheinlich meist nicht geschrieben wurde.

---

[1]) Es sei noch auf die Doppelform eines Deśīwortes nämlich vibbhavaṇa und vibhamaṇa = upadhāna DK VII 68 hingewiesen als einen Fall des Wandels vom *m* zu *v* d. h. *v̄*.

Interessant ist die Form *aĩuṃtaya* bzw. *aimuṃtaya* neben *aimuttaya*; beide Formen würden nämlich im Ap. aufeinander reimen und dürften daher auch in der Aussprache einander näher gestanden haben, als es nach der Schrift den Anschein hat.

Eine andere für den Ap. und zwar für die Vrācaṭa oder Ābhīra genannte Art desselben charakteristische Lauterscheinung ist die Bewahrung bezw. Setzung eines *r* hinter einem Konsonanten. So sehr diese Lautfolge dem Prākrit widerspricht, wo sonst *r* ausnahmelos vorhergehendem Konsonanten assimiliert wird, so erlauben doch die Prākritgrammatiker (Vararuci III 4. Hemacandra II 80) nicht assimiliertes *dr* neben *dd*. Die von ihnen aufgeführten Beispiele habe ich nicht in der Literatur gefunden, dagegen häufig vandra = vṛnda. Hem. erwähnt auch vodraha = taruṇa und führt es im DK VIII 80 an[1]). Diese seltsame Lauterscheinung ist offenbar aus dem Ap. in das Prākrit eingedrungen, und das Deśīwort vodraha dürfte daher aus dem Vrācaṭa- oder Ābhīra-Apabhraṃśa entlehnt sein; dasselbe gilt wohl auch von dem Deśīwort sankhadraha (DK VIII 14).

10. Schließlich dürfen wir eine wichtige Quelle, die zweifellos sehr viel altes Sprachgut aus den Volkssprachen erhalten hat, hinsichtlich ihres Verhaltens zum Ap. nicht ununtersucht lassen, nämlich die von indischen Schriftstellern gemachten Sammlungen von Dhātvādeśas und Deśīśabdas. Erstere sind Verba, die entweder gar nicht auf ein Sanskrit-Prototyp zurückgeführt oder nur gegen die üblichen Lautgesetze von einem solchen abgeleitet werden können; Deśīśabdas werden die übrigen Wörter meist[2]) ähnlichen Charakters, namentlich solche Nominalstämme, genannt. Beide Kategorien sind erst von Hemacandra getrennt worden; in den früheren Deśīkoṣas waren sie nach seiner Angabe vereinigt ich fasse sie unter dem Namen 'fremdes Sprachgut' zusammen. Das gesamte von Hemacandra überlieferte Material beläuft sich auf etwa 4000 Wörter, von denen aber noch nicht der zehnte Teil in der vorhandenen Literatur belegt ist. In den klassischen Prākrit-Gedichten ist nach Pischel (P.G. § 9) die Zahl der Deśīs eine verschwindend kleine, größer ist sie in denen der Jainas, und in der Bhavisattakaha beträgt sie weit über zweihundert.

Es liegt auf der Hand, daß das fremde Sprachgut aus solchen Sprachschichten stammt, die während eines langen Zeitraumes unabhängig von dem Einfluß des Sanskrit, mit dem sie ja wohl ursprünglich mehr oder weniger gleichartig gewesen sein werden, sich weiterentwickelt haben, während das Prākrit fortgesetzt zum Sanskrit in Wechselbeziehung stehend größere Gleichheit des Wortschatzes bewahrte. Nicht das Prākrit, sondern jene andern Sprachschichten sind der Boden der Deśabhāṣās, aus denen die Deśīs in ihrer Mehrzahl entnommen sein werden. Hemacandra schließt zwar (DK I 4) von den Deśīs die den Sprachen einzelner Länder wie Mahārāṣṭra, Vidarbha, Ābhīra eigentümlichen Wörter aus, und will jene als einen Bestandteil des Urprākrits, das nach den Jainas eine Ursprache ist, anerkannt wissen. Aber in seiner Grammatik II 174 erklärt er für im Prākrit berechtigt auch bhāṣāśabdas, d. h. Wörter, die in Mahārāṣṭra, Vidarbha usw. gebraucht würden, und führt als Beleg 11 Nomina und 3 Verba an, von denen 7 bzw. 2 im Deśīkośa bzw. unter den Dhātvādeśas stehen. Ratneśvara in seinem Kommentar zu Sarasv. K. Ā.

[1]) Aus den beiden Zitaten im Kommentar, die beide Anfänge einer Āryā sind, geht hervor, daß *dr* im Prākrit wie im Ap. nicht Position machte.

[2]) Zu den Deśīs werden auch gerechnet solche aus dem Sanskrit abgeleitete Wörter, welche eine neue Bedeutung angenommen haben, oder welche mit ungewöhnlichen Formantien gebildet sind. Erstere kommen für uns hier nicht in Betracht.

S. 127 gibt denn auch in der Tat Mahārāṣṭra als Ursprung der Deśīs an: Mahārāṣṭradeśīyatvād deśīśabdānām. Auf einen andern Ursprung führt eine Notiz in Taruṇavācaspatis Kommentar zu Kāvyâd. I 33, wo zur Erklärung von deśī gesagt wird: deśī iti Māgadhī gṛhyate. Die Māgadhī soll ja (Sarasv. K. Ā. 2,17c) die Sprache der hīnapātras sein, und die Sprache der gemeinen Leute muß doch an echt volkstümlichen Wörtern Überfluß haben. Bedenken könnte machen, daß die Deśīwörter nicht die der Māgadhī eigentümliche Lautgestalt haben; aber es ist anzunehmen, daß sie diese bei der Aufnahme in die Māhārāṣṭrī verloren und gewissermaßen ein Māhārāṣṭrī-Gewand angenommen haben. Der Wert der beiden letztgenannten Zeugnisse wird aber in etwas durch ihr geringes Alter und ihre Unkontrollierbarkeit beeinträchtigt.

Die Annahme, daß Volkssprachen die Quelle der Deśīs waren, wird schon durch den Namen selbst äußerst wahrscheinlich; darum ist es aber von Bedeutung zu sehen, wie weit sich dieselbe mit Hilfe der neuindischen Sprachen als richtig erweisen läßt. Für die Dhātvādeśas haben Pischel im 2. Teil seiner Ausgabe von Hemacandras Prākritgrammatik und Weber in den Anmerkungen zum Hāla zahlreiche Entsprechungen aus den neuindischen Sprachen beigebracht; es kann aber doch erst etwa ein Viertel der Dhātvādeśas in diesen nachgewiesen werden. — Anders aber liegen die Verhältnisse bei den Deśīs im engeren Sinne, d. h. den Nomina. Überraschend ist das Vorkommen einiger Telugu-Wörter: akkā bhaginī I 6 = tel. akka sister, eldest sister. — attā śvaśrū, pitṛṣvasā I 51 = tel. atta mother in law, father's sister. — addāya darpaṇa I 14 = tel. addamu mirror. — appa pitṛ I 6 = tel. appa father. — avvā ambā I 5 = tel. avva grand mother, mother, any old woman. — ūra grāma I 143 = tel. ūru village, town. — ciccī hutāśana III 10 vgl. tel. ciccara fiery. — ṇaṇṇa jyeṣṭho bhrātā IV 46 vgl. tel. anna elder brother. — pulli vyāghra VI 79 = tel. puli tiger[1]).

Um über das Verhältnis der Deśīs zu den indoarischen Sprachen eine annähernde Vorstellung zu erhalten, habe ich eine Stichprobe gemacht und dazu die mit *jh*—*ṇ* anlautenden Wörter untersucht. Ich teile das Ergebnis im folgenden mit (H. hindī; B. bengalī; P. panjabī; M. marāṭhī; S. sindhī; G. guzerātī): jhakkiya vacanīya III 55. vgl. H. jhakkī a foolish teller. P. perverse, contrary. S. jhak-nu to talk foolishly. — jhankhai vilapati, H. jhakh-nā to chatter, P. jhakh prating. — jhaḍī nirantaravṛṣṭi III 53 ebenso M. S. (und nach DK VIII 34 auch Sanskrit!). — jhaṇṭī laghûrdhvakeśāḥ III 53. M. jhāṃṭ the hair or the hair of the pubes; P. jhaṇḍ; S. jhaṃḍi the first hair on a childs head. — jhāḍa latāgahana III 57, M. H. jhāḍ, S. jhāḍu a bush, a tree; P. jhāṛ a thornbush. — jhoṭṭī ardhamahiṣī III 59, P. jhoṭī a young female buffalo. — ṭanka khaḍga khanitra IV 4, ebenso B. — ṭaṭṭaia tiraskariṇī IV 1, G. H. P. ṭaṭṭī a screen. — ṭāra adhamaturanga IV 2, B. M. ṭār a puny horse. — ṭikka tilaka IV 3, P. ṭikkā, H. ṭīkā, M. ṭikā, G. ṭikkī, S. ṭikiḍā a mark on the forehead. — ṭippī tilaka IV 3, P. ṭipp, B. ṭīp a stain of any colour applied by the finger. — ṭola śalabha IV 2, M. ṭol a locust. — ḍalla piṭikā IV 7, B. ḍālā a basket, M. ḍālī a low and spreading sort of basket. — ḍālī śākhā IV 9, P. ḍālī, B. H. P. ḍāl a branch, a bow. — ḍīra kandala IV 9, M. ḍīr

[1]) In der Bhavisattakaha findet sich ein genau dem Telugu entsprechender Ausdruck als Ersatz für iti, nämlich bhaṇivi, abs. von bhaṇai (siehe Glossar). Im Telugu wird so ani, abs. von anuṭa 'sagen', dem letzten Wort des betr. Satzteils suffigiert (A. H. Arden, A progressive Grammar of the Telugu Language, Madras 1873, S. 225). Das sanskritische iti kṛtvā ist davon immerhin noch recht verschieden.

a new shoot or sprout. — ḍungara śaila IV 11, G. ḍungar, M. ḍoṃgar, S. ḍūṃgaru a hillock, a hill. — ḍungha udancanaviśeṣo nālikeramayaḥ IV 11, S. ḍūṃgho a ladle made of a split cocoanut. — ḍola locana IV 9, G. M. ḍoḷo the eye. — ḍolā śibikā IV 11, H. P. ḍolā, G. P. B. ḍoḷī a kind of sedan, a litter. — ḍhakkai chādayati H IV 21, siehe Pischel a. a. O. wozu noch H. P. ḍhak-nā to cover kommt. — ḍhenkuṇa matkuṇa IV 14, M. ḍhēṃkūṇ a bug. — ṇakka ghrāṇa IV 46, P. nakk., H. G. M. nāk the nose. — ṇatthā nāsārajju IV 17, P. natth, H. G. nath, M. nāth a nose ring, a nose-rope of a bullock. — ṇijjhūra jīrṇa IV 26, M. nijhūr poor, lean, meagre. — ṇippaṭṭha adhika IV 31, H. M. B. nipaṭ exceedingly. — ṇijja supta IV 25, M. nīj sleep.

Die vorstehenden 27 Wörter finden sich in einer Gesamtzahl von 360; davon kommen die ersten 22 auf die 160 Deśīs, die mit *jh* bis *ḍh* anlauten, die letzten 5 auf etwa 200 mit *ṇ* anlautende Deśīs. Schon im Sanskrit sind die mit *jh* bis *ḍh* anlautenden Wörter volkssprachlichen Ursprungs verdächtig; so ist die reichliche Ausbeute leicht erklärlich. Aber die spärliche Entsprechungen bei den mit *ṇ* anlautenden Deśīs beweist, daß wir der Lösung des Problems vom Ursprunge der Deśīs kaum um einen Schritt näher gekommen sind[1]). Denn wenn die Deśīs einst auch nur zum größeren Teile gebräuchliche Wörter der Volkssprache gewesen wären, so wäre es schwer verständlich, daß nur wenige Prozente derselben Ableger in den neuindischen Sprachen hinterlassen haben sollten. Die meisten Deśīs erscheinen wie Petrefakten älterer Literaturschichten, nur einem verhältnismäßig kleinen Teil scheint eine längere Lebensdauer beschieden gewesen zu sein. Beständiger scheinen die Verba gewesen zu sein; aber immerhin ist der bei weitem größere Teil der Dhātvādeśas ohne Fortsetzer in den neuindischen Sprachen.

11. Welche Rolle spielen nun die Deśīwörter und anderes fremdes Sprachgut im Apabhraṃśa? Darüber können wir uns eine ungefähre Vorstellung auf Grund unseres Textes machen. Er enthält etwa 120 Deśīs und beinahe 100 Dhātvādeśas. Vergleicht man damit den Wortschatz meiner Māhārāṣṭrī-Erzählungen, die bedeutend mehr fremdes Sprachgut als die klassischen Prākritgedichte enthalten, so findet man halb so große Zahlen, nämlich 59 und 44. Selbst wenn man in Rechnung zieht, daß sich der Umfang beider Texte wie etwa 6 zu 5, der ihres Wortschatzes wie etwa 9 zu 7 verhält, bleibt ein starkes Übergewicht auf seiten der Bhavisattakaha; auf gleichen Umfang umgerechnet stellen sich die Verhältniszahlen auf 9 und 5. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß der Ap. bereitwilliger vulgäre Sprachelemente aufnahm als selbst ein populären Zwecken dienendes Prākrit. Es kommen aber in beiden Texten dem reinen Prākrit fremde Wörter vor, die keine Aufnahme in den Deśīkośa gefunden haben und nur zumteil mit dem Neuindischen sich berühren. Solcher Wörter hat der Prākrit-Text gegen 20, der Ap.-Text gegen 60[2]). Hier gilt also auch das eben von den Deśīs gesagte.

Die Grammatiker führen dem Ap. eigentümliche Wörter auf; ich meine nicht Pronomina, Adverbia usw., was zur eigentlichen Grammatik gehört, sondern Nomina, Adjektiva usw., also Bestandteile des Wörterbuchs. Trotzdem sind unter den von Hema-

[1]) Herr Todar Mall hat aus dem Punjabī und Hindī, welche beiden Sprachen er gleichmäßig beherrscht, außer den oben angeführten Übereinstimmungen noch weitere 150 aus dem ganzen Deśīkoṣa zusammengestellt.

[2]) Genau läßt sich die Zahl nicht feststellen, da viele dieser Wörter nur einmal belegt sind und darum ihre Richtigkeit zweifelhaft ist.

candra IV 421 f. aufgeführten Ap.-Wörtern einige, die sich im Deśīkoṣa wiederfinden, nämlich vunna viṣaṇṇa = vuṇṇa bhīta udvigna VII 94. — koḍḍa kautuka = kuḍḍa, koḍḍa āścarya II 33. — kheḍḍa krīḍā vgl. kheḍḍai ramate H IV 168. kheḍḍa und koḍḍa werden von Hemacandra II 174 übrigens auch für das Prākrit zugelassen, ebenso von Trivikrama, siehe Pischel in Bezzenberger Beiträge III S. 253, 261. — Endlich ḍavaḍava avaskanda = ḍavaḍava dhāṭī V 35. Eine scharfe Unterscheidung zwischen Ap.-Wörtern und Deśīs gab es augenscheinlich nicht: einige hielten ein Wort für Ap., andere für eine Deśī, und Hemacandra der Polyhistor und Kompilator bringt es fertig, im zweiten Adhyāya seiner Grammatik die eine, und im vierten die andere Ansicht vorzutragen.

Nach Hemacandra IV 395 hat der Ap. auch besondere Verbalstämme wie cholla usw. für takṣi usw. Im Kommentar bemerkt er, aus dem 'usw.' folge, daß die unter den Deśīs vorkommenden Verba hier zu nennen seien[1]). Aber die von ihm angeführten Beispiele finden sich nicht unter den Deśīs, d. h. den Dhātvādeśas. Hier kann also deśī nicht die bei Hemacandra übliche technische Bedeutung haben. Pischel übersetzt daher: 'die Verba, die sich in den provinziellen Sprachen finden (die Provinzialismen sind)', wohl mit Recht, insofern er die in den Beispielversen gebrauchten Verba in neuindischen Sprachen nachweist[2]). Aber Provinzialismus ist ein schiefer Ausdruck, da jene Verba nicht auf je eine Provinz beschränkt zu sein scheinen, vielmehr bei zweien (chollai und jhalakhai) feststeht, daß sie in 2 bzw. 4 neuindischen Sprachen Entsprechungen haben.

12. Die im Vorhergehenden besprochenen Tatsachen lassen Schlüsse auf die Stellung des Ap. nur im Allgemeinen zu, vornehmlich weil die Herkunft des fremden Sprachgutes im Deśīkoṣa sich im Einzelnen nicht feststellen läßt. Wenn auch die Angabe Hemacandras, daß die Deśīs nicht Wörter der Deśabhāṣās seien, in einzelnen Fällen durch die Entsprechungen einzelner Deśīs im Neuindischen als unzutreffend nachgewiesen werden kann, so läßt sich derselben doch so viel entnehmen, daß schon damals, in der Mitte des 12. Jahrh., der Zusammenhang der Deśīs mit der Volkssprache, den man a priori und besonders mit Rücksicht auf die Dhātvādeśas anzunehmen geneigt ist, nicht mehr offen zutage lag. Anderseits wurde aber ein gewisser Zusammenhang auch nicht ganz verkannt, wie aus der Angabe desselben Hemacandra (II 174) hervorgeht, daß manche Wörter im Prākrit aus den Deśabhāṣās stammen; mehrere der von ihm angeführten Beispiele finden sich überdies, wie oben gezeigt wurde, im Deśīkoṣa. Die Tatsachen erlauben uns also nur allgemein gehaltene Folgerungen. Wenn, wie wir sahen, der Ap. beinahe doppelt so viel fremdes Sprachgut als das Prākrit in ungefähr gleichgroßen Textproben aufweist, so muß der Ap. zu der Quelle des fremden Sprachgutes viel engere Beziehung haben als das Prākrit. Wenn ferner diese das Vulgärindische gewesen sein sollte, so kann der Ap. nicht mit ihm direkt oder indirekt identifiziert werden. Denn in unserm Text finden sich nur etwa 5% aller Deśīs und Dhātvādeśas; wir müßten einen vielfach höheren Prozentsatz erwarten, wenn der Ap. ein altes Vulgärindisch wäre. Die bisher mitgeteilten Tatsachen sprechen für die Annahme, daß der Ap. eine Dichtersprache ist, die durch Aufnahme der Flexion, Pronomina, Adverbia usw. sowie eines beschränkten Teiles des übrigen Wortschatzes der Volkssprache aus dem literarischen Prākrit hervorgegangen ist.

---

[1]) ādigrahaṇād deśīṣu ye kriyāvacanā upalabhyante, te udāhāryāḥ.

[2]) Das im Sūtra genannte chollai ist guz. chol-vũ to scarpe, hindī chol-nā (cholnī a scarper).

In einem Punkte aber wird der Ap. in engster Beziehung zur gleichzeitigen Volkssprache gestanden haben: in dem was man den Geist der Sprache nennen kann und was sich nicht so direkt wie die lautliche Form aufzeigen läßt. Hinsichtlich des Sprachgeistes gleichen sich Prākrit und klassisches Sanskrit, abgesehen von den vollendetsten Erzeugnissen der klassischen Poesie, in hohem Grade, so daß sich z. B. Prosaerzählungen in beiden Sprachen fast nur durch die lautliche Form unterscheiden und mit Leichtigkeit aus einer Sprache in die andere umgesetzt werden können. Auch eine wörtliche Chāyā ist meistens noch ganz gutes Sanskrit. Dahingegen ist der Gedankenausdruck in der Bhavisattakaha ganz anders als in irgend einem Prākrit-Gedicht und wäre wohl in einem solchen unmöglich. Dasselbe gilt auch von den Strophen des Prākṛta Piṅgala. Auf manches wird wohl der in der Ap.-Poesie gesetzmäßige Reim nicht ohne Einfluß gewesen sein, in der Hauptsache aber gibt sich darin der Geist der Volkssprache zu erkennen, der sich im Ap. trotz seiner sonstigen Anlehnung an das Prākrit überall Bahn bricht. Dadurch wurden Ap.-Gedichte dem Verständnis nicht literarisch gebildeter Zuhörer näher gebracht.

13. Wir wollen jetzt versuchen, aus den Angaben der Inder selbst festzustellen, was der Ap. wirklich war, und gehen dabei von der grundlegenden Tatsache aus, daß Ap. der generelle Name für die literarischen Idiome ist, die weder Sanskrit noch Prākrit sind. Das geht schon aus dem ältesten Zeugnis, dem oben (S. 54, 3) angeführten Verse Bhāmahas hervor: Saṃskṛtam Prākṛtaṃ cânyad Apabhraṃśa iti tridhā (nämlich die Sprache des Kāvya). Dasselbe ist auch aus Daṇḍins Definition zu entnehmen: Ābhīrâdigiraḥ kāvyeṣv Apabhraṃśa iti smṛtāḥ, was man so umschreiben kann: wenn die Idiome der Ābhīra usw. in Gedichten auftreten, nennt man sie (nicht Ābhīra usw. sondern) Apabhraṃśa. Wäre Apabhraṃśa die Bezeichnung der Volkssprachen der Ābhīras usw. gewesen, so hätte der Plural apabhraṃśāḥ stehen müssen; der Singular zeigt, daß Apabhraṃśa die generelle Bezeichnung für Dichtersprachen war, zu denen gewisse Volkssprachen Material lieferten. Von dieser Voraussetzung aus ist auch eine Äußerung Namisādhus (zu Rudraṭa 2, 12) zu verstehen, wo er über Dialektmischung folgendes sagt: Ābhīrī bhāṣā Apabhraṃśasthā kathitā, kvacin Māgadhyām api dṛṣṭā. Er versteht also unter Ābhīrī bhāṣā nicht den Ap. selbst, sondern nur ein Element desselben. Aber dies für den Ap. charakteristische Element findet sich nicht ausschließlich im Ap., sondern zuweilen auch in der Māgadhī[1]).

Durch dieses ihm eigentümliche Element steht der Ap. in enger Beziehung zur Volkssprache, wie das ja schon in Daṇḍins Ausspruch angedeutet ist. Ausdrücklich erkennt dies Rudraṭa an: bhūribhedo deśaviśeṣād Aprabhraṃśaḥ. Ähnlich deute ich die Definition des Ap. beim älteren Vāgbhaṭa (unter Jayasiṃha, Mitte 12. Jahrh.) im Vāgbhaṭâlaṃkāra (Kāvyamālā Nr. 48): Apabhraṃśas tu yac chuddhaṃ tattaddeśeṣu bhāṣitam 2, 3[2]). "Apabhraṃśa ist das, was rein (d. h. unvermischt mit andern Sprachen) in den

---

[1]) Auch die Grammatiker kennen eine Abart der Māgadhī, die einige Eigentümlichkeiten mit dem Ap. gemein hat; sie heißt Śākārī (Pischel, P. G. § 24). Vielleicht bezieht sich Namisādhus Notiz auf die Śākārī. Es wäre aber auch möglich, daß es Werke in Ap. gab, deren Grundstock nicht das gemeine Prākrit, sondern die Māgadhī war. Jedenfalls dürfte aber feststehen, daß diejenige Sprachschicht, aus der der Ap. hervorgegangen ist, sich bis in das östliche Hindostan wirksam erwies.

[2]) Der Kommentator Siṃhadevagaṇi, dessen Zeit unbekannt ist (er erwähnt eine ältere vṛtti zu 4,78), gibt folgende Erklärung: yat teṣu teṣu Karṇāṭa-Pancālâdiṣu [ergänze deśeṣu] śuddham aparabhāṣābhir amiśritam bhāṣitaṃ, so 'pabhraṃśo bhavatîty arthaḥ. Man beachte die Nennung von Karṇāṭa.

einzelnen Ländern gesprochen wird[1])." Hier werden nicht Ap. und Landessprache einander gleichgesetzt; durch śuddham wird der Unterschied hervorgehoben: die Landessprache ist śuddha 'unvermischt', der Ap. ist es nicht, sondern, wie wir gesehen haben, durch und durch mit Prākrit verquickt (Prākṛtam eva Apabhraṃśaḥ).

Nach dem, was die eben angeführten Zeugnisse und die bisherige Untersuchung über den Ap. ergeben haben, dürfte sein Verhältnis zum Prākrit und zu den Deśabhāṣās dies gewesen sein, daß er dem Prākrit den größten Teil des Wortschatzes, das grammatische Gefüge den Deśabhāṣās entnommen hat, in diesem Sinne also eine Mischsprache war. Eine gewisse Analogie in dieser Hinsicht bieten die neuindischen Sprachen, wenn sie in der Literatur auftreten, wie Hindī und Bengālī, ja selbst die nichtindische Kawisprache, nur daß sie nicht bei dem Prākrit, sondern bei dem Sanskrit unbegrenzte Anleihen für das Wörterbuch machen. Aber es besteht auch noch hinsichtlich des grammatischen Teils ein Unterschied, insofern derselbe in den neuindischen Literatursprachen durchaus der betreffenden Volkssprache entnommen ist (wenn auch nicht notwendig der gleichzeitigen, da veraltete Formen lange in der Poesie weiter geführt werden), während im Ap. außer den ihm eigentümlichen Formen auch noch prākritische zulässig waren. Die Analogie mit den neuindischen Literatursprachen läßt die Ansicht begründet erscheinen, daß die älteren Deśabhāṣās nur in der Form des Ap. Eingang in die Literatur erhielten, also nicht rein und unvermischt, sondern als volkstümlicher Einschlag in die Grundmasse der älteren prākritischen Literatursprache. Darum reden die älteren Zeugnisse auch nicht von Deśabhāṣās, sondern von dem Apabhraṃśa generell, und die erste Einteilung desselben ist nicht, wie wir gleich sehen werden, auf Deśabhāṣās gegründet, sondern auf dem Grade der Beteiligung der Volkssprache an der Zusammensetzung der literarischen Sprache. Auch der diese Einteilung verwerfende und dafür die dialektische Verschiedenheit im Ap. betonende Rudraṭa führt dennoch die Einteilung nach seinem Prinzip nicht aus.

14. Ich führe hier einige Zeugnisse aus älterer Zeit an, die erkennen lassen, daß man unter Deśabhāṣā (synonym mit janmabhāṣā, Vikramāṅkadevacar. 18, 6) die im mündlichen Verkehr, also zu praktischem Zweck gebrauchte Muttersprache verstand. Das Gewerbe der Hetären erfordert, daß sie sprachkundig seien, so schon im Kauṭilīya S. 125: bhāṣântarajnāḥ. Nach dem Jainakanon (Pischel, P. G. § 30) sollen sie die 18 deśabhāṣās kennen: aṭṭhārasadesībhāsāvisārayā. Von den 64 Fertigkeiten, welche nach dem Kāmaśāstra S. 33 eine Hetäre besitzen soll, ist die 48. deśabhāṣāvijnānam, und zwar nach dem Kommentar S. 39 aprakāśyavastujnāpanârthaṃ taddeśīyair vyavahārârtham. Dagegen verlangt die 55. Fertigkeit, kāvyakriyā, Kenntnis der literarischen Sprachen; denn sie besteht nach dem Kommentar in saṃskṛtaprākṛtâpabhraṃśakāvyasya karaṇam. Ein im Kāmaśāstra S. 60 zitierter Vers gibt dem nāgaraka (etwa feiner Lebemann) den Rat:

nâtyantaṃ Saṃskṛtenaiva nâtyantaṃ deśabhāṣayā |
kathāṃ goṣṭhīṣu kathayaṃl loke bahumato bhavet ||

[1]) Pischel P. G. § 4 versteht Vāgbhaṭas Ausspruch dahin, daß Apabhraṃśa die reine Sprache des betreffenden Landes sei. Gibt es auch eine 'unreine' Sprache des Landes und wie verhält sie sich zur reinen, dem Apabhraṃśa? Unrein könnte nur die Sprache der Gebildeten genannt werden, weil sie mit zahlreichen Sanskritwörtern vermischt ist, und rein die Sprache der infima plebs. So dachte aber kein Inder.

Da nach Kāmaśāstra S. 57 die goṣṭhīs vorzüglich von gaṇikās, pīṭhamardas, viṭas und vidūṣakas besucht wurden, und diese Personen im Drama Śaurasenī und nahe verwandte Dialekte reden, so ergibt sich, daß schon vor Vātsyāyana die Wirklichkeit nicht mehr der Bühnenpraxis hinsichtlich der Verwendung des Prākrits entsprach. Wichtiger aber ist die Folgerung, die man aus obigem Verse zu ziehen berechtigt ist, nämlich daß schon damals die Gebildeten beim Gebrauch der Muttersprache Sanskritwörter in großer Zahl anwandten, wie das auch im Neuindischen der Fall ist. Die Übertragung dieses Zustandes auf die Literatursprache ist charakteristisch für das Neuindische im Gegensatz zu dem auf prākritischer Grundlage weitergebildeten Apabhraṃśa.

Endlich mag noch darauf hingewiesen werden, daß Hemacandra, ein jüngerer Zeitgenosse und Landsmann Vāgbhaṭas, Deśabhāṣā und Apabhraṃśa nicht identifiziert. Er erwähnt im Prākrit gebrauchte Wörter, die Vidarbhâdideśaprasiddha sind (II 174), also Wörter der Deśabhāṣās, und ebenso spricht er von solchen Wörtern im Desīkoṣa 1, 4, die nicht in ihm aufgenommen werden. Wenn nun Deśabhāṣā und Apabhraṃśa dasselbe bedeuteten, wären jene Wörter alle Apabhraṃśawörter. Hätte Hemacandra diese Ansicht gehabt, so würde man eine Andeutung darüber um so mehr erwarten dürfen, als ja die Darstellung des Ap. im Plane seiner Grammatik lag. Daß der Ap. in enger Beziehung zu gewissen Deśabhāṣās steht, war allen Autoren, die ihn erwähnen, seit Daṇḍin nicht verborgen, aber ihn mit ihnen zu identifizieren war den Theoretikern der letzten Jahrhunderte vorbehalten.

15. Wenn man aber auch in der älteren Zeit, wie aus den angeführten Zeugnissen hervorgehen dürfte, sich des Unterschiedes von Deśabhāṣā und Apabhraṃśa im allgemeinen bewußt war, so lag doch bei der engeren zwischen beiden obwaltenden Beziehung die Möglichkeit einer Verwechslung nahe. So sagt ein Zitat in Ravikaras Kommentar zum Prākṛta Pingala (Bollensen Urvasī S. 509): deśabhāṣāṃ tathā kecid Apabhraṃśaṃ vidur budhāḥ. Hier ist die Gleichung Deśabhāṣā = Apabhraṃśa zwar ausgesprochen, aber auch durch kecit angedeutet, daß sie nicht allgemein anerkannt war. Der erste, der Deśabhāṣā mit Apabhraṃśa verwechselte, scheint Kṣemendra (Mitte des 11. Jahrh. n. Chr.) gewesen zu sein. Derselbe empfiehlt zur Vorbereitung eines Dichters im 1. sandhi seines Kavikaṇṭhâbharaṇa (Kāvyamālā part IV S. 123) unter anderm: kāvyeṣu mādhuryamanorameṣu kuryād akhinnaḥ śravaṇâbhiyogam ‖ 16 ‖ gīteṣu gāthāsv atha deśabhāṣākāvyeṣu dadyāt saraseṣu karṇam. Da gāthā der Name der āryā im Prākrit ist, so sind mit gāthāsu Prākritgedichte gemeint; mit deśabhāṣākāvyeṣu müssen also Apabhraṃśagedichte bezeichnet sein, der dritte Zweig der indischen Literatur, aus dem ein angehender Dichter poetische Anregung empfangen konnte. Wie hier Kṣemendra Deśabhāṣā für Apabhraṃśa setzt, so in folgendem Falle umgekehrt Apabhraṃśa für Deśabhāṣā. In dem Märchen (K. S. S. 6,147 f.) schwört nämlich Guṇāḍhya, in keiner der drei Sprachen der Menschen zu reden, wenn Śarvavarman dem König Sātavahana in sechs Monaten, statt der üblichen zwölf Jahre, die Kenntnis des Sanskrit beibrächte. Da Śarvavarman sein Wort hält, so wäre Guṇāḍhya zu ewigem Schweigen verurteilt gewesen, wenn er nicht zufällig den Piśācas ihre Sprache, die Paiśācī oder bhūtabhāṣā, Gespenstersprache, abgelauscht hätte, in der er die Bṛhatkathā abfaßt. Nach Somadeva sind die drei Sprachen Sanskrit, Prākrit und die Deśābhāṣā. Letztere ist nach der Vorstellung des gemeinen Mannes, die natürlich dem Märchen zugrunde liegt, die Muttersprache, janmabhāṣā, neben der es noch die zwei gelehrten Sprachen

Sanskrit und Prākrit gibt. In diesem Sinne rühmt ein älterer Landsmann Somadevas der Kaschmirer Bilhaṇa (Vikramānkadevacar. 18, 6) seinen Heimatsort: yatra strīṇām api kim aparaṃ janmabhāṣāvad eva pratyāvāsaṃ vilasati vacaḥ saṃskṛtam prākṛtaṃ ca. Kṣemendra aber, der sich rühmt[1]), von dem großen Abhinavagupta das sāhitya gelernt zu haben, verstand das bhāṣātrayam des Märchens als die in der Poetik gelehrte Dreiheit der Dichtersprachen und sagt von Guṇāḍhya: Paiśācīm anapabhraṃśasaṃskṛtaprakṛtāṃ śritaḥ (I 3, 51). — Es ist wohl möglich, daß wie Kṣemendra so auch andere zur Gleichsetzung von Deśabhāṣā und Apabhraṃśa durch die Verwechslung der drei literarischen Sprachen mit den drei menschlichen Sprachen veranlaßt worden sind. Das oben angeführte Zitat Ravikaras zeigt aber, daß diese Ansicht nicht ungeteilte Annahme fand. Sie findet sich sonst erst bei ganz späten Schriftstellern, deren keiner älter als das 16. Jahrh. sein dürfte, Lakṣmīdhara Mārkaṇḍeya Rāmatarkavāgīśa. Wenn man ihre, im einzelnen oft einander widersprechenden Ansichten[2]) genauer untersucht, so findet man, daß sie die alte Lehre Bharatas über bhāṣās und vibhāṣās, die in der Folgezeit vergessen gewesen zu sein scheint und erst im Sāhityadarpaṇa 6, 328 wiederum anklingt, mit sonstigen älteren Lehren kombinieren und mit den derweilen gänzlich veränderten Sprachverhältnissen ihrer Zeit in Einklang zu setzen suchen. Daraus ergeben sich verschiedene Versuche von Begriffsbestimmung und Einteilung der Sprachen, die einen verwirrten und durchaus willkürlichen Eindruck machen[3]). Jedenfalls dürfen die Angaben dieser bhāṣānirūpakas, wie sie Premacandra Tarkavāgīśa an dem in der letzten Anmerkung verzeichneten Orte nennt, nicht als glaubwürdige Zeugnisse gelten, am wenigsten wenn sie alle Landessprachen, arische und dravidische zum Apabhraṃśa rechnen, weil es im Widerspruch mit den alten und darum in erster Linie glaubwürdigen Zeugnissen steht. Aus demselben Grunde müssen wir Pischels Ansicht (P.G. § 28) ablehnen, daß wir als Apabhraṃśa zunächst die Volkssprachen Indiens und erst in letzter Linie bestimmte Prākritdialekte anzusehen hätten, die aus Volkssprachen heraus zu Literatursprachen nach Art des Prākrit umgebildet worden seien.

16. Nachdem wir die Stellung des Ap. zum Prākrit und den gleichzeitigen Volkssprachen erörtert haben, untersuchen wir nunmehr die inneren Verhältnisse desselben, seine Spaltung in verschiedene Dialekte, um daran anzuschließen was sich über seine Entstehung vermuten läßt. Der Ap. galt ebensowenig für eine Sprache wie das Prākrit, sondern es war ein Genusname, unter dem man mehrere Varietäten zusammenfaßte, wie schon aus dem Ausdruck Ābhīrâdigiraḥ in dem oben angeführten Verse Daṇḍins hervorgeht. Nach dem Kommentator Taruṇavācaspati soll mit ādi an die Ghūrjara (sic)-Sprache, also wohl an den Gurjara-Apabhraṃśa gedacht sein.

---

1) Bṛhatkathāmanjarī 19, 37. Bhāratamanjarī S. 850, v. 8.

2) Siehe Lassen, Inst. ling. Prac. S. 11 ff. 19 ff. Pischel, P.G. § 3. 4.

3) So erklärt Rāmacaraṇa im Kom. zu Sāhityadarpaṇa (N. S. P. 1902) S. 356 vibhāṣā Apabhraṃśâdi; Mārkaṇḍeya aber und ähnlich Rāmatarkavāgīśa betrachten vibhāṣā und Apabhraṃśa als zwei verschiedene Klassen. Nach dem Zitat des Ravikara (a. a. O.) richtet sich im Sanskrit und Prākrit die Form nach den Vorschriften der Grammatik, im Ap. ist die Umgangssprache maßgebend: Apabhraṃśaḥ sa vijneyo bhāṣā yā yatra laukikī. Premacandra Tarkavāgīśa zu Daṇḍin 1, 35 formuliert den Unterschied zwischen Ap. und Prākrit folgendermaßen: deśanāmôpalakṣitāḥ sarvā eva bhāṣāḥ Prākṛta-saṃjnayô 'cyante ... jātyādināmôpalakṣitānāṃ tv Apabhraṃśatvam.

Ursprünglich scheint die Dreiteilung des Ap. üblich gewesen und erst von Rudraṭa aufgegeben worden zu sein (Al. 2,12). Dessen Kommentator Namisādhu sagt: Prākṛtam eva Apabhraṃśaḥ, sa cânyair Upanāgarâbhīra-Grāmyatva-bhedena tridhô 'ktas, tannirāsârtham uktam 'bhūribheda' iti.

Über die drei Arten des Ap. verdanken wir einige Aufklärung dem Grammatiker Kramadīśvara, von dem es nach Zachariaes Untersuchungen (Bezzenb. Beitr. 5, S. 26) nicht feststeht, ob er älter oder jünger als Hemacandra ist. Jedenfalls ist seine Darstellung des Ap. nicht von derjenigen Hemacandras abhängig und lehrt manche abweichende Formen. Am Ende des Abschnittes über den Ap.[1]) heißt es: agrâdir Vrācaṭâdau, 67 (was mit agrâdi gemeint sei ist unklar; wahrscheinlich ist es fehlerhaft). Dann folgt: Vrācaṭâdir Apabhraṃśabhedaḥ. tatra Vrācaṭâdau dohâdau yuktarephasamuccāraṇam, sarpiḥ sappiḥ (?); jrudru-prabhṛti prayoktavyam; ktvā eppi piṇṇa. Zu übersetzen wäre: 'Vrācaṭâdi ist eine Art des Ap.' Die erste Art des Ap. umfaßte also eine Gruppe von Dialekten, deren Hauptvertreter Vrācaṭa wäre. Ich halte es aber für nicht ausgeschlossen, daß ein Abschreiber tatra Vrācaṭe vorfand und in Vrācaṭâdau nach dem vorhergehenden Sūtra änderte, da Vrācaṭâdi fast unmittelbar vorausging. Dann wäre zu übersetzen: 'Vrācaṭa usw. ist die Einteilung des Ap. (d. h. der Ap. wird in Vrācaṭa usw. eingeteilt). Im Vrācaṭa . . .' Bei dieser Annahme wäre Vrācaṭâdi genau parallel dem Ābhīrâdigiraḥ bei Daṇḍin. — Das ganze Sūtra sagt also: 'Im Vrācaṭa, der in Dohās usw. vorkommt, wird *r* in Verbindung mit Konsonanten ausgesprochen, jru dru und andere Wörter gebraucht, für tvā (lies ktva) eppi und piṇṇa'. śeṣo Nāgare rāsakâdau 68. 'Das Übrige im Nāgara, der in Rāsakas usw. vorkommt.' Lassen liest das letzte Wort vā sakâdau; daß darin ein Metrumname steckt, ist wegen des vorhergehenden dohâdau und des folgenden gāthâdau sicher. Nun nennt Hemacandra im 5. adhyāya seines Chandonuśāsana als zweites der Apabhraṃśametra den Rāsaka, als erstes einer besonderen Gruppe. Meine Verbesserung kann somit als sicher gelten. Der Nāgara stimmt also mit dem Vrācaṭa bis auf die für diesen charakteristischen Formen überein. Prākṛtamiśra Upanāgare gāthâdau 69. '(Das Übrige) mit Prākrit gemischt im Upanāgara, der in Gāthās usw. vorkommt.' Mit Gāthā usw. sind die Prākritmetra gemeint, die nach Hemacandra, Chand. adhy. 4, die Unterarten Gāthā, Galitaka, Khanjaka und Śīrṣaka umfassen.

Die drei Apabhraṃśas Kramadīśvaras finden sich ebenso bei Mārkaṇḍeya: Nāgaro Vrācaṭaś cô 'panāgaraś cêti te trayaḥ | Apabhraṃśāḥ, pare sūkṣmabhedatvān na pṛthaṅ matāḥ || Aufrecht, Cat. Ox. S. 181 a[2]). Die letzte Bemerkung bezieht sich auf Rudraṭa 2,12, der die Dreiteilung des Ap. verwarf: bhūribhedo deśaviśeṣād Apabhraṃśaḥ. Die Dreiteilung galt offenbar von Alters her und entsprach auch wahrscheinlich den ursprünglichen Sprachverhältnissen, bis sich im Laufe der Zeit dialektische Unterschiede deutlicher abzeichneten. Ehe ich hierauf näher eingehe, teile ich mit, was wir aus Hemacandra über die verschiedenen Arten des Ap. lernen können.

---

[1]) Veröffentlicht in Lassen Inst. ling. Prac. S. 449 ff. Andere Quellen, siehe Pischel P.G. § 37, sind mir nicht zugänglich.

[2]) Dieselben drei Namen finden sich auch unter den 27 Apabhraṃśas, die ein Zitat in Kṛṣṇapaṇḍitas Prākṛtacandrika aufzählt, Peterson 3. Report, S. 347.

17. Hemacandra unterscheidet im Kāvyânuśāsana den eigentlichen Apabhraṃśa vom Grāmya Ap. Er führt S. 330 aus, daß das mahākāvya in Sanskrit, Prākrit, Apabhraṃśa und Grāmya-Apabhraṃśa verfaßt und je nach der Sprache in sarga, āśvāsa, sandhi und avaskandhaka eingeteilt sei. S. 337 heißt es: Apabhraṃśabhāṣānibaddhasandhibandham Abdhimathanâdi, Grāmyâpabhraṃśanibaddhâvaskandhakabandham Bhīmakāvyâdi. Dasselbe sagt mit zum teil denselben Worten der Hemacandras Werk stark benutzende[1]) jüngere Vāgbhaṭa im Kāvyânusāsana (Kāvyamālā Nr. 43) S. 15.

In seiner Grammatik aber behandelt Hemacandra den Apabhraṃśa, als wäre er eine einheitliche Sprache, ohne die verschiedenen Arten desselben ausdrücklich oder namentlich zu unterscheiden. Wahrscheinlich schließt er den Grāmyâpabhraṃśa überhaupt aus; denn wenn ich recht habe, den Prākṛtamiśra Kramadīśvaras darunter zu verstehen, finden sich auch unter den von ihm zitierten Strophen keine, die darin abgefaßt ist. Dagegen können wir 21 Strophen[2]) wegen der Erhaltung von ṛ und von r hinter Konsonanten dem Vrācaṭa Kramadīśvaras zusprechen. Die große Mehrzahl seiner Beispielverse sind aber nach dem von Kramadīśvara angegebenen Kriterium (śeṣaḥ) in Nāgara-Ap., nur daß auch sie in Dohās, dem Metrum des Vrācaṭa nach Kramadīśvara, abgefaßt sind. Außer diesen beiden Arten des Ap. finden sich in den Beispielen Hemacandras Spuren von noch zwei andern. Nach seinem Sūtra IV 446: Śaurasenīvat (Kom. Apabhraṃśe prāyaḥ Śaurasenīvat kāryam bhavati) und IV 329 Kom.: tasyâpi (d. h. Apabhraṃśasya) kvacit Prākṛtavac Chaurasenīvac ca kāryam bhavati sollte man viele Beispiele eines Śaurasenī Ap. erwarten. Aber als solche ließen sich nur etwa 372. 396, 3. 404. 422, 6. 446 auffassen, insofern sich in ihnen Erweichung intervokalischer Dentale findet. Ferner lehrt Hemacandra IV 396 die Erweichung intervokalischer Verschlußlaute überhaupt, aber nur in den drei zu diesem Sūtra gegebenen Beispielen ist dieser Lautwandel belegt, den übrigens auch Kramadīśvara und zwar im Anfang seiner Darstellung des Ap. lehrt. Wahrscheinlich handelt es sich in beiden Fällen um ältere Ap.-Dialekte, die darum in den früheren Grammatiken[3]), aus denen Kramadīśvara und Hemacandra schöpften, eingehendere Berücksichtigung gefunden hatten.

18. Wir kehren zu der alten Einteilung des Apabhraṃśa in drei Arten zurück. Von diesen scheint der Vrācaṭa oder Vrācaḍa der älteste und die beiden andern jüngere Modifikationen desselben gewesen zu sein. So wenigstens erscheint der Sachverhalt bei Kramadīśvara, dessen Darstellung in erster Linie dem Vrācaṭa gilt. Daß dieser ein individueller Dialekt ist, beweist die für ihn charakteristische Bewahrung von ṛ und von r hinter Konsonanten. Da diese Lauterscheinung auch in den Prākritinschriften des westlichsten Indiens auftritt, so muß die Heimat der Vrācaṭa eben dort gewesen sein. In der Tat schreiben zwei Autoren des 17. Jahrh. Mārkaṇḍeya im Prākṛtasarvasva und Rāmatarkavāgīśa im Prākṛtakalpataru den Vrācaḍa dem Indusland (Sindhudeśa) zu (Pischel P. G.

[1]) Vergleiche z. B. Hem. Kāvy. S. 126 ff. mit Vāgbh. S. 3 ff. und 64 ff. besonders die Schilderung der Jahreszeiten, wo V. einen Prosaauszug aus den Versen H.'s macht.

[2]) 360, 1. 370, 2. 4. 377. 379, 2. 391, 1. 2. 394. 399. 404. 414, 1—3. 418, 4. 420, 4. 422, 1. 4. 6. 423, 1. 438. 445, 3.

[3]) Namisādhu verweist am Ende seiner Skizze des Prākrits (zu II 12) auf ein granthântara, worin also auch der Apabhraṃśa behandelt gewesen sein dürfte: viśeṣatas tu bhāṣālakṣaṇaṃ granthântarād avaseyam iti. Für den Apabhraṃśa speziell verweist er auf die Umgangssprache: tasya ca lakṣaṇaṃ lokād eva samyag avaseyam.

§ 28 und Lassen, Inst. Ling. Prac. App. S. 5). Die Etymologie von Vrācaṭa oder Vrācaḍa gibt über die Heimat des Dialektes keinen sichern Aufschluß. Das Wort enthält offenbar die im Ap. gebräuchliche Stammerweiterung *ḍa* (sanskritisiert zu *ṭa*), der Stamm ist also vrāca, der, wie das *r* nach einem Konsonanten zeigt, aus der betr. Sprache selbst stammen muß. Lassen (a. a. O. S. 389) führt vrāca auf vrātya zurück, was 'homines caerimoniarum incuriosos' bedeutet; 'constat eo opprobrio afflictos fuisse incolas Indi fluvii'. Dabei führt er Jacquets Berufung auf das Land an, das jetzt Wuch heiße. Aber Wuch hat nichts mit vrātya zu tun; es ist damit vielmehr Uch (in Bhawalpur) gemeint, vgl. Grierson, The Languages of India, Calcutta 1903 S. 67. Es ist zudem nicht wahrscheinlich, daß ein Volk sich vrātya genannt habe, da diese ja āryavigarhita sind, Manu II 39. Ich glaube, vrāca geht auf vrāja, abgeleitet von vraja 'Hirtenstation', zurück, sei es durch falsche Sanskritisierung oder, wenn es reines Prākrit ist, durch prākritische Erhärtung des *j* zu *c*, die auch in vaccai von der Wurzel vraj vorliegt, vgl. Pischel P. G. § 202. Dann würde vrāca soviel wie gopāla sein, vgl. Kāmasūtra S. 184 vrajayoṣit = gopī. Als Parallele verweise ich auf Braj Bhākhā, die Sprache der vrajas oder Hirtenstationen. Es braucht wohl kaum ausdrücklich gesagt zu werden, daß darum diese beide Sprachen nicht mit einander identifiziert werden sollen. — Was nun meine Gleichsetzung des Vrācaṭa mit der Ābhīrī bhāṣā Namisādhus anlangt, so stütze ich mich auf folgendes. In seiner kurzen Skizze des Ap. (zu Rudraṭa II 12) führt Namisādhu als die für diesen charakteristischen Eigentümlichkeiten gerade die dem Vrācaṭa zukommenden an — Erhaltung oder Zusatz von *r* nach Konsonanten, Erhaltung von *ṛ* — und tut nachher den schon oben erwähnten Ausspruch: Ābhīrī bhāṣā Apabhraṃśasthā kathitā. Für ihn ist also Vrācaṭa der eigentliche Ap. und was am Ap. das Eigentümliche ist, nennt er Ābhīrī bhāṣā. Daraus scheint der Schluß, daß Vrācaṭa und Ābhīrī bhāṣā sachlich dasselbe bedeuten, unvermeidlich.

Auch für Daṇḍin scheint die Sprache der Ābhīras der Hauptvertreter des Ap. zu sein, wie aus dem schon angeführten Verse Ābhīrâdigiraḥ kāvyeṣv Apabhraṃśa iti smṛtāḥ hervorgeht. Die Erklärungen der Kommentatoren setze ich in die Anmerkung[1]).

19. Ehe ich sie bespreche, wird es zweckmäßig sein, kurz über die Ābhīras überhaupt zu berichten. In den Epen und Purāṇas werden die Ābhīras oft und vielfach in Verbindung mit Śūdras erwähnt und als dasyus und mlecchas bezeichnet. Nach dem Kastensystem sind sie eine pratiloma-Kaste (Brahmane mit Ambaṣṭha-Mädchen); auch daß die Ābhīrī als mahāśūdrī nach den Lexikographen bezeichnet wird, zeugt von ihrer niedrigen, dabei aber doch nicht unangesehenen Stellung. Darum hält Pargiter (Mārkaṇḍeya Pur. Übers. S. 312 note †) die Ābhīras für einen 'aboriginal tribe', D. R. Bhandarkar für eine ‚foreign horde which made incursions into India both south and east', etwa gleichzeitig mit den Śakas (Ind. Ant. Bd. 40, S. 16). Die Ābhīra-Dynastie folgte nach dem Viṣṇu Purāṇa IV 24, 14 den Andhrabhṛtyas; auch inschriftlich werden Fürsten als Ābhīra

[1]) Taruṇavācaspati erklärt: Ābhīrâdideśo nāma Ābhīraprāyaḥ paścimasamudrapārśvavartijanapadaḥ, tatra pracurā gīḥ Ābhīrabhāṣā. ādiśabdena Ghūrjara(sic) bhāṣā gṛhyate. Das Land Ābhīra dürfte also wohl bis zum Rann of Cutch gereicht haben. Die anonyme Glosse Hṛdayaṃgama sagt: Ābhīro nāma paścimârṇavatīre vartamāno deśaviśeṣaḥ, athavā Ābhīrâdayaḥ gopālâdayaḥ. — Premachandra Tarkabāgīśa (in der Bibl. Ind. Ausgabe des Kāvyâdarśa) sagt: Ābhīrâdigiraḥ Ābhīrīprabhṛtayo gopāla-caṇḍāla-śakārâdīnāṃ vyavaharaṇīyā bhāṣā Apabhraṃśanāmnā bhāṣānirūpakair nirūpitāḥ.

genannt. Mit diesem alten Stamme der Ābhīras sind zweifellos die jetzigen Ahīr gleichzusetzen. Diese sind durchweg Viehzüchter, wenn sie auch hin und wieder zu andern Gewerben übergehen. Baines, Ethnography (im Grundriß) S. 56 sagt: 'under this name (Ahīr) they (i. e. cattlebreeders) are spread in considerable numbers all over Rājputānā, Mālva, the south-eastern Panjāb, the upper Gangetic valley and Behar', und S. 57: 'according to the Census about half the number of Ahīr are found in Agra, Oudh and Behar'[1]). Für den Sprachgebrauch im klassischen Sanskrit, wie ihn die Lexikographen verzeichnen, ist Ābhīra synonym mit gopāla, Amarakoṣa 2, 9, 57, Hemacandra Abh. III 553 und in seinem Kommentar zu III 186: vaiśyabheda eva Abhīro gavādyupajīvī. Eine niedrige Einschätzung ist nicht ausgesprochen, bei Hemacandra eher das Gegenteil. Vielleicht kann sie bei Bharata angenommen werden. Dieser rechnet nämlich die Abhīra-Sprache unter die 7 vibhāṣās, die er den 7 Hauptsprachen oder eigentlichen Prākrits gegenüberstellt; Nāṭyaśāstra 17, 55: gavāśvâjâvikauṣṭrâdighoṣasthānanivāsinām Ābhīrôktiḥ

[1]) Sir R. G. Bhandarkar glaubt, daß die Ābhīras die Sage von Kṛṣnas Jugend in Gokula mitgebracht hätten. Sie sei bis zum Anfang unserer Zeitrechnung unbekannt gewesen. Seine Ausführungen über die Ābhīras im Grundriß (Vaiṣṇavism, Śaivism and minor religious systems S. 36 f.) verdienen hier wörtlich mitgeteilt zu werden: The nature of the tribe of cowherds among whom Kṛṣṇa lived, is to be gathered from the words of the boy-god addressed to his foster-father Nanda, in order to dissuade him from celebrating a festival to Indra, and induce him to worship the mountain Govardhana instead. "We are cowherds", he says, "wandering in forests, maintaining ourselves on cows, which are our wealth; cows are our deities and mountains and forests" (Harivaṃśa 3808). The cowherds lived in a Ghoṣa or temporary encampment, which was capable of being easily removed from place to place, as when they left Vraja and encamped in Vṛndāvana (H. 3532). Ghoṣa is defined as Ābhīrapallī, which is generally understood as the enclosure of cowherds. But the original signification of the word Ābhīra is not a cowherd. It is the name of a race, whose original occupation was the tending of cows; and consequently the name became in later times equivalent to a 'cowherd'. For these reasons the cowherds among whom the boy-god Kṛṣṇa lived, belong to a nomadic tribe of the name of Ābhīras. These Ābhīras occupied the tract of country from Madhuvana near Mathurā to Anūpa and Ānarta, the regions about Dvārakā (H. 5161—5163). The Ābhīras are mentioned in the Mahābhārata (Mausalaparvan, chap. 7) as having attacked Arjuna, who was carrying the women of the Vṛṣṇis from Dvārakā to Kurukṣetra after the extinction of the male members of the Vṛṣṇi race. They are described as robbers and Mlecchas and lived near Pancanada, which is probably Panjāb. The Viṣṇu-Purāṇa locates them near the Aparāntas (Konkan) and Saurāṣṭras, and Varāhamihira assigns them nearly the same position. Though they are mentioned as a southern people (Bṛ. S. 14, 12) and as living in the southwest (Bṛ. S. 14, 18), the Ābhīras must have migrated in large hordes into the country. They were at first mere nomads and afterwards settled in the country from about the eastern confines of the Panjāb to the vicinity of Mathurā and in the south up to Surāṣṭra or Kāṭhiāvāḍ, i. e., they must have occupied the whole of Rājputāna and a tract to the northeast of it. After they were settled, they took to various occupations, one of which was of course the old one, namely the tending of cows. The descendants of the old Ābhīras are called Ahīrs at the present day, and we have now Ahīrs following the occupation of carpenters, goldsmiths, cowherds and even priesthood. At one time they founded a kingdom in the northern part of the Marāṭha country and an inscription of the ninth year of the Ābhīra king Īśvarasena, the son of Ābhīra Śivadatta, is found at Nāsik (Lüders, List of Brāhmī Inscriptions, Nr. 1137)... The Purāṇas mention a dynasty of Ābhīras composed of ten princes (see Vāyu-Purāṇa, vol. II. chap. 37, page 453, Bibl. Ind.). Another inscription of an earlier date is found at Gundā in Kāṭhiāvāḍ (Lüders, l. c. Nr. 963), in which the charities of Rudrabhūti, a general, who is called an Ābhīra, are mentioned. The inscription belongs to the reign of a Kṣatrapa king of the name of Rudrasiṃha, who held power in Śaka 102 corresponding to 180 A. D. If then about the end of the second century and in the third the Ābhīras enjoyed high political position, they must have migrated into the country in the first century.

Śābarī vā. Die Ābhīras und Śabaras glichen sich also in ihrer Erwerbstätigkeit, wobei doch die ersteren weniger niedrig stehen mochten[1]). Für unsere Frage ist das wichtigste, daß die Ābhīras einen besonderen Dialekt sprachen, der in dem vorklassischen Drama zur Verwendung gelangte. Wie weit er eine Vorstufe zu unserm Apabhraṃśa gewesen ist, läßt sich bei dem selbstverständlichen Mangel von Sprachdenkmälern nicht entscheiden, und aus demselben Grunde ist das, was so späte Autoren wie Mārkaṇḍeya und Rāmatarkavāgīśa (Pischel P. G. §§ 4. 5) einander Widersprechendes darüber angeben, von keiner Bedeutung. — Die beiden älteren Kommentare des Kāvyâdarśa bringen ein neues Moment bei, indem sie die Ābhīrasprache als die Sprache des Landes Ābhīra[2]) an der Küste des westlichen Ozeans, also etwa das Land vom Indusdelta bis zum Rann of Cuch, bezeichnen. Die Glosse Hṛdayaṃgama läßt eine zweite Erklärung von Ābhīrâdayaḥ zu, nämlich gopālâdayaḥ 'Hirten' usw., und Premacandra Tarkavāgīśa gibt nur diese, indem er noch Cāṇḍālas und Śakāras den Hirten hinzufügt[3]). Ganz über allen Zweifel ist also die erste Erklärung nicht erhaben, jedoch wird jedenfalls etwas Richtiges in ihr stecken. Das fragliche Land Ābhīra würde jedenfalls ein Teil des Sindhudeśa, der Heimat des Vrācaṭa sein; das Sindhī zeigt ja starke Anklänge an den Apabhraṃśa, namentlich in dem Wandel von auslautendem *a* zu *u*.

20. Der Vrācaṭa- oder Ābhīra-Apabhraṃśa galt, wie wir sahen, als der hauptsächliche, die beiden andern, Nāgara und Upanāgara, als daraus abgeleitete Apabhraṃśas[4]). Wahrscheinlich war jener auch der ursprüngliche Apabhraṃśa, obgleich es nicht ausdrücklich gesagt wird. Die Sache wird sich wohl so verhalten, daß die Ābhīras nach Erlangung politischer Macht eine selbständige Literatur hervorbrachten, wobei sie das bislang herrschende literarische Prākrit durch Aufnahme von Ābhīra-Idiomen dem Verständnis ihrer Stammesgenossen anpaßten. Nach den mitgeteilten Notizen scheint dies zuerst im Indusland geschehen zu sein. Die in andern Teilen Indiens angesiedelten und teilweise zu politischer Macht gelangten Ābhīras werden sich die Dichtersprache ihrer westlichen Stammesgenossen angeignet und ihrer Volkssprache gemäß umgestaltet haben. Da nun die Ābhīras besonders zahlreich im Lande von Agra sind, wo jetzt ihre Nachkommen, die Ahīrs,

---

[1]) Die Śabaras erscheinen immer als Halbwilde. Ihre Wohnstätten scheinen einen primitiveren Charakter gehabt zu haben, vgl. Amara K. 2, 2, 20: ghoṣa Ābhīrapallī syāt, pakkaṇaḥ Śavarâlayaḥ; ähnlich Hem. Abh. IV 68. Das schließt aber nicht aus, daß nicht auch die Śabaras, wenigstens zum Teil, ein verdorbenes Prākrit gesprochen hätten. (Wahrscheinlich hängen die Namen Śabara Kakṣīvata des vedischen Dichters und Śabarasvāmin des Mīmāṃsā-Theologen nicht mit den Śabaras zusammen).

[2]) Schon Lassen nahm ein Land Ābhīra für dieselbe Gegend an. Aber die Stelle aus dem MBh, auf die er sich stützte, ist anders zu verstehen, siehe PW s. v. grāmīṇa. Das Abiria des Periplus M. E. verlegt er selbst landeinwärts.

[3]) Gemäß seiner Ansicht, daß Ap. die Sprache von jātis: Kasten, Stämmen, Clans, nicht von Ländern sei, siehe Anm. 3 Seite 70*.

[4]) Nach Pischel P. G. § 28 hat Mārkaṇḍeya den Nāgara als die Hauptart, den Vrācaṭa als davon hergeleitet hingestellt. Seine Ansicht würde schon dadurch gerichtet sein, wenn er die Sprache Pingalas, die man nur mit Unrecht Apabhraṃśa nennt, wirklich, wie Pischel annimmt, als Nāgara und somit auch als Mutter des Vrācaṭa angesehen haben sollte. Übrigens erklärt sich seine Ansicht leicht vom Standpunkt des indischen Grammatikers. Denn danach ist das Prākrit die Grundlage des Apabhraṃśa; der Nāgara steht aber dem Prākrit viel näher als der Vrācaṭa, folglich ist er auch ursprünglicher. Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß wir aus den bekannten Tatsachen den entgegengesetzten Schluß ziehen müssen.

sitzen, so konnte dort ein Śaurasenī Apabhraṃśa entstehen, für dessen einstiges Vorhandensein, wie wir oben (S. 72*) sahen, gewichtige Gründe sprechen. Auch in Guzerat waren die Ābhīras zu Macht gelangt[1]), woraus sich erklärt, daß die Gurjaras von andern Apabhraṃśas als dem ihrigen nichts wissen wollten. Wahrscheinlich fand die neue Literatursprache im nördlichen und westlichen Indien unter Ablegung der Härten des Vrācaṭa Aufnahme und wurde dann Nāgara genannt; wenigstens kann man dies aus Kramadīśvaras Angabe folgern. Der Name Vrācaṭa wäre also nur für den ursprünglichen Apabhraṃśa berechtigt.

21. Die beiden andern Arten des Apabhraṃśa heißen nach Kramadīśvara (und Mārkaṇḍeya) Nāgara und Upanāgara, nach Namisādhu dagegen Upanāgara und Grāmya. Das Nächstliegende wäre den Upanāgara der Grammatiker mit der gleichnamigen Art des Poetikers zu identifizieren. Aber folgende Erwägung verbietet es. Nach der oben mitgeteilten Stelle aus Hemacandras Kāvyânuśāsana wird das in Apabhraṃśabhāṣā abgefaßte mahākāvya in sandhis eingeteilt, das in Grāmyâpabhraṃśabhāṣā dagegen in avaskandhakas. Die Bhavisattakaha ist nun in sandhis abgefaßt, folglich kann ihre Sprache (da Vrācaṭa ausgeschlossen ist) nicht Grāmya-Apabhraṃśa, sondern muß Namisādhus Upanāgara sein. Nach den von Kramadīśvara angegebenen Merkmalen ist sie aber nicht dessen Upanāgara (prākṛtamiśra Upanāgare gāthâdau), sondern vielmehr sein Nāgara. Folglich muß sein Nāgara mit dem Upanāgara Namisādhus gleichgesetzt werden. Diese sonderbare Verschiedenheit der Benennung scheint mir darin ihren Grund zu haben, daß hier in dem einen Falle die Terminologie der Grammatiker, in dem andern die der Poetiker vorliegt. Wir finden letztere auch bei dem Poetiker Udbhaṭa (gegen 800 n. Chr.) angewandt auf die von ihm eingeführten vṛttis oder Alliterationsgattungen (Alaṃkārasaṃgraha I 6 ff.), die er paruṣā, upanāgarikā und grāmyā nennt. Abhinavagupta (gegen 1000 n. Chr.) im Locana zu Dhvanyāloka S. 6 erklärt die Bedeutung der beiden letzteren Namen so, daß upanāgarikā: nāgarikayā vidagdhayā upamitā sei, grāmyā aber vaidagdhyavihīnasvabhāvā . . . grāmyavanitāsādṛśyāt. ‘Gebildet’ wurde der reine Apabhraṃśa genannt, weil er nicht so rauh (paruṣa) wie der Vrācaṭa war, und aus demselben Grunde ‘urban’ gegenüber der Hirtensprache (Ābhīrī). Als grāmya aber bezeichnete man die Mischung von Apabhraṃśa und Prākritformen, gleichsam die Sprache eines, der nicht recht des Prākrit mächtig sei. Auch dem nāgara ‘urban’ gegenüber steht upanāgara ‘quasi urban’ niedriger[2]).

Soviel über die Namen der drei Arten des Apabhraṃśa. Was nun ihre Vertretung

---

[1]) Daß die Ābhīras in Kāthiāvāḍ während des 2. Jahrh. n. Chr. zu politischer Bedeutung gelangt waren, ergibt sich aus der von Sir R. G. Bhāndarkar erwähnten Inschrift von Gundā (oben S. 74* Anm.) Ein weiteres Zeugnis enthält das Kāmaśāstra S. 294: Ābhīraṃ hi Koṭṭarājam parabhavanagatam bhrātṛprayukto rajako jaghāna; dazu bemerkt der Kommentar: Gūrjarāte Koṭṭaṃ nāma sthānaṃ tasya rājānam Ābhīranāmānam. Es ist daher eine naheliegende Annahme, daß sich bei den Ābhīras in Kāthiāvāḍ ein Gurjara-Apabhraṃśa entwickelt habe.

[2]) Die absteigende Stufenfolge nāgara upanāgara grāmya wendet Govinda im Kāvyapradīpa auf pada an und Nāgojībhaṭṭa im Uddyota erklärt: nāgaraṃ vidagdhamātraprasiddham, upanāgaraṃ grāmyakakṣâtikrāntam aprāptanāgarabhāvam: Kāvyaprakāśa, Ānandāśrama Series Nro. 66, S. 260. Vaidyanātha erklärt nāgara ebenso und fährt fort: tatsadṛśas tataḥ kiṃcidūna upanāgaraḥ: Kāvyapradīpa, Kāvyamālā Nro. 24 S. 213.

in der uns erhaltenen Literatur betrifft, so habe ich schon angegeben, daß nur eine beschränkte Anzahl der von Hemacandra zitierten Strophen in Vrācaṭa abgefaßt ist. Der Grāmya-Apabhraṃśa liegt in denjenigen Kaḍavakas der Bhavisattakaha vor, die in künstlichen Metren (varṇavṛttas) abgefaßt sind; denn in diesen bedient sich der Dichter vieler Prākritformen, offenbar unter dem Zwange des Metrums. Alles Übrige, insonderheit auch Bhavisattakaha und Nēmināhacariu, ist in Nāgara abgefaßt.

22. Der Nāgara-Apabhraṃśa ist aber keineswegs eine einheitliche Sprache. Die Sprache der Beispielstrophen Hemacandras, die der Bhavisattakaha und die des Nēmināhacariu sind deutlich durch dialektische Unterschiede und abnehmende Altertümlichkeit von einander getrennt. Aber auch der von Hemacandra gelehrte Normal-Apabhraṃśa, selbst abgesehen von den oben nachgewiesenen Spuren besonderer Dialekte, hat offenbar synkretistischen Charakter. Das geht zweifellos aus dem großen Reichtum gleichwertiger Formen hervor. So lehrt Hemacandra acht verschiedene Formen des Absolutivums (IV 439 f.), auf *i, iu, ivi, avi, eppi, eppiṇu, ēvi* und *ēviṇu*, und ebensoviele Infinitive, nämlich die vier zuletzt genannten Absolutiva und auf *ēvaṃ, aṇa, aṇahā* und *aṇahī* (IV 441). Sollten alle diese gleichwertigen Formen sich in einer Sprache oder Mundart entwickelt haben? Das wäre eine kaum glaubliche Hypertrophie der Sprache!. Wahrscheinlicher ist doch, daß die verschiedenen Formen nahe verwandten Mundarten angehörten und aus ihnen erst durch die Betätigung der Dichter einer sich herausbildenden allgemeinen Dichtersprache einverleibt wurden. Der einzelne Dichter konnte dann je nach seiner Mundart eine Auswahl treffen. So sind in der Bhavisattakaha in regelmäßigem Gebrauche nur die Absolutiva auf *ĕvi ēvi eppiṇu* und *ēviṇu*, andere Formen kommen nur ganz selten vor; und so geht dort der Gen. sing. im mask. neutr. der nominalen *a*-Stämme auf *aho* aus, nur viermal auf *āsu*, während im Nēmināhacariu der Gen. auf *assu* nicht seltener als der sonst dort geltende auf *aha* ist.

Ich glaube daher, daß Nāgara ein Sammelname war und alle Schattierungen des Apabhraṃśa, die in Nord- und Westindien auf Anlaß der Vrācaṭa-Gedichte entstanden waren, im Gegensatz zum Vrācaṭa bezeichnete. Der Name Nāgara deutet an, daß die Autoren nicht mehr ausschließlich Ābhīras oder gopālas waren, sondern urbane Bildung besaßen, wenn sie nicht gar der Mehrheit nach Städter waren. In der Tat gehören Alle, von denen wir etwas wissen, nicht dem Hirtenstande an: Dhanapāla gehörte zum Dharkaṭa Clan, Haribhadra war ein Jaina Mönch, der Verfasser der Apabhraṃśa-Strophen im 4. Akt der Urvaśī dürfte auch wohl kein gopāla gewesen sein, zweifellos war es nicht Guhasena, König von Vallabhi. Allerdings wird nicht angegeben, in welchem Dialekt letzterer seine Apabhraṃśaschriften verfaßte; aber vermutlich war es Gurjara-Apabhraṃśa, weil ja Gurjarāḥ nur diesen gelten lassen wollten.

Den dialektischen Verschiedenheiten innerhalb des Nāgara-Apabhraṃśa hat man wohl Anfangs als etwas Nebensächlichem gegenüber den auffälligen Besonderheiten des Vrācaṭa kein Gewicht beigelegt, um so einen Normal-Apabhraṃśa konstruieren zu können[1]). Als

[1]) Zwei Beispielstrophen Hemacandras sind zeitlich und örtlich festgelegt, 439, 3 und 4; insofern in ihnen Munja erwähnt wird, stammen sie aus dem letzten Viertel des 10. Jahrh. und wahrscheinlich aus dessen Reich Mālava. Die Sprache ist frei von den Stammerweiterungen des älteren Apabhraṃśa. Beachtenswert ist in 439, 3 das Absolutiv auf *iu*, das in der Bhavisattakaha fehlt, aber im Nēmināhacariu häufig ist. Es ist identisch mit der Māhārāṣṭrīform auf *iuṃ*.

aber, wie ich annehme, der Vrācaṭa später sein ursprüngliches Ansehen einbüßte, gewannen die dialektischen Verschiedenheiten des Nāgara an Bedeutung. Der erste, der die Selbständigkeit dieser Dialekte anerkannte und die alte Dreiteilung des Apabhraṃśa aufgab, war Rudraṭa (II, 12): bhūribhedo deśaviśeṣād Apabhraṃśaḥ, „der Apabhraṃśa ist in viele Dialekte gespalten je nach den verschiedenen Ländern". So also stand die Sache bereits im 9. Jahrh. Der Einfluß der Vulgärsprache auf den Apabhraṃśa[1]) mußte um so größer sein, je mehr er zum Ausdruck eigentlich volkstümlicher Poesie diente. Das scheint nun bei dem Nāgara wirklich der Fall gewesen zu sein. Denn wie Kramadīśvara angibt, war das bevorzugte Metrum der Rāsaka, welcher Name bei Hemacandra a. a. O. nicht bloß die so benannte Strophe, sondern auch noch eine Anzahl anderer bezeichnet, deren letzte Rāsa heißt. Der Name weist auf einen Zusammenhang mit dem Tanze rāsa(ka)[2]); wahrscheinlich sind rāsaka die Strophen, die der in der Mitte von Mitwirkenden stehende Tänzer oder diese sangen. Der rāsa war nicht auf Hirten beschränkt. In einer drastischen Szene, die in der Up. bh. pr. Kathā (S. 721 meiner Ausgabe) geschildert wird, umstehen die Schergen des Richters ihr Opfer im Kreise, führen einen tritālaka rāsa auf und singen dabei Strophen, von denen die erste nach jeder folgenden als dhruvaka wiederholt wird. Diese Sanskritstrophen (im Metrum Sundara) werden Nachahmung der Rāsakas des volkstümlichen rāsa sein. Die Verwendung des Nāgara bei volkstümlichen Spielen wird durch seine nahe Beziehung zur Vulgärsprache wahrscheinlich gemacht.

Zu dem Nāgara-Apabhraṃśa gehören auch die Sprache der Bhavisattakaha und die des Nēmināhacariu. Erstere habe ich 'nördlichen' Apabhraṃśa genannt, wobei 'nördlich' zur Unterscheidung vom Gurjara-Apabhraṃśa dienen soll. Ich will sie dadurch nicht in Beziehung zu Hindī und Panjābī setzen, vielmehr glaube ich sie von diesen Sprachen sondern zu sollen. In einem Punkte wenigstens geht sie nicht mit ihnen zusammen, sondern eher mit Guzerātī Marwārī Marāthī. Wie schon oben S. 2* Anm. 3 bemerkt, geht bereits im echten Apabhraṃśa die Partikel *ca* verloren, wie sie in den neuindischen Sprachen geschwunden ist. Dafür steht im Hindī '*aur*', im Panjābī '*hor*', beide von apara abgeleitet, vgl. Sanskrit aparaṃ ca. In der Bhavisattakaha wird für sätzeverbindendes 'und' oft annu vi oder annu mi[3]) gebraucht; nur einmal (302, 4) avaru vi. Auf anyad api geht Marāthī *āṇi*, verkürzt *na* zurück, Guzerātī *ane*, verkürzt *ne*, Marwārī *naï*. Hiernach würde sich der 'nördliche' Apabhraṃśa näher zu Marwārī und Guzerātī stellen als zu Hindī und Panjābī. Dafür scheint auch zu sprechen, daß jene beiden Sprachen ein *s*-Futurum wie der Ap. haben, diese aber nicht. Aber diese Anhaltspunkte genügen noch nicht, um die Stellung des 'nördlichen' Ap. sicher zu bestimmen.

Über die Sprache des Nēmināhacariu, in der ich den Gurjara-Ap. glaube erkennen zu sollen, ist bereits oben gehandelt worden; auch diesen Ap. müssen wir zum Nāgara

---

[1]) Direkt bezeugt wird er durch den oben (S. 72* Anm. 3) angeführten Ausspruch Namisādhus: tasya (d. h. Apabhraṃśasya) lakṣaṇaṃ lokād eva samyag avaseyam; ferner durch den von Ravikara (Bollensen Urvaśī S. 509) zitierten Vers: Saṃskṛte Prākṛte vâpi rūpaṃ sūtrânurodhataḥ | Apabhraṃśaḥ sa vijneyo bhāṣā yā yatra laukikī ||

[2]) Siehe Viṣṇu Purāṇa V, cap. 13. Ein alter Vers zitiert in Hemacandras Kāvyânuśāsana und Anekārthasaṃgraha 2, 575 extracts from the commentary. Im Guzerātī bedeutet rās a circular dance with singing und rāsḍo a kind of song.

[3]) Außer den im Glossar gegebenen Belegen noch 49, 5. 203, 9. 204, 6. 246, 6. 304, 3. 331, 10.

rechnen. Eine genauere Darstellung dieser Sprache werde ich zugleich mit dem herauszugebenden Specimen des Nēmināhacariu liefern.

22. Hier muß aber noch näher auf die Sprache der Ap.-Strophen im 4. Akt der Urvaśī eingegangen werden. Diese Zusatzstrophen[1]) zu Kalidāsas Text (vgl. oben S. 58* Anm. 1) zerfallen in zwei Klassen: die einen enthalten die Anreden und Fragen des Königs und entsprechen inhaltlich den Sanskritversen; die andern dagegen beziehen sich nur indirekt in der Form der anyokti ('der verlassene Elefant', 'Gans und Gänserich') auf die Situation des Königs. Diese (1—6. 10. 11. 13. 15. 16. 18. 20. 21. 23. 29. 32) sind in Prākrit[2]), eine Strophe (27) sogar in Sanskrit im Stile des Gītagovinda. Jene, die dem Monolog angehörenden, sind in demselben Prākrit abgefaßt, dem aber einige, in der Anmerkung angeführte Ap.-Formen beigemischt sind[3]). Nach Kramadīśvaras Definition werden wir also die Sprache der betr. Strophen als Grāmya-Ap. zu bezeichnen haben. Da nun der Ap. zur Volkssprache in einem mehr oder minder wirksamen Abhängigkeitsverhältnis steht, so ist es von Interesse, die in der Anmerkung zusammengestellten Formen genauer ins Auge zu fassen. Es muß nun auffallen, daß unter ihnen solche mit echten Apabhraṃśa-Endungen beim Nomen und Verbum äußerst spärlich vertreten sind. Ja es hat den Anschein, als wenn der Stamm, bezw. *u* bei den *a*-Stämmen, als Nom. Acc., der Ausgang *e* für alle übrigen Kasus im Sing. und Plur. gebraucht worden wären. Es läge also ein schon weit heruntergekommener Apabhraṃśa vor, nur daß dieser sein Charakter darum weniger in die Augen fällt, weil das meiste Prākrit, wenn auch nicht gerade in klassischer Form ist. Meines Erachtens steht die Sprache dieser Strophen zwischen dem echten Apabhraṃśa und der Sprache des Prākṛta Pingala.

---

[1]) Ich zitiere dieselben nach der Nummerierung in Shankar Pandits Ausgabe, Appendix I, und bemerke, daß ich nur die handschriftlichen Lesarten berücksichtige, nicht den von Pischel in den Mat. z. K. d. Ap. gegebenen Text. Denn Pischel verändert den Text nach den Vorschriften der Grammatiker. Da wir aber erst feststellen müssen, in wie weit der Ap. jener Strophen mit dem Normal-Apabhraṃśa übereinstimmt, ist Pischels Text für uns unbrauchbar. Dasselbe gilt von Dhruvas Text in einer neuen Ausgabe der Urvaśī, von der er mir die Bürstenabzüge des Textes in Ahmedabad gab. Darin ist nur Text und Chāyā enthalten, ohne Varia lectio. Ich kann daher nicht beurteilen, ob ihm neues handschriftliches Material zu Gebote stand. — Das Haupthindernis, um zu einem abschließenden Urteil über die Lesarten zu kommen, ist unsere ungenügende Kenntnis der Metrik in manchen dieser schlecht überlieferten Strophen.

[2]) Schon Bloch hat dies (a. a. O. S. 19) hervorgehoben, doch von den Strophen 11. 13. 16. 21. 23 nicht erkannt, wahrscheinlich weil der Nom. sing. der *a*-Stämme auf *u* den Schein von Ap. erweckte Es können aber auslautendes *o* und *e* im Prākrit auch kurz gemessen werden und dann wird nach Konsonant für ersteres *u*, für letzteres *i* oder *a* geschrieben. Für die Richtigkeit meiner Annahme spricht, daß durch sie alle Strophen derselben Kategorie auch sprachlich gleichartig erscheinen.

[3]) Beim Verbum sind nur rundheviṇu (26) und das sechsmal vorkommende diṭṭhī = dṛṣṭā wirkliche Ap.-Formen; denn pekkhămi pucchimi sind auch im Prākrit erlaubt. Beim Nomen wird der Stamm, namentlich der Fem. (mit kurzem oder langem Stammauslaut) für Nom. Acc. gebraucht, bei mask. *a*-Stämmen steht dafür meist *u*, im Voc. *a*, *ā* und *u* (! 22. 24). Der Instr. sing. geht meist auf *e* aus, z. B. bhamante (in 30 auf *eṃ*), ebenso im Plur. *e* cinhe 12, pahāre 22, kusume 24; ein Abl. auf *e* samuddantare 28, Loc. auf *e* 21. 23, daneben öfters auf *a* (statt des im Ap. üblichen *i*). Ap.-Formen beim Pronomen sind hau̐, maī Acc. Instr., mahu Gen.; paī Acc. Instr., tujjhaha Gen. Sonstige Formen kaī, ju, tu; *e* 12, 17 scheint unflektiert zu sein. Fürwahr eine magere Ausbeute aus 14 Strophen!

23. Über die Sprache des Prākṛta Pingala habe ich oben S. 5* gesagt: 'vom eigentlichen Apabhraṃśa sind darin nur dürftige Reste erhalten, so daß ihr Anspruch, noch zum Apabhraṃśa zu gehören, bezweifelt werden darf'. Diese Sprache ist mit Unrecht Apabhraṃśa genannt worden. Der Kommentator Vaṃśīdhara (Bibl. Ind. Ausgabe S. 3) nennt sie avahaṭ-bhāṣā und Lakṣmīnātha (Kāvyamālā Nro. 41, vgl. Pischel, P. G. § 28) avahaṭṭa-bhāṣā. Der Name stammt offenbar aus der Volkssprache und lautete darin avahaṭ, was Lakṣmīnātha durch avahaṭṭa sanskritisiert. Wenn also, was wahrscheinlich ist, avahaṭ aus älterem avahaṭṭha = apabhraṣṭa entstanden ist, so war den genannten Kommentatoren doch diese Etymologie nicht evident, weil sie sonst wohl apabhraṣṭa-bhāṣā geschrieben haben würden. — Das Wort apabhraṣṭa wird verschiedentlich auf sprachliche Verhältnisse angewendet. In Kathāsaritsāgara 17, 141 wird es von reiner Māhārāṣṭrī gebraucht, ähnlich wie vibhraṣṭa im Sinne von tadbhava des Prākrit im Nāṭyaśāstra 17, 3. Hemacandra D. K. I 37 gebraucht prākṛtam apabhraṣṭam iva rūpam, um ein nicht regelrechtes Prākritwort zu charakterisieren (avajjhāo statt uvajjhāo, ojjhāo oder ujjhāo H. I 137) und ähnlich nennt er D. K. I 67 āsiao einen apabhraṃśa von āyasika. apabhraṣṭa und apaśabda bedeuten also hier ungefähr dasselbe. Sarasvatīkaṇṭhâbharaṇa (Kāvyamālā-Ausgabe) II 17 nennt als die letzte der sechs Spracharten (jāti) die apabhraṣṭā, die durch den Gebrauch von apaśabdas charakterisiert ist, und gibt (S. 128) als Beispiel eine Strophe (dohā), die in Apabhraṃśa abgefaßt ist. Doch nicht darum ist die Sprache apabhraṣṭā, sondern wegen der in ihr enthaltenen apaśabdas; denn das Beispiel der ersten jāti, der śuddhā, ist auch eine Apabhraṃśagāthā, deren Sprache als Apabhraṃśaḥ śuddhaḥ bezeichnet wird[1]) (S. 125). Dem Ausdruck apabhraṣṭa haftet, wie sich aus seiner Verwendung ergeben haben dürfte, die Bedeutung des Herunterkommens, auf eine niedrigere Stufe Gesunkenseins an. Sie liegt auch vor in den von Ravikara in der Vorrede seines Kommentars zum Prākṛta Pingala zitierten Versen (Bollensen, Urvaśī S. 509): apabhraṣṭā ca yā tasmāt (d. h. Prākṛtāt) sâpy Apabhraṃśasaṃjnikā. Worin dies apabhraṣṭa besteht, gibt der folgende Vers an: tiṅante ca subante ca samāse taddhite 'pi ca | Prākṛtād alpabhedaiva apabhraṣṭā prakīrtitā || 'Die apabhraṣṭā wird geschildert als sich in Konjugation und Deklination, in der Komposition und den Sekundärsuffixen wenig von dem Prākrit unterscheidend'. Hier ergibt sich aus dem Zusammenhang mit dem vorhergehenden Verse, daß apabhraṣṭā den Apabhraṃśa bezeichnet; man darf aber nicht annehmen, daß das Wort an sich diese technische Bedeutung gehabt habe, weil die vorher angeführten Belege dagegen sprechen. Mit obiger Charakteristik des Apabhraṃśa vergleiche man was Lakṣmīnātha über die avahaṭṭabhāṣā sagt: avahaṭṭabhāṣāyāṃ lingavibhaktivacanaracanam atantram (zu 1, 29) und atra sarvatrâ 'vahaṭṭabhāṣāyāṃ lingavyatyayaḥ prātipadikanirdeśo vā na doṣâdhāyaka iti guravaḥ. Was in der Sprache Pingalas das Gewöhnliche ist, ist im Apabhraṃśa Ausnahme.

24. Im Anschluß an die Untersuchung über die Bedeutung von apabhraṣṭa müssen wir noch die Frage erörtern, wie man dazu kam, mit Apabhraṃśa die zu literarischer Selbständigkeit gelangte niedere Dichtersprache zu bezeichnen. Daṇḍins Erklärung des Apabhraṃśa kennen wir schon. Der ganze Vers lautet:

---

[1]) Es ist wohl Grāmya-Ap., sowohl wegen des Metrums als auch wegen der darin vorkommenden Prākritformen, den beiden Merkmalen des Upanāgara Kramadīśvaras, den wir mit dem Grāmya identifiziert haben.

Ābhīrâdigiraḥ kāvyeṣv Apabhraṃśa iti smṛtāḥ |
śāstreṣu saṃskṛtād anyad apabhraṃsatayô 'ditam ||

Die zweite Halbzeile definiert die technische Bedeutung von apabhraṃśa: 'In der Wissenschaft heißt apabhraṃśa das, was nicht richtiges Sanskrit ist.' apabhraṃśa in diesem Sinne ist synonym mit apaśabda; so sagt Patanjali (Mahābhāṣya ed. Kielhorn I S. 2 l. 23): bhūyāṃso 'paśabdā alpīyāṃsaḥ śabdāḥ; ekaikasya hi śabdasya bahavo 'pabhraṃśāḥ. Insbesondere sind apabhraṃśas Vulgarismen, Wörter der Vulgärsprache, die in die Hochsprache eindrangen, aber nicht geduldet waren, also Prākrit-Wörter im Sanskrit. Und ebenso wird man Formen der Vulgärsprache, die in das literarische Prākrit eindrangen, als apabhraṃśas gerügt haben. Nun haben wir gesehen, daß das Paumacariyaṃ, das wohl vor dem Aufkommen des literarischen Apabhraṃśa geschrieben ist, derartige apabhraṃśas enthält. Im literarischen Apabhraṃśa sind aber die Formen der Vulgärsprache durchaus berechtigt, dieselbe bestand zum großen Teil aus apabhraṃśas. Ich glaube nun, daß durch eine Übertragung[1]) nach den vielen apabhraṃśas die Sprache selbst Apabhraṃśa genannt wurde. Dieser Name kam vielleicht bei denen auf, die die volkstümliche Dichtersprache geringschätzten, bei prākṛtajnammanya-durvidagdhas (DK I 21 com.). Aber bisher läßt sich das Wort Apabhraṃśa nur im Sanskrit nachweisen. Die ursprüngliche Benennung der volkstümlichen Dichtersprache scheint Vrācaḍa gewesen zu sein.

Exkurs über die jüngeren literarischen Prākritsprachen.

1. Für die Prākritgrammatiker ist die Māhārāṣṭrī das Normalprākrit, dessen Ableitung aus dem Sanskrit sie in Regeln gefaßt haben. Bei der Śaurasenī[2]) beschränken sie sich auf die Angabe ihrer Abweichungen von der Māhārāṣṭrī, und für Māgadhī und Paiśācī gilt die Śaurasenī als Grundlage. Diese vier Prākritsprachen finden sich schon bei Vararuci. Kramadīśvara und Hemacandra fügen den Apabhraṃśa hinzu. Letzterer behandelt außerdem das Cūlika Paiśācika noch besonders, aber doch nur als eine Abart der Paiśācī. Andere Prākrit-Dialekte werden von den Grammatikern nicht gelehrt, obschon solche wie Śākārī Cāṇḍālī Bāhlīkī Ḍhakkī Āvantī Dākṣiṇātyā im Drama vorkommen oder von Schriftstellern erwähnt werden, siehe Pischel P. G. §§ 24--26. Wahrscheinlich wurden diese Dialekte von der Prākritgrammatik ausgeschlossen, weil in keiner von ihnen eine selbständige Literatur bezw. Literaturgattung zur Entwicklung gelangt war. Denn nach der gemeinen Ansicht, die lange Zeit bestand, gab es nur sechs Literatursprachen: Sanskrit, Prākṛta (d. h. Māhārāṣṭrī), Śaurasenī, Māgadhī, Paiśācī und Apabhraṃśa. Diese Ansicht hat zuerst Rudraṭa II 12 ausgesprochen. Sarasv. K. Ā. II 10 werden dieselben Sprachen genannt und ebenso von Hemacandra, Kāvyânuśāsana S. 338 bei der Erklärung von sarvabhāṣā kathā; ausdrücklich aufgezählt als die sechs Sprachen werden sie noch von Amaracandra (Mitte des 13. Jahrh.) in der Kāvyakalpalatā vṛtti p. 8.

---

[1]) Die Inder nennen sie upādānalakṣaṇā, z. B. kuntāḥ praviśanti, Kāvyaprakāśa 10.

[2]) Bharata (Nāṭyaśāstra 17,48) hat Sūrasenī, ebenso Rudraṭa II 12 und Namisādhu im Kommentar zu dieser Stelle; die Formen Sūrasena und Saurasena finden sich bei Bharata 17,51 und 46. Daṇḍin 1,35 schreibt Śaurasenī, und das ist dann die allgemein übliche Form geworden.

Für die Bewertung der Prākritsprachen sind die Angaben in Sarasv. K. Ā. zu 2,17 von Interesse. Danach ergibt die Dignität der sechs Sprachen folgende Reihe: 1. Sanskrit (für uttamapātra), 2. Paiśācī (nâtyuttamapātra), 3. Prākṛta i. e. Māhārāṣṭrī (madhyamapātra), 4. Śaurasenī (nâtimadhyamapātra), 5. Apabhraṃśa (nâtihīnapātra), 6. Māgadhī (hīnapātra). Wegen der Einordnung von Apabhraṃśa kann man bezweifeln, ob diese Rangliste lediglich aus dem Drama abstrahiert ist.

2. Was nun die Verwendung der vier Prākritsprachen in der Literatur betrifft, so kommt der Paiśācī oder Bhūtabhāṣā eine besondere Stellung zu, insofern sie als die Sprache des großen romantischen Epos, der Bṛhatkathā, ursprünglich an diese spezielle Literaturgattung gebunden erscheint. Dadurch aber einmal zur Anerkennung gelangt, scheint sie auch sonst vielfach literarische Verwendung gefunden zu haben, wahrscheinlich unter Nachahmung des durch die Bṛhatkathā geschaffenen Stiles. So wenigstens glaube ich die allerdings recht späten Angaben (Pischel P. G. § 27) deuten zu sollen, denen zufolge die Paiśācī in viele Dialekte gespalten war. Eine Abart der Paiśācī, das Cūlikapaiśācika, wird in der Tat, wie schon angegeben, von den Grammatikern seit Hemacandra besonders gelehrt. Eine genauere Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse läßt uns der zur Zeit wenigstens vollständige Mangel an Paisācītexten nicht nehmen.

3. Etwas, wenn auch nur um ein Geringes besser steht es mit Śaurasenī und Māgadhī. Wir kennen sie nur aus ihrer Verwendung im Drama. Aber auch Kathās sind in ihnen abgefaßt worden, wie schon aus der eben zitierten Bemerkung Hemacandras hervorgeht. Unser erster Gewährsmann[1]) für den Gebrauch verschiedener Prākrits in Kathās ist Daṇḍin, Kāvyâdarśa I 38:

kathā hi sarvabhāṣābhiḥ Saṃskṛtena ca badhyate |
bhūtabhāṣāmayīm prāhur adbhutârthām Bṛhatkathām ||

Da hier Sanskrit und Paiśācī besonders genannt sind, so muß mit sarvabhāṣābhiḥ (man beachte den Plural!) neben Māhārāṣṭrī und Apabhraṃśa wenigstens noch ein anderes Prākrit, vermutlich aber zwei, Śaurasenī und Māgadhī, gemeint sein. Der Name der ersteren findet sich in v. 35, und mit letzterer könnte die dort genannte Gauḍī in Zusammenhang stehen, da z. B. im Gauḍavaha der Gauḍa-König meist Magahâhiva und ähnlich genannt wird[2]). Aus Rudraṭa erfahren wir über die Kathā in andern Sprachen als Sanskrit, daß solche meist in Versen abgefaßt waren; 16,26 kuryāt kathām agadyena câ 'nyena; diese Worte erklärt Namisādhu folgendermaßen: anyeṇa Prākṛtâdibhāṣântareṇa tv agadyena gāthābhiḥ prabhūtaṃ kuryāt; cakārād gadyam api kiṃcid ity arthaḥ. Daß Kathās in Māhārāṣṭrī, Paiśācī und Apabhraṃśa metrisch waren, wird man kaum bezweifeln, auch von solchen in Māgadhī ist es wahrscheinlich; dagegen glaube ich, daß mit der von Rudraṭa gemachten Ausnahme die Śaurasenī gemeint ist, da dieser Dialekt auch im Drama nur für die Prosa gebraucht wird.

---

[1]) Bhāmaha sagt nichts über verschiedene Prākrits in der Kathā, I 28: Saṃskṛtam Prākṛtā (so für saṃskṛtā zu lesen) cê 'ṣṭā kathâ 'pabhraṃśabhāk tathā.

[2]) Verschieden sind beide Namen in den 6 Rītis Sar. K. Ā. II 28 Vaidarbhī sâtha Pāñcālī Gauḍīyâ 'vantikā tathā | Lāṭīyā Māgadhī cê'ti ṣoḍhā rītir nigadyate.

4. Die Māhārāṣṭrī ist dasjenige Prākrit, das in der Blütezeit der Literatur allgemein in Gedichten verwandt wurde; zu Prosawerken gebrauchen sie (soweit bekannt) nur die Jainas mit geringen aus der Sprache ihres Kanons übernommenen Besonderheiten (weshalb ich sie Jaina-Māhārāṣṭrī genannt habe). Wie ihr Name schon besagt und Daṇḍin ausdrücklich bezeugt (Mahārāṣṭrâśrayām bhāṣām prakṛṣṭam Prākṛtaṃ viduḥ. Kāvyād. 1, 34), ist sie das ursprünglich in Mahārāṣṭra übliche Prākrit. In ihrem Heimatlande hatte sich wahrscheinlich während der ersten Jahrhunderte[1]) unserer Zeitrechnung eine bedeutende poetische Literatur entwickelt, von der Hāla eine Blütenlese in 700 Gāthās gemacht hatte. Wahrscheinlich hatte dieses zu den klassischen Werken der indischen Literatur gerechnete Gedicht (avināśinam agrāmyam akarot Sātavāhanaḥ | viśuddhajātibhiḥ kośaṃ ratnair iva subhāṣitaiḥ. Harṣac. 1, 13) den Erfolg, daß die Sprache, in der es gedichtet war, alsbald allgemein zur Abfassung von Prākritgedichten auch in Nordindien gebraucht wurde. Dort war sie ursprünglich nicht bekannt und jedenfalls der Bühne fremd gewesen; denn von Bharata wird sie nicht unter den 7 bhāṣās und 7 vibhāṣās (Nāṭyaśāstra 17, 48 ff.) noch sonst in seinem Werke erwähnt. Auch in Bhāsas Dramen fehlen noch Gāthās[2]) in Māhārāṣṭrī, die in späteren Dramen solchen Personen in den Mund gelegt werden, die in Prosa sich der Śaurasenī bedienen. Sie erscheinen erst in Mṛcchakaṭika und Śakuntalā. Diese Neuerung fand Anklang bei den meisten Dramendichtern, nur einige wie Bhavabhūti enthalten sich weiterhin der Gāthās in Māhārāṣṭrī. So zeugt die Geschichte des indischen Dramas für die allgemeine Aufnahme der Māhārāṣṭrī als Dichtersprache und ermöglicht uns die Zeit dieses Vorganges ungefähr zu bestimmen. Wie sehr man sie zu beherrschen lernte, geht daraus hervor, daß in ihr Kunstgedichte[3]) geschaffen wurden,

---

[1]) Sten Konow setzt Śūdraka in die Mitte des 3. Jahrh. (Festschrift Kuhn S. 109). Das ist sicher um wenigstens ein Jahrhundert zu früh. Denn vorher war die astrologische Lehre von den 'Häusern', mit der Candanaka im 6. Akt v. 9. 10 ganz vertraut ist, bei den Griechen selbst noch nicht in derjenigen Form ausgebildet, in welcher sie von den Indern übernommen wurde, vgl. meine Dissertation: De astrologiae Indicae Horā appellatae originibus, Bonn 1872, S. 8. Eine untere Grenze für Śūdraka läßt sich nicht festsetzen. Man überschätzt m. E. sein Alter wegen der Altertümlichkeit des Mṛcchakaṭika. Aber wir wissen jetzt, daß dies keine originelle Schöpfung Śūdrakas, sondern nur eine Umarbeitung mit starker Benutzung eines Stückes von Bhāsa ist. Offenbar stammt der Plan der Umarbeitung von dem Fürsten, wahrscheinlich faßte er auch eine größere Anzahl von Szenen ab, aber die Vollendung und die Ausarbeitung des Einzelnen wird er seinem Hofpoeten überlassen haben, von dem auch die Strophe zum Lobe des mittlerweile verstorbenen Königs herrührt. In ähnlicher Weise verfuhren auch andere königliche Autoren. Der Setubandha wird in der Unterschrift des letzten āśvāsa bezeichnet als siri-Pavarasenа-viraia Kālidāsa-kaa. Bei Bhojas Werken wird der Anteil des Fürsten wenig über die Anregung und die allgemeinen Richtlinien hinausgegangen sein. In Arjunavarmadevas Kommentar zu Amaruka hört man oft zweifellos die Stimme des Fürsten, aber die Beibringung des gelehrten Apparats wird er wohl seinem Pandit überlassen haben. Ich sehe keinen Grund, weshalb Śūdraka nicht später als Kālidāsa sein sollte. Von Kālidāsa können wir sagen, daß er erst in der Śakuntalā dazu übergegangen ist, den Prākrit redenden Personen Māhārāṣṭrī Gāthās in den Mund zu legen, wie es bei den Sanskrit Redenden mit Sanskrit-Strophen von jeher üblich war; solche Gāthās sind v. 59. 80. 84. 85. 107. 124. 125, die Gesangstrophen 4 und 92 sind keine Gāthās. In Mālavikāgnimitra ist die Gesangstrophe II 2 und in der Urvaśī II 12 und 13 (der Liebesbrief) metrisch ganz unklar; jedenfalls ist das Metrum in beiden keine Gāthā, die auch sonst in beiden Stücken noch fehlt.

[2]) Gāthā ist der Name der Āryā im Prākrit nach Bhaṭṭotpala (Weber, Ind. Stud. VIII S. 295): Saṃskṛte yâ 'ryā, sā Prākṛte gāthā.

[3]) Ob mahākāvyas auch in anderm Prākrit als Māhārāṣṭrī abgefaßt worden sind, ist nicht aus-

die mit denen des Sanskrit wetteifern konnten (sāgaraḥ sūktiratnānāṃ Setubandhādi yanmayam. Daṇḍin a. a. O.)

5. Wenn nun das in Mahārāṣṭra übliche Prākrit erst nach Bharata (vielleicht im 3. Jahrh.) im übrigen Indien als Dichtersprache Aufnahme gefunden hat, so erhebt sich die Frage, was früher dessen Stelle vertreten habe. Die Antwort auf diese Frage kann uns Bharatas Werk selbst geben. Der 32. Adhyāya (Dhruvâdhyāya) enthält nämlich eine Metrik, in welcher die im Drama für bestimmte Zwecke, deren technisches Detail unklar ist, üblichen Metra gelehrt und durch Beispiele erklärt werden. Diese Strophen (offenbar von dem Metriker selbst gedichtete, wie sich aus der geringen Anzahl der immer wiederholten und variierten Themata ergibt), sind bis auf wenige Sanskritverse in Prākrit abgefaßt. Leider ist der mir ausschließlich zugängliche Text der Kāvyamālā-Ausgabe so verdorben, daß nur einige Verse, selbst mit Hilfe wahrscheinlicher Konjekturen, ganz verständlich sind, von den meisten aber nur kleinere oder größere Stücke die Worte des Dichters erkennen lassen. Aber trotz dieses bedauerlichen Übelstandes genügt das gebrauchbare Material (etwas über hundert ganzer Strophen und größerer Bruchstücke in verschiedenen Metren), um den Charakter der Sprache in seinen Hauptlinien mit ziemlicher Sicherheit festzustellen[1]).

6. Von den drei Sibilanten scheint nur der dentale berechtigt zu sein; regelmäßig finden sich sasi sōhā sohida saṇḍa sarada sārada nisā nisi dīsadi ēsō ēsā bhusida usw. Wenn sich śikhara 230, 278 (neben sihara 241), śiśira 85, 126, viśuṣka 167 finden, so sind das wohl Sanskritismen. Dentales *n* wird lingual, bleibt aber zuweilen selbst im Inlaut unverändert[2]). *y* bleibt: yuvati 278, yuvadi 180, 290, yūtha 188, yadi 264, yādi 207, oder wird *j*: juvāṇō 197, jādi 167. Intervokalischer Konsonant bleibt sehr oft unverändert. Andernfalls fallen *k g c j* und zuweilen *t* aus mit Hinterlassung von *y* vor *a ā*, *kh gh* (*dh*) *bh* mit Hinterlassung von *h*; *t* wird meist *d*, *p* wird *v*, *ṭ* wird *ḍ*. Genauere Angaben setze ich in die Fußnote[3]). Konsonantengruppen sind wie

zumachen. Hemacandra Kāvy. S. 330 nennt beim mahākāvya: Saṃskṛta Prākṛta Apabhraṃśa und Grāmyâpabhraṃsa, bei der Kathā S. 338 aber sarvabhāṣā. Somit scheint er mit Prākṛta in der ersten Stelle die Māhārāṣṭrī gemeint zu haben, wie das ja auch sonst allgemein üblich war.

[1]) Allerdings ist es in einer eigentlichen Prākritgrammatik nicht wohl zu verwerten, weshalb denn auch Pischel keinen Gebrauch davon gemacht hat, P. G. § 31.

[2]) rajanikarō 167. 192, vanaṃ 307, paridhuṇamāṇō 212, vitāna 148, nināda 122, gamana 112, rajanī 299.

[3]) *k* ist ausgefallen in valāyā 122, lōya 68, ūsuiyā 99. In dem Affix *ka* (svârthe) fällt es meist aus, erhalten in: madhukarikā 141. tējōṃsukēhiṃ (verbessert) 144. sārasakēhiṃ 197. saṇḍakaṃ 288. — *g* ist ausgefallen gayaṇe 176, 216. gaaṇa 186. suandhā 137. — *c* ist ausgefallen: sahayara 135. sahayari 120. viaradi 236. — *j* ist ausgefallen: paḍigaya 91. rayaṇī 150. raaṇī 154. — *t* ist ziemlich oft erhalten; ich notiere nur einige Fälle, wo auch die Form mit *d* vorkommt bhūsitaō 238. bhūsidaō 216. gagaṇatala 167, 216, 266. gaaṇadalē 186. kusumavatī 192. kusumavadī 116. rajata 167. rajadamaō 230. Seltener ist es ausgefallen sahiyā 180. sahio 150 neben sahida 290. sōhiē 135 neben sōhidō 285. uvēi 307 neben uvēdi 118. — *kh* ist zu *h* geworden in muhē 154 neben mukhī 180. muhala 220, 303 neben mukharē 131. sihara 241 neben śikhara 230, 278. suha 268 neben sukha 270. — *gh* zu *h* in mēha daneben mēgha 210, 222, 235. — *th* zu *h* in saṇāha 176. — *dh* zu *h* in mahihara 120, jalahara 120 neben jaladhara 148. — *bh* zu *h* in sōha 144, 146, 190. sōhida 128, 135. ṇahayala 242 neben ṇabhatala 210. ṇaha 72. nahaṃmi 150. ṇihō 270 daneben saṃnibha 242. — *ṭ* erweicht in paḍa 238 neben paṭaṃ 241, 264. paḍigaya

in der Māhārāṣṭrī behandelt; wenn zuweilen die ursprüngliche Gruppe erscheint, z. B. bhramarâvali 131, sahasra 216, so scheint der Abschreiber unwillkürlich die Sanskritform gesetzt zu haben. Altertümlich ist johṇaō 75, johṇā 167, juhna 83 = jyotsnā statt späteren joṇha. Beachte rāī = rātrī 190.

Der Sandhi ist der auch sonst im Prākrit übliche. Nach Art des Sanskrit einige Male bei auslautendem *m* vor anlautendem Vokal 146, 192, 210, 242, 266, 268, 278; einmal 268 dutagatir abhipadati (so zu lesen); ferner padadîva 81, rudatîva 78, 144. — In der Komposition gelten die gewöhnlichen Sandhiregeln des Prākrit; auch Verkürzung langen Stammauslauts kommt vor: kōmudĭ° 83, juhnă 83, rōhiṇĭ 270.

7. Die Deklination der masc. *a*-Stämme ergibt folgendes Paradigma Nom. *ō*, Acc. *am*, Inst. *eṇa*, Gen. *assa*, Loc. *ē*, ammi; Plur. Nom. *ā*, Inst. ēhiṃ, Gen. āṇaṃ (āṇa), Loc. ēsuṃ, ēsu. Der Anusvāra des Inst. Pl. macht Position 197, ebenso im Gen. Pl. 95, 103, 266, nicht aber 144, vihagāṇa 87. — Die Neutra haben im Nom. Sing. aṃ, im Plur. āiṃ 264, 270 und āṇi 222. — Die *i*- und *u*-Stämme der Mask. und Fem. haben im Nom. langen Vokal. Sonstige Formen: Inst. Sing. vāuṇā 93; Nom. Pl. taravō 101; Voc. varataṇu 266, 268 (für vapattaṇu); Loc. sarasi 268, 178 (geschrieben sadasi).

Von Pronomina findet sich häufig ētad. Sing. nom. masc. ēso (11 mal), ēsa 74, 242; ēha 169; Neutr. ēdaṃ 112; Fem. ēsā 93, 99, 116; ēsa 307, ēsikā 283. Plur. ēē 68, ēdē 210; Gen. ēdāṇaṃ (Konjektur für ēdēṇa) 95. Von andern Pronomina kommt je einmal sa 264 und mama 126 vor. Für sadṛśa steht sadisa 171 (wo savisō geschrieben), 210, 278.

Vom Verbum finitum findet sich am häufigsten die 3. Sing. Praes. meistens von *a*-Stämmen auf *ai* und *adi*, wie bhamai 276, bhamadi 165; folgende Formen mit *ā*: vāi 59, vāti 126, vādi 124 neben vāyadi 169, 222, jādi 167, yādi 207, samupayādi 294, bhādi 196, jahādi 288; mit *ē*: uvēi 307, uvēdi 118. Vom Passiv dīsadi 83, 176; vom Caus. jaṇayadi 268. Medialformen sind virājadē 154, parihiṇḍadē 297, gajjantē gāyantē naccantē 89. Das Part. praes. auf anta und māṇa ist häufig; im Caus. ist aya vor māṇa erhalten: kampayamāṇō 222, vibodhayamāṇō 264, kārayamāṇō 266, bodhayamāṇō 270; nicht aber vor nta chādantā 68, saṃchāyantō 276, jaṇantō 124, jaṇantaō 108, nur einmal Nom. kampayaṃ 224. Das Part. p.p. weicht nicht von den im gewöhnlichen Prākrit üblichen Formen ab. — Das Absolutivum geht auf *iya* aus in suṇiya 91 und vidhuṇiya (°hu°) 216, 228, 264, 266; auf *ūṇa* in daṭṭhūṇa 93, nisamiūṇa 144, ramiūṇa 292, avalambiūṇa? 154. — Infinitiv gantuṃ 99.

Partikeln iva 169, 266, 268, 276; 78, 81, 144; via 230; eva 264; hi 93; ṇa 154; iha 85.

8. Aus der vorstehenden Zusammenstellung, von der Zweifelhaftes tunlichst ferngehalten ist, ergibt sich das Bild eines Prākrit, das als Ganzes von den bisher bekannten verschieden ist, im Einzelnen aber mit einigen derselben beachtenswerte Übereinstimmungen aufweist. Am meisten fällt in die Augen die ins Belieben gestellte Bewahrung oder Ab-

---

91. — *ḍ* bleibt uḍugaṇa 212, 266, 270. — *p* ist zu *v* geworden in uvēdi, uvēi (siehe oben), pādava 93, 240, 288 neben pādapāṇaṃ 103. lōkapadīvō 270 neben °pō 266 (geschrieben °padāṃ°), uvasōbhida 305, 307, dīvayantō 126, kuvidō 201, 207. — In allen diesen Fällen ist die Erhaltung des ursprünglichen Lautes meistens das Üblichere. — *v* und *r* bleiben, nur in muhala und bhamalī 292 ist *r* zu *l* geworden.

änderung intervokalischer Verschlußlaute. Mag auch durch bewußte oder unbewußte Sanskritisierung seitens der Abschreiber vielleicht der Gesamteindruck etwas in der Richtung des Altertümlichen verschoben sein, zu bezweifeln ist aber darum die schwankende Behandlung der Verschlußlaute doch nicht. Wir finden nämlich etwas Ähnliches, aber in geringerem Grade und Umfang auch im Jaina-Prākrit. Dort können *t*, *d*, *g* (ursprüngliches oder an Stelle von *k* eingetretenes) zwischen Vokalen stehen oder ausfallen, ebenso *dh* und *bh* bleiben oder zu *h* werden[1]), und endlich wurzelanlautende Konsonanten nach Präfixen als Anlaut oder Inlaut behandelt werden. Die Übereinstimmung in der genannten Hinsicht hat ihren Grund offenbar in dem Alter der beiden Sprachen. Dagegen weist auf eine sprachliche Verwandtschaft mit der Śaurasenī die Verwandlung des intervokalischen *t* in *d*. Ebendafür spricht auch die Form sadisa = sadṛśa und das Absolutivum auf *iya*. Jedoch hat unser Prākrit auch einige Erscheinungen mit der Māhārāṣṭrī gemein, nämlich den Lokativ der *a*-Stämme auf *ammi* neben dem gewöhnlicheren auf *ē*, und das Absolutivum auf *ūṇa* neben dem auf *iya*. Wegen seiner Verwandtschaft mit Śaurasenī und Māhārāṣṭrī dürfte das vorklassische literarische Prākrit auf einem beiden Sprachen benachbartem Gebiete, etwa in Ujjayinī, seine Ausbildung erfahren haben, wie denn der Bühnendialekt von Avanti eine ähnliche Zwitterstellung einnimmt (Pischel P.G. § 26), ohne aber mit jenem zusammenzufallen[2]).

9. Allerdings ist es nicht ohne Bedenken, den Wandel von intervokalischem *t* zu *d* als ein charakteristisches Merkmal der Śaurasenī in Anspruch zu nehmen. Denn er ist noch der Alt-Śaurasenī in den Bruchstücken buddhistischer Dramen fremd; er findet sich dort, wie Lüders S. 50 betont, nur an einer einzigen Stelle, die den Anfang einer Āryā bilden könnte. Vielleicht zeugt sie dafür, daß das Prākrit der Verse im alten Drama mit dem der Musterverse in Bharata übereinstimmte. Es liegt nun nahe zu vermuten, daß die Erweichung der Dentale von der alten Dichtersprache auf die Bühnen-Śaurasenī übergegangen sei. Dabei ist aber noch zu beachten, daß jene Lautneigung auch in einer andern Sprache sich geltend gemacht hat, nämlich in dem Prākrit metrischer Digambara-Werke, die Pischel darum Jaina-Śaurasenī nennt (P. G. § 21). Indessen hat dieses Prākrit sonst nichts mit der Śaurasenī gemein, stimmt vielmehr im Wesentlichen mit demjenigen der jüngeren Teile des Śvetâmbara-Kanons überein. Die Heimat dieses Digambara-Prākrits wird allerdings wohl auch das Gebiet der Śaurasenī in sich befaßt haben, weil die Digambaras von je in Hindustan und Punjab am stärksten vertreten waren — abgesehen von Südindien, das aber bei dieser Frage nicht in Betracht kommt. Jedoch wird man die Erweichung der Dentale, die sich ja noch nicht in der Alt-Śaurasenī des Dramas findet,

---

[1]) In welchem Umfang dies geschieht, ersieht man bequem aus meiner Ausgabe des Āyāranga Sutta (P. T. S. 1882), worin die betreffenden Konsonanten cursiv gedruckt sind, wenn die beiden alten Hdd, die der Ausgabe zu Grunde liegen, von einander abweichen.

[2]) An den Ap. erinnert der häufige Gebrauch der Stammerweiterung auf *a* (ka svârthe). So läßt sich Bharata 32, 66 folgendermaßen herstellen: morullao naccantao | mehâgame samattao || Das Suffix ulla kann prākritisch nach Hem. II 164 oder Apabhraṃśa nach IV 429 sein. Ferner v. 93: esā hi vauṇā vikkhitta-pannayaṃ | daṭṭhūṇa pādavaṃ haṃsī parunniyā || und die 2. Hälfte von v. 99: gantuṃ ūsuiyā kantaṃ saṃgaiyā. Man vergleiche mit diesen Fällen, die sich leicht vermehren ließen, zahlreiche Stellen der Bhavisattakaha, z. B. 20 wo die Reime aṇiṭṭhau paiṭṭhau, cavantao khivantao, karantao harantao die Stammerweiterung durch *a* zeigen.

nicht einem Einfluß der späteren Śaurasenī auf das sicher ältere Digambara-Prākrit zuschreiben dürfen, sondern wird darin ebenfalls eine Einwirkung des vorklassischen Prākrits der Poesie sehen müssen.

10. Daß der Gebrauch dieses Prākrits auf die Poesie beschränkt gewesen sei, ist eine fast selbstverständliche Voraussetzung, da wir ja auch im klassischen Drama dies bei der Māhārāṣṭrī gegenüber der Śaurasenī finden. Weniger gewiß ist aber die Annahme seiner Verbreitung über ganz Nordindien. Neben diesem Prākrit der Poesie wird auch eins für Prosa bestanden haben. Wenn wir auch keine Überreste von ihm haben, so weisen doch auf sein ehemaliges Bestehen Erscheinungen hin, die gleich besprochen werden sollen.

11. Da nun, wie oben gezeigt, die Māhārāṣṭrī etwa gegen Anfang der Blüteperiode der klassischen Literatur als vornehmstes Prākrit der Poesie anerkannt und allgemein angewandt wurde, so muß sie das vorklassische Prākrit der Poesie aus seiner Stellung verdrängt haben. Mag ihr Erfolg durch eine gewisse Ähnlichkeit mit jenem älteren Prākrit erleichtert worden sein, so bleibt er doch erstaunlich, wenn man bedenkt, daß Mahārāṣṭra, die Heimat der neuen Dichtersprache, exzentrisch zum Geltungsbereich der älteren gelegen war. Einflüsse literarischer Art müssen hier sich geltend gemacht haben. Anderseits ist es für uns befremdend, daß man überhaupt eine fremde Dichtersprache annahm und die gewohnte aufgab. Aber beide Sprachen waren wohl nicht ohne Weiters jedem, auch nicht je in ihrem Lande, verständlich, sondern das Verständnis mußte erst erworben werden. Denn die Prākritpoesie wandte sich an Leute feinerer Kultur[1]). Für solche verschlug es wohl nicht viel, ob sie sich in die alt überkommene, oder in eine fremde, jener nicht zu unähnliche Dichtersprache, der eine wertvolle Literatur zur Empfehlung diente, einarbeiten mußten.

12. Der hervorstechendste Zug des vorklassischen Prākrits der Poesie ist seine Angleichung an das klassische Sanskrit, die schon in seiner schwankenden, das Sanskrit-Prototyp bald mehr bald weniger durchblicken lassenden Lautgebung, dann aber auch in seinem Wortschatz, der durchweg sanskritischen Ursprungs zu sein scheint, deutlich zu Tage tritt. In dieser Beziehung können wir es mit der Śaurasenī der Dramen vergleichen, von der Pischel (P. G. § 22) urteilt, daß sie "in der Flexion wie im Wortschatz, in dem sie von Māhārāṣṭrī sehr oft abweicht, dem Sanskrit besonders nahe" stehe; nur ist die Sanskrit-Ähnlichkeit in der älteren Dichtersprache noch augenfälliger als in dem späteren Bühnendialekt. Für die Māhārāṣṭrī ist zwar das Sanskrit auch noch vorbildlich, aber doch nicht mehr in demselben Grade wie für die ältere Dichtersprache. Das zeigt sich schon in der Flexion, deren Formen in größerer Zahl nicht denen des klassischen Sanskrit entsprechen. Bedeutsamer aber ist, daß in den Wortschatz der Māhārāṣṭrī, der auch für die Folgezeit wesentlich sanskritisch bleibt, Elemente aus anderen Sprachschichten eindringen. Hier erscheinen zuerst dhātvādeśas und deśīs, volkstümliche Wörter weitverbreiteten Gebrauches, deren überwiegende Mehrzahl zwar in letzter Linie auf das Altindische zurückgehen mag, aber im jeweils üblichen klassischen Sanskrit kein leicht erkenntliches Prototyp haben. In den hochklassischen Māhārāṣṭrī-Gedichten Hāla, Setubandha, Gauḍa-

[1]) amiaṃ pāuakavvaṃ paḍhiuṃ sōuṃ ca je ṇa-āṇanti ... te kahaṃ ṇa lajjanti Hāla 2. pāiya-kavvaṃ paḍhiuṃ... ajja vi bahavo na-yāṇanti Pischel, Hem. II S. 44.

vadha ist ihr Gebrauch ziemlich eingeschränkt, aber in den weniger anspruchsvollen Gedichten und prosaischen Erzählungen der Jainas treten sie in größerer Menge auf (Pischel P. G. § 9).

13. Auf die Sprache der letzteren, die ich Jaina-Māhārāṣṭrī genannt habe, müssen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit richten. Die Jaina-Māhārāṣṭrī scheint aus der letzten Phase des Jaina-Prākrits hervorgegangen zu sein, der wir in den jüngeren kanonischen Schriften begegnen, und zwar so, daß diese Sprache nach dem Muster der zur allgemeinen Dichtersprache erhobenen Māhārāṣṭrī abgeändert und ihr in weitgehendem Maße angeglichen wurde. Dabei blieb aber immerhin noch Manches aus der ihr zu Grunde liegenden älteren Sprache übrig. Bezüglich der Lautlehre macht sich gegenüber der klassischen Māhārāṣṭrī eine wenigstens fakultativ nicht so weitgehende Ausstoßung intervokalischer Konsonanten geltend, die schon oben S. 86 als Eigentümlichkeit des Jaina-Prākrits erwähnt wurde. Beim Verbum ist der Gebrauch von Absolutiven auf *iya* und *ittu* wie suṇiya und suṇittu eine auffällige Abweichung von der gemeinen Māhārāṣṭrī. In der Prosasprache, nicht nur in jüngeren Werken, sondern auch in Haribhadras Samarâiccakahā aus dem 9. Jahrh., finden sich gewisse Formen und Wörter ganz gewöhnlich, die nur in der Śaurasenī berechtigt sind: Pass. auf *īyai* statt auf *ijjai*, *īisa* statt *ērisa*, *iyāṇiṃ* statt *eṇhiṃ* *iyaṃ* statt *iṇaṃ* oder *imaṃ*[1]). Diese 'Śaurasenismen' sind der Prosa eigentümlich; denn derselbe Schriftsteller, Haribhadra, vermeidet sie in seinen Versen.

14. Hier ist nun der Ort, wo wir die oben gestreifte Frage nach dem vorklassischen Prākrit der Prosa erörtern können. Auch für die klassische Periode kennen wir ein Prākrit der Prosa nur bei den Jainas; doch müssen auch die 'brahmanischen' Inder ein solches für den literarischen Gebrauch gehabt haben. Wenn auch keine dergleichen Sprachdenkmäler auf uns gekommen sind, so können wir doch ihr ehemaliges Vorhandensein mit ziemlicher Sicherheit erschließen, wie ich in dem in letzter Anmerkung genannten Aufsatz S. 235 gezeigt habe. Denn Ānandavardhana (9. Jahrh.) zählt Dhvanyâloka S. 141 einige Literaturgattungen auf, und in dem Kommentar zu dieser Stelle bemerkt Abhinavagupta (gegen 1000 n. Chr.), daß zwei derselben, die Khaṇḍakathā und Sakalakathā in Prākrit abgefaßt seien[2]). Nun nennt Hemacandra am Schlusse seines Kāvyânuśāsana als Beispiel der Gattung Sakalakathā die Samarâdityakathā, die ich eben als ein altes Denkmal des Prosa-Prākrits der Jainas erwähnt habe. Also werden auch die zur Gattung Sakalakathā gehörigen Erzählungswerke der allgemein indischen Literatur in Prosa abgefaßt gewesen sein. Da nun die Jainas letztere zum Muster ihrer "schönen" Literatur machten (man denke an Werke wie Yaśastilaka und Tilakamanjarī im Stile Bāṇas), so werden sie von ihr auch ihr Prākrit der Prosa entlehnt haben. Ich halte daher die Annahme für wohl begründet, daß eine mit Śaurasenismen durchsetzte Māhārāṣṭrī, derjenigen Haribhadras wenn nicht gleich so doch sehr ähnlich, allgemein als literarisches Prosa-Prākrit in Gebrauch gewesen ist zu derselben Zeit, da man sich in Gedichten der reinen Māhārāṣṭrī bediente. Die Śaurasenismen gehen wohl auf ein älteres Prākrit zurück, das vor der Rezeption der Māhārāṣṭrī die Sprache der literarischen Prosa gewesen sein dürfte. Für

---

[1]) Siehe meinen Artikel: Über das Prakrit in der Erzählungsliteratur der Jainas, in Rivista degli studi orientali II 231 ff.

[2]) Auch nach Sar. K. Ā. com. S. 125 sind Khaṇḍakathā und Parakathā in Prākrit abgefaßt.

diese Vermutung, daß ein Prākrit von mehr oder weniger ausgeprägtem Śaurasenī-Charakter in vorklassischer Zeit die Sprache der literarischen Prosa gewesen sei, spricht aber die bekannte Tatsache, daß Śaurasenī die am meisten gebrauchte Sprache des Dialogs, also die wichtigste Prosasprache in den Dramen ist. Sie wird Personen höheren Standes in den Mund gelegt, während niedriger Stehende andere Dialekte sprechen. Daher gilt sie als vornehmstes Bühnenprākrit, das die Grammatiker als Grundlage der übrigen betrachten. Wenn aber auf der Bühne die Personen je nach Rang und Stand verschiedene Idiome sprechen sollen, so gab es sich beinahe von selbst, daß die Sprache der Personen höheren Standes nicht zu weit von der Literatursprache, wie sie in Prosawerken gebraucht wurde, abweichen durfte. Tatsächlich ist dies der Fall bei dem Sanskrit der Dramen; darum ist es auch im höchsten Grade wahrscheinlich für das vornehmste Prākrit der Dramen, die Śaurasenī: das vorklassische Prosa-Prākrit wird ihr sehr nahe gestanden haben. Der weitere Hergang dürfte dann der gewesen sein, daß unter dem Einfluß des klassischen Prākrits der Poesie auch das der Prosa mehr und mehr Māhārāṣṭrī-Charakter annahm, bis sich endlich ein Idiom herausstellte, wie wir es von Haribhadra in der Samarâiccakahā gebraucht finden.

Index.

(Die erste Zahl gibt die Seite, die zweite den Paragraphen an, mit n wird auf die Anmerkungen verwiesen. Der Abriß der Grammatik ist im Index nicht berücksichtigt, da die Inhaltsangabe für ihn genügenden Anhalt gibt.)

Text.

Vorbemerkung. Wie in der Abhandlung, Abschnitt 5 „Über die Handschrift und die Umschreibung des Textes“ ausgeführt ist, steht ĕ für handschriftliches i, ŏ für u, ů für o, iṃ ĕṃ ī ē i^{n} ē^{n} für iṃ, ū u^{n} für uṃ. Hat die Handschrift irrtümlich Anusvāra, so ist dies durch ein kleines ^{n} (als Exponent) angedeutet, hat sie unrichtigen Vokal, so steht dieser neben dem richtigen als Exponent, z. B. u^{a}, wo die Hd. a statt u schreibt. e und o sind kurz, ē und ō lang, beides in der Hd. nicht unterschieden. Jeder Vokal bildet eine Silbe; ai āi au āu sind also zweisilbig und keine Diphthonge. Ist ein langer Vokal durch Sandhi entstanden, so deute ich es durch den Circumflex (^) an. Ergänzungen werden durch ⟨⟩, Tilgung metrisch überschüssiger Silben durch [ ] angedeutet. — Die Zahlen unter der Nummer des Kaḍavakas beziehen sich auf die Nummern in Abschnitt 7 „Metrik“; die erste Zahl gilt für das Metrum im Hauptteil des Kaḍavaka, die zweite für das der ghattā-Strophe und im Anfang einer Sandhi auch für das der Mangala-Strophe.

1. Sandhi.

1 (6.15)
1 Jiṇa-sāsaṇi sāru ṇiddhu apāva-kalanka-malu |
2 sammatta-visēsu nisuṇahū suvapancamihĕ phalu!

3 paṇavippiṇu Jiṇu tailōya-vandhu | duttaratara-bhava-nivvūḍha-khandhu ‖
4 bhavvayaṇa-vayaṇa-pankaya-payangu | kaya-kasaṇa-mōha-timirôha-bhangu ‖
5 nīsēsa-bhariya-bhuvaṇ'antarālu | ukkhaya-dukamma-taru-mūla-jālu ‖
6 avisāu arāu akōuhallu | kandappa-dappa-dalaṇ'ekka-mallu ‖
7 saṃsāra-samudd'uttaraṇa-sēu | avirōhu alōhu aṇāvalēu ‖
8 paramêsaru parama-guṇa-ppahāṇu | saṃpattu parama-nivvui-nihāṇu ‖
9 arahantu aṇantu mahantu santu | Siu Sankaru suhumu aṇāivantu ‖
10 paramappau pahu paṇḍiu mah'atthu | paramĕṭṭhi parama-kāraṇa-kayatthu; ‖
11 *ghattā* | sō hiyai dharēvi pavara-mahāsiri-kulaharaho |
12 vitthārami lōi kittaṇu Bhavisa-narâhivaho. ‖ 1 ‖

2 (6.15)
1 vuhayaṇa saṃbhālami tumha tetthu; | haū manda-buddhi nigguṇu niratthu. ‖
2 mōh'andhayāri vāmōha-mūḍhu[1] | dugghara-vāvāre kayāri [1]chūḍhu ‖
3 kiṃ karami khīṇa-vihava-ppahāe? | nau lahami sōha sajjaṇa-sahāe.
4 aha niddhaṇu jaṇu sōhai na kōi; | [2]dhaṇa-saṃpaya viṇu punnahĩ na hōi. ‖
5 viṇu tāeṃ jai jaṇi appa-māṇu, | kaha muvami tō vi purisâhimāṇu? ‖
6 vari karami kiṃpi niya-mai-viyāsu | kamma-kkhayâi-suvisuddha-lēsu. ‖
7 jasu jĕttiu buddhi-viyāsu hōi, | sō tĕttiu payaḍai macca-lōi; ‖
8 pekkhivi Airāvau gulugulantu | kiṃ iyara hatthi maṃ mau karantu?
9 *ghattā* | mahakavva-kaīhu tāhā taṇiya kira kavaṇa^{u} kaha; |
10 kiṃ uiya-mayanki jōyangaṇaū ma karau paha? ‖ 2 ‖

---

2 [1] cchuḍhu—cchaḍhu. [2] dhaṇu.

3 (6.15)
ihu sajjaṇa-lōyaho viṇao siṭṭhu, | jō suhi majjhatthu visiṭṭhu iṭṭhu;
jō puṇu khalu khuddu aiṭṭha-sangu, | sō kiṃ abbhatthiu dēi angu?
para-chidda-saehĩ vāvāru jāsu, | guṇavantu kahĩ mi kiṃ kō-vi tāsu?
avasadda gavēsai vara-kaīhi, | dōsaĩ abbhāsai mahasaīhi;
ekkō vi rayaṇa-bhanjaṇa-samatthu, | ekkō vi karai vatthu vi avatthu;
aṇudiṇu vāsai duvvāsa-vāsu, | appaṇaũ na kōi-vi kahĩ mi tāsu;
nau sakkai dēkhivi paraho riddhi, | nau sahai saurisahā guṇa-pasiddhi;
jagaḍantu bhamaĩ sajjaṇahā vindu | vivarīu nirankusu jiha gaindu.
ghattā | duvvayaṇa-viyaḍḍhu ekku vi dummaĩ suaṇa-saya; |
jō bhakkhai maṃsu, tāsu kahĩ mi kiṃ hōi daya? | 3

4 (6.15)
acchau khalayaṇu, kiṃ tēṇa tāma! | āyannahu kaha savaṇâhirāma! |
jiṇa-vāṇī jā gaṇaharēṇa diṭṭha, | pucchantaho ciru Sēṇiyaho[e] siṭṭha;
tēṇa ya kiya potthaya-saṃcaēhĩ, | tatthaho vitthāriya vara-kaēhĩ,
evvahĩ vaṭṭantae dusama-kāli, | pasarantae mōha-tamôha-jāli,
[1]cintiya Dhaṇavālẽṃ vaṇi-varēṇa | Sarasai-vahu-laddha-mahāvarēṇa.
Viulairi-pariṭṭhiu Vaḍḍhamāṇu, | jasu samavasaraṇu[a] jōyaṇa-pamāṇu;
taho gaṇaharu Gottamu guṇa-variṭṭhu; | tẽṃ [2]taiyahā jaṃ Sēṇiyaho siṭṭhu |
pucchantahõ suyapancami-vihāṇu, | tahĩ āyau ēu kahā-nihāṇu.
ghattā | nisuṇantahā ēha nimmala punna pavitta kaha |
paccūsi narāhā[3] puvva disā iva jaṇaĩ paha. | 4

5 (6.15)
iha Bharahakhẽtti sundara-paēsu | Kurujangalu nāmẽṃ mahi-visēsu.
vaṇṇijjai saṃpaya kāĩ tāsu? | jahĩ nivasai jaṇu amuṇiya-payāsu |
ārāma-chitta-ghara-vitti-viddhu | paripakka-kalami-gōhaṇa-samiddhu,
jahĩ puraĩ pavaṭṭiya-kalayalāĩ | dhamm'attha-kāma-saṃsiya-phalāĩ,
jahĩ mihuṇaĩ Mayaṇa-paravvasāĩ | avarupparu parivaḍḍhiya-rasāĩ,
uvabhōya-bhōya-suhasēvayāĩ | gāmaĩ kukkuḍa-saṃḍēvayāĩ,
jahĩ jalaĩ kayāvi na dūsiyāĩ | mayaranda-rēṇu-vāmīsiyāĩ, |
jahĩ saraĩ kamala-paha-taṃvirāĩ | kāraṇḍa-haṃsa-vaya-cuṃvirāĩ,
jahĩ panthiya taru-chāyahi bhamanti, | jatth'atthamiyaĩ, tahĩ nisi gamanti,
pāmara-viyaḍḍhi-vayaṇaĩ niyanti, | puṇḍ'ucchu-rasaĩ līlaẽ piyanti: |
ghattā | tahĩ Gayauru nāũ paṭṭaṇu jaṇa-jaṇiy'acchariu, |
naṃ gayaṇu muēvi sagga-khaṇḍu mahi avayariu. | 5

6 (6.15)
taṃ Gayauru kō vannahā samatthu? | jaṃ puhaihẽ maṇḍaṇu ṇaṃ payatthu;
jaṃ bhuttu mauḍa-kuṇḍala-dharēhĩ | Mēhêsarâi-vahu-naravarēhĩ;
jahĩ kīliu Sēyaṃsâhivēṇa, | pāraṇaũ karāviu Risahu jēṇa;
Mahavā cakkêsaru jẽtthu āsi, | jẽṃ bhutta vasuṃdhari jēma dāsi,
puṇu Saṇakumāru nihi-rayaṇa-vālu | chakkhaṇḍa-vasuha-suha-sāmisālu,
puṇu Santi Kunthu Aru tiṇṇi rāya | cakkavai hōi titthayara jāya;
jahĩ anna vi nara-naravai mahanta | saggâpavagga-vara-suhaĩ patta;

---

4 [1] ciṃciya [2] °huṃ [3] °huṃ.
5 8a fehlt in A.

8 jasu kāraṇi niya-suhi-taṇḍavēhĩ | Kurukhetti bhiḍiu Kuru-Paṇḍavēhĩ;
9 *ghattā* | jahĩ[1] tunga-tavangi [1]saṃṭhiu sankha-kunda-dhavalu |
10 jaṇu [2]sutta-viuddhu dēkhai Gangā-naihĕ jalu. 6

7 (6.15)
1 tahĩ paṭṭaṇi siya-kalayala-vamāli | varayari vaṭṭantae susama-kāli
2 aṭṭhamai titthi pasaranta-nāṇi | Candappaha-jiṇa-paccakkha-māṇi,
3 jahĩ jaṇu nivaddhu saṃghaḍaṇa-dhīru | dhaṇu-sau-divaḍḍha-dīhara-sarīru
4 nimmala-sammatta-payāva-bhāṇu | vīsʾaddha-puvva-lakkhâu-māṇu,
5 tahĩ kāli tĕtthu paṭṭaṇe jayāsi | Bhūvālu nāma naranāhu āsi
6 kiya-vasavihēya-dhara-valaya-sāru | vahu-nara-nihāya-saṃkhuhiya-vāru
7 jaṇa-vallaha-cariu visuddha-vaṃsu | jayalacchi-marālihĕ rāyahaṃsu.
8 taho Dhaṇavai .nāmĕṃ rāyasiṭṭhi | dara-viyasiya-siya-kandoṭṭa-diṭṭhi
9 *ghattā* | paurâlaṃkāru vahu-dhaṇu vahu-guṇu vahu-sayaṇu |
10 suha-daṃsaṇa-dēhu nava-juvāṇu sundara-vayaṇu. 7

8 (6.15)
1 annʾikku tahĩ ji puri vahu-guṇʾaḍḍhu | Harivalu nāmĕṃ vaṇi-varu viyaḍḍhu;
2 taho piya gēhiṇi nāmēṇa Lacchi | sampunna-vayaṇa kuvalaya-dalʾacchi.
3 Kamalasiri nāũ tahĕ taṇiya duhiya | maṇahara-thaṇʾindua[1] ravinda-muhiya.
4 Dhaṇavai vaṇi-varu gau taho ji gēhi, | gaya diṭṭhi tāsu tahĕ[n] taṇaĩ dēhi.
5 kinduahĩ[1] ramantĕṃ nayaṇa-iṭṭhu | panguraṇa-vivari thaṇa-kalasu diṭṭhu;
6 ahilāsu puvva-sambandhi jāu, | parivaḍḍhiu vihĩ[1]mi maṇâṇurāu.
7 maggēvi laiya sā tēṇa kanna; | ʿniva-siṭṭhiʾ bhaṇivi Harivalēṇa dinna.
8 paramôcchavi ārambhiu vivāhu, | [2]pariōsiu puru puravai-saṇāhu.
9 *ghattā* | kiya maṇḍava-sōha, ghari ghari vaddhaĩ tōraṇaĩ, |
10 ullōva-sayāĩ raiyaĩ jaṇa-maṇa-cōraṇaĩ. 8 *)

9 (6.15)
1 khanciya mēiṇi, taṇḍaviya vanna[u], | vahu-parimala candaṇa-chaḍaya dinna[u],
2 dō-khaṇḍa karivi [1]ghattiya ravinda, | pūrivi niviṭṭha suhi-sayaṇa-vinda,
3 kālāguru-khaṇḍaĩ vōhiyāĩ, | vara-bhavaṇa-sayaĩ uvasōhiyāĩ,
4 niya-gotta-m-āi-mangala-valīu | pūrivi mottiya-rangâvalīu;
5 saṃbhāsiu sayaṇu visiṭṭhu iṭṭhu, | naranāhu caukkâsaṇi vaiṭṭhu,
6 puṇu kiu paricittĕṃ sampahāru | vara-bhōyaṇu vatthâharaṇa-sāru,
7 parihāivi ujjala-vāsa-vēsu | antēuru pariyaṇu piṇḍavāsu; **)
8 puṇu kiu ghara-vāvāraho pahāṇu, | pura-paurahā[e] vahu-sammāṇa-dāṇu;
9 vahu-viviha-bhakkha-bhōyaṇahĩ[1] bhojja | paisarai lōu, bhunjai maṇujja;
10 taṃvōlu vilēvaṇu vatthu lēvi, | jaṃ jāsu joggu, taṃ tāsu dēvi; ***)
11 puṇu dinnu bhariya-bhuvaṇʾantarālu | daḍi-bhēri-sankha-kāhala-vamālu:
12 avayariu nāĩ paccakkhu saggu; | jōiu su-rikkhu su-mahuttu laggu.
13 *ghattā* | ghiu huvavahi ghittu, mangala-saddu[a] samucchaliu, |
14 vahu-tūra-ravēṇa kannahĕ pāṇiggahaṇu kiu. 9

---

6 [1] saṃciu. [2] suttu. 8 [1] °ṇiṃdaa. [2] pariasiu. 9 [1] A thabbhiya?

---

*) vgl. 264, 11. **) b = 248, 9b : 344, 8b; vgl. 238, 2. 245, 9b. 259, 3b. ***) b = 342, 4b; vgl. 334, 3b.

10 (6.25)
kaya-pāṇiggahaṇi viyaḍḍha-līla | taruṇihĩ [1]ārambhiya kāma-kīla: ||
suvisuddha-vaṃsi uppaṇṇiyāŏ | suviyaḍḍha-guṇahĩ sampunniyāo |
ubbhaḍa-vara-taruṇio jāo jāo, | uvvaggivi [2]ḍhukkaŏ tāŏ tāŏ;
vakkara-kuruḍ-'addha-kaḍakkhiēhĩ | varu tajjiŭ kannā-vakkhiēhĩ |
„rē rē tiya-lampaḍa! sauhŭ ṭhāhi | muhiyaĩ ji kēma tiya lēvi jāhi?"
„vahu-kāma-kaḍakkha vihāviō si, | caṅgai thāṇ'antari pāviō si." ||
„suhayattaṇa-gavvĕṃ kau paritta, | daramaliu ajja kahĩ jāhi, mitta?"
'hale hale lai lēhu' bhaṇantiyāhĩ | parivēḍhiu aharu phurantiyāhĩ. ||
ka-vi vanchai siri dhammilla-jūḍu, | parimusai kā-vi maṇi-valaya-cūḍu; |
ka-vi pīḍijjanti vi bhua-valēṇa | avaruṇḍai rai-kōūhalēṇa; |
ka-vi mailai kajjala tilau lēvi, | ka-vi vilasai muha-maṇḍaṇu malēvi; |
ka-vi kāṇakkhĕvi ḍhukkai chalēṇa, | vatthaĩ khampai kunkuma-jalēṇa; ||
ka-vi khivai jakkhakaddama-thavakku, | ubbhaṇḍa-vayaṇa vollai avakku. |
ghattā | vara-māla-maliya-maṇi-mauḍa-hau varu pĕkkhivi pancâvatthu kao[3], |
ōvaggivi vandhivi gattiyao ḍhukkao vara-pakkha-kuluttiyao. 10 ||

11 (6.15)
ālaggao pīṇa-ghaṇa-tthaṇāo | sōhalaya-ramaṇa-ranjiya-maṇāo:
ka-vi kāhĕ-vi kurulaĩ niddalēi; | ka-vi kāhĕ-vi muha-maṇḍaṇu malēi; ||
ka-vi kāhĕ-vi vatth'ancalu dharēi, | ka-vi kāhĕ-vi appuṇu siŭ varēi; |
ka-vi kaḍḍhai, rasaṇā-dāmu lēi; | ka-vi chōḍai, āvillao dharēi; ||
gali kā-vi hāru tōḍai chalēṇa; | ka-vi malla-jujjhu laggai valēṇa. |
nijjiṇivi ēma vara-taruṇi-satthu | sahŭ kannaĕ varu āṇiŭ kayatthu, |
paisāriu mangala-saya karēvi. | thiya vahu-jasa-kittihĕ gharu bharēvi
vahu-vallaha pai-pariyaṇaho vāla | bhamaraulaho jēma suandha-māla. |
ghattā | gharu niyaya-guṇēhĩ sayalu tāĕ̃ appaṇau kiu, |
paḍivanna-vihōu Dhaṇavai-muhŭ jōyantu thiu. || 11 ||

12 (5.15)
sā Kamalasiri nāŭ taho pattī | akhaliya jiṇavara-sāsaṇi bhattī | *)
sama-cakkala-kaḍiyala-sumaṇōhara**) | viyaḍa-ramaṇa-ghaṇa-pīṇa-paōhara |
chaṇa-sasi-vimva-samujjala-vayaṇī | nava-kuvalaya-dala-dīhara-nayaṇī |
thira-kalahaṃsa-līla-gai-gāmiṇi***) | jaṇaho dhaṇaho parivāraho sāmiṇi
divvâharaṇa-vattha-saṃjuttī, | jiṇa-vara-mandiri bhamaĩ saittī,
sulaliya guru-vacchallĕṃ sōhai, | sōhaggeṃ Mayaraddhaŭ khōhai, ||
sahiyaṇu sarala-sahāvĕṃ dekkhai, | pariyaṇu sama-visamĕṃ uvalakkhai, ||
ghattā | saviyaḍḍha-vilāsa sāra-bhūa puri samavayahŭ |
aṇuhunjai bhōya hiya'icchiya Dhaṇavaiṇa sahŭ. | 12 |

13 (5.15)
sō vi tāhĕ^{n} sa-viyārau jampai; | sarasa-sahāva-saṇēhu samappai; |
karai kēli, pacchanna samāsai; | ōhunjai viyaḍḍha-parihāsaĩ; ||
saviṇaya kula-majjāya na millai; | vippiu vayaṇu kayāvi na vollai; ||
mayaṇâura-maṇa-vēu na bhanjai; | viviha-vicitta-guṇĕhĩ[1] maṇu ranjai;
vara-kīlā pariuṃvaṇu icchai; | muha-muhēṇa[1] taṃvōlu paḍicchai. ||

10 [1] ārabhiya. [2] ṭu-kkau. [3] kio. 13 [1] puheṇa.

*) b = 98, 5 a. **) vgl. 78, 7 a. ***) vgl. 32, 4 a.

6 sihiṇahă nau suhâi haricandaṇu, | jaha taṃ suhaya saṇēhâlingaṇu; |
7 parisakkai pacchanna viyārĕṃ, | jihă na kalijjai jaṇi aiyārĕṃ.
8 ēma tāhĕ nava-nēha-nirantara | gaya diṇa pakkha māsa saṃvacchara.
9 *ghattā* | vahu-kālē tāhĕ putta-jammi ahilasai maṇu; |
10 ʿnipphalaĩ gayāĩʾ kannōsannai cavai jaṇu. | 13

14 (5.15)
1 Kamalasirihĕ samavaya-saṃbhūao | Gayauri savvaŏ tiyao pasūyao.
2 maṇi maṇāŭ° avakhērai angau, | ekkahĩ diṇi pucchio muṇi-pungaŭ.
3 „paramêsara! akiyattha kilēsai^{n}; | kiṇ avasāṇi amha tao hōsai?“
4 taṃ tahĕ taṇau vayaṇu pariyacchivi | kahai mahārisi sauṇu^{n} niyacchivi:
5 „hōsai tujjhu puttu dihi-gārao | vahu-naya-viṇaya-parakkama-sārao.“ *)
6 taṃ guru-vayaṇu lēvi savisēsĕṃ | kiya panguraṇi gaṇṭhi paritōsĕṃ.
7 kahiu gampi Dhaṇavaihi payattem; | tēṇa vi pulaya-pasāhiya-gattĕṃ **)
8 saddahāṇi saṃtōsu payāsiu: | ʿna calai, jaṃ muṇi-nāhĕṃ bhāsiŭ.ʾ |
9 *ghattā* | tō thōva-diṇēhĩ tivali-tarangaĩ pūriyaĩ, |
10 saṃvaliu purandhu, angaĩ gabbhâūriyaĩ. || 14

15 (5.15)
1 taṃ jāṇivi kāraṇu suhu saṃciu; | uhaya-kulehĩ[1] āṇandu paṇacciu; |
2 kiu āyaru, dōhalaya na vanciya; | phala-mangala [1]tōeṃ ahisinciya. |
3 jaū puttu jō muṇivara-bhāsiŭ; | vandhava-lōu sayalu āsāsiu; |
4 kokkāviu su-nimitta-viyakkhaṇu; | tēṇa vi taho pariyāṇiu lakkhaṇu:
5 „ēhu vālu hōsai vahu-jāṇaū, | aṇṇu vi vahu-narahă pahāṇaū;“ |
6 „sārêyara-viyāra jāṇēsai; | maṇḍai rāyalacchi māṇēsai.“ |
7 tĕṃ vayaṇĕṃ puravai-maṇu ranjiŭ; | nēmittio vara-vatthahĩ pujjio. |
8 tōraṇi mangala-kalasa dhareppiṇu | mottiya-rangâvaliu bhareppiṇu |
9 naravai-mandiri gau vaddhāvao, | suyaṇahă pēsiu vayaṇu suhāvaŭ. |
10 *ghattā* | paḍu-paḍaha-ravēṇa maŏ parigalio mahāgayahă; |
11 Dhaṇavai parituṭṭhu dēi dāṇu vandiṇa-sayahă. 15 |

16 (5.23)
1 viyasiya-siya-vara-kamala-vihatthao | paisai juvaīyaṇu supasatthaŏ; |
2 uvvillai maya-vimbhala-gattao | paramôcchavi maulāviya-nettao |
3 vatthâharaṇa-vihūsiya-sārao | sa-rahasu parivaṭṭiya-singāraŏ. |
4 ekku māsu gau ēṇa viṇōeṃ | puṇu jiṇa-mahimâṇanda-vihōeṃ. |
5 Harivala-duhiya suhiya kayaunnī | puttʾucchanga-anga-saṃpunnī |
6 vatthâharaṇa-vihūsiya suvaihĩ | parimiya suyaṇa-mahākula-juvaihĩ |
7 āvaṇa-sōha-pasāhiya-panthī | jiṇavara-mandiri gaya sa-kiyatthī. |
8 jiṇavara-pujja-mahima darisēviṇu | vahu-maṇi-rayaṇa-varisu varisēviṇu |
9 *ghattā* | paramēṭṭhi-pancamangalu bhaṇivi kannʾantari Dhaṇavai-suvaho |
10 muṇi-vayaṇa-bhavīsâlankariu Bhavisayattu kiu nāū taho. | 16

---

15 [1] A schreibt ahite | e siṃciya, B ahitee siṃciya. Ich habe verbessert nach 34, 7 b. Zu der handschriftlichen Stellung ahi toeṃ sinciya lag keine metrische Nötigung vor, wahrscheinlich war im Archetypus toeṃ im Texte ausgelassen und am Rande nachgetragen; so konnte es in der Abschrift an die falsche Stelle gelangen.

---

*) vgl. 51, 2 b. **) vgl. 286, 6 b.

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhavisayatta-jamma-vaṇṇaṇo nāmo paḍhamo sandhī samatto ||

2. Sandhi.

17 (5.23)
paṇavēvi pāu-ninnāsayara bhāvem Candappaha-calaṇa |
bhōg'antarāu Pankayasirihĕ^{n}, jēma jāu, taṃ kahami, jaṇa! |
ahiṇava-rambha-gabbha-sōmālao*) | Dhaṇavai-ghari parivaḍḍhai vālao; ||
Kamalasirihe pīṇ'unnaya-saṭṭaī | pillivi hāru piyai thaṇa-vaṭṭaī; ||
hatthĕṃ hatthu bhamaī jaṇa-vindaho | [1]valiya suhâvahu suṭṭhu narindaho; ||
naranāhĕṃ saī anki laijjai; | cāmaragāhiṇīhī vijjijjai; ||
pavara-vilāsiṇīhī[1] cuṃvijjai; | annahī pāsiu, annahī lijjai; ||
sīhâsaṇa-siharôvari muccai; | vara-vilayahĕ siri kurulaī luncai; ||
kokkiu hasai, viyārahā vankai, | aharu samappai, ḍasaṇahī ḍankai; ||
cuṃvijjantu kavōlaī cīrai, | gali laggantu thaṇahī [2]ahikhīrai; ||
kōmala-payahī dalai thaṇa-hāraī, | ākhancivi tōḍai siya-hāraī; ||
parivaḍḍhai dihi dintu saunnahā, | paḍham'ankuru nāvai vahu-punnahā. ||
ghattā | cinhaī darisantu mahattaraī sajjaṇa-jaṇa-hiyavau bharai, | **)
āṇanda-ṇandi-kalayala-raveṇa ujjhā-sāla paīsarai. || 1 ||

18 (5.23)
tahi vi tēṇa guru-vayaṇa-niuttĕṃ | paramâgama-kala-guṇa-saṃjuttĕṃ |
muṇi'akkhara-saṃkēya-kayatthem | vahu-vāyaraṇa-saddasatth'-atthĕṃ |
sayala-kalā-kalāva pariyāṇiya, | avagāhaṇa-sattie lahu jāṇiya, |
jōiya manta-tanta vahu-bhēyaī | dhaṇu-vinnāṇa-vāṇa-guṇa-chēyaī ||
vivihâuhaī viviha-saṃcaraṇaī | jaṇi hatthâpahattha-vāvaraṇaī |
dinna-pahara-paḍipahara-pamukkaī***) | lakkhaṇa-calaṇa-cancalâhukkaī |
malla-jujjha-āvaggaṇa-sancaī[1] | dokkara-kattari-karaṇa-pavancaī ||
gaya-turanga-parivāhaṇa-sannaī | sārâsāra-parikkhaṇa-gannaī; ||
ghattā | ēmâi visaṭṭahī annahī mi angau guṇĕhī tāsu variu, |
jiṇa-mahima-pujja-dāṇôcchavĕṇa vijjā-sālaho nīsariu. 2 ||

19 (5.23)
ujjhā-sāla muēvi gharu āyahŏ | thira-gambhīra-guṇĕhī vikkhāyaho ||
pĕkkhivi niyaya-puttaho cariyaī | vijjā-viṇaya-vahugguṇa-bhariyaī ||
Dhaṇavai suṭṭhu samunnaya-māṇaū | aṇudiṇu [1]dinna-nirantara-dāṇaū ||
putta-vicitta-guṇĕhī parituṭṭhau | salahai ghariṇihĕ purao pahiṭṭhau: ||
„pie! sāvannu ēhu nau dīsai,†) | manchuḍu kuli ujjōu karēsai". ||
Pōmalacchi vi hasēviṇu jampai: | „punnôdaĕṇa kāī na samappai?" ||
„rukkhaho nāmĕṃ phalu [2]saṃvajjai, | kiṃ aṃvaī āmalau [3]nivajjai." ||
„jō tau taṇaī angi uppannaū, | tāsu sarīri hōi kiṃ dunnao?" ||
ghattā | ĕya-līlaĕ kīlantāī tahī vē vi jāma vilasanti rai, |
tāv' annahī divasahī thōvaĕhī vihaḍiya pimmahā taṇiya gai. || 3 ||

---

17 [1] caliya. [2] ahiṃ° khīrai viell. ahē = adhas? 19 [1] dinnu. [2] saṃvajjhai. [3] nivajjhai.

*) vgl. 308, 1a. **) vgl. 197, 16. ***) vgl. 33, 7a. †) vgl. 30, 2b.

20 1 tāsu purāiu kammu aṇiṭṭhau | jāivi Dhaṇavai-hiyai paiṭṭhau. |
(5.23) 2 sā Kamalasiri, taṃ ji avalōyaṇu, | cariyaĩ tāĩ, taṃ ji nava-jovvaṇu,
3 taṃ ji tāhĕ carittu sunimmalu, | taṃ vacchallu, vayaṇu piya-kōmalu: ||
4 ṇavara puvva-kammaho pariṇāmĕṃ | kamalu vi nau suhāi taho nāmĕṃ. ||
5 jō ciru piya-pēsalaĩ cavantaŏ, | muha-muhēṇa taṃvōlu khivantao, |
6 aṇudiṇu piya-vāvāra-pasaṃsao: | tahŏ vaṭṭai ālāvaṇi saṃsao.
7 jō parihāsai kēli karantao | paṇaya-samiddha-māṇu vi harantao[1],
8 sō vaṭṭai paricatta-saṇēhau! | tā kiṃ hōi na hōi va jēhau. |
9 *ghattā* | taṃ pĕkkhivi milliya-manda-rasu caliya-pimmu pariyatta-guṇi |
10 raṇaraṇaũ vahanti mahatthimai[2] vahu viyappa cintavai maṇi. || 4 ||

21 1 nāhu viraccamāṇu pĕkkhantī | paricintai maṇi khēijjantī: |
(5.15) 2 „ēu auvvu kiṃpi avisiṭṭhau, | ēhau maĩ na kayāi vi diṭṭhau.“ |
3 „guṇĕhĩ mi guṇaattaṃtĕhĩ[1] rūsai, | uvayāri vi duvvayaṇĕhĩ dūsai;“ |
4 „viṇau vi aviṇaya-rūvĕṃ mannaĩ, | rayaṇihĩ rai saṃgami avagannaĩ;“ |
5 „ēvahĩ kāĩ karami haũ āyaho | nikkāraṇi viṇaṭṭha-saṃkēyaho?“ |
6 ēma dukkhu hiyaḍai sāhāriu, | paṇaeṃ khēḍḍa karivi paccāriu: ||
7 „eů kira kāĩ viyambhiu vaḍḍau? | ahiṇau paĩ pārambhiu khĕḍḍau! |
8 „ja⟨i⟩ paḍhamaũ ji ruharuhaũ[1] ēhau, | tō kira kō karantu maṇi rēhau?“ ||
9 „pahilau darisivi atulu saṇēhō[2] | nimmala-guṇahā bharēviṇu dēhō[3]“ ||
10 „evvahĩ[1] kakkasa līla payāsiya?; | kiṃ hua anna kā-vi piya-bhāsiya?“ ||
11 *ghattā* | „sappurisahŏ ēu jamma-saē vi na saṃbhavai,“ |
12 „jaṃ viṇu avarāhĕ sēvijjantahā calai mai.“ || 5 ||

22 1 „annu vi suhi-sayaṇahā lajjijjai, | paura-lōi vaḍḍattaṇu hijjai“ ||
(5.23) 2 „matta-lōi khalu cancalu vāsaů, | saṃpaya jīu sarīru asāsau;“ ||
3 „jovvaṇu diyahĕṃ diyahu vilijjai, | aṇudiṇu jara-rakkhasie gilijjai.“ || *)
4 „jai maĩ kō-vi kiyau [1]avarāhō, | tō vi khamijjai millivi [2]gāhō.“ ||
5 taṃ tahĕ taṇaũ vayaṇu avagannaĩ, | cira-uvayāru vi tiṇa-samu mannaĩ, ||
6 ann'annaĩ vāvāraĩ dāvai | matta-gaindu nirankusu nāvai. ||
7 jima jima tāhĕ āsa nau pūrai, | tima tima paṇaiṇi hiyai visūrai: ||
8 „viruvao māi angi varaittaho, | guru-vayaṇaĩ[1] na laggahĩ[1] cittaho“ ||
9 „evvahĩ ēṇa samau na cavijjai; | jaṃ kiu, taṃ ji paḍīvau kijjai.“ ||
10 *ghattā* | thiya māṇa-gaindi samāruhivi avamāṇĕṃ[3] paricatta-rai, |
11 piya-vayaṇi mayaṇi āsaṇi sayaṇi rai-vāsahari vi nau milai. || 6 ||

23 1 taṃ paṇaiṇihĕ paṇau na samappai, | pimm'ummāeṃ maṇu saṃtappai; ||
(5.23) 2 angaĩ viraha-dāhu na sahantaĩ[1]; | nayaṇaĩ, jĕtthu nāhu, tahĩ jantaĩ[2]; ||
3 vayaṇu valēi maggu piya[3] jantae; | kima nivvahai māṇu ruccantae? ||

---

20 [1] samiddhumāṇusiharaṃtao. [2] °maĩ. tth könnte auch cch sein
21 [1] humruruhuṃ. [2] saṇehu. [3] dēhu.
22 [1] avarāhu. [2] gāhu. [3] parivatta.
23 [1] sahaṃtim. [2] jaṃtiṃ. [3] vielleicht pie zu lesen?

---

*) vgl. 202, 6 a.

anna-diyahi puṇu puṇu vollāvai: | „nāha! nirāriu maṇu saṃtāvai.“ ||
„jeṃ viṇu puṇu vi puṇu vi na calijjai, | tĕṃ sahũ dīha-kasāo na kijjai.“ ||
ēma bhaṇanti jāma karu pēsai, | tāma durakkhara-vayaṇaĩ bhāsai. ||
„ūsaru, ūsaru! maṃ kari laggahi! | piya-hari gampi nivāsau maggahi!“ ||
„kāĩ kilēsahi kāu, ayāṇie? | kiṃ ghiu hōi virōlie pāṇie?“ ||
ghattā | tō vuccai aharu phurantiyaē: „nivasantihĕ tau taṇaĩ ghari“ |
„uppāiya kēṇa vi bhanti, pahu! jā sā, kahi! maṃ hiyai dhari!“ || 7 ||

24 (5.23)
„tuhũ pura-varaho savva-sāhāraṇu | jāṇahĩ kajjâkajja-viyāraṇu;“ ||
„navara nirāriu vippiya-gārau. | suhiyau hōi sangu tumhāraũ.“ ||
„sēvijjantu[1] vicitta-saṇēhao | manchuḍu tuhũ ji ṇa jammi vi ēhao.“ ||
tō varaittĕṃ vuttu avankau: | „kō sakkai tau karivi kalankau?“ ||
„haũ mi nāhi tau vippiya-gārau, | jāṇahĩ tuhũ ji sangu amhārau.“ ||
„navara, na jāṇami kāĩ-mi kāraṇu, | jāu asattha-piyamma-nivāraṇu.“ ||
„kēma, kanti! paĩ maṇĕṇa kalankami? | khaṇa-mittu vi dekkhaṇahã na sakkami“ |
„maṇḍa valanti niyantaho nayaṇaĩ, | aṇarāmau karanti tava vayaṇaĩ,“ ||
ghattā | „acchanti tāma piya-vippiyaĩ; ekk'angaṇi vi ma rai karahi!“ |
„pariyāṇivi ēhī kajja-gai, jaṃ jāṇahĩ, taṃ maṇi dharahi!“ 8 ||

25 (5.23)
nisuṇivi tāsu parammuha-vayaṇaĩ | muhũ mauliu, jala-bhariyaĩ nayaṇaĩ, ||
hiyavai nibbharu māṇu samāriu, | dukkhu dukkhu puṇu maṇu sāhāriu. ||
thiya garuyâhimāṇi maṇu lāevi, | maccharu māṇu maraṭṭu pamāĕvi; ||
nau pahasai, nau taṇu singārai, | tiṇṇi kāla para jiṇu jayakārai; ||
nau kēṇa-vi sahũ nayaṇa kaḍakkhai, | nau kāsu-vi guṇa-dōsaĩ akkhai. ||
tō vi [1]tāhe gharavai na suhāvai, | avakhērantu puṇu vi vollāvai: ||
„acchahi kāĩ etthu, dukkandiri? | nīsaru, kanti! jāhi piya-mandiri!“ ||
taṃ duvvayaṇa-vāsu asahantī | niggaya pariyaṇu āucchantī. ||
ghattā | gaya rulughulanti piya-mandiraho; suhi-pariyaṇu pĕkkhantu thiu. |
laggēvi kaṇṭhi niya-māyarihĕ suiru virasu kārunnu kiu. || 9 ||

26 (5.23)
pucchijjanti vi jaṇi jaṇi āura | na kahai kaho-vi kiṃpi dukkhâura. ||
taṃ pĕkkhivi jaṇēru āsankiu, | thiu hiṭṭhāmuhũ māṇa-kalankiu. ||
cintai viviha-viyappa-viyāraṇu: | „[1]ēu na jāṇahã kāĩ-mi kāraṇu“ || *)
„ēha ĕtthu ghari garuya-vihōeṃ | āvantiya parimiya vahu-lōeṃ,“ ||
„singārĕṃ payaḍiya vahu-bhoggī, | aha gaindi aha turai valaggī,“ ||
„evvahĩ dīṇa-vayaṇa viddāṇī | dīsai suṭṭhu nirunnaya-māṇī;“ ||
„annu vi nibbharu kaluṇu ruantī; | kāraṇu kiṃpi ⟨kiṃ⟩ nau bha⟨ṇa⟩ntī?[2]“ ||
„manchuḍu kiṃ duccariu palāviu, | sajjaṇa-jaṇaho nāũ lajjāviu.“ ||
„nihaṇu jantu tiya-maiu hayāsau | nimmala-kulahã kalanka-payāsaũ!“ ||
etth'antari Dhaṇavaiṇa mahallaŏ | pēsio vayaṇa-viyakkhaṇu bhallao. ||
ghattā | tĕṃ kahiu: „ēha tumhahã taṇiya niya-kulamagga-visuddha-maĩ“ |
„varaittĕṃ vippiya piya-guṇĕṇa ghalliya paramâyāra-mai.“ || 10 ||

---

25 [1] tāhaṃ. 26 [1] pau. [2] Die Ergänzung zweifelhaft.

*) = 75, 8 = 144, 8 b.

27 (5.23)
tō pariyaṇahā jāu pariōsō[1], | parihau layaů pavaḍḍhiya-rōsō[1]. ||
Hariyattēṇa vuttu „lai“ bhallaŏ | gau niya-gharu savilakkhu mahallao. ||
etth'antari kumāru kīlantao | līlaĕ niya-mandiri saṃpattao. ||
tāma tĕtthu niya jaṇaṇi na picchai,[2] | vunnaũ disau niyai, jaṇu pucchai. ||
pĕkkhai pariyaṇu aṃsu-jal'olliů; | takkhaṇi sō vi hiyai āhalliů. ||
kēṇa-vi pucchantaho saṃbhāliů; | niya-jaṇēri-parihava-pajjāliů, ||
gau māmahā mandiri saṃpattao; | thiu suhiyaṇu maulāviya-vattao. ||
Lacchie anki bhariu aṇuvimviů, | nimmacchaṇaũ karēviṇu cuṃviu. ||
Kamalaĕ tāsu vayaṇu avalōevi, | puṇar-avi aṃsu-vāu kiu jōevi. ||
„mailau vayaṇu, māi! kiu vālĕṃ; | hau dullahau jammu [3]dukkālĕṃ.“ ||
ghattā | „dullaliya[4]! kāĩ haũ tau karami? duppiyaraho ghari avayario.“ |
„mahu sangĕṃ dukkhahā bhāyaṇihĕⁿ tujjhu vi, putta! pavāsu kio.“ || 11 ||

28 (5.23)
tō lōyaṇaĩ luhivi saĩ Lacchie | niyaya dhīya maṃ-bhīsivi Lacchie: |
„hōu, putti! kārunnu nivārahi! | phusi lōyaṇaĩ, vimaṇu sāhārahi!“ ||
„cangau kiu Dhaṇavaiṇa nirāriů, | amhahā siṭṭhittaṇu avahāriu.“ ||
„vari dijjanti āsi puri annaho | lahu-vaṇivaraho appa-[1]sāvannaho;“ ||
„sō na karantu tāma ĕya ēhau | dukkh'uppāyaṇu dummiya-dēhau.“ ||
taṃ nisuṇivi vuccai Hariyattĕṃ: | „[2]amhaĩ vanciya daivâyatteṃ.“ ||
„ekku juvāṇu; annu Dhaṇayattao | puri paurâlankāra-saittao;“ ||
„annu vi: laiya tēṇa maggevi saĩ! | kō jāṇaĩ cirayāla-bhavīsaĩ?“ |
ghattā | „lai acchahu etthu karēvi rai; phalu vihi-āyattau pariṇavai.“ |
„ka-vi hōsai sundara kajja-gai; kiṃ vihalu, jāĕ! jaṃ ruvai, [3]sai?“ | 12 |

29 (5.23)
taṃ nisuṇēvi payampai vālao | nava-ku⟨va⟩laya-dal'agga-sōmālao: |
„amhaĩ jai vi tāsu nau ruccai, | tō kiṃ niyaya-kalāvĕṃ muccai?“ |
„jai vi tēṇa viṇu nāhĩ valijjai, | tō vi, māi! nau dīṇu cavijjai.“
„jai vi nirāriů pāṇahā ruccai, | tō vi parammuhũ dūrĕṃ muccai.“ |
„hiyavai jāsu na sammāijjai, | tasu kāraṇi vāmōhu na kijjai.“
„taho pangaṇu appaṇaũ piyārau, | amha vi hōsai gharu vaḍḍāraů.“ ||
„sō appaṇaũ na dēi nivāsau, | tuhũ mi tāsu maṃ dēhi pavēsau.“
„darisai macca-lōi jō jēhao, | tāsu puṇu vi darisivvao tēhao.“ |
ghattā | „maṃ, māe! karahi maṇi [1]raṇaraṇaũ! kari dhīrima! saṃvarahi bhau!“ |
„vōlantahĩ diyahahĩ thōvaĕhĩ sō āṇivvau pāsu tau.“ | 13

30 (5.23)
vālahŏ purisa-parakkama-vayaṇĕhĩ | āsāsiya jaṇēri sahũ sayaṇĕhĩ. |
savvahā hiyai camakka paīsai: | „ēhu kō-vi sāmannu na dīsai.“ | *)
„jampai purisayāri paḍisūrao, | manchuḍu hōsai āsāūrao.“ |
pujjio viviha-guṇâlankaraṇĕhĩ | nhāṇa-vilēvaṇa-vatthâharaṇĕhĩ, |
rayaṇa-nihāṇu jēma avalōiu; | tēṇa vi taṃ ji gēhu [1]ujjōiu. |

---

27 [1] °su. [2] pikkhai. [3] dukkaliṃ. [4] °lie. 28 [1] sāvattaho. [2] amhiṃ. [3] saĩ.
29 [1] raṇi°. 30 [1] ujjoyau.

---

*) vgl. 19, 5 a.

tahĩ mi vicitta-vilāsaĩ māṇaĩ; | sahũ suhiyahĩ taṃvōlu samāṇaĩ; |
vahu-parimalaĩ nivandhai phullaĩ; | parihai parihaṇāĩ vahu-mollaĩ; |
guru-vacchallu karai, jiṇu vandai; | sajjaṇa-jaṇahã maṇaĩ āṇandai; |
duddhara-vara-turanga parivāhai; | appaḍikūla jaṇaṇi ārāhai; |
kāmiṇi-jaṇa-maṇa-nayaṇâṇandaṇu | bhamaĩ jēma naranāhaho nandaṇu. |
ghattā | dōhaggu jāů Pankayasirihĕ, puttu vi guṇahĩ alankariu. |
ĕttahĕ vi tēṇa Dhaṇavai-kaiṇa kavvahŏ sandhi-pavēsu kiu. 14 |

iya Bhavisayatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
vīyo sandhī-pariccheo sammatto. ||

3. Sandhi.

31 (5.23)
paṇavivi Candappahu parama-guru diḍhu sammattem karivi maṇu |
puṇu kahami jēma kiu Gayauraho Bhavisēṃ dīv'antara-gamaṇu.
ghalliya Kamalamahāsiri dēvī[1], | Dhaṇavai thiu paḍivandhu karēvī[2]. |
avagaṇṇivi suhi-sajjaṇa-vayaṇaĩ | mōkallivi suvanna-maṇi-rayaṇaĩ ||
ṇiya-ṇaya-viṇayâyāra-paittaho | maggivi laiya dhīya Dhaṇayattaho. |
dihi vivāha-mangala ugghōsiya, | suhi-sajjaṇa-jaṇa maṇi pariōsiya. |
piya-pariyaṇa-parivāra-saṇāhĕṃ | kiu sammāṇa-dāṇu naranāhĕṃ. |
pura-paurâlankāri bhaṇāviu, | laggu jōgu sumuhuttu gaṇāviu. |
payai[u] viviha-kamm'antari lāiya, | thambhiya kaṇḍu, kaiya nērāiya. |
chaḍa-tōraṇa-mangala-jala-kalasahĩ[3] | aihava-sankha-tūra-kaya-ghōsahĩ |
diya-vandiṇa-jayajaya-māhappeṃ*) | kiu vivāhu Bhavisattaho vappeṃ. |
ghattā | daḍi-sankha-tūra-kāhala-raveṇa rahasēṃ Gayauru ⟨ga⟩hagahai, |
Hariyattaho pariyaṇi raṇaraṇaũ, Kamala kalanku maṇi vvahai. 1 |

32 (5.23)
pariṇiya sā Dhaṇayattaho dhūyā[a] | gabbhêsari nāmēṇa Sarūā[a] |
puṇṇima-[1]indu-runda-sasi-vayaṇī | danta-panti-paha-pahasiya-vayaṇī **)
sayala-kalā-kalāva-saṃpunnī | ahiṇava Lacchi nāĩ avainnī. ||
vāla-marāla-līla-gai-gāmiṇi ***) | sā kiya niya-parivāraho sāmiṇi. |
piya-vallaha-jaṇa-maṇu dullālai, | suvihie niya-pariyaṇu[2] paripālai;
piya-pai-haraho nēhu vaḍḍhāvai, | Kamalahĕ pai-parihava-duhu dāvai;
niya-sōhaggu bhoggu saṃpālai[n], | viraha-dav'aggi angi pajjālai;
jiṇa-mandiri vaccai singārĕṃ | parimiya paura-juvai-parivārĕṃ. |
ghattā | ahimāṇa-maraṭṭa-visaṭṭa-gai ahiṇava-siri-sōhagga-juva |
raṇaraṇaũ dinti Pankayasirihĕ bhamaĩ nayari Dhaṇayatta-suya. 2 |

33 (5.23)
pariyaṇi piya-vayaṇĕhĩ jaṇu ranjai, | nāhu vicitta-guṇehĩ aṇuhunjai. |
jāṇaĩ piya-muha-suha-vāmōhaṇu, | maṇi cintiu sai surayârōhaṇu, ||

31 [1] devi. [2] karevi. [3] °sihiṃ.
32 [1] hūṃdi, vgl. 194, 4 = 296, 4. [2] A niyae, ohne pariyaṇu.

*) vgl. 197, 13 b. **) vgl. 194, 4 a. 296, 4 b. ***) = 72, 2 a.

sa-laliu īsi īsi avaruṇḍaṇu, | ahara-kavōla-kaṇṭha-ura-khaṇḍaṇu,
muha-sikkāra-kaṇira-ura-kampaṇu, | sa-rahasu sa-laliu[1] ramaṇa-samappaṇu,
kararuha-panti-pulaya-pariuṃvaṇu, | paṇayarōsa-mayarōsa-nirumbhaṇu,
vīṇālāvaṇi-gēya-parikkhaṇu, | kuḍila-viyāri sa-rōsa-nirikkhaṇu,
dinna-pahara-paḍipahara-paḍicchaṇu,*) | alaya-gāha-paḍigāha-samicchaṇu,
vibbhama-bhāva-phuriya-aharêkkhaṇu, | mandarāya-vahurāya-viyakkhaṇu,
piya-parihāsa-vāsa-vihaḍāvaṇu, | mayaṇ'ukkōvaṇ'anga^{u}-payaḍāvaṇu,
vandha-karaṇa-vāvāra-viyambhaṇu, | suha-kara-phaṃsa-samaya-rasa-thambhaṇu.
ghattā | Dhaṇavai vi kāma-bhōg'antariu tāhĕ māṇu māṇĕṃ dharai, |
piya-vayaṇa-kamala-mayaranda-rasu pankaĕṃ bhamaru jema sarai. 3

34
(5.23)
tāhā vihī mi ganj'olliya-gattahā | hiya'icchiya vilāsa māṇantahā |
rai-rasa-vasa-vāvāra-viṇōeṃ | kēṇa-vi kūra-ggaha-saṃjōeṃ |
gabbhêsarihĕ gabbhu saṃpajjai, | dukkiya-dukkha-nihāṇu va ṇajjai.
jima jima riu-sōṇiya-jalu thambhai^{n}, | tima tima maṇi raṇaraṇaũ viyambhai.
jima jima caurangaī cauraṃsaī, | tima tima khāmôyaru viddhaṃsai.
jima jima gabbhu lēi savv'angaī, | tima tima bhanjai tivali-tarangaī.
etth'antari suhi-vandhava-lōeṃ | ahisinciya phala-mangala tōeṃ.
putt' uppannu, sayaṇu pariōsiu, | Bhandhuyattu pie nāũ^{u} payāsiu.
ghattā | paripāliu lāliu vaḍḍhaviu sayala-kalā-kalāva-kaliů |
kīlantu juvāṇu bhāvi vaḍiu, pauri mahāyaṇi dullaliů. | 4

35
(5.23)
samavaya-vaṇi-juvāṇa-saya-parimiũ | parivaḍḍhiya-payāva-suhakammiũ
rāuli sanna-māṇu Dhaṇayattao**) | nava-jovvaṇa-guṇa-rūva-saittaŏ
bhamaī nayari kila kīlâsattao | vivihaī vahu-dunnayaī karantao.
viṇaya-vihēya suhiya saṃbhāvai; | kuḍilahā dappa-sāḍu darisāvai;
chandāitta-vayaṇi rai mannaī; | majjhatthaī suaṇaī avagannaī;
paḍisakkai maggĕ paḍisūrĕṃ; | vāsai maya-parimala-kappūrĕṃ;
paṭṭaṇi sutta-visuttaī vāhai,***) | dapp'uddhara-turanga parivāhai;
vaṇivara-kulaī sēva jampāvai, | purayaṇu niravasēsu kampāvai;
para-juvaihī parisakkai vankau, | jampai pahu-pangaṇi samaḍakkau.
ghattā | jovvaṇa-[1]viyāra-nibbhara-bhariu [2]accubbhaḍa-singāra-maī |
saṃvōhivi suhi-vandhava-sayaī [3]saṃcalliu Kancaṇa-puhai. 5

36
(5.23)
ḍhukkivi sahũ jaṇaṇĕṃ kiu mantō[1] | turiu tāya-parivaḍḍhiya-tantō[2]:
„maī taṃ Kaṇayadīu paisivvau; | acchai tāma ēhu suhasēvau."
taṃ nisuṇivi parivaḍḍhiya-mantĕṃ | karayalu vayaṇi dinnu vihasantĕṃ:
„tuḍihī vaḍivi jai taṃ kira kijjai, | vayaṇu vi nau karālu jampijjai."
„vollahi, putta! jēma annāṇiũ; | kiṃ vaṇiuttahā maggu na-yāṇiu?"
„suhiyahī[1] hiyau nau appivvau, | parimiũ thōu thōu jampivvau."
„atthu viḍhappai viviha-payārĕhī | vancivi kara-sannā-saṃcārĕhī."

33 [1] sasalila. 35 [1] viyara. [2] abbhubbhaḍa. [3] saṃvalliu.
36 [1] maṃtu. [2] taṃtu.

*) vgl. 18, 6 a. **) = 41, 8 b. ***) vgl. 310, 4 a.

„appuṇu pakkhe bhaṇḍu salahivvau, | annaho cittu vicittu lahevvau.“ ‖
„appuṇu angu nāhĩ[1] darisivvau, | annaho taṇaũ parāmarisivvau.“ ‖
ghattā | „para-kajja suṇantu vi nau suṇaĩ, appaṇa-kajjaho nau calai,“ |
„na kalāvai kēṇa-vi niya-cariu, paraho angi paisivi kalai.“ ‖ 6 ‖

37 (5.23) „aikilēsi jai atthu viḍhappai, | viusa-viyaḍḍhahā tēṇa samappai.“ ‖
„acchijjai suha-jhāṇa-niuttĕhĩ | dēva-dhamma-guru-pūya-pavittĕhĩ.“ ‖
„anna-jammi puvv'ajjiu jaṃ dhaṇu, | taṃ ēsai pucchantu ghar'angaṇu.“ ‖
taṃ nisuṇivi dinnaũ paḍiuttaru: | „tuhũ su-sāmi sappurisu mahantaru;“ ‖
„para mahu maṇi na ṭhāi tau jampiu; | kāṇīṇahā kāyarahā maṇa-ppiu“ ‖
„ēu kammu para dīṇa-varāyahā | asarīrahā paripīḍiya-kāyahā“ ‖
„aha dhuttahā su-lōha-paribhūyahā | muha-mahurahā pacchanna-[1]virūahā.“ ‖
„jaṃ vēsattaṇēṇa viḍhavijjai, | tēṇa kāĩ kiviṇēṇa vi kijjai?“ ‖
„āsaṇa-sayaṇa-pamuha-uvadāṇehĩ | bhōyaṇu dēi garuya-sammāṇĕhĩ.“ ‖
„mittu karivi hiyavai tāḍijjai, | kaya-vikkaya-chalēṇa vancijjai.
„hōi atthu[a] jō ēṇa vihāṇĕṃ, | tēṇa kāĩ vahu-dukkha-nihāṇĕṃ?“ ‖
ghattā | „jaṃ atulu tulivi āḍhattaĕṇa hōi jasahŏ āvāhaṇaũ,“ |
„taṃ dhaṇu vilasanta-vayantahā mi suhaḍahā cariya-pasāhaṇaũ[2].“ ‖ 7 ‖

38 (5.23) taṃ nisuṇevi pabhaṇaĩ vaṇi-sāraů: | „maĩ paḍivannu vayaṇu tumhāraů.“ ‖
„tuhũ ma karēhi kiṃ-pi kaya-vikkau, | acchahi paura-majjhi samaḍakkau!“ ‖
„maṃ ʻsuhu’·bhaṇivi kō-vi paḍivakkahi! | vilasahi majjhu atthu, jima sakkahi!“ ‖
taṃ nisuṇēvi payampai nandaṇu | sajjaṇa-jaṇa-maṇa-nayaṇâṇandaṇu: ‖ *)
„niya-vavasāya-dāya-ucchallahā | atulu hōi māhappu mahallahā.“ ‖
„piyari viḍhattu atthu vilasantahā | kavaṇa kitti, jasu kavaṇu jiyantahā?“ ‖
„ahavai tāya! kāĩ vitthārĕṃ? | puvvakkiya-kammaho aṇusārĕṃ“ ‖
„naraho buddhi uppajjai taṃ tima, | hōsai puvva-vihiu jaṃ ⟨jaṃ⟩ jĕma“ ‖
tĕṃ vayaṇĕṃ Dhaṇavai saṃvāsiu; | samau Sarūvaĕ mantu payāsiu. ‖
„Vandhuattu asagāhi payaṭṭao | niya-vavasāya-dāya-saṃghaṭṭao:“ ‖
„lai taṃ karaů kiṃ-pi, jaṃ vihiyau! | hōsai, puvva-jammi jaṃ lihiyau.“ ‖
ghattā | paḍivajjiu taṃ pi Sarūaĕ, sā vi suiru cintanti thiya: |
„kiṃ sundaru, kiṃ nu na sundaru?“ laiya gamaṇa-vāvāra-kiya. ‖ 8 ‖

39 (5.23) turiu gamaṇa-sāmaggi payāsiya; | sui-satth'-atthavanta saṃbhāsiya; ‖
jāṇāviu Bhūvāla-narindaho; | samai pariṭṭhiu sajjaṇa-vindaho; ‖
haṭṭa-maggi kula-sīla-niuttahā**) | ghōsaṇa dinna purau vaṇiuttahā: ‖
„callaů, jō callai kaya-vijjeṃ; | Vandhuattu saṃcaliu vaṇijjeṃ;“ ‖ ***)
„sāhu-māṇi vaṇiuttahā cāhai; | adhaṇahā bhaṇḍullaĩ saṃvāhai.“ ‖
taṃ nisuṇēvi pamāya-pauttahā | mantiu thōva-vihava-vaṇiuttahā: ‖
„ahu pura-jaṇa-maṇa-nayaṇâṇandaṇu†) | sēvahā Dhaṇavai-seṭṭhihi nandaṇu!“ ‖
„paisahā[a] ataru tarivi sahũ āeṃ! | avaseṃ lacchi hōi vavasāeṃ.“ ‖ [1]

37 [1] vittaahaṃ. [2] pasāhaṇaiṃ.
39 [1] 8 b fehlt in A.

*) vgl. 39, 7 a. **) = 65, 3 a. ***) = 40, 1 b. †) vgl. 38, 2 b.

9 vaṇi-taṇuruha rahasēṇa samāgaya, | sajjiya karaha-vasaha-mahisahă saya. ||
10 *ghattā* | ĕttahĕ tēṇa Dhaṇavai-suĕṇa pai-parihava-māṇ'uvvahaṇi |
11 kara-kamala-kay'anjali saṃpuḍivi Bhavisĕṃ āucchiya jaṇaṇi. || 9 ||

40 (5.23) 1 „māi! mahalla-mah'ujjama-vijjeṃ | Vandhuattu saṃcaliu vaṇijjeṃ." || *)
2 „tēṇa samāṇu maĩ mi jāivvau; | taṃ vōhitthu tīri lāivvau;" ||
3 „dēs'antara-pavāsu māṇivvau, | niya-punnahă pamāṇu jāṇivvau;" ||
4 „daivâyattu jai vi vilasivvau, | tō purisĕṃ vavasāu karivvau." ||
5 taṃ nisuṇēvi sa-gaggira-vayaṇī | bhaṇaĩ jaṇēri jal'addiya-nayaṇī: ||
6 „hā ĕu, putta! kāĩ paĩ jampiu, | siviṇ'antari vi nāhĩ mahu jaṃ piu?" ||
7 „ekku[a] akāraṇi kuviya-viyappeṃ | dinnu aṇantu dāhu tau vappĕṃ;" ||
8 „annu vi paĩ dēs'antaru [1]jantae | kō mahu saraṇu hiyai [1]payalantae?" ||
9 „annu vi tēṇa samau tau jantaho | nivvui-khaṇu vi nāhi mahu cittaho." ||
10 *ghattā* | „kō jāṇaĩ kanna-mahāvisaĩ[1] aṇudiṇu dummai-mōhiyaĩ" |
11 „sama-visama-sahāvahĩ antaraĩ duṭṭha-savattihĕ dōhiyaĩ?" || 10 |

41 (5.23) 1 „ekkamĕkku vavasāu karantahă | samasāhiṭṭhiu bhaṇḍu bharantahă" ||
2 „vihi paḍikūlu amha parisakkai. | atthahă chēu karivi kō sakkai?" ||
3 „ekka-davva-ahilāsa-vicittaĩ | kō jāṇaĩ dāiyahă carittaĩ?" ||
4 „jai Sarūva duṭṭhattaṇu bhāsai, | Vandhuattu khala-vayaṇahĩ vāsai," ||
5 „tō tau karai amangalu jantaho; | mūlu vi jāi lāhu cintantaho." ||
6 jampai māmahu mahura-kalāeṃ: | „cangau vuttu, putta! Kamalāeṃ." ||
7 „amhahă etthu vasantahă° tēhau | kō-vi na mittu pahāṇu saṇēhau." ||
8 „Vandhuattu para majjhu saittao, | rāuli sanna-māṇu Dhaṇayattao." || **)
9 *ghattā* | „jai jaṇaṇi-vayaṇa-visa-visama-gai dāiya-maccharu maṇi vahai," |
10 „tō tumhahă amhahă sayaṇahă mi vancivi kuli parihaŭ karai." | 11 |

42 (5.23) 1 Bhavisayattu vihasēviṇu jampai: | „tumhahă [1]bhīruttaṇēṇa samappai!" ||
2 „aiyārĕṃ vāmōhu na kijjai, | samavaya-jaṇi pōḍhattaṇu hijjai," ||
3 „ainaēṇa jaṇi kāyaru vuccai, | aibhaēṇa [2]jayalacchie muccai; ||
4 „aimaēṇa dapp'ubbhaḍu nāvai; | aighiēṇa bhōyaṇu vi na bhāvai;" ||
5 „airūvĕṃ tiya-rayaṇu viṇāsai; | aiyārĕṃ savvaho guṇu nāsai." ||
6 „jai vavasāĩ dāu nau dijjai, | tō [3]nāyarahă majjhi lajjijjai." ||
7 „jai sō kahava savattihĕ jāyao, | tō vi tāyaho sarīri saṃjāyao." ||
8 „ekku sarīru jāu vihi bhāyahĩ, | tahĩ kira kāĩ rāya-vērāyahĩ[4]?" ||
9 „annu vi tahĩ kula-sīla-niuttahă | hōsahĩ panca sayaĩ vaṇiuttahă." ||
10 „tēhĩ samāṇu panthi pavahantaho | kēma karēsai dōhu vahantaho?" ||
11 „annu vi amhahă tēṇa samāṇu vi | kiṃ-pi na puvva-virōha-vihāṇu ⟨vi⟩" ||
12 *ghattā* | „maṃ, māi! cittu kāyaru karahi! phuḍu kammaĩ kammahŏ karaṇu" |
13 „khuṭṭai jīvijjai jēma navi, ***) tēma akhuṭṭai nau maraṇu." 12 |

---

40 [1] jantaho, payalantaho; der Fehler scheint durch den gleichlautenden Ausgang des folgenden Verses verursacht.

42 [1] bhīra° [2] jai- [3] ṇārayahaṃ. [4] veyārahi. Der Reim fordert die Änderung.

---

*) = 39, 4 b. **) = 35, 2 a. ***) vgl. 76, 4.

43 (5.23) 1 māmahā sāli mahantara-vayaṇaĩ | suṇivi muṇivi aṇumannevi sayaṇaĩ ||
2 naya-diṭṭhanta-hēu-vikkhāyaĩ[1] | jampivi kiyaĩ niruttara-vāyaĩ. ||
3 ēma karēvi samuccau gottaho | Bhavisu paḍhukku pāsi Vādhuyattaho. ||
4 sō pĕkkhēvi tēṇa sakiyatthem̐ | abbhutthāṇu kiyau param'atthem̐. ||
5 vihaḍapphaḍa-vimukka-singārĕm̐ | paccāsannu khuhiya-parivārĕm̐ ||
6 aviyala-diṭṭhi-palōyaṇa-sīlĕm̐ | savvâvasara-samappiya-līlĕm̐ ||
7 amuṇiya-kajjâgamaṇa-viyappĕm̐ | saviṇaya-vayaṇa-dinna-māhappĕm̐ ||
8 taṇu-pacchanna-[1]vihiya-parihāsaĕ[1] | supariṭṭhiya-m-āyariyaĕ bhāsaĕ ||
9 *ghattā* | paṇavantĕm̐ karu karayali dharivi phuḍu taḍa-viyaḍa-paḍuttarĕṇa |
10 sammāṇa-dāṇu pēsaṇu karivi volliu nēha-nirantarĕṇa: || 13 ||

44 (5.23) 1 „aho vaṭṭai accariu mahantaru! | eu kajjēṇa kēṇa kiu sam̐caru?“ ||
2 „etthu vi Hatthinayari sammāivi | vayaṇu vi kahā mi na karahi kayāi vi.“ ||
3 Bhavisayattu piya-vayaṇahĩ tajjai: | „viṇu kajjem̐ kira kō parivajjai?“ ||
4 „tuhũ paripunnu ahiṭṭhiya-davvem̐ | pahu-sammāṇa-dāṇa-guṇa-gavvem̐;“ || *)
5 „amhaĩ vaṇivara vara-māhappaho | jīvahā karivi sēva tau vappaho.“ ||
6 „ujjau tumha taṇaũ āyannivi | kiu amhaĩ cittu aṇumannivi.“ ||
7 „suṭṭhu vi narahā pariṭṭhiya-kāyahā | sijjhai kim̐-pi nāhi asahāyahā.“ ||
8 „jai tau ṭhāi, karahā tau ēhau. **) | tēṇa vi manniũ nīsam̐dēhau. ||
9 saviṇau bhaṇaĩ: „kāĩ kira vuccai? | ōsahu guliyau kāsu na ruccai?“ ||
10 „haũ sakiyatthu, ajja haũ dhannaũ, | haũ param'attha-guṇēhĩ sam̐punnaũ,“ ||
11 „sijjhai kin-na narahā kayaunnahā? | hōi savvu parivāḍie punnahā.“ ||
12 „pura-paurâlankāra-samanniu | paĩ callanti[a] tāu sam̐calliů.“ ||
13 „āsi gahaṇu mahu tau amilantaho, | ēyahĩ tau navi [1]sahũ callantaho.“ ||
14 *ghattā* | sam̐kēu karivi suha-sanga-raya niya-niya-nilayaho vē vi gaya; |
15 āucchivi suhi-vandhava-sayaṇa vē vi parama-sabbhāva-raya. | 14 ||

45 (5.23) 1 Vandhuyattu ganj'olliya-gattaŏ | niyaya-jaṇērihĕ kahai saittao: ||
2 „māe, māe! diḍhu kajju ahiṭṭhiů, | Bhavisayattu mahu samau pariṭṭhiů.“ ||
3 „jampivi guṇa-dōsaĩ suhiy'antaru | maĩ sahũ sam̐calliu dēs'antaru.“ ||
4 „tēṇa sahāem̐ savvaĩ[1] kajjaĩ | mahu sijjhanti ajja nira⟨va⟩jjaĩ.“ ||
5 tam̐ nisuṇēvi Sarūaĕ vuccai: | „āyaho sarala-sahāu na muccai.“ ||
6 „ēhu mahantu puttu tau vappaho, | sāmiu paura-dhaṇaho māhappaho,“ |
7 „sahũ jaṇaṇie gēhaho nīsārio, | acchai [1]kaḍhantu maṇi khārio.“ ||
8 *ghattā* | „jai ranjivi pahu nimmala-guṇēhĩ jaṇaṇi-vayaṇu hiyavai dharai,“ |
9 „tō paharivi kanna-mahāvisēṇa amhahā paḍipariharu karai.“ || 15 ||

46 (5.23) 1 „āem̐ sahũ sam̐kēu na kijjai, | puvva-viruddhaĕ hiyau na dijjai.“ ||
2 „jāma na citt'antarēṇa viyambhai, | jāma na pauru mahāyaṇu thambhai,“ ||
3 „jāma na nēha-mahātaru bhanjai, | jāma na maṇu Bhūvālaho ranjai,“ ||
4 „tāma uvāu kō-vi cintijjai, | kali-taruvaraho mūlu chindijjai.“ ||

43 [1] pihiya. 44 [1] sauvallam̐taho.
45 [1] Sollte kaḍhakaḍhantu zu lesen sein? es fehlen 2 Moren.

*) vgl. 49, 6 b. **) vgl. 263, 1 b.

5 „tēma karijjahi majjhi samuddaho, | jēma na milai puṇu vi niya-vindaho.“ |
6 taṃ saṃkēu tēṇa maṇi bhāviu, | thiu savilakkhu, vayaṇu maulāviu. ||
7 „māi! aṇiṭṭhu tumha jō thāmaho, | luhami līha tahŏ taṇayaho nāmaho“, ||
8 „māṇu maraṭṭu tāsu dalavaṭṭami, | rayaṇâyaraho majjhi āvaṭṭami.“ ||
9 „karami tēma parivaṭṭiya-chāyaho, | jēma na milai puṇu vi niya-māyaho.“ |
10 *ghattā* | taṃ vayaṇu suṇivi puttahŏ taṇaũ harisiya Vandhuatta-jaṇaṇi, |
11 siya-kusuma-kayanjali piu [1]cavai, aṇumaggēṃ campai dharaṇi. || 16 ||

47 1 Bhavisu vi jiṇa-vara-paḍimaũ sincivi | ahisincivi ancivi pariyancivi ||
(5.23) 2 viṇaya-vihēu paḍicchiya-pēsaṇu | jaṇaṇihē̃ puṇu vi karai saṃbhāsaṇu |
3 angu bharēvi garuya-sammāṇaho: | „dai āēsu, māi! patthāṇaho.“ |
4 „acchijjahi suha-jhāṇu samārivi*) | parihava-sallu hiyai avahārivi!“ ||
5 „samau Sarūvaē̃ saralu karijjahi! | maṃ duvvayaṇa-dōsu paḍivajjahi!“ ||
6 „aṇaicchiyaī̃ honti [1]jiha dukkhaī̃, | sahasā pariṇavanti tiha sokkhaī̃.“ |
7 sā vi sippi candaṇaho bhareppiṇu, | ahiṇava-kancaṇa-patti kareppiṇu, ||
8 vandaṇu karivi, vayaṇu avalōivi, | dahi-duvv'akkhaya siri saṃjōivi, || **)
9 *ghattā* | saṃvarivi hiyau, lōyaṇa luhivi, dukkhu dukkhu maṇi saṃbhavai; |
10 jiṇa-paḍima-sēsa karayali karivi piya-pēsala-vayaṇaī̃ cavai. | 17 |

48 1 airuhuruhiya viralliya-gattēṃ | niya-nandaṇu sikkhavai payatteṃ: |
(5.23) 2 „paī̃ viṇu majjhu kālu aiduttaru, | hōsai diṇu vi nāī̃ saṃvaccharu.“ |
3 „ajja vi, putta! nirāriů [1]vālō, | dūra viēsa, [2]tujjhu kō [3]kālō?“ ||
4 „diḍhu hojjahi uttama-guṇa-vaggaho! | rakkhijjahi lanchaṇu kula-maggaho!“ |
5 „hōi juvāṇa-bhāu saviyārao | amuṇiya-kajjâkajja-payārao.“ ||
6 „cala-tiya-maihi pavaḍḍhiya-māṇahu | [4]gayavaiyahu [4]dūhavahu juvāṇahu“ ||
7 „vahu-rai-vayaṇâlāu na kijjai, | jampantihu mahiyalu jōijjai.“ ||
8 „nayaṇaī̃ honti juvāṇahā̃ muddhao | taruṇi-vayaṇa-daṃsaṇa-rasa-luddhao“ ||
9 *ghattā* | „jovvaṇa-viyāra-rasa-vasa-pasari sō sūraŏ, sō paṇḍiyao,“ |
10 „cala-mammaṇa-vayaṇ'ullāvaehī̃ jō para-tiyahī̃ na khaṇḍiyaŏ.“ || 18 ||

49 1 „purisēṃ [1]purisavvaů pālivvaů, | para-dhaṇu para-kalattu naů livvaů.“ |
(5.23) 2 „taṃ dhaṇu, jaṃ aviṇāsiya-dhammēṃ | labbhai puvvakkiya-suha-kammeṃ.“ ||
3 „taṃ kalattu, pariōsiya-gattaů | jaṃ suhi pāṇiggahaṇi viḍhattaů.“ |
4 „niya-maṇi jēṇa sanka uppajjai, | maraṇ'anti vi na kammu taṃ kijjai.“ ||
5 „annu mi bhaṇami, putta! param'atthem, | jai vi hōhi paripunna-mahatthem:“ ||
6 „taruṇi-tarala-lōyaṇa maṇi bhāviu | pahu-sammāṇa-dāṇa-guṇa-gāviů,“ | ***)
7 „tahī̃ mi kāli amhahā̃[2] sumarijjahi, | ekka-vāra muha-daṃsaṇu dijjahi!“ ||
8 „para-dhaṇu pāya-dhūli mannijjahi! †) | para-kalattu maī̃ samau gaṇijjahi!“ ||
9 „jampijjahi jaṇa-nayaṇâṇandaṇu! | jiṇahŏ ti-kāla karijjahi vandaṇu!“ ||
10 *ghattā* | „jiṇa-dhamma-guṇ'ujjama-saṃjamēṇa suhu sijjhau gamaṇâgamaṇu!“ |
11 „rakkhio jiṇa-sāsaṇa-dēvaehī̃ viḍhavivi āvahi atulu dhaṇu!“ | 19 |

---

46 [1] vavai. **47** [1] jima. **48** [1] vālu. [2] tuhaṃ. [3] kālu. [4] °haṃ.
49 [1] purisivvao. [2] °hiṃ.

---

*) vgl. 96, 6 a. **) vgl. 157, 11 b. ***) vgl. 44, 4 b. †) vgl. 71, 8 a.

50 (5.23)
tō kumāru saṃcaliu turantau, | taṃ saṃkēya-bhūmi saṃpattau. ||
annittahi suhi-saya-pariyariyao | Vandhuyattu nayaraho nīsariyao. ||
annittahi sahāya-saṃjuttahā | caliyaĩ panca sayaĩ vaṇiuttahā. ||
annittahi vaṇivara-vara-pattiŏ | piya-muha-suha-daṃsaṇu alahantiŏ, ||
ummāhau raṇaraṇaũ vahantiŏ,*) | puṇu puṇu piya-muha-kamalu niyantio[1], ||
viraha-dav'aggi-kulukkiya-kāyao | niya-niya-pai aṇuancivi āyao ||
ummuha-muha-kamalau uddaṇḍao | kajjala-jala-lava-mailiya-gaṇḍao. || **)
ghattā | ⟨niya⟩-niya-pai-pĕmma-paravvasahĩ[2] ahiṇava-jovvaṇa-ittiyahĩ[1] |
uppāiu kāsu na ruhuruhaů juvaihĩ sāsu muvantiyahĩ? || 20 ||

51 (5.23)
Dhaṇavai niya-nandaṇaĩ samappai | pauraho, piya-pēsalaĩ payampai: ||
„aho vaṇiuttaho! taho guṇa-gāraů, | jō naĭ viṇai parakkama-sāraů.“ || ***)
„dūra-viēsa-vaṇijja-viyaḍḍhahā | cāi dāi paḍivāi guṇ'aḍḍhahā“ ||
„vinni vi suva tumhahā nikkhēvau, | āyahā chalu savvahā dikkhivvaů.“ ||
„jō jahĩ dēsi pahāṇu narindō[1], | sō tahĩ dekkhivi sa-suhaḍa-vindō[2].“ ||
„tahŏ mantiṇaĩ karēvi supujjaĩ | darisivi piya-pāhuḍaĩ auvvaĩ,“ ||
„cōraĩ[1] caraĩ [3]aṇujjua-vakkaĩ | bhaḍa-bhōiya-cahōḍa-cāṇakkaĩ“ ||
„savvaĩ vancijjahů avalōivi, | vancaṇa-maihu avanciya hōivi.“ ||
ghattā | ai-vahu-sammāṇa-dāṇu karivi saṃpēsiya saṃpuḍivi kara |
caḍul'anga-turangĕhi āruhivi saṃcalliya sundara [4]kuvara. || 21 ||

52 (6.23)
aggēya-disaẽ malhanti janti, | Kurujangalu mahi-maṇḍalu muanti. ||
langhanti viyaṇa-kāṇaṇa palaṃva | pura-gāma-khēḍa-kavvaḍa-maḍaṃva. ||
Jauṇā-nai-salilu sammuttarēvi | jala-duggaĩ thalā-duggaĩ sarēvi ||
ann'anna-dēsa-bhāsaĩ niyanta | rayaṇâyare vēlāulaĩ patta. ||
lakkhiu samuddu jala-lava-gahīru | sappurisu va thiru gambhīru dhīru, ||
āsīviso vva visa-visama-sīlu, | vēlā-mahalla-kallōla-līlu. ||
diṭṭhaĩ viulaĩ vēlāulāĩ | kaya-vikkaya-raya-vayaṇâulāĩ ||
dhamm'attha-kāma-kankhira-suhāĩ | suviyaḍḍha-vayaṇa-vilayā-muhāĩ. ||
tahi thāivi jalajantaĩ kiyāĩ | pariharivi vasaha-mahisaya-sayāĩ. ||
jalajantā-kamm'antaru karēvi | karaṇaĩ piya-vayaṇahĩ saṃvarēvi ||
vahaṇahĩ ārūḍha mahāpahāṇa | vaṇivarahā sayahĩ[1] pancahĩ samāṇa. ||
ghattā | nijjāvaya-vayaṇ'ujjasamuhaĩ kiṃ khavayaĩ [2]taṃ taṃ bhaḍaĩ |
saṃcallaĩ[1] rayaṇâyaraho jali[n] khara-pavaṇâhaya-dhayavaḍaĩ. || 22 ||

53 (6.23)
diḍha-vandhaĩ jiha mallara-gaṇāĩ, | nillōhaĩ jiha muṇi-vara-maṇāĩ, ||
nibbhinnaĩ jiha sajjaṇa-hiyāĩ, | akiyatthaĩ jiha dujjaṇa-kiyāĩ ||
vahaṇaĩ vahanti jalahara-rauddi | duttari atthāhi mahāsamuddi. ||
langhantaĩ dīv'antara-thalāĩ | pĕkkhanti viviha-kōūhalāĩ. ||
ĕya-līlaẽ vaccantāhā tāhā | ucchāha-satti-vikkama-parāhā ||

---

50 [1] niyaṃtau. [2] °sihiṃ.
51 [1] nariṃdo. [2] °viṃdu. [3] aṇujjaa. vgl. 142, 2. [4] huṃvara.
52 [1] sayaiṃ. [2] naṃ naṃ?

---

*) vgl. 122, 6 b. **) vgl. 248, 12 b. ***) vgl. 14, 5 b.

6 duppavaṇeṃ ghaṇa-taru-vara-samīve | vahaṇaĩ laggaĩ Mayaṇāyadīve ||
7 kallōla-vōla-jala-rava-vamāle | asagāha-gāha-gahaṇ'antarāle. ||
8 tīr'antare jaṃ saṃghaṭṭa pōya, | uttariya [1]turiya pamuhōi lōya. ||
9 *ghattā* | sō diṭṭhu tēhĩ Mayaṇāyagiri nayaṇâlōya-suhāvaṇaũ |
10 dullanghu dusaṃcaru duggamaũ[2] naṃ piyāru mahilahă taṇaũ. || 23 ||

54 (10.23) 1 tahĩ ghaṇa-taru-samīve Mayaṇāyadīve hiṇḍanti tē vaṇinda |
dūr'ujjhiya-pamāya parimukka-cāya cakkaliya-gīḍha-vinda. ||
2 kĕ-vi jalu āharanti, kumbhaĩ bharanti, āvanti taṃ ji lēvi; |
phala-taru ⟨saṃ⟩cuṇanti savvaĩ muṇanti kusumaĩ ⟨phalaĩ⟩ khuḍēvi. ||
3 [kĕ-vi] millivi Vandhuyattu sō Bhavisayattu paisarai taṃ arannu |
tarala-tamāla-tāla- mālūra-māla- mālai-dumā[1]-ravannu. ||
4 pĕkkhai kahĩ mi tāĩ pankaya-sarāĩ sayavatta-sōhiyāĩ; |
katthai pāṇiyāĩ avamāṇiyāĩ kari-jūha-dōhiyāĩ; ||
5 katthai nijjharāĩ paḍirava-karāĩ jala-rēṇu-bhūsiyāĩ |
vara-taru-kusuma-gandha- parimala-suyandha- mayaranda-mīsiyāĩ; ||
6 katthai^{n} maṇaharāĩ kisalaya-harāĩ dala-vahala-pattalāĩ, |
katthai^{n} muha-rasāĩ [2]cintiya-vasāĩ kara-gijjha-vara-phalāĩ. ||
7 kusumaĩ ucciṇantu mēiṇi miṇantu saṃcarai ēma jāma, |
tā vōhittha-vāla nijjiya-khayāla saṃmiliya sayala tāma. ||
8 jampai Vandhuyattu kaṇṭaiya-gattu: „kiṃ sayala ĕtthu āya?“ |
jōivi kahai kō-vi: „ajja vi na kō-vi, [3]chuḍu natthi tumha bhāya.“ ||
9 [4]taṃ suṇivi tēṇa vahu-maccharēṇa vāvariu airauddu, |
avalōiu kharēṇa kaḍu'akkharēṇa tajjivi niya-⟨ni⟩ya-vindu. ||
10 *ghattā* | āēsiu bhiuḍi-bhayaṃkarĕṇa: „uccallahŭ mugghara-ghaṇaĩ,“ |
11 „taṇḍavahŭ pavaṇa-dhuya-dhayavaḍaĩ,
„khaṇu vi ma dharahu paōhaṇaĩ!“ || 24 ||

55 (6.23) 1 „aho lōyaho! mahu āeṃ samāṇu | ghari atthi kiṃ-pi māṇâhimāṇu.“ ||
2 „na karivvau ĕtthu viyāru kō-vi! | saṃcalahu turiya vōhittha lēvi!“ ||
3 taṃ suṇivi tē vi kaluṇaĕ sumīsa | karayala malanti, vihuṇanti sīsa. ||
4 „hā Vandhuyatta! paĩ kāĩ vuttu? | sappurisahă kahĩ mi na ēu juttu.“ ||
5 „uppannu jai vi parihau gahīru, | ghāijjai tō vi na niya-sarīru.“ ||
6 „iharatti paratti vi ahiya-dōsu | visahivvau kaha duvvayaṇa-ghōsu?“ ||
7 taṃ vayaṇu suṇivi kōv'aggi-dittu | pajjaliu nāĩ havi ghieṇa sittu. ||
8 „navi muṇahũ savatti-virōhu amha; | aṇiuttahă kō vāvāru tumha?“ ||
9 „lai karahu tāma jalajanta-kammu, | pacchai cintijjahu paramu dhammu!“ ||
10 *ghattā* | taṃ vayaṇu suṇivi nāyara-jaṇahŏ naṃ siri vajja-daṇḍu[1] paḍiu; |
11 vōhitthaĩ lēvi durāsi khalu gahira-mahāsamuddi vaḍiu. || 25 ||

---

53 [1] tariya. [2] duggamu.
54 [1] duma. [2] viṃvitiya. [3] B cchaḍu. [4] Es fehlen 2 Moren.
55 [1] haṃḍu.

56 (2.23) 1 parukkē kumārē durāyāriēhiṃ | amōhē jalôhē vahantēhĩ tēhiṃ ||
2 thiyaṃ vimbhiyaṃ taṃ vaṇindāṇa vindaṃ |
viyappâuraṃ karayal'ugginna-muddaṃ: ||
3 „ahō sundaraṃ hōi ēyaṃ na kajjaṃ, |
„agammaṃ pi gantūṇa khaddhaṃ akhajjaṃ.“ ||
4 „gayaṃ nipphalaṃ tāma savvaṃ vaṇijjaṃ, |
„huaṃ amha gottammi lajjāvaṇijjaṃ.“ ||
5 „na jattā na vittaṃ na mittaṃ na gēhaṃ |
„na dhammaṃ na kammaṃ na jīyaṃ na dēhaṃ“ ||
6 „na puttaṃ kalattaṃ na iṭṭhaṃ pi diṭṭhaṃ |
„gayaṃ Gayaurē dūradēsē paiṭṭhaṃ.“ ||
7 „khayaṃ jāi nūṇaṃ ahammēṇa dhammaṃ, |
„viṇaṭṭhēṇa dhammēṇa savvaṃ akammaṃ.“ ||
8 „kayaṃ dukkiyaṃ dōhaēṇā haēṇaṃ |
„suhâyāra-bhaṭṭhēṇa duṭṭhēṇa ēṇaṃ.“ ||
9 „aṇiṭṭhaṃ kaṇiṭṭhaṃ bhuanga-ppajāyaṃ[1] |
„samuddē rauddē khayaṃ tumha jāyaṃ.“ ||
10 *ghattā* | sō natthi, visūriŭ jēṇa navi taṃ pĕkkhēviṇu duccariu. |
11 Dhaṇavai viṇirōhâyāmu gau ĕtthu vicci vimbhaya-bhariu. || 26 ||[2]

4. Sandhi.

57 (5.23) 1 Candappahu jiṇu hiyavai dharivi, jāsu pahāvēṃ vimala mai, |
2 puṇu kahami, jēma Bhavisattu naru Tilayadīvi lāhau lahai. ||
3 aho jiṇu ancahu! maṃ paru vancahu! | indiya khancahu! sukkiu sancahu! ||
4 Vandhuyattu kula-kitti-viṇāsō[1] | gau vōhitthaĩ lēvi hayâsō[2]. ||
5 Bhavisu vi [3]sari kara-calaṇa dhuēvī[4] | jāma vayai[5] vara-kamalaĩ lēvī,[6] ||
6 tāma na kōi vi pĕkkhai tētthū[7] | vimbhiu maṇi amuṇiya-kajj'atthū[8]. ||
7 sunnaŭ taṃ paēsu na suhāī[9], | kamalaĩ millivi ummuhũ thāī[10]. ||
8 pĕkkhai tāma samuddi vahantaĩ | dhuya-dhayavaḍaĩ tāĩ jalajantaĩ. ||
9 „dukkhaho bhariu hiyai āhallivi | gau khalu Vandhuyattu maĩ millivi.“ ||
10 karu mahiyali haṇēvi uri kampiu: | „na valiu, jaṃ ciru jaṇaṇie jampiu.“ ||
11 „naṭṭhu kajju[a]; kahĩ abbhuddharaṇaũ? | vaṇi asamāhie āyau maraṇaũ.“ ||
12 *ghattā* | annannaĩ cintijjanti maṇi, khala-vihi annannaĩ sarai; |
13 suṭṭhu viyaḍḍhu guṇa-saya-bhariu; daiu parammuhũ kiṃ karai? || 1 ||

58 (5.23) 1 „hā haya! pāva-kamma! mai-vajjiya! | kiu [1]ajuttu, haya-buddhi! alajjiya!“ ||
2 „niya-kula-maggu bhaggu, jasu hāriu, | dujjaṇa-jaṇi jampaṇaũ [2]savāriu.“ ||
3 „kavaḍu karivi jaṃ paru vancijjai, | āeṃ guṇavantahă lajjijjai.“ ||

---

56 [1] ppahāeṃ(!) (bhujangaprayātam). [2] Keine Kapitelunterschrift, nur: sandhi || 3 ||
57 [1] viṇāsu. [2] hayāsu. [3] B siri. [4] dhuevi. [5] vaei. [6] levi. [7] titthu. [8] kajjatthu. [9] suhāi. [10] thāi.
58 [1] ajjatta. [2] samvāriu.

4 „ettiu dukkhu majjhu nikkāraṇu, | kulaho kalanku jāu jaṃ dāruṇu.“ ‖
5 „Gayauri ayasa-paḍahu vajjāviů; | tāyaho taṇaũ [3]nāũ lajjāviů.“ ‖
6 „aha ĕtthu vi na visāu karivvaů, | manchuḍu ēṇa ēma hōivvaů!“ ‖
7 „ . . . . . . jai ta tēṇa | tō kira kāĩ visūriyaēṇa?“ ‖
8 eu cintantu visāeṃ millio, | vihuṇivi vāhu-daṇḍa saṃjallio. ‖
9 „ĕu vaṇu, ĕu sarīru dhamm'addhaũ^{on}, | kari khala-vihi, jaṃ paĩ pāraddhaů!“ ‖
10 *ghattā* | cintantu ēma ubbhaḍa-vayaṇu dūra-visajjiya-maraṇa-bhao |
11 saṃcaliu samuhu vaṇa-kāṇaṇaho naṃ mukk'ankusu matta-gao. ‖ 2 ‖

59 (2.23)
1 paiṭṭhō vaṇindō vaṇē tammi kālē | pahiṭṭhō tahiṃ dunnirikkhē khayālē, ‖
2 disā-maṇḍalaṃ jattha nāuṃ alakkhaṃ, | pahāyaṃ pi jāṇijjaē jammi dukkhaṃ. ‖
3 bhamantō vibhīsāvaṇaṃ taṃ vaṇaṃ sō | ṇiyacchēi duppiccha rāī sarōsō; ‖
4 kahiṃ-vi ppaēsē sa-jūhaṃ [1]gaindaṃ | mahālīla-kallōla-gaṇḍaṃ saṇiddaṃ; ‖
5 kahiṃ-vi ppaēsē niēuṃ narindaṃ | na naṭṭhaṃ na ruṭṭhaṃ sa-dappaṃ maindaṃ; ‖
6 kahiṃ-vi ppaēsē ghaṇaṃ kajjalâhaṃ | gayaṃ bhuṇḍiṇī sâvarāhaṃ varāhaṃ; ‖
7 kahiṃ-vi ppaēsē maūraṃ pamattaṃ | ṇaḍantaṃ pi appāṇayaṃ vinnaḍantaṃ; ‖
8 kahiṃ-vi ppaēsē samunnonna-ghōsō | huō pāyaḍō vaṃsayālē huyâsō. ‖
9 *ghattā* | aviyala-cittu muṇēvi gaya ēma suiru hiṇḍantu thiu, |
10 aimuttaya-maṇḍai dumaho tali viyaḍa-silāyali vīsamiũ. ‖ 3 ‖

60 (6.23)
1 kara-caraṇa dhuevi, vara-kusuma lēvi, | jiṇu sumarivi, pupph'anjali khivēvi, ‖
2 phāsuya-suyandha-rasa-parimalāĩ | ahilasivi asēsa vi taru-halāĩ, ‖
3 thiu vīsavantu khaṇu ĕkku jāma, | diṇamaṇi atthavaṇahŏ ḍhukku tāma. ‖
4 hua saṃjha tēya-taṃvira-sa-rāya | ratt'aṃvaru naṃ pangurivi āya. ‖
5 pahi pahiya thakka, vihaḍiya rahanga, | niya-niya-āvāsaho gaya vihanga; ‖ *)
6 mauliya ravinda, Vammahu vitaṭṭu, | uppannu[a] vāla-mihuṇahā maraṭṭu; ‖
7 parigaliya saṃjha, taṃ nievi rāi | asai va saṃkēyaho cukka nāi; ‖
8 hua kasaṇa savatti va maccharēṇa, | siri pahaya nāĩ masi-khapparēṇa. ‖
9 hua rayaṇi vahala kajjala-samīla, | jagu gilivi nāĩ thiya visama-sīla. ‖
10 avarupparu payaḍantēhĩ[1] gujjhu | mihuṇahĩ pārambhiu suraya-jujjhu. ‖
11 ēhai paḍivanne karāli kāli | gaha-bhūa-jakkha-rakkhasa-vamāli ‖
12 vaṇi visama-viēsi vicitta pattu, | taha vi hu**) akampu Kamalasiri-puttu. ‖
13 *ghattā* | Paramĕṭṭhi panca hiyavai dharevi duvihem paccakkhāṇu kiu; |
14 ahiyarivi mantu satt'akkharau paramappau jhāyantu thiu. ‖ 4 ‖

61 (6.23)
1 parigaliya rayaṇi, payaḍiu vihāṇu, | naṃ puṇu vi gavēsau āu bhāṇu. ‖
2 jiṇu saṃbharantu saṃcaliu dhīru, | vaṇi hiṇḍai rōmanciya-sarīru. ‖
3 sunimittaĩ jāyaĩ tāsu tāma, | gaya payahiṇaṃ ti uḍḍēvi sāma. ‖
4 vām'angi sutti ruharuhai vāo; | piya-mēlāvaŏ kulakulai kāŏ. ‖
5 vāmaũ kilikinciu lāvaēṇa; | dāhiṇaũ angu darisiu maēṇa. ‖

---

58 [3] nāuṃ. Die Lücke in Vers 7 nicht angedeutet! B jaiteṇa.
59 [1] gayaṃdam. In 9a fehlen 2 (oder 3) Moren. B liest āviyala.

---

*) vgl. 236, 11a. **) vgl. 276, 4.

6 dāhiṇu lōyaṇu phandai sa-vāhu, | naṃ bhaṇaĩ: ēṇa maggēṇa jāhu! ||
7 thōv'antari diṭṭhu purāṇa-panthu, | bhaviēṇa vi naṃ jiṇa-samaya-ganthu. ||
8 sappurisu viyappai: „ēṇa hōmi! | vijjāhara sura na chivanti bhūmi." ||
9 „nau jakkhahă rakkhahă kinnarāhă: | lai ĕtthu āsi saṃcaru narāhă!" ||
10 saṃcalliu tēṇa pahēṇa jāma, | giri-kandari sō vi paiṭṭhu tāma. ||
11 cintavai dhīru suṇḍīru vīru: | „lai kō-vi ēu bhakkhau sarīru:" ||
12 „paisarami ēṇa vivar'antarēṇa; | nivviḍau kajju! kiṃ vittharēṇa!" ||
13 *ghattā* | „duttaru dulanghu dūr'antariu tāma, jāma saṃcarahĩ nau;" |
14 „bhaṇu: kāĩ na sijjhai saurisahā° avagannantahă maraṇa-bhau?" || 5 ||

62 (6.23) 1 suhi-sayaṇa-maraṇa-bhau pariharēvi | ahimāṇu māṇu paurisu sarēvi ||
2 satt'akkhara-ahimantaṇu karēvi | Candappahu jiṇu hiyavai dharēvi ||
3 giri-kandari vivari paiṭṭhu vālu, | antariu nāĩ kālēṇa kālu, ||
4 saṃcarai vahala-kajjala-tamāli | naṃ jiu vāmōha-tamôha-jāli. ||
5 sēiu niruddha-pavaṇ'ucchavēṇa, | vahiriu pamatta-mahuara-ravēṇa, ||
6 cintiu acinta-nivvui-vasēṇa, | kaṇṭaiu asama-sāhasa-rasēṇa, ||
7 aṇusarai jāma thōv'antarālu, | taṃ nayaru diṭṭhu vavagaya-tamālu: ||
8 cau-gōura-cau-pāyāra-sāru | cau-dhavala-paōli-duvāra-phāru ||
9 maṇi-rayaṇa-kanti-kavvuriya-dēhu | siya-kamala-dhavala-paṇḍariya-gēhu. ||
10 *ghattā* | taṃ tēhaů dhaṇa-kancaṇa-pauru diṭṭhu[a] kumārĕṃ vara-nayaru |
11 siyavantu viyaṇu vicchāya-chavi naṃ viṇu nīrĕṃ kamala-saru. || 6 ||

63 (4.26) 1 taṃ puraṃ pavissamāṇaēṇa tēṇa diṭṭhayaṃ; |
taṃ na tĕtthu kiṃ-pi, jan-na lōyaṇāṇa iṭṭhayaṃ: ||
2 vāvi-kūva-suppahūva-suppasanna-vannayaṃ |
maḍha-vihāra-dēhurēhĩ suṭṭhu taṃ ravannayaṃ. || *)
3 dēva-mandirēsu tēsu antaraṃ niyacchaē: |
sō na tĕtthu, jō kayāi pujjiūṇa pillaē. ||
4 surahi-gandha-parimalaṃ pasūaēhĩ phaṃsaē: |
sō na, tāĩ[e] jō karēṇa ginhiūṇa vāsaē. ||
5 pikka-sāli-dhannayaṃ paṇaṭṭhayammi tāṇae: |
sō na tĕtthu, jō gharammi lēvi taṃ parāṇaē. ||
6 sara-varammi pankayāĩ bhamira-bhamara-kandirē: |
sō na tĕtthu, jō khuḍēvi nēi tāĩ mandirē. ||
7 hattha-gijjha-vara-phalāĩ vimbhaēṇa pĕkkhaē: |
kēṇa kāraṇēṇa kō-vi tōḍiuṃ na bhakkhaē? ||
8 picchiūṇa para-dhaṇāĩ khubbhaē, na lubbhaē; |
appaṇammi appaē viyappaēsu cintaē. ||
9 „putti cojja! paṭṭaṇaṃ vicitta-vandha-vandhayaṃ:" |
„[1]cāhiṃ' ĕtthu taṃ jaṇaṃ durakkhasēṇa khaddhayaṃ." |

63 [1] vāhimiccha.

*) vgl. 78, 21 b.

10 „putti cojja! rāulaṃ vicitta-bhaṅgi-bhaṅgayaṃ:“ |
„āsi ĕtthu jaṃ pahuṃ na-yāṇimō kahaṃ gayaṃ.“ ||
11 „putti cojja! kāraṇaṃ na-yāṇimō asaṃhamaṃ“ |
„ekkamittaēhĩ kassa dijjaē suvibbhamaṃ?“ ||
12 *ghattā* | vihuṇiya-siru bharaḍakkhiya-lōyaṇu pae pae vimbhai aṇimisa-jōaṇu, |
13 nava-taru-pallava-dala-sōmālao hiṇḍai tĕtthu[a] mahāpuri vālao. || 7 ||

64 (11.23) 1 pĕkkhai mandirāĩ [phalah'addh']ugghāḍiya-jāla-gavakkhaĩ |
addha-palōirāĩ[1] naṃ nava-vahu-nayaṇa-kaḍakkhaĩ, ||
2 aha phalah'antarēṇa darisiya-gujjh'antara-dēsaĩ |
addha-payandhiyāĩ vilayāṇa va ūru-paēsaĩ. ||
3 pĕkkhai āvaṇāĩ bhariy'antara-bhaṇḍa-samiddhaĩ |
payaḍiya-pannayāĩ naṃ nāiṇi-mauḍaĩ cindhaĩ; ||
4 ekka-dhaṇâhilāsa purusāi va randhi palittaĩ |
varaitt'uvajuvāĩ naṃ[a] vaḍḍa-kumārihu cittaĩ; ||
5 jōēsara-vivāya- karaṇāĩ[i] va jōiya-thambhaĩ |
vihaḍiya-ṇēsaṇāĩ mihuṇāṇa va surayârambhaĩ. ||
6 pĕkkhai gōurāĩ parivajjiya-gōpaya-maggaĩ |
pāsāy'antarāĩ pavaṇ'uddhua-dhavala-dhay'aggaĩ. ||
7 jāĩ jaṇâulāĩ ciru āsi mahantara-bhavaṇaĩ, |
tāĩ mi nijjhuṇāĩ surai va sammattaĩ mihuṇaĩ. ||
8 jāĩ nirantarāĩ ciru pāṇiya-hārihu titthaĩ, |
tāĩ vi vihi-vasēṇa [2]hūaĩ ṇīsadda-sudutthaĩ. ||
9 *ghattā* | siyavanta-niyāṇaĩ niēvi taho ummāhau aṅgaĩ bharai; |
10 pĕkkhantu niyaya-paḍivimva-taṇu sanniũ sanniũ saṃcarai. || 8 ||

65 (5.23) 1 bhamaĩ kumāru vicitta-sarūvēṃ | savv'aṅgēṃ acchēraya-bhūeṃ: ||
2 „hā vihi! paṭṭaṇu suṭṭhu ravannaũ | kira kajjēṇa kēṇa thiu sunnaũ?“ ||
3 „haṭṭa-maggu kula-sīla-niuttēhĩ*) | sōha na dēi rahiu vaṇiuttehĩ.“ ||
4 „ṭiṇṭâuttaēhĩ viṇu ṭiṇṭau | ṇaṃ gaya-jovvaṇāu mayaraṭṭau ||
5 „vara-ghara paṅgaṇēhĩ āhōyaĩ | sōha na dinti vivajjiya-lōyaĩ, ||
6 „sôvaraṇaĩ mi rasōi-paēsaĩ | viṇu sajjaṇahĩ nāĩ para-dēsaĩ.“ ||
7 *ghattā* | „hā kiṃ vahu-vāyā-vittharĕṇa; āeṃ duhĕṇa kō na bhariů?“ |
8 „taṃ kēma paḍīvau saṃmilai, jaṃ khaya-kālĕṃ antariu?“ || 9 ||

66 (5.23) 1 ēma diṭṭhu taṃ paṭṭaṇu vāleṃ. | khaya-kālâvasāṇu naṃ kālĕṃ. ||
2 līlaē parisakkantu mahāiu | Jasahaṇa-rāya-duvāru[1] parāiu[1]. ||
3 rāulu sīha-duvāraho pĕkkhai, | dara viyasanti nāĩ savilakkhaĩ. ||
4 [2]pĕkkhai niggayāu gaya-sālau | naṃ kula-tiyaů viṇāsiya-sīlau. ||
5 pĕkkhai turaya-calattha-paēsaĩ | patthaṇa-bhaṅgāĩ[1] va vigayâsaĩ. ||
6 pĕkkhai saha[u]-paṅgaṇaũ vicittaũ | cira-[3]candaṇa-chaḍa-kaddami littau. ||

---

64 [1] paloyarāĩ. [2] huaĩ.
66 [1] A duvarāiu. [2] dikkhai. [3] vaṃdaṇa.

---

*) vgl. 39, 3 a.

7 pĕkkhai kancaṇa-vīḍhu [4]sīhâsaṇu | chattu sa-cindhu sa-cāmara-vāsaṇu, ||
8 nippahu pahu-parivāra-vivajjiu | hasai va nāĩ vilakkhu alajjiu. ||
9 maṇi-kancaṇa-cāmaraĩ niyacchai, | cāmaragāhiṇīu naũ picchai. ||
10 *ghattā* | saha-maṇḍavi rāya-Jasōhaṇaho pĕkkhivi parisakkantu naru |
11 muttāhala-māla-kulukkaĕhĩ ruvai va thōr'aṃsuvahĩ gharu. || 10 ||

67 (5.24)
1 āuha-sāla visāla visantĕṃ | citta vicitta parāmarisantĕṃ ||
2 agghāiu suandhu maya-parimalu | naṃ puvvakkiya-sukiya-mahāphalu, ||
3 sōu karivi navakamala(la)cchie[1] | naṃ nīsāsu mukku ghara-lacchie. ||
4 tūra-bhēri-daḍi-sankha-sahāsaĩ | vīṇālāvaṇi-vaṃsa-visēsaĩ ||
5 Jasahaṇa-sāmisāla acchantae | pura-paurâlankāra samattae ||
6 'ēvahĩ amhahā kō vajjāvai?' | thakkaĩ mauṇu laēviṇu nāvai. ||
7 vahu-vilāsa-mandiraĩ [2]paīsivi | raihari bhamivi tavangi vaīsivi ||
8 niggau Bhavisayattu avisannaũ, | Candappaha-jiṇabhavaṇu pavannaũ. || *)
9 *ghattā* | taṃ jiṇabhavaṇu niēvi dhaval'uttunga-visālu |
10 viyasiya-vayaṇa-ravindu maṇi pariōsiu vālu. || 11 ||

68 (5.23)
1 diṭṭhu jiṇâlau Bhavisa-narindĕṃ | naṃ Nandīsara-dīu surindĕṃ, ||
2 pavarârāma-gāma-pariyanciu[1] | Inda-surinda-narindahĩ anciu[2] ||
3 dhaval'uttunga-siharu visālao | chaṇasasi-kanta-kanti-sōmālao ||
4 vara-maṇi-kiraṇa-kanti-sōhillao | saĩ cinnu va diḍha-vaddha-kaḍillao ||
5 āgama-jutti-pamāṇa-vihanjiŏ | maṇi-mottiya-pavāla-paha-ranjio ||
6 vahu-ghaṇa-ghusiṇa-panki paḍiyankio | suha-lakkhaṇa-lakkhaṇi cacc'ankio. ||
7 aggai kamala-vāvi sumaṇōhara | naṃ kāmiṇi sacchāya-paōhara; ||
8 tahĩ avayarivi, angu pakkhālivi, | kamalaĩ khuḍivi dhuevi aṇumālivi, ||
9 ahimuhũ calio dhavala-siyavāhaho; | diṭṭhu viṃvu Candappaha-nāhaho. ||
10 *ghattā* | pariancivi ancivi parama-guru, avalōivi savvâyarĕṇa, |
11 sama-diṭṭhie sāmāiu karevi thui āḍhatta narêsareṇa. || 12 ||

69 (3.23)
1 Tilayadīv'antara-tthēṇa canda-ppahaṃ | saṃthuaṃ Bhavisayattēṇa Candappahaṃ: ||
2 „Bharahakhettammi kālē cautthē jaē | vaṭṭamāṇammi tassēya-titthē saē“ ||
3 „sisira-kālammi unhālaē pāusē | matta-lōyammi dasa-lakkha-puvvâusē:“ ||
4 „tassa māṇaṃ dhaṇūṇaṃ divaḍḍhaṃ sayaṃ,“ |
„jēṇa pattaṃ pavittaṃ sivaṃ sāsayaṃ,“ ||
5 „aṭṭhamaṃ jēṇa titthaṃ pavittāviyaṃ[1], | jassa jammē tilōyammi vaddhāviyaṃ,“ ||
6 „jassa vāyāē bhuvaṇattayaṃ mōiyaṃ | kēvalēṇaṃ tilōyaṃ pi ujjōviyaṃ,“ ||
7 „jēṇa micchatta-mōhaṃ ca ninnāsiyaṃ | divva-bhāsêtarēṇaṃ jayaṃ bhāsiyaṃ,“ ||
8 „jēṇa lōyassa lōhattaṇaṃ phēḍiyaṃ | duṭṭha-Kandappa-dappaṃ ca pancēḍiyaṃ,“ ||
9 „appamattāṇa bhattāṇa saṃtīsayā | dēsiyaṃ, dāviyā jīva-lōē dayā,“ ||

66 [4] sihāsaṇu.
67 [1] B navavakamalacchie. [2] paisivi.
68 [1] pariyaṃviu. [2] aṃviu.
69 [1] pavittāiyaṃ.

*) vgl. 74, 2 a.

10 „nāha! kajjēṇa tēṇaṃ maē saṃthuō, | jēṇa tumhāṇa (pāsaṃgamaṃtakkio)[2]." ||
11 „dēhi amhāṇa māṇammi kāuṃ dayaṃ" |
„akkhayaṃ accuyaṃ taṃ mahantaṃ payaṃ!" ||
12 *ghattā* | Tilayadīvi Bhavis⟨att⟩ĕṃ namiũ ĕtthu kāle Dhaṇavai thuṇaĩ: |
13 „aṇuṇanta-paḍhanta-suṇantahã mi dēhi, bhaḍāra! vimala mai!" || 13 ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhaviṣyadatta-Tilakapuravaṇṇaṇo nāma cautthe sandhī-pariccheo sammatto ||

5. Sandhi.

70 (5.15) 1 taṃ nisuṇahũ, jēma saĩ Bhavisāṇurūva varai |
Bhavisattu kumāru, pāṇiggahaṇu jēma karai. ||

2 Candappahu jiṇu sāmi namaṃsivi | pāva-kalanka-panku viddhaṃsivi ||
3 cauviha-[1]savaṇa--sanghu ahiṇandivi | appau[2] salahivi garahivi nindivi ||
4 hōivi ⟨saĩ⟩ sayannu kayaunnaũ | suha-sijjâsaṇi paṭṭi nisannaũ, ||
5 sōvai^{n} ninda jāma thōv'antaru, | tām' annittahĕ caliu kah'antaru. ||
6 Puvvavidēhi [3]muṇindu Jasōharu | saṃṭhiu sukka-jhāṇi paramêsaru. ||
7 nāṇ' uppaṇṇu tāsu taṃ kēvalu, | cauviha-dēvâgamaṇu samujjalu. ||
8 pucchai Accuyanāhu surêsaru: | „ciru mahu mittu āsi jō vaṇivaru" ||
9 „phuḍu Dhaṇamittu nāũ guṇavantao | aṇudiṇu piya-vacchallu karantao" ||
10 „mahu vayaṇĕṃ jiṇa-dhammi pavittao, | sō kahĩ, nāha! kavaṇa gai pattaŏ?" || *)
11 *ghattā* | „tahŏ guṇa [4]suvarantu nāha! visūrai majjhu maṇu;" |
12 „karu karĕṇa dharēvi puṇu vi karami vayaṇâlavaṇu". || 1 ||

71 (5.15) 1 taṃ nisuṇeppiṇu kahai Jasōharu, | nisuṇaĩ Accuyasagga-purandaru. ||
2 „Jambūdīvi Bharahi sasi-dappaṇi | Ajjava[1]-khaṇḍi susami avasappiṇi" ||
3 „aṭṭhami jiṇavarindi Sasikantae | panca-payāri nāṇi pavahantae" ||
4 „suyaṇa-samiddhi samunnaya-māṇae | dīha-divaḍḍha-dhaṇuha-saya-māṇaĕ" ||
5 „suvihie sisir' unhālae pāusi | jaṇi vīs'addha-lakkha-puvvâusi" ||
6 „Kurujangali Bhūvāla-narindaho | paṭṭaṇi Hatthināyapuri vindaho" ||
7 „Dhaṇavai rāyasiṭṭhi supasiddhao | pahu-parivāre tivagga-samiddhao," ||
8 „para-dhaṇu pāya-dhūli jō mannaĩ," **) | pĕkkhivi para-kalattu avagannaĩ," ||
9 *ghattā* | „Bhūvālu narindu sapparivāru sa-manti-gaṇu" |
10 „taho vayaṇu niēi, kiṃ puṇu pauru sa-paurayaṇu." || 2 ||

---

69 [2] Wegen fehlenden Reimes ist anzunehmen, daß der Schreiber hier einen Vers überschlagen hat; zum ersten gehört wohl pāsaṃ ga .. zum zweiten saṃgamaṃ takkio.
70 [1] savaṇa. [2] A appahu. [3] suṇiṃdu. [4] suaraṃtu.
71 [1] ajjaca.

---

*) vgl. 99, 5 b. **) vgl. 49, 8 a.

72 (5.15)
„taho Kamalasiri kanta sumaṇōhara | cakkala-pīṇ'uttunga-paōhara" ||
„vāla-marāla-līla-gai-gāmiṇi *) | savvaho pai-parivāraho sāmiṇi: ||
„viṇaeṃ tāẽ muṇindu samāsiu; | tēṇa vi putta-jammu āēsiu." ||
„suu uppannu, sayaṇu pariōsiů, | Bhavisayattu tahŏ nāũ paghōsiů." ||
„parivaḍḍhiu sikkhaviu mahatthaĩ | sua-satth'attha-gantha-sadd'atthaĩ." ||
„sā Kamalasiri purāiya-kammĕṃ | guru-gahaṇēṇa viṇāsiya-dhammĕṃ" ||
„sīla-caritta-kulakkama-jutta[1] vi | [2]parisēsiya kanteṃ guṇavanta vi;" ||
„viṇaya-variṭṭha iṭṭha piyaulliya | gharavāsaho nīsārivi ghalliya." ||
ghattā | „Hariyattaho gēhi jāīvi thiya nivvui jaṇivi" |
„paripāliu vālu 'Lacchie dōhittao' bhaṇivi." || 3 ||

73 (5.15)
„varaittĕṃ naya-viṇaya-payattaho | pariṇiya anna dhīya Dhaṇayattaho" ||
„nāu Sarūva sarūva-maṇōhara | urayaḍi addh'ummilla-paōhara." ||
„tāhi puttu uppannu maṇōharu | sayala-kalā-kalāva-pasariya-karu" ||
„Vandhuyattu nāmēṇa mahāmai. | dhaṇaho nimittĕṃ karivi mahāmai" ||
„calliu Kancaṇa-mahi sumareppiṇu | panca sayaĩ vaṇiuttahă leppiṇu." ||
„Pankayasiri-suo vi gaŏ ⟨sa-⟩khērihi | aṇaicchantihi maṇḍa jaṇērihi." ||
„niggau sō vi, vē vi sa-mahāiya | giri-Mayaṇāyaḍīvi sampāiya." ||
„sō tahĩ tēṇa puvva-uvarōhĕṃ | jaṇaṇihĕ taṇaẽ savatti-virōhĕṃ" ||
„duṭṭhĕṃ dāiya-maccharu mannivi | ghalliu panca vi saya avagannivi." ||
„tĕtthu ranni avisannu bhameppiṇu | aimuttaya-maṇḍavi nisi neppiṇu" || **)
ghattā | „giri-vivari paiṭṭhu; taṃ paisantu jāma sarai,"
„dhaṇa-kaṇaya-samiddhi[1] Tilaya-mahāpuri paisarai." || 4 ||

74 (5.15)
„taṃ paṭṭaṇu paribhamiũ ravannaũ°" | anna-pasattu kalattu va sunnaũ;" ||
„Candappaha-jiṇabhavaṇi pavannaũ" ***) | acchai āsaṇa-paṭṭi nisannaũ°." ||
„ēvahĩ vara-tiya-rayaṇu lahēsai." | annu vi kahiu, jēma jaṃ hōsai. ||
taṃ paramatthu tēṇa manneppiṇu | muṇi-vara-paya-pankayaĩ navĕppiṇu ||
gau suravai taṃ dīu ravannaũ, | diṭṭhu vīru jiṇabhavaṇi nisannaũ. ||
bhāmari dēvi samau āhāsivi | Candappaha-jiṇa-vimvu namaṃsivi ||
suhĕṇa suantu mittu pĕkkhēviṇu | bhittihi akkhara-panti [1]lihēviṇu ||
pabhaṇiũ Māṇibhaddu jakkhêsaru: | „ēhu sumittu majjhu jāîsaru" ||
„tujjhu samappiu maĩ nikkhēvau, | sahũ kantaẽ maĩ samu pĕkkhivvau," ||
„Gayauri viṇayarakara-aravindaho | paĩ mēlevvau sajjaṇa-vindaho." ||
ghattā | gau ēma bhaṇēvi Accuyasagga-surâhivai, |
thiu hōi [2]pasannu Māṇibhaddu jakkhâhivai. || 5 ||

75 (5.15)
Bhavisu viujjhivi jāma palōai, | līlaẽ purau bhitti avalōai. ||
akkhara-panti jāma paribhāvai, | tāma nirāriu hiyai suhāvai. ||

---

72 [1] kuttu (ku ū ju werden zuweilen verwechselt). [2] parisesiṃ kaṃti.
73 [1] samiddhu vgl. 88, 11.
74 [1] liheppiṇu. [2] pamannu.

---

*) = 32, 4 a. **) = 106, 2 b. ***) = 106, 6 a.

3 uṭṭhai vayaṇa-pavāhu ravannaũ: | „aho Bhavisatta! kāĩ thiu vunnaũ?“ ||
4 „jiṇahara-puvva-disaẽ sampunnaũ | jaṃ pancamaũ gēhu sōvannaũ,“ ||
5 „tahĩ acchai kumāri sumaṇōhara | kakkasa-pīṇ'uttunga-paōhara,“ ||
6 „laḍaha ramaṇi niya-kula-sōvāsiṇi | sā tau taṇiya dhaṇiya piya-bhāsiṇi:“ ||
7 „uṭṭhahi, jāhi, ṭhāhi! kiṃ sērau? | ēu paṭṭaṇu asēsu tau kērau!“ ||
8 taṃ vāyantu karai sāhāraṇu: | „ēu na jāṇahā kāĩ mi kāraṇu.“ || *)
9 *ghattā* | muhĩ karayalu dēvi paricintai vimbhaya-bhariũ: |
10 „ĕu kāĩ vihāṇu? asuu asambhau acchariũ!“ || 6 ||

76 (5.15)
1 „ahiṇau lihiu ēu viṇu bhantie; | dīsai paḍiu cuṇṇu tali bhittie.“ ||
2 „kiṃ pacchannu kō-vi vēyārai, | kavaḍĕṃ jiṇabhavaṇaho nīsārai?“ ||
3 „ahavai ēṇa kāĩ sa-viyappeṃ? | maraṇu vi nāhĩ apūrĕṃ vappeṃ“ ||
4 „khuṭṭai nāhĩ jēma jīvijjai, | aṇakhuṭṭai vi tēma na marijjai.“ || **)
5 „eu jāṇivi jaṃ sāhasu muccai, | taṃ para satta-hīṇu jaṇe vuccai.“ ||
6 ēmva bhaṇivi sō caliu turantao, | pancamu gēh'angaṇu sampattaŏ. ||
7 caḍai vīru [1]vitthaya-sōvāṇaĩ | vara-bhavaṇaho pĕkkhantu nivāṇaĩ ||
8 maṇi-kavāḍa-maṇi-jāla-gavakkhaĩ | maṇi-tavaṇga tōraṇaĩ salakkhaĩ. ||
9 *ghattā* | jāmāua-līla paricintai ahiṇava-sāsurao, |
10 muttāhala-dantu hasai va līlaẽ sāsu-rao. || 7 ||

77 (5.15)
1 canda-kanti-paha-dhavaliya-dhāmaĩ | kahĩ mi thōra-muttāhala-dāmaĩ, ||
2 kahĩ mi rayaṇa-kuṭṭima-paha-ranjiu, | tama-rao maṇi-dīviyahĩ parajjiu; ||
3 tahĩ suvicitta-citta-paya-saṃcari | niru savisuddha-phaliha-bhavaṇ'antari ||
4 diṭṭha kumāri viyaṇi sōvaṇa-ghari | Lacchi nāĩ nava-kamala-dal'antari ||
5 jiṇa-sāsaṇi cha-jjīva-dayā iva | paṇḍiya-maraṇi sugai-parimā iva ||
6 muhu māruĕṇa malaya-vaṇarāi va | Siṃhaladīvi rayaṇa-vikkhāi va; ||
7 sōhai dappaṇi kīla karantī | cihura-taranga-bhanga vivarantī. ||
8 sō phalih'antarēna sā pĕkkhai, | sā vi tāsu āgamaṇu na lakkhai. ||
9 *ghattā* | naṃ Vammaha-bhalli vindhaṇa-sīla juvāṇa-jaṇi |
10 tahĕ^{n} pĕkkhivi kanti vimbhiu jhatti kumāru maṇi. || 8 ||

78 (5.25)
1 ratt'uppala-dala-dīhara-pāyahĩ[1] | naha-maṇi-kiraṇa-karaṃviya-chāyahĩ ||
2 janghôruya-gujjh'antara-pāsaĩ | suṇiyatthaĩ mi jhīṇa-parivāsaĩ ||
3 pott'antare ubbhinna-payāsaĩ | taṃ vihasanti [2]vihiya-parihāsaĩ. ||
4 viyaḍu niyaṃva-viṃvu sōhillau | rēhai addhâiddha-kaḍillau. ||
5 rōmâvali vali'angi vihāvai | thiya pipīli-rinchōli va nāvai. ||
6 rasaṇā-dāma-nivandhaṇu sōhai, | kinkiṇi-raṇajhaṇantu maṇu khōhai. ||
7 sama-cakkalu kaḍiyalu, kisu majjhao***) | najjai karayala-muṭṭhihi gijjhao, ||
8 tivali-tarangaẽ nāhī-maṇḍalu | naṃ āvattâiddhu mahājalu, ||
9 pīṇ'unnaya-nivaḍai thaṇa-vaṭṭaĩ[1] | [3]nibbhiṭṭaĩ hārâvali-thaṭṭaẽ, ||
10 mālai-mālā-kōmala-vāhau†) | rayaṇa-kaḍaya-kēūra-saṇāhau, ||

76 [1] vicchaya.
78 [1] pāehiṃ. [2] pihiya. [3] nibbhiṭaiṃ oder °ṭhaiṃ.

*) = 26, 3 b. **) vgl. 42, 12. ***) vgl. 12, 2 a. †) vgl. 239, 3 b.

saral'anguli su-rēha kōmala kara, | saṃjhâvayava nāĩ naha taṃvira, ||
rayaṇâharaṇa-vihūsiya-kaṇṭhĕṃ | vēlā-siri va uvahi-uvakaṇṭhĕṃ, ||
kiua-pamāṇa-niuttu muhullau, | aharau nāvai dāḍima-hullaũ, ||
uttungĕṃ tikkh'aggeṃ nāsĕṃ | pacchannēṇa va amuṇiya-sāsĕṃ, ||
kannĕhĩ kuṇḍala-jua-gaṇḍayalĕhĩ | nayaṇahĩ dīha-kasaṇa-cala-dhavalehĩ, ||
bhauhā-juyalaēṇa suvihatteṃ, | bhālayalēṇa addha^{u}-sasiyatteṃ, ||
mahu-piya-pēsaṇu mahurâlāvĕṃ | siru ākunciya-kēsa-kalāvĕṃ. ||
sā pĕkkhēvi aṇōvama-rūvĕṃ | acchēraya-vibbhama-saṃbhūeṃ ||
vollāviya nāyara-parihāsaĩ | maṇahara-[4]kām'ukkōvaṇa-bhāsaĩ: ||
„hē mālūra-pavara-pīvara-thaṇi! | acchahi^{n} kāĩ ĕtthu vajjiya-jaṇi?" ||
„kāraṇu kāĩ, nayaru jaṃ sunnaũ | maḍha-vihāra-dēhurahĩ ravannaũ?" || *)
„rāṇaũ kavaṇu āsi iha rāulĕ | dhaya-tōraṇa-maṇikhambha-[5]samāule?" ||
taṃ nisuṇēvi salajjira-vayaṇī | thiya hĕṭṭhāmuha pagaliya-nayaṇī; ||
maila-kavōla kajjalā-mīsiya | niya-kuladēvayāĕ maṃ-bhīsiya: ||
ghattā | „varaittu, putti! pahu[6] tau taṇaũ; muha-kamalu nihālahi! kari viṇau!" ||
„lai jalu pakkhālahi lōyaṇaĩ! maṃ ciru kari dukkh'ukkōyaṇaĩ!" || 9 ||

79 (5.15)
tō panguraṇu karēvi samuṭṭhiya, | saṃbhāsaṇa-vāsaṇaẽ pariṭṭhiya, ||
vayaṇu valēi, samuhũ avalōiũ, | naṃ Mayaṇâvayāru saṃjōio; ||
pahau kaḍakkha-cakkhu-vikkhēvĕṃ**) | naṃ paḍhamâvayāsu[1] avalēvĕṃ. ||
cintai vara-kumāri: „gharu āyaho° | pēsaṇu kāĩ karami haũ āyaho?" ||
„bhāyara piyara mitta suhi vandhava | honti paḍhama-daṃsaṇi suhi-vandhava." ||
„ēyaho puṇu para-naraho visēsaṇu | kāĩ karaũ paḍhamaũ saṃbhāsaṇu?" ||
vahuvihu ēma viyappu vahantī | ṭhiya mahi vāmaẽ paẽ vilihantī. ||
paḍhama-daṃsaṇâyāma-viōhĕṃ | acchai jāma ēma mai-mōhĕṃ, ||
taṃ pĕkkhivi piya-saṃgama-dhuttĕṃ | vihasiu Kamalamahāsiri-puttĕṃ: ||
„jaṃ ghara-gamaṇâyāru muṇijjai, | taṃ [2]paramatthu gēhi jāṇijjai." ||
ghattā | tĕṃ vayaṇĕṃ tāhĕ maṇu ahimāṇa-kalankiyaũ, |
kulamaggâyāri dūsaṇu sahivi na sakkiyau. || 10 ||

80 (5.23)
saviṇaya valiya kul'ankusa-vannaẽ | kariṇi va rōha-viyakkhaṇa-sannaẽ. ||
aggha-jalôhu [1]vihiya-singārĕṃ | dinnu suvannamēṇa bhingārĕṃ, ||
āsaṇu kaṇaya-vīḍhu apphāliu; | suyaṇu vaiṭṭhu, vayaṇu pakkhāliu, ||
kiu gaurau maggeṃ paḍisūrĕṃ, | vara-taṃvōlu dinnu kappūrĕṃ. ||
maya-parimala-ghusiṇâmōio[2] | gandhī-malaya-piṇḍu saṃjōio, ||
kancaṇa-patti karēvi samappio; | tēṇa vi sarasu viyārau jampio. ||
nhāivi Kamalamahāsiri-āyao | paisāriu santiharu mahāio: ||
bhōyaṇu bhunjāviu suhavārĕhĩ | chaḍa-rasa-laḍḍua-khaṇḍa-payārĕhĩ. ||
dēviṇu viṇaya-vayaṇu saṃbhāliũ, | cuṭṭhiu salilu, vayaṇu pakkhāliũ; ||

---

78 [4] kār' vgl. 199, 7. [5] ramāule. [6] puttiyahu.
79 [1] A °dhayāsu. [2] B paramattha.
80 [1] pihiya. [2] °māio.

---

*) = 162, 3 a. **) = 170, 3 b.

misalivi paramâmōya-vimaddaṇu | karayali malivi dinnu hariyandaṇu. ||
puṇu ghusiṇĕṃ maya-parimala-pūrĕṃ | puṇu taṃvōlu dinnu kappūrĕṃ. || *)
kara-pēsiyaĩ ṇiyaṃva-niyatthaĩ | maṇi-kaḍayaĩ dēvangaĩ vatthaĩ. || **)
purao niviṭṭha-suaṇu avalōio, | sayalu vi niya-vittantu nivēio: ||
ghattā | „taũ kāĩ kahami, sundara-suyaṇa! amhahā taṇiya vicitta kaha“ |
„nisuṇanta-kahantahā jaṇiya-bhaya kann'antaraho vi duvvisaha?“ || 11 ||

81 (5.15)
„rāṇaũ ĕtthu Jasōhaṇu hontao, | sō ĕu Tilayadīu bhunjantao.“ ||
„taha Bhavayatta-samunnaya-māṇaũ | majjhu piyaru vaṇivarahā pahāṇaũ.“ ||
„māyari Mayaṇavēya suha-cĕṭṭhī, | tahā Nāyasiri nāu sama-jĕṭṭhī.“ ||
„haũ Bhavisāṇurūva lahuārī; | tihĩ mi tāhā pāṇahā mi piyārī.“ ||
„tinni mi tāĩ āsi guṇavantao, | tinni mi jiṇa-vara-sāsaṇi bhattao,“ ||
„tinni mi diḍha-sammatta-pahāvaĩ, | tinni mi guru-vacchalla-sahāvaĩ,“ ||
„tinni mi dinna-cauvviha-dāṇaĩ, | tinni mi nayari samunnaya-māṇaĩ,“ ||
„tinni mi tāĩ vahugguṇa-bhariyaĩ | khala-vihi-kali-kālĕṃ antariyaĩ.“ ||
ghattā | taṃ niyaya-kuḍuṃvu sumarivi angaĩ halliyaĩ, |
hua gaggira vāya, nayaṇaĩ aṃsu-jal'olliyaĩ[1]. || 12 ||

82 (5.15)
vahu-acchariya-vayaṇa-saṃkhuttĕṃ | kiu huṃkāru puṇu vi vaṇiuttĕṃ. ||
aṃsu phusanti cavai miga-lōyaṇa | heṭṭhāmuha kamala-palōyaṇa: ||
„āvai asuru ĕtthu valavantao, | sō paribhamaĩ nayaru jagaḍantao.“ ||
„paṭṭaṇi tēṇa sayalu jaṇu mārio, | dalavaṭṭivi samuddi saṃcāriŏ.“ ||
„kēṇa vi kāraṇēṇa khala-duṭṭhĕṃ | haũ parihariya tēṇa pāviṭṭhem.“ ||
„puṇu vi puṇu vi maṃ-bhīsivi milliya: | acchami tēṇa ĕtthu ĕkkalliya.“ ||
„sundara! tuhũ vi khaṇu vi maṃ thakkahi! | lahu maĩ[1] lēhi, jāhi jai sakkahi!“ ||
„ahŏ kula-dhavala! ēu darisāvahi! | annaho jaṇaho majjhi mēlāvahi!“ ||
ghattā | „tuhũ dīsai kō-vi dhīru vīru vikkama-cariu;“ |
„nau jāṇahā, kēma ĕtthu dusaṃkaḍi avayariu.“ || 13 ||

83 (5.15)
taṃ nisuṇivi Pankayasiri-puttĕṃ | vihasiu sīla-kulakkama-juttĕṃ: ||
„hē pasay'acchi! kahiu paĩ cangau; | mahu acchēraya-vimbhiu angau.“ ||
„haũ mi ĕtthu daivĕṃ saṃjōio, | niya-vandhava-sayaṇahĩ vicchōio;“ ||
„jēṇa samāṇu vaṇijjem[e] āyaŏ,***) | tēṇa vi vaṇi ghalliŏ asahāyao.“ ||
„sērao dīvĕṃ dīu bhamantao | valaṇĕṃ tau mandiri saṃpattaŏ.“ ||
„ēvahĩ dūrĕṃ duriu visajjahi! | abhau abhau! bhau sayalu vivajjahi!“ ||
„tuhũ vaṇivara-kumāri kuli pungale, | haũ vaṇiuttu dēsi Kurujangale.“ ||
„vihi-valaṇĕṃ saṃghaḍiu samāgaŭ; | manchuḍu hōsai sayalu vi cangaŭ.“ ||
ghattā | taṃ nisuṇivi tāhe [1]ang'angaĩ āhalliyaĩ |
sajjhasi vigayāĩ Mayaraddhaya-sara-salliyaĩ. || 14 ||

84 (5.15)
tāma tarala-taralāviya-nayaṇaĕ | sajjhasa-vasa-maulāviya-vayaṇaĕ ||
vibbhama-hāva-kaḍakkhaṇa-sīlaĕ | Vammaha-sara-saṃpēsaṇa-līlaĕ ||

---

83 [1] aṃgaggaiṃ.

---

*) vgl. 80, 4 b. **) = 155, 6 b. ***) vgl. 105, 8 b.

para-pēriya-maṇāĕ jampijjai: | „[1]jaṃ ṭhiů, turiu kin-na taṃ kijjai?“ ||
pabhaṇaĩ dhīra-carittu akampio: | „cangaů paĩ, pasay'acchi! payampiů.“ ||
„aha mahu, muddhi! paripphuḍa-māṇaho | atthi nivitti adattâdāṇaho.“ ||
„jāmvahĩ majjhu kō-vi paĩ dēsai; | tāmahĩ saccu tēma taṃ hōsai.“ ||
„aha nau dēi kōi taů angaů, | tō amhahā sāhammiya-saṃgaů.“ ||
ghattā | tō cintiu tāe: „ēhu kō-vi^{n} sāmannu navi.“ |
saṃvario viyāru; nahi atthavaṇaho [2]ḍhukku ravi. || 15 ||

85 (5.15)
tāma tāĩ parihāsa-pavittaĩ | nimmala-sīla-kulakkama-juttaĩ ||
icchâvasara-nirōhu kilantaĩ | āsaṇi sayaṇi vayaṇi amilantaĩ ||
niya-kulamaggâyāru sarantaĩ | Candappaha-jiṇa-mahima karantaĩ ||
thiyaĩ vē vi ganjolliya-gattaĩ. | diyahaĩ kē-vi jāma saṃpattaĩ, ||
tāma thakkai vihuru pavajjiů, | mahi tharahariya, gahir' uvahi gajjiů. ||
vālaĕ kaluṇu saddu kiu kāyaru: | „lahu āyau khalu khuddu nisāyaru!“ ||
„lai vaṭṭai avasāṇu nirantaru, | niyavi kkiu Kayanta-dant'antaru.“ ||
tō pĕkkhivi avalaṃviya-dhīrĕṃ | maṃ-bhīsiya kumāri vara-vīrĕṃ. ||
ghattā | āghuṭṭhaĩ tāĩ satta parama-siddh'akkharaĩ, |
sammattĕṃ jāĩ kaya-kallāṇa-paraṃparaĩ. || 16 ||

86 (2.15)
taō āgaō sō aṛāinnarāō | mahābhīma-bhā-bhāsurō bhinna-kāō ||
asantō vi santō su-pacchanna-mittō | kulē suppahūvāṇa bhūāṇa mittō ||
a-khōṇī-valaggo asāvanna-bhāsō | ghaṇ'andhāra-ghōrō kay'aṭṭaṭṭahāsō ||
sirē uddha-kēsō jalant'antarikkhō | sa-camm'aṭṭhi-sēsō bhisaṃ duṇṇirikkhō ||
sayābhūlayābhangurāvattagattō[1] | durālōyaṇō dummuhō ratta-nĕttō ||
phurantâhar'uṭṭhō samīraṃ gilantō | [2]lalant'anta-jīhō havind'uggilantō ||
mahāpāva-kammō susaṃghaṭṭa-gāḍhō | Kayantu vva kuddhō karālu gadâḍhō ||
narāṇaṃ varāṇaṃ va diṭṭhī-viṇāsō | paiṭṭhō sitaṃ mandirē sō hayâsō. ||
ghattā | āvantaho tāsu dhīru vīru rahasĕṃ bhariu, |
vasunandau lēvi maṇḍalaggu karayali dhariu. || 17 ||

87 (5.15)
sō niēvi jālôli-bhayaṃkaru | [1]aggi-phuliṃdahiṃnusayasakkaru ||
virasu mukku huṃkāru bhayāvaṇu | kuruḍa-Kayanta-līla-darisāvaṇu. ||
tēṇa vi diṭṭhu kumāru akāyaru | Vaḍavâṇalĕṇa nāĩ rayaṇâyaru. ||
na khamiu khaṇu vi Bhavīsaho kantĕṃ[1], | tajjiu suhaḍâlāva [2]cavanteṃ: ||
„ari ari ḍhaṇḍha! vāla-bhaḍa! bhōiya! | kahĩ paisarahi, Kayantĕṃ cōiya?“ ||
„khalamuhivāiōsi pura-lōeṃ, | nihaṇu nēmi paĩ ajja ajōeṃ.“ ||
ēma sa-rōsu cavantĕṃ vālĕṃ | dhīrâyaru niruddhu jiha kālĕṃ. ||
dāhiṇa-karu karavālĕṃ cappio, | vāmaũ vasunandaĕṇa jhaḍappio. ||
taṃ nisuṇēvi nisāyaru jhakkiŏ | paricintai maṇēṇa āsankio: ||
„nau sāmannu kō-vi naru dīsai, | jō mahu samuhũ bhaḍattaṇu darisai.“ ||
ghattā | „eu virasu rasantu, maĩ saṃghāriu sayalu puru,“ |
„paḍivayaṇa-samatthu ēhau kō-vi na diṭṭhu naru.“ || 18 ||

84 [1] B jaṃviriu kinna. B hat zweimal, A dreimal kinnataṃ. [2] dukku.
86 [1] B vacchagatto. [2] lalaṇaṃ jīho.
87 [1] Man könnte phulinga oder dahintu in der unverständlichen Zeile vermuten. [2] cayaṃtiṃ.

88 (5.15)
„ēhu na ĕtthu nayari saṃjāyaŏ, | annu kō-vi pāsaṇḍiu āyao.“ ||
„āsi etthu jō rāu Jasōhaṇu, | tēṇa vi na kiu kiṃ-pi āōhaṇu.“ ||
„anna vi nara-narinda maĩ bhakkhiya, | kēṇa-vi niya-majjāya na rakkhiya.“ ||
„ēu auvvu kō-vi mahu bhāvai; | annu vi niya-lōyaṇahā suhāvai.“ ||
ĕu cintantu jāu jāīsaro, | bhava-pancaĕṇa sariu jamm'antaru. ||
nāmaggahaṇu vihangĕṃ jāṇiũ, | piya-pēsala-vayaṇahĩ sammāṇiũ: ||
„aho Bhavisatta! kāĩ ēkallao? | kusalu sarīri tujjhu thiu bhallao?“ ||
„tāvasu puvva-jammi haũ hontao, | Kōsiu nāmĕṃ nayari vasantao; ||
„Vajjōara-khalēṇa avamāṇiũ, | paĩ vacchala-vayaṇahĩ sammāṇiũ.“ ||
ghattā | „taho paḍiuvayāru ēhu, mitta! maĩ tujjhu[a] kiu:“ |
„dhaṇa-kaṇaya-samiddhu puru sahũ kannaĕ alliviŭ.“ || 19 ||

89 (5.15)
„jō tahĩ āsi manti Vajjōyaru | Aripura-nayarâhivahā maṇōharu,“ ||
„[1]ciru haũ āsi jēṇa avahatthio | annaho sēva karāviu patthio,“ ||
„pahu puru pauru majjhu aṇurāiŭ | bhanjivi jēṇa diyaṃvari lāio,“ ||
„savvĕṃ haũ nayarĕṃ avagaṇṇiũ, | paĩ pari kiṃ-pi ⟨kiṃ-pi⟩ aṇumaṇṇiũ,“ ||
„taṃ muu tēṇa kasāeṃ tattaŭ | marivi ghōru asurattaṇu pattau.“ ||
„marivi sō vi mantiṇahā[a] pahāṇaũ° | etthu vi Tilayadīvi huu rāṇaũ[u].“ ||
„maĩ mi tāsu paḍivairu samāriu, | sa-nayaru sa-parivāru saṃghāriu.“ ||
ghattā | vairaĩ na kuhanti; kālĕṃ vihĩ[1] mi jaṇanti bhau, |
aha duggai ninti; asamāṇiyaĩ[1] na janti khau. || 20 ||

90 (5.15)
tĕṃ vayaṇĕṃ pariōsiya-gattaĩ | vinni vi takkhaṇi huaĩ saittaĩ. ||
Bhavisa-mahānarēṇa tō vuccai: | „jai tumhahā mi maṇaho ĕu ruccai,“ ||
„jai saccau uvasamiu tamālaho, | tō taṃ karahu, [1]juttu jaṃ kālaho!“ ||
taṃ paḍivaṇṇu vayaṇu aviyārĕṃ, | māyā-maṇḍau kiu vitthārĕṃ, ||
pūriya rangâvali jala-kalasĕhĩ | chaḍa-tōraṇa taru-pallava-palasehĩ[2], ||
darisiu sajjaṇa-jaṇu dihi-gārau | vatthâharaṇa-sōha-siya-sārau, ||
vaḍḍhiu nandi-saddu cau-pāsehĩ[3] | [4]ahiṇava-siri-mangala-vinnāsĕhĩ, ||
sā Bhavisāṇurūa suhi-lōeṃ | ahisinciya mangala-phala[5]-tōeṃ ||
parihāviya sēy'aṃvara-vatthaĩ, | pāṇiggahaṇi jāĩ supasatthaĩ; ||
ummāliya muttāhala-dāmĕhĩ | mālai-kunda-vimīsiya-dhāmĕhĩ. ||
dasaṇa cihura kararuha nippankiya | maṇahara-hariyandaṇa-cacc'ankiya,
aharai alaya-rāu saṃcāriŭ, | kajjalu chuṭṭhu[6], tilau vaddhāriu,
sihi paccakkhu purau pajjāliu, | laggu jōgu su-mahuttu nihāliŭ; ||
tā suha-piya-daṃsaṇi aṇurāiya, | Bhavisayatta-kara-pallavi lāiya. ||
ghattā | ekkâsaṇi tāe vaisārippiṇu kiu viṇau; |
piya-vayaṇu cavēvi Asaṇivēu uppamivi gau. || 21 ||

91 (5.15)
sōhahĩ tāĩ tetthu varaittaĩ | sarala-sahāvaĩ[1] sundara-cittaĩ ||
nihua-nēha-nibbhara-maṇa-misalaĩ | muha-māruya-pariōsiya-bhasalaĩ ||

---

89 [1] cittu.
90 [1] juvu. [2] kalasehiṃ. [3] pāsahĩ vgl. 135, 3. [4] aihava vgl. 32, 9. [5] jala vgl. 34, 7. [6] B cchaṭṭhu, B tthuṭṭhu.

3 nava-sayavatta-samujjala-vattaĩ | Candappaha-jiṇahari saṃpattaĩ, ||
4 bhāmari dēvi vihūi-saṇāhaho | darisivi pujja-mahima jiṇa-nāhaho ||
5 Candappaha-jiṇabhavaṇaho tinnaĩ, | līlaẽ niya-mandiri avainnaĩ. ||
6 tahĩ mi ⟨santi⟩ santihari kareppiṇu | viṇaeṃ kuladēvaya sumareppiṇu ||
7 *ghattā* | ettiyaĩ karēvi niya-kulamagga-ahiṭṭhiyaĩ | *)
8 suha-pĕmma-rayāĩ rai-vāvāri pariṭṭhiyaĩ. || 22 ||

92 (5.15) 1 nijjhuṇi viyaṇi gēhi nivasantahă | kāmakāmu āhāru asantahă ||
2 mayaṇa-viyāru tāma uppajjai, | accubbhaḍa-vilāsa rai chajjai. ||
3 ramahĩ bhōya-parivaḍḍhiya-mayaṇaĩ | nibbhara-dara-maulāviya-nayaṇaĩ ||
4 diyahi diyahi annannaẽ kīlaĕ | suravara-vara-vijjāhara-līlaĕ ||
5 sa-rahasa-gāḍhâlingaṇa-pīlaĩ | nihua-sarasa-pariuṃvaṇa-sīlaĩ ||
6 vara-pallanka-tūli-suha-sayaṇaĩ | avagaṇṇiya-suvanna-maṇi-rayaṇaĩ ||
7 sarasa-rūva-jovvaṇa-maya-mattaĩ | kaya-naha-niyara-kalankiya-gattaĩ ||
8 ubbhaḍa-suraya-malla-paḍimallaĩ | phuḍiyâharaĩ siḍhila-dhammellaĩ. ||
9 thiyaĩ ēma parivāsiya-gattaĩ | amiya-[1]rasôvama-bhōgâsattaĩ ||
10 tāma, jāma nava-nēha-nirantara | kālaho gaya vāraha saṃvacchara. ||
11 *ghattā* | ettiyaĩ[2] kahēvi Dhaṇavālĕṃ Sarasai namiya |
12 Bhavisattaho kavvi sandhi samāṇiya pancamiya. || 23 ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhavisayatta-purapravesa-vivāhakallāṇa-vaṇṇaṇaṃ ṇāma
pancamo sandhī-pariccheo samatto ||

6. Sandhi.

93 (5.15) 1 Suvvaya-vayaṇēhĩ tava-vaya-niyama-guṇ'annaiya |
taṃ nisuṇahũ jēma Kamalaẽ suvapancami laiya. ||
2 acchau^n tāma ēŭ akkhāṇaũ | dīv'antari Bhavisatta-kahāṇaũ; ||
3 kaha saṃcāriya vicitta-payāsiri | Gayauri, jahĩ sā Kamalamahāsiri ||
4 acchai dukkha-mah'aṇṇavi khittī, | sua-viōi jālôli-palittī. ||
5 āsaṇu sayaṇu vayaṇu nau bhāvai, | siḍhila-valaya vāyasu uḍḍāvai; ||
6 „raḍi vāyasa! jai kiṃ-pi viyāṇahĩ, | Bhavisayattu mahu pangaṇi āṇahĩ!“ ||
7 „kiṃ kaiyahă mi divasu taṃ hōsai, | jahĩ^i sō sarahasu sāiu dēsai?“ ||
8 „dukkaru ēma ēu piya-saṃgaŭ; | ēvahĩ khala-vihi vinaḍai angaŭ.“ ||
9 „Gayauri savvau tiyau saunnaũ | niya-bhattāra-putta-paripunnaũ.“ ||
10 „kā-vi na maĩ jēhī duha-bhāyaṇa**) | suhi-sayaṇahă vahu-dukkh'uppāyaṇa.“ ||
11 ēma ruanti sariru kilēsai, | vaya-niyamahĩ uvavāsahĩ sōsai. ||
12 *ghattā* | „vihi! viṇaḍahi kāĩ? kēṇa vi kiu [1]abbhuddharaṇu;“ |
13 „aha mēlahi puttu, aha saṃkhēvĕṃ dai maraṇu!“ || 1 ||

92 [1] rasovvama. [2] ettiyae vgl. 116, 11. 93 [1] avuddharaṇu.

*) vgl. 163, 9. **) vgl. 201, 11.

94 (5.15)
1 etth'antari ajjiya gaṇa-sārī | Suvvaya nāũ mahavvaya-dhārī ||
2 tahe[a] vacchallu karai sā sēvaya | naṃ paccakkha mahā-suyadēvaya. ||
3 „hē Kamalasiri! putti! maṃ sōahi! | jiṇa-vayaṇâmaya maṇu saṃjōyahi[n]!“ ||
4 „kiṃ suhi-sayaṇa-vayaṇu avagannahĩ? | cancala-jīva-lōi rai mannahĩ? ||
5 „suha-dukkhaĩ kaya-dhammâhammĕṃ*) | jīvaho honti purāiya-kammĕṃ.“ ||
6 „manchuḍu paĩ duha-kamma-parampari | asuhu kiṃ-pi kiu anna-bhav'antari.“ ||
7 „kimi duha-kamma-payaḍi saṃjōiya, | tĕṃ pai-putta-suhĕṇa vicchōiya.“ ||
8 „kahu gharu? kahu pariyaṇu? kahu vandhaů?“ |
„maṃ tuhũ kari asagāhĕṃ dhandhaů!“ ||
9 „ajja vi ēma-gai vi taṃ bhāvahi, | jēṇa mahanta mahādihi pāvahi!“ ||
10 *ghattā* | „guru pucchivi, putti! suapancami tivihēṇa lai,“ |
11 „jĕṃ puṇu na kayāvi iṭṭha-viōu na saṃbhavai!“ || 2 ||

95 (5.15)
1 taṃ nisuṇēvi bhaṇaĩ sasi-vayaṇī | mukkâharaṇa parammuha-vayaṇī. ||
2 Kamalaĕ vuttu: „mahāvaya-dhārie! | suapancami kima lēmi, bhaḍārie?“ ||
3 Suvvaya kahai: „suṇantahā savvaho | paḍhamâgame Nandīsara-pavvaho“ ||
4 „aha Kattie, aha Phagguṇi āvai, | aha Asāḍha-māse saṃpāvai,“ ||
5 „paḍhamaũ siya-pancamihi laijjai, | sua-pancami sā tēṇa bhaṇijjai.“ ||
6 „akkhami, jēma muṇindahā siṭṭhī, | tēhĩ mi jiṇa-paramâgami diṭṭhī;“ ||
7 „cintiya kāmadhēṇu jā sŏkkhaho, | suha-sōvāṇa-panti kaya mokkhaho,“ ||
8 „suyaṇahĩ jiṇasāsaṇi uvasantĕhĩ | kijjai jima gharavāsi vasantĕhĩ.“ ||
9 *ghattā* | „jō tāhĕ[n] phalēṇa vanchai sāsaya-sŏkkha-nihĩ“ |
10 „jāṇēviṇu tēṇa paḍhamaũ tā uvavāsa-vihi.“ || 3 ||

96 (5.15)
1 „ekkâhāru karivi tava-tanhaĕ | sumarivvau cautthi-avaranhaĕ.“ ||
2 „paccakkhivi paccakkhem sūrĕṃ, | visaya-sangu parivajjivi dūrĕṃ[i],“ ||
3 „rayaṇi vasivi, cancalu maṇu khancivi, | puṇu paccūsa-kāli jiṇu ancivi,“ ||
4 „nāṇaho guruhu vimukka-viyārĕhĩ | pujja karēviṇu aṭṭha payārēhĩ“ ||
5 „tihĩ sakkhihĩ uvavāsu laijjai, | parama-jiṇâgama-juttie kijjai.“ ||
6 „acchijjahu suha-jhāṇu samārivi,**) | ghara-vāvāru hiyai avahārivi,“ ||
7 „dasavihu dhamm'akkhāṇu suṇantahā, | jīvâjīva-payattha muṇantahā,“ ||
8 „dhammâhamma-viyāraṇu lakkhevi, | akhaliu bambhacēru parirakkhĕvi,“ ||
9 „tinni kāla jiṇa-nāhu naveppiṇu, | taḍ-diṇu rayaṇi vi ēma gameppiṇu,“ ||
10 „puṇu divasayara-uai paḍivannaĩ | jiṇa-pujjā-vihāṇe[a] saṃpunnae“ ||
11 „chaṭṭhihi ekka-vāra bhunjivvau, | tava-vihi-punna-punju punjivvau.“ ||
12 *ghattā* | „acchivvau ēma māsi māsi siya-pancamihi.“ |
13 „tava-niyama-guṇehĩ, jāma samāṇiya sayala vihi.“ || 4 ||

97 (5.15)
1 „paḍhamaũ panca māsa uvasijjai, | puṇu saṃvacchara panca laijjai.“ ||
2 „savvaĩ satta-saṭṭhi uvavāsaĩ | honti mahātava-riddhi-payāsaĩ[1].“ ||
3 „pacchai puṇu ujjavaṇu karivvaů, | panca-payāru savvu vivarivvaů.“ ||

---

97 [1] payājhaiṃ.

---

*) = 289, 11 a. **) vgl. 47, 4 a.

„panc'indiyahă viyāru jiṇevvaů, | mangalu panca-payāru bhaṇĕvvaů.“ ||
„pancâcāru karuṇu aṇumannivi, | panca laēvi panca aṇumannivi,“ ||
„cāmara-kalasa-chatta-bhingāraī̃ | tāī̃ mi darisivi panca-payāraī̃,“ ||
„potthaī̃ panca mi satthu lihāivi, | panca-vanna-vatthaī̃ ŏcchāivi,“ ||
„jāsu nāhī̃ ujjavaṇa-vihōō,*) | taho viuṇāraů taṃ ji niōō.“ ||
ghattā | Suvvaya-vayaṇāī̃ Kamalaẽ sirĕṇa paḍicchiyaī̃; |
kara mauli karēvi tivih'antarĕṇa samicchiyaī̃. || 5 ||

98 (5.15) Suvvayāẽ jaṃ kahiů hiy'atthĕṃ[1], | Kamalaẽ taṃ ji layau param'atthem. ||
Nandīsari paḍhamâgami suddhae | suapancami uvavāsiya muddhaẽ. ||
darisiya pujja-mahima dihi-gārī | bhaviyāyaṇa-maṇa-nayaṇa-piyārī. ||
thiya vaya-niyama-sīla-saṃjuttī, | vahu-uvavāsa-parīsama-santī, ||
akhaliya jiṇa-vara-sāsaṇi bhattī; | māsi māsi uvavāsa-ṇiuttī; ||
māsi māsi guru-vayaṇaī̃ bhāvai; | māsi māsi mahadāṇaī̃ dāvai; ||
māsi māsi ujjavaṇaī̃ pōsai; | māsi māsi sāhammiya tōsai; ||
māsi māsi punna-pphalu saṃcai; | māsi māsi indiya-valu khancai; ||
māsi māsi guru-caraṇaī̃ vandai; | māsi māsi appāṇaũ nindai. ||
ghattā | „[2]carieṇa tavēṇa dāṇahī̃ majjhu puttu milau!“ |
„puṇu pacchai hōů taṃ siva-sāsaya-suha-nilaů!“ || 6 ||

99 (5.15) taṃ nisuṇēvi kaluṇu dukkandiru | niya sā Suvvayāẽ jiṇa-mandiru. ||
karivi paṇāů ti-ṇāṇa-pahāṇaũ | pucchiu risi paramâgama-jāṇaũ: ||
„paramêsara! vahu-dukkha jaṇērī | ēha dhīya Hariyattaho kērī“ ||
„bhattārĕṃ parihariya varāiya | pucchai tumha kiṃ-pi duha-ghāiya.“ ||
„ēyahĕ taṇaũ puttu guṇavantaŏ | sō paraēsi kavaṇa gai pattao?“ || **)
„taho āgamaṇu kahī̃ milai, dekkhahů! | tō sabbhāva-sarūvai akkhahů!“ ||
„aha nau milai kahī̃ mi gau duggami, | tō pariharau āsa[1] piya-saṃgami!“ ||
„aha kālĕṃ antariu kahāṇaũ, | tō savvahă avasāṇu pahāṇaũ.“ || ***)
ghattā | tō bhaṇaī̃ muṇindu: „ēyahĕ nandaṇu nau marai;“ |
„vahu-bhōyâsattu viviha-vilāsa kēli karai.“ || 7 ||

100 (5.15) „annahī̃ dīv'antari sa-kalattao | acchai kāma-bhōya-āsattao.“ ||
„etthu vi puṇu āgamaṇu karēsai, | addha[u]-rajju[a] naravaihi[n] dharēsai.“ ||
„tujjhu vi vahu sammāṇu karēsai, | ajja vi vahu vahu-sayaī̃ varēsai.“ ||
„ajja vi tuhũ mi bhaṇivvī rāṇī, | hōsahi vahu-naravarahă pahāṇī.“ ||
taṃ nisuṇēvi jaṇaṇi pariōsiya, | āsâvasara viyappeṃ pōsiya. ||
Suvvaya bhaṇaī̃: „muṇiũ paī̃ ēyaů: | na [1]calai muṇi-vayaṇaho saṃkēyaů.“ ||
taṃ nisuṇivi gaya gēhi saittī, | thiya muṇi-vayaṇa-rasāyaṇi tittī. ||
Vādhuyattaho jaṇēri maṇi jhūrai, | Dhaṇavai pahu-atthāṇi visūrai: ||
ghattā | „kiṃ kijjai, rāya! vaṭṭai bhāriya kajja-gai“ |
„cirayāla-pavāsi manchuḍu kusalĕhī̃ tāhă jai.“ || 8 ||

98 [1] hiyattiṃ. [2] varieṇa. 100 [1] valai vgl. 14, 8.

*) vgl. 332, 4 a. **) vgl. 70, 10 b. ***) = 261, 10 b.

101 (5.15)
1 „aho narinda! mahu maṇu saṃghaṭṭai, | khalai vuddhi, raṇaraṇaũ visaṭṭai.“ ||
2 „vinni vi suya ghalliya paraēsaho, | manchuḍu haũ bhāyaṇu huu ayasaho,“ ||
3 „vihi tihi varisĕhĩ satthu parāvai, | ettiu kālu na kō-vi cirāvai.“ ||
4 „gayavaiyahĩ[1] vaṇivara-vara-pattihĩ | [1]ummāhaũ raṇaraṇaũ vahantihĩ“ ||
5 „ghari ghari niya-kammaĩ paricattaĩ[1],*) | ghari ghari ōvāiyaĩ pauttaĩ.“ ||
6 jē jē sāmuddiya vāṇijjiya, | tē tē kokkivi rāeṃ tajjiya: ||
7 „aho tumhaĩ na suṇiũ dēs'antari | vōhitthiyahā pamāu jal'antari?“ ||
8 pucchijjanta^{u} vi nāyara-lōyahĩ | para siru dhuṇahĩ, vayaṇu avalōyahĩ. ||
9 *ghattā* | nāyarahā saēhĩ pucchiya pahi panthiyahā saya; |
10 para siru vihuṇanti, kō-vi na jāṇaĩ, kahĩ mi gaya. || 9 ||

102 (5.15)
1 viddāṇaũ muha-kamalu Sarūvahĕ^{n} | niya-cariyahĩ[1] appaṃ parihūyahĕ^{n}: ||
2 „hā vihi! maĩ sikkhaviu virūvaů | manchuḍu mahu mi angi saṃbhūau.“ ||
3 „paraho sarīri pāů jō bhāvai, | taṃ tāsai valēvi saṃtāvai.“ ||
4 „vaṭṭai asaraṇu kālu pautthaho, | dukkaru kiṃ-pi kusalu taho satthaho.“ ||
5 „kiṃ samuddi vōhitthaĩ phaṭṭivi | vōiya salili sayala āvaṭṭivi?“ ||
6 „kiṃ mahu taṇaũ vayaṇu maṇi vujjhivi | mua vinni vi avarupparu jujjhivi?“ ||
7 niya-duccariya sayalu maṇi bhāvai; | aṇṇu vi sua-viōu saṃtāvai. ||
8 tāhĕ vi dukkhu jāu viuṇārau, | dukkahaṇīu gujjhu viruārau. ||
9 *ghattā* | „puri abbharahullu sarasa-sahāu saṇeha-vau“ |
10 „[1]kheḍḍai ṇai kēma nandaṇu hatthāvāra-gau?“ || 10 ||

103 (5.15)
1 etth'antari acchariya-pahāṇaũ | Tilayadīvi saṃcariu kahāṇaũ. ||
2 tahĩ vara-nayari viyaṇi nivasantaho | icchiya kāma-bhōya bhunjantaho ||
3 ekkahĩ diyahi paguṇa-guṇavantae | vuccai Bhavisayattu niya-kantae: ||
4 „nāha! taiu maĩ nau pariyāṇiũ; | ettiu kālu kahĩ mi nau pucchiů;“ ||
5 „thiya cintanti suiru vanchivvai; | avasaru kahĩ mi na huu pucchivvai:“ ||
6 „kavaṇu dēsu, jahĩ tuhũ uppannaũ? | kavaṇu nayaru sura-siri-saṃpunnau?“ ||
7 „rāṇaũ kavaṇu tĕtthu dihi-gârau? | kavaṇa jaṇaṇi, piu kavaṇu tůhārau?“ ||
8 *ghattā* | taṃ nisuṇivi tēṇa ṇiya-sahaēsaho saṃbhariů; |
9 jalu nayaṇĕhĩ mukku hiyavaů kaluṇa-saraho bhariu. || 11 ||

104 (5.15)
1 sō niya-jamma-bhūmi sumarantao | niya-jaṇēri-vacchallu sarantao ||
2 paricintai: „parivaḍḍhiya-sōem | kāĩ ēṇa mahu taṇaẽ vihōeṃ?“ ||
3 „acchai jaṇaṇi kahĩ mi dukkhalliya | vahu-dujjaṇa-duvvayaṇahĩ salliya?“ ||
4 „jāẽ suiru cintavio suâsaẽ | putta-jamma-dōhalaya-piyâsaẽ“ ||
5 „nava māsahĩ niya-kukkhihi^{n} dhariyao | puṇu raurava-kālaho nīsariyao“ ||
6 „niya-sarīra-khīrĕṃ paripālio | aṇudiṇu piya-vayaṇahĩ dullālio,“ ||
7 „tāhĕ kayāi na maĩ kiu cangaů | [1]āyau dukkheṃ pūrivi angau.“ ||

---

101 [1] ummahau.
102 [1] A kheḍḍeṇai, B kheḍeṇai.
104 [1] āyāu.

---

*) = 191, 9 a.

eu cintantu kantu duvvayaṇaũ[2] | pĕkkhivi aṃsu-jal'olliya-nayaṇaũ ||
saĩ vatth'ancalēṇa piya-kantae | luhiya nayaṇa taralāviya-nĕttaĕ. ||
ghattā | nīsāsu muēvi kiu vicchāyau muha-kamalu; |
saṃbhariu kuḍuṃvu tāe vi nayaṇĕhĩ mukku jalu. || 12 ||

105 (5.15) avarupparu pakkhāliya nayaṇaĩ | avarupparu jampivi piya-vayaṇaĩ ||
avarupparu niya-maṇu sāhāriů, | sōya-mahājali appau tāriu. ||
bhaṇaĩ kumāru: „[1]pavaṭṭiya-mangalĕ | pie! mahu jamma-bhūmi Kurujangale.“ ||
„Hatthināya-puru[1] puhai-pasiddhau | pahu-Bhōvāla-narinda-samiddhau.“ ||
„Dhaṇavai nāũ jaṇaṇu amhārao | naravar'inda-parivāra-piyārao.“ ||
„māyari [2]Kav̂ala suaṇa-dihigārī | Harivala-duhiya sāsu tumhārī;“ ||
„sai-cāritta-sīla-saṃpunnī | Lacchihĕ taṇaĩ angi uppannī.“ ||
„aṇṇu[3] vi Vandhuyattu mahu dāio; | tēṇa samāṇu vaṇijjeṃ āyao.“ || *)
„miliyaĩ panca sayaĩ vōhitthaĩ | vēlāulehĩ caḍivi uttitthaĩ,“ ||
„duvvāeṃ ullūrivi bhaggaĩ, | giri-Mayaṇāyadīvi uvalaggaĩ.“ ||
ghattā | „haũ tēṇa chalēṇa duṭṭha-savattihĕ maccharĕṇa“ |
„vaṇi vancivi mukku dunnaya-dōsa-paramparĕṇa.“ || 13 ||

106 (5.15) „sō khalu Vandhuyattu maĩ millivi | appuṇu gau vōhitthaĩ pillivi.“ ||
„haũ mi tĕtthu vaṇa-gahaṇu bhameppiṇu | aimuttaya-maṇḍavi nisi neppiṇu“ || **)
„giri-kandari sō vivari paiṭṭhaů, | taṃ langhivi puru ĕu maĩ[1] diṭṭhau.“ ||
„dhaṇa-kancaṇa-samiddhu jaṇa-vajjiů | taṃ pĕkkhantu bhamiũ aparajjiů;“ ||
„diṭṭhu sayalu dhuya-dhaya-mālâulu | sâlankāru sa-gēhu sa-rāulu.“ ||
„Candappaha-jiṇabhavaṇi pavannaũ,***) | jiṇu ancivi suha-sayaṇi nisannaũ.“ ||
„akkhara-panti lihiya tahĩ diṭṭhī, | pancami gēhi tāe tuhũ siṭṭhī.“ ||
„sā vāyantu etthu saṃpāiů, | tuha muha-suha-daṃsaṇu nijhāiů.“ ||
„paĩ akkhiu vittantu cirāṇaũ, | paṭṭaṇu khaddhu jēma hau rāṇaũ.“ ||
„puṇu bhōyaṇu bhunjāviu līlaĕ; | vinni vi thiyaĩ asangā kīlaĕ.“ ||
„āyau Asaṇivēu balavantao, | sō vi puvva-kammĕṃ uvasantao.“ ||
„tĕṃ tuhũ majjhu dinna sahu vittĕṃ, | maĩ pariṇiya pariōsiya-cittĕṃ.“ ||
„viṇṇi vi thiyaĩ bhōya bhunjantaĩ | rai-rasa-pasara-mahāmaya-mattaĩ.“ ||
„ettiu kālu jāu suha-saṃgaů, | evvahĩ niru ummāhiu angau.“ ||
ghattā | „ciru mukka ruanti jaṇaṇi parama-sabbhāva-raya;“ |
„sā majjhu viōi kiṃ jīvai, kiṃ marivi gaya?“ || 14 ||

107 (5.15) „tō vari mantu kiṃ-pi taṃ kijjai, | jēṇa niyaya-sajjaṇahā milijjai.“ ||
„kiṃ vahuēṇa vi ēṇa vihōeṃ, | jaṃ na diṭṭhu suhi-vandhava-lōeṃ?“ ||
„jaṃ suhu asaṇēhĕṃ raccantae, | jaṃ suhu andhārai naccantae,“ ||
„jaṃ suhu siviṇ'antaru picchantae, | taṃ suhu etthu nayarí acchantaĕ.“ ||
„tō vari ēvahĩ ēu paunjahā, | lahu mah'aggha-maṇi-rayaṇaĩ punjahā,“ ||
„viṇṇi vi vāra-vāra utthallahā, | sāyara-tīri vahēviṇu ghallahā.“ ||

---

104 [2] kaṃtuvvayaṇauṃ. 105 [1] pavatthiya. [2] kamvala. [3] aṇu.

*) vgl. 83, 4 a. **) = 73, 10 b. ***) = 74, 2 a.

„jō tahī̃ [1]satthavāhikō ēsai, | sō amhahā niya-nayaraho nēsai.“ ||
ghattā | jampēviṇu tāe cala-vāvāri pariṭṭhiyaē |
bhaṇḍāraī̃ lēvi rayaṇa-punju punjaī̃ kiyaī̃. || 15 ||

108 (5.15)
Candappahu jiṇavaru jayakārivi | su-diḍha-niviḍa-vāsaṇaī̃ samārivi ||
dēvi tūlu maṇi-rayaṇahā bhariyaů, | saṃvāhivi ghara-pangaṇi dhariyaů. ||
caliyaī̃ vē vi lēvi niya-khandhĕṃ | nīsariyaī̃ taho vivaraho randhĕṃ. ||
puṇu vi tĕtthu aimuttā-taṇḍavi | kiu āvāsu viuli laya-maṇḍavi. ||
taṃ millivi puṇar-avi saṃcallaī̃^{i}, | diṇi diṇi vāra-vāra utthallaī̃^{i}. ||
paya-phaṃsĕṃ parimaliya vasuṃdhara, | taṃ ji viṇōu jāu tē^{n} vāsara. ||
saṃvāhiyaī̃ aṇēya-payāraī̃ | vahu-maṇi-rayaṇa-kaṇaya-bhaṇḍāraī̃ ||
cēliyāī̃ ṇāṇāviha-vannaī̃, | jāī̃ jāī̃ lōyaṇahā ravannaī̃, ||
vahu-annanna-nāma-guṇa-vēyaī̃ | nava-kunkuma-kaṇisâruṇa-tēyaī̃ ||
ghattā | ghaṇasāra-juāī̃ maya-parimala-hariyandaṇaī̃ |
uvvahivi kayāī̃ punjaī̃ nayaṇâṇandiraī̃^{i}. || 16 ||

109 (5.15)
maṇi-keūra-kaḍaya-kaḍisuttaī̃ | maṇi-kancuaī̃ rayaṇa-pajjuttaī̃[1] ||
thūlāhala-muttāhala-dāmaī̃ | āharaṇaī̃ vicitta-vahu-nāmaī̃ ||
pariyala-uvahi-vēla-kallōlaī̃ | ujjala-kaṇaya-thāla-kaccōlaī̃ ||
paṭṭâsaṇaī̃ kaḍaya-vēyaḍiyaī̃ | vidduma-duma-cāmīyara-ghaḍiyaī̃ ||
siri-kulabhavaṇa-ravaṇa-singāraī̃ | dappaṇa-kalasa-camara-bhingāraī̃ ||
anjaṇa-ghusiṇa-tūli-pallankaī̃ | caruya-kaḍāha-suvanna-maḍakkaī̃ ||
sankha-sippi-vahu-guṇa-saṃbhūaī̃ | avarāī̃ mi aṇēya-vahu-rūaī̃ ||
parivaṭṭivi dhaṇa-riddhi samāriya | vaṇi Vaisavaṇa-riddhi saṃcāriya. ||
ghattā | utthāmiya sā vi nāyamudda sijjaē sahiya, |
cintiya-phala-sāra jā sā Tilayadīvi ahiya. || 17 ||

110 (5.15)
dhaṇu taru-mūla-jāle aṇusaṃdhivi | uppari dumaho paḍāya nivandhivi ||
[1]acchahī̃ jāma tĕtthu vaṇi [2]līlaē | sura-kinnara-vijjāhara-līlae, ||
tāma vahivi duppavaṇĕṃ lāio | sō Vādhuattu tahī̃ ji saṃpāio. ||
laggaī̃ panca sayaī̃ vōhitthaī̃ | pabbhatthaī̃ vēlāula-titthaī̃. ||
jhīṇaī̃ titthĕṃ titthu bhamantaī̃ | kahī̃ mi nāhi suha^{i}-nivvui^{u} pattaī̃. ||
hua vaṇiutta sayala muha-kāyara | galiya-gavva vavasāya-aṇāyara ||
luliya-kēsa mala-pankiya-viggaha | jara-kappaḍa-nēvattha-pariggaha || *)
siḍhila-cariya parivajjiya-saṃjama | niddhaṇa niralankāra nirujjama. ||
taṃ Mayaṇâu dīu pĕkkhantā | jūriya thōr'aṃsuyahī̃ ruyantā[3]: ||
„eu taṃ vaṇu, jahī̃ ēṇa aṇiṭṭhĕṃ | kiu taṃ miccha-kammu pāviṭṭhĕṃ.“ ||
„ḍajjhai kō na mahāsai-sāvĕṃ? | amhaī̃ khau gaya tēṇa ji pāvĕṃ.“ ||
ghattā | vara-taru-sihar'aggi diṭṭha paḍāya suhāvaṇiya, |
hakkārai nāī̃ sannaē siya Bhavisaho taṇiya. || 18 ||

---

107 [1] satthavahi. 109 [1] pajjatta.
110 [1] acchamma jāmi. [2] vielleicht kīlae zu verbessern? [3] thorasuyahiṃ suyaṃtā.

---

*) = 286, 4 b.

111 sō pĕkkhantu paḍāya mahānaru | vaṇi paisanti jāma thōv'antaru, ‖
(5.15) vinni vi tāma layāhari diṭṭhaĩ | maua-tūli-pallanki niviṭṭhaĩ. ‖ *)
takkhaṇi kannōsanniya-vāyahĩ | gaya nāsivi pacchannahĩ pāyahĩ; ‖
turiu^{n} gampi Vādhuyattaho akkhiu^{n}: | „amha dēu sahũ^{u} dēvie lakkhiŭ.“ ‖
„jāma na kahĩ mi jāi āyāsaho, | tāma turiu tumhaĩ mi payāsahŭ!“ ‖
taṃ nisuṇēvi sō vi saṃcalliu; | pĕkkhivi jaṇa-samūhu utthalliŭ. ‖
tiya bhaya-vihala jāya, nau saṃṭhiya; | ʻeu kāĩʼ pabhaṇanti samuṭṭhiya. ‖
dhīriya narĕṇa: „hōhi bhaya-vajjiya! | āiya ĕtthu^{a} kē-vi vāṇijjiya.“ ‖
ghattā | taṃ pĕkkhivi tāẽ[1] Vandhuattu lajjā-bhareṇa |
thiu vayaṇa-vilakkhu pahau nāĩ masi-khappareṇa. ‖ 19 ‖

112 pĕkkhivi Bhavisayattu siyavantau | sâlankāra^{u}-vayaṇu sa-kalattaŭ ‖
(5.15) [1]jhatti lihēvi phusiŭ naṃ dāiu**) | thiu saviyappu kasaṇu vicchāyau. ‖
kaya-paṇāu saṃvarivi nilīṇaũ, | ciru duccariu sarantu vilīṇaũ. ‖
sajjhasa-vasi vahantu āvallaŭ | Bhavisĕṃ vuttu: „bhāi! thiu bhallau?“ ‖
„kahĩ paribhamiũ? kālu kima khēviu? | kavaṇu paēsu vaṇijjeṃ sēviu?“ ‖
„kāĩ viḍhattu vittu vavasāyaho? | kusalu khēmu savvaho saṃghāyaho?“ ‖
tēṃ vayaṇĕṃ maṇāu āsāsiu | aṃsu-vāeṃ paḍivayaṇu payāsiu: ‖
„kusalu kahĩ mi kiṃ hōi varāyaho | duṇṇaya-dōsa-viḍaṃviya-kāyaho?“ ‖ ***)
„haũ pāviṭṭhu dhiṭṭhu akiyatthaŭ | bhaṭṭhâyāru durāsu vigatthau“ ‖
„niya-kulamaggâyāra-virōhau | ihalōyaho paralōyaho dōhau.“ ‖
ghattā | „dōhattaṇa-sāŭ mahu ihalōya-visaṃbhaviŭ,“ |
„duha-dummiya-dēhu dīvĕṃ dīu paribbhamiu.“ ‖ 20 ‖

113 „ēvahĩ karahi kiṃ-pi, jaṃ ruccai! | kĕttiu vāra-vāra kira vuccai?“ ‖
(5.15) „maĩ avarāhu tumha kiu dōhĕṃ | kēṇa vi dummai-maṇa-vāmōhĕṃ.“ ‖
„taṃ jai khamahĩ na khamahĩ kayāi vi, | tō amhahā tuhũ saraṇu sayāi vi!“ ‖
taṃ nisuṇēvi payampai jĕṭṭhaŭ: | „jaṃ kiu tumhi, taṃ ji mahu siṭṭhaũ°.“ ‖
„ēvahĩ puṇu suviyappiu kijjai: | taṃ na naṭṭhu, jaṃ valivi laijjai.“ ‖ †)
„lai saṃvarahŭ! jāhu niya-dēsaho! | hōu chēu savvahā mi kilēsaho.“ ‖
sayalahā viṇayâlāva payampiya, | sayalahā gandhī-malaya samappiya. ‖
sayala vi gaya taṃ kamala-mahāsaru. | tō jāṇivi ekkantaho avasaru ‖
Bhavisaĕ vuttu Bhavīsu mahānaru: | „sāmiya! majjhu mahantu mahāḍaru.“ ‖
„ciru vāvariu jēṇa ninnēhaŭ, | tāsu na gammaĩ nīsaṃdēhau.“ ‖
ghattā | „tuhũ ekka-sarīru, ēyaho vahu-samūhu samaŭ;“ |
„jai dōsahŏ janti, tō pāṇahā mi karanti bhau.“ ‖ 21 ‖

114 tō vuccai vĕllahala-sahāvĕṃ: | „[1]saccau ēu parama-sabbhāvĕṃ:“ ‖
(5.15) „dīsai ĕkka-vāra jō jēhau, | [2]ājammu vi sahāu tasu tēhau;“ ‖
„para ĕttiũ jaṃ pacchuttāvio, | dummai-dōsa-viḍaṃvaṇa pāvio.“ ‖

111 [1] ttāeṃ. 112 [1] śaktiṃ.
114 [1] A savvau, B siccau. [2] ājjammu.

*) vgl. 155, 9 b. **) vgl. 179, 2 b. ***) = 189, 7 b; 193, 10 a. †) vgl. 333, 12 b.

„annu vi nindiu garahiu tēhau; | evvahĩ jammi vi na karai ēhaů.“ ||
„paccelliů āyaho piu vuccai, | [3]pacchāiyau karēvi na muccai.“ ||
„jai hammaĩ duvvayaṇa-karālem, | tō ēmahĩ ji karai[n], jam kālĕm. ||
„aha kulamagga-viṇāsahĩ[4] āyahĩ | kavaṇu gahaṇu vahuvahĩ[5] mi varāyahĩ?“ ||
„sīhu vi kiṃ vahu-maya-ula maṇṇaĩ, | jō sāmaya-mayagala-ghaḍa bhaṇṇai?“ ||
„piu āyahĩ[i] samāṇu jaṃ vuccai, | taṃ kira kula-majjāya na muccai.“ ||
„jai puṇar-avi ūsarai pamāyaho, | tō taṃ karami, juttu jaṃ āyahŏ.“ ||
ĕtth'antari sayala vi saṃpāiya, | nhāivi ka⟨mala-⟩mahāsari āiya. ||
āēsiya kammayara padhāiya, | indhaṇu salila-samuccai lāiya. ||
mahi sāraviya, ravindahĩ anciya, | chaḍaya payanna, suāsaṇa saṃciya. ||
ghattā | nava-nēha-rasāĩ karivi vayaṇa-saṃbhāsaṇaĩ |
dala-tungamayāĩ dinnaĩ ucca-varâsaṇaĩ. || 22 ||

115 (5.15)
sayala vi viṇau karivi vaisāriya, | lahu chaḍa-rasa-rasōi[n] saṃcāriya. ||
laiya vēla, vitthāriu pariyalu | kaṇaya-thālu kaccōlu[a] samujjalu. ||
vaṭṭiu bhojja paura paisārao | sāli [1]yali sāṇaya-piyārao. ||
līlaẽ [2]bhuttu visēsa-vihōeṃ; | puṇu kappūra-karaṃviya-tōeṃ || *)
vuṭṭhiu rayaṇa-kaṇaya-bhingārĕhĩ; | thiya taru-mūla-jāli vitthārĕhĩ. ||
puṇu vaṇi-ghara-vihūi darisāviya, | vahu-mŏllaĩ vatthaĩ pahirāviya. ||
piu jampivi naya-viṇaya-kayatthem | dinnu ghusiṇu taṃvōlu suhatthem. ||
ghattā | taṃ pĕkkhivi tĕtthu siru vihuṇanti bhaṇanti nara: |
„aho dēkhahů tumhi punnahā taṇaũ pahāu para!“ || 23 ||

116 (5.15)
Vandhuyattu paṇavantu payampai: | „aho acchariyaṃ kin-na samappai!“ ||
„amhaĩ dīveṃ dīu bhamantā | mua vavasāya-sayaĩ cintantā.“ ||
„kahĩ mi nāhĩ ekku vi lau pāviu, | paccelliu niya-mūlu vilāviu.“ ||
„ekka varāḍiya kahi mi na ajjiya, | para-vancaṇayara puṇṇa-vivajjiya.“ ||
„tuhũ puṇu puṇṇavantu daya-gārau | aviṇaya-gārihu kiya-uvayārau.“ ||
„tuhũ puṇu ghalliu ĕtthu vaṇ'antari | thiu asahāu dupecche dusaṃcari.“ ||
„tahĩ mi nāhĩ ka-vi āvai pattao, | paccelliu huu vahu-siyavantaŏ. ||
„etthu vi vaṇi viḍhatta kima saṃpaya? | kima siyavanta kanta sundara-vaya?“ ||
vuccai: „puvvakkiya-suha-kammĕṃ | bhāi! sayalu saṃpajjai dhammeṃ.“ ||
ghattā | na payāsiu gujjhu dūra-viyappa-mahāmaiṇa. |
ĕttiyaĩ kahēvi sandhi samāṇiya Dhaṇavaiṇa. || 24 ||

iya Bhavisattakahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Vandhuyatta Tilayapure Bhaviṣyadatta-melāpaka-vaṇṇaṇaṃ
ṇāma chaṭṭhamo sandhi-pariccheo || sandhi || 6 ||

---

114 [3] pucchā°. [4] vināsahaṃ. [5] vahuvahu mi.
115 [1] es fehlen zwei Moren; ist vielleicht mahiyali zu ergänzen? [2] bhuvu.

---

*) = 269, 1 a.

7. Sandhi.

117 (5.25)
sasi-kanti Sasippahu parama-jiṇu paṇavippiṇu bhāveṃ ekka-maṇu |
puṇu kahami kavaḍu dunnaya-bhariu tahŏ khala-Vandhuyattahō cariŭ. ||

Bhavisĕṃ tē sayala vi sammāṇivi | niya-kammaraho[1] saṃkha pariyāṇivi ||
jōivi saī hatthem saṃcāliya, | vijjaya-lihiya payaḍa saṃbhāliya. ||
sayalahā niya-nām'ankaī dinnaī | vāsaṇa ruṇḍaī karivi pachannaī. ||
nividaī vahu-vandhaī vahu-mollaī | kammarayahī ukkhittaī collaī, ||
vahaṇahī bhaṇḍārahī saṃjaviyaī, | antara-gujjha-paēsahā ṭhaviyaī. ||
taṃ pĕkkhivi ganjolliya-gattahī | lōyahī niya-sahaēsu calantahī ||
dūra-ṭṭhāṇu muṇivi maṇi [2]jūriu, | pakkhahā kāraṇi suṭṭhu visūriū: ||
„hōu sumangalu Bhavisa-narêsaho, | cāliya jēṇa samuha[n] sahaēsaho!" ||
ghattā | niya-jamma-bhūmi sumarantaĕhī dūrantaru hiyai [3]dharantaĕhī |
sahaēsaho savaḍammuha huahī ummāhaū kiu vaṇivara-suvahī. || 1 ||

118 (5.25)
cavai kō-vi saṃbharivi saēsahó: | „manchuḍu hōsai chēu kilēsaho." ||
kō-vi bhaṇaī: „parivaṭṭiya-mangalu | ajja vi, mitta! dūri Kurujangalu." ||
kō-vi bhaṇaī: „ōvāiya dēsahā, | jai [1]duttaru mayaraharu tarēsahā." ||
kō-vi bhaṇaī: „na vaṇijjeṃ āvami, | jai kusalĕṃ niya-gēhu parāvami." ||
kō-vi bhaṇaī: „kau kusalu jiyantaho | Vădhuyattaho muha-kamalu niyantaho?" ||
kō-vi bhaṇaī: „vōhitthahī vaḍiyā | taho vi mūla-bhaṭṭhaho parivaḍiyā." ||
kō-vi bhaṇaī: „Bhavisattu saunnaū | jāēsai vahu-siya-saṃpunnaū;" ||
„[2]pahu puṇu Vandhuyattu siya-vajjio; | kāī kahēsai gampi alajjio?" ||
„ghōsaṇa dēvi vaṇijjeṃ āyaū, | niya-mūlu[3] vi dūrāsĕṃ [4]khāyau." ||
kō-vi bhaṇaī: „lai tumhi [5]savărahū, | vahu duviruddhu vollu avahārahū!" ||
ghattā | kŏ-vi jampai: „chēyaho appaṇaū maṃ karahu [6]aṇujjua-jampaṇaū!" |
„ĕu Vandhuyattu jai saṃbhalai, tō tumha miriya matthai dalai." || 2 ||

119 (5.25)
ĕtth'antari sumuhuttu samāriu, | kiu caukku, candaṇu vaddhāriū; ||
pujjiya jaladēvaya vitthārĕṃ | pupph'akkhaya[1]-vali-dīv'angārĕṃ; ||
sahū lōyahī ārūḍhu mahānaru; | mukka vandha uccalliya moggaru; ||
laiya-pavaṇa-dhayavaḍa saṃphāliya; | khaṇḍavaihī jala-magga nihāliya; ||
dinna tūra ugghōsiu kalayalu; | chuḍu chuḍu hallōhaliu mahājalu, ||
tō Bhavisāṇurūva gama-saṃkula | ṇiya-karu jōivi jāya samāula. ||
vihaḍapphaḍa varaittaho akkhai: | „sā thiya nāyamudda taru-pakkhai." ||
caliu sō vi taṃ vayaṇu suṇeppiṇu, | gau vijjāhara-karaṇu kareppiṇu. ||
āvai jāma, tāma jalavammaī | huaī salili atthāhi agammaī. ||
ghattā | pĕkkhēviṇu calaī paōhaṇaī kara ubbhevi dhāhāviu [2]bhaṇaī: |
„aho tumhaī kahī saṃcaliya lahu? sō pacchai, jō bhaṇḍāri pahu." || 3 ||

---

117 [1] kasamaraho. [2] kūriu. [3] dharaṃtiyahiṃ.
118 [1] dutta. [2] yahu. [3] pūlu. [4] khāiyau. [5] savāraho. [6] aṇujjaa.
119 [1] akkhayaya. [2] dhaṇaiṃ.

120 (5.25)
1 taṃ nisuṇivi khuhiyaĩ vaṇiuttaĩ; | paḍiu saddu, dhariyaĩ jalajantaĩ. ||
2 ubbhiya kara, pura-lōu viyambhiu: | „aho ĕu puṇu vi kāĩ pārambhiu?" ||
3 „ajja vi Bhavisayattu taḍi acchai; | kira saṃcaliya tumhi kahu pacchai?" ||
4 „kallaĩ bhariya garuya-sammāṇaho; | kajjâkajja kin-na pariyāṇahů?" ||
5 taṃ nisuṇēvi Sarūvahĕ puttĕṃ | vuccai dunnaya-dōsa-niuttĕṃ: ||
6 „cangau dhammu tumhi vakkhāṇiũ, | aha paramattha-viyāru na jāṇiũ." ||
7 „pai millivi jā laggai jāraho, | sā phiṭṭai niya-para-ghara-vāraho." ||
8 „maĩ dhaṇu dēvi vaṇijjĕṃ āṇiya, | ēvahĩ tēṇa tumhi sammāṇiya." ||
9 „sō ʽsiyavantuʼ bhaṇivi aṇumannahů, | maĩ para khīṇa-vihau avagannahů." ||
10 „vara-kula-dhammu hōi jai ēhau, | tō kira sāmi-dōhu sō kēhaů?" ||
11 *ghattā* | „pallaṭṭahu lēvi paōhaṇaĩ! vaṇi millahu kahi mi jiyantu maĩ!" |
12 „Bhavisattu nēhu Dhaṇavai-bhavaṇi, jĕṃ hōi mahagghima tumha jaṇi!" || 4 ||

121 (5.25)
1 „jāṇami: hōi jēma jaṃ jēhao, | para vihi-valaṇu pariṭṭhiu ēhao." ||
2 „jā nīsarai kulʼangaṇa gēhaho, | sā pariyaṇe [1]uttarai saṇēhaho." ||
3 „ekka-vāra jō cariu kalankai, | jammu vi tāsu lōu āsankai." ||
4 „taiyahā haũ kulamaggaho [2]cukkaŏ, | jaiyahā Bhavisayattu vaṇi mukkao." ||
5 „ēvahĩ jaṃ suaṇattaṇu kijjai, | taṃ para appāṇaũ vancijjai." ||
6 „ēhu ahiya-vavasāya-saittau | suhio hōi kiṃ puri paisantau?" ||
7 „jaṇi appaṇu payāu payaḍāvai, | amhahā avasu kalanku caḍāvai." ||
8 „tō vari vaṇi milliu sahũ[3] jammĕṃ | marau jiyau appaṇaĕ sa-kammĕṃ ||
9 *ghattā* | vaṇiuttahā tō avahēri kiya, „lai calahu! calahu" ghōsaṇa bhaṇiya.
10 mahasaihē^{n} daḍatti hiyau [4]paḍiů, chuḍu gahira-mahāsamuddi caḍiů. 5

122 (5.25)
1 vahaṇa-samūhu nievi jali jantaů | Bhavisayattu ruṇaruṇaĩ mahantau. ||
2 „kāĩ karami, jaṃ chaliu aṇiṭṭhĕṃ | vanciu puṇu vi tēṇa pāviṭṭhĕṃ?" ||
3 „vihalu jāu jaṃ ciru paricintiů; | puṇar-avi dukkha-mahʼannavi ghittaů." ||
4 „taṃ sahaēsa-gamaṇu nau sāhiu, | jaṇaṇihĕ taṇaũ vayaṇu nau cāhiů." ||
5 „Gayauri Vandhuyatte^{u} paisantae | Dhaṇavai-ghari sōhalaya-mahantae" ||
6 „mahu āgamaṇa-vayaṇu alahantī | ummāhaů raṇaraṇaů vahantī" || *)
7 „haya dāiya-duvvayaṇa-bhavittie | evvahĩ marai māi viṇu bhantie." ||
8 *ghattā* | „haũ vanciu, Vandhuyattu[1] variu, cangau pisuṇattaṇu vāvariu." |
9 „khala khudda pisuṇa vivarīya vihi: pūrantu maṇōraha! hōu dihi!" || 6 ||

123 (5.25)
1 „aṇṇu vi āsi mahādihigārau | piya-kalattu pāṇahā mi piyārau." ||
2 „na muṇahā tahē^{n} mi kā-vi gai hōsai. | aha jaṃ jēṇa gahiya, taṃ tāsai." ||
3 „maĩ vancivi jō pōyaĩ pillai, | sō avasāṇi sā vi kiṃ millai?" ||
4 „icchai jai vi nāhi tō phiṭṭai; | diḍhaho valeṇa jai cchaṭṭai(!)[1]." ||
5 ēma suiru suviyappu karantaŏ | puṇu puṇu [2]piya-muha-kamalu sarantao ||
6 thiu jōyantu tāma jalavammaĩ, | jāma huaĩ nayaṇahā mi agammaĩ. || **)

---

121 [1] A uttai. [2] vukkau. [3] suhu. [4] paṭṭiu.
122 [1] Vandhuyaru. Der Amphibrachys an dritter Stelle ist aber bedenklich!
123 [1] Es fehlen vier Moren. [2] viya.

---

*) vgl. 50, 5 a. **) = 266 7 b.

piya-muha-suha-daṃsaṇu alahantaŏ | viraha-visama-vēyaṇa asahantaŏ ||
vunnaĩ rulughulantu parisakkivi | dasa vi kar'angulīu masarakkivi ||
caliu puṇu vi savilakkhahĩ pāyahĩ | taru pahaṇantu siḍhila-kasa-ghāyahĩ. ||
jahĩ [3]sahũ pieṇa āsi kīlantao, | taṃ laya-bhavaṇu puṇu vi saṃpattao. ||
ghattā | vaṇi ramiyaĩ bhamiyaĩ kīliyaĩ sumarantu saṇēh'uppīliyaĩ |
taru-pakkhi ruahā mi jaṇantu bhau laya-maṇḍavi mucchā-vihalu gau. 7 |

124 (8.25) dūsaha-piya-viōya-saṃtattao, | mucchaĕ pattao, ||
sīyala-māruēṇa vaṇi vāio, | taṇu appāio. ||
karayali nāyamudda saṃjōivi | puṇu puṇu jōivi ||
tēṇa pahēṇa puṇu vi saṃcallio, | virahĕṃ sallio; ||
pattu paribbhamantu dukkhâuru | taṃ ji mahāpuru. ||
puṇar-avi tē^{n} paēse parisakkai, | kahĩ mi na thakkai. ||
dummaṇu taṃ paiṭṭhu taṃ mandiru | nayaṇânandiru; ||
piyahĕ payallayāĩ pariyacchai, | sā na niyacchai. ||
sumarivi vāra-vāra ummāiya | pancau gāiya. || *)
dunnau nāhi kō-vi saṃbhālai, | disau nihālai. ||
piya-virahâṇalēṇa saṃtattao | sō hiṇḍantao ||
paisai canda-kanti caitâlai | [1]savva-suhâlai. ||
Candappahu jiṇu sāmi naveppiṇu | bhāmari deppiṇu ||
ghattā | tailōya-sihara-pura-gāmiyaho kiya thui bhuvaṇattaya-sāmiyaho: |
„jaya! tuhũ gai tuhũ mai tuhũ saraṇu; lai ēvahĩ dehi samāhi-maraṇu!" || 8 ||

125 (5.25) ĕtth'antari saṃcarai mahākaha, | jahĩ sā Bhavisayatta-maṇavallaha ||
acchai vahaṇa-samūhi vahantī | dūsahu piya-viōu visahantī[1] ||
Vandhuyattu vi karevi ĕkk'antaru | tāhĕ paḍhukku phalaya-bhavaṇ'antaru; ||
niyaḍu niviṭṭhu tāra-taral'acchihĕ | cāraṇa-purisu nāĩ niya-lacchihĕ; ||
[2]bhamahua mauliya kamala-dal'acchihĕ^{n} | naṃ dāridda-kandu dhaṇa-lacchihĕ. ||
vollāviya: „kiṃ kāu kilēsahi? | kiṃ na tūli-pallanki vaīsahi?" ||
„kiṃ acchahi maulāviya-vayaṇī | aṃsu-pavāha-jal'olliya-nayaṇī?" ||
„muddhi! [3]tuddhu kō parihau āṇaĩ, | jāhĕ Aṇangu angi Rai māṇaĩ?" ||
„Gayauri jāhi samau suhi-lōeṃ! | pariyaṇu paripālahi suniōeṃ!" ||
„ēu asēsu kōsu tau kērau | suhiyaṇa-jaṇa-āṇandu jaṇērau." ||
„jima sō tĕtthu āsi piya-daṃsaṇu, | tima haũ tujjhu paḍicchiya-pēsaṇu." ||
ghattā | taṃ nisuṇivi maṇi saṃghaṭṭu kio: „vihi! kāĩ asaṃbhau dakkhavio?" |
cintantihĕ vayaṇu sa-macchariu sŏ'aṃsu-pavāhĕṃ antariu. || 9 ||

126 (5.25) tāhĕ sō vi paḍivayaṇu dharantao | niyaḍa-kavaḍa-cāḍuyaĩ karantao ||
aṃsu phusantu jāma karu pēsai, | takkhaṇi jhatti palitta mahāsai. ||
uṭṭhiya saṃvaranti vihaḍapphaḍa: | „docchiu rē ūsaru tiya-lampaḍa!" ||

---

123 [3] sauṃ. **124** [1] sava.
125 [1] Dahinter pōyaṃtappiṇu, offenbar Rest eines ausgefallenen Verses. [2] A bhamapua. [3] ruṭṭhu.

---

*) vgl. 305, 8 b.

4 „nau nandahi ciru āeṃ bhāeṃ, | gao khaů sahū̃ appaṇaẽ sahāeṃ.“ ||
5 „ettiu kālu āsi khalu dēvaru; | ēvahĩ ḍhankhu sāṇu gaddahu kharu.“ ||
6 „cangau niya-kuladhaṃmu [1]savāriů, | pasuvahā taṇaū̃ maggu avahāriů.“ ||
7 „hiyavai mahu āsanka gurukkī, | sā niya jaṇaṇi kēma tau cukkī?“ ||
8 „nivaḍai kin-na vajju[a] tau matthaẽ, | kavaṇa kēli sahū̃ maraṇâvatthaẽ?“ ||
9 *ghattā* | „chēyâvasāṇi kŏ-vi kiṃ karai? Jamu ruṭṭhao jīviu avaharai.“ |
10 „haya pāva-kamma vivarīya-mai! siviṇē vi ēu kahĩ[1] saṃbhavai?“ || 10 ||

127 (5.25) 1 tō savilakkhu payampai dēvaru: | „jampahi kāĩ aṇiṭṭhu asundaru?“ ||
2 „hōsai dōsu sa-iccha-nivāraṇi? | ēu saccu maĩ kiu tau kāraṇi.“ ||
3 „jaṃ valivaṇḍa karēvi na chaṇḍami, | taṃ kira kēma māṇu[n] tau khaṇḍami?“ ||
4 taṃ nisuṇivi cintavai mahāsai: | „khaliu kiṃ-pi dukkammu karēsai.“ ||
5 „dīsai garuâvēsu bharantao; | kima rakkhio valivaṇḍa karantao?“ ||
6 „jai parimusiu ēṇa mahu angao, | tō para saraṇu maraṇu āvaggao.“ ||
7 taṃ jāṇēvi uvahi-uvasēvaya | hua paccakkha mahājaladēvaya. ||
8 hallōhaliu lōu vahaṇa-ṭṭhiu, | caliu pavaṇu vivarīu pariṭṭhiů. ||
9 [1]gahirai janti salila-āvattai, | mōḍijjanti parammuha pattaĩ. ||
10 *ghattā* | āsanna-vihura-ollāvaẽhĩ [2]gurāliu nahi nijjāvaẽhĩ, |
11 nau [3]jāṇahā, kahĩ mi kiṃ-pi caliů, vahaṇahā gai-maggu paḍikkhaliu. 11

128 (5.25) 1 tō pōyahĩ vivarīu vahantẽhĩ | uvalakkhiu vahu-vuddhi-mahantẽhĩ: ||
2 „ēha paivvaya māi mahāsai, | maṇi saṃkhōhu kiṃ-pi āvēsai.“ ||
3 „jai āyahe° nau santi [1]savāriya, | tō sayala vi jali vōivi māriya.“ ||
4 emva bhaṇēvi kajji asamatthā | sayala vi thiya ōṇāviya-matthā. ||
5 „paramêsari! suha-jhāṇu samārahi! | maṃ sayala vi jali vōivi mārahi!“ ||
6 taṃ nisuṇēviṇu bhaṇaĩ paivvaya: | „taṃ navi[n] dhaṃmu, jĕtthu muccai daya.“ ||
7 „tumhahā sayalahā ēu[2] ji gāsahu: | karahu asanti, santi ugghōsahu.“ ||
8 „aho jai kēṇa-vi kio mahu paccao, | tō uvasamaū̃, ēu phalu saccaů.“ ||
9 *ghattā* | tō jāya santi, paccao miliu; Vādhuattaho taṇaū̃ gavvu galiu; |
10 laggaĩ[1] vēlāuli paŏhaṇaĩ, uttariyaĩ tīri mahâvaṇaĩ. || 12 ||

129 (5.25) 1 tō kaya-vikkaya-dāya-saittaĩ | ahimuha miliya sayala nāittaĩ. ||
2 nāyara niravasēsa saṃpāiya, | kusalâkusalu paropparu jāiya. ||
3 vikkiů ĕkku rayaṇu tahĩ kaṭṭivi | saviyakkhaṇa jaṇa maṇi pariyaṭṭivi. ||
4 jaṃ taho mŏlli mahādhaṇu pāviů, | tēṇa pauri jaṇi siru vihuṇāviu. ||
5 tunga-gainda turaya saṃcāriya, | ahiṇava rāyalacchi avayāriya. ||
6 laiyaĩ thala-vāhaṇaĩ sulakkhaĩ | karaha vasaha mahisaya saya-saṃkhaĩ, |
7 pahi paŏhaṇaĩ jāṇa-jampāṇaĩ | dūsâvāsaĩ siya-kallāṇaĩ. ||
8 vanna-vicitta-citta-parivatthaĩ | dinnaĩ ujjalāĩ[1] nēvatthaĩ. ||
9 gujjhâvaraṇa-sīla-suniuttahĩ[1]*) | pēsiya vaṇi-vihūi vaṇiuttahĩ[1]. ||

126 [1] sampārio, für samvārio geschrieben = samārio.
127 [1] gahirī. [2] Es fehlt eine More; lies ōraliu? [3] Vielleicht jāṇahī?
128 [1] sammāriya, vgl. 126 n. 1. [2] Hinter eu ein Strich wie oft bei Zeilenschluß.

*) = 187, 1 a.

kaya-pēsaṇaü [2]pasāhiya-tilayao | dhariyau piṇḍavāsu vara-vilayao. ||
āvāsiya antari taru-jālaho, | thiu khandhāru nāĩ Bhūvālaho. ||
ghattā | taṃ pĕkkhivi sā Bhavayatta-sua ahiṇava-muṇāla-sōmāla-bhua |
paricintai uttama-satta-mai: „ĕya-kālaho ēu na saṃbhavai.“ || 13 ||

130 (5.25) „parihava-sallu kēma visahijjai, | jai ḍujjaṇahă majjhi nivasijjai?“ ||
„piyami salilu jaṃ bhunjami bhōyaṇu, | jaṃ lōyaṇahă karami avalōyaṇu,“ ||
„taṃ aviṇau saṃbhavai niruttau: | viṇu nāhĕṃ mahŭ ēu na juttaü.“ ||
'lai pariharami' jāma paḍivajjai, | siviṇaĩ sāsaṇadēvaya tajjai: ||
„visahi, putti! maṃ kāu kilēsahi^{n}! | puṇar-avi cintiya-suhaĩ lahēsahi.“ ||
bhantie tāĕ dēhu [1]appāiu, | [2]ōsaha-mittu asaṇu āsāiu. ||
jampai kiṃ-pi nāhi saviyārĕṃ | sahŭ saviyaḍḍha-juvai-parivārĕṃ. ||
samuhŭ saēsaho dinnu payāṇaü, | vahai samūhu samunnaya-māṇaü. ||
sama-visamaĩ langhanti mahāiya, | Jauṇā-naihĕ tīri saṃpāiya. ||
ghattā | jali taraṇi taraṇḍa pariṭṭhaviya, Gayauri vaddhāvā paṭṭhaviya, |
nandaṇa-viōi mōhiya-maihi pariōsu jāu maṇi Dhaṇavaihi. || 14 ||

iyu Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhaviṣayattu dunavaṃcaṇo (sic) Vandhuyāta (sic) Jauṇâṇaṇaya-
samāgao ṇāma sattamo sandhī-pariccheo samatto ||

8. Sandhi.

131 (5.25) paṇavēvi mōha-maya-nimmahaṇu Candappahu cand'ujjala-vayaṇu |
nisuṇahŭ pavancu avisuddha-maṇu Gayauri Vădhuyatta-samāgamaṇu. ||

suya-viōya-uvvāhuli-hūahĕ | vāmau lōyaṇu [1]phurai Sarūahĕ. ||
kuruliů vāyasēṇa ghara-pangaṇi; | bhaṇaĩ sā vi āhalliya niya-maṇi: ||
„kurulahi^{n} kāĩ aliu asuhāvaů? | Vandhuattu paradēsaho āvaů.“ ||
takkhaṇi sō paiṭṭhu vaddhāvaů, | akkhiu sayalahă vayaṇu suhāvaů: ||
„paṇavai Vandhuattu aṇurāiŏ | Jauṇā-naihĕ tīri saṃpāio.“ ||
dhāiu sayalu lōu vihaḍapphaḍu; | kēṇa-vi kaho-vi laiu siri kappaḍu. ||
kēṇa-vi kaho-vi chuṭṭhu kari kankaṇu; | kēṇa-vi kaho-vi dinnu ālingaṇu. ||
kēṇa-vi kaho-vi angu paḍiviṃviu; | kēṇa-vi kō-vi lēvi siri cuṃviů. ||
ghattā | gayavaiyahĩ kammaĩ milliyaĩ, nayaṇaĩ haris'aṃsu-jal'olliyaĩ, |
piya kusalâkusalu karantiyaĩ cittaĩ saṃdēha-viḍaṃviyaĩ. || 1 ||

132 (5.25) vaṇivai aṃsu-jal'olliya-nayaṇaü | pucchai puṇu vi sa-gaggira-vayaṇaü: ||
„aho kiṃ saccu ēu paĩ jampiu? | kiṃ-pi viyārahi, karahi muha-ppiu?“ ||
pabhaṇaĩ: „dattayāru maṃ jujjhahi! | āyau Vandhuyattu phuḍu vujjhahi!“ ||

---

129 [1] °ttaiṃ. [2] pasahiya. 130 [1] appāyao. [2] rnmusahamiru.
131 [1] hurai.

„maĩ milliu parihacchu vahantaŏ | Jauṇā-nai-pavāhu langhantao.“ ||
„vaṭṭai tau nandaṇaho payāṇaũ | pahu-khandhāraho aṇuharamāṇaũ.“ ||
„dhara dalantu tukkhāra-turangĕhĩ | paḍipillantu matta-māyangĕhĩ[1]“ ||
„vahai simiru sahaēsâkankhĕhĩ | karaha-vasaha-mahisaehĩ[2] asankhĕhĩ[3].“ ||
tā´dihi dintu sayala^{u}-suhi-vindaho | siṭṭhi parāio pāsi narindaho. ||
ghattā | jāṇāvio puttaho āgamaṇu, pahu pabhaṇaĩ haris'upphulla-taṇu: |
„lai cangau jāyau paurayaṇi, thiů sayalu vi jaṇu savisannu maṇi.“ || 2 ||

133 (5.25)
etth'antari jāṇivi supayatteṃ | Kamalahĕ kahiu gampi Hariyatteṃ: ||
„parihari, putti! sōu saṃtāvau! | āyau siṭṭhihi ghari vaddhāvau.“ ||
„jāṇāviu atthāṇi ṇarindaho | khēu kusalu savvaho jaṇa-vindaho.“ ||
taṃ nisuṇēvi sā vi pariōsiya, | jâya ucca-rōmanca-vihūsiya. ||
paṭṭaṇi āvaṇa-sōha karāviya,*) | tōraṇi mangala-kalasa dharāviya. ||
ahimuhũ sayalu lōu saṃcallio, | pauru sa-piṇḍavāsu ucchallio. ||
diṭṭhu vindu, rahasēṇa padhāiya, | avarupparu āvīliya sāiya. ||
suyaṇahĩ aṃsu-jal'olliya-nayaṇĕhĩ | pucchiu kusalu sahāsiya-vayaṇĕhĩ. ||
jhallari-paḍaha-sankha-nigghōsĕṃ | paṭṭaṇi paisaranti pariōsĕṃ. ||
ghattā | ghaṇa-kaṇaya-rayaṇa-kāmiṇi-pauri sō Vandhuyattu paisantu puri |
vahu-kōūhala-pilliya-maṇĕṇa avalōiu nāyariyāyaṇĕṇa. || 3 ||

134 (5.25)
taṃ pĕkkhivi paisantu nirantaru | nāyarīu vollanti parupparu: ||
„sahiyari! ēhu susiṭṭhihi nandaṇu | puttu Sarūvahĕ nayaṇâṇandaṇu“ ||
„sāhasa-dhīru mahāvavasāyau | atulu mahādhaṇu viḍhavivi āyau.“ ||
„paisai suhaḍa-vinda-pariyariyao | vīra-cariu mahiyali avayariyaŏ.“ ||
ēma nayara-nāyarihu cavantihu | niya-niya-ghari manjariu bhamantihu ||
Vandhuyattu vara-bhavaṇi paiṭṭhao | ukkaṇṭhiyau jaṇērahĩ diṭṭhaŏ. ||
ghattā | āṇanda-samāgamá-gabbhiyaĩ saṃbhāsaṇa-vayaṇaĩ thambhiyaĩ; |
sahasatti na sakkio jōyaṇahĩ haris'aṃsu-galatthiya-lōyaṇahĩ || 4 ||

135 (5.25)
kaya-paṇavāo niviṭṭhu varâsaṇi, | dinna diṭṭhi suhi-[1]saya-saṃbhāsaṇi. ||
vahu avainna purau jampāṇaho | naṃ paramêsari siviyā-jāṇaho. ||
ḍhukkau vara-juvaiu caupāsĕhĩ | paḍhama-samāgama-kama-vinnāsehĩ ||
niddha-samiddha-samappiya-vayaṇĕhĩ | cavala-tāra-taralāviya-nayaṇĕhĩ. ||
vara-bhālayala-pasāhiya-tilayahĩ | pāsi Sarūahĕ niya vara-vilayahĩ; ||
viṇau karēvi nēvi āsaṇṇae | ‘eha tau sāsu’ padarisiya[2] sannaĕ^{n}. ||
thiya tahĕ taṇaũ vayaṇu avalōivi | paccāsannu juvai-jaṇu jōivi, ||
nau paṇavāů karai, nau jampai; | hiyai aṇēya uvāya viyappai. ||
ghattā | tō vahu-mangala-saṃgicchaṇaĩ [3]vandaṇa-caukka-nimmacchaṇaĩ |
darisivi muhũ jōiu nandaṇaho: „nau navai, na jampai kāĩ vahu?“ || 5 ||

136 (5.25)
jaṇaṇihĕ vayaṇu suṇēvi aṇajjeṃ[1] | saṇṇiu niya-parivāru alajjĕṃ: ||
„nēhu tāma ekkanta-paēsaho! | ajja vi maṇi saṃbharai saēsaho.“ ||

---

132 [1] °gahiṃ. [2] mahisaehiṃ conjiciert; es steht nur ṇahiṃ; cf. 39,9. 129,6. [3] °khahiṃ.
135 [1] A sā | ya. B sāya. [2] padarasiya. [3] Vielleicht candaṇa? vgl. 119, 1.

---

*) = 295, 5 a.

3 tō [2]lajjiya gaṇēṇa ōsāriya, | lahu ĕkkanta-bhavaṇi vaisāriya. ||
4 parivēḍhiya vara-tiyahĩ suvēsahĩ | maṇi-kancī-kalāva-nigghōsahĩ. ||
5 saṃthua vara-vilayahĩ: „tuhũ dhannī, | jā vara-bhavaṇi ĕtthu^{n} uppannī," ||
6 „angaṇa-gaṇaho samunnaya-māṇī | suhu bhunjahi Gayauraho pahāṇī!" ||
7 „ajja vi kiṃ saṃbharahi[3] ⟨saēsaho⟩ | · . . . ." ||
8 *ghattā* | nisuṇanti vi taṃ Bhavisāṇumai niya-pai-viōya-saṃtatta-mai |
9 avagannaĩ piya-saṃbhāsaṇaĩ jiṇa-bhāvaṇa jēma kusāsaṇaĩ. || 6 ||

137 (5.25) 1 avagaṇṇiyao tāma vara-vēsao, | kiyaŏ aṇuttara-vayaṇa-visēsao; ||
2 viyasivi kula-juvaiŏ āhallao | nava-jovvaṇa-guṇa-rūva-mahallao ||
3 daṃsaṇa^{u}-kōūhala-piyaittiŏ | sajala-samujjala-vijjala-kantio. ||
4 kā-vi ṇiyai taralāviya-nayaṇĕhĩ; | kā-vi cavai piya-vayaṇ'ullāvĕhĩ; ||
5 āṇaĩ kā-vi ghusiṇu vahu-parimalu, | kā-vi niranjaṇa-nayaṇĕhĩ kajjalu; ||
6 darisai kā-vi samujjala-vatthaĩ, | kā-vi kunda-kusumaĩ supasatthaĩ; ||
7 kā-vi samujjalu dappaṇu^{a} dāvai; | kā-vi nihitta-citta paribhāvai; ||
8 kā-vi tāhĕ^{n} taṃvōlu samappai; | kā-vi kiṃ-pi saviyārau jampai." ||
9 *ghattā* | vara-juvaihĩ tāĩ^{i} suha-ppiyaĩ uvayāra-sāra-bhāva-ṭṭhiyaĩ |
10 pĕkkhēviṇu sā Bhavisāṇumaĩ paccelliu dukkhu samuvvahai. || 7 ||

138 (6.25) 1 etth'antari pariōsiya-maṇēhĩ | āṇandu paṇacciu sajjaṇēhĩ. ||
2 ōrasai tūru jaya-nandi-ghōsu; | paisarai sarai jaṇu jaṇiya-tōsu; ||
3 dijjai hariyandaṇu ghusiṇu sāru; | pijjai pivaṇā [1]āmōya-cāru; ||
4 khijjai aṇiṭṭha-lōyâhimāṇu; | dīsai suhi-sanga-surai-nihāṇu; ||
5 naccai taruṇīyaṇu kaya-payāsu; | mahamahai cūya-mayaranda-vāsu; ||
6 rammaĩ sōhalau maṇôhirāmu; | vilasijjai dijjai dhaṇu pagāmu; ||
7 paḍu-paḍaha-saṅkha-kāhala-ninaddu | antarivi caḍai vandiṇahă saddu. ||
8 tahĩ jō kiu suhi-sayaṇâṇurāu, | sō dukkaru taho jammaṇi vi jāu. ||
9 *ghattā* | ettahĕ mahu-māsaho āgamaṇu, ĕttahĕ piya-putta-samāgamaṇu, |
10 paramócchavi rōmanciya-bhuvahe° muhũ viyasiu Dhaṇayattaho suahe°. || 8 ||

139 (6.25) 1 jĕma tĕtthu, tēma pancahĩ saēhĩ | kiya bhavaṇa-sōha nivvui-gaēhĩ. ||
2 ghari ghari mangalaĩ paghōsiyāĩ; | ghari ghari mihuṇaĩ pariōsi⟨yāĩ⟩; ||
3 ghari ghari tōraṇaĩ pasāhiyāĩ; | ghari ghari sayaṇaĩ appāhiyāĩ; ||
4 ghari ghari vahu-candaṇa-chaḍaya dinna, | mavukunda vaṇaya davaṇaya painna; ||
5 ghari ghari sa-rēṇu-rai-pinjarīu | sōhanti cūva-taru-manjarīu. ||
6 ghari ghari caccari-kōūhalāĩ, | ghari ghari andōlaya-sōhalāĩ. ||
7 ghari ghari kaya vatthâharaṇa-sōha, | ghari ghari āiddha mahājasôha. ||
8 ghari ghari sa-rūva-raṇjiya-maṇāĩ | juvaihĩ jōiyaĩ sa-dappaṇāĩ. ||
9 *ghattā* | ghari ghari jala-mangala-kalasa kiya,
ghari ghari ghara-dēvaya avayariya, |
10 ghari ghari singāra-vēsu dharivi
nacciu vara-juvaihĩ uttharivi. || 9 ||

136 [1] aṇujjeṃ. [2] laṃjiya. [3] Der Rest des Verses fehlt ohne Andeutung der Lücke.
138 [1] moya.

140 (5.25)
taṃ Gayauru, sō paura-samāgamu, | sō siya-pakkhu, vasantaho āgamu, ||
tāĩ nirantarāĩ cūa-vaṇaĩ, | tāĩ dhavala-punjaviyaĩ bhavaṇaĩ, ||
sō vahu-parimal'aḍḍhu[1] vaṇa-pūraŏ | piya-suha-sīyalu dāhiṇa-māruo, ||
sā pura-sōha kāsu uvamijjai, | jā pĕkkhivi surahā[a] mi rai dijjai? ||
jahĩ ujjāṇa puraĕ suha-saṃciya | dāhiṇa-pavaṇa-pahaya kusum'anciya, ||
jahĩ marukunda-kusuma-saṃvaliyaŏ[2] | davaṇaya-manjarīo[3] navahaliyao, ||
jahĩ āyaṃvira-phulla-palāsao | sōhai nāĩ palittu huvâsaŏ, ||
jahĩ vahu-rasa-visēsa [4]vahu-kamalaĩ | vahu-kusumaĩ dhuṇanti bhamaraulaĩ, ||
ghattā | jahĩ mālai^{n}-kusumâmōya-rao cuṃvantu bhamaĩ vaṇi mahuaraŏ^{n}, |
aimuttaĕ vi jahĩ rai karai, sō vāla-vasantu kō na sarai? || 10 ||

141 (5.15)
ettahe[a] vi sā[1] Kamalamahāsiri | maggu niyai thaṇa-panhu-payāsiri. ||
candaṇa-chaḍau [2]dinnu, jaṇu pēsiu, | ahimuhũ mangala-kalasu nivēsiŭ. ||
pangaṇi vitthariyaĩ sayavattaĩ, | dhariyaĩ dahi-[3]duvv'akkhaya-pattaĩ. ||
kēṇa-vi kahiu: „asēsu gaviṭṭhaŭ | Bhavisayattu jaṇi kahĩ mi na diṭṭhau.“ ||
taṃ nisuṇivi sahasatti camakkiya, | uṭṭhiya sōya-dav'aggi-damakkiya; ||
gujjhâvaraṇa-gūḍha-suṇiuttahā | ghari ghari bhamiya nayari vaṇiuttahā. ||
kāraṇu kiṃ-pi kō-vi nau sāhai, | para piya-vayaṇu cavai, muhũ cāhai. ||
jāivi tāma Sarūahĕ jāeṃ | jaṇaṇi-vayaṇa-saṃkēya-sahāeṃ ||
ghattā | kara mauli karēvi kavaḍĕṃ paṇavippiṇu sirĕṇa |
saṃkhuhiya-maṇēṇa jampiu kiṃ-pi sa-gaggirĕṇa[4]. || 11 ||

142 (5.25)
pucchiu [1]kusalu vayaṇu: „thiu bhallaŭ | sō kahĩ tumha taṇaũ satthillau?“ ||
bhaṇai kuḍillu aṇujjua-vakkao: | „sō annahĩ dīvantari thakkaŏ.“ ||
„kēṇaũ kiṃ-pi samaggalu lēsai, | kaihĩ mi diṇĕhĩ sō vi āvēsai.“ ||
taho jampantaho vayaṇu palōivi | thiya kavōli karayalu saṃjōivi. ||
nau sundaraĩ cavantaho vayaṇaĩ; | thōr'aṃsuyahĩ niruddhaĩ nayaṇaĩ. ||
kiu saṃghaṭṭu vihuru cintantie: | „akusalu kiṃ-pi jāu viṇu bhantie.“ ||
„hā vivarīu jāu, vihi duṭṭhiya!“ | rulughulanti sahasatti samuṭṭhiya. ||
gharu mi na patta samubbhiya-vāhihĩ[2] | addhavahijji viṇiggaya [3]dhāhihĩ. ||
ghattā | „hā putta, putta! ukkaṇṭhiyahĕ^{n} thōr'antari kāli pariṭṭhiyahĕ^{n}“ |
„kō pĕkkhivi maṇu abbhuddharami? mahi! vivaru dēhi, jĕṃ paisarami!“ 12

143 (25.25)
„hā! puvva-jammi kiu kāĩ maĩ, nihi-daṃsaṇe jaṃ nayaṇaĩ hayaĩ?“ |
„hā putta! nayare vaddhāvaṇaũ; mahu dīṇahĕ vayaṇu dayāvaṇaũ.“ ||
„hā putta! jantu viṇivāriyau, tāeṃ vahu-vārau vāriyau.“ |
„hā! ēhai kahĩ mi[a] muhutti gao, jaṃ valivi na diṭṭhu, puṇau-na mao?“ ||
„hā! puri chaṇa-diyahu samāvaḍiŭ; mahu dīṇahĕ duvvasantu paḍiu.“ |
„hā! miliya sayala-sayaṇahā sayaṇa; haũ muddha ekka para dīṇa-maṇa.“ ||
„hā putta! vāla-kīlaĩ suhaĩ ēvahĩ tāĩ mi vinaḍantu maĩ!“ |
„hā putta! hōu dihi dujjaṇaho! kima vayaṇu nihālami sajjaṇaho?“ ||

---

140 [1] aḍḍu. [2] saṃcaliyau. [3] manjarijo. [4] vasu.
141 [1] Eine More fehlt. [2] diṇu. [3] hovvakkhaya cf. 157, 11. [4] sagaggariṇa.
142 [1] husalu. [2] A cāhihi. [3] B dhīhiṃ.

ghattā | „hā putta putta! paĩ dutthiyai[n] khala-khuddahā ghaṇu varisiu hiyai.“ |
„mahu puṇu para ēvahĩ jiṇu saraṇu; lai hōu samāhie sahũ maraṇu!“ ‖ 13 ‖

144 (5.25)
taṃ kūvāru[1] suṇivi [2]dōmiya-maṇu | vimbhiu[3] kara malantu nāyara-jaṇu. ‖
dummaṇa-vayaṇu kahai annonnahŏ: | „pĕkkhahu ēu, kāĩ āyannahů!“ ‖
„dāruṇu ruai dhīya Hariyattaho; | na muṇahā, kiṃ-pi jāu Bhavisattaho.“ ‖
kō-vi bhaṇaĩ: „jai ēhau jāyau, | tō Dhaṇavaihi cittu [4]vicchāyau.“ ‖
kō-vi bhaṇaĩ: „eu kō paḍivajjai? | āeṃ vaddhāvaṇaũ na chajjai[n].“ ‖
taṃ nisuṇivi annĕkkĕṃ vuccai: | „manchuḍu ēu Sarūvahĕ ruccai.“ ‖
jāya volla Dhaṇavaihi ghar'angaṇi. | tāhĕ vi sanka paīsai niya-maṇi. ‖
„ēu na jāṇahā, kāĩ mi kāraṇu[a]*) | rōvai Kamala sa-dukkhau dāruṇu.“ ‖
ghattā | „hā vihi! ajja tumaĩ sikkhaviu, āeṃ manchuḍu taṃ tēma kiu.“ |
kiů vayaṇu Sarūvahĕ dummaṇaũ; avalōiu muhũ puttaho taṇaũ. ‖ 14 ‖

145 (5.25)
tō puravai gali'aṃsu-pavāheṃ[i] | pucchai Vandhuyattu asagāhĕṃ: ‖
„aho jai Bhavisayattu acchantao, | tō vaṭṭai sōhalaŏ mahantaŏ!“ ‖
bhaṇaĩ Sarūa: „putta! phuḍu akkhahi! | [1]ēvaḍḍantari gujjhu na rakkhahi!“ ‖
nandaṇu bhaṇaĩ: „amme! kō jāṇaĩ? | sō thiu dīvi[n] tahĩ ji payāṇaĩ.“ ‖
„amhahā siya dēkhaṇahā na sakkai; | parihau māṇu vahai sakalankai[2].“ ‖
„thakku paijja karēvi ayāṇao: | [3]nau gharu jāmi nirunnaya-māṇaũ.“ ‖
tō Dhaṇavai maṇāu avamāṇiũ, | viruau kiyau, [3]jan-na sammāṇiũ. ‖
„ēvahĩ jō avamāṇĕm thakkau, | taho āṇivi Sakkō vi asakkaů.“ ‖
ghattā | taṃ vayaṇu suṇēvi tavangi thiya Bhavisāṇurūa maṇi pajjaliya: |
„lai kahami sayalu ēyaho cariu; aṇuhavaů kiṃ-pi dunnaya-bhariu!“ 15 ‖

146 (5.25)
puṇu vi dīhu cintavai mahāsai: | „āeṃ[e] pai-hari kajju viṇāsai.“ ‖
„vari appāṇu haṇēviṇu ghāio, | maṃ pai-bhavaṇi dōsu [1]uppāio.“ ‖
„tō vari kai-vi diṇaĩ paḍivālivi; | pacchai marami dēhu apphālivi.“ ‖
ĕttahĕ Suvvayāĕ duvvāsiri | niya muṇivaraho pāsi Pankayasiri. ‖
purao paṇāu karāviya sā taho. | „sāmiya! ēha dhīya Hariyattaho.“ ‖
„āyahĕ[n] kantu rūva-guṇavantao, | rāyasiṭṭhi jō pauri mahantao.“ ‖
„aha tēṇa vi parihariya na jōiya, | acchai dukkha-mah'annavi ḍhōiya.“ ‖
„ekku puttu hiyavai sāhāraṇu; | tāsu vi gau saṃdēhaho[n] kāraṇu.“ ‖
„ciru [2]vaṭṭai paraēsi vasantaho, | summaĩ vatta na kā-vi jiyantaho.“ ‖
„jē gaya tēṇa samaũ°, tē āiya; | tēhĩ mi kiṃ-pi bhanti uppāiya.“ ‖
ghattā | „asahantihĕ putta-viōya-duhu āyahĕ diṇu rayaṇi vi nāhi suhu.“ |
„[3]chēya-ṭṭhiya para maggai maraṇu; maĩ āṇiya, tumha pāya saraṇu.“ 16 ‖

144 [1] Hinter kūvāru ein Strich. [2] dōniya. [3] viṃbhau. [4] vicchāiu.

145 [1] evaḍumtari. [2] Hier hinter: thaya dekhaṇahaṃ bis sakalaṃkai. [3] tau. [4] jjanna.

146 [1] uppāyao. Oder soll man in der vorhergehenden Zeile ghāyao verbessern? [2] vaṭṭavai. [3] Mit dem vorhergehenden Strich zu cchiya geworden.

*) = 26, 3 b.

147 (5.25)
1 bhaṇai [1]muṇindu [2]vihiya-rayaṇattao: | „acchai ēyahĕ puttu jiyantao.“ ||
2 „diṇi tīsamaĩ ĕtthu āvēsai, | [3]rayaṇihĩ pacchila-pahari milēsai.“ ||
3 „sukkila-pancami jā Vaisāhaho, | tahĕ[n] rayaṇihi tahŏ āgamu cāhahů!“ ||
4 „maṃ maṇi karaů kiṃ-pi uvvēvaů! | āyae putta-rajju[a] bhunjivvaů.“ ||
5 „ajja vi ēha bhaṇivvī[4] rāṇī, | hōsai vahu-naravarahā pahāṇī.“ ||
6 teṃ vayaṇĕṃ āṇandu paṇacciya; | nisuṇiũ jēhĩ, tē[a] vi rōmanciya. ||
7 Suvvaya bhaṇaĩ: „karahi diḍhu paccaů! | jamma-saē vi na hōi asaccaů.“ ||
8 taṃ nisuṇēvi jāya dihi dēhaho, | gaya Kamalasiri, parāṇiya gēhaho. ||
9 *ghattā* | thiya līhau dinti, gaṇanti diṇa vaya-saṃjama-niyama-niutta-maṇa: |
10 „jai na milai suu tīsamaĩ diṇi, tō paisami pajalantai jalaṇi.“ || 17 ||

148 (5.25)
1 [1]paramâṇandi puṇu vi piya-vāeṃ | kiu sammāṇa-dāṇu aṇurāeṃ. ||
2 sâlankāru pauru parihāvio, | piya-mahur'akkhara-vayaṇĕhĩ bhāvio. ||
3 nimmala-vuddhie suiru viyappai, | hiyai dharai, na payaḍau jampai: ||
4 „sukaya-kamma-phala-saṃgai-tullĕṃ | āyaho ĕkkaho rayaṇaho mollĕṃ“ ||
5 „jaṃ dhaṇu suviyakkhaṇahā silīsai, | taṃ puri pahu-mandiri vi na dīsai.“ ||
6 *ghattā* | „aha vimbhau kijjai kāĩ maṇi? kayaunnahā sijjhai kin-na jaṇi?“ |
7 „puvvakkiya-kamma-nivandha kiya; ṇau tajjai, jaṃ tiṇavanti siya?“ || 18 ||

149 (5.25)
1 tō Sarūva taralāviya-nayaṇī | putta-vihūi-samujjala-vayaṇī ||
2 vahuahĕ samuha caliya malhantī, | purao pariṭṭhiya piyaĩ cavantī: ||
3 „hali hali putti! kāĩ thiya [1]vunnī? | sā sakiyattha juvai kayaunnī,“ ||
4 „jā mahu puttaho karayali laggai, | sā amiēṇa viyāliů maggai.“ ||
5 „taů sōhaggĕṃ jaṇu pōmāiu, | jāhĕ majjhu nandaṇu aṇurāiu!“ ||
6 karu[a] karayalĕṇa dhariů, piů jampiů; | tō vi na vahuaẽ hiyau samappiů. ||
7 tō savilakkha samuṭṭhiya rōsĕṃ, | vuttu kumāru [2]sagaggira-ghōsĕṃ: ||
8 „putta! eha kula-vahua tumhārī | amhahā niru lōyaṇahā piyārī.“ ||
9 „akkhahi, kāĩ bhaṇivi vinnappai; | amhārisa-māṇusahĩ[1] nà kuppai.“ || *)
10 tō vihasēvi bhaṇaĩ suhasēvao: | „ekku majjhu avarāhu khamivvao;“ ||
11 „annahĩ dīv'antari uppannī | sayaṇahĩ vicchōiya muha-[1]vunnī.“ ||
12 „uvvāhuliya saēsaho acchai, | bhāsaĕ tumha nāhi pariyacchai.“ ||
13 „ēyahĕ viṇayâlāvi valevvau, | vittai pāṇiggahaṇi karivvaů.“ || **)
14 taṃ nisuṇēvi samāulihūae | [3]jāṇāvai Dhaṇavaihi Sarūaĕ. ||
15 pāṇigahaṇa-ucchau pārambhio; | appāhivi pāyaĩ jaṇu thambhio. ||
16 *ghattā* | ghari pēsivi nayaraho taṇiya siya ārambhiya garuya vivāha-kiya, |
17 āēsu bhamiũ sammāiyaho puri kandukkai aṇurāiyaho. || 19 ||

---

147 [1] muṇiṃṭṭha. [2] pihiya. [3] rayahiṃ. [4] bhanivvaṃ, dahinter ein senkrechter Strich.

148 [1] Es steht nur da: vi piyavāeṃ, unmittelbar nach jalaṇi. paramāṇandi puṇu vi steht unmittelbar vor nimmalavuddhie.

149 [1] cunnī. [2] sagaggara. [3] Vielleicht jāṇāviu zu lesen?

---

*) vgl. 170, 6 a. **) = 175, 8 b.

150 (5.25)
tō Bhavisāṇurūa [1]vi samuṭṭhiya[2] | cintai^{n} tunga-tavangi pariṭṭhiya: ||
„Gayauri haũ, piyayamu dīv'antari: | jōyaṇa-sayaĩ aṇēyaĩ antari.“ ||
„saṃbhau kavaṇu ĕtthu kira saṃgamĕ, | jahĩ saṃcaru vi nāhi mahi-jangame?“ ||
„jĕttiu dukkhu majjhu taṇu bhunjai, | tĕttiů sō vi kahĩ mi aṇuhunjai. ||
„acchai samasamantu duha-sāyari; | kiṃ muo jhampa dēi rayaṇâyari?“ ||
„viṇu āsaẽ kima taṇu sāhārami? | lai ghallivi ghara-siharaho mārami.“ ||
nisuṇiũ tāma kō-vi pabhaṇantao, | Pankayasirihĕ paijja thuṇantao: ||
„māsĕṃ jai na milai niya-puttaho, | tō appau muhi chuhai Kayantaho.“ ||
ghattā | tāe vi paḍivajjiya sajjakiya; kiu nicchao, diyaha^{n} gaṇanti thiya. |
Dhaṇavai^{n} vi pasāhiya-savva-siya thiu sandhi samāṇivi aṭṭhamiya. || 20 ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Kamalaśrī-muni-vayana-niścī(!)karaṇaṃ ṇāma aṭṭhemā(!)
sandhī-pariccheo || sandhi 8 ||

9. Sandhi.

151 (5.15)
Candappaha-nāhu navivi parama-sabbhāva-rao |
puṇu akkhamī, jēma Bhavisayattu niya-nayari gaŏ. ||

Bhavisaho Tilayadīvi nivasantaho | Candappaha-jiṇabhavaṇi vasantaho ||
daiyā-duha-sāyari majjantaho | phāsuya-taru-vara-phalaĩ asantaho ||
sumariu Māṇibhadda-jakkhêsĕṃ | Accuasagga-surindâēseṃ: ||
„ciru āḍhattu āsi mahu vaṇivaru, | jiṇamandiri nisannu mahigōyaru.“ ||
„suyaṇu samappiu mahu nikkhēvao: | ehu sahaēsa-bhūmi paĩ nevvao.“ ||
„sō thiu tēmaĩ tahĩ ji mahānaru; | nau sumariu vicitta-citt'antaru.“ ||
„na muṇahā, tāsu kā-vi gai vaṭṭai.“ | eu cintivi savilakkhu payaṭṭai. ||
Candappaha-jiṇabhavaṇi parāiu, | jiṇu paṇavivi ālattu mahāiu: ||
„aho sundara! suha-kamma-niuttahā | kusalu tumha sakalatta-savittahā?“ ||
ghattā | taṃ vayaṇu suṇēvi Bhavisayattu vimbhaya-bhario; |
kiya viviha viyappa; tāsu samuhũ jōyantu thiŏ. || 1 ||

152 (5.15)
tā saṃvarivi angu diḍhu vīrĕṃ | paricintiu [1]avalaṃviya-dhīrĕṃ: ||
„animisa-nayaṇu aṇōvamu dittie | maṇuu na hōi ēu viṇu bhantie.“ ||
„aha suviṇīya-vayaṇu piya-daṃsaṇu | hiyai chivantu karai saṃbhāsaṇu,“ ||
„vitta-kalatta-vatta vakkhāṇaĩ. | kō sāvannu annu taṃ jāṇaĩ?“ ||
„aha dīv'antarēṇa jai picchai, | tō avaharaṇu kin-na pariyacchai?“ ||
„kiṃ sō Asaṇivēu ĕya-rūvĕṃ | karai kēli pacchanna-sarūvĕṃ?“ ||
„kō jāṇaĩ vahu-māyā-bhariyaĩ | ēyahā kavaḍa-kuḍillaĩ[1] cariyaĩ?“ ||
„aha siḍhilattaṇi kō na nihammaĩ? | tā ēyaho vissāsu na gammaĩ.“ ||
ghattā | avalōivi santu sâhaṃkāru samālaviů: |
„kō tuhũ kiṃ-nāmu, kiṃ-kajjĕṃ āgamaṇu kiu?“ || 2 ||

---

150 [1] vi nur in B! [2] samaṭṭhiya. 152 [1] avilāṃviya vgl. 85, 8.

153 (5.15)
1 tō vuccai Māṇêsara-jakkheṃ: | „mahu āēsu dinnu Sahasakkheṃ.“ ||
2 „akkhara-panti jēṇa ciru dāviya, | jēṇa tumha saṃpaya darisāviya,“ ||
3 „tēṇa puvva-saṃvandhahā pēsio, | sāhammiya-vacchallu payāsiu. ||
4 „niddâvasaru tumha nau bhanjio, | haũ kari lēvi[1] . . . . . . ||
5 . . . . | „⏑⏑ asamatthu gamaṇi sahaēsaho.“ ||
6 „vahu-dhaṇa-sahiu samujjala-māṇĕṃ | paĩ nĕvvau niya-divva-vimāṇĕṃ.“ ||
7 „taṃ vīsariu tō vi mahu cittaho; | gau ĕttaḍau kālu asarantaho.“ ||
8 „evvahi tō pujjanti maṇōraha: | hua siri sâṇurāya jaṇa-vallaha.“ ||
9 *ghattā* | „caḍu divva-vimāṇi nayaraho lēvi asaṃkhu dhaṇu!“ |
10 „taṃ Gayauru jāhi! pĕkkhahi suhi-vandhava-sayaṇu!“ || 3 ||

154 (5.15)
1 ēu cinti niya-maṇi pariōsĕṃ | sumario divva-vimāṇu mahêsĕṃ. ||
2 āyau dhagadhagantu gayaṇ'angaṇi, | suaṇĕṃ diṭṭhu jiṇâlaya-pangaṇi; ||
3 sōhai raṇajhaṇantu kinkiṇi-rao | ghavaghavantu ghaggharaya-mahārao. ||
4 cau-duvāra-cau-puraya-painnaũ° | cau-su-[1]mattavāraṇaya-ravannaũ ||
5 jāla-gavakkha-ekkha-paḍiyakkhahĩ | viviha-vicitta-rūva-rai-dakkhahĩ ||
6 naṃ niya-maṇi-maũha-kaya-bhēyahĩ | tajjai taruṇa-taraṇi taru-tēyahĩ; ||
7 jaṃ kēṇa-vi na khalijjai vēyaho | gayaṇi pavaṇa-saṃgaha-paricheyaho, ||
8 jaṃ niya-kiraṇahĩ timiru vihaṇḍai, | jaṃ nivisĕṃ bhuvaṇ'antaru hiṇḍai, ||
9 *ghattā* | taṃ tunga-tavangu pĕkkhivi pangaṇi jiṇavaraho |
10 rōmanciu angu, hiyavai phiṭṭa [2]bhanti naraho. || 4 ||

155 (5.15)
1 taṃ pĕkkhantu muai^{n} mai-vimbhaů: | „atthi kiṃ-pi suha-kammaho saṃbhaů.“ ||
2 „saccau saṃvihāṇu, phalu dīsai, | lai manchuḍu suhi-saṃgamu hōsai.“ ||
3 pabhaṇiũ: „sâhilāsu jai ēhao, | tā taṃ kari paḍivanniya-nēhao!“ ||
4 ēma tēhĩ[1] jampivi piya-vayaṇaĩ | puravara-saṃgahiyaĩ vahu-rayaṇaĩ ||
5 tama-raya-rēṇu-viṇāsaṇa-sīlaĩ | ⟨dhaṇa⟩-riddhi-suha-saṃgama-līlaĩ ||
6 divvâharaṇa-sāra-supasatthaĩ | maṇi-kaḍayaĩ dēvangaĩ vatthaĩ || *)
7 nāyamudda-maṇi-pamuha-variṭṭhaĩ | maṇi cintiyaĩ vimāṇi vaiṭṭhaĩ. ||
8 vara-pallanka-sijja saṃcārivi | Candappahu jiṇavaru jayakārivi || **)
9 khayarĕṃ Bhavisayattu saĩ pēsiŏ, | maua-tūli-pallanki nivēsio. || ***)
10 *ghattā* | tō cintiya-mittu viviha-kiraṇa-maṇi-vēyaḍio |
11 uppaiŏ^{n} vimāṇu pharaharantu gayaṇaho caḍiŏ. || 5 ||

156 (5.15)
1 caḍiu vimāṇu gayaṇe maṇa-jōeṃ, | jahĩ sā taho jaṇēri sahũ sōeṃ ||
2 acchai maraṇa-paḍijjaē saṃṭhiya | muṇi-vara-vayaṇâēsa-pariṭṭhiya. ||
3 diyahaĩ tīsa gayaĩ cintantie[1] | aṇudiṇu puttâgamaṇu sarantie; ||
4 āiya siyapancami Vaisāhaho, | darisiya pujja-mahima jiṇanāhaho. ||
5 Suvvaya Kamalamahāsiri santiŏ | rayaṇi gamanti vē vi jaggantio. ||
6 chuḍu chuḍu taiyau paha⟨ru⟩ samāyao, | Kamalaē chaḍḍiu maṇi ummāhao; ||

153 [1] Die Lücke ist nicht angedeutet.
154 [1] maṃtavāraṇaya. [2] ? saṃti, verbessert, so daß das sa wie sma aussieht.
156 [1] cintaṃtiṇa.

*) = 80, 12 b. **) = 173, 6 b. ***) vgl. 111, 2 b.

7 duhu vallaha-viōi avahāriů, | paralōyaho diḍhu cittu samāriů. ||
8 mauliya muṇi-vayaṇaho māhappĕṃ | khōhiya Suvvayā vi saviyappĕṃ. ||
9 ettahi muṇivara-vayaṇu na [2]cukkai, | ettahi khaṇu[3] avasāṇaho ḍhukkai. ||
10 ēhai visama-kāli saṃpattai | suhi-sayaṇahā raṇaraṇai mahantae^{n} ||
11 tō ujjōu karantu nah'angaṇi | jhatti vimāṇu paḍiu ghara-pangaṇi. ||
12 *ghattā* | taṃ pĕkkhivi tĕtthu naṭṭha lōya vimbhaya-bhariya; |
13 Pankayasiri sā vi jiṇu sumaranti samō⟨sariya⟩[4] || 6 ||

157 (5.15) 1 . . . (Māṇi)bhaddu piya-vayaṇaī bhāsaī bhāsaī (sic!) |
2 Suvvaya vihī mi jāma navakāriya, | tō savilakkhaẽ sanna samāriya: ||
3 „hali hali! Kamali Kamali! kiṃ dhāvahi? | puttaho vayaṇu kāī[1] na vihāvahi?“
4 taṃ nisuṇivi rahasēṇa padhāiya, | harisĕṃ niyaya-sarīri na māiya. ||
5 sarahasu dinnu saṇēhâlingaṇu, | nivaḍivi kama-kamalahī thiu nandaṇu. ||
6 muha-daṃsaṇu alahantaī nayaṇaī | aṃsu muāiyāī[1] jihā rayaṇaī. ||
7 lēvi sa-hatthĕṃ saī uṭṭhāvio, | nayaṇahī muha-daṃsaṇu pāviů. ||
8 kira āsīsa dēi suha-varisĕṃ, | tāma niruddha vāya aiharisĕṃ. ||
9 uccallivi muha-kamalu niunjai, | sannaẽ pavarâsīsa paunjai. ||
10 nimmacchaṇaũ karivi niya-puttahī[1] | vahai khīru caů-vīsahī suttahī. ||
11 suha-mangala jala-kumbha [2]savāriya; | dahi-duvv'akkhaya siri saṃcāriya; || *)
12 candaṇa-vandaṇāī mangallaī | ēma saī mi kīyaī su-mahallaī. ||
13 Bhavisĕṃ Māṇibhaddu saṃbhāliŏ, | vahu-parimala-kusumahī ōmālio. || **)
14 *ghattā* | saṃpēsivi jakkhu bhavaṇi viyaṇu ekkantu kiu; |
15 suhu kusalu bhaṇantu Bhavisu jaṇērihĕ purao thiů. || 7 ||

158 (5.15) 1 tō āsīsa dēvi piya-vāyae | akkhiu kusalu sa-vittharu māyae: ||
2 „ajja kusalu vahu-sokkhahā sāiů, | jaṃ tuhũ mahu [1]ghara-pangaṇi āiů[2].“ ||
3 „taṃ cintaviu āsi taů angaho, | jaṃ nivaḍau dujjaṇaho dusaṃgaho.“ ||
4 „mahũ mi sarīri jīu savisēsĕṃ | rakkhiu muṇivara-vayaṇâēsĕṃ.“ ||
5 „annu mi taů viōi saṃjama-nihi | suapancami maī[1] laiya mahāvihi.“ ||
6 jampai Bhavisayattu paripungalu: | „hōsai riddhi viddhi suha-mangalu.“ ||
7 pucchai: „nihua-samāsa-paḍāyao | Vandhuyattu kiṃ ĕtthu parāyao?“ ||
8 akkhai jaṇaṇi: „tāsu [3]savvāyaho | vaṭṭai māsu ĕkku ghari āyaho.“ ||
9 „tēṇa vi atulu mahādhaṇu āṇiũ, | rāeṃ paura-sahiu sammāṇiũ. ||
10 *ghattā* | „aṇṇu mi jaṇi ghōsu summaī: āṇiya tēṇa tiya;“ |
11 „tahĕ vannaī lōu kā-vi aṇōvama rūva-siya.“ || 8 ||

159 (5.15) 1 „annu vi jaṇi accariu payampai: | navi kēṇa vi samāṇu sā jampai,“ ||
2 „nau vihasai, nau taṇu singārai, | nau lōyaṇahā aṃsu viṇivārai.“ ||
3 „acchai paḍiya garuya-uvvēvai; | jaṇu saṃdēhu karai jīvevvai^{n}.“ ||

156 [2] vukkai. [3] khalu. [4] samobhaddu ohne Andeutung der Lücke.
157 [1] puttihiṃ. [2] samvāriya.
158 [1] parapaṃgaṇi. [2] āyao; oder soll man vorher sāyao lesen? [3] saccāyaho?

*) vgl. 47, 8 b. **) vgl. 270, 12 a.

4 „taha vi hu tahe vivāhu ārambhio, | tēṇa sayalu pura-lōo viyambhio.“ ||
5 „suha-mangala-jaṇa-jaṇiyâyallaho | āyaru ajja atthi tahŏ tillaho.“ ||
6 tō pacchanna pavitti samārivi | niyaya-jaṇēri samāsaĩ vārivi ||
7 appuṇu gau rāulaho turantaů; | pāhuḍu rayaṇa-kiraṇa-dippantaů ||
8 nēvi samappiu naravara-nāhaho | Piyasundari-mahaēvi-saṇāhaho. || *)
9 tēṇa vi sō savisēsĕṃ jōiu, | rayaṇa-nihāṇu jēma avalōiu. ||
10 pabhaṇiũ: „sâhilāsu kiṃ kijjaů?“ | bhaṇaĩ kumāru viṇaya-vayaṇijjaů: ||
11 „dēva! ĕtthu tau nayari naēṇa vi | mahu saṃvandhu atthi sahũ^{u} kēṇa-vi.“ ||
12 „sō pĕkkhivvau paĩ majjhatthĕṃ | jōivi guṇa-dōsaĩ paraṃ'atthem.“ ||
13 *ghattā* | tō jampai rāu: „ettiya-mittĕṃ kiṃ gahaṇu?“ |
14 „tau maggiu^{n} dēmi; annu vi nīsaṃdēhu bhaṇu!“ || 9 ||

160 (5.15)
1 tō jāṇivi narindu supasāyaů[1] | puṇar-avi bhaṇaĩ Kamalasiri-jāyao: ||
2 „jai, pahu! mahu pasāů aṇuvallahi, | tō paisāra-vāru mōkallahi^{n}!“ ||
3 taṃ nisuṇēvi turiu sâṇandĕṃ | tajjiya niya-paḍihāra narindĕṃ: ||
4 „ēyaho naraho viṇaya-nayavantaho | na karivvau nirōhu paisantaho!“ ||
5 takkhaṇi gau kumāru paṇaveppiṇu; | acchiu taṇu pacchannu kareppiṇu. ||
6 māmahu mandiri jaṇu saṃbhāsivi | paṇavivi kiu saṃkēu samāsivi. ||
7 jaṇaṇie vuttu puttu dihigārao: | „tuha piu-haraho āu hakkāraŏ:“ ||
8 „āṇiya jā kumāri [2]Vādhuyattem | taho tillâyaru ajja pavittĕṃ.“ ||
9 „kiṃ tahĩ jāmi, kiṃ nu nau gammaĩ?“ | sō vihasantu bhaṇaĩ sundara-mai: ||
10 *ghattā* | „tau akkhami, māe! vaṭṭai ĕtthu mahalla kaha;“ |
11 „rakkhevvau gujjhu, jāma paīsami rāya-saha.“ || 10 ||

161 (5.15)
1 taṃ nisuṇēvi jaṇaṇi āhalliya, | paripucchai haris'aṃsu-jal'olliya: ||
2 „maĩ [1]sahũ, putta! gujjhu nau kijjai; | jaṃ vittau, taṃ savvu kahijjai.“ ||
3 bhaṇaĩ kumāru: „vayaṇi diḍhu hojjahů! | maṃ vāhiri jaṇi ghōsu karijjahů!“ ||
4 „ēha kumāri lōi jā summai, | jāhĕ vicitta-rūvi jaṇu ghummaĩ,“ ||
5 „tēhĩ vivāhu jāhĕ [2]ārambhio, | jāhĕ kajji puru pauru viyambhio,“ ||
6 „sā mahu ghariṇi, tumha vahu āriya, | ēṇa khalēṇa harivi saṃcāriya.“ ||
7 „jaṃ paĩ vuttu āsi vinnāsĕṃ, | taṃ ji ēṇa saccaviu hayâsĕṃ.“ ||
8 „ciru haũ ghalliu ēṇa vaṇ'antari | dusaha-sīha-saddūla-bhayaṃkari,“ ||
9 „jahĩ māṇusu suviṇē vi na dīsai, | jahĩ dhīrahā mi cittu bhayabhīsai.“ ||
10 *ghattā* | „jahĩ dhūm'andhāri sūru na dīsai navi gayaṇu,“ |
11 „tahĩ asaraṇi ranni maĩ saṃbhariu tumha vayaṇu.“ || 11 ||

162 (5.15)
1 „tahĩ vaṇa-gahaṇi vahala-taru-taṇḍavi | gamiya rayaṇi aimuttaya-maṇḍavi.“ ||
2 „pasari paiṭṭhu gahiru giri-kandaru, | taṃ langhivi diṭṭhau vara-puravaru“ ||
3 „maḍha-vihāra-dēhurahĩ ravannaũ **) | vahu-dhaṇa-kaṇaya-riddhi-sampunnaũ.“ ||
4 „tahĩ paisarami jāma bhaya-vajjiu, | sunnau taṃ pi gāmu jaṇa-vajjiů.“ ||

---

160 1 supasāiu. 2 Vadhuyattem.

161 1 saum. 2 ārambhio steht nicht in Mss ohne Andeutung der Lücke; nach dem Reim ergänzt.

---

*) vgl. 181, 8 b. **) = 78, 21 b.

„hiṇḍiu taṃ pi sa-gēhu sa-rāulu | vara-tōraṇa-tavanga-tungâulu“ ||
„maṇa-pariōsa-kōsa-darisāvaṇu | pāyaḍa-paura-bhaṇḍa-bhariyāvaṇu. ||
„tahĩ dhavalâmala-kēvala-vāhaho | diṭṭhu bhavaṇu Candappaha-nāhaho.“ ||
„tahĩ thui karivi jāma khaṇu acchami, | tāma var'akkhara-panti niyacchami.“ ||
„sā uddēsai^{n}: suhi kann'antari | puvva-vāsi pancamaĩ ghar'antari“ ||
„acchai vara-kumāri suviyakkhaṇa; | sā kari dharahi gampi suha-lakkhaṇa.“ ||
ghattā | „gao tēṇa pahēṇa taṃ vara-mandiru pancamaũ,“ |
„ārūḍhu turantu: maṇaharu savvu suvannamaũ^{u}.“ || 12 ||

163 (5.15) „tĕtthu kumāri ēha maĩ diṭṭhī | suha-lakkhaṇa-guṇa-rūva-variṭṭhī.“ ||
„āyae saviṇayāe savisiṭṭhaũ° | niya-kulu nāũ thāũ mahu siṭṭhaũ:“ || *)
„jima puru nisiyarēṇa ujjāḍiu, | jima pariyaṇu asēsu vibbhāḍiů.“ ||
„majjhu kumāri ēha avainnī, | navi paḍivanniya maĩ mi adinnī.“ ||
„āiu Asaṇivēu maṇi khāriu, | paṭṭaṇu sayalu jēṇa saṃghāriu.“ || **)
„tēṇa vi maĩ samāṇu piu jampiů; | sahũ kannaẽ vara-nayaru samappiů.“ ||
„kiu vivāhu mahu tēṇa sahāeṃ; | vāraha varisa thiyaĩ aṇurāeṃ.“ ||
„puṇu taṃ muevi viula-taru-taṇḍavi | saṃciu vahivi davvu laya-maṇḍavi.“ ||
ghattā | „tahĩ viyaṇi araṇṇi niya-kula-maggi ahiṭṭhiyaĩ;“ | ***)
„jiṇa-dhamma-rayāĩ viṇṇi vi diyaha^{n} kē-vi ṭhiyaĩ.“ || 13 ||

164 (5.15) „tahĩ ji sō vi [1]Vādhuyattu parāyau | hiṇḍivi niddhaṇu nivvavasāyau.“ ||
„vahu nindiů garahiu appāṇaũ°; | maĩ mi khamiũ avarāhu cirāṇaũ.“ ||
„puṇar-avi chiddu lahēviṇu dhāiŏ, | taṃ dhaṇu dhaṇiya harēviṇu [2]āio.“ ||
„thiŏ haũ tahĩ ji vaṇ'antari chaṇḍio; | puṇar-avi [3]tahĩ ji paēsahĩ hiṇḍiŏ.“ ||
„taṃ ji nayaru puṇar-avi parisakkio, | thio jiṇahari ahimāṇa-kalankio.“ ||
„sumariů Māṇibhadda-jakkhêndeṃ; | tahŏ āḍhattu āsi ciru Indĕṃ;“ ||
„sarivi puvva-jamm'antara-kāraṇu | sāhammiya-vacchalla-viyāraṇu“ ||
„tēṇa sumittattaṇu maṇi bhāvivi | āṇio ĕtthu vimāṇi caḍāvivi.“ ||
ghattā | taṃ suṇivi jaṇēri siri kara-pallava dharivi thiya |
sama-saṃjhasi-hūa nāĩ viṇimmiya kaṭṭhamiya. || 14 ||

165 (5.15) dukkhu dukkhu niya-maṇi saṃjōiu; | puṇu puṇu puttaho vayaṇu palōiu: ||
„hā tahĩ kāli, putta! maĩ vuttaů: | gamaṇu na ēṇa samāṇu na juttaů!“ ||
„hā pāviṭṭhĕṃ jan-na viṇāsio, | manchuḍu kuladēvie āsāsiŏ.“ ||
„hā kima vaṇi hiṇḍiŏ asahāyao! | hā mahu putta! ajja puṇu jāyao.“ ||
„hā giri-kandari kēma paiṭṭhao! | hā sunnau puru bhamiũ aṇiṭṭhau!“ ||
„hā puru sayalu jēṇa saṃghāriu,†) | kaha na tēṇa nisiyarĕṇa viyāriu?“ ||
„hā sunn'angaṇi hōi uvaddau, | paribhamanti [1]nisiyariu rauddau.“ ||
„hā para Vandhuyattu mahu sajjaṇu, | jēṇa, putta! tau na kiu vimaddaṇu!“ ||
„tāhĕ vi sāhu sāhu kulavahuahĕ | sīla-caritta-guṇ'antara-nihuahĕ,“ ||
„jā ēvaḍḍu kajja thiu jhampivi | paihari duvvocaraṇu [2]. . . . . ||

164 [1] Vadhuyattu. [2] āyao. [3] taṃ ji.
165 [1] tisiyariu. [2] Lücke nicht angedeutet.

*) vgl. 261, 4 b. **) vgl. 165, 6 a. ***) vgl. 91, 7. †) vgl. 163, 5 b.

11 „viyari lōu para sukkhaĩ māṇaĩ. | khalahā̃ pavancu māi kō jāṇaĩ!“ ||
12 ēma karēvi suiru [3]kkavārau | puṇu puṇu siru cuṃviu saya-vārau. ||
13 Bhavi⟨sayattu vi⟩hasivi ullāvai: | „ammĕ! gahillī-hūī nāvai.“ ||
14 *ghattā* | „singārahi sōha! mailahi māṇu sa-maccharahā̃°!“ |
15 „lai pāṇiũ dēhi parihava-dukkha-paramparahā̃!“ || 15 ||

166 (5.15) 1 ēma bhaṇivi pariōsiya-gattĕṃ | darisiu jaṇaṇihĕ pulau vahantĕṃ, ||
2 āṇiũ jaṃ taho nayaraho hontaů | vatthâharaṇu rayaṇu pajalantaů; ||
3 jaṃ nau caḍai ǝngi sāmannaho, | aha Kurujangalē vi nau annaho, ||
4 jaṃ kaya-kōūhalu amar'inda vi, | jaṃ sōhagga-rāsi jaṇa-vinda vi, ||
5 taṃ dakkhaviu jaṇaṇi āṇandivi | uhaya-karĕhĩ paya-juvalau vandivi. ||
6 „pahiri, māi! ĕu tujjhu ji joggaů | sayaṇa-vindi payaḍāviya-bhoggaů.“ ||
7 taṃ pĕkkhēvi jāu suha-saṃgau. | kunkumēṇa uvvaṭṭiu angaů; ||
8 puṇu vi jakkha-kaddamĕṇa pasāhiů, | tilau samārivi dappaṇu vāhiů; ||
9 aharai[n] dinnu malivi alayajjalu, | lōyaṇa-juyali nivēsiu kajjalu. || *)
10 *ghattā* | niya-putta-viḍhattu pĕkkhivi atulu [1]mahāvihau |
11 vaṭṭiu singāru[2], pai-parihau parihavivi gau. || 16 ||

167 (5.15) 1 Kamalaĕ putta-payāva-phurantie | laiů divva-āharaṇu turantie. ||
2 vaddhu kaḍilli alakkhiya-nāmaũ; | uppari pīṇiu rasaṇā-dāmaũ. ||
3 mukkao kinkiṇīu nau sankiů, | bharivi rayaṇa kancuvau taḍakkiů. ||
4 muddha marāla-juyali kiu channaũ | kaṃvu kandali pa[1]. . . . . ravannaũ ||
5 pīṇa-ghaṇa-tthaṇa-maṇḍala hārĕṃ | siru dhammilla kusuma-pabbhārĕṃ ||
6 kannahĩ kuṇḍalāĩ āiddhaĩ, | uppari vēḍhiyāĩ paha-cindhaĩ; ||
7 pūrio rayaṇa-cūḍu maṇi-valayaho, | dinnaĩ kēūraĩ vāhu-layaho; ||
8 angulīu maṇi-muddā-vattao[2] | vīsahĩ angulīhĩ[1] parikattao. ||
9 paya-maṇivaddhahĩ nēura-juvalau | suha-saṃjaviya-mahura-rava-muhalaů ||
10 janghā-juyali rayaṇa-[3]pajjuttaů | kaḍiyalai[4] maṇi-kaṇaya-kaḍisuttaů ||
11 muhi maṇi-cūḍaho kankaṇa-juyalaů | sōhiů addhahāri vacchayalaů. ||
12 ēmâharaṇu lēvi savisēsĕṃ | thiya nandaṇaho niyaḍi pariōsĕṃ. ||
13 *ghattā* | pĕkkhēviṇu tāhĕ angaĩ mayaṇ'ukkōvaṇaĩ |
14 rai-laddha-rasāĩ thiu viṇivārivi lōyaṇaĩ. || 17 ||

168 (5.15) 1 tajjai puṇu vi tāhĕ suhiy'antaru: | „ajja vi ēu kajju duttarataru.“ ||
2 „vara niya-vihau jai vi amhāraŏ, | tō [1]cavai eu pavancu vaḍḍārau.“ ||
3 „ēmahĩ ēu pauru [2]dariśeppiṇu | levvau [3]rāy'angaṇi paiseppiṇu.“ ||
4 „jāhĕ tāhĕ darisahi suhi-saṃgaů, | sahũ[a] dujjaṇahā̃ cavijjahi cangaů!“ ||

165 [3] Sicher fehlerhaft, auch wegen des Metrums, da der Amphibrachys an dritter Stelle nicht zulässig ist.
166 [1] mahāvio. [2] siṃgāpu.
167 [1] Lücke nicht angedeutet; vielleicht pajjuttu oder pahiriu. [2] Vielleicht muddāvantao zu lesen? [3] pajjattao. [4] kaḍiyalara.
168 [1] vavaievancu. Lücke nicht angedeutet. [2] dariseviṇu. [3] rāemgaṇi.

*) = 199, 9 b.

IX 18, 5—21, 7. 168, 5—171, 7.

„ĕha lai nāyamudda dihigārī, | tāhe samappahi pāṇa-piyārī!“ ||
tō saṃcalla karivi dihi dēhaho, | gaya malhanti mahāpai-gēhaho. ||
nāyara-jaṇa-maṇa saṃkhōhantī | thiya manthara thira līla vahantī: ||
„divvâharaṇa-vihūsiya-dēhī | kiṃ sā̃ hōi [4]va⟨rangaṇa⟩ jēhī?“ ||
vijjala-kanti samujjala-dittī | niyaya-jāya-vavasāya-saittī ||
āyallau jaṇanti pai-pariyaṇi | jhatti paiṭṭha savattihĕ̃ pangaṇi. ||
ghattā | taralāviya-nĕtta sāra-bhūa vara-juvai-jaṇi |
pĕkkhēviṇu patti Dhaṇavai vimbhio niya-maṇi. || 18 ||

169 (5.15)
[1]kantahĕ̃ taṇiya kanti pĕkkhantaho | māṇu maraṭṭu galiu [2]varaittaho ||
cira-vilasiyaĩ vicitta-payāraĩ | sumarivi nēha-nirantara-sāraĩ. ||
pĕkkhivi tahĕ̃ lāvannu visēsĕ̃ṃ | khuhiya savatti samujjala-vēsĕ̃ṃ. ||
uvalakkhiu citt'antari bhantie: | „āyau Bhavisayattu viṇu bhantie:“ ||
„ēhâharaṇa-sōha singāraho | dīsai Kurujangali vi na annaho.“ ||
„annu vi vayaṇu suṭṭhu supasatthaů: | manchuḍu sō vi jāu sa-kalattaů.“ ||
eu cintantihĕ̃ māṇu kalankio, | taṃ pĕkkhivi parivāru vi sankiŏ. ||
puṇu Dhaṇavaihi^{n} vayaṇu [3]avalōiu, | puṇu vi savattihĕ̃ samuhũ palōiu. ||
ghattā | maṇi sanka paiṭṭha, mailiu cittu sa-dullaliů, |
huya sāmala-chāya, dāiya-jaṇaho gavvu galiů. || 19 ||

170 (5.15)
dinnu Sarūvaĕ̃ uccu varâsaṇu, | kiu Dhaṇavaiṇa kuḍila-saṃbhāsaṇu. ||
jai vi savatti samiddhu [1]na ruccai^{n}, | tō niru nīsaṃdēhu na muccai. ||
Kamalaĕ̃ na kiu vayaṇu avalēvĕ̃ṃ, | [2]pahau kaḍakkha-cakkhu-vikkhēvĕ̃ṃ. || *)
vuttu: „Sarūva! vivajjiya-sankaů | darisahi kulavahuyahĕ̃ muha-pankaů!“ ||
bhaṇaĩ savatti: „kāĩ tahe° dīsai? | nau ālavaṇu karai, nau viyasai.“ ||
„„sā kēṇa-vi māṇusĕṇa na kuppai;**) | jai para cāru lahai, taha jampai.““ ||
taṃ nisuṇēvi vayaṇu vihasantī | vahuahĕ̃ samuha^{n} caliya malhantī. ||
tāe ji dūrahō ji pariyāṇiya, | divvâharaṇa-visēsĕ̃ṃ jāṇiya. ||
uṭṭhiya samuhũ karivi [3]paṇavāyaů, | pucchiu: „[4]tuddhu puttu kiṃ āyau?“ ||
ghattā | parihāsaĩ tāhĕ̃^{n} karivi sanna hiyavau bhariů, |
puṇu vālivi diṭṭhi vaddha muddhi pacchannu kiu. || 20 ||

171 (5.15)
taṃ nisuṇivi juvaīyaṇu halliů, | kiu vimbhau, avarupparu volliů. ||
bhaṇaĩ Sarūva: „ēu tau siddhau, | jaṃ kiu vayaṇu paṇāma-samiddhaů.“ ||
jampai kā-vi: „ayāṇiya-karaṇĕ̃ṃ | tōsiya vahua navallâharaṇĕ̃ṃ.“ ||
annaĕ̃ vuttu: „jāu niru cangaů, | jaṃ pariōsiu vahuahĕ̃ angaů.“ ||
anna bhaṇaĩ: „ucchavĕṇa vahuttĕ̃ṃ | āyaru tilli karahu sumuhuttĕ̃ṃ!“ ||
annahĕ̃ samuhu samāsiu muddhaĕ: | „kiṃ kijjai viggōvau [1]suddhae?“ ||
tāĕ̃ vi [2]panguraṇaho abbhantari | lāiu tillu hasivi citt'antari. ||

---

168 [4] Ergänzung zweifelhaft. 169 [1] kaṃtihi. [2] varattaho. [3] avaloyao.
170 [1] In A ist das Zeichen verwaschen; B macht aus dem Klex ein ṣa. [2] ehau. [3] paṇavāiu. [4] ruṭṭhu. 171 [1] suddhāe. [2] panguruṇaho.

---

*) = 79, 3 a. **) vgl. 149, 9 b.

annittahi [3]panguraṇu vivattiů, | diṭṭhao ciru kararuha-vaṇa-pantio. ||
annaẽ aharau nayaṇa-kaḍakkhiů, | [4]annaẽ vihasivi annahe° akkhiu. ||
annaě vuttu nihālivi angaů: | „āyahe° kahĩ mi tillu ciru laggau.“ ||
ghattā | muhi ancalu [5]dēvi hasai samubbhaḍu taruṇiyaṇu: |
„lai lāyahů tillu! vālahě ubbhaṃ khariu taṇu.“ || 21 ||

172 (5.15)
anna bhaṇaĩ: „maṃ hasaha varāī! | mankuṇa maccai sutta varāī.“ ||
anna bhaṇaĩ: „niya-kajje vahullī | viṇu suttěṃ kiya gali kanchullī.“ ||
anna bhaṇaĩ: „maṃ karaha vihāsaĩ! | kō jāṇaĩ viēsa-parihāsaĩ?“ ||
„manchuḍu tahĩ dīv'antari[a] nārihu | savvahu ēhâvattha kumārihu.“ ||
anna bhaṇaĩ: „pacchanna samārahu! | ubbhaḍa-vayaṇa-vāsu avahārahu!“ |
taṃ nisuṇēvi vahugguṇa-suvaihĩ[1] | kiu pacchannu mahantara-juvaihĩ. ||
lāiu tillu sumangala-sadděṃ | vahu-saṃghaṭṭa-juvai-āṇanděṃ. ||
gaya Kamalasiri pāsi niya-puttaho, | kahiu savvu aṇurāiya-cittaho. ||
etth'antari naya-viṇaya-niuttaho | cintantahŏ Dhaṇavai vaṇiuttaho ||
ghattā | suviappa-nirōhi maṇu saṃvaraṇâyāra thiu, |
navakārivi nāhu navamaũ sandhi-pavēsu kiu. || 22 ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhavikhadatta Hastināpuri pravēso ṇāma ṇavamo
sandhī-pariccheo samatto || sandhi 9 ||.

10. Sandhi.

173 (5.15)
rāy'angaṇi gampi payaḍivi duṭṭhaho duccariů |
taṃ nisuṇahu, jēma Bhavisayatti jasu vitthariu. ||

dāiya-duppavancu āyannivi, | māṇa-kasāya-sallu maṇi mannivi, ||
Hariyattaho saṃkēu samārivi, | kamaladal'acchi Lacchi [1]saṃvārivi, ||
niyaya-jaṇēri-vayaṇa saṃpēsivi, | puvvâvara-saṃkēu gavēsivi, ||
vahu-navalla-pāhuḍaĩ samārivi, | Candappahu jiṇavaru jayakārivi, || *)
niggau vaṇivar'indu pahu-vāraho | bhaḍa-thaḍa-nivaha-visama-saṃcāraho; ||
jahĩ gaya gulugulanti pihu-jangama | hilihilanti tukkhāra-turangama; ||
jahĩ maṇḍaliya-sakka-sāmantahă | nivaḍai kaṇaya-daṇḍu paisantahă, ||
galai māṇu, ahimāṇu na pujjai, | niya-sacchanda-līla nau jujjai; ||
jahĩ Abbhoṭṭa Jaṭṭa Jālandhara[2] | Mārua Ḍhakka Kāravasa Vavvara ||
Maru Vēyanga Kunga Vērāḍa vi | Gujjara Gōḍa Lāḍa Kannāḍa vi ||
ěya ēmâi mukka-sa-vasuṃdhara | avasaru paḍivālanti mahānara. ||
ghattā | sāmanta-saēhĩ jaṃ sēvijjai ratti diṇu, |
taṃ rāya-duvāru pěkkhivi kāsu na khuhai maṇu? || 1 ||

---

171 [3] panguruṇu. [4] anni. [5] dōvi. **172** [1] suaihiṃ. **173** [1] saṃvāsivi. [2] jālaṃdhava.

*) = 155, 8 b.

174 (5.15)
taṃ bhaḍa-thaḍa-vamālu āsaṃghivi, | tinni vi sīha-vāra gau langhivi. ||
diṭṭhu narinda-tthāṇu dusaṃcaru | sâvalēva-naraa-nivaha-nirantaru. ||
naravai savvâvasare pariṭṭhiu, | diṭṭhu kaṇaya-siṃhāsaṇi saṃṭhiu. ||
parimiũ niviḍa-tiviha-parivārĕṃ, | jahĩ ōsāsu vi naů singārĕṃ. ||
taṃ atthāṇu alīḍhaĩ langhiu, | puṇu pahu-pāya-mūlu āsanghiu. ||
karivi paṇāu paṇaya-sira-kamalĕṃ | pāhuḍu purau samappiu amalĕṃ. ||
kiu sammāṇa-dāṇu saṃbhāsaṇu, | saĩ rāeṃ dēvāviu āsaṇu. ||
cāmaragāhiṇīhĩ avalōiu, | pahu-parivāru sayalu āmōiu. ||
ghattā | tō bhaṇaĩ narindu: „karahi vayaṇu saṃkhēva-gau!“ |
„sō āṇami ĕtthu, jēṇa samau saṃvandhu tau.“ || 2 ||

175 (5.15)
tō kara-kamala-kay'anjali-hattheṃ | pahu viṇṇayau viṇaya-sukayattheṃ: ||
„pura-paurâlaṃkāra-niutteṃ[1] | Dhaṇavai kŏkkāvahů sio puttĕṃ.“ ||
taṃ nisuṇēviṇu vayaṇu kumāraho | lahu āēsu dinnu paḍihāraho. ||
pahu-āēsĕṃ sō vi padhāio, | Dhaṇavai putta-sahio nijjhāio. ||
„āvahu pauru laēviṇu sāraů, | rāuli atthi tumha hakkārao.“ ||
„vāiu kō-vi āu su-nivaddhau, | tahŏ tumhahā samāṇu saṃvandhau.“ ||
pabhaṇaĩ rāyasiṭṭhi avisannaũ°: | „amhahā niru vivāhu āsannaũ;“ ||
„rāule paura-kamma-saṃkhēvao | vittai pāṇiggahaṇi karivvao.“ || *)
tĕṃ vayaṇĕṃ viṇiyattu akhēiu; | vayaṇu gampi naravaihi nivēiu: ||
„siṭṭhi vivāhârambhi samāulu | na sarai khaṇu vi sarantaho rāulu.“ ||
ghattā | tō vayaṇu phurantu Bhavisayattu vinnavai pahu: |
„paisantaho ĕtthu phusami vivāhârambhu taho.“ || 3 ||

176 (5.15)
taṃ nisuṇēvi camakkiu rāṇaũ; | pahu-āēsu sa-kakkhaḍa-māṇaŏ ||
pēsiu kuruḍu sa-maccharu dūau; | sō vi tāhā āsannī-hūvaů. ||
„Dhaṇavai! sayala kajja āmillahů! | sahũ paurĕṃ rāuli saṃcallahů!“ ||
taṃ nisuṇēvi siṭṭhi āhallio, | kakkhaḍa-⟨va⟩yaṇa-viyappĕṃ sallio. ||
sammāṇivi [1]dūyau vaisārio, | appuṇu Vandhuyattu ōsārio. ||
„dīsai kāraṇu kiṃ-pi asāraů, | aikakkhaḍu rāuli hakkārau.“ ||
„jai paraēsi kiṃ-pi kiu kucchiu, | tō kahi: karahā kajja kō ṇacchiu?“ ||
„paisivi rāuli samau sahāyahĩ | pahu pariōsahũ laggivi pāyahĩ.“ ||
ghattā | „phuḍu^{n} kāraṇu kiṃ-pi, mahu niya-maṇi uppannu bhaů;“ |
„ēhai dūēṇa nau hakkāriu kahĩ mi haũ.“ || 4 ||

177 (5.15)
taṃ nisuṇivi paricintai dāiŏ: | „pancahā sayahā majjhi kō vāio“ ||
„jampai mamma-chēya sahũ rāeṃ? | kavaṇu gahaṇu mahu tēṇa varāeṃ?“ ||
„ḍhukkami tēṇa samau ĕkk'antaru.“ | ĕu [1]cintantu dinnu [2]paḍiuttaru. ||
„cangau vayaṇu tumha paripucchiu: | maĩ paraēsi kāĩ kiu kucchiu?“ ||
„ghari appaṇaĩ tāma kali kijjai; | pacchai puṇu rāuli paisijjai.“ ||

---

175 [1] riyatteṃ. **176** [1] iyau.
177 [1] vitaṃta. [2] paḍinattaru.

---

*) = 149, 13 b.

6 „pancahĩ sa⟨ya⟩hĩ samau jampantaů; | tēṇa samāṇu gaṇanti viḍhattau.“ ||
7 „ko-vi rāuli paiṭṭhu pahu ranjivi | vanchai[u] taṃ sammāṇu vihanjivi.“ ||
8 „jai taṃ tāhā vihanjivi dijjai, | to vi rāuli vi nāhi paisijjai.“ ||
9 „kavaṇu gahaṇu kira ēhĩ varāyahĩ | kāurisahĩ[3] aiṭṭha-paḍivāyahĩ[i]!“ ||
10 „bhanjivi panca-sayahĩ jō pammuhũ, | paisivi rāuli karahā parammuhũ.“ ||
11 „ghallivi panca vi saya daṇḍāvahu! | jō jampai, taho siru khaṇḍāvahu!“ ||
12 *ghattā* | tō bhaṇai purēsu: „vaṭṭai tāma ēu karahu!“ |
13 „[4]rāyangaṇi gampi pisuṇaho pisuṇattaṇu harahů!“ || 5 ||

178 (5.15)
1 tō nandaṇa-pavanca-mōhiya-mai | sayalu [1]pauru mēlāvai Dhaṇavai. ||
2 gau rāulaho garuya-saṃkhōhěṃ | amuṇiya-kajjâkajja-vivōhěṃ, ||
3 sahũ puttěṃ pahu purau pariṭṭhio, | sâhaṃkāru aṇi⟨ṭṭhu ahi⟩[2]ṭṭhio. ||
4 thiu naravai āvēsu dharēviṇu, | Bhavisayattu pacchannu karēviṇu. ||
5 vaṇivaru paṇaya sagaggiru jampai | āsanghae rāulaho samappai. ||
6 jai suhi tō ēhao | kiṃ kijjai | . . . .[3] ||
7 „kajjârambhi maṇōrahavantae | kijjai vigghu pisuṇi pavahantae.“ ||
8 vihasivi Vandhuyattu paḍivakkai: | „amha riddhi jō sahivi na sakkai,“ ||
9 „sō paccakkhu purau vaisārahi[n]! | sŏ diḍha-vayaṇa-saṃkaḍi paisārahi!“ ||
10 „kiu pēsunnu jēṇa bhaya-bhīsěṃ, | antaru [4]tulami ajju taho sīsěṃ.“ ||
11 *ghattā* | huṃkāru muēvi Bhavisu pariṭṭhiu taho samuhũ: |
12 „ēhu sō paḍivakkhu; karahi vayaṇu, jai atthi muhũ!“ || 6 ||

179 (5.15)
1 tō huṃkāru karēvi su-nibbharu | jōvai samuhu jāma vahu-maccharu[1], ||
2 tāma kumāraho vayaṇu niyacchiu, | jhatti vilīṇu lihivi naṃ [2]punchiu, || *)
3 lajjaě samuhũ niēvi na sakkiu, | niya-duccariyaě māṇa-kalankiu. ||
4 nau paḍivayaṇu karai, nau paṇavai; | mauliya-vayaṇa-kamalu thiu Dhaṇavai. ||
5 rāeṃ panca vi saya vaisāriya, | kokkivi niyaḍi purau vaisāriya[3]. ||
6 tēhĩ vi Bhavisayattu avalōivi | lajjaě samuhũ na sakkiů jōivi. ||
7 paccāriya sayala vi Bhūvālěṃ: | „aho kiṃ tumhi giliya kali-kālěṃ!“ ||
8 „muhi saralahā, vaddh'antari ghōrahā | dīsai tumha cariu, jaṃ cōrahā.“ ||
9 pahu-vayaṇěṃ aṇiōya-ṇiuttahā | pāsēiu sarīru vaṇiuttahā, ||
10 *ghattā* | hui chāyā-bhangi; thōra-palaṃv'ubbhiya-bhuěṇa |
11 piya-vayaṇu cavēvi maṃ-bhīsivi Dhaṇavai-sueṇa: || 7 ||

180 (5.15)
1 „dēva dēva! ēyahā avihāyahā | na karivvao avarāhu varāyahā!“ ||
2 „jāmahĩ pahu avahie parisakkai, | tāmahi bhiccu dharēvi na sakkai.“ ||
3 tō pucchiya piya-vāyae rāeṃ; | tēhĩ mi kahiu sayalu aṇurāeṃ. ||

---

177 [3] °haṃ. [4] rāeṃgaṇi. **178** [1] pacaru. [2] Lücke nicht angedeutet. B hat aṇihiṭṭhio. Wahrscheinlich hat B hi zuerst für ṭṭhi geschrieben und nicht gestrichen. Daß ein anderes Ms verglichen wäre, ist kaum denkbar. A und B stimmen auch hier sonst bis in Kleinigkeiten überein; so schreiben beide Mss in 7b pavaṃhatae. Wegen der Ergänzung vgl. 45, 2. [3] Lücke nicht angedeutet. [4] rulami. B aṃtarulami.
179 [1] macchau. [2] pucchiu. [3] Diese Zeile ist zweimal geschrieben.

---

*) vgl. 112, 2 a.

4 purau paritthiya vinni mahantara, | tēhĩ nivēiya vāya nirantara: ||
5 „aho rāyâhirāya! paramêsara! | amhaĩ kuli jāṇijjahă vaṇivara.“ ||
6 „suau na suṇahă, na diṭṭhau dekkhahă; | kima ēvaḍḍu vayaṇu tau akkhahă?“ ||
7 „jaṃ kiu ēṇa kammu aviyāriu, | taṃ jaṇavai lajjaṇaũ nirāriů.“ ||
8 „piyari tullu jō vandhau vu⟨cca⟩i, | sō kimva vaṇi vancēviṇu muccai?“ ||
9 „tahĩ mi ēhu punnahĩ na samattaů, | huo sa-kalattu mahāsiyavantau.“ ||
10 *ghattā* | „amhaĩ mi bhavanta[1] niddhaṇa nivvavasāya hua“ |
11 „gaya taṃ pi paēsu dummaṇa dummārueṇa dhua.“ || 8 ||

181 (5.15) 1 „taṃ piya-vayaṇu cavantaho āyaho | khamiũ ēṇa vahu-viṇaya-sahāyaho.“ ||
2 „ṇiya-sajjaṇa-samiddhi darisāviya, | panca vi saya bhōyaṇu bhunjāviya,“ ||
3 „sammāṇivi parihāviya vatthaĩ, | niyaya-dhaṇaho bhariyaĩ vōhitthaĩ.“ ||
4 „puṇar-avi suaṇu tahi ji ghallēviṇu | āyau atulu mahādhaṇu lēviṇu.“ ||
5 „aha pahu purau ēu kimva sīsai? | chēy'antari pēsunnaũ hōsai.“ ||
6 „vinni vi tuha maṇa-nayaṇâṇandaṇa | Kamalāēvi Sarūvahĕ nandaṇa.“ ||
7 „hōsai taṃ ji tēma ghari tumhahă, | vajja-daṇḍu[a] nivaḍēsai amhahă.“ ||
8 taṃ nisuṇivi vihasiu naranāhĕṃ | Piyasundari-mahaēvi-saṇāhĕṃ[i] || *)
9 vālau vara-vilayahĩ[i] avalōiu, | savveṃ parivārĕṃ ⟨saṃ⟩jōiu. ||
10 *ghattā* | ālingiu lēvi rāeṃ nēha-nirantarĕṇa; |
11 addhâsaṇu dinnu puvva-saṇēha-guṇ'antarĕṇa. || 9 ||

182 (5.15) 1 puṇu puṇu pahu darisai niya-lōyaho: | „aho navallu paḍivāiu jōahu!“ ||
2 „ēhu sŏ Dhaṇavai-puttu mahantao | Kamalabĕ taṇaũ suṭṭhu guṇavantao.“ ||
3 „maĩ kāl'antarēṇa ⟨e⟩u nāyau; | aho lōyaṇaho dinnu aṇurāyaů!“ ||
4 „vālau ĕtthu ēhu kīlantaů | cariyaẽ suṭṭhu suhāvau hontau,“ ||
5 „pōḍha-vilāsiṇihĩ ojjhantao, | ekkĕkaẽ samāṇu jujjhantao,“ ||
6 „vahu siya-hāra tāra tōḍantao, | su-niyatthaĩ vatthaĩ mōḍantao,“ ||
7 „siṃhâsaṇa-siharôvari thantao, | cuṃvijjantu kavōlaĩ khantao,“ ||
8 „vaḍḍhiu māmahă sāli asaṃgamu, | vahu-kālaho saṃjāo samāgamu.“ ||
9 „emvahĩ karami tēma sa-visēsaṇu, | jēma kayāvi na hōi adaṃsaṇu.“ ||
10 tō Piyasundari [1]vi ◡ avalōivi | thiya niya-duhiyahĕ vayaṇu palōivi. ||
11 *ghattā* | tahĩ kāle Sumitta rāeṃ tāsu pariṭṭhaviya; |
12 sammāṇivi lōya niya-⟨niya⟩-nilayahă paṭṭhaviya. || 10 ||

183 (5.15) 1 Dhaṇavai-Vandhuatta rakkhāviya; | jaṇi garuyâvarāha lakkhāviya; ||
2 mandiri kaḍaya-mudda saṃcāriya; | vihaḍapphaḍa Sarūva ōsāriya. ||
3 Bhavisaho sayaṇa-vindi [1]dihi darisivi | param'ucchavi ghaṇu hiyai[n] pavarisivi ||
4 rāeṃ pauru pamuhũ vollāviů: | „tumhahă ēu kajju saṃbhāviů.“ ||
5 „ēhu siṭṭhi pura-pauri mahantari | āyau cōru chahivi kakkh'antari.“ ||
6 „diṭṭhu tumhi dhiṭṭhattaṇu āyaho; | taṃ pi karēvi caḍio paricheyaho.“ ||
7 „maṇḍivi angu atulu bhayabhīsaho | darisiya vihĩ[1] mi sandhi niya-sīsaho.“ || *)

180 [1] bhavanta. 182 [1] Es fehlt eine More; vielleicht vi vi für ve vi? 183 [1] hihi.

*) vgl. 178, 10.

„ēvahĩ thiya avahēri karēviṇu, | jaṃ kijjai, taṃ bhaṇaha milēviṇu!“ ||
ghattā | tō bhaṇiũ samūhu[2] siru vihuṇaĩ, ghummai, cavai: |
„aho dēkhahů tumhi kammahā taṇiya vicitta-gai!“ || 11 ||

184 tō kāraṇu paricintivi bhāriů | maivantēhĩ samuhũ ōsāriů: ||
(5.15) „karahu vayaṇu samavāya-samuccai! | ēhai kāli kāĩ pahu vuccai^{n}?“ ||
jampai kō-vi: „purāiya-kammahŏ | aiyārĕṃ pahu jāu parammuhu.“ ||
„Bhavisayattu ahieṃ sammāṇiũ, | siṭṭhi vi chāyā-bhangaho āṇiũ.“ ||
kō-vi bhaṇaĩ: „aviyāṇiya-khattĕṃ |,ahŏ ajuttu kīyau [1]Vādhuyatteṃ.“ ||
„parĕṇa viḍhattu harevi [2]āsārau | kima vuccai dhaṇu ēhu mahārau?“ ||
annem vuttu: „paura-māhappeṃ | aikammaho kira kāĩ viyappeṃ?“ ||
„ēvahĩ vayaṇu kiṃ-pi taṃ vuccai, | jēṇa siṭṭhi sahũ puttĕṃ muccai.“ ||
ghattā | paricintivi kajja ekkâyāru karēvi lahu |
paḍigāhivi siṭṭhi puṇu paurĕṃ vinnattu pahu. || 12 ||

185 thāivi paura-pamuhũ paḍijampai: | „dēva-dēva! paurĕṃ vinnappai:“ ||
(5.15) „Dhaṇavai Kurujangale vi pahāṇaũ | tau ghari suṭṭhu samunnaya-māṇaũ;“ ||
„sō annāyakāri jaṃ vuccai^{n}, | taṃ pauraho na maṇāu vi ruccai.“ ||
„jai annāu tāsu maṇi bhāvai, | tā kiṃ pura-pauraho vi pahāvai?“ ||
„ēku sarīru ti-bhāya-vihattau, | tihĩ mi tāhā sāmannu viḍhattaů.“ ||
„Vandhuyattu cōrattaṇu pāvai, | jai annaho dhaṇu lēviṇu āvai.“ ||
„bhāihũ puṇu avihatthu harantahā | dāiya-maccharu hiyai dharantahā“ ||
„niggahu tumhi tāhā na karivvau, | para jīvâvahāri jīvevvau.“ ||
ghattā | „pariyāṇivi lēu Bhavisayattu appaṇaũ dhaṇu.“ |
„āmillahi siṭṭhi, karaů puttu pāṇiggahaṇu!“ || 13 ||

186 jaṃ vinnattu paura-saṃghāeṃ, | taṃ [1]ji tēma paḍivajjiu rāeṃ: || *)
(5.15) „vaisahu! Bhavisayattu vollāvahu! | avarupparu saṃtōsu karāvahu!“ ||
tō sammiliu pauru appāhivi | Dhaṇavai putta-sahiů paḍigāhivi: ||
„aho aho Bhavisayatta! vahu-māṇaũ | tuhũ amhahā Bhūvāla-samāṇaũ.“ ||
„Vandhuyattu jaṃ lēviṇu āyau, | taṃ dhaṇu ghari saṃvari avihāyau:“ ||
„jaṃ vaṇa-gahaṇi khittu aṇiōyaho, | taṃ avarāhu khamahĩ pura-lōyaho!“ ||
bhaṇaĩ kumāru kay'anjali-hatthau: | „mahũ niya-jammu ajja sa-kayatthaů,“ ||
„jaṃ pura-lōeṃ vayaṇu karāviů. | karahu kiṃ-pi, jaṃ nayaraho bhāviu!“ || **)
„jē Gayaure[2] sahāya, tē pucchivi | pāṇiggahaṇu karahu paḍiyacchevi!“ ||
ghattā | puru pucchai tē vi: „karahu kajju, jaṃ jēma thiu!“ |
tō tēhĩ milēvi tajjivi [3]diḍhu saṃkēu kiu. || 14 ||

187 gujjhâvaraṇa-sīla-suniuttahĩ***) | [1]diḍhu samavāu karivi vaṇiuttahĩ ||
(5.15) suaṇattaṇa-guṇēṇa jaṃ rakkhiů, | taṃ pi abhau maggēviṇu akkhiů. ||

---

183 [2] B liest bhadhiṇiuṃ; in A ist aber das dh durchstrichen und der senkrechte Strich desselben zu dem i von ṇi gezogen. Beide Mss haben samuhu. Das Metrum verlangt die Länge der vorletzten Silbe.
184 [1] va°. [2] āsāraṃo. 186 [1] jji. [2] gaya | te. [3] diḍu. 187 [1] diḍu.

---

*) = 193, 1. **) vgl. 192, 9 b. ***) = 129, 9 a.

„aho pura-pauri kēma sāhāriů? | ajja vi ēhu kajju[a] niru bhāriů.“ ||
„kahĩ vivāhu, kahĩ suhu [2]Vădhuyattaho, | kahĩ nivvui samavāeṃ gottaho?“ ||
„eha vara-juvai thāi jā sārī, | sā gēhiṇi Bhavisattaho kērī.“ ||
„aho paramêsari māya mahāsai; | nāmaggahaṇi tāhĕ duhu nāsai.“ ||
„kāĩ na vuttu ēṇa duviyappeṃ? | tō vi na caliya sīla-māhappĕṃ.“ ||
„vuccai tēhī nāri paivvaya. | hua paccakkha mahājala-dēvaya.“ ||
„dhayavaḍu bhaggu bharivi duvvāyaho, | hallōhaliu cittu saṃghāyaho.“ ||
„jhallojjhalliu salilu rayaṇâyari; | sayalu vi jaṇu vuḍḍantau sāyari.“ ||
„tāhĕ samāsiēṇa sāhārio, | jāmahi Vandhuyattu ōsārio.“ ||
ghattā | „paṇavantai lōi jai uvasamu na karanti sai,“ |
„tō vuḍḍaĩ āsi, hua savvahā khaya-kāla-gai.“ || 15 ||

188 (5.15)
„ēhâvattha jāya jaṇa-vindaho | vēlāuli uttarivi samuddaho.“ ||
„āeṃ amhi dharivi niru tajjiya | . . . .[1] ||
„kahĩ mi kō-vi kāĩ mi na payāsai. | thiya bhōyaṇu pariharivi mahāsai.“ ||
„amhaĩ dukkhu dukkhu tanhāviya, | ōsaha-mittu[2] gāsu ginhāviya.“ ||
„āṇēviṇu suhi-sayaṇahĩ [3]dakkhiya, | ‘kanna kumārī’ bhaṇivi jaṇi akkhiya.“ ||
„paisāriya ghari garuya-vihōeṃ, | thiya saṃghaṭṭu karivi pai-sōeṃ.“ ||
„gambhīrattaṇēṇa nau akkhai, | pai-hari kulaho kalankau rakkhai.“ ||
„ēvaḍḍantarēṇa jā acchai, | sā ji ēhu pariṇēvai vanchai.“ ||
„sayaṇĕhĩ tahā[a] vivāhu pārambhio, | etth'antari ērisau viyambhio.“ ||
„tila-mittu vi jai aliyau āyaho, | tō amhaĩ mi [4]chitta paya rāyaho.“ ||
nisuṇēviṇu vaṇiuttaho vayaṇaĩ | thiyaĩ kanna jhampivi suhi-sayaṇaĩ. ||
vaḍḍhiu garuâvēsu narindaho; | jōiu samuhũ kuruḍa-bhaḍa-vindaho: ||
„ōsārēvi vē vi diḍhu bandhahů! | aṇuhavantu phalu dunnaya-randhaho!“ ||
ghattā | Gayauru savilakkhu, aṃsu-jal'olliya-lōyaṇaĩ, |
[5]suhi-sayaṇa-saēhĩ ghari ghari kiyaĩ abhōyaṇaĩ. || 16 ||

189 (5.15)
ghari ghari haṭṭi haṭṭi jaṇu jūriu, | bhagga-maḍappharu hiyai visūriu. ||
„hā vihi! jāu suṭṭhu vicchāyau, | jaṃ jammaho vi na kēṇa-vi nāyau.“ ||
„jō rāuli pura-paure mahāio, | tāsu malittu kēma ghari [1]āiu?“ ||
jampai kō-vi: „na ēyaho [2]angeṃ; | ēu savvu dupputtaho sangĕṃ.“ ||
kō-vi cavai: „parivaṭṭiya-khērau | ēu pavancu Sarūvahĕ kērau.“ ||
Bhavisayattu [3]vŏllāviu rāeṃ | sahũ māṇĕṃ vaḍḍhiya-aṇurāeṃ: ||
„karahi kiṃ-pi, jaṃ jujjai āyahā | dunnaya-dōsa-viḍaṃviya-kāyahā!“ || *)
taṃ nisuṇēviṇu vuttu kumārĕṃ: | „ĕu lajjāvaṇijju[a] aiyārĕṃ.“ ||
„aha amhahā mi ēu kiṃ jujjai, | jaṃ ĕů ēvaḍḍantaru kijjai?“ ||
ghattā | „asamanjasu kajju[a] ēhau kiṃ-pi samāvaḍai,“ |
„jaṃ thōilayampi duttari duppavaṃsi paḍai.“ || 17 ||

---

187 [2] Vadhuyattaho.

188 [1] Lücke nicht angedeutet. [2] ōsahamiru, vgl. 130,6. [3] darakiya. [4] tthiṃttapaya, vgl. 216, 4. [5] sāhisayaṇasaṣaiehi sic!

189 [1] āyau. [2] aggeṃ. [3] vulāviu.

---

*) = 112, 8 b.

190 (5.15)
1 „maṇa-malittu kiṃ kāsu-vi bhāvai? | aha puvvakkiu kammu karāvai.“ ||
2 „jāmahi kajju dusankaḍi āvai, | tāmahi suaṇattaṇu na pahāvai.“ ||
3 „dukkaru kajjâkajja viyārahā, | rāulu dappa-sāḍu duvvārahā.“ ||
4 „jaṃ pahu purau viyāri na bhanjai, | taṃ iharatti paratti vi chijjai.“ ||
5 „ēvahĩ mahu sammāṇĕm jujjai, | nikkau pura-parivāḍie kijjai.“ ||
6 „jai vi tumha pahu sattie chajjai, | to vi sundaru jaṃ puru paḍivajjai.“ ||
7 „tau sammāṇu jai vi maĩ pāviů, | puru avarāhi jai vi saṃbhāviů,“ ||
8 „tō vi majjhu maṇu ēu na māṇaĩ, | nau sōhai viṇu pauraho āṇaĕ.“ ||
9 „na lahami suddhi dēva jaṇi gāriya | vimuhĕṃ paurĕṃ jaṇaṇĕṃ dhāriya.“ ||
10 hasai narindu: „palaṃviya-sāḍahā | suhiyau hōi pavancu kirāḍahā;“ ||
11 „na cavahĩ kiṃ-pi [1]aṇujjua-ghittie, | na calahĩ paů vi ĕkku viṇu nittihĩ.“ ||
12 *ghattā* | suṇivaddha-niōi iha-paralōya-visuddha-mai |
13 Dhaṇavāla-vihōvi na karahĩ khaṇu vi pamāya-mai. || 18 ||

iya Bhavisattakahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhaviṣadatta-rājasabhā-praveṣo nāma dasamo sandhī-pariccheo || 10 sāṃdhi ||

11. Sandhi.

191 (5.15)
1 sai carahĩ laēvi naranāhĕṃ pauraho samaũ |
2 taṃ nisuṇahũ, jēma[1] sammāṇiů Dhaṇavai taṇaũ. ||

3 pahu-pasāya-paḍivanna-nirantaru | salahai jāma narindu mahānaru, ||
4 ĕtth'antari cara-purisa padhāiya, | paṭṭaṇi cāru carivi saṃpāiya. ||
5 pucchiya: „kahahu kēma kō acchai? | pisuṇahā kāĩ kāsu kō picchai?“ ||
6 „kāĩ kāsu duccariu samappai? | ghari pacchannu kāĩ kō jampai?“ ||
7 „duvvāvāru kāĩ kō māṇaĩ? | aisayavantu kāĩ kō jāṇaĩ?“ ||
8 taṃ nisuṇēvi kō-vi caru volliů: | „paṭṭaṇu sayalu, dēva! āhalliů.“ ||
9 „ghari ghari niya-kammaĩ paricattaĩ;*) | ghari ghari aṃsu-jal'olliya-nittaĩ.“ ||
10 „nayaru sa-vāla-viddhu thiu saya-hari, | acchai miliu thāṇi siriyāhari.“ ||
11 „kaya-vikkaya sarōsa vibbhāḍiya; | āvaṇi ⟨āvaṇi⟩ mudda bhamāḍiya.“ ||
12 „kiyaĩ dēva-mandiraĩ apujjaĩ, | jāyaĩ pura-vandiṇaĩ aṇujjaĩ. ||
13 „jampai sayalu lōu ĕkkammuhũ, | hāhākāru karai, vankai muhũ.“ ||
14 „bhaṇivi niviṭṭhu ekka-vau[2] kijjai: | „viṇu Dhaṇavai na nayari nivasijjai!““ ||
15 „„jai avarāhu khamiũ nahu rāeṃ, | tō nīsarahā samau saṃghāeṃ.““ ||
16 *ghattā* | taṃ vayaṇu suṇēvi āēsiu karaṇâhivai, |
17 kokkāvivi lōya pariōsai sacchanda-gai. || 1 ||

190 [1] aṇujjaa. Das ghi in A ist nicht ganz deutlich; es könnte auch vi beabsichtigt gewesen sein. Entweder muß das e in hī, oder in der folgenden Zeile hī in e geändert werden.
191 [1] joma. [2] ekkacau.

*) = 101, 5 b.

192 (5.15)
1 naravai pauru pamuhũ mēlāvai: | „karahu kiṃ-pi, jaṃ tumhahă bhāvai!“ || *)
2 „Bhavisayattu savvaĩ avagannaĩ, | pauraho taṇaũ vayaṇu parimannaĩ.“ ||
3 „ēmahĩ ēyaho santi samārahů, | sahũ sayaṇĕhĩ mandiri paisārahů!“ ||
4 taṃ nisuṇivi pura-pamuhĕṃ vuccai: | „dēva! siṭṭhi sammāṇivi muccai!“ ||
5 „Bhavisayattu niya-kule paisārahů, | Vandhuattu vandhivi nīsārahů!“ ||
6 „sō khalu pāva-kammu maya-mattao | kula-phaṃsaṇu duvvasaṇâsattao.“ ||
7 „aha rai jāsu viṇāsiya-dhammaho, | sō aṇuhavau phalaĩ dukkammaho!“ ||
8 „tāsu viḍaṃvaṇāĕ jaṃ kijjai, | tēṇa pauri kō-vi na dūmijjai.“ ||
9 „jaṃ puṇu Dhaṇavai vandhaṇu pāvai, | ēu, dēva! paṭṭaṇaho na bhāvai.“ ||
10 *ghattā* | „millēviṇu siṭṭhi pujjahi Bhavisayattu bhavaṇi!“ |
11 „navi annĕṃ, dēva! dihi^{n} sāejjai[1] paurayaṇi.“ || 2 ||

193 (5.15)
1 jaṃ vinnattu paura-saṃghāeṃ, | taṃ ji tēma paḍivajjiů rāeṃ. || **)
2 etth'antari kara mauli kareppiṇu | Bhavisayattu vinnavai naveppiṇu: |
3 „aho naravai narinda-saya-parimiya! | aho puri paura-lōi suhakammiya!“ ||
4 „annu vi kiṃ-pi jāmva navi [1]sappai, | tāmva ya tumha purao vinnappai.“ ||
5 „taṃ navi saṃvihāṇu Hayagīvaho, | jaṃ saṃbhavai nāhĩ jagi jīvaho.“ || [2]
6 „annaho kira kō[3] vīsāsaů, | cancalu nēhu, piyammu asāsaů.“ ||
7 „ēha ‘kumāri' bhaṇivi jā vuttī, | amhahă jai vi āsi kulauttī,“ ||
8 „majjhi samuddaho jai vi na bhunjiya, | pancahă sayahă jai vi maṇi ranjiya,“ ||
9 „jai vi kō vi guṇa-dōsu na najjai, | tō vi nāhi mahu maṇu paḍivajjai.“ ||
10 „dummai-dōsa-viḍaṃviya-kāyaho***) | nivasiya tīsa divasa ghari āyaho. ||
11 „kallai jaṇu jampaṇaũ karēsai, | kulahă kalanka-sanka viyarēsai “ ||
12 „āṇahũ tāma sā vi saha-maṇḍavi; | vollāvahů mahalla-tiya-taṇḍavi!“ ||
13 „karahu parikkha kā-vi, jā jujjai. | ghari saṃgahami, sīli jai pujjai.“ ||
14 „aha khaṇḍiya cāritta-piyammaho, | tō aṇuhavau phalaĩ niya-kammaho!“ ||
15 *ghattā* | tō paurayaṇēṇa Bhavisaho vayaṇâlāva thua: |
16 „aho candaho jonha kiṃ mailijjai dūri-hua?“ || 3 ||

194 (5.15)
1 tō rāeṃ Jayalacchi vilāsiṇi | paurĕṃ Candalēha piya-bhāsiṇi ||
2 vē vi tāma paricintiya-lakkhaŏ | kajjâkajja-viyāraṇa-dakkhao ||
3 viviha-viyappa-saēhĩ mi gūḍhao | kuli vayaṇa^{u}-paḍivayaṇa-amūḍhao ||
4 punnima-indu-runda-muhavantao†) | viṇṇi vi vihĩ mi tāu āṇattao: ||
5 „dīv'antaraho juvai jā āṇiya, | jā khala-Vandhuyatti avamāṇiya,“ ||
6 „tāhĕ gampi muha-kamalu nirikkhahu! | vayaṇĕṃ vayaṇa-viyāru parikkhahů!“ ||
7 „viṇaeṃ ĕtthu laēviṇu āvahů! | cariya-visēsu pauri saṃbhāvahu!“ ||
8 taṃ nisuṇivi Jayalacchie vuccai: | „sarala-sahāvahă jai vi na ruccai,“ ||
9 „amhaĩ tō vi pavancu karivvao; | sō vi tumhi khalu hiyai dharivvao.“ ||
10 vihasivi hatth' utthallio rāeṃ, | vihasiu taṃ ji paura-saṃghāeṃ. ||

---

192 [1] saejjai. **193** [1] saṃppai beide Male. [2] Vers 4 hierhinter wiederholt. [3] Es fehlen zwei Moren. Vielleicht ko vi na zu lesen?

---

*) vgl. 186, 8 b. **) = 186, 1. ***) = 112, 8 b. †) vgl. 32, 4 a; 296, 4 b.

malhanti vinni vi . . . . | . . . .[1] ||
„hē juvāṇa-jaṇa-maṇa-viddāraṇi! | puru saṃdēhi caḍiu tau kāraṇi.“ ||
„suhai! [2]tuddhu gaů chēyaho māṇaũ, | lai jōvahi dappaṇu appāṇau!“ ||
„māṇiṇi-māṇi taruṇu Kusumâuhu | valivi na diṭṭhu kajja-vivarāmuhũ.“ ||
„Vandhuattu rāeṃ sammāṇiu, | Bhavisayattu jaṇi [3]bhangaho āṇiũ.“ ||
„jai vi tujjhu ciru āsi piyallau, | parihari tō vi tāsu āyallaů!“ ||
„aha tau pakkhavāu tahŏ taṇḍavi, | tō kari vayaṇu gampi saha-maṇḍavi!“ ||
ghattā | tō paḍhamaũ tāhĕ^{n} savvangaĩ rōmanciyaĩ, |
puṇu jhasivi gayāĩ nāĩ visāeṃ khanciyaĩ. || 4 ||

195 (5.15)
taṃ nisuṇivi cintavai mahāsai: | „māi kajju vivarērao dīsai.“ ||
„aha ēhau ji kin-na sambhāvai: | jaṃ pahu karai, taṃ ji jaṇu thāvai?“ ||
„lai paisarami paura-jaṇa-vindaho, | vayaṇu karami atthāṇi narindaho.“ ||
„avasaru atthi maraṇa-saṃkēyaho, | jai paijja nivviḍai na chēyaho.“ ||
„khēviu ettiu kālu piyâsaĕ^{n}, | ēvahĩ lajjeṃ kajju^{a} viṇāsai.“ ||
ĕu cintanti viyakkhaṇa-juvaihĩ | ōlakkhiya uvalakkhaṇa-muaihĩ. ||
na kiu vayaṇu, saṃcaliya maḍakkai, | pai-parihava-duvvayaṇa caḍakkai. ||
ghattā | pariharivi niōi sasura-jĕṭṭha-dēvara-visaya |
pai-parihava-rōsi vipphuranti pahu purau gaya. || 5 ||

196 (5.15)
tō veggĕṃ Jayalacchi paḍhāiya, | saha-maṇḍavi atthāṇu parāiya. ||
naravai-niyaḍa hōi āhāsai: | „dēva dēva! niravĕkkha mahāsai“ ||
„amhai visarisa-vayaṇa-viyappiya | āvai^{n} niru āvēsa-viyappiya.“ ||
„jāma na ḍahai mahāsai sāvĕṃ, | aṇuṇaha tāma parama-sabbhāvĕṃ!“ ||
tahĕ^{n} vayaṇĕṃ naranāhu niyacchai, | sā sa-rōsa phuriyâhara picchai. ||
vihaḍapphaḍa nibbhara nivaḍantī | ṇaṃ gaya-ghaḍa bhaḍa-thaḍa vihaḍantī, ||
vindhaṇa-sīla Kāma-sara-muṭṭhi va, | duhi duppĕccha kuiya-pahu-diṭṭhi va, ||
ghōr'andhāra palaya-ghaṇa-vuṭṭhi va, | asarisa-rūva mahāniva-tuṭṭhi va, ||
phāḍiya-nĕtta vīra-jayalacchi va | akaya-kaḍakkha mahājali macchi va. ||
sō na tĕtthu atthāṇi narindaho, | jō navi khuhiu tāhĕ muhavindaho. ||
Bhavisu vi aṇimisa-nayaṇu palōyai[1], | 'kiṃ sā hōi na hōi va' jōyai. ||
ghattā | asiri vi^{a} sirivatta [2]sajala-var'anga var'angaṇa-vi |
muddha vi saviyāra ranjaṇa-sōha niranjaṇa vi. || 6[3] ||

197 (5.15)
navara tāhĕ nicchaya-māhappeṃ | Jayasundari-saṃkēya-viyappĕṃ ||
jayajayakāru ghuṭṭhu jaṇa-vindĕṃ, | viṇaeṃ^{e} āsaṇu mukku narindĕṃ. ||
sahũ antēurēṇa Piyasundari | khuhiya nāĩ gaha-duṭṭhi vasuṃdhari. ||
pahu-parivāru khittu vāmōhai | [1]. . . . . purau hōi bhaḍārie ||
jaṃ navi ghaḍai, tahĩ ji āsankai, | pisuṇa-pavēsu lahivi muhũ vankai. ||
tō rāeṃ Dhaṇavai [2]chaḍḍāviu, | Bhavisu vi taho kama-kamalaho lāviu. ||

---

194 [1] Lücke nicht angedeutet. [2] oder ruṭṭhu? [3] bhaṃggaho.

196 [1] palovai. [2] Das j ist nicht zweifellos, es sieht wie jñ aus; vielleicht für ya? [3] als 7 bezeichnet.

197 [1] Fünf Moren fehlen; davor aber wenigstens zwei Zeilen. Lücke nicht angedeutet. [2] tthavāḍiu oder ccha°, metrisch unrichtig.

Vandhuyattu sayaṇĕhī viṇivārivi | sahū jaṇaṇie nayaraho nīsārivi ||
vinni gāma chēy'antara dēsaho | dēviṇu ghalliu khalu paraēsaho: ||
„jai paisantu suṇiū Kurujangali, | tō ⟨viṇā⟩sivi karami mahi-maṇḍali.“ ||
tēṇa vi gampi nivaho Pōyaṇapure | kahiya vatta, tahī thakku vihura-hare[3]. ||
Kamala-mahāsai siya piya-vayaṇahī | [4]kokkivi sammāṇiya sahū sayaṇĕhī. ||
pancahī sayahī niyaru darisāviū, | Bhavisayattu avarāhu khamāviu[5]. ||
paurĕṃ sahiu paura-pariōsĕṃ | diya-vandiya-jayajaya-nigghōsĕṃ || *)
sahū sayaṇĕhī sa-puttu sa-kalattao | Dhaṇavai niya-mandiri saṃpattao. ||
ghattā | tō Kamalāēvi puvva-khēri antari karai; |
pacchanna-viyāri sajjaṇa-jaṇaho hiyau bharai. || 7[6] || **)

198 (5.15)
gharavai ghara-vāvārĕṃ cāhai, | puttaho mangala-saya saṃvāhai. ||
kula-vahu suyaṇattaṇu dullālai, | pai-hari suhi-sayaṇaī saṃbhālai. ||
ĕtth'antari aṇurāiya-cittahā | mihuṇahā Bhāvayatta-Bhavisattahā[1] ||
sarasa-piyamma bhāvi gacchantahā | puṇu puṇu gayaṇa-maggu picchantahā ||
tāhā vihī[1] mi piya-sanga-piyâsaĕ | naṃ diṇamaṇi atthamiū hayâsaĕ. ||
ghattā | paḍivanniya sāra parama-nēha-sabbhāva-raya |
maulāviya-nitta . . . . || 8 ||

199 (5.15)
. . . . [1]kula-vahu . . . | rai-bhavaṇa-vāsi paisārahů!“ ||
uṭṭhiya sā vi samau vara-vilayahī | kaya-muha-patti-pasāhiya-tilayahī. ||
majjaṇa-bhavaṇi tāhā tasu angiya | vivihâbhangaṇēhī abbhangiya. ||
vahu-parimala-jalēṇa saṃmajjiya, | ghusiṇ'uvvattaṇēṇa uvvattiya. ||
kunciya kurula kēsa pariyattiya | nimmala-parama-nēha-āsattiya. ||
kunkuva-rasĕṇa pasāhivi angaī, | parihāviya vatthaī dēvangaī, ||
vara-taruṇihī taralāviya-nayaṇihī | kīlai kām'ukkōvaṇa-vayaṇihī, ||
muddhahī[2] Mayaraddhau saṃcāriů, | dappaṇi tōeṃ tilau pasāriů. ||
rasaṇi Aṇangu, ahari kalayajjalu, | lōyaṇa-juyali nivēsiu kajjalu. || ***)
ghattā | singārivi sōha Kamalāēvihi dakkhaviya, |
āsīsa bhaṇēvi tāĕ^{n} vi raihari paṭṭhaviya[3]. || 9[4] ||

200 (5.15)
sā vahu taṃ maṇa-nayaṇâṇandiru | sahū kantĕṃ paiṭṭha raimandiru; ||
savvâvasara jetthu suha-sangaho | labbhai rai-samiddhi-dihi angaho; ||
cittu[1] vicittu vi jahī sammāṇaū, | jĕtthu Aṇangu angi rai-māṇaū; ||
jaṃ mahamahai ghusiṇa-kappūrĕṃ | maya-parimala-parivāsiya-dūrĕṃ; ||
jahī taṃvōla-kusuma-supavittaī, | viviha-kanci-vāsaṇaī[1] nihittaī; ||
jalu bhingāri, hāri muttāhalu, | dappaṇa-viṃvu, kēli-kōūhalu, ||
pavaṇu gavakkhi, sankhi hariyandaṇu, | viṃbhiu nayaṇi, vayaṇi pariuṃvaṇu, ||

---

197 [3] Vielleicht haravihure? [4] kōkivi. [5] khamāyau. [6] als 8 bezeichnet.
198 [1] Bhavayattahaṃ.
199 [1] kulavahu | folgt unmittelbar auf °nitta. [2] muddhadi. [3] paṭṭhavi. [4] als 10 bezeichnet
200 [1] ciru. [2] vāsaṇahiṃ.

---

*) vgl. 31, 11 b. **) vgl. 17, 13. ***) = 166, 9 b.

8 pulau kavōli jĕtthu paḍivajjai, | jaraĕ jāṇu, sihiṇĕṃ karu chajjai, ||
9 tahĩ ĕkkanta-bhavaṇi suha-sannaĩ | vē vi tūli-pallanki nisannaĩ. ||
10 *ghattā* | sumarēvinu tāe piya-vicchōya-mahādumaĩ |
11 savilakkha-maṇāĩ thiyaĩ vē vi mauliya-muhaĩ. || 10[2] ||

201 (5.15)
1 nibbharu gāḍhâlingaṇu cappivi | thiya ucchangi caḍivi muhũ jhampivi; ||
2 suha-kara[1]-phaṃsi vayaṇu paḍivajjai, | muhi gali'aṃsu-pavāhĕṃ [1]tajjai: ||
3 „nāha! valikkiu māṇusa-lōō[u], | jahĩ ēhau khalu iṭṭha-viō⟨ō⟩“ ||
4 „kahĩ puravaraho jāo nīsārau? | kahĩ āyau sō dukkaliyārao?“ ||
5 „kahĩ vīsariya mudda sahũ sayaṇĕhĩ? | kahĩ gau tuhũ jhaḍatti mahu vayaṇĕhĩ?“ ||
6 „[2]. . . . jiṇie vaḍḍa-dukkhāvio | khala-duvvayaṇa-viḍaṃvaṇa pāvio“ ||
7 „ettiu kālu gamiũ viṇu sangĕṃ | diṇu rayaṇi vi ḍajjhantĕṃ angĕṃ.“ ||
8 „dōmiũ dēhu purau suhi-sayaṇahā, | bhariya kanna dūsaha-duvvayaṇahā.“ ||
9 „niru lajjāvaṇijju[a] avisiṭṭhaů | ēhau maĩ na kayāi vi diṭṭhaů.“ ||
10 *ghattā* | „aha jamme vi jāya duha-dummaṇa-vicchāya-chavi“ |
11 „maĩ jēhiya nāri dukkhahā bhāyaṇa kā-vi navi.“ || 11[3] || *)

202 (5.15)
1 tō phēḍivi[1] vayaṇaho vatth'ancalu | muhi taṃvōlu khittu vahu-parimalu; ||
2 phusivi aṃsu lōyaṇaĩ sa-hatthĕṃ | jampiu piu vayaṇeṃ su-pasattheṃ: ||
3 „hē sundari! maṃ jāhi visāyaho | savvaho maṇua-jammi saṃjāyaho!“ ||
4 „suhi-saṃjōu viōeṃ bhajjai, | mihuṇu vi suha-kammeṃ uppajjai;“ ||
5 „riddhi viṇāsĕṃ samau pavajjai, | atthakkai maraṇu vi saṃpajjai;“ ||
6 „jovvaṇu jara-rakkhasie gilijjai;**) | taṃ lāhau, jaṃ jaṇe jīvijjai.“ ||
7 „pie! cintaviu kēṇa ĕu ēhau, | jaṃ hōsai daṃsaṇu sa-saṇēhau!“ ||
8 „haũ jakkhêsarēṇa sammāṇiũ, | niyaya-vimāṇi karēviṇu āṇiũ.“ ||
9 „ēvahĩ tau paripunna maṇōraha.“ | ēyārahamai hūa mahāgaha. ||
10 „ciru vicchōya kāli muha-dūsaha: | nisuṇahĩ kahahĕ sayala puvvaṃkaha.“ ||
11 taṃ nisuṇivi uvasamiya vilakkhima | hua paccakkha dakkha uvalakkhima. |
12 *ghattā* | aṇurāiya-citta viula-bhōya bhunjanti thiya. |
13 Dhaṇavālĕṃ lōi kavva-samuccai sandhi kiya. || 12[2] ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhaviṣadatta Bhavisāṇurūpayā mēlāpaka-vaṇṇaṇo
egama (lies nāma) eyārahamo sandhī-pariccheo sammatto | cha 13
cha sandhi 11 ||

---

200 [2] als 11 bezeichnet.
201 [1] najjai. [2] Vier Moren fehlen! . . dukkhuvio. [3] als 13 bezeichnet.
202 [1] phaḍivi. [2] Keine Zahl angegeben, aber unten findet sich 13 nach sammatto.

---

*) vgl. 93, 10 a. **) vgl. 22, 3 b.

12. Sandhi.

203 (12.6.14) 1 kuvalaya-sōmālahĕ Kancaṇamālahĕ ukkhambhio ahimāṇa-giri. |
2 nisuṇahū[1] vaṇiuttĕṃ paṇaya-niuttĕṃ jima pariōsiya Kamalasiri! ||

duvaī 3 puṇar-avi Bhavisayattu sa-kalattau pahu-Bhōvāla-rāiṇā° |
4 kokkivi sa-parivāru sammāṇiū ahiya-maṇâṇurāiṇā°. ||
5 mahaēvie saĩ Bhavisāṇurūa | jōiya juvaīyaṇi sāra-bhūa. ||
6 darisivi antēuri piṇḍavāsi | pujjiya kula-mangala-saya-nivāsi. ||
7 sammāṇiya vatthâharaṇa dēvi, | ālatta 'Tilayasundari' bhaṇēvi. ||
8 puṇu diṭṭhu [2]kuvaru jayalacchi-gēhu | pahu pabhaṇiū: „nau sāvannu ēhu." ||
9 „dīsai paḍu paṇḍiu guṇa-variṭṭhu; | annu mi mahu niru lōyaṇahā iṭṭhu." ||
10 dekkhevvau suu juarāo jēma, | rāeṃ paḍivajjiu taṃ ji tēma. ||
11 vahu guṇa pariyāṇivi patthivēṇa | niya sua Sumitta taho dinna tēṇa. ||
12 kokkāviu Dhaṇavai suhi-saṇāhu, | pariōsĕṃ paricintiu vivāhu. ||
13 *ghattā* | jayamangala-ghōsĕṃ maṇa-pariōsĕṃ tungi gaindi samāruhiu, |
14 sahi-vandhava-lōeṃ garuya-vihōeṃ Bhavisayattu niya-gēhi niu[3]. || 1 ||

204 (12.6.14) *duvaī* | 1 cuṃvivi uttam'angi sa-kalattau nimmacchivi sa-vāsahiṃ |
2 ghari Pankayasirīhĕ ahiṇandiu vahu-mangala-sahāsahiṃ. ||
3 dummaṇa-maṇēṇa ubbhantaēṇa | niya-sueṇa viēsi vasantaēṇa ||
4 jiṇa-sāsaṇadēvio jāĩ jāĩ | antari vivihaĩ ōvāiyāĩ[1], ||
5 ciru Kamalaē siṭṭhaĩ[1] jāĩ jāĩ, | dinnaĩ paḍu-paḍaha-ravēṇa tāĩ. ||
6 annu mi bhaviyahā jā kāmadhēṇu | suapancami cintiya-suha-nihāṇu, ||
7 ciru [1]cinna āsi jā vihura-kāli, | ujjamiya sā vi suhi suha-vamāli. ||
8 jiṇabhavaṇaĩ panca karāviyāĩ | uttunga-sihara-siri-gāviyāĩ. ||
9 jiṇahari jiṇahari nhavaṇaĩ kiyāĩ, | jiṇahari jiṇahari dinnaĩ dhayāĩ. ||
10 . . . .[2] jiṇahari kiyaĩ |
11 darisiyaĩ aṇēyaĩ vahuviha-bhēyaĩ kēṇa-vi gaṇivi na sakkiyaĩ. || 2 ||

205 (12.13.2.14) *duvaī* | 1 eu ettiu karēvi guṇavantaho jiṇa-sāsaṇi alanghahō[1] |
2 puṇu viṇaēṇa dinnu vara-bhōyaṇu cauviha-savaṇa-sanghahō. ||
3 jō dei [2]dayavāru rasahī susāru dāṇu ti-suddhi-visuddhaō, ||
4 sō avicalu jāṇu surahī pahāṇu hōi surindu samiddhaō[u]. ||
5 salōṇaṃ samiddhaṃ na dēhi viruddhaṃ |
varaṃ sāli-bhattaṃ suandhaṃ su-siddhaṃ. ||
6 tahā dēha sussāra-muggāyavattā, | narā! pāvahō jēṇa bhōyā vicittā. ||
7 ghayaṃ dēi nāsāya pēyaṃ pasatthaṃ, | na sō pāvaē kiṃ-pi bhāvēṇa dutthaṃ. ||
8 puṇō kaccarā pappaḍā dinna bhēyā, | jayantāṇa kō vannaē divva-tēyā? ||
9 surāīhi hahiēhĩ jittaṃ pavittaṃ | varaṃ āsurīyaṃ suhaṃ dēi dattaṃ. ||

---

203 [1] °haṃ. [2] kumvāru. [3] gau.
204 [1] vinna. [2] Die Lücke nicht angedeutet; es fehlt auch das Wort ghattā.
205 [1] alaṃghaṃjaho. [2] dayāvaru.

10 varā sanna ācāru sāhūṇa dāī, | narō sō lahuṃ bhōyabhūmihi jāī. ||
11 muṇīṇaṃ maṇiṭṭhaṃ guḍaṃ sēya-khaṇḍaṃ |
saγā dintaē bhunjaē bhōya-khaṇḍaṃ. ||
12 kasāy'ambilā tīvaṇā tikkha-sārā | guḍēṇaṃ pi gāḍhā jaīṇaṃ piyārā ||
13 suhā sēya-maṇḍāya-khaṇḍā suatthā | tumaṃ icchasī sagga-bhoggāī vatthā ||
14 guṇā ghāriyā laṭṭuā khīra-khajjā | kasāraṃ susāraṃ suhālī maṇujjā. ||
15 sa-sattīe bhattīe jō dēi dāyā, | mahī-mūla-saggammi sō hōi rāyā. ||
16 kavitthā sudakkhā mahānālīērā | gurū māhulingā varā pakka-sārā ||
17 sahāraṃva saṃjāyayā bhavva-aṃvā | ahō ēvamāī karēviṃ auvvā ||
18 ⟨su⟩sāhūṇa jō dēi ē macca-lōē, | sa-chattaṃ nivāsaṃ sayā tassa bhōē. ||
19 narēṇ'ettha juttaṃ dahīyaṃ pi khīraṃ, | diḍhaṃ nicca jō dēi, tāhī sarīraṃ[3]. ||
20 ⟨rasaṃ⟩ pāyavē[4] icchaē jō muṇīsaṃ, | suhaṃ sēvaē kinnarāṇaṃ asēsaṃ. ||
21 muṇīṇaṃ tahā pannayā jēhĩ dinnā | su-kappūra-dhūvēṇa paurēṇa bhinnā, ||
22 taō tēhĩ pāvijjaē kinnarāṇaṃ | bhamantō nahē hiṇḍaē sura-vimāṇaṃ. ||
23 suhā vavvarā kōilâlāva-dāyā | suhaṃ pāvaē divva-vāṇī su-vāyā. ||
24 "jahā jēṇa dattaṃ, tahā tēṇa pattaṃ" | imaṃ suvvaē siṭṭha-lōēṇa vuttaṃ. ||
25 supāyannavā koddavā janna-mālī | kahaṃ sō narō pāvaē tattha sālī? ||
26 sirīkhaṇḍa-kappūra-ēlâi dinnā, | muhāsuddhihē popphalā jēṇa dinnā, ||
27 bhavē tassa vāyā alī-māṇayārī | surūvēṇa Kāmō Sirī kannadhārī. ||
28 bhujangō vuhā-ranjaṇō nāma chandō, | ciraṃ nandaō gihacarôhāṇa indo. ||
29 *ghattā* | eu vuttau tāsū[5] saṃpaya jāsū[5]; anna sa-satti pamāṇu niruttau. |
30 bhaṇu: bhāvĕṃ dintao muṇi-paya-bhattao saggaho kō na pahuttao[6]? 3

206 *duvaī* | 1 dasa vi su-bhōyabhūmi [1]suhu bhunjivi saggi vi jāi sammaī; |
(12.6.14) 2 puṇu nara-pavaru hōi [2]vara-dāṇĕṃ, pāvai siddhi-saṃpaī. ||
3 suapancami-ujjavaṇaũ bharēvi | jiṇa-pujja-mahima-dāṇaĩ karēvi ||
4 pariōsio jaṇu su-viyakkhaṇāẽ | Kamalaẽ nava-kamala-ḍal'ikkhaṇāẽ[3] ||
5 puṇu puvva-khēri hiyavai dharēvi | pai vuttu puttu antari karēvi: ||
6 „tuhũ majjhu puttu, haũ tujjhu māya; | pahu-āṇaẽ pēsiya ĕtthu āya." ||
7 „kula-maṇḍaṇu tuhũ Dhaṇavaihi gotti, | diṇa kai-vi vasiu mahu taṇaĩ potti."
8 „evvahĩ vaḍḍārahi niyaya-vaṃsu, | kīlahi kula-saravari jēma haṃsu! ||
9 „ettiu mahu dukkhaḍu[4] āsi dēhi, | jaṃ tuhũ na samappiu niyaya-gēhi." ||
10 „bhaṇḍāriu pālevvai niuttu, | na samappai taṃ taha jaṃ [5]ajuttu." ||
11 iya jampivi niggaya gharaho dēvi | ahimāṇu māṇu hiyavai dharēvi. ||
12 tahĕ pacchai sā Bhavisāṇurūa | saṃcalliya vahu-guṇa-sāra-bhūa. ||
13 „dehi ṇiyau, bhaḍārie! karami kāĩ? | amhāṇa vihi mi ekkaĩ hiyāĩ." ||
14 „nahu sakkami sahivi savatti kūli; | nivasivvau maĩ tau pāya-mūli." ||
15 *ghattā* | tō Kamalaĕ vuccai: „pimma-samuccai kō jāṇaĩ chēy'antaraĩ?" |
16 „aha jai maĩ mannaĩ navi avagannaĩ, tō tau parihau nau karai." 4

207 *duvaī* | 1 „na muvami paĩ mi; jāhā, jai tuddhu vi maṇi saṃkēu ēhaō." |
(12.14) 2 „jāṇami haũ mi: dusahu kō sakkai sahivi savatti vēhaō." ||

205 [3] sarīsaṃ. [4] pāyape. [5] °su. [6] Es fehlen vier Moren.
206 [1] sūhu. [2] varā. [3] dalakkhaṇāiṃ. [4] dukkhudu. [5] iaiajuttu!

3 emva bhaṇēvi dō vi saṃcallaŏ ahara-phurantavantaō[1] |
4 līlā-gāmiṇīŏ Bhavisattaho māmahu sālu paṭtaō. ||
5 nava-vahu-muha-navalla-piya-daṃsaṇa- suha-rūvēṇa bhāsiō |
6 Harivalayatta-gēhi vihaḍapphaḍu jaṇu koḍḍēṇa[2] dhāiō: ||
7 „hali hali! piccha piccha! [3]mannava' vahu Kamalaĕ samau āiyā.“ |
8 duhiyā-suyaho sunha pĕkkhēviṇu Lacchi vi maṇi na māiyā. ||
9 tāhĕ vi diṭṭhi [4]ratta pott'antari muevi na kahĩ mi vaccaē, |
10 sāsu mahattarāṇa paya-juyalaũ kara-kamalēhĩ ancaē. ||
11 kōūhala-vasēṇa Hariyattu vi vatth'antari vilukkaō: |
12 „jai vi apicchaṇijja, tō picchami kula-vahu-vayaṇa-pankaō.“ ||
13 paḍhama-samāgayāi[n] kula-vahuahĕ jaṃ jaṃ kiṃ-pi kijjaē, |
14 taṃ kiu tāhĕ tēhĩ[i]; vara-juvaihĩ[5] mangala-gēů gijjaē. ||
15 tō vihasēvi vuttu Hariyattĕṃ: „paĩ[i] kiu, putti! cangaō,“ |
16 „jaṃ sajjaṇahă majjhi naranāhaho kaṭṭiu[6] nāhĩ angaō.“ ||
17 „majjhi mahattarāṇa na kayāi vi vankavivanku [7]vuccaē.“ |
18 „pariyāṇēvi kajju kari ēvahĩ, jaṃ jaṃ maṇahă ruccaē.“ ||
19 *ghattā* | ettahi vi aṇakkheṃ dara-savilakkheṃ vuttu puttu Dhaṇavaiṇa saĩ: |
20 „parivaṭṭiya-khērihĕ niyaya-jaṇērihĕ diṭṭha, putta! majjāya paĩ.“ || 5 ||

208 (12.6.14) *duvaī* | 1 „kuḍila-sahāva-bhāva-parivankaḍu[1] dukkaḍa-visama-cittayaṃ“ |
2 „hōi viyakkhaṇeṃ[e] vi dullakkhaũ[2] mahilattaṇa-carittayaṃ.“ ||
3 „kira vuḍḍau ĕu Bhūvālu ĕtthu; | sā⟨miṇi⟩ maṇi annĕṃ gaṇaṇa kĕtthu[3]?“ || *)
4 „tēṇa vi suhi-sayaṇaĩ āharēvi | abbhatthiya kara-saṃpuḍu karēvi.“ ||
5 „aho taho vi vayaṇu kiu appamāṇu, | gaya⟨u⟩ru[4] jampēviṇu sâhimāṇu.“ ||
6 „evvahĩ bhaṇu: kijjai kāĩ[i] ĕtthu? | tuhũ[u] vuddhi-viṇaya-vikkami pasatthu.“ ||
7 „tuhũ kula-sāhāraṇu jagi pavittu, | haũ ranjami para ⟨tau⟩ taṇaũ cittu.“ ||
8 tō sahivi na sakkiya ekka-nāri | Kamalahĕ sahi Bhavisaho vāla-hāri; ||
9 vitthārivi lōyaṇa dala-visāla[5] | ullavai hasēviṇu Kaṇayamāla: ||
10 „āyaho āeṃ kira kavaṇu[6] kajju[a]? | haũ tau paḍiuttaru dēmi ajju[a].“ ||
11 *ghattā* | „jō pahu parivāraho vikkama-sāraho, sō kiṃ avahie saṃcarai?“ |
12 „para savvui chajjai, jaṇu paḍivajjai, sāmi ajuttu[7] vi jaṃ karai.“ || 6 ||

209 (12.6.14) *duvaī* | 1 „jaṃ jasu maṇi na ṭhāi[n], taṃ tāsu bhaṇantahă kēma ruccaē?“ |
2 „taha vi hu aparivāḍi pĕkkhēviṇu juttâjuttu vuccaē.“ ||
3 „rāula-maṇḍai[n] pimmaĩ na honti: | aṇuyattā-vaseṇa ghaḍanti janti.“ ||
4 „nikkāraṇi paĩ[i] parihariya dēvi | sōhaggu māṇu maṇḍaṇu harēvi.“ ||
5 „thiya ĕttiu kālu aiṭṭha-sangi | [1]suha-viraha-⟨du⟩kkha-saṃdīviy'angi.“ ||

---

207 [1] phuraṃtavattao. [2] koḍḍaṇa. [3] Vielleicht für naṃ navavahu? [4] rata. [5] juvaīhiṃ. [6] Vielleicht kaḍḍhiu? [7] vvaccaē.

208 [1] parivaṃkuḍaṃ. [2] hōti . . . dullakhaiṃ. Die Verbesserungen in 1 und 2 durch das Metrum geboten. [3] und [4] Ergänzung nicht zweifellos. [5] visa, nach dem Reim leicht zu ergänzen. [6] kataṇu. [7] ajjatu. **209** [1] suhe.

---

*) vgl. 223, 8 b.

„ēvahĩ duttari paḍivanna kālĕ | āṇiya ghalliya suhi-sayaṇa-jāle.“ ||
„uppāiu[2] jō akayâvarāhu, | sō tāhĕ kēma vīsarai dāhu?“ ||
„majjāya tāhĕ sīlattaṇēṇa | najjai su-putta-guṇa-kittaṇēṇa.“ ||
„pari tuhũ vi kiṃ-pi nau muṇahĩ mūḍhu[a]; | acchahi Sarūva-raṇaraṇaĩ chūḍhu[3].“
„tahĕ cariu kō-vi nau kahai ṭūḍhu[4], | airēṇa jāẽ duvvayaṇa-chūḍhu. ||
ghattā | „maggēviṇu sārao dukkaliyārau̐ jantau̐ sō [5]Vādhuyattaḍau“ |
„jaṃ vuttu Sarūvaẽ[6] aviṇaya-hūaẽ, taṃ tahē vi matthai paḍau[7].“ 7

210 *duvaī* | niya-ghara-mammabhēya-pahu-lajjiu ranjiu tāhĕ vayaṇahiṃ |
(12.6.14) Bhavisa⟨ya⟩tto vi vayaṇi vatth'ancalu dēviṇu hasiu nayaṇahiṃ. ||
jaṃ hasiu tāe ghara-mamma-vēhu | pariyacchivi tāmahi taṇaũ gēhu. ||
„lai saccau jampai Kaṇayamāla; | haũ vanciu āyahi sayala kāla.“ ||
„tahĕ cariu majjhu kēṇa-vi na siṭṭhu, | saralattaṇēṇa maĩ navi gariṭṭhu.“ ||
„lai hōu! kiṃ-pi na vinaṭṭhu kajju[a]; | sāmiṇi sammāṇami gampi ajju[a].“ ||
tō [1]vuttu hasēviṇu Kaṇayamāla: | „mantaṇaĩ [2]tuddhu maĩ khitta māla.“ ||
„Hariyatta-gēhi lai jāhũ vē vi! | avarāhu khamāvahā piu cavēvi!“ ||
saṃcallaĩ kaya-nicchau karēvi; | Harivala-gharu saṃpāiyaĩ vē vi. ||
tēhĩ mi kiu ghara-gamaṇâhivāsu; | jāmāeṃ paṇamiya sirĕṇa ⟨tā⟩su: ||
„maĩ na muṇiũ kāraṇu kiṃ-pi ēu. | Kancaṇamālaẽ uvaiṭṭhu bhēu:“ ||
ghattā | „jaṃ dummai-mōhĕṃ maṇi saṃkhōhĕṃ, jaṃ avagaṇṇiya tumha suya,“
„taṃ rōsu na kijjai, majjhu khamijjai, bhaṇu, paḍivajjai jēma dhua.“ 8

211 *duvaī* | tō Kamalaẽ valēvi avalōiu[1] muhũ Kallāṇamālahō |
(12.6.14) kaya-sahi-pakkhavāya parituṭṭhahĕ niruvama-gai tamālahō. ||
tō vihasēviṇu kuvalaya-dal'acchi | mahiyalu lihanti ullavai Lacchi: ||
„līlāvilāhi . . . . | . . . .[2] ||
„jaṃ dukiu kiṃ-pi kiu puvvi āsi, | aṇuhaviu tāe taṃ tumha pāsi.“ ||
ōsā⟨ri⟩vi puṇu niya duhiya vutta: | „saṃvarahi māṇu! lai jāhi putta!“ ||
„kijjai na māi aidīhu rōsu, | uppajjai valivi mahantu dōsu.“ ||
„ēyaho āyaho jai na gaya gēhi, | tō hōi ahio avamāṇu dēhi.“ ||
„jō ārāhijjai kaya-visēsu, | taho uppāijjai nāhi rōsu.“ ||
thiya jaṃ avahēri karēvi vāla, | taṃ vuttu samāsaĩ Kaṇayamāla. ||
ghattā | tō tāe[3] viyaḍḍhaẽ paguṇa-guṇaḍḍhaẽ sahi ūsārivi saṃṭhaviya. |
niya sanna samārivi jaṇu ōsārivi kantaho niyaḍi pariṭṭhaviya. || 9 ||

212 *duvaī* | sahi citt'antarāĩ pariyāṇivi jampai tāhĕ sakkhĕṇā. |
(12.6.14) [1]sā kaya-sâvalēu piu jōai addha-kaḍakkha-pakkhĕṇā. ||
tēṇa vi darisivi Vammaha-viyāru | kari dharivi payampiu̐ sôvayāru: ||
„māṇi⟨ṇi⟩! tau ĕtthu na kō-vi dōsu; | jima tuhũ, tima savvaho caḍai rōsu.“ ||
„nikkāraṇi maĩ tuhũ niru kiliṭṭha | naya-viṇaya-sīla-guṇa-saya-variṭṭha.“ ||
„paĩ cariyaĩ cariyaĩ puvvi jāĩ, | mahu ēvahĩ hiyau ḍahanti tāĩ[e].“ ||

---

209 [2] uppāyau. [3] cchuḍhu. [4] ruṭṭhu. [5] vadhu°. [6] sattavaiṃ. [7] paḍeu.
210 [1] vuru. [2] tuṭṭhu.
211 [1] avalōu. [2] Lücke nicht angedeutet. [3] tae. 212 [1] mā.

7 „[2]cirayālu haũ mi kammēṇa mūḍhu | uccaliu navalla-piyamma-chūḍhu[3].“ ||
8 „pacchai puṇu kavaḍu karēvi tāe | mōhiu Sarūva-duṭṭhaĕ khalāĕ^{n}.“ ||
9 „tahĕ cariu aṇujjuya-dōsa-iṭṭhu | mahu Kancaṇamālaẽ ajja siṭṭhu.“ ||
10 „kavaḍĕṃ mantēviṇu duṭṭha-mantu | haũ tāe khalaĕ^{n} duvvasaṇi khittu.“ ||
11 „ēvahĩ pariyāṇiũ maĩ mi kajju[a]; | mui maccharu, maṇu saṃṭhavahi ajju[a]!“ ||
12 *ghattā* | „jaṃ mahu pagarāhavi[4] amuṇiya lāhavi[5], sundari! duhu aṇuhaviu paĩ“, |
13 „iya ēu muhuttĕṃ paṇaya-niuttĕṃ phuḍu jāṇiũ ajja maĩ.“ || 10 ||

213 *duvaī* | 1 jaṃ ēma vi na dinnu paccuttaru[1] vayaṇĕhĩ sa-ghaṇa-nāmahiṃ, |
(12.6.14) 2 taṃ duvvisahu sahivi nau sakkiů salliu Kāma-vāṇahiṃ. ||
3 tō avalōivi tahĕ vayaṇa-bhangu | paya dharivi nivēsiu uttam'angu. ||
4 taṃ nievi pasanna mahācaritta | jampiya haris'aṃsu-jalôha-sitta: ||
5 „lai khamiũ khamiu puvvâvarāhu; | paya milli milli! maṃ karahi gāhu!“ ||
6 ukkhivai, na sakkai taṇu tulēvi; | ūsarai kēma thiů paya dharēvi? ||
7 paṇavantihĕ^{n} kaṇṭhi vilaggu hāru, | [2]uṭṭhalliu sira-dhammilla-bhāru, ||
8 panguraṇĕṃ milliu uttam'angu | paricintivi nāĩ navalla-sangu. ||
9 kara-juyalau piya bhālayali chūḍhu | maṇi-cūḍa-kaṇaya-kuṇḍalĕhĩ gūḍhu. ||
10 „hali Kaṇayamāle°! kīlaṇa-pamāe | ⟨na⟩vi [3]mutta ēṇa dhuttēṇa, māe!“ ||
11 taṃ nisuṇivi sā vi samōsaranti | dara-viyasiu kāṇacchiu karanti ||
12 uṭṭhāvai piya-vayaṇaĩ cavēvi; | kiya ghara-sammāṇu, pasanna dēvi. ||
13 jampivi guṇa-dōsa-hiy'antarāĩ | tōsaviyaĩ vē vi mahattarāĩ. ||
14 pujjiu jāmāiu[4] gau nivāsi | vaisārivi Kancaṇamāla pāsi. ||
15 sammāṇiya vatthâharaṇu dēvi, | pariōsiya vahu [5]hiyavau bharēvi. ||
16 *ghattā* | pariyaṇu appāivi vihi uppāivi saṃphālivi ahimāṇa-giri |
17 sahũ Kancaṇamālae kulavahu-ālaĕ^{n} gaya pai-mandiri Kamalasiri. || 11 ||

214 *duvaī* | 1 tō mangala-saĕhĩ gharu āyaho sa-sayaṇa-kaya-payattahō |
(12.7.14) 2 cāukkandha-sihari vāsaharu pa- sāhiů Bhavisayattahō. ||
3 paḍivannaĩ[1] viyāli vara-vilayahĩ sijjāvatti kiya |
4 nāya-bhōya-pallanka-tūli-suha-saṃjaviya; ||
5 pacchāiya paḍipaṭṭeṃ[1] kunda-samujjaleṇa, |
6 kaṇaya-kiraṇa-parivīḍhĕṃ sinciya niccalĕṇa; ||
7 [2]ja samara-saṃgaya-mihuṇahā rai-caḍḍaṇu sahai, |
8 jā suandha-maya-parimala- vāsĕṃ mahamahai, ||
9 sā vara-sijja samārivi dinna paḍiggahaya, |
10 dhūva-vatti uddīviya dīviya kaṇayamaya, ||
11 [3]paṇṇu phullu hariyandaṇu ghusiṇu samāharivi |
12 sajalantari bhingārahā saccaṭṭau dharivi ||

---

212 [2] cariyālu. [3] tthuḍha. [4] majjhu pagarāhaci. [5] lāhaci.
213 [1] paccattaru. [2] utthaliu. [3] gutta. [4] jāmaiu. [5] divau.
214 [1] Die Zeile hat vier Moren zu viel. Ich vermute, daß paḍivannaī aus einer Glosse in den Text gekommen ist, die ein ursprünglich dort stehendes tō oder aha erklären sollte. [2] jā. [3] paṇu.

13 ēma navara ⟨vara⟩-juvaihĩ vara-vāsaharu kiu |
. . . . ||
. . . .[4] |
14 nisi paōsi paḍivannayā rai-vihōsammi || 1 ||
15 tō sāsuāe[5] sunhā bhaṇiyā ōcuṃviūṇa bhālayale: |
16 „ē putti piē laliē! suhaē! ōvacca vāsaharaṃ!“ || 2 ||
17 bhaṇiyaṃ ca taō tīē: „ammē! mē rai-suhēṇa pajjattaṃ;“ |
18 „annâsattaṃ kantaṃ kō sakkai [6]ujjuaṃ kāuṃ?“ || 3 ||
19 bhaṇiyaṃ ca: „putti! māṇaṃ nō kīrai vippiē aṇuppannē;“ |
20 „muddhē! aiṭṭha-salilē ēmēva na muccaē khēḍī.“ || 4 ||
21 *ghattā* | „aṇiyantaho kantaho lajja vahantaho māṇiṇi māṇaũ jā karai,“ |
22 „tahĕ tēṇa ji dōsĕṃ antari rōsĕṃ sō piu hatthahŏ uttarai.“ || 12 ||

215 (12.6.14) *duvaī* | 1 taṃ paramattha-vayaṇu paḍivajjivi calliya Mayaṇamanjarī, |
2 rasaṇā-dāma-rāma-rankhōlira gaya raibhavaṇi sundarī. ||
3 [1]niya-kantĕṃ pĕkkhivi vunna | paripucchiya: „paṇaiṇi! kiṃ visanna?“ ||
4 „paripunna maṇōraha tau suhēṇa; | ĕu ĕttiu cintiu āsi^{n} kēṇa?“ ||
5 „paramêsari! jā tau [2]niru maṇojja, | eha mudda ēha sā nāya-sejja.“ ||
6 „jaṃ [3]vihasiu dūsahu duha-nihāṇu, | [4]taṃ vihĩ mi puvva-kammēhĩ jāṇu.“ ||
7 taṃ vayaṇu suṇēvi var'angaṇāe | savilakkhu hasiu dummaṇa-maṇāĕ^{n}: ||
8 „acchantu tāma ciru kīliyaĩ | hasiyaĩ ramiyaĩ suha-pīliyaĩ!“ || *)
9 „ēvahĩ amhaĩ māṇau visāo, | jāmāiu tuhũ rāulau jāo.“ ||
10 „singāru sijja saṃpaya vicitta | aṇuhavau kai-vi diyahaĩ Sumitta!“ ||
11 „puṇu pacchai hōsai avara kā-vi, | [5]annaẽ pillivvī anna sā vi.“ ||
12 „aha suhaya! kāsu nivvahai māṇu? | pattiyai[6] tumha jō, sō ayāṇu.“ ||
13 *ghattā* | aha jaṇi supahāṇaũ lōyâhāṇaũ: • kavaṇu ĕtthu maṇi [7]āulao? |
14 aṃvao pariyancio jai vi susincio, tō vi niyāṇi surâulao. || 13 ||

216 (12.6.14) *duvaī* | 1 tō Kandappa-dappa-māhappeṃ ālingiya kisôyarī: |
2 „puvvakkiya[1]-sukammi! taů chajjai, jaṃ jaṃ cavahi, sundarī!“ ||
3 „mahu puṇu jai annahĕ kahĩ mi bhāů, | tō jiṇa-dhammaho vāhirao jāů.“ ||
4 „paĩ millivi jai aṇuṇaũ° Sumitta, | tō maĩ Candappaha-pāya chitta.“ ||
5 „aliyau pariyaṭṭahi kāĩ māṇu^{n}? | mahu pariyaṇi pieee(!) kiu samāṇu.“ ||
6 „labbhai sahāya-sammāṇu kōsu, | paṇaiṇi pariṇantahă kavaṇu dōsu?“ ||
7 „jima jima vahu saṃpaya hōi amha, | tima tima vaṭṭai parivāru tumha.“ ||
8 ālāvahĩ tēhĩ pasanna dēvi, | pallanki sarōsaĩ thiyaĩ[1] vē vi. ||
9 paṇaiṇi paḍivajjai jēma jēma, | daramaliya viyaḍḍhĕṃ tēma tēma. ||
10 rai aṇaicchantahă huů vihāṇu, | parigaliya rayaṇi, ummillu bhāṇu. ||

---

214 [4] Die zweite Zeile des Verses fehlt, ebenso die erste Hälfte und fünf Moren der 2. Hälfte der Prākṛit Aryā. [5] sāsuāī. [6] ujjaaṃ kāo.
215 [1] Es fehlen drei Moren. [2] ninnu. [3] vielleicht viyasiu? [4] naṃ. [5] anniṃ. [6] pattiyaī. [7] āvalau. 216 [1] puvvakaya.

---

*) vgl. 324, 2.

ghattā | ettahi vi viyaḍḍhae viviha-guṇaḍḍhaĕ^{n} paṇaya-rōsu uvasaṃghario; |
Dhaṇavai-suhasēvie Kamalāēvie puṇu vi puvva-suha-saṃci kio. ‖ 14 ‖

iya Bhavisattakahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhavisâṇarūpattrī(sic)graha-āgamaṇa-vaṇṇaṇo nāma
vārahamo saṃdhī-pariccheo sammatto ‖ 14 ‖ saṃdhī ‖ 12 ‖

13. Sandhi.

217 Candappaha-nāhaho kēvala-vāhaho paya paṇavivi niya-bhua-juĕṇa |
(12.6.14) akkhami suhi-vindaho, dhīya narindaho jima pariṇiya Dhaṇavai-suĕṇa. ‖

duvaī | sayala-kalā-kalāva-suniuttaho puttaho sâṇurāiṇā |
Dhaṇavai dhaṇa-samiddhu sammāṇivi pucchiu puṇu vi rāiṇā, ‖
'vara-kaṇaya-vīḍhu āsaṇu' bhaṇēvi | vaisāriu paccāsannu dēvi: ‖
„aho! jaṃ bhaḍa-bhiuḍiṃ jōiō si, | kuruḍahā khala-khuddahā ḍhōiō si," ‖
„āēsiu jaṃ mahi āhaṇēvi | 'lai lēhu dharahu vandhahu' bhaṇēvi," ‖
„taṃ mahu ˏmarusijja, mahâṇubhāva! | takkāla-sarūvĕṃ honti bhāva." ‖
„aha tumha kēma laggai malittu? | para dupputtĕṃ duvvasaṇi khittu[1]." ‖
„jaṃ kavaḍu[a] kiṃ-pi kiu taṃ khalēṇa, | aṇuhavau sō vi taṃ taho phalēṇa!" ‖
„ēvahĩ sama-sīla-samiddha jāya: | tuhũ mahu na siṭṭhi, haũ tuha ⟨na⟩ rāya!" ‖
„tau nandaṇu nau sāvannu[2] ēhu: | kula-maṇḍaṇu riu-jayalacchi-gēhu!" ‖
ghattā | cintijjai ⟨jema jema⟩, kijjai tema tema[3] (ahiyāe pāmāṇa) Bhūvālu pahu. |
tō vahu-guṇa-sārĕṃ sahũ parivārĕṃ Bhavisayattu saṃpattu lahu. ‖ 1 ‖

218 *duvaī* | „aho saṃvarahů mantu! kiṃ kāraṇu? tunga-turanga-vāhaṇaṃ" |
(12.6.14) „puri paisarai[1] saṃghaṭṭivi vāri navalla-sāhaṇaṃ." ‖
„jō sayala-Sindhu-sāyaraho pālu, | [2]jasu Pōyaṇapura-vai sāmisālu," ‖
„jō sayala-kalā-kala-guṇa-niuttu | duddhara-Maindakandharaho puttu," ‖
„jō viusa-viyakkhaṇa-saṃpahāri, | sō acchai, pahu! Cittangu vāri;" ‖
„āyau, na muṇahā kēṇa-vi chalēṇa." | tēhĩ mi paisāriu takkhaṇēṇa. ‖
kiu abbhutthāṇu narâhivēṇa; | ahiṇau pāhuḍu[3] allivio[4] tēṇa. ‖
avarupparu kusala karēvi tēhĩ, | karu karahā samappiu patthivēhĩ. ‖
„pariōsu tōsu dihi tumha dēhi | 'pariyaṇi parivāre narinda-gēhi?" ‖
„paripēsaṇu tau naravai-maṇēṇa | kiṃ kāraṇu kiů, āgamaṇu jēṇa?" ‖
ghattā | tō pulaya-saṇāhĕṃ Sindhava-nāhĕṃ paripucchivi sahũ mantisio |
atthāṇi narindaho sa-suhaḍa-vindaho antari sâvalēů caviů. ‖ 2 ‖

---

217 [1] khiru. [2] sāvaru. [3] ciṇtijjai kijjai tema tema | tema | daran schließen sich die beiden folgenden, von mir eingeklammerten Wörter; die Bemerkung ghattā vorher fehlt. Vielleicht enthalten die aufgeführten Wörter die Reste eines ganzen Verses, und mit Bhūvālu pahu beginnt, was von der ghattā-Strophe übrig ist.

218 [1] Hier fehlen drei Moren. Ergänze sarai? [2] jasā. [3] pāhuṭu. [4] allaviu.

219 *duvaī* | 1 „aho naravai! paṇaṭṭha-para-cakkĕṃ tau niru sâṇurāiṇā“ |
(12.6.14) 2 „suṇu savvâyarēṇa, appāhiu jaṃ Avaṇinda-rāiṇā.“ ||
3 „aho pahu payaṇḍa rāyâhirāya | paya-pālaṇa-parivajjiya-pamāya“ ||
4 „aṇuhūya-viviha-kāraṇa-kayattha | duvvāra-vairi-vāraṇa-samattha“ ||
5 „parivāra-paura-pariyaṇi athaḍḍha | kāmiṇi-ghaṇa-thaṇa-caḍḍaṇa-viyaḍḍha“ ||
6 „ahimāṇa-māṇa-guṇa-sâvalēva | Pōyaṇa-paramêsara bhaṇaĩ evva:“ ||
7 „„maĩ vasa-vihēu kiu puvvaēsu | giri-gahaṇu sāyar'antara-pavēsu.““ ||
8 „„sō natthi, jō na mahu dēi kappu; | sō navi, maĩ jāsu na daliu dappu.““ ||
9 „„sō navi pahu niya-saṃpaya-variṭṭhu, | khandhāri majjhu jō navi paiṭṭhu.““ ||
10 „„haũ navara tuddhu[1] ekkaho na vanku, | acchahi Kurujangali niravasanku.““ ||
11 *ghattā* | „„haya-gaya-raha-vāhaṇu ĕu mahu sāhaṇu pēsahi jāma tāma uvahi.““ |
12 „„niya-maṇḍalu millivi annaĩ millivi vasa-vihēya kari sayala mahi!““ || 3 ||

220 *duvaī* | 1 „nara-kari-turaya-jōha[u]-pāikka-bha- yaṃkaru[a] Kuruva-kālahō“ ||
(12.6.14) 2 „palaya-jalôhu jēma utthalliu nandaṇu pihimi-pālahō.“ ||
3 „sō na⟨ra⟩vai ari-vāraṇa-maindu | Pancāla-dēsi vaṭṭai sa-vindu.“ ||
4 „khandhāru milai āvāsi vāse; | haũ puṇu paripēsiu tumha pāsĕ.“ ||
5 „annu vi saṃdiṭṭhu narâhivēṇa, | naravai! Pōyaṇa-paramêsarēṇa:“ ||
6 „„suha-patti kā-vi dīhara-bhuēṇa | āṇiya dīvaho Dhaṇavai-suēṇa.““ ||
7 „„mahaēvi [1]vi sā hiyavai paiṭṭha; | paṭṭhavi maggēviṇu guṇa-variṭṭha!““ ||
8 „„annu vi Sumitta guṇa-sāra-bhūa | mahaēvihĕ Piyasundarihĕ dhūa““ ||
9 „(cara-purisĕṃ kēṇa-vi kahiu tāsu) | „paṭṭhavi pujjivi naravaihi pāsu!““ ||
10 taṃ vayaṇu suṇēviṇu patthivēṇa | Dhaṇavaihi samuhũ jōiu nivēṇa. ||
11 Bhavisattahŏ muhũ puṇu puṇu niēvi | vihasiu sarōsu kari vayaṇu dēvi. ||
12 Cittangu bhaṇiũ: „lahu tāma[2] jāhu! | puravara-vāhiri āvāsi thāhu!“ ||
13 „amhaĩ cintēviṇu saṃpahāru | jāṇēviṇu niya-parivāra-cāru“ ||
14 „sammāṇi dāṇi ahavai niyāṇi | uttaru devvau tumhahā vihāṇi.“ ||
15 *ghattā* | tō gao Cittangao avahiya-saṃgau thiu saviyappu samara-bharaho; |
16 pasarivi vitthārem sahũ khandhārĕṃ āvāsiu vāhira puraho. || 4 ||

221 *duvaī* | 1 Dhaṇavai Bhavisayattu Piyasundari Pihumai mai-pa⟨hā⟩ṇaō, |
(12.6.14) 2 sahũ annahĩ mi sakka-sāmantahĩ thiu [1]mantaṇai rāṇaō. ||
3 naranāhĕṃ tajjiya sayala manti: | „aho annaho annaũ maiu honti.“ ||
4 „akkhahu paramatthem niya-hiyāĩ; | Cittangahŏ uttaru dēhu kāĩ?“ ||
5 Piyasundari vuttu maṇôhirāma: | „antariu ⟨kajju⟩ kajjēṇa tāma.“ ||
6 „acchau jaṃ taṃ cintiu visālu! | khaṇa-mitti aṇṇu paḍivannu kālu.“ ||
7 „aho Dhaṇavai! tau savvâhiyāru; | niya-mai-payāsu pāyaḍahi cāru!“ ||
8 „aho Bhavisayatta! ⟨tu⟩hũ maĩ niuttu; | bhaṇu, jaṃ [2]ĕya-kālaho karaṇu juttu!“ |
9 taṃ vayaṇu suṇivi naravai-alanghu | siru dhuṇivi payampai Lōhajanghu: ||
10 „mantaṇau ṇa kijjai kiṃ-pi tāma, | vitthāriu Cittangau na jāma.“ ||

---

219 [1] tuṭṭhu. 220 [1] di. [2] Hierhinter steht jāma, das schon durch das Metrum als Zusatz gekennzeichnet wird.

221 [1] māṃtaṇai. [2] ihakālaho, vgl. 253, 3.

11 „atthāṇi, dēva! jaṃ tēṇa vuttu, | taṃ suṇivi ⟨supuri⟩sahā niru ajuttu.“ ||
12 „ēvahĩ kau nivvui hōi tāma, | sō khalu khari vaisāriu na jāma?“ ||
13 *ghattā* „Mēhêsara-puvvahā nara-saya-thuvvahā rajju karantahā vara-nayare“ |
14 „atthāṇiya-nayaṇahĩ aviṇaya-vayaṇahĩ kō-vi na jaṃpiu ĕtthu gharĕ.“ || 5 ||

222 (12.6.14) *duvaī* | 1 tō ahiyâvalēu maṇḍalavai vijj'ujjala-kivāṇaō |
2 thiru gambhīru dhīru Pavvaya-ghaṇu jampai Khasa-pahāṇaō: ||
3 „Cittangahŏ ĕtthu na kō-vi dōsu; | taho uppari amhahā kavaṇu rōsu?“ ||
4 „sāmiya-saṃdēsau lēvi āu; | paḍivayaṇu kahi! viṇiggau varāu.“ ||
5 „[1]⟨su⟩hiēṇa viḍhappai pāriyacchi,*) | suṇḍīrahā khaṇḍai vasai Lacchi.“ ||
6 „jō jĕtthu kāle naru^{a} ahia-dappu, | taho tĕtthu^{a} dinti maṇḍaliya kappu.“ ||
7 „taho vayaṇĕṃ jai thiya karevi khanti, | tō laiya tumhi vēḍhivi na bhanti.“ ||
8 „duvvayaṇaho paharivvau pahāṇu, | ahimāṇu māṇu suhaḍahā pahāṇu.“ ||
9 etth'antari bhaṇai Aṇantavālu: | „haũ° āeṃ dekkhami palaya-kālu.“ ||
10 „Avaṇîsaru parivaḍḍhiya-payāu | sāmanta-sayaĩ mellēvi āu.“ ||
11 *ghattā* | „taho samari bhiḍantahā nisuḍhiya-gattahā
„para hōsai taṃ phuḍu maraṇu.“ |
12 „aha siḍhiliya-khaggahā payaḍiya-maggahā“
„avasēsahā[2] Pavvau saraṇu.“ || 6 ||

223 (12.6.14) *duvaī* | 1 „jaṃ pacchima-samuddu āsanghivi duddharu daṇḍu pēsiō,“ |
2 „taṃ tumhaĩ samāṇu nau kusalĕṃ, para ubbhēu bhēsiō.“ ||
3 „Kurujangalu phēḍivi paisantahā tumhahā viṇu na chajjaē.“ |
4 „Kacchâhivaho samare saṃghaṭṭaho kaho na maraṭṭu bhajjaē?“ ||
5 „uccāivvao viggahu na tāma, | para-valaho pamāṇu na diṭṭhu jāma.“ ||
6 „Cittangu visajjahu piu cavēvi; | jaṃ jaṃ maggai, taṃ taṃ pi dēvi.“ ||
7 „appuṇu acchahů majjhattha hōvi; | pekkhahů kiṃ bhiḍai na miḍai kō-vi.“ ||
8 „jai Kacchâhivai paiṭṭhu ĕtthu, | tā annem kēṇa-vi gaṇaṇa kĕtthu?“ || **)
9 „aha Kacchâhiu saṃvarivi thakku, | tō hammai para-cakkēṇa cakku.“ ||
10 mahaēvi bhaṇaĩ: „ĕu aliu mantu | pariṇaĩ Sumitta para Bhavisayattu.“ ||
11 „jaṃ ĕkkavāra paḍivannu lōi, | ūsāru tāsu sundaru na hōi.“ ||
12 „annu vi jaṃ maggiu, taṃ pi tāsu | dijjantu karai māṇaho viṇāsu.“ ||
13 „Cittangĕṃ jampiu jaṃ niyāṇi, | taṃ vihasiu karai payāva-hāṇi.“ ||
14 „vavagaya-payāve nāsai sahatthu; | jaṃ jāṇaha^{n}, taṃ cintavahu etthu!“ ||
15 *ghattā* | tō kuvalaya-diṭṭhiṃ Dhaṇavai-siṭṭhiṃ īsi hasēviṇu allaviů: ||
16 „aho vahumaivantaho vayaṇi Aṇantaho cangau vayaṇu paripphuriu.“ || 7 ||

224 (12.9.6.14) *duvaī* | 1 „āeṃ kāraṇēṇa vahu-mantihu vayaṇĕṃ mantu sijjhaē,“ |
2 „jēṇa kayāvi kahi mi para-cakkaho vayaṇĕṃ nau chalijjaē.“ ||
3 „kēṇa-vi aṇiuttĕṃ cancala-dhuttĕṃ sanniya māya mahāsai:“ |

---

222 [1] Die fehlende More ergänzt nach 293, 4, doch unsicher. [2] avasesahuṃ.

---

*) vgl. 283, 4 b. **) vgl. 208, 3 b.

4 „„na kahivvau [paĩ] puttaho sava jaṇa-suttaho [1]tōri vasivvau maĩ vāsai.““ ||
5 „haũ suṭṭhu viyakkhaṇu vujjhami lakkhaṇu; anna mahila na me° ruccai.“ |
6 „thiya hiyai [2]dhareppiṇu tunhi [3]kareppiṇu uttaru kiṃ-pi na vuccai.“ ||
7 „muddhae avihāyae sarala-sahāyaẽ pucchai asai vayaṃsiya[4];“ |
8 „tāĕ^u vi aviyappĕṃ vahu-kandappĕṃ pērivi dummai pēsiya[4].“ ||
9 „tahĕ vuddhi karantihĕ jāru dharantihĕ phalu saṃvajjhai jēhaů, |
10 „jaṃ vuttu Aṇantĕṃ āeṃ mantĕṃ, etthu vi taṃ phuḍu tēhau.“ ||
11 Dhaṇavai-vayaṇĕṃ rōsiu Aṇantu | jampiu karālu muha-vipphurantu: ||
12 „aho Dhaṇavai! tuhũ vahu-vuddhivantu; | pahu-pangaṇi kiṃ jampahi [5]ajuttu?“ |
13 „saha-maṇḍavi para sō cavai ēma, | jō para-vali bhiḍai Kayantu jēma,“ ||
14 „jō maṇḍai raṇa-bhara-dhuraho khandhu, | jasu [6]siri sēṇāvai-paṭṭavandhu,“ || *)
15 „jō vairi-var'angaṇa-hiyaya-sallu, | samar'angaṇi jō muha-lōhamallu.“ ||
16 „tuhũ puṇu naranāhaho jai vi mannu, | vāṇiyau vuttu, puṇu kāĩ annu?“ ||
17 taṃ vayaṇu suṇēviṇu Bhavisayattu | niya-kula-vivāya-parihavĕṇa tattu ||
18 āvēsa-vēsa-vipphuriya-nayaṇu | jampiu sa-rōsu niḍḍariya-nayaṇu: ||
19 „ahŏ diṭṭhu tumhi āyaho agannu: | „vāṇiyau vuttu, puṇu kāĩ annu?““ ||
20 *ghattā* | „kula-kitti-viṇāsaṇu mailiya-sāsaṇu kiṃ vŏllāviu ēhu khalu?“ |
21 „nīsārivi ghallahu! lai galathallahů! pāvau niya-duvvayaṇa-phalu!“ || 8

225 (12.6.14) *duvaī* | 1 ekku vi maṇi sarōsu Cittangaho vayaṇĕṃ thiu vicittaō, |
2 annu vi niya-jaṇēra^u-pariṇindie huvavahu jiha palittaō. ||
3 „ahu ēhu suṭṭhu dūrayari cukku[1], | saha-maṇḍavi jampiu tēṇa mukku.“ ||
4 „maĩ maṇḍiu raṇa-bhara-dhuraho khandhu; | mahu siri sēṇāvai-paṭṭavandhu;“ ||
5 „saha-maṇḍavi maĩ ullaviu ēma; | haũ para-vali bhiḍami Kayantu jēma;“ ||
6 „haũ vairi-var'angaṇa-hiyaya-sallu; | samar'angaṇi haũ muha-lōhamallu.“ || **)
7 „ahu annu vi mahu niya-maṇi viyappu: | Pavvau Mahivālaho dēi kappu.“ ||
8 „taho āṇaẽ bhunjai navara dēsu; | ihu sēvai caru pacchanna-vēsu.“ ||
9 „nīsārivi ghallahů, dharahu cāri! | parivāraho ēu payāva-hāri.“ ||
10 „jai tahŏ gai-saṃgami nau pasannu, | tō kiṃ kŏ-vi ēhau dēi mantu?“ ||
11 taṃ nisuṇivi pariōsiu narindu, | avalōio niya-sāmanta-vindu. ||
12 paricintai: „nau [2]sāvannu ēhu; | avayariu vīru pacchanna-dēhu.“ ||
13 „saccau raṇa-bhara-dhure dharai khandhu; | lai kijjai āyaho paṭṭavandhu.“ ||
14 *ghattā* | „paḍivāya-pamāṇĕṃ [3]sahũ sammāṇĕṃ
„laddhu[4] thāu niya-bhuya-valaho;“ |
15 „atuliya-māhappĕṃ jaya-jasa-dappeṃ“
„ēhu sāmi Kurujangalaho.“ || 9 ||

---

224 [1] Die Zeile hat zwei Moren zu viel. Vielleicht ist zu verbessern tau nivasivvau und maiṃ zu streichen, oder nivasivvau maī vāsai. [2] ghareppiṇu. [3] kareviṇu. [4] °siyā. [5] Vielleicht ajantu? = ayantrita. [6] raṇi; cf. 225, 4.

225 [1] cakku. [2] sīvannu. [3] sāhuṃ sammaṇiṃ. [4] laṭṭhu.

---

*) 13—15 vgl. 225, 4—6. **) 3—4 vgl 224, 13—15.

226 (12.6.14) *duvaī* | 1 sārâsāra sayala-parivāraho āeṃ bhēu bhinnaō. |
2 jāma na lēi maṇḍa uddālivi, tāva ramaĩ ji dinnaō. ||
3 cintantaho naranāhaho Aṇantu | muhũ nievi vayaṇu jampai phurantu: ||
4 „aho Bhavisayatta! tau bhaḍa-kaḍappu; | sāmiya-sammāṇĕṃ kahŏ na dappu?" ||
5 „kō jāṇaĩ kajjahā gai vicitta? | ĕya-̣vayaṇahĩ hojjahi^{n} sudiḍhu, mitta!" ||
6 „aho sāmantaho! paḍibhaḍa[1]-vamāli | Gayauri Kurujangali sāmisāle" ||
7 „rakkhejjahu hōviṇu sâhimāṇa! | mahu puṇu Mahivālaho taṇiya āṇa." ||
8 „phēḍevvau maĩ duvvayaṇa-sallu[a]; | taho sāhaṇi haũ[2] muha-lōhamallu." ||
9 nīsariu ēma jampivi sa-rōsu | [3]saṃnahivi suhaḍa-sāhaṇu asēsu. ||
10 Cittangau sāhaṇi gau turantu | "kiṃ acchahů? saṃcallahů!" bhaṇantu. ||
11 *ghattā* | „saṃcālahu sāhaṇu haya-gaya-vāhaṇu,"
„raha saṃjottivi karahu cala!" |
12 „thaḍi milivi narindaho sa-suhaḍa-vindaho"
„bhiḍahu hōi saṃjāya-vala!" || 10 ||

227 (6.14) *duvaī* | 1 „vihaḍiu sandhi-kajju Dhaṇavaibi puttu[1]" |
„dēviṇu Sumitta raṇa-bhari niuttu." ||
2 „tĕṃ sahũ jampantahā caḍio rōsu; | haũ miliu tumha saṃvarivi kōsu." ||
3 Cittangĕṃ sō Pavvaya-narindu | piu jampivi sammāṇiũ savindu. ||
4 pabhaṇiũ: „tuhũ ettha vi thāhi tāma, | haũ milivi narindaho ēmi jāma!" ||
5 eu bhaṇivi puṇu vi Gayauri paiṭṭhu, | dīviya-ujjōeṃ narĕhĩ diṭṭhu. ||
6 jāṇāviu thāivi rāya-vāri, | tēhĩ mi paisārio saṃpahāri. ||
7 tēṇa vi avalōiu Bhavisayattu; | sō pamuhũ karivi naranāhŏ vuttu: ||
8 „akkhevvau kāĩ narâhivāsu | taho Pōyaṇapura-paramêsarāsu?" ||
9 pahu cavai: „gampi kahi ēma tāsu, | jai saccau tuhũ vahu-mai-viyāsu." ||
10 „bhaṇu: tumhahā amhahā kavaṇu rōsu? | nau dēhā, na maggahā kappu kōsu." |
11 „paĩ maggiya jā mahu taṇiya kanna, | sā maĩ Dhaṇavai-nandaṇaho [2]dinna." |
12 taṃ vayaṇu suṇivi Cittangaēṇa | pahu pabhaṇiu rōsa-vasaṃgaēṇa: ||
13 *ghattā* | „aho kannaho kāraṇi kāĩ mahāraṇi jāya tumha vivarīya mai?" |
14 „ajja vi piyavattaĕ ekka Sumittaĕ haũ pariōsami puhaivai." || 11 ||

228 (12.6.14) *duvaī* | 1 tō suṇḍīru vīru vaṇi-taṇuruhu taho vayaṇēṇa saṃsiō |
2 vahu-gīḍhâvarāhu dapp'ubbhaḍu bhaḍa bhēsavi samuṭṭhiō. ||
3 „aho kālĕṃ cōiu kāĩ[1] ēhu | jhankhai jiha pavaṇ'antariya-dēhu?" ||
4 „khalu vāra-vāra jampai aṇiṭṭhu, | amaṇūsu[1] ēu gharu ēṇa diṭṭhu." ||
5 „puṇu puṇu vi Sumittahĕ kaya paṇīha; | kappēviṇu karayali dharahu jīha!" ||
6 „ukkhiṇivi nayaṇa chindēvi nāsu | muṇḍivi siru khari saṃjavahů dāsu!" ||
7 pĕkkhēvi kumāraho vayaṇu kuddhu | cau-pāsiu bhaḍu kiṃkarehĩ ruddhu. ||
8 Dhaṇavai viṇivārai mahura-ghōsu: | „āyaho uppari kijjai na rōsu" ||
9 „paḍibhaḍahā dūo paḍisaddu hōi; | āyaho paharantaho jasu na hōi." ||

---

226 [1] paḍibhata. [2] halaṃ. [3] sanahivi.
227 [1] Von der duvaī ist wohl nur der Anfang erhalten, das Übrige ist ein unvollständiger Vers in demselben Metrum wie die folgenden. [2] hinna.
228 [1] amaṇusu. Das Metrum spricht für die Veränderung.

Cittangu navara jampai sa-gavvu | mannivi tiṇa-samu atthāṇu savvu : ||
ghattā | „ĕya-vayaṇa-pavāhĕṃ sahũ naranāhĕṃ kahĩ mahu jāhi aṇiṭṭhavio[2]?“|
„para ēṇa na mārami rōsu nivārami, jaṃ āēsĕṃ paṭṭhavio.“ || 12 ||

229 *duvaī* | duvvayaṇaĩ cavantu pahu-sannaĕ dapp'ubbhaḍa-sakōhahiṃ |
(12.6.14) ʻari ari jāhi!ʼ bhaṇivi galathalliu [1]pavara-jōhahiṃ. ||
niggao Cittangu, Aṇantu lēvi | juarāya-kaḍai sampatta vē vi. ||
atthāṇi narindaho kahiya vatta, | jima gaya, jima jampiya, jēma patta. ||
„na navai Bhūvālu mahāpayaṇḍu, | nau dēi kappu, mitthai na daṇḍu.“ ||
„tau pakkhavāya vayaṇĕṃ kalēvi | ūsāriu tēhĩ Aṇantu sō vi.“ ||
Pancāla-vayaṇu dūaĩ suṇēvi | ūsariu suhaḍu[a] tiṇa-samu gaṇēvi. ||
naravaihi navara uppannu rōsu, | avalōiu niya-bhaḍa-valu asēsu. ||
„darisahu Kurujangali palaya-kālu! | Kuruvai ukkhiṇahu[2] samūla-ḍālu!“ ||
„Gayauri pāyāra-paōli-bhangu | daramalahu chuhivi valu cāurangu!“ ||
haya bhēri, payāṇaũ navara dinnu,*) | dhara dalamalantu saṃcaliu sinnu. ||
ghattā | ettahi vi mahallaho aṇihaya-mallaho sura-kari-kara-dīhara-bhuaho |
Gayaura-puravālem sahũ Bhūvālĕṃ[3] vaddhu[n] paṭṭu Dhaṇavai-suvaho. | 13 |

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhaviṣadatta-rājya-paṭṭa-vaddho ṇāma teraho sandhī-
pariccheo || 13 sāndhi || 13 ||

14. Sandhi.

230 parivaḍḍhiya-gāvahă atula-payāvahă Gayaura-Pōyaṇa-patthivahă |
(12.6.14) jaṇa! kahami mahâhaŭ jaya-siri-lāhaŭ vihĩ mi kaḍiṇa-kakkasa-bhuahă. ||

duvaī | giri va dulanghu sasi va paha-nimmalu hatthi va dinna-dāṇaō |
tahĩ Kurujangal'addhi mahi-maṇḍali huu Bhavisattu rāṇaō. ||
tō kari-kara-pavaraddhua-bhuēṇa | naranāhu vuttu Dhaṇavai-suēṇa : ||
„jai haũ ji, dēva! paĩ kio payatthu, | tō niyau dēhi utthalli hatthu!“ ||
„uddālami Kacchâhivaho rajju; | sō tau aṇiṭṭhu khalu akaya-kajju“ ||
„jampai Pōyaṇa-puravaihi pakkhu, | paḍigāhivi thiu maṇḍalu asaṃkhu.“ ||
„lai sō ji jhaḍappami paḍhamu tāma, | saṃcivi paḍivakkhi na milai jāma.“ ||
[1]pacchaṇṇu kō-vi gau taṃ suṇēvi, | āyau asaṃkhu khandhāru lēvi. ||
sampēsio [2]dūu vicitta-bhēu: | „Kacchâhiu tumhahă vasa-vihēu.“ ||
„taho uppari, pahu! maṃ karaŭ rōsu! | paisarai sarai Pancāla-dēsu.“ ||
„āvai vi na tumhahă pāsi tāma, | mōḍiu na daṇḍu mahivaihi jāma.“ ||

---

228 [2] aṇiṭṭhiyao, verbessert wegen des Reimes.
229 [1] Es fehlen vier Moren; viell. ghalliu? [2] urikaṇahu. [3] bhūrālim.
230 [1] pacchaṇu. [2] iu.

---

*) vgl. 235, 9 a.

14 sammāṇiñ bhaḍa, āṇandu jāů, | thiu Kuru-valu parivaddhiya-payāu. ||
15 *ghattā* rayaṇihī pacchannĕhī[3] viyaṇiya-vannĕhī pekkhivi pahu-parivāra-siya |
16 riu-carahī bhamantahī cāru carantahī avarupparu ālāva kiya. || 1 ||

231 *duvaī* | 1 pabhaṇaī: „maī mi diṭṭhu sō rāṇao antari bhavaṇi pattaō; |
(12.6.14) 2 „uddh'ugghāḍu nievi uvalakkhiu · kantaē sahũ cavantaō.“ ||
3 „uvvahai samara-saṃgama-kaṇēri, | parivaṭṭai raṇa-bhara-bhāra-khēri.“ ||
4 „vilihanta[u] suhaḍa-saṃgāma-sīha | Bhavisattaho kaṭṭahī paḍhama-līha.“ ||
5 annikku bhaṇaī: „raṇi Lōhajanghu | pahu-kajji bhiḍai vairihī alanghu.“ ||
6 annikku bhaṇaī: „Siṃhaura-mallu | bhaḍu vairi-var'angaṇa-hiyaya-sallu. || *)
7 annikku bhaṇaī: „Kantiura-nāhu | uvvahai samubbhaḍa-bhaḍa-pavāhu.“ ||
8 annekku bhaṇaī: „pahu Bhavisayattu | maī nisuṇiũ sahũ jaṇaṇie cavantu.“ ||
9 „mahu tāsu anga-pāhariu iṭṭhu, | tahŏ sangē haũ[u] antari paiṭṭhu.“ ||
10 „sahũ[u] mantihī[i] thiu mantaṇai jetthu, | ṇīsēsa rayaṇi maī[i] galiya tetthu.“ ||
11 „tahŏ jĕttiu valu māhappu dappu, | [1]tettiu naravarahi na bhaḍa-kaḍappu.“ ||
12 *ghattā* | „avalēvĕṃ vaṭṭai, raṇu pariyaṭṭai, pariōsai parivāra-jaṇu,“ |
13 „pahu-patti visēsai, cara paripēsai, acchai para-vali dinna-maṇu.“ || 2 ||

232 *duvaī* | 1 „jā ciru āsi mahima Bhōvālaho pariṇayaṇaya-niuttahō,“ |
(12.6.14) 2 „parivaḍḍhiya-payāva sā vaṭṭai ēvahī siṭṭhi-puttahō.“ ||
3 ettahi vi karivi para-valu sudiṭṭhu | atthāṇi narindaho carĕhī siṭṭhu: ||
4 „[1]pārakkau Kacchâhivĕṇa, dēva! | thambhiu sukkeṃ ghaṇa-jālu [2]jēv̄a.“ ||
5 „tau āṇae sōṇiya-bhattivantu | para-valaho pariṭṭhiu jiha Kayantu.“ ||
6 „avarupparu kaḍuyâlāva hūa, | avarupparu tajjiya vihī mi dūa.“ ||
7 annikku disai[n]: „Pancālu thakku, | hōsai saṃgāmu kaekka-cakku.“ ||
8 jaṃ nisuṇivi pariōsiu narindu, | saṃpēsiu niya-sāmanta-vindu. ||
9 viṇṇi vi Pavvaya-vai Lōhajanghu | Harivāhaṇu Pihumai raṇi alanghu ||
10 pancahī sāmantahī pulaiy'anga | paḍigāhivi thiya viṇṇi vi abhanga. ||
11 *ghattā* | tō vala-karavālĕṃ raṇi Pancālĕṃ jhatti jhaḍappiu vairi-valu; |
12 taṃ Kaccha-narindĕṃ mahaṇa-girindĕṃ mahiů jēma sāyaraho [3]jalu. || 3 ||

233 *duvaī* | 1 Harivala-Lōhajangha-Kacchâhiva- Pancālahī bhiḍantahiṃ |
(12.6.14) 2 aggima-khandhu vahuha mellāvio pillivi [1]danti-dantahiṃ. ||
3 saṃcāliu para-vali māṇa-sallu; | pāḍiu Aṇantu muha-lōhamallu. ||
4 ōsāriu ari-vāraṇa-maindu; | thio galiya-gavvu sāmanta-vindu. ||
5 mōḍiu Maindu, Cittangu bhaggu, | kiu [2]bhav̄aṇu, bhamiũ valu cāurangu, ||
6 cūriya raha, dōkhaṇḍiya turanga, | vara-bhaḍahā chinna karayala sa-khagga. ||
7 kēṇa-vi Bhūvālaho kahiya vatta: | „paramêsara! vairihu kaha samatta.“ ||
8 „tau āṇa vihivi savvahī[3] nivēhī | Pancāla-Maccha-Kacchâhivēhī || **)
9 „paisarivi jhaḍappiu vairi-sinnu, | paḍibhaḍahā bhangu rāvannu dinnu.“ ||

---

230 [3] pacchannahiṃ. 231 [1] tattiu. 232 [1] yarakkau. [2] jēma. [3] halu.
233 [1] daṃta. [2] bhaṃvanu. [3] savvahaṃ.

*) vgl. 224, 15 a. **) vgl. 246, 9 b.

10 „aggima-khandhaho mōḍiu maraṭṭu, | kaḍuāviu vivarāmuhũ payaṭṭu.“ ‖
11 „nijjīva jāya kari-sārisajja, | ōhaṭṭa jōha pariharivi lajja.“ ‖
12 „vihaḍiya raḍanta māyanga tunga, | hiṇḍiya sunnâsaṇa vara-turanga[4].“ ‖
13 „jō āu āsi āsaṇi rauddi, | sō ghalliu, pahu! cintā-samuddi.“ ‖
14 *ghattā* | tō pahu-pariōsĕṃ vijaya-paghōsĕṃ pariyaṇu paramâmōe thio; |
15 thui-vayaṇa-ravindaho vandiṇa-vindaho Kuruvahā jayajayakāru kio. ‖ 4

234 (12.6.14) *duvaī* | 1 kēṇa-vi kahiu gampi Pōyaṇapuri taho Avaṇinda-rāyahō: |
2 „vaṭṭai, dēva! suhaḍa-kaḍa-maddaṇu tahĩ naravai-nihāyahō.“ ‖
3 tĕṃ vayaṇĕm āhalliu narindu, | saṃgiliu sayala-sāmanta-vindu: ‖
4 „aho turiu kiṃ-pi cintavahů ajju[a]! | taṃ hōsai dūeṃ[1] thaviu kajju.“ ‖
5 „vārantaho majjhu amammaēṇa | uccāio viggahu samau tēṇa.“ ‖
6 gambhīru dhīru guṇa-sāra-bhūo | supasanna-kitti paṭṭhaviu dūŏ. ‖
7 „bhaṇu: ajja vi ēma, gayâri! vujjhu: | Bhūvālĕṃ sahũ kijjai na jujjhu.“ ‖
8 taṃ vayaṇu suṇivi gau dūo tĕtthu, | Pancāla-dēsi khandhāru jĕtthu[a]. ‖
9 tō vuttu tēṇa Avaṇinda-jāu | sāmanta-manti-maṇḍala-sahāu: ‖
10 „tau tāeṃ rāeṃ vuttu ē͂va[2]: | saṃvarihi jujjhu, kari sandhi, dēva!“ ‖
11 tō bhaṇaĩ vīru vipphuriya-dēhu: | „kira sandhihi avasaru kavaṇu ēhu?“ ‖
12 *ghattā* | „jō bhiuḍi nihaṭṭivi bhaḍa dalavaṭṭivi āsanghivi ahimāṇa-jaů,“ |
13 „taho māṇu dharantaho sandhi karantaho para suhaḍattaṇu jāi khau.“ 5

235 (12.6.14) *duvaī* | 1 „pahu Cittangu jēhĩ[1] avagaṇṇiũ manniu garua-viggahō,“ |
2 „dēvi Sumitta jēhĩ [1]uccāiu Bhavisattaho pariggahō,“ ‖
3 „kaya-pakkhavāya ghalliu Aṇantu, | parikhuhiu Uttarāvahu satantu,“ ‖
4 „Kacchâhiu jahĩ uvvahivi āu | [2]uttthariu samari vahu-nara-nihāu,“ ‖
5 „dalavaṭṭiu aggima-khandhu jēhĩ, | bhaṇu, kavaṇa sandhi kira samau tēhĩ?“ ‖
6 gao dūu, kahiu[n] taṃ niravasēsu, | ahiōya-vaḍio Pōyaṇa-purêsu. ‖
7 pēsiu asēsu sāmanta-cakku, | puri appuṇu para ekk'angu thakku. ‖
8 saṃghaṭṭu samara-bhūmihĩ na māi | khaya-kāle samudda-jalôhu nāi. ‖
9 haya bhēri, payāṇaũ dinnu jāma,*) | raṇu maṇḍiu Kacchâhivĕṇa tāma. ‖
10 sannaddha-vaddha-pariyara-bhaḍēhĩ | pāraddhu jujjhu niya-niya-thaḍēhĩ. ‖
11 mēiṇi-kāraṇi paharanti jōha, | hammanti haṇanti nivaddha-kōha. ‖
12 tō navara kuruḍa-karaḍakkharēhĩ | [3]suhaḍahĩ Pōyaṇapura-vakkhiēhĩ ‖
13 [4]kaḍuāviu Kacchâhivaho siṇṇu, | milliya raṇa-mahi, ōsāru dinnu. ‖
14 *ghattā* | valivaṇḍaĩ cappivi suhaḍa jhaḍappivi ōsārivi sāmanta-saya |
15 jala-duggaĩ langhevi riu āsanghĕvi āhaṇanta Gayauraho gaya. ‖ 6 ‖

236 (12.6.14) *duvaī* | 1 tō paḍibhaḍa-vamāle nihasantie thira-gambhīra-kāyahō |
2 takkālâṇusāru pariyacchivi akkhiu carĕhi rāyahō: ‖
3 „aho pahu, vahumāṇa-bhaḍâvalēva! | āyao pārakkau jiṇivi, dēva!“ ‖

233 [4] tunga. 234 [1] dūsaṃ. [2] ema.
235 [1] uccāyau, vgl. 294, 6. [2] ucchariri. [3] °haṃ °puraṃ vakhiehiṃ. [4] kaḍaāviu.

*) vgl. 229, 11 a.

„taho sāhaṇi jaṃ [jaṃ] kiu dappa-sāḍu, | ārōsiu tahĩ Himagiri-kavāḍu.“ ||
„paṭṭhaviya samara-saṃgami amōha | Ekkavaya Kannapanguraṇa jōha,“ ||
„Saddūlavayaṇa Nara Nārasīha | [1]Abbhoṭṭa bhaḍa⟨hā ra⟩ṇi dhavala-līha.“ ||
„paharantĕhĩ tahĩ[1] kiya nara dukhaṇḍa, | raṇa-mahi millāviya maṇḍa maṇḍa.“ ||
„pāsahĩ haṇanti, nau muhi bhiḍanti; | niyaḍe vi naṭṭha, dūre vi na janti.“ ||
„paisarai sarai para-valu aṇantu; | pahu karahi kiṃ-pi! saṃvarahi mantu!“ ||
taṃ suṇivi paḍiya paḍivakkha-khēri; | kiya sanna, samāhaya samara-bhēri. ||
niya-niya-āvāsaho gaya narinda;*) | kaḍḍhiya turanga, sajjiya gainda. ||
ghattā | raṇa-rasa-pakkhittĕṃ[2] Dhaṇavai-puttĕṃ paḍigāhivi siya Gayauraho |
atthāṇu visajjivi bhaḍa-saya tajjivi dinnu khandhu raṇa-bharaho. || 7 ||

237 *duvaī* | 1guḍiya mahāgainda, pakkhariya tu- rangama, jutta rahavarā, |
(12.1.14) bhaḍa sannaddha-vaddha-diḍha-pariyara dūr'ukkhitta-raṇa-bharā[1]. ||
taō tammi kālē | bhaḍa-tthaḍa-vamāle ||
mahājōha-kūrē | duh'ukkanta-tūrē ||
valē appamāṇē | susannajjhamāṇe ||
raṇē nīsarantē | bhayaṃ vīsarantē |
mahāvāṇi-vaggē | purē haṭṭa-maggē ||
samāhutta-kōvā | payampanti lōyā: ||
„ahō dappáyantō | pamāṇaṃ caḍantō“ ||
„pasāyaṃ cavantē | viyappanta-cittē“ ||
„imē antarālē | raṇâhutta-kālē“ ||
„narindassa vārē | bhisaṃ duppayārē“ ||
„paḍhukkō gaindō | milantâli-vindō.“ ||
taō Bhavisayattō | mahāriddhi pattō ||
amōhō pasatthō | gaindâsaṇatthō ||
adappō amāyā | jasāmēi rāyā ||
raṇē ucchahantā | samāsēi santā. ||
ghattā sajjiya-jaya-mangale ghōsiya-mangale pĕkkhivi puttaho taṇiya siya |
Dhaṇavai-Hariyattahĩ pahasiya-vattahĩ chaḍḍiya vaṇi-vāvāra-kiya. || 8 ||

238 *duvaī* | 1 tō sumahattarāṇa kara maulivi naravai muhũ niyacchaē: |
(12.6.14) „pariyaṇi piṇḍavāsi anteuri**) tumhaĩ thāhu pacchaē!“ ||
„cara pēsivi su-vihiya-saṃpahāru | raṇi jāṇivi sama-visamâṇusāru“ ||
„takkāla-sarūvĕṃ dharivi mantu | puri pauri karivvau[1] suppayattu.“ ||
paḍivajjiya taṃ pi mahānarēhĩ | mangala pasattha jampiya sarēhĩ. ||
puṇu jaṇaṇi samuhũ su-paivvayāu | ahiṇandivi diṭṭhau vara-tiyāu. ||
[2]tāhĩ mi jampiyaĩ suhâsiyāĩ, | nimmacchaṇāĩ vivihaĩ[1] kiyāĩ. ||
Kamalaē nava-kamala-dalêkkhaṇāē | jiṇa-sēsa-kusuma kari dharivi tāe, ||

236 [1] Abbhoṭṭha. Der Vers hat zwei Moren zu wenig. Ergänzung zweifelhaft; möglich Abbhoṭṭā bhaṇḍaṇi. [2] pakkhattĕṃ.
237 [1] bhara. 238 [1] karikkau. [2] tehiṃ.

*) vgl. 60, 5 b. **) vgl. 245, 9.

9 avalōivi sâlaṃkāru puttu | nava-kunda-kusuma-dasaṇāĕ vuttu: ||
10 *ghattā* | „ciru mahu pucchantihe[3] viṇau vahantihĕ^{n}“
„jaṃ āēsiu muṇivarĕṇa^{n},“ |
11 „taṃ caḍau pamāṇaho nivvui-thāṇaho[4]“
„jiṇa-sāsaṇadēvihu valeṇa!“ || 9 ||

239 *duvaī* | 1 tō Bhavisāṇurūa avalōevi saṃbhāsiya narindĕṇā |
(12.6.14) 2 Acchara-kōḍi-sahiya rai-mandiri naṃ Sai saī Surindĕṇā. ||
3 tō Bhavisaĕ Bhaviyattaho suāe | mālai-mālā-kōmala-bhuāĕ || *)
4 kuvalaya-dala-dīhara-lōyaṇāĕ | [1]mālūra-pikka-pīvara-thaṇāĕ ||
5 appiya cūḍāmaṇi nāyamudda, | suhi-samuha diṭṭha duriyahā raudda. ||
6 maṇi-mauḍi [2]kunda-kusumaī karēvi | viyasanti santi ullavai dēvi: ||
7 „tōṇīrahā tuddhu aṇuppamāṇa | hōsanti aṇiṭṭhiya samari vāṇa.“ ||
8 „sara-dhārihī[1] varisivi jēma mēhu | jasa-dhavala-dhūli-dhūsariya-dēhu“ ||
9 „bhua-vala-valēṇa para-valu jiṇēvi | āvahi vairiya-jayalacchi lēvi!“ ||
10 tō cala-ta⟨ra⟩lāviya-lōyaṇāĕ | Kandappa-dappa-piya-māṇaṇāĕ ||
11 avalōiu piu piya-saṃbhavāĕ[3] | naravai-Bhūvāla-taṇubbhavāĕ. ||
12 tēṇa vi vahu-kajja-kayakkhaṇēṇa | rai-sannaĕ sammāṇiya maṇēṇa. ||
13 nīsariu sariu jasa-rasi turantu | sajjaṇa-dujjaṇahā mi bhau karantu. ||
14 nijjāvao vara-bhaḍa-thaḍa-samuddi | naravai ārūḍhu mahāgaindi. ||
15 *ghattā* | raṇabhūmi sarantahā cāru carantahā samara-kajje ujjua-maihu |
16 vara-kariṇihu kariṇiũ suhaḍahā ghariṇiũ
sikkha dinti niya-niya-paihu. || 10 ||

240 *duvaī* | 1 pabhaṇaī kā-vi: „kanta piya! vaṭṭai[1] avasaru appa-māṇahō.“ |
(12.5.14) 2 „nikkau karahi ajju samar'angaṇi pahu-sammāṇa-dāṇahō!“ ||
3 kō-vi bhaṇaī: „raṇi caḍivi pamāṇaho | nikkau karami sāmi-sammāṇaho.“ ||
4 kō-vi bhaṇaī: „pie! paī vi na bhunjami, | jai vi na Tilaya-nāhu raṇi ranjami.“ ||
5 kō-vi bhaṇaī: „navi vandhami phullaī, | jāma na vairi-muhaī[1] ōhullaī.“ ||
6 kō-vi bhaṇaī: „aha saī āvaṭṭami, | aha juyarāya-daṇḍu dalavaṭṭami.“ ||
7 kāyara ghariṇi kā-vi parivēyai: | „hōu valikkiyāe pahu-sēvae!“ ||
8 „jĕtthu aūrai kāli marijjai, | kāī tēṇa vihavēṇa vi kijjai?“ ||
9 „sāmiṇi māe! savakkhu sarijjahi! | mahu kantaho janghāvalu dijjahi!“ ||
10 sō vi bhaṇai: „kiṃ, sāmiṇi! vuccai? | mahu janghāvali kŏ-vi na pahuccai.“ ||
11 „kēma pamāo dūri vaggantaho? | para saṃsau paōli niggantaho.“ ||
12 ēma samara^{u}-vāvāru vihaṭṭivi | niggaya naravarinda saṃghaṭṭivi. ||
13 *ghattā* | avalōiu sāhaṇu ⟨haya-gaya-vāhaṇu⟩[2] Bhavisayatta-Bhūvāla-pahu |
14 thiya samaru samuḍḍevi raṇa-piḍi[3] maṇḍivi
paḍigāhivi jayalacchi lahu. || 11 ||

---

238 [3] pucchaṃtehiṃ. [4] chāṇaho. 239 [1] mālara, vgl. 78, 20. [2] kundi. [3] saṃbhamāe.
240 [1] vaṭṭhai. [2] Ergänzt nach 226, 11, vgl. 219, 11. [3] in A piḍe, unter dem ḍ ein virāma-ähnlicher Strich; in B piḍa.

---

*) = 337, 10 b, vgl. 78, 10 a.

241 *duvaī* | 1 Pihumai-Lōhajangha-Pancālahĩ Kacchâhiva-narindahiṃ |
(12.6.14) 2 paṇaviya Kuruva vē vi annēhĩ mi vahu-sāmanta-vindahiṃ. ||
3 Bhavisattu vuttu Kacchâhivēṇa: | „pahu! amha kuiu kajjēṇa kēṇa?“ ||
4 „Kurujangale jō paisai Aṇantu, | taho amhahă vairu mahă-mahantu.“ ||
5 „Bhūvālaho jō jampai asēva, | tahŏ amhahă avasĕṃ sâvalēva.“ ||
6 „ēvahĩ vaṭṭai ahisēo tumha; | dēhi niyau! kavaṇu ăēsu amha?“ ||
7 taṃ vayaṇu suṇēviṇu Bhavisayattu | pabhaṇaĩ raṇa-rasa-kaṇṭaiya-gattu: ||
8 „aho sāhu ⟨saccu⟩ saccaviu saccu, | pakkhāliu paĩ dukkaru pavancu.“ ||
9 „Bhūvāla-kajji saccau sahiṭṭhu | tau cariu carehĩ ciru varahĩ siṭṭhu.“ ||
10 „ēvahĩ dhaṇa-dhanna-samâulēhĩ[1] | tau [2]āṇa uahi-vēlāulēhĩ.“ ||
11 *ghattā* | „etthu vi paḍivālahi! samaru nihālahi“
„pāsa-ṭṭhiu pakkhitta-chali,“ |
12 „haũ jāma nihaṭṭivi[3] raṇi saṃghaṭṭivi“
„karaũ^{u} kulakkhau vairi-vali.“ || 12 ||

242 *duvaī* | 1 tō Pavvayanarinda-Harivāhaṇa- Pancālâṇurāyahiṃ |
(12.6.14) 2 paṇaviu Kuru-narindu annēhĩ mi vahu-naravai-nihāyahiṃ. ||
3 tō bhaṇaĩ navippiṇu Lōhajanghu, | jasu taṇaũ vayaṇu savvahă alanghu: ||
4 „aho dēva-dēva! paḍibhaḍa-vamāli | nau ēha nitti saṃgāma-kāli.“ ||
5 „paḍhamaũ 'paharantae sāmisāli | paribhamiya-visama-bhaṇḍaṇa-karāli“ ||
6 „bhaḍa-thaḍu appaṃ parihōi jāma, | pāikkaho pasaru na hōi tāma.“ ||
7 taṃ mantihu vayaṇu suṇēvi tēṇa | avalōiya nara harisiya-bhuēṇa. ||
8 diṭṭhaĩ sammāṇaĩ jōha jāma, | cappiya raṇa-mahi para-valĕṇa tāma. ||
9 pasarai Sākēya-narinda-sinnu | rōmanca-ucca-kancua-pavannu ||
10 hari-khara-khura-ravi khōṇī khaṇantu | gaya-paya-pahāri dhara daramalantu ||
11 'haṇu māri māri!' kalayala^{u}-karālu | sannaddha-vaddha-bhaḍa-thaḍa-vamālu. ||
12 taṃ nievi saghaṇu ahimuhũ valantu | dhāi⟨u⟩ Kuru-sāhaṇu paḍikhalantu. ||
13 *ghattā* | kalayala-gambhīraĩ dinna-sarīraĩ haya-raṇa-bhēri-bhayaṃkaraĩ |
14 Kuru-Pōyaṇa-vallahă aṇihaya-mallahă bhiḍiyaĩ valaĩ samaccharaĩ. | 13 ||

243 *duvaī* | 1 tō hari-khara-khur'agga-saṃghaṭṭĕṃ chāiu raṇu atōraṇē |
(12.6.14) 2 naṃ bhaḍa-macchar'aggi-saṃdhukkaṇa- dhūma-taṃ'andhayāraṇē. ||
3 dhūlī-rau gayaṇ'angaṇu bharantu | uṭṭhiu jagu andhārau karantu. ||
4 nau dīsai appu, na paru samaggu, | na gaindu, na turau, na gayaṇa-maggu. ||
5 tēhai vi kāli avisaṭṭa-mōha | huṃkārahŏ paharu muanti jōha. ||
6 kĕ-vi āhaṇanti disivahu muṇēvi | gaya-gajjiu haya-hēsiu[1] suṇēvi. ||
7 kĕ-vi kokkivi paḍisaddaho calanti, | asi-muṭṭhie niya-lōyaṇa malanti. ||
8 dhāvantu kō-vi ahiyâhimāṇu | gaya-dantahĩ bhinnu apicchamāṇu. ||
9 katthai paharâura ayasa-mōha | gaya-gha⟨ḍa⟩ payaṭṭa nihaṇanti jōha. ||
10 rau naṭṭhu vihaṇḍiu bharavalēṇa, | mahi muddiya vaṇa-sōṇiya-jalēṇa ||
11 *ghattā* | tō gaya-ghaḍa-pillio suhaḍahĩ [2]millio avarupparu kappariya-taṇu |
12 sara-jālômālio pahara-karālio bhamarâvattĕṃ bhamiũ raṇu. || 14 ||

---

241 [1] ramāulehiṃ, cf. 78, 22. [2] āṇauāṇauahi. [3] nihaṭṭhivi. 242 [1] pacchamauṃ. Metrum und Sinn fordern die Verbesserung. 243 [1] hisiu. [2] bhillio.

244 (12.6.14) *duvaī* | 1 [1]tō Ekkavaya-Kannapanguraṇahī̃ suhaḍahī̃ Nārasiṃhahiṃ |
2 daḍha-dāḍhā-karāla-muha-bhāsura- lōla-jalanta-jīhahiṃ[2] ||
3 khajjantu bhamiũ [3]Kuruvaihi sinnu, | ōsāru niviḍa-gaya-ghaḍahī̃ dinnu. ||
4 tēhai vi kāli soṇḍīra vīra | [4]paharanti suhaḍa saṃgāma-dhīra. ||
5 kēṇa-vi kāsu-vi asi-ghāu dinnu, | uru siru sa-khaggu bhua-daṇḍu chinnu. ||
6 asi vāhai kō-vi gal'addha-sēsu | hatthēṇa dharēvi paḍantu sīsu. ||
7 kēṇa-vi ārōhiu Laṃvakannu, | vancēvi pharasu kuntēṇa bhinnu. ||
8 kēṇa-vi raṇi tajjiu Ekkavāo, | vijjāhara-karaṇĕṃ dinnu ghāo. ||
9 kēṇa-vi ḍhukkantu lalanta^{u}-jīhu | dōkhaṇḍivi pāḍiu Nārasīhu. ||
10 katthai kaḍuāviya gayahā̃ panti, | paḍibhamiya suhaḍa sīsaī̃ dalanti. ||
11 katthai paharâura dunnivāra | hiṇḍiya turanga paḍiâsavāra. ||
12 katthai sa-rōhu vaṇa-sōṇiy'andhu | surahiu kari nara-kēsarihī̃[1] khandhu. ||
13 ēhai vaṭṭantae raṇi asakki | mantaṇaũ jāu Mahivāla-cakke. ||
14 „aho [5]acchahu kāī̃ nirâvasanna? | Kuruvaihi ōsariya[6] Laṃvakanna.“ ||
15 „manchuḍu dujjau Bhūvālu rāu, | dīsai Dhaṇavai-suu vahu-pasāů.“ ||
16 taṃ manti-vayaṇu hiyavai dharēvi | uṭṭhiya sayala vi samaharu karēvi. ||
17 *ghattā* | mahivai-sāmantĕhī̃ samari bhiḍantĕhī̃ Kuruvai-sāhaṇu ōsariů, |
18 diḍha-pahara-karāliu sama-rasa-jāliu raṇa-mahi millivi nīsariu. || 15 ||

245 (12.6.14) *duvaī* | 1 bhaggai sāmi-sĕnni paisantae pasarivi niyaya-maṇḍalē |
2 niru khalabhaliya gāma pura paṭṭaṇa tahī̃ Kurubhūmijangalē. ||
3 Gayaura-jaṇu hallōhaliu suṭṭhu, | nāyariyahī̃ hāhākāru ghuṭṭhu. ||
4 vihaḍapphaḍa dhāiya paya asattha | parimukka-kēsa vihaḍiya-niyattha. ||
5 niya-niya-ghara-siharahā caḍiu lōů | jampai: „aṇiccu sampaya-vihōu.“ ||
6 „lai naṭṭhu kajju, atthamiu rāů, | valu bhajjai, nīsāhāru sāu.“ ||
7 „para-valu gahagahai mahôcchavēṇa, | dīsai na kiṃ-pi dhūlī-ravēṇa.“ ||
8 Dhaṇavai paricintivi appasāu | sannaddhu^{n} suhaḍa-sāhaṇa-sahāů. ||
9 parirakkhaṇu kiu puravari sa-kōsi | pariyaṇi antēuri piṇḍavāsi. ||
10 ĕtth'antari paisivi carĕhī̃ siṭṭhu: | „amhĕhī̃ sayalu saṃgāmu diṭṭhu“. ||
11 „vihaḍiu sayatthu, uppannu bhangu, | vairihu valu mōḍiu cāurangu.“ ||
12 „para thakkau parivaḍḍhiya-pahāu | tau nandaṇu Bhūvālĕṃ sahāu.“ ||
13 „sannaddhu karivi kari-sārisajju | nau jāṇahā, hōsai kēma ajju.“ ||
14 *ghattā* | ettahi vi narindĕṃ vairi-maindĕṃ avalōivi niya-valu naviu |
15 vihuṇiya-bhuya-daṇḍĕṃ raṇa-bhara-caṇḍĕṃ appuṇu saī̃ sannāhu kiů. 16

246 (12.6.14) *duvaī* | 1 sannajjhanti Tilayadīvâhivi samari Sumitta-tāĕṇaṃ |
2 ghallivi kavaů laiu kuntâuhu pahu-Bhūvāla-rāĕṇaṃ. ||
3 paṇavippiṇu Pankayasiri-suēṇa | naranāhu vuttu harisiya-bhuēṇa: ||
4 „tuhũ, tāya! tāma pikkhantu hōhi! | diḍhu pavaṇu haũ mi para-vala-jalôhi.“
5 „jō aggima-khandhi Aṇantapālu, | taho karami ajju raṇi palaya-kālu.“ ||
6 „annu mi Cittangaho dalami dappu, | ciru paisivi maggiu jēṇa kappu.“ ||
7 „annahā mi asannahā karivi sanna | mōḍivi mahivai ukkhiṇami kanna.“ ||

---

244 [1] bho ikka°. [2] jāṃbahiṃ. [3] karavahaṃ. [4] paharaṃhi. [5] acchaihu. [6] osāriya.

8 jampantu ēma calliu narindu, | ārōhĕṃ kannāriu gaindu. ||
9 tĕṃ sahũ saṃcalliya bhaḍa-mainda[u] | Pancāla-Maccha[1]-Kacchava narinda || *)
10 Pihumai-Harivāhaṇa-Lōhajangha | anna vi naravai, jē raṇi alangha. ||
11 *ghattā* | naravarehĩ parajjivi guṇa nimmajjivi
dhaṇuhara-sara-saṃdhāṇu kiu, |
12 akkhaya-tōṇīrĕṃ raṇi sŏṇḍīrĕṃ
paravalu sarahĩ kaḍattariu. 17

247 *duvaī* | 1 niya-valu nievi sarahĩ bhijjantau raṇa-saṃgari payattahō |
(12.6.14)
2 vara-dugghoṭṭi caḍivi uddhāyao mahivai Bhavisayattahō. ||
3 juarāeṃ tajjiu siṭṭhi-puttu: | „aho tumha gotti ēu vi ajuttu.“ ||
4 „pahu ranjivi jaṃ pariṇiya Sumitta, | avasāṇu tāsu ĕttaḍao, mitta!“ ||
5 vihasantu payampai Tilaya-rāů: | „haũ phēḍami tuddhu Sumitta-vāů.“ ||
6 taṃ vayaṇu suṇēvi viruddhaēṇa | pēsiya sara-dhōraṇi kuddhaēṇa. ||
7 tē līlaẽ Dhaṇavai-sueṇa chinna, | annekka-sarahĩ payarakkha bhinna. ||
8 hau cāva-daṇḍu, pāḍiu dhay'aggu, | vaṇi-taṇuruha-gaĕṇa gaindu bhaggu. ||
9 annahĩ gaya-vari[1] āruhai jāma, | siri lauḍi-pahārĕṃ hayau tāma. ||
10 *ghattā* | gaya-ghāu sahēviṇu cēya lahēviṇu uṭṭhiu asi-varu lēvi kari; |
11 tō khēyara-karaṇĕṃ asi-vāvaraṇĕṃ
jhatti jhaḍappiu vairi ari. || 18 ||

248 *duvaī* | 1 naravai jīva-gāhi jaṃ pāviu saĩ Bhavisatta-rāĕṇaṃ, |
(12.6.14)
2 tō Sakkēya-jōha raṇu millivi jhūriů maṇi visāĕṇaṃ. ||
3 jō jāsu bhiḍiu, sō tēṇa mukku; | thiu vara-valu sahũ saṃkēya-cukku. ||
4 viṇu ĕkkĕṃ paḍiu tamôha-jālu, | kaḍũ(!) sahũ visama-ṭṭhiu sāmisālu. ||
5 pahu-pāsi paḍhukka narinda savva | nipphanda nirāuha galiya-gavva. ||
6 pariōsiu pahu Bhūvāla-rāů, | Gayauri lōyahā sōhalau jāu. ||
7 nāyara-jaṇu raṇu pĕkkhivi sa-vindu | jayakārai jaṇa-vallahu[a] narindu. ||
8 tō navara tēṇa Dhaṇavai-suēṇa | raṇa-sirī[1] samālingiya bhuēṇa. ||
9 saṃvarivi layau bhaṇḍāru kōsu | pariyaṇu anteuru piṇḍavāsu, || **)
10 parivāru sayalu kiu ĕkka-vāsi | dummaṇu niviṭṭhu naravaihi pāsi. ||
11 viṇu camarahĩ cāmaragāhiṇīo | jali sukkai naṃ jalavāhiṇīo. ||
12 nau sōhai dummaṇu piṇḍavāsu | kajjala-jala-mailiya-gaṇḍavāsu. || ***)
13 thiya chattadhāra chattaĩ muēvi, | tūriya vāittaĩ pariharēvi. ||
14 ari cōra jēmva cālivi savindu | pariōsĕṃ gau Gayauri narindu. ||
15 tō mantiu mantu mahānarēhĩ: | „āyahĩ dijjahĩ niyalaĩ paēhĩ!“ ||
16 *ghattā* | vahu-nara-pariyariyau maṇi macchariyau
acchai mauliya-muha-kamalu: |
17 „jai [1]kō-vi vilŏṭṭai, tō dalavaṭṭai“
„sayalu vi amhahā taṇaũ valu.“ || 19 ||

---

246 [1] miccha. **247** [1] gayauri. **248** [1] kavi.

---

*) vgl. 233, 8 b. **) = 9, 7 b. ***) vgl. 50, 7 b.

249 (12.6.14) *duvaī* | 1 aho jaṇa! maṇi sayajju paricintahů: maṃ gharavāsi dammahō! |
2 khaṇa-pariyatta visama-sama saṃkula gai saṃsāra-dhammahō. ||
3 titthaṃkaru Risahu jiṇindu āsi. | taho puttu Vāhuvali tēya-rāsi ||
4 nara-lōya-kōḍi-puvvâu-māṇu | saya-panca-sacāyaṇuppamāṇu[1], ||
5 jiu samari jēṇa Bharahêsarō vi, | jasu caraṇĕhĩ paḍiu Surêsarō vi; ||
6 jō tahĩ saṃtāṇi mahānarindu, | jasu sirēṇa navai sāmanta-vindu, ||
7 maṇḍalavai jāsu karanti sēva, | vandiggahi pāḍio sō vi [2]kēva! ||
8 jō gijjai gēi viyakkhaṇēhĩ, | paribhamaĩ sō vi sahũ rakkhaṇēhĩ! ||
9 jasu pariyaṇu mahi-maṇḍalu pavāsu, | sō aṇṇeṃ sahũ ahilasai gāsu. ||
10 kīlantau jō ramaṇihĩ sah'âsi. | sō ninda lahai kaha vandi-vāsi? ||
11 taho dari(si)ya ēhâvattha jēṇa, | kiṃ vuccai tāsu kulakkamēṇa? ||
12 uppaṇṇaũ ciru vaṇivarahā gotti, | [3]parivaḍḍhiu māmahā sāla-pŏtti, ||
13 vāṇijjeṃ gau savvâyarēṇa, | vanciu sāvattĕṃ bhāyarēṇa, ||
14 parihavĕṇa gampi naranāhu diṭṭhu, | tēṇa vi sammāṇiũ kiu variṭṭhu; ||
15 huu vahu-maṇḍalavai naravarindu, | uccāiu niya-suhi-sayaṇa-vindu. ||
16 ēhau jāṇēviṇu macca-lōi | maṃ karahu gavvu saṃpaya-vihōi! ||
17 pāraṃpara-kavvahā lahivi bhēu | maĩ jhaṃkiu Sarasai-vaseṇa ēu. ||
18 *ghattā* | jhāṇĕṃ saṃgāmaho duppariṇāmaho avasĕṃ nāsai appa-hiu; |
19 Dhaṇavai vaṇiuttĕṃ rai[n] viṇiuttĕṃ puṇu vi 'tassa micchā mi' kiu. 20

iya Bhavisayatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhavisadatta-saṃgāma-jaya-vaṇṇaṇo ṇāma caudahamo
saṃdhī-paricchevo sammatto || saṃdhi 14 ||

15. Sandhi.

250 (14.12.2.14) 1 saṃgāmi[a] niyattae visami[n] samattae dīhara-thōra-palaṃva-bhuŏ |
2 ahisinciu rāeṃ maṇi aṇurāeṃ addha-rajji Dhaṇavaihi suo. ||

duvaī | 3 ahisincivi kumāru vara-juvaihĩ[1] pujjiu sēya-vāsahiṃ |
4 siya-candaṇa-vilittu pariancivi jayamangala-sahāsahiṃ. ||
5 taō daṃsiyaṃ sajjaṇāṇaṃ suhaddaṃ, | sughōsaṃ samupphāliyaṃ nandi-saddaṃ,
6 samāō siō pōsiyaṃ dō vi pakkhā | vihōēṇa bhōēṇa kāuṃ samakkhā. ||
7 pasāhāviyā dāviyā sā Sumittā, | pasatthēhĩ vatthēhĩ sittā pavittā: ||
8 avigghā visuddhī kayā kōilā vā | samālīḍha-ghōlanta-kancī-kalāvā ||
9 sam'indīvar'acchī samuttunga-nāsā | samāvatta-janghā varôrū-paēsā ||
10 niyaṃvē visālā suvitthinna-majjhā | ghaṇandha-tthaṇā dakkhiṇâvatta-gujjhā ||
11 juvāṇaṃ jaṇaṃ vammahantī mahantī | mahā-matta-māyanga-līlā vahantī ||
12 salāya vva lāvanna-nīrē tarantī | jaṇē sâhilāsôha-sōhā[a] dharantī. ||
13 purē sā vahū, sō varō, taṃ vihōyaṃ[2] | niēuṃ na sō, jassa jāyaṃ na mōyaṃ. ||

---

249 [1] Es fehlt eine More. [2] kemū. [3] parivaṭṭiu.
250 [1] huvaihiṃ. [2] vihoeṃ.

ghattā | sā dhīya narindaho sajjaṇa-vindaho majjhe suvēsâlaṃkariya |
jayamangala-ghōsĕṃ suhi-pariōsĕṃ Bhavisayatti karayali dhariya. 1

251 (12.6.15) *duvaī* | pāṇiggahaṇi jāe jāmāyaho ahiya-maṇâṇurāiṇā, |
jaṃ cintiu maṇēṇa, nīsēsu vi taṃ taho dinnu rāiṇā. ||
taho appiu Kurujangalaho addhu | dhaṇa-kaṇaya-sāra-maṇḍala-samiddhu, ||
rāulu vicittu vitthāra-sāru | rakkhaṇa-paḍirakkhiu sīhavāru. ||
sīhâsaṇu camaraĩ āyavattu | pallanka-tūli rai-bhavaṇi pattu, ||
suha-lakkhaṇu jayamangala-gaindu | paḍivanna-sēva-sāmanta-vindu ||
maṇa-pavaṇa-gamaṇu haya-varu turangu | bhaṇḍāru kōsu valu cāurangu ||
vilayau piya-vayaṇaĩ vāiṇīu[1] | vara-juvaiu cāmaragāhiṇīu ||
kaccōla-thālu pariyalu asēsu | antēuru pēsalu piṇḍavāsu; ||
asi⟨vara⟩-mahalla mantiṇa ṇiōi, | kāhāra-khōra-bhaḍa-caṇḍa[2] bhōi; ||
annu vi jaṃ jaṃ maharāya-cinhu, | taṃ taṃ naranāhĕṃ tāsu dinnu. ||
puvvakkaya-suha-kammahā[3] phalēṇa | dhara[4] vasa-vihēya kaya bhuya-valēṇa. ||
ghattā | [5]dōhalaya-nimittu paripucchivi [6]Bhavisāṇumai |
taṃ nisuṇahu, jēma gau[n] taṃ dīu narâhivai. || 2 ||

252 (12.6.15) *duvaī* | Pankayasiri-Sumitta-Piyasundari- Bhavisamahâṇurūvahiṃ |
pēsiya sanka hiyai Bhavisattaho vahu-mai-sāra-bhūahiṃ[1]. ||
ōsārivi pariyaṇi piṇḍavāsi | vaisāriu pahu ekkantavāsi, ||
dāhiṇaĩ paṭṭi Bhavisāṇurūa, | vāmaĩ Sumitta guṇa-sāra-bhūa, ||
aggai tinni vi sumahattarīu | Kamalacchi-Lacchi-Piyasundarīů. ||
paṇavivi naranāhĕṃ dinnu kannu; | jampiu jaṇaṇie vahu-guṇa-pasannu: ||
„paĩ cangao kiŏ vavasāo, vaccha! | āṇiya ghari jayasiri vahua-saccha.“ ||
„jaṃ jampiu pahu-atthāṇi jēma, | nivvāhiu[n] taṃ ji niyāṇi tēma.“ ||
„Cittangeṃ[1] sahũ jampiu karālu, | ghalliu daramalivi Aṇantapālu.“ ||
„taṃ navara sayalu paĩ kiu sadappu, | bhua-valeṇa jaivi taho hau kaḍappu.“ ||
„naranāhĕṃ vasumai taĩ[1] niutta; | pālivvī kusalattaṇeṇa, putta!“ ||
„amuṇiya vīsāsu pamāu lōhu: | tiṇṇi mi saṃpayahā karanti dōhu. ||
„ekkĕkka pahāṇa mahānarinda | [1]paĩ āṇiya avamāṇivi savinda.“ ||
ghattā | „nau sundaru ēu, jaṃ parirakkhiu bhamaĩ ari;“ |
„sammāṇivi pēsi, aha niyalahĩ pacchanna kari!“ || 3 ||

253 (6.15) taṃ vayaṇu tāsu hiyavai paiṭṭhu; | kokkiu antara-parivāru iṭṭhu. ||
Dhaṇavai Hariyattu mahâṇurāya | mantaṇaĩ pariṭṭhiya vē vi tāya. ||
pucchiu Bhūvālu pasanna-māṇu: | „ĕya-kālaho ēyaho kiṃ pahāṇu?“ ||
tēṇa vi avalōiu vayaṇu tāsu | vara-Tilayadīva-paramêsarāsu. ||
„ahŏ kāraṇu nau sāvannu ēu; | jaṃ kijjai, taṃ saṃghaḍai [1]hēu.“ ||
„naravai Mahivāla-mahâhirāů, | tahŏ puttu tumha ukkhēvi āu.“ ||
„annu vi Cittangu mahāniuttu | Sindhu-vai Sīhakandharaho puttu,“ ||
„ari-vāraṇa-sīhu Aṇantapālu | Campâhiu Campahi sāmisālu, ||

---

251 [1] vāhiṇīu; vielleicht vādiṇīu zu lesen. [2] ?, ttaṃḍa. [3] kammaiṃ. [4] vara. [5] dohalāya. [6] Bhavisaṇumai. 252 [1] ei. 253 [1] hau.

9 „avara vi narinda amarinda-tēya | sayala vi ekkĕkka pahāṇa ēya“ ||
10 „pariyaṇa-sa-bhicca-appiya-kalatta | acchanti vāri tau rulughulanta.“ ||
11 „visahivi avattha khēvanti kālu; | na muvanti vihuri niya-sāmisālu.“ ||
12 *ghattā* | „kiṃ kijjai ĕtthu? viyaḍi pariṭṭhiya kajja-gai.“ |
13 „āḍhappai jaṃ ji, taṃ pi na ēvahĩ saṃbhavai.“ || 4 ||

254 (6.15) 1 „jai muccai, tō paḍivakkhe jāi; | jai vajjhai, tō hiyavai na māi;“ ||
2 „aha hammaĩ, tō jasa-hāṇi hōi; | acchantu ēma sundaru na lōi.“ ||
3 „aha ēṇa vi kāĩ mi na kiu juttu; | ārōhiu kēsari suhu suvantu.“ ||
4 „lai lēhu tāma niyalaĩ paēhĩ | parivēḍhivi matta-mahāgaēhĩ.“ ||
5 „jai rūsai, tō hammaĩ valantu; | aha visai[1], tō acchai khalantu.“ ||
6 kiu nicchau āvāsiya talēra | sajjiya gaya sāhaṇu bhamiya rēra. ||
7 nigghiṇa Cilāya nara kūra-kamma | ārūḍha gaindahĩ vaddha-camma. ||
8 vihaḍapphaḍa dhāvanteṃ[i] jaṇēṇa | parivēḍhiu nāyariyāyaṇēṇa. ||
9 „hā hā nikkāraṇu jāu kajju! | [2]mauchuḍu mārivvau vairi ajju.“ ||
10 ko-vi jampai: „jai muccai jiyantu, | tō puṇu vi ēi hōivi satantu.“ ||
11 *ghattā* | ari sapparivāri [3]vēḍhijjantae gaya-ghaḍahĩ[4] |
12 savilakkhu hasēvi jampiu avarupparu bhaḍahĩ[5]. || 5 ||

255 (6.15) 1 „aho vaṭṭai kajju sama-ppamāṇu, | akiyatthu jāo maraṇâvasāṇu.“ ||
2 „vairihĩ āḍhattai sāmisāle | kiṃ karahu nirāuha-sāmisāli?“ ||
3 „vari tahĩ ji āsi mua haṇivi gattu, | maṃ diṭṭhu sāmi avamāṇiyantu.“ ||
4 annikku bhaṇaĩ: „lai hōu cāru! | vaṇi sīhu vahai kiṃ hatthiyāru?“ ||
5 „bhua-daṇḍa vē vi pavahanti jāma, | kō ḍhukkai sāmihi samuhũ tāma?“ ||
6 hallōhali-hūvau vairi-vindu, | pĕkkhai tavangi thiu naravar'indu. ||
7 tō lēviṇu Pōyaṇapuraho vatta | cara viṇṇi parāiya cāru-gatta. ||
8 paripucchai naravai sâṇurāu: | „kahi vaṭṭai sō Mahivālu rāu?“ |
9 „kĕttiu valu, kĕttiu suhaḍa-vindu? | mantaṇaũ kāĩ mantai narindu?“ ||
10 paṇavippiṇu tēhĩ[1] mi [1]siṭṭhu ēva: | „taho pāsi nāhĩ valu kiṃ-pi, dēva!“ ||
11 „jē jē pahāṇa sāmanta kē-vi, | tē tē taho nandaṇu āu lēvi.“ ||
12 „acchai naravai vairāya-bhaṭṭhu, | taṃ paṭṭaṇu hallōhaliu suṭṭhu.“ ||
13 *ghattā* | „hiṇḍantehĩ tĕtthu ghari ghari suvvai[2] tau cariũ;“ |
14 „riu-ghariṇie, nāha! nayaṇĕhĩ kajjalu avahariu.“ || 6 ||

256 (6.15) 1 cara-vayaṇu suṇivi riu-nimmahēṇa | vuccai Sumitta-maṇa-vallahēṇa: ||
2 „tajjantahā tajjiu muha-karāli, | pahariu paharantahā bhaḍa-vamāli.“ ||
3 „ēvahĩ vairāya-pabbhaṭṭha-tēya | kokkivi sammāṇahā sayala ēya!“ ||
4 taṃ nisuṇivi dhāiya nara sa-dhamma, | viṇivāriya kiṃkara kūra-kamma. ||
5 āṇiũ maṃ-bhīsivi vandi-satthu, | saĩ jampai pēsalu tahā pasatthu. ||
6 paisāriu sajjaṇu bhavva-lōo | darisiu niya-saṃpaya-paya-vihōu. ||
7 bhōyaṇu bhunjāviya vahu-rasēṇa, | sakkār'ukkhitta[1] mahâlasēṇa; ||

---

254 [1] Es fehlt eine More; wahrscheinlich ist viyasai zu lesen. [2] macchūḍu. [3] vaḍhi°. [4] ghaḍihiṃ. [5] bhaḍihiṃ.
255 [1] suṭṭhu emva. [2] succai. 256 [1] °kkhetta.

dinnaī̃ vara-vattha-vilēvaṇāī̃, | jāyaī̃ pasanna-sannaī̃ maṇāī̃. ||
ghattā | ekkĕkka pahāṇa jai vi sa-kuṇḍala-mauḍa-dhara, |
nau pāvahī̃ sōha viṇu jayalacchie tō vi nara. || 7 ||

257 (6.15)
sammāṇivi sapparivāru sattu | jōviu Aṇantu, Cittangu vuttu: ||
„aho sāhu sāhu suhaḍattaṇēṇa! | ujjāliya jīha[1] bhaḍattaṇēṇa!“ ||
„taṃ kiu, jaṃ jampiu tĕtthu kāle; | darisāviu appau bhaḍa-vamāli.“ ||
„puvv'ajjiya raṇi jayalacchi hōi; | paharivi jujjhai pāikku lōi.“ ||
„saṃvarivi jāhu niya-sāmisālu! | āvijjahi puṇu vi lahēvi kālu!“ ||
tō navara bhaṇaī̃ Avaṇinda-jāu: | „aho naravai! tau pasarau payāu!“ ||
„amhaī̃ puṇu suhaḍattaṇu acaṇḍu, | chuḍu na gaya samari saya-khaṇḍu khaṇḍu.“ ||
„tau appivi sahū̃ jīviu sarīru | visahiu nirōha-parihau gahīru.“ ||
ghattā | „jō cappiu jēṇa, tāsu tēṇa sahū̃ kavaṇa tuḍi?“ ||
„mailiyaī̃ na honti, phullu saittaṇu cārahaḍi.“ || 8 ||

258 (6.15)
„raṇi bhaggu maḍappharu jēṇa jāsu, | sō jīvau sēva karēvi tāsu.“ ||
„ēvahī̃ tuhū̃ ambahā sāmisālu; | khēvahā tau āṇa karēvi kālu.“ ||
„aṇuhunji Sindhu-sāyaraī̃ dō vi; | Campahi^{n} Campâhiu karahi kō-vi!“ ||
„Pōyaṇa-puravari niya-karaṇu dēhi! | Pavvaya-maṇḍilayahā kappu lēhi!“ ||
„ēvahī̃ tau āṇaē̃ amha tēu; | sō bhanjahā, jō taī̃ aṇavihēu.“ ||
taṃ nisuṇivi Pankayalacchi-jāo | sammāṇaī̃ sayala vi kaya-pasāo ||
ari-dappa-sāḍa kīlaē̃ ramēvi, | jaṃ jāsu, taṃ ji tāsai^{n} khamēvi. ||
appiu parivāru sa-piṇḍavāsu | kari turaya jōha bhaṇḍāru kōsu. ||
antēuri saī̃ Bhavisāṇurūa | sammāṇu karai guṇasāra-bhūa. ||
saṃpēsiya gaya sayala vi narinda, | niya-niya-nayarĕhī̃ thiya suhaḍa-vinda. ||
ghattā | vaṇiuttem hōvi Gayauri puvva-sukaya-jueṇa |
maṇḍaliya jiṇēvi laiya lacchi Dhaṇavai-suĕṇa. || 9 ||

259 (5.15)
jaya-jasa-pasara-pasāhiya-gattĕṃ*) | Bhavisĕṃ rāyalacchi māṇantĕṃ ||
vahu-kālĕṃ vahu siya saṃbhāviya, | vahu naravai niya-sēva karāviya. ||
akhaliu sâlaṃkāru sa-nēuru | pasario piṇḍavāsu antēuru; || **)
sīhavāru sīhâsaṇu chattaī̃ | ēmva-m-āī̃ annaī̃ mi vidhattaī̃. ||
ēma tāsu vahu-bhōyâsattaho | hua guruhāra dhīya Bhaviyattaho. ||
sā dulambha dōhalaya sarantī | pucchiya rai-mandiri vilasantī. ||
[1]kahai dēvi: „jā nayaṇâṇandiri | Tilayadīvi Sasipaha-jiṇamandiri“ ||
ghattā | „jai jāivi tĕtthu pujja-mahima jiṇa-vara karami,“ |
„taṃ sijjhai kēma? tēṇa, nāha! hiyavai dharami.“ || 10 ||

260 (5.15)
taṃ nisuṇivi naravai cintāviů, | gahaṇu samudda-taraṇu maṇi bhāviu: ||
„kima taṃ Tilayadīu āsanghami? | uttaru kima rayaṇâyaru langhami?“ ||
„taiyahā gaya pelliya duvvāeṃ, | [1]āṇiya Māṇêsarĕṇa sahāeṃ.“ ||

---

257 [1] Man könnte auch zur Not līha lesen. 259 [1] kahahi.
260 [1] aṇiya.

---

*) vgl. 299, 10 a. **) vgl. 9, 7 b.

„ēvahĩ puṇu dulanghu tahĩ saṃgau; | antaru jala-duggamu thala-duggaů.“ ‖
„jai āyahe° dōhalau na pujjai, | tō purusâhimāṇu nau jujjai.“ ‖
ēma jāma cintavai mahāiŏ, | takkhaṇi sō Maṇavēu parāio. ‖
tēṇa vuttu paḍihāru samāsae: | „avasaru jāṇāvahi pahu-āsae!“ ‖
sō vi tāsu thiu nayaṇa kaḍakkhevi, | suviyakkhaṇu vi na sakkai lakkhevi. ‖
gau pahu-purau avakkhae khēviů, | muhi vatth'ancalu dēvi nivēiů: ‖
„dēva dēva! acchariya-mahattaru | acchai vāri mauḍa-kuṇḍala-dharu.“ ‖
„kiṃ sō Asaṇivēu saṃpāio? | kiṃ Māṇēsara-jakkhu parāio?“ ‖
„kiṃ suru kō-vi surattaṇu pālai? | avasaru sīhavāri paḍivālai.“ ‖
tō āṇāviu naravara-vindĕṃ, | ‘lahu paisāri!’ vuttu sâṇandĕṃ. ‖
ghattā | āvāhio āo rāeṃ abbhutthāṇu kiů;
taho tēṇa navallu pāhu⟨ḍu⟩ [2]karayali alliviu[3]. ‖ 11 ‖

261 khayarĕṃ sa-viṇaēṇa piů jampiu, | divvĕṃ divvâharaṇu samappiů. ‖
(5.15) naranāheṃ dēvāviu āsaṇu; | jampiu thōu thōu saṃbhāsaṇu. ‖ *)
„kō tuhũ, kavaṇĕṃ kajjeṃ [1]āio? | dīsahi^{n} paguṇa-guṇahĩ agghāio.“ ‖
taṃ nisuṇēvi tēṇa uvalakkhiu, | niya-kulu nāũ thāũ taho akkhiů. ‖ **)
„haũ Maṇavēu nāma vijjāharu, | nilau majjhu Vēyaḍḍha-mahīharu.“ ‖
„kēṇa-vi kōūhala-savisēsĕṃ | āyau muṇivara-vayaṇâēsĕṃ.“ ‖
„jai tuhũ Dhaṇavai-siṭṭhihi nandaṇu | Kamalāēvihĕ nayaṇâṇandaṇu,“ ‖
„jai Bhavisāṇurūa-mahaēvihĕ | antari atthi kiṃ-pi suhasēvihĕ,“ ‖
„jai saṃkēu ēu tau pujjai, | tō āēsu dēhi, jaṃ kijjai?“ ‖
„aha nau milai ēu ahiṇāṇaũ, | tō savvahă avasāṇu pahāṇaũ.“ ‖ ***)
ghattā | taṃ vayaṇu suṇēvi nayaṇĕhĩ kiu haris'aṃsu-jalu, |
muhi karayalu dēvi puṇu ōrāliu muha-kamalu. ‖ 12 ‖

262 tĕṃ vayaṇĕṃ pahu maṇi āmōevi | mahaēvihĕ muha-kamalu palōevi ‖
(5.15) jampiu vijjāharĕṇa samāṇaũ: | „sundara! milai savvu ahiṇāṇaũ.“ ‖
„ettiu mahu maṇi para vāmōhau: | tuṃ jayalacchi-vihūsiya-dēhaů.“ [1] ‖
„jammâuvvu aiṭṭha-visēsaṇu. | kiṃ-kajjĕṃ mahu mannahĩ pēsaṇu?“ ‖
tō vihasio Vēyaḍḍhaho rāṇaũ: | „atthi ĕtthu vittharĕṇa kahāṇaũ.“ ‖
„jai niyamēṇa suṇahĩ āyacchalu, | jai saccau jiṇa-sāsaṇi vacchalu,“ ‖
„jai muṇi-vara-vayaṇaĩ paḍivajjahi, | jai dukkaha-jaṇa-vayaṇaho lajjahi,“ ‖
„jai jamm'antara-vayaṇaĩ pucchahi, | jai appāṇaũ pau pariyacchahi,“ ‖
„tō saṃvarahi viyappa-viyāraṇu: | atthi puvva-saṃvandhahă kāraṇu.“ ‖
ghattā | tō Kuruva-narindu jampai: „avagannivi gahaṇu“ |
„paḍivanna-payatthu, kiṃ kijjai, taṃ turiu bhaṇu!“ ‖ 13 ‖

263 nahanilayâhivēṇa tō vuccai: | „jaṃ tau ṭhāi, amha taṃ ruccai.“ ‖ †)
(5.15) „mahaēvihĕ dōhalaya-nimittĕṃ | haũ āyau muṇi-vayaṇa-niuttĕṃ.“ ‖
„lai āruhahi vimāṇi ravannaĩ | pavaṇ'uddhua-paḍāya-sacchattai!“ ‖

---

260 [2] karathali. [3] allaviu. 261 [1] āyao. 262 [1] Hier ist wohl ein Vers ausgefallen.

---

*) = 287, 7 b. **) vgl. 163, 2 b. ***) = 99, 8 b. †) vgl. 44, 8 a.

4 „Tilayadīvi Candappaha-nāhaho | karahu nhavaṇu Candappaha-nāhaho!“ ‖
5 „pujjivi Vammaha-vāraṇa[u]-kēsari | pikkhiu[1] Kurujangale paramêsari.“ ‖
6 sa-rahasu tam̤ paḍivannu narindĕm̤, | layau samuhu sahu sajjaṇa-vindem̤. ‖
7 tam̤ sam̤kēya-tūru apphālio, | dasadisi vaha-kayam̤vu[2] ōrālio. ‖
8 taho saddĕm̤ suhi-sayaṇa parāiya, | sahũ Lacchie Pankayasiri āiya. ‖
9 Harivalu pattu samaũ° parivārem̤, | Dhaṇavai paura-pamuha-pabbhārem̤, ‖
10 Bhūvālu [vi] juarāyau piy'acchie | Piyasundarie samau Jayalacchie. ‖
11 *ghattā* | sammāṇivi siṭṭhi purayaṇa maṇaĩ vah'uvvariů[3] |
12 parituṭṭha bhaṇēvi tēhĩ vi ēvam̤kāru kiu. ‖ 14 ‖

264 (2.15)
1 taō tāḍiyā kim̤karēhim̤ sa-khērī | narindassa vārē mahâṇanda-bhērī ‖
2 gayā kannakann'antarēhĩ narāṇam̤ | samāēsaṇē pēsaṇē tam̤ gharāṇam̤. ‖
3 huā tēṇa [1]sōūṇa vuddhā samiddhā | mahâṇandiyā ucca-rōmanca-viddhā: ‖
4 „ahō rāulē kō-vi āō auvvō | narō vā surō vā parō vā sa-gavvō.“ ‖
5 „valam̤ dāvaē tassa rāō sa-rāō, | jayâṇanda-bhērī-raō tēṇa jāō.“ ‖
6 gayā sīhavārē imam̤ jampamāṇā, | na langhanti rāyâhirāyassa āṇā. ‖
7 sa-mōhā sa-rōhā sa-jōhā payaṇḍā, | kayā sārisajjā gayā līla-gaṇḍā; ‖
8 calantā valantā paham̤ tē thuṇantā | turangā khur'aggēhĩ khōṇī khaṇantā; ‖
9 jaṇō rāyamaggē pasiddham̤ paēsā | pasāhēi savvâyarēṇam̤ suvēsā. ‖
10 *ghattā* | puri āvaṇa-sōha darisiya, nayaṇândirahĩ |
11 ullōva-sayāĩ raiyaĩ[i] jiṇavaramandirahĩ.*) ‖ 15 ‖

265 (5.15)
1 tō narindu ārūḍhu mahāgai | saĩ Suranāhu nāi Airāvai, ‖
2 pāsihĩ vihi mi vē vi suhasēvio | Tila'ubbhava[1] Sumitta mahaēvio, ‖
3 annettahi Bhūvālu narêsaru, | jō Kurujangaladdhi paramêsaru, ‖
4 diḍha-dīhara-palam̤va-bhuva-panjaru | Piyasundari-muha-pankaya-mahuyaru, ‖
5 annĕttahi juarāo sa-sāhaṇu | Bhūvālaho nandaṇu gaya-vāhaṇu. ‖
6 Pankayasiri vi samau parivārĕm̤ | hua jampāṇi ahiya-singārĕm̤[i]. ‖
7 Hariyattu vi sa-vandhu sa-pariggahu | calliu sajji niyaya-su-pariggahu. ‖
8 uhaya-kulēhĩ mi jē suhi-sajjaṇa, | [2]tēhĩ mi karivi hiyaya-savvaggaṇa ‖.
9 jiṇamandirahĩ asēsahĩ[3] jāevi | jiṇahari pujja-mahima nijjhāĕvi ‖
10 *ghattā* | mahadāṇaĩ[e] dēvi nāyara-jaṇa-jaṇiy'acchariu |
11 jaya-tūra-ravēṇa līlaĕ nayaraho nīsariu. ‖ 16 ‖

266 (5.15)
1 puraho payāhiṇa dēvi susāhaṇu | puṇu sam̤callu[a] mahāgaya-vāhaṇu. ‖
2 vancivi thōv'antaru āsannaĩ[i] | huaĩ, jāĩ tahĩ ṭhāi vihinnaĩ[i]. ‖
3 vijjāharu narindu ĕkkâsaṇi | Bhavisa Sumitta vē vi avarâsaṇi. ‖
4 ēma vihōem̤ tāma niviṭṭhaĩ | nāyariyāyaṇēṇa ciru diṭṭhaĩ ‖
5 jayajayakāru karantĕm̤ lōem̤; | cadio vimāṇu gayaṇi abbhōem̤. ‖

---

263 [1] Vielleicht in pĕkkhivi zu verbessern? [2] kayam̤ka. [3] uccario. 264 [1] seūṇa. 265 [1] Tilaubbhama. [2] tāhim̤. [3] asesaha; vielleicht in asesau zu ändern, als Subjekt zu nīsariu; oder letzteres wäre unpersönlich.

---

*) vgl. 8, 10.

6 nahi jantaĩ pĕkkhanti mahīyalu, | jala-kallōla dintu sāyara-jalu. ||
7 jaṇu pĕkkhantu tāma thiu, rammaĩ | jāma huaĩ nayaṇahā mi agammaĩ. || *)
8 khancivi Tilayadīvi avainnaĩ, | Candappaha-jiṇabhavaṇi pavannaĩ. ||
9 *ghattā* | tahĩ jāevi tēṇa Dhaṇavai-sui kiu āyarĕṇa |
10 jiṇa-nhavaṇa-vihūi . . . .[1] || 17 ||

iya Bhavisattakahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhavisadatta-Tilayapuri dohalaya-ṇimitta-gamanā (sic) nāma
pandrahamo sandhī-pariccheo || sandhi: || 15 cha || 17 || cha ||

16. Sandhi.

267 1 siri-Candappaha-nāhu dīv'antari[a] Bhavisa-narindĕ |
(20.5.20) 2 ahisinciu, kallāṇi paramêsaru jēma Surindĕ. ||

3 vijjāharu Vēyaḍḍha-gir'indaho | saṃvāhai ahisēŭ jiṇindaho: ||
4 paya-ghaya-dahi-mangala-jala-kalasĕhĩ | vahu-nimmacchaṇāĩ savisēsĕhĩ ||
5 dhūva-phulla-vahu-dīv'angāraĩ | ramaṇaĩ ramiya-aṇēya-payāraĩ ||
6 niya-vijjā-valēṇa saviyappai, | saĩ Sumitta-mahaēvihĕ appai. ||
7 Bhāvayatta dōhalaya-nimittĕṃ | pĕkkhai maṇa-vaya-kāya-pavittĕṃ. ||
8 Bhavisayattu jiṇa-paḍima pasaṃsivi | purao pariṭṭhiu nāhu namaṃsivi. ||
9 uttāriyau asēsau mālau | vahu-parimala-suandha-sōmālau; ||
10 surataru-pamuha-pasūahā ĕyao | nara-sura-vijjāhara-kara-raiyaŏ ||
11 uttama-sangĕṃ jai vi pavittao[1], | tō vi karivi siri pāsi[2] pakkhittao. ||
12 *ghattā* | nimmallevi jaganāhu guru-vayaṇu viyappivi sāru |
13 kaya-mahimârambhēṇa[3] pahu ancai viviha-payāru. || 1 ||

268 1 maṇa-vaya-kāya-nivēsiya-cittĕṃ | pavara-dhūva-vāsēṇa vicittĕṃ ||
(5.20) 2 dēviṇu dīva-jutti angāraĩ | raṇaraṇanta-ghaṇṭā-ṭaṃkāraĩ ||
3 uccallivi pasanna-thui-vayaṇĕṃ | aṇuvāsiya-parivāsiya-vayaṇĕṃ ||
4 suvihie mangal'aggi pajjāliya, | purao tivāra bhūmi pakkhāliya. ||
5 angu malēvi suandhâmōeṃ | nimmajjiu parivattara-tōeṃ. ||
6 puṇar-avi dhūva-vilēvaṇa-vannaĩ[e] | parivāḍie dēviṇu avagannaĩ, ||
7 siddha-manti[1] ahisēŭ pavāhivi | dasa vi disāhivāla āvāhivi ||
8 dahi-ghaya-pāyasa-khaiya-niōeṃ | pupph'akkhaya-phala-dala-saṃjōeṃ[i] ||
9 taṃ vaya [2]pari⟨anci⟩vi aṇurāĕṃ | uccalliu ārattiu rāeṃ. ||
10 *ghattā* | jala-kusum'anjali dēvi vahu-thutt'ugginna-girēṇa |
11 akkhaya-phala-ghusiṇēhĩ nimmacchiu nāhu narēṇa. || 2 ||

---

266 [1] Der Rest fehlt, ohne Andeutung.
267 [1] pavattio. [2] tō vi siri karivi yāsi. [3] ° rambhiṃ. Das Metrum verlangt einen Trochäus.
268 [1] maṃttiahi. [2] Die Ergänzung der drei fehlenden Moren sehr unsicher.

---

*) = 123, 6 b.

269 (5.20)
puṇu kappūra-karaṃviya-tōeṃ*) | puṇar-avi dinnu tivārâmōeṃ; ||
puṇu vara-surahi-khīri uppannaũ | kunkuma-rasa-cāmīyara-vannaũ. ||
jaṇavai ghāṇ'indiyahĩ suhāvio | mārua-rua-vēyaṇa-vicchēyao, ||
jaṃ sōrambhu rambha-vaṇa-maggu va | niddhu samiddhu suyaṇa-suhi-sangu va ||
ghavaghavantu maṇi-kumbha-kayaṃvehĩ | jhalajhalantu dhārā-paḍiviṃvĕhĩ. ||
haya paḍu[a]-paḍaha-bhēri maṇa-mōeṃ | [1]jayajayakāru karantĕṃ lōeṃ. ||
ghau nivaḍai vacchatthale nāhaho | nhavaṇârambhi vihūi-saṇāhaho, ||
sōhai kalasa-muhaĩ millantao | jiṇa-kalahōi kanti rillantao, ||
ghulivi angi thiru hōviṇu thakkai, | jiṇa-vacchayalu muēvi na sakkai. ||
aha bhaēṇa duvvāsaṇa-sangaho | na karai tarivi jiṇêsara-angaho ||
jammaṇa-maraṇa-palāva sareppiṇu | naṃ thiu jiṇavaru hiyai dhareppiṇu. ||
aha savv'angaĩ bharivi jiṇindaho | kahai nāĩ bhaviyāyaṇa-vindaho: ||
„aho mahu ajju nāũ suhu pattaů, | jaṃ ēvaḍḍu mahattaṇu pattau.“ ||
ghattā | uvvattivi paya-kōsu ahiṇandivi tihuaṇa-sāru |
dinnu vilēvaṇu mannu, ukkhēviu dhūv'angāru. || 3 ||

270 (5.20)
puṇu hima-sankha-saraya-sasi-dhavalĕṃ | thira-manthara-pavāha-paha-dhavaleṃ ||
kinnara-gīya-gēya-gambhīrĕṃ | nhaviu jiṇindu surahĩ vara-khīrĕṃ. ||
puṇu kund'ujjala-kanti-vayaṃsĕṃ | riddhi-samiddha-maṇōhara-phaṃsĕṃ ||
jiṇu ahisinciu sura-sabbhāeṃ | daḍa-vaḍa-khaḍa paḍantẽ dahīeṃ[1]. ||
puṇu gandhôvaēṇa su-pavittĕṃ | ghaṇa-ghusiṇ'ujjala-kanti-vicittĕṃ ||
aṇucittubbhavadhaṇurupaṇṇeṃ (sic) | pittuddēyapaṇāsaṇagaṇṇe (sic) ||
sarasa-sumiṭṭha-rasahĩ[1] jiṇu nhāviu, | kamma-kalanka-panku pavahāvio. ||
puṇu samaladdhu[a] ēṇa āmōeṃ, | puṇu pakkhālio nimmala-tōeṃ, ||
puṇu maṇi-kancaṇa-kanti-kayatthahĩ | nimmala-punna-pavitta-pasatthahĩ ||
jala-kalasĕhĩ ahisittu narindĕṃ | naṃ kallāṇa-kāli Amarindĕṃ. ||
puṇu taṇu luhivi potta-saṃvārĕm | saĩ samaladdhu ghusiṇa-ghaṇasārĕṃ. ||
vahu-parimala-kusumaĩ ōmālivi**) | kuṇi-ālatta sirĕṇa saṃcālivi ||
gumugumanta-sara-mahura-maindahĩ | vahalakundataṃkundatakundahĩ (sic) ||
ghattā | ahisincivi jaganāhu khaṇu acchai naravai jāma, |
muṇivara-cāraṇa viṇṇi saṃpāiya jiṇahari tāma. || 4 ||

271 (5.20)
tē vi niviṭṭha karivi jiṇa-vandaṇa | muṇivara Jayanandaṇa-Ahiṇandaṇa. ||
paṇavivi saviṇaēṇa naranāhĕṃ | paya pujjiya[1] mahaēvi-saṇāhĕṃ. ||
tēhĩ mi thui-paharisu maṇi khancivi | dinn' âsīsa pāṇi āuncivi, ||
jampiů piů pēsalu niravĕkkhau | dhammaho viddhi asuha-kamma-kkhau. ||
salahai muṇivar'indu laliy'angaŏ: | „aho naravai! ujjamu kiu cangao.“ ||
„khīrĕṃ vīyarāu jō nhāvai, | sō titthayara-gottu saṃbhāvai.“ ||
„jō jiṇa-mahima-mahôcchau dekkhai, | pujjai pujjijjantu paḍekkhai[n],“ ||
„daṃsaṇa-nāṇa-caritta-samiddhie | bhāvai maṇa-vaya-kāya-visuddhie[2],“ ||
„sō iharatti paratti vi rijjhai, | jaṃ cintai maṇēṇa, taṃ sijjhai.“ ||

---

269 [1] jayajayajayakāru. 270 [1] dahieṃ. 271 [1] mujjiya. [2] visuddhai.

---

*) = 115, 4 b. **) vgl. 157, 13 b.

ghattā | vihasivi bhaṇaĩ narindu: „viṇu viṇaya-niōeṃ, dēva!“ |
„maṇa-vaya-kāya-tisuddhi[3] amhārisu pāvai [4]kēṽa?“ ‖ 5 ‖

272 (5.20)
„jiṇa-pujjā-vihāṇu suniuttahĩ | kijjai jai vi nivēsiya-cittahĩ,“ ‖
„to vi cancalu maṇu kēma dharijjai, | indiya-cōrahă mantua[1] dijjai?“ ‖
„ghāṇu suyandha-māṇu viṇiōyai; | cakkhu sa-rūvahă samuhũ palōai;“ ‖
„parasu parāmarisevvau icchai; | jīh' âhāra-visēsaĩ vanchai;“ ‖
„kannahĩ gēu suhāvau ruccai: | ekkĕkkau taṃ lēviṇu muccai[n].“ ‖
„pancahĩ aṇudiṇu jaṃ pērijjai, | taṃ maṇu niccalu kēma dharijjai?“ ‖
bhaṇaĩ muṇindu: „jai vi [2]maṇu cancalu, | tō saṃvarivi dharivvaů niccalu.“ ‖
„cakkhuhĩ rūva-nirikkhaṇu ruccai: | jiṇa-paḍivimva-rūvi sā muccai.“ ‖
„kannahĩ para jiṇa-āgamu [3]suvvai; | jīhaẽ paguṇa-guṇa-tthui thuvvai;“ ‖
„ghāṇu visās'ūsāsa-pamāṇaho | dĕvvao jiṇavara-dhamma-jjhāṇaho;“ ‖
„kāeṃ kāôsaggu dharivvao: | pancahā ēma viyāru haṇivvao.“ ‖
ghattā | „puvvakkaya-sukaēṇa labbhai dhaṇa[u]-saṃpaya lōi;“ |
„puṇar-avi kijjai taṃ pi, pahu! sāvaya-dhamma[i]-niōi.“ ‖ 6 ‖

273 (6.20)
taṃ nisuṇivi saviṇaya-viṇaya-kāo | paripucchai Kurujangalaho rāo: |
„paramêsa⟨ra sara⟩la-caritta[1]! rammu | ṭhio kēma gihâsami parama-dhammu?“ ‖
„suaṇaho icchantaho dhamma-sāru | uccārai jō sāvayahă sāru,“ ‖
„tē aṭṭha mūla-guṇa kēma honti? | guru! pancâṇuvvaya kēma ṭhanti?“ ‖
„guṇavayaĩ tinni vuccanti kaĩ? | kima vuccahĩ cau sikkhāvayaĩ?“ ‖
„jiṇa-sāsaṇi jē vahu-guṇa-vihēya, | vajjarahi, nāha! iha vīsa bhēya.“ ‖
akkhai Ahiṇandaṇu parama-sāhu, | viṇaeṃ āyannaĩ Tilaya-nāhu: ‖
„aho cangau pucchiu paĩ payatthu; | jagi jīvaho savvaho ĕu sayatthu.“ ‖
„pariṇaviu jai vi pāraṃparēṇa, | pucchivvau tō vi mahānarēṇa.“ ‖
ghattā | „dhamm'akkhāṇa-visēsi paripucchaṇi bhatti-parāhă“ |
„maṇa-vaya-kāya-niōi kamma-kkhau hōi narāhă.“ ‖ 7 ‖

274 (6.20)
„mahu majju maṃsu pancuṃvarāĩ | khajjanti na jamm'antara-sayāĩ,“ ‖
„dijjanti na kahŏ-vi hiyattaṇēṇa, | pahu! cintijjanti vi niya-maṇēṇa.“ ‖
„annaho vi asantaho ahiya-dōsu, | na karivvau maṇi ahilāsu tōsu.“ ‖
„tē aṭṭha mūla-guṇa tēma honti; | viṇu tēhĩ anna uttara na ṭhanti.“ ‖
„suṇu, naravai! pancâṇuvvayāĩ, | uvasanti gihâsami dhammi jāĩ.“ ‖
„chajjīva-nikāyaho daya-vihāṇu, | vahu-bhēya ēu paḍhamaũ pahāṇu.“ ‖
„vīyau [1]vollijjai nau asaccu, | na karivvau [2]ḍambhu, na maṇi pavancu.“ ‖
„taiyau vaů lēvi alōha-sāru | na karivvau para-davvâvahāru.“ ‖
„dhaṇa-dhanna-suvanna-pavanna-vatthu | gharu khēttu cauppau dupau vatthu.“ ‖
„aviyappu apatthiu jai vi āu, | huu kālĕṃ jai vi nirammaṇāu, ‖
„pĕkkhai mahi-maṇḍali paḍiů jaṃ-pi, | jai lēi: adattâdāṇu taṃ pi.“ ‖
ghattā | taiyao nihaṇaĩ lōhu, vīyau parisēsai māya;“ |
duddhara-mayaṇa-viyāri vau suṇahi [3]cauthau, rāya!“ ‖ 8 ‖

---

271 [3] ttisuddhi. [4] kema. 272 [1] maṃtu. [2] māṇu. [3] summai.
273 [1] carittaṃ. Die Ergänzung ganz unsicher; man könnte ebenso gut bāla-caritta-rammu vermuten.
274 [1] volijjai. [2] ḍiṃbhu. [3] catthau.

275 1 „aha taṃ mayaṇa-viyappa-viyārĕṃ | bhajjai tiuṇiya-saṭṭhi-payārĕṃ.“ ‖
(5.22) 2 „juvaiu honti viyāri viyappaho, | maṇu mōhanti milivi kandappahŏ^{n}:“ ‖
3 „māṇusi-dēvi-tiriyagai-saṃbhama | citti kaṭṭhi pāhāṇi savibbhama“ ‖
4 „cauhī̆ mi nārihu maṇa-vaya-kāyahī̆ | kiya-kāriya-aṇumōyaṇa-bhēyahī̆“ ‖
5 „panca vi indiyāī̆ jō khancai, | akhaliya-vambhacāri sō vuccai.“ ‖
6 „jō puṇu tāsu aṇuvvau pālai, | sō annahī̆ saṃgamu na nihālai.“ ‖
7 „niya-dāraho saṃtōsĕṃ acchai, | annannaī̆ vivihaī̆ na niyacchai.“ ‖
8 „jō ēuṃ ji karēvi na sakkai, | sō saggaī̆ dāraī̆ parisakkai.“ ‖
9 „jā tiya ʻvēsaʼ bhaṇivi jaṇu jāṇaī̆, | tahĕ dhaṇu dēvi angi rai māṇaī̆.“ ‖
10 „jā puṇu atthaho karuṇa[1] samappai, | tahĕ kandappa-viyāru na jampai.“ ‖
11 *ghattā* | „maṇu pasarantu dharēi, pariharai viruddhau jaṇavayaho;“ |
12 „vajjantaho gharavāsu vau ēu cautthau sāvayaho.“ ‖ 9 ‖

276 1 „pancamaī̆ aṇuvvai [1]vaṭṭamāṇu | nau lēi pariggahu appamāṇu.“ ‖
(6.20) 2 „[2]jettiu paricintivi niyaŭ lēi, | tĕttiyaho samaggalu nau dharēi.“ ‖
3 „jiṇa-pujja-mahima-dāṇaī̆ karēvi | uvabhōya-bhōya-kīlaĕ ramēvi“ ‖
4 „tahavihu nau niṭṭhai dhaṇu khalēṇa | parivaḍḍhai vayaho mahāphalēṇa.“ ‖
5 „para-juvaiu jō jōvai na lōi, | ahiyayaru tāsu sōhaggu hōi.“ ‖
6 „jō niyau adattâdāṇu lēi, | vavasāya-sayahī̆ tahŏ taṃ phalēi.“ ‖
7 „jō cavai saccu nicchaya-maṇēṇa, | sō Mēru-sarisu dīsai jaṇēṇa.“ ‖
8 „jō jīvahŏ icchai nau pamāu, | aṇudiṇu parivaḍḍhai tāsu āu.“ ‖
9 „jō mārai jīu nirāvarāhu, | iharatti paratti vi sō aṇāhu.“ ‖
10 „jō jampai jaṇavai duppavancŭ, | vancai sayaṇaī̆ vollivi asaccu,“ ‖
11 „dhaṇu harai kūḍa-vinnāṇa jāṇi, | kari tāsu taṃ ji laggai niyāṇi.“ ‖
12 *ghattā* | „cōrai jō para-davvu duvvasaṇa-viḍaṃviya-kāo,“ |
13 „sō mārijjai lōu khara-virasu rasantu varāo.“ ‖ 10 ‖

277 1 „jō para-tiya pariharivi na sakkai, | sō iharatti vi cariu kalankai.“ ‖
(5.21) 2 „suaṇahī̆ kaṇṇua kannahī̆ sīsai, | jaṇi caṇḍālu niyāṇua dīsai.“ ‖
3 „phalu paccakkhu ēu iha-lōe vi, | duggai-gamaṇi paḍai para-lōĕ vi.“ ‖
4 „pancâṇuvvayāī̆ saṃkhēvĕṃ | kahiyaī̆ jiha siṭṭhaī̆ puraēvĕṃ.“ ‖
5 „ahŏ narinda! sāhammiya-saṃgaya! | evvahī̆ akkhami tinni guṇavvaya.“ ‖
6 „disi-vidisaī̆ gamaṇaī̆ phuḍu māṇaho, | uppari paccakkhāṇu pamāṇaho,“ ‖
7 „paharaṇa-pāsa-vandha-duccārahā̆, | kukkuḍa-mōra-naula-majjārahā̆,“ ‖
8 „evvamāi annahā̆ mi [1]aṇitthahā̆ | na karivvau saṃgahu pāviṭṭhahā̆.“ ‖
9 „bhōya-pabhōya-māṇu jaṃ kijjai, | taṃ taiyau guṇavau jāṇijjai.“ ‖
10 „[2]jē guru-pujja-dāṇa-saṃjama-raya, | aṇudiṇu jē karanti jīvaho daya,“ ‖
11 „tēhī̆ samāṇu saṇēhu karivvau; | aṇṇu vi maṇu majjhatthu dharivvau.“ ‖
12 *ghattā* | „iya ēmāi vihīe guṇavayaī̆, narâhiva! siṭṭhaī̆;“ |
13 „sikkhāvayaī̆ cayāri suṇu, jēma jiṇâgami diṭṭhaī̆!“ ‖ 11 ‖

---

275 [1] karuṇṇa. 276 [1] vaccamāṇu. [2] jetau.
277 [1] aṇiṭṭhaiṃ. [2] jaṃ.

278 (5.21) 1 „pahilau bhaviyaṇa-maṇa-āṇandaṇu | jiṇahā̃ ti-kāla karivvau vandaṇu.“ ||
2 „vīyau puṇu pōsaha-uvavāsaī̃ | vahu-vaya-saṃjama-niyama-payāsaī̃[1].“ ||
3 „taiyau sikkhāvau jō pālai, | dārâvikkhaṇu jaihu nihālai.“ ||
4 „cauthau puṇu sallēhaṇa bhāvai, | sō paralōi surattaṇu pāvai.“ ||
5 „aha iha-para-lōyaho parama sikkha | ĕya vārahaviha sāvayahā̃ dikkha.“ ||
6 „āhāri vigai-phāsuya-pavitti | diṇa-mēhuṇi nisi-bhōyaṇa-nivitti.“ ||
7 „saṇa-niṃva-pamuha-kusumāī̃ jāī̃, | nau asai kayāi vi phāsuāī̃.“ ||
8 „guru-vacchalu para-pēsala-sahāu | sāhammiya-sattha-mahâṇubhāu“ ||
9 „jaṇi manda-kasāu visuddha-lēsu | bhunjai bhōyaṇu muṇi-bhutta-sēsu.“ ||
10 „arahantu dēu, guru parama-sāhu, | nigganthа-mokkha-maggahŏ pavāhu,“ ||
11 „paḍivajjai athiru asāru savvu: | iya ēhau maṇi āsanna-bhavvu.“ ||
12 „jo puṇu mai-duggahu dūra-bhavvu, | sō mannaī̃ maṇi vivarīu savvu.“ ||
13 tō viyasiya-siya-vayaṇâravindu | Maṇavēyahŏ muhũ jōvai narindu. ||
14 *ghattā* | dhamm'akkhāṇu suṇēvi mahaēvihĕ maṇu āmōiu; |
15 Dhaṇavai-angaruhēṇa kara-saṃpuḍu siri saṃjōiu. || 12 ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhavisayatta Tilakapuri dhammakkhāṇa-savaṇaṃ ṇāma
solahamo sandhī-paricchеo sammatto || cha || 12 || sandhī || 16 || cha ||

17. Sandhi.

279 (15.5.16) 1 Pankayasiri-sueṇa muṇivara-paramâgama-sāru |
2 paripucchiu puṇu vi Maṇavēyaho bhava-saṃcāru. ||

3 salahivi muṇivar'indu naranāhĕṃ | pucchiu saviṇaya-vayaṇa-pavāhĕṃ: ||
4 „paramêsara! Siya-laddha-mahāvaru | ēhu Maṇavēu nāma vijjāharu“ ||
5 „Maruvēyaho nandaṇu supahāṇaũ[u] | giri-Vēyaḍḍha-sihari puri rāṇaũ“ ||
6 „jammâuvvu ahava guṇa-vacchalu | kiṃ-kajjeṃ[e] mahu jāu sa-vacchalu?“ ||
7 bhaṇaī̃ muṇindu: „narahā̃ uvasantahā̃ | vacchalu kō na hōi guṇavantahā̃?“ ||
8 „aho naravai! viṇu cira-saṃvandhĕṃ | na [1]bhavai kahŏ-vi kō-vi aṇuvandhĕṃ.“ ||
9 „annahī̃ jammi jēṇa jō diṭṭhao, | ihalōi vi saṃtōsu maṇ'iṭṭhaŏ.“ ||
10 „aha ĕtthu-i saṇēha-sāhāraṇu | atthi puvva-jamm'antara-kāraṇu.“ ||
11 *ghattā* | taṃ nisuṇēviṇu kōūhala-bhariya-sarēṇa |
12 ai-asagāheṇa paripucchiu puṇu vi narēṇa. || 1 ||

280 (5.18) 1 tō darisiya-jiṇa-dhammâṇandĕṃ | taṃ kahaṇahā̃ āḍhattu muṇindĕṃ: ||
2 „atthi dēsi Pallavi supasiddhī | puri Kampilla nāma jaṇa[i]-riddhī.“ ||
3 „tĕtthu āsi maṇḍalavai rāṇaũ | Indavāu nāmēṇa pahāṇaũ;“ ||
4 „taha mahaēvi nāma Guṇamanjari; | Vimalu manti vāvarai vasuṃdhari.“ ||
5 „tāsu tĕtthu Kampilla-narindaho | rajju karantaho sa-suhaḍa-vindaho“ ||

279 ¹ Das bha in A verwischt, B hat es als la gelesen.

„Vāsavadattu nāma supahāṇaũ | diyavaru jāi-samunnaya-māṇaũ ||
„tāsu Vimala-mantihi asahantaho | karai sēva su-pariṭṭhiya-mantaho.“ ||
„jā Sukēsa taho pāṇa-piyārī, | Guṇamanjarihĕ sā vi dihigārī;“ ||
„jā taho dhīya Tivēiya vuccai, | sā vi tāhĕ mahaēvihĕ ruccai;“ ||
„jē taho Vāsavadattaho nandaṇa | jaṇaṇi Sukēsahĕ nayaṇâṇandaṇa“ ||
„nāũ Suvakka-Duvakka mahāiya, | te vi naravaihi vitti sammāīya.“ ||
ghattā | „pahu-sammāṇēṇa puri paribhamanti pattihi“ |
„matthāmūlu taho Vimala-mahāmai-mantihi.“ || 2 ||

281 (5.17)
„ekka-diyahi Kampillahi rāeṃ | Vāsavadattu vuttu aṇurāeṃ:“ ||
„„Siṃhaladīvi mahānara-vindaho | pāhuḍu lēviṇu Bhīma-narindaho““ ||
„„pēsahi dĕkkhivi kō-vi pasatthau, | jō ĕya-kajjaho karaṇa-samatthao!““ ||
„tēṇa vi kokkivi niya-jāmāiŏ | vaisāriu pahu puraŏ mahāio.“ ||
„tāsu rāu saṃdēsau akkhai. | Vimala-manti vuddhie uvalakkhai:“ ||
„„ahŏ pahu! annu kō-vi tahī pēsahi! | appuṇu saī parivāru gavēsahi!““ ||
„„ettiu kaŏ kusalattaṇu āyaho, | jaṃ dēsai paḍiuttaru rāyaho?““ ||
„„aho maharāya! sahahi jampantahā | taṇu tharaharai manda-maivantahā.““ ||
ghattā | „siru vihuṇēviṇu tō Vāsavadatteṃ vuccai:“ |
„„pahu! tau[n] mantihi[1] aidappeṃ kō-vi na ruccai.““ || 3 ||

282 (5.19)
„taṃ nisuṇēvi manti āhallio, | thiu ahimāṇa-viyappeṃ salliŏ.“ ||
„cintai antari garua-kasāeṃ: | „khalu antariu kēma ummāeṃ?““ ||
„„tāma na dēmi mantu maharāyaho, | jāmva na phēḍiu jīvaṇu āyaho.““ ||
„rāu vi taṃ taho vayaṇu suṇeppiṇu | thiu sa-viyappu vayaṇi karu deppiṇu.“ ||
„ettahi Vimalamanti āsanghai; | ĕttahi Vāsava-vayaṇu na langhai.“ ||
„pēsiu Aggimittu avalōivi | vahu-pāhuḍaī navallaī[1] ḍhōivi.“ ||
„tāhĕ Tivēyahĕ taho aṇurāeṃ | jīvaṇu dinnu visēsĕṃ rāeṃ.“ ||
„Vāsavadattu na namiu pamāeṃ, | Vimalu manti thiu vaddha-kasāeṃ.“ ||
ghattā | „vahavĕṃ kālēṇa pai-viraha-mahāduha-khēviya“ |
„dhīya Sukēsiyahĕ uvvāhulu karai Tivēiya.“ || 4 ||

283 (5.17)
„sā vi Sukēsa āsa na pūrai, | Vāsavadattaho puraŏ visūrai:“ ||
„„paī vaisārivi puraŏ narêsaho | ghalliu jāmāiu paraēsaho.““ ||
„„taho viōi tau duhiya Tivēiya | acchai ruṇuruṇanti duha-khēiya.““ ||
„cavai Suvakku, Duvakku vi jampai: | „suhiyaĕ pāriyacchi na viḍhappai.““ || *)
„„jai naravaihi kajju nau kijjai, | tō taṃ jīvaṇu annaho dijjai.““ ||
„„ēvahī rāulu angaho [1]āiu | jīvalu puru vi amha saṃpāiu.““ ||
„tō annĕkka-diyaho nara-vindaho | jāya volla atthāṇi narindaho:“ ||
„„ajja vi Aggimittu nau āvai; | kiṃ kāraṇu, jaṃ suiru cirāvai?““ ||
„„kiṃ pāhuḍu[a] na layau aṇurāeṃ | Bhīmĕṃ Siṃhaladīvaho rāeṃ?““ ||
„„kiṃ antari caraḍahī vibbhāḍio? | kiṃ mārio? kiṃ dūraho dhāḍio?““ ||

281 ¹ maṃtīhiṃ. 283 ¹ āyau.

*) vgl. 222, 5 a.

ghattā | „vuttu Duvakkeṇa[n] nava-nāḍi-nirōhu kareppiṇu:“
„„vihĩ tihĩ diyahehĩ[i] sō ēsai pāhuḍu leppiṇu.““ ‖ 5 ‖

284 (5.17)
„sumarivi vairu layau vāyā-chalu | Vimalu manti ullavai avacchalu,“ ‖
„saha-maṇḍavi phuḍu vayaṇahĩ tajjai: | „aho rāuli ēhau na cavijjai.““ ‖
„„tahŏ turiyau āgamaṇu na dīsai, | annu vi akusalu kiṃ-pi silīsai.““ ‖
„taṃ nisuṇēvi Duvakkeṃ jampiu: | „vahu-gīḍhâvarāhu nau jampiu.““ ‖
„„tumhaĩ karahu mantu vahu-bhēyahĩ | āgama-sattha-purāṇahĩ vēyahĩ.““ ‖
„„amhahĩ jaṃ jampiu, taṃ hōsai.“ | puṇar-avi Vimalu manti ugghōsai:“ ‖
„„aho Duvakka! kiṃ vahu-vitthārĕṃ? | haũ jāṇami niya-mai-aṇusārĕṃ:““ ‖
„„sō tihũ diṇahā majjhe nau āvai; | ajja vi diyahā kē-vi cirāvai.““ ‖
„„kiṃ aliyau vēyārahi rāṇaũ? | ṇāṇaho paccau hōi pahāṇaũ.““ ‖
„„tuhũ dhiṭṭhattaṇēṇa [1]pahu jampahi, | suviyakkhaṇahā majjhi [2]vigguppahi.““ |
ghattā | „vuttu Duvakkeṇa[n]: „„tujjhu vi majjhu vi tuḍi kijjai:““ |
„jō vi hu aliyau[hōi][3], taho jīvalō vi phēḍijjai.““ ‖ 6 ‖

285 (5.17)
„vē vi sa-rōsa nivāriya rāeṃ: | „tumhahā vihĩ mi kāĩ paḍivāĕṃ?““ ‖
„„pucchahu annu[a] kō-vi, jō jāṇaĩ, | sō tumhahā vivāu pattāṇaĩ.““ ‖
„pahu-vayaṇēṇa vē vi gaya tĕttahĕ, | jakkha-bhavaṇi sō khullau jettahĕ.“ ‖
„pucchiu vihĩ[i] mi paṇāmu kareppiṇu | mahurâlāvahĩ hiyau hareppiṇu:“ ‖
„„aho suhi! tau daṃsaṇi aṇurāiya | amhaĩ pahu-āēsĕṃ āiya.““ ‖
„„huvau bhavīsu lōi tuhũ jāṇahĩ; | phēḍahi bhanti! maṇahā pattāṇahĩ!““ ‖
„„Siṃhaladīvai[1] guru-aṇurāeṃ | pēsiu Aggimittu jō rāeṃ,““ ‖
„„sō tahĩ ajja vi kāĩ cirāvai[n]; | kāraṇu kāĩ, jēṇa nau āvai?““ ‖
ghattā | „tō āēsiů tēṇa sahāva-sarūvĕṃ[2] |
„akaya-viyappeṇa dakkhinna-paravvasi-hūeṃ:“ ‖ 7 ‖

286 (5.17)
„„rāeṃ jō āēsĕṃ pēsio, | tēṇa asēsu kōsu viddhaṃsiŏ.““ ‖
„„acchai aviṇaya-mai-ubbhantaŏ | jūa-kīla-vara-vēsâsattaŏ.““ ‖
„„sāmihi taṇaũ kajju avahāriu, | taṃ dhaṇu tēṇa jūeṃ saṃghāriu.““ ‖
„„ēsai diṇi tīsamaĩ asaṃgahů | jara-kappaḍa-ṇēvattha-pariggahu[n].““ ‖ *)
„taṃ nisuṇēvi Sukēsahĕ nandaṇu | mauliya-vayaṇa-kamalu thiu dummaṇu.“ ‖
„Vimalu manti [1]papphulliya-vattao | uṭṭhiu pulaya-pasāhiya-gattao.“ ‖ **)
„vē vi narinda-tthāṇu parāiya, | rāeṃ aṇurāeṃ nijjhāiya.“ ‖
„pucchiya vē vi karivi uvalakkhaṇu: | „kāĩ kahei nēmitti viyakkhaṇu?““ ‖
ghattā | „Vimalu mahāmai thiu tunhi karēviṇu pakkhai,“ |
„Vāsava-nandaṇu pahu puraŏ samārivi akkhai.“ ‖ 8 ‖

---

284 [1] Vielleicht vahu? [2] viguppah. [3] hōi zu tilgen, weil seine drei Moren überschüssig.

285 [1] Siṃhaladīviṃ. Der Instrumental ist hier nicht am Platze. dīvī ist aus dīvaĩ entstanden wie amhī aus amhaĩ. Der Anusvāra ist nur graphisch. [2] Es fehlen zwei Moren.

286 [1] paphulliya, verbessert wegen des Metrums.

---

*) = 110, 7 b. **) vgl. 14, 7 b.

287 (5.17)
„„māsěṃ kahiu tēṇa taho āgamu. | aha kō jāṇaī taṃ paramâgamu?““ ||
„„jai tīsamaī diyahi sō ēsai, | tō taṃ tahŏ phalu pāyaḍi-hōsai.““ ||
„jaṃ saṃdēhu kahiu taho vippěṃ, | rāṇaũ taṃ dūsiu duviyappěṃ.“ ||
„pucchio Vimala-manti sumahattaru. | tēṇa vi taho vajjariu sa-vittharu.“ ||
„thiu vāsaraī gaṇantu mahāiu, | diṇi tīsamaī sō vi saṃpāiu.“ ||
„niddhaṇu jēma tēma[1] uvaiṭṭhau, | lajjaē nau rāyauli paiṭṭhau.“ ||
„chuḍu chuḍu dinnu Tivēyaē āsaṇu, | jampiu thōu thōu saṃbhāsaṇu,“ || *)
„chuḍu chuḍu pulaya-pasāhiya-gattaho | kiu ahivāyaṇu Vāsavadattaho,“ ||
„chuḍu chuḍu vayaṇu Sukēsahĕ jōiu, | chuḍu chuḍu suhi-sālayahī palōiů,“ ||
„chuḍu chuḍu laiya putti aṇurangiů, | chuḍu chuḍu taṇu vilayahī abbhangiů,“ ||
ghattā | „tāma narindeṇa ubbhaḍa bhaḍa bhiuḍie[2] tajjiya“ |
„kuruḍa mahābhaḍa ‘lai lēhu’ bhaṇanti visajjiya.“ || 9 ||

288 (5.17)
„pĕkkhivi bhaḍa-pavāhu vihuṇantau | ‘appahu Aggimittu’ pabhaṇantau“ ||
„taṃ Vāsava-kuḍuṃvu āhallio, | jāmāiya-parihavĕṇa vicallio.“ ||
„Vāsau cavai vayaṇu viddāṇaũ: | „aiyārĕṃ ārōsiu rāṇaũ.““ ||
„diṭṭhu Sukēsahĕ kantu bhayāvaṇu | jāů Tivēyahĕ vayaṇu dayāvaṇu.“ ||
„parihau layau Duvakka-Suvakkahī, | paisivi pahu pabhaṇiũ piya-vakkahī:“ ||
„„vahu avarāhu jai vi kiu āeṃ, | tō vi khamivvau amhahā rāeṃ.““ ||
„tĕṃ vayaṇĕṃ pahu tāhā mi kuddhao; | jō jĕtthai, sō tĕtthai ruddhao.“ ||
„gharu bhanjivi pariyaṇu vibbhāḍio, | sa-kuḍuṃvao Vāsaů niddhāḍio.“ ||
„Aggimittu vandhēviṇu āṇiũ, | piṭṭivi majjā-rahiu nimāṇiũ.“ ||
„niyalaī dēviṇu guttihi ghalliu, | pahu parivāru sayalu āhalliu:“ ||
aho vīsāsu kavaṇu vihav'antari | rāule[1] pisuṇa-pavēsi parampari? ||
pahu-pasāi uppajjai jaṃ suhu, | tahŏ avarāhu taṃ ji tĕttau duhu. ||
ghattā | manti-virōheṇa jaṃ Vāsava-sua nimmāṇiya, |
ēṇa nimitteṇa Dhaṇavālĕm sandhi samāṇiya. || 10 ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhaviṣadatta-Maṇovega-pūrvabhava-saṃvandha-pracchā-
vaṇṇaṇo ṇāma sattadahamo pariccheo sammatto || cha || 10 || sandhi || 17 ||

18. Sandhi.

289 (15.6.15)
jīvaho saṃsāri phuḍu kammaī kammaho karaṇu[1]. |
bhau darisiu jēṇa vippahu, taṃ ji jāu saraṇu. ||

„sō Duvakku nimmāṇiũ rāeṃ | niggau tatthaho garua-kasāeṃ“ ||
„naṃ tāsiu gaindu mayarāeṃ; | gau khullayaho pāsi vairāeṃ.“ ||
„vollāviu kaya-viṇaya-visēsěṃ: | „tavasi! tēṇa taho paramâēsěṃ““ ||

287 [1] Dahinter va gegen das Metrum. [2] bhiudiya. 288 [1] gaule.
289 [1] kāraṇu. Metrum und Reim verlangen karaṇu.

*) = 261, 2 b.

6 „„pāviu Aggimittu su-viḍaṃvaho, | palaya-kālu kio amha kuḍuṃvaho.““ ||
7 „taṃ nisuṇēvi sō vi aṇukampiu, | tasivi ʿtassa micchā-miʾ payampiů:“ ||
8 „„ahoʾhu mahâṇubhāva! aṇiuttau | āēsiu taṃ maī[1] mi ajuttau.““ ||
9 „„amhaī ēů na hōi karivvaů, | ajja vi pāyacchittu carivvao.““ ||
10 „„āeṃ āsi ēma hōivvaů; | aha ĕtthu vi na visāu karivvao.““ ||
11 „„suha-dukkhaī kaya-dhammâhammĕṃ | maṇuahā honti purāiya-kammĕṃ.““ || *)
12 *ghattā* | „„saṃsāri asāri jīů asāsau, calu vihau.““ |
13 „„taṃ kijjai, mitta! jeṃ pāvijjai parama-pau.““ || 1 ||

290 (5.15) 1 „pahu-parihava-duha-dummiya-cittĕṃ | piya-vacchala-vayaṇâmaya-sittĕṃ“ ||
2 „paṇavivi abbhatthiu annāṇĕṃ: | „ranjio rāo jēṇa paī jāṇĕṃ,““ ||
3 „„taṃ uvaēsu maī mi jāṇāvahi! | pahu sahũ pariōsahŏ āṇāvahi!““ ||
4 „khullau bhaṇaī: „ēu^{n} jai jāṇahī, | tā tihuvaṇu pariōsahŏ āṇahī.““ ||
5 „„tiṇṇi mi lōya tulijjahī āeṃ; | kavaṇu gahaṇu kira ĕkkeṃ rāeṃ?““ ||
6 „taṃ taho vayaṇu tēṇa pariyāṇivi | laiya dikkha jiṇa-vayaṇaī jāṇivi.“ ||
7 „paramâgama-juttie viharantao | marivi Suhamma-saggi saṃpattao.“ ||
8 „sā vi Sukēsa jaṇaṇi taho kērī | pahu-parihava-vahu-dukkha-jaṇērī“ ||
9 „Vāsava-ghariṇi Tivēyahĕ māiya | putta-viōya-sōya-duha-ghāiya“ ||
10 *ghattā* | „jiṇa-vayaṇu suṇēvi ajjāvaya tau karivi mua,“ |
11 „tiya-lingu haṇēvi paḍhamaī saggi surindu hua.“ || 2 ||

291 (5.15) 1 „jaṇaṇi Sukēsa hūa Sūrappahu, | puttu Duvakku jāu Sōmappahu.“ ||
2 „viṇṇi vi tahī Sōhammi vasēviṇu | vē-sāyarahā bhōya bhunjēviṇu“ ||
3 „sō Duvakku Sōmappahu suravaru | huu caēvi Maṇavēu maṇoharu“ ||
4 „giri-Vēyaḍḍha-sihari sasi-kantae | puri Āyāsatilai siyavantae“ ||
5 „vijjāhara-Maruvēyaho nandaṇu; | ēhu sŏ tau maṇa-nayaṇâṇandaṇu ||
6 „jaṇaṇihĕ puvva-guṇĕhī agghāiu | saṃjama-dharu muṇi pucchivi āyau.“ ||
7 „sā Sukēsa jā jāya Ravippahu, | sā hōsai tau nandaṇu Suppahu.“ ||
8 „acchai tau ghariṇihĕ gabbhʾantari, | taho taṇu vijjāvaccu paraṃpari.“ ||
9 „tēṇa ēhu dōhalaů na bhanjai, | tumhahā sēva karai, maṇu ranjai.“ ||
10 *ghattā* | taṃ suṇivi tiyāhĕ [1]angaī rōmanciyaī |
11 sumarēvi kayāī puvva-bhavʾantara-saṃciyaī. || 3 ||

292 (5.15) 1 tō kaya-viṇaya-vihūi-saṇāheṃ | pucchiu puṇu vi nāhu naranāhĕṃ: ||
2 „paramêsara! taho kāī vihāyao, | jō pāhuḍaī viṇāsivi āyao?“ ||
3 „huu Maṇavēo Duvakku mahantao; | sō vi Suvakku kavaṇa gai pattao?“ ||
4 „jā savisuddha-caritta mahāsai, | sā vi Tivēiya kāī karēsai?“ ||
5 bhaṇaī muṇindu: „Suvakku viōeṃ | duggai-gamaṇi paḍio suṇisōeṃ“ ||
6 „vahu-bhava-gahaṇu bhamēviṇu [1]āyau, | ajagaru Mēru-kaḍai saṃjāyau.“ ||
7 „Vāsava-suĕṇa su-dummaṇavantae | iṭṭha-viōya-sōya-saṃtattaĕ“ ||
8 „diṭṭhu gampi Kampillahi rāṇaũ: | „tuhũ^{u} cira-sāmi amha paurâṇaũ°;““ ||

---

291 [1] aṃggai. Es fehlen zwei Moren; vielleicht angʾangaī oder angʾaggaī zu lesen. 292 [1] āiu.

---

*) vgl. 94, 5.

„„aha bhattāru majjhu millāvahi, | aha gaya-vara-dantahī̃ pillāvahi.““ ||
ghattā | „taṃ nisuṇevi[2] tāhĕ aharaᵘ-phurantau diḍha-vayaṇu“ |
„millāviu vippu, darisiu vahu-sammāṇa-dhaṇu.“ || 4 ||

293 (5.15)
„tēṇa vi taṃ ciru valivi na jōiů, | niya-maṇu maraṇa-mahannavi ḍhōiů.“ ||
„karayali dharivi Tivēya khamāviya:·| „jāmi, kanti! ciru maī̃ saṃtāviya.““ ||
„taṃ nisuṇēvi jal'olliya-nĕttaĕⁿ | paiⁿ pabhaṇiũ vihalanghala-gattae:“ ||
„„vahu-kālaho paraēsaho āyao | puṇu rāeṃ guttihi saṃpāio.““ ||
„„ettiya-kālaho jāu samāgaů; | ēvahī̃ marahi, nirāriu cangau.““ ||
„„haũ para paī̃ jammu vi avagaṇṇiya; | viviha navalla juvai paī̃ maṇṇiya.““ ||
„„ēvahī̃ laddhu, nāha! āvaggao; | haũ mi ⟨karami⟩, jaṃ gottaho cangaů.““ ||
„tĕṃ sāhasĕṇa sō vi āṇandio; | taṃ jualau pura-lōeṃᵉ vandiu.“ ||
ghattā | „kaḍḍhāviya kaṭṭha cau pāsahī̃ suhi-sayaṇa hua;“ |
„gali laggivi tāsu appau huavahi ḍahivi mua.“ || 5 ||

294 (5.15)
„sāhukkāru karantĕṃ lōeṃ | niggau jīu tāhă aṇiōeṃ.“ ||
„salahai jaṇu sakiyatthahă ēyaī̃, | vinni vi navara huaī̃ vaṇi kēyaī̃.“ ||
„puṇu tahī̃ marivi ayāṇiya-sannaī̃ | vaṇi tāvasaī̃ vē vi uppannaī̃.“ ||
„viṇṇi bhav'antari bhunjivi bhōyaī̃ | puṇu vihaḍiyaī̃ adiṭṭha-viōyaī̃.“ ||
„jō ciru Aggimittu diu hontao, | sō ĕu Tilayadīu saṃpattao“ ||
„huu Māṇêsaru jakkhu mahāiŏ, | tuhũ savimāṇu jēṇa [1]uccāio.“ ||
„jā mua tēṇa samāṇu nivēiya | tinni bhav'antara bhamiya Tivēiya,“ ||
„kāl'antarĕṇa sā vi Sasi-rōhiṇi | nahi uḍuyaṇahă majjhi hua [2]sōhiṇi,“ ||
ghattā | „vahu-kālĕṃ sā vi taṃ vimāṇu millēvi cua,“ |
„nāmēṇa Sutāra hōsai tumhahă taṇiya sua.“ || 6 ||

295 (5.15)
taṃ nisuṇivi ganjolliya-gattao | muṇi-calaṇaī̃ vandivi sa-kalattaŏ ||
puṇar-avi tiṃ paēsa parisakkai | dhaṇu āharaṇa lēvi, jaṃ sakkai. ||
tahī̃ vaṇa-kīla karivi vahu-bhoggaī̃ | sa-vimāṇaī̃ āyāsi valaggaī̃. ||
Gayauri [1]avainnaī̃ su-pahiṭṭhaī̃, | sâṇandĕṃ pura-lōeṃ diṭṭhaī̃. ||
paṭṭaṇi āvaṇa-sōha karāviya*), | naravar'inda vihaḍa⟨pphaḍa⟩ dhāviya. || **)
kaya-pēsaṇahī̃ samunnaya-māṇahī̃ | purau niruddhu jāṇa-jampāṇahī̃. ||
suhi-sayaṇahī̃ vahu-tūra-ninaddeṃ[2] | puri paisāriya jayajaya-saddeṃⁱ. ||
sammāṇiũ Maṇavēu vicittahī̃ | kaṇṭhaya-kaḍaya-mauḍa-kaḍisuttahī̃. ||
saṃpēsiya piya-vayaṇaī̃ jampivi | muṇivara-vayaṇâēsu viyappiviⁿ. ||
girivara-kaḍaya sō vi saṃpāiu, | urau Suvakku dhamma-pahi lāiu[3]. ||
ghattā | gau gharu Maṇavēu, niya-vittantu jaṇaho kahio; |
Bhavisu vi niya-gēhi harisĕṃ rajju karantu thiŏ. || 7 ||

---

292 [2] nisuṇeviṇu. Das Metrum verlangt die Änderung.
294 [1] uccāyao. [2] rohiṇi.
295 [1] avaiṃssupahiṭṭhaiṃ. Das erste s ist durch einen Strich oben athetiert. Die Ergänzung der fehlenden Moren dürfte sicher sein. [2] ninahiṃ. [3] lāyau.

---

*) = 133, 5 a. **) vgl. 308, 7 a.

296 (5.15)
taho tahĩ rāyalacchi māṇantaho | sura-līlaẽ vahu kālu gamantaho ||
tahĕ^{n} Bhavisāṇurūa-mahaēvihĕ | putta cayāri hūa suhasēvihĕ. ||
Suppaha-Kaṇayappaha-Sūrappaha | Candarāsi samar'angaṇi dūsaha. ||
Tōra [1]Sutāra nāma vē duhiyao | punnima-indu-runda^{n}-sasi-muhiyaŏ. || *)
[2]ekku puttu Dharaṇindu Sumittahĕ | jāu rūva-guṇa-sīla-niuttahĕ[3]. ||
tāhĕ vi duhiya Tāra uppannī | sayala-⟨kalā⟩-kalāva-saṃpunnī. ||
ghattā | vaṇiuttahā dēvi kannahĩ dinnaĩ maṇḍalaĩ |
aṇuhūa-suhāĩ sayaṇa-paṇacciya-gundalaĩ. || 8 ||

297 (5.15)
ēma tāsu vahu kālu gamantaho | Gayauri viviha vilāsa karantaho ||
pavar'ujjāṇi āu haya-tama-nisi | Vimalavuddhi nāmēṇa mahārisi. ||
taho pura-khōhu karivi guru-bhattie | Bhavisayattu gau vandaṇa-hattie. ||
vara-kari-turaya-thaḍaya cau-pāsahĩ[1] | parivēḍhiu sāmanta-sahāsahĩ ||
Bhavisu^{a} Sumitta-pamuha-suhasēvihĩ^{i} | caliu samāṇu sahiu mahaēvihĩ^{i}, ||
Hariyattu vi samāṇu niya-Lacchie | Dhaṇavai Kamalaĕ kamala-dal'acchie, ||
Bhūvālu vi kuvalaya-nĕttaĕ^{n} | Piyasundarie samau piya-vattae, ||
Suppaha-Sūrappaha-Sōmappaha | Kaṇayakanti-Dharaṇinda sama-ppaha ||
niggau naravar'indu pariōsĕṃ^{i} | jayamangala-jayatūra-nighōsĕṃ; ||
Tāra Sutāra Vasuṃdhari jāyao | niya-niya-pai-parivāra-sahāyao; ||
nāyara-lōu payaḍu paya-hiṭṭhau | naṃ muṇivaru tava-tēyâhiṭṭhaŭ. ||
ghattā | Bhavisatta-narindu kaḍaya-mauḍa-kuṇḍala-dharahĩ |
suralōyahŏ jantu naṃ saṃpēsiu suravaihĩ. || 9 ||

298 (5.15)
vēḍhiu pavar'ujjāṇu asēsahĩ | nara-nāyara-ṇaravaihĩ suvēsahĩ. ||
sōhai ahiṇava-siri-saṃpunnaũ | dēvâgamaṇu nāĩ avainnaũ. ||
cau-pāsĕhĩ uvasōha bhamāḍiya, | mēiṇi vara-vatthahĩ [1]ŏtthāḍiya. ||
pĕkkhivi sāhu sayalu āṇandiŭ, | savaṇa-sanghu parivāḍie vandiu. ||
jayamangala-jayatūra-ninaddaĩ | niyaḍ'antari kiyāĩ nīsaddaĩ. ||
taṃ tĕttiu samūhu jaṇa-vindaho, | sō asaṃkhu parivāru narindaho; ||
jampai kō-vi nāhĩ aṇiuttao, | nijjhuṇu addharatti naṃ suttaŏ. ||
naranāhĕṃ niutta-parivārĕṃ | kunda-samujjalēṇa bhingārĕṃ ||
siya-kaccōli lēvi hariyandaṇu | mukka tivāra dhāra, kiu^{n} vandaṇu. ||
ghattā | siya-kusumaĩ lēvi kiu pupph'accaṇu guru-payahĩ |
vali dīv'angāri dhūvaĩ^{i} dēvi phal'akkhayahĩ[2]. || 10 ||

299 (5.15)
vandiya guru guru-bhatti karēviṇu | maṇa-vaya-kāya-nirōhu karēviṇu ||
jima tĕṃ, tima savvahĩ sāmantĕhĩ | kaya kara mauli ʻnamo tthuʼ bhaṇantehĩ. ||
purau niviṭṭhu rāu paṇaveppiṇu | dhamma-sarīraho kusalu bhaṇeppiṇu. ||
bhaṇaĩ muṇindu pāṇi ākuncivi | sa-viṇiya-viṇaya-tōsu maṇi khancivi ||
„naravai! tujjhu viṇaya-visēsaho | hōu chēu saṃsāra-kilēsaho!" ||
taṃ nisuṇivi narindu āhalliu, | muhi vatth'ancalu dēviṇu vŏlliu: ||

---

296 [1] suttāra. [2] evvu. [3] giuttahi. 297 [1] °sihiṃ. 298 [1] ucchāḍiya. [2] °kkhayaiṃ.

---

*) vgl. 32, 2 a. 194, 4 a.

7 „maĩ[1] kilēsu vālattaṇi pillio, | [1]dāiya-Vandhuyatti jahĩ[1] ghalliŏ,“ ||
8 „jahĩ Mayaṇāyadīvi[2] ciru acchiu, | jahĩ viōu vallahaẽ niyacchiu.“ ||
9 „ēvahĩ[3] riddhi-viddhi-dihi-mangalu | vaṭṭai vasa-vihēu Kurujangalu.“ ||
10 „iya dhara-valai sakka-sāmantahĩ | jaya-jasa-pasara-pasāhiya-gattahĩ || *)
11 „mahu avihēu kō-vi nau chuṭṭai: | jō nau āṇa karai, sō phiṭṭai.“ ||
12 *ghattā* | tō bhaṇaĩ muṇindu: „jahĩ nikkhēviu jama-karaṇi,“ |
13 „tahĩ māṇusa-jammi nivvui kiṃ ciru kālu jaṇi?“ || 11 ||

300 1 „ciru Puraēu paḍhamu jiṇu hontaŏ | lōu kōḍi puvvahā jīvantao.“ ||
(5.15) 2 „ēmahĩ tāsu vi dahamaĩ bhāvĕṃ | kavaṇu bhōu bhunjijjai āeṃ?“ ||
3 „dasa-lakkhaĩ puvvaĩ jīvijjai, | ekku lakkhu vālattaṇi hijjai;“ ||
4 „vīyai^{n} lakkhi pavaḍḍhiya-angau | taruṇi-tarala-lōyaṇa-suhi-sangau;“ ||
5 „tihĩ jovvaṇa-viyāru pariyattai; | cauhĩ[1] mahāmai-pasaru niyattai;“ ||
6 „pancami suṭṭhu vi thiru gambhīraho | calai tēu lāyannu sarīraho;“ ||
7 „naravai! chaṭṭhai ⟨la⟩kkhi jiyantaho | galai cakkhu lōyaṇaĩ niyantaho;“ ||
8 „sattami kannahā suṇivi na [1]tappai; | aṭṭhami Mayaṇ'aggi vi na palippai;“ ||
9 „navamaĩ danta-panti āhallai, | khalai jīha, muha-vayaṇu viyallai;“ ||
10 „dahamaĩ jai vi na nāsai angau, | tō jara bhanjivi karai ayangau.“ ||
11 *ghattā* | „saṃkhippai āů diyahi diyahi kusarīru jahĩ,“ |
12 „suṭṭhu vi suhi-sangi nivvui kijjai kāĩ tahĩ?“ || 12 ||

301 1 „aho narinda! saṃsāri asārai | takkhaṇi diṭṭha-paṇaṭṭha-viyārai“ ||
(5.15) 2 „pāivi maṇua-jammu jaṇa-vallahu | vahu-bhava-kōḍi-sahāsĕṃ dullahu“ ||
3 „jō aṇuvandhu karai rai-lampaḍu, | taho paralōe puṇu vi gau^{n} [1]saṃkaḍu.“ ||
4 „jai vallaha-viōu nau dīsai, | jai jovvaṇu jarāe na viṇāsai,“ ||
5 „jai ūsarai kayā-vi na sampaya, | pimma-vilāsa honti jai sāsaya,“ ||
6 „tō millivi suvanna-maṇi-rayaṇaĩ | muṇivara kiṃ caranti tava-caraṇāĩ?“ ||
7 „ēma ēu pariyāṇivi vujjhahi, | jāṇantō vi [2]⟨ēu⟩ maṃ mujjhahi!“ ||
8 *ghattā* | muṇivara-vayaṇēhĩ siri rāmâlingiya-bhuaho |
9 nivvēu sarīri uppajjai Dhaṇavai-suaho. || 13 sandhi ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhaviṣadatta-vairagga-vaṇṇaṇo ṇāma aḍadahamo (sic) sandhī-pariccheo sammatto || 18 ||

---

299 [1] ṭāiya. [2] ° ṇâva°. [3] eyahiṃ.
300 [1] Vielleicht tippai?
301 [1] saṃkuḍu. [2] Die Ergänzung der drei fehlenden Moren nicht sicher.

*) vgl. 259, 1 a.

19. Sandhi.

302 (15.5.15)
muṇi-vayaṇu[a] suṇēvi naravai sanka samuvvahai: |
„saccau, saṃsāri jīvahā taṇiya vicitta gai!“ ||

muṇi-vayaṇeṃ paricatta-pamāeṃ | taṃ[a] sayalu vi paripucchiu rāeṃ. ||
avaru vi dhammâhamma-visēsaṇu | pucchiu muṇivar'indu suha-daṃsaṇu. ||
puṇu pucchiů niya-puvva-bhav'antaru | kuḍila-suhâsuha-kamma-nirantaru. ||
„kāĩ āsi haũ anna-bhav'antari? | hōsami kāĩ vicitta-nirantari?“ ||
„aṇṇu vi niya-naya-viṇaya-niuttahā | ghari avayarivi, nāha! vaṇiuttahā“ ||
„kavaṇa puvvi bhāvaṇa maĩ bhāviya, | jēṇa rāya-saṃpaya saṃbhāviya[1]?“ ||
„annu vi ěkka-davva-suhasēvihu | ahio saṇehu vihī[i] mi mahaēvihu[n];“ ||
„vahu-bhiccahī[2] vi lahanti vasuṃdhara: | taṃ kammēṇa kēṇa, paramêsara?“ ||
ghattā | „mahu jaṇaṇie, nāha! pāvivi saṃpai-vihau thiru“ |
„kiṃ kāraṇu, jēṇa visahiu iṭṭha-viōu ciru?“ || 1 ||

303 (15.5.15)
„aṇṇu vi, nāha! dulanghi dusaṃcari | haũ ciru bhamiu Tilayadīv'antari;“ ||
„taiyahā Suppaha-jaṇaṇi kumārī | nava-jovvaṇa-guṇa-rūvěṃ sārī“ ||
„kahiya surinděṃ akkharavandhěṃ: | taṃ kira kēṇa puvva-saṃvandhěṃ?“ ||
bhaṇaĩ mahāmuṇi: „suaṇa-samiddhau | Airāvai Arinayaru pasiddhaů.“ ||
„tahī naravai-varu[1] nāmu Mahōyaru, | Dhara mahaēvi, manti Vajjōyaru.“ ||
„Vajjōyara taho piya kamalêkkhaṇa; | Kittisēṇa tahě duhiya viyakkhaṇa;“ ||
„tāhě[n] kantu asarisu aviyakkhaṇu | cōru jāru jūāru alakkhaṇu“ ||
„duvviyaḍḍhu parivajjiya-suttao | bhamaĩ nayari duvvasaṇěṃ bhuttao.“ ||
„vatthâharaṇu vi tāhě na millai; | sō [2]chuhēvi [3]hūapphaḍi khellai.“ ||
„caccari vēsāyaṇi rai māṇaĩ, | su-laliya gabbhêsari avagaṇṇaĩ.“ ||
ghattā | „kula-vihavěṃ sāra rai-rasa-pasar'ubbhinna-bhua“ |
„duppai[4]-gharavāsi [5]jūrai mantihi taṇiya sua.“ || 2 ||

304 (5.15)
„sā vara-juvai nirāriu lajjai, | dhaṇu vihōu nipphalu paḍivajjai.“ ||
„Kōsiya-tāvasa-nilai vihāvai, | taho vayaṇi vairāeṃ bhāvai.“ ||
„aṇṇu mi jaṇa-maṇa-nayaṇâṇandaṇu | Dhaṇayalacchi Dhaṇayattaho nandaṇu“ ||
„vaṇi Dhaṇamittu nāmu tahī āvai[n]; | sō vi tāhě lōyaṇahā suhāvai.“ ||
„vāla kumāraho samuhũ palōai, | aṇimisa-nayaṇa vayaṇu avalōyai.“ ||
„tāhā vihī mi ahilasiyaĩ cittaĩ, | vihī[i] mi gayaĩ[i] saṃdēha carittaĩ.“ ||
„navara tāhě Vajjōara-dhīyahě | guṇavantahě jaṇaṇahā suviṇīyahě ||
„Vammaha-sarahā virōliu angau | cintantihě tahě suraya-pasangaů.“ ||
„ekkai vāla surūvěṃ sōhai, | taṇuijjanti nirāriů mōhai,“ ||
„dūsahu Mayaṇâvēsu viḍaṃvai, | gali lāivi ḍimbhau pariuṃvai,“ ||
„mōḍai angu, viyārahī bhajjai, | pahu-pangaṇi paisanti vi lajjai.“ ||

302 [1] Vielleicht saṃpāviya? [2] bhiccahеṃ.
303 [1] maru. [2] cch° oder tthu°. [3] Vielleicht jūa°? [4] duppaya. [5] krūrai.

„sahi Guṇamāla nāma tahĕ pakkhiya; | tāe viyakkhaṇāẽ uvalakkhiya.“ ‖
ghattā | „pĕkkhēviṇu tāhĕ angaĩ Mayaṇâyalliyaĩ“ |
„avisuddha-maṇāẽ viviha-viyappaĩ volliyaĩ[1].“ | 3 ‖

305 „Guṇamālae Dhaṇamittaho kantaĕ | paripucchiya parihāsa-pavittaĕ[n]:“ ‖
(5.15) „„sahiyari! [1]nipuvivaṇammaṇa dīsahi! | kiṃ ujjavaṇaũ kiṃ-pi silīsahi““ ‖
„„duppai-dugghara-vāsa-piyammaẽ? | ghari sikkhaviya kiṃ-pi kiṃ ammaẽ?““ ‖
„„kiṃ sō kamaḍhu kahī[1] mi saṃpāiů? | tēṇa aṇakkhu kiṃ-pi [2]uppāiu?““ ‖
„„kisiyaĩ tuddhu, muddhi! vāhu-layaĩ, | siḍhilaĩ[1] paribhamanti maṇi-valayaĩ,““ ‖
„„kēsa-kalāu khandhi ōṇallai, | parimokkalu niyaṃvi āyallai,““ ‖
„„phuṭṭai aharu, susai muha-pankaů, | nayaṇaĩ nau jōyanti asankau.““ ‖
„„hale sahi! anna bhanti mahu dijjai, | viṇu virahĕṃ nau pancau gijjai.““ ‖ *)
„„sahi! marusijja! bhaṇami: paĩ-huttĕṃ[3], | kiṃ avalōiya kēṇa-vi dhuttĕṃ?““ ‖
ghattā | „jaṃ cāliu mammu vālaẽ taṃ avahēri kiya.“ |
„Dhaṇamittaho patti pucchai gāhu karēvi tiya.“ ‖ 4 ‖

306 „āsanghai karu karĕṇa dhareppiṇu; | pucchiya jaṃ asagāhu kareppiṇu,“ ‖
(5.15) „taṃ disi-pāsu niĕvi parihacchaẽ | vuccai manti-suaẽ mai-dacchaẽ:“ ‖
„„sahi marusijja! tuddhu phuḍu akkhami, | tila-mittu vi tau gujjhu na rakkhami.““ ‖
„„tēṇa vi taruṇi-maṇa-mōhaṇa-vittĕṃ[1] | haũ avalōiya tau varaittĕṃ.““ ‖
„„acchai tāsu pāsi maṇu mērau, | sunnaũ bhamvaĩ kalēvaru sērau.““ ‖
„taṃ[a] nisuṇivi Dhaṇamittaho pattie | jampiu dara-savilakkhu hasantie:“ ‖
„„ekku vi tuhũ mahu pāṇa-samiddhī; | aṇṇu vi hua varaittaho niddhī.““ ‖
„„ēvahĩ karahi, kiṃ-pi jaṃ jāṇahĩ! | icchai jimva sakkai tima māṇahĩ!““ ‖
„„tuhũ mantiṇaho dhīya maharāyaho, | jō paramêsaru nayaraho āyaho.““ ‖
„„mahu pai puṇu vaṇivaru ekkangaů, | aṇṇu vi: jaṃ tau bhāviu, cangau.““ ‖
„„jai sō tuddhu nirāriu ruccai, | tō kahi mahu, jaṃ jāevi vuccai!““ ‖
ghattā | „tō manti-suāẽ thutthukkāriu taṃ vayaṇu:“ |
„„maĩ, piya-sahi! tuddhu akkhiu niyaya-sarūva-guṇu.““ ‖ 5 ‖

307 „„jai sundari! haũ ēhau karēmi, | tō appau bhūahā vali karēmi.““ ‖
(6.15) „„mahu, sahie! tāu rāyâhirammu; | suvisuddhai kuli nimmalae jammu.““ ‖
„„jai ēhau [1]viccai mahu sarīri, | tō jhampa dēmi jala-rava-gahīri.““ ‖
„„jampaṇaũ caḍai jai kuli malitti, | tō dēhu dahami huavahi palitti.““ ‖
„„nayaṇĕhĩ jōijjai kō na lōi? | sappurisi kaho na aṇurāu hōi?““ ‖
„„sahi[n]! dīsai jō jō guṇa-vicittu, | kiṃ taho taho khaṇḍivvau carittu?““ ‖
„„kasaṇehĩ cala-dhavalĕhĩ lōyaṇēhĩ | ahilasiu jai vi khala-lōyaṇēhĩ,““ ‖
„„sō etthu jammi mahu tō vi bhāi, | jai māi jai vi hiyavai na māi.““ ‖
ghattā | „„aṇuhunjahi nāhu, jō puvv'ajjiu paĩ suhavi!““ |
„„mahu visaya-suhēṇa, sahi! pajjattaũ ĕttha-bhavi.““ ‖ 6 ‖

---

305 [1] Vielleicht niru vivaṇṇa-maṇa? [2] uppāyau. [3] paīruttiṃ. 306 [1] ciṃttiṃ.
307 [1] Ursprünglich war vikkai geschrieben, es ist in viccai verbessert.

---

*) vgl. 124, 9 a.

308 (5.15)
1 „ahiṇava-rambha-gabbha-sōmālahĕ*) | Dhaṇamittaho pattihĕ Guṇamālahe“ ||
2 „phiṭṭa bhanti, avalēu visajjiu, | ahiu saṇēhu puṇu vi paḍivajjiů.“ ||
3 „tāĩ vi tāe vē vi abbhahiyaĩ, | paḍiuvayāra-sayahĩ saṃgahiyaĩ[i]. ||
4 „venni vi niya-tāyaho dakkhaviyaĩ, | tēṇa vi pahu-pariyaṇi sammaviyaĩ.“ ||
5 „Vajjōyarĕṇa saṇēhĕṃ dhīyahĕ | sayala-kalā-kalāva-suviṇīyahĕ[n]“ ||
6 „phēḍiu annaho pauri pahuttaṇu, | appiu Dhaṇamittaho siṭṭhittaṇu.“ ||
7 „sa-pauru puru vihaḍapphaḍu dhāvai**), | Dhaṇamittaho mandiru saṃbhāvai.“ ||
8 „Vajjōyara-duhiyaẽ maṇa-mōhĕṃ | ekkaho taho Dhaṇamittaho nēhĕṃ“ ||
9 „taṃ gharu sa-parivāru sammāṇiũ, | sa-pauri pahu-parivāreṃ jāṇiũ.“ ||
10 *ghattā* | „tahĩ viuni vi tāĩ micchā-mōha-mahāvaseṇa“ |
11 „Kōsiya-vayaṇāĩ paribhāvanti samanjasĕṇa.“ || 7 ||

309 (5.15)
1 „tāvasa-nilai tāhā paisantahā | micchā-niyama-sīla-saṃjuttahā“ ||
2 „avarupparu samiddha-samavāyahā | vihĩ[i] mi ĕkka[u]-guru-vayaṇa-vihēyahā“ ||
3 „vihĩ[i] mi tāhā Kōsiu guru jāyau, | payaḍau paṭṭaṇi puri vikkhāyau.“ ||
4 „Kittisēṇa taho pariyaṇi ruccai, | dhamma-vahiṇi Dhaṇamittaho vuccai.“ ||
5 *ghattā* | „aṇṇĕkku juvāṇu Nandimittu thira-thōra-bhuo“ |
6 „Dhaṇa⟨mittaho⟩ mittu jāu Nandivaddhaṇaho suo.“ || 8 ||

310 (5.15)
1 „Nandimittu jiṇa-sāsaṇi bhattao | aṇudiṇu ārāhai rayaṇattaů,“ ||
2 „niyaya-kajja-kāraṇa-saṃvandhĕṃ | gharu siṭṭhihi sēvai aṇuvandhĕṃ.“ ||
3 „Dhaṇamittu vi turanga parivāhai, | sārâsāra-parikkhaṇa cāhai,“ ||
4 „paṭṭaṇi sutta-visuttaĩ jāṇaĩ,***) | duṭṭhaĩ duvviṇīya avamāṇaĩ,“ ||
5 „appamattu Kōsiů aṇuattai, | Kittisēṇa aṇumaggi pavattai.“ ||
6 „taho Kōsiyaho amaggi carantaho | micchā-bhāvi lōu lāyantaho“ ||
7 „paṭṭaṇu khuhiu samau naranāhĕṃ, | paṇavai sayalu lōu asagāhĕṃ.“ ||
8 „ĕtth'antari jiṇa-guṇa-aṇurāiŏ | nāũ Samāhiguttu muṇi [1]āio.“ ||
9 „tāsu parikkhaṇa-hēu-vihattie | gau Vajjōyaru vandaṇa-hattie.“ ||
10 „tēṇa sayalu paramâgamu jāṇivi | niu rāṇaũ[u] vahu-guṇa pariyāṇivi.“ ||
11 „taho aṇumaggĕṃ vāu narindaho | sayalu vi caliu Samāhi-muṇindaho.“ ||
12 *ghattā* | „Vajjōyaru manti niyaḍi nivēsivi muṇivaraho“ |
13 „sa-purusa-parivāru nisuṇaĩ dhamm'akkhāṇu pahu.“ || 9 ||

311 (5.15)
1 „sāhu Samāhiguttu su-viyakkhaṇu | sayalahā kahai dhammu daha-lakkhaṇu:“ ||
2 „„aho jaṇa! bhava-saṃsāru asārau | cau-gai-gahaṇi asantu apārau.““ ||
3 „„tāu cayāri vi dhammâhammĕṃ | hiṇḍai jīu suhâsuha-kammĕṃ.““ ||
4 „„kahĩ mi narai nāraiyahĩ dammaĩ | ḍajjhai vajjhai hammaĩ khammaĩ““ ||
5 „„sahai duhaĩ dūsahaĩ rauddaĩ | jāma tāma tētīsa samuddaĩ.““ ||
6 „„kahĩ mi tirikkha-gaihi uppajjai, | pāhaṇu pavaṇu salilu āvajjai,““ ||
7 „„indhaṇu dahai kahĩ mi sihi jōivi, | khēvai kālu kahĩ mi taru hōevi.““ ||
8 „„tahĩ mi suṇijjahĩ[i] jīva aṇantā, | jē na kayā-vi tasattaṇu pattā.““ ||

310 [1] āyao.

*) vgl. 17, 3 a. **) vgl. 295, 5 b. ***) vgl. 35, 7 a.

9 „„kahĩ mi kayā-vi tasattaṇu pāvai; | tahĩ mi kilīṇa-kāya saṃdāvai,“ “ ||
10 „„uppajjai kimi-kīḍa-payangahĩ*) | daṃsa-masaya-matthakkhula-sangahĩ“ “ ||
11 „„kaccha-maccha-visa-mēsa-maindahĩ | vaggha-rincha-khara-turaya-gaindahĩ.“ “ ||
12 *ghattā* | „„tiriyattaṇi hōvi lĕntu muantu kalēvaraĩ“ “ |
13 „„hammantu haṇantu visahai dukkha-paraṃparaĩ.“ “ || 10 ||

312 (5.15) 1 „„kaha-va kaha-va maṇuattaṇu āvai, | su-kulu su-gŏttu tahĩ mi na⟨u⟩ pāvai.“ “ ||
2 „„hōi [1]aṇujju aṇajjava-khaṇḍĕhĩ | Vavvara-[2]Savara-Pulinda-payaṇḍĕhĩ.“ “ ||
3 „„su-kule su-khĕttĕ jammu jai pāvai[3], | taha vi na parama-dhammu sō pāvai.“ “ ||
4 „„taṃ para lahai mahāguru-bhattie | aha sāvaya-kuḍuṃvi uppattie;“ “ ||
5 „„vari cēḍau vi jāu sāvaya-kule, | maṃ naravai vi pāva-mai-saṃkulĕ.“ “ ||
6 „„iya ĕttiya-payāra-saṃjōeṃ | maṇua-jammu kō lahai niōeṃ?“ “ ||
7 „„jō taṃ lahivi siḍhilu jiṇa-sāsaṇi, | sō andhalau jāu nihi-daṃsaṇi.“ “ ||
8 „„jō taho diṇu vi jāu viṇu dhammĕṃ, | taṃ kēṇa-vi puvvakkiya-kammeṃ.“ “ ||
9 *ghattā* | „tō bhaṇaĩ narindu: „jīvaho jaṃ paralōya-hiu,“ “ |
10 „„kahi amha, muṇinda! parama-dhammu sō kēma thiu?“ “ || 11 ||

313 (6.15) 1 „pahu pucchai pulaya-visaṭṭa-dēhu: | „jāṇami saṃsāru asāru ēhu,“ “ ||
2 „„jāṇami cau-gai-bhava-bhamaṇa-dukkhu, | jāṇami māṇusu vihavē i rukkhu,“ “ ||
3 „„jāṇami saṃjōyaho phuḍu viōů, | jāṇami aṇiccu saṃpaya-vihōu,“ “ ||
4 „„jāṇami jará-maraṇâvattha ēma; | taṃ kahi, na paḍijjai tetthu jēma!“ “ ||
5 „taṃ nisuṇivi vuccai muṇivarēṇa: | „aho naravai! kiṃ vahu-vittharēṇa?“ “ ||
6 „„vaya daṃsaṇi nāṇi caritti[a] rammu | jō karai ahiṃsā-parama-dhammu“ “ ||
7 „„paḍivanna-vayaṇu nigganṭha-rūvi, | sō na paḍai tahĩ saṃsāra-kūvi.“ “ ||
8 „„aha kahami dhammu, jaṃ jēma hōi: | paru dīsai appa-samāṇu lōi;“ “ ||
9 „„appuṇu saṃpajjai pīḍa jēṇa, | taṃ parahŏ na kijjai nicchaēṇa.“ “ ||
10 *ghattā* | „„nau hammaĩ jīů, nau vollijjai aliu jaṇi,“ “ |
11 „„taha lōi viruddhu lōhu na kijjai paraho dhaṇi.“ “ || 12 ||

314 (6.15) 1 „„para-tiya-pariharaṇi mahantu dhammu; | ahilāsu karai: taṃ taho ahammu.“ “ ||
2 „„jō lēi pariggahu appamāṇu | aviṇāsu aṇāsu adinnadāṇu,“ “ ||
3 „„para saṃcai saṃcai ēma attha, | iharatti paratti vi taho aṇattha.“ “ ||
4 „„jō puṇu saṃtōsahŏ niyamu lēi, | taho taṃ ji dhammu kāraṇu niēi.“ “ ||
5 „„jō majju māsu mahu pariharēi, | aṇṇu vi nisibhōyaṇu nau gasēi;“ “ ||
6 „„jai pālai, tō taho taṃ ji dhammu; | aha siḍhilau, tō akayatthu jammu.“ “ ||
7 „„jai [1]eyahĩ payatthahĩ saddahāṇu, | tō taṃ ji dhammu dhammaho pahāṇu.“ “ ||
8 „„aha mannaĩ maṇi vivarīu bhāu, | tō taṃ ji tāsu pariṇavai pāu.“ “ ||
9 „„viṇivārai jai dijjantu dāṇu, | tō antarāu vaddhâumāṇu.“ “ ||
10 „„aha dēi diyāvai siḍhila-kammu, | nau dēi jai vi, tō tāsu dhammu.“ “ ||
11 „„jiṇa-paḍima harai, uvahasai sāhu, | tō tāsu naraya-panthâvarāhu.“ “ ||
12 „„jiṇabhavaṇu karāvai jō pasatthu, | taho dhammu, vigghayāraho aṇatthu.“ “ ||

---

312 [1] Vielleicht aṇajju? [2] samara. [3] pāviu. **314** [1] payahiṃ.

---

*) vgl. 320, 6 a.

ghattā | „tō pabhaṇaī manti: „kiṃ jampahi majjhattha-maṇu?“ “ |
„„uvasantahā, nāha! kahi^{n} jiṇa-samaya-samāyaraṇu!“ “ [1] || 13 ||

315 (6.15)
„tō mantihi vayaṇi kiyâyarāhā | pucchantahā sayalahā nāyarāhā“ ||
„pāyaḍivi samaya-saṃkēu rammu | vajjariu muṇindĕṃ paramu dhammu:“ ||
„jima jiṇa-mai panca mahāvayāī | aṇuvaya-guṇavaya-sikkhāvayāī;“ ||
„sāyāra-m-aṇāyāre viṇiōi | tau kahiu duvihu vārasavihō i; ||
„iharatti paratti vi vahu-pamāya, | jima tē sōlasaviha cau kasāya; ||
„jaha tiṇṇi vi lēsau tinni vēya | vambhattaṇu tiuṇiya-saṭṭhi-bhēya;“ ||
„pancindiya panca-payāru jāṇu | pancâṇuttaru pancavihu nāṇu;“ ||
„pancāsaya-panca-payāra-cakku | āvāsa-davva-jīvahā tichakku[1];“ ||
ghattā | „chakkhaṇḍa-visēsa chakkālāṇa sāra-samaya“ |
„dasa dhamma-viyappa aṭṭha mahāmaya satta bhaya.“ || 14 ||

316 (6.15)
„aṭṭhaviha-kamma-saṃkēu hōi, | sau-aṭṭhayāla-payaḍihī samēi;“ ||
„taha satta tacca-kāraṇa kayattha, | nava nōkasāya nava naya-payattha;“ ||
„thiu jēma aṇāi aṇantu kālu | avasappiṇi-uvasappiṇi-visālu;“ ||
„jima tĕtthu ti-saṭṭhi mahācaritta | cau-gai-bhava-saṃgama-gai-vicitta;“ ||
„aḍḍhāiya-dīvôvahi-pamāṇu | nāraiya-tiriya-dēvâumāṇu,“ ||
„pannārasa kammadharā paēsa | tērasa caritta-kiriyā-visēsa.“ ||
„ēmāi muṇindĕṃ kaya-payāsa | [1]māyahiya jiṇâgami samaya-bhāsa.“ ||
iya paḍhai suṇaī jō kaya-payāsu, | kamma-kkhau vōhi samāhi tāsu. ||
„jiṇa-dhamma-savaṇu nisuṇivi pavittu | muṇi-vayaṇi valiu nāyarahā cittu.“ ||
ghattā | „muṇi-vayaṇa-viyāri sarasa-viyappa-dinna-maihi“ |
„avalōiu mantī[1] vayaṇu sa-vibbhamu naravaihi.“ || 15 ||

317 (6.15)
„muṇi-vayaṇu suṇivi maṇa-gōyarēṇa | naranāhu vuttu Vajjōyarēṇa:“ ||
„„aho dēva-dēva! muṇi-vayaṇu cāru, | saccau gau sua-sāyaraho pāru,“ “ ||
„„niravĕkkhu dakkhu[1] paralōya-bhīru | vaya-niyama-sīla-saṃjama-sarīru.“ “ ||
„„uvasanta-kasāyahā narahā raṃmu, | jō ēṇa diṭṭhu[a], sō parama-dhaṃmu.“ “ ||
„„Kōsiu tāvasu annāṇu mukkhu | amuṇiya-paramâgamu jaḍu acakkhu.“ “ ||
„„taṇu tavai jai vi vaddh'ĕkka-gāhu, | annāṇu tō vi juttie aṇāhu.“ “ ||
„„guru kijjai, jō vahu-guṇa-pavittu, | jasu taṇau vayaṇu vahu-mai-vicittu.“ “ ||
„„jō puṇu appuṇu aviyaḍḍhu, dēva! | sō paraho karai avavōhu [2]kēva?“ “ ||
„taṃ manti-vayaṇu paralōya-iṭṭhu | [3]nāyarahā navara hiyavai paiṭṭhu.“ ||
ghattā | „Kōsiyaho viratta dhamma-savaṇu nisuṇēvi nara;“ ||
„taho āsami janti Kittisēṇa Dhaṇamittu para.“ || 16 ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Dhaṇamitta-Kittisēṇā-saṃvandha-vaṇṇaṇo nāma ekūṇavīsatimo
sandhī sammatto || cha || 16 || sandhi || cha || 19 ||

314 [1] Von hier an sind die Nummern der sandhis um eines niedriger bis ausschließlich 15.
315 [1] ticchakka. 316 [1] māyaḍiya. 317 [1] dekkhu. [2] kema. [3] nārayahā.

20. Sandhi.

318 (15.5.15)
„taho āsami tāĩ diḍha-cāritta-viyakkhaṇaĩ“ |
„aṇuratta-maṇāĩ tō vi ahiṃsā-lakkhaṇaĩ.“ ||
„tēhĩ vihĩ mi piya-daṃsaṇa-luddhahĩ | amuṇiya-paramâgami avisuddhahĩ“ ||
„Kōsiya-nilai gamaṇu na pamāyau, | cira-paḍivanna-guṇĕhĩ nijjhāyaů.“ ||
„sō vi tāhā uvarōha-paraṃparu[a] | huu saṇēhu sabbhāva-nirantaru.“ ||
„ekkahĩ diṇi viyāli kīlantĕṃ | vucciu Nandimittu Dhaṇamittĕṃ:“ ||
„„aho Guṇamāla vahu-[1]gguṇa-bhariyahĩ[e] | maṇi accariu vahai tau cariyahĩ.““ ||
„„ajju gēhi sāmaggu niyacchai; | jāivi kahahi kiṃ-pi, jaṃ pucchai!““ ||
ghattā | „tō Nandi-suēṇa jampiu sarala-saṇēha-⟨ra⟩u[2]:“ |
„„atthamiyaĩ sūri tau ghari, mitta! ma jāmi haũ[3].““ || 1 ||

319 (5.15)
„tō Dhaṇamittu jhatti uri kampiů: | „saccau, mitta! ēu paĩ jampiů.““ ||
„„diyaha muevi jā nayaṇâṇandiri | nisihi na jāhi kahĩ mi mahu mandiri.““ ||
„„ettiu kālu, mitta! nau lakkhiů; | tāma na muami, jāma navi akkhiu.““ ||
„„manchuḍu atthi kā-vi tau niddhī | paṇaiṇi paṇaya-saṇēha-samiddhī.““ ||
„„rayaṇihĩ āṇa tāhĕ naũ bhanjahi, | sarasa-piyamma-guṇĕhĩ maṇu ranjahi.““ ||
„pabhaṇaĩ Nandimittu: „vahu-jāṇaũ | rāyasiṭṭhi tuhũ pauri pahāṇaũ.““ ||
„„taho pucchantaho gujjhu na rakkhami; | nisihi[n] na jēṇa jāmi, taṃ akkhami.““ ||
„„bhōyaṇa-vāra tumha jā sārī | nisi paōsi sajjaṇahā piyārī,““ ||
„„tĕtthu pavitti majjhu nau jujjai, | [1]rūsahi tuhũ tahĩ[1] jai vi, na [2]bhujjai.““ ||
„„annu, mitta! dēkhaṇahā na sakkami | nisihi[n] paōsi, tēṇa na [3]ḍhukkami.““ ||
ghattā | „pabhaṇaĩ Dhaṇamittu: „mahu accariu jāu maṇaho;““ |
„„paĩ vajjiu jēṇa, kavaṇu dōsu nisi-bhōyaṇaho?““ || 2 ||

320 (5.15)
„bhaṇaĩ [1]Nandimittu su-guṇavantao: | „nisi-bhōyaṇa-dōsahĩ pajjattaů.““ ||
„„vari piu majju, maṃsu mahu bhakkhiů, | vari pattiya-muha-kamalu nirikkhiu,““
„„vari pancuṃvarāĩ ahilasiyaĩ, | vari annaĩ mi abhakkhaĩ asiyaĩ,““ ||
„„vari jampiu taṃ aliu alajjiu: | maṃ rayaṇihĩ bhōyaṇu paḍivajjiu.““ ||
„„hōu, mitta! mahu taṇaẽ vihōeṃ, | jaṃ jimmaĩ dīvaya-ujjōeṃ.““ ||
„„jahĩ paḍanti kimi-kīḍa-payangaĩ[1],*) | taho [2]chāhaẽ vahu-pēya-pasangaĩ,““ ||
„„tā-vēlaẽ jō bhōyaṇu bhunjai, | taṃ jiṇa-samai māhi na⟨u⟩ jujjai.““ ||
„taṃ nisuṇivi Dhaṇamittĕṃ vuccai: | „tau ĕkkaho para bhau naṃ ruccai.““ ||
„„khandhāvāri Pahanjaṇa-rāyaho | antēura-parivāra-sahāyaho““ ||
„„sō na atthi, jō nisihi[n] na bhunjai; | tō vi tāhā suaṇattaṇu jujjai.““ ||
ghattā | „„aha ēṇa vi kāĩ? ēvaḍḍantaru diṭṭhu paĩ.““ |
„„taṃ ajju pavitti[3] nisi-bhōyaṇu parihariu maĩ.““ || 3 ||

---

318 [1] guṇa. [2] Das fehlende ra scheint aus Versehen in den folgenden Vers geraten zu sein. Vielleicht saṇēhaḍau? [3] haraṃuṃ Note. Zwischen 5 und 6 scheint etwas zu fehlen.

319 [1] nūsahi. [2] bhujai. [3] ḍhakkami.

320 [1] sumittunandi guṇa°. Die Akṣaras sind umgestellt. [2] tthāhaiṃ. [3] Vielleicht pavittī vgl. 160, 8.

---

*) vgl. 311, 10 a.

321 (6.15)
1 „nisi-bhōyaṇu jaṃ parihariu tēṇa, | taṃ Nandimittu tōsiu maṇēṇa.“ ||
2 „āsanghiu jāṇivi siḍhila-kammu, | niya-sangaẽ akkhiu parama-dhammu.“ ||
3 „tēṇa vi paḍivajjiu taho pahāů; | saṃjaya-guṇu sammāiṭṭhi jāo.“ ||
4 „jima sō, tima taho piya: parama-rammi | Dhaṇamittu sudiḍhu kiu Aruha-dhammi.“ ||
5 „aṇusangẽṃ tāhā mahāviṇīya | aṇumōiya Vajjōyaraho dhīya.“ ||
6 „bhaviyaṇa jampai vacchala-sahāu, | jiṇa-sāsaṇi darisai pakkhavāu,“ ||
7 „jiṇu pujjāvai annahā[a] saēhĩ, | Dhaṇu dēi dāṇu mahimôcchavēhĩ.“ ||
8 *ghattā* | „vaya-niyama-guṇēhĩ   karai karantahā[a] saddahaṇu,“ |
9 „appuṇu na karēi,   para paḍivajjai dēu jiṇu.“ || 4 ||

322 (5.15)
1 „kupaha-kutitthaĩ jai vi na jhāyai, | tō Kōsiyaho nilau na pamāyai.“ ||
2 „jima sā, tima Dhaṇamittu vi vuccai; | ĕkka-vāra tahĩ gamaṇu na khancai.“ ||
3 „sō tāvasu tavēṇa vikkhāyao | tahĩ puravari apujju saṃjāyao.“ ||
4 „jaṃ parihariu nayara-saṃghāeṃ, | jaṃ avagaṇṇiũ Aripura-rāeṃ,“ ||
5 „taṃ ji kasāu tēṇa maṇi bhāvio, | Vajjōyara-mantihi[n] saṃbhāviů:“ ||
6 „„jai phalu atthi kiṃ-pi tava-tēyaho, | tō haũ hŏjju viṇāsaṇu ēyaho.““ ||
7 „ēma kasāeṃ ghōrẽṃ laiyao, | kāl'antarẽṇa marivi pavvaiyao.“ ||
8 „huu tahĩ Tilayadīvi bhaya-bhāsuru | Asaṇivēu nāmēṇa mahâsuru.“ ||
9 *ghattā* | „Vajjōyaru manti   sahũ rāeṃ khandhāri gau;“ |
10 „na namiũ pahu-kajje,   para-vali bhiḍiu paṇaṭṭhu[a] mau.“ || 5 ||

323 (6.15)
1 „taho ghari kiu lōyâcāru jāma, | hua Kittisēṇa nijjīva tāma.“ ||
2 „jaṇaṇie chaḍḍiu bhattāra-sōu, | ōlaggu tāhĕ ghari[a] sayalu lōu.“ ||
3 „nau ruai, na kandai acala-diṭṭhi; | gau sa-parivāru Dhaṇamittu siṭṭhi.“ ||
4 „kiu pavaṇu[a]. sittu candaṇa-rasēṇa, | pāviya [1]cēyaṇa sahũ sajjhasēṇa.“ ||
5 „jōiu Dhaṇamittaho vayaṇu iṭṭhu, | ōsariu kaluṇu kandiu aṇiṭṭhu:“ ||
6 „„hā bhāi! paḍiu duvvisahu ghāo, | andhāriu jagu[n], atthamiũ tāo.““ ||
7 „„pasariu vāmōha-tamôha-jālu, | asaraṇu duttaru paḍivannu kālu.““ ||
8 „„pālijja vihĩ[i] mi jaṇaṇihũ saṇēhu! | haũ ēvahĩ uvasaṃgharami dēhu.““ ||
9 *ghattā* | „„kula-gondali tāsu   vasivi saṇēha-paraṃparaĩ““ |
10 „„aṇuhūaĩ jāĩ,   tāĩ mi huaĩ bhayaṃkaraĩ.““ || 6 ||

324 (6.15)
1 „„taho sarala-saṇēhi[1] suhāĩ | vilasiyaĩ[i] āsi viyasiya-muhāĩ““ ||
2 „„hasiyaĩ ramiyaĩ suha-kīliyāĩ | ucchanga-sanga-suha-pīliyāĩ““ || *)
3 „„parihāsaĩ bhiuḍi-palōyaṇāĩ | līlaẽ addhâsaṇa-bhōyaṇāĩ““ ||
4 „„āharaṇa-vattha-muhamaṇḍaṇāĩ | pēsala-kavōla-muha-cumvaṇāĩ““ ||
5 „„muha-sasi-dappaṇa-paḍivimviyāĩ | kunciya-kurulaĩ siri kunciyāĩ““ ||
6 „„dullaliyaĩ laliyaĩ laḍḍiyāĩ | dujjaṇa-jaṇa-māṇaĩ khaṇḍiyāĩ““ ||
7 „„ujjāṇa-pavara-kīlā-suhāĩ | thui-vayaṇavindi vilayā-muhāĩ““ ||
8 „„naravai-mandiri gaurava-sayāĩ: | ettiyaĩ [2]tēṇa jantẽṃ gayāĩ!““ ||
9 *ghattā* | „„jaṃ darisiu jammu   jāṇivi jaṇa-saṃsāra-phalu““ |
10 „„avasāṇẽṃ tāsu   jaṃ jīvijjai, taṃ vihalu.““ || 7 ||

---

323 [1] veyaṇa.   **324** [1] Es fehlen drei Moren.   [2] jēṇa.

---

*) vgl. 215, 8.

325 (6.15)
1 „tō bhaṇaĩ navara Dhaṇayatta-jāu | lōyaṇa phusēvi gali'aṃsuvāu:“ ||
2 „„saccau paĩ jampiu ēu, māī! | uvayāra-sāra-sajjaṇa-pamāī““ ||
3 „„sumarantahă guṇa vallaha-viōi | viṇu maraṇĕṃ maṇi nivvui na hōi.““ ||
4 „„aha taṃ pi suaṇi sāhasu na hōi, | aṇumaraṇu karaṇu kāyarahă lōi.““ ||
5 „„sō suaṇu suaṇa-vallaha-pasangi; | uppanna tuhũ mi tahŏ taṇai angi.““ ||
6 „„tau cariu viyakkhaṇu guṇa-niuttu; | jaṃ cavahi dīṇu, taṃ niru ajuttu.““ ||
7 „„jāṇijjai bhaḍu bhaṇḍaṇi bhiḍantu, | para-nara-pasangi mahasai-carittu.““ ||
8 „„dhīrima jāṇijjai maṇua-lōi | aha maraṇa-kāli aha sua-viōi.““ ||
9 „„taha, vahiṇie! thiru dīsai na kōi, | jaṇe savvahā^{a} iṭṭha-viōu hōi.““ ||
10 „„amhahă tumhahă savvahă^{a} jaṇāhă | eu hōsai, sahiĕ! kahĩ mi diṇāhă[1].““ ||
11 *ghattā* | „Vajjōyara-dhīya Dhaṇamittaho vayaṇaĩ sarivi“ |
12 „pariharivi visāu thiya jaṇēru hiyavai dharivi.“ || 8 ||

326 (6.15)
1 „Vajjōaru marivi mahâṇubhāů | huo Tilai Jasōhaṇu nāmĩ[1] rāů.“ ||
2 „vahu sōu karivi tāsai^{n} samīvi | dalu ghalliu tāĕ vi Tilayadīvi.“ ||
3 „parikhivai āů suhi-sayaṇa-vindi | atthamie [1]paura-vallaha-narindi.“ ||
4 „aṇudiṇu sēvai Dhaṇamitta-gēhu, | nau muai sō vi sajjaṇa-saṇēhu.“ ||
5 „Kittisēṇa Dhaṇamittaho cittĕṃ | gamaĩ kālu suvisuddha-carittĕṃ.“ ||
6 „Nandimittu mittattaṇu dāvi⟨vi⟩ | niya-suhi jiṇavara-dhammu karāvivi“ ||
7 „appuṇu puṇu tavacaraṇu careppiṇu | aṇasaṇi paṇḍiya-⟨maraṇu⟩ mareppiṇu“ ||
8 „divi sōlahamaĩ punnâyāmĕṃ | huu suravai Vijjuppahu [2]nāmĕṃ.“ ||
9 *ghattā* | „[3]camm'aṭṭhi-sarīru nivaḍĕṃ jāi masāṇi khaů;“ |
10 „aha niyama-guṇēhĩ[1] tēṇa ji labbhai parama-pau.“ || 9 ||

327 (6.15)
1 „jō tĕtthu āsi jhīṇâumāṇu, | sō [1]caevi ḍhukku taho taṃ vimāṇu.“ ||
2 „ukkassa-nivaddha-parippamāṇu | lakkhaṇa-cacc'ankiu nava-juvāṇu“ ||
3 „sōlaha-âharaṇa-vihūsiy'angu | sahasatti samuṭṭhiu vihuṇiy'angu.“ ||
4 „cau-pāsahĩ karai disâvalōů, | pĕkkhai ramaṇīu su-dēvalōů.“ ||
5 „vimbhio paricintai maṇi kayatthu: | „kō haũ, kahi āyau, āsi kĕtthu?““ ||
6 „niyaḍai ṭhio vivarai avahi-ṇāṇu: | „ĕo dēvalōu dēvahă pahāṇu.““ ||
7 „„Airāvai^{n} Aripuri guṇa-pavittu | vāṇiyaũ āsi haũ Nandimittu.““ ||
8 „„tau karivi marivi aṇasaṇi ahīru | āiyao ĕtthu millivi sarīru.““ ||
9 „ĕu jāṇivi pasariya-parama-nēhu | avayarivi khamāvai niyaya-dēhu.“ ||
10 *ghattā* | „ruharuhau karēvi pujjiu niyaya-sarīraḍaů:“ |
11 „„[2]khantavvu vayaṃsi, paĩ sahũ daṃsaṇu ĕttaḍaů!““ || 10 ||

328 (5.15)
1 „etth'antari Dhaṇamittaho mandiri | paura-mahāyaṇa-nayaṇâṇandiri“ ||
2 „dāṇu cauvviha-sanghaho dijjai, | sāhammiya-vacchallu vaijjai.“ ||
3 „sō Dhaṇamittu paḍicchiya-pēsaṇu | aṇudiṇu ujjōai jiṇa-sāsaṇu.“ ||
4 „Dhaṇayalacchi Dhaṇayattaho gēhiṇi | Dhaṇamittaho jaṇēri suvirōhiṇi“ ||
5 „jiṇavara-dhammu karai paḍivajjai, | aha mala-maliṇa-muṇindahă lajjai,“ ||
6 „uvahāsai amuṇiya-māhappĕṃ | vihava-rūva-jovvaṇa-guṇa-dappeṃ. ||

---

326 [1] pavara. [2] tāmiṃ. [3] cammaddhi.
327 [1] cayavi, vgl. 350, 12. [2] khantaccu.

„sā vi Samāhi-muṇindaho vayaṇahī̃ | dujjaya-dusaha-parajjiya-Mayaṇahī̃“ ||
„jāi-jarā-maraṇatta-viṇāsaṇi | avicala jāya jiṇindaho sāsaṇi.“ ||
„suvapancami-vihi karivi suvāsiya | satta-saṭṭhi vāsara uvavāsiya.“ ||
„puṇu pancavihu aṇēya-payārĕhī̃ | kiu ujjavaṇu vihava-aṇusārĕhī̃[1];“ ||
ghattā | „sō manti-suāĕ aṇumōiu tivih'antarĕṇa;“ |
„hua tau mahaēvi tēṇa phalēṇa mahantarĕṇa.“ || 11 ||

329 (5.15)
„jēma tāe, tĕma paī̃ mi vihāviů, | aṇumōyaṇa-phalēṇa ĕu pāviu.“ ||
„Dhaṇayalacchi Dhaṇayattu saunnaī̃[1] | vahu-kālĕṃ pancattu pavannaī̃[2].“ ||
„vinni vi Hatthiṇāyapuri jāyaī̃ | mihuṇaī̃ parivaḍḍhiya-aṇurāyaī̃.“ ||
„sō vi tāhā nandaṇu avasappio, | goṭṭh'angaṇi vijjulaĕ jhaḍappio.“ ||
„saṃcuṇṇiya karōḍi sahū̃ gattĕṃ | vihalanghali-hūī [3]ghummantĕṃ.“ ||
„ghōr'andhāru jāu cau-pāsĕṃ | hiyavai dhukkudhuantĕm sāsĕṃ.“ ||
„sumariu tāṇaṃ parama-jiṇāṇaṃ | ghōsiu ‘namu namu arihantāṇaṃ’.“ ||
„[4]tā-vēlaĕ taṃ saṃvalu leppiṇu | niggau jīu sarīru mueppiṇu.“ ||
„tāhā mi taṇau puṇu vi saṃjāyao, | sō Dhaṇamittu marivi tuhū̃ jāyao.“ ||
ghattā | jō jamm'abbhāsu āsi paḍant'uṭṭhantaho vi |
siri vajja-haē vi nau vīsarai marantaho vi. || 12 ||

330 (6.15)
„jā taho Dhaṇamittaho taṇiya patti | Guṇamāla nāma taḍi-tēya-kanti,“ ||
„jā sayala vi juvaīyaṇi variṭṭha | Vajjōyara-dhīyaho maṇaho iṭṭha,“ ||
„sā milivi asēsahī̃ sajjaṇĕhī̃ | chaḍḍāviya jalu dummaṇa-maṇĕhī̃.“ ||
„vilavanti parāiya Kittisēṇa | uṭṭhanti paḍanti lahanti cēṇa.“ ||
„āvīliu Guṇamālae[1] samāṇu: | „hā kāī̃[1] ēu, khala-vihi! vihāṇu!““ ||
„„hā paī̃, vihi! haū̃ vinaḍiya niruttu; | hā suhaya! tujjha kiṃ ēu juttu?““ ||
„„hā sundara! pāviṭṭhaĕ calāĕ | kahī̃ pāvio si vijjula-khalāĕ?““ ||
„kandantihī̃ dāruṇu kaluṇu saddu | uṭṭhiu hāhārau airauddu.“ ||
„‘pĕkkhahu sō kahī̃’ pabhaṇantiyāo | saravaraho tīri vinni vi gayāo.“ ||
„dhōvantie kunkuma-kajjalāī̃ | dinnaī̃ nāhaho vinni mi jalāī̃.“ ||
„bhaggaī̃ valayaī̃ avalakkhaṇāī̃, | mukkaī̃ kēūraī̃ kankaṇāī̃.“ ||
„avaharivi sayalu uvabhōya-bhōů | saṃcāriu vihavattaṇa-vihōo.“ ||
ghattā | „karaṇiyaī̃[1] karēvi suhi-sayaṇaī̃ jiṇahare gayaī̃;“ |
„avalōivi jammu Guṇamālaĕ laiyaī̃ vayaī̃.“ || 13 ||

331 (5.15)
„Kittisēṇa tau taṇaī̃ viōeṃ | mua sōsivi appāṇaū̃ sōeṃ.“ ||
„jāivi Tilayadīvi uppannī, | Bhaviyattaho gēhiṇi nivvannī.“ ||
„jaṃ ahilasiu āsi tau angau, | rakkhiu sīlu carittu abhangaů,“ ||
„cau-karaṇĕṃ punna-pphalu pāviů, | tau gharavāsu tēṇa saṃbhāviu.“ ||
„jō tahĕ kantu āsi gaya-saṇṇao[1], | marivi Sarūvahĕ putt' uppaṇṇaŏ[2].“ ||
„Vandhuyattu khalu khuddu vikucchiu | puvva-virattĕṃ tāĕṇa [3]icchiu. ||
„sā Guṇamāla gaeṃ vahu-kālĕṃ | ucchanneṃ suhi-sayaṇa-vamālĕṃ“ ||

---

329 [1] saunnauṃ. [2] pavannauṃ. [3] thummaṃtiṃ. [4] tavelaiṃ.
330 [1] °laya.
331 [1] sappao. [2] puttupannau. [3] īcchiu.

„tau guṇa sarivi marevi mai-vibbhava[4] | hua Bhūvālaho taṇiya taṇubbhava[5]“ ||
„jima tahī̃ vihī̃ mi saṇēhu vahantī, | tima ēvahī̃ vi jāya guṇavantī.“ ||
„annu mi Ariura-nayari vasantaho | avamāṇĕṃ parihau cintantaho“ ||
„jaṃ tāvasaho tumhi piu jampiů, | tēṇa vihī̃ mi dhaṇu dhannu samappiů.“ ||
ghattā | „jaṃ Vajjōarĕṇa taho viddēsiu sayalu jaṇu,“ |
„tĕṃ vairĕṃ[6] sō vi khaddhu sa-pauru[7] sa-vandhu-jaṇu.“ || 14 ||

332 (5.15)
„tau jaṇaṇie [1]jā cinna mahāvihi, | pāviya tēṇ' ēvaḍḍa mahādihi.“ ||
„jaṃ jai-vara aṇiōeṃ jōiya, | diyahā kē-vi tēṇa vicchōiya.“ ||
„jaṃ kiu vijjāvaccu mahantaru, | pāviu tumhi tēṇa ĕu vittharu.“ ||
„jĕttiu tahĕ^{n} ujjavaṇa-vihōeṃ,*) | tĕttiu paī̃ mi laddhu aṇumōeṃ.“ ||
„tĕṃ kajjĕṃ suapancami lōyaho | cintiya-suhaī̃ dēi paralōyaho.“ ||
„jō annaho vi karantaho bhāvai, | tumhaī̃ jēma sō vi phalu pāvai.“ ||
„Nandimittu jō karivi mahātaů | Accuasagge surattaṇu pattau,“ ||
„tēṇa puvva-saṃvandha-saṇēhĕṃ | akkhara-panti lihiya vahu-nēhĕṃ.“ ||
ēma suṇiũ jaṃ puvva-bhav'antaru, | taṃ nivvēyaho [2]caḍiu mahānaru. ||
ghattā | sannaddhu narindu puvva-jamma-saṃbhava-bhavĕṇa. |
Dhaṇavālĕṃ kavvi sandhi samāṇiya viṃsaeṇa. || 15 ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhavisatta-bhavāntara-vaṇṇaṇo ṇāma viṃsatimo
sandhī-pariccheo sammatto || cha || sandhi || 20 || cha ||

21. Sandhi.

333 (15.6.15)
vasu vasumai rajju muṇivara-vayaṇa-samāhavĕṇa |
tiṇa-samau gaṇēvi mukkā [1]Bhavisa-narâhivĕṇa. ||

nisuṇēvi puvva-bhava-gahaṇa-jammu | aṇṇu vi jiṇa-sāsaṇi parama-dhammu ||
vimbhiu naravai, hiyavai na māi, | thiu niccalu kiu kaṭṭhamaũ nāī̃. ||
paricintai[2] bhau Bhavisāṇurūa; | jōvai[3] Sumitta accariya-bhūa; ||
Dhaṇavai avalōyai niyaya-jāu^{n}; | Pankayasiri cintai cira-pamāů; ||
thiu rāu parama-kāraṇa-viyappu | parigaliya-vihava-māhappa^{u}-dappu. ||
bhāvivi aṇiccu cancala-vihōů | takkhaṇi ōsāriu sayalu lōo. ||
paya dharivi navara vinnavai sāhu: | „maī̃ pattu, bhaḍārā! parama-lāhu.“ ||
„sa-kiyatthu ekku para Nandimittu, | tau karevi surâlau jēṇa ⟨pa⟩ttu.“ ||
„jai haũ mi tēṇa sahũ tau karantu, | tō kiṃ asamāhie sahũ marantu?“ ||

---

331 [4] vibbhama. [5] taṇubbhama. [6] vayariṃ. [7] samauru.

332 [1] Man erwartet jaṃ wegen des folgenden teṇa, wie auch in 2 und 3 steht. jā könnte durch Attraktion eingetreten sein. [2] vaḍiu.

333 [1] Bhavisaṃ. [2] paricintaī. [3] jōvaī.

*) vgl. 97, 8 a.

12 „lai ajju vi kijjai taṃ asaṭṭhu; | [4]jaṃ valivi laijjai, taṃ na naṭṭhu.“ ‖ *)
13 „apariggahu parivajjiya-pamāu | kari, sāmiya! mahu dikkhā-pasāu!“ ‖
14 *ghattā* | „uddharahi paḍantu! ēvahĩ tumha pāya saraṇu,“ |
15 „Dhaṇamittaho jēma jāma na ḍhukkai taṃ maraṇu.“ ‖ 1 ‖

334 (6.15)
1 „aha ēu ji nicchau kaya-payatthu, | lai jāmi nihēlaṇu; guru namo'tthu!“ ‖
2 „viharivvau nau tumhahā[a] mi tāma, | haũ[u] suahā samappaṇu karami jāma.“ ‖
3 „ṇīsēsu pariggahu pariharēmi; | jaṃ jāsu joggu, taṃ tāsu dēmi.“ ‖ **)
4 āsīsa dēvi paḍivannu tēhĩ[1], | uṭṭhiu uṭṭhantahĩ[1] bhaḍa-saēhĩ. ‖
5 jōiu sāmantēhĩ vara-bhaḍēhĩ; | mantaṇaũ jāu niya-niya-thaḍēhĩ: ‖
6 „aho vaṭṭai khaṇu, pariyattu kālu; | pavvajja-pamuhũ thiu pihimi-pālu.“ ‖
7 „rāṇaũ Gayauri Suppahu kumāru | hōsai navallu parivāru[a] cāru[2].“ ‖
8 annekku bhaṇaĩ: „Dharaṇindu rāů | duddhara-dusīlu dūsaha-sahāů.“ ‖
9 „Suppahu rāṇaũ acchai na tāma, | raṇi bhiḍivi kula-kkhau kiu na jāma.“ ‖
10 *ghattā* | annĕkkĕṃ vuttu: „Suppahu sama-saṃjāya-vale“ |
11 „kō cavai visuttu, tinni sahōyara jāsu talĕ?“ ‖ 2 ‖

335 (6.15)
1 „kō jōhai raṇi Suppahu kumāru, | appaṇaũ jāsu parivāru cāru,“ ‖
2 „Sōmappahu jāsu mahāvihēŏ, | Sūrappahu sūra-samāṇa-tēo,“ ‖
3 „Kaṇayappahu dūsahu kaṇaya-daṇḍu, | jasu sālaya-sāhaṇu raṇi payaṇḍu? ‖
4 „tĕṃ sahũ darisantahā bhaḍa-vamālu | para hōi savakkhaho palaya-kālu.“ ‖
5 ava⟨ru⟩pparu suhaḍa cavanti jāma, | naravai mandiri saṃpattu tāma. ‖
6 thōantari suha-saṃjama-niōu | thio dārâvikkhaṇi bhaviya-lōu. ‖
7 muṇi Vimalavuddhi cariyaĩ paiṭṭhu | su-samāhie bhaviyāyaṇĕṇa diṭṭhu. ‖
8 naranāhu nihālai niya-duvāru | uvasantu nirāuhu sa-parivāru. ‖
9 jē thiya, tē rāu paiṭṭhu lēvi; | annekka ṭhanti annahā bhamēvi. ‖
10 kĕ-vi Dharaṇindĕṃ, kĕ-vi Suppahēṇa, | kĕ-vi Kaṇaeṃ, kĕ-vi Sōmappahēṇa, ‖
11 kĕ-vi kēṇa-vi nau sakkiya dharēvi, | amuṇiya-ṇiōya niggaya valēvi. ‖
12 pāraṇaũ karāvivi ēma sāhu | puṇu appuṇu bhunjai Tilaya-nāhu. ‖
13 *ghattā* | suhi-sayaṇa-samāṇu bhōyaṇu karivi samālahivi |
14 puṇu ammāēvi paṇaviya piya sumahuru cavivi. ‖ 3 ‖

336 (6.15)
1 mahaēviu vē vi karēvi pāsi | vinnatta[u] jaṇaṇi ekkanta-vāsi: ‖
2 „tumhaĩ suṇiũ taṃ kahami tēma, | Ariuri Airāvai vasiu jēma.“ ‖
3 „Kōsiēṇa vahevi kasāů suṭṭhu | pāviu asurattaṇu jaṇi aṇiṭṭhu;“ ‖
4 „Vajjōyaru manti mahâṇubhāu | [1]ciddāviu kima vacchala-sahāu;“ ‖
5 „hua Kittisēṇa Suppahahŏ māya, | Guṇamāla marēvi Sumitta jāya;“ ‖
6 „tuhũ anna-bhav'antari Dhaṇayalacchi, | Ariuri tāyaho sā pāriyacchi;“ ‖
7 „mahu sumarivi taṃ vijjulaho maraṇu, | jō sakkai, taho pāvajja saraṇu.“ ‖
8 Pankayasiri jampai: „niru pahāṇu | jaṃ tau, tuhũ taṃ amhahā pavāṇu.“ ‖
9 „aṇuhūa bhōya, cintiya payāsa, | māṇiya viyaḍa-saṃpaya-vilāsa, ‖

---

333 [4] vgl. 113, 5. 334 [1] °haṃ. [2] vāru. 336 [1] viddāviu.

---

*) vgl. 113, 5 b. **) vgl. 9, 10 b.

„nivvāhiya saĩ sacchanda-līla, | vilasiya vicitta ujjāṇa-kīla“ ||
„maṇḍaliyahā vahu maṇḍala-sayāĩ | tūsivi dinnaĩ, rūsivi hayāĩ.“ ||
ghattā | „ahisincivi paṭṭi Suppahu karahi narâhivai!“ |
„bhunjau cirayālu putta-rajju Bhavisāṇumai!“ || 4 ||

337 taṃ suṇivi bhaṇaĩ Bhavisāṇurūa: | „tuhũ jāma, tāma haũ sāra-bhūa.“ ||
(6.15) „tumhahĩ jantahĩ jai khaṇu vi thāmi, | tō, māe! majjhu jiṇavaru na sāmi!“ ||
„maĩ tumha pasāeṃ ā-samudda | mahi bhunjivi lāiya kaḍaya-mudda.“ ||
„pura gāma dēsa maharāu dēi, | mahu muddaẽ viṇu kōi-vi na lēi.“ ||
„jasu abhaya-vayaṇu maĩ kiu pasatthu, taho kō-vi na bhau karaṇahā samatthu.“ ||
„avagannaĩ jō mahu taṇiya āṇa, | nindanti tāsu jē raṇi pahāṇa.“ ||
„ēvahĩ sammāṇivi guṇa-niuttu | jaṃ karai sāmi, taṃ mahu mi juttu.“ ||
„jaṃ puṇu thakkami pavasanti rāe, | taṃ thutthukkāriu vayaṇu, māe!“ ||
„ahisēya-paṭṭu saṃpaya vicitta | pahu-putta-rajju bhunjai Sumitta.“ ||
tō vuccai Bhūvālaho suāẽ | mālai-mālā-kōmala-bhuāẽ: || *)
„Guṇamāla haũ mi Arinayari āsi, | vē bhava nivasiya tumhahā mi pāsi.“ ||
„evvahĩ maĩ millivi putta-rajje | tumhaĩ laggahů paralōya-kajje.“ ||
„acchami raṇaraṇaũ samuvvahanti, | mahu ēhau navi kannaĩ suṇanti.“ ||
ghattā | tō bhaṇaĩ narindu: „jai sā mannahĩ puvva-kiya,“ |
„tō Arinayarē vi tuhũ savvahā avasāṇi thiya.“ || 5 ||

338 taṃ nisuṇivi taṃ raṇaraṇaũ jāů, | mauliya muhũ, darisiu aṃsuvāů. ||
(6.15) tē navara narindẽṃ dunnivāra | kokkāviya panca vi vara-kumāra, ||
vinni vi duhiyau su-viyakkhaṇāu | sahũ jāmāyahĩ dummaṇa-maṇāu, ||
tinni vi sumahattara satthavāya | Dhaṇavai-Harivala-Bhūvālarāya, ||
Piyasundari juarāeṃ sahāya: | ēmāi sayala annē vi āya. ||
nisuṇantahā savvahā mai-viyāru | kari dharivi vuttu Suppahu kumāru: ||
„āeṃ jōijjai putta-jammu, | jāeṃ kijjai sōhalau rammu.“ ||
„vilasijjai [1]dihau tēṇa, | saṃtāṇi dhuraṃdharu hōi jēṇa.“ ||
„eha saṃpaya, ĕu vaisaṇaũ rajju, | paricintiu maĩ paralōya-kajju.“ ||
„pālijjahi ⟨paya⟩ saṃpaya vicitta, | tau jaṇaṇi, vaccha! ēvahĩ Sumitta.“ ||
ghattā | kari dharivi sa-puttu nikkhēvau alliviu[2] saĩ: |
„Dharaṇindu kumāru paĩ dĕkkhivvau samaũ [3]maĩ.“ || 6 ||

339 jaṃ vuttu ēma Suppahu kumāru, | taṃ dhuṇivi sīsu thiu dunnivāru. ||
(6.15) „eu vayaṇu kāĩ paĩ, tāya! vuttu? | jai juttu, tō vi tau niru ajuttu.“ ||
„jō bhunjai vasumai ēya-chatta | sa-vihēya-uvahi pari-ā-samanta,“ ||
„jasu caṇḍa maṇḍalâhiva [1]navanti, | ⟨parivāru⟩ vāru avasaru niyanti, ||
„kinnara vijjāhara rakkha jakkha | jasu karahĩ kajju hōivi samakkha,“ ||
„sō naravai jaṃ pāvajja lēi, | ēhau na diṭṭhu maĩ macca-lōi.“ ||

338 [1] Es fehlen vier Moren. [2] allaviu. [3] māiṃ.
339 [1] saṃvaṃti.

*) = 239, 3 b.

7 „pāvajja tumha ēha ji [2]variṭṭha: | jaṃ pālahi suaṇa visiṭṭha iṭṭha,“ ‖
8 „jaṃ riddhi viddhi suhu bhaviya-lōi, | jaṃ cōru jāru nandai na kōi,“ ‖
9 „jaṃ niruvasaggu tau karahĩ [3]sāhu, | jaṃ jiu na nihammaĩ niravarāhu,“ ‖
10 „jaṃ jaṇu apāu uvasantu santu, | jaṃ jiṇa-sāsaṇi ucchau mahantu.“ ‖
11 „pāvajja lēi[n], sō karai kaṭṭhu; | jō aṇilau, aha [4]vairāya-bhaṭṭhu,“ ‖
12 „jō dāṇu na dei, naṃ karai[n] dhammu? | pāvajja lēi, sō khavai kammu?“ ‖
13 *ghattā* | pahu bhaṇaĩ hasantu: „tau pāsiu mahu mai-pavara[5];“ |
14 „navi kijjai vigghu, āeṃ aviṇau hōi para.“ ‖ 7 ‖

340 (6.15)
1 „ahiyaẽ aṇiōya-niuttiyāẽ | kiṃ vahuaẽ[e] utta-paḍuttiyāẽ?“ ‖
2 „tau paṭṭavandhu suha-sampauttu, | pāvajja tihĩ mi amhahā niruttu.“ ‖
3 „paricintiu jaṃ ṇicchaya-payatthu, | taṃ aliyau kō karaṇahā samatthu?“ ‖
4 nicchau jāṇeppiṇu Suppahēṇa | Dharaṇindu vuttu mauliya-muhēṇa: ‖
5 „tāeṃ [1]paricattu saṇēhu, bhāi! | kiṃ vuccai, jō vayaṇēṃ na ṭhāi?“ ‖
6 „paricintai tava-siri vahua-saccha. | tuhũ dharahi mahābhaḍa-bhāru, vaccha!“ ‖
7 „ahisēu tumha vaisaṇaĩ rajje, | mā hōu vigghu rāyaho sa-kajjẽ!“ ‖
8 „mahu tāeṃ [2]dinnu kula-kkamēṇa, | maĩ[i] tujjhu samappiu vikkamēṇa;“ ‖
9 „haũ manti samau tihĩ bhāyarēhĩ | sabbhāva-saṇēha-kayâyarēhĩ.“ ‖
10 paḍivannu ēma jaṃ Suppahēṇa, | taṃ vuttu Sumittā-vallahēṇa: ‖
11 „tau taṇaĩ pahāveṃ amha santi; | jaṃ lēhi dēhi, taṃ niru mahanti.“ ‖
12 „tuhũ amhahā saĩ paccakkhu tāů, | icchahā paramattheṃ tau pasāů.“ ‖
13 *ghattā* | „siya sampaya rajju Gayauru sōhai tumha, pahu!“ |
14 „acchai ahisēo; kannahŏ vayaṇu vi duvvisahu.“ ‖ 8 ‖

341 (6.15)
1 „aṇuhunji lacchi niya-vikkamēṇa, | āiya jā tumha kula-kkamēṇa,“ ‖
2 „jō tumhahā na vahai kōsu kappu, | taho amha nihōḍivi dalahā dappu.“ ‖
3 Suppahēṇa dinnu uttaru na jāma, | aṇusandhivi bhaṇaĩ Sumitta tāma: ‖
4 „aho puttaho! sundaru guṇa-mahagghu | naravaihi vayaṇu savvahā alanghu.“ ‖
5 „chaḍḍevi pihu jamm'antarāhu[1] | raṇaraṇaĩ chahivi mahu taṇaũ dēhu.“ ‖
6 „appuṇu caliyaĩ haũ dhariya jēṇa, | paḍivajjiu taṃ ki⟨ma⟩ maĩ suhēṇa,“ ‖
7 „savvahā sampaya vaisaṇaũ rajju. | lai karahu, sāmi! appaṇaũ kajju!“ ‖
8 eu jampivi ahara-phurantiyāe | āēsiu amsu muantiyāe. ‖
9 dhāiu vihaḍapphaḍu vilaya-satthu, | sāraviya vasuha, darisiu pasatthu. ‖
10 jayamangala-tūraĩ tāḍiyāĩ, | parivāra-maṇaĩ vibbhāḍiyāĩ. ‖
11 *ghattā* | Dharaṇindēṃ lēvi Suppahu paṭṭi paṇiṭṭhavio; |
12 jaya-tūra-ravēṇa sāmantēhĩ ahisēu kio. ‖ 9 ‖

342 (6.15)
1 ahisincivi pae Suppahu kumāru | āucchiu niya-parivāru cāru, ‖
2 Dhaṇavai Hariyattu[a] mahâṇubhāu | Piyasundari pahu Bhūvālu rāů ‖
3 ēmāi mahattara guṇa-variṭṭha, | anna vi jē suaṇa visiṭṭha iṭṭha. ‖
4 annē vi khamāviya saĩ khamēvi, | jaṃ jāsu joggu, taṃ tāsu dēvi. ‖ *)

339 [2] vasiṭṭha. [3] suhu. [4] vaĩrāyahavaĩrāya. [5] paura.
340 [1] parivaru. [2] dittu. 341 [1] jammaṃtarahu. 1 oder 2 Moren zu wenig!

*) = 9, 10 b.

jĕma tēṇa, tēma Pankayasirīe, | pacchai Bhavisaĕ Pi⟨yasunda⟩rīe. ||
jaṇu aṃsu-jal'olliya-lōyaṇēhĩ | ruṇuruṇaĩ kuṇaĩ[1] dummaṇa-maṇēhĩ. ||
sahũ sayaṇĕṃ nayaṇâṇandirāsu | nīsariyaĩ sariyaĩ mandirāsu. ||
jiṇaharĕ jiṇahare pujjau karēvi | jiṇahare jiṇaharĕ mahadāṇa dēvi ||
ghattā | ruhuruhau karēvi lōyahĩ niru nijjhāiyaĩ, |
sahũ sayaṇa-jaṇēṇa pavar'ujjāṇu[2] parāiyaĩ. || 10 ||

343 (5.15)
tahĩ mi paura-uvasōha samāriya, | chaḍa-tōraṇa-maṇḍava vitthāriya, ||
pujjivi jiṇa-paḍimaũ saṃjaviyaŏ, | maṇḍau jāla-gavakkhĕhĩ uviyao, ||
pūriu rangâvalio vicittau, | [1]viya kusum'anjaliu pavittau. ||
kiu nīsallu [2]sayalu saṃbhālivi | anga-vilēvaṇāĩ pakkhālivi. ||
tiṇṇi vi jiṇu sumarivi supahiṭṭhaĩ, | avalōivi guru purau niviṭṭhaĩ. ||
uttāriya kaḍayaĩ kaḍi-suttaĩ | mauḍaĩ maṇi-maūha^{n}-pajalantaĩ. ||
panca-muṭṭhĩ siri lōu samārivi | duddhara panca mahavvaya dhārivi ||
dhīra-vīra-sāhasĕṇa vicittaĩ | tinni mi guruhũ pāsi nikkhantaĩ. ||
ghattā | suhi-sayaṇa-saēhĩ dĕkkhivi tāĩ na sakkiyaĩ, |
jaṇu aṃsu muantu Dhaṇavai-sua-daṃsaṇi huaĩ. || 11 ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Bhavisayatta-dikkhā-kallāṇa-vaṇṇaṇo ṇāma ekaviṃsa
sandhī sandhi (sic) || cha || 21 ||

22. Sandhi.

344 (15.6.15)
jima laiya jiṇēvi rāyalacchi saĩ bhuya-valĕṇa, |
tima mukka ruanti dhīra-vīra-vikkama-chalĕṇa. ||

dikkh'ankiŭ pĕkkhivi Kuruva-rāŭ | lōyahā ruhuruhau mahantu jāu: ||
„jō jantau haya-gaya-raha-varēhĩ | vijjijjamāṇu cala-cāmarēhĩ“ ||
„paḍihāra-phāra-sadd'ujjayāhā | ‘haṇa haṇa’ saddhiṃ naravara-sayāhā,“ ||
„sō ēvahĩ kima sīsangu diṭṭhu?“ | gau lhikkivi naṃ divasayaru iṭṭhu; ||
hua rayaṇi, jāŭ jagu kasaṇa-vannu; | jō jĕtthai, sō tĕtthai nisannu. ||
parivāru pauru pura-nivāsu | pariyaṇu antēuru piṇḍavāsu || *)
jaṇu sayalu tāhā guṇa saṃthuṇantu | nīsēsa rayaṇi thiu ruṇurunantu: ||
„jō ninda karantau sayaṇa-sāli | vara-taruṇī sahũ sihiṇ'antarāli,“ ||
„sō savv'angaĩ paricāe[1] cāe | kima suttu nirantaru bhūmibhāe?“ ||
ghattā | ghari rayaṇihi jāu putti calanti tasantiyau, |
tāu vi tahĩ kāle dhīra-vīra-sāhasa thiyau. || 1 ||

342 [1] ru | ṇaiṃ, cf. 346, 9. [2] pavarujāṇu.
343 [1] Es fehlen zwei Moren. viyasiya? [2] saṭālu. ṭā ist aus ya verlesen.
344 [1] Vielleicht parivāra.

*) = 9, 7 b.

345 (6.15)
parigaliya rayaṇi, pasariu pahāu, | puṇar-avi ravi naṃ dēkhaṇahā̃ āu. ||
„ēvahī̃ kēhau muha-rāu tāsu | tavacaraṇi pavanni mahānarāsu?“ ||
„kiṃ jēhau pāṇiggahaṇi dīvi? | kiṃ jēhau Gayauri pahu-samīvi?“ ||
„kiṃ jēhau Maṇavēyaho vimāṇi | kantā-dōhalae su-pujjamāṇi?“ ||
„kiṃ jēhau pahaya-Aṇantavāle | āṇiya vandhēviṇu puhavi-pāle?“ ||
„kiṃ jēhau pariyāṇôcchavēhī̃ | avarēhī̃ mi viviha-mahôcchavēhī̃?“ ||
„jai tēhau muhũ ēvahī̃ mi tāsu, | tō karai mōha-tama-timira-nāsu.“ ||
aruṇ'uggami vihariu savaṇa-tantu | [1]diṇayaru lōu dhāhaō muantu[2]. ||
ghattā | gaya Gayauru[3] gampi miliya sayala-sayaṇahā̃ sayaṇa, |
nīsāsu muanti sumarivi jamm'antarahŏ guṇa. || 2 ||

346 (6.15)
rōvai Sumitta: „vallaha-sarūvi! | maī̃ millivi gaya, Bhavisāṇurūvi!“ ||
„hā cancala pahu vavagaya-saṇēha! | kahu milliya haũ kaṇṭaiya-dēha?“ ||
„hā Pankayasiri dhammâṇurāi! | paī̃ sahũ daṃsaṇu ettiu, su-māi!“ ||
Dhaṇavai viṇu pattie taṃ ji gēhu | pĕkkhai [1]⟨sunnaũ⟩ pajalanta-dēhu. ||
nindai appāṇaũ kāu^{n} dīṇu: | „tau karivi na sakkami haũ nihīṇu.“ ||
„dhannāī̃ tāī̃ tiṇṇi mi jaṇāī̃, | chaḍḍevi laggaī̃ tavacaraṇi jāī̃.“ ||
Hariyattu visūrai, ruvai Lacchi: | „hā Kamali Kamali kuvalaya-dal'acchi!“ ||
„hā Bhavisayatta! taṃ karami tēma, | ēvahī̃ chaḍḍivi pavvaio kēma?“ ||
Piyasundari Bhūvālĕṃ samāṇu | ruṇuruṇaī̃ kuṇaī̃, nindai niyāṇu. ||
Suppaha-Dharaṇīdhara-pamuha kuv̄ara[2] | na dharanti aṃsu, na niyanti avara. ||
tō rōvai Tāra-Sutāriyāo | niya-vaggaho naṃ ōsāriyāo. ||
ghattā | piya-vayaṇa-saēhī̃ paisivi manti-mahantaehī̃ |
diṭṭhantaī̃ dēvi saṃvōhiya maivantaĕhī̃. || 3 ||

347 (5.15)
Pankayasiri-Bhavisau siyavantaŏ, | tēṇa samāṇu jāo nikkhantao, ||
purusāyāra^{u}-parakkama-santiŏ | ghōra-vīra^{u}-tavacaraṇu carantiŏ ||
su-viṇaya-guṇa-pāraṃpara-vuddhie | daṃsaṇa-nāṇa-caritta-v̄isuddhie ||
aṇasaṇa-maraṇe marivi tava-tattaŏ | dasamaī̃ dēvalōi saṃpattao. ||
Pankayasiri Pahacūlu pav̄ittiya, | Bhavisa vi Rayaṇacūlu pariyattiya; ||
vinni vi nava-juvāṇa siya-bhūsiya | vĕ vi sōlaha-āharaṇa-vihūsiya. ||
vinni vi avalōyanti paroppāru, | vihī̃ mi sariu niya-puvva-bhav'antaru. ||
„tuhũ Kamalasiri anna-jamm'antari, | haũ Bhavisāṇurūva naravara-ghari.“ ||
„annu vi Bhavisayattu iha ēsai, | tihī̃ mi sangu samavāē hōsai.“ ||
ghattā | „ciru amha samāṇu sayaṇĕhī̃ jēhī̃ na layau taů,“ |
„tahā̃ tēmaī̃ taṃ ji maṇua-jaṃmu akayatthu gaů.“ || 4 ||

348 (5.15)
Bhav̄isayattu ciru[1] karevi mahātaů | aṇasaṇi marivi vihiya-rayaṇattau ||
tahī̃ ji vimāṇi pattu suha-daṃsaṇu; | tihī̃[1] mi saṇēhĕṃ kiu saṃbhāsaṇu: ||
„naravai Bhavisayattu tuhũ hontaŏ | Kurujangale Gayauru bhunjantao“ ||
„Vimala-muṇindaho tali nikkhantao[2] | marivi ĕtthu dēvattaṇu pattao.“ ||

---

345 [1] diṇiyaru. [2] muaṃtuaṃtu. [3] gayausa.
346 [1] Die Ergänzung zweifelhaft. [2] kumara.
348 [1] cittu. [2] ṇikkhaṃkio.

jampai sō vi: „āsi maṇa-mōhiṇi | ekka jaṇaṇi aṇṇekka su-gēhiṇi.“ ||
„tumhai navara ahiya-vavasāiya, | jaṃ tiya-lingu haṇēviṇu āiya.“ ||
„ajja vi sā Sumitta tahĩ acchai, | Suppahu rajju karai pahu pacchai.“ ||
„tahĩ jāivi uppāyahā vimbhaů, | pĕkkhahā cira-pariyaṇu suhi-vandhau.“ ||
ghattā | „avayarivi huāĩ[3] pĕkkhivi vayaṇaĩ sajjaṇahā“ |
„kuli kīla karēvi pacchai Mēru payāhiṇahā. || 5 ||

349 (5.15)
tinni vi karivi payāhiṇa Mandari[1] | līlaẽ paribhamanti bhuvaṇ'antari. ||
Gayauri niya-saṃtāṇu nirikkhivi, | jē jiyanti, tahā° vayaṇaĩ pĕkkhivi, ||
Tilayadīvi Candappaha bhamiyaĩ, | jahĩ vara-nayari āsi ciru ramiyaĩ. ||
puṇu vi tēṇa vivarĕṃ nīsariyaĩ, | puṇar-avi laya-maṇḍavi saṃcariyaĩ. ||
taṃ Bhavisattaho bhavaṇi paiṭṭhaĩ, | puṇar-avi tāĩ niyāṇaĩ diṭṭhaĩ. ||
jōivi Asaṇivēu piu jampiů, | sahũ kannaẽ puru jēṇa samappiu. ||
puṇar-avi Māṇibhaddu sammāṇiũ, | Gayauri jēṇa vimāṇĕṃ āṇiũ. ||
Vijjuppahu[a] jōēviṇu harisiya, | akkhara-panti jēṇa ciru darisiya. ||
Maṇavēyaho muha-pankau [2]cāhiu, | sayalu vi puvva-bhav'antaru sāhiu. ||
parisakkevi annaĩ mi su-khettaĩ | kēvala-jammaṇa-nivvui-mettaĩ; ||
ēma tāĩ tahĩ[i] ciru vilaseppiṇu | sōlaha sāyarāĩ nivaseppiṇu ||
jāma puṇu vi hiṇḍanti mahīyali, | paisahĩ puṇu vi jāma Kurujangali, ||
ghattā | taṃ 'Gayauri[n] gampi jāma nirikkhahĩ nayara-chavi, |
suhi-sayaṇa-sayāhā ekku vi tahĩ saṃtāṇi navi. || 6 ||

350 (5.15)
taṃ vara-nayaru, taṃ ji Kurujangalu, | sō mahi-vindu, taṃ ji mahaṇai-jalu, ||
tāĩ navara ujjāṇa-paēsaĩ, | tāĩ girinda-gahaṇa-uddēsaĩ, ||
tāĩ vicitta-bhavaṇa-laya-bhavaṇaĩ: | navara tāĩ[i] dīsanti na suaṇaĩ. ||
tō sumarivi cirayāla-vilāsaĩ | gaya ruhuruhivi nievi cau-pāsaĩ[1]. ||
tō cavaṇâvasāṇi-hua[u]-mūlĕṃ | mauliya māla nievi Pahacūlĕṃ ||
tēya-panaṭṭha-vilaṃviya-gattĕṃ | kiu mahantu ruṇuruṇaũ cayantĕṃ: ||
„hā puṇar-avi nara-lōe vasivvaů, | duttara[u]-gabbhavāse nivasivvaů.“ ||
„acchau[i], dēvalōi [2]suha-bhūahā | jaṃ kīliya maṇa-cintiya-rūvahā.“ ||
„acchau, jaṃ aṇuhaviu cavantĕhĩ | sura-sundari-vilāsa-vilasantĕhĩ.“ ||
„ēvahĩ annu na kāĩ mi cangau, | para sai[3] ⟨saraṇu⟩ maraṇu ā⟨va⟩ggau.“ ||
ēma viyappu karantu vilīṇaũ, | takkhaṇi diṭṭhu panaṭṭhu vilīṇaũ ||
ghattā | Pahacūlu caēvi ghari gandhavva-narêsaraho |
Suvasuṃdharu nāmu [4]huu nandaṇu cakkêsaraho. || 7 ||

351 (5.15)
viṇṇi vi Rayaṇacūla-Hēmangaya | Suvasuṃdharaho putta hua dujjaya ||
nāma Nandivaḍḍhaṇa-Sirivaḍḍhaṇa | vē vi siḍhila-kaya-kamma-nivandhaṇa. ||
tāhā vihĩ mi [1]niya-rajju samappivi | Suvasuṃdharu paralōů viyappivi ||
carima-dēhu niya-guṇĕhĩ alaṃkio | Sirihara-muṇihi pāsi dikkh'ankio. ||
vahu-kālĕṃ mahiyalu vihareppiṇu | ghōra-vīra-tava⟨caraṇu⟩ careppiṇu ||
sukka-jhāṇu āūrivi nimmalu | uppāēvi nāṇu taṃ kēvalu, ||

---

348 [3] juāiṃ. 349 [1] mandiri. [2] vāhiu.
350 [1] pāsahiṃ. [2] sūhattūahaṃ. [3] sai; verbessert nach 127, 6! [4] hau. 351 [1] siya.

jō ciru jammi Kamalasiri hontao, | sō lōyâvasāṇu sampattao. ||
tē vi Nandivaḍḍhaṇa-Sirivaḍḍhaṇa | ṇiya-saṃtāṇa karivi saṃvaḍḍhaṇa ||
ekkahĩ diyahi valiya vaṇa-kīlae | gaya-vara-dharaṇa-samubbhaḍa-līlaĕ. ||
ghattā | hiṇḍantĕhĩ tēhĩ lakkhiu ĕkka-juvāṇa-mau |
parisēsiya-jūhu hariṇihi garuâsatta-gau. || 8 ||

352 (5.15)
sō hariṇie sahũ kīla karantaŏ | vāhĕṃ hayau tāe saṃjuttao. ||
taṃ [1]igao tē vi maṇi bhāvivi | ṇiya-ṇiya-nandaṇu pae saṃthāvivi[2] ||
dhīru vīru tavacaraṇu careppiṇu | cauvihu dēvâgamaṇu kareppiṇu ||
viṇṇi vi suhamasuhāĩ caeppiṇu | gaya sivanayari sarīru mueppiṇu. ||
Bhavisayattu puṇu suru Hēmangaŭ | Sirivaḍḍhaṇu hōevi siddhihi gau. ||
sā Bhavisāṇurūva taṇu millivi | Rayaṇacūlu sura-lōe samillivi ||
jāo Nandivaḍḍhaṇu dhara-dhāraŏ, | puṇu huu sāsaya-siddhu bhaḍārao. ||
vasivi gharâsami hallūttālĕṃ | viraiu eu cariu Dhaṇavālĕṃ ||
vihĩ khaṇḍahĩ vāvīsahĩ sandhihĩ | paricintiya-ṇiya-hēŭ-nivandhihĩ, ||
ghattā | Dhakkaḍa-vaṇi-vaṃsē̃ Māêsaraho samubbhavĕṇa |
[3]Dhaṇasirihe vi sueṇa viraiu Sarasai⟨sa⟩ṃbhavĕṇa[4] || 9 ||

353 (6.15)
aho lōyaho! suyapancami-vihāṇu | ĕu, jaṃ taṃ cintiya-suha-nihāṇu; ||
dūrayara-paṇāsiya-pāva-rēṇu | eha, jā sā vuccai kāmadhēṇu; ||
phalu dēi jah'icchiu matta-lōi, | cintāmaṇi vuccai tēṇa lōi; ||
eha, jā sā vuccai bhuvaṇa-santi, | aha mŏkkhaho suha-sōvāṇa-panti. ||
nara-nārihi vigghaĩ avaharēi: | jō jaṃ maggai, taho taṃ ji dēi. ||
[1]nivvāhai jō niyasivi bharēṇa, | sō punnavantu, kiṃ vittharēṇa? ||
uvavāsa karai jō satta-saṭṭhi, | ujjamaṇĕṃ taho suhi muṭṭhi-puṭṭhi. ||
jai bhajjai antari vigghu hōi, | tahŏ saddahāṇi phalu taṃ ji tō i. ||
ghattā | aho kiṃ vahu-vāya[2]: ekka vicitta mahattarĕṇa |
aṇumōeṃ tāhĕ tihu sampanna guṇ'antarĕṇa. || 10 ||

354 (6.15)
Ariuri Airāvai dīhar'acchi | Dhaṇayattaho gēhiṇi Dhaṇayalacchi; ||
ujjamiya tāe ciru saṃjuēṇa | bhāviya Dhaṇamittem tahĕ suēṇa. ||
taha Kittisēṇa nām' ujjayāe[1] | aṇumōiya Vajjōyara-suāe. ||
taho phalĕṇa tiṇṇi ni jaṇāĩ | cauthai bhavi siva-lōyaho gayāĩ. ||
pahilai Dhaṇayattaho Dhaṇayaditti | iyaraĩ viṇṇi vi Dhaṇamittu Kitti. ||
vijjai bhavi Pankayasiri Sarūa | suu Bhavisayattu Bhavisāṇurūa. ||
tiya-lingu haṇivi [2]vinni mi su-tēya | Pahacūla-Rayaṇacūlâi dēva ||
taiyai Bhavisattu vi Kaṇayatēu | huu dahamaĩ tahĩ[1] ji vimāṇi dēu. ||
cauthai bhavi suvapancami-phalēṇa | niddaḍḍhu kammu jhāṇâṇalēṇa[3]. ||

---

352 [1] Das erste akṣara ist undeutlich. *v* scheint klar, dahinter ein etwas verwaschener Strich der wie *ā* oder *ī* aussieht; die Silbe muß lang sein. B schreibt vaigao. [2] saṃthāevi. [3] Dhaṇasiridēvi°, metrisch unmöglich. *de* und *he* sind leicht zu verwechseln. Der Genitiv wie Māē-saraho. [4] A hat sarasaiṃbha | viṇa. B sarasaiṃbhaviṇa.

353 [1] B nijjāhai. [2] vāyā-vitthareṇa. Das Metrum erweist vitthareṇa als Zusatz.

354 [1] ujjayāī. [2] tinni. [3] jhāṇânaleṇa.

ghattā | nisuṇanta-paḍhanta[hă]- paricintantahă appa-hiya |
Dhaṇavālĕṃ tēṇa ⟨pancami⟩ panca-payāra kiya. || 11 ||

iya Bhavisatta-kahāe payaḍiya-dhamm'attha-kāma-mokkhāe |
vuha-Dhaṇavāla-kayāe pancami-phala-vaṇṇaṇāe |
Kamalāsiri-Bhavikhadatta-Bhavisāṇurūva-mokkha-gamaṇaṃ
nāma vāvīsamo sandhī-pariccheo sammatto ||

iti Dhanapāla-kṛta pancamī-Bhaviṣyadattamya (sic)
samāptam iti || cha || cha || cha || granthāgrantha || 3000 || śrī ||

Glossar.

Die Belege sind bei selteneren oder schwierigen Wörtern vollständig angeführt, sonst meist nur aus dem Anfang des Werkes. — Nomina stehen in der Stammform ohne Genusangabe bei Mask. und Neutr., bei Fem. ist *f* zugefügt; Formen des erweiterten Stammes sind durch + vor der Endung angedeutet. Das Verbum ist in der 3. Sing. angegeben mit den Belegen dahinter, dann die übrigen Endungen des Präsens, Opt. und Imp. usw. Wie die betreffenden Verbalformen lauten, ergibt sich aus dem Abriß der Grammatik. Die Abkürzungen sind leicht verständlich; *ts* = tatsama, *iac* und *aec* = im Anfang bzw. am Ende eines Kompositum. ya und yā sind als a und ā, ṃv als mb anzusehn.

a

ya *ca* tēṇa ya 4, 3. tāma ya 193, 4.
ayanga a-canga = a-cāru. + u 300, 10.
ayasa ayaśas 101, 2. 243, 9. °paḍahu 58, 5.
ayāṇa ajna (Tor) 215, 12. + o 145, 6.
ayāṇiya ajnāta (*iac*) 171, 3. 294, 3.
ayāṇiya *f.* zu ayāṇa. e *voc.* 23, 8.
ai° ati° Vorderglied von karmadh. komp. „übermäßig".
aiārem *inst.* von aticāra (oder atikāra) 'durch Übermaß' 42, 5. 184, 3. 'übermäßig' 13,7. 42, 2. 189, 8. 288, 3.
aikamma ati-karma 184, 7.
aikilēsa ati-kleśa 37, 1.
aighiya ati-ghṛta 42, 4.
aiṭṭha adṛṣṭa 177, 9. 214, 20. 62, 4.
aiṭṭha-sanga aniṣṭa-sanga 3, 2. 209, 5.
aidappa atidarpa 281, 10.
aidīha atidīrgha 211, 7.
aiduttara atidustara 48, 2.
ainaya ati-naya 42, 3.
aibhaya ati-bhaya 42, 3.
aimaya ati-mada 42, 4.
aimuttaya atimuktaka 59, 10. 73, 10. 106, 2. aimuttā dass. 108, 4.
Airāvaya °ta. Der Elefant Indras 2, 8. 265, 1. Der Kontinent 303, 4. 27, 7. 36, 2. 54, 1.
airuhuruhiya siehe ruhuruhai 48, 1.
airaudda atiraudra 54, 9.
airūva ati-rūpa 42, 5.
aivahu atibahu 51, 9.
aisayavanta atiśayavat 191, 7.
aiharisa atiharṣa 157, 8.
aihava, ein musik. Instrument 31, 10.
auvva apūrva 21, 2. 51, 6. 88, 4. 205, 17. 64, 4. vgl. jammâuvva.
aūra a-pūra, + i kāli 'vorzeitig' 240, 8.
aṃsu aśru 27, 5. 81, 10. 82, 2. 104, 8. — harisaṃsu harṣâśru 131, 11. 34, 8. 213, 4. 61, 11. — °pavāha °pravāha 125, 7. 13. 45, 1. 201, 2. — °vāya °pāta 27, 9. 112, 7. 325, 1. 38, 1.
aṃsuya 110, 9. 42, 5 und aṃsuva 66, 11 (beide nur in thōr') = aṃsu.
akaya akṛta 209, 7. 30, 7.
akayattha siehe kayattha.
akajja akārya, in kajjâkajja 24, 1. 48, 5. 120, 4. 78, 2.
akampa *ts.* 60, 12.
akampiya °ta 84, 4.
akamma a-karman 56, 7.
akarāṇa *ts.* i 40, 7.
akiyattha akṛtârtha 'unnütz' 14, 3. 53, 2 + u 112, 9.
akōuhalla a-kautūhala 1, 6.
akkhaya akṣata 'unenthülstes Korn' 47, 8. 119, 2. 41, 3. 57, 11. 268, 8. 11. 98, 11.
akkhaya akṣaya 69, 11. 246, 12.
akkhai ā √khyā. 25, 5. 119, 7. mi 95, 6. 151, 2. hā 180, 6. *imp.* hi 145, 3. 49, 9. hu 99, 6. 221, 4. *p.p.* iya 106, 9. 11, 4. 31, 6. *f.* 188, 5. *ger.* evvau 227, 8.

akkhara akṣara 148, 2. satt' 60, 14 (i. e. namo arihantāṇaṃ). siddh' 85, 9 (dass.). °panti °pankti 'geschriebene Zeile' 74, 7. 75, 2. 106, 7. 53, 2. 62, 8. 332, 8. 49, 8. °vandha °bandha (dass.) 303, 3. °saṃkēya °saṃketa (= akṣarasamāmnāya?) 18, 2.
akkhāṇa ākhyāna dhamm' dharma° 96, 7. 273, 10. 78, 14. 310, 13.
akkhāṇaya ākhyānaka 93, 2.
akhajja a-khādya, ṃ 56, 3.
akhaliya a-skhalita 96, 8. 259, 3. 75, 5. *adv.* 12, 1. 98, 5.
akhuṭṭa a-truṭita (DK II 74) + i 42, 13.
akhēiya a-khedita 175, 9.
agaṇṇa agaṇya oder akarṇya? 224, 19.
agamma agamya 56, 3. 119, 9. 23, 6. 266, 7.
agga agra khur' 243, 1. 64, 8. tikkh' 78, 14. dal' 29, 1. dhay' 64, 6. 247, 8. sihar' 110, 12. — aggai 'vorne, davor' 68, 7. 252, 5.
aggi agni kōv' 55, 7. macchar' 243, 2. dav' 32, 7. 50, 6. 141, 5. mangal' 268, 4. °phuliṃ? 87, 1.
aggima agrima °khandha 233, 2. 10. 35, 5. 46, 5.
Aggimitta Agnimitra 282, 6. 82–88. 92–94.
aggēya āgneya °disai 52, 1.
aggha argha vgl. mahaggha.
aggha arghya 80, 2.
agghāiya 1) āghrāta 67, 2; 2) von agghai = rājate (H IV 100) 261, 3. 91, 6.
anka *ts.* 17, 6. 27, 8. nām' 117, 5.
ankiya °ta cacc' (= alaṃkṛta vgl. 351, 4). 68, 6. 90, 11. 327, 2. dikkh' 344, 3. 51, 4.
ankura *ts.* 17, 12.
ankusa °śa 58, 11.
anga *ts.* 3, 2. 14, 10. 19, 8. 22, 8. 23, 2. 32, 7. 33, 9. 34, 6. 36, 9. 11. 61, 4. 5. 199, 6. 200, 2. 3. 31, 9. °nga 84, 9. — + u *nom.*, *acc.* oft = ātman 14, 2. 18, 9. 83, 2. 84, 7. 106, 14. 27, 6. 66, 7. 71, 4. 93, 8. 104, 7. 207, 16. — ekk' 235, 7. angi *f. acc.* 209, 5.
angaṇa *ts.* 24, 9. 37, 3. 76, 6. 144, 7. 54, 2. 65, 7. 73, 1. 77, 13.
angaṇa *f.* anganā 121, 2. 36, 6.
angaruha *ts.* Sohn 278, 15.
angāra *ts.* 119, 2. 267, 5. 68, 2. 69, 15. 98, 11.
angiya anga *f.* 199, 3.
anguli *ts. f.* 78, 11. 123, 8. 67, 8.
acakkhu a-cakṣus 317, 5.
acala *ts.* °diṭṭhi 323, 3.
acinta °tya 62, 6.
accaṇa arcana 298, 10.
accariya āścarya 44, 1. 159, 1. 318, 7. 19, 11. 33, 5.
accuya acyuta ṃ 69, 11.
Accuyanāha Acyutanātha 70, 8.
Accuyasagga Acyutasarga 71, 1. 74, 11. 151, 5. 332, 7.
accubbhaḍa aty-udbhaṭa 35, 10 (geschr. abbhu°). 92, 2.
acchai √as (H IV 214) 36, 2. 45, 7. 75, 5. mi 82, 6. 162, 8. hi 25, 7. 78, 20. 209, 9. 19, 10. hu 226, 10. nti 24, 9. *imp.* hi 38, 2. u 4, 1. 93, 2. 221, 6. hu 28, 9. 223, 7. ntu 215, 8. *opt.* acchijjahi 47, 4. hu 96, 6. *p.pr.* nta 254, 2. + e 67, 5. 107, 4. *ger.* -ivvau 96, 12. *pass.* acchijjai 37, 2.
Acchara apsaras *f.* 239, 2.
acchariya āścarya 5, 11. 75, 10. 82, 1. 103, 1. 260, 10. 65, 10. ṃ 116, 1.
°acchi °akṣī indīvar' 250, 9. kamaladal' 125, 5. 73, 4. kuvalayadal' 8, 2. 211, 3. taral' 125, 4. pasay' 83, 2. dīhar' 354, 1.
accheraya āścaryaka 65, 1. 78, 18. 83, 2.
ajagara *ts.* 292, 6.
ajīva *ts.* jīvâjîva 96, 7.
ajutta a-yukta 58, 1. 184, 5. 206, 10. 8, 12. 9, 2. 21, 11. 24, 12. 47, 3. 325, 6 + u 289, 8.
ajōeṃ ayogena 'sogleich' 87, 6.
ajja adya 10, 7. 44, 10. 45, 4. 87, 6. — vi 48, 3. 54, 8. vgl. ajju.
Ajjavakhaṇḍa 71, 2. vgl. aṇajjavakhaṇḍa 312, 2.
ajjāvaya āryā-vrata 290, 10.

ajjiya arjita 116, 4. puvv' 37, 3. 257, 4. 307, 9.
ajjiya *f.* āryikā 94, 1.
ajju adya 178,10. (ajja geschrieben:) 208,10. 10, 6. 12, 11.
ancai arcayati e 207, 10. *imp.* hu 57, 3. *p.p.* iya 114, 13. 40, 5. *abs.* ivi 47, 1. 68, 10. 96, 3. 106, 6. vgl. aṇu°, pari°.
ancala *ts.* 171, 11. vatth' 11, 3. 104, 9. 202, 1. 10, 2. 60, 9. 99, 6.
anjaṇa °na 109, 6.
anjali *ts. f.* kusum' 268, 10. 343, 3. pupph' 60, 1.
aṭṭaṭṭahāsa *ts.* 86, 3.
aṭṭha aṣṭa 96, 4. 273, 4. 315, 10.
aṭṭhayāla aṣṭa-catvāriṃśat 316, 1.
aṭṭhama aṣṭ° i 71, 3. 300, 8. + i 7, 2. -ṃ 69, 5. iya *f.* 150, 10.
aṭṭhaviha aṣṭavidha 316, 1.
aṭṭhi asthi camm' 86, 4. 326, 9.
aḍḍha āḍhya 140, 3. guṇ' 8, 1. 51, 3.
aḍḍhāiya ardhatṛtīya 316, 5.
°yaṇa °jaṇa vgl. juvaī°, pura°, bhaviyā°, mahā°, sa°, su°, suhi°.
aṇaicchanta anicchat 73, 6. 216, 10.
aṇaicchiya anīpsita 47, 6.
aṇakkha anākhya? 207, 19. 305, 4.
aṇakhuṭṭa = a-truṭita (DK II 74) + i 76, 4.
Aṇanga An° 125, 8. 99, 9. 200, 3.
aṇajjavakhaṇḍa 312, 2.
aṇajja anārya (geschrieben aṇujja, doch siehe Reim in 136, 2) -u 312, 2. -eṃ 136, 2.
aṇattha anartha 314, 3.
aṇanta an° 1, 9. 40, 7. 316, 3. -ā 311, 8.
Aṇanta 223, 16. 24, 10. 11. 29, 3. 6.
Aṇantapāla 246, 5 = Aṇanta.
Aṇantavāla 222, 9 = Aṇanta.
aṇarāmaya = arati (DK I 45) 24, 8.
aṇala an° jhāṇâṇ° 354, 9. virahâṇ° 124, 11.
aṇavihēya avidheya 258, 5.
aṇasaṇa anaśana 326, 7. 47, 4. 48, 1.
aṇāyara anādara 110, 6.
aṇāyāra anāgāra 315, 4.
aṇāi anādi 316, 3.
aṇāivanta anādivat 1, 9.
aṇâvalēva anavalepa °lēu 1, 7.
aṇāsa a-nāśa 314, 2.
aṇāha anātha 276, 9. 317, 6.
aṇiyanta *p.pr.* niyai. 214, 21.
aṇiutta vgl. niutta 55, 8. 224, 3. + u 289, 8. 98, 7.
aṇiōya vgl. niōya 179, 9. 86, 6. 340, 1. — eṃ 294, 1. 332, 2.
aṇicca anitya 245, 5. 333, 8.
aṇiṭṭha aniṣṭa 46, 7. 110, 10. 22, 2. 27, 1. 38, 4. + u 20, 1. 165, 5.
aniṭṭhaviya a-niṣṭapita o 228, 11 (geschrieben °ṭṭhiyao).
aṇiṭṭhiya a-niṣṭhita 239, 7.
aṇimisa animiśa 63, 12. 152, 2. 304, 5.
aṇilaya an° 339, 11.
aṇihaya a-nihata °malla 229, 12. 42, 14.
aṇuancai (vgl. ancai = kṛṣati H IV 187). *abs.* ivi 50, 6.
aṇuyatta anuvṛtta? °ā-vaseṇa 209, 3.
aṇuattai anuvartate 310, 5.
aṇukampiya anukampita 289, 7.
aṇujja anūrja? oder = aṇujjua 191, 12.
aṇujjua anṛju 142, 2. 212, 9, sonst aṇujjaa geschrieben: 51, 7. 118, 11. 90, 11.
aṇuṇai anunayati ũ 216, 4. ha 196, 4. *p.pr.* anta 69, 13.
aṇuttara an° 137, 1. Die fünf Anuttarahimmel 315, 7.
aṇudiṇu anudinam 3, 6. 19, 3. 20, 6. 22, 3. 40, 10. 70, 9. 104, 6.
aṇuppamāṇa anupr° 239, 7 (aṇa°?). 49, 4?
aṇubhāva siehe mahâṇubhāva.
aṇumaggĕṃ anumārgeṇa 46, 11. 310, 11. i 310, 5.
aṇumannai anumanyate hu 120, 9. *abs.* ivi 44, 6. 97, 5. evi 43, 1. *p.p.* iya 89, 4.
aṇumaraṇa an° 325, 4.
aṇumālai anu-mālayati 68, 8.
aṇumōya anumoda -eṃ 332, 4. 53, 10.
aṇumōyaṇa anumodana 275, 4. 329, 1.
aṇumōiya anumodita 321, 5. 28, 11.

aṇurangiya anurangita 287, 10.
aṇurāya anurāga 8, 6. 138, 8. 48, 1. 53, 8. 242, 1. 50, 2. 53, 2. iṇā maṇâ⁰ 251, 1. sâ⁰ 153, 8. 217, 3. 19, 1.
aṇurāiya anurāgin 89, 3. 90, 14. 131, 7. 49, 5. 17. 72, 8. 98, 3. 202, 12. 310, 8.
aṇuvandha anubandha 279, 8. 301, 3. 10, 2.
aṇuvallai anupālayati? hi 160, 2.
aṇuvāsiya anuvāsita 268, 3, vgl. pari⁰.
aṇuviṃviya anubimbita? 27, 8.
aṇuvvaya aṇuvrata 273, 4. 74, 5. 75, 6.
aṇusanga an⁰ 321, 5.
aṇusaṃdhai anusaṃ√dhā *abs.* ivi 110, 1. 341, 3.
aṇusarai anusarati 62, 7.
aṇusāra an⁰ 38, 7. 236, 2. 38, 3. 84, 7. 328, 10.
aṇuharai anuharati *p.pr.* māṇaũ 132, 5.
aṇuhavai anubhavati *imp.* u 145, 10. 93, 14. 215, 10. ntu 188, 13. *p.p.* iya 211, 5. 12, 13. 350, 9. anuhūya 219, 4. 96, 8. 323, 10.
aṇuhunjai anu √bhuj. 12, 9. 33, 1. 150, 4. *imp.* hi 307, 9. i 258, 3. 341, 1.
aṇuhūya siehe aṇuhavai.
aṇeya aneka 108, 7. 9, 7. 35, 8. 50, 2. 204, 11.
aṇōvama anupama 78, 18. 152, 2. 58, 11.
aṇṇava arṇava siehe mah'.
ataru? ataru tarivi (vgl. atulu tulivi 37, 12). 39, 8.
atula *ts.* 21, 9. 37, 12. 38, 5. 49, 11. 134, 3. 58, 9. 66, 10. 81, 4. 230, 1.
atuliya ⁰ta 225, 15.
atōraṇa *ts.* 243, 1.
⁰yatta? in addhusasiyatteṃ 78, 16.
athaḍḍha siehe thaḍḍha.
attha artha 5, 4. 18, 2. 36, 7. 37, 1. 11. 38, 6. 41, 2. vgl. paramattha.
atthakka = anavasara (DK I 14). + i 202, 5.
atthamiya astamita 198, 5. 245, 6. 323, 6. *loc.* e 326, 3. + ĩ 5, 9. 318, 10.
atthavaṇa astamana 60, 3. 84, 9.
atthāṇa āsthāna 100, 8. 33, 3. 74, 5. 95, 3, 96, 1. 10. 218, 12. 21, 11. 28, 10. 52, 8.
atthāṇiya asthānin ⁰nayaṇahiṃ 221, 14.
atthāha astāgha (= agādha DK I 54) 53, 3. 119, 9.
atthi asti 84, 5. 155, 1. 261, 8.
athira a-sthira 278, 11.
adattâdāṇa ⁰na 84, 5. 274, 11. 76, 6.
adappa a-darpa 237, 16.
adinnâdāṇa adattâdāna 314, 2.
addiya ārdrita 40, 5.
addha ardha 64, 1. 2. 78, 4. 16. 251, 3. ⁰âsaṇa 181, 11. 324, 3. ⁰kaḍakkha 212, 2. ⁰kaḍakkhiya 10, 4. ⁰rajja 100, 2. 250, 2. Kurujangal' 230, 4. gal' 244, 6.
addharatta ardharātra 298, 7.
addhavahijji für ⁰he ji ardhapathe eva? 142, 8.
addhahāra ardh⁰ 167, 11.
addhua? in pavaraddhuabhuēṇa 230, 5.
adhaṇa ⁰na 39, 5.
anta *ts.* maraṇ' 49, 4.
antara *ts. adj.* 40, 11. 64, 2. 3. 117, 7. — *subst.* Zwischenraum 64, 2. 178, 10? 260, 4. — *acc.* = 'ander' dēs' 40, 3. 8. 45, 3. 101, 7. dīv' 31, 2. 267, 1. suhiy'? 45, 3. kāl' 294, 8. = 'Innere' 40, 6. 61, 7. 12. 77, 3. 4. 101, 7. 61, 8. 62, 9. 64, 4. — = bheda oder fast ohne Bedeutung 31, 9. 46, 2. 64, 6. 70, 5, in bhav' *q.v.* antari = antar oder antare 129, 11. 50, 2. 206, 5. 14, 22. 18, 12. 31, 1. 9. 61, 8. 82, 2. vgl. etthantari.
antarai antarayati. *p.p.* iya 33, 11. 61, 13. 62, 3. 65, 8. 81, 8. 99, 8. 125, 13. 228, 3. 82, 2. *abs.* ivi 138, 7.
antarāya *ts.* 17, 2. 314, 9.
antarāla *ts.* 1, 5. 9, 11. 53, 7. 62, 7. 237, 11.
antarikkha ⁰kṣa 86, 4.
antēura antaḥpura 9, 7. 203, 6. 38, 2. 45, 9. 48, 9. 51, 9. 59, 3. 344, 8.
andōlaya āndolaka 139, 6.
andha *ts.* 244, 12.
andhayāra ⁰kāra 2, 2.
andhayāraṇa dass. 243, 2.
andhalaya = andha (+ ḍaa) 312, 7.

andhāra andhakāra ghōr' 86,3. 196,8. 329,6. + u 243, 3. + i 107, 3.
andhāriya andhakārita 323, 6.
anna (bez. aṇṇa) anyad 6,7. 17,7. 18, 9. 21,10. 36, 9. 100,1. 71, 4—10, 72, 1—5. annu mi 158,5. 10. annu vi 15,5. 22,1. 40, 8. 9. 42, 9. 102,7. 59,1. annē vi 338, 5. 42, 4. anna vi 342, 3.
annaiya = tṛpta (DK I 19) 93,1.
annanna anyânya 'mannigfaltig' 22,6. 57,12. 92, 4. 108, 9. 275, 7.
annāya anyāya 185, 4. °kāri °kārin 185, 3.
annāṇa ajnāna *adj.* 290, 2. 317, 5. 6.
annāṇiya ajnānin u 36, 5.
annĕkka anyaîka (= anya eka) 8,1. 144, 6. 231, 5—8. 32, 7. 47, 7. 83, 7. 309, 5. 48, 5.
annĕttahi anyatra oder °tas 50,2—4. 70,5. 171, 8. 265, 3. 5.
annonna anyonya 144, 2.
apatthiya aprārthita 274, 10.
apamāṇa? 78, 13.
aparajjiya °rājita 'ungehindert' 106, 4.
apavagga °rga 6,7.
apahattha °sta 18, 5.
apāra *ts.* + u 311, 2.
apāva °pa 1,1. *nom.* apāu 339, 10.
apicchaṇijja aprekṣaṇīya 207, 12.
apicchamāṇa aprekṣamāṇa 243, 8.
apujja apūjya 'ungeehrt' 191, 12. 322, 3.
apūra *ts.* 76, 3.
appa ātman 2, 5. 28, 4. 240, 1. 313, 8. ṃ 102, 1. 242, 6. u 243, 4. + u *nom.* 105, 2. 257, 3. *acc.* 70, 3. 150, 8. 307,1. °hiya (hita) 249, 18. 354, 10.
appai arpayati. *imp.* hu 288, 1. *p.p.* -iya 239, 5. 51, 3. 53, 10. 308, 6. *ger.* ivvau 36, 6. *abs.* ivi 257, 8.
appaē? 63, 8.
appaḍikūla aprati° 30, 9.
appaṇa ātman 36, 10. u 121,7. ṃmi 63, 8. + ũ 118, 11. *adj.* + u 3, 6. 11, 9. 29, 7. 185, 9. + ĩ 121, 8. 26, 4. 77, 5.
appamatta apr° 69, 9. 310, 5.
appamāṇa apr.° 'ohne Maaß' 208, 5. 37, 5. 76,1. 314, 2. = ātma-māna 2, 5.
appasāya a-prasāda 245, 8 vgl. 244, 15.
appāyai āpādayati? *p.p.* iya 124, 2. 30, 6. *abs.* ivi 213, 16.
appāṇa ātman u 146, 2. + ũ *nom. acc.* 98, 9. 121,5. 64,2. 94, 13. 262, 8. 331,1. + yaṃ 59, 7.
appāhai saṃdiśati (H IV 180) *p.p.* iya 139, 3. 219, 2. *abs.* ivi 149, 15. 86, 3.
appuṇu ātman *nom.* 106, 1. 59, 7. 76, 5. 223,7. 35,7. 45,15. *gen.*? 11, 3. 36,8.
apphālai āsphālayati *p.p.* iya 80, 3 (āsaṇu). 263, 7 (tūru). *abs.* ivi 146, 3 (dēhu).
abbhangaṇa abhyangana 199, 3.
abbhangiya *abhyangita 199, 3. 287, 10.
abbhatthiya abhyarthita 3, 2. 208, 4. 90, 2.
abbhantara abhy° i 171, 7.
abbharahulla *abhyarha + Suffix ulla (H IV 429) 'geehrt, angesehn' 102, 9.
abbhahiya abhyadhika 308, 3.
abbhāsa abhy° jamm' 329, 10.
abbhāsai abhyasyati 3, 4.
abbhutthāṇa abhy° 43, 4. 218, 7. 60, 14.
abbhuddharai abhy° mi 142, 10.
abbhuddharaṇa abhy° 93, 12 (geschrieben avu°). + u 57, 11.
abbhubbhaḍa siehe accu°.
abbhōya ābhōga? eṃ 266, 5.
Abbhoṭṭa 173, 11. Abbhoṭṭha 236, 6 ein Stamm.
abhaya *ts.* 83, 6. 187, 2. 337, 5.
abhakkha °kṣya 320, 3.
abhanga *ts.* 'ungebrochen' 232, 10. 331, 3.
abhōyaṇa a-bhojana 188, 15.
amaya amṛta vayaṇâ° 94, 3. 290, 1.
amagga amārga i 310, 6.
amangala *ts.* 41, 5.
amaṇūsu °nuṣya 228, 4.
amammaya amarmajna? 234, 5.
amarinda °endra 166, 4. 253, 9.
amala *ts.* 162, 7. 74, 6.
amāya *ts.* 237, 16.
amiya amṛta 92, 9. 149, 4.

amuṇiya = ajnāta 5, 2. 43, 7. 48, 5. 57, 6. 78, 14.
amōha ogha 56, 1. 236, 5. 37, 15.
aṃva āmra 19, 7. + o 215, 14.
aṃvara ambara 60, 4. 90, 9.
aṃvila amla 205, 12.
amma = ambā (DK I 5) + ē 305, 3. *voc.* ammĕ 145, 4. 65, 13. ē 214, 17.
ammāēvi ambā-devī 335, 14.
amha wir. *nom.* amhaĩ 29, 2. 44, 5. 116, 2. 80, 5. (amhiṃ 28, 6 lies amhaĩ.) amhaĩ *inst.* 44, 6. *gen.* amha 14, 3. 41, 2. 55, 8. 56, 4. *instr.* 111, 4. *gen.* amhahā 28, 3. 41, 7. 10. 42, 11. 45, 9. 49, 7 (hiṃ geschrieben). 67, 6. 107, 7. *gen.* amhāṇa (prākrit) 69, 11. 206, 13.
amhāraya asmadīya 24, 5. 168, 2.
amhārisa asmādṛśa 149, 9. 271, 11.
Ara der 18. Tīrthakara 6, 6.
°yara °kara in ninnāsa° nisā° vancaṇa°
aranna °ṇya 54, 3. 163, 9.
aravinda *ts.* 74, 10. 278, 13. vgl. ravinda.
arahanta arhat 1, 9. 278, 10.
arāya °ga 1, 6.
arāinna a-rājanya? °rāō 86, 1.
ari *ts.* 247, 11. 48, 14. °vāraṇa 220, 3. 33, 4. 53, 8.
ari are. ari ari 87, 5. 229, 2.
Ariura 331, 10. 36, 2. Aripura 89, 1. 322, 4. 27, 7. Arinayara 303, 4. 37, 11. Namen einer Stadt.
arihanta arhat āṇam (prākrit) 329, 7.
aruṇa *ts.* 'rot' 108, 9. 'Morgenröte' 345, 8.
aruha arhat 321, 4.
°yala °tala vgl. kaḍi° gaṇḍa° bhāla° mahi°.
1. alaya °ka 33, 7.
2. alaya = vidruma (DK I 16) 90, 12.
alayajjala u 166, 9 (vom vorhergehenden, + ajjala = anjana??)
alakkha °ksya -ṃ 59, 2.
alakkhaṇa °kṣ° 303, 7.
alakkhiya °kṣita °namaũ 167, 2. 'Unterrock'.
alaṃkaraṇa *ts.* 30, 4.
alaṃkariya °kṛta 16, 10. 30, 11. 250, 14.
alaṃkāra *ts.* paurâ° 7, 9. purapaurâ° 28, 7. 31, 8. 44, 12. 67, 5. 175, 2. sâ° 106, 5. 48, 2. 238, 9. 59, 3.
alaṃkiya °kṛta 351, 4.
aḷangha °ghya 221, 9. 31, 5. 33, 9. 42, 3. 341, 4.
alajja *ts.* 136, 1.
alajjiya °ta 58, 1. 66, 8. 118, 8.
alahanta alabhamāna + u 123, 7. + ĩ 157, 6. *f.* ī 122, 6. iu 50, 4.
ali *ts.* 237, 13. ī 205, 27.
aliya alīka u 131, 5. 223, 10. 313, 10. + u 188, 10. 216, 5. 84, 9. 340, 3.
allaviya ālapita 223, 15 (vielleicht für ullavai). (Für alliviu geschrieben 218, 7. 60, 15. 338, 11.)
allivai = arpayati (H IV 39). -iu 88, 11. 218, 7. 60, 15. 338, 11.
alīḍhaĩ? 174, 5.
alōha °bha 1, 7, 274, 8.
avayarai °tarati *p.p.* iya 5, 12. 9, 12. 27, 11. 82, 10. 134, 4. 39, 9? 225, 12. *abs.* ivi 68, 8. 302, 7. 27, 9. 48, 9.
avayava *ts.* 78, 11 in saṃjhâ° Abendwölkchen?
avayāra °tāra 79, 2 Mayaṇâ°
avayāriya °tārita *f.* 129, 5.
avayāsa avakāśa? 79, 3.
avainna °tīrṇa 91, 5. 135, 2. 266, 8. 95, 4. + ũ 298, 2. *f.* ī 32, 3. 163, 4.
avakka avākya (= avācya) 10, 13.
avakkhae = paśyati (H IV 181)? 260, 9.
avakhērai ‚geringschätzen' 14, 2. *p.pr.* antu 25, 6.
avagannai(ṇṇ) avagaṇayati oder apakarṇayati 21, 4. 22, 5. 35, 5. 71, 8. 136, 9. hi 94, 4. hu 120, 9. *p.pr.* anta 61, 14. *p.p.* iya 89, 4. 92, 6. 137, 1. 210, 12. 35, 1. *abs.* ivi 31, 4. 73, 9. 262, 10.
avagāhaṇa °na 18, 3.
avanka °kra + u 24, 4.
Avaṇinda König von Pōyaṇapura 219, 2. 34, 1. 9. 57, 6.
Avaṇīsara ders. 222, 10.

avattha °sthā 126,8. 72,4. 249,11. 53,11.
avatthu a-vastu 3, 5.
avamāṇa apamāna 22,10, 145, 8. 211, 8. 331, 10.
avamāṇai °mānayati 310, 4. *p.pr.* °ṇiyanta 255,3. *p.p.* iya 54,4, 88,9. 145,7. 94,5. *abs.* ivi 252,13.
avara ap° 109,7. 73, 5. 215,11. 53,9. 66,3. 302,4.
avaranha aparāhṇa + i 96,1.
avarāha aparādha 21,12. 22,4. 59,6. 113,2. 49,10. 64,2. 80,1. 209,7. 13, 5.
avaruṇḍai = parirabhate (DK I 11 com.) 10, 10.
avaruṇḍana parirambhaṇa 33, 3.
avarupparu parasparam (H IV 409) 5, 5. 60,10. 102, 6. 5,1. 2. 33,7. 71,1. 86, 2. 218,8. 30,16. 32,6.
avalakkhaṇa apa-lakṣaṇa? 330,11.
avalaṃviya °mbita 85, 8. 152,1.
avalēva °lēpa (*nom. acc.* °lēu) 79, 3. 170, 3. 222,1. 31,12. 36, 3. 308,2. sâ° 174, 2. 212,2. 18,12. 19,6. 41,5?
avalōya °ka 327,4. disâ°
avalōyai °kayati 75,1. anti 347,7. hĩ 101,8. *p.p.* iya 30,5. 54,9. 79,2. 80,13. 133,11. *abs.* ivi 47,8. 51, 8. 68,10. 135,7. 52,9. evi 27,9.
avalōyaṇa °kana 20,2. 130, 2.
avavōha °bodha 317, 8.
avasa °śyam u 121,7. eṃ (H IV 427) 39,8. 241,5.
avasadda apaśabda 3,4.
avasappiya *avasarpita = avatīrṇa 329, 4.
avasappiṇi °rpiṇī 71,2. 316,3.
avasara *ts.* 43,6. 85,2. 100,5. 3,5. 13,8. 53,4. 73,13.
avasāṇa °na 14,3. 66,1. 85,7. 99,8. 123,3. 26,9. 56,9. 247,4. 55,1. 324,10. 51,7.
avasēsa °śeṣa 222,12.
avahatthiya apahastita 89,2.
avaharai apaharati 126,9. ēi 353,5. *p.p.* iya 255,14. *abs.* ivi 330,12.
avaharaṇa apa° 152,5.
avahāra apa° oder ava° 185,8? 274,8.
avahārai ava oder apa-hārayati oder -harati. hu 118,10. 72,5. *p.p.* iya 28,3. 126,6. 56,7. 286,3. *abs.* ivi 47,4. 96,6.
1. avahiya apathya? -e 180,2. 208,11.
2. avahiya apahṛta? 220,15.
avahiṇāṇa avadhi-jnāna 327,6.
avahēri 'Überlegung' 121,9. 83,8. 211,10. 305,10.
aviyaḍḍha avidagdha 317,8.
aviyappa avikalpa 224,8. 74,10.
aviyala °cala 43,6. 59,9.
aviyāṇiya avijnāta 184,5.
aviyāra avicāra -eṃ 90,4.
aviyāriya avicārita 180,7,
avikkhaṇa avekṣaṇa dārâ° 278,3. 335,6.
avicala *ts.* 205,4. *f.* 328,8.
aviṇaya avinaya 21,4. 130,3. 209,12. 339,14. °gāri °kārin 116,5.
aviṇāsa avināśa 314,2.
aviṇāsiya °nāśita 49,2.
avirōha °dha 1,7.
avisaṭṭa siehe visaṭṭai.
avisanna °ṣaṇṇa 73,10. 175,7. + ũ 67,8.
avisāya °ṣāda 1,6.
avisiṭṭhaya °śiṣṭa 'schlecht' 21,2. 201,9.
avisuddha aviś° 131,2. 318,3.
avihatthu? 185,7 (für avihattu avibhakta?)
avihāya avighāta 'unschuldig' 180,1. 86,5. 224,7.
avihēya °dheya 299,11.
asai aśnāti 278,7. *p.pr.* anta 92,1. 151,4. 274,3. *p.p.* iya 320,3.
asai asatī 60,7. 224,7 (oder asakṛt?)
asaṃhamaṃ? 63,11.
asakka aśakta + u 145,8. aśakya 244,13.
asagāha asad-grāha = atinirbandha 38,10. 94,8. 145,1. 279,12 (ai°). 306,1. 10,7.— 53,7? vgl. gāha.
asanka aś° + u *adv.* 305,7.
asankha °khya 132,7. 53,9. 298,6.
asanga *ts.* *adj.* 106,10.

asacca °tya u 274,7. + u 147,7.
asaṭṭha? u 333,12.
Asaṇivēya 90,16. 106,11. 52,6. 63,5. 322,8. 49,6.
asaṇēha asneha 107,3.
asattha asvastha 24,6. 245,4.
asanta aśānta? 86,2.
asanta siehe asai 274,3.
asanta asat 311,2. vgl. asai.
asanti aśānti 128,7.
asanna asaṃjna 246,7.
asama *ts.* 62,6.
asamattha °rtha 128,4. 53,5.
asamāṇiya asamāpta (vgl. samāṇai) 89,9.
asamāhi °dhi + e 57,11. 333,11.
asaṃbhava *ts.* °bhau 75,10. 125,12.
asaraṇa aś° 102,4. 61,11. 323,7.
asarisa asadṛśa 196,8.
asarīra aś° 'Schwächling' 37,6.
asahantī *ts.* 25,8 vgl. sahai.
asahāya *ts.* 44,7. + o 83,4.
asāra *ts.* 18,8. 278,11. 89,12. + u 176,6. + i 301,1.
asāsaya aśāsvata 22,2. + o 193,6.
asi *ts.* 244,5. 47,10. 11. 51,10. °muṭṭhie 243,7 'Degenknauf?'.
asuya aśruta 75,10.
asura *ts.* 82,3. 322,8 (mahâ°).
asurattaṇa °tva 89,5. 336,3.
asuha asubha. suhâsuha 311,3.
asēva *f.* °vā 241,5.
asēsa aśeṣa 60,2. 75,7. 125,10. 41,4. 63,3. 226,9. ṃ 205,20.
aha atha 2,4. 37,7. 58,6. 89,9. 166,3. aha-aha 26,5. 93,13.
ahaṃkāra *ts.* sâ° 152,9. 78,3.
ahamma adharma 56,7. 314,6. dhammâ° 94,5. 96,8. 289,11.
ahara adh° 10,8. 17,9. 23,9. 33,3. 8. 92,8. 196,5. 207,3. 305,7. 41,8. + u 78,13. 171,9. + i 90,12. 166,9. °uṭṭho 86,6.
ahava athavā 279,6.
ahavai athavā (H IV 419) 38,7. 76,3. 220,14.
ahiya adhika 55,6. 109,10. 21,6. 203,4. 11,8. 22,1. 6. eṃ *adv.* 184,4. °yara °tara 276,5. ahiyāe? 217,13.
ahiyarivi adhikṛtya 60,14.
ahiyāra adhik° 221,7.
ahiōya abhiyoga 235,6.
ahiṃsā *ts.* 313,6. 18,2.
ahikhīrai 17,10 ('pissen' cf. marāthī khiraṇem to run or flow, used especially of semen and urine. Moleswork s. v.)
ahiṭṭha abhīṣṭa? + u 297,11.
ahiṭṭhiya adhiṣṭhita 41,1. 44,4. 45,2. 91,7. 163,9.
ahiṇandai abhinandati *p.p.* iya 204,2. *abs.* ivi 70,3. 238,6. 69,14.
Ahinandaṇa 271,1. 73,7.
ahiṇava abhin° (°ṇau) 17,3. 21,7. 32,3. 9. 47,7. 76,1. 129,5. 12. 218,7.
ahiṇāṇa abhijnāna + ũ 261,10. 62,2.
ahimantaṇa abhimantraṇa 62,2.
ahimāṇa abhimāna 2,5. 25,3. 32,9. 55,1. 79,11. 138,4. 64,5. 219,6. 60,5. sâ° 208,5. °giri 203,1. 13,16.
ahimuha abhimukha 129,1. hũ 68,9. 133,6. 41,2. 242,12.
ahiramma abhirāma 307,2.
ahirāya adhirāja mahâ° 253,6. rāyâ° 264,6.
ahirāma abh° 4,1.
ahilasai abhilaṣati 13,9. 249,9. *p.p.* iya 304,6. 7,7. 20,3. *abs.* ivi 60,2.
ahilāsa abhilāṣa 8,6. 41,3. 64,4. 274,3. 314,1. sâ° 155,3. 59,10. 250,12.
ahiva adhipa (ahiu) *acc.* 6,3. 89,1. 253,8.
ahivai adhipati 74,11. 12.
ahivāyaṇa abhivādana 287,8.
ahivāla adhipāla disâ° 268,7.
ahivāsa? 210,10 (für ahilāsu?).
ahisincai abhiṣincati. *p.p.* iya 15,2. 34,7. 90,8. 250,2. 67,2. 70,4 (siehe folgendes). *abs.* ivi 47,1. 250,3. 70,14. 336,12.
ahisitta abhiṣikta 270,10.
ahisēya abhiṣeka 241,6. 67,3. 340,7. 14. °paṭṭa 337,9.

ahīru abhīru 327, 8.
aho (ahu) *interj.* 39, 7. 44, 1. 51, 2. 55, 1. 56, 3. 82, 8. 184, 5. 205, 17? 17, 6. 18, 1. 19, 1. 3. 24, 19. 53, 5. aho'hu = aho aho 289, 8.

ā

āya *p.p.* von āvai 'kommen'. āu 61,1. 160,7. 222, 4. (274, 10?) + u 57, 11. 83, 4. 88, 1. 105, 8. 33, 2. 58, 2. 83, 5. 89, 3. āya *f.* 50, 6. 54, 8. 60, 4. 206, 6. āiu (āyau) 158, 2. 63, 5. 261, 3. 83, 6. 310, 8. āiya *f.* 263, 8. āiyā *f.* 207, 7. āiya *nom. pl. m.* 111, 8. 14, 11. 46, 10. 285, 5. ho 79, 4. 158, 8. āiyao *nom. sing. m.* 327, 8.
āya Pronominalstamm = *idam.* āyau *nom. masc.* 85, 6? 292, 6. *neutr.* 4, 8. (57,11?). 85, 6. 104, 7? āu 274, 10? + u *acc. masc.* 132, 3. *instr.* āeṃ 39, 8. 46, 1. 55, 1. 58, 3. 65, 7. ēṇa *masc.* 16, 4. 22, 9. 76, 3. 181, 1. *neutr.* 58, 6. ēṇaṃ (prakrit) 56, 8. *gen.* āyaho 45, 5. 79, 4. 114, 5. 81, 1. 211, 8?
fem. instr. āyae 147, 4. 63, 2. āyahĭ 114, 7? hi 114, 9? cf. 177, 9. *gen.* āyahĕ 146, 6. āyaho 171, 10.
Plur. instr. āyahĭ 114,7. hi 114, 9. ēhĭ 177, 9. *gen.* āyahā 51, 4. hĭ 248, 15.
āyaya ātmaja 80, 7.
āyacchala? 262, 6.
āyatta *ts.* 28, 6. 9. 40, 4.
āyannai ākarṇayati 273,7. hu 144, 2. *imp.* hu 4, 1. *abs.* ivi 44, 6. 173, 3.
āyaṃvira ātāmra 140, 7.
āyara ādara 15, 2. 159, 5. 71, 5. 266, 9. 315,1. 40, 9. savvâyareṇa 68,10. 219, 2. 49, 13. 264, 9.
āyariya ācarita? 43, 8.
āyalla (DK I 75 rogaś cancalaś ca. Keins paßt. Es scheint hier so viel wie dhṛti 'Freude, Zufriedenheit' zu bedeuten) 159, 5. 68, 10. 94, 16.
āyallai (payallai = lambate śithilībhavati H IV 70) 305, 6. *p.p.* iya 304, 13.
āyavatta ātapatra 251, 5. viell. in muggā-yavattā 205, 6.
āyāma (vgl. DK I 65. āyāmo balaṃ, dīrgha ity anye) = bala 326, 8 (punnâ° = puṇya). Bedeutung nicht sicher 56, 11. 79, 8.
āyāra ākāra 172, 10.
āyāra ācāra 26, 12. 31, 5. 56, 8. 79, 12. 85, 3. 112, 9.
āyāsa ākāśa 111, 5.
Āyāsatilaya eine Stadt 291, 4.
āi ādi *acc.* 6, 2.
āiddha āv° 78, 4. 8. 167, 6. — 139, 7?
āiya siehe āya.
āu āyus °māṇa °māna 7, 4. 314, 9. 16, 5. 27, 1.
āucchai āpṛcchati *p. pr. f.* antī 25, 8. *p.p.* iya 39, 11. 342, 1. *abs.* ivi 44, 15.
āuncai ākuncayati. *abs.* ivi 271, 3. vgl. ākuncai.
āura āt° 13, 4. 26, 1. 56, 2. 124, 5. 243, 9. 44, 11.
āula ākula 52, 7. 64, 7. 106, 5. 62, 5. — + o 215, 13. 14.
āusa āyus *acc.* 69, 3. 71, 5.
āuha āyudha 18, 5. 67, 1. 246, 2.
āūrai āpūrayati *p.p.* iya 14, 10. *abs.* ivi 351, 6.
āēsa ādeśa 47, 3. 149, 17. 51, 5. 53, 1. 58, 4. 228, 12. 41, 6. 61, 6. 85, 5. 89, 5.
āēsiya ādiṣṭa 54, 10. 72, 3. 114, 12. 91, 16. 217, 7. 38, 10. 85, 9. 89, 8. — 341, 8?
āōhaṇa āyodhana 88, 2.
ākankha ākānkṣā *acc.* °khihĭ 132, 7.
ākuncai °cayati *p.p.* iya 78, 17. *abs.* ivi 299, 4 vgl. āuncai.
ākhancai, vgl. khancai 'zerren' *abs.* ivi 17, 11.
āgaya °ta 86, 1.
āgama *ts.* 'Ankunft' 140, 1. 47, 3. 287, 1. 'die Lehre', spez. der Jainas 18, 1. 95, 6. 96, 5. 99, 2. 272, 9. 79, 1. 84, 5. 287, 1.

padhamâ⁰ 'die erste heil. Schrift' Nandīsarapavva 95, 3. 98, 2.
āgamaṇa ⁰na 43,7. 49,10. 70,7. 77,8. 99,6. 122, 6. 32, 9. 38, 9.
āghuṭṭha ⁰ṣṭa 85, 9.
ācāra *ts.* 205, 10. 323, 1. pancâ⁰ 97, 5.
ājammu ā-janma 'von Geburt an, lebenslänglich' 114, 2.
āḍha āḍhya? in gadāḍhō 86,7.
āḍhatta *p.p.* von āḍhappai = ārabhyate (H IV 254) 68,11. 280,1. 'in Besitz genommen'(?) 37,12. 255,2. ,anempfohlen'(?) 151, 6. 64, 6.
āḍhappai = ārabhyate 253,13.
āṇa *f.* ājnā 190, 8. 206, 6. 25, 8. 26, 7. 41, 10?
āṇai ānayati 125, 8. 37, 5. mi 174, 10. *imp.* hĩ 93, 6. 290, 4. hũ 193, 12. *p.p.* iya 11,6. 120,8. 46,12. 58,9. 10. 209,6. 20,6. *inf.* ivi 145, 8. *abs.* ēviṇu 188, 5. *ger.* ivvau 29, 10. *caus.* āṇāvai. *imp.* hi 290, 3. *p.p.* iya 260,13.
āṇatta ājnapta 194, 4.
āṇanda ān⁰ 15,1. 16,4. 17,14. 125,10. 47,6. *acc f.* iyā mahâ⁰ 264, 3.
āṇandai ānandayati 30, 8. *p.p.* iya 298, 4.
āṇandaṇa ānandana nayaṇâ⁰ 30,10. 38, 4. 39,7. 49, 9. 134, 2. 81, 6. 261,7. maṇa⁰ 278, 1.
āṇandira ānandin nayaṇâ⁰ 108,11. 24,7. 200, 1. 64, 10. 328, 1. ⁰ri *f.* 259, 7. 319, 2.
āṇāvai siehe āṇai.
ābhangaṇa abhyangana 199, 3.
āmalaya ⁰ka 19, 7.
āmillai = muncati, vgl. millai, hi 185, 10. *imp.* hu 176, 3.
āmōya ⁰da 80,10. 138,3. 40,9. 268,5. 69,1. 70, 8. = harṣa (DK I 64) 233, 14.
āmōyai ā-modate *p.p.* iya 80, 5. 174, 8. 278, 14. *abs.* evi 262, 1.
ārattiya ārātrika 268, 9.
ārambha *ts.* 64, 5. 175, 10. 12. 269, 7.
ārambhiya ārabdha 8,8. 10,1. 149,16. 59,4.
ārāma *ts.* 5, 3. 68, 2.
ārāhai ārādhayati 30,9. 310,1. *pass.* ⁰hijjai 211, 9.
āriya āryā? 161, 6.
āruhai ārohati 247, 9. *imp.* hi 263, 3. *abs.* ivi 51, 10.
ārūḍha *ts.* 52, 11. 119, 3. 62, 12. 239, 14. 54, 7.
ārōsiya von roṣa? 236, 4. 88, 3.
ārōha *ts.* 246, 8.
ārōhaṇa *ts.* surayâ⁰ 33, 2.
ārōhiya ārūḍha 244, 7. 54, 3.
ālaya *ts.* 213,17. siehe caitâ⁰ jiṇâ⁰ suhâ⁰
ālagga ⁰gna 'kämpfen' 11,1.
ālatta ālapita 203, 7. *act.* 151,10. – 270,12?
ālavaṇa ālapana 70, 12. 170, 5.
ālāva ⁰pa 216, 8. 30, 16. koilâ⁰ 205, 23. mahurâ⁰ 78, 17. 285, 4. vayaṇâ⁰ 48, 7. 193, 15. viṇayâ⁰ 113, 7. 49, 13. suhaḍâ⁰ 87, 4.
ālāvaṇa ⁰pana 20, 6.
āliṅgaṇa ⁰na 131, 9. gāḍhâ⁰ 92, 5. 201,1. saṇehâ⁰ 13, 6. 157, 5.
āliṅgiya ⁰ta 181, 10. 216, 1. 301, 8.
ālōya ⁰ka 53, 9.
āvai āyāti (vgl. guz. āvavuṃ) 82, 3. 95, 4. 119, 9. 85, 6. 96, 3. 230, 13. ⁰mi 118, 4. anti 54,2. *p.pr.* anta 86, 9. *f.* antiya 26,4. *imp.* hi 49, 11. 239, 9. hu 175, 5. 94, 7. *opt. imp.* āvijjahi 257, 5. *fut.* āvēsai 128, 2. 42, 3. 47, 2. *p.p.* āvau 131, 5. vgl. āya.
āvai āpad (H IV 400) 116, 7.
āvaggao? 127, 6. 293, 7. (350, 10).
āvaggaṇa āvalgana 18, 7.
āvajjai āpadyate 311, 6.
āvaṭṭai āvartate mi 46, 8. 240, 6. *abs.* ivi 102, 5.
āvaṇa āp⁰ 64, 3. 191, 11. ⁰sōha 16, 7. 133, 5. 264, 10. 95, 5.
āvatta ⁰rta 78, 8. 127, 9. 243, 12.
āvaraṇa *ts.* gujjhâ⁰ 129, 9. 41, 6. 87, 1.
āvalao lies āulao 215, 13.
āvali *ts.* hārâvali 78, 9.

āvallaya? -o 112, 4.
āvāsa *ts.* 60, 5. 108, 4. 220, 4. 12. 36, 11. 315, 8?
āvāsiya °ta 129, 11. 220, 16. 54, 6.
āvāhaṇa °na + ũ 37, 12.
āvāhai °hayati *p.p.* iya 260, 14. *abs.* ivi 268, 7.
āvilla āpīḍa? + o 11, 4.
āvīliya āpīḍita 'umarmen' (vgl. uppīliya) 133, 7. 330, 5.
āvēsa °śa 127, 5. 78, 4. 88, 12. 96, 3. 224, 18. 304, 10.
āsa aśva vigayâsa 66, 5.
āsa āśā *f.* 22, 7. 99, 7. 150, 6. 283, 1. āsâūrao °pūraka 30, 3. āsâvasara 100, 5. vigayâsa 66, 5.
āsaya? in pancâsaya 315, 8.
āsaya āśraya? 260, 7.
āsanka āśankā 126, 7.
āsankai āśankate 121, 3. 97, 5. *p.p.* iya 26, 2. 87, 9.
āsangha icchā oder āsthā (DK I 63) + e 178, 5.
āsanghai saṃbhāvayati (H IV 35) 282, 5. 306, 1. mi 260, 2. *p.p.* iya 174, 5. 321, 2. *abs.* ivi 174, 1. 223, 1. 34, 12. 35, 15.
āsaṇa °na 22, 11. 37, 9. 74, 2. 80, 3. 85, 2. 114, 13 (su°). addhâ° 181, 11. avarâ° ikkâ° 266, 13. sunnâ° 233, 12. °ttha 237, 5.
āsatta °kta 35, 3. 92, 9. 99, 10. 259, 5. 351, 11. + u 100, 1. 92, 6. 286, 2 ṃ 214, 18. *f.* iya 199, 5.
āsanna *ts.* 127, 10. 266, 2. + u 175, 7. + e 135, 6. °bhavvu 278, 11. °mīhūvau 176, 2.
āsama āśrama 317, 11. 18, 1. 52, 8.
āsamudda °dra 337, 3.
āsavāra aśva° 244, 11.
āsāiya °dita 130, 6.
Āsāḍha āṣ° 95, 4.
āsārau? 184, 6.
āsāsiya āśvāsita 15, 3. 30, 1. 112, 7. 65, 3.
āsi āsīt 6, 4. 7, 5. 44, 13. 61, 9. 151, 6. 64, 6. 249, 10. *1. pers.* 327, 5. 37, 11. *2. pers.* 28, 4.
āsīvisa āśīviṣa 52, 6.
āsīsa āśiṣ *f.* 157, 8. 9. 58, 1. 99, 11. 271, 3. 334, 4.
āsurīyaṃ? 205, 9.
°āha °ābha °ṃ 59, 6.
āhaya °ta 52, 13.
āhaṇai ā-hanti anti 243, 6. *p.pr.* anta 235, 15. *abs.* ēvi 217, 7. vgl. āhaya.
āharai āharati nti 54, 2. *abs.* ēvi 208, 4.
āharaṇa ābh° 9, 6. 12, 5. 16, 3. 6. 30, 4. 78, 12. 90, 6. 109, 2. 213, 15. 61, 1. 95, 2. sōlaha 327, 3. 47, 6.
āhallai (vgl. ghallai = kṣipati.) 'ausfallen', von den Zähnen 300, 9. *p.p.* iya 'freudig oder schmerzlich erregt' 27, 5. 83, 9. 131, 4. 61, 1. 76, 4. 91, 8. 234, 3. 82, 1. 88, 2. 10. 299, 6. āhalla dass. *f.* 137, 2. *abs.* ivi 57, 9.
āhava *ts.* mahâ° 230, 2.
āhāra *ts.* 92, 1. 272, 4. 78, 6.
āhāsai ābhāṣate 196, 2. *abs.* ivi 74, 6.
āhukka? + ĩ 18, 6 (ā√bhuj?)
°āhutta abhimukha raṇāhutta 237, 11.
āhōya ābhōga *adj.* 65, 5 'umfangreich'.

i (siehe auch ĕ).

i = ji 313, 2. 15, 4. 53, 8. (vgl. tāsa i für tāsu i, siehe ta, jetthai für jetthui, itthui).
iya iti 206, 11. 12, 13. 99, 10. 312, 6. 16, 8.
iyara it° 2, 8. 354, 5. sārê° 15, 6.
ikka° siehe ekka°.
ikkhaṇa īkṣ° 33, 8. 206, 4. 38, 8. 303, 6.
iccha *f.* icchā 85, 2. 127, 2.
icchai icchati 13, 5. 123, 4. 272, 4. 306, 8 (siehe jima). ē 205, 20. sī 205, 13. *p.pr.* anta 273, 3.
icchiya īpsita 12, 9. 34, 1. 103, 2. 331, 6. 53, 3.
ittahe ittiya siehe ĕttahe, ettiya.
ittiya siehe ettiya.
ittiya strī 50, 8.
ittha itthu siehe ettha etthu.

ujjāḍiya uccāṭita? 'vernichten' 163, 3.
ujjāṇa udyāna 140, 5. 297, 2. 98, 1. 324, 7.
ujjāliya ujjvālita 257, 2.
ujjua ṛju 214, 18. 39, 15. vgl. aṇujjua.
ujjōya uddyota 19, 5. 156, 11. 227, 5. 320, 5.
ujjōai uddyotayati 328, 3. *p.p.* iya 30, 5. viya 69, 6.
ujjhā upadhyāya ⁰sāla 17, 14. 19, 1.
ujjhiya ⁰ta 54, 1.
uṭṭha oṣṭha ahar' 86, 6.
uṭṭhai uttiṣṭhati 75, 3. *imp.* hi 75, 7. *p.pr.* anta 329, 10. 34, 4. *f.* i 330, 4. *p.p.* iya 126, 3. 99, 2. 286, 6. 334, 4.
uṭṭhāvai *caus.* des vorhergehenden 213, 12. *p.p.* iya 157, 7.
uḍuyaṇa ⁰gaṇa 294, 8.
uḍḍāvai uḍḍāyayati 93, 5.
uḍḍēvi *abs.* uḍḍīya 61, 3.
uttama *ts.* 48, 4. 129, 13.
uttamanga ⁰ânga 204, 1. 13, 3. 8.
uttara *ts. adj.* 260, 2. 74, 4. *subst.* 'Antwort' 220, 14. 21, 4. 24, 6.
uttarai uttarati 121, 2. 214, 22. *p.p.* iya 53, 8. 128, 10. *abs.* ivi 188, 1.
uttaraṇa *ts.* 1, 7.
Uttarāvaha ⁰patha 235, 3.
uttāriya ⁰ta 267, 9. 343, 6.
uttittha *uttīrtha 'in See gehn' 105, 9.
uttunga *ts.* 67, 9. 68, 3. 72, 1. 78, 14. 204, 8.
uttharai (utthārai = ākrāmati H IV 160 otthariа = ākrānta und ākramamāṇa DK I 169). *p.p.* iya 235, 4. *abs.* ivi 139, 10.
utthallai = ucchalati (H IV 174) 'heben' 108, 5. hā 107, 6. *abs.* i 230, 6. — *p.p.* iya 111, 6. 94, 10. 213, 7. 20, 2.
utthāmiya (für ⁰viya = utthāpita?) 109, 9.
udaya *ts.* 19, 6. vgl. uyaya.
uddaṇḍa *ts.* 50, 7.
uddālai ⁰layati mi 230, 7. *abs.* ivi 226, 2.
uddīviya ⁰pita 214, 10.
uddēya? in pittuddēya 270, 6.
uddēsa ⁰śa 350, 2.
uddēsai uddiśati 162, 9.
uddha ūrdhva 86, 4. 231, 2.
uddhara uddhura 35, 7.
uddharai uddharati *imp.* hi 333, 14.
uddhāyao? 247, 2 (wohl uddhāio zu lesen = uddhāvita).
uddhuya uddhūta 64, 6. 263, 3.
⁰unna puṇya siehe sa⁰, kaya⁰.
unnaya ⁰ta pīṇ' 17, 4. 78, 9.
unhāla uṣṇakāla + e 69, 3. 71, 5.
uppaiya utpatita 155, 11.
uppajjai utpadyate 38, 8. 49, 4. 92, 2. 202, 4. 11, 7. 88, 12.
uppanna utpanna 34, 8. 55, 5. 70, 7. 72, 4. 176, 9. 229, 8. 45, 11. + u 19, 8. 103, 6. 249, 12. 69, 2. 331, 5. *f.* ī 105, 7. 36, 5. 49, 11. 296, 6. 331, 2. *f.* iya 10, 2.
uppamivi utpatya? 90, 16.
uppari upari, mit *gen.* 110, 1. 67, 2. 6. 222, 3.
uppala utpala 78, 1.
uppāyai utpādayati hā 348, 8. *pass.* ijjai 211, 9. *p.p.* iya 23, 10. 146, 10. (geschrieben ⁰yau): 50, 9. 146, 2. 209, 7. 305, 4. *abs.* ēvi 351, 6. ivi 213, 16.
uppāyaṇa utpādana *adj.* dukkh' 28, 5. 93, 10.
uppīliya utpīḍita 123, 11.
upphulla utph⁰ 132, 9.
ubbhaṃ ūrdhvaṃ *adv.* 'stark' 171, 12.
ubbhai ūrdhvayati *p.p.* iya 120, 2. 79, 10. *abs.* evi 119, 10.
ubbhaḍa udbhaṭa 10, 3. 92, 8. 287, 11. dapp' 42, 4. 228, 2. 29, 1. ⁰vayaṇa 58, 10. 172, 5.
ubbhaṇḍa ud-bhaṇḍa ⁰vayaṇa 'Schmährede' 10, 13.
ubbhantaya udbhrānta 204, 3. 86, 2.
ubbhava udbhava 265, 2 (ubbhama geschrieben).
ubbhinna udbh⁰ 78, 3. 303, 11.
ubbhēya udbheda? 223, 2.
ummāya unmāda 23, 1. 282, 2.
ummāiya unmādita 124, 9.
ummāliya *unmālita 'bekränzen' 90, 10.

unmāhaya unmāthaka *adj.* 50, 5. 122, 6. *subst.* 64, 9. 117, 12. 56, 6.
ummāhiya unmāthita 106, 14.
ummilla unmīlita 73, 2. 216, 10.
ummuha unmukha 57,7. — (dṛpta DK I 99) 50, 7.
ura uras 33, 3. 4. 244,5. uri kampiu 57,10. 319, 1. °yaḍa °taṭa 73, 2.
°ura = pura vgl. Ari°, Gaya°, Kanti°, Siṃha°.
uraya uraga 295, 10 (vgl. 292, 6).
°ula = kula *acc.* 11, 8.
ullavai ullapati 208, 9. 11, 3. 39, 6. 84, 1. *p.p.* iya 225, 5.
ullāva °pa 137, 4. + ehĩ 48, 10.
ullāvai ullapati 165, 13.
ullūrai = tuḍati (H IV 116) *abs.* ivi 105,10.
ullōva °ca °sayāĩ 8, 10. 264, 11.
uvaya udaya 270, 5.
uvayāra °kāra + u 116, 5.
uvayāra °cāra 21, 3. 22, 5. °sāra 137, 9. 325, 2. sô° 212, 3.
uvaiṭṭha upadiṣṭa 210, 11. + u 287, 6.
uvaēsa upadeśa 290, 3.
uvakaṇṭha upa° 78, 12.
uvajuva *upayuta? in varaittuvajuvāĩ 64, 4.
uvadāṇa upadāna 37, 9.
uvaddava upadrava *nom.* uvaddau 165, 7.
uvabhōya upabhoga °bhōya 5, 6. 276, 3. 330, 12.
uvama up° 92, 9 (geschrieben °vvama).
uvamijjai upamīyate 140, 4.
uvari upari siṃhâsaṇasiharôvari 17, 8. 182, 7.
uvarōha uparodha 73, 8. 318, 5.
uvalakkhai upalakṣayati 12, 7. 281, 5. *p.p.* iya 128, 1. 69, 4. 231, 2. 61, 4.
uvalakkhaṇa upalakṣaṇa 195, 6. 286, 8.
uvalakkhima (vgl. vilakkhima, wozu es das Gegenteil scheint) 202, 11.
uvalagga *upalagna 'landen' 105, 10.
uvavāsa up° 93, 11. 95, 10. 96, 5. 97, 2. 278, 2. 353, 7.
uvavāsiya *upavāsita 'mit Fasten begehn' 98, 2. 328, 9.
uvasaṃgharai upasaṃharati mi 323, 8. *p.p.* iya 216, 11.
uvasanta upaśānta 95, 8. 274, 5. 79, 7. . 314, 14. + o 106, 11.
uvasappiṇi upasarpiṇī 316, 3.
uvasama upaśama 187, 12. + ũ 128, 8.
uvasamiya upaśamita 90, 3. 202, 11.
uvasijjai metrisch für uvavāsijjai 97, 1.
uvasēvaya upasevaka *f.* uvahi° 127, 7.
uvasōha upaśobhā *f.* 298, 3. 343, 1.
uvasōhiya upaśobhita 9, 3.
uvahasai upahasati 314, 11.
uvahāsai dass. 328, 6.
uvahi udadhi 78, 12. 85, 5. 109, 3. 27, 7. 219, 11. 316, 5. 39, 3.
uvāya upāya 46, 4. 135, 8.
uviya upeta + o 343, 2.
uvvaggai (siehe ōvaggai) *abs.* ivi 10, 3.
uvvaṭṭiya udvartita 166, 7.
uvvattaṇa udvartana 199, 4.
uvvattai udvartayati *p.p.* iya 199, 4. *abs.* ivi 269, 14.
uvvahai udvahati 231, 3. 7. *abs.* ivi 108,11. 235, 4.
uvvahaṇa udvahana *adj. f.* i 39, 10.
uvvāhula = autsukya (DK I 136) 282, 10. °li-hūa 131, 3.
uvvāhuliya = utsuka *f.* 149, 12.
uvvillai = prasarati (H IV 77) 16, 2.
uvvēva udvega (H IV 227) + u 147, 4. + i 159, 3.
uhaya ubhaya 15, 1. 166, 5. 265, 8.

ū

°ūraya °pūraka āsā° 30, 3.
ūru *ts.* 64, 2. + ya 78, 2. varôrū 250, 9.
ūsarai utsarati 114, 10. 213, 6. 301, 5. *imp.* u 23, 7. 126, 3. *p.p.* iya 229, 7.
ūsāra *utsāra 'Rückgängig-machen' 223, 11.
ūsārai utsārayati *p. p.* 229, 6. *abs.* ivi 211, 11.
ūsāsa ucchvāsa 272, 10.

e

ē *interj.*? 205, 18. 14, 16.

eya Demonstrativpronomen etad (H IV 362 *nom. acc. masc.* eho, *f.* eha, *neutr.* ehu). Stamm eya (geschrieben iya) 19, 9. 53, 5. 129, 13. 52, 6. 228, 11. 81, 3.

Masc. Neutr.

Sing. nom. ēhu *masc.* 15, 5. 19, 5. 30, 2, 45, 6. 84, 8. 88, 1. 134, 2. *neutr.* 36, 2. *masc.* ēu 93, 8. eu 44, 1. *neutr.* ēu 21, 2. 37, 6. 55, 4. 88, 4. eu 21, 7. 87, 11. (iu): 40, 6. 58, 9. 90, 2. 106, 3. *acc.* eu (iu) *masc.* 81, 1. *neutr.* 58, 8. 88, 5. *gen.* ēyaho 79, 6. 113, 11. 52, 8. 211, 8.

Plur. nom. masc. eya. ēya 253, 9. (iya) 173, 13. *acc.* ēya 256, 3. *instr.* ēyahī 44, 13. *gen.* ēyahā 152, 7. 80, 1.

Fem.

Sing. nom. ēha 26, 4. 11. 99, 3. eha 135, 6. 49, 8. 87, 5. iha 168, 5. eya (iya) 278, 5. *acc.* ēha 4, 9. eya (iya) 28, 5. *gen.* ēyahe (°hi) 99, 5. 147, 1. 49, 3.

Plur. nom. eyao (iyao) 267, 10.

ēya eka °chatta 339, 3.

ēyārahama ekādaśa + i 202, 9 (ist damit das Jahr, vgl. 92, 10, oder die Sandhi gemeint?).

ēi eti 254, 10. mi 227, 4. *fut.* ēsai 37, 3. 107, 7. 283, 12. 86, 4. 87, 2. 347, 9.

ēuṃ ji = ēvam eva oder etad eva 275, 8.

ēka *ts.* 185, 5.

ēkalla = ēka (H II 165) + o 88, 7. vgl. ĕkkalliya.

ĕkka ēka 1, 6. 3, 5. 9. 28, 7. 40, 7. 42, 8. 117, 1. 90, 11. 91, 14. *loc.* hĩ 14, 2. 248, 4. 308, 8.

ekkai ekākinī? 304, 9 (DK I 144 ekka = snehapara).

ekkanga ekânga 'einzig' 235, 7. + u 306, 10.

ĕkkanta ekânta 113, 8. 36, 2. 57, 14. °bhavaṇi 136, 3. 200, 9. °vāsi 252, 3. 336, 1.

ĕkkantara ekântara 'allein' 125, 3. 77, 3.

ekkamĕkka ekaika 41, 1 (Hem. III 1).

ekkamitta? + ēhī 63, 11.

ekkammuha ekamukha 191, 13.

ĕkkalliya *f.* zu ekkalla = eka (Hem. II 165) 82, 6.

Ekkavaya 236, 5. 44, 1. Ekkavāya 244, 8 = Ekapāda.

ekkavāra eka° *adv.* 49, 7. 121, 3. 96, 11.

ekkavāsa eka° 248, 10. vgl. ekkantavāsi.

ekkâyāra ekâkāra 184, 9.

ekkâsaṇa ekâsana 90, 15.

ekkâhāra ekâhāra 96, 1.

ekkĕkka ekaika 182, 5. 252, 13. 53, 9. + ũ 272, 5.

ekkha? 154, 5.

ĕttaḍaya = iyat u 153, 7. 247, 4. 327, 11.

ĕttahi (ettahe = itas H IV 420) 30, 12. 39, 10. 138, 9. 41, 1. 46, 4. 207, 19. 16, 11. 29, 12. 32, 2.

ĕttiya = iyat (H II 157) 58, 4. 91, 7. 92, 11. 101, 3. 6, 14. 16, 11. 95, 5. 201, 7. 5, 1. 9, 5. 15, 4. 324, 8. °mitta °mātra 159, 13.

ĕttha atra °bhavi 307, 10.

ĕtthantari atrântare 26, 10. 27, 3. 34, 7. 94, 1. 114, 11. 19, 1. 25, 1. 33, 1. 88, 9. 91, 4.

ĕtthu atra 25, 7. 26, 4. 28, 9. 41, 7. 44, 2. 54, 8. 55, 2. 58, 6. 61, 9. 63, 9. 10. — itthu-i 279, 10.

ēma (emva = evam H IV 418. phonetisch ēv̄a) 11, 6. 13, 8. 21, 6. 23, 6. 43, 3. 54, 7. 58, 6. 10. emva 76, 6. 128, 4. ēmagai evaṃgate 94, 9. — vgl. ēuṃ.

ēmahī (emvahī = idānīm H IV 420, phonetisch ēv̄ahī) 114, 6. 68, 3. 92, 3. 300, 2. emvahī 182, 9.

ēmāi evam-ādi 18, 9. 173, 13. 316, 7.

ēmēva evam-eva (prakrit) 214, 20.

ērisa īdṛśa + u 188, 9.

ēlā *ts.* 205, 26.

ēvaṃkāra *ts.* 263, 12.

ēvaḍḍa iyat (H IV 408 ēvaḍa = iyat) u 165, 10. 80, 6. 269, 13. a 332, 1. ēvaḍḍantara 145, 3. 88, 8. 89, 9. 320, 11.

ēvamāī 205,17. evvamāi 277,8. emvamāi 259,4 = evam-ādi und kontaminiert mit ēma-āi.
evva evam (siehe ēma, phonetisch ē̃va) 219,6. vgl. vorhergehendes.
evvahī̃ und ēvahī̃ (für emvahī̃ i. e. ē̃vahī̃ = idānīm H IV 420) 4,4. 21,5. 10. 22,9. 26,6. 67,6. 114,4. 43,7. 10.
ēsai siehe ēi. (vielleicht in kōēsai 107,7).
ēha īdṛś (H IV 402) + u *nom. acc. masc. neutr.* 21,2. 24,3. 28,5. 44,8. 87,12. 120,10. 55,3. 73,16. ēhī *f.* 24,10 (*acc.*). ēhai *loc.* 60,11. 143,4? 56,10. 76,10? 84,2.

o

ōcuṃvai *avacumbati 214,15.
occhāivi avachādya *abs.* 97,7.
ojjhanta apadhyāyamāna 182,5.
ōṇallai? 'herabhängen' 305,6.
ōṇāviya avanāmita 128,4.
otthāḍiya avastṛta 298,3.
ōmālai 'bekränzen'. *p.p.* iya 157,13. 243,12. *abs.* ivi 270,12.
ōrasai = avatarati (H IV 85) 138,2.
ōrāliya? 261,12. 63,7, vielleicht 127,10?
ōlakkhiya uvalakṣita 195,6.
ōlagga avalagna 323,2.
ōli āvali in jālôli = jvālâvali 87,1. 93,4.
ollāva ullāpa? + ihī̃ 127,10.
olliya ārdrita jal' 27,5. 81,10. 104,8. 25,7. 31,11. 342,6.
ōvaggai (= ākramate, abhibhavati Setu. Index) *abs.* ivi 10,15, vgl. uvvaggai.
ōvacca apavrajati *imp.* 214,16? (prakrit).
ōvāiya upayācita 101,5. 18,3. 204,4.
ōsariya apasṛta 244,17. utsṛta 323,5.
ōsaha auṣadha 44,9. 130,6. 88,4.
ōsāra = ūsāra 235,13. 44,3.
ōsārai apasārayati oder ut° *p.p.* iya 136,3. 76,5. 83,2, 84,1. 233,4. 44,14. 333,8. 46,11. *abs.* ēvi 188,13. ivi 211,6. 12. 35,14. 52,3.
ōsāsa = ūsāsa? 174,4 (oder ōyāsa = avakāśa?)
ōha ogha *acc.* 1,4. 205,28. 50,12? siehe jal° tam°.
ōhaṭṭa = apasṛta (DK I 166) 233,11.
ōhunjai upabhunkte 13,2.
ōhulla (vgl. ōhura = khinna. avanata DK I 157) 240,5.

k

ka Interrogativpronomen. (Stamm kiṃ 152,10. 279,6) *Masc. nom.* kō 6,1. 24,4. 28,8. *acc.* kō 21,8. 142,10. *Neutr. nom. acc.* kiṃ 2,3. meist Fragepartikel: 2,8. 10. 3,2. 10. 4,1. 23,8. 28,10. 38,13. kinna 148,6. 52,5. kāī̃ 19,6. 21,7. 27,11. 37,8. Fragepartikel: 5,2. 23,8. 25,7. 38,7. 40,6. 42,8. 44,9. kau 118,5. *inst.* kēṇa 44,1. *gen.* kāsu 140,4. 73,15. kaho 223,4. 307,5. kahu 94,8? *loc.* kahī̃ 10,7. 112,5. 42,1. kahi 327,5.
Pron. indef. Masc. nom. kōi 2,4. kōi-vi 3,6. 337,4. kō-vi 3,3. 22,4. 30,2. 76,2. ko-vi 177,7. 254,10. ku-vi 118,11. 26,9. 225,10. 40,10. *Neutr. nom. acc.* kiṃ-pi 2,6. 21,2. 26,1. 38,2. 11. 42,11. 44,7. kāī̃-mi 24,6. 26,3. *instr.* kēṇa-vi 23,10. 25,5. 27,6. 36,11. *gen.* kāsu-vi 25,5. 244,5. kaho-vi 26,1. 131,8—10. kahu-vi 274,2. *loc.* kahī̃-mi 3,3. 6. 77,1. 2. kahiṃ-vi 59,4—8.
Fem. nom. kā-vi 10,9. 11,5. 21,10. 158,11. ka-vi 10,9—13. 11,2—5. 28,10. *gen.* kāhi-vi 11,2. 3.
Plur. nom. kē-vi 85,4. 255,11. *acc.* 163,10. ki-vi 54,2. 3. 243,6. 7. 335,10. 11.
kaya kṛta 1,4. 10,1. 31,10. 56,8. 85,10. 86,3. 92,7. 95,7. 108,11. 29,10. puvvakkaya 251,12. 72,12.
kaya kraya °vikkaya 37,10. 38,2. 52,7. 129,1. 91,11.
kayaunna kṛtapuṇya 44,11. 148,6. + ũ 70,4. *f.* ī 16,5. 148,6.
kayanjali kṛtâ° 39,11. 46,11. 175,1. 86,7.

kayattha kṛtārtha 1,10. 11,6. 18,2. 115,7. 219,4. 70,9. a⁰ 314,6. su⁰ 175,1. sa⁰ 186,7.
Kayanta Kṛtânta 85,7. 86,7. 150,8. 224,13. 25,5. 32,5.
kayaṃva kadaṁba 'Menge' 263,7. 69,5.
kayāi kadâcid (nur negiert) 104,7. — vi 44,2. 113,3. 201,9. 7,17. 78,7.
kayāra = tṛṇâdyutkara (DK II 11) 2,2.
kayāvi kadâpi (nur negiert) 5,7. 13,3. 94,11. 182,9. 224,2. 301,5. 11,8.
kai kati, (nur indefinit.) — vi 215,10. kaihĩ mi 142,3.
kai kavi 2,9. 3,4. 30,12. kaēhĩ = kaïhĩ 4,3.
kaiya kṛtā 31,9.
kaiyahā mi = kadâpi (H IV 422,1 Pischel) 93,7.
kau kutas 10,7. 118,5. 221,12.
kaekkacakku kṛta-ekacakra? 232,7.
kakkasa karkaśa 21,10. 75,5. 230,2.
kakkha kakṣa 'ntari 183,5.
kakkhaḍa = pīna (DK II 11) 176,1. 4. 6.
kankaṇa *ts.* 131,9. 67,11. 330,11.
kankhira kānkṣin 52,8.
kaccarā? 205,8.
kaccōla *ts.* (ein Gefäß, Samarāditya Saṃkṣepa II 144. Paumacariya 102,120) 109,3. 15,2. 251,9. 98,9.
Kaccha 232,12 und Kacchava 246,9 ein Land.
Kacchâhiva ⁰dhipa 223,4. 9. 30,7. 11. 32,4. 33,1. 8. ⁰hivai ⁰dhipati 233,8.
kajja kārya 36,10. 43,7. 44,1. 3. 45,2. 4. 56,3. vgl. akajja. — ⁰gai 28,10. 253,12. 'ttha 57,6. kajjĕ 'wegen' 161,5. 279,6.
kajjala *ts.* 10,11. 50,7. 59,6. 60,9. 78,24. 137,5. 66,9. 99,9. 330,10.
kancaṇa kāncana 47,7. 62,10. 66,7. 106,4.
Kancaṇapuhai Kāncanapṛthivī 35,11.
Kancaṇamahi Kāncanamahī 73,5.
Kancaṇamāla = Kaṇayamāla 203,1. 10,11.
kanci kāncī 200,5. -ī 136,4. 250,8.
kancua ⁰ka 109,1. 242,9. kancuvau 167,3.
kanchullī? 'Halskette' 172,2 (verschrieben für kaṇṭhullī).
kaṭṭai (vgl. hindī kāṭ-nā guz. kāṭavuṃ to cut) — hĩ 231,4. *abs.* ivi 129,3. *p.p.* iya 207,16?
kaṭṭha kaṣṭa 339,11.
kaṭṭha kāṣṭha 275,3. 93,9.
kaṭṭhamaya kāṣṭhamaya 333,4. *f.* ⁰miya 164,10.
kaḍa 234,2 (für kaḍaya 'Lager').
kaḍaya kaṭaka 'Armband' 78,10. 80,12. 109,1. 4. 55,6. 295,8. 97,12. 'Lager' 229,3. 'Bergkette, -gehänge' 292,6. 95,10.
kaḍakkha kaṭākṣa 10,6. 64,1. 79,3. 170,3. 96,9. 212,2.
kaḍakkhai *denom.* vom vorh. 25,5. *abs.* evi 260,8. *p.p.* iya 171,9. *subst.* 10,4.
kaḍakkhaṇa kaṭākṣaṇa 84,2.
kaḍattariya = dārita (kaḍantariya DK II 20) 246,12.
kaḍappa = nikara (DK II 13) 252,10. bhaḍa⁰ 226,4. 31,11.
kaḍāha kaṭāha 109,6.
kaḍiyala kaṭitala 12,2. 78,7. + i 167,10.
kaḍiṇa kaṭhiṇa 230,2 (fehlerhaft für kaḍhiṇa?)
kaḍilla = kaṭīvastra (DK II 52) 167,2. + u 68,4. 78,4.
kaḍisutta kaṭisūtra 109,1. 295,8. 343,6. + o 167,10.
kaḍuya = kaṭu 54,9. 232,6.
kaḍuāviya 'hart bedrängt' 233,10. 35,13. 44,10.
kaḍḍhai karṣati (H IV 187) 11,4. *p.p.* iya 236,11. *caus.* kaḍḍhāviya 293,9.
kaḍhanta (kaḍhai = kvathati H IV 119) 45,7. (lies kaḍhakaḍhantu?)
kaṇaya kanaka 73,12. 80,3. 115,2. 33,10.
Kaṇaya = Kaṇayakanti 335,10.
Kaṇayakanti 297,8.
Kaṇayatēya = Hēmangaya 354,8.
Kaṇayadīva *nom.* ⁰dīu 36,2.
Kaṇayappaha = ⁰tēya 296,3. 335,3.

kaṇayamaya kanaka⁰ 214, 10.
Kaṇayamāla 208, 9. 10, 4. 7. vgl. Kancaṇamāla.
kaṇiṭṭha kaniṣṭha -ṃ 56, 9.
kaṇira kvaṇin? 33, 4.
kaṇisa = kiṃśāru (DK II 6) 108, 9.
kaṇēri? 231, 3.
kaṇṭaiya ⁰kita 54, 8. 62, 6. 241,7. 346, 2.
kaṇṭha *ts.* 25, 10. 33, 3. 78, 12. 213, 7.
kaṇṭhaya ⁰ka 295, 8.
kaṇḍu *ts.*? 31, 9.
kattari? 18, 7.
Kattiya Kārttika 95,4.
katthai kutracid 54, 4—6.
kadū?? 248, 4.
kaddama kardama 66, 6. vgl. jakkha⁰
kanta kānta *adj.* 68, 3. 72, 1. + e 291, 4. *subst. masc.* 72, 7. 146, 6. 288, 4. — 87,4? *fem.* 169, 1. 305, 1. *voc.* i 24, 7. 25, 7.
kanti kānti 62, 9. 68, 3. 77, 1. 137, 3. 68, 9. 69, 1. 269, 8.
Kantiura 231, 7.
kanda *ts.* 125, 5.
kandai krandati 323,3. *p.pr. f.* anti 330,8. *p.p.* iya *subst.* 323, 5.
Kandappa ⁰rpa 'Amor' und 'Liebe' 1,6. 69,8. 216,1. 24, 8. 39, 10. 75, 2. 10.
kandara *ts.* giri⁰ 61,10. 62, 3. 106,3. 62, 2. 65, 5.
kandali? 167, 4 (kandalaṃ kapālam DK II 4?)
kandira krandin 63, 6.
kandukkai? *loc.*? 149, 17.
kandoṭṭa = nīlôtpalam (DK II 9) 7, 8.
kandhara siehe Mainda⁰
kanna kanyā 8, 7. 9, 14. 10, 4. 11, 6.
kanna karṇa 78, 15. 167, 6. 88, 11. 246, 7. 52, 6. 72, 5. 9. 'antara 16, 9. 80, 15. 162,9. kannakannantara 264,2. ⁰mahāvisa 40, 10. 45, 9.
kannadhārī *karṇadhārī 205, 27.
Kannapanguraṇa Karṇaprāvaraṇa 236, 5. 44, 1.
Kannāḍa Karṇāṭa 173, 12.
kannāriya 246, 8 (anspornen, vom Elephanten, was durch Treten hinter die Ohren seitens des Treibers geschieht).
kaṇṇua? 277, 2 (vgl. das ebenso gebildete niyāṇua in demselben Verse).
kaṇṇōsanna 13,10. kannosanniya 111,3. etwa 'ins Ohr geflüstert'. (ōsaṇṇa = truṭita DK I 156?)
kappa kalpa? etwa 'Tribut' 219, 8. 22, 6. 25,7. 27, 10. 29, 5. 46, 6. 58, 4.
kappai (vgl. guz. kāpavuṃ 'to cut'). *abs.* ēviṇu 228, 5. vgl. kappariya.
kappaḍa karpaṭa 110, 7. 31, 8. 286, 4.
kappariya = dārita (DK II 20) 243, 11. vgl. kappai.
kappūra karpūra 35, 6. 80,4. 115,4. 200,4. 5, 21. 26. 69, 1.
kama krama 135, 3.
kamaḍhu 305, 4 (weder kamaṭha noch eine der vier Bedeutungen von kamaḍha DK II 55 scheint zu passen).
kamala *ts.* 5, 8. 16, 1. 20, 4. 33, 12. 39, 11. 50, 5. ⁰dalacchi 297, 6.
Kamala = ⁰siri 27, 9. 31, 13. 32, 6. 41, 6. 93, 1. 97, 9. 98, 1. geschrieben kamvala (i. e. kav̄ala) 105, 6.
Kamalāēvi 181, 6. 97, 15. 99, 10. 261, 7. ⁰dēvī = Kamalasiri.
Kamalamahāsiri 31, 3. 79, 9. 80, 7. 93, 3.
Kamalasiri 8, 3. 12, 1. 14, 1. 17, 4. 20, 2. 60, 12. 72, 6. 94, 3. vgl. Pankayasiri.
kampiya ⁰ta uri k⁰ 57, 10. 319,1. a⁰ 84,4.
kampaṇa ⁰na ura⁰ 33, 4.
kampāvai kampayati 35, 8.
Kampilla Kāmpilyā 280, 2. 5.
kaṃvu kambu? 167, 4.
kamma karma 'Tun' 37, 6. 49, 4. 'antara 31,9. 52,10. (religiös) 2, 6. 20, 1. 4. 38, 7. 42, 12. 49, 2. 121, 8.
kammayara karmakara 114, 12. 117, 6?
kammadhara karma⁰ ⁰paēsa = karmabhūmi 316, 6.
kammaraya für kammayara? 117, 6.
kammiya in suha⁰ q. v.

kara *ts.* 23, 6. 7. 39, 11. 60, 1. karu kara 70, 12. 218, 8.

°kara *ts.* 'machend' 54, 5.

karayala °tala 36, 3. 47, 10. 55, 3. 75, 9. 78, 7. 80, 10. 124, 3. 49, 6.

karai karoti 3, 5. 13, 2. mi 2, 3. 6. 21, 5. + ũ 79, 6. hi 44, 2. hu 128, 7. 77, 12. anti 187, 12. 252, 12. hĩ 339, 5. — *imp.* hi 24, 9. 29, 9. ēhi 38, 2. i 29, 9. 78, 26. 252, 15. + u 2, 10. 38, 11. hu 55, 9. 90, 3. antu 2, 8. ijjahi 46, 5. 47, 5. ijjahu 161, 3. *fut.* ēsai 19, 5. 193, 11. *p.pr.* anta 21, 8. + o 20, 7. 35, 3. *f.* -ī 77, 7. i 213, 11, 24, 9. antiya 131, 12. als *conditionalis* antu 28, 5. 333, 11. *abs.* ivi 21, 6. 31, 1. ēvi 11, 7. 28, 9. ēviṇu 27, 8. 96, 4. eppiṇu 47, 7. 193, 2. *inf.* ivi 24, 4. 41, 2. aṇahã 337, 5. 40, 3. karai 328, 5? *ger.* ivvau 40, 4. 55, 2. — *caus.* karāvai 190, 1. *imp.* hu 186, 2. *p.p.* iya 6, 3. 89, 2. *abs.* ivi 326, 6.

karaḍa Reduplikation zu kuruḍa 235, 12.

karaṇa *ts.* 42, 12. 221, 8. 81, 3. 325, 4. = kāraṇa 171, 3. 289, 1. — Bedeutung unklar: 18, 7. 33, 10. 52, 10. 64, 5. 258, 4. 331, 4. 'Kerker' 299, 12. etwa 'Zauber' in vijjhāhara° 119, 8. 244, 8 und khēyara° 247, 11.

karaṇâhivai karaṇâdhipati etwa 'Kerkermeister' 191, 16.

karaṇiya °ṇīya 330, 13.

karaṃviya karambita 78, 1. 115, 4. 269, 1.

kararuha *ts.* 33, 5. 90, 11. 171, 8.

karavāla *ts.* 87, 8. 232, 11.

karaha °bha 39, 9. 129, 6. 32, 7.

karāla *ts.* 36, 4. 60, 11. 86, 7. 224, 11. 42, 5. 44, 2. *acc.* 114, 6. 242, 5. 11. 56, 2.

karāliya °ta 243, 12. 44, 18.

kari karin 54, 4. 220, 1. 29, 12.

kariṇi °ṇī 80, 1. 239, 16.

karuṇa *ts.* 97, 5. 275, 10.

karōḍi °ṭi 329, 5.

kala kalā *f.* 18, 1. 41, 7. °kalāva °pa 18, 3. 32, 3. 34, 9. 73, 3. 217, 3. 96, 6. kalākala? 218, 4.

kalayajjala 'Lippenschminke' 199, 9.

kalayala °kala 5, 4. 7, 1. 17, 14. 119, 5. 242, 11. 13.

kalai kalayati 36, 11. *abs.* ēvi 229, 6. *p.p.* iya 34, 9. *pass.* ijjai 13, 7. *caus.* āvai 36, 11.

kalanka *ts.* 1, 1. 26, 9. 31, 13. 58, 4. 121, 7. 270, 7. + u 24, 4. 188, 7.

kalankai °ayati 121, 3. 277, 1. mi 24, 7. *p.p.* iya 26, 2. 92, 7. 164, 5. 69, 7. 79, 3. + u 79, 11.

kalatta °tra 49, 1. 3. 56, 6. 71, 8. 74, 1. 123, 1. — sa° 151, 11. + u 100, 1. 69, 6. 203, 3.

kalami °ma 5, 3.

kalasa °śa 8, 5. 90, 5. 97, 6. 109, 5. 269, 8. mangala° 15, 8. 133, 5. 39, 9. 41, 2. mangalajala° 31, 10. 267, 4.

kalahaṃsa *ts.* 12, 4.

kalahōya °dhauta 269, 8.

kalāva °pa kancī° 136, 4. 250, 8. kēsa° 78, 17. 305, 6 (*nom.* °lāu). siehe kala.

kali *ts.* 'Streit' 46, 4. 177, 5. °kāla 81, 8. 179, 7.

kaliya °ta 'versehen mit' 34, 9.

kaluṇa karuṇa 26, 7. 85, 6. 99, 1. 103, 9. 323, 5. 30, 8. *f.* 'Mitleid' 55, 3.

kalēvara *ts.* 306, 5. 11, 12.

kallaĩ kalyam ĩ 120, 4. i 193, 11.

kallāṇa kalyāṇa 85, 10. 129, 7. 270, 10. = kalyāṇaka 267, 2.

Kallāṇamāla 211, 1.

kallōla *ts.* 52, 6. 53, 7. 59, 4? 109, 3. 266, 6.

kavaya °ca 246, 2.

kavaḍa kapaṭa 58, 3. 76, 2. 117, 2. 26, 1. 41, 9.

kavaṇa Interrog. Pronomen. u *nom. masc. neutr.* 38, 6. 78, 22. 103, 6. 7. ĕṃ *instr.* 261, 3. — a *fem. nom.* 38, 6. 103, 7. *acc.* 70, 10. 99, 5.

kavāḍa kapāṭa 76, 8. vgl. Himagiri° 236, 4.

kavitthā kapittha 205, 16.
kavōla kapola 17, 10. 33, 3. 78, 24. 142, 4. 82, 7.
kavva kāvya 30, 12. 92, 12. 202, 13. 49, 17. 332, 11. maha⁰ 2, 9.
kavvaḍa karvaṭa 52, 2.
kavvuriya karvurita 62, 9.
kasa kaśā 123, 9.
kasaṇa kṛṣṇa 1, 4. 60, 8. 78, 15. 112, 2. 307, 7. 44, 7.
kasamara? 117, 3 (in kammaraho verbessert).
kasāya kaṣ⁰ 23, 5. 89, 5. 173, 3. 205, 12. 78, 9. 82, 2. 315, 5.
kasāra kaṃsāra 205, 14.
kaha katham 2, 5. 55, 6. 165, 6. kahā mi 44, 2. kaha-va katham api 42,7. 312,1. kahaṃ (prākrit) 63, 10.
kaha kathā 2, 9. 4, 1. 8. 9. 80, 14. 93, 3. mahā⁰ 125,1. puvvaṃ⁰ 202,10. 'antaru 70, 5.
kahai kathayati 14,4. 26,1. 54,8. ei 286,8. mi 17, 2. 31, 2. 57, 2. *imp. opt.* i 23, 10. 176, 7. 222, 4. 27, 9. hu 191, 5. *fut.* ēsai 118,8. *p.pr.* anta 80,15. *abs.* ēvi 92, 11. *inf.* aṇahā 280, 1.
kahāṇaya kathānaka 93, 2. 99, 8. 103, 1. 262, 5.
kahī̃ kutra 57,11. 126,10. kahī̃ mi 112,8. 24,6. 41,4. 43,4. 50,4. kahi mi 116,4. 20, 11. 224, 2.
kahu kasmāt 94, 8? 120, 3. 346, 2.
kāya *ts.* (oft soviel wie ātman) 23, 8. 37, 6. 44,7. 50, 6. 86,1. 112, 8. 25, 6. 30, 5. 89,7. 272, 11.
kāya kāka 61, 4.
kāyara kāt⁰ 37, 5. 42, 3. 12. 85, 6. 110, 6. 240,7. 325, 4. a⁰ 87, 3.
kāuṃ (prākrit) kṛtvā 69, 11. kartum 214,18. 50, 6.
kāurisa kāpuruṣa 177, 9.
kāōsagga kāyôtsarga 272, 11.
kāṇakkhivi? 10, 12.
kāṇacchi=kāṇâkṣidṛṣṭa(DK II 24) + u 213,11.
kāṇaṇa kānana 52, 2. 58, 11.
kāṇīṇa kanīna 37, 5.
kāma *ts.* 5, 4. 10, 1. 6. 33, 11. 78, 19. 199,7. 'Amor' 213, 2. kāmakāmu 92, 1.
kāmadhēṇu ⁰nu 95,7. 204, 6. 353, 2.
kāmiṇi ⁰nī 30, 10. 68, 7. 133, 10. 219, 5.
kāraṇa *ts.* 1, 10. 15, 1. 24, 6. 26, 3. 63, 7. 144, 8. -i 'wegen' mit *gen.* 6, 8. 29, 5. 117, 9. 27, 2. 94, 12.
kāraṇḍa *ts.* 5, 8.
Kāravasa ein Land 173, 11.
kāriya ⁰ta 275, 4.
kārunna ⁰ṇya 25, 10. 28, 2.
kāla *ts.* 4, 4. 13, 9. 25, 4. 48, 2. 3. 62, 3. 87, 7. 114, 6.
kālāguru *ts.* 9, 3.
kāhala *ts.* 9, 11. 31, 12. 138, 7.
kāhāra 251, 10 (DK II 27 = parikhandho, jalâdivāhī karmakara ity arthaḥ).
kiya kṛta 4, 3. 7, 6. 8, 9. 9, 6. 16, 10. 22, 9. 32, 4. 43, 2. + u 22, 4. 43, 4. puvvakkiya 38, 7. 49, 2. 67, 2. 116, 9. 48, 7. 90, 1. vgl. sukiya.
kiua? 78, 13 (vielleicht ciua cibuka?)
kiya kriyā 38, 13. 148, 7. 49, 16. 237, 19.
kiyattha kṛtârtha a⁰ 14, 3. 255, 1. sa⁰ 43, 4. 44, 10. 294, 2. *f.* 149, 3. -ī 16, 7.
kiṃ *ts. iac.* ⁰nāmu ⁰kajjeṃ 152, 10.
kiṃkara *ts.* 228, 7. 56, 4. 64, 1.
kinkiṇi ⁰ṇī 78, 6. 154, 3. 67, 3.
kijjai kriyate 22, 9. 23, 5. 25, 5. 36, 4. 37, 8. 42, 2. 46, 1. 48, 7. 49, 4. + ē 207, 13. *imp.* + u 159, 10.
kittaṇa kīrtana 1, 12. 209, 8.
kitti kīrti 11, 7. 38, 6. 224, 20. 34, 6.
Kitti = Kittisēṇa 354, 5.
Kittisēṇa 303, 6. 10, 5. 17, 11. 23, 1. 36, 5.
kindua kanduka? 8, 5.
kinna kiṃ na 44, 11. 84, 3, 116, 1. 20, 4. 26, 8.
kinnara *ts.* 61, 9. 110, 2. 270, 2. 339, 5. — āṇaṃ (prākrit) 205, 20. 22.
kima katham (H IV 401). 23, 3. 95, 2. geschrieben kimva (phonetisch kiv̄a) 180, 8.

81, 5. kimi = katham api? 94, 7. — vgl. kēma.
kimi kṛmi 311, 10. 20, 6.
kira kila 2, 9. 21, 7. 8. 36, 4. 42, 8. 44, 9.
kiraṇa *ts.* 68, 4. 78, 1. 154, 8. 55, 10. 59, 7.
kirāḍa? 190, 10.
kiriyā kriyā 316, 6.
kila *ts.* 35, 3.
kilanta klānta 85, 2.
kilikinciya (vom Wachtelschlag) 61, 5. (kilikincai = ramate H IV 168.)
kiliṭṭha kliṣṭa 212, 5.
kilīṇa = kiliṇṇa klinna 311, 9 (die durch sammūrchanā entstandenen Lebewesen? vgl. Siddhāntamuktâvalī zu v. 37: svedajāḥ kṛmidaṃśâdyāḥ. Nyāyakoṣa s. v. śarīra.)
kilēsa kleśa 113, 6. 18, 1. 299, 5.
kilesāi kliśnāti 93, 11. hi 23, 8. 125, 6. *imp.* hi 130, 5. — kliśyate? 14, 3.
kivāṇa kṛpāṇa + o 222, 1.
kiviṇa kṛpaṇa (H I 46) 37, 8.
kisa kṛśa 78, 7.
kisalaya *ts.* 54, 6.
kisiya *kṛśita 305, 5.
kisôyarī kṛśôdarī 216, 1.
kīya *metr. c.* für kiya 157, 12. + u 184, 5.
kīḍa kīṭa 311, 10. 20, 6.
kīrai kriyate (prākrit) 214, 19.
kīla krīḷā *f.* 10, 1. 13, 5. 35, 3. 92, 4. 143, 7. 258, 7. 76, 3.
kīlai krīḍate 199, 7. hi 206, 8. *p.pr.* anta 19, 9. 34, 10. 318, 6. + o 27, 3. 123, 10. 82, 4. 249, 10. *p.p.* iya 6, 3. 123, 11. 215, 8. 350, 8.
kīlaṇa krīḍana 213, 10.
kuiya kupita 196, 7. 241, 3.
kukkuḍa °ṭa 5, 6. 277, 7.
kukkhi kukṣi 104, 5.
kunkuma *ts.* 10, 12. 108, 9. 66, 7. 269, 2. 330, 10.
kunkuva dass. (phonetisch kunkuv̄a) 199, 6.
Kunga ein Land 173, 12.
kucchiya kutsita 176, 7. 77, 4.
kunciya °ta 199, 5. 324, 5.
kuṭṭima *ts.* 77, 2.
kuḍila kuṭila 33, 6. 35, 4. 170, 1. 208, 1. 302, 5.
kuḍilla dass. 142, 2. 52, 7.
kuḍuṃva kuṭumba 81, 9. 104, 11. 288, 2. 8.
kuṇai karoti nur mit ruṇaruṇaĩ 342, 6. 46, 9.
kuṇi? 270, 12.
kuṇḍala *ts.* 6, 2. 78, 15. 167, 6. 213, 9. 56, 9. 60, 10.
kutittha kutīrtha 322, 1.
kuddha kruddha 86, 7. 228, 7. + o 288, 7. + ēṇa 247, 6.
kunta *ts.* 244, 7. 46, 2.
Kunthu der 17. Tīrthakara 6, 6.
kunda *ts.* 6, 9. 90, 10. 137, 6. 214, 5. 38, 9. 39, 6. 70, 3.
kupaha kupatha 322, 1.
kuppai bhāṣate (√kup. 2. bhāṣārthe P.w. s. v.) 149, 9. 70, 6.
kumāra *ts.* 27, 3. 50, 1. 56, 1.
kumāri °rī 64, 4. 75, 5. 160, 8. 88, 5. 93, 7. ī 303, 2.
kumbha *ts.* 54, 2. 157, 11. 269, 5.
Kuru 6, 8. das Volk 230, 14. 42, 2. 12. vgl. Kuruva.
Kurukhetta °kṣetra 6, 8.
Kurujangala °jāngala dass. 5, 1. 52, 1. 71, 6. 83, 7. 166, 3. 219, 10. 23, 3. 25, 15. 'addha 230, 4. 51, 3. 65, 3. Kurubhūmijangala 245, 2.
kuruḍa = a) nirdaya b) nipuṇa (DK II 63). a) 87, 2. 188, 12. 217, 6. 35, 12. 87, 12. b) 10, 4. 176, 2.
kurula = kuṭilakeśa (DK II 63) 199, 5. + ĩ 11, 2. 17, 8. 324, 5.
kurulai 'schreien' (von der Krähe) hi 131, 5. *p.p.* iya 131, 4.
Kuruva = Kuru 220, 1. 33, 15. 41, 2. 44, 3. 14. 344, 3.
Kuruvai °pati 229, 9. 44, 17.
kula *ts.* 15, 1. 16, 6. 26, 9. 35, 8. 39, 3. 65, 3. °uttī °putrī 193, 7. °kkama °krama 72, 7. 83, 1. 85, 1. 249, 11. 340, 8. 'ankusa

°śa 80, 1. °dēvaya °tā 78, 24. 91, 6. dēvi dass. 165, 3. °dhamma 120, 10. 26,6. °phaṃsaṇa q. v. °magga °mārga 26,11. 48,4. 79,12. 85,3. 91,7. 114,7. 21,4. °mangala *ts.* 203,6. °majjāya °maryāda 13,3. 114,9. °vahu °vadhū 198.2. 99,1. 207,12. + a 149,8. 65,9. 70,4. 207,13. °hara °gṛha 1,11.

kulakulai (onomatopoetisch vom Krähenschrei) 61, 4.

kulaphaṃsaṇa = kulakalanka (DK II 42) 192, 6.

kulukka? + ihĩ 66, 11.

kulukkiya etwa 'versengt' 50, 6 (vgl. P. w. kulukkagunjā 'Feuerbrand').

kuluttiya kulastrī 10, 15 (aus kulautti = kulaputrī kontrahiert?)

kuv̆ara kumāra (geschrieben kumvara) 203,8.

kuvalaya *ts.* 12,3. 29,1. 239,4. °dalacchi °dalâkṣī 8, 2. 211, 3. °diṭṭhi °dṛṣṭi 223, 15. °nitta °netrā 297, 7.

kuviya kupita 40,7.

kusarīra kuśarīra 300, 11.

kusala kuśala 88, 7. 100, 10. 2, 4. 12, 6. 218,8. 23, 2. a° 284,3. kusalâkusala 129, 2. 31, 12.

kusalattaṇa kuśalatva 252, 10. 81,7.

kusāsaṇa kuśāsana 136, 9.

kusuma *ts.* 46, 11. 54, 2. 60, 1. 137, 6. 40, 5.

Kusumâuha °yudha 194, 14.

kuhai kuthyati 'verwesen' 89, 8.

kūḍa kūṭa 276, 11.

kūra krūra 34, 2. 237, 4? 54,7. 56, 4.

kūla = kula? 206, 14.

kūva kūpa 63, 2. 313, 7.

kūvāra? 144, 1.

kēya irgend ein Tier, Pfau? 294, 2.

kēūra keyūra 78, 10. 109, 1. 67, 7. 330, 11.

kēṇaya *krayaṇaka 'Ware' -ũ 142, 3.

kĕttiya kiyat (H II 157) 113, 1. 255, 9.

kĕtthu kutra (H IV 405) 208, 3. 33,8.

kēma katham (H IV 401) 10,5. 24,7. 42,10. 82, 10.

kēra = saṃbandhin (H IV 422,19 vgl. H II 147) Adj. zur Umschreibung des Gen., mit Gen. + u 75,7. 125, 10. 89, 5. kērī *f.* 99, 3. 187, 5. 290, 8.

kēli *ts.* 13, 2. 20, 7. 99, 10. 126, 8. 52, 6. 200, 6.

kēvala *ts.* 'Allwissenheit' 69, 6. 70, 7. 162, 7. 351, 6.

kēśa keśa 78, 17. 86, 4. 110, 7. 99, 5. 245, 4.

kēsari °n 254, 3. 63, 5.

kēha kīdṛś (H IV 402) + u 120, 10.

kōila kokila 250, 8. 'âlāva 205, 23.

kōūhala kautūhala 10, 10. 53, 4. 133, 11. 37, 3. 39, 6. 200, 6. 61, 6. 79, 11. vgl. akōuhalla.

kōēsai für kō ēsai? 107, 7. (kōāsai = vikasati H IV 195?)

kokkai = vyāharati (H IV 76) *p.p.* iya 17,9. 253,1. *abs.* ivi 101,6. 79,5. 97,11. 203, 4. 43, 7. 56, 3. *caus.* kokkāvai *imp.* hu 175, 2. *p.p.* iya 15, 4. 203, 12. *abs.* ivi 191, 17.

kōḍi koṭi 239, 2. 49, 4. 300, 1.

koḍḍa = āścarya (DK II 33 com.) 207, 6. (koḍḍaṇa für koḍḍena geschrieben.)

koddava kodrava 205, 25.

kōmala *ts.* 17, 11. 20, 3. 78, 10. 239, 3. 337, 10.

kōva kopa 55, 7. 237, 8.

kōsa koṣa 125,10. 62,6. 216,6. 27,2. 10. 45, 9. 48, 9. 51, 7. 69, 14. 86, 1.

Kōsiya 88, 8. 304, 2. 8. 11. 9, 3. 10, 5. 6. 17, 5. 10. 22, 1. 36, 3.

kōha krodha 229, 1. 35, 11.

kh

khaya kṣaya 56, 7. 9. 89, 9. 126, 4. 234, 13. kammakkhaya 2, 6. 271, 4. 73, 11. kulakkhau 241,12. 334,9. °kāla 65,8. 66, 1. 187, 10. 235, 8.

khayara khacara 155, 9. 261, 1.

khayāla? 'Dickicht' 54,7. 59,1. vgl. vaṃsayāla.

khaiya khadikā? 268, 8.
khaiya ksapita + u 118, 9 (oder khāyau zu lesen?)
khagga khaḍga 222, 12. 33, 6. 44, 5.
khajja khādya ā 205, 14. a⁰ 56, 3.
khajjai khādyate *p.pr.* anta 244, 3.
khancai (vgl. guz. khāncavuṃ 'to pull back') etwa 'zurückhalten' 98, 8. 275, 5. 322, 2. *imp.* hu 57, 3. *p.p.* iya 9, 1? 194, 19. *abs.* ivi 96, 3. 266, 8. 71, 3. 99, 4.
khaḍa? 270, 4 onomatopoetisch?
khaṇa ksaṇa 40, 9. 54, 11. 60, 3. 87, 4. 156,9. 62,8. ⁰mitta ⁰mātra 24,7. 221,6. kayakkhaṇa kṛta⁰ 239, 12.
khaṇai khanati *p.pr.* anta 242, 10. 64, 8.
khaṇḍa *ts.* 'Stück' 5, 12. 9, 3. dō⁰ 9, 2. saya⁰ 257, 7. 'Abteilung, Buch' 352, 9. 'Erdteil' Ajjava⁰ 71,2. aṇajjava 312,2. chakkhaṇḍa 6,5. 315,9. – 'Zucker' 80,8. vgl. sēya⁰, maṇḍāya⁰ — 'Mut'? 222, 5. 57,7. (= muṇḍa, madyabhāṇḍa DK II 78)
khaṇḍai khaṇḍayati mi 127, 3. *p.p.* iya 48,10. 193,14. 324,6. *ger.* ivvau 307,6. *caus.* khaṇḍāvai. hũ 177,11.
khaṇḍaṇa ⁰na 33, 3.
khaṇḍavai oder ⁰vaya? ⁰vaihĩ 119, 4.
khatta kṣatra? 184, 5.
khaddha = bhukta (DK II 67) 56,3. 106,9. 331, 13. + yaṃ (prākrit) 63, 9.
khanta kṣānta + o 182, 7.
khantavva ksamitavya 327, 11.
khanti kṣānti 222, 7.
khandha skandha 1,3. 108,3. 224,14. 25,4. 233, 2. 10. 36, 13. 44, 12. 305, 6.
khandhāra skandhāvāra 129,11. 32,5. 219,9. 20, 4. 16. 30, 10. 34, 8. 322, 9.
khandhāvāra *ts.* 320, 9.
khappara kharpara masi⁰ 60, 8. 111, 10.
khamai kṣamate hi 113, 3. *imp.* hi 186, 6. *p.p.* iya 87,4. 164,2. 81,1. 91,15. 213,5. *ger.* ivvau 149, 10. 288, 6. *abs.* ēvi 258, 7. 342, 4. *pass.* khamijjai 22, 4. 210, 13. *caus.* khamāvai 327, 9! hā 210, 8. *p.p.* iya 197, 12. 342, 4.
khampai 'benetzen' 10, 12.
khambha stambha maṇi⁰ 78, 22.
khammai *pass.* von khaṇai q. v. 311, 4.
khara 'rauh' 52, 13. 54, 9. 242, 10. 76, 13. 'Esel' 126, 5. 221, 12. 28, 6.
khariya = bhukta (DK II 67) 171, 12.
khala *ts.* 3, 2. 41, 4. 57, 9. 82, 5. 85, 6. 106, 1. 17, 2. 22, 9. 43, 9. 212, 10. 76, 4? ⁰yaṇa ⁰jana 4, 1. ⁰vihi 57, 12. 58, 9. 81, 8. 93, 8.
khalai skhalati 101, 1. 300, 9. *p.pr.* anta 254, 5. *p.p.* iya 127, 4. vgl. akhaliya *pass.* khalijjai 154, 7.
khalabhaliya 'erschrecken' 245, 2 (vgl. khalagaṇḍio = matta DK II 67 com.)
khalamuhi? 87, 6.
khalu *ts.* 22,2 (156,9 in khaṇu verbessert).
khavayai? 52, 12. (khavao skandhaḥ DK II 67).
khavai ksapayati 339, 12.
Khasa ein Volk 222, 2.
khāya khādita (H IV 228) 118,9 (geschrieben khāiyau).
khāma kṣāma 'ôyaru 34, 5.
khāriya kṣārita maṇi 45, 7. 163, 5.
khijjai khidyate 138, 4.
khitta kṣipta 186, 6. 97, 4. 202, 1. 12, 10. *f.* ī 93, 4. māla 210, 7?
khivai ksipati 10, 13. *p.pr.* antao 20, 5. *abs.* ēvi 60, 1.
khīṇa kṣīṇa ⁰vihava 2, 3. 120, 9.
khīra kṣīra 104, 6. 57,10. 205, 14. 19. 69, 2. 70, 2.
khuṭṭa = truṭita (DK II 74) vgl. a⁰, aṇa⁰
khuḍai = tuḍati (H IV 116) 'pflücken' *abs.* ēvi 54, 2. 63, 6. ivi 68, 8.
khudda kṣudra 3, 2. 85, 6. 122, 9. 43, 9. 217, 6. 331, 6.
khubbhaē kṣubhyate 63, 8.
khura *ts.* 242, 10. 43, 1. 64, 8.
khullaya kṣullaka 285, 3. 89, 4.
khuhai kṣubhyati 173, 15. *p.p.* iya 43, 5. 120, 1. 69, 3. 96, 10. 97, 3. 310, 7.
khēyara khecara ⁰karaṇeṃ 247, 11.

khēiya khedita 283, 3.
khēijjai khedyate *p.pr. f.* antī 21, 1.
khēu siehe khēma.
khēḍa kheṭaka 52, 2.
khēḍī? 214, 20.
kheḍḍa krīḍā 21, 6.
khĕḍḍaya dass. u 21, 7.
kheḍḍai = ramate (H IV 168) 102, 10.
khĕtta kṣetra su⁰ 349, 10. vgl. Kuru⁰, Bharaha⁰.
khēma kṣema. *nom.* khēmu 112,6. khēu 133,3.
khērau? siehe khēri, parivaṭṭiya⁰ 189, 5.
khēri 'Sorge' sa⁰ 73, 6. 264, 1. puvva⁰ 197,15. 206,5. 31,3. 36,10. parivaṭṭiya⁰ 207, 20.
khellai = kheḍḍai 303, 9.
khēvai kṣepayati 311, 7. hā 258, 2. anti 253, 11. *p.p.* iya 112, 5. 95, 5.
khēviya khedita 260, 9. 82, 9.
khōṇī kṣoṇi 86, 3. 242, 10. 64, 8.
khōra? 251, 10.
khōha kṣobha 297, 3.
khōhai kṣobhayati 12, 6. 78, 6. *p.p.* iya 156, 8.

g

gaya gaja 15, 10. 18, 8. 58, 11. 173, 8. 242,10. 43,6. ⁰ghaḍa 196,6. 243,9. 11.
gaya gata 8, 4. 13, 8. 15, 9. 16, 7. 44, 14. 59, 9. 106, 16. 229, 4. 351, 11? ṃ 56, 4. 6.
Gayaura Gajapura 5,11. 6,1. 14,1. 31,2. 12. 56, 6. 58, 5. 74, 10.
gayaṇa gagana 5,12. 154,7. 61,10. 'angaṇa 154, 2. 243, 3. ⁰magga 198, 4. 243, 4.
gayavaiya gatapatikā *f.* 48,6. 101,4. 31,11.
gayasaṇṇa gatasaṃjna + o 331, 5.
gayasāla gajaśālā 66, 4.
gayâri gajâri 234, 7.
gai gati *f.* 19,10. 70,10. 99, 5. 123,2. 24,15. 27,11. kajja⁰ kārya⁰ 24,10. 28,10. 100,9. līla⁰ 12, 4. 32, 4. 72, 2.
gainda gajêndra 3, 8. 22, 6. 10. 129, 5. 203, 13. ṃ 59, 4.
gaurava *ts.* 80, 4. 324, 8.
gaggira gadgada 81, 10. sa⁰ 40, 5. 132, 1. 41, 10. 49, 7. 78, 5.
Gangā *ts.* 6, 10.
gajjiya garjita 85, 5. 243, 6.
ganjolliya = romāncitam (DK II 100). ⁰gatta ⁰gātra 34, 1. 45, 1. 85, 4. 117, 8. 295, 1.
gaṇa *ts.* 71, 9. 94, 1. 136, 3. 6.
gaṇai gaṇayati anti 177, 6. *imp.* ijjahi 49, 8. *p.pr.* anta 287, 5. *f.* anti 147, 9. 50, 9. *abs.* ēvi 229, 7. 333, 2. *inf.* ivi 204, 11. *p.p. caus.* gaṇāviya 31, 8.
gaṇaṇa gaṇanā *f.* 208, 3. 23, 8.
gaṇahara gaṇadhara 4, 2. 7.
gaṇṭhi granthi *f.* 14, 6.
gaṇḍa *ts.* + o 50, 7. ⁰yala ⁰tala 78, 15. ⁰vāsa ⁰pārśva = ⁰sthala 248, 12. — 59, 4. 264, 7 (vgl. marāthī gaṇḍa the vaunting or swelling of pride or conceit).
gaṇṇa? 270, 6. vgl. ganna.
gatta gātra 14, 7. 16, 2. 48, 1. 54, 8. 86, 5. 255, 7. = ātma 49, 3. 90, 1. 255, 3. vgl. ganjolliya.
gattiya? *f. nom. pl.* ⁰yao 10,15 (vgl. DK II 99 gattam = īrṣā pankaś ca).
gada gadā in gadâḍhō 86, 7.
gaddaha gardabha 126, 5.
gantūṇa gatvā (prākrit) 56, 3.
gantha grantha 61, 7. 72, 5.
gandha *ts.* 63, 4.
gandhī ⁰malaya 80, 5. 113, 7.
gandhôvaya gandhôdaka 270, 5.
ganna? 18, 8.
gabbha garbha 14, 10. 17, 3. 34, 6. ⁰vāsa 350, 7.
gabbhiya garbhin 134, 7.
gabbhêsari garbhêśvarī 'rechtmäßige Gattin' 32, 1. 34, 3. 303, 10.
gama *ts.* etwa 'Aufbruch' 119, 6.
gamai gamayati anti 5,9. 156,5. *p.pr.* anta 296,1. 97,1. *p.p.* iya 162,1. *abs.* eppiṇu 96, 9.
gamaṇa ⁰na 31, 2. 38, 13. 49, 10. 122, 4. 53, 5. 65, 2.

gampi gatvā (H IV 442) 14,7. 23,7. 111,4. 18,8. 33,1. 210,6. 27,9. 34,1.
gambhira *ts.* 19,1. 52,5. 222,2. 34,6. 70,2. 300,6.
gambhīrattaṇa °tva 188,7.
gammaī gamyate 113,10. 52,8. 60,9.
garahai garhate *p.p.* iya 114,4. 64,2. *abs.* ivi 70,3.
gariṭṭha gariṣṭha 210,5? (Fehler für gaviṭṭhu?)
garuya guru 25,3. 26,4. 37,9. 47,3. 120,4. 27,5. 49,16. 59,3. 83,1. 88,6. 235,1. 'âsatta 351,11.
gala *ts.* 11,5. 17,10. 172,2. 244,6. 93,10. 304,10.
galai galati 173,10. 300,7. *p.p.* iya 128,9. 69,1. 10. 231,10. 'aṃsu aśru 145,1. 201,2. 325,1. °gavva °garva 110,6. 233,4. 48,5.
galatthai = kṣipati (H IV 143) *p.p.* iya 134,4.
galathallai siehe vorherg. 'herauswerfen' *imp.* hu 224,21. *p.p.* iya 229,2.
gavakkha gavākṣa 200,7. jāla° 64,1. 76,8. 154,5. 343,2.
gaviṭṭha gaveṣita + o 141,4. vgl. gariṭṭha.
gavēsaya gaveṣaka 61,1.
gavēsai gaveṣayati 3,4. *imp.* hi 281,6. *abs.* ivi 173,5.
gavva garva 10,7. 44,4. sa° 228,10. vgl. unter galai.
gasēi grasate 314,5.
gaha graha 60,11. kūraggaha 34,2. mahāgaha? 202,9.
gahagahai = gāhate 31,12. 245,7.
gahaṇa °na 'schwierig, Schwierigkeit' 44,13. 53,7. 72,6. 114,7. 59,13. 77,2. 8. 260,1. 62,10. 90,5. — 'Dickicht' vaṇa° 106,2. 62,1. giri° 219,7.
gahiya gṛhīta 123,2 (*fem.* statt *neutr.*)
gahira gabhīra 55,11. 85,5. 121,10. 27,9?
gahilla grahila °llīhūī °lībhūta 165,13.
gahīra gabhīra 52,5. 55,5. 257,8. 307,3.
gāiya *f.* *gāyikā = gītavatī 124,9.

gāḍha *ts.* 86,7. 92,5. 201,1. 5,12.
gāma grāma 5,6. 52,2. 68,2. 162,4. 97,8? 337,4.
gāmiya gāmin 124,14.
gāmiṇi °nī 12,4. 32,4. 72,2. 207,4.
°gāra °kāra (nur °gārau) daya° 116,5. dihi° dhṛti° 14,5. 90,6. 103,7. 23,1. vippiya° 24,2. 5. vgl. °gārī.
gārau gauravam 51,2?
°gāri °kārin aviṇaya° 116,5.
°gārī *fem.* zu °gāra. dihi° 98,3. 105,6. 68,5. 280,8.
gāriya? 190,9.
gāva garva 230,1.
gāviya garvita 49,6. 204,8.
gāsa grāsa 188,4. 249,9.
gāsahu? 128,7.
gāha grāha 'Ergreifen' 33,7. 'Ungeheuer' 53,7. 'Hartnäckigkeit' 22,4. 213,5. 305,11. 17,6.
gijjai gīyate 249,8. 305,8. ē 207,14.
gijjha gṛhya 54,6. 63,7. + o 78,7.
ginhai gṛhṇāti. *abs.* iūṇa 63,4 (prākrit). *caus.* *p.p.* ginhāviya 188,4.
gira gir *acc.* 268,10.
giri *ts.* 230,3. 'inda 350,2. °kandara 61,10. 62,3. 162,2. °gahaṇa 219,7. ahimāṇa° 203,1. 13,16.
gilai gilati *p.pr.* anta 86,6. *p.p.* iya 179,7. *abs.* ivi 60,9. *pass.* ijjai 22,3. 202,6.
gihacara? 205,28.
gihâsama gṛhâśrama 273,2. 74,5.
gīya gīta 270,2.
gīḍha? 54,1. 'âvarāhu 228,2. 84,4.
Gujjara Gurjara 173,12.
gujjha guhya *adj.* 64,2. 117,7. 'Geheimnis' 116,10. 29,9. 41,6. 45,3. 60,11. 61,2. 306,3. 19,7. 'Geschlechtsteil' 60,10. 78,2. 250,10.
guḍa *ts.* 205,11.
guḍiya (vom Aufzäumen des Elefanten) 237,1.
guṇa *ts.* 1,8. 3,7, 4,7. 7,9. 10,2. 11,9. 18,1. 9. 19,4. 21,3. 193,9. 'antara 165,9. 81,11. °sārā 217,14. 52,4. 58,9.

'aḍḍha °āḍhyā 211, 11. 16,11. vahug-guṇa 19, 2. 81, 8. 172, 6, 318, 7.
guṇaattaṃta? 21, 3.
Guṇamanjari 280, 4. 8.
Guṇamāla 304, 12. 5, 1. 8, 1. 18, 7. 30, 14. 36, 5. 37, 11.
guṇavaya °vrata 273, 5. 77, 9. 12.
guṇavvaya dass. 277, 5.
guṇavanta °vat 3, 3. 58, 3. 205, 1. 79, 7. + o 70, 9. 81, 5. 99, 5. 146, 6. 82, 2. *f.* a 72, 7. 103, 3. 304, 7. ī 331, 9.
guṇā? 205, 14.
guttaya? -ēṇa 213, 10.
gutti = bandhanam (DK II 101) 288, 10. 93, 4.
gundala? 296, 8 (oft in Upamitibhavaprapanca kathā 'turbulent scene' siehe Preface p. XXIX). vgl. gondala.
gumagumanta onomatopoet. 270, 13.
gurāliu 127, 10 für ōrāliu? (vgl. guḍadāliam = piṇḍīkṛtám DK II 92?)
guru *ts.* 12, 6. 30, 8. 31, 1. 81, 6. 205, 16?
gurukkī? 126, 7 (vgl. marāthī gurukaṇeṃ 'to roar, growl, snarl'? oder abgeleitet von guru mit Suffix ka vgl. bappīkī PMA 395, 6).
guruhāra °bhāra 'schwanger' 259, 5.
guliyau? 44, 9 (von guḍa?)
gulugulai (vom Trompeten des Elefanten). anti 173, 8. *p.pr.* 2, 8.
gūḍha *ts.* 141, 6. 213, 9. + o 194, 3.
gēya *ts.* 33, 6. 207, 14. 49, 8. 70, 2. 72, 5.
gēha *ts.* 30, 5. 45, 7. 56, 5. 62, 9. 72, 9. 75, 4.
gēhiṇi °nī 8, 2. 187, 5. 331, 2. su° 348, 5.
gōyara gocara maṇa° 317, 1.
gōura gopura 62, 8. 64, 6.
goṭṭha goṣṭha 'angaṇa 329, 4.
Gōḍa Gauḍa 173, 12.
gotta gotra 9, 4. 43, 3. 187, 4. 206, 7. 47, 3. 71, 6.
Gottama Gotama 4, 7.
gondala siehe gundala 323, 9.
gōpaya gopa 64, 6.

gh

ghaya ghṛta 205, 7. 67, 4. 68, 8.
ghaggharaya gharghara 154, 3.
ghaḍa ghaṭā *f.* 114, 8. gaya° 196, 6. 243, 9. 11. 44, 3. 54, 11.
ghaḍai ghaṭate 197, 5. nti 209, 3. *p.p.* iya 109, 4.
ghaṇa ghana *adj.* 11, 1. 12, 2. 53, 6. 54, 1. 59, 6. 86, 3. 133, 10. *adv.* u 143, 9. 83, 3. 'Wolke' 196, 8. 232, 4. 'Führer'? Pavvaya° 222, 2. sa° 242, 12.
ghaṇandha? 250, 10 (vom Busen).
ghaṇasāra ghan° 108, 10. 270, 11.
ghaṇṭā *f.* *ts.* 268, 2.
ghattiya (von ghattai = kṣipati H IV 143) 9, 2.
ghara *ts.* 5, 3. 8, 9. 11, 7. 9. 17, 3. 27, 2. 11. 37, 3. 55, 1. 139, 2—10.
gharadēvaya *f.* °tā 139, 9.
gharavai °pati 25, 6.
gharavāsa *ts.* 72, 8. 95, 8. 249, 1. 75, 12. 303, 12. 31, 4.
gharâsama °śrama 352, 8.
ghariṇi *f.* °ṇī 19, 4. 161, 6. 239, 16. 55, 14. 90, 9.
ghallai = kṣipati (vgl. H IV 334 Pischel). hā 107, 6. *imp.* hu 224, 21. 25, 9. *p.p.* iya 26, 12. 31, 3. 72, 8. 73, 9. 83, 4. 101, 2. 16, 6. (dalu 326, 2?) *abs.* ēviṇu 181, 4. ivi 150, 6. 77, 11. 246, 2.
ghavaghavanta 'glitzern' 154. 3. 269, 5.
ghāya ghāta 123, 9. 244, 5. 8. 47, 10. 323, 6.
ghāiya ghātita 99, 4. 146, 2. 290, 9.
ghāijjai ghātyate 55, 5.
ghāṇa ghrāṇa 269, 3. 72, 3. 10.
ghāriyā? 205, 14.
ghiya ghṛta 9, 13. 23, 8. 55, 7.
ghitta kṣipta (vgl. ghattai = kṣipati H IV 143) 9, 13. + u 122, 3.
ghittie?? 190, 11.
ghuṭṭha ghuṣṭha 197, 2. 245, 3.
ghummai = ghūrṇate (H IV 117) 161, 4. 83, 9. *p.pr.* anta 329, 5.

ghulai = ghūrṇate (H IV 117) *abs.* ivi 269,9.
ghusiṇa ghusṛṇa 8,5. 11. 68,6. 109,6. 15,7. 37,5. 38,3. 99,4. 214,11. 68,11.
ghōra *ts.* 86,3. 89,5. 179,8. 96,8. 329,6. 51,5.
ghōlai = ghūrṇate (H IV 117) *p.pr.* 250,8.
ghōsa ghoṣa 31,10. 55,6. 59,8. 149,7. 58,10. 250,5. 15.
ghōsaṇa ghoṣaṇā *f.* 39,3. 118,9. 21,9.

C

ca *ts.* (prākrit) 69,7. 8. 214,17. 19.
cayai cyavate *p.pr.* anta 350,6. *abs.* evi 327,1. ēvi 350,12.
cayai tyajati *abs.* eppiṇu 352,4.
cayāri catvāri 277,13, 96,2. 311,3.
caitālaya caityâlaya 124,12.
cau catur 62,8. 154,4. 275,4. 315,5. 31,4. ⁰pāsehĩ ⁰pārśveṣu 90,7. 135,3.
caukka? (etwas von guter Vorbedeutung) 119,1. 135,9.
caukkâsaṇa dasselbe mit āsana 9,5.
cauttha caturtha 69,2. + u 275,12. *f.* i 96,1.
cautha dass. + u 274,13. 78,4. + i 354,4. 9.
caupāsiya *catuṣpārśvaka 228,7. vgl. cau.
cauppaya catuṣpada 274,9.
cauraṃsa caturaśra 34,5.
cauranga caturanga 34,5.
cauviha caturvidha 70,3. 7. 205,2. 352,3.
cauvīsa caturviṃsati 157,10.
cauvviha caturvidha 81,7. 328,2.
cakka cakra 'Heer' 223,9. 32,7. para⁰ 219,1. 23,9. 24,2.
cakkala = vartula bzw. viśāla (DK III 20) 12,2. 72,1. 78,7.
cakkaliya dasselbe 54,1.
cakkêsara cakrêśvara cakravartin 6,4. 350,13.
cakkhu cakṣus 79,3. 170,3. 'Sehkraft' 300,7.
caṅga = cāru (DK III 1) + u 28,3. 41,6. 83,2. 8. 84,4. 104,7. 20,6. 22,8. 26,6. 32,10. 68,4. 71,4. 77,4. 223,16, 52,7. 71,5. + ō 207,15. + i 10,6.
caccankiya (carcā + ankita?) etwa 'gekennzeichnet' 68,6. 90,11. 327,2.
caccari *f.* carcarī 139,6. 303,10.
cancala *ts.* 18,6. 22,2. 94,4. 96,3. 193,6. 224,3. 72,7.
caḍai = ārohati (H IV 206) 76,7. 138,7. 66,3. 212,4. 307,4. *imp.* u 153,9. au 238,11. *p.pr.* antō 237,9. *p.p.* iya 121,10. 55,11. 56,1. 83,6. 227,2. 45,5. *abs.* ivi 240,3. *caus.* caḍāvai 121,7. *abs.* ivi 164,8.
caḍakkai (caḍakka = caḍatkāra H IV 406,1 Pischel)? 195,7.
caḍula caṭula 'anga 51,10.
caḍḍaṇa mardana (vgl. caḍḍai mṛdnāti H IV 126) 214,7. 19,5.
caṇḍa *ts.* 245,15. 51,10? 339,4. a⁰ 257,7.
canda candra 69,1. 124,12. 31,1. 93,16.
candaṇa ⁰na 47,7. 119,1. ⁰chaḍaya 9,1. 139,4. 41,2.
Candappaha Candraprabha, der 8. Tīrthakara 17,1. 31,1. 57,1. 70,2. 131,1. 51,1. 216,4.
Candarāsi 296,3.
Candalēha *f.* 194,1.
cappai (vgl. campijjai ākramyate H IV 395,6 Pischel). *p.p.* iya 87,8. 242,8. 57,9. *abs.* ivi 235,14.
camakka camatkāra 30,2.
camakkiya camatkṛta 141,5. 76,1.
camara *ts.* 109,5. 248,11. 51,5.
Campa und Campâhiva 253,8. 58,3.
campai vgl. cappai 46,11.
camma carman 'ṭṭhi 86,4. 326,9. — vaddha⁰ 254,7.
cara *ts.* 'Spion' 51,7. 191,1. 4. 8. 225,8. 30,16. 32,3. 36,2. 41,9.
carai carati anti 301,6. *p.pr.* anta 230,16. 39,15. *f.* i 347,2. *p.p.* iya 98,10? 212,6. *ger.* ivvao 289,9. *abs.* ivi 191,4. eppiṇu 326,7. 51,5. 52,3.
caraḍa ⁰ṭa 'Räuber' (oft in Upamiti bh. pr. Kathā) 283,10.
caraṇa *ts.* 'Fuß' 60,1. 98,9. — 'Ausüben' tava⁰ tapaś⁰ 326,7. 45,2. 46,6. 47,2. 51,5.

cariya °ta *subst.* 7, 7. 19, 2. 20, 2. 36, 11. 37, 13. 82, 9. 102, 1. 17, 2. 21, 3. 34, 4. 82, 4. 209, 10. 12, 6. 41, 9.
caritta °tra 41, 3. 84, 4. 165, 9. 271, 8. mahā° 213, 4. 316, 4. yaṃ 208, 2.
carima carama 351, 4.
caruya caru 109, 6.
cala *ts.* 48, 6. 10. 78, 15. 107, 8? 226, 11. 39, 10. 330, 7.
calai calati 14, 8. 21, 12. 36, 10. 100, 6. *imp.* hu 121, 9. *p.pr.* anta 117, 8. *p.p.* iya 50, 3. 68, 9. 70, 5. 76, 6. 108, 3. 87, 7. 341, 6? *pass.* ijjai 23, 5.
calaṇa °na 'Fuß' 17, 1. 57, 5. 'Bewegung' 18, 6.
calattha? 'Reitbahn' 66, 5.
callai calati (H IV 231) 39, 4. *imp.* u 39, 4. *p.pr.* anta 44, 12. *p.p.* iya 73, 5. 215, 1. 46, 8.
cavai = kathayati (H IV 2) 13, 10. 46, 11. 47, 10. 137, 4. hi 216, 2. *imp. opt.* ijjahi 168, 4. *p.pr.* anta 87, 7. 142, 5. 231, 8. 350, 9. + o 20, 5. 231, 2. *f.* ī 149, 2. ihu 134, 5. *p.p.* iya 218, 12. *abs.* ēvi 90, 16. 210, 8. 13, 12. ivi 335, 14.
cavaṇa cyavana 'âvasāṇi 350, 5.
cavala capala 135, 4.
cahōḍa? 51, 7.
cāya tyāga 51, 3. 54, 1 (vielleicht vāya) 344, 11?
cāukkandha? (catuḥ-skandha) 214, 2.
cāuranga caturanga 229, 10. 33, 5. 45, 11. 51, 7.
cāḍuya cāṭu 126, 1.
cāṇakka? 51, 7.
cāmara *ts.* 66, 7. 9. 97, 6. 344, 4.
cāmaragāhiṇi °grāhiṇi 17, 6. 66, 9. 174, 8. 248, 11. 51, 8.
cāmīyara °kara 109, 4. 269, 2.
cāra *ts.* 191, 4. 230, 16. 39, 15.
cāra *ts.* 'Gefängnis' 225, 9.
cāra = icchā (DK III 21) 220, 13. 21, 7.
cāraṇa *ts.* 125, 4. 270, 15.
cārahaḍa cārabhaṭa 'Soldat' 257, 10.
cāritta °tra 20, 3. 105, 7. 93, 14. 318, 1.
cāru *ts.* 138, 3. 70, 6? 255, 4. 7.
cālai cālayati *p.p.* iya 117, 10. 305, 10. *abs.* ivi 248, 14.
cāva cāpa 247, 8.
cāhai (nach Prākṛta Pingala, com. = apekṣate, vāñchati, yācate) 39, 5. 141, 7. 98, 1. 310, 3. *imp.* hu 147, 3. *p.p.* iya 122, 4. 349, 9.
citta citra 275, 3.
citta *ts.* 22, 8. 36, 8. 40, 9. 42, 12. 44, 6. 64, 4. 106, 12. 31, 12. 44, 4. 208, 7. + yaṃ 208, 1. 'antara 46, 2. 151, 8. 69, 4. 71, 7. 212, 1.
Cittanga 218, 5. 20, 12. 15. 21, 4. 10. 22, 3. 23, 6. 13. 25, 1. 26, 10. 27, 3. 12. 28, 10. 29, 3.
ciddāviya (aus viddāviu verbessert, vgl. ciddaviya = nirṇāśita DK III 13) 336, 4.
cintai cintayati 26, 3 ē 63, 8. *imp. opt.* ijjahu 55, 9. *p.pr.* anta 41, 5. 58, 8. 10. 116, 2. 72, 9. *f.* i 38, 12. 142, 6. *p.p.* iya 33, 2. 54, 6. 62, 6. 116, 4. 204, 6. *abs.* i 154, 1. ivi 151, 9. ēviṇu 220, 13. *pass.* ijjai 46, 4. 217, 13. anti 57, 12. 274, 2.
cintavai dass. 20, 10. 61, 11. 127, 4. 46, 1. *imp.* hu 223, 14. 34, 4. *p.p.* iya 54, 6? 104, 4. 58, 3. 202, 7. cintāviu 260, 1.
cintā *ts. f.* °samuddi °samudre 233, 13.
cintāmaṇi *ts.* 353, 3.
cindha cihna 64, 3. 66, 7. 167, 6.
cinna cīrṇa 68, 4? 204, 7. 332, 1.
cinha cihna 17, 13. 251, 11.
cira *ts. adj.* 22, 5. 66, 6. 'früher' 169, 2. — 292, 8. ciru *adv.* 'ehedem' 4, 2. 20, 5. 57, 10. 64, 7. 8. 89, 2. 'lange' 146, 9. 349, 2. 8.
cirayāla cirakāla 28, 8. 100, 10. 212, 7. 350, 4.
cirāṇaya cirātana 106, 9. 64, 2.
cirāvai cirāyati 101, 3. 283, 8. 84, 8. 85, 8.
Cilāya Kirāta (H I 183) 254, 7.
cihura cikura (H I 186) 77, 7. 90, 11.

cīrai 'zerkratzen' (vgl. guz. cīravuṃ to rend) 17, 10.
cua cyuta 294, 9.
cukkai = bhraśyati (H IV 177) 156,9. *p.p.* cukka 60,7 (*f.*). 225,3. 48,3. + u 121,4. *f.* ī 126, 7.
cuṭṭhiya? 80,9 (vgl. Prākṛta Pingala V 135 cullia = culukita; oder verschrieben für vuṭṭhiya?)
cuṇai = ciṇai cinoti (H IV 238) anti 54,2 (das Metrum scheint saṃcuṇanti zu verlangen).
cuṇṇa cūrṇa 76,1.
cuṃvai cumbati *p.pr.* anta 140,9. *p.p.* iya 27,8. 131,10. 65,12. *abs.* ivi 204,1. *pass.* ijjai 17,7. *p.pr.* anta 17,10. 182,7.
cuṃvaṇa cumbana 324,4.
cuṃvira cumbin 5, 8.
cūya cūta 138, 5. 40, 2. vgl. cūva.
cūḍa valayāvalī (DK III 18) 10,9. 167, 7. 11. 213, 9.
cūḍāmaṇi *ts.* 239, 5.
cūriya cūrṇita 233, 6. (cūru = cūrṇam H IV 337 com. Pischel.)
cūva cūta 139, 5.
cēya *f.* cetanā 247, 10.
cēyaṇa *f.* cetanā 323, 4.
cēḍaya ceṭaka 312, 5.
cēṇa *f.* cetanā 330, 4.
cēliya cēla āī 108, 8.
cōiya codita 87, 5. 228, 3.
cojja? 63, 9—11. putticojja (cojjam = āścaryam DK III 14 c).
cōra *ts.* 51, 7. 179, 8. 248, 14. 72, 2. 339, 8.
cōrattaṇa coratva 185, 6.
cōrai corayati 276, 12.
cōraṇa *ts. adj.* 8, 10.
colla? etwa 'Frachtstück' aī 117, 6.

ch

cha ṣaṣ °kkāla 315,9 (die 6 Aras). °kkhaṇḍa 6,5. 315,9 (die Erde). °jjīva 77,5. 274, 6.
chajjai rājati (H IV 100) 92,2. 144,5. 90,6. 200, 8. 8,12. 16, 2. ē 223, 3.
chaṭṭai? 123, 4 (vgl. chaḍḍai = muncati H IV 91).
chaṭṭha ṣaṣṭha + i 300, 7. *f.* i 96, 11.
chaḍa ṣaṣ °rasa 80, 8. 115, 1.
chaḍa *f.* chaṭā candaṇa° 66, 6.
chaḍaya dass. 114,13? candaṇa° 9,1. 139,4. 41, 2.
chaḍatōraṇa ṣaṭ? toraṇa 31,10. 90,5. 343,1.
chaḍḍai = muncati (H IV 91) *p.p.* iya 156,6. 237,19. 323, 2. *abs.* evi 341, 5. 46, 6. ivi 346,8. *caus.p.p.* chaḍḍāviya 197,6. 330,3.
chaṇa kṣaṇa °sasi 'Vollmond' 12, 3. 68, 3. °diyaha 143, 5.
chaṇḍai = chaḍḍai (guz. chāṃḍavuṃ to quit, to abandon) mi 127, 3. *p.p.* iya 164, 4.
chatta chatra 66, 7. 97, 6. 248, 13. 59, 4. sa° 205, 18. 63, 3. ēya° eka° 339, 3.
chattadhāra chatra° 248, 13.
chanda chandas 205, 28.
chandāitta chandavat? (H II 159) 35, 5.
channa *ts.* + ū 167, 4.
chala *ts.* 10,12. 11,5. 37,10. 51,4. 105,11. 218, 6. 344, 2.
chalai chalayati *p.p.* iya 122, 2. *pass.* ijjaē 224, 2.
chavi chavis 62, 11. 201, 10. 349, 13.
chahai? *abs.* ivi 183, 5. 341, 5.
chāya *f.* chāyā 5, 9. 46, 9. 78, 1. 169, 10. chāyābhaṅga 179, 10. 84, 4.
chāiya chādita 243, 1.
chāha chāyā + ī 320, 6 (vgl. P. M. s. v. chāhī).
chijjai chidyate 190, 4.
chitta kṣetra 5, 3.
chitta = spṛṣṭa (DK III 27) 188,10. 216,4.
chidda chidra 3, 3. 164, 3.
chindai chinatti *abs.* ēvi 228, 6. *pass.* ijjai 46, 4. Siehe chijjai, chinna.
chinna *ts.* 244, 5. 47, 7.
chivai spṛśati (H IV 182) anti 61, 8. *p.pr.* anta 152, 3. Siehe chitta.
chuṭṭai 'frei sein' 299, 11 (guz. chuṭavuṃ to be released from restraint).

chuṭṭhu = lipta (vgl. chuhiam liptam DK III 30) 90, 12 oder kṣipta (vgl. chuhai) 131, 9? vgl. chūḍhu.
chuḍu = yadi (H IV 422, 18). 54, 8. 257, 7 = yadā 121, 10. chuḍu chuḍu 'während' 119, 5. 56, 6. 287, 7—10.
chuhai = kṣipati (H IV 143) 150, 8. *abs.* ivi 229, 10. ēvi 303, 9.
chūḍha kṣipta (siehe chuhai) 2, 2. 209, 9. 10. 12, 7. 13, 9.
chēya cheda (= anta DK III 38) 41, 2? 113, 6. 18, 1. 26, 9. 94, 13. 95, 4. 299, 5 = bheda, viśeṣa 18, 4. 'antara 181, 5. 97, 8. 206, 15. — chēyaho? 118, 11.
chōḍai 11, 4 (vgl. guz. choḍavum 'to let go'; Prākṛta Pingala choliā = mocitā).

j

ja Relativpronomen. *Sing. Masc. nom.* jō 3, 1. 2. 10. 20, 5. 51; 2. 5. *Neutr. nom. acc.* jaṃ 4, 7. 6, 1. 2. 9, 10. 197, 5. 216, 2. jaṃ *conjunct.* 28, 10. 189, 9. 92, 9. *instr.* jĕṃ 6, 4. 23, 5. jēṇa 49, 4. 56, 10. *gen.* jasu 2, 7. 4, 6. 6, 8. jāsu 3, 3. 9, 10. 29, 4. jassa (prākrit) 69, 5. 6. 250, 13. *loc.* jahĩ 5, 2. 4. 5. 7—9. 6, 3. 7. 9. 7, 3. 51, 5. 93, 3. jammi (prākrit) 59, 2. *Plur. Masc. nom.* jē 146, 10. 255, 11. 73, 6. 77, 10. *Neutr. nom. acc.* jāĩ 204, 5. 12, 6. *comm.* jāĩ 346, 6. *instr.* jēhĩ 147, 6. 235, 1. 2. 5.
Femininum Sing. nom. jā 4, 2. 23, 10. 187, 5. 214, 8. 21. 15, 5. ja 214, 7. *acc.* jā 140, 4. *instr.* jāẽ 209, 10. *gen.* jāhi 161, 4. 5. 68, 4. *loc.* jāhi 149, 5. *Plur. nom.* jāo 10, 3. 344, 12.
jaya jagat ṃ 69, 7. ē 69, 2?
jaya *ts.* °tūra 297, 9. 98, 5. *subst.* 225, 15. °nandi 138, 2. °mangala 203, 13. 50, 4. 15. 51, 6. 97, 9. 98, 5. 341, 10. °siri 230, 2. 52, 7. °lacchi 7, 7. 42, 3. 196, 9. 203, 8. 17, 12. 39, 9.
jayai jayati *imp.* jaya 124, 15. *abs.* jaivi 252, 10.
jayakārai 'jaya' iti karoti 25, 4. 248, 7. *abs.* ivi 108, 1. 55, 8. 73, 6.
jayajaya 'jaya! jaya!' 31, 11. 197, 13. 295, 7. °kāra 197, 2. 233, 15. 66, 5. 69, 6.
jayanta? āṇa 205, 8 (*gen. pl.* von jayat oder yajat?)
Jayanandaṇa 271, 1.
Jayasundari 197, 1.
jayāsi? 7, 5 (jayaśrī?)
jai yati 332, 2. jaihu 278, 3. jaīṇaṃ (prākrit) 205, 12.
jai yadi (im Nachsatze meist tō) 2, 5. 22, 4. 41, 4. 9. 42, 6, 7. 45, 8. 100, 10. jai vi 29, 2—4. 40, 4. 49, 5. jai para 170, 6 (im Nachsatz taha).
jaiyahā yadā 121, 4.
Jauṇa Yamunā °nai 52, 3. 130, 9.
jakkha yakṣa 60, 11. 61, 9. 153, 1. 57, 14. 'enda 164, 6. 'êsa 151, 5. 'êsara 74, 8. 202, 8.
jakkhakaddama yakṣakardama 10, 13. 166, 8.
jaga jagat 60, 9. 193, 5. 208, 7. 43, 3. 323, 6. °nāha °nātha 270, 14.
jagaḍanta vidrāvayan 3, 8 + o 82, 3 (vgl. jagaḍio vidrāvitaḥ DK III 44. jaaḍai tvarati H IV 170).
jaggai jāgarti *p. pr. f.* anti 156, 5.
jangama *ts.* 173, 8. mahi° 150, 3.
jangha *f. ts.* 78, 2. ā 167, 10. 250, 9. °vala °bala 240, 9. 10.
Jaṭṭa 'ein Land' 173, 11.
jaḍa *ts.* 317, 5.
jaṇa jana 5, 2. 11. 6, 10. 7, 3. 7. 8, 10. 12, 4. 13, 10. 17, 2. jaṇi 2, 5. 148, 6. 59, 1. 83, 1. 90, 9. *instr.* 26, 1.
jaṇai janayati 4, 10. anti 89, 8. *p. pr.* anta 123, 12. *f.* i 168, 10. *p. p.* iya 5, 11. 80, 15. 138, 2. *abs.* ivi 72, 9.
jaṇaṇa janaka 36, 1. 105, 5. 90, 9. *plur.* 'Eltern' hā 304, 7.
jaṇaṇi jananī 27, 4. 30, 9. 39, 11. 41, 9. 45, 7. 57, 10.
jaṇavaya jānapada 269, 3. 75, 11. 76, 10 (oder sollte jaṇavai = janayati sein, vgl. cintavai?)

jaṇēra janaka 26, 2. *adj.* + u 125, 10. *plur.* 'Eltern' 134, 6. — *f.* i jananī 27, 6. 30, 1. 40, 5. 45, 1. 100, 8. 290, 8.
jattā yātrā 56, 5.
jattha yatra 5, 9. 59, 2.
janti etc. siehe jāi.
janna für jaṃ na 145, 7. 65, 3.
jannamālī? 205, 25.
Jama Yama 126, 9. °karaṇa 299, 12.
jampai jalpati (= kathayati H IV 2) 13, 1. 19, 6. 30, 3. *imp. opt.* ijjahi 49, 9. *p.pr.* anta + u 177, 6. *f.* i 48, 7. °māṇa (prākrit) 264, 6. *p.p.* iya 40, 6. (*act.*) 213, 4. 29, 4 (*subst.*) 37, 5. 225, 3. *ger.* ivvau 36, 6. *abs.* ivi 43, 2. 45, 3. ēviṇu 107, 8. *caus.* jampāvai 35, 8.
jampaṇaya jalpana (jaṃpaṇaṃ akīrtiḥ DK III 51) ũ 118, 11. 93, 11. 307, 4.
jampāṇa? 'Palankin' 129, 7. 35, 2. 265, 6. 95, 6.
Jambūdīva °dvīpa 71, 2.
jamma janman 13, 9. 21, 11. 37, 3. 38, 11. 69, 5. iṃ 121, 8? jammu vi 'lebenslänglich'? 121, 3. 'antara 88, 5. 262, 8. 79, 10. °bhūmi 104, 1. 5, 3. 17, 11. jammâuvva 'neu in diesem Leben' 262, 4. 79, 6.
jammaṇa janman 'Geburt' 138, 8. 269, 11. 349, 10.
jara jarat 110, 7. 286, 4.
jarā *f. ts.* 200, 8. 301, 4. 28, 8. jara-rakkhasi 22, 3. 202, 6.
jala *ts.* 5, 7. 6, 10. 10, 12. 31, 10. 52, 3. 'ôha °ogha 56, 1. 213, 4. 20, 2. 'Ozean' 235, 8. 46, 4. °magga °mārga 119, 4. Siehe olliya.
jalai jvalati *p.pr.* anta 86, 4. 244, 2.
jalajanta jalayantra 'Schiff' 52, 9. 10. 55, 9. 57, 8. 120, 1.
jalaṇa jvalana 147, 10.
jaladēvaya *f.* °tā 119, 2. mahā° 127, 7.
jalantari sa° 'mit Wasser gefüllt' 214, 12.
jalarava? °gahīri 'in tiefem Wasser' 307, 3.
jalavamma (od. °camma?) 'Schiff' 119, 9. 23, 6.
jalavāhiṇī *f.* °nī 248, 11.
jalahara °dhara 53, 3 (verschrieben für °cara?)
jasa yaśas 11, 7. 37, 12. 38. 6. 58, 2. 173, 2. 225, 15. 28, 9. 39, 13. 54, 2.
Jasahaṇa 66, 2. 67, 5. Jasōhaṇa 66, 10. 81, 1. 88, 2. 326, 1.
jasāmēi? 237, 16.
Jasōhara 70, 6. 71, 1.
jahā yathā (prākrit) 205, 24.
jahĩ yatra 93, 3. 7. 150, 3. 56, 1.
jahicchiya yathêpsita 353, 3.
jā yāvat? 319, 2.
jāya jāta 6, 6. 8, 6. 15, 3. 17, 2. 24, 6. 119, 6. + u 132, 10. 65, 4. ṃ 56, 9. — 'Sohn' 234, 9. 57, 6. + u 42, 7. 160, 1. *f.* 'Tochter' *voc.* jāi 28, 10.
jāyai jāyate *abs.* ivi 20, 1. 331, 2.
jāi jāti 280, 6. 328, 8.
jāi yāti 41, 5. 56, 7. 111, 5. ī 205, 10. mi 145, 6. 60, 9. hi 10, 5. 7. 319, 2. hā 207, 1. hũ 210, 8. janti 52, 1. 89, 9. 113, 12. 27, 9. 209, 3. *imp.* hi 25, 7. 75, 7. 153, 10. 211, 6. hu 61, 6. 113, 6. 220, 12. 57, 5. jantu 26, 9. *fut.* jāēsai 118, 7. *p.pr.* janta 40, 9. 41, 5. 143, 3. 266, 6. 337, 2. + ya 23, 2. 3. 40, 8. 122, 1. 344, 4. *abs.* ivi 72, 9. 141, 8. 259, 8. evi 265, 9. 66, 9. 306, 11. *ger.* ivvau 40, 2.
jāiya yācita 129, 2.
jāīsara jātismara 74, 8. 88, 5.
jāṇa jāta 205, 4. 15, 6. 315, 7?
jāṇa jnāta 290, 2.
jāṇa yāna 'Gefährt' 129, 7. 35, 2. 295, 6.
°jāṇaya 'wissend' 15, 5. 99, 2. 319, 6.
jāṇai jānāti 28, 8. 33, 2. 40, 10. mi 24, 6. hi 24, 1. 5. 10. hā 26, 3. 75, 8. 82, 10. 144, 8. 245, 13. *fut.* ēsai 15, 6. *p.p.* iya 18, 3. 88, 6. 120, 6. 212, 13. *abs.* ivi 15, 1. 76, 5. 113, 8. 238, 3. ēviṇu 95, 10. 220, 13. 49, 16. jāṇi 276, 11? *ger.* ivvau 40, 3. *pass.* ijjai 79, 10. 325, 7. 8. ē 59, 2 hā 180, 5. *caus.* āvai 149, 14! *imp.* hi 260, 7. 90, 3. *p.p.* āviu 39, 2. 132, 9. 33, 3. 227, 6.

jāṇu jānu 200, 8.
jāma yāvat (H IV 406) 19, 9. 23, 6. 46, 2. 3. 54, 7. 60, 3. jāmva (phonetisch jā̃ṽa) 282, 3. jāma tāma 'bis zu' 311, 5.
jāmahĩ dass. 180, 2. 87, 11. 90, 2. jāmvahĩ 84, 6.
jāmāya jāmātṛ 210, 10. 51, 1. 338, 3.
jāmāiya dass. 213, 14. 15, 9. 81, 4. 83, 2. 88, 2.
jāmāua dass. 76, 9.
jāra *ts.* 120, 7. 224, 9. 303, 7. 39, 8.
jāla *ts.* 1, 5. 4, 4. 62, 4. 110, 1. 29, 11. 209, 6. °gavakkha 'Fenster' 64, 1. 76, 8. 154, 5. 343, 2.
jāla *f.* jvāla 'ôli 'âvali 87, 1. 93, 4.
Jālandhara 'ein Land' 173, 11.
jāliya jvālita 244, 18.
ji = eva (H IV 420) 8, 4. 10, 5. 20, 2. 3. 54, 2. 166, 6. 203, 10. 26, 2.
jiya jita 249, 5.
jiya jīva, *nom.* jiu 62, 4. 339, 9.
jiyai jīvati anti 349, 2. *imp.* au 121, 8. *p.pr.* anta 38, 6. 118, 5. 20, 11. 46, 9. + o 147, 1.
jiṇa jina 1, 1. 3. 25, 4. 70, 2. °vara 12, 1. 47, 1. °var'inda 71, 3. 'inda 249, 3. 67, 3. 69, 12. 70, 2. °nāha 91, 4. 'êsara 269, 10. — °bhavaṇa q. v. °maya °mata 315, 3. — mandira 32, 8. 95, 8. 259, 7. 65, 9. °vāṇī 4, 2. °sāsaṇa 1, 1. 205, 1. 62, 6. 73, 6. 310, 1. °hara °gṛha 91, 3. 164, 5. 204, 9. 10. 65, 9. 70, 15. 330, 13. 42, 8.
jiṇai jayati, *abs.* ivi 236, 3. ēvi 239, 9. 58, 12. 344, 1. *ger.* evvau 97, 4.
jittaṃ? 205, 9.
jima jathā (H IV 401) 47, 6? 95, 8. jima jima 22, 7. 34, 4—6. 216, 7 vgl. jēma.
jimmai bhujyate 320, 5 (jimai bhunkte H IV 110).
jimva = jima 306, 8. icchai jimva sakkai tima = yathecchaṃ yathāśakti.
jiha yathā (H IV 401) 3, 8. 53, 1. 2. 87, 7. 225, 2. 28, 3. 32, 5. 77, 4. jihā 13, 7. 157, 6.
jīya jīvita 56, 5.
jīva *ts.* 44, 5. 69, 9. 94, 4. 5. 185, 8. 93, 5. 273, 8. 76, 8. *nom. acc.* jīu 22, 2. 158, 4. 276, 9. 311, 3; vgl. ajīva, cha°.
jīvai jīvati 106, 16. *imp.* au 258, 1. jīha 257, 2? *ger.* evvau 185, 8. jīvevvai 159, 3. *pass.* ijjai 42, 13. 76, 4. 202, 6. 300, 3. 24, 10.
jīvagāha °grāha i 248, 1.
jīvaṇa °na 282, 3. 7. 83, 5.
jīvala *ts.* 283, 6. 84, 12 (ō).
jīviya °ta 126, 9. 257, 8.
jīha *f.* jihvā 86, 6. 228, 5. 44, 2. 9. 72, 4. 9. 300, 9; vgl. jīvai.
juya yuga 78, 15. 217, 1.
juya yuta 32, 9. 108, 10. 258, 11.
juarāya juya° yuvarāja 203, 10. 29, 3. 40, 6. 47, 3.
juyala yugala 199, 9; vgl. folg. u. juvala.
juyalaya dass. 78, 16. 207, 10. 13, 9. 93, 8.
jujjai yujyate 173, 10. 89, 7. 9. 90, 5. 93, 13.
jujjha yuddha 11, 5. 18, 7. 60, 10. 234, 7. 10.
jujjhai yudhyate 257, 4. *imp.* hi 132, 3. *p.pr.* antao 182, 5. *abs.* ivi 102, 6.
jutta yukta 'passend' 55, 4. 72, 7. 83, 1. 85, 1. 90, 3. 114, 10. + u 130, 3. 65, 2. ṃ 205, 19. juttâjutta 209, 2. 'anschirren' 237, 1. — dīvajutti 268, 2?
jutti yukti 68, 5. 96, 5. 290, 7. 317, 6.
juva für juya 32, 9.
juvai *f.* yuvati 16, 6. 32, 8. 35, 9. 50, 9. 130, 7. 35, 3. 7. 207, 14. 51, 8.
juvaīyaṇa yuvatijana 16, 1. 171, 1. 203, 5. 330, 2.
juvalaya yugala 166, 5. 67, 9.
juvāṇa yuvan 7, 10. 28, 7. 34, 10. 35, 1. 48, 5. 8. — *f.* 48, 6. °jaṇa 77, 9. 194, 12. ṃ jaṇaṃ 250, 11.
jūa dyūta 286, 2. 3. 303, 9?
jūāra dyūtakāra 303, 7.
jūḍa jūṭa 10, 9.
jūrai khidyaṭe (H IV 132) 303, 12. *p.p.* iya 110, 9. 17, 9. 89, 1.
jūha yūtha 54, 4. 59, 4. 351, 11.

jĕṭṭha jyeṣṭha 195,8. + u 113,4. *f.* ī 81,3.
jettahi yatra (H IV 436) 285, 3.
jĕttiya yāvat (H II 157) 2, 7. 150, 4. 231, 11. 76, 2.
jĕtthai (für jetthu ji) 288,7. 344,7.
jĕtthu yatra (H IV 404) 6,4. 23,2.
jēma yathā (H IV 401) 6. 4. 11,8. 17,2. 30,5. 10. 31,2. 36,5. 42,13. 46,5. jema 33,12. jēma jēma 216, 9.
jēha = yādṛś (H IV 402) + u *nom. acc. masc. neutr.* 20,8. 29,8. 114,2. 224,9. *f.* ī 93,10 (maī). 168, 8. jēhiya (maī) 201, 11.
jōyai paśyati (guz. jovuṃ 'to look at, to contemplate to consider') 212, 2. anti 305,7. *imp.* hu 182,1. *p.pr.* anta 11,10. 123,6. 51,13. *p.p.* iya 9,12. 18,4. 64,5? 146,7. 59, 9. 88, 12. 203, 5. 332, 2. *abs.* ivi 54,8. 117,4. 24,3. 35,7. 59,12. evi 27, 9. ēviṇu 349, 8. *inf.* ivi 179, 6. *inf.* jōyaṇahĩ (H IV 440) 134, 8. *pass.* ijjai 48,7. 307,5.
jōyangaṇa + ũ 2,10. (joingaṇo = indragopaḥ DK III 50 wohl mit joio = khadyotaḥ, daselbst, verwechselt?).
jōyaṇa yojana 4, 6. 150, 2.
jōaṇa locana (DK III 50) 63,12.
jōivi yojayitvā 119, 6. 311,7?
jōêsara yogêśvara 64, 5.
jōga yoga (astrol.) 31, 8. 90,13.
jogga yogya 9,10. 334,3. + o 166, 6.
jōvai = jōyai q. v. 179,1. 278,13. 333, 5. *imp.* hi 194, 13. *p.p.* iu 257,1.
jovvaṇa yauvana 20,2. 22,3. 35,2. 10. 48,9. 65,4. 300,5.
jōha yodha 220,1. 29,2. 33,11. 35,11.
jōhai yudhyate 335, 1.

jh

jhakkiya = vacanīya (DK III 55) 87,9.
jhankhai vilapati (H IV 148) 228,3. *p.p.* iu 249,17.
jhaḍatti jhaṭiti 201, 5.
jhaḍappai (guz. jhaḍapavuṃ to seize, to pounce upon). mi 230, 9. *p.p.* iu 87,8. 232,11. 33,9. 47,11. 329,4. *abs.* ivi 235, 14.
jhatti jhaṭiti 77,10. 112,2. 26,2. 56,11. 68,10. 79,2. 232,11. 47,11. 319,1.
jhampa *ts.* *f.* 150, 5. 307, 3.
jhampivi (hindī: jhāṃpanā 'to cover, shut') 165,10. 88,11. 201,1.
jhalajhalanta 'glitzern' 269,5 (guz. jhaḷajhaḷa 'brilliantly, glitteringly').
jhallari *ts.* 133, 9.
jhallōjhallia etwa 'tosen' 187,10.
jhasivi? 194,19 (verschrieben für jharivi?? H IV 74. 173 = smarati, kṣarati).
jhāyai dhyāyati 322, 1. *p.pr.* anta 60, 14.
jhāṇa dhyāna 37,2. 47,4. 70,6. 96.6. 128,5. 249,18. 72,10. 351, 6. 54, 9.
jhīṇa kṣīṇa 78, 2. 110, 5. 327,1.
jhūrai smarati (H IV 74) 100,8. *p.p.* iya 248,2.

ṭ

ṭaṃkāra *ts.* 268, 2.
ṭiṇṭa (teṇṭā dyūtasthānam DK IV 3) *f.* 65,4.
ṭiṇṭāutta 'Spieler' (ṭiṇṭā-utta vgl. vaṇiutta) 65, 4.

ṭh

ṭhaviya sthapita 117, 7.
ṭhāi tiṣṭhati 37, 5. 44, 8. 209, 1. 63,1 (in diesen Stellen bedeutet es „gefallen") 340, 5. ṭhanti 273,4. 74,4. *imp.* hi 10,5? 75,7.
ṭhāi sthāne (PMA s. v) 266, 2.
ṭhāṇa sthāna 117, 9.
ṭhiya sthita 79, 7.

ḍ

ḍankai daśati (vgl. ḍakka = dantagṛhīta DK IV 6) 17,9.
ḍajjhai dahyate 110,11. 311,4. *p.pr.* anta 201,7.
ḍambha dambha 274, 7.
ḍasaṇa daśana 17, 9.
ḍahai dahati 196, 4. anti 212, 6. *abs.* ivi 293, 10.

ḍāla = śākhā 229, 9 (ḍālī śākhā DK IV 9).
ḍimbha *ts.* + u 304, 10.

ḍh

Ḍhakka 'ein Volk' 173, 11.
ḍhankha dhvānkṣa 126, 5 (vgl. ḍhanko vāyasaḥ DK IV 13).
ḍhaṇḍha = nirarthaka (DK IV 16) 87, 5.
ḍhukkai ḍhaukate 10, 12. 156, 9. 255, 5. 333, 15. mi 177, 3. 319, 10. *p.pr.* anta 244,9. *p.p.* ḍhukka 10,3. 15. 60,3. 84,9. 135, 3. 327, 1. *abs.* ivi 36, 1.
ḍhōyai dass. *p.p.* iya 146,7. 217, 6. 93, 1. *abs.* ivi 282, 6.

ṇ siehe n

t

ta Demonstrativ-Pronomen. *Masc.* und *Neutr. Sing. Masc. nom.* sō 2, 7. 3, 2. 13, 1. su 291, 5. *acc.* taṃ 78, 3. sō 1, 11. 120, 9. 40, 10. *Neutr. nom. acc.* taṃ 6, 1. 9, 10. 36, 3. 4. 49, 3. *conj.* taṃ 36, 2. *instr.* tēṇa 4, 1. 8, 7. 30, 5. tiṃ 4, 7. 23, 5. 26, 11. 38, 9. *gen.* taho 4, 7. 7, 8. 8, 4. 12, 1. 29, 6. 51, 2. 6. tāsu 5, 2. 8, 4. 9, 10. 29, 7. tasu 29, 5. 199, 3. tāsai 102,3. 23,2. 258,7. 326,2. tassa 249,19. 89, 7 (prākrit). *loc.* tahĩ 4, 8. 5, 9. 11. 7, 1. 5. 8, 1. tammi (prākrit) 59, 1. *Plur. Masc. nom.* tē 147, 6. *acc.* tē 108, 6. 17, 3. 255, 11. tiṃ (für taĩ?) 295, 2. teṃ! 108, 6. *Neutr. nom. acc.* tāĩ 20, 2. 63, 4. 137, 9. 204, 5. 12, 6. — *comm.* 111,9. 308,10. 18,1. *masc.* 350,2. *instr.* tēhĩ 56, 1. 207, 14. 10, 10. *gen.* tahă 256,5. 347,11. 49,2. tāhă 2,9. 309, 1. 3. 29, 4. 9. tāṇaṃ (prākrit) 329, 7. *Femin. Sing. nom.* sā 12, 1. 23, 10. 38, 12. 215, 5. *acc.* sā 77, 8. 106, 8. 23, 3. taṃ 13, 6? *instr.* tāe 106, 7. 7, 8? 70, 8. tāĩ 11, 9. 72, 3. 130, 6. tāeṃ 2, 5. *gen.* tāhĕ 13, 1. 8. 22, 7. 33, 11. 137, 8. tahĕ 8,3. 4. 22,5. taho 160,8. *loc.* tahĩ 147,3. tāhi 73,3? *Plur. nom.* tāu 10,3. 194,4. *acc.* 311,3.
taya 'Sohn' *nom.* tao 14, 3.
taiya tvadīya 103, 4.
taiyaya tṛtīya 156,6. 274,8. 12. 77,9. 354,8.
taiyahă tadā 4,7 (geschrieben °huṃ). 121,4. 260, 3. 303, 2.
tailōya trailoka 1, 3. 124, 14.
tau siehe tuhũ.
taō tatas (prākrit) 86, 1.
takkāla tat-kāla 217, 8. 36, 2. 38, 4.
takkhaṇa tat-kṣaṇa i 27,5. 90,1. 111,3. 60,5. ēṇa 218, 6.
tacca tathya? (H II 21 com.) 316, 2.
tajjai tarjayati (drohen, bedrohen, reden, befragen) 44, 3. 130, 4. 54, 6. 68, 1. 284, 2. *p.pr.* anta 256, 2. *p.p.* iya 10, 4. 87, 4. 101, 6. 60, 3. 88, 2. 221, 3. 32, 6. 44, 8. 47,3. 56,2. 87,11. *abs.* ivi 54,9. 186,11. 236, 13.
taḍa taṭa 120, 3.
taḍa? 43, 9.
taḍakkiya? 167, 3 (vgl. taḍai = tanute H IV 137).
taḍi taḍit 330, 1.
taṇaya sambandhin (H IV 422, 21 Genitivausdruck). *Masc. Neutr. nom. acc.* ũ, u 14, 4. 22, 5. 36, 9. 44, 6. 53, 10. 58, 5. 99, 5. 191, 2. 329, 9. (taṇu? 291, 8). *gen.* ho 46, 7. *loc.* ĩ 8, 4. 19, 8. 23, 9. *Fem.* taṇiya 2, 9. 8, 3. 19, 10. 26, 11.
taṇu für taṇau? 291, 8.
taṇu tanu (oft = ātman) nur *nom. acc.* 25,4. 43, 8. 64, 10. 124, 2. 32, 9. 50, 4. 6. 60, 5. 213, 6. 317, 6. 52, 6.
taṇuijjai tanūkriyate *p.pr. f.* anti 304, 9.
taṇubbhava tanûdbhava *f.* 239, 11. 331, 8.
taṇuruha tanu° 'Sohn' vaṇi° vanig° 39, 9. 228, 1. 47, 8.
taṇḍava 'Menge, Schar' (vgl. folg.) 6,8. 108,4. 62, 1. 63, 8. 93, 12. 94, 17.
taṇḍavai tanoti (taḍḍavai H IV 137). *imp.* hu 54, 11. *p.p.* iya 9, 1.

tatta tapta 224,17. 347,4. + u 89,5.
tatthaho 'von dort' 4,3. 289,3 (richtig tatthahu).
taddiṇa tad-dina 96,9.
tanta tantra 18,4. 36,1. 345,8.
tanha *f.* tṛṣṇā 96,1.
tanhāviya vom vorh. 'dürsten' 188,4.
tappai tṛpyati? 300,8.
tama tamas 77,2. 155,5. 243,2. 97,2. 345,7. taṃôhajāla 4,4. 62,4. 248,4. 323,7.
tamāla *ts.* 54,3. 'dunkel' 62,4. 7. 90,3. 211,2? (vgl. vamāla).
taṃvira tāmra 5,8. 60,4. 78,11.
taṃvōla tāmbūla 9,10. 13,5. 20,5. 30,6. 80,4. 200,5.
tarai tarati *p.pr. f.* antī 250,12. *fut.* ēsahā 118,3. *abs.* ivi 39,8. 269,10.
taranga *ts.* 14,9. 34,6. 77,7. 78,8.
taraṇa *ts.* 130,14. 260,1.
taraṇi *ts.* 154,6.
taraṇḍa *ts.* 130,14.
tarala *ts.* 49,6. 54,3. 84,1. 125,4. 300,4.
taralāviya taralita 84,1. 104,9. 35,4. 37,4. 49,1. 68,11. 99,7. 239,10.
taru *ts.* 1,5. 5,9. 46,3. 4. 53,6. 54,1. 60,2. 119,7—123,9? 54,6? (heftig?)
taruṇa *ts.* 154,6. 94,14.
taruṇi °ṇī 10,1. 3. 11,6. 48,8. 49,6. °yaṇa °jana 138,5. 71,11.
tali tale *c. gen.* 59,10. 76,1. 334,11. 48,4.
talēra 254,6 (vgl. talāro = nagarârakṣakaḥ DK V 3).
tava tapas 93,1. 96,1. 11. 13. 297,11. 322,6. 40,6? *nom. acc.* tau 290,10. 327,8. 32,7. siehe caraṇa.
tavai tapati 317,6.
tavanga? etwa 'Zinne, Giebelzimmer' 6,9. 67,7. 76,8. 145,9. 50,1. 54,9. 62,5. 255,6.
tavasi (*voc.* von tapasvin?) 289,5.
tasattaṇa trasatva 311,8. 9.
tasai trasati *p.pr. f.* antiya 344,12. *abs.* ivi 289,7.
tassēya tat-śreyas? 69,2.
taha tathā 170,6. tahā (prākrit) 205,6. 21.
taha vi hu 60,12. 159,4. 209,2. 76,4.
tahi oder tahĩ tatra (H II 161) 18,1. 19,9. 23,2. 42,8. 52,9.
tā tadā 20,8. 54,7. 89,5. 90,14. 223,8. 90,4 (wechselt mit tō).
tāya tāta 36,1. 38,7. 42,7. 43,3. 44,12. 58,5. 246,1. 4. 53,2. 307,2. 31,6. 'Sonne'? 323,6.
tāḍai tāḍayati *p.p.* iya 264,1. 341,10. *pass.* ijjai 37,10 (vielleicht nāḍijjai?)
tāṇaya trāṇa 63,5.
tāma tāvat (H IV 406, phonetisch tā̃va) 4,1. 23,6. 24,9. 27,4. 28,5. 36,2. 46,4. 54,7.
tāmahi dass. (H IV 406) 84,6. 180,2. 90,2. 210,3.
tāra *ts.* 125,4. 35,4. 82,6.
Tāra 296,6. 97,10. 346,11.
tāriya tārita 105,2.
tāla *ts.* 54,3.
tāva (phonetisch tā̃va, siehe tāma) 19,10. 226,2.
tāvasa tāpasa 88,8. 304,2. 9,1. 17,5.
tāvēla tadvelā + ẽ 320,7. 29,8.
tāsiya trāsita 289,4.
tāhī *3. sing. fut.* trāsyati? 205,19.
ti tri *nom. acc.* tiṇṇi tinni 6,6. 25,4. 81, 5—8 (mi). 96,9. 315,6. *inst.* tihĩ 96,5. 101,3. *gen.* tihĩ 81,4. 185,5. tihũ 284,8.
tiya *f.* strī 10,5. 14,1. 26,9. 42,5. 48,6. 10. 66,4. 74,3. 93,9. 238,6. 90,11. 91,10.
tiuṇiya triguṇita °saṭṭhi 275,1. 315,6.
tikāla tri-kāla 49,9. 278,1.
tikkha tīkṣṇa 78,14. 205,12.
tichakka tri-satka 315,8.
tiṇa tṛṇa °sama 22,5. 228,10. 29,7. + u 333,2.
tiṇavanta tṛṇa-vat! *f.* i 148,7.
titta tṛpta *f.* ī 100,7 (vgl. tittī sāraḥ DK V 11?).
tittha tīrtha 7,2. 64,8. 69,2. 110,4. 5.
titthayara tīrthakara 6,6.

titthaṃkara tīrthaṃkara 249, 3.
tināṇa tri-jnāna 99, 2.
tinna tīrṇa 91, 5.
tima tathā (H IV 401) 38, 8. tima tima 22, 7. 34, 4—6. 38, 8. 216, 7. vgl. tēma.
timira *ts.* 1, 4. 154, 8. 345, 7.
tiriya tiryak 275, 3. 316, 5.
tiriyattana tiryaktva 311, 12.
tirikkha dass. °gai 311, 6.
tila *ts.* °mittu °mātram 188, 10. 306, 3.
tilaya °ka 10, 11. 90, 12. 129, 10. 35, 5. 66, 8. 99, 2.
Tilaya 'ubbhava 265, 2. °nāha 240, 4. °rāu 247, 5. °mahāpura 73, 12.
Tilayadīva °dvīpa 57, 2. 69, 1. 12. 81, 1. 89, 6. 151, 3. 263, 4. 66, 8.
Tilayasundari 203, 7.
tilōya triloka 69, 5. 6.
tilla 'Brautschmückung' 159, 5. 60, 8. 71, 5. 7. 10. 12. 72, 7.
tillāyaru 160, 8. (vgl. 171, 5: āyaru tilli).
tivagga trivarga 71, 7.
tivali trivali °taranga 14, 9. 34, 6. 78, 8.
tivāra trivāra 268, 4. 69, 1. 98, 9.
tiviha trividha 94, 10. 174, 4. 'antareṇa 97, 10. 328, 11.
Tivēya 282, 7. Tivēiya 280, 9.
tisaṭṭhi triṣaṣṭi 316, 4.
tisuddhi triśuddhi 205, 3. 71, 11.
tiha tathā (H IV 401) 47, 6. tihu 353, 10?
tibhāya tribhāya 185, 5.
tihuaṇa tribhuvana 269, 14. 90, 4.
tīra *ts.* 40, 2. 53, 8. 107, 6. 28, 10. 30, 9. 330, 9.
tīvaṇā? 205, 12.
tīsa triṃśat 156, 3. 93, 10.
tīsama triṃśa 147, 2. 10. 286, 4. 87, 2.
tukkhāra *ts.* 132, 6. 73, 8 (Pferde).
tunga *ts.* 6, 9. 129, 5. 203, 13. 33, 12. °mayāī? 114, 15.
tuṭṭhi tuṣṭi 196, 8.
tuḍi truṭi? 'Zwist, Kampf' *f.* 36, 4. 257, 9. 84, 11.
tunhi tūṣṇīm 224, 6. 86, 9.
tumha *pers. Pron. 2. plur. nom.* tumhaī 111, 5. tumhi 115, 9. 18, 10. 20, 3. 8. *acc.* tumha 2, 1. 99, 4. *inst.* tumhi 113, 4. 20, 6. 8. 83, 6. 85, 8. tumhaī 101, 7. *gen.* tumha 44, 6. 46, 7. 54, 8. 55, 8. tumhahā 26, 11. 41, 10. 42, 1. 51, 4. tumhāṇa (prākrit) 69, 10.
tumhāra yuṣmadīya *masc. neutr.* + u 24, 2. 38, 1. 103, 7 (tũhārau). *f.* ī 105, 6. 49, 8 (tũhārī).
turaya turaga 26, 5. 66, 5. 129, 5. 220, 1.
turanga *ts.* 18, 8. 30, 9. 35, 7. 51, 10. 132, 6. 233, 6. 12.
turangama *ts.* 173, 8.
turanta tvaramāṇa 162, 12. 226, 10. 39, 13. + u 50, 1. 76, 6. 159, 7. *f.* i 167, 1.
turiya tvarita 55, 2. u (*adv.*) 36, 1. 39, 1. 111, 4. 60, 3. 234, 4. 62, 11. + u 284, 3.
tulai tulayati mi 178, 10. *abs.* ivi 37, 12. *inf.* ēvi 213, 6. *pass.* ijjaihī 290, 5.
tulla tulya 148, 4. 80, 8.
tuhũ Pronomen 2. pers. *sing. nom.* tuhũ 24, 1. 3. 5. 29, 7. 37, 4. 38, 2. 44, 4. tuṃ 262, 3 (verschrieben für tuhũ?). *acc.* paī 24, 7. *instr.* paī 21, 7. 40, 6. 8. 48, 2. 74, 10. tumaī 144, 9. taī 252, 11. *gen.* tau 19, 8. 23, 9. 24, 4. 5. 27, 11. 29, 10. 37, 5. tava 24, 8. tujjhu 14, 5, 27, 12. 48, 3? 74, 9. tuddhu (tudhra H IV 372; geschrieben tuṭṭhu, ruṭṭhu oder tuddhu, vielleicht tūḍhu zu lesen; siehe 209, 10) 125, 8. 70, 9. 94, 13. 207, 1. 10, 7. 19, 10. 39, 7. 47, 5. 305, 5. 6, 3. 11. 13. *loc.* paī 44, 12. 143, 9.
tūra tūrya 9, 14. 31, 10. 12. 67, 4. 119, 5. 38, 2. 263, 7. 65, 11.
tūriya vom vorhergehenden, 'Musikant'? 248, 13.
tūla *ts.* 108, 2.
tūlipallanka 'Baumwollenkissen' 109, 6. 11, 2. 25, 6. 55, 9. 200, 9. pallankatūli 92, 6. 214, 4. 51, 5.
tūsai tuṣyati *abs.* ivi 336, 11.

tēya tejas 60, 4. 108, 9. 54, 6. 205, 8. 49, 3. 53, 9. 354, 7.
tētīsa trayastriṃśat 311, 5.
tĕttaya tāvat 288, 12. lies tettiu.
tĕttahĕ tatra (H IV 436) 285, 3.
tĕttiya tāvat (H II 157) 2,7. 150,4. 231,11. 88,12. 98,6. ho 276, 2.
tĕtthai (für tettha ji) 288, 7. 344, 7.
tĕtthu tatra (H IV 404) 2, 1. 7, 5. 27, 4. 63, 1. 3. 5. 6. 13. tĕtthū 57, 6.
tēma tathā (H IV 401) 42, 13. 46, 5. 216, 9.
tēmaĩ (für tēma ji) 151, 8. 347, 11.
tērasa trayodaśa 316, 6.
tēha tādṛś (H IV 402) + u 29, 8. 41, 7. 62, 10. 224, 10. 345, 7. + i *loc.* 244, 4. *f.* ī 187, 8.
tō tatas (meist nach jai) 14, 9. 21, 8. 29, 2. 40,4. 41, 5. 10. 50,1. tō vi 25,6. 29,3. 4. to vi 177, 8. 90, 6. 272, 2.
tōya *ts.* 34,7. 90,8. 115,4. 99,8. 268,5. 69,1.
tōḍai troṭayati 11, 5. 17, 11. *p.pr.* antao 182, 6. *abs.* iuṃ (prākrit) 63, 7.
tōṇīra tūṇīra 239,7. 46,12.
Tōra 296,4, siehe Tāra.
tōraṇa *ts.* 8, 9. 15, 8. 31, 10. 76, 8. 78, 22. 133, 5. 39, 3.
tori 224,4 (fehlerhaft).
tōsa toṣa 138, 2. 218, 9. 74, 3.
tōsai toṣayati 98, 7. *p.p.* iya 171, 3.
tōsaviya dass. *p.p.* 213, 13.
°ttaya traya *acc.* bhuvaṇa° 69, 6. 124, 14. rayaṇa° ratna° 147, 1. 310, 1. 48, 1.
°ttha °stha *acc.* 69, 1.
tthaḍa ṭṭhaṇa tthāṇa tthiya tthui siehe thaḍa etc.

th

thakkai tiṣṭhati (H IV 16) 85, 5. 124. 6. 269, 9. mi 337, 8. *imp.* hi 82, 7. *p.p.* thakka 60,5. 67,6. 145,6. 97,10. 223,9. 32,7. 35,7. + u 142, 2. 45, 8. 245, 12.
thaṭṭa + ĩ 78, 9 (vgl. guz. thāṭa 'magnificence, splendour').
thaḍa? (vgl. guz. thaṭa 'crowd, full and dense array') 226, 12. 35, 10. 334, 5. + ya 297,4 sonst nach bhaḍa: 173, 7. 74, 1. 96, 6. 237, 3 (tthaḍa). 39, 14. 42, 6. 11.
thaḍḍha? a° 'unermüdet'? 219, 5.
thaṇa stana 8, 5. 11, 1. 17, 10. 11. 78, 20. 141, 1. 67, 5. 219, 5. 50, 10. °vaṭṭaĩ °vṛnta? 17, 4. 78, 9.
thanta tiṣṭhat + o 182, 7. siehe thāi.
thambha stambha 64, 5.
thambhai stambhate 34, 4. 46, 2. *p.p.* iya 31, 9. 134, 7. 49, 15. 232, 4.
thambhaṇa stambhana 33, 10.
tharaharai kampate (siehe folgendes) 281, 8.
tharahariya = kampita (DK V 27) 85, 5.
thala sthala 53, 4. °dugga 52, 3. 260, 4. °vāhaṇa 129, 6.
thaviya sthāpita 234, 4.
thavakka 'Handvoll'? (stabaka?) 10, 13.
thāi tiṣṭhati 57, 7. 187, 5. mi 337, 2. *imp.* hi 227, 4. hu 220, 12. 38, 2. *abs.* ivi 52, 9. 185, 1. 227, 6. siehe thanta.
thāṇa sthāna 10, 6. 174, 2. 238, 11.
thāma sthāman 46,7. *nom.* thāũ (= sthāna) 163, 2. 261, 4. thāu 225, 14?
thāla sthāla 109, 3. 15, 2.
thāvai stauti 195, 2.
thiya sthita (mit *adj.*, *p.pr.* oder *abs.* verbunden) 11, 7. 10. 22, 10. 25, 3. 9. 26, 2. 27, 7. 31, 3. 38, 12. 46, 6. 56, 2. 59, 9. 60, 3. 9. 14.
thira sthira 12,4. 19,1. 52,5. 168,7. 222,2. 325, 9.
thua stuta 193, 15.
thui *f.* stuti 68, 11. 124, 14. 62, 8. 233, 15. 68, 3. 71, 3. 72, 9. 324, 7.
thuṇai stauti 69, 12. *p.pr.* anta 150, 7. 264, 8? siehe thua.
thutta stotra 268, 10.
thutthukkāriya *thutthukārita 'mißbilligen' 306, 12. 37, 8.
thuvva stavya 221, 13.
thuvvai stūyate 272, 9.
thūlāhala (sthūla-phala?) 109, 2.
thōilayaṃpi? 189, 11.

thōra sthūla (H I 124) 66,11. 77,1. 110,9. 42,5. 9. 79,10. 250,1. 309,5.
thōa, thōva stoka 14,9. 39,6. 61,7. 62,7. 70,5. 335,6. *nom.* thōu 36,6. 261,2. 87,7. + ĕhī 19,10. 29,10.

d

daya *f.* dayā 3,10. 69,9. 11. 77,5. 128,6. 274,6. 77,10. ⁰gārau ⁰kāra 116,5.
dayavāru (metr. für dayāvara dayā-para?) 205,3.
dayāvaṇa *dayāpana 'Mitleid erregend' 288,4. + ũ 143,2.
dai dadyās 47,3. 93,13; vgl. dei.
daiyā dayitā 151,4.
daiva daiva 83,3. *nom.* daiu 57,13.
daivâyatta *ts.* (substantivisch gebraucht!) 28,6. 40,4.
daṃsa daṃśa 311,10.
daṃsaṇa darśana 48,8. 49,7. 79,5. suha⁰ sukha⁰ 7,10. 106,8. 23,7. 302,4. 48,2. a⁰ 182,9.
daṃsiya darśita ṃ 250,5.
dakkha dakṣa 154,5. 94,2. 317,3 (geschr. dekkhu).
dakkhavai darśayati (H IV 32) *p.p.* iya 125,12. 66,5. 99,10. 308,4.
dakkhiya dass. 188,5.
dakkhiṇâvatta dakṣiṇâvarta 250,10.
dakkhinna dākṣiṇya 285,10.
daḍatti 'plötzlich' 121,10.
daḍavaḍakhaḍa onomat. 270,4 (vgl. daḍavaḍo = dhāṭī DK V 35).
daḍi ein musikal. Instrument 9,11. 31,12. 67,4.
daḍha dṛḍha 244,2.
daṇḍa *ts.* 55,10. 58,8. 173,9. 335,3. 'Heer' 223,1. 29,5. 40,6.
daṇḍāvai daṇḍayati *imp.* hu 177,11.
datta *ts.* ṃ 205,9.
dattayāra? u 132,3.
danta *ts.* 32,2. 76,10. 85,7. 233,2. 43,8. 300,9.
danti ⁰n 233,2?

dappa darpa 1,6. 35,7. 42,4. 216,1. 19,8. 22,6. 25,15. sa⁰ 59,5. 252,10. ⁰sāḍa? u 35,4. 190,3.
dappayanta darpayat 237,9.
dappaṇa darpaṇa 71,2. 77,7. 109,5. 37,7. 39,8. 66,8. 94,13. 99,8. 200,6. 324,5.
damakkiya 'überwältigt'? 141,5 (damakṛta?)
dammai damyate 311,4. *imp.* hō 249,1.
dara *ts.* (= ardha DK V 33) 7,8. 66,3. 92,3. 207,19. 13,11. 306,6.
daramalai 'arg zurichten' *imp.* hu 229,10. *p.pr.* anta 242,10. *p.p.* iya 10,7. 216,9. *abs.* ivi 252,9.
darisai darśayati (oft im Sinne des Simplex) 29,8. 87,10. hi 168,4. *imp.* hu 229,9. *p.pr.* anta 17,13. *p.p.* iya 61,5. 64,2. 90,6. 166,1. 204,11. 64,10. *abs.* ivi 21,9. 51,6. 91,4. 203,6. ēviṇu 16,8. eppiṇu 168,3. *ger.* ivvau 29,8. 36,9. — darisāvai *caus.* 35,4. *imp.* hi 82,8. *p.p.* iya 115,6. 53,2. 81,2. 97,12. 257,3.
darisāvaṇa darśaka 87,2. 162,6.
dala *ts.* 8,2. 12,3. 29,1. 54,6. 63,13. 326,2?
dalai dalayati 17,11. 118,12. mi 246,6. anti 244,10. *p.p.* iya 219,8. *p.pr.* anta 132,6.
dalaṇa dalana 1,6.
dalamalai = daramalai *p.pr.* anta 229,11.
dalavaṭṭai dass. 248,17. mi 46,8. 240,6. *p.p.* iya 235,5. *abs.* ivi 82,4. 234,12.
davaggi davâgni 32,7. 50,6. 141,5.
davaṇaya damanaka 139,4. 40,6.
davva dravya 44,4. 163,8. 274,8. ekka⁰ 41,3. 302,9.
dasa daśa 69,3. 206,1. ⁰disi 263,7.
dasaṇa daśana 90,11. 238,9.
dasamaya daśama 347,4.
dasaviha daśavidha 96,7.
daha daśa ⁰lakkhaṇu 311,1.
dahai dahati mi 307,4.
dahamaya daśama 300,2. 54,8.
dahi dadhi 47,8. 157,11. 267,4. + eṃ 270,4.

dahīya (vom vorhergehenden) m̩ 205,19.
dāya ts. 'Anteil' 38, 5. 10. 42, 6. 51, 3. 129, 1.
dāyā dātr̥ nom. 205,15. 23.
dāī dadāti 205,10.
dāiya dāyaka 'Erbe, Miterbe' 41,3. 9. 73,9. 105,8. 12,2. 22,7. 69,10. 73, 3. 77,1. 85,7. 299,7.
dāḍima ts. 78,13.
dāḍhā daṃṣṭrā f. 244, 2.
dāṇa dāna 9, 8. 15,11. 31,7. 49,6. 148,1. 265,10. + ũ 19,3. + ō 230,3 (doppelsinnig).
dāma ts. 11,4. 77, 1. 78,6. 90,10. 109,2. + ũ 167, 2.
dāra dārāḥ 275,7.
dāridda dāridrya 125, 5.
dāruṇa ts. 58, 4. 144, 3. 330, 8.
dāvai darśayati (H IV 32) 22, 6. 137, 7. ē 264, 5. p.p. iya 69, 9. 153, 2. 250, 7. abs. ivi 326, 6.
dāvai (dāpayati) = dadāti 32, 6. 98, 6.
dāsa ts. 228, 6.
dāsi dāsī 6, 4.
dāha ts. 23,2. 40,7. 209,7.
dāhiṇa dakṣiṇa 61, 6. 87, 8. 140,3. 5. + ũ 61, 5. + ĩ 252, 4.
diya dvija 31,11. 197,13. 283,7. 94, 5. °vara 280, 6.
diyaṃvara digambara 89, 3.
diyaha divasa 22, 3. 23, 4. 29,10. 85,4. 92, 4. 103, 3. 50, 9. 56, 3. 215,10. 84, 8.
diyāvai dāpayati? 314,10.
dikkha dīkṣā f. 278, 5. 90, 6. 333,13. 44, 3. 51, 4.
dijjai siehe dēi.
diṭṭha dr̥ṣṭa 4, 2. 8, 5. 52,7. 74, 5. 171, 8. m̩ 56,6. + u 21,2. 106,3. 34,6. + yaṃ 63,1. diṭṭhī f. 95,6. 106,7. 63,1.
diṭṭhanta dr̥ṣṭānta 43,2. 346,13.
diṭṭhi dr̥ṣṭi f. 7,8. 8,4. 43,6. 68,11. 135,1. 70,11. 207,9.
diḍha dr̥ḍha 31,1. 45,2. 48,4. 68,4. 108,1. 61,3. 86,11. 87,1.
diṇa dina 13,8. 48,2. 108,5. 46,11. 47,2. 201,7. 84,8.
diṇayara dinakara 345, 8.
diṇamaṇi dinamaṇi 60, 3. 198, 5.
ditta dīpta 55,7.
ditti f. dīpti 152, 2. 68,9.
dinta siehe dēi.
dintaē 'er gibt' 205, 11 (fehlerhaft für dintaō?).
dinna datta 9,11. 18,6. 19,3. 33,7. 36,3. 40,7. + ũ 37,4. + ō 226,2. f. dinna 8,7. 39,3. 106,12. a-dinnī 163, 4. — 242,13 (= dīrṇa?).
dippanta dīpyamāna + u 159,7.
diva 'Himmel' 326, 8.
divaḍḍha mit saya = 150. — 7, 3. 69, 4. 71, 4.
divasa ts. 19,10. 93,7. 193,10.
divasayara °kara 96,10. 344,6.
divva divya 12, 5. 69,7. 153, 6. 9. 205, 8. 61, 1.
disa diś f. 4,10. 27,4. 59,2. 75,4. 124,10. 327,4. 'âhivāla 268,7.
disai diśati 232, 7.
disi diś 277,6. 306,2. °vahu °patha 243,6.
dihi dhr̥ti (H II 131) 31, 6. 218, 9. siehe gāra, gārī.
dīṇa dīna 26, 6. 29, 3. 37, 6. 143, 2. 5. 6. 325, 6. 46, 5.
dīva dīpa 119, 2. 267, 5. 68, 2. 98, 11. + ya 320, 5.
dīva dvīpa 220,6. acc. dīu 74,5. 110,9. dīvĕṃ dīu 83,5. 116,2. 'antara 31, 2. 53, 4. 93, 2. 100,1. 42, 2. 49,11. 50, 2. 52,5.
dīviya f. dīpikā 77,2. 214,10. 27,5.
dīsai dr̥śyate 19, 5. 26,6. 30,2. 76,1. 87,10. 114,2. hi 82, 9. 261, 3.
dīha dīrgha 23, 5. 71, 4. 78,15. 146,1.
dīhara dass. (H II 171) 7, 3. 12, 3. 78, 1. 239, 4. °bhuya 220, 6. 29, 12. 'acchi 354, 1.
dukamma duḥkarman 1, 5.
dukiya duḥ-kr̥ta 211, 5.
dukkaḍa duṣkr̥ta? 208, 1.

dukkandira duḥ-krandin 99,1. *f.* i 25,7.
dukkamma duṣkarman 127,4. 92,7.
dukkara duṣkara 93,8. 102,4. 38,8. 90,3. 241,8.
dukkaliyāraya duḥ-kali-kāra 201,4. 9,11.
dukkaha duḥ-kathanīya 102,8.
dukkāla duḥkāla 27,10.
dukkiya duṣkṛta 34,3. 56,8.
dukkha duḥkha 21,6. 25,2. 27,12. 34,3. 37,11. 47,6. 9. 59,2. 188,4. + u 144,8.
dukkhada duḥkhada 206,9 (geschr. dukkhudu), vielleicht dukkhaḍu?
dukkhalliya duḥkhita 104,3.
dukkhāviya duḥkhāpita 201,7.
dukhaṇḍa dvi° 236,7. vgl. dokhaṇḍa.
dugga durga jala° 52,3. 235,15. thala° 52,3.
duggai durgati 89,9. 277,3. 92,5.
duggama durgama 99,7. 260,4. + u 53,10. duggau *nom.* 260,4.
duggaha durgraha 278,12.
dugghara dur-gṛha 2,2. 305,3.
dugghoṭṭa hastin (DK V 44) 247,2.
duccariya duścarita 26,8. 56,10. 102,7. 12,3. 73,1. 79,3. 91,6.
duccāra duś-cāra 277,7.
dujjaya durjaya 244,15. 328,7. 51,1.
dujjaṇa durjana 53,2. 58,2. 104,3. 30,1. 43,8. 239,13. 324,6.
duṭṭha duṣṭa 40,11. 56,8. 73,9. 82,5. 105,11. 73,1. 212,8. 10. 310,4. °ttaṇa °tva 41,4.
duṭṭhiya *f.* duṣṭā 142,7.
duttara dustara 53,3. 61,13. 189,11. 209,6. 323,7. 50,7. °tara *compar.* 1,3.
duttha duḥstha 205,7. gaha° 197,3 (astrol.).
dutthiya duḥsthita + iṃ 143,9.
duddhara durdhara 30,9. 218,4. 23,1. 74,13. 321,8. 43,7.
dunnaya durnaya 19,8. 35,3. 105,12. 12,8. 17,2. 20,5. 24,10. 45,10. 88,13. 89,7.
dunnirikkha durnirīkṣa 59,1. 86,4.
dunnivāra durnivāra 244,11. 338,2. 39,1.
dupeccha duḥprekṣa 116,6.
duppaya dvipad 274,9.
duppai duḥ-pati 305,3. — 303,12 (duppaya geschrieben).
duppayāra duḥpracāra 237,12.
duppariṇāma duḥpariṇāma 249,18.
duppavaṃsa? 189,11 (vielleicht für folgendes).
duppavanca duḥ-prapanca 'Betrug' 173,3. 276,10.
duppavaṇa duḥ-pavana 53,6. 110,3.
duppiyara duḥ-pitṛ 27,11.
duppĕccha duḥprekṣa 196,7.
dupputta duḥputra 189,4. 217,9.
duma druma 54,3. 59,10. 109,4. 10,1.
dumai 200,10 lies duhaĩ.
dummai durmati 40,10. 113,2. 14,3. 93,10. 210,12. 24,8.
dummai dunoti (vgl. H IV 23) 3,9. *p.p.* iya 28,5. 112,12. 290,1.
dummaṇa durmanas 124,7. 44,2. 80,11. 201,10. 4,3. 15,7. + ũ 144,10.
dummaṇavantaya dass. 292,7.
dummāruya duḥ-māruta 180,11.
dummuha durmukha 86,5.
durakkhara durakṣara 23,6.
durakkhasa duḥ-rākṣasa 63,9.
durāyāriya dur-ācārin 56,1.
durālōyaṇa durālocana 86,5.
durāsa durāśa 112,9. — 55,11?
duriya durita 83,6. 239,5.
dulangha durlangha 61,13. 230,3. 60,4. 303,1.
dulambha durlambha 259,6.
dullakkhaya durlakṣa 208,2.
dullangha durlangha 53,10.
dullaliya durlalita 27,11. 34,10. 169,9. 324,6.
dullaha durlabha 301,2. + u 27,10.
dullālai 'verwöhnen, erfreuen' 32,5. 198,2. *p.p.* iya 104,6.
duvāra dvāra 62,8. 154,4. 335,8. rāya° 66,2. 173,15.
duviyappa dur-vikalpa 187,7. 287,3.
duviruddha dur° 118,10.

duviha dvividha 60, 13. 315, 4.
duvva *f.* dūrvā 47, 8. 157, 11.
duvvayaṇa durvacana 3,9. 21,3. 25,8. 47,5. 55,6. 104,3. 14,6. 95,7. 201,6. 9,10. 22,8.
duvvayaṇaya durvadanaka 104, 8.
Duvvakka 280, 11. 83, 4. 11. 84, 4. 7. 11. 88, 5. 89, 3. 91, 1. 92, 3.
duvvasaṇa durvyasana 192, 6. 212,10. 17,9. 303, 8.
duvvasanta durvasanta 143, 5.
duvvāya durvāta 105, 10. 87, 9. 260, 3.
duvvāra durvāra 190, 3. 219, 4.
duvvāvāra durvyāpāra 191, 7.
duvvāsa durvāsa 3, 6.
duvvāsaṇa *f.* durvāsanā 269, 10.
duvvāsira dur-vāsin *f.* i 146, 4.
duvviyaḍḍha durvidagdha 303, 8.
duvviṇīya durvinīta 310, 4.
duvvisaha durviṣaha 80, 15. 213, 2. 323, 6. 40, 14.
dusankaḍa duḥsaṃkaṭa 82, 10. 190, 2.
dusaṃgaha duḥsaṃgraha 158, 3.
dusaṃcara duḥs⁰ 53,10. 116,6. 74,2. 303,1.
dusama *f.* duṣamā 4, 4.
dusaha duḥsaha 161, 8. 207, 2. 328, 7. Vgl. dūsaha.
dusīla duḥśīla 334, 8.
duha duḥkha 32,6. 65,7. 93,10. 112,12. 87,6.
duhiya *f.* duhitṛ 8, 3. 16, 5. 182, 10. 296, 4. ā 207, 8.
dūa, dūya dūta 228, 9. + u 176, 2. 5. + ī 229, 7.
dūmai dūnayati (H IV 23) *pass.* ijjai 192,8.
dūra *ts.* 48, 3. 51, 3. 54, 1. 56, 6. 58, 10. 61,13. 117, 11. *adv.* dūreṃ 29, 4. 83, 6. 96, 2. ho 170, 8. 283, 10. *comp.* ⁰yara 225, 3. 353, 2.
dūrāsa metrisch für durāsa? 118, 9.
dūsa dūṣya 'âvāsa 'Zelt' 129, 7.
dūsai dūṣayati 21, 3. *p.p.* iya 5,7. 287, 3.
dūsaṇa dūṣaṇa 79, 12.
dūsaha duḥsaha 124, 1. 25, 2. 201, 8. 2, 10. 15, 6. 96, 3. 304, 10. 11, 5. 34, 8.
dūhava durbhaga (H I 192) 48, 6.

dēi dadāti 3, 2. 15, 11. 29, 7. mi 159, 14. 208, 10. hā 227, 10. hu 221, 4. dinti 222, 6. 39, 16. *opt.* dijjahi 49,7. 240, 9. dai 93, 13. *imp.* dēhi 29, 7. 69, 11. 13. 205, 5. dehi! 124, 15. dēha 205, 6. *p.pr.* dinta 17,12. 132, 8. + u 205, 30. *f.* i 32,10. 147,9. *fut.* dēsai 84,6. 93,7. 281,7. hā 118, 3. *abs.* dēvi 9,10. 75,9. 108, 2? 18, 9. dēviṇu 80, 9. 197, 8. 210, 2. deppiṇu 124, 13. 282, 4. dēi 150, 5. *ger.* dĕvvau 220, 14. 72, 10. *pass.* dijjai 42, 6. 46, 1. hī 248, 15. ē 63, 11. *p.pr.* anta 223, 12. *f.* i 28, 4 (āsi). *caus. p.p.* dēvāviu 174, 7. 261, 2. Vgl. dāī dāvai diyāvai.
dĕkkhai paśyati 271,7. mi 222,9. hā 180,6. *imp.* hu 99, 6. *abs.* ivi 51, 5. *inf.* ivi 343,9. aṇahā 24,7. *ger.* evvau 203,10. 338, 12.
dēkhai dass. 6, 10. hu 115, 9. 83, 10. *inf.* ivi 3, 7. aṇahā 145, 5. 319, 10. 45, 1.
dēva *ts.* 37, 2. 63, 2. 232, 4. 317, 8. 27, 6. dēu *nom.* 111, 4. 278, 10. *acc.* 321, 9. + ehī 49, 11. dēva dēva *voc.* 180, 1. 242, 4. 317, 2.
dēvaya *f.* ⁰tā jala⁰ 127, 7.
dēvanga devānga 'Prachtgewand' 80, 12. 155, 6. 99, 6.
dēvattaṇa ⁰tva 348, 4.
dēvara *ts.* 126, 5. 27, 1. 95, 8.
dēvalōya ⁰ka 327, 4. 6. 47, 4. 50, 8.
dēvi dēvī 'Gattin' 31, 3. 213, 12. 16, 8. 'Göttin' 111, 4.
dēsa deśa 51, 5. 64, 2. 83, 7. 225, 8. 'antara 40, 3. 8. 45, 3.
dēsiya deśita 'predigen' 69, 9.
dēha *ts.* (auch = ātman) 7, 10. 21, 9. 56, 5. 62, 9. 112, 12. 30, 6. 46, 3. 206, 9. 11, 8. 18, 9. + u 28, 5. 262, 3.
dēhura devagṛha 63, 2. 78, 21. 162, 3.
dokkara duṣkara? 18, 7.
dōkhaṇḍa dvi-khaṇḍa 9,2. Vgl. dukhaṇḍa.
dōkhaṇḍai 'zweiteilen' *p.p.* iya 233,6. *abs.* ivi 244, 9.

docchiu? 126, 3 (für dutthiya?).
dōmiya = dūmiya 144,1. 201,8. 'betrübt'.
dōsa doṣa 3, 4. 25, 5. 45, 3. 47, 5. 55, 6. 105, 12. 12, 8. 59, 12.
dōsa dveṣa 112, 8. 13, 12. 14, 3. 20, 5. 27, 2. 89, 7. 93, 10. 212, 9.
dōha droha 42, 10. 113, 2. 20, 10. 252, 12.
dōhaya drohaka 56, 8. 112, 10.
dōhagga daurbhāgya 30, 11.
dōhattaṇa drohatva 112, 11.
dōhalaya dohalaka 15, 2. 104, 4. 251, 13. 59, 6. 60, 5.
dōhiya drohin 40, 11.
dōhiya etwa pankila (vgl. dohaṇī = panka DK V 48) 54, 4.
dōhittaya dauhitra 72, 10.

dh

dhaya dhvaja 78, 22. 106, 5. 204, 9. 'agga 64, 6. 247, 8. °vaḍa °paṭa 52, 13. 54,11. 57, 8. 119, 4. 87, 9.
Dhakkaḍa 352, 10.
dhagadhaganta onomatop. 154, 2.
dhaṇa °na 2,4. 7,9. 12,4. 37,13. 49,2. 62,10.
Dhaṇa = Dhaṇamitta 321, 7.
Dhaṇayatta 28, 7. 31, 5. 32, 1. 10. 35, 2. 41, 8. 304, 3. 25, 1. 28, 4. 29, 2. 54, 1. 5.
Dhaṇayaditti 354, 5.
Dhaṇayalacchi 304, 3. 28, 4. 29, 2. 36, 6. 54, 1.
Dhaṇamitta 70, 9. 304, 4. 5, 1. 11. 6, 6. 8, 1. 6—8. 9, 4. 6. 17, 11. 19, 11. 20, 8. 21, 4. 22, 2. 23, 3. 25, 11. 26, 4. 28, 1. 3. 29, 9. 30, 1. 54, 5.
Dhaṇavai 7, 8. 8, 4. 11, 10. 12, 9. 14, 7. 15,11. 17,3. 19,3. 26,10. 28,3. 149,14. = Dhaṇavāla 30,12. 56, 11. 116,11. 50,10.
Dhaṇavāla 4, 5. 92, 11. 202, 13. 88, 14. 332, 11. 52, 8. 54, 11. = Dhaṇavai? 190, 13.
Dhaṇasiri[dēvi] 352, 11.
dhaṇiya = priyā (dhaṇa = priyā, nāyikā PMA. s. v.) 75, 6. 164, 3.

dhaṇu dhanus 7, 3. 18, 4. 69, 4.
dhaṇuha dass. 71, 4.
dhaṇuhara dhanurdhara 246, 11.
dhandhau *acc.* 94, 8 (dhandhā lajjā DK V 57).
dhanna dhanya + u 44, 10. *f.* dhannī 136, 5.
dhanna dhānya 331, 11. + yaṃ 63, 5.
dhamma dharma 37, 2. 49, 2. 10. 58, 9. 'atthakāma 5, 4. 52, 8. sa° 256, 4. vgl. akkhāṇa.
dhammilla *ts.* 10, 9. 92, 8 (°me°). 167, 5. 213, 7.
°dhara *ts. acc.* 6, 2. 256, 9. 60, 10. 97, 12.
dhara *f.* dharā 7, 6. 132, 6. 229, 11. 42, 10. 99, 10. 352, 7.
dharai dharati 33, 11. 45, 8. 148, 3. dharēi 11,3. mi 259,10. nti 346,10. *imp.* dhari 23, 10. dharahi 24, 10. 162, 10. hu 54, 11. 217, 7. 25, 9. 28, 5. *p. pr.* anta 185,7. + u 126,1. + ehĩ 117,11. *f.* ī 250, 12. ihi 224, 9. *fut.* ēsai 100, 2. *abs.* dharēvi 1, 11. 244, 6. dharivi 43, 9. 57, 1. 164, 9. 214,12. eppiṇu 15,8. 224,6. *ger.* ivvau 194,9. 272,7. 11. *p.p.* iya 86, 10. 120, 1. 250, 15. + u 104, 5. 8, 2. 29, 10. *pass.* ijjai 272, 2. 6. *caus.* āvai. *p.p.* iya 133, 5.
dharaṇa *ts.* 351, 9.
dharaṇi °ṇī 46, 11.
Dharaṇinda 296, 5. 97, 8. 334, 8. 35, 10.
Dharaṇīdhara ders. 346, 10.
dhavala *ts.* 6, 9. 62, 9. 64, 6. 78, 15. 270, 1. (= yo yasyāṃ jātāv uttamaḥ DK V 57) 82,8. 270,1. viell. 62, 8. 140, 2. 62, 7.
dhavaliya °lita 77, 1.
dhāiya dhāvita 131, 8. 64, 3. 207, 6. 42, 12. 45, 4. 56, 4.
dhāḍiya (dhāḍai = nissarati H IV 79) 283, 10.
dhāma *ts.* 77, 1. 90, 10.
dhāra *f.* dhārā 269, 5. 98, 9. dhārihĩ 239, 8.
°dhāraya °dhāraka dhara° 352, 7. *f.* °dhārī 94, 1. *voc.* ie 95, 2.

dhārai dhārayati *p.p.* iya 190, 9. *abs.* ivi 343, 7.
dhāvai dhāvati hi 157,3. *p.pr.* anta 243,8. 54, 8. *p.p.* iya 295, 5.
dhāhaō!? 345, 8.
dhāhaviya 'vom Pferd abgeworfen' (vgl. Paumac. 5, 239: na ya gehammi palitte kūvo khammai sutūramāṇehiṃ dhāhāvieṇa dammai āso cciya takkhaṇaṃ ceva) 119,10.
dhāhihĩ? 142, 8.
dhiṭṭha dhṛṣṭa 112, 9. °ttaṇa °tva 183, 6. 284, 10.
dhīya duhitṛ 28,1. 31, 5. 73,1. 99, 3. 144,3. 46, 5. 217, 2. 50, 14. 59, 5.
dhīra *ts.* 7, 3. 52, 5. 61, 2. 11. 82, 9. 161, 9. 222, 2. 34, 6. 44, 4. = dhairya 85, 8. 134, 3. 52, 1. 343, 8. 44, 2. 52, 3.
dhīrāyara dhairyākara? 87,7.
dhīriya °ta 111, 8.
dhīrima *f.* dhairya 29, 9. 325, 8.
dhuya dhuta 54, 11. 57, 8. 106, 5. 80, 11.
dhua dhruva 210, 13?
dhuai dhunāti (dhuvai H IV 59) *p.pr.* 329,6? *abs.* dhuēvi 57, 5. dhuevi 60, 1. 68, 8.
dhukkudhuanta 329, 6. (vgl. dhukkuddhua = ullasita DK V 60. hindī dhukadhuka 'palpitation').
dhuṇai dhunāti hĩ 101, 8. anti 140, 8. *abs.* ivi 221, 9. 339, 1.
dhutta dhūrta 37, 7. 79, 9. 213, 10. 24, 3. 305, 9.
dhura *ts.* 224, 14. 25, 4.
dhuraṃdhara *ts.* 338, 8.
dhūya duhitṛ 32, 1. 220, 8.
dhūma *ts.* 161, 10. 243, 2.
dhūli *ts.* 49, 8. 71, 8. 239, 8. dhūlīrau dhūlirajas 243, 3. °ravēṇa 245, 7.
dhūva dhūpa 205, 21. 67, 5. 68, 1. 69, 15. 98, 11.
dhūvavatti dhūpavarti 214, 10.
dhūsariya °ta 239, 8.
dhōraṇi *ts.* 247, 6.
dhōvai dhāvati *p.pr. f.* antie 330, 10.

n (und ṇ)

na *ts.* (meist bei Verben und verallgemeinernden Pronomina und Adverbia) 2, 4. 3, 6. 13,3. 4. 14,8. 15,2. 19,6. 20,8. 21,2. 11. 22,8. 9. 23,1. 2. 5. 24,6. 7. 25,6. 26,1. 3. 27, 4. ṇa 24, 3. (seltener vor andern Wörtern) 38, 13. 41, 7. 55, 1. 88, 1. 118, 4.
naya *ts.* 14, 5. 31, 5. 43, 2. 51, 2. 159, 11. 72, 9. 212, 5. 302, 7. — 316, 2.
nayaṇa °na 8,5. 23,2. 78,15. vgl. āṇandaṇa *acc. f.* ī 12, 3. 40, 5.
nayara nagara 32, 10. 35, 3. 50, 2. 88, 1. 89, 1. 4. 7. 134, 5.
na-yāṇai na jānāti imō 63, 10. 11. *p.p.* iya 36, 5.
nayavanta nayavat 160, 4.
nai nadī 6, 10. 52, 3. 130, 9.
nau = na 2, 3. 3, 7. 13, 6. 19, 5. 20, 4. 22, 7. 11. 29, 2. 36, 4. 6. 10.
naula nakula 277, 7.
naṃ = iva (H IV 444) 5, 12. 55, 10. 60, 4. 61, 6. 7. 62, 6. 64, 3. 4. 66, 4. 67, 2. 3.
naccai nṛtyati 138, 5. *p.pr.* anta + e 107,3. *p.p.* iya 139, 10.
nacchiu? 176,7 (H IV 187 aṇacchai karṣati?)
najjai jnāyate 34, 3. 78, 7. 148, 7. 93, 9. 209, 8.
naṭṭha naṣṭa 57, 11. 59, 5. 113, 5. 56, 12. 236, 8. 43, 10. 45, 6.
naḍai = gupyati (H IV 150) *p.pr.* anta 59,7.
natthi nasti 54, 8. 56, 10. 219, 8.
nandai nandati 339, 8. hi 126, 4. *imp.* ō 205, 28? (oder von nandaya?)
nandaṇa °na 38, 4. 39,7. 48, 1. 51, 1. 99, 9. 102, 10. 30, 11. 45, 4.
nandi *ts.* 17, 14. 90, 7. 138, 2. 250, 5.
Nandimitta 309, 5. 10, 1. 18, 6. 19, 6. 20, 1. 27, 7.
Nandivaḍḍhaṇa 351, 8.
Nandivaddhaṇa 309, 6.
Nandīsara, ein āgama 98,2. °pavva 95,3. — °dīu 68, 1.
Nandisuya 318, 9.

namaṃsai namasyati *abs.* ivi 70, 2. 74, 6. 267, 8.
namiya °ta 69, 12. 92, 11. 282, 8.
namu namaḥ 329, 7.
namotthu namo'stu 299, 2.
nara *ts.* 4, 10. 7, 6. 15, 5. 38, 8. 44, 7. 11. 227, 5. °kēsari 244, 12. °nāha °nātha 7, 5. 9, 5. 17, 6. 30, 10. 31, 7. 207, 16. °vai °pati 6,7. 15,9. °vara 6,2. °varinda °varêndra 105, 5.
naraya °ka 311, 4. 14, 11.
narâhiva narâdhipa 1, 12.
narinda narêndra (oft so viel wie naravara) 17, 5. 39, 2. 51, 5. 59, 5. 68, 1. 88, 3.
narêsa narêśa 117, 10. 283, 2.
narêsara narêśvara 68, 11. 350, 12.
nava *ts. iac.*? 7, 10. 13, 8. 20, 2. 29, 1.
navai namati (H IV 226) 135,10. 229,5. 49,6. nti 339, 4 (Konjektur). *abs.* ivi 151, 1. eppiṇu ippiṇu 74,4. ·96,9. 124,13. 93,2. *p.p.* iya 245, 15.
navakārai namaskaroti *p.p.* iya 157, 2. *abs.* ivi 172, 11.
navama *ts.* + u 172, 11.
navara = kevalam (H II 187) 20, 4. 24, 2. 197, 1. 214, 13. 25, 8. 28, 10. 29, 8. 48, 8. 52, 10.
navalla nava (H II 165) 171, 3. 73, 6. 82, 1. 207, 5. 12, 7. 13, 8.
navahaliya *f.* navaphalikā + o 140, 6.
navi na (na api) 44, 13. 55, 8. 56, 10. 84, 8.
naha nabhas 84, 9. 127, 10. 56, 11. 205, 22. 66, 6. °nilaya 'Gott' 263, 1.
naha nakha 78, 1. 11. 92, 7.
nahu na (na khalu) 191, 15. 206, 14.
nāya nāga? (vgl. garviṣṭha DK IV 23) 214,4. 15, 5. vgl. nāyamudda.
nāya jnāta + u 182, 3. 89, 2.
nāyamudda *f.* nāgamudrā 109,9. 19,7. 24,3. 55, 7. 68, 5. 239, 5.
nāyara nāgara 129, 2. 315,1. °jaṇa 55,10. 144,1. 248,7. 65,10. °lōya °loka 101,8. 297, 11.
nāyari nāgarī 134, 1. 5.
nāyariya dass. *f.* 245, 3.
nāyariyāyaṇa nāgarikājana 133, 11. 254, 8. 66, 4.
Nāyasiri 81, 3.
nāi = na 60, 7.
nāĩ = iva (H IV 444) 9, 12. 32, 3. 48, 2. 55,7. 60,9. 110,13. 64,10.
nāiṇi nāginī 64, 3.
nāitta = jnāti? 129, 1.
nāũ nāma *nom. acc.* 5, 11. 8, 3. 12, 1. 16, 10. 26, 8. 34, 8. 46, 7. 70, 9. 72, 4. 105, 5. nāuṃ *adv.* 58, 5. 59, 2.
nāḍi *ts.* 283, 11.
nāṇa jnāna 70, 7. 71, 3. 96, 4. 271, 8.
nāṇāviha nānāvidha 108, 8.
nāma *ts. nom. acc.* nāũ q. v. — 5, 1. 7, 5. 8. 8, 1. 2. 19, 7. 20, 4. 32, 1. 46,7. 326, 2. *aec.* + ũ 167, 2.
nāmaggahaṇa °grahaṇa 88, 6. 187, 6.
nāraiya nāraka 311, 4.
Nārasiṃha 244, 1.
Nārasīha dass. 236, 6. 44, 9.
nāri nārī 172, 4. 87, 8. 201, 11. 8, 8.
nāliēra nālikera 205, 16.
nāvai jnāyate 42, 4.
nāvai = iva (H IV 444) 17, 12. 22, 6. 67, 6. 78, 5. 13. 165, 13.
nāsa nāśa 345, 7.
nāsa *ts.* 78, 14. 228, 6. 50, 9.
nāsai naśyati 42, 5. 187, 6. 223, 14. 49, 18. *abs.* ivi 111, 3.
nāsāya? 205, 7.
nāha nātha 14,8. 21,1. 23,2. 4. 33,1. 69,10. 130, 3. 201, 3. 18, 11; siehe nara.
nāhĩ = na (H IV 419) 24, 5. 29, 3. 36, 6. 9. 40, 6. 44, 7. 110, 5. 207, 16. 11, 9.
nāhī nābhi °maṇḍalu 78, 8.
niya nija 2, 6. 9, 4. 26, 11. 27, 3. 4. 6. 31, 5.
niya nīta 99,1. 135, 5. 46,4. 203,14. 310,10.
niyaya nijaka 11, 9. 19, 2. 28, 1. 29, 2. 107, 1. 57, 4.
niyai = paśyati (H IV 181) 27, 4. 137, 4. 41,1. niēi 71,10. 314,4. niyanti 5,10. *p.pr.* anta 24, 8. 52, 4. 118, 5. *f.* anti

50,5. *abs.* niĕvi 60,7. 64,9. 213,4. 306,2. niēvi 67,9. 87,1. 122,1. 79,3. 220,11. niyavi (für nievi?) 85,7. niēuṃ (prākrit) 59, 5. 250,13.
niyau *nom. acc.* von niyama 206,13. 30,6. 41,6. 76,2. 6.
niyacchai paśyati (H IV 181) 66,9. 124,8. 96,5. 275,7. 318,8. ēi 59,3. aē 63,3. 238,1. mi 162,8. *pp.* iya 179,2. 299,8. *abs.* ivi 14,4.
niyaḍa nikaṭa 125,4. 67,12. 96,2. 236,8. 98,5. + i 327,6.
niyaḍa lies niyaḍi = nikṛti 126,1?
niyatta nivṛtta + e 250,1.
niyattai nivartayati 300,5.
niyattha = parihita (DK IV 33) 80,12. 182,6. 245,4 (= vastra).
niyama *ts.* (*nom. acc.* niyau q. v.) 93,1. 11. 147,9. 262,6. 78,2. niyamu 314,4.
niyaṃva nitamba 78,4. 80,12. 250,10. 305,6.
niyara nikara 92,7. 197,12?
niyala nigaḍa 248,15. 52,15. 54,4. 88,10.
niyavikkiu? 85,7.
niyasivi? 353,6.
niyāṇa nidāna 64,9. 215,14. 20,14. 23,13. 52,7. 76,11. 346,9. 49,5.
niyāṇua (vom vorhergehenden?) 277,2.
niunjai niyunkte 157,9.
niutta niyukta 'verbunden, versehn mit' 18,1. 37,2. 39,3. 42,9. 65,3. 78,13. 120,5. 47,9. 72,9. 75,2? 79,9. su⁰ 129,9. 41,6. 87,1. 217,3. 'angestellt' 227,1. 53,7. *f.* ī 98,5. iya 340,1. vgl. aṇiutta.
niōya niyoga 97,8. 125,9 (su⁰). 90,12. 95,8. 268,8. 71,10. 72,13. 73,11. 312,6; vgl. aṇiōya.
niṃva nimba 278,7.
nikāya *ts.* 274,6.
nikkaya niṣkraya 190,5. 240,2. 3.
nikkāraṇa niṣkā⁰ 58,4. 254,9. ⁰ṇi 21,5. 209,4. 12,5.
nikkhanta niṣkrānta 343,8. 47,1. + o 348,4.
nikkhēvaya nikṣepa 51,4. 74,9. 151,7.
nikkhēviya nikṣepita 299,12.
niggaya nir-gaja 66,4.
niggaya nirgata 66,4. 67,8. 173,7. 206,11. 40,12. 97,9.
nigganta nirgacchat 240,11.
niggantha nirgrantha 278,10. 313,7.
niggaha nigraha 185,8.
nigguṇa nirguṇa 2,1.
nigghiṇa nirghṛṇa 254,7.
nigghōsa nirghoṣa 133,9. 36,4. 97,13. nighōsa 297,9.
nicca nityam 205,19.
niccala niścala 214,6. 72,6. 7. 333,4.
nicchaya niścaya 150,9. 97,1. 210,9. 54,6. 76,7. 313,9. 34,1.
nijjāvaya niryāma 52,12. 127,10. 239,14.
nijjiya nirjita? 54,7.
nijjiṇai nirjayati *abs.* ivi 11,6.
nijjīva nirjīva 233,11. 323,1.
nijjhara nirjhara 54,5.
nijjhāyai = paśyati (H IV 181). *p.p.* iya 106,8. 75,4. 286,7. 342,9. nijjhāyau 318,4. *abs.* ivi 265,9.
nijjhuṇa nir-dhvani (jhuṇī = dhvani H I 52) 64,7. 92,1. 298,7.
niṭṭhai ni-tiṣṭhati 276,4.
niḍḍariya nirdara? 224,18.
nitta siehe nĕtta.
nitti nīti *f.* 242,4.
niddaḍḍha nirdagdha 354,9.
niddalēi nirdalayati 11,2.
niddā nidrā *f.* 153,4. vgl. ninda.
niddha snigdha 135,4. *f.* ī 306,7. 19,4.
niddhaṇa nirdhana 2,4. 110,8. 64,1. 80,10.
niddhāḍiya nirdhāṭita 'austreiben' 288,8.
ṇiddhua nirdhūta 1,1.
ninadda ninada 138,7. 295,7. 98,5.
ninda nidrā *f.* 70,5. 249,10. 344,10.
nindai nindati 98,9. 346,5. 9. anti 337,6. *p.p.* iya 114,4. 64,2. *abs.* ivi 70,3.
ninnāsayara nirnāśakara 17,1.
ninnāsiya nirnāśita 69,7.
ninnēhaya niḥ-sneha *subst.* u 113,10.

nippankiya niṣpankin 90, 11.
nippaha niṣprabha 66, 8.
nipphanda niṣpanda 248, 5.
nipphala niṣphala 13, 10. 56, 4. 304, 1.
nibbhara nirbhara 25, 2. 26,7. 35,10. 91, 2. 92, 3. 179, 1. 96, 6. 201, 1.
nibbhiṭṭa = ākrānta? (vgl. bhiḍai) 78, 9.
nibbhinna nirbhinna 53, 2.
nimāṇiya nirmānita 288,9. vgl. nimmāṇiya.
nimitta *ts.* 73, 4. 288, 14. su⁰ 15, 4. 61, 3.
nimmacchai nimrakṣati *p.p.* iya 268, 11. *abs.* ivi 204, 1.
nimmacchaṇa nimrakṣaṇa 135, 9. 238, 7. 67, 4. + ũ 27, 8. 157, 10.
nimmajjai nirmajjati *p.p.* iya 268, 5. *abs.* ivi 246, 11.
nimmala nirmala 4,9. 7,4. 20,3. 21,9. 26,9. 45, 8. 148, 3.
nimmallevi *abs.* 'abwaschen'? 267, 12.
nimmaha nirmatha 256, 1.
nimmahaṇa nirmathana 131, 1.
nimmāṇiya nirmānita 288, 13. 89, 3.
nirankusa ⁰śa 3, 8. 22, 6.
niranjaṇa ⁰na 137, 5. 96, 13.
nirattha nirartha 2, 1.
nirantara *ts.* 19, 3. 64, 8. 85,7. 134,1. 40,2. 80, 4. 91, 3. 344, 11. 'ganz erfüllt von' 174, 2. 302, 5. 6. 18, 5. neha⁰ sneha⁰ 13, 8. 43, 10. 169, 2. 81, 10.
nirammaṇāya? 'herrenlos'? 274, 10.
niralaṃkāra *ts.* 110, 8.
niravajja ⁰vadya 45,4 (geschrieben nirajja).
niravarāha niraparādha 339, 9.
niravasanka nir-apaśanka 219, 10.
niravasēsa ⁰śeṣa 35, 8. 129, 2. 235, 6.
niravĕkkha nirapekṣa 196, 2. 317, 3. + u 271, 4.
nirāuha nirāyudha 248, 5. 55, 2.
nirāriu (vgl. niru) 23,4. 24,2. 28,3. 29,4. 75, 2. 180, 7. 293, 5. 304, 1. 9. 6, 11.
nirāvarāha niraparādha 276, 9.
nirāvasanna (für niru avasanna?) 244,14.
nirikkhai nirīkṣate hĩ 349, 13. *imp.* hu 194, 6. *p.p.* iya 320, 2. *abs.* ivi 349, 2.
nirikkhaṇa nirīkṣaṇa 33, 6. 272, 8.
niru = niścitam (PMA s. v. vgl. nirāriu) 149, 8. 70, 2. 71, 4. 75, 7. 77, 3. 87, 3. 88, 2. 96, 3. 201, 9. 3, 9. 12, 5. 15, 5. 19, 1. 21, 11. 45, 2. 325, 6.
nirujjama nirudyama 110, 8.
nirutta nirukta (= niścita DK IV 30) 330,6. 40, 2. + u 130, 3. 205, 29.
niruttara *ts.* 43, 2.
niruddha *ts.* 62, 5. 87, 7. 142, 5. 57, 8. 295, 6.
nirunnayamāṇa nir-unnatamāna + ũ 145,6. *f.* ī 26, 6.
nirumbhaṇa nirodhana 33, 5.
niruvama nirupama 211, 2.
niruvasagga nirupasarga 339, 9.
niroha ⁰dha 85, 2. 160, 4. 72, 10. 257, 8. 83, 11. 99, 1.
nilaya *ts.* 44, 14. 98, 11. 182, 12. 261, 5. 63, 1. 304, 2. 18, 4.
nilīṇaya nilīna 112, 3.
nillōha nirlobha 53, 1.
niva nṛpa 8,7. 196,8. 97,10. 233,8. ⁰siṭṭhi 8, 7.
nivajjai niṣpadyate 19, 7.
nivaḍa? eṃ 326, 9 (für nivaheṃ? vgl. ṇivaha = samṛddhi DK IV 26). ai 78, 9 (für niviḍai?)
nivaḍai nipatati 126, 8. 73, 9. 269,7. *imp.* u 158, 3. *p.pr.* *f.* antī 196, 6. *abs.* ivi 157, 5. *fut.* ēsai 181, 7.
nivaddha nib⁰ 7, 3. 190, 12. 235,11. 327, 2. + u 175, 6.
nivandha nib⁰ 148, 7. 352, 9.
nivandhaṇa nibandhana 78, 6. 351, 2.
nivasai nivasati 5,2. *p.pr.* anta 92,1. 103,2. 51, 3. *f.* i 23, 9. *p.p.* iya 193, 10. 337, 11. *abs.* eppiṇu 349, 11. *ger.* ivvau 350, 7. *pass.* ijjai 130, 1. 91, 14.
nivaha *ts.* 173, 7. 74, 2.
nivāṇa nipāna? + ĩ 76, 7.
nivārai nivārayati mi 228, 12. *imp.* hi 28, 2. *p.p.* iya 285, 1.
nivāraṇa *ts.* 24, 6. 127, 2.

ṇivāsa *ts.* 205,18. 13,14. 344,8. + u 23,7. 29,7. *f. acc.* nivāsi 203,6.
niviṭṭha niviṣṭa 9,2. 111,2. 25,4. 35,1. 91,14. 248,10. 66,4. 71,1. 343,5.
niviḍa *ts.* 108,1. 17,6. 74,4. 244,3. vgl. nivaḍa.
nivitti nivṛtti 84,5. 278,6.
nivisa nimeṣa 154,8 (phonetisch nivisa).
nivēiya nivedita 80,13. 175,9. 80,4.
nivēsai niveśayati *p.p.* iya 141,2. 55,9. 66,9. 99,9. 213,3. 68,1. 72,1. *abs.* ivi 310,12.
nivvanna *f.* ī 331,2. (*p.p.* von nivvaḍai spaṣṭo bhavati H IV 62).
nivvavasāya nirvyavasāya 180,10. + u 164,1.
nivvahai nirvahati 23,3. 215,12.
nivvāhai *caus.* vom vorhergehenden 353,6. *p.p.* iya 252,7. 336,10.
nivviḍai (vgl. nivvaḍai pṛthak spaṣṭo vā bhavati H IV 62) 61,12. 195,4.
nivvui nirvṛti 1,8. 40,9. 62,6. 72,9. 110,5. 39,1. 87,4.
nivvūḍha nirvyūḍha 1,3 (stabdha DK IV 33).
nivvēya nirveda 301,9. 32,9.
nisanna niṣaṇṇa 151,6. 200,9. 344,7. + u 70,4. 74,2. 5. 106,6.
nisāyara niśācara 85,6. 87,9.
nisi *f.* niśā 5,9. 73,10. 106,2. 214,14. 97,2. 319,2. 7. 8. ⁰bhōyaṇa bhojana 278,6. 314,5. 19,12. 20,1. 12. 21,1.
nisiyara niśācara 163,3. 65,6. *f.* ī 165,7.
nisuḍhiya 222,11 (von ṇisuḍhai = bhārâkrānto namati H IV 158).
nisuṇai ni-śṛṇoti 71,1. *imp.* hĭ 202,10? hŭ 1,2. 70,1. 93,1. 131,2. 73,2. *p.pr.* anta 4,9. 80,15. *f.* i 136,8. *p.p.* iya 147,6. 231,8. *abs.* ēvi 29,1. 39,6. 40,5. 45,5. ivi 25,1. 28,6. 36,3. 37,4. evĭ 38,1. eppiṇu 71,1.
nihaṭṭai ni-ghaṭṭayati *abs.* ivi 234,12. 41,12.
nihaṇa nidhana 26,9. 87,6.
nihaṇai nihanti 274,12. anti 243,9.
nihammai nihanyate 152,8. 339,9.
nihasantie? (lies tiha santie?) 236,1.
nihāya = samūha (DK IV 49) 7,6. 234,2. 35,4. 42,2.
nihāṇa nidhāna 1,8. 4,8. 30,5. 34,3. 37,11. 138,4. 59,9. 204,6. 15,6. 353,1.
nihālai nibhālayati 124,10. 275,6. 78,3. 335,8. mi 143,8. *imp.* hi 78,25. 241,11. *p.p.* iya 90,13. 119,4. *abs.* ivi 171,10.
nihi nidhi 6,5. 95,9. 143,1. 58,5. 312,7.
nihitta nihita (H II 99) 137,7. 200,5.
nihīṇa ⁰na 346,5.
nihuya = surata (DK IV 50) 91,2. 92,5. nibhṛta 'erfüllt von' 165,9.
nihēlaṇa = gṛha (DK IV 51) 334,1.
nihōḍai pātayati (H IV 22) *abs.* ivi 341,2.
nīra *ts.* 62,11. 250,12.
nīsadda niḥśabda 64,8. 298,5.
nīsandēha niḥs⁰ *subst.* 159,14. 70,2? + u 44,8. 113,10.
nīsarai niḥsarati 121,2. *imp.* ⁰ru 25,7. *p.pr.* anta 237,6. *p.p.* iya 108,3. 226,9. 39,13. 44,18. + u 50,2. 104,5.
nīsalla niḥśalya 343,4.
nīsāra = maṇḍapa (DK IV 41) + i 76,2?
nīsāraya niḥsāraka 201,4.
nīsārai niḥsārayati 76,2? hă 191,15. *imp.* hu 192,5. *p.p.* iya 18,10. 45,7. *abs.* ivi 72,8. 197,7. 224,21. 25,9.
nīsāsa niśvāsa 67,3. 104,10. 345,10.
nīsāhāru nirādhāra? 245,6.
nīsēsa niḥśeṣa 1,5. 231,10. 51,2. 334,3.
nu *ts.* kiṃ-nu 38,13. 160,9.
nūṇaṃ nūnam 56,7.
nēi nayati 63,6. mi 87,6. ninti 89,9. *imp.* hu 120,12. 36,2. *fut.* nēsai 107,7. *p.p.* niya q. v. *abs.* nēvi 135,6. 59,8. neppiṇu 73,10. 106,2. *ger.* nevvau 151,7. 53,6.
nēura nūpura 167,9. 259,3.
nĕtta netra 16,2. 86,5. 104,9. 68,11. 90,11. 96,9.
nēmitta naimitta 286,8.
nēmittiya naimittika 15,7.
nērāiya nīrājana? 31,9.

paīsai = paisai 30,2. 144,7. mi 160,11. *abs.* ivi 67,7.
paunjai prayunkte 157,9. hā 107,5.
pautta prayukta 39,6. 101,5.
pauttha proṣita (DK VI 66) 102,4.
paura *ts.* 'Bürgerschaft' 9,8. 22,1. 32,8. 146,6. 61,5. 68,3. 75,5. 8. 76,3. 78,1. 84,10. 85,1. °yaṇa °jana 71,10. 132,10. 93,15. °pamuha °pramukha 183,4. 85,1.
paura pracura (oder pravara?) 45,6. 62,10. 115,3? 33,10. 205,21.
paurāṇaya purāṇa 292,8.
paurālaṃkāra siehe alaṃkāra (vom 2. paura?)
paurisa pauruṣa 62,1.
pauhaṇa pravahaṇa 128,10. 29,7. siehe paōhaṇa.
paēsa pradeśa 5,1. 57,7. 64,2. 66,5. 136,2. 64,4. 250,9. 64. 9. 95,2. ppaēsē 59,4—9.
paōli pratolī 62,8. 229,10. 40,11.
paōsi pradoṣe 214,14. 319,8. 10.
paōhaṇa pravahaṇa 54,11. 119,10. 20,11. siehe pauhaṇa.
paōhara payodhara 12,2. 68,7. 72,1. 73,2.
pakka pakva 205,16.
pakkha pakṣa 10,15. 117,9. 230,8. 50,6. 'Halbmonat' 13,8. — 212,2?
pakkhaya? 'Nähe' i 119,7. 286,9.
pakkhatta? 'erfüllt' 236,12 (viell. pakkhitta zu lesen).
pakkhariya 237,1 (von pakkharā = turanga-saṃnāha DK VI 10).
pakkhavāya pakṣapāta 194,17. 211,2. 29,6. 35,3. 321,6.
pakkhālai prakṣālayati *imp.* hi 78,26. *p.p.* iya 80,3. 9. 105,1. 241,8? 68,4. 70,8. *abs.* ivi 68,8. 343,4.
pakkhi pakṣin 123,12.
pakkhiya *f.* pākṣika 304,12.
pakkhitta prakṣipta 241,11. 67,11.
pagarābhavi? 212,12.
pagaliya pragalita 78,23.
pagāmu prakāmam 138,6.
paguṇa pra° 103,3. 211,11. 61,3. 72,9.
paghōsa praghoṣa 233,14.
paghōsiya praghoṣita 72,4. 139,2.
panka *ts.* 68,6. 70,2. 270,7.
pankaya °ja 1,4. 33,12. 54,4. 63,6. 170,4. 305,7.
Pankayasiri = Kamalasiri 17,2. 30,11. 32,10. 73,6.
pankiya °ta 110,7.
pangaṇa prāngaṇa 29,6. 35,9. 65,5. 93,6. 108,2. + ū 66,6.
pangurai prāvṛṇoti *abs.* ivi 60,4.
panguraṇa prāvaraṇa (H I 175) 8,5. 14,6. 79,1. 171,7. 8. 213,8. vgl. Kanna°
paccaya pratyaya 128,8. 9. 47,7. 284,9.
paccakkha pratyakṣa 7,2. 9,12. 90,13. 94,2. 96,2. 127,7.
paccakkhai pratyākhyāti *abs.* ivi 96,2.
paccakkhāṇa pratyākhyāna 60,13. 277,6.
paccārai = upālabhate (H IV 156) *p.p.* iya 21,6. 179,7.
paccāsanna pratyāsanna 43,5. 135,7. 217,5.
paccuttara praty-uttara 213,1.
paccūsa pratyūṣa 4,10. 96,3.
paccelliu (paccalliu pratyuta H IV 420,5) 114,5. 16,3. 7. 37,10.
pacchai paścāt (H IV 420) 55,9. 97,3. 98,11. 119,11. 20,3. 46,3. 77,5. 212,8. 15,11. 342,5. 48,7.
pacchaē dass. 238,2.
pacchanna pra° 13,2. 7. 37,7. 43,8. 55,9. 76,2. 78,14. 111,3. 17,5 (pach°). 230,10. 15.
pacchāiya pracchādita + u 114,5.
pacchima paścima 223,1.
pacchila dass. 147,2.
pacchuttāviya? 114,3 (von paścāttāpa).
pajalanta prajvalat 147,10. 343,6. 46,4. + u 166,2.
pajjatta paryāpta 214,17. + u 307,10. 20,1.
pajjaliya prajvalita 55,7. 145,9.
pajjālai prajvālayati 32,7. *p.p.* iya 27,6. 90,13. 268,4.

pajjutta paryupta 109,1. + ũ 167,10.
panca *ts.* 42,9. 52,11. 97,1. 3—7. 272,6. 11. °mangala 16,9. °muṭṭhi °muṣṭi 343,7.
pancatta °tva 329,2.
pancama *ts.* 76,6. 106,7. 300,6. + ũ 75,4. + ĩ 162,9. pancau *nom.* 305,8. *acc.* 124,9.
pancami °mī sukkila° śukla 147,3. vgl. siya° suva°.
pancaviha °dha 315,7. 28,10.
Pancāla das Volk und Land: 220,3. 29,7. 30,12. 34,8. 46,9. Der König: 232,7. 11. 33,1. 8.
pancâvattha pancâvastha? 10,14.
pancāsaya pancāśat? 315,8.
pancindriya panca indriya 97,4. 315,7.
pancuṃvara? 274,1. 320,3.
pancēḍiya? 'vernichten' 69,8.
panjara *ts.* 265,4.
paṭṭa *ts.* 70,4. 74,2. 229,13. 336,12. 37,9. 41,11.
paṭṭaṇa *ts.* 5,11. 7,1. 5. 35,7. 63,9. 65,2. 106,9.
paṭṭavandha °bandha 224,14. 25,4. 340,2.
paṭṭâsaṇa paṭṭa-āsana 109,4.
paṭṭhavai prasthāpayati *imp.* i 220,7. 9. *p.p.* iya 130,10. 82,12. 99,11. 228,12. 34,6. 36,5.
paḍai patati *imp.* au 209,12. *p.pr.* anta 244,6. *p.p.* iya 55,10. 76,1. 120,1. 21,10. 43,5. 56,11. 59,3. 244,11.
paḍaha paṭaha 15,10. 58,5. 133,9. 38,7. 204,5. 69,6.
paḍāya *f.* paṭākā 110,1. 12. 11,1. 263,3. + o 158,7.
paḍiyakkha? (vgl. ekkha) 154,5.
paḍiyankiya prati-ankita 68,6.
paḍiyacchai vgl. pari° *abs.* evi 186,9.
paḍiuttara prati-uttara 37,4. 177,3. 208,10. 81,7.
paḍiuvayāra prati-upakāra 88,10. 308,3.
paḍikūla prati° 41,2. siehe appaḍi°
paḍi(k)khalai pratiskhalati *p.pr.* anta 242,12. *p.p.* iya 127,11.
paḍigāha prati-grāha 33,7.
paḍigāhai pratigṛhṇāti *abs.* ivi 184,10. 86,3. 230,8. 32,10. 36,12. 40,14.
paḍiggahaya pratigraha 214,9.
paḍicchai pratîcchati 13,5. *p.p.* iya 97,9. °pēsaṇu 47,2. 125,11. 328,3.
paḍicchaṇa *pratîcchana 33,7.
paḍijampai pratijalpati 185,1.
paḍipaṭṭa *pratipaṭṭa 214,5.
paḍiparihava pratiparibhava °hau 45,9.
paḍipahara pratiprahara 18,6. 33,7.
paḍipillai pratikṣipati (vgl. H IV 143) 132,6.
paḍibhaḍa prati-bhaṭa 226,6. 28,9. 33,9. 36,1. 42,4.
paḍibhamiya prati-pari-bhrānta 244,10.
paḍima *f.* pratimā 47,1. 10. 267,8. 314,11. 43,2.
paḍimalla prati° 92,8.
paḍirakkhiya pratirakṣita 251,4.
paḍirava prati° 54,5.
paḍivayaṇa prativacana 87,12. 112,7. 26,1. 79,4. 94,3. 222,4.
paḍivaira prati-vaira 89,7.
paḍivakkai *denom.* von prativākya? 178,8.
paḍivakkha pratipakṣa 178,12. 230,9. 36,10. 54,1.
paḍivajjai pratipadyate 130,4. 44,5. 90,6. 200,8. 1,2. 8,12. 10,13. hi 262,7. *imp.* hi 47,5. *p.p.* iya 38,12. 150,9. 86,1. 93,1. *abs.* ivi 215,1. 38,5.
paḍivandha pratibandha 31,3.
paḍivanna pratipanna 11,10. 38,1. 60,11. 90,4. 209,6. + i 96,10. *f.* iya 163,4. 98,6.
paḍivanniya dass. 155,3.
paḍivāya prativāda? 51,3. 177,9? 225,14. 85,1.
paḍivāiya pratipādita 182,1.
paḍivālai pratipālayati 260,12. anti 173,13. *imp.* hi 241,11. *abs.* ivi 146,3.
paḍiviṃva pratibimba 64,10. 269,5. 72,8.
paḍiviṃviya pratibimbita 324,5. — 131,10? vgl. aṇuviṃviya.
paḍisakkai 35,6. vgl. parisakkai.

paḍisadda pratiśabda 228, 9. 43, 7.
paḍisūra = pratikūla (DK VI 18) 35, 6. 80, 4. + o 30, 3.
paḍihāra prati° 160, 3. 75, 3. 260,7. 344, 5.
paḍīva pratīpa + u 22, 9. 65, 8.
paḍu paṭu 15, 10. 138, 7. 203, 9. 4, 5. 69, 6.
paḍuttara prati-uttara? 43, 9.
paḍuttiya *f.* pratyukti 340, 1.
paḍhai paṭhati *p.pr.* anta 69, 13. 354, 10.
paḍhama prathama 17, 12. 79, 3. 5. 135, 3. 207,13. + ũ 21, 8. 79, 6. 95, 5. 97, 1. 194, 18. 242, 5.
paḍhukka pra-ḍhaukita 43,3. 125,3. 237,13. 48, 5.
paṇaya praṇata 174, 6. 78, 5.
paṇaya praṇaya 20, 7. 21, 6. 23, 1. 203, 2. °rōsa 33, 5. 216, 11.
paṇaiṇi praṇayinī 22, 7. 23, 1. 215, 8. 16, 6. 9.
paṇacciya pra-nartita 15, 1. 138, 1. 47, 6. 296, 8.
paṇaṭṭha pranaṣṭa 219, 1. 301, 1. 22, 10. + ya 63, 5.
paṇamiya praṇamita 210, 10.
paṇavai praṇamati 131,7. 79,4. *p.pr.* anta 43, 9. 116, 1. + i 187, 12. *f.* i 213, 7. *p.p.* iya 241, 2. 42, 2. *abs.* ēvi 17, 1. 131, 1. ivi 31, 1. 151, 10. 60, 6. 217, 1. ĕppiṇu 1, 3. 117, 1. 60, 5. 255, 10. 99, 3.
paṇavāya praṇipāta u 135, 1. 8. + u 170,9.
paṇāma pra° 171, 2. 285, 4. paṇāu *nom.* 112, 3. *acc.* 99, 2. 146, 5. 74, 6.
paṇāsaṇa praṇāśana 270, 6?
paṇāsiya pranāśita 353, 2.
paṇīha? 228, 5. (praśna?)
paṇḍariya pāṇḍurita 62, 9.
Paṇḍava Pāṇḍava 6, 8.
paṇḍiya °ta 1, 10. 203, 9. + o 48,9. °maraṇa 77, 5. 326, 7.
patta pātra 47,7. 80, 6. 127,9 (Schiff). 41, 3. 251, 5.
patta prāpta 52,4. 60,12. 69,4. 110, 5. 24,5. 207, 4. 311, 8. + u 70, 10. 89, 5. 99, 5. 116,7. 24, 1. 231, 1. 69, 13.
pattala patrala 54, 6.
pattāṇai? 'schlichten' 285,2. *imp.* hĩ 285,6.
patti patnī 12,1. 50,4. 101,4. 68,12. 220,6? 31, 13? 280, 12? 305, 11.
pattiya lies pa⟨ra⟩-tiya 320, 2.
pattiyai pratīte 215, 12.
patthaṇa prārthana 66, 5.
patthāṇa prasthāna 47, 3.
patthiva pārthiva 203,11. 18,8. 20,10. 30,1. *nōm.* patthiu 89, 2.
padarisiya pradarśita 135, 6.
padekkhai pra-paśyati 271, 7.
padhāiya pradhāvita 114, 12. 33, 7. 57, 4. 75, 4. 91, 4. 96, 1.
panti *f.* pankti 32,2. 33,5. 74,7. 75,2. 95,7. 106,7. 53, 2. 71, 8. 244, 10. 300, 9. 53, 4.
pantha pathin 42,10. 61,7. 314,11. *acc. f.* ī 16, 7.
panthiya pathika 5, 9. 101, 9.
pannaya pannaga 64, 3.
pannayā parṇa? 205, 21.
pannārasa pancadaśa 316, 6.
panhu prasnava 141,1. (vgl. paṇhao = stanadhārā DK VI 3.)
pappaḍā parpaṭa 205, 8.
papphulliya praphulla 286, 6.
pabbhaṭṭha prabhraṣṭa 110, 4. 256, 3.
pabbhāra prāgbhāra 167, 5. 263, 9.
pabhaṇai prabhaṇati 38, 1. 84, 4. 132, 3. 9. 231, 1. *p.pr.* anta + u 150, 7. 288, 1. *f.* i 111, 7. iya 330, 9. *p.p.* iũ 74, 8. 155, 3. 59, 10. 203, 8. 27, 4.
pabbhōya upabhoga 277, 9.
pamatta pra° 59, 7. 62, 5.
pamāya pramāda 39,6. 54,1. 114,10. 213,10? 19, 3. 52, 12. 302, 3. 25, 2. 'Verderben' 101, 7. 240, 11. 76, 8.
pamāyai? 'vermeiden' 322,1. *abs.* evi 25,3. *p.p.* iu 318, 4 (geschrieben °yau).
pamāṇa pra° 4,6. 40,3. 68,5. 205,29. 25,14. 55,1. = pra-māna 'Stolz'? 237, 9. 40, 3.
pamukka pramukta 18, 6.
pamuha pramukha 37, 9. 155,7. 83, 4. 85, 1. 92, 1. 227, 7. 67, 10.

pamuhōi = pramukhā bhūtvā? 53, 8.
pammuha prāṅmukha 177, 10.
para *ts.* 3, 3. 7. 35, 9. 36, 10. 11. 49, 1. 8. 57, 3. 102, 3. *acc.* 53, 5.
para = param (H IV 418) 'aber', 'im Gegenteil' 37,5. 6. 41, 8. 101, 8. 14, 3. 21, 1? 5. 65, 8. 208, 7. 23, 2. 312, 4.
paraēsa °deśa 99, 5. 101, 2. 46, 9. 76, 4. 77, 4. 97, 8. 293, 4.
parakkama parākrama 14,5. 30,1. 51,2. 347,2.
parajjai parājayate *pp.* iya 77, 2. 328, 7. *abs.* ivi 246, 11.
paratti paratra 55, 6. 190, 4. 271, 9.
paradēsa °śa 65, 6. 131, 5.
parama *ts.* 1,8. 10. 31,1. 44,15. 55,9. 148,1.
paramattha °ârtha 43,4. 44,10. 49,5. 74,4. 79,10. 98,1.
paramapaya °pada 289, 13. 326, 10. vgl.
paramappaya paramâtman 1,10. 60,14.
paramĕṭṭhi paramesṭhin. 1, 10. 16, 9. 60, 13.
paramêsara °śvara 1, 8. 14, 3. 99, 3. 135, 2. 220, 5. 27, 8. *f.* i 128, 5. 215, 5. 63, 5.
paramocchava °tsava 8, 8. 16,2. 138, 10.
parampara *ts.* 288, 11. 91, 8. *acc.* 85, 10. 94, 6. 105, 12. 65, 15. 311, 13. 18, 5. 23, 9.
parammuha parāṅmukha 25,1. 29,4. 57,13. 95, 1. 127, 9. 77, 10. 84, 3.
paralōya °ka 112, 10. 277, 3. 312, 9.
paravala °bala 'Feindesheer' 223, 5. 24, 13. 25, 5. 32, 3. 39, 9. 42, 8. 46, 4.
paravvasa paravaśa 5,5. *f.* i 50,8. °sihūa °śībhūta 285, 10.
parasa sparśa 272, 4.
parāyaya parāgata 'kommen' 158,7. 64, 1.
parāiya dass. 66, 2. 132, 8. 51, 10. 96, 1. 255,7. 60, 6. 11. 63, 8.
parāṇaē parāṇayati 63, 5. *p.p.* iya 147, 8.
parāmarisai parāmṛśati *p.pr.* anta 67, 1. *ger.* ĕvvau 36, 9. 272, 4.
parāvai = āvai 101, 3. mi 118, 4.
pari 'aber' 89, 4. 209, 9.
pariyacchai vgl. niyacchai 'sehn, verstehn' 124, 8. 49, 12. 52, 5. hi 262, 8. *abs.* ivi 14, 4. 210, 3. 36, 2.
pariyancai (von ancai. arcati) *p.p.* iya 68,2. 215,14. *abs.* ivi 47,1. 68,10. 250,4.
pariyaṭṭai parivartayati 231, 12. hi 216, 5. (H IV 230 = pari√aṭ) *abs.* ivi 129, 3.
pariyaṇa parijana 9,7. 11, 8. 12, 7. 25, 8. 9. 31,7. 32, 5. 33, 1. 163, 3. 68, 10.
pariyatta parivṛtta 20, 9. 249, 2. 334, 6.
pariyattai parivartate 300, 5.
pariyattiya parivartita 199, 5. 347, 5.
pariyara parikara 235, 10. 37, 2.
pariyariya paricarita 134, 4. + u 50, 2. 248, 16.
pariyala (vgl. DK VI 12 pariali sthālam = bhojanabhāṇḍam) 109, 3. 15, 2. 251, 9.
pariyāṇa paridāna 345, 6.
pariyāṇai parijānāti hu 120, 4. *p.p.* iya 15, 4. 18, 3. 103, 4. 70, 8. *abs.* ivi 24, 10. 117, 3. 85, 9. 203, 11. ēvi 207, 18.
pari-ā-samanta 'bis zur Weltgrenze'? 339, 3.
pariuṃvai paricumbati 304, 10.
pariuṃvaṇa °cumbana 13, 5. 33, 5. 92, 5. 200, 7.
pariōsa paritoṣa 130, 11. 33, 9. 54, 1. 62, 6. 218, 9.
pariōsa pari-dveṣa 27, 1.
pariōsai paritoṣayati 191, 17. 231, 12. mi 227, 14. hũ 176, 8. *p.p.* iya 8, 8. 31, 6. 34, 8. 49, 3. 67, 10. 72, 4. 90, 1.
parikatta lies pakkhittao 167, 8.
parikkha *f.* parīkṣā 193, 13.
parikkhai parīkṣate *imp.* hu 194, 6.
parikkhaṇa parīkṣaṇa 18,8. 33,6. *f.* 310,3.
parikhivai parikṣipati 326, 3.
parikhuhiya parikṣubhita 235, 3.
parigaliya °ta 15, 10. 60, 7. 61, 1. 216, 10. 333, 7. 45, 1.
pariggaha °graha 110, 7. 235, 2. 65, 7. 76, 1. 86, 4. 314, 2. a° 333, 13.
paricatta parityakta 20,8. 101,5. 302,3. 40,5?
paricāe parityāge 344, 11?
paricitta? 9,6 (oder pari cittem trennen?)
paricintai paricintayati 21, 1. 75, 9. 76, 9. 87, 9. *imp.* hu 249,1. *p.pr.* anta 354,10. *p.p.* iya 122,3. 52,1. *abs.* ivi 213,8. 76,2.

paricheya pariccheda 154,7? 83, 6?
paritthaviya pratiṣṭhāpita (vgl. H I 38) 130,10. 82,11. 211,12. 341,11.
paritthiya pratiṣṭhita (vgl. H I 38) 4,6. 39,2. 43,8. 44,7. 45,2. 79,1. 91,8. 107,8. 21,1. 27,8. 42,9. 49,2. 50,1. 56,2. 232,5. 53,2. 12. 67,8. 80,7.
pariṇayaṇaya für pariyaṇayaṇa = parijana-jana? 232,1.
pariṇai pariṇayati 223,10. *p.pr.* anta 216,6. *p.p.* iya 32,1. 73,1. 106,12. 217,2. 47,4. *inf.* ēvai (für evvai?) 188,8.
pariṇāma *ts.* 20,4.
parituṭṭha °ṣṭa 15,11. 211,2. 63,12. + u 19,4.
paritōsa °ṣa 14,6.
paritta parīta 10,7.
paripakka °kva 5,3.
paripālai paripālayati 32,5. *imp.* hi 125,9. *p.p.* iya 34,9. 72,10. 104,6.
paripīḍiya °ta 37,6.
paripungala *ts.* 158,6.
paripucchai paripṛchati 161,1. 255,8. 73,1. *p.p.* iya 215,3. 79.2. 302,3. *abs.* ivi 218,11. 51,13.
paripucchaṇa paripṛcchā 273,10.
paripunna °pūrṇa 44,4. 49,5. 93,9. 202,9. 15,4.
paripēsai pari-preṣayati 231,13. *p.p.* iya 220,4.
paripēsaṇa °preṣaṇa 218,10.
parippamāṇa °pramāṇa 327,2.
paripphuḍa °sphuṭa 84,5.
paripphuriya °sphurita 223,16.
paribhamai (°bbhamai) paribhramati 82,3. 249,8. anti 165,7. 280,12. *p.pr.* anta 124,5 (bbh). *p.p.* iya 74,1. 112,5. 12 bbh). 242,5.
paribhāvai paribhāvayati 75,2. 137,7. anti 308,11.
paribhūya °ta 37,7.
parimannai parimanyate 'verachten' 192,2.
parimala *ts.* 9,1. 30,7. 35,6. 54,5. 60,2. 67,2. 80,5. 11.
parimaliya °mṛdita 108,6.
parimā pratimā 77,5.
parimiya °ta 36,6.
parimiya (phonetisch parim̐iya) parivṛta 16,6. 26,4. 32,8. 35,1. 174,4. 93,3.
parimukka °mukta 54,1. 245,4.
parimusai parimṛśati 10,9. *p.p.* iya 127,6.
parimokkala pari + mokkala = svaira (DK VI 147) 305,6.
parirakkhai parirakṣati *p.p.* iya 252,14. *abs.* ivi 96,8.
parirakkhaṇa °kṣaṇa 245,9.
parivankaḍa pari-vakra 208,1.
parivajjai parivarjayati *p.p.* iya 110,8. 219,3. 303,8. 33,13. *abs.* ivi 96,2.
parivajjai = paḍivajjai 44,3?
parivaṭṭai parivartayati 231,3. *p.p.* iya 16,3. 46,9. 189,5. 207,20. *abs.* ivi 109,8.
parivaḍiyā? 118,6.
parivaḍḍhai parivardhate 17,3. 12. 276,4. *p.p.* iya 5,5. 8,6. 35,1. 36,1. 3. 48,6. 92,3. 104,2.
parivattara paripaktrima? 268,5.
parivattha? (vastra?) 129,8.
parivaddhiya parivardhita 230,14.
parivāḍi *f.* °pāṭī 44,11. 190,5. 209,2. 68,6. 98,4.
parivāra *ts.* 12,4. 31,7. 32,4. 8. 43,5. 72,2. 130,7. 74,4.
parivāsa *ts.*? 78,2.
parivāsiya °ta 92,9. 200,4. 68,3.
parivāhai parivāhayati 30,9. 35,7. 310,3.
parivāhaṇa *ts.* 18,8.
parivīḍha pari-pīṭha 214,6.
parivēyai 240,7 (lies paridēvae? paridevayati).
parivēḍhai pariveṣṭate *p.p.* iya 10,8. 136,4. 254,8. 97,4. *abs.* ivi 254,4.
parisakkai parikramate (vgl. Weber, Hāla 608) 13,7. 35,9. 41,2. 124,6. 80,2. 275,8. 95,2. *p.pr.* anta 66,2. 10. *p.p.* iya 164,5. *abs.* ivi 123,8. 349,10.
parihai paridadhāti 30,7.

pariha̤ṇa °dhāna 30,7.
parihaccha = paṭu (DK VI 71) 132, 4. 306, 2.
pariharai pariharati 275,11. ēi 314,5. mi 130,4. ēmi 334,3. *imp.* °ri 133,2. 94,16. au 99,7. *p.p.* iya 82,5. 99,4. 146,7. 209,4. *abs.* ivi 52,9? 166,11. 88,3. 95,8. 233,11. ēvi 62,1. 248,13.
pariharaṇa *ts.* 314,1.
parihava °bhava 27,6. 32,6. 39,10. 47,4. 224,17. 49,14. 88,2. *nom. acc.* °hau 27,1. 41,10. 55,5. 125,8. 45,5.
parihāivi paridhāpya 9,7.
parihāviya paridhāpita 90,9. 148,2. 81,3. 99,6.
parihāsa *ts.* 13,2. 20,7. 33,9. 43,8. 78,3. 19. 85,1. 170,10. 72,3. 305,1. 24,3.
parihūya °bhūta 102,1.
parihōi paribhavati 242,6.
parīsama pariśrama 98,4.
parukka? (lies parikke oder pamukke?) 56,1.
parŏpparu parasparam 129,2. 34,1. 347,7.
palaya pra° 196,8. 220,2. °kāla 222,9. 29,9. 46,5. 89,6. 335,4.
palaṃva pralamba 52,2. 179,10. 250,1. 65,4.
palaṃviya pralambita 190,10.
palasa palāśa 90,5 (Konjektur für kalasehī).
palāva pralāpa 269,11.
palāviya von palāvai = nāśayati? (H IV 31) 26,8.
palāsaya palāśa 140,7.
palitta pradīpita (H I 221) 64,4. 126,2. 40,7. 307,4. + ō 225,2. *f.* ī 93,4.
palippai pradīpyate (H I 221) 300,8.
palōira pralōkin 64,1.
palōyai pralokate 75,1. 196,11. 272,3. *p.p.* iya 165,1. 69,8. *abs.* ivi 142,4. 82,10. evi 262,1.
palōyaṇa *pralokana 43,6. 82,2. 324,3.
palōvai = palōyai 196,11.
pallanka paryanka 155,8. 216,8. vgl. tūli°.
pallaṭṭai paryasyati (H IV 200) *imp.* hu 120,11.
pallava *ts.* 63,13. 90,5. kara° 90,14. 164,9.
Pallava (deśa) 280,2.
pavajjai prapadyate 202,5. *p.p.* iya 85,5.
pavanca prap° 18,7. 131,2. 241,8. 'Plan, böser Plan, Betrug' 165,11. 78,1. 89,5. 90,10. 94,9. 274,7.
pavaṭṭiya pravartita 5,4 (oder pavaḍḍhiya?)
pavaḍḍhiya pravardhita 27,1. 48,6.
pavaṇa °na 52,13. 54,11. 62,5. 64,6. 127,8. 200,7.
pavattai pravartayati 310,5.
pavanna prapanna 242,9. 66,8. 74,9. + ũ 67,8. 74,2.
pavara pra° 1,11. 17,7. 68,2. 78,20. 157,9.
pavarisai pravarṣati *abs.* ivi 183,3.
pavahai pravahati anti 255,5. *p.pr.* anta 42,10. + e 71,3. 178,7. *caus. p.p.* āviya 270,7.
pavāṇu für pamāṇu = pramāṇa 336,8.
pavāla pra° 68,5.
pavāsa pra° 27,12. 40,3. 100,10. 249,9.
pavāha pra° 75,3. 132,4. 228,11. 31,7. 70,1. 78,10. 79,3. 88,1. siehe aṃsu.
pavāhai pravāhayati *abs.* ivi 268,7.
pavitta °tra 4,9. 69,4. 200,5. 5,9. 50,7. 67,7. 11. 343,3.
pavitta pravṛtta 37,2. 85,1. 167,7. 208,7. 305,1. + o 70,10. *f.* iya 347,5. pavitti in ajju p° 320,12 und pavittiṃ in ajja p° 160,8 = adya prabhṛti.
pavittāviya pravartita 69,5.
pavitti pravṛtti 159,6. 278,6. 319,9.
pavissamāṇaya praviśan 63,1.
pavēsa praveśa 30,12. 172,11. 219,7. + u 29,7 oder pradveṣa? 197,5. 288,11.
pavva parvan 95,3.
pavvaya parvata 222,2. 12?
Pavvaya 222,12. 25,7. °narinda 227,3. 42,1. °vai 232,9. °maṇḍaliya 258,4. °ghaṇu 222,2.
pavvaiya pravrajita 346,8. + o 322,7.
pasaya = mṛgaviśeṣa (DK VI 4) 'acchi °akṣī 83,2. 84,4.
pasaṃsai praśaṃsati *abs.* ivi 267,8.

pasaṃsaya pra-śaṃsaka 20, 6.
pasanga pra⁰ 320, 6. 25, 5. + ũ 304, 8.
pasatta prasakta 74, 1.
pasattha praśasta 205, 7. 8, 6. 37, 15. 50, 7. 56, 5. su⁰ 90, 9. 137, 6. 55, 6. 69, 6. 202, 2. + u 16, 1.
pasanna pra⁰ 74, 12. 213, 4. 12. 16, 8. 25, 10. 34, 6. 52, 6. 53, 3.
pasara pra⁰ 48, 9. 106, 13. 242, 6. 59, 1. 99, 10. 300, 5.
pasarai prasarati 242, 9. *imp.* au 257, 6. *p.pr.* anta 275, 11. + e 4, 4. *p.p.* iya 73, 3. 259, 3. 327, 9. 45, 1. *abs.* ivi 220, 16. 45, 1. i 162, 2.
pasāya prasāda 160, 2. 91, 3. 237, 10. 44, 15. 58, 6. + u 160, 1 (su⁰).
pasāriya prasārita 199, 8.
pasāhai prasādhayati ēi 264, 9. *p.p.* iya 14, 7. 16, 7. 129, 10. 35, 5. 39, 3. 50, 10. 99, 2. *abs.* ivi 199, 6. *caus. p.p.* āviya 250, 7.
pasāhaṇaya prasādhana 37, 13.
pasiddha pra⁰ 264, 9. + u 71, 7. 105, 4. *f.* ī 280, 2.
pasiddhi pra⁰ 3, 7.
pasuva paśu 126, 6.
pasūya prasūta 14, 1.
pasūa prasūna (= kusuma DK VI 9) 267, 10.
paha pathin 60, 5. 61, 10. 101, 9. 24, 4. 29, 7. 62, 11. 95, 9.
paha *f.* prabhā 2, 3. 4, 10. 5, 8. 32, 2. 68, 5. 69, 1. 77, 1. 2. 167, 6.
pahaya prahata 60, 8. 79, 3. 111, 10. 40, 5. 70, 3.
Pahacūla 347, 5. 50, 5. 12. 54, 7.
Pahanjaṇa 320, 9.
pahaṇai prahanti *p.pr.* anta 123, 9.
pahara pra⁰ 147, 2. 56, 6.
pahara prahāra 18, 6. 33, 7. 243, 5. 9. 12. 44, 11.
paharai praharati anti 235, 11. *p.pr.* anta 228, 9. 36, 7. 56, 2. + e 242, 5. *p.p.* iya 256, 2. *abs.* ivi 45, 9. 257, 4. *ger.* ivvau 222, 8.
paharaṇa pra⁰ 277, 7.
paharisa praharṣa 271, 3.
pahasai prahasati 25, 4. *p.p.* iya 32, 2. 237, 19.
pahāya prabhāta 59, 2. 345, 1.
pahāṇa pradhāna 1, 8. 9, 8. 41, 7. 51, 5. 52, 11. 222, 8. + ũ 15, 5. 81, 2. 89, 6. 99, 2. 8. 103, 1. + ō 222, 2. *f.* ī 100, 4. 36, 6. 47, 5.
pahāra pra⁰ 242, 10. 47, 9.
pahāva prabhāva 57, 1. 81, 6. *nom. acc.* pahāu 115, 9. 245, 12. 321, 3.
pahāvai prabhavati 185, 4. 90, 2.
pahiya pathika 60, 5.
pahiṭṭha prahṛṣṭa 59, 1. su⁰ 295, 4. 343, 5. + u 19, 4.
pahirai = parihai (vgl. hindī pahiranā 'to put on, wear') *imp.* ⁰ri 166, 6. *caus. p.p.* āviya 115, 6.
pahilaya prathama 21, 9. 278, 1. 354, 5.
pahu prabhu 1, 10. 23, 10. 35, 9. 44, 4. 45, 8. 63, 10. 119, 11. ⁰ttaṇu ⁰tva 308, 6.
pahuccai ('bhavati' paryāptau H IV 390) 240, 10.
pahuttaya *p.p.* vom vorhergehenden 205, 30.
pāya pāda 49, 8. 71, 8. 78, 1. 111, 3. 23, 9. 46, 12. 49, 15? ⁰mūla 174, 5. 206, 14.
pāyacchitta prāyaścitta 289, 9.
pāyaḍa prakaṭa 59, 8. 162, 6. ⁰ḍi-hōsai ⁰ṭībhaviṣyati 287, 2.
pāyaḍai prakaṭayati *imp.* hi 221, 7. *abs.* ivi 315, 2.
pāyavē *inf.* von pāyayati? 205, 20.
pāyasa *ts.* 268, 8.
pāyāra prākāra 62, 8. 229, 10.
pāikka padāti (H II 138) 220, 1. 42, 6. 57, 4.
pāivi = pāvivi prāpya 301, 2. vgl. pāvai.
pāusa prāvṛṣ 69, 3. 71, 5.
pāḍiya pādita 233, 3. 44, 9. 47, 8.
pāṇa prāṇa 29, 4. 81, 4. 113, 12. 23, 1. 68, 5. 280, 8.
pāṇi *ts.* 271, 3. ⁰ggahaṇa grahaṇa 9, 14. 10, 1. 70, 1. 90, 9. 149, 13. ⁰gahaṇa 149, 15.

pāṇiya pānīya 23, 8. 54, 4. 165, 15.
pāṇiyahāri pānīya(jala-)hārī *f.* 64, 8.
pāmara *ts.* 5, 10.
pāmāṇa? 217, 13.
pāra *ts.* 317, 2.
pārakka parakīya (H II 148) 'das feindliche Heer'. + u 232, 4. 36, 3.
pāraṇaya °ka 6, 3. 335, 12.
pāraddha pārabdha + u 58, 9. 235, 10.
pārampara pa° 249, 17. 73, 9. 347, 3.
pārambhiya prārabdha 21, 7. 60, 10. 120, 2. 49, 15. 88, 9.
pāriyacchi? *f.* 222, 5. 83, 4. 336, 6.
pāla *ts.* 218, 3. 20, 2.
pālai pālayati 260, 12. 75, 6. 78, 3. hi 339, 7. *imp.* °ijja 323, 8. ijjahi 338, 10. *ger.* evvai 206, 10. *f.* ivvī 252, 11.
pālaṇa °na 219, 3.
pāva pāpa 70, 2. 312, 5., pāu 17, 1. 102, 3. 314, 8. °kamma 58, 1. 86, 7. 126, 10. vgl. apāva.
pāvai prāpnoti 185, 6. 271, 11. ē 205, 7. hi 94, 9. hō 205, 6. hĩ 256, 10. *imp.* au 224, 21. *p.p.* iya 10, 6. 114, 3. 16, 3. 29, 4. 57, 7. 90, 7. *abs.* ivi 302, 11 (pāivi 301, 2). *pass.* ijjaē 205, 22.
pāvajja *f.* pravrajyā 334, 6. 36, 7. 39, 6. 7.
pāviṭṭha pāpiṣṭha 82, 5. 110, 10. 12, 9. 22, 2. 65, 3. 277, 8.
pāsa pārśva 29, 10. 43, 3. 78, 2. 132, 8. 35, 5. 236, 8. °ṭṭhiya 241, 11. vgl. cau.
pāsa pāśa 277, 7.
pāsiya? 17, 7. 339, 13?
pāsamgamantakkio? 69, 10.
pāsaṇḍiya pāṣaṇḍin 88, 1.
pāsāya prāsāda 64, 6.
pāsēiya prasvedita 179, 9.
pāhaṇa pāṣāṇa 311, 6.
pāhariya prāharika 231, 9.
pāhāṇa pāṣāṇa 275, 3.
pāhuḍa prābhṛta 51, 6. 159, 7. 74, 6. 218, 7. 60, 15. 81, 2.
pi api 325, 4. (prakrit) 56, 3. 59, 2.
piya pitṛ 23, 7. 25, 7. 9. *nom.* piu 103, 7. 14, 9. *inst.* pie (lies piẽ) 34, 8.
piya pīta 320, 2.
piya priya 8, 2. 19, 5. 20, 3. 26, 12.
piyayama priyatama 150, 2.
piyai pibati 17, 4. mi 130, 2. nti 5, 10.
piyaitta prīṇayitṛ (H II 159 °itta = °mat) *f.* i 137, 3.
piyaulliya priyā 72, 8. (vgl. H IV 429 ff.)
piyacchi priyākṣī? 263, 10.
piyabhāsiṇi priyabhāṣiṇī 194, 1.
piyamma preman 24, 6. 193, 6. 14. 98, 4. 212, 7. 305, 3. 19, 5.
piyara pitṛ 38, 6. 79, 5. 81, 2. 180, 8.
piyallaya priya? 194, 16.
piyavatta priyavaktrā? *f.* 227, 13.
piyavāya priyavāda 148, 1.
Piyasundari 181, 8. 82, 10. 97, 3. 220, 8. 21, 1. 338, 5. 42, 2. 5. 46, 9.
piyāra priyatara 53, 10. 205, 12. + u 29, 6. 105, 5. 15, 3. 23, 1. *f.* ī 81, 4. 98, 3. 149, 8. 68, 5. 280, 8. 319, 8.
piyâsa priyāśa (bahuvrīhi) oder pipāsā? 104, 4. 95, 5. 98, 5.
piuhara pitṛgṛha 160, 7. (vgl. piyahara 23, 7).
pikka pakva (H I 47) 63, 5. 239, 4.
pikkhai prekṣate 27, 5. 77, 8. ē 63, 7. anti 53, 4. *imp.* hu 144, 2. 223, 7. *p.pr.* anta 25, 9. 64, 10. 110, 9. *f.* ī 21, 1. *abs.* ivi 2, 8. 10, 14. 19, 2. 20, 9. 263, 5? ēvi 43, 4. 228, 7. ēviṇu 56, 10. 74, 7. 137, 10. 207, 8. 9, 2. *ger.* ivvau 74, 9.
picchai prekṣate 27, 4. 66, 9. 191, 5. 96, 5. mi 207, 12. *imp.* piccha 207, 7. *p.pr.* antae 107, 4. (vgl. apicchamāṇa). *abs.* iūṇa (prakrit) 63, 8 (*ger.* aṇijja 207, 12. siehe apicchaṇijja).
pijjai pīyate 138, 3.
pinjara *ts.* *f.* i 139, 5.
piṭṭivi? 288, 9 (für phiṭṭivi?)
piṇḍa *ts.* 80, 5.
piṇḍavāsa ('Verwandtschaft', oft zusammen mit pariyaṇa und antēura) 9, 7.

129,10. 33,6. 203,6. 38,2. 45,9. 48,9. 12. 51, 9. 52, 3. 59, 3. 344, 8.
pittuddeya? 270, 6.
pipīli °lī 78, 5.
pimma preman 19, 10. 20, 9. 50, 8. 91, 8. 206, 15. 9, 3.
pillai (pellai = kṣipati H IV 143) 123, 3. ē 63, 3. *p.p.* iya 133, 11. 243, 11. 60, 3. 99,7. *abs.* ivi 17, 4. 106,1. 233, 2. *ger.* ivvī 215, 11. *caus. imp.* āvahi 292, 9.
pivaṇa 'Getränk' (vgl. piaṇaṃ = dugdha DK VI 48) 138,3. (Die Stelle ist verderbt; man könnte pivaṇu varâmōya-cāru oder piya-vayaṇâmōya verbessern.)
pisuṇa piśuna 122, 9. 77, 13. 78, 7. 91, 5. °pavēsa 197, 5. 288, 11. — °ttaṇa °tva 122, 8. 77, 13.
pihiya (für vihiya) °ta 78, 3. 80, 2. 147, 1.
pihimipāla pṛthivīpāla 220, 2. 334, 6.
pihu pṛthu 173, 8.
Pihumai 221, 1. 32, 9. 41, 1 = Harivala.
pīḍa *f.* pīḍā 313, 9.
pīḍijjanti pīḍyamānā 10, 10.
pīṇa pīna 11, 1. 12, 2. 17, 4. 72, 1. 167, 5.
pīṇiya 'umgürten' 167, 2.
pīla *f.* pīḍā 92, 5.
pīliya pīḍita suha° 215, 8. 324, 2.
pīvara *ts.* 78, 20. 239, 4.
pungala? 83, 7.
pungava *ts. nom.* °gao 14, 2.
pucchai pṛcchati 27, 4. 70, 8. *p.pr.* anta 4, 2. 8. 27, 6. 37, 3. *p.p.* iya 14, 2. 99, 2. 101, 9. 3, 4. *abs.* ivi 94, 10. *ger.* ivvai 103, 5. *pass.* ijjai. *p.pr.* anta 101, 8. *f.* i 26, 1.
pujja *f.* pujā (meist mit mahima verbunden) 16, 8. 18, 10. 91, 4. 96, 4. 10. 156, 4.
pujjai pūjayati 271,7. *imp.* hi 192,10. *p.p.* iya 15,7. 30, 4. 119, 2. 203, 6. 71, 2. *abs.* ivi 220,9. 63,5. iūṇa (prakrit) 63,3. *pass.* ijjai. *p.pr.* anta 271,7. *caus.* āvai 321, 7.
pujjai pūryate 173, 10. 93, 13. 260, 5. 61, 9. anti 153, 8. *p.pr.* amāṇa 345, 4 (su°).

punchiya pronchita (vgl. H IV 105) 179, 2.
punja *ts.* 96, 11. 107, 9. 8, 11.
punjai punjayati hā 107, 5. *ger.* ivvau 96, 11.
punjaviya in dhavala°. *denom.* von dhavalapunja? 140, 2.
puṭṭha pṛṣṭha 353, 7.
puṇanna punar na 143, 4.
puṇar-avi punar api 27, 9. 108, 5. 14, 10. 22, 3. 30, 5.
puṇu punar 3, 2. 6, 5. 6. 57, 2. 71, 10. puṇu puṇu 23, 4. 123, 5. puṇu vi 23, 5 (doppelt). 25, 6. 29, 8. 46, 5.
puṇḍa puṇḍra 5, 10.
putta für putti *voc.* 211, 6.
putta putra 13, 9. 14, 5. 15, 3. 19, 2. 34, 8. 40, 6. — niyaputtihī für °puttaho 157, 10.
putti putrī 28, 2. 149, 3. 207, 15. 14, 16.
putti cojja?? 63, 9—11. — 287, 10? (vgl. potta?)
punna puṇya *adj.* 4, 9. 270, 9. *subst.* 2, 4. 17, 12. 19, 6. 40, 3. 44, 11. 96, 11. 115, 9. 16, 4. °pphala 98, 8.
punnavanta puṇyavat 116, 5. 353, 6.
punnimā pūrṇimā 32, 2. 194, 4. 296, 4.
puppha puṣpa 60, 1. 119, 2. 268, 8.
pura *ts.* 5, 4. 8, 1. 8. + u 295, 6. °paura 9, 8. 183, 5. 85, 4. °vara 24, 1. 162, 2.
puraya dass.? 154, 4. — puraiṃ? 140, 5.
purayaṇa purajana 35, 8. 263, 11.
purao, purau puras mit *gen.* 19, 4. 39, 3. 135, 2. 57, 15. 95, 9. 260, 9. *adv.* 75, 1. 80, 13. 90, 13. 149, 2.
Puraēva Puradeva (Bezeichnung des 1. Tīrthakara vgl. Paumac. 4, 87) 277, 4. *nom.* Puraēu 300, 1.
Puraṃdara 71, 1.
purandhu? 14, 10.
puravai °pati 8,8. 15,7. 145,1. 218,3. 30,8.
puravāla purapāla 229, 13.
purāiya purākṛta (nur mit kamma verbunden) 20, 1. 72, 6. 94, 5. 184, 3. 289, 11.
purāṇa *ts.* 61, 7. — 284, 5 (Purāṇa).

puri purī 280, 2.
purisa puruṣa 2, 5. 30,1. 40, 4. 49,1. 125, 4.
purisayāra puruṣakāra 30, 3.
purusa °ṣa 64, 4.
purusāyāra puruṣakāra (oder °ṣâcāra) 347,2.
purêsa °śa 177, 12.
pulaya °ka 14,7. 33, 5. 166,1. 200,8. 18,11. 86, 6. 313, 1.
pulaiya pulakita 232, 10.
Pulinda 312, 2.
puvva pūrva 'östlich' 4, 10. 75, 4. 'früher' 37, 3. 42, 11. — puvvaṃ kaha! 202,10. vgl. kaya und kiya. — ein Zeitraum 7, 4. 69, 3. 71, 5. 300, 1.
puvvaēsa pūrvadeśa 219, 7.
puvvavāsa pūrvapārśva? 162, 9.
Puvvavideha Pūrva° 70, 6.
puvvi pūrvam 211, 5. 12, 6.
puhai pṛthivī 6, 1. 35, 11. 105, 4. °pāla 345, 5. °vai °pati 227, 14.
pūya *f.* pūjā 37, 2.
pūra *ts.* 80, 11.
pūraya °ka 140, 3.
pūrai pūrayati 22, 7. 283, 1. *imp.* antu 122, 9. *p.p.* iya 14, 9. 90, 5. 167, 7. 343, 3 (pūriu für pūriyau). *abs.* ivi 9, 2. 4. 104, 7.
pēya? 205, 7. preta? 320, 6.
pemma, pellai siehe pi°
pērai prerayati. *p.p.* iya 84, 3. *abs.* ivi 224, 8. *pass.* ijjai 272, 6.
pēsai preṣayati 23, 6. 126, 2. hi 219, 11. *imp.* °si 252,15. hi 281,3. *p.p.* iya 15,9. 26, 10. 80, 12. 141, 2. 53, 3. 55, 9. 76, 2. 206, 6. 23, 1. 24, 8. 47, 6. 52, 2. *abs.* ivi 149, 16. 238, 3.
pēsaṇa = kārya (DK VI 57) 43, 10. 47, 2. 64, 5. 78,17? 79, 4. 125,11. 262, 4. 64, 2. 95, 6. 328, 3. + ũ 129, 10.
pēsala peśala 251, 9. 56, 5. 78, 8. 324, 4. piya° 20, 5. 47, 10. 51, 1. 88, 6. 271, 4.
pēsunna paiśunya 178, 10. + ũ 181, 5.
pōya pota 'Schiff' 53, 8. 123, 3. 28, 1.
Pōyaṇa 219, 6. 20, 5. 30, 1. 42, 14. °pura 197,10. 227, 8. 34, 1. 35, 12.
pōḍha prauḍha 182, 5. °ttaṇa °tva 42, 2.
potta potra 'Kleid' 78,3. 270,11. 'Leib' 206,7. 'Inneres' 249, 12. — 207, 9?
potthaya pustaka 4, 3. 97, 7.
popphala pūgaphala 205, 26.
Pōmalacchi = Kamalalacchi 19, 6.
pōmāiu? 149, 5 (für pāmōiu verschrieben? vgl. āmōiya).
pōsai puṣyati 98, 7. *p.p.* iya 100, 5. 250, 6.
pōsaha pauṣadha 278, 2.

ph

phaṃsa sparśa 33, 10. 108, 6. 201, 2. 70, 3.
phaṃsaē (phaṃsai = spṛśati H IV 182, visaṃvadati H IV 129) 63, 4.
phaṃsaṇa pāṃsana kula° 192, 6 q. v.
Phagguṇa Phālguna 95, 4.
phaṭṭai sphaṭati *abs.* ivi 102, 5.
phandai spandate 61, 6.
pharasu paraśu 244, 7.
pharaharanta onomatop. 155, 11.
phala *ts.* 1, 2. 5, 4. 15, 2. 19, 7. 28, 9. 34, 7. 54, 2. 67, 2.
phalaya °ka °bhavaṇa 125, 3 (Kabine).
phalaha vgl. phalahaka 'Laden' 64, 1. 2.
phaliha sphaṭika (H I 186) 77, 3. 8.
phalēi phalayati 276, 6.
phāra sphāra 62, 8. 344, 5.
phāḍiya sphāṭita 196, 9.
phāsuya 'rein' 60, 2. 151, 4. 278, 6. 7.
phiṭṭai bhraśyati (H IV 177) 120, 7. 23, 4. 299,11. *p.p.* phiṭṭa 154,10. 308,2. (vgl. piṭṭivi).
phuṭṭai sphuṭati 305, 7.
phuḍa sphuṭa 42, 12. 43, 9. 70, 9. 132, 3. 45, 3. 76, 9.
phuḍiya für phuriya 92, 8.
phurai sphurati 131, 3. *p. pr.* anta 86, 6. 175, 11. 207, 3. + u 292, 10. *f.* anti antiya 10, 8. 23, 9. 341, 8. *p.p.* iya.
phulla *ts.* 'Blume' 30,7. 140,7. 214,11. 40,5. 57, 10. 67, 5.

phusai mārṣṭi (H IV 105) mi 175,12. *imp.* i 28,2. *p.pr.* anta 126,2. *f.* i 82,2. *p.p.* iya 112,2. *abs.* ivi 202,2. ēvi 325,1.
phēḍai sphetayati mi 247,5. *imp.* hi 285,6. *p.p.* iya 69,8. 282,3. 308,6. *abs.* ivi 202,1. 23,3. *ger.* evvau 226,8. *pass.* ijjai 284,12.

bh

bhaya *ts.* 29,9. 58,10. 61,14. 80,15. 83,6. 89,8. 269,10.
bhayaṃkara *ts.* 54,10. 87,1. 161,8. 220,1. 42,13.
bhayabhīsa °sai (vgl. guz. und marāthī bhayabhīta 'terror-struck' 161,9 (loc.?) °siṃ 178,10. °saho 183,7.
bhayāvaṇa bhayānaka 87,2. 288,4.
bhau 320,8 *nom.* von bhaya oder bhava?
bhauhā aus bhamuhā = bhrū (Hāla) 78,16.
bhakkha bhakṣya 9,9.
bhakkhai bhakṣayati 3,10. ē 63,7. *imp.* au 61,11. *p.p.* iya 88,3.
bhagga bhagna 58,2. 105,10. 87,9. 233,5. 47,8. 58,1. + i 245,1.
bhanga *ts.* 1,4. 66,5. 179,10. 84,4. 94,15. 213,3. 29,10. 33,9 °yaṃ 63,10.
bhangi *ts.* 63,10.
bhangura *ts.* 86,5.
bhajjai bhajyate (bhaj) 275,1.
bhajjai bhajyate (bhanj) 202,4. 45,6. 304,11. 53,8. ē 223,4.
bhanjai bhanakti 13,4. 34,6. 190,4. 291,9. hi 319,5. hā 258,5. *p.p.* iya 153,4. *abs.* ivi 89,3. 177,10. 288,8.
bhanjaṇa °na 3,5.
bhaṭṭha bhraṣṭa 56,8. 112,9. 18,6. 255,12. 339,11.
bhaḍa bhaṭa 51,7. 87,5. 173,7. 96,6. 226,4. 28,2. 7. — °bhiuḍi 217,6. 87,11 (vgl. Paumac. 70,4. 75,25). °ttaṇa °tva 87,10. 257,2. — ? 52,12.
bhaḍāraya bhaṭṭaraka 352,7. °rā *voc.* 69,13. 333,9.
bhaḍāriya *f.* bhaṭṭārikā 95,2. 197,4. 206,13.
bhaṇai bhaṇati 40,5. 44,6. 105,3. 42,2. 47,1. 60,1. 72,1—5. mi 49,5. *imp.* bhaṇu 61,14. 159,14. 205,30. 8,6. 10,13. *p.pr.* anta 209,1. 87,12. *f.* i 23,6. ī 26,7. antiya 10,8. *p.p.* iya 183,9. *abs.* ivi 16,9. 76,6. = iti 8,7. 38,3. 72,10. 120,9. 88,5. 93,7. 275,9. ēvi 74,11. 203,7. 17,5. 7. *ger.* ivvau 97,4. ivvī *f.* 100,4. 47,5. *caus. p.p.* āviya 31,8.
bhaṇḍa bhāṇḍa 36,8. 41,1. 64,3. 162,6.
bhaṇḍaṇa °na = kalaha (DK VI 101) 242,5. 325,7.
bhaṇḍāriya bhāṇḍārika 206,10.
bhaṇḍulla bhāṇḍa (vgl. H IV 429) 39,5.
bhaṇṇai bhaṇyate 114,8.
bhatta bhakta 69,9. 81,5. + u 205,30. 310,1. *f.* ī 12,1. 98,5.
bhattāra bhartṛ 93,9. 99,4. 292,9. 323,2.
bhatti bhakti 205,15. 97,3. °para 273,10.
bhattivanta bhaktimat 232,5.
bhanti bhrānti 23,10. 76,1. 122,7. 30,6. 42,6. 46,10 69,4.
bhamai bhramati 3,8. 12,5. 17,5. 30,10. anti 5,9. *p.pr.* anta 59,3. 110,5. 16,2. 230,16. + o 83,5. *f.* i 134,5. *p.p.* iya 106,4. 23,11. 49,17. 233,5. *abs.* ivi 67,7. eppiṇu 73,10. 106,2. ēviṇu 292,6.
bhamara *ts.* 33,12. 63,6. °ula °kula 11,8. 140,8. 'âvattiṃ 243,12.
bhamahua = bhrū (geschrieben bhamapua) 125,5.
bhamāḍai bhramati (H III 151) *p.p.* iya 191,11. 298,3.
bhamira bhramin 63,6.
bhara *ts.* raṇa° 224,14. 25,4.
bharai bharati 'füllen' 17,13. 64,9. 197,16. anti 54,2. *p.pr.* anta 41,1. 243,3. *p.p.* iya 1,5. 9,11. 19,2. 25,1. 35,10. 56,11. 64,3. 81,8. 86,9. 162,6. + u 108,2. 'getragen'? 27,8. *abs.* ivi 187,9. ēvi 11,7. 47,3. 213,15. eppiṇu 15,8. 47,7. ēviṇu 21,9.

bharai smarati (H IV 74) *p.pr.* antao 127,5. *abs.* ivi 269, 12. ēvi 206, 3. *p.p.* iya 57, 9.
bharaḍakkhiya weitgeöffnet? 63,12.
Bharaha Bharata 71,2. °khĕtta °kṣetra 5, 1. 69, 2. °hêsara °têśvara 249, 5.
bhalli bhallī = bhalla 77, 9.
bhallaya bhadraka? 26, 10. 27, 2. 88, 7. 112, 4. 42, 1.
bhava *ts.* 1, 3. 279, 2. bhavantara 94, 6. 294, 4. 7. 302, 5. 6. 32, 9. 49, 9.
Bhavayatta 81,2. 129,12. 239,3.
bhavaṇa °na 9, 3. 64, 7. jiṇa° 67, 8. 9. 74,5. 204, 8. 66, 8. 'antara 77,3. 125,3.
bhav̄aṇa bhramaṇa (geschrieben bhaṃvaṇu) 233, 5.
bhav̄anta für bhamanta 180, 10.
bhaviya bhavya 61,7. 204,6. °lōya 335,6. 39, 8.
bhaviyaṇa bhavyajana 278, 1. 321, 6.
Bhaviyatta Bhavayatta 239, 3. 59, 5.
bhaviyāyaṇa bhavyajana 98, 3. 269, 12. 335, 7.
bhavittie? 122, 7.
Bhavisayatta 16,10. 42,1. 44,3. 67,8. 69,1.
Bhavisa = Bhavisayatta 1, 12. 31, 2. 39,11. 43, 3. 47,1. 68,1. *f.* = Bhavisāṇurūva 113, 9. 239, 3.
Bhavisamahāṇurūva = Bhavisāṇurūva 252, 1.
Bhavisatta = Bhavisayatta 31,11. 57, 2. 75, 3.
Bhavisāṇumai = Bhavisāṇurūva 136, 8. 37, 10. 251, 13. 336, 13.
Bhavisāṇurūa °rūva 70, 1. 81, 4. 90, 8. 150, 1. 206, 12.
bhavīsa bhaviṣya 16, 10. 28, 8. 285, 6.
Bhavīsa = Bhavisa 113, 9.
bhavē bhavet (prakrit) 205, 27.
bhavva bhavya °yaṇa °jana 1, 4. °lōya °loka 256, 6. = bhavyatva 278, 11. 12. °aṃvā 205, 17?
bhasala = bhamara (H I 244) 91, 2.
bhā bhās 86, 1.

bhāya bhāga siehe bhūmi°.
bhāya bhrātṛ 42,8. *nom.* bhāya 54,8. bhāi *nom.* 307, 8. *voc.* 112, 4. 16, 9. 323, 6. *gen. plur.* bhāihũ 185,7.
bhāyaṇa bhājana 93, 10. 101, 2. 201, 11.
bhāyaṇi dass. 27, 12.
bhāyara bhrātṛ 79, 5. 249, 13. 340, 9.
bhāṇu bhānu 7, 4. 61, 1.
bhāmari? 74,6. 91,4. 124,13 (= pradakṣiṇa?)
bhāra *ts.* 213, 7.
bhāriya (vgl. guz. bhārī 'heavy, difficult, important') 100, 9. 84, 1. 87, 3.
bhāla *ts.* °yala °tala 78, 16. 135, 5. 213, 9. 14, 15.
bhāva *ts.* 17, 1. 33, 8. 34, 10. 137, 9. 205, 7. *nom.* bhāu 48, 5. 216, 3. 314, 8. bhāeṃ *inst.* 126, 4.
Bhāvayatta = Bhavisāṇurūa 198, 3. 267,7.
bhāvai bhāvayati (trans. und intrans. 'gefallen, wünschen, erscheinen') 42,4. 88,4. 93, 5. 98, 6. 102, 3. 7. 85, 4. 90, 1. 92, 1. 271, 8. 332, 6. *imp.* hi 94, 9. *p.p.* iya 46, 6. 49, 6. 148, 2. 86, 8. 260, 1. 302, 8. 54, 2. *abs.* ivi 164, 8. 333, 8.
bhāvaṇa *f.* °nā 136, 9. 302, 8.
bhāsa *f.* bhāṣā 316,7. *instr.* ai aĩ (= aẽ) 43, 8. 52, 4. 78, 19. 149, 12. — 157, 1?
bhāsa *ts.* 86, 3.
bhāsai bhāṣate 23, 6. 41, 4. *pp.* iya 14, 8. 15, 3. 207, 5.
bhāsiya bhāṣiṇī piya° 21, 10.
bhāsiya bhāsita ṃ 69, 7.
bhāsiṇi bhāṣiṇī piya° 75, 6.
bhāsura *ts.* 86, 1. 244, 2. 322, 8.
bhāsētarēṇaṃ? 69,7 (für bhāsēṇa jēṇaṃ?)
bhiuḍi bhrukuṭi 54,10. 217, 6. 34,12. 87,11. 324, 3.
bhingāra bhṛngāra 80, 2. 97, 6. 109, 5. 200, 6. 14, 12. 98, 8.
bhicca bhṛtya 180, 2. 253, 10. 302, 10.
bhijjanta bhidyamāna + u 247, 1.
bhiḍai = ākramate 223,7. 24, 13. 31, 5. mi 225,5. anti 236,8. *imp.* hu 226,12. *p.pr.* anta 222,11. 33, 1. 44, 17. 325,7.

p.p. iya 6, 8. 242, 14. 48, 3. 322, 10. *abs.* ivi 334, 9.
bhitti *ts. f.* 74, 7. 75, 1. 76, 1.
bhinna *ts.* 86, 1. 205, 21. 44, 7. 47, 7. + ō 226, 1.
bhua bhuja 10, 10. 129, 12. 79, 10. 217, 1. 20, 6. 25, 14. 39, 9. 44, 5. 45, 15.
bhisaṃ bhṛsam 86, 4. 237, 12.
bhīma *ts.* 86, 1.
Bhīma 281, 2.
bhīru *ts.* 317, 3. °ttaṇa tva 42, 1.
bhuangappajāyaṃ bhujangaprayātam 56,9.
bhujanga dass. 205, 28.
bhunjai bhunkte 9,9. 150,4. 278,9. ē 205,11. mi 130, 2. 240, 4. *imp.* hi 136, 6. *p.pr.* anta 103,2. 6,13. *f.* i 202,12. *p.p.* iya 193,8. *abs.* ivi 206,1. *ger.* ivvau 96,11. 147, 4. *caus. p.p.* āviya 80, 8. 106, 10. 81, 2. 256, 7.
bhuṇḍiṇī 'Bache' 59, 6 (vgl. bhuṇḍa und bhuṇḍīra = sūkara DK VI 106).
bhutta bhukta 6, 2. 4 (*f.*). 115, 4. 278, 9.
bhuva = bhua bhuja 138, 10. 265, 4.
bhuvaṇa °na 1, 5. 9, 11. 154, 8. 353, 4. vgl. °ttaya.
bhūya bhūta *aec.* 65,1. sāra° 12,8. 168,11. 252, 2. 4. *subst.* 60, 11. 86, 2. 307, 1.
bhūmi *ts.* 50, 1. 268, 4. °bhāya °bhāga 344, 11. siehe bhōya.
bhūlayā? 86, 5.
Bhūvāla 7, 5. 39, 2. 46,3. 71, 6. 129, 11 etc.
bhūsiya bhūṣita 54, 5. 347, 6.
bhēya bheda 18, 4. 154, 6. 204, 11. 5, 8? 10, 11. 26, 1. 30, 11? 49, 17. 73, 6. 84, 5.
bhēri *ts.* 9,11. 67, 4. 229,11. 42,11. 64, 1. 5.
bhēsavi? 228, 2 (viell. bhēsivi bhīṣayitvā).
bhēsiya? 223, 2.
bhōya °ga 5, 6. 12, 9. 92, 3. 99, 10. 100, 1. 6, 13. 205, 6. 11. °bhūmi 205, 10. 6, 1.
bhōyaṇa bhojana 9, 6. 9. 37, 9. 42, 4. 80, 8. 106, 10. nisi q. v.
bhōiya bhogika (grāmapradhānam DK VI 108) 51, 7. 87, 5.
bhōga *ts.* 17, 2. 33. 11. 92, 9.
bhogga bhogya 32, 7. 205, 13. 95, 3. + u 166, 6. *f.* ī 26, 5.
bhojja bhojya 9, 9. 115, 3.
Bhōvāla = Bhūvāla 105, 4. 203, 3.

m

ma mā 2, 10. 24, 9. 38, 2. 54, 11. — 318, 10 (für na?)
1) maya mata 315, 3.
2) maya mada 2, 8. 15, 10. 16, 2. 33, 5. 92, 7. 106, 13. 31, 1. 92, 6. 315, 10. maī? 35, 10.
3) maya mṛga 61, 5. 351, 10. °ula °kula 114, 8. °parimala 35, 6. 67, 2. 80, 5. 11. 108, 10. 200, 4. vgl. mainda.
4) maya mṛta *nom.* mau 322, 10.
mayagala madakala = hastin (DK VI 125 com.) 114, 8.
mayanka mṛgânka 2, 10.
mayaṇa madana 5, 5. 13, 4. 22, 11. 33, 9. 79, 2. 92, 2. 167, 13. 274, 13. 75, 1. 300, 8.
Mayaṇavēya 81, 3.
Mayaṇāya 110, 9. °giri 53, 9. °dīva 53, 6. 54, 1. 73, 7. 299, 8.
mayaraṭṭa? *f.* etwa 'Tänzerin' oder 'Hetäre' 65, 4.
Mayaraddhaya Makaradhvaja 12, 6. 83, 10. 199, 8.
mayaranda mak° 5, 7. 33, 12. 54, 5. 138, 5.
mayarahara makaragṛha 118, 3.
mayarāya mṛgarāja 289, 4.
mai mati 2, 6. 21, 12. 26, 9. 48, 6. 51, 8. 69, 13. 124, 15. 221, 13. 80, 13. 306, 2.
mainda mṛgendra 59, 5. 220, 3. 33, 4. 45, 14. 46, 9. 270, 13? 311, 11.
Mainda = Sīhakandhara 233, 5.
Maindakandhara ders. 218, 4.
maila malina 78, 24. + u 27, 10.
mailai malinayati 10, 11. *imp.* hi 165, 14. *p.p.* iya 50, 7. 169, 9. 224, 20. 48, 12. 57, 10. *pass.* ijjai 193, 16.
maivanta matimat 184, 1. 223, 16. 81, 8. + ihī 346, 13.
maua mṛdu 111, 2. 55, 9.

mauḍa mukuṭa 6, 2. 10, 14. 64, 3. 239, 6. 56, 9. 60, 10. 95, 8. 343, 6.
mauṇu mauna 67, 6.
maulai mukulayati (meist von Augen und Mund gebraucht) *p.p.* 25, 1. 60, 6. 125, 5. 56, 8. 79, 4. 200, 11. 48, 16. 86, 5. 350, 5. *abs.* ivi 238, 1. *caus. p.p.* āviya 16, 2. 27, 7. 46, 6. 84, 1. 92, 3. 125, 7.
mauli mauli (Stamm als Loc.) 97, 10. 141, 9. 93, 2. 299, 2.
maūra mayūra 59, 7.
maūha mayūkha 154, 6. 343, 6.
maṃ-bhīsai 'beruhigen' (mābhīsiam abhayapradānam DK VI 129 com. von mā bhaiṣīḥ vgl. H III 162) *p.p.* iya 78, 24. 85, 8. *abs.* ivi 28, 1. 82, 6. 179, 11. 256, 5.
maṃ mā 2, 8. 23, 10. 29, 7. 9. 42, 12.
maṃsa māṃsa 3, 10. 274, 1.
magga mārga 35, 6. 36, 5. 48, 4. 222, 12. maggu 23, 3 (maggo paścāt DK VI 111).
maggai mārgayati 146, 12. 49, 4. 223, 6. 353, 5. hā 227, 10. *imp.* hi 23, 7. *p.p.* iya 159, 14. 227, 11. 46, 6. *abs.* ivi 31, 5. ēvi 8, 7. evi 28, 8. ēviṇu 187, 2. 209, 11. 20, 7.
mankuṇa matkuṇa 172, 1.
mangala *ts.* 9, 4. 13. 11, 7. 15, 8. 31, 6. 10. 90, 7. 97, 4. 268, 4. phala⁰ 15, 2. 34, 7.
mangalla mangalya 157, 12.
macca martya ⁰lōya ⁰loka 2, 7. 29, 8. 205, 18. 49, 16. 339, 6.
maccai = mṛdnāti (H IV 225) 172, 1.
maccha matsya 311, 11. *f.* i 196, 9.
Maccha Matsya 233, 8. 46, 9.
macchara matsara 25, 3. 41, 9. 54, 9. 60, 8. 105, 11. sa⁰ 165, 14. 76, 2. 242, 14.
macchariya matsarita + u 248, 16.
majja madya 274, 1. 314, 5.
majjai majjati *p.pr.* anta 151, 4.
majjaṇa ⁰na ⁰bhavaṇi 199, 3.
majjā für majjāya q. v. ⁰rahiu 288, 9.
majjāya *f.* maryādā 88, 3. 207, 20. 9, 8. vgl. kula⁰
majjāra mārjāra 277, 7.
majjha madhya 250, 10. + o 78, 7. majjhi 'unter, zwischen' *c. gen.* oder *Kompositum* 38, 2. 42, 6. 46, 5. 82, 8. 130, 1. 93, 8. 207, 16.
majjhattha madhyastha 3, 1. 35, 5. 159, 12. 223, 7. 77, 11. 314, 13.
manchuḍu manksu 'wahrscheinlich, sicher' 19, 5. 24, 3. 26, 8. 30, 3. 58, 6. 83, 8. 94, 6. 100, 10. 18, 1.
manjari *ts.* 134, 5. 39, 5. 40, 6.
maḍakka? 109, 6 (ein Gefäß; vgl. hindī maṭakā, marāṭhī maḍakī, maḍakẽ).
maḍakkai? 195, 7.
maḍapphara = garva (DK VI 120) 189, 1. 258, 1.
maḍaṃva 'Ortschaft' 52, 2.
maḍha maṭha 63, 2. 78, 21. 162, 3.
maṇa manas 8, 6. 10. 11, 1. 13, 4. 9. 14, 2. 15, 7. 20, 10. 21, 1. 8. 23, 1. 24, 7. 25, 2. 29, 9. 30, 10. 31, 6. 13.
maṇajōeṃ manojavena oder manoyogena 156, 1.
maṇappiya manaḥpriya 37, 5.
Maṇavēya 260, 6. 78, 13. 79, 2. 4. 345, 4. 49, 9.
maṇahara manohara 8, 3. 54, 6. 78, 19. 90, 11. 162, 12.
maṇāu, maṇāũ manāk 14, 2. 112, 7. 45, 7. 85, 3.
maṇâṇurāi manônurāgin 203, 4.
maṇi *ts.* 10, 9. 14. 16, 8. 31, 4. ⁰dīviya ⁰dīpikā 77, 2. ⁰khambha ⁰stambha 78, 22.
maṇiṭṭha mana-iṣṭa 205, 11. 79, 9.
maṇivaddha ⁰bandha 167, 9.
maṇivalaya *ts.* 167, 7.
maṇua manuja 152, 2. 202, 3. 89, 11. 325, 8. ⁰ttaṇu ⁰tva 312, 1.
maṇujja manojna 9, 9. 205, 14.
maṇojja manojna 215, 5.
maṇōraha manoratha 122, 9. 53, 8. 202, 9. 15, 4. ⁰vantaya ⁰vat 178, 7.
maṇōhara man⁰ 73, 2. 89, 1. su⁰ 12, 2. 68, 7. 72, 1. 75, 5.
maṇōhirāma manôbhirāma 138, 6. 221, 5.

maṇḍa = manda? 24,8. 73,6. 226,2. 36,7.
maṇḍai = dharati (vgl. 225, 13) 224,14. *p.p.* iya 225,4. 35,9. *abs.* ivi 183,7. 240,14 (guz. maṇḍavuṃ to persevere).
maṇḍaṇa °na 6,1. 209,4. muha° mukha° 10,11. 11,2. 324,4. kula° 206,7. 17,12.
maṇḍala *ts.* 52,1. 59,2. 78,8. 167,5. 219,12. 30,8 (Heer), 51,3. 96,7. 'âhiva 'âdhipa 339,4. °vai °pati 222,1. 49,7. 15. 80,3.
maṇḍalagga °lāgra 86,10.
maṇḍaliya māṇḍalika 173,9. 222,6. 58,4.12. 336,11.
maṇḍava °pa 8,9. 73,10. 106,2. vgl. saha° *nom.* maṇḍau 90,4. maṇḍai *loc.* 15,6. 59,10. 209,3.
maṇḍāya? 205,13.
matta *ts.* 22,6. 92,7. 106,13. 32,6. 250,11. + o 192,6.
matta martya lōya° 22,2. 69,3. 353,3.
mattavāraṇa *ts.* 154,4.
matthaya mastaka 118,12. 26,8. 209,12. matthā *nom. plur.* 128,4.
matthakkhula (oder maccha°)? 311,10.
matthāmūla mastakamūla? 280,13.
maddaṇa mardana 234,2.
manta mantra 18,4. 36,1. 3. 38,9. 60,14. 107,1. 212,10. 18,1.
mantai mantrayati 255,9. *p.p.* iya 39,6. 248,15. *abs.* ēviṇu 212,10. manti? 340,9.
mantaṇaya mantraṇa 210,7. 21,2. 10. 31,10. 44,13. 53,2. 55,9. 334,5.
manti mantrin 71,9. 89,1. 218,11. 21,3. 80,7. 13. 303,5. 6,2.
mantiṇa dass. 51,6? 89,6. 251,10. 306,9.
mantua = lajjā (DK VI 116) 272,2.
manthara *ts.* (DK VI 145 = bahu, kuṭila) 168,7. 270,1.
manda *ts.* 2,1. 20,9. 33,8. 278,9. 81,8.
Mandara 349,1.
mandira *ts.* 12,5. 15,9. 16,7. 25,7. 27,3. 7. 32,8. 63,3. 64,1. 342,7.
mannaĩ manyate 21,4. 22,5. 35,5. 71,8. 206,16. hi 94,4. 262,4. *imp.* ijjahi 49,8. *p.p.* iya 44,8. *abs.* ivi 73,9. 173,3. eppiṇu 74,4.
mannava? 207,7.
manna mānya 269,15.
mamma marma 305,10. °chēya °cheda 177,2. °bhēya °bheda 210,1. °vēha vedha 210,3.
mammaṇa manmana 48,10.
marai mryate 99,9. mi 146,3. hi 293,5. *imp.* au 121,8. *p.pr.* anta 329,11. *abs.* ivi 89,5. 106,16. 326,1. 47,4. eppiṇu 326,7 pass. ijjai 76,4. 240,8.
maraṭṭa = garva (DK VI 120) 25,3. 32,9. 46,8. 60,6. 169,1. 223,4. 33,10.
maraṇa *ts.* 42,13. 58,10. 61,14. 76,3. 143,10. + ũ 57,11. samāhi° 124,15. paṇḍiya° 77,5. 326,7.
maraṇatta für °anta? 328,8.
maraṇanta °ṇânta 49,4.
maraṇâvattha °âvasthā *f.* 126,8.
maraṇâvasāṇa °na 255,1.
marāla *ts.* 32,4. 72,2. 167,4. *f.* i 7,7.
Maru *ts.* 173,12.
marukunda für mavu°? q. v. 140,6.
Maruvēya 279,5. 91,5.
marusijja marṣayet 217,8. 305,9. 6,3.
mala *ts.* 1,1. 110,7. 328,5.
malaya malayaja (Sandel, Sandelbaum) 77,6. gandhī° 80,5. 113,7.
malai = mṛdnāti (H IV 126) ēi 11,2. anti 55,3. 243,7. *p.pr.* anta 144,1. *p.p.* iya 10,14. *abs.* ivi 80,10. ēvi 10,11. 268,5. vgl. daramalai.
maliṇa °na 328,5.
malitta °tva 189,3. 90,1. 217,9. 307,4.
malla *ts.* 1,6. 11,5. 18,7. 92,8 (oder mālya?). aṇihaya° (unbesiegt) 229,12. 42,14. muhalōha° 224,15. 25,6.
mallara? 53,1.
malhanta līlāyamāna (vgl. malhaṇaṃ līlā DK VI 119) *f.* i 168,6. 94,11. *f.* ī 149,2. 70,7. In 52,1 ist wohl malhanta zu verbessern.
mavukunda mucu° 139,4. vgl. maru°

masaya maśaka 311, 10.
masarakkai 'knacksen machen', *abs.* ivi 123, 8.
masāṇa śmaśāna 326, 9.
masi *ts.* °khappara 60, 8. 111, 10.
mahaēvi mahādevī 159, 8. 203, 5. 20, 7. 8. 61, 8.
mahakavva mahākāvya 2, 9.
mahaggha mahârgha 107, 5. 341, 4.
mahagghima *abstr.* des vorhergeh. 120, 12.
mahaṇai mahānadī 350, 1.
mahaṇa mathana °girinda 232, 12.
mahattaṇa mahattva 269, 13.
mahattara *ts.* 17, 13. 207, 10. 17. 13, 13. 38, 1. 60, 10. 87, 4. 328, 12. 38, 4. *f.* i 252, 5.
mahattha mahârtha 1, 10. 49, 5. 72, 5.
mahatthima *abstr.* des vorherg.? 20, 10.
mahanta mahat 1, 9. 45, 6. 69, 11. 94, 9. 113, 9. 28, 1. 241, 4. *f.* i 340, 11. *f.* ī 250, 11.
mahantaya dass. 122, 1. 5. 45, 2. 46, 6. 82, 2. 292, 3. 346, 12.
mahantara mahattara 37, 4. 43, 1. 44, 1. 64, 7. 172, 6. 80, 4. 83, 5. 328, 12. 32, 3.
mahannava mahârṇava 93, 4. 122, 3. 46, 7. 293, 1.
mahamahai = prasarati (gandhe H IV 78) 138, 5. 200, 4. 14, 8.
maharāya mahārāja 281, 8. 82, 3. 306, 9. 37, 4.
mahalla = vṛddha, pṛthula (DK VI 143) 38, 5. 40, 1. 52, 6. 157, 12. 93, 12. 229, 12. 51, 10. *f.* a 137, 2. 60, 10. + u 26, 10. 27, 2.
Mahavā Maghavān 6, 4.
mahavvaya mahāvrata 343, 7.
mahasai mahāsatī 121, 10. 325, 7.
mahā° *ts.* als erstes Kompositionsglied, z. B. mahāvara 4, 5 °taru 46, 3. °pahāṇa 52, 11. °visaya 40, 10. °visa 45, 9 etc. Auch maha° siehe oben. Vor Vokalen mah' z. B. mahannava q. v. mahujjama 40, 1.
mahāyaṇa °jana 34, 10. 46, 2. 328, 1.
mahāiya = mahātman 66, 2. 73, 7. 80, 7. 130, 9. 51, 10. 89, 3. 260, 6. 80, 11. 94, 6. — 281, 4. 87, 5 ist damit Aggimitta gemeint.
mahāgaha? 202, 9.
mahājala *ts.* 'Ozean' 78, 8. 105, 2. 19, 5. 96, 9. °dēvaya °devatā 127, 7. 87, 8.
mahājasōha mahāyaśas + ogha? 139, 7.
mahāḍara (vgl. ḍarai = trasyati H IV 198) 113, 9.
mahâṇubhāva mahân° 217, 8. 89, 8. *nom.* °bhāu 278, 8. 326, 1. 36, 4.
mahānara *ts.* 111, 1. 13, 9. 19, 3. 51, 8. 73, 13. 248, 15. 345, 2.
mahāmai °mati 73, 4. 116, 10. 300, 5.
mahārau *nom.* von °rajas 184, 6? — *nom.* von °rava 154, 3.
mahālasa? 256, 7 (lies mahājasa?)
mahâvaṇa mahâpaṇa 128, 10.
mahāsai °tī 110, 11. 26, 2. 27, 4. 28, 2. 46, 1. 87, 6. 95, 1. 224, 3. 92, 4.
mahi mahī 5, 1. 12. 79, 7. 85, 5. 114, 13. 219, 12. ī 205, 15.
mahiya mathita 232, 12.
mahiyala mahītala 48, 7. 57, 10. 134, 4. 211, 3.
mahigōyara mahīgocara 'Mensch' 151, 6.
mahima °n 16, 4. 8. 18, 10. 85, 3. 91, 4. 156, 4. 206, 3. 32, 1. 67, 13. 321, 7.
mahimaṇḍala mahī° 52, 1. 197, 9. 230, 4. 49, 9.
mahila *f.* °lā 53, 10. 224, 5. °ttaṇa °tva 208, 2.
mahivai mahīpati 230, 13. 44, 17. 46, 7. 47, 2.
Mahivāla 225, 7. 26, 7. 44, 13. 53, 6. 55, 8.
mahivindu? 350, 1.
mahisa °ṣa 39, 9. + ya 52, 9. 129, 6.
mahīyala °tala 266, 6. 349, 12. vgl. mahi°
mahīhara °dhara 261, 5.
mahu madhu 78, 17. 274, 1. 314, 5.
mahuyara madhukara 62, 5. 140, 9. 265, 4.
mahutta muhūrta su° 9, 12. 90, 13.
mahumāsa madhu° 138, 9.
mahura madh° 41, 6. 78, 17. 148, 2. 67, 9. 228, 8. 70, 13. 85, 4.

mahêsa °śa 154, 1.
Mahōyara 303, 5.
māya *f.* mātṛ *nom.* māya 187,6. 206,6. 24,3. 336,5. *gen.* māyaho 46,9. *inst.* māyae 158, 1. *voc.* māe 29, 9. 45, 2. 160, 10. 213, 10. 337, 2. 8. māi 27, 10. 29, 3. 40,1. 42,12. 46,7. 47,3. 128, 2? 95,1.
māya *f.* māyā 274, 12. °ā 90, 4. 152, 7.
māyanga mātanga 132, 6. 233, 12. 50, 11.
māyari *f.* mātṛ 25, 10. 81, 3. 105, 6.
māyahiya māgadhī 316, 7.
māi māti 22, 8. 235, 8. 54, 1. 307, 8. 33, 4. *p.p.* māiya 157, 4. 207, 8.
māiya *f.* mātṛ 290, 9.
Māêsara 352, 10.
māṇa māna 'Ehre, Stolz' 22,10. 33,11. 69,11. 127, 3. + ũ 19, 3. 200, 3. 14, 21. + e 71, 4. *f. acc.* °māṇī 136, 6. — 'Maß' 7,4. 69, 4. 249, 4. 77, 9.
māṇayārī mānakāriṇī 205, 27.
māṇai mānayati 30, 6. 125, 8. 90, 8. 91, 7. *p.pr.* anta 34, 1. 165, 11. 259, 1. 96, 1. *fut.* ēsai 15, 6. *ger.* ivvau 40, 3.
māṇaṇa mānana 239,10.
māṇasalla māna-śalya etwa 'Dorn für den Stolz' 233, 3.
māṇiṇi māninī 194, 14. 212, 4. 14, 21.
Māṇibhadda °dra 74, 8. 151, 5. 57, 1. 13. 64, 6. 349, 7.
māṇusa mānuṣa 149, 9. 61, 9. 70, 6. 201, 3. 99, 13. *f.* i 275, 3.
Māṇêsara = Māṇibhadda 153,1. 260,3. 94,6.
māma *ts.* 'Onkel und Tante mütterlicher Seite' nur im *gen. plur.* auf hā und hu 27, 7. 43, 1. 160, 6. 82, 8. 207, 4. 49, 12.
māmaha māma 'Onkel mütterlicher Seite' 41, 6.
mārai mārayati mi 150, 6. 228, 12. *imp.* hi 128, 5. °ri 242, 11. *pass.* ijjai 276, 13. *p.p.* iya 82,4. 128,3. *ger.* ivvau 254,9.
māruya °ta 77,6. 91,2. 124,2. 40,3. 269,3.
Mārua ein Volk 173, 11.
māla *f.* mālā 10,14. 11,8. 54,3? 66,11. 78,10. 106, 5. 239, 3.
mālai mālatī 54, 3. 78, 10. 90, 10. 140, 9. 239, 3. 337, 10.
mālūra = kapittha (DK VI 130) 54, 3. 78, 20. 239, 4.
māsa māṃsa 314, 5.
māsa *ts.* 13, 8. 95, 4. 96, 12. 97,1. 98, 5—9. 150, 8. 287, 1.
māhappa māhātmya 31,11. 38,5. 43,7. 44,5. 45, 6. 156, 8. 84,7. 87,7. 216, 1. 31, 11.
māhi? 320, 7.
māhulinga mātu° (H I 214) 205, 16.
mi api meist nach Anunāsika 3,3. 6. 10. 8,6. 18,9. 21, 3. 24,5. 29,7. 30, 6. 34,1. 40,2. 44, 2. 49,7. 55,4. 75,8. 77,1. 2. 78,2. 83, 3. 89,7. 90,2. 91, 6. 93,7. 95, 6. 97,6. 99,7. 100,4; seltener sonst: 49,5. 81,5—8. 142, 8. 58, 5. 10. 203, 8.
miga mṛga °lōyaṇa 82, 2.
Miccha Mleccha 246, 9; wohl für Maccha = Matsya verschrieben!
miccha-kamma mleccha° oder mithyā-karman 110, 10.
micchatta mithyātva 69, 7.
micchā mithyā 308,10. 9,1. °bhāva 310,6. 'mithyā mi' scil. dukkaḍaṃ (aus der Sāmāyika-Formel) 249, 19. 89, 7.
miḍai fehlerhaft für bhiḍai 223, 7.
miṇai? *p.pr.* anta 54,7. vgl. muṇai.
°mitta mātra *acc.* 24, 7. 155, 10. 59, 13. 88, 4.
mitta mitra 10, 7. 74, 8. 86, 2. 37, 10 = maitrya? °ttaṇa °tva 326,6. su° 164,8.
mitthai? 229, 5.
miriya? 118, 12 (miriā kuṭī DK VI 132).
milai milati 22, 11. 46, 5. 99, 6. 7. 150, 8. 220, 4. 61, 10. 62, 2. *imp.* au 98, 10. *p.pr.* anta 44,13. 85,2. 237,13. *fut.* ēsai 147,2. *pass.* ijjai 107,1. *p.p.* iya 227,2. *abs.* ivi 226, 12. ēvi 186, 11. ēviṇu 183, 8.
millai = muncati (mellai H IV 91) 13, 3. *imp.* i 213, 5. hu 120,11. *p.pr.* antao 269, 8. *p.p.* iya 20,9. 58,8. 82,6. 121,8. 31,11. 32,4. *abs.* ivi 22,4. 54,3. 57,7. 9.

106, 1. 8, 5. 20,7. ēvi 222, 10. ēviṇu 192,10. *caus.* āvai *imp.* hi 292,9. *p.p.* āviya 233, 2. 36,7. 43,11. 92,11.
misala miśra 91,2. (vgl. mīsāliaṃ miśram DK VI 133 com.)
misalai miśrayati *abs.* ivi 80,10.
mihuṇa mithuna 5,5. 60,6. 10. 64,5. 139,2. 98,3. 202,4. 14,7.
mīsiya miśrita 54, 5. 78, 24.
mua mṛta 89, 5. 102, 6. 16, 2. 50, 5. 255, 3. 90, 10.
muai muncati 155, 1. anti 52, 1. 243, 5. 345,10. *imp.* mui 212,11. *p.pr.* anta 311,12. 45, 8. *f.* antiyāe 341,8. *abs.* ēvi 5,12. 19,1. 104, 10. 78, 11. 248,13. evi 163,8. 207,9. eppiṇu 329,8. *caus. p.p.* muāiya 157, 6. vgl. muvai.
muai? *f.* 'kundig' hĩ 195, 6.
mukka mukta (H II 2) 58,11. 67, 3. 87, 2. 95,1. 103, 9. 5,12. 67, 3. 330,11. + o 121, 4.
mukkha mūrkha 317, 5.
mugga mudga? 205, 6.
muccai mucyate 17, 8. 29, 4. 42, 3. 45, 5. 76, 5. 114,5. 9. 80, 8. aē 214, 20.
muccha *f.* mūrchā 123,12. 24,1.
mujjhai muhyati *imp.* hi 301,7.
muṭṭhi *f.* muṣṭi 78,7. 196,7. 243,7. 353,7.
muṇai jānāti (H IV 7) hi 209,9. hā 123,2. 44,3. 51,9. 218,6. hu 55,8. *p.pr.* anta 96,7. *p.p.* iya 100, 6. 210, 11. *abs.* ivi 43, 1. 117, 9. ēvi 59, 9. 243, 6. *pass.* ijjai 79, 10.
muṇanti? (3. pl.) 54, 2. vgl. miṇaī.
muṇāla mṛṇāla 129,12.
muṇi muni 14,2. 8. 15, 3.
muṇinda munīndra 70, 6. 72,3. 95,6. 99,9. 147, 1.
muṇīsa munīśa 205, 20.
muṇḍai muṇḍayati *abs.* ivi 228, 6.
muttāhala muktāphala 66,11. 76,10. 77,1. 90,10. 109,2. 200, 6.
mudda *f.* mudrā 56,2? 167,8. 91,11. 201,5. 15, 5. 337, 3. vgl. nāyamudda.
muddiya mudrita 243, 10.
muddha mugdha + o 48,8. *f.* 98,2. 143,6. 71, 6. 96,13. 99, 8. 224,7. *voc.* muddhi 84, 5. 125, 8. 305, 5. muddhē (prakrit) 214, 20.
muddha mūrdhan 167, 4 (*nom.*). 70, 11.
muvai = muai 2, 5. 207,1. anti 253, 11. *p.pr. f.* antiya 50, 9.
muha mukha 10,11. 11,2. 10. 25,1. 33, 2. 37, 7. 49, 7. 54, 6. 78, 25. 149, 11. 78,12. muha muheṇa 13, 5. 20, 5.
muhalōhamalla mukhya⁰? 224, 15. 25, 6. 33, 3.
muhapatti? 199, 2.
muhappiya mukha oder mama priya 132,2. vgl. suhappiya.
muhala mukhara + o 167, 9.
muhavanta *f.* ⁰mukhavat 194, 4.
muhavinda? 196,10. vgl. vayaṇavinda.
muhāsuddhi mukhaśuddhi 205, 26.
⁰muhiya ⁰mukhī 8, 3. 296, 4.
muhiyaĩ? 10, 5.
muhutta muhūrta 143,4. 212,13. su⁰ 31,8. 119,1. 71, 5. vgl. mahutta.
muhullaya mukha (vgl. H IV 429) 78, 13.
mūḍha *ts.* 209, 9. *f.* a⁰ 194, 3.
mūla *ts.* 1,5. 41,5. 46,4. 110,1. 16,3. 18,6. 9. 229, 9. 350, 5. ⁰guṇa 273, 4. 74, 4.
mēiṇi *f.* medinī 54,7. 235, 11. 98, 3.
⁰metta ⁰mātra (oder mitra?) 349, 10.
mēraya māmaka 306, 5.
Mēru *ts.* 276,7. 348, 10.
mēlai melayati *imp.* hi 93, 13. *ger.* evvau 74, 10.
mēlāvaya melāpaka 61, 4.
mēlāvai = mēlai 178,1. 92,1. *imp.* hi 82,8.
mellai usw. siehe millai.
mēsa meṣa 311, 11.
mēha megha 239, 8.
mēhuṇa maithuna 278,6.
Mēhēsara 6, 2. 221, 13.
mōya moda 250, 13. 69, 6.
mōiya mocita 69,6.
mōkallai (vgl. guz. mokalavuṃ to send,

remit, transmit) *imp.* hi 160, 2. *abs.* ivi 31, 4.
mŏkkha mokṣa 95,7. 278, 10. 353, 4.
moggara mudgara 'Anker' 119, 3.
mōḍai moṭayati(ākṣepa-pramardanayoḥ)304,11. *p.pr.* anta 182, 6. *p.p.* iya 230, 13. 33, 5. 10. 45, 11. *abs.* ivi 246, 7. *pass.* ijjanti 127, 9.
mottiya mauktika 9, 4. 15, 8. 68, 5.
mŏlla maulya 30,7. 115,6. 17,6. 29,4. 48,4.
mōra mayūra 277,7.
mōha *ts.* 1,4. 4,4. 69,7. 79,8. 131,1. 210,12. 43, 5. 9.
mōhai mohayati 304, 9. anti 275, 2. *p.p.* iya 40, 10. 130, 11. 78, 1. 212, 8.
mōhaṇa ⁰na 306, 4.
mohiṇi *f.* ⁰nī 348, 5.

r

raya rajas 77, 2. 155, 5. 243, 3. ravēṇa 245, 7.
raya rata 44, 14. 15. 52,7. 91, 8. 106, 15. 40, 9. 63, 10. 98, 6. 277, 10.
rayaṇa ratna 3, 5. 16, 8. 30, 5. 31, 4. 42, 5. 48, 4. 74, 3. 77, 2. vgl. ⁰ttaya.
Rayaṇacūla 347, 5. 51, 1. 52, 6. 54, 7.
rayaṇâyara ratnâkara 46, 8. 52, 4. 13. 87, 3. 150, 5. 87, 10. 260, 2.
rayaṇi *f.* rajanī 21,4 60,9. 96, 3. 9. 146,11. 47, 3. 56, 5. 62, 1. 201, 7. 16, 10. 319, 5.
rai für raya rajas 139, 5.
rai rati 10,10. 19,9. 21,4. 24,9. 28,9. 34,2. 35, 5. 48, 7. 91, 8. 106, 13. ⁰bhavaṇa 199, 1. 215, 2. 51, 5. ⁰mandira 200, 1. 39, 2. 59, 6. ⁰vāsahara 22, 11. ⁰hara 67,7. 199, 11. Rati 125, 8.
raiya racita 8, 10. 264, 11. 67, 10.
raudda raudra 53,3. 56,9. 165,7. 233,13. 39,5.
raurava? 104, 5.
rakkha rakṣas 61, 9.
rakkhai raksati *imp.* hi 145, 3. ijjahi 48, 4. ejjahu 226, 7. *p.p.* iya 49, 11. 88, 3. 127, 5. 58, 4. 87, 2. *ger.* evvau 160, 11.

rakkhaṇa rakṣaṇa 249, 8. 51, 4.
rakkhasa rākṣasa 60, 11.
rakkhasi *f.* rākṣasī 22, 3. 202, 6.
rankhōlira (*adj.* von rankhōlai = dolayati H IV 48) 215, 2.
rangâvali *ts.* 9, 4. 15, 8. 90, 5. 343, 3.
raccanta rajyamāna 107, 3.
rajja rājya 100, 2. 47, 4. 221, 13. 30, 7. 95, 12. 333, 1.
ranjai ranjayati 13,4. 33,1. mi 208,7. 40,4. hi 319, 5. *p.p.* iya 11, 1. 15, 7. 68, 5. 77, 2. 139, 8. 93, 8. *abs.* ivi 45,8. 177,7. 247, 4.
ranjaṇa ⁰na 196, 13.
raḍai raṭati *p.pr.* anta 233, 12. *imp.* raḍi 93. 6.
raṇa *ts.* 227,13. 40,14. 46,5. 48,2. ⁰bhara 224,14. 25,4. 27,1. 31,3. 36,13. 37,2. 45,15. ⁰bhūmi 239,15. ⁰mahi 235,13. 36,7. 42,8. ⁰sirī 248, 8.
raṇajhaṇanta onomatop. (PMA 368 ruṇujhuṇi) 78,6. 154, 3.
raṇaraṇaya ⁰ka 20,10. 29,9. 31,13. 32,10. 34,4. 50.5. 101,1. 4. 22,6. 56,10. 209,9. 341, 5.
raṇaraṇanta onomatop. 268, 2. vgl. raṇajhaṇanta.
ratta rakta 'rot' 60, 4. 78, 1. 86, 5.
ratti rātrī 173, 14.
randha randhra 64, 4? 108, 3. 88, 13.
ranna araṇya 73, 10. 161, 11.
ramai ramate 226, 2. hĭ 92, 3. *p.p.* iya 123, 11. 267, 5. 324, 2. 49, 3. *abs.* ēvi 258,7. 76, 3. ramantiṃ für ramantahĕ! 8, 5.
ramaṇa *ts.* 11, 1. 12, 2. 33, 4. 267, 5.
ramaṇi *f.* ⁰ṇī 75, 6. 249, 10.
ramaṇīya *ts.* 327, 4.
rambha *ts.* 17, 3. 308, 1. ⁰vaṇa 269, 4.
ramma ramya 273, 2. 313, 6.
rammai ramyate 138, 6. 266, 7.
rava *ts.* 9, 14. 15, 10. 31, 12. 62, 5. 242, 10. *nom.* rao 154, 3. 264, 5. = rajas 53, 7. 245, 7.

ravaṇa = ramaṇa (i. e. ravaṇa) 109, 5.
ravanna = ramya (H IV 422,10) 54,3. + ya 63, 2. 65, 2. 74,1. 5. 75, 3. 78, 21. 108, 8. 54, 4. 62, 3. 263, 3.
ravi *ts*. 84, 9.
ravinda aravinda 8, 3. 9, 2. 60, 6. 67, 10. 114, 13. 233, 15.
Ravippaha 291, 7.
rasa *ts*. 5, 5. 10. 20, 9. 33, 10. 48, 8. 9. 62, 6. 106, 13. 14, 14. 67, 14. 236, 12. 39, 13. 41, 7.
rasaṇā raśanā °dāma 11, 4. 78, 6. 167, 2. 215, 2. *loc*. rasaṇi 199, 9.
rasanta rasat 87, 11. 276, 13.
rasāyaṇa °na 100, 7.
rasōi rasavatī 65, 6. 115, 1.
raha ratha 219, 11. 26, 11. 37, 1.
rahaṅga rathâṅga 60, 5.
rahasa rabhasa 16, 3. 31, 12. 33, 4. 39, 9. 86, 9. 92, 5. 93, 7. 133, 7. 57, 4. 5. 263, 6.
rahiya °ta 65, 3. 288, 9.
rāya rāga 33, 8. 42, 8. 86, 1. 90, 12. 264, 5. 345, 2.
rāya rājan 6, 6. 66, 2. 10. 88, 2. 101, 6. 58, 9. 59, 13. 264, 5. 307, 2. rāiṇā 203, 3. 17, 4. 19, 2. rāiṇaṃ 248, 1.
rāyamagga rājamārga 264, 9.
rāyalacchi rājalakṣmī 15, 6. 129, 5. 259, 1. 96, 1.
rāyasiṭṭhi rājaśreṣṭhin 7, 8. 71, 7. 146, 6. 75, 7. 319, 6. (vgl. niva°)
rāyahaṃsa rāja° 7, 7.
rāyâhirāya rājâdhirāja 180, 5. 219, 3.
rāi rātrī 60, 7. rāī 59, 3.
rāula rājakula 'Palast' 35, 2. 41, 8. 63, 10. 66, 3. 78, 22. 106, 5. 59, 7. 62, 5. 209, 3. 51, 4. 'Hofmann' + u 215, 9.
rāṇaũ rājā 78, 22. 81, 1. 89, 6. 103, 7. 6, 9. 76, 1. 262, 5. 79, 5. rāṇaō 221, 2. 30, 4.
rāṇī rājñī 100, 4. 47, 5.
rāma rāmā 301, 8. — 215, 2?
rāvannu? 233, 9 (fehlerhaft für sāvannu?)
rāsi rāśi 166, 4.
riu ṛtu °sōṇiya °śoṇita 34, 4.
riu ripu 217, 12. 30, 16. 35, 15. 55, 14. 56, 1.
rikkha ṛkṣa 'Stern' 9, 12.
rijjhai ṛdhyati 271, 9.
rincha ṛkṣa 'Bär' 311, 11.
rinchōli = pankti (DK VII, 7) 78, 5.
riddha ṛddha *f*. ī 280, 2.
riddhi ṛddhi 3, 7. 97, 2. 109, 8. 55, 5. 58, 6. 78, 8. 202, 5. 37, 14. 70, 3.
rillantao? 269, 8.
Risaha Ṛṣabha 6, 3. 249, 3.
risi ṛṣi 14, 4. 99, 2. 297, 2.
rua ruj 269, 3.
rua ruta 123, 12.
ruai rodati 144, 3. *p.pr*. anta 110, 9. *f*. anti 93, 11. 106, 15. 344, 2. antī 26, 7. vgl. ruvai.
rukkha vṛkṣa 19, 7. = rūkṣa? 313, 2.
ruccai rocate 29, 2. 44, 9. 90, 2. 113, 1. 44, 6. 224, 5. 63, 1. 72, 5. 8. ruccaē 207, 18. 9, 1. *p.pr*. anta + e 23, 3.
ruṭṭha ruṣṭa 59, 5. 209, 10? + o 126, 9.
ruṭṭhi ruṣṭi 196, 8? (tuṭṭhi geschrieben?)
ruṇaruṇa 'Wehklagen' + ī 342, 6. 46, 9. + ũ 350, 6.
ruṇaruṇai 'wehklagen' 122, 1. *p.pr*. anta 344, 9. ruṇuruṇanti *f*. 283, 3.
ruṇḍa *ts*.? 117, 5.
ruttiṃ? 305, 9.
ruddha *ts*. 228, 7. + o 288, 7.
runda = vipula (DK VII 14) 32, 2. 194, 4. 296, 4.
rulughulanta 'schluchzend' 123, 8. 253, 10. *f*. anti 25, 9. 142, 7.
ruvai rodati 28, 10. 66, 11. 346, 7.
ruharuhaya (vgl. ruaruiā utkaṇṭhā DK VII 8) 21, 8. 50, 9. 327, 10. 42, 9. 44, 3.
ruharuhai sausen? 61, 4.
ruhuruhiya 'sehnsüchtig'? ai° 48, 1.
ruhuruhivi? *abs*. 350, 4.
rūva rūpa 21, 4. 35, 2. 92, 7. 146, 6. 58, 11. 61, 3.
rūsai ruṣyati 21, 3. 254, 5. hi 319, 9. *abs*. ivi 336, 11.
rē *interject*. 10, 5.
rēṇu *ts*. 5, 7. 54, 5. 139, 5. 55, 5. 353, 2.

rēra? 254, 6.
rēha *f.* rekhā 78, 11.
rēhai = rājati (H IV 100) 78,4. *imp.* au 21,8.
rōmanca *ts.* 133, 4. 242, 9. 64, 3.
rōmanciya °ta 61, 2. 138, 10. 47, 6. 54, 10. 94, 18. 291, 10.
rōmâvali *ts.* 78, 5.
rōvai roditi 144, 8. 346, 1. 11.
rōsa roṣa 33, 6. 87,7. 149,7. 91, 11. 95, 9. 210, 13. 11,7. 9. vgl. paṇaya°, sa°
rōsiya roṣita 224, 11.
rōha rohaka 80, 1. 244, 12. 64, 7. (vgl. DK VII 16 pramāṇa, namana, mārgaṇa?)
Rōhiṇi °ṇī 294, 8.

l

laya latā °bhavaṇa 123, 10. 350, 3. °maṇḍava 108, 4. 23, 12. 63, 8. 349, 4. layāhari °gṛhe 111,2.
layau siehe laiya.
lai *imp.* von lēi 78, 26. 94, 10. 168, 5.
lai *interject.* 27,2. 28,9. 38,11. 55,9. 61,9. 11. 85, 7. 113, 6. 210, 4. 6. lai lēhu 10, 8. 217,7. 54,4. 87,12.
laiya lagita? (vgl. DK VII 18 parihita oder ange pinaddha) 38,13? 119,4? 287,10?
laiya *p.p.* von lēi 'nehmen, erhalten' 8, 7. 28, 8. 31, 5. 38, 13. 93, 1. 115, 2. 29, 6. 31, 8. 58, 5. 67,1. 222, 7. 46, 2. 58, 12. 90, 6. 344,1. + o 322,7. — layau für laiu geschrieben 27,1. 98,1. 263, 6. 83, 9. 84, 1 88, 5. 347, 10.
laijjai *pass.* von lēi 17,6. 95, 5. 96, 5. 97,1. 113, 5.
lauḍi laguḍa 247, 9.
laēvi *abs.* von lēi 97, 5.
laēviṇu dass. 67, 6. 175, 5.
lakkha lakṣa 69, 3. 71, 5. 300, 3. 4. 7.
lakkha lakṣya 194, 2. su° 129, 6.
lakkhai lakṣayati 77, 8. *p.p.* iya 52, 5. 111, 4. *abs.* evi 96, 8. 260, 8. *caus. p.p.* āviya 183, 1.
lakkhaṇa lakṣaṇa 15,4. 18,6? 68,6. 162,10. 63, 1. 251, 6. 327, 2.
lagga lagna 'landen' 53, 6. 110, 4. 28, 10. 'sich ergeben' 346,6. – + u 'zu teil werden' 171,10. — 'Horoskop' 9,12. 31,8. 90,13.
laggai lagati (H IV 230) 11,5. 120,7. 49,4. 217, 9. 76, 11. hu 337,12. hī 22, 8. *imp.* hi 22,7. *p.pr.* anta 17,10. *abs.* ivi 176, 8. ēvi 25, 10. vgl. lagga.
langhai langhati mi 260, 2. anti 52, 2. 130, 9. 264, 6. *p.pr.* anta 53, 4. + o 132, 4. *abs.* ivi 106, 3. 62, 2. 74,1. evi 235, 15.
Lacchi 1) Lakṣmī 32, 3. vgl. jaya° rāya° niya° 125, 4. dhaṇa° 125, 5. ghara° 67, 3. 2) *n. pr.* Mutter der Kamalasiri 8, 2. 27, 8. 28, 1. 173, 4. 211, 3.
lajja *f.* lajjā 179, 3. 214, 21. 33, 11. lajjeṃ *inst.* 195, 5.
lajjai lajjate 304, 1. 28, 5. hi 262, 7. *p.p.* iya 136,3. 210,1. *pass.* ijjai 22,1. 42,6. 58, 3. *caus. p.p.* āviya 26, 8. 58, 5.
lajjaṇaya lajjākara 180, 7.
lajjābhara *ts.* 111, 9.
lajjāvaṇijja lajjayanīya 56,4. 189,8. 201,9.
lajjira lajjin 78, 23.
lanchaṇa lānchana 48, 4.
laṭṭuā laḍḍuka 205, 14.
laḍaha *ts.* 75, 6.
laḍḍiya? 324, 6 (√ laṇḍ utkṣepaṇe).
laḍḍua laḍḍuka 80, 8.
laddha labdha 4,5. 167,14. 225,14. 79,4.
labbhai labhyate 49, 2. 200, 2. 16, 6. 72, 12. 326, 10.
lampaḍa °ṭa 10, 5. 126, 3. 301, 3.
Laṃvakanna °karṇa (= Kannapanguraṇa) 244, 7. 14.
lalanta lalat 86, 6. 244, 9.
laliya °ta 12, 6. 33, 3. 214, 16. 71, 5. 324, 6.
lava plava 50, 7. 52, 5. = lava *nom.* lau 116, 3.
lahai labhate 57, 2. 170, 6. mi 2, 3. 190, 9. anti 302,10. *p.pr.* siehe alahanta. *fut.* ēsai 74,3. hi 130,5. *pass.* labbhai q. v. *p.p.* laddha q. v. *abs.* ivi 247,17. ēviṇu 164, 3. 247, 10. *ger.* ivvau 36, 8.

lahu laghu *adv.* 85,6. **107**,5. 15,1. 19,11. 84,9. ṃ 205,10. *adj.* 28,4.
lahuārī? 'die Jüngste'? 81,4.
lāyai lagayati *imp.* hu **171**,12. *p.pr.* anta 310,6. *p.p.* iya 31,9. 89,3. 90,14. **110**,3. 14,12. 71,7. 72,7. 295,10 337,3. *abs.* ivi 304.10. evi 25,3. *ger.* ivvau 40,2.
Lāḍa Lāṭa 173,12.
lāliya °ta 34,9.
lāvaya lābaka 61,5.
lāviya *p.p. caus.* von lēi oder lāyai **197**,6.
lāvanna °ṇya 169,3. 250,12.
lāha lābha 41,5. 333,9. + u 57,2. 202,6. 30,2.
lāhavi? 212,12 (lāghava?)
linga *ts.* tiya° 290,11. 348,6.
lijjai *pass.* von lēi 17,7.
litta lipta + u 66,6.
lihai likhati *p.pr. f.* anti 211,3. *p.p.* iya 76,1. **106**,7. 17,4. 332,8. + u 38,11. *abs.* ivi **179**,2. ēvi **112**,2. ēviṇu 74,7. *caus. abs.* lihāivi 97,7.
līla *f.* līlā 5,10. 10,1. 19,9. 21,10. 27,3. 43,6. 250,11. 64,7. °gai °gati 12,4. 32,4. 72,2. °gāmiṇīu 207,4.
līha *f.* lekhā oder rekhā 46,7. **147**,9. 231,4. 36,6.
luncai luncati 17,8.
luddha lubdha 318,3. 48,8.
luliya °ta **110**,7.
lubbhaē lubhyati 63,8.
luhai mārṣti (H IV 105) mi 46,7. *p.p.* iya 104,9. *abs.* ivi 28,1. 47,9. 270,11.
lēi lāti 34,6. 274,11. *imp.* hi 82,7. lēu **185**,9. *p.pr.* linta **311**,12. lai q. v. lēhu vgl. lai. *fut.* lēsai **142**,3. *pass.* laijjai q. v. *p.p.* laiya q. v. *abs.* lēvi 9,10. 10,5. 11. 14,6. 54,2. 55,2. 11. 57,5. **181**,10. 222,4. lēvī 57,4. lēviṇu **185**,6. 255,7. laēvi, laēviṇu q v. *ger.* lĕvvau 49.1. **168**,3.
lēsa leśyā visuddha° 2,6. 278,9.
lōya loka 1,12. 2,7. 3,1. 9,9. 15,3. 34,7. 55,1. 65,5. vgl. iha, para, macca.
lōya loca 343,7.
lōyaṇa locana 28,1. 47,9. 49,6. 63,1.
lōyâhāṇaya loka-ābhāṇaka 215,13.
lōṇa lavaṇa 205,5.
lōla *ts.* 244,2.
lōha lobha 37,7. 252,12. 74,8. 12. 313,11. °ttaṇa tva 69,8.
lōha *ts.* °malla q. v.
Lōhajangha 221,9. 31,5. 32,9. 33,1. 41,1. 42,3. 46,10.
lhikkai = nilīyate (H IV 55) 344,6.

v (b)

va iva 34,3. 52,5. 6 (vva). 60,7. 8. 64,2. 4. 5. 7. 78,5. 196,7–9.
va vā 20,8. **196**,11.
1) vaya baka 5,8.
2) vaya vayas sama° 12,8. 14,1. sundara° **116**,8 (oder °vāc?)
3) vaya vrata 93,1. 11. **147**,9. 330,14. guṇa° 273,5. 77,9. 12. sikkhā° 273,5. 77,13. — °vvaya aṇu° 273,4. 74,5. 75,6. guṇa° 277,5. maha° 94,1. purisa° 49,1.
4) vaya *f.* vāc 268,9. 313,6? in maṇa-vaya-kāya 267,7. 68,1. 71,8. 11. 73,11. 75,4.
vayai vrajati 57,5. *p.pr.* anta 37,13 (oder von vadati?).
vayaṃsa vayasya 270,3. **327**,11.
vayaṃsiyā vayasyikā 224,7.
vayaṇa vacana 10,13. 13,3. 14,4. 15,7. 20,3. 22,8. 11. 24,8. 25,1. 41,4. *acc. f.* ī 40,5.
vayaṇa vadana 1,4. 5,10. 7,9. 8,2. 27,9. 46,6. *acc. f.* ī 12,3. 32,2. 42,3. 78,23.
vayaṇavinda vadanavṛnda? 324,7. vgl. muhavinda.
vayaṇijja vadanīya + u **159**,10.
vaiṭṭha upaviṣṭa 9,5. 80,3. 55,7.
vaijjai? 328,2 (oder caijjai?).
vaira *ts.* 89,8. 241,4. 331,13 (geschrieben vayariṃ).
vairāya vairāga 255,12. 56,3. 89,4. **304**,2. 39,11.
vairi vairin 219,4. 24,15. 25,6. 31,5. 6. 32,11. 33,7. 9. 41,12.

vairiya dass. 239, 9.
vaisai upaviśati *imp.* hu 186,2. vgl. vaīsai.
vaisaṇaya? rajja 338, 9. 40,7. 41,7.
Vaisavaṇa Vaiśravaṇa 109, 8.
vaisārai *caus.* zu vaisai. *imp.* hi 178, 9. *p.p.* iya 115, 1. 36, 3. 76, 5. 79, 5. 217, 5. 21,12. 52,3. 81,4. *abs.* ivi 213,14. 83,2. ippiṇu 90, 15.
Vaisāha Vaiśākha 147, 3. 56, 4.
vaīsai = vaisai *imp.* hi 125, 6. *abs.* ivi 77, 7.
vaṃsa vaṃśa 7,7. 10,2. 67,4. 206,8. 352,10.
vaṃsayāla vaṃśajāla 'Röhricht' 59, 8.
vakka vākya 51, 7. 288, 5. + o 142, 2.
vakkara vakra? 10, 4.
vakkhāṇai vyākhyānayati = vyākhyāti 152,4. *p.p.* iya 120, 6.
°vakkhiya °pakṣaka 'Genosse, Bundesgenosse' 10, 4. 235,12.
vagga varga 48, 4. 346, 11.
vaggai valgati *p.pr.* anta 240, 11.
vaggha vyāghra 311, 11.
vanka vakra 207, 17. 19, 10. + u 35, 9.
vankai vakrayati 17, 9? 191, 13. 97, 5.
vaccai vrajati (H IV 225) 32, 8. ē 207, 9. *imp.* siehe ōvacca. *p.pr.* anta 53, 5.
vacchayala vakṣassthala 269,9. + u 167,11.
vacchatthala dass. 269,7.
vacchala vatsala 88, 9. 262, 6. 78, 8. 79, 6.
vacchalla vātsalya 12, 6. 20, 3. 30, 8. 70, 9. 81, 6. 104, 1. 53, 3. 64.7.
vajja vajra °daṇḍa 181, 7. °haya °hata 329, 11.
vajjai varjayati *p.pr.* anta 275,12. *p.p.* iya 58, 1. 78, 20. 106, 4. 11, 8. 18, 8. 62, 4. 319, 12.
vajjarai = kathayati (H IV 2) *imp.* hi 273,6. *p.p.* iya 287, 4. 315, 2.
vajjāvai vādayati 67, 6. *p.p.* iya 58, 5.
Vajjōyara 88,9. 89,1. 303,5. 4,7. 8,8. 17,1. 21,5. 22, 5. 9. 26, 1. 31, 12. *f.* 303, 6.
vajjhai badhyate 254, 1. 311, 4.
vancai = vaccai *abs.* ivi 266, 2.
vancai vancayati 276, 10. *imp.* hu 57, 3. ijjahu 51, 8. *pass.* ijjai 37, 10. 58, 3. 121, 5. *p.p.* iya 15, 2. 28, 6. 51, 8 (a°). 122, 2. 8. 210, 4. *abs.* ivi 36, 7. 41, 10. 105, 12. 23, 3. ēvi 244,7. ēviṇu 180, 8.
vancaṇa °na 51, 8. °yara °kara 116, 4.
vanchai vānchati 10, 9. 95, 9. 177, 7. 88, 8. 272, 4. *ger.* ivvai 103, 5.
°vaṭṭa °paṭṭa thaṇa° 17, 4. 78, 9.
vaṭṭai vartate 20, 6. 8. 44, 1. 85,7. 100, 9. 32, 5. 216,7. 20, 3. 31, 12. 32, 2. 334, 6. *p.pr.* antae 4, 4. 7, 1. 244, 13. vaṭṭamāṇa (prakrit) 69, 2. *p.p.* iya 115, 3. 66, 11 (= pravartita).
Vaḍavâṇala °nala 87, 3.
vaḍai? *p.p.* iya 34,10. 55,11. 118,6. 235,6. *abs.* ivi 36, 4 (vielleicht caḍai zu lesen?)
vaḍḍa = mahat (garua DK VII 29) + u 21,7. 64,4. °ttaṇa °tva (= gaurava) 22,1.
vaḍḍāra dass. (wie piyāra zu piya) + u 29, 6. 168, 2.
vaḍḍārai 'groß machen'? *imp.* hi 206, 8.
Vaḍḍhamāṇa Vardhamāna 4, 6.
vaḍḍhai vardhate *p.p.* iya 90, 7. 182, 8. 89,6. *caus.* āvai 32,6. *p.p.* ăviya 34,9.
vaṇa vana 58, 9. 11. 59, 1. 3. 60, 12. 83, 4. 180, 8. °rāi °rāji 77, 6.
vaṇa vraṇa 171, 8. 243, 10. 44, 12.
vaṇaya vanaja 139, 4.
vaṇi vaṇij 35,1. 38,1. 129,9. 237,19. 352,10. siehe taṇuruha.
vaṇiutta vaṇikputra 36, 5. 39, 3. 5. 6. 42, 9. 50, 3. 120, 1. 29, 9.
vaṇijja vāṇijya 39,4. 40,1. 51,3. 56,4. 83,4. 105,8. 12, 5.
vaṇinda vaṇig-indra 54, 1. 56, 2. 59, 1.
vaṇivai vaṇikpati 132, 1.
vaṇivara vaṇigvara 4,5. 8, 1. 4. 28,4. 35, 8. 44, 5. 50, 4. 70, 8. 81, 2.
vatta vaktra *acc.* 91, 3. 237, 19. 97,7. + o 27, 7. 286, 6.
vatta *f.* vārtā 146, 9. 52, 4. 97, 10. 229, 4. 33, 7. 55, 7.
vattha vastra 9, 6. 10. 10, 12. 15, 7. 16, 3. 6. 80, 12. 90, 6. 9. 97,7. siehe ancala.

vatthu vastu 3, 5. 274, 9.
vaddha baddha 8, 9. 167, 2. 70, 11. 229, 13. 82, 8. 314, 9. vaddhantari 179, 8.
vaddhāriya (vgl. guz. vadhāravuṃ 'to increase, add, raise') 90, 12. 119, 1.
vaddhāvaya vardhāpaka 'Glücksbote' 15, 9. 131, 6. 33, 2. vaddhāvā *nom. plur.* 130, 10.
vaddhāvaṇa vardhāpana + ũ 143, 2. 44, 5.
vaddhāviya vardhāpita 69, 5.
Vādhuyatta = Vandhuyatta. °ttaḍau dass. (H IV 430) 209, 11.
vandai vandate 30, 8. 98, 9. *p.p.* iya 298, 4. *abs.* ivi 166, 5.
vandaṇa °na 47, 8. 49, 9. 135, 9? 57, 12. 278, 1. 97, 3.
vandi bandin 256, 5. °ggaha °graha 249, 7. °vāsa 249, 10.
vandiya bandin 197, 13.
vandiṇa bandin 15, 11. 31, 11. 138, 7. 91, 12. 233, 15.
vandha bandha 33, 10. 53, 1. 117, 6. 19, 3. vandhaya = baddha? 63, 9. vgl. patta°
vandhai badhnāti mi 240, 5. *imp.* hu 188, 13. 217, 7. *abs.* ivi 10, 15. 192, 5. ēviṇu 288, 9.
vandhaṇa bandhana 192, 9.
vandhava bāndhava 15, 3. 34, 7. 35, 11. 44, 15. 79, 5. 107, 2. *nom. acc.* vandhau 94, 8. 180, 8.
vandhu bandhu 1, 3.
Vandhuyatta 34, 8. 38, 10. 39, 4. 40, 1. 41, 4. 8. 45, 1. 50, 2 etc.
vanna varṇa 9, 1. 80, 1? 97, 7. 108, 8. 29, 8. 230, 15? 68, 6. + ũ 269, 2.
vannai varṇayati 158, 11. ē 205, 8. *pass.* ijjai 5, 2. *inf.* vannahâ (für vannaṇahā) 6, 1.
vappa = pitṛ (DK VI 88) 31, 11. 40, 7. 44, 5. 45, 6. = tanu (DK VII 83) 76, 3?
vamāla 'Schar' (vgl. vamālai = punjayati H IV 102) 174, 1. 204, 7. 26, 6. 36, 1. 37, 3. 42, 4. 11. 56, 2. 331, 7 oder = bamāla = kalakala (DK VI 90) 9, 11. 53, 7. 60, 11?
vambhayāri brahmacārin 275, 5.
bambhacēra brahmacarya 96, 8.
vambhattaṇa brahmatva 315, 6.
Vammaha Manmatha 60, 6. 77, 9. 84, 2. 212, 3. 63, 5. 304, 8.
vammahantī *denom. p.pr.* vom vorhergehenden 250, 11.
1) vara *ts. adj.* als erstes und letztes Kompositionsglied häufig 4, 3. 10, 14. 11, 6. 13, 5. 46, 4. 50, 4. vgl. varangaṇa varāsaṇa narāvara vaṇivara etc.
2) vara *ts.* 'Freier' 10, 4. 14. 15. 11, 6. 250, 13.
3) vara *ts.* 'Gabe' mahā° 4, 5. 279, 4.
varayara varatara 7, 1.
varai varayati 70, 1. *fut.* ēsai 100, 3.
varaitta = abhinavavara (DK VII 44) 22, 8. 24, 4. 26, 12. 64, 4. 73, 1. 78, 25. 91, 1. 119, 7. 69, 1. 306, 4.
varanga varânga 196, 12.
varangaṇa varânganā 196, 12. 215, 7. 24, 15. 31, 6.
varāya °ka 37, 6. 112, 8. 14, 7. 77, 2. 9. 80, 1. 222, 4. 76, 13.
varāiya *f.* varākī 99, 4 und varāī 172, 1.
varāḍiya *f.* varāṭikā 116, 4.
varâsaṇa °na 114, 15. 35, 1. 70, 1.
varāha *ts.* 59, 6.
vari *adv.* 'besser' 2, 6. 28, 4. 107, 1. 21, 8. 46, 2. 255, 3. 312, 5.
variya vṛta? 18, 9.
variṭṭha variṣṭha 4, 7. 72, 8 (*f.*) 155, 7. 203, 9. 12, 5 (*f.*). 19, 9. 20, 7 (*f.*). 330, 2 (*f.*). — *f.* ī 163, 1.
varisa varṣa 'Regen' 16, 8. 157, 8? 'Jahr' 101, 3. 63, 7.
varisai varṣati. *p.p.* iya 143, 9. *abs.* ivi 239, 8. ēviṇu 16, 8.
varēi vārayati 11, 3.
vala bala 'Kraft' 10, 10. 11, 5. 98, 8. 123, 4. 231, 11. 'Heer' 230, 14. 32, 11. 42, 14. 64, 5. siehe paravala.
valaya *ts.* 7, 6. 10, 9. 93, 5. 299, 10. 305, 5. 30, 11.
valai valati (= gṛhṇāti āropayati ca DK VII 86 com.) ēi 23, 3. 79, 2. anti 24, 8.

p.pr. anta 254,5. 64,8. *p.p.* iya 57.10 (vergessen?). 80,1? 316,9. 51,9. *abs.* ivi 113,5. 43,4. 94,14. 211,7. 93,1. ēvi 102,3. 211,1. evvau 149,13. *pass.* ijjai 29,3. vali? 298,11. (Bedeutung schwer festzustellen.)
valaggai ārohati (H IV 206), *p.p.* valagga 86,3. 295,3. *f.* ī 26,5.
valaṇa °na 83,5. vihi° 83,8. 121,1.
valavanta balavat 82,3. 106,11.
vali bali 119,2. 307,1. mangalavalīu? 9,4.
valiya balin *adv.* 17,5.
valiya etwa = valina 'runzelig, mit Falten versehn' 78,5.
valikkiya balīkṛta? etwa 'elendig' 201,3. 40,7.
valivaṇḍa 'Gewaltsamkeit' 127,3. 5. 235,14.
°valla = hindī °valla *acc.* 242,14.
vallaha °bha 7,7, 11,8. 32,5. 125,1. 53,8. 56,7. 248,7. 56,1. 326,3. 40,10. *f.* 299,8.
vavagaya vyapagata 62,7. 223,14. 346,2.
vavasāya vya° 38,5. 10. 39,8. 40,4. 42,6. 110,6. 12,6. 16,2. 21,6. + u 134,3. *f. acc.* vavasāiya 348,6.
Vavvara Barbara (Volk) 173,11. 312,2.
vavvara? 205,23.
vasa vaśa 34,2. 48,9. 62,6. 84,1. 112,4. 249,17. mahā° 308,10. °viheya 7,6. 219,7. 12. 30,11. 51,12. 99,9.
vasai vasati 222,5. *p.pr.* anta 41,7. 95,8. 146,9. 51,3. + o 88,8. + ēṇa 204,3. *p.p.* iya 206,7. 336,2. *abs.* ivi 96,3. ēviṇu 291,2. *ger.* ivvau 224,4. 350,7.
vasaṃgaya vaśaṃgata 227,12.
vasanta *ts.* 140,1. 10.
vasaha vṛṣabha 39,9. 52,9. 129,6. 32,7.
vasu *ts.* 333,1.
vasunandaya °ka (eine Waffe vgl. Triṣaṣṭiśalākā p. c. I 4 122) 86,10. 87,8.
vasuṃdhara *f.* °rā 108,6. 73,13. 302,10.
vasuṃdhari *f.* dass. 6,4. 197,3. 280,4.
Vasuṃdhari 297,10.
vasumai *f.* °tī 252,11. 333,1.
vasuha *f.* °dhā 6,5. 341,9.

vaha? (musik. Instrument oder in vahu zu verbessern?) 263,7.
vahai vahati 31,13 (vvahai!). 41,9. 130,8. anti 53,3. *p.pr.* anta 42,10. 56,1. 57,8. 112,4. 28,1. 66,1. + u 132,4. *f.* i 20,10. 50,5. 101,4. 238,10. *f.* ī 79,7. 122,6. 25,2. 68,7. 250,11. 331,9. *abs.* ivi 110,3. 63,8. evi 336,3. ēviṇu 107,6.
vahaṇa °na 'Schiff' 52,11. 53,3. 117,7. 22,1. 25,2. 27,8. 11.
vahala ba° 54,6. 60,9. 62,4. 162,1.
vahava bahu 282,9.
vahiṇi *f.* bhaginī 309,4. *voc.* + e 325,9.
vahiriya badhirita 62,5.
vahu bahu 4,5. 6,2. 7,6. 9. 9,1. 11,7. 8. 109,7. 14,8. 233,2. vgl. guṇa.
vahu *f.* vadhū 64,1. 100,3. 35,2. 10. 61,6. 207,5. 50,13. vgl. kula.
vahua bahu 107,2. 252,7. 340,1. vahuvahī mi 114,7?
vahua *f.* vadhū 149,2. 6.
vahutta (vgl. hindī bahut 'much') 171,5.
vahumāṇa bahumāna 236,3.
vahullī? 'geschickt'? 172,2.
vahuviha bahuvidha 79,7. 204,11.
vahuha bahudhā? 233,2.
1) °vāya pāta siehe aṃsu.
2) vāya *f.* vāc 65,7 (ā). 69,6. 81,10. 111,3. 57,8. 58,1. 80,4. 205,23. 27. 84,1 (ā). 353,9.
3) vāya vāta 61,4.
4) vāya vāda 43,2. 247,5.
5) vāya vrāta 310,11. savvāya 158,8.
vāyai vācayati *p.pr.* anta 75,8. 106,8.
vāyaraṇa vyākaraṇa 18,2.
vāyasa *ts.* 93,5. 6. 131,4.
vāiya vājita befächelt? 124,2.
vāiya vādin? 175,6. 77,1. — 87,6?
vāiṇī *f.* vādinī 251,8.
vāitta vāditra 248,13.
vāṇa *ts.* 18,4. 213,2. 39,7.
vāṇiyaya vaṇij 224,19. 327,7.
vāṇijja vāṇijya 249,13.
vāṇijjiya vaṇij 101,6. 11,8.
vāṇivagga vaṇigvarga? mahā° 237,7.

vāṇī ts. 4, 2. 205, 23.
vāma ts. 61, 4. + u 87, 8. 131, 3. + ī 79, 7. 252, 4.
vāmīsiya vyāmiśrita 5, 7.
vāmōha vyā⁰ 2, 2. 29, 5. 42, 2. 62, 4. 113, 2. + u 262, 3. + i 197, 4.
vāmōhaṇa vyāmohana 33, 2.
vāra dvāra 7, 6. 120, 7. 73, 7. 218, 2. 5. 27, 6. 37, 12. 53, 10.
vāra ts. ĕkka⁰ 49, 7. 96, 11. 114, 2. 223, 11. 322, 2. vāra-vāra 107, 6. 8, 5. 13, 1. 228, 4. bhōyaṇa⁰ f. 319, 8. + u 143, 3. 65, 12.
vāraya? u 165, 12.
vārai vārayati p.pr. anta 234, 5. p.p. iyau 143, 3. abs. ivi 159, 6.
vāraṇa ts. 'Abwehren' 219, 4.
vārasaviha dvādaśavidha 315, 4.
vāraha dass. 92, 10. 163, 7. ⁰viha 278, 5.
⁰vāla ⁰pāla acc. 6, 5.
vāla bāla 15, 5. 27, 10. 32, 4. 48, 3. + o 17, 3. 29, 1. 63, 13. — f. 11, 8. 85, 6. 171, 12. 211, 10. ⁰ttaṇa ⁰tva 299, 7. 300, 3.
vālai valayati abs. ivi 170, 11.
vālahāri 'Amme'? 208, 8.
vāvarai vyāpriyate 280, 4. p.p. iya 54, 9. 113, 10. 22, 8.
vāvaraṇa vyāpa⁰ 18, 5. 247, 11.
vāvāra vyāpāra 2, 2. 3, 3. 9, 8. 20, 6. 22, 6. 33, 10. 34, 2. 38, 13. 55, 8. 91, 8. 96, 6. 107, 8?
vāvi vāpī 63, 2. 68, 7.
vāvīsa dvāviṃśati hī 352, 9.
1) vāsa varṣa? vayaṇa⁰ 25, 8. 172, 5.
2) vāsa ts. 'Wohnen' 199, 1. 220, 4. siehe ghara⁰. + u 22, 2. + i 224, 4.
3) vāsa ts. 'Duft' 3, 6. 25, 8. 138, 5. 204, 1. 14, 8. 68, 1.
4) vāsa vāsas 9, 7. 33, 9.
vāsai vāśati 41, 4.
vāsai vāsayati 3, 6. 35, 6. aē 63, 4.
vāsaṇa ⁰na 'Kleid' 108, 1. 17, 5. 200, 5. — 66, 7.
vāsaṇa f. ⁰nā 79, 1.
vāsara ts. 108, 6. 287, 5. 328, 9.
Vāsava = Vāsavadatta 286, 10. 88, 2. 13. 92, 7. nom. Vāsau 288, 3. 8.
Vāsavadatta 280, 6. 81, 1. 9. 87, 8.
vāsahara vāsagṛha 22, 11. 214, 2. 13. 16.
1) vāha bāṣpa 61, 6. 142, 8?
2) vāha f. bāhu 78, 10.
3) ⁰vāha ts. kēvala⁰ 162, 7. 217, 1.
4) vāha vyādha 352, 1.
vāhai vāhayati 35, 7. 244, 6. pp. iya 166, 8.
vāhaṇa ⁰na 129, 6. 218, 1. 19, 11. 65, 5.
vāhira bahis c. gen. 220, 16. — ⁰ri 161, 3 (adj.). 220, 12. ⁰rao adj. 216, 3.
vāhu bāhu 58, 8. 61, 6? 167, 7. 305, 5.
Vāhuvali Bāhubali 249, 3.
vi api 3, 5. 6, 7. 10, 10. 13, 1. 15, 5. 18, 1. 19, 6. 9. 20, 4. 21, 2. 3. 4. 11. 22, 1. 4. 5. 11. 23, 5. 24, 7. 9. 25, 6. 26, 1. 7. 27, 5. 11. 28, 8.
vi dvi siehe ve.
viyakkhaṇa vicakṣaṇa 15, 4. 26, 10. 80, 1. 208, 2. 18, 5. 49, 8. sa⁰ 129, 3. su⁰ 148, 5. 62, 10. 206, 4. 60, 8. 84, 10. 311, 1.
viyaḍa vikaṭa 12, 2. 43, 9. 59, 10. 78, 4. 253, 12. 336, 9.
viyaḍḍha vidagdha 3, 9. 8, 1. 10, 1. 2. 12, 8 (sa). 13, 2. 51, 3. 216, 9. f. 211, 11. 16, 11. i 5, 10.
viyaṇa vijana 52, 2. 62, 11. 77, 4. 92, 1. 103, 2. 57, 14. 63, 9.
viyaṇiya vitanita oder vigaṇita? 230, 15.
viyappa vikalpa 20, 10. 26, 3. 40, 7. 43, 7. 56, 2. 63, 8. 79, 7. 100, 5. 97, 1. sa⁰ 76, 3. 112, 2. 220, 15.
viyappai vikalpayati 61, 8. 135, 8. 48, 3. p.pr. anta 237, 10. p.p. iya 113, 5. 96, 3. abs. ivi 267, 12. 95, 9. 351, 3.
viyambhai vijṛmbhate 34, 4. 46, 2. p.p. iya 21, 7. 120, 2. 59, 4. 61, 5. 88, 9.
viyambhaṇa vijṛmbhaṇa 33, 10.
viyarai vitarati fut. ēsai 193, 11.
viyari? 165, 11 (vicāre?)
viyallai vicalati (H IV 231) 300, 9. (vgl. 288, 2)
viyasai vikasati 170, 5. 254, 5? p.pr. f. anti 66, 3? 239, 6. p.p. iya 7, 8. 16, 1. 67, 10. 138, 10. 213, 11. 78, 13.
viyāṇai vijānāti hī 93, 6.
viyāra vikāra 13, 7. 17, 9. 33, 6. 35, 10. 48, 9.

84, 9. 92, 2. 97, 4. 130,7. 94, 6. 97, 16. 212, 3. 72, 11. + u 48, 5. + i 301, 1.
viyāra vicāra 15,6. 55,2. 96,4. 120,6. 90,3? 4. 275, 1. 316, 10. 38, 6. + u 13, 1. 80, 6. 137, 8.
viyārai vitārayati hi 132,2. *inf.* ahā? 190,3.
viyāraṇa vic° 24,1. 26,3. 96,8. 164,7. 94,2. 262, 9.
viyāriya vidārita 165, 6.
viyāla vikāla (= sandhyā und caura DK VII 90) 214, 3. 318, 6.
viyālio? 149, 4.
viyāsa vikāśa 2, 6. 7. 227, 9.
viujjhai vibudhyati *abs.* ivi 75, 1.
viuṇāraya dviguṇita (dviguṇakāraka) 97, 8. 102, 8.
viuddha vibuddha 6, 10.
viula vipula 52, 7. 108, 4. 63, 8. 202, 12.
Viulairi Vipulagiri 4, 6.
viusa? vidvat 218, 5 (oder viu sa°?).
viēsa videśa 48,3. 51,3. 60,12. 172,3. 204,3.
viōya viyoga 93,4. 94,11. 102,7. 6.16. 24,1. 25, 2. 36, 8. 46, 11. 202, 4.
viōha vibodha 79, 8.
viṃsaya viṃśa 332, 11.
vikucchiya vikutsita 331, 6.
vikkaya vikraya kaya° 37, 10. 38, 2. 52, 7. 129, 1. 91, 11.
vikkama vikrama 53, 5. 82. 9. 208. 6. 11. 340, 8. 44, 2.
vikkiya vikrīta 129, 3.
vikkhāya vikhyāta 19,1. 43,2. + u 309, 3. 22, 3.
vikkhāi vi-khāti 'Mine' 77, 6.
vikkhēva vikṣepa 79, 3. 170, 3.
vigaya vikṛta 83, 10.
vigaya vigata 66, 5.
vigai vikṛti 278, 6.
vigaṭṭhaya vikatthaka 112. 9.
viggaha vigraha 'Leib' 110,7. 'Krieg' 223,5. 34, 5. 35, 1.
vigguppai vigopyate hi 284, 10.
viggōva vigopa (= vyākulabhāva DK VII 64) + u 171, 6.
viggha vighna 178.7. 250. 8 (a°). 339, 14. 53, 5. °yāra °kāra 314, 12.
vicalliya vicalita (H IV 231) 288, 2.
vicitta °tra 13, 4. 19, 4. 24, 3. 30, 6. 33, 1. 36,8. 41, 3. 60,12. 63, 9. 10. + ō 225, 1.
vicca = vartman (H IV 421) 56, 11.
viccai vyayati (vgl. H IV 419, 1) 307, 3?
vicchāya *ts.* 62,11. + u 104,10. 12,2. 44,4. 89, 2.
vicchēyaya vicchēdaka 269, 3.
vicchōya viraha (vgl. vicchoho virahaḥ DK VII 62) 200, 10. 2, 10.
vicchōiya virahita (vom vorhergehenden abgeleitet) 83, 3. 94,7. 149, 11. 332. 2.
vijjaya dvitīyaka 354,6.
vijjaya vaidyaka 117, 4.
vijjala? (für vijjula vidyut?) °kanti 137,3. 68, 9.
vijjā *f.* vidyā 18, 10. 19, 2. 267, 6. vgl. vijjeṃ.
vijjāvacca vaiyāvṛttya 291,8? 332, 3.
vijjāhara vidyādhara 61, 8. 92, 4. 110. 2. °karaṇa 119, 8. 244, 8.
vijjijjai vījyate 17,6. *p.pr.* °amāṇa 344,4.
vijjujjala vidyudujjvala 222, 1.
Vijjuppaha 326, 8. 49, 8.
vijjula *f.* vidyut 329, 4. 30,7. 36.7.
vijjeṃ *acc.* 'wegen' 39, 4. 40, 1.
viḍaṃva °mba 289, 6.
viḍaṃvai viḍambayati 304, 10. *p.p.* iya 112, 8. 31. 12. 89,7. 93,10. 276, 12.
viḍaṃvaṇa *f.* °mbanā 114, 3. 92, 8. 201, 6.
viḍhatta *p.p.* von viḍhavai 38, 6. 112, 6. 66,10. 84,6. 259,4. *f.* 116, 8. + u 49, 3. 177, 6. 85, 5.
viḍhappai *pass.* von viḍhavai (H IV 251) 36,7. 222, 5. 83, 4.
viḍhavai arjayati (H IV 108) *abs.* ivi 49,11. 134, 3.
viṇaya vinata 273, 1.
viṇaya vinaya 3,1. 14, 5. 19, 2. 21. 4. 31, 5. 35,4. 47,2. 51,2. 72, 3. 113,7. sa° 13.3. 43.7. 44, 9. 163, 2. 261, 1. 73, 1. siehe aviṇaya.

viṇayarakara? 74, 10.
viṇaṭṭha vinaṣṭa 21, 5. 56, 7. 210, 6.
viṇāsa vināśa 57, 4. 86, 8. 114, 7. 202, 5. 23, 12.
viṇāsai vinaśyati 42, 5. 146, 1. 95, 5. 301, 4. vināśayati *p.p.* iya 66, 4. 72, 6. 165, 3. 92,7. siehe a⁰. *abs.* ivi 197, 9 (Konjektur). 292, 2.
viṇāsaṇa vināśana 155,5. 224,20. 322,6. 28,8.
viṇiya vinīta? 299, 4.
viṇiyatta vinivṛtta 175, 9.
viṇiutta viniyukta 249, 19.
viṇiōya viniyoga 251, 10. 315, 4.
viṇiōyai viniyojayati 272, 3.
viṇiggaya vinirgata 142, 8. 222, 4.
viṇimmiya vinirmita 164, 10.
viṇirōha vinirodha? 56, 11.
viṇivārai vinivārayati 159, 2. 228,8. 314, 9. *p.p.* iya 256, 4. + u 143, 3. *abs.* ivi 167, 14. 97, 7.
viṇīya vinīta su⁰ 152,3. 304,7 (*f.*). mahā⁰ *f.* 321, 5.
viṇu vinā (H IV 426) *c. inst.* 2, 4. 5. 21, 12. 23, 5. 44, 3. 48, 2. 76, 1. 122, 7.
viṇōya vinoda 16, 4. 34, 2. 108, 6.
vitaṭṭa? 60, 6 (vgl. viaṭṭai visaṃvadati H IV 129).
vitta *ts.* 56, 5. 106, 12. 12, 6. 51, 11 (sa⁰).
vitta vṛtta *p.p.* + u 161, 2. + i 149, 13. 75, 8.
vittanta vṛttānta 80, 13. 106, 9. 295, 11.
vitti vṛtti 5, 3. 280, 11.
vitthaya vistṛta 76, 7.
vitthara vist⁰ 61, 12. 65,7. 158, 1. 262, 5. 87, 4. 313, 5. 32, 3. 53, 6.
vitthariya vistarita 141, 3. 73, 2.
vitthāra vist⁰ 38,7. 90,4. 119, 2. 220, 16. 51, 4. 84, 7.
vitthārai vistārayati mi 1, 12. *p.p.* iya 4, 3. 115, 2. 221, 10. 343, 1. *abs.* ivi 208, 9.
vitthinna vistīrṇa su⁰ 250, 10.
vidisa vidiśā 277, 6.
viddāṇa vidrāṇa 'bekümmert' + ũ 102, 1. 288, 3. *f.* ī 26, 6.
viddāraṇi vidāraṇī 194, 12.
viddāviya in ciddāviu verbessert q. v.
vidduma vidruma 109, 4.
viddēsiya vidveṣita? 331, 12.
viddha *ts.* 264, 3.
viddha vṛddha 5, 3. 191, 10 (*subst.*).
viddhaṃsai vidhvaṃsate 34, 5. *caus. p.p.* iya 286, 1. *abs.* ivi 70, 2.
viddhi vṛddhi 158, 6. 271, 4. 339, 8.
vinaḍai vinaṭayati 93, 8. hi 93, 12. *imp.* antu 143, 7. *p.p.* iya 330, 6.
vinda vṛnda 3, 8. 9, 2. 17, 5. 39, 2. 46, 5. 51, 5. 54, 1? 56, 2. 71, 6. 74, 10. 132, 8. 66, 4. 6. vgl. mahi⁰ muha⁰ vayaṇa⁰
vindhaṇa vedhana 77, 9. 196, 7.
viṇṇayau für vinnaviu vijnapta 175, 1.
vinnaḍanta vinaṭayat 59, 7.
vinnatta vijnapta 184, 10. 86, 1. 93, 1. 336, 1.
vinnappai vijnapyate 149, 9. 85, 1. 93, 4.
vinnavai vijnapayati 175, 11. 93, 2. 333, 9.
vinnāṇa vijnāna 18, 4. 276, 11.
vinnāsa vinyāsa 90, 7. 135, 3. 61, 7.
vinni siehe ve.
vippa vipra 287, 3. 89, 2.
vippiya vipriya 13, 3. 24, 2. 5. 9. 26, 12. 214, 19 (prakrit).
vipphurai visphurati *p.pr.* anta 224, 11. *f.* i 195, 9. *p.p.* iya 224, 18. 34, 11.
vibbhama vibhr⁰ 33, 8. 63, 11. 78, 18. 84, 2. 275, 3. 316, 11.
vibbhava dass. 331, 8.
vibbhāḍiya (vgl. vipphāḍiya nāśita DK VII 70) 163, 3. 91, 11. 283, 10. 88, 8. 341, 10.
vibhīsāvaṇa vibhīṣaṇa 59, 3.
vimaṇa vimanas *subst.* 28, 2.
vimaddaṇa vimardana 80, 10. 165, 8.
vimala *ts.* 57, 1. 69, 13.
Vimala 280, 4. 7. 84, 1. 86, 6. 9.
Vimala siehe folgendes 348, 4.
Vimalavuddhi 297, 2. 335, 7.
vimāṇa ⁰na 153,6. 9. 54,1. 55,7. 11. 205,22. 63, 3. 94, 6.
vimīsiya vimiśrita 90, 10.

vimukka °kta 43,5. 96,4.
vimuha °kha 190, 9.
viṃva bimba 12,3. 68,9. 74,6. 78,4. 200,6.
vimbhaya vismaya 56, 11. 63,7. 12. 75, 9. 348, 8.
vimbhala vihvala 16, 2.
vimbhiya vismita 56, 2. 57, 6. 77,10. 83, 2. 168,12. 200,7.
viraiya viracita 352,8. 11.
viraccamāṇa virajyamāna 21,1.
viratta °kta 317,10. 31,6.
viralliya 48,1 (= jalârdrā und vistārita DK VII 71 com.).
virasa *ts.* 25,10. 87,2. 11. 276,13.
viraha *ts.* 23,2. 32,7. 50,6. 123,7. 24,4. 209, 5.
virua virūpa (DK VII 63) + u 145,7.
viruāraya dass. 102,8 (°kāraka oder Ableitungssilbe ḍa?).
viruddha *ts.* 46,1. 205,5. 313,11. + u 275,11. + ēṇa 247,6.
viruva? + o 22,8.
virūa virūpa 37,7. virūvau 102,2.
virōliya vilōḍita mathita (H IV 121) 23,8. 304, 8.
virōha °dha 42,11. 55,8. 73,8. 288,13.
virōhaya virodhaka 112,10.
vilaya = vanitā (H II 128) 52,8 (ā). 64,2. 251,8. 324,7 (ā). vara° 17,8. 129,10. 35,5. 36,5. 81,9. 99,2. 214,3.
vilakkha °kṣa 66,8. 111,10. meist sa° 27,2. 46,6. 66,3. 123,9. 27,1. 49,7. 51,9. 57,2. 88,14. 200,11.
vilakkhima *abstr.* vom vorhergehenden 202, 11.
vilagga °gna 213,7.
vilaṃviya vilambita 350,6.
vilavai vilapati *p.pr. f.* anti 330,4.
vilasai vilasati 10,11. anti 19,9. *p.pr.* anta 37,13. 38,6. *f.* ī 259,6. *p.p.* iya 336,10. *abs.* eppiṇu 349,11. *ger.* ivvau 40,4. *pass.* ijjai 138,6.
vilasiya °ta *subst.* 169,2. 324,1.
vilāviya vilāpita (*caus.* √ lī) 116,3.
vilāsa *ts.* 12,8. 30,6. 34,1. 67,7. 92,2. 99,10.
vilāsiṇī °nī 17,7. 182,5.
vilijjai vilīyate 22,3.
vilitta vilipta 250,4.
vilihai vilikhati *p.pr.* antī 79,7.
vilīṇa °na 179,2. + ũ 112,3. 350,11.
vilukka? + ō 207,11.
vilēvaṇa °pana 9,10. 30,4. 256,8. 68,6. 69,15. 343,4.
vilōṭṭai = visaṃvadati (H IV 129) 248,17.
vivanka? 207,17.
vivajjai vivarjayati *imp.* hi 83,6. *p.p.* iya 65,5. 66,8. 116,4. 70,4.
vivattiya vivartita 171,8.
vivara *ts.* 8,5. 61,12. 73,11. 106,3. 8.3. 42,10. 349,4.
vivarai vivṛṇoti 327,6. *p.pr. f.* antī 77.7. *ger.* ivvau 97,3.
vivarāmuha viparāṅmukha 194,14. 233,10.
vivarīya viparīta 3,8. 122,9. 26,10. 27.8. 28,1. 42,7. 227,13. 78,12. 314,8.
vivarērao dass. 195,1. (vgl. H IV 424.)
vivāya vivāda 285,2.
vivāha *ts.* 8,8. 31,6. 11. 149,16. 75,10. 12. 203, 12.
viviha °dha 9,9. 13,4. 18,5. 26,3. 30,4. 31,9. 35,3, 36,7.
vivōha vibodha 178,2.
visa viṣa 44,9. 52,6. mahā° 40,10. 45,9.
visa vṛṣa 311,11.
visaya viṣaya 96,2. 195,8. 307,10.
visai viśati (254,5) *p.pr.* anta 67,1. (86,2?)
visajjai visarjayati *imp.* hi 83,6. hu 223,6. *p.p.* iya 58,10. 287,12. 308,2. *abs.* ivi 236,13.
visaṭṭai = dalati (H IV 176) 101,1. *p.p.* visaṭṭa = dalita 243,5 (a°). = prasādhita 18,9. 32,9. 313,1 (vgl. 14,7).
visanna viṣaṇṇa 132,10. 215,3. vgl. a°.
visama viṣ° 12,7. 40,11. 41,9. 123,7. 30,9. 56,10. 73,7. 208,1. 38,3. 48,4. °sīla 52,6. 60,9.
visambhaviya °ta 112,11.

visarisa visadṛśa 196, 3.
visahai visahate *imp.* i 130, 5. *p.pr. f.* antī 125, 2. *pass.* ijjai 130, 1. *p.p.* iya 257, 8. 302, 12. *abs.* ivi 253, 11.
visāya viṣāda 58, 6. 8. 194, 19. 202, 3. 15, 9. 48, 2. 89, 10. 325, 12. a⁰ 1, 6.
visāla viśāla 67, 1. 9. 208, 9. 21, 6. 50, 10. 316, 3. + u 68, 3.
visiṭṭha viśiṣṭa mit iṭṭhu 3, 1. 9, 5. 339, 7. 42, 3. sa⁰ + u 163, 2.
visutta? 35, 7. 334, 11 (von vi-srotas? soviel wie pratikūla).
visuddha viś⁰ 2, 6. 7, 7. 10, 2. 26, 11. 190, 12. 278, 9. sa⁰ 77, 3.
visuddhi viś⁰ 250, 8. 71, 8. 347, 3.
visūrai khidyate (H IV 132) 22, 7. 70, 11. 100, 8. 283, 1. 346, 7. *p.p.* iya 56, 10. 117, 9. 89, 1. + ēṇa 58, 7.
visēsa viśeṣa 1, 2. 5, 1. 67, 4. 115, 4. 69, 3. 211, 9. savisēsem 14, 6. 158, 4. 59, 9. 67, 12. 261, 6.
visēsai viśeṣayati 231, 13.
visēsaṇa viśeṣaṇa 79, 6. 182, 9. 262, 4. 302, 4.
vissāsa viśvāsa 152, 8.
vihanga vibhanga 88, 6.
vihanga *ts.* 60, 5.
vihanjai vibhankte *p.p.* iya 68, 5. *abs.* ivi 177, 7.
vihaṭṭai vighaṭṭati *abs.* ivi 240, 12.
vihaḍai vighaṭayati *p.pr. f.* antī 196, 6. *p.p.* iya 19, 10. 60, 5. 64, 5. 227, 1. 33, 12. 45, 4. 11. 94, 4.
vihaḍapphaḍa (H II 174 als Wort einer Volkssprache erwähnt, aber nicht erklärt. vgl. taḍapphaḍai = capalāyate H IV 366) 'eilend' 43, 5. 119, 7. 26, 3. 31, 8. 83, 2. 96, 6. 207, 6. 45, 4. 54, 8. 95, 5. 308, 7. 41, 9.
vihaḍāvaṇa vighaṭaka 33, 9.
vihaṇḍai vikhaṇḍayati 154, 8. *p.p.* iya 243, 10.
vihatta vibhakta su⁰ 78, 16. + u 185, 5. vgl. a⁰.
vihattie (gleichbedeutend mit hattie q. v.) 310, 9.
vihattha vihasta? + o 'in der Hand haltend' 16, 1.
viharai viharati *p.pr.* antao 290, 7. *p.p.* iya 345, 8. *abs.* eppiṇu 351, 5. *ger.* ivvau 334, 2.
vihala viphala 28, 10. 111, 7. 22, 3. 324, 10.
vihala vihvala 123, 12.
vihalanghala? etwa 'zerrüttet' 293, 3. ⁰lihūī 329, 5.
vihava vibhava 2, 3. 39, 6. 120, 9. 68, 2 (vihau). 288, 11. 333, 7. — 313, 2?
vihavattaṇa vidhavātva 330, 12.
vihasai vihasati anti 78, 3. *p.pr.* anta 36, 3. 160, 9. 247, 5. *f.* ī 170, 7. *p.p.* iya 79, 9. 83, 1. 181, 8. 94, 10. 215, 6. 20, 11. 62, 5. *abs.* ivi 171, 9. 78, 8. 94, 10. ēvi 149, 10. 207, 15. ēviṇu 42, 1. 211, 3.
vihāya vighāta? + o 292, 2.
vihāṇa = vidhi (DK VII 90) 37, 11. 42, 11. 75, 10. 96, 10. 220, 14. 72, 1. 74, 6. 330, 5. 53, 1.
vihāṇa = prabhāta (DK VII 90) 61, 1. 216, 10.
vihāra *ts.* 63, 2. 78, 21. 162, 3.
vihāvai vibhāvayati 304, 2. hi 157, 3. *p.p.* iya 10, 6. 329, 1. — = vibhāti 78, 5.
vihāsa *ts.* 172, 3.
vihi *f.* vidhi 'Schicksal' 28, 9. 57, 12. 64, 8. 65, 2. 81, 8. 102, 2. 21, 1. 'Verrichtung' 95, 10. 96, 11. 12. 158, 5. 213, 16. 68, 4. 77, 12.
vihiya ⁰ta 38, 8. 43, 8. 78, 3? 80, 2? 147, 1. 238, 3. 348, 1.
vihinna vibhinna 266, 2.
vihivi vidhāya 233, 8.
vihuṇai vidhunoti 183, 9. anti 55, 3. 101, 10. *p.pr.* antau 288, 1. *p.p.* iya 63, 12. 245, 15. 327, 3. *abs.* ivi 58, 8. ēviṇu 281, 9. *caus. p.p.* āviya 129, 4.
vihura vidhura 85, 5. 127, 10. 42, 6. 97, 10. 204, 7. 53, 11.
vihūi vibhūti 91, 4. 115, 6. 29, 9. 49, 1. 266, 10. 69, 7. 92, 1.
vihūsiya vibhūṣita 16, 3. 6. 78, 12. 133, 4. 68, 8. 262, 3. 327, 3. 47, 6.
vihēya vidheya 35, 4. 47, 2. 273, 6. 309, 2. 35, 2. vgl. vasa.

vihōya vibhava u 11,10. 245.5. 56,6. 304,1. 30,12. 33,8. ō 97,8. ēṃ 16,4. 26,4. 104,2. 7,2. 15,4. 88,6. 203,14. 66,4. 320,5. 32,4. i 249,16. ēṇa 250,6. yaṃ 250,13. — vihōvi 190,13?

vihōsa? 214,14 (prakrit).

vīya dvitīya + u 274,7. 12.

vīyarāya vītarāga 271,6.

°vīḍha pīṭha kancaṇa° 66,7. kaṇaya° 80,3. 217,5.

vīṇālāvaṇi eine Vīṇā 33,6. 67,4.

vīra *ts.* 61,11. 74,5. 76,7. 82,9. 134,4. 234,11. 343,8. 44,2. 13. 51,5. 52,3.

vīsa viṃśati 273,6. hĩ 167,8.

vīsaddha viṃśati + ardha ('zehn') 7,4. 71,5.

vīsamai viśrāmyati *p.p.* iya 59,10. vgl. vīsavai.

vīsarai vismarati (H IV 75) 209,7. 329,11. *p.pr.* anta 237,6. *p.p.* iya 153,7. 201,5.

vīsavai (phonetisch vīsav̄ai) = vīsamai *p.pr.* anta 60,3.

vīsāsa viśvāsa 252,12. 88,11. + o 193,6.

vuccai ucyate 23,9. 28,6. 42,3. 45,5. 76,5. 103,3. 13,1. 224,6. ē 207,17. 9,2. anti 273,5. hĩ 273,5. *p.p.* iya 318,6. siehe vutta.

vujjhai budhyati mi 224,5. imp. hi 132,3. vujjhu 234,7. *abs.* ivi 102,6.

vuṭṭhi vṛṣṭi 196,8.

vuṭṭhiya *denom.* vom vorhergehenden 115,5.

vuḍḍai = majjati (H IV 101) *p.pr.* antau 187,10. *p.p.* vuḍḍa 187,13.

vuḍḍau? 208,3.

vutta ukta (H IV 421) 24,4. 27,2. 55,4. 95,2. 170,4. + u 165,2. 205,29. 10,7. *f.* ī 193,7.

vuddha buddha 264,3.

vuddhi *f.* buddhi 2,7. 38,8. 58,1. 101,1. 224,9. 81,5.

vuddhivanta buddhimat 224,12.

vunna = viṣaṇṇa (H IV 421) *f.* 215,3. ī 149,11. *m.* + ũ 27,4. 75,3. 123,8.

vuha budha vuhāranjaṇō 205,28.

ve dvi *stamm* vē 291,2. *nom.* vē vi 19,9. 44,14. 15. 73,7. 85,4. 108,3. 56,5. 210,8. 9. vĕ vi 347,6. viṇṇi 255,7. 70,15. viṇṇi vi, vinni vi 51,4. 90,1. 101,2. 63,10. 232,9. 10. venni vi 308,4, *inst.* vihi 101,3. *gen.* vihĩ mi 8,6. 34,1. 89,8. *loc.* vihi 42,8.

vēya vega 13,4. 154,7.

vēya veda 284,5. — 'Geschlecht' 108,9? 315,6.

Vēyanga ein Land 173,12.

vēyaḍiya pratyupta (DK VII 77) 109,4. 55,10.

Vēyaḍḍha Vaitāḍhya 261,5. 62,5. 67,3. 79,5. 91,4.

vēyaṇa *f.* vedanā 123,7. 269,3.

(vēyāra in verāya verbessert.)

vēyārai pratārayati (vēāriaṃ pratāritaṃ DK VII 96) 76,2. hi 284,9.

vegga vega 196,1.

vēḍhai veṣṭayati *pass. p.pr.* ijjantae 254,11. *p.p.* iya 167,6. 298,1. *abs.* ivi 222,7.

Vērāḍa ein Land 173,12.

vērāya virāga 42,8.

vēlā *ts.* 52,6. 78,12. 109,3. 15,2. siehe tāvēla.

vēlāula °kūla 52,4. 7. 105,9. 10,4. 28,10. 88,1. 241,10.

vĕllahala = kōmala (DK VII 96) 114,1.

1) vēsa dveṣa 224,18.

2) vēsa veśyā *f.* 275,9. 86,2. °yaṇa 303,10.

3) vēsa veṣa 9,7. 136,4. 37,1. 39,10. 69,3. 225,8. 50,14. 64,9.

vēsattaṇa vaiśyatva 37,8.

vēhava vaibhava? *acc.* vēhaō 207,2. (vgl. vehavia = roṣâviṣṭa DK VII 96.)

vōiya untergehn (vyapa √ i?) 102,5. *abs.* ivi 128,3. 5.

vōla = kalakala (DK VI 90) 53,7.

vōlai = gacchati (H IV 162) *p.pr.* anta 29,10.

volla 'Gerede' 118,10. *f.* 144,7. 283,7.

vollai = kathayati (H IV 2) 10,13. 13,3. anti 134,1. *imp.* hi 36,5. *p.p.* iya 43,10. 171,1. 91,8. 299,6. 304,14.

vollāvai dass. 23,4. 25,6. *imp.* hu 186,2. ha 193,12. *p.p.* iya 78,19. 125,6. 83,4. 89,6. 224,20. 89,5.

vōhi bodhi 316, 8.
vōhiya? 'verbrennen' 9, 3.
vōhittha = pravahaṇa (DK VI 96) 40, 2. 54, 7. 55, 2. 11. 57, 4. 105, 9. 81, 3.
vōhitthiya dass. 101, 7.

S

sa *ts. acc.* oft ohne Bedeutung. vgl. vilakkha. sva 127, 2. 205, 15.
saya śata 3, 3. 9. 8, 10. 9, 3. 11, 7. 15, 11. 21, 11. 42, 9. 50, 2. 3. 57, 13. °khaṇḍa 257, 7.
saya sva °hari 191, 10.
sayajja svakārya 249, 1.
sayaṇa śayana 22, 11. 37, 9. 85, 2. 92, 6. 106, 6. 39, 3. °sāli 344, 10.
sayaṇa svajana 7, 9. 9, 2. 5. 22, 1. 30, 1. 41, 10. 43, 1. 44, 15. 93, 10. 143, 6. 296, 8.
sayattha svārtha 245, 11. 73, 8.
sayanna sakarṇa 'weise' 70, 4.
sayala sakala 11, 9. 15, 3. 18, 3. 32, 3. 34, 9. 83, 6. 8. oft mit vi selbst im Komp. 330, 2!
sayavatta śatapattra 54, 4. 91, 3. 141, 3.
sayasakkara śataśarkara? 87, 1.
sayā sadā 205, 11.
sayābhū? 86, 5.
sayāi vi sadâpi 113, 3.
1) Sai Śacī 239, 2.
2) sai satī 28, 10. 105, 7. vgl. mahāsai.
3) sai svayam 33, 2. 191, 1.
saī svayam 17, 6. 28, 1. 8. 68, 4. 104, 9. 55, 9. 203, 5. 39, 2. 45, 15.
saitta = mudita? (sayatta DK VIII 5) 90, 1. 129, 1. + u 28, 7. 35, 2. 41, 8. 45, 1. 121, 6. *f.* ī 12, 5. 100, 7. 68, 9.
saittaṇu? 257, 10. (smṛtitva?)
sau śata in der Komposition 7, 3. 316, 1.
sau 44, 13 und saũ 123, 10. 61, 2 in sahũ verbessert.
sauṇa śakuna 14, 4.
saunna sapuṇya 17, 12. 93, 9. + ũ 118, 7. 329, 2.
saurisa supuruṣa 3, 7. 61, 14.
sauhũ? 10, 5 (für sāuhũ = samuhaṃ = saṃmukham?)
saē 69, 2 sati *loc.* von sat?
saēsa svadeśa 118, 1. 36, 2. 49, 12.
saṃvacchara °tsara 13, 8. 48, 2. 92, 10. 97, 1.
saṃvajjai saṃvadati 19, 7 (irrtümlich saṃvajjhai geschrieben vgl. nivajjai).
saṃvajjhai sambadhyate 224, 9.
saṃvaḍḍhaṇa saṃvardhaṇa 351, 8.
saṃvarai saṃvṛṇoti *imp.* hi 29, 9. 211, 6. 34, 10. 36, 9. 62, 9. i 186, 5. hu 113, 6. 218, 1. *p. pr. f.* anti 126, 3. *p. p.* iya 84, 9. *abs.* ivi 47, 9. 112, 3. 52, 1. 223, 9. 27, 2. 48, 9. 57, 5. 72, 7. ēvi 52, 10.
saṃvaraṇa *ts.* 172, 10.
saṃvaliya °ta 14, 10. 140, 6.
saṃvāra *ts.* 270, 11.
saṃvārai = saṃvarai *abs.* ivi 173, 4?
saṃvāsiya? 38, 9.
saṃvāhai saṃvāhayati 39, 5. 198, 1. 267, 3. *p. p.* iya 108, 7. *abs.* ivi 108, 2.
saṃvihāṇa saṃvidhāna 155, 2. 93, 5.
saṃsaya saṃśaya 20, 6. 240, 11.
saṃsāra *ts.* 1, 7. 249, 2. 89, 1. 12. 301, 1.
saṃsiya śaṃsita 5, 4. 228, 1 (saṃśita?)
sakalankai? 145, 5 (für kalankayati? oder sa-kalankai sva-vaṃśe, vgl. DK II 8 kalanko = vaṃśaḥ?).
Sakka Śakra 145, 8.
sakka? 173, 9. 221, 2. 99, 10 (nur in Verbindung mit sāmanta).
sakkai śaknoti 3, 7. 24, 4. 41, 2. 145, 5. 78, 8. 306, 8 (siehe jimva). mi 24, 7. 206, 14. hi 82, 7. *p. p.* iya 134, 8. 79, 3. 6. 204, 11. 8, 8. 343, 9. + u 79, 12.
sakkāra satkāra 256, 7.
Sakkēya Sāketa? 248, 2 (saṃkēya?).
sakkha sākhya 212, 1.
sakkhi sākṣin 96, 5.
sagga svarga 5, 12. 9, 12. 151, 5. 205, 13. 15. 90, 7.
saggaī? 275, 8.

saghaṇanāma? 213, 1.
sanka *f.* śankā 49, 4. 144, 7. 69, 9. 93, 11. 252, 2. 302, 1. + u 170, 4.
saṃkaḍa °ṭa 178, 9. 301, 3.
Sankara Śankara 1, 9.
sankiya śankita 167, 3. 69, 7.
saṃkula *ts.* 119, 6. 312, 5.
saṃkēya °ta 18, 2. 21, 5. 44, 14. 50, 1. 60, 7. 141, 8. 60, 6. 73, 4. 5. 86, 11. 95, 4. 97, 1. 207, 1. 61, 9. 63, 7. 315, 2. 16, 1. + u 100, 6.
sankha śankha 6, 9. 9, 11. 31, 10. 12. 67, 4. 109, 7. 33, 9. 38, 7. 200, 7. 70, 1.
saṃkha *f.* saṃkhyā 117, 3. *acc.* 129, 6.
saṃkhutta saṃkṣubhita? 82, 1.
saṃkhuhiya saṃkṣubhita 7, 6. 141, 10.
saṃkhēva saṃkṣepa 93, 13. 174, 9. 277, 4. + o 175, 8.
saṃkhōha saṃkṣobha 128, 2. 78, 2. 210, 12.
saṃkhōhai saṃkṣobhayati *p.pr. f.* antī 168, 7.
sanga *ts.* 3, 2. 24, 2. 5. 27, 12. 44, 14. 96, 2. 138, 4. 89, 4. 98, 5. 200, 2. 1, 7. 9, 5. 311, 10.
saṃgaya °ta 214, 7. 77, 5. 321, 2.
saṃgai °ti 148, 4.
saṃgama *ts.* 21, 4. 79, 9. 150, 3. 55, 2 (u). 82, 8 (u). 225, 10. *nom.* saṃgau 84, 7. 93, 8. 106, 14. 66, 7. 68, 4. 220, 15. 60, 4.
saṃgara *ts.* 247, 1.
saṃgaha saṃgraha 154, 7. 277, 8. 86, 4 (a°).
saṃgahai saṃgṛhṇāti mi 193, 13. *p.p.* iya 155, 4. 308, 3.
saṃgāma saṃgrāma 231, 4. 32, 7. 49, 18.
saṃgicchaṇa? 135, 9.
saṃgiliya *p.p.* von saṃgilati 234, 3 (oder saṃgalai = saṃghaṭate H IV 113).
sangha *ts.* 70, 3. 205, 2. 98, 4. 328, 2.
saṃghaṭṭa *ts.* 86, 7. 125, 12. 42, 6. 88, 6. 235, 8. 43, 1. vgl. saṃghaṭṭai.
saṃghaṭṭai saṃghaṭṭate 101, 1. *abs.* ivi 218, 2. 40, 12. *p.p.* saṃghaṭṭa 53, 8. 172, 7. 223, 4. + o 38, 10.
saṃghaḍai saṃghaṭate 253, 5. *p.p.* iya 83, 8.
saṃghaḍaṇa °ṭana 7, 3?
saṃghāya °ta 112, 6. 86, 1. 87, 9. 91, 15. 93, 1. 322, 4.
saṃghāriya 'vernichten' 87, 11. 89, 7. 163, 5. 65, 6. 286, 3.
sacca satya 84, 6. 127, 2. 32, 2. + u 90, 3. 128, 8. 55, 2. 210, 4. 27, 9. 41, 9. 62, 6. 302, 2. 19, 1.
saccaṭṭau? 214, 12.
saccaviya = abhipreta (DK VIII 17 vgl. H IV 181 saccavai = paśyati) 161, 7. 241, 8.
saccha sākṣāt (= iva) vahua° 252, 7. 340, 6.
sacchanda sva° 173, 10. 91, 17. 336, 10.
sacchāya *ts.* 68, 7.
sajala *ts.* 'antari 214, 12. — 137, 3? 96, 12?
sajja *ts.* °kiya °kriyā 150, 9.
sajjaṇa °na 2, 3. 3, 1. 8. 17, 13. 26, 8. 30, 8. 65, 6. 138, 1. 207, 16. 39, 13. 50, 5.
sajji? (für sajjiya oder *abs.* von sajjai?) 265, 7.
sajjiya °ta 39, 9. 236, 11. 37, 18. 54, 6.
sajjhasa sādhvasa 83, 10. 84, 1. 112, 4. 323, 4.
sanca? 18, 7. (vgl. saṃci-kiya)
saṃcaya *ts.* 4, 3.
saṃcai saṃcinoti 98, 8. 314, 3. *imp.* hu 57, 3. *p.p.* iya 15, 1. 114, 13. 40, 5. 63, 8. *abs.* ivi 230, 9.
saṃcara *ts.* 44, 1. 61, 9. 77, 3. 150, 3.
saṃcarai saṃcarati 54, 7. 62, 4. 64, 10. 125, 1. hĩ 61, 13. *p.p.* iya 103, 1. 349, 4.
saṃcaraṇa *ts.* 18, 5.
saṃcalai saṃcalati *imp.* hu 55, 2. *p.p.* iya 39, 4. 40, 1. 50, 1. 58, 11. 61, 2. 119, 11. 20, 3. 229, 11.
saṃcallai saṃcalati (H IV 231) *imp.* hu 176, 3. 226, 10. *p.p.* iya 35, 11. 44, 12. 45, 3. 51, 10. 61, 10. 133, 6. saṃcalla 52, 13. 108, 5. 68, 6. 207, 3. 10, 9. 66, 1.
saṃcāra *ts.* 36, 7. 173, 7. 279, 2.
saṃcārai saṃcārayati *p.p.* iya 82, 4. 90, 12. 93, 3. 109, 8. 15, 1. 29, 5. 57, 11. 61, 6. 83, 2. 99, 8. 330, 12. *abs.* ivi 155, 8.
saṃcālai saṃcālayati *imp.* hu 226, 11. *p.p.* iya 117, 4. 233, 3. *abs.* ivi 270, 12.

saṃci-kiya teilhaftig machen 216,12.
saṃcuṇṇiya saṃcūrṇita 329, 5.
saṃjaya saṃyata 321, 3.
saṃjama saṃyama 49,10. 110,8. 47,9. 58,5. 277,10. 91,6.
saṃjalliya saṃjvalita 58, 8.
saṃjavai saṃyacchati *imp.* hu 228, 6. *p.p.* iya 117,7. 67, 9. 214,4. + u 343, 2. (vgl. saṃjamiaṃ = saṃgopitam DK VIII 15).
saṃjāya °ta 182, 8. 202, 3. 26,12. 92, 6. + u 42,7. 88,1. 322,3.
saṃjuya saṃyuta 354, 2.
saṃjutta saṃyukta 18,1. 50,3. + o 352,1. *f.* ī 12, 5. 98, 4.
saṃjōya saṃyoga 34, 2. 202, 4. 312, 6.
saṃjōyai saṃyojayati *imp.* hi 94,3. *p.p.* iya 80,5. 83,3. 94,7. 278,15. *abs.* ivi 47,8. 124, 3. 42, 4.
saṃjōiya dṛṣṭa (vgl. jōyai) 79,2. 165,1.
saṃjottivi 'anschirren'. *abs.* 226, 11.
saṃjha *f.* saṃdhyā 60,4. 7. 78,11.
saṃjhasa = sajjhasa in samasaṃjhasihūa q.v.
saṭṭa? 17,4 (*p.p.* von √saṭṭ bale?).
saṭṭhi ṣaṣṭi 97, 2. 275,1. 315, 6. 28,9. 53,7.
saṇa śaṇa 278, 7.
Saṇakumāra Sanatkumāra (der 4. Cakravartin) 6, 5.
saṇāha sanātha 'versehn mit' 8,8. 31,7. 78,10. 91, 4. 159, 8. 81, 8. 203, 12. 69,7.
saṇidda? 59, 4.
saṇēha sneha 13,1. 6. 20,8. 21,9. 102, 9. 21, 2. 57, 5. 277,11. 318,5. + u 24, 3. 41, 7.
saṃṭhavai saṃsthāpayati *imp.* hi 212, 11. *p.p.* iya 211, 11.
saṃṭhiya saṃsthita 6,9. 70, 6. 111,7. 56,2. 74, 3.
saṃḍēvaya? 5,6. (vgl. saṃdevo sīmā DK VIII 7 oder von √ḍī, etwa 'die Hähne umherfliegen lassen').
satanta svatantra 235,3. 54,10.
satta sapta 85,9. °saṭṭhi °ṣaṣṭi 97,2. 328,9. 53, 7.
satta sattva 76, 5. 129, 13.
sattakkhara saptâkṣara 62, 2. + u 60,14.
sattama saptama 300, 8.
satti *f.* śakti 18,3. 53,5. 190,6. 205,15. 29.
sattu śatru 257, 1.
sattha śāstra 97, 7. 284, 5.
sattha sārtha 11,6. 101,3. 2,4. 256,5. 78,8. 341, 9.
satthattha śāstrârtha 18, 2. 72, 5. °vanta °vat 39, 1.
satthavāya sârthavāda? 338, 4.
satthavāhika (mit Suffix ka abgeleitet von sārthavāha? vgl. bappīkī PMA 395, 6) 107, 7.
satthillaya sārtha 142, 1.
sadda śabda 9,13. 72,5. 85, 6. 120,1. 38,7. 72,7. 263, 8. °sattha 18, 2.
saddahaṇa sraddadhānatā 321, 8.
saddahāṇa śraddadhāna 314,7. *subst.* 14,8. 353, 8.
saddūla śārdūla 161, 8.
Saddūlavayaṇa ein Volk 236, 6.
saddhiṃ sārdham 344, 5.
santa śānta 1,9. (237,17?) *f.* ī 98,4. 347,2.
santa sat 86, 2. *f.* i 156, 5. 239, 6.
saṃtatta saṃtapta 136, 8. 292, 7. + o 124,1. 11.
saṃtappai saṃtapyate 23, 1.
saṃtāṇa °na 249, 6. 338, 8. 49,2. 14.
saṃtāvaya °paka 133, 2.
saṃtāvai saṃtapayati 23, 4. 102,3. 7.
santi śānti 91, 6. 128,3. 7. 92, 3. 340, 11. 53, 4.
Santi Śānti (16. Tīrthakara) 6, 6.
santihara śāntigṛha 80, 7. 91, 6.
saṃtīsā saṃ-titīrṣā (eigentlich titāriṣā) *inst.* °sayā (prākrit) 69, 9.
saṃtōsa °ṣa 14, 8. 186, 2. 275, 7.
saṃthāvivi (geschrieben saṃthāevi) saṃsthāpya *abs.* 352, 2.
saṃthuya saṃstuta 69,1. 10. 136, 5.
saṃthuṇai saṃstauti *p.pr.* anta 344, 9.
saṃdāvai = dāvai darśayati (H IV 32) 311, 9.

saṃdiṭṭha saṃdṛṣṭa 220, 5.
saṃdīviya °pita 209, 5.
saṃdēsaya °deśa 222, 4. 81, 5.
saṃdēha *ts.* 131, 12. 46, 8. 59, 3. 94, 12. 304, 6.
saṃdhāṇa °na 246, 11.
saṃdhi *f. ts.* 183,7. 227,1. 34,10. 11. 13. — 'Kapitel' 30, 12. 92, 12. 116, 11. 50, 10. 72, 11. 202, 13. 88, 14. 332, 11.
saṃdhukkaṇa saṃdhukṣaṇa 243, 2. (vgl. saṃdhukkai = saṃdīpyate H IV 152).
sanna *f.* saṃjñā 18,8. 35,2. 36,7. 41,8. 110,13. 35, 6. 57, 2. 70, 10. 200, 9. 5, 10. 11, 12. 29, 1. 36, 10. 39, 12. 46, 7. 56, 8. 94, 3. (vgl. guz. sāna (sena) 'sign, signal, hint, allusion').
sannajjhai saṃnahyati *p.pr.* anta 246, 1. °māṇa 237, 5. *p.p.* siehe folgendes.
sannaddha *ts.* 235, 10. 37, 2. 42, 11. 45, 8. 332, 10.
saṃnahai saṃnahyati *abs.* ivi 226, 9.
sannāha *ts.* 245, 15.
sanniya saṃjnita 136, 1. 224, 3.
sanniũ śanaiḥ 64, 10.
sappai sarpati? 193,4 (geschrieben saṃppai).
sapparivāra sa-parivāra 71, 9.
sappurisa satpuruṣa 21, 11. 37, 4. 52, 5. 55, 4. 61, 8. 307, 5.
sabbhāva sadbhāva 44, 15. 99, 6. 106, 15. 14, 1. 51, 1. 96, 4. 98, 6. 270, 4? 318, 5.
sama *ts.* 12, 2. 7. 22, 5. 40, 11. 74, 9. 130, 9. 238, 3.
samaya *ts.* 39,2. 61,7. 191,1. 314,14. 15,2. — 33, 10 (= sa-mada?).
samau samam *c. instr.* 22,9. 38,9. 40,9. 45,2. 47, 5. 49, 8. 74, 6? 113, 11. 207, 7.
samakkha °kṣa 250, 6. 339, 5.
samagga °gra 243, 4.
samaggala samargala 'reichlich, mehr' 142,3. 276,2. (Upamiti bh. pr. kathā p 899. 959.)
samacchariya sa-matsara 125, 13.
samanjasa *ts.* 308, 11. a° 189, 10.
samaḍakkaya? 'zufrieden, vergnügt' 35, 9. 38, 2.
samatta samāpta 233, 7. + u 180, 9. + e 67, 5. 250, 1.
samattha °rtha 3, 5. 6, 1. 87, 12. 219, 4. + o 281, 3. siehe a°.
samanniu? samanvita 44, 12.
samappai samarpayati 13, 1. 17, 9. 51, 1. 137, 8. *imp.* hi 168, 5. *p.p.* iya 43, 6. 74, 9. 80, 6. 113,7. 35, 4. 206, 9. 61, 1. *abs.* ivi 351, 3.
samappai samāpyate 19,6. 23,1. 42,1. 116,1. 91, 6. 206, 10.
samappaṇa samarpaṇa 33, 4. 334, 2.
samappaha samaprabha 297, 8.
samara *ts.* 214,7. 20,15. 22,11. 23,4. 31,3. 35,4. 8. 36,5. 10. 'angaṇi 224,15. 25,6. 40, 2. 96, 3.
samaladdha samālabdha 270, 11. + ēṇa 270, 8.
samavaya sama-vayas 12,8. 14,1. 35,1. 42,2.
samavasaraṇa *ts.* 4, 6.
samavāya *ts.* 184, 2. 87, 1. 4. 309, 2. 47, 9.
samasaṃjhasi-hūa (śrama-sādhvasī-bhūtā?) 164, 10.
samasamai? *p.pr.* anta 150, 5.
samasāhiṭṭhiya? 41, 1.
samaharu? 244, 16.
samāyaya °gata 156, 6.
samāyaraṇa °caraṇa 314, 14.
samāula °kula 78,22. 119,6. 75,10. 241,10. °li-hūa °lībhūtā 149, 14.
samāēsaṇa °deśana (oder °veśana?) 264, 2.
samāōsiō? 250, 6.
samāgaya °ta 39, 9. 207, 13.
samāgama *ts.* 134,7. 35,3. *nom.* °mu 140,1. 82, 8. samāgau *nom.* 83, 8. 293, 5.
samāgamaṇa °na 131, 2. 38, 9.
samāṇa °na 'gleich' + ũ 186,4. 'vereint mit' 52, 11. 335, 13.
samāṇai bhunkte (H IV 110) 30, 6.
samāṇai samāpyate (H IV 142) *p.p.* iya 92, 12. 96, 13. 116, 11. 288, 14. 332, 11. a° 89, 9. *abs.* ivi 150, 10.
samāṇu samānam *c. instr.* 'mit' 40, 2. 42,10. 55,1. 83,4. 105, 8. 14, 9. 216, 5.

samārai samāracayati (H IV 95) *imp.* hi 128, 5. hu 172, 5. 92, 3. *p.p.* iya 25,2. 58,2 (v̆). 89,7. 109, 8. 26, 6 (v̆). 28,3 (v̆). 56, 7. 343, 1. *abs.* ivi 47, 4. 96, 6. 108,1. 59,6. 66, 8. 211, 12. 14, 9. 86, 10.
samāruhai samārohati *p.p.* iya 203, 13. *abs.* ivi 22, 10.
samālaviya °pita 152, 9.
samālahai samālabhate *abs.* ivi 335, 13.
samālingiya °ta 248, 8.
samālīḍha samāśliṣṭa? 250,8. (vgl. āliddha H II 49.)
samāvaḍai samāpatati 189,10. *p.p.* iya 143,5.
samāvatta sama-vṛtta 250, 9.
samāsa *ts.* 158,7. °saĩ = samāsena 59, 6. 211,10. 60,7.
samāsai samāste oder samasyati 13, 2. *p.p.* iya 72, 3. 171, 6. 87,11. *abs.* ivi 160, 6.
samāsēi? 237, 17.
samāhaya °ta 236, 10.
samāharai samāharati *abs.* ivi 214, 11.
samāhava (für °haya?) 333, 1.
samāhi *f.* °dhi 143,10. 316,8. °maraṇa 124,15. Samāhi 310, 11 und Samāhigutta 310, 8.
samāhutta °bhūta? 237, 8.
samicchaṇa samīkṣaṇa 33, 7.
samicchiya samīkṣita 97, 10.
samiddha samṛddha 5, 3. 20,7. 64, 3. 71, 4. 73, 12. 135, 4. 70, 2. 264, 3. + u 71, 7. 105, 4. 71, 2. 205, 4. *f.* ī 306,7. 19, 4.
samiddhi samṛddhi 181, 2. 200, 2. 71, 8.
samindīvar'acchī für indīvara-sama 250,9.
samillivi für sām° = millivi 352, 6.
samīra *ts.* 86, 6.
samīla? 60, 9. (syāmala?)
samīva samīpa 53, 6. 54, 1. 326, 2.
samuccaya *ts.* 43, 3. 114, 12. 84, 2. 202, 13. 6, 15.
samucchaliya °ta 9, 13.
samujjala °jjvala 12, 3. 70, 7. 91, 3. 115, 2. 37, 3. 49, 1. 53, 6. 68, 9. 214, 5.
samuṭṭhiya °tthita 79, 1. 111,7. 42,7. 49,7. 50,1. 228, 2. 327, 3.
samuttarēvi °ttīrya *abs.* 52, 3.
samuttunga *ts.* 250, 9.
samudda °dra 1,7. 46, 5. 52, 5. 53, 3. 55,11. 82, 4. 102, 5. 311, 5.
samunnaya °ta °māṇa 19, 3. 71, 4. 81, 2. 130, 8. 36, 6. 85, 2.
saṁunnonna? 59, 8.
samupphāliya samut-sphālita (vgl. H I 198) 250, 5.
samubbhaḍa samudbhaṭa 171,11. 231,7. 351,9.
samubbhava samudbhava 352, 10.
samubbhiya *samūrdhvita 142, 8.
samuvvahai samudvahati 137, 10. 302, 1. *p.pr. f.* anti 337, 13.
samuha sammukha 117, 10. 30, 8. 49, 2. 70,7. 239,5. °hu °hũ 58,11. 79,2. 87,10. 151,13. 78,11. 79,1.
samūha *ts.* 111,6. 13,11. 22,1. 30,8. 298,6.
samēi samēti? 316, 1.
samōsarai samavasarati *p.pr. f.* anti 213,11. *p.p.* iya 156,13 (Konjektur).
sampaya *f.* sampad 2,4. 5,2. 22,2. 116, 8. 53, 2. 205, 29. 16,7. 52, 12. 301, 5.
sampai dass. 302, 11. ī 206, 2.
sampautta samprayukta 340, 2.
sampajjai sampadyate 34, 3. 116, 9. 202, 5.
sampatta samprāpta 1,8. 85,4. 91,3. 217,14. 29, 3. 335, 5. + u 27, 3. 7. 50,1. 76, 6. 83, 5. 123, 10. + i 156, 10.
sampahāra sampradhāraṇa 'Beratung' 9, 6. 218, 5. 20, 13. 27, 6. 38, 3.
sampāiya sampātita 73,7. 106,8. 10,3. 16,11. 29, 2. 30, 9. 91, 4. 210, 9. 60, 11. 70, 15. 83, 6. 87, 5.
sampālai sam-pālayati 32, 7.
sampāvai samprāpnoti 95, 4.
sampuḍa °ta 208, 4. 78, 15.
sampuḍivi = (kara)-sampuḍu karēvi 39, 11. 51, 9.
sampunna sampūrṇa 8,2. + ũ 44,10. 75,4. 103,6. 18,7. + e 96,10. f. ī 16,5. 32,3. 105, 7. 296, 6. iyāo 10, 2.
sampēsai sampreṣayati *p.p.* iya 51,9. 230,11. 32,8. 58,10. 95,9. 97,13. *abs.* ivi 157,14. 73, 5.

saṃpēsaṇa saṃpreṣaṇa 84, 2.
saṃphālai saṃpāṭayati (H I 198) *p.p.* iya 119, 4. *abs.* ivi 213, 16.
saṃvajjhai saṃbadhyate 224, 9.
saṃvandha *ts.* 8, 6. 159, 11. 262, 9. 79, 8. + u 175, 6.
saṃvala śambala 329, 8.
saṃvōhai saṃbodhayati *p.p.* iya 346, 13. *abs.* ivi 35, 11.
saṃbhama saṃbhrama (239, 11). 275, 3.
saṃbharai saṃsmarati (vgl. H IV 74) 136,2. hi 136, 7. *p.pr.* anta 61, 2. *p.p.* iya 103, 8. 4, 11. 61, 11. *abs.* ivi 118, 1.
saṃbhalai saṃbhālayati 118,12. vgl. saṃbhālai.
saṃbhava *ts. nom.* saṃbhau 150, 3. 55, 1.
saṃbhaṽa sambhrama 239,11 (geschrieben saṃbhama) 332,10 (geschr. saṃbhava).
saṃbhavai saṃbhavati 21, 11. 47, 9. 94, 11. 126, 10. 29, 13. 93, 5. 253, 13.
saṃbhālai saṃbhālayati 124, 10. 98, 2. mi 2, 1. *p.p.* iya 27, 6. 80, 9. 117, 4. 57, 13. *abs.* ivi 343, 4.
saṃbhāvai saṃbhāvayati 35,4. 195,2. 271,6. *imp.* hu 194, 7. *p.p.* iya 183, 4. 90, 7. 259, 2. 302, 8. 22, 5. 31, 4.
saṃbhāsai saṃbhāṣate *p.p.* iya 9, 5. 39, 1. 239, 1. *abs.* ivi 160, 6.
saṃbhāsaṇa °ṣaṇa 47, 2. 79,1. 6. 114, 14. 34,7. 36,9. 52,3. 70,1. 74,7. 261,2. 87,7. 348, 2.
saṃbhūa °ta 14,1. 78,18. 109,7. + u 102,2.
sammaī °ti 206, 1.
saṃmajjiya °rjita 199, 4.
sammatta samyaktva 1, 2. 7, 4. 31, 1, 81, 6. 85, 10.
saṃmatta sammatta? 64, 7.
sammaviya? 308, 4.
sammāijjai? 29, 5. *abs.* sammāivi 44, 2. *p.p.* sammāiya 149, 17. 280, 11.
sammāiṭṭhi samyagdṛṣṭi 321, 3.
sammāṇa °na 9, 8. 31, 7. 37, 9. 43, 10. 47, 3. 49, 6. 100, 3. 20, 4. 48, 1. 74, 7. 77, 7. 213, 12. + ũ 200, 3.
sammāṇai saṃmānayati 242, 8? mi 210, 6. hã 256,3. *p.p.* iya 88,6. 9. 120,8. 45,7. 58, 9. 213, 15. 27, 3. 39, 12. *abs.* ivi 117, 3. 76, 5. 92, 4. 217, 4.
saṃmilai saṃmilati 65, 8. *p.p.* iya 54, 7. 186, 3.
sara śara 83,10. 196,7. 239,8. 43,12. 46,11.
sara saras 5, 8. 54, 4. 57, 5. 62, 11. mahā° 113,.8. °vara 63, 6. 206, 8. 330, 9.
sara svara 103, 9. 238, 5? 70, 13. 79, 11.
saraya śarad 270, 1.
sarai sarati 33,12. 57,12? 73,11. *p.pr.* anta 239,15. *abs.* ēvi 52,3. paisarai sarai 138, 2. 230, 12. 36, 9. nīsariya sariya 239, 13. 342, 7.
sarai smarai 140, 10. 75, 10. *imp.* ijjahi 240, 9. *p.pr.* anta 85,3. 112,3. 53,7 (a°). 75,10. + o 104,1. 23,5. *f.* anti 156,3. ī 259, 6. *p.p.* iya 88, 5. 347,7. *abs.* ivi 164,7. 325,11. 31,8. ēvi 62,1. eppiṇu 269, 11.
saraṇa śa° 40, 8. 113, 3. 24, 15. 43, 10. 222, 12. 89, 2.
sarala *ts.* 45, 5. 47, 5. 78, 11. 91, 1. 179, 8. 94, 8. 224, 7. 318, 9. °ttaṇa tva 210, 5.
sarasa *ts.* 13, 1. 80, 6. 92, 5. 7. 102, 9. 98, 4.
Sarasai Sarasvatī 4, 5. 92, 11. 249, 17. 352, 11.
sarāya °ga 60, 4.
sarisa sadṛśa 276, 7.
sarīra śa° 7, 3. 19, 8. 22, 2. 42, 7. 8. 55, 5. 327, 8.
sarīraḍaya dass. (vgl. H IV 430) 327, 10.
Sarūva und Sarūa 32, 1. 38, 9. 41, 4. 45, 5. 47, 5. 73, 2 etc.
sarūva sarūpa 217, 8. 38, 4.
sarūva svarūpa 65, 1. 73, 2. 99, 6. 152, 6.
sarōsa °ṣa 216, 8. 20, 11. 24, 18.
salakkha slakṣṇa oder salakṣya 76, 8.
salahai ślāghate 19, 4. 191, 3. 271, 5. 94, 2. *abs.* ivi 70, 3. 279, 3. *ger.* ivvau 36, 8.
salāya *f.* śalākā? 250, 12.
salila *ts.* 33, 4. 52, 3. 80, 9. 102, 5. 14, 12. 27, 9. 214, 20.

salla śalya 47, 4. 130, 1. 73, 3. 224, 15. 25,6. 26,8.
salliya śalyita 83,10. 104, 3. 24, 4. 76, 4. 213, 2. 82, 1.
sallēhaṇa *f.* saṃlekhanā 278, 4.
savakkha svapakṣa 240, 9. 335, 4.
sava jaṇa? 224, 4.
savaḍammuha = abhimukha (DK VIII 21) 117, 12.
savaṇa śramaṇa 70, 3. 205, 2. 98, 4. 345, 8.
savaṇa śravaṇa 4,1. dhamma° 316,9. 17,10.
savatti *f.* sapatnī 40, 11. 42,7. 55, 8. 60, 8. 73, 8. 105, 11. 68, 10. 69, 3. 206, 14. 7, 2.
Savara Śabara 312, 2.
saviyappai für sā° saṃvikalpayati? 267, 6.
saviyāra savikārā und savicārā (ein Śleṣa) 196, 13.
savva sarva 14, 1. 24, 1. 30, 2. 42, 5. 44, 11. 51, 4. 65, 1.
savvaggaṇa? 265, 8.
savvāya sa-vrāta 158, 8.
savvâvasara sarvâ° 174, 3. 200, 2.
savvui? 208, 12.
sasi śaśin 12, 3. 32, 2. 71, 2. 95, 1. 117, 1. 291, 4.
sasiyatta = śaśibimba 78,16.
Sasippaha = Candraprabha 117, 1. 259, 7 (Sasipaha).
Sasirōhiṇi 294, 8.
sasura śvaśura 195, 8.
saha *f.* sabhā 2, 3. 66, 6. 160, 11. 281, 8. °maṇḍavi 66,10. 193, 12. 94, 17. 96, 1. 224, 13. 25, 3. 84, 2.
sahai sahate 3,7. 214,7. *p.pr.* anta 280,7 (a°). + u 123,7 (a°). *f.* ī 25,8 (a°). ihe 146, 11. *abs.* (*inf.*) ivi 79, 12. 178, 8. 206, 14. 7, 2. ēviṇu 247, 10.
sahaēsa svadeśa 103, 8. 17, 8. 32, 7. 51, 7. 53, 5.
sahattha svârtha (oder svahasta?) 223, 14.
Sahasakkha Sahasrâkṣa 153, 1.
sahasatti sahasā 134, 8. 41, 5. 42, 7. 327, 3.
sahasā *ts.* 47, 6.
sahāya *ts.* 44,7 (a°). 45,4. 116,6 (a°). 41,8? 63,7. 81, 1? 234, 9. 45, 8. 12. + u a° 83,4. 165,4. (Zuweilen ist es zweifelhaft, ob nicht sahāva = svabhāva gemeint ist.)
sahāva svabhāva 13,1. 40, 11. 81, 6. 91, 1. 194, 8. 208, 1. 85, 9. *nom.* sahāu 45, 5. 102, 9. 14, 2. 321, 6. sahāeṃ 126, 4. 41,8. sahāyae 224,7. sahāyaho 181,1.
sahāraṃva? 205, 17.
sahāsa sahasra 67, 4. 204, 2. 50, 4. 97, 4. 301, 2.
sahāsiya sa-hāsa 133, 8.
sahi *f.* sakhī 208,8. 11,11. 12,1. 304,12. sahie *voc.* 307,2. 25,10.
sahiya °ta 109, 9. 53, 6. 58, 9. 75, 4. 97, 13.
sahiyari sakhī + tara (oder sahacarī?) 134,2. 305, 2.
sahiṭṭha? 241, 9.
sahũ saha (H IV 419) *c. instr.* 11,6. 12,9. 23,5. 30,1. 36,1. 39,8. 45,3. — 344,10.
sāya sāda? 245, 6.
sāyai āsādayati *pass.* sāejjai 192, 11 (geschrieben sǎejjai). *p.p.* sāiya 93, 7. 133, 7. 58, 2.
sāyara sāgara 107, 6. 50, 5. 87, 10. 218, 3. 19, 7. 32, 12. 91, 2. 349, 11.
sāyāra sâgāra 315, 4.
Sākēya Sāketa 242, 9.
sāḍa śāṭa (von $\sqrt{}$śaṭ avasādane) dappa° darpa° 35, 4. 236, 4. 58, 7. — 190, 10?
sāṇa śvan 126, 5.
sāṇaya? 115, 3.
sāma śyāma (ein Vogel) 61, 3.
sāmaya °ja 114, 8.
sāmaggi °grī 39, 1.
sāmanta *ts.* 173, 9. 14. 221, 2. 22, 10. 25, 11. 32, 8. 10.
sāmanna sāmānya 30, 2. 84,8. 87,10. 166, 3.
sāmala syāmala 169, 10.
sāmāiya °yika 68, 11.
sāmi svāmin 37,4 (su°). 70,2. 120,10. 24,13. 225, 15. 55, 3.
sāmiya dass. 45, 6. 113, 9. 24, 14. 46, 5. 222, 4. 26, 4. 333, 13.

sāmiṇi *f.* svāminī 12, 4. 32, 4. 72, 2. 210, 6. 40, 9. 10.
sāmisāla svāmin 67, 5. 218, 3. 26, 6. 42, 5. 48, 4. 53, 8. 11. 55, 2.
sāmuddiya sāmudrika 101, 6.
sāra *ts.* 1,1. 205,12. 16. + u 175, 5. *f.* ī 187,5. 303,2. *acc.* 7,6. 9,6. 62,8. 137,9. 69,2. 217, 14. + u 14, 5. 16, 3. 38, 1. 51, 2. 90, 6. *f.* ī 94, 1. °bhūa 12, 8. 168, 11. 203, 5. 6, 12. 20, 8. 52, 2. 58, 9. 337,1. sārâsāra 18,8. 226,1. sārêyara °tara 15, 6.
sāravai samāracayati (H IV 95) *p.p.* iya 114, 13. 341, 9.
sārisajja? 'Heerde' 233, 11. 45, 13. 64, 7.
sāla *f.* śālā 17, 4. 19, 1. 67, 1. *masc.* 43, 1. 182, 8. 207, 4. 344, 10. sālaputta siehe potta 249, 12.
sālaya? 'Genosse' 287, 9. 335, 3.
sāli śāli 63, 5. 115, 3. 205, 25. °bhatta °bhakta 205, 5.
sāva śāpa 110, 11. 96, 4. *nom.* sāu 112, 11.
sāvaya śrāvaka 272,13. 73,3. 75,12. 312,4. 5.
sāvatta sāpatnya 249, 13.
sāvanna sāmānya *adj.* 19, 5. 28, 4. 86, 3 (a°). 152, 4. 203, 8. 17, 12. 25, 12. 53, 5.
sāsa śvāsa 50, 9. 78, 14. 329, 6.
sāsaya śāśvata 69, 4. 95, 9. 301, 5. 52, 7.
sāsaṇa śāsana 1,1. 12,1. 77, 5. 81, 5. 98, 5. ku° 136, 9. °dēvaya °devatā 130, 4. °dēva 49, 11. °dēvi 204, 4. 38, 11.
sāsu śvaśrū 76, 10. 105, 6. 35, 6. 207, 10. + āe 214, 15 (prākrit).
sāsuraya śvaśura 76, 9.
sāhai = kathayati (H IV 2) 141,7. *p.p.* iya 349, 9.
sāhaṇa sādhana 'Heer' 218, 2. 19, 11. 26, 8. 9. 10. 11. 45, 8.
sāhammiya sādharmika 84, 7. 98, 7. 153, 3. 64, 7. 277, 5. 328, 2.
sāhasa *ts.* 62, 6. 76, 5. 134, 3. 293, 8. 325, 4. 43, 8. 44, 13.
sāhārai saṃdhārayati? mi 150,6. *imp.* hi 28,2. *p.p.* iya 21, 6. 25, 2. 105, 2. 87, 3. 11.
sāhāraṇa sādhāraṇa? = śreṣṭha, *acc.* 24,1. 146,8. 203,7. 79,10. = Überlegung 75,8.
sāhiya sādhita 122, 4.
sâhilāsa siehe ahilāsa.
sāhu sādhu 165, 9. 241, 8. 57, 2. — 273,7. 314, 11. °māṇa 39, 5.
sāhukkāra sādhukāra 294, 1.
si asi 10, 6. 217, 6.
siya *f.* śrī 7, 1? 90, 6. 110, 13. 18, 7. 8. 45, 5. 48, 7. 49, 16. 50, 10. 58, 11. 97, 11? 230, 15. 36, 12. 37, 18. 59, 2. 79, 4. 347, 6.
siya sita 7, 8. 16, 1. 17, 11. 46, 11. 62, 9. 129,7. 40,1. 82,6. 250,4. 78,13. 98,9. 10. °pancami 95, 5. 96, 12. 156, 4.
siyavanta śrīmat 62, 11. 64, 9. 116, 8 (*f.*). 20, 9. 80, 9 (mahā°). 347,1. + u 112, 1. 16, 7. + e 291, 4.
siyavāha? 'Tempel' 68, 9.
siũ svayam? 11,3. sio 'mit' (altguz. siũ Ling. Survey vol. IX part. II S. 362) 218,11. 175,2. siya *f.* 197, 11.
Siṃhaura °pura 231, 6.
Siṃhaladīva °dvīpa 77, 6. 281, 2.
siṃhâsaṇa °na 174, 3. 82, 7.
sikkāra śītkāra 33, 4.
sikkha *f.* śikṣā 239, 16. 78, 5.
sikkhavai śikṣayati 48, 1. *p.p.* iya 72, 5. 102, 2. 44, 9. 305, 3.
sikkhāvaya śikṣāvrata 273, 5. 77, 13.
singāra śṛngāra 32, 8. 35, 10. 43, 5. 80, 2. 109, 5. 39, 10. 66, 11. 69, 5. 215, 10. 65, 6. + u 16, 3.
singārai śṛngārayati 25, 4. 159, 2. *imp.* hi 165, 14. *abs.* ivi 199, 10.
sijja śayyā 109, 9 (vgl. 215, 5). 55, 8. 214, 9.
sijjāvatti? 'Lagerstätte' 214, 3.
sijjâsaṇa śayyâsana 70, 4.
sijjhai sidhyate 44,7. 11. 61,14. 148,6. 259,9. 71,9. ē 224,1. anti 45,4. *imp.* au 49,10.
sincai sincati *p.p.* iya 214, 6. 15, 14. *abs.* ivi 47, 1.
siṭṭha = kathita (zu sāhai) 3, 1. 4, 2. 7. 204, 5. + u 113, 4. 63, 2. *f.* ī 95, 6. 106, 7. = śiṣṭa 205, 24.

siṭṭhi śreṣṭhin 8,7. 132, 8. 33, 2. 34, 2 (su°). 175, 10. 83, 5. 84, 8. 10. 85, 10. 217, 11. 23, 15. 47, 3. siehe rāya°. — °ttaṇu °tva 28, 3. 308, 6.
siḍhila śithila 92, 8. 93, 5. 110, 8. 23, 9. 305, 5. 51, 2. + u 314, 6. °ttaṇa °tva 152, 8.
siṭhiliya śithilita 222, 12.
sitaṃ? 86, 8.
sitta sikta 55,7. 213, 4 (*f.*). 50,7 (*f.*). 90,1. 323, 4.
siddha *ts.* 205, 5 (su°). + u 171, 2. *subst.* 352, 7. °manta °mantra 268, 7.
siddhi *ts.* 206, 2. 352, 5.
Sindhava Saindhava 218, 11.
Sindhu 218, 3. 53,7.
sinna sainya 229, 11. 33, 9. 35, 13.
sippi śukti (H II 138) 47, 7. 109, 7.
simira śibira 132, 7.
sira śiras 10,9. 17, 8. 47, 8. 55, 10. 60, 8. 63, 12. 86, 4. 97, 9. 101, 8. 210, 10.
siri śrī 1, 11 (mahā°). 32, 9. 90,7. 109, 5. 96,12 (a°). 204,8. 5,27 (Śrī). raṇa° 248,8. °Candappaha 267, 1.
siriyāhara śrīdhara oder śrīgṛha? 191, 10.
Sirivaḍḍhaṇa 351, 2. 52, 5.
sirivatta wohl für sirivanta = śrīmatī 196, 12.
Sirihara 351, 4.
sirīkhaṇḍa śrīkhaṇḍa 205, 26.
silāyala śilātala 59, 10.
silīsai śliṣyati 148, 5. 284, 3. hi 305, 2.
siva śiva 69, 4. 98, 11. Siu Śivam 1, 9.
sivaṇayara śivanagara = nirvṛti 352, 4.
siviyā śibikā 135, 2.
siviṇa svapna 126,10. 30,4. 'antara 40, 6. 107, 4.
sisira śiśira 71, 5. °kāla 69, 3.
sihara śikhara 17, 8. 68, 3. 110, 12. 24, 14. 50, 6. 82,7. 204, 8. 14, 2. 45, 5. 79, 5.
sīhâsaṇa siṃhâsana 66, 7.
sihi śikhin 'Feuer' 90, 13. 311,7.
sihiṇa = stana (DK VIII 31) 13,6. 200, 8. 344, 10.
sīyala śītala 124, 2. 40, 3.
sīla śīla 43, 6. 52, 6. 66, 4. 212, 5. 17, 11. kula° 39, 3. 42, 9. 65, 3. °ttaṇa °tva 209, 8.
sīsa śīrṣa 55, 3. 178, 10. 83,7. 244, 6. 10.
sīsai = kathayati (H IV 2) 181, 5. 277, 2.
sīsaṅga? 344, 6.
sīha siṃha 114, 8. 61, 8. 231, 4. 53, 8.
Sīhakandhara 253, 7. vgl. Maindakandhara.
sīhaduvāra siṃhadvāra 66, 3.
sīhavāra dass. 174, 1. 251, 4. 59, 4. 60, 12.
sīhâsaṇa siṃhâsana 17, 8. 251, 5. 59, 4.
su häufiges Präfix bei Adj. und Subst.
sua śruta 72, 5. 317, 2. + u 180, 6.
sua suya suta 39, 10. 72, 4. 93, 4. 101, 2. 203, 10. 7, 8. 17, 2. *f.* 32, 10. 203, 11. 39, 3. 94, 10.
suai siehe suvai 1.
suai svapiti *p.pr.* anta 74, 7.
suaṇa suy° sujana 3,9. 15,9. 16,6. 35,5. 71,4. 133, 8. 51,7. 273, 3. °ttaṇa °tva 121, 5. 87,2. 90,2. 98,2. 320,10. — 80, 3. 13. 14. etwa 'Gast'.
suattha? 205, 13.
suyadēvaya śrutadevatā 94, 2.
suandha suy° sug° 11,8. 54, 5. 60,2. 67,2. 205, 5. 14, 8. 67, 9. 68, 5.
suapancami suya° śrutapancamī (Randtitel: jnānapancamī! aber 95,5 erklärt aus siyapancami) 4, 8. 94, 10. 95, 2. 5. 158, 5. 204,6. 6,3. 332,5. 53,1. vgl. siya° und suva°.
suâsa *f.* suta-āśā 104, 4.
suāsaṇa su-āsana 114, 13.
sui śruti 39, 1 (vgl. suī = buddhi DK VIII 36).
suiru suciram 25, 10. 38,12. 59, 9. 103, 5. 283, 8.
sukaya sukṛta 258, 11. 72, 12.
sukiya dass. 67, 2.
sukula *ts.* 312, 1. 3.
Sukēsa 280, 8. 10. 83, 1. 88, 4. 90, 8. 91, 7.
Sukēsiya diess. 282, 10.

sukka śukla °jhāṇa °dhyāna 70, 6. 351, 6.
sukka śuṣka 232, 4. 48, 11.
sukkiya sukṛta 57, 3.
sukkila śukla °pancami 147, 3.
sukkha saukhya 95,7. 9. 165,11. vgl. sokkha.
sukhĕtta sukṣetra 312, 3.
sugai sugati 77, 5.
sugŏtta sugotra 312, 1.
suṭṭhu suṣṭu 17, 5. 19, 3. 26, 6. 44,7. 57,13. 63, 2. 65, 2.
suṇai śṛṇoti 36, 10. hā 180, 6. *imp.* suṇu 219, 2. 74, 5. *p.pr.* anta 36, 10. 69, 13. *p.p.* iya 101, 7. 97, 9. 336, 2. *abs.* ivi 43,1. 144, 1. 221,11. ēvi 229,7. ēviṇu 224,17. 41,7. eppiṇu 282, 4.
suṇiyattha sunivasta 78, 2.
suṇisōeṃ? 292, 5. (vielleicht suṇiōeṃ?)
suṇḍīra sauṇḍīra 61, 11. 222, 5. 28, 1. 46, 12. vgl. soṇḍīra.
Sutāra 294, 10. 96, 4. 97, 10.
Sutāriya dies. 346, 11.
1) sutta śrotra 61, 4?
2) sutta supta 6,10. 172,1 (*f.*). 224,4? + u 298, 7.
3) sutta sūtra 172, 2. + o 303, 8?
4) sutta srotas 157, 10.
sutta-visuttaĩ 35,7. 310,4. siehe visutta.
sudakkha su-drākṣa? 205, 16.
suduttha su-duḥstha 64, 8.
suddha śuddha 171, 6. + e 98, 2.
suddhi śuddhi 190, 9.
sundara *ts.* 5,1. 7,10. 28,10 (*f.*). 38,13. 51,10. 80, 14. 127, 1 (a°). 60, 9. *f.* i 350, 9.
sunna śūnya 233, 12. + ũ 57, 7. 65, 2. 74,1. 78, 21. 162, 4. 65, 5. 306, 5.
sunha *f.* snuṣā 207, 8. 14, 15.
supāyannavā? 205, 25.
supujja su-pūjya 51, 6.
suppayatta suprayatna 238, 4.
suppasanna suprasanna 63, 2.
Suppaha 291, 7. 96, 3. 97, 8. 303, 2. 34, 7. 35,1. 10. 36, 5. 12. 38, 6. 39, 1. 40, 4. 10. 41, 3. 42, 1.
suppahūva suprabhūta 63, 2. 86, 2.
sumarai smarati *imp.* ijjahi 49, 7. *p.pr.* anta 123, 11. 325, 3. *f.* 156, 13. + o 104,1. + ihĩ 117,11. *p.p.* iya 151,5. 8. 64, 6. 329,7. *abs.* ivi 60, 1. 81, 9. 336,7. ēviṇu 200,10. eppiṇu 73,5. 91,6. *ger.* ivvau 96, 1.
sumāi su-mātar *voc.* 346, 3.
sumiṭṭha su-miṣṭa 270, 7.
Sumitta 182,11. 203,11. 15,10. 16, 4. 20, 8. 23, 10. 27, 14. 28, 5. 46, 1. 47, 4. 52, 4. 56, 1. 66, 2. etc.
sumīsa su-miśra 55, 3.
summaĩ śrūyate 146,9. 58,10. 61,4. (272,9).
sura *ts.* 61, 8. 92, 4. 103, 6. 205, 4. 60, 12. 67, 10. °kari 229, 12. °taru 267, 10. °vai °pati 74, 5. 297, 13. °lōya °loka 297, 13. °ttaṇa °tva 260, 12. 78, 4. 332, 7.
suraya °ta 33, 2. 60,10. 64, 5. 92, 8. 304, 8.
surai su-rati 138, 4.
surahi surabhi 63, 4.
surahiya °ta 244, 12.
surāīhi? 205, 9. (surâdi?)
surâulaya surâkula 215, 14.
surâlaya *ts.* 333, 10.
surinda surêndra 68,1. 151, 5. 205, 4. 39, 2.
surêsara °śvara 70, 8. 249, 5.
surēha °kha 78, 11.
sulakkha °kṣa 129, 6.
suva suta 16, 9. 51, 4. 117, 12. 229, 13.
suvai su-pati (verheiratet) 16, 6. 172, 6.
suvai svapiti *p.pr.* anta 254, 3.
Suvakka 280, 11. 83, 4. 92, 3. 95, 10.
suvapancami = sua° 1, 2. 93, 1. 328, 9.
suvanna °rṇa 31, 4. 92, 6. 109, 6. 301, 6. °maya *ts.* 162, 12. °ma dass. 80, 2.
suvarai smarati *p.pr.* anta 70,11 (geschrieben suarantu).
Suvasuṃdhara 350, 13. 51, 1.
suvāsiya *f.* von suta-āśā? 328, 9.
suviṇa svapna 161, 9.
suvirōhiṇi? 328, 4.
suvihi *f.* su-vidhi 32, 5. 71, 5 (suvihita?). 268, 4.

Suvvaya 93,1. 94,1. 95,3. 97,9. 98,1. 99,1. 100,6.
suvvai śrūyate (H IV 242) 255,13. 72,9. ē 205,24.
susai śuṣyati 305,7.
susama suṣamā 7,1. *masc.* 71,2.
susāra? 205,14. sussāra? 205,6.
suha śubha 7,10. 15,1. 47,4. 49,3. 56,8.
suha sukha 6,5. 7. 33,2. 44,14. 49,10. 74,7. 94,7. 107,3. 4. 43,7.
suhaya subhaga 13,6. 215,12. 330,6. *voc. f.* suhai 194,13. suhaē 214,16 (prākrit). °ttaṇa °tva 10,7.
suhakammiya śubhakarmika 35,1. 193,3.
suhaciṭṭhī *f.* śubha-ceṣṭā 81,3.
suhaḍa subhaṭa 37,13. 51,5. 87,4. 134,4. 218,12. 22,8. 26,9. 29,7. °ttaṇa °tva 234,13. 57,2. 7.
suhattha su-hasta 'freigebig' 115,7.
suhadda subhadra (oder sauhārda?) 250,5.
suhappiya sukhapriya (oder sukhârpita?) 137,9. vgl. muhappiya.
suhamasuha śubha-aśubha 352,4.
Suhamma Sudharma 290,7.
suhava su-bhava 307,9.
suhavāra? 80,8.
suhasēva sukhaseva (oder sollte an ved. suśeva zu denken sein?) + o 36,2. 149,10. + yāĩ 5,6. *f.* i 216,12. 61,8. 65,2. 96,2. 97,5. 302,9.
suhāi sukhāyate (*c. gen.*) 13,6. 20,4.
suhâlaya sukhâlaya 124,12.
suhālī? 205,14.
suhāvaya *nom. ag.* vom folgenden 15,9. 131,5 (a°). 6. 82,4. 272,5.
suhāvai sukhayati (*c. gen.*) 25,6. 75,2. 88,4. 304,4. *p.p.* iya 269,3.
suhāvaṇaya *nom. ag.* vom vorhergehenden 53,9. *f.* iya 110,12.
suhāvaha sukhâvaha 17,5.
suhāsiya subhāṣita 238,7.
suhi suhṛd 3,1. 6,8. 9,2. 31,4. 44,15. °yaṇa °jana 27,7. 125,10.
suhiya dass. 30,6. 35,4. 36,6. 121,6.
suhiya sukhita 16,5. 121,6. 222,5. 83,4. + u 24,2. 190,10. 'antara 45,3. 168,1.
suhuma sūkṣma 1,9.
sūra śūra + o 48,9.
sūra śūrya 96,2. 161,10. 335,2.
Sūrappaha 291,1. 96,3. 97,8. 335,2.
sēya śveta 90,9. 250,3.
Sēyaṃsa der 11. Tīrthakara 6,3.
sēyakhaṇḍa śveta° 'weißer Zucker' 205,11.
sēiya svedita 62,5.
sēu setu 1,7.
sejja *f.* śayyā nāya° 215,5. siehe sijja.
seṭṭhi śreṣṭhin 39,7. siehe siṭṭhi.
sēṇāvai senāpati 224,14. 25,4.
Sēṇiya Śreṇika 4,2. 7.
sērau svairam? 83,5. 306,5. — 75,7?
sēva *f.* sevā 35,8. 44,5. 240,7. 49,7. 51,6.
sēvaya *f.* °kā 94,2.
sēvai sevate ē 205,20. hā 39,7. *p.p.* iya 112,5. *pass.* ijjai 173,14. *p.pr.* anta 21,12. 24,3.
sēsa śeṣa 47,10. 86,4. 244,6.
sōya śoka 67,3. 104,2. 5,2. 25,13. 33,2. 41,5. 56,1. 88,6.
sōai śocati *imp.* hi 94,3.
sōūṇa śrutvā (prākrit) 264,3.
sokkha saukhya 47,6. 158,2. vgl. sukkha.
sōṇiya śoṇita 34,4. 243,10. 44,12.
soṇḍīra śauṇḍīra 244,4. vgl. suṇḍīra.
Sōmappaha 291,1. 3. 97,8. 335,2. 10.
sōmāla sukumāla (H I 171) 129,12. 203,1. 67,9. 308,1. + o 17,3. 29,1. 63,13. 68,3.
sōrambha saurabhya 269,4 (*adj.*)
sōlasaviha ṣoḍaśavidha 315,5.
sōlaha ṣoḍaśan 327,3. 47,6. 49,11.
sōlahama ṣoḍaśa + ī 326,8.
sōvai svapiti 70,5.
sōvaṇa = sōvanna 77,4.
sōvanna sauvarṇa + ũ 75,4.
sōvaraṇa sa-upakaraṇa 65,6.
sōvāṇa sopāna 76,7. °panti °pan] 353,4.

sōvāsiṇi suvāsinī (vgl. Pw. s. v.) 75, 6.
sōsai śoṣayati 93, 11. *abs.* ivi 331, 1.
sōha *f.* śobhā 2, 3. 8, 9. 16, 7. 65, 3. 90, 6. 133, 5. 39, 1. 65, 14. 69, 5.
sōhai śobhate 2, 4. 12, 6. 77, 7. 78, 6. 140, 7. 90, 8. 269, 8. hĩ 91, 1. anti 139, 5. *p.p.* iya 54, 4. 167, 11.
sōhagga saubhāgya 12, 6. 32, 7. 9. 149, 5. 66, 4. 209, 4. 76, 5.
Sōhamma Saudharma 291, 2.
sōhalaya (sōha + ḍaa?) 'Fest' 11, 1. 122, 5 38, 6. 39, 6. 45, 2. 248, 6. 338, 7.
sōhiṇi śobhinī 294, 8 (Konjektur).
sōhillaya śobhin 68, 4. 78, 4.

h

1) haya hata 27, 10. 56, 8. 58, 1. 106, 9. 22, 7. 26, 10. 229, 11. 35, 9. + u 247, 9. 352, 1.
2) haya *ts.* 243, 6. 51, 7.
3) haya hṛta 336, 11. — 10, 14?
Hayagīva Hayagrīva 193, 5.
hayāsa hatāśa 57, 4. 86, 8. 161, 7. *f.* 26, 9. *subst. f.* 198, 5.
haũ Pronomen, 1. pers. sing. *nom.* haũ 2, 1. 21, 5. 24, 5. 27, 11. 44, 10. *acc.* maĩ 57, 9. 82, 7. 120, 9. 11. 23, 3. *instr.* 21, 2. 22, 4. 36, 2. 38, 1. 40, 2. 45, 3. 49, 8. 93, 10. maē (prakrit) 69, 10. *gen.* mahu 27, 12. 37, 5. 40, 6. 8. 9. 44, 13. 45, 2. 4. majjhu 38, 3. 41, 8. 48, 2. 70, 11. 81, 2. 84, 6.
haṃsa *ts.* 5, 8. 206, 8.
hakkāraya *nom. act.* vom folgenden 'Einladung' 160, 7. 75, 5. 76, 6.
hakkārai 'einladen, zitieren' 110, 13. *p.p.* iya 176, 10 (vgl. guz. hākavum 'to urge on').
haṭṭa *ts.* 189, 1. °magga °mārga 39, 3. 65, 3. 237, 7.
haṇai hanti anti 235, 11. 36, 8. *imp.* haṇu 242, 11. haṇa haṇa? 344, 5. *p.pr.* anta 311, 13. *abs.* ivi 255, 3. ēvi 57, 10. ēviṇu 146, 2. 348, 6. *ger.* ivvau 272, 11.
hattie *inst.* 'Verlangen' vandaṇa° 297, 3. 310, 9.
hattha hasta 17, 5. 157, 7. 94, 10.
hatthāpahattha hastâpahasta? 18, 5.
hatthāvāra (vgl. hatthāra = sāhāyya DK VIII 60) 102, 10.
hatthi hastin 2, 8. 230, 3.
hatthiyāra? 255, 4.
Hatthinayara 44, 2. siehe folgendes.
Hatthināyapura Hastināpura 71, 6. 105, 4. 329, 3.
hammaĩ hanyate (H IV 244) 114, 6. 223, 9. 54, 2. 5. 311, 4. anti 235, 11. *p.pr.* anta 311, 13.
°hara gṛha 23, 7. 54, 6. vgl. jiṇa, laya, rai.
harai harati 276, 11. 314, 11. ho 177, 13. *p.pr.* anta 185, 7. + o 20, 7. *abs.* ivi 161, 6. evi 184, 6. ēvi 209, 4. eppiṇu 285, 4.
hari *ts.* 242, 10. 43, 1.
Hariyatta 27, 2. 28, 6. 31, 13. = Harivala.
hariyandaṇa haricandana 13, 6. 80, 10. 90, 11. 108, 10. 38, 3. 200, 7. 14, 11.
hariṇi *f.* °ṇī 351, 11. 52, 1.
Harivala 8, 1. 7. 16, 5. — 233, 1 gleich folgendem.
Harivāhaṇa 232, 9, 42, 1.
harisa harṣa 132, 9. ai° 157, 8. vgl. aṃsu.
harisiya harṣita 46, 10. 242, 7. 46, 3. 349, 8.
°hala °phala 60, 2.
hali hali 149, 3. 57, 3. 207, 7 und hale 10, 8. 305, 8 *interject.* (H II 195).
halliya = calita (DK VIII 62) 81, 9. 171, 1.
halluttāla? 252, 8 (hängt wohl mit hallaphala = autsukya und hallōhala = vyākulatva zusammen Weber, Hāla 79. Pischel M 396, 2).
hallōhaliya vyākulita 119, 5. 27, 8. 87, 9. 245, 3. 55, 12.
hallōhali-hūva °bhūta dass. 255, 6.
havinda? 86, 6.
hasai hasati 17, 9. 66, 8. 76, 10. 190, 10. *imp.* ha 172, 1. *p.p.* iya 210, 2. 3. 15, 7.

subst. 215,8. 324,2. *abs.* ivi 171,7. ēviṇu 19,6. 208,9. 10,7. 23,15.
hahiēhī? 205,9.
hā *interject.* 40,6. 65,2. 142,7. 9. 43,1—9. 254,9. 323,6.
hāṇi hāni 223,13. 54,2.
hāra bhāra in thaṇa⁰ stana 17,11.
hāra *ts.* 11,5. 17,4. 11. 78,9. 167,5. 82,6. 200,6. 13,7.
⁰hāri ⁰hārin 64,8. 225,9.
hāriya ⁰ta 58,2.
hāva *ts.* 84,2.
hāhākāra *ts.* 191,13. 245,3.
hāhārava *ts. nom.* ⁰rau 330,8.
hiya hita 98,1. 213,13. 21,4. 49,18. 312,9. 54,10. ⁰ttaṇa 274,2.
hiyaya hṛdaya 1,11. 12,9. 20,1. 23,10. 40,8. hiyāī für hiyayāī 53,2. 206,13.
hiyaḍaya dass. 21,6.
hiyavaya dass. 17,13., 25,2. 29,5. 37,10. 45,8. 57,1. 60,13. 62,2. 103,9. 26,7. 46,8. 54,10. 70,10.
hijjai hīyate 22,1. 42,2. 300,3.
hiṭṭhau? 297,11. (vgl. hiṭṭha = ākula DK VIII 67.)
hiṭṭhāmuha siehe heṭṭhā⁰.
hiṇḍai hiṇḍati 61,2. 63,13. 154,8. ē 205,22. anti 54,1. 349,12. *p.pr.* anta 59,9. 255,13. + o 124,11. *p.p.* iya 162,5. 64,4. 65,4. 233,12. 44,11. *abs.* ivi 164,1.
hima *ts.* 270,1.
Himagiri kavāḍa 236,4.
hilihilai 'wiehern' anti 173,8.
hīṇa hīna 76,5.
hu khalu, siehe tahavi hu.
hua bhūta (meist in verbaler Funktion) 21,10. 56,4. 59,8. 60,4. 8. 9. 81,10. 89,6. 90,1. 230,4. 59,5. 64,3.
huavaha huta⁰ 293,10. 307,4.
huyâsa hutâśa 59,8.
huṃkāra *ts.* 82,1. 87,2. 178,11. 79,1. 243,5.
hutta = abhimukha (DK VIII 70) 237,11.
⁰hulla phulla = puṣpa + u 78,13.
huvaya bhūta 285,6.
huvavaha huta⁰ 9,13. 225,2.
huvâsa hutâśa + u 140,7.
hūa bhūta 202,9. 9,12 (*f.*). 32,6. vgl. āsannī⁰ uvvāhuli⁰ gahillī⁰ samāuli⁰ hallōhali⁰
hūapphaḍi? 303,9 (vielleicht jūa⁰ = dyūta + ?)
hē *interject.* 78,20. 83,2.
hēu hetu 43,2. 253,5. 352,9.
heṭṭhāmuha adhomukha 26,2. 78,23 (*f.*). 82,2 (*f.*).
Hēmangaya 351,1. 52,5.
hēsiya heṣita 243,6.
hōi bhavati 2,4. 7. 3,10. 24,2. 37,12. 38,5. hi 49,5. *opt.-imp.* hujju (1. *sing.*) 322,6. hojjahi 48,4. 226,5. hu 161,3. *imp.* hōhi 111,8. 246,4. hōu 28,2 ('wohlan!'). *p.pr.* hontau ('war') 81,1. 88,8. 166,2. 82,4. 294,5. 300,1. 48,3. 51,7. *fut.* hōsami 302,6. hōsahi 100,4. hōsai 14,3. 5. 15,5. 28,10. 29,6. 38,8. hōsahī 42,9. *p.p.* siehe hua, hūa. *abs.* hōi 6,6. 196,2. 226,12. hōvi 223,7. 58,11. hōviṇu 226,7. 69,9. hōivi 51,8. 70,4. 254,10. 339,5. hōevi 311,7. *ger.* ivvau 58,6. 289,10.

Verbesserungen und Nachträge.

Abhandlung.

S. 7* 1. Als der Druck des Werkes schon beinahe beendet war, fand ich in Petersons Sixth Report, Bombay 1899, zwei Eintragungen, die zweifellos sich auf Dhanapālas Bhavisattakaha beziehen. Sie waren mir deshalb so lange entgangen, weil in dem Autorenverzeichnis zum 5. und 6. Report Dhanapāla nicht aufgeführt ist. S. 143 Nro. 92 (unter Digambara Mss.): Pancamīvidhānam — prā. Dhanapāla. bl. 150, l. 9, akṣara 36. saṃvat 1432. bl. 6 und 7 fehlen. Als Umfang ergeben sich nach diesen Angaben 3040 granthas. Der Titel ergibt sich aus 4, 8 suyapancamivihāṇu. S. 116 Nro. 576 (unter Śvetâmbara Mss.): Jnānapancamīkathā. Dhanapāla. bl. 83, l. 14, akṣara 46. Der Umfang berechnet sich auf 2980 granthas. — Sollten diese Hdd wieder zugänglich werden, so wird eine Revision des Textes vorgenommen werden müssen. Wahrscheinlich werden sich dann auch noch weitere Hdd bei den Digambaras finden.

S. 16* l. 9. Der Name des Königs von Potanapura ist vielleicht Mahivai; ich hatte es als Appellativum = mahīpati aufgefaßt.

S. 29* § 13 füge hinzu: paṇavāya für paṇivāya = praṇipāta, entstanden unter dem Einfluß der Analogie von paṇavai = praṇamati.

§ 14 füge hinzu: majjā für majjāya = maryādā. — Silbenverlust ferner in sôvaraṇa für sôvagaraṇa = sôpakaraṇa; uvasijjai für uvavāsijjai; vielleicht bhantie 130,6. 169,4 für bhaṇantie.

§ 16 füge hinzu, unter 1: pāvajja = pravrajyā. unter 2: sōvaṇa für sōvanna = sauvarṇa.

S. 30* § 17 füge hinzu, l. 4: ninadda = ninada. — l. 14: Verlust der Aspiration in accariya = āścarya. — l. 16: d zu ḍ in ḍambha. — dhv zu jh im Prākrit jhaya = dhvaja, jhuṇi = dhvani, sajjhasa = sādhvasa; in unserm Text: nijjhuṇa = nirdhvani, sajjhasa = sādhvasa, und vielleicht jhasivi = dhvaṃsitvā.

§ 18 l. 8. Eine zweite Doppelkonsonanz im Anlaut ist lh in lhikkivi 344,6; sie macht auch nicht Position.

§ 19. Hatthināyapura ist wohl anders und zwar durch Volksetymologie aus Hastināpura entstanden.

§ 23 l. 14 lies § 25 für 24.

S. 34* bei Gen. sing. Die Endung su findet sich außerdem in 227, 8; sie findet sich im Ganzen bei fünf Wörtern. — Füge hinzu: Gen. plur. Endung āṇa in mahattarāṇa 206, 10. 17. 238, 1. chakkalāṇa 315, 9. In 329, 7 prākritisch.

S. 35* Voc. sing. füge hinzu: Sarūva 170, 4?

S. 37* § 29 füge hinzu: mēraya madīya.

S. 39* § 32 füge in vorletzter Zeile atthi = asti hinzu.

S. 40* § 34 füge am Schluß pālijja pālayeḥ 323, 8 hinzu.

S. 41* § 35 l. 2. Außer den angegebenen Stellen in 20, 5. 7. 23, 2. Ohne Stammerweiterung masc. auf u 297, 13. fem. auf ī 26, 7.

§ 39. Zu den Abs. auf *i* füge hinzu: jāṇi kari 276, 11.

§ 41. Von einem Passiv auf iyai kommt avamāṇiyantu 255, 3.

§ 42. Nach dakkhaviya füge hinzu: punjaviya.

S. 45* n. 1 lies 'Schüler' statt 'Sohn' des Apaṭaratha.

S. 60* l. 9 füge hinzu: na vi taha kommt achtmal im Hāla vor, nicht aber na vi für sich.

S. 69* § 15. Es ist noch eine andere Erklärung dafür möglich, daß Kṣemendra von Gedichten in Deśabhāṣā statt von Apabhraṃśa-Gedichten spricht, insofern nämlich Kaschmir nicht dem Beispiel des größten Teiles des nördlichen und westlichen Indiens (Punjab, Hindustan, Sindh, Rājputāna, Guzerat und Mālva) in der Einführung des Apabhraṃśa als niederer Dichtersprache gefolgt wäre; denn in seiner geographischen Abgeschlossenheit bildet Kaschmir von je gewissermaßen eine Welt für sich. In seinem partikularistischen Stammesbewußtsein könnte es dazu geschritten sein, ohne die Zwischenstufe des Apabhraṃśa die Landessprache zur Dichtersprache zu erheben. Etwas Ähnliches könnte man auch für Mahārāṣṭra annehmen, wo schon frühe — die ersten aus ihren Werken uns bekannten Marāṭhīschriftsteller Nāmdeva und Dnyānobā wirkten gegen Ende des 13. Jahrh. — eine echte Marāṭhī-Literatur auftritt, ohne daß dort eine Apabhraṃśa-Literatur vorausgegangen zu sein scheint. Bei dieser Ansicht würde es verständlich werden, wie man Deśabhāṣā und Apabhraṃśa, worunter man ursprünglich nur eine Dichtersprache verstand, mit einander verwechseln und sogar dravidische Sprachen als Apabhraṃśa bezeichnen konnte.

S. 75*. Im Rāmāyaṇa VI 22, 29 ff. wird von dem Land drumakulya, das später Marukāntāra heißt, gesagt, daß dort viele böse dasyus: Ābhīrapramukhas wohnten; und im Adhyātma Rāmāyaṇa VI 3, 82 wird dies Land Ābhīramaṇḍala genannt. Die Stelle fehlt in der bengalischen Rezension, findet sich aber in der westlichen (H. Wirtz, Die westliche Rezension des Rāmāyaṇa, Bonn 1894 S. 34).

S. 86* n. 2, l. 3 lies vāuṇā für vauṇā.

Text.

S. 1. 1,1b lies niddhua-pāva.

2. 4,5a „ cinciya für cintiya.

3. 7,3a „ nivaddha^{u}- für ṇivaddhu.

8,3b „ thaṇ'indu aravinda.

5. 13,6a „ suhāi hariyandaṇu.

6. 19,2a „ suputtaho für puttaho.

7. 20,3a „ cārittu für carittu.

11. 33,11b lies māṇĕṃ für mānĕṃ.

34,8b „ Vandhuyattu.

36,6a „ nāhĩ für nau.

16. 50,8a „ paravvasihĩ für °sahĩ; tilge Note 2.

51,5b setze Komma statt Punkt.

52,3b lies thala für thalā.

21. 66,1a tilge Punkt.

23. 69,13b lies bhaḍārā für bhaḍāra.

24. 72,9b setze Komma am Ende.

74,10a statt viṇayarakara könnte viṇayakkhara gelesen werden.

25. 77,8a lies antarēṇa für °ēna.

27. 82,9a „ dīsahi für dīsai.

33. 102,9b „ saṇēha „ saṇeha.

103,7b „ tuhārau, vgl. S. 37* § 29.

34. 106,8b „ nijjhāiu für nijhāiu.

35. 107,8 „ tāĩ — pariṭṭhiyaĩ.

108,11b wegen des Reimes ist nayaṇâṇandaṇaĩ zu lesen.

36. 111,9a lies tāĩ für tāẽ.

39. 120,7b niya = nītā? dann von para zu trennen.

40. 124,7b lies nayaṇâṇandiru.

43. 136,2b „ saēsaho für °sāho.

46. 143,9a „ dutthiyaẽ.

47. 148,7b „ najjai für tajjai.

149,8b „ ēha — tuhārī für eha — tumhārī.

49. 156,2a „ maraṇa-paijjaẽ.

52. 162,6b „ bhariyâvaṇu.

53. 167,8b lies pakkhittao für parikattao.

54. 170,6 sind wohl Worte der Sarūpā.

57. 178,9b lies su für sŏ.

62. 192,7a trenne viṇāsiya dhammaho.

193,13a Komma statt Punkt.

63. 194,18a lies tāhĕ^{a} für tāhẽ^{a}.

65. 200,10b „ mahāduhaĩ für °maĩ.

76. 228,9a „ paḍibhaḍahā für paḍi°.

79. 234,10b „ saṃvarahi für °rihi.

85. 249,4b Vielleicht zu lesen saya-panca-cāvaya-taṇu-ppamāṇu.

90. 264,10b lies nayaṇâṇandirahĩ.

93. 274,13b „ cautthau, tilge Note.

94. 277,4b „ Puraēvĕṃ.

95. 278 4—13 sind in Metrum 6 abgefaßt.

108. 318,6b lies vuccai und streiche im Glossar vucciu.

320,2b lies pa(ra-)tiya für pattiya.

113. 334,6b lies pāvajja für pavvajja.

119. 352,8b „ ēu für eu.

353,4b Komma statt Punkt.

Glossar.

S. 122. anga. anga und angau dienen zur Umschreibung des Pronomen und können daher = ātman sein. — für 93,8 lies 193,8.
123. ancai. √anc pūjāyām, Pāṇini VII 2,53.
125. appāyai, ist wohl = āpyāyayati.
130. āmillai. setze *imp.* vor hi statt vor hu.
132. ukkhiṇai. setze *imp.* vor hu.
135. ēma. lies ēmva für emva.
136. ōrāliya. füge hinzu: Pāiyalacchī v.195 orāliyayaṃ = māliyayaṃ).
ōlakkhiya. lies upalakṣita für uva⁰
139. karai. füge hinzu *abs.* kari 276,11.
140. kiya. füge hinzu = krīta 52,9.
141. kuḍilla. vgl. DK II 40 kōḍilla = piśuṇa; kuḍillaya = kuṭila.
145. gāiya. besser = gāyinī.
148. vor citta füge hinzu: cincai = maṇḍayati (H IV 115) *p.p.* iya 4,15.
153. jhasivi = dhvaṃsitvā? vgl. prākrit jhaya = dhvaja, jhuṇi = dhvani, sajjhasa = sādhvasa.
156. tumha. füge hinzu: tumhahĩ 337,2. vor tuhũ füge hinzu: tuhāraya tvadīya 103,7. *f.* tuhārī 149,8. (vgl. 37* n. 1.)
157. thakkai. füge hinzu: vgl. H IV 259 nīcāṃ gatiṃ karōti vilambayati vā. — thaḍa. füge hinzu: sthaḍa 'Stamm' Yogabindu 407 Com.
161. dēkhai. setze *imp.* vor hu.
165. ninda. füge hinzu: (hindī nīṃda *f.* sleep).
168. nach payarakkha füge hinzu: payalanta pracalat oder prajvalat 40,8.
payallaya. vielleicht payalla *p.p.* von payallai = prasarati H IV 77.
171. pamāṇa. tilge: '= pra-māṇa Stolz'. In 237,9. 38,11. 40,3 mit caḍai verbunden bedeutet die Phrase etwa 'zu Geltung gelangen'.
175. pahilaya. füge hinzu (vgl. hindī pahilō, guz. pehelũ).
179. bhaṇṇai. Es scheint 'vernichten' zu bedeuten; vgl. guz. bhāṇu food.
bhanti. In 130,6. 169,4 scheint bhantie für bhaṇantie zu stehen.
183. marusijja lies marṣayeḥ.
184. mahivai. Es könnte Name des Königs von Potanapura sein.
190. lhikkai. füge hinzu: *abs.* ivi.
191. vaḍḍāra. füge hinzu: baḍḍayara = bṛhattara H II 174; vaḍḍuaro Trivikrama B. B. III S. 257.
199. vuccai. tilge *p.p.* iya.
vollāvai. tilge ha.
201. füge hinzu: saghaṇa? 242,12.
sajjaṇa. scheint 31,1. 107,1 für svajana zu stehen.
211. Nach Harivala füge hinzu: Harivalayatta ders. 206,6.

CIRCULATE AS MONOGRAPH